Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY
Fine Arts Library
Bound Periodical

Digitized by Google

Property of Cooper Union

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2.— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

8. Juli 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3609.

Heft 27

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Arbeit für Arbeitslose

Genügend Baúvorhaben vorhanden — Sofortiger Beginn möglich — Vorschüsse und Zinsverbilligung für den Wohnungsbau — Öffentliche Anleihe für Notstandsarbeiten — Ministerieller Ausschuß unter dem Reichsarbeitsminister

Die ständig steigende Erwerbslosigkeit erfordert dringende Abhilfe. Die Wirtschaftskrise setzte im Herbst 1925 ein. Seit Anfang dieses Jahres sind über 2 Millionen in Deutschland völlig erwerbslos; die gleiche Zahl arbeitet verkürzt. Die Aussicht, daß diese gewaltige Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit eine erhebliche Abschwächung erfährt, ist nicht vorhanden. Im nächsten Winter wird sich die Not der Arbeitslosigkeit noch vergrößern.

Aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen ist es unmöglich, Millionen Arbeiter und Angestellte einer jahrelangen Erwerbslosigkeit preiszugeben. Auf diesem Standpunkt steht auch der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstags, der Vorsorge verlangt, daß ein größerer Teil Erwerbsloser mindestens soweit mit Notstandsarbeiten beschäftigt wird, daß die längere Zeit Erwerbslosen wenigstens ein Vierteljahr im Laufe eines Jahres beschäftigt werden. Gegenwärtig arbeiten 170 000 Erwerbslose an Notstandsbauten. Wenigstens 500 000 Arbeitslose müßten zu produktiven Notstandsarbeiten herangezogen werden.

An solchen Arbeiten fehlt es nicht. Auf einer Reihe von Gebieten können Arbeiten in Angriff genommen werden, zu denen entweder bereits die baureifen Pläne vorliegen oder in kurzer Zeit vorbereitet werden können. Zweckdienlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit sind voranzustellen. Dazu gehören u. a.:

1. Der Straßenbau und die notwendige Erneuerung eines größeren Teiles der Straßendecken, die dem neuzeitlichen Verkehr nicht genügen. Davon werden 180 000 km Straßen betroffen.

2. Die Urbarmachung von Oedlandflächen, des Ufergeländes am Meer und von anderem unfruchtbaren Boden, der in Deutschland über 3 Mill. Hektar zählt und zum größeren Teil urbar gemacht werden kann. Das würde der Gesamtwirtschaft zum Vorteil gereichen und auch neue Arbeitsmöglichkeiten in der Bewirtschaftung, Ansiedlung usw. bieten.

3. Die Schiffbarmachung deutscher Flüsse und die Verbindung durch Kanäle, soweit sie der Förderung des Wassertransports und der deutschen Wirtschaft dienen.

4. Flußregulierungen zur Gewinnung von Kulturboden sowie zur Verhütung von Hochwasserschäden.

5. Stauanlagen, Schutzdämme usw. gegen regelmäßig wiederkehrendes Hochwasser.

6. Bauten zur Gewinnung von Wasserkräften.

7. Der Wohnungsbau, dessen großzügige Förderung zur Behebung der Wohnungsnot von dem Ausschuß besonders befürwortet wird.

8. Einführung des elektrischen Betriebes der Eisenbahnen.

Vorgeschlagene Notstandsarbeiten

Die Reichswasserstraßen-Verwaltung hat an Bauausführungen, die als Notstandsarbeiten geeignet sind, folgende festgestellt:

1. Neue Mündung (7 km neuer Kanal) des Ihlekanals in die Elbe (8 Mill. M.).

2. Pareyer Durchstich (2,5 km neuer Kanal) vom Ihlekanal zum Plauer Kanal (3 Mill. M.).

3. Sicherungsmaßnahmen am Henrichenburger Hebewerk (reine Erdarbeiten, 0,5 Mill. M.).

4. Erweiterung der Liegestelle des Dortmund-Ems-Kanals an der Abzweigung des Rhein-Herne-Kanals (reine Erdarbeiten, 0,2 Mill. M.).

5. Herstellung der zweiten Fahrt des Dortmund-Ems-Kanals an der Emscherkreuzung (0,3 Mill. M.).

6. Abflachung scharfer Krümmungen am Dortmund-Ems-Kanal bei Münster (reine Erdarbeiten, 0,25 Mill. M.).

Weitere, sofort durchführbare Kanalbauten

Fertige Entwürfe, die einen sofortigen Arbeitsbeginn gestatten und deren Ausführung wirtschaftlich wichtig ist, liegen vor:

1. Die Erweiterung des Dortmund-Ems-Kanals, der an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt ist, so daß sein Ausbau in Aussicht genommen werden muß.

2. Ausbau der Weser von Minden bis Bremen, damit auch bei geringer Wasserführung 1000-t-Schiffe fahren können, und das kostspielige und zeitraubende Ableichtern der Kanäle in Minden entbehrlich wird. Notwendig werden 5 Staustufen, bei denen die Ausnutzung der Wasserkraft vorgesehen ist.

3. Der Hansa-Kanal zur Schaffung einer Wasserstraßenverbindung vom rheinisch-westfälischen Industriegebiet nach Bremen, Hamburg und Lübeck.

4. Die Kanalisierung der Werra von Hannoversch-Münden bis Eschwege zur Erleichterung der Kaliverschiffung. Die thüringische Kali-Industrie hat sich an den Vorarbeitskosten zur Hälfte beteiligt.

5. Weiterbau des Mittellandkanals von Peine bis zur Elbe (273 Mill. M.). Ein Bau, bei dem große Mengen Erwerbsloser beschäftigt werden können. Der Bau kann unmittelbar beginnen.

6. Der „Südflügel" des Mittellandkanals (die Verbindung mit dem Wirtschaftsgebiet der oberen Saale, 175 Mill. M.). Arbeitsbeginn sofort möglich.

Digitized by Google

INDIANA UNIVERSITY LIBRARY

7. Bau des Staubeckens an der Glatzer Neiße bei Ottmachau zur Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse auf der Oder.

8. Die wesentliche Beschleunigung des Ausbaues der Donau, der Rhein-Donau-Verbindung durch den Neckar und den Main ist auch fiskalisch erwünscht.

Arbeiten zur Bodenverbesserung

Aus allen Landesteilen liegt eine große Zahl von Entwürfen über Flußregulierungen, Wiesenentwässerungen, Ackerdrainagen und Anlagen von Rieselwiesen vor. Diese Arbeiten werden ebenso wie die Oedlandkultur am ehesten eine Verzinsung des hineingesteckten Kapitals bringen. Ihre Ausführung ist daher zu bevorzugen. Anleihen der Wassergenossenschaften sind zu erleichtern und mit staatlicher Zinsgarantie zu versehen.

Darüber darf nicht vergessen werden, daß die Intensivierung der Landwirtschaft (wir führen über 100 000 000 kg Fleisch ein!) nicht vergessen werden darf. Sie bedingt zahlreiche Hoch- und Tiefbauten, Kraftversorgung usw. und ist auf sehr erheblichen Flächen möglich und volkswirtschaftlich unentbehrlich.

Der Wohnungsbau

In dem Baujahr 1926 fehlt der Industriebau nahezu ganz; auch die landwirtschaftlichen Bauten sind stark eingeschränkt. Der jährliche Bau von 200 000 Wohnungen ist als erwünscht bezeichnet worden, doch werden kaum 150 000 Wohnungen finanziert werden. Die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter beträgt nach den Feststellungen des Deutschen Baugewerkbundes unter seinen Mitgliedern Anfang Juni 22,4 vH (gegen 3,2 vH im Juni 1925). In dem nachfolgenden Aufsatz ist ausgeführt, inwieweit die Inangriffnahme von Bauten im Vorjahr durch Vorgriff auf die Mittel von 1926 geschehen ist. Daraus ergibt sich, daß weitere Mittel bereitgestellt werden müssen, und es hat den Anschein, daß die Reichsregierung bereit ist, weitere Vorschüsse auf das Aufkommen aus der Hauszinssteuer zur Befruchtung der Bautätigkeit zu bewilligen. Die landwirtschaftliche Siedlung soll eine besondere Förderung erfahren. Den Wohnungsbau für landwirtschaftliche Arbeiter will man in größerem Umfange unterstützen, damit ausländische Arbeiter durch deutsche ersetzt werden können.

Dringende Entschlüsse

Neben den hier namentlich aufgeführten größeren Bauten gibt es noch eine große Zahl von kleineren von gleicher Wichtigkeit. Zur Durchführung dieser Arbeiten ist zweierlei erforderlich: Enges Zusammenarbeiten von Reich und Ländern und Bereitstellung erheblicher Summen. Wie wir hören, ist ein interministerieller Ausschuß gebildet worden, der in kürzester Frist und mit weitgehenden Vollmachten die Durchführung der Arbeiten beginnen lassen kann. Die Beschaffung der Mittel mag zu einem Teil im Anleihewege geschehen. Dabei wird gegenwärtig geprüft, inwieweit die öffentlich-rechtliche Gewährleistung für die Mindestzinszahlungen eintreten kann und ob bei einer großen öffentlichen Anleihe zum Wohnungsbau auch Mittel der Hauszinssteuer zur Zins- und Tilgungsgarantie verwendet werden können.

Die Zeit drängt. Reichs- und Länderregierungen und ihre Parlamente kennen die Lage. Jede Verzögerung (auch der teilweise Widerstand der Gewerkschaften, die lieber Tariflöhne statt Notstandsarbeitslöhne gezahlt haben möchten) lädt eine Verantwortung auf sich, die auf jeden Fall vermieden werden muß. R. W.

Der Arbeitsmarkt Anfang Juni

Das Landesarbeitsamt Berlin berichtet:

Der Stand der Arbeitslosigkeit hat sich gegen die Vorwoche um rund 4000 Personen erhöht, so daß er gegenwärtig 270 731 beträgt. Verglichen mit dem Vorjahre bedeutet diese Zahl beinahe das Siebenfache. Eine Gegenüberstellung am Stichtage ergibt einen Anteil Berlins an der Gesamtzahl der Unterstützungsempfänger im Reiche von 11½ vH, während er am Beginn der diesjährigen Krise Anfang Januar nur 7½ vH betrug. Hingegen beträgt der Berliner Bevölkerungsanteil an die Gesamtbevölkerung des Reichs 6,4 vH. Hierbei sind Notstandsarbeiter und durch Wohlfahrtseinrichtungen Unterstützte unberücksichtigt. Aus diesem Ergebnis wird klar ersichtlich, daß Berlin von den ungünstigen Arbeitsmarktverhältnissen in besonders hohem Maße betroffen wird. In fast allen Industrien sowie im Handel ist der Beschäftigungsgrad auf ein geringes Maß herabgesunken. Besonders drückend wird dieser Umstand in der Metall-, Holz- und Konfektionsindustrie sowie im Bau- und Handelsgewerbe empfunden. Allgemein ist festzustellen, daß die augenblicklichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt berechtigte Erwartungen auf Besserung für die nächste Zeit kaum zulassen . . .

Im Baugewerbe sind die Beschäftigungsverhältnisse für Steinsetzer und gelernte Dachdecker gut. In allen übrigen Gruppen muß die Lage bei der vorherrschenden Arbeitslosigkeit als recht ungünstig bezeichnet werden. — In den technischen Berufen hat sich der Eingang offener Stellen gegen die Vorwoche vermindert. Angefordert werden hauptsächlich Bautechniker, Innenarchitekten und Konstrukteure aus dem allgemeinen Maschinenbau.

Aus Baden wird ebenfalls eine Vermehrung der Zahl der zu Unterstützenden gemeldet.

Der Wohnungsbau in Preußen im ersten Halbjahr 1926

Von Justus von Gruner, Vorstand des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften

Die begründeten Erwartungen

In steigendem Maße greift in unserem Volk, in den Regierungen und Parlamenten die Erkenntnis Platz, daß die Behebung der Wohnungsnot in Deutschland zu einer der wichtigsten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen geworden ist. Der Reichstag hat die Reichsregierung zu einer aktiven Wohnungspolitik aufgemuntert, der Preußische Landtag hat die Aufstellung eines großzügigen Wohnungsbauprogramms gefordert, und so standen die Vorbereitungen für das Baujahr 1926 unter dem Zeichen einer erhöhten Aktivität. Die Reichsregierung stellte einen Kredit von 200 Millionen Mark bereit, der als Zwischenkredit auf die von den Realkreditinstituten aufzubringenden erststelligen Hypotheken Verwendung finden sollte. Die preußischen Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Teils des Hauszinssteuer kamen um zwei Monate früher als im Vorjahr heraus, und auch die ersten Ausschüttungen aus dem sogenannten Ausgleichsfonds des Volkswohlfahrtsministeriums erfolgten wesentlich früher als im Vorjahre, nämlich schon im Anfang März. Um die Bautätigkeit anzukurbeln, stimmte das Reichsarbeitsministerium einer vorübergehenden Verwendung der Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge für den Wohnungsbau zu, und auch die Lage auf dem allgemeinen Geldmarkt erfuhr eine fast unerwartete Erleichterung, die sich in einer drängenden Nachfrage besonders nach Pfandbriefen und in einer erhöhten Bereitwilligkeit der Sparkassen, Giro-Zentralen und sonstiger Geldinstitute zur Hergabe von Zwischenkrediten und Hypotheken für den Wohnungsbau zu gegen das Vorjahr erheblich verbesserten Bedingungen auswirkte. Die nötige Munition für den Krieg gegen die Wohnungsnot, der wie jeder andere Krieg Geld, Geld und nochmals Geld erfordert, schien also bereitgestellt, und eine wesentliche Steigerung und Belebung der Bautätigkeit für das Jahr 1926 schien zu erwarten.

Die Gründe der Hemmung

Diese Hoffnungen sind nach den bisher vorliegenden Nachrichten enttäuscht worden. Die Bautätigkeit des ersten Halbjahres 1926 bleibt hinter derjenigen des gleichen Zeitraumes 1925 ganz erheblich zurück, was besonders auch aus der Arbeitslosenstatistik einwandfrei hervorgeht. Während im vergangenen Jahre schon zu Beginn des zweiten Kalendervierteljahres die Bautätigkeit so rege war, daß die Unterbringung der Bauarbeiter in den Betrieben keinerlei Schwierigkeiten machte, und in diesem Arbeitszweige keine Arbeitslosigkeit mehr bestand, ist die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter heute noch erheblich. Dieser Umstand ist aller-

Digitized by Google

dings in erster Linie darauf zurückzuführen, daß unter dem Druck der wirtschaftlichen Tiefkonjunktur Bauten für Industrie und Landwirtschaft, die im vergangenen Jahre eine sehr beachtliche Rolle in der gesamten Bautätigkeit spielten, so gut wie überhaupt nicht mehr ausgeführt werden. Aber auch die Zahl der im ersten Halbjahr 1926 begonnenen Wohnungsneubauten erreicht durchweg nicht die Zahlen des ersten Halbjahres 1925, und zwar verstärkt sich der Rückgang innerhalb Preußens im allgemeinen von Westen nach Osten fortschreitend. Diese Beobachtungen werden auch bestätigt durch die Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts über die im ersten Vierteljahr 1926 erteilten Bauerlaubnisse.

Dabei hat, ebensowenig wie die Wohnungsnot, etwa die Zahl der Baulustigen abgenommen; im Gegenteil, die Zahl der Anträge auf Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken ist überall gestiegen, und, was von nicht unwesentlicher Bedeutung ist, die Baukosten sind langsam, aber stetig, zum Teil bis zu 15 vH, gesunken.

Worin liegt also die Ursache für das langsame Ingangkommen der Bautätigkeit?

Die Vorwegnahme der Mittel

Wir glauben, daß hier in der Hauptsache drei Gründe zusammenwirken: erstens die Erschöpfung des privaten, für den Wohnungsneubau verfügbaren Kapitals und die Finanzlage der Kommunalverbände; zweitens der Umstand, daß zahlreiche Bauten des Jahres 1925 durch Vorwegnahme der Mittel aus 1926 finanziert worden sind; drittens die bislang bestehende Unsicherheit über die endgültige Gestaltung des Hauszinssteuergesetzes und die Unmöglichkeit, die Auswirkungen zahlenmäßig abzuschätzen, welche die neuen Bestimmungen dieses Gesetzes zeitigen werden.

Es ist bekannt, daß die Finanzierung von Wohnungsbauten schon im Jahre 1925, auch soweit es sich um Mietwohnungen handelte, im allgemeinen nur durch Hergabe von Baukostenzuschüssen der Mietlustigen möglich war, bei Eigenheimen unter Einbringung eines entsprechenden Eigenkapitals. Selbst da, wo neben der ersten und der Hauszinssteuerhypothek noch eine zweite Hypothek zu erlangen war, blieb ohne solche Mittel doch der Raum für das Spitzenkapital zwischen Ausgang der Hauszinssteuerhypothek, d. h. höchstens 90 vH der Gesamtkosten, und der Endsumme der Baukosten, ungedeckt. Die Kreise aber, die zur Aufbringung dieser immerhin nicht unbeträchtlichen Kapitalien — in Berlin sind je Zimmer bis zu 1000 M. und mehr gefordert und aufgebracht worden — imstande waren, dürften zum überwiegenden Teil untergebracht sein, stehen doch heute schon eine gewisse Anzahl derartiger Baukostenzuschußwohnungen leer. Die Zahlung der Baukostenzuschüsse war vielfach in Raten vereinbart; die im Jahre 1926 noch zu zahlenden Raten stellen also eine Vorweg-Inanspruchnahme privater Spar- und Kapitalkraft im Jahre 1925 zu Lasten des Jahres 1926 dar. Die wirtschaftliche Tiefkonjunktur, Arbeitslosigkeit, gedrückte Gehälter und Löhne verlangsamen, nachdem bereits die wirtschaftlich Kräftigeren aus der Masse der Wohnungsuchenden großenteils ausgeschieden sind, die Aufbringung von Eigenkapital bei der Masse der Zurückgebliebenen.

Wo solche Eigenmittel fehlten, haben im vergangenen Jahre eine Anzahl von Kommunalverbänden dank ihrer damals noch günstigen Wirtschaftslage in großzügiger Weise helfend eingreifen können, indem sie die zur Finanzierung der Bauvorhaben fehlenden Spitzenbeträge aus eigenen Mitteln zu zum Teil besonders günstigen Bedingungen hergaben, und dadurch die Unterbringung gerade der bedürftigsten Kreise der Bevölkerung, Kriegsbeschädigter, Kriegshinterbliebener, Tuberkulöser usw. ermöglichten. Seither hat sich die Finanzlage der Kommunalverbände, insbesondere diejenige der Großstädte, welche auf diesem Gebiet führend vorausgingen, so verschlechtert, daß ihnen fast durchweg die Aufbringung erheblicher Mittel für diese Zwecke im laufenden Jahr nicht möglich ist, ein Ausfall, der aus sozialen Gründen besonders bedauerlich ist und leider wohl als endgültig hingenommen werden muß.

80 000 Wohnungen Uebertrag

In weit stärkerem Umfange noch als bei den Spitzenkapitalien ist aber bei den Hauszinssteuermitteln vielfach eine Vorwegnahme der Mittel für 1926 im Jahre 1925 erfolgt. Zahlreiche Bauten sind im vergangenen Jahre auf die Zusage einer Hauszinssteuerhypothek aus dem Aufkommen von 1926 begonnen worden, weil man sich damit abfinden konnte, für die kurze Zwischenzeit bis zur Bereitstellung dieser Mittel teuere Zwischenkredite in Anspruch zu nehmen und solche Kredite bei der durch die zugesagte Hauszinssteuerhypothek gebotenen Deckung auch erhalten konnte. Die Gesamtzahl der im Vorjahr begonnenen, aber zum Teil jedenfalls infolge unzureichender Finanzierung noch nicht fertiggestellten und auf Hauszinssteuermittel des Jahres 1926 angewiesenen Bauten, stellt sich nach amtlichen Feststellungen auf annähernd 80 000 Wohnungen. Diese Wohnungen, die naturgemäß in die Berichte über die Neubautätigkeit des Jahres 1926 nicht erneut aufgenommen werden, geben zu einem sehr erheblichen Teil die Erklärung für den Rückgang dieser Tätigkeit im ersten Halbjahr 1926, um so mehr, als sie sich gerade in diesem Halbjahr besonders auswirken mußten, da naturgemäß die zu ihrer Fertigstellung benötigten Mittel aus dem ersten Aufkommen entnommen werden mußten. Es soll Kommunalverbände geben, welche in dieser Weise nicht nur bereits über ihr gesamtes voraussichtliches Aufkommen von 1926, sondern auf Jahre hinaus über ihre Hauszinssteuermittel verfügt haben! Immerhin wäre es verfehlt, in der angegebenen hohen Zahl von 80 000 Wohnungen einen vollen Ausgleich des Defizits zu erblicken, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ähnliche Verhältnisse, wenn auch nicht ganz in dem vollen Umfange dieses Jahres, auch schon zu Beginn des Jahres 1925 vorgelegen haben. Auch damals mußten erhebliche Teilbeträge aus den Hauszinssteuermitteln zur Fertigstellung der aus dem Vorjahr stehengebliebenen Bauruinen verwandt werden.

Zu dieser Vorwegnahme von Mitteln auf Kosten des diesjährigen Neubaus kam ein weiteres. Bekanntlich hat der Preußische Landtag zu seiner eigenen Ueberraschung die Hauszinssteuervorlage der Regierung, das sogenannte Gebäude-Entschuldungs-Steuer-Gesetz, abgelehnt, das am 1. Juli d. J. in Kraft treten sollte, und hat zunächst nur eine Zwischenlösung für die Zeit vom 1. April, bis zu welchem Datum die frühere Regelung galt, bis zum 30. Juni angenommen. Damit war für alle mit der Verteilung von Hauszinssteuermitteln befaßten Instanzen eine wirtschaftlich außerordentlich bedauerliche Hemmung in ihren Entschließungen bedingt. Auf der einen Seite blieb die Entscheidung darüber ausgesetzt, in welcher Höhe die Hauszinssteuer überhaupt zur Erhebung gelangen würde, wenn auch ernsthafte Zweifel darüber angesichts des verpflichtenden Reichsgesetzes kaum bestehen konnten, andererseits blieb es fraglich, nach welchem Schlüssel die aufkommenden Mittel zwischen dem Wohnungsfürsorgefonds des Volkswohlfahrtsministeriums (Ausgleichsfonds) und den Kommunalverbänden des Aufkommens verteilt werden sollten. Endlich sah der abgelehnte Regierungsentwurf eine ganze Reihe von Befreiungen und Erleichterungen der Steuer vor, über deren Auswirkung keinerlei Uebersicht bestand. Der Regierungsentwurf ist bekanntlich seinem Inhalt nach im wesentlichen in den Initiativ-Antrag der Regierungsparteien des Preußischen Landtages, welcher als Hauszinssteuergesetz am 23. Juni d. J. angenommen worden ist, übernommen worden, und auch dieses Gesetz bringt die in dem Regierungsentwurf vorgesehenen Befreiungen und Vergünstigungen. Es fehlte also und fehlt leider auch heute noch die Gesamtübersicht über die überhaupt zur Förderung der Neubautätigkeit zur Verfügung stehenden Beträge, und zwar sowohl bei denjenigen Kommunalverbänden, welche einen Teil ihres Aufkommens an den Wohnungsfürsorgefonds des Volkswohlfahrtsministeriums abführen müssen, als auch bei den Zuschußverbänden, welche aus dem Fonds des Ministeriums gespeist werden, und durch diese Verhältnisse in eine besonders ungünstige Lage gerieten. Gibt es doch preußische Kommunalverbände, besonders solche, die durch die polnische Grenze zerschnitten sind, deren eigenes Hauszinssteueraufkommen noch nicht zur Förderung von zehn Wohnungen genügt, nebenbei bemerkt der schlagendste Beweis für die Notwendigkeit nicht nur der Existenz, sondern auch der angemessenen Ausstattung des ministeriellen Ausgleichsfonds.

Aussichten für das zweite Halbjahr.

Bietet somit die bisherige Entwicklung der Wohnungsbautätigkeit in Preußen kein erfreuliches Bild, so scheint uns doch zu übermäßigem Pessimismus keine Veranlassung vorzuliegen. Das Hauszinssteuergesetz ist durch die Zustimmung des Staatsrats endgültig geregelt. Mit wenigstens annähernd gleichem Gesamtergebnis wie im Vorjahre wird gerechnet

Digitized by Google

werden können. Der Sparsinn, der, nach den Berichten der Sparkassen, mehr und mehr auflebt, wird, nachdem wohl der Tiefpunkt der Konjunktur überwunden ist, neue Kapitalien im ferneren Verlauf des Jahres schaffen und dem Baumarkt zuführen, und dann werden sich auch die großzügigen Maßnahmen des Reiches voll auswirken.

Die verantwortlichen Stellen werden aus den Erfahrungen dieses Jahres zu lernen haben und für das kommende Jahr alle Hebel in Bewegung zu setzen haben, um ein frühzeitiges Einsetzen der Bautätigkeit und eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die gesamte Bauperiode zu ermöglichen.

Bauliche Reparationsarbeiten in Frankreich

Der Beton- und Wirtschafts-Verband e. V. schreibt uns:

In Heft 26 der „Bauwelt" nimmt der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. V. zu der Kritik Stellung, welche das Vorgehen dieses Verbandes und einer ihm nahestehenden Interessengruppe (Baukonsortium G. m. b. H.) in der Oeffentlichkeit gefunden hat. Insbesondere nimmt er für sich in Anspruch, „unbestreitbare Erfolge" erzielt und „als Vorkämpfer für eine gute Sache der Allgemeinheit" gewirkt zu haben.

Demgegenüber muß zunächst richtig gestellt werden, daß schon seit über Jahresfrist die Pläne der französischen Regierung, deutsche Firmen für die Ausführung großer Bauobjekte heranzuziehen, und diese Aufträge mit Hilfe der dem Reparationsagenten zur Verfügung stehenden Mittel zu finanzieren, in der deutschen und französischen Tages- und Fachpresse ausgiebig erörtert worden sind. Französische staatliche und kommunale Auftraggeber haben schon vor geraumer Zeit die in Frage kommenden deutschen Bauunternehmungen um Vorlage von Angeboten gebeten. Die daraufhin angeknüpften Verhandlungen, in denen alle Fragen, die jetzt auch in den Pariser Verhandlungen zur Sprache kommen, ausgiebig erörtert worden sind, haben trotz der mannigfachen, in den Bestimmungen des Londoner Abkommens begründeten Schwierigkeiten zum Teil schon zu Aufträgen geführt. Es ist daher nicht zutreffend, wenn der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. V. behauptet, daß die Unternehmer der Bauindustrie bezw. deren Verband bisher abseits gestanden hätten. Inwieweit sich die „Erfolge" des Reichsverbandes werden realisieren lassen, wird erst die weitere Entwicklung der Dinge zeigen. Vorerst muß festgestellt werden, daß die von ihm angeknüpften Verhandlungen noch im Anfangsstadium stehen.

Der Reichsverband betont in seiner Erwiderung nun vor allem, daß er, ebenso wie die deutschen Abgeordneten, die an der Pariser Besprechung beteiligt waren, sich lediglich von dem Ziel hätte leiten lassen, die Interessen der gesamten deutschen Bauindustrie wahrzunehmen. Wir bezweifeln nicht, daß dies bezüglich der deutschen Abgeordneten der Fall war, ja, daß diese nicht nur die Interessen der deutschen Bauindustrie, sondern der gesamten deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes wahrnehmen wollten. Was den „Reichsverband" anbelangt, so ist er sich wohl bewußt, wie aus dem Schluß seiner Zuschrift hervorgeht, daß er nicht in der Lage ist, daß ganze deutsche Baugewerbe zu vertreten, ja er muß wissen, daß das gerade für Auslandsarbeiten in Frage kommende, über Auslandserfahrungen verfügende Gewerbe, insbesondere die bekannten großen Tiefbaufirmen, die im Auslande bereits tätig waren, außerhalb seines Verbandes stehen und die von ihm betriebene Vertretung ihrer Interessen durch ihn nicht anerkennen können. Wir wollen auch keineswegs bestreiten, daß in den Besprechungen, über die die Oeffentlichkeit berichtet und an denen die deutschen Abgeordneten teilgenommen haben, die allgemeinen wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte im Vordergrund gestanden haben. Man darf aber bezweifeln, ob solche Verhandlungen, die doch vorwiegend das politische Gebiet berühren, nicht besser unter Beteiligung oder wenigstens unter Billigung der zuständigen deutschen Behörden stattgefunden hätten. Wie wir feststellen konnten, waren diese Stellen größten Teils nicht unterrichtet, eine Einwirkung auf die Verhandlungen war ihnen nicht möglich. Hinsichtlich der Bauaufträge haben diese Verhandlungen bei näherer Betrachtung irgendeinen feststellbaren Fortschritt nicht gebracht. Die Schwierigkeiten, die wir seit langem kennen, sind nur aufs neue festgestellt worden. Eine Erschwerung der Verhältnisse ist zu befürchten.

Die allgemeinen, mehr politischen Besprechungen konnten aber, soweit sie sich auf die beteiligten und anwesenden deutschen und französischen Unternehmergruppen bezogen, keineswegs von dem geschäftlichen Hintergrunde getrennt bleiben. Das läßt sich schon daraus erkennen, daß der bekannte und viel bewanderte Kommerzienrat Lehrer, dessen Rolle allerdings in Deutschland ausgespielt ist, miterschienen war und vielfach das Wort führte. Das nach den Zeitungsmeldungen zur gleichen Zeit zwischen dem „Konsortium" und den französischen Tiefbauunternehmern zustandegekommene Abkommen trägt sicherlich rein geschäftlichen Charakter und regelt die Bedingungen, unter denen das französische Gewerbe am Reparationsgeschäft beteiligt werden soll. Diese Beteiligung ist der Kern der Bestrebungen, die von Kommerzienrat Lehrer ausgehen. Französische Unternehmer sollen wohl als Hauptunternehmer auftreten, und die Ausführung der übernommenen Aufträge einzeln, dem Konsortium angehörenden Unternehmern übertragen, die mithin als Subunternehmer französischer Firmen zu arbeiten hätten. Die enge Verbindung dieses Konsortiums mit der Leitung des „Reichsverbandes" geht schon daraus hervor, daß dessen Verbandsdirektor zugleich für das Konsortium zeichnet. Es ist Tatsache, daß dieses Konsortium allein von allen in Frage kommenden Firmen an den Pariser Besprechungen unmittelbar beteiligt war, und es ist deshalb sehr naheliegend zu schließen, daß dieses Konsortium, das einzige interessierte Mitglied des „Reichsverbandes", auch den Mittelpunkt seiner Fürsorge bildete. Jedenfalls ist es durchaus unangebracht heute zu behaupten, daß der „Reichsverband" sich als „Vorkämpfer für eine gute Sache der Allgemeinheit des deutschen Unternehmertums" bezeichnet. Wenn er sich mit der Gesamtheit des deutschen Unternehmertums in Einklang halten wollte, so hätte er sich vorher um dessen Auffassung erkundigen und mit dessen zuständiger Vertretung in Verbindung treten müssen. Er hätte zum mindesten nach der Reise über die Ergebnisse dem zuständigen Verbande oder doch den einzelnen Firmen berichten müssen. Auch das hat er nicht getan. Was wir wissen, wissen wir nur aus seinen Zeitungsberichten. Das genügt aber, um festzustellen, daß wir mit seiner Tätigkeit nicht einverstanden sein können. Seine Ausführung am Schlusse der Zuschrift in der „Bauwelt", daß das ganze Unternehmertum sich zusammenschließen solle, gewinnt dadurch eine eigentümliche Beleuchtung. Sie besagte nicht etwa, daß das Unternehmertum sich auf eine einheitliche Auffassung einigen sollte, (läßt sich seine Tätigkeit ungeschehen machen?) sondern sie kann nur bedeuten, daß man sich an den geschäftlichen Transaktionen Lehrer-Reichsverband beteiligen solle. Man kann aber darüber sehr geteilter Ansicht sein, ob die Bestrebungen Lehrer-Reichsverband in ihren letzten Auswirkungen nicht geeignet sind, dem Gewerbe und seinem Ansehen Abbruch zu tun. Die Verquickung geschäftlicher Momente mit politischen Verhandlungen ist wohl auf keinem Gebiete so bedenklich, wie gerade auf dem der Reparation. Noch schlimmer ist es, wenn solche politischen Verhandlungen ohne sorgfältige Fühlungnahme mit allen zuständigen deutschen Stellen und allen Interessentenkreisen auf eigene Faust in die Weg geleitet werden. Die deutschen Politiker werden uns Dank wissen, wenn wir die klare Forderung aufstellen, daß die politischen Verhandlungen vollständig frei bleiben und getrennt werden müssen von den geschäftlichen Verhandlungen deutscher oder französischer Unternehmergruppen. Ist die Begutachtung der allgemeinen geschäftlichen Grundlagen erforderlich, so ist dies allerdings Sache der Verbände, vorausgesetzt, daß die Verbände es verstehen, sich und ihre Organe von der unmittelbaren geschäftlichen Betätigung freizuhalten. Wir glauben mit Gewißheit annehmen zu können, daß die beteiligten Politiker über die Organisation des Baugewerbes und die für die Vertretung des im Auslande arbeitenden deutschen Tiefbaugewerbe zuständigen Stellen nicht ausreichend unterrichtet waren.

Digitized by Google

Die berufliche Tätigkeit des amerikanischen Architekten

Einzelheiten über seine Dienstleistungen und Verzeichnis der üblichen Mindestgebühren

Grundsätzlich scheinen die Betätigungsmöglichkeiten der amerikanischen Architekten wesentlich weiter zu gehen und freier beurteilt zu werden als bei uns. Um wieviel stärkere moralische Bindungen dabei vorausgesetzt und von der Ehrenordnung des Bundes amerikanischer Architekten verlangt werden, mögen die folgenden Grundsätze zeigen (vergl. Heft 24/1926). Die Schriftleitung.

A. I. A. **Formular Nr. 177.**

Vorbemerkung:

Artikel VI der Verfassung des amerikanischen Architekten-Instituts lautet wie folgt: Das Institut setzt, den jeweiligen Verhältnissen entsprechend, einen Kodex fest, der die Richtlinien der Berufsausübung seiner Mitglieder enthält. Es empfiehlt seinen Mitgliedern von Fall zu Fall die Anwendung einer Gebührenordnung, die den Forderungen der Praxis und der allgemeinen Ueblichkeit entspricht. Die Anwendung dieser Gebührenordnung braucht nicht unbedingt bindend zu sein.

1. Die Leistungen des Architekten bestehen aus den nötigen Besprechungen und Verhandlungen, den Vorstudien für seine Aufgabe, dem Entwurf, den Werkzeichnungen, Berechnungen, den maßstäblichen Zeichnungen und Einzelheiten in natürlicher Größe, dem Entwurf von architektonischen Einzelheiten, der Ausarbeitung von Vorschlägen und Verträgen, der Ausstellung von Zahlungsanweisungen, der Rechnungslegung und der allgemeinen Abmachung der geschäftlichen und praktischen Bauausführung. Für diese Leistungen beträgt die übliche Mindestgebühr 6 vH von der Gesamtsumme des vollendeten Werkes.

2. Bei Wohnbauten, Umbauten, Veränderungen an bestehenden Gebäuden, bei Denkmälern, Innen- und Gartenarchitektur usw. ist die Forderung eines höheren Gebührenprozentsatzes berechtigt.

3. Der Architekt ist berechtigt, auch für die Arbeiten Honorar zu nehmen, die zwar nicht von ihm entworfen, aber unter seiner Leitung angeschafft worden sind.

4. Für berufliche Beratung hat der Architekt eine Vergütung zu fordern, die der Wichtigkeit des Rates und dem Umfange des geleisteten Dienstes entspricht.

5. Dem Architekten sind die Fahrkosten und Spesen zurückzuerstatten, die ihm aus seinen eigenen und den Reisen seiner Beauftragten in Durchführung seiner Aufgabe erwachsen. Besonders zu vergüten sind die Kosten der gesamten Ingenieurarbeiten.

6. Der Honorarprozentsatz nach 1 und 2 ist anzuwenden, wenn die gesamten Arbeiten auf Grund eines einzigen Vertrages vergeben werden. (Gemeint ist hier die schlüsselfertige Vergabe.) Sollte der Bauherr bestimmen, daß einzelne Teile der Arbeiten nach mehreren Verträgen ausgeführt werden, wodurch sich also die Dienstleistungen und Aufwendungen des Architekten und seine Verantwortlichkeit steigern, so erhöht sich der Mindesthonorarsatz von 6 vH nach Maßgabe der erhöhten Aufwendungen (gewöhnlich um 4 vH) für den gesondert zu vergebenden Arbeitskomplex. Wird aber das ganze Werk unter getrennten Verträgen ausgeführt, dann wird der höhere Honorarsatz für die ganze Arbeit angewandt. Auf jeden Fall aber wird die Mindestgebühr von jedem Teil der kontraktlichen Arbeit berechnet, unter der Bedingung, daß der Bauherr dem Architekten das Honorar für den Ingenieur zurückerstattet.

7. Der Architekt muß für folgende Sonderleistungen und Aufwendungen angemessen bezahlt werden:

a) wenn der Bauherr einen Entschluß faßt (nachdem ein endgültiger Entwurf gutgeheißen wurde), dessen Ausführung Sonderleistungen, Aenderungen, neue Zeichnungen, neue Berechnungen und andere Dokumente (Kostenanschläge, Verträge) bedingen;

b) wenn die Ausführung nach einem Regievertrage (sogenannter Kolonialvertrag, Material und Löhne zum Nachweis mit einem Unkosten- und Verdienstzuschlage) oder nach einer Pauschalsumme erfolgt.

c) wenn dem Architekten durch bösen Willen und Zahlungsunfähigkeit des Bauherrn oder des Unternehmers oder durch sie verursachte Verzögerungen Mehrarbeiten und Mehrausgaben entstehen;

d) wenn Feuer oder andere höhere Gewalten ihn schädigen.

8. Sollte die Ausführung irgendeiner von dem Architekten bereits gezeichneten oder veranschlagten Arbeit aufgegeben oder zurückgestellt werden, so ist der Architekt gemäß den Sätzen für Teilleistungen nach Artikel 9 zu honorieren.

9. Ob die Arbeit ausgeführt, ob sie ganz oder teilweise aufgegeben oder zurückgestellt wird: der Architekt hat unter Beachtung von Artikel 7 und 8 wie folgt Anspruch auf Honorierung:

Für die vorläufigen Arbeiten (den Vorentwurf) werden 20 Hundertstel der Grundgebühr (Mindestgebühr) als angemessen erachtet. Nach der Fertigstellung von allgemeinen Zeichnungen und Werkplänen (ausgenommen Details) soll das Honorar mit 60 Hundertsteln der Grundgebühr, dazu den verabredeten Zuschlägen nach Artikel 6 abgegolten und gezahlt sein. Das Honorar soll in diesem Stadium der Arbeit auf eine Bausumme bezogen werden, die nach üblichen Bauten geschätzt wurde, wenn sie nicht schon aus vorliegenden Angeboten hergeleitet werden kann. Bei vorhandenen Angeboten wird die Bausumme aus dem niedrigsten Bona-fide-Angebot ermittelt. In der Zeit der Bearbeitung des Vorentwurfes und der allgemeinen Zeichnungen und Werkpläne ist es Sitte, daß dem Architekten monatliche oder anders befristete Teilzahlungen nach Maßgabe des jeweiligen Standes seiner Arbeiten gemacht werden.

Während der Bauzeit erhält der Architekt, ebenfalls nach dem jeweiligen Stande seiner Arbeiten, den Rest seines nach Artikel 6 festgesetzten Gesamthonorars in Teilbeträgen. Die letzte Honorarzahlung erfolgt, wenn die Endkosten der Bauausführung, also die Abrechnungssumme, bekannt ist; erst dann ist es dem Architekten möglich, seine genaue Gebührenrechnung aufzumachen. Auslagen und andere vom Architekten zu verauslagende Geldbeträge sind ihm von Fall zu Fall, gesondert vom Honorar, zurückzuvergüten. Es ist nicht statthaft, dem Architekten Honorarabzüge zu machen, wenn sich die Bausumme durch Verwendung alter Baustoffe oder durch Rückbehaltung von Vertragsstrafen, Regreßansprüchen usw. ermäßigt.

10. Der Bauherr hat den Architekten mit einem vollständigen und genauen Plan des Bauplatzes zu versehen, der Grenzlinien und Grenzwinkel des Grundstückes, Straßen- und Baufluchtlinien, Nachbarn- und Nivellementsangaben enthält. Es sind dem Architekten außerdem folgende Unterlagen zu liefern: Rechts- und sonstige Beschränkungen des Grundstückes, Angaben über Be- und Entwässerung, Gas, Elektrizität usw. Der Bauherr hat Bohrarbeiten, chemische, mechanische und andere Versuche und Prüfungen zu bezahlen, wenn diese nötig werden.

11. Der Architekt schützt den Bauherrn vor Fehlern und Unzulänglichkeiten in den Arbeiten der Bauausführenden; er verbürgt aber nicht die Erfüllung ihrer Verträge.

Die Oberleitung der Bauausführung durch den Architekten ist zu unterscheiden von der ständigen Bauführung. Letztere kann durch einen Bauführer ausgeführt werden. Der Architekt stellt im Einvernehmen mit dem Bauherrn einen beiden Teilen genehmen Bauführer an zu einem vom Bauherrn zu bewilligenden Gehalt. Dieses Gehalt wird dem Architekten vom Bauherrn monatlich zurückvergütet.

12. Wenn es verlangt wird, fertigt oder beschafft der Architekt vorläufige Kostenanschläge, unter der Verpflichtung, die Baukosten unter Berücksichtigung des Bauzweckes und einer geeigneten Ausführung so niedrig wie möglich zu halten. Ein solcher Kostenanschlag kann immer nur als Annäherungsrechnung behandelt werden.

13. Zeichnungen und alle sonstigen Unterlagen bleiben Eigentum des Architekten, ganz gleichgültig, ob der Bau nach

Digitized by Google

seinem Entwurf ausgeführt worden ist oder nicht.

Unter dem Worte „Baukosten" im Sinne der Artikel 1 und 9 versteht man gewöhnlich die Gesamtkosten für die Ausführung der Arbeit; die Vergütungen des Architekten und Ingenieurs und das Gehalt des Bauführers werden nicht zur Bausumme gerechnet. Wenn Arbeiten und Baustoffe von dem Bauherrn selbst unter dem Marktpreise geliefert werden oder wenn gebrauchte Baustoffe wieder verwendet werden, so werden die Baukosten doch so berechnet, als ob die Arbeiten des Bauherrn und die gelieferten Baustoffe zum Marktwert hätten bezahlt werden müssen. Zu diesem Marktwert wäre noch der übliche Unternehmerzuschlag zuzurechnen.

Aus dem Englischen übersetzt von Mendelsohn-Maas.

Die beneidenswerten Amerikaner

Zu dem Aufsatz: „Die Grundsätze der Berufsausübung des amerikanischen Architekten-Institutes" in Heft 24 ging uns das unten wiedergegebene Schreiben zu. Die hier angeschnittenen Fragen sind für die deutsche Architektenschaft von unverkennbarer Bedeutung, z. T. sind es Daseinsfragen. Ob sie sich im Sinne der Amerikaner lösen lassen? Wir möchten unseren Lesern anheimgeben, zu den sie besonders berührenden Punkten Stellung zu nehmen. Die Schriftleitung.

„Wie beneidenswert allein klingt schon der Name „Institut der Architekten". Er läßt konsolidierte Verhältnisse vermuten, wo bei uns noch alles zerrissen und rückständig ist. Was ist ein deutscher Architekt in seiner wirtschaftlichen Stellung etwa gegenüber einem Arzt, Rechtsanwalt oder Apotheker? Ja, sogar die Kaminfeger sind bei uns monopolisiert, da der Regierung offenbar daran liegt, daß das Feuerungswesen einheitlich überwacht und gehandhabt wird. Kann der Regierung nicht endlich begreiflich gemacht werden, daß es auch wichtig ist, daß nur mehr gute Bauten entstehen? Was die preußische Regierung dazu tut, ist mir nicht bekannt. In Bayern versucht man es jedenfalls mit der „amtlichen Bauberatung". Dieses System ist aber nutzlos. Ein schönes Plänchen verbürgt noch gar nichts, und mehr Einfluß auf das Entstehen eines Baues ist den Beratungsstellen nicht möglich. Nicht selten legt der Bauherr den kostenlos erhaltenen Musterplan beiseite, da seinen Wünschen vielfach darin nicht Rechnung getragen ist, und er baut doch, wie es ihm gefällt. Der Enderfolg ist, daß trotz der guten Beratung schlechte Bauten entstehen. Ein amtlicher Zwang ist der Natur der Sache nach unmöglich. Es gibt nur einen Weg, der sowohl alle Wünsche des Bauherrn als die der Oeffentlichkeit befriedigen kann! Das ist die Beiziehung des Privatarchitekten, der bei der Bauleitung immer wieder die auftretenden Wünsche des Bauherrn in anständige Form bringen kann, und der allein mit dem Bauherrn so weitgehende Fühlung nehmen kann, wie es für eine gesunde Entwurfsbearbeitung überhaupt notwendig ist. Dieser einzig erfolgreiche Weg zur Erzielung anständiger Bauten müßte den zuständigen Regierungen eindringlich klargemacht werden.

Das System der Bauberatung ist überdies die gefährlichste Konkurrenz der Privatarchitekten, denn es reißt nachgeradezu alle Entwurfsaufträge den Privatarchitekten aus der Hand, so daß viele derselben schon heute zu kämpfen haben, obwohl allerorten gebaut wird.

Wie sind die Verhältnisse in Norddeutschland? Man hat immer den Eindruck, daß sowohl Behörden wie Publikum dort mehr Verständnis für das Schaffen des Architekten und dessen Notwendigkeit haben. Es würde mich außerordentlich interessieren, zu erfahren, was seitens der Organisationen bisher überhaupt getan und erreicht wurde zur Anerkennung und wirtschaftlichen Besserstellung des ganzen Architektenstandes. Wo kann man sich darüber unterrichten? Wie steht es zurzeit mit der Schaffung von Architektenkammern, welches sind ihre Aufgaben und Ziele? Ist die Anerkennung der Architektengebühren gleich denen der Aerzte und Rechtsanwälte nicht zu erkämpfen? Können wirkliche und sogenannte Architekten nicht irgendwie öffentlich unterschieden werden? Was ist möglich zur Ausschaltung des Pfuschertums einerseits und der Konkurrenz der Behörden andererseits, sowie deren Angestellten, die sogar Privataufträge gegen Honorar übernehmen? (Techniker der Stadtbauämter und Bezirksbaumeister.) Ist es nicht erreichbar, daß die heute ohnehin nicht allzu zahlreichen Privataufträge wenigstens den im schweren Existenzkampf stehenden Privatarchitekten ververbleiben?"

Erleichterung der Bauerlaubniserteilung in Rußland

Der Rat der Volkskommissare beschloß, Ausländern eine Reihe von Erleichterungen bei der Erteilung der Bauerlaubnis zu gewähren, u. a. Gleichberechtigung mit Inlandsfirmen bei der Bewerbung um Aufträge zur Errichtung von Wohnhäusern, Fabriken, Hafen- und Gemeindebauten, ferner zollfreie Baumaschineneinfuhr, das Recht zur Anlage von Fabriken für Baustoffe, zur freien Ausnutzung erbauter Wohnhäuser ohne Rücksicht auf die bestehenden Mietsverordnungen und schließlich verschiedene Steuererleichterungen.

Normen für Holzbearbeitungsmaschinen

In der Sitzung des Fachnormenausschusses des Vereins Deutscher Holzbearbeitungsmaschinen-Fabriken in Leipzig standen folgende Normenblätter zur Erörterung:

E. 3100 Passungen für Holzbearbeitungsmaschinen, Richtlinien.
E. 3101 Durchmesser für Holzbearbeitungsmaschinen.
E. 3102 Fräsmaschinen, Spindelköpfe.
E. 3103 Ueberwurfmuttern für Spindelköpfe.
E. 3104 Fräsdorne, kurz.
E. 3105 Fräsdorne, lang.
E. 3106 Messerdorne und Beilagen.
E. 3107 Fräsdorne, Zwischenringe.

Diese Blätter sollen nach Berücksichtigung geringfügiger Aenderungsvorschriften als Entwürfe veröffentlicht werden.

E. 3131 Kreissägeblätter.
E. 3132 Befestigung der Sägeblätter.
E. 3133 Kreissägeblätter, Zahnform für Langschnitt.
E. 3134 Kreissägeblätter, Zahnform für Querschnitt.

Die Arbeiten für diese Blätter sollen in Fühlung mit dem Deutschen Säge-Maschinenmesserbund in Remscheid durchgeführt werden.

Normen von Herden und Kochgeschirren

Nach den letzten Heften der Din-Mitteilungen (Normenausschuß der deutschen Industrie) hat kürzlich eine Versammlung stattgefunden, in der die Normung der Kochgefäße beraten wurde. Verbraucher, Händler und Erzeuger von Kochgeschirren aller Art wollen die Normung durchführen, so daß bald für die Normung der Herde und ihrer Bestandteile eine der wichtigsten Voraussetzungen gegeben sein wird.

Ueber Wassermessergruben in Vorgärten

hat die Berliner Städtische Baupolizei an die Baupolizeiämter eine Verfügung des Inhalts gerichtet, daß die Anlage von Wassermessergruben vor der Bauflucht und hinter der Straßenfluchtlinie, also in Vorgärten, als Ausnahme widerruflich genehmigt werden kann, sofern die betreffenden Straßen reine Wohnstraßen auch in fernerer Zukunft bleiben werden. In Straßen dagegen, die Verkehrsstraßen werden können, deren Vorgärten also in absehbarer Zeit für eine Neueinteilung in Frage kommen, müssen die Wassermessergruben in allen Fällen hinter die Baufluchtgelegt werden.

Erhöhung der Druck- und Zugfestigkeit bei Beton

Die American Fluresit-Co. (Ohio), eine Schwestergesellschaft des deutschen Unternehmens, weist neuerdings durch Versuchszeugnisse nach, daß Fluresit die Druckfestigkeit bei Beton schon nach sieben Tagen um über 50 vH erhöht. Nach 28 Tagen sind die Druckfestigkeitszahlen gegenüber Betonkörpern gleicher Zusammensetzung ohne Fluresit immer noch um 40 vH höher. Die Zugfestigkeitszahlen sind annähernd ebenso günstig. Auch wird durch die gleiche Untersuchungsanstalt in Cincinatti nachgewiesen, daß Fluresit säurebeständig ist und der Beton und Mörtel durch Zusatz von Fluresit wasserdicht wird. Die Angaben der Fluresit-Industrie G. m. b. H., Hanau a. M., werden damit bestätigt. Durch die Erhöhung der Druck- und Zugfestigkeitszahlen bei Anwendung des Zusatzmittels ergibt sich, daß Fluresit bituminöse und fetthaltige Substanzen nicht enthalten kann, da diese den Abbindeprozeß und den Härtegrad des Betons ungünstig beeinflussen. Die Ersparnisse bei Betonbauwerken jeder Art sind durch die erhöhte Druckfestigkeit infolge Fluresit-Zusatz nicht unerheblich.

Untersuchungsamt der Stadt Berlin

Die neue Stadtgemeinde Berlin hat von der früheren Stadt Charlottenburg das Technische Untersuchungsamt für Baustoffe übernommen und es der zentralen Tiefbaudeputation angegliedert. Das Untersuchungsamt befindet sich aber nach wie vor im Rathaus Charlottenburg (Zimmer 204a). Das Amt hat ein neues Preisverzeichnis für technische Untersuchungen und Gutachten aufgestellt, das in 44 Positionen alle im Bauwesen vorkommenden Prüfungen und Untersuchungen umfaßt. Wenngleich das Technische Untersuchungsamt in erster Reihe für die städtischen Verwaltungen Berlins bestimmt ist, so steht es doch auch Auswärtigen und Privaten zur Verfügung. In diesem Falle erhöhen sich die festgesetzten Beträge um 100 vH.

Digitized by Google

Ansicht von der Bergseite

Ein Rundwohnhaus

Von Architekt Dipl.-Ing. Martin Körber

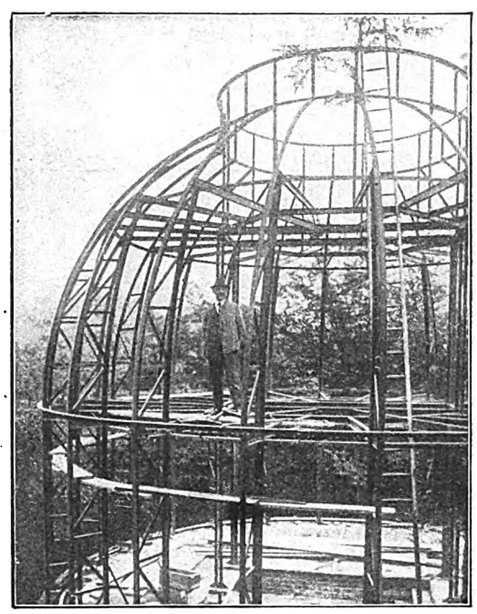

Abb. 2. In der Werkstatt hergestellte Gitterträger bilden das Gerippe des Hauses.

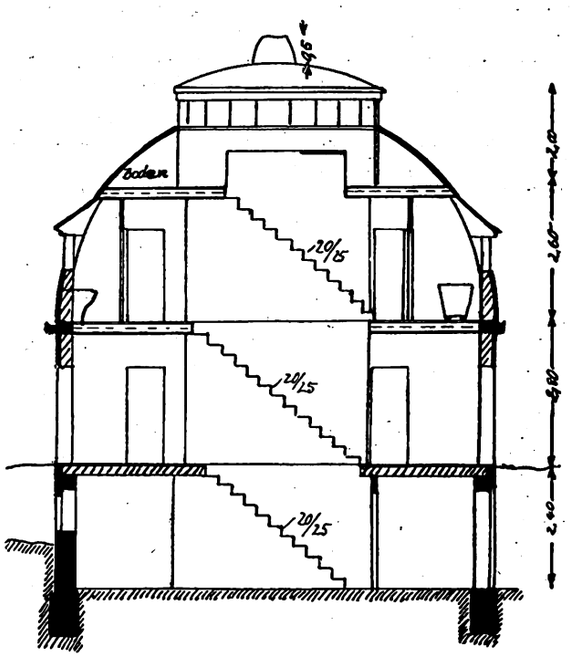

Abb. 3. Schnitt A—B. Zwickel für Nebenräume (Bad, Abort) ausgenutzt.

In Greiz (Vogtland) wurde das in den Abbildungen dargestellte Landhaus erbaut. Die beiden Geschosse können einzeln als zwei Zwei-Zimmer-Wohnungen oder zusammen als eine Fünf-Zimmer-Wohnung verwandt werden. Die turmartige Kuppel dient als Bodenraum und als Laube, die stets von einer Seite Sonne hat, wie überhaupt das Landhaus stets in der besten Sonnenlage erbaut werden kann. In jedem Geschoß sind außer Flur, Treppenhaus und Abort zwei Räume zu je 11 qm und ein Raum zu 22 qm vorgesehen. Für Treppe und Nebenräume ist wenig Raum gebraucht, so daß die Wohnräume so groß wie möglich gestaltet sind.

Abb. 2 zeigt das Eisengerippe, das in vier Tagen aufgestellt wer-

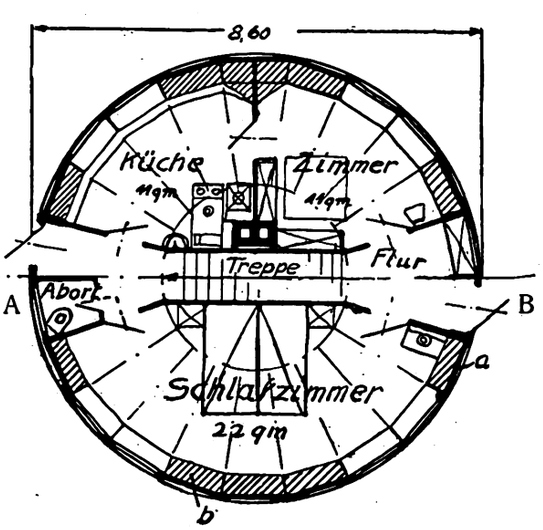

Grundriß der Erdgeschosses: 58,1 qm bebaute Fläche. a) Wandplätten mit Wärmeschutz, b) Wandschränke.

den kann. Platten, mit Wärmeschutz versehen, bilden die Außenwände, tiefe Wandschränke sind an den Außenwänden vorgesehen. Hierdurch werden weniger Möbel benötigt, als es die Regel ist; der Mangel, daß die viertel- und halbkreisförmigen Räume schlecht bestellbar sind, wird daher gegenstandslos.

Die Gleichheit aller Teile ermöglicht eine industrielle Herstellung. Die Vervollkommnung der Platten-Wandkonstruktionen ermöglicht die Erbauung solcher Häuser ohne Bedenken auch an Stellen, die Wind und Wetter stark ausgesetzt sind. Bei bescheidenen Ansprüchen an Raumgröße dürfte dieses patentierte Verfahren ein Weg zur Verbilligung der Baukosten sein.

Digitized by Google

Sägegatter

Ein Sägegatter, bei dem zum ersten Male neue Register-Leeren aus Leichtmetallguß verwendet wurden, ist von der Deutschen Industrie-Werke Aktiengesellschaft, Spandau, gebaut und gezeigt. Diese Leeren erwirken eine weit peinlichere Genauigkeit in der Innehaltung der gewählten Holzstärke als die Holzleeren und unterliegen nicht Feuchtigkeitseinwirkungen und Abnutzung. Aus einer gewissen Menge Rundholz kann durch Innehaltung der verlangten Holzstärken mehr Fertigware geschnitten werden als sonst. Diese Ersparnis ist im Verhältnis bedeutungsvoller als der etwas höhere Anschaffungspreis. Die einzelnen Sägeblätter können schnell durch Lösen eines gesicherten Keiles ausgehängt werden.

Drei Gattertypen bringt die Gatterfabrik F. W. Hoffmann, Breslau; zunächst ein deutsches Patent-Freirahmengatter mit großen Kettendruckwalzen zur Gewährleistung starken Vorschubes, außenliegenden, gut erreichbaren, gegen Verschmutzung geschützten Führungen, doppeltem, die Vorschubkraft um das Zwei- bis Dreifache steigerndem Rädervorgelege, großen, durch Sicherheitskuppelung bruchsicher gewordenen Kettenrädern, besonders kräftiger Hauptwelle und Hauptlagern sowie ¼ bis ⅓ das Normalmaß übersteigenden Riemenscheiben, um Doppelriemen zu vermeiden.

Ein weiteres Gatter hat schwedischen Typ mit abschwenkbaren oberen Riffeldruckwalzen zum leichten Aus- und Einhängen der Sägeblätter, unteren, leicht herausnehmbaren Riffelwalzen, Rahmenantrieb durch Lenkstange von starker, gekröpfter Welle aus, die dem Gatter bis 350 Umdrehungen in der Minute verleiht. Das mit ununterbrochen wirkendem Friktionsvorschub versehene Gatter hat die gleiche Leistungsfähigkeit wie die schwedischen Maschinen.

Als drittes Modell gilt ein deutsch-schwedisches Gatter, das die Vorzüge beider Modelle vereinigt. Dieses Gatter erfordert einen Keller von 2 m, während das schwedische Gatter 3 m Kellerhöhe verlangt. Diese dritte Form hat ausschwenkbare obere Druckwalzen, große Kletterwalzen und in regelmäßigen Zwischenräumen zeitweise aussetzenden Klinkenvorschub mit feststellbarer Kulisse. Der Gatterrahmen ist erheblich stärker als bei den zuerst genannten Gattern, er ist dadurch zur Aufnahme von besonders viel Sägen und zum Schneiden von vielen Brettern aus sehr starken Rundhölzern besser als andere Gatter verwendbar. Für alle drei Gatter sind Schnellspann-Blockwagen schwedischen Typs vorgesehen, die viel Arbeitszeit ersparen.

Gebr. Lein G. m. b. H., Pirna a. d. E., bringen für ihre deutschen Gatter (Abb. 1), die teils Ober-, teils Unterantrieb besitzen, leichte Handhabung durch einen Patent-Umschalt-Vorschub zum sofortigen selbsttätigen Vor- und Rückwärtstreiben des Stammes und auch eine Zentralverstellung der Vorschubgeschwindigkeit während der Arbeit durch einen Hebel. Es können 20 bis 30 Sägen und mehr eingehängt werden, dazu sind besondere obere Walzendruckvorrichtungen konstruiert, die nicht abschwenkbar sein können. Die unteren Walzen der Lein-Gatter sind enger gelagert als die oberen, damit kurze Hölzer sich beim An- und Ausschnitt nicht nach unten um die untere Walze überschlagen können, was die weiter überstehende Oberwalze verhindert, ebenso auch das Abfedern schwächerer Hölzer. Beim deutschen Unterantrieb-Gatter greifen zwei Zugstangen am oberen Riegel an, wodurch ein kürzerer Unterbau zulässig ist.

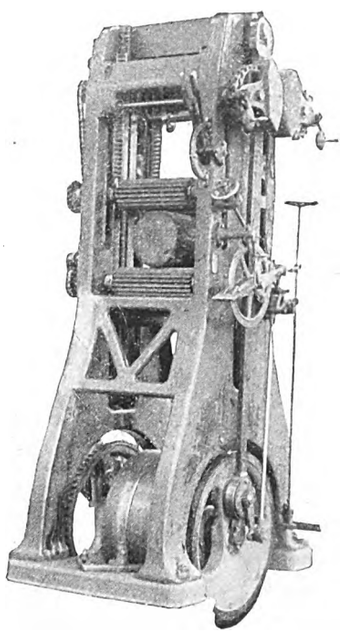

Abb. 1.
Schweres Hochschub-Schnellaufgatter

Ein Sägegatter mit großem Hub und hoher Umlaufzahl bringt Kirchner u. Co., Leipzig-Sellerhausen. Durch die außerordentlich große Geschwindigkeit der Sägeblätter und eine solide Führung des Sägerahmens wird ein gutes Ausspanen und eine saubere Schnittfläche bewirkt. Die Antriebriemenscheiben haben außergewöhnlichen großen Durchmesser und entsprechende Breite, so daß der Treibriemen gut durchzieht.

Die ebenfalls groß im Durchmesser gehaltenen Einzugswalzen, von denen die unteren durch kräftige Stirnräder angetrieben sind, werden durch Gliederketten gedreht. Der Antrieb der genannten Räder wird periodisch durch den, durch die Gegenkurbel und Schubstange bewegten Schaltmechanismus bewirkt.

Regensichere Dachfenster

Während die bisher erhältlichen Dachfenster zur Erhöhung der Haltbarkeit des Lichtkastens eine Drahteinlage hatten, erhalten die neuen schmiedeeisernen und im Vollbad verzinkten Dachfenster eine Umkantung der oberen Lichtkastenränder. Die untere Seite der Kastenwand dient als Standplatz beim Aus- und Einsteigen und ist in den Abmessungen kräftig gehalten. Wie Abb. 1 zeigt, sind die oberen Kastenränder flach gestaltet, sie ermöglichen dadurch einen dichten Abschluß zwischen Lichtkasten und

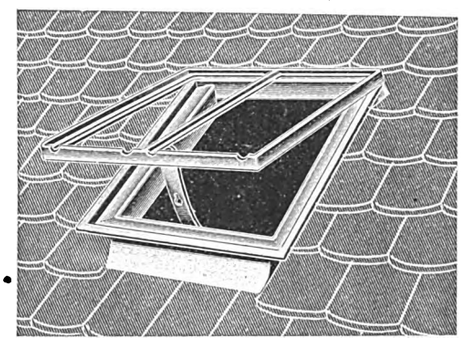

Abb. 1. Eingebautes Dachfenster mit rinnenartig ausgestalteten seitlichen Kastenwänden zur Abhaltung seitlich einfallenden Regens.

Glasflügel. Der Wind verfängt sich unter der vorspringenden Umkantung und verhindert das Eindringen von Staub, Asche und Schnee. Eine weitere Neuheit ist das in Abb. 2 dargestellte Dachfenster. Hier sind auch die seitlichen Kastenwände mit oberem Rande rinnenartig ausgestaltet und bilden bei geöffnetem Fensterflügel einen Schutz gegen schräg einfallenden Regen. Die neuen regensicheren Dachfenster sind so gebaut, daß das über dem Lichtkasten sich sammelnde Regenwasser unmittelbar auf die Dachfläche abgeleitet wird, ganz gleich, ob die Deckung aus Schiefer, Biberschwanz, Hohlpfannen, Mulden- oder Strangfalzziegel besteht. Die Dachdeckung greift in jedem Falle auf den mit Wasserfalz versehenen Seitenrand und stößt dicht an die Seitenwände des Kastens. Der Zwischenraum zwischen Schutzrahmen und Dachfläche kann noch besonders durch Strohdocken oder mit Haarkalkmörtel abgedichtet werden. (Lieferfirma: F. Hermann Beeg A.-G., Dresden-A., Falkenstr. 26.)

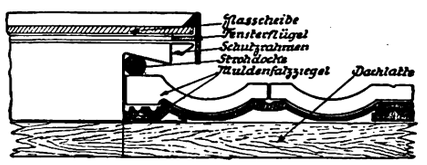

Abb. 2. Schnitt durch ein in Muldenfalzziegel eingedecktes Dachfenster (rechtsseitig).

Harmonikatür als Trennwand

Py. Vielfach ist eine vorübergehende Teilung von großen Sälen in Hotels, Gastwirtschaften und Privathäusern erforderlich; dies kann in einfacher Weise durch eine Patent-Harmonikatür erfolgen. Diese läßt sich auch an Stelle einer Schiebetür zur Trennung größerer Wohnräume verwenden, die unter Umständen gemeinsam benutzt werden müssen. Die Tür kann in jeder Größe als einflügelige oder zweiflügelige Tür bis zu 30 m Breite und 8 m Höhe angefertigt werden. Sie besteht aus beiderseitig dickem Teppichfilz, der auf zwei oder drei, je nach Höhe der Tür, horizontal liegende Scherenbänder gespannt ist, die in ihrem festen Drehpunkte durch lotrechte Holzleisten in horizontaler Lage festgehalten werden. Beim Schließen der Tür legen sich die beweglichen Scherengelenke und der auf ihnen befestigte Stoff in Falten zusammen. Die Tür läuft unten mittels Rollen auf einer in den Fußboden eingelassenen Messingschiene und wird oben und unten mittels Nut und Feder geführt. Zum Schutz gegen Anstoßen mit den Füßen, Beschmutzen beim Bohnern usw. wird der Teppichfilz unten mit einem 20 cm hohen rindlederartig genarbtem Kunstledersockel versehen. Statt des Teppichfilzes kann auch beiderseitig rindlederartig genarbtes Kunstleder Verwendung finden, das durch einen an der Rückseite mittels einer Gummilösung befestigten dicken Teppichfilz genügend schalldämpfend wirkt. Diese Ausführung empfiehlt sich für Türen, die stark beansprucht werden, sowie für sehr große Türen bzw. Wände. Die Türen sind vollständig abwaschbar. Zum Verschluß wird die Harmonikatür mit Griffen und Schnappeinrichtungen versehen. (Lieferfirma: Hugo Becker, Neumünster i. H.)

Digitized by Google

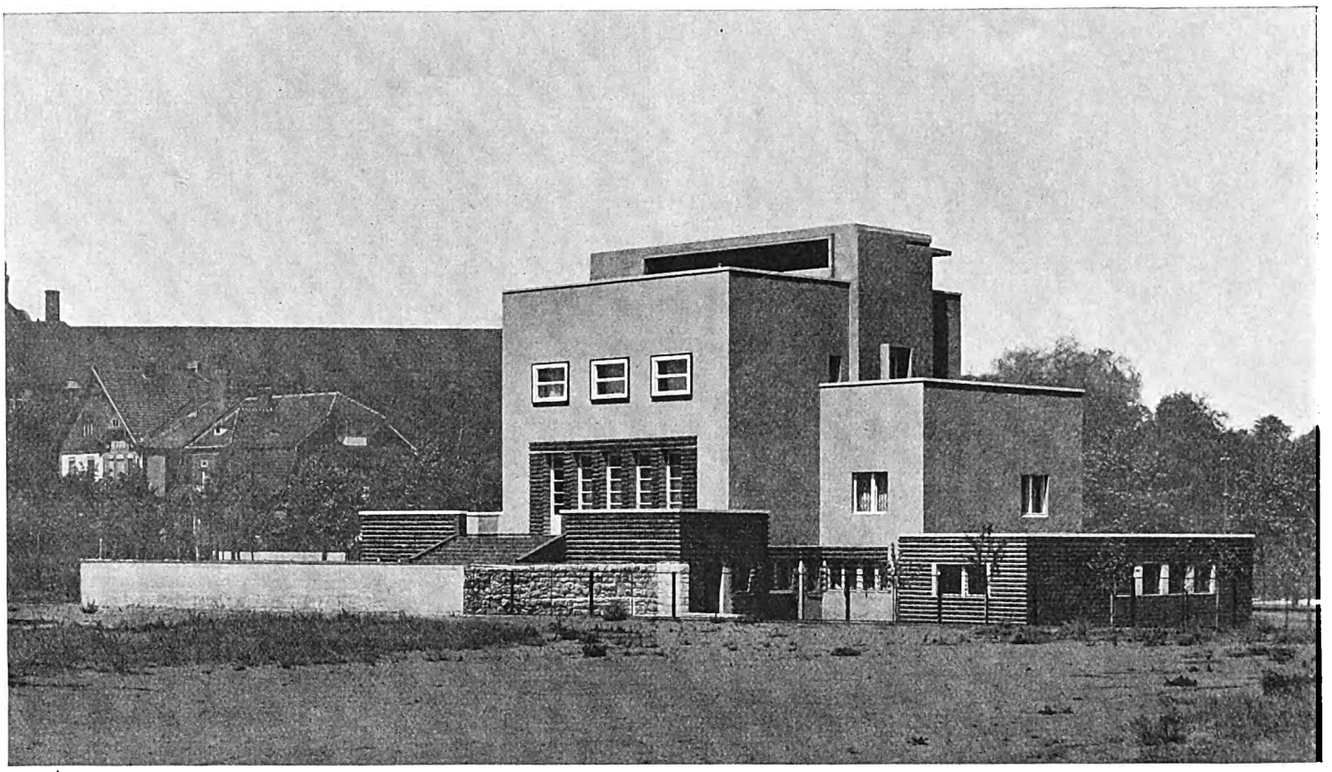

Vom Garten aus

EIN WOHNHAUS IN BERLIN-WILMERSDORF

von Architekt HARRY ROSENTHAL

Das Haus Dr. R. in Berlin-Wilmersdorf hat im Jahre 1923 die Baubehörden in eine mir unverständliche Erregung versetzt. Es war mir beim Entwurfe nicht in den Sinn gekommen, daß dieser Bau mit seiner reinen Zweckerfüllung und harmlosen Erscheinung einen Angriffspunkt für ästhetische Aufregungen bieten könnte. Fehlte doch alles daran, was Anspruch auf eine ungewohnte Linie künstlerischer Geltung machte und nach den Regionen triefend ästhetischer Gesichtspunkte ehrgeizte. Nun, die Ratschläge, die ich erhielt, belehrten mich bald darüber, daß es gerade das Fehlen aller schmückenden Formen war, was den Widerstand entfachte, und ich begriff, daß sich hier zwei Anschauungen über bauliche Gestaltwerdung gegenüberstanden, die nicht mehr durch kompromißhafte Annäherung zu überbrücken sind, sondern die Entscheidung nach der einen oder anderen Seite fordern.

Diese Entscheidung mit dem ABC einer ehrlich-anständigen Gesinnung zu fällen, sollte nicht schwer fallen, nachdem auf allen anderen Gebieten, die das praktische Leben angehen, die gegenwartsbejahenden Anschauungen sich durchzusetzen begonnen haben. Die Technik wird nicht nur von jedem mit Selbstverständlichkeit und in weitestem Umfange benutzt, sondern hat bereits stärkste geistige Umwandlungen bewirkt, natürlich in Richtung einer Rationalisierung. Die Künste und Geisteswissenschaften werden — nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen — in der allgemeinen Geltung sehr zurückgedrängt, weil die Gegenwart, voll Mißtrauen gegen überkommene Ideale, sich nicht mehr nach der Geistesverfassung derer richten will, die die erlebten Weltkatastrophen nicht verhindern, noch lösen, nicht einmal schlecht und recht beenden konnten. Flucht aus allem Unwirklichen in die sichtbare, unsentimentale Wirklichkeit, Neugestaltung zum Einfachen und Rationalen ist — fürs erste wenigstens — Kennzeichen unserer Zeit auf allen Gebieten. Ausgenommen von Haus und Einrichtung. Dieselben Menschen, die sich sonst als moderne Zeitgenossen erweisen, sind beklebt mit einer Kruste von Gefühlen und vernunftfeindlichen Hemmungen, wenn von Bau und Wohnung die Rede ist.

Digitized by Google

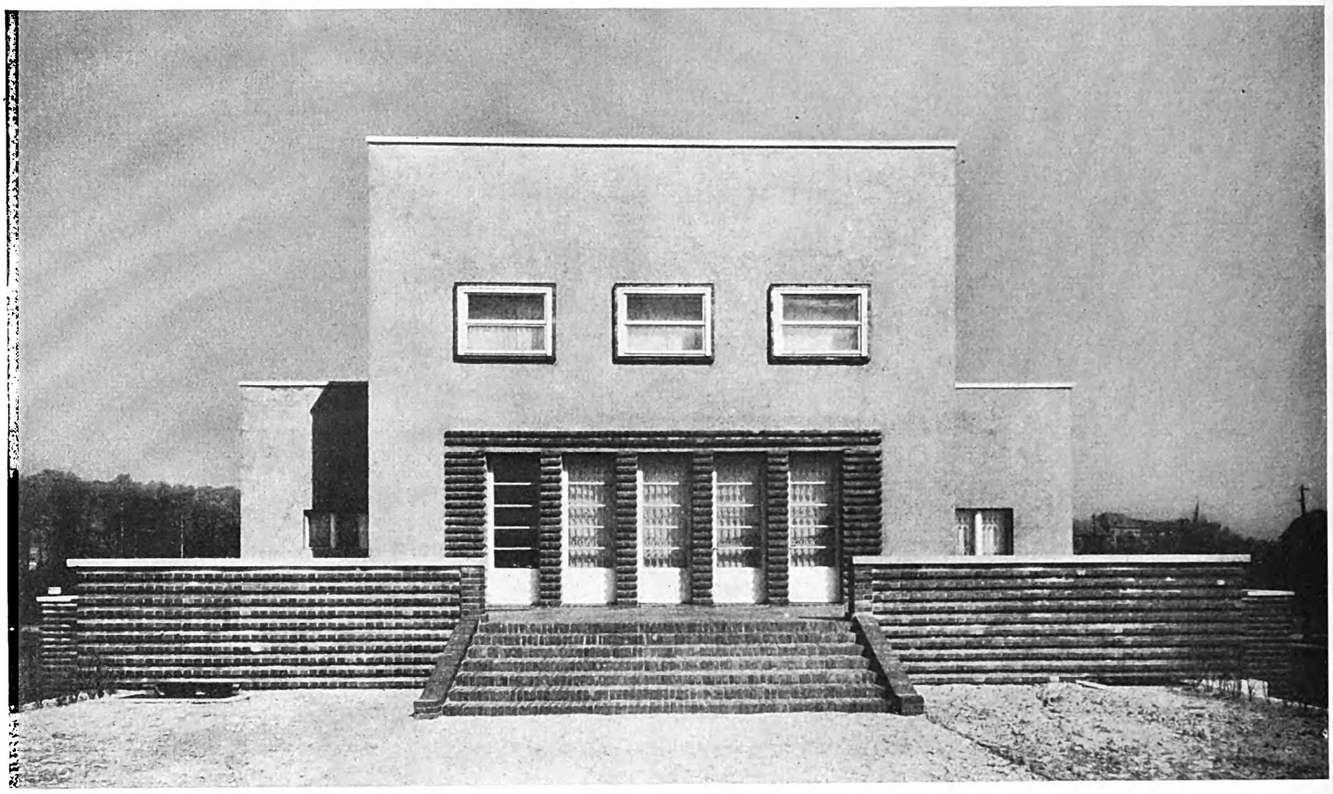

Gartenterrasse **Ilseklinker und Betonputz**

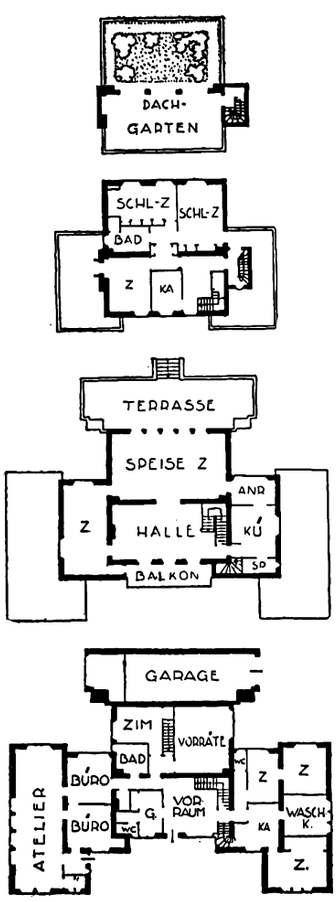

Maßstab 1 : 600

Digitized by Google

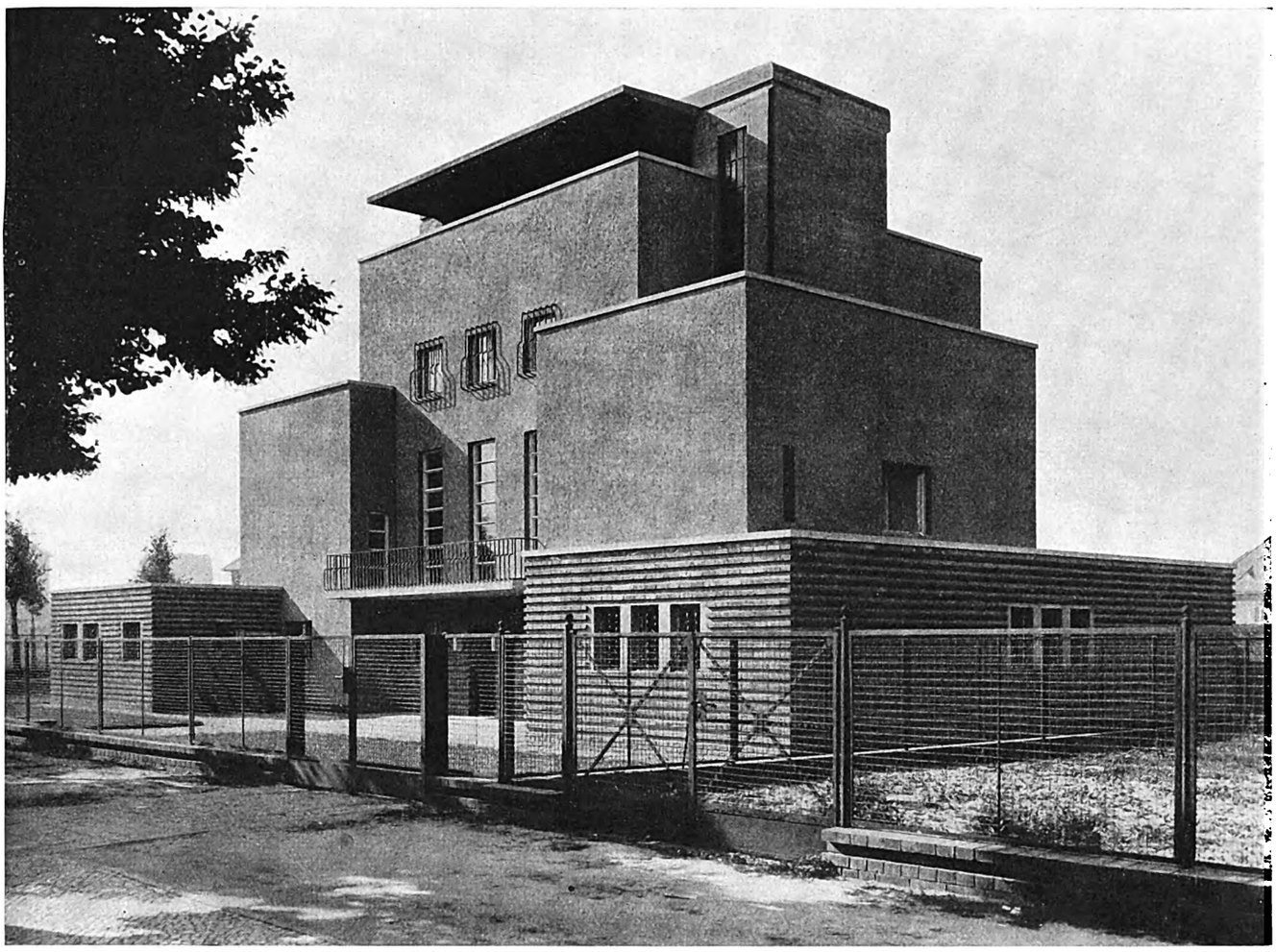

Straßenfront **Schutzdach über dem Dachgarten Eisenbeton**

Es sollte doch nun bald Gemeingut sein, daß die Übertragung von Formen und Lösungen aus früheren Jahrhunderten auf unsere veränderten Bedürfnisse ein Armutszeugnis für die heutige Menschheit ist. Wer den Bau einer Karosserie mit Kennerblick zu beurteilen versteht, verlange keine Barockeinfahrt dafür; wer als Architekt solche Dinge entwirft, kann sich nicht auf eine Überzeugung berufen, geht an seinem Berufe, Sprachrohr des Ausdruckswillens seiner Zeit zu sein, vorüber.

Wer dies alles schon weiß, aber in den Versuchen einer neuen Sprache nur das Stammeln wahrnehmen will und auf die Reife vergangener Stilarten hinweist, der sage sich immer wieder, daß es nicht seine Reife, sondern eine fremde, uns wesensfremde Reife ist und erlaube uns, uns zu besinnen und zu diesem Zweck bei den primitiven, natürlichen und vernunftentlehnten Grundelementen des Bauens anzufangen und uns dabei — entbunden von dem Zwang historischer Überlieferung — mit den Möglichkeiten neuer Technik und auch mit der geistigen Einstellung unserer Zeit auseinanderzusetzen.

Es wird sich zeigen, daß diese Möglichkeit einen reichen Ersatz für die aufgegebenen Herrlichkeiten der Vergangenheit bieten können.

Das vorliegende Haus hatte — aus wirtschaftlichen Gründen — die Bedingung der abschnittweisen Vollendung zu erfüllen. Dies führte von selbst zur Zerlegung in Einzelblocks, die, zu ungefährer Symmetrie vereinigt, wieder zusammengeschlossen wurden. Die Fensteröffnungen sind vorwiegend nach der Gartenseite gelegt, da dies die Südseite ist, die fensterlosen Wände kommen so an die Verkehrsstraße und erregen dort häufig das Befremden der Passanten, für die jedoch ein Privatwohnhaus nicht gebaut wird. Die mittleren Seitenblöcke bilden — flach gedeckt — Terrassen,

Digitized by Google

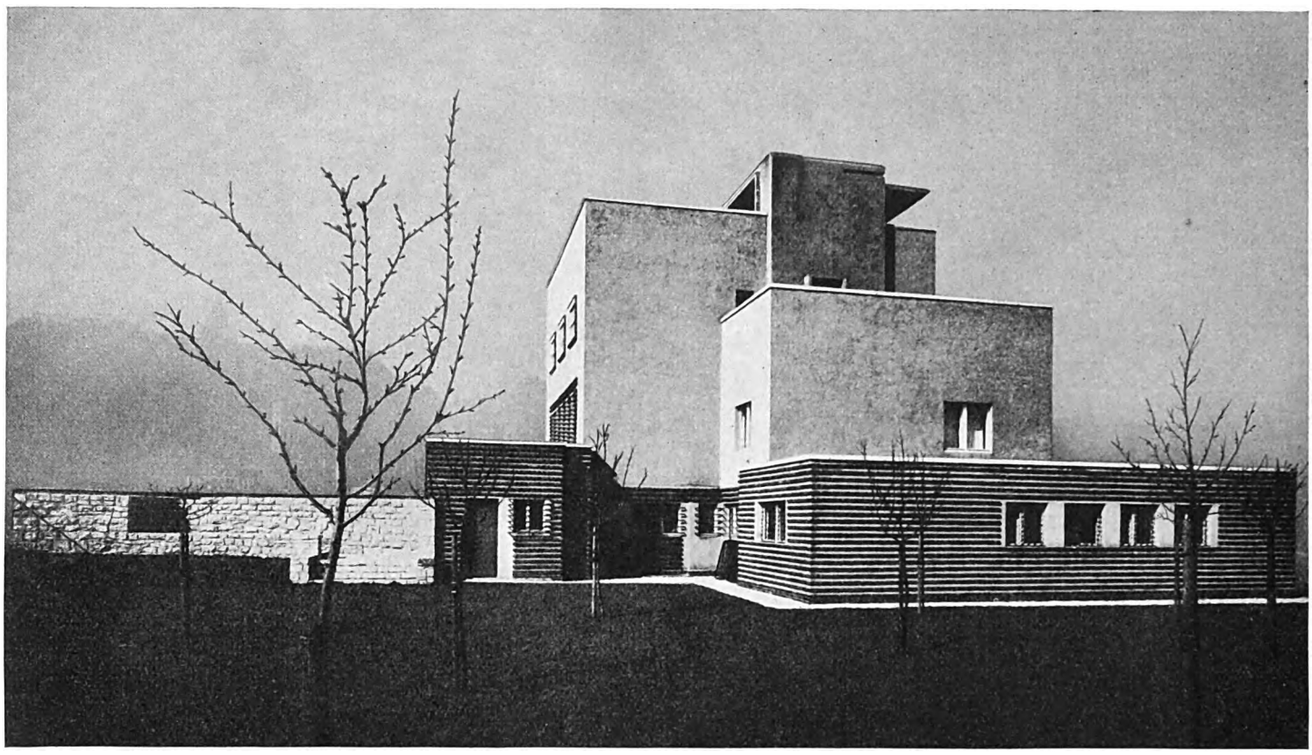

Von Osten aus

Rechts unten Atelier

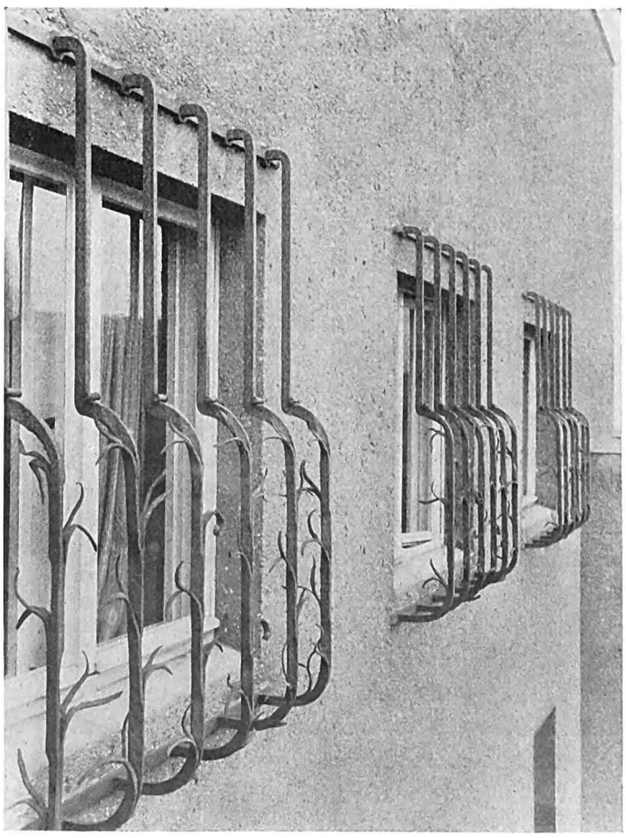

Gitter an der Straßenfront

Digitized by Google

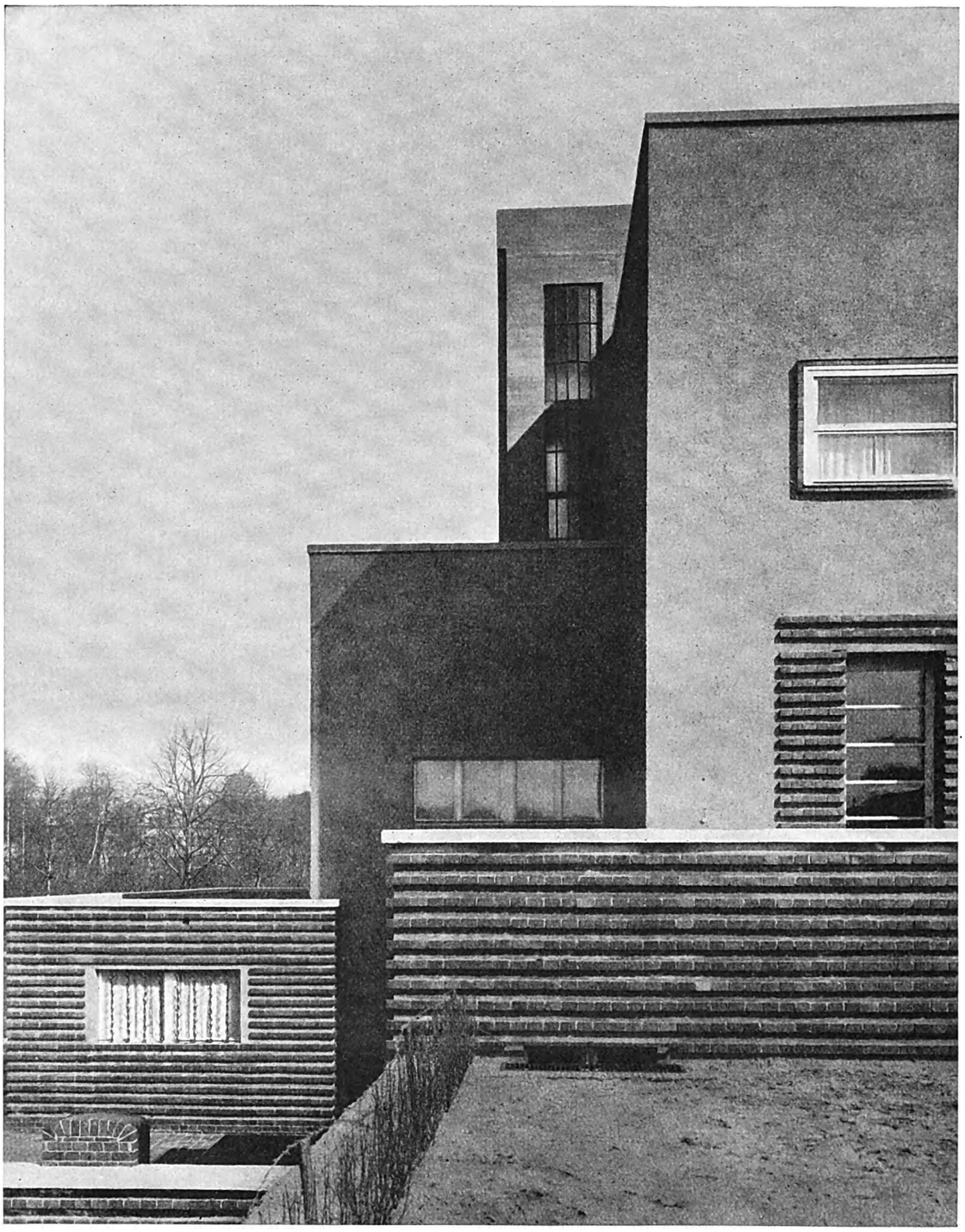

Einzelheiten an der Südseite

die mit Klinkern gepflastert sind. Der Dachgarten auf dem Mittelteil zerfällt in eine südliche offene Hälfte, die als Staudengarten ausgebildet ist, und eine gegen Sonne und Regen geschützte nördliche, die wie die Terrassen mit Flachklinkern gedeckt ist. Die stützenlose Eisenbetondachplatte ermöglicht einen ungehemmten Rundblick auf die Umgebung und soll von unten gesehen einen leichten Ausklang der gelagerten Masse gegen den Himmel zu bewirken.

Das flache Dach hat sich bisher — trotz erheblicher Erschütterungen durch den nachträglichen Aufbau der Eisenbetonteile und durch die starke Beanspruchung durch den lebhaften Verkehr in der Westfälischen Straße — auf das Beste bewährt.

Digitized by Google

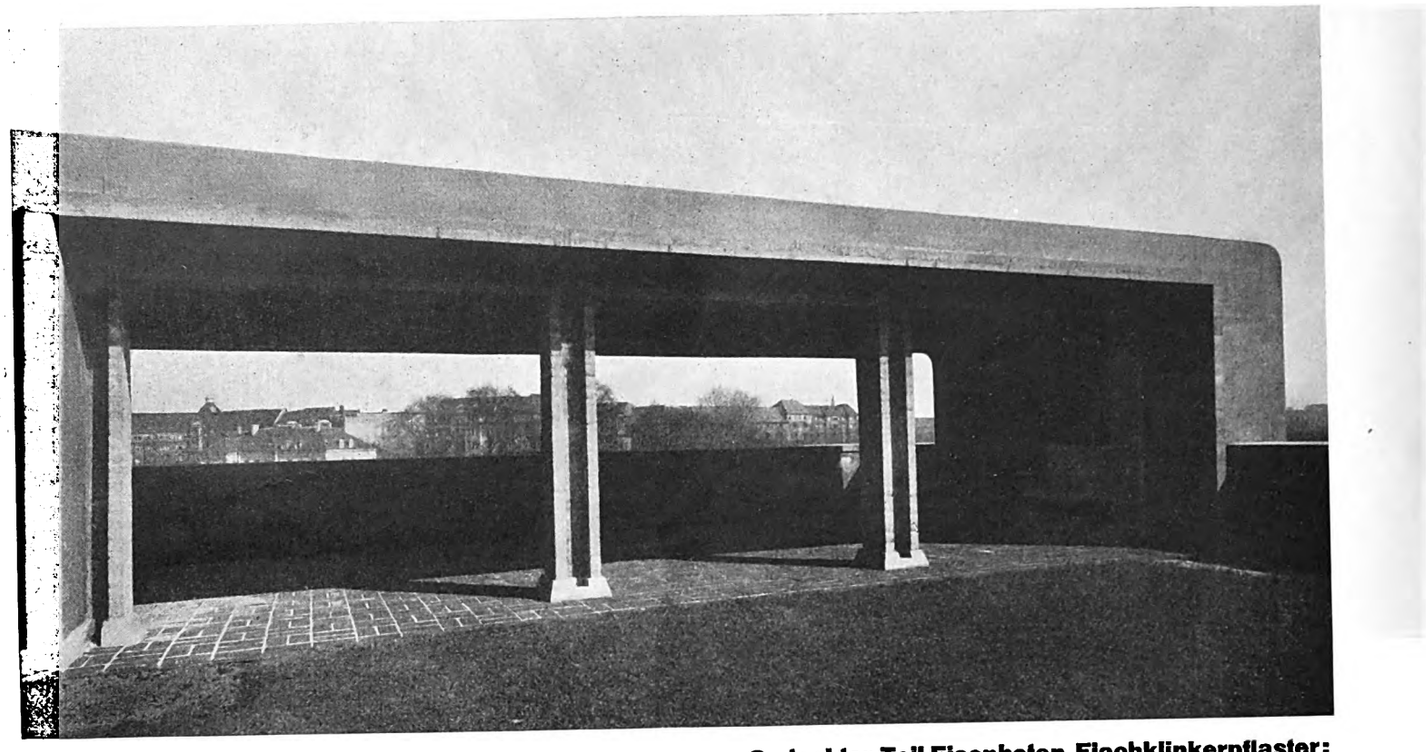

Dachgarten

Gedeckter Teil Eisenbeton, Flachklinkerpflaster; ungedeckter Teil Rasen und Stauden auf Massivdecke mit dreifacher Asphaltfilz-Isolierung

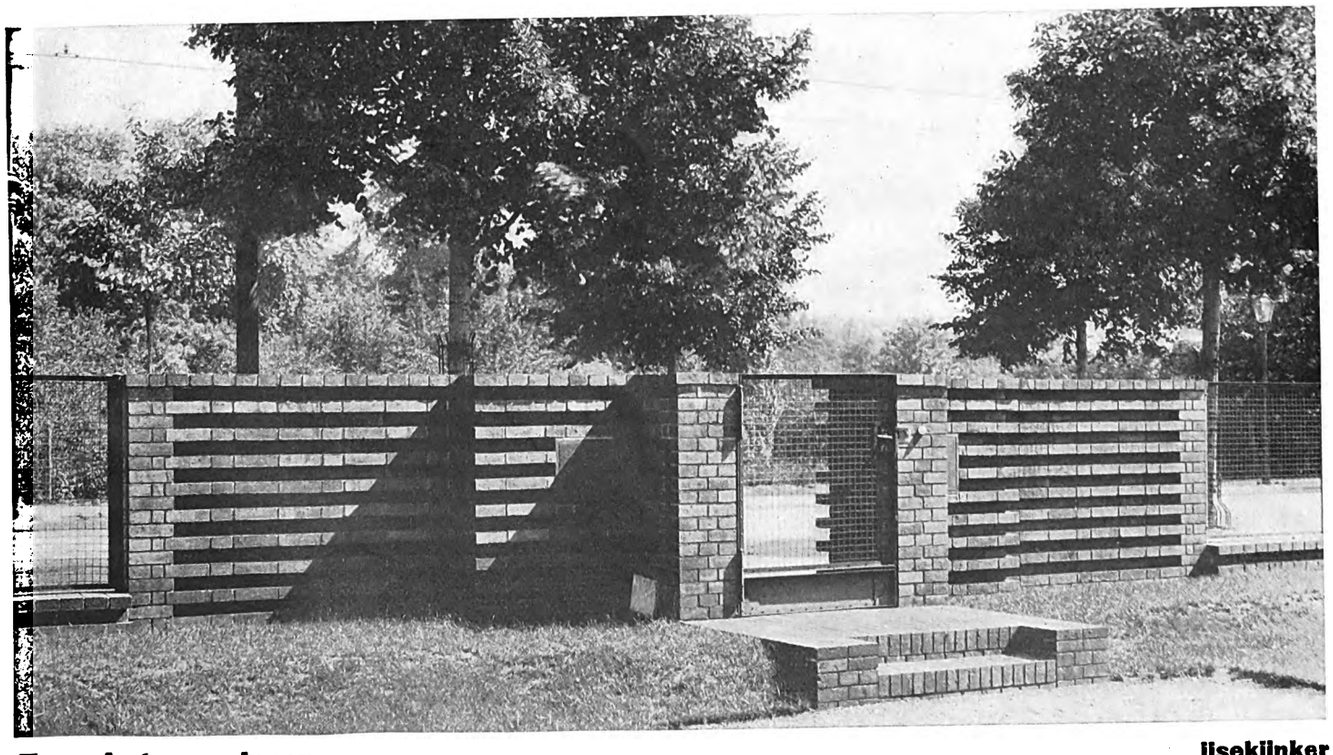

Zaunpforte von innen

Iisekiinker

Digitized by Google

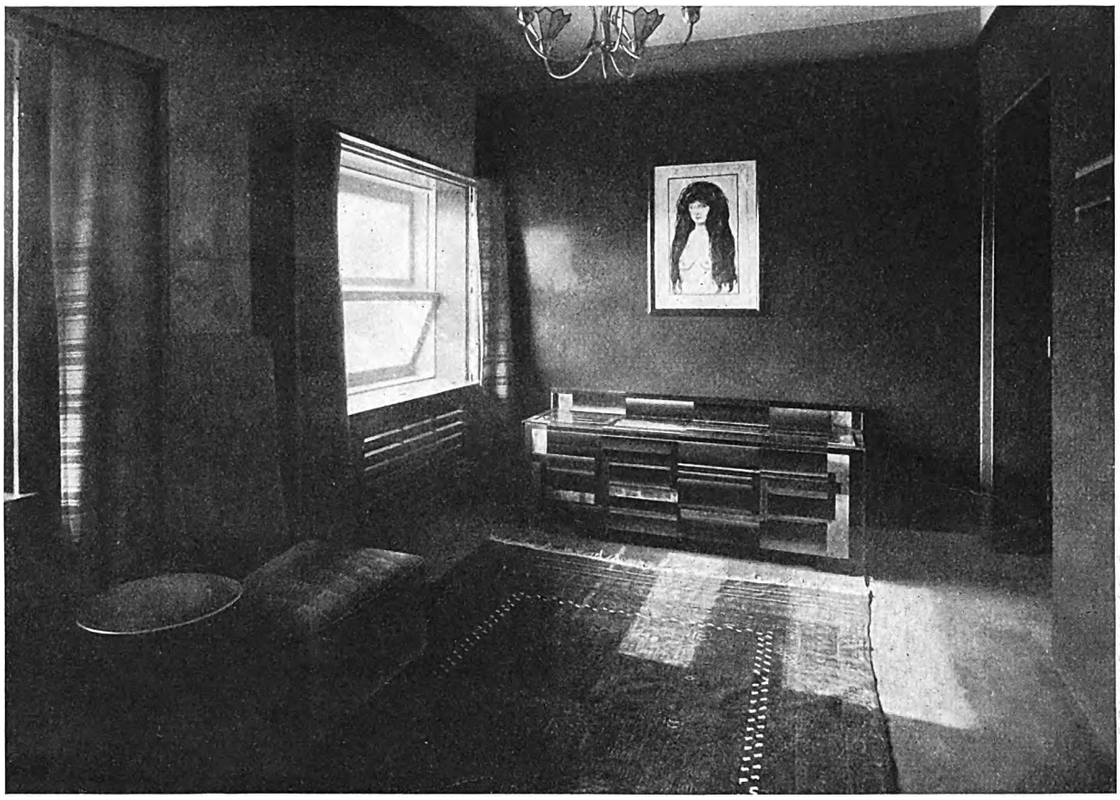

Junggesellenzimmer

Wände olivgrün, giftgrün abgesetzt; Fußboden goldgelb mit rotem Teppich, Webwaren grünlich, Truhe bunt bemalt

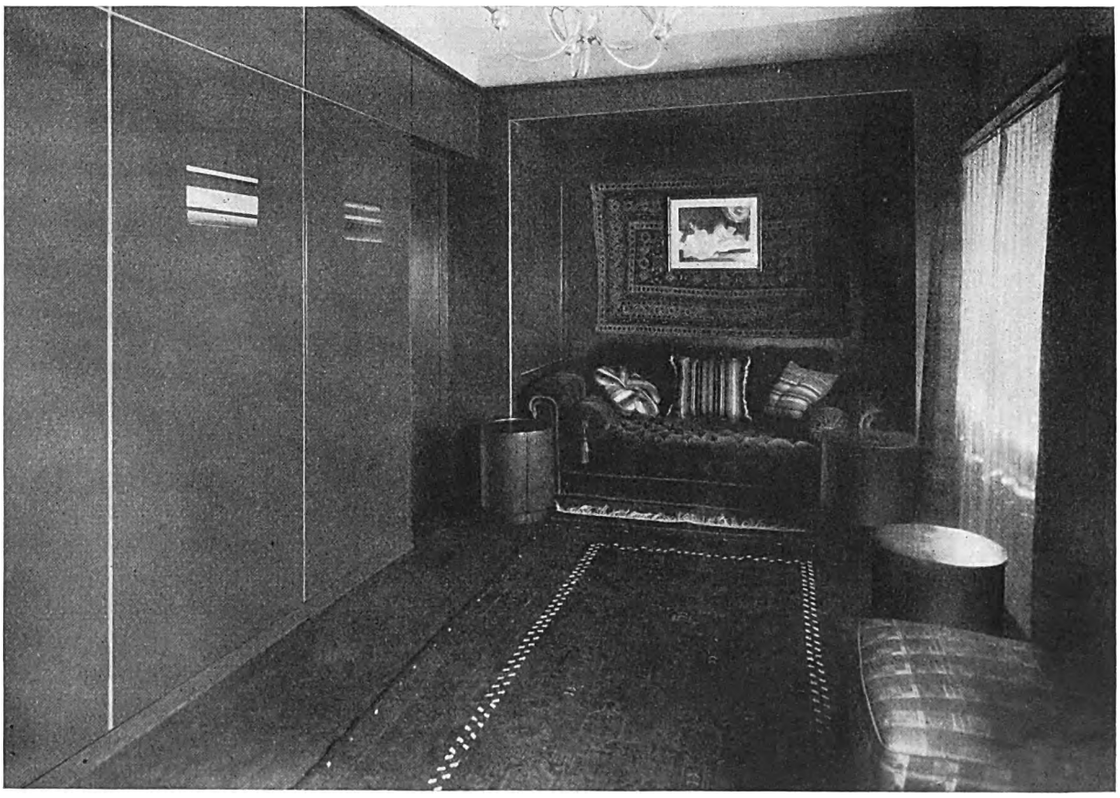

Junggesellenzimmer

Bettsofa in königsblau

Digitized by Google

Treppe zum Obergeschoß **Eiche und Ahorn**

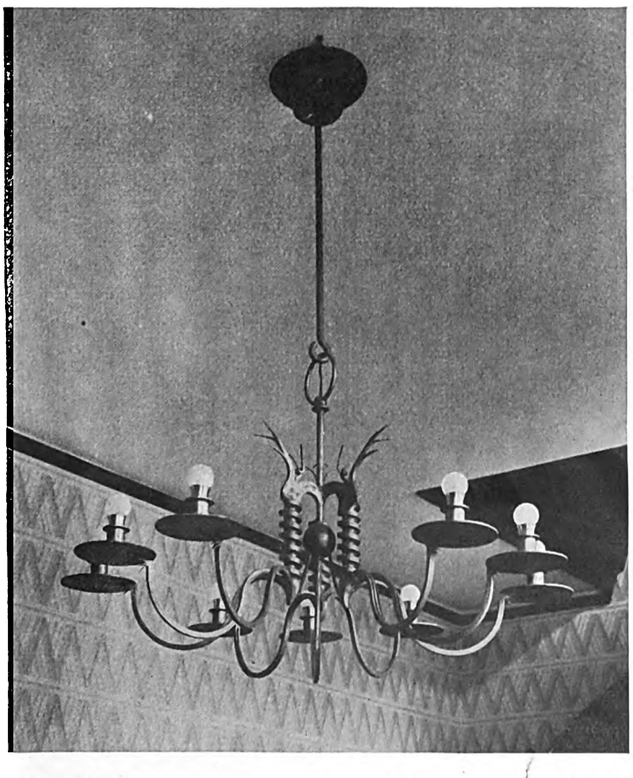

Dielenkrone **Eisen geschmiedet**

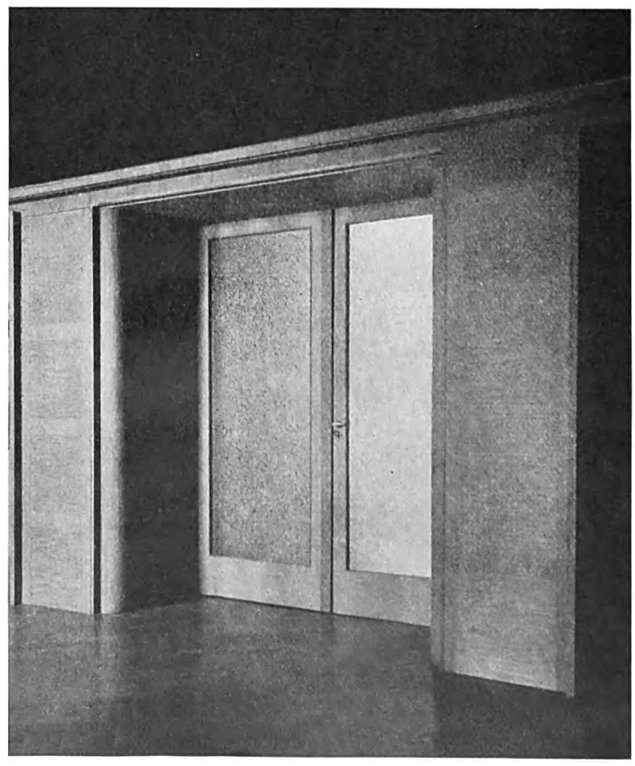

Tür im Speisezimmer **Seitlich Geschirrschränke**

Digitized by Google

Die Normung der Bautischlerarbeiten

Warum führt sie nicht zum Erfolg?

Dem Vorschlag des Verfassers, die Ansprüche an die Güte der Baustoffe nicht zu überspannen, geben wir gern Raum, ohne in allen Punkten seinen Ausführungen zuzustimmen.
Die Schriftleitung.

Berlin, den 26. Juni 1926

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Erzeugung ist die frachtliche Belastung der Baustoffe und der Preisstand der Löhne der Verarbeitungsstätte. Eine rationelle Erzeugung kann sich nur in der Nähe einer Rohstoffquelle und in nicht allzugroßer Entfernung von seinen Absatzgebieten entwickeln. Der für Türen und Fenster in Frage kommende Rohstoff: Holz, der in Wintermonaten gefällt wird, muß zur Vermeidung unnötiger Frachtbelastungen entweder im Walde selbst oder in dessen unmittelbarer Nähe geschnitten und in die für die Herstellung von Türen und Fenstern erforderlichen Abmessungen zugearbeitet werden. Das geschnittene Holz darf wiederum zur Vermeidung unnötiger Frachtbelastungen erst in trockenem Zustande dem eigentlichen Herstellungsbetriebe zugeführt werden, wo es dann zu Türen und Fenstern verarbeitet wird.

An zweiter Stelle ist der jeweilige Preisstand der Löhne der Erzeugungsstätte von Bedeutung. Die kleinen Städte zahlen unter den zeitweiligen Verhältnissen immerhin noch durchschnittlich mindestens 30 vH geringere Löhne als die Großstädte. Wenn man auf ein einfaches Türblatt drei bis vier Stunden Arbeitszeit rechnet, so liegt in diesem Lohnunterschied für das Türblatt ein Preisunterschied von mindestens 1 bis 2 M.

Diese an und für sich klaren Voraussetzungen für eine rationelle Erzeugung sollte sich jeder vor Augen führen, der entweder Türen herstellen will, oder der als Verbraucher oder Händler die richtige Bezugsquelle für Türen und Fenster sucht. Es bedarf keiner Frage, daß ostpreußische Stammkiefer, wie sie sehr oft bei öffentlichen Ausschreibungen verlangt wird, für Türen und Fenster ein sehr geeigneter Baustoff ist. Wichtig ist jedoch, zu untersuchen, ob es sich die deutsche Bauwirtschaft heute, nach einem verlorenen Kriege, noch leisten kann, für den breiten Bedarf im Kleinwohnungsbau diesen teuren Baustoff zu verwenden, oder ob es nicht ein anderes Holz gibt, das in seiner Güte auch noch als ausreichend angesehen werden kann.

Wenn man die Preisentwicklung auf dem Holzmarkt verfolgt, so kann man feststellen, daß durch die starke Nachfrage nach ostpreußischer Stammkiefer für Tischlerarbeiten noch heute die Preise etwa 60 bis 80 vH über Friedenspreis liegen. Sogenannte Mittelware, die zwar nicht astrein ist, aber mit festverwachsenen Aesten in geringem Umfange durchaus für Türen und Fenster verwendet werden könnte, kostet etwa 15 bis 25 vH mehr als im Frieden, und Bauware geringerer Güte ist zum Teil für den Friedenspreis und darunter zu haben. Will man daher wirtschaftlich bauen, so darf man die Ansprüche in bezug auf Güte des Baustoffes für Türen und Fenster *nicht überspannen*, dadurch, daß man durchaus astreine Ware verlangt, sondern man kann Holz mit festverwachsenen Aesten verwenden, die zwar einen Schönheitsfehler bilden, trotzdem aber das Aussehen einer Tür nicht beeinträchtigen und zudem bei einem deckenden Anstrich nicht einmal in Erscheinung treten.

Abgesehen hiervon sollte man jedoch noch einen Schritt weiter gehen und für Kleinwohnungsbauten mehr als bisher *Innentüren aus Fichtenholz* herstellen. Derartige Türen sind im Preise etwa 20 vH billiger als kieferne Türen und werden in der Nachkriegszeit für Siedlungsbauten in Holland und England fast ausschließlich verwendet. Es muß für Deutschland als ein übermäßig langes Festhalten am Althergebrachten bezeichnet werden, daß Deutschland als armes Land nicht an Stellen Sparsamkeit übt, wo es für reiche Länder, wie England und Holland, eine Selbstverständlichkeit ist. Außer diesem Preisunterschied einer fichtenen Tür gegenüber der kiefernen ist noch zu bemerken, daß die fichtene Tür leichter ist und deshalb beim Versand weniger Fracht kostet als die kieferne Tür.

Wenn in Vorstehendem einer Lockerung der Ansprüche in bezug auf die Güte des Baustoffes das Wort geredet wird, so kann in bezug auf die Verarbeitung nicht dringend genug darauf hingewiesen werden, daß hier eine Lockerung nicht eintreten darf. Die Verarbeitung ist für die Türen- und Fenstererzeugung von großer Wichtigkeit, und nur eine solide Arbeit hat es ermöglicht, daß die deutsche fichtene Tür lange Zeit mit der amerikanischen Pitchpine-Tür in England konkurrieren konnte, obgleich sie an Güte gegenüber diesen Türen zurückstand, währenddessen sie in der Verarbeitung jedoch entschieden solider war als die amerikanische.

Rationelle Erzeugungsstätten können sich nur entwickeln, wenn sie mit laufenden Aufträgen in größerem Umfange versehen sind. Dies ist natürlich nur möglich, wenn das Verdingungswesen auf derartige Voraussetzungen Rücksicht nimmt. Es kann also zu einer solchen Entwicklung nicht kommen, wenn beispielsweise einzelne Vergebungsstellen (u. a. Stadtverwaltungen) fordern, daß die Arbeiten an Ort und Stelle ausgeführt werden müssen. Derartige Bestimmungen, die die freie Entwicklung hemmen, machen eine rationelle Erzeugung unmöglich und führen auch im Normenwesen allgemein zu unnötigen Verzettelungen. Ferner müssen die Verdingungsunterlagen auf die in Deutschland vorhandenen Rohstoffe Rücksicht nehmen und dürfen die im vorigen Abschnitt entwickelten Gesichtspunkte in bezug auf Ueberspannung der Ansprüche an den Baustoff nicht unberücksichtigt lassen.

Entscheidend würde eine rationelle Erzeugung jedoch dadurch beeinflußt, daß man dazu überginge, ebenso wie in England Normentüren und Fenster als Handelsware zu betrachten, indem man es dem Techniker unterbindet, nun nochmals jede Normentür durch besondere Vorschläge zu verbessern. Es wäre noch nötig, daß bei Verdingungen die Leistungen in der Weise getrennt würden, daß einmal die Lieferung der einzelnen Stücke zur Vergebung kommt und getrennt davon das Einsetzen dieser Stücke. Dankenswert wäre es, wenn der Normenausschuß auf das Vergebungswesen in letztgenanntem Sinne einwirken könnte.

Als letztes sei noch die Frage der Frachtbelastung für die Bautischlerarbeiten erwähnt. Große Erzeugungsstätten bedürfen größerer Absatzgebiete. Diese lassen sich nur schaffen, wenn das Erzeugnis nicht durch Frachten so hoch belastet wird, daß hierdurch die Vorteile der Billigkeit in der Erzeugung aufgehoben werden, wie das heute in Deutschland leider der Fall ist. Die Auswirkung zeigt sich sonst darin, daß man an Hunderten von Stellen am Vergebungsort tischlert, während der kaufmännisch denkende Bautischler sich bald dazu bequemen würde, statt der eigenen Erzeugung die Türblätter und Fenster aus Spezialfabriken zu beziehen und nur teilweise zu ergänzen und einzusetzen. Ebenso wäre es bei niedrigen Frachtsätzen möglich, eine Entwicklung des Großhandels auf diesem Gebiete herbeizuführen.

Erst wenn sich der Normenausschuß und die deutsche Wirtschaft über die vorstehend aufgeführten Grundbedingungen klar werden und auf deren Erfüllung hinarbeiten, wird sich der Normengedanke in Deutschland durchsetzen. Für die holzverarbeitende Industrie, soweit sie sich auf Türen- und Fenstererzeugung erstreckt, würde sich außerdem noch der Vorteil ergeben, daß sie durch derartige Verbilligung wieder wettbewerbsfähig auf dem Weltmarkt wird.

Fabrikdirektor Fr. A., Berlin.

Wer darf sich Landmesser nennen?

Den Kampf der staatlich geprüften Landmesser um den Schutz der Berufsbezeichnung „Landmesser" hat das Landgericht in München-Gladbach durch Urteil vom 17. Juni 1926 (Aktenzeichen 2 O 585/25) zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Auf der einen Interessenseite stehen die im Verbande preußischer selbständiger vereidigter Landmesser zusammengeschlossenen staatlich geprüften Landmesser, auf der anderen diejenigen, die, ohne eine staatliche Prüfung abgelegt zu haben, das gleiche Gewerbe ausüben.

Geklagt hatte der Verband der Landmesser gegen den staatlich nicht geprüften Inhaber eines seit langer Zeit bestehenden Landmesser- und Ingenieurbüros auf Unterlassung der Führung der Bezeichnung „Landmesser". Das Urteil geht davon aus, daß nach § 36 der Reichsgewerbeordnung das Gewerbe der Feldmesser grundsätzlich frei ist. Feldmesser, Landmesser, Vermessungstechniker usw. seien aber durchaus gleichbedeutende Bezeichnungen. Durch § 36 G. O. sei dem Staate ausdrücklich das Recht vorbehalten, Personen, die Vermessungsarbeiten vornähmen, auf die Beobachtung bestehender Vorschriften zu beeidigen und öffentlich anzustellen. Insbesondere seien so die Landesgesetze befugt, eine Prüfung vorzuschreiben, wie Preußen dies durch Prüfungsordnung vom 4. 9. 92 bzw. 23. 2. 1920 getan habe. Nach dieser Prüfungsordnung (§ 23) erhalte derjenige, der den Erfordernissen der Prüfungsvorschriften genügt habe, durch Aushändigung einer Bestallungsurkunde die Bezeichnung „Landmesser" verliehen. Hiernach glaubt das Gericht in der durch den Staat verliehenen Aushändigung einer entsprechenden Urkunde mit der Bezeichnung „Landmesser" einen Titel, und zwar einen Berufstitel im Sinne des § 360 Ziff. 8 Str. G. B. erblicken zu müssen. Nach der Begriffsbestimmung des Reichsgerichts nämlich seien unter Titel, deren unbefugte Annahme § 360 Ziff. 8 Str. G. B. unter Strafe stelle, solche Bezeichnungen zu verstehen, die durch höhere Verleihung von Staatswegen erworben würden oder mit einer bestimmten Rangstellung verknüpft seien, deren Träger, wenn sie auch keine Beamten seien, mindestens dem Publikum gegenüber eine öffentlich rechtliche Stellung im Leben einnähmen. Die Rechtslage sei

Digitized by Google

hiernach in Preußen die, daß Feldmesser sich jeder nennen dürfe, der sich beruflich mit Vermessungsarbeiten befasse, Landmesser jedoch nur derjenige, der nach bestandener Staatsprüfung eine Bestallung zum „Landmesser" ausgehändigt erhalten habe, vereidigter oder öffentlich angestellter Landmesser schließlich nur derjenige, der durch die staatlich vorgesehene Stelle vereidigt und damit öffentlich angestellt sei. Wenn auch die Tätigkeit eines Feldmessers und Landmessers durchaus dieselbe sein könne, so stehe dem doch nicht entgegen, daß die Bezeichnung als Landmesser demjenigen, der eine staatliche Prüfung bestanden habe, vorbehalten sei. Demnach sei der Beklagte nicht befugt, sich als „Landmesser" zu bezeichnen. Indem er es tue, verstoße er nicht nur gegen § 360 Ziff. 8 Str. G. B., sondern auch gegen § 3 des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Dadurch, daß der Beklagte in Zeitungsankündigungen sich mit dem Titel „Landmesser" belege und seinen etwaigen Auftraggebern gleichzeitig eine, den an Taxen gebundenen Landmessern nicht erlaubte, Preisermäßigung in Aussicht stelle, erwecke er den Anschein eines besonders günstigen Angebots. Der erhobene Unterlassungsanspruch sei demnach gemäß §§ 3, 13 des Reichsgesetzes gegen unlauteren Wettbewerb begründet.

Befreiung, Ermäßigung und Niederschlagung der Hauszinsteuer

Am 23. Juni wurde vom Preußischen Landtage das Gesetz zur Aenderung der preußischen Steuernotverordnung angenommen. Danach wird folgender neuer § 3a eingefügt:

(1) Für Einfamilienhäuser mit einer Wohnfläche von nicht mehr als 90 Quadratmeter, die bis zum 1. Juli 1918 einschließlich bezugsfertig hergestellt waren und ausschließlich vom Eigentümer und seiner Familie bewohnt werden, ist auf Antrag des Steuerschuldners

a) Steuerbefreiung zu gewähren, sofern das Einfamilienhaus zu diesem Zeitpunkte mit dinglichen privatrechtlichen Lasten nicht oder mit einem Goldmarkbetrage von nicht mehr als 20 vH des Friedenswertes belastet war,

b) die Steuer um 250 vH der Grundvermögenssteuer (§ 2 Abs. 1, 2a, 2b), jedoch nicht unter 375 vH der Grundvermögenssteuer (§ 2 Abs. 1, 2a, 2b) herabzusetzen, sofern das Einfamilienhaus zu dem angegebenen Zeitpunkte mit einem Goldmarkbetrage von mehr als 20 vH des Friedenswertes belastet war.

(2) Die Freistellung oder Ermäßigung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß das Einfamilienhaus zum geringen Teil auf Grund behördlicher Maßnahmen vermietet worden ist. Für die Berechnung der Belastung gelten die Vorschriften des § 3 Abs. 3 bis 6 sinngemäß.

Der § 7a erhält folgende Fassung:

(1) Der Finanzminister hat die Steuer, deren Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre, ganz oder teilweise zu erlassen oder zu erstatten, sofern die Gründe für den Erlaß oder die Erstattung in dem Steuergegenstand selbst liegen, sowie die Steuer zu stunden und niederzuschlagen, insoweit ihre Einziehung eine unbillige Härte bedeutet.

(2) Insbesondere ist die Steuer zu stunden und niederzuschlagen:

1. bei Mietwohnungen oder Teilen von Mietwohnungen
   a) soweit deren Nutzungsberechtigte und die ihren Haushalt teilenden Familienangehörigen zusammen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von nicht mehr als 1200 R.-M. beziehen. Sind neben dem Nutzungsberechtigten und seiner Ehefrau andere Familienangehörige vorhanden, so erhöhen sich die 1200 R.-M. für jeden dieser Familienangehörigen um je 100 R.-M.;
   b) sofern Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, die eine öffentliche Unterstützung oder eine Zusatzrente erhalten, oder Erwerbslose oder andere bedürftige Personen (namentlich kinderreiche Familien), welche die volle gesetzliche Miete nicht zahlen können, Mieter sind;
   c) wenn die Einziehung der entsprechenden Mietbeträge dem Eigentümer nach Lage der Sache nicht möglich ist oder mit Schwierigkeiten verbunden ist, die dem Eigentümer nach den Umständen nicht zugemutet werden können;
2. bei Eigenwohnungen, falls der Eigentümer wegen einer vorübergehenden oder dauernden wirtschaftlichen Notlage zur Zahlung der Steuer nicht in der Lage ist oder die Voraussetzungen unter Nr. 1a oder b gegeben sind;
3. bei gewerblich genutzten Gebäuden, deren Räume durch Betriebseinschränkungen, ungünstigen Geschäftsgang oder infolge schlechter Saison gegenüber der Vorkriegszeit erheblich geringer ausgenutzt werden.

(3) Die Steuer ist niederzuschlagen, wenn Mieträume ohne Verschulden des Eigentümers leer stehen.

(4) Die auf einen gewerblichen Raum entfallende Steuer ist, wenn der Eigentümer den gewerblichen Raum in Wohnungen umwandelt, insoweit niederzuschlagen, als die Wohnungsmiete niedriger bemessen ist als die gewerbliche Miete.

(5) Der Belastung der Eigentümer durch laufende Geldverpflichtungen aus solchen Hypotheken, die mit mehr als 25 vH aufgewertet worden sind (Restkaufgeldforderungen usw.), ist durch Stundung und Niederschlagung von Steuerbeträgen im Verhältnis zu den Mehraufwendungen für Zinsen gegenüber der 25%igen Aufwertung in vollem Umfange Rechnung zu tragen.

Rückgängigmachung der Vergünstigungen?

Der Preußische Staatsrat, der auf die Einlegung eines Einspruches gegen das Hauszinssteuergesetz verzichtet hatte, um nicht einen mit den Vorschriften des Reichsrechtes unvereinbaren Zustand herbeizuführen, befaßte sich mit einer Ausschußentschließung, die sich gegen den § 7a wendet, dessen Durchführung für technisch unmöglich und für die Fortführung des Wohnungsbaues als verhängnisvoll angesehen wird. Er ersuchte die Staatsregierung, eine Besserung durch Abänderung des Gesetzes herbeizuführen.

Baukostenaufwertung trotz vorbehaltloser Zahlungsannahme

Von Rechtsanwalt Dr. Arthur Starke, Berlin.

Eine vor kurzem ergangene, das Baugewerbe berührende Entscheidung des Reichsgerichts zeigt aufs neue, welche schwere Erschütterung des Geschäftslebens dadurch verursacht wird, daß längst zurückliegende, von den Parteien längst erledigte Rechtsverhältnisse noch jetzt zur Aufwertung herangezogen werden.

Der Architekt K. in Bonn übernahm im September 1921 für den beklagten Kaufmann M. in Bonn die Ausführung eines Hausbaues für den festen Preis von 180 000 M. und gegen Zahlung von Teuerungszuschlägen für Löhne und Material. Der Auftraggeber bezahlte rund 300 000 M. Die letzten Teilzahlungen von zusammen 78 000 M. erfolgten im Jahre 1922. Der Erbauer verlangt Aufwertung der Bausumme, da diese zur Zeit des Vertragsabschlusses 2060 Dollar dargestellt habe. Er berechnete die Zahlungen des M. auf 991 Dollar und verlangte klagend Zahlung des Unterschiedes, nämlich von 4487 M. Landgericht Bonn und Oberlandesgericht Köln erkannten auf Abweisung der Klage. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen, und begründet seine Entscheidung folgendermaßen:

Die vom Oberlandesgericht angeführten Umstände vermögen das Urteil nicht zu rechtfertigen. Die Unbilligkeit, die darin liegt, daß der Beklagte weniger als die Hälfte des Wertes der ihm nach dem Vertrag obliegenden Zahlungen entrichtet hatte, wird nicht dadurch beseitigt, daß die Parteien durch Vereinbarung von Teuerungszuschlägen einen Teil der durch die Geldentwertung entstehenden Nachteile dem beklagten Auftraggeber aufgebürdet haben. Die Unbilligkeit wird auch nicht dadurch aufgehoben, daß der Kläger keine Forderung auf Nachzahlung gestellt und die Zahlungen vorbehaltlos angenommen und quittiert hat. Selbst die Tatsache, daß der Kläger die Sache nach Ausstellung der Generalquittung 2 Jahre auf sich beruhen ließ, steht der Anwendung des § 242 B. G. B. nicht entgegen. Diese Entscheidung ist bedeutsam, weil sie Zahlungen, die in verhältnismäßig kurzer Zeitspanne im Jahre 1922 geleistet worden sind, keine Tilgungskraft zuerkennt.

Die hauptsächlichsten Verträge des kaufmännischen und gewerblichen Lebens unterliegen den Bestimmungen des Aufwertungsgesetzes jedoch nicht, z. B. Lieferungs-, Werk- und Dienstverträge, für Bau-, Herstellungs- und Beförderungsverträge, für Unternehmer-, Architekten- und Beschaffungs-Verträge, desgleichen für Gesellschafts- und Beteiligungsverträge. Die Aufwertung für diese Ansprüche ist an die Vorschriften des Aufwertungsgesetzes nicht gebunden, sondern untersteht der freien, lediglich den allgemeinen Vorschriften des Rechtes folgenden Bestimmungen. Wenn nun aber die Rechtsprechung für die Aufwertung dieser Ansprüche die feste, durch das Aufwertungsgesetz angeordnete zeitliche Schranke beseitigt und darüber hinausgehend weit in die Vergangenheit zurückreichende geschäftliche Vorgänge aufrollt und aus ihnen gegenwärtige Ansprüche der Parteien ableitet, so verliert das Geschäftsleben den notwendigen Halt und die Rechtssicherheit.

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts ist schwankend. Es bestehen Entscheidungen, in denen das Reichsgericht die Aufwertung von Ansprüchen abgelehnt hat, die im Oktober und November 1921 und im März 1922 getilgt worden sind. (Vgl. Entsch. Bd. 109 S. 39 und S. 375). Anderseits hat das Reichsgericht wiederum die Aufwertung von Ansprüchen, sogar bei einem Warenkauf für die Zeit vom Januar 1919 bis März 1922, zugelassen (Bd. 110 S. 398, vgl. ferner „Jur. Wochenschrift v. 1. 8. 25 S. 1527). Diesen letzteren Entscheidungen tritt obige Entscheidung bei. Für die im Jahre 1919 zu erfüllenden Verträge hat allerdings das Reichsgericht in seinem neuesten Bande der Entscheidungen (Bd. 112 S. 197) die Möglichkeit einer Aufwertung entschieden abgelehnt. Daselbst führt das Reichsgericht aus: „Die Beklagte irrt in der Annahme, daß nach der jetzigen Rechtsprechung grundsätzlich auch für die im Jahre 1919 zu erfüllenden Verträge aus dem Grunde der bereits damals eingetretenen Entwertung der deutschen Mark Aufwertung beansprucht werden könne. Für

Digitized by Google

das Jahr 1919, in welchem die Mark, am Dollar gemessen, erst bis auf den vierten Teil gesunken war und in Deutschland selbst noch eine erheblich höhere Kaufkraft besaß, kann nicht ohne weiteres Aufwertung beansprucht werden." Nach diesem Stand der Rechtsprechung kann von einer einheitlichen Auffassung, die dem Rechtsleben klare Richtlinien gibt, nicht gesprochen werden.

Die Beleihung alter und neuer Häuser

Auf der Tagung des Verbandes öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten sprach Landesbankdirektor Dr. Hartmann über die Höge der empfehlenswerten Beleihung und stellte u. a. folgende Leitsätze auf:

Solange nicht ein von Steuern freier Mindestwert des Hausbesitzes gesetzlich festgelegt ist, empfiehlt es sich, bei alten Miethäusern höchstens 25 vH des Friedenswertes als Beleihungswert anzunehmen, die Beleihung selbst also auf 15 vH des Friedenswertes zu beschränken.

Die Belebung der Neubautätigkeit und die Bereitstellung ausreichender Hypothekenkapitalien erfordert, daß wenigstens 150 vH des Friedenswertes von Neubauten als steuerfreier Wert garantiert bleiben; alsdann ist Beleihung bis rund 90 vH des Friedenswertes möglich oder 45 bis 50 vH des heutigen Erstehungswertes. Solange diese Garantie noch nicht besteht, kann die Beleihung höchstens bis 25 vH des heutigen Erstehungswertes betragen. Mehr nur, wenn eine leistungsfähige Gemeinde die Bürgschaft übernimmt.

Mieten in Neubauwohnungen

Der Eigentümer eines Hauses, das erst nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden war, und zu dem ein Baukostenzuschuß von der Gemeinde gezahlt worden war, verlangte von einem seiner Mieter im Klagewege Zahlung der angemessenen Miete. Der Beklagte wandte ein, der Eigentümer sei erst dann berechtigt, Erhöhung des Mietzinses zu fordern, wenn er die Erlaubnis der Stadtgemeinde eingeholt habe. In der ersten Instanz hatte ein Sachverständiger ein Gutachten abgegeben, in dem die reine Friedensmiete dreier Wohnungen, die zwangsbewirtschaftet sind, zugrunde gelegt war.

Das Landgericht I Berlin hat diesem Gutachten die Billigung versagt. Ein bestimmter, für alle Mieter gültiger Maßstab für die Ermittelung der angemessenen Miete lasse sich schwer finden, da die überwiegend zwangsbewirtschafteten Mieten mit den frei gebildeten nicht vergleichbar sind. In jedem Einzelfall wird sich der Maßstab verschieden gestalten, und die Hinzuziehung von Sachverständigen wird sich oftmals nicht vermeiden lassen. Dabei ist zu beachten, daß in Fällen der vorliegenden Art das Gutachten natürlich frei von den Bindungen des Reichsmietengesetzes und der dazu ergangenen Vorschriften aufgebaut sein muß. Ob und wie weit zwangsbewirtschaftete Häuser überhaupt vergleichsweise herangezogen werden können, ergibt die Lage des Einzelfalles. Das in der Vorinstanz erstattete Gutachten nimmt als zu vergleichendes Moment die reine Friedensmiete dreier Wohnungen, die zwangsbewirtschaftet sind, ohne anzugeben, welchen Einfluß der Sachverständige dem Vorteil der Zwangwirtschaftsfreiheit auf seine Schätzung vergönnt, und inwieweit er die Geldentwertung berücksichtigt hat. Die Mieten in anderen zwangwirtschaftsfreien Häusern hätten vielmehr als Vergleichsobjekte herangezogen werden können, da an ihnen am ehesten die tatsächliche Lage des Wohnnugsmarktes zum Ausdruck kommt.

Der Beklagte selbst hat die Ermittelung der Friedensmiete für durchaus zutreffend erklärt. Geht man darauf ein, so muß zu dieser Friedensmiete ein Zuschlag treten, dessen richtige Ermittelung mit Hilfe eines Sachverständigen zu erfolgen hat. Dem Gericht ist bekannt, daß der Unterschied zwischen der Friedensmiete und den heute üblichen Mieten in zwangswirtschaftsfreien Häusern 50 vH und mehr beträgt. Im vorliegenden Falle mußte auch noch erörtert werden, ob der Kläger bei der Mietbemessung einen etwaigen Vermögenswert einzusetzen hat, der aus der Gewährung eines öffentlichen Baukostenzuschusses stammt, und ob und inwieweit dessen Höhe durch Aufwertung beeinflußt wird. (Landger. I Berlin, 81. S. 9. 26.

Parlamentsanträge

Die Wirtschaftliche Vereinigung hat dem Preußischen Landtage zwei Entschließungsanträge zur dritten Beratung des Haushalts des Ministeriums für Volkswohlfahrt für 1926 zugehen lassen. Der erste Antrag verlangt die Vorlage eines Verzeichnisses des Gemeindeeigentums an Grund und Boden der in Preußen gelegenen Städte über 5000 Einwohner. Dieses soll spätestens mit der Vorlage des Gesetzentwurfes für ein Städtebaugesetz fertiggestellt sein. Es sollen getrennt aufgeführt werden: Gesamtgröße der Gemeindegemarkung, Straßenplätze und Erholungsflächen, bebauter Grundbesitz und Bauland der Gemeinden innerhalb und außerhalb der Gemarkung, sowie der Gesamtwert des Gemeindebesitzes ohne öffentliche Gebäude und ohne Straßen und Plätze. Der zweite Antrag ersucht das Staatsministerium, mit größter Beschleunigung einen Plan vorzulegen, nach dem die Bestimmungen der Zwangsgesetzgebung im Rahmen der landesgesetzlichen Zuständigkeit bis zum 1. April 1927 systematisch abzubauen sind. Die Ergebnisse aus der Volkszählung über den wahren Stand des Wohnungsbedarfs sollen bei den Vorarbeiten hierzu berücksichtigt werden. Begründet wird der Antrag damit, daß die Verzögerung der Ueberleitung der Zwangswirtschaft in die freie Wohnungswirtschaft und die dadurch verursachte Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nachdrückliche Maßnahmen verlange.

Umbau des Salzburger Festspielhauses

Wien, Mitte Juni 1926

Nachdem alle Pläne Reinhardts für ein eigenes Haus in Salzburg an der Geldfrage gescheitert waren und die großzügigen Entwürfe Pölzigs unausgeführt bleiben mußten, war die Stadt Salzburg darangegangen, durch ihre Festspielhausgemeinde den Bau selbst durchzuführen. Und zwar nicht in Hellbrunn, wie erst vorgesehen war, sondern im Weichbilde der Stadt selbst. Der Landeskonservator von Salzburg, Architekt Hüter, wurde mit der Aufgabe betraut, die Bayernbank streckte die Mittel vor. Gerade noch zur rechten Zeit, im August des Vorjahres, wurden die Festspiele unter Dach gebracht. Aber das Ergebnis war recht kläglich. Der Kostenvorschlag war um das Dreifache überschritten und die Festspielhausgemeinde ihren Gläubigern mit nahezu zwanzig Milliarden verpflichtet worden. Die Haftung der Stadt Salzburg beschränkte sich auf zehn Milliarden. Der Gemeinderat erkannte die Ueberschreitung des Kostenvorschlags nicht an und weigerte sich mit Rücksicht auf die schreckhafte Höhe der verwirtschafteten Gelder, die Bürgschaften seiner Bürgermeister anzuerkennen. Aber auch der künstlerische Mißerfolg war für die alte und schöne Stadt sehr bedauerlich. Das Bundesdenkmalamt hatte zwar gegen die Art des Umbaues der Guidobald-Thunschen Winterreitschule zu einem Theater protestiert. Aber anscheinend wollte man gegen einen staatlichen Kunstsachverständigen von der Zunft, als welcher sich ja der Architekt in seiner Stellung als Landeskonservator präsentierte, nicht mit der gewohnten Unparteilichkeit vorgehen. Kurz, Architekt Hüter verstand es, alle Widerstände gegen seinen Entwurf zu brechen — das Ergebnis war zwar der im Verlauf von drei Monaten durchgeführte Umbau, aber auch eine künstlerisch durchaus minderwertige Leistung, eine Unzahl praktischer Unzulänglichkeiten und — schließlich — eine unerhörte Vergewaltigung des historischen Tatbestandes.

Das Land Salzburg hat nun die Sanierung der Festspielhausgemeinde selbst in die Hand genommen, um die Festspiele selbst und damit den Fremdenverkehr nicht zu empfindlichem Schaden kommen zu lassen. Zur Wiederherstellung des künstlerischen Rufes der Stadt wurde Professor Clemens Holzmeister mit der Aufgabe betraut, zu retten, was zu retten ist. Holzmeister sieht sich nun vor eine schwere Aufgabe gestellt. Das offene Dachgestühl des Baues hatte sich als vollkommen unakustisch erwiesen, und es ergibt sich die Notwendigkeit, eine neue Decke einzubauen. Die Galerie, die zum großen Teile Sitze aufwies, von denen aus man nicht einmal den Bühnenrahmen sehen konnte, muß gänzlich fallen. Ebenso verlangt die billige Kinofassade dringendst einen Umbau ebenso wie die drei Garagentore des Theatereinganges, ihrer edleren Bestimmung entsprechend, umgestaltet werden müssen Auch der wundervolle Eindruck der in den Felsen gesprengten Galerien der Sommereitschule soll wiederhergestellt werden. Eine wichtige Aufgabe wird es ebenfalls sein, den schönen Platz vor dem Festspielhause mit seinem Brunnen zu einem harnen Umbauten dem Festspielhause selbst das Gepräge eines künstmonischen Gesamtbilde zusammenzufassen. Professor Holzmeisters bisherige Arbeiten sind des Gewährs, daß die von ihm vorgeschlagelerisch wertvollen Gebäudes geben werden und daß es sich der gegebenen historischen Umwelt, diesen wunderbaren Zeugen einer großen vergangenen Kultur, harmonisch einfügen wird. Herr Hüter als Architekt und Landeskonservator war Richter in eigener Sache und darum nicht am Platze. Die Schuld an den neuerlichen Ausgaben, die durch den Umbau erwachsen, trifft nicht ihn allein, sondern vorzüglich den großen Kunstrat, der diesem Umstand nicht das notwendige Gewicht beilegte. Die diesjährigen Festspielbesucher sollen alle Fehler ausgemerzt finden.

Dr. Armand Weiser.

Das versteigerte Haus

□ Am Bahnhof Witzleben in Berlin sollte eine türkische Moschee gebaut werden. Es kam aber nicht dazu. An ihre Stelle trat der Bau eines Wohnhausblocks, der von der „Haus-Gemeinschaft am Bahnhof Witzleben G. m. b. H." betrieben wurde. Den Bauauftrag erhielt die Firma Emil Heinicke A.-G., Berlin, und gab ihn weiter an die Firmen Paul Schultz und Theodor Anderka. Das Geld ging aus, und die erst im Rohbau fertiggestellte Gebäudegruppe kam auf Betreiben des Gläubigers der ersten Hypothek, des türkischen Geldgebers für die Moschee, unter den Hammer und wurde von der Charlottenburger Baugenossenschaft ersteigert. Die Bauhandwerker nehmen die bauausführenden Firmen für die entstandenen Verluste in Anspruch, und es wird sich noch eine große Anzahl von Prozessen ergeben.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

Allgemeiner Reichsbanknoten-Wettbewerb

Das Reichsbankdirektorium schreibt einen jedem reichsdeutschen Künstler offenen Wettbewerb für die künstlerische Ausgestaltung künftig auszugebender Banknoten aus. Zwölf Preise sind ausgesetzt von zusammen 25 000 M. (1. Preis 10 000 M., 2. Preis 5000 M.). Das im Oktober zusammentretende Preisgericht setzt sich aus 2 Mitgliedern des Reichsbank-Direktoriums, dem Direktor der Reichsdruckerei, dem Reichskunstwart und einem freien Künstler zusammen. Unterlagen vom Reichsbankdirektorium, Berlin SW.

Preisaufgabe der Technischen Hochschule, Berlin

Die Technische Hochschule Berlin hat die diesjährigen Preisaufgaben bekanntgegeben, deren Bearbeitung den Studierenden der Technischen Hochschule offensteht und die bis zum 1. Mai 1927 im Büro der Hochschule eingeliefert sein müssen. Die Aufgabe der Fakultät für allgemeine Wissenschaften ist: „Die Farbensprache der gotischen Bauten Ostdeutschlands mit glasierter Ziegeldekoration ist entwicklungsgeschichtlich und in ihrer künstlerischen Eigenart darzustellen." Die Aufgabe der Fachabteilung für Architektur:

„Auf dem neben der Militärtechnischen Akademie gelegenen Eckgrundstück, begrenzt durch Fasanenstraße und Kurfürstenallee, soll eine Kantine für die Studierenden, Beamten und Dozenten der Hochschule errichtet werden.

Dieselbe soll kein primitiver Barackenbau, sondern ein gefälliger, wenn auch einfach gehaltener Massivbau sein, der im rückwärtigen Teile Küchenräume und Anrichten, Speisekammern und zum Teil Kellerräume enthalten soll.

Der Umfang des Projekts ergibt sich aus dem bekannten Restaurationsbetrieb in der Schule und die zu treffende Anordnung für die Außenerscheinung aus dem Augenschein des kenntlich gemachten Bauplatzes."

Die Aufgabe der Fachabteilung für Bau-Ingenieurwesen:

„In einer deutschen Großstadt soll ein allseitig freistehendes Gebäude mit einer Grundfläche von 18 mal 30 m als Hochhaus mit 8 Obergeschossen für Bürozwecke erbaut werden; für das Traggerippe sind Eisenkonstruktionen vorgesehen.

Das Tragwerk eines normalen Innenquerschnittes ist zu berechnen und in den Hauptpunkten baulich durchzubilden."

Volksschule in Breslau

Die Bauverwaltung des Magistrats Breslau schreibt zur Erlangung von Entwürfen für den Bau einer Volksschule einen Wettbewerb mit Frist bis zum 6. September aus. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Pfarrhaus in Marl

Von den eingereichten 166 Entwürfen wurde der Entwurf „Stiller Platz" des Architekten BDA. Fritz Fuß, Mitarbeiter Architekt Franz Berresheim, beide in Köln, mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Den 2. Preis erhielt der Entwurf „Sonne, Licht und Grün" des Reg.-Baumeisters Fritz Faber, Essen-Ruhr, den 3. Preis der Entwurf „Antonius" des Architekten BDA. Paul Held, Köln-Deutz. Weitere Entwürfe wurden vom Preisrichter nicht empfohlen, weil der mit dem 1. Preis ausgezeichnete vollkommen reif zur Ausführung ist.

Wohnsiedlung der Hansa A.-G. in Barmen

Folgende 5 Entwürfe wurden preisgekrönt: Der Entwurf „Gelände und Straßenbild", Verfasser Architekt BDA. Professor Klotzbach, Barmen, Mitarbeiter Reg.-Baumeister Flieter, Velbert, erhielt den 1. Preis; der Entwurf „Wohnnest" von Architekt BDA. Mangner, Barmen, den 2. Preis; der Entwurf „Dominante im Fischertal" von Architekten Hofmann und Röder, Barmen, den 3. Preis; der Entwurf „Bergmark" von Architekten Hofmann und Röder, und der Entwurf „Berggelände" von Architekt BDA. Mangner wurde angekauft.

Kriegerdenkmal in Kandel

Unter den 72 eingelaufenen Entwürfen wurden die Preise wie folgt verteilt: der 1. Preis in Höhe von 500 M. an Reg.-Baumeister Max Schön, Kaiserslautern, zurzeit München, Mitarbeiter Bildhauer Hans Panzer, München, für den Entwurf „Der Löwe von Kandel"; der 2. Preis in Höhe von 300 M. an Bildhauer Steger und Fritz Herfurth, Bad Dürkheim, für den Entwurf „Aus großer Zeit"; der 3. Preis in Höhe von 200 M. an Bildhauer Fritz Korter, Kaiserslautern, für den Entwurf „Kubus". Die Entwürfe „Nach schwerem Kampf" von Bildhauer Adolf Bernd, und der Entwurf „Kraft" von Bildhauer J. W. Steger, Neustadt a. H., wurden angekauft. Es ist beabsichtigt, den Verfassern des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurfes die Ausführung zu übertragen.

Landwirtschaftsschule mit Beamtenwohnhaus in Minden i. W.

Der Entwurf „Jugend" von Architekten Friedmann u. Seher, Herford, erhielt den 1. Preis, der Entwurf „Wie es Euch gefällt" von Architekten Bauer u. Fröhlich, Herford, den 2. Preis, und der Entwurf „Im Rosental" von Architekt Alwin Haus, Bielefeld, den 3. Preis. Die Entwürfe „Platzwand" von Architekt Ewald Krüger, Brackwede, „Für die Landwirtschaft" von Alwin Haus, „Maiglöckchen", von Architekt Zimmerlin, Minden i. W., und der Entwurf „Form und Farbe" von Architekt Kort, Minden i. W. wurden zum Ankauf empfohlen.

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfristen

15. Juli: Kleinwohnungsbauten, Hamburg, Heft 20
15. Juli: Kriegerdenkmal, Lemgo, Heft 24
15. Juli: Hauptzollamt, Frankfurt a. M., Heft 21
16. Juli: Plakat Handwerkerschau, Lübeck, Heft 26
26. Juli: Bebauungsplan des Moltkeplatzes, Beuthen, Heft 21, 24
31. Juli: Ehrenblatt der Patriotischen Ges., Hamburg, Heft 21
1. August: Besiedlungsplan, Stiegau, Heft 19
1. August: Wohnungshausbau, Breslau, Heft 22
1. August: Kinderheim, Steglitz, Heft 23

Geheimrat Ewald Genzmer 70 Jahr alt

Am 2. Juli vollendete der Geheimrat Professor Dr. ing. E. h. Ewald Genzmer in Dresden sein 70. Lebensjahr. Genzmers umfassende Tätigkeit begann mit seiner Stellung als Stadtbaurat in Halle, wo nach seinen Entwürfen die Entwässerungsanlage gebaut wurde 1892 bis 1904. Von 1904 bis 1911 war Genzmer Professor in Danzig, siedelte dann nach Dresden über, wo er sein Lehramt im Jahre 1925 niederlegte. Für mehr als 70 deutsche und außerdeutsche Städte hat Genzmer Bebauungs- oder Entwässerungspläne aufgestellt, in seiner Lehrtätigkeit seine Erfahrungen und Erkenntnisse dem Nachwuchs übermittelt, nämlich in umfassenden Büchern niedergelegt und zahlreiche Behörden auch in gesetzgeberischen Fragen beraten. Die besondere Wertschätzung, deren sich der nun 70jährige erfreut, beruht über diese fachlichen Leistungen hinaus auf den hohen menschlichen Eigenschaften, die ihn auszeichnen.

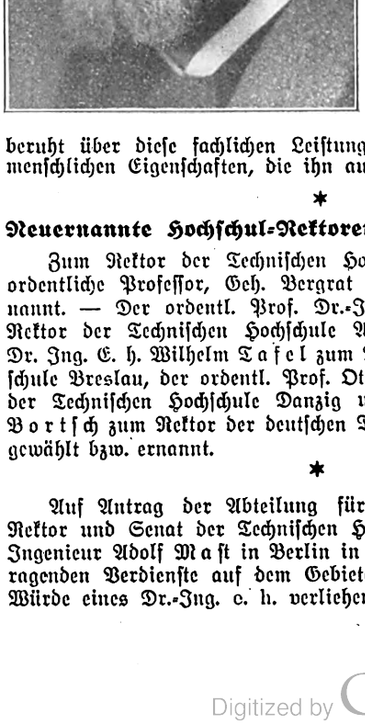

*

Neuernannte Hochschul-Rektoren

Zum Rektor der Technischen Hochschule Berlin wurde der ordentliche Professor, Geh. Bergrat Dr. Stavenhagen ernannt. — Der ordentl. Prof. Dr.-Ing. Wentzel wurde zum Rektor der Technischen Hochschule Aachen, der ordentl. Prof. Dr. Ing. E. h. Wilhelm Tafel zum Rektor der Technischen Hochschule Breslau, der ordentl. Prof. Otto Kloeppel zum Rektor der Technischen Hochschule Danzig und Prof. Dr.-Ing. Robert Bortsch zum Rektor der deutschen Technischen Hochschule Brünn gewählt bzw. ernannt.

*

Auf Antrag der Abteilung für Ingenieurbauwesen haben Rektor und Senat der Technischen Hochschule Braunschweig dem Ingenieur Adolf Mast in Berlin in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete der Betongründungen die Würde eines Dr.-Ing. e. h. verliehen.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 7. Juli 1926

Die Marktlage der Baustoffe ist verhältnismäßig ruhig. Verkäufe kleinerer Mengen stehen im Vordergrund, größere Aufträge sind selten. Soweit noch behördliche Ausschreibungen zu erledigen waren, sind die Zuschläge zu ungewöhnlich gedrückten Preisen erfolgt. Die Abwickelung früher abgeschlossener Geschäfte gestaltet sich schwierig. Von den Abnehmern wird nicht nur die Zahlung schleppend geleistet, auch die Abnahmeverpflichtungen werden nur zögernd erfüllt. Das ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Geldbeschaffung für manchen Bau nicht völlig geklärt ist und sich der Bauherr manchmal auf Zusagen von Hauszinssteuer-Hypotheken verlassen hat, die nicht in der erwarteten Zeit erfüllt werden können.

Naturgemäß bildet der endlose Regen ein Hindernis für die Bautätigkeit. Dagegen drängen die Lieferwerke auf Abnahme, denn einmal haben sie zum Teil sehr billig verkauft und möchten die Ware sofort abliefern und sie nicht erst mit hohen Kosten stapeln. Die Ziegelherstellung leidet am meisten unter dem Dauerregen.

Im Zusammenhang mit den Notstandsarbeiten, über die im Leitaufsatz dieses Heftes ausführlich berichtet wird, ist eine Belebung des Marktes für diejenigen Baustoffe festzustellen, die für den Tief- und Straßenbau sowie Kanalisation in Frage kommen: Sand, Kies, Pflastersteine, Zement, Ton- und Zementröhren usw.

Die Preistendenz der Baustoffe geht weiter nach unten. Nur die Preise der Mauersteine haben sich bisher auf der gleichen Höhe gehalten und werden auch für die nächste Zeit voraussichtlich unverändert bleiben. Die meisten Ziegeleien sind bis Ende August mit Aufträgen versehen.

Die Reichs-Indexziffer für die Lebenshaltungskosten ist im Juni auf 140,5 gegen 139,9 im Mai gestiegen, zum Teil wegen Erhöhung der Miete.

*

An Preisveränderungen sind festzustellen: Freiwalder Deckensteine billiger, jetzt 57 bis 60 M.; Freiwalder rote Vormauersteine 54 bis 62 M.; weiße Glasuren ebenfalls billiger, Achtelsteine 105 M., Viertelsteine 157 M., Halbsteine 290 M.; alles je 1000 Stück ab Werk.

Die Dachpappen-Verkaufsgesellschaft m. b. H. in Düsseldorf hat zusammen mit dem Verbande deutscher Dachpappenfabrikanten, Berlin, ihre Verkaufstätigkeit aufgenommen. Die Preise für Dachpappe betragen 0,67 M. je qm, für 100er 0,56 M., für 150er 0,38 M. und für 200er 0,33 M. frei Verbraucher.

Im Flachglasgroßhandel und in der Flachglasindustrie hat die unbefriedigende Bautätigkeit einen weiteren Absatzrückgang hervorgerufen. Der Verband Deutscher Flachglasgroßhändler hat daher die Preise für Fensterglas usw. erheblich heruntergesetzt. Für das Gebiet Rheinland und Westfalen kostet Fensterglas in Streifen bis 34 cm 2,55 M., von 36—50 cm 2,65 M., von 52—60 cm 2,70 M., bisher 3,40 M. je qm.

Wie uns aus Dresden berichtet wird, sind die Ziegeleien des dortigen Bezirks zurzeit sämtlich in Betrieb, das ungünstige Wetter hat jedoch die Herstellung aufgehalten. Die Privat- und Industriebautätigkeit ist immer noch schwach, nur die durch Hauszinssteuer geförderten Wohnungsbauten beleben den Baustoffabsatz einigermaßen. Es ist festzustellen, daß schon wieder reichlich auf Lager gearbeitet wird, daher müssen vorzeitige Betriebseinstellungen bald in Erwägung gezogen werden. Der Verkaufspreis für Hintermauerungssteine beträgt 38 bis 40 M. ab Werk und 46 bis 48 M. frei Bau für je 1000 Stück.

*

Eine Anzahl führender Firmen hat sich ab 1. Juli zu einer Vereinigung deutscher Zinkweißfabriken in Oberhausen zusammengeschlossen, um die Zinkweißerzeugnisse gemeinsam zu verkaufen. Die Oberhausener Verkaufsstelle ist für West- und Süddeutschland, die in Dresden-Blasewitz unterhaltene Verkaufsstelle für Mittel- und Ostdeutschland zuständig.

*

Die in Berlin mit 200 000 M. Kapital gegründete Gesellschaft Deutscher Lackfabriken, die 60 Werke umfaßt, betreibt die Herstellung, den Vertrieb und die Erforschung von Lacken und Lackfabrikaten nebst deren Rohstoffen. Hauptsächlich sollen die Zelluloseesterlacke erforscht werden, von denen man erwartet, daß sie die bisherigen Oellacke teilweise verdrängen werden. Unabhängig davon hat sich auch in Düsseldorf unter der Firma Tempoleid-Lack G. m. b. H. eine Anzahl deutscher Lackwerke zu einer Verkaufsgesellschaft zusammengeschlossen, die ebenfalls aus Zellulose hergestellte Lacke vertreibt.

Das zentrale Lohnschiedsgericht

Am 30. Juni 1926 trat das zentrale Lohnschiedsgericht im Reichsarbeitsministerium unter Vorsitz des Senatspräsidenten a. D. Dr. Spiegelthal zu einer neuen mehrtägigen Sitzung zusammen und fällte folgende Schiedssprüche:

Lohnbezirk Provinz Ostpreußen:

„Den Parteien wird aufgegeben, bis zum 8. Juli über das Lohnabkommen im Bezirk zu verhandeln. Findet eine Einigung nicht statt, so entscheidet das zentrale Schiedsgericht am 15. Juli 1926. Bis zur Einigung bezw. Entscheidung bleibt die bisherige Lohnregelung in Kraft."

Freistaat Mecklenburg:

„Den Parteien wird aufgegeben bis zum 8. Juli im Bezirk über das Lohnabkommen erneut zu verhandeln. Findet eine Einigung nicht stat, so entscheidet das zentrale Schiedsgericht für das Baugewerbe. Bis zur Einigung bezw. Entscheidung bleibt die bisherige Lohnregelung in Geltung."

Tarifbezirk Oberschlesien:

„Der Lohn für die Tiefbauarbeiter des Lohngebietes I wird auf 50 Pf. für die Stunde festgesetzt. Im übrigen bleibt der Schiedsspruch vom 31. Mai 1926 in Kraft. Diese Regelung gilt vom Beginn der auf den 30. Juni 1926 folgenden Lohnwoche."

Durch diesen Schiedsspruch ist eine Herabsetzung des bisherigen Stundenlohnes der Tiefbauarbeiter von 52 Pf. auf 50 Pf. erfolgt.

Tarifbezirk Niederschesien.

„Der Stundenlohn der Facharbeiter wird wie folgt festgesetzt: für das Lohngebiet I 0,83 M., II 0,81 M., III 0,74 M., IV 0,69 M., V 0,64 M.

Die Löhne der übrigen Arbeitergruppen und Altersklassen sind im gleichen prozentualen Verhältnis wie bisher zu errechnen. Diese Lohnregelug tritt mit Beginn der auf dn 30. Juni folgenden Lohnwoche in Kraft. Im übrigen weredn die Anträge zurückgewiesen."

Tarifbezirk Osterland.

„Die Stundenlöhne der Facharbeiter bleiben unverändert. Die Löhne der Bauhilfsarbeiter und der Tiefbauarbeiter werden auf 80 vH. des Facharbeiterlohnes festgesetzt. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen. Diese Lohnregelung tritt mit Beginn der auf den 30. Juni 1926 folgenden Lohnwoche in Kraft."

Tarifbezirk Westfalen-Ost—Lippe.

„Die Löhne der Lohnklasse II werden mit Wirkung vom 1. Juli 1926 ab wie folgt festgesetzt:

Maurer und Zimmerer (einschl. 1 Pf. Geschirrgeld) 1,00 M., Bauhilfsarbeiter 0,88 M., Tiefbau- und Platzarbeiter 0,70 M. je Stunde."

Tarifbezirk Sieg-Lahn.

Die Streitsache wird zur Verhandlung in den Bezirk zurückverwiesen. Findet bis zum 10. Juli d. M. eine Einigung nicht statt, so entscheidet Amtsgerichtsrat Göbel in Siegen endgültig.

Tarifbezirk Bremen-Unterweser.

Die Streitsache wird in den Bezirk zurückverwiesen mit der Auflage, bis zum 10. Juli unter Vorsitz des Gewerberates Dr. Schmincke, Bremen, eine Einigung zu versuchen. Gelingt diese nicht, so entscheidet Dr. Schmincke in Gemeinschaft mit zwei Beisitzern, von denen je einer von jeder der beiden Parteien zu stellen ist, endgültig.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
	26. Mai	158,1
	9. Juni	156,8
	23. Juni	157,6

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	April	139,6
	Mai	139,9
	Juni	140,5

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 7. Juli 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	542 „	Hamburg	503 „	München	554 „
Berlin	493 „	Köln	455 „	Stuttgart	554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien	26,50—28 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder	46—48 „
Kalksandsteine 22,50—23 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin	62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 57—60 M., poröse Lochsteine	41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin	83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin	93 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische	60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein.	125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst.	54—62 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß	2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk	2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips	1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 33 M., Schwemmsteinf.	45—50 M.
Zementdoppelfalzziegel	100 „
Glasuren, weiß, ¼-St. 105 M., ¼-St. 157 M., ½-St.	290 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen	2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln	0,74 „
Linoleum (Bauware) 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm	5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark	2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark	6,80 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M. 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.	

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg			24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1,94 M., 650 mm 34,20 „			

Glaspreise im Großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas, 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 v. H. mehr, Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,00 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0,50—0,70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeis. 22,00 M., Formeis. (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche 21 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre, Grundpreis je 100 kg 89,50 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9—26 110 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer	75—80 M.		
Kantlhölzer, 8/8—8/10, 63 M., 10/12—12/16 cm	60,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	55,— „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern	150,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl.	0,20 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,10 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,38 „		
Halbstangen, 6—8 m lang je lfd. m	0,40 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,10 M.		Leitern, je Sprosse	0,65 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „		Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,75 „		Wasserfässer	2,00 „
Baukarren, beschlagen 26,50 „		Mulden	4,00 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M.

Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.

Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.

Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm	58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit	65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte	65 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte	65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte	75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte	75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 135—168 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 76—95 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 62—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M. Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,75—180 M., Hobeldielen, 24 mm 2,00—2,25 M., 30 mm, je qm 2,70—2,85 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 57—65 M., Balken, Fichte 75—80 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 74—81 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 61—69 M., Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 „ Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

1" unsort., sägf., faul- und bruchfrei oder Ausschuß 5—12" 16 mm 10 vH Verschnitt je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 48—50 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—50 M. 1½" und 2" Dielen 16" A oder unsort., sägf. 48—50 M. ⅝", ⅜" oder unsort. 47—49 M. Gute Bretter 1", 5—12", 16" 65—70 M. Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 37—39 M. Vorratsholz in übl. Dimensionen 38—42 M. Kanalbord 3 m 20 mm 5—12" unsort. 43—45 M. Kanaldielen 48—50 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,15—1,20 M. Lauholz nach Liste mittlere Dimensionen je cbm 49—55 M. Ia Fichtenblochware 55—60 M. Kiefernblochware je nach Qualität 58—70 M. Gute Latten 24/48 4,50 oder 3—6 m lfdm 6½ Pf. Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 m je Bund —,80 M. Spalierlatten ¾×⅝ DL. 2,50 m je Bund —,80 M. Hobeldielen aus 1" 5—8" 3—6 m je qm 1,68 M.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,65 M., 8 mm 3,55 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,25 M. Außerdem: 15 mm 8,80 M., 20 mm 9,70 M., 30 mm 12,30 M. je qm. Abgepaßte Ware 10 vH mehr.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Schalen (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	35/38	1,80/1,90	3,40	135/150	3,50	3,00	17,20	235	230	29. 5.—30. 9.	105/108	87/70
Augsburg	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19,30	221/293	322/374	—30. 9.	115	92
Berlin	493	36/38	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	—30. 9.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	180/230	245/310	—30. 9.	82	70/50
Bielefeld	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	1. 7.—30. 9.	110	97/89
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,40	**3,20	165	3,45	2,95	.	235	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—30. 9.	100	80/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	3. 6.—30. 9.	109/111	95/80
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—30. 9.	114	101/95
Breslau	542	*41	*2,10	*2,40	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	- 30. 9.	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	220/300	350 400	—30. 9.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290/365	—30. 9.	113†	94/86
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	235	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Cöln	455	*45	1,94	*3,16	**150	3,40	2,90	17,20	241	338	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Crefeld	455	*36	2,10	3,23	95	3,40	2,90	16,50	241	338	29. 5.—30. 9	113/116	94/75
Danzig Guld.	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 9.	115	95
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—30. 9.	96	82/67
Dortmund	485	*35	1,80	**2,68	*100	3,30	2,80	18,00	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Dresden	523	**46/48	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	215/275	290/365	—30. 9.	113†	94/86
Duisburg	455	**35/36	1,95	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	241	338	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Elberfeld	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	235	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Erfurt	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	18. 9.—30. 9.	101	88/86
Essen	485	30	2,12	2,67	110	3,55	2,85	15,00	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	—30. 9.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	231/315	370/420	—30. 9.	115	95
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—30. 9.	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*25	1,93	2,95	120/125	3,35	2,85	17,50	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 9.	97	78
Gleiwitz	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	180/230	245/310	—30. 9.	82	70/50
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	83	67/54
Hagen i. W.	500	**55	1,95	2,66	165D	3,55	3,05	18,00	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Halle-S.	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—30. 9.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	-30. 9.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	3. 6.—30. 9.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 9.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	—30. 9.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	220	300	—30. 6.	96†	82/64
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	—30. 9.	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	215/275	290/365	- 30. 9.	115	96/89
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	92	76/65
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 9.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	—30. 9.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—30. 9.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 9.	115	95
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—30. 9.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—30. 9.	115	92
M.-Gladbach	440	45/50	*2,00/2,26	3,23	185	3,40	2,90	16,00	241	338	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,45	2,90	140	3,45	2,95	19,00	217	305	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—30. 9.	115	92
Oberhausen	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	231/315	370/420	—30. 9.	115	95
Oppeln	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	—	—	—30. 9.	77	62/49
Osnabrück	465	*42	1,67	2,72	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	3. 6.—30. 9.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	31. 8.—30. 9.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	—30. 9.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—30. 6.	97	84/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—30 9.	92†	73/61
Siegen	525	44	2,06	2,90	128	3,45	3,05	.	206	289	—30. 6.	100	75/68
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	—30. 9.	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 9.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	—30. 6.	86†	73/58
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 9.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	231/315	370/420	—30. 9.	115	95
Würzburg	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322/374	—30. 9.	105	84
Zwickau	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	.	215/275	290/365	—30. 9.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Architekten-Vereinigung „Der Ring"

Der Berliner Zehner-Ring hat sich durch Zuwahl zu einer allgemeinen deutschen Architekten-Vereinigung erweitert. Der neue Zusammenschluß trägt den Namen „Der Ring". Ihm gehören in Deutschland folgende 27 Architekten an: Otto Bartning, W. C. Behrendt, Peter Behrens, Richard Döcker, Walter Gropius, Hugo Häring, Haesler-Celle, Ludwig Hilbersheimer, Arthur Korn, Karl Krayl, Hans Luckhardt, Wassily Luckhardt, Bernhard May, Erich Mendelsohn, Adolf Meyer, Ludwig Miës van der Rohe, Bernhard Pankok, Hans Poelzig, Adolf Rading, Hans Soeder, Hans Scharoun, Walter Schilbach, Karl Schneider, Bruno Taut, Max Taut, Heinrich Tessenow, Martin Wagner. Außerdem steht die Vereinigung in Verbindung mit gleichgesinnten Architekten des Auslandes. Sekretariat in Berlin W 15, Fasanenstraße 37.

Anmerkung der Schriftleitung: Diese Gründung, die ziemlich lange vorbereitet worden ist, kann der erste Schritt zur Zusammenfassung der Vertreter der neuen Baukunst sein. Der mehr oder minder durch Ueberlieferung bedingten und aus ihr entwickelten Formgebung tritt eine andere entgegen, die Ausdruck unserer Zeit sein soll. Der Bruch mit der Ueberlieferung ist die Folge einer mehr als hundertjährigen Unterbrechung in der Verwendung einer eigenen Kunstsprache und der dafür an die Stelle gesetzten Versuche, die künstlerischen Ausdrucksmittel vergangener Zeiten für andere Zwecke zu verwenden, diese Kunst wohl gar „wiederzubeleben".

Der nun geschlossen vor die Oeffentlichkeit tretenden Künstlergruppe, die viel Widerstand finden wird, wünschen wir alle möglichen — auch die schwerst zu erringenden — inneren Erfolge.

Tarifvertrag für Angestellte

Nachdem die Verhandlungen der beiderseitigen Organisationen über den Abschluß eines Tarifvertrages für die im Groß-Berliner Hoch-, Beton- und Tiefbau beschäftigten technischen Angestellten an der Höhe der von den Angestellten geforderten Gehaltssätze gescheitert waren (die Forderung in Gruppe 4 betrug 400 M. als Mindestgehalt), hat sich nunmehr das Haupttarifamt für Techniker mit dem Streit befaßt. Es hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 1926 den Parteien folgenden Vergleichsvorschlag unterbreitet:

Die Mindestgehälter betragen:

in Gruppe	1	120 M.
„ „	2	175 „
„ „	3	250 „
„ „	4	330 „

Diese Gehaltssätze sollen vom 1. Juli 1926 bis zum 28. Februar 1927 Geltung haben. Wird dieser Vergleichsvorschlag abgelehnt, so wird das Haupttarifamt in Kürze einen Schiedsspruch fällen, der endgültig ist.

*

Wir wir weiter hören, sollen die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für die im Baugewerbe tätigen kaufmännischen Angestellten in Kürze wieder aufgenommen werden. Da eine direkte Verständigung zwischen den Parteien aussichtslos erscheint, hat das Reichsarbeitsministerium bereits den Obermagistratsrat Dr. Schalhorn von Amts wegen als Schlichter bestellt.

Schönheitsreparaturen können von der Miete abgezogen werden

Ein Wohnungsmieter, der die gesetzliche Miete zahlte und überdies den Zuschlag für Schönheitsreparaturen entrichtete, verlangte fortgesetzt vom Vermieter Ausführung von Erneuerungen, deren Notwendigkeit der letztgenannte auch keineswegs bestritt. Da die Arbeiten nicht erledigt wurden, setzte der Mieter dem Vermieter eine Frist, und nachdem diese fruchtlos abgelaufen war, zog er bei der nächsten Mietezahlung die von ihm selbst für die Reparatur verausgabten Kosten von der Miete ab.

Das Landgericht Hannover hat dahin erkannt, daß der Mieter zu seinem Vorgehen berechtigt war. In dem Verfahren gemäß § 6 des Reichsmietengesetzes, auf das der Vermieter hinweist, handelt es sich lediglich um die Feststellung der nötigen und laufenden Instandsetzungsarbeiten. Dazu können allerdings auch die sog. Schönheitsreparaturen gehören; aus dem Sinn des Gesetzes folgt aber, daß lediglich die Entscheidung über solche laufenden Instandsetzungsarbeiten einer besonderen Behörde zugewiesen werden sollte, die im Interesse der Allgemeinheit liegen. Das ist aber bei den Schönheitsreparaturen nicht der Fall. Ihre Ausführung liegt mehr im privaten Interesse der Mieter, und die Schönheitsreparaturen können auch nicht zu den laufenden Reparaturen gerechnet werden. Durch die Verordnung des Ministers für Volkswohlfahrt vom 24. April 1925 sind die Schönheitsreparaturen deshalb mit Recht von dem obengenannten Verfahren ausgeschlossen, und der Mieter kann die Herstellung der Schönheitsreparaturen ohne dieses Verfahren auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung des Vermieters nach § 536 BGB. verlangen, soweit er den Prozentsatz für die Schönheitsreparaturen mitbezahlt, andererseits aber die von ihm für nötige Schönheitsreparaturen verauslagten Beträge ohne weiteres von der Miete abziehen. (Landger. Hannover, 9. S. 1289. 25.)

Ein öffentliches Waschhaus

In Amsterdam wurde vor kurzem ein Gebäude errichtet, das dem Zwecke dient, das Waschen in kurzer Zeit und billiger zu bewerkstelligen als bisher. Das Waschhaus enthält im Erdgeschoß die Wäscherei und im Obergeschoß eine Badeanstalt. Die Wäscherei besteht aus 16 Zellen für den gleichzeitigen Gebrauch. Jede Zelle ist mit einer elektrisch angetriebenen Waschmaschine ausgestattet und mit Zuleitung für Dampf, heißes und kaltes Wasser versehen. In der Waschmaschine wird nacheinander geweicht, gewaschen, gespült, gebleicht, wieder gespült und geblaut. Für das Waschen bunter und wollener Wäsche sind besondere Einrichtungen vorhanden. Die zentrifugierte Wäsche kommt plättrocken aus der Maschine heraus. Für je zwei Zellen ist ferner ein Raum vorhanden, in dem die Wäsche durch ein Heißluft-Trockenverfahren in kürzester Zeit getrocknet wird. Leinene Wäsche braucht 15 bis 20, wollene 30 Minuten. Der Aufenthalt im Waschhause erstreckt sich auf zwei Stunden; in dieser Zeit lassen sich 15 kg Wäsche in jeder Zelle reinigen. In fünf Tagesschichten können an den Arbeitstagen zweier Wochen die 16 Zellen 960mal benutzt werden. Die Kosten einer Waschzelle belaufen sich für die einmalige Benutzung auf 1,25 Gulden = 2,15 M. Die Verbindung von Waschhaus und Badeanstalt verdient Beachtung und sollte auch in Deutschland gefördert werden.

Krankenhaus-Erweiterung in Königswusterhausen

sr. Der Kreistag des Kreises Teltow beschloß kürzlich die Erweiterung des Krankenhauses in Königs-Wusterhausen auf 100 Betten. Die Baukosten sind auf 1 150 000 M. veranschlagt worden. Mit den Arbeiten soll mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit in Kürze begonnen werden.

Konkurse

Ueber das Vermögen der Mecklenburgischen Holzindustrie-A.-G. in Schwerin wurde, wie uns gemeldet wird, der Konkurs eröffnet. Die Verbindlichkeiten der Firma sollen etwa 1 Million Mark betragen. Hauptgläubigerin soll die Girozentrale Mecklenburg sein. Der Betrieb wurde bereits stillgelegt.

Mangels Masse wurde der Konkursantrag der Deutschen Holzimport-A.-G. in Hamburg abgewiesen. Diese Gesellschaft wollte nach dem Kriege in großen Massen Holz aus Uebersee nach Deutschland einführen, insbesondere Pitchpine aus Amerika, das vor dem Kriege in Westdeutschland viel verwendet wurde.

Persönliches

Dr.-Ing. Althoff-Frankfurt Stadtbaurat in Breslau

Zum Stadtbaurat in Breslau wurde Stadtbaurat Dr.-Ing. Althoff, bisher in Frankfurt a. O., ernannt. Damit wird eine der lange Zeit unbesetzten Stadtbauratsstellen an einen Mann vergeben, der vortreffliche Arbeit geleistet hat, und dem über die technische und künstlerische Befähigung hinaus gründliche sozialpolitische Kenntnisse nachgerühmt werden. Für eine Stadt mit den Aufgaben, wie sie in Breslau zu lösen sind, ist die sozialpolitische Einstellung des ersten technischen Beamten eine der wichtigsten Voraussetzungen. Die Lösung gewisser verwaltungsmäßiger Schwierigkeiten, die in der lebenslänglichen Berufung des Stadtbaurates Dr.-Ing. Behrendt zur Bearbeitung der städtebaulichen und Stadterweiterungsaufgaben liegen, wird man erreichen müssen. Die Erfolge, die Baurat Behrendt erzielt hat, werden von allen Kennern der Verhältnisse sehr hoch eingeschätzt.

*

Am 1. Juli beging der Generaldirektor der Baufirma Held u. Francke A.-G., Philipp Schindler, sein 40jähriges Dienstjubiläum. Seit der im Jahre 1907 erfolgten Umwandlung der Firma in eine A.-G. ist er deren Direktor und hat für die technische Ausgestaltung des Großbaubetriebes Bleibendes geleistet.

*

Von der Technischen Hochschule Berlin ist auf Antrag der Fakultät für Bauwesen Herrn Professor Dr. Thumm, Abteilungsdirektor an der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem, die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber in Anerkennung seiner wissenschaftlichen und praktischen Verdienste auf dem Gebiet der Abwässereinigungstechnik verliehen worden.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin-Steglitz; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2.— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

15. Juli 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3609

Heft 28

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Die Besiedlung des Mitteldeutschen Industriebezirks

Niemand weiß, was aus dem neuen Städtebaugesetz-Entwurf wird. Zunächst ist die Behandlung im Staatsrat bis zum September ausgesetzt. Man wird also — wider Erwarten — Zeit haben, einige Beispiele heutigen Städtebaus, der eben über die Grenzen des Weichbildes der Stadt hinausgeht, genauer kennenzulernen. Aller Augen richten sich auf den Merseburger Bezirk, dessen städtebauliche Planung innerhalb der vorhandenen Verwaltungsformen, nicht unter den besonderen, für den Ruhrkohlenbezirk geschaffenen, erfolgt. Die Grundsätze des Verfahrens, das in Mitteldeutschland seine Zweckmäßigkeit erweisen soll, dürften deshalb allgemeine Beachtung finden.

Unter erfreulicher Beteiligung der Behörden und maßgebender Persönlichkeiten der mitteldeutschen Wirtschaft tagte in der Moritzburg zu Halle der Gesamtsiedlungsausschuß für den engeren Mitteldeutschen Industriebezirk. In ihm sind alle Siedlungsausschüsse des Regierungsbezirks Merseburg zusammengeschlossen, die durch Aufstellung von Flächenaufteilungsplänen eine Regelung der Bodenwirtschaft betreiben. Der Vorsitzende, Regierungspräsident Grützner, begrüßte die Teilnehmer, besonders die Vertreter der Freistaaten Sachsen, Anhalt und Thüringen, mit welchen Ländern bereits in vielen Punkten der Planbearbeitung ein Zusammengehen erzielt ist. Er gab zunächst einen Ueberblick über die bisherigen Leistungen der einzelnen Siedlungsausschüsse und des Gesamtsiedlungsausschusses.

Der Dezernent für das Wohnungs- und Siedlungswesen bei der Regierung in Merseburg, Regierungs- und Baurat Fisch, berichtete über die Fortschritte der Arbeit im einzelnen und über die gesammelten Erfahrungen. Er stellte fest, daß sich das Vertrauen der behördlichen Stellen und weitester Wirtschaftskreise zu der Planbearbeitung im letzten Jahre erfreulich gemehrt hat. Die Planbearbeiter werden als sachverständige Gutachter und Berater in Bebauungsangelegenheiten mehr und mehr von den Gemeinden herangezogen; die Praxis hat erwiesen, daß eine Aufstellung vernünftiger Flächenaufteilungspläne wesentliche Ersparnisse an Gelände und öffentlichen Mitteln ergeben kann. Aus den anläßlich der Sitzung ausgestellten zahlreichen Plänen geht hervor, welches Maß von Einzelarbeit in Verhandlungen, Ermittlungen und Berechnungen bereits geleistet worden ist. Der Erfolg der Arbeit ist in großen Zügen bereits erkennbar. Besonders förderlich hat es auf die Planarbeiten eingewirkt, daß umfangreiche statistische und volkswirtschaftliche Ermittelungen angestellt worden sind, deren Ergebnisse den Planbearbeitern zum Teil schon nutzbar gemacht werden konnten. An Hand von Lichtbildern erläuterte der Vortragende einzelne Ergebnisse der Verkehrsstatistik und ging auf den Zusammenhang der Wohn-Siedlungstendenzen mit der industriellen Entwicklung ein. Eine ganze Anzahl Lichtbilder, die Straßendurchbrüche, Verkehrsschwierigkeiten und anderes zeigten, trug zur Erläuterung bestimmter Ziele der Planbearbeitung bei.

Geologische Fragen, wasserwirtschaftliche Fragen, die industrielle Wasserversorgung, Abwässerbeseitigung, Trinkwasserversorgung, ferner Elektrizitätsversorgung, Gasfernversorgung und verwandte Fragen sind noch zu lösen.

Von besonderer Bedeutung war in diesem Zusammenhange die Mitteilung, daß der Freistaat Anhalt gleichfalls eine Landesplanung durchführt und sich zu diesem Zweck dem Gesamtsiedlungsausschuß angeschlossen hat. Hier liegt ein begrüßenswertes Beispiel vor, wie über die verwaltungsmäßigen Grenzen der Länder hinweg Planungen entstehen können, die der gemeinsamen Wirtschaftsentwicklung Rechnung tragen.

Dann sprach Dr.-Ing. Herwegen, der Vertreter des Bergbaues, über das Preußische Städtebaugesetz, mit Berücksichtigung der bekanntgewordenen Abänderungsvorschläge und seine Nutzanwendung auf die Planung des engeren Mitteldeutschen Industriebezirks. Er entwickelte bei dieser Gelegenheit ein großes Programm der Landesplanung: Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse sollen in gleicher Weise aus diesen Arbeiten Nutzen ziehen. Die Bezeichnung „Flächenaufteilungspläne" wäre vielleicht besser zu ersetzen durch die Bezeichnung „Bodenwirtschaftspläne". Ihr Zweck sei es, der Bautätigkeit bestimmte Gebiete je nach der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit zur Wohnsiedlung oder Industriesiedlung zuzuweisen, der Verkehrsgestaltung neue Wege zu weisen und entstandene Schwierigkeiten auf diesem Gebiet zu beseitigen, den Bodenschätzen und Erträgen im weitesten Sinne ihre beste volkswirtschaftliche Benutzung zu sichern, gleichviel ob es sich nur um landwirtschaftlich hochwertige Böden, um bergbaulich nutzbare Bodenschätze, um Erträge aus der Wohnbautätigkeit oder um den hygienischen Wert von Erholungsflächen und deren Auswahl handle. Die Lebensbedingungen der Industrie seien bei Aufstellung solcher Pläne weitestgehend zu prüfen nach Güterzufuhr, Absatz, Arbeitsmarkt, Abwässerbeseitigung, Wasserversorgung usw. Die Anordnung aller dieser Flächen trage eine große soziale Bedeutung in sich, wenn es durch eine angemessene Verteilung und richtige Anordnung der Wohngebiete gelinge, der Industriebevölkerung gesunde und nicht in unmittelbarer Einwirkung der Industrieansiedlungen liegende Wohngebiete zu schaffen. Eine geregelte und systematische Durchdringung der Wohngebiete mit Grünflächen sei von ausschlaggebender Bedeutung für die Volksgesundheit.

Der Entwurf des Städtebaugesetzes sei an sich viel umstritten, aber nur deshalb, weil die vielen Kritiker des Gesetzes bei Prüfung seiner Bestimmungen von ihren besonderen Standpunkten ausgehen und nicht von volkswirtschaftlichen und sozialen Erwägungen. Die verschiedensten Interessentengruppen, wie die Vertretungen der Städte, der Landgemeinden, der landwirtschaftlichen Verbände, der privilegierten Verkehrseinrichtungen, der industriellen Unternehmer und der Privateigentümer im allgemeinen übten nur negative Kritik, weil sie zumeist den großen Nutzen der Planarbeiten noch keineswegs erkannt haben. Um so erfreulicher sei es, festzustellen, daß im Gesamtsiedlungsausschuß für den Mitteldeutschen Industriebezirk durch ständige persönliche Fühlung der Vertreter von Behörden und Privatwirtschaft sowie durch selbstverständliche Mitarbeit aller jenes Vertrauen Platz gegriffen habe, das die beste Stütze für die gedeihliche Fortentwicklung der Arbeiten bilde. Aus

Digitized by Google

seiner Erfahrung heraus könne daher der Gesamtsiedlungsausschuß den großen Gedanken des Städtebaugesetzentwurfes nur bejahen, wenn auch natürlich Einzelfragen noch einer Klärung bedürften. Die Oeffentlichkeit, die den volkswirtschaftlichen und sozialen Gedanken des Gesetzes heute noch fernstehe, könne von der Einstellung des Mitteldeutschen Gesamtsiedlungsausschusses nur lernen: Städtebau bedeute mehr als ein bloßes negatives Reglementieren, er sei vielmehr eine positive schöpferische Aufgabe zum Besten von Volk und Wirtschaft.

Landtagsabgeordneter Meincke ergänzte diese Ausführungen und empfahl dringend, auf den Landtag im Sinne einer schleunigen und zweckmäßigen Behandlung des Städtebaugesetzes einzuwirken. Regierungspräsident Grützner betonte, daß eine Hauptaufgabe des Landtags darin bestehen werde, die bereits geleistete Arbeit des Mitteldeutschen Gesamtsiedlungsausschusses im Gesetz festzulegen, damit diese Arbeit erhalten bleibt. Darüber hinaus gab er zu erwägen, ob das Beispiel des Mitteldeutschen Industriebezirks nicht als Grundlage für die im Städtebaugesetz vorgesehene Bearbeitung von Flächenaufteilungsplänen herangezogen werden könne. Jedenfalls sei im Merseburger Bezirk praktisch erwiesen, daß selbst weitgehende Siedlungsaufgaben lediglich durch die vorhandenen Staats- und Gemeindebehörden gelöst werden könnten, also ohne neue Behörden mit neuen Beamten.

Grundsätzliches zur Landesplanung in Deutschland und im Ausland behandelte Regierungsbaumeister a. D. Lehweß, Planbearbeiter des Siedlungsausschusses Wirtschaftsgebiet Weißenfels-Zeitz. In allen Kulturländern, wo eine starke Zusammendrängung von Menschen die bekannten wirtschaftlichen und sozialen Schäden zur Folge gehabt hat, seien vereinzelt Bestrebungen aufgetreten, die eine einheitliche Regelung in der Anordnung der Flächen für Industriesiedlung, Wohnsiedlung und Verkehr verfolgten. Lehweß ging dann auf die in England, Amerika und Holland durchgeführten Planarbeiten und deren Organisation ein: Sowohl in England wie in Amerika liegt die Aufstellung von Flächenaufteilungsplänen zum größten Teil in der Hand der Gemeinden. Das neue Städtebaugesetz Hollands, das im Entwurf vorliege, behandle die Landesplanungsaufgaben als rein behördliche Angelegenheit und lehne die Mitarbeit von Wirtschaftsvertretungen ab. In Deutschland erscheine es nicht für alle Gebiete angebracht, das Beispiel des Ruhrsiedlungsverbandes, der unter ganz besonderen Verhältnissen arbeitet, zu befolgen. Preußens Städtebaugesetz und der Erfolg der Bestrebungen des mitteldeutschen Gesamtsiedlungsausschusses wiesen einen allgemein gangbaren Weg. Die Baugesetze von Thüringen und Sachsen seien so gefaßt, daß in diesen Ländern heute schon Flächenaufteilungspläne mit einer gewissen rechtlichen Wirksamkeit aufgestellt werden können. Eine Vereinheitlichung der städtebaulichen Arbeit der einzelnen Länder sei sehr zu befürworten, da nur so Pläne aufgestellt werden können, die den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten der Landesplanung über die Ländergrenzen hinweg Rechnung tragen. Der Vertreter der Kreishauptmannschaft Leipzig, Kreishauptmann Dr. Markus, legte ergänzend dar, daß in Sachsen der Siedlungsplan als Staatsaufgabe angesehen wird, unter Berücksichtigung der Wünsche der Wirtschaftsvertretungen.

Regierungspräsident Grützner faßte zum Schluß die Ausführungen der Redner und die Ergebnisse der Aussprache dahin zusammen, daß auch diese Sitzung des Gesamtsiedlungsausschusses dazu beigetragen habe, das Verständnis für die Aufgaben der Landesplanung und für das bisher Geleistete zu vermehren. Als Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit des Gesamtsiedlungsausschusses für Mitteldeutschland bezeichnete er den 1. April 1927.

Bauhandwerk und Bauschule

Von Dipl.-Ing. E. Niederhofer, Studienrat, Offenbach a. M.

Während die Reform der Gewerbe- und Fortbildungsschule nach dem Kriege stark eingesetzt hat — die „Berufsschule" ist zum Schlagworte geworden —, scheint man sich bezüglich der Neugestaltung der „Bauschulen" nicht recht einigen zu können. Zweifellos haben die alten Bauschulen ihren Zweck und ihre Aufgabe nach bestem Können erfüllt, und eine Neuregelung ist nur insofern begründet, als neuen Entwicklungen und neuen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden muß.

Wie im gesamten Leben, ist es bei den technischen Schulen notwendig, daß jeder Gattung ein feststehendes Ziel gegeben werden muß. Dadurch wird — unbeschadet der Forderungen lokaler Natur — Zweck und Arbeitsteilung der einzelnen Schulgattungen festgelegt. Als solche hätten zu gelten:

für die Berufsschule: Ausbildung zum Gesellen,
für die Bauschule: Ausbildung zum Zeichner, Bautechniker und Maurer- und Zimmermeister.

Es wirkt doch mehr als beschämend, daß heute noch, selbst an größeren Orten, noch neben der Berufsschule besondere Kurse für Gesellenprüfungen abgehalten werden müssen, desgleichen für die Meisterprüfung.

Die Bauschule, wie sie heute besteht, ist nicht mehr das, was sie sein sollte. Der Aufgabenkreis hat sich sehr stark erweitert, und in dem gutgemeinten Bestreben, in ihrem Rahmen für jeden Bauberuf etwas zu bieten, kommt sie zu Halbheiten. Das fühlen auch manche Schulleiter, die durch besondere Kurse diesem Uebelstande abhelfen wollen. Meistens wird das Schwergewicht auf die Ausbildung als Zeichner und Techniker gelegt, während die ausgesprochene Ausbildung zum Maurer- und Zimmermeister zweifellos etwas vernachlässigt wird. Das geht ganz klar daraus hervor, daß die betreffenden Meisterinnungen versuchten, besondere „Meisterfachschulen" zu gründen, wie z. B. eine Zimmermeisterschule zu Freiburg i. B. — Auch die oben angeführten Kurse zeigen den Mangel und geben zugleich den Weg, wo die Reform einzusetzen hat.

„Mehr Vertiefung in das Handwerk" müßte hierbei das Leitmotiv sein, die Erarbeitung des „Meistertitels" aber das unverrückbare Ziel der Bauschule. Dem praktischen und geschulten Baugewerbetreibenden muß der alte, ihm von jeher zustehende „Baumeister" erhalten bzw. wiedergegeben werden. Diese Reform ist unschwer und ohne neue Schulen durchzuführen.

Die jetzigen Bauschulen bleiben in ihrem jetzigen Gefüge im wesentlichen bestehen — (ob dabei der süddeutsche oder preußische Lehrplan besser ist, kann hier ununtersucht bleiben!). — Sie geben allen Baubeflissenen gemeinsam die notwendigen zeichnerischen, konstruktiven und technischen Grundlagen. Dann folgt — aber jeweils im Winter — ein „Meistersemester". Zweckmäßig wird vorher noch ein Jahr Praxis durchgemacht*).

Dieses 6. Semester wird gesondert für Maurermeister und Zimmermeister geführt, und zwar derart, daß je nach Bedarf diese Angliederung an den größeren Anstalten erfolgt. Für den vollen Erfolg ist aber hierfür wesentlich, daß für die dafür mehr benötigten Lehrkräfte nebenamtlich hervorragende Praktiker berufen werden und Staat und Städte ihre höheren Baubeamten dafür zum Teil heranziehen. Damit ist die Gewähr für eine praktische Arbeit gegeben, und gleichzeitig wird der Bauschule der notwendige und belebende Zusammenhang mit der Praxis gegeben.

Zeichnerisch und künstlerisch besonders begabte Techniker, die sich für das Entwerfen und Innenausbau ausbilden wollen, können ihre Schlußausbildung auf der Architekturklasse einer Kunstgewerbeschule oder auf einer Technischen Hochschule erhalten.

So wird die Bauschule ihrer erweiterten Aufgabe gerecht, sie bildet nicht bloß mehr „Techniker" aus, sondern „Baumeister", die sich auf der Schule durch größere „Spezialarbeiten" mit ihrem Handwerkszweig befaßt haben. Diese Neugestaltung, die unserem ganzen Baufachstande wieder mehr Geltung geben soll, gliedert sich logisch in den „Aufbau" ein und läßt sich mit beschränkten Mitteln durchführen!

*) Die Gesellenprüfung sollte u. E. Voraussetzung zum Eintritt in das zweite Semester der Bauschule sein. Die Fachschule muß für die Gesellenprüfung ausreichen. Zöglingen höherer Lehranstalten wird man den Nachweis der durchgemachten Schule erlassen und durch eine Prüfung bezüglich ihrer Kenntnisse und Urteilsfähigkeit ersetzen können. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

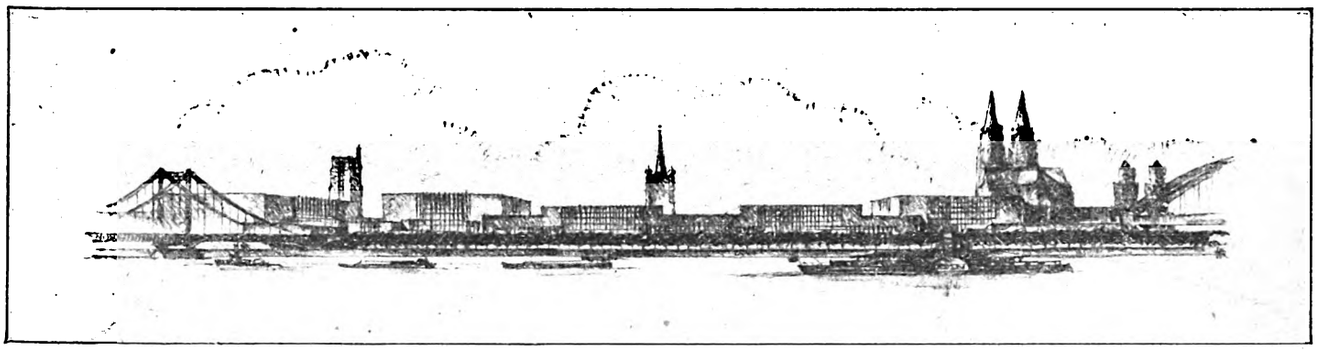

Städtebauliches zum Wettbewerb Köln

Der Wettbewerb für die Bebauung der Hängebrückenrampe in Köln hat in allen Kreisen der Architekten das größte Interesse hervorgerufen. Die verschiedensten städtebaulichen Ansichten sind hier aufeinandergestoßen und suchen nun nach einer Lösung. In folgendem soll versucht werden, eine Klärung der Fragen zu bringen, die die Gemüter am meisten bewegt haben, und zwar von einem nicht am Wettbewerb beteiligten und daher nicht interessierten Architekten.

Der größte Widerspruch ist wohl der, daß die einen meinten, die über den Rhein führende Verkehrsstraße müßte überbaut werden, während andere dagegen sind. Was ist richtig? Vergleichen wir einmal die Ausbildung anderer Verkehrswege. Ein Fluß ist z. B. auch eine Verkehrsstraße, und zwar die optisch wirkungsvollste. Ein Fluß ist eine Naturerscheinung, der man keinen Zwang antun soll und die man möglichst unbehindert in ihrem natürlichen Verlauf zeigen muß. Eine Ueberbauung des Flusses hat etwas Unbefriedigendes. Wo ein Fluß überbaut ist, da handelt es sich stets um Flüsse, die keinen Verkehr haben, z. B. in Nürnberg. Wenn man in Hagen die Volme unter einem Hause verschwinden sieht oder in Erfurt die Gera unter einer bebauten Brücke, ohne den weiteren Verlauf des Flusses zu sehen, so hat man den Eindruck von etwas Unnatürlichem. Die Ueberbauung eines Flusses mit Häusern bedeutet, daß der Fluß seinen Charakter als Verkehrsstraße eingebüßt hat und daß die darüber führende Straße mit Häusern inzwischen ein wertvollerer Verkehrsweg geworden ist. Eine andere Verkehrsstraße, die Eisenbahn, wird nur aus Not durch einen Tunnel geführt, das Natürlichste ist eine Anpassung der Linienführung an das Gelände. Daß man eine Verkehrsstraße nicht durch Tore einzwängen soll, beweisen die Stadttore in Köln selbst, die jetzt nur als Verkehrshindernis wirken und um die der Verkehr gewöhnlich herumgeführt wird, wodurch sie ihre Eigenschaft als Tore einbüßen und zum bloßen historischen Monument herabsinken. Man sieht daraus, daß im allgemeinen Verkehrswege nur aus Not überbaut werden, daß eine Ueberbauung für das Auge immer eine Verkehrsabriegelung bedeutet, also etwas Verkehrswidriges darstellt.

Wer von der Hohestraße in Köln zum Rhein hinabgeht, will möglichst bald den Rhein sehen und nicht ein Hochhaus, das ihm den Blick auf den Rheinstrom verbaut. Darf man heute noch Stadttore machen? Die Antwort ist klar. Da heute der Verkehr sich nicht mehr innerhalb eines umzäunten Stadtbezirkes abspielt und nicht mehr an den Stadttoren halt macht, sondern die Stadtgrenzen sprengt, und über sie hinausstrebt zur Nachbarstadt, muß ein Stadttor oder eine stadttorartige Straßenüberbauung als eine romantische Nachahmung eines mittelalterlichen Motivs angesehen werden, das heute keine Daseinsberechtigung mehr hat.

Verlangt etwa die Rheinfront oder der Heumarkt eine Ueberbauung der Straße? Hier kommen wir zu einer anderen Frage. Wenn zwei Verkehrswege sich kreuzen, so muß der wichtigere sich den Augen als ein solcher darstellen. Der über den Rhein und über die Hängebrücke fließende Verkehr kann nur seinen Ausdruck finden durch ein stark betontes Loch in der Uferstraßenfront, das ihn aufnimmt, nicht durch ein Hervortreten der Straßenwände, sondern durch ein vorplatzartiges Zurückweichen. Die Rheinfront kann eine Unterbrechung durchaus vertragen, weil die dahinter aufstrebenden Häusermassen das Loch wieder schließen. Wie ist es am Heumarkt? In seiner Nordsüdrichtung wird er von einer Ostwestverkehrsstraße durchkreuzt. Im Mittelalter hatte der Heumarkt nur einen Nordsüdverkehr und konnte solange seine geschlossene Form behalten, wie nicht in späterer Zeit der Ostwestverkehr ihn kreuzte und seine Einheit zerriß. Wenn man jetzt die Brückenrampe und den Brückenverkehr betonen will, so zerstört man gleichzeitig dadurch den Heumarkt. Es hat keinen Zweck, durch künstliche Mittel, wie es eine Ueberbauung ist, den alten geschlossenen Charakter des Heumarktes wiederherstellen zu wollen. Man kann nicht zweien Herren dienen. Man merkt diesen Zwiespalt vielen Entwürfen an, einige haben daher die beiden sich kreuzenden Verkehrswege auf verschiedene Niveaus verlegt, was natürlich ebenfalls mit einer Vernichtung des Heumarktes gleichbedeutend ist. Die Stadtverwaltung muß sich darüber klar sein, daß mit der Betonung des Brückenverkehrs der Heumarkt seine Gestalt, seine Richtung ändern muß. Eine Stadt, die ihre mittelalterlichen Reize erhalten will, muß sich in die Einsamkeit von Rothenburg zurückziehen. Will sie aber dem modernen Verkehr dienen, dann muß sie auch die Folgerungen ziehen; denn das mittelalterliche Stadtbild, vom modernen Verkehr umbrandet, wird immer etwas Widerspruchsvolles an sich haben. Es fehlen doch die mittelalterlichen Menschen mit ihrer Tracht, ihrer tiefen Religion und ihren übersinnlichen Anschauungen. Es gibt Gegensätze auf Schritt und Tritt. In die Farbenpracht einer romantischen Kirche paßt die bunte Tracht der Ritter, Knappen und Bürgersleute, aber nicht eine moderne Hochzeitsgesellschaft in Schwarz und Weiß. Will der Herr Oberbürgermeister die Brückenrampe betonen, so muß er es sich gefallen lassen, daß der Heumarkt auseinanderfällt. Das Alte fällt, das ist sein Schicksal.

Darf an der Breitseite des Heumarktes ein Hochhaus stehen? Nein! Weshalb? Ein langgestreckter Platz verträgt nur an der Schmalseite ein Hochhaus, weil der Beschauer von der gegenüberliegenden Schmalseite einen weiteren Abstand hat, der zum Beschauen notwendig ist, und weil die Platzwände der Breitseite infolge ihrer Länge und ihres perspektivischen Anschwellens das nötige Gegengewicht zum Hochhaus bilden. An den Breitseiten würde ein Hochhaus brutal, reklamehaft wirken. Kann ein Hochhaus am Rhein stehen? Sicher! Man kann es von weitem sehen, und, wenn es sich sonst den Umrissen der Stadt unterordnet, wird es auch schön wirken, aber — — — man lege nicht Leonhard Tietz hinein. Wer sich einer großen Stadt nähert, sieht an den hervorragenden Gebäuden, die das Häusermeer überragen, wer Herr in dieser Stadt ist oder war. Denn der Mächtigste hat immer seine Macht durch ein Monument der Baukunst zum Ausdruck gebracht. St. Peter überragt Rom und deutet die Macht der Päpste an. Das auf dem Schloßberg hoch über einer deutschen Stadt stehende Schloß ist ein Wahrzeichen einer Fürstenmacht, der Kölner Dom, der über den Rheinstrom winkt, ein Machtsymbol der Kölner Erzbischöfe. Die Wolkenkratzer von New York zeigen die Macht der Dollarkönige an — bei aller Achtung vor der Firma Leonhard Tietz — nimmt sie wirklich im geistigen und wirtschaftlichen Leben Kölns eine so hervorragende Stelle ein, daß man ihr gestattet, ein Monument als Konkurrenz des Domes zu errichten? Sind die Behörden und Verkehrsinstitute von Köln bereits zu einer solchen Bedeutungslosigkeit herabgesunken, hat die Geschäftswelt schon die Oberhand gewonnen? Vielleicht! Der Herr Oberbürgermeister möge entscheiden. Oder hat er schon entschieden?

Nun noch ein Wort zur Bebauung der Rheinfront. Der Rheinstrom ist eine Verkehrsstraße, deren Wände den Strom begleiten und ihm ein Gesicht geben. Hat die mittelalterliche Rheinfront noch heute ihre Daseinsberechtigung? Als historisches Ueberbleibsel wird sie jedem Historiker wertvoll sein, ästhetisch steht sie aber in zu großem Widerspruch zu dem sich vor ihr abspielendem Leben. Auf alten Kölner Stadtbildern sieht man am Ufer Schiffe mit ragenden Masten und schmalen, schlanken Häusern im Hintergrunde. Wie sieht der Rhein aber heute aus? Die Uferstraße hat eine Kaimauer erhalten, der Flußlauf ist reguliert. Diese scharf horizontal verlaufende Linie des Flußufers ist optisch so gewaltig, daß sie alles totschlägt und unbedingt beherrscht, so daß

Digitized by Google

die Vertikalen des Doms wie eine Spielerei dagegen wirken — rein optisch, wohl verstanden! Die gewaltige Horizontale des Flusses wird noch unterstützt durch die schlanken Leiber der Rheindampfer und Schleppfähren. Die Bebauung der Rheinufer hat sich diesen veränderten Linien anzupassen. Die Häuser können hier am Rheinufer eine größere Höhe als heute durchaus vertragen, aber nicht als Turmhäuser, sondern als breitgelagerte, monumentale Gebäude mit starker Betonung der Horizontalen. Die Eisenbahndirektion hat sich dem horizontal verlaufenden Strom schon angepaßt. Die baufälligen, mittelalterlichen Häuser auf der anderen Seite der Hohenzollernbrücke zu Füßen des Domes sind Zeitwidrigkeiten. Es ist eine gefährliche Liebhaberei unserer Historiker, diese ungesunden Häuser, mit ihren lichtlosen, schmalen Gassen künstlich zu erhalten. Ob sie darin wohnen möchten, in diesen Häusern, in denen in jedem Jahr bei Hochwasser die Fässer in den Kellern schwimmen? Ist es nicht ein Hohn auf unsere modernen Anschauungen über Hygiene, etwas zu erhalten, was gesundheitswidrig und darum zeitwidrig ist? Wie haben andere Städte ihre Uferstraßen bebaut? Vor mir liegen Bilder Venedigs: Der gotische Bau des Dogenpalastes betont die Horizontale (!), weil das vor ihm liegende flache Meer gebieterisch diese Linie verlangt; die Paläste an den Kanälen Venedigs lieben eine Reihung dicht nebeneinander stehender Säulen, wodurch sie gleichsam den Flußlauf begleiten, bei ihm bleiben, nicht fortstreben. Man könnte noch andere Beispiele anführen (z. B. Petersburg), die ein Beweis dafür sind, daß eine hochstehende Baukunst sich dem Charakter der Landschaft anzupassen weiß und daß an einem Flußlauf eine wagerechte Bebauung die gegebene ist. Der mittelalterliche Charakter würde dadurch verloren gehen. Aber — das Mittelalter ist tot — und unsere Zeit hat ein Recht, sich selbst zu betonen. Welche Kunstepoche mit selbständiger Kunstsprache hat je auf ihre Vergangenheit die Rücksicht genommen, wie wir sie nehmen? Das liegt daran, daß bei uns der Historiker immer noch mehr zu sagen hat als der Künstler..

Der Wettbewerb für die Bebauung der Brückenrampe in Köln zeigt auf Schritt und Tritt Widersprüche. die sich auskämpfen müssen: in einer mittelalterlichen Stadt mit alter Kultur werden moderne Verkehrsstraßen angelegt. Soll das mittelalterliche Stadtbild oder der moderne Verkehr die Oberhand gewinnen? Eines muß weichen. Beide können nicht nebeneinanderstehen. — Ein Automobil in romanischem Stil wirkt lächerlich.

Postbaurat Lachmann, Dortmund.

Die wichtigsten Grundbegriffe der Leitern-Rechnung

Von Dr.-Ing. Max Mayer, Beratender Ingenieur in Duisburg

Die in den Heften 41/1925, 8, 13 und 21/1926 begonnene Aufsatzreihe über die praktische Auswertung theoretischer Ergebnisse durch die Leiternrechnung wird hier fortgesetzt und abgeschlossen. Die Schriftleitung.

21. Die Z-förmige Multiplizier-Tafel

Wir hatten in Kapitel 17 durch eine sehr einfache Ableitung gefunden, daß auf den drei Leitern, die nach Abbildung 21 angeordnet sind, mittels einer Geraden drei Werte abzulesen sind, zwischen denen die Beziehung besteht

$$z = \frac{l \cdot x}{x + y}.$$

Man kann entweder durch Umformen hieraus, oder durch Umstellen der Proportion zu Beginn von 17, oder durch einen Blick auf die

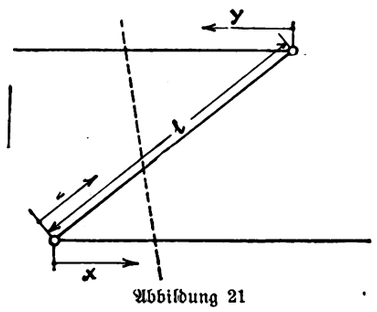

Abbildung 21

ähnlichen Dreiecke der Figur die gleichbedeutende Beziehung gewinnen:

$$\frac{y}{x} = \frac{l - z}{z} = f(z).$$

Der Umstand, daß die rechte Seite jetzt nur eine Veränderliche enthält, ermöglicht die unmittelbare Umwandlung in eine Multiplizier-Tafel

$$\frac{y}{x} = w \quad \text{oder} \quad x \cdot w = y,$$

wenn wir die Ablesung Z verziffern in

$$w = (l - z) : z = \frac{l}{z} - 1.$$

Das Ergebnis ist die Multiplizier-Tafel Abbildung 22. Die Faktoren stehen auf der unteren Wagerechten und der schrägen Leiter, das Produkt auf der oberen Wagerechten.

Diese Multiplizier-Tafel zeigt gegen die früheren logarithmischen Parallel-Tafeln den wesentlichen Unterschied, daß die eine Faktorleiter und die Produktleiter lineare Teilung tragen. Auch die Reziprokentafel (Abbildung 16) läßt sich auf drei Parallelen darstellen (wie schon in Kapitel 15 erwähnt), wenn man diese reziprok verziffert; auf den drei Strahlen ist sie aber mit linearen Teilungen erreichbar. Diese Unterschiede sind einmal aus dem Grunde wichtig, weil die Tafeln dann leichter herzustellen sind und besonders bequemes Benutzen, Ablesen, Interpolieren gestatten; es kann aber auch aus Anschlußgründen das eine Mal eine lineare, das andere Mal eine logarithmische Teilung für eine der Skalen notwendig sein. Die Leitern-Tafeln werden ja praktisch nicht, wie wir es hier zur Erleichterung des Studiums tun müssen, auf drei Veränderliche beschränkt, sondern werden häufig zu größeren Darstellungen zusammengebaut, wie das in Abbildung 20 für einen einfachen Fall gezeigt wurde

22. Die projektive Teilung

Auch hier mußte zur Einführung in diesen jungen Zweig der Mathematik im allgemeinen die scheinbar-deduktive Methode benützt werden, welche systematisch die wichtigeren Erscheinungen des Gebietes zeigt und sie verstehen und in ihren Gründen, Zusammenhängen und Folgen kennen lehrt. Wenn dann die Vertrautheit mit der Sache sich einzustellen anfängt, so muß auch bei aller Mathematik die intentionale Seite zur Geltung kommen. Die praktische Zweckdienlichkeit muß nicht nur an Beispielen gezeigt werden; es muß auch grundsätzlich erwogen und vorgeführt werden, wie der Ausbau des Gebietes und die Anwendung sowohl vom Standpunkt der Praxis im allgemeinen wie auch vom Standpunkt des einzelnen Benutzers in zweckdienlicher Weise vorgenommen wird. Während also zuerst gezeigt wird, wie sich aus der allgemeinen Kenntnis, aus der ohne bestimmte Einzelabsicht vorgehenden Forschung heraus die Lösungen gewisser Aufgaben von selbst einstellen, muß im weiteren gezeigt werden, auf welche Weise man die Lösungen gegebener praktischer Aufgaben sucht.

Wir sind in Kapitel 21 auf diesem Wege zu einer Funktionsteilung gekommen, welche für die Leiterntafeln allgemein wichtig ist, Zieht man in Figur 22 vom Teilpunkt 1 der unteren Skala alle Strahlen, welche gleich bezifferte Teilpunkte der mittleren und oberen Skala verbinden, oder zieht man von irgendeinem Teilpunkt n der unteren Skala die Strahlen, welche jeden Teilpunkt der mittleren Skala mit dem n-fachen Teilpunkt der oberen Skala verbinden, so sieht man, daß die mittlere Leiterteilung die zentral-

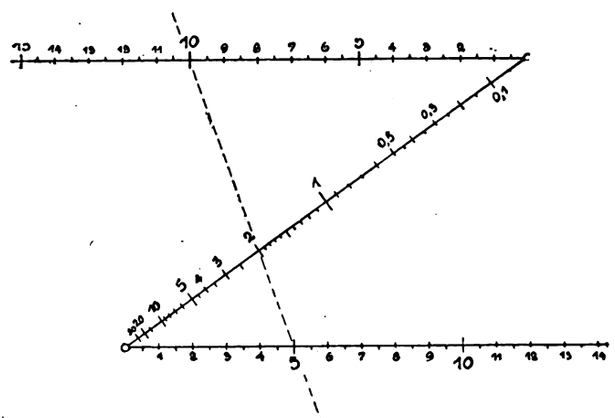

Abb. 22. Perspektivische Multiplizier-Tafel
Ablese-Beispiel: 5×2 = 10

perspektivische Abbildung einer linearen Teilung ist; die mittlere Leiter ist ebenso geteilt wie sich eine Allee in der Perspektive abbildet.

Bezüglich dieser perspektivischen oder projektiven Teilung genüge hier, daß ihre Konstruktion aus Abbildung 22 und ihre mathematische Behandlung aus Formel 14 hervorgeht. Sie ermöglicht allgemein die Darstellung der Funktion

$$v = \frac{A \cdot u + B}{C \cdot u + D}$$

zwischen den Veränderlichen u und v. Kommt diese „linear gebrochene" Funktion als Summand vor, so kann man mittels pro-

Digitized by Google

jektiver Verzifferung gemäß Formel 10 die Darstellung auf drei Parallelen ermöglichen; kommt sie als Faktor vor, so gestattet die z-förmige Tafel die Verzifferung zu vermeiden und mit linearer Teilung auszukommen, wie das beim Trapez-Schwerpunkt in Nummer 41 der Bauwelt 1925 gezeigt wurde.

23. Die Ablesegerade

Ebenso zweckmäßig wie einfach ist es, zur Ablesung einen Faden zu benutzen, den man gleich Bleistift, Zirkel, Zeichendreieck seinem üblichen Werkzeug einreihen muß. Man spannt den Faden mit beiden Händen über die Tafel, rückt ihn zurecht, und drückt ihn für die Zeit der Ablesung gegen das Papier an. Will man den Ablesefaden (oder deren mehrere) für einige Zeit festlegen, so kann man ihn an zwei Stecknadeln befestigen, welche man in das Papier und feste Unterlage einsteckt. Eine andere Möglichkeit bilden durchsichtige Platten oder Lineale aus Glas oder Zelluloid, die auf der Unterseite einen eingeritzten, geschwärzten Strich tragen. Striche über die Leiterntafel ziehen sollte man höchstens im Notfall mit ganz weichem Bleistift. Sehr praktisch für vielgebrauchte Tafeln ist die Anordnung des Printatorblockes (auf dem man mit jedem beliebigen Stift schreiben und durch Ausziehen die Eintragung wieder auslöschen kann) mit Nomogrammeinlage. Man kann da auf der Leiterntafel nach Belieben anmerken, verbinden, Nebenrechnungen aufschreiben usw. und nach Uebertragen des Ergebnisses alles durch eine Bewegung wieder spurlos verschwinden lassen, ohne die Leiterntafel irgendwie zu beschädigen.

24. Verschiedene Ablese-Anordnungen

An die Stelle der Geraden, mit denen wir bisher gearbeitet haben, können zur Darstellung von verwickelteren Beziehungen auch Kurven treten, auf welchen die Leitern aufgetragen werden.

Die Leitern-Tafel-Kunst beschränkt sich aber nicht auf die Anordnungen, bei welchen die zusammengehörigen, zusammen eine gegebene Gleichung oder sonstige Beziehung erfüllenden Werte auf einer Geraden liegen; Definitionen der Nomographie, die sich auf solche Fälle beschränken, sind zu eng. Man kann, besonders auf den durchsichtigen Linealen, auch mit Kurven ablesen, wenn nur deren Lage eindeutig bestimmt wird. Einfach ist das bei Kreisbogen, weil diese in sich verschieblich sind.

Wichtig sind die Ablesesysteme, die es ermöglichen, von den bisher behandelten Beziehungen zwischen drei Veränderlichen auf Beziehungen zwischen vier Veränderlichen überzugehen. Man kann z. B. eine Tafel so einrichten, daß auf zwei Leitern die gegebenen Punkte durch eine Gerade zu verbinden sind und dazu eine Parallele durch den Punkt auf einer dritten Leiter zu ziehen

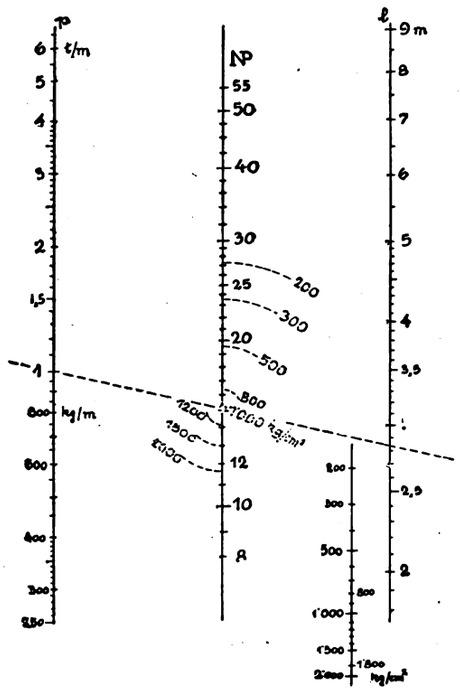

Abb. 23. Träger-Tafel.
Ablese-Beispiel: Zu 1 t/m Belastung und 2,83 m Stützweite gehört bei σ_e = 1000 kg/cm² NP 16, bei σ_e = 1200 kg/cm² NP 15, bei σ_e = 1500 kg/cm² NP 13 usw.

ist, um das Ergebnis auf dem Schnittpunkte der Parallele mit einer vierten Leiter abzulesen. Doch sind solche Parallelenanordnungen unzweckmäßig, weil sie unbequem zu handhaben sind. Praktisch sind dagegen zum Ablesen zwei Gerade, die einen rechten Winkel miteinander bilden.

Ganz allgemein läßt sich diese Art von Leitertafeln so beschreiben, daß ein bewegliches durchsichtiges Blatt mit Liniengruppen auf ein festes Blatt mit anderen Liniengruppen so aufgelegt wird, daß die gegebenen Beziehungen zu gewissen Deckungen verwertet werden, während andere sich daraus zwangläufig ergebende Deckungen zum Auffinden der gesuchten Beziehungen auszuwerten sind.

Für diese abstrakt klingende, eine ganze Fülle von Möglichkeiten umfassende Begriffbestimmung sei ein naheliegendes einfaches Beispiel gegeben. Die Trägertafel wie Abb. 10 beruht auf der Beziehung

$$p l^2 : 8 = (M =) W \cdot \sigma, \text{ oder}$$
$$(p l^2) : (8 W \sigma) = 1$$

woraus sich für die Darstellung auf der Drei-Parallelen-Tafel ergibt:

$$\log p + 2 \log l - \log W - \log \sigma - \log 8 = 0$$

Denken wir uns bei gegebener Belastung p und Spannweite l die Spannung verändert, so muß das Widerstandsmoment Wσ

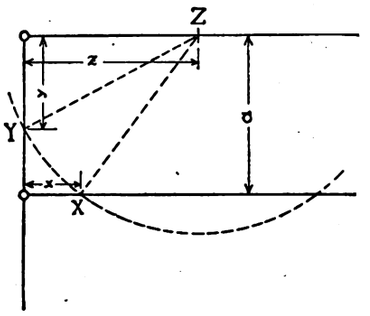

Abbildung 24

auch geändert werden, um die Gleichung zu erfüllen, und zwar müssen wir am log W ebensoviel zugeben, als wir am log σ wegnehmen. Daraus ergibt sich leicht die Figur 23, wobei man sich alle gestrichelten Linien, die Ablesegrade und die beiden Kreisbogenscharen auf das durchsichtige Ablesefeblatt denken muß. Bei jeder Lage der Ablesegeraden, die genau wie früher (Abb. 10) gehandhabt wird, kann man jetzt eine ganze Tabelle der Profile ablesen, die zu verschiedenen Spannungen gehören.

Aehnlichen Dienst tun aber auch andere Hilfsmittel. Man kann den Abstand, welcher dem Spannungsunterschied entspricht (gleich dem Halbmesser des betreffenden Spannungskreises in der eben beschriebenen Anordnung), von einer vierten Leiter, wie sie rechts unten eingezeichnet ist, abnehmen und kann auf der Ergebnisleiter von der Fadenablesung um dieses Stück weitergehen. Man kann ferner die Spannungsleiter auf einen getrennten Papierstreifen übertragen und kann sie längs der Ergebnisleiter mittels des Ablesefadens so einstellen, daß die Regelspannung (hier 1000 kg/cm²) mit den gegebenen Werten p und l auf einer Geraden liegt und alle zusammengehörigen Werte von Spannung und Profil als Doppelleiter nebeneinander stehen. Man könnte endlich die Ergebnisleiter lotrecht verschieblich einrichten, ähnlich der Rechenschieberzunge.

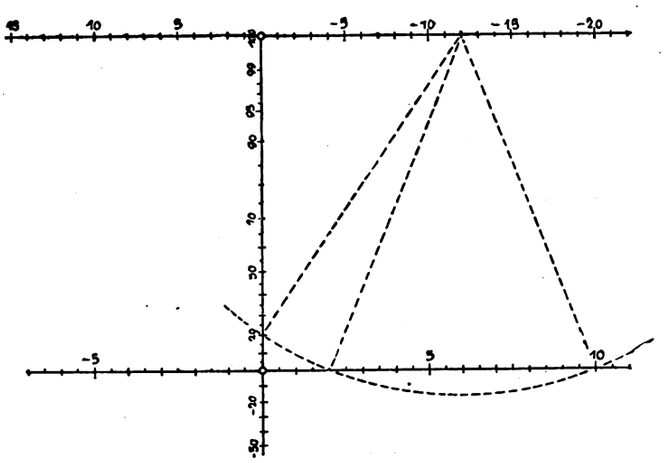

Abb. 25. Leitern-Tafel für die quadratische Gleichung.
Ablese-Beispiel: $x^2 - 12x + 20 = 0$. Feste Zirkelspitze oben auf -12, bewegliche Zirkelspitze an der Lotrechten auf $+20$, Ablesung unten $+2$ und $+10$

25. Zirkelablesung

Eine ganz anders geartete, aber sehr bequeme Art der Ablesung und damit auch des Tafelbaues ergibt sich daraus, daß man den Abstand zweier durch Angaben bezifferter Punkte auf zwei Angabenleitern mit dem Zirkel greift und mit derselben Zirkelöffnung, von einem gegebenen oder bezifferten Punkt auf einer dritten ausgehend, das Ergebnis auf einer vierten Leiter findet.

Digitized by Google

Sollen die Leitern zunächst gradlinig sein, so sind wegen des Kreisbogens, mit welchem man das Ergebnis sucht, Gleichungen zweiten Grades für das Ergebnis zu erwarten.

Zur Verdeutlichung diene gleich das Beispiel der Abb. 24. Die eine Zirkelspitze wird im Punkt Z eingesetzt, die andere auf den Punkt Y eingestellt und dann auf das Ergebnis X gedreht.

Da wir die Zirkelöffnung festhalten, also XZ = YZ machen, so muß sein:

$$y^2 + z^2 = (z - x)^2 + a^2, \text{ oder}$$
$$x^2 + (-2z) \cdot x + (a^2 - y^2) = 0.$$

Diese Beziehung wird mit der allgemeinen Gleichung zweiten Grades

$$x^2 + A \cdot x + B = 0$$

gleichbedeutend, wenn wir setzen

$$A = -2z \text{ und } B = a^2 - y^2.$$

Wir haben damit in Abb. 25 eine nomographische Lösung der Gleichung zweiten Grades, ohne dazu irgendwelche Hyberbeln und dergleichen zu benötigen. Wir haben sogar für x und für z lineare Teilungen, die eine im doppelten Maßstab der anderen, und nur für y eine Art von quadratischer Teilung, die aber sehr einfach herzustellen ist.

Diese Art von Tafeln hat das Besondere, daß sie nur bis zu einem beliebig wählbaren Größtwert von B, nämlich gleich a^2, gilt und auch nicht durch Verlängern der vorliegenden Leitern dahin zu erweitern ist, wie das bei den früheren Tafeln möglich war. Man muß vielmehr, wenn der Grenzwert B einer Tafel überschritten wird, eine andere Tafel bauen, bei welcher der Abstand a (immer bezogen auf den X-Maßstab) größer gewählt ist, oder man muß die Gleichung auf veränderte Wurzelwerte umformen.

Die Möglichkeit der beiden Wurzeln der Gleichung, die zugehörigen Grenzfälle, die aus der Gleichungsanalyse bekannte Beziehung, daß $A = x_1 + x_2$ ist, und ähnliches findet sich in der Leiterntafel sehr schön veranschaulicht.

26. Algebrafreie Herleitung der Leiterntafeln

Zur Erforschung der nomographischen Möglichkeiten haben wir bisher den Weg eingeschlagen, daß wir von den möglichen Anordnungen der Leitern uns scheinbar willkürlich die bequemeren

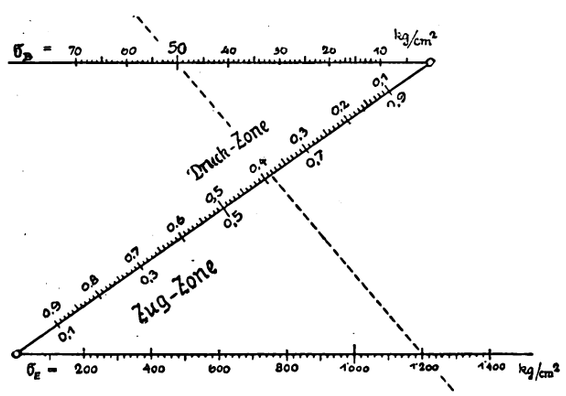

Abb. 26. Leitern-Tafel für die Lage der Null-Linie bei gegebenen Spannungen in Eisenbeton-Querschnitten.

Ablese-Beispiel: Bei 50 und 1200 kg/cm² ist die relative Höhe der Druckzone (bezogen auf die statische Höhe von Beton-Außenkante bis Eisenmitte) 0,385, die relative Höhe der Zugzone 0,615

auswählten, die geometrischen Beziehungen zwischen den Leitern-Punkten feststellten und sie auf eine möglichst einfache Formel brachten, damit sie dann für die Anwendung im Eignungsfall bereit standen.

Man kann aber auf einem ganz anderen Weg zu den wertvollsten Leitern-Tafeln kommen. Die Abbildung 26 wird jedem Eisenbeton-Statiker sehr rasch verständlich sein. Sie ist aufs engste verwandt mit der Figur 27, aus welcher man die grundlegenden Beziehungen für alle Eisenbetonquerschnitte abzulesen pflegt. Die Schrägstellung der Ergebnisleiter ändert an den Beziehungen natürlich nichts, erleichtert aber die Ablesung.

Gewiß kann man, wie üblich, aus Abbildung 27 die Formel für x herleiten, kann dann eine passende Leitern-Darstellung suchen und über Kapitel 17 mittels Maßstabverzifferung auf eine Anordnung wie Abbildung 26 kommen. Es muß aber doch jeder fühlen, daß man damit nur im Kreis herumgegangen und wieder an den Anfang zurückgelangt ist; das, was die Leiterntafel 26 besagt, ist nichts anderes als die hypothetische Grundannahme für die Eisenbeton-Berechnung, und die Leiterntafel führt in unmittelbarer zahlenmäßiger Auswertung zum Endergebnis, wozu wir die algebraische Formel überhaupt nicht nötig haben.

Man kannte längst die „graphischen Verfahren", die „geometrischen Konstruktionen für algebraische Beziehungen" usw., wobei man die Angaben in Form von Zirkelstrecken dem Maßstab entnimmt und schließlich die Ergebnisstrecke wieder mittels des Maßstabes in Zahlen übersetzt. Daß man aber die Linien selbst mit Maßstäben beziffert, daß man die kunstvollen Verzifferungen usw., Kurvenskalen und Ablesesysteme anwendet, das ist das Neue und überaus Wertvolle der Leiterntafelkunst.

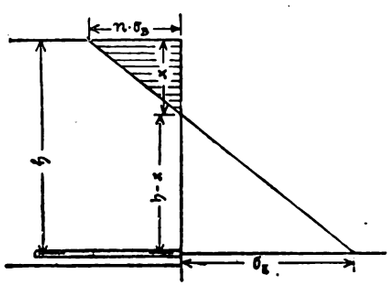

Abbildung 27

27. Weiterbildung

Obwohl es schon viele Bücher (sehr ungleichen Wertes und sehr ungleicher Verständlichkeit) über Nomographie gibt, müssen wir sie doch nach ihrem tatsächlichen Entwicklungsstand als sehr jung ansehen. Von ihren Anwendungsmöglichkeiten ist gewiß der Hauptteil noch gar nicht in Angriff genommen. Man kann das schon daraus ersehen, daß alles im Vorstehenden Gebotene, so einfach und naheliegend die Beweise und die Beispiele erscheinen, neu aufgestellt ist und nirgends zu entnehmen war.

Die vielfachen Erfindungsmöglichkeiten, die demgemäß auf diesem Gebiet noch vorhanden sind, machen es für den Ingenieur besonders reizvoll, die von der Schule her geläufigen geometrischen Beziehungen zu Leiterntafeln zu verwerten. Er kann damit nicht nur im allgemeinen mathematisches Verständnis und Anschauung fördern, er kann auch in seiner Alltagsarbeit an Zeit und Mühe sparen, an Uebersichtlichkeit, Sicherheit und Leistungsfreude gewinnen.

Ein technisches Weltparlament

Im April d. J. fanden sich die Delegierten der Normenausschüsse von 18 Ländern in New York zu einer internationalen Normenkonferenz zusammen. Die Aufgabe dieser Konferenz war, die Grundlage für eine internationale Normenvereinigung (International Standards Association) zu legen. Dieser Beratung, der für die technische Fühlungnahme zwischen allen Industrieländern eine Bedeutung zukommt, die heute wahrscheinlich noch gar nicht abgeschätzt werden kann, waren zehn Tage gewidmet. Die Versammlung tagte, vom amerikanischen Normenausschuß aufs gastlichste aufgenommen, in dem großen Ingenieur-Gebäude. Sie fand die Beachtung der maßgebenden amerikanischen Regierungsstellen; insbesondere der Handelsminister Hoover ließ es sich nicht nehmen, die Mitglieder der Konferenz in Washington zu begrüßen.

England, das von jeher den größten Weitblick für internationale Wirtschaftsfragen an den Tag gelegt hat, hatte die Konferenz inhaltlich bestens vorbereitet und außer dem Generalsekretär des englischen Normenausschusses drei hervorragende Männer aus Wissenschaft und Industrie als Vertreter entsandt.

Es kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß den vom deutschen Delegierten, Herr Dr.-Ing. Otto Kienzle, vorgebrachten Gesichtspunkten stets in entgegenkommender Weise Rechnung getragen wurde. Die Erörterung war frei von jeder politischen Färbung und von dem Geiste sachlicher und zielbewußter Arbeit getragen, von dem Ingenieurgeist der Welt, der es mehr ahnt als auszudrücken vermag, daß es technische und wirtschaftliche Belange sind, auf denen die Gemeinschaft der Völker aufgebaut werden muß.

Die Konferenz verabschiedete einen Satzungsentwurf, der den nationalen Normenausschüssen zuging und von ihnen ratifiziert werden soll. Er sieht die Schaffung eines internationalen Zentralbüros vor, das für den Austausch aller das Normengebiet betreffenden technischen Erfahrungen sorgen und Vereinbarungen internationaler Natur vorbereiten soll. Hierbei denkt man teils an wirklich internationale Normen, teils an solche, die nur ein kleinerer Kreis von Nationen als Funktion ihrer gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen vereinbart.

Deutschland sollte dieser Bewegung die Aufmerksamkeit entgegenbringen, die ihr angesichts ihrer Wichtigkeit zukommt.

Bautätigkeit und Bauordnung in Moskau

Die Stadtverwaltung von Moskau plant, in diesem Jahre 108 Wohnhäuser in Moskau zu errichten. Die Häuser sollen vierstöckig sein und bei einer Wohnfläche von 180 000 Geviertmetern 1500 Wohnungen enthalten. Trockenböden und Waschküchen werden nicht im Hauptgebäude, sondern in einem Nebengebäude untergebracht werden. Viele Wohnungen sind als Internate, d. h. als Massenquartiere gedacht. Um das Bauen zu verbilligen, sollen zum ersten Male Fenster, Türen, Fußböden, Betonstufen usw. genormt und nicht mehr auf dem Bauplatz, sondern serienweise in Fabriken hergestellt werden.

Digitized by Google

Gußbeton und Gurtförderung

„Der Siegeszug des Gußbetons ist zur Tatsache geworden [1])." Ebensowenig wie in Amerika — dem Lande, wenn nicht der Geburt, so doch der ersten Entwicklung dieser Bauweise — wird man heute noch in Deutschland die gewaltigen Betonmassen neuzeitlicher Schleusen, Talsperren, Kaimauern und anderer großer Tiefbauten anders einbringen wollen als im Gußbetonverfahren. Daß dieses jetzt bei uns auch bei Hochbauten nicht mehr entbehrt werden kann, konnte an dieser Stelle bereits vor einiger Zeit berichtet werden [2]).

Der während des Krieges einsetzende Mangel geeigneter Arbeitskräfte, sowie die wirtschaftlichen Nöte der Nachkriegszeit machten eine Mechanisierung des Betonierverfahrens notwendig. Begreiflicherweise scheut sich unser Baugewerbe vor zunächst kostspieligen und nicht sofort abschreibbaren Neuanschaffungen. Während amerikanische Zeitschriften fast in jedem Heft Darstellungen großer Gußbetonanlagen brachten, blieben solche bei uns zunächst noch ganz vereinzelt.

befruchtend auch auf die wissenschaftliche Erkenntnis gewirkt hat. Die neuen Vorschriften über Kornzusammensetzung, Zementbeigabe, Wassergehalt, Mischen und Nachbehandlung geben davon Zeugnis.

Die Haupteinwände gegen den gießfähig einzubringenden Beton waren einmal die Gefahr der Entmischung, dann vor allem seine gegenüber dem „erdfeuchten" Beton geringere Festigkeit. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß nach der heutigen Erkenntnis die erstere durch die soeben erwähnte Auswahl und Zusammenstellung der Zuschlagstoffe nach Herkunft und Korngröße wenn nicht beseitigt, so doch wesentlich vermindert werden kann; die nachteiligen Folgen des zweiten werden gelegentlich überschätzt, ganz abgesehen davon, daß auch hier richtige Zusammensetzung stark bessernd zu wirken vermag.

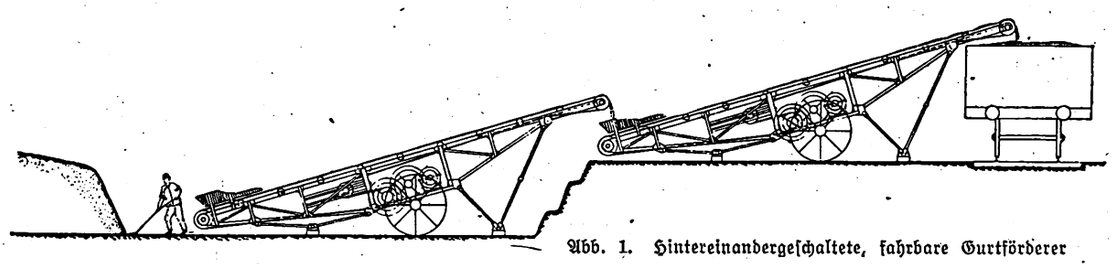

Abb. 1. Hintereinandergeschaltete, fahrbare Gurtförderer

Mit deutscher Gründlichkeit ging man bei uns vor allem an die Erforschung der Voraussetzungen für eine sachgemäße Herstellung und Einbringung gießfähigen Betons, während den Amerikanern die Wirtschaftlichkeit in erster Linie stand und die wissenschaftliche Arbeit erst nachher einsetzte. Ein näheres Eingehen auf dieses Gebiet verbietet sich hier von selbst; schon eine einigermaßen vollständige Aufzählung des ausgedehnten Schrifttums verbietet der zur Verfügung stehende Raum. Fest steht heute, daß gerade die wirtschaftliche Notwendigkeit, an Stelle veralteter Betonierungsverfahren zeitgemäße zu setzen, überaus

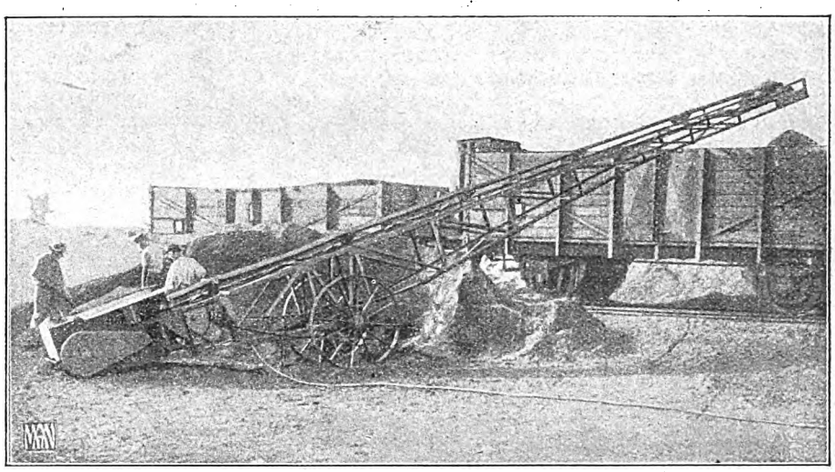

Abb. 2. Fahrbarer Gurtförderer

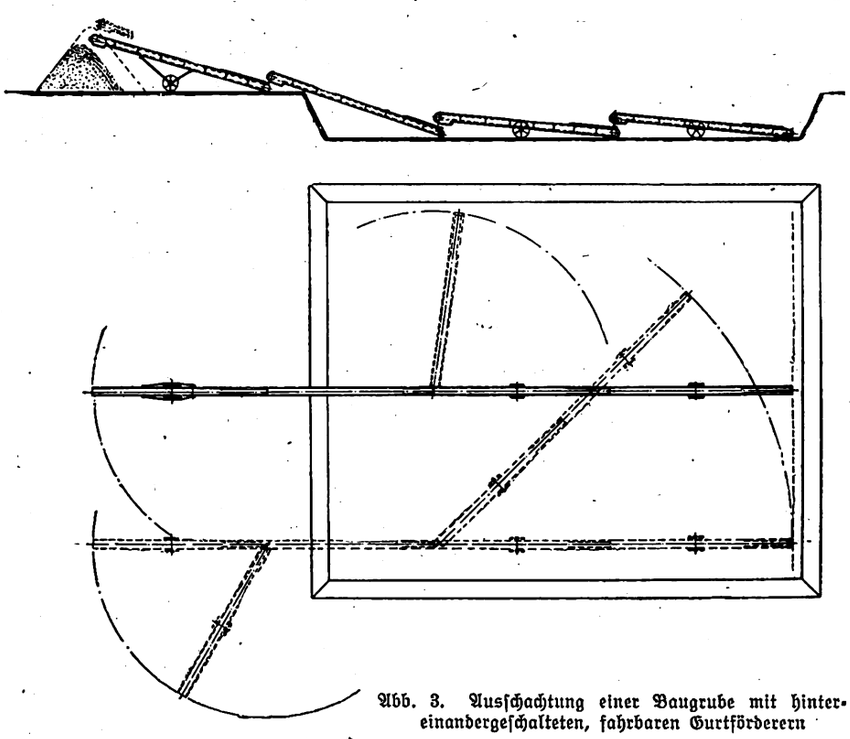

Abb. 3. Ausschachtung einer Baugrube mit hintereinandergeschalteten, fahrbaren Gurtförderern

Aber gerade das von Amerika zu uns kommende Rinnen-Gießverfahren, das den Beton in verschiedenen Kübeln von der Mischanlage zur Höhe des Gießturms, von dort durch ein weitverzweigtes Rinnennetz — mit Kniestücken, Fallrohren, Gelenken, Drehköpfen, Zapf- und Trichterstücken — auf manchmal recht weitem Wege in die Schalung leitet, ist am wenigsten geeignet, die Befürchtungen einer Entmischung zu zerstreuen. Es erfordert jedenfalls einen verhältnismäßig wasserhaltigen Beton. Baurat Dr.-Ing. Agatz-Bremen konnte denn auch auf der letzten Tagung des Deutschen Betonvereins auf Grund seiner Erfahrungen beim Bau der Nordkapmauer im Hafen II in Bremen folgendes feststellen:

„Es ist nicht unbedingt notwendig, daß der Gußbeton seinem Namen entsprechend gegossen wird . . . Die gewählte Zuführung hängt lediglich von der Art des Bauwerkes und wirtschaftlichen Erwägungen ab. Da es nun einmal feststeht, daß erhöhter Wasserzusatz die Festigkeit des Betons zurückdrängt, sind Mittel und Wege zu finden, ihn auf das geringste Maß zurückzuschrauben!"

Damit ist — von berufenster Seite — wieder derjenige Punkt berührt, der zur Zeit der ersten Versuche in Deutschland so heiß umstritten wurde und einen Nachteil des Rinnengießverfahrens darstellt, welcher kaum zu beheben sein wird.

Von den andern zeitgemäßen Förderarten für Gußbeton kommt in erster Linie das Kabelkranverfahren in Betracht, das

[1]) Baurat Dr.-Ing. Agatz in seinem Vortrag über „Erfahrungen mit Gußbeton" auf der 29. Hauptversammlung des D. B. V.

[2]) Becher und Zucker: „Neuzeitliche Förderweisen im Betonbau", „Bauwelt" 1925, Heft 51.

Digitized by Google

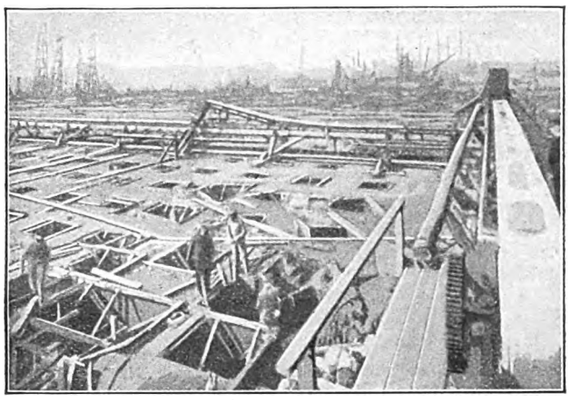

Abb. 4. Feste Gurtförderanlage in Buffalo; rechts das Hauptförderband, im Hintergrund das verschiebbare Verteilungsband

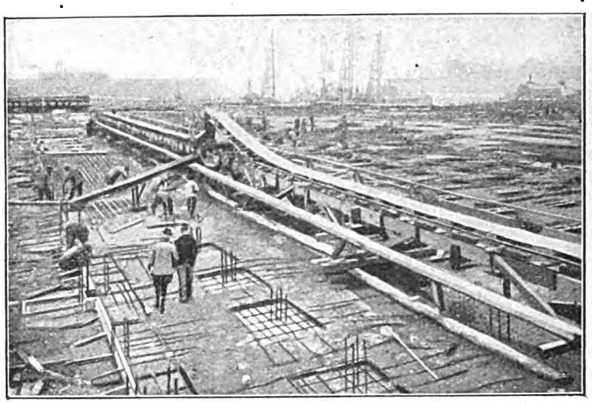

Abb. 5. Gurtförderanlage in Buffalo; Verteilungsförderband

in der Tat offenbar auch einen Beton weniger flüssiger Konsistenz in die Schalung einzubringen gestattet und über dessen Vorzüge mehrfach berichtet ist.[3]) Es ist jedoch nicht ohne Nachteile hinsichtlich seines Förderbereiches und kommt nach Art und Gestehungskosten nur bei Baustellen großen Ausmaßes in Betracht.

Im Gegensatz dazu ist die Gurtförderung sowohl für kleinere oder mittlere wie für Baustellen allergrößter Ausdehnung möglich, sie ist überaus leicht in Längs- wie in Querrichtung beweglich (Abb. 4) und vergleichsweise wohlfeil gegenüber den Turm- und Rinnenanlagen wie auch der Kabelkranförderung. Die Gurtförderung ist ferner im Sinne der vorhergehenden Ausführungen allen anderen Beton-Einbringungsverfahren dadurch bei weitem überlegen, daß bei ihr der Wassergehalt des geförderten Betons völlig beliebig fein kann und so gering, als sich das mit der Verteilung innerhalb der Schalung und den sonstigen Erfordernissen sachgemäßer Zusammensetzung nur verträgt. Auch bietet eine Gurtförderanlage den Vorteil, feste Baustoffe, Säcke und dergleichen neben Schüttgut befördern zu können. (Abb. 6.)

Es ist sehr bezeichnend, daß in den amerikanischen Fachblättern neuerdings die eingehenden Beschreibungen großer Turm- und Rinnenanlagen zurücktreten und dafür in steigendem Maße über Gurtförderung berichtet wird. In der Tat ist nicht einzusehen, warum eine in der verarbeitenden Industrie, im Berg- und Hüttenbetrieb, in Lagerhäusern und Magazinen wie auch in der Landwirtschaft längst bewährte Förderart nicht mit Vorteil auch im Bauwesen verwendet werden sollte: Kaum eine andere gestattet einen so weitgehenden Ersatz teurer und unzuverlässiger Handarbeit und einen so einfachen, reibungslosen und sicheren Förderbetrieb, eine so leichte Aufstellung und Platzveränderung.

Man wird die Gurtförderanlagen zu trennen haben in solche, die aus einzelnen fahrbaren Einheiten nach Abb. 1 bis 3 schnell zusammengestellt werden, und in diejenigen, bei denen das Förderband mit seinen Trag- und Laufrollen (Abb. 4 bis 7) auf einem Gerüst aufgelegt wird. Auch dieses — aus einzelnen Gefachen bestehend und leicht zusammensetzbar — bildet eine verhältnismäßig bewegliche Anlage, man kann jedoch dieses System der Gurtförderung im Gegensatz zu dem fahrbaren als standfest bezeichnen: Für den Betrieb mittlerer und größerer Baustellen, besonders im Tiefbau, dürfte es allein in Betracht kommen. Auch der in Fußnote 2 erwähnte Bericht an dieser Stelle zeigt bereits eine solche standfeste von der Gesellschaft für Förderanlagen Prater u. Kunze in Berlin-Lichtenberg für den Bau des Druckerei-Gebäudes in Berlin-Tempelhof für die Firma Ullstein.

Die beim Bau eines Elektrizitätswerkes in Buffalo (U. S.) verwendete Gurförderanlage, über die „Concrete Detroit" im Septemberheft 1924 berichtet, ist in Abb. 4 und 5 dargestellt. Hier gelangt der fertig gemischte Beton auf ein 180 m langes Hauptförderband, das etwa 4 m über dem Boden auf hölzernen Böcken gelagert war. Rechtwinklig dazu lief ein 60 m langes, auf Rollen verschiebliches Querverteilungsband, das die gesamte Baustelle bestrich und von dem aus der Beton mittels kurzer Schüttrinnen in die Schalung gelangte.

Die zur Förderung des Betons verwendeten Gurte werden durchaus wetterfest und widerstandsfähig gegen die Feuchtigkeit des Betons sowie gegen dessen chemische und mechanische Einwirkungen sein müssen. Die in Deutschland z. B. von der Firma Heckel benutzten Gummigurte sind in dieser Hinsicht recht gut bewährt, vermögen auch schwere und scharfkantige Steine ohne Schaden zu fördern und haben den Vorzug, daß bei ihnen keinerlei Gelenke und scharfe Kanten die bedienenden Arbeiter verletzen können.

Als Auflagerung der Fördergurte hat sich die muldenförmige, meist nur aus drei, bei größeren Gurtbreiten aus 5 Tragrollen bestehende besonders bewährt (Abb. 7); sie ermöglicht eine sichere Förderung sowie die Verwendung schmalerer Gurte als ebene Tragflächen, gewährleistet reibungslose Lagerung und verhütet jedes Brechen oder Knicken der Gurte.

Nicht nur nach der betontechnischen, sondern auch nach der betriebstechnischen und wirtschaftlichen Seite hin dürften beim Vergleich von Rinnen- und Gurtförderung die Vorteile durchaus auf seiten der letzteren liegen. In den meisten Fällen braucht hier das Mischgut nicht erst auf die Höhe des Gießturms gehoben und von diesem wieder abwärts gefördert zu werden. Die Leistungsfähigkeit der Gurte ist mindestens gleich der der Rinnen; etwaige Betriebsstörungen sind ungleich seltener und bei weitem leichter zu beheben.

Der Kraftbedarf für die stetige Horizontalförderung in immer nur kleinen Mengen ist weit geringer als für eine stoßweise Vertikalförderung schwerer und 1 bis 1½ m³ fassender Turmaufzüge: Er beträgt etwa bei einer Förderlänge von 10 m und 1 (bzw. 2) m/sec Gurtgeschwindigkeit 2,0 bis 2,50 (bzw. 3,0 bis 5,0) PS, bei 50 m Förderlänge 3,2 bis 5,40 (bzw. 5,80 bis 10,80 PS, bei 100 m etwa 6,00 bis 9,00 (bzw. 10,0 bis 18,0) PS. Bei Steigungen erhöhen sich diese für wagerechten Transport anzunehmenden Werte nicht unerheblich, doch sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß auch für Steigungen bis 1 : 20 die Gurtförderung möglich und wirtschaftlich ist. A—l.

[3]) Vergl. u. a. Enzweiler: „Die Fördereinrichtungen beim Bau der Schwarzenbachtalsperre" Z. d. V. D. I. 1924, Heft 27/28; ferner Kittel: „Einiges über die Einrichtung größerer Baustellen", Bautechnik 1926, Heft 11.

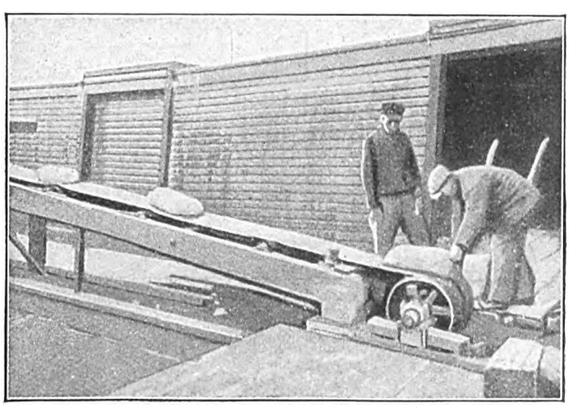

Abb. 6. Förderung von Säcken auf einer Gurtförderanlage

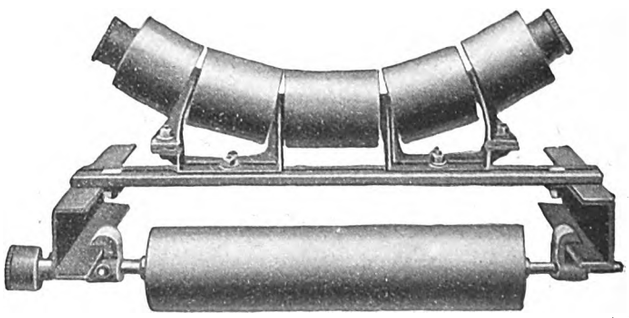

Abb. 7. Tragrolle des Förderbandes einer Gurtförderanlage

Digitized by Google

Heizung von Industriebauten mit Abwärmeausnützung

Von Oberingenieur Otto Brandt, Charlottenburg

Mit der Entwicklung der Industriebauten ins Riesenhafte und dementsprechender Vergrößerung der Fenster- und Oberlichtflächen ist die Heizung von Fabrikhallen eine der größten Wärmeverbrauchsstellen dieser Betriebe geworden. Ausreichende Erwärmung von Industriebauten ist aber eine dringende Notwendigkeit, um die Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreude der darin beschäftigten Personen zu erhalten.

Bei Neu- und Umbauten, inbezug auf die Lösung der Großraumheizung, trotzdem das Prinzip der Sparsamkeit in ausgiebigster Weise zu verwirklichen, ist heute bei der Geldknappheit an Betriebsmitteln das Ziel eines jeden Bauherrn und Architekten. Es ist selbstverständlich, daß man zur Erreichung dieses Zweckes auf heizungstechnischem Gebiete sich der neuzeitlichsten und wirtschaftlichsten Heizeinrichtungen hierzu bedienen muß. Eine Heizungsanlage wird nur dann wirtschaftlich arbeiten, wenn sie folgende

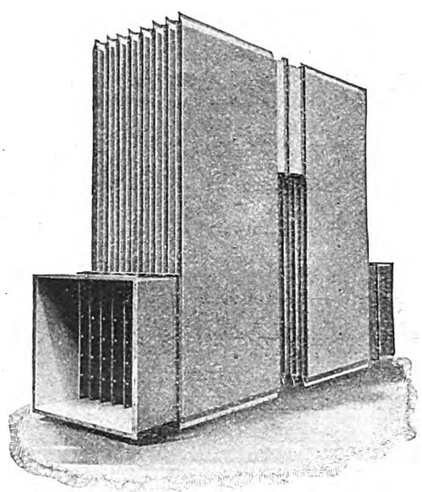

Abb. 1. Ansicht eines Rauchgas-Taschenlufterhitzers zur Erzeugung von Warmluft für Heiz- und Trockenzwecke.

Forderungen erfüllt: Geringster Brennstoffbedarf bei ausreichender Raumerwärmung, kurze Anheizdauer und größtmöglichste Regulierfähigkeit, und eine den hygienischen Anforderungen entsprechende Arbeitsweise.

Zwei neuzeitliche Heizungssysteme für Fabrikhallen, die den vorerwähnten wirtschaftlichen und hygienischen Anforderungen entsprechen, sind die Luftheizung mittels Rauchgasausnutzung und die Dampfluftheizung. Mit der Luftheizung mittels Rauchgasausnutzung hat man die Möglichkeit, die hohen Temperaturen der Abgase von Industrieöfen von 450 Grad C. und mehr, sowie die in den Rauchgasen von Dampfkesseln, Lokomobilen und sonstigen Feuerungen enthaltene Abwärme weitmöglichst für Großraumheizung, Trockenzwecke oder zum Betriebe von Entnebelungsanlagen wirtschaftlich auszunutzen. Industrieöfen, welche sich mit Großraumheizungsanlagen mit Rauchgasausnutzung verbinden lassen, sind unter anderen Glasöfen, Porzellanöfen, Trockenöfen, Glühöfen, Hochöfen usw. In den abziehenden Abgasen dieser Industrieöfen sind derartige große Abwärmemengen enthalten, daß schon mit den Abgasen eines Ofens sich ziemlich große Räume beheizen lassen.

In den Fällen, in denen neben Rauchgasabwärme außerdem noch Vakuum- oder Abdampf von Betriebsmaschinen vorhanden ist, kann dieses mit einer niedrigen Temperatur verfügbar Heizmittel in einem Dampflufterhitzer, beispielsweise zur Vorwärmung der Heiz- bzw. Trockenluft benutzt werden, während alsdann die Abwärme der mit höheren Temperaturen vorhandenen Rauchgase zweckmäßig die Aufwärmung der vorgewärmten Luft auf die gewünschte Endtemperatur übernimmt. Die wesentlichen Bestandteile einer Großraumheizungsanlage mittels Rauchgasausnutzung sind der Rauchgas-Taschenlufterhitzer, der Zentrifugalventilator zur Fortbewegung der Warmluft und die Warmluftverteilungsleitung. Das Prinzip dieser Rauchgas-Taschenlufterhitzer beruht darauf, daß der vorgeschaltete Ventilator Luft ansaugt und diese in dünnen Schichten durch die Taschen des Lufterhitzers drückt. Der Rauchgasstrom durchströmt die Hohlräume zwischen den Lufttaschen in der dem Luftstrom entgegengesetzten Richtung. Die den Lufttaschen an dem einen Ende mittels des Ventilators zugeführte Luft wird hierbei im Wärmeaustausch erwärmt und verläßt dann den Rauchgas-Lufterhitzer an dem anderen Ende. Die Fortleitung der aus der Rauchgasabwärme gewonnenen Warmluft nach den zu beheizenden Räumen erfolgt im allgemeinen durch Blechrohrleitungen, kann jedoch auch durch Kanäle erfolgen. Die Rauchgase treten nach dem Durchgang durch den Lufterhitzer entweder in den Sockel eines gemauerten Schornsteins oder in den Abzugsschlot einer Saugzuganlage. Je nach den örtlichen Verhältnissen lassen sich die Lufterhitzer in dem Rauchkanal oder auch außerhalb desselben anordnen.

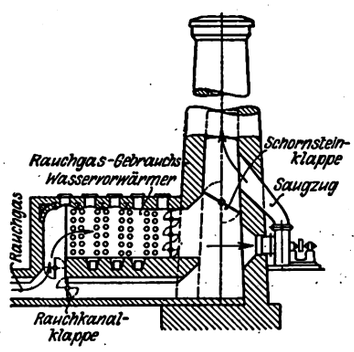

Abb. 3. Rauchgas-Wasservorwärmer in Verbindung mit Saugzug zur Gewinnung von Heißwasser zur Heizung

In Abb. 1 und 2 ist ein Abas-Rauchgas-Taschenlufterhitzer wiedergegeben für eine Großraumheizungsanlage mittels Rauchgasausnutzung. An die beiden Enden dieses Rauchgas-Taschenlufterhitzers schließen sich zwei Paßstücke an zur Verbindung der inneren Hohlräume mit dem Ventilator und der anschließenden Warmluft-Verteilungsleitung. Der Ventilator hat hierbei die Aufgabe, Umluft oder Frischluft anzusaugen und durch den Lufterhitzer in die Warmluftleitung zu drücken. Für letztere werden im allgemeinen Blechrohrleitungen verwendet. Die sachgemäße Verlegung und richtige Bemessung der Blechrohrleitungen ist eine der Grundbedingungen für ein gutes Arbeiten der Heizungsanlage. Außerordentlich wichtig für ein gutes Arbeiten der Luftheizung ist die richtige Wahl und Anordnung der Warmluft-Austrittsstutzen. Es ist hierbei Grundbedingung, daß die zugeführte Warmluft zunächst den unteren Raumschichten zugute kommt und der Luftstrom nicht etwa die in den beheizten Räumen sich befindlichen Personen trifft. Ueber die Bedienung des Rauchgas-Taschenlufterhitzers (Abb. 2) ist folgendes zu bemerken: Bei Benutzung für die Heizung müssen die Drehklappen die aus der Abbildung ersichtliche Lage einnehmen. Falls die Rauchgase bei Nichtgebrauch des Rauchgas-Taschenlufterhitzers nicht durch diesen, sondern un-

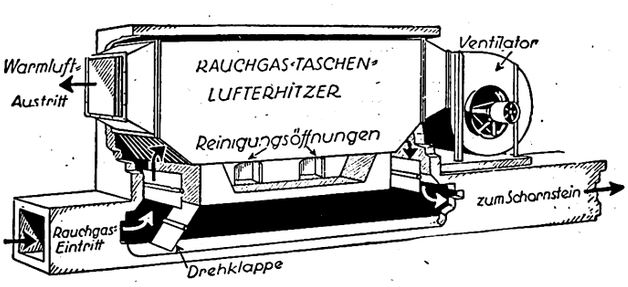

Abb. 2. Anordnung einer Rauchgas-Taschenlufterhitzeranlage in Verbindung mit einem Niederdruck-Zentrifugalventilator

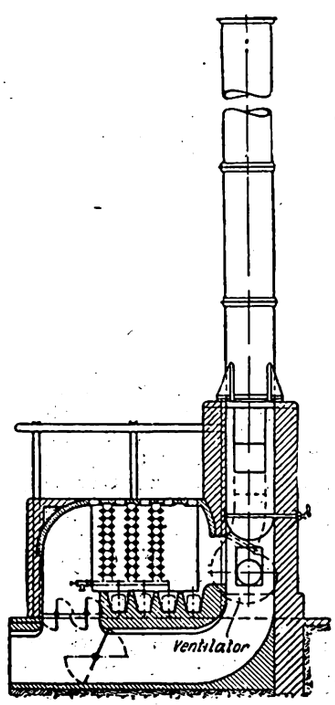

Abb. 4. Schornstein mit direktem Saugzug und Rauchgas-Wasserrorwärmer.

Digitized by Google

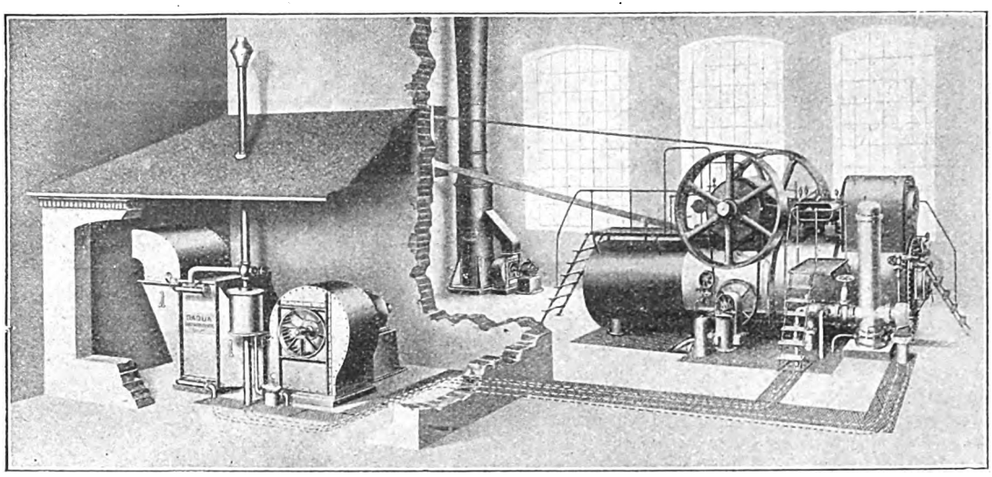

Abb. 5. Luftkondensator zur Erzeugung von Warmluft in Verbindung mit einer Wolf-Lokomobile

mittelbar in den Schornstein geleitet werden sollen, so sind die in dem nach dem Schornstein führenden Rauchgaskanal schrägstehende Drehklappe und die beiden anderen Drehklappen am Ein- und Austritt der Rauchgase in bzw. aus dem Rauchgas-Taschenlufterhitzer wagerecht zu stellen. Durch diese Stellung der letzteren beiden Drehklappen werden die Rauchgaskanäle des Lufterhitzers geschlossen, während durch die wagerechte Stellung der Drehklappe in dem zum Schornstein führenden Rauchgaskanal der unmittelbare Weg nach dem Schornstein für die Rauchgase freigegeben wird.

Ein anderes wirtschaftliches Verfahren zur Ausnutzung der in den Rauchgasen enthaltenen Wärmemengen ist die Gewinnung von Heißwasser zum Betrieb einer Pumpenheizung. Abb 3 zeigt die Anordnung einer solchen Rauchgas-Ausnutzungsanlage zur Heißwassergewinnung mittels eines Abas-Rauchgas-Wasservorwärmers (Ekonomiser) in Verbindung mit einer direkten Duplex-Saugzug-Anlage. Dieser Rauchgas-Wasservorwärmer (Abb. 3) besteht aus einem System von gußeisernen Rippenrohren, die außen von den Rauchgasen bestrichen werden, während durch das Innere der Rippenrohre das aufzuwärmende Wasser strömt. Die Armaturen liegen außerhalb der Mauerung und sind daher bequem zugänglich. Aus dem Rauchgas-Wasservorwärmer werden die Abgase durch eine unmittelbar wirkende Saugzuganlage abgesaugt und in den schmiedeeisernen Schornstein gedrückt, der alsdann die Abführung der Rauchgase ins Freie übernimmt. Durch Anwendung einer Saugzuganlage bei Neuanlagen oder vorhandenen Schornsteinen hat man die Möglichkeit, selbst aus Abgasen von 200 Grad C. bis auf etwa 150 Grad C. oder noch weniger, große Wärmemengen zu gewinnen, so daß auch bei diesen Anlagen der an sich geringe Kraftbedarf der Saugzuganlage bei weitem aufgehoben wird, und größere dauernde Kohlenersparnisse ziffernmäßig nachgewiesen werden können. Beschränkt man sich dagegen auf den natürlichen Zug eines gemauerten Schornsteines, so ist eine so weitgehende Ausnutzung der Abgase nicht möglich, da beim Schornsteinzug die Wärme der Abgase die bewegende Kraft ist, welche die Verbrennungsluft durch den Rost, die Kohlenschicht und Zugkanäle befördert, weshalb die Abgase beim Eintritt in den Schornstein eine verhältnismäßig hohe Temperatur haben müssen. Aus diesem Grunde ist man deshalb beim natürlichen Zug durch einen gemauerten Schornstein hinsichtlich der Saugwirkung und der damit verbundenen Wirksamkeit der betreffenden Feuerungsanlagen. von der Temperatur der abziehenden Rauchgase, wie der Witterung, dem Barometerstand und der Windrichtung abhängig, während man bei Anwendung einer Saugzuganlage von Witterungseinflüssen vollkommen unabhängig ist. Ferner hat man durch Einbau einer Saugzuganlage ein Mittel, eine wesentliche Steigerung der Dampfkessel- bzw. Ofenleistung herbeizuführen.

Das Prinzip einer direkt wirkenden Saugzuganlage zur Zugverstärkung eines vorhandenen Schornsteins ist aus Abb. 3 näher ersichtlich. Bei dieser Saugzuganlage ist der Saugzugventilator neben dem Schornstein aufgestellt. Im Innern des Schornsteins ist oberhalb der Saugöffnung des Saugzugventilators eine Drehklappe eingebaut. Letztere muß beim Arbeiten mit Saugzug die aus der Abbildung ersichtliche Stellung einnehmen, um zu verhindern, daß die abgesaugten und vom Ventilator hierauf in den Schornstein gedrückten Abgase vom Ventilator zurückgesaugt werden können. Die Arbeitsweise einer direkt wirkenden Saugzuganlage nach Abb. 3 ist folgende: Der Saugzugventilator saugt durch einen kurzen Saugstutzen die Abgase aus dem Schornstein ab und drückt sie durch einen Druckstutzen oberhalb der Drehklappe wieder in den Schornstein hinein, der die Abgase ins Freie führt. Neben der Ausnutzung der Rauchgasabwärme für Heizzwecke können durch entsprechende Ausgestaltung der vorhandenen Dampfanlagen erhebliche Ersparnisse an Heizungskosten erzielt werden. Für Betriebe, die mit Kondensationsdampfmaschinen arbeiten, bietet sich durch Einbau eines Luftkondensators ein vorzügliches Mittel, die Wirtschaftlichkeit der Maschinenanlage zu erhöhen, denn durch Ausnutzung der Abdampfwärme im Luftkondensator können erhebliche Mengen Warmluft für Heizungs- und Trocknungszwecke, Entnebelungsanlagen usw. fast kostenlos erzeugt werden. Bei der normalen Kondensationsdampfmaschine wird der vom Niederdruckzylinder kommende Abdampf vom Oberflächen- bzw. Einspritzkondensator durch das Kühlwasser niedergeschlagen, die im Abdampf enthaltene Wärme ging dabei in den allermeisten Fällen verloren. Anders beim Luftkondensator; hier wird die Abdampfwärme von der als Kühlmittel verwendeten Luft aufgenommen, wobei sich letztere entsprechend erwärmt. Da fast in jedem industriellen Betriebe für Heizungs- und Trocknungsanlagen u. dgl. Warmluft verwendet werden kann, leuchtet es ohne weiteres ein, daß auf diese Weise große Dampfmengen, die andernfalls für die Heizung benötigt werden, gespart werden können. Die wesentlichen Bestandteile eines Luftkondensators sind der eigentliche Kondensator mit Luftkühlung. Dieser besteht aus einer größeren Anzahl von schmiedeeisernen, verzinkten Lamellenrohren, die zu einer Heizbatterie vereinigt sind. Durch diese Heizbatterie drückt der vorgeschaltete Niederdruck-Zentrifugalventilator die als Kühlmittel dienende Luft. Diese streicht mit großer Geschwindigkeit an den Lamellenrohren vorbei, entzieht dem Abdampf die Wärme und bewirkt eine intensive Kondensation desselben. Die infolge dieses Wärmeaustausches angewärmte Luft wird durch einen angeschlossenen Luftkanal weitergeleitet und für Beheizung von Werkstätten, für Trockenanlagen und ähnliche Anlagen ausgenutzt. Der Einbau des Luftkondensators ist leicht zu bewerkstelligen, sein Platzbedarf ist verhältnismäßig gering. Normalerweise wird der Luftkondensator zwischen dem Niederdruckzylinder der Dampfmaschine und dem Oberflächenkondensator mit Luftpumpe eingeschaltet. Letzterer dient nur als Reserve für die Zeit, während der warme Luft nicht benötigt wird, oder auch, um bei wechselnder Belastung der Dampfmaschine das Vakuum konstant zu halten. Das in der Luftpumpe abgesaugte Kondensat ist bei Luftkondensation frei von kalkhaltigen Substanzen und kann daher mit Vorteil wieder unmittelbar zur Kesselspeisung verwandt werden. Der dem Luftkondensator zugeführte Abdampf muß durch einen eingebauten Oelabscheider von dem mitgerissenen Oel befreit werden, um ein Verschmutzen der Kühlflächen im Kondensator zu vermeiden.

Der Anbau des Luftkondensators an eine Lokomobilanlage erfolgt zweckmäßig nach der aus Abb. 5 ersichtlichen Anordnung,

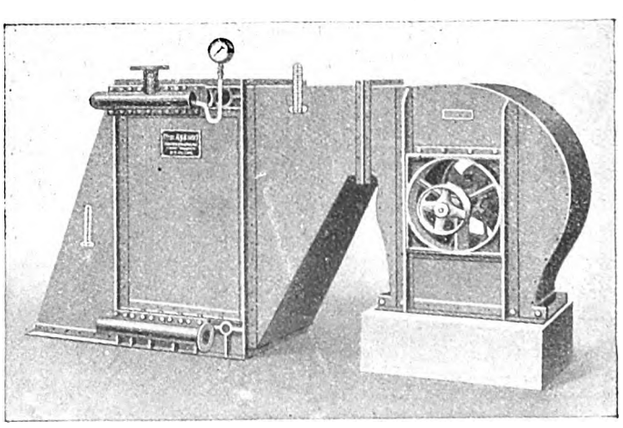

Abb. 6. Zentral-Dampflufterhitzer mit Ventilator.

Digitized by Google

wo einfach an den Abdampfstutzen des Speisewasserröhrenvorwärmers der Wolf-Lokomobile eine Rohrleitung angeschlossen ist, welche mit dem Luftkondensator in Verbindung steht. Die Regelung der Fortleitung des Abdampfes von der Lokomobile in den Luftkondensator oder ins Freie wird durch ein Wechselventil am Luftkondensator bewirkt, welchem ein Oelabscheider vorgeschaltet ist. Die Wirkungsweise des Luftkondensators ist in diesem Falle folgende: Der Abdampf der Lokomobile tritt aus dem Röhrenvorwärmer durch die Verbindungsrohrleitung oben in den Luftkondensator ein und verteilt sich in dessen Heizröhren. Dann wird mittels des Niederdruck-Zentrifugalventilators über die Oberfläche der Heizröhren ein kräftiger Luftstrom geschickt. Der in den Heizröhren strömende Dampf gibt hierbei seine Wärme an das über die Heizröhren geblasene Luftvolumen ab, während das Kondensat aus dem Luftkondensator durch eine Rohrleitung dem Einspritzkondensator der Lokomobile zugeführt wird, von wo aus es die Naßluftpumpe der Lokomobile absaugt. Außer der kostenlosen Gewinnung von Warmluft in großen Mengen besteht bei Verwendung der Luftkondensation noch der Vorteil einer wesentlichen Ersparnis an Einspritzwasser für die Kondensation der Lokomobile, da diese nur zur Nachkondensation dient. Selbst bei knappen Wasserverhältnissen besteht daher die Möglichkeit, den wirtschaftlicheren Kondensationsbetrieb zu wählen. Die Lokomobile kann jederzeit unter Ausschaltung der Luftkondensation mit der normalen Einspritzkondensation allein oder mit Auspuffbetrieb arbeiten. Außer den vorerwähnten Heizeinrichtungen für die Beheizung von Fabrikhallen sind die Dampflufterhitzer ein wirtschaftliches und hygienisches Heizungssystem.

Das Prinzip der Dampflufterhitzer beruht darauf, Frischluft oder auch Umluft mittels eines Ventilators anzusaugen und durch die mit Dampf erwärmte Heizbatterie des Heizapparates zu drücken. Die Luft wird hierbei im Wärmeaustausch erwärmt und dient dann, aus dem Apparat wieder ausströmend, zur Erwärmung des umliegenden Raumteiles. Je nach den örtlichen Verhältnissen kann die Dampflufttheizung als Zentralanlage gebaut werden, d. h. die Erwärmung der Heizluft geschieht in einem zur Gesamtanlage zentral gelegenen Zentralheizapparat (Abb. 6), von dem aus die Warmluft durch Blechrohrleitungen in den Räumen verteilt wird, oder die Erwärmung geschieht mittels Einzelheizapparate (Abb. 7); diese sind einzelne Heizaggregate, die im Raume verteilt angeordnet werden und denselben direkt ausblasend erwärmen.

In weit ausgedehnten Hallenbauten verwendet man vorteilhaft Dampflufttheizung mit Einzelheizapparaten, da die Anwendung dieser Heizung mit einem Zentralheizapparat zu lange Warmluftverteilungsrohrleitungen von großen Abmessungen ergeben würde. Die Heizapparate lassen sich auf einfache Weise an Gittersäulen, Betonsäulen, im Shedraum, auf Holzkonstruktionen, Sockeln oder an den Außenwänden usw. anbringen.

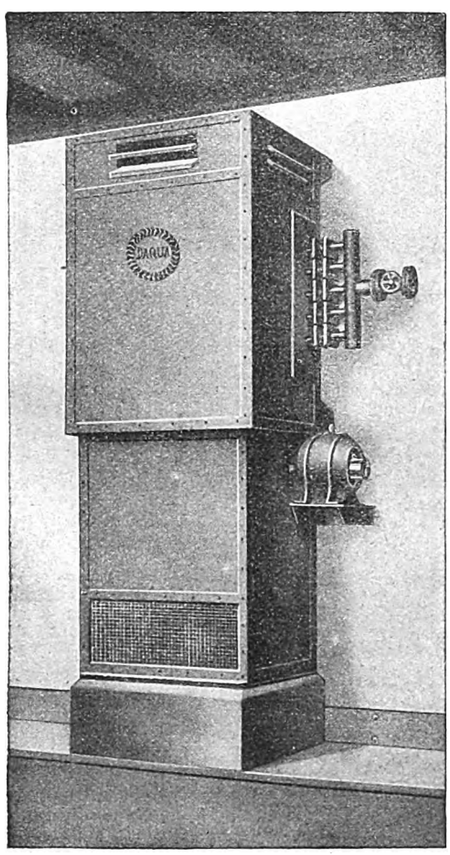

Abb. 7. Einzel-Dampflufterhitzer mit Ventilator für Umluftbetrieb.

Zur Verbesserung der Raumluft werden die Einzelheizapparate auch zur Frischluftzuführung hergestellt. Abbildung 8 zeigt einen Einzelheizapparat für Frischluft- und Umluftbetrieb. Die Anwendung der Dampflufttheizung mit einem Zentralheizapparat und einer an diesen sich anschließenden Warmluftverteilungsrohrleitung ist im allgemeinen dort zweckmäßig, wo das Maschinenhaus möglichst zentral in dem Gebäudekomplex liegt und die Längenabmessungen der einzelnen zu beheizenden Hallen nicht zu große sind. Als Heizmittel kommt für die Dampflufttheizung mit Zentralheizapparaten Dampf in Form von Hochdruck-, Niederdruck-, Abdampf oder Vakuumdampf und Heißwasser in Frage, während Einzeldampflufttheizapparate mit Dampf bis zu 10 Atm. oder Heißwasser gespeist werden können. Da es für verschiedene Fälle erwünscht ist, die Luftheizung mit einer Luftbefeuchtung zu verbinden, beispielsweise in den Arbeitsräumen der Textilindustrie u. a. m., werden die Zentraldampflufterhitzer auch mit einer Befeuchtungsvorrichtung ausgeführt. Eine Zentralluftheizungsanlage läßt sich, wenn höhere Feuchtigkeitsgrade und örtliche Befeuchtung gebraucht werden, auch mit Einzelluftbefeuchtern zusammenbauen. Die Zentral-Einzelluftbefeuchter sind in diesem Falle unmittelbar unter den kurzen Ausblasstutzen der Warmluftverteilungsrohrleitung der Zentralluftheizungsanlage anzuordnen.

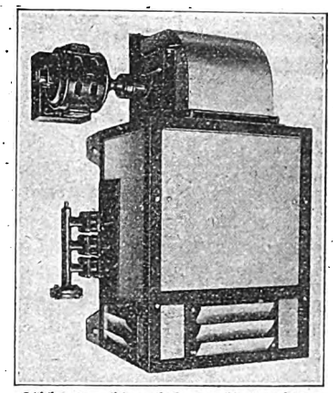

Abb. 8. Einzel-Dampflufterhitzer mit Ventilator für Frischluft- und Umluftbetrieb

Ein praktisches Gardineneisen

Werden neuerbaute Wohnungen der Benutzung übergeben, so zeigt sich oft der für Mieter wie Hauswirt unangenehme Uebelstand, daß durch das Einschlagen der Gardineneisen der Wandputz beschädigt wird, manchmal sogar ganze Ecken der Leibung abgesprengt werden. Bei Betonfensterstürzen ist die Schwierigkeit des Einschlagens und damit die Beschädigung noch größer. Eine Neuerung, die diese Schäden vermeiden, ist die in Abb. 1 dargestellte Hülse. Sie ist aus Messing und hinten steinschraubenartig ausgebildet. Vorn hat sie eine Messingplatte, die auf der Wand glatt aufliegt.

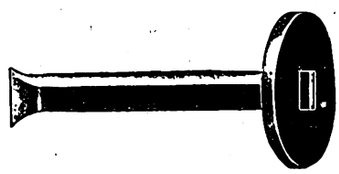

Abb. 1

Das Einbringen der Hülse geschieht während des Bauens derart, daß zuerst an den dafür vorgesehenen Stellen kleine Holzdübel in den Abmessungen der Hülse in das Mauerwerk eingesetzt werden und aus diesem ein wenig hervorragen. Erst nach dem Abbinden des Wandputzes werden diese Holzdübel entfernt und dafür die Hülsen durch Eingipsen befestigt. Der eigentliche Gardinenträger wird in diese Hülse eingeführt und hierin durch eine einfache Sperrfeder festgehalten.

Die Gardinenträger werden für alle Befestigungsarten geliefert, vom einfachen Haken für Büros bis zum Träger, der vielseitigen Ansprüchen genügt.

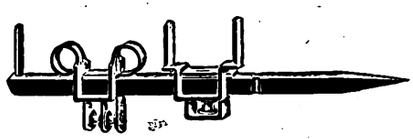

Abb. 2

Die Hülse gehört als fest eingemauerter Bestandteil zum Hause. Die Gardinenträger mit ihren verschiedenen Aufsatzteilen können jederzeit aus den Hülsen herausgezogen bzw. ausgewechselt werden und bleiben Eigentum der Mieter, sofern es der Hauseigentümer nicht vorzieht, seinen Mietern die fertige Einrichtung zur Verfügung zu stellen. In den Universalhülsen können auch die handelsüblichen Gardineneisen befestigt werden. Somit bedeutet das Anbringen der Hülsen einen wirksamen Schutz vor Beschädigungen der Wände. (Lieferfirma: Freitaler Metallwarenfabrik, G. m. b. H., Freital-Deuben bei Dresden.)

Digitized by Google

Naturfärbung von Holz

Mehr und mehr geht das Bestreben dahin, auch im Innenraum durch die Farbe zu wirken. (Heft 20 der „Bauwelt", farbige Beilage — Ausstellung „Farbige Raumkunst" in der Großen Berliner Kunstausstellung.) Diesem Bestreben kommen die naturgefärbten Reimann-Hölzer entgegen. Das Verfahren Reimann besteht in der Einfärbung des im Walde lebenden Baumes. Die dem aufsteigenden Safte beigefügten Farbstoffe werden bis in die äußerste Blattspitze geführt und durchziehen das gesamte Holz des Baumes. Bei der Verarbeitung des so behandelten Holzes ist keine Beize und kein Farbanstrich notwendig, die Maserung wird somit nicht verdeckt oder beeinträchtigt. Das natürliche Gefüge der schönen einheimischen Hölzer, Ahorn, Birke, Buche, Erle und Linde kommt in erhöhter Feinheit zur Geltung. Darüber hinaus werden Wirkungen von besonderer Eigenart und Vielseitigkeit durch die Verteilung des Farbstoffes mit dem natürlichen Aufstieg des Saftes selbst und durch die Einwirkung der natürlichen Säfte auf diesen hervorgebracht. Erreicht wurde dies durch die gitterartige Anordnung der Bohrlöcher am Stamm kurz oberhalb des Erdbodens und die zwangsläufig bewirkte Zuführung des Farbstoffes über den gesamten Querschnitt des Stamme. Jahrelange Versuche waren erforderlich, das Verfahren bei genügender Wirtschaftlichkeit festzulegen. Es ist gelungen, größere Mengen fertig verarbeiteten Holzes herzustellen. Es können Massivholzplatten und Sperrholzplatten mit farbigen Decken in Größe von 100/100 bis zu 150/450 cm, furniert, geliefert werden. Dem Architekten und Kunstgewerbler ist es in die Hand gegeben, durch harmonische Abstimmung der Hölzer bei Decken- und Wandbekleidungen, Türen, Möbeln usw. die gewünschte Wirkung zu erzielen. Naturgefärbte Sperrholzplatten für Fußböden, Wand- und Deckenbekleidungen sind in vielen Farben vorrätig und verwandt worden. Die Lichtechtheit dieser Hölzer ist nach Angabe der Firma die gleiche wie bei echten farbigen Hölzern, da nur Farben verwendet werden, die sich als lichtecht erwiesen haben. (Lieferfirma: Otto Reimann, Berlin-Charlottenburg, Bleibtreustr. 45.)

Ein- u. Ausfuhr von Holz im Jahre 1925

Im Jahre 1925 betrug die Nutzholzeinfuhr 90 vH der Einfuhr von 1913. Es wurden 6,7 Mill. t, d. h. 13,9 Mill. cbm, eingeführt. Davon entfallen 678 000 t auf ehemalige deutsche Gebiete. Schnittware, die 36 vH der Einfuhr beträgt, hat nur 85 vH der Friedenseinfuhr erreicht. Rund- und Papierholz macht 61 vH der Schnittwareneinfuhr aus. Die Nutzholzausfuhr erreichte 495 300 t, also etwa 1 Mill. cbm. Die Rundholzausfuhr hat sich gegen 1913 verdoppelt und umfaßt u. a. 200 000 t Grubenholz aus Eulenfraßbeständen. Die Schnittholzausfuhr betrug 29 vH gegen 44 vH der Ausfuhr des Jahres 1913.

Schiebetore ohne seitlichen Platzbedarf

Schiebetore haben vor Flügeltoren den großen Vorteil, daß sie im geöffneten Zustande sowie beim Oeffnen und Schließen keinen Spielraum brauchen. Sie benötigen aber eine beträchtliche Mauerfläche, die bei geöffnetem Tor anderweitig nicht benutzt werden kann. Zudem ist die Führung in der Regel außen und den Witterungseinflüssen ausgesetzt.

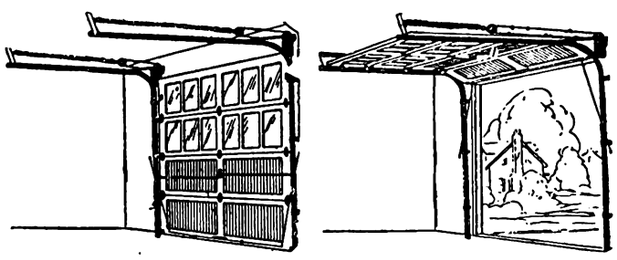

Die in den Abbildungen dargestellte Konstruktion vermeidet diese Nachteile. Das Tor befindet sich in geöffnetem Zustande an der Decke im Innern des Raumes. Auch die Führung und das Aufzieh-Rollensystem sind im Innern, vor Wind und Wetter daher geschützt. Durch Federn ungefähr im Gleichgewicht gehalten, lassen sich diese Tore verhältnismäßig leicht öffnen. Besonders für Garagenbauten, wo die einzelne Garage nicht breiter ist als das Tor, dürfte sich diese Konstruktion eignen, zumal keine Pfeilerflächen wie bei Schiebe- und Flügeltoren gebraucht werden. Auch gegenüber den in Heft 24/1925 der „Bauwelt" beschriebenen raumsparenden Toren haben diese Tore den Vorteil, daß die Größe der Garage noch um die Breite der Klappflügel verringert werden kann.

Die raumsparende Badewanne

Eine Badewanne besonderer Abmessung, die für Sitz-, Brause-, Fuß-, Kinder- und Wannenbäder benutzt werden kann, wird in Amerika verwandt. Die Wanne, die nur in einer Größe von 110 × 75 cm gefertigt wird, besteht aus einem Stück und wird als emaillierte gußeiserne Wanne, deren äußere sichtbare Seite mit Fliesen verkleidet werden kann oder weiß emailliert ist, und als Porzellanwanne in der gleichen Form geliefert. Das zuströmende Wasser fließt durch die Einlauftülle an der Stirnwand des tieferen Teils der Wanne. Die Brause kann in beliebiger Höhe angeordnet werden, so daß sie, in Kopfhöhe angebracht, nur den Körper, höher angeordnet den Kopf und den Körper, berieselt. Badegefäße dieser Art werden in Amerika vielfach verwendet, wo man bei uns wegen des Aufwandes für eine fast 2 m lange Wanne ganz zu verzichten genötigt ist. So gibt es in neuzeitlichen Gasthöfen kaum ein Zimmer ohne Badegelegenheit. Wo eine Wohnung ein Mädchenzimmer enthält, pflegt auch eine derartige Badegelegenheit dazu zugehören.

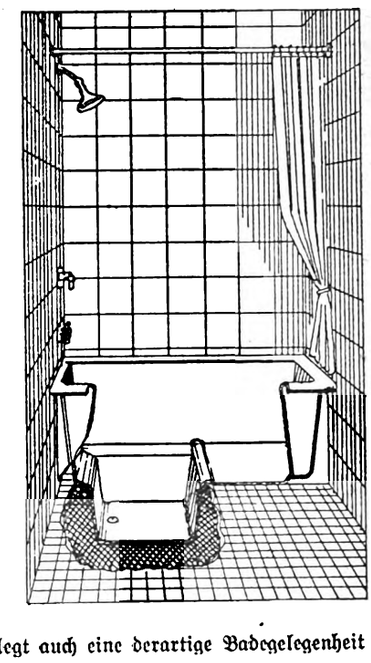

Abdeck-Roste

Der in der Abbildung dargestellte Rost, der aus 1, 2, 2½ und 3 mm starkem Flacheisen hergestellt wird, verbindet Licht- und Luftdurchlässigkeit und Leichtigkeit mit langer Lebensdauer und bietet Sicherheit gegen Ausgleiten. Er wird in Flacheisenrahmen in folgenden Größen hergestellt: 60 × 30, 80 × 40, 100 × 50 120 × 60 cm. Größe 1 aus 1 mm starkem Flacheisen ist nur für

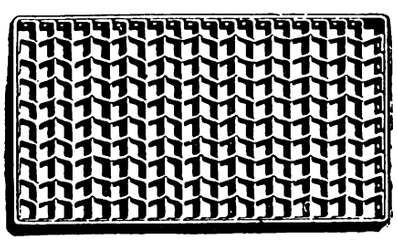

Fußabstreifer, die mit der ganzen Fläche aufliegen, geeignet. Für freitragende Fußabstreifer, die am besten zu besserer Reinigung in einem Winkeleisen-Rahmen über einem Schmutzraum angebracht werden, sowie für Lichtschachtabdeckungen u. dgl. ist je nach der Beanspruchung Stärke 2—4 zu wählen. (Lieferfirma: Ferd. Garelly jun., Zuffenhausen-Stuttgart.)

Ausnahmetarif für polnisches Grubenholz

Zu der zweiten Beratung des Haushalts der Forstverwaltung für das Rechnungsjahr 1926 wurde von Mitgliedern der Zentrumspartei im Preußischen Landtage folgender Antrag eingebracht: Die Reichsbahn gewährt für das über Kreuz und Beuthen heranrollende Grubenholz einen Ausnahmetarif mit 20 vH Ermäßigung, während sie den deutschen Waldbesitzern jede Ermäßigung für Grubenholz und ähnliches geringwertiges Holz verweigert. Der Landtag wolle daher beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, bei der Reichsbahn energische Vorstellungen zu erheben, daß die deutsche Holzwirtschaft der polnischen zum mindesten gleichgestellt wird.

Digitized by Google

Belastungsannahmen und Beanspruchungen der Baustoffe in den Vereinigten Staaten

Von Oberregierungsbaurat Bökemann

Die leichte Bauart und schnelle Bauweise in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat vielfach vermuten lassen, daß die Gebäude dort als Schleuderarbeit ohne eingehende Berechnung entstehen. Das ist nicht der Fall. Im allgemeinen ist festzustellen, daß die baupolizeilichen Bestimmungen in den Vereinigten Staaten infolge ihrer freien Entwicklung stark voneinander abweichen, so daß in manchen Städten zu geringe, in anderen zu hohe Anforderungen gestellt werden.

Dieser Zustand veranlaßte in den letzten Jahren das Handelsministerium unter Staatssekretär Herbert Hoover, durch einen Ausschuß „Empfehlungen" auf verschiedenen Gebieten des Bauwesens aufstellen und veröffentlichen zu lassen. Es handelt sich also nicht um bindende Vorschriften, sondern nur um empfohlene Anhaltspunkte für die Aufstellung oder Abänderung der bisher gültigen Bauordnungen. Das Ziel ist, einmal den unnützen Aufwand infolge übertriebener Anforderungen zu beseitigen, ohne die Sicherheit und Haltbarkeit zu beeinträchtigen, sodann eine größere Gleichmäßigkeit innerhalb der Staaten herbeizuführen, die u. a. der Freizügigkeit der Architekten und Unternehmer förderlich wäre. Der Ausschuß bestand aus dem Vorstand der Ministerial-Abteilung für das Bauwesen und sieben Fachleuten, nämlich drei beratenden Ingenieuren, zwei Architekten, einen Hochschulprofessor und einen Holzfachmann.

Nachdem die Mindestanforderungen für Kleinhäuser zuerst herausgegeben waren, sind im Jahre 1925 die „Empfehlungen" für geringste Anforderungen an Mauerwerk und für mindest zulässige bewegliche Lasten beim Entwurf von Bauwerken erschienen.

Die amerikanischen Empfehlungen für Beanspruchung von Mauerwerk unterscheiden hartgebrannte, mittlere und weiche Ziegel, deren Eigenschaften von der amerikanischen Gesellschaft für Materialprüfung genormt sind. Die folgenden Aufstellungen zeigen die Anforderungen an die Ziegel in den Vereinigten Staaten und (in Klammern) in Deutschland (Dinorm 105).

A. Geforderte Eigenschaften für Ziegelsteine in den Vereinigten Staaten und in Deutschland (Dinorm 105):

Benennung	Wasseraufnahme in vH: Mittel aus 5 Proben	Wasseraufnahme in vH: Höchstaufnahme im Einzelnen	Mindestdruckfestigkeit in kg/cm²: Mittel a. 5 Proben	Mindestdruckfestigkeit in kg/cm²: der einz. Probe	Bruchmodul in kg/cm²: Mittel aus 5 Prob.	Bruchmodul in kg/cm²: der einzeln Probe
Klinker	5 (5)	6	850 (350	280 (300)	84	56
Hartbrandsteine . . .	5—12 (8)	15	255 (250)	175 (200)	42	28
Mittlere Ziegel I. Kl.)	12—20 (8)	24	140 (150)	105 (120)	32	21
Weiche Ziegel (II. Kl.)	20 und mehr	unbegr.	70 (100)	55 (90)	21	14

B. Zulässige größte Druckspannungen in kg/cm² im Mauerwerk in den Vereinigten Staaten und in Deutschland (Preuß. Min. Best.):

Ziegelart	Mörtelart: Zement-Mörtel 1:3	Zement-Kalk-Mörtel 1:1:6 (1:2:8)		Kalk Mörtel 1:4 (1:3)	
Mittlere Ziegel . . .	12 (—)	9	(14)	6	(10)
Kalksand-Ziegel . .	12 (—)	9	(14)	6	(10)
Beton-Ziegel	12 (—)	9	(—)	5	(—)

Während der mittlere Ziegel der Vereinigten Staaten, der für tragende Wände und Säulen vorgeschrieben ist, nur wenig von unserem Ziegel I. Kl. abweicht, sind die Anforderungen an den weichen Ziegel, der für nichttragende Wände bei dem Wetter nicht ausgesetzter Lage zugelassen ist, wesentlich geringer als bei uns für den Ziegel II. Kl.

Die Zement-Kalk-Mörtelmischung in den Empfehlungen für die Vereinigten Staaten enthält etwas mehr Zement und weniger Kalk, wäre also für unsere Verhältnisse teurer als die Mischung nach den Preußischen Vorschriften und ergibt trotzdem geringere zulässige Druckfestigkeit im Mauerwerk. Ebenso läßt der magerere Kalkmörtel in den Vereinigten Staaten nur eine, im Verhältnis wesentlich geringere Ausnutzung der Mauerstein-Festigkeit zu, als der etwas fettere Kalkmörtel der Preußischen Vorschriften.

An Mauerstärken verlangen die Empfehlungen des Ausschusses annähernd dasselbe wie bei uns:

Die Mindeststärke der tragenden Außenwände und Brandmauern soll 12 inch = 1½ Stein = 30 cm für die obersten 10,5 m Höhe (also etwa 3 Geschosse) betragen und um 4 inch = ½ Stein = 10 cm für jede folgenden 10,5 m zunehmen.

Das oberste Stockwerk eines Gebäudes mit nicht mehr als drei Stockwerken oder mit geringerer Höhe als 12 m und die Wände eines einstöckigen Handels- oder Fabrikgebäudes dürfen 8 inches, 1 Stein, betragen, wenn diese Wände nicht höher als 3,6 m sind und die Dachbalken horizontal aufliegen. Auch die Außenwände von Ein- und Zweifamilienhäusern dürfen 1 Stein betragen, wenn das Haus nicht über 9 m hoch ist.

Falls massive, tragende Wände oder Brandmauern in Abständen von mindestens 3,6 m durch Querwände oder innere bzw. äußere Pfeilerverstärkungen von mindestens 61 cm Stärke ausgesteift werden, können sie für die obersten 21 m 12 inches = 30 cm stark sein und für jede weitere oder angefangene 21 m um 4 inches, ½ Stein, = 10 cm verstärkt werden.

Die Mindeststärke für massive, nichttragende Wände soll 12 inches betragen für die obersten 21 m und um 4 inches für je 10,5 m Höhe zunehmen.

Dagegen braucht die oberste Geschoßwand, wenn nicht mehr als drei Stockwerke oder keine größere Höhe als 12 m vorhanden sind, und bei einstöckigen Handels- und Industriebauten nur 8 inches stark zu sein; dabei darf die Wand nur bis 3,6 m hoch zu sein und müssen die Dachbalken horizontal aufliegen. Auch in Ein- und Zweifamilienhäusern dürfen diese Wände 8 inches stark sein, wenn die Höhe nicht größer als 9 m ist.

Die nach vorstehendem sich ergebenden geringeren Mauerstärken sind auch begründet in dem kleineren Ziegelformat, das nur 8×4 inches = 20×10 cm beträgt.

Ein zweites Schriftchen beschäftigt sich mit den zulässigen geringsten Belastungsannahmen für Bauentwürfe. Es sollen danach betragen die zulässigen Mindestlasten in Gebäuden umgerechnet in kg/m² (die entsprechenden Angaben der Preußischen Min.-Bestimmungen sind in Klammern daruntergesetzt):

1. Für Wohngebäude, Hospitäler, Hotels u. dergl. 200 kg/m²
   (200) „
   für Ein- und Zweifamilienhäuser bei massiven Decken . . . . . 150 „
2. Für Geschäftshäuser und Räume mit festen Sitzgelegenheiten, als Kirchen, Schulklassen, Lesesälen, Museen, Kunsthallen und Theater 250 „
   (Zu untersuchen ist aber, ob eine Einzellast (500)
   von 900 kg auf 0,75 m im Quadrat an irgendeiner Stelle eine größere Beanspruchung ausübt als die gleichmäßig verteilte Last von 250 kg/m².)
3. Für Flure, öffentliche Räume in Hotels und Geschäftshäusern, Versammlungssäle, Treppen, Feuergängen, kurz überall, wo eine dichte Menschenansammlung möglich ist . . . . . 500 „
   Nicht anzuwenden in Privathäusern. Diese (500)
   fallen unter Punkt 1.
4. In Fabrik- und Handelshäusern sollen die Lasten nach den wirklichen größten Gebrauchslasten bemessen werden. Als Mindestannahmen sollen folgende Angaben dienen:
   - Allgemeine Lagerzwecke . . . . . 1250 „
   - Lager für besonders angegebene Güter . . 500 „
   - leichte Fabrikanlagen . . . . . 375 „
   - Druckereien . . . . . 500 „
   - Warenlager für leichte Kaufmannsware . . 500 „
   - Warenlager für Einzelverkauf . . . . . 375 „
   - Ställe . . . . . 375 „
   - Kraftwagenhallen für alle Art Fahrzeuge . 500 „
   - Kraftwagenhallen für Personenwagen . . 400 „
5. Dachlasten
   - flacher als 1:3 in horizontaler Projektion 150 „
   - steiler als 1:3 bis 1:1 in horizont. Proj. 100 „
   - steiler als 1:1 (keine bewegliche Last, sondern nur Winddruck) senkrecht zur Dachfläche . . . . . 100 „
6. In öffentlichen Gebäuden und Geschäftshäusern, bei denen die Einteilung der Räume wechseln kann, ist außer anderen Lasten noch eine Zwischenwand in beliebiger ungünstigster Stellung bei der Berechnung zu berücksichtigen.
7. Einschränkung der beweglichen Lasten außer in Lagerhäusern:

bei 1 Decke	um 0 vH	(0) vH
„ 2 Decken	„ 10 „	
„ 3 „	„ 20 „	
„ 4 „	„ 30 „	(20) „
„ 5 „	„ 40 „	(40) „
„ 6 „	„ 45 „	(60) „
„ 7 und mehr	„ 50 „	(80) „

Digitized by Google

Also in den Vereinigten Staaten Erleichterung der Berechnung bis zu 4 Decken, Erschwerung bei 6 und mehr Decken.

8. Winddruck
   50 kg/m² für alle Bauteile, die unter 12 m über Grundbogen liegen (100 kg/m² bis 15 m Höhe; bei der vollen Windstärke ausgesetzten Anlagen soll nicht weniger als 100 kg/m² gerechnet werden),
   100 kg/m² bei mehr als 12 m Höhe (125 kg/m² 15 bis 25 m Höhe (150 kg/m² bei über 25 m Höhe).
   150 kg/m² bei Tanks

Die Winddrücke werden also in den Vereinigten Staaten in allgemeinen geringer angenommen als bei uns.

9. Die zulässige Auflast soll sichtbar in haltbaren Metallzeichen für jeden Teil von Handels- und Industriebauten angeschrieben werden.
10. In den der Baupolizei einzureichenden Zeichnungen sollen für alle Gebäude, außer Wohnungen, die zulässige bewegliche Last eingetragen sein. Die Bauabnahme soll erst erfolgen, nachdem die Tafeln mit der Belastungsangabe angebracht sind.-Vor Aenderung der Benutzung ist von der Baupolizei eine nachgeprüfte Berechnung einzuholen.

Allgemein wird gewünscht, daß nicht Belastungen gefordert werden sollten, die beim Wechsel der Benutzungsart im Höchstfalle auftreten können, sondern es sollte den Erfordernissen des zugrunde liegenden Bauzweckes nachgegangen werden. Für Geschäfts- und Wohnhäuser sind die Belastungen so feststehend und gleichförmig, daß eine spätere Ueberwachung sich erübrigt. Dagegen sollten die Fabrik- und Lagerhäuser dauernd wegen ihrer Belastung überwacht werden. Dann könnte die zulässige Belastung auch den Anforderungen des Betriebes angepaßt werden.

Der Vergleich der in den Vereinigten Staaten angestrebten Beanspruchungen des Mauerwerks und Belastungsannahmen mit unseren entsprechenden Bestimmungen zeigt im Ganzen für erstere keine sehr erheblichen Vergünstigungen. Dagegen ist festgestellt, daß die tatsächlichen Bauausführungen mit wesentlich geringeren Mauerwerksstärken ausgeführt worden sind, weil die meisten Städte geringere Anforderungen stellten. In den Vereinigten Staaten werden aber die Mauerstärken stets geringer bleiben als bei entsprechenden Bauten in Deutschland, weil das kleinere Format des Ziegels gegenüber dem unsrigen eine schwächere Mauer gestattet, die bei den klimatischen Verhältnissen für den größten Teil der Vereinigten Staaten auch in bezug auf die Wärmewirtschaft ausreicht. Das kleine Format ergibt eine Ersparnis an Mauerwerk von rund 18 vH zugunsten der Vereinigten Staaten.

Dies sind wohl die Hauptgründe für die leichtere Bauart in den Vereinigten Staaten, die auch eine wesentliche Ersparnis an Kosten und Arbeitszeit ergibt. Nimmt man dazu die weiter durchgeführte Normung aller Bauteile, so läßt sich durch einen eingehenden Plan für das Ineinandergreifen aller Bauvorgänge eine schnelle und billige Herstellung erreichen.

Normung der Ofen- und Herdtüren

Von Dir. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. K. Würth, Schlebusch

Der Arbeitsausschuß für die Normung der Kachelöfen und Herde tagte am 18. Mai 1926 in Berlin über die Normung des Feuerungsgeschränkes für Kachelöfen und Kachelherde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, daß die Normungen der Kacheln abgeschlossen ist und zwei endgültige Normblätter für das Kachelmaß 22×22 cm DIN 409 und 22×20 cm DIN 599 bestehen. Als erster Punkt wurde Größe und Abmessung der Ofengeschränktüren behandelt. Im Gegensatz zu dem Entwurf wird das Türmaß mit 17,5 cm Breite und 17 cm Höhe festgelegt mit dem Hinweis, daß diese Türgröße sowohl für Planrostfeuerung wie für Füllfeuerung Verwendung finden soll. Die lichte Höhe der Aschentür wird mit 12 cm festgesetzt. Die Außenmaße der ganzen zweiteiligen Platte werden für die Höhe 44, für die Breite 26 cm festgesetzt. Die Außenmaße der einteiligen Platte mit Fülltür sollen 22 cm in der Höhe und 26 cm in der Breite betragen. Bei der Behandlung der gesamten Geschränkgröße wird betont, daß die Türen in der Geschränkplatte so angeordnet sein sollen, daß zwischen Feuerungstür und Aschentür ein möglichst großer Zwischenraum in der Höhe erreicht wird, um die Anbringung eines versenkten Rostes zu ermöglichen. Als Anschlag wird für die Platte ein Höchstmaß von 20 mm festgesetzt. Die Abmaße des Entwurfes für die Schüttüren für Füllfeuerung werden ebenfalls für zu hoch gehalten, es wird beschlossen, unter Beibehaltung der Breite von 17,5 cm die Höhe der Schüttüren mit 12 cm festzusetzen. Außerdem wird ein Vorschlag auf Versetzung der Verschlußknaggen für die Schüttür angenommen. Um die Ansammlung von Brennstoffteilen und damit ein Klaffen der Schüttür zu vermeiden, sollen die Knaggen so angeordnet werden, daß zwischen Dichtungsfläche und Knaggenansatz ein freier Zwischenraum durch Tiefersetzung der Knaggen erreicht wird. Ein durchgehender Bolzen als Gelenkdorn wird nicht für zweckmäßig erachtet und die Beibehaltung der im Entwurf vorgeschlagenen kurzen Gelenkdorne beschlossen, wobei betont wird, daß auf die Ausführung und Vernietung dieser Gelenkdorne großes Gewicht gelegt werden muß. Ferner wird beschlossen, die Breite der geschliffenen Dichtungsfläche mit 6 mm festzusetzen.

Von der Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis wird ein Entwurf einer Tür mit seitlichem Verschluß vorgelegt und erläutert, bei dem die Schraube nur als Druckelement wirkt und ein Verwerfen der Tür bei guter Dichtung verhindert wird. Vom Obmann wird dagegen erklärt, daß der Oberbalken in weiten Teilen Deutschlands eingeführt ist und als gut angesehen wird, daß sogar von dem Töpfergewerbe in Süddeutschland angestrebt wird, den Verschluß des Oberbalkens einzuführen. Nach längerer Aussprache über diesen Punkt wird beschlossen, die Kittfalztür, die von Vertretern des Berliner Handels empfohlen wird, von der Normung auszuschließen, und den Oberbalkenverschluß als Norm einzusetzen, daneben aber den Verschluß mit seitlicher Verschraubung auf dem Normblatt aufzuführen, und es der Praxis zu überlassen, welcher Verschluß sich einführen wird, wobei bemerkt wird, daß vor allen Dingen die Bearbeitung der Geschränke maßgebend ist. Für die Gewinde beider Verschlüsse ist das in dem vorliegenden Modell gewählte Flachgewinde zu verwenden. Von den Vertretern des Gewerbes wird die dringende Bitte an die Vertreter der Behörden gerichtet, mehr Wert auf solide Ausstattung der Oefen zu legen und bei der Vergebung von Arbeiten nicht, durch niedrigen Preis veranlaßt, schlechten Ausführungen den Zuschlag zu erteilen.

Darauf wurde in die Verhandlung über die Anbringung von Schutzplatten eingetreten und vom Obmann wird vorgeschlagen, bei der Heiztür für Planrostfeuerung eine Schutzplatte zu verwenden, bei Füllfeuerungen aber einen Türrost drehbar an die Zarge des Geschränkes anzuordnen und hier von einer Schutzplatte der Heiztür Abstand zu nehmen. Diesem Vorschlag wird entgegengehalten, daß durch die Oeffnungen im Türrost bei Füllfeuerungen durch die Strahlungswärme eine zu große Erhitzung der Heiztür stattfindet, und es wird vorgeschlagen, auch für Füllfeuerungen trotz des Türrostes eine Schutzplatte bei der Heiztür vorzusehen. Schließlich wird eine Einigung über diesen Punkt auf folgender Grundlage erzielt:

Die geschliffene Dichtungsfläche soll um 10 mm erhöht und durch Anlauf auf die vorher beschlossene Dicke von 6 mm gebracht werden. Hierdurch wird die Zarge so tief, daß sich beides, Türrost und Schutzplatte, anbringen läßt. Bei der Ausarbeitung des Normblattes soll darauf gesehen werden, daß die Befestigung der Schutzplatte zentral ausgebildet wird, damit Biegungsspannungen in der äußeren Verschlußtür bei Erwärmung der Schutzplatte nicht auftreten können. Bei jedem Geschränk werden die Zapfen für die Anbringung des Türrostes vorgesehen, so daß das gleiche Geschränk für Planrost und Füllfeuerung verwendet werden kann.

Hierauf wird die Anbringung von Oeffnungen für die Regulierung der Sekundärluft behandelt. In diesem Punkt wird nach kurzer Aussprache eine Uebereinstimmung der Meinungen erzielt, in der betont wird, daß die Anbringung dieser Regulieröffnung in der Aschentür und bei Füllfeuerung in der Fülltür für erforderlich gehalten wird. Die Regulieröffnung in der Heiztür, die auf dem Entwurf und im Modell vorgesehen war, soll fortbleiben. Es wird beschlossen, die Regulierungsöffnung in der Aschentür und in der Fülltür durch eine Schraubrosette zu bewirken. Bei der Fülltür muß jedoch die Schutzplatte so ausgebildet sein (am besten als angegossener Kasten), daß die Sekundärluft zwangsläufig an der Schutzplatte entlangstreichen und hierdurch eine Vorwärmung vor Eintritt in den Brennraum erfahren muß, wodurch eine bedeutend intensivere Vermischung und Verbrennung der unverbrauchten Heizgase mit der erwärmten Luft eintritt.

Als obere Ausströmungsöffnung für die Sekundärluft werden 20 mm für genügend erachtet.

Nach Erledigung der Geschränke für Kachelöfen werden die Geschränke für Kachelherde besprochen; die Abmessungen des vorliegenden Entwurfes werden als genügend erachtet. Nach kurzer Aussprache wird beschlossen, die Heiztür für Herde mit einer ähn-

Digitized by Google

lichen angegossenen Schutzplatte wie die Fülltür auszustatten und für die Zuführung von sekundärer Oberluft einen Schieber so anzubringen, daß auch hier die Sekundärluft hinter der Schutzplatte entlang strömen muß und dadurch eine Vorwärmung der Zuluft zu bewirken. Die Zuführungslöcher für Unterluft gegenüber dem als Beratungsunterlage dienenden Entwurf größer zu machen und durch einen Schieber zu regulieren und beide Türen, Heiztür und Aschtür, des Kachelherdgeschränkes mit Bügelverschluß zu versehen.

Für die Weiterbearbeitung wird beschlossen, daß von der Geschäftsstelle des Normenausschusses ein Normblattentwurf aufgestellt werden soll, für den als Unterlage der Entwurf des Krausewerkes dienen soll, indem die heute gefaßten Beschlüsse übernommen werden sollen.

Nach Zustellung dieses Entwurfes zur Prüfung an die heute anwesenden Vertreter des Gewerbes, der Gießereien und der Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis soll der Entwurf der Oeffentlichkeit zur Kritik in der „Baunormung" und in den in Frage kommenden Fachzeitschriften übergeben werden.

Ein Termin für die nächste Sitzung des Ausschusses wird in ungefähr sechs Wochen vorgesehen.

Als Beratungspunkt für diese Sitzung wird die Verhandlung über die Normung der Roste in bezug auf Form und Abmessung, Wärmeröhrrahmen, Reinigungskapseln, Kochplatten, Herdringen vorgesehen und es wird angeregt, die an diesen Arbeiten interessierten Kreise, Eisenherdfabrikanten, Vertreter des Ausschusses für die Normung der Hausgeräte, hinzuzuziehen.

Der Reichswohnungsfürsorgefonds für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene

Im Haushalt des Reichsarbeitsministeriums ist unter den außerordentlichen Ausgaben ein Betrag eingestellt, der neben der Wohnungsfürsorge für Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reichs und für Angehörige der Wehrmacht (außer für Reichsbahn- und Reichspostbedienstete) auch die Wohnungsherstellung für Kriegsbeschädigte und Witwen der im Kriege Gefallenen bezweckt. Es handelt sich jedoch bei diesen Mitteln aus dem Reichswohnungsfürsorgefonds nur um Ergänzungsdarlehen, die erforderlichenfalls neben den Hauszinssteuerhypotheken und neben den durch die mögliche Kapitalabfindung zu erzielenden Geldbeträgen gegeben werden.

Für die Verwaltung der für die genannten Personenkreise aus dem Reichswohnungsfürsorgefonds zu entnehmenden Mittel hat es sich als notwendig erwiesen, die Landesstellen einzuschalten, denen die Wohnungsfürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene an sich obliegt. Lediglich für Preußen ist die Verwaltung und Begebung der Mittel des Reichswohnungsfürsorgefonds, der Deutschen Wohnstätten-Bank Akt.-Ges., Berlin, Schützenstraße 26, übertagen worden.

Für die Begebung der Darlehen hat das Reich Richtlinien aufgestellt. Die Reichsmittel sind zur Wohnungsfürsorge für solche Kriegsbeschädigte und Witwen der im Kriege Gefallenen bestimmt, die auf Grund des Reichsversicherungsgesetzes Anspruch auf Versorgung haben. Das Reich gewährt zur Erstellung neuer Wohnungen mäßig verzinsliche Ergänzungsdarlehen zu dem allgemeinen Baudarlehen. Anträge auf Gewährung von Ergänzungsdarlehen sind zu richten an:

Bayern: Staatsministerium für Soziale Fürsorge, München; Sachsen: Sächsisches Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, Abteilung Wohnungs- und Siedlungswesen, Dresden; Württemberg: Landesfürsorgebehörde, Abteilung Hauptfürsorgestelle, Stuttgart; Baden: Bürgermeister des Bauorts; Thüringen: Landesfürsorgeverband, Weimar; Hessen: Wohnungsfürsorgegesellschaft für Hessen, Darmstandt, möglichst durch Vermittlung der bestehenden Organisationen, soweit die Antragsteller diesen angeschlossen sind.

Hamburg: Landesfürsorgeverband, der vertreten wird durch das Wohlfahrtsamt, Hamburg, Rentzelstraße; Mecklenburg-Schwerin: Landeswohnungsamt Schwerin; Braunschweig: Landeswohnungsamt, Braunschweig; Oldenburg: Ministerium der sozialen Fürsorge, Oldenburg i. O.; Anhalt: Anhaltisches Landesfürsorgeamt (Landesfürsorgeamt (Landesfürsorgeverband für Anhalt), Dessau; Bremen: Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Bremen; Lippe: Lippesches Landespräsidium, Wirtschaftsabteilung, Detmold; Lübeck: Wohlfahrtsamt, Lübeck; Mecklenburg-Strelitz: Mecklenburg-Strelitzsches Ministerium, Abteilung des Innern, Unterabteilung für Tiefbauten, Neustrelitz; Waldeck: Landesdirektor als Vertreter des Landesfürstensorgeverbandes Waldeck, Arolsen; Schaumburg-Lippe: Landesfürsorgeverband, Bückeburg;

Preußen:

Im Lande Preußen, wo die Deutsche Wohnstättenbank als Treuhänderin eingeschaltet ist, sind die Dahrlehnsanträge an die nachstehenden Dienststellen zu richten, denen die Aufgaben der Hauptfürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene nach der vorgenannten Verordnung über die Fürsorgepflicht übertragen worden sind:

1. Stadt Berlin: Landes-, Wohlfahrts- und Jugendamt, Abteilung Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, Berlin C 2, Poststraße 16; 2. Provinz Brandenburg: Landesdirektor der Provinz Brandenburg (Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene), Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 19; 3. Provinz Pommern: Landeshauptmann der Provinz Pommern, Landeswohlfahrtsamt (Landesfürsorgeverband), Stettin, Bismarckstraße; 4. Provinz Ostpreußen: Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen (Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene) Königsberg i. Pr., Landeshaus; 5. Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen: Landeshauptmann der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen, Landesfürsorgeverband, Abteilung für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Obrawalde bei Meseritz; 6. Provinz Niederschlesien: Landeshauptmann von Niederschlesien, Landeswohlfahrtsamt, Breslau 2, Gartenstraße 74; 7. Provinz Oberschlesien: Landeshauptmann von Oberschlesien, Landeswohlfahrsamt, Ratibor, Oberschlesien; 8. Provinz Sachsen: Landeshauptmann der Provinz Sachsen, Landesfürsorgeverband, Merseburg, Landeshaus; 9. Provinz Schleswig-Holstein: Landeshauptmann der Provinz Schleswig-Holstein (Landeswohlfahrtsamt), Kiel, Fleethörn 56; 10. Lauenburgischer Kommunalverband: Kreisausschuß des Kreises Herzogtum Lauenburg, Landeswohlfahrtsamt (Kriegsopferfürsorge), Ratzeburg; 11. Provinz Hannover: Landesdirektorium, Landeswohlfahrtsamt der Provinz Hannover (Abteilung für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene), Hannover, Schiffgraben 6; 12. Regierungsbezirk Hessen: Landeshauptmann in Hessen (Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene), Cassel, Ständeplatz; 13. Regierungsbezirk Nassau: Landeshauptmann in Nassau, Landeswohlfahrtsamt (Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge), Wiesbaden, Landeshaus; 14. Provinz Westfalen: Landeshauptmann der Provinz Westfalen (Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene), Münster i. W., Landeshaus; 15. Rheinprovinz: Landeshauptmann der Rheinprovinz (Abteilung für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene), Düsseldorf, Landeshaus; 16. Regierungsbezirk Sigmaringen (Hohenzollern): Vorsitzender des Hohenzollernschen Landesausschusses, Abteilung für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Sigmaringen.

In Preußen liegt die Auswahl der Bauorte und der zu berücksichtigenden Personen beim Landesfürsorgeverband; letzterer prüft auch die Bedürftigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. In jedem Falle ist seine Zustimmung Voraussetzung für die Gewährung des Ergänzungsdarlehens. Die Prüfung der Anträge in technischer, geldlicher und bauwirtschaftlicher Beziehung sowie in Hinsicht auf die Sicherheit der Darlehen erfolgt durch die für den Bauort zuständige Wohnungsfürsorgegesellschaft, an die der Darlehnsantrag vom Landesfürsorgeverband im Falle des Einverständnisses weitergegeben wird. Die endgültige Entscheidung liegt bei der Deutschen Wohnstättenbank, die von ihrer Entschließung die provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft sowie den Landesfürsorgeverband benachrichtigt. Zahlungen auf gewährte Ergänzungsdarlehen erfolgen unmittelbar durch die Bank für Rechnung des Darlehnsnehmers. Zahlungsanträge sind an die zuständige provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft zu richten. Es sind dies in Preußen folgende Gesellschaften:

1. Siedlungsgesellschaft Brandenburg m. b. H., Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21; 2. Heimstätte Schleswig-Holstein, Kiel, Dammstraße 32; 3. Hessische Heimstätte, Cassel, Ständeplatz 17; 4. Mitteldeutsche Heimstätte, Magdeburg, Wilhelm-Raabe-Straße 5 (Schließfach 243); 5. Niedersächsische Heimstätte, Hannover, Lavesstraße 39; 6. Nassauische Heimstätte, Frankfurt a. M., Heiligkreuzgasse 17; 7. Siedlungs- und Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H. für Oberschlesien, Oppeln, Sternstraße 18; Ostpreußische Heimstätte, Königsberg i. Pr. Theaterstraße 3; 9. Pommersche Heimstätte, Stettin, Arndtstraße 18b; 10. Rheinische Wohnungsfürsorgegesellschaft, Düsseldorf, Ständehaus; 11. Schlesische Heimstätte, Breslau 9, Sternstraße 40;

Digitized by Google

12. Wohnungsfürsorgegesellschaft, Heimstätte Grenzmark, Schneidemühl, Posener Straße 15; 13. Westfälische Heimstätte, Münster i. W., Piusallee 35.

Schließlich sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Einreichung von Darlehnsanträgen an den Reichsarbeitsminister, an den Preußischen Wohlfahrtsminister oder die Deutsche Wohnstättenbank nicht zweckmäßig erscheint, da hierdurch die Erledigung der Gesuche nur verzögert wird.

Hauszinssteuer im Ausgleichsfond

Mit der Bemerkung, daß die Verteilung der zur Vergebung aus dem staatlichen Ausgleichs- und Wohnungsfürsorgefonds bereiten Mittel nach Maßgabe des tatsächlichen Bedürfnisses erfolgt sei, legt der preußische Wohlfahrtsminister eine Nachweisung über die letzten beiden Jahre vor, der wir folgendes entnehmen:

Im einzelnen sind bereitgestellt:

	1925 M.	1924 M.
1. Für Hauszinssteuerhypotheken	116 562 396	30 535 000
2. Für Optantenwohnungen (gleichfalls als Hauszinssteuerhypotheken bewilligt)	5 845 000	
3. Für landwirtschaftliche Siedlungen	10 500 000	5 000 000
4. Zur Verstärkung des Grundkapitals der Landespfandbriefanstalt	3 000 000	1 000 000
5. Zur Erhöhung des Zwischenkreditfonds der Landespfandbriefanstalt	8 991 862	2 450 000
6. Für Darlehen für Staatsbedienstete	12 998 000	
7. Für Staatsdarlehen an sogenannte Flüchtlingslehrer	3 000 000	
8. Zur Erhöhung des Grundkapitals der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften	13 500 000	3 200 000
9. Für Landarbeiterwohnungen	8 000 000	
10. Provision für Vorschüsse an die Gemeinden	36 000	
11. Zur Gewährung von Arbeitgeberdarlehen für Staatsbeamte usw.		6 597 000
12. Zur Wohnungsfürsorge für abgebaute Beamte		3 000 000
13. Für neue Stadtschaften		100 000
zusammen	182 433 258	51 882 000

Anteile der Regierungsbezirke

Wie die Hauszinssteuerhypothek (Betrag zu 1) auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilt wurde, ergibt die nachstehende Zusammenstellung:

Zur Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken sind im Rechnungsjahre 1925 bereitgestellt:

	1925 M.	1924 M.
1. Königsberg	3 740 000	790 000
2. Gumbinnen	1 420 000	290 000
3. Allenstein	1 295 000	430 000
4. Marienwerder	1 170 000	340 000
5. Potsdam	4 650 000	970 000
6. Frankfurt a. O.	2 200 000	850 000
7. Stettin	1 950 000	830 000
8. Köslin	1 443 396	280 000
9. Stralsund	560 000	120 000
10. Schneidemühl	2 700 000	570 000
11. Breslau	7 750 000	1 300 000
12. Liegnitz	3 600 000	700 000
13. Oppeln	8 600 000	3 480 000
14. Magdeburg	3 350 000	730 000
15. Merseburg	5 250 000	1 435 000
16. Erfurt	1 650 000	380 000
17. Schleswig	3 500 000	960 000
18. Hannover	2 400 000	250 000
19. Hildesheim	1 600 000	395 000
20. Lüneburg	1 600 000	470 000
21. Stade	1 150 000	185 000
22. Osnabrück	930 000	185 000
23. Aurich	900 000	185 000
24. Münster	1 990 000	630 000
25. Minden	2 100 000	530 000
26. Arnsberg	2 464 000	630 000
27. Siedl.-Verband Ruhrkohlenbezirk	14 190 000	3 300 000
28. Kassel	2 750 000	830 000
29. Wiesbaden	5 550 000	1 440 000
30. Koblenz	2 950 000	1 440 000
31. Düsseldorf	7 910 000	2 460 000
32. Köln	5 950 000	1 260 000
33. Trier	2 700 000	970 000
34. Aachen	3 000 000	1 220 000
35. Siegmaringen	100 000	
36. Berlin (O. Pr. Charlottenburg)	1 500 000	
	116 562 396	30 535 000

Wettbewerbe

Volksbad in Hagenau

Die Stadt Hagenau hat einen Wettbewerb für die Erlangung eines Entwurfes zum Bau eines Volksbades beschlossen. Für Preise und Ankäufe sind 45 500 Franken vorgesehen. Einlieferungstermin: 6. November 1926. Die Unterlagen für den Wettbewerb können kostenlos von der Mairie bezogen werden.

Beethoven-Denkmal in Berlin

Von der Stadtgemeinde Berlin ist unter Berliner Bildhauern ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben worden. Die Herren Berlach, Belling, Breuer, Kolbe, Lederer, Manzel, Plazcek und Scharff sind aufgefordert worden. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus den Bildhauern Prof. Gerstel, Klimsch und Stark, dem Maler Hans Baluschek und dem Geh. Baurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann.

Kriegerehrung Eisleben

Von einem Architekten wird der „Bauwelt" geschrieben:

Die jetzt so viel besprochenen Mängel des Wettbewerbwesens beleuchtet unter anderem auch der jetzt ausstehende Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Kriegerehrenmal, der von der Stadt Eisleben (Lutherstadt) ausgeschrieben wurde. Aus den, nach Uebersendung von drei Mark, zugestellten Wettbewerbsbedingungen geht hervor, daß über die wichtigste Angabe, d. h. die Angaben über die etwaigen Aufstellungsplätze des Mals, erst auf Wunsch Auskunft erteilt wird durch Herrn Zimmermeister Voigt, Eisleben.

Man fragt sich, wie die Herren Preisrichter, deren Zustimmung zu den Bedingungen ausdrücklich vermerkt wird, damit einverstanden sein konnten, daß die wichtigste Angabe zur Bearbeitung und Beurteilung einer architektonischen Aufgabe in den allgemeinen Bedingungen verschwiegen wird und etwaige Anfragen der persönlichen Bearbeitung des Herrn Zimmermeisters Voigt anheimgegeben werden. Damit nicht genug, mußte ich selbst erfahren, daß der Fragesteller auch noch von der Gnade oder Ungnade des Herrn Zimmermeisters Voigt abhängig ist, da meine zweimalige, in höflicher Form gehaltene Anfrage bis heute, d. h. nach vier Wochen, weder Antwort noch Unterlagen brachte. Auch mein Schreiben schließlich an den für den Bauausschuß unterzeichneten Herren, dem ich mein Wettbewerbsprogramm zur Verfügung stellte mit der Begründung, daß mir eine Teilnahme am Wettbewerb durch Vorenthaltung der Vollständigkeit der Unterlagen unmöglich geworden wäre, blieb bis heute unbeantwortet. Ebenso erfolglos blieb die bei der Rückgabe ausgesprochene Bitte, um Rückerstattung des Betrages.

Bei der merkwürdigen Einstellung und Behandlung der ganzen Angelegenheit durch die ausschreibende Stelle ist meines Erachtens sogar zu befürchten, daß die angekündigte Auskunft seitens des Herrn Zimmermeisters Voigt lediglich eine Auskunft ohne Unterstützung von Plänen und dergleichen geworden wäre, so daß der Anfragende keinerlei Nutzen davon gehabt hätte.

Siedlung Pöpelwitz in Breslau

Für den Wettbewerb zur Bebauung des Zuganges zur Siedlung Pöpelwitz in Breslau wird die Einlieferungsfrist bis zum 16. August 1926 verlängert.

Wohnsiedlung Hansa, Barmen

Bei der bereits gemeldeten Preisverteilung bei dem Wettbewerb der Wohnsiedlung der Hansa-A.-G., Barmen, ist statt eines dritten Preises ein zweiter zweiter Preis verteilt worden. Der Entwurf der Architekten Hofmann und Röder, Barmen, „Dominante im Fischertal" erhielt also ebenfalls einen zweiten Preis in Höhe von 1000 M. Von den vorgesehenen drei Ankäufen wurde zu diesem Zweck einer gestrichen.

Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

15. Juli: Kleinwohnungsbauten, Hamburg, Heft 20
15. Juli: Kriegerdenkmal, Lemgo, Heft 24
15. Juli: Hauptzollamt, Frankfurt a. M., Heft 21
16. Juli: Plakat Handwerkerschau, Lübeck, Heft 26
26. Juli: Bebauungsplan des Moltkeplatzes, Beuthen, Heft 21, 24
31. Juli: Ehrenblatt der Patriotischen Ges., Hamburg, Heft 21
1. August: Besiedlungsplan, Stiegau, Heft 19
1. August: Kinderheim, Steglitz, Heft 23
16. August: Siedlung Töpelwitz, Breslau, Heft 2?
6. November: Volksbad, Hagenau, Heft 28

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

Berlin, den 14. Juli 1926

Die günstige Witterung hat offenbar eine geringe Belebung der Bautätigkeit zur Folge gehabt. Dennoch war die Marktlage im wesentlichen unverändert ruhig. Von großen Vergebungen ist kaum etwas bekannt geworden. Das laufende Geschäft, das vorwiegend kleinere Abnehmer umfaßt, war mäßig belebt. Die Verladungen dagegen waren verhältnismäßig lebhaft, so daß die Stapelvorräte auf den Werken eher eine leichte Verringerung als eine Vergrößerung erfahren haben dürften.

In Handelskreisen wird wieder lebhaft über die schlechten Zahlungseingänge geklagt. Von dem Baugewerbe wird darauf hingewiesen, daß auch die Ratenzahlungen der Bauherren nur sehr schleppend geleistet werden.

Die Geschäftslage am Bauholzmarkt, der teilweise weichende Preise zu verzeichnen hat, wird als nicht ganz einheitlich beurteilt, einige Firmen sind gut beschäftigt, doch sind Abschlüsse oft nur zu sehr gedrückten Preisen und Nebenbedingungen möglich.

Die Reichsbank hat am 6. Juli den Diskont von 6,5 vH auf 6 vH und den Lombardzinsfuß von 7,5 vH auf 7 vH ermäßigt, nachdem erst am 7. Juni eine Herabsetzung um ½ vH vorgenommen worden war. Die Reichsbank erhofft dadurch eine weitere Entlastung an vielen Stellen und günstige Rückwirkungen auf die Gesamtwirtschaft, besonders auf die Verhältnisse am Arbeitsmarkt.

*

Der Ausschuß der Berliner Platzholzhändler hat teilweise geringere Marktpreise für den Einzelverkauf ab Lager festgelegt. Geschnittene kieferne Balken, 18/24, 20/26 cm, und entsprechende Halbhölzer kosten 74—77 M., bisher 75—80 M., Kanthölzer 8/8, 8/10 cm 60 M. (63 M.), Kanthölzer 10/12 bis 12/16 cm 58 M. (60 M.), Kanthölzer 10/16—16/18 cm 58 M. (60 M.), Schalbretter 52,50 M. (55 M.). Fußboden aus Stammbrettern werden mit 145 M., bisher 150 M., bezahlt. Dachlatten 14 M. für 100 kg auf 170 M. ermäßigt.

Der Kupferblechverband in Kassel hat mit sofortiger Wirkung seine Grundpreise für Kupferbleche bei Werkslieferung um 14 M. per 100 kg auf 170 M. ermäßigt.

Die Süddeutsche Zinkblechhändler-Vereinigung in Mannheim hat vom 10. Juli ab die Preise um 1,2 vH erhöht.

*

Der Versand der Zementwerke in den ersten sechs Monaten dieses Jahres weist einen erheblichen Rückgang gegenüber 1925 auf. Der durchschnittliche Minderversand hält sich im Rahmen von 20 bis 10 vH je Monat und stellt sich insgesamt auf annähernd 13 vH für das gesamte abgelaufene Halbjahr. Da in den Versandzahlen auch die Ausfuhr enthalten ist, die sich gegenüber 1925 auf gleicher Höhe hielt, so ist der Rückgang des Inlandsabsatzes umso beachtlicher und mit etwa 14 bis 15 vH gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres anzusetzen.

*

Das Kalkgeschäft zeigt im Monat Juni in den einzelnen Wirtschaftsgebieten ein wenig einheitliches Bild: mancherorts ist man zu einer, wenn auch geringen Wiedereinstellung von Arbeitskräften geschritten, in anderen Gegenden war eine weitere Einschränkung der Betriebe notwendig. Die Ursache ist vor allem in der örtlich verschieden starken Entwicklung der Bautätigkeit zu suchen. Lieferungen für öffentliche und Siedlungsbauten stehen im Vordergrund, während die Industrie noch immer mit Bauaufträgen zurückhält.

*

Die Interessengemeinschaft in der Linoleumindustrie will dem Vernehmen nach eine einheitliche Absatzorganisation schaffen und das Absatzgebiet in größere Bezirke einteilen, in denen jeweils einer der seitherigen Vertreter der fünf bisher getrennt arbeitenden Werke für die Interessengemeinschaft allein verkaufsberechtigt ist. Gleichzeitig ist eine Rationalisierung der Herstellung, gegebenenfalls eine Uebergangsregelung in Aussicht genommen.

*

Die in Düsseldorf in Anlehnung an die ost- und westelbischen Vereinigungen gegründete Dachpappenverkaufs-Gesellschaft umfaßt etwa 90 vH der Dachpappenwerke in Rheinland und Westfalen. Der westdeutsche Dachpappenverband soll nunmehr aufgelöst werden. Das neue Verkaufssyndikat soll zunächst drei Jahre bestehen und dann jeweils um acht Jahre verlängert werden.

In ihrem Bericht über die wirtschaftliche Lage Süddeutschlands im Juni führt die Industrie- und Handelskammer München aus, daß der Baumarkt nach wie vor auf dem Gebiete des Hoch- und Tiefbaus sehr darniederlag. Die saisongemäße Belebung hielt sich in engsten Grenzen. Den Privatunternehmungen bereitet überdies die Regiebautätigkeit von Staat und Gemeinden schwerste Konkurrenz. Die Submissionspreise decken in kaum einem Falle die Gestehungskosten. Die Ziegelindustrie und Dachpappenfabrikation sowie der Baustoffhandel hatten entsprechend schleppenden Geschäftsverlauf.

*

In dem Geschäftsbericht der Köln-Rottweil A.-G. in Berlin für 1925 wird ausgeführt, daß das Unternehmen in Fußbodenbelag (Triolon) einen heftigen und kostspieligen Kampf mit der inländischen Linoleum-Konkurrenz zu bestehen hatte. Weiter heißt es: „Wir hatten jedoch die Genugtuung, gegen Ende des Jahres diesen Streit durch einen Frieden mit der führenden Gruppe der Linoleum-Industrie abschließen zu können, der an die Stelle schrankenloser Befehdung eine enge gegenseitige technische und kommerzielle Zusammenarbeit setzt, die uns für die Zukunft einen angemessenen Anteil an dieser aussichtsvollen Industrie sichert." (Vgl. „Bauwelt" Heft 19, S. 445.)

*

Der Reichsrat erklärte sich mit einer Aenderung der Satzung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt einverstanden, dahingehend, daß 50 vH des Beleihungswertes eines Grundstückes durch die Hypotheken nicht überschritten werden dürfen.

Der sächsische Landtag hat einen Antrag angenommen, in dem die Regierung ersucht wird, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß die berechtigten Interessen der deutschen Steinindustrie bei der endgültigen Annahme des deutsch-schwedischen Handelsvertrages energisch gewahrt werden, besonders durch Beseitigung unbeschränkter zollfreier Einfuhr, und daß die für Straßenbaustoffe geltenden Ausnahmetarife keine Erhöhung erfahren. Hierzu ist zu bemerken, daß die Mansfeld A.-G. für Bergbau- und Hüttenbetrieb, einer der größten Pflastersteinhersteller Deutschlands, die Entlassung eines Teiles der im Schlackensteinbetrieb beschäftigten 570 Arbeiter erwägt.

Nach einer dem Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete zugegangenen Regierungserklärung sollen dem Saargrenzgebiet 3 Mill. M. als Baudarlehen zu einem Zinssatz von 3,5 vH langfristig zur Verfügung gestellt werden.

*

Die Schwierigkeiten mit den Zehdenicker Schiffern über die Zahlung der Fracht für mindestens 55 000 bzw. 53 000 Steine bestehen nach wie vor fort. Wie wir hören, haben Verhandlungen über eine Aenderung dieser Bestimmungen bisher zu keinem Ergebnis geführt, da über die von den Schiffern geforderte Frachtzulage als Ausgleich für eine Ermäßigung der Mindestladung keine Verständigung erzielt werden konnte.

*

Aenderungen der Tarifmindestgehälter für Techniker wurden für Beuthen, Oppeln, Gleiwitz, Gera, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz, Offenbach und Wiesbaden in die große Preis- und Lohntabelle eingetragen.

In der schlesischen Wojewodschaft haben die Verhandlungen der Bauarbeiter mit den Vertretern der Baugenossenschaft den Bauarbeitern rückwirkend vom 1. Juni ab Lohnerhöhungen von 10—15 vH gebracht. Maurer- und Zimmerleute sowie Zementfacharbeiter erhalten 12 vH, Bauarbeiter 5 vH und Erdarbeiter 10 vH Lohnerhöhung.

Bezirkstarif für technische Angestellte

Der im vorigen Heft der „Bauwelt" mitgeteilte Einigungsvorschlag des Haupttarifamtes für technische Angestellte über die Gehaltsregelung in Groß-Berlin ist von allen beteiligten Organisationen abgelehnt worden. Das Haupttarifamt hat daher in seiner Sitzung vom 9. Juli 1926 zu der Streitfrage erneut Stellung nehmen müssen. Es hat den Vergleichsvorschlag bestätigt und zum Schiedsspruch erhoben. Diese Entscheidung ist endgültig.

Es gelten somit für die technischen Angestellten im Groß-Berliner Hoch-, Beton- und Tiefbau für die Zeit vom 1. Juli 1926 bis zum 28. Februar 1927 die nachstehenden Mindestgehaltssätze: Gruppe I 120,— M., Gruppe II 175,— M., Gruppe III 250,— M., Gruppe IV 330,— M. Diese Gehälter beziehen sich auf die Ortsklasse I. In der Ortsklasse II (einzelne Vorortbezirke) sind sie um 10 vH geringer.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
26. Mai	9. Juni	23. Juni
158,1	156.8	157.6

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
April	Mai	Juni
139.6	139,9	140,5

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 14. Juli 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.
Breslau	542 „	Hamburg	503 „
Berlin	493 „	Köln	455 „
Königsberg	675 M.		
München	554 „		
Stuttgart	554 „		

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien . 26,50—28 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder . . . . . 46—48 „
Kalksandsteine 22,50—23 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . 62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 57—60 M., poröse Lochsteine . . . . . 41 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 83 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 93 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . 105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst. 54—62 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . 2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,25, Stuckgips 1,35 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 33 M., Schwemmsteinf. 45—50 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ¼-St. 105 M., ½-St. 157 M., ½-St. 290 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,95 M., Bimszementdielen . 2,80 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum (Bauware) 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm . 5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . 2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 6,80 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M. 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin,	je cbm 22,	Magdeburg	24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀,	je m 1,94 M.,	650 mm	34,20 „

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte . . .	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas, 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 v. H. mehr, Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm	Inh. 30,00 M.	1,41—2,31 qm	Inh. 36,00 M.
0,66—0,93 „	„ 32,00 „	2,31—4,65 „	„ 37,00 „
0,93—1,41 „	„ 33,00 „	4,65—6,96 „	„ 39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,00 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. auß., inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ, braun . . .	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf.	0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün . . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeis. 22,00 M., Formeis. (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche 21 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre, Grundpreis je 100 kg 89,50 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9—26 110 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M. Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer	74—77 M.
Kanthölzer, 8/8—8/10, 60 M., 10/12—12/16 cm	58,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18	58,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	52½ „
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern	145,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl.	0,19 „
Rüstbretter, 30 mm stark	2,10 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,38 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m	0,40 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,10 M. / Leitern, je Sprosse	0,65 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „ / Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,75 „ / Wasserfässer	2,00 „
Baukarren, beschlagen 26,50 „ / Mulden	4,00 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M. Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M. Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M. Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm . . 58 M. Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit . . 65 „ Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte 65 „ Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte 65 „ Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte . . 75 „ Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte . . 80 „ Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte 75 „ Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte . . 80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 135—168 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 76—95 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 62—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M. Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,75—180 M., Hobeldielen, 24 mm 2,00—2,25 M., 30 mm, je qm 2,70—2,85 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 57—65 M., Balken, Fichte 75—80 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 74—81 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 61—69 M., Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 „ Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

1" unsort., sägf., faul- und bruchfrei oder Ausschuß 5—12" 16 mm 10 vH Verschnitt je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 48—50 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—50 M. 1½" und 2" Dielen 16" A oder unsort., sägf. 48—50 M. ⅝", ¾" oder unsort. 47—49 M. Gute Bretter 1", 5—12", 16" 65—70 M. Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 37—39 M. Vorratsholz in übl. Dimensionen 38—42 M. Kanalbord 3 m 20 mm 5—12" unsort. 43—45 M. Kanaldielen 48—50 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,15—1,20 M. Bauholz nach Liste mittlere Dimensionen je cbm 49—55 M. Ia Fichtenblochware 55—60 M. Kiefernblochware je nach Qualität 58—70 M. Gute Latten 24/48 4,50 oder 3—6 m lfdm 6½ Pf. Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 m je Bund —,80 M. Spalierlatten ¾×⅝ DL. 2,50 m je Bund —,80 M. Hobeldielen aus 1" 5—8 " 3—6 m je qm 1,68 M.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,65 M., 8 mm 3,55 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,25 M. Außerdem: 15 mm 8,80 M., 20 mm 9,70 M., 30 mm 12,30 M. je qm. Abgepaßte Ware 10 vH mehr.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,52 „	2,50 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen . . .	440	35/38	1,80/1,90	3,40	135/150	3,50	3,00	17,20	235	230	29. 5.—30. 9.	105/108	87/70
Augsburg . .	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19,30	221/293	322/374	—30. 9.	115	92
Berlin . . .	493	36/38	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	220/290	315/385	—30. 9.	125†	96/74
Barmen . . .	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Bielefeld . .	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	230/295	310/350	1. 7.—30. 9.	110	97/80
Bochum . . .	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,40	**3,20	165	3,45	2,95	.	235	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—30. 9.	100	80/64
Braunschweig .	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	3. 6.—30. 9.	109/111	95/80
Bremen . . .	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—30. 9.	114	101/92
Breslau . . .	542	*41	*2,10	*2,40	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	— 30. 9.	105	86/76
Cassel . . .	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	220/300	350/400	—30. 9.	105	87/85
Chemnitz . .	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290/365	—30. 9.	113†	94/86
Coblenz . . .	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	235	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Cöln	455	*45	1,94	*3,16	**150	3,40	2,90	17,20	241	338	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Crefeld . . .	455	*36	2,10	3,23	95	3,40	2,90	16,50	241	338	29. 5.—30. 9	113/116	94/75
Danzig . Guld.	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt . .	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Dessau . . .	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—30. 9.	96	82/67
Dortmund . .	485	*35	1,80	**2,68	*100	3,30	2,80	18,00	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Dresden . .	523	**46/48	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	215/275	290/365	—30. 9.	113†	94/86
Duisburg . .	455	**35/36	1,95	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Düsseldorf . .	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	241	338	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Elberfeld . .	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	235	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Erfurt . . .	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	18. 9.—30. 9.	101	88/86
Essen	485	30	2,12	2,67	110	3,55	2,85	15,00	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Flensburg . .	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	—30. 9.	106/108	94/77
Frankfurt-M. .	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Frankfurt-O. .	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—30. 9.	90	72/64
Freiburg-Br. .	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Gelsenkirchen .	490	*25	1,93	2,95	120/125	3,35	2,85	17,50	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 9.	97	78
Gleiwitz . . .	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Görlitz . . .	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—3. 9.	93	78/63
Grünberg . .	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	83	67/54
Hagen i. W. .	500	**55	1,95	2,66	165D	3,55	3,05	18,00	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Halle-S. . . .	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—30. 9.	103	88/72
Hamburg . .	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—30. 9.	128/130	107/89
Hannover . .	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	3. 6.—30. 9.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 9.	110	91
Karlsruhe . .	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	—30. 9.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	220	300	—30. 6.	96†	82/64
Kreuznach . .	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	—30. 9.	110	93
Leipzig . . .	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	215/275	290/365	—30. 9.	115	96/89
Liegnitz . . .	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	92	76/65
Ludwigshafen .	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 9.	115	92/89
Lübeck . . .	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	—30. 9.	106/108	94/77
Magdeburg .	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—30. 9.	105	90/73
Mainz . . .	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Mannheim . .	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—30. 9.	115	92/89
Marburg . .	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München . .	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—30. 9.	115	92
M.-Gladbach .	440	45/50	*2,00/2,26	3,23	185	3,40	2,90	16,00	241	338	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Münster i. W. .	465	*38	1,45	2,90	140	3,45	2,95	19,00	217	305	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Nürnberg . .	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	350	—30. 9.	115	92
Oberhausen .	470	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Offenbach . .	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	250	360	—30. 9.	115	95
Oppeln . . .	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	205	290	—30. 9.	77	62/49
Osnabrück . .	465	*42	1,67	2,72	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	3. 6.—30. 9.	104	89/76
Pforzheim . .	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	31. 8.—30. 9.	112	90/86
Plauen i. V. .	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	—30. 9.	110†	91/83
Remscheid . .	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Rostock . . .	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—30. 6.	97	84/67
Schneidemühl .	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—30 9.	92†	73/61
Siegen . . .	525	44	2,06	2,90	128	3,45	3,05	.	206	289	—30. 6.	100	75/68
Stettin . . .	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	—30. 9.	109/110	92/70
Stuttgart . .	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 9.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	—30. 6.	86†	73/58
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 9.	102	82/75
Wiesbaden . .	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Würzburg . .	551	46	2 20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322/374	—30. 9.	105	84
Zwickau . . .	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	.	215/275	290/365	—30 9.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzen Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

25 Millionen für Berliner Wohnungen

Aber Maßnahmen gegen Baustoffwucher

Der Magistrat Berlin hat den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung betr. die Maßnahmen zur Linderung der Berliner Wohnungsnot zugestimmt. Danach treten zu den für 1926 bereits bewilligten 10 Mill. M. weitere 15 Mill. M., die als Zusatzhypotheken zum Bau von Wohnungen für unbemittelte und kinderreiche Familien umgehend bereitzustellen sind. 1,5 Mill. M. sollen als Arbeitgeberdarlehen für städtische Beamte, Angestellte und Arbeiter, 200 000 M. für erblindete Kriegsteilnehmer und 2 Mill. M. als Darlehen zur Wiederherstellung von Verfallwohnungen gegeben werden. Der Rest von 6,27 Mill. M. soll bis zum Februar 1927 für Zusatzhypotheken des nächsten Baujahres bereitgestellt werden.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die von den Stadtverordneten beschlossene Bekämpfung des Baustoffwuchers und die Begründung hierzu. Danach sollen den Kartellen der Hersteller, die den Zweck der Hochhaltung der Baustoffpreise haben, Kartelle der Verbraucher entgegengestellt werden. Der Magistrat ist ersucht worden, die Vorgänge auf dem Baustoffmarkt zu beobachten und gegebenenfalls der Stadtverordnetenversammlung geeignete Maßnahmen vorzuschlagen. Bei der Baustoffbeschaffung sollen die städtischen Herstellungsstätten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Auf diese Vorschläge hat der Magistrat folgendes beschlossen: „Da der Stadt jede rechtliche Handhabe oder jeder sonstwie geartete Einfluß fehlt, soll die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. angewiesen werden, die von ihr bisher bewirkte Vermittlung von Baustoffen an die ausführenden Baufirmen beizubehalten, um so, wenn nötig, etwa in die Erscheinung tretenden Preistreibereien entgegenwirken zu können."

Wie man sieht, wird das Fehlen rechtlicher Voraussetzungen also ausdrücklich anerkannt, aber die tatsächlichen Machtmittel sollen angewendet werden, um „etwaigen" Baustoffwucher, für dessen Bestehen bisher kein Beweis erbracht werden konnte, zu verhindern.

Sozialisierung der Grundsteuer

Die Berliner Stadtverordneten hatten bereits im Januar d. Js. vom Magistrat die Vorlage einer Steuerordnung gefordert, durch die eine Staffelung der Grundsteuer in der Weise durchgeführt werden sollte, daß die Kleinwohnungen (Wohnungen mit 3 oder weniger Zimmern) schwächer belastet würden als die größeren Wohnungen. Der Magistrat (Hauptsteuerverwaltung) hatte eingehend dargelegt, daß dieser Zweck nur auf dem Umwege erreicht werden könne, daß zunächst von der Gesamtheit der Grundstücke ein höherer Zuschlag (250 vH) statt 200 vH) erhoben werde, und daß derjenige Teil des Zuschlags, welcher auf die Kleinwohnungen entfällt, wieder herausgezahlt wird. Der maßgebende Teil der von der Stadtverordnetenversammlung nunmehr am 10. 6. 1925 beschlossenen Steuer-Ordnung lautet wie folgt:

„Der Teil der Steuer, welcher 100 v. H. der Staatssteuer übersteigt und nach der Verordnung über die Regelung der gesetzlichen Miete in Preußen vom 25. Juli 1924 vom Vermieter auf die Mieter umgelegt werden darf, ist auf Antrag zu stunden und niederzuschlagen, und zwar:

1. mit dem vollen Betrage, insoweit die Umlegung auf Kleinwohnungen mit nicht mehr als drei Wohnräumen erfolgen müßte;
2. mit der Hälfte des Betrages, insoweit die Umlegung auf Kleinwohnungen von nicht mehr als vier Wohnräumen entfällt.

Durch diese Fassung kommt die Ermäßigung (Stundung und spätere Niederschlagung) den Mietern der Kleinwohnungen zugute, da der Grundstückseigentümer selbstverständlich den niedergeschlagenen Teil nicht von dem Mieter einziehen darf.

Die Aufsichtsbehörde hat sich bisher dieser Neuerung gegenüber noch zurückhaltend gezeigt. Man hofft, ihre Genehmigung trotzdem zu erlangen. Sofern diese Genehmigung erteilt wird, kann man annehmen, daß zahlreiche andere Städte dem Vorbilde Berlins, welches eine „Sozialisierung der Grundsteuer" darstellt, Folge leisten werden.

Weg mit vordatierten Schecks

Die Spitzenverbände der Wirtschaft: Deutscher Industrie- und Handelstag, Reichsverband der Deutschen Industrie, Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Zentralverband des Deutschen Großhandels, Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und Reichsverband des Deutschen Handwerks, haben folgende Erklärung abgegeben:

„Auf Grund mannigfacher Beschwerden, die aus weiten Kreisen der Wirtschaft über die Bezahlung mit vordatierten Schecks laut geworden sind, vertreten die unterzeichneten Spitzenverbände die Auffassung, daß die Ausstellung und Begebung solcher Schecks für Handwerk, Handel und Industrie mit nicht minder großen Nachteilen verbunden ist wie für das Bankgewerbe, und daß es mit den Pflichten eines Kaufmannes unvereinbar ist, Schecks vor dem als Ausstellungstag bezeichneten Tage in den Verkehr zu setzen, ganz abgesehen von den strafrechtlichen Folgen, die ein solches Verhalten unter Umständen nach sich ziehen kann.

Die obengenannten Spitzenverbände halten es für ihre Aufgabe, auf die Schädigungen und Gefahren dieser Unsitte hinzuweisen, sowie darauf, daß sie nicht in der Lage sein würden, Firmen, die vordatierte Schecks ausstellen, gegen ein etwaiges Vorgehen der Banken zu schützen."

Abweichende Arbeitszeiten

In Amerika 5 Wochentage — in Italien 9 Stunden

Durch internationale Vereinbarungen soll bekanntlich die für Lohnarbeit aufzuwendende Zeit gesetzlich festgelegt werden. Auch Deutschland hat nach dieser Richtung hin gewisse Verpflichtungen übernommen und ist dazu gezwungen worden, damit es nicht den Ertrag seiner Arbeitsfähigkeit über ein gewisses Maß hinaus steigert. Ob das Zeitmaß von acht Stunden täglicher Arbeit für alle Arbeiten das richtige ist, und nicht für gewisse Arbeiten zu hoch, für andere zu gering, wird dabei nicht ausreichend beachtet. Für die Saisongewerbe mit 200—250 Arbeitstagen im Jahr braucht die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden keineswegs in jeder Beziehung richtig zu sein. Daß diese Frage von den verschiedenen Völkern für ihre eigenen Bedürfnisse sehr verschieden beurteilt wird, geht u. a. auch daraus hervor, daß in Amerika zurzeit wegen der Durchsetzung der fünftägigen Arbeitswoche mit 40 Arbeitsstunden gestreikt wird. Der Reingewinn aus dem Kriege läßt eine derartige Herabsetzung der Arbeitszeit durchaus zu. Ebenso genügt der Reingewinn aus dem Kriege, um in England etwa 3 Millionen Arbeiter auf Staatskosten ohne Gegenleistung zu erhalten, während in Italien, dessen Anteil am Gewinn von seinen Verbündeten schon während des Krieges innerhalb mäßiger Grenzen gehalten wurde, neuerdings der Neun-Stunden-Tag eingeführt worden ist. Für Deutschland wird aus politischen Gründen eine allgemein gesetzliche Steigerung der Arbeitszeit ebensowenig möglich sein, wie das Verbot von Vergnügungsbauten, wie es jetzt für Italien erlassen ist.

Reparationsarbeiten in Frankreich

Der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. V. schreibt uns:

Wir lehnen es ab, zu den unsachlichen und unrichtigen Angriffen des Beton- und Tiefbau-Wirtschaftsverbandes E. V. in Heft 27 der „Bauwelt" Stellung zu nehmen, weil der Austrag von Meinungsverschiedenheiten in solcher Form in der Presse nicht dazu dienen würde, die für die Reparationsfragen sich interessierenden Bauunternehmungen zusammenzuschließen. Dies aber erachtet der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. V. sowohl im Interesse des einzelnen, wie im allgemeinen deutschen wirtschaftspolitischen Interesse für unbedingt erforderlich und für das wichtigste.

Im übrigen hält der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. V. die in Nr. 25 der „Bauwelt" zum Ausdruck gebrachten Feststellungen aufrecht, er wird sich auch durch eine etwaige Fortsetzung der Angriffe nicht in seinem Wege und in seinen Zielen beirren lassen.

Wohnhaus in Berlin-Wilmersdorf

In dem Text der im letzten Heft der Bauwelt erschienenen Kunstbeilage muß es in der 4. Zeile heißen: Fehlt doch alles daran, was Anspruch auf eine im gewohnten Sinne künstlerische Geltung machte . . .

Persönliches

Rektor und Senat der Technischen Hochschule Berlin haben auf Antrag der Fakultät für Bauwesen Herrn Baurat Heinrich Jacobi aus Homburg v. d. Höhe „in Anerkennung seiner Verdienste um die wissenschaftliche Erforschung, vor allem der technischen Probleme der einheimischen römischen Altertumskunde, und als langjähriger Leiter des Saalburg-Museums" die Würde eines Doktor-Ingenieurs Ehren halber verliehen.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortl. Schriftleiter: i. V. Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz. verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2.— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

22. Juli 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3690.

Heft 29

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Das Reichsministerium für Technik und Verkehr

Von Reg.- und Baurat Marcinowski, Lichterfelde-West

Die Eingabe des Reichsbundes Deutscher Technik ist nicht nur in diesem Blatt (Heft 44, 1925, Nr. 1055), sondern auch an anderen Stellen Gegenstand der Kritik gewesen, und zwar vielfach leider in einer Form, die beweist, daß die Kritiker in Geist und Wesen der Aufgabe doch noch nicht so eingedrungen sind, wie es im Interesse der Sache dringend erforderlich ist. Die Bedeutung des hohen Zieles, das die Eingabe verfolgt, läßt es wünschenswert erscheinen, sich etwas eingehender mit ihr zu beschäftigen, da sie, weit über den Rahmen sogenannter Technikerforderungen hinausgehend, einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Vereinfachung der Verwaltung und zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft darstellt.

Es ist kein Zufall, daß die Eingabe auf einem Antrage eines mitten im Wirtschaftsleben stehenden Mannes, des Reichstagsabgeordneten Dr.-Ing. Wieland, den dieser im Reichstag stellte und der im Haushaltsausschuß einstimmig angenommen wurde, fußt. Der Antrag forderte von der Reichsregierung einmal die Vereinigung der Reichsbauverwaltung mit dem Reichsverkehrsministerium, sodann die Vorlage einer Denkschrift über die weitere Ausgestaltung dieses Ministeriums „unter besonderer Berücksichtigung des Gesichtspunktes, möglichst viel technische Verwaltungen anderer Ministerien dem Reichsverkehrsministerium als einem vorwiegend technischen Ministerium anzugliedern". Man darf wohl mit Recht annehmen, daß selbst ein technischer Abgeordneter, sicher aber die anderen Mitglieder des Ausschusses nicht einen solchen Antrag eingebracht oder ihn angenommen hätten lediglich der schönen Augen der Techniker halber, sondern daß all diese Männer hervorragend gesamtwirtschaftliche Erwägungen bei ihrem Entschluß geleitet haben, zumal er ja auf das ungern betretene Gebiet der Verwaltungsreform führt. Ebenso wird man wohl ohne weiteres den Beschluß des Reichskabinetts vom Herbst 1924, das Reichsverkehrsministerium als ein besonders technisches Ministerium zu erhalten, das nach den Worten des damaligen Reichsverkehrsministers der deutschen Technik eine Heimstätte bieten und durch Förderung der deutschen Technik die deutsche Wirtschaft befruchten und anregen soll, auf ähnliche Erwägungen zurückführen dürfen.

So stehen denn auch am Anfang der allgemeinen Begründung der Eingabe die Worte Oesers: „Technik und Wirtschaft gehören zusammen", und wie ein roter Faden ziehen sich durch die ganze Eingabe die wirtschaftlichen Gedanken, die allerdings noch erheblich ausführlicher hätten behandelt werden können und vielleicht auch müssen, wie manche Einwendungen beweisen, wenn die Eingabe nicht für unsere vielbeschäftigten Volksvertreter bestimmt gewesen wäre, also möglichst kurz gefaßt sein mußte.

Ueber die Bedeutung der Technik für die Wirtschaft braucht heute selbst in Deutschland kein Wort mehr verloren zu werden. Die bittere Not hat auch den Menschen, die bisher in dem Techniker einen besseren Handlanger sahen und die sie, ohne nur einmal über die ungeheure Geistesarbeit, die der Entstehung von Gegenständen vorausgeht, die sie täglich gebrauchen — ja, man darf ohne Uebertreibung sagen — ohne die sie heute kaum mehr leben und arbeiten könnten, nachzudenken, als selbstverständlich hinnahmen, die Augen geöffnet, und der Ruf nach Rettung durch den deutschen Techniker ist allgemein. Wohin man auch blickt, im Verkehr, in der Fabrik, in der Schreibstube, auf der Straße, im Hause, überall tritt einem das Wirken des Technikers entgegen und erleichtert die Arbeit. Es war deshalb eigentlich ein selbstverständliches Wort, das der Reichsverkehrsminister Oeser im Herbst 1924 aussprach, daß es dem deutschen Reiche gezieme, auch ein technisches Ministerium zu haben. In anderen Ländern der Welt bestehen solche Zentralstellen schon längst, trotzdem sie in der technischen Entwicklung z. T. noch keineswegs die gleiche Reife wie die deutsche Technik erreicht haben.

Es ist klar, daß den Staatsbürger bei dem Gedanken, da soll ein neues Ministerium geschaffen werden, nicht mit Unrecht ein leichtes Grauen packt, denn die Erfahrungen, die in den letzten Jahren mit der Errichtung neuer Zentralstellen gemacht sind, sind keineswegs ermutigend. Aber es handelt sich bei der Eingabe ja keineswegs um ein neues Ministerium, sondern einzig und allein um die Zusammenfassung der vielen, unter die verschiedenen Ressorts wahllos verteilten technischen Arbeitsgebiete, und Angliederung an das bestehende Reichsverkehrsministerium. Nicht ein einziger Beamter mehr wird für diese Umgruppierung erforderlich, im Gegenteil, es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der Apparat erheblich verkleinert werden kann, sobald er sich einigermaßen eingespielt hat; fällt doch die jetzige Bearbeitung ein und desselben Gegenstandes in zwei, ja sogar drei Ministerien in Zukunft fort, erspart man die oft nicht einfachen Verhandlungen zwischen den Ressorts, den Streit über die Federführung in den einzelnen Fragen, die heute unvermeidlich sind. Die Zusammenfassung der technischen Verwaltungen wird, wenn man den Gedanken der Verwaltungsreform ernst nimmt, von dem Gesichtspunkt, daß auch in der Verwaltung die äußerste Wirtschaftlichkeit, die größte Klarheit und Einfachheit herrschen muß, den Anfang zu diesem notwendigen Reformwerk darstellen, ein Werk, das in manchen Ressorts nicht gern gesehen wird. Aber auch hier wird die Not der Zeit beschleunigend wirken, denn die Volkswirtschaft kann es heute nicht mehr ertragen, daß in der durch die Steuern der Allgemeinheit bezahlten Verwaltung der geringste Leerlauf stattfindet, ein Federstrich getan wird, der nicht nötig ist. Die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung entlastet die schwer leidende Wirtschaft, und diesem Ziel strebt die Eingabe des Reichsbundes Deutscher Technik zu.

Aber auch die Wirtschaft wird von der Schaffung des Reichsministeriums für Technik und Verkehr ihre unmittel-

Digitized by Google

baren Vorteile haben, wie einst von dem alten preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, das bei dem Uebergang der Eisenbahnen und Wasserstraßen an das Reich aufgelöst wurde und das für das auszubauende Reichsverkehrsministerium als Vorbild dienen soll. Selbst in unserer schnellebigen Zeit dürfte wohl noch nicht vergessen sein, welche Bedeutung dieses Ministeriums für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben hatte, weit über Preußens Grenzen hinaus, welches Ansehen es — man kann es heute noch mit Stolz behaupten — dank seiner vorbildlichen Leistungen in der ganzen Welt genoß. Und diese Stellung hat es sich erwerben können, weil hier alle Erfahrungen auf dem Gebiet des Hoch-, Tief-, Wasser-, Maschinen- und Eisenbahnbaus zusammenströmten, weil sie hier im Rahmen einer Zentralstelle verarbeitet und nicht nur den Verwaltungen, sondern vielleicht in noch höherem Maße der deutschen Wirtschaft wieder zugeleitet wurden. Wer eine technische Auskunft, wer eine Förderung seiner Arbeiten brauchte, er konnte sicher sein, im Arbeitsministerium, wie es schlechthin und vielleicht nicht ohne den ehrenden Nebensinn im Volksmunde hieß, Rat, und wenn möglich, Hilfe zu finden. Und was von dort heraus kam, das konnte der Wirtschaftler unbesehen anwenden, denn es war nach allen Richtungen geprüft, wie es eben nur an einer Stelle möglich ist, in der hervorragende Vertreter von Theorie und Praxis auf allen Gebieten ihre Wirkungsstätte hatten. Darüber hinaus sei an die mannigfachen Anregungen erinnert, die von diesem rastlos vorwärts strebenden Ministerium der deutschen Wirtschaft gegeben wurden, und die so im wahrsten Sinne des Wortes befruchtend wirkten, indem sie, um nur ein Beispiel zu nennen, dem deutschen Lokomotivbau den Weg durch die ganze Welt bereitete. Wo in der Welt größere technische Aufgaben zu erledigen waren, holte man die durch die hohen Anforderungen und die verständnisvolle Förderung zur höchsten Leistungsfähigkeit erzogene technische Industrie zum mindesten zur Beratung, oft genug aber zur Ausführung heran.

Man hätte nun wohl annehmen dürfen, daß nach diesem Vorbilde das Reichsverkehrsministerium bei seiner Gründung aufgezogen wäre, daß mit den dem Reiche zugefallenen neuen Aufgabengebieten auch sofort die Reichsbauverwaltung vereinigt wäre. Man hat es unbegreiflicherweise unterlassen, ja, es ergibt sich heute das Bild, daß die Aufgaben, die in den Bereich der Bauverwaltung gehören, und die zum größten Teil von den Beamten der Reichsbauverwaltung erledigt werden, in fünf Ministerien bearbeitet werden.

Gerade die Vereinigung der Hochbauverwaltung mit den übrigen technischen Verwaltungszweigen dürfte in diesem Blatte noch etwas eingehender beleuchtet werden müssen, zumal die eingangs erwähnte Kritik gerade hier eingesetzt hat. Daß zwischen Hoch- und Ingenieurbau viele Berührungspunkte bestehen, und daß sich auch die verwaltungstechnische Verbindung sehr bewährt hat, dürfte wohl unbestritten sein. Es ist wohl ebenfalls nicht zu widerlegen, daß der eigentliche Hochbau von dem Wohnungs- und Siedlungswesen nicht zu trennen ist, wie ja schon die Tatsache beweist, daß das letztere aus der Hochbauabteilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten entstanden und erst nach dessen Auflösung in Preußen aus politischen Gründen dem neu geschaffenen Wohlfahrtsministerium zugewiesen wurde. Es muß in hohem Maße als unwirtschaftlich angesehen werden, wenn die Erfahrungen der behördlichen Bautätigkeit nicht unmittelbar der privaten zugänglich gemacht werden und umgekehrt, um so mehr, als einmal doch für die private Bautätigkeit in großem Umfange öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt werden, andererseits sich aber die Verwaltung auch die Erfahrungen im Siedlungswesen im Interesse größter Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zunutze machen muß. Dann sind die Aufgaben des Wohnungs- und Siedlungswesens doch in ganz besonderem Maße technische. Hätte man den Techniker dabei mehr zu Worte kommen lassen, viele Goldmillionen deutschen Vermögens wären heute nutzbringend verwertet, die auf rein administrativen Wege für nutzlose Experimente verschwendet sind. Ein Blick in manches Siedlungsunternehmen, ein kurzes Gespräch mit den Leuten, die die Wohnungsnot in diesen Schöpfungen festhält, wird da jeden überzeugen. Es muß dahin kommen, daß kein Pfennig öffentlicher Gelder für Unternehmungen bewilligt wird, die nicht der strengsten technischen Prüfung standhalten. Und da genügt es nicht, daß mehr technischer Geist in die Verwaltung einzieht, es muß bei dem, der die Sache versteht, die Entscheidung liegen. Das bißchen Rechen- und Verwaltungsarbeit mit der Verteilung der Mittel wird er schließlich auch noch meistern, selbst wenn er „nur Technik" studiert hat. So bestechend der Gedanke ist, technisch-wirtschaftlichen Geist in alle Ressorts zu tragen, er wird sich, da er nur von einem oder jedenfalls der Minderzahl vertreten ist, nie durchsetzen können. Das beweisen die Tatsachen. Der technisch-wirtschaftlich Gebildete wird nie durchdringen können, wenn er nur Handlanger der anderen ist, ja es steht zu befürchten, daß er allmählich abstumpft, wenn man ihm nicht eine seinem Können entsprechende Verantwortung gibt.

Man wird doch auch nicht im Ernst annehmen wollen, daß die Zugehörigkeit des Reichspatentamtes zum Reichsjustizministerium diesem eine Spur technischen Geistes einzuimpfen imstande wäre, oder daß die Landesvermessung oder die Physikalisch-technische und Chemisch-technische Reichsanstalt, von denen noch die beiden letzteren, deren Arbeitsgebiete doch wirklich verwandt sind, zum Ueberfluß getrennt in der Abteilung für Bildung und Schule und der für Volksgesundheit und Wohlfahrtspflege untergebracht sind, das Reichsministerium des Innern technisch-wirtschaftlich infizieren können. Und wieviel Segen wird die Verbindung von Theorie, wie sie in den genannten Reichsanstalten und auch bis zum gewissen Grade im Reichspatentamt getrieben wird, mit der Praxis der ausführenden Verwaltungen für diese selbst und die deutsche Volkswirtschaft bringen! Welche Gründe lassen sich dagegen anführen, die Landesvermessung, die die Grundlagen für alle Arbeiten auf dem Gebiete des Verkehrs und des Siedlungswesens schaffen, mit diesen zu vereinen!

Freilich wird man bei allen Arbeitsgebieten daran fest halten müssen, daß nun nicht etwa den Ländern ohne Not Aufgaben genommen werden, was vor allem beim Siedlungswesen, das in der Scholle wurzeln muß, gefährlich werden würde. Das Reich soll regelnd, fördernd und anregend wirken, aber nicht alles selbst machen wollen. Das gilt in erster Linie für das Reichsministerium für Technik und Verkehr, dessen Träger sich stets bewußt sein müssen, daß die Technik nie Selbstzweck sein darf, daß sie vielmehr nur ein dienendes Glied in dem großen Wirtschaftskörper ist und sein kann. Von sozialem und wirtschaftlichem Geist durchtränkt wird es dann auch, wie die Eingabe selbst schließt, zu einem der wesentlichsten Hilfsmittel werden, das deutsche Volk wieder emporführen zu der einstigen inneren Größe, es zu einem gleichberechtigten Glied der Gesellschaft der Völker machen.

*

Dieser Aufsatz ist bereits vor einiger Zeit eingereicht worden. Inzwischen ist der preußische Minister des Innern nach längerer Krankheit wieder im Dienst. Die Pläne zu einer Reform der Verwaltung werden in einer kleinen Reihe von Ländern im Herbst wieder aufgenommen werden, schon heute in manchen Kreisen ernsthaft besprochen. Ob nach dem Severingschen Vorschlag die Zahl der preußischen Ministerien verringert wird, ob überall der nicht mehr zu überhörende Ruf nach Rationalisierung unserer Verwaltung auch befolgt wird, auf alle Fälle erscheint eine gründliche Erwägung der technischen Aufgaben der Verwaltung nötig. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Die Wichtigkeit gleichartiger Kornzusammensetzung der Beton-Zuschlagstoffe

Von Prof. Dr.-Ing. Kleinlogel, Darmstadt

Umfangreiche Versuche der verschiedensten Forscher[1]) sowie so manche Vorkommnisse bei Bauunfällen oder sonst[2]) haben zur Genüge bewiesen, welcher außerordentlich wichtige Einfluß der zweckmäßigen Kornzusammensetzung der Zuschlagstoffe des Betons zukommt, und wie sehr von ihr die Güte und Widerstandsfähigkeit des Betons abhängt.

Trotzdem der Beton- und Eisenbetonbau in den letzten 40 Jahren eine immer mehr zunehmende Verbreitung, Anerkennung und Wertschätzung gefunden hat, so ist diesen soeben erwähnten Zusammenhängen bis jetzt im allgemeinen viel zu wenig Beachtung geschenkt worden. Man beruft sich auch heute noch vielfach darauf, daß die bisherigen Bauten keinen Anlaß zu Beanstandungen gegeben hätten, und daß es daher unbegründet oder zum mindesten nicht erwünscht erscheine, durch solche „Geschichten vom grünen Tisch" Unruhe und Erschwerung in die Praxis hineinzubringen. Es mag dahingestellt bleiben, wie sehr bei einem solchen Standpunkt das Festhalten an dem Alten, ferner die Bequemlichkeit und die Abneigung gegen alles Störende mitbeteiligt sind. Es wird aber vollständig übersehen, daß die Bestrebungen zur Verbesserung der Zusammensetzung unserer Betonmischungen in erster Linie eine Erhöhung der Sicherheit und sodann wesentliche wirtschaftliche Gesichtspunkte im Auge haben, denn es kann heutzutage nach all den vorliegenden Versuchsergebnissen und sonstigen Erfahrungen nicht mehr bestritten werden, daß man imstande ist, bei zweckmäßiger Kornzusammensetzung mit viel weniger Zement dieselben oder höhere Betonfestigkeiten zu erreichen, als bei unzweckmäßiger Kornzusammensetzung und höherem Zementaufwand. Bezeichnend ist ferner, daß die praktischen Amerikaner die Bedeutung der hier erörterten Frage längst erkannt haben und auch danach handeln. Bei uns würde die Angelegenheit bedeutend rascher vorwärts zu bringen sein, wenn sich die Lieferer von Sand und Kies dazu verstehen würden, sich der Sache ebenfalls mit Ernst und Hingabe anzunehmen und die Betonindustrie durch Bereitstellung gewisser, noch näher festzulegender Korngrößen zu unterstützen.

In dieser Hinsicht darf u. a. besonders auf eine Denkschrift hingewiesen werden, die von dem Leiter der Ingenieur- und Versuchsabteilung der Amerik. National Sand and Gravel Association, Mr. Stanton Walker, dem Grand Rapids Engineers Club vorgelegt wurde.[3])

Walker weist vor allem darauf hin, wie falsch die immer wieder anzutreffende Behauptung ist, daß die üblichen Kiessandgemische, wie sie die Natur liefert, mindestens ebensogut seien, wie die nach „kunstvollen Siebregeln" zusammengestellten Zuschlagstoffe. Daß dem nicht so ist, kann durch eine einfache Betrachtung derjenigen Umstände klargelegt werden, durch welche die Güte des Bauwerksbetons bestimmt wird.

Im Laboratorium lassen sich zwar auch ungesiebte Zuschlagstoffe, die aus gutem und reinem Gestein bestehen, so mischen, daß ein Beton genügender Festigkeit erzielt wird; auf der Baustelle dagegen ist es sehr schwierig, die Zusammenstellung des Mischgutes so vorzunehmen, daß der daraus hergestellte Beton ungefähr die gleiche Güte aufweist. Es liegt daran, daß die aus Gruben oder aus Flüssen zur Anfuhr kommenden Kiessandgemische

1. meistens eine sehr unvorteilhafte Kornzusammensetzung (im allgemeinen zu viel Sand) aufweisen,
2. innerhalb der einzelnen Korngrößen sehr schwanken, und
3. manchmal schädliche Verunreinigungen enthalten.

Schlecht zusammengesetzte Zuschlagstoffe aber erfordern für die gleiche Betonfestigkeit eine größere Menge Zement, verlangen also eine Zugabe gerade des teuersten Betonbestandteiles, nämlich des Bindemittels.

Falls auf der Baustelle ein Beton von annähernd gleicher Festigkeit erzielt werden soll, so würde eine dauernde Aenderung des Mischungsverhältnisses, d.h. der Zementzugabe, notwendig sein. Aber selbst wenn es möglich wäre, die bei ungesiebten Kiessandmischungen unvermeidlichen Größenschwankungen in der Körnung auszuschalten, so wäre es doch praktisch unmöglich, d. h. unwirtschaftlich, hier mit einem befriedigenden Arbeitsverfahren durchzukommen. Hier hilft kein anderes Mittel als die Verarbeitung der Zuschlagsstoffe nach vorher genau bestimmten Körnungen und es muß möglich gemacht werden, diese verschiedenen Körnungen von den Lieferanten zu beziehen.

Es würde sich dabei voraussichtlich, was Eisenbetonarbeiten anbetrifft, darum handeln, daß etwa folgende Körnungen bereitgestellt werden:

von 0 bis 5 mm
„ 5 „ 10 „
„ 10 „ 15 „
„ 15 „ 25 „

Wie schon einleitend bemerkt, wird sich über die Festsetzung dieser Größengrenzen reden lassen; es wird vielleicht nicht notwendig sein, sich auf vier verschiedene, sondern nur auf drei verschiedene Korngrößen für Eisenbeton zu einigen. Es hat bekanntlich auch jeder Kiessand seine Eigenart; es liegen beim Rheinkies andere Verhältnisse vor als beim Isar- und beim Weserkies, und die Verhältnisse in der Norddeutschen Tiefebene sind auch wieder ganz anders wie in Süddeutschland. Es muß sich aber jede gewissenhafte Unternehmung zur Aufgabe machen, unter Zuhilfenahme der Materialprüfungsanstalten für das jeweilige Kiesvorkommen diejenige Kornzusammensetzung zu bestimmen, die für die verschiedenen Verarbeitungs- und Verwendungszwecke die jeweils beste Betonbeschaffenheit hergibt. Ehe in dieser Hinsicht nicht grundsätzlich, und zwar von seiten der Unternehmer, freiwillig Wandel geschaffen wird, ehe nicht die Bedeutung der ganzen Frage erkannt und gewürdigt wird, und ehe nicht die Kieslieferer in dieser Beziehung entgegenkommen und zur Aufstellung entsprechender Kiessiebvorrichtungen bereit sind, ist eine wesentliche Besserung nicht zu erhoffen.

Was die organischen Verunreinigungen des Kiessandes anbetrifft, so ist bekannt, daß diese selbst in geringer, dem Auge kaum mehr erkennbarer Menge, die Betonfestigkeit erheblich verringern. Wohl heißt es überall in den Vorschriften und Kalendern, daß das Vorhandensein organischer Verunreinigungen in schädlicher Menge die Verwendung der betreffenden Zuschlagstoffe zu Beton ausschließen müsse. Jedoch fehlt den meisten ein sicherer Anhaltspunkt für die Beurteilung, weil auch hier eine nicht geringe Trägheit und eine ausgesprochene Unwilligkeit hindernd im Wege stehen. Ein einfaches praktisches Verfahren zur Untersuchung von Sand und Kies auf organische Verunreinigungen ist dasjenige von Prof. Duff A. Abrams und Oskar E. Harder[4]), bei dem Meßzylinder mit eingeschliffenem Glasstopfen oder sonst geeignete Flaschen von 350 ccm Inhalt benützt werden. Diese werden bis zur Höhe von 130 ccm mit dem zu untersuchenden Sand oder Kies gefüllt, worauf dann bis zur Höhe von 200 ccm eine dreiprozentige Aetznatronlösung zugegeben wird. Nach gründlichem Durchschütteln läßt man die Flaschen 24 Stunden lang stehen. Die sich ergebende Färbung der im Sand befindlichen Lösung gibt ein zuverlässiges Urteil über die Brauchbarkeit des Sandes gemäß der zu dem Verfahren gehörigen Zusammenstellung.[4]) Keineswegs sollte ein Sand, falls nicht ganz bestimmte Erfahrungen vorliegen, lediglich nach dem Aussehen beurteilt werden. Auch dann, wenn der Sand oder Kies durch Waschen gereinigt wird, sollte nochmals auf die angegebene Art geprüft werden, ob die Verunreinigungen auf einen annehmbaren Mindestgehalt vermindert worden sind.

Durch die angegebenen Maßnahmen soll erreicht werden.

---

[1]) Hier sind u. a. zu nennen: Suenson in Kopenhagen, Graf in Stuttgart, Probst in Karlsruhe, Abrams in Chicago, Burchartz in Berlin, Nitzsche in Frankfurt am Main u. a. m.

[2]) „Die Gewährleistung der Güte der Ausführung" „Beton u. Eisen" 1926, Heft 3, S. 41 ff.

[3]) Eng. News Rec. 1926, Vol. 90, Nr. 18, S. 728.

[4]) Nähere Beschreibung mit farbiger Tafel siehe: Kleinlogel — Graf — Hundeshagen, „Einflüsse auf Beton". Vollständig neubearbeitete und bedeutend erweiterte Auflage. S. 262 ff., Berlin 1925, Verlag Wilh. Ernst u. Sohn.

Digitized by Google

1. die durch Sieben in ihrer Kornzusammensetzung verbesserten Zuschlagstoffe erfordern zur Erreichung einer bestimmten Festigkeit fast immer eine kleinere Zementmenge, als bei Verwendung der sogen. natürlichen und unbehandelten Kiessandgemische.

2. Bei richtiger und stets eingehaltener Kornzusammensetzung wird für den ganzen Bau bzw. Bauteil eine durchaus gleichmäßige Betonmischung und damit auch ein Beton von gleicher Güte und Festigkeit erzielt.[5]) Dieser Umstand ist namentlich auch für den Betonstraßenbau von besonderer Wichtigkeit.

3. Die Ausscheidung von unbrauchbaren Sanden bzw. die Entfernung schädlicher Bestandteile in diesen Fällen ist ebenfalls eine Notwendigkeit, welche viel zu wenig beachtet wird.

[5]) Vergl. u. a. Kleinlogel, „Amerikanische Betonkontrolle" „Beton u. Eisen" 1926, Heft 11, S. 192.

Kann man Sakralbauten auch typisieren?

In den Streit darüber, ob künstlerische, ästhetische, „kulturelle" Rücksichten nicht davon abhalten sollten, für den Massenbedarf an Klein-Wohnungen gewisse Typen aufzustellen, fällt ein Buch, das nachzuweisen sucht, daß die Tempel des Altertums und die Kirchen des Mittelalters, auch Bauten späterer Zeiten nach ganz bestimmten, typischen Maßverhältnissen gebaut wurden*).

Gelingt der Nachweis, so haben wir hier einen Vorgang, der einen tiefen Blick in die Einstellung dieser hohen Zeiten der bildenden Kunst zur Frage der Typenbildung tun läßt. Zwar hat man schon sehr lange das Templum in Antis, den Hexastylos, den Peripteros, Pseudoperipteros usw., also bestimmte Typen unterschieden; die Gesetzmäßigkeit der Abmessungen aber, so sehr sie in den gotischen Bauten gesucht wurde, wäre doch eine neue Erkenntnis von großer Tragweite.

Zunächst weist Moessel in einer Reihe ägyptischer Tempel einheitliche Maßverhältnisse nach, wie sie sich aus dem Radius eines Kreises und der Seite eines eingeschriebenen Vielecks, besonders des 10-Ecks, ergeben. Zu den Urkunden, auf die der Verfasser sich bezieht, wäre zu sagen, daß die Aufmessungen der Napoleonischen Expedition, bald 150 Jahre alt, auch die des Altmeisters Lepsius doch wohl mit Vorsicht verwendet werden sollten, da sie durchweg unausgegrabene Bauten darstellen. Man sollte denken, daß neuere Aufnahmen vorliegen, nachdem das Reich seit Jahrzehnten einen Architekten in Aegypten unterhält. Auch der Chunsutempel, eine Reliefdarstellung in Karnak, hat kaum volle Beweiskraft, da Maßstäblichkeit keine Eigenschaft ägyptischer Darstellungen zu sein pflegt. Es muß doch auffallen, daß z. B. das Böschungsverhältnis nicht ein geometrisches war, sondern die Mauer auf eine bestimmte Anzahl von Ellen in der Höhe um eine bestimmte Anzahl von Handbreiten von der Lotrechten abwich. So ist es bei Pyramiden und bei Bankgräbern (Mastaba). Auch wo wir Verhältnisse für Menschendarstellungen haben (sie gehen recht weit zurück), handelt es sich um Quadratnetze, also einfache Zahlverhältnisse.

Ueberzeugender sind die Aufmessungen griechischer Tempel. Doch auch hier stört ein Umstand: bald werden innere, bald äußere Maße, auch der Abstand der Wandmitten voneinander verglichen. Trotzdem kann wenigstens bezüglich der äußeren Bauglieder der Behauptung typisierter Abmessungen nicht widersprochen werden. In einer Anzahl von Beispielen überraschen die Hilfslinien durch die aufgedeckten Beziehungen der Bauten zu z. B. einem regelmäßigen Fünfeck.

Seltsam, wenn auch nach den vielen Studien über die Triangulation weniger überraschend muten doch die in mittelalterliche Grund- und Aufrisse eingezeichneten Dreiecke und Kreise. Man spürt das Maßwerk, das Meßwerk nicht mehr als etwas Unbestimmtes, man sieht es vor sich. Daß auch eine Anzahl altchristlicher Kirchen den Gesetzen der Triangulation folgt, dürfte noch mehr überraschen, wird aber kaum zu bestreiten sein. Ob die Verallgemeinerung im einen oder anderen Fall zu weit geht, mag dahingestellt bleiben. Zu wünschen wäre, daß der Verfasser, der zunächst einen Auszug seiner Forschungsergebnisse vorlegt, Gelegenheit fände, das Ganze zu veröffentlichen. Zu empfehlen dürfte allerdings die Ueberprüfung der Grundlagen, z. B. bei den ägyptischen Bauten, durch Fachleute auf diesem Gebiet sein. Maße der Deskription überzeugen nicht durchaus, und bei der vollständigen Darstellung der untersuchten Kunstwerke wird man an manchem nicht vorübergehen dürfen (z. B. Böschungsverhältnissen), was zunächst fehlt.

Der Verfasser spricht aus, daß er von einer künstlerischen Wertung der Größenverhältnisse absieht. Es kommt ihm zunächst auf Feststellungen an.

Das kann nicht hindern, bei Betrachtung der untersuchten Bauten auch auf die künstlerische Wirkung einzugehen. Es scheint, als ob allgemein harmonische Verhältnisse Wohlgefallen erwecken. Als harmonisch pflegen aber Bauteile empfunden zu werden, die in einem einfachen geometrischen Verhältnis stehen, und wenn es sich um viele Verhältnisse handelt, wenn das gleiche Verhältnis sehr oft, bestimmend, wiederkehrt. Kehrt in einem Bau das gleiche Verhältnis in den Abmessungen aller Teile untereinander wieder, so kann man mehrere Bauten, die durch das gleiche Verhältnis bestimmt werden, als Bauten des gleichen Typs bezeichnen. Dann haben wir es also mit wirklichen Typen zu tun, auch wo die Anordnung verschieden ist. Erwünscht wäre natürlich, daß der Verfasser auch einmal eine Reihe von Wohnhäusern der gleichen Zeit und im wesentlichen gleicher Bestimmung, z. B. die Beamtenhäuser in Tel-el-Amarna, die wir als eines Typs gefühlsmäßig erkennen, untersuchen wollte. Wir kämen damit dem Typ im heutigen Sprachgebrauch näher.

Im Wohnhausbau sind wir heute durch materielle Gesichtspunkte, z. B. in der Höhe, durchaus gebunden. Auch die wagerechten Abmessungen sind innerhalb recht enger Grenzen wirtschaftlich festgelegt. Die Typung nach einem frei gewählten geometrischen Verhältnis wird also kaum möglich sein. Vielleicht, daß bei Einzelbauten, wie Berlage, neuerdings Corbusier es tun, ein Verhältnis von Höhe und Breite der Bauteile bestimmt wird.

Ist aber überhaupt eine Bindung an Größenverhältnisse künstlerisch zu erwägen? Nicht selten hört man Befürchtungen aussprechen, daß Typung der Häuser (nicht einmal der Sakralbauten, sondern der bescheidenen Wohnungen) schwerste kulturelle Folgen haben könnte. Herr Schluckebier in Hagen, Mitglied des Preußischen Landtages, nannte die Typisierung ein Verbrechen am deutschen Volke, Herr Kröger, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, rechnet auf eine Numerierung des ganzen Volkes und Einsperrung in Wohnmaschinen, wenn die Reichsregierung wegen der Verbilligung der Bauten eine Anzahl Grundrißtypen ausarbeitet und empfiehlt. Von anderer Seite wird unter Hinweis auf die früher allgemeine Durchbildung typischer Häuser, je nach Zweck und Landschaft abgewandelt, sogar ein künstlerischer und kultureller Fortschritt erwartet.

Wo liegt die Wahrheit? Hat das Altertum, hat das Mittelalter Typen, auch in der hohen Kunst, verwendet? Wenn ja, ist doch nicht etwa der Zusammenbruch die Folge solcher „Verbrechen am Volke"? Aber auch die altchristliche Kunst, das Romanische, selbst die Renaissance und noch Friedrich der Große bauten nach Typen.

Moessel hat kühn den Feinden der Typen das Ergebnis seiner Studien entgegengehalten, das Altertum, auch entlegene Bauten untersucht, die gotischen Bauten nachgemessen und überall typische Maße gefunden. Auf die Wirkung in künstlerischer und kultureller Beziehung konnte er zunächst nicht eingehen.

Man legt das Buch nicht aus der Hand ohne den Wunsch, daß diese Seite der Frage nun von denen behandelt werde, die auf die Gefahr für unser Volk aufmerksam gemacht haben, wenn der Typengedanke in unserem Bauwesen wieder lebendig wird. P.

*) Ernst Moessel. Die Proportion in Antike und Mittelalter. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. München 1926. Geh. 9 M.

Digitized by Google

Einzelheiten vom Bau der Eckfenster, gleichzeitig als Blumenfenster ausgebildet

Von Architekt Karl Nöthling, Berlin-Hermsdorf

Wie ist die Ausführung von außenbündig sitzenden Eckverbundfenstern? (Vergl. Text Heft 17, 1926, S. 390.) Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die angegebenen konstruktiven Gedanken auch für jedes andere — nicht auf einer Gebäudeecke — außen bündig eingesetzte Fenster verwendet werden können; ferner kommen sie in Frage bei solchen Fenstern, bei denen der eine Blendrahmen außen bündig, der andere Blendrahmen innen bündig eingesetzt werden soll, wobei die Kastenfenster, entweder ohne Futter oder mit einem gestemmten Futter gearbeitet sein können. (Bei Mauerstärken von nur 25 cm braucht das Futter nicht „gestemmt", also nicht als Rahmen gearbeitet werden.) Derartig tiefe Kastenfenster werden z. B. als Schaufenster, dann als Blumenfenster in den Wohnungen benötigt.

Man sollte dem meist blumenfreundlichen Großstädter in seinen Miethauswohnungen ein derartiges Blumenfenster gleich mit einbauen — zum Ersatz der ihm fehlenden Nachbarschaft freier, blühender Natur. Es ist deshalb das heute dargestellte „außenbündige Eckverbundfenster" gleichzeitig als „Blumenfenster" gestaltet, und zwar einmal ohne Futter, dann mit Futter bezw. mit Paneel. Für die futterlose Ausführung sind verschiedene Lösungen gegeben.

Für die architektonische Form der äußeren Fensteransicht, Abb. 1, ist die auf Seite 390 unter 4c) bereits erwähnte Form gewählt, nämlich mit oberem Gesims- und unterem Brüstungsprofil. Der tiefliegende Kämpfer ergibt sich aus dem besonderen Zwecke als Blumenfenster. In allen anderen Fällen können die Fenstertypen gemäß den sonstigen, durch die Reichsnormen gegebenen Fensterteilungen verwendet werden. Die Holzabmessungen der Rahmen-, Kämpfer-, Pfostenhölzer der Zeichnungen entsprechen den bereits in Heft 17 gegebenen, mit Ausnahme der Blendrahmenbreiten, die seitlich, oben und unten breiter ausfallen mußten. Die Eckpfostenhölzer sind nicht breiter, zeigen aber als Abwandlung eine andere Abplattung der Ecke. Die Scheibengröße in Abbildung 1 ist die der Norm 400/420 mm.

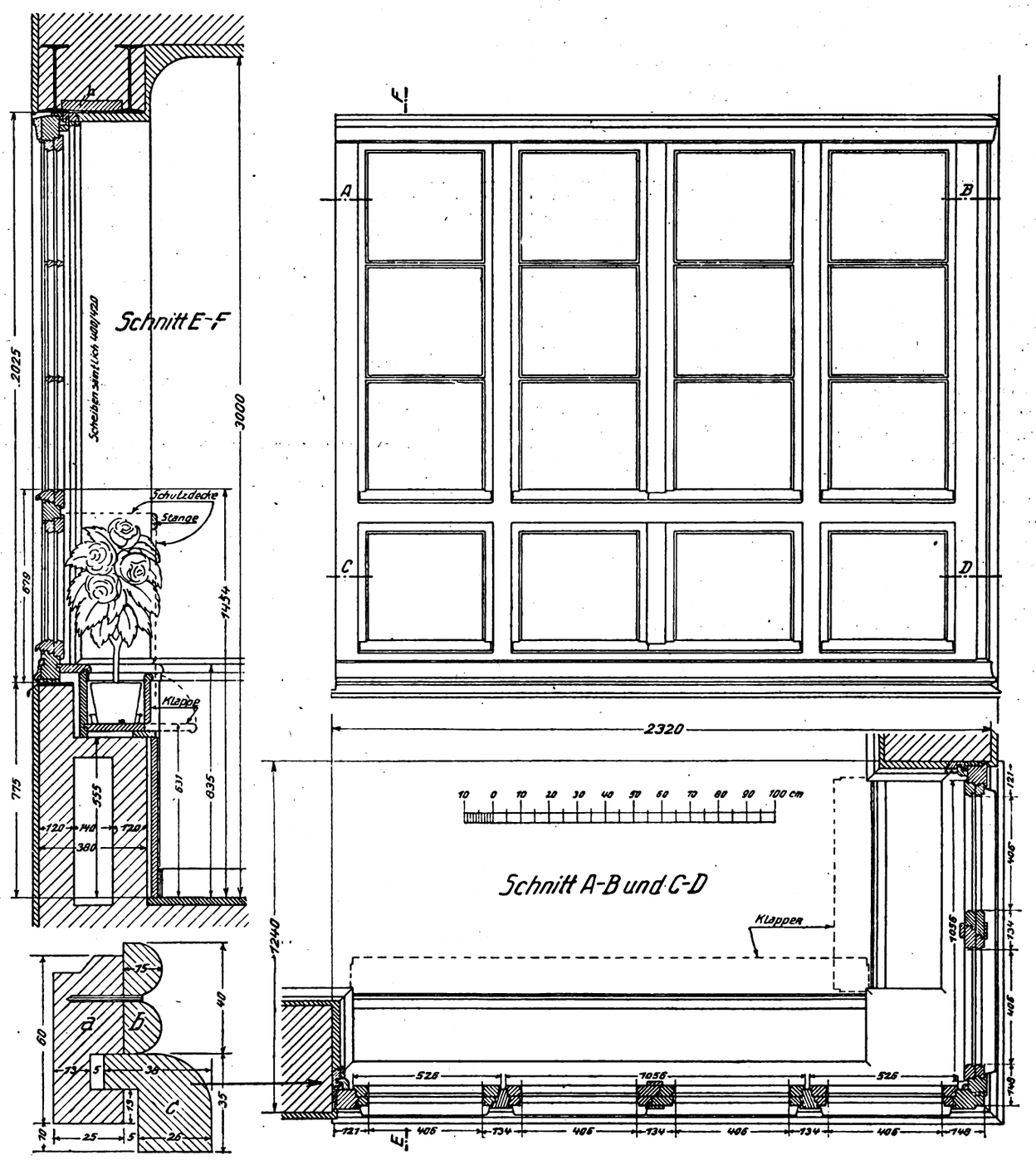

Abb. 1. Außenbündiges Eckverbundfenster mit geputzten Leibungen, nach den Reichsnormen bearbeitet: das Fenster zeigt ferner die besondere Ausbildung als Blumenfenster, mit einer Vertäfelung in Latteibrettthöhe. Oben rechts: Ansicht eines vierteiligen Fensters; oben links: Höhenschnitt; unten rechts: Grundriß für das vier- bzw. zweiteilige Fenster; unten links: im größeren Maßstabe der Querschnitt der seitlichen Dichtung.

Digitized by Google

Die Art des Einsetzens und die Dichtungen als das Wichtigste seien zunächst — ohne Rücksicht auf die Form als Blumenfenster — besprochen. Warum Eckfenster ringsum elastisch eingebettet werden sollen, ist in Heft 14, 1926, S. 320, gesagt. Auch hier ist Filz über der Abgleichung bezw. Filz und Werg zur Dichtung der übrigen Fensterkanten beibehalten. Bei den bündigen Fenstern ist eine wirksame Dichtung viel schwerer zu erzielen als bei den in Maueranschlägen eingesetzten Fenstern; namentlich bei den Verbundfenstern mit ihren einen, 65 mm starken, Blendrahmen will die Art der Dichtung sehr überlegt sein, um so mehr, als bei den Eckfenstern mit den Setzungs- und Schwingungserscheinungen gerechnet werden muß, mithin eine unnachgiebige, unmittelbare Verbindung des Blendrahmens mit dem Mauerwerk umgangen werden muß. Wie werden die Blendrahmen mit dem Mauerwerk verbunden? In Abb. 2 ist die Ansicht und der Schnitt der Bankeisen besonders herausgezeichnet. Die Bankeisen werden an einem Ende auf den Außenkanten der Blendrahmen aufgeschraubt, am anderen Ende mit den Fenstermauerleibungen verschraubt. (Roll- oder Stopdübel oder dergl.) Die Bankeisen sind etwas gekröpft und geben in diesem Teile bei etwaigen Setzungserscheinungen federnd nach, weshalb sie auch höchstens 5 mm stark sein dürfen; man setze lieber ein Bankeisen mehr an. Auch am Sturz wie auf der Sohlbank ist der Blendrahmen bei Eckfenstern durch Bankeisen zu befestigen. Da dies beim Sturz mit seinen Trägern nur dann möglich ist, wenn oben Holz vorhanden ist, so empfiehlt es sich, beim Verlegen der Träger zwischen ihnen ein mindestens 36 mm starkes Brettstück h hineinzubringen, das gleichzeitig dazu dient, weitere Holzteile daran bequem und sicher anzubringen.

Was geschieht zur Dichtung? Unten steht der Blendrahmen mit seinem 10 mm starken Filzstreifen (nicht zu harter Filz) auf der in vorgeschriebener Höhe abgeglichenen Sohlbank (vergl. Abb. 1, 4 und 5). Seitlich und oben wird — vergl. Abb. 1 links unten und Abb. 2 links — zunächst nach dem Einsetzen und dem Verstopfen mit Werg die Leiste a mit 10 mm Abstand vom Blendrahmen am Mauerwerk durch Schrauben oder Nägel befestigt, dann wird der Zwischenraum zwischen a und dem Rahmen mit Werg verstopft, die Leiste b — mit Spielraum zu a — am Blendrahmen befestigt, die Leibung geputzt, wobei a als Lehre dient, damit die zum Schluß auf a aufgenagelte Deckleiste c gut aufliegt. Bei tapezierter oder stoffbespannter Leibung wird die Deckleiste c vorerst nur lose angeheftet, um nach erfolgter Tapezierung oder Bespannung endgültig befestigt zu werden. Der Sinn dieser Anordnung ist: 1. die durch Werg gedichtete Strecke zu vergrößern, 2. durch die Ausfälzung von a den Putz besser zu halten, auch hier die Dichtungsflächen zu vergrößern, 3. a gleichzeitig als Putzlehre, als Spannleiste, zur Befestigung der Deckleiste b und als Nutleiste für die mit ihrer Feder eingreifende Dichtungsleiste c zu benutzen (a wird oben an dem zwischen die Träger gelegten Bohlenstück h angenagelt), 4. durch die eingefederte Dichtungsleiste c eine weitere, sehr wirksame Dichtung zu schaffen, dabei aber 5. zu erzielen, daß der Blendrahmen mit der Leiste c seitliche Bewegungsfreiheit behält und auch oben am Sturz Spielraum für Druckausgleichungen vorhanden ist.

Sinngemäß dieselbe Ausführung zeigt Abb. 3 I, wobei a als 50 mm starke Kehlleiste gedacht ist. Hierbei wird die Strecke der Wergdichtung noch vergrößert und soll die gezahnte Fläche von a beim Gegendrücken ein Eindringen von a in den am Rahmenholz r angebrachten Filzstreifen zwecks besserer Dichtung erzielen. Es ist hier also innerhalb Filz vorgesehen, weil dieser hier durch seine gleichmäßige Stärke den Zweck besser als Werg erfüllt. Abb. 3 II ist dadurch einfacher, daß die Dichtungsleiste c fortfällt. Abb. 3 IV läßt auch Deckleiste b fortfallen, in der Voraussetzung, daß hierbei bei tapezierten Leibungen über die Putzfuge ein Nesselstreifen geklebt und die Tapete bis zur vorgesehenen Nute (ein Kreissägeneinschnitt) geklebt und in diese mit dem Falzbein eingedrückt wird. Abb. 3 III zeigt eine einfache Ausführung unter Fortfall von c.

Es sei hier nachdrücklich darauf hingewiesen, daß man möglichst die Dichtungsleiste c wegen ihrer guten Wirkung ausführen soll.

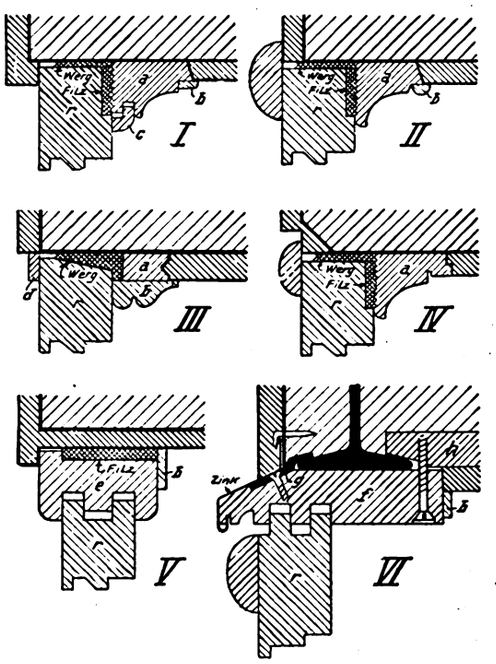

Abb. 3. I—V-Querschnitte der seitlichen Fensterdichtung in verschiedenen Ausführungen. VI-Höhenschnitt des Fenstersturzes zu II mit Anwendung eines oberen Wasserschenkels

Diesen Grundsatz behält Abb. 3 V in doppelter Form bei, vergl. das Ineinanderfassen von e und r; e ist eine starke Futterleiste, die ihrerseits mit einer Filzunterlage auf die vorher geputzte Leibung verschraubt ist. Die Filzunterlage ist zur Dichtung zwischen e und dem Putz nötig. Bei Verwendung der starken Futterleiste e ist folgendes zu beachten. Will man oben eine gleiche doppelte Nutleiste e verwenden, so setzt dies voraus, daß die untere Filzunterlage unter den Blendrahmen vorerst herausbleibt, bis man die Blendrahmenecke seitlich und oben eingeschoben hat (erst seitlich, dann durch Heben nach oben einzu-

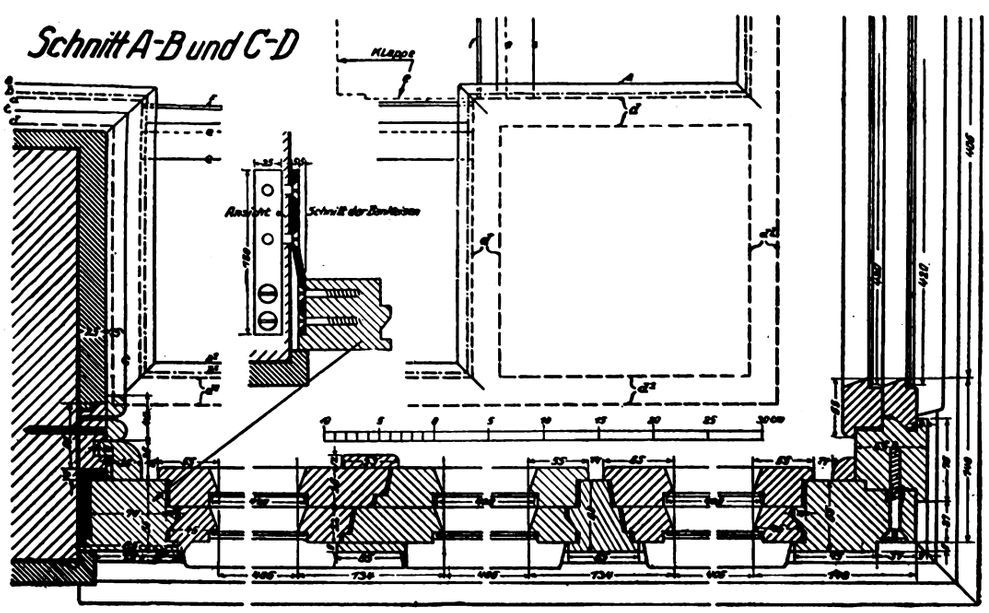

Abb. 2. Grundriß und Einzelheiten des Eckverbundfensters. Abb. 1.

Digitized by Google

schieben), erst dann wird die Filzunterlage zwischengeschoben und der Rahmen herabgelassen. Der Spielraum oben in den Nuten muß also mindestens 12 bis 15 mm betragen. Oder die obere Sturzleiste e wird auf den Blendrahmen vor dessen Einsetzen aufgelegt und dann erst am Sturz befestigt. Hierfür muß die Sturzleiste zweckmäßig geformt sein, wie dies aus Abb. 3 VI ersichtlich. Oder es werden seitlich Futterleisten e, oben eine der Lösungen nach Abb. 2 oder Abb. 3 I—IV verwendet.

Wie geschieht die Dichtung bei Ausführung mit Futter oder Täfelung? Wie aus Abb. 5 im Querschnitt ersichtlich, geschieht dies sinngemäß nach Abb. 2 so, daß an Stelle der Leiste a der Futterrahmen tritt, der mit zwischengelegten Filzstreifen gegen die wegen der besseren Dichtung zuvor geputzte Leibung gegengeschraubt wird. Am Sturz wird eine Lösung nach Abb. 3 V angewendet. Es kann auch oben, wie seitlich verfahren werden, wie umgekehrt seitlich Lösung V verwendet werden kann, wobei e innen eine Nute zur Aufnahme des Futterrahmens erhält.

Deckung der Außenfugen mit Schutz des Dichtungsstoffes. Wie aus Abb. 2 und Abb. 3 I, V ersichtlich, greift der Außenputz über den Blendrahmen und deckt so gleichzeitig Werg bezw. Filz gegen Regennässe ab. Diese Putzkanten — wie auch der Sturz mit Wassernase, ohne Zink — können vor dem Einsetzen der Fenster angeputzt werden. Oder statt des Putzes müssen Holzteile über den Putz übergreifen, wie dies in Abb. 3 II und IV geschieht. Bemerkt sei, daß zweckmäßigerweise der Filz imprägniert verwendet wird.

Die Ausführung nach Abb. 3 III bezüglich der Außenleiste d ist deswegen nicht zu empfehlen, weil hierbei die mit Rücksicht auf die Verschiebungen des Rahmens durch etwaige Setzungserscheinungen erforderliche seitliche Bewegungsfreiheit fehlt. Es können hier klaffende Fugen sich bilden, oder der Putz bezw. die Holzleisten d werden abgedrängt.

Ausführung mit oberen Wasserschenkeln. Wenn nach Abb. 3 II vor der Putzfläche vortretende Profile verwendet werden, so bedingt dies für den Rahmenschutz oben einen

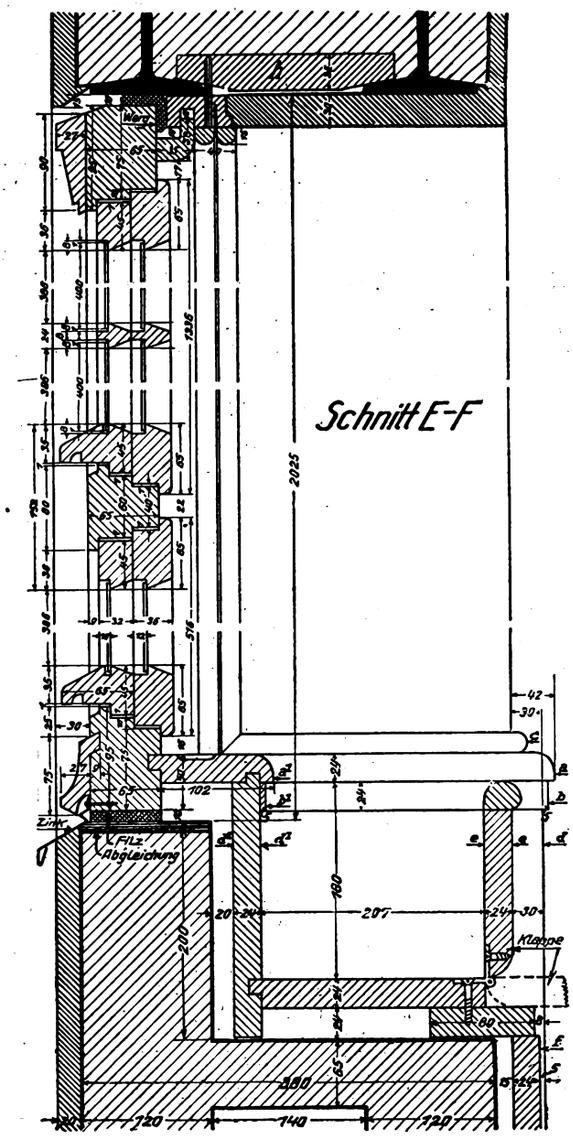

Abb. 4. Einzelheiten des Höhenschnittes des Eckverbundfensters Abb. 1

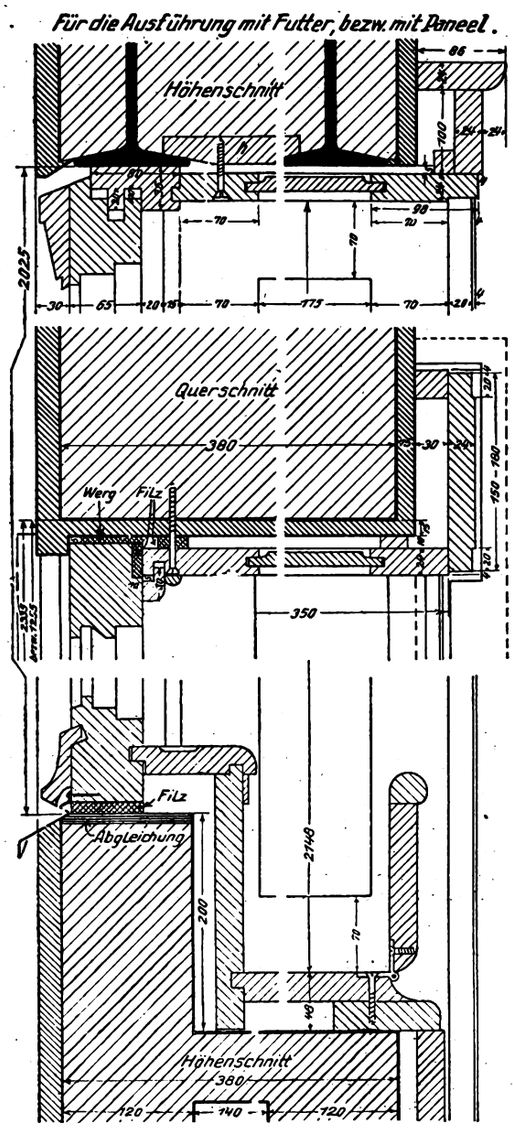

Abb. 5. Einzelheiten des Höhen- und Querschnittes eines Eckverbundfensters bei der Ausführung mit Futter und Bekleidung bzw. anschließender Täfelung

genügend weit vorgezogenen Wasserschenkel f nach Abb. 3 VI, der eine Verzahnung mit r nach V zeigt, und außen durch aufgeschraubte kleine eiserne verzinkte Halter g, über den Trägerflansch greifend, und innen durch Verschraubung mit dem Bohlenstück h getragen wird. Für die Zinkabdeckung ist bei f vorn unten ein Kreissägeneinschnitt zum Einschieben der Blechkante vorzusehen. Ein derartiger Wasserschenkel kann gegebenenfalls aus architektonischen Gründen auch bei Fenstern ohne aufgesetztes Profil angewendet werden. Das in II und IV angewendete Profil ist (wie im Heft 17, S. 390 unter 4b) als ringsum laufende Umrahmung der beiden Blendrahmenansichten gedacht.

Einige weitere beachtenswerte Punkte. Hierzu sei bemerkt, daß absichtlich für die Deckleiste b in Abb. 1, 2 und 4 die doppelte Stabform gewählt wurde, um einmal für eine verdeckte Nagelung eine Nute zu erhalten, was für ein späteres Entfernen der Leiste b bei Neutapezierung oder Neubespannung mit Wandstoffen ebenso wichtig ist, wie anfangs, wenn der Maler die Leisten mit fertig streichen kann und die fertigen Leisten nach der Tapezierung bezw. der Wandbespannung angestiftet werden. Dann zum anderen wird durch die Doppelstabform erreicht, daß beim Setzen mit Verschiebungen des Blendrahmens mit der Leiste c keine ungestrichenen Holzstreifen störend ins Auge fallen, weil diese vom hinteren Stab verdeckt werden. Bezüglich der Fensterbrüstung außen ist zu bemerken, daß das in aufwärts schräger Nute eingreifende Brüstungsprofil über die Zinkabdeckung übergreift und mithin erst nach dem Annageln der Zinkabdeckung befestigt wird. Die Zinkabdeckung ist, wie schon in Heft 14, S. 320, erwähnt, in S-Form abzubiegen.

Welches sind die Erfordernisse bei der Ausgestaltung eines „Blumenfensters“? Es soll hierbei die Unterbringung von Topfpflanzen am Fenster möglich sein, jedoch so, daß die Fensterflügel ungehindert geöffnet werden können. Die geöffneten Flügel müssen völlig herumgelegt werden können, um einen völlig freien Ausblick zu erreichen, wie dies bei einer Hauslaube der Fall ist. Diese Bedingungen ergeben

Digitized by Google

eine bestimmte Fensteraufteilung, einen tiefliegenden Kämpfer und in der Breite eine Vierflügelteilung derart, daß die mittleren Flügel sich auf die Seitenflügel auflegen lassen (Abb. 1). Der Kämpfer darf nicht in Augenhöhe zu stehen kommen; die Oberkante der Wasserschenkel der oberen Flügel darf nur 144 bis zu 147 cm über dem Fußboden liegen, um darüber hinwegsehen zu können. Andererseits soll man im Sitzen durch den Kämpfer beim Heraussehen nicht belästigt werden, dies bedingt eine Unterkantenhöhe bis zu 128 cm. Ferner muß mit einer Pflanzenhöhe bis zu 75 cm gerechnet werden; bei dieser Pflanzenhöhe ist mit Töpfen bis zu 18 cm Höhe und von 20 cm Breite zu rechnen. Die Pflanzen erfordern weiterhin einen guten Kälteschutz, jeder kalte Luftzug muß von den Töpfen abgehalten werden, wenn nicht die Wurzelstöcke in der kalten Jahreszeit durch Erkältung erkranken sollen. Es muß weiterhin Sorge getragen werden, daß die Pflanzen in der kalten Jahreszeit, bei zwecks Lüftung geöffneten Flügeln, von oben her nicht der Kälte ausgesetzt sind. Da die Pflanzen am besten in irdenen Töpfen ohne „Ziertöpfe" gedeihen, so müssen diese dem Blick entzogen werden. Dies wird durch eine Verkleidung in mehr oder weniger reicher Ausführung erreicht. Die Töpfe werden in flache Zinkbecken eingestellt.

Nach diesen Erfordernissen ist das in Abb. 1, 2, 4 und 5 dargestellte Blumenfenster entworfen. Es ist eine lichte Raumhöhe von 3 m zugrunde gelegt. Bei niedrigerer Raumhöhe muß entweder eine Scheibe in der Höhe fortbleiben oder niedrigere Scheiben verwendet werden. Des Kälteschutzes wegen ist die Fensterbrüstung mit Luftisolierung und mit der Holzverkleidung ausgeführt, die gleichzeitig dazu dient, um die Klappen (e) anbringen zu können. Diese Klappen verdecken einmal die irdenen Töpfe, dann dienen sie, heruntergeklappt, als Abstellfläche. Sie müssen mithin solide mit durchgehenden oder langlappigen Scharnierbändern angeschlagen sein und eine feste Auflage f haben. Hochgeklappt werden sie seitlich durch Riegel oder Schnäpper gehalten. Damit sie an der Ecke aneinander vorbeigehen, wird — s. Abb. 1 und 2 im Grundriß — eine in Latteibretthöhe herausgezogene postamentartige Ecke gebildet. Je nach den vorhandenen Mitteln wird man die Verkleidung nach Abb. 1, 2, 4 in Latteibretthöhe im ganzen Raum herumführen oder sie nur am Fenster in dieser Höhe oder mit Futter nach Abb. 5 ausführen. Bezüglich des Kälteschutzes der Pflanzen bei geöffneten Fenstern im Winter schlage ich vor, Haken für die Einlegung von Stangen — s. Abb. 1 — vorzusehen, über die während der Zimmerlüftung Wolldecken übergehangen werden, die durch angebrachte Ringösen auf Haken aufgehängt werden. Die Stangen dienen dazu, die Decken von den Pflanzen abzuhalten.

Alle übrigen Einzelheiten dürften wohl genügend klar aus den Zeichnungen ersichtlich sein, deren Durcharbeitung in geschehener Weise dazu dienen soll, zur Ausführung reife Unterlagen für Zeichenstube und Werkstatt zu bieten. Soweit in Abb. 5 keine Maße angegeben sind, gelten die Maße aus Abb. 1, 2 und 4.

Kunstglasuren

Anschließend an meinen Aufsatz über „Glasuren" in Heft 6 der „Bauwelt" möchte ich noch einmal auf die sogenannten „Kunstglasuren" hinweisen, da sie in Architektur- und Baukreisen noch nicht die ihnen gebührende Beachtung gefunden haben und vielfach noch allgemein den älteren Glasuren gleichgestellt werden.

Mit diesen letzteren waren freilich künstlerische Wirkungen sehr schwer zu erzielen, ganz anders dagegen schmiegen sich die Kunstglasuren selbst den absonderlichsten, weitgehendsten Wünschen der Architekten an. In der Feinkeramik sind „Kunstglasuren" schon sehr lange bekannt, in der Baukeramik tauchen sie vor 20 Jahren auf, um sich langsam einen Liebhaber zu gewinnen.

Früher lieferten die führenden schlesischen Verblendsteinwerke nur einfarbige, deckende und durchsichtige Bleiglasuren, und zwar in den Farben Rot, Hell- und Dunkelbraun, Hell- und Dunkelgrün, Schwarz, und Blau. Je nachdem der Scherben weiß, gelb oder rot war, wurden dadurch kleinere Farbenunterschiede erzielt. Es handelte sich um eine Massenfabrikation, man stellte hauptsächlich Verblender her, und zwar Achtel- und Viertelsteine, halbe, dreiviertel und vierviertel Ecken, scharf und rund. Die durchsichtigen Glasuren hatten zudem immer eine lebhaft dunkel wirkende Laufkante, während die Farbe nach der oberen Steinkante allmählich fast verschwand. Diese eintönig und gleichmäßig wirkenden, glänzenden und syrupartigen Farben werden nur noch sehr selten gewünscht, man sieht sie eigentlich nur noch bei Hausockeln, wo sie wegen der leichten Reinigungsmöglichkeit gern verarbeitet werden und an der ganzen Schauseite nicht viel verderben können. Schon bei neueren Schaufensterumrahmungen sind sie fast verschwunden und haben den Kunstglasuren Platz gemacht.

Der anspruchsvolle Architekt verlangt lebhafte und abwechselnd wirkende Farben, und zur Erzielung der gewünschten Zusammensetzungen und Wirkungen gehört eine gewisse Kunstfertigkeit, sei es durch den Brand oder durch die Mischung. Genau so wie die alten Glasuren wetterbeständig waren, verlangte man dies natürlich auch von den Kunstglasuren, und die Technik hat es verstanden, diese so fest und innig mit dem Scherben zu verbinden, daß ein Abspringen der Glasur unmöglich ist.

Die einfarbige Glasur mußte immer unkünstlerisch wirken, da sie besonders in größeren Flächen etwas Unnatürliches hatte. Die Natur kennt keine gleichmäßig eintönigen Farbenflächen, immer finden wir in der Farbenverschiedenheit die für das Auge so angenehmen und wohltuenden Unterbrechungen. Dem hat die Technik der Kunstglasur nachgeeifert. Sie werden mehr oder weniger matt und farbenwechselnd hergestellt, sei es, daß die Glasur bei Stücken, die zu einer Fläche vereinigt werden sollen, ziemlich einfarbig, aber auf den einzelnen Stücken verschieden getönt ist, oder sei es, daß die Glasur durch Wolken, Flecken, Durchflüsse oder dergleichen bereits in sich verschiedenfarbig ist.

Der Geschicklichkeit des Betriebsleiters, Keramikers oder Glasurmeisters ist es nun überlassen, künstlerische Farbenzusammenstellungen zu treffen oder sie nach den Wünschen der Architekten so zu treffen, daß sie sich harmonisch dem ganzen Baubild einfügen und so wieder eine einheitliche künstlerische Gesamtwirkung erzielen. Eine gewisse Kunst liegt auch in der Zusammensetzung der Glasur, denn diese wird aus verschiedenen Oxyden hergestellt, und diese letzteren müssen auf einen einheitlichen Schmelzpunkt eingestellt werden, gegenüber den alten sogenannten Bleiglasuren eine recht schwierige Fabrikation.

Das Auftragen mehrerer Glasuren geschieht entweder durch Besieben, Betupfen oder auch Begießen. Die Grundglasur wird immer durch Begießen auf den Stein oder die Platte aufgetragen und besteht in den meisten Fällen aus einer einfarbigen Glasur. Sie wird erst zu einer Kunstglasur, wenn noch mehrere Glasuren aufgetragen werden. Die Glasurmasse, welche durch Besieben aufgetragen wird, muß, wenn sie die erste Mahlung durchgemacht hat, wieder getrocknet und nochmals gemahlen werden, und zwar, je nachdem es die Farbenwirkung erfordert, grob oder fein. Dementsprechend werden dann auch die Siebe gewählt, mit denen die trockenen Glasuren auf den bereits übergossenen Stein aufgetragen werden. Eine einfache Laufglasur wird nur einmal gemahlen und mittels Kännchen oder Löffel aufgetragen. Bei Herstellung von Kunstglasuren, also von mehreren Glasuren auf einem Scherben, wandert der zu glasierende Stein oder das betreffende Werkstück von einer Hand in die andere, je nachdem, wieviel Farben aufzutragen sind.

Die Leute, die das Auftragen bzw. Besieben oder Betupfen vornehmen, müssen schon etwas Gefühl und Geschick haben, denn diese Arbeiten sind nicht so schematisch einfach, wie das Begießen der einfarbigen Glasuren, man kann hierbei schon von einer gewissen kunstgewerblichen Fertigkeit sprechen. Kunstglasuren dürfen ferner keine starken Laufkanten aufweisen, sie müssen, zusammengesetzt, eine ruhige und gleichmäßig wirkende Fläche bilden.

Wenn nun einzelne Stücke unter sich erheblich abweichen, so darf beim Versetzen nicht etwa ein Auswählen der Stücke nach möglichst gleichmäßiger Farbe, wie es früher geschah, stattfinden, sondern gerade so, wie sie der Arbeiter zur Hand bekommt, müssen sie versetzt werden, und erst durch diese Farbenunterschiede wird den Flächen die richtige künstlerische Wirkung gegeben. Allgemein wird zur glasierten Keramik ein Steinzeugton von ganz besonderer Härte verarbeitet, der sowohl wasserdicht als auch gegen Wärmeschwankungen wenig empfindlich ist, sich also ebenso für Wasserbecken wie für Kamine eignet. Durch seine Härte kann er auch an verkehrsreichen Stellen zur Anwendung empfohlen werden, da eine Beschädigung nur durch rohe Gewalt möglich ist.

Kunstglasuren im höheren Sinne sind die sogenannten „Lüsterglasuren", von denen man Kupfer-, Silber- und Goldlüsterglasuren unterscheidet. Die Zusammensetzung und Behandlung dieser Glasuren ist annähernd dieselbe wie die vorstehend beschriebene. Bei ihnen liegt der schwierigste Punkt im Brand, da durch ihn erst das Irisieren der Glasuren erreicht wird. Um dies In-allen-Farben-Schillern zu erreichen, ist wieder neben Uebung und Erfahrung eine gewisse Kunstfertigkeit erforderlich.

Wenn man sich in den Katalogen der schlesischen Werke die bunten und in den natürlichen Farben hergestellten Muster ansieht, so ist man erstaunt, wie vielseitige und wie fein abgestufte Möglichkeiten der Farbengebung bei den Kunstglasuren vorhanden sind. Die Farbenreihe in ihnen ist fast unbegrenzt und, ähnlich den Stoffarben, läßt sich eigentlich jede gewünschte Wirkung erzielen. Sie lassen sich außen an jede Gesteinsfarbe oder Putztechnik und innen an jede Holzfarbe oder Malerei anpassen.

Außen und innen hat ihre Verwendung bei Privatbauten sehr stark zugenommen, man kann aber mit Freuden feststellen, daß auch öffentliche Bauwerke den Schmuck der Kunstglasuren zeigen. Einen Beweis hierfür liefert der neue Bahnhof Friedrichstraße in Berlin, in dem die Kunstglasur reichlich verwendet ist, und zwar sind es hier die „Ullersdorfer Werke Aktien-Gesellschaft" in Nieder-Ullersdorf Kreis Sorau, die Hervorragendes geleistet haben. Von diesem Werk stammen auch die schön, sauber und praktisch eingerichteten Abortanlagen. Carl M. Köckeritz.

Digitized by Google

Die Jungbusch-Garage in Mannheim — Arch. BDA. Georg Krämer

Jungbusch-Garage Mannheim

Von Architekt BDA. Georg Krämer, Mannheim

Die in den letzten Jahren veröffentlichten internationalen Statistiken über den Automobilbestand in den verschiedenen Ländern haben gezeigt, daß in fast allen Ländern eine bedeutende Zunahme von Kraftwagen und insbesondere von Personenkraftwagen zu verzeichnen gewesen ist, die auch in den nächsten Jahren anhalten wird. Allen voran stehen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit ihren 17¾ Millionen Kraftwagen. Wenn auch Deutschland mit seinem Bestand von 216 300 Kraftwagen in dem Weltbestand von über 21 Millionen Kraftwagen nur eine ganz bescheidene Rolle spielt, so ist dies doch mit Rücksicht auf unsere wirtschaftlich ungünstige Lage eine ganz erhebliche Menge, die in den nächsten Jahren durch die Umstellung der deutschen Automobilfabriken auf neuzeitliche Serienfabrikation und Festlegung von kleinen Typen nach amerikanischem Muster, noch bedeutend erhöht werden wird.

Von nicht geringer Bedeutung zur Hebung unserer Automobilproduktion dürfte daher die Lösung des Garageproblems anzusprechen sein. Die große Geldknappheit mit all ihren Begleiterscheinungen hat auch der Bautätigkeit in Deutschland ganz erhebliche Schranken auferlegt, die uns den Luxus freistehender Einzelgaragen oder in das Wohnhaus eingebauter Boxen, nicht mehr erlaubt. Diese Zwangslage bedeutet vom gesundheitlichen und feuertechnischem Standpunkt aus einen Vorteil, denn die Widerwärtigkeiten und Gefahren einer Eigenheimgarage sind bekannt. Ferner dürfte es in Anbetracht der stetigen Zunahme an Kraftwagen in den kommenden Jahren ausgeschlossen sein, in den Wohn- oder Geschäftshäusern auch nur für einen Teil der für den modernen Geschäftsverkehr unbedingt nötigen Kraftwagen die erforderliche Anzahl von Unterstellräumen zu schaffen.

Die größte Schwierigkeit, besonders im Stadtinnern, ist die Beschaffung des Bauplatzes. Der Grund und Boden ist zu teuer, um ihn mit einfachen Flachbauten zu bebauen, man muß zu Hochbauten übergehen. Die hohen Erstellungskosten von Hochbauten gewährleisten andererseits nicht ohne weiteres dauernde Wirtschaftlichkeit, wenn man die durch die Geldnot bedingten hohen

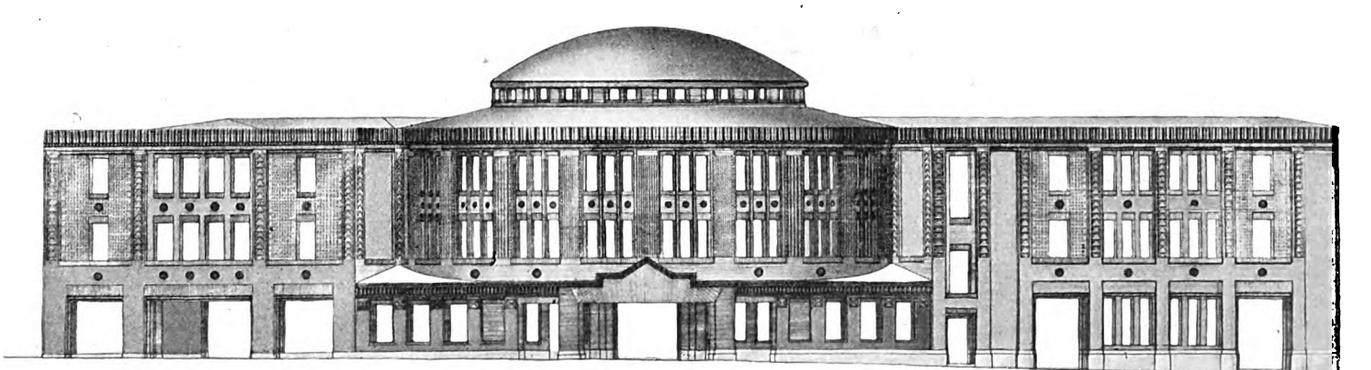

Abb. 2. Ansicht der Jungbusch-Garage. M.: 1:400

Digitized by Google

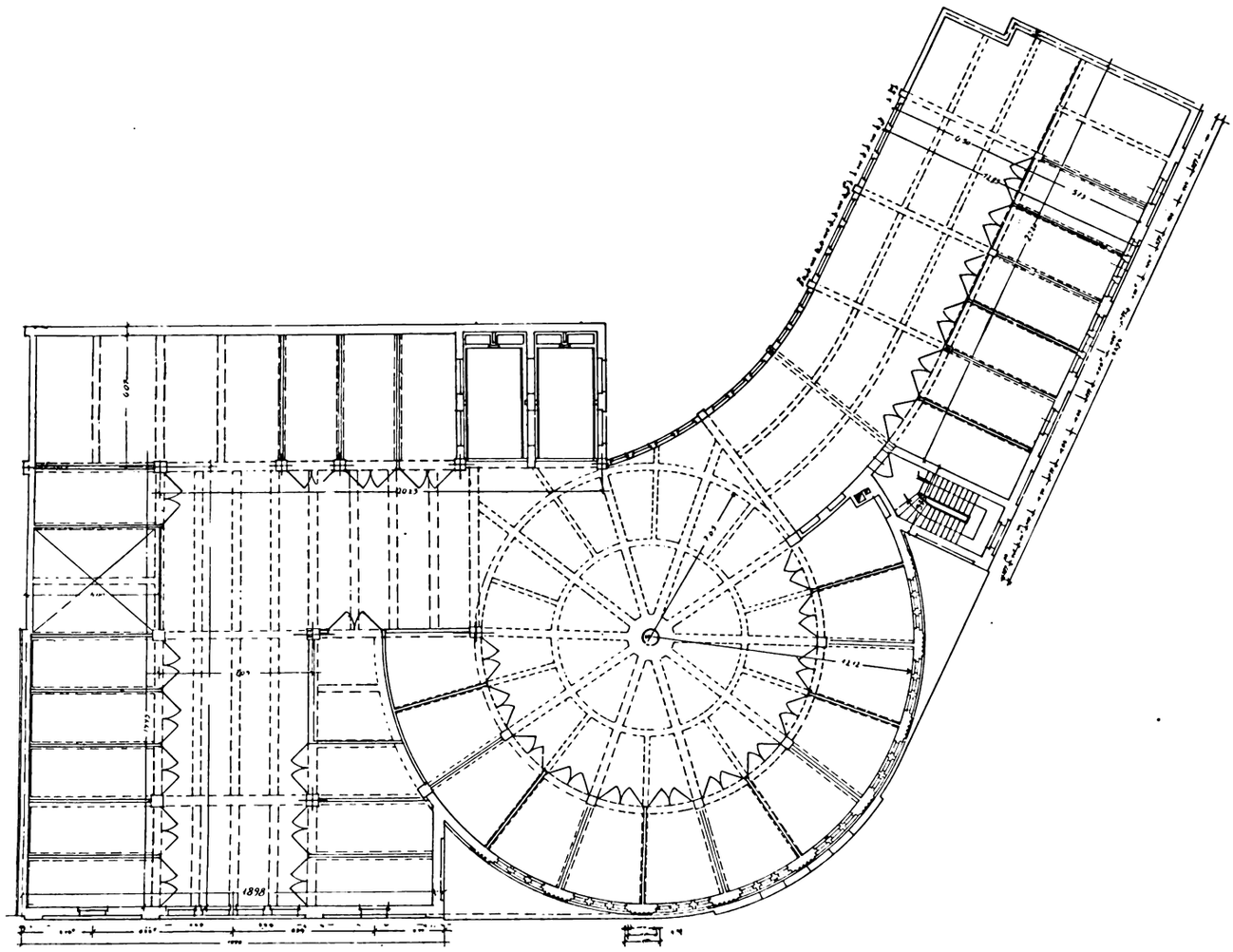

Abb. 3. Grundriß der Obergeschosse. Links die Fahrstühle. M.: 1:300

Zinssätze in Rechnung stellt. Außerdem stehen dem Bau von Garagen im Weichbild der Stadt behördliche Einwendungen im Wege, die ihren Grund suchen in der durch die Garagenbauten erhöhten Feuersgefahr, der möglicherweise entstehenden Verkehrsanhäufung und der befürchteten Belästigungen der Anwohner. Ein Hauptgrund mag auch in der befürchteten Verunglimpfung des Straßenbildes zu suchen sein. Daß die Gestaltungsfrage im Sinne eines guten Straßenbildes gelöst werden kann, zeigt die von der Jungbuschgarage G. m. b. H. erstellte Großgarage in Mannheim, die in einem vollständig ausgebauten Teil der Innenstadt einen Gesamtflächeninhalt von 1500 qm, von welchem 1400 qm vollständig überbaut sind, ausfüllt.

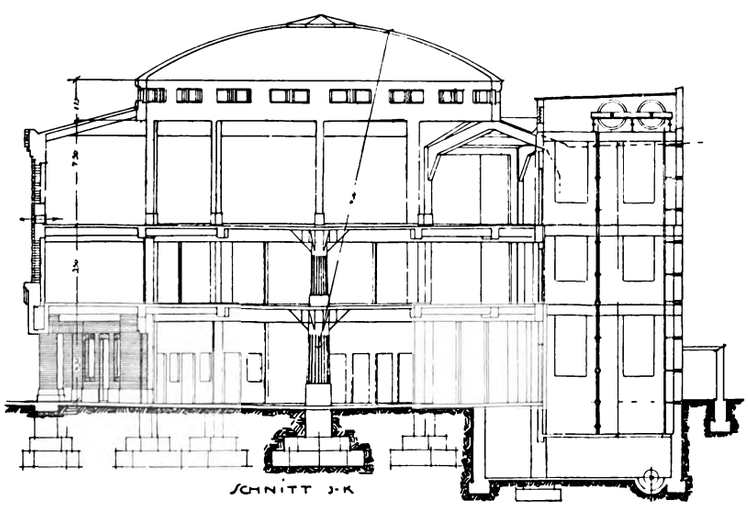

Abb. 4. Schnitt durch den Mittelraum. M.: 1:300

Dieser Neubau, mit dessen Entwurf und Leitung der Mannheimer Architekt B. d. A. Georg Krämer beauftragt wurde, ist eine dreigeschossige, in Eisenbeton errichtete, vollständig feuersichere Großgarage, die in ihrer Einrichtung allen modernen Anforderungen Rechnung trägt. Das Gebäude lagert sich um einen Rundbau mit Kuppel, an welchen sich im Zuge der stumpfwinklig verlaufenden Straße an jeder Seite ein großer Flügel anschließt. Für die architektonische Gestaltung der Straßenfronten ist ausschließlich unverputzter, blauroter Maschinenstein verwendet. Die vorkommenden keramischen Medaillons sind durchbrochen und dienen gleichzeitig zur Lüftung. Die verschiedenen Stockwerke sind in abschließbare Einzel- und Doppelboxen, sowie Freistände unterteilt, und bieten Raum für 250 Wagen und 100 Motorräder.

Die Stockwerke sind durch 2½ to Automobilaufzüge untereinander verbunden und vermittels einer Zu- und einer Ausfahrt mit der Straße in Verbindung gebracht. Um jede Unterbrechung im Betriebe der Aufzüge zu vermeiden, ist zur erhöhten Sicherheit eine eigene städtische Umformerstation eingebaut worden, so daß die Möglichkeit besteht, bei Versagen der Stromzufuhr sogleich auf einen anderen Stromkreis umzustellen.

Trotz der vollkommen feuersicheren Bauweise ist jedes Stockwerk ausreichend mit Feuerlöschvorrichtungen versehen. Die Feuerlöscher sind an die Wasserleitung angeschlossen und besitzen Schlauchverschraubungen für normalen Feueranschluß.

Digitized by Google

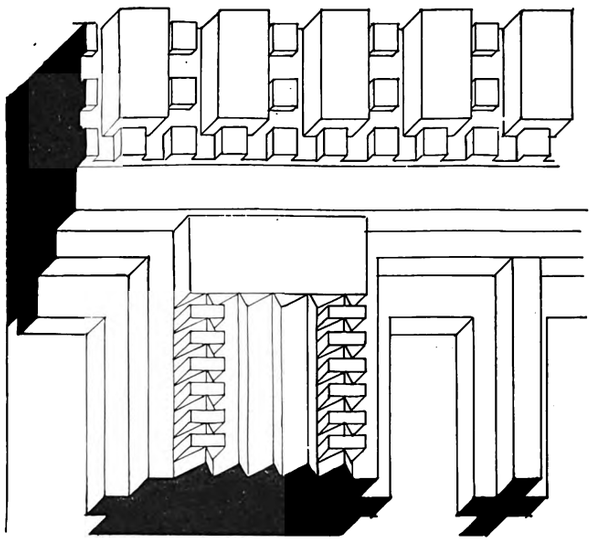

Abb. 5. Einzelheit der Pfeiler und des Hauptgesimses am Mittelteil

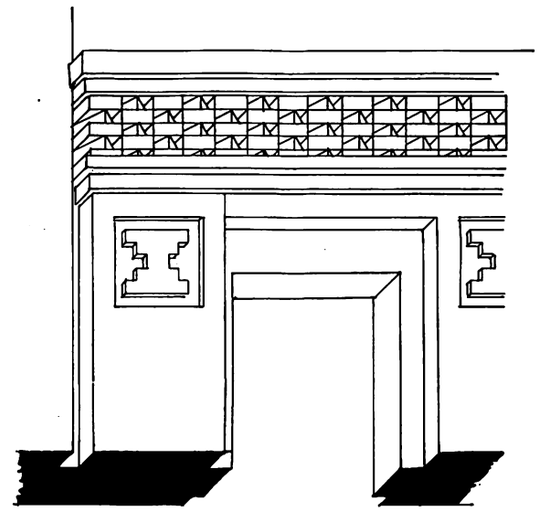

Abb. 6. Einzelheit des Gesimses über dem Erdgeschoß am Mittelteil

Im Erdgeschoß in Verbindung mit dem Garagebetrieb befindet sich eine Reparaturwerkstatt von 350 qm Bodenfläche. Außer dieser Werkstatt, mit Laufkranen und allen erforderlichen Maschinen ausgestattet, ist eine Elektrowerkstätte und eine Akkumulatorenladestation untergebracht. Die zentral geheizten Geschosse sind alle mit Kalt- und Warmwasserzapfstellen, sowie je einer der stationären Kompressoranlage zum Auffüllen der Pneumatik versehen. Zur Brennstoffversorgung dient eine $2 \times 10\,000$ und 1×5000 Liter Tankanlage. Außerdem ist für alle Räume in jedem Stockwerk eine Lüftungs-, Telephon- und Signalanlage (Lautsprecher) vorgesehen. Die Beleuchtungseinrichtung ist schlagwettersicher installiert und wird vom Erdgeschoß aus zentral bedient. Im Erdgeschoß haben außer den erwähnten noch zwei Büros und zwei große Ausstellungsräume (letztere auch für den Verkauf von Ersatzteilen) Platz gefunden.

Das Kellergeschoß ist durch das Tieferlegen des Hofes ausreichend belichtet. In ihm befindet sich Wasch-, Abort- und Badeanlagen, eine Kantine, Räume für Gummi-, Ersatzteile und Öl. Die Niederdruckdampfheizung nebst den erforderlichen Nebenräumen ist ebenfalls im Keller untergebracht.

Der Rundteil des obersten Stockwerkes, der sogenannte Kuppelraum, hat keine Einzelboxen. Er dient hauptsächlich dem Verkauf von Wagen.

Bauausführung: Tesseveaux & Stoffels, Mannheim; Heizung und Lüftung: J. Biringer, Mannheim; Elektrische Installation: Dauer G. m. b. H., Mannheim; Be- und Entwässerung: Frank & Schandin, Mannheim; Aufzüge: Berger & Ridinger, Mannheim; Fernsprecher: Süddeutsche Telephonfabrik A.-G., Mannheim; Malerarbeiten: Sachse & Rothmann, G. m. b. H., Mannheim.

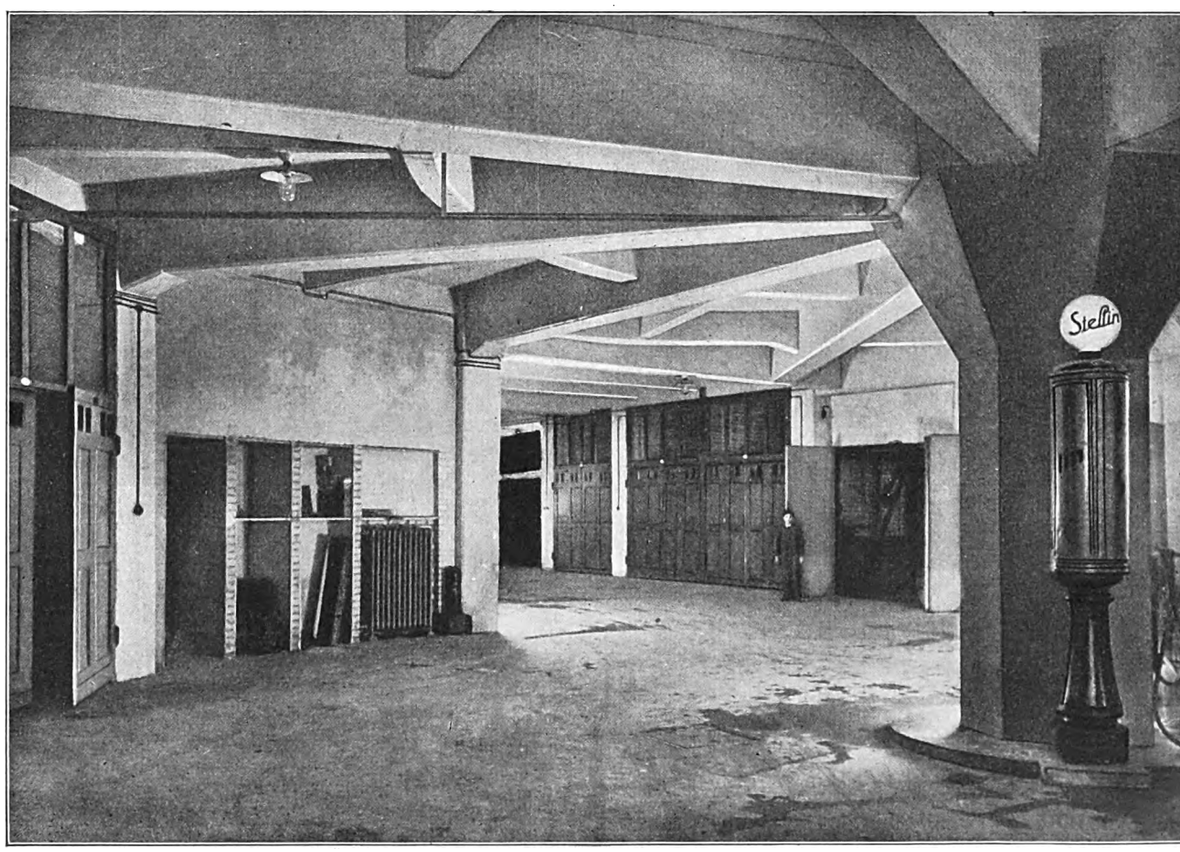

Abb. 7. Blick in den Mittelraum

Digitized by Google

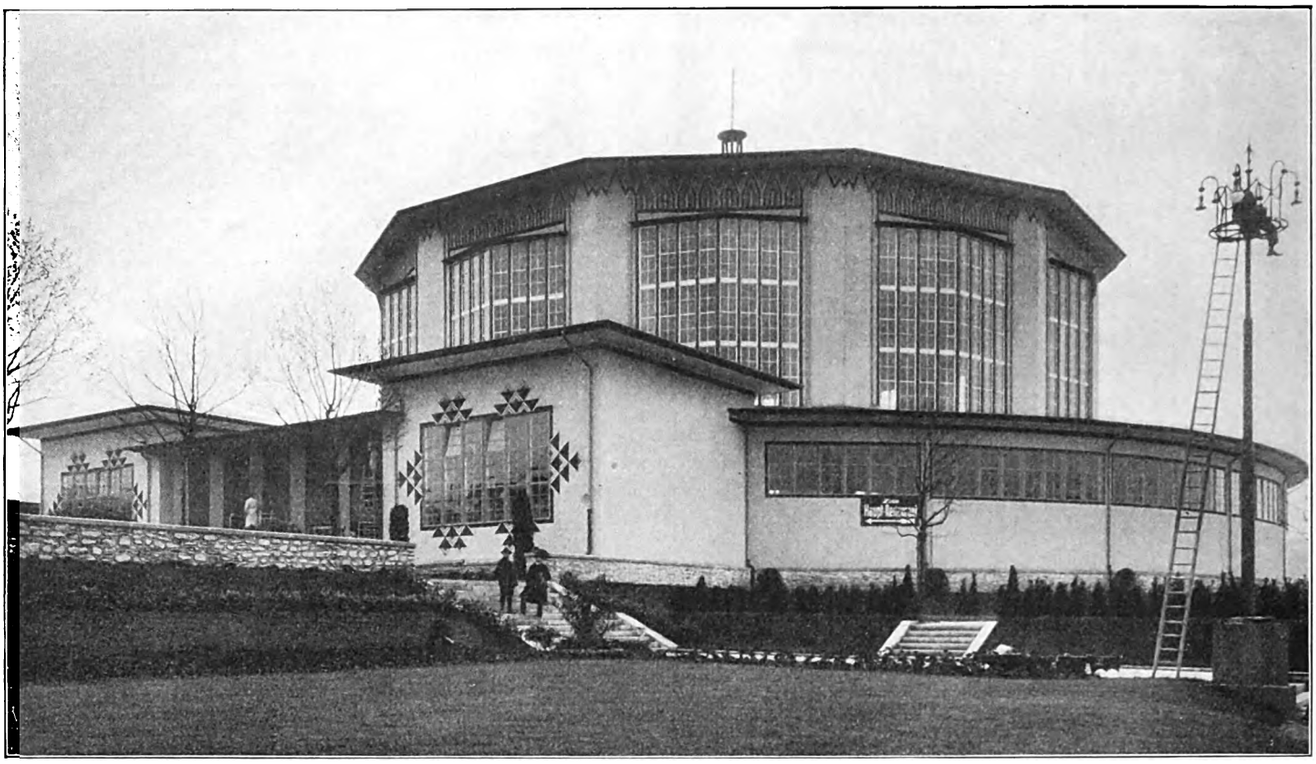

Rundhalle als Ausstellungs- und Versammlungsraum

Die Ausstellungshallen in Gelsenkirchen

Architekt: Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Herrmann Grage

Der Bedarf an geeigneten Gebäuden für Ausstellungszwecke veranlaßte die Stadtverwaltung Gelsenkirchen Ausstellungshallen zu erbauen.

Das betreffende Gelände liegt inmitten der in den letzten Jahrzehnten zur Großstadt gewordenen Stadt, in der Nähe des Hauptbahnhofes, im Westen rund 3 bis 4 m über der Straße, nach Osten abfallend, so daß es für die Planung wohl große Schwierigkeiten, aber auch gute Wirkungsmöglichkeiten barg. Im Westen, hoch gelegen, auch der neue Bau der städtischen Handelsschule, auf den im neuen Projekt gebührend Rücksicht genommen werden mußte.

Es waren Ausstellungsräume von rund 6000 qm Grundfläche zu schaffen, die auf dem zur Verfügung stehenden Gelände und in einer aus mehreren Bauten zusammengefaßten Gruppe untergebracht werden konnten. Die Baugruppe schließt sich mit Einbeziehung der genannten Schule um einen nach Süden zur Wildenbruchstraße hin offenen Hof; den Hauptblickpunkt bildet die runde Kuppelhalle, die in der West-Ost-Achse der Anlage liegt; diese Achse liegt schief zur Hauptfront; dies begründet die Notwendigkeit des Rundbaues an dieser Stelle. Der Fußboden der Räume liegt durchschnittlich 4 m über Straßenoberkannte; die Verbindung zur Straße über den Mittelhof wurde durch Terrassenanlagen geschaffen.

Die Rundhalle hat einen Durchmesser von 66 m und eine freie innere Spannweite von 46 m bei rund 20 m Höhe. Die Langhalle ist 107 m lang und 18 m breit, bei einer Traufhöhe von 6 m, die der des Ringbaues entspricht. Der Verbindungsteil zwischen Rund- und Langhalle enthält zu beiden Seiten die recht geräumigen Aborte. In seiner Achse liegt nach Norden das große, auf den Pachthof mündende Zugangstor für die Ausstellungsgüter. In den West- und Ostanbauten der Rundhalle, die die Haupt-Zu- und -Ausgänge aufnehmen, sind auch die nötigen Nebenräume (Polizeiwache, Feuerwache, Unfallstationen, Kleiderablagen und ähnliches) verteilt.

Alle Hallenbauten sind in Holzkonstruktion, das Verwaltungsgebäude ist massiv ausgeführt.

Die Konstruktion der Rundhalle ist am interessantesten. Sie ist nach den patentierten Tuchschererschen Konstruktionen errichtet und auch von Tuchscherer, Breslau, ausgeführt. Die zwölf Hauptbinder treffen sich in einer rund 2 m weiten, eisernen Trommel (Abb. 3 und 4). Sie ruhen auf mächtigen, teilweise 4 m tiefen Fundamenten, die eine Bodenfläche von etwa 2×6 m belasten. Sie sind, nebenbei erwähnt, gegen Bodensenkungen durch den Bergbau untereinander sorgsam verankert. Die Trommel liegt in 22 m Höhe, das Dach hat 2 m Gefälle, so daß das Hauptgesims, weit überstehend, noch in 20 m Höhe liegt. Über diesen Mittelpunkt ragt dann noch die 13 m hohe Dachspitze hinaus. Freitragende Holzbinder, 18,20 m weit gespannt, und Holzfachwerk bilden auch die Konstruktion der Langhalle, die von der Firma Kübler ausgeführt worden ist. Sämtliche Holzbauten sind von außen mit einer Putzhaut auf Ziegelgewebe überzogen.

Die ganze Kuppelhalle ist innen mit Stülpschalung versehen, Galerie und untere Ringräume sind verputzt, die Hauptpfeiler bis zur Galerie mit glatten Tektonplatten bekleidet. Rauhe Tektonplatten, die unverputzt geblieben sind, bedecken von innen die Konstruktion der Langhalle; sie geben dem Innenraume eine außerordentlich kräftige Haltung; nur das Café ist verputzt. Die Dachflächen sind verschalt und mit Büffelhaut gedeckt.

Beide Hallen sind bei aller Größe und trotz der vielen großen Glasflächen akustisch glänzend gelungen. Die tiefen Fensterleibungen und die Resonanz der Schalung, die rauhen Flächen und die durch die Binder gebildeten Nischen, auch die Rippen der Decke, die vorgebaute Galerie und so weiter bilden die Grundlagen einer guten Akustik. Der Fußboden besteht überall aus Brettern auf Lagerhölzern. Er deckt ein weitverzweigtes Leitungsnetz, das die ganze Hallenanlage mit einem wohldurchdachten System von Entnahmestellen für Strom, Gas und Wasser versorgt. Nur die Abortanlagen haben Fußboden aus Mosaikplatten erhalten, und ihre Wände sind mit glasierten Platten bekleidet.

Das äußere Bild zeigt neue, frei gefundene Formen und bildet den schönen und interessanten Mittelpunkt eines hier erst noch werdenden Stadtbildes, vordem jungfräulicher Boden eines Bauernhofes, dessen baufällige Gebäude, Jahrhunderte alt, längst abgebrochen waren. Westlich, ganz nahe, die stark belebte Stadtmitte, östlich, ebenso nahe, das Hochofenwerk der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G.

Digitized by Google

Grage hat die sich aus der Konstruktion ergebenden großen Flächen farbig betont. Die Farbe dient aber nicht nur zur Unterstützung architektonischer Glieder, sondern sie tritt selbständig und eigenwillig auf. Sie ist ein bestimmendes Moment in der Wirkung der die Baukörper begrenzenden Flächen.

Die ganze Anlage ist äußerst schnell aus der Erde gewachsen. Vom ersten Spatenstich an — es sind etwa 20 000 cbm Erde bewegt worden — bis zur Eröffnung der ersten Ausstellung sind etwa 16 Wochen verflossen. Das war nur bei äußerster Anspannung aller am Bau beteiligten Kräfte möglich, auch nur deshalb möglich, weil der Himmel es so gnädig meinte; es war die Zeit von Mitte Januar bis Mitte Mai 1925, die des so überaus milden Winters, des ähnlich sich die „bekannten ältesten Leute“ nicht erinnern.

Albert Schöler, Architekt.

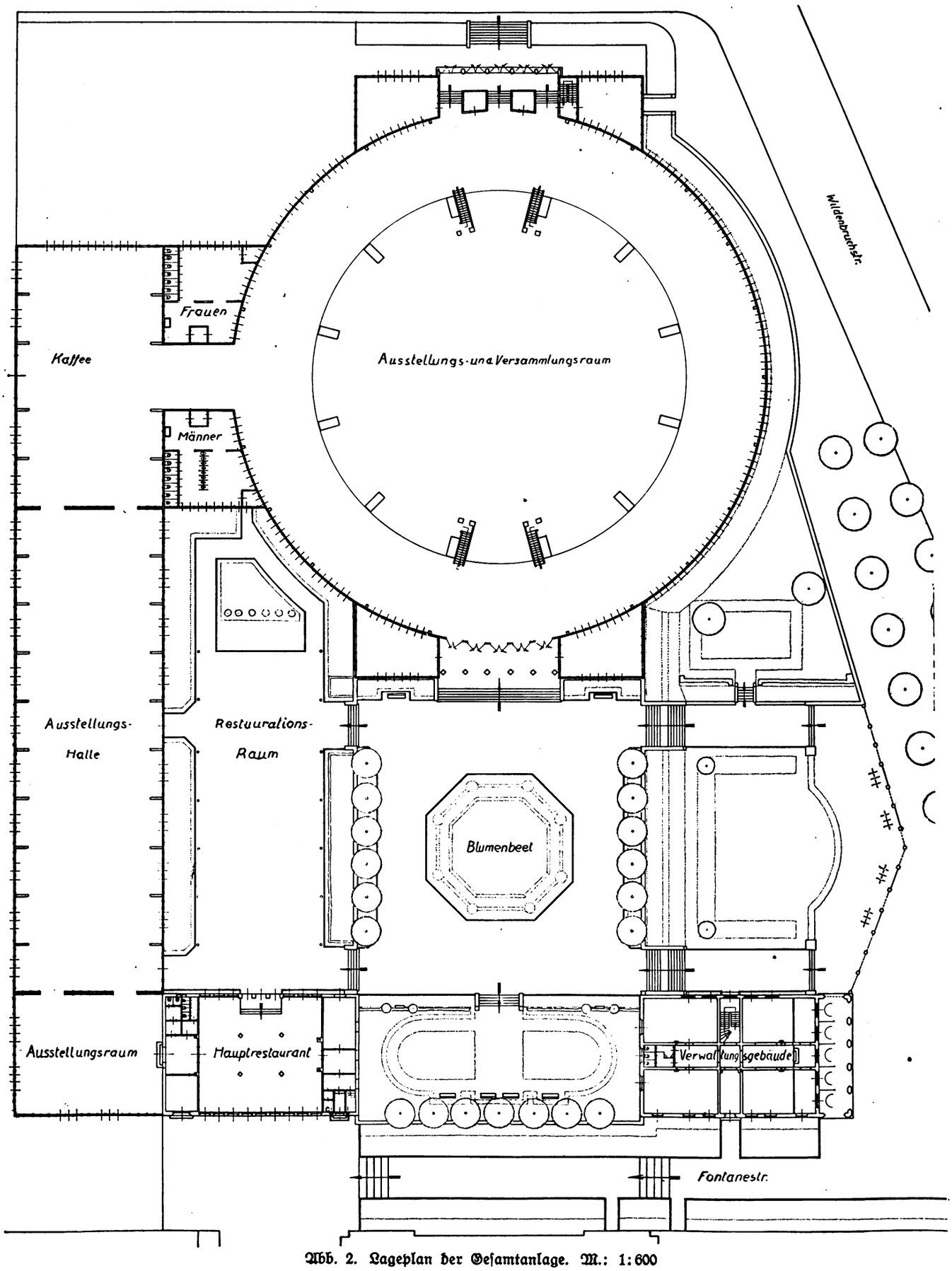

Abb. 2. Lageplan der Gesamtanlage. M.: 1:600

Digitized by Google

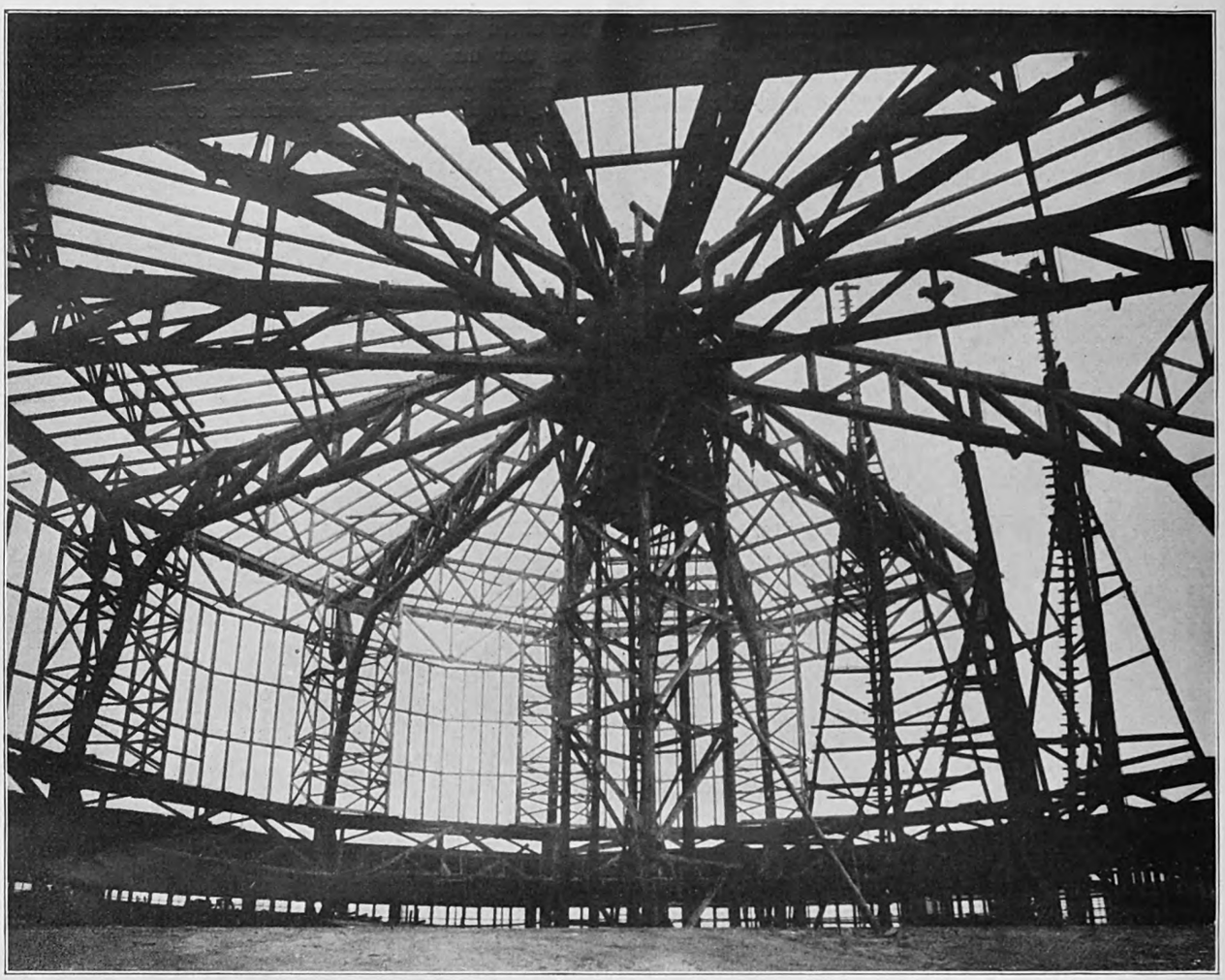

Abb. 3. Holzbinder der Rundhalle

Abb. 4. Aufrichtung der Holzbinder der Rundhalle

Digitized by Google

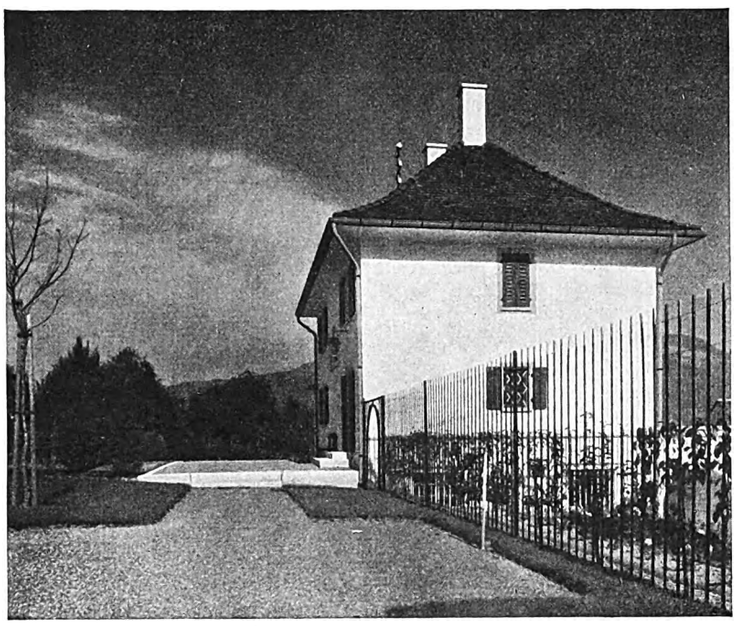

Haus zum Schnegg. Architekt Hans Mähly, Basel

Das Haus „Zum Schnegg" in Meggen

Von Architekt Hans Mähly, Basel

Der Schweizer Zeitschrift „Das Werk" verdanken wir den Hinweis (und einen Teil der Abbildungen) auf ein in seiner schlichten Vornehmheit vorbildliches Sommerhaus, das Haus „Zum Schnegg" in Meggen, erbaut von Architekt Hans Mähly in Basel. Bringen Holland und Skandinavien die meisten neuen Formen, so zeigen uns Schweizer Architekten, wie gewisse behäbige bürgerliche Wohnbedürfnisse ausgezeichnet und geschmackvoll mit alten Formen befriedigt werden können. „Das Werk" bringt fast ständig derartige Bauten, dazu ihre Ausstattung mit Malereien, Kunstgewerbe, Plastik, all das übrigens häufig in engerem Anschluß an moderne Gedanken.

Das Haus „Zum Schnegg" liegt an einem Abhang, oberhalb die Straße, umgeben von Wiesen mit Obstbäumen, mit dem Blick über See und auf Berge. Der Putz ist weiß, Rinnen und Abfallrohre chromgelb, ebenso die Haustür mit der Laterne. Fensterläden stumpfdunkelbraun.

Das Dach ist nicht ausgebaut. Die Treppe zum Dach ruht bündig in der Balkenlage über dem Treppenflur. Sie ist durch Gegengewichte ausbalanciert und leicht herabzulassen. Der billige Strom gestattete sowohl die Heizung durch einen Kachelofen, wie die Warmwasseranlage und den Herd elektrisch zu betreiben. Die Räume sind nur 2,30 m hoch. Das Haus wird im Winter nicht bewohnt. Die Wasserverschlüsse werden nach gründlicher Spülung wasserfrei gemacht, dann mit Glycerin gefüllt, das im Frühjahr ausgepumpt und beim Verlassen des Hauses im Herbst wieder verwendet wird.

Künstlerisch und hinsichtlich der Zweckmäßigkeit erscheint das Häuschen ganz besonders erfreulich.

P.

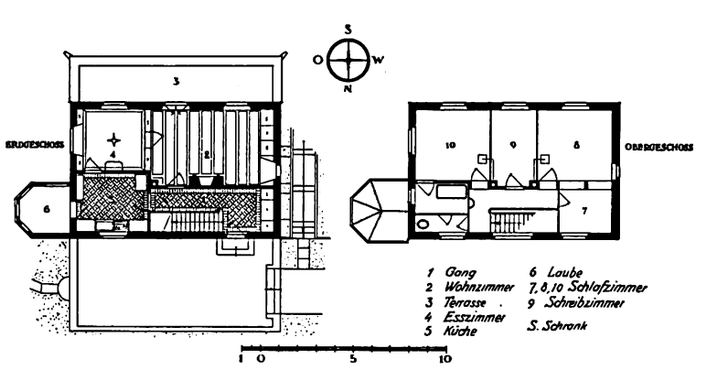

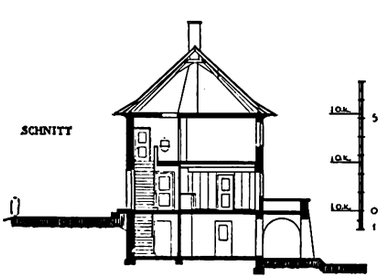

Digitized by Google

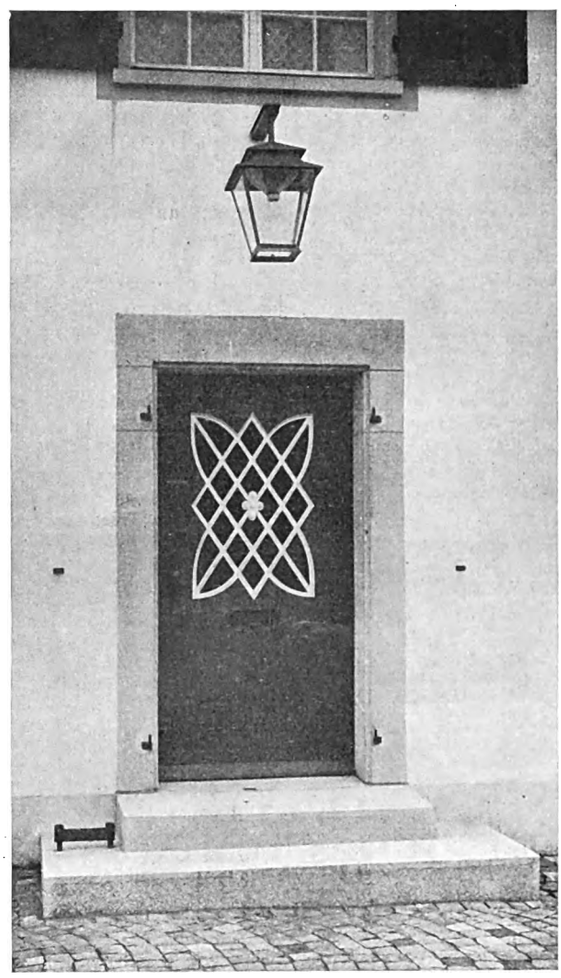

Haus zum Schnegg. Eingang

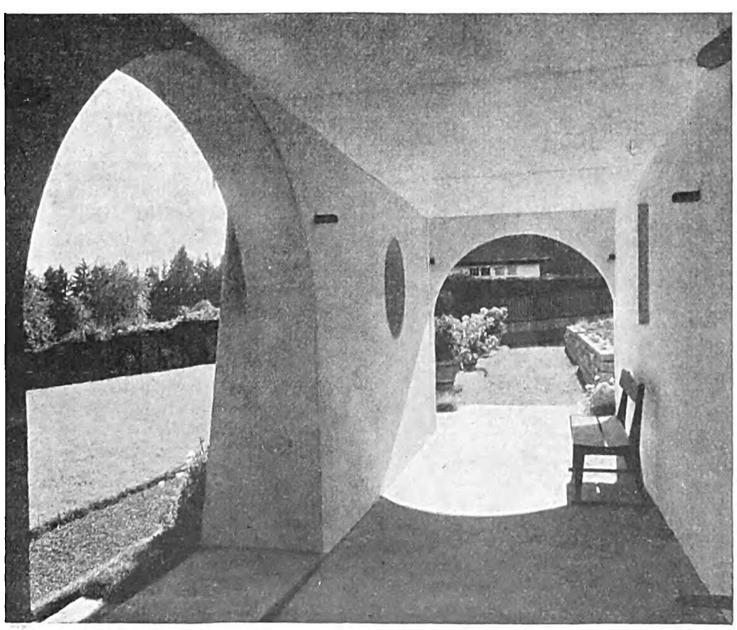

Eingangshalle
an der Talseite

Eßzimmerkrone.
Holz mit Messing

Digitized by Google

Normung der Rostschutzfarben

Vortrag auf der Jahresversammlung des Reichsausschusses für Metallschutz 19.—20. November in Berlin

Von Dir. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. K. Würth, Schlebusch

Sowohl das Problem der Normung, als das des Rostschutzes sind z. Z. noch viel umstrittene Gebiete, und die zukünftige Entwicklung wird noch manches an dem Bild ändern, das wir heute davon haben. Beide Fragen: Normung und Rostschutz sind neu, wenigstens in dem Umfang, wie sie heute eine Rolle spielen. Allerdings hat man auch früher schon rostverhütende Mittel gekannt; wichtig ist die Frage des Rostschutzes aber erst geworden, als man begann, Eisen zur Herstellung von Bauwerken zu verwenden, die erst an Ort und Stelle zusammengesetzt wurden und vielfach eine sehr komplizierte Form haben. Diese müssen mit einem Ueberzug versehen werden, der auf dem Eisen gut haftet, es chemisch in keiner Weise beeinflußt, widerstandsfähig ist gegen die Atmosphäre und ihre Bestandteile, gegen Hitze und Kälte, und elastisch genug ist und bleibt, die Volumveränderung des Eisens bei Temperaturwechsel mitzumachen, sowie eine gewisse Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Einwirkung, z. B. die des vom Winde geschleuderten Staubes hat. In besonderen Fällen können auch noch andere Ansprüche an die Anstriche gestellt werden, wenn z. B. Hüttengase, Rauch und dergl. eine Rolle spielen. Man hat frühzeitig erkannt, daß ein Anstrich mit Mennige einen ganz vorzüglichen Rostschutz bildet. Der hohe Preis der Bleifarben veranlaßte jedoch dazu, nach Ersatzstoffen zu suchen. Der Umstand, daß jede Oelfarbe in gewisser Hinsicht, nämlich dann, wenn sie überhaupt haltbar ist, wenigstens eine Zeitlang das damit gestrichene Eisen vor dem Rosten schützt, führte dazu, daß man die Bezeichnung Rostschutzfarbe allgemein für Farben verwendete, die zum Anstrich von Eisengegenständen empfohlen wurden, also auch für solche, die nur als Deckfarbe Verwendung finden sollten.

Die Erfahrung lehrt, daß eine lang haltbare, dauerhafte Farbhaut nicht durch einen einmaligen Anstrich mit Oelfarbe erzielt werden kann, da jeder Anstrich, der ein organisches Bindemittel enthält, der allmählichen Zersetzung unterliegt, die eine einfache Schicht rascher zerstört, als eine mehrfache. Die Bezeichnung „Rostschutzfarbe" soll nur für solche Farben gebraucht werden, die die Eigenschaft, das Eisen vor dem Verrosten zu schützen, in besonders hohem Maße haben und ist nur berechtigt für solche Anstrichfarben, die unmittelbar auf das Eisen aufgetragen werden. Vom Deckanstrich verlangen wir Widerstandsfähigkeit gegen atmosphärische Einwirkungen, also Wetterbeständigkeit, die auch andere Anstrichfarben besitzen.

Eigenschaften und Wirkungen einer Anstrichfarbe sind abhängig von ihren Bestandteilen, dem Pigment und dem Bindemittel. Letzteres kann öliger, wässeriger und spirituoser Natur sein. Die Eigenschaften der einzelnen Bestandteile lassen keinen zuverlässigen Schluß auf die Eigenschaften der fertigen Farben zu. Der Leinölfilm ist eine sehr empfindliche Substanz. Durch Zumischung von Pigmenten wird seine Haltbarkeit mehr oder weniger stark verändert, meist erhöht. Bekanntlich wurde von Eibner die Eigenschaft des Leinöls, einen Film zu bilden, der ähnlich einem Schwamm, Wasser aufnehme und wieder abgebe und somit als Wasserspeicher wirke, als Ursache der geringen Haltbarkeit von manchen Oelanstrichen, als Verwendungsfehler des festen Oels festgestellt und daraus der Schluß gezogen, daß Oelfarben für Außenanstriche ungeeignet seien. Die Erfahrungen in der Praxis sprechen aber gegen diese Theorie, wenigstens insofern, als sie sich nicht verallgemeinern läßt. Bei Bleifarben nimmt man an, daß der Trockenprozeß unter Bildung von Bleiseifen vor sich geht. Wir wissen heute, daß unter Umständen schon der Zusatz ganz kleiner Mengen chemischer Substanzen die kolloidalen Eigenschaften eines Stoffes stark beeinflussen kann, und tatsächlich wirken gewisse Metallseifen in der Weise, daß sie die Quellbarkeit des Leinölfilms sehr vermindern.

Als Pigmente kommen außer Bleifarben hauptsächlich Eisenoxyde, Aluminiumoxyd u. dergl. in Frage. Das Urteil über diese ist aber noch nicht abgeschlossen. Es gibt zweifellos Eisenoxyde, die mit einem geeigneten Bindemittel angerieben, eine sehr haltbare Farbhaut bilden. Es gibt aber auch Eisenoxyde, die für Rostschutzfarbn ganz unbrauchbar sind. Chromverbindungen wären vorzüglich geeignet, sind aber zu teuer. Zinkoxyd für sich allein ist nach amerikanischen Versuchen unbrauchbar, soll aber in Verbindung mit Mangan-Verbindungen und besonderen Bindemitteln verwendbar sein. Zusätze von alkalisch wirkenden Substanzen erhöhen nach Liebreich die Rostschutzwirkung.

Man hat auch versucht, das Leinöl chemisch zu verändern bzw. Substanzen darin zu lösen, durch die sein Verhalten dem Eisen gegenüber verbessert wird. So enthält Chromol eine organische Chromverbindung.

Als Rostschutzmittel mit wässerigem Bindemittel sind Beton bzw. Zement anzusprechen, die aber wegen ihrer Sprödigkeit im allgemeinen ausscheiden. Auf spirituoser Grundlage hergestellte Rostschutzmittel sind gewisse Celluloselösungen, für deren Einführung besonders Paul Jäger eintritt. Sie sollen sich nach dessen Versuchen besonders in Verbindung mit Mennigegrundierung bewähren.

Die Faktoren, die bei der Beurteilung der Rostschutzfarben eine Rolle spielen, sind sehr zahlreiche. Die Anforderungen sind nicht einheitlich, und vor allem ist es nicht möglich, rasch und zuverlässig die Eigenschaften der damit hergestellten Anstriche festzustellen. Der Fabrikant einer Rostschutzfarbe hat jedoch viele Anhaltspunkte, um beurteilen zu können, ob sein Erzeugnis den Anforderungen entspricht. Er ist bei der Prüfung seiner Fabrikate in einer ganz anderen Lage, als derjenige, der lediglich das fertige Produkt in die Hand bekommt. Er kennt die verwendeten Rohstoffe, kann den Herstellungsprozeß beobachten und Prüfungen in jedem Stadium der Fabrikation vornehmen, also sowohl frische, als abgelagerte Ware untersuchen, und dabei stehen ihm geübte Facharbeiter zur Verfügung, die derartige Untersuchungen berufsmäßig machen und infolgedessen auch auf kleine Abweichungen reagieren. In einer sorgfältig geleiteten Fabrik ist es infolgedessen auch möglich, eine als gut erkannte Farbe stets in gleichbleibender Qualität zu liefern und damit ist auch der Beweis vorhanden, daß man auf dem Gebiete der Rostschutzfarben normen kann. Es genügt aber nicht, Werksnormen zu schaffen, es müssen auch allgemeine Normen festgesetzt werden. Dazu ist notwendig, Klarheit zu schaffen, welche Anforderungen man an eine Rostschutzfarbe stellen kann und stellen muß.

Wesentlich zur Klärung des Rostschutzproblems und der Frage, wie man eine Normung erreichen kann, wäre es, genaue Feststellungen darüber zu machen, womit diejenigen Anstriche hergestellt sind, die sich durch besonders gute Haltbarkeit auszeichnen. Wir kennen z. B. Anstriche oder solche mit Mennigegrundierung und Bleiweißdeckfarbe, die 10 Jahre und sogar 20 Jahre ausgezeichnet gehalten haben. Es ist bekanntlich ohne weiteres möglich, durch mikroskopische und mikrochemische Untersuchungen festzustellen, welche Pigmente in Farbschichten enthalten sind, wie die umfassenden Untersuchungen Raehlmanns an Gemälden zeigen. Es ist durchaus denkbar, auch Methoden zu finden, mit denen es gelingt, wenigstens annähernd festzustellen, was für Bindemittel Verwendung fanden. Bei technischen Anstrichen liegt der Fall ohnehin leichter, weil die Zahl der verwendeten Materialien wesentlich geringer ist.

Hat man erst einmal festgestellt, welche Anstrichfarben die Bedingungen erfüllen, die man an eine Rostschutzfarbe stellt, so wird eine Einigung der Fabrikanten, nur solche Farben für diesen Zweck zu empfehlen, ohne weiteres möglich sein. Von wesentlicher Bedeutung ist es dann, die Methoden festzustellen, nach denen geprüft werden kann, ob die in einem Normenblatt festzulegenden Eigenschaften vorhanden sind. Die Eigenschaften, die zur Beurteilung einer Rostschutzfarbe herangezogen werden können, können auch solche sein, die nicht ohne weiteres die Qualität der Farbe kennzeichnen, z. B. das spezifische Gewicht, das Mengenverhältnis von Pigment zum Bindemittel, dessen Zusammensetzung und Gehalt an flüchtigen und nicht flüchtigen Bestandteilen, die Korngröße und andere Eigenschaften des Pigments usw.

Man wird allgemeine und spezielle Normen unterscheiden müssen. Erstere werden sich auf Eigenschaften beziehen, die alle Rostschutzfarben gemeinsam haben, wie Streichfähigkeit, Trockenfähigkeit, Ausgiebigkeit usw. Die speziellen Normen werden je nach dem Pigment oder dem Bindemittel verschieden sein. Im allgemeinen wird man verlangen, daß eine normale Rostschutzfarbe in erster Linie die Eigenschaften einer guten Oelfarbe hat. Sie muß dabei vor allem gut haften, Rostbildung darf nach Eibner nicht vor Ablauf von fünf Jahren eintreten. Ueber die Art dieser Feststellung sind natürlich Vereinbarungen nötig. Farben, die nur für Innenanstriche geeignet sind, dürfen nicht als normale Rostschutzfarben gelten, ebenso wenig solche von lackartiger Beschaffenheit, die etwa nur für Gußeisenstücke, Maschinenteile aus Stahl usw., bei denen die Elastizität keine Rolle spielt, brauchbar sind.

Voraussetzung für eine Normung der Rostschutzfarben, wie aller Anstrichstoffe ist eine Normung der Fachausdrücke. Dies haben auch die Amerikaner erkannt, die auf dem Gebiete der Normung vorbildlich sind. Dann sind Vereinbarungen über die Pigmente und auch solche über die Bindemittel bzw. die Rohstoffe zu schaffen und in sorgfältig ausgearbeiteten Normenblättern niederzulegen. Dazu ist erforderlich, die Untersuchungsmethoden zu vereinheitlichen.[1]) Es handelt sich vielfach um Untersuchung

1) Vorarbeiten dazu sind bereits vom A. W. F. (Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung) und vom D. V. M. (Deutschen Verband für die Materialprüfungen der Technik) gemacht.

Digitized by Google

von Stoffen, bei denen die gewöhnliche chemische Analyse nicht ausreicht, bei denen es sich vielfach darum handelt, gewisse technische, meist maltechnische Eigenschaften zu prüfen.

Im Laufe der Jahre wird es sich vielleicht notwendig erweisen, die eine oder andere Methode auf Grund der gemachten Erfahrungen zu ändern. Das war auch in Amerika der Fall, hat aber dazu geführt, daß man verhältnismäßig rasch zu Methoden gelangt ist, die sehr hohen Ansprüchen gerecht werden. Wenn von einer Normung der Rostschutzfarben die Rede ist, so ist dabei vorläufig nur an diejenigen Produkte gedacht, die unter normalen Verhältnissen verwendet werden. Die Normung von Spezialprodukten kommt vorläufig jedenfalls nicht in Frage. Es sollen darunter jene verstanden sein, die vor allem in chemischen Fabriken Verwendung finden; die Bedingungen in diesen sind außerordentlich verschieden und müssen besonders berücksichtigt werden.

Vielfach wird der Einwand gemacht, daß das Vergleichen von Rostschutzfarben untereinander ein Ding der Unmöglichkeit sei, weil die einzelnen Rohstoffe so verschieden sind, weil die Verarbeitungsweise, sowohl bei den Farbkörpern als bei den Bindemitteln wechselt und weil bei der Herstellung der angeriebenen Farben selbst nicht einheitlich verfahren wird.

Aber auch in anderen Fällen ist man genötigt, Industrieerzeugnisse von ungleicher Beschaffenheit zu vergleichen, z. B. Automobile, Motorräder usw., bei Wettbewerbsfahrten. Man mußte sich dabei auf bestimmte Bewertungsverfahren einigen und hat im Laufe der Zeit sicher solche gefunden, die recht zuverlässige Anhaltspunkte geben.

Bei der Prüfung der Rostschutzfarben sind natürlich auch die besonderen klimatischen Verhältnisse zu berücksichtigen, die z. B. an der Seeküste anders sind als im Gebirge. Außerdem darf man nicht übersehen, daß die Witterung selbst innerhalb bestimmter Jahresperioden wechselt, und Ergebnisse von Prüfungen, die in eine Periode günstiger Witterung fielen, nicht ohne weiteres mit solchen verglichen werden dürfen, die in einer Periode ungünstiger Witterung angestellt wurden.

Es wird sich jetzt vor allem darum handeln, zu ermitteln, welche rasch festzustellenden Eigenschaften vorhanden sein müssen, wenn eine Rostschutzfarbe wirklich gut sein soll und ferner, welche Bedingungen bei der Herstellung des Anstriche erfüllt werden müssen. Von bleihaltigen Farben weiß man, daß sie im allgemeinen sehr hohen Ansprüchen genügen. Das Problem der bleifreien Rostschutzfarben ist noch nicht endgültig geklärt. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge kann man wohl mit Recht behaupten, daß es schwer ist, mit einer bleifreien Farbe einen guten und daß es ebenso schwer ist, mit einer Bleifarbe einen schlechten Rostschutzanstrich zu machen.

Durch Festlegung von Normen werden wir zweifellos bald dazu kommen, daß klare Verhältnisse geschaffen werden, und auch aus diesem Grunde liegt es im größten Interesse aller derer, die Eisengegenstände vor Rost schützen wollen, die Normungsbestrebungen zu unterstützen.

Eisen oder Holz im Bauwesen?

Vom Handelsattaché der amerikanischen Botschaft erhalten wir folgende Darlegung:

„Auf Anregung des amerikanischen Präsidenten Coolidge ist ein Ausschuß der Holzerzeuger, der Holzhändler und der Holzverbraucher, The „National Committee on Wood Utilization" (Reichsausschuß für Holzverwertung) geschaffen worden. Das Ziel dieses Verbandes ist es, die Verschwendung und den Raubbau im Forst- und Holzgewerbe zu bekämpfen.

Der Vorsitzende des Ausschusses ist Handelsminister Herbert Hoover und der stellvertretende Vorsitzende Colonel Wm. B. Creely, Leiter der amerikanischen Forstwirtschaft. Der Sitz des Ausschusses ist im Handelsministerium, Washington. D. C. U. S. A.

Mr. Axel H. Oxholm, der Geschäftsführer des Ausschusses, wünscht auf diesem Wege ausländische Erfinder auf dem Gebiete der Holzerhaltung auf die Einrichtung des Ausschusses aufmerksam zu machen. Der Ausschuß stellt kostenlos gewünschte Verbindungen zwischen den ausländischen Erfindern auf diesem Gebiete mit amerikanischen Firmen oder Industrien her, die voraussichtlich an den betreffenden Erfindungen Interesse haben.

Der Ausschuß ist in der Lage, einen Bericht über die praktische Bedeutung der betreffenden Erfindung in bezug auf amerikanische Verhältnisse zu machen. Um jedoch den Erfinder zu schützen, wird er diesen Schritt nur unternehmen, wenn die Erfindungen ordnungsgemäß durch amerikanisches Patent geschützt sind.

Weitere Einzelheiten werden auf Wunsch gern vom Büro des Amerikanischen Handelsattachés, Berlin W 8, Friedrich-Ebert-Straße 21, mitgeteilt."

Für deutsche Erfinder ist dies ein neuer Ansporn, Bauweisen, für die wenig oder kein Holz gebraucht wird, auszubilden. Eine lange Reihe völlig durchkonstruierter Bauvorhaben liegt in Deutschland vor. An der Erprobung im großen fehlt es häufig. Hier bietet vielleicht Amerika Raum. Die Schriftleitung.

Häuserfabriken

Im September wird in Frankfurt a. M. eine Hausfabrik in Betrieb gesetzt, die unter Heranziehung Erwerbsloser in größerem Umfange Hausteile in wenigen Grundformaten, deren größtes eine Ausdehnung von ca. 3,1 m hat, herstellen will.

Der zur Verwendung kommende Baustoff enthält vorwiegend Zement und Bims. Mit diesen Platten soll nicht die Mechanisierung eines bestimmten Haustyps, sondern vielmehr die einer kompletten Bauweise durchgeführt werden, die gestattet, verschiedene Typen mit gleichen Elementen herzustellen. Die Außenwand eines Geschosses ist in drei Schichten zerlegt, eine Brüstungs-, eine Fenster- und eine Sturzschicht. Hierdurch wird reiche Variation bezüglich Einordnung der Fenster im Baukörper ermöglicht. Nur die Sturzschicht wird armiert, Zwischenwände und Decken werden gleichfalls fabrikmäßig hergestellt, und zwar ebenfalls aus einem Betongemisch. Da die Dächer der in Aussicht genommenen Typen flach gehalten sind, so kann auch das Dach im Winter im geschlossenen Raume hergestellt und mit dem Dichtungsmittel versehen werden.

Eine außerordentlich günstige Halle mit Laufkatzen wird für die Herstellung eingerichtet. Der Rohbau mittels dieser Platten soll im Frühjahr auf fertiggestellten Fundamenten in zwei bis drei Tagen erfolgen. Der Außenputz wird mittels Torkretkanone aufgebracht. Neben der Herstellung des Rohbaukörpers bis zur Aufstellung werden auch sämtliche Teile für den inneren Ausbau im Laufe des Winters nach Normen beschafft, so daß im Frühjahr die Häuser zur Aufstellung bereitstehen.

Feuergefährlichkeit der Rohrgewebe

Mit der Frage der Entzündungsgefahr von Rohrgewebe beschäftigt sich die Eisenbahn-Verwaltung. Bisher sind Brennversuche nur mit Schilfrohr und Kolbenschilf durchgeführt worden; es wurden nunmehr interessante Versuche über Entzündung von Rohrgewebe angestellt. Diese ergaben, daß Rohrgewebe nicht mehr zu den leicht entzündlichen Gütern mit Bedeckungszwang gehören. Es sollte auch gleichzeitig die Feuerschutzfrage für die Anwohner von Rohrgewebefabriken geklärt werden. Das unbearbeitete Rohr ist in Garben aufgestellt und die Rohrabfälle liegen in hohen Abraumhaufen wirr durcheinander. Zuerst wird das Rohr durch Abschütteln von den losen Blätterteilen befreit. Das so behandelte Rohr wird auf die erforderlichen Längen zugeschnitten und dann in webstuhlartigen, durch Tritte bewegten Maschinen mit Draht zu Rohrgewebe verarbeitet. Die einzelnen Rohrstäbe sind nicht dicht miteinander verbunden, sondern stehen ein bis drei Zentimeter voneinander ab. Beim Einrollen der Gewebebahn bleiben Zwischenräume. Man nahm nun an, daß durch diese Zwischenräume fliegende Funken in die gesamte Rohrlage gelangen und Brände erzeugen können. Daher wurden Rollen mit 3 bis 5 mm starken und solche mit 6 bis 12 mm starken Rohrstäben aus dem trockenen Lagerraum nach dem Versuchsplatz für die Brandproben gebracht und auf 2 Holzböcke längs nebeneinander gelegt. Das Rohr war vollständig abgelagert und vollkommen ausgetrocknet. Die Versuche wurden bei sonnigem Wetter durchgeführt, die Luft war warm, trocken und leicht bewegt. Es ergab sich einwandfrei, daß die Voraussetzungen großer Feuersgefahr nicht vorlagen, Rohrgewebe also nicht zu den leicht zündbaren Stoffen zu rechnen ist.

P. Max Crempe, Berlin-Friedenau.

Hamburger Städtebau-Probleme

Wir erhalten folgende Erklärung:

In der „Bauwelt" vom 10. Juni dieses Jahres war eine Studiengesellschaft erwähnt, die sich in Hamburg gegründet hat, um sich mit den aktuellen Problemen städtebaulicher Art zu beschäftigen. Daß diese Beschäftigung eine Kritik an den Maßnahmen der staatlichen Behörden bedeutet und bedeuten soll, ist nicht zutreffend. Beschlossen und gegründet wurde die Vereinigung, als die Resultate des großen Messehaus-Wettbewerbes vorlagen und erwiesen, daß die richtige und zukunftsvolle Messehausfrage auf dem eingeschlagenen Wege kaum einer praktischen Lösung entgegengeführt werden würde. Damals entstand ein auf ältere städtebauliche Erwägungen zum Teil zurückgreifender neuer Messehausplan der Architekten B. D. A. Gebrüder Gerson, der mit einer interessanten City-Erweiterungsplanung in Zusammenhang stand und im „Städtebau" veröffentlicht wurde. Diese produktive Arbeit, gegen deren Einzelheiten sicherlich Kritisches zu sagen wäre, war der Anlaß zur Gründung der Studiengesellschaft, die alle jene Elemente umfassen soll, von denen außerhalb der Hamburgischen Städtebaubehörde praktische Vorschläge für die bauliche Aus-

Digitized by Google

gestaltung des Stadtstaates erwartet werden dürfen, und die sonst nur schwer zu Worte kommen können. So haben auch Gurlitt und Scheffler ihre Städtebaugesellschaften gedacht, und so scheinen sie in Amerika schon zu wirken.

Sollten sich, was wohl einmal möglich wäre, bei solchen Arbeiten Anschauungsverschiedenheiten mit den Behörden ergeben, so werden sich Wege des Meinungsaustausches finden. Ohne enge Fühlungnahme mit den staatlichen Instanzen ist der Studiengesellschaft jede Arbeit unmöglich, sie wäre zu sinnlosem Dilettantentum verdammt und würde dauernd im Dunkeln tappen. Sie ist aber nicht etwa dazu da, eine Art „Nebenparlament" zu bilden oder den staatlichen Stellen eine unberufene Konkurrenz zu machen. Was bei diesen in verantwortlicher Zusammenarbeit aller in Betracht kommenden Behörden und Privatinteressenten geschaffen wird, unterstellt sich der öffentlichen Kritik in der Bürgerschaft und der Presse, deren sich die Gesellschaft gegebenenfalls bedienen kann. Ihre Hauptaufgabe aber soll sie in der oben skizzierten positiven Arbeit sehen, der sie als Organ dienen soll und will. Und diesem produktiven Ziele verdankt die Gesellschaft das Interesse weiter Kreise, unter anderem auch des Bundes Deutscher Architekten. Dr. Berger, BDA., Hamburg.

Sicherung des Urheberrechtes

Mehrere Vorkommnisse in letzter Zeit veranlassen uns, darauf hinzuweisen, daß Architekten, die ihre Bauten photographisch aufnehmen lassen, sich in jedem einzelnen Fall das Urheberrecht an den Aufnahmen übertragen lassen. Aus dem Urheberrecht entspringt das Vervielfältigungsrecht. Auch dies steht zunächst ohne besondere Abmachung dem Photographen zu. Der Architekt hat also nach einer in photographischen Kreisen herrschenden Auffassung nicht ohne weiteres das Recht, das Lichtbild seines Baues einer Zeitschrift zur Veröffentlichung zu geben, vielmehr hat dies der Photograph, der es geben kann, wem er will. Zur Sicherung des Vervielfältigungsrechtes ist es das einfachste, sich die Platte aushändigen zu lassen (oder den Film).

Es giöt Photographen, die nach der Veröffentlichung einer vom Architekten bestellten und bezahlten Aufnahme von der veröffentlichenden Zeitschrift bezahlt werden wollen. Die Eintreibung solcher Forderungen ist einem besonderen Verein übertragen. Klare Abmachungen zu treffen, liegt daher im Interesse aller Beteiligten. Bei Aufträgen an Photographen gegen Bezahlung lege man also die Uebertragung des Urheberrechtes an den Bildern und die Herausgabe der Platten schriftlich fest.

Handwerksbetriebe und Handelskammerbeitrag

Nach dem Gesetz über die Handelskammern sind zur Tragung der Kosten für die Handelskammer diejenigen Kaufleute verpflichtet, die zur Gewerbesteuer veranlagt sind und als Inhaber einer Firma in einem für den Bezirk der Handelskammer geführten Handelsregister stehen. Die Eintragung ins Handelsregister genügt danach allein noch nicht zur Beitragspflicht. Der Gewerbetreibende muß vielmehr gleichzeitig auch Kaufmann im Sinne des HGB. sein (OVG. Pr. H. Min. Bl. 06, 292). Handwerker sind von der Einbeziehung in die Handelskammer ausgeschlossen, der Umfang ihres Betriebes ändert daran nichts. Kann der Inhaber einer Firma nachweisen, daß es sich um einen Handwerk- und nicht Fabrikbetrieb handelt, er selbst die technische Leitung neben der kaufmännischen hat, so bleibt er von der Beitragspflicht frei (vgl.) OVG. 66, 386). Ka.

Fabriken in Wohngebieten

In Berlin kann nach § 31 Ziffer 1 der Bauordnung vom 3. November 1925 außerhalb der Industriegebiete auf Grundstücken, die zur Errichtung gewerblicher Betriebsstätten größeren Umfanges bestimmt sind, die Bebauung nach den allgemeinen Bestimmungen für Fabrikgebäude gestattet werden, wenn die Betriebsweise oder die Herstellung der Gegenstände es erfordert. Die städtische Baupolizei hat mit bezug hierauf soeben den Baupolizeiämtern mitgeteilt, daß es sich empfiehlt, diese Vergünstigung jedoch nur für solche Grundstücke anzuwenden, die ausschließlich gewerbliche Betriebe enthalten, da sie sonst günstiger gestellt wären als Grundstücke in den ausgewiesenen Industrievierteln, in denen Wohngebäude — abgesehen von den Wohnungen für die Leiter und Aufsichtsbeamte der Unternehmungen — unzulässig sind.

Künstliche Steigerung der Wohnungsnot

Es ist bekannt, daß zahllose Wohnräume für geschäftliche Zwecke verwendet werden, während Hunderttausende von Quadratmetern Geschäftsraum unvermietet sind. Der Kaufwert dieser Häuser ist naturgemäß gesunken. Ein Uebergang in Hände, die namhafte Teile selbst brauchen, den Rest vermieten würden, wäre erwünscht, wird aber erschwert durch die gewaltigen Steuern, für die nicht der wirkliche, noch dazu durch den gezahlten Preis belegte Wert, sondern eine geratene Summe zugrunde gelegt wird. Dies Verfahren wird damit begründet, daß die Preise unter den normalen Marktpreisen liegen (was ist denn das bei Waren, für die der Markt einen andern, vielleicht abnormen aber wirklichen Preis erbringt?), während die Steuerbehörden vom gemeinen Wert ausgehen. Das ist der Wert, den das Haus für jeden Benutzer hat. Diesen Wert wissen doch natürlich Käufer und Verkäufer besser festzustellen, als der Steuerbeamte am grünen Tisch. Aber die Steuerbehörde rechnet auf ein mögliches Steigen des Wertes und diesen zukunftsgemeinen Wert soll man versteuern. Man hat nicht gehört, daß ein Haus darum für geringer für die Steuer bewertet wurde, weil mit einem künftig geringeren Preis gerechnet wurde. Offenbar kommt es also nicht auf den gemeinen Wert unserer Zeit an, sondern auf einen solchen, den Kinder oder Kindeskinder vielleicht erleben.

So wird die fiskalische Einnahme gesteigert, wenn nämlich doch einmal ein Verkauf zustandekommt. Die fiskalischen Verluste, entstehend aus der Einschränkung der Verkäufe, lassen sich schlecht berechnen. Es gilt der Grundsatz, daß der Gewinnaufschlag den sinkenden Umsatz ausgleichen muß. Wie lange noch?

Daß die Besteuerung die Anpassung des vorhandenen Hausbesitzes an dringende Bedürfnisse auf das ärgste erschwert, den Geschäftshausbesitzern unermeßlichen Schaden bringt, die Wohnräume weiter als Geschäftsräume zu benutzen zwingt, daß die Ausbildung einer möglichst scharfen Trennung zwischen Wohn- und Geschäftshäusern erschwert wird, daß dadurch unendliche Summen für innerstädtischen Verkehr verloren gehen, all das kann bei Ausübung von Hoheitsrechten nicht berücksichtigt werden.

Natürlich leidet auch das Baugewerbe unter dieser Behinderung der Anpassung der Bauten an dringende Erfordernisse der Wirtschaft, denn zahllose Um- und Ausbauten bleiben liegen.

Förderung der Neubautätigkeit durch Steuererlaß

Durch einen gemeinschaftlichen Runderlaß der preußischen Minister des Innern und der Finanzen vom 29. Mai 1926, abgedruckt im Preußischen Finanzministerialblatt, S. 226, wird darauf hingewiesen, daß die preußische staatliche Grundvermögenssteuer gemäß § 15 des Grundvermögenssteuergesetzes in der Fassung vom 28. Dezember 1925 von den nach dem 31. März 1914 fertiggestellten Wohnungsneubauten für die Dauer von fünf Jahren nach Ablauf des Rechnungsjahres, in dem die Neubauten fertiggestellt sind, nicht erhoben wird. Die Minister erklären, daß es erwünscht erscheint, daß auch die Gemeinden bei Erhebung ihrer Zuschläge zur Grundvermögenssteuer dem staatlichen Vorbilde folgen. Die Minister „empfehlen . . . , zu prüfen, ob nicht nach Lage des Einzelfalles eine Stundung oder ein Erlaß der gemeindlichen Grundvermögenssteuer aus Billigkeitsgründen geboten erscheint". Bedauerlich ist, daß die preußischen Minister sich also damit begnügen, lediglich einen frommen Wunsch auszusprechen und daß sie nicht zu stärkeren Mitteln greifen. Die Förderung der Neubautätigkeit muß mit allen Mitteln, nicht bloß mit einem frommen Wunsche, erfolgen.

Zeichenmaschine

In Heft 15 der „Bauwelt" ist ein Hinweis auf die Isis-Zeichenmaschine erschienen, in dem die Vorteile des Zeichnens mit mechanischen Zeichengeräten hervorgehoben wurden. Von der Lieferfirma (Dr. Graf G. m. b. H., Gotha) werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die beschriebene Zeichenmaschine auch für die gewöhnlichen liegenden Reißbretter verwendet werden kann und sich hierfür — wegen Fortfall des Gewichtsausgleichs — sogar billiger stellt.

Digitized by Google

Hauszinssteuermittel für Altwohnungen

Der Minister für Volkswohlfahrt hat bestimmt, daß mit Wirkung vom 1. Juli d. J. Mittel aus dem Hauszinssteueraufkommen auch für die Instandsetzung von Altwohnungen verwendet werden. Ueber die Verwendung der Hauszinssteuermittel sind Richtlinien ergangen, in denen u. a. vorgesehen ist, daß die Gemeinden (Gemeindeverbände) bis zu 5. v. H. des gemeindlichen Anteils an der Hauszinssteuer für die Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens für den bezeichneten Zweck verwenden. Erforderlichenfalls ist ein Anteil bis zu 5 v. H. auch von den Gemeinden (Gemeindeverbänden) aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zufließenden Beträgen für die Instandsetzung von Altwohnungen in Anspruch zu nehmen.

Sofern Gemeinden (Gemeindeverbände) von der bezeichneten Möglichkeit Gebrauch machen wollen, die wegen ihres verhältnismäßig geringen gemeindlichen Hauszinssteueraufkommens im wesentlichen auf die Mittel des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds angewiesen sind, ist hierzu Genehmigung einzuholen. Die Darlehen sind von den Gemeinden mit 2 v. H. jährlich zu verzinsen und innerhalb von drei Jahren zurückzuzahlen.

Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

Verwaltungsgebäude in Gotha

Zur Erlangung von Vorentwürfen für ein Verwaltungsgebäude schreibt die Stadt Gotha unter allen im Lande Thüringen, Regierungsbezirk Erfurt und im Freistaat Sachsen ansässigen oder aus Gotha gebürtigen Architekten einen Wettbewerb aus. Außerdem wurde Professor Dr.-Ing. Bonatz, Stuttgart, Professor Wilhelm Kreis, Düsseldorf, und Professor Dr.-Ing. Emil Högg, Dresden, zur Teilnahme eingeladen. An Preisen sind ausgesetzt: ein erster Preis 4000 M., ein zweiter Preis 2000 M. und ein dritter Preis 1000 M. Den Ankauf weiterer Entwürfe behält sich die Stadt vor. Einlieferung: 1. November 1926. Das Preisgericht besteht aus Oberbürgermeister Dr. Schäffler, Gotha, Geheimrat Professor Dr.-Ing. Cornelius Gurlitt, Dresden, Stadtbaurat Boege, Erfurt, Architekt BDA. Schweizer, Erfurt, Baurat Mühlfeld, Gotha, Stadtoberbaurat Dr. Schubert, Gotha, und Amtsgerichtsrat Dr. Hildebrandt, Gotha. Unterlagen sind vom Hochbauamt der Stadt Gotha für 2 M. zu beziehen, deren Rückerstattung erfolgt, wenn der Entwurf den Bedingungen entspricht und rechtzeitig eingeliefert wird.

Berufsschulen in Gotha

Unter den in Gotha ansässigen oder aus Gotha gebürtigen Architekten schreibt ferner die Stadt Gotha zur Erlangung von Vorentwürfen für eine Knaben-Berufsschule und eine kaufmännische und Mädchen-Berufsschule einen Wettbewerb aus, zu dem auch die Architekten Bruno Tamme, August Faulstich, Richard Neuland und Baurat Alfred Kramer eingeladen wurden. Für jedes der beiden Schulhäuser ist ein erster Preis von 2000 M., ein zweiter Preis von 1000 M., ein dritter Preis von 500 M. vorgesehen. Das Preisgericht ist dasselbe wie bei dem Wettbewerb für das Verwaltungsgebäude, nur tritt an die Stelle von Amtsgerichtsrat Dr. Hildebrandt Schulrat Amthor. Unterlagen und Einlieferungstermin wie beim Verwaltungsgebäude.

Eisenbahnbrücke über den Kleinen Belt

Die Dänischen Staatsbahnen schreiben einen internationalen Wettbewerb für eine feste, zweigleisige Eisenbahnbrücke über den Kleinen Belt zur Verbindung der Insel Fünen mit dem jütländischen Eisenbahnnetz aus. Die Brücke soll als eiserne Hochbrücke, die Zufahrtsrampen in Eisenbeton geplant werden. Gesamtlänge 1175 m. Frist: 1. Dezember d. J.

Volksschule in Breslau

Zur Gewinnung von Skizzen für den Neubau eines Volksschulhauses in Breslau nebst Kinderhort- und Kindergartenräumen, Haushaltungsschule und Turnhallen wird hiermit unter den in Breslau ansässigen selbständigen Architekten, die kein Baugeschäft unterhalten oder an ihn beteiligt sind, ein Ideen-Wettbewerb ausgeschrieben. Die Beteiligung von festbesoldeten und angestellten Architekten ist ausgeschlossen. Hierfür sind ausgesetzt: ein 1. Preis zu 2000 Mark, ein 2. Preis zu 1500 Mark, ein 3. Preis zu 1000 Mark. Außerdem sollen 7 weitere Vorentwürfe zum Preise von je 500 Mark angekauft werden. Eine andere Verteilung der Preise bleibt den Preisrichtern vorbehalten. Das Preisrichteramt haben übernommen die Herren: 1. Stadtschulrat Lauterbach, 2. Ratsmaurermeister u. Stadtverordneter Eugen Halfpaap, 3. Stadtverordneter Professor Dr. Goebel, 4. Stadtbaudirektor Behrendt, 5. Magistratsbaurat Schirmer, 6. Architekt Gaze, B. D. A., 7. Professor Rading, B. D. A. Entwürfe mit Kennwort sind bis zum Sonnabend, 6. September 1926 (einschließlich) an das Magistratsbüro VII, Blücherplatz 16, II, einzusenden. Die Bedingungen sowie das Bauprogramm mit dem Lageplan können kostenlos vom Magistratsbüro VII, Blücherplatz 16, II (bei Stadtinspektor Renn, Zimmer 125), bezogen werden.

Sämtliche Entwürfe werden nach dem Preisrichterspruch acht Tage öffentlich ausgestellt. Im übrigen gelten die vom Verbande Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben.

Völkerbundpalast in Genf

Der internationale Wettbewerb zum Völkerbundpalast in Genf, über den wir schon mehrfach berichteten, wird am 25. Juli d. J. veröffentlicht werden. Schon jetzt ist bekannt, daß die Entwürfe bis zum 25. Januar 1927 eingereicht werden müssen, daß insgesamt 165 000 Schweizer Franken als Preise vorgesehen sind und daß die Bausumme 13 Mill. Franken nicht überschreiten soll.

Bahnhofsvorplatz Duisburg

Bei dem Wettbewerb zur Erlangung von Ideenskizzen für die Ausgestaltung und Bebauung des Bahnhofsvorplatzes und die Führung der Zugangsstraßen zum Empfangsgebäude des Bahnhofs in Duisburg hat das Preisgericht folgende Entscheidung getroffen: Ein erster Preis wurde nicht verteilt. Der zweite Preis in Höhe von 5000 M. wurde dem Entwurf „Gleichgewicht" von Professor Paul Bonatz, BDA., und F. E. Scholer, Mitarbeiter Karl Bonatz, Stuttgart, der dritte Preis in Höhe von 4000 M. dem Entwurfe „Divide et Impera" von Stadtbaurat Mehrtens, Köln, zugesprochen. Der Entwurf „D-Zug" von Architekt Kurt Meyer, Köln-Deutz, wurde für 3000 M. angekauft, die Entwürfe „Adagio" von Architekt Dipl.-Ing. Kramer, Walter Kremer DWB., gemeinsam mit Stadtbaurat Bräuhäuser, Duisburg, der Entwurf „Nexus" von Architekt A. J. Köster DWB. und BDA., Berlin-Lankwitz, und der Entwurf „Ecktürme" von Dipl.-Ing. Fr. Emmerich, Saarbrücken, für je 2000 M. angekauft. Der Entwurf „Weg und Raum" von Dipl.-Ing. Fritz Unger und Dipl.-Ing. Ludwig Bellwinkel, Saarbrücken, wurde für 1500 M. angekauft. Ferner wurden zum Ankauf für je 1000 M. empfohlen: die Entwürfe „Umgehungsstraße" von Arch. BDA. Flerus und Konert, Dortmund, „Entlastungsstraße" von Architekt Hans Bökels, Düsseldorf, zusammen mit Architekt Kurt Wüstermann, Barmen-Rittershausen, und „Richtung — Stadt — Bahnhof" von Dipl.-Ing. Hans Hohrat, Eßlingen/Neckar. (Vgl. Anzeige.)

Kriegerehrung Schwerin a. d. W.

In dem Wettbewerbe für die Kriegerehrung in Schwerin wurde der erste Preis dem Architekten Heinz Wagner (Darmstadt), der zweite Preis dem Architekten Hans Mühlfeld (Lippstadt), der dritte Preis der Bildhauerin Ofmanski (Schwerin) zuerkannt.

Volksschule in Uebach bei Aachen

In dem Wettbewerbe zur Erlangung von Entwürfen für eine zwölfklassige Volksschule in Uebach bei Aachen wurden folgende Arbeiten prämiiert: Den ersten Preis erhielt Architekt Bolten (Köln), den zweiten Preis Dr.-Ing. Everling (Aachen), den dritten Preis Architekten Goebbels und Dominick (Aachen).

Schulgebäude in Tingleff

Aus einem engeren Wettbewerb für den Bau der deutschen Privatschule in Tingleff (Alt-Nord-Schl.) ging der Architekt Thaysen (Tondern) als erster Preisträger hervor. Die Leitung wurde dem Architekten Thaysen übertragen.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

Berlin, den 21. Juli 1926

Die Marktlage der Baustoffe ist im wesentlichen unverändert. Nachdem in den letzten Wochen die Hemmungen gefallen sind, die die ungünstige Witterung und die schleppende Bewilligung der Hauszinssteuer-Hypotheken der Bautätigkeit bereitet hatte, zeigt sich, daß die Bautätigkeit im Ganzen betrachtet nicht den Hoffnungen entspricht, die man zu Beginn des Baujahres hegte.

Diese Verhältnisse spiegeln sich auch in der Beschäftigungsziffer der Bauarbeiter in Berlin wieder. Nach dem letzten Bericht des Landesarbeitsamtes Berlin überwiegt am Baumarkt die Verschlechterung. Lediglich Maurer und Dachdecker haben eine etwas geringere Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, als die Arbeitnehmer der Baunebengewerbe. Fraglich ist allerdings, ob allein die geringe Bautätigkeit diese ungenügende Beschäftigung erklärt oder ob nicht aus landwirtschaftlichen Gebieten Zuwanderungen nach Berlin erfolgen.

Die Umsätze auf dem Baustoffmarkt halten sich in denselben engen Grenzen, wie in der Vorwoche. Wenn auch im Vergleich zu den ersten Monaten dieses Jahres eine Besserung festzustellen ist, so gestalteten sich doch die Umsätze im Vergleich zum Vorjahre erheblich ungünstiger.

In den wichtigsten Baustoffen haben sich die Preise verhältnismäßig gehalten, in einzelnen Baustoffen sind allerdings Rückgänge festzustellen, die sich in erster Linie aus den Wettbewerbsverhältnissen erklären lassen dürften.

*

Am Berliner Markt kosten Freienwalder Hartbrandsteine, unsortiert, 44 M. je 1000 Stück. Für zweite Sorte werden 52 M., für erste Sorte 58 M. bezahlt. Freienwalder Deckensteine werden mit 55 M., bisher 57—60 M., gehandelt, poröse Lochsteine erzielen 38 (41) M.

Die Preise für Kalkschwemmsteine frei Waggon Berlin haben ebenfalls einen Rückgang zu verzeichnen, und zwar von 83 M. auf 73 M. Das gleiche gilt für Zementschwemmsteine, die mit 88 M., bisher 93 M., bezahlt werden.

Harzer Putzgips wird in Berlin mit 1,10, bisher 1,25 M., bezahlt. Stuckgips kostet 1,15 (1,35) M.

Der Zinkblechpreis in Berlin beträgt 106 M., bisher 110 M. für je 100 kg.

Der Zinkhüttenverband in Berlin sowie die sonstigen Zinkblechhändlervereinigungen Deutschlands haben vom 14. Juli ab die Zinkblechpreise um 1 M. für je 100 kg erhöht.

Bei Aachen, Bonn, Köln, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, München-Gladbach, Münster und Osnabrück sind geringe Preisveränderungen für Baustoffe in die Tabelle eingetragen worden.

*

In ihrem Bericht über das Geschäftsjahr 1925 hebt die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hervor, daß bei Anlegung des Vermögens darauf gesehen wurde, die Mittel nach Möglichkeit zu volkswirtschaftlich oder sozial nützlichen Zwecken, insbesondere zur Förderung des Wohnungsbaues, zu verwenden. Darlehen für Wohnungsbau und für gemeinnützige Zwecke wurden zu Vorzugsbedingungen ausgeliehen; die im laufenden Jahre für Wohnungsbauten zur Verfügung gestellten Mittel betrugen insgesamt rd. 27 Mill. M.

*

Zu den Meldungen über eine bevorstehende Neuregelung des Linoleumhandels erfahren wir aus Handelskreisen, daß hierbei ein nahezu ausschließliches Vorgehen von seiten der Industrie vorliegt, die auf Grund der letzten Zusammenschlüsse in der Lage ist, den Inlandsmarkt vollkommen zu beherrschen. Von Verhandlungen der Industrie mit dem Handel über die künftigen Konditionen kann nicht gesprochen werden, zumal die schwierige Absatzlage der letzten Zeit die Verbandsdisziplin innerhalb des Linoleumhandels außerordentlich erschüttert hat. Man hofft immerhin, daß die beabsichtigte Regelung wieder erträgliche Preise herbeiführen wird, nachdem die Absatzkrise zu scharfen Unterbietungen und übertriebener Kreditgewährung geführt hatte.

*

Der Vorstand der Schraplauer Kalkwerke A.-G., Schraplau, hebt in seinem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1925 hervor, daß die stark gestiegenen Löhne sowie die Steuern und sozialen Lasten von besonders einschneidender Bedeutung für den Erfolg des Geschäftsjahres waren. Die Steuern sind danach von 14,7 vH des Gewinnes im letzten Friedensgeschäftsjahre auf 80,4 vH im vorliegenden Geschäftsjahre emporgeschnellt. An den Umsatzzahlen der beiden Vergleichsjahre gemessen, beträgt die Steigerung 980 vH. Die Steigerung der Krankenkassenbeiträge einschließlich Erwerbslosenfürsorge beläuft sich auf 650 vH. Das Zusammenwirken dieser Tatsachen macht sich im Jahresertrage entsprechend bemerkbar.

Das Zentrale Lohnschiedsgericht

Am 15. Juli 1926 trat im Reichsarbeitsministerium in Berlin das Zentrale Lohnschiedsgericht in der bekannten Besetzung zu einer neuen Tagung zusammen, um einige noch nicht erledigte bezirkliche Streitigkeiten zwischen den baugewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu beraten. Auf der Tagesordnung standen Streitfälle aus den Gebieten Mitteldeutschland, Provinz Ostpreußen und Freistaat Mecklenburg.

1. Frankfurt a. M. — Mitteldeutschland

Die Bauarbeiterverbände hatten beantragt, den durch Schiedsspruch des Zentralen Lohnschiedsgerichtes vom 31. März 1926 auf 15 Mark festgesetzten Lohn der Zementarbeiter auf 1,05 Mk. für die Stunde festzusetzen. Sie behaupteten, die Lohnfestsetzung auf 15 Mark beruhe auf einem Irrtum des Schiedsgerichtes und weiterhin bezahlten ein Teil der Hochbauunternehmer bereits den geforderten höheren Lohnsatz. Zu einer Entscheidung des Streitfalles kam es nicht, da die Arbeitgeber erklärten, die Streitfrage nochmals innerhalb ihrer Organisation zu beraten, worauf die Bauarbeiter ihren Antrag zurückzogen.

2. Provinz Ostpreußen

Mit folgendem Schiedsspruch hat das Zentrale Schiedsgericht die Angelegenheit zur nochmaligen bezirklichen Verhandlung zurückverwiesen:

„Die Sache wird zur erneuten Verhandlung in den Bezirk zurückverwiesen. Die Verhandlung hat das gesamte Lohnabkommen, also auch die Lohnklasseneinteilung, zu umfassen. Sie hat unter dem Vorsitz eines von beiden Parteien gemeinsam zu bestellenden unparteiischen Vorsitzenden bis zum 31. Juli d. J. zu erfolgen. Einigen sich die Parteien über die Person des Vorsitzenden nicht, so soll der Vorsitzende des Tarifamtes Königsberg die Verhandlung leiten. Kommt in dieser Verhandlung eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das Zentrale Schiedsgericht am 3. August 1926 vormittags 10 Uhr. Bis zur Einigung bzw. Entscheidung durch das Zentrale Schiedsgericht bleibt die bisherige Lohnregelung in Kraft."

3. Freistaat Mecklenburg

Für den Freistaat Mecklenburg wurde durch den nachstehenden Schiedsspruch eine Herabsetzung der bisherigen Stundenlöhne vorgenommen:

„Die Stundenlöhne der Hilfsarbeiter und der Platzarbeiter werden in der Lohnklasse Ia um 2 Pfennig, in der Lohnklasse I um 5 Pfennig und in der Lohnklasse II um 3 Pfennig heabgesetzt. Im übrigen werden die Anträge der Parteien zurückgewiesen. Die neue Lohnregelung gilt vom Beginn der nächsten Lohnwoche ab." P. Z.

*

Für das Tarifgebiet Siegerland fanden, dem Spruch des Zentralen Lohnschiedsgerichts entsprechend, am 12. d. M. Verhandlungen statt, in deren Verlauf der unparteiische Vorsitzende Amtsgerichtsrat Goebel, Siegen, zu folgendem endgültigen Schiedsspruch kam: „Mit Wirkung vom 12. Juli 1926 ab wird der Lohn der Facharbeiter im Lohngebiet Siegen und Betzdorf von 1,— M. auf 0,92 M. für die Stunde herabgesetzt. Der Lohn der Bauhilfsarbeiter soll 20 vH weniger betragen als der Maurerlohn. (Mithin 0,74 M.) Die übrigen Löhne ändern sich entsprechend."

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
26. Mai	9. Juni	23. Juni
158,1	156,8	157,6

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
April	Mai	Juni
139,6	139,9	140,5

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 21. Juli 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	542 „	Hamburg	503 „	München	554 „
Berlin	493 „	Köln	455 „	Stuttgart	554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien . 26,50—28 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder, unsort. 44 M., 2. Sorte 52 „
1. Sorte . . . . . 58 „
Kalksandsteine 22,50—23 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . 62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 55 M., poröse Lochsteine . . . . . 38 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mittelд. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mittelд., 15 St. 1 qm . . 105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst. 54—62 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau. 2,10, weiß . . 2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 33 M., Schwemmsteinf. 45—50 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 105 M., ¼-St. 157 M., ½-St. 290 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum (Bauware) 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm . 5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . 2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 6,80 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M.
30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg			24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, je m 1,94 M., 650 mm			34,20 „

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte . . .	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas, 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 v. H. mehr, Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,00 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, innen	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ, braun . . .	1,10 „
Lithopone Rotsiegel .	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel .	1,30 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün . . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeis. 22,00 M., Formeis. (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche 21 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre, Grundpreis je 100 kg 89,50 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 74—77 M.
Kanthölzer, 8/8—8/10, 60 M., 10/12—12/16 cm . . . 58,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . 58,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes. . . . . 52½ „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 80,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern . . . . 145,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl. . 0,19 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,10 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m 0,38 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,40 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,10 M. | Leitern, je Sprosse . 0,65 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „ | Spatenstiel, je Stiel . 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,75 „ | Wassersässer . . . 2,00 „
Baukarren, beschlagen 26,50 „ | Mulden . . . . . 4,00 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M.
Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.
Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.
Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm . . 58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit . . 65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte 65 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte 65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte . . 75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte . . 80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte 75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte . . 80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 135—168 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 76—95 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 62—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M. Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,75—180 M., Hobeldielen, 24 mm 2,00—2,25 M., 30 mm, je qm 2,70—2,85 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 57—65 M., Balken, Fichte 75—80 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 74—81 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 61—69 M., Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 „
Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

1" unsort., sägf., faul- und bruchfrei oder Ausschuß 5—12" 16 mm 10 vH Verschnitt je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 48—50 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—50 M. 1¼" und 2" Dielen 16" A oder unsort., sägf. 48—50 M. ⅝", ⅞" oder unsort. 47—49 M. Gute Bretter 1", 5—12", 16" 65—70 M. Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 37—39 M. Vorratsholz in übl. Dimensionen 38—42 M. Kanalbord 3 m 20 mm 5—12" unsort. 43—45 M. Kanaldielen 48—50 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,15—1,20 M. Bauholz nach Liste mittlere Dimensionen je cbm 49—55 M. Ia Fichtenblochware 55—60 M. Kiefernblochware je nach Qualität 58—70 M. Gute Latten 24/48 4,50 oder 3—6 m lfdm 6½ Pf. Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 m je Bund —,80 M. Spalierlatten ¾×⅝ DL. 2,50 m je Bund —,80 M. Hobeldielen aus 1" 5—8 " 3—6 m je qm 1,68 M.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,65 M., 8 mm 3,55 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,25 M. Außerdem: 15 mm 8,80 M., 20 mm 9,70 M., 30 mm 12,30 M. je qm. Abgepaßte Ware 10 vH mehr.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Voliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,68 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,10 „	2,17 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg.	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifens) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	*35/38	1,80/1,90	3,40	140/160	3,50	3,00	17,20	235	230	29. 5.—30. 9.	105/108	87/70
Augsburg	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19,30	221/293	322/374	—30. 9.	115	92
Berlin	493	36/38	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	250	315	—30. 9.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	235	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Bielefeld	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	235	330	1. 7.—30. 9.	110	97/80
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,10	165	3,45	2,95	.	235	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—30. 9.	100	80/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	3. 6.—30. 9.	109/111	95/80
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—30. 9.	114	101/92
Breslau	542	*41	*2,10	*2,40	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	— 30. 9.	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	220/300	350 400	—30. 9.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	215/275	290/365	—30. 9.	113†	94/86
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	235	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Cöln	455	*40	2,03	*2,92	**130	3,40	2,90	17,20	241	338	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Crefeld	455	*35	2,10	3,08	95	3,40	2,90	16,50	241	338	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Danzig Guld.	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—30. 9.	96	82/67
Dortmund	485	30/33	1,70	**2,60	*94	3,30	2,80	18,00	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Dresden	523	**46/48	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	215/275	290/365	—30. 9.	113†	94/86
Duisburg	455	**39/40	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	241	338	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Elberfeld	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	235	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Erfurt	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	18. 9.—30. 9.	101	88/86
Essen	485	*36	2,12	2,69	110	3,55	2,85	15,00	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	—30. 9.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—30. 9.	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*26	1,93	2,81	140/160	3,35	2,85	17,50	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 9.	97	78
Gleiwitz	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—3. 9.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	83	67/54
Hagen i. W.	500	**35	1,95	2,66	165D	3,55	3,05	18,00	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Halle-S.	503	40	2,80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—30. 9.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—30. 9.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	3. 6.—30. 9.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 9.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	—30. 9.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	220	300	—30. 6.	96†	82/64
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	—30. 9.	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	215/275	290/365	— 30. 9.	115	96/89
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	92	76/65
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 9.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	—30. 9.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—30. 9.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—30. 9.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—30. 9.	115	92
M.-Gladbach	440	50	*2,00/2,26	2,96	140/185	3,40	2,90	16,00	241	338	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,75	2,70	120	3,45	2,95	19,00	217	305	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—30. 9.	115	92
Oberhausen	470	28,35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	235	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	250	360	—30. 9.	115	95
Oppeln	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	205	290	—30. 9.	77	62/49
Osnabrück	466	*42	1,67	2,60	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	3. 6.—30. 9.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	31. 8.—30. 9.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	215/275	290/365	—30. 9.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	235	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—30. 6.	97	84/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—30 9.	92†	73/61
Siegen	525	44	2,06	2,90	128	3,45	3,05	.	206	289	—30. 6.	100	75/68
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	190/265	270/345	—30. 9.	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 9.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	—30. 6.	86†	73/58
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 9.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Würzburg	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	221/293	322/374	—30. 9.	105	84
Zwickau	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	.	215/275	290/365	—30. 9.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Zur Opernhausfrage

Der Vorstand des Berliner Architekten- und Ingenieur-Vereins hat in seiner letzten Sitzung folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Durch den Beschluß des Landtags vom 30. Juni 1926 ist die Entscheidung über das fernere Schicksal des Opernhausumbaues gefallen. Danach soll nunmehr der Vorschlag der Regierung zur Ausführung kommen, der einen beiderseitigen kurzen Anbau des Bühnenhauses vorsieht. Gegen diesen Entwurf ist in einem langen, unerfreulichen Pressefeldzug von der Akademie der Künste und dem Bund Deutscher Architekten Sturm gelaufen worden, ohne daß die sachlichen Grundlagen des Projektes, insbesondere die Verkehrsnotwendigkeiten, vorher gebührend berücksichtigt worden sind.

Der Architekten- und Ingenieur-Verein Berlin bedauert deshalb auf das lebhafteste, daß dieser Streit einen solchen Umfang in der Oeffentlichkeit annehmen konnte und daß die gesamte Presse, das Parlament und sogar der Reichspräsident damit befaßt worden sind.

Dieser Streit ist auch ein Schulbeispiel dafür, daß die Groß-Berliner Städtebauaufgaben endlich einer starken führenden Hand bedürfen. Die Wahl des Stadtbaurats, die sich schon endlos hinzieht, ist daher ein dringendes Erfordernis, dem schleunigst Rechnung getragen werden muß, wenn die Oeffentlichkeit nicht dauernd durch ähnliche Verkehrs- und Bauprobleme beunruhigt werden soll. Es ist einer Großstadt wie Berlin unwürdig, daß das Schicksal ihrer städtebaulichen und baukünstlerischen Gestaltung — wenn auch nur vorübergehend — nicht in den Händen eines fachkundigen Technikers liegt.

Gescheiterter Angestelltentarif

Nachdem seit Februar d. J. für die technischen Angestellten ein neuer Reichstarifvertrag besteht, haben die Angestelltenverbände erneut versucht, für die im Baugewerbe tätigen kaufmännischen Angestellten ebenfalls einen neuen Vertrag zu erzwingen. Das Reichsarbeitsministerium hatte, da alle Verhandlungsversuche fehlschlugen, wie wir bereits berichteten, Obermagistratsrat Dr. Schalhorn, Berlin, zum amtlichen Schlichter bestellt. Die Verhandlungen vor der nun gebildeten Schlichterkammer sind nun an dem begreiflichen Widerstand eines Teiles der Arbeitgeber erneut und endgültig gescheitert. Nach langen Verhandlungen und mehrstündigen Beratungen kam die Schlichterkammer zu nachstehendem Schiedsspruch:

„Angesichts der Schwierigkeiten, die sich aus der absolut gegensätzlichen Stellung der Parteien über die Frage der Gehaltsbemessung nach der Leistung ergeben haben, und mit Rücksicht darauf, daß im Baugewerbe ausreichende Erfahrungen mit dem neuerdings im Reichstarifvertrag für die technischen Angestellten eingeführten System der Mindestgehälter noch nicht vorliegen, wird zurzeit vom Abschluß eines Reichstarifvertrages für die kaufmännischen Angestellten Abstand genommen. Die Erklärungsfrist zu diesem Schiedsspruch läuft bis zum 27. Juli 1926. Die Erklärung ist an das Reichsarbeitsministerium zu richten."

Englischer Häuserbau

Mit einem staatlichen Aufwande von nur 360 Millionen Mark sind im letzten Jahr nach einem Bericht des englischen Gesundheits- und Wohlfahrtsministers Chamberlain 172 000 Häuser, davon 153 700 Arbeiterhäuser (ein Haus in England = Wohnung) errichtet worden, also je mit 2093 M. öffentlichem Aufwand. Seit langen Jahren werden die bescheidenen Häuser in England grundsätzlich nach erprobten Typen unter Verzicht auf individuelle Wünsche (abgesehen von Farben, Bewachsung, einzelnen Schmuckteilen) hergestellt. Dazu kommen andere Erleichterungen, wie die Verbreitung des Erbbaues, die Anlage der Ersparnisse im eigenen Einfamilienhause und dergl.

Keine bedingungslose Baugenehmigung

Die auf dem Grundstück eines Hotelbesitzers stehende Windturbine war vom Sturm zerstört worden. Der Eigentümer plante die Wiedererrichtung der Turbine und reichte der Baupolizei den Plan zur Genehmigung ein. Diese wurde verweigert, da in dem Bauplan nur ein Winddruck von 150 kg auf den qm vorgesehen war, während ein Druck von 225 kg vorzusehen gewesen wäre. Nachdem die Beschwerden des Eigentümers abgelehnt worden waren, erhob der Hotelbesitzer Klage vor dem Preußischen Oberverwaltungsgericht, indem er behauptete, der Entwurf berücksichtige die Mängel der ersten Anlage; sollte die Polizei ihn trotzdem nicht für genügend halten, so müßte sie genau vorschreiben, was sie verlange; sie könne aber nicht ohne weiteres den Plan ablehnen, denn es sei nicht seine, des Klägers, Sache, für alle möglichen Fälle Entwürfe aufzustellen.

Das Oberverwaltungsgericht hat jedoch die Klage abgewiesen. Es sei nicht die Pflicht der Polizeibehörde, dem die Genehmigung Nachsuchenden genaue Auflagen bezüglich des Entwurfes zu machen. Die Beurteilung des vorgelegten Planes hat sich lediglich darauf zu erstrecken, ob das Unternehmen, wenn es in der geplanten Art zur Ausführung gelangt, nicht mit den geltenden Vorschriften in Widerspruch steht. Die Polizei ist auch nicht verpflichtet, ein gegen baupolizeiliche Bestimmungen verstoßendes Baugesuch bedingungsweise zu genehmigen, sie ist vielmehr befugt, das Baugesuch wegen jener Verstöße abzulehnen. Es fragt sich nur, ob das Gesuch dem geltenden öffentlichen Baurecht nicht entsprach. Das Oberverwaltungsgericht hat angenommen, daß dieser Fall hier vorliegt, so daß die Nichtgenehmigung seitens der Polizeibehörde sich als berechtigt erwies. (Preuß. Oberverwalt.-Ger., IV. A. 70. 25.)

Tilgungsdarlehen für Landarbeiterwohnungen

Die für die Gewährung von Tilgungsdarlehen zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge erlassenen Bestimmungen sind in enger Anlehnung an die vom Reiche hierfür aufgestellten Richtlinien ergangen. Im laufenden Rechnungsjahre findet die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen allgemein nach folgenden Gesichtspunkten statt: Grundsätzlich sind nur Bauten zu fördern, deren dauernde und ausschließliche Verwendung für Wohnungen deutschstämmiger Land- und Forstarbeiterfamilien sichergestellt ist. Den Landarbeitern gleichgestellt sind ländliche Handwerker — nicht Handwerksmeister —, die ganz oder überwiegend für die sächlichen Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Betriebe tätig sind. Ausnahmsweise können auch Wohnungsbauten für Bauhandwerker auf dem Lande, die unmittelbare Arbeitnehmer landwirtschaftlicher Betriebe sind, gefördert werden. Bauhandwerker als Angehörige eines gewerblichen Betriebes kommen für die Förderung nicht in Frage.

Allgemeine Unkosten sind „Selbstkosten"

Anläßlich der in der „Bauwelt" in letzter Zeit veröffentlichten Aufsätze, die Berechnungen von Baukosten enthielten, ist es nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, daß die allgemeinen Unkosten unbedingt zu den Selbstkosten der betreffenden Bauteile, Baustoffe oder Baugeräte gehören. Der Verdienst und eine etwaige Rücklage werden dem Selbstkostenpreis dann noch zugeschlagen. Es wäre erwünscht, daß bei Selbstkostenberechnungen diese Regel stets eingehalten würde, um die Beträge miteinander vergleichen zu können.

Th. Benning.

Duralit

Hierzu wird uns geschrieben, daß der Preis für 1 qm Dachkitt Duralit 2,35 M. und nicht 1 M. beträgt, wie in der Broschüre „Das flache Dach", Internationale Umfrage über die Durchführbarkeit horizontal abgedeckter Dächer und Balkone, auf der letzten Seite unter 11. angeführt.

Zahlungsschwierigkeiten

Die Firma Heuer und Kühne, A.-G. für Hoch- und Tiefbau, Berlin, hat Geschäftsaufsicht beantragt. Um die Kosten dafür zu sparen, wurde in einer Gläubigerversammlung, in der 179 658 M. Forderungen vertreten waren, gegenüber nichtvertretenen Forderungen von 33 767 M., ein Zahlungsaufschub bis 31. Dezember 1926 bewilligt. Nicht vertretene Gläubiger werden schriftlich um Einverständnis gebeten werden. Nach der vorläufigen Aufstellung des Vorstandes stehen etwa 314 607 M. Vermögen rd. 261 927 M. Verbindlichkeiten gegenüber.

Die Firma Albert Funk, Berlin-Pankow, Hoch- und Tiefbau, hat eine Versammlung ihrer Gläubiger einberufen.

*

Die Zahl der Konkurseröffnungen in den Monaten April bis Juni beträgt nur 3289 gegenüber 6013 von Januar bis März. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 1925, in dem 4545 Eröffnungen verzeichnet wurden, ergibt sich eine Steigerung um mehr als das Doppelte. Den 1707 verhängten Geschäftsaufsichten im ersten Halbjahr 1925 stehen 6787 in diesem Jahre gegenüber.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortl. Schriftleiter: i. V. Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz. verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2.— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68. Kochstr. 22-26

29. Juli 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Amt Dönhoff 3600

Heft 30

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

....die letzte deutsche Mark sollte mobilisiert werden, - um den Wohnungsbau voranzutreiben....

In den letzten Jahren hat es die „Bauwelt" als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet, immer wieder in der Oeffentlichkeit auf die Dringlichkeit verstärkter Bautätigkeit hinzuwirken. Die Widerstände in den Parlamenten und bei den Regierungen waren nicht schwächer als in der Tages- und Finanzpresse. Die „Bauwelt" kämpfte dafür, daß Kapitalien für das Bauen zur Verfügung gestellt werden, dem wurde jedoch das Schlagwort entgegengehalten, daß „der Unfug des Bauens der Wirtschaft und dem Handel Kredit entziehen"; Geld müsse dort angelegt werden, wo es kurzfristig arbeitet, während es in den Bauten unproduktiv festläge. Das waren die schlagkräftigen Behauptungen der maßgebenden Wirtschaftskreise. Diese einseitige Wirtschaftsauffassung wurde noch nicht einmal durch die soziale Erkenntnis ausgeglichen, daß der Mensch zu allererst ein Anrecht habe, ein Dach über dem Kopf zu haben. Man sah auch nicht ein, daß, wie es in der guten alten Zeit der Fall war, eine rege Bautätigkeit die gesamte Wirtschaft in Nahrung setzte, daß also durch die Bautätigkeit die Arbeitslosenfürsorge produktiv hätte gestaltet werden können. Weiter fehlte die Erkenntnis, daß nur durch schnellste Schaffung von Wohngelegenheiten die Wohnungszwangswirtschaft beendet werden könne, so daß nach deren Beseitigung Haus- und Grundbesitz wieder als sicherste Grundlage für Kredite dienen kann und neue Anregung für private Bautätigkeit bieten muß.

Obwohl diese Gesichtspunkte wiederholt in der „Bauwelt" behandelt und Anregungen gegeben wurden, welche weiteren Mittel und Wege der Bautätigkeit förderlich wären, blieb bisher das Echo an den maßgebenden Stellen aus. Daß aber auch dort allmählich die Erkenntnis dämmert, beweist ein Aufsatz „Die Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen und Behebung" im „Berliner Tageblatt" vom 25. Juli, von Friedrich Minoux, einer der führenden Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft und langjähriger Mitarbeiter von Hugo Stinnes. Aus den umfangreichen, sehr lesenswerten Ausführungen geben wir folgenden Absatz wieder:

„So viel auch seit dem Zusammenbruch Deutschlands für seine Wiederaufrichtung und Konsolidierung geleistet worden ist, so wenig ist es verständlich, daß heute noch immer Wohnungsnot besteht, deren Beseitigung nicht nur der Wirtschaft aufhelfen, sondern auch dem deutschen Volke in sanitärer, sozialer und sittlicher Hinsicht zum Heile gereichen würde. Deutschland verfügt innerhalb seiner beschnittenen Grenzen noch immer über alle Stoffe, die für den Wohnungsbau erforderlich sind, hätte an Material dafür nicht das geringste einzuführen. Wir besitzen Kohle, Eisen, Steine, Holz, kurz alles, was im Bauwesen benötigt wird. Unsere Bevölkerung ist arbeitswillig, unsere Wohnungsnot ist groß, und gleichwohl hat man es bis jetzt nicht verstanden, diese brachliegenden Arbeitskräfte im Dienste der guten Sache zu mobilisieren. Hier muß jetzt endlich der Hebel angesetzt werden, und zwar nicht etwa dadurch, daß Reich, Länder oder Gemeinden selbst öffentliche Bauten ausführen — wir haben genug Verwaltungsgebäude — oder den Bauherrn im Wohnungsbau spielen, sondern dadurch, daß sie die private Bautätigkeit anspornen und intensivieren. Langfristige Kredite in Form von billigen Hypotheken ist die Forderung der Stunde, da die Herstellung teurer Wohnungen, deren Miete nicht aufgebracht werden kann, ihren Zweck verfehlt. Wo bleiben die Erträgnisse der Hauszinssteuer, wo bleiben die ungeheuren Einnahmen der Reichsunfall- und Invalidenversicherung und wann sind unsere privaten Versicherungsgesellschaften in der Lage, wieder Hypothekenkapital zu erträglichen Bedingungen zu geben, wie es vor dem Kriege in so reichem Maße der Fall war? Die jetzt geplanten Notstandsarbeiten der Reichsbahngesellschaft und der Reichspost, so begrüßenswert sie für den Augenblick sind, können die uns nötige Entlastung auf dem Arbeitsmarkt nicht bringen. Die Belebung des Baumarktes bringt automatisch die Belebung der gesamten deutschen Wirtschaft mit sich und damit von selbst eine wesentliche Behebung der Arbeitslosigkeit. Die Wiedererstarkung der deutschen Wirtschaft, sowohl der Landwirtschaft als auch der Industrie, hängt ab von der Frage, ob gegen hypothekarische Sicherheit wieder langfristige Kredite zu erträglichen Zinssätzen bereitgestellt werden können oder nicht. Um diesen Preis würde ich sogar der vorübergehenden Vermehrung unserer Zahlungsmittel das Wort reden, ohne damit im geringsten das Schreckgespenst einer neuen Inflation zu beschwören. Verwendung von Geld zu produktiven Zwecken birgt diese Gefahr nie in sich.

Die Stadtverwaltungen in Deutschland haben in den letzten Jahrzehnten fast sämtlich in mehr oder minder großem Ausmaße Grund- und Bodenpolitik getrieben. Wozu, wenn diese Flächen nicht jetzt, in der Zeit der Volksnot, in erster Linie für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, und zwar dergestalt, daß der volle Wert des Grund und Bodens als Hypothek an zweiter Stelle eingetragen wird? Den zuständigen Sparkassen derjenigen Kommunen und Kommunalverbände, die sich hierzu bereit erklären, wären für die Hergabe erststelliger Hypotheken zur Bestreitung der Baukosten von dem Reich und den Ländern freizumachende Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar mit der Weisung, bis zu 90 vH der wirklichen Baukosten als Hypothek zu gewähren und dabei keinen höheren Zinsaufschlag zu nehmen, als er sich durch die Verwaltungsgebühr rechtfertigt. Auf diese Weise hätte jeder Baulustige nur 10 vH für Grund und Boden einschließlich des Baues selbst aufzubringen, wozu eine außerordentliche Zahl deutscher Unternehmer und Privatleute in der Lage sein dürfte. Die Befreiung von dem Grunderwerbs- und

Digitized by Google

Hypothekenstempel, die gebührenfreie Behandlung bei den Grundbuchämtern, die Befreiung von jeglicher Grund- und Gebäudesteuer auf eine Reihe von Jahren für diese Neubauten würde gleichzeitig einen weiteren Anreiz bieten. Der Ausfall an diesen Einnahmen würde um so weniger empfindlich sein, als sie ja auch nicht entstehen, wenn nicht gebaut wird. Der Fiskus muß sich in diesem Falle einmal selbst überwinden. Um auch Privatkapital für Bauzwecke flüssig zu machen, wäre weiter zu überlegen, ob nicht das Zinseinkommen aus hingeliehenem Baukapital auf eine Reihe von Jahren nur mit der Hälfte oder einem noch geringeren Satz zur Einkommensteuer heranzuziehen wäre. **Die letzte deutsche Mark sollte mobilisiert werden, um den Wohnungsbau voranzutreiben. Mit der Erreichung dieses Zieles setzt die Beschäftigung im gesamten deutschen Wirtschaftsleben von selbst ein, sogar auch in Geschäftszweigen, die direkt mit dem Bauwesen nichts zu tun haben, weil in jeder Beziehung Bedürfnisse entstehen werden."**

Es ist uns eine Genugtuung, daß sich nun endlich die Auffassung, die das Baugewerbe seit Jahren vertritt und zur Geltung zu bringen sucht, in maßgebenden Wirtschaftskreisen durchgesetzt hat. In diesem Sinne wollen wir die Aeußerungen des Herrn Friedrich Minoux beurteilen und wünschen, daß diese Anschauungen sich nun endlich in den Parlamenten und in den Ministerien durchsetzen mögen, und daß sie schnellstens zur Tat umgesetzt werden.

Endlich ein zahlenmäßiger Nachweis über Ersparnisse durch Normung

Von Regierungsbaumeister Sander, Berlin

Seit Jahren wird es in Baukreisen als ein außerordentlicher Mangel empfunden, daß über die Vorteile, die durch Verwendung genormter Bauteile (Türen, Treppen, Fenster usw.) im Wohnungsbau entstehen, nur gefühlsmäßige Angaben gemacht wurden, die zwar jedem wirtschaftlich Denkenden einleuchten, die jedoch noch klarer in Erscheinung treten würden, wenn diese Vorteile durch Zahlen belegt werden können. Bislang wurde immer auf die Ersparnisse durch vereinfachte Lagerhaltung des Rohmaterials, auf die Verbilligung durch serienweise Fertigung und auf die Möglichkeit, in arbeitsarmer Zeit den Betrieb aufrechtzuerhalten usw. hingewiesen. In welcher Weise jedoch sich diese wirtschaftlichen Vorteile auswirken, darüber war infolge fehlender Betriebsstatistik keine Angabe zu erhalten.

Um so erfreulicher ist es, daß ein gut geleitetes Werk in Süddeutschland nunmehr das Ergebnis einer dreijährigen Betriebsstatistik bekanntgibt, und zwar aufgebaut auf der Grundlage der heutigen Tariflöhne und Holzpreise.

In den folgenden drei Tafeln sind diese Ergebnisse graphisch zusammengestellt und geben ein überaus klares Bild, wie durch wirtschaftliche Betriebsführung und Organisation eine Senkung der Gestehungskosten der einzelnen Bauteile herbeigeführt werden kann. Die Tafeln sind weiter ein Beweis dafür, wie wichtig es im Interesse der Allgemeinheit ist, daß man im Bauwesen in erhöhtem Maße sich die Gedankengänge und wirtschaftlichen Ueberlegungen zu eigen macht und **anwendet,** die seit langem in der mechanischen Industrie als eine Selbstverständlichkeit angesehen werden.

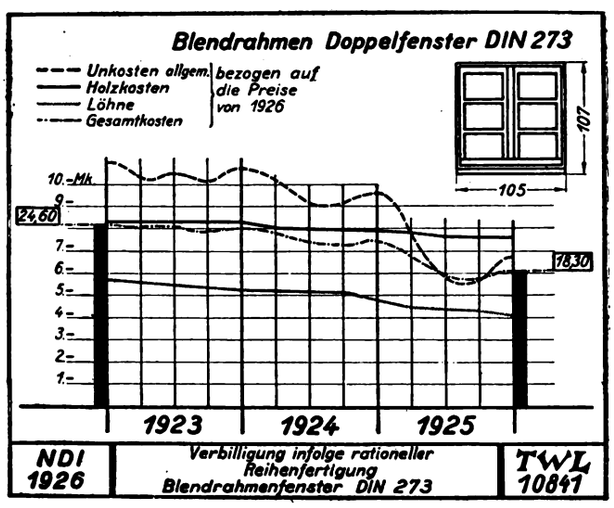

Tafel 1

Die Kurven zeigen die Verbilligung der Produktionskosten für die Normenfenster DIN 273 bei serienweiser Herstellung. Zur Grundlage dienten die heutigen Tariflöhne und Holzpreise. Die schräggestrichelte Linie zeigt die langsam aber sicher fortschreitenden Zeitersparnisse. Während am 1. Januar 1923 für Löhne 5,70 M. aufgewendet werden mußten, genügten am 31. Dezember 1925 4,10 M. Die schwarz durchgezogene Linie zeigt die Verringerung des Holzverbrauchs, die gestrichelte Linie die Ermäßigung der Unkosten, welche jedesmal im Sommer — also zur Zeit des Vollbetriebes — am geringsten sind. Die vorübergehende Steigerung im Sommer 1923 zeigt einen Arbeiterstreik an. Die strichpunktierte Linie ergibt als Durchschnitt der drei Kurven die Gesamtkosten für das Blendrahmen-Doppelfenster DIN 273 mit der Ermäßigung von 24,60 M. am 1. Januar 1923 auf 18,30 M. am 31. Dezember 1925.

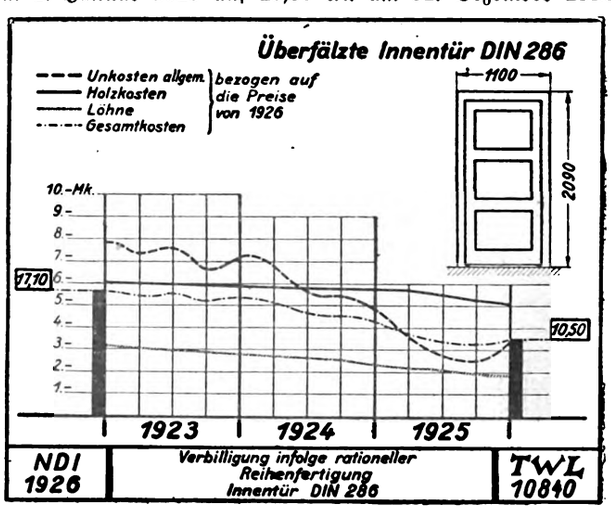

Tafel 2.

Die Kurven zeigen die Verbilligung der Produktionskosten für die Normentür DIN 286 bei reihenweiser Fertigung. Weitere Erläuterungen der Darstellung siehe die Bemerkungen zu Tafel 1. Die Gesamtkosten einer überfalzten Innentür DIN 286 sind nach diesen Ermittlungen von 17,10 Mark am 1. Januar 1923 auf 10,50 Mark am 31. Dezember 1925 gefallen.

Ergänzend sei zu den Tafeln bemerkt:

Die durch die schräggestichelte Linie gekennzeichnete Zeiteinsparung wurde erreicht zum größten Teil durch Einübung der Arbeiter, durch Arbeitsteilung und zu einem geringen Teil durch maschinelle Verbesserung.

Die Leitung des Werks, in dem diese Betriebsstatistik aufgenommen wurde, glaubt, daß sie in der Zeiteinsparung bisher nur einen kleinen Teil des Möglichen erreicht hat und hofft, im Jahre 1926 der Kurve eine erhebliche Tendenz nach unten zu verleihen. Die sich aus der voll ausgezogenen Kurve der Holzkosten ergebende geringe Verminderung des Holzverbrauches mag auffallen; auch hier sind die Versuche, die wirtschaftlichste Organisation und Betriebsführung durch-

Digitized by Google

zuführen, erst in den Anfängen. Jedoch konnte der Holzverschnitt bereits jetzt dadurch eingespart werden, daß schon beim Einschneiden der Bretter in den Sägewerken auf sorgfältige Auswahl des Holzes unter Berücksichtigung der späteren Verwendung Wert gelegt wurde und daß ferner sogenanntes gemodeltes Holz bestellt wurde, so daß der Verlust beim Säumen eingespart wurde. Das Werk bezieht seit

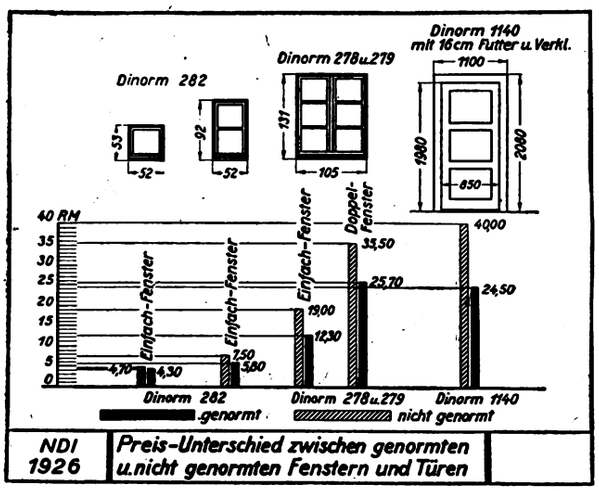

Tafel 3.

über einem Jahr die Türrahmenhölzer nicht mehr in Blochware, sondern in auf Stärke und Breite fertig zugeschnittenen Hölzern. Diese Hölzer sind im Einkauf zwar teurer als Blochware, im Hinblick auf die Verschnittersparnisse jedoch billiger. Durch die sorgfältigere Auswahl des Holzes schon beim Einschneiden verbessert sich gleichzeitig mit der Holzersparnis auch die Qualität des Holzes.

Die gestrichelte Linie gibt die allgemeinen Unkosten-Ersparnisse an. Die Verminderung der Unkosten war in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Herstellung von Normen eine gleichmäßige, durchlaufende Beschäftigung des Werkes gewährleistet. In dieser Kurve drückt sich der Vorteil aus, daß in den Zeiten geringeren Absatzes — insbesondere im Winter — auf Lager gearbeitet werden konnte, da die Gewißheit des Absatzes im Frühjahr und Sommer bestand. Die immer wiederkehrenden gleichen Betriebsaufträge machten es möglich, an Büropersonal einzusparen, da keine neuen zeichnerischen und kalkulatorischen Arbeiten notwendig waren. Ferner wurden die Meister und Vorarbeiter zugunsten praktischer Tätigkeit erheblich entlastet; sie brauchten nicht mehr wie sonst die einzelnen Werkstücke aufzuzeichnen, sich deren Konstruktion genau zu überlegen, verschiedene Möglichkeiten zu probieren usw., sondern kennen auf Grund der Normenzeichnung jede Einzelheit des Werkstücks auswendig. Auch die Arbeiter selbst sind über alle Einzelheiten der praktischen Fertigung unterrichtet und sind daher besser als bei Fertigung nach Einzelzeichnungen in der Lage, vollkommen exakte und genau passende Arbeit zu liefern.

Die sich senkende Lohnkurve gibt nicht etwa sinkende Arbeiterlöhne an, die im Gegenteil im Laufe der Jahre eine wesentliche Steigerung erfahren haben, sondern zeigt, wie durch Einarbeitung der Belegschaft eine Zeitersparnis, auf das einzelne Fertigungsstück bezogen, erzielt wurde.

Auch auf dem Holzlager sind durch die Normung Ersparnisse möglich. Früher mußten alle möglichen Holzsorten, Holzstärken und Holzqualitäten auf Lager geführt werden, um allen Anforderungen der Kundschaft gerecht werden zu können. Heute kommen die Werke, die sich auf serienweise Herstellung der Normbauteile einstellen, mit einem Holzlager vom halben Umfang aus und können dasselbe bedeutend schneller umsetzen als früher.

Die Brauchbarkeit der Normen wurde vielfach in Bauunternehmerkreisen angezweifelt unter Hinweis auf die minderwertige Qualität des Holzes, das zum Bau der Normenfenster und Türen verwendet wird. In vielen Fällen wurde besonders in der Inflationszeit auf die Verwendung einwandfreien Rohmaterials nicht der Wert gelegt, der von guter Tischlerware gefordert werden muß. Das war jedoch nicht nur bei den Normbauteilen, sondern auch bei den nach Zeichnung gefertigten Teilen der Fall. In der Praxis ergab sich, daß bei Einzelanfertigung der Bauteile der Vorwurf der Minderqualität kaum laut wurde, während von den Normengegnern der Qualitätsmangel des Rohmaterials den Normbauteilen immer und immer wieder vorgeworfen wurde, um den Eindruck zu erwecken, daß genormte Bauteile dasselbe seien wie schlecht ausgeführte Ware. Erfreulicherweise sind in letzter Zeit diese Vorwürfe verstummt, da sie nicht haltbar waren und allgemein im Bauwesen die Ueberzeugung sich durchgerungen hat, daß die Normung eine der Hauptbedingungen für rationelle Bauausführung ist.

Faßt man alle diese Umstände zusammen, so ergeben sich, wie die Tafeln zeigen, bereits heute ganz wesentliche Ersparnisse, die bei weiterer Vervollkommnung des Betriebes noch wesentlich vergrößert werden können und die sich weiter noch vermehren lassen durch eine Steigerung des Umsatzes, durch den wiederum eine weitere Verbilligung der Ware gegeben ist.

Es wäre zu wünschen, wenn derartige Untersuchungen, wie sie in diesem Aufsatz bekanntgegeben werden, auch an anderen Stellen, insbesondere auch von Tischlereien kleineren Umfangs, gemacht würden. Sie würden endlich mit aller Deutlichkeit zeigen, welche großen Mittel heute noch durch Vergebung von Einzelaufträgen und nach Einzelzeichnung im Bauwesen verschwendet werden und insbesondere dem Handwerk klar vor Augen führen, daß die eifrigste Förderung der Normung im eigenen Interesse des Handwerks liegt.

Ein neuer Weg der Wohnungsbaufinanzierung in München

Nach wochenlangen Beratungen, bei denen es auch an Zwischenfällen nicht fehlte, hat der Münchener Stadtrat kürzlich eine Vorlage zur Finanzierung neuer Wohnungen verabschiedet. Diese Vorlage verdient wegen der darin enthaltenen neuen Gesichtspunkte in mehrfacher Hinsicht Interesse. Auch in München bildeten die Erträgnisse der Hauszinssteuer bisher die Finanzquelle des Wohnungsneubaues. Die hieraus zur Verfügung gestellten Mittel waren dauernd so unzureichend, daß die Zahl der mit ihrer Hilfe erstellten neuen Wohnungen ganz erheblich hinter dem Bedarf zurückblieb und von einem wirklich fühlbaren Abbau der Wohnungsnot überhaupt nicht die Rede sein konnte. Die Unzulänglichkeit der aus der Hauszinssteuer für Wohnungsbauzwecke zur Verfügung gestellten Gelder hat auch schon wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen dem Münchener Stadtrat und dem bayerischen Finanzministerium geführt. Nachdem der Münchener Stadtrat alle Mittel und Wege, um umfangreichere Mittel aus der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau flüssig zu machen, ohne Erfolg erschöpft hatte, beschritt er einen neuen Weg zur Wohnungsbaufinanzierung. Während bisher jeweils der durch die Mietzinssteuer und durch den städtischen Haushaltsplan bereitgestellte Betrag auf dem Wege des Kapitaldeckungsverfahrens zur Hingabe von Darlehen für den Wohnungsbau verwendet worden war, soll nunmehr der Weg des Kapital-Verzinsungs- und Tilgungsverfahrens bestritten werden, und zwar sollen nicht die Mittel aus der Hauszinssteuer, sondern bestimmte andere Mittel auf eine Reihe von Jahren zur teilweisen Verzinsung und Tilgung von Baugeldern verwendet werden, die ebenfalls nicht durch die Mietzinssteuer, sondern anderweitig auf verschiedenen Wegen beschafft werden sollen. Diese Baugelder sollen zu einem beschränkten Teil als Eigenkapital der Bauherren, im wesentlichen aber als Leihgelder von Banken (besonders von Hypothekenbanken) und von der städtischen Spar- und Girokasse aufgebracht werden. Die ersteren kommen für die Gewährung erststelliger, die letztere kommt für die Hergabe zweitstelliger Hypothekendarlehen in Betracht. Beide Stellen sollen sich in das aufzubringende Kapital ungefähr zu gleichen Beträgen teilen. Allerdings bedarf die städtische Sparkasse hierzu der staatsaufsichtlichen Genehmigung, mit der aber sicher gerechnet wird, da die Stadtgemeinde bereit ist, zugunsten der Sparkasse die Zins- und Tilgungs-

Digitized by Google

garantie sowie die Ausfallbürgschaft zu übernehmen, und da ferner nur solche Bauvorhaben belehnt werden sollen, deren Güte unbedingt einwandfrei ist.

Die Mieten der auf solche Weise errichteten Wohnungen können, solange die Baukosten die derzeitige Höhe haben und der Zinssatz nicht weiter fühlbar gesenkt werden kann, und solange die Mieten der Altwohnungen noch wesentlich unter denen der neuerstellten Wohnungen stehen, nur dann auf einer erschwinglichen Höhe gehalten werden, wenn ein Teil des Zinsendienstes aus öffentlichen Mitteln so lange bestritten wird, bis entweder durch Kapitaltilgung oder durch den Wegfall der vorher genannten Hemmungen erreicht ist, daß der Mietertrag zur Deckung der Betriebskosten und des Zinsendienstes genügt, ohne daß dieser Mietertrag auf eine unangemessene Höhe geschraubt werden muß. Um die für die Verzinsung und Tilgung erforderlichen Mittel zu gewinnen, hat der Münchener Stadtrat den Beschluß gefaßt, ab Juni 1926 den Wasserzins für den Kubikmeter um einen Pfennig zu erhöhen. Dieser Beschluß bedeutet die Bereitstellung eines Betrages von 425 000 M. für den Rest des Rechnungsjahres 1926. In der Begründung des Antrages, der zu diesem Beschluß führte, ist darauf verwiesen, daß „die vom Stadtrat wiederholt unternommenen Vorstöße, die bayerische Staatsregierung zur Bereitstellung eines größeren Anteils des Mietzinssteuerertrages für den Wohnungsbau zu bewegen, bisher erfolglos waren", ferner aber auch der Gesichtspunkt interessant, daß es gerechtfertigt erscheine, die Last der Linderung der Wohnungsnot nicht nur der heute lebenden Generation, sondern auch späteren Geschlechtern aufzubürden.

Das Verfahren dient dem ausgesprochenen Zweck, diejenigen Stellen, denen vor dem Kriege zu einem erheblichen Teil die Finanzierung des Wohnungsbaus oblag, wieder für diesen zu interessieren, nämlich die Hypothekenbanken und das Baugewerbe, und auf diesem Wege die private Wohnungsneubautätigkeit wieder zu beleben. Damit hängt es zusammen, daß dabei die bei der Hergabe von Darlehen aus der Hauszinssteuer vielfach beobachteten wohnungspolitischen Gesichtspunkte hinter denjenigen, die die Sicherheit der Anlage der aufgewendeten Gelder im Auge haben, zurücktreten. Infolgedessen scheidet die Belehnung von Flachbauten dabei fast völlig, diejenige von Einzelsiedlern, Aufbauten und Dachgeschoßausbauten vollständig aus.

An Einzelheiten seien aus der in mehrfacher Hinsicht hochinteressanten Vorlage des Münchener Wohnungsreferates noch folgende erwähnt: Es kommen nur Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen mit Küche von mindestens 60 qm, höchstens 100 qm Wohnfläche in Frage. Der Bauherr hat den Bauplatz und 20 vH der Baukosten selbst aufzubringen. Von dem Rest soll die Hälfte eine Bank und die andere Hälfte (einschließlich Disagio) die städtische Spar- und Girokasse aufbringen. Die Miete wird erstmals auf 95 Pfennig monatlich für den qm Wohnfläche, das sind ungefähr 150 vH der Friedensmiete, festgesetzt. Soweit dieser Mietertrag nach Abzug von 20 vH für Betriebskosten zur Verzinsung und Tilgung der Baugelder und zu einer auf den jeweiligen Reichsbankdiskont zu bemessenden Verzinsung des Eigenkapitals nicht ausreicht, wird der Fehlbetrag dem Bauherrn von der Stadt zugeschossen. Der Bauherr muß sich verpflichten, auf Verlangen der Stadt die Mieten zu erhöhen und sich damit einverstanden erklären, daß der Zuschuß um den der etwaigen Erhöhung entsprechenden Betrag gekürzt wird. Eine entsprechende Kürzung des Zuschusses tritt auch ein, wenn die Zinsen oder die Tilgungsquoten der Hypotheken eine Minderung erfahren. Soweit die Hypothek der Städtischen Sparkasse durch die von der Stadt entrichteten Tilgungsquoten getilgt wird, verwandelt sie sich (unter Ausschluß jeder Eigentümerhypothek) in eine der Stadtgemeinde zustehende Hypothek. Sobald die Sparkassenhypothek sich auf diese Weise in eine Hypothek der Stadtgemeinde verwandelt hat (was bei einer Tilgung von 2½ vH jährlich nach 20 Jahren, bei einer Tilgung von 3 vH nach 18 Jahren der Fall ist), soll der dann vorhandene Bauwert endgültig festgestellt werden. Insoweit der Betrag der Bankhypothek (ohne Berücksichtigung der Tilgung) und der Betrag der der Stadtgemeinde zustehenden Hypothek diesen Wert überschreitet, ist letztere zu löschen; der Rest ist von da ab zum Reichsbankdiskontsatz zu verzinsen und mit 1 vH zu tilgen. Der Wert wird mangels einer Einigung zwischen Stadt und Bauherrn endgültig durch ein Schiedsgericht festgesetzt.

Nach der im Vorstehenden beschriebenen Finanzierungsmethode sollen zunächst 900 neue Wohnungen erstellt werden. Da der Münchener Stadtrat gleichzeitig noch eine weitere Vorlage betreffend ein zweites, aus Mitteln der Mietzinssteuer zu finanzierendes Wohnungsbauprogramm mit 153 Wohnungen verabschiedete und das erste, aus der gleichen Quelle finanzierte Bauprogramm mit 1004 Wohnungen abgeschlossen hatte, kann München dank seiner anerkennenswerten Bemühungen zur Bekämpfung des Wohnungselends im Jahre 1926 mit einiger Sicherheit mit der Errichtung von 2057 neuen Wohnungen rechnen.

*

Im Zusammenhang mit den vorerwähnten Beschlüssen genehmigte der Münchener Stadtrat auch noch die Errichtung eines Altersheims für Frauen und Ehepaare, indem er einem eingetragenen Verein gleichen Namens einen Betrag von 375 000 M. aus Mitteln der Mietzinssteuer als ein hypothekarisch zu sicherndes Darlehen zu 4½ vH Zins und 1½ vH Tilgung zusicherte. Das Heim entsteht auf einem aus städtischem Besitz erworbenen Grundstück an der Aeußeren Wiener Straße. Aus den Bedingungen für die Hergabe des Darlehens ist zu erwähnen, daß auf die Dauer von 10 Jahren nur solche Personen in das Heim aufgenommen werden dürfen, die eine selbständige, der Zwangswirtschaft unterliegende Wohnung von wenigstens zwei Zimmern und Küche untermieterfrei zur Verfügung stellen können.

Fenster in der Mauerflucht

Von Professor Dr.-Ing. Alfred Grotte, Breslau

Um die sechziger Jahre vorigen Jahrhunderts trat in der Ausbildung der Fassaden eine Wendung ein. Vom Formalen abgesehen, das in Anlehnung an eine wenig verstandene italienische Renaissance den Vorstadthäusern und Mietskasernen den Stempel italienischer Paläste aufprägte, wurden vor allem die Fensteranordnungen verändert. An sich ging man von der richtigen Erwägung aus, es sei zweckmäßiger, die Doppelfenster nach innen aufschlagen zu lassen und sich von den nach außen schlagenden äußeren Fenstern abzuwenden, die für Passanten und die scheibenputzenden Personen eine große Gefahr bedeuteten. Dazu kam erschwerend, daß man von jetzt ab größere Zimmerhöhen wählen mußte, sollte der Talmi-Palast nicht lächerlich werden. Endlich trat noch das baupolizeiliche Verbot hinzu, im Erd- und Hocherdgeschoß das Aufschlagen der Fenster nach außen anzuordnen.

So erfand man den ½ Stein tiefen Maueranschlag der Fenster, der sicherlich technisch einen Fortschritt gegen die Biedermeierzeit bedeutet, indem eine wesentlich bessere Dichtung gegen die Außenluft erzielt wurde. (Vgl. dagegen Abb. 1 und 2.) Aber man übersah dabei, daß die Flächenwirkung der Fassade erheblich unter diesen vielen Fensternischen leiden mußte, besonders bei enger Achsenteilung, wie sie das Mietshaus erforderte, in dem ein Zimmer nicht als vollwertig galt, das nicht zwei Fenster aufwies. So wurden Achsenweiten von 2,00 m vielfach zur Regel, und das Haus wirkte pockennarbig.

Aber der Umschwung kam von allein, mußte kommen, als man Fensterumrahmungen und sonstige architektonische Zier in Bann tat, als mit dem Wiedererwachen der „Biedermeierei" die einfachen Hausfronten beliebt wurden und mit der Entdeckung des Edelputzes ein neuer Abschnitt im Bauwesen auftrat. Nun erst entdeckte man wieder den Reiz der Fenster aus der Zeit um 1800, die, flächig in die Fassade gesetzt, deren Wirkung nicht mehr zerreißen. Schon in den letzten Jahren vor dem Kriege setzte diese alt-neue Mode ein; aber nur vereinzelt und unter Führung bekannter Architekten. Mit der großzügigen Erstellung der Siedlungsbauten

Digitized by Google

der Nachkriegszeit kommt auch dieses „bündige" Fenster in größtem Maße wieder zur Verwendung, vielfach durch die DI-Normen beeinflußt, zum Teil auch wieder mit nach außen schlagenden äußeren Flügeln. Immerhin hat diese Verwendung der bündigen Fenster viel zur Charakterisierung unserer jüngsten Kleinwohnungsbauten beigetragen. —

Einen kleinen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung dieser bündigen Fenster soll Abb. 1 bis 4 vorführen und zugleich den Unterschied zwischen Süd- und Norddeutschland erläutern. Das Wiener Fenster (Abb. 1 und 2) aus der Zeit von 1750 bis nach 1800 weist eine starke Zarge auf, deren

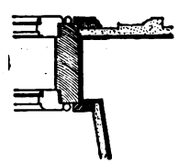

Abb. 1

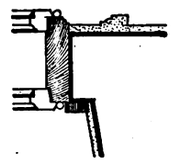

Abb. 2

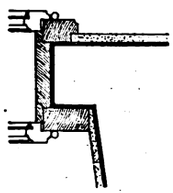

Abb. 3

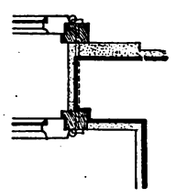

Abb. 4

Anschluß an die Putz-Umrahmung verschiedene Wandlungen zeigt. Von 1800—1860 wird das Fenster technisch dahin verbessert, daß Blendrahmen und Futter den Mauveranschlag von drei Seiten umfassen und eine wesentlich bessere Abdichtung erzeugen (Abb. 3). — Als norddeutsches Gegenbeispiel diene Abb. 4, ein Fenster nach eigener Aufnahme des Verfassers; hier ist das „Sommerfenster" (so genannt, weil es im Sommer ausgehoben wird) durch schwache Bolzen in

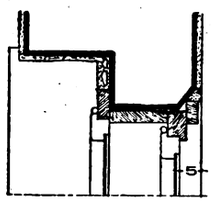

Abb. 5

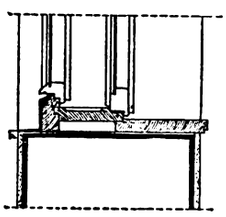

Abb. 6

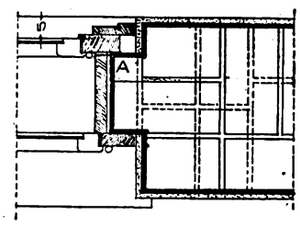

Abb. 7

seinem Blendrahmen befestigt. In vielen Fällen erfolgt diese Befestigung durch Eisenhaken, die zum Sommer auch das Ausheben des Blendrahmens gestatten.

In Abb. 5 und 6 wird ein bündiges Doppelfenster eines kurz vor dem Kriege erbauten Breslauer Mietshauses dargestellt. Die ausgezeichnete Wirkung dieses Fensters hat den Verfasser veranlaßt, es durch einen seiner Schüler aufnehmen zu lassen und hier in Grundriß und Schnitt darzustellen. Aber sein Nachteil liegt offensichtlich in der unvollkommenen Dichtung der Mauerwerksanschlüsse, ein Uebelstand, über den die Hausbewohner lebhaft klagen.

In Abbildung 7 will der Verfasser eine Verbesserung des gerügten Uebelstandes vorschlagen, wobei die Außenwirkung (Abstand 5 cm von Putzflucht) unverändert bleiben soll. Aus Abbildung 1 ist nämlich ersichtlich, daß man in alter Zeit mit ¼ statt ½ Stein starkem Anschlag arbeitete. Der seither fast allgemein übliche ½ Stein starke Anschlag ist lediglich bequemer für den Mauerverband; er wird vom inneren Blendrahmen nicht voll ausgefüllt (vgl. Abb. 5) und erfordert große Putzstärke. Der hier vorgeschlagene Anschlag läßt sich einfach in Verband ausführen, sofern man sich entschließt, in jeder zweiten Schicht den Raum A freizulassen, der für die Dichtung auch nicht nachteilig wirkt und das Verhauen der Steine vermeiden soll. Das allseitige Umfassen des Anschlages mit Blend- und Futterrahmen aber gewährleistet gute Abdichtung, und auch die Außenansicht des Fensters dürfte gefällig erscheinen.

Krankenhausnormen

Beim Normenausschuß der Deutschen Industrie (Berlin, Friedrich-Ebert-Straße 7) besteht ein Fachnormenausschuß Krankenhaus (Fanok). Es ist das Verdienst des „Gutachterausschusses für das öffentliche Krankenhauswesen", besonders seines Vorsitzenden, des Geh. Regierungs- und Medizinalrats Alter-Düsseldorf, diese Gründung betrieben und den Kreis der Beteiligten auf die breiteste Grundlage gestellt zu haben. Außer dem Gutachterausschuß für das öffentliche Krankenhauswesen (Sitz Düsseldorf), der als gemeinsame Organisation der Spitzenverbände der Selbstverwaltung (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Provinzialgeschäftsstelle, Reichs-Städtebund, Reichs-Arbeitgeber-Verband, Deutscher Landgemeindetag, Preußischer Landgemeindeverband West) anerkannt ist und auch von den beteiligten Ressorts des Reiches und der Länder unterstützt und gefördert wird, ist Träger des Fachnormenausschusses Krankenhaus auch der Reichsverband der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands. Es sind so die Verwaltungen sämtlicher öffentlichen und der privaten gemeinnützigen Krankenanstalten an den Arbeiten des Fachnormenausschusses Krankenhaus interessiert. Die weittragende Bedeutung erhellt sich aus der Tatsache, daß nach den medizinal-statistischen Angaben des Reichsgesundheitsamtes im Jahre 1922 die Zahl der öffentlichen und privaten Krankenhäuser einschließlich der Augenkliniken und Entbindungsanstalten sowie der Irrenanstalten 4500 mit einer Bettenzahl von 476 000 Krankenbetten beträgt.

Das Programm des Fachnormenausschusses Krankenhaus (Fanok) umfaßt den gesamten Bedarf der Krankenhäuser an Einrichtungsgegenständen aller Art, Möbel, Geräte, Wäsche und Kleidung, auch den besonderen Bedarf zur Ausstattung des Krankenhausbaues, wie Fußbodenbelag, Fenster, Türen, Ventilationseinrichtungen, Beleuchtung, Bade- und Wäscheeinrichtungen usw. usw. sowie schließlich den Krankenbarackenbau. Die Arbeit vollzieht sich in der Weise, daß eine größere Anzahl selbständig arbeitender Gruppen gebildet worden ist, in denen Hersteller und Verbraucher, Vertreter des Handels, erfahrene Krankenhausärzte der verschiedensten Spezialitäten sowie kundige Verwaltungsbeamte zusammen tätig sind. Ein hohes Maß von Geduld ist notwendig, bis die einzelnen Krankenhausnormen und Krankenhaustypen eingeführt sind. Es handelt sich hier nicht um bürokratische Arbeit, sondern um praktische Arbeit, an der Erzeuger und Verbraucher in gleichem Maße interessiert sind unter der kontrollierenden und auch forschenden Mitarbeit der Wissenschaft. Auch muß besonders hervorgehoben werden, daß eine vernünftige, sinnvolle, praktische Normung und auch Typisierung durchaus nicht eine jede persönliche geistige Regung ertötende Gleichmacherei bedeutet, sondern daß nur dort vereinheitlicht wird, wo die konstruktive Entwicklung als abgeschlossen gelten kann.

*

Ob auch im Krankenhausbau erfahrene Architekten an der Arbeit beteiligt sind, wird in dieser Mitteilung nicht gesagt. Erwünscht wäre es natürlich. Eine zunehmende Anzahl von Architekten hat längst erkannt, daß Typung und Normung nicht nur aus sachlichen Gründen notwendig sind, sondern in einer überwiegenden Anzahl von Fällen die wirtschaftliche Voraussetzung künstlerischer Arbeit erst schaffen. An die Verödung unserer Kultur durch Vereinheitlichung gewisser technischer Einzelheiten glaubt doch im Ernst niemand mehr, so wenig wie an die militarisierende oder bolschewisierende Wirkung des „Normenrummels", mögen derartige Redensarten auch noch für Festreden brauchbar erscheinen.

Entwürfe zu Normen für Hämmer und Nägel

Die Rationalisierung unserer Wirtschaft hat eine planmäßige Durchnormung aller Erzeugnisse zur Voraussetzung, auch der kleinen und kleinsten Gegenstände. Während nun die Schraubennormung am Anfang der Industrienormung steht, haben erst die letzten Monate zur Aufstellung von Normenblättern für Nägel, Stifte, Hakenstifte und Krampen geführt. Folgende Entwürfe: Din. E 1041 Schlosserhämmer von 50—2000 g Gewicht und Din. E 1042 Schlosserhämmer von 2 bis 10 kg Gewicht, sowie Din. E 1151 E 1157 Tapeziererstifte, E 1158 Hakenstifte, E 1159 Krampen, E 1160 Breitkopf-, Papp- usw. Stifte, E 1161 Keilstifte, E 1162

Digitized by Google

Bügelstifte, E 1163 Formerstifte liegen vor und sind vom Normenausschuß der deutschen Industrie zu beziehen. Den Normalblattentwürfen ist folgender Erläuterungsbericht beigefügt:

„Die Notwendigkeit der Normung ergab sich aus der vielfachen Unklarheit, die für die bisher üblichen Bezeichnungen bestand und wegen der außerordentlich vielen übereinandergreifenden Längen- und Stärkenmaße. Die bisher übliche Anzahl der Drahtstiftsorten wurde sehr ermäßigt und dadurch ergibt sich eine vereinfachte Lagerhaltung und schnellere Lieferungsmöglichkeit. An Stelle der bisher üblichen Gebrauchsbezeichnungen wurden die gleichartigen Ausführungen unter einer Bezeichnung zusammengefaßt, z. B. Breitkopfstifte für Schiefer-, Rohr-, Papp-, Stahlrohr- und Gipsdielenstifte, Halbrundkopfstifte für Glaser-, Portemonnaie-, Schnurstifte usw. Aus praktischen Gründen ließ sich der einheitliche Aufbau der Stärken und Längen nicht ganz durchführen; immerhin konnte, gegenüber bisherigen willkürlichen Annahmen eine bedeutende Verbesserung erzielt werden. Für alle Drahtstifte wurden die zulässigen Längen- und Stärkenabweichungen festgelegt und für besondere Sorten, bei der die Kopfgröße öfters zu Meinungsverschiedenheiten führte, wurde die Kopfgröße ebenfalls festgelegt. Die Verpackungsgewichte wurden verzinfacht und für alle Stifte gleichmäßig durchgeführt. In den wiederholten Verhandlungen zwischen Behörden, Industrien, Groß- und Kleinhandel konnte festgestellt werden, daß diese Kreise darin einig waren die größte Vereinfachung zu erzielen."

Die Verbilligung der Nägel und der Lagerhaltung infolge durchgeführter Normung wird sich auch für Bauten geltend machen, wenn einwandfrei kalkuliert wird. Grundsätzlich ist es unerheblich, ob die Ersparnis, auf den einzelnen Bau berechnet, erheblich ist oder nicht.

Hebevorrichtungen auf Baustellen

Zu dem Aufsatz „Die Sicherheit der Seilwindenbetriebe auf der Baustelle" von Dr. Max Mayer ging uns folgende Zuschrift zu:

Die dankenswerten Ausführungen von Dr.-Ing. Max Mayer über die Sicherheit der Hebevorrichtungen auf Baustellen in der Nummer 19/1926 der „Bauwelt" lassen, obwohl Herr Dr. Mayer ausdrücklich auf die notwendige Vertiefung der ingenieurmäßigen Ausbildung bei den Baustellleitern hinweist, noch einige Ergänzungen wünschenswert erscheinen.

In den allerwenigsten Fällen leitet ein fachmännisch gebildeter Ingenieur die Arbeiten auf einer Baustelle. Aus wirtschaftlichen Gründen wird bei Arbeiten geringeren Umfanges diese Leitung Monteuren überlassen, die sich im Laufe der Jahre wohl eine gefühlsmäßige Beherrschung der normalen Verhältnisse angeeignet haben, aber im allgemeinen bei außergewöhnlichen Fällen doch ratlos dastehen bzw. das den Umständen Entsprechende nicht anzuordnen vermögen. Wohl haben die meisten Firmen sogenannte Montageinspektoren, die die Anordnungen der einzelnen Monteure von Zeit zu Zeit beaufsichtigen; aber eine gelegentliche Kontrolle kann keine in der Zwischenzeit begangenen Fehler verhüten. Es ist bedauerlich, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse die Firmen zur Zurückhaltung in der Entsendung von Montageingenieuren zwingen. Man wird aber die bestehenden Verhältnisse vorläufig als unüberwindbar anzusehen haben und auf Mittel und Wege sinnen müssen, um unter den gegebenen Umständen das Möglichste an Sicherheit auf den Baustellen zu erreichen. Dies kann verhältnismäßig leicht dadurch geschehen, daß man dem sicherlich auf seine Art ganz vorzüglichen Stamme von alten erfahrenen Monteuren und seinem Nachwuchse die Möglichkeit gibt, oder noch besser den Zwang auferlegt, sich die zur schnellen Beurteilung von außergewöhnlichen Verhältnissen auf der Baustelle nötigen theoretischen Kenntnisse anzueignen. Es müßte so weit kommen, daß ein Monteur seine Befähigung zur Leitung einer Baustelle erst vor einer staatlichen oder einer anderen befugten Kommission nachzuweisen hätte, ehe er die Aufsicht auf einer Baustelle, und wäre es auch nur die kleinste, übernehmen dürfte.

Wie nötig solche Prüfungen bzw. die diesen vorauszugehenden theoretischen Unterweisungen sind, soll an einigen Beispielen gezeigt werden. Diese Beispiele sind der Praxis entnommen und könnten beliebig vermehrt werden.

1. Die richtige Anordnung der Abfangseile bei Masten usw.

Wer selbst auf Baustellen tätig gewesen ist, weiß ganz genau, wie schwer es manchmal ist, die Montagemaste in der richtigen Weise abzufangen, da man die Abfangseile oft da nicht anbringen kann, wo man möchte oder sollte, sondern sie da anbringen muß, wo sie eben anzubringen sind. Beim Schwenken der Last ist also häufig ein sogenanntes „Ins-Seil-fallen" der Last gar nicht zu vermeiden. Aber nur der theoretisch gebildete Ingenieur kann sich klarmachen, in welcher ungünstigen Weise hierdurch Seile und Mast beansprucht werden, und Vorsorge gegen etwaigen Seilbruch treffen. Die Monteure gehen oftmals in einer geradezu leichtfertigen Weise über solche Sachen hinweg, und jeder, der die Gelegenheit gehabt hat, auf Baustellen über solche gefährlichen Punkte mit alten Monteuren zu sprechen, hat sicherlich auch schon das in mitleidigem Tone gesprochene Wort „Theorie" vernommen. Ein großer Teil der Baustellunfälle ist auf das Reißen von Abfangseilen zurückzuführen.

2. Die richtige Laftschleife.

Die zum Einhängen des Lasthakens gebildete Seilschleife ist ebenfalls häufig die Ursache von Seilbrüchen. Selbst von Ingenieuren wird die Gefährlichkeit oft nicht erkannt, da die Sache so einfach ist, daß darüber gar nicht nachgedacht wird. Wie häufig kommt es vor, daß das Seil einfach um die Last gewunden und dann der Lasthaken zwischen Seil und Last da eingeführt wird, wo der geringe Zwischenraum es gerade gestattet. Dem Schreiber dieser Zeilen sind schon Schleifen vor Augen gekommen, bei denen das Verhältnis $a : b = 10$ war. (Siehe Abb. 1.) Eine einfache statische Ueberlegung zeigt, daß dann die im Seile I—II herrschende Kraft

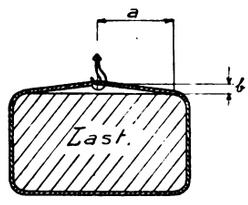

Abb. 1

$$s = \frac{P}{2} \cdot \frac{\sqrt{a^2 + b^2}}{b} > 5\,P$$

ist, so daß ein Seil, das entsprechend der Dr. Mayerschen Forderung zweifache Bruchsicherheit hat — auf die Last bezogen —, zerreißen muß, auch wenn die große, durch den Haken hervorgerufene Biegung gar nicht vorhanden wäre. Solange die Monteure keine statischen Kenntnisse haben, müßte unbedingt eine Vorschrift bestehen, daß das Verhältnis $a : b$ nie größer als 1 sein darf.

3. Die Befestigung von Seilen oder Lasthaken an Konstruktionen.

Für die Beurteilung solcher Befestigungen muß ein Monteur unbedingt so weit theoretische Aufklärung erhalten, daß er die größere Inanspruchnahme eines auf Biegung beanspruchten Stabes gegenüber einem durch die gleiche Last achsial beanspruchten Stabes erkennen kann. Haarsträubend sind manchmal Seilbefestigungen und dergleichen an Winkeleisen, die gegen quer gerichtete Kräfte keinen nennenswerten Widerstand besitzen, vom Monteur aber ruhig auf Biegung beansprucht werden, weil er von anderer Stelle her weiß, daß derselbe Winkel auf Zug eine viel größere Kraft ohne Bruch ausgehalten hat.

4. Schrägzug der Last durch eine besondere Winde.

Beim Schrägziehen einer Last, die an einem Hindernis vorbei in die Höhe gehoben werden muß, hat der Monteur meist eine dunkle Ahnung, daß der Schrägzug die Verhältnisse der Last ändert. Da er aber nicht in der Lage ist, die vertikale Komponente des Schrägzuges der Last zu addieren, so treten manchmal Lastvergrößerungen auf, die nur deshalb nicht immer zum Bruche führen, weil das Verhältnis der Seiltragkraft zur eigentlichen Last meist immer viel größer als 2 ist.

Digitized by Google

5. Die Verteilung der Last auf die vorhandenen Tragseile.

Ein großer Mangel ist es ferner, wenn ein Monteur nicht imstande ist, festzustellen, wie sich das Gewicht einer

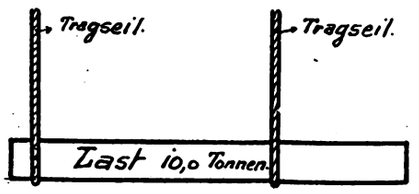

Abb. 2

Last auf mehrere Seile verteilt. Ich will hier nicht die Forderung aufstellen, daß er etwa Untersuchungen bei statisch unbestimmten Verhältnissen anstellen soll. Er soll diese aber erkennen können und zu vermeiden wissen. Auf alle Fälle muß er einwandfrei die Last nach zwei Seilen hin verteilen können und einen besseren Ueberblick haben als so viele Kollegen vor ihm, die bei einer Lastlage nach Abb. 2 einfach urteilen: „Jedes der beiden Tragseile kann 10 Tonnen tragen, mithin ist bei einer Last von 10 Tonnen eine zweifache Sicherheit vorhanden", wogegen das rechte Seil etwa 6½ Tonnen übernehmen muß, also keine zweifache Sicherheit mehr vorliegt.

Die praktische Brauchbarkeit unserer Monteure steht außer allem Zweifel und zeigt sich auch dadurch, daß trotz der geschilderten Mängel verhältnismäßig wenige Unfälle bekannt werden. Gibt man ihnen Gelegenheit, sich die theoretischen Kenntnisse zu erwerben, die zur Beurteilung der auf den Baustellen eintretenden, einander ja mehr oder weniger ähnlichen besonderen Fälle ausreichen, so dürfte mancher der jetzt noch vorkommenden Unfälle ungeschehen bleiben.

Dr.-Ing. Nies.

Anmerkung der Schriftleitung: Diese Ausführungen sind sicher beachtlich und vielleicht für eine Uebergangszeit zur Berücksichtigung zu empfehlen. Grundsätzlich erscheint aber die Aufteilung der Arbeit an ausführende Praktiker und leitende, dann aber auch wissenschaftlich durchgebildete Ingenieure zweckmäßiger, auch wirtschaftlich überlegen. Der Uebergang der Industrie vom Meister- zum Betriebsingenieur-System ist doch wohl vorbildlich.

Gezeichnete Rechentafeln für Balken, die auf Doppelbiegung beansprucht sind

Von Regierungsbaumeister Robert Jacki

Die Baustoffe werden am besten ausgenutzt, wenn bei Bestimmung des notwendigen Querschnitts die bisherigen Erfahrungssätze durch errechnete, möglichst geringe Werte ersetzt werden. Wir bringen hier ein Verfahren, durch Leiternrechnung (Nomographie) schneller als durch Formelrechnung, dabei doch mit genügender Genauigkeit für den praktischen Gebrauch, Balken (besonders Dachpfetten) zu berechnen, die auf Doppelbiegung beansprucht werden.

Die Schriftleitung.

1. Die Formel für das Bemessen von Balken auf Doppelbiegung

$$W_x = \frac{M_x + c M_y}{\sigma}, \text{ wo } c = \frac{W_x}{W_y},$$

hat den Nachteil, daß der Faktor c zunächst nur angenähert bekannt ist. Daher muß man häufig die Bemessungsrechnung wiederholen oder sie durch eine Spannungsberechnung nachprüfen. Dieser Uebelstand läßt sich durch Benutzung einer gezeichneten Rechentafel vermeiden.

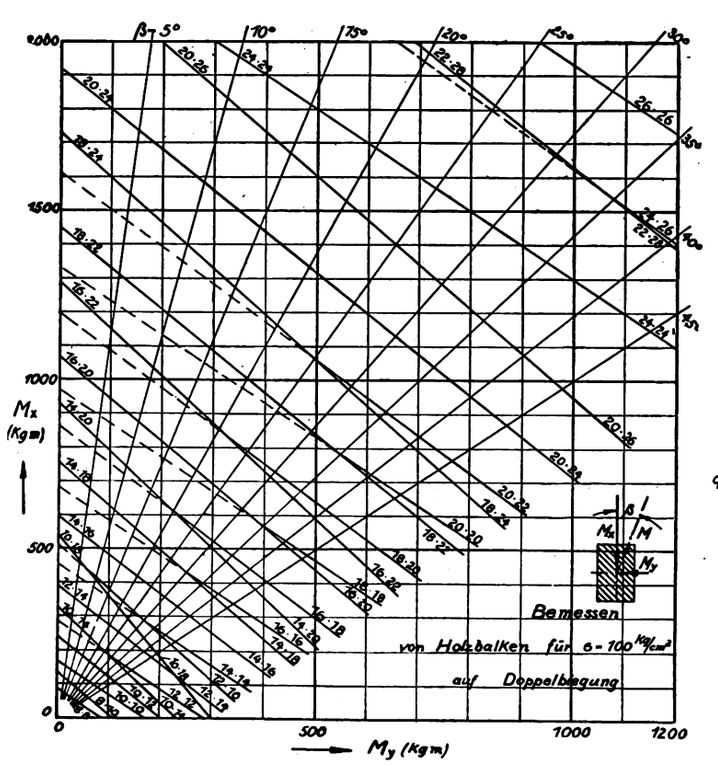

Abb. 1. Rechentafel zum Bemessen von Holzbalken

Abb. 1 zeigt eine Netztafel für das Bemessen von Balken aus Eichen- und Kiefernholz. Dem rechtwinkligen Netz sind die Veränderlichen M_x und M_y zugewiesen; die im Netz liegenden Geraden gehören zu den verschiedenen in Frage kommenden Balken. Für $M_x = 0$ ist $\sigma \cdot W_y = M_y$, für $M_y = 0$ ist $\sigma \cdot W_x = M_x$. Daraus ergibt sich die folgende einfache Herstellungsweise der Tafel: Für einen bestimmten Balken trägt man auf der M_y-Achse $\sigma \cdot W_y$, auf der M_x-Achse $\sigma \cdot W_x$ auf und verbindet die so gewonnenen beiden Punkte durch eine gerade Linie. Die Maßstäbe für M_x und M_y sind beliebig. Macht man sie gleich, so kann das resultierende Moment

$$M = \sqrt{M_x^2 + M_y^2}$$

durch Kreise dargestellt werden, die ihren Mittelpunkt im Nullpunkt haben. (So in Abb. 3, rechtes oberes Viertel.) Bei ungleichen Maßstäben entständen dafür Ellipsen.

In Abb. 1 ist der Maßstab ungleich, und zwar so gewählt, daß die im Netz liegenden Geraden im Mittel die Neigung —1 erhalten. Soweit Balken mit größerer Querschnittfläche weniger tragen als solche mit geringerer Fläche, sind die Geraden gestrichelt. In Abb. 1 ist ferner eine Schar von durch den Nullpunkt verlaufenden Geraden eingezeichnet, die den von M und M_x gebildeten Winkel β erkennen lassen.

Die gleiche Tafel läßt sich für I-Eisen und jede andere Trägerart anfertigen.

Nach einmaligem Durchzeichnen der Tafel kann man die Dimensionierung der auf Doppelbiegung beanspruchten Balken ablesen. Der über den Schnittpunkt der M_x und M_y zugehörigen Senkrechten nächstliegende Balken ist der zu wählende, z. B. für M_y = 200 mkg und M_x = 500 mkg der Balken n. 14/18.

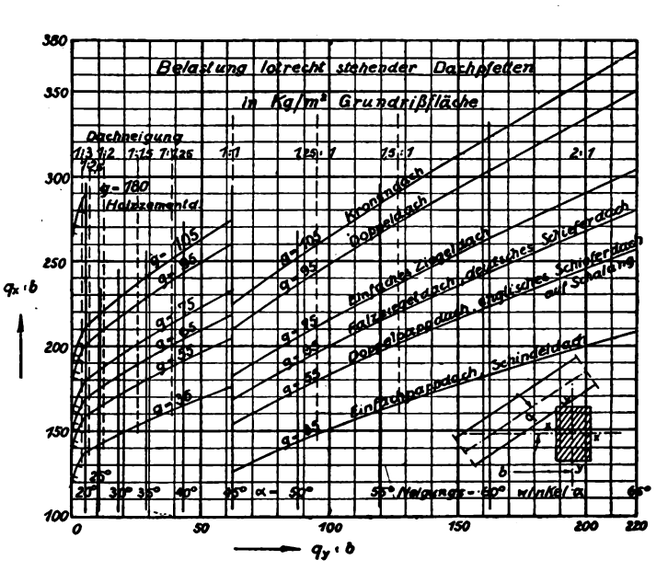

Abb. 2. Rechentafel für Belastungen lotrecht stehender Dachpfetten

2. Hat man es insbesondere mit Dachpfetten zu tun, so ist eine weitere Tafel erwünscht, die unmittelbar die in Richtung der beiden Querschnitthauptachsen wirkenden Belastungen abzulesen gestattet. Abb. 2 zeigt eine solche Tafel für den Fall der lotrecht stehenden Pfette, das rechte untere Viertel der Abb. 3 für den Fall der winkelrecht zur Dachfläche stehenden Pfette.

Digitized by Google

Der Abb. 2 liegen die Gleichungen zugrunde:

$$q_x = b\,(125 \sin^2 \alpha + g : \cos \alpha + s) \text{ und}$$
$$q_y = b\,125 \sin^2 \alpha \tan g\, \alpha .$$

Darin sind q_x und q_y die lotrechten und wagrechten Lasten auf das laufende m Pfette, α der Dachneigungswinkel, b die wagrechte Pfettenentfernung, g das Eigengewicht von Dachdeckung und Pfette je qm Dachfläche, s die Schneelast je qm Grundrißfläche. Als Pfettengewicht ist 10 kg/m² eingesetzt. s richtet sich nach dem Dachneigungswinkel (s. Min.-Erl. vom 24. 12. 1919); für $\alpha > 45°$ ist s = 0. Daher bei 45° die plötzliche Verringerung der notwendigen Stärken. In dem von $q_x : b$ und $q_y : b$ gebildeten rechtwinkligen Netz entstehen gekrümmte Linien für die einzelnen Dachdeckungsarten. Punkte von gleichem Neigungswinkel liegen lotrecht übereinander; bei $\alpha = 45°$ haben die Linien einen Absatz, da von hier ab die Schneelast außer Ansatz bleibt. Ueber die Maßstäbe und die Darstellung von $q = \sqrt{q_x^2 + q_y^2}$ gilt sinngemäß das zu Abb. 1 Gesagte.

Die Tafel für den Fall der zur Dachfläche winkelrecht stehenden Pfette folgt den Gleichungen:

$$q_x = b\,(125 \sin \alpha \tan g\, \alpha + g + s \cos \alpha) \text{ und}$$
$$q_y = b\,(g \tan g\, \alpha + s \sin \alpha)$$

Leider fallen hier die Kurven vielfach übereinander; zur Erhöhung der Uebersichtlichkeit verwendet man daher zweckmäßig für die verschiedenen Dachdeckungen verschiedene Farben, was bei der Wiedergabe im Druck unterbleiben mußte.

3. Wenn M_x und M_y von derselben Stützweite l, dem Binderabstand, abhängen, so empfiehlt es sich, die Tafeln der Abb. 1 und 2 miteinander zu verbinden und die Berechnung von M aus q : b, b und l nomographisch vorzunehmen.

Hierfür eignet sich eine Tafel nach Abb. 3, die aus vier Teiltafeln zusammengesetzt ist. Teil I liefert mit Hilfe von Kreisbogen die Belastung q : b und mit Hilfe von durch den Anfangspunkt gehenden Strahlen den zwischen M und M_x entstehenden Winkel β. Gezeichnet ist diese Teiltafel unter Benutzung eines (ähnlich wie in Abb 2) von $q_x : b$ und $q_y : b$ gebildeten quadratischen Netzes, das aber nach dem Auftragen der Kurven der Deutlichkeit wegen wieder entfernt worden ist; bei Verwendung von Millimeterpapier bleibt dieses Netz bestehen. Dem Teil II liegt die Gleichung $q = b \cdot (q : b)$, dem Teil III die Gleichung $M = 0{,}125\, q\, l^2$, bzw. $M = 0{,}0625\, q\, l^2$ zugrunde. Teil IV ähnelt der Abb. 1. Jedoch sind hier für M Kreise eingetragen, und das Quadratnetz für M_x und M_y ist nachträglich wieder entfernt worden. Unnötige Bereiche, wie für $q < 100$, sind in den Teiltafeln weggelassen, so daß die vier Nullpunkte an 4 verschiedenen Stellen liegen.

Beim Gebrauch geht man von Tafel I über Tafel II, III nach Tafel IV. In Tafel I liest man den Wert des Winkels β ab und merkt sich ihn, verfolgt dann den Linienzug (s. Beispiel in Abb. 3) und findet in Tafel IV bei dem ermittelten Wert β den erforderlichen Balken. Die Tafel läßt sich auch benutzen, wenn die Pfette gegeben ist und beispielsweise die wagrechte Pfettenentfernung gesucht ist. Dann legt man einen Linienzug von I nach II, einen andern von IV über III nach II; ihr Schnittpunkt ergibt die größte zulässige Pfettenentfernung.

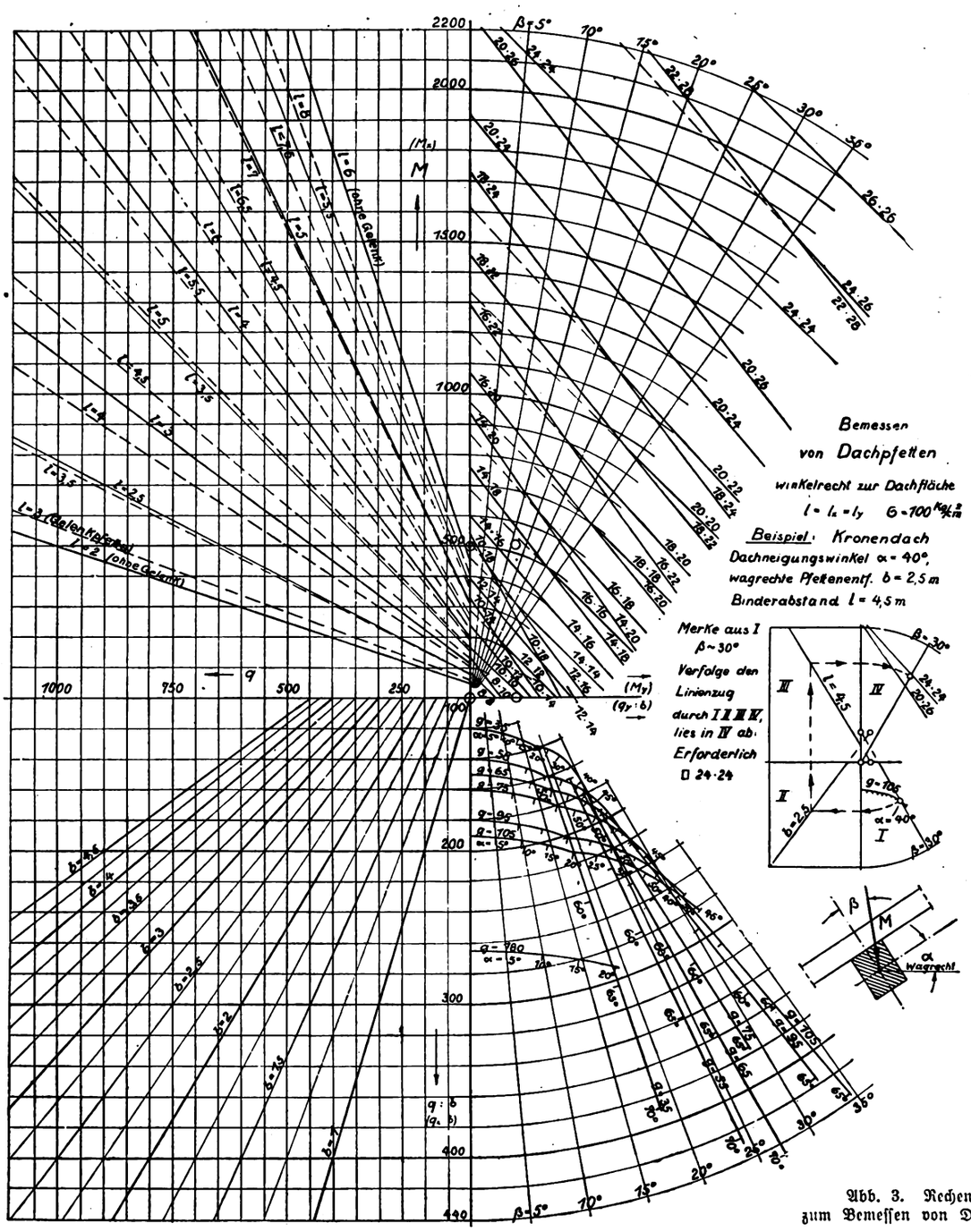

Abb. 3. Rechentafel zum Bemessen von Dachpfetten

Digitized by Google

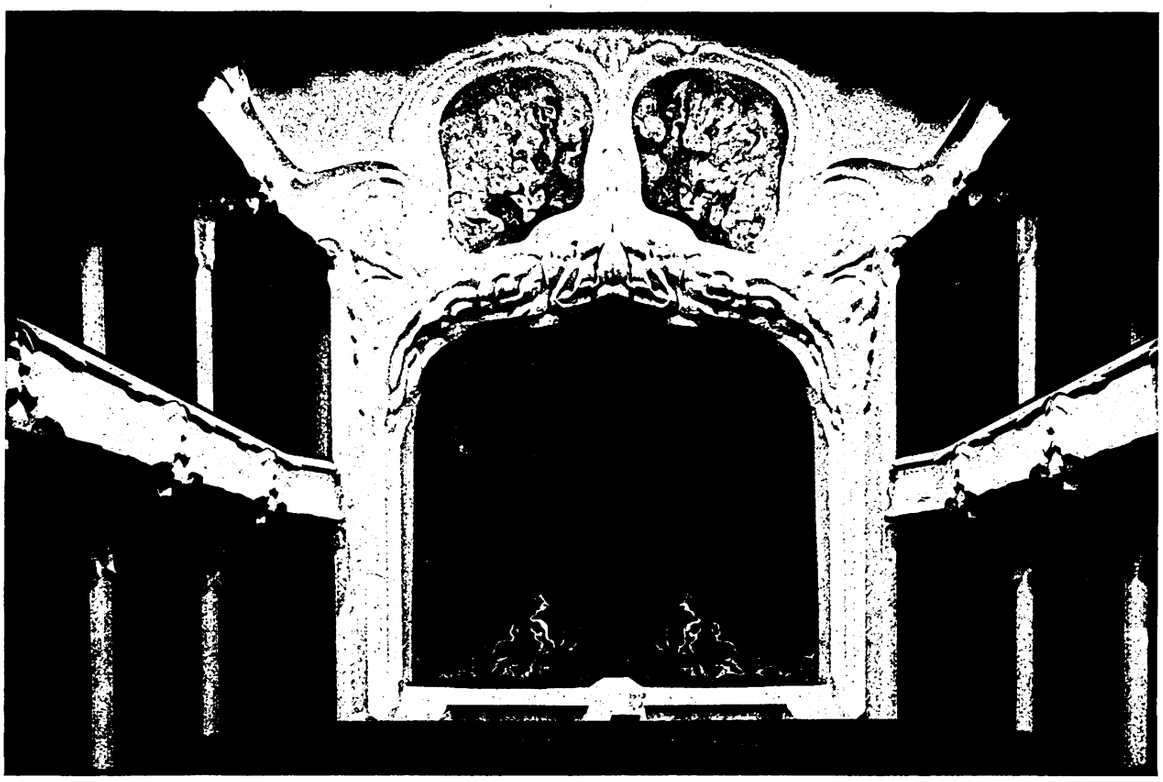

Zuschauerraum des Reichskronentheaters in Naumburg a. d. S. Wände dunkelkarminrot, Architekturteile hellrosa. Vorhang: dunkelblau mit aufgesetztem, farbigem Zierat

Umbau der Reichskrone in Naumburg

Von Baurat Hoßfeld, Naumburg a. d. S.

Ein Theatersaal ist ein Innenraum, in dem sich die Menschen versammeln zu einem gemeinsamen Erleben, das aus dem Alltag herausgeführt. Es soll etwas Feierliches oder auch Lustiges, jedenfalls aus dem Alltag Herausgehobenes oder ihn Veredelndes gemeinsam erlebt werden. Also auch die Empfindung des Zusammenschließens, das Zusammenfassen aller Besucher in einem Gedanken, einem Gefühle und des Verbundenseins zwischen Bühne und Zuschauerraum muß lebendig werden.

Manche sind der Ansicht, daß man einen Theaterraum ganz schlicht halten müßte. Er solle die Aufmerksamkeit des Publikums gar nicht von der Bühne ablenken, also so nüchtern wie möglich sein. Diese werden aber den Besucher nicht in eine Feiertagsstimmung bringen. Andere versuchen die Festlichkeit durch geschmackvolle Dekoration und schönes farbiges Material zu erreichen. Sie werden nicht das Gefühl des Verbundenseins von Mensch und Raum lebendig machen. In dem hier gezeigten Beispiele des Naumburger Reichskronensaales ist der Versuch gemacht, das erstrebte Ziel dadurch zu erreichen, daß die raumumschließenden Wände und Architekturglieder in Bewegung gebracht sind.

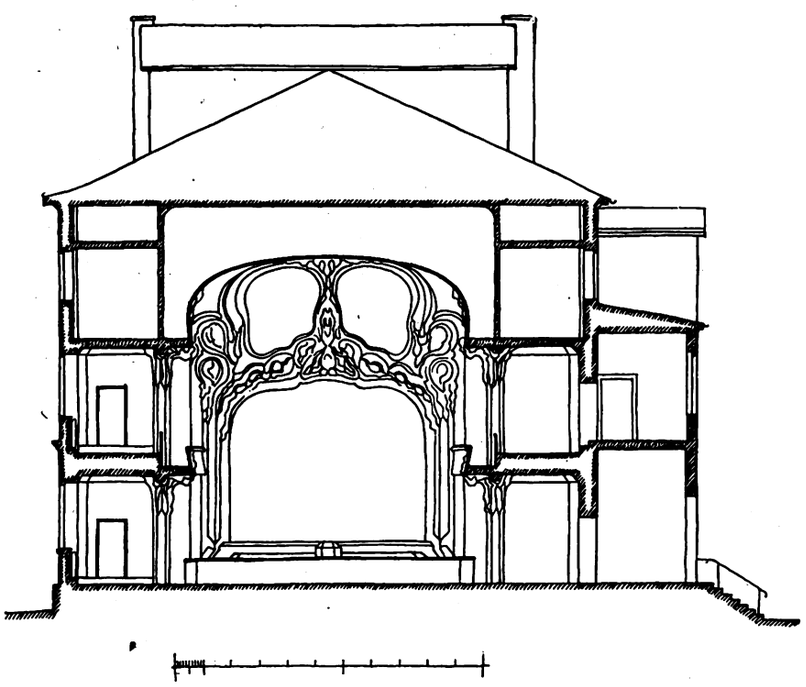

Abb. 2. Querschnitt durch den Zuschauerraum. Maßstab 1:400

Digitized by Google

Abb. 3. Diele mit Kleiderablage im Erdgeschoß. Täfelungen und Deckenbalken: rötlichgebeiztes Rüsternholz. Putzflächen: hellgrün. Hölzerne Beleuchtungskörper: versilbert

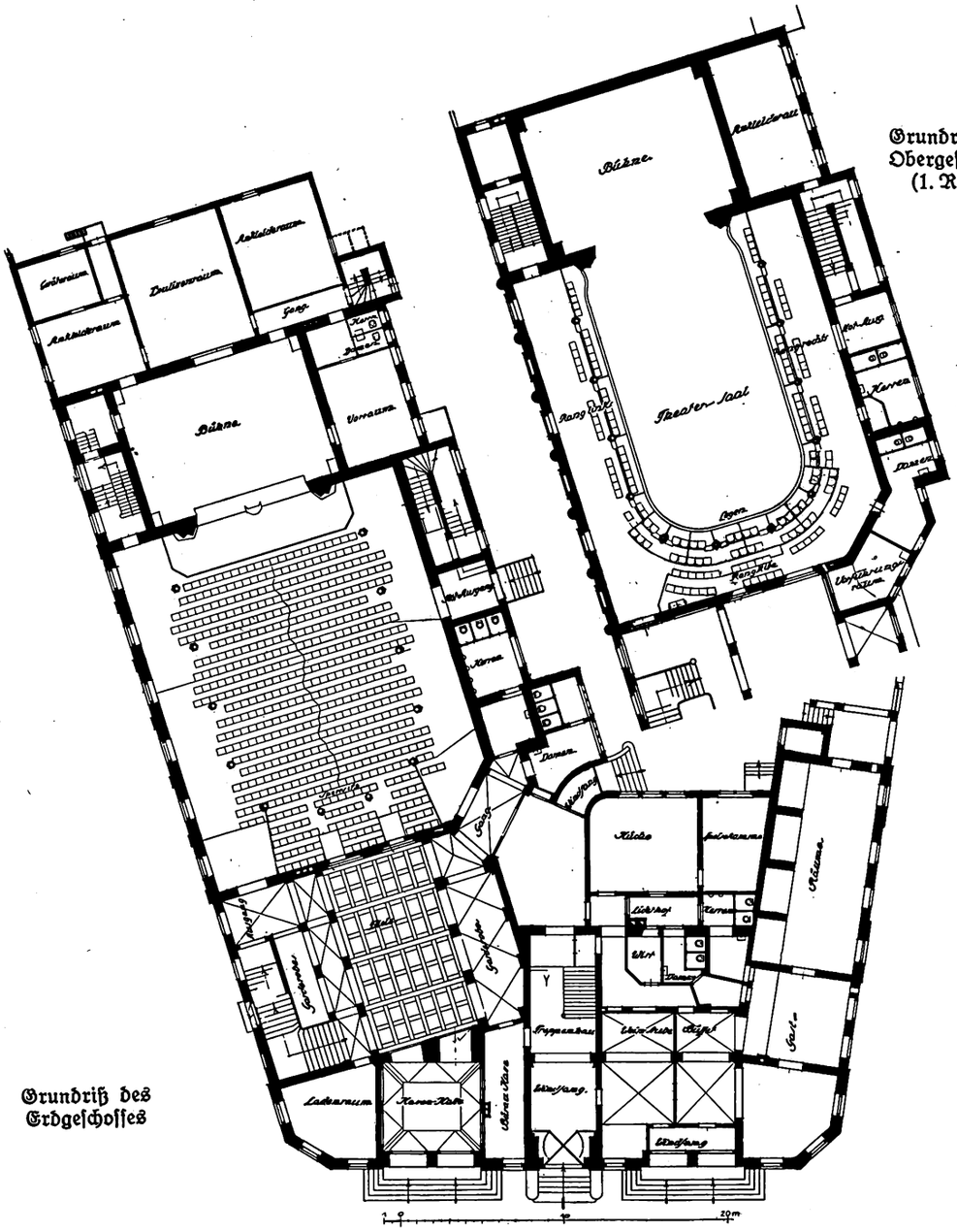

Abb. 4. Grundrisse nach dem Umbau. Maßstab 1:400

Digitized by Google

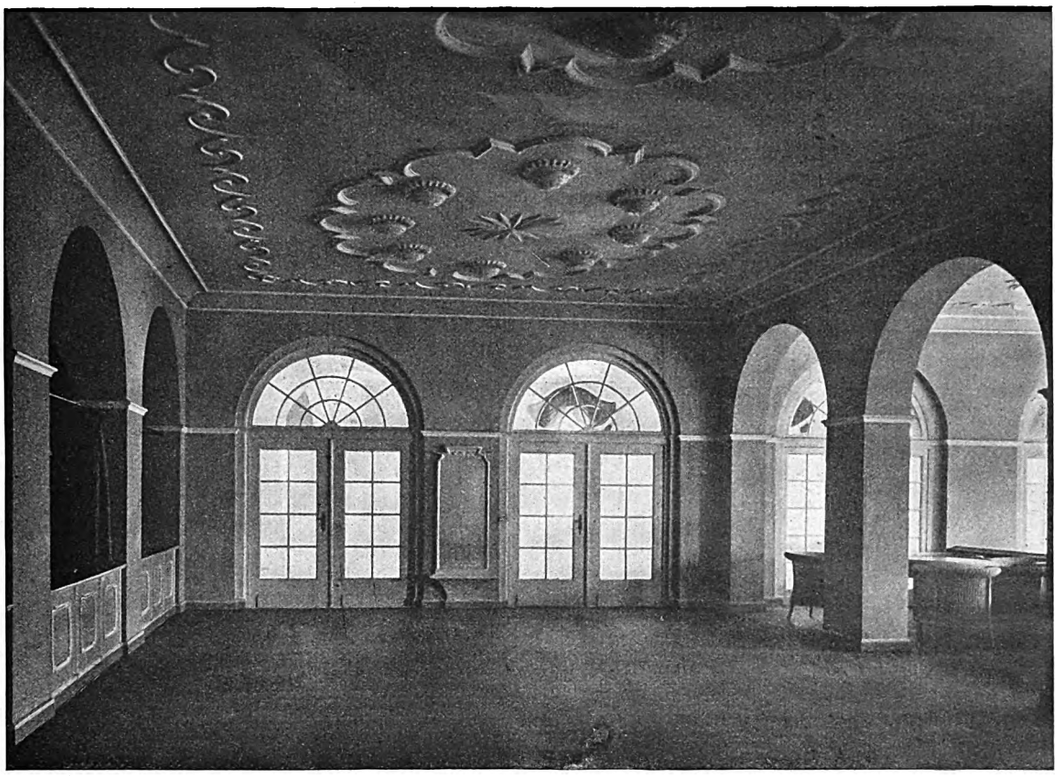

Abb. 5. Diele im 1. Rang. Wände: hellgelb; Nischen und Deckenspiegel: blaugrau; Stuckglieder: weiß.

Da es sich um einen Umbau handelt, mußte das konstruktive Gerüst des alten Gebäudes beibehalten werden. Der Saal hat eine rechteckige Form von rund 18×22 m. Durch eine Stützenstellung aus gußeisernen Säulen werden zu beiden Seiten Ränge abgetrennt, so daß zwischen den Säulen noch 11 mm Breite verbleibt. Durch zwei Rangeinbauten waren die Seitenteile des Raumes in drei Stockwerke gegliedert, die eine beträchtliche Höhe haben, so daß der Saal in der Mitte 13½ m Höhe aufwies. Dieses sehr unglückliche Raumverhältnis ist dadurch verbessert worden, daß auf die Brüstung des 2. Ranges eine neue tonnenförmige Decke gesetzt wurde, so daß der 2. Rang, der wegen seiner Höhe nur wenig gute Plätze enthielt, ganz in Fortfall kam. Die gesamte früher sichtbare Konstruktion, die aus

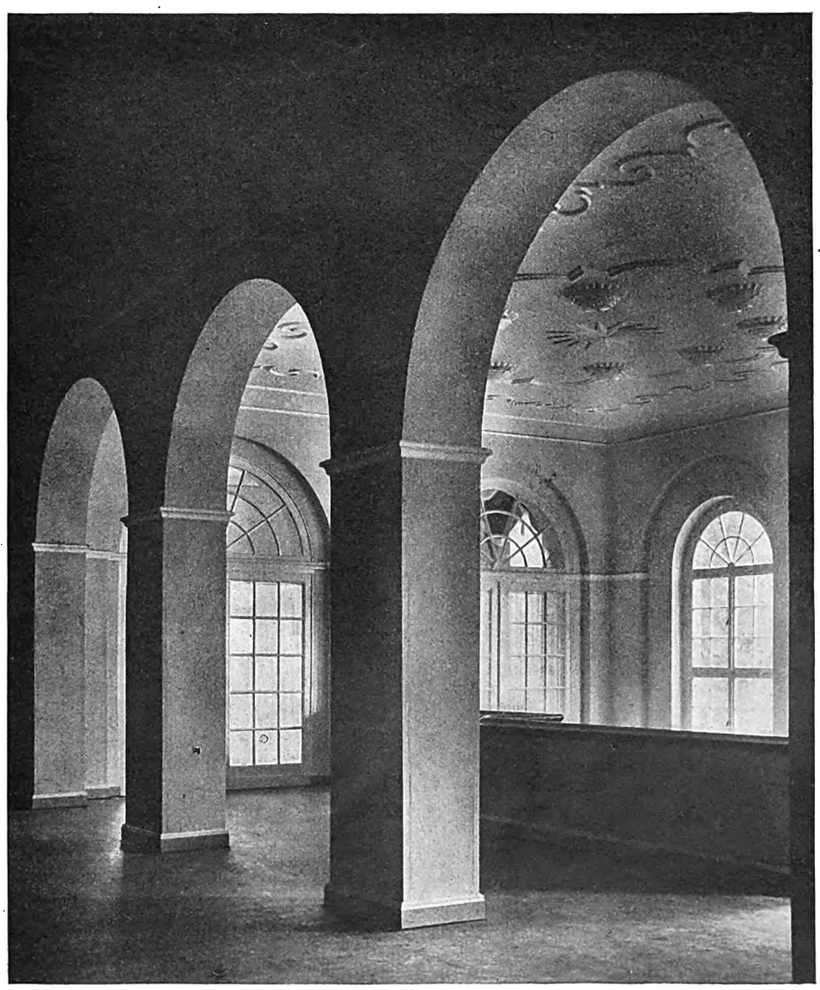

Abb. 6. Diele mit Kleiderablage im 1. Rang

Digitized by Google

den gußeisernen Säulen und aus eisernen Unterzügen bestand, ist schon aus Gründen der Feuersicherheit mit Rabitzmänteln umkleidet worden. Der Stoff, in dem die neue Raumform gestaltet werden mußte, war also im Putz auf Drahtgewebe gegeben. Um den Eindruck eines Innenraumes zu vermeiden, dessen zunächst vom Architekten hergestellte glatte Wände nachträglich vom Bildhauer mehr oder weniger mit Dekoration versehen worden sind, wurde angestrebt, die wünschenswerte Bewegung der Fläche, die nicht nur aus künstlerischen, sondern auch aus akustischen Gründen notwendig war, in die den Raum umschließenden Werkstoffe hineinzuarbeiten. Dabei wurde so vorgegangen, daß die Hauptform bereits in dem mit Drahtgewebe bespannten Rundeisengerüst vorgebildet wurde, während die Form selber mit der Hand frei angetragen und modelliert wurde. Die Form ist im Zusammenhange mit der Farbe gedacht. Bei der starken Plastik des Raumes war eine dekorative Ausmalung nicht am Platze, man konnte sich vielmehr auf eine reine Färbung der Fläche beschränken. Um die gleichsam gewachsene Einheitlichkeit der Raumwirkung in der Farbe zu unterstützen, ist nur eine einzige Farbe in verschiedenen Abtönungen verwendet. Zur Erzielung einer festlichen Stimmung fiel die Wahl auf ein tiefes Karminrot, welches die Rückwände und Decken der Seitengänge und Ränge überzieht, während die innere Struktur des Mittelraumes in einer Farbe gehalten ist, die durch Aufhellung dieses Rotes mit Weiß entstand. Auch die Fußböden und das Gestühl sind in derselben Farbe in entsprechender dunkler Tonung gehalten. Neue Farben treten nur in dem Vorhang der Bühne und den über der Bühnenöffnung angeordneten bemalten Spiegelfeldern hinzu. Hier treten noch gelb, blau, violett und grün hinzu. Die Farbe sowohl der Vorhangstickerei wie der Bilder sind aus der Dramatik gebildet, die sich bei dem Aufeinanderprallen der verschiedenen Farben ergibt. Figürliche oder gegenständliche Darstellungen wurden absichtlich vermieden, um die Verwendungsfähigkeit des Raumes fließend zu erhalten und nicht den Zuschauer durch Fesselung an bestimmte Gegenstände von dem gerade auf der Bühne vor sich gehenden Geschehen abzulenken. Während das Rot, das dem Saal als Grundfarbe zu eigen ist, sich in diesem Farbenspiel zu behaupten sucht, wird es von Blau umfangen und eingeklammert, von Gelb überstrahlt, während das Grün eine vermittelnde Neutralität einnimmt. Man muß ja wieder versuchen, das Gefühl für die Grundwerte der Farbe sich zu eigen zu machen, wenn man wirklich malerische Wirkungen erzielen will.

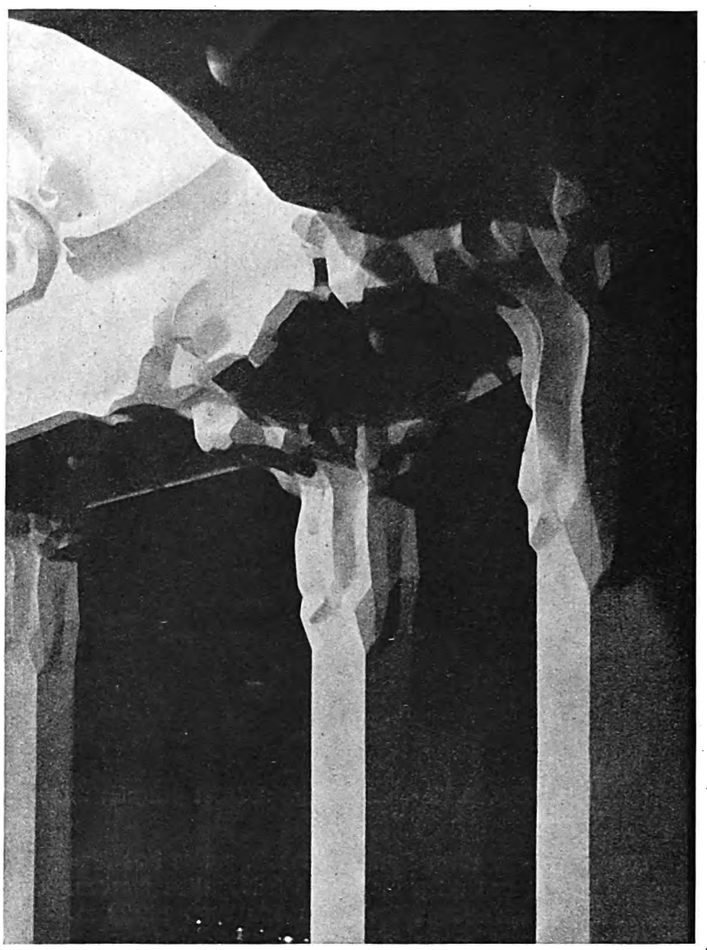

Abb. 7. Stützenarchitektur im Theatersaal

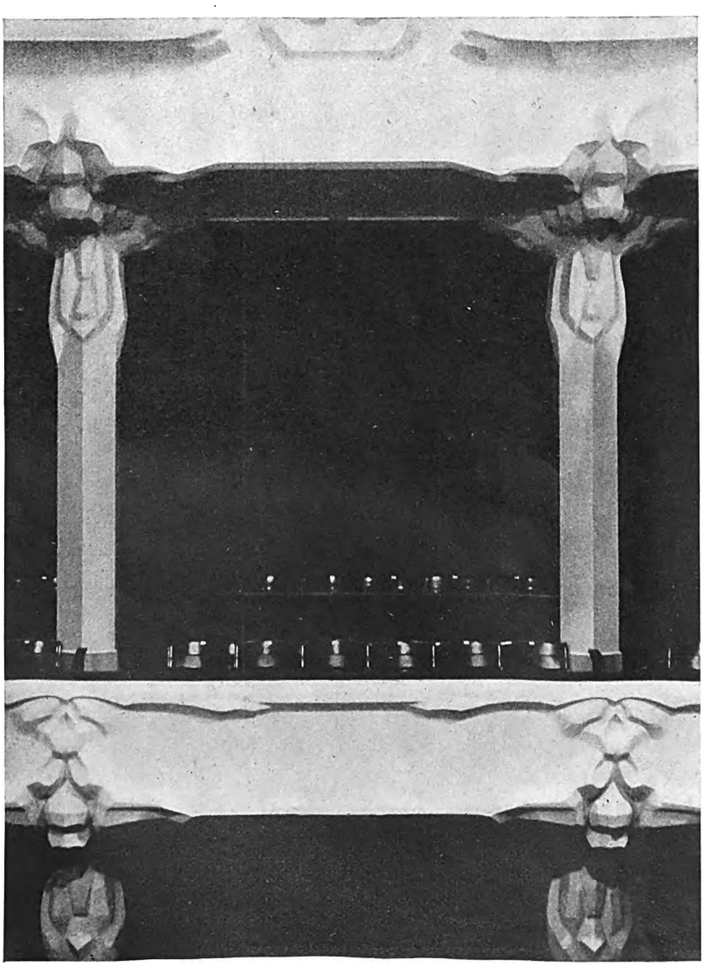

Abb. 8. Mittelloge im 1. Rang

Die Vorräume des Theatersaales, die in dem alten Zustande des Gebäudes in schlechter Weise derart verbaut waren, daß schon aus feuerpolizeilichen Gründen der Zustand nicht länger geduldet werden konnte, wurden durch Abbruch der alten Rangtreppe und Ersatz derselben durch eine neue Treppe vollständig umgestaltet. Es gelang so, in einen durch zwei Geschosse gehenden Dielenraum mit ausreichenden Garderoben anzulegen, in dem die Rangtreppe frei eingebaut ist. Diese Räume wurden in Form und Farbe in bewußtem Gegensatz zum Saale gebracht, zumal es sich hier auch nicht um das bildsame Rabitzmaterial, sondern um gemauerte Pfeiler und Bögen und ebene Decken handelt. Die Pfeiler der Diele des Erdgeschosses wurden schon aus praktischen Gründen mit einer Holzbekleidung versehen, deren rötliches Rüsterfurnier mit dem zarten Grün der Wände schön zusammen stimmt. Der obere Raum ist in lichtem Gelb gehalten, zu dem ein stumpfes Blaugrau in den Rücklagen und Weiß in den vortretenden Gliedern hinzukommt. Die Beleuchtungskörper sind in die Decke eingelassen und durch flach darunter gehängte Glasschalen abgeblendet.

Digitized by Google

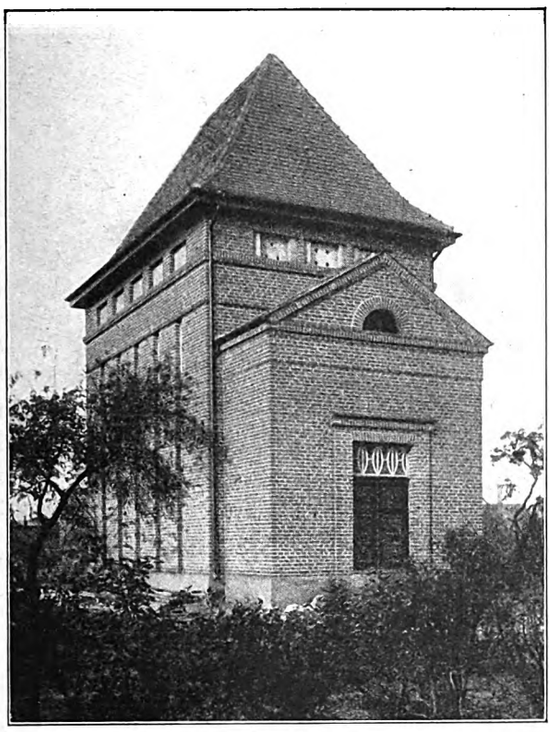

Abb. 1. Übernahmestation Waren

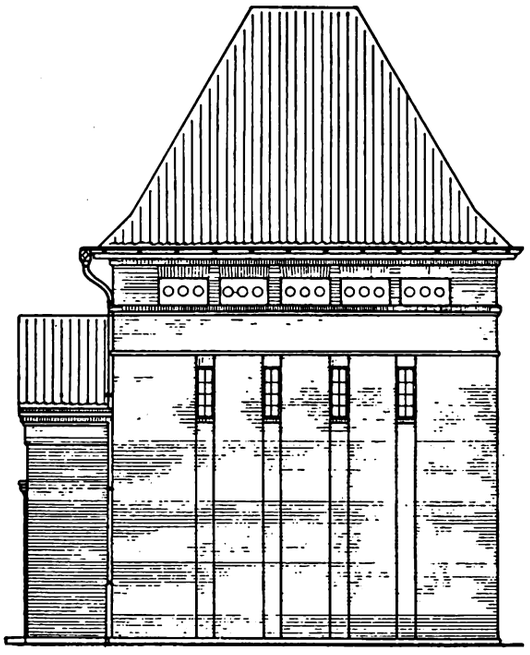

Abb. 2. Übernahmestation Waren. Ansicht. M.: 1:300

Umformerbauten in Mecklenburg

Von Architekt Regierungsbaumeister Cords, Parchim

Die elektrische Fernversorgung bedingt an den Stellen des Verbrauches eine Umformung des hochgespannten Stromes in Gebrauchsstrom. Die Anforderungen an die Bauten, in denen diese Umformung ausgeführt wird, sind in fast allen Fällen die gleichen, die technischen Bindungen für den Entwurf sehr stark, besonders, wenn Freileitungen gewählt werden. Stets handelt es sich dann um Unterbringung der Apparate in einem oder zwei Geschossen und Anordnung von Ein- und Ausführungen in etwa 6,50 m Höhe. Die Gleichheit der Bedingungen hat zur Ausbildung von Einheitsbauten geführt, die den Anforderungen des Elektrotechnikers wohl entsprechen, die aber keine Rücksicht auf Landschaft und Stadtbild nehmen. Diese Bauten sind in den seltensten Fällen ein Schmuck der Ortschaft geworden, da meist die Mitarbeit des Architekten bei so kleinen Typenbauten als unnötig angesehen wird. Und doch muß gerade die starke Bindung diesen reizen, auch für derartige reine Nutzbauten eine Form zu suchen, die dem jeweiligen Standorte angepaßt, sowohl Benutzer wie Beschauer befriedigen kann, ohne mit der erforderlichen Wirtschaftlichkeit in Widerspruch zu geraten.

Nach diesen Gesichtspunkten sind die hier gezeigten Umformer- und Schalthausbauten ausgebildet, in Zu-

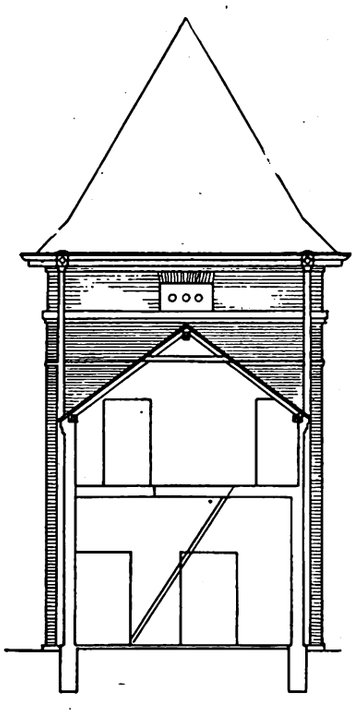

Abb. 3. Schnitt durch die Vorhalle

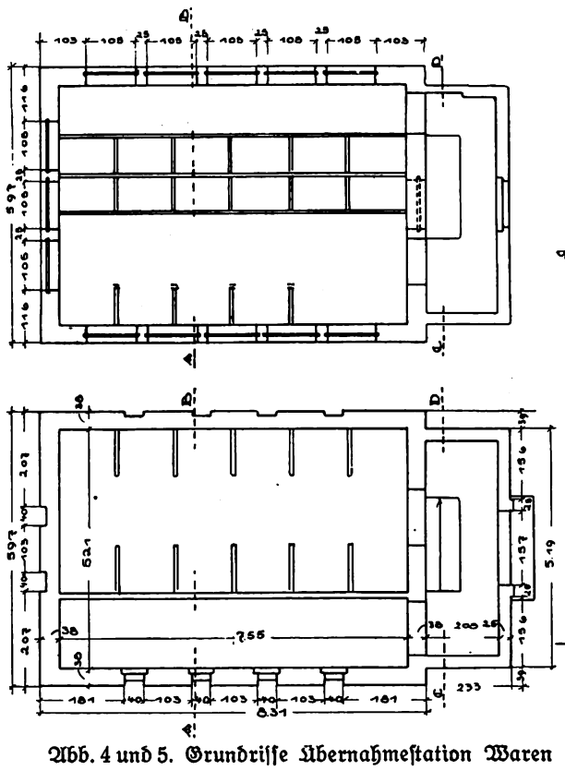

Abb. 4 und 5. Grundrisse Übernahmestation Waren

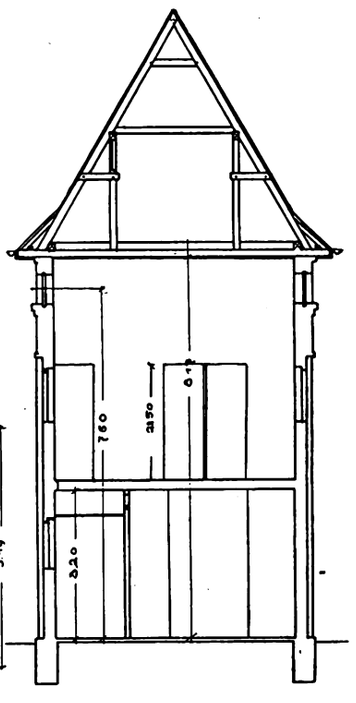

Abb. 6. Schnitt. M.: 1:300

Digitized by Google

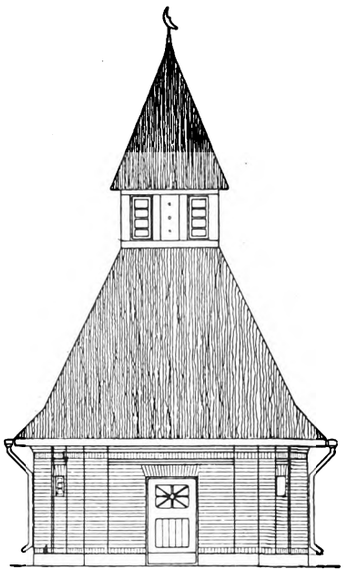

Abb. 8. Ansicht

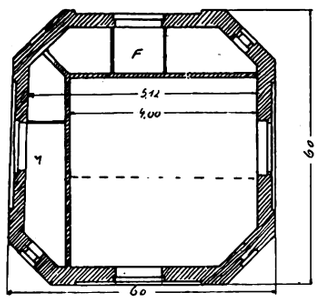

Abb. 7. Grundriß

Umformer Grabow-Mitte. M.: 1:300

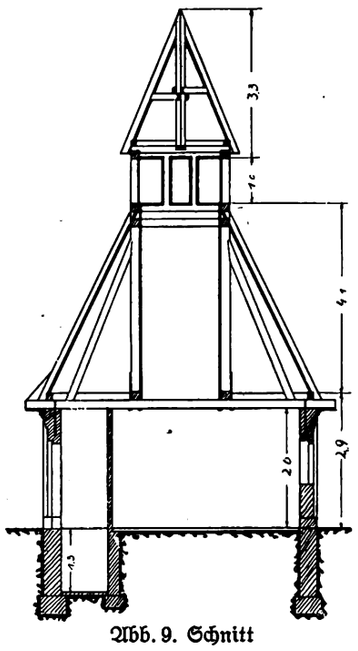

Abb. 9. Schnitt

Abb. 10. Umformer Grabow-Mitte

Abb. 11. Umformer Waren-Mitte

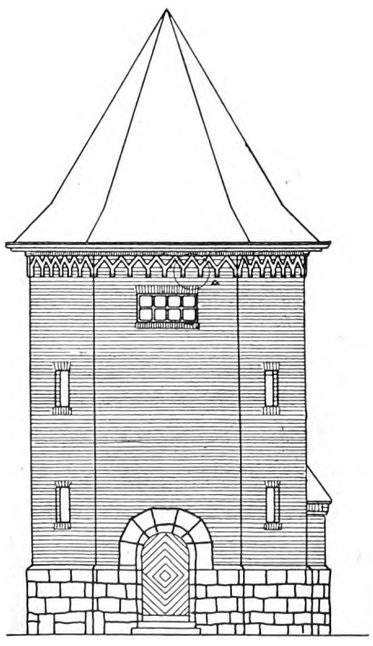

Abb. 13. Ansicht

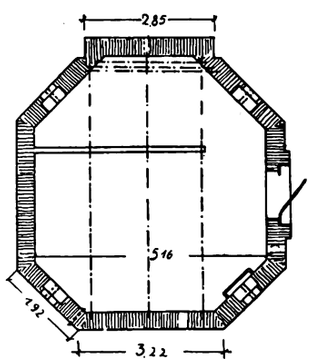

Abb. 12. Grundriß

Umformer Waren-Mitte. M.: 1:300

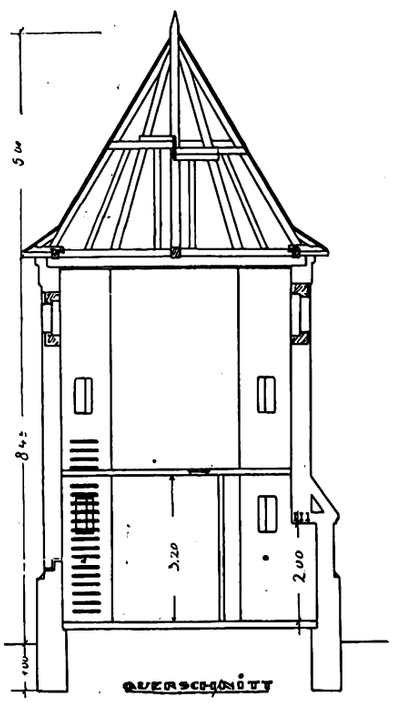

Abb. 14. Schnitt

Digitized by Google

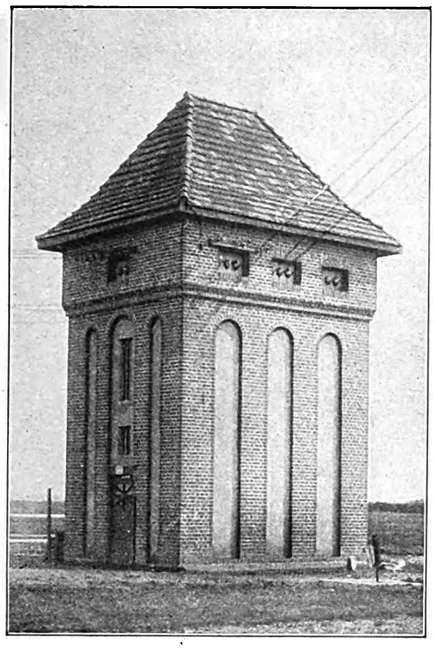

Abb. 15. Schalthaus Wittenburg

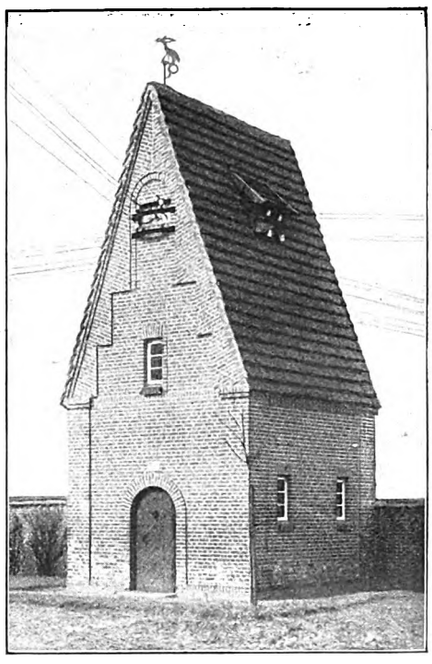

Abb. 17. Umformer Wittenburg

sammenarbeit mit den ausführenden Werken: Ueberlandzentrale Rostock für Waren und Mecklenburgische Landes-Elektrizitätswerke für Grabow und Wittenburg.

Die beiden Schalthäuser in Waren und Wittenburg (Abb. 1—6 und 15/16) mit größerem Raumbedarf in zwei Stockwerken übereinander stehen frei, wie das die Rücksicht auf die zahlreichen Hochspannungsleitungen erfordert: Wittenburg auf der freien Ebene der Stadtweide unmittelbar am Bahnhof, weithin sichtbar, Waren an einem Platz am Nordrande der Stadt. Hier konnte ein kleiner Vorbau einstöckig für die Niederspannungstafeln ausgebildet und so die Hauptachse betont werden.

Die Umformer Grabow Mitte (Abb. 7—10 und Wittenburg und (Abb. 17/18) haben gleiche Bedingungen zu erfüllen: eingeschossig mit Leitungen in 6,5 m Höhe, bei Grabow an 4, bei Wittenburg nur an 3 Seiten. Der Wittenburger Umformer liegt an einem kleinen Platz angelehnt an eine vorhandene Mauer, die Lage ergab sich aus der besten Leitungsführung. Grabow Mitte wurde unter alten Bäumen in der Stadt als Blickpunkt vor alten Gassen angeordnet. Hier war schon bei der Planung des Netzes der Architekt herangezogen worden.

Der Umformer Waren Mitte (Abb. 11—14) wurde ebenso groß, aber zweistöckig auf einem hohen Wall über dem Tiefwarener See erbaut.

Als Baustoff ist Ziegelrohbau gewählt worden. Die sorgsamere Durcharbeitung wird durch erhöhte Wetterbeständigkeit und Farbwirkung belohnt; wo es möglich war, wurde auf den bodenständigen Findlingsbau zurückgegriffen.

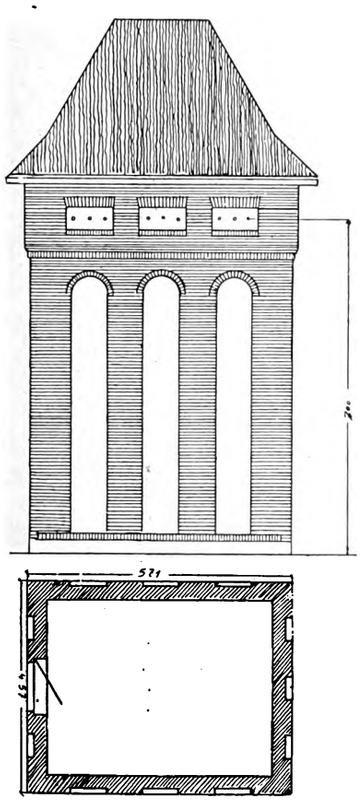

Abb. 16. Grundriß und Ansicht Schalthaus Wittenburg. M.: 1:300

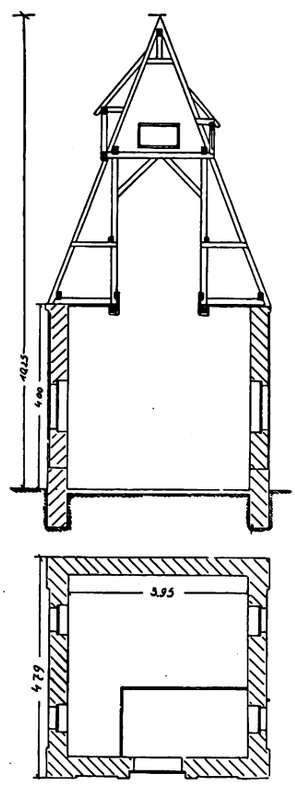

Abb. 18. Grundriß und Schnitt Umformer Wittenburg. M.: 1:300

Digitized by Google

Einzelheiten eines Vierfamilienhauses in Berlin-Lichterfelde

Von Architekt BDA. Kurt Heinrich Tischer

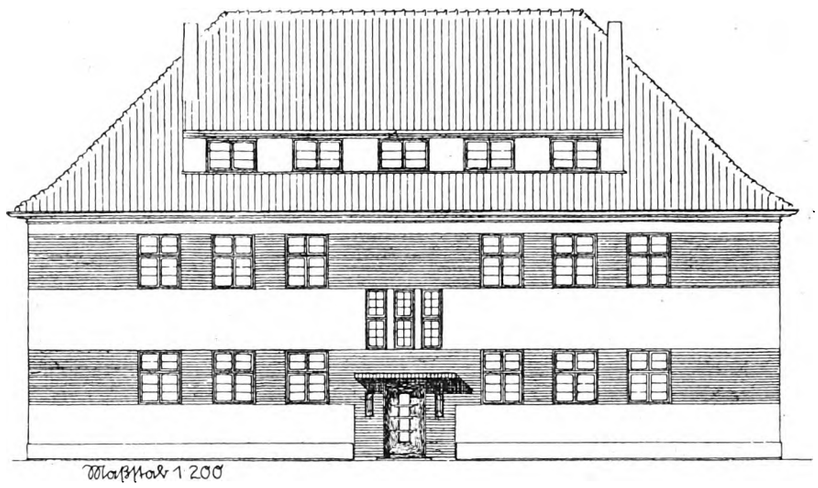

Straßenansicht des Vierfamilienhauses

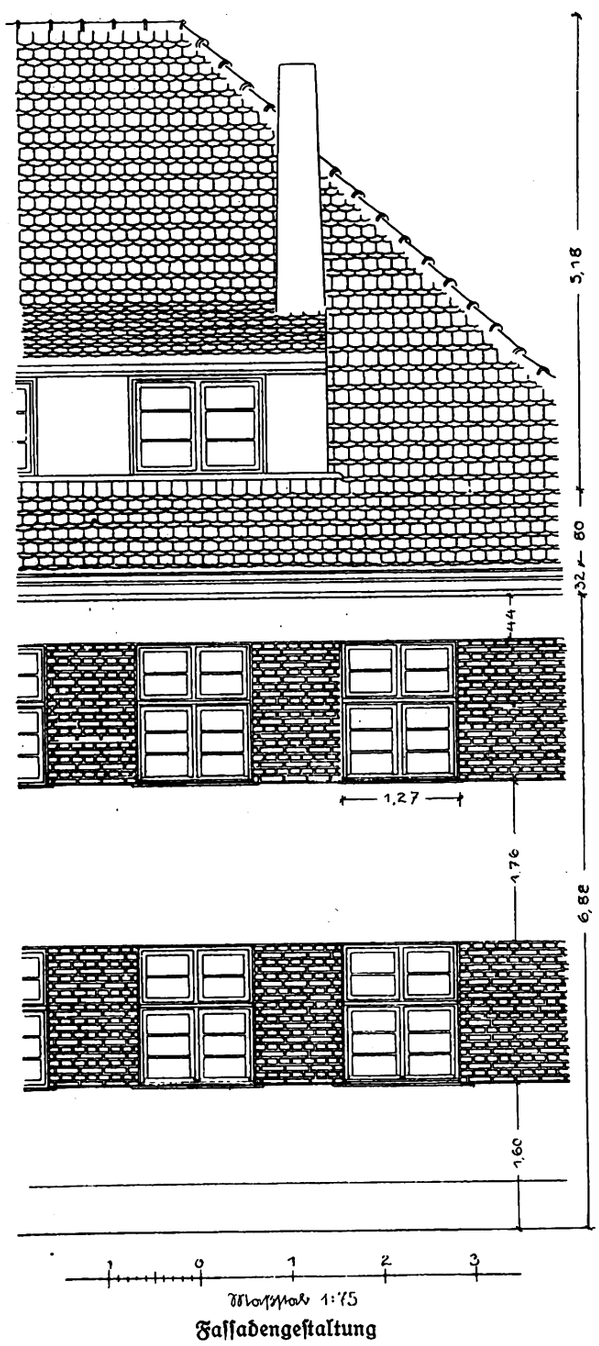

Fassadengestaltung

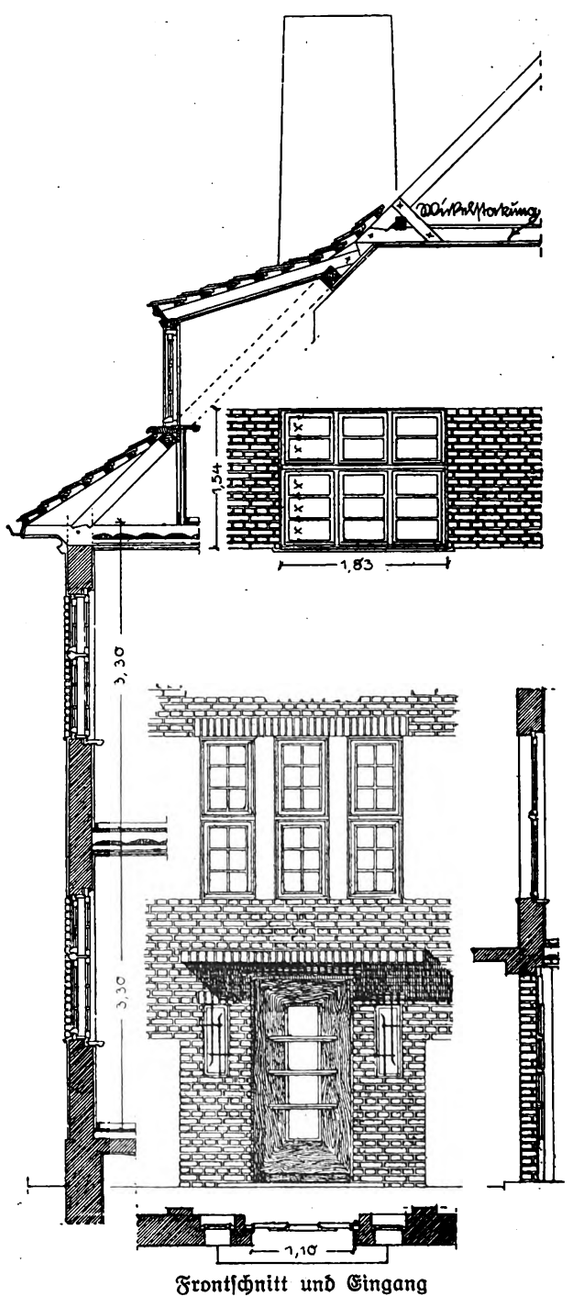

Frontschnitt und Eingang

Digitized by Google

Bauwerttilgung und Gebäudeinstandsetzungskosten

Von Paul Tropp, Architekt BDA. Halensee

Leider bin ich erst heut infolge einer längeren Kur in der Lage, auf die Ausführungen von Herrn Bauamtmann Werner, Ludwigshafen, in Nr. 16/26 der „Bauwelt" zu antworten. Ich bedauere, daß Herr Werner gerade meine wichtigsten Ausführungen übersehen hat, wohl aus der Anschauung heraus, daß unsere Bauwirtschaft von heute das einzig Mögliche und Richtige wäre. Dem ist aber nicht so, und wohin wir sehr bald kommen werden, habe ich in Nr. 26 des Baugewerbes vom 1. Juli sehr deutlich klargelegt.

Herr Werner rechnet mit einem Bestand der Gebäude von 90 bis 200 Jahren, übersieht aber, daß ein Miethaus der üblichen Herstellungsart und noch viel weniger die jetzigen Siedlungshäuser dieses Alter auch nur annähernd nicht erreichen können. Meint er wirklich, daß die wenigen auf uns überkommenen Häuser dieses Alters damals allein gebaut wurden? Sicher ist, daß wir die große Mehrzahl der damals gebauten Häuser auch in unserer frühsten Kindheit nicht mehr gesehen haben. Die noch bestehenden sind meist vorzüglich gebaute und hervorragend gut geplante Bauten, selbst der Durchschnitt ist längst verschwunden.

Nun begann aber der eigentliche Miethausbau überhaupt erst in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit der Entwicklung der Industrie und der Großstädte, und wie sehen sehr viele dieser Häuser heute schon aus! Die Mängel sind entstanden aus den falsch verstandenen Baupolizeiordnungen, indem man Mindestanforderungen als Höchstforderungen ansah und den viel zu geringen Ansätzen für die Instandhaltungskosten in der Miete, keinesfalls aber durch die Böswilligkeit der Hausbesitzer. Höchstens könnte man die Leute verantwortlich machen, welche Häuser kauften, um sie baldmöglichst mit hohem Nutzen wieder zu verkaufen. Der deutsche organisierte Hausbesitz hat diese Leute nie zu seinen Mitgliedern gezählt und ist oft genug gegen dieselben vorgegangen. Das sollte man nicht leichthin übersehen.

Vor dem Kriege kaufte der Mittelstand von den Ersparnissen eines arbeitsreichen Lebens ein Haus, um seine Gelder, welche er zu den ihm fernliegenden Börsengeschäften nicht hergeben wollte, anzulegen und von den Erträgnissen einen sorgenfreien Lebensabend zu haben; denn für ihn war in der sozialen Gesetzgebung in keiner Weise gesorgt. Er hatte also ein sehr großes Interesse, seinen Besitz in bestem Zustande zu erhalten, wenn er davon leben wollte. Alle gegenteiligen Behauptungen sind falsch. Erst die Zwangswirtschaft mit ihren allen wirtschaftlichen Erwägungen Hohn sprechenden Mieten hat die Hausbesitzer, welche sich scheuten, auf Kosten des Staates ihr Leben zu fristen, gezwungen, von dem einzigen, was ihnen blieb, d. h. der Instandhaltungsquote, zu leben. Hat doch der Landtagsabgeordnete Howe erst vor kurzem nachgewiesen, daß in Preußen 15 vH weniger Bewirtschaftungskosten bewilligt werden, als in den übrigen deutschen Ländern. Herr Werner hat ferner selbst in Nr. 6/26 der „Bauwelt" mitgeteilt, was der bayerische Hausbesitz alles nicht in die Miete einzurechnen braucht, trotzdem er die gleichen und höhere Hundersätze erhält als der preußische.

Ebenso irrig ist die Milchmädchenrechnung mit der Tilgung. Meine Vorschläge gründen sich nicht auf 7—11 vH Zinsen, sondern auf 4—5 vH, welche ohne weiteres heute erreichbar sind, wenn man eben meinen Vorschlägen folgt.*) Wenn Herr Werner meine Arbeiten in vollem Umfang kennen würde — den Ministern sind sie bekannt — würde er sehen, daß die Senkung der Miete auf ganz einfachem Wege ohne Zwang möglich ist und die wirklichen Hausbesitzer gar keinen Grund haben, sich dagegen zu sträuben. Was Herr Werner übersieht, ist die Gesamtaufwendung für Zinsen und Tilgung.

100 000 Mark zu verzinsen und zu tilgen erfordern

bei 4 vH Zinsen und ¼ vH Tilgung	307 071	Mark
bei 4 vH Zinsen und ½ vH Tilgung	252 160	Mark
bei 4 vH Zinsen und 1 vH Tilgung	205 158	Mark
bei 4 vH Zinsen und 2 vH Tilgung	168 122	Mark

Für eine gesunde Wirtschaft ist dies aber allein ausschlaggebend, und deshalb schrieb ich: „Wir vergeuden also bei zu geringer Tilgung unser Nationalvermögen für den Zinsendienst."

Bisher betrug der Zinsendienst einschl. Verlängerungskosten und Taxgebühren normal ohne Damno 5 vH; rechnet man für Tilgung ¼ vH dazu, so ergibt das 5½ vH. Bei der Einheitstilgungshypothek in voller Höhe der Baukosten schlage ich für beste Bauten, welche dann überhaupt nur noch möglich sind, 4 vH Zinsen und 1 vH Tilgung vor — was, das bemerke ich nochmals ausdrücklich, bei den Hauszinssteuerhypotheken heute ohne weiteres möglich ist — das ergibt zusammen 5 vH also ½ vH weniger als früher, trotz der Tilgung von 1 vH. Ich dürfte also mit meinen Vorschlägen doch wohl auf dem richtigen Wege sein. Im übrigen verweise ich nochmals auf das „Baugewerbe" Nr. 26 vo m1. Juli 1926.

Herr Werner hat sich betreffs der Instandhaltungskosten auf die Angaben von dortigen Hausbesitzern gestützt, während ich in meiner Arbeit „Entwicklung und Aufbau der Miete" genau nachgewiesen habe, woher die falschen Ansätze kommen. Das ist bis heut von niemand widerlegt worden, muß also doch wohl richtiger als unbewiesene Behauptungen sein.

Im weiteren gibt Herr Werner zu, daß selbst unter der Zwangswirtschaft die Instandhaltungszahl das Dreieinhalbfache seiner Angaben beträgt, obwohl die Zwangswirtschaft die Anerkennung des Bauindex konsequent vernachlässigt.

Daß tragbare Mieten erreicht werden können, habe ich oftmals nachgewiesen, weshalb beschreitet man den einfachen Weg nicht, nachdem alle künstlichen und umständlichen Versuche gescheitert sind?

*

Nachschrift der Schriftleitung: Wir glauben nicht, daß ein weiterer Meinungsaustausch zur Klärung der Frage beiträgt, schließen die Aussprache also hiermit. Wenn einmal die Grundbegriffe geklärt sein werden, was heute offenbar nicht der Fall ist — wenn also privatwirtschaftliche Vergeudung — z. B. für Zinsen und Tilgung im Inlande — nicht mehr als Vergeudung des Nationalvermögens bezeichnet wird, wird man vielleicht zu einer Verständigung kommen. Bis dahin sind wir aber hoffentlich aus der Zwangswirtschaft heraus und stehen vor der Preisbildung auf Grund von Nachfrage und genügendem Angebot, sowohl auf dem Kapitalmarkt als auch auf dem Häusermarkt.

*) Diese Vorschläge sind in ziemlich weiten Kreisen bekannt geworden, werden aber sehr vielfach abgelehnt, da der vom Verfasser erwartete Erfolg keineswegs sicher erscheint. Unter solchen Umständen können wir wohl den Wunsch des Verfassers erfüllen, seine Darlegungen abzudrucken, wollen auch an ihnen nichts ändern, obwohl Ausdrücke wie „Milchmädchenrechnung" auf ernste Darlegungen von anderer Seite kaum als sachlich anzusehen sind. Die Schriftltg.

Bewertungsrichtlinien zur Grunderwerbssteuerveranlagung

Bei der Ermittlung des Grundstückswertes für die Veranlagung zur Grunderwerbsteuer vertraten die Steuerbehörden bisher den Standpunkt, daß der im notariellen Kaufvertrag angegebene Preis im Regelfalle wesentlich unter dem gemeinen Wert des Grundstücks, insbesondere der Miethäuser, läge. Sie legten infolgedessen diesen gemeinen Wert (letzthin meist 30 vH des Vorkriegswertes) der Veranlagung zugrunde. Das Verfahren stützte sich auf eine Entscheidung des Reichsfinanzhofs. Nunmehr hat der RFH. in einer weiteren Entscheidung vom 5. 11. 1925 ausgeführt, daß diese frühere Entscheidung lediglich für die Zeiten der Inflation gedacht gewesen sei, und daß augenblicklich wieder normale Verhältnisse herrschten, und somit für den Regelfall der zwischen den Parteien vereinbarte Kaufpreis identisch mit dem gemeinen Wert des Grundstücks sei, also der Veranlagung zugrunde gelegt werden müsse. Will die Steuerbehörde hiervon abweichen, so müssen bestimmte Umstände dargetan werden, nach denen der vereinbarte Preis dem gemeinen Wert im Einzelfalle nicht entspricht. — Nach dieser Entscheidung kann nunmehr im Grundstücksverkehr erfreulicherweise damit gerechnet werden, daß die Steuerbehörde wie früher den vereinbarten Kaufpreis auch der Berechnung der Grunderwerbsteuer und ebenso der Wertzuwachssteuer zugrunde legt, und daß sie nur in besonderen Ausnahmefällen einen hierüber hinausgehenden Betrag als „gemeinen Wert" des Grundstücks annimmt.

Krankenkassenbeiträge

Besonders deutlich prägt sich die ungünstige wirtschaftliche Lage auch bei den Krankenkassen aus. Während auf der einen Seite die Zahl der Krankmeldungen ständig zunimmt, ist leider die Zahlung der Beiträge durch die Arbeitgeber häufig recht schleppend. Abgesehen davon, daß zwei Drittel der Beiträge von den Arbeitnehmern aufgebracht und diesen gleich bei der Lohn- oder Gehaltszahlung abgesetzt werden, geht es nicht an, daß sich Arbeitgeber auf diesem Wege etwa einen Kredit zu verschaffen suchen.

Die entstehenden unangenehmen Folgen hat kürzlich ein Charlottenburger Baugeschäftsinhaber erfahren. Wegen Zuwiderhandlung gegen § 533 der Reichsversicherungsordnung wurde er zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt. Die hiergegen eingelegte Berufung des Angeklagten wurde von der Strafkammer verworfen. Diese Entscheidung ist nun durch Revision beim Kammergericht angefochten worden, das die Sache zur erneuten Verhandlung an die Strafkammer zurückverwiesen hat, jedoch nur aus dem Grunde, weil nach Ansicht des Strafsenats die von dem Angeklagten gestellten Entlastungsbeweis-

Digitized by Google

anträge nicht genügende Würdigung gefunden hätten. Dieser Entlastungsbeweis erstreckte sich darauf, daß der Angeklagte anführt, zu der fraglichen Zeit krank gewesen zu sein, so daß er nicht in der Lage war, die Abführung der Beitragsgelder persönlich zu überwachen. Der zur Ausführung Beauftragte habe aber das Geld unterschlagen. Mag in diesem Falle dem Angeklagten der Entlastungsbeweis glücken, so erhellt das Verfahren doch zur Genüge, welche unangenehmen Folgen die Nichtzahlung der Krankenkassenbeiträge haben kann.

Erteilte Baugenehmigungen

Das Baujahr 1926 hat die am Baumarkt beteiligten Kreise bisher keineswegs befriedigt. Eine erhebliche Belebung der Bautätigkeit gegenüber 1925 ist nicht eingetreten. Im Sommer 1925 waren, von der Zeit des Bauarbeiterstreiks abgesehen, im Durchschnitt etwa 2,5 v. H. der Bauarbeiter erwerbslos. Diesen steht heute eine Arbeitslosenziffer von 23 bis 28 v. H. gegenüber.

Nunmehr liegt die Statistik über die im ersten Vierteljahr 1926 im gesamten Reichsgebiet erteilten Baugenehmigungen vor. Sie erstreckt sich auf 41 Groß- und Mittelstädte. Danach wurden an Baugenehmigungen erteilt:

in 41 Großstädten

	a) Gebäude	b) davon Wohngebäude
im 1. Vierteljahr 1925	6996	4135
„ 4. „ „	6391	3375
„ 1. „ 1926	4924	3010

in 41 Mittelstädten

	a) Gebäude	b) davon Wohngebäude
im 1. Vierteljahr 1925	1380	749
„ 4. „ „	968	494
„ 1. „ 1926	810	495

Verdingungsordnung für Bauleistungen

Nachdem die Verdingungsordnung für Bauleistungen*) nunmehr fertiggestellt ist, ist eine der wichtigsten Aufgaben, sie in unveränderter Form bei behördlichen und privaten Bauauftraggebern, den Ländern und Kommunalverwaltungen zur Durchführung zu bringen.

Der Freistaat Preußen hat dies bereits getan. Im Preußischen Landtag gelangten in der Sitzung vom 26. Juni d. Js. die nachstehenden, äußerst beachtenswerten Anträge einstimmig zur Annahme:

1. „Der Reichsverdingungsausschuß hat seine ihm vom Reichstag gegebene Aufgabe, die Aufstellung einheitlicher allgemeiner Bestimmungen und technischer Bedingungen für die Vergebung von Bauarbeiten auszuarbeiten, fertiggestellt. Das Staatsministerium wird ersucht, diese Bestimmungen und Bedingungen im Interesse der Vereinheitlichung bei Vergebung von Bauarbeiten als maßgebend auch für fiskalische Bauaufträge künftig zu benutzen."

2. „Das Staatsministerium wird ersucht: a) auf die nachgeordneten Behörden mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin einzuwirken, daß diese bei Vergebung von Aufträgen unter allgemeiner Anwendung der Reichsverdingungsordnung auf die Bewilligung angemessener Preise und auf die Innehaltung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu halten haben, b) dieses ebenfalls den Kommunalverwaltungen zu empfehlen, c) im gleichen Sinne Verhandlungen mit der Reichsregierung einzuleiten."

Reparationsarbeiten in Frankreich

Der Name des Einsenders der Zuschrift „Bauliche Reparationsarbeiten in Frankreich" in Heft 27, Seite 628, unserer Zeitschrift ist versehentlich nicht ganz zutreffend wiedergegeben. Es handelt sich um den „Beton- und Tiefbau-Wirtschaftsverband, E.V.", Berlin.

Zu der Erwiderung des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes E. V. in Heft 28, Seite 668, unserer Zeitschrift bemerken wir, daß die Erörterungen über die Art der Betätigung der deutschen Bauindustrie in Frankreich und die Aussichten, Aufträge mit Hilfe von Zahlungen des Agenten für Reparationszahlungen zu finanzieren, vornehmlich durch Pressemeldungen über die Verhandlungen des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes und deutscher Reichstagsabgeordneter in Paris entstanden sind. Die Auseinandersetzungen dürften immerhin das Ergebnis gezeitigt haben, daß übertriebenen Erwartungen innerhalb des deutschen Baugewerbes über den Umfang und die Möglichkeit, Reparationsarbeiten in Frankreich ausführen zu können, rechtzeitig vorgebeugt ist. Nach Pariser Meldungen sollen alle innerfranzösischen Staatsbauten infolge der Währungsschwierigkeiten stillgelegt werden. Es erscheint durchaus unwahrscheinlich, daß gleichzeitig große Reparationsaufträge an deutsche Baufirmen vergeben werden.

Aus der folgenden W. T. B.-Meldung dürfte ebenfalls hervorgehen, daß gegenüber Meldungen über große französische Bauaufträge Zurückhaltung angebracht ist:

„Ueber die Reparationsaufträge für das deutsche Tiefbaugewerbe erfahren wir, daß bisher nur ein Auftrag vorliegt, der an die Firma Dyckerhoff u. Widmann A.-G. vergeben wurde. Dem Vernehmen nach soll sich die Höhe des Auftrages zwischen 0,5 und 0,7 Millionen Mark bewegen. Es handelt sich um Flußbaggerarbeiten an der Seine. Ueber die Unterbringung einer weiteren Ausschreibung, wegen der man lange verhandelte, ist bisher nichts bekannt geworden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß der Abschluß dieser Tage zustande gekommen ist. Hierbei soll es sich um Baggerarbeiten an der französischen Küste handeln. Selbst wenn dieser Auftrag untergebracht ist, kann man demnach nicht von einer wesentlichen Förderung der Reparationsaufträge für das deutsche Tiefbaugewerbe sprechen. Damit dürfte es auch zusammenhängen, wenn die deutschen Banken noch keine Veranlassung gehabt haben, in der Finanzierungsfrage einzugreifen. Im übrigen wird weiter fortlaufend verhandelt, z. B. wegen Schleusenarbeiten an der Seine und dergleichen."

Schutz des Urheberrechts

Von den Mitgliedern des Arbeitsausschusses „Einführung der Normen in die Praxis", Gruppe „Großmaschinenbau", wurde der Antrag gestellt, den Wortlaut für einen Urheberschutzstempel oder Urheberschutzvermerk einheitlich für die gesamte deutsche Industrie festzulegen. Die Durcharbeitung erfolgte zusammen mit dem Verein Deutscher Maschinenbauanstalten. Beabsichtigt ist, den Text auch in englischer und französischer Sprache auf den endgültigen Normblättern zu bringen. Als Träger dieses Blattes erscheinen der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten und der Verein Deutscher Ingenieure. Die übrigen Verbände werden um Mitteilung gebeten, ob sie bereit sind, diesen im Normblatt festgelegten Wortlaut ebenfalls zu übernehmen, so daß auch andere Verbände als Träger dieses Normblattes erscheinen können.

Der Entwurf Din 34 hat folgenden Text: Format A 7 (74 × 105 mm) oder Format A 8 (52 × 74 mm):

„Das Urheberrecht an diesen Zeichnungen und sämtlichen Beilagen verbleibt $\frac{\text{mir}}{\text{uns}}$. Sie sind dem Empfänger nur zum persönlichen Gebrauch anvertraut. Ohne $\frac{\text{meine}}{\text{unsere}}$ schriftliche Genehmigung dürfen sie nicht kopiert oder vervielfältigt, auch nicht dritten Personen, insbesondere Wettbewerbern, mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden. Widerrechtliche Benutzung durch den Empfänger oder Dritte hat zivil- und strafrechtliche Folgen. Die Zeichnungen und sämtliche Beilagen sind $\frac{\text{mir}}{\text{uns}}$ im Falle der Nichtbestellung sofort zurückzugeben."

Der vorstehende Wortlaut wird vom VDMA. für Stempel auf Zeichnungen empfohlen. Er ist aus einer längeren, bereits seit 1913 angewandten Fassung neuerdings hervorgegangen. Der Stempel bezweckt, durch kurze Hinweise auf die hauptsächlichsten Arten von Mißbräuchen diesen besonders wirksam vorzubeugen und ist daher einem kurzen Aufdruck, z. B. „Urheberrecht gesetzlich geschützt", vorzuziehen. Die kurze Fassung sollte nur angewandt werden, wenn Raummangel dies erfordert.

Zurzeit (1. Januar 1926) kommen folgende Gesetze in Betracht: 1. Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst vom 19. Juni 1901 (RGBl. S. 227), abgeändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Mai 1910 zur Ausführung der revidierten Berner Uebereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 13. November 1908 (RGBl. 1910, S. 793), im besonderen die §§ 1, 15 und 36, 2. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (RGBl. S. 499), im besonderen die §§ 18 und 19.

August 1926.

Verein deutscher Ingenieure.
Verein deutscher Maschinenbauanstalten.

Metallisieren von Beton

Wie verlautet, ist es gelungen, Zementplatten, Zementröhren, Mauern usw. durch aufgespritztes Metall undurchlässig zu machen. Es handelt sich hier um eine Anwendung des Metallspritzverfahrens von Dr. h. c. M. U. Schoop-Zürich, das ohne Frage für die gesamte Beton-, Zement- und Kunststein-Industrie von großer Tragweite ist.

Das Schoop-Verfahren ist im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß feinzerteiltes Metall in schmelzbar flüssigem Zustande durch geeignete Gasströme mit Wucht auf einen Gegenstand geschleudert wird. Die Metallteilchen haben das Bestreben, jede Unebenheit, jede Pore der Oberfläche auszufüllen. Die so entstehende Metallschicht ergibt eine dauerhafte und zuverlässige Abdichtung. Welches Metall verwendet wird, ist gleichgültig. Für Zement werden sich in erster Linie Zink, Zinn und Blei empfehlen, und zwar können Eisenbetonröhren z. B. gleichzeitig innen und außen bespritzt werden. — Vor kurzem sind in Turin unter

*) Erschienen im „Bauwelt-Verlag". Preis 2,50 M.

Digitized by Google

der Leitung Prof. Ing. Gambas (Technischen Hochschule) Versuche in größerem Maßstabe angestellt worden, die wertvolle Ergebnisse für die Praxis hatten. Aehnliche Proben sind vom Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbande in Zürich vorgenommen worden. Hier handelt es sich um Dichtigkeits-Vergleichsproben an metallisierten Betonplatten mit einem Hochdruckapparat, wobei keinerlei Durchsickerung wahrgenommen wurde.

Amerikanisierte Bautätigkeit

Die Stadt Frankfurt a. M. errichtet unter Leitung des Stadtbaurat May gut und solide gebaute Dauerhäuser in allerkürzester Frist. So wurden in dem Vorort Praunheim am 17. Mai 153 Einfamilienhäuser begonnen, von denen 81 bereits nach 48 Tagen bezugsfertig waren. Diese Bauten bestehen aus Erdgeschoß und einem Zimmer und Dachgarten im Obergeschoß; die Miete beträgt hierfür jährlich 500 M. Bis zum nächsten Frühjahr sollen 1000 Wohnungen erstellt werden. Dieser Erfolg wurde ermöglicht durch streng durchgeführte Rationalisierung und Typisierung sowie auch dadurch, daß in zwei Schichten gearbeitet wird, was weiterhin den Vorteil hat, daß es arbeitslose Handwerker in Frankfurt a. M. so gut wie gar nicht gibt.

Reinigung eines Gasrohres durch Elektrizität

Eine Kleinstadt von 6000 Einwohnern, die ihr Gas von dem Werk einer benachbarten größeren Stadt erhielt, befand sich eines Tages in der unangenehmen Lage, von jeder Gaszufuhr abgeschnitten zu sein, ohne daß man im Gaswerk selber etwas dagegen hätte tun können. Die Ursache mußte also in dem Hauptversorgungsrohr liegen, das auf einige Kilometer Länge vom Werk zur Stadt und durch die Stadt hindurchführte. Sofort angestellte Untersuchungen längs der ganzen Strecke ergaben eine Rohrverstopfung über ein Leitungsstück von 200 Metern Länge. Es hatte sich Teer abgeschieden, der vollkommen verhärtet war und sich nicht einmal mehr mit dem Messer schneiden ließ.

Das Nächstliegende und auch von der technischen Leitung sofort Angeordnete war die Freilegung der Gasleitung und Säuberung oder Ersatz der einzelnen Rohre. Dagegen wehrte sich aber die Stadtverwaltung, und zwar aus guten Gründen. Das verstopfte Rohr lag nämlich unter einer vor ganz kurzer Zeit erst neu asphaltierten Straße, die man nicht schon wieder aufreißen lassen wollte, noch dazu auf einer Strecke von 200 Metern! Anderseits war es ausgeschlossen, der langen Rohrleitung mechanisch, d. h. also mit den Mitteln des Schornsteinfegers, beizukommen. Außerdem war ja der Teer viel zu hart, auch mit dem Wasser nicht aufweichbar, das man hätte hineinpressen können. Die einzige Möglichkeit, den Teer loszuwerden, war Erweichen durch Wärme und dann Herauspressen mittels Druckluft. Die letztere war mit Hilfe eines fahrbaren Kompressors leicht zu erhalten, und mit dem verfügbaren Druck von 5 bis 6 Atmosphären wäre das Rohr leicht freizumachen gewesen, sofern nur der Teer sich erweichen ließe.

Nun ist zu bedenken, daß zur ausreichenden Erwärmung eines so langen Rohres eine recht beträchtliche Wärmemenge erforderlich ist. Die lichte Weite betrug 80 mm, und das 200 m lange Rohr hatte daher ein Fassungsvermögen von 1000 Litern. Wäre es mit Wasser gefüllt gewesen, so hätte man ihm 100 000 Wärme-Einheiten zuführen müssen, um es auf 100 Grad zu erwärmen; ganz abgesehen von jener Wärmemenge, die für die Erwärmung der Rohrwandung erforderlich war, und von den Verlusten durch Abgabe an das umgebende Erdreich. An sich hätte also ein Zentner Kohle bequem ausgereicht, wenn man nur gewußt hätte, wohin mit der Feuerung; denn das Rohr lag nun mal tief unter der Straße und sollte unter allen Umständen dort bleiben.

Es blieb also nur der elektrische Strom als Wärmequelle, und da eine Kilowattstunde rund 860 Wärme-Einheiten liefert, mußte sich die Arbeit mit einigen hundert Kilowattstunden leisten lassen. Man verband das Rohr mit einer Abzweigstelle des städtischen Leitungsnetzes von 220 Volt und schickte mehrere Stunden lang einen Strom von 400 Ampere hinein; in der Stunde also 88 und insgesamt 300 Kilowattstunden. Bei einem Strompreise von 0,15 M. betrugen demnach die gesamten Stromkosten nur 45 M.; und der Erfolg war da — ohne die kostspielige und zeitraubende, nebenbei auch nicht gerade verschönernde Straßenarbeit!

Nachdem der Strom einige Zeit durch das Rohr geflossen war, fing der Teer an weich zu werden. Die Preßluft schob ihn vorwärts und am anderen Ende der Rohrleitung quoll eine dicke schwarze Masse hervor, die immer mehr flüssig wurde. Zwischendurch entstanden plötzliche Eruptionen, bei denen meterlange, hart gebliebene Teerstücke weit hinausgeschleudert wurden. Das Rohr konnte noch am gleichen Tage dem Betrieb wieder übergeben werden. Man stellte hinterher fest, daß die ausgetriebene Teermasse etwa ein Drittel des ganzen 200-m-Rohres ausgefüllt haben mußte, daß sich also rund sieben Zentner Teer in der Leitung abgeschieden hatten. Das sollte natürlich auch nicht vorkommen.

Dies Verfahren könnte wohl auch in anderen Fällen gute Dienste leisten.

Einfache Einschalung von Betonstützen

Der holländischen Zeitschrift „Bouwbedrijf" entnehmen wir den Hinweis auf das in der Abbildung dargestellte Spanngerät für Schalbohlen. Eiserne, mit einem Gewinde versehene und durchbohrte Kegel werden durch Bolzen, die durch Löcher in der Schalung gesteckt sind, gehalten, und je zwei werden dann mit einem Draht verbunden; die Schalung wird durch Anziehen der Bolzen in dem ganzen Abstand festgestellt. (Oberer Teil der Abbildung.) Beim Ausschalen werden nur die Bolzen gelöst und jede Erschütterung wird hierbei vermieden. (Lieferfirma: Ackermann-Johnson Co. 625 W, Jackson Bldg. Chicago.)

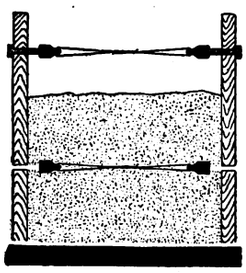

Gebühren für Wohnungsanfragen

Nach einem Erlaß des Preußischen Ministers des Innern sind für die Beantwortung von Wohnungsanfragen durch die polizeilichen Einwohnermeldeämter vom 1. März d. J. ab Gebühren nach folgenden Sätzen zu erheben: a) soweit die Angaben aus Registern, Listen, Karteien, Akten usw. der Einwohnermeldeämter gemacht werden können, 0,50 Rm., b) sofern Nachfragen, Ermittlungen usw. erforderlich sind, 1 Rm. — In Ausnahmefällen kann aus Billigkeitsgründen von der Gebührenerhebung ganz oder zum Teil abgesehen werden.

Der Leipziger Augustusplatz-Wettbewerb

Ein Wettbewerb, der nicht nur für die nähere Umgebung, sondern für ganz Deutschland von Interesse sein dürfte, ist kürzlich in Leipzig zur Entscheidung gekommen. Es handelt sich um einen „Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die städtebauliche Ausgestaltung des Augustusplatzes" und im Zusammenhang damit um Entwürfe für die architektonische Durchbildung des Bankhauses Kroch am Augustusplatz zu Leipzig.

Der zweite Teil des Wettbewerbes: die Planung eines Neubaus für das Bankhaus Kroch gab den eigentlichen Anlaß zu dem Wettbewerb.

Der unternehmungslustige Bankherr Kroch beabsichtigt, am Augustusplatz einen Neubau für seine Bank zu errichten, der natürlich entsprechend in die Erscheinung treten soll. Als Baustelle ist ein der Universität gehöriges älteres Grundstück ausersehen, das durch die hindurchführende Theaterpassage bekannt ist. Es liegt an der Westseite des Platzes.

Der Zeitströmung folgend, tauchte bei dem Planmachen sehr bald der Gedanke auf, ein Hochhaus an dieser Stelle zu errichten, und es wurden Pläne entworfen, in denen die beiden angrenzenden Gebäude (Dresdner Bank und Bamberger und Herz) durch ein dazwischengefügtes Turmhaus zu einer imponierenden Gruppe vereinigt wurden. Der Nachteil war freilich, daß die übrigen Monumentalgebäude durch eine derartige Ausgestaltung vollkommen in den Schatten gestellt wurden.

Bei der Wichtigkeit des Baues für das Aussehen des ganzen Augustusplatzes erregten diese Hochhausplanungen natürlich allgemein starkes Interesse auch über Leipzigs Grenzen hinaus. Die Kritik für und gegen das Vorhaben setzte ein, führte aber im Widerstreit der Meinungen zu keinem positiven Ergebnis.

Um eine einwandfreie Klärung dieser Lage herbeizuführen, nahm die Stadt Leipzig die Sache in die Hand und entschloß sich, durch einen Wettbewerb alle deutschen Fachleute zur Mitarbeit an der interessanten Aufgabe zu gewinnen, wie man die Planung des Bankhauses gestalte, und darüber hinausgehend, welche Richtung man bei der künftigen Gestaltung von Leipzigs größtem und bekanntestem Platz in Zukunft einschlagen soll. Denn es steht zu erwarten, daß so wie jetzt bei dem Bankhausplan auch bei anderen Gebäuden am Augustusplatz der Gedanke einer wesentlich höheren Bebauung durch Aufsetzen verschiedener Stockwerke auftauchen wird. Hier gilt es, beizeiten Klarheit zu schaffen, was man von derartigen Plänen zulassen darf und was nicht.

Zur Orientierung über die bestehenden Verhältnisse ist es nötig, den jetzigen Zustand des Augustusplatzes kurz zu schildern.

Digitized by Google

Die Form dieses Platzes ist ein verhältnismäßig lang gestrecktes Rechteck. An der nördlichen Schmalseite des Platzes liegt das „Neue Theater", ihm gegenüber im Süden das Bildermuseum. Beides sind stattliche Bauten und beherrschen als solche ihre Platzseiten. Weitere Monumentalbauten befinden sich an den Längsseiten, und zwar an der Westseite die Universität mit der sich anschließenden Universitätskirche und an der Ostseite das Hauptpostamt. Die übrigen Teile der Längsseiten werden durch mehr oder weniger wertvolle Privathäuser eingenommen, darunter das bekannte Café Felsche und die Dresdner Bank. Bei einigen von diesen Privathäusern — besonders an der östlichen Platzseite — tritt die fehlende Einheitlichkeit der äußeren Gestaltung recht störend in die Erscheinung.

Wenig günstig für die Platzwirkung sind auch seine Oberflächengestaltung, die zum Teil nach außen abfallend ist, und die an allen vier Platzecken sich anschließenden breiten Ringstraßen, die zum Teil sehr weite Lücken in die Platzumrahmung reißen.

Das Störendste für eine einheitliche Platzwirkung ist aber die mitten über den Platz führende Verkehrsstraße. Hier spielt sich ein lebhafter Verkehr zwischen der inneren Stadt und dem Osten ab. Auch ist dieses breite Verkehrsband unglücklicherweise noch durch Baumreihen eingefaßt und besonders betont. Hierdurch tritt eine unbarmherzige Teilung des Platzes in zwei Hälften ein. Das hat sich zwar in der Jetztzeit manchmal als sehr zweckmäßig erwiesen, indem auf der einen Platzseite z. B. die Rechtsparteien eine Feier abhielten, während auf der anderen Platzhälfte die Gegendemonstration der Linksparteien stattfand. Aber eine einheitliche Wirkung des an und für sich sehr großzügigen und schönen Platzes ist ganz unmöglich gemacht.

Bei dem Wettbewerb galt es also, neben der Gestaltung der Platzform hauptsächlich den Verkehrsverhältnissen Aufmerksamkeit zu widmen und Vorschläge für deren Verbesserung zu machen, damit ein einheitlicher Platz entsteht.

Die Beteiligung an dem Wettbewerb war sehr rege. 69 Entwürfe gingen ein, und das Preisgericht — bestehend aus den Spitzen der städtischen Behörden, dem Bankherrn und 7 Fachpreisrichtern — hatte mehrere Tage mit der Prüfung zu tun.

Der Gesamteindruck der ausgestellten Entwürfe war recht befriedigend durch die Fülle der Ideen und Anregungen, die in mehr oder weniger gelungener Durchbildung zu sehen waren. Die interessantesten Versuche wurden vorgeführt, um den Platz zu verbessern, insbesondere die Breite des Platzes durch Baumreihen, Hallenbauten oder ähnliche Hilfsmittel zu verringern und seine Längsausdehnung schärfer zu betonen. Andere Lösungen wurden in einer Zweiteilung des Platzes gesucht, um hauptsächlich das Universitätsgebäude innerhalb eines Sonderplatzes mehr zur Geltung zu bringen. Verhältnismäßig wenig Entwürfe wählten die Hochhausform für das geplante Bankhaus. Die Mehrzahl hielt es für richtiger, das Bankhaus mit den benachbarten Gebäuden auf andere Art in Einklang zu bringen. Dagegen waren verschiedene gute Ideen zu sehen, wie man Hochhäuser wirkungsvoll an anderen Stellen des Platzes und in größerer oder geringerer Entfernung von demselben gruppieren und damit die gesamte Platzwirkung heben kann.

Die Lösung der Verkehrsfragen führte zu den eigenartigsten Versuchen, von denen aber keiner volle Befriedigung bot. Teils wurde ein Umleiten des Verkehrs versucht an die Außenseiten des Platzes, um ein verkehrsfreies Platzinnere zu schaffen, teils wurde der Verkehr nach seinen Richtungen geteilt. Sogar eine Platzuntertunnelung wurde vorgeschlagen.

Wie bereits erwähnt, bietet aber keiner der vorgeführten Entwürfe die unbedingt überzeugende Lösung der gestellten Aufgabe. Nur eines erscheint unbedingt geklärt: das geplante Bankhaus Kroch braucht kein Hochhaus zu werden und kann dennoch in der gewünschten Weise zur Wirkung kommen.

Diese Gedanken dürften auch das Preisgericht geleitet haben, als es von der Verteilung eines ersten Preises absah und zwei zweite Preise an Prof. Dr. Bestelmeier, München, und an die Architekten Lossow und Kühne, Leipzig, gab. Der erstere gibt in seinem Entwurfe Richtlinien für eine streng einheitliche Gestaltung der Platzwände. Aus diesen soll sich das Bankhaus nur wenig in der Höhe hervorheben. Die Längsachse des Platzes betont Bestelmeier durch zwei Arkadenbauten beiderseits des Museums und auf der Theaterseite durch mehrfache Baumreihen mit abschließenden Pavillons und schafft so einen straff gegliederten Platz. Durch Pflasterung wird die Wirkung der Platzfläche noch wesentlich gehoben.

Der andere mit einem 2. Preis gekrönte Entwurf bewegt sich in ähnlicher Richtung. Er läßt einen Schmuckhof vor dem Museum entstehen und einen Verkehrs- und Festplatz vor dem Theater. Das Bankhaus wird hier der Firstlinie der Nachbarbauten vollständig eingeordnet.

Ein 3. Preis wurde Prof. Dr. Gräffel, München, zuerkannt. Er schafft einen an und für sich reizvollen, kleinen Architekturplatz inmitten des Augustusplatzes durch vier zweistöckige Gebäudezüge. Leider wird hierdurch das Typische des Platzes: seine Größe, vernichtet. Auch ergibt sich keine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.

Einen zweiten 3. Preis erhielten die Architekten Zweck und Voigt. Sie schließen die nördliche Schmalseite des Platzes genial durch Ueberbrückungen der einmündenden zwei Straßen und betonen diese Punkte noch durch je einen 70 Meter hohen Turm.

Angekauft wurden vier Entwürfe, und zwar von Architekt Schiemichen, Leipzig, von Prof. Dr. Bonatz, Stuttgart, der an Stelle des Café Felsche ein mächtiges Turmhaus plant, von den Architekten Schmidt und Johlige und Gottfried Schmidt, Leipzig, und von Regierungsbaurat Pusch, Dresden. Letzterer führt durch einen Querbau eine Teilung in zwei Plätze durch, einen Theaterplatz mit dem Bankgebäude als Hochhaus und einen Universitäts- und Museumsplatz, gleichfalls mit einem Hochhaus gegenüber der Universität. Dabei findet die Verkehrsfrage eine günstige Lösung.

Im allgemeinen ist zu dem Wettbewerb zu bemerken, daß die Beschlüsse des Preisrichterkollegiums einstimmig gefaßt wurden, wobei noch erwähnenswert ist, daß — wie bereits angedeutet — die Zahl der Fachpreisrichter die der Laien um mehr als das Doppelte überwog.

Das Ergebnis des Wettbewerbes dürfte das sein, daß das geplante Bankhaus Kroch zum mindesten seine äußere Gestaltung nach den Plänen von Bestelmeier erhält. Weiterhin wäre es sehr zu wünschen, daß die Stadt Leipzig sich dazu entschließt, die den Platz teilenden Baumreihen zu beseitigen und dadurch eine inheitliche Platzfläche zu schaffen. Denn das eine konnte jeder unbefangene Betrachter feststellen: die verschiedenen Vorschläge für Teilung des Platzes schaffen zwar wohlgeformte neue Platzgebilde, vernichten aber das Typische des Augustusplatzes, seine imponierende Größe. Ganz abgesehen von dem Wert eines derartigen großen Platzes als Fest- und Versammlungsstätte im Stadtinnern in Verbindung mit den verschiedensten Monumentalgebäuden, soll man die besondere Eigenart eines solchen Platzes nicht aufgeben. Der richtige Weg für die künftige Gestaltung des Augustusplatzes ist vielmehr der, das ihm Typische zu betonen und seine Längsentwicklung zwischen den zwei Monumentalbauten stärker herauszuarbeiten, sei es durch mehrfache, beschnittene Baumreihen, sei es durch Arkaden oder Pavillons, die sich daraus entwickeln können für die verschiedensten Bedürfnisse, z. B. als Haltestelle der geplanten Untergrundbahn oder für andere Zwecke.

Die den Platz teilende Verkehrsstraße wird man möglichst unauffällig durchführen und versuchen, mit der allmählich fortschreitenden Ablenkung des Verkehrs von der inneren Stadt den den Augustusplatz überquerenden Fahrverkehr auf ein geringes Maß einzudämmen. Für die Gestaltung der Platzwände gilt es, bei allen Veränderungen eine einheitliche Höhe aller Gebäude zu erreichen. Auf diesem Wege kann der Augustusplatz im Laufe der Jahre wesentlich an Schönheit gewinnen, und der Wettbewerb hätte den gewünschten Erfolg gezeitigt.

Dr.-Ing. Trautmann.

Wettbewerbe

Heldenhain in Brieg

Von den 110 eingegangenen Entwürfen wurden vom Preisgericht folgende Preise einstimmig zuerkannt: Dem Entwurf „Fünf Kriegsjahre" von Architekt Dipl.-Ing. Kurt Höppner, Beuthen O.-S., den 1. Preis in Höhe von 1500 Mark, dem Entwurf „Empor zum Licht" von Architekt Walter Hirse, Breslau, den 2. Preis in Höhe von 1200 M., dem Entwurf „Vorwärts streben" von Architekt BDA. Hans Kleinert, Oels, Schles., den 3. Preis in Höhe von 800 M. Ferner wurde empfohlen, den Entwurf „Rüttlischwur" des Architekten Dipl.-Ing. Hubert Young, Koppitz, Krs. Grotkau, zum Preise von 500 M. anzukaufen. Der Ausschuß erachtet den mit dem 1. Preise ausgezeichneten Entwurf als geeignete Grundlage für die Ausführung.

Kleinwohnungsbauten in Hamburg

In dem von der Gemeinnützigen Kleinwohnungsbau-Gesellschaft Groß-Hamburg m. b. H. unter 10 Hamburger Architekten ausgeschriebenen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Kleinwohnungsbauten wurden der Entwurf „Rotor" von Dr.-Ing. Eugen Fink, Hamburg, der Entwurf „Billige Mieten" von Schramm und Elingius, Hamburg, und der Entwurf „Zukunft" von Bauhütte Nord und Oestermeyer, Hamburg, als im wesentlichen gleichwertig zur Ausführung am geeignetsten erachtet. Als die nächstbesten Lösungen bezeichnete das Preisgericht den Entwurf „Block III" von Karl Schneider, Hamburg, und den Entwurf „Prisma" von Hermann Höger, Hamburg.

Bahnhofsvorplatz in Duisburg

Der Verfasser des bei dem Wettbewerb für den Bahnhofsvorplatz Duisburg für 3000 M. angekauften Entwurfs „D-Zug", Architekt Kurt Meyer, Köln, teilt mit, daß Herr Architekt Arthur Hauck, Köln, als Mitarbeiter hierbei tätig war.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

Berlin, den 28. Juli 1926.

Die Lage am Baumarkt und am Baustoffmarkt zeigt sich verhältnismäßig stetig. Kleinere Aufträge für den laufenden Bedarf können in begrenztem Umfange regelmäßig hereingenommen werden. Die Abwicklung der im Mai und Juni getätigten größeren Abschlüsse bietet keine erheblichen Schwierigkeiten.

Die Verladungen erfolgen regelmäßig und lebhaft, die Lieferfristen sind fast durchweg ziemlich kurz.

Von den Zahlungseingängen kann das Gleiche nicht behauptet werden. Die Baugeschäfte klagen über die mangelnde Innehaltung der Zahlungsverpflichtungen durch viele Bauherren. Handel und Industrie leiden allgemein unter den schleppenden Zahlungseingängen des Baugewerbes.

Irgendwelche Anzeichen für eine Aenderung der Lage in nächster Zeit sind bisher noch nicht zu erkennen. Auch über die Gestaltung der Herbstbautätigkeit lassen sich vorläufig keinerlei Vermutungen aussprechen, wenn auch gewisse Hoffnungen gehegt werden, die sich auf günstigere Finanzierungsmöglichkeiten stützen. Immerhin ist bemerkenswert die Mitteilung des Landesarbeitsamtes Berlin, daß jetzt noch ein Rückgang in der Anforderung von technischen Kräften für das Baugewerbe sich bemerkbar mache, ein Umstand, der immerhin noch auf eine gewisse Unsicherheit schließen läßt.

Der Bauindex vom 14. Juli, der mit 157,9 festgestellt wurde, weist gegenüber dem am 23. Juni errechneten Index von 157,6 eine geringe Erhöhung auf, die auf weniger wesentliche Preisänderungen am Holzmarkt zurückzuführen ist.

*

Am Berliner Baustoffmarkt waren in der Berichtswoche nur geringe Preisveränderungen zu verzeichnen. Für poröse Lochsteine, die bisher 38 M. notierten, werden 39 M. bezahlt.

Der Kupferblechverband hat vom 17. Juli ab die Grundpreise um 1 M. auf 172 M. für je 100 Kg. erhöht.

*

Die Berliner Stadtbank, Girozentrale der Stadt Berlin, hat die Hergabe von Baugeldkredit aufgenommen. Die Baugelder werden von der Bank als Zwischenkredit zur Durchführung von Bauvorhaben gewährt, soweit deren endgültige Finanzierung sichergestellt ist. Sie werden nur auf solche Bauvorhaben gegeben, bei denen die geplanten Wohnungen nach Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung den Anforderungen der Berliner Stadtbank entsprechen. Baugeldraten werden je nach dem Stande der Bauausführung gezahlt, zwei Monate nach erfolgter Gebrauchsabnahme ist das Baugeld zur Rückzahlung fällig. Die Verzinsung erfolgt nach besonderer Vereinbarung. Ein Merkblatt über die näheren Bedingungen kann von der Berliner Stadtbank bezogen werden.

*

Eine am 26. Juli erfolgte Besprechung zwischen Reich und Ländern hat eine Einigung über den Bauplan des Mittellandkanals herbeigeführt. Der Hauptkanal, Peine bis Burg, einschließlich folgender Teile des Südflügels: Kanal von Leipzig bis Creypau, Saalekanalisierung von Creypau bis Halle, und Zweigkanal: Bernburg—Staßfurt, soll vollendet werden. Sobald die den Ländern zugegangenen Verträge unterschrieben sind, soll mit den Bauten sofort begonnen werden.

*

Eine Vereinigung ausländischer Banken hat in Stockholm 4 Mill. M. 7zins. Goldpfandbriefe, Serie 5, der Preußischen Hypotheken-Aktienbank zur Zeichnung aufgelegt. Als Ausgabekurs sind 94 vH festgesetzt worden. Es liegt hier die erste große Auslands-Ausgabe deutscher Hypotheken-Goldpfandbriefe vor, die allerdings durch die Verbindung der Preußischen Hypotheken-Aktienbank mit der Swedsch American Investman Corp. sehr erleichtert sein dürfte.

*

Der Geschäftsbericht der Baufirma Grün und Bilfinger, Mannheim, enthält folgende Ausführungen:

„Da das Baugewerbe als Schlüsselgewerbe in hervorragendem Maße die anderen Industriezweige befruchtet, so wäre mit allen Mitteln danach zu streben, diesem größere Betätigungsmöglichkeit zu schaffen, denn dadurch könnte am erfolgreichsten Arbeitslosigkeit und Absatzstockung bekämpft werden. Im Ausland gewinnbringende Aufträge zu erhalten, stößt auf Schwierigkeiten, denn man versucht dort mehr als bisher, sich von fremden Einflüssen frei zu machen. Da ein erfolgreicher Wettbewerb nur dann möglich ist, wenn Baugeräte und Maschinen sowie die sonstigen Einrichtungen allen Erfordernissen neuzeitlicher Betriebsführung entsprechen, haben wir der zeitgemäßen Verbesserung und Ergänzung dieser auch im abgelaufenen Geschäftsjahre unsere besondere Aufmerksamkeit zugewendet und entsprechende Mittel dafür verausgabt. Unsere Betriebe haben wir den Zeiterfordernissen angepaßt, dabei jedoch besonders darauf geachtet, daß ihre Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit weiter vervollkommnet werden."

*

In Berlin betragen die Stundenlöhne für Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen 1,30 M. und der Abrechnungssatz 2,58 M. Für Helfer sind 1,06 M. je Stunde anzusetzen bei einem Abrechnungssatz von 2,10 M.

Für das Vertragsgebiet der Provinz Pommern ist nunmehr ebenfalls für die technischen Angestellten im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe ein neuer Bezirkstarifvertrag zustande gekommen, der mit Wirkung vom 1. Juli 1926 ab folgende Mindestgehälter vorsieht: In Groß-Stettin: Gruppe I 110 M., Gruppe II 170 M., Gruppe III 230 M., Gruppe IV 295 M. In Ortsklasse I werden 5 vH, in II 10 vH und in III 15 vH abgezogen.

Für das Saargebiet sind zwischen den baugewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen mit Wirkung vom 8. Juli 1926 folgende neue Tarifsätze für die Stunde festgesetzt worden: Maurer und Zimmerer 5,60 Fr., Bauhilfsarbeiter 3,90 Fr., Tiefbauarbeiter 2,95 Fr., Maler 5,60 Fr., Dachdecker 5,60 Fr., Steinsetzer 6,45 Fr., Gipser 6,15 Fr., Bauschreiner 6,25 Fr. Poliere und Schachtmeister erhalten 336 Fr. für die Woche, bzw. 7 Fr. für die Stunde.

Verzicht auf Tariflohn

In der „Bauwelt", Heft 16, 1926, Seite 375, brachten wir ein äußerst beachtenswertes Urteil des Landgerichts Osnabrück vom 11. Februar d. J. über die Abdingbarkeit von Tarifverträgen. Nun hat neuerdings auch das Amtsgericht Mindelheim i. Bayern in einem ähnlichen Streitfalle in demselben Sinne entschieden.

Der Sachverhalt war folgender: Der Kläger war bei der beklagten Baufirma bereits seit längerer Zeit tätig und hatte bis zum April d. J. den tariflichen Stundenlohn von 0,95 M. erhalten. Er erklärte sich dann mit der Herabsetzung des Stundenlohnes von 95 Pf. auf 80 Pf. einverstanden, nachdem die Beklagte erklärt hatte, in Anbetracht der schlechten Geschäftslage einen höheren Lohnsatz nicht zahlen zu können. Mit Zahlungsbefehl vom 12. Mai 1926 forderte der Kläger nun unter Berufung auf § 1 der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 die Nachzahlung des Unterschiedes von 15 Pf. für die Stunde, indem er behauptete, daß die Parteivereinbarung und damit eben die Lohnherabsetzung gegen die Verordnung vom 23. Dezember 1918 verstoße und infolgedessen nichtig sei. Nach mündlicher Verhandlung wies das Amtsgericht Mindelheim die Klage kostenpflichtig ab. Aus der Begründung des Urteils, das ebenfalls weitgehende Beachtung verdient, lassen wir nachstehenden Auszug folgen:

„Nach § 1 der Tarifvertragsordnung vom 23. Dezember 1918, Reichsgesetzblatt Seite 1456, sind zwar Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie zu ungunsten des Arbeitnehmers von der tariflichen Regelung abweichen; diese Bestimmung bezieht sich jedoch nur auf die Arbeitsverträge als solche, ohne daß dadurch auch die Zulässigkeit eines Verzichts oder einer sonstigen Rechtsverwirkung ausgeschlossen werden sollte. Es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers liegen, den Arbeiter eher brotlos zu machen als ihm zu gestatten, daß er sich mit einer geringeren Entlohnung begnügt, als der für allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag vorschreibt. In Uebereinstimmung mit den in der deutschen „Juristenzeitung" 1925, Seite 507 und 662, 663, niedergelegten Ausführungen tritt deshalb das Gericht auch im gegebenen Falle der Auffassung bei, daß der Kläger durch seine vierzehntägige Weiterarbeit trotz der ihm vom Beklagten gemachten Eröffnung, daß nur mehr ein verkürzter Lohn bezahlt werde, jeden Rechtsanspruch auf die verlangte Nachzahlung verwirkt hat, weil es Treu und Glauben widersprechen würde, wenn der Arbeitnehmer auf diese Weise sowohl seine Entlassung hintanhalten, als andererseits sich noch wochen- und monatelang seinen vollen Tariflohn erhalten und nachträglich geltend machen könnte. Der Anspruch des Klägers auf Nachzahlung des eingeklagten Betrages von 11,78 M. war daher als unbegründet abzuweisen."

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
	9. Juni	156.8
	23. Juni	157,6
	14. Juli	157,9

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	April	139.6
	Mai	139.9
	Juni	140,5

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 28. Juli 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen . . . 440 M. Hannover . . 503 M. Königsberg . 675 M.
Breslau . . . 542 „ Hamburg . . 503 „ München . . 554 „
Berlin . . . . 493 „ Köln . . . . 455 „ Stuttgart . . 554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien . 26,50—28 M.
desgl. Brandenb 33 M., Eggesiner u. Uecermünd. 34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder, unsort. 44 M. 2. Sorte 52 „
1. Sorte . . . . . 58 „
Kalksandsteine 22,50—23 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . 62,50 „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder 77 M., Freienwalder 55 M., poröse Lochsteine . . . . . 39 „
Kalksandschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . 105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst. 54—62 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . 2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 33 M., Schwemmsteinf. 45—50 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 105 M., ¼-St. 157 M., ½-St. 290 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum (Bauware) 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm . 5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . 2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 6,80 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M. 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies . . . . . je cbm	6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand . . . . . „ „	4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm	22, Magdeburg		24,50—29 „

Glaspreise im Großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas, 4/4, 3. Sorte . . .	3,95 M.	4,50—5,00 M.
Mattglas, 4/4	5,00 „	6,20 „
Drahtglas, 4—8 mm	10,00 „	12,00 „
Rohglas, 4—6 mm	6,20 „	7,00—7,50 „
Ornamentglas, weiß	6,20 „	7,00—7,50 „
Kathedralglas, weiß	6,00 „	7,00—7,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit (Einsetzen bis 10 v. H. mehr, Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,00 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ, braun . . .	1,10 „
Lithopone Rotsiegel .	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel .	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100kg)	7,00 „	Kalkgrün . . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Monieeisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeis. 22,00 M., Formeis. (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche 21 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M, verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre, Grundpreis je 100 kg 89,50 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 74—77 M.
Kanthölzer, 8/8—8/10, 60 M., 10/12—12/16 cm . . . 58,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . 58,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes. . . . . 52½ „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 80,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern . . . . 145,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl. . 0,19 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,10 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m 0,38 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,40 „
Riegel 3 m lg., Stück 1,10 M. | Leitern, je Sprosse . 0,65 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „ | Spatenstiel, je Stiel . 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,75 „ | Wasserfässer . . . 2,00 „
Baukarren, beschlagen 26,50 „ | Mulden . . . . . 4,00 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M.
Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.
Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.
Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm . . 58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit . . 65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte 65 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte 65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte . . 75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte . . 80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte 75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte . . 80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 135—168 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 76—95 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 62—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M. Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,75—180 M., Hobeldielen, 24 mm 2,00—2,25 M., 30 mm, je qm 2,70—2,85 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 57—65 M., Balken, Fichte 75—80 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 74—81 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 61—69 M., Kiefer 73—75 M.
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 „
Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

1" unsort., sägf., faul- und bruchfrei oder Ausschuß 5—12" 16 mm 10 vH Verschnitt je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 48—50 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—50 M. 1½" und 2" Dielen 16" A oder unsort., sägf. 48—50 M. ⅝", ¾" oder unsort. 47—49 M. Gute Bretter 1", 5—12", 16" 65—70 M. Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 37—39 M. Vorratsholz in übl. Dimensionen 38—42 M. Kanalbord 3 m 20 mm 5—12" unsort. 43—45 M. Kanaldielen 48—50 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,15—1,20 M. Bauholz nach Liste mittlere Dimensionen je cbm 49—55 M. Ia Fichtenblochware 55—60 M. Kiefernblochware je nach Qualität 58—70 M. Gute Latten 24/48 4,50 oder 3—6 m lfdm 6½ Pf. Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 m je Bund —,80 M. Spalierlatten ¾×⅝ DL. 2,50 m je Bund —,80 M. Hobeldielen aus 1" 5—8 " 3—6 m je qm 1,68 M.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,65 M., 8 mm 3,55 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,25 M. Außerdem: 15 mm 8,80 M., 20 mm 9,70 M., 30 mm 12,30 M. je qm. Abgepaßte Ware 10 vH mehr.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochenaeh.) 78.30. Schachtm. 75.30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1 68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,30 „	2,58 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,06 „	2,10 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	*35/38	1,80/1,90	3,40	140/160	3,50	3,00	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	87/70
Augsburg	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19 30	250	360	—30. 9.	115	92
Berlin	493	36/38	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	250	330	—30. 9.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Bielefeld	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	235	330	1. 7.—30. 9.	110	97/80
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,10	165	3,45	2,95	.	250	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—30. 9.	100	80/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	3. 6.—30. 9.	109/111	95/80
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—30. 9.	114	101/92
Breslau	542	*41	*2,10	*2,40	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	— 30. 9.	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	220/300	350 400	—30. 9.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	238	314	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Cöln	455	*40	2,03	*2,92	**130	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Crefeld	455	*35	2,10	3,08	95	3,40	2,90	16,50	250	330	29. 5.—30. 9	113/116	94/75
Danzig . Guld.	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—30. 9.	96	82/67
Dortmund	485	30/33	1,70	**2,60	*94	3,30	2,80	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Dresden	523	**16/48	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Duisburg	455	**39/40	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Elberfeld	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Erfurt	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	18. 9.—30. 9.	101	88/86
Essen	485	*36	2,12	2,69	110	3,55	2,85	15,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	208/243	255/309	—30. 9.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—30. 9.	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*26	1,93	2,81	140/160	3,35	2,85	17,50	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 9.	97	78
Gleiwitz	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—3. 9.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	83	67/54
Hagen i. W.	500	**35	1,95	2,66	165D	3,55	3,05	18,00	255	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Halle-S.	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—30. 9.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	-30. 9.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	3. 6.—30. 9.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 9.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	208/243	255/309	—30. 9.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	220	300	—30. 6.	96†	82/64
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	—30. 9.	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	235	315	—30. 9.	115	96/89
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	92	76/65
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 9.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	208/243	255/309	—30. 9.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—30. 9.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—30. 9.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—30. 9.	115	92
M.-Gladbach	440	50	*2,00/2,26	2,96	140/185	3,40	2,90	16,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,75	2,70	120	3,45	2,95	19,00	238	314	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—30. 9.	115	92
Oberhausen	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	.	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	250	360	—30. 9.	115	95
Oppeln	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	205	290	—30. 9.	77	62/49
Osnabrück	466	*42	1,67	2,60	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	3. 6.—30. 9.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	31. 8.—30. 9.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	235	315	—30. 9.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—30. 9.	97	82/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—30 9.	92†	73/61
Siegen	525	44	2,06	2,90	128	3,45	3,05	.	206	289	—30. 6.	100	75/68
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	230	295	—30. 9.	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 9.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	—30. 6.	86†	73/58
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 9.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Würzburg	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	250	360	—30. 9.	105	84
Zwickau	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2,95	.	2.5	315	—30. 9.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit

Der Magistrat Berlin hat beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung für die nächste Feriensitzung eine Vorlage zugehen zu lassen, in der die Bereitstellung von Mitteln für diejenigen Notstandsarbeiten beantragt werden soll, die den zuständigen Behörden als solche vorgeschlagen werden. Es sollen danach folgende Gelder bereitgestellt werden: Für Arbeiten der Tiefbauverwaltung 13 Mill. M, für Stadtentwässerungsarbeiten 10,14 Mill. M. für Meliorationsarbeiten 1 Mill. M und für Arbeiten der Friedhofsverwaltung 450 000 M. Für Volksparks sind 1 Mill. M. und für Sportanlagen etwa 2,8 Mill. M. vorgeschlagen.

Ferner sollen die bereits vorhandenen Pläne im Wohnungs- und Schulbau schleunigst durchgeführt werden. Hierzu bemerkt der Magistrat, daß die städtischen Werke im letzten Jahre bereits ungewöhnlich große Arbeitsaufträge in Gang gesetzt haben.

Die Mittel sollen aus den Erträgnissen der Kraftwagensteuer und teilweise der Hundesteuer sowie durch Erhöhung der Kanalisationsgebühren beschafft werden.

Außerdem erwägt der Magistrat die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms für mehrere Jahre. Die Straßenbahnbauten. die später ausgeführt werden sollten, dürften nunmehr sofort in Angriff genommen werden. Wenn es möglich ist, sämtliche Pläne auszuführen, wird die Stadt Berlin etwa 40 000 von den vorhandenen 270 000 Arbeitslosen beschäftigen können. Voraussetzung ist aber gleichzeitig eine großzügige Unterstützung dieser Baupläne durch die Regierung.

*

Die Deputation für das Siedlungs- und Wohnungswesen in Berlin hat sich veranlaßt gesehen, mit aller Entschiedenheit darauf hinzuweisen, daß es nach amtlichen Feststellungen keine 3000 leerstehenden Wohnungen in Berlin gibt. Diese Tatsache sei um so bemerkenswerter, als leider die Mieten infolge der hohen Baukosten und der sehr schwierigen Finanzierungsvorbedingungen für die Mieter nur schwer zu erschwingen sind.

Der Neubau der Universität in Bonn

Das Gebäude der Bonner Universität genügt den Anforderungen seit langem nicht mehr. Der Hauptteil ist die Hälfte eines im 17. Jahrhundert begonnenen rechteckigen Schlosses, von dem jedoch nur die eine Langseite ausgeführt wurde. Der zweite Längsflügel blieb infolge von Beschlüssen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts unausgeführt. Auf dem für ihn bestimmten Platz sind unerhebliche Bauten errichtet worden, die jetzt abgebrochen worden sind, um einen Flügel, etwa wie er bis 1707 beabsichtigt war, auszuführen.

Neuerdings ist nun in Bonn eine lebhafte Erregung über den beabsichtigten Bau entstanden, eine Erregung, die zu einer öffentlichen Versammlung am 16. Juli geführt hat. Diese Versammlung nahm folgende Entschließung an:

> „Die im Bonner Bürgerverein veranstaltete öffentliche Protestversammlung gegen den geplanten Erweiterungsbau der Universität beschließt, die Staatsregierung zu ersuchen, den Weiterbau einzustellen, bis durch einen Ideenwettbewerb unter der deutschen Baukünstlerschaft unter Hinzuziehung der ersten Fachkreise eine befriedigende Lösung in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht gefunden ist."

Aus dem Bericht, der der Versammlung erstattet wurde, sei folgendes wiedergegeben (nach dem Wortlaut des Generalanzeigers für Bonn und Umgegend vom 17. 7. 1926):

> „Die Bonner Vorgänge sind im ganzen doch höchst merkwürdig. Besonders muß der Umstand auffallen, daß, wie der Kunsthistoriker Dr. Schumacher in der Versammlung ausführte, der Widerspruch erst jetzt auftaucht, nachdem schon vor dem Kriege die Notwendigkeit der Erweiterungsbauten der Universität besprochen und das Modell zu dem jetzt vorgeschlagenen Bau im vorigen Jahre auf der Jahrtausendausstellung in Köln gestanden habe. Dr. Schumacher hält den Einspruch jetzt für verspätet, wendet sich aber auch gegen die stark historisierende Bauweise im 19. Jahrhundert. Noch mehrere andere Teilnehmer an der Versammlung machten Bedenken aus den verschiedenen Gesichtspunkten geltend. Der bekannte Bauarchitekt Hans Bloemers wies auf die städtebaulichen Bedenken hin. Seine Ausführungen enden in folgendem Gedanken: Die Ausschreibung eines Ideen-Wettbewerbes würde unter vielen Lösungen vielleicht auch eine glücklichere zeitigen als das heutige Projekt. Daß eine Verzögerung in der Fortführung der Bauausführung entsteht, ist höchst bedauerlich, doch hätte das vermieden werden können, wenn man sich frühzeitig mit dem ganzen Projekt an die Oeffentlichkeit und an die deutsche Baukünstlerschaft gewendet haben würde."

Es hat fast den Anschein, als ob ein großer Teil unserer öffentlichen Bauangelegenheiten zu Beanstandungen führt, die man doch auf die Dauer wohl nicht mit einem Achselzucken abtun kann.

Bauarbeiterlöhne in Rußland

Eine wertvolle Nachrichtenquelle über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in Rußland stellen die Berichterstattungen russischer Gewerkschaftskongresse dar. Auf Grund dieser Berichterstattung hat das internationale Arbeitsamt in Genf eine Uebersicht ausgearbeitet, die weiterer Beachtung wert ist. Danach wurde festgestellt, daß die Löhne der Bauarbeiter 72 vH der Vorkriegslöhne erreichten. Die Lage der Arbeiter, besonders derjenigen, die in staatlichen Betrieben arbeiten, verschlechtert sich dadurch, daß die Löhne mit vier- bis achtwöchiger Verspätung ausgezahlt werden. Obwohl Ueberstunden zu höheren Tarifen besonders bezahlt werden sollen, werden die Arbeiter zu zehn- bis zwölfstündiger Arbeit angehalten, aber nur mit dem Lohn für achtstündige Arbeit entschädigt. Auch der Arbeiterschutz ist nach Ansicht des Vorsitzenden der Bauarbeitergewerkschaft durchaus ungenügend, da die Zahl der staatlichen Aufsichtsbeamten so gering ist, daß die Gewerkschaften eigene Aufsichtsbeamte anstellen müssen. Es wurde festgestellt, daß sich in Moskau innerhalb von 18 Monaten 438 Bauunfälle ereignet haben. Zur Frage des Achtstundentages ist zu bemerken, daß dieser im Baugewerbe nur ganz vereinzelt eingehalten wird. Nach dem Gutachten des Arbeitskommissars ist der Zehnstundentag für die Belebung des Baugewerbes unumgänglich notwendig.

Weiberner Tuffstein

In Weibern im Brohltal (Reg.-Bez. Koblenz) wird der in weiten Kreisen bekannten Weiberner Tuff gebrochen. Beschäftigt waren im Frieden etwa 1400 Arbeiter, die großenteils aus der kleinen Landwirtschaft der Eifel stammen. Die Brüche liegen jetzt fast völlig still, woran neben dem allgemeinen Arbeitsmangel im Bauwesen auch die Zerstörung unserer Wirtschaft durch die vieljährige Besetzung des Westens durch feindliche Truppen schuld ist. Die im Brohltal beschäftigten Arbeiter sind auf zusätzliche Industriearbeit neben ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit durchaus angewiesen, da die Landwirtschaft allein die Bevölkerung nicht zu ernähren vermag. Der Fall ist bezeichnend für die durchaus notwendige Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Industrie, eine Wirtschaftsform, deren Bedeutung für die Entwicklung unseres Bauwesens in weitesten Kreisen merkwürdigerweise verkannt wird.

Die Zentrumspartei des Preußischen Landtages hat der Weiberner Steinindustrie wegen eine Anfrage an das Staatsministerium gerichtet, und sucht nach Mitteln, die Steinbruchindustrie im Brohltal wieder zu beleben. Sie wünscht in erster Linie die Verwendung von Tuffstein für öffentliche Bauten und die Empfehlung der Behörden dazu zur Verwendung bei Privatbauten. Ferner Transporterleichterung, Kredite und steuerliche Erleichterungen.

Es ist sehr wohl zu erwägen, ob nicht sehr große Mittel, die jetzt noch zu Arbeitslosenunterstützungen verwendet werden, volkswirtschaftlich wirksamer würden, wenn man sie zu Zuschüssen verwendet, durch die sonst wirtschaftlich unmögliche Aufwendungen veranlaßt würden. Dazu könnte auch die, privatwirtschaftlich gesehen, untunliche Verwendung von Tuffstein gehören.

Häuserfabriken

Zu unserer Mitteilung unter gleicher Ueberschrift in Heft 29 der Bauwelt, Seite 686, erfahren wir, daß das Haus der Technik in Frankfurt a. M. künftig nicht mehr als Messebau, sondern als Plattenfabrik dienen wird. Es soll dort in der nächsten Zeit mit der Herstellung der Bauplatten begonnen werden, die für die von Stadtrat May geplanten Bauplattenhäuser Verwendung finden sollen.

Konkurse

Ueber das Vermögen der Baugesellschaft Möbus u. Co., G. m. b. H., in Berlin-Charlottenburg, ist am 2. Juli 1926 das Konkursverfahren eröffnet worden. Zum Konkursverwalter wurde Herr Stadthaus, Berlin-Charlottenburg, Uhlandstraße 187, ernannt. Alle Konkursforderungen müssen bis zum 30. Juli 1926 bei dem Amtsgericht Charlottenburg angemeldet werden. Prüfungstermin ist auf den 16. August 1926 angesetzt worden. Wie wir weiterhin hören, befand sich die Firma schon seit einiger Zeit in Schwierigkeiten, da bereits im März vorgenommene Pfändungen fruchtlos verliefen.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortl. Schriftleiter: i. V. Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz. verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2.— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

5. August 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Amt Dönhoff 3600.

Heft 31

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Ein Herbstbaujahr

Der Rest dieses Baujahres muß so günstig wie möglich ausgenutzt werden. Wie in den verflossenen Jahren, ist auch in diesem viel versäumt worden. Die größte Schuld an der Verzögerung hat der Landtag, der durch langsame Erledigung der Hauszinssteuergesetze in Preußen ein Mißtrauen bei den Gemeinden gegen Vorschüsse und Bürgschaften auf die Hauszinssteuer hervorrief, die vom Standpunkt des Stadtkämmerers aus vielleicht zu verstehen sind, aber der rechtzeitigen Durchführung der Bauten und der gleichzeitigen Verminderung der Arbeitslosigkeit viel geschadet haben.

Jetzt setzt die Nothilfe für die Arbeitslosen ein. Arbeit wird beschafft, und zwar an vielen Stellen; Eisenbahn und Post erneuern und vervollständigen ihre Anlagen; Wasserstraßen, an deren Bau und Ausbau viel ungelernte Arbeiter beschäftigt werden können, werden in Angriff genommen, und es zeigt sich ein erfreulich frischer Zug in der Verantwortung für die Beschaffung der Mittel. Die Heranziehung des Geldes ist keine ganz einfache Sache, da der Notendruck und die Geldschöpfung auf diese Weise nicht in Frage kommt. Am ehesten möglich ist die Kreditbeschaffung für die Anlage von ländlichen Siedlungen auf Oedland oder im Moorgebiet, wo zunächst große Entwässerungen als Notstandsarbeit vorzunehmen sind. In Deutschland sind noch rund 10 Millionen Morgen Oedland vorhanden, das bedeutet, daß dort mindestens 300 000 kleine Bauernhöfe angelegt werden könnten. Für reichlich ebensoviel Bauernwirtschaften ist auf heute unvollkommen benutztem Ackerland Platz; das bedeutet für etwa zwei Drittel Millionen Erwachsene Arbeitsgelegenheit, für drei Millionen Köpfe Wohnung. In der dauernden Versorgung dieses neuen Landvolkes mit Bauten aller Arten findet das Baugewerbe dauernd Arbeit, um so mehr man hier nicht für die Ewigkeit bauen wird, sondern nur für die Zeit, in der der Bau voraussichtlich nicht veraltet.

Nicht die Wohnfrage abgeschnitten von allen anderen gilt es zu lösen, sondern sie muß in ihrer Verbindung mit der Frage: „wo ist dauernd Arbeit zu bieten", gesehen werden. Diese Ueberlegung führt zu der Forderung, von den bisherigen Gepflogenheiten in der Unterstützung der Wirtschaft durch den Staat abzuweichen. Eine Notzeit rechtfertigt außerordentliche Maßnahmen.

Bauten als Produktionsmittel

Der Vergleich der Preise neuer Wohnungen zeigt, daß sie in den Großstädten am teuersten hergestellt werden. In Berlin kostet eine normale Dreizimmerwohnung 15 000 M., in der Reihenherstellung ist sie schon auf etwas über 13 000 M. gesunken. Andere Preise werden gemeldet aus Mainz 19 000 M., Düsseldorf 14 000 M., Duisburg 7200 M. und in Lüneburg 5000 M. Ohne Zuschuß aus öffentlichen Mitteln kann praktisch im Augenblick nicht gebaut werden. Nun nützt es allerdings wenig, wenn in jedem Falle die Wohnungsnot da befriedigt wird, wo sie in die Erscheinung tritt, d. h. in den Großstädten, in die noch immer Arbeitslose vom flachen Lande einwandern. In solchem Falle bekommt zwar das Bauhandwerk vorübergehend Arbeit, aber die Arbeitsbeschaffung für den Bewohner, also auch die Verzinsung des Baues ist nicht gesichert. Darum ist es zweckmäßiger, den Wohnungsbau mit der Herstellung von Bauten als Produktionsmittel zu verbinden, beide miteinander zu verketten. Auch in solchem Falle sollten Mittel aus der Hauszinssteuer bereitgestellt werden, zumal dann, wenn für Wohnbauten mit Werkstätten gegenüber den reinen Wohnbauten in Großstädten kein Mehrbedarf an Geld entsteht.

Kredite für Umsiedlungen

Zur Erläuterung diene die folgende Berechnung. Nehmen wir an, daß eine Fabrik mit 300 Arbeitsplätzen in 100 Km. Entfernung von einer Großstadt für 700 000 M. gebaut werden kann und einigermaßen regelmäßige Arbeit erwarten kann. Die Wohnungen für die 300 Beschäftigten würden in jener Gegend 6000 M. kosten, so daß die Hauszinssteuer-Hypothek nur 4000 M. zu betragen brauchte. Würden Wohnungen für die 300 Arbeiter und Angestellte in einer Großstadt gebaut, so würden sie mindestens 14 000 M. (falls sie überhaupt gebaut würden) kosten bei einer Hauszinssteuerhypothek von 6—7000 M. je Wohnung. Die Ersparnis für die 300 Familien an Hauszinssteuerhypotheken würde also mindestens 600 000 M. betragen. Würden es nun die Vergebungsbestimmungen über die Hauszinssteuerhypotheken gestatten, daß gleichzeitig Betriebskredite gegeben werden, d. h. in diesem Falle etwa eine Summe von 250—300 000 M. als Hypothek auf das neue Werk, ohne welche Mittel jene Fabrik fernab der übrigen Werksanlagen und der Großstadt mit ihrem Arbeitslosenheer nicht entstehen würde, so liegt darin schon ein rechnerischer Vorteil, ganz abgesehen von den billigeren Gestehungskosten der Erzeugnisse, der Ersparnis an Benutzung der Verkehrsmittel, dem Vorteil des weiträumigeren Wohnens in Häusern mit Gartenbeigabe usw. Bau- und Betriebskredit solcher Art könnten zu einem Teil den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge entnommen und mit größerer Tilgung als üblich abgetragen werden.

Nach denselben Gesichtspunkten wären landwirtschaftliche Siedlungen, zu denen dann auch Betriebsgebäude, Ställe und Scheunen gehören, zu beurteilen.

Die Umsiedlung der Industrie ist heute nicht ganz leicht durchzuführen, sie muß daher vorteilhaft an den Stellen beginnen, wo in Werkserweiterungen leicht zu befördernde, möglichst hochwertige Erzeugnisse herzustellen sind. Dazu können verkehrsgünstig gelegene Plätze gewählt werden. Die ersprießliche Arbeit des Werks läßt sich im voraus nicht auf Heller und Pfennig berechnen. Hier ist die Mitarbeit der Handelskammer und, wo es sich um größere Unternehmungen handelt, des Industrie- und Handelstags, der Spitzenvereinigung der Handelskammern, zweckmäßig.

Ebenso wichtig wie die Arbeitsbeschaffung im großen, ist sie es auch im kleinen. Auch da sollte nicht gezögert werden, die Richtlinien für die Hauszinssteuerhypotheken in der Rich-

Digitized by Google

tung zu erweitern, daß Werkstätten für Schlosser, Schmiede, Bäcker, Stellmacher, Tischler usw. mit finanziert werden. Hier dürfte bereits bei der Regierung kaum noch Widerstand vorhanden sein, so daß solche Bauten mit Werkstätten schon im nächsten Jahre errichtet werden können.

Erleichterungen für Zwischenkredite

Der 200-Millionen-Kredit des Reiches für den Kleinwohnungsbau ist auf drei Jahre verlängert und zwar in der Weise, daß jede Stelle ihn höchstens 12 Monate benutzen kann, die Mittel also in dieser Zeit mindestens dreimal ihrem Zweck dienen können. Sicherlich wird die Regierung nicht streng vorgehen, wenn es sich herausstellt, daß in diesem oder jenem Fall die Ablösung des Geldes durch Dauerhypotheken auf Schwierigkeiten stößt, so daß auch hier die Abneigung der Länder und Städte, sich dieses Geld zunutze zu machen und dafür zu bürgen, verschwinden sollte. Die Anleihebedingungen werden, da die Inanspruchnahme noch immer ungenügend ist, den gegebenen Bedingungen angepaßt werden, und es muß noch eins hinzukommen, was die Finanzierung der Bauten fördert, das sind weitere Hypotheken, die als Vorschuß auf die in späteren Jahren eingehenden Hauszinssteuermittel verrechnet und aus den Ersparnissen an Erwerbslosenunterstützung durch die sich ergebende Arbeitsmöglichkeit gewonnen werden.

Das Zusatz-Bauprogramm

Der Reichsarbeitsminister hat gelegentlich der Besprechung der Arbeitslosigkeit im Reichstage angekündigt, daß er in diesem Herbst ein einheitliches Bauprogramm für drei Jahre aufstellen will. Es genügt nicht, wieder das Aufkommen aus der Hauszinssteuer des kommenden Halbjahres heranzuziehen und lediglich darauf Vorschüsse zu geben. Ohne Mittelbeschaffung auf andere Weise geht es nicht, und da wird der Weg einer größeren Anleihe beschritten werden müssen; mag es das Reich als solches tun oder mag es den einzelnen Ländern überlassen bleiben: die Geldbeschaffung ist dringend und dient der Beseitigung der Schäden, die aus der Umstellungskrise der Industrie entstanden sind, die sich in Arbeitslosigkeit ausdrückt. Von dieser Umstellungsbewegung wird auch das Baugewerbe ergriffen und gegenwärtig sind die Untersuchungen ernsthafter als bisher im Gange, wie die Vorratswirtschaft in der Herstellung fertiger, genormter Bauteile durchgeführt werden kann. Die Beschleunigung dieser Untersuchung ist deshalb außerordentlich wichtig, weil schon in diesem Winter die Zunahme der Arbeitslosigkeit von Bauarbeitern vielleicht zu einem Teil gehindert werden kann, ohne daß man zu Notstandsarbeiten greifen muß, deren Wirtschaftlichkeit hinter anderer Geldverwendung zurückstehen muß. Wenn das Baugewerbe, als einzelner Unternehmer oder als Vereinigung geeigneter Kräfte, an diesen Massenherstellungen viel gebrauchter Bauteile vorübergeht, werden sie von denjenigen Stellen betrieben werden, deren Entwicklung schon jetzt viel bekämpft wird.

*

Der Herbst dieses Jahres wird eine lebhaftere Bautätigkeit aufweisen müssen als Sommer und Frühjahr. Platz für Anleihen ist da, wie man an den häufigen Ueberzeichnungen sicherer Industrieschuldverschreibungen sieht. Wie viel begehrter müßte erst eine Anleihe des Staates oder eine mit staatlicher Bürgschaft sein. Auch eine Auslandsanleihe bescheidenen Umfangs wird (wohl im Anschluß an die Zentrumsdenkschrift) erwogen. Hier einmal Schnellarbeit zu leisten von allen denjenigen Behörden und Stellen, die in diesen Dingen das Heft in der Hand haben und damit die Verantwortung für die Abstellung der Arbeitslosigkeit und die Wohnungsbeschaffung tragen, ist die Forderung des Tages.

R. W.

Wo wird gebaut?

Seit 10 Jahren ist hier grundsätzlich und seit November 1918 eindringlich darauf hingewiesen worden, daß der Schwerpunkt unseres Wohnungsbaues nicht mehr in den Städten, sondern auf dem Lande (einschließlich natürlich der Land- und Mittelstädte) liege. Die Entwicklung schien uns unrecht zu geben. Die Verhandlungen über weitere öffentliche Mittel zu Bauten berücksichtigen nun ganz merklich den Gedanken, daß es nicht auf die losgelöste Befriedigung des Wohnbedürfnisses ankommt, sondern auf Wohnungen, die auf die Möglichkeit werteschaffender Arbeit Rücksicht nehmen, d. h. also vorzugsweise die Errichtung von Wohn- und Arbeitsstätten auf dem Lande fördern. Daß diese Aufgabe gelöst werden muß, ist zwar von allen Einsichtigen längst erkannt worden, aber weiten Kreisen erst durch die Arbeitslosenstatistik anschaulich klar geworden. 1925 betrug die Anzahl der Arbeitslosen im Reich 6,5, in den Agrargebieten 5,2, in den Großstädten 8,6, für Januar bis Mitte Mai 1926 lauten die Zahlen 32,6, bezw. 20,5 bezw. 38,5 auf das Tausend der Bevölkerung. Jedes weitere Heranlocken des Volks aus dem Lande in die Großstädte macht also die Arbeitslosigkeit hoffnungsloser.

Unter solchen Umständen ist ein Aufsatz recht beachtlich, den die „Berliner Morgenpost" vom 30. Juli bringt. Es wird über den Widerstand einer ganz bestimmten Stelle gegen die beabsichtigte und gesetzlich festgelegte Besiedlung des Landes geklagt.

Das Darniederliegen des Baugewerbes hängt mit dem Erfolg dieses Widerstandes eng zusammen. Es wird daher nötig werden, daß das Baugewerbe und die zugehörigen Industrien sich dieser Frage annehmen, auf die wir zurückkommen werden.

Kein Unfug mehr!

Von Dr. E. Hückstädt, Berlin

In Heft 30 der „Bauwelt" ist der wesentliche Inhalt der Ausführungen von Friedrich Minoux im „Berliner Tageblatt" über die Behebung der Arbeitslosigkeit durch „Mobilisierung der letzten deutschen Mark für den Wohnungsbau" wiedergegeben worden, mit dem Hinweis, daß allmählich auch in den maßgebenden Wirtschaftskreisen (die früher vom Unfug des Bauens sprachen) und bei den Regierungsstellen die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Belebung des Baumarktes durchbricht. Diese Auffassung wird bestätigt durch den grundsätzlichen Meinungswandel einer führenden und beachteten Wirtschaftszeitschrift, des „Magazins der Wirtschaft".

Am 23. Juli 1925 veröffentlichte das Magazin der Wirtschaft Ausführungen über die Kapitalknappheit. In diesem Aufsatz, der die Ansicht der Schriftleitung darstellt, wurde davon ausgegangen, daß die Hauptaufgabe des Zinssatzes sei, das Kapital denjenigen Unternehmungen zuzuführen, die besonders günstig arbeiten und daher in der Lage sind, den höchsten Zins zu zahlen. Da aber die Wohnungsbautätigkeit durch staatliche Gelder in Form von zweitstelligen Hypotheken zu dem niedrigen Zinssatz von 1 bis 3 vH unterstützt wird, sollte es den Baulustigen möglich sein, für die erste Hypothek einen um so höheren Zinssatz zu bewilligen. Auf diese Weise würde nach Ansicht des „Magazins der Wirtschaft" der Auslese-prozeß unter der Kapitalnachfrage zum Nachteil von Industrie, Handel und Landwirtschaft gestört. Hieran anschließend wurden folgende Gedankengänge entwickelt:

„Wir verkennen natürlich nicht die sozial-politische Bedeutung des Wohnungsbaues; wir würden es in normalen Zeiten durchaus billigen, wenn für wichtige soziale Aufgaben seitens des Staates Kapital, sagen wir zu einem Zinsfuß von drei vH bereitgestellt würde, obwohl es in der privaten Wirtschaft an einigen Stellen noch einen Ertrag von etwa vier vH abzuwerfen imstande wäre. Aber was für die Zeit vor dem Kriege richtig war, gilt nicht für unsere Epoche höchster Kapitalknappheit. Und zwar gerade nicht im Interesse der breiten Volksschichten mit geringem Einkommen.

Digitized by Google

Man erwäge doch, daß ein- und derselbe Betrag von, sagen wir, einer Million Mark, in ganz verschiedenem Grade fähig ist, für die dauernde Beschäftigung von Arbeitern zu sorgen, je nachdem er zum Anbau industrieller Unternehmungen oder zur Errichtung von Wohnungen bestimmt wird. Ist einmal das Haus gebaut, so sind bei seiner Erhaltung nur in verschwindend geringem Umfange Arbeitskräfte zu beschäftigen."

Anfang dieses Jahres hat sich die Schriftleitung des Magazins der Wirtschaft erneut mit der Wohnbaufrage befaßt. Anlaß hierzu bot die Denkschrift der Zentrumsfraktion des Reichstages zur Wirtschaftslage, in der unter anderem die planmäßige Belebung der Bautätigkeit als eine der „wichtigsten und am schnellsten zu realisierenden Hilfsmaßnahmen" gefordert wurde. Auch diesmal sprach sich das „Magazin der Wirtschaft" entschieden gegen eine Förderung der Bautätigkeit aus:

„Die Zentrums-Denkschrift geht von der stillschweigenden Prämisse aus, daß der Wohnungsbau etwas höchst Wünschenswertes sei, und daß es nur gelte, ihn zu verbilligen und zu finanzieren. Leider müssen wir sagen, daß diese Voraussetzung uns vollkommen irrig erscheint. Die richtige Ansicht über diese Frage ist vielmehr, daß Wohnungsbauten in gegenwärtiger Zeit zu den unerwünschtesten Arten wirtschaftlicher Betätigung gehören. Wir haben diese Ansicht hier fortdauernd vertreten, und wir müssen sie auch angesichts dieser Denkschrift noch einmal wiederholen, auf die Gefahr hin, als hochgradig unsozial betrachtet zu werden . . . Aber jede künstliche Anregung der Bautätigkeit durch Kapitalzuwendungen aus öffentlicher Hand, und gar mit besonders verbilligten Zinssätzen, ist eine offenkundige Fehlpolitik. Dieselben Mittel, für die industrielle und landwirtschaftliche Umstellung verwandt, würden eine viel erstrebenswertere, dauernde Verminderung der Arbeitslosigkeit erreichen, als es die einmalige Hilfe ist, die man durch diese Politik bezweckt."

Mit diesen Ausführungen hatte sich das „Magazin der Wirtschaft" zum Wortführer der Wirtschaftskreise gemacht, die jede Förderung der Wohnbautätigkeit in gegenwärtiger Zeit als wirtschaftlichen Unfug ansehen. Um so bemerkenswerter sind daher die ebenfalls wieder als Ansicht der Schriftleitung in Heft 25 vom 24. Juni 1926 veröffentlichten Ausführungen über die Wohnungsnot. Im Anschluß an Untersuchungen über Art und Umfang der Wohnungsnot und deren Gründe wird über die Möglichkeiten der Beseitigung des Wohnungsmangels gesprochen. Im Gegensatz zu früheren Ausführungen wird dabei unter anderem erklärt:

„. . . . wird es notwendig sein, den Neubau kleiner Wohnungen zu verbilligen, einmal durch Zurückschraubung der Ansprüche, die an die zivilisatorische Ausgestaltung der Wohnungen gestellt werden, sodann aber, und das ist das Kernproblem, durch Senkung der Produktionskosten und Erleichterung der Finanzierung . . . Grundsätzlich hat die Entstehung eines Kapitalmarktes in Deutschland, die sich im Laufe des letzten Jahres vollzog, die Finanzierung erleichtert und damit die Bedenken beseitigt, die gegen die relativ starke Dotierung des Wohnungsbaues mit Kapital erhoben werden müßten. Die Frage: welcher Teil des verfügbaren Kapitals darf, ohne die Produktion zu gefährden, dem Häuserbau überwiesen werden? — verwandelt sich in die andere Frage: Welcher Zinsfuß kann bewilligt werden, ohne die Rentabilität des Wohnungsbaues zu untergraben? Aber die Beantwortung der letzten Frage ergibt, daß der hohe Zinsfuß für Hypotheken und die geringe Kaufkraft der Bevölkerung unvereinbar sind. Dabei scheidet die Möglichkeit völlig aus, daß der Bau eines Hauses nur aus dem Kapitalmarkt finanziert würde . . . Würde aber die jetzige Regelung der Mieten und die Subventionierung des Wohnungsbaues durch billige Darlehen von heute ab in Fortfall kommen, so würden die Mieten in den Neubauten so hoch steigen, wie es dem gegenwärtigen Zinsfuß entspricht, die Mieten in den alten Häusern würden unter Berücksichtigung des geringeren Wertes der alten Wohnungen beinahe den gleichen Stand erreichen, und die Folge davon wäre, daß die ganze Wirtschaft von einem erbitterten Kampf um die Erhöhung des Arbeitseinkommens erschüttert würde. Es ist die Aufgabe der Wohnungsbaupolitik, den Weg zur freien Wohnungswirtschaft zu ebnen unter tunlichster Vermeidung von Kämpfen und Opfern. Sie muß die Mieten in den alten Häusern weiter langsam heraufsetzen (bekanntlich ist in Preußen die Erhöhung auf 104 v. H. der Friedensmiete ab 1. Juli bereits beschlossen) und damit den Ausgleich zwischen den Mieten der einzelnen Häuserkategorien fördern und den Fonds stärken, aus dem Hauszinssteuerhypotheken gewährt werden. Das bisherige Aufkommen der Hauszinssteuer reicht jedenfalls kaum aus, um die Befriedigung des regelmäßigen Jahresbedarfs an neuen Wohnungen zu ermöglichen. Die Zwischenkredite des Reichs — Ueberbrückungskredite für erste Hypotheken — ermöglichen dem Bauherrn, eine Verbilligung der Hypothekenzinsen abzuwarten . . . Schließlich mündet die Wohnungspolitik in die Lohn- und damit in die allgemeine Produktionspolitik, da letzten Endes das Wohnungsproblem eine Frage der Mieten, der Wohnungspreise ist. Es hängt also von der Kaufkraft der Bevölkerung und damit von der Produktivität der Wirtschaft ab. Senkungen der Baukosten und der Hypothekenzinsen einerseits, Hebung der Produktion und damit Erhöhung des Arbeitseinkommens andererseits, beides mit dem Ziel, den freien Wohnungsmarkt wiederherzustellen, müssen die Aufgabe der deutschen Wirtschafts- und Wohnungspolitik sein."

Die Begründung, die von der Schriftleitung des „Magazins der Wirtschaft" für ihre jetzige Stellungnahme zugunsten der Wohnbautätigkeit gegeben wird, beansprucht die besondere Aufmerksamkeit der Bauwirtschaft. Nicht aus sozialpolitischen Gründen wird die Förderung der Wohnbautätigkeit für notwendig erachtet, sondern weil die Wohnungsfrage als eine Frage der Mieten „in die Lohn- und damit in die allgemeine Produktionspolitik führt." Damit ist von einem der bisher schärfsten Gegner in der deutschen Wirtschaftspresse nunmehr ein weiterer wesentlicher Grund für die Notwendigkeit der Förderung der Wohnbautätigkeit zu den bisher im Vordergrund stehenden sozialpolitischen Erwägungen (Beseitigung der Wohnungsnot, Verminderung der Arbeitslosigkeit) bewußt herausgearbeitet worden.

Baukonjunktur ohne Baustoffteuerung!

Die Meinung fast aller Wirtschaftskreise ist gegenwärtig im Gegensatz zu den Ende vorigen Jahres vertretenen Auffassungen günstig für die Förderung der Wohnbautätigkeit. Aufgabe aller Gruppen der Bauwirtschaft ist es, diesen Meinungsumschwung auszunutzen und von den zuständigen Stellen schnelle, reichliche und zweckmäßige Förderung der Bautätigkeit zu fordern. Dabei ist eine Angelegenheit von außerordentlicher Wichtigkeit. Mit aller Deutlichkeit muß davor gewarnt werden, daß angesichts dieser nicht ungünstigen Bedingungen Hoffnungen auf eine Hausse am Baumarkt gehegt und eine entsprechende Lohn- und Preispolitik getrieben wird. Eine derartige Politik würde sofort einen Wandel in der sich jetzt immer weiter ausdehnenden Auffassung über die Notwendigkeit der Bautätigkeit herbeiführen, wie zweifellos der Luxus des vorjährigen Bauarbeiterstreiks im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen und amtlichen Erklärungen über das Ausmaß der Wohnbautätigkeit viel dazu beigetragen hat, die ungünstige Meinung gegen den Baumarkt zu wecken. Auf der anderen Seite müssen aber die staatlichen und städtischen Organe sich freihalten von dem Gedanken, den vielleicht möglichen Auswüchsen einer etwaigen Baukonjunktur müsse durch entsprechende staatliche Maßnahmen bereits bei Einleitung irgendwelcher Förderungsmaßnahmen entgegengewirkt werden.

Das Wohnungs- und Heimstättenwesen im preußischen Landtag

Der Ausschuß für das Wohnungs- und Heimstättenwesen im preußischen Landtage hat zur Ergänzung eines Berichtes des Abgeordneten Schluckebier Anfang Mai über die Tätigkeit der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften am 18. und 19. Juli eine in Bielefeld beginnende Reise durch Westfalen und das Rheinland, endend mit einem Besuch in Holland, gemacht, um den Wohnungsbau dieser Gesellschaft genauer, als es durch Berichte möglich ist, kennzulernen. Die Beurteilung der besehenen Bauten ist durchweg sehr günstig gewesen und dürfte auf die weiteren Entschlüsse des Landtages (vgl. auch den Leitaufsatz dieses Heftes) nicht ohne wirksamen Einfluß sein. Die Zusammenarbeit zwischen gesetzgebenden Körperschaften, Zentralbehörden und Wohnungsfürsorge-Gesellschaften dürfte durch diese Besichtigungsreise und den ihr voraufgehenden und folgenden Gedankenaustausch weiter gefördert worden sein.

Auch dem vom Reichsrat berufenen Typungsausschuß, der eine Auswirkung der neueren Gesetzgebung über die Verwendung öffentlicher Mittel für Wohnbauten ist, wurde Ende Juli eine Reihe westlicher Siedlungen gezeigt, denen weit durchgearbeitete Typen zugrunde liegen.

Digitized by Google

Betriebswissenschaft

In manchen Wissenschaften gibt es ein oder ein paar Bücher, die wie ein ganz großes Ereignis die Folgezeit beeinflussen. Das bei Bauleuten bekannteste Beispiel ist vielleicht Camillo Sittes Städtebau, ein Buch, das nur einen, vielleicht nicht einmal sehr wichtigen Punkt im Städtebau behandelt, und das doch die Zeiten scheidet. Vor einigen Monaten ist ein äußerlich nicht einmal sehr großes Buch erschienen, das wohl einmal als Einleitung eines neuen Abschnittes unsers Bauwesens angesehen werden kann. Wenigstens wäre zu wünschen, daß unsere Zeit, nach sehr schmerzlichen, wirtschaftlichen Erfahrungen, sich als aufnahmefähig erwiese. Ich spreche von Max Mayers „Betriebswissenschaft".*)

Der Verfasser ist weit über den Rahmen eines Lehrbuches der Betriebswissenschaft hinausgegangen; er gibt eine Philosophie, besonders auch eine Sittenlehre des Baubetriebes.

Solche Bücher sind nicht für die Banausen, nicht für die, die ewig nur das Handwerk ihres Berufs sehen, die in ihrem Beruf, wenn er ein Handwerk, nie Meister werden können. Aber überhaupt wird dem „Nichts-als-Geschäftemacher", dem, der nur auf die Bilanz dieses gerade laufenden Jahres sieht, nichts daran liegen, die Grundsätze zu kennen, auf denen sich ein Geschäft aufbauen sollte, das den Anspruch auf dauerndes Gedeihen auf seine Bedeutung für die Wirtschaft des ganzen Volks gründet.

Diese Dinge werden aber ebenso eingehend behandelt, wie die Frage nach den jeweils zu wählenden Baumaschinen oder die Einrichtung der Vordrucke. Immer wieder tritt der Gedanke hervor, daß der Mensch es ist, um den sich das ganze dreht. Der Mensch ist nicht nur das wichtigste, wertvollste und schwierigste Betriebsglied, um des Menschen willen wird schließlich die Arbeit getan und ohne daß das wenigstens im Unterbewußtsein stets gegenwärtig ist, wird trotz bester Zwischenerfolge der Enderfolg verfehlt.

Eine Inhaltsangabe des Mayerschen Buches käme auf ein Ausschreiben der Ueberschriften hinaus, was zwecklos wäre, da die knappen Stichworte der 72 Ueberschriften kaum eine Vorstellung des Inhalts vermitteln. Nur ein Buch und ein in unserer Zeit wenig gelesenes kenne ich, in dem Inhalt und Umfang in ähnlichem Verhältnis stehen: Balthasar Grazians Handorakel, das auch inhaltlich anklingt, obwohl es ja nichts mit dem Bauen zu tun hat. „Den Mitmenschen verstehen ist der Schlüssel zur Betriebswissenschaft." (Mayer, Seite 9.) Ein solcher Satz von allgemeiner Gültigkeit könnte auch von einem der geistvollsten und scharfsinnigsten Spanier unter Philipp IV. ausgesprochen sein. Der Satz findet sich in einem Abschnitt über die Schwierigkeiten der Verständigung, aus dem man die Quellen zahlloser Mißverständnisse entnehmen kann. Wie man nun die Mißverständnisse im einzelnen Fall meidet, ergibt sich für den Selbstdenkenden, an den sich der Verfasser wendet. Im Verfolge der allgemeinen Gesichtspunkte ergeben sich dann — vor der Behandlung der Lohnsysteme — Grundgedanken über Leistung und Lohn, die auch den Gedanken der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht (natürlich der gesellschaftlich notwendigen Arbeit!) enthalten. Das kann ehrlich natürlich nur fordern, wer auch sagt: „Der äußere Erfolg, der Geldertrag, muß die Nebenwirkung bleiben, die sich ohne besondere Absicht von selbst mit einstellt." (Seite 24.) Solche Worte werden manchem hart zu hören sein, („den Griechen eine Torheit"), gehören aber eben doch nun einmal zu den Voraussetzungen ernsthafter Bewertung bester Leistungen.

Nach solchen einführenden Gedanken muß der erste Hauptabschnitt dem Menschen als Betriebsglied gewidmet sein. Dann folgt das Zusammenarbeiten. Hier werden (unausgesprochen) auch die Gedanken behandelt, die dem Betriebsrätegesetz zugrunde liegen. Für das Zusammenarbeiten kommt es darauf an, daß jeder Arbeiter nach seiner Fähigkeit die Möglichkeit hat, sich als Glied, als beteiligt am Zweck, dem Zusammenhang und der Endbedeutung der Arbeit zu fühlen, während der Geldlohn nicht an erster Stelle in der Reihe der Zwecke stehen, besonders nicht der einzige Zweck sein sollte. Von dieser Erkenntnis sind auch bezüglich ihrer verantwortlichen Angestellten doch wohl die meisten „gutorganisierten" Betriebe weit entfernt. Die Erkenntnis des Verfassers: „Der Arbeiter ist im allgemeinen nicht geneigt, mehr zu arbeiten als nötig ist, um den einfachen Lebensunterhalt zu verdienen", steht dem nicht entgegen. Sie gilt sogar für die Menschheit im allgemeinen und ist nur ein anderer Ausdruck für das „eherne Lohngesetz". Aber die Lebenswerte liegen außerhalb dieses Ziels, sind nur den höher Veranlagten zwingendes Bedürfnis. Sie sich gegenwärtig zu halten ist für die Betriebsführung um so wichtiger, je mehr geistige Leistung verlangt wird, und sie zu erreichen ist mangels eines Maßstabes nur bei entsprechender Phantasie möglich, die nun einmal nicht jedem Betriebsleiter gegeben ist. Daß sich dies Fehlen auch in der Bilanz eines Tages rächt, ist bestimmt zu erwarten.

Erst in der Mitte des Buches kommt der Verfasser auf „den Betrieb", auf Aufträge, Arbeitspausen, Wirtschaftlichkeit, die sehr eingehend behandelte Baustelleneinrichtung, die vielerlei neuen Transportgeräte, Regeln der Rationalisierung, Ordnung der Büroarbeit, auf Erdarbeiten, auf die Schalung beim Betonbau, und die anderen Einzelheiten, dann die Aufsicht und Betriebsleitung. Klares, mathematisch geschultes Denken, mit einem Worte der leitende Ingenieur, nicht der von den Handwerkserfahrungen der Jahrhunderte zehrende Polier und Meister soll in seinem Handwerk bestimmen. Vorschauende Betriebspläne (wie sie in Amerika sehr allgemein sind), genaue und erschöpfende Berichte an die oberste Leitung, liegen der Arbeit zugrunde.

Schließlich wird die Geschäftsleitung behandelt; wieder ein Abschnitt, der für ein auswärtiges Amt oder eine Spinnerei auch nicht weniger als für einen Baubetrieb in Betracht kommen sollte. Hier, auch in dem Abschnitte über Bauaufträge, Verträge, die Preisbildung steht einiges, was nur sehr solide Unternehmer ohne Bitterkeit lesen werden und was zu beherzigen besonders auch Auftraggebern empfohlen sei.

„Es steht innerlich dem Fortschritt und seiner Ausbreitung, äußerlich dem Wissenschaftsbetrieb und der Verbandstätigeit im Wege, wenn einzelne Firmen das von ihren Mitarbeitern Errungene zu ängstlich und zu lange geheim halten wollen." (Seite 205.) Der Verfasser führt dann aus, weshalb das auch kurzsichtig und geschäftlich unklug ist. Er wird wohl bei mancher „führenden Firma" mit diesem Gedanken kein Glück haben. Es gibt andere Völker, bei denen der Gedanke längst Allgemeingut in den Oberschichten ist. Auch was dann in dem Abschnitt über den Geschäftsverkehr bezüglich der Wahrhaftigkeit und Höflichkeit ausgeführt wird, kann man leider nicht als überflüssig, weil selbstverständlich, abweisen. Wo man abhandeln muß und kann, hat man es, nach dem Verfasser, mit zweitklassigen Geschäftsleuten zu tun. Auch das ist hart zu hören.

Dr. Mayers Buch wird sicher viel gelesen werden. Ob man an die Verwertung der hier niedergelegten Erfahrungen des Verfassers, seiner aus tiefer Menschenkenntnis gewonnenen Anschauungen glaubt oder ihn als Idealisten lächelnd abtut, hängt davon ab, ob man an die Gesundung unseres Bauwesens auf dem Boden einer sittlich und zugleich rational, also rein wissenschaftlich begründeten Gebarung glaubt oder nicht. Für diesen Aufbau, der die Voraussetzung einer erfolgreichen wirtschaftlichen Umstellung ist, liegt eine überreiche Menge von Anregungen in dem vorliegendem Buche ausgebreitet. Möge sie aufnahmefähige und -willige Leser finden! Paulsen.

*) Bei Julius Springer-Berlin. 1926. Als des ersten Teils fünfter Band der Handbibliothek für Bauingenieure. Geh. 16,50 M.

Arbeiterschutz auf Baustellen

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt weist erneut die Baupolizeibehörden durch einen Runderlaß auf die Notwendigkeit hin, dem Schutz der Bauarbeiter (Erlaß vom 14. November 1925) ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden. Der Erlaß lautet:

„Aus den Kreisen der Bauarbeiter wird darüber geklagt, daß in neuerer Zeit die Unfälle bei der Ausführung von Bauten stark zugenommen haben. Wenn auch die Zunahme der Bauunfälle im Verhältnis zu den letzten Jahren zum Teil darauf zurückzuführen häuser erstreckt, sondern wiederum dem Hochbau zuwendet, so ist, daß sich die Bautätigkeit nicht mehr hauptsächlich auf Klein-

Digitized by Google

erwächst doch den Baupolizeibehörden die Pflicht, ihr besonderes Augenmerk auf die Beachtung der zum Schutze der Bauarbeiter erlassenen Bestimmungen zu richten. Es ist verschiedentlich beobachtet worden, daß die polizeiliche Ueberwachung der Bauten nicht ausreichend war. Ich ersuche deshalb, den Baupolizeibehörden zur Pflicht zu machen, bei den polizeilichen Besichtigungen der Neu- und Umbauten auf die genaue Innehaltung der zum Schutze der Bauarbeiter erlassenen Vorschriften zu achten. Durch Nachprüfung an Ort und Stelle müssen sich die Ortspolizeibehörden die Ueberzeugung verschaffen, daß die vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen auch wirklich vorhanden sind. Bei dieser Ueberwachung hat sich nach den in vielen Orten gesammelten Erfahrungen die Hinzuziehung von Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstande bewährt. Unter Hinweis auf den Erlaß des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 13. Dezember 1918 ersuche ich deshalb, erneut dafür einzutreten, daß namentlich in den Orten, in denen bereits amtlich bestelltes Baupersonal für die Bautenüberwachung vorhanden ist, auch Personen herangezogen werden, die aus dem Bauarbeiterstande hervorgegangen sind. Hirtsiefer.

Nach § 66 Nr. 8, § 78 Nr. 6 und 92 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 ist es Pflicht der Betriebsvertretungen, die Baupolizei- und Gewerbeaufsichtsbeamten in der Bekämpfung der Gesundheits- und Unfallgefahren zu unterstützen. Der Minister betont ausdrücklich die Zweckmäßigkeit bei größeren Betrieben, daß die Baupolizei von sich aus mit den Betriebsvertretungen Fühlung nimmt. Dringend notwendig ist jedoch, daß die Arbeiter aus sich heraus darauf achten, daß Unfälle vermieden werden und die getroffenen und vorgeschriebenen Einrichtungen zur Unfallverhütung vorhanden sind.

Die Hausschwammgefahr

Von Gartenbaudirektor A. Janson, Eisenach

Viele Hausbesitzer, Architekten und sonstige Baufachleute, die noch nie echten Hausschwamm gesehen haben, sind, wenn ihnen etwas Derartiges vorkommt, im Zweifel, ob es sich um den echten Hausschwamm handelt.

Zunächst von den Kennzeichen: Der echte Hausschwamm (Merulius domesticus) ist eine Abart des wilden Tränenschwammes (Merulius lacrimans). Er trägt den Namen deshalb, weil er mehr oder minder viel Wasser ausschwitzt, welches sich in Tropfen auf seiner Oberfläche bildet und tränenartig herabtropft. Er ist ein Naßfäuleschwamm, gedeiht auch nur in feuchten Häusern, soweit die Mauern naß sind, und ist nicht selten so naß, daß man die Fruchtkörper wie einen Schwamm auspressen kann. Das äußere sichtbare Zeichen sind eben diese Fruchtkörper. Sie erscheinen immer rahmweiß, färben sich allmählich rehbraun, endlich schwarzbraun und sterben ab. Immer aber behalten sie, und das ist immer eines der hauptsächlichsten Merkmale, einen bei mittleren Fruchtkörpern 1—2 cm breiten rahmweißen Rand. Bei Fruchtkörpern, die aus Fugen zwischen Bretterwerk, Balkenwerk und Mauerwerk, aus Lücken im Mauerwerk emporsprießen, ist dieser weiße Rand nach unten hin oft sehr stark verdickt. Wo die Fruchtkörper auf Fußböden auf der glatten Fläche von Holzwerk und Mauerwerk entstehen, sind die Fruchtkörper gewöhnlich häutig, lappig, und bilden oft außerordentlich regelmäßige, kreisrunde Rosetten. Tritt der Schwamm stark auf, so bilden diese Rosetten zusammengenommen unregelmäßige lappige Gebilde, die quadratmeterweise das Holz bedecken können.

Der Hausschwamm ist ein Porenschwamm. Zunächst zeigen sich eigenartige Erhebungen, die ein regelmäßiges Netzwerk von kristallförmig spitzen Maschen bilden. Gewöhnlich vom Rande her beginnend, bilden sich dann die Poren heraus, die dann alsbald in riesigen Massen die rötlichbraunen staubartigen Sporen verbreiten, die man unter den Fruchtkörpern oft zu Millionen auf dem Erdboden, auf Vorsprüngen und dergleichen liegen sieht. Sie sind die Verbreiter der Krankheit, wenn freilich nicht allein.

Der andere Teil des Hausschwammes ist das Mycel. Damit bezeichnet der Sachkenner das, was bei der höheren Pflanze das Wurzelwerk genannt werden würde. Das Wurzelwerk ist also der ernährende, der Fruchtkörper das vermehrende Organ. Aber das Mycel kann sich über große Flächen ausbreiten, ohne daß nur ein einziger Schwamm gebildet ist. Es gibt noch andere Holzzerstörer in unseren Häusern, die äußerlich vom Unerfahrenen mit dem Hausschwamm verwechselt werden könnten, doch muß eins festgehalten werden: Nur der echte Hausschwamm erzeugt Naßfäule und ist an Nässe gebunden, alle anderen Hausschwämme sind Trockenfaulpilze und verhältnismäßig sehr selten. Erstes Anzeichen für das Vorhandensein das Hausschwammes, auch wenn keine Fruchtkörper äußerlich sichtbar sind, ist der stinkende Pilzgeruch im ganzen Hause, der oft schon außerhalb desselben wahrgenommen wird. Die Fruchtkörper brauchen kein Licht, sondern können vollkommen im Dunkeln wachsen und Sporen bilden. Daher ist es auch nicht notwendig, daß der Pilz äußerlich auftritt, um zu schaden. Er kann unter Umständen jahrelang im Verborgenen wuchern und alles Holz- und Balkenwerk, gleichgültig welcher Holzart, im Verborgenen zerstören und Gebäude zum Zusammenbruch führen, denen gewissermaßen das Gerippe zerstört ist. Das Mycel bildet sich meistens unter Verschalungen, also zwischen Schalung und Mauerwerk. Es ernährt sich und den Hut aus der Zellulose des Holzes. Die Zellulose ist der konstruktive Teil im Holze. Der Pilz vermag diese Zellulose nur anzugreifen, wenn das Holz feucht ist; denn er greift nur angesäuertes Holz an, und Holz säuert nur bei Feuchtigkeit. Unter dem Einfluß des Mycels vermorscht das Holz mehr oder weniger schnell, je nachdem wie die Verhältnisse liegen. Es wird in verhältnismäßig kurzer Zeit so morsch, daß man starke Bretter und Latten mühelos zerbrechen und zwischen den Fingern zerbröckeln kann. Dabei ist es charakteristisch für den echten Hausschwamm, daß das Holz nicht, wie gewöhnlich, längs der Faser, sondern ebenso leicht auch quer bricht. Es zerfällt in eigenartiger Weise in zahlreiche kleine Würfel oder rechteckige Stücke. An vorgeschritten schwammkrankem Holzwerk sieht man schon die trennenden Querrisse. Besieht man sich ein solches Stückchen Holz aufmerksam unter der Lupe, so findet man wohl zahlreiche spinnenfädenfeine Haare an den Bruchstellen herausragen. Das sind die Hyphen, gewissermaßen die Einzelwurzeln. Oder man findet auch watteartige Gebilde heraushängen, vielleicht millimeterbreit, schmutzig graugelb, die erste Mycelbildung. Das Mycel ist nichts weiter als die Anhäufung und Verflechtung zahlloser Hyphen. Aeußerlich am Holz bildet das Mycel oft watteartige Gebilde, die große Flächen des Holz- und Mauerwerkes bedecken und auf ihm mehr oder minder große Lappen und Stränge bilden, schmutzig-grau-gelb, von watte- oder waschlederartiger Beschaffenheit.

Daß der Pilz auch Mauerwerk angreife, ist ein Irrtum: das ist unmöglich, weil das Mauerwerk mineralischer Herkunft ist. Wohl aber verbreitet sich die Krankheit durch die Mauern hindurch und wird also übertragen selbst auf Holzwerk, das vom Mauerwerk umgeben ist. Diese Wanderung im Mauerwerk geschieht einmal durch die mikroskopisch feinen Hyphen bzw. durch feine Mycelstränge, besonders wenn das Mauerwerk porös ist, ferner durch die unendlich feinen Sporen. In feuchten Häusern steigt bekanntlich das Wasser unter dem Einfluß der Haarröhrchenkraft nach oben, und hierdurch werden die Sporen mitgerissen, und wo sie feuchtes Holz antreffen, übertragen sie die Krankheit. Ueber größere Entfernungen erfolgt Ansteckung mit Hausschwamm nur durch Verstäubung der unendlich leichten Poren, die bei der leichtesten Luftbewegung über große Entfernungen weggewirbelt werden. Es besteht infolgedessen bei der riesigen Anzahl der Sporen auch Gefahr für die Nachbarhäuser.

Zur Frage der Bekämpfung: Hauptsache ist bei neuen Bauten sehr gute Isolierung, möglichst geringe Verwendung von Wasser, gut ausgetrocknetes Holz und Vermeiden jeder Verunreinigung. Gerade die Durchfeuchtung des Holzwerkes mit Urin ist in sehr häufigen Fällen als Ursache nachgewiesen worden. Es dürfen keine Hohlräume zwischen Holz und Mauerwerk oder zwischen Holz und Holz geschaffen werden, ohne durch Luftzufuhr für Trockenheit zu sorgen. Fleißige Lüftung ist das beste Gegenmittel. Außerordentlich wichtig ist das gute Austrocknen der Gebäude. Soweit als möglich sollte alles Holz vorbeugend konserviert werden. Der Hausschwammsachverständige, Prof. Dr. Mez, hat vor einer Reihe von Jahren die bekanntesten Anstrichmittel in ihrer

Digitized by Google

Wirkung festgestellt. Er kam zu folgendem Resultat in bezug auf die Wirkung: Sublimat = 100, Flußsäure = 50, flußsaure Salze = 26, saure flußsaure Salze = 26, Zinkfluroid = 26, Murolineum = 26, Kieselflußsaures Kupfer und Natrium = 14, Phenol = 20, Karbolineum = 10, Zinkchlorid = 3,5, Kupfervitriol = 2 vH. Er hat ferner den Vergleich der Wirkung mit den aufgewendeten Kosten gezogen und hat gefunden, daß Holzmurolineum am empfehlenswertesten ist. Der Verfasser hat seit vielen Jahren praktische Versuche im großen mit den meisten dieser Mittel gemacht und kann die Erfahrungen von Dr. Mez nur bestätigen. Selbst beginnender Schwamm kann durch einfachen Anstrich noch vernichtet werden.

Endlich einiges weniges über die Art der Ansteckung. Wie schon gesagt, ist eine Uebertragung aus dem Walde ausgeschlossen. Wird mit dem Bauholz der Schwamm in das Gebäude gebracht, ist es bei der Lagerung auf dem Zimmerplatz, beim Holzhändler usw. infiziert. Ist solche Einschleppung nicht vorhanden, so liegen verschiedene Möglichkeiten vor. Entweder insofern, als neue Mieter oder Eigentümer schwammkranke Fässer, Waschbütten usw. mit in die feuchten Kellerräume gebracht haben; oder das Brennholz war schwammkrank, oder endlich die Ansteckung ist von den Steinkohlen im Keller ausgegangen. Diese sind freilich selbst nie schwammkrank, wohl aber schleppen sie manchmal Sporen in großer Menge mit, wenn das Versteifungsholz in den Kohlengruben, wie verhältnismäßig häufig, trotz der gewissenhaften Erneuerung, schwammkrank ist. Bei 26 Grad Celsius stirbt der Schwamm ab. Da die Wände und das Holz sich verhältnismäßig schnell erwärmen, ergibt sich daraus, wie außerordentlich wichtig eine scharfe Austrocknung der Neubauten bei hoher Wärme ist. Durch Erwärmung können bewohnte Räume, die schwammkrank sind, vorübergehend gesund gemacht werden. So ist vom Schwamm durchzogenes Mauerwerk mit der Lötlampe auszubrennen. Die ansteckenden Sporen freilich scheinen nach bisherigen Forschungen erheblich höhere Temperaturen zu vertragen, so daß das sicherste Mittel immer die peinlich sorgfältige Entfernung aller schwammkranken Teile ist.

Baufestlichkeiten

Uns wird von geschätzter Seite geschrieben:

Ein Vorgang, der sich in Frankfurt a. M. abgespielt hat, erregt in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit. Die Stadt hat an Stelle der „alten Brücke“ 1914 einen Neubau begonnen. Diese Brücke kann erst in diesem Monat dem Verkehr übergeben werden. Zur Eröffnung der Brücke bereitet die Stadt ein Brückenfest vor und hat dazu auch das Frankfurter Handwerk eingeladen. Der Handwerkerrat von Frankfurt lehnt die Beteiligung an diesem Brückenfest ab und veröffentlicht die Ablehnung mit eingehender Begründung in der Frankfurter Tagespresse. Die Ablehnung wird damit begründet, daß das Handwerk keinen Anlaß habe, Festlichkeiten mitzumachen, da die Wirtschaftslage dazu ungeeignet sei. Es wird dann eine Reihe von Beschwerden gegen die Wirtschaftsführung der Stadt erhoben.

Von diesen Beschwerden mögen einige lediglich für Frankfurt in Betracht kommen, im allgemeinen leidet die Frankfurter Wirtschaft an genau den gleichen Uebeln wie die gesamte deutsche Wirtschaft. Die Stellungnahme zu beabsichtigten Festlichkeiten ist nicht überall die gleiche, — die würdigere scheint die Frankfurter zu sein. Inwieweit auch die beruflichen Zusammenkünfte von Fachvereinen von Festlichkeiten überladen sind, mag dahingestellt bleiben.

Benennungen im Asphaltstraßenbau

Ausgearbeitet vom Ausschuß „Asphaltstraßen“ der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau

1. **Asphaltmacadam:** Eine trocken eingewalzte Lage von Steinschlag, enthaltend Grobschotter oder Grob- und Mittelschotter, oder alle drei Schotterkörnungen und Splitt, in welche heißer Asphalt eingegossen wird, und die sodann mit Splitt oder Grus abgedeckt und nochmals überwalzt wird (Tränkeverfahren). — Der Belag hat Hohlräume, er enthält eine Verschlußdecke, bestehend aus Asphaltanstrich und Grusabdeckung, welche abgewalzt wird.

2. **Steinschlagasphalt:** Ein Gemenge von Feinschotter, Steinsplitt, Steingrus und Steinquetschsand oder natürlichem Sand, im Trockner getrocknet und erhitzt auf etwa 160 bis 180 Gr. C., mit Asphaltbitumen in einer Mischmaschine bei dieser Temperatur gemischt und sodann in heißem Zustand mit 150—170 Gr. C. Temperatur auf der Straße verlegt und festgewalzt. — Der Belag hat Hohlräume, er erfordert eine Verschlußdecke, bestehend aus Asphaltanstrich und Steingrusabdeckung, die leicht abgewalzt wird.

3. **Asphaltbeton.** Ein Gemenge von Steinsplitt, Steingrus, Quetschsand oder Quarzsand wird so zusammengesetzt, daß die Mineralmasse ein Mindestmaß von Hohlräumen enthält, im Trockner getrocknet und auf 60—180 Gr. C. erhitzt mit soviel Füllstoff und Asphaltbitumen in einer Mischmaschine bei dieser Temperatur gemischt, daß die Hohlräume in der Mineralmasse möglichst ausgefüllt werden. Das Gemisch wird in heißem Zustand mit 150—170 Gr. C. Temperatur auf der Straße verlegt und festgewalzt. — Bei Asphalt*fein*beton fällt der Steinsplitt weg, die Mineralmasse besteht nur aus Grus, Quarzsand oder Quetschsand und Steinmehl als Füllstoff. Bei dem Topekabelag besteht die Mineralmasse nur aus Feingrus, Quarzsand oder Quetschsand und Steinmehl als Füllstoff.

4. **Sandasphalt:** Ein Gemenge von Quarzsand oder Quetschsand mit Steinmehl als Füllstoff wird so zusammengesetzt, daß die Mineralmasse ein Mindestmaß von Hohlräumen enthält, der Sand wird im Trockner getrocknet und auf 160 bis 180 Gr. C. erhitzt mit so viel Füllstoff und Asphaltbitumen in einer Mischmaschine heiß gemischt, daß die Hohlräume in der Mineralmasse möglichst ausgefüllt werden. Das Gemisch wird in heißem Zustand mit 150 bis 170 Gr. C. Temperatur auf der Straße je nach dem Unterbau mit oder ohne Binderschichte verlegt und festgewalzt.

Erläuterungen.

Die Studiengesellschaft schreibt dazu:

In Amerika kennt man im Asphaltstraßenbau drei Ausführungsformen:

Asphaltmacadam (Bituminous macadam),
Asphaltbeton (Asphaltconcrete),
Sandasphalt (Sheetasphalt).

Nach den Bestimmungen der amerikanischen Asphalt-Association ist *Asphaltmacadam* eine Befestigung, verlegt ähnlich wie die Schotterdecke mit der Abweichung, daß die Abnutzungsoberfläche mit Asphalt überzogen und verkittet wird. Das wird durch nachträgliches Eingießen des Asphalts bewirkt. Die Oberfläche wird meistens noch mit Splitt abgedeckt.

Asphaltbeton ist eine Befestigung, bei der die Abnutzungsschicht aus einer Mischung von Asphaltzement mit Schotter, Kies und bisweilen mit Sand und Füller zusammengesetzt ist. Es werden zwei Arten unterschieden, die grobkörnige, bei der die Zuschläge größer als 6 mm sind, und die feinkörnige (Topeka).

Sandasphalt, bei dem die Abnutzungsschicht zusammengesetzt ist aus einer mechanischen Mischung aus Alphaltzement mit nach der Größe genau abgestuftem Sandzusatz und Füller.

Der Leitgedanke bei diesen Bezeichnungen ist *die Art der Herstellung*. Der Asphaltausschuß der Studiengesellschaft hat sich nicht sklavisch an die amerikanischen Bezeichnungen gehalten. Er hat die eingangs genannten 4 Abarten festgelegt und damit klare Bezeichnungen geschaffen, so daß eine besondere Begründung überflüssig ist. *Sie sind gewählt nach der Beschaffenheit, mit der die Decke auf der Straße liegt.* Indessen hat man die Bezeichnung Asphaltbeton angegriffen, mit der Behauptung, daß mit dem Begriff Beton immer die Vorstellung verbunden sei, daß die Masse *Zement* enthält. Das ist irrig. Mit Beton wird nur ein Gemisch von mineralischen Zuschlägen mit einem Bindemittel bezeichnet, das die Zuschläge verkittet. Darum setzt man auch zu dem Wort Beton die Art des Bindemittels und spricht von Kalkbeton, Kalktraßbeton, Zementbeton, Asphaltbeton und, wenn der Teerstraßenausschuß der Studiengesellschaft, der zu diesen Benennungen des Asphalt-

Digitized by Google

straßenausschusses auch noch Stellung nehmen soll, sich anschließt, was zu wünschen wäre, dann wird man in Zukunft auch noch die Bezeichnung Teerbeton kennen. Der Ausdruck Walzasphalt war früher begründet, im Gegensatz zu Stampf-, Guß- oder Streichasphalt. Jetzt ist er irreführend, denn alle 4 Asphaltarten werden gewalzt. Deshalb ist es begründet, wenn für den englisch-amerikanischen Sheetasphalt die Bezeichnung Sandasphalt gewählt worden ist. Mit der Unterscheidung sind nur weite Grenzen abgesteckt. Wir sind uns klar darüber, daß mit unserer Bezeichnung nun nicht etwa die Unternehmungen gezwungen werden sollen, bestimmte Ausführungen zu wählen. Sie werden nach ihrer Erfahrung für bestimmte Gebiete mit besonderen Gesteinsvorkommen, nach Klima und Verkehrsart, die Mischungen verschieden herstellen. Aber es wäre wünschenswert, wenn sie bei der Wahl ihrer Fabrikate zur Unterrichtung der Abnehmer selbst die Art ihrer Ausführung bezeichnen würden als Asphaltbeton, Steinschlagasphalt, Sandasphalt. Sonst mögen sie ihre Erzeugnisse bezeichnen, wie sie wollen. Durch die gegebenen Begriffsbestimmungen sind sie in der Lage, dies eindeutig festzulegen, und der Abnehmer weiß, welche Art er erhält. Das ist insofern von Bedeutung, weil bereits ausreichend festgestellt ist, daß die Anwendung der vier Arten sich abstuft mit der Verkehrsgröße. Die erstgenannten Bauarten sind für die Straßen mit geringem Verkehr, die letzte — der Sandasphalt — für solche mit stärkstem Verkehr.

Zur Form der Back- und Preßsteine

Von Ministerialrat Dr. Kramer, Dresden

Unter den Anregungen, eine Abminderung der Baukosten durch eine wirtschaftlichere Gestaltung der Bauvorgänge zu erreichen, spielt die Frage der Vergrößerung der Mauersteine — der Backsteine einerseits und der verschiedenen Preßsteine (Kalksandsteine, Schlackensteine usw.) andererseits — eine wichtige Rolle. Meines Wissens ist aber bisher ein positiver Vorschlag in dieser Richtung nicht gemacht worden. Ein solcher sei daher hiermit zur Aussprache gestellt. Hierbei wird man wohl immer vom Backstein, als dem zur Zeit verbreitetsten Konstruktionselement des Steinbaues, auszugehen haben, da dessen Abmessungen durch den Brandprozeß in gewissen Grenzen gehalten werden müssen, während bei Bemessung der Preßsteine größere Beweglichkeit besteht. Für den Backstein bestehen zur Zeit im wesentlichen drei Formen:

1. die sog. Klosterform (eine Großform): 28,5 × 13,5 × 8,5 cm
2. „ „ Normal- oder Reichsform (eine Mittelform): 25 × 12 × 6,5 cm und
3. „ „ Hamburger oder Oldenburger Form (eine Kleinform): 22 × 10,5 × 5 cm.

Genormt ist von diesen drei Formen bisher — unter Beschränkung auf den Backstein — nur die Mittelform. Daraus, daß sich beim Backstein die Großform — Klosterform — und die Kleinform — Hamburger oder Oldenburger Form — jahrzehntelang neben der genormten Mittelform haben halten können, muß man entnehmen, daß mit einem Verschwinden der ersteren auch weiterhin nicht zu rechnen ist. Sie haben sich zwar auf gewisse Gebiete beschränkt, bestehen doch aber dort nicht neben der Normform, sondern nehmen deren Stelle ein. Die Gründe für die Lebenskraft dieser Formen sind offensichtlich weniger technischer, sondern mehr künstlerischer Art. Dies führt zur 1. Frage, ob man nicht folgerechter handelt, alle drei Formen zu normen. Die Lösung dieser Frage erscheint deshalb zeitgemäß, da gegenwärtig die Normung der Kalksandsteine im Gange ist. Daß die Vermehrung der Mauersteinformen von 1 auf 3 dem der Normung zugrundeliegenden Streben auf Verringerung der Artenzahl zuwiderläuft, kann eine Ablehnung der 2. und 3. Form allein nicht rechtfertigen, da — wie bereits gesagt — schon jetzt tatsächlich alle drei Formen bestehen, ohne Aussicht, durch eine ersetzt zu werden.

Bei den Erwägungen einer Vergrößerung der vorgenannten Mauersteinformen kann es sich naturgemäß immer nur um eine Vergrößerung der Steinhöhen handeln. Eine Vergrößerung der Steinlängen oder Steinbreiten — die Herstellung von Steinstäben oder Steinplatten an Stelle der von „Ziegeln" (dies als Formbezeichnung gedacht) — scheidet, wie ohne weiteres klar ist, von vornherein aus.

Das Höhenmaß muß nun in jedem Falle zwei Bedingungen erfüllen:

1. Die neue Höhe muß in einem gewissen Verhältnis zu der Höhe des in betreffender Gegend jetzt üblichen Backsteins stehen, damit eine gleichzeitige Verwendung von Backsteinen alter und neuer Form und von Back- und Preßsteinen in einem geordneten Mauerverbande möglich ist.
2. Der Stein darf nicht zu schwer werden und muß so „handlich" bleiben, daß der Maurer ihn mit einer Hand bequem fassen und ohne große Ermüdung heben kann.

Aus der Bedingung unter 1. ergeben sich folgende Ueberhöhen:

a) für die Großform:

13,5 cm für den 3/2-Stein, (2 Schichten Neuform = 3 Schichten Altform).
18,5 cm „ „ 4/2- „ (2 Schichten Neuform = 4 Schichten Altform).
23,5 cm „ „ 5/2- „ (2 Schichten Neuform = 5 Schichten Altform).
usw. usw.

b) für die Mittelform:

10,2 cm für den 3/2-Stein, (2 Schichten Neuform = 3 Schichten Altform).
14,0 cm „ „ 4/2- „ (2 Schichten Neuform = 4 Schichten Altform).
17,8 cm „ „ 5/2- „ (2 Schichten Neuform = 5 Schichten Altform).
usw. usw.

c) für die Kleinform:

8,0 cm für den 3/2-Stein, (2 Schichten Neuform = 3 Schichten Altform).
11,0 cm „ „ 4/2- „ (2 Schichten Neuform = 4 Schichten Altform).
14,0 cm „ „ 5/2- „ (2 Schichten Neuform = 5 Schichten Altform).
usw. usw.

Die Bedeutung dieser „überhohen" Steine erkennt man, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Aufmauern einer Umfassung vom Geschoßfußboden bis zur Sohlbankgleiche beim normalen Reichsformstein (2/2-Stein) das Anlegen usw. von 12 Schichten, beim 4/2-Stein jedoch nur 6 Schichten, beim 5/2-Stein sogar höchstens 5 Schichten erfordert. Das hat selbstverständlich neben einer Ersparnis an Fugenmörtel eine ganz beachtliche Verkürzung der Ausführungszeit und damit eine wesentliche Lohnersparnis im Gefolge, vor allem, wenn durch eine zweckmäßige Gestaltung der Rüstung dafür gesorgt wird, daß der Maurer die Steine in bequemer Tischhöhe greifen kann und nicht zu heben braucht.

Wie weit man in der Steigerung der Höhe gehen will und kann, hängt beim Backstein zunächst davon ab, wieweit der Brandprozeß, dem ja der Stein unterworfen werden muß, dies zuläßt, im übrigen beim Backstein und beim Preßstein davon, wie weit man hierbei die Bedingung unter 2. erfüllen kann. Beim Backstein kann man die Gewichtsverminderung durch Ausführung poröser und durch Ausführung gelochter Steine erreichen, beim Preßstein nur durch Ausführung gelochter Steine. Die Art der Lochung ist aber beim Back- und beim Preßstein verschieden. Bei dem durch die Strangpresse erzeugten Backstein müssen die Löcher den ganzen Stein durchdringen, und sollen sie beim vermauerten Stein nicht sichtbar werden, von der unteren zur oberen Lagerfuge gehen. Dies hat den Nachteil, daß der Mörtel des oberen Lagerfugenmörtelbettes in die Löcher fällt und der Mörtel des unteren Lagerfugenmörtelbettes unter der Last des Steines in den Löchern hochquillt, was eine Mörtelverschwendung bedeutet, die Mauer unnötig schwer macht und die wärmewirtschaftlich günstige Wirkung der abgeschlossenen Luftpfropfen zum Teil wieder aufhebt. Dieser Nachteil ist beim Backstein nicht vermeidbar. Bei der Herstellung der Preßsteine ist nur die Anordnung lochartiger Vertiefungen möglich. Durch sie läßt sich eine Gewichtverminderung von

Digitized by Google

etwa 20 vH erzielen, was genügt. Da man die lochartigen Vertiefungen nur an den langen Seitenflächen anordnen kann, ist beim normalen Vermauern des Steines weder die obere noch die untere Lagerfläche des Steines gelocht. Die oben beschriebenen Nachteile der Lochung des Backsteins treten also beim Preßstein nicht auf.

Man kann wohl annehmen, daß bei ausreichender Lochung sich die Steinhöhe beim Backstein auf 13,5 cm (3/2-Stein der Großform), bzw. 14,0 cm (4/2-Stein der Mittelform) und 14,0 cm (5/2-Stein der Kleinform), beim Preßstein auf 17,0 bzw. 17,8 bzw. 18,5 cm (4/2-Stein der Kleinform), bzw. 5/2-Stein der Mittelform, bzw. 6/2-Stein der Großform) ohne weiteres steigern läßt, ohne daß der Stein unhandlich oder zu schwer wird.

Die Lochung erhält übrigens auch bei größeren Höhen die Handlichkeit, da der Maurer bei Steinen, die er mit der Hand nicht mehr umspannen kann, in die Löcher greifen kann.

Es ist daher zu erwägen, ob neben den Maßen normalhoher Steine auch die Maße folgender überhöhter Steine durch Normung nach dem in der Abbildung dargestellten Schema festzulegen sind.

Die Vielheit dieser Steinsorten sollte nicht bedenklich stimmen, da ja — wie schon mehrfach betont — in jeder Gegend Deutschlands nur entweder die Groß- oder die Mittel- oder die Kleinform gebräuchlich und handelsüblich ist und bleiben wird, und da ferner ja die verschiedenen überhöhten Steine und die normalhohen durcheinander und sich gegenseitig ersetzend bzw. ergänzend verwendet werden können.

Man wird natürlich zuvor festzustellen haben, ob nicht die Ueberhöhung und die Lochung der Steine den Herstellungspreis so verteuert, daß die zu erwartende Ersparnis am Bau unwirksam wird. Bei der Herstellung der Backsteine liegen die Erwägungen einfach; braucht doch für die neue Lochung nur ein neues Mundstück in die Strangpresse eingesetzt und für die Ueberhöhung nur der Schneidedraht anders eingestellt zu werden. Letzteres erfordert überhaupt keine Mehrkosten. Ersteres nur denkbar geringe. Da in der gleichen Zeit die gleiche Zahl größerer Steine hergestellt werden kann, werden diese Mehrkosten voraussichtlich nicht nur ausgeglichen, sondern in Minderkosten umgewandelt.

Beim Preßstein liegen die Verhältnisse weniger einfach. Nehmen wir an — und ohne eine Annahme kommen wir nicht aus — daß eine Presse mit einer stündlichen Leistung von 2000 bis 2400 normalhohen Steinen 18 000 M. kostet, zur Umstellung auf Erzeugung überhöhter Steine um etwa 20 vH = 3600 M. verteuert wird, und stündlich nur etwa 1000 bis 1200 überhöhte Steine liefern müßte, also eine Jahreserzeugung von 3 Mill. Steinen brächte — eine sehr ungünstige Annahme —, so würden bei zehnjähriger Abschreibung die obengenannten Mehrkosten den Erzeugungspreis um 12 Pf. je 1000 Stück belasten, eine Belastung, die annehmbar durch die Frachtersparnis infolge der durch die Lochung entstehenden Mindergewichte völlig ausgeglichen wird. Auch das Bedenken, daß beim Zuhauen der Lochsteine erhöhter Bruch entsteht, der die Verwendung unwirtschaftlich gestaltet, kann man nicht gelten lassen, da bei Anordnung der Löcher die Trennstellen für das Zuhauen so berücksichtigt werden können, daß die Lochung das Zuhauen erleichtert. Im übrigen ist das Zuhauen auch bei ungelochten Steinen unwirtschaftlich und sollte in jedem Falle durch möglichst rationelle Gestaltung der Maße eines Bauwerkes eingeschränkt werden.

Es wäre hiernach begrüßenswert, wenn die Ziegelindustrie und die Preßsteinindustrie — unter letzterer insbesondere die Kalksandsteinindustrie —, sowie alle an der wirtschaftlichen Gestaltung des Bauens interessierten Kreise zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen würden.

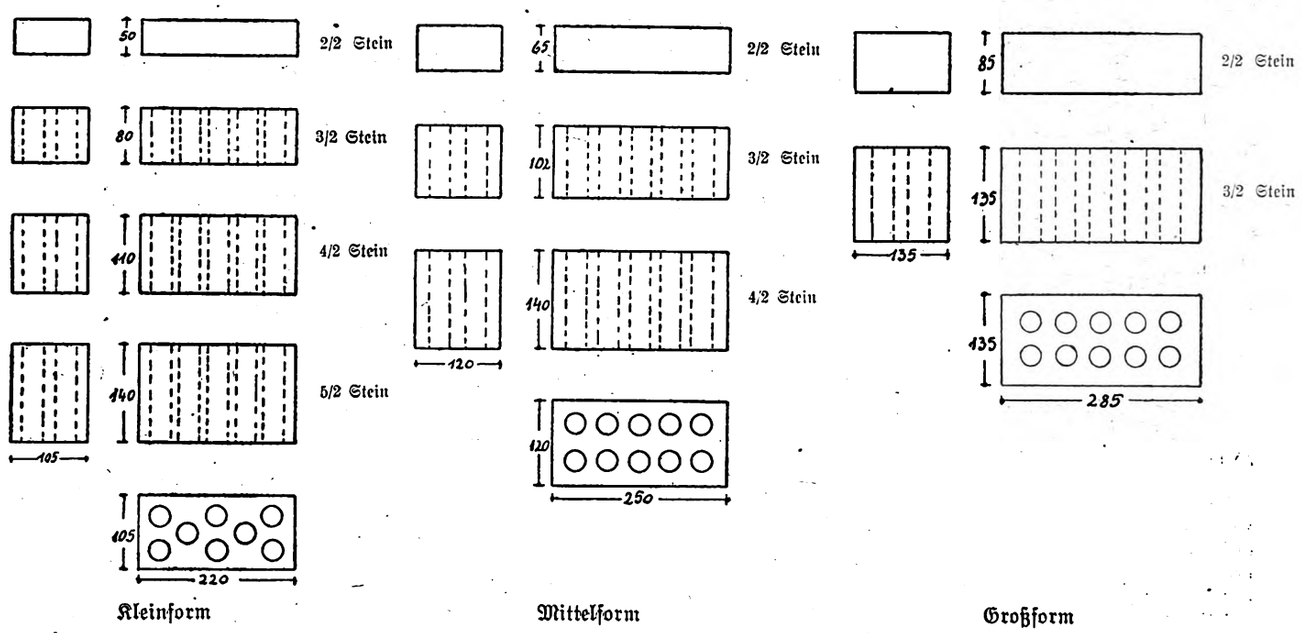

Belebte Betonsichtflächen

Ein Mittel, das natürliche Gefüge des Betons zur Geltung zu bringen, ist kürzlich auf den Markt gekommen. Es handelt sich um einen Lack, der, auf die Schalung gestrichen, die Eigenschaft hat, den Zement auf eine gewisse Tiefe am Abbinden zu verhindern. Nach dem Abbinden kann die Zementhaut durch Abreiben mit einer Drahtbürste oder Abspritzen mit starkem Wasserstrahl

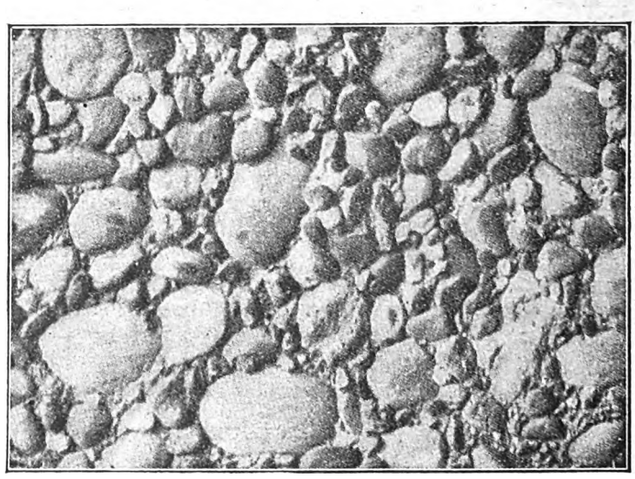

Das natürliche Gefüge des Betons wird durch die Vorbehandlung mit Contexlack sichtbar.

entfernt werden, hier wird das natürliche Gefüge des Betons bloßgelegt. Durch geeigneten Vorsatzbeton oder Kiesbeimischung verschiedener Korngröße zum Beton kann jede beliebige Wirkung erzielt werden. Muß eine Betonfläche aus irgendeinem Grunde verputzt werden, so ergibt die Vorbehandlung mit Contexlack die erforderliche rauhe Unterlage zur dauernden Haftung des Putzes. (Lieferfirma: Contex S. A. Genf.)

Digitized by Google

Veröffentlichung der Architekten-Vereinigung „Der Ring"

MAX TAUT

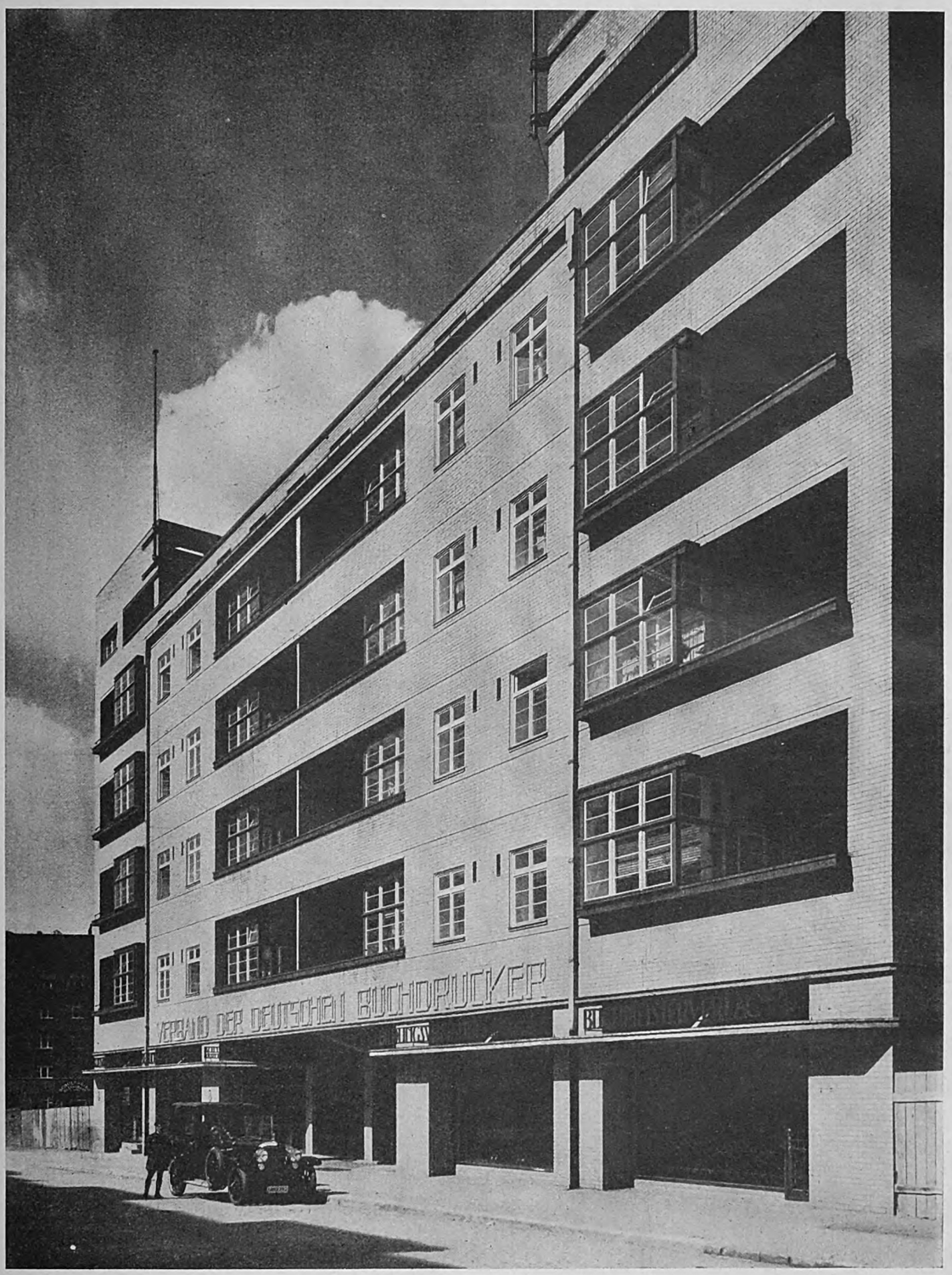

Verbandshaus der Deutschen Buchdrucker

MAX TAUT und HOFFMANN — BERLIN-DREIBUNDSTRASSE

Laden und Wohnhaus.

Fassade aus gelben Verblendern und schwarzen Klinkern. Gesimse und Loggienabdeckungen schwarze Terrakotten. Fenster weiß und rot gestrichen

Digitized by Google

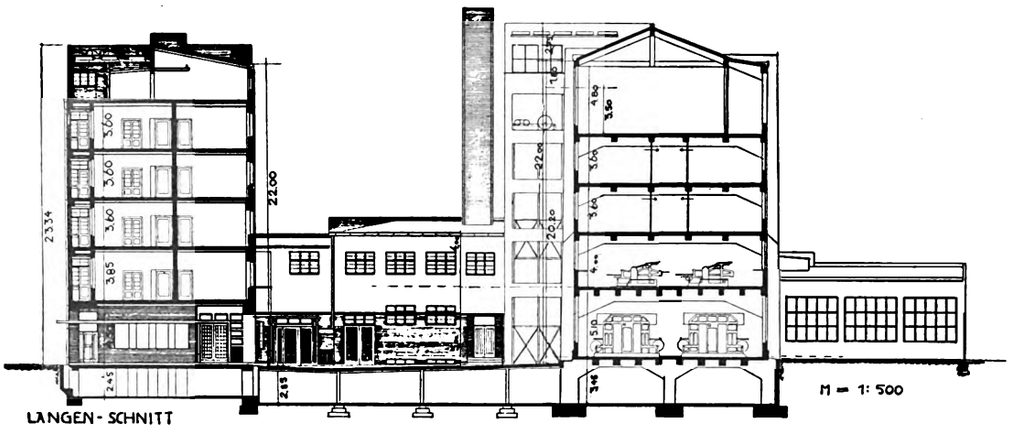

LÄNGEN-SCHNITT

Vorderhaus:

Zwei Läden und 18 Wohnungen

Verwaltungsgebäude:

Keller / Lagerräume
2 Stockwerke Druckereibetrieb
2 Stockwerke Büros
1 Stockwerk Sitzungssäle usw.
Eisenbeton: 13,50 m frei gespannt ohne innere Stützen
Statik: Baurat Dr. Karl Bernard

ERDGESCHOSS

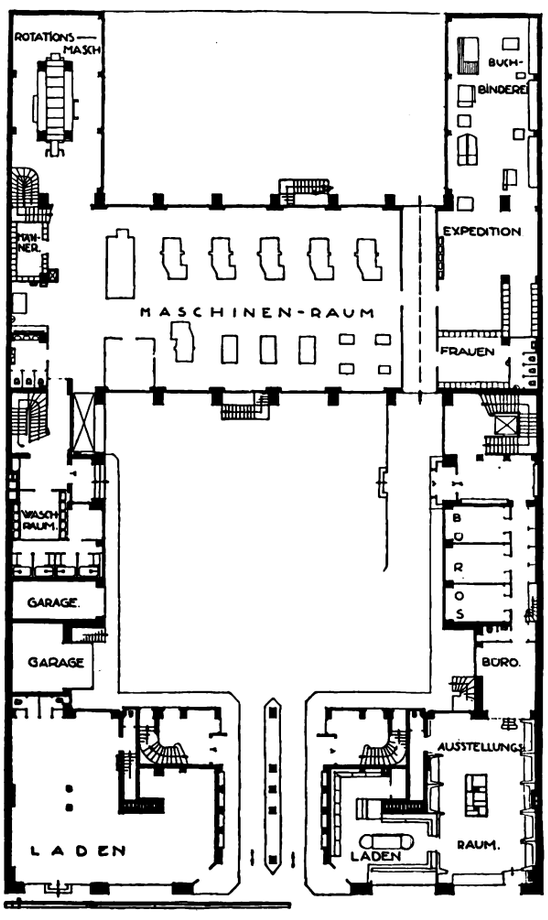

I. OBERGESCHOSS.

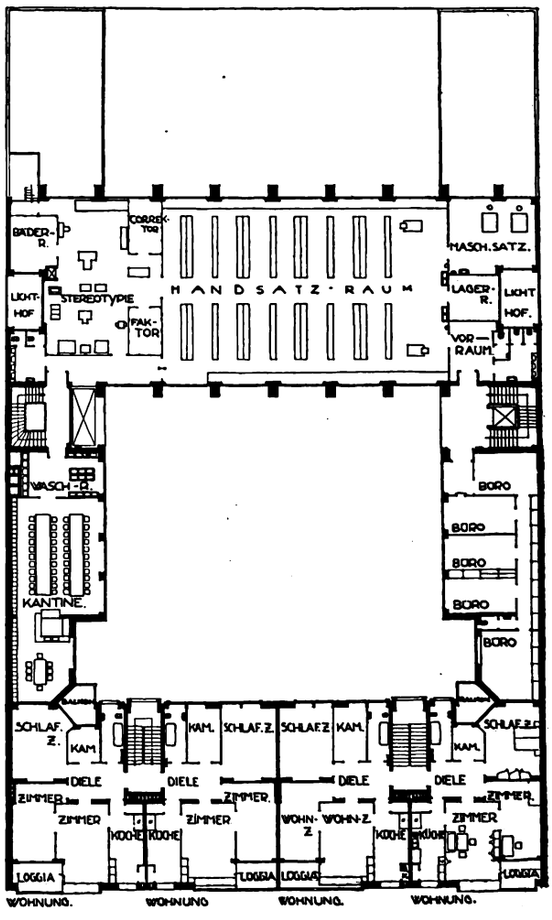

Digitized by Google

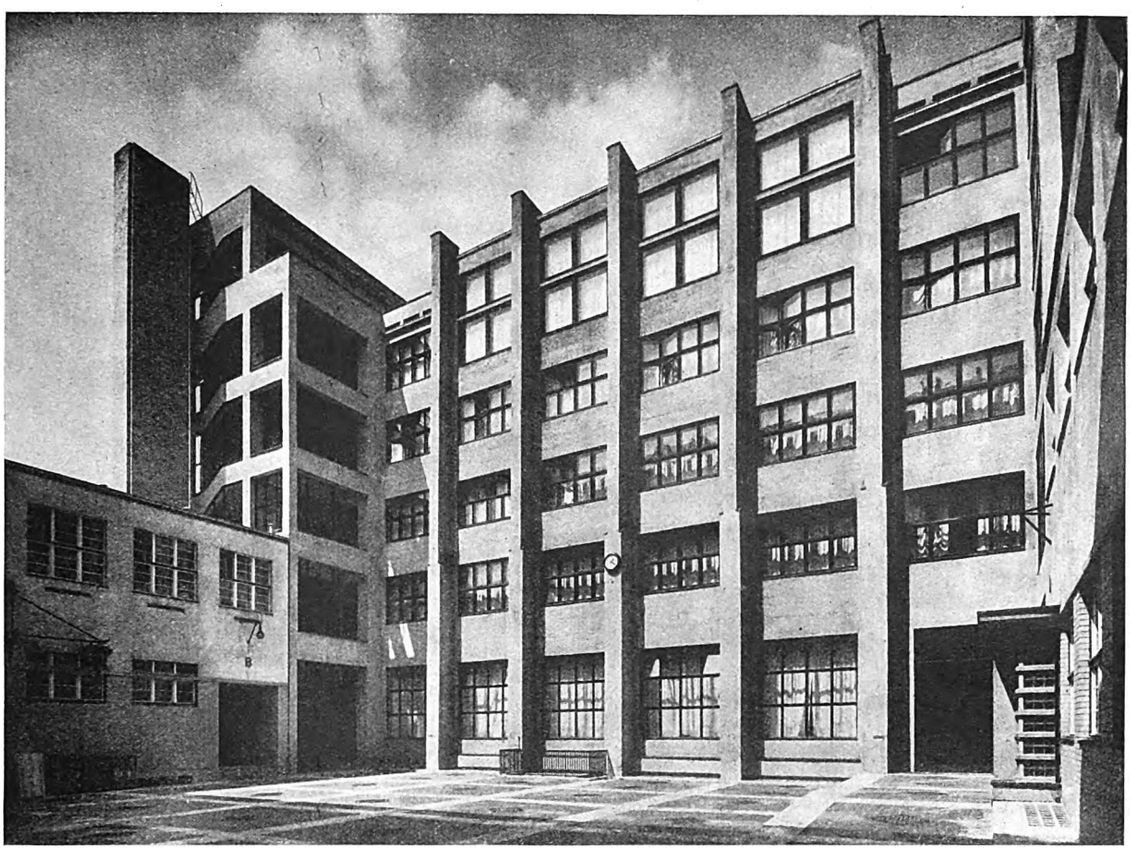

Verwaltungsgebäude mit Buchdruckerwerkstätte, Büroräumen und Sitzungssälen. Eisenbetonbau ohne innere Stützen. Beton bearbeitet, Fenster rot u. schwarz gestrichen

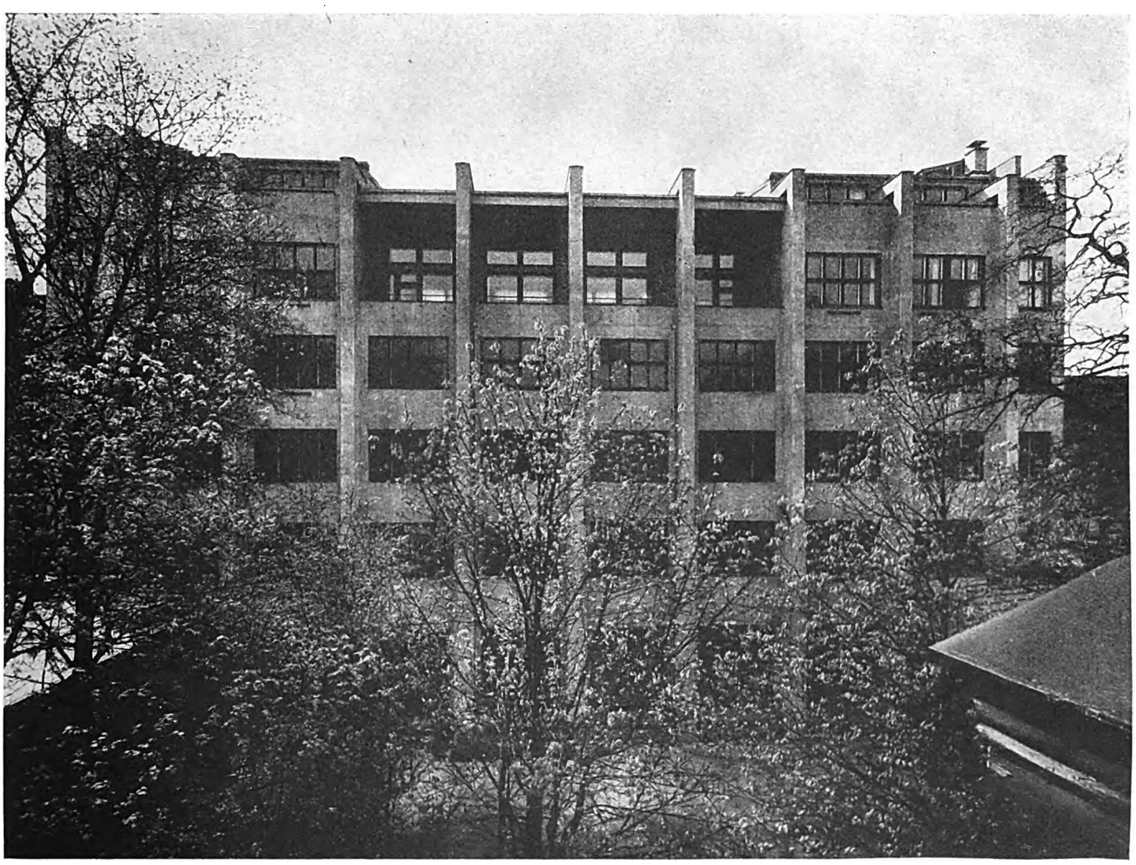

Digitized by Google

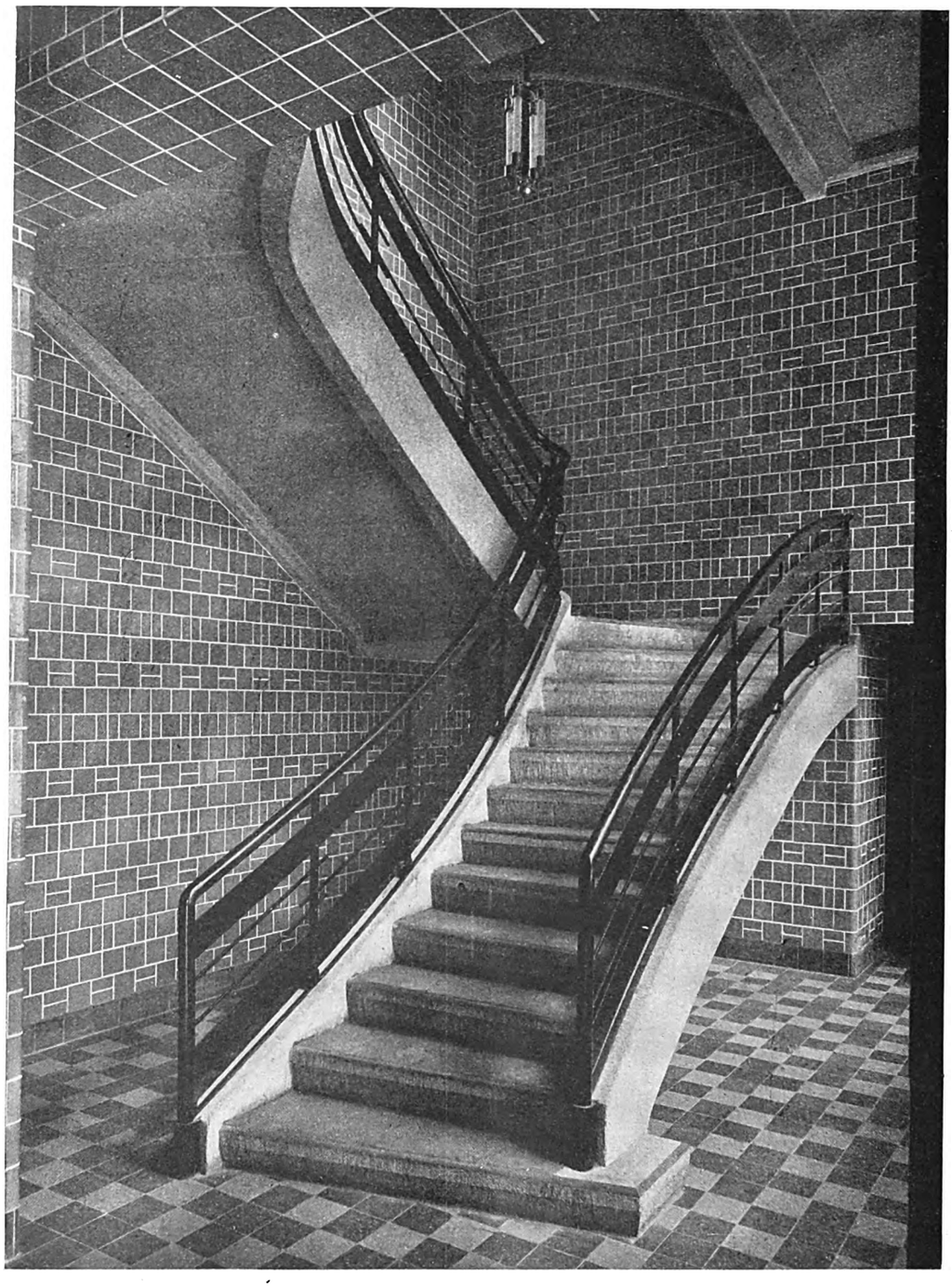

Nebentreppe im Verwaltungsgebäude

Treppe:	Grauer Kunststein mit Linoleumbelag
Geländer:	Eisen schwarz und rot gestrichen
Wandbelag:	Zitronengelbe Fliesen
Beleuchtung	Stange mit Soffittenlampen, im Treppenloch durch alle Stockwerke gehend

Digitized by Google

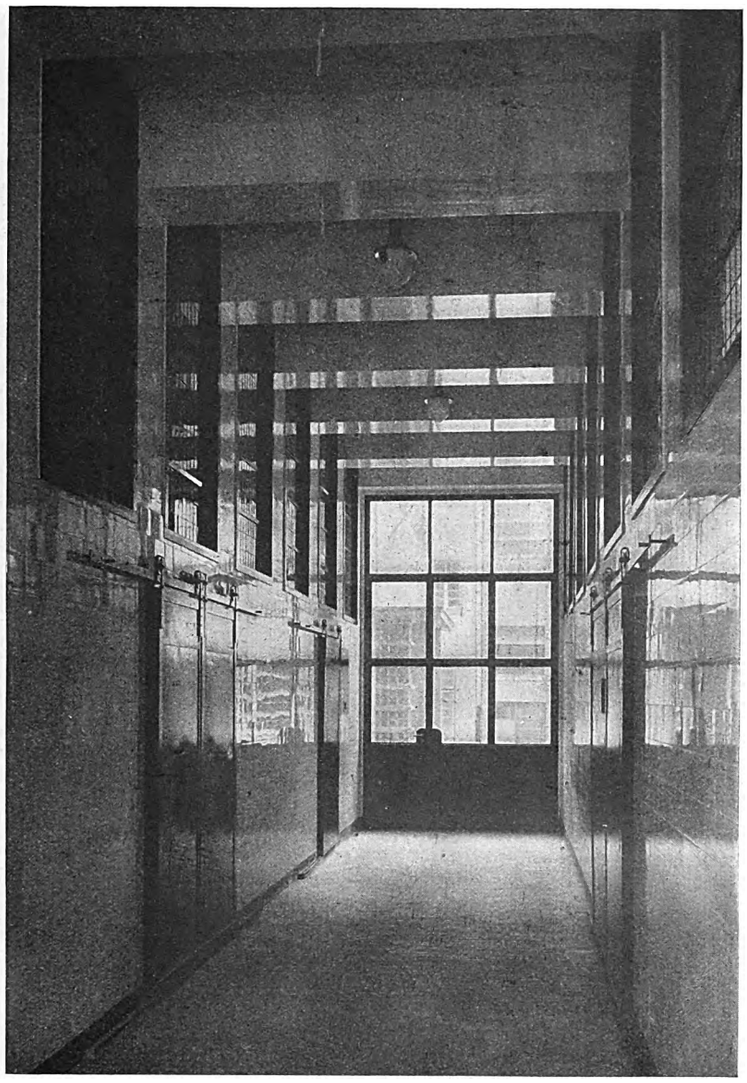

Durchfahrt
im Verwaltungs-
gebäude

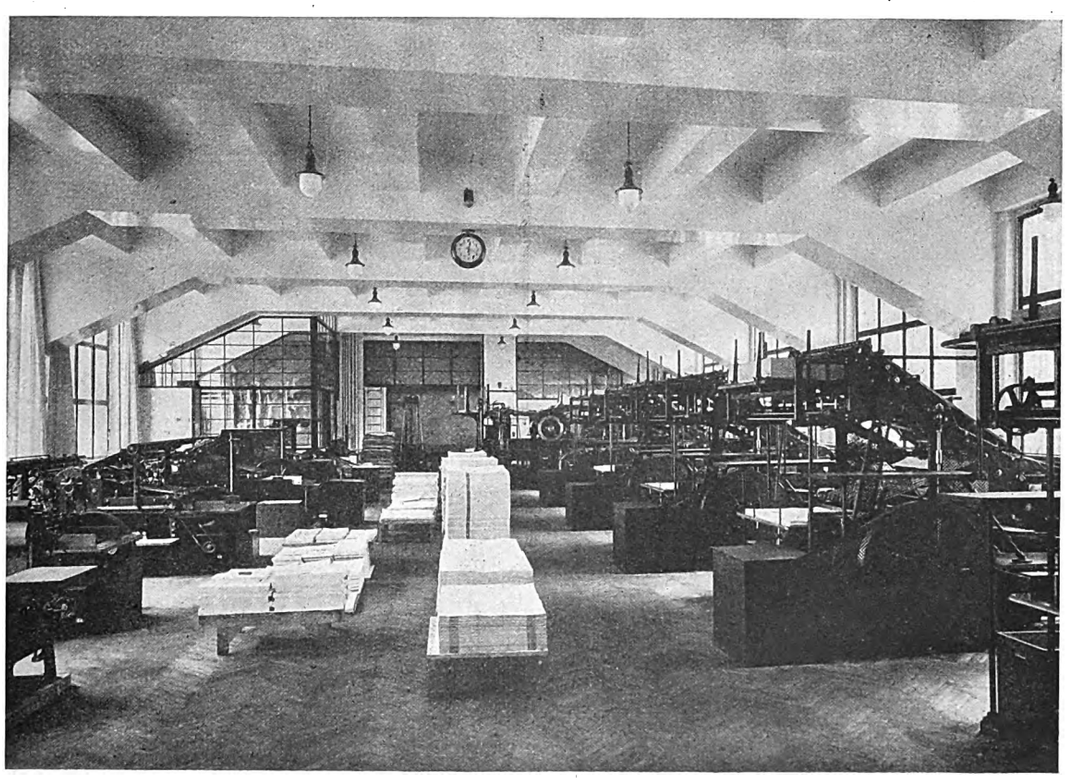

Maschinensaal.
Stützenloser, 13,50 m freigespannter Eisenbetonbau
Wände: weiße Fliesen
Decke:
weiß gespachtelt
Fenster:
Eisen, rot gestrichen

Digitized by Google

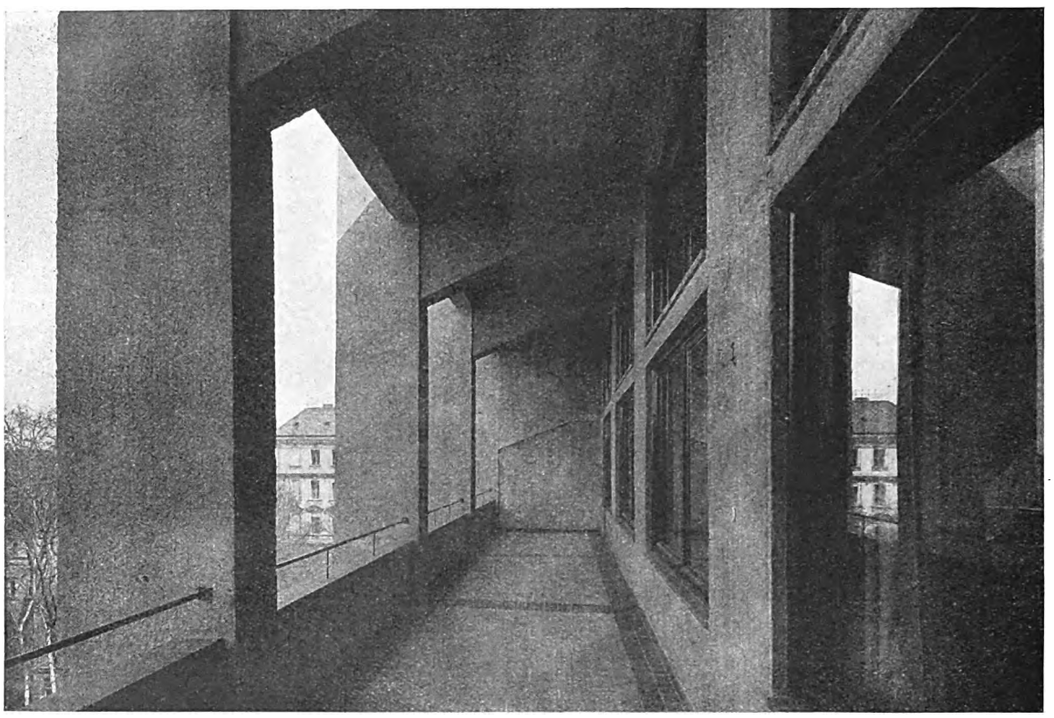

Loggia
vor dem großen
Sitzungssaal

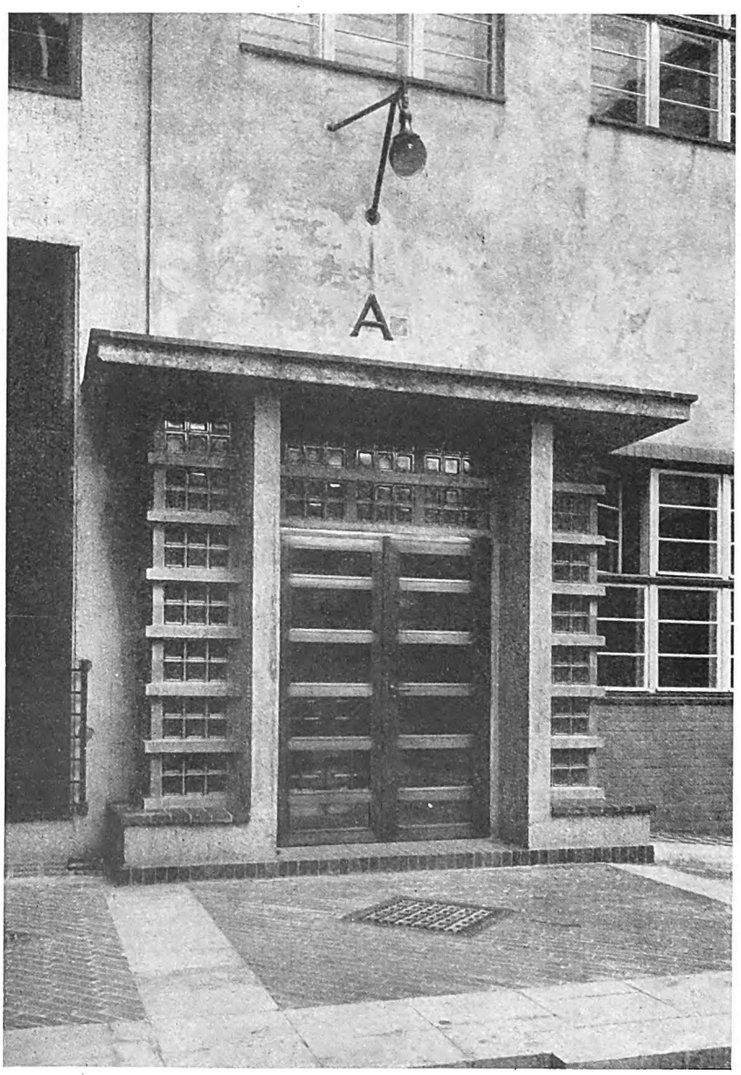

Haupteingang:
Vorbau aus Beton,
Glas mit schwarzen
und gelben Klinkern.
Tür Bronze

Digitized by Google

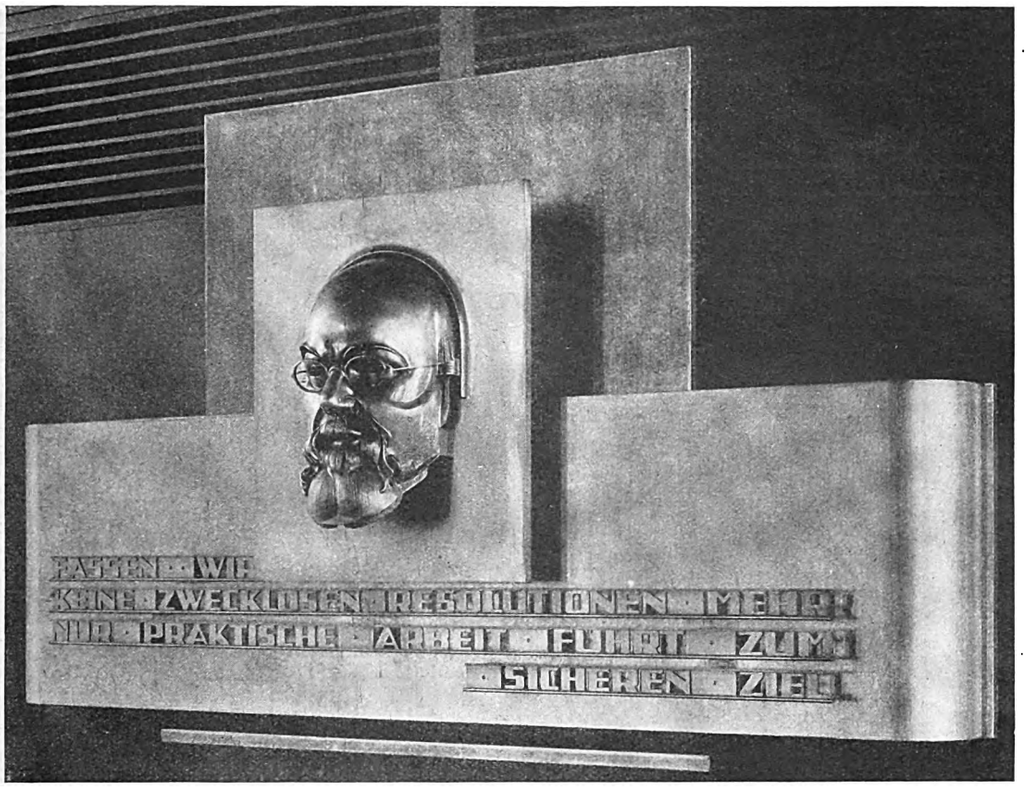

Härtelbüste
aus Bronze im
großen
Sitzungssaal

Bildhauer
Rud. Belling

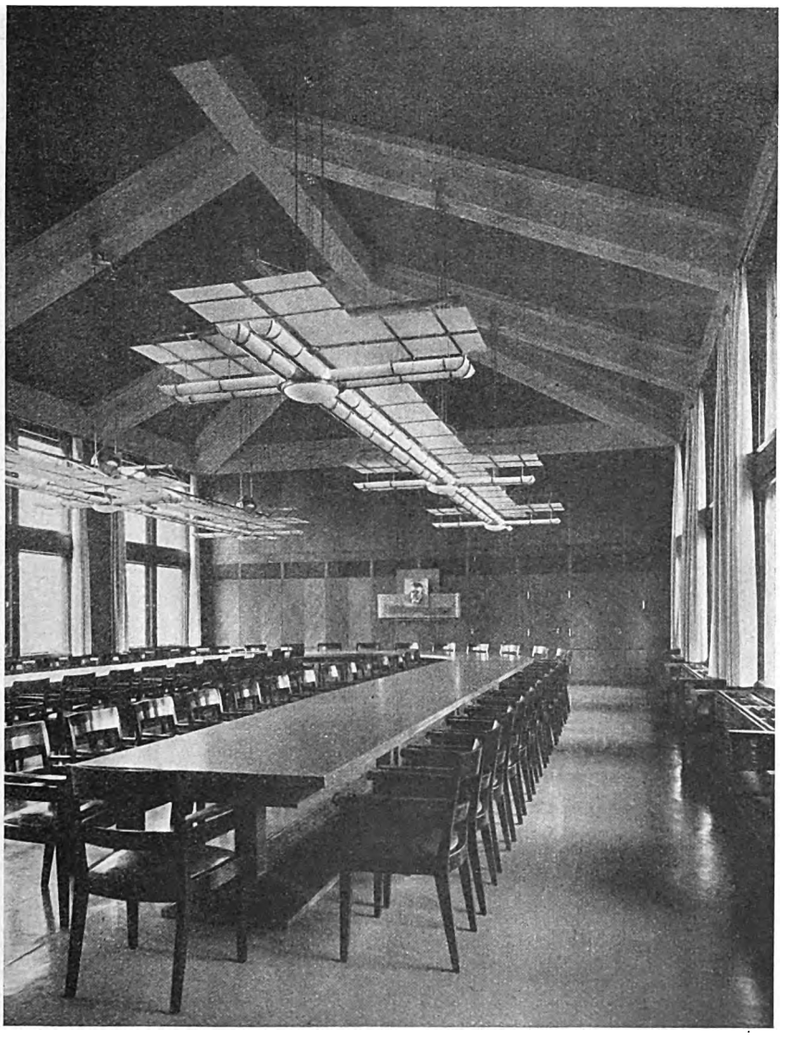

Großer
Sitzungs-
saal

Wände:
Braunes Teakholz

Decke:
Eisenbetonrippen, sichtbar bearbeitet, Farbe grau. Zwischenpfeiler geputzt und leuchtend rot gestrichen

Möbel:
Schwarzes Birnbaumholz

Beleuchtung:
Milchglaskörper mit indirekter Soffittenbeleuchtung

Fußboden:
Grauer und blauer Gummibelag

Digitized by Google

Haupttreppenhaus

mit Fahrstuhl, Geländer und Umwehrung

blankes Messing
Wandbekleidung: schwarze Platten mit roten und gelben Einlagen
Stufen und Podeste: schwarz polierter Kunststein

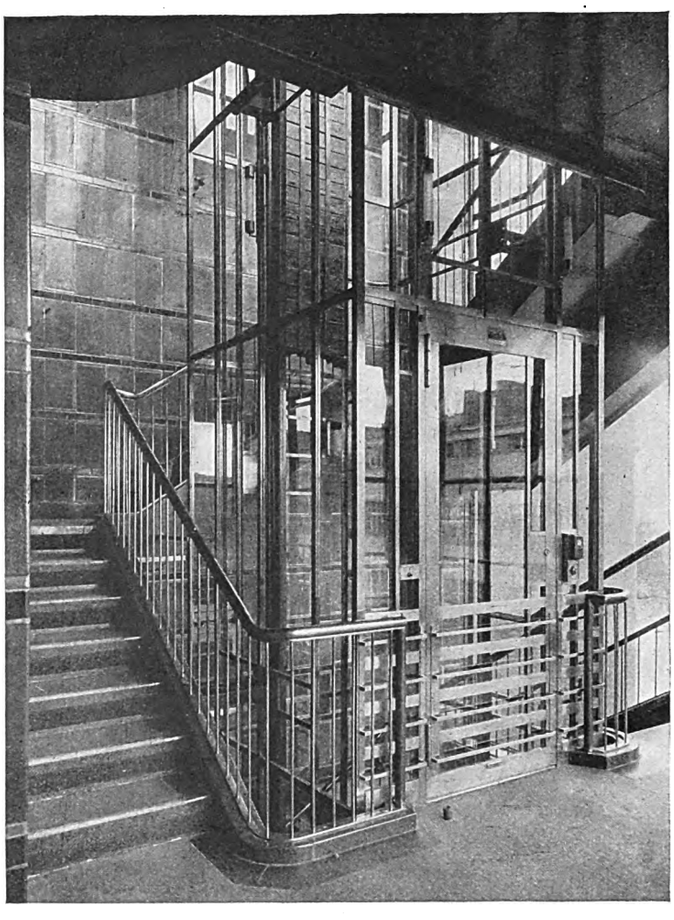

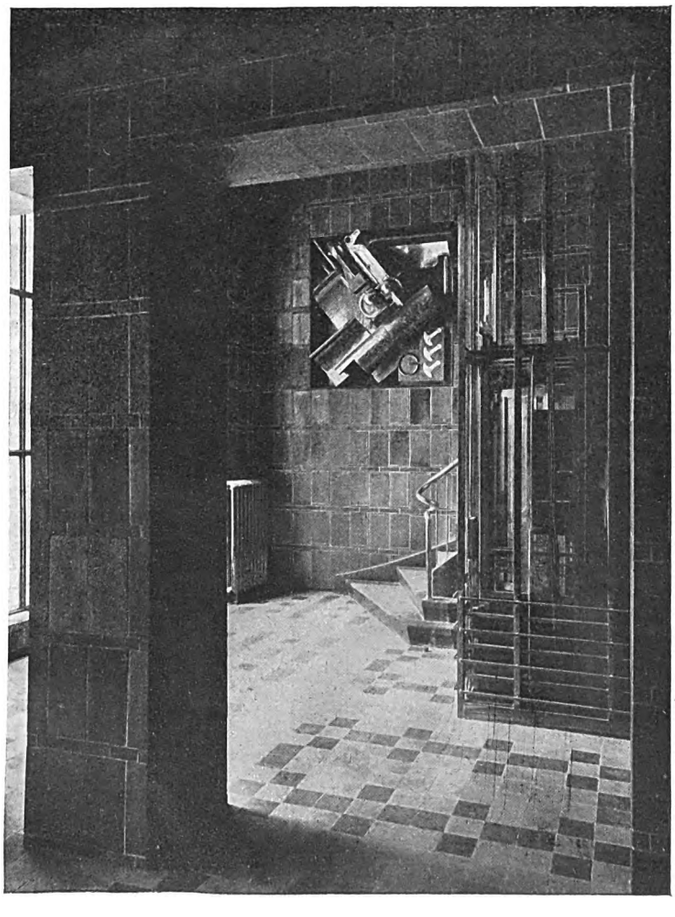

Halle des Haupttreppenhauses

Wände und Stützen: schwarze keramische Platten

Buchdruckerwappen von Bildhauer Rud. Belling
Material: Keramik, gold, silber, blau und rot glasiert

Digitized by Google

Die hohe Zinsspanne

□ An dieser Stelle ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Spanne zwischen den Einlagezinsen und den Ausleihezinsen der Kreditbanken sehr groß ist. Als Vergütung für Geldeinlagen bei täglicher Kündigung zahlen die Banken 3 vH Zinsen und verlangen für Kredite niemals unter 10 vH, nehmen also einen Aufschlag vom 2- bis 2,5fachen der von ihnen gezahlten Vergütung.

Die Reichsbank hatte sich vor einiger Zeit mit der Frage beschäftigt, inwieweit ihre Bemühungen, den Zinssatz herabzudrücken, durch diese Zinspolitik der Banken durchkreuzt wird. Die Unkosten der Banken sind sicherlich sehr hoch. Trotzdem muß es wundernehmen, daß die Reichsbank „auf Grund umfangreicher Erhebungen, die Zinsen, die im Bankverkehr berechnet werden, für angemessen" hält. Das bedeutet, daß die Zinsermäßigung der Reichsbank unmittelbar nur den ganz großen Unternehmungen und den Banken zugute kommt, die unmittelbar mit der Reichsbank arbeiten.

Diese unbefriedigende Lösung hat aber eine andere Seite, die nicht ganz ohne Rückwirkung auf das Baugewerbe ist. Je geringer die Verzinsung des freien Geldes ist, desto größer ist der Anreiz, es in Wertpapieren mit besserer Verzinsung anzulegen, die jederzeit wieder verkäuflich sind. Dazu rechnen in erster Linie die Hypothekenpfandbriefe. Den Pfandbriefbanken sind sicherlich diejenigen Käufer nicht gerade sehr willkommen, die ihre Papiere nur zur vorübergehenden Geldanlage kaufen, aber vielfach entwickelt sich aus der zeitlich begrenzten Anlage eine dauernde, indem nicht das bare Geld, sondern die Pfandbriefe in Zahlung gegeben werden, der Umweg über die Börse also erspart wird, wenn der Zahlungsempfänger ohnehin nicht sofort Bargeld braucht.

Aufwertungs-Pfandbriefe

Eine Verordnung des Reichsjustizministers vom 28. Juli, in Kraft getreten am 1. August, bringt hinsichtlich der Pfandbriefaufwertung die erforderliche Ergänzung zur Durchführungsverordnung zum Aufwertungsgesetz vom 29. 11. 1925. In Art. 84 der Durchführungsverordnung war bestimmt worden, daß die Hypothekenbanken unter Zustimmung der Aufsichtsbehörde den Gläubigern Goldpfandbriefe aushändigen sollten, die in Höhe ihres Nennbetrages auf den endgültigen Anteil anzurechnen sind, vorausgesetzt, daß noch nicht hinreichend bare Masse vorhanden ist. Der Pfandbriefgläubiger soll dadurch ein verkäufliches und verzinsliches Börsenpapier erhalten, ohne auf langsame Eingänge aus der Teilungsmasse warten zu müssen. Die Ausgabe dieser Liquidationsgoldpfandbriefe, die zur Befriedigung der Pfandbriefgläubiger vorgesehen sind, regelt Art. 1 der neuen Verordnung.

Sobald eine Hypothekenbank gemäß Art. 84 oder 85 der Durchführungsverordnung ankündigt, daß sie zu einem bestimmten Zeitpunkt dem Pfandbriefgläubiger 4½zinsige Goldpfandbriefe aushändigen will, kann sie verlangen, daß die Eigentümer und die Schuldner die nach dem angekündigten Zeitpunkt fälligen Rückzahlungen ohne Abzug eines Zwischenzinses bewirken. Diese Vergünstigung bei vorzeitiger Zahlung muß fortfallen, weil die Goldpfandbriefe zum Nennbetrag einzulösen sind. Die Hypothekenbank kann ferner verlangen, daß dann der Aufwertungsbetrag nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres und nur dann bar gezahlt wird, wenn ihr dies drei Monate vor Vierteljahrsschluß mitgeteilt wird. Die Anpassung der Zahlungsbedingungen für Kapital-, Tilgungs- und Zinsbeträge an die Einlösungs- und Verzinsungsbedingungen der Pfandbriefe ist in weiterem Ausmaße möglich, da die Hypothekenbank verlangen kann, daß die fälligen Tilgungs- und Zinsbeträge, statt zu den vereinbarten, zu den von ihr zu bestimmenden Zeitpunkten jährlich oder halbjährlich entrichtet werden. Bei Goldpfandbriefen unter 50 M. braucht die Bank die Zinsen erst bei der Fälligkeit des Kapitals nebst den Zinseszinsen zu zahlen.

Die Ausgabe von Mobilisierungsgoldpfandbriefen, die eine Verwertung der in Privatbesitz befindlichen aufgewerteten Hypotheken durch Ausgabe von Goldpfandbriefen ermöglichen sollen, ist in den Bestimmungen des Art. 3 festgelegt und jedenfalls als sehr wünschenswert anzusehen. Hat die Hypothekenbank die Absicht, Mobilisierungsgoldpfandbriefe auszugeben, bekanntgemacht, so kann sie von den Eigentümern und Schuldnern die Rückzahlung der von ihr aus den Händen der Hypothekengläubiger erworbenen freien Hypotheken auch in diesem Falle ohne Abzug eines Zwischenzinses verlangen. Diese Bestimmung tritt für die einzelne Hypothek in dem Zeitpunkt in Wirksamkeit, in dem dem Eigentümer des belasteten Grundstücks eine Erklärung der Hypothekenbank zugeht, daß sie die Hypothek erworben hat. Ueber Tilgungs- und Verzinsungszeitpunkte usw. gelten gleiche Bedingungen wie für Liquidationsgoldpfandbriefe. Diese neue Regelung gibt dem Hypothekengläubiger die Möglichkeit, seine Forderung zu angemessenen Bedingungen an eine ankaufsbereite Hypothekenbank zu veräußern. Dagegen kann der Schuldner seine Hypothek durch Ankauf 4½zinsl. Goldpfandbriefe, die gegebenenfalls unter dem Nennwert zu haben sind, bei der Hypothekenbank tilgen.

Zu erwähnen ist noch, daß nach Art. 3 der Verordnung für Grundschulden und Reallasten die gleichen Vorschriften wie oben gelten. Besondere Beachtung verdienen die in Art. 5 festgelegten Ausschlußfristen, denn das Feststehen von Teilungs- und Schuldenmasse bildet die Voraussetzung der Ausgabe von Goldpfandbriefen. Es besteht daher ein Zwang zu befristeter Anmeldung. Der Anspruch auf Grund Vorbehalts der Rechte (§ 49 des Aufwertungsgesetzes) ist bis zum 30. September 1926 bei der Hypothekenbank anzumelden und, falls sie den Anspruch nicht anerkennt, bis zum 31. Oktober 1926 beim Gericht. Der Wiederholung einer früheren Anmeldung bedarf es nicht. Wurde damals der Anspruch von der Bank nicht anerkannt, so ist jetzt gerichtliche Anmeldung erforderlich. In Umtauschfällen gemäß § 80 der Durchführungsverordnung sind die Ansprüche auf Berücksichtigung des Goldmarkbetrages der alten Pfandbriefe bis 31. Oktober 1926 anzumelden.

Es wird nach Erscheinen dieser Verordnung möglich sein, Masse und Ansprüche für die einzelnen Hypothekenbanken zu ermitteln und danach die Abschlagszahlungen durch Goldpfandbriefe festzulegen. Auch wird die Teilungsmasse nicht vorher durch Abzug verhältnismäßig hoher Zwischenzinsen bei vorzeitiger Rückzahlung, zurzeit 8 vH, gemindert werden. Auf die Kursgestaltung der neuen 4½zinsl. Goldpfandbriefe wird es ferner nicht ohne Einfluß bleiben, daß Hypothekenschuldner, die vorzeitige Rückzahlungen leisten wollen, nur die Möglichkeit des Pfandbriefkaufes haben.

Instandsetzung von Altwohnungen

In Heft 29 der „Bauwelt", Seite 688, hatten wir auf den Erlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt hingewiesen, der die Verwendung von Hauszinssteuermitteln für die Instandsetzung von Altwohnungen regelt. Die nachstehend im Wortlaut abgedruckten „Richtlinien" sind den Regierungspräsidenten mit der Bitte übermittelt worden, sie „schleunigst" in geeigneter Weise zur Kenntnis der Gemeinden und Gemeindeverbände zu bringen.

Richtlinien

über die Verwendung von Hauszinssteuermitteln für die Instandsetzung von Altwohnungen

(§ 11 Absatz 1 der Hauszinssteuerordn. v. 2. Juli 1926).

1. Die Gemeinden (Gemeindeverbände) verwenden aus dem ihnen auf Grund gesetzlicher Vorschrift zufließenden Anteil an dem zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens bestimmten Hauszinssteueraufkommen einen Teilbetrag für die Instandsetzung von Altwohnungen, der über 5 vH jenes Anteils nicht hinausgehen darf.

2. Hauszinssteuermittel dürfen für diesen Zweck nur zur Verfügung gestellt werden, sofern die Grundstückseigentümer die Kosten der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten aus den Mieteinahmen oder aus sonstigen eigenen Mitteln nicht decken können.

3. Hauszinssteuermittel dürfen nur für Instandsetzungen aufgewendet werden, die zur Erhaltung der Bewohnbarkeit von Wohnhäusern und Wohnräumen unbedingt erforderlich sind. Voraussetzung ist, daß die Erhaltung des Hauses oder des Raumes noch wirtschaftlich ist.

4. Es kommen grundsätzlich nur Gebäude in Betracht, die Kleinwohnungen oder Mittelwohnungen bescheidenen Ausmaßes enthalten.

5. Hauszinssteuermittel dürfen im allgemeinen nur für „Große Instandsetzungsarbeiten", in Ausnahmefällen auch für „Laufende Instandsetzungsarbeiten", abgesehen von „Schönheitsreparaturen" verwendet werden. Der Begriff der „Großen und der Laufenden Instandsetzungsarbeiten" bestimmt sich nach den Vorschriften des Reichsmietengesetzes und den dazu erlassenen Ausführungsverordnungen.

6. Die Hauszinssteuermittel werden als Zinszuschüsse, Darlehen oder zur Bildung von Bürgschaftssicherungsfonds hergegeben. Der Zinssatz für die Darlehen darf über 4 vH nicht hinausgehen.

7. Die Beachtung dieser Richtlinien hat der Regierungspräsident (für Berlin der Oberpräsident, für das Gebiet des Ruhrkohlenbezirks der Verbandspräsident) zu überwachen.

Es handelt sich hierbei um die Ausführung einer Entschließung des Preußischen Landtages, nach der vom 1. Juli 1926 ab die Mittel aus den Hauszinssteueraufkommen auch für Altwohnungs-Instandsetzungen zu verwenden sind. Der Wohlfahrtsminister fordert am Schlusse seines Erlasses die Dienststellen eindringlich auf, die erforderlichen Anordnungen mit tunlichster

Digitized by Google

Beschleunigung zu treffen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn dieser ministeriellen Aufforderung an allen Stellen unverzüglich entsprochen würde, damit die Gemeinden nicht erst bei Eintritt des Winters mit der Förderung von Instandsetzungsarbeiten beginnen, die bei dem Verfall der Häuser zu einem großen Teile aus Putz- und Außenarbeiten bestehen dürften.

Ausstattung einer Wohnung

In Anzeigen von Tageszeitungen sucht eine Berliner Wohnungsbaugesellschaft, deren Häuser von den Architekten Bleier und Clement erbaut werden, ihre Mieter und gibt an, was sie für einen einmaligen, nicht anrechenbaren Zuschuß von 2100 M. für die Vierzimmerwohnung und einer Monatsmiete von 185 M. (außer Kohlenverbrauch) bei einem Mietsvertrage auf 5 Jahre leistet.

Der Mieter erhält 4 Zimmer, Küche, Mädchenzimmer, Badezimmer, Korridor, kleine Diele, Balkon und Erker. Die Ausstattung geht weit über das Gewohnte hinaus und umfaßt in der Küche außer dem Ueblichen einen Herd für Gas und Kohle mit Bratröhre und Grillröhre einen Spültisch mit zwei emaillierten Becken und Schrank, einen Eisschrank, einen Haushaltsmotor mit Elektro-Kaffeemühle, -Fleischwolf, -Eismaschine, -Brotreibemaschine, -Messerputzmaschine. In jeder Wohnung sind elektrische Staubsauger, Nähmaschinen mit elektrischem Antrieb und Nählicht, Rundfunkapparate mit Dachantenne. Die Zentralheizung geschieht wohnungsweise. Die elektrischen Schalter werden durch Leuchtringe kenntlich gemacht. Jedes Stockwerk besitzt eine elektrische Normaluhr und Handfeuerlöscher. Eine elektrische Waschküche auf dem Boden (zur freien Benutzung) ist ausgestattet mit elektrischer Waschmaschine, Wringmaschine, Rolle, Zentrifuge und Trockenmaschine, so daß die Wäsche innerhalb einiger Stunden plättfertig wird. Die Plättstube liegt daneben. Jeder Mieter ist auf die Dauer des fünfjährigen Vertrages für je 10 000 M. gegen Einbruch und Feuer versichert. Ein Schreib- und Lesesaal mit Zeitungen und Nachschlagewerken, sieben Schreibtischen, drei abgeschlossenen Schreibkabinen, Telephon, Schreibmaschine, stehen den Mietern unentgeltlich (bis auf die Fernsprechgebühren) zur Verfügung. Die Zimmer selbst sind nicht groß, 5 bis 6 m lang und durchschnittlich 3 m breit.

Die Ausstattung einer solchen Wohnung ist für Deutschland neu und lehnt sich an amerikanische Vorbilder an, die freilich in den dortigen Großstädten meist noch kleinere Zimmer haben. Durch die Bequemlichkeit des Wirtschaftens, unterstützt noch durch Konserven-Essen, das nur zu wärmen ist, wird dort das Hausmädchen erspart. Für eine solche Wohnungseinrichtung sind die bisherigen Küchenmöbel meist nicht geeignet, werden sich aber den Bedürfnissen anpassen, da die Ausstattung in der vorbeschriebenen Weise sicher keine Einzelerscheinung bleiben wird. Sie wird in späteren Fällen voraussichtlich mit dem Einbau der Möbel in Küche, Wohn- und Schlafzimmer verschmolzen werden. Allerdings ist der Mietpreis recht hoch und beträgt bei Verteilung des Zuschusses auf die fünfjährige Vertragsdauer (ohne Zinsberechnung) 220 bis 225 M. im Monat, ohne den Kohlenverbrauch der Wohnungs-Zentralheizung.

Solche Wohnungen kommen nur für einen ganz kleinen Teil der Bevölkerung in Betracht, und die Baugesellschaft will sich ihre Mieter sehr genau aussuchen, offenbar nach ihrer wirtschaftlichen Leistung.

Baukalk ist nicht Düngekalk

Offenbar aus schlechten Erfahrungen schreibt uns der Kalkbund:

Es muß immer wieder daran erinnert werden, daß die Frachten für Bau- und Düngekalk verschieden sind. Baukalk wird nach Klasse E, Düngekalk nach dem Ausnahmetarif 11 befördert, der für gebrannten Kalk um 35 vH niedriger als Klasse F ist. Daraus ergibt sich, daß Düngekalk von der Eisenbahn um etwa 50 vH billiger als Baukalk gefahren wird. Wer den Ausnahmetarif 11 widerrechtlich für Baukalk in Anspruch nimmt, macht sich strafbar und hat zu gewärtigen, daß die Reichsbahn von ihm 1. den Frachtunterschied und 2. einen Frachtzuschlag in doppelter Höhe des Frachtunterschiedes als Strafe nacherhebt; insgesamt beträgt dann die Fracht für Baukalk etwa das Doppelte des Normaltarifes. Wenn der Mißbrauch mit dem Ausnahmetarif 11 weiter anhält, so dürfte die Reichsbahn ihn wohl bald aufheben.

Einsturz einer Eisenbetondecke

Der Deutsche Ausschuß für Eisenbeton erstattete zur Unfallstatistik folgendes Untersuchungsergebnis über den Einsturz einer Eisenbetondecke:

In einer größeren Stadt wurde eine Fabrik in Eisenbeton neu gebaut, dazu gehörte ein großer Raum für Holzbearbeitung von 1500 qm Grundrißfläche. Dieser wurde durch rechteckige Eisenbetonsäulen in einzelne Felder geteilt; in der Westostrichtung standen die Säulen in Entfernungen von 8 m und senkrecht dazu in Entfernungen von 7,5 m. Ueber den Säulen lagen in der Westostrichtung kräftige Unterzüge in etwa 4,30 m Lichthöhe, zwischen diesen in Abständen von 2,67 m waren Querträger aus Eisenbeton eingelegt, die vorher fertiggestellt waren und vor dem Betonieren der Unterzüge hochgewunden und eingelegt wurden. Darüber war ein flaches Eisenbetondach mit mehreren langen Oberlichtkästen. Das Betonieren der Säulen fand zwischen dem 9. und 20. März während sehr ungünstiger Witterung statt, da von seiten des Bauherrn stark auf eine baldige Fertigstellung des Bauwerks gedrängt wurde. Am 9. März war 1 Grad Kälte; es blieb Frost bis zu —3 Grad am 19. März. Der Boden war also gefroren und taute während der wärmeren Stunden tagsüber nicht auf. Während des Betonierens am 20. März herrschten +3 Grad als niedrigste und +16 Grad als höchste Luftwärme, nach den Eisenbetonbestimmungen von 1916 durfte somit betoniert werden. Am 21. März war wiederum —1 Grad, ebenso am 22. März, am 24. und 25. März waren —5 Grad, so daß während der Abbindezeit der Beton unter der Kälte gelitten haben muß. Am 11. und 12. April wurden die Unterzüge an der in Betracht kommenden Stelle betoniert. Die seitliche Schalung der Säulen und der Unterzüge ist frühzeitig weggenommen worden. Der Vertreter des Bauherrn machte den Bauführer darauf aufmerksam, daß eine bestimmte Säule, die übrigens eine kräftige Aussparung zum Einlegen eines Regenrohres hatte und am 20. März hergestellt war, offenbar schlecht betoniert war. Das Gefüge war sehr grobkörnig und die Hohlräume zwischen den groben Kieselsteinen waren nicht mit Beton ausgefüllt; die beiden äußeren Rundeisen der Säule lagen ganz frei; die beiden inneren waren sichtbar; einzelne Kieselsteine ließen sich mit der Hand losbröckeln. Der leitende Ingenieur wurde außerdem auf eine schadhafte Stelle am Kopfe einer anderen Säule aufmerksam gemacht. Zwei Tage später waren diese schlechten Stellen ausgebessert. Inzwischen war auch die Decke betoniert, und man hatte zur Beförderung der nötigen Baustoffe Gleise und Drehscheiben darauf gelegt, auf denen Kieswagen geschoben wurden. Mit der Ausschalung der Unterzüge wurde etwa am 23. April, also viel zu früh, begonnen. Nach den Bestimmungen dürfen wohl die seitlichen Schalungen nach drei Tagen beseitigt werden, nicht aber die unteren tragenden Bohlen und ihre Unterstützungen. Hier nahm man aber auch die Stützen heraus und stellte dann neue Notstützen darunter, weil man eben auch die Balkenbodenschalung, offenbar behufs baldiger Wiederbenutzung, herausbringen wollte. Als der Baupolizeibeamte dies erfuhr, ließ er das Ausschalen einstellen. Trotzdem wurde weiter ausgeschalt, und als dies dem Baupolizeibeamten bekannt wurde, veranlaßte er wenigstens, daß das nachträgliche Einsetzen der Notstützen sachgemäßer ausgeführt wurde, als der Polier es bis dahin ausgeführt hatte. Nach Aussage des Poliers war am Nachmittage des Unfalltages der in Betracht kommende Unterzug vorschriftsmäßig neu gestützt.

Am 25. April, nachmittags, als von vielen Arbeitern am Boden der Halle und auf dem Dache gearbeitet wurde, bemerkten mehrere Leute erst an einer Säule und gleich darauf auch an mehreren anderen, daß der Beton in etwa 50 cm Höhe losbröckelte, daß die Eisen sichtbar wurden und sich nach außen herausbogen. Ein Zimmerpolier versuchte noch im letzten Augenblick Notstützen zu setzen, als man bemerkte, daß auch schon die Decke in Bewegung kam. Auf einen lauten Warnungsruf stürzte alles ins Freie; nur zwei Arbeiter konnten sich nicht mehr rechtzeitig retten und wurden verletzt, davon einer so schwer, daß er kurz darauf gestorben ist. Im ganzen waren etwa 12 Säulen und rund 800 qm Decke eingestürzt; als erste war die oben genannte Säule zusammengebrochen, obgleich sie schon 37 Tage alt war. Nach dem Einsturz hielt man es für ratsam, etwa 20 der stehen gebliebenen Säulen zu entfernen und durch neue zu ersetzen; die darüber befindliche Decke ist dabei nicht eingestürzt, da man nunmehr natürlich für eine ausweichende Unterstützung der tragenden Balken gesorgt hatte. Die nach dem Unfall durch die Behörden angestellten Erhebungen ergaben wie üblich kein ganz einheitliches Bild der Vorgänge. Der Kies sei humushaltig gewesen, der Zement nicht ganz einwandfrei, die Art der Ausschalung zu rücksichtslos usw. Ein sehr angesehener Sachkenner, der am 27. April die Unfallstelle besichtigte, hat wohl das Richtige getroffen, wenn er sagte: Die Säulen haben erfrorene Füße. Der gerichtliche Sachverständige erstattete ein längeres Gutachten, dem die obige Schilderung der

Digitized by Google

Vorgänge vor dem Einsturz hauptsächlich entnommen ist, und kommt zu dem Schluß, daß der mangelhafte Ersatz der Balkenstützen den Einsturz zeitlich verursacht habe; daß der Kies zwar nicht ganz einwandfrei gewesen sei, aber doch Festigkeiten liefern mußte, die nicht zum Einsturz führen durften, und daß der Arbeitsvorgang beim Betonieren mangelhaft war. Die Säulen waren beim Zusammenbruch nicht in normaler Weise zersplittert, sondern in Kies- und Sandkörner zermalmt; der Beton war somit schlecht erhärtet. Aber auch dies hätte nicht zum Einsturz führen können, wenn nicht gleichzeitig die wechselnden Eigenschaften und die geringe Zuverlässigkeit des Zements und die ungünstigen Witterungsverhältnisse als Hauptursache des Einsturzes wirksam gewesen wären.

Angeklagt waren der Bauführer, der bauleitende Ingenieur, beide Vertreter der Unternehmerfirma und der Architekt als technischer Vertreter des Bauherrn. Die Anklageschrift führt als Hauptursache die zu frühzeitige Ausschalung an, dadurch sei die besonders schlecht hergestellte Säule zusammengebrochen und habe infolge Fehlens der Unterstützung der anschließenden Deckenträger den Einsturz der übrigen Teile nach sich gezogen. Bei der Gerichtsverhandlung sagte der bereits erwähnte Sachverständige aus, die Witterung sei ungünstig gewesen, trotzdem habe der Beton, auch nach Abrechnung der vielleicht allzu kalten Tage Zeit zum Erhärten gehabt. Die Ausschalung der Säulen sei nicht zu frühzeitig erfolgt, wenn gleichzeitig die Decke durch Anbringen einer Stützung gesichert worden sei; dann hätte das Einstürzen einer Säule noch nicht den Zusammenbruch der Decke verursachen können, weil durch die Stützung noch genügend Halt dafür vorhanden gewesen wäre.

Das Gericht sprach die drei Angeklagten kostenlos frei.

Zur Begründung wurde angegeben, daß der Beton der Säule zwar schlecht gewesen sei, doch sei gegen die Zuschlagstoffe und die Betonbereitung an sich nichts einzuwenden. Die Ausschalung sei zwar vor Genehmigung der Baupolizei begonnen, doch habe man die Sicherungsstützen dann nach Anordnung des Vertreters der Baupolizei eingesetzt. Beim Ausschalen selbst sei nicht bauwidrig verfahren. Der Unfall sei durch Zusammentreffen mehrerer Umstände, deren hauptsächlichste nicht aufzuklären seien, herbeigeführt. Der Amtsanwalt legte gegen die Erkenntnis des Schöffengerichts sogleich Berufung ein, die aber drei Jahre später vom Staatsanwalt zurückgezogen worden ist. L. —M.

Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

Der Völkerbundspalast

Die Unterlagen zu dem Wettbewerb um einen Palast für den Völkerbund sind am 25. Juli ausgegeben worden.*) Es handelt sich um einen Bau, für den 13 000 000 Schweizer Franken aufgewendet werden sollen. Die Entwürfe müssen spätestens am 25. Januar 1927 abgesandt werden. Ansehnlich sind die Preise: 165 000 Franken; davon 30 000 Franken für den ersten Preis, verbunden mit der Anwartschaft auf die Ausführung (5 v. H. Vergütung). Im Falle, daß dem Träger des ersten Preises die Ausführung nicht übertragen wird, erhält er eine Entschädigung von 50 000 Franken.

Die Bedingungen, noch mehr die Aufgaben, üben ganz gewiß einen starken Reiz auf alle ihres Könnens bewußten Architekten aus. Aber das Preisgericht! Gewiß kann man zu Mitgliedern wie Berlage, Josef Hoffmann (Wien), Tengbom, Moser (Zürich) Vertrauen haben. Andere (Burnett-London, Gato-Madrid, Lemaresquier-Paris, Maggia-Bologna) sind, außer in ihren Ländern, weniger bekannt. Vorsitzender ist der Belgier Horta.

Die Aufschriften und der Begleittext müssen französisch sein oder werden, wenn sie englisch sind, ins Französische übersetzt. Das ergibt natürlich für die nichtfranzösischen Bewerber eine gewisse Benachteiligung, da jede Uebersetzung die Gefahr der unvollkommenen Widergabe des Inhalts einschließt.

Die Teilnehmer an dem Wettbewerb werden also gut daran tun, ihr Bestes ganz ohne Rücksicht auf das Urteil des Preisgerichts und etwaige Preise zu bieten. Das Bewußtsein, künstlerisch Hochwertiges zu leisten und die Berufung an alle Urteilsfähigen durch die spätere Veröffentlichung dürften bei diesem Wettbewerb noch wichtigere Grundlagen der Einstellung der Bewerber sein als sonst.

Dringend zu wünschen ist natürlich die Beteiligung der deutschen Baukünstler, die wirklich etwas und zwar Neues zu sagen haben, schon um auch bei dieser Gelegenheit die Rolle deutschen Geistes an der kulturellen Arbeit der Menschheit zu zeigen. Wir müssen das um der folgenden Geschlechter willen, auch um die hochstehenden Männer in allen Völkern zu unterstützen, die daran arbeiten, die im Versailler „Friedensvertrag" ausgesprochenen Beschuldigungen des deutschen Volkes als unzutreffend zu erweisen.

*) Für 20 Franken vom Generalsekretariat des Völkerbundes zu beziehen, auch in unserer Schriftleitung einzusehen.

Ein Einspruch

Der Landesbezirk Rheinland links des Bundes Deutscher Architekten, sendet uns folgenden Briefdurchschlag:

M.-Gladbach, den 26. Juli 1926

An den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Gladbach
M.-Gladbach.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Wir erheben hierdurch Einspruch gegen die Entscheidung des Preisgerichts im Wettbewerb um das Gymnasium und gegen die Auszahlung des einen zweiten Preises (Verfasser angeblich M. M. Becker, Entwurf Nr. 8, mit Kennwort „Arx in Monte" und des einen dritten Preises (Verfasser angeblich E. Kaiser, Entwurf Nr. 2 mit Kennwort „So sollte es sein").

Begründung:

1. Der Wettbewerb war ausgeschrieben für selbständige Architekten, die mindestens ein Jahr in M.-Gladbach ansässig waren. Trotzdem ist, wenn auch „außer Wettbewerb", ein Entwurf des städtischen Hochbauamtes eingereicht worden, den als Verfasser die Herren Beigeordneter und Stadtbaurat Metzmacher und Regierungsbaumeister Pohl — also nicht selbständige Architekten — unterschrieben haben. Diese beiden Herren sind aber Preisrichter im Wettbewerb gewesen. An ihrer Objektivität in der Beurteilung der Wettbewerbsentwürfe bestehen daher begründete und schwere Zweifel.

2. Der angebliche Verfasser des einen zweiten Preises, Becker, hat seinen Entwurf nicht als selbständiger M.-Gladbacher Architekt in seinem Atelier aufgestellt, sondern hat den Entwurf durch einen auswärtigen, selbständigen Architekten außerhalb M.-Gladbachs anfertigen lassen. Becker ist also nicht der Verfasser des Entwurfs mit dem Motto: „Arx in Monte".

3. Der angebliche Verfasser des einen dritten Preises ist nicht selbständiger Architekt, sondern selbständiger Bauunternehmer. Er konnte aus diesem Grunde nicht in den Bund Deutscher Architekten und in den Architekten-Verein, M.-Gladbach, aufgenommen werden und ist gewerbesteuerpflichtig. Die Bezeichnung „Architekt" kann sich jeder beilegen, auch ohne daß er Architekt ist. Demgemäß hat sich Kaiser den Entwurf von einem auswärtigen nicht selbständigen Architekten außerhalb M.-Gladbachs anfertigen lassen. Kaiser ist nicht der Verfasser des Entwurfs mit dem Motto: „So sollte es sein".

4. Die beiden eingereichten Entwürfe unter dem Kennwort „Arx in Monte" und „So sollte es sein" entsprechen nicht den Bedingungen des Preisausschreibens, da sie das Aeußere des alten Gymnasiums derart verändern, daß man praktischerweise von einem Umbau nicht mehr reden kann, sondern der Zweck des Ausschreibens vollständig hinfällig ist. Die ortsansässigen Architekten haben mit diesen Hemmungen in der künstlerischen Durchbildung der Schauseiten in ehrlicher Weise gerechnet.

Zu 2. und 3. wäre es Pflicht der hiesigen sachverständigen Preisrichter gewesen, nachzuprüfen, ob die Entwürfe: „Arx in Monte" und „So sollte es sein" den Auslobungsbedingungen entsprachen.

Digitized by Google

Aus diesen vier Gründen halten wir schwere Verstöße gegen Treu und Glauben bei der Auslobung und Entscheidung für vorliegend und beantragen nochmaliges Zusammentreten des Preisgerichts unter Ersatz der Preisrichter Metzmacher und Pohl durch zwei unparteiische, möglichst selbständige und auswärtige Architekten. Wir haben unsere Standesorgane und die Fachpresse von diesen Vorgängen unterrichtet.

Wir haben, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, zu Ihnen das Vertrauen, daß Sie derartige Verstöße gegen Treu und Glauben nicht billigen und durch umgehende Maßnahmen in obigem Sinne der selbständigen Architektenschaft M.-Gladbachs zur Wahrung ihrer Berufsehre verhelfen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Rob. Neuhaus, Architekt BDA. gez. A. Stief, Architekt BDA.
gez. Otto Weichert, Architekt BDA.
gez. Otto Weller, Architekt BDA. gez. Greiß, Architekt BDA.

Anmerkung der Schriftleitung:

Die hier erhobene Anklage ist so schwer, daß eine restlose Aufklärung erwartet werden muß. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die genaueste Einhaltung des Wortlautes und des Sinnes der Wettbewerbsvorschriften eine der dringendsten Forderungen aller Architekten ist.

Ein Brief an den Finanzminister

Der Erweiterungsbau der Universität Bonn?

Die uns vom Bund Deutscher Architekten, Berlin, mit der Bitte um Veröffentlichung eingesandte Abschrift eines Briefes an den Preußischen Finanzminister drucken wir hier ab. Dem Vorschlage des Bundes, für den Erweiterungsbau der Universität Bonn einen öffentlichen Wettbewerb auszuschreiben, können wir nur beipflichten.

Die Schriftleitung.

Berlin, den 27. Juli 1926.

Herr Minister!

Die Staatsregierung beabsichtigt einen umfassenden Erweiterungsbau der Universität Bonn. Wie es heißt, ist für dieses Bauvorhaben die erste Baurate für das Rechnungsjahr 1926 vom Landtag bereits bewilligt.

Die Universität Bonn ist ein Baudenkmal ersten Ranges. Jede Erweiterung dieses jetzt vorhandenen Bauwerks ist mithin auch eine baukünstlerische Aufgabe, die sorgsamste Erwägungen voraussetzt. Soweit wir unterrichtet sind, beabsichtigt die Staatsregierung die Erweiterung so vorzunehmen, daß eine Art Wiederherstellung der ursprünglich im 18. Jahrhundert beabsichtigten, aber nicht zur Durchführung gekommenen Schloßanlage mit vier Ecktürmen durchgeführt werden soll, ohne zu bedenken, daß durch diese Wiederherstellung die ursprünglich vom Erbauer beabsichtigte künstlerische Wirkung der Gesamtanlage nach dem Rhein hin nicht mehr erreicht werden kann. Es erscheint an sich schon bedenklich, eine neuzeitliche Aufgabe in ein altes historisches Gewand zu zwängen. Dies Unterfangen wird aber dann geradezu unmöglich, wenn sich im Laufe der Jahre landschaft- und städtebauliche Umgebung umgestaltet haben und die Zweckbestimmung des Baues eine gänzlich andere geworden ist.

Der Bund Deutscher Architekten gestattet sich, darauf hinzuweisen, daß hier eine städtebauliche und baukünstlerische Aufgabe vorliegt, die zum Gegenstand eines Ideenwettbewerbes unter den deutschen Baukünstlern gemacht werden müßte, und bittet den Herrn Minister, einige Herren des Bundesvorstandes empfangen zu wollen, damit diese in mündlichem Vortrag diesen Wunsch eingehender begründen können.

Bund Deutscher Architekten
(Hauptverwaltung).

Verkehrstechnische und städtebauliche Ausgestaltung des Kaiser- und Marktplatzes in Vohwinkel

Der Magistrat der Stadt schreibt unter den in der Rheinprovinz und Westfalen ansässigen Architekten und Ingenieuren einen Wettbewerb mit Frist bis zum 30. September aus. An Preisen sind ausgesetzt: ein 1. Preis von 2500 M.; ein 2. Preis von 1500 M.; ein 3. Preis von 1000 M. und für Ankäufe 1500 M. Im Preisgericht: Prof. Dr.-Ing. Blum, Hannover; Direktor Hilleke, Reichsbahn, Elberfeld; Prof. Becker, Düsseldorf; Dr.-Ing. Hecker, Düsseldorf; Dr.-Ing. Hollatz, Vohwinkel. Unterlagen gegen 10 M. vom Stadtbauamt Vohwinkel.

Gewerbliche Berufsschule in Hamborn

Der Magistrat der Stadt schreibt unter den im Rheinland und in Westfalen ansässigen Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 15. September aus. An Preisen sind ausgesetzt: ein 1. Preis von 4000 M., ein 2. Preis von 3000 M., ein 3. Preis von 2000 M. und zwei Ankäufe zu je 1000 M. Im Preisgericht: Oberbaurat Pregitzer, Duisburg; Prof. v. Cube, Duisburg; Reg.-Baumeister Brocker, Düsseldorf; Stadtbaurat Arendt, Gelsenkirchen; Stadtbaurat Spelsberg; Gewerbeschuldirektor Hohrenk und Reg.-Baumeister Steinhauer, Hamborn. Unterlagen gegen 10 M. vom Siedlungsamt in Hamborn, Rathaus, Zimmer 210.

Zu dem von der Stadt Hamborn ausgeschriebenen Wettbewerb wird uns mitgeteilt, daß dieser Wettbewerb von den beiden Landesbezirken Rheinland (rechts), Westfalen und Rheinland (links) des BDA. für die Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten gesperrt worden ist, weil er in wesentlichen Punkten nicht den Grundsätzen für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst entspricht. Insbesondere war bei den Verhandlungen nicht die Zusicherung der späteren Aufgabe durch einen der Preisträger zu erlangen, vielmehr bestand die Stadtverwaltung darauf, daß die Ausführung nur durch das Stadtbauamt erfolgen könne.

Rathausbau in Wilkau

Die Gemeinde Wilkau schreibt unter den in der Kreishauptmannschaft Zwickau wohnenden Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 30. September aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein erster Preis von 2000 M., ein zweiter Preis von 1500 M. und ein dritter Preis von 1000 M. Im Preisgericht: Stadtbaudirektor Bock (Zwickau); Baumeister Geißler (Zwickau); Stadtbaurat Goette (Zwickau). Unterlagen gegen 10 M. vom Gemeinderat Wilkau.

Wettbewerb des Verbandes Deutschen Dachpappenfabrikanten, Berlin

In dem vom Verband ausgeschriebenen Wettbewerbe für eine Kennmarke fand folgende Preisverteilung statt: Unter 267 Entwürfen erhielt den ersten Preis Hanns Welte, Frankfurt a. M., mit Kennwort „Sommerlust I". Zwei zweite Preise fielen an Dina Stoliar, Charlottenburg, und Käte Hampel, Züllichau, mit Kennwort „Avion" und „Kurz und gut". Trostpreise erhielten: Vicky Wendel, Berlin; Sylva Anita von Callenberg-Sonnenberg und Margarete Valentin, Berlin.

Altersheim der Hamburger Detaillistenkammer

bf. Die Hamburger Detaillistenkammer baut ein Altersheim mit 150 Wohnungen. Der Entwurf für den Bau ging aus einem engeren Wettbewerb hervor, zu dem fünf Hamburger Architekten eingeladen waren. Das Preisgericht bestand aus Baudirektor Bürstenbinder, Oberbaurat Dr. Hellweg, Baurat Maetzel, Architekt W. Behrens. Den 1. Preis erhielten die Architekten Puls und Richter, Hamburg, denen auch die Ausführung des Baues übertragen wurde.

Plakatwettbewerb für die Lübecker Handwerkerschau

bf. Der 1. Preis wurde Karl Gieth zuerkannt. Den 2. Preis erhielt Wilhelm Boht sen. und den 3. Preis Adolf Fasch. Belobungen erhielten Emil Burkhardt und Helmut Heinsohn.

Einfamilienwohnhäuser in Attendorn, Westf.

Es fand folgende Preisverteilung statt: Den 1. Preis erhielt Architekt Wilhelm Juch, Dortmund. Je eine Anerkennung erhielten: Architekt Friedrich Hermann Proschwitzki, Hamburg; Architekt Gustav Otto, Oppeln; Reg.-Baumeister Kurt Matern, Paderborn; Architekt E. Rothermel, Mainz.

Evangelisches Gemeindehaus in Duisburg

Ein 1. Preis kam nicht zur Verteilung. Unter 40 Entwürfen erhielten je einen 2. Preis von 700 M. Architekt Bähr; Architekt Kramer und Kremer; je einen 3. Preis von 350 M. erhielten Dipl.-Ing. Hitzbleck; Prof. von Cube und Buchloh, sämtlich in Duisburg. Zum Ankauf für 300 M. empfohlen wurde der Entwurf des Reg.-Baumeisters Fritz Faber, Essen, mit Kennwort „Mehrere Blickpunkte".

Hauptzollamtsgebäude in Frankfurt a. M.

Folgende Preisverteilung fand statt: Von der Verteilung eines 1. Preises wurde Abstand genommen. Dafür erhielten je einen 2. Preis von 2000 M. die Architekten Kesseler und Ziegler, Frankfurt, mit Kennwort „Zeit"; die Architekten Hallenstein und Hebebrand, Frankfurt, mit Kennwort „2 Plätze"; ein 3. Preis von 1000 M. fiel an die Architekten Bangert und Cetto mit Kennwort „Zollstock". Angekauft zu 800 M. wurde der Entwurf von Reg.-Baumeister Albert Heinrich Heß, Wiesbaden, mit Kennwort „Parreis"; ferner für 600 M. die Entwürfe von Architekt Fritz Berke, Frankfurt, mit Kennwort „Neues Alt-Frankfurt"; Architekt Löcher, Frankfurt, mit Kennwort „Domplatz"; Architekten Kesseler und Ziegler, Frankfurt, mit Kennwort „Zoll".

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 4. August 1926.

Im allgemeinen ist die Marktlage der Baustoffe unverändert, die Verladungen gehen so flott wie bisher vonstatten. Das Herbstbaugeschäft macht sich lebhafter als in früheren Jahren bemerkbar. Auch in der letzten Woche sind größere Geschäfte abgeschlossen worden.

Die Reichsregierung beabsichtigt, im Frühjahr 1927 eine Wohnungszählung für das ganze Reichsgebiet vorzunehmen. Diese Zählung soll die Grundlage bilden für die endgültige Fassung von Bau- und Finanzprogrammen für den Wohnungsbau.

Der Lebenshaltungs-Index für Juli hat sich um 1,4 vH von 140,5 auf 142,4 erhöht. Gestiegen sind vor allem die Ausgaben für die Ernährung und daneben auch für die Wohnung.

Der Bauindex vom Ende Juli ist nicht verändert.

*

Am Berliner Mauersteinmarkt sind anscheinend Bestrebungen im Gange, spekulative Preiserhöhungen durchzusetzen. Die Marktlage hat sich etwas günstiger entwickelt, nachdem lange Zeit die Preise sehr niedrig waren. Die ungünstige Witterung ist nicht ohne Einfluß auf den Umfang der Ziegelerzeugung geblieben. Im Augenblick ist das Angebot an Steinen gering. Aber auch die stärkere Nachfrage wird in kurzer Zeit vorläufig befriedigt sein. In verständlicher Weise ist in der Ziegelindustrie nun der Wunsch laut geworden, die gegenwärtige, nicht ungünstige Marktlage zu Preiserhöhungen zu benutzen. Eine gewisse Berechtigung wird man diesem Wunsche nicht absprechen können, da die früheren Preise niedrig waren, während die Gestehungskosten durch den Regen erhöht worden sind. Hoffentlich gelingt es, bei den Preiserhöhungen die Grenzen einzuhalten, deren Ueberschreitung unerwünschte Rückwirkungen bringen würde. Der gegenwärtige Auftragsbestand dürfte die Ziegeleien kaum über fünf Wochen hinaus beschäftigen. Ob dann auch weiterhin der Ziegel das Hauptgeschäft machen wird, wird von den Preisen abhängen, die gefordert werden. Es wäre sehr bedauerlich, wenn die vielfachen Bemühungen zur Entwicklung einer lebhaften Herbstbautätigkeit durch Ueberpreise gehemmt werden könnten. Ebensowenig wie es zur Erhaltung möglichst gleichmäßiger Preise zu billigen ist, wenn Baugeschäfte die Verhandlungen über Einkäufe möglichst lange in der Absicht hinziehen, Preissenkungen herbeizuführen, ebensowenig ist es gutzuheißen, wenn Ziegelbesitzer die Abgabe von Angeboten ablehnen und durch Preisforderungen, die von Tag zu Tag steigen, etwas herausholen wollen. Die Ziegelindustrie sollte sich auf einen Preis verständigen, der die mittleren Gestehungskosten deckt und mit der diesjährigen Marktlage in Einklang zu bringen ist. An diesem Preise muß auch bei Umsatzsteigerungen festgehalten werden. Der Preis für 1000 Steine ab Werk beträgt 27—28 M.

Weiße Glasuren werden erheblich billiger angeboten. Der durchschnittliche Abschlag beträgt 10 vH.

Kennzeichnend für die Lage am Kalkmarkt im Juli war der ungenügende Abruf des Baugewerbes. Die starken Regenfälle im Verlauf des Monats haben den an und für sich schon geringen Bedarf weiterhin eingedämmt. Im allgemeinen ist der Absatz an gebranntem Kalk vom Januar bis einschließlich Mai um etwa 300 000 (17 vH) gegen das Vorjahr zurückgegangen. Hiervon entfallen auf das Baugewerbe einschließlich der Kalksandstein- und Schwemmsteinindustrie rund 191 000 t.

Die Vereinigten Zementfabriken Polens haben den Zementpreis vom 22. Juli ab auf 4,78 Zloty und 4,28 Zloty für je 100 kg Portlandzement in Fässern bzw. in Papiersäcken herabgesetzt.

*

Nach den Feststellungen des Deutschen Baugewerksbundes ist die Arbeitslosigkeit Mitte Juli ein wenig zurückgegangen. Von rund 317 600 von der Zählung erfaßten Mitgliedern waren in der Berichtswoche 66 914 arbeitslos gegen 68 375 in der Vorwoche. Die Arbeitslosigkeit ist also von 21,57 vH auf 21,07 vH des Mitgliederbestandes gesunken. Wie stets, so verzeichnet auch diesmal Köln mit 39,1 vH die stärkste Arbeitslosigkeit. In Dortmund beträgt sie 33,1 vH, in Königsberg 29,2 vH, in Erfurt 28 vH, in Frankfurt 22,6 vH und in Berlin sowie Stuttgart 21,1 vH. Die geringste Arbeitslosigkeit haben Hamburg mit 12,8, Magdeburg mit 12,5, Bremen mit 11 und Stettin mit 10,3 vH zu verzeichnen. Die Arbeitslosenzahl hat bei allen Berufsgruppen außer Betonarbeitern, Stukkateuren und Isolierern etwas abgenommen.

Auf dem Berliner Arbeitsmarkt ist die Steigerung der Erwerbslosigkeit zum ersten Male seit längerer Zeit in der letzten Berichtswoche zahlenmäßig zum Stillstand gekommen, da ein Rückgang um etwa 900 Arbeitsuchende zu verzeichnen ist. Die Lage im Holz- und Schnitzstoffgewerbe blieb im wesentlichen unverändert, doch hat die Zahl der Arbeitsuchenden bei einem erhöhten Abruf, namentlich für die Möbelindustrie, in geringem Umfange zugenommen. Dagegen bot das Baugewerbe für Maurer, Maler, Dachdecker und Steinsetzer gebesserte Beschäftigungsmöglichkeiten. Ebenfalls erhöhte sich die Aufnahmefähigkeit für Zimmerer.

Für den Tarifbezirk Rheinland u. Westfalen wurde für die technischen Angestellten im Baugewerbe mit Wirkung vom 1. Juli 1926 ab ein neuer Bezirkstarifvertrag abgeschlossen, der in Ortsklasse I folgende Mindestgehaltssätze vorsieht: Gruppe I 120 M., Gruppe II 175 M., Gruppe III 250 M., Gruppe IV 330 M. In der Ortsklasse II sind die Gehälter 5 v. H. und in der Ortsklasse III 10 v. H. geringer als in Ortsklasse I. Die neuen Gehaltssätze gelten zunächst bis zum 30. September 1926.

*

Im Preußischen Landtag ist eine Anfrage von Tresckow (Dnat.) eingegangen, in der das Staatsministerium gefragt wird, ob es mit der Reichsregierung oder der Reichsbahn-Gesellschaft verhandeln will, daß Reichspostverwaltung und Reichsbahn schon jetzt alle notwendigen Vorbereitungen treffen, um ein ausreichendes Aushalten von Telegraphenstangen und Schwellen bei dem kommenden Holzeinschlag im deutschen Walde zu gewährleisten. Hierzu ist zu bemerken, daß sich die Generaldirektion der Reichsbahn bereit erklärt hat, dafür zu sorgen, daß der Schwellenholzbedarf der Reichsbahn bis auf weiteres im Inlande gedeckt würde.

*

Aenderungen der Tarifmindestgehälter für Techniker wurden für Flensburg, Kiel und Lübeck in die große Preis- und Lohntabelle eingetragen.

Besserung am Bauholzmarkt

Kein Anlaß zu Preisaufschlägen

Aus Fachkreisen wird uns geschrieben:

Ohne Zweifel hat sich seit kurzem der Absatz am Bauholzmarkt etwas belebt, was im Augenblick weniger auf einen stärkeren Beschäftigungsgrad am Baumarkt als darauf zurückzuführen ist, daß verschiedene Bauholzhändler sich zu Einkäufen von Balken, Kanthölzern, Schal- und Dielware, Latten usw. für ihr Lager entschlossen haben. Es entspricht aber nicht der Förderung des Baugewerbes, wenn — was verschiedentlich geschah — der etwas regere Absatz gewissermaßen zum Auftakt einer im Herbst etwa zu erwartenden Hausse am Bauholzmarkt gestempelt wird. Zu einer Aufwärtsbewegung der Bauholzpreise liegt auch nicht die geringste Veranlassung vor, da genügende Mengen in allen Sorten auf den Sägewerken (weniger beim Handel) lagern, am Kantholzmarkt sogar weit über einen selbst großen Bedarf hinaus.

Wie beträchtlich die Vorräte gerade in Kanthölzern sind, ergibt sich aus folgendem: Ein bekannter Holzkonzern hatte in Polen bei einer Forstabholzung viele tausend Kubikmeter Kantholz, mit dem Beil behauen, hergestellt und an verschiedenen Hauptplätzen des deutschen Holzmarktes zum Verkauf eingelagert. Dieser Verkauf ist im Zeitraum mehrerer Monate unmöglich gewesen, so daß sich der Konzern nunmehr entschlossen hat, die Kanthölzer auf Lohnsägewerken zu parallel besäumten Brettern umzuschneiden.

Es ist zunächst nicht damit zu rechnen, daß die Baugewerbetreibenden die schon seit zwei Jahren befolgte Uebung, Bauholz nur bei eintretendem Bedarf zu kaufen, aufgegeben werden. Schon daraus wird sich als Folge ein durchaus genügendes Angebot am Bauholzmarkt ergeben, weil die Sägewerke in der Lage sind, die etwa verladenen Bestände dauernd durch neue Einschnitte zu ergänzen. Außerdem wird der hoffentlich noch 1926 unter Dach und Fach gelangende deutsch-polnische Handelsvertrag bestimmt zu starken Angeboten der Sägewerke Polens in Bauhölzern für den deutschen Markt führen.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
23. Juni	157,6	
14. Juli	157,9	
28. Juli	157,9	

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
Mai	139,9	
Juni	140,5	
Juli	142,4	

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 4. August 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.
Breslau	542 „	Hamburg	503 „
Berlin	493 „	Köln	455 „
Königsberg	675 M.		
München	554 „		
Stuttgart	554 „		

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien . . 27—28 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder, unsort. 44 M. 2. Sorte 52 „
1. Sorte . . . . . 58 „
Kalksandsteine 22,50—23 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . 62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 55 M., poröse Lochsteine . . . . . 39 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . 105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst. 54—62 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . 2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf. 33 M., Schwemmsteinf. 45—50 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum (Bauware) 3,6 mm 6,90 M., 2,2 mm . 5,05 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . 2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 6,80 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M. 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies . . . . . je cbm	6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand . . . . . „ „	4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
Tonröhren, glas., 100 mm ⌀, bei waggonweisem Bezug, je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11,00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,00 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, innen	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf.	0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0,50—0,70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeis. 22,00 M., Formeis. (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche 21 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre. Grundpreis je 100 kg 95 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M. Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für liefernde handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer	74—77 M.		
Kanthölzer, 8/8—8/10, 60 M., 10/12—12/16 cm	58,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	58,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	52½ „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern	145,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl.	0,19 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,10 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,38 „		
Halbstangen, 6—8 m lang je lfd. m	0,40 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,10 M.	Leitern, je Sprosse	0,65 „	
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „	
Kalkkasten, beschlagen 8,75 „	Wasserfässer	2,00 „	
Baukarren, beschlagen 26,50 „	Mulden	4,00 „	

Mindestpreise für Dachpappe und Isolierpappe der Deutschen Dachpappenvereinigung, je qm:

Dachpappe m.	80er	100er	125er	150er	200er	Rohpappeneinl.
M.:	0,72	0,59	0,49	0,41	0,33	
Isolierpappe m.	80er	100er	125er	Roh pappeneinlage		
M.:	1,55	1,30	1,—			

Dazu 10 vH für Schneiden in Mauerbreiten.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M.
Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.
Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.

Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm	58 M.		
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit	65 „		
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte	65 „		
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte	65 „		
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte	75 „		
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „		
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte	75 „		
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „		

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 61—69 M., Kiefer 73—75 M.
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 „
Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 „

Bauholz-Preise der bayer. Waggonhändler f. Waggonlad., ab Sägew. je cbm:

1" unsort., sägf., faul- und bruchfrei oder Ausschuß 5—12" 16 mm 10 vH Verschnitt je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 48—50 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—50 M. 1½" und 2" Dielen 16" A oder unsort., sägf. 48—50 M. ⅝", ⅞" oder unsort. 47—49 M. Gute Bretter 1", 5—12", 16" 65—70 M. Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 37—39 M. Vorratsholz in übl. Dimensionen 38—42 M. Kanalbord 3 m 20 mm 5—12" unsort. 43—45 M. Kanaldielen 48—50 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,15—1,20 M. Pauholz nach Liste mittlere Dimensionen je cbm 49—55 M. Ia Fichtenblochware 55—60 M. Kiefernblochware je nach Qualität 58—70 M. Gute Latten 24/48 4,50 oder 3—6 m lfdm 6½ Pf. Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 m je Bund —,80 M. Spalierlatten ¾×⅝ DL. 2,50 m je Bund —,80 M. Hobeldielen aus 1" 5—8 " 3—6 m je qm 1,68 M.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,65 M., 8 mm 3,55 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,25 M. Außerdem: 15 mm 8,80 M., 20 mm 9,70 M., 30 mm 12,30 M. je qm. Abgepaßte Ware 10 vH mehr.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,30 „	2,58 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,06 „	2,10 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 86—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	*35/38	1,80/1,90	3,40	140/160	3,50	3,00	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	87/70
Augsburg	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19,30	250	360	—30. 9.	115	92
Berlin	493	36/38	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	250	330	—30. 9.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Bielefeld	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	235	330	1. 7.—30. 9.	110	97/80
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,10	165	3,45	2,95	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—30. 9.	100	80/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	3. 6.—30. 9.	109/111	95/80
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—30. 9.	114	101/92
Breslau	542	*41	*2,10	*2,40	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	— 30. 9.	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	220/300	350 400	—30. 9.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	238	314	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Cöln	455	*40	2,03	*2,92	**130	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Crefeld	455	*35	2,10	3,08	95	3,40	2,90	16,50	250	330	29. 5.—30. 9	113/116	94/75
Danzig . Guld.	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—30. 9.	96	82/67
Dortmund	485	30/33	1,70	**2,60	*94	3,30	2,80	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Dresden	523	**46/48	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Duisburg	455	**39/40	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Elberfeld	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Erfurt	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	18. 9.—30. 9.	101	88/86
Essen	485	*36	2,12	2,69	110	3,55	2,85	15,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—30. 9.	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*26	1,93	2,81	140/160	3,35	2,85	17,50	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 9.	97	78
Gleiwitz	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—3. 9.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	83	67/54
Hagen i. W.	500	**35	1,95	2,66	165D	3,55	3,05	18,00	255	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Halle-S.	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—30. 9.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—30. 9.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	3. 6.—30. 9.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 9.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	220	290	—30. 9.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	220	300	—30. 6.	96†	82/64
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	—30. 9.	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	235	315	—30. 9.	115	96/89
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	92	76/65
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 9.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—30. 9.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—30. 9.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—30. 9.	115	92
M.-Gladbach	440	50	*2,00/2,26	2,96	140/185	3,40	2,90	16,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,75	2,70	120	3,45	2,95	19,00	238	314	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—30. 9.	115	92
Oberhausen	470	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	250	360	—30. 9.	115	95
Oppeln	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	205	290	—30. 9.	77	62/49
Osnabrück	466	*42	1,67	2,60	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	3. 6.—30. 9.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	31. 8.—30. 9.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	235	315	—30. 9.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—30. 9.	97	82/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—30 9.	92†	73/61
Siegen	525	44	2,06	2,90	128	3,45	3,05	18,00	206	289	—30. 6.	100	75/68
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	›3,65	3,15	18,50	230	295	—30. 9.	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 9.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	—30. 6.	86†	73/58
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 9.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Würzburg	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	250	360	—30. 9.	105	84
Zwickau	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2,95	20,00	235	315	—30. 9.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, o = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzen Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Statistik der Bauvorhaben im Juli

Im Bautennachweis der „Bauwelt" wurden im Juli 4099 Wohnhäuser und 744 sonstige Bauten (Kirchen, Schulen, Krankenhäuser, Fabrikgebäude, Werkstätten, Verwaltungsgebäude, Garagen, Brücken usw.) gemeldet gegenüber 3698 Wohnhäusern und 561 sonstigen Bauten im Vormonat. — Im Juli 1925 wurden 4270 Wohnhäuser und 1516 sonstige Bauten veröffentlicht.

Das Städtebaugesetz

Der Entwurf zu einem preußischen Städtebaugesetz wird zunächst in einem Ausschuß des Staatsrates bearbeitet. Dieser Ausschuß tritt am 28. September zusammen. Der Entwurf wird dann durch das Staatsministerium dem Landtage vorgelegt werden. Das dürfte noch vor Ende des Jahres geschehen. Der Landtag wird seinerseits einen Ausschuß bestellen, um den Entwurf zu bearbeiten und dem Plenum zu berichten. Dringend zu wünschen wäre, daß der Bericht an den Landtag schriftlich erfolgt, damit der Oeffentlichkeit die Stellungnahme zu den Vorschlägen der vielen Beteiligten bekannt werde.

Reichstarifvertrag für Naßbaggereibetriebe

Für das Naßbaggergewerbe ist mit Rückwirkung vom 1. Juni 1926 bis zum 28. Februar 1928 ein neuer Reichstarifvertrag abgeschlossen worden. Die Arbeitszeit soll grundsätzlich 48 Stunden in der Woche betragen. Falls jedoch in der Ablösung oder Unterbringung der Arbeiter Schwierigkeiten entstehen, oder infolge anderer Umstände, zu denen auch solche wirtschaftlicher Art zu rechnen sind, eine längere Arbeitszeit notwendig wird, kann die tägliche Arbeitszeit bis zu 12 Stunden verlängert werden. Hierzu ist jedoch eine Verständigung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern erforderlich. Die über 8 Stunden täglich hinausgehenden Arbeitsstunden gelten in diesem Falle nicht als Ueberstunden.

Akkord- und Prämienarbeit ist zulässig. Hierüber ist von Fall zu Fall ein Abkommen mit der betreffenden Belegschaft zu treffen. Für Streitigkeiten aus dem Vertrage sind die vorgesehenen Schlichtungsstellen zuständig. Die Lohnregelung erfolgt durch bezirkliche Vereinbarungen. Ebenso ist die Gewährung von Urlaub bezirklich zu regeln.

Ein Römerkastell ausgegraben

In Südbayern bei Moosberg-Hechendorf werden beim Bezirkssteinbruch gegenwärtig die Umrisse eines Römerkastells ausgegraben. Zurzeit sind sämtliche Umfassungsmauern sowie zwei Tore mit den Türmen und Eckpfeilern erkennbar. Die gefundenen Ziegel sowie die Bruchstücke von Kannen, Tellern usw. lassen den Bau als in der spätrömischen Zeit erstellt erkennen. Den weiteren Ausgrabungen der Forscher sieht man in weiten Kreisen mit sehr großem Interesse entgegen.

Baupläne der A.E.G.

Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft hat kürzlich ein in Berlin am Bahnhof Treptow gelegenes Wohngebäude, ein Werkgebäude und ein umfangreiches, zurzeit noch unbebautes Gelände erworben. Der Kaufpreis hierfür beträgt rund 5 Mill. M. Wie wir hören, beabsichtigt die A.E.G., auf dem noch unbebauten Gelände ein Werk zu errichten.

Ausführungen haben übernommen ...

Mitteilung durch die ausführenden Firmen stets erwünscht. Die Schriftleitung.

Beton- und Monierbau A.-G., Berlin: Reinwasser-Doppelbehälter in Eisenbeton für 30 000 cbm Fassungsraum der Berliner Wasserwerke am Müggelsee; Erd-, Ramm- und Eisenbetonarbeiten für 85 m Kaimauer in Kolberg.

Beton- und Monierbau A.-G., Stuttgart: Erd-, Ramm-, Beton-, Eisenbeton- und Maurerarbeiten für das Umspannwerk Söflingen bei Ulm.

Beton- und Monierbau A.-G., Königsberg i. Pr.: Eisenbeton- und Torkretarbeiten für die Verstärkung der Mittelpfeiler der Elbing-Flußbrücke

Beton- und Monierbau A.-G., Leipzig: Gebrauchs- und Regenwasserkanalisation für Wernigerode.

Industriebau A.-G. Berlin: Pfahlrammungen für die Unterstützung einer Heberleitung auf dem Gelände des Wasserwerkes Johannisthal der Charlottenburger Industrie- und Wasserwerke A.-G.

Industriebau A.-G., Breslau: Erd-, Maurer- und Eisenbetonarbeiten für den Erweiterungsbau der Technischen Hochschule in Breslau.

Gebrüder Huber, Breslau: Bau eines Fabrikgebäudes in Stabelwitz für die Kammgarnspinnerei Schöller.

F. C. Reincke u. Co., Bauunternehmung, Berlin: Bau des Tierseucheninstituts auf der Insel Riems bei Greifswald, für das Preuß. Landwirtschaftsministerium.

Wolfferts u. Wittmer, Berlin: Sanitäre und Zentralheizungsanlagen für das Verwaltungsgebäude Großkraftwerk Berlin-Rummelsburg, ferner für: Hansa-Sanatorium, Berlin, Hansaplatz, Gräfin-Rittberg-Krankenhaus. Groß-Lichterfelde, Westsanatorium, Berlin, Joachimsthaler Str. 20, Laboratorium der Preuß. Bergakademie Clausthal, sowie für die Solbadeanstalt, Solbad Kösen.

Adolf Lauster u. Co., Travertin-Werke, Cannstadt bei Stuttgart: Werksteine (130 cbm) und Marmorarbeiten (500 qm) für das Geschäftshaus C. u. A. Brenningmeyer, Düsseldorf, Schadowstraße.

Sänger u. Etterer, Baustoffgroßhandlung, Berlin: Lieferung von rund 250 000 roten schles. Biberschwänzen für das Waldhaussanatorium Boetz-Sommerfeld, Hochbauamt Charlottenburg.

Friedrich Schuldt, Hamburg: Herstellung einer 97,5 m langen versteiften Spundwand am Ellerholzkanal in Hamburg.

Jungermanns Bildhauer-Werkstatt, Berlin-Lankwitz: Wiederherstellung und Instandsetzung der alten Stuckdecken im Schloß Köpenick.

M. Friedersdorff G. m. b. H., Berg.-Gladbach: Abwasseranlage für 54 Häuser der Gemeinnützigen A.-G. für Angestelltenheimstätten, Berlin-Steglitz-Köln; Abwasserreinigung und Verwertung für ein Doppelhaus der Siedlung Erftwerk A.-G., Grevenbreich; Abwasseranlagen für 141 Häuser der Gemeinnützigen A.-G. für Wohnungsbau, Köln-Iddelsfeld, für die Siedlung der Farbenindustrie A.-G. für Stickstoffdünger Knapsack und für die Bahnen der Stadt Köln, Bahnhof Tielenbruch.

Carl Tuchscherer, Bauunternehmung, Berlin-Schöneberg; Ausführung einer Lagerhalle mit Büroräumen für Hinteregger u. Reimer, Charlottenburg, sowie einer Kupfervitriol-Lagerhalle für die Chemische Fabrik Johannisthal, G. m. b. H., Rudow.

Persönliches

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat Professor Dr. phil. h. c. Heinrich Tessenow in Dresden zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Berlin ernannt und ihm mit Wirkung vom 1. Oktober ab eine ordentliche Professur für Architektur verliehen.

Auf eine 40jährige Tätigkeit in der Zementindustrie kann der Direktor der Portland-Zementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart, Fritz Brans, zurückblicken. Im Jahre 1886 trat Brans in die Zementfabrik Lothary, Weisenau, die in demselben Jahre von der Mannheimer Portland-Zementfabrik erworben wurde, ein. Seinen Bestrebungen für die Syndikatsbildung der Zementindustrie verdankte er die Uebertragung der Geschäftsführung des Süddeutschen Zementverbandes. Nach 12jähriger Tätigkeit bei dem Süddeutschen Zementverband wurde Brans als Vorstandsmitglied in die Portland-Zementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart berufen.

Die Postnachnahmen

zur Erhebung noch nicht entrichteter Bezugsgebühren gehen dieser Tage hinaus. Wir bitten alle hierfür in Frage kommenden Leser, Kenntnis davon zu nehmen, damit Verweigerungen und dadurch unnütze Spesen vermieden werden

Bauwelt,
Vertriebs-Abteilung

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2.— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

12. August 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Amt Dönhoff 3699.

Heft 32

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Wird es Licht?

Die Forderung, daß endlich ein Bauprogramm aufgestellt werde, wie es andere Völker haben und teilweise erledigt haben, ist nicht ganz neu. Ob man die fehlenden Wohnungen auf 800 000 oder irgendeine andere Zahl schätzt, ob man für Abgang und Volksvermehrung nun jährlich 150 000 Wohnungen oder eine andere Zahl setzt: Man sollte endlich ein Programm aufstellen, nach dem die wirklich recht erheblichen Summen aufgebracht und verwendet werden.

Leider sind die zu überwindenden Schwierigkeiten ungeheuer. Zwar gibt es Rezepte in Hülle und Fülle. Das pflegt das sicherste Zeichen zu sein, daß die Aerzte ein wirksames Rezept nicht kennen. Selbst an die Patent-Medizinen, die doch sonst so viel Gläubige finden, glaubt in den Aengsten der Wohnungsnot kaum noch jemand, ja wir erleben es, daß sich sogenannte Schutzgedanken bilden: es gibt keine Wohnungsnot, so wie der alternde Coué bis zu seinem Tode behauptete: es geht mir schon viel besser. Gegen die schwere Krankheit der Wohnungsnot hilft die Pfuscherei Coués nicht. Aber auch alles herumarzten an den Krankheitserscheinungen nützt nichts. Wenn das vor acht Jahren ausgesprochen wurde, war die Ablehnung der „Projekte" billig. Inzwischen haben wir aber ein sehr teures Lehrgeld bezahlt. Es sollte nun genügen.

Unendlich oft ist die platte Bemerkung gemacht, daß man doch nicht Geld in Häusern anlegen kann, wenn die Benutzer allenfalls 5 v. H. Zins zahlen können und Handel oder Industrie ein Mehrfaches aufwenden wollen und können. Die Beobachtung ist durchaus richtig. Es ist daher schwer verständlich, wie noch vor wenig Jahren in einer Tagung eines Fachverbandes des Bauwesens die Erklärung eines Redners bejubelt werden konnte, daß am Tage nach der Aufhebung der Zwangswirtschaft so viel Hypotheken zur Verfügung ständen, wie man nur brauche. Eben weil das nicht der Fall ist, noch war, brauchen wir öffentliche Mittel für Neubauten. Stünden sie ohne die höchst bedenkliche Wohnungssteuer zur Verfügung, um so besser. Das ist aber leider wieder nicht der Fall.

Der Grundgedanke der Hauszinssteuer ist die Erfassung der durch die Entwertung zu dreiviertel weggeschnittenen Hypotheken zugunsten der Oeffentlichkeit, also eine Last zugunsten der Allgemeinheit an Stelle der früher privaten.

Langjährige Sicherung der Mittel

Auch wenn man sehr begründete Bedenken gegen die Durchführung des Gedankens hat, wird man ihn selbst kaum ablehnen können. Jedenfalls aber wird man irgendeine Durchführung dieses Gedankens nicht mehr hindern können.

Es käme also auf eine bessere Durchführung an. Zunächst ist Stetigkeit notwendig. Die fehlt, wenn in kurzen Absätzen die Steuer neu bewilligt werden muß, wie es heute der Fall ist. Und weil das so ist, kann niemand wirtschaftlich arbeiten. Die Unsicherheit bezüglich der Hypotheken, das stoßweise Beginnen der Bauten, Leerlauf, Arbeitermangel, all diese Mängel sind bekannt.

Die Unstetigkeit des Kapitalzuflusses aus der Steuer ist durch Reichsgesetz verankert. Jedes Gesetz, auch wenn eine Partei es billigt, kann durch Widerspruch verhindert werden. Den Verzicht auf Widerspruch kann die Partei sich abkaufen lassen. Je kürzer das Gesetz dauert, um so öfter kann man für die Zustimmung „Kompensationen" erhalten. Ohne eine Stetigkeit für so viele Jahre, daß eine wesentliche Umstellung sich bezahlt macht, ist aber an eine Besserung nicht zu denken.

Nun gibt es aber ein Mittel, wenigstens eine gewisse Stetigkeit zu erzielen. Die Last, die sich als Steuer ausdrückt, ist im Grunde eine Kapitallast. Der Staat hat sich an die Stelle von dreiviertel der Hypothekengläubiger gesetzt. Man sollte also auf den oft vorgetragenen Gedanken eingehen, aus der Hauslast eine Kapitallast zu machen, also den Anteil, den der Staat an den Häusern haben will, als Kapitalschuld einzutragen. Die Schuld müßte in einer gewissen Anzahl von Jahren getilgt werden.

Die einkommenden Mittel müßten dann zu großen Teilen in Bauten angelegt werden. Die Tilgungssummen dieser Hypotheken wären wieder in Bauten anzulegen, die Zinsen den allgemeinen Einnahmen zuzuschreiben.

Jährlich feststehender Bauzuschuß

So wäre für eine durch die Tilgungszeit bedingte Reihe von Jahren ein ziemlich fester Betrag für Bauten zur Verfügung. Ist der Ablauf dieser Frist jahrelang vorher bekannt, so kann sich die Bauwirtschaft auf diesen Zeitpunkt einstellen. Zu ihm wäre dann auch die Wohnungsnot zu Ende. Die Uebergangszeit gegen Ende der vielleicht zehnjährigen Ablauffrist, und kurz nachher kann trotz allem noch Schwierigkeiten bringen, wie sie jede Währungsstabilisierung auch bringt. Aber wenn der Zeitpunkt feststeht, ist eine Einrichtung auf die neuen Verhältnisse doch möglich. Die Wohnungszwangswirtschaft soll dabei baldmöglich aufgehoben werden, nachdem sie von Zeit zu Zeit, wie es nur irgend geht, weiter gelockert und gemildert wird.

Schon heute fehlt es ja nicht absolut, sondern nur relativ an Geld für Wohnhäuser. Für alle Bauten, die dem Vergnügen dienen, für Alkohol und alle möglichen Luxuswaren hat unser Volk Geld. Hört die Hingabe öffentlicher Mittel zu einer vorher, lange genug vorher bekannter Zeit auf, und ist bis dahin wieder ein Wohnungsmarkt vorhanden, so ist die rein private Wohnungsbeschaffung technisch möglich und wird auch wirtschaftlich tragbar sein.

Man wird darauf hinweisen, daß trotz des gestiegenen Markeinkommens (um vielleicht ein Fünftel) das Einkommen in Rücksicht auf den gesunkenen Geldwert geringer sei. Das ist der Fall. Es fragt sich aber sehr, ob nicht die Technik die Häuser um ebensoviel verbilligen kann, wie das Geld billiger geworden ist, das heißt, daß der Kubikmeter nur soviel Mark kostet wie vor dem Kriege. Die Arbeit an dieser Aufgabe setzt aber stetige Aufträge voraus.

Digitized by Google

Unter dem Eindruck der Arbeitslosigkeit ist es ganz stille geworden vom „Unfug des Bauens". Ja, der vielgenannte Silberstreif am Horizont zeigt sich, den man als die ganz schüchtern aufkeimende Erkenntnis ansprechen darf, daß doch wohl das Wohnen nicht Selbstzweck sei, sondern daß der Mensch die Wohnung braucht, um arbeiten zu können, Werte zu schaffen, auch ein gesundes kommendes Geschlecht aufzuziehen. Der Schrei nach Arbeit übertönt zurzeit den Schrei nach der Wohnung. Diese Schreie nun sind eines der wirksamsten Erkenntnismittel für die meisten Menschen. Leider sind sie auch vergeßlich. So wäre denn jetzt die Zeit, auf eine lange Reihe von Jahren neben das Wohnungsprogramm auch das Arbeitsprogramm zu stellen. Nun werden viele neue Verkehrsmittel als Notarbeit begonnen. Daneben tritt die Schaffung neuer Stätten der Urproduktion auffallend zurück. Es soll nicht verkannt werden, daß auch Entwässerungen in Angriff genommen werden. Aber von einem Programm einiger 100 000 neuer Bauernhöfe hört man nichts. Sie würden sehr wohl mit anderen Bauprogrammen zu verbinden sein, auch Kanälen, gegen die, wenn man sie nur als Verkehrsmittel ansieht, auch erhebliche wirtschaftliche Bedenken vorliegen. Mit einem Kanalbauprogramm für zwei Jahre ist ebensowenig anzufangen wie mit einem Wohnbauprogramm für nur zwei oder sechs Jahre.

Können wir uns um des Haushaltsrechtes der Landtage und des Reichstages willen nicht zu einem Bauprogramm für mindestens ein Jahrzehnt aufschwingen, so gehen wir nicht an die Heilung der schweren Krankheit, die sich u. a. in der Wohnungsnot, und seit der Währungsbefestigung in der Arbeitslosigkeit zeigt, sondern wir quacksalbern an den Erscheinungen der Krankheit herum.

Stehen Verfassungsbedenken im Wege? Man ändere doch die Verfassung!

Oder sind es die berühmten Kompetenzen des Reichs und der Länder? Dann soll man auch die ändern. Die Wohlfahrt des Volkes ist doch wohl wichtiger als der Streit um die Kompetenzen der Behörden.

So aber sehen wir einige Reichsministerien und zahllose Länderminister, die nicht zueinander kommen können und darum das eine Leiden der Arbeits- und Wohnungslosigkeit nicht einheitlich bekämpfen können.

Wenn allerdings Urproduktion (z. B. Landwirtschaft), Fertigindustrie, Verkehrswesen und viele andere Aufgaben sauber herausgelöst und dann einzeln behandelt werden, wenn gar die Finanz fiskalisch betrachtet wird, dann ist der Ruf nach einem Bauprogramm vergebens, dann wird es nicht Licht, dann ist auch der Silberstreif, an den wir so gerne glauben möchten, eine Einbildung oder das Feuerwerk einiger geschickter Leute, die Ohren für die Bedürfnisse des Augenblicks haben. Paulsen

Eine neue Baukultur

Zu den Veröffentlichungen in der „Bauwelt" unter der Ueberschrift „Der neue Bau"

Mit dem vorwöchigen Heft (Nr. 31) haben wir eine Reihe von Veröffentlichungen begonnen, die sich mit der von der Ueberlieferung freien Baukunst unserer Zeit beschäftigen. Eine neue Baukultur ist im Entstehen.

Seit wann? Man lese die grundsätzlichen Erklärungen seit der Abwendung von der Stilbaukunst, etwa Schriften Obrists, das „Dokument deutscher Kunst" von Behrens, Riemerschmieds Aeußerungen über einen neuen Stil aus Werkstoff, Zweck und technischer Vollendung, mit einem Wort die literarische Begleitmusik zum Jugendstil. Gewiß liegt all das weit hinter uns, und wir werden nicht an alles gern erinnert. Viel menschliches Irren, viele Mitläufer, viel durch den Intellekt auf Abwege geführtes noch unklares Fühlen. Und doch liegt in jener Zeit vor rund 25 Jahren die Vorarbeit dessen, was nun als neue Baukultur greifbare Gestalt annimmt.

Gegen die damaligen Neuerer stemmten sich die Vertreter des Ueberkommenen. An die Traditionen wollte man anknüpfen. Der Anknüpfungspunkt war die deutsche bürgerliche Form des Empire, der Biedermeierstil. Der Name ist bezeichnend, er wurde den Witzblättern entnommen, sollte die Jugendzeit der damaligen Großväter bezeichnen. Halb lächelnd stellte man Figuren aus der Zeit um 1830 den Wunschbildern der eigenen Zeit entgegen. Dieselben Witzblätter zeigten die Linien der kommenden Zeit, deren künstlerische Bedeutung wohl nach dem Triumph Gavarnis und Daumiers niemand mehr bestreitet. Vergleicht man heute einen alten Band des Simplizissimus mit der Haltung der modischen Welt, so hat man Thönys damalige Bilder heute lebendig vor sich. Ganz diese Linie unserer Zeit, die kniefreien Röcke, die auf das Aeußerste getriebene Schlankheit, wurden gezeichnet und belächelt, als man praktisch um fußfreie Röcke kämpfte.

Genau so hat man die rein sachliche Baukunst theoretisch gefordert und als kommend erkannt, als man doch noch Sonnenblumen und Seetang aus Eisen schmiedete und als Ornament auf die Sitzflächen einer Truhe heftete. Man lehnte den Gebrauch der Renaissanceformen ab, nahm aber das Biedermeier an. Durchaus verständige Grundsätze bezüglich der Raumanordnung und der Ausstattung nahmen doch fremde, d. h. veraltete äußere Formen an.

Unserer Zeit ist es gegeben, nun aus langer stürmischer Entwicklung die Folgerungen zu ziehen. Der Stil Louis Philipp, das 2. oder 3. Rokoko, der Stilmischmasch der Werkstoff, Zweck und technische Vollendung, mit einem Wort teilweise als bedenklich empfunden. So kann man rückschauend wohl in dem Uebergang zum Biedermeier auch den Wunsch nach Sachlichkeit sehen, einer Sachlichkeit, die noch nicht eigene Formen herausbildet. Die holländische und englische Neigung zu gotisierenden Formen, besser vielleicht zu einer der mittelalterlichen verwandten Stellung zum Werkstoff (nicht zu verwechseln mit der Neugotik des 19. Jahrhunderts) ist doch wohl aus ähnlichem Streben zu verstehen.

Gestalt nimmt dieses Streben heute in einer ganzen Reihe von Ländern an. Besonders die nordischen Völker suchen den Ausdruck ihrer Zeit. Starke Kräfte zeigen auch Polen, Tschechen, Russen. Frankreich steht nicht zurück. Sein Rationalismus entspricht innerlich einer der starken Wurzeln der neuen Baukultur. Holland scheint zu führen. Deutschland holt das im Krieg Unterdrückte vielleicht schon bald nach. Skandinavien hat viel Wertvolles zu zeigen.

All dem steht der Klassizismus entgegen, das ewige Biedermeier. Weder Amerika noch Serbien und Paris wollen vom Antikischen lassen. Man kann das verstehen. Nicht für jede Aufgabe findet ein jeder den Ausdruck, der eigentlich unserer Zeit gemäß wäre. Auch die Sprachen schleppen in ihrer Entwicklung, oft Jahrhunderte lang, gutes Altes mit. So wird auch der bauliche Ausdruck unserer Zeit nicht in einmaliger Willensentschließung eines einzelnen oder eines Ausschusses festgelegt, er entsteht aus dem zunächst unbewußten, allmählich bewußt werdenden Willen vieler.

Also keine Mode, die die Gewandteren, die am wenigsten aufzugeben haben, mitmachen, weil es Vorteile bringt? Gewiß gibt es Mitläufer. Aber die geistigen Führer irren in ihrem Gefühl für das Echte nicht leicht.

So wollen wir denn, zunächst etwa alle vier Wochen, zeigen, was in der neuen Baukultur geleistet wird. Hauptsächlich werden wir ausgeführte Bauten bringen, doch auch solche Entwürfe, die den im „Ring" vereinten Baukünstlern von grundsätzlicher Bedeutung zu sein scheinen. Auch Arbeiten aus den Nachbarländern werden gezeigt werden, soweit sie von Bedeutung, sei es zum Vergleich, sei es zur Anregung, fruchtbar zu sein scheinen.

Digitized by Google

Der deutsche Urbaumeister

– Von Eugen Weiss, Kannstadt

Es war ein jung, jung Zimmergesell,
War gar ein frisches Blut,
Der baute dem jungen Markgrafen ein Haus,
Sechshundert Schauläden hinaus.

Das deutsche Urhandwerk ist das der Zimmerleute. In der Urtümlichkeit und Ursprünglichkeit rücken zwar die Schmiede nahe heran, und beide Berufstände hatten auch einmal die gleiche Standesbezeichnung, nämlich eben Schmied, was künstlerischer Bildner in Eisen und Holz bedeutet; erst allmählich wurde dieses Wort auf den Eisenbildner beschränkt, und die Zimmerleute dann nach ihrem Bauholz, dem „Zimmer" benannt. Aber die Zimmerleute sind doch die weitaus Aelteren, aus dem einfachen Grunde, weil sie schon in der Steinzeit, lange vor Erfindung des Eisens, Bauwerke errichteten, von denen sich Reste bis heute erhalten haben. Es sind die bekannten Pfahlbauten, deren kennzeichnende Eigenart, die in den Seegrund eingetriebenen Pfähle und das Rammen, das dazu gehört, immer noch eine handwerklich und zünftig, d. h. brauchtümlich lebhaft ausgebildete, kennzeichnende Besonderheit des Zimmerhandwerks ist. Zum „Pfähleschlagen" mußte immer gezählt und gesungen werden, und gewiß haben das auch schon jene Steinzeitmenschen vor 5000 Jahren getan, die sich vorwiegend dem Hausbau widmeten. Denn wenn auch in den Urwäldern jener grauen Zeiten noch jeder Mann, ohne Ausnahme, die Axt führte, so muß zu diesen kunstvollen Bauten doch schon eine gewisse Arbeitsteilung stattgefunden haben, müssen Rammer und Zimmerleute dagewesen sein.

Der gerammte Pfahl hieß ursprünglich Stock, das ist in seiner Urbedeutung ein von Wipfel und Wurzel gereinigter Baumstamm. Die Stöcke wurden nicht nur für Bauten im Wasser, sondern auch — und das zuerst! — für Landwohnungen eingerammt, und ein solches Werk von senkrecht in den Boden getriebenen Stöcken hieß man dann ein Stock-Werk. Davon die heutige Bezeichnung Stock oder Stockwerk unserer aufeinanderstehenden Hausgeschosse.

Das Holzfällen und Rammen war natürlich für jene ersten Zimmerleute, die noch mit Feuersteinäxten arbeiteten, sehr mühevoll. Deshalb sparten sie möglichst an Stöcken und rammten sie zu dem rechteckigen oder rundlichen Haus, das sie vorhatten, nur in gewissen Abständen ein. Der Zwischenraum von Stock zu Stock wurde mit Flechtwerk ausgefüllt, das man um die Stöcke und die zwischen ihnen eingebrachten senkrechten Stecken „wand" und mit Lehm ver„patzte", und so war die Begrenzung des Wohnraums, die „Wand" hergestellt, die also von „winden" abgeleitet ist. Ueber den Türeingang wurde ein Holz gelegt, das das Wasser „schwellte", so daß es nicht in die vertiefte Wohngrube hereinlief, und daraus entstand dann unser Wort Schwelle: Türen„schwelle" und Wand„schwelle". Auf diese ursprüngliche Türenschwelle, die sich bis heute erhalten hat, stellte man dann schließlich auch noch einfassende Türenpfosten mit einem Türenriegel, wodurch die Türenöffnung genauer begrenzt wurde als durch die weitgerammten Stöcke; damit war die eigentliche Zimmerkunst mit Zapfen und Riegelwerk, Schwelle und Pfette in die Welt getreten. Die Flecht-Lehmwand wurde aber auch bei dem Pfosten-Schwellen-Pfettenbau, der nun die Stelle der Stöcke-Pfähle vertrat, beibehalten und hat sich, wie ein altes Haus aus Stuttgart (Abbildung 1) zeigt, bis heute erhalten.

Die in den Boden gerammten Stöcke der alten „Stock-Werke" ahmen zweifellos den im Boden steckenden, senkrecht stehenden Baum nach. Es ist sozusagen ein Zusammenrücken des Waldes zum Wohnen, und bis sich das Denken der Urmenschen von diesem Baumvorbild freimachte und den Stamm zum liegenden Blockbau wagrecht zu legen wußte, dauerte es vielleicht Jahrhunderte und Jahrtausende.

Der Stock in seiner Urbedeutung als Pfosten oder Pfahl ist übrigens bis heute noch nicht ganz verschwunden. Im Schwabenland und vielleicht auch sonst in Deutschland spricht man von einer Wohnung, die zwei oder drei Kreuzstöcke, d. h. Fenster habe, und diese Kreuzstöcke, das ist das feststehende Fensterkreuz aus „Stöcken"-Stäben, nach dem das gesamte Fenster einmal benannt wurde, ist immer noch bei alten Häusern zu sehen. Ursprünglich stand aber die Lichtöffnung auch selbst ohne diesen Kreuzstock da, und hatte als Verschluß nur einen Laden, d. h. Brett. Sie hieß dann Schauladen, wie uns das die vorstehenden Reimzeilen berichten.

Alle diese Wörter und Ableitungen führen wir nicht umsonst an. In ihrer Urlauten hat sich nämlich die deutsche, zimmermännische Urseele niedergeschlagen; ein Stock „stockt" sozusagen, und das ist der Grund, daß die Deutsch-Entstockten, Entwurzelten infolge ihrer allgemein überfeinerten und humanistischen Fremdbildung solche Wörter nicht mehr vertragen können.

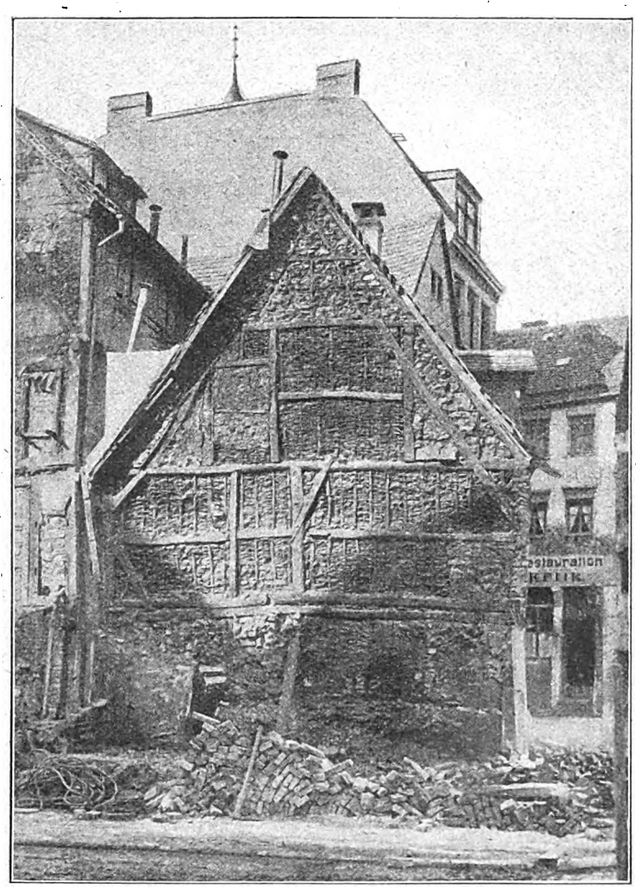

Abb. 1. Altes Haus in Stuttgart

Den Zimmerleuten aber und denen, die sich ihr Wesen, ihre Seele durch den fremden Bildungsschutt hindurchretteten, geht allein schon aus dem Laut dieser Wörter eine Ahnung von der Größe und Kraft und Macht des deutschen Urhandwerks auf. Denn Wort und Werk schwingen und zittern aus einer Kraft, und die Sprache hat in sich selbst geheimnisvoll bildende — im Fremdlaut verfälschende und zersetzende! — Kräfte.

Zimmer und Zimber bedeutete also ursprünglich Bauholz, nahm dann den Begriff von Holzbau, von Gebäude an und übertrug sich von da auf unser heutiges Zimmer, d. h. Wohnzimmer. Noch im 15. Jahrhundert sagte man dafür Gezimmer. Der Schöpfer des Zimmers, d. h. im alten und weiteren Begriff des Holzbaues, des Wohngebäudes, war der Zimmermann, und da die Germanen nur den Holzbau kannten, haben wir klar und fest den deutschen Urbaumeister herausgeschält. Vor dem 10. Jahrhundert gab es in Deutschland, am Rhein, ganze hölzerne Städte mit

Digitized by Google

Kirchen, Schlössern, Burgen, mit „getäfelten Stuben und stattlichen Lauben, reich und künstlich geschnitzt", und wir erahnen aus diesen begeisterten Worten eines römischen Schriftstellers der Zeit, daß das der Höhepunkt einer jahrtausendealten, zimmermännischen Kunstübung, daß das sozusagen das klassische Zeitalter des germanischen Holzbaues war. Ein angelsächsisches Gedicht spricht bei der Schilderung einer hölzernen Königshalle geheimnisvoll von „wunderbar hohen Wänden mit Wurmbildern", und auch noch aus dem vorgesetzten alten Zimmermannslied zeigt sich die Pracht dieser hölzernen Burgen in den „600 Schauläden heraus".

Da war der Zimmermann nicht nur Handwerker, sondern auch Künstler, Bildschnitzer, Schreiner, Tischler, Dachdecker in Holz, alles in einem, und wir bedauern, daß hier nicht der Platz ist, näher auf die hölzernen Baubrüder im allgemeinen einzugehen. Wer mehr von ihnen wissen will, findet es in meinem Buch „Die Entdeckung des Volks der Zimmerleute" (bei Eugen Diederichs, Jena).

Eines aber muß jetzt noch betont werden, das Selbstbewußtsein und der zünftige Handwerkstolz der Zimmerleute. In ihnen lebt noch das Bewußtsein der großen Zeit ihres Handwerks, es schwingt im Blut weiter, es erneuert sich, wie angedeutet, in jedem Laut der zimmermännischen Ursprache, und so dürfen wir uns nicht wundern, daß neben den Maurern die deutschen Zimmergesellen die einzigen im deutschen Handwerk sind, die die alte Zunft bis heute erhalten haben. Die stolzen, schwungvollen schwarzen Sammetgestalten der „fremden Zimmerleute" kennt jedermann, und diese Brüderschaft bewegt uraltes Brauchtum äußerst lebenskräftig. Das sind die geheimen Klänge des Bluts der großen, mächtigen deutschen Urbaumeister, die unseren vom Werkstoff und der Werkwelt abgezogenen Bau- und Kunstgelehrten und auch gewissen und sehr vielen ebenso abgezogenen Baukünstlern erloschen sind.

Wenn man so von den hölzernen Schlössern und Burgen und Hallen unserer Urbaumeister liest, dann steigt einem immer ein leises Bedauern auf, daß diese ganze Pracht spurlos verschwunden sein soll. Aber es ist zum Nachtrauern bei näherem Zusehen eigentlich kein Anlaß vorhanden, denn wenn sich auch aus der Zeit um 600, in der jener Schriftsteller schreibt, nichts erhalten hat, so haben wir doch aus späteren Jahrhunderten noch manchen mächtigen und prächtigen hölzernen Bau dastehen, der zweifellos seine Vorgänger nachahmt und uns somit einen ganz guten Begriff jener Blüte- und Hoch-Zeit der germanischen Holzbaukunst geben kann.

In Heft 44/1925 der „Bauwelt" wurde bereits ein derartiges Bauwerk veröffentlicht und eingehend geschildert, das alte Rathaus zu Eßlingen. Im Verlauf dieser Ausführungen bringen wir nun weitere eindrucksvolle Beispiele jener urtümlichen baulichen Grundgestalt des schwäbischen Bundbaus. Wir verdanken diese Zeichnungen und Lichtbilder zum größten Teil dem Entgegenkommen von Professor Baurat Felix Schuster an der Höheren Bauschule Stuttgart, der diesen Bauten als Heimatschützer längere Zeit schon forscherisch nachgeht und sie mit seinen Schülern zeichnerisch festhält.

Auf unsere Abbildungen eingehend sei vor allem grundlegend wiederholt, daß der schwäbische Bundbau, der ganz bestimmt eine Urgestalt unseres Holzbaus darstellt, kein Fachwerk ist, das sich ja in gleicher Stärke auf die ganze Wand verteilt, sondern sozusagen nur aus Bundpfosten besteht (mit ihren Beifügungen), die in ziemlichen Abständen stehen und als das Gerippe des ganzen Bauwesens anzusehen sind. Diese Bundpfosten entsprechen den alten Stöcken. Die Pfetten sind wegen der weiten Pfostenstellung immer gedoppelt, und alles, was zwischen den Bünden, den Bundpfosten, liegt, ist nur hölzernes Füllwerk, das nichts zu tragen, sondern bloß mit der beschriebenen Flecht- oder auch Dielenwand (norddeutsch Bohlen) in viel schwächerer Stärke als die Bundpfosten die Wand zu bilden hat. Es ist eine ganz sachliche, rein baufügliche Kunst, von schwerem, wuchtigem Ernst und immer gleicher Wiederholung, die genau die schwäbische, schwere und wuchtige, alles gleichmachenwollende Wesensart wiederspiegelt. Trotz dieser Gleichart wirkt diese Kunst groß und erhaben, das ist monumental. Man sehe sich einmal den „alten Zoll" zu Geislingen a. d. Steig an (Abb. 2). Da haben wir es vor uns, des „Markgrafen Haus 600 Schauläden hinaus", hier und auch am Bauhof oder Kanonenhaus (Armendepot) zu Geislingen (Abb. 3), denn so etwa sahen bestimmt diese alten hölzernen Burgen und Schlösser

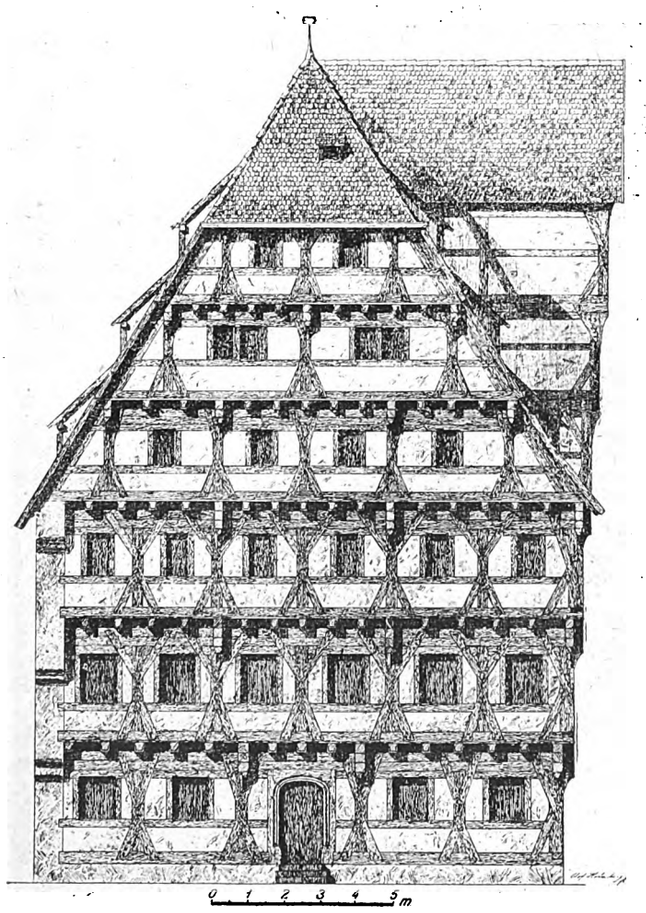

Abb. 2. Der „alte Zoll" in Geislingen a. d. Steig

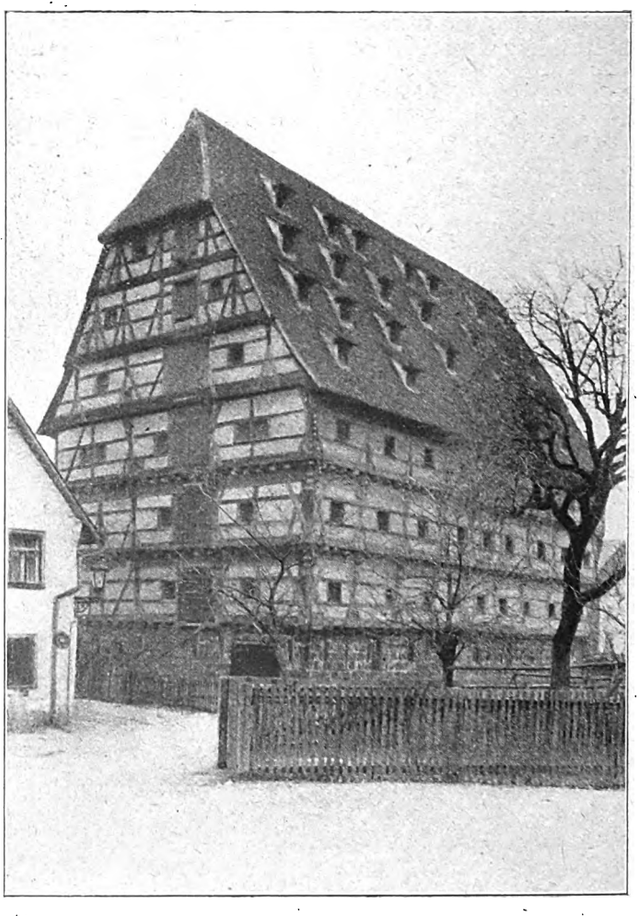

Abb. 3 Das Kanonenhaus in Geislingen

Digitized by Google

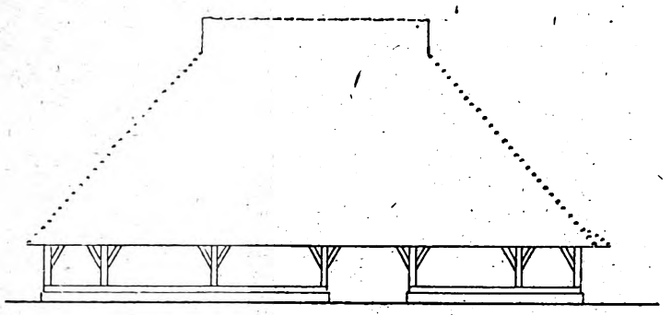

Abb. 4. Kelter in Metzingen. Ansicht. M.: 1 : 300

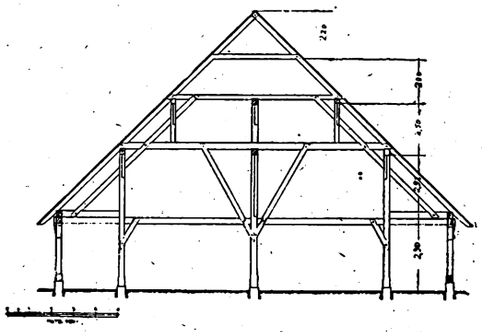

Abb. 5. Kelter in Metzingen. Schnitt. M.: 1 : 300

aus. Ein wesentlicher Teil ihrer Kunst waren diese „Schauläden", die sich auch noch über die mächtige Dachfläche wegschwangen in den immer gleichen Schlepp-dächern der sogenannten Dachläden, die in dieser Fülle nicht nur zu nütz-lichen Zwecken angebracht waren. Auch die für jene Zeit ganz ungemeine Höhe von 7 und 8 Stockwerken dieser Gebäude entsprang nicht immer nur nützlichen Erwägungen. Die oberen Stockwerke — richtige Werke von Stöcken! — waren ja kaum mehr recht ausnutz-bar, und es gab oft ge-nügend Grundflächenraum in der Breitenausdehnung zu ebener Erde. Aber das war eben der germanische Höhendrang, der sich da äußerte, hinauf, zur Sonne empor, das war die deutsche Schönheit und Erhabenheit (Monumentalität), die in dem gotischen Maßwerk-turm ihre vollste Ausprä-gung erhielt. Scharf und klar erhellt sich uns auch hier die germanische Senk-rechte im strengen Gegen-satz zur griechischen Wag-rechten, zum Niederen, Flachhingezogenen aller Bauten aus südlichem Geist und südlichem Him-mel, bis hin zum nordisch sich dagegen rollenden und aufrauschenden, aber noch lange nicht in dem Sinne deutschen Barock. Es steckt in allen diesen Bauten, vom hölzernen Hochschloß bis zum himmelsteilen steinernen gotischen Münster, aus dem Wald- und Holzblut seiner Schöpfer heraus noch das Wachstum des Baumes, der das Vorbild zu den ersten steinzeitlichen „Stock-Werks"bauten gab. Nicht nur in dem Grundriß der schwäbischen Kelter in Metzingen (Abb. 4—6), wo im Rechteck Stock an Stock steht, wie an dem Ur„stockwerk", und wo in der Mitte der ganze Baum wieder lebendig wird in den auf„strebenden" „Streben"-Aesten, sondern auch am Aeußeren dieser Bauten sehen wir wieder den alten Stock und Stamm stehen, der hier nicht mehr eingerammt werden konnte und dafür mit den Fußbügen, den „Schwertern", in den Schwellengrund ver-wurzelt und mit den Kopfbügen in die doppelten Pfetten verästelt wird zum sturm- und wetterfest stehenden Eichbaum. In einem ganz unersättlichen Festigkeitswollen, das ja auch die Wand-Innenschwellen über die Türen weg durchgehen ließ, um die Versteifung nicht zu unterbrechen. Alles aufs feinste überblattet in kunstvollen Zieranschnitten und mit

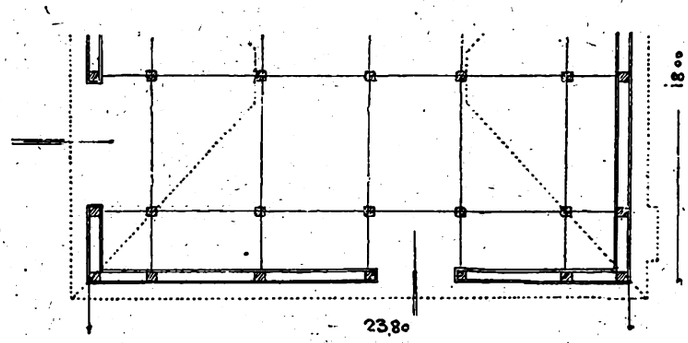

Abb. 6. Kelter in Metzingen. Grundriß. M.: 1 : 300

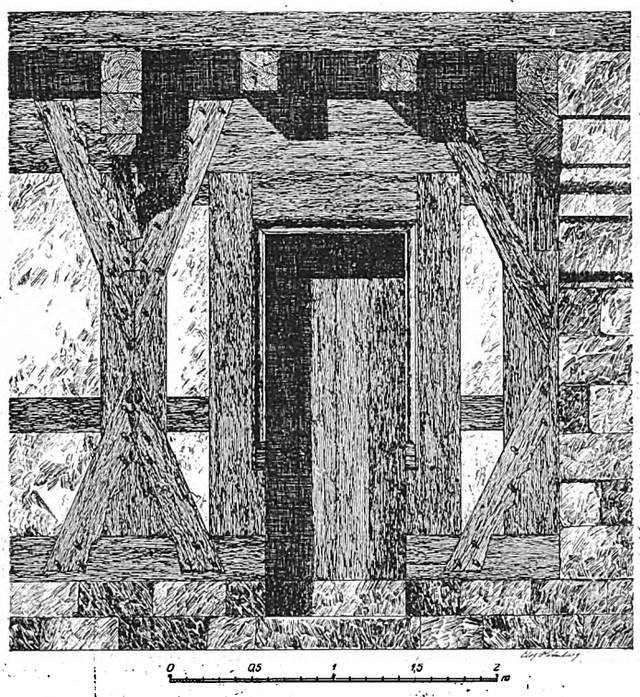

Abb. 7. Tür zum Warenaufzug am „Zoll" in Geislingen

Holznägeln fest verbunden zum „schwäbischen Mann". Alles aus Eichenholz und nicht der kleinste Eisenteil an diesen Bauten. Eine Einzelheit vom Zoll in Geislingen, die Türe zum alten Warenaufzug (Abb. 7) gibt uns einen Begriff von der Kunst dieser Ueber-blattungen, deren jede fast wieder eine andere Zeich-nung hat.

Vergleichen wir mit diesen, wie man sofort empfindet, uralten bau-lichen Grundgestalten aus uralten Ueberlieferungen das fränkische Fachwerk, das diese alte Holzbauweise im 16. Jahrhundert ver-drängte, dann wird uns so-fort die große Wesensver-schiedenheit des Franken und Schwaben offenbar. Der Franke baute ohne Zweifel auch einmal in der Stock- und Bundbauweise, kam aber mit seiner grö-ßeren Beweglichkeit rascher zum leichteren, einfacheren Fachwerkbau. Das fränkische Fachwerk ist spielend leicht und gefällig, welt-offen und heiter wie der Franke, jedes Haus, jedes Stockwerk wieder anders. Von der strengen, starren Gebundenheit des schwä-bischen Bundbaus ist hier nichts zu spüren. Zum Ver-gleich bringen wir ein solches, reicheres, fränkisches Fachwerk auf schwä-bischem Boden aus Ried-lingen a. d. Donau, die so-genannte Kuseren, jetzt Scheuer (Abb. 8). Aber auch sie weist uralte Klänge des deutschen Bluts auf, einen Kettenkranz, der auf die alte Drachenriegelkunst zurückgeht, und an den Eckpfosten finden wir den romanischen Taustab — ebenfalls die Flechtung-Riegelung! — sowie Köpfe, die stark an die romanisch-gotischen Säulenkopfbilder erinnern, die wieder ohne Zweifel zum guten Teil auf Holzvorgänge zurückgehen.

Der schwäbische Kelterbau, den wir oben anführten, ist noch in mancher Hinsicht bemerkenswert. Er erinnert uns vor allem an das Dachhaus der Urzeit vor der Völkerwan-derung, das nach drei Seiten abgewalmt war und nur auf einem niederen Fußgemäuer oder Erdwall ruhte. Nur die eine Schmalseite zeigte ein Giebeldreieck, das wir auch noch an unserer Kelter wenigstens in den Giebelspitzen finden. Wir haben in diesem Gebäude, das sich ähnlich bis heute so in allen schwäbischen Keltern wiederholt, sehr wahr-scheinlich ebenfalls eine bauliche Grundgestalt vor uns. Die Umreihung der Freipfosten erinnert lebhaft an die nor-

Digitized by Google

Eckpfosten bei A

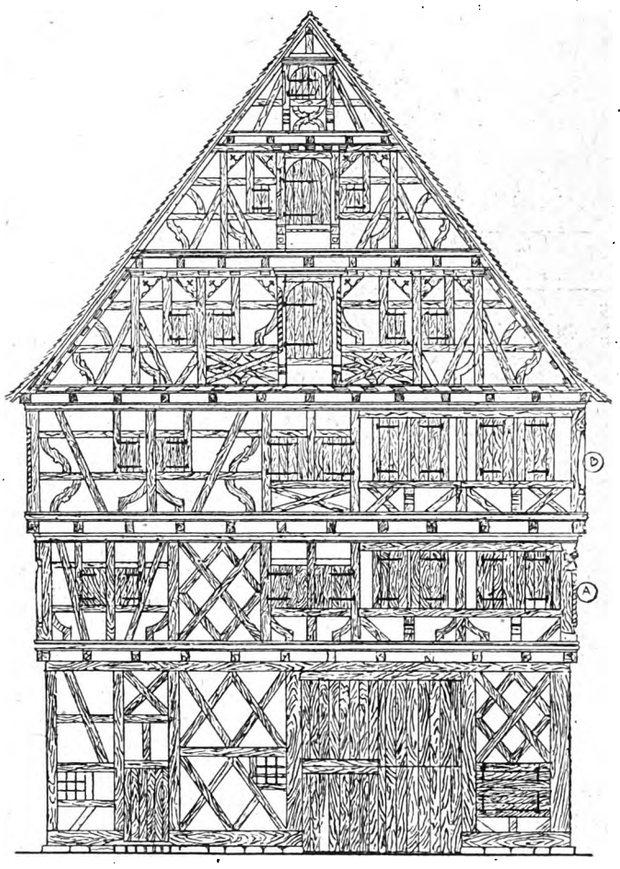

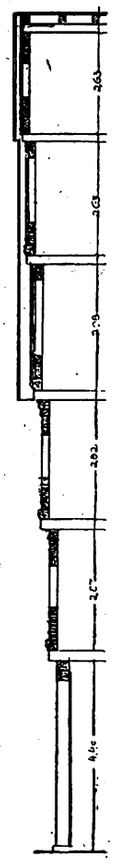

Eckpfosten bei B

Abb. 8. Scheuer in Riedlingen

wegischen Stabbaukirchen; der Grundriß zeigt, ganz bestimmt unbeeinflußt von der römischen Markthalle, der Basilika, eine mehrschiffige Anlage. Die Mittelpfosten-Reihe durfte nur durch noch kräftigere Sprengung in den Bünden entfernt werden, was nicht schwerfallen konnte, dann stand das dreischiffige Langhaus da. Das ist uns aber hier nicht die Hauptsache, sondern der Schub. Dieser wird durch die Streben über die Seitenschiffe weg auf die Außenpfosten abgeführt (im Längenschnitt ist die Strebe an den Außenpfosten angeblattet), und wenn wir wissen, daß die Außen-Bundpfosten seit ältesten Zeiten stärker genommen werden als das dazwischenliegende Wandholz, oder bis heute auch doppelt gestellt werden, entweder nach außen oder nach innen vorspringend gleich dem gotischen Strebepfeiler (Klebepfosten!), wenn wir wissen, daß sich in diesem Fall die Streben regelmäßig mittelbar in sie verfalzen, dann steigt uns unwillkürlich der gotische Strebepfeiler und der zugehörige Strebebogen und das zugehörige Spitzbogengewölbe, seine Gratrippen auf, die allen Gewölbeschub auf eine Stelle bringen und abführen. Wie sich in diesen Steinfügungen alle schiebende Kraft sammelte, so sammelt sie sich hier in den hölzernen Bünden, und es ist recht wohl möglich, daß in dem uralten germanischen Holzgeist der Strebe und des stärker oder doppelt stehenden Bundpfostens der im Bund verstärkten Wand, der himmelstrebende Steinbaugeist der Gotik seinen Mutterschoß hat.

Nächst der Kelter fesselt uns jetzt am meisten das Schloß zu Altensteig (Schwarzwald). Wenn sich da der alte hölzerne Schloßbau auch nur in den oberen Stockwerken zeigt, während die unteren den von Rom übernommenen Mauerbau aufweisen, so ist doch der Einbau so alt und so urtümlich, wie man sich's nur wünschen kann; wir haben hier wohl eine der unberührtesten mittelalterlichen Burgenausbauten vor uns, und ein solches Bauwerk ist uns persönlich mehr wert als der ganze römische Grenzwall in Deutschland samt allen römischen Bädern und Landhäusern. Es ist ein nicht hoch genug anzurechnendes Verdienst des 2. Vorsitzenden des württembergischen Bundes für Heimatschutz, nach jahrhundertelangem Graben der deutschen Altertumswissenschaft im ägyptisch-asiatisch-griechisch-römischen Schutt nun einmal im eigenen Haus zu schürfen, und dieses kleine, aber fesselnde und merkwürdige Bauwerk ans Licht des Tages gezogen zu haben.

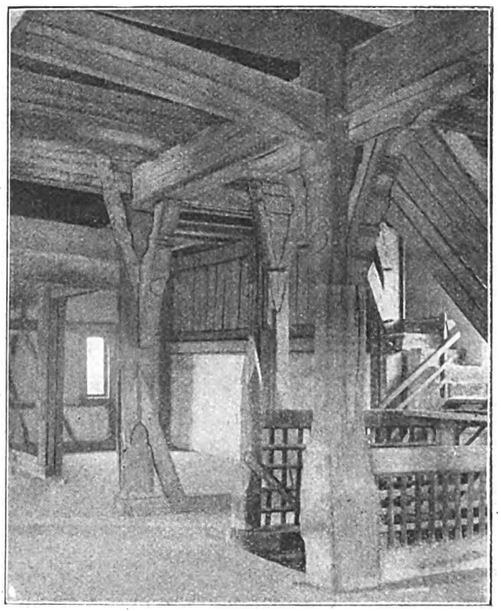

Abb. 9. Kopfbügen an der Treppe im Schloß in Altensteig

Was ist das für eine Pracht, diese Holzbaukunst! Das Herz im Leib lacht einem jeden, der einmal auf einem Werksatz saß und Späne aus dem Holz riß, wenn er diese mächtigen Pfosten, diese Türgestelle feinster gotischer Kehlungen, diese künstlichen, tadellos passenden Ueberblattungen schönster Zierschnitte sieht. Wie bei allen diesen Holzbauten liegt der größte Aufwand an Kunst in den Kopfbügen (Abb. 9). Sie sind in den scharfgebeilten Kehlen und meist dreifach gereihten, rundstabartigen Wulsten ganz eigenartig gegliedert, wie ein Knospen ist's, das aus dem Baum heraustreibt, und wir glauben da geradezu das Knollen- und Laubgekräusel der gotischen Pfeilerköpfe vorzufühlen. Denn nicht diese Holzkunst ist von der Steinkunst der Gotik beeinflußt, sondern es wuchs umgekehrt

Digitized by Google

Abb. 10. Schloß in Altensteig auf dem Schwarzwald

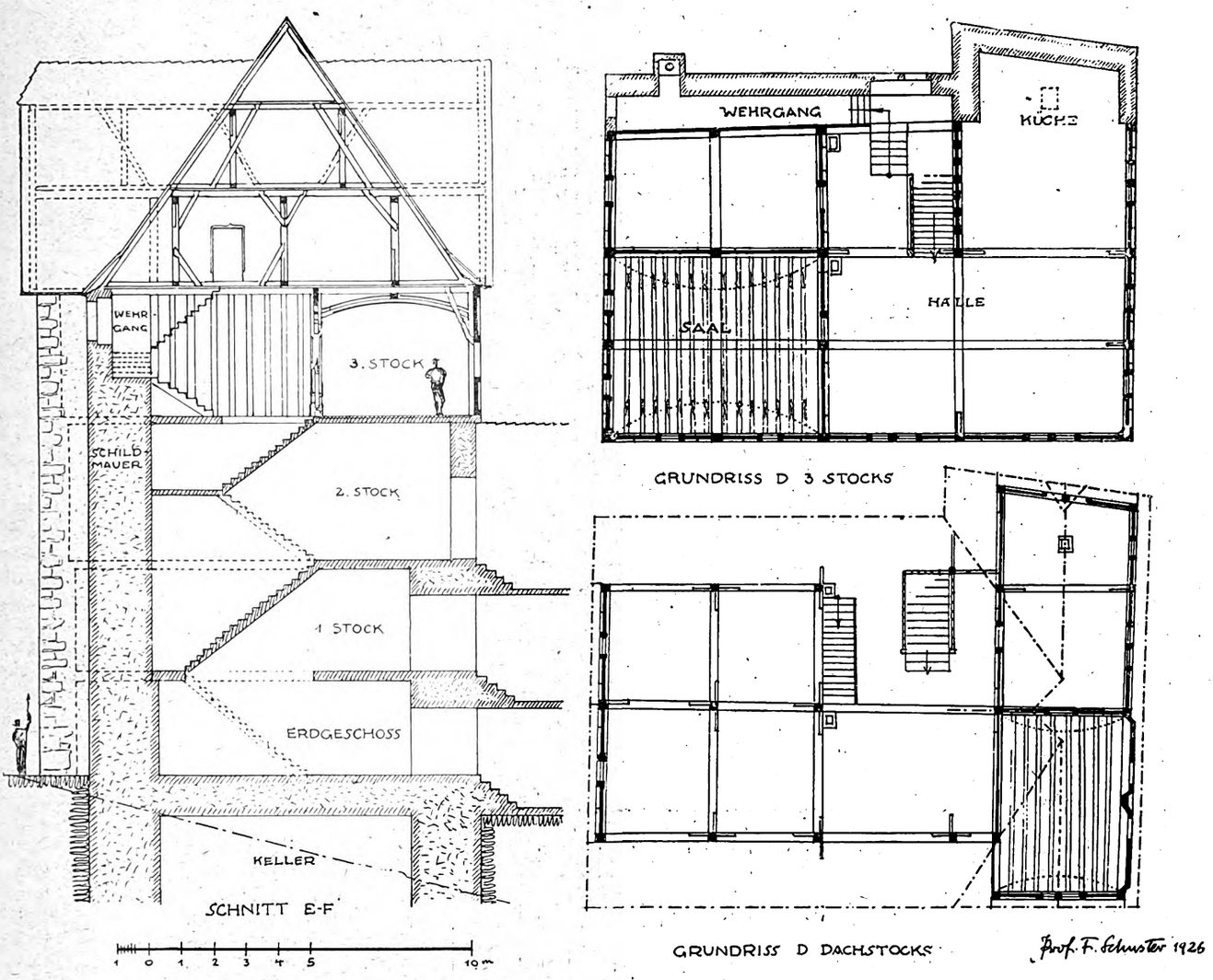

Abb. 11. Schloß in Altensteig. Schnitt und Grundrisse des dritten und des Dachgeschosses. M.: 1:200

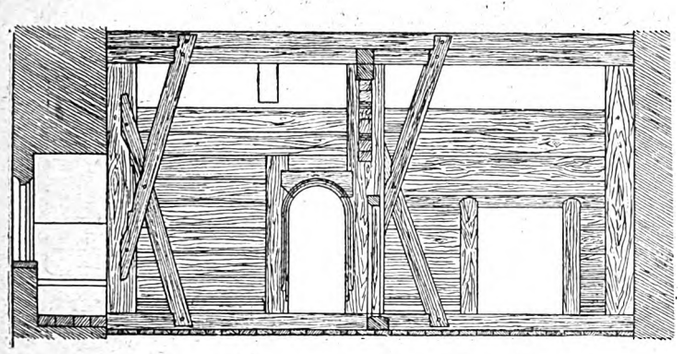

Abb. 12. Schloß in Altensteig. Holzwand

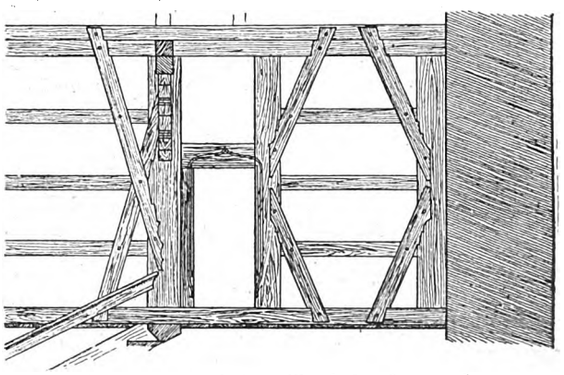

Abb. 13. Schloß in Altensteig. Wand im Treppenhaus

Digitized by Google

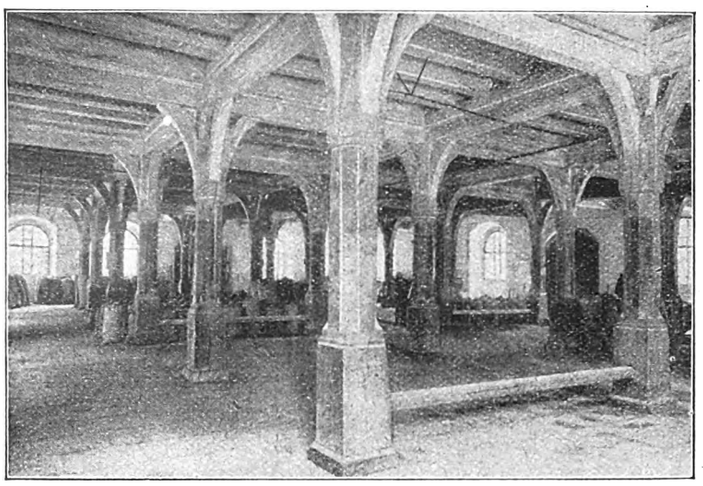

Abb. 14. Kornhaushalle in Ulm

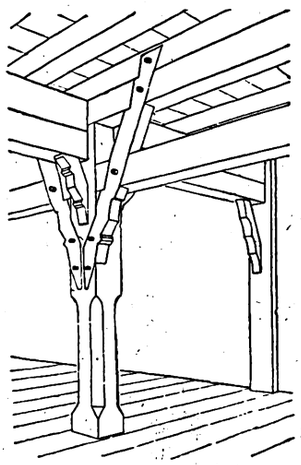

Abb. 15. Pfosten im Rathaus zu Tübingen

die steinerne Gotik aus der immerbestehenden und immerwährenden deutschen Holzgotik, aus dem Holzgeist des germanischen, d. h. nordischen Holzbaus heraus, der das mönchsgelehrte römisch-romanische Baudenken des sog. romanischen Baustils langsam überwand. Im romanischen „Stil", der in und mit dem Christentum verblüffend über die zimmermännischen deutschen Altbaumeister hereingebrochen war, und sie zum Teil in Steinmetzen umgewandelt hatte, wurde das Römische in den Einzelheiten, insbesondere im Fratzen-Band-Drachengewürm der Säulenköpfe, sowie in dem äußeren Umriß des alten germanischen Burgenbaus der romanischen Kirchen zum Teil schon überwunden. In der gotischen Baukunst brach dann der Jahrtausende alte, germanische Holzbaugeist, der nun das überraschende Wunder des Steinbaues verdaut hatte, wieder voll durch und faßte auch den Stein nach seinen Holzbaugesetzen an, wie das gar nicht anders sein konnte. Zehntausende von Jahren altes Stoff- und Baufühlen läßt sich nicht in einigen Jahrhunderten eines anderen Werkstoff- und Werkweiseübens verdrängen. Es rettete sich auch noch durch den neuen Einbruch uns uneigentlichen, südlichen Geistes, durch die sogenannte Renaissance hindurch, und erst die Wagrechte, Flachhingezogene des Barocks, insbesondere aber des danach aufkommenden Klassiktums erschlug ihn.

In dem alten Schloß in Altensteig (Abb. 9—13) blüht deutscher Urbaugeist. Decken, Wände, Türen, alles aus einem Holzhauch! Wir finden hier die flachgesprengte gotische Zierbalkendecke, die in allen diesen altschwäbischen Bauten oft metertief unter dem tragenden Gebälk liegt, um bei den meist bedeutenden Stockhöhen dem und jenem Raum mehr Wohnlichkeit zu geben. Es sind diese Zierbalken immer ausdrucksvoll gegliedert und bemalt, und sie zeigen häufig das beliebte gotische Herz, das ja auch selbst in den Buganblattungen der Pfosten erscheint. Die Wände bestehen teilweise noch aus den uralten, wagrechten, hölzernen Spuntwänden — der vervollkommneten Flechtwand zwischen den Stöcken! — und alles, Mauer und Kamin, atmet denselben urtümlichen Geist.

So etwa wie diese Holzwände im Schloß zu Altensteig, so wie diese Türengestelle müssen wir uns die „wunderbar hohen Wände mit Wurmbildern" jenes Gedichts vorstellen. Die Bohlen trugen da nur noch Schnitzwerk, während die gotische Zeit sie dann bemalte,, blau, rot, grün, wovon aber überall nur noch Reste erhalten sind. So wie die Kornhaushalle zu Ulm (Abb. 14), wie ein Pfosten mit den zugehörigen Unterzügen, Balken und Kopfbändern im Rathaus zu Tübingen (Abb. 15) sahen diese Hallen, diese Säle aus. Um die Türgestelle rankte sich die germanische Gebänder-Geringel-Drachenkunst, wie sie uns noch an den nordischen Holzkirchen erhalten ist, auch die Freipfosten mit ihren Bügen waren geziert, Schwert und Schild hingen an ihnen, das Methorn und der Kopf des Elchs und Urstiers. Hier in diesen Pfostensäulen sammelte sich insbesondere die Kunst des Zimmermanns wie die Schmucklust der Bewohner, und als in späteren Zeiten das Wildgehörn wegfiel, wurden die

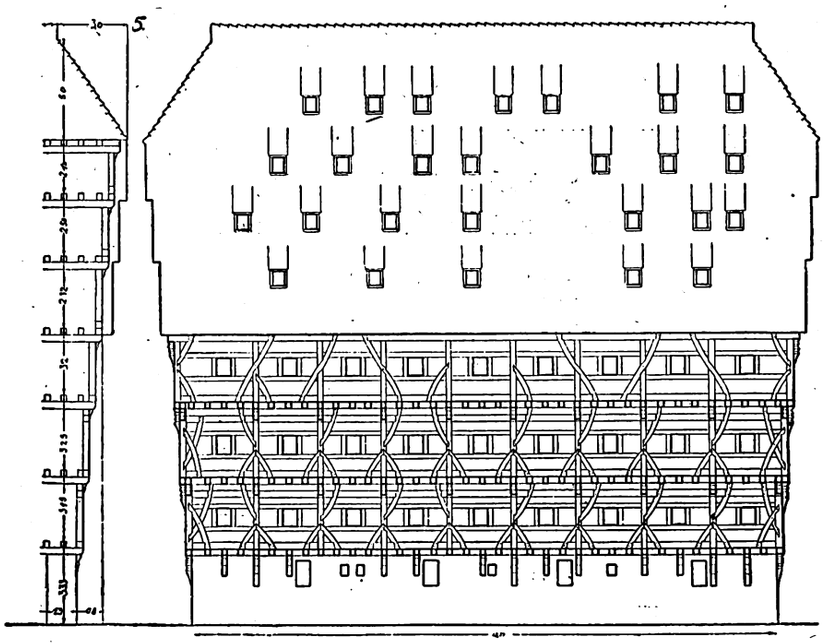

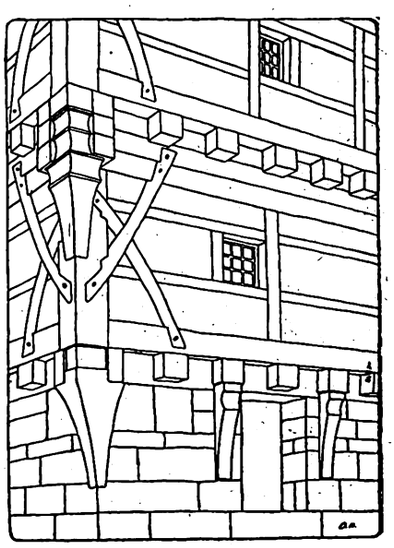

Abb. 16—17. Längsansicht mit Frontschnitt und Eckausbildung am „Zoll" in Geislingen
M.: 1 : 33⅓

Digitized by Google

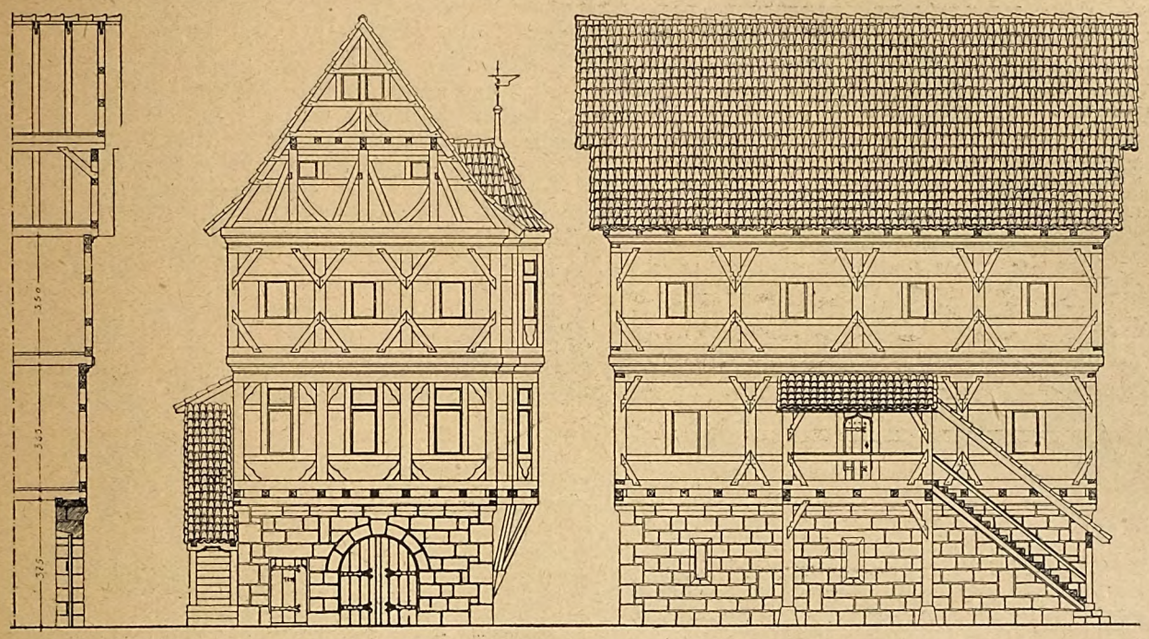

Abb. 18. Altes Haus in der Mosel. Ansichten und Frontschnitt. M.: 1 : 200

Säulenköpfe und Kopfbüge selbst geschmückt mit kunstvollem Schnitzwerk, oder selbst figürlichem Bildwerk wie in dem alten Rathaus zu Eßlingen. Hier in Altensteig wird der alte Schild wenigstens noch eingeschnitzt mit Ranken und Laub.

Wieder das vollständig hölzerne Schloß des jungen Zimmergesellen haben wir in dem schon erwähnten Kanonenhaus zu Geislingen. Es ist ein einfaches, aber eindrucksvolles, mächtiges Gebäude in vollem schwäbischen Bundbau von zusammen acht Stockwerken. Sechshundert Schauläden heraus (Abb. 16)! Merkwürdig und eine besondere Abart darstellend, sind hier die geschweiften oder wahrscheinlicher krummgewachsenen Bogenbüge als Ziermittel. Der hauptsächlichste Kunstaufwand zieht sich da wie im Aeußern der ganzen germanischen Baukunst und wie bei allen diesen Holzbauten auf die Ecken zusammen (Abb. 17), wo sich die Hölzer zu einem satten Dreiklang von Balkenköpfen und axtgezierten Kragungen vereinigen. Später wurden daraus die abenteuerlichen Steinkragungen unserer alten Städte, die die Balken nachahmen, und im Barock wandelte es sich dann zu Löwen und sonstigem gestaltlichem Bildschmuck um.

Das „alte Haus in der Mosel" (Abb. 18) ist ein kleineres und feineres Beispiel dieser Bauweise, das uns zugleich die Freistiege, den ältesten Zugang zum Oberstock der ersten mehrstöckigen Häuser erkennen läßt. Es weist in seinem Holzwerk auch sonst noch einige Besonderheiten auf, besitzt einen Erker, und da es den Wahlspruch „attempto" des Grafen Eberhard von Württemberg und die Jahreszahl 1476 trägt, so erkennen wir es als ein Gebäude der Hofhaltung dieses Fürsten in Urach.

Bei einem weiteren alten Haus aus Nagold (Abbildung 19) sehen wir, daß der eine Giebel in schwäbischem Bundbau aufgeführt ist, während der andere fränkisches Fachwerk in einfachster Ausführung zeigt. Die harte Sachlichkeit und Starrheit der einen Baufügung und die lebendige, aber auch etwas unruhige und kleine Beweglichkeit der andern läßt sich hier aufs beste vergleichen.

Das wäre das alte Stock-Werk, der schwäbische Bundbau und der deutsche hölzerne Urbaumeister! Eindrucksvolle Bauwerke urdeutschen Wesens und und Werdens. Verschollene Klänge unseres Bluts, Urgedanken unserer Ahnen, Urkünste!

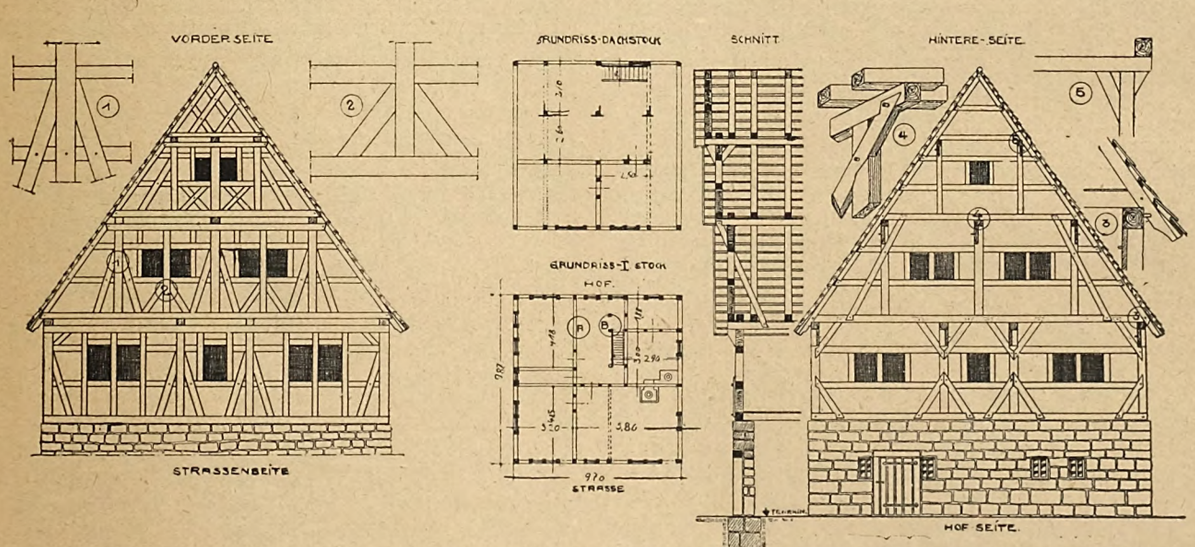

Abb. 19. Altes Haus in Nagold. Grundriß 1 : 400, Ansichten und Frontschnitt 1 : 200, Einzelheiten 1 : 80
Hofseite schwäbischer Bundbau, Straßenseite fränkischer Fachwerkbau

Digitized by Google

Holzverbindungen von Dächern und Hallen

Die amerikanischen Dachstuhlkonstruktionen sind im Gegensatz zu den deutschen sehr leicht gehalten. Der in Deutschland gebrauchte Satteldachstuhl wird dort selten eingebaut und hat meist flache Neigung, so daß die Verwendung von Kehlgebälk nicht erforderlich wird. Anders liegt der Fall beim Mansarddach. Dieses Dach hat in seinem unteren Teil eine steile, im oberen Teil dagegen eine flache Neigung.

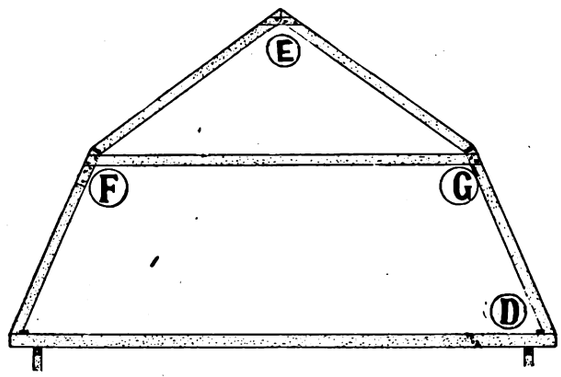

Abb. 1. Querschnitt eines nordamerikanischen Mansardendaches

Oft ist der obere Dachteil sehr kurz gehalten und läßt gute Verhältnisse vermissen. Der Traufknoten gestaltet sich beim Mansarddach meist nach Art der Konstruktion in Abbildung 6, der Dachbruch (Simawulst) weicht von den deutschen Konstruktionen gänzlich ab. Abb. 1 zeigt den Querschnitt zu einem Mansarddach in der gebräuchlichen Form. Bei eingebautem Mansarddach wird auch ein Kehlgebälk eingebaut,

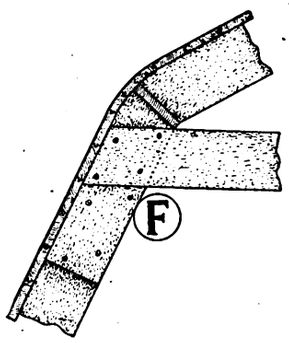

Abb. 2. Knotenpunkt F. Die Kehlbalken liegen auf einer Brettknagge

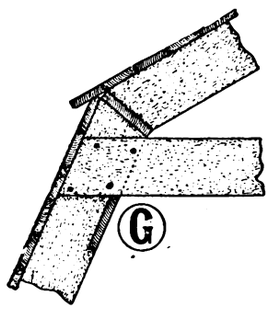

Abb. 3. Knotenpunkt G. Die Kehlbalken liegen auf einem Lagerbrett

der Raum über dem Kehlgebälk wird vielfach nicht benutzt, und es wird daher auf eine entsprechende feste Auflagerung des Kehlgebälks wenig Rücksicht genommen. Die Kehlbalken werden in Stärken von 3,5/15 oder 4,5/17 cm gewählt. Soll ein Mansard-Kehlgebälk eine gute Auflage für spätere nutzbare Belastung erhalten, so kommen Konstruktionen wie in Knoten F Abb. 1 bzw. 2 und Knoten G in Abb. 1 bzw. 3 zur Verwendung. Im ersteren Fall liegt der Kehlbalken auf einer an den Sparren angenagelten Brettknagge, im zweiten Fall dagegen auf einem Lagerbrett auf. Die Kehlbalken werden außerdem noch seitlich an die Sparren angenagelt. Wenn weder ein Lagerbrett noch eine Brettknagge gewünscht wird, so legt man den Kehlbalken kurzerhand, wie in Abb. 7

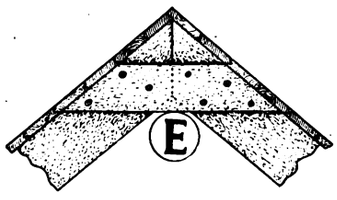

Abb. 4. Firstknotenpunkt E. Die Sparren laufen auf Gehrung zusammen und erhalten eine Brettzange

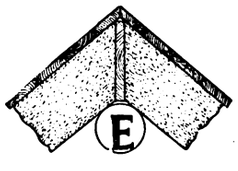

Abb. 5. Firstknoten E. Die Sparren haben eine Firstbrettpfette

gezeigt, mit schräger Schnittfläche auf das Simalagerbrett auf und nagelt ihn außerdem noch an den Sparren an. Der Dachbruch gestaltet sich in jedem Fall einfach. Dort, wo sich beide Dachflächen schneiden, wird ein etwa 3,5 bis 4,5 cm starkes Brett eingeschoben. Durch diese Konstruktion werden starke durchlaufende Rahmhölzer erspart. Für den Firstknotenpunkt verwendet der amerikanische Zimmermann eine

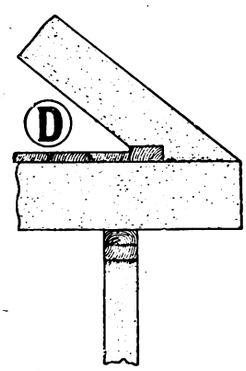

Abb. 6. Traufknotenpunkt der Abb. 1

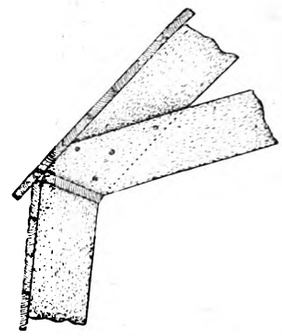

Abb. 7. Knotenpunkt F. Die Kehlbalken sitzen auf dem Sima-Lagerbrett

entsprechende Leichtkonstruktion wie für den Dachbruchpunkt. Bei kleinen Dachflächen mit wenig Spannweite fehlt die Firstpfette ganz, die Sparren werden nur stumpf zusammengestoßen und genagelt. Bei besseren Ausführungen erhält jedes dritte Sparrenpaar eine Bretterzange (Abb. 4), oder

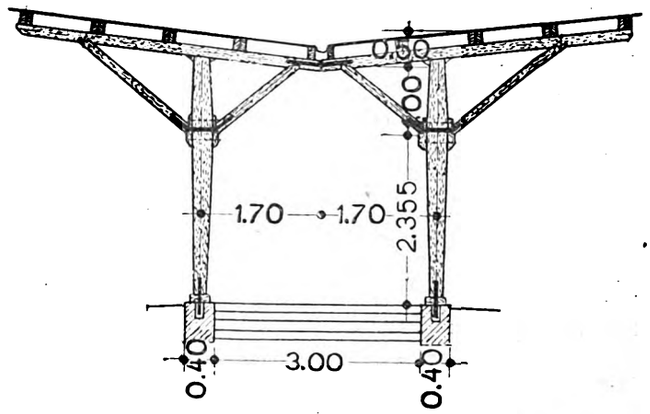

Abb. 8. Querschnitt einer Bahnsteighalle in Rheda mit Doppelstielen, Rinne in der Mitte

die Sparren werden nebeneinander verlegt und an den Berührungsflächen zusammengenagelt. Eine andere Konstruktion, die vielfach Anwendung findet, ist in Abb. 5 gezeigt. Die Firstpfette bildet hier ein 4,5 cm starkes Brett, das mit den Sparren bündig abschließt. Unter der First-

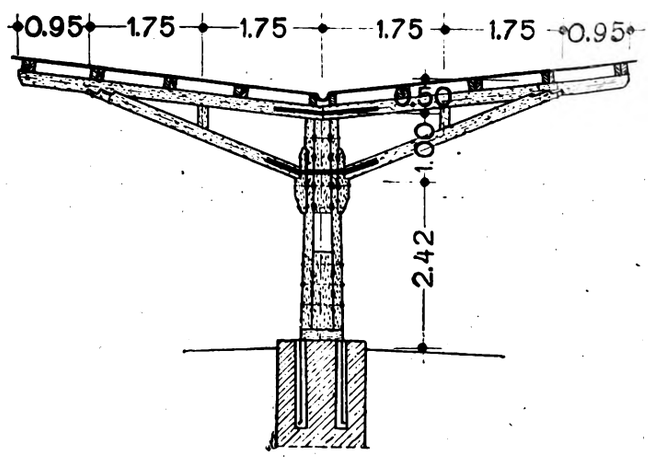

Abb. 9. Querschnitt einer 2. Halle mit Mittelstiel und Rinne in der Mitte

Digitized by Google

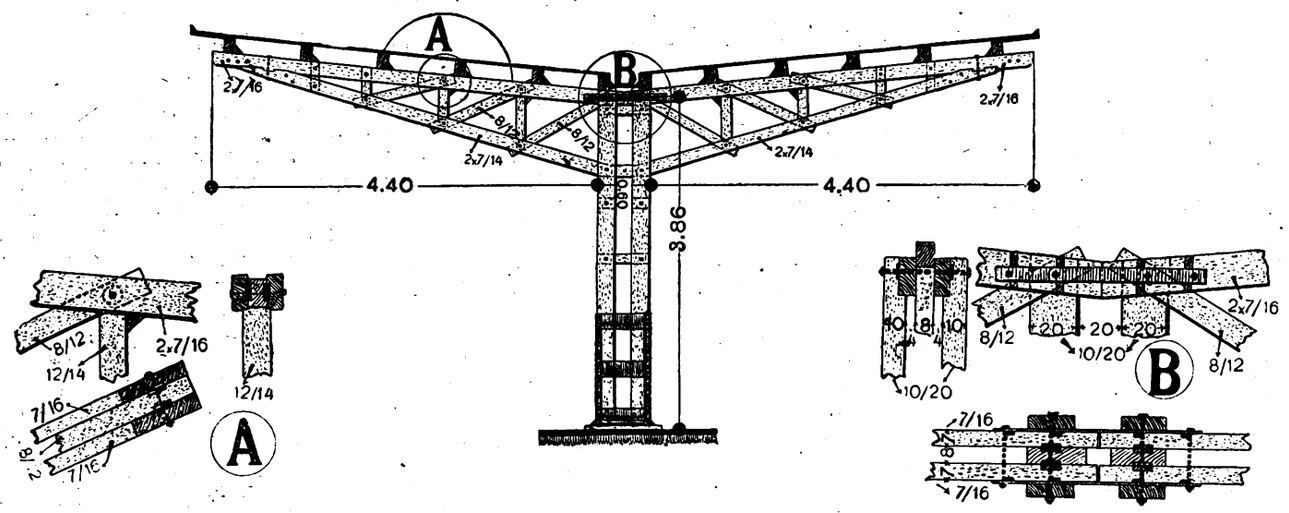

Abb. 10. Knotenpunkt A der Abb. 12

Abb. 12. Bahnsteigbinder in Mettingen-Eßlingen

Abb. 11. Knotenpunkt B der Abb. 12

pfette laufen durch jedes vierte bis fünfte Sparrenpaar Bretterzangen. Obwohl die amerikanischen Zimmerleute in der Mehrheit aus allen Ländern zusammengekommen sind und ihre heimatlichen Holzkonstruktionen — was sich an alten Holzhäusern verfolgen läßt — bevorzugen, muß doch bewundert werden, wie sich immer mehr wirtschaftlich vorteilhafte Holzkonstruktionen gebildet haben.*)

*) Der Zimmerpolier, von Fritz Kreß, 4. Aufl. Verlag Otto Maier, Ravensburg. Ein Lehrbuch für Zimmerleute, Poliere, Meister und Anfänger unter Berücksichtigung der praktischen und rechnerischen Abschiftung, der Berechnung der wichtigsten Holzstärken, der amerikanischen Holzbauweise und des Treppenbaus. Mit 1400 Abb. Geb. 30 M.

Die seit den Jahren 1875 eingesetzte Bewegung zur Verbesserung der Holzkonstruktion kam in den Jahren 1900 bis 1905 ins Stocken. Erst nach Beendigung des Weltkrieges begann erneut der Wettkampf „Holz statt Eisen". Zahlreiche ausgeführte Holzkonstruktionen geben Zeugnis für die im letzten Jahrzehnt gemachten Fortschritte im Holzbau. Ein neues Anwendungsgebiet für den Holzbau sind die Bahnsteigdächer mit großen Ausladungen. Eine solche Konstruktion zeigt die Abb. 10 bis 12. Der mittlere Ständer ist durch eiserne Schuhe fest in das Fundament eingespannt und hat die Windkräfte und Dachlasten als biegungsfeste Stütze aufzunehmen. Die beiden Ausladungen haben gegen die Mitte entsprechende Dachneigungen, um das Regenwasser in einer Rinne abführen zu können. Zwei weitere Ausführungen zeigen die Abb. 8 und 9.

Wird der freitragende Holzbau wettbewerbsfähig bleiben?

Von Oberingenieur C. Kersten, Studienrat a. d. Städt. Baugewerkschule Berlin

Delorme, Emy und Ardant haben uns die grundlegenden Kenntnisse über die statische Wirkung von Bogenträgern aus Holz vermittelt. Weil man aber die Unbeständigkeit des Holzes vielfach überschätzte und weil das Eisen gerade für die Ausführung von statisch klar durchdachten Fachwerken unstreitig Vorzüge besitzt, trug in dem Wettbewerb zwischen Holz und Eisen dieses für lange Zeit den Sieg davon. Zu Beginn dieses Jahrhunderts traten die Zimmermeister Stephan und Hetzer mit ihren bekannten Bauformen auf den Kampfplan, und auch andere Vorkämpfer des neuzeitlichen Holzbaues — es sei in erster Linie der Dresdener Zimmermeister Noack genannt — machten bereits von sich reden. Dann kam schließlich der Krieg mit seinen überaus hohen Anforderungen, die in ganz besonderem Maße befruchtend auf die Holzbauindustrie einwirkten; erinnert sei einerseits an die ungezählten Fliegerschuppen und Ballonhallen, die im Laufe der drei letzten Kriegsjahre errichtet worden sind, und andererseits an die grundlegenden, ebenfalls durch die Kriegsrüstungen veranlaßten Materialprüfungsarbeiten von Prof. Baumann in Stuttgart (veröffentlicht in Heft 231 der Forschungsarbeiten des V.D.I.). Die Eisenknappheit nach dem Kriege förderte die Weiterentwicklung und schon auf der im Winter 1918-1919 veranstalteten „Ausstellung für sparsame Baustoffe" in Berlin konnte man die mannigfachen Konstruktionsmöglichkeiten des hölzernen Fachwerkes studieren. Im Jahre 1919 wurde dann in Berlin innerhalb der vom Verfasser eingeführten und geleiteten „Bautechnischen Vorträge und Uebungen" im Hause des Vereins Deutscher Ingenieure unter erstmaliger Mitwirkung aller maßgebenden deutschen Firmen der neuen Holzbauindustrie durch Vorträge und Aussprachen der Fachwelt und den Behörden gezeigt, was Praxis und Theorie im Holzingenieurbau bereits an brauchbaren Neuwerten geschaffen hatten. Im Anschluß an diese Vorträge erfolgte auf unmittelbare Anregung des Verfassers hin die Gründung des „Verbandes für freitragende Holzkonstruktionen, E. V."

Die wirtschaftliche Notlage der letzten beiden Jahre hat natürlich auch die Holzbauindustrie recht ungünstig beeinflußt. Immer wieder muß die Notwendigkeit betont werden, dem Baustoff Holz auch in wissenschaftlicher Beziehung gerecht zu werden und die gesammelten Erfahrungen der Allgemeinheit bekannt zu geben. Nichts ist einer neuen Bauweise gefährlicher, als wenig und schlecht gekannt zu sein oder in gar zu einseitigem Sinne beurteilt zu werden. Derjenige unterdrückt von vornherein den Fortschritt, der die Eigenart einer Bauweise nicht kennt oder seine tatsächlichen Entwicklungsmöglichkeiten verkennt. Man fürchte nicht immer gleich eine Schädigung privatwirtschaftlicher Belange und bedenke lieber, daß der wirkliche Aufschwung einer neuen Industrie oft erst dann einsetzte, wenn die Allgemeinheit durch öffentliche Behandlung aller strittigen Konstruktions- und Theoriefragen von der Brauchbarkeit der neuen Ideen überzeugt war.

Die Fälle, in denen statisch richtig berechnete und konstruktiv sachgemäß entworfene Großhallen von unseren Zimmermeistern zur Ausführung kommen, werden sich in Zukunft zweifellos mehren. Erinnert sei vornehmlich an die vorzüglich durchgebildeten Großhallen der Münchener Verkehrsausstellung 1925, die ja leider — das Los aller Ausstellungshallen! — teilweise nicht mehr vorhanden sind. Man sollte eigentlich, um Volksvermögen zu sparen, beim Entwurf neuer Ausstellungs- und Festhallen gelegentlich auch einmal an die Wiederverwendung abgebauter Hallen denken. Es ist ja nicht schwer, hie und da Verstärkungen vorzunehmen bzw. einer anderen architektonischen Ausgestaltung durch Anbauten, Aufsattlungen u. dgl. Rechnung zu tragen.

Man kann nicht gut an der Lebens- und Wettbewerbsfähigkeit der neuen Technik zweifeln, wenn man bedenkt, daß z. B. unsere Eisenbahnverwaltungen, die im allgemeinen recht vorsichtig und kritisch bei der Auswahl ihrer Konstruktionsmittel vorzugehen pflegen, den neuzeitlichen Holzbau in immer größerem Umfange für Bahnsteigdächer, Lokomotiv- und Bahnhofshallen zur Anwendung bringen.

Digitized by Google

Seitens der Generaldirektion der Württembergischen Staatseisenbahnen wurden im Jahre 1914 für den Neubau des Stuttgarter Bahnhofes Vergleichsentwürfe in Eisen, Holz und Eisenbeton aufgestellt und bindende Angebote eingeholt. Der Baukostenaufwand für einen Quadratmeter Dachgrundfläche ergab

bei Eisenbeton	22,00 M.
bei Eisen mit Bimsbetondecke	20,00 M.
bei Holz mit Holzeindeckung	12,00 M.

Man entschied sich für einen neuzeitlichen Holzbau. Bemerkt sei noch, daß bei vielen anderen Eisenbahnhochbauten in Württemberg weder eine Verkleidung noch ein feuersicherer Anstrich Verwendung fand. Zweckmäßig erscheint es mir aber, für Räume, deren Betrieb als besonders feuergefährlich anzusprechen ist, einen Säulenunterbau in Eisenbeton zu wählen oder Feuerschürzen anzuordnen. Seitens der Stadtgemeinde Wien wurden letzthin sogar zwei weitgespannte Autogaragen in neuzeitlicher Holzbauweise errichtet, ebenfalls ein überzeugender Beweis dafür, daß bezüglich der Feuersicherheit des Holzes im Vergleich zum ungeschützten Eisen keinerlei ernstliche Bedenken mehr bestehen.

Keinesfalls ist man immer an die Verwendung patentrechtlich geschützter Dübelverbindungen gebunden. Die Dresdener Sänger-Festhalle des vergangenen Jahres, mit 78 m Spannweite ist in allen Teilen rein zimmermannsmäßig ausgeführt worden. Und glaubt man, besondere Dübelkonstruktionen nicht umgehen zu können, so kann man beispielsweise Bulldog- und ähnliche Platten verwenden, die käuflich zu haben sind und keinerlei Nutfräsungen benötigen. Es scheint sich nach dieser Richtung hin ein Wandel zu vollziehen; jedenfalls muß für die Zukunft mit der Mitarbeit unserer Zimmermeister, denen im Bedarfsfalle Ingenieurberatung zur Seite steht, ernstlich gerechnet werden.

Die Festigkeit des Holzes ist voll auszunutzen. Bei dem früher notwendig gewesenen großen Verbrauch an Holz und Eisen wurde die Tragfähigkeit oft nicht einmal mit 25 vH ausgenutzt. Die Dreiecksteilung der Fachwerke sei groß genug, um aus praktischen Gründen nicht genötigt zu sein, stärkere Stabquerschnitte zu verwenden, als solche theoretisch nötig sind. Man verwende genügend große und starke Unterlagsplatten für die Bolzen, andernfalls die Beanspruchung des unter den Platten befindlichen Holzes — Druck senkrecht zur Faser — zu groß wird. Starke Durchsackungen eines Binders konnten schon mehrfach auf ein zu starkes Einpressen der Bolzenscheiben zurückgeführt werden. Es sei weiterhin angeraten, die Schraubenbolzen gelegentlich nachzuziehen und die Knotenpunktsverbindungen der Dauerbauten, namentlich bei dynamischen Wirkungen, durch angehängte Transmissionen u. dgl., für eine dauernde Kontrolle zugänglich zu lassen, also nach Möglichkeit nicht nachträglich zu verkleiden.

Schließlich sei noch auf die Wichtigkeit der Windverbände für freistehende Hallenbauten aufmerksam gemacht, sowie auf die Notwendigkeit, die Holzverbindungen, insbesondere die Bolzen, gelegentlich einmal nachzuprüfen. Der Absturz des 23 m hohen, hölzernen Funkmastes in Berlin hat gelehrt, daß auch Abfangseile einer steten Kontrolle bedürfen, daß man solche Seile auswechseln und auf Anrostungsgefahr hin untersuchen muß. Eine einfache Inaugenscheinnahme dieser Seile wird ein ebenso unzuverlässiges Ergebnis liefern wie eine ruhende, stoßfreie Probebelastung. In diesem Zusammenhange sei auch an den Einsturz der in neuzeitlicher Holzbauweise ausgeführten Binder der neuen Stuttgarter Festhalle mit 50 m Spannweite erinnert. Auch in diesem Falle waren es ungewöhnlich starke Windstöße, die die eigentliche Veranlassung zum Einsturz gaben. Mit der Konstruktionsweise selbst haben diese Unfälle nicht das Mindeste zu tun gehabt; die Stuttgarter Halle ist in der gleichen Art wieder neu errichtet worden, und es wäre sehr anzuraten, auch den Berliner Funkmast wieder in gleicher Weise in Holz auszuführen. Man sollte sich nicht scheuen, auch für den neuzeitlichen Holzbau eine Unfallstatistik einzuführen, wie solches für Eisenbetonbau seitens des Deutschen Betonvereins geschehen ist. Die Fachwelt muß über die wahren Ursachen solcher Unfälle so schnell als möglich unterrichtet werden, andernfalls das Laienpublikum durch die Zeitungsberichterstatter, deren Urteil für gewöhnlich durch Sachkenntnis nicht getrübt ist, oft ein gänzlich falsches Bild der wahren Sachlage bekommt.

Der Grad der weiteren Wettbewerbsfähigkeit hängt im besonderen Maße davon ab, welche Gestalt die neuen Holzbaubestimmungen annehmen werden. Die alten Vorschriften vom Jahre 1919 sind, soweit es sich um den Baustoff Holz handelt, als durchaus unzureichend anzusprechen; es fehlen z. B. jegliche Angaben über Spannungen senkrecht und schräg zur Faserrichtung. Ein Neuerlaß ist hier ebenso nötig, wie der Eisenerlaß vom Jahre 1925 erforderlich war. Die Festlegung bestimmter zulässiger Spannungen stößt aber beim Holz insofern auf große Schwierigkeiten, als es sich hier um einen Baustoff handelt, der anders und vorsichtiger zu bewerten ist, als z. B. der in sich gleichartige Baustoff Stahl. So erklärt es sich auch, daß das Normblatt E 1052 vom 15. August 1921, das die zulässigen Holzspannungen zum Gegenstand hat, immer noch nicht verabschiedet werden konnte. Es ist sehr zu hoffen, daß das Versäumte in absehbarer Zeit nachgeholt wird; die eingehenden Materialprüfungen von Baumann und Graf und die langjährigen praktischen Erfahrungen sollten vorerst als Unterlagen genügen. Bei Festlegung der zulässigen Spannungswerte sei der Gedanke leitend, daß eine scharfe Berechnung und Gütevorschrift bei hochgewählten Spannungswerten empfehlenswerter erscheint, als die Verwendung von Faustformeln bei niedrigeren Werten. Man verlange aber auch keine allzu hohen Sicherheitsgrade. Bleiben diese innerhalb angemessener Grenzen, so können dem allgemeinen Volksvermögen beträchtliche Summen erspart werden.

Nach wie vor muß es Aufgabe des modernen Konstrukteurs bleiben, die Verschiebungen in den Knotenpunkten auf ein Mindestmaß herabzudrücken, um Durchsackungen der Binder zu verhindern. Bei der Beurteilung einer Knotenpunktsprüfung darf es nicht so sehr darauf ankommen, eine möglichst hohe Bruchlast zu erzielen, als darauf, bei einer an sich normalen Lastgröße die Verschiebungen auf ein Mindestmaß zu bringen.

Wenn auch die einzelnen Untersuchungsverfahren für Holz vom internationalen Verband für die Materialprüfungen festgelegt worden sind, so ist doch noch mancherlei zu tun übrig geblieben. Manche in der Praxis üblichen Verfahren, so z. B. die Jodprobe auf Stärkegehalt, erscheinen nicht immer einwandfrei. Wünschenswert sind weitere Prüfungen auf Härte und Abnutzung durch Sandstrahlgebläse oder durch Schleifen, Prüfungen auf Druck und Zug, senkrecht und schief zur Faserrichtung usw. Zum Imprägnieren verwendet man zumeist Teeröl für Hölzer im Freien und Salze für Hölzer in geschlossenen Räumen. Erwünscht wären Versuche, wie die Festigkeiten des Holzes durch dieses Imprägnieren beeinflußt werden. Auch die Knickfestigkeiten bei vollem und geteiltem Querschnitt, bei mittigem und ausmittigem Kraftangriff sind immer noch eine umstrittene Frage. Kurzum: es stehen der Aufstellung allgemein gültiger Vorschriften für den freitragenden Holzbau immer noch bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Wenn aber von der weiteren Lebens- und Wettbewerbsfähigkeit gesprochen wird, so darf der Wunsch nach einer möglichst baldigen Herausgabe eingehender amtlicher Vorschriften nicht unausgesprochen bleiben.

Nicht zum geringsten Grade hängt die weitere Lebensfähigkeit der neuen Bauweise davon ab, wie und in welchem Umfange sie an unseren technischen Hoch- und Fachschulen behandelt wird. Die bisher an verschiedenen Stellen eingerichteten Sonderkurse genügen m. E. nicht. Man muß schon im Schulbetrieb dem freitragenden Holzbau die gleiche Bedeutung beimessen, wie dem Eisenbau. Der ehemalige Schüler der Baugewerksschule wird schneller und öfter dazu kommen, einen Holzbinder zu entwerfen als einen Eisenbinder. Die Grundlagen der Berechnung müssen zum Teilgegenstand der bisherigen Lehrfächer Festigkeitslehre und Statik gemacht werden. Außerdem erscheint es mir wünschenswert, dem neuen Lehrfach „Freitragender Holzbau" in den beiden oberen Klassen der Baugewerkschulen je eine Doppelstunde wöchentlich einzuräumen. Man wäre dann in der Lage, im letzten Semester den im „Eisenbau" bearbeiteten Binder auch in Holz auszuführen und zwar auf Grund einer baupolizeireifen statischen Berechnung. Die Eigenart der verschiedenen Konstruktionsgedanken ist an Hand von Lichtbildern zu behandeln. Jedenfalls ist auch dem Unterrichtswesen erhöhte Bedeutung beizumessen; fordert doch sogar schon die neue Vorlage der Meisterprüfungsordnung für das Maurer- und Zimmerhandwerk besondere Kenntnis des neuzeitlichen Holzbauwesens.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** 11. August 1926

Die Umsatzvermehrung am Baustoffmarkt hält an. Auch diejenigen Baustoffe, die bisher weniger gefragt waren, haben ihren Absatz vergrößern können. Die Verladungen an Kalk und Zement sind gewachsen. Am Mauersteinmarkt wird der Umfang der Geschäfte vielfach überschätzt.

Auch vom Holzmarkt wird eine leichte Besserung gemeldet, besonders für diejenigen Hölzer, die im Bautischlereigewerbe Verwendung finden. Die Preise sind immer noch recht gedrückt, besonders für Türen und Fenster. Der Auftragszugang für die Möbeltischlereien hat sich etwas belebt.

Die lebhaftere Bautätigkeit hat das Geschäft in Rüstbedarf verstärkt. Am meisten werden Rüststangen, Riegel und Rüstbretter verlangt. Der Verkauf ist nur zu sehr gedrückten Preisen möglich. Die Preismitteilungen für Rüstzeug (in unserer Tabelle) sind um durchschnittlich 10 vH ermäßigt worden.

Wegen der Erwartung weiterer Zinsrückgänge und der Kursbesserung der Pfandbriefe ist die Nachfrage nach Hypotheken zurückgegangen. Die Hypothekenbanken verlangen 8½ bis 8¾ vH Zinsen auf Grund des Geldeinganges aus dem Verkauf von 8zinf. Goldpfandbriefen, deren Börsenkurs nahezu auf dem Nennwert steht.

Bauten als Notstandsarbeiten werden aus allen Teilen Deutschlands in großer Zahl gemeldet. Die Förderung des Wohnungsbaues beginnt sich nur langsam auszuwirken.

*

Am Berliner Mauersteinmarkt ist der Umsatz hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Ziegeleien sind zurückhaltend. Die Wolkenbrüche haben ansehnliche Mengen der Formlinge zerstört, so daß im Augenblick schwer zu übersehen ist, wie groß der Vorrat werden wird. Kleinere Aufträge konnten untergebracht werden, freilich zum Teil aus den Lagern, über die der Handel verfügt. Wie sich die Lage weiter entwickeln wird, kann noch nicht gesagt werden. Die Bedingungen für die Ziegelherstellung sind bei der jetzigen Witterung durchaus günstig. Auf allen Ziegeleien wird lebhaft gearbeitet. Von einer vorzeitigen Einstellung des Ziegelstreichens, die noch vor einiger Zeit befürchtet wurde, ist nicht mehr die Rede. Aus dem Zehdenicker Gebiet wurde viel verkauft. In anderen Ziegeleigegenden sind noch ausreichende Mengen von Steinen zu haben. Die Durchschnittspreise sind unverändert.

Die Nachfrage nach Kalksandsteinen ist ebenfalls gewachsen. Die Preislage ist unverändert.

Am Berliner Markt kosten Schlackensteine, Normalformat 32 M. (Hintermauerungssteine) und 30 M. (Zwischenwandsteine). Für Schwemmsteinformat werden 46 M. gezahlt.

*

Vom süddeutschen Holzmarkt wird uns berichtet, daß die Herstellungseinschränkungen der kleinen Sägewerke infolge der Erntearbeiten dazu beigetragen haben, daß die Notverkaufsangebote in Preislagen unter 40 Mark für sägefallende Zollbretter aufhören. Viele kleinere Wassersägen sind nicht mehr kapitalkräftig genug, um sich Rohstoffe zu beschaffen. Augenblicklich sind keine Anzeichen zu bemerken, die auf einen Preisrückgang vor dem Winter hindeuten. Der Baumarkt wird im Gegenteil damit rechnen müssen, daß die Holzpreise mit zunehmender Bautätigkeit in den nächsten Jahren anziehen werden. Bei dieser Gelegenheit dürfte auch ein Hinweis auf die Preisbildung in den Nachbarländern angebracht sein. So nennt man heute in Oesterreich für das 24 mm sägefallende Material in Breiten von 10 bis 30 cm, das ungefähr unserer Notierung für sägf. 1" 5—12" gleichkommt, einen Preis von 70 ö. S. je cbm (= 42 M.), hierzu kommt ein Einfuhrzoll von rund 5 M. je cbm, so daß sich also der Einfuhrpreis auf 47 M. je cbm stellt, also rund um 10 vH höher als der Inlandspreis. Aehnlich verhält es sich mit den Preisen der tschechoslowakischen Erzeuger.

Am Breslauer Holzmarkt hat die Nachfrage nach Listenkantholz und Balken in den letzten Wochen zugenommen. Da Holz- und Baugeschäfte durch den überaus scharfen Wettbewerb bei den Verdingungen scharf rechnen müssen, macht sich der Preisdruck auf den Zwischenhandel sowie auf die Sägewerkindustrie sehr stark fühlbar. Es gelingt besonders dieser nicht, verdienstbringende Preise für ihre Schnittware durchzudrücken. Das ist wohl das Ungesunde der augenblicklichen Marktlage, insbesondere im Osten des Reiches, daß die Erzeugerpreise für Schnittware noch nicht mit den Verbraucherpreisen in Einklang zu bringen sind.

Im Laufe der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen ist von polnischer Seite mit großem Nachdruck eine Herabsetzung der deutschen Schnittholzzölle verlangt worden. Die deutschen Holzschneidemühlen stehen demgegenüber auf dem Standpunkt, daß die dauernd unbefriedigende Absatzlage in Deutschland sich zu einer Krise in der deutschen Holzindustrie verschärfen müßte, wenn im Handelsvertrag die polnischen Wünsche erfüllt würden. Ob und in welcher Form diese Frage, die gegenwärtig einen der wichtigsten Punkte in den deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen bildet, durch einen Vergleich gelöst werden kann, der die Beschäftigungsmöglichkeiten der deutschen Holzindustrie schützt, ist noch nicht geklärt.

*

Am 3. August trat das zentrale Lohnschiedsgericht in Berlin im Reichsarbeitsministerium zu einer neuen Sitzung zusammen, um über die in der Provinz Ostpreußen zwischen den baugewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bestehenden Lohnstreitigkeiten zu verhandeln. Diese Verhandlungen führten zu folgendem Schiedsspruch: „In der Zeit vom 18. bis 20. August 1926 soll unter dem Vorsitz des Herrn Professor Dr. Boecker oder, falls dieser verhindert ist, unter dem Vorsitz eines von ihm zu benennenden Vertreters über das gesamte bezirkliche Lohnabkommen so verhandelt werden, als wenn alle an diesem Abkommen Beteiligten rechtzeitig gekündigt hätten. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Vorsitzende unter Zuziehung von je zwei Vertretern der beiden Parteien.

Die Entscheidung des Vorsitzenden wird von beiden Parteien als endgültig bindend anerkannt. Bis zur Einigung oder Entscheidung bleibt das bisherige Lohnabkommen in Kraft."

Eine Aenderung der Tarifmindestgehälter für Techniker wurde für Cassel in die große Preis- und Lohntabelle eingetragen.

*

Thüringen und Baden-Baden vom 1. August ab den Mieterschutz für „teure" Wohnungen (von 500 bis 1200 M. jährlich an) und für Geschäftsräume auf. Kündigungen sind vom 30. September an zulässig.

*

Der Rückgang der Konkurseröffnungen hat sich im Juli weiter in verstärktem Maße fortgesetzt. Es wurden im Juli 696 Konkurse eröffnet gegen 949 im Juni und 1052 im Mai. Die Zahl der mangels Masse eingestellten Konkurse ist leicht zurückgegangen (von 160 auf 151), dagegen haben die Geschäftsaufsichten wiederum stark abgenommen; sie betragen 361 gegen 486 im Juni und 742 im Mai.

Die Preise für Linoleum

Zu unserer Meldung in Heft 29, Seite 689, über die Neuregelung des Linoleumhandels ersehen wir aus dem Rundschreiben des Verbandes Deutscher Linoleumhändler, daß die Anregungen, die auf straffen Preisschutz hinzielen, von ihm ausgegangen sind. Da das Schleudern mit Linoleum bereits einen größeren Umfang angenommen hatte, sind die Linoleumwerke des Verbandes Deutscher Linoleumfabriken den vielfach geäußerten Händlerwünschen nachgekommen und haben eine Verkaufsorganisation gegründet, die, abgesehen von Rationalisierungsbestrebungen, die Preise auf dem heimischen Markt senken und dadurch den Verbrauch fördern will. Deutschland ist nunmehr in vier Verkaufsbezirke eingeteilt worden, mit den Linoleumverkaufsstellen Nordwest in Delmenhorst, Berlin in Berlin NW 7, Dorotheenstraße 29, Süd in Bietigheim, Württemberg und Südwest in Maximiliansau.

Ein Rundschreiben des Verbandes Deutscher Linoleumfabriken rügt die Zustände am Berliner Markt, wo Linoleum von der Händlerschaft zu und unter den Einkaufspreisen verkauft worden ist. Da nun mit der Durchführung des Preisschutzes zu rechnen ist, dürften diese niedrigen Preise verschwinden, weil jeder Großhändler sich schriftlich zur Innehaltung der Verbandspreise verpflichten muß, und nur Händler beliefern darf, die ebenfalls diese Bedingungen schriftlich anerkannt haben. Ob sich allerdings die gesamte Händlerschaft binden wird, bleibt abzuwarten. — Die fünf Linoleumwerke haben ferner eine Linoleumwirtschaftsstelle in Oldenburg errichtet, deren Geschäftsführer Prof. Dr. Durfthoff ist.

Die Preise für Linoleum, Bauware, betragen nach der einheitlichen Preisfestsetzung für Berlin 7,05 M. je qm ab Lager für 3,6 mm starke Ware, 6,35 M. für 3 mm und 5,15 M. für 2,2 mm Stärke.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
	23. Juni	157,6
	14. Juli	157,9
	28. Juli	157,9

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	Mai	139,9
	Juni	140,5
	Juli	142,4

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 11. August 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	542 „	Hamburg	503 „	München	554 „
Berlin	493 „	Köln	455 „	Stuttgart	554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine aus märk. Ziegeleien	27—28 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder, unsort. 44 M. 2. Sorte	52 „
1. Sorte	58 „
Kalksandsteine 22,50—23 M., desgl. Klosterforst frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin	62,50 „
Deckensteine, Klemsche Bitterfelder 77 M., Freienwalder 55 M., poröse Lochsteine	39 „
Kalksandschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin	78 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin	88 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische	60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein.	125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst.	54—62 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß	2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk	2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips	1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf.	46 M.
Zementdoppelfalzziegel	100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St.	264 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln	0,74 M.
Linoleum (Bauware) 3,6 mm 7,05 M., 3 mm	6,35 „
2,2 mm	5,15 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark	2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark	10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	10,00 M.

30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „. Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11,00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,00 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0,50—0,70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeis. 22,00 M., Formeis. (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche 21 M.

Gaerohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre. Grundpreis je 100 kg 95 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer			74—77 M.
Kanthölzer, 8/8—8/10, 60 M., 10/12—12/16 cm			58,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18			58,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.			52½ „
Bohlen, scharfkantig, besäumt			80,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern			145,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl.			0,19 „
Rüstbretter, 30 mm stark			2,— „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl.	je lfd. m		0,35 „
Halbstangen, 6—8 m lang	je lfd. m		0,38 „
Riegel, 3 m lg., Stück	1,00 M.	Leitern, je Sprosse	0,55 „
Steifen, 1,55 m lang	0,38 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,25 „	Wasserfässer	1,75 „
Baukarren, beschlagen	25,00 „	Mulden	3,50 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, gebeilt, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, 58 M.; 6—10 m 65 M.; über 10 m 70 M.; Balken, gebeilt, von 18/21 cm aufwärts bis 6 m lang 65 M.; 6—10 m 70 M.; über 10 m 75 M. Kantholz, geschnitten, 10/12—16/18 cm, bis 6 m lang, Fichte, 62 M.; Kiefer 67 M.; 6—10 m lang, Fichte, 68 M.; Kiefer 73 M.; über 10 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M. Balken, geschnitten, von 18/21—21/24 cm, bis 6 m lang, Fichte, 75 M.; Kiefer 80 M.; 6—10 m lang, Fichte 80 M.; Kiefer 85 M.; über 10 m lang, Fichte 90 M.; Kiefer 100 M.

Schalung, 20 mm, Kiefer und Fichte, 52 M., 26 mm	58 M.
Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts breit	65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, von 16 cm aufw., Kiefer 80, Fichte	65 „
Rüstbretter, 30 u. 33 mm, 15 cm aufw., Kiefer 70, Fichte	65 „
Bauware, von 33 mm aufwärts, Kiefer 80, Fichte	75 „
Fußbodenbretter, 26, 30, 33 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „
Doppellatten, Riegel 8/8, 8/10 10/10 cm, Kiefer 85, Fichte	75 „
Latten, 30/60, 33/60 und 40/60 mm, Kiefer 90, Fichte	80 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 135—168 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 76—95 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 62—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M. Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,75—180 M., Hobeldielen, 24 mm 2,00—2,25 M., 30 mm, je qm 2,70—2,85 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 57—65 M., Balken, Fichte

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 61—69 M., Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 „ Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 „

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort., sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnitt je cbm 41—43 M. 1" 8—12" sonst wie vor 43—46 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 45—47 M. 1½ u. 2" Dielen, unsort., sägf. oder Ausschuß, 12" 16" 46—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16" 65—70 Mark. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 37—39 M. Vorratsholz in übl. Dimensionen 38—42 M. Kanalbord, unsort. 3 m 20 mm 5—12" 39—42 M. Kanaldielen 45—48 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,10—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 48—53 M. Ia Fichtenblochware je cbm 50—56 M. Kiefernblochware je nach Qualität 55—62 M. Gute Latten 24/48 mm, 4,50 cb. 3—6 m lg., je lfd. m 5,65 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2,75 m je Bund 0,75 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,65—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 Millimeter stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,65 M., 8 mm 3,55 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,25 M. Außerdem: 15 mm 8,80 M., 20 mm 9,70 M., 30 mm 12,30 M. je qm. Abgepaßte Ware 10 vH mehr.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30. Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,30 „	2,58 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,06 „	2,10 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	*35/38	1,80/1,90	3,40	140/160	3,50	3,00	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	87/70
Augsburg	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19 30	250	360	—30. 9.	115	92
Berlin	493	36/38	*2,45	*1,15	58/65	×3,55	3,05	18,00	250	330	—30. 9.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Bielefeld	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	235	330	1. 7.—30. 9.	110	97/80
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,10	165	3,45	2,95	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—30. 9.	100	80/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	3. 6.—30. 9.	109/111	95/80
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—30. 9.	114	101 92
Breslau	542	*41	*2,10	*2,40	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	— 30 9.	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	235	330	—30. 9.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	238	314	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Cöln	455	*40	2,03	*2,92	**130	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Crefeld	455	*35	2,10	3,08	95	3,40	2,90	16,50	250	330	29. 5.—30. 9	113/116	94/75
Danzig . Guld.	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—30. 9.	96	82/67
Dortmund	485	30/33	1,70	**2,60	*94	3,30	2,80	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Dresden	523	**46/48	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Duisburg	455	**39/40	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Elberfeld	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Erfurt	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	18. 9.—30. 9.	101	88/86
Essen	485	*36	2,12	2,69	110	3,55	2,85	15,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—30. 9.	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*26	1,93	2,81	140/160	3,35	2,85	17,50	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 9.	97	78
Gleiwitz	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—3. 9.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	83	67/54
Hagen i. W.	500	**35	1,95	2,66	165D	3,55	3,05	18,00	255	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Halle-S.	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—30. 9.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—30. 9.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	3. 6.—30. 9.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 9.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	220	290	—30. 9.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	220	300	—30. 6.	96†	82/64
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	—30. 9.	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	235	315	— 30. 9.	115	96/89
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	92	76/65
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 9.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—30. 9.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—30. 9.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—30. 9.	115	92
M.-Gladbach	440	50	*2,00/2,26	2,96	140/185	3,40	2,90	16,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,75	2,70	120	3,45	2,95	19,00	238	314	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—30. 9.	115	92
Oberhausen	470	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	250	360	—30. 9.	115	95
Oppeln	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	205	290	—30. 9.	77	62/49
Osnabrück	466	*42	1,67	2,60	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	3. 6.—30. 9.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	31. 8.—30. 9.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	235	315	—30. 9.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	— 30. 9.	97	82/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—30 9.	92†	73/61
Siegen	525	44	2,06	2,90	128	3,45	3,05	18,00	206	289	— 30. 6.	100	75/68
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	230	295	—30. 9.	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 9.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	—30. 6.	86†	73/58
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 9.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Würzburg	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	250	360	—30. 9.	105	84
Zwickau	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2,95	20,00	235	315	—30. 9.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, o = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Die Breslauer Ausstellung für Siedlung und kirchliche Kunst

Am Sonnabend, dem 8. August d. J., wurden in dem Poelzigschen Ausstellungsgebäude in der Jahrhunderthalle die Ausstellungen für Stadtplanung und Siedlung und die Ausstellung kirchliche Kunst — beide veranstaltet im Rahmen des Schlesischen Bundes für Heimatschutz — von Landeskonservator Burgemeister eröffnet. Im Auftrage des Kultusministers erschien Ministerialdirektor Rentwig.

Mit Hinblick darauf, daß beide Ausstellungen als Demonstrationsmaterial für die Tagung für Denkmalspflege und Heimatschutz im September 1926 dienen sollten, ist hier Material zusammengetragen, das durch seine Seltenheit und Vielseitigkeit von außerordentlicher Bedeutung ist. Die Ausstellung Kirchenkunst wurde aufgebaut von Museumsdirektor Braune und Dr. Wiese. Die Ausstellung Stadtplanung und Siedlung ist in ihren Grundlinien ein Werk des Architekten Theo Effenberger und des Magistratsbaurats Konviarz. Ein breites Feld nimmt hier wegen des obenerwähnten besonderen Zweckes die historische Abteilung ein. Wegen ihrer Gliederung und außerordentlichen Uebersichtlichkeit ist sie auch von großem aufklärenden Wert für das interessierte Laienpublikum.

Eine besonders erfreuliche Erscheinung in der Stadtplanung- und Siedlungsausstellung ist das ausgestellte Material über nachkriegliche Neusiedlung in Schlesien. Man ist gebannt von der außerordentlichen produktiven Kraft, die hier trotz der Vernachlässigung Schlesiens von seiten des Reiches und der Länder die dringend notwendige Siedlungsaufgabe Schlesiens mit Erfolg angepackt hat.

Ausgeführte Siedlungen unserer namhaftesten Architekten, u. a. Paul Heim, zum Teil mit Hermann Wahlich, in den Breslauer Siedlungen Eichborngarten und Zimpel, Theo Effenberger mit seiner großangelegten Siedlung Pöpelwitz und der besonders interessanten Stadtsiedlung Westend der Dampfziegelei Kl. Gandau Pfeffer, Pringsheim u. Co., sind vorbildlich für den weiteren Weg zur Entwicklung neuer Wohnkultur.

Allerdings vermißt man auf der ganzen Linie Versuche zur Schaffung eines den heutigen Bedürfnissen entsprechenden neuen Wohnungstyps. Es ist noch zu erwähnen, daß die beiden provinziellen Wohnungsfürsorge-Gesellschaften Schlesische Heimstätten Breslau und Wohnungsfürsorge-Gesellschaft Oppeln ihre Wohnungsbauten zur Schau gestellt haben. Mit diesen Ausstellungen ist der Poelzigsche Ausstellungsbau seit Jahren wieder vollkommen besetzt. Sein Inneres zeigt sich in der neuen Ausmalung, die von Architekten Scharoun, dem Kunstmaler Murkes und (der hintere Kuppelraum) von dem Kunstmaler Kuwalski hergestellt wurde, sehr vorteilhaft. Dieser hintere Kuppelraum enthält in seinen Wandnischen farbig und formal sehr gut wiedergegebene alte schlesische und Breslauer Pläne, die auch für spätere Zwecke beibehalten werden sollen.

Verpflichtungsscheine gegen Bestechungen

☐ Seit einiger Zeit fordern die Reichsbehörden und die Reichsbahn von denjenigen Unternehmen, denen sie Aufträge erteilen wollen, die Anerkennung eines Verpflichtungsscheines gegen das Bestechungsunwesen. Viele Firmen der Industrie haben die Unterzeichnung dieses Verpflichtungsscheines mit der Begründung abgelehnt, daß sie sich nicht zu etwas Selbstverständlichem, nämlich, die Beamten nicht zu bestechen, mit denen sie zu tun haben, verpflichten können. Auch eine Anzahl von Beamten, die sich diesen Verpflichtungsschein unterzeichnen lassen müssen, empfinden die Pflicht als peinlich. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat beantragt, daß die Behörden von der Unterzeichnung des Scheines absehen, ist damit aber nicht durchgedrungen. — Den Baufirmen wird durch ihre Organisationen freigestellt, ob sie sich dem Vorgehen der Industriefirmen, die die Unterzeichnung verweigern, anschließen wollen oder nicht.

Deutsche Zimmermeisterwoche

Vom 14. bis 18. August findet im Rahmen der Deutschen Zimmermeisterwoche der 18. Bundestag deutscher Zimmermeister im Rheingold, Berlin, statt. Am 14. August: Tagung der Ausschüsse. Begrüßungsabend. Am 15. August: Vortrag des Bundessyndikus Dr. Eckert, Freiburg, über: „Kulturaufgaben des Zimmergewerbes"; Vortrag des Stadtrats Ambs, Freiburg, über „Die wirtschaftliche Betriebsführung im Zimmergewerbe"; Vortrag des Zimmermeisters Kallenbach, Gotha, über: „Die Baugewerkschulen als Fortbildungsstätten des deutschen Zimmermeisters"; Vortrag des Dr.-Ing. L. Kuhberg, Charlottenburg, über: „Die Holzbauweise in der technischen Zukunft Deutschlands"; Vortrag des Zimmermeisters Fischer, Konstanz, über: „Die Ausführung moderner Holzbauweisen durch den Zimmermeister"; Vortrag des Landtagsabgeordneten Kniest, Kassel, über: „Das Handwerk und der Staat". Entgegnung: Syndikus Max Baars, Berlin.

Wettbewerbe

Flughafenbau in München-Oberwiesenfeld

Das Städt. Hochbauamt schreibt unter den in Bayern ansässigen freien selbstschaffenden Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 3. November aus. Festbesoldete, beamtete Architekten sind nicht zugelassen. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 5000 M., ein 2. Preis von 4000 M., ein 3. Preis von 3000 M. und für vier Ankäufe je 1500 M., zusammen 12 000 M. Im Preisgericht: Dipl.-Ing. Wimmer, München; Prof. Straumer, Berlin; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Bestelmeyer, München; Oberbaudirektor Beblo, München; Oberbaudirektor Dr. Bosch, München; Oberbaurat Blößner, München; Oberbaurat Meitinger, München. Unterlagen gegen 5 M. vom Städtischen Hochbauamt erhältlich sowie im Büro der Schriftleitung der „Bauwelt" einzusehen.

Stadtpfarrkirchen-Neubau in St. Antonius in Regensburg

Die Verwaltung der katholischen Kirche in Regensburg-Untere Stadt schreibt unter den in Regensburg geborenen oder ansässigen Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 1. September aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 1000 M., ein 2. Preis von 800 M., ein 3. Preis von 600 M. und ein 4. Preis von 400 M. Weitere Entwürfe können für 300 M. angekauft werden. Im Preisgericht: Prof. Richard Berndl, München; Prof. Josef Schmuderer, Hauptkonservator, München; Oberbaurat Karl Schad, Regensburg; Ober-Reg.-Baurat Albert Haug, Regensburg; Ob.-Baurat Philipp Schipper, Regensburg; Hochschul-Prof. Dr. Franz Heidingsfelder, Regensburg. Der Kirchenbau einschließlich Turm fix und fertig, ohne Inneneinrichtung, soll den Betrag von 600 000 M. nicht übersteigen.

Kleinwohnungsbauten in Hamburg

Die im März d. J. gegründete Gemeinnützige Kleinwohnungsbaugesellschaft Groß-Hamburg hatte einen engeren Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für zwei Wohnblöcke ausgeschrieben. Das Preisgericht zeichnete folgende Entwürfe mit Preisen aus: Für einen Baublock auf der Beddel: Die Entwürfe mit Kennwort „Zukunft" der „Bauhütte Nord und Ostermeyer"; „Rotor" des Dr.-Ing. Eugen Fink; „Billige Mieten" der Architekten BDA. Schramm u. Elingius; „Prisma" des Architekten BDA. Hermann Höger; „Block 3" des Architekten BDA. Karl Schneider. — Für einen Baublock an der Lachnerstraße: Die Entwürfe mit Kennwort „Sonne" der „Bauhütte Nord"; „Barmbeck Südwest" des Architekten BDA. Wilhelm Behrens; „Gekabau" des Architekten BDA. Willy Berg; „Volkswohnungen" der Architekten BDA. Bensel u. Kamps.

Die Gesellschaft hat sich unter Auswahl der für ihre Zwecke besonders geeigneten Bearbeitungen entschlossen, für die Ausarbeitung des ersten Blocks die Architekten Schramm u. Elingius und Hermann Höger, für den zweiten die „Bauhütte Nord" und die Architekten Bensel u. Kamps heranzuziehen, ferner die Entwürfe von Dr.-Ing. Fink, „Bauhütte Nord und Ostermeyer" sowie die Arbeiten des Architekten Behrens mit je 1000 M. anzukaufen.

Kriegerehrenmal der Forstlichen Hochschule in Hann.-Münden

bf. Unter 37 eingegangenen Entwürfen wurden zwei mit Preisen ausgezeichnet. Es erhielten je einen zweiten Preis Prof. Focke und Architekt Schmiedt, beide in Kassel.

Wohnungsbau in Göttingen

bf. Für den städtischen Wohnungswettbewerb sind acht Entwürfe eingegangen. Die beiden Mindestfordernden sollen die Bauten ausführen. Die Firma Bodmann baut mit dem Dipl.-Ing. Bernhardt ein Mehrfamilien-Wohnhaus (3-Zimmerwohnungen) an der Münchhausenstraße; Architekt W. Rathkamp wird am Kreuzbergweg ein Mehrfamilien-Wohnhaus (2-Zimmerwohnungen) errichten. Die Herstellung einer Dreizimmerwohnung wird 7585 M., die einer Zweizimmerwohnung 6335 M. erfordern.

Heldenhain in Brieg

In Ergänzung unserer Meldung in Heft 30 sei mitgeteilt, daß er dem Entwurf „Empor zum Licht" zugesprochene 2. Preis nicht 1200 M., sondern 1000 M. betrug.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitsche, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

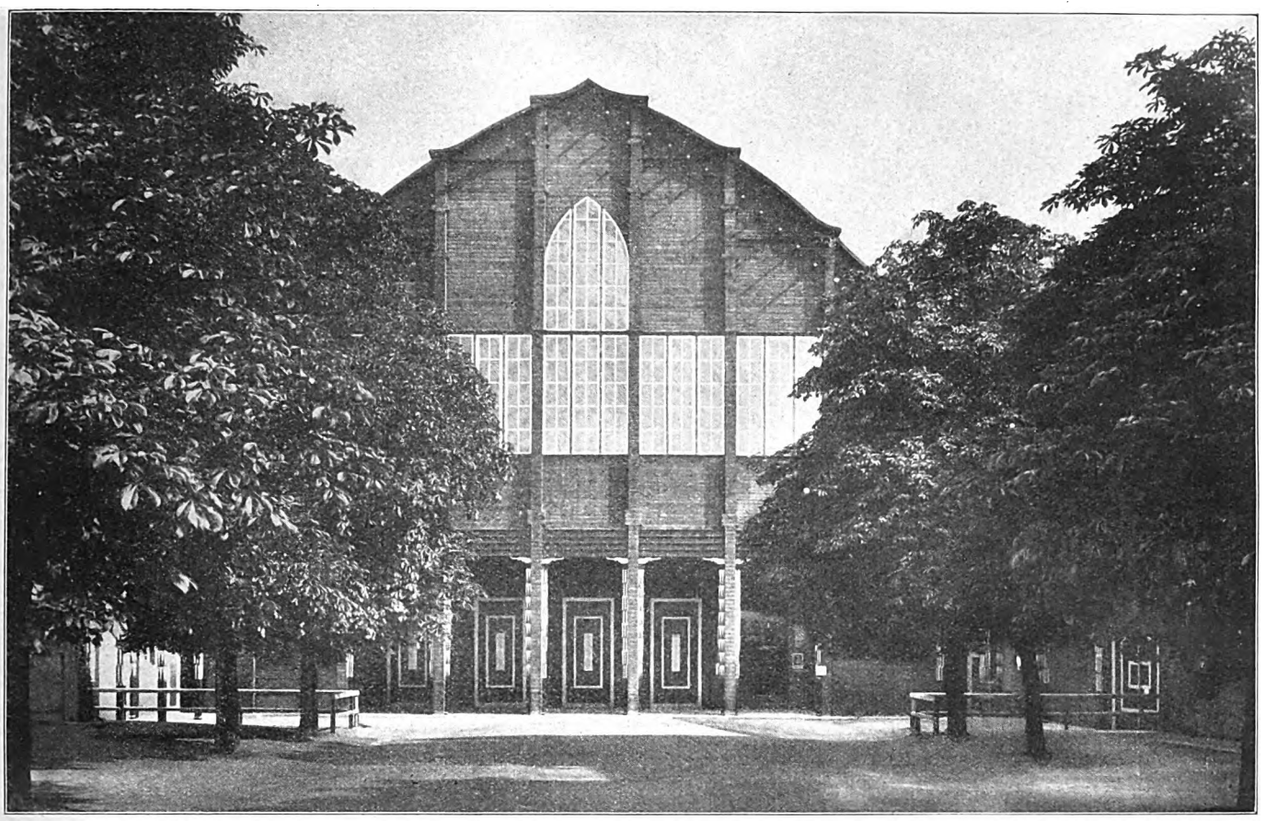

Holzbauten auf dem Ausstellungsgelände in München. Halle für Luftfahrt. Haupteingang.
Arch. Geheimrat Riemerschmidt, München

Münchener Ausstellungsbauten

Von Stadtbaudirektor Gut, München

München hat bekanntlich auf der Theresienhöhe, in der Nachbarschaft der durch die Abhaltung des Oktoberfestes in aller Welt bekannten Theresienwiese, ein ideales Ausstellungsgelände. Seitdem dieses im Jahre 1908 mit einer Münchener Ausstellung der Öffentlichkeit übergeben wurde, hat es eine große Zahl von Ausstellungen beherbergt, von denen die nächste die jeweils vorhergehende nicht nur durch den äußeren Rahmen, sondern auch an wissenschaftlicher und künstlerischer Bedeutung immer wieder übertroffen hat, wie auch die große Deutsche Verkehrsausstellung im Jahre 1925 alle vorangegangenen in den Schatten stellt. Architekten und Künstler, deren Namen in ganz Deutschland geläufig sind, wie Emanuel Seidl, Bertsch, Schachner, die Gebrüder Rank u. a., hatten das Ausstellungsgelände schon von Anfang an mit einer großen Reihe ansprechender Gebäude und Ausstellungshallen geschmückt, die größtenteils gleich massiv errichtet wurden, so daß München in der angenehmen Lage war, bei neuen Ausstellungen von der Errichtung von Neubauten im wesentlichen absehen zu können. Erst die Deutsche Gewerbeschau im Jahre 1922 machte die Herstellung einiger Neubauten notwendig, die aber fast alle nur für die Dauer der Ausstellung erbaut wurden. Die Verkehrsausstellung des Jahres 1925 sprengte aber den bisherigen Ausstellungsrahmen in bisher nicht dagewesenem Umfang. Man entschloß sich, die erforderlichen Erweiterungs- und sonstigen Bauten fast durchweg in solchen Bauweisen errichten zu lassen, daß ihnen über die Ausstellungsfrist hinaus eine längere Lebensdauer beschieden war. Die damals entstandenen neuen Münchener Ausstellungsbauten werden also noch auf Jahre hinaus dem Münchener Ausstellungsgelände mit sein Gepräge geben und noch auf Jahre hinaus das Urteil auswärtiger Besucher anregen. Insofern lösen sich diese neuen Bauten von der ursächlichen Bauveranlassung, der Deutschen Verkehrsausstellung, mehr und mehr los, und sie geben sich mehr und mehr als die Lösungen rein technischer und baukünstlerischer Aufgaben, die auch nach Jahr und Tag noch nachgeprüft werden können. Schon dadurch rechtfertigt sich die nachfolgende Dar-

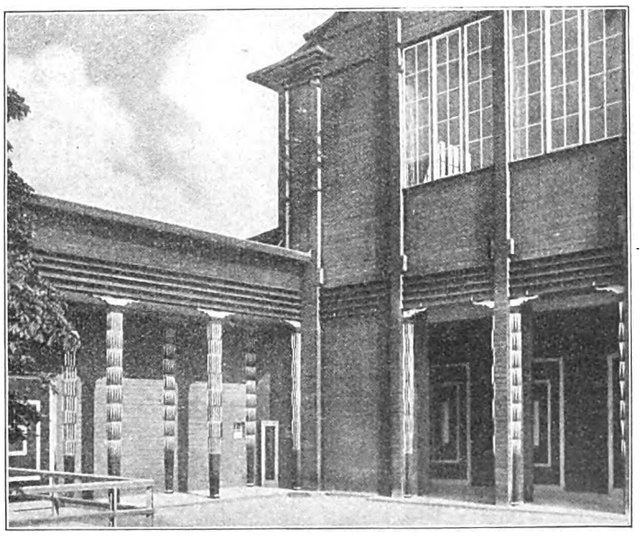

Abb. 2. Haupteingang der Halle für Luftfahrt mit Seitenhalle

Digitized by Google

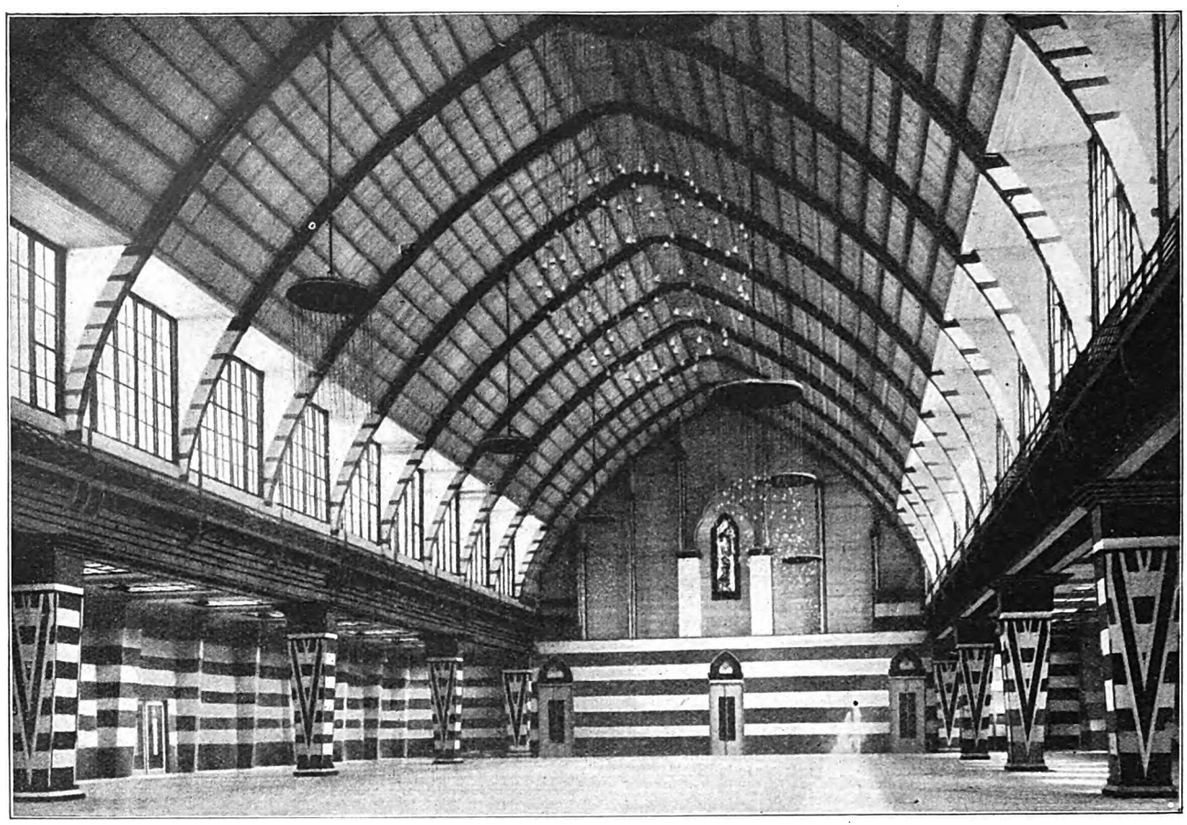

Abb. 3. Inneres der Halle für Luftfahrt

stellung, zumal die fraglichen Bauten einer Betrachtung vom Standpunkte des Technikers und Baukünstlers bisher nur teilweise und auch dann meistens nur flüchtig im Zusammenhang mit der Verkehrsausstellung, hinter deren Zweck und Ausstellungsgegenständen sie meistens zurücktreten mußten, gewürdigt worden sind. Sie wirken aber heute noch, losgelöst von der ursächlichen Veranlassung zu ihrer Errichtung — sei es in konstruktiver, sei es in künstlerischer Hinsicht — ungemein anregend und belehrend.

Die Halle für Luftfahrt.

Der größte und bedeutendste Neubau auf dem Münchener Ausstellungsgelände ist die Halle für Luftfahrt. Der Entwurf stammt von Geheimrat Professor Richard Riemerschmid. Die Halle ist ganz als Holzbau ausgeführt und erhebt sich über einer rechteckigen Grundfläche von 44:82 m, das sind 3600 qm. Das Fassungsvermögen ist dementsprechend: bei der erstmaligen Benutzung der Halle, die in der Form eines von der Stadt München als Abendessen gegebenen Begrüßungsabends aus Anlaß der Eröffnung des Deutschen Museums vor sich ging, sind rund 3000 Personen gespeist worden, wobei noch Platz für ein riesiges Podium und für große festliche Umzüge, bei denen Hunderte von Personen mitwirkten, verblieb. Die Halle ist in drei Schiffe unterteilt, von denen das mittelste und größte eine Spannweite von 26 m bei einer Firsthöhe von 23 m hat, während die Seitenschiffe je 9 m breit sind (Abb. 3). Im Querschnitt weist das Mittelschiff die Form eines Spitzbogens auf (Abb. 1, 3, 4 und 5), während die Seitenschiffe wagerechte Decken haben. (Abb. 3, 4 und 5.)

In konstruktiver Hinsicht ist zu erwähnen, daß die Mittelhalle ein Dreigelenkbogen überspannt. Die Hauptbinder haben die bemerkenswerte Entfernung von 16.40 m. Dadurch und durch die infolge der Krümmung des Daches ungewöhnliche Beanspruchung von Wind und Schnee ergeben sich bedeutende statische Schwierigkeiten, die aber überwunden werden konnten (statische Berechnung: Oberingenieur E. Gall, München). Immerhin erhielt der in einer Höhe von 7 m ringsherumlaufende Kastenträger dadurch eine sehr kräftige Bemessung, zumal er die schiebenden Kräfte der auf ihm aufsitzenden Zwischenbinder (Abb. 4) zum großen Teil durch seine inneren Kräfte aufheben muß, während die senkrechten Komponenten durch besondere Stützen in Gabelform, welche die Hauptbinder umfassen, abgeleitet werden. Die Stützen selbst sind im Fußgelenk versteift und mit den Betonfundamenten fest verbunden. Im Innern der Halle treten die Binder dadurch, daß die Holzdecke unmittelbar auf dem Untergurt aufgelegt ist, nur in der Form verhältnismäßig schmaler Gurte in die Erscheinung (Abb. 3), während sie im Äußern durch starke, scharfe Schatten werfende Grate eine augenfällige Unterteilung der Dachfläche hervorrufen.

Belichtet wird die Halle durch zwei Reihen senkrecht gestellter, je 4 m hoher Fenster, die zwischen den Bindern liegen und mit wagerechten Stichkappen in das Spitzbogendach einschneiden (Abb. 3 und 4). Außerdem sind auf der Eingangsquerseite fünf große Fenster angebracht, von denen das mittlere das Spitzbogenmotiv wiederholt (Abb. 1). In die dem Eingang gegenüberliegende Querseite ist nur ein verhältnismäßig kleines farbiges Glasfenster eingelassen, das als Ziel und Brennpunkt wirkt, zugleich aber ein reizvolles Schmuckmotiv bildet (Abb. 3). In den Seitenschiffen dienen der Tagesbeleuchtung 30 Oberlichte (Abb. 3 und 5).

Reizvoll und von eigenartiger künstlerischer Wirkung ist die künstliche Beleuchtung. Ihr dienen acht große Beleuchtungskörper im Mittelschiff (Abb. 3) und 28 kleinere in den Seitenschiffen. Die Ausführung geht auf einen Entwurf des Münchener städtischen Baurats Höchtel zurück und besteht in der kugelförmigen Anordnung einer sehr großen Zahl von an Holzscheiben befestigten und an Schnüren freischwebenden elektrischen Glühbirnen, eine Lösung, die nicht nur im Betriebe außerordentlich festlich wirkt, sondern den weiteren Vorzug hat, am Tage die architektonische Wirkung der Halle in keiner Weise zu beeinträchtigen.

Die künstlerische Wirkung der Halle ist sowohl im Inneren, als auch im Äußeren bedeutend. Sie ist vielleicht um so größer und verblüffender, weil sie auf ganz einfachen Mitteln beruht. So wirkt das Äußere (Abb. 1), das fast gar keine ausgesprochenen Verzierungen aufweist, durch die materialgerechte Formengebung, die auch das konstruktive Gerippe klar erkennen läßt, überaus eindrucksvoll. Die Größe dieses Eindrucks wird überdies in glücklichster Weise noch dadurch erhöht, daß die aus offenen Hallen bestehenden seitlichen Anschlußbauten ent-

Digitized by Google

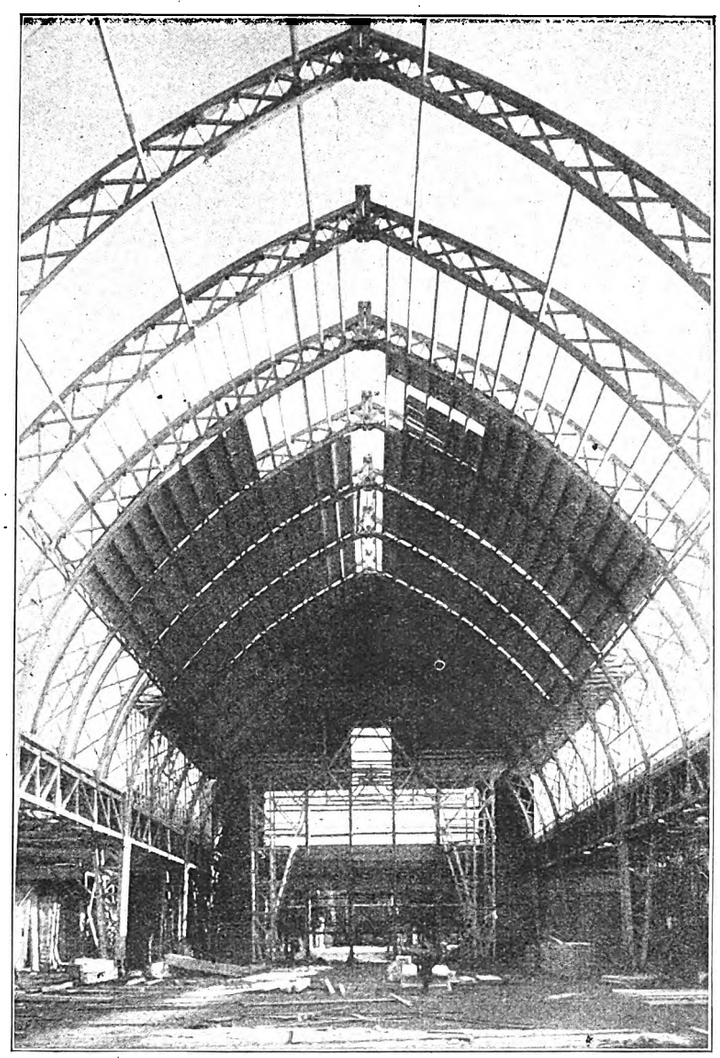

Abb. 4. Die Luftfahrthalle im Bau. Die Dachhaut liegt auf dem Untergurt der Holzbinder, so daß innen schwache, außen starke Gurte in Erscheinung treten

sprechend niedriger gehalten sind, wodurch der Maßstab des Hauptbaues erst richtig zur Geltung kommt (Abb. 5). Außerdem bilden diese Anschlußbauten einen intimen Vorhof von außerordentlich günstigen Abmessungen. Zu der geschlossenen Wirkung dieses Hofes trägt auch die farbige Behandlung wesentlich bei. Die letztere ist allerdings sehr einfacher Art, indem lediglich die braune Grundfarbe des Holzwerks an einzelnen Stellen, vornehmlich bei den stützenden Teilen und dem Sprossenwerk der Fenster, durch ein gebrochenes Weiß abgesetzt ist (Abb. 1).

Wesentlich reicher wirkte hiergegen die künstlerische Behandlung des Innenraumes, wie sie aus Anlaß der erstmaligen Benutzung der Halle, des oben erwähnten Festabends, zur Anwendung gekommen war: die hellgraue Grundtönung wurde durch dunkelgraue Bänder aufgeteilt, in den gleichen Grundtönnen waren die Pfeiler in strenger Linienführung behandelt und das Eisenwerk der ringsherumlaufenden Galerie war in einem stumpfen Rot gestrichen, alles in allem also eine sehr einfache Behandlungsweise, die im Gesamtergebnis aber doch eine ungemein lebhafte Wirkung hervorrief (Abb. 3) An die Stelle dieser für festliche Gelegenheiten geeigneten Ausmalung trat dann später, als die Halle für Ausstellungszwecke in Anspruch genommen wurde, eine Bespannung mit einfarbigem Rupfen, um auf diese Weise einen ruhigen Hintergrund für die Ausstellungsgegenstände zu schaffen.

Der Bau der Halle erfolgte durch die Deutsche Hallenbau-Aktiengesellschaft in München in einer Bauzeit von vier Monaten, ein Zeugnis besonderer Leistungsfähigkeit. Für den inneren Ausbau bediente man sich eines fahrbaren Gerüstes von 6 m Tiefe, 25 m Breite und 22 m Höhe, das sich in seiner Form dem Hallenprofil anpaßte und mit Gabelwinden vorwärts bewegt wurde (Abb. 4).

Die Halle ist nach Abschluß der Verkehrsausstellung in den Besitz der Stadt München übergegangen, die sie außer für Ausstellungen, für große Kongresse und Festlichkeiten, sowie für Musikaufführungen benutzen will. Zwischen diesen Gelegenheiten ist sie zur Zeit für Sportveranstaltungen in Gebrauch, und zwar sind in ihr Tennisplätze eingerichtet worden.

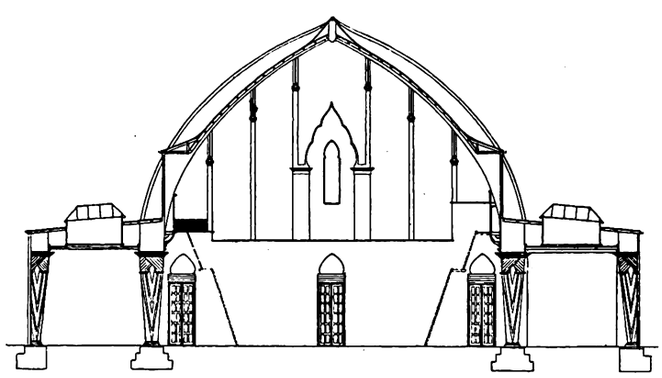

Abb. 5. Querschnitt durch die Halle für Luftfahrt. Länge der Halle 82 m. M. 1:500

In ihrer schlichten und einfachen Größe stellt die Halle eine der bedeutendsten Hochbauschöpfungen Münchens aus der letzten Zeit dar. Unmittelbar am Haupteingange des Ausstellungsgeländes gelegen, gewährt sie beim Betreten ein erstes sympathisch berührendes Bild, und stellt sie das ganze Ausstellungsgelände unter einen äußerst eindrucksvoll wirkenden Auftakt.

Digitized by Google

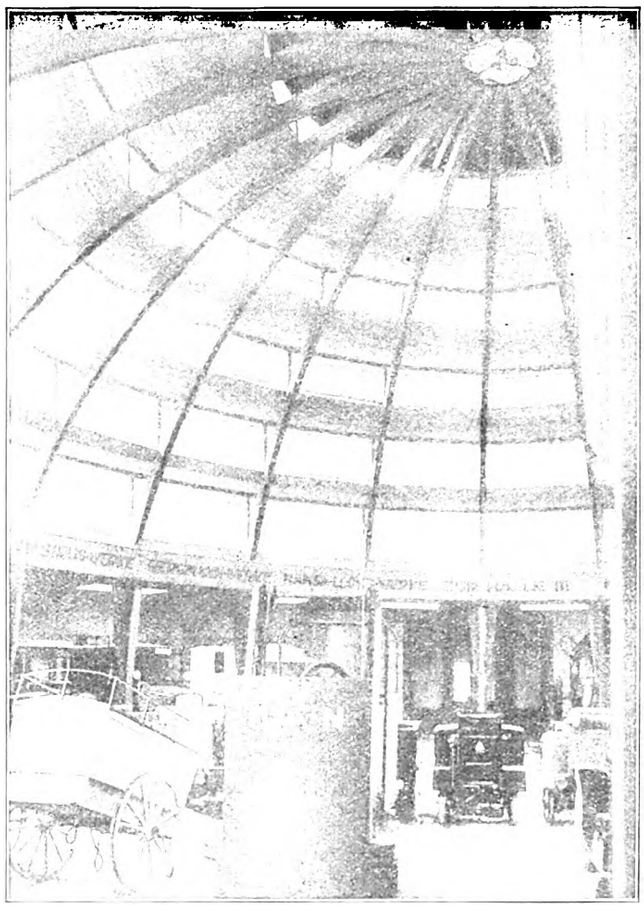

Abb. 6. Inneres der Halle für Postfahrzeuge. Hölzerne Rundhalle. Öffnungen in der Kuppel unverglast.
Arch. Postbaurat Werner, München

Die Halle für Postfahrzeuge.

Eine der meistbeachteten Neubauten auf dem Münchener Ausstellungsgelände ist die von der Reichspostverwaltung errichtete Rundhalle, die während der Verkehrsausstellung der Vorführung der Postfahrzeuge diente. Der der Reichspostverwaltung für den genannten Zweck zur Verfügung gestellte Platz war insofern wenig glücklich, als er im Grunde genommen nichts anderes war, als ein besserer, zwischen drei massiven Ausstellungshallen eingeschlossener Hof. Auf diesem errichtete man mit bemerkenswertem Blick für die gegebenen Möglichkeiten und seltenem Geschick die erwähnte Rundhalle. Sie ist sowohl in konstruktiver, wie auch in künstlerischer Hinsicht von Interesse.

Im Grundriß stellt die Halle einen Zentralraum dar, der über einer langrunden Grundform mit einem Längsdurchmesser von 36.20 m und einem Querdurchmesser von 33.00 m errichtet ist (Abb. 7). Der konstruktive Aufbau läßt sich außer aus dem Schnitt (Abb. 10) am besten aus

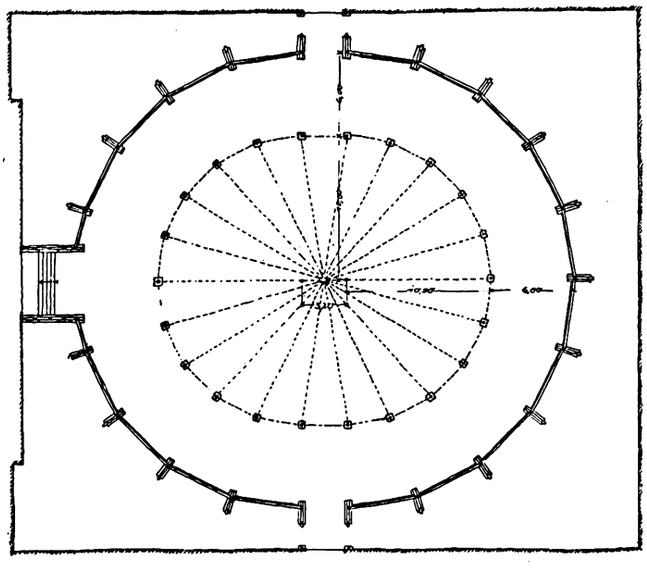

Abb. 7. Grundriß der Halle für Postfahrzeuge. M. 1:500

Digitized by Google

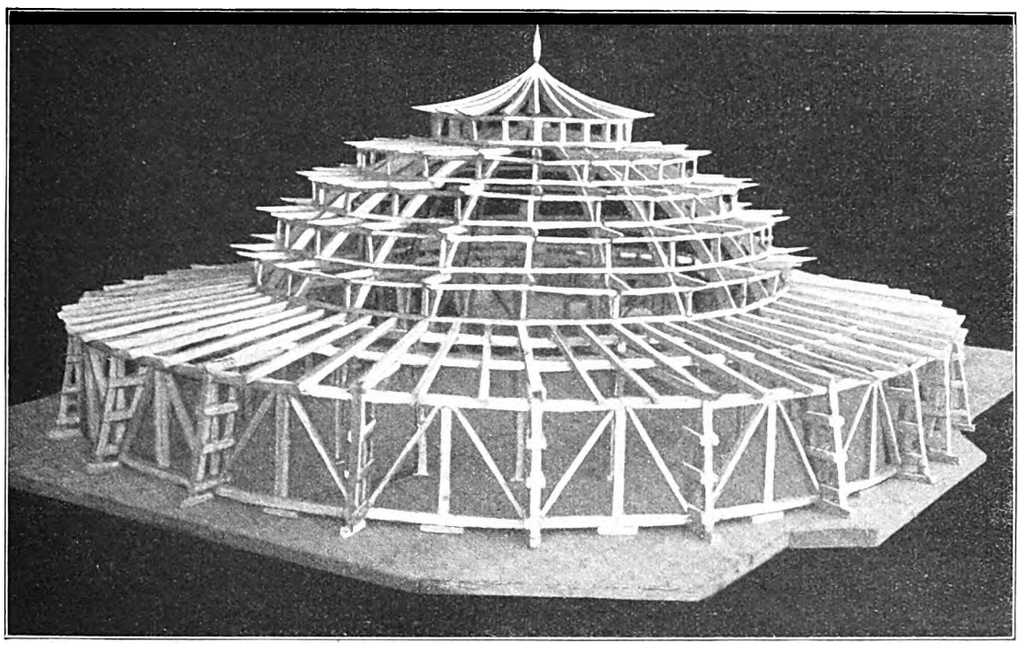

Abb. 8. Modell der Halle für Postfahrzeuge

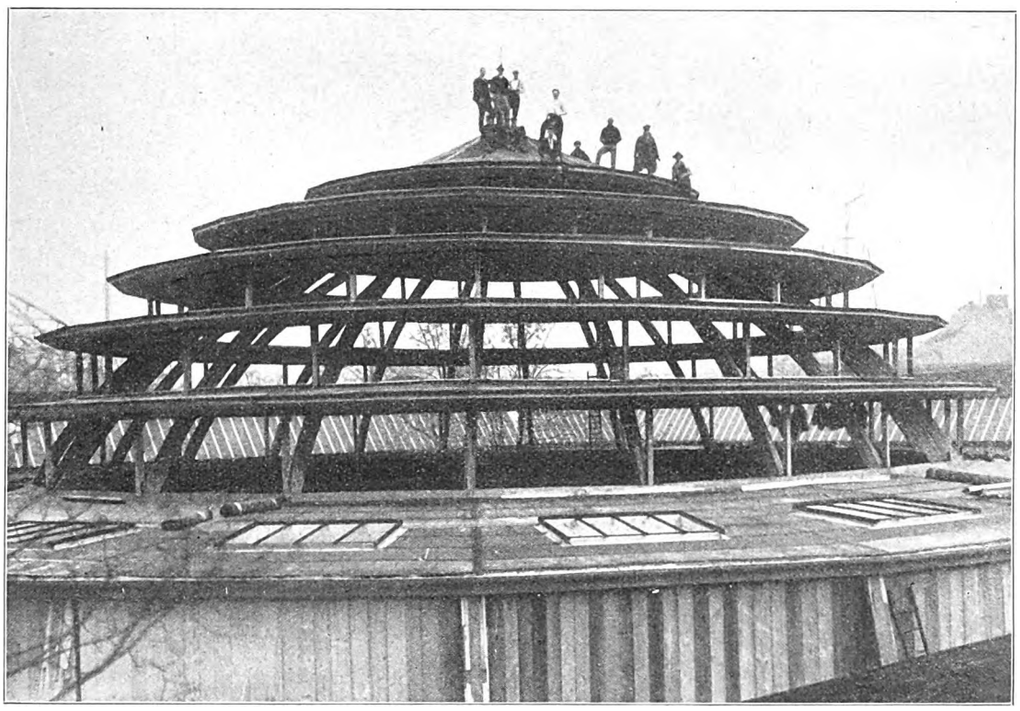

Abb. 9. Die Postfahrzeughalle im Bau

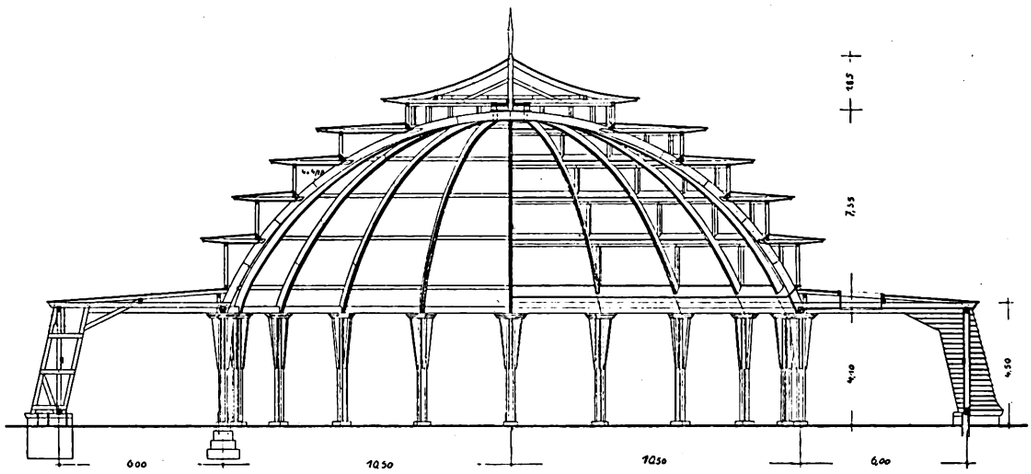

Abb. 10. Querschnitt durch die Halle für Postfahrzeuge. M. 1:250

Digitized by Google

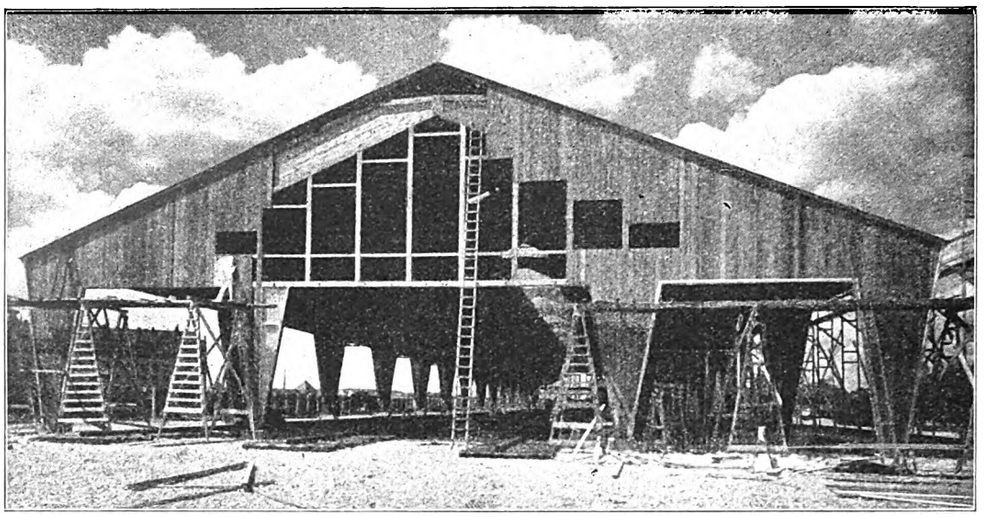

Abb. 11. Die Fahrzeughalle im Bau. Arch. Regierungsbaumeister Harbers, München

dem Modell erkennen Abb. 8). Hiernach legte sich um einen von 22 Stützen umsäumten Mittelraum, der mit einer kuppelförmigen Konstruktion überdeckt ist, ein flach abgedeckter Umgang, der im Rhythmus der Binderfolge in einzelne Ausstellungskojen abgeteilt wurde. Auf die Bogenbinder des Kuppelbaues ist in fünf Stufen ein treppenartiger Aufbau aufgesetzt, der eine fünfmalige ringsherumlaufende, senkrechte Belichtungsfläche ergibt (Abb. 6 und 10). Durch die weitvorschießenden Abdeckungen dieser Stufen und die dadurch hervorgerufenen Licht- und Schattenkontraste — die um so besser zur Geltung kommen und um so lebhafter wirken, weil die Lichtöffnungen unverglast

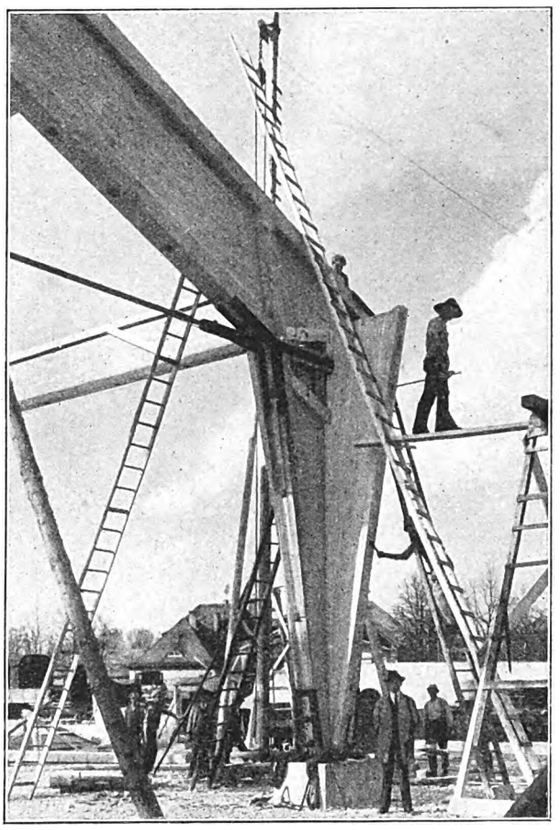

Abb. 12. Aufrichten eines Binders der Fahrzeughalle

sind — wird sowohl im Innern, als auch im Äußern eine interessante Wirkung erzielt.

Durch die verhältnismäßig geringe Höhe der Stützen (4,10 m) wirkt auf den Beschauer zunächst und in allererster Linie die kuppelförmige Überdachung des Mittelraumes, die aber trotz der niedrigen Stützenhöhe keineswegs ein drückendes Gefühl hervorruft, sondern im Gegenteil mit ihren eine Fülle von Licht spendenden Durchbrechungen fast jeder Erdenschwere enthoben zu sein scheint. Dieses Gefühl hat seine ursächliche Veranlassung — abgesehen von der besprochenen Lichtzuführung, die fast einen Vergleich mit Filigranarbeit aufkommen läßt — in erster Linie in der Leichtigkeit und Eleganz der 22 in ge-

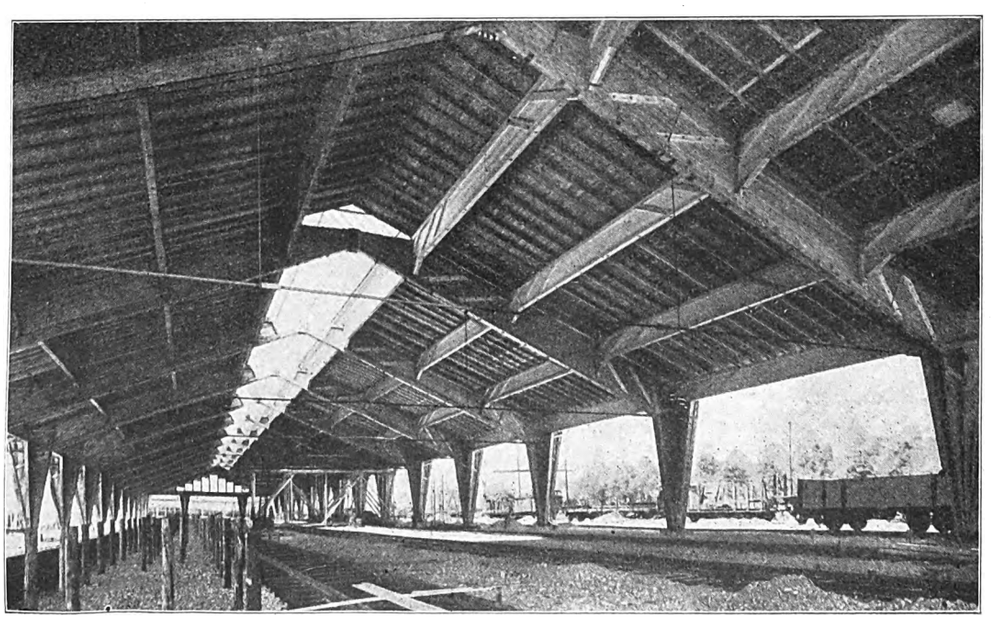

Abb. 13. Inneres der Fahrzeughalle

Digitized by Google

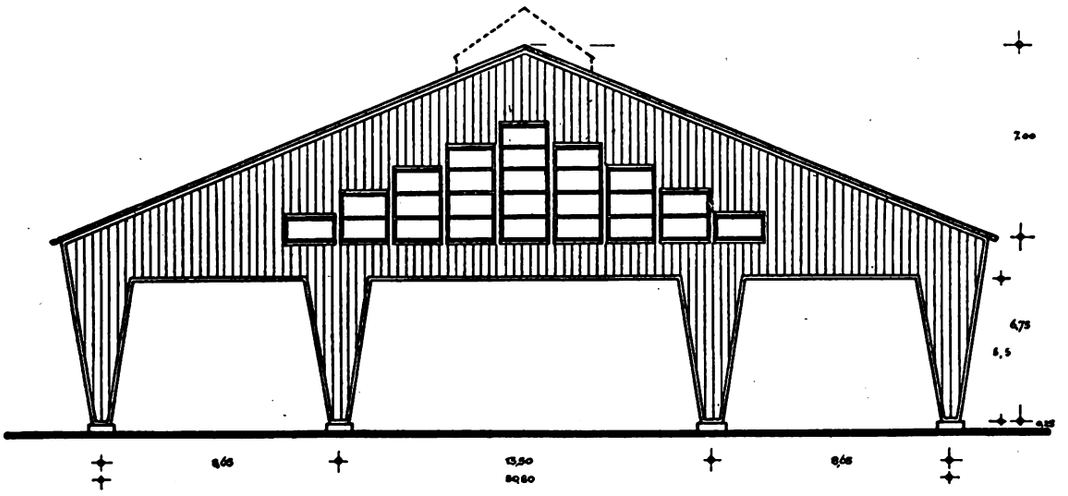

Abb. 14. Giebel der Fahrzeughalle. M. 1:250

fälligem Bogen zum Scheitel aufstrebenden Bohlenbindern, die am höchsten Punkt durch eine Scheibe zusammengefaßt werden und durch den Schwung ihrer Linie fast vergessen lassen, daß die ganze Halle im Grunde genommen nichts anderes ist, als eine einfache Zimmermannskonstruktion, bei der alle Teile und Knotenpunkte in bekannter und herkömmlicher Weise ohne jede Künstelei und Sonderheiten konstruiert sind.

Der Entwurf zu der Halle stammt von Postbaurat Werner unter der Oberleitung von Ministerialrat Pöverlein; die Ausführung lag in den Händen der Firma Gebrüder Hatz (sämtlich in München).

Die Fahrzeughalle

Die Fahrzeug- oder Waggonhalle ist ein reiner Zweck- und Nützlichkeitsbau. Während der Deutschen Verkehrsausstellung hatte sie die Aufgabe, die neuesten Erzeugnisse der Waggon- und Lokomotivindustrie zu beherbergen. Trotz des Fehlens jeglicher sogenannter Architekturformen und jeder schmückenden Zierteile ist der baukünstlerische Eindruck der Halle ein bedeutender, wenn man auf Grund des durch zweckmäßige Konstruktion, durch gute Verhältnisse, durch sinnfällige Verbildlichung des statischen Kräftespiels und schließlich durch den Rhythmus der Binderreihen hervorgerufenen Wohlgefühles von einem solchen zu sprechen berechtigt ist.

Die ganze Halle ist restlos aus Holz konstruiert. Bei einer Breite von 30.80 m und einer Länge von 196 m überdeckt sie eine Fläche von über 6000 qm (Abb. 13). Der Binderabstand beträgt 14 m. Die Konstruktion der Binder ist aus dem beigegebenen Querschnitt (Abb. 15) und den verschiedenen photographischen Aufnahmen zu erkennen (Abb. 12 und 13). Alle Fundamente bestehen aus Eisenbetonplatten mit besonders starker Verankerung der Binderfüße (Abb. 15). An den Langseiten ist die Halle offen gelassen, zum Schutz gegen den Regen ist ein Dachüberstand vorgesehen. Dagegen sind die Giebelseiten bis auf drei große Öffnungen verschalt (Abb. 11 und 14). Zur besseren Belichtung des inneren Teiles der Halle ist auf deren ganze Länge mit Ausnahme jeweils der beiden letzten Binderfelder ein durchlaufendes Zeltoberlicht (Firma Kuby) angebracht (Abb. 13 und 15).

Die Konstruktion und Ausführung der Halle erfolgte durch das Zimmerreigeschäft Gebrüder Franz und Leopold Hatz (München), denen auf Grund einer Ausschreibung unter führenden deutschen Hallenbau-Spezialfirmen zur Einlieferung geeigneter Konstruktionsvorschläge der Zuschlag erteilt worden war. Der künstlerische Entwurf stammt von Regierungsbaumeister Harbers, in dessen Händen auch die Bauoberleitung lag, die statische Berechnung von Oberingenieur Gall (beide in München). Die Vorzüge der gewählten Konstruktion — auf die künstlerischen Gesichtspunkte wurde bereits hingewiesen — bestehen in den verhältnismäßig geringen Baukosten (die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 170 000 M.), sowie in dem Umstand, daß sich die Halle erforderlichenfalls ohne große Schwierigkeiten an einen anderen Platz versetzen läßt.

Der Leucht- und Aussichtsturm.

Der Leucht- und Aussichtsturm ist seit 1925 das Wahrzeichen des Münchener Ausstellungsgeländes geworden und dürfte es zunächst auch bleiben. Das verdankt er nicht nur seiner die übrigen Ausstellungsbauten überragenden Größe — er hat eine Höhe von 41 m — und seiner bezeichnenden äußeren Erscheinung, sondern auch der glücklichen Aufstellung auf dem Ausstellungsgelände.

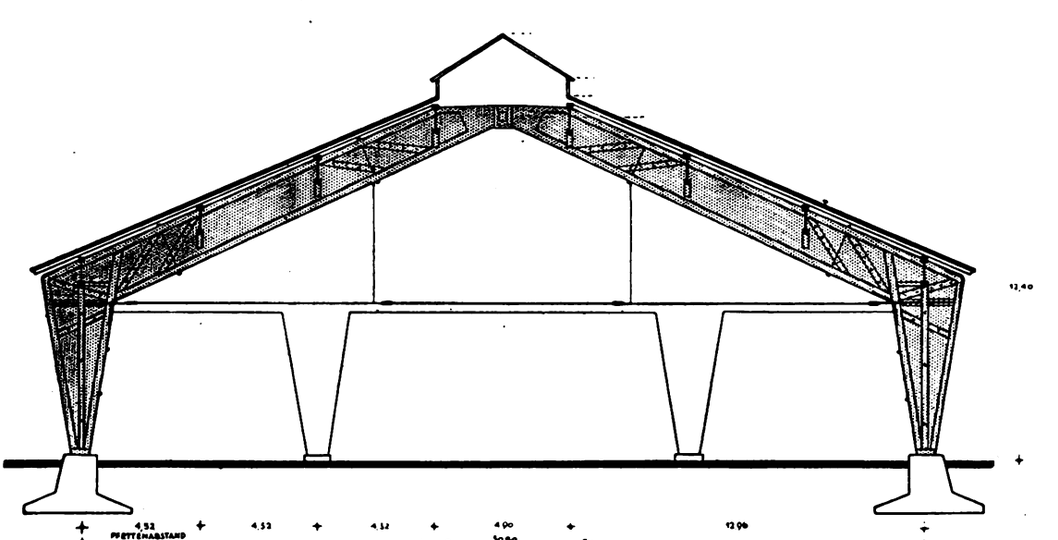

Abb. 15. Schnitt durch die Fahrzeughalle. Holzbinder in 30,8 m Spannweite. M. 1:250

Digitized by Google

Die Wahl des Bauplatzes war schon insofern nicht gleichgültig, als dabei auf das auf der Theresienhöhe gelegene Bavariastandbild Rücksicht zu nehmen war. Dazu kamen die auf dem Ausstellungsgelände selbst zu beachtenden Gesichtspunkte. Bei der Platzwahl wirkten Professor Dr. Theodor Fischer und städtischer Oberbaudirektor Beblo mit. Man stellte den Turm an den Schnittpunkt der beiden bedeutendsten Verkehrswege des ganzen Ausstellungsareals, allerdings nicht genau in die Achsen, jedoch nur soviel zur Seite gerückt, daß er die genannten Verkehrswege als Blickpunkt vollkommen beherrscht. Durch das Zurückrücken kommt auch noch das niedrige Postamtsgebäude, das bereits gestanden hatte, in das Gesichtsfeld. Dadurch, daß dieses Gebäude mit dem Turm zu einer Baugruppe vereinigt wurde, auch der Turm durch niedrige Anschlußbauten eine enge Verbindung mit der benachbarten Ausstellungshalle erhielt, wird dieser in seinen Größenverhältnissen gefühlsmäßig noch gesteigert (Abb. 16).

Der Turm baut sich auf einem quadratischen Grundriß von 7.50 m Seitenlänge auf. Sein Fundament besteht in einer 300 qm großen Eisenbetonplatte. Der Baustoff des Turmes selbst ist ebenfalls Eisenbeton. Die glatte Betonfläche wurde zunächst mit einem Zementspritzwurf versehen, der als Unterlage für einen handwerksmäßig aufgetragenen, feinporigen Kalkspachtelputz diente.

Den Kern des Turmes bildet ein Aufzugschacht für einen 10 Personen fassenden Fahrstuhl. Um diesen herum führt über acht Stockwerke eine Treppe zur Turmstube empor, die durch Verglasung vor der Witterung schützt. Von dem obersten Podest, das mit dem Fahrstuhl zu erreichen ist, gelangt man auf einer Treppe auf die mit einer gemauerten Brüstung umgebene Plattform, in deren Mitte die von einem Glasgehäuse eingeschlossene Scheinwerferanlage aufgestellt ist (Firma Julius Pintsch A.-G., Berlin), deren Lichtstrahlen eine Reichweite bis zu 100 km haben. Von hier genießt man einen herrlichen Blick nicht nur über die ganze Stadt München nebst Umgebung, sondern auch über die Gebirgskette der Alpen von der

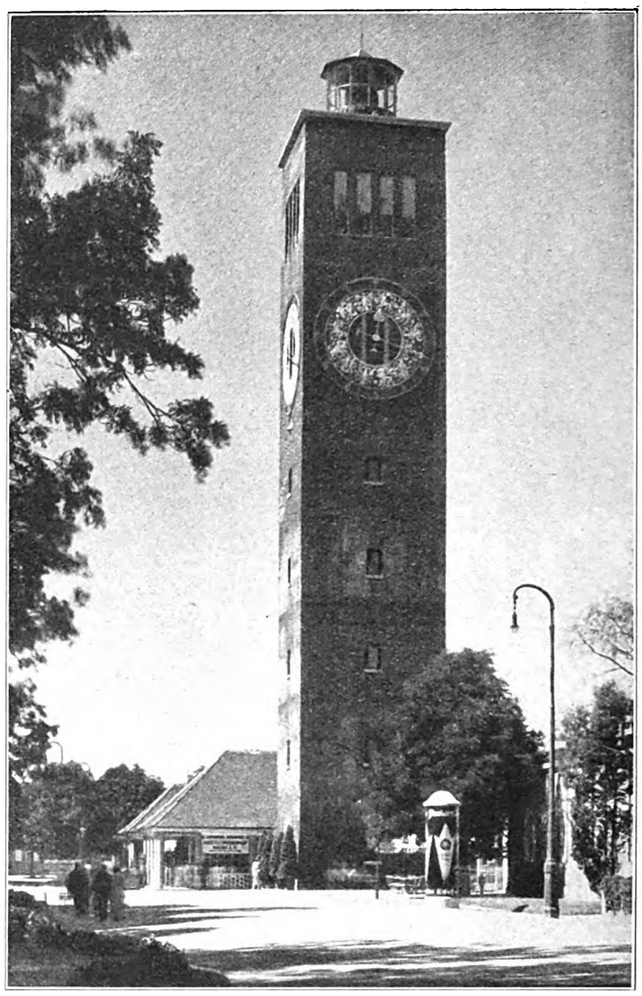

Abb. 16. Der Leucht- und Aussichtsturm. Entw. Regierungs-Baumeister Harbers, Mitarbeiter Arch. Lechner und Norkauer, München

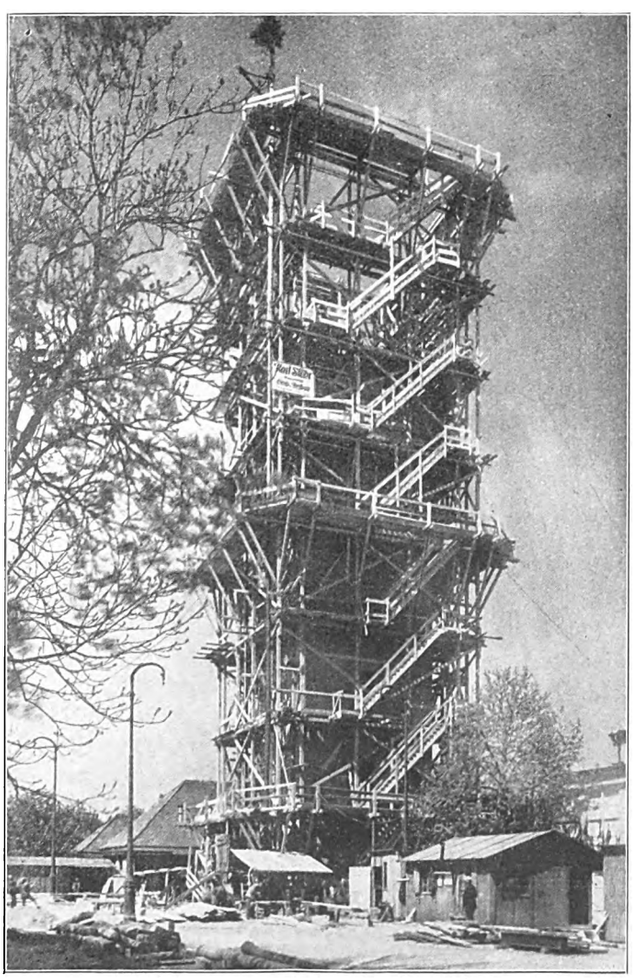

Abb. 17. Der Leucht- und Aussichtsturm im Bau

Salzburger Gegend bis zur Zugspitze. Unter der Turmstube liegt die Glockenstube, in der ein elektrisches Geläute aus der Gießerei des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum untergebracht ist.

Das Äußere des Turmes ist völlig schmucklos, es sei denn, daß man die großen, vor den Schallöchern der Glockenstube angebrachten, 5 m im Durchmesser messenden Zifferblätter als ein riesiges Schmuckstück ansehen will. Im übrigen wirkt der Turm außer durch die Farbe des rotgetönten Putzes, die mit dem Grün der umliegenden Bäume wohltuend zusammenklingt, vor allem durch seinen trotz der einfachen Linienführung überaus eindrucksvollen Umriß.

Erwähnenswert ist noch die kurze Bauzeit, die für die Errichtung des Turmes benötigt wurde. Der Rohbau war nämlich in 40 Tagen, und die endgültige Fertigstellung in weiteren 25 Tagen durchgeführt, in welcher Zeit an Baustoffen u. a. 100 cbm Beton, 70 000 kg Bewehrungseisen und 250 cbm Rüstholz (Abb. 17) verbraucht wurden. Die anerkennenswerte Leistung wurde von der Firma Bauunternehmung Karl Stöhr (München) vollbracht. Der Entwurf zu dem Turmgebäude stammt von Regierungsbaumeister Harbers, Mitarbeiter: Architekten Lechner und Norkauer (sämtlich in München).

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2.— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

19. August 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 33

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Sportplatz und Kampfbahn

Seit einigen Jahren dringt die Erkenntnis durch, daß Spiel und Sport zu den Lebensnotwendigkeiten des Volkes gehören. Aber noch mangelt es in vielen deutschen Städten an ausreichenden Spiel- und Sportplätzen.

Die zehn Gebote des Sportplatzbaues

1. Erst baue Uebungsstätten, dann Kampfbahnen. Die Uebungsstätten möglichst nahe dem Wohnbezirk. Baue Sportplätze um ihrer selbst willen, nicht zu geschäftlicher Ausnutzung.
2. Drei Quadratmeter Spielplatzfläche auf den Kopf der Bevölkerung ist das Mindestmaß; strebe 5 qm an.
3. Trennt Kinder, Frauen und Männer im Sport, aber gebt allen gleich ausreichende Anlagen.
4. Gebühren für Turnhallen, Schwimmbahnen und Spielplätze sollten von denen erhoben werden, die draußen bleiben.
5. Uebungsstätten und Turnhallen ohne Brausen verfehlen ihren Zweck.
6. Kein Sportplatz ohne Schwimmbahn; gliedere sie der Kampfbahn an oder plane sie im Gelände, sperre sie aber nicht ab.
7. Große Spielflächen zerlege in Einheiten und gruppiere diese zu einem Park.
8. Ein Sportplatz sei ein Schmuckplatz; sei freigebig mit Grün, sparsam mit Zuschaueranlagen. Weg mit Reklame- und Bretterzaun.
9. Kein Spielplatz ohne Sportlehrer; keine Kampfbahn ohne Sportschule.
10. Frage bei der Planung die Spielplatzberatungsstelle, ehe du alle gemachten Fehler noch einmal machst. (Nach Diem u. Seifert, „Sportplatz und Kampfbahn").

Die Spielplatzbemessung

Spielplätze für das freie Spiel der Jugend unter zehn Jahren werden am besten ½ ha groß angelegt. Im Durchschnitt kann man 10 qm für jedes Kind rechnen (2 qm für Kinder von 2—6 Jahren, 30 qm für Kinder

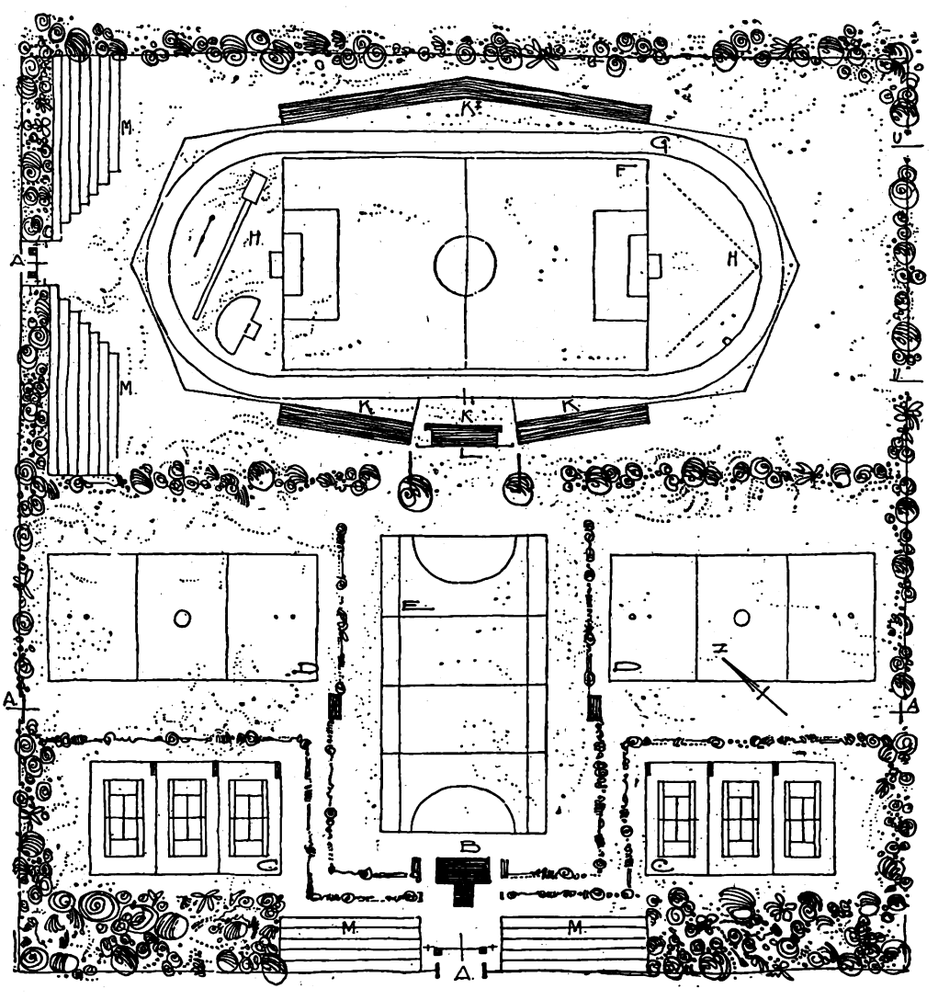

Abb. 1. Sportgelände einer größeren Stadt

Maßstab: rd. 1 : 2000.

A Zugang
B Klubgebäude mit Verwaltung
C Tennisplätze
D Spielfläche
E Hockeyplatz
F Fußballplatz
G Laufbahn
H Sprung- und Wurfplatz
K Ueberdeckte Tribüne
K¹ Offene Tribüne
L Speisewirtschaft
M Fahrradstall

Digitized by Google

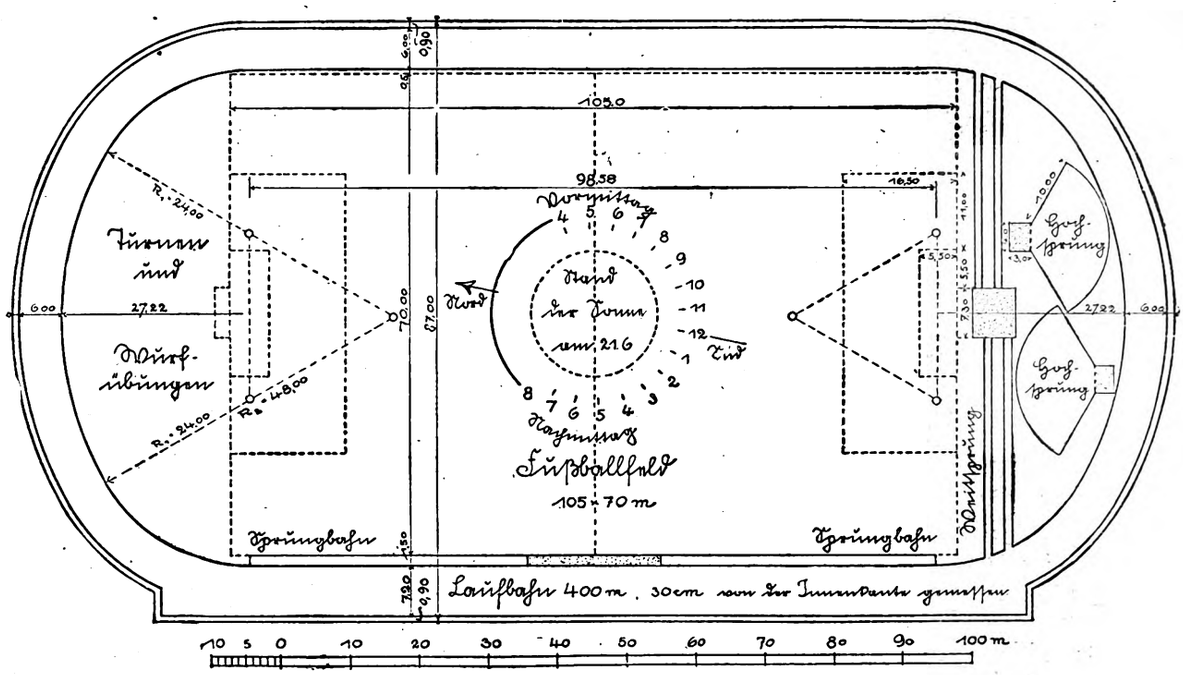

Abb. 2. Normalkernplatz nach Angaben von Dr. Diem. Gesamtlänge 167 m

von 6—10 Jahren). Jedes Kind im Alter von 2—6 Jahren soll zwei Stunden, im Alter von 6—10 Jahren eine Stunde täglich spielen. Nimmt man an, daß 15 Kinder auf je 100 Bewohner den Spielplatz benutzen, so ergibt sich ein Spielplatz in Größe von ½ ha auf je 10 000 Einwohner, das heißt 0,5 qm auf den Kopf der Bevölkerung.

Die Spielplätze für das Pflicht- (Schul-) und freie Spiel der Jugend und der Bürgerschaft sind durch geeignete Einteilung am besten auszunutzen, wenn sie nicht unter 2 ha groß angelegt werden. Unter Berücksichtigung, daß im Alter von 10—17 Jahren 100 vH, von 17—20 Jahren 70 vH, von 20—30 Jahren 40 vH und von 30—40 Jahren 15 vH Spielwillige angenommen werden können, und daß etwa $^3/_5$ der Spielwilligen beruflich tätig sind, also weniger Zeit zum Spiel verfügbar haben, sind 12½ Plätze zu 2 ha auf je 100 000 Einwohner zu rechnen, d. h. 2,5 qm auf den Kopf der Bevölkerung. Hierbei ist die volle Ausnutzung der Fläche zugrunde gelegt, was nur bei Tennenboden möglich ist; da es wünschenswert ist, einen Teil der Spielplätze als Rasenflächen anzulegen, die nicht so stark benutzt werden können, ist bei der Bemessung eine Erhöhung auf etwa 3—4 qm je Kopf der Bevölkerung anzunehmen.

Der Uebungsplatz

Die Größe eines Uebungsplatzes richtet sich nach der Bevölkerung, die in einem Umkreis von 2 km Durchmesser wohnt. Nur wenn die Dichte der Bauweise der Anlage unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellt, kann der Uebungsplatz an die Außengrenze des Wohnbezirkes gelegt werden; dann ist aber für gute Verbindung (Schnellbahnen) zu sorgen. Kampfbahnen dagegen können ohne Schaden außerhalb des Wohnbezirkes liegen. Große Spielplatzflächen sind stets in einzelne Uebungsplätze zu gliedern, weil nur dann Spielordnung sowie Ausnutzung und Schonung der Flächen gewährleistet werden kann. (Abb. 1.)

Der Uebungsplatz besteht aus dem Kernplatz, der Spielfläche, den Baulichkeiten und gegebenenfalls den Zuschauerplätzen.

Der Kernplatz

Der Fußballplatz, dessen geringstes Maß 60×90 m, steht aus dem Fußballplatz, der um diesen herumgelegten 400 m langen Laufbahn, den Sprungplätzen und den Wurfplätzen (Abb. 2 u. 5).

Der Fußballplatz, dessen geringstes Maß 60 × 90 m, dessen größtes 75 × 120 m beträgt, sollte nie unter

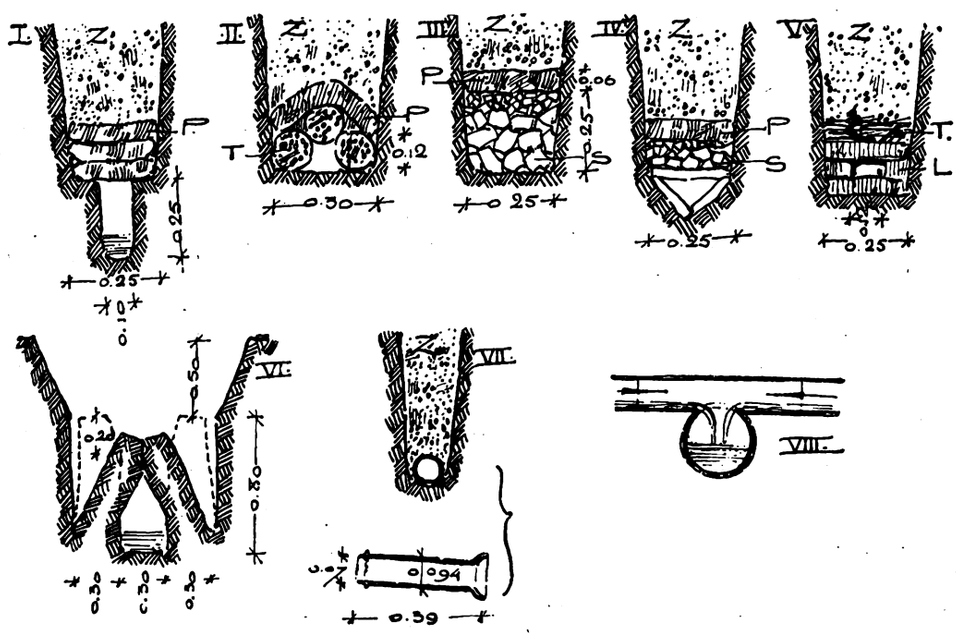

Abb. 3. Entwässerung bei verschiedenen Bodenarten. I—V Entwässerungsrinnen im festen Boden, VI in Torfmoor, VII mit Drainierröhren; VIII Einmündung der Rinnen in die Sammelleitung. Es bedeutet Z Sand, P Rasenstück, T Reisigbündel, S Schutt, L Torf.

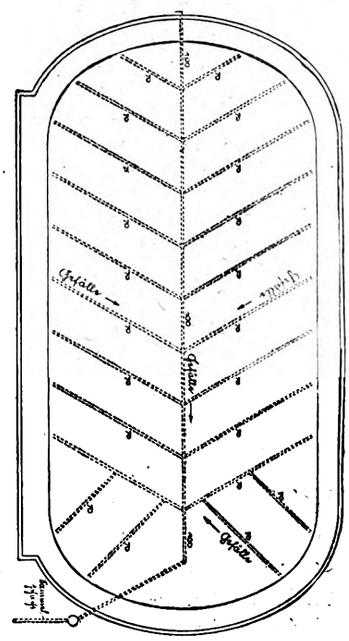

Abb. 4. Anordnung der Drainierrohre bzw. Entwässerungsrinnen auf einem Kernplatz

Digitized by Google

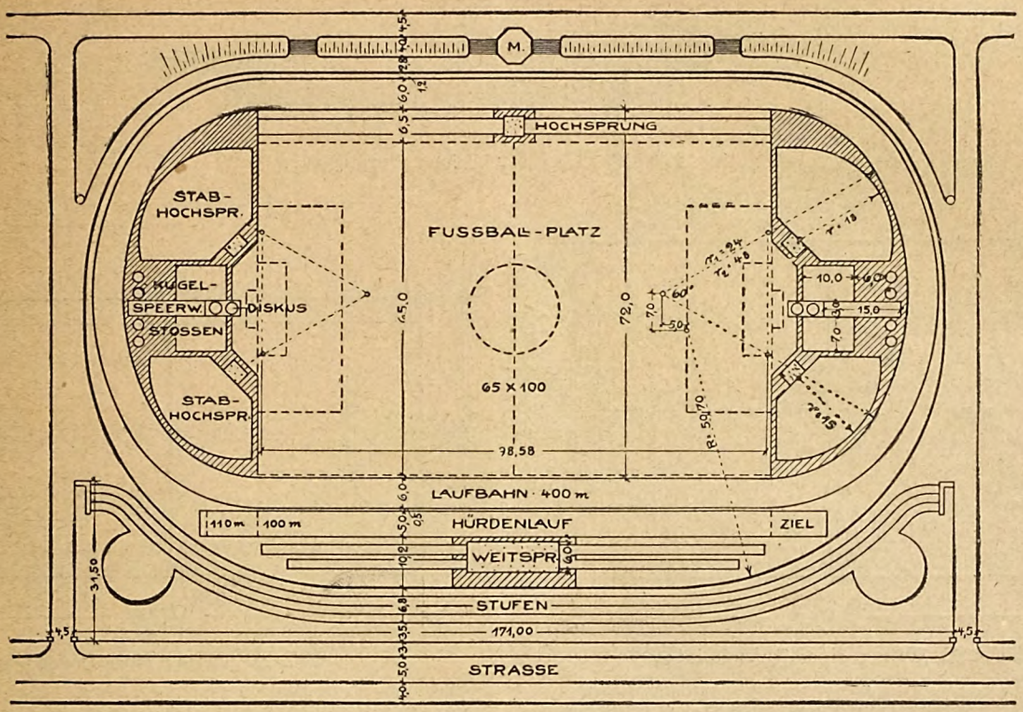

Abb. 5. Kernplatz an der Deutschen Hochschule für Leibesübungen. Laufbahnen und Anlaufflächen sind Aschenbahnen. Die schraffierten Flächen sind wie Promenadenwege befestigt.

65 × 100 m angelegt werden. Das deutsche Normalmaß beträgt 70 × 105 m (Abb. 11). Im Falle, daß der Uebungsplatz vorwiegend für leichtathletische Uebungen benutzt wird, kann der Fußballplatz zugunsten des Wurfplatzes unter das Normalmaß eingeschränkt werden. Die Richtung der Längsachse soll in nord-südlicher Richtung, noch besser 15 vH hiervon nach Osten abweichend, liegen.

Die Ausstattung des Fußballplatzes besteht aus vier Flaggenstangen von mindestens 1,50 m Höhe mit oben abgestumpften Enden und den zwei Toren. Diese bestehen aus je zwei senkrecht im Boden steckenden Pfosten, die oben durch ein Querholz verbunden sind. Die Hölzer dürfen nicht breiter als 12 cm sein. Die Tore sind 7,30 m breit und 2,40 m hoch; der Torraum ist nach hinten durch ein Netz abgepflockt.

Der Fußballplatz ist als Rasenfläche anzulegen. Diese muß die gewöhnlichen Regenmengen aufnehmen können und nach jedem Regen schnellstens wieder trocken und benutzbar werden. Wo kein besonders wasseraufnahmefähiger Unterboden vorhanden ist (reiner, nicht zu lehmiger Sand oder Kies), ist der Platz zu drainieren. Es sind, wie Abb. 3 für verschiedene Bodenarten zeigt, 50—75 cm tiefe Gräben auszuheben, in denen, wenn nötig, die Drainrohre mit ½ vH Gefälle stumpf aneinander gelegt werden. Die Gräben bzw. Rohre sind nach Abb. 4 anzuordnen. Bei sehr schlechtem Untergrund (undurchlässiger tonartiger Lehm oder Lette) muß die ganze Fläche aufgehöht oder der Unterboden auf etwa 50 cm Tiefe ausgehoben werden; hier sind die Drainröhren (vgl. Abb.) zu verlegen, darauf sind 20 cm wasseraufnahmefähiger Boden und eine Humusschicht von 25—30 cm aufzubringen; diese ist mit Rasenplatten abzudecken oder einzusäen. (Vgl. Abb. 6.) Die Mischung des Rasensamens richtet sich nach dem Boden; bei magerem Unterboden hat sich eine Mischung von je 9 vH Kammgras, Wiesen- und roter Schwingel, Timothee, Wiesenrispengras und Honiggras, je 14 vH Knaulgras und Schafschwingel und 18 vH Reygras bewährt, wovon 300 kg auf 1 ha gebraucht werden. Die Pflege des Rasens umfaßt das Bewässern an regenfreien Tagen in den Morgen- und Abendstunden, das Schneiden des Grases, wenn der Platz nicht benutzt wird, das Entfernen des Unkrautes, am besten während dessen Blüte, also vor seiner Samenbildung, und den Ersatz der beschädigten Rasenstücke; hierbei sind die eingesetzten Rasenplatten etwas aufzuhöhen, um Pfützenbildung zu vermeiden. Im Frühjahr muß die Fläche mit einer schweren Walze gewalzt werden.

Die Laufbahn, nicht unter 300 und nicht über 600 m lang, hat das Normalmaß von 400 m. Eine Laufbahn genügt auch für große Uebungsplatzgruppen. Sie wird in der Regel um den Fußballplatz herumgelegt, wobei an der Zielseite (westlich) ein 1,50 m breiter Streifen für die Sprungbahn, östlich ein 0,5 m breiter Streifen für die zur Bewässerung notwendigen Hydranten zwischen Laufbahn und Fußballplatz bleibt. Die Form ändert sich je nachdem wie man die Kurven anlegt. Die kurzen Bogen zwischen vier Graden wendet man nicht mehr an, da hierbei die Läufer viermal die Geschwindigkeit mindern müssen; die Halbkreiskurve (Abb. 19) hat den Vorteil der gleichmäßigen Krümmung, die Spitzkurze schmiegt sich besonders gut der Geraden an, verkürzt diese aber sehr; am meisten bewährt sich die Korbbogenkurve (Abb. 2 u. 5), die die beste Ausnützung des eingeschlossenen Feldes bei gleicher Laufbahnlänge ermöglicht; die Maße der Radien usw. ergeben sich aus Abb. 2 u. 5. Die Laufbahn muß mindestens 4,80 m breit sein (vier Einzelbahnen zu je 1,20 m). Es empfiehlt sich aber, sie 6,0 m und an der Zielseite für Kurzstreckenläufe 7,20 m breit anzulegen. Obwohl Kurvenüberhöhungen nicht mehr unbedingt für notwendig erachtet werden, empfiehlt es sich doch, die Bahn in den Kurven um 2—6 cm auf jeden Meter Bahnbreite zu überhöhen.

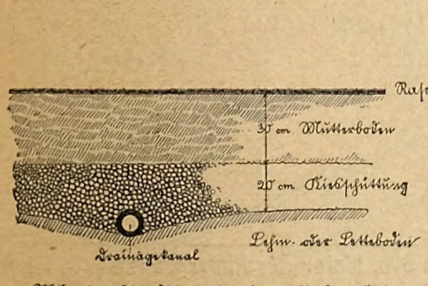

Abb. 6. Ausführung eines Rasenplatzes auf Lehmboden

Abb. 7. Einfachste Ausführung einer Aschenbahn auf Sandboden

Abb. 8. Ausführung einer Aschenbahn auf mittelgutem Boden

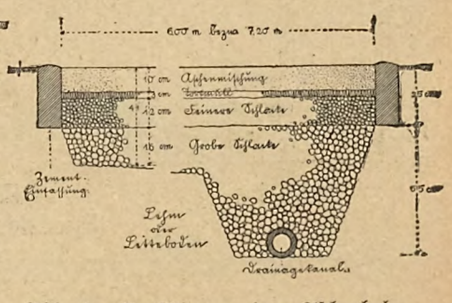

Abb. 9. Ausführung einer Aschenbahn auf Lehmboden

Digitized by Google

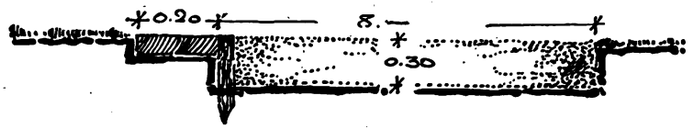

Abb. 10. Ausführung einer Sprunggrube

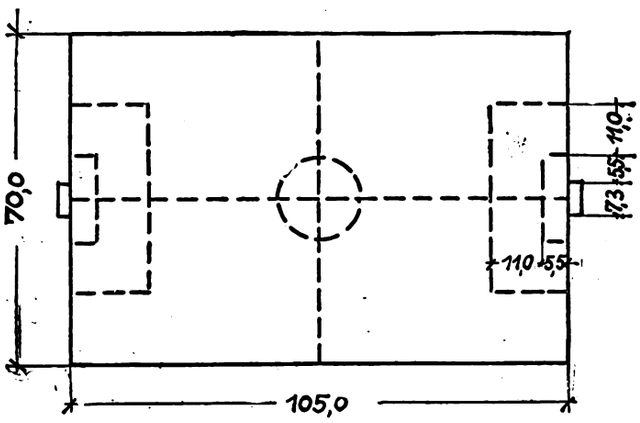

Abb. 11. Schema eines Fußballplatzes

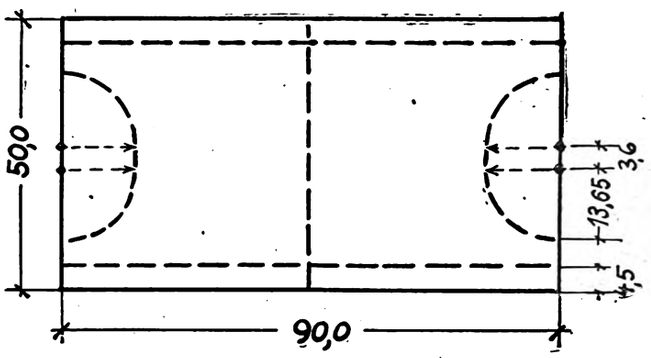

Abb. 12. Schema eines Hockeyplatzes

Die einfachste Ausführung der Laufbahn als Aschenbahn zeigt Abb. 7, die aber nur auf gutem Sandboden möglich ist: ein Aushub von 25 cm wird mit 15 cm Koksschlacke und 10 cm Aschenmischung (z. B. 6 Raumteile Kohlenasche, 3 Raumteile Waldboden oder sandiger Gartenboden, 2 Raumteile feingesiebter Lehm und 1 Raumteil gesiebter Kies, im Deutschen Stadion besteht die Mischung aus 50 Raumteilen Lokomotivasche, 10 Raumteilen Dampfkesselasche, 30 Raumteilen Humuserde, 5 Raumteilen sandigem Lehm, 5 Raumteilen scharfem Mauersand, alles durch 5-mm-Maschen gesiebt). Besser ist die Ausführung nach Abb. 8 (im Deutschen Stadion), wo auf 18 cm Steinschlag 15 cm grobe Schlacke und 12 cm Aschenmischung aufgebracht ist. Bei Lehmboden ist die Anlage eines Drainagegrabens notwendig (vgl. Abb. 9), der mit grober Schlacke oder Steinschlag ausgefüllt ist; 12 cm feinere Schlacke, 3 cm Torfmull und 10 cm Aschenmischung bilden die Laufbahn selbst. Die Laufbahn erfordert regelmäßige Pflege: sie muß täglich geglättet und gewalzt, bei trockenem Wetter auch täglich durch Besprengen feucht gehalten werden. Es empfiehlt sich, von Zeit zu Zeit etwas feingesiebte Asche durch Harken, Befeuchten und Walzen einzuarbeiten. Bleibt die Oberfläche lose und mehlig, so ist etwas fetter, fein zerstoßener Lehm aufzubringen, am besten im Herbst, da durch den Frost sich der Lehm mit der Aschenmischung innig verbindet. Während für den täglichen Gebrauch eine Walze von etwa 800 kg genügt, ist in jedem Frühjahr eine etwa 2000 kg schwere Walze zu benutzen. Zur Ausstattung der Laufbahn gehören am Ende der Zielseite zwei eingegrabene, brusthohe Zielpfosten, an der Innenseite eine Zielrichtertreppe für drei Richter und zwei Zeitnehmer, ferner mindestens 40 Hürden von 1,06 m Höhe und ebensoviel von 0,91 m Höhe und 1,20 m Breite, die mindestens 7 kg schwer sein müssen. Von den Zuschauern muß die Laufbahn durch eine 1,0—1,20 m hohe Einfriedigung getrennt sein, die 1 m von der Laufbahn entfernt sein muß.

Der Sprungplatz, der oft bei der Anlage vernachlässigt wird, kann an verschiedenen Stellen angeordnet werden. Mindestens sind eine Hoch- und zwei Weitsprunganlagen vorzusehen (vgl. Abb. 2 u. 5). Die Anläufbahnen (für Weitsprung 30 m lang, für Hochsprung 10—15 m) sind wie die Laufbahn als Aschenbahn auszuführen. Die Sprunggrube (Abb. 10), für Weitsprung 8,0 m lang und 1,50 m breit für jede Sprungbahn, für Hochsprung 4,5 × 3,75 m groß, ist mit einer Mischung von scharfem Mauersand mit Lohe oder Torfmull zu gleichen Teilen rd. 30 cm hoch auszufüllen; ihre Oberfläche darf nicht tiefer liegen als die Absprungstelle. Die Absprungbalken (Abb. 10) sind beim Weitsprung 4 m, bei Dreisprung 9 m von der Grube entfernt; sie werden an den Enden unterschottert und vollkommen in den Boden eingelassen, dürfen nicht federn und werden weiß gestrichen.

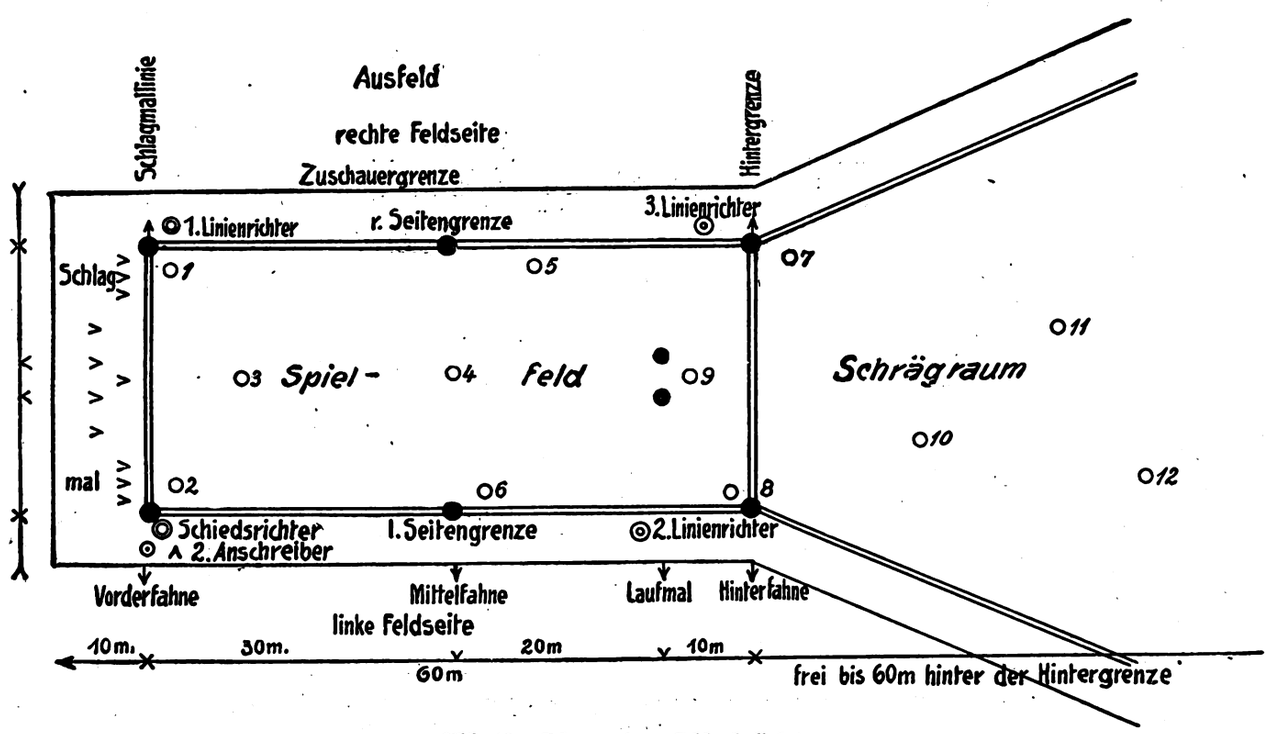

Abb. 13. Schema eines Schlagballplatzes

Digitized by Google

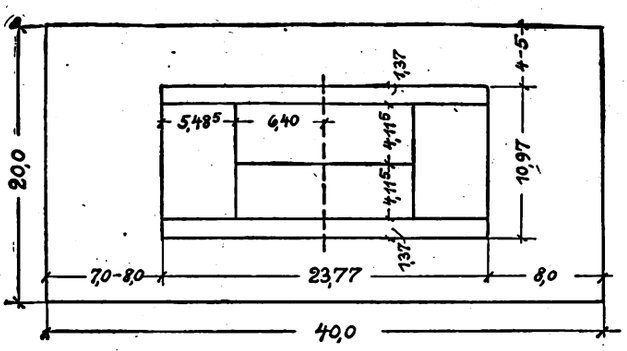

Abb. 14. Schema eines Tennisplatzes

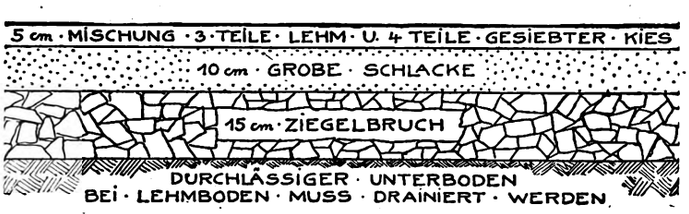

Abb. 15. Ausführung der Tennisplätze als Tennenplatz

Die Sprungpfosten stehen 3,5—4 m auseinander und werden am besten nicht eingegraben, sondern aufgestellt.

Die Wurfplätze werden in der Regel in den Kurven der Laufbahn angelegt. Kugelstoßen und Hammerwerfen wird in einem Kreise von 2,13 m, Diskuswurf in einem von 2,50 m Durchmesser geübt. Für Steinstoßen und Speerwerfen kann ein beliebiger Anlauf vorgesehen werden. Da die Wurfkreise stark abgenutzt werden, empfiehlt sich die Anlage von mindestens je zwei Kreisen aus Asche mit hochprozentiger Lehmmischung, so daß wechselweise je einer unbenutzt bleibt. Die Auffallstelle bei Kugel- und Steinstoß wird am besten aus Sand und Lohe oder Torfmull ausgeführt. Für die anderen Uebungen genügt Rasenfläche. Abbildung 5 zeigt eine bewährte Anordnung der Wurfplätze.

Die Spielflächen

Außer dem Kern sind innerhalb des Uebungssportplatzes je nach Bedarf Plätze für die einzelnen Spiele anzuordnen. Der Fußballplatz ist der größte, alle Spiele sind daher auf ihm möglich, mit Ausnahme von Faust-, Schlagball und Tennis, da hierbei Tennenplätze üblich sind. Das Schema des Fußballplatzes zeigt Abb. 11; Hockey wird auf einem Tennen- oder kurzgeschorenen Rasenplatz, der 90 m lang und mindestens 50 m breit ist, gespielt (Abb. 12); Schlagball auf einem Tennenplatz von 25 × 65 m (für Frauen genügt

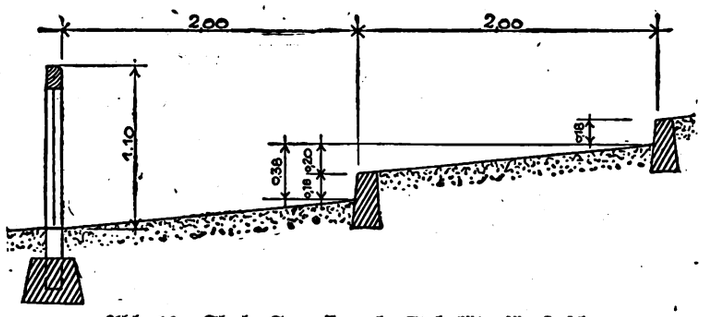

Abb. 16. Flache Terrassen als Stehplätze für Zuschauer

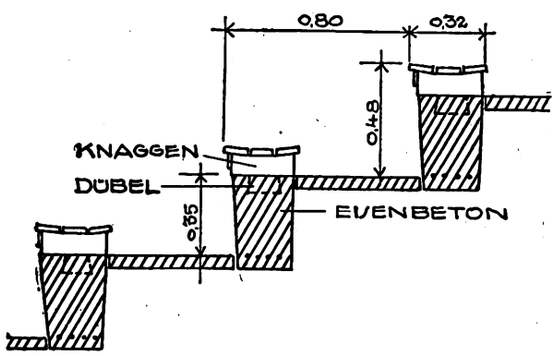

Abb. 17. Sitzplätze für Zuschauer im Deutschen Stadion. Fundamentbalken in 4 m Abstand

40 m Länge) mit einem Schrägraum (Abb. 13); Faustball ebenfalls auf einem Tennenplatz von 20 × 50 m (für Kinder 20 × 40 m); Schleuderball auf einem Rasenplatz von 15 × 100 m (für Kinder 12 × 75—90 m).

Tennisplätze sind 20 × 40 m, mindestens 19 × 38 m groß; falls mehrere Plätze nebeneinander liegen, kann das Fanggitter dazwischen fortfallen und der Zwischenraum von 2 × 4 m auf 5—6 m ermäßigt werden. Die Spiellinien (Abb. 14) werden nicht mehr wie früher durch Leisten, Bandeisen oder Hochkantschichten bezeichnet, sondern unmittelbar auf die Bahn gemalt; als Farbstoff verwendet man Kalkmilch oder Leimfarbe, auch Oelfarbe (Kreide, Terpentin und Leinöl in gleichen Teilen). Die Netzpfähle stehen 0,91 m außerhalb des Spielfeldes, das Netz ist an den Pfählen 1,07 m, in der Mitte 0,91 m hoch. Auf die Ausführung des Tennisplatzes ist großes Gewicht zu legen. Ursprünglich wurde auf Grasplätzen gespielt; dann kamen die „Harten Plätze" auf, deren Oberschicht aus Asphalt oder Zementbeton bestanden; die jetzt meist ausgeführten halbharten Plätze sind entweder Plätze aus gemahlenen Ziegeln mit Kalkstein gemischt und

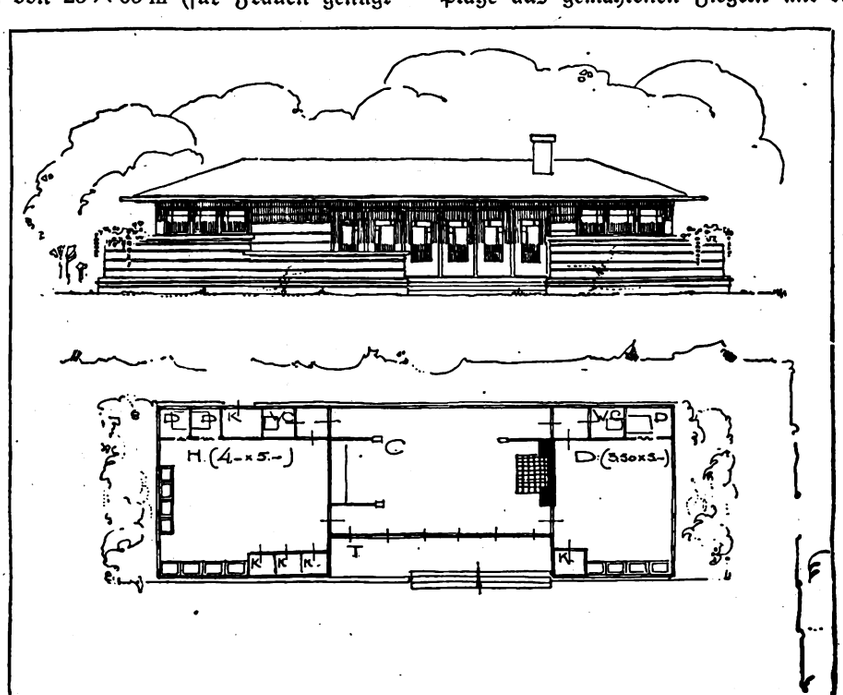

Abb. 18. Skizze zu einem kleinen Klubhaus. C Vorstand, H Umkleideraum für Herren, D Umkleideraum für Damen, T Terrasse, K Lagerräume.

Digitized by Google

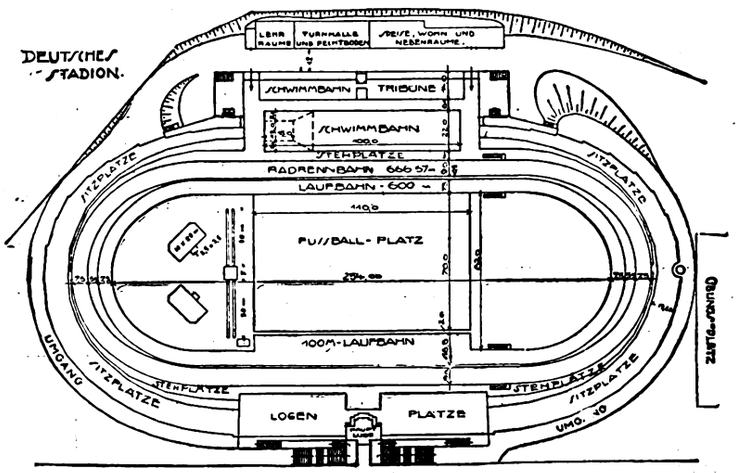

Abb. 19. Lageplan des Deutschen Stadions. Laufbahn mit Halbkreisbögen, daran anschließend Radrennbahn und Schwimmbahn

auf Schutt und Kohlenasche aufgebracht, oder der bei uns die Regel bildende Tennenplatz, wie er auch für Promenadenwege sowie für Schlag- und Faustballplätze angewendet wird. Die Ausführung zeigt Abb. 15. Auf dem Unterboden (wenn nicht wasserdurchlässig, drainieren!) werden 15 cm Ziegelbruch, 10 cm grobe Schlacke und 5 cm Lehm- und Kiesmischung aufgebracht; ein bindendes Mischungsverhältnis ist schwer anzugeben: zu viel Lehm macht die Oberfläche bei Nässe glitschig, bei Trockenheit rissig, durch zu viel Kies wird sie locker und staubig; ein Verhältnis von drei Teilen Lehm und vier Teilen gesiebtem Kies hat sich gut bewährt. Die Oberfläche soll ein Gefälle von 5—8 cm nach den Seiten zu haben. Im Frühjahr ist der Platz gut abzuwalzen und Unebenheiten auszubessern.

Baulichkeiten

Notwendig sind für jeden Uebungsplatz Umkleidebaracken mit Wasch- und Aborträumen. Abb. 19 zeigt ein kleines Klubhaus, das die notwendigen Räume enthält.

Für Zuschauer werden bei Uebungsplätzen in der Regel flache Terrassen angelegt, die 2 m breit, mit einem Gefälle von je 20 cm und 18 cm Stufenhöhe am besten an der Zielseite im Westen liegen (Abb. 17), damit die Zuschauer in der meist üblichen Spielzeit (nachmittags) die Sonne im Rücken haben. Unter Berücksichtigung der Zugänge sollte man nicht mehr als vier Personen auf den qm rechnen.

Die Kampfbahn

Die Kampfbahn unterscheidet sich von dem Kernplatz der Uebungsplätze in der Hauptsache dadurch, daß mehr Steh- und Sitzplätze für die Zuschauer vorgesehen werden müssen. Neben den beschriebenen flachen Terrassen werden vielfach Sitzplätze, wie Abb. 16 zeigt, angeordnet, daneben fast immer ein Tribünenbau, der die notwendigen Umkleide-, Abort- und Erfrischungsräume enthält.

Wenn irgend möglich, sollte jeder Kampfbahn eine Schwimmbahn angegliedert werden, wie es beim Deutschen Stadion (Abb. 19) und in dem in Abb. 20 gezeigten Sportgelände der Fall ist.

Für Behörden und Sportvereine, die den Bau von Sportplätzen planen, sei auf das im Verlag der Weidmannschen Buchhandlung erschienene Heft von Carl Diem und Joh. Seiffert: „Sportplatz und Kampfbahn" hingewiesen, sowie auf das im Verlag von Baumgärtel erschienene Buch von Scharroo und Wils: „Gebäude und Gelände für Gymnastik, Spiel und Sport", die auch diesem Aufsatz als Quelle dienten. Die Abbildungen stammen ebenfalls aus diesen Werken.

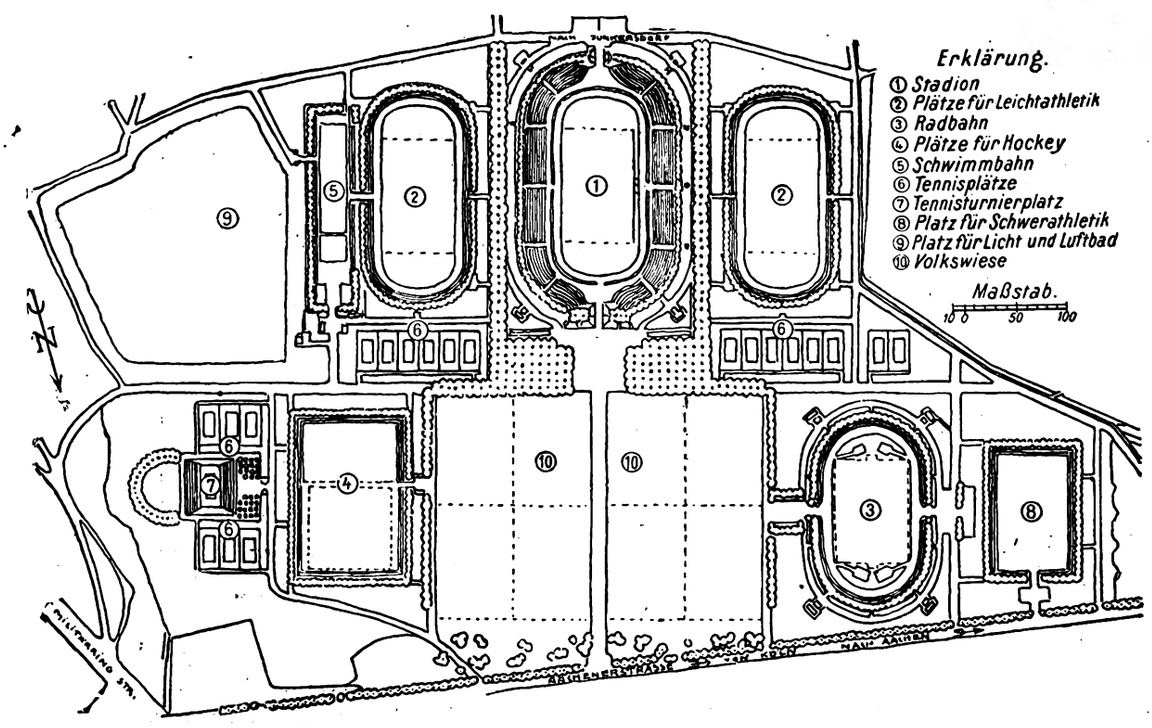

Abb. 20. Lageplan eines Sportgeländes für Köln. Die Volkswiese ist auch als Spielfläche zu benutzen

Digitized by Google

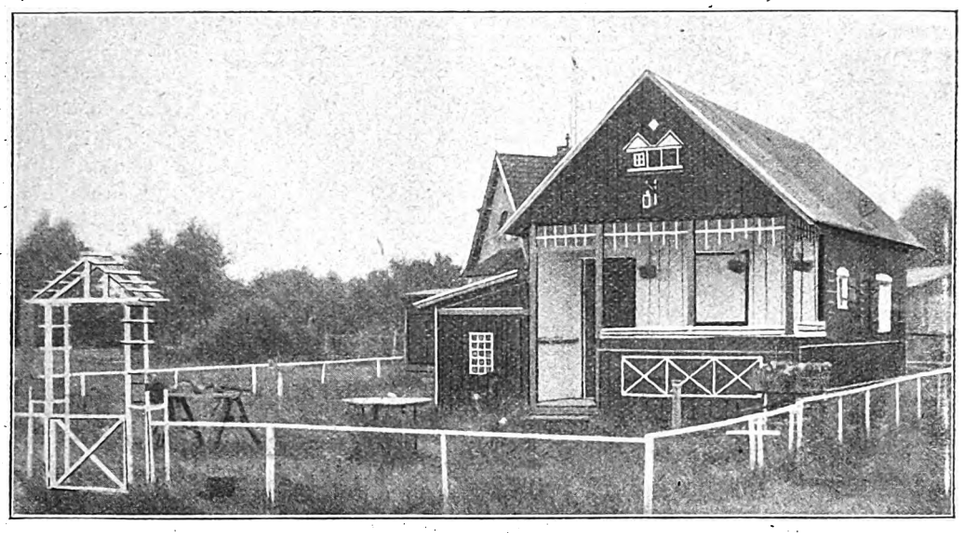

Kleines Holzhaus von rd. 24 qm Grundfläche mit anschließendem, 10,5 qm großem Bootsschuppen

Ein Wochenendhaus mit Bootsschuppen für 1300 Mark

Ein mit größtmöglicher Sparsamkeit erbautes Wochenendhaus mit Bootsschuppen wird hier gezeigt, das ohne Erwerb des Grund und Bodens rd. 1300 M. gekostet hat.

Die Abmessungen sind durch die baupolizeilichen Vorschriften für Wohnlauben wie durch die Länge des Bootes gegeben, das man unterbringen muß; im vorliegenden Falle ist die Größe des als Privatboot sehr beliebten Typs des Einskullers mit Steuermann (7,20 m lang und 1,40 m breit) zugrunde gelegt, die auch der des Doppelskullers ohne Steuermann sowie kleiner Motorboote entspricht. Dementsprechend ist die Länge des Hauses und des Bootsschuppens 7,50 m, dessen Breite 1,50 m gewählt. Die Innenräume sind in Schlafraum, Wohnraum, Küche und einen über der Veranda befindlichen Hängeboden gegliedert, und zwar sind nur Küche und Schlafraum durch eine feste Holzwand getrennt, während sich zwischen Schlafraum und Wohnraum und zwischen Küche und Wohnraum ein Vorhang befindet. Die Abmessungen des Wohnraumes von 3,50 m × 3,70 m ermöglichen bei schlechtem Weter und an Abenden auch für eine Anzahl von Gästen einen angenehmen Aufenthalt, ebenso auch die 1,50 × 3,50 m große Veranda. Ein eiserner Siedlungsherd dient zum Kochen und sorgt auch für Erwärmung des Innenraums an kalten Tagen. Der Bootsschuppen besitzt ein, das Wohnzimmer zwei, der Schlafraum ein und der Hängeboden ein Fenster, die durch Fensterläden verschließbar sind; sie genügen vollkommen, um die Innenräume genügend zu belichten; durch weißen Innenanstrich mit billiger Leimfarbe kann die Helligkeit der Räume noch gesteigert werden. Auch der Dachgiebel wird innen weiß gestrichen, damit seine großen Flächen das auffallende Licht zurückwerfen und ein stets angenehm wirkendes verteiltes Licht verbreiten. Die Wand zwischen Küche und Schlafraum beklebt man auf der Küchenseite vorteilhaft mit Linkrusta, zumal sie gleichzeitig als Kleiderablage für Gäste dienen soll.

Als Baustoff für das Haus dient ausschließlich Holz, und zwar für die den Innenraum umschließenden Wände gespundete Bretter, während für den Bootsschuppen Schalbretter genügen. Das Gerippe des Hauses ist Holzfachwerk, dessen Pfosten und Rähme 8/8 und 10/10 cm stark gewählt wurden. Die Schwellen aus 10/10 cm starken Hölzern wurden auf Pfählen verlegt, der Fußboden besteht aus 26-mm-Dielen. Der Dachgiebel wurde mit teerfreier Dachpappe gedeckt, die man später mit Dachfarbe streichen kann. Die Höhe bis zur Traufe ist 2,50 m, so daß man auch bei Einfügung einer wagerechten Decke genügend Luftraum hat; diese sowie doppelte Wände sind bei Benutzung des Hauses zur warmen Jahreszeit nicht nötig, trotzdem tut man gut, auf ihren späteren Einbau Rücksicht zu nehmen. Der Dachgiebel soll ungefähr einen rechten Winkel aufweisen, da flachere Dächer von außen nur schuppenartig und nicht vorteilhaft wirken.

Als Außenanstrich ist seiner Billigkeit wegen Karbolineum zu empfehlen, das das Holzwerk auch gegen Witterungseinflüsse schützt; die hierdurch geschwärzten und später sich etwas aufhellenden Flächen versieht man mit weißgestrichenen, möglichst dünnen und schmalen Spalierleisten; hierdurch ist bei geschickter Formgebung in Verbindung mit den weißen Fensterrahmen billig ein freundliches Aussehen zu erreichen.

Abbildung 2 zeigt das Haus von der Seite des Bootsschuppens; dieser kann auch nachträglich angefügt oder ganz weggelassen werden; wie der Grundriß in Abbildung 3 ergibt, ist er nicht mit dem Wohnhaus verbunden. Ohne bauliche Veränderung der Innenräume kann man ihn daher später errichten. Man versieht ihn, wenn er ohne Fußboden errichtet wird, vorteilhaft von seiner Mitte bis etwa 4 m vor dem Schuppen mit einem Gleis aus Schalbrettern. Hierdurch kann man das Boot bequem auf dem Bootswagen hinein- und hinausschieben. Auf diesem kann das Boot auch ruhen, wenn es nicht benutzt wird, indem man es an den Enden in der Höhe der Schottendeckel unterstützt. Da im Bootsschuppen kein überflüssiger Raum vorhanden und daher das Aufstellen von Böcken umständlich ist, empfiehlt sich eine Aufhängevorrichtung nach Abbildung 4, welche man sich leicht selbst herstellen kann; bei ihrer Benutzung hat man die Gewähr, daß das Boot in der Mitte durch den Bootswagen und an den Enden durch die Seilzüge unterstützt ist und nicht freischwebt. Die Vorrichtung besteht aus zwei über je zwei Rollen

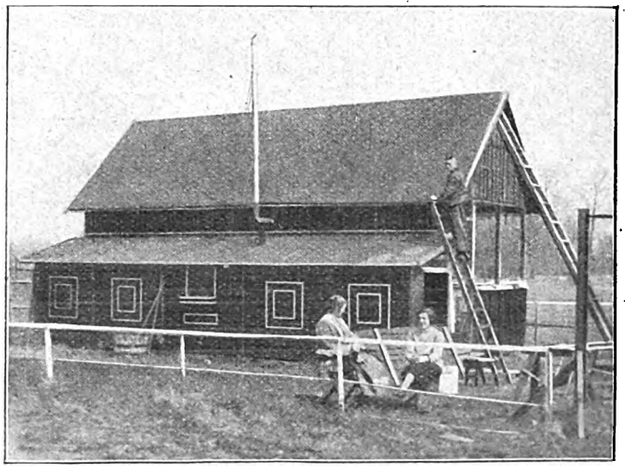

Abb. 2. Ansicht des Häuschens von der Seite des Bootsschuppens

Digitized by Google

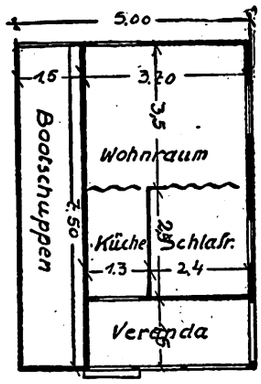

Abb. 3. Grundriß des Wochenendhauses. M. 1:150

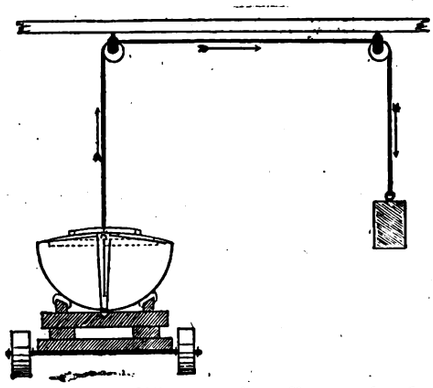

Abb. 4. Aufhängung des Bootes durch Bootswagen und Seilzüge

laufenden Seilen, die durch Sandsäcke in Spannung gehalten werden; diese hängen an einem Ende der Seile, das andere Ende ist an einem ca. 30—35 cm langen, ca. 3/3 cm starken Holz befestigt; letzteres wird in die Schottenluke so hineingesetzt, daß es sich durch den Zug nach oben nicht hinausziehen läßt; so wird das Gewicht des Vorder- bzw. Hinterteils des Bootes aufgenommen; eine derartige Vorrichtung muß sich selbstverständlich über der Bug- und Heckluke befinden.

Eingebaute Regale für die Küche und an den Ecken des Wohnraumes erweisen sich ebenso wie elektrische Kleinbeleuchtung unter Benutzung von Akkumulatoren oder Trockenbatterien als zweckmäßig. J. G.

Der Bau von Kegelbahnen

Die Bahn in der jetzt üblichen Form besteht aus einem Versammlungsraum mit Antrittsfläche, der eigentlichen Wurfbahn, der Kugelaufstellfläche und dem Kugelfang. Ein bedeutungsvoller Teil der Bahn ist der Fußboden. Dieser muß vollkommen eben, fest und doch federnd sein und die Kugeln möglichst geräuschlos gleiten lassen. Es werden folgende Bauarten von Bahnen unterschieden:

1. Bahnen aus gestampftem Lehm und Kohlengrus, mit Ochsenblut gebunden. Diese Bahnen sind gut, stauben jedoch stark und erfordern dauernde Unterhaltung und Ausbesserung.

2. Bahnen aus Stampfbeton. Auf eine Unterlage von Schotter kommt eine 15 bis 18 cm starke Lage Stampfbeton (1 Teil Zement auf 10 Teile scharfen Sand). Hierauf wird ein 1 bis 2 cm starker Zementstrich in Mischung 1 : 4 mit oberer Abdeckschicht in Mischung 1 : 1 gebracht. Die Bahn ist während 2 bis 3 Wochen gleichmäßig feucht zu halten und vor 6 Wochen nicht in Gebrauch zu nehmen. Diese Bahnen verschleißen schnell, sind nicht federnd genug und beim Spiel zu geräuschvoll.

3. Bahnen aus Stampf- oder Gußasphalt. Die Wurfbahn hat eine glatte Oberfläche, ist federnd, verursacht beim Spiel wenig Geräusch und ist haltbar. Stampfasphalt verdient den Vorzug vor Gußasphalt. Die Masse wird auf eine Betonunterlage verlegt.

4. Bahnen aus geschliffenem Marmor oder Schieferplatten verursachen häufig das Springen der Kugeln und sind deshalb nicht beliebt.

5. Bahnen aus Holz. Entweder wird die ganze Kegelbahn aus Holz hergestellt oder nur der Weg, den die Kugel rollt. Als Untergrund dient Zementbeton. Zur Schalldämpfung wird auf den Betonfußboden unter den Lagerschwellen eine Lage Filz verlegt und der Raum zwischen Betonfußboden, Schwellen (Querbalken) und Deckboden (s. Abb. 1) mit einem schalldämpfenden Baustoff, Kork, ausgeglühtem Sand, oder staubfreiem Seegras ausgefüllt. Die Antrittsfläche und Zunge (Ansatzbohle) wird mit Linoleum, Gummi oder Kokos belegt, um dem Spieler einen festen Stand beim Abwurf der Kugel zu geben. Die Abmessungen der Wurfbahnlänge und -breite, der Zunge, der Aufstellfläche, des Kugelfanges, des Kugelrücklaufes, der Bandenbretter, der Kugeln usw., ebenso die Anordnung und Ausführung sind durch die Normen des Deutschen Keglerbundes festgelegt. — Eine neuzeitliche Kegelbahn ist die Präzisions-Parkettbahn mit regelbaren Stellwinkeln. Die vier verschiedenen Arten der Parkettbahn sind folgende:

Die Hochbahn (Abb. 2) hat eine Gesamtlänge der Wurfbahn bis zum Vierpaß von 29 m und 35 cm Breite, die Laufbohle ist 23,5 m lang. Die Länge der Parkettansatzbohle ist bei allen vier Arten gleich (5,50 m). Die Hochbahn wird in Norddeutschland bevorzugt und dient als Ehrenbahn bei den Festen der Deutschen Bundeskegler. — Bei der Scherenbahn beträgt die Gesamtlänge bis zum Vierpaß 24 m und die Breite 35 cm. Bei 15 m Länge beginnt die keilförmige Schere, die im Anfang 35 cm und Mitte Vierpaß 132,5 cm mißt. Auf diesen Bahnen wird das im Rheinland und in Westfalen übliche Bilder- und Gesellschaftskegeln veranstaltet. — Die keilförmige Parkettbahn ist eine Verbesserung der Scherenbahn. Die gesamte Bahnlänge bis zum Vierpaß beträgt 24 m. Hinter der 5,50 m langen und 35 cm breiten Ansatzbohle beginnt der 18,50 m lange Keil, der am Anfang 35 cm und am Ende 132,5 cm mißt. — Die Bandenbahn wird für das in Süddeutschland übliche Bandenkegeln verwandt. Die Gesamtlänge der Bahn bis Mitte Vierpaß beträgt 24 m bei einer Breite von 2 m. Die Parkettansatz- (5,50 m) und Laufbohle (18,5 m) hat eine Breite von 40 bis 42 cm. Der zu beiden Seiten der Laufbohle befindliche Parkett-Buchenriemenbelag liegt mit der Laufbahn in gleicher Höhe. Die ganze Breite der Bahn (2 m) kann — ähnlich den Asphaltbahnen — als Kugelschub benutzt werden.

Die Parkett-Laufbohle ruht auf eisernen Stellwinkeln, durch die die Bohle jederzeit sofort auszurichten und in Wage gestellt werden kann. Die Parkettbohlen sind mit einem Holzschutzmittel zu tränken. Die Ansatzbohle erhält Linoleumbelag — ein Verletzen der Finger ist dadurch ausgeschlossen. Ebenso wird der Vierpaß zur Erzielung eines ruhigen Kugelumschlages mit Linoleum belegt. Um die Schalldämpfung zu erhöhen, kann die Wurfbahn in ganzer Länge mit Linoleum aus einem Stück belegt werden. Für den Vierpaß wird eine Fleckstellvorrichtung verwandt, bei der die Kegel mit eingearbeiteten federnden Kugeln versehen sind und stets auf Fleck gestellt werden müssen. Ein Aufstellen der Gasse nach Belieben wird hierdurch verhindert.

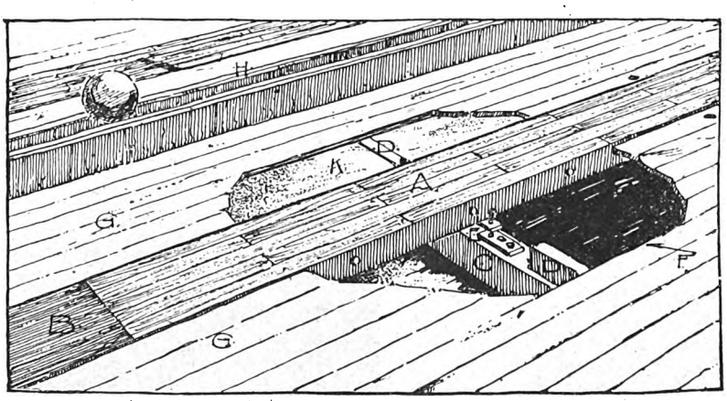

Abb. 1. Ausführung des Fußbodens einer neuzeitlichen Kegelbahn. A. Wurfbahn. B. Linoleumbelag. C. Schwelle oder Querbalken. D. Füllstück. E. Stellvorrichtung. F. Betonboden. G. Deckboden. H. Kugelrücklauf. K. Ausgeglühter Sand.

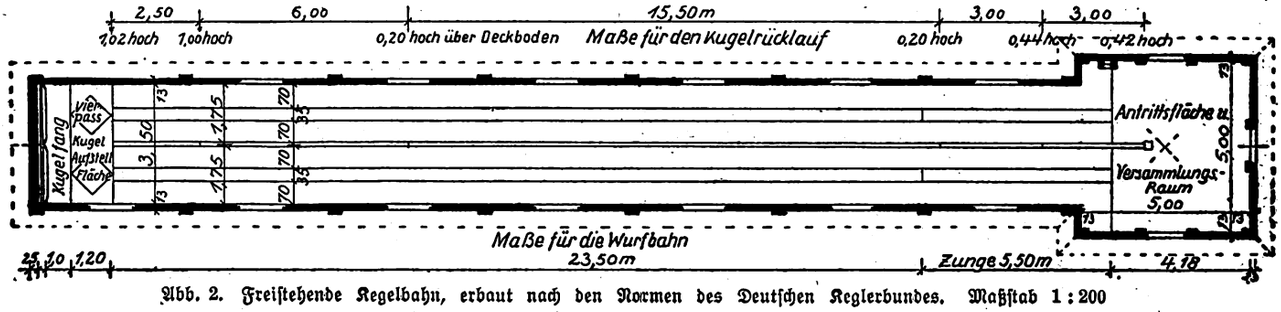

Abb. 2. Freistehende Kegelbahn, erbaut nach den Normen des Deutschen Keglerbundes. Maßstab 1 : 200

Digitized by Google

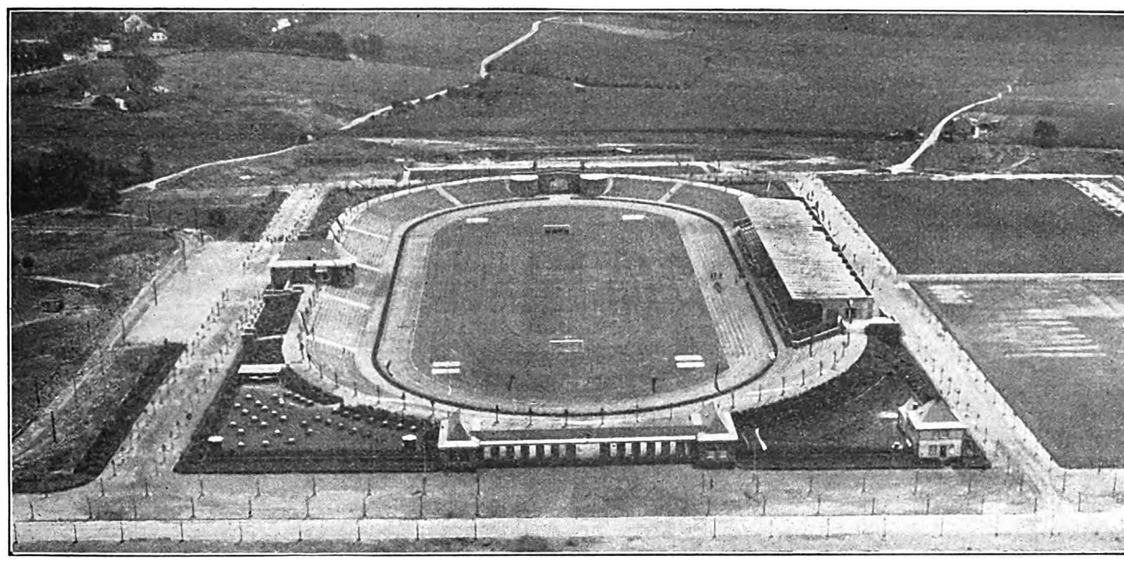

Fliegeraufnahme der Kampfbahn von Norden her. Rechts zwei Übungsplätze, im Hintergrund das als Dauergrünfläche geschützte Emschertal. Architekt: Dipl.-Ing. Hans Strobel

Die Dortmunder Kampfbahn „Rote Erde"

Von Dipl.-Ing. Hans Strobel, Stadtrat in Dortmund

„Schwarze Diamanten" in überreichem Maße deckt Westfalens „Rote Erde". Dieser nur in mühsamer Arbeit aus großer Tiefe zu gewinnende Bodenschatz war der unwiderstehliche Magnet, der zwischen Ruhr und Lippe aus fast allen deutschen Landen und darüber hinaus arbeitswillige Menschen an sich zog. Dichter als irgendwo im Reiche müssen sie hier zusammenwohnen. Nicht nur die Kriegs- und Besatzungsjahre waren es, wo die Arbeitskraft und die Widerstandsfähigkeit der Bewohner des Ruhrgebietes besonders stark beansprucht waren, nein, seit Jahrzehnten und noch jetzt und auch weiterhin müssen die Ruhrleute unter ungünstigeren Lebensbedingungen mehr leisten, als man dies durchschnittlich selbst im arbeitsamen Deutschland gewohnt ist.

Eine gesunde und blühende Wirtschaft aber braucht in erster Linie gesunde und kräftige Menschen. Und letzten Endes ist nicht der Mensch der Wirtschaft wegen da, sondern es ist umgekehrt. Die gesundheitlichen Folgen des Zusammenlebens in dichtgedrängten rauchigen Mietkasernenvierteln ohne Spiel- und Erholungsplätze sind bekannt. Im Industriegebiet, insbesondere in größeren Städten, sind verhältnismäßig wenig Grünflächen vorhanden. Manche Wälder sind mit Stacheldrähten umzogen. Wehe dem, der sich hineinwagt! Betretbare Rasenflächen gibt es so gut wie nicht. Es ist höchste Zeit, daß man die wenigen noch vorhandenen Freiflächen für die Volksgesundheit nicht nur sichert, sondern auch erschließt, daß man in ihnen wohlgepflegte Einrichtungen für Bewegung und Ruhe in guter Luft schafft. Das sollten vor allem jene Regierungsstellen und Wirtschaftskreise, auch jene für das öffentliche Wohl verantwortlichen Parlamentarier erkennen, denen die Aufwendungen der Industriestädte für diese Zwecke zu hoch erscheinen. Es geht nicht an, daß z. B. ein sehr hoher Reichsbeamter des Stadions wegen sich

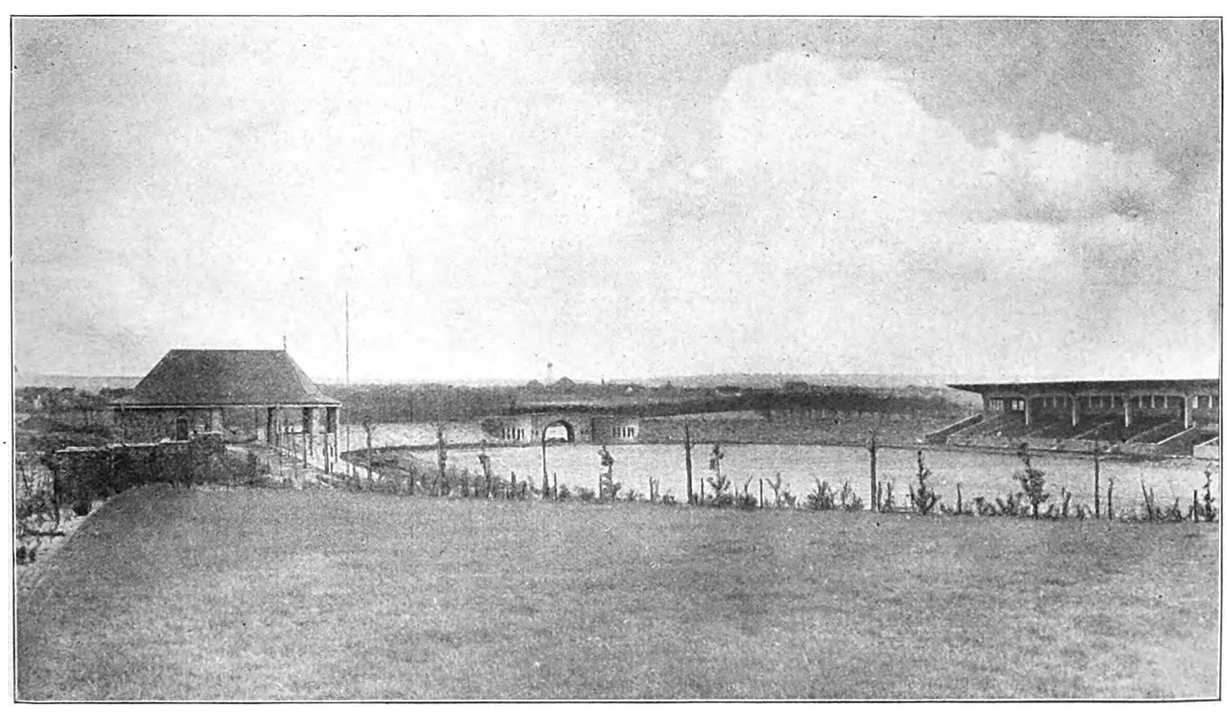

Abb. 2. Kampfbahn „Rote Erde". Ansicht nach Süden

Digitized by Google

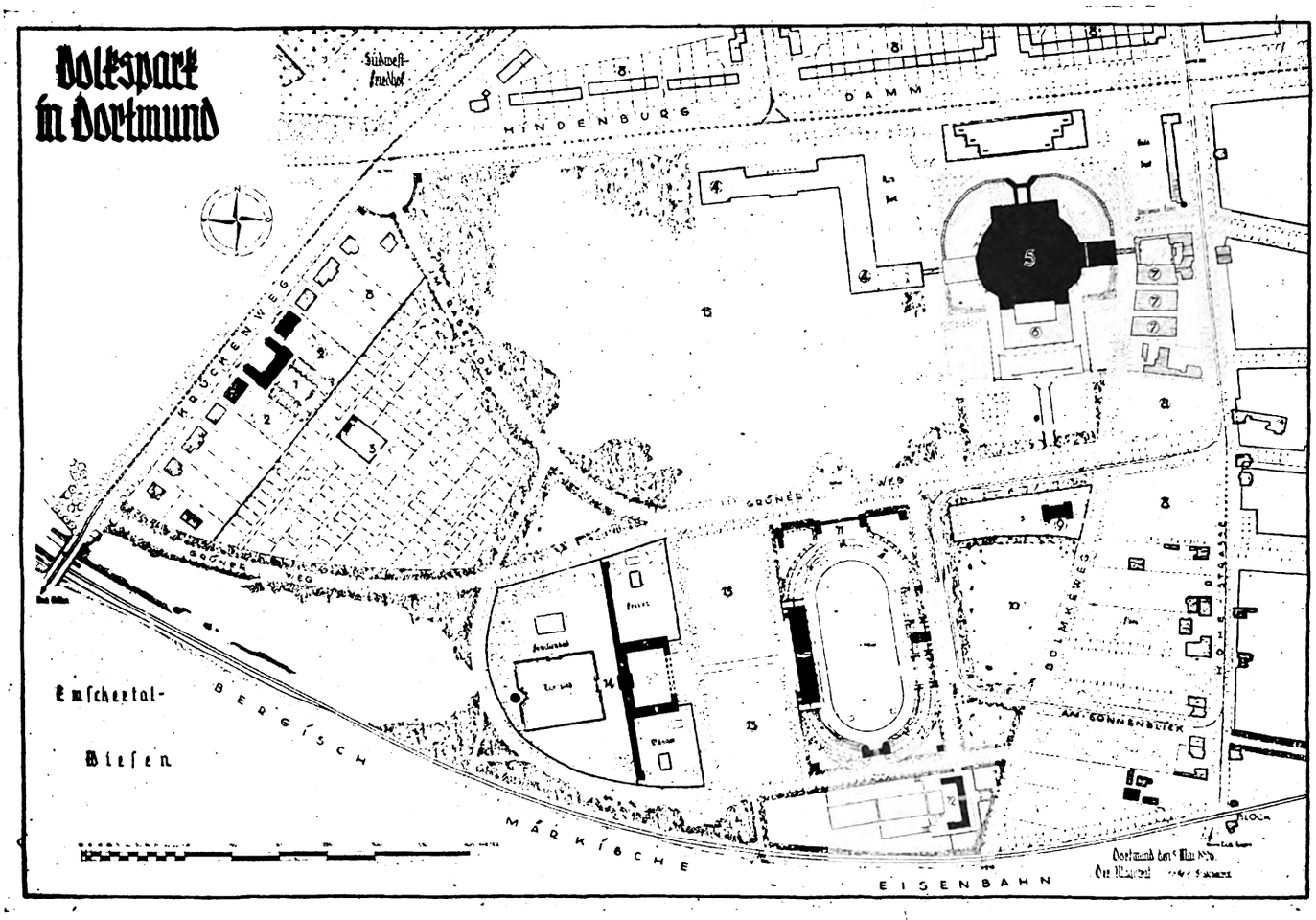

Abb. 3. Lageplan des Volksparkes Dortmund

1. Altersheim. 2. Rentnerheime. 3. Kleingarten-Anlagen. 4. Ausstellungshallen. 5. Westfalenhalle. 6. Festsaal der Westfalenhalle. 7. Pferdeställe. 8. Baugelände. 9. Gasthof. 10. Spielwiese. 11. Kampfbahn „Rote Erde". 12. Schwimmbad. 13. Übungs- und Aufstellungsplätze. 14. Licht- und Luftbad. 15. Volkswiese

gegen die „verschwenderische" Stadt Dortmund wendet, ohne sich an zuständiger Stelle erkundigt zu haben. Die Dortmunder Kampfbahn einschließlich Nebenanlagen hat nicht, wie er sagte, fünf Millionen, sondern nur rund 1 800 000 M. gekostet außer dem Erwerb des Grund und Bodens, der ja schon vorher in städtischem Besitz war.

Es ist noch lange nicht genug getan auf diesem Gebiete. Vermehrte Arbeit bedingt auch vermehrte Erholung. „Intensivierung" und „Rationalisierung" tut uns not, nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf biologischem Gebiete. Gut geleitete und belebte Anlagen für Spiel und Sport sind rationalisierte Erholungs- und Kräftigungsbetriebe.

Der Roten Erde größte Stadt ist Dortmund. Sie hatte aber für die Austragung bedeutender Wettspiele und größerer Veranstaltungen die zur Aneiferung unbedingt nötigen, geeigneten Anlagen bisher nicht zur Verfügung. Man hat erkannt: Einige große, dauernd sichergestellte, städtebaulich organisch eingeordnete Spiel- und Erholungsanlagen in Verbindung mit zahlreichen auf

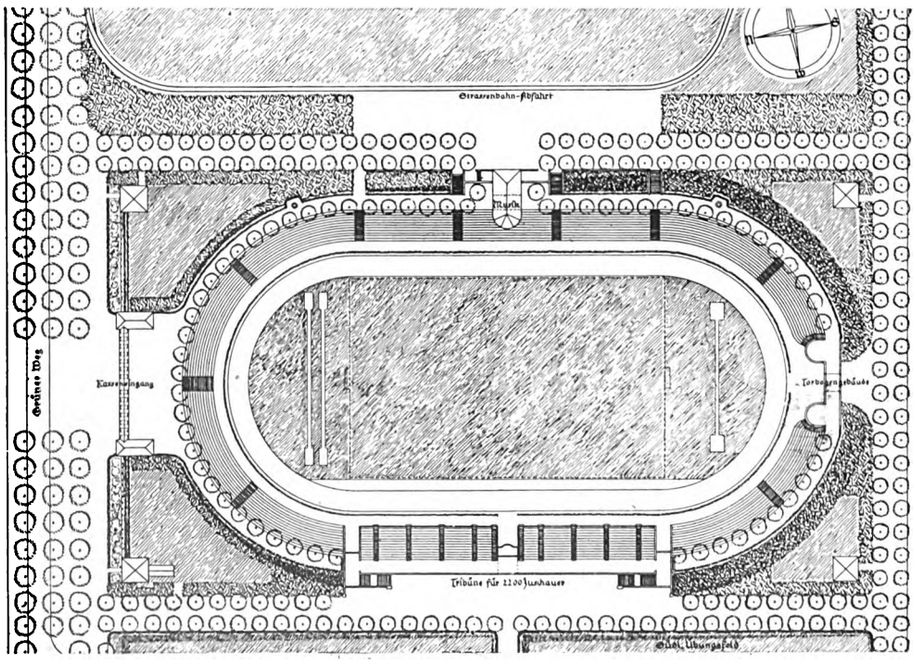

Abb. 4. Lageplan der Kampfbahn „Rote Erde"

Digitized by Google

Abb. 5. Haupteingang unter der Tribüne. Plastik „Der Sieger“, von Heinrich Baher, Dortmund

der gleichen Grundlage über das ganze Stadtgebiet verteilten kleineren an die Grünzüge sich anschließenden Spielflächen, nicht zuletzt Kleinkinderspielplätzen, zu schaffen, ist das zu erstrebende Ziel. Seit 1919 wurde innerhalb der Stadtverwaltung der Gedanke verfolgt, eine große Sportanlage als Herz des Sport-, Turn- und Spielbetriebes nicht nur der Stadt, sondern darüber hinaus für Westfalen zu schaffen.

Verhandlungen mit dem Dortmunder Sportklub von 1895, der dort seinen Spielplatz hatte, führten nach dem wahrhaft idealen Freigelände im Südwesten der Stadt hinter dem „Steinernen Turm“. Die nahe Lage zur Stadt und die umgebenden großen Straßenzüge mit ihren Straßenbahnlinien sowie der besondere Straßenbahnanschluß und die Möglichkeit der Schaffung einer Haltestelle auf der vorbeiführenden Eisenbahnstrecke Dortmund—Hörde gestalten auch die Verkehrslage außergewöhnlich günstig.

Das Gelände fällt im Verhältnis von etwa 1 : 30 von Norden nach Süden ins Emschertal hinunter. Die zuerst befürchteten großen Erdmassenbewegungen wurden jetzt das rettende Moment. Wurden doch gerade damals die staatlichen Notstandszuschüsse den Gemeinden gegenüber straffer abgebunden. Es wurde die „produktive Erwerbslosenfürsorge“ eingeführt, die unbegreiflicherweise Anlagen für Sport und Spiel ausdrücklich als „nicht werbende Anlagen“ von der Unterstützung ausschloß, obwohl es sich hier um eine sehr wichtige Produktion handelt, die man allerdings nicht mit den Händen greifen kann, und die darum doch wertvoller ist als alle greifbaren Produkte: die „Produktion“ von Gesundheit nämlich. Auf dem Wege über die mitgeplante Kleingartendaueranlage und die Erdarbeiten wurde schließlich eine gewisse Regierungsbeihilfe erreicht, die indessen über 15 vH des städtischen Baukostenaufwandes nicht hinausging. Zunächst sollten die Kampfbahn mit ihren Uebungsfeldern und die Schwimmbahn ausgeführt werden. Leider stellten sich dem sofortigen Ausbau erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Das in Frage kommende Gelände war etwa zur Hälfte noch in Privatbesitz. Die Grunderwerbsverhandlungen waren gerade damals am Ausgang der Inflationszeit äußerst schwierig. Die Bemühungen der Grundstücksverwaltung, freihändig zu kaufen, hatten nur bei etwa ¼ aller in Frage kommenden Grundstücke Erfolg, und zwar zu verhältnismäßig hohen Preisen. So blieb für die noch fehlenden Grundstücke nur der Weg der Enteignung offen. Das Enteignungsverfahren auf Grund des Gesetzes über Grünflächenfluchtlinien war erst im Frühjahr 1924 abgeschlossen.

Inzwischen war die Planbearbeitung in den Einzelheiten durchgeführt worden. Der ursprüngliche Plan, nur eine Sportanlage zu schaffen, war erweitert zum „Dortmunder Volkspark“. Wir wollten nicht nur für die sporttreibenden Kreise, sondern für die ganze Bevölkerung eine Erholungsstätte schaffen.

Nach mehreren Besprechungen mit den Vertretern der beteiligten Kreise, insbesondere der Turn- und Sportvereine, nach der Besichtigung und dem eingehenden Studium auswärtiger neuzeitlicher Stadionanlagen und nach mehrmaligen Umänderungen und Ergänzungen erhielt der Entwurf die hier abgebildete Gestalt. Er umfaßt: a) eine große Kampfbahn mit allen erforderlichen Nebenanlagen nebst Erweiterungsgelände, b) zwei große Uebungs- und Aufstellungsfelder, c) eine Schwimmbahn, d) Luft- und Lichtbad, e) Kleingartendaueranlage, f) Volkswiese und Ausstellungsgelände und Stadthalle. Früher, als erwartet, ist die Ecke Hindenburgdamm und Hohe Straße geplante „Fest- und Ausstellungshalle“ als Westfalenhalle ausgeführt worden.

Digitized by Google

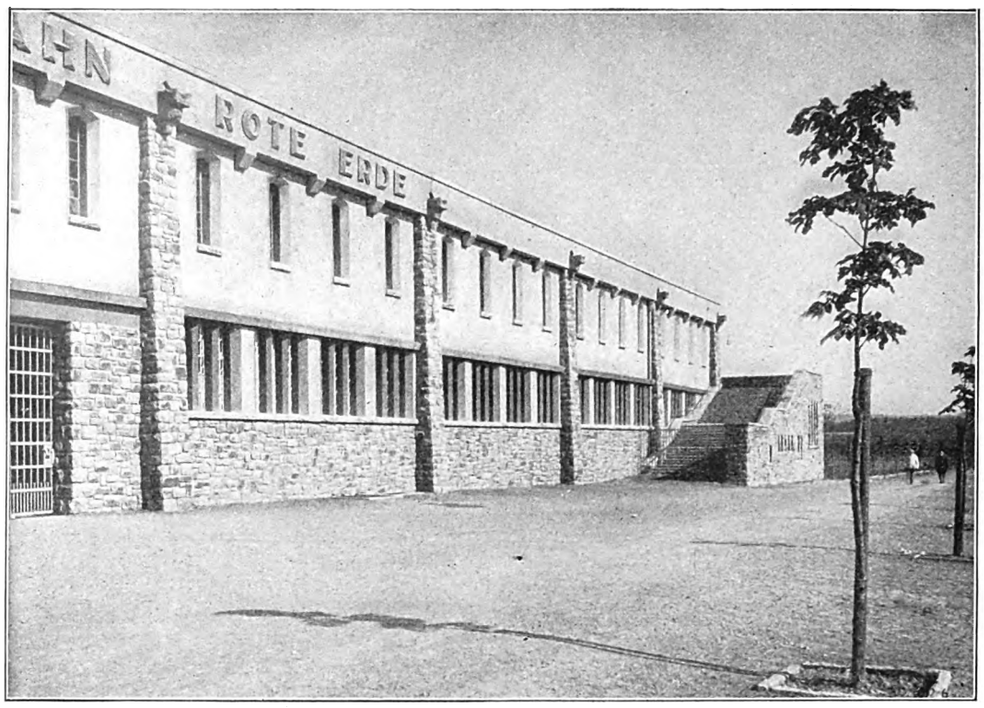

Abb. 6. Südansicht des Tribünengebäudes

In Verbindung mit dem Magerviehhof am Fredenbaumwald war vor einigen Jahren eine Halle für Viehvorführungen, Hengstekörung usw. geplant, die zugleich als fester Zirkus sollte verwendet werden können. Auf dem hierfür bereits abgeholzten Waldteil ist inzwischen ein Sportplatz angelegt worden. Unter den bewährten Händen des zuständigen Dezernenten, Stadtrats Dr. Cremer, ist dieses Hallenprojekt prächtig herangewachsen und sollte schließlich, schon mehr für Sportzwecke gedacht, am Westfalendamm, in der Nähe der Gartenstadt, landen. Verfasser kämpfte nun — schließlich mit Erfolg — darum, dieses Projekt mit dem Volkspark zu verbinden und als Stadt- und Sporthalle an der vorgesehenen Stelle zu errichten. Größte und wohl auch schönste Holzhalle, wohl auch größte wettersichere Sportarena Deutschlands, thront heute die Westfalenhalle auf dem höchsten und zugleich stadtnächsten Punkte des vorbeschriebenen Geländes als Krone des „Dortmunder Volksparkes", dessen Herz die Kampfbahn „Rote Erde" sein soll.

Die Längsachse läuft von Norden nach Süden. Dadurch wird erreicht, daß die Spieler auf den Fußballfeldern in den Nachmittagsstunden die Sonne in der Seite und die Läufer nur auf einem kleinen Teil der Nordkurve im Gesicht haben. Am Vormittag sind die Spieler ebenso unbehindert; nur in den wenig benutzten Mittagstunden hat eine Partie auf dem Fußballfeld die Sonne im Gesicht, falls sie scheint. Da die meisten Spiele und Kämpfe in den Nachmittagstunden stattfinden, ist die Zuschauertribüne an der westlichen Seite erstellt worden. Die beiden Übungs- und Aufstellungsfelder, zusammen etwa 280×80 Meter groß, liegen westlich der Kampfbahn. Bei größeren Veranstaltungen stellen sich dort die Teilnehmer auf und marschieren durch den Haupteingang unter der Tribüne in die Kampfbahn ein.

Am 24. März 1924 wurde die Magistratsvorlage: „Kleingartenbaueranlage und Spiel- und Sportplätze im Volksparkgelände hinter dem Steinernen Turm" genehmigt. Am 1. April 1924 wurde mit den Erdarbeiten begonnen.

Insgesamt wurden etwa 110 000 cbm Erde bewegt. Besondere Schwierigkeiten entstanden dadurch, daß der etwa 6 m tief auszuhebende nördliche Teil der Kampfbahn aus Mergelfelsen bestand, der mit der Spitzhacke gelöst werden mußte. Sämtliche Spielflächen wurden im Gegensatz zu vielen anderen Stadien vollkommen wagerecht, aber sorgfältig drainiert, angelegt. Besonderer Wert wurde auf eine gute Zusammensetzung des Bodens für die Grasflächen gelegt, insbesondere wurden erhebliche Mengen Torfmull zugesetzt, mit dem Erfolg, daß eine elastische und für das Wasser sehr aufnahmefähige Spielfläche erzielt wurde. Es hat sich gezeigt, daß selbst größere Regenfälle in erstaunlich kurzer Zeit abgetrocknet sind. Die Zuschauerterrassen und Tribüne bieten bequem Platz für 35 000 Zuschauer.

Bezüglich der Hochbauten erschien es wichtig, daß bei aller Sparsamkeit eine der Landschaft sich anpassende schöne Gesamterscheinung erreicht wurde. Hierbei kam uns der schon bei den Hochbauten des Hauptfriedhofes mit Vorteil verwendete heimische Ruhrkohlensandstein sehr zustatten. Dieser härteste und dauerhafteste aller Sandsteine hat die löbliche Eigenschaft, um so schöner zu wirken, je weniger man an ihm herumarbeitet. Mit seinen wundervollen wechselnden Farben, seinen Kohlekristallen und Kernbildungen gibt er, bruchrauh verwendet, Flächen von einer Farbenfreudigkeit, gegen die keine ornamentale oder farbige Behandlung aufkommt. Die Verwendung dieses Baustoffes, die möglichst überall, insbesondere auch bei den Terrassenstufen, durchgeführt wurde, war bestimmend für die Formengebung. Für die Gestaltung der in Eisenbeton erbauten, 120 m langen, 2300 Sitzplätze umfassenden Zuschauertribüne war ausschließlich die rationellste statische Lösung maßgebend. Von allem überflüssigen Beiwerk wurde mit Absicht abgesehen. Nur über dem Eingang fand eine von dem Bildhauer Heinr. Bayer entworfene, vom Eisen- und Stahlwerk Hoesch gestiftete, 3,20 m hohe Steinplastik Aufstellung, darstellend einen sportgestählten Jüngling, der die ihn umwindende Schlange der Krankheit, der Genußsucht und Unnatur abwehrt: „Sieg über den Großstadtsumpf".

Abb. 7. Hauptschlüssel mit Westfalenroß, von Kunstschmied E. Werner

Der Tribünenbau ist unter den Terrassenstufen auf das äußerste ausgenutzt. Er ist durch den Haupteingang in eine Herren- und eine Damenabteilung geteilt und enthält u. a. Umkleide-, Garderobe-, Brause-, Wasch-, Massage-, Verwaltungs-, Wärter- und Geräteräume. Die Damenabteilung ist außer-

Digitized by Google

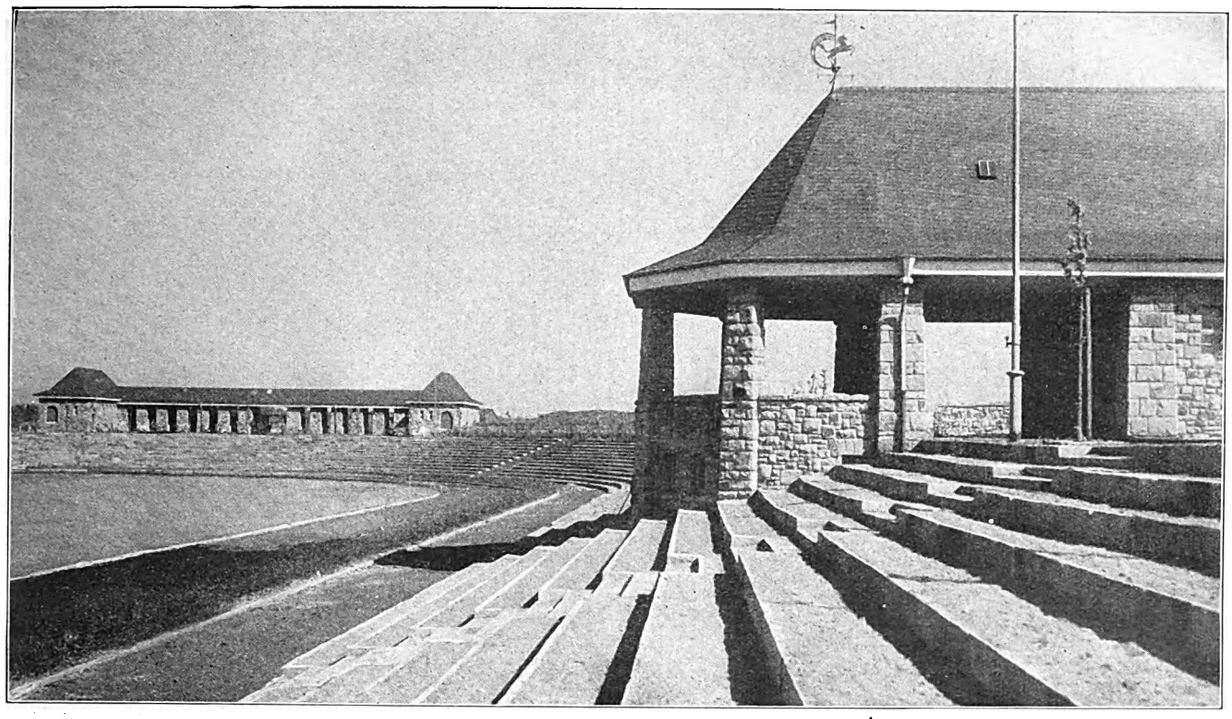

Abb. 8. Blick vom Musikpavillon zum Nordeingang

dem noch mit zahlreichen Auskleidezellen und einem Frisierraum ausgestattet. Neben einer Unfallstation, je einem Raum für den Spielleiter, die Post und die Presse, dem großen Kampfrichter- und Konferenzzimmer ist noch ein Erfrischungsraum für Sportler vorhanden. Besonders großer Wert ist auf auch für stärksten Massenbesuch ausreichende Aborte und Pissoirstände, getrennt für Sportler und für Zuschauer, gelegt. Die Heizung und Durchlüftung des Gebäudes erfolgt durch eine Feuer-Luftheizung. Die Warmwasserbereitung für die Brausen und Zapfstellen geschieht durch Autogeyser. Oberhalb der Terrassenstufen der Tribüne befindet sich ein 104 m langer, 6 m breiter Wandelgang mit Ausschank- und Verkaufstheken.

Auf dem großen Vorplatz innerhalb der Straßenbahnschleife soll noch ein Parkhaus (Sporthof) mit Tageswirtschaft und Fremdenzimmern errichtet werden. Im Untergeschoß des an der Ostseite der Kampfbahn befindlichen Gebäudes sind öffentliche Bedürfnisanstalten untergebracht; in der offenen Halle des Gebäudes wird die Musik spielen. Das südliche Torbogengebäude enthält ebenfalls zwei Bedürfnisanstalten und zwei kleinere Wirtschaftsräume. Der an der Nordseite der Kampfbahn liegende Kasseneingang besteht aus 24 eingebauten Kassen- und Kontrollständen und wird flankiert von zwei Verkaufshäuschen. In der nordwestlichen Ecke steht ein Gärtner- und Aufseherhaus mit Büro-, Arbeits- und Geräteraum. Ein Verwalterwohnhaus soll an der gegenüberliegenden Nordostecke errichtet werden.

Südlich von der Kampfbahn befindet sich die bereits ausgehobene Baugrube für die Schwimmbahn. Diese schon 1924 grundsätzlich genehmigte Anlage konnte bisher nicht ausgeführt werden, weil infolge Ausbleibens

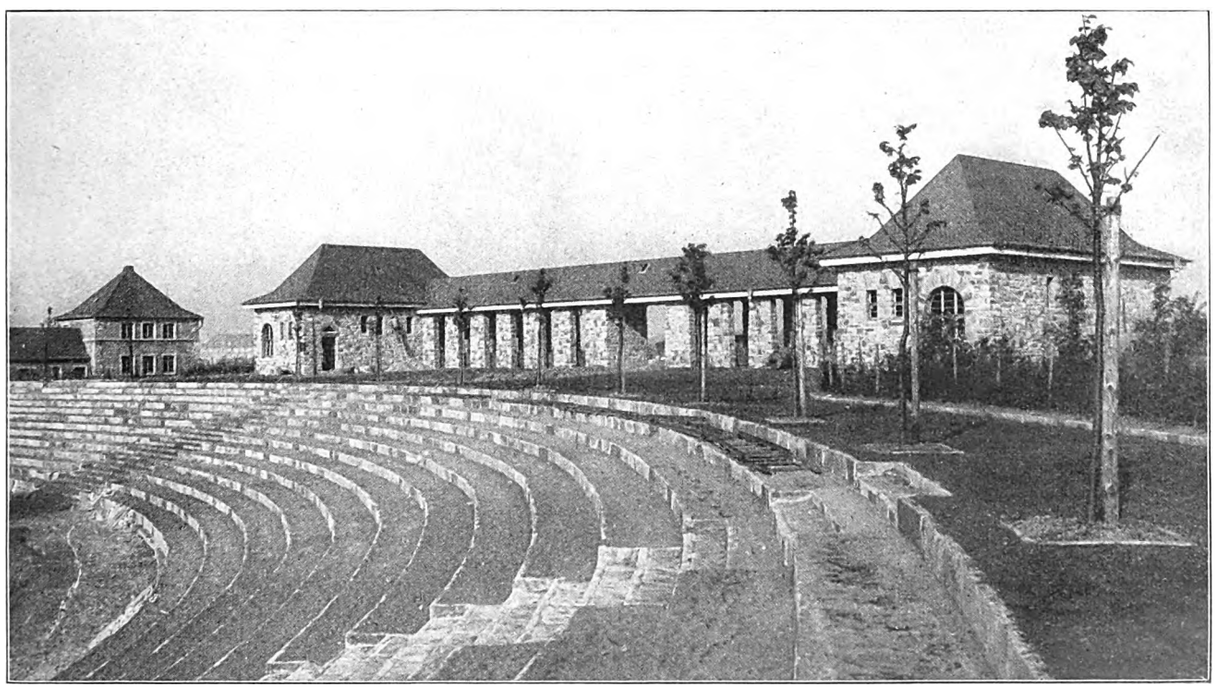

Abb. 9. Nordeingang zur Kampfbahn „Rote Erde" mit Kassen

Digitized by Google

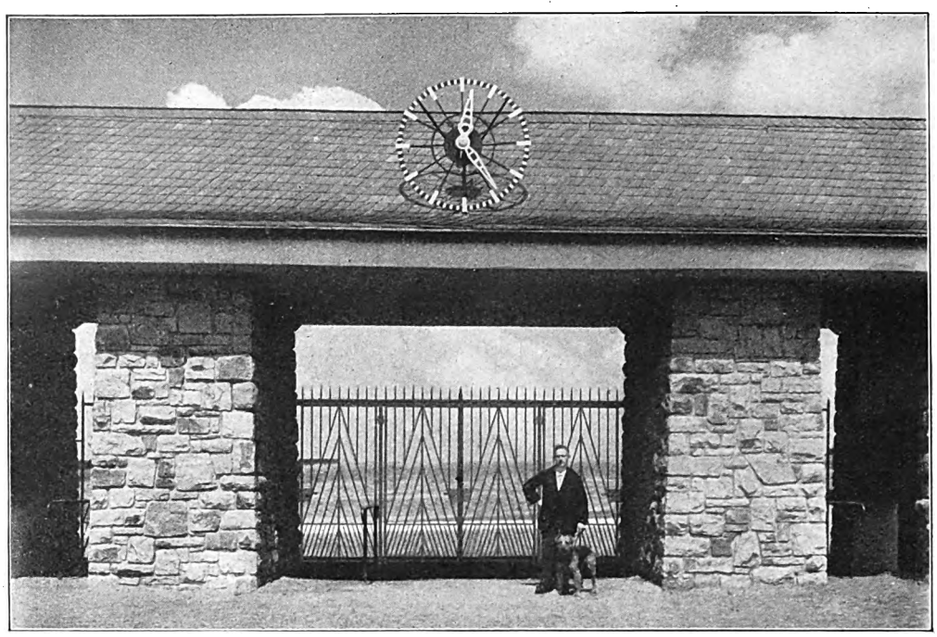

Abb. 10. Eingang von der Stadt her inmitten der nördlichen Kassenhalle

der Stiftungen und der Vereinszuschüsse keine Mittel mehr vorhanden waren. Das ist um so bedauerlicher, als die Wirtschaftlichkeit dieser Schwimmbahn nachgewiesen ist, denn Dortmund besitzt außer dem Dortmund-Ems-Kanal keine einzige Freibadegelegenheit. Das Projekt der Schwimmbahn ist vom Garten- und Friedhofsamt unter der Leitung des Verfassers mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet und mit den ersten schwimmsportlichen Fachvertretern Deutschlands wiederholt eingehend beraten und ergänzt worden. Nach dem Urteil der maßgebenden Fachkreise stellt es eine schlechtweg vollkommene, den modernsten Ansprüchen entsprechende Anlage dar, deren baldige Ausführung dringend zu wünschen ist.

Gelegentlich der letzten Bewilligung der Mittel für die Kampfbahn usw. wurde in lebhafter Debatte der Vorwurf erhoben, daß es besser gewesen wäre, in den Zeiten der drückenden Wohnungsnot Wohnungen statt eines Stadions zu bauen. Die gesamten Baukosten der Kampfbahn mit Nebenanlagen und Zugangswegen betragen 1 800 000 Mark. Hierfür hätten etwa 180 Wohnungen hergestellt werden können, und 180 Familien wäre dadurch zweifellos geholfen worden. Dortmund hat seit Kriegsende rd. 5000 Wohnungen neu gebaut. Man ist in Dortmund also der Wohnungsnot recht energisch zu Leibe gegangen, und die Anstrengungen auf diesem Gebiete werden so lange nicht nachlassen, als noch Wohnungsnot oder Wohnungsmangel besteht. Es darf aber nicht vergessen werden, daß Anlagen wie die Kampfbahn „Rote Erde" wichtige Wohnungsergänzungen darstellen. Je schlechter die Wohnungsverhältnisse im ganzen sind, je notwendiger sind Plätze für Spiel, Sport und Erholung. Es darf behauptet werden, daß die für die Kampfbahn aufgewendeten Mittel mehr Menschen zugute kommen und mehr Segen stiften werden, als wenn sie für Wohnungen verbraucht worden wären.

Die nunmehr fertiggestellte Kampfbahn ist nur ein Teil des Volksparkes. Hoffentlich können die noch fehlenden Anlagen (Luft- und Lichtbad, Volkswiese, weitere Spiel- und Uebungsfelder usw.), die sich zur Ausführung als Notstandsarbeit ganz besonders eignen, recht bald in Angriff genommen werden.

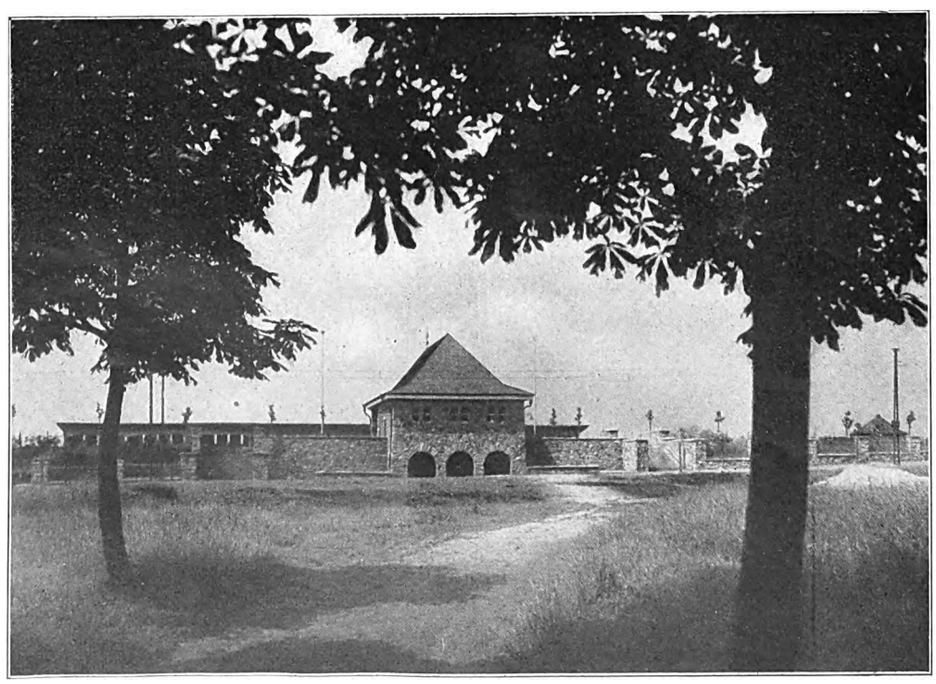

Abb. 11. Außenansicht der öffentlichen Bedürfnisanstalt mit Musikhalle an der Straßenbahnhaltestelle

Digitized by Google

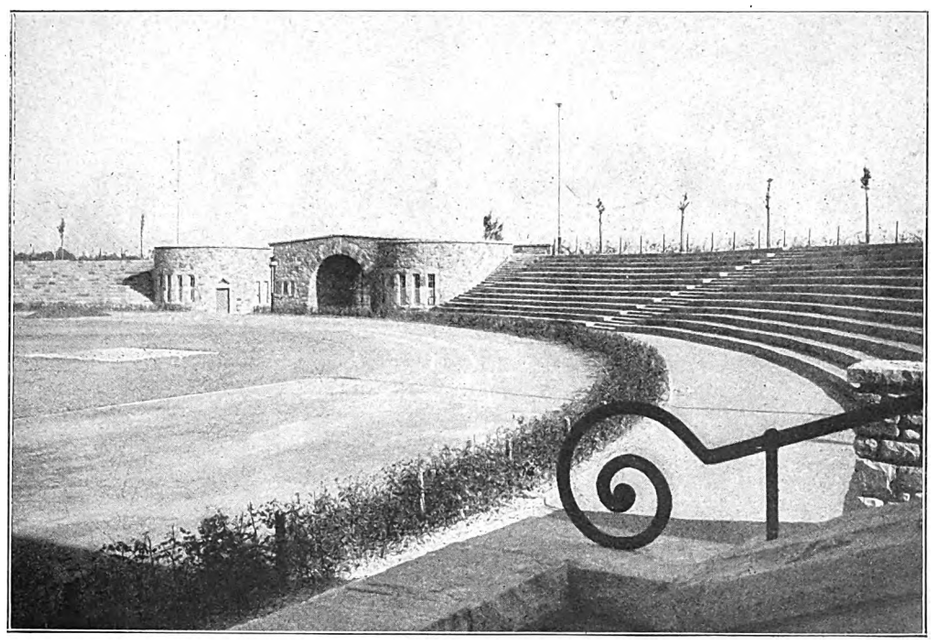

Abb. 12. Blick von der Tribüne nach dem Südbogen der Kampfbahn „Rote Erde“

Es war dem Verfasser eine besonders liebe Aufgabe, nach dem Hauptfriedhofe, der Totenstätte, an den Aufbau einer Stätte der Lebenden, einen großzügigen Spiel- und Erholungspark heranzugehen. Er wurde bei der Projektierung und Bauausführung wertvoll unterstützt von seinen Mitarbeitern, den Herren Garten- und Friedhofsdirektor Nose, Magistratsbaurat Seiffert (städtebauliche Vorarbeiten), Gartenarchitekt Blumberger, techn. Stadtinspektor Rohrbach, techn. Stadtobersekretär Knoch, Gartentechniker Engehausen und Wilmsmann, Bautechniker Gilke und Bühne.

Die Bauarbeiten wurden fast ausschließlich von Dortmunder Firmen ausgeführt.

Dortmund besitzt in seiner Kampfbahn „Rote Erde“ einen Kulturfaktor von unschätzbarem Werte. Sie kann unter einer rührigen und tüchtigen Leitung das pulsierende Herz der gesamten Turn- und Sportbewegung der „Roten Erde“ werden, das Ströme frischen, belebenden Blutes in alle Glieder seines noch sehr der Kräftigung und Erstarkung bedürfenden Körpers führen wird. Das Werk ist fertig, und nun: Jugend, herbei! Turner, auf zum Streite!

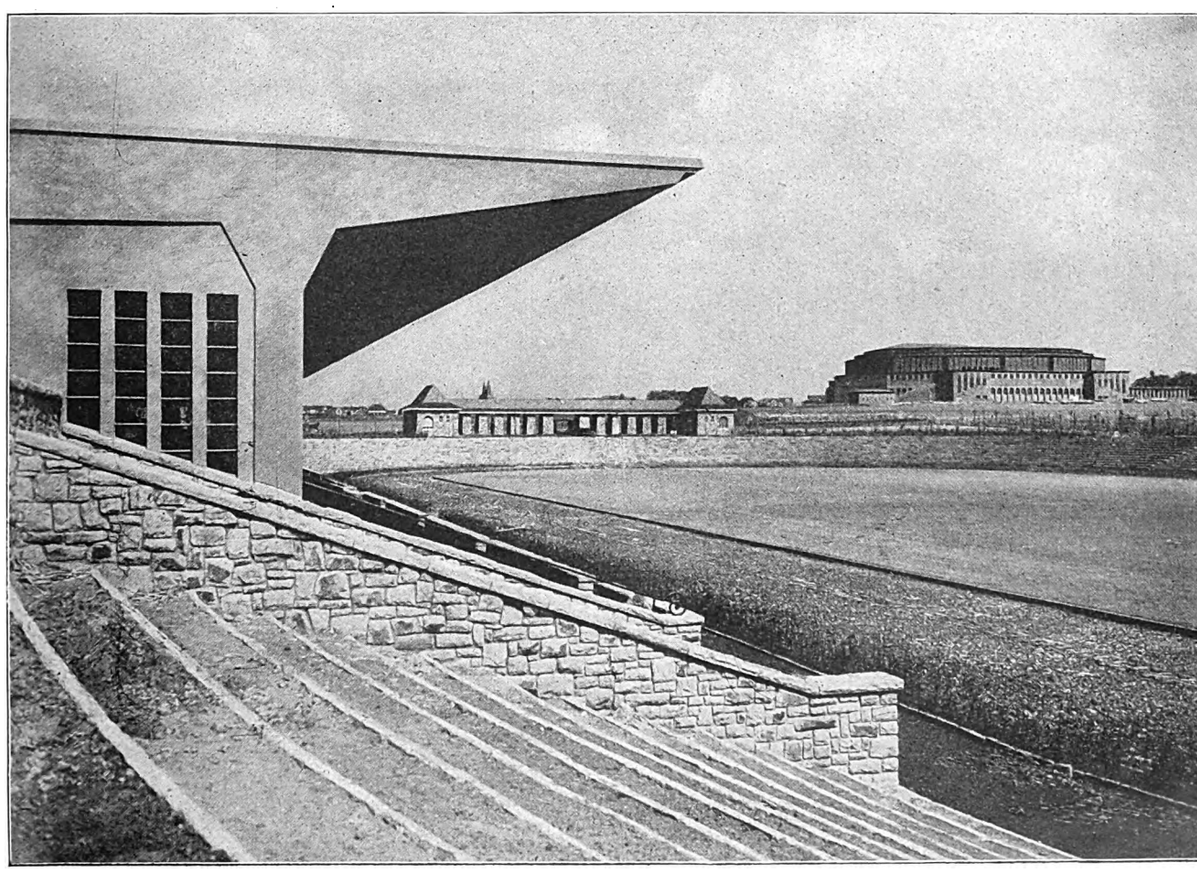

Abb. 13. Blick von der Tribüne zum Nordeingang. Rechts die Westfalenhalle

Digitized by Google

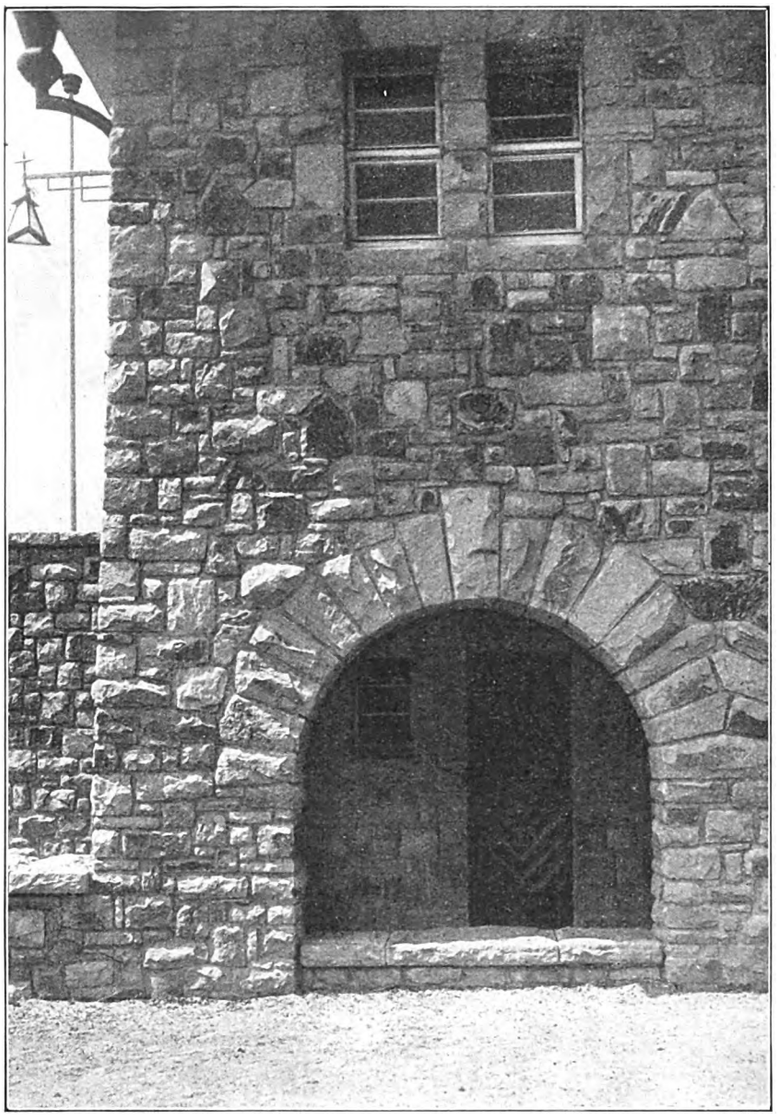

Abb. 14. Außenansicht der Musikhalle mit Bedürfnisanstalt an der Straßenbahn-Haltestelle. Lebendigkeit des Ruhrkohlensandsteins durch die Art der Vermauerung; Fugen tief gelegt

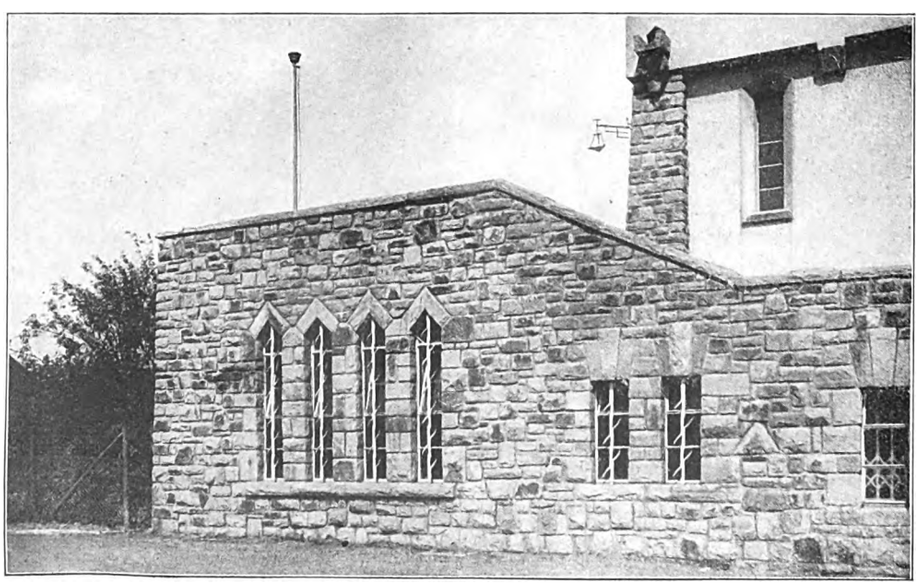

Abb. 15. Nördlicher Tribünenaufgang mit Abortanlage

Digitized by Google

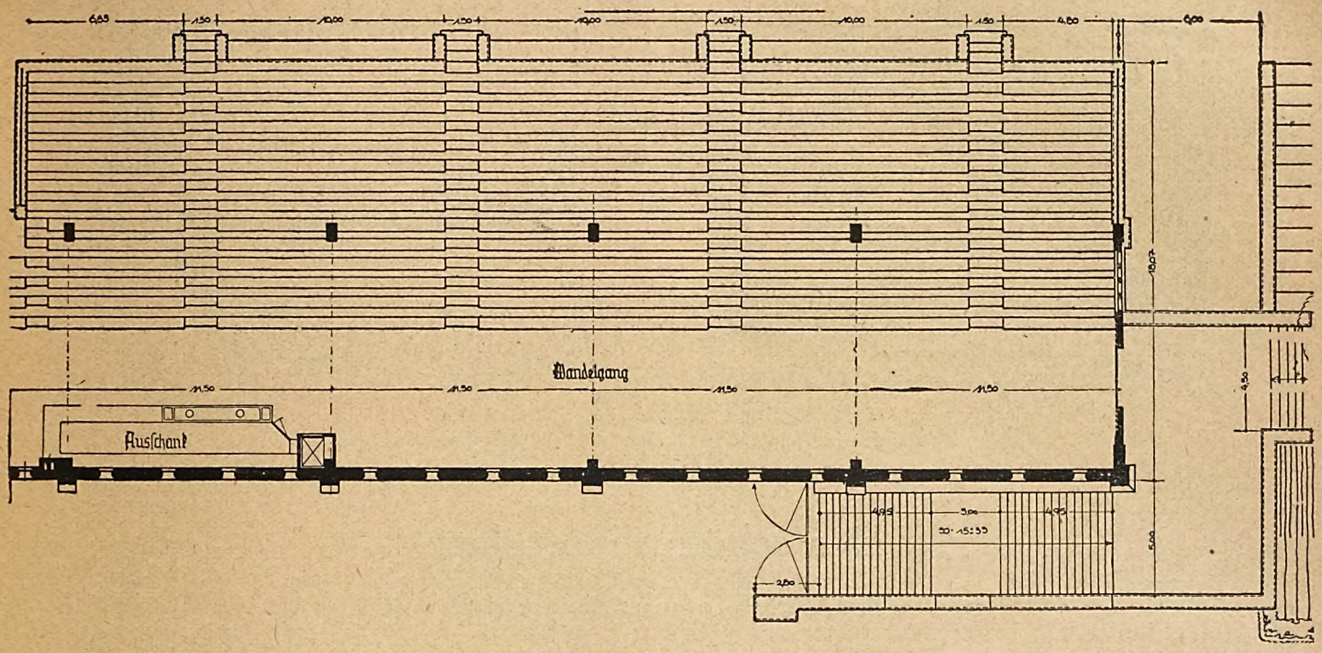

Abb. 16. Kampfbahn „Rote Erde", Tribünenbau, nördliche Hälfte; Grundriß der Zuschauerplätze. M. 1 : 300.

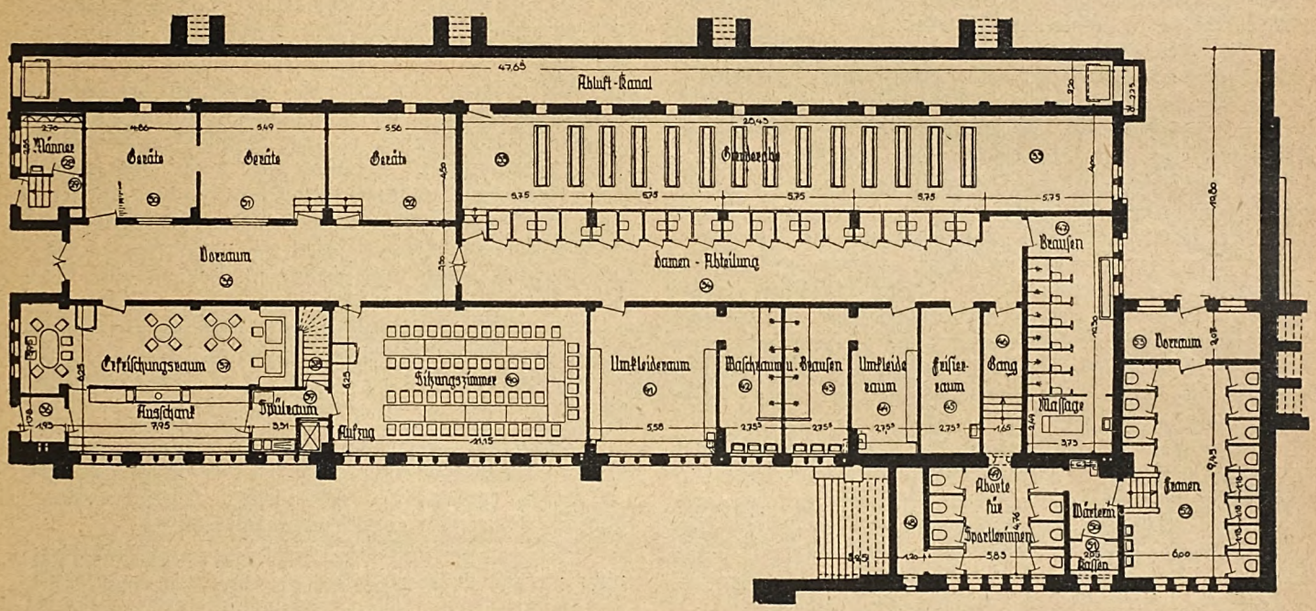

Abb. 17. Kampfbahn „Rote Erde", Tribünenbau, nördliche Hälfte; Grundriß des Erdgeschosses. M. 1 : 300.

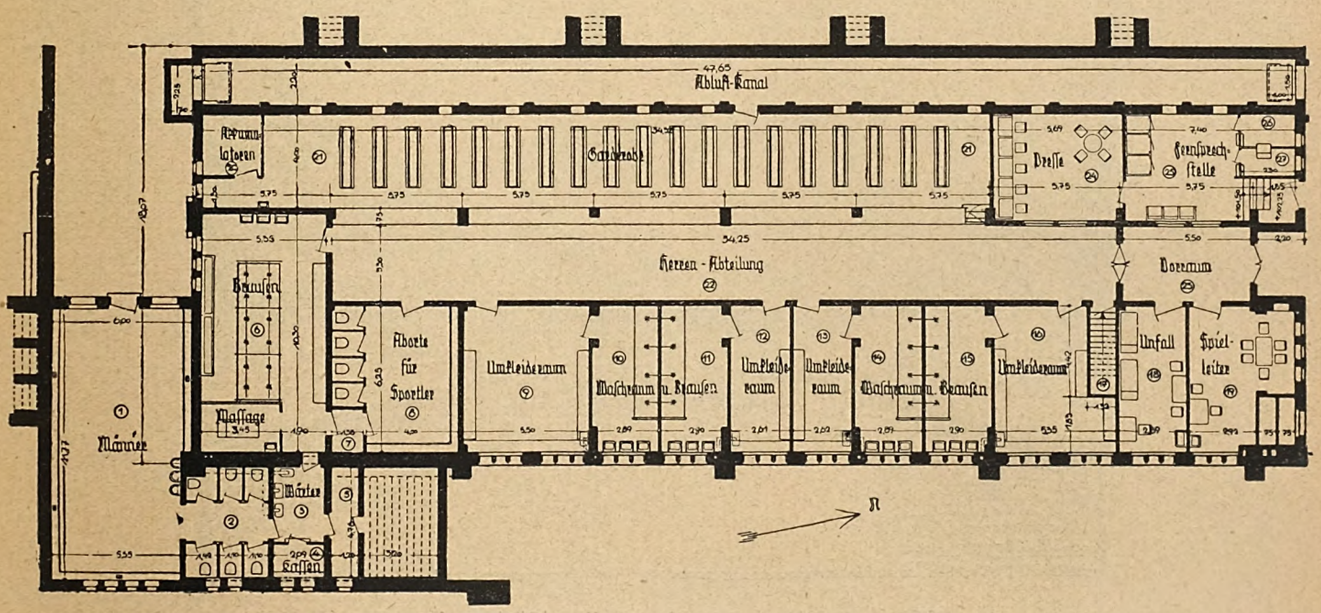

Abb. 18. Kampfbahn „Rote Erde", Tribünenschau, südliche Hälfte; Grundriß des Erdgeschosses. M. 1 : 300.

Digitized by Google

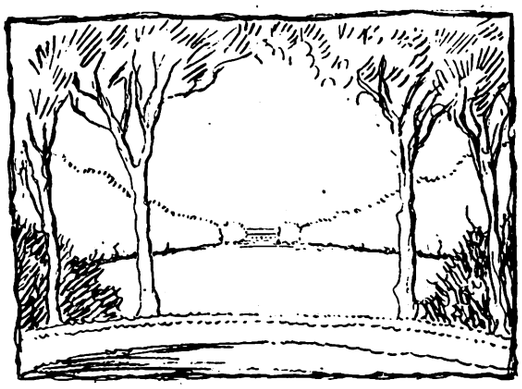

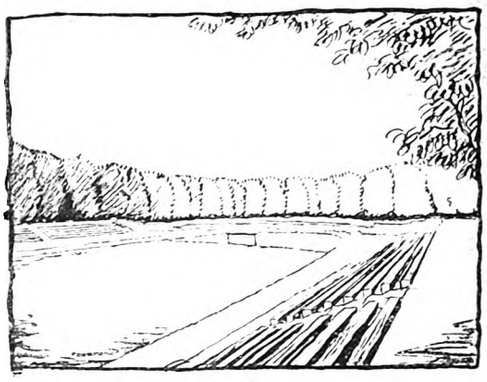

Landschaftliche Schönheit des Sportgeländes
Spielwiese und Kampfbahn im Sportpark für Königswusterhausen

Der schöne Sportplatz

Von Adolf Mertens, Gartenarchitekt

Stadt und Staat wetteifern miteinander, den Forderungen der Zeit nachzukommen, dem heranwachsenden Geschlecht die notwendigen Spiel- und Sportanlagen für ihre körperliche Ertüchtigung bereitzustellen.

Um allen Anforderungen zu genügen, die seitens der Sportgemeinde an solche Sportplätze gestellt werden, ist heute bereits eine eingehende Beschäftigung mit diesen Aufgaben erforderlich, und die Literatur über die zweckmäßigste Ausgestaltung der Sportplätze in technischer Hinsicht wächst von Tag zu Tag. Demgegenüber scheint die künstlerische Gestaltung dieser Plätze in ihrem Zusammenklingen mit dem Stadtbild oder der Landschaft, von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, z. B. einigen großzügigen Sportanlagen in einigen deutschen Großstädten, wenig glücklich gelöst. Gar manche Sportplätze geben ein geradezu erschreckendes Bild. Unbefriedigende Tribünenbauten sowie der den Platz umfriedigende häßliche Holzzaun lassen vermuten, daß man einen Fabriklagerplatz und nicht einen Sportplatz vor sich hat.

Man muß sich aber darüber klar sein, daß auch die für sportliche Leistung notwendige geistige Ausgeglichenheit sehr wesentlich von der harmonischen Wirkung der Umgebung abhängt. Dies trifft ganz besonders zu für denjenigen Teil der Sportbeflissenen, die als Geistesarbeiter dem Sport zugeführt werden sollen, damit sie als Führer des Volkes den hohen an sie gestellten Anforderungen gewachsen sind.

Bei der Anlage von Sportplätzen und Parks wäre also vor allem die Einfügung in das Städtebild in Betracht zu ziehen.

Bei größeren Anlagen, die gewöhnlich vor den Toren der Stadt liegen, ist deren Verbindung mit dem Sportpark durch eine breite baumbepflanzte Straße oder einen Grünstreifen anzustreben. Hierdurch wird dann auch gleichzeitig eine Achse zur Aufteilung des Spielgeländes gegeben, die Lage des Hauptkampfplatzes ist bestimmt, wie auch die Lage der benötigten Gebäude, Tribünen usw. Weitere Sportflächen, wie Uebungsplätze, Schwimmbecken, Hockey- und Tennisplätze können sich sinngemäß dem Kernplatz angliedern. Mit der so erreichten Gliederung des Sportplatzes ist die gartenkünstlerische Ausgestaltung eng verknüpft; sie ordnet sich den sporttechnischen Anforderungen unter, die einer künstlerischen Gestaltung nicht zu widerstreben brauchen.

Bei größeren Anlagen bildet der Hauptkampfplatz den Brennpunkt der Gesamtanlage. In der Hauptsache besteht er zweckentsprechend aus Fußballwiese, Laufbahn und Tribünen. Oefter tritt eine Radrennbahn hinzu.

Bei der Anordnung der Tribünen ergeben sich insofern nicht geringe Schwierigkeiten, als durch ihre starke Ueber-

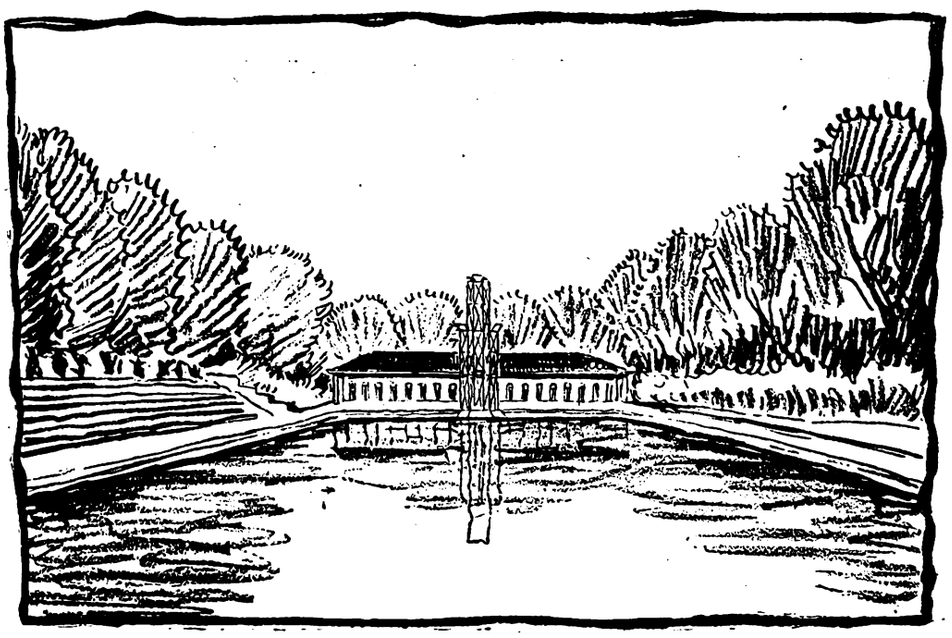

Abb. 3. Schwimmbad im Sportpark für Königswusterhausen

Digitized by Google

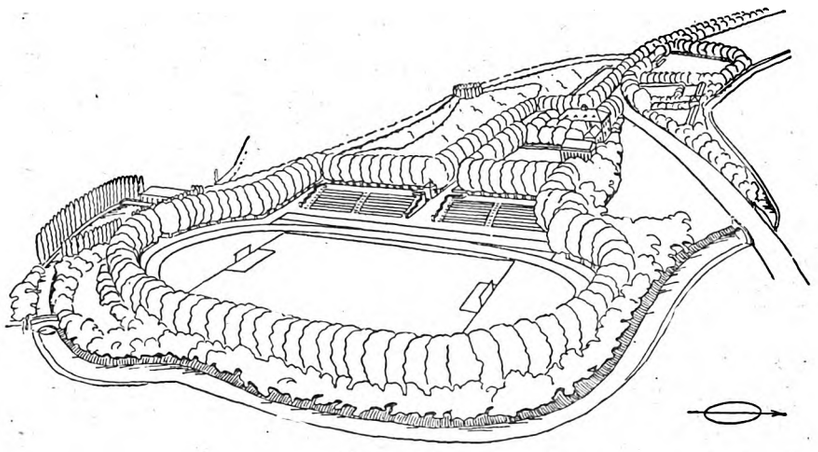

Abb. 4. Sportpark für Nimptsch
Die Baumreihen schließen sich der Form der Spielplätze an

höhung namentlich bei sehr großen Anlagen für 40- und 50 000 Personen und bei solchen mit Radrennbahnen viele überaus häßliche Bilder entstehen können. Von der Außenseite wirkt eine solche Ueberhöhung wie ein Erddamm. Es empfiehlt sich, zur Vermeidung dieses Uebelstandes den Kampfplatz zum Teil in die Erde einzugraben, natürlich nur soweit es der Grundwasserspiegel zuläßt. So wird an der Stadionaußenseite die Ueberhöhung stark gemildert. Weiterhin ist es gut, die Tribünenböschungen nach außen sehr weit auszuziehen oder sogar ganz zu bepflanzen.

Die Umpflanzung des Kampfplatzes mit Alleebäumen ergibt eine gartenkünstlerische Raumlösung von großer Schönheit, die auch den Spielenden weit mehr Sammlung gewährt als eine kahle Umgebung. Nicht alle Bäume eignen sich zu diesem Zweck, die besten sind Linden, Ulmen, Platanen. Nicht zu verwenden sind Eichen, da diese, von gärtnerischen Bedenken abgesehen, infolge ihres sparrigen Wuchses keine geschlossene ruhige Raumwirkung geben.

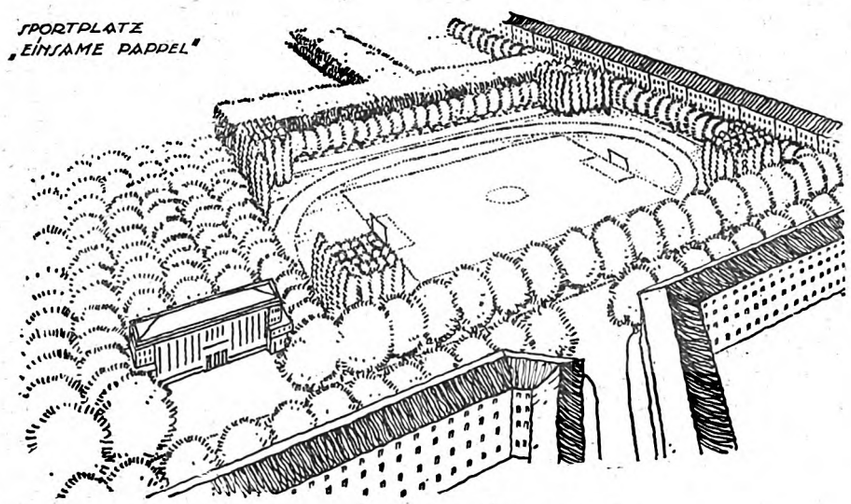

Abb. 5. Sportplatz innerhalb einer Stadt
Die Baumreihen betonen die Straßenführung und umrahmen den Sportplatz

Ebenso wie der Hauptkampfplatz sollten auch die übrigen dem Sport dienenden Freiflächen durch Pflanzung räumlich gegliedert werden. Sehr reizvolle Bilder können auf diese Weise entstehen, besonders schön bei Schwimmbecken, in deren Wasserfläche sich die Pflanzen spiegeln. Alle notwendigen größeren Gebäude, wie überdachte Tribünen, Turn-

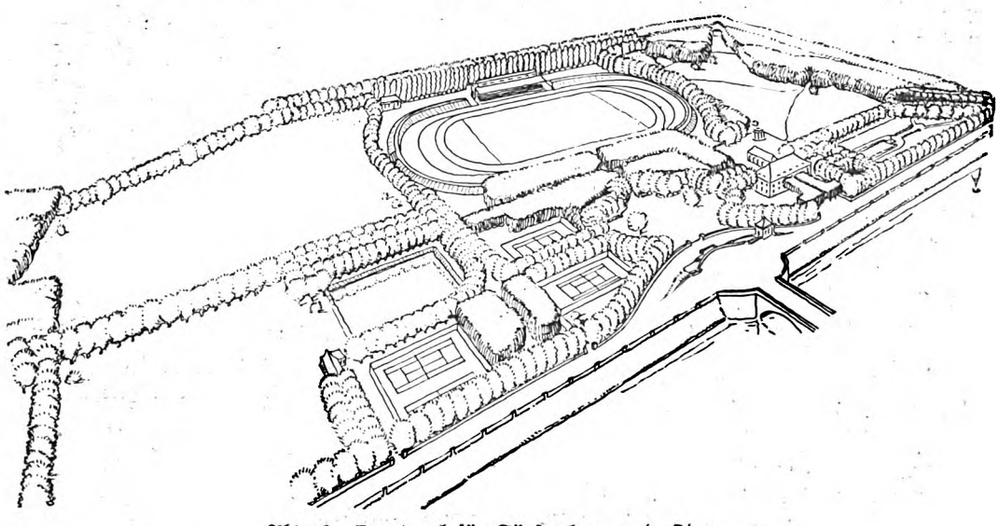

Abb. 6. Sportpark für Fürstenberg a. d. Oder
Trennung der einzelnen Spielplätze durch Baumpflanzung

Digitized by Google

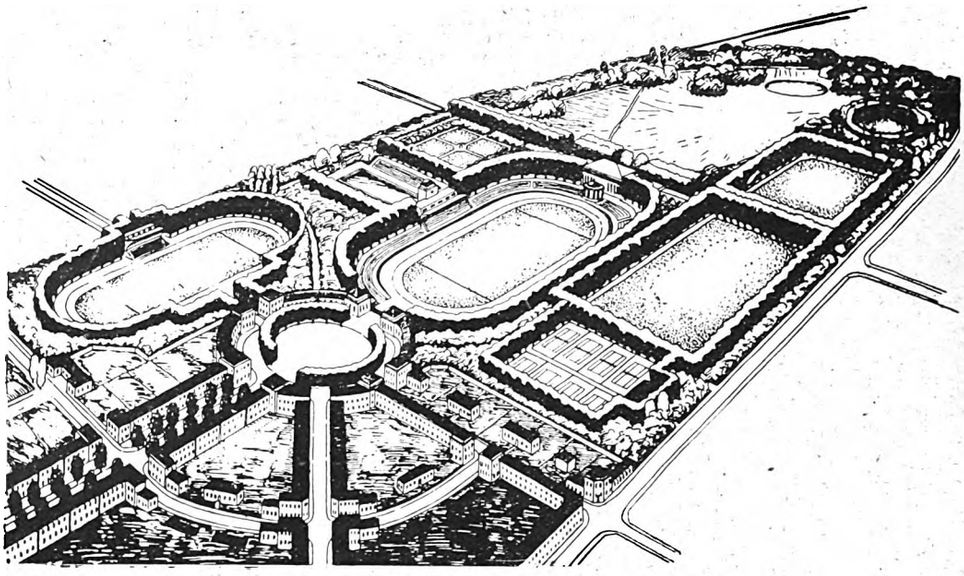

Abb. 7. Sportpark für Spremberg
Gruppierung der Spielplätze radial, entsprechend der Bebauung

hallen, Dusche-, Aus- und Ankleideräume, Jugendheime, Wirtschaften sollten sich in ihrer Wirkung den Sportplätzen und Gartenanlagen unterordnen und deshalb in möglichst einfachen und sachlichen Formen errichtet werden. Die Lage dieser Nebenbauten wird schon durch die eingangs erwähnte städtebauliche Beziehung des Kampfplatzes bestimmt. Ferner auch durch die sporttechnischen Anforderungen, und nicht zuletzt werden sie als Abschluß der Parkachsen diese zu voller Schönheit bringen.

Es ist anzustreben, daß die heute noch vielfach trostlosen Spielplätze in Zukunft nicht nur unsere Jugend zum Sport, sondern auch zur Schönheit erziehen.

Die im Text eingefügten Abbildungen sollen Anregung bieten, wie derartige Gestaltungen möglich sind. Sie entstammen der Abteilung Spiel u. Sport der Firma L. Späth, Berlin-Baumschulenweg, und sind zum Teil dem vor kurzem erschienen Werke: L. Späth „Gärten — Sport — Spielplätze" entnommen.

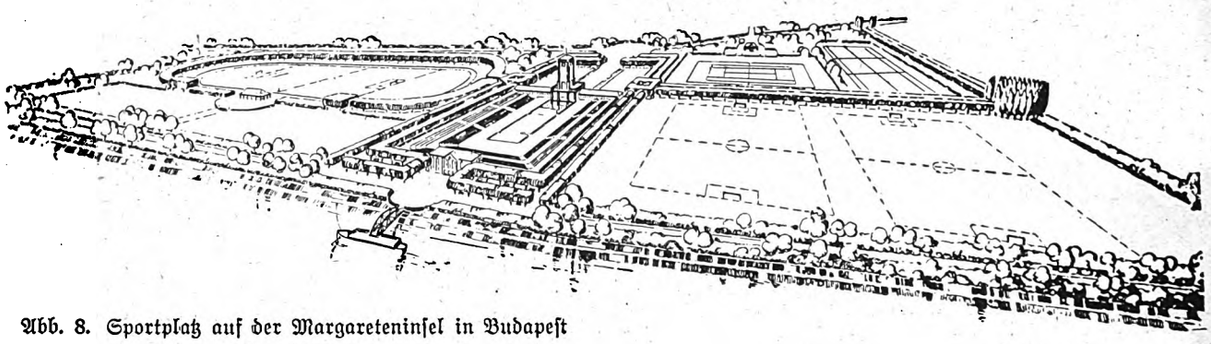

Abb. 8. Sportplatz auf der Margareteninsel in Budapest

Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

Neubau einer Mittelschule in Rendsburg

Der Magistrat der Stadt schreibt unter den in Schleswig-Holstein ansässigen, selbständigen Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 15. Oktober aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 3000 M., ein 2. Preis von 2000 M. und ein 3. Preis von 1000 M. Der Ankauf zweier Entwürfe zum Preise von je 500 M. bleibt vorbehalten. Im Preisgericht: Stadtoberbaurat Senator Oelsner, Altona; Reg.- und Baurat Mehner, Schleswig; Architekt Theede, Kiel; Stadtbauinspektor Brammer, Rendsburg. Unterlagen gegen 5 M. vom Stadtbauamt.

Völkerbundpalast in Genf

In Ergänzung unserer Meldung in Heft 31 wird uns geschrieben, daß die gesamte, dem Preisgericht zur Verfügung stehende Summe sich auf 165 000 Fr. beläuft, die wie folgt verteilt werden sollen: Ein 1. Preis von 30 000 Fr.; zwei 2. Preise von je 25 000 Fr.; ein 3. Preis von 20 000 Fr.; ein 4. und 5. Preis von je 15 000 Fr.; ein 6. und 7. Preis von je 5000 Fr.; der Rest von 25 000 Fr. ist für Ankäufe zu je 2500 Fr. bestimmt. Falls nicht alle Preise verteilt werden, ist deren Zerlegung vorgesehen. Die Unterlagen können im Geschäftszimmer der Bauwelt-Schriftleitung eingesehen werden.

Kriegerdenkmal in Altenglan

Der Denkmalverein schreibt unter den in der Pfalz ansässigen Architekten und Bildhauern einen Wettbewerb mit Frist bis zum 15. September aus. An Preisen: 300, 200 und 100 M. Im Preisgericht: Oberbauamtmann Metzger, Kaiserslautern; Bezirksbaumeister Schardt, Kusel; August Schmitt, Altenglan. Unterlagen gegen 2 M. vom Bürgermeisteramt.

Beethovenehrung in Berlin

Hierzu wird uns mitgeteilt, daß die Einlieferungsfrist auf den 15. Oktober festgesetzt worden ist.

Volksschule in Breslau

Die Einlieferungsfrist für die Entwürfe (Heft 28 der „Bauwelt") ist auf den 6. November festgelegt.

Mühlbrunnhalle in Karlsbad

Der Wettbewerb, zu dem Architekten deutscher Staatszugehörigkeit eingeladen waren, ist durch die Karlsbader politische Behörde zurückgezogen worden, die gegen den Stadtrat einschritt, weil es sich um Uebertretung des Schutzgesetzes handelte.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 18. August 1926.

Im Wohnungsbau regt es sich überall. Auch die Notstandsarbeiten beginnen langsam die große Zahl der Arbeitslosen zu vermindern. In einigen ländlichen Bezirken sind die Erwerbsverhältnisse nahezu normal, während in den Großstädten noch ein großer Ueberschuß an Unbeschäftigten vorhanden ist. Seit Februar ist die Gesamtzahl der Unterstützungsempfänger (einschließlich der unterstützten Familienangehörigen) von 4,4 auf 3,3 Millionen am 1. August, d. h. um 25 vH, gesunken. Inzwischen vermindert sich die Zahl weiter. Immerhin wird die Frage der Erwerbslosenbeschäftigung die deutsche Wirtschaftspolitik noch auf Jahre hinaus beschäftigen.

Von den betroffenen Kreditanstalten wird die Senkung der Kosten des Realkredits und die Verkürzung der Frist für die Unkündbarkeit der hochverzinslichen Hypotheken, die eine große Last für die Schuldner darstellen, erörtert. Die 7zinsl. Pfandbriefe will man in der nächsten Zukunft bevorzugen und erwägt, ob man bereits bis zu 6 vH herabgehen kann.

Die Marktlage der Baustoffe ist fest. Der Absatz hat sich zunächst in allen Baustoffen, die zum Rohbau verwandt werden, günstig entwickelt. Die Verladungen erfolgen flott, Störungen haben sich bisher nicht bemerkbar gemacht. Hier und dort zeigt sich allerdings das Verlangen nach Lagerfristen, die von der bisherigen, sofortigen Erfüllung der Bestellungen abweichen.

Der Bauindex vom 11. August hat um ein Geringes angezogen (+ 0,4 vH) auf 158,3. Die Veranlassung gab der Aufstieg der Ziegelpreise.

Für das Zusatz-Bauprogramm hat Preußen von dem entfallenden Anteil von 120 Millionen aus dem Zwischenkredit des Reiches zunächst einen Kredit von 60 Mill. M. aufgenommen, um damit das diesjährige Bauprogramm um 12 000 Wohnungen zu vergrößern. Das Reich beabsichtigt Maßnahmen zur Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues im Zusammenhang mit der Einschränkung der zuzulassenden Zahl von ausländischen Wanderarbeitern.

*

Am Berliner Mauersteinmarkt hat sich die Lage befestigt. Von den Ziegeleien wird große Zurückhaltung in der Abgabe von Angeboten geübt. Die am Ende der Berichtswoche geforderten Preise würden einen Verkaufspreis an Baugeschäfte von 32 bis 33 M. je 1000 Stück frei Kahn der Ziegelei bedingen. Tatsächlich dürften die in der Vorwoche abgeschlossenen Geschäfte etwas unter diesem Preise gelegen haben. Offenbar hat der Handel aus früheren Abschlüssen diese Verkäufe decken können. Erschwert wird das Steingeschäft nicht nur durch die Preisstellung, sondern auch durch die Kurzfristigkeit der von den Ziegeleien herausgegebenen Angebote. Diese binden sich an Preise und Mengen oft nur auf 24 Stunden.

Unzweifelhaft hat die märkische Ziegelindustrie, die zum Hochsommer schlechte Preise für ihre Erzeugnisse bekommen, und daher ist ihr Streben, jetzt durch höhere Einnahmen infolge der besseren Konjunktur auf einen etwas besseren Jahresdurchschnittspreis zu kommen, verständlich. Erwünschter für das Baugewerbe wäre ein gleichmäßiger Preis, der einen bescheidenen, aber angemessenen Gewinn läßt und unabhängig von der Höhe des Absatzes ist. Die dauernden Preissteigerungen können dazu führen, daß mit Einkäufen zurückgehalten wird. Bei einer Uebersteigerung der Preisforderungen läuft die Ziegelindustrie Gefahr, aus eigenem Vorgehen heraus den ihr sicher unerwünschten Umschwung vorzubereiten, der dann sehr schnell fühlbar werden kann. Der Auftragsbestand reicht im allgemeinen kaum über fünf bis sechs Wochen, so daß es gar keiner allzu langen Beschränkung im Einkauf bedarf, um bei den Ziegeleibesitzern den Wunsch nach weiteren Verkäufen dringend werden zu lassen.

*

Die kürzlich gegründete Linoleum-Wirtschaftsstelle G. m. b. H. in Oldenburg, von der wir in Heft 32 berichteten, dient nicht nur der Vertretung volkswirtschaftlicher Belange, sondern soll für eine einheitliche Verkaufsregelung sorgen. Gleichzeitig ist sie als Träger der Rationalisierungsarbeiten vorgesehen. Die bisher häufig durchbrochene Verkaufsordnung soll in Zukunft straffer gehandhabt werden, doch dürften die Verkaufsstellen der Einzelwerke zunächst unter der Wirtschaftsstelle weiterarbeiten. Das Herstellungsverfahren für Linoleum soll nach neuen Gesichtspunkten geregelt werden. Es wird wahrscheinlich in Zukunft nicht jede einzelne Fabrik alle Linoleumarten herstellen, sondern die Sorten und Muster werden den einzelnen Betrieben ihrer Eignung entsprechend zur Herstellung zugeteilt. Nach diesem Programm könnte man annehmen, daß sich eine Verbilligung der Verbraucherpreise durchführen lassen wird. In Deutschland kommt nach dem Zusammenschluß nur noch das Bedburger Werk als außenstehende Lieferfirma in Frage. Die zusammengeschlossenen Linoleumwerke sollen ihre Aufmerksamkeit jedoch zunächst auf die Angliederung von Linoleumwerken in einigen Nachbarländern, z. B. in Holland, in der Schweiz und Italien gerichtet haben. Man glaubt, daß in Zukunft mit diesen Werken Vereinbarungen über den außerdeutschen Absatz zustandekommen werden, wie dies bereits auf englischen Werken der Fall ist.

Am mitteldeutschen Holzmarkt sind die Preise für Rundholz trotz des Rückganges im Vergleich zur Schnittware noch immer verhältnismäßig hoch. Häufig erteilen die Oberförstereien keinen Zuschlag, wenn die Taxen nicht erreicht werden, weil sie ein Anziehen der Preise für Rundholz erhoffen. Die Preise für Schnittware scheinen ihren Tiefstand erreicht zu haben. Sie sind für den Hersteller heute noch verlustbringend, doch ist eine gewisse Knappheit an Ware bereits festzustellen. Die Preise für nordische Kiefer sind letzthin leicht gestiegen. Auf dem Laubholzmarkt sind teilweise rückläufige Preise zu verzeichnen, besonders für Erle und Eiche geringerer Güte. Seit einigen Monaten kauft Amerika in Deutsch-Oberschlesien Bauware und verbringt sie nach Amerika. Es ist anzunehmen, daß die geringste Belebung der Nachfrage anziehende Preise bringt. Allgemein ist zu sagen, daß die Preise für Rundholz viel zu hoch sind, und daß die Preise für Schnittholz keineswegs damit in Einklang gebracht werden können. Im Verhältnis zu den Friedenspreisen sind sie unbegründet niedrig.

Der Preis für Leinölfirnis beträgt in Berlin 1,00—1,10 Mark je Kilogramm, bisher 0,95—1,00 M., ab Haus oder Station des Lieferers.

*

Das Landesarbeitsamt Berlin berichtet: In der Holzindustrie hat sich die Möbelherstellung etwas gebessert. Eine wesentliche Abnahme hat die Zahl der Arbeitsuchenden noch nicht erfahren. Befriedigende Verhältnisse im Baugewerbe waren nur für Steinsetzer und Dachdecker vorhanden. Im Gipsgewerbe lagen erhöhte Anforderungen für Hilfsarbeiter vor, während Stukkateure wenig verlangt wurden. Die Belebung des Zimmergewerbes hielt an. Verhältnismäßig geringer war die Nachfrage nach Maurern, Malern und Glasern.

Der Umsatzanteil der Ziegelverkaufsvereinigungen

Vom Verband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen E. V., Berlin-Halensee, wird uns geschrieben: „Die Ueberproduktion in der Ziegelindustrie führte in den letzten Jahren zur Gründung einer Anzahl neuer Verkaufsvereinigungen, da sich eine Regelung der Marktverhältnisse und eine Angleichung von Angebot und Nachfrage als notwendig erwies. In der Oeffentlichkeit ist vielfach die Ansicht vertreten, daß nunmehr die Ziegelindustrie vollständig durchkartelliert sei. Tatsächlich ist man jedoch von diesem Ziel noch weit entfernt; wir können heute mit einem Zusammenschluß von 30 bis 35 vH. rechnen. Die großen wirtschaftlichen Vorteile einer Kartellierung können aber nur dann wirksam werden, wenn das Kartell eine straff organisierte, gleichgerichtete Masse hinter sich hat, die schon allein mengenmäßig ihre Ziele mit dem nötigen Nachdruck vertreten kann. Große Arbeit ist noch zu leisten, und es bedarf der Mitarbeit und des Zusammenschlusses aller derer, die noch außerhalb stehen, wenn bei der zu erwartenden Wiederbelebung der Bautätigkeit die deutsche Ziegelindustrie ihre wirtschaftlichen Aufgaben erfüllen und ihre Stellung innerhalb der Baustoffindustrie behaupten soll."

Anmerkung der Schriftleitung: Die Behauptung der wirtschaftlichen Stellung eines Gewerbes ist am leichtesten in Zeiten des Konjunkturaufstiegs. Die wichtigste Aufgabe der Preisvereinigungen ist die Hemmung des Börsenspiels mit der Ware, die Sorge für gleichbleibende Preise, auch wenn der Umsatz steigt; dann gelingt auch am ehesten die Aufrechterhaltung von Preisen, die den Gestehungskosten angemessen sind, wenn der Verkauf schleppender vor sich geht. Allerdings kann sich im allgemeinen ein Verkaufsverband nur bei wirklich angemessenen Preisen behaupten, nicht bei denen, die in guter Zeit noch gerade durchzusetzen sind.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
14. Juli	28. Juli	11. Aug.
157,9	157,9	158,3

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
Mai	Juni	Juli
139,9	140,5	142,4

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 18. August 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	542 „	Hamburg	503 „	München	554 „
Berlin	493 „	Köln	455 „	Stuttgart	554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk., Bahnst. 32, Wasserst.	31 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder, unsort. 44 M. 2. Sorte	52 „
1. Sorte	58 „
Kalksandsteine 22,50—23 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin	62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 55 M., poröse Lochsteine	39 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin	78 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin	88 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische	60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein.	125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst.	54—62 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß	2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk	2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips	1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf.	46 M.
Zementdoppelfalzziegel	100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St.	264 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln	0,74 M.
Linoleum (Bauware) 3,6 mm 7,05 M., 3 mm	6,35 „
2,2 mm	5,15 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark	2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark	10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	10,00 M.

30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „

Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11,00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	1,00—1,10 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißöl f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0,50—0,70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Monnereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeis. 22,00 M., Formeis. (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche 21 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M.

Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M.

Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M.

Bleirohre. Grundpreis je 100 kg 95 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer	74—77 M.		
Kanthölzer, 8/8—8/10, 60 M., 10/12—12/16 cm	58,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	58,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	52½ „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 110,— M., aus Stammbrettern	145,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl.	0,19 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,— „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,35 „		
Halbstangen, 6—8 m lang je lfd. m	0,38 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,00 M.	Leitern, je Sprosse	0,55 „	
Steifen, 1,55 m lang 0,38 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „	
Kalkkasten, beschlagen 8,25 „	Wasserfässer	1,75 „	
Baukarren, beschlagen 25,00 „	Mulden	3,50 „	

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang 45 M.; 6,10—10 m lang 48 M.; über 10 m lang 52 M.

Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang 50 M.; 6,10—10 m lang 55 M.; über 10 m lang 60 M.

Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 60 M., Kiefer 64 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 69 M.

Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 68 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 68 M., Kiefer 70 M.; 8,10—10 m lang, Fichte 71 M., Kiefer 73 M.

Schalung, 20 mm stark	Fichte 46 M.	Kiefer 49 M.
„ 26 mm stark	„ 55 „	„ 58 „
Dachschalung, 26 mm, 16 cm aufw.	„ 60 „	„ 65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „
Rüstbrett., 30 u. 33 mm, 14 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „
par. bes. Bauware 33 mm aufw. strk.	„ 75 „	„ 80 „
Fußbodenbretter 26, 30, 33 mm strk.	„ 72 „	„ 78 „
Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm	„ 65 „	„ 70 „
Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk.	„ 75 „	„ 80 „

Mindestpreise für Dachpappe und Isolierpappe der Deutschen Dachpappenvereinigung, je qm:

Dachpappe m.	80er	100er	125er	150er	200er Rohpappeneinl.
M.:	0,72	0,59	0,49	0,41	0,33

Isolierpappe m.	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
M.:	1,55	1,30	1,—

Dazu 10 vH für Schneiden in Mauerbreiten.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort., sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnitt je cbm 41—43 M. 1" 8—12" sonst wie vor 43—46 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 45—47 M. 1½ u. 2" Dielen, unsort., sägf. oder Ausschuß, 12" 16" 46—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16" 65—70 Mark. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 37—39 M. Vorratsholz in übl. Dimensionen 38—42 M. Kanalbord, unsort. 3 m 20 mm 5—12" 39—42 M. Kanaldielen 45—48 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,10—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 48—53 M. Ia Fichtenblockware je cbm 50—56 M. Kiefernblockware je nach Qualität 55—62 M. Gute Latten 24/48 mm, 4,50 od. 3—6 m lg., je lfd. m 5,65 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2,75 m je Bund 0,75 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,65—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 Millimeter stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,65 M., 8 mm 3,55 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,25 M. Außerdem: 15 mm 8,80 M., 20 mm 9,70 M., 30 mm 12,30 M. je qm. Abgepaßte Ware 10 vH mehr.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,30 „	2,58 „
Helfer für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen	1,06 „	2,10 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	*35/38	1,80/1,90	3,40	140/160	3,50	3,00	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	87/70
Augsburg	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19,30	250	360	—30. 9.	115	92
Berlin	493	36/38	*2,50	*1,10	58/65	×3,55	3,05	18,00	250	330	—30. 9.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Bielefeld	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	235	330	1. 7.—30. 9.	110	97/80
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,10	165	3,45	2,95	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—30. 9.	100	80/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	3. 6.—30. 9.	109/111	95/80
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—30. 9.	114	101/92
Breslau	542	*41	*2,10	*2,40	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	— 30. 9.	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	235	330	—30. 9.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	238	314	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Cöln	455	*40	2,03	*2,92	**130	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Crefeld	455	*35	2,10	3,08	95	3,40	2,90	16,50	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Danzig Guld.	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—30. 9.	96	82/67
Dortmund	485	30/33	1,70	**2,60	*94	3,30	2,80	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Dresden	523	**46/48	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Duisburg	455	**39/40	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Elberfeld	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Erfurt	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	18. 9.—30. 9.	101	88/86
Essen	485	*36	2,12	2,69	110	3,55	2,85	15,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—30. 9.	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*26	1,93	2,81	140/160	3,35	2,85	17,50	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 9.	97	78
Gleiwitz	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	83	67/54
Hagen i. W.	500	**35	1,95	2,66	165D	3,55	3,05	18,00	255	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Halle-S.	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—30. 9.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—30. 9.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	3. 6.—30. 9.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 9.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	220	290	—30. 9.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	220	300	—30. 6.	96†	82/64
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	—30. 9.	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	235	315	—30. 9.	115	96/89
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	92	76/65
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 9.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—30. 9.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—30. 9.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—30. 9.	115	92
M.-Gladbach	440	50	*2,00/2,26	2,96	140/185	3,40	2,90	16,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,75	2,70	120	3,45	2,95	19,00	238	314	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—30. 9.	115	92
Oberhausen	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	250	360	—30. 9.	115	95
Oppeln	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	205	290	—30. 9.	77	62/49
Osnabrück	466	*42	1,67	2,60	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	3. 6.—30. 9.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	31. 8.—30. 9.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	235	315	—30. 9.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—30. 9.	97	82/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—30. 9.	92†	73/61
Siegen	525	44	2,06	2,90	128	3,45	3,05	18,00	206	289	—30. 6.	100	75/68
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	230	295	—30. 9.	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 9.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	—30. 6.	86†	73/58
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 9.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65.	2,80	70	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Würzburg	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	250	360	—30. 9.	105	84
Zwickau	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	20,00	235	315	—30. 9.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, o = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzen Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Das Messegelände in Berlin

□ Ueber das Messegelände ist es ganz still geworden, seit der Streit der Professoren Straumer—Heiligenthal durch weitere Zusammenarbeit abgelöst wurde. Für die Ausstellung 1928 wird nun wohl ein wesentlich anderer Plan aufgestellt werden müssen, da die Aufhebung der das Gelände durchschneidenden Bahnlinie im Zusammenhang mit anderen Bahnbauten im Westen Berlins bevorsteht. Ueber diese Bauabsichten, die bislang nur einem engeren Kreise bekannt waren, dürfte bald näheres veröffentlicht werden.

Ohne Wettbewerb?

Nach dem Beschluß der städtischen Körperschaften soll der Bau der Stadthalle auf dem Roten Horn in Magdeburg nach den Plänen des städtischen Hochbauamtes sofort in Angriff genommen werden. Zu dieser Maßnahme des Magistrats faßte der Bund Deutscher Architekten folgende Entschließung:

„Wir erheben Einspruch dagegen, die Stadthalle nach Plänen zu errichten, die der Oeffentlichkeit noch heute unbekannt sind, und zu denen weder die Presse noch die Fachkreise bisher Stellung nehmen konnten. Der Stadthallenbau Magdeburgs wird von entscheidender Bedeutung für das Stadtbild Magdeburgs sein. Er wird auf Jahrzehnte hinaus richtunggebend und ausdrucksbestimmend sein für die Repräsentation und das kulturelle Leben der Stadt Magdeburg. Es ist unverantwortlich, die Mitarbeit der deutschen Architektenschaft an dieser Bauaufgabe auszuschalten.

Die Tatsache, daß die Theaterausstellung für das Jahr 1927 Räumlichkeiten braucht, kann als hinreichender Grund für ein solches Vorgehen nicht angesehen werden. Zur Befriedigung dieses Bedürfnisses sind provisorische Bauten das Gegebene.

Die Lösung der Stadthallenfrage und damit im Zusammenhang die Frage der Bebauung des Elbufers von der Sternbrücke bis zur Zitadelle beansprucht die Mitarbeit der deutschen Architektenschaft. Wir fordern die sofortige Ausschreibung eines Wettbewerbes zur Erlangung von Ideenentwürfen für Stadthalle und Elbuferbebauung."

Auslandsbauten deutscher Firmen

Die Bremer Baufirma Paul Kossel u. Cie., die in neuerer Zeit in der Türkei, in Holland, Irland usw. Bauten ausgeführt hat, wird, wie bereits gemeldet, in Rußland eine große Zahl von Arbeiterwohnhäusern errichten und hat dazu eine gemischtwirtschaftliche deutsch-russische Baugesellschaft auf zunächst 25 Jahre unter Mitwirkung des Zentralverbandes der russischen Wohnungsgenossenschaften gegründet.

Die Tiefbaufirma Philipp Holzmann A.-G. hat von der Hafenverwaltung Le Havre den Auftrag auf Ausbaggerung und Vertiefung des Freihafens erhalten. Das französische Finanzministerium hat der Uebernahme eines Teiles der Kosten durch die Reparationskasse zugestimmt.

60 statt 100

Die Holz- und Sägewerksfirma Oswald Fritsche Akt.-Ges., Zittau, die im Herbste 1925 in Zahlungsschwierigkeiten geriet und mit ihren Gläubigern einen Vergleich auf Zahlung von 100 vH in vier Raten abschloß, hatte vor kurzem in einem Rundschreiben einen Nachlaß von 10 vH gefordert. Bevor noch die Zustimmung der Gläubiger abgewartet wurde, erklärt das Unternehmen in einem neuen Rundschreiben, daß es insgesamt zunächst nur 60 vH zahlen könne, im übrigen aber seine Gläubiger auf die Verwertung der vorhandenen Grundstücke in späterer Zeit vertrösten müsse.

Angemessene Geschäftsraum-Mieten

Die Festsetzung einer angemessenen Miete für neu zu vermietende gewerbliche Räume ist für den Vermieter nicht ganz leicht und kann ihm nach § 49a des Mieterschutzgesetzes wegen Wuchers mit Räumen Geldstrafe oder sogar Gefängnis einbringen. Der Verband der Geschäfts- und Industriehausbesitzer in Berlin hat beschlossen, eine Preisprüfungskommission zu bilden, die unter Zuziehung von gerichtlichen Sachverständigen Vorschläge für angemessene Mieten geben wird. Ein solcher Ausschuß ist aus seiner Kenntnis der billigerweise für die einzelnen Stadtgegenden zu fordernden Mieten sehr wohl in der Lage, Uebertreibungen zu verhindern und die Geschäftshausbesitzer von der viel verbreiteten Annahme zu entlasten, daß sie auf Bewucherung der ihnen abgemieteten Läden, Werkstätten und Büros ausgehen, während ihnen viel mehr an dauernden Kunden liegen muß.

Werkbundsiedlung Stuttgart

Der Stuttgarter Gemeinderat hat dem Plan zu einer Werkbundsiedlung auf dem „Weißen Hof" zugestimmt. Der Plan ist von dem Berliner Architekten Mies van der Rohe aufgestellt. Zur Ausführung wird eine Reihe fortschrittlich gesinnter Architekten des In- und Auslandes herangezogen werden. Die Siedlung wird das Hauptstück der nächstjährigen Werkbund-Ausstellung in Stuttgart bilden.

Wie nennt man eine Kampfbahn?

Ein alter Turner, der mit der Zeit geht, schreibt uns:

„Nicht ganz leicht ist mitunter ein Name für eine neue Kampfbahn zu finden. Früher pflegte man Arena (der Sandplatz, lateinisch) zu sagen. Dann kam das Wort Stadion auf, ohne Zweifel feiner als das lateinische Arena, weil es aus dem Griechischen übernommen ist. Es ist ein Längenmaß, etwa 180 Meter, und wurde für eine Laufbahn übernommen. Dann kam wieder ein lateinisches Wort: Forum, das allerdings nun gar nichts mit dem Sport zu tun hat, vielmehr ein Markt ist, der später nur noch für Gerichtsverhandlungen und feierliche Staatshandlungen gebraucht wurde. Aber schließlich ist es ja bei einem Fremdwort ganz einerlei, was es bedeutet und ob es den Begriff „deckt", für den es verwendet wird. Die Zeitschrift des deutschen Sprachvereins (Heft 7—8) lobt Namen wie „Hessenkampfbahn" (Kassel), „Kampfbahn Rote Erde" (Dortmund), „Kampfbahn am Ehrenhain" (Remscheid). Ist es nicht aber doch bedenklich, daß diese Namen gleich von jedem verstanden werden, daß sie im Ohr haften, daß sie überhaupt so deutsch klingen? Dennoch wird nicht jede Stadt ihre Kampfbahn nun auch ein Forum nennen wollen. Da seien denn einige andere Namen empfohlen, etwa Athleion für eine Kampfbahn, auf der einige Kämpfe ausgefochten werden, Panathleion (beide griechisch) für Kämpfe aller Art. Kommt das bei der Polizei so beliebte Jiu-Jitsu ernstlich in Betracht, so nenne man die Kampfbahn Jitsumono-moku (japanisch, weil auch die Kampfart japanisch ist). Auch der altmexikanische Name To-atlan käme in Betracht oder ein etruskischer, den neuerdings Professor Grünwedel entziffert hat, und der vor den gewöhnlichen Fremdwörtern den Vorzug hat, daß ihn nicht nur die gewöhnlichen Leute nicht kennen, sondern auch die gebildeten nicht; handelt es sich doch um eine neu entzifferte Sprache.

Will man aber zum Nachweis der Tertianersprachkenntnisse einen griechischen Namen, so nehme man Agora. Das Wort trifft den Begriff schon so gut wie Forum, und Sport-Agora klingt mindestens ebenso gut wie Sport-Forum.

Die deutsche Sprache kann noch viele fremde Namen für das deutsche „Kampfbahn" aufnehmen. Es liegt also kein Grund vor, das einheimische Wort zu benutzen, wie es die andern Völker täten."

Persönliches

Der Dezernent für die Preußischen Baugewerkschulen und Kunstgewerbeschulen im Ministerium für Handel und Gewerbe in Berlin, Ministerialrat Geh. Regierungsrat Dr.-Ing. Muthesius, tritt am 1. Oktober 1926 in den Ruhestand. Als sein Nachfolger ist der Direktor der Staatlichen Baugewerkschule in Berlin-Neukölln, Oberstudiendirektor Professor Leopold Peters berufen worden.

Der Senat der Technischen Hochschule Karlsruhe hat dem Ingenieur Heinrich Brenzinger, Freiburg i. B., die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber für erfolgreiche Tätigkeit als Ingenieur und Architekt in der Praxis des Eisenbetonbaues verliehen.

Die Technische Hochschule Braunschweig hat dem Gründer und Vorsitzenden des Forschungsheimes für Wärmeschutz in München, Eduard Dyckerhoff, Blumenau bei Wunstorf, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die praktische und wissenschaftliche Förderung der Wärmeschutztechnik die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

Dem heutigen Hefte liegt ein Prospekt der Firma Wilhelm Helkenberg, Hamburg 1, bei. Der Prospekt erläutert die Verwendung der elastisch bleibenden Dach-Dichtungs- und Isoliermasse Arco-Sealit und der elastischen Schutzhaut für Dächer und Konstruktionen Arco-Top.

Offene Stellen
Verdingungen
Seite 28/29

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2.— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb Berlin SW68. Kochstr. 22-26

26. August 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68. von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68. Kochstraße 22-26 Amt Dönhoff 3690

Heft 34

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Was uns nottut

Gleichmäßig verteilte Arbeit — billige Baukredite

Fast unerwartet wird nun noch im letzten Drittel dieses Baujahres das Bauwesen von der Welle der langersehnten Konjunktur erfaßt. Die Belebung durch das Zusatzbauprogramm ist eine außerordentliche Maßnahme, die, so wichtig und notwendig sie war, doch erst durch die Not der Erwerbslosen in die Wirklichkeit trat. Fast wurde vergessen, daß die Not der Wohnungslosen ebenso energische Maßnahmen verlangt. Aber diesen fehlt nun einmal die Geschlossenheit des Auftretens.

Nun muß das Ziel sein, der regeren Bautätigkeit Dauer zu geben. Der Weg ist ein langfristiges Bauprogramm, an dessen Aufstellung jetzt gearbeitet wird. Voraussetzung ist Unabhängigkeit der Geldbeschaffung und der Kreditunterstützung von parlamentarischen Beschlüssen. Den Erfolg kann eine Umwandlung der öffentlichen Hauszinssteuerhypotheken aus Steuermitteln in die Selbstverwaltung eines Teiles der Entschuldungsgewinne aus dem Althausbesitz bringen. Hat der Althausbesitz die Aufgabe, aus seiner Entschuldung für ausreichende Neubauten an geeigneter Stelle zu sorgen, erfüllt, dann mag er sich den Rest der Hypothekenaufwertung gutschreiben.

An die Herren Finanzminister!

Finanzminister fühlen sich amtlich zur Aengstlichkeit bei Geldausgaben verpflichtet. Stehen Preußen aus dem 200-Millionenkredit des Reiches drei Fünftel, also 120 Millionen, zu, dann übernimmt der Finanzminister erst einmal 60 Millionen Mark — Aengstlichkeit, Unbehagen, einen ganzen Schritt zu tun. Oft genug ist den Geldverwaltern der Länder vorgerechnet worden, was mit gar nicht übermäßigen Mehraufwendungen über die Arbeitslosenunterstützung hinaus an produktiven Erfolgen erreicht werden kann. Noch kürzlich hat in einer Kabinettssitzung der Reichsfinanzminister Dr. Reinhold nachgewiesen, daß mit einem Kredit von 100 Mill. M. 60 000 Bauarbeiter in zwölf Monaten 20 000 Wohnungen schaffen können. Fehlt dieser Kredit, dann müssen 48 Mill. M. ungenutzt an Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden. Das sind goldene Worte für alle Stellen, die an der Geldbewilligung und Geldbeschaffung mitzuwirken haben.

Allerdings ohne den Mut zur Tat, ohne den Entschluß zum Beschreiten unbegangener Wege, ohne Wagnis kein Gewinn für das ganze Volk. Nun ist aber die Geldbeschaffung für Wohnbauten und bäuerliche Ansiedlungen kein Spieleinsatz, sondern eine Kapitalsanlage, die heute Zinsen bringt und eine angemessene Tilgung erlaubt. Der Reichsfinanzminister möge weiter in jugendlicher Frische vorgehen, dann ist zu erwarten, daß das in Aussicht stehende, langfristige Bauprogramm nicht bedrucktes Papier bleibt, sondern Leben bekommt. Die Baupolitik, wie sie hier vertreten wird, verlangt nicht Wohltaten, nicht Geschenke, sondern Kredit, der verzinst und getilgt wird. Man will nicht behördliche Zahlungsanweisungen auf Regierungskassen, sondern Bankschecks für Baugeld, dem die Hypothek folgt.

Ueberleitung zur freien Bauwirtschaft

Freie Bauwirtschaft — zu ihr wollen wir so bald wie möglich kommen. Wie bald, muß die noch ausstehende genaue Zählung des Wohnbedarfs, die Ermittlung des jährlichen Zuwachses an Haushaltungen, die Leistung der Baustoffindustrie und die Zahl der Bauarbeiter ergeben. Die Unsichtbarmachung des staatlichen Einflusses auf den Wohnungsbau durch die Umwandlung der Hauszinssteuer in eine Verzinsung von Hypotheken, die auf die zu dreiviertel oder ganz entschuldeten Grundstücke eingetragen werden, d. h. die Umwandlung einer Steuer in eine privatwirtschaftliche Zinspflicht, wie sie an dieser Stelle kürzlich (Heft 32) erörtert wurde, und die allmähliche Angleichung an die Bedingungen der freien Wirtschaft, an die üblichen Hypothekenzinsen von Privat- und Realkreditbanken, kann den Uebergang von der heute immer noch gebundenen Wirtschaft im Wohnungsbau zur freien reibungsloser machen.

Freilich werden noch Jahre vergehen, bis die Wage auf beiden Seiten gleich hoch stehen kann, aber der Anfang muß gemacht werden. Der Zins für Hypotheken ist im Herabgehen. 8zins. Pfandbriefe sollen nach einem Entschluß der Hypothekenbanken nicht mehr ausgegeben werden, nachdem der Börsenkurs einzelner Werte bereits den Nennwert überschritten hat. 7zins. Pfandbriefe werden die nächste Staffel auf dem Abwärtswege sein, und die Stadtschaften und ähnliche Anstalten erwägen sogar die Wahl des 6zins. Typs und werden damit die übrigen Hypothekenbanken nach sich ziehen, sobald die Börse ihre gegenwärtige Anziehungskraft verliert. Sind hier erst die Kurssteigerungen zu Ende und beginnt ein Stillstand und ein Abbröckeln, dann wird wieder der Bleistift in seine Rechte treten, der Börsenkurs und Zinsertrag in ein Verhältnis zu bringen sucht. Die Rechnung wird sehr weit zugunsten der sicheren und leichtverkäuflichen, festverzinslichen Papiere, z. B. der Goldpfandbriefe, ausgehen.

Notwendig ist eine Erhöhung der Beleihungen selbst, die jetzt selten 25 vH des Herstellungswertes überschreiten. Uebernehmen die Städte, wie es z. B. die württembergische Wohnungskreditanstalt regelmäßig tut, die Ausbietungsgarantie für diese ersten Hypotheken, so sind auch die Banken, die gegenwärtig über reichliche Ausleihemittel verfügen, bereit, höhere, erststellige Beleihungen zu gewähren. Hier geht der Mahnruf an die städtischen Finanzminister, an die Stadtkämmerer, nicht hinter ihren Kollegen von Reich und Ländern zurückzustehen, sondern ihren Stadtbanken das Recht zur Uebernahme solcher Ausbietungsgarantien zu verschaffen.

Nicht nur mit billigem Geld muß gebaut werden, das Bauen selbst muß billiger werden. Die Maßnahmen dazu

Digitized by Google

sind oft erörtert worden. Normenbauteile sollen dort verwendet werden, wo nicht begründete Abweichungen verlangt werden können. Die allgemeine Anwendung der Normenbestandteile für den Hausbau wird weitere, ungeahnte Verbilligungen bringen, wie Beispiele aus dem Maschinenbau und der Verkehrsmittelherstellung zeigen. Gründliche Vorbereitung der Baupläne und der Baustellenbetriebspläne in den Architektenbüros, die Winterherstellung von wiederkehrenden Baubestandteilen in der Werkstatt, damit gleichmäßigere Beschäftigung der Bauarbeiter unter Wegfall ihrer Lohnansprüche als Saisonarbeiter, Maschinen und Geräte, die die Bauleistung auf der Baustelle selbst steigern und verbilligen, das sind alles keine neuen Forderungen, deren Durchsetzung aber mit der Regelmäßigkeit der Arbeit, mit einem langfristigen, geldlich gesicherten Bauprogramm für das ganze Reich in Verbindung steht.

Damit kommen wir wieder zum Ausgangspunkt zurück.

Durch Staatsgesetze, Niedrighaltung der Mieten und Zwangsbewirtschaftung der Altwohnungen ist der natürliche Anreiz zum Bauen als wirtschaftliche Betätigung von Kapital und Arbeit erstickt worden. Jetzt muß der Staat, und zwar am besten das Reich, das im Wohnungsbau das Heft vorzeitig aus der Hand gegeben hatte, die von ihm verursachte Lähmung zu überwinden helfen. Nicht nur Notstandsarbeiten, sondern Unterstützung und Ingangbringung der freien Bautätigkeit, bis sie wieder auf eigenen Füßen stehen kann, ist ein Ziel, zu dem sich alle Wünsche vereinigen.

R. W.

Die Reichs-Verdingungs-Ordnung als Dienstvorschrift

Der Einführungserlaß des Reichsfinanzministers

Die Verdingungsordnung für Bauleistungen ist nunmehr auch von der Reichsbauverwaltung (Reichsfinanzministerium) amtlich eingeführt worden. Auch in den Ländern sind die Vorbereitungen über ihre Einführung im Gange. Der Erlaß des Reichsfinanzministers vom 11. August 1926 hat folgenden Wortlaut:

1. Die vom Reichsverdingungsausschuß aufgestellte Verdingungsordnung für Bauleistungen*) wird probeweise als Dienstvorschrift eingeführt.
   Die bisher für die Vergebung von Bauleistungen maßgebenden Vorschriften der Militär- und Marinebauordnung treten außer Kraft.
   Etwa noch erforderlich werdende Ausführungsbestimmungen behalte ich mir vor.
2. Die Verdingungsordnung für Bauleistungen ist allen Kostenanschlägen und Ausschreibungen grundsätzlich unverändert zugrunde zu legen. Dabei ist zu beobachten, daß die „Allgemeinen Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen — Din. 1960 —" (Teil A der VOB) nur Verfahrensvorschriften für die Dienststellen sind, nicht Vertragsbestandteil werden und dem Auftragnehmer kein klagbares Recht geben. Als Vertragsbestandteil für die einzelnen Bauvorhaben gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen — Din. 1961 — und die „Technischen Vorschriften für Bauleistungen" — Din. 1961 bis 1985 —", sowie die „Besonderen Vertragsbedingungen", aus denen alles nähere hervorgeht.
   Das Muster für die „Besonderen Vertragsbedingungen" ist einheitlich bei allen Ausschreibungen anzuwenden. Soweit für den Einzelfall Bestimmungen, wie z. B. in Ziffer 3 und 7, nicht erforderlich sind, ist der Vordruck zu streichen.
3. Ueber die mit den neuen Bestimmungen gemachten Erfahrungen und über etwaige Abänderungsvorschläge ist am 1. April jedes Jahres zu berichten. (Fehlanzeige erforderlich.) Der mit Erlaß vom 30. September 1925 festgesetzte Termin für die Einreichung der Berichte über die mit den Technischen Vorschriften für Bauleistungen gemachten Erfahrungen wird hiermit ebenfalls auf den 1. April verlegt.

*) Verbindliche Ausgabe 2,50 M., ferner alle Abschnitte einzeln, erschienen im „Bauwelt"-Verlag.

Zahlen und Ereignisse

Nachdruck nur mit Quellenangabe: Bauwelt, Berlin.

Gegenwärtig wird eine Verkürzung der Laufzeiten der Pfandbriefe erwogen, die es den Banken ermöglicht, Hypotheken auszugeben, die schon nach zwei oder drei Jahren kündbar sind. Viele der gegenwärtig laufenden Hypotheken bilden wegen der hohen Verzinsung des Darlehens aus der Zeit der Kapitalknappheit im Sommer 1924 eine schwere Last für die Schuldner. Kürzlich meldete die „Vossische Zeitung", daß auf einem Hause in einem Berliner Vorort, das unter den Hammer gekommen war, eine 3. Hypothek von 25 000 Mark mit 120 vH Zinsen ruht, d. h. der Hausbesitzer muß jährlich 30 000 M. Zinsen zahlen Als Leistungswucher wird das gerichtlich nicht angesehen. Zinsen von 20 und 24 vH, vielfach allerdings auf kleinere Hypothekenbeträge, finden sich häufiger — in Zwangsversteigerungsnachrichten. Sie sind es meist, die das Haus unter den Hammer bringen.

*

Die Zahl der Wohnungen, die ohne jede Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gebaut werden, ist viel größer, als man annimmt. Nach den Berichten der Wohnungsaufsichtsbeamten in Preußen wurden vom Oktober 1924 bis Oktober 1925 93 200 Wohnungen hergestellt, darunter über 34 000 ohne Hauszinssteuer und 20 750 ohne jede öffentliche Beihilfe. Bezeichnend ist, daß nahezu 9000 solcher Wohnungen in Ortschaften mit weniger als 2000 Einwohnern gebaut wurden. — In derselben Zeit waren im Bau 81 000 Wohnungen, darunter 27 000 ohne Hauszinssteuer und 17 900 ganz aus eigenen Mitteln der Erbauer, darunter 6128 in Ortschaften bis zu 2000 Einwohnern. Die städtische Wohnung bedarf fast stets der Unterstützung.

*

Von Amerika werden neuerdings wieder Angebote auf Lieferung von Ziegeln eingefordert. Obwohl Amerika nie an uns Ziegel liefern wird, steht eine Position im deutschen Zolltarif, die Amerika wiederum verpflichtet, ebenfalls Zoll zu nehmen. Aus sonst aussichtsreichen Geschäften kann daher nichts werden.

*

Die Stadt Berlin hat 25 Millionen Mark für Zusatzhypotheken flüssig gemacht, von denen 6,3 Mill. M. in diesem Jahre nicht mehr untergebracht werden können, da die Mittel für Hauszinssteuerhypotheken sämtlich begeben oder zugesagt sind, zu denen diese Gelder als Zusatz hinzutreten sollten. Dafür ist die glatte Finanzierung eines Teiles der nächstjährigen Kleinwohnungsbauten sichergestellt und die Unterbrechung der Bautätigkeit vermieden.

*

Die Städtische Sparbank in Weimar gibt 7proz. Hypotheken und zahlt auch Vorschüsse darauf mit dem Fortschreiten des Baues. Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten durch Neubauten ist dort sehr erfolgreich.

*

Im Juli waren im Baugewerksbund, der Zusammenfassung der Baugewerkschaften, noch 19,7 vH der Mitglieder arbeitslos. Daraufhin setzte das Arbeitsbeschaffungs-Programm ein; heute ist die Zahl niedriger. Im Gegensatz zu allen anderen sind im Baugewerbe keine Kurzarbeiter tätig.

*

Berlin stellt erneut 2 Mill. M. als Darlehen für Hausbesitzer bereit, die dringliche Instandsetzungsarbeiten in den Wohnungen vornehmen lassen müssen, die Kosten dafür aber nicht aus Mitteln des Hauses oder aus eigenem Vermögen decken können.

*

Die Kurse der Aktien von großen Baugesellschaften sind in der letzten Zeit nicht unbeträchtlich gestiegen. Nachstehend sind die Kurse vom 20. August und in Klammern die vom 2. August aufgeführt. A.-G. für Bauausführungen 75 (50), Allgemeine Häuserbau 69 (50), Basalt 87 (71), Berger Tiefbau 184 (178), Beton- und Monierbau 90 (65), Grün u. Bilfinger am 18. August 118,75 (94), Held u. Francke 97 (53,75), Philipp Holzmann 125,50 (86,25), Wittkop Tiefbau 127 (109).

Digitized by Google

Belastung und Beleihung des Grundbesitzes

Klärung der Bewertung der Hausgrundstücke

Von Regierungsbaumeister a. D. Architekt Ernst Runge

Im Leitaufsatz der „Bauwelt", Heft 32 vom 12. August 1926, wird dem Gedanken der Umwandlung der Hauszinssteuer in eine hypothekarische Belastung des Hausbesitzes Ausdruck gegeben.

Wer Vergleiche zwischen dem volkswirtschaftlichen Nutzen und dem Schaden der Hauszinssteuer einerseits und der Umwandlung der von Zufällen und Parteientschlüssen innerhalb der Parlamente abhängigen Hauszinssteuer in eine hypothekarische Belastung anderseits anstellt, wird den Gedankengängen des Aufsatzes gern folgen.

Gegner behaupten zwar immer, der Ersatz der Steuer durch eine Hypothek bedeute eine unerträgliche Belastung des Hausbesitzes. Sie hegen dabei innerlich die Hoffnung, daß über kurz oder lang die Hauszinssteuer aufgehoben wird und daß damit die Verluste der Hypothekengläubiger von den Hauseigentümern als Gewinn gebucht werden können. Wer gerecht denkt, wird zugeben, daß, wenn zur Zeit keine Hauszinssteuer erhoben würde, jeder Hauseigentümer infolge der Hypothekenherabwertung einen müheloſen Gewinn bereits heute hätte. Wenn also der Staat, d. h. die Allgemeinheit, seine Hand auf die Spanne zwischen dem Nennbetrag der Vorkriegshypotheken und dem Aufwertungsbetrag legen würde, so wäre damit niemandem Unrecht geschehen. Zugegeben wird allerdings, daß die jetzige Art der Berechnung der Hauszinssteuer nicht immer gerecht ist. Man kann aber annehmen, daß die genannte Spanne in irgendeiner Form zugunsten der Allgemeinheit auch in Zukunft verwendet wird.

Rechnet man damit als mit einer Tatsache, so muß man wiederum zugeben, daß eine Steuer ein Haus weitaus stärker belastet und wirtschaftlich hinderlicher ist als eine hypothekarische Belastung.

Unechte erste Hypotheken

Betrachten wir einmal genauer eine sogenannte „erststellige", mündelsichere Hypothek. Der Gegenwert für eine solche besteht in einem Hause und in dem Grund und Boden. Der Zinsendienst ist gesichert durch die Erträge, die Mieten. Eine Hypothek ist letzten Endes nur dann erststellig gesichert, wenn auch die Mieten in erster Linie für den Zinsendienst verwendet werden, in zweiter Linie erst für Steuern usw.

Das ist jedoch heute nicht der Fall. Die Hauszinssteuer ergreift an erster Stelle etwa 40 v. H. der Mieten. Gleichviel wie hoch die erste Hypothek ist — sei es Aufwertungshypothek, sei es Eigentümergrundschuld oder reine Goldmarkhypothek —, die Zinsen dafür können erst dann bezahlt werden, wenn die Steuern entrichtet sind. Sind Steuern im Rückstand, erfolgt unter Umständen Mietpfändung. Kommt das Haus gar zur Zwangsversteigerung, so können wohl in ungünstigen Fällen Teile der ersten Hypothek ausfallen, wenn diese nicht ausgeboten werden sollte, die Hauszinssteuerbelastung jedoch bleibt bestehen. Man kann mithin feststellen, daß es tatsächlich keine ersten Hypotheken gibt, da der Wert derselben verwässert wird durch die Art der Hauszinssteuerbelastung.

Würde nun der auch in dem Bauwelt-Aufsatz vorgeschlagene Weg beschritten, und würde statt der Steuerlast beispielsweise eine zweitstellige Hypothek auf jedes vor 1918 belastet gewesene Haus eingetragen — über die Berechnung der Höhe wäre gesondert zu sprechen! —, so wäre der alte Wert der ersten Hypotheken wieder hergestellt.

Es wäre dann aber auch dem Hauseigentümer die Möglichkeit gegeben, diese Schuld — vielleicht sogar unter dem Nennwert — zu tilgen und sein Haus gänzlich schuldenfrei zu machen. Der Staat hätte dann statt einer von parlamentarischen Wandlungen abhängigen Steuer ein Kapital in der Hand, mit dem er arbeiten könnte.

Aber selbst für den Fall, daß eine sofortige Rückzahlung nicht erfolgt, hat der Staat, abgesehen von den eingehenden Zinsen, die Möglichkeit, mit den Hypotheken, die ja doch Werte bedeuten, Finanzmaßnahmen zu betreiben, sei es, daß er die Hypotheken veräußert, oder daß er Pfandbriefe herausgibt, die in den Hypotheken ihre Deckung finden. Jedenfalls hat er vielerlei Möglichkeiten, Kapital in die Hand zu bekommen an Stelle von Steuern, die für die im Hinblick auf die ungeheure Arbeitslosigkeit notwendige Arbeitsbeschaffung unzureichend sind.

Das Dunkel der Grundstückspreise

Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang bleiben, daß der Grundstücksmarkt so lange bei seinen Preisbemessungen im Dunkeln tappt und mehr gefühlsmäßig als rechnerisch Verkaufswerte ermittelt, bis durch Festlegung des Wertteiles, der von einem Hause durch die Hauszinssteuer belegt wird, klare wirtschaftliche Verhältnisse geschaffen werden. Wie wichtig für die gesamte Wirtschaft klare Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt sind, braucht an dieser Stelle nicht des weiteren erörtert zu werden. Jetzt aber spekuliert der Grundstücksmarkt darauf, daß in absehbarer Zeit die Hauszinssteuer zugunsten der Hauseigentümer fällt, und daß dann der Verkaufswert der Häuser steigt.

Die ungenügende Beleihungshöhe

Im Zusammenhange mit der grundlegenden Aenderung der hypothekarischen Belastung des deutschen Grundbesitzes wäre die Frage zu klären, ob für eine Beleihung weiterhin die sogenannten Friedensbauwerte zugrunde gelegt werden sollen, oder ob man — nachdem bereits mit einiger Klarheit sich erkennen läßt, daß die Kaufkraft des Goldes um einen bestimmten Satz geringer geworden ist —, nicht diese „Friedenswerte" unbeachtet läßt und die für eine Beleihung zugrunde zu legenden Werte den heutigen Wertverhältnissen anpaßt. Zur Zeit beleihen noch immer Hypothekenbanken und ähnliche Anstalten alte Häuser ebenso wie Neubauten mit einem bestimmten Hundertsatz des „Friedensrealwertes", der sich zusammensetzt aus dem Friedensbauwert und dem Friedenswert der Baustelle.

Im Grunde genommen ist dieses Vorgehen falsch; es ist aber auch schädlich.

Sie ist falsch: Denn was beispielsweise städtische Wohnungsgrundstücke anbelangt, so sind die Bodenwerte ganz allgemein gefallen. Behauptungen, die das Gegenteil beweisen wollen, halten der Wirklichkeit nicht stand. Auch vor 1918 sind Bodenwerte niemals absolute Werte gewesen, sondern immer nur relative.

Denn in erster Linie hängt der Wert einer Baustelle vom Ertrage des bebauten Grundstücks ab. Da insbesondere in reinen Wohngrundstücken die erzielbare Miete in erster Linie von der geringeren Kaufkraft der Bevölkerung bestimmt wird, in zweiter Linie von den Baukosten (die nicht von Angebot und Nachfrage, sondern von Löhnen und Baustoffpreisen abhängen), so bleibt als einzig veränderlicher Posten übrig: die Baustelle. Die Baukosten sind heute höher als im Frieden, die Kaufkraft gestattet keine starke Erhöhung der Mieten, mithin müssen die Bodenpreise so stark fallen, daß deren Verzinsung die Mieten möglichst wenig belastet. Tatsächlich sind auch reine Wohnbaustellen auf ein Viertel und ein Fünftel ihres Vorkriegswertes gefallen.

Gegenüber den höher geschätzten Bodenwerten sind die Bauwerte durchgehend viel zu niedrig angegeben. Der Bauindex ist heute etwa 160 gegenüber dem Friedensstand von 100, der den Beleihunstaxen zugrunde gelegt wird. Es besteht mithin kein Grund, die heutigen wirklichen Werte zu vernachlässigen und, in der Furcht, der Bauindex könnte einmal fallen und die Sicherheit für eine Beleihung wäre unzureichend, den heutigen Beleihungswert dem Friedensbeleihungswert gleich zu setzen.

Verständlich wäre es schon bei Althäusern, die bereits durch Hauszinssteuer belastet sind und deren Erträgnisse durch die Zwangswirtschaft gedrückt sind. Unverständlich ist es jedoch bei Neubauten. Es besteht durchaus kein Grund, die Beleihungsfähigkeit eines Hauses schlechter zu beurteilen als die Lombardierung eines Warenlagers. Würde man von Amts wegen die Hypothekenbanken veranlassen und würde man im Gesetz über die Mündelsicherheit erster Hypotheken einen Zusatz schaffen, daß als heutiger Beleihungswert der heutige Herstellungspreis abzüglich eines noch zu bestimmenden

Digitized by Google

Teils der reinen Baukosten als Ausgleich von Konjunkturschwankungen anzusetzen sei, so wäre die Grundlage des Realkredits in einer Weise geändert, die zu einer starken Belebung des Baumarktes führen würde. Denn heute sind immer noch die unzureichenden ersten Hypotheken das Haupthindernis zur Belebung der Bautätigkeit. Daß eine Hypothek, die auf der Grundlage der heutigen Preise und Werte gegeben wird, ausreichend gesichert ist, wenn sie bis 50 v. H. des heutigen Herstellungspreises geht, erscheint fraglos. Die jetzt übliche, übertriebene Vorsicht dagegen ist wirtschaftshemmend und wird, selbst wenn der Gedanke der Umwandlung der Hauszinssteuer in eine hypothekarische Belastung vorgenommen würde, die Durchführung eines umfassenden Bau- und Arbeitsbeschaffungsprogramms vereiteln.

Wer darf sich Architekt nennen?

Neuere Gutachten und Entscheidungen fehlen

Wir werden wieder einmal gefragt, ob sich gegen einen Techniker, der sich, nach Meinung des Fragestellers unberechtigterweise, bereits früher Architekt nannte und sich jetzt als Architekt a. D. bezeichnet, ein Strafverfahren erfolgreich durchführen läßt. Der Techniker behauptet, zur Führung dieser Berufsbezeichnung berechtigt zu sein, weil er früher längere Zeit ein selbständiges Geschäft geführt hat und als Bautechniker, Buchhalter, Gütermakler usw. tätig war. Bautechnische Schulen hat er nicht besucht, sondern die Kenntnisse durch mehrjährige Tätigkeit in Baugeschäften erworben. Es ist aber für den, der sich Architekt nennen will, nicht einmal der Nachweis von Kenntnissen erforderlich, sondern es kommt nach dem bisherigen Stande der Rechtsprechung sogar nur auf die Beschäftigung mit den Arbeiten eines Architekten an, um die Berechtigung zur Titelführung zu erweisen.

Diese Auffassung ist wohl in erster Linie auf ein Gutachten der Berliner Handelskammer zurückzuführen, das Mitte 1912 in einem damals anhängigen Prozeß erstattet wurde, und das anscheinend von der Handelskammer als so grundlegend und auch für heutige Verhältnisse noch so maßgebend angesehen wurde, daß es in diesem Jahre außerdem in Band III der Gutachten über Handelsgebräuche, herausgegeben von Dove-Meyerstein, aufgenommen wurde (Seite 466). Wegen seiner Wichtigkeit fur den Architektenstand, dem sich nach Meinung der Handelskammer jedermann zurechnen konnte, der sich mit Entwürfen und zeichnerischen Arbeiten beschäftigte, die in irgendeiner Weise mit dem Baugewerbe in Zusammenhang standen, und auch, um die Architekten zu belehren, die diese Begriffsbestimmung der Handelskammer für ihre Berufsbezeichnung bisher nicht kannten, lassen wir es im Wortlaut folgen:

„Nach den Anschauungen des Verkehrs kann sich jeder Architekt nennen, der sich mit Entwürfen und zeichnerischen Arbeiten beschäftigt, die in irgendeiner Weise mit dem Baugewerbe in Verbindung stehen. Im Verkehrsleben wird beispielsweise von Architekten für Innenausstattung, von Möbelarchitekten, Gartenarchitekten und von Architekten schlechtweg gesprochen, ohne daß hierbei an eine besondere künstlerische Betätigung gedacht wird, die wohl auch kaum, da die Ansichten über Kunst und künstlerische Arbeiten auseinandergehen, Anhaltspunkte für die Berechtigung, sich Architekt zu nennen, abgeben kann. Im Verkehrsleben erwartet man vielmehr von einem Architekten, daß er Entwürfe und Skizzen selbständig anzufertigen vermag, ohne daß es, wie beispielsweise bei Maurer- und Zimmermeistern, auf den Nachweis einer besonderen Vorbildung ankommt. Wir weisen schließlich auf die bisher ergebnislosen und teilweise auch in Architektenkreisen auf Widerspruch stoßenden Bestrebungen des Bundes Deutscher Architekten hin, eine gesetzliche Regelung des Titels „Architekt" dahingehend herbeizuführen, daß nur derjenige sich Architekt nennen darf, der lediglich zeichnerische Arbeiten für Bauten, Ausstattungen usw. gegen Entgelt ausführt, ohne die Bauarbeiten gleichzeitig selbst auszuführen."

Dieses Gutachten wurde zum ersten Male einer Kammergerichtsentscheidung vom 28. September 1912, Aktenzeichen 7 U 6670/11, zugrunde gelegt, die in Band 10 des Jahrbuches „Baurechtliche Entscheidungen" Seite 114 veröffentlicht ist. In vielleicht nicht ganz unrichtiger Erkenntnis hatte der Kläger in diesem Prozeß behauptet, daß der Anschauung der Handelskammer irgendwelche Bedeutung nicht beizulegen sei, weil die Mitglieder der Handelskammer ausschließlich dem Handelsstande angehören. Das Kammergericht stellte demgegenüber fest, daß die Mitglieder der Berliner Handelskammer ganz verschiedenen Berufszweigen angehören, und daß namentlich auch Baumeister und Architekten darin vertreten sind. Man muß heute sagen, daß unter diesen Umständen das Zustandekommen eines derartigen Gutachtens besonders befremden muß. Im übrigen, so meinte das Kammergericht, ist für die Beurteilung, wie die Bezeichnung „Architekt" zu verstehen ist, die Auffassung des in Frage kommenden „Publikums" maßgebend. Es kommen also nicht bloß die Baumeister, Bauunternehmer, Maurer- und Zimmermeister in Betracht, sondern hauptsächlich das Publikum, das mit den Bauhandwerkern in geschäftlichen Verkehr tritt.

In der Sache selbst hat sich das Kammergericht der Ansicht der Handelskammer vollkommen angeschlossen und in der Begründung hervorgehoben, daß nach der heutigen (d. h. damaligen) Anschauung zur Ausübung des Architektenberufes weder eine höhere allgemeine, auf einer Technischen Hochschule gewonnene Bildung, noch besonders hervorragende baukünstlerische Eigenschaften erforderlich seien. Die Architektur wird vielmehr als ein Gewerbe (!) betrachtet, ohne daß an eine hohe baukünstlerische Vorbildung oder an eine besondere künstlerische Befähigung gedacht wird, und der Architekt wird, so meinte das Kammergericht, weniger als Künstler, sondern mehr als Gewerbetreibender angesehen. Es hob hervor, daß die bisherigen Bestrebungen, den Begriff des Architekten gesetzlich festzulegen, dann auch stets fehlgeschlagen und selbst in Architektenkreisen auf Widerspruch gestoßen sind, zumal in den Kreisen der Fachleute anscheinend keine Einigkeit über den Begriff des Architekten erzielt worden ist.

An dieser gerichtlich gekennzeichneten einheitlichen Auffassung über die Berufsbezeichnung Architekt und an der einheitlichen Fernhaltung ungeeigneter Kräfte vom Architektenberuf mangelt es heute genau so wie vor über zwanzig Jahren. Damals, im November 1905, erhob die Gesellschaft österreichischer Architekten in ihrer Kampfschrift „Die Baumeister gegen die Baukunst" nachdrücklich Einspruch gegen die Bestrebungen der Maurermeister, die sich Architekt nennen wollten, und sprach darin von „jener Bauweise, die von den heutigen Baumeistern, recte Maurermeistern, die sich auch den Titel „Architekt" beilegen, gepflegt wird.

Es heißt dann weiter über die Frage der Berufsbezeichnung: „Der Titel Architekt ist nicht geschützt und kann, da man unter diesem Titel einen Künstler versteht, nicht geschützt werden, weil eine Prüfung über künstlerische Befähigung, eine staatliche Kunstprüfung, ein Unding wäre. Es kann sich daher ganz gut jeder Erstbeste, jeder Maler oder Bildhauer, Architekt nennen, und so haben sich auch die meisten Bau- recte Maurermeister Architekt genannt, obzwar sie genau wissen, daß sie keinen Anspruch auf Künstlerschaft erheben können."

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß, solange Gutachten wie das oben angezogene Geltung haben, und solange man auf Entscheidungen höherer Instanzen aus früheren Jahren zurückgreift, Verfolgungen im Strafwege gegen Personen, die nach heutigen Begriffen nicht genügend für den Beruf des Architekten vorgebildet sind, nur ganz selten Aussicht auf Erfolg haben werden. Die bisherige Rechtsprechung machte es diesen Kreisen entschieden zu leicht, die Berufsbezeichnung Architekt für sich in Anspruch zu nehmen. Wenn eben, wie damals das Kammergericht ausführte, die Auffassung des „Publikums" maßgebend sein soll, dann müßte heute endlich einmal wieder die Auffassung der Allgemeinheit untersucht werden, denn schließlich können sich solche Auffassungen innerhalb von einigen Jahrzehnten immerhin ändern.

Digitized by Google

Ist die Bauberatung wirklich nutzlos?

Von Oberbaurat Hespeler, Lübeck

In einem Aufsatz „Die beneidenswerten Amerikaner" wendet sich im Heft 27/1926 der „Bauwelt" ein ungenannter Architekt gegen die amtliche Bauberatung, die er kurz als nutzlos bezeichnet. Er verlangt, daß nur gute Bauten errichtet werden, bezeichnet als einzigen Weg dazu die Beiziehung von Privatarchitekten und wünscht, daß dieser Gedanke eindringlich den Regierungen klargemacht würde.

Ich glaube, daß die Fachleute der Regierungen und Stadtverwaltungen durchaus darüber einig sind, daß es für das Stadt- und Landschaftsbild am besten wäre, wenn alle Bauten, ob groß oder klein, nur gut und nur unter der Leitung guter Architekten ausgeführt würden. Sobald dies der Fall ist, wird eine Bauberatung im heutigen Umfange überflüssig sein. So wie aber die Verhältnisse heute liegen, ist eine Bauberatung nötig, um die schlimmsten Verunstaltungen zu verhüten, doch muß sie vorsichtig gehandhabt werden, aber, wo notwendig, auch einen Druck ausüben können.

Es ist doch heute noch so, daß nur ein Bruchteil aller Bauten von wirklich guten Architekten geleitet wird, die meisten Baugesuche kommen von Unternehmern, Handwerkern, Technikern, Gelegenheits- und „sogenannten" Architekten. Die meisten dieser teilweise recht angesehenen und einflußreichen Planfertiger würden es sich sehr verbitten, wenn die Baupolizei ihre Pläne dem Bauherrn zurückgeben würde mit der Forderung, einem „guten" Architekten die Bearbeitung und Bauleitung zu übertragen. Wenn dies bei schlimmen Fällen trotzdem geschieht, kann man sicher sein, daß meistens nicht ein erstklassiger Architekt beigezogen wird und dann liegt der Fall um weniges besser.

Es wäre in vielen Fällen aber auch sachlich unberechtigt, ein solches Verlangen zu stellen, da der eingereichte Plan und dessen Verfertiger oft die Gewähr bieten, daß bei Vornahme einer architektonischen Verbesserung ein durchaus einwandfreier Bau entsteht. Wenn aber die Behörde eine Verbesserung fordert, muß sie sich auch selbst zeichnerisch überlegen, was sie verlangen will und nach der Sachlage überhaupt verlangen kann; daraus entsteht dann zwangsläufig als Grundlage einer Besprechung eine Abänderungsskizze, die aber oft den Planfertiger zu eigener, dann guter Ueberarbeitung veranlaßt.

Wenn es auch ganz zweifellos feststeht, daß in den meisten Fällen der Bauherr durch die Uebertragung des Baues an einen guten Architekten am besten gesichert ist, so ist es ebenso sicher, daß bei recht vielen besonders einfachen und kleinen Bauten weder Bauherren noch Unternehmer zugeben werden, daß sie einen Architekten nötig haben. Man darf dem Handwerk, dessen Geschmack und Leistung wir alle fördern und heben wollen, nicht die eigene Gestaltungskraft absprechen, und es ist auch unmöglich, Handwerkern, Unternehmern, Technikern, die in den verschiedensten Fachschulen ausgebildet wurden, zu verbieten, einem Bauherrn für einen von ihnen auszuführenden einfachen Bau auch den Plan anzufertigen. Ebenso unmöglich ist es aber auch, daß diese mehr in der technischen und wirtschaftlichen Seite erfahrenen Fachleute in jedem Einzelfall auch architektonisch und städtebaulich alle Ansprüche erfüllen, und hier muß die prüfende Behörde als Bauberater einsetzen, da gerade die Masse der kleinen Bauten und Umbauten sehr einschneidend das Stadtbild mitbestimmt.

Aber auch wenn ein Privatarchitekt einen Plan einreicht, hat man noch lange nicht die Gewähr, daß er unbedingt gut ist. Wie der Verfasser des vorgenannten Aufsatzes selbst sagt, gibt es wirkliche und „sogenannte" Architekten, deren Unterscheidung unmöglich sein dürfte. Selbst der Plan eines sonst guten Architekten kann manchmal der Verbesserung bedürfen, da sich vielfach der Architekt den Wünschen seines Auftraggebers zwar widerstrebend, jedoch aus Geschäftsrücksichten fügt, während der unabhängige Bauberater die notwendigen Forderungen allgemeiner, insbesondere städtebaulicher Art durchsetzen kann.

In diesen Ausführungen habe ich immer vorausgesetzt, daß die Bauberatung durch eine prüfende Behörde, am zweckmäßigsten durch die Baupolizei ausgeübt wird, die das Gesuch auch nach den andern Gesichtspunkten prüft, sich mit ihm sowieso beschäftigen muß, einen gesetzlichen Druck auch auf die Ausführung ausüben und als Gegenleistung Erleichterungen gewähren kann. Ich halte es für nötig, daß (von besonderen Fällen, z. B. Denkmalschutz, abgesehen) jeder Antragsteller möglichst von nur einer maßgebenden Stelle über alle Forderungen, die seinen Bau betreffen, kurz und rasch Auskunft erhalten kann. Besondere Bauberatungsstellen, die ohne Verbindung mit der Prüfungsbehörde lediglich eine Art öffentliches Architekturbüro darstellen, sind auch nach meiner Meinung in den meisten Fällen entbehrlich, da deren Arbeit tatsächlich besser von den freien Berufen ausgeführt wird.

Wenn aber an den Prüfungsstellen die oben geschilderte Bauberatung einsetzt, tritt auch außer durch die ganz an Architekten verwiesenen Gesuche schon allein dadurch eine Förderung der Privatarchitekten ein, daß Bauherren wie Unternehmer wissen, daß auf die schönheitliche Ausbildung auch der einfachsten Bauten Wert gelegt wird. Sie werden daher mit der Zeit von selbst solche Planfertiger, also gute Architekten beauftragen, von deren Arbeit sie annehmen, daß sie ohne lange Verhandlung genehmigt wird. Diese Art von Bauberatung wirkt also letzten Endes nicht schädigend, sondern im Gegenteil sehr gewinnbringend für die Privatarchitekten, denn sie merzt von selbst die schlechten Kräfte aus und schärft den Laien ein, daß nur von guten Kräften gebaut werden kann. Wie jeder andere Beruf muß auch der Privatarchitekt durch seine Leistungen den Bauherren beweisen, daß die Uebertragung an ihn nicht nur künstlerisch, sondern allgemein das Beste ist, denn wenn diese Ueberzeugung nicht wirtschaftlich die Allgemeinheit durchdringt, wird niemals ein Gesetz den Stand schützen können.

Daß es selbstverständlich ist, daß der Bauberater nicht seinen Privatgeschmack überall durchsetzen, daß er nicht kleinlich verbessern darf, fremde Gedanken, Zeitströmung und Wirtschaft verstehen muß, und nur da ändert, wo wichtige Gründe vorliegen, brauche ich hier nicht auszuführen. Wer aber genaueren Einblick in die Verhältnisse bekommt, wird zugeben müssen, daß wir heute die Bauberatung noch nicht als nutzlos bezeichnen dürfen.

Architekten- und Ingenieurkammern

Grundzüge des VDAI.-Entwurfs — Bauvorlagen nur von Kammerarchitekten!

Der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine (VDAI.) hatte auf der Essener Tagung einen Ausschuß eingesetzt und diesen mit der Prüfung der Frage des Berufsschutzes beauftragt. Sehr bald, nachdem der Ausschuß seine Arbeiten begonnen hatte, kam er zu der Ueberzeugung, daß ein wirklicher Berufsschutz nur in Verbindung mit der Bildung von Kammern zu erreichen sei. Alle schon früher dahin zielenden Versuche sind aber nicht zuletzt daran gescheitert, daß der Gesetzgeber an der willkürlichen, jedem Techniker freistehenden Benennung als „Architekt" oder als „Ingenieur" Anstoß nahm, und er nicht wissen konnte, welche Fachgenossen tatsächlich als Architekten oder Ingenieure anzusehen seien. Der Ausschuß ist ferner davon ausgegangen, daß ein getrenntes Vorgehen der Architekten oder der Ingenieure nicht zum Ziele führe, er hat daher die Architekten- und Ingenieurkammern vereinigt und damit, wie die spätere Aussprache ergab, in der eine noch viel weitergehende Zusammenfassung vorgeschlagen wurde, das Richtige getroffen.

Der Entwurf sieht die Bildung von AI-Kammern vor, die im Einvernehmen der Länderregierungen mehrerer Länder oder Teile verschiedener Länder zu einem AI-Bezirk vereinigt werden. Sie bilden durch ihre Vertreter eine Reichs-AI-Kammer (RAIK). Aufgabe der Letztgenannten soll sein: Festsetzung der Gebühren und der Wettbewerbsbedingungen, Aufstellung von Listen solcher Architekten und Ingenieure, die mit besonderen amtlichen Befugnissen betraut werden. Die

Digitized by Google

Kammern haben außerdem die Aufgabe, den Behörden in baupolizeilichen und verkehrstechnischen Fragen sowie bei dem fachlichen Bildungswesen als Gutachter zur Seite zu stehen und eine Ehrengerichtsbarkeit über ihre Mitglieder auszuüben. Alle Bauvorlagen, soweit sie nicht von unmittelbaren oder mittelbaren Reichs- und Staatsbehörden stammen, bedürfen der Unterschrift eines Kammermitgliedes, dessen Akte, Zeichnungen, Berechnungen und Zeugnisse, denen amtlicher Stellen gleichgeachtet werden. Kammermitglied kann jeder selbständige nichtbeamtete deutsche Architekt und Ingenieur und die Lehrer an den Hoch-, Baugewerks- und Kunstschulen werden, soweit sie die Fachstudien als höherer Techniker zurückgelegt haben und die erforderliche längere praktische Ausbildung durch eine Prüfung nachweisen können. Die Forderung einer entsprechenden Fachausbildung ließ sich trotz mancher berechtigter Bedenken nicht vermeiden. Durch Uebergangs- und Ausnahmebestimmungen können allzu große Härten gemildert werden. Die abgeschlossene Fachausbildung ist notwendig, wenn die Kammer eine allseitig anerkannte, berufsständische Vertretung des Faches sein soll. Aus ähnlichem Grunde und damit die Beziehungen zu den beamteten Kollegen nicht ganz aufhören, ist vorgesehen, daß auch ein beamtetes Mitglied als Verbindungsmann zu den Kollegen der freien Berufe in der Reichskammer und in der AI-Kammer Sitz und Stimme erhalten soll.

Die Bestimmungen über Versagen der Eintragung in die Liste, Führung einer Berufsbezeichnung, Ruhen der Mitgliedschaft, Beschwerderecht und Ausschluß aus der Kammer übergehen wir, da sie zunächst nicht interessieren. Die Kammern unterstehen der Staatsaufsicht, sind aber im übrigen möglichst selbständig zu machende Selbstverwaltungen und in den von dem Gesetz gezogenen Schranken unabhängig. Dies sind im wesentlichen die durch den Entwurf geregelten Bestimmungen, denen als Vorbild der in Oesterreich bereits durchgeführte Berufsschutz gedient hat.

Der Vorstand des VDAI. war sich von vornherein darüber klar, daß ein Kammergesetz nicht ohne die Anhörung und Mitwirkung aller technischen Verbände zustandekommen kann, und daß natürlich die besonderen Verhältnisse der freien Berufe berücksichtigt werden mußten. Der VDAI hatte daher die Vertreter derjenigen Verbände, die nach ihrer Zusammensetzung hauptsächlich in Frage kommen:

den Verein Deutscher Ingenieure,
den Verband Deutscher Diplom-Ingenieure,
den Elektrotechnischen Verein,
den Bund Deutscher Architekten,
den Verein beratender Ingenieure,
den Bund Deutscher Zivilingenieure,
die Deutsche Maschinentechnische Gesellschaft und
den Architekten- und Ingenieur-Verein Berlin

zu einer Aussprache eingeladen. Diese fand am 13. August statt und hatte das erfreuliche Ergebnis, daß sich die Vertreter aller Verbände grundsätzlich für die Bildung von AI-Kammern aussprechen. Nur über den Kreis der Einzubeziehenden ist man sich noch nicht schlüssig. Gewünscht wird in der Hauptsache eine die gesamte Technikerschaft, also auch die in der Industrie tätigen Chemiker und Physiker, sowie die Landmesser und Markscheider umfassende Kammer, so daß sich voraussichtlich daraus als zweckmäßigste Form eine große Technikerkammer mit Untergruppen für die verschiedenen Berufszweige ergibt.

Die Verbände sind übereingekommen, zunächst zu dem Entwurf innerhalb der Verbände Stellung zu nehmen und dann in einer erneuten von VDAI. einzuberufenden Beratung über die Wünsche und Forderungen der verschiedenen Berufsstände zu verhandeln. Aus dem gesamten Material soll dann ein aus den Vertretern aller beteiligten Verbände zusammengesetzter Ausschuß sich mit den Einzelheiten des Entwurfes und dem weiteren Vorgehen befassen. Wird dieser Weg, wie wir wünschen, innegehalten und mit dem gleichen Interesse, das sich auf der ersten Aussprache zeigte, verfolgt und schränken die Verbände etwaige zu weitgehende Sonderwünsche ein, um das große allgemeine Ziel nicht zu gefährden, dann dürfen wir hoffen, daß die schwierige Frage, die uns Techniker seit langem beschäftigt, zu einem gedeihlichen Ende geführt und der langerstrebte Berufsschutz erreicht wird. Der VDAI., dem sowohl beamtete als auch im freien Berufe stehende Architekten und Ingenieure sowie Mitglieder aller an der Frage beteiligten Verbände angehören, ist für die Mitarbeit an dem Zustandekommen der AI-Kammern insofern besonders berufen, als er infolge seiner Zusammensetzung alle Bedingungen für eine vermittelnde Tätigkeit am besten erfüllt.

Stadtoberbaurat H. Metzger

Anmerkung der Schriftleitung: Sobald sich aus den Stellungnahmen der verschiedenen Verbände erkennen läßt, welche Formen für die Kammer allgemeine Zustimmung finden, werden wir darüber berichten. Zu beachten ist auch noch die Stellung der Reichsregierung, die der Kammer ihre öffentlich-rechtliche Stellung geben muß.

Fließarbeit auf der Baustelle

Von Dr.-Ing. Max Mayer, beratender Ingenieur in Duisburg

So ist es nun leider nicht, daß wir unsere Rohstoffe auf ein Förderband setzen und einem Arbeiter nach dem andern unter den Händen durchführen könnten, um am Ende des Bandes dann fertige Bauteile an den Verbraucher abzuführen. Das Haus, die Wand, die Decke, das Dach sind zu groß und zu schwerfällig dazu.

Aber der Begriff der Fließarbeit hat in der deutschen Betriebswissenschaft, selbst in der fabrikmäßigen Herstellung von Massen-Maschinen, eine ganz andere Bedeutung angenommen, als man nach dem ersten Auftreten seines deutlichsten Sinnbildes bei Ford zu verstehen sich angewöhnt hatte.

Den deutschen Ausdruck „Fließarbeit" benutzen wir für die Vorstellung

1. daß der Strom der Stoffe durch den Betrieb ein möglichst stetiger und gleichmäßiger sein soll, frei von Stauungen, Wirbeln und Stromschnellen,

2. daß der Bearbeitungsvorgang, in möglichst viel Einzelarbeiten aufgeteilt und aneinandergereiht, sorgfältig auf die einheitliche, dem Werkstückfluß entsprechende Leistung abgestimmt wird,

3. daß umständliche Betriebseinrichtungen, besonders auch selbsttätige Transportgeräte, es ermöglichen, daß das einzelne Werkstück jedem Arbeiter für einige Sekunden unter die Hand zu liegen kommt, damit er seinen Handgriff auf die sinnreichste Weise mit höchst angepaßten Werkzeugen daran vornimmt.

Für das Bauwesen nun müssen wir dem Begriff der Fließarbeit einen etwas anderen Inhalt geben, wenn er uns künftig für das betriebliche Denken und Schaffen von Nutzen sein soll. Der Vergleich, der in dem Wort liegt, ist dem Bauingenieur ja geläufig. Beim Gußbeton z. B. ist der Transport des fertiggemischten Werkstoffs ein selbsttätiges Fließen im wörtlichsten Sinne. Anderseits ist auch das Abladen von Ziegeln durch die Mannschaftskette von Hand zu Hand eine lebhafte Fließarbeit, aber weit entfernt von Wirtschaflichkeit, reich an Mühen und Kosten und arm an Leistungserfolg. Das einfache Mittel des schwach geneigten Rollganges erfüllt den gleichen Zweck sehr viel vorteilhafter. Der sichtbare Werkstoff-Fluß ist also an sich noch kein Beweis eines zweckmäßigen Betriebes; um die richtigen Kennzeichen eines solchen zu finden, müssen wir tiefer dringen.

Von den obigen drei Punkten ist der zweite im Baubetrieb längst geläufig. Aneinanderschließende Betriebsteile müssen für gleiche Leistungsfähigkeit bemessen sein. Wir stellen (einen anderen Vergleich zur Verdeutlichung benützend) Berechnungen über das Betriebsgleichgewicht an und wählen die Mannschaftsbelegung, die Anzahl und den Inhalt der Fördergefäße, die Geschwindigkeiten, die Arbeitsflächen usw. in solcher Größe, daß die Teilbetriebe zusammenpassen, daß der Folgende verarbeiten kann, was der Vorangehende liefert. Beim Entwurf eines Betonbetriebes z. B. muß für die Anzahl der herzustellenden Kubikmeter Beton je Stunde ein Maß ge-

Digitized by Google

wählt werden, welches einerseits dem geforderten Arbeitsfortschritt und den Herstellungsterminen mit genügender Sicherheit entspricht, anderseits einen möglichst geringen Gesamtaufwand an Einrichtungen und Betriebskosten ergibt. Für dieses wohlüberlegte Maß sind nun alle Teilbetriebe zu berechnen: Die Zufuhr von Kies und Sand, die Zufuhr von Zement, der Mischvorgang, der Aufzug und die wagerechten Förderungen des Betons sowie das Einbringen, Stampfen und Abziehen. Genau gleich groß kann die Leistungsfähigkeit aller dieser Teilbetriebe nicht eingerichtet werden; durch den Teil, der die geringste Leistungsfähigkeit hat, wird bekanntlich die Leistung des Gesamtbetriebes bestimmt. Die größere Leistungsfähigkeit der andern Teile bleibt ungenützt und bedeutet eine Verschwendung von bereitgestellten Kräften.

An dieser Stelle kann schon wieder der Vergleich mit der strömenden Flüssigkeit zu einem bessern Einblick verhelfen. Die Einschnürungsstellen im Betrieb müssen als elastisch gelten; vor der Einschnürung staut sich der Strom, übt einen erhöhten Druck aus, verursacht Spannung und Ausweitung der beengenden Wände und läßt die Verringerung der durchströmenden Menge nicht in dem Maße eintreten wie bei starren Wandungen. Je besser geleitet der Betrieb und je tüchtiger die Mannschaft ist, um so elastischer erweist sie sich an den Einschnürungsstellen. Kann irgendein Teilbetrieb den ankommenden Beton nicht verarbeiten und nicht so viel liefern wie der anschließende Betrieb verlangt, so werden die betroffenen Arbeiter den Druck spüren und ihre Leistung über das gewöhnliche Maß steigern. Bei Bewertung der Leistung durch Prämien oder Gruppenakkorde kommt eine solche Druck- und Saugwirkung, psychologisch verstärkt durch den Einfluß der mitbeteiligten Arbeiter in den Anschlußbetrieben, natürlich ganz anders zum Ausdruck als im Zeitlohn. Die Betriebsleitung muß aber solche örtlichen Ueberlastungen als regelwidrig beachten und beheben. Ohne weiteres kann ein Auswechseln der Mannschaften gegen weniger belastete nach halben Tagen oder nach Stunden in Frage kommen, falls nicht ein Ausgleich durch Einarbeiten oder kleine Verbesserungen von selbst eintritt. Darüber hinaus muß die Betriebsleitung das mangelhafte Betriebsgleichgewicht mit den gegebenen Mitteln stärkerer Besetzung, praktischerer Einrichtung, Verschiebung der Transportgrenzen, Verschiebung innerhalb der Mannschaft hinsichtlich der Anzahl an verschiedenen Stellen oder der Leistungsfähigkeit und des Zusammenarbeitens usw. wiederherstellen.

Neben dem regelrechten Sollbetrag der Leistungsfähigkeit ist beim Betriebsentwurf auch die Anpassung jedes Teilbetriebes an veränderte Verhältnisse zu bedenken. Wie ein Fluß in den verschiedenen Teilen seines Laufes verschieden gearteter Querschnitte für Niedrig- und Hochwasser bedarf, so treten auch im Betrieb beabsichtigte und unbeabsichtigte Veränderungen der Leistung ein. Bei den Maschinen studieren wir die Ueberlastungsfähigkeit an sich nach Höhe, Zeitdauer und Auswirkung, außerdem überhaupt die Abhängigkeit des Wirkungsgrades von der Belastungshöhe. Derselben Prüfung müssen die verschiedenen Baustelleneinrichtungen unterzogen werden. Wenn eine große Betonmenge unbehindert in gleichbleibendem Betrieb hergestellt werden kann, so mag (von der Frage der Betriebssicherheit und Reserve abgesehen) eine große Mischmaschine wirtschaftlicher sein als zwei oder drei kleinere; besteht das Bauwerk aber aus verschiedenartigen Teilen, an denen zeitweise nur geringe Betonierleistungen möglich sind, so kann die Aufstellung mehrerer kleiner Maschinen zweckmäßig sein, von denen mitunter nur ein Teil zu laufen braucht. Wichtig ist im Betrieb eine gewisse Ueberlastbarkeit zum Einholen von kurzen örtlichen Störungen. Es ist z. B. ein großer Nachteil der Kabelkrane mit einem hin- und hergehenden Fördergefäß, daß ihre Leistungsfähigkeit schon bei einer sehr niedrigen Grenze vollständig abgeschnürt ist.

Für den dritten der oben genannten Punkte gibt es auf der Baustelle keine unmittelbare Anwendungsgelegenheit. Der erste Punkt bedarf einer Anpassung, die sich im folgenden ergibt.

Der Vergleichsgedanke der „Fließarbeit" kann uns auf der Baustelle die folgenden wertvollen Grundsätze veranschaulichen:

1. Die Werkstoffe, besonders die Massenstoffe wie Boden, Kies, Beton, Mauersteine usw. müssen in stetiger Bewegung auf kürzestem Wege erhalten werden; jedes erneute In-Bewegung-Setzen, Aufgreifen, Aufladen erfordert einen erheblichen Mehraufwand. Deshalb soll möglichst aller Transport im regelrechten Betrieb vor sich gehen, bei dem keine Lager zwischengeschaltet sind.

2. Natürliches Fließen geht selbsttätig vor sich und ist abwärts gerichtet. Die Schwerkraft als Antrieb ist gerade für die Baustelle besonders wichtig, weil sie überall ohne weiteres zur Verfügung steht, wenn Gefälle ausgenützt oder geschaffen werden kann. Daher ist es zweckmäßig, die Maschinenleistung für Transporte in der Hubleistung einer Aufzugvorrichtung zu konzentrieren, also einen Vorrat an Schwerkraft (eine Potential-Differenz in Form von Niveau-Differenz) zu erzeugen, um für die weiteren Transportbedürfnisse die Schwerkraft auszunützen.

3. Für die rein materielle Leistung einer Transportarbeit ist auch auf der Baustelle der Mensch, der überwiegend dabei einseitig körperlich beansprucht wird, nicht das richtige Betriebsmittel. Soweit man die Kraftleistung für die Transporte nicht ganz ohne menschliche Körperkraft aufbringen kann, suche man sie wenigstens auf den Teil zu beschränken, in welchem sie den größten Wirkungsgrad erreicht, also auf das Abwärtsräumen, Herabwerfen usw., auf das Ingangbringen des natürlichen Fließens.

4. Wo der Werkstoffstrom ein vorläufiges Ende erreichen muß, strebe man die Form an, welche sich zwischen einem Zuströmpunkt und einem (tieferliegenden) Abströmpunkt natürlich bildet: Das ist der Doppelkegel. Die einfachste Form eines Lagerhaufens unter einem Transportende, etwa dem Abwurfpunkt eines Transportbandes, einer Seilbahn, ist der große Kreiskegel, wie bei Schlackenhalden üblich. Umgekehrt braucht man für den stetigen Zulauf zu einer Beladestelle, Abfüllschnauze usw. den kegel- oder pyramidenartigen Trichter, wie er bei Bunkerböden üblich ist.

5. Auf der Baustelle wechselt der Endpunkt des Transportes fortwährend seine Lage mit dem Fortschritt in der Herstellung des Bauwerks. Der Transportstrom muß deshalb in seinem letzten Teil von Stunde zu Stunde lenkbar und meist auch in größeren Erstreckungen zeitweise veränderbar sein.

6. Da eine Störung an irgendeiner einzelnen Stelle den ganzen Strömungsvorgang schädigen oder lahmlegen kann, so ist die Betriebssicherheit aller Teile zu prüfen, um die Möglichkeit eines Teilbetriebes oder Ersatzbetriebes im Notfall und die rasche Beseitigung einer Störungsursache von vornherein zu bedenken.

Diese sechs Leitgedanken können beim Entwurf der Baubetriebsvorgänge häufig zu einer Klärung der vielseitigen Ueberlegungen beitragen.

Der Anordnung des gleichmäßigen unmittelbaren Zustromes in die Verwendung steht häufig das Bedürfnis gegenüber, den Betrieb vor dem Versagen von Anlieferern, von fremden Antransporten dadurch zu sichern, daß man Vorräte auf Lager legt. Einlagern von Rohstoffen führt berechenbare Mehrkosten mit voller Sicherheit herbei; Betriebsstillegung durch Ausbleiben von Rohstoffen bedeutet die Gefahr erheblicher Schäden mit geringer Wahrscheinlichkeit. Im praktischen Einzelfall ist eine sehr sorgfältige Abwägung unerläßlich. Zunächst müßten unsere Rohstofflieferer nach amerikanischen Muster zu einer bei uns ganz unbekannten Stundenpünktlichkeit erzogen werden, und auch der öffentliche Güterverkehr (Eisenbahn usw.), muß besser berechenbar nach Fahrplan arbeiten und Lieferzeiten versprechen und verbürgen. Bis dahin wird man gewisse Vorratlager, die in ihrem Ausmaß genau zu überlegen sind, nicht entbehren wollen.

Aber es ist ebenso falsch wie altgewohnt, aus der Notwendigkeit eines Lagers nun als selbstverständlich zu schließen, die Anlieferung müsse ins Lager münden, und vom Lager sei der Bedarf zu entnehmen. Damit wird der für eine kleine Teilmenge nötige Umweg unnötig auf die Gesamtmenge ausgedehnt. Seit 1920 steht in Försters Taschenbuch, daß im regelrechten Betrieb der Kies unmittelbar in die Mischmaschine geliefert werden soll, Kieshaufen nur zur Reserve, also außerhalb des Regelbetriebes liegen sollen; aber noch im Jahre 1926 wird bei einer Musterbeschreibung

Digitized by Google

(„Bauingenieur", Seite 471) gesagt, es sei durch Ueberlade-Bunker „auch die Möglichkeit geboten", unmittelbar in die Mischanlage zu liefern. — Wenn z. B. auf einer Baustelle der Kiessand an einer Rutsche R angeliefert wird, von da auf einem Fördergerüst Schmalspurwagen fahren und der Raum unter dem Gerüst nach Bedarf als Reservelager dienen soll, so hielt man es bisher für naheliegend, von R her auf Vorrat anzuschütten, an dem jeweiligen Ende des Dammes bei B zu kippen und von da mit Schiebkarren zur Mischmaschine zu fahren. Es ist aber sehr viel sparsamer, bei A stets so viel zu kippen, wie der Verbrauch aufnehmen kann, und da unmittelbar in den Aufzugkasten der Mischmaschine rollen zu lassen oder hereinzuräumen, und auch etwaigen Vorrat möglichst dicht bei A zu lagern. Damit wird gleichzeitig der Regel entsprochen, daß man einen gegebenen Transport (das Schmalspurgleis auf dem Gerüst möglichst weit verlängern soll, um womöglich einen anderen Transport (die Schiebkarren am Böschungsfuß) zu ersparen.

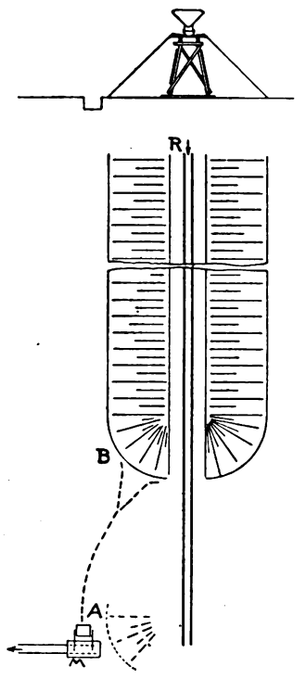

Der unmittelbare Weg in den Bedarf muß der gewöhnliche sein, den ein möglichst großer Teil der Rohstoffe zu gehen hat; Abzweigungen davon müssen aufs Vorratlager führen, aber möglichst selten benützt werden. Am besten wäre es, wenn ein kleines Lager (Bedarf einiger Tage) von Anfang bis kurz vorm Ende des Betriebes unberührt liegen bliebe und alles übrige genau so angeliefert würde, wie es verbraucht wird.

Lager nehmen Platz weg, bedeuten tote Kapitalanlage, erfordern einen Umweg; besonders das Wieder-Aufnehmen des Werkstoffes (beim obigen Beispiel das Aufnehmen mit der Schaufel und Einfüllen in die Schiebkarren) ist eine große Arbeitsleistung.

Die natürliche Fallbewegung wird von jeher bei dem Hinabrollen über Böschungen ausgenützt und in Rutschen für Beton, Kies und Sand, Steine, Abbruchstoffe, sowie in Rinnen für Gußbeton. Eine sehr viel rationellere Form für feste Körper (Steine) oder kastenförmige Gefäße sind die schwachgeneigten Rollenbahnen, man kann sie aus sehr leicht gehaltenen Einzelstücken aufbauen und kann auch Kurven einschalten. Wo nicht natürliches Gefälle gegeben ist, sind diese Schrägbahnen an Aufzüge, Becherwerke, aufsteigende Transportbänder, Rampen anzuschließen.

Das Einleiten einer Fallbewegung bei körnigem oder breiigem Rohstoff, das seitliche Herabräumen mit schräggestellter Schaufel über den Rand einer Plattform oder einer Grube ist eine viel geringere Arbeit als Aufnehmen mit der Schaufel und Fortwerfen. Es wird häufig mit weniger als 5 min/m³ Zeitaufwand gemacht, während für eigentliche Schaufelarbeit auch bei günstigster Anordnung meist 15 min/m³ die untere Grenze bilden.

Der kegelförmige Haufen ist die einzige Form, welche sich unter einer festen Kippstelle von selbst ohne jede künstliche Arbeitsleistung bildet. Es ist deshalb die gegebene Lagerform für alle Schüttstoffe. Die Gegenform, das kegelförmige Loch für Entnahme an der tiefsten Stelle, kann im natürlichen Gelände nur ausnahmsweise angestrebt werden. Wenn für eine tiefe Baugrube in Sandboden sich von Anfang an ein Hubwerk (Kübelaufzug, Becherwerk) in die Tiefe arbeiten soll, so kann man im ersten Teil des Betriebes unter leichtem Nachräumen das Kegelloch bilden; daß Steinbrüche meist dieser Grundform gleichen, ist wohl kein Zufall. Künstliche Lagerräume, Bunker, Taschen, Silos, sollte man stets nicht nur mit prismatischen Schrägen, sondern mit kegelförmigen Böden bauen, damit der ganze Inhalt ohne Nachhilfe zur festen Entnahmestelle kommt.

Die Veränderlichkeit der Transportwege zwecks Anpassung an den Baufortschritt gehört zu den besonderen Erschwerungen, welche den Baubetrieb im Gegensatz zu dem stehenden Fabrikbetrieb kennzeichnen. Die Beweglichkeit, die dadurch nötig wird, zeigen die vom Aufzugturm ausgekragten Gießrinnen in glänzender Weise. Bei hölzernen Rutschen erfordert das Versetzen schon einige Stunden Arbeit. Aufzugsgerüste sind meist so eingerichtet, daß das Verlängern um eine Stockwerkhöhe nur wenig Arbeit macht. Man muß sich grundsätzlich daran gewöhnen, daß auch die Baustelleneinrichtung nicht nur für einen bestimmten Zustand, etwa mitten im vollen Betrieb, zu berechnen ist, sondern für alle verschiedenen Stufen von Anfang bis Ende des Baubetriebes zu dienen hat. Man wird oft, ähnlich wie bei den Festigkeitsberechnungen (Mayer, Betriebswissenschaft, Seite 128), auch hier von einem Hauptfall ausgehen, um das Wesentliche zu entwerfen, muß dann aber alle vorkommenden Fälle überdenken und die entsprechenden Ergänzungen vornehmen. Bei der Versorgung einer großen Baustelle mit Schmalspurgleis z. B. muß man sich nach der Betriebsstufe richten, welche den größten gleichzeitigen Bedarf ergibt; steht die gegenseitige Zeitlage der Teilbetriebe nicht durchaus fest, sondern sind unberechenbare Verschiebungen möglich, so ist die ungünstige Bedarf-Summierung zugrunde zu legen oder wenigstens ins Auge zu fassen.

Um den Betriebsstrom gegen Störungen zu sichern, sind Doppelanlagen, mehrgleisiger Betrieb im örtlichen und übertragenen Sinne, Maschinenreserven und dergleichen wichtig. Der kleine Bruch, welcher die Wahrscheinlichkeit eines Maschinenschadens ausdrückt, multipliziert sich mit einem ähnlichen Wert, wenn eine Reservemaschine daneben steht. Um diesen zweiten Faktor (die Wahrscheinlichkeit eines hinzukommenden Ausfalles der Reserve) recht gering zu halten, ist regelmäßiger Probebetrieb der Reserven zu empfehlen. Das Anwachsen des etwa eintretenden Schadens wird unterbunden durch Reservegeräte, Ersatzteile für alle gefährdeten Maschinenteile, Bereitstellen aller Hilfsmittel zu raschem Eingreifen.

Wieweit der Vergleich von Baubetriebsvorgängen mit einer Strömung im einzelnen zutrifft, ist eine weitere Frage. Zusammenhängenden gleichmäßigen Strom kennen wir eigentlich nur beim Gußbeton, Spritzmörtel und bei den Mischmaschinen mit ununterbrochenem Betrieb. Sonst haben wir es immer mit absatzweisem, portionsweisem (löffelweisem) Betrieb zu tun. Dadurch wird es wichtig, daß nicht nur die Menge je Zeiteinheit, sondern auch die Portionsgröße und die Periodendauer in aufeinanderfolgenden Teilbetrieben dieselbe bleiben kann und daß kein erneutes Zusammenfassen, Verladen, Verpacken der Portion nötig wird.

Zu vergessen ist auch nicht, daß „Fließen" eine sichtliche Bewegung bedeutet, daß beim Fließen die Geschwindigkeit wesentlich ist, daß es um so erfreulicher wirkt, je lebhafter es vor sich geht. Ein sehr erfreuliches Beispiel in diesem Sinne habe ich kürzlich im Hafen von Rotterdam beim Umladen von 50-kg-Säcken von einem Kahn in den anderen beobachtet. Teilvorgänge: Einhaken der Greifzange in den Sackbausch, Hochziehen und Schwenken mit dem Derrickkran des Belade-Kahnes, Ablassen, Einlagern, Zange zurück. Vier Mann, einer beim Anhängen der Säcke, zwei zum sorgfältigen Einstapeln, einer an der Winde. Periodendauer: **4 Sek.!** Die Leute waren prachtvoll aufeinander eingespielt. Die Leistung ist erstaunlich; bei uns erfordert das als Transportleistung geringere Abladen von Zementsäcken mehr als die zehnfache Zeit. Motorwinde und Schwenkarm sind doch auch unseren Baustellen nicht fremd (wenn auch nicht so gewohnt wie in Amerika), und ein aufklappbares Dach für einen Zementschuppen sollte leicht zu machen sein. Solches Arbeiten verdient auch den Ehrentitel „Fließarbeit".

Als Zusammenfassung dieser sechs Punkte:

Den Werkstoff in Bewegung halten,
Abwärts fließen lassen,
Menschenarbeit nur zum Herabräumen,
Lagerform: Doppelkegel,
Mitgehen des Stromweges mit dem Baufortschritt,
Sicherung des Stromes gegen Störungen

kann der Ausdruck „Fließarbeit" auch für die Baustelle seinen guten Sinn bekommen. Schlagwörter solcher Art sind für das Berufsleben von großem Wert. Sie wirken als Gedächtnishilfe, sie wirken anregend, belebend, Richtung gebend auf das Denken und Fühlen der Beteiligten und auf ihre Gespräche und können so zur durchgreifenden Ausbreitung des praktischen Fortschritts erheblich beitragen.

Digitized by Google

Vereinfachte Berechnung der Träger auf zwei Stützen

Von Lesern wurde uns der Wunsch geäußert, statische Aufgaben, die öfters zu lösen sind, zu behandeln. Wir kommen diesem Wunsche nach und werden eine Anzahl solcher Aufgaben, darunter auch einfachere, bringen.
Die Schriftleitung.

Wenn auch die Berechnung der Träger auf zwei Stützen sehr einfach ist, so werden doch immer wieder Fehler, namentlich bei der Bestimmung des gefährdeten Querschnittes, gemacht und dann Träger gewählt, die entweder unwirtschaftlich oder nicht genügend tragfähig sind. Darum wäre es zu begrüßen, wenn der Rechnungsgang zur Bestimmung des Größtmomentes bei den verschiedenen Belastungsarten auf den Gebrauch weniger Formeln beschränkt werden könnte; auch dürften nur wenige, schnell einprägbare Regeln vonnöten sein. Im nachstehenden soll nun eine Methode gezeigt werden, die die Trägerberechnungen wesentlich einfacher gestaltet.

Vor Besprechung der eigentlichen Berechnung sollen die Grundlagen, die zu dieser Berechnungsart geführt haben, näher ins Auge gefaßt werden. Hierbei handelt es sich um das Zeichnen der Momentenflächen, das ohne Benutzung der bekannten Polfigur durchgeführt werden kann, und das den Vorteil hat, daß sämtliche Momente direkt abgegriffen werden können, und weiterhin, daß Ungenauigkeiten durch Winkelverschiebungen ausgeschlossen sind.

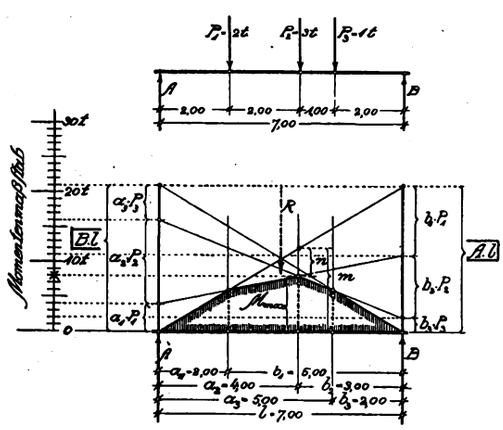

Abb. 1. Graphische Ermittlung des Größtmomentes für einen Träger auf zwei Stützen mit Einzellasten

Abbildung 1 zeigt einen einfachen Belastungsfall, einen auf zwei Stützen ruhenden Träger mit drei Einzellasten. Wie aus der darunterstehenden Zeichnung ersichtlich ist, sind in A die Momente der Kräfte P_1, P_2 und P_3 in bezug auf A als Drehpunkt in genau der Reihenfolge, wie sie von A aus aufeinander folgen, übereinander aufgetragen. Als Maßstab für das Auftragen dieser Momente empfiehlt sich 1 tm = 2 mm. In gleicher Weise wurden die Momente der Kräfte, nun aber in der Reihenfolge von B aus anfangend, in bezug auf B als Drehpunkt in B übereinander im gleichen Momentenmaßstabe aufgetragen.

Dividiert man die Summe der Maßzahlen der über A aufgetragenen Momente durch die Trägerlänge, so erhält man die Größe des Auflagerdruckes für B; dividiert man dagegen die Summe der Maßzahlen der über B aufgetragenen Momente durch die Trägerlänge, so ergibt dies die Größe des Auflagerdruckes für A.

Durch Verbindung der Anfangspunkte der in A aufgetragenen Momente mit den Endpunkten der in B aufgetragenen korrespondierenden Momente, also $a_1 \cdot P_1$ unten mit $b_1 \cdot P_1$ oben, $a_2 \cdot P_2$ unten mit $b_2 \cdot P_2$ oben sowie $a_3 \cdot P_3$ unten mit $b_3 \cdot P_3$ oben und schließlich $a_3 \cdot P_3$ oben mit $b_3 \cdot P_3$ unten, erhält man die Umhüllungslinie der Momentenfläche. Die einzelnen Momente können jetzt direkt abgegriffen werden, wobei der einmal gewählte Momentenmaßstab berücksichtigt werden muß.

Der Beweis für die Richtigkeit der Konstruktion läßt sich sehr leicht führen. So ist das Moment unter P_2

$$M = A \cdot a_2 - P_1 \cdot (a_2 - a_1).$$

Aus der Aehnlichkeit der in Frage kommenden Dreiecke ergibt sich:

$$\frac{m}{a_2} = \frac{A \cdot l}{l}, \text{ also } m = A \cdot a_2$$

und ferner

$$\frac{n}{a_2 - a_1} = \frac{P_1 \cdot b_1}{b_1}, \text{ mithin } n = P_1 \cdot (a_2 - a_1).$$

Nun ist $M = m - n$ oder $M = A \cdot a_2 - P_1 \cdot (a_2 - a_1)$.

Kommen außer Einzellasten noch Streckenlasten in Frage, so wird die Konstruktion in ähnlicher Weise durchgeführt wie bei Abb. 1, doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Momentenfläche für die Abschnitte, die den Streckenlasten entsprechen, von Parabeln begrenzt wird. Wie aus Abb. 2 hervorgeht, können die Parabeltangenten in der vorher besprochenen Weise gezeichnet werden. Die Berührungspunkte der Parabeln mit ihren Tangenten lassen sich ebenfalls leicht ermitteln, so daß die Parabeln selbst nach der in Abb. 3 angegebenen Konstruktion eingetragen werden können.

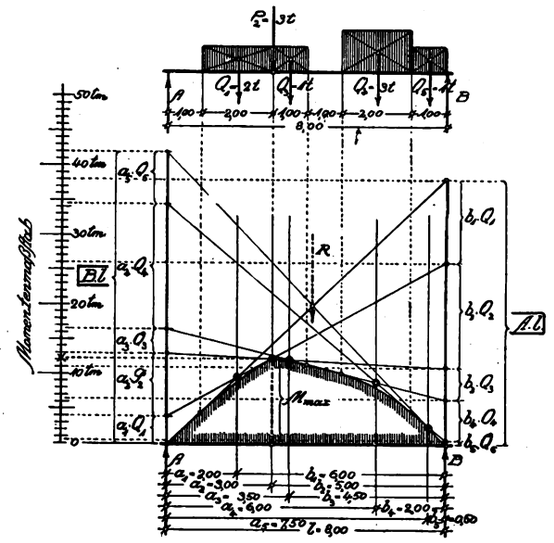

Abb. 2. Graphische Ermittlung des Größtmomentes für einen Träger auf zwei Stützen mit gemischter Belastung

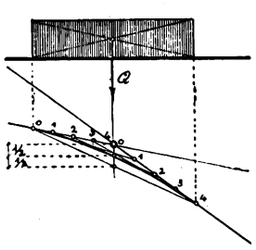

Abb. 3. Konstruktion der Parabeln zur Begrenzung der Momentenfläche bei Streckenbelastungen

Die in den Abb. 1 und 2 eingetragenen Resultanten R haben für die eigentliche Trägerberechnung keinerlei Bedeutung. Sie sind nur deshalb eingezeichnet worden, um zu zeigen, daß die angegebene Konstruktion auch noch anderweitig benutzt werden kann, z. B. bei Schwerpunktsermittlungen.

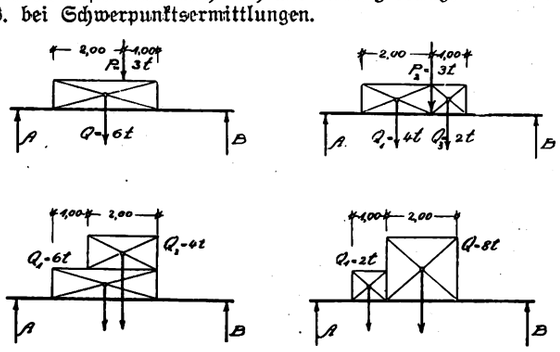

Abb. 4.
Falsche Lastengruppierung Richtige Lastengruppierung

Für die eigentliche Berechnung der Träger braucht man eine Skizze, aus der die Art, Größe und Angriffspunkte der Lasten hervorgehen. Hierbei ist darauf zu achten, daß nur Lasten nebeneinander, nirgends übereinander vorhanden sind. Kommen also mehrere Lasten übereinander vor, so müssen diese Lasten entsprechend der Abb. 4 umgruppiert werden. Auch sind die Lasten fortlaufend zu numerieren, gleichgültig, ob es sich der Reihenfolge nach um Einzellasten oder Streckenlasten handelt. Zum Beispiel: P_1, P_2, Q_3, P_4, Q_5 . . .

In ähnlicher Weise, wie dies beim Zeichnen der Momentenfläche geschehen ist, werden die Momente der einzelnen Kräfte für die Bezugspunkte A und B berechnet und, wie weiter angegeben, zusammengestellt. Zu dem ersten Moment wird nacheinander jedesmal das nächstfolgende addiert und die so erhaltenen Zahlen hinter die entsprechenden Momente geschrieben. Das Addieren der Momente beginnt jeweils mit dem dem Bezugspunkte zunächst gelegenen Momente. Wir bekommen somit zwei Reihen, die α-Reihe und die β-Reihe. Die Ergebnisse werden dann nochmals zusammengestellt. Darüber werden die in Frage kommenden Kraftbezeichnungen gesetzt. Für den Träger in Abb. 2 erhält man folgende Zusammenstellung:

Digitized by Google

α-Reihe		β-Reihe	
0 =	= 0 tm	$b_1 \cdot Q_1 = 6{,}00 \cdot 2 = 12$ tm	= 38 tm
$a_1 \cdot Q_1 = 2{,}00 \cdot 2 = 4$ tm	= 4 „	$b_2 \cdot P_2 = 5{,}00 \cdot 3 = 15$ „	= 26 „
$a_2 \cdot P_2 = 3{,}00 \cdot 3 = 9$ „	= 13 „	$b_3 \cdot Q_3 = 4{,}50 \cdot 1 = 4{,}5$ „	= 11 „
$a_3 \cdot Q_3 = 3{,}50 \cdot 1 = 3{,}5$ „	= 16,5 „	$b_4 \cdot Q_4 = 2{,}00 \cdot 3 = 6$ „	= 6,5 „
$a_4 \cdot Q_4 = 6{,}00 \cdot 3 = 18$ „	= 34,5 „	$b_5 \cdot Q_5 = 0{,}50 \cdot 1 = 0{,}5$ „	= 0,5 „
$a_5 \cdot Q_5 = 7{,}50 \cdot 1 = 7{,}5$ „	= 42 „	0 =	= 0 „

	0	Q_1	P_2	Q_3	Q_4	Q_5
α =	0	4	13	16,5	34,5	42
β =	38	26 —	11	6,5	0,5	0

A = 38 : 8,00 = 4,75 t. n = 2 : 8,00 = 0,25 t. B = 42 : 8,00 = 5,25 t.

$M_{max} = n \cdot b + \beta = 0{,}25 \cdot 5{,}00 + 11 = \mathbf{12{,}25\ tm = 1\,225\,000\ kgcm}$

Vergleicht man die α-Reihe mit der β-Reihe, so fällt auf, daß in der O-Spalte $\beta > \alpha$ ist, ebenso in der Q_1-Spalte; dagegen aber in der P_2-Spalte $\alpha > \beta$ ist.

Daraus folgt, daß unter P_2 der gefährdete Querschnitt liegt. Man subtrahiert nun β von α und dividiert die Differenz durch die Trägerlänge und erhält so die Zahl n.

Für die Berechnung des Maximalmomentes kommt die leicht abzuleitende Formel

$$M_{max} = n \cdot b + \beta$$

in Frage, wobei als b das zu dem betreffenden P gehörige b gewählt werden muß. Für P_2 also b_2. Wie man sieht, brauchen die Auflagendrücke nicht berechnet zu werden, um M_{max} zu erhalten.

Fällt der gefährdete Querschnitt nicht unter eine Einzellast, sondern liegt dieser inmitten einer Streckenlast, so kommt folgende, ebenfalls leicht ableitbare Formel in Anwendung:

$$M_{max} = \frac{s \cdot n^2}{2\,Q} + n \cdot v + \beta$$

Die genaue Lage des gefährdeten Querschnitts braucht nicht ermittelt zu werden. Sollte es dennoch erwünscht sein, hierüber näheren Aufschluß zu erhalten, so kann hierfür die Formel

$$y = \frac{s \cdot n}{Q} + v$$

benutzt werden.

Die Bedeutung der Faktoren s und v geht aus der Abb. 5 hervor.

Mit diesen Formeln kommt man in jedem Falle aus.

Im Anschluß hieran mögen einige durchgerechnete Beispiele folgen.

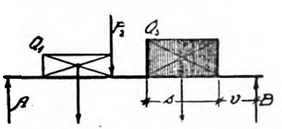

Abb. 5. Bedeutung der Faktoren s und v

Beispiel 1.

α		β	
0	= 0 tm	$b_1 \cdot Q_1 = 5{,}30 \cdot 3{,}2 = 16{,}96$ tm	= 34,80 tm
$a_1 \cdot Q_1 = 1{,}10 \cdot 3{,}2 = 3{,}52$ tm	= 3,52 „	$b_2 \cdot P_2 = 3{,}40 \cdot 2{,}0 = 6{,}80$ „	= 17,84 „
$a_2 \cdot P_2 = 3{,}00 \cdot 2{,}0 = 6{,}00$ „	= 9,52 „	$b_3 \cdot P_3 = 2{,}90 \cdot 2{,}4 = 6{,}96$ „	= 11,04 „
$a_3 \cdot P_3 = 3{,}50 \cdot 2{,}4 = 8{,}40$ „	= 17,92 „	$b_4 \cdot P_4 = 1{,}60 \cdot 1{,}2 = 1{,}92$ „	= 4,08 „
$a_4 \cdot P_4 = 4{,}80 \cdot 1{,}2 = 5{,}76$ „	= 23,68 „	$b_5 \cdot Q_5 = 0{,}90 \cdot 2{,}4 = 2{,}16$ „	= 2,16 „
$a_5 \cdot Q_5 = 5{,}50 \cdot 2{,}4 = 13{,}20$ „	= 36,88 „	0	= 0 „

	0	Q_1	P_2	P_3	P_4	Q_5
α =	0	3,52	9,52	17,92	23,68	36,88
β =	34,80	17,84	11,04 —	4,08	2,16	0

A = 34,80 : 6,4 = 5.4375 t. n = 13,84 : 6,4 = 2,1625 t. B = 36,88 : 6,4 = 5,7625

$M_{max} = n \cdot b + \beta = 2{,}1625 \cdot 2{,}9 + 4{,}08 = 10{,}35125$ tm $= \mathbf{1\,035\,125\ kgcm}$

Das Maximalmoment des nach Abb. 6 belasteten Trägers ist zu ermitteln.

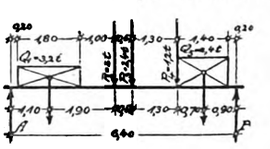

Abb. 6. Träger auf zwei Stützen. Der gefährdete Querschnitt liegt unter einer Einzellast

Beispiel 2.

α		β	
0 =	= 0 tm	$b_1 \cdot Q_1 = 5{,}40 \cdot 1{,}1 = 5{,}94$ tm	= 23,38 tm
$a_1 \cdot Q_1 = 1{,}00 \cdot 1{,}1 = 1{,}10$ „	= 1,10 „	$b_2 \cdot P_2 = 3{,}70 \cdot 2{,}4 = 8{,}88$ „	= 17,44 „
$a_2 \cdot P_2 = 2{,}70 \cdot 2{,}4 = 6{,}48$ „	= 7,58 „	$b_3 \cdot Q_3 = 2{,}20 \cdot 3{,}6 = 7{,}92$ „	= 8,56 „
$a_3 \cdot Q_3 = 4{,}20 \cdot 3{,}6 = 15{,}12$ „	= 22,70 „	$b_4 \cdot P_4 = 0{,}80 \cdot 0{,}8 = 0{,}64$ „	= 0,64 „
$a_4 \cdot P_4 = 5{,}60 \cdot 0{,}8 = 4{,}48$ „	= 27,18 „	0 = 0 „	= 0 „

	0	Q_1	P_2	Q_3	P_4
α =	0	1,10	7,58	22,70	27,18
β =	23,38	17,44	8,56 —	0,64	0

A = 23,38 : 6,40 = 3,653 125 t. n = 22,06 : 6,40 = 3,4375 t. B = 27,18 : 6,40 = 4,246 875 t.

$$M_{max} = \frac{s \cdot n^2}{2\,Q} + n \cdot v + \beta = \frac{1{,}80 \cdot 3{,}4375^2}{2 \cdot 3{,}6} + 3{,}4375 \cdot 1{,}30 + 0{,}64 = 8{,}06\,285\ \text{tm} = \mathbf{806\,285\ kgcm}$$

$$y = \frac{s \cdot n}{Q} + v = \frac{1{,}80 \cdot 3{,}4375}{3{,}60} + 1{,}30 = \mathbf{3{,}01\,875\ m}$$

$$x = 6{,}40 - 3{,}01\,875 = \mathbf{3{,}38\,125\ m}$$

Das Maximalmoment des nach Abb. 7 belasteten Trägers ist zu ermitteln.

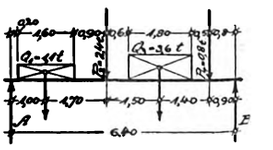

Abb. 7. Träger auf zwei Stützen. Der gefährdete Querschnitt liegt inmitten einer Streckenlast

Digitized by Google

Beispiel 3.

α			β		
0	= 0 tm	= 0 tm	$b_1 \cdot Q_1$ = 4,20 · 3 = 12,6 tm	= 11,2 tm	
$a_1 \cdot Q_1$ = 1,50 · 3 = 4,5 „	= 4,5 „		$b_2 \cdot P_2$ = 1,00 · 1 = 1,0 „	= — 1,4 „	
$a_2 \cdot P_2$ = 4,70 · 1 = 4,7 „	= 9,2 „		$b_3 \cdot Q_3$ = — 0,60 · 2 = — 1,2 „	= — 2,4 „	
$a_3 \cdot Q_3$ = 6,30 · 2 = 12,6 „	= 21,8 „		$b_4 \cdot P_4$ = — 1,20 · 1 = — 1,2 „	= — 1,2 „	
$a_4 \cdot P_4$ = 6,90 · 1 = 6,9 „	= 28,7 „		0 = 0	= 0 „	

0	Q_1	P_2	Q_3	P_4
α = 0	4,5	9,2	21,8	28,7
β = 11,2	— 1,4	— 2,4	— 1,2	0

$A = 11{,}2 : 5{,}70 = 1{,}965$ t. $\quad n = 5{,}9 : 5{,}70 = 1{,}035$ t. $\quad B = 28{,}7 : 5{,}70 = 5{,}035$ t.

$$M_{max} = \frac{s \cdot n^2}{2\,Q} + n \cdot v + \beta = \frac{2{,}60 \cdot 1{,}035^2}{2 \cdot 3} + 1{,}035 \cdot 2{,}90 - 1{,}4 = \mathbf{2{,}0655\ tm = 206\,550\ kgcm}.$$

$$y = \frac{s \cdot n}{Q} + v = \frac{2{,}60 \cdot 1{,}035}{3} + 2{,}90 = \mathbf{3{,}797\ m}$$

$$x = 5{,}70 - 3{,}797 = \mathbf{1{,}903\ m}$$

Das Maximalmoment des nach Abb. 8 belasteten Trägers ist zu ermitteln.

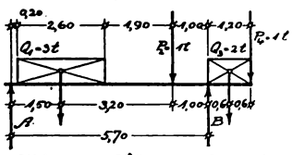

Abb. 8. Träger auf zwei Stützen mit überhängendem Ende

Aus der oberen β-Reihe kann sofort das Stützenmoment = B abgelesen werden, es ist:

$M_B = -2{,}4$ tm
$= -240\,000$ kgcm.

Alfred Schmidt, Studienrat, Zerbst

Türkische Siedlungen und Waldkultur

Aus Konstantinopel wird uns geschrieben:

Eine etwas eigenartige Ueberschrift, die ihre Berechtigung erst durch das Folgende beweisen muß.

Wohnungsnot in europäischem Sinne kennt Konstantinopel nicht. Ganze Straßenreihen baufälliger Häuser können niedergerissen werden, und die Massen auf diese Weise Vertriebener finden immer wieder eine Stätte, in der man Regen und Wind notdürftig abwehren kann. Wie weit sich dieser Zustand allerdings mit unseren Begriffen von Wohnung vereinigen läßt, das ist eine andere Sache, von gesundheitlichen Forderungen ganz zu schweigen.

Sind aber erst einmal die ganz großen staatlichen Aufgaben des als europäische Großmacht noch recht jungen Staatswesens, wie Regelung der Gerichtspflege, Straßen- und Eisenbahnbau, Kanalisation, und nicht zuletzt der Wasserversorgung, erledigt, dann wird man, und das ist bei dem weiten Blick Kemal Paschas sicher zu erwarten, an eine Organisation des Wohnungsbaues herangehen, die den Umwälzungen, wie wir sie jetzt erleben, in nichts nachsteht.

Anders sind die Verhältnisse in den vom Kriege unmittelbar berührten Gebieten. Hier hat ein Austausch der Bevölkerung stattgefunden. Griechen und Armenier sind verschwunden, allerdings nicht, ohne vor ihrem Abzuge recht reine Bahn gemacht zu haben, ihren Weg bezeichnen wüste Trümmerhaufen, und wenn sie es nicht gar so eilig gehabt hätten, dann hätten wohl gar die Olivenwälder und die Maulbeerkulturen auch mit dran glauben müssen.

An ihre Stellen aber sind die Bewohner der nunmehr in Feindesbesitz gekommenen Länder getreten, die für die alten Landesteile einen recht erfreulichen Zuwachs bedeuten, bringen sie doch eine reiche Erfahrung im Tabakbau, in der Seidenraupenzucht und im eigentlichen Ackerbau mit und sind somit Träger einer schon mehr westlichen Kultur. Diese mußten nun in der Nähe der genannten zerstörten Orte und ihrer Anpflanzungen untergebracht werden.

Hier hätte es nun für den Siedler in unserem Sinne ein reiches Feld gegeben. Leider hat es aber an Leuten gefehlt, die genau wie bei uns jetzt sich zu der Ueberzeugung durchgerungen hatten, daß das Gebiet des Siedlungsbaues für die besten Köpfe nicht zu schade sei. Man hat sich damit begügnt, einen mehr oder weniger geeigneten Typ festzulegen und diesen nun, wie es dem betreffenden Unternehmer paßte, d. h. meistens lang an den Wegen hin, aufzubauen. Der Erfolg war die Langeweile und Ungemütlichkeit in höchstem Maße. Nichts von all den Gedanken, die der große Preußenkönig nach dem Siebenjährigen Kriege in einer noch heute nicht übertroffenen Weise niedergelegt hat, nichts von den Erfahrungen, die man im eigenen Lande in bezug auf Sonnenschutz überall machen konnte, und nirgendwo ein Anzeichen des Bestrebens, wirklich ein Heim, ein gefälliges Dorf schaffen zu wollen. Und doch waren die Gründe dafür so überzeugend. Wasser und Sonnenschutz sind die Grundbedingungen für jede Ansiedlungsmöglichkeit. Wo Wasser, da ist auch Baum- und Waldkultur möglich, und wo Wald, da ist auch Schatten. Und jetzt kommt etwas ganz Merkwürdiges: Für den Wert des einzelnen Baumes als Schattenspender das größte Verständnis, aber nicht für den Wert des Waldes. Der Wald ist lediglich Ausbeutungsgegenstand, lediglich Brennholz- und Holzkohlespender, dem man aber nicht die geringste Pflege angedeihen läßt, und der dauernd aus Nachlässigkeit verheerenden Bränden ausgesetzt ist. Nun kommt noch weiter hinzu, daß die Hude im Walde allgemein im Gebrauch ist und somit die humusspendenden Kräuter vernichtet werden, und das ist der Zusammenhang des Siedlungshauses mit der Waldkultur, im Umkreis der Ortschaften verschwindet nur zu schnell das Bißchen an Wald, was dem Türken noch übriggeblieben ist, und hier erhebt sich die Frage: wie kann man dem begegnen.

Es ist nicht meine Sache, Ratschläge zu geben, das mögen diejenigen tun, denen dazu ein Amt gegeben ist, aber Beobachtungen niederzulegen, nachdem man sie gemacht hat, und dafür zu sorgen, daß sie auch an die richtige Stelle kommen, das ist eines jeden Pflicht, der hierzu in die Lage kommt. Aus der Menge der Leser wird sich dann schon einer oder der andere finden, der Rat weiß, dem sich auch hier Betätigungsfelder erschließen können.

Diese Betätigungsfelder können natürlich sehr verschiedener Art sein. Mich will dünken, daß die Einfuhr von billiger Kohle, bzw. die restlose Ausbeutung vorhandener Vorkommen eine sehr schöne Aufgabe wäre, zumal wenn sie mit der Bereitstellung von geeigneten Koch- und Heizeinrichtungen Hand in Hand geht.

Die Türkei will sich nun einmal den europäischen Kulturkreis erschließen, und zu diesem gehört unbedingt auch ein Fortschritt in der Bereitung des Essens. Ein Kohlenherd aber bereitet der Holzkohle, jedenfalls dem Massenverbrauch ein Ende und kann dazu beitragen, den Wald zu erhalten, vielleicht gibt es aber auch noch andere Wege. In deutschen forstlichen Kreisen pflegt man zu sagen, der Hude folgt die Heide, und die Bestrebungen, die Hudeberechtigungen abzulösen, gehen schon sehr weit. In der Türkei gibt es mehr als genug Oedland, Steppe und karge Weide, auf die man die Hude beschränken könnte, warum also hier nicht einmal mit gesetzlichen Regelungen einen Versuch machen? Die Hauptsache aber wird die Belehrung sein, und die muß von Klein auf einsetzen.

Die Organisation der Schule im modernen Sinne hält man hier für eine der notwendigsten Aufgaben, und wenn die Schule den Waldschutz dauernd und dringlich lehrt, dann faßt man das Uebel bei der Wurzel. Ich will hiermit nun durchaus nicht sagen, daß wir in Deutschland eine Belehrung über den Waldschutz nicht nötig haben, nur müßte diese mehr

Digitized by Google

an die Stellen gerichtet werden, die den deutschen Wald zu einem Ausbeutungsgegenstand, ja, manchesmal sogar im Dienste des Feindes machen. Allen diesen Leuten sollte man eine zwangsweise Reise nach Anatolien, und zwar möglichst im Juli, zur Zeit der größten Hitze und der Malaria, verordnen, damit sie sehen, wohin Abforsten ohne Wiederaufforstung führt, und dann können sich die maßgebenden Stellen einmal bei Mussolini erkundigen, was er für die Wiederaufforstung Apuliens bezahlen muß. Kemal Pascha hat in einem großen Aufsatz die Sparsamkeit als Haupttugend und Haupterfordernis eines wirklich modernen Staatswesens bezeichnet, die Sparsamkeit aber ist die Erhaltung vorhandenen Besitzes, was ja nach einem alten Sprichwort schwerer sein soll als die Erwerbung. Der Unterschied zwischen uns und der Türkei ist nicht schwer zu erkennen, bei uns heißt es erkennen und bewahren; die Erkenntnis sollten uns die Zeiten der größten Not der letzten Jahre verschafft haben. Bei der Türkei aber heißt es erkennen und neu schaffen, und hier müssen die gemeinsamen Beziehungen einsetzen. Wenn ich nicht irre, hat Mussolini auch deutsche Forstleute und Siedlungsfachleute zugezogen, vielleicht weisen diese Zeilen die maßgebenden Kreise in der Türkei auf denselben Weg.

Zwischen Deutschland und der Türkei hemmen keine Spannungen den gegenseitigen Erfahrungsaustausch, im Gegenteil, sie fordern ihn und geben somit Gelegenheit, dem deutschen Ansehen wieder den Platz hier zu geben, den es gehabt hat, und der ihm von Rechts wegen gebührt. Darum muß es für beide Seiten gelten: Hand ans Werk.

Sielken.

Holzkonstruktionen von Oberlichtern
für Veranden, Wintergärten, Treibhäuser usw.

Von Architekt Karl Nöthling, Berlin

Wie bei dem Schaufensterbau zum Schaden der Hausbesitzer und Geschäftsinhaber in den letzten Jahrzehnten meistens Eisen verwendet worden ist, so ist dies bei Konstruktionen an Verandaglaswänden und -glasdecken, Wintergärten, Treibhäusern, Lichtschacht- resp. Lichthofabdeckungen, Ateliers und sonstigen Oberlichtern auch der Fall. Auch hier ist das Eisen zum Schaden der Grundbesitzer verwendet worden. Der Schaden besteht:

in dem beträchtlichen Kapitalaufwand für die dauernde Rostbekämpfung, in der verhältnismäßigen Kurzlebigkeit der dennoch verrostenden Eisenteile, in dem Mehraufwand für höhere Versicherungsprämien und Versicherungssteuern.

Soweit in Landhäusern eingebaute Loggien oder massiv überdachte Veranden Glasaußenwände aufweisen, so sind diese meist schon mit Holzrahmen hergestellt. Anders verhält es sich bei angebauten oder freistehenden Wintergärten, Treibhäusern, größeren Veranden mit Glasdächern und sonstigen Oberlichtern, bei denen viel Eisen verarbeitet worden ist.

Die Verarbeitung von Eisen zu diesen Zwecken ist nur dann zu verantworten, wenn alle einzelnen Teile nach ihrer Zurichtung allseitig einwandfrei genügend verzinkt werden. Es darf aber hierbei die Schwierigkeit nicht übersehen werden, daß beim Zusammenbau und der Montage keine einzige Schraube bei ihrem Eindrehen die Verzinkung beschädigen darf, oder daß bei den doch vielfach am Bau notwendig werdenden Nachpassungen die Zinkschicht weggefeilt oder bei Lötungen weggebrannt wird!

Außer der Verzinkung ist dann noch des besseren Aussehens wegen der Oelfarbenanstrich sowieso nötig.

Was die Feuersicherheit anbelangt, so sei darauf hingewiesen, daß Holz, namentlich wenn es zweckentsprechend getränkt war, in vielen Fällen den Nachweis erbracht hat, daß es bei einem Brande viel länger standhält, als ungeschützte Eisenteile, die meist viel eher infolge der Hitze, ihrer eigenen großen Längenausdehnung, unter ihrer Last sich durchbogen und herunterstürzten. Bei Treibhäusern und Wintergärten mit ihrer warmfeuchten Luft ist es geradezu unverantwortlich, Eisenkonstruktionen zu verwenden. Recht häßlich sehen schon geringe Roststellen aus, wenn nicht dauernd das Ganze gut in Farbe gehalten wird. Dazu ist es aber nötig, die Verglasung zeitweise aus den Falzen herauszunehmen, um auch dort den Rost wirksam bekämpfen zu können! Sind in solchem Gewächshaus tropische Pflanzen angesiedelt, so ist es bei unserem Klima selbst an heißesten Tagen bedenklich, die Verglasung herauszunehmen. Die weißen, auch anderen hellfarbigen Anstriche vergilben sehr schnell.

Es könnte der Einwand erhoben werden, daß besonders bei Treibhäusern und Wintergärten für das Holz die Gefahr der Schwammbildung infolge der feuchten Luft droht. Da aber der Pflanzen wegen stets für Luftwechsel gesorgt werden muß, liegt diese Gefahr nicht vor, weil die Schwammpilze zu ihrem Gedeihen ruhende feuchte Luft brauchen. Natürlich dürfen nur trockene, gesunde Hölzer unter Vermeidung von Splint und angeblautem Holz verarbeitet werden; gutes zweimaliges Oelen, sorgfältigste Verkittung mit gutem Oelkitt und darauffolgender solider Oelfarbenanstrich schützen die Holzteile gegen das Eindringen der Nässe. Daß das Holzwerk auf einen Mauersockel gestellt und gegen die aufsteigende Erdfeuchtigkeit durch zwischengelegte Isolierpappe, noch besser durch Bleistreifen geschützt werden muß, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist, daß das Holz vor dem Grundieren mit Oel und dem Oelfarbenanstrich gut trocken sein muß, da es sonst zur Trockenfäule kommt, weil die wässerigen und gärungsfähigen Holzbestandteile nicht verdunsten.

Auf die Ausbildung der Holzrahmen der Glaswände braucht hier nicht eingegangen werden, sie ist bekannt. Aber ein Hinweis sei nicht unterlassen, nämlich der, daß oftmals eine Versteifung der Wände sich als nötig herausstellen wird, sei es infolge großer Raumhöhe oder beträchtlicher Dachlast oder mit Rücksicht auf die nicht zu unterschätzenden Windwirkungen. Bei der Konstruktion der Glasdächer ist Verschiedenes zu beachten, so namentlich die Dachneigung unter Beachtung der Windkräfte, die Glassorte und Scheibengröße, die kittlose Scheibenverlegung, die Dachentlüftung und die Schwitzwasserbildung.

Die zu verwendenden Glassorten hängen ganz vom Gebrauchszweck des Raumes ab. Man sollte zu Dächern jeglicher Art mehr als bisher das Drahtglas verwenden, um Personen und Sachen vor herabfallenden Glasscherben zu schützen. Erinnert sei hier an Verandadächer von Privat- und Gasthäusern, wo durch einen aus den Fenstern fallenden Gegenstand (Blumentopf, Kinderball usw.) sehr leicht arge Unfälle entstehen können. Da die eingesprungenen Drahtglasscheiben noch jahrelang ihren Dienst versehen, so ist die Verwendung von „Rohglas"-Scheiben mit untergespannten besonderen Drahtnetzen weniger vorteilhaft; dazu kommt, daß das Drahtglas feuerfest ist und den zerstörenden Windkräften von allen Glassorten den größten Widerstand entgegensetzt.

Hingewiesen sei hier auf das in letzter Zeit eingeführte deutsche „Spiegeldrahtglas". Es ist dies ein geschliffenes Kristallglas mit eingelegtem Drahtnetz mit Maschen in Sechseckform.

Bei dem Entwurf und der Aufteilung der Dachkonstruktionen wie der Wände soll wegen der Ersparnis sonst entstehender Mehrkosten daran gedacht werden, daß Roh-, Draht- und Spiegelglasscheiben von 30 cm Breite an um je 3 cm steigend hergestellt und demzufolge im Verschnitt bei der Anschaffung, Unterhaltung und Versicherung berechnet werden. Beim Drahtglas wird man besonders darauf achten, um das verteuernde Zuschneiden in der Breite zu erübrigen, das durch das eingeschmolzene Drahtnetz für den Glaser erschwert ist. Es ist also anzuraten, nicht alle Teilungsfelder mathematisch genau aufzuteilen, sondern bei der Mehrzahl der Scheiben auf durch 3 cm teilbare Größen zu halten und nur die Randscheiben nötigenfalls besonders zuzuschneiden! Die Lagergrößen der Hütten gehen bei Rohglas und Drahtglas bis zu 99 cm Breite und 330 cm Länge.

Für die Praxis mögen die folgenden Erläuterungen dienen, die aber nur allgemeine Richtlinien geben können, da besonders gestaltete Fälle besondere Lösungen erfordern.

Bei den Dachkonstruktionen tritt zunächst die Frage auf, welche Dachneigung am zweckmäßigsten ist. Soll diese beim Glasdach flacher oder steiler sein? Je steiler die Dachflächen liegen,

um so schneller fließt Regen- und Schmelzwasser ab,

um so eher gleitet eine Schneedecke herab,

um so eher wird das Schwitzwasser innen nicht herabtropfen, sondern an den Scheiben herunterfließen,

um so weniger wird durch den Wind, Regen und Schnee bei den Scheibenüberdeckungen nach innen hineingetrieben, was aber nur bei Fehlen eines Kittstreifens und bei zu geringen Ueberdeckungen in Frage kommen kann,

um so weniger sollen Hagelschläge zur Auswirkung kommen, was nur soweit zutrifft, als der Hagel tatsächlich senkrecht herniederprasselt; anderenfalls kann ein flacheres Dach günstiger wegkommen,

um so geringer soll die Schneebelastung auf die Flächeneinheit sein. Auch hier ist es ähnlich wie beim Hagelschlag. Bei windlosem Schneefall wird auf gleichgroßen Grundflächen die gleiche Schneemenge niedergehen, so daß in diesem Falle das flachere Dach auf die Flächeneinheit seiner Verglasung und Konstruktion stärker belastet wird, als das steilere Dach, weil bei letzterem dieselbe Schneelast auf einer größeren Glasfläche verteilt ruht. Bei schrägem Schneefall ändert sich aber das Verhältnis.

Digitized by Google

Nun dürfen bei dieser Betrachtung die Windkräfte nicht vergessen werden. Sie sind die stärksten Kräfte mit oft alles vernichtender Wirkung. Leider fehlen uns auf diesem Gebiet „Windwirkungen" wirklich ausreichende wissenschaftliche Untersuchungen. Der Nachweis über die bisher vorliegenden Untersuchungen würde hier zu weit führen. Jedenfalls haben die bisher vorliegenden Beobachtungen ergeben, daß in den meisten Fällen die Saugwirkungen des Windes auf den Leeseiten (die dem Winde abgekehrten Seiten) wirksamer sind als seine Druckwirkungen auf den Luvseiten; ferner, daß bei steilen Dachneigungen die Saugwirkungen größer als bei flachen Neigungen sind. Es wird kurz an die alte Erfahrung erinnert, daß steile Pappdächer stets durch Saugwirkungen starker Winde leiden, weshalb seit langer Zeit nur flache Pappdächer rd. 1 : 10 ausgeführt werden. Gleiche Verhältnisse liegen auch beim Glasdach vor. Die flacher liegende Scheibe auf der Luvseite ist gegen den wagerechten Winddruck geschützter und damit widerstandsfähiger, weil die Stromlinien des Windes die Scheiben nur stumpfwinkelig anschneiden; die Saugwirkung auf der Leeseite ist bei flacher Neigung an sich nicht so groß wie beim steileren Dach, dann aber setzt der Sog auch hier nicht rechtwinklig, sondern stumpfwinklig an.

Da die stärksten Windkräfte vernichtende Folgen haben, so sollten die Windwirkungen zu allererst beim Bau berücksichtigt werden und deshalb allseitig freistehende Glasdächer oder solche, die wenig tiefer als benachbarte Front- oder Giebelwände liegen, keineswegs mit einer Neigung bis 1 : 2 herstellen, wie dies in der Fachliteratur — unter Außerachtlassung der Windwirkungen — des öfteren empfohlen wird. Neigungen 1 : 6 bis 1 : 5, also unter einem Winkel von 15—20° sind angebrachter. Da hierbei die Dachflächen kleiner werden, werden sie in Herstellung, Unterhaltung, Versicherung billiger, oder man kann bei gleichbleibender Gesamtsumme eine stärkere Glassorte wählen. Bei flacheren Dächern sind die Glaser- und Anstricharbeiten bequemer auszuführen und bei kittloser Verglasung liegen die Scheiben besser. Bei steileren Dächern müssen die Scheiben gegen ihr Herunterrutschen besonders gesichert werden. Mit Rücksicht auf „Windbruch" wird man die Größe der einzelnen Scheiben nicht zu groß wählen, dafür ein paar Sprossen mehr anordnen.

Ob das Regen- und Schmelzwasser durch größere Steilheit sehr beschleunigt abfließt, ist bei verkitteten Dachscheiben solange belanglos, als die Verkittung selbst in gutem Zustande ist. Ist diese erst fehlerhaft, so nutzt auch der etwas schnellere Wasserablauf nicht viel. Weil aber die Verkittung durch viele Umstände (Ungleichheit der Wärmeausdehnung von Glas, Eisen, Holz, Erschütterungen und Werfen der Dachkonstruktionen, heftiger Wetterwechsel, Luftdruck von der Unterseite, überhaupt der Verderb der Dichtungsmittel) sehr bald leidet, so soll man die Verglasung „kittlos" ausführen. Zu diesem Zweck müssen die Sprossen besonders zugerichtet sein.

Als Glassorten kommen in Frage:

1. Das Drahtglas in der Stärke von 4—10 mm (das stärkste 40 mm), 2. das sogenannte ¼zöllige Rohglas, 6—8 mm stark, 3. das 8/4 Glas, 4 mm stark, namentlich als „unreines Doppelglas" oder „Rohglas", 4. das 6/4 Glas, 3 mm stark.

Als zweckmäßige Abmessungen kommen in Frage für:

		als Breite bis cm	als Länge bis cm
1.	a) das Drahtglas, 4— 5 mm stark . . .	54	81
	b) „ „ 6— 7 mm „ . . .	69	108
	c) „ „ 8—10 mm „ . . .	87	162
2.	„ ¼zöllige Rohglas, 6—8 mm stark	54	81
3.	„ 8/4 Rohglas, 4 mm	39	63
4.	„ 6/4 „ , 3 mm	33	54

Wie schon gesagt, sollte man zu Dächern jeglicher Art nur das Drahtglas verwenden, schon auch aus dem Grunde, weil die notwendige enge Teilung der Gläser unter 3. und 4. verhältnismäßig mehr Sprossenwerk bedingen, woraus sich eine Verteuerung in der Anschaffung ergibt. Das trifft beim ¼zölligen Rohglas zu, wie ein Vergleich der Tafel von 1a) mit 2. zeigt, daß wohl die Teilungsbreiten von 54 cm gleich sind, aber das Rohglas mit seiner 8 mm Stärke doppelt so stark wie das Drahtglas ist. Bedingt also stärkere, teuere Sprossen mit teuerem Glase.

Größere Breiten zu verwenden, um Sprossenwerk zu sparen, ist abwegig, weil die Sprossen dann gegen die Durchbiegung durch Glas- und Schneelast stärker und teurer sein müssen; anderenfalls biegen sich die tragenden Bauteile mitsamt allen Scheiben durch, so daß diese sämtlich springen, wenn es nicht gar zum Einsturz des Daches führt. Gegen diese Gefahr sichert ja die statische Berechnung, die bei größeren Dächern von der Baupolizei gefordert wird.

Die größeren Einzelscheiben bedingen verhälnismäßig höhere Prämiensätze für Glasversicherung, also dauernd höhere Ausgaben. Wo im Einzelfall die zweckmäßigste Teilungsgröße liegt, kann natürlich hier nicht angegeben werden, sondern muß nach vorstehenden Gesichtspunkten selbst ermittelt werden.

Nun zur Sprossenausbildung, nach den Vorschlägen des Verfassers. Alle Schwierigkeiten entspringen aus der Wasserabführung nach der Dachtraufe, der guten Abdichtung und Lagerung des Glases, das ja in der Dachbreite oder -tiefe (vom First zur Traufe) aus mehreren übereinandergeschobenen Tafeln bestehen muß, sobald eine bestimmte Dachbreite überschritten wird. Quersprossen sind nicht nötig. Die Scheiben werden kittlos verlegt.

Bei der Wasserabführung ist man bestrebt, das Wasser zum verteilten, geraden Abfließen durch die Verwendung von gerilltem

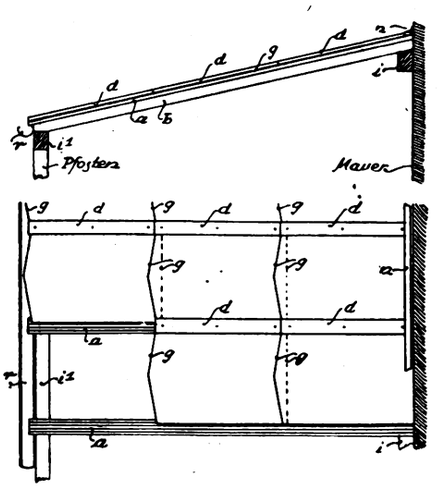

Abb. 1. Aufsicht und Querschnitt eines Glasverandadaches ohne Entlüftung

Glase zu bringen. Für den geraden Ablauf von Schwitzwasser verwendet man unterseits gerilltes Glas. Das gerillte Glas bringt ferner den Vorteil mit sich, daß das scharfe Sonnenlicht im Raume zerstreut wird. Ein anderes Mittel zur Wasserführung ist in Abb. 1, einer schematisch gezeichneten Dachaufsicht (Veranda- oder Vordach an einem Gebäude) bei den Scheiben g ersichtlich, die an ihren Unterkanten g stumpfwinklig zugeschnitten sind zu dem Zweck, daß das Wasser bei jeder Scheibe an ihrer Unterkante zur Mitte hinläuft, um so den größten Teil vom Wasser davon abzuhalten, längs der Seitenkanten der Scheiben abzufließen. Trotz dieser Maßnahme wird immer ein Teil hier abfließen und unter die Kappstreifen d (s. Sprossenschnitt, Abb. 2) hindurchsickern. Für den Ablauf dieses Sickerwassers sind die bis zur Traufe glatt durchlaufenden Kehlen k im oberen Sprossenstück a vorgesehen. Das Sickerwasser tropft am Traufenende in eine dicht unter a aufgehängte Zinkrinne r, die auch das übrige Scheibentropfwasser seitlich zum Regenabfallrohr führt. (Die Rinne kann fortbleiben, wenn das Traufwasser in den Gartenboden versickern kann.) Die Sprossenunterstücke b wird man am Traufenende etwas kürzer halten, damit die Rinne r dichter und bequemer unter Oberstück a untergehängt werden kann. Damit das Sickerwasser in die Kehlen k (Abb. 2) ungestört

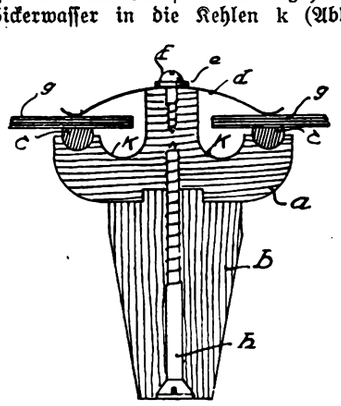

Abb. 2. Querschnitt der Holzsprossen für kittlose Verglasung

einfließen kann, dürfen die Scheiben g mit ihren Seitenkanten gegen den Mittelsteg nicht scharf anstoßen, sondern müssen 3—5 mm abbleiben! Die Scheiben a werden auf Dichtungsstreifen c aufgelegt, die in die dafür bei den Sprossenoberstücken a vorgesehenen Hohlkehlen eingelegt und verstiftet sind. Zu diesen Dichtungsstreifen c muß sehr elastisches nachgiebiges Material verwendet werden, um bei den Stellen der übergeschobenen Scheiben keinerlei Schwierigkeiten zu haben. Am zweckmäßigsten ist Bleiwolle; auch andere Dichtungsschnüre sind am Markt. Von oben werden die Scheiben g gehalten durch die Kappstreifen d aus schwachem Zinkblech, die infolge ihrer Profilierung beim Aufschrauben auf die Sprossen einen sanften, gleichmäßigen, federnden Druck auf die Scheiben g ausüben unter Zusammenpressung der Dichtungsschnüre c. Es ist darauf zu achten, daß die Druckkanten der Kappen d genau über den Dichtungsschnüren c liegen. Die Länge der Kappen d entspricht am besten dem jeweiligen Abstande der Glasunterkanten voneinander (s. Abb. 1). Sie werden an diesen Punkten entweder stumpf aneinandergestoßen, oder etwas über-

Digitized by Google

geschoben, müssen aber infolge der übergeschobenen Scheiben nach ihrem unteren Ende zu um die Glasdicke flacher gebogen sein. Die Kappen d werden entweder nach Abb. 2 auf den hier vorgesehenen Mittelsteg von a mit Unterlagscheiben e durch Schrauben f aufgeschraubt oder nach Abb. 3 unter Zuhilfenahme handels-

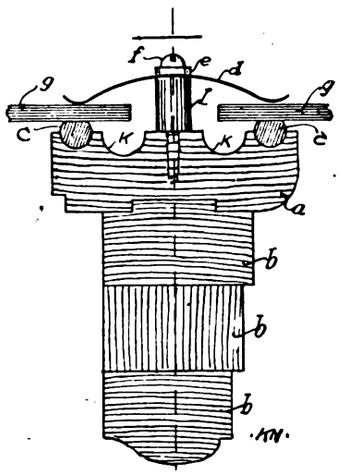

Abb. 3. Sprossenquerschnitt mit mehrfach verleimtem Steg b für größere Freilängen, bzw. höhere Belastung

üblicher Schraubenhülsen l auf a aufgeschraubt. Alle Metallteile, e, f, l, dürfen nicht rosten, damit bei Glasauswechslung und Neuanstrich ihre Lösung gut möglich ist; sie sind also zu verzinken oder es sind bronzene zu verwenden. Die beiden Kehlen k in Abb. 3 dürfen nicht zu einer zusammengefaßt werden, damit das abfließende Sickerwasser nicht zu den Schraubenlöchern von f Zutritt erhält. Die Zusammensetzung der Sprossen nach Abb. 2, 3, 4 aus dem Oberstück a und dem Unterstück b ist aus statischen Gründen angeordnet.

Die Biegungsfestigkeit erhöht sich bedeutend, wenn ein Konstruktionsglied aus zwei Holzteilen, noch mehr, wenn es aus mehr als zwei Holzteilen besteht, die miteinander verspundet und verleimt oder verschraubt sind; sind sie verleimt und verschraubt, so bedeutet dies eine Erhöhung der Sicherheit bezüglich ihrer gegenseitigen Verspannung. Für die Verleimung wird erprobter, wasserfester Kaltleim angewendet; die Holzschrauben sind gehörig zu versenken, damit ihre Köpfe genügend stark (2 mm) überkittet werden können, um später durch den Oelfarbenanstrich der Sprossen nicht durchzurosten und die störenden Rostflecke zu bilden. Die Zusammensetzung der Sprosse spart wesentlich Holz und läßt die

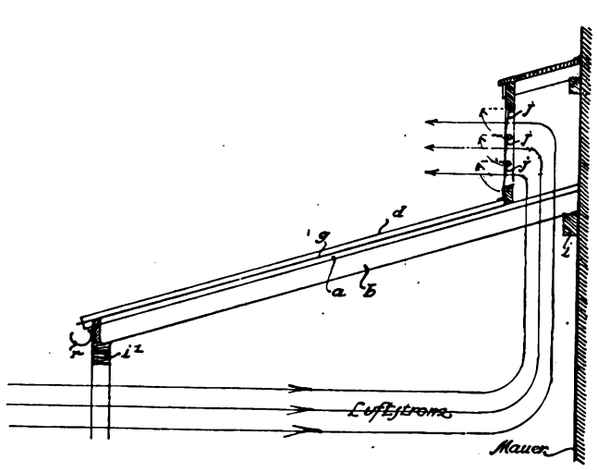

Abb. 5. Querschnitt eines Verandadaches mit Entlüftungsvorrichtungen, die gleichzeitig zum Luftdruckausgleich dienen

bessere Auswahl unter den bestgeeignetsten Hölzern zu. Die Abspitzung vom Unterstück b (Abb. 2) ist hier beispielsweise gezeichnet, um die Sprossen leichter und eleganter erscheinen zu lassen. (Will oder muß man an Arbeit sparen, so bleibt b vollkantig.) Die Tragfähigkeit wird durch eine derartige Abspitzung nicht wesentlich geschwächt. Je höher die Belastung der Sprosse durch stärkeres Glas oder durch größere freie Länge ist, um so höher muß der Steg, nämlich das Unterstück b werden, wobei man dann diese Stege aus zwei, drei oder mehreren Dicken übereinander verleimen wird, wie dies in Abb. 3 — in zwei Profilen — gezeigt ist. Oberstück a behält dabei dieselben Abmessungen. Leider lassen sich hier nicht für alle möglichen Freilängen und Glasstärken die Querschnittabmessungen für Sprossen angeben.

Hingewiesen sei hier darauf, daß es nicht zweckmäßig ist, die Sprossen zwecks Auffattelung auf die Unterzughölzer i, i^1 auszuklinken, weil hierdurch selbstverständlich die Tragfähigkeit der Sprossen leidet. Man verwende zwischen den Sprossen Zwischenfüllhölzer, die auf i, i^1 befestigt werden. Daß man die Unterzüge i, i^1 gegebenenfalls zwecks Erhöhung ihrer Tragfähigkeit aus mehreren Dicken zusammensetzen kann, sei nur kurz erwähnt.

Soweit Dachentlüftungen notwendig sind, wird man die dafür bekannten erprobten „Dachentlüfter" verwenden. Sie sind oftmals deswegen notwendig, um den inneren Luftdruck gegenüber dem äußeren ausgleichen zu können. Auch bei offenen größeren Veranden, die an Gebäude angebaut sind, können die Ausgleichsvorrichtungen erforderlich sein. Es ist zweckmäßig, sie rechtzeitig vorzusehen. In Abb. 5 ist der Querschnitt gegeben. Der Vorgang ist der: bläst ein stärkerer Wind in die offene Veranda hinein, so staut sich unter dem Glasdach die Luftmenge und kann — ohne diese Abflüsse — nicht entweichen, so daß der immer größer werdende Luftdruck die Glasdecke nach oben herausdrückt. Sind dagegen

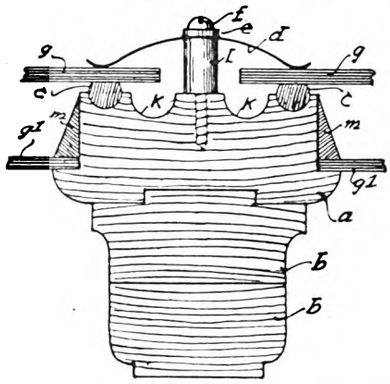

4. Sprossenquerschnitt für doppelte Verglasung

auf ganzer Dachlänge oder einem großen Teil die nach außen schwingenden Luftklappen j vorgesehen, so drückt die Luft diese als Notausgänge nach außen und sorgt für den nötigen Druckausgleich. Man wird also die Klappen j möglichst leicht und leicht beweglich herstellen. Es empfiehlt sich eine Einrichtung (Zugvorrichtung), daß man sie auch nach Bedarf auf offen einstellen kann, um bei schwüler Hitze die Veranda lüften zu können.

Doppelte Dachverglasung kann nötig sein, um 1. den großen Wärmeverlust in einem Raume zu unterbinden, den stets die nur einfache Verglasung mit sich bringt, 2. um — oft in Verbindung mit 1. — die Bildung von Schwitzwasser an der Glasdecke zuverlässig zu verhindern, 3. damit aus architektonischen Gründen die untere zweite Glasdecke wagerecht den Raum abschließt. In allen drei Fällen muß die obere Glasdecke durch zweckentsprechende Verkittung in allen Scheibenüberdeckungen und allen Außenrändern luftdicht abgeschlossen sein. Die Einzelscheiben der unteren Glasdecke wird man ringsum in Kittfälzen sorgfältigst einlegen; ihre Verkittung ist ja nicht durch Regen, Schnee und Wind gefährdet. Im dritten Fall wird stets ein besonderes Rahmenwerk erforderlich, anders im ersten und zweiten Fall, in denen beide Glasdecken von denselben Sprossen getragen werden können, wie dies als Beispiel an Abb. 4 gezeigt ist. Die oberen Scheiben g werden kittlos, wie schon beschrieben, verlegt, die unteren Scheiben g^1 werden in gutem Oelkitt verlegt, eingestiftet und ihr Kittfalz mit Kitt m verstrichen. Die Scheiben g^1 können wie g

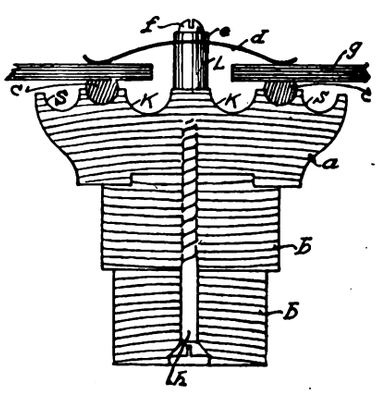

Abb. 6. Sprossenquerschnitt mit besonderen Schwitzwasserrinnen

mit genügend breiten Kittstreifen übereinandergeschoben werden oder man bringt für g^1 zwischen den Längssprossenstücken a Querstücken gewohnter Art ein.

Soweit die Abführung von Schwitzwasser durch besondere Schwitzwasserrinnen in Frage kommt, werden diese nach Abb. 6 hergestellt. Die äußeren Kehlen s sind die Schwitzwasserrinnen.

Zum Schluß sei bezüglich der Wandversteifungen auf das bei den Sprossen Gesagte verwiesen. Auch hier kann man durch Verleimung bzw. Verschraubung zweier oder mehrerer Holzdicken die Biegungsfestigkeit bedeutend erhöhen.

Digitized by Google

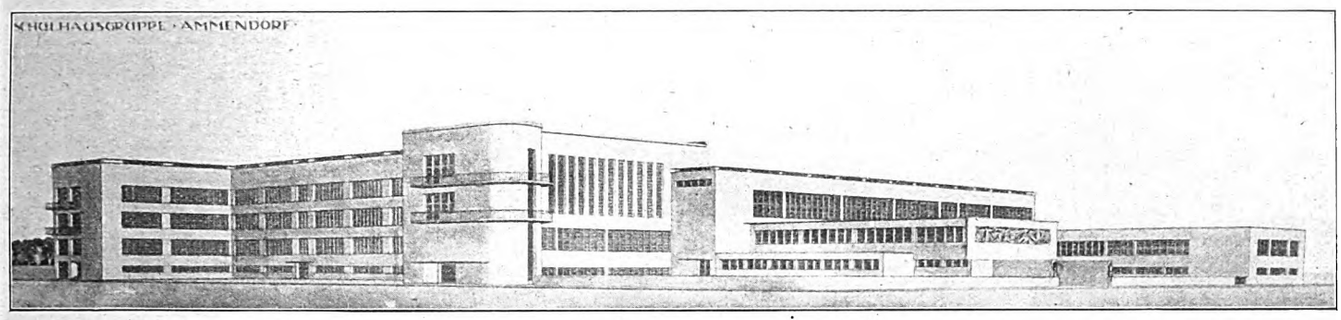

Schulhaus für Ammendorf — Entwurf: Dipl.-Ing. Schramme

Ein modernes Schulhaus

Der hier wiedergegebene Entwurf zu einem Schulhause in Ammendorf (Bez. Halle) ist die gemeinsame Arbeit des Architekten Dipl.-Ing. Schramme, des Malers Karl Voelker und des Bildhauers Richardt Horn in Halle (Saale). Das Preisgericht lobte zwar die gut abgewogenen Baumassen, bemängelte aber die industriemäßige Gestaltung, erteilte auch einem Entwurf mit Rothenburger Erinnerungen einen Preis. Dies letztere ist angesichts der Geschichte der deutschen Baukunst der drei letzten Menschenalter verständlich. Nicht Ernst, Sachlichkeit, gute Verhältnisse, sondern „malerische" Maskeraden gelten als Kunst. Holland ist uns darin überlegen, zu erkennen, worauf es ankommt. Ob man dann die glatten Massen mit mageren Gesimsen und angedeuteten Pilastern „belebt", ist natürlich vollkommen gleichgültig. Hier fehlt dergleichen Verzierung. Das „Industriemäßig" ist wohl nur ein unbeholfener Ausdruck für klar, sachlich, verständig, im Grunde auch r e i n l i c h.

Ungern bringen wir unausgeführte Bauten. Hier machen wir gern eine Ausnahme, leider war widriger Umstände halber eine frühere Veröffentlichung nicht möglich. Eine besondere Genugtuung wäre es uns, auch den ausgeführten Bau den Lesern vorlegen zu können.

P.

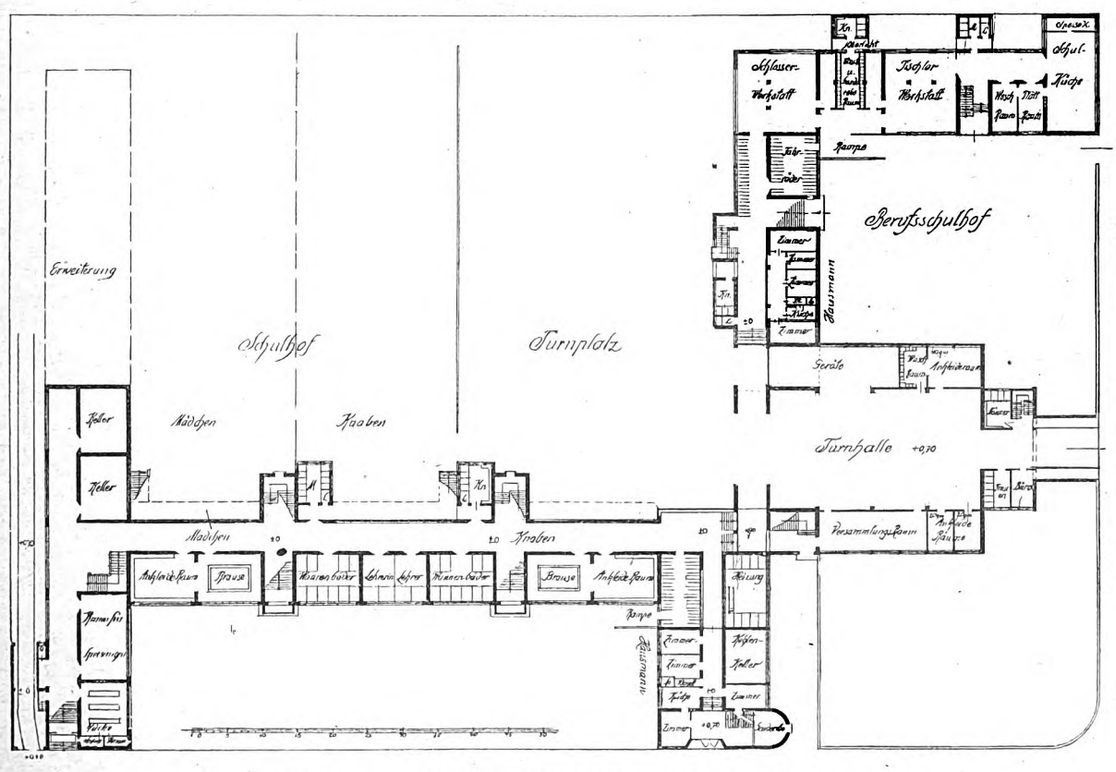

Abb. 2. Grundriß des Erdgeschosses. Maßstab 1 : 1000

Digitized by Google

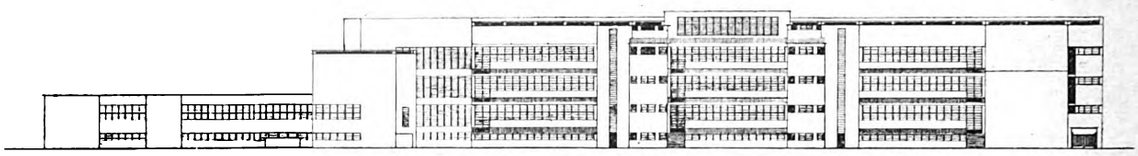

Abb. 3. Ansicht vom Hof

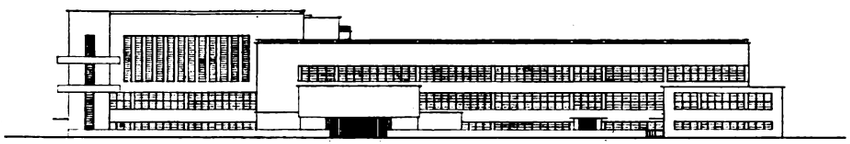

Abb. 4. Seitenansicht

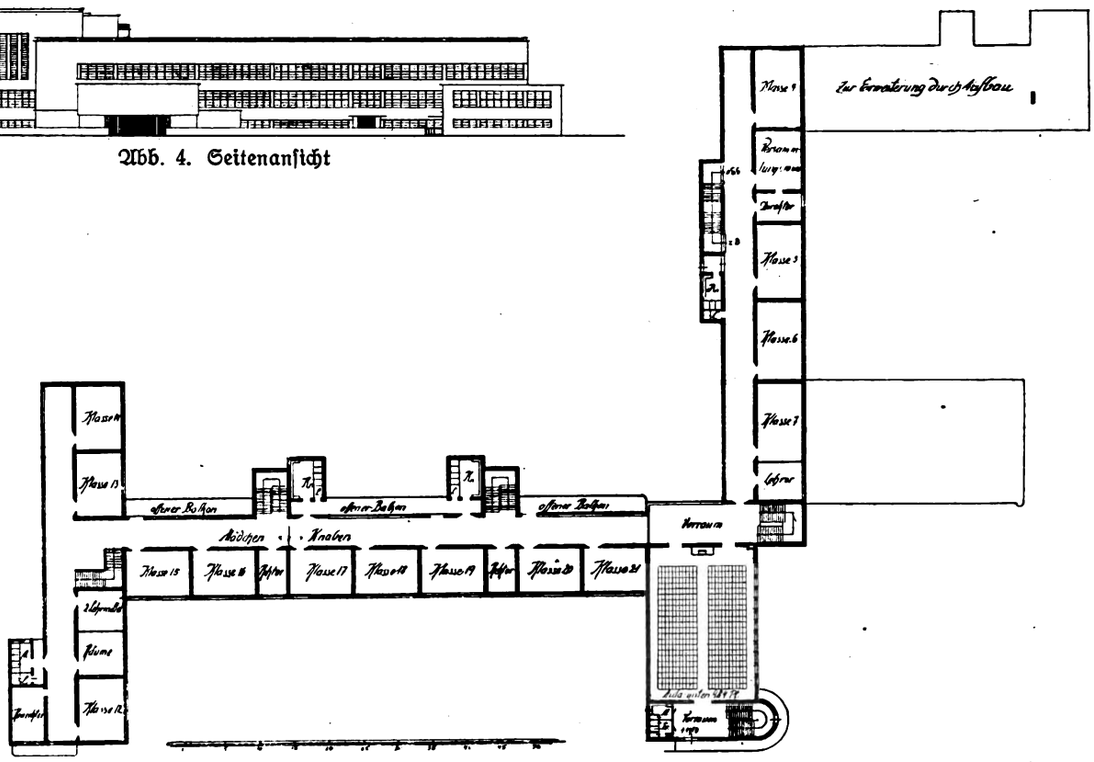

Abb. 5. Grundriß des 2. Obergeschosses Maßstab 1 : 1000

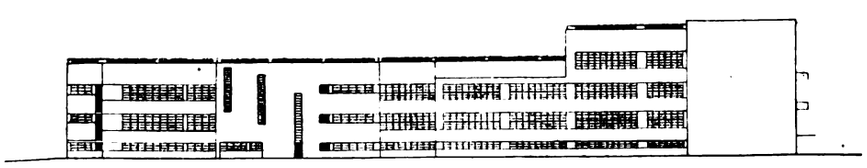

Abb. 6. Seitenansicht

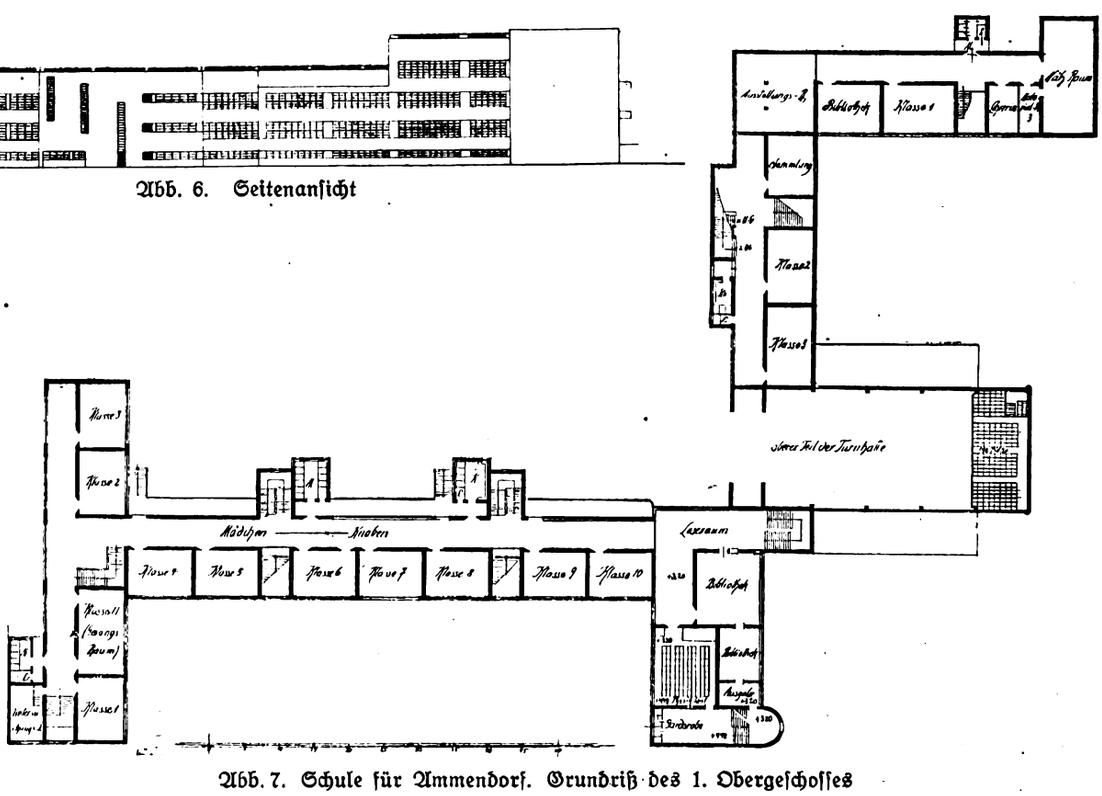

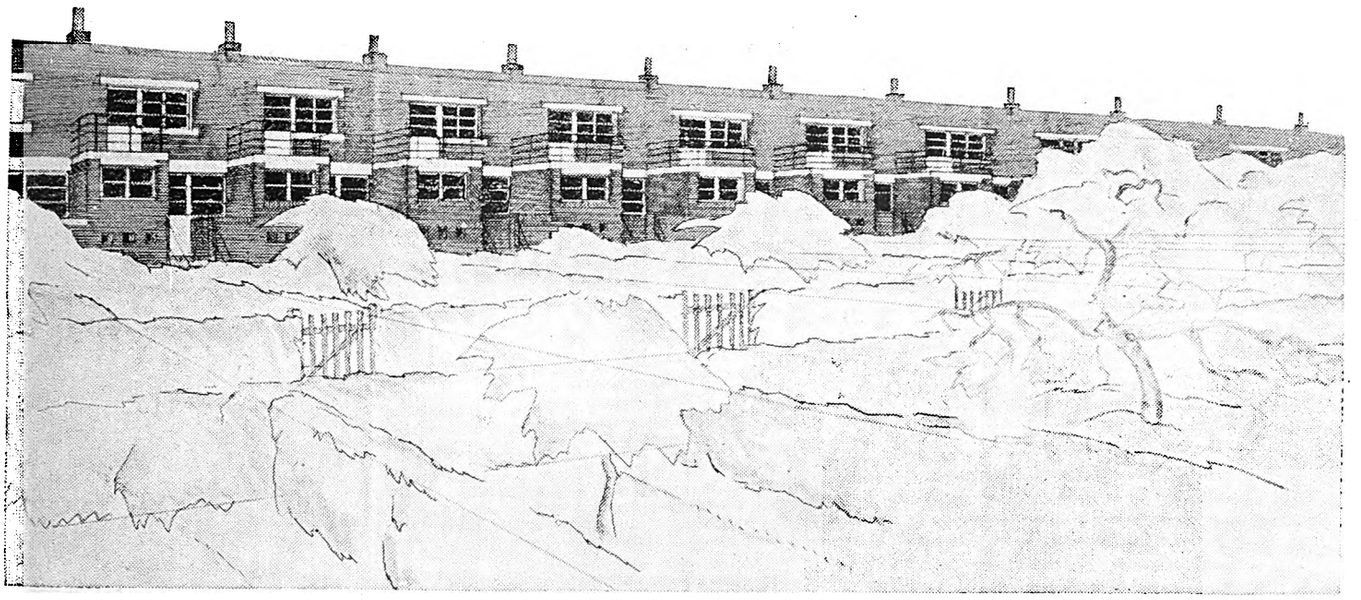

Schmale Einfamilien-Reihenhäuser (4,30 m Straßenbreite) in der Siedelung am Dickelsbach, Duisburg. Ansicht vom Garten

Die Siedlung am Dickelsbach in Duisburg

400 Typenhäuser mit flachem Dach

Von Stadtoberbaurat Pregizer, Duisburg

Die Stadt Duisburg hat im Frühjahr dieses Jahres einen engeren Wettbewerb um Entwürfe zu Einfamilienhäusern veranstaltet. Das Preisgericht erkannte dem Vorschlag des Stadtbauamtes den 1. Preis zu und beauftragte es mit der Ausführung der Bauten. Der Entwurf wurde unter der Leitung des Stadtoberbaurates Pregizer durch Baurat Bräuhäuser unter Mitarbeit des Architekten Bähr aufgestellt.

Es handelt sich um ganz streng typisierte Häuser von sehr geringem Umfang. Verlangt wurde ausreichender Raum für eine mit Kindern gesegnete Familie (eine geräumige Wohnküche und drei Schlafräume). Bei diesem Raumprogramm ist die Festsetzung der Mieten wenig über den Friedensmieten nur dann möglich, wenn jedes denkbare Mittel zur Verbilligung angewandt wird. Das freistehende Einfamilienhaus ist bei dieser Anforderung nicht mehr möglich, wohl aber das Einfamilienreihenhaus, wie es seit Jahrzehnten in Holland üblich ist.

Die Häuser sind nur 4,3 m breit und 7,85 m tief. Dazu kommt ein halbhoher Anbau von 2,3:2 m, der die Kochnische enthält. Auf ein hohes Dach ist, nach holländischem Vorbilde, verzichtet.

Das Haus enthält die aus den Zeichnungen ersichtlichen vier Räume. Dazu verhältnismäßig reichliche Nebenräume. Abweichend von holländischer Gewohnheit, ist die Treppe breit genug, um größere Möbelstücke noch einigermaßen bequem ins Obergeschoß bringen zu können. Im Gegensatz zu dem bei uns Ueblichen steht es, daß die beiden vorderen Schlafzimmer um einige Stufen niedriger als die hinteren liegen. Die Kochnische hat sich in ähn-

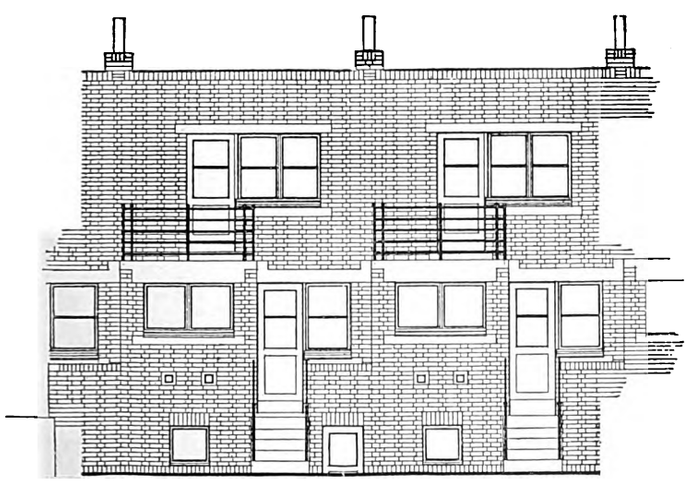

Abb. 2. Siedlungsreihenhaus, Rückansicht

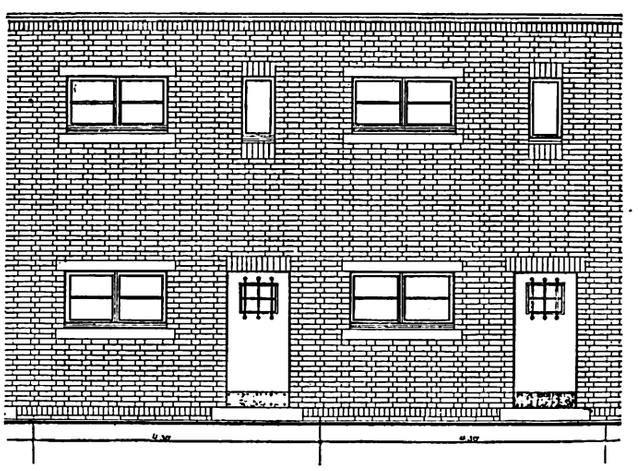

Abb. 3. Straßenansicht. Maßstab etwa 1:100

Digitized by Google

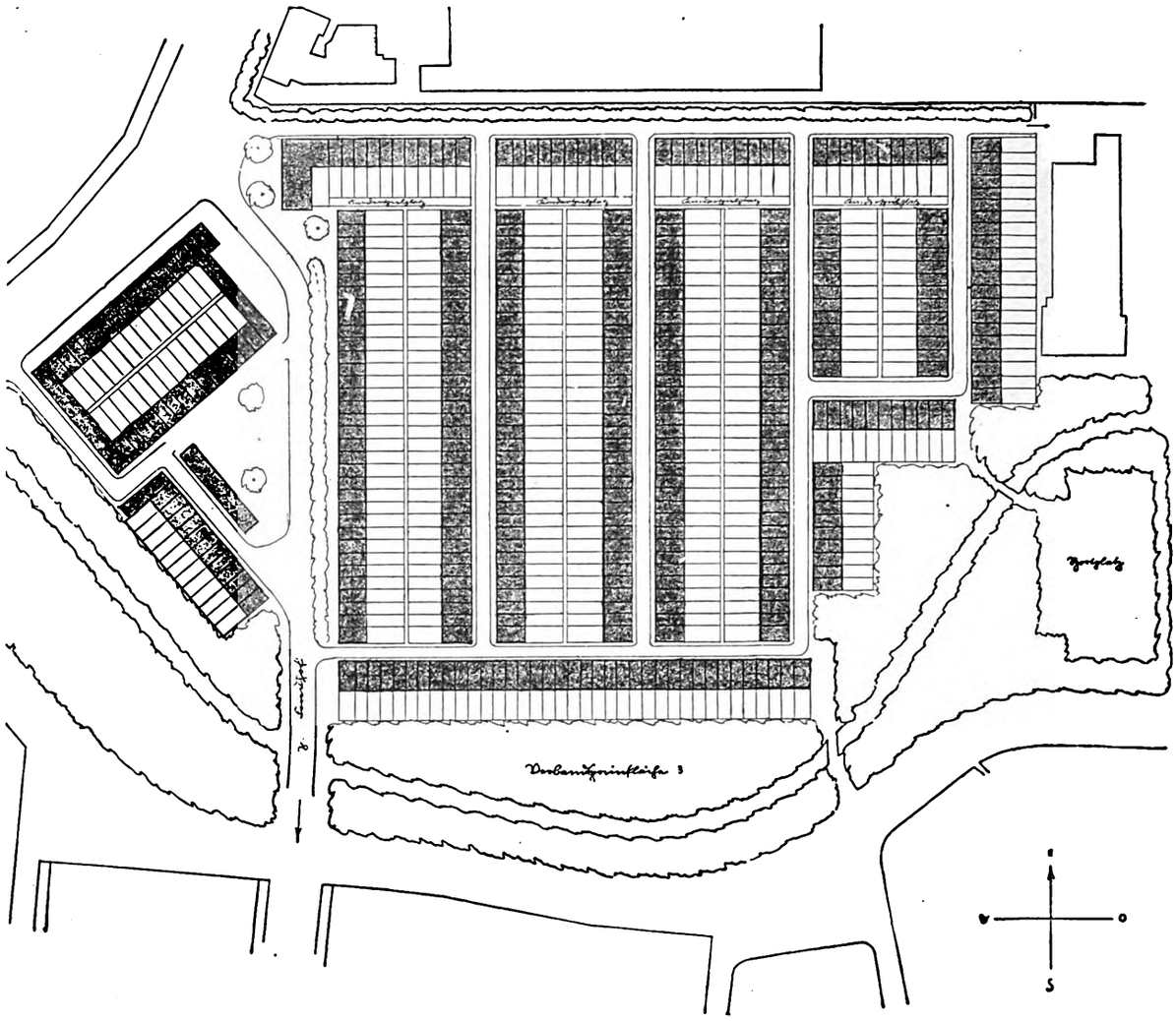

Abb. 4. Siedlung am Dickelsbach, Lageplan. M. 1:2500
398 Wohnungen; Hausgröße 4,30/9,35 m; Gartengröße 4,30/12,95 m; Breite der Wohnstraßen 5 m; Hausabstand an den Wohnstraßen 8 m; Blocktiefe 46 m

licher Größe bei sehr vielen Bauten vollkommen bewährt. Sie wird nach Beendigung der Arbeiten, die zweckmäßig in ihr zu geschehen haben, durch einen Vorhang vom Wohnraum abgetrennt.

Das flache Dach, das sich bei derartigen Häusern seit vielen Jahren in Holland ausgezeichnet bewährt hat, ergibt eine erhebliche Ersparnis. Es besteht aus einer kräftigen Sparrenlage, einer Zwischendecke mit Aschenauffüllung, oberer und unterer Schalung, abgedeckt durch eine doppelte Ruberoidlage. Mit Rücksicht auf den vielfachen Widerstand sollen bei diesen Bauten die Untersei:en noch mit Torfoleumplatten gegen Wärmeverlust geschützt werden. Uebrigens haben sämtliche an dem Wettbewerb beteiligten Architekten auch flache Dächer vorgesehen.

Das Preisgericht hat die überragende Leistung des Vorschlages des Stadtbauamtes ausdrücklich anerkannt. Es erwähnt aber auch, daß diese Lösung keine allgemein gültige sein kann, und daß die Verwendung der hier vorgeschlagenen Formen die Anlage ganzer Stadtviertel unter einheitlichen Gesichtspunkten erfordern würde.

Ein Blick auf den Bebauungsplan zeigt, daß die 398 Häuser zu 19 geraden Reihen geordnet sind. Jede Reihe hat also rund 21 Häuser. Der Durchführung eines Arbeitsganges nach industriellen Grundsätzen kommt diese Anlage durchaus entgegen. Die Entwicklung derartiger Arbeitsgänge dürfte eine mindestens ebenso große Ersparnis ergeben wie die Durchführung eines einheitlichen Typs und die Verwendung genormter Bestandteile. Es wäre daher erwünscht, wenn bei diesem Bau aus öffentlichen

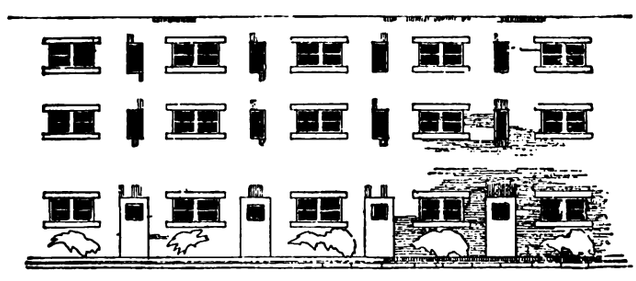

Abb. 5. Straßenansicht. Schauseiten in Backsteinen, Sohlbänke und Fensterstürze in Kunststein

Digitized by Google

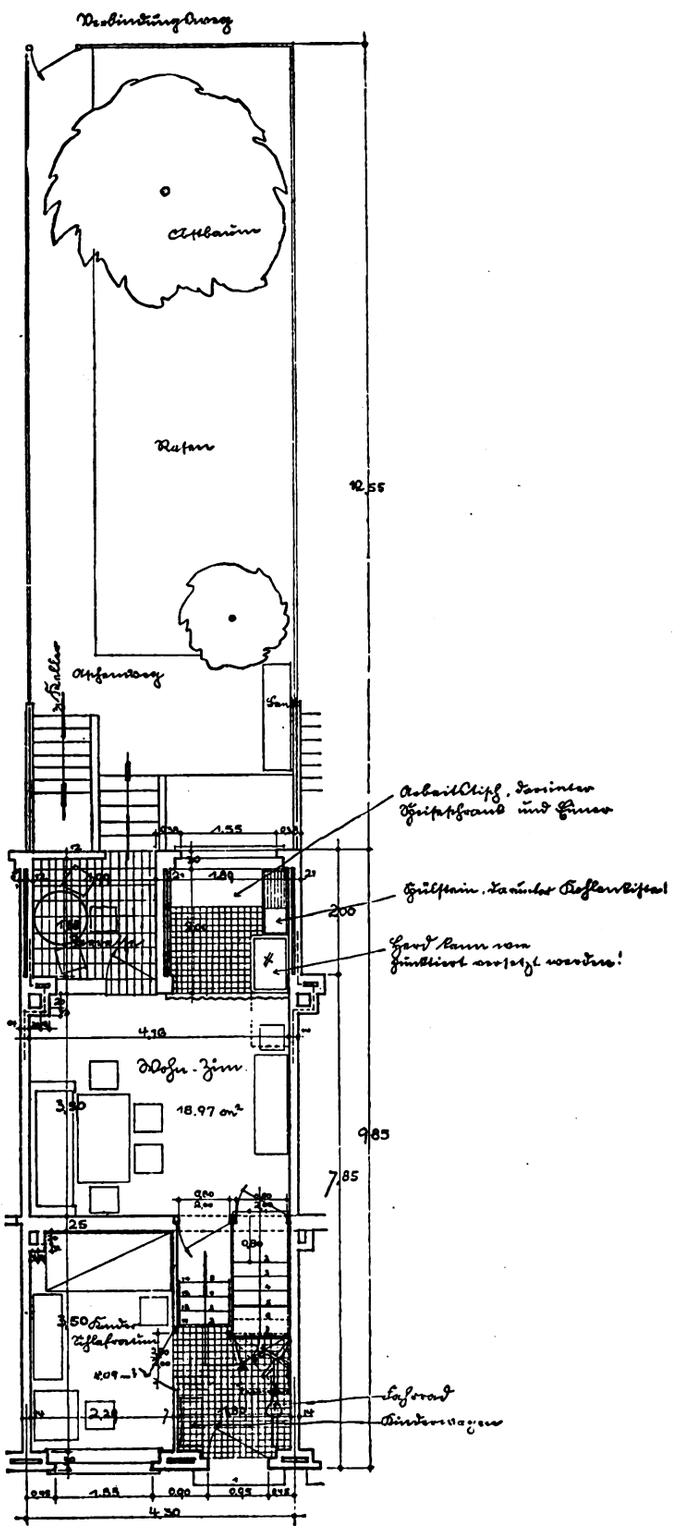

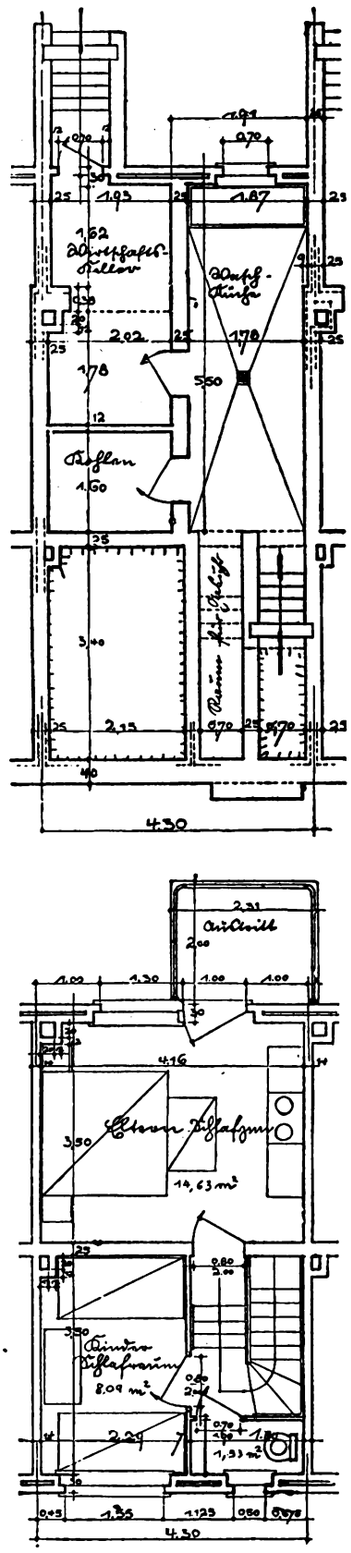

Abb. 6. Grundriß des Erdgeschosses. Maßstab etwa 1:100

Abb. 7 und 8. Grundriß des Keller- und Obergeschosses

Wohnzimmer mit Kochnische und drei Schlafzimmern; zusammen 51,31 qm Grundfläche

Mitteln nun auch der Arbeitsvorgang genau in der gleichen Weise angeordnet, genau beobachtet und in Aufzeichnungen festgehalten würde, wie das etwa beim Bau einer Maschine der Fall ist, damit die Lehren, die aus diesem Beispiel gezogen werden können, der Allgemeinheit zugute kommen. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß die fast 400 Häuser auch in einem Arbeitsgang fertiggestellt und nicht durch mehrere Jahre hingezogen werden. Bei einem etwas kleineren Beispiel, unmittelbar jenseits unserer Grenzen, war ein Arbeitsplan für die Errichtung derartiger Häuser genau durchgearbeitet, als die Gemeinde nicht nur die Zerlegung des Auftrages in eine ganze Reihe von Einzelaufträgen, sondern auch die Verteilung auf etwa 4 Jahre beschloß. Durch diese Maßnahme ist der wirtschaftliche Hauptvorteil, der sich bei der Herstellung in einem Arbeitsgang ergeben haben würde, großenteils eingebüßt worden. In diesem Fall ist allerdings der endgültigen Form zugute gekommen, daß in den Jahren der Durchführung die Typen wesentlich weiter entwickelt wurden. Da in dem Duisburger Beispiel der einmal gewählte und als zweckmäßig erkannte Typ durchgeführt wird, kommt dieser Gesichtspunkt nicht in Frage. Um so wichtiger wäre es für die Allgemeinheit, daß der Arbeitsvorgang nunmehr, wie vorher der Typ, zum Gegenstand sorgfältigsten Studiums gemacht wird.

Digitized by Google

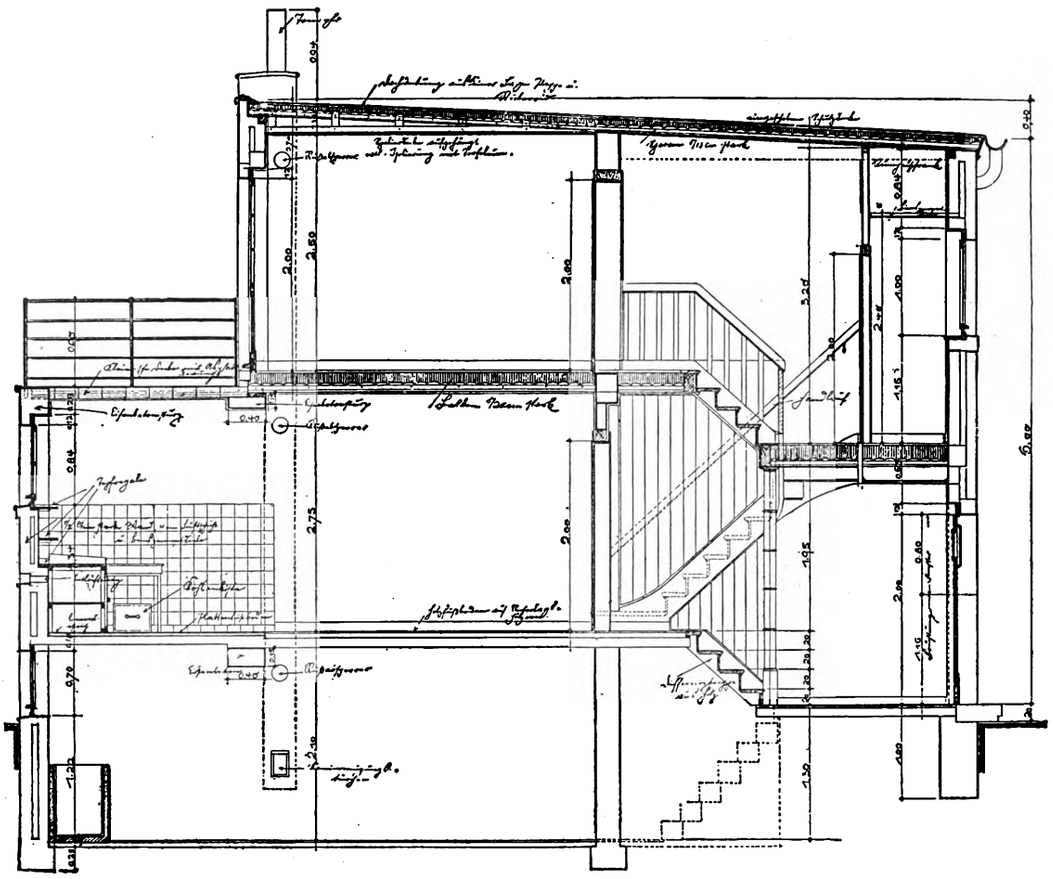

Abb. 9. Siedlung am Dickelsbach in Duisburg. Schnitt durch ein Reihenhaus. M. 1:75

Gefallenen-Denkmal der Stadt Ribnitz, Mecklenburg

Des großen Krieges furchtbares Erleben vernichtete alles, was in unserm Lebensgefühl, in unserer Lebensauffassung die schwere Probe auf Ehrlichkeit, auf Echtsein nicht bestand.

Wir haben manches verloren, um viel zu gewinnen.

Wir haben uns besonnen und sind unser selbst bewußt geworden. Wir kennen unsere Möglichkeiten, darum sehen wir uns heute einfach und schlicht.

Wir haben vor allem die dekorative Geste der eigenen Überschätzung aufgegeben, wir wünschen sachlich und ehrlich zu sein. Wir verurteilen jegliches Pathos in Rede und Tat, wir schätzen allein die wahrhaftige Begeisterung.

Gefallenen-Denkmal auf dem Marktplatz vor der Kirche

Kunst und Künstler sind vom Erlebnis des Krieges in höchstem Maße gepackt worden. Der Krieg hat viele befreit von der Überbejahung des eigenen „Ich". Der Krieg hat gelehrt, untertan zu sein einer großen, übergewaltigen Aufgabe. Nicht ich schaffe um zu schaffen, sondern ich schaffe zur Erfüllung eines Gedankens. Die

Digitized by Google

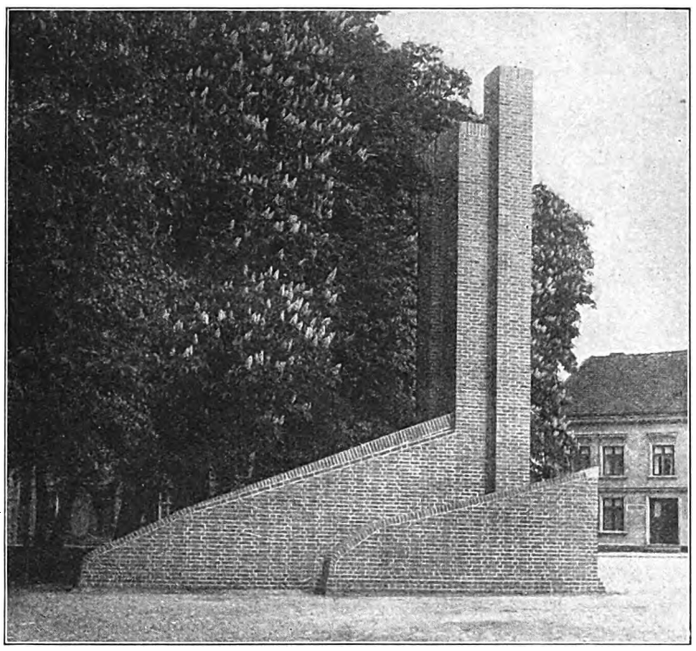

Gefallenen-Denkmal von der Seite gesehen. Rechts vorgebaut die Rednerbühne

Schöpfung ist alles, der Schöpfer tritt in den Hintergrund.

In dieser Wandlung unseres Lebensgefühls wandelte sich die Ausdrucksform unseres Schaffens auf allen Gebieten geistigen Lebens.

Wir gleiten nicht mehr in leichtem Boot über die Oberfläche eines lustigen Wassers.

Wir arbeiten auf schwerem, fruchtbarem Boden, graben rastlos und tief.

Wir suchen in allem Geschehen das Wesentliche zu ergründen, und die früher nie verstandene Mahnung des Angelus Silesius hat sich erfüllt.

Hier war Aufgabe, den Gefallenen der kleinen Stadt ein Gedächtnismal zu errichten.

Eigene Erfahrung schrieb die Wahl des Denkmalplatzes vor; denn in des Feldsoldaten Erinnerung vom Bilde der Heimat erschienen Markt und Kirche stets als das Erste, als Herz und Krone der kleinen Stadt.

Rein formal im städtebaulichen Sinne bedeutet der schlanke Pfeiler rhythmische Steigerung und

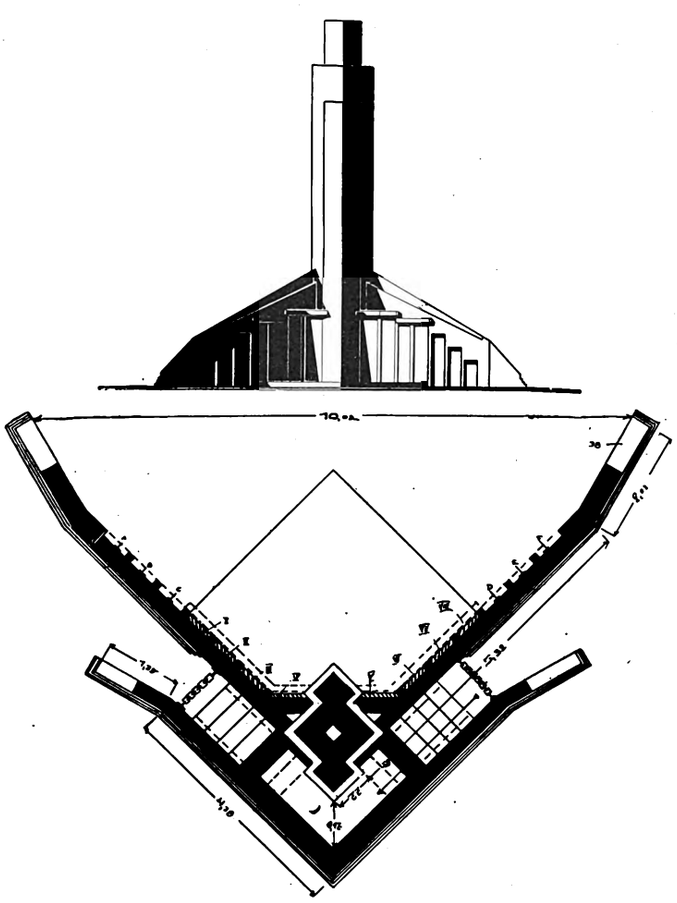

Grundriß und Ansicht von innen mit Gedenktafeln
M. 1:125

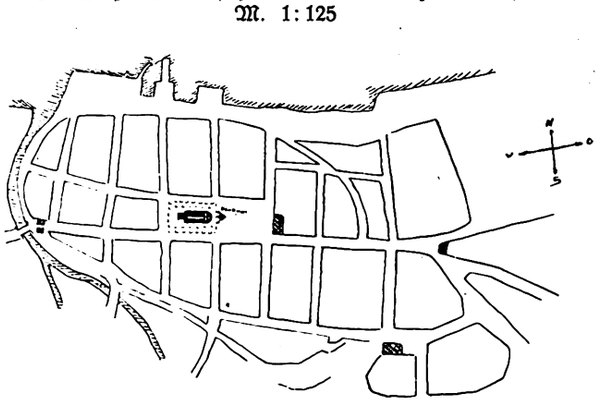

Plan der Stadt Ribnitz

Bindeglied von Markt zu Stadtkrone.

Bindeglied ist das Denkmal kulturpolitisch geworden von Vergangenheit zu Zukunft, von der Religiosität der Väter zur Staatsverantwortung unserer und der kommenden Tage.

Darum trägt die Spitze des Denkmals die Rednerbühne, von der herab im Schatten der aufgereckten Pfeiler die Redner späterer Versammlungen zu dem Volk auf dem Markte sprechen werden.

Ein Heiligtum unserer Zeit ist dieses Denkmal geworden, da der zwingende Ernst und die starre Gewalt seiner Form alles öffentliche Geschehen seinem Einfluß unterordnen wird, da seine Seele wahrhaft einigend über alles Trennende hinwegreicht.

Darum schließt die höhere Mauer den inneren Weiheraum vor der Öffentlichkeit ab und gibt ihn in den Schutz der Andacht. — Hier stehen die hohen Tafeln mit den Namen der 250 gefallenen Söhne dieser Stadt.

F. W. Schulze.

Digitized by Google

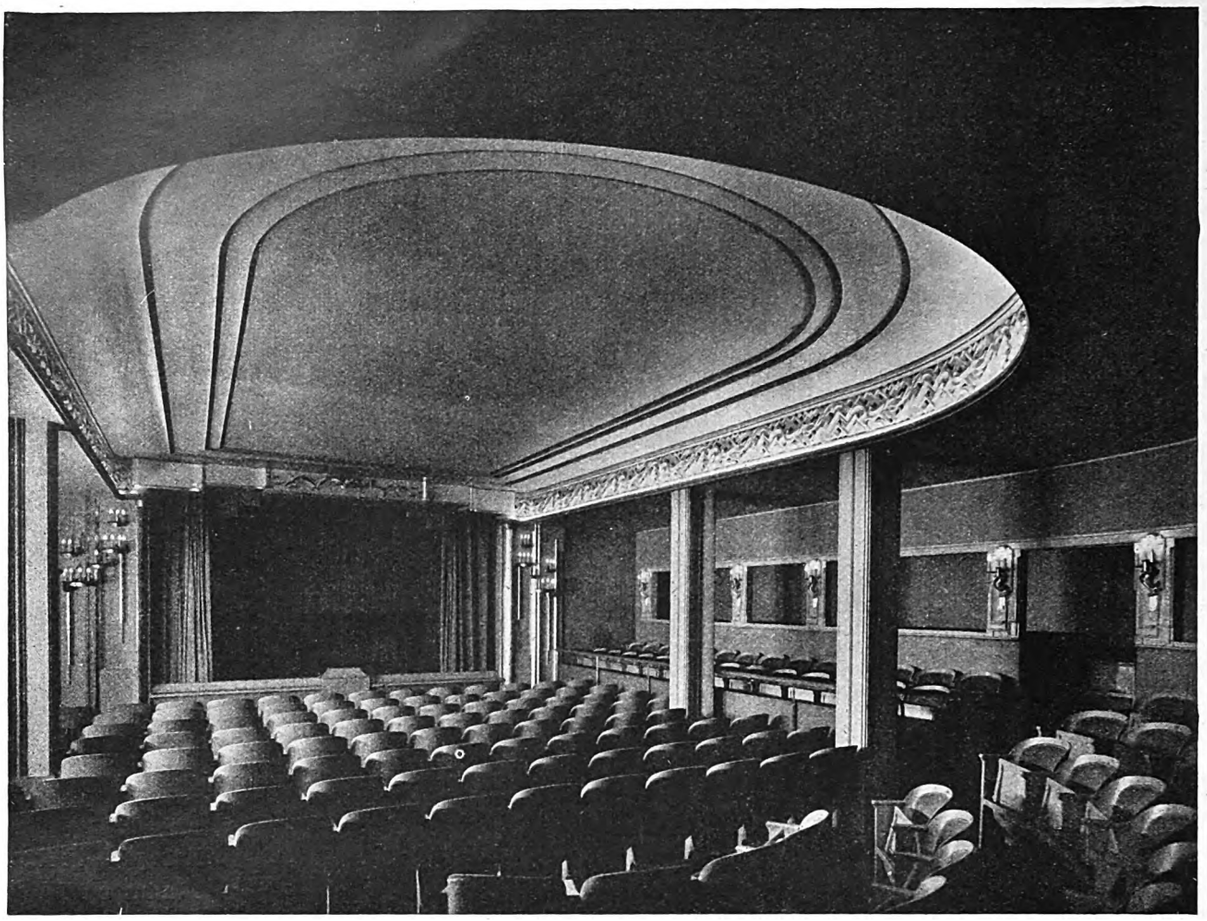

Konzertsaal in Berlin. Blick gegen die Bühne

Ein kleiner Musiksaal

Von Architekt Heinz Becherer

Der Grotrian-Steinwegsaal ist das Endglied einer Raumfolge, die fast das gesamte Erdgeschoß des Hauses Bellevuestraße 14, Berlin einnimmt. Die vorgefundenen Bedingungen dieses Hauses, eines typischen Bürohauses mit einer lichten Geschoßhöhe von nur 3,75 m, bot der Anlage des geplanten Konzerthauses erhebliche Schwierigkeiten, die durch vier den Raum durchschneidende Eisenstützen noch gesteigert wurden. Da die Beseitigung dieser Stützen nicht in Frage kam, wurde versucht, den Saal möglichst geschickt in den vorhandenen Raum einzufügen.

Dem Saal ist ein mit Kleiderablage verbundener kleiner Vorraum vorgelagert, der nach rechts die achsiale

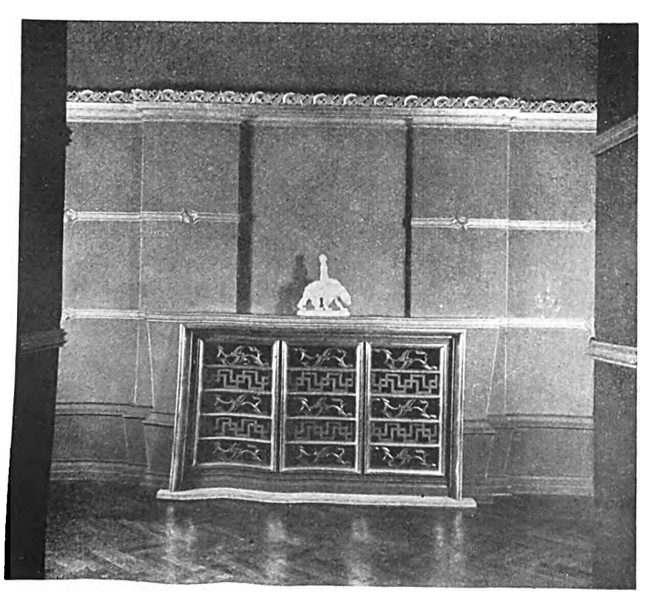

Abb. 2. Ausstellungsraum an der Bellevuestr. Heizkörper

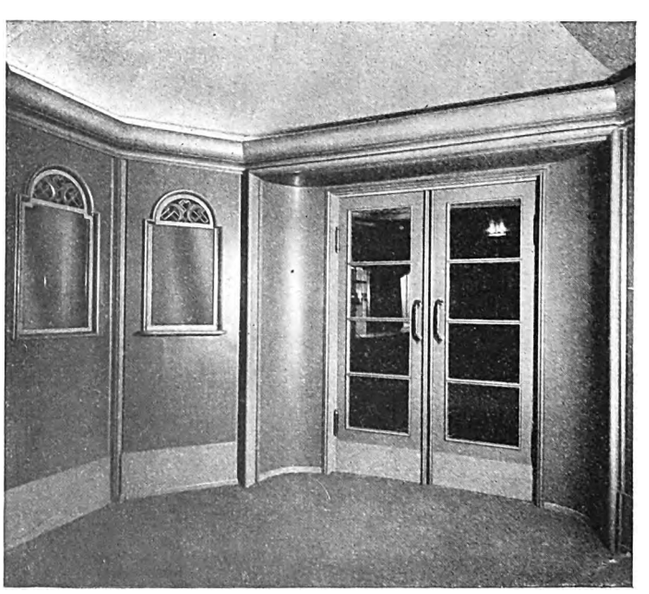

Abb. 3. Kassenvorraum

Digitized by Google

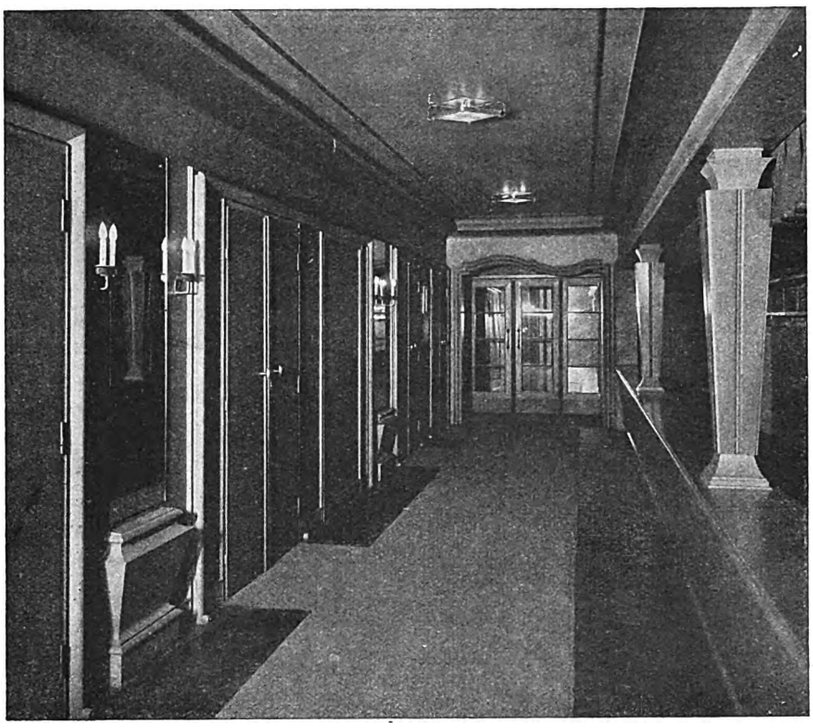

Abb. 4. Vorraum mit Kleiderablage

Fortsetzung der angrenzenden Ausstellungsräume ist, nach links durch den Kassenvorraum in den Haupteingang bzw. Ausgang mündet. Da der Konzertsaal über den Rahmen eines Vorführungsraumes der Grotrian-Steinwegfabrikate hinaus sich für Vorträge aller Art, Kammermusikveranstaltungen und dergleichen sehr gut eignet, mußte auf bequeme Ausgänge im Sinne der Polizeiverordnung besonders Wert gelegt werden.

Die Grundstimmung des kleinen Konzertsaales sowie aller übrigen Räume ist bei einfacher Formengebung und Verwendung lichter Farbtöne auf Wärme und festlich heitere Wirkungen eingestellt. An der plastischen Durchbildung des Konzertsaales hat Bildhauer Oswald Herzog-Steglitz, erheblichen Anteil, während die Modelle zu den Ornamentfriesen der Ausstellungsräume von Bildhauer Otto Seidl-Wilmersdorf, gefertigt wurden.

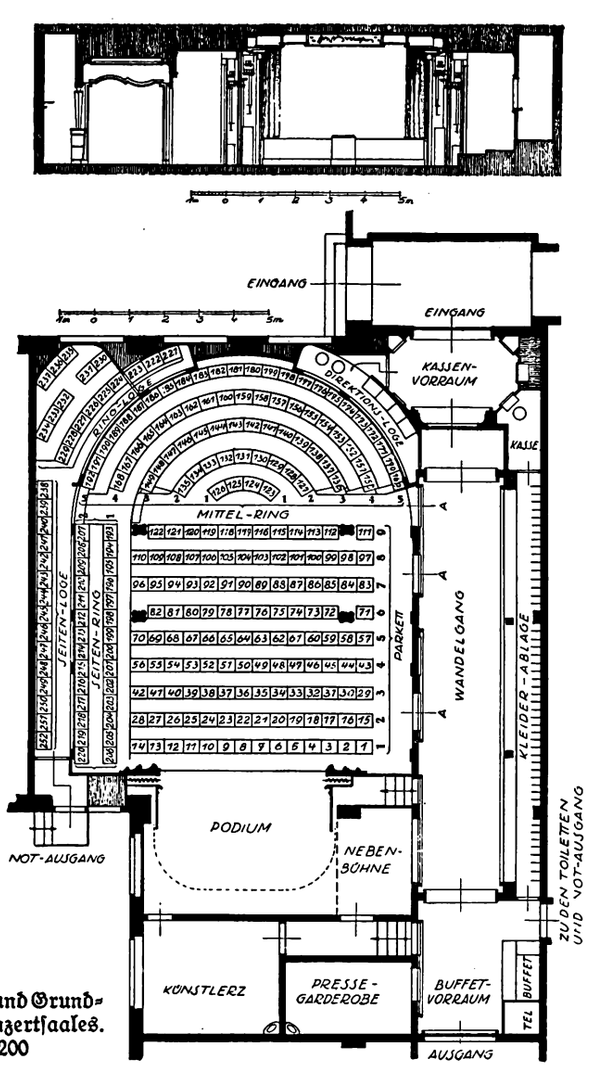

Abb. 5. Schnitt und Grundriß des Konzertsaales. M.: 1:200

Digitized by Google

Abb. 6. Ausstellungsraum an der Bellevuestr. Durchblick zum Oberlichtraum

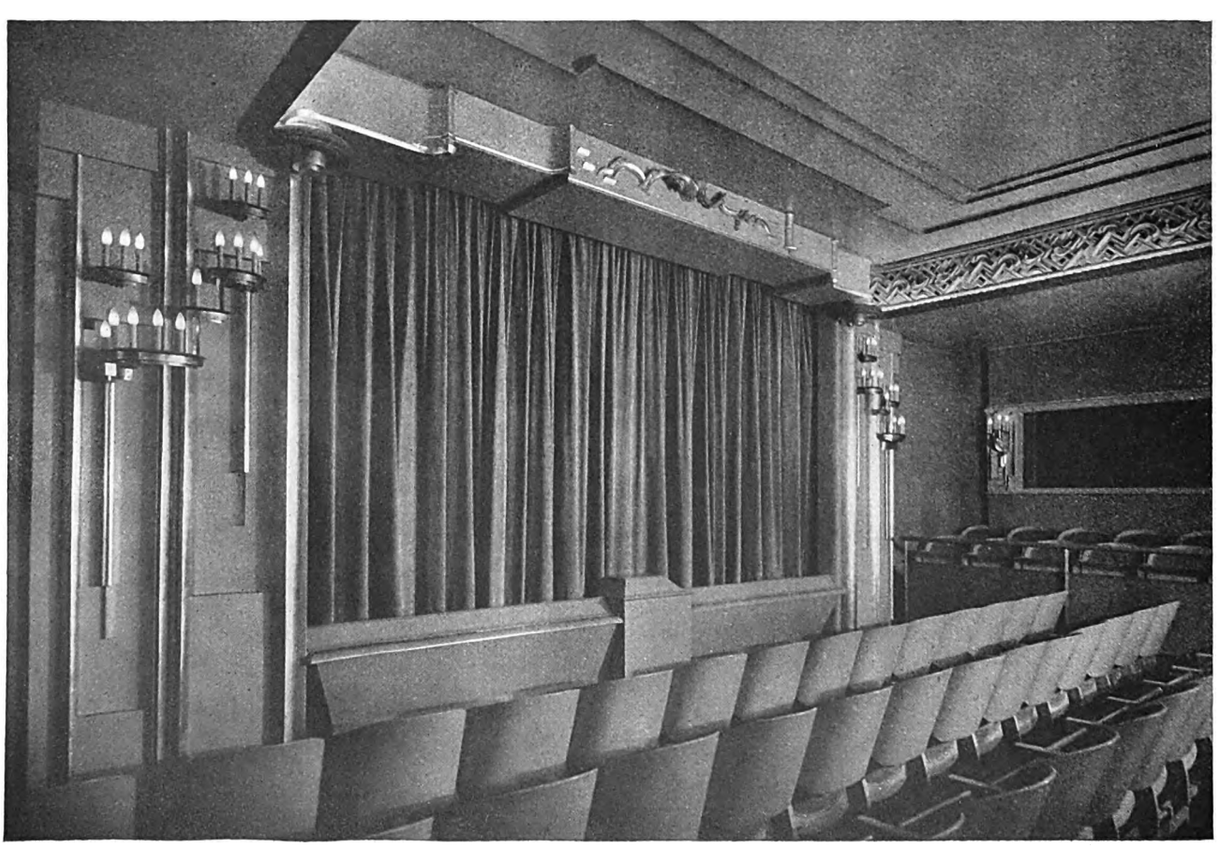

Abb. 7. Konzertsaal, Bühnenumrahmung

Digitized by Google

Der farbige Reiz der Klinker

Man kann sehr wohl eine Baukunst denken, die von der Farbe ganz absieht, die lediglich auf Massen abgestellt ist, deren Körperlichkeit durch die Verschiebungen im Vorübergehen und durch die Schatten wahrgenommen wird, wobei nicht zu übersehen ist, daß die Wirkung der Schatten auf das Auge durch Abtönungen derselben Farbe nachgeahmt, verstärkt, auch abgeschwächt werden kann. So war die klassizistische Kunst in der Regel einfarbig, weiß oder hellgrau. Reste der einstigen farbigen Ausstattung haben sich besonders an den Rändern des Gebietes der klassizistischen Kunst, z. B. in Rußland, erhalten. Grundsätzlich verzichtete die italienische Renaissance auf die Farbe, kratzte sie sogar von den Denkmälern der Frührenaissance wieder ab (z. B. dem Grabmal des Kardinals von Portugal in San Miniato bei Florenz).

Wie stand nun der deutsche Ziegelbau zur Frage der Farbe? Der ganz einfarbige Ziegel ist erst eine Errungenschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Vorher zeigte der Ziegel, wie er aus dem Ofen kommt, ein meist nicht ganz geringes Farbenspiel. Der farbige Eindruck der Ziegelbauten wurde durch die Fugung, durch Glasuren, ausgemalte Putzflächen der Blendbogen usw. belebt. All das mußte unterdrückt werden, als eine Baukunst aufkam, die in der Antike das schlechthin Verbindliche sah und die — irrtümlich allerdings — die antike Baukunst einfarbig, weiß womöglich, annahm. Diese Zeit sah im Farbenspiel der Ziegel eine Störung ihrer oft sehr feinen und in unserem trüben Licht nicht selten schwächlich wirkenden Profile. Wenn nun z. B. die Berliner Backsteinschule der Mitte des 19. Jahrhunderts einfarbige Ziegel verlangte, so war das damals und für diese zarten Ornamente sachlich begründet.

Wir stehen den Dingen ganz anders gegenüber. Romantiker mögen noch heute in den blutleersten klassizistischen Formen das Ein und All der Baukunst sehen; es soll nicht bestritten werden, daß diese Formen sehr vornehm, von feinstem Gleichgewicht der Massen sein können. Die Zeit geht über sie hinweg.

Die neue Baukunst ist der Farbe günstig, verlangt sie vielfach. Nun können auch die verschiedenen Tönungen von Grau farbig wirken, durchweg wird man aber wirkliche Farben wollen, nicht selten verlangt die gewählte Form die möglichst einheitliche, völlig ebene Fläche. Dann muß man wohl oder übel Farbe, Anstrich oder gefärbten Putz nehmen. Vielfach aber will man die in sich lebhafte Farbenfläche, wie sie sehr viele Baustoffe, z. B. Holz, zeigen. Für die Häuser ist hier der nun nicht mehr gewaltsam zur Gleichmäßigkeit in der Farbe gezwungene Backstein der gegebene Baustoff, sondern der Stein, wie er vielfarbig getönt, ja schillernd aus dem Ofen

Digitized by Google

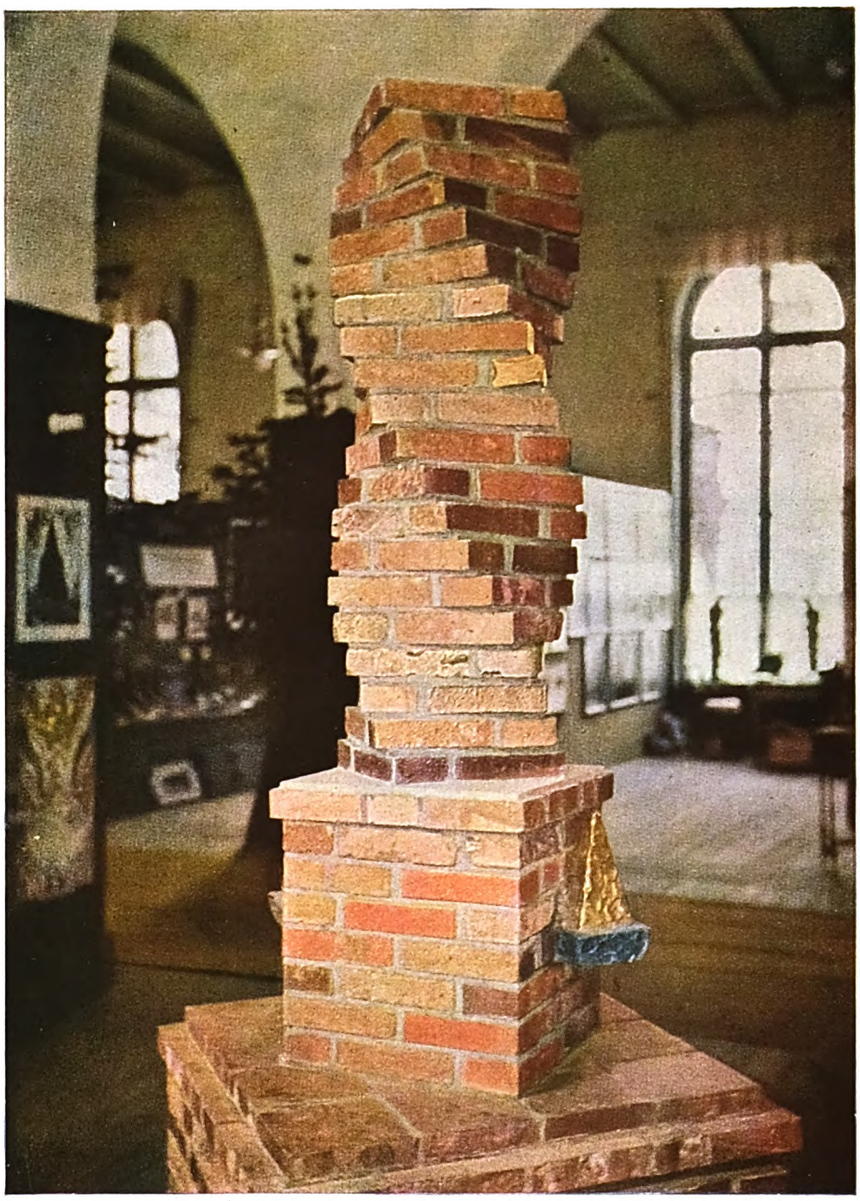

Gedrehter Pfeiler aus Oldenburger Sternklinkern — Entwurf: Architekt Höger

Digitized by Google

Kopf eines Klinkers der Kieler Kunstkeramik A.-G., Kiel-Gaarden, Format 12×6 cm

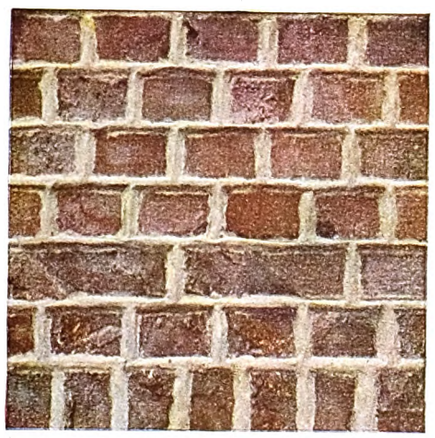

Grünliche Fugen. Bartels u. Söhne, Cranz, Elbe

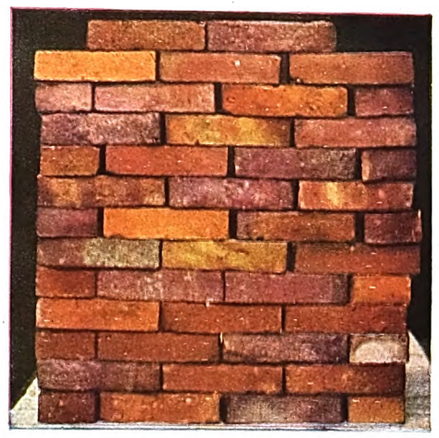

Ziegelei Rastede G.m.b.H., Rastede in Oldenburg

Violette Fugen. Ziegelei Otto Bartels, Hamburg

Buka-Klinker; Tonwerk Buchwäldchen b. Calau

Druck nach Agfa-Farbenplatten

Digitized by Google

kommt. Den Höhepunkt des farbigen Glanzes hat der Klinker, er kann von Grau über Gelb, Rot, Braun alle Farben bis zum Violett zeigen, alle denkbaren Flecke, Vergoldungen, matte und blanke Flächen haben, mit einem Wort, ganz abgesehen von allen Glasuren, ein Farbenspiel zeigen, wie wohl sonst nur das Holz.

Leider ist es unmöglich, den vollen Reiz des Steins im Druck wiederzugeben. Was technisch möglich ist, wird hier gezeigt. Der Farbenphotographie stehen seit einigen Jahren die immer weiter vervollkommneten Agfa-Platten zur Verfügung. Erfahrene Lichtbildner haben, z. T. in Hamburg, z. T. in Berlin, die Aufnahmen der folgenden Kunstbeilage gemacht. Der Kopf aus der Kieler Fabrik wurde in der photographischen Anstalt der Agfa-Gesellschaft selbst aufgenommen.

Sind nun diese Abbildungen treu? Je nach dem Stande der Sonne sieht ein Backsteinbau sehr verschieden aus. Auch unsere Bilder können nur den Eindruck unter der besonderen Beleuchtung wiedergeben, in der sie aufgenommen sind. Dazu kommt das Auge der aufnehmenden Künstler und Drucker. Jeder sieht nun eine Farbe anders, und wir haben kein Mittel, den Augeneindruck eines Menschen mit dem eines anderen zu vergleichen.

Im einzelnen sei bemerkt: Der gedrehte Pfeiler, von Fritz Höger aufgebaut, verwendet Klinker aus der Ziegelei Brüntgen in Bockhorn (Oldenburg). Den Unterschied in der Rauheit der Oberfläche kann das verkleinerte Bild nicht wiedergeben. Man ahnt aber das Glitzern der bis zur Sinterung gebrannten Steine. Das eingebrannte Gold kommt an der Pyramide rechts unten klar heraus. Die Farben spielen in allen Tönen, von Pfauenblau durch Gelb, Rot, bis zum Violett. Diese und die verwandten Töne hat der aufnehmende Künstler weniger gesehen, als sie der Unterzeichnete im Gedächtnis hat.

Der Kopf der Kieler Kunstkeramik zeigte eine elfenbeinweiße Laufglasur auf rotem Scherben. Es ist ein Schmuckstück, das in Natur wohl etwas herber wirkt.

Die vier Muster von Klinkermauern mögen für sich selber sprechen. Sie wurden ausgewählt, um mehr einheitliche Flächen neben ganz bunten zu zeigen. Vielleicht sind in der Natur alle noch vielfarbiger. Die getönten Fugen fallen in den Bildern mehr auf als in der Natur. Im oberen sind sie von mehreren Beobachtern vor dem Original übersehen worden. Der Vergleich der Andrucke mit den Originalen durch mehrere Beobachter hatte das merkwürdige Ergebnis, daß der eine die Originale als noch farbiger erklärte, besonders noch wärmer, während andere die Bilder für zu vielfarbig hielten. Wir glauben danach, daß die Drucke einem Durchschnittseindruck entsprechen.

Das Leuchten der glasigen Flächen, die eine große Reihe der Ziegel zeigt, scheint keine Druckaufnahme wiedergeben zu können, auch den eigenartig sammetweichen Glanz der Glasur des Kieler Kopfes, der fast an lebende Haut erinnert, läßt das Bild nur ahnen.

Paulsen.

*

Digitized by Google

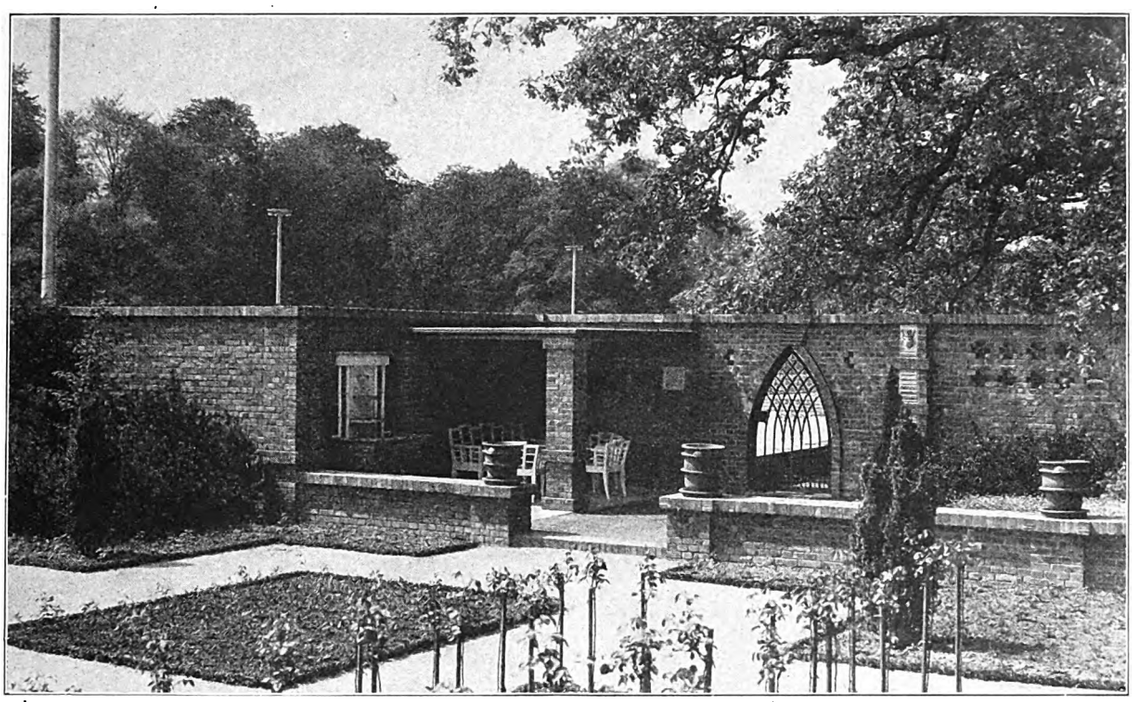

Sitzecke im Garten der Rosenfreundinnen. Entw. Gartenarchitekt Allinger, Berlin.

Die architektonische Fassung von Gärten

Klinker und Naturstein auf der Dresdener Gartenbauausstellung

Auf der Jubiläums-Gartenbauausstellung Dresden 1926, die in größtem Rahmen einen Überblick über die Fülle der neuen Gedanken und Bestrebungen gibt, von der unsere wiedererwachende Gartenkunst bewegt wird, tritt überall der Wille zu architektonischer Fassung der Gartenflächen in den Vordergrund, und unter den vielen Mitteln, mit denen diesem Ziele nachgestrebt wird, begrüßt der Beschauer besonders herzlich einen alten Bekannten aus der Kindheit, die Gartenmauer. An jener Stelle der Ausstellung, an der die liebevolle Behandlung der tausend Einzelheiten so recht deutlich wird, beim „Garten der Rosenfreundinnen“ und dem „Eichenhof“, sehen wir sie mit allen ihren Reizen vor uns.

Der künstlerische Schöpfer, Gartenarchitekt G. Allinger-Berlin, hat hier die Schönheiten kleinerer Anlagen lebendig gemacht und dabei für Mauern und Mäuerchen für Treppen und Postamente einen Baustoff gewählt, der sich mit Bäumen Büschen und Blumen in künstlerischer und praktischer Hinsicht auf das glücklichste verbindet, den Klinker. Es ist ohne weiteres klar, daß verputztes Mauerwerk wegen seines geringen Widerstandes gegen Feuchtigkeit in unmittelbarem Zusammenhang mit Erdboden und Pflanzen nicht in Frage kommen kann.

Es ist interessant zu beobachten, wie geschmeidig sich dieser Baustoff, der dem Architekten von den vereinigten Betrieben „Tonwerk Buchwäldchen G. m. b. H.“, Buchwäldchen bei Calau N./L., und Niederlausitzer Tonwerke Aktiengesellschaft, Cabel bei Calau N./L., in dem Buca-Klinker zur Verfügung gestellt worden ist, sich den besonderen Anforderungen der oben genannten Bauaufgaben anpaßt. Im „Garten der Rosenfreundinnen“ ist die Wirkung auf Ansicht aus nächster Nähe eingestellt: schmale Wege führen zwischen den Rosenschönheiten hin, kleine Stützmauern begleiten sie unmittelbar, die Einfassung des kleinen Wasserlaufes und die Stufen sind aus Backsteinen gebildet und an der Sitzecke schmiegt sich die Mauer dicht um den Ruheplatz. (Abb. 1.)

Hier kommen die Klinker in allen ihren Feinheiten zur Geltung, und dabei zeigt sich ein so überraschend vielfältiges Leben in ihnen, daß es scheint, als habe jeder Stein sein eigenes Gesicht, glatt oder runzlich, hell oder dunkel, und erzähle seine Lebensgeschichte. Krümmungen und Verwerfungen berichten vom Brande, und die Vielheit der Farben vom warmen Ledergelb über tiefes Rot zum metallisch glänzenden Violett ist schier unendlich. Still ordnen sich die graugelblichen Fugen unter. Ganz anders beim „Eichenhofe“. (Abb. 2 und 3.)

Hier umzieht die stattliche Mauer in sanften Linien den weiten geruhigen Raum vor dem heiteren Parktheater und trennt die mächtigen alten Eichen vom Vielerlei des Parkes. Die Farbentönung der Steine schmilzt in größerer Entfernung zu einem samtigen Braunrot zusammen und tönt mit dem Schwarz und Grün in vollem Akkord.

Dipl.-Ing. W. Christoph-Dresden.

* * *

Unweit des „Grünen Domes“ liegt der von dem künstlerischen Leiter der Ausstellung, dem Gartenarchitekten Gustav Allinger, besonders gehegte „Kommende Garten“.

Gerade dieser Garten weckt so recht das Interesse, da im Gegensatz zu den meisten der anderen Sondergärten dieser großen Ausstellung hier die Ausführung nicht durch eine Firma geschah, sondern durch das Zusammenarbeiten mehrerer unter der Leitung eines Berufenen.

Jeder erhält dort immer wieder neue Anregungen. Schon in der Bezeichnung „Kommender Garten“ liegt, wenn es nicht nur ein Schlagwort sein soll, schon so viel Anreiz, daß jeder, der sich mit dem Garten als solchen beschäftigt, darin zum Nachschürfen gezwungen ist.

Dieser Garten ist, wie Allinger selbst in seinen Schriften sagt: „ein verkörperter Wunsch, ein Garten für besondere Menschen, ein Garten für einen schöpferisch tätigen Menschen, der eine große Verehrung für Pflanzenschönheit und ein starkes Naturgefühl in sich trägt.“

Digitized by Google

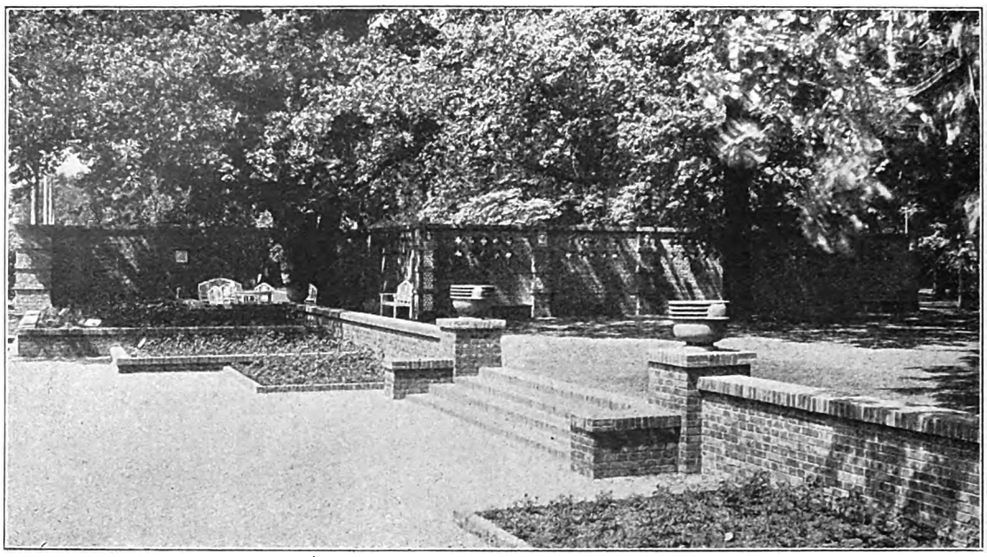

Abb. 2. Hauptaufgang zum Eichenhof mit Sitzecke

Aus dem großen Reichtum unserer Pflanzenwelt sind in geschickter Weise Pflanzengemeinschaften zueinander gesellt, die der Natur mit offenen Augen abgesehen sind. Unsere Gärten sind ja im allgemeinen viel zu arm an Pflanzenschönheit. Dies liegt zum Teil daran, daß mancher Gestalter des Gartens noch nicht alle Möglichkeiten zu finden weiß, die ihm das große Pflanzenreich darbietet. Zum anderen aber auch an dem künftigen Besitzer des Gartens, der trotz seines Interesses für den Garten meistens noch nicht die innere Beziehung zu den einzelnen Pflanzen gefunden hat.

Von drei Seiten ist die Innenfläche des Gartens von einem dreiviertel Meter hohen Wall umgeben. Der Garten selbst ist in bewußter Meidung der Symmetrie geschaffen. Auf dem Plane sieht

Abb. 3. Seitenaufgang zum Eichenhof vor dem Parktheater

seine Gestaltung härter aus, in Wirklichkeit hat die Natur alles gemildert. Der Gegensatz zwischen dem im leichten Schwung laufenden Weg und dem sich zweimal im scharfen rechten Winkel formenden Wasserbecken tritt an Ort und Stelle nicht so in Erscheinung, wie es die Zeichnung vielleicht in uns erwecken läßt. (Abb. 4 und 6.)

Kleinarchitektur ist in diesem Garten in geschicktester Weise mit aufgenommen worden. Hier zeigt sich ein gutes Zusammenarbeiten zwischen Bildhauer und Gartengestalter. Nur eins sagt mir nicht zu: Warum hat man auf dem Cannstatter Travertinblock, der die Quelle faßt, eine Plastik aus Kunststein gestellt? Sie schadet dort mehr, als daß sie nützt! Das Holzspalier in seiner quadratischen Aufstellung paßt nicht dorthin, während des an anderer Stelle der Ausstellung günstig wirkt.

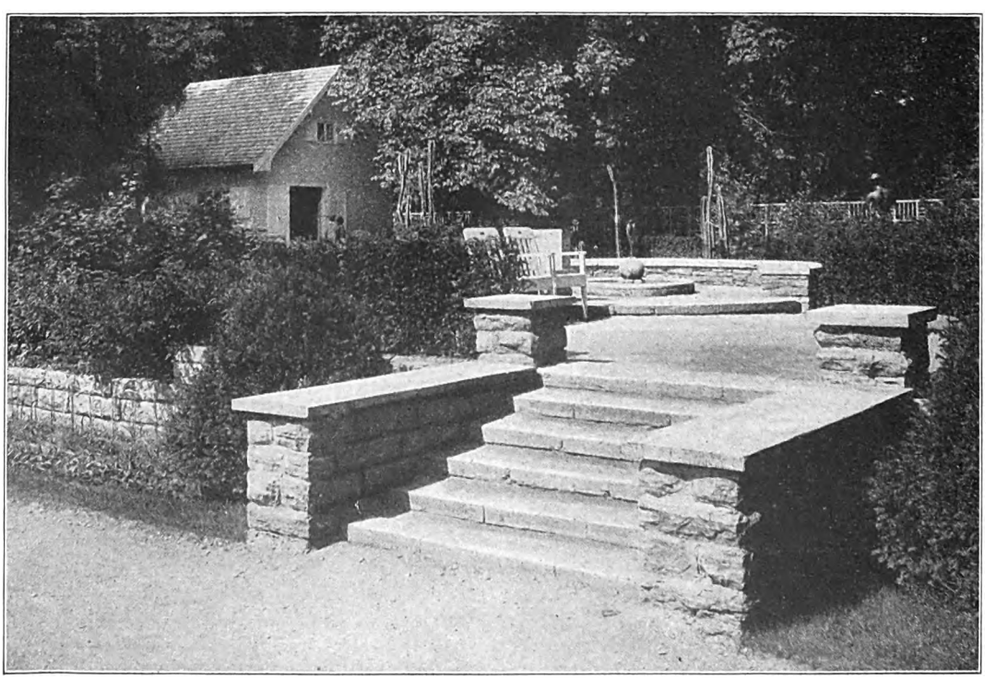

Abb. 4. Treppen im „Kommenden Garten". Entwurf Gartenarchitekt Allinger, Berlin

Digitized by Google

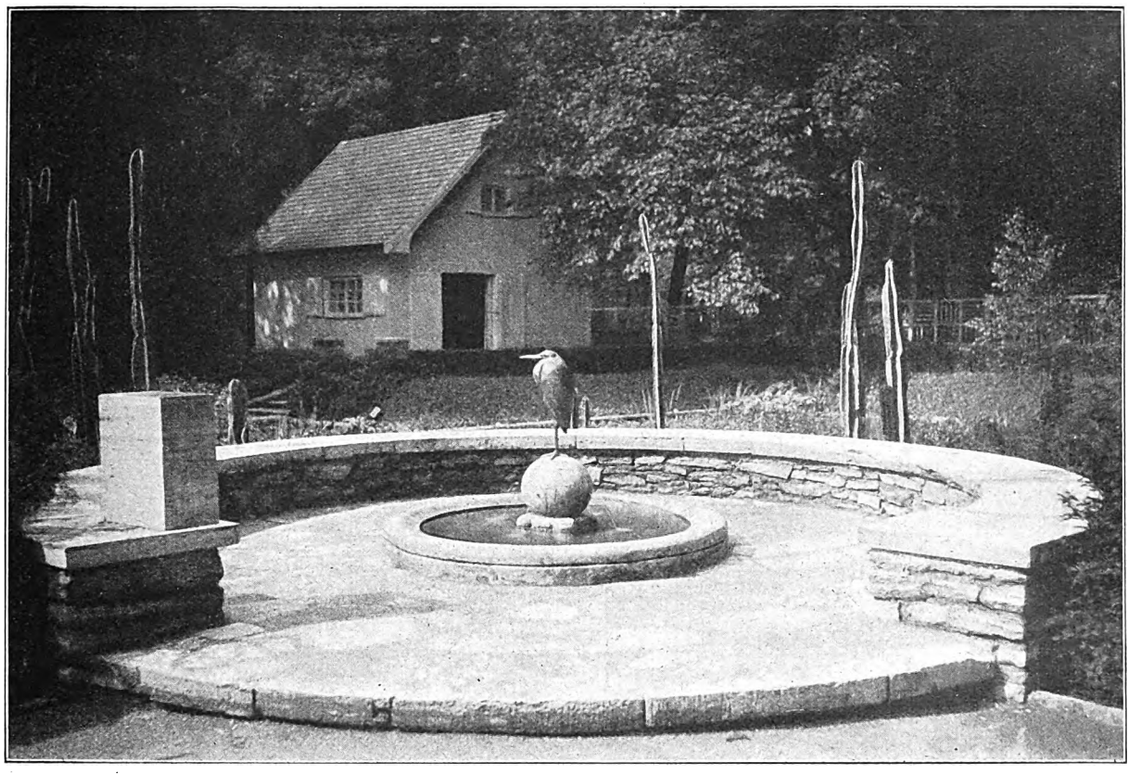

Abb. 5. Springbrunnen mit runder Sitzbank

Durch die starke Bodenbewegung dieses Gartens kann man so recht all die vielen Möglichkeiten einer guten Verwendung von Naturstein erkennen. Der hier in der verschiedensten Weise gebrauchte Cannstatter Travertin der Firma A. Lauster & Co. hat roh und bearbeitet wieder seine große Brauchbarkeit für derartige Zwecke der Gartenarchitektur bewiesen als: Einfassungssteine, Plattenwege, Wasserbecken, Trockenmauern, Vasen, Bänke und der entzückende Vogelbrunnen des Bildhauers v. Grävenitz, Stuttgart. (Abb. 5.) Neben Wetterbeständigkeit und hoher Druckfestigkeit, zeigt dieser Stein den bunten Wechsel von elfenbeinartiger und dunkelorangegelber Färbung. Seine warmgelbe Farbe und seine interessante porige Struktur ergeben einen wirkungsvollen Gegensatz zu dem Grün des Rasens und der Farbenpracht der Blumen.

Der „Kommende Garten“ hat, wie auch viele der anderen Gärten dieser Ausstellung, den Rahmen der prachtvollen alten Bäume. In solch' einem vorzüglichen Baumbestand einen Garten zu schaffen, ist immer eine dankenswerte Aufgabe.

Ob so der „Kommende Garten“ wird, läßt sich heute weder verneinen noch bejahen. Ich glaube aber, neben diesen Pflanzenschätzen müßte der „Kommende Garten“ einen sonnigen Grasfleck haben, auf dem Eltern und Kinder sich rekeln und die Augen zum Himmel richten können.

Gartenarchitekt Richard L. Lesser.

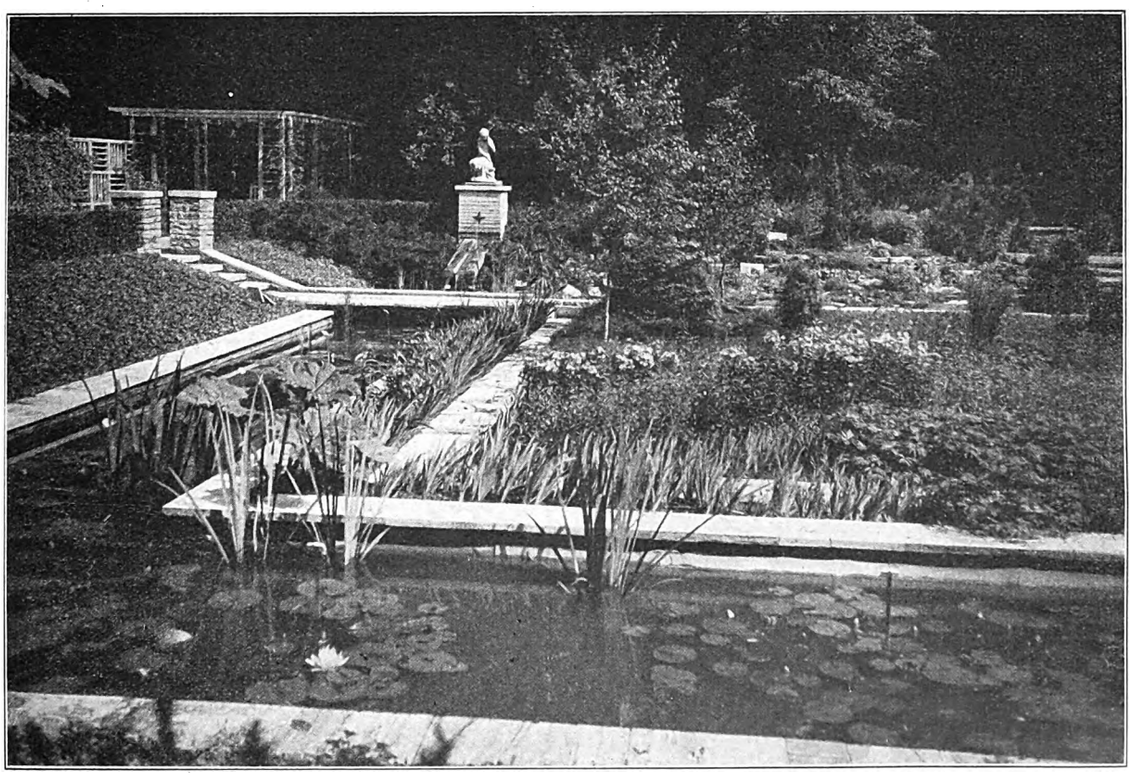

Abb. 6. Wasserbecken im „Kommenden Garten“

Digitized by Google

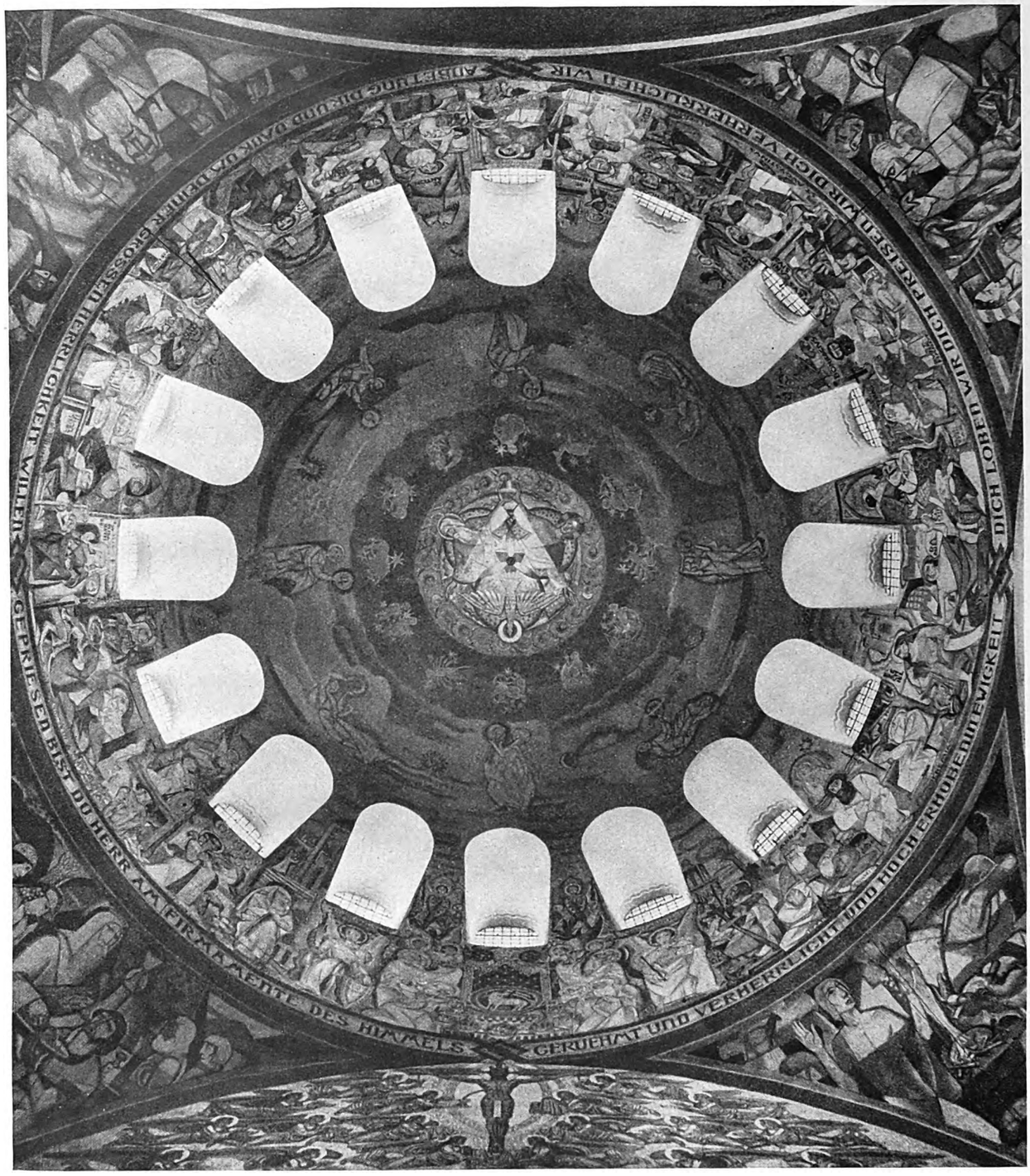

Abb. 1. Blick in die Kuppel. Unten Oberstück der vorhandenen Malereien am Vierungsbogen vor dem Chor

Die Malereien in der Mechternkirche zu Köln

Von Gustav Lampmann, Regierungs- und Baurat, Köln

Der Gesamteindruck des von Peter Hecker ausgemalten Inneren der Mechternkirche ist der einer völligen Ausgeglichenheit. Malerei und Raum ist zur Einheit verwachsen. Betrachtet man den Raum für sich, so erkennt man allerdings, daß die Malerei Heckers den Hauptanteil zu dem erhebenden Gesamteindruck beisteuert. Der Kirchenraum hat das mehr negative Verdienst, dem Maler große Flächen zu bieten, die durch architektonische Gliederungen nicht eben belastet sind. Wie sehr es die Malerei ist, die eine Raumstimmung von wirklichem Wohllaut erzeugt, lehrt ein vergleichender Blick auf Apsis und anschließende Vierungsbogen, die eine Mosaikmalerei von Professor Hüber-Feldkirch tragen. Denkt man sich das dekorative Schema dieser in düster-grauen Farben gehaltenen Mosaiken in der Kirche durchgeführt, so kann man sich klar vorstellen, was aus dem Raum geworden wäre und was er der Heckerschen Malerei verdankt.

Digitized by Google

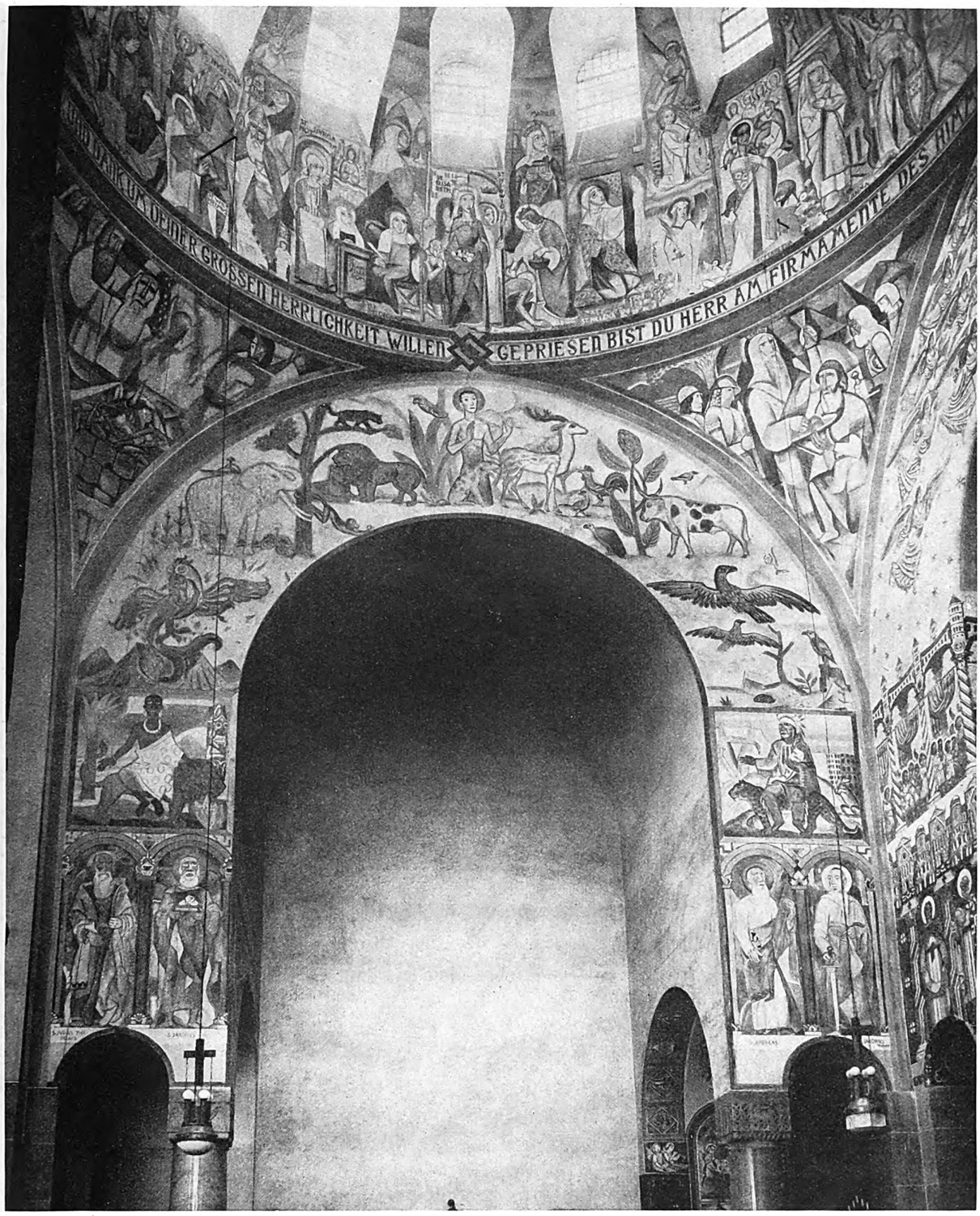

Abb. 2. Vierung mit Darstellung der Apostel, der Erdteile und des Paradieses. Die Zwickelmalereien mit Betonung der Ringförmig-Horizontalen entsprechen der baulichen Funktion und leiten über zur Kuppel. Rechts Teil des Vierungsbogens am Chor mit der vorhandenen Malerei

So fand Hecker, als er im Jahre 1923 berufen ward, die Ausmalung der Kirche fortzusetzen, eine sehr schwierige Aufgabe vor. Die Art, wie ihm dies auf den beiden Vierungswänden, den Gewölbezwickeln und in der Kuppel gelang, stellt ihn in die Reihe der geborenen Monumentalmaler. Auf den beiden Vierungsbogen rechts und links der Apsis wird das dekorativ-tektonische Kompositionsmotiv der byzantinischen Engelscharen der Chorbogenwand aufgenommen durch eine Darstellung des Paradieses mit Adam und Eva. Die Vertreter einer in unendlichem Frieden beieinanderlebenden Tierwelt übernehmen darin die dekorative Funktion, den Horizontalismus der Engelflügel in den Mosaik-Darstellungen in völlig freier Weise an- und ausklingen zu lassen. Darunter, im Rahmen der durch die Heiligen- und Engelreihung der Chorwand gegebenen Horizontalen, sind die vier Erdteile und die Apostel dargestellt. Über einem Spruchband beginnt die eigentliche Kuppelmalerei mit einem dichten Ring von Heiligen, der bis zum untern Rand des Fensterkranzes reicht. Die Bemalung der Gewölbezwickel gibt diesen Flächen den wuchtigen Ausdruck ihrer statischen Funktion als Kuppelträger. Wie aus schweren Quadern sind sie breit und gelagert aufgebaut. Symbolische Darstellungen zwischen den Fenstern leiten

Digitized by Google

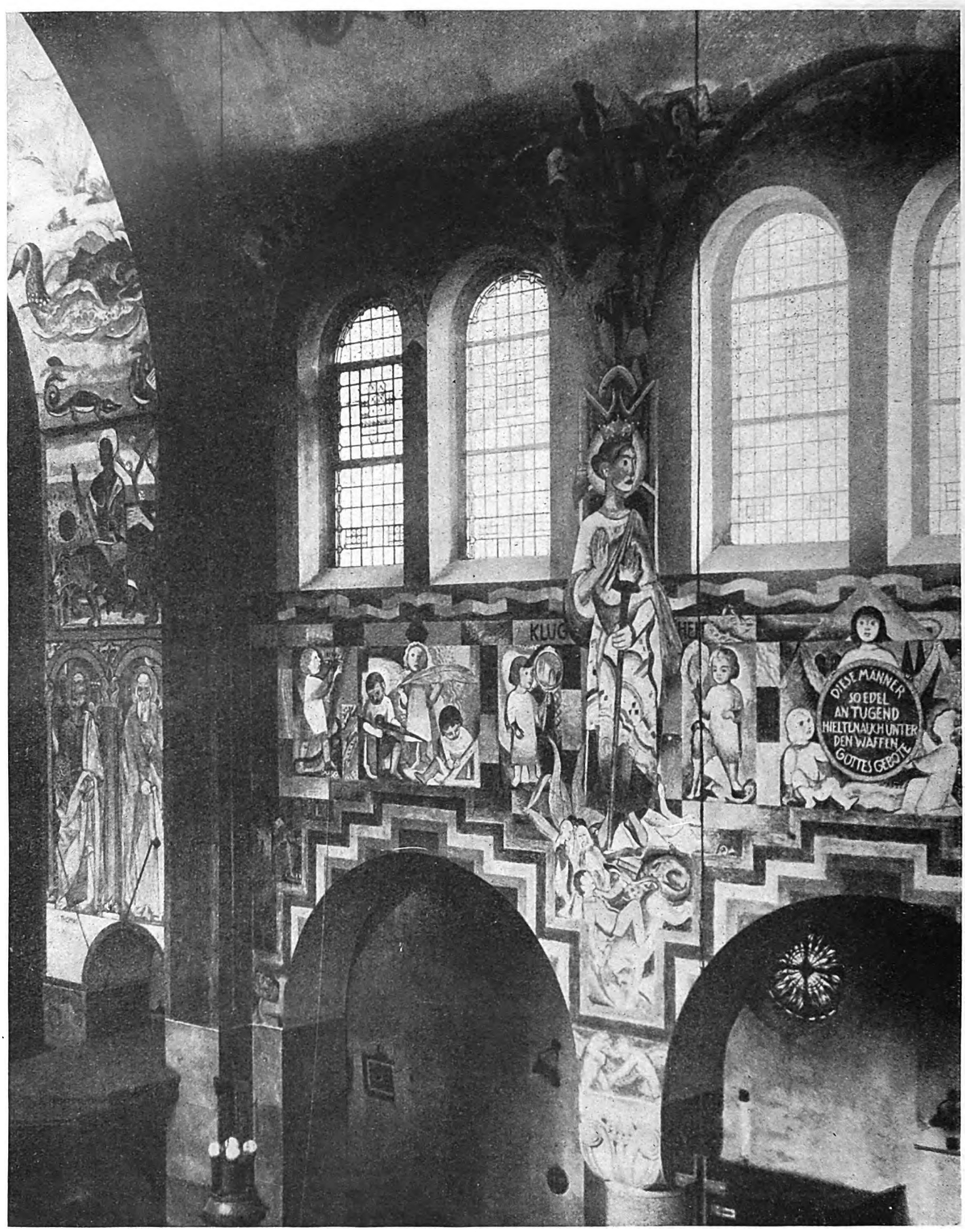

Abb. 3. Teile der rechten Mittelschiffswand mit Puttenfries und Darstellung der Kardinaltugenden. Links Blick in die Vierung mit Darstellungen der Apostel, der Erdteile und des Paradieses

zur himmlischen Sphäre der Planeten und Gestirne, welche die Kuppelfläche erfüllen und im Kuppelscheitel eine geistreiche Symbolisierung der göttlichen Dreieinigkeit umfassen. Die anfänglich helle und leichte Farbengebung verdichtet sich hier zu einem vollen Akkord roter und grüner Töne. Form, Farbe und Inhalt ist zu einem Dreiklang verwachsen. Aber diese Harmonie ist nicht Selbstzweck, sie dient zugleich der Raumdeutung und Raumvergeistigung. Hecker fand eine flache, gedrückte Kuppelform vor. Er baute seine Figuren im Maßstab so auf, daß sie nach oben kleiner werden. Vollends die Komposition aber, die aus dem gefüllten Figurendrang des Tambours zu einer nur mit wenigen Gestalten belebten, luftigen Sphäre überleitet, läßt die Kuppel leicht und frei im Raum schweben, erhöht sie und macht sie wirklich zu einem Symbol des Himmels über der Erde. Diese Wirkung wird aber erst eine eigentlich raumkünstlerische dadurch, daß der architektonische Raum in seiner Grundform immer wieder ins Bewußtsein gebracht wird. Es geschieht durch Betonung der großen Raumachsen

Digitized by Google

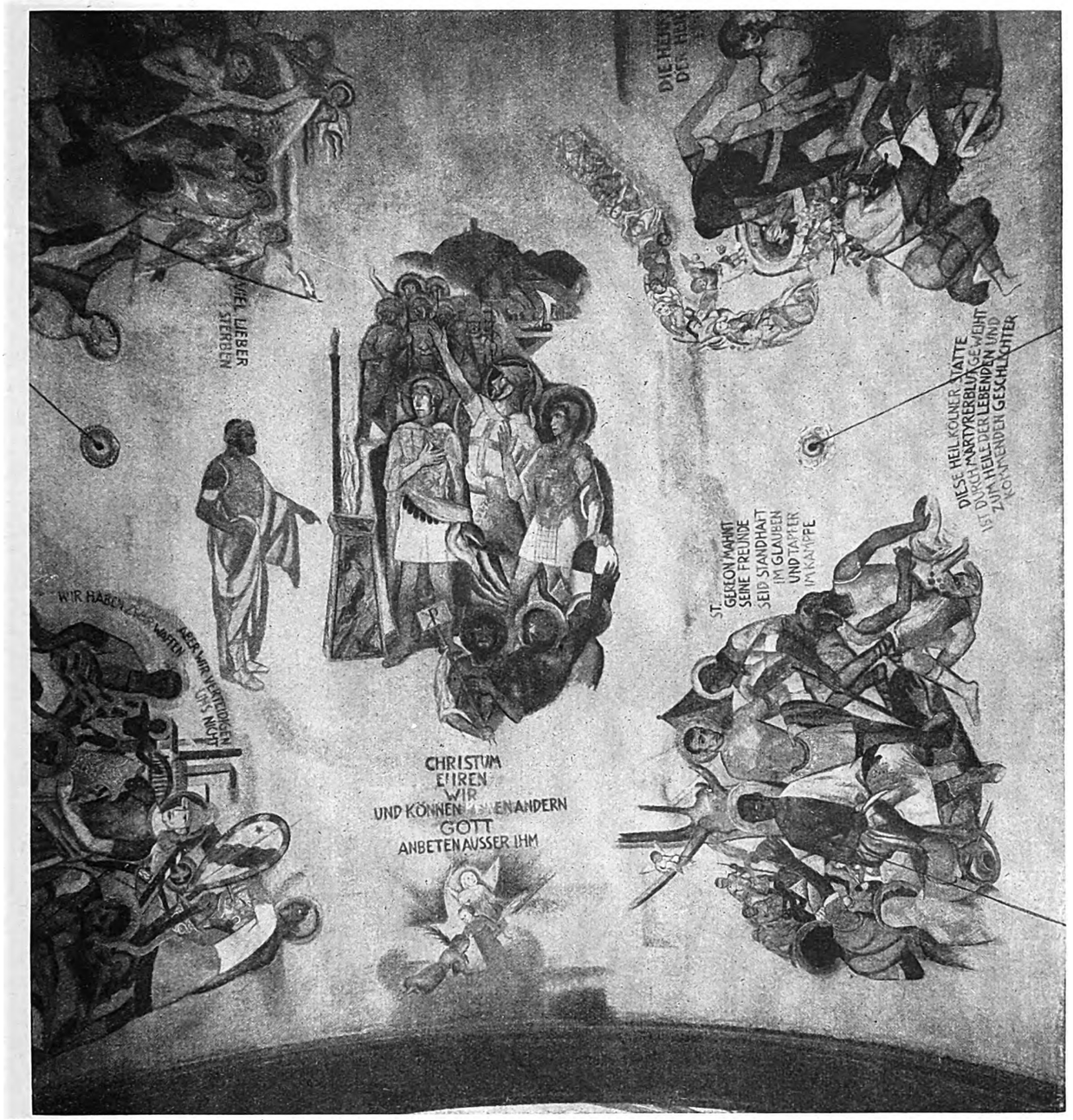

Abb. 4. Tonnengewölbe über dem Mittelschiff mit Darstellungen aus der Legende vom Martyrium der thebäischen Legion

(4 stehende Planetenfiguren), durch die Benutzung der kreisförmigen Grundform und durch den Gesamtaufbau der Komposition in konzentrischen Ringen, die durch eine Fülle von Einzelheiten immer wieder betont wird.

In sieben Monaten, einer Arbeitsperiode des Sommers 1923, hat Hecker diese Leistung vollbracht. Ganz allein, ohne das Hilfsmittel von „Kartons" in natürlicher Größe, frisch und unmittelbar auf den Putz auftragend.

In weitern sieben Monaten des Sommers 1924 folgte die Ausmalung der Tonne und der Seitenwände des Langhauses, einschließlich der Orgel-Emporenbrüstung. Hier lag für den Maler nicht der Zwang vor, an Vorhandenes anschließen zu müssen. So konnte er vom Raum allein ausgehen. Es war ein außerordentlich glücklicher Gedanke, daß er nicht versuchte, die große ungegliederte Tonnenfläche durch Felder oder dergleichen unterzuteilen. Sondern er betonte den vorhandenen Anklang an barocke Raumgebilde und verteilte die Bemalung in eine Anzahl unabhängiger Figurengruppen, wie das auch in der Barockzeit öfter geschah. Als Thema wählte er für das Hauptfeld 5 Szenen aus der Legende vom Martyrium der Thebäischen Legion, das an der Stelle der Kirche erlitten sein soll und ihr den Namen „St. Mechtern" gegeben hat (ad sanctos martires). Über der Orgel fanden drei auf die Musik bezügliche Darstellungen Platz.

Bei aller Freiheit dieser Anordnung ist eine in ihren Mitteln ganz unauffällige, aber außerordentlich wirksame architektonische Bindung der Gesamt-Komposition vorhanden. Die Gruppen längs der Tonnenkämpfer betonen in ihrem Aufbau die Richtung senkrecht zur Längsachse und damit die konstruktive Kreisform des Tonnen-Querschnitts, während die große Mittelgruppe im Scheitel die Längsachse zum Ausdruck bringt. Allerlei Beiwerk, oft eben nur angedeutet, stellt die Verbindung her, so daß wie durch ein System ästhetischer Kraftlinien ein vollkommenes Gleichgewicht innerhalb der bemalten Fläche erreicht wird. Die Seitenwände des Mittelschiffs

Digitized by Google

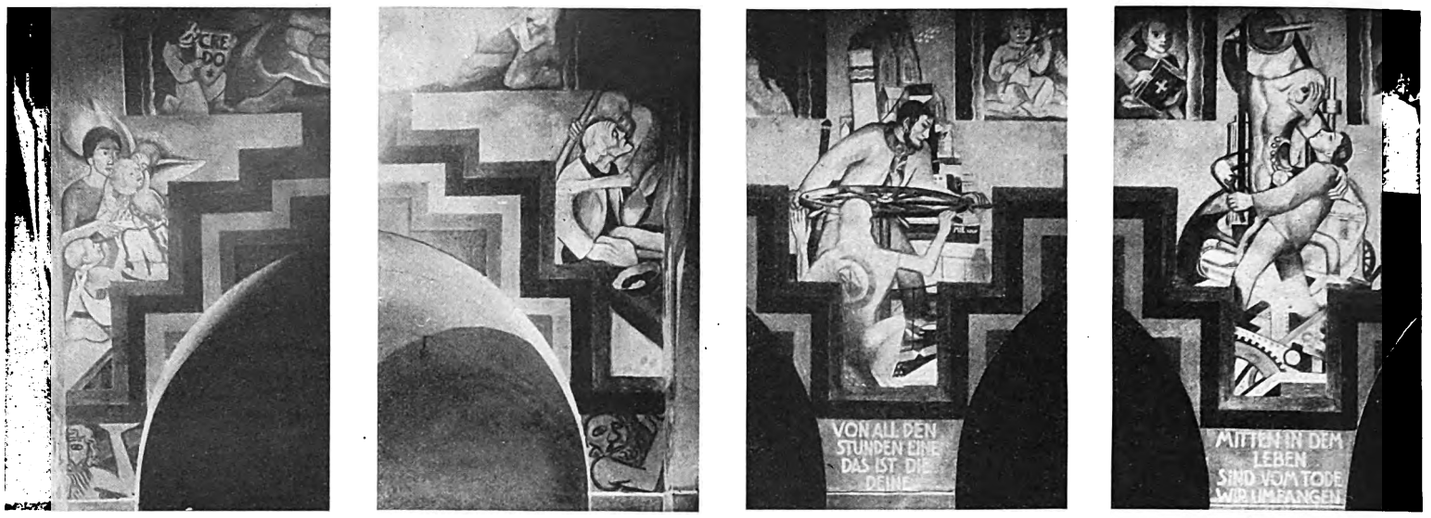

Abb. 5. Brüstung der Orgelempore. Symbolische Darstellung von Leben und Tod

sind malerisch-architektonisch als Auflager und Stütze der Tonne ausgebildet. Über den Bogen zieht sich ein in grauen Tönen gehaltener Puttenfries hin, während die tragende Kraft der Säulen in hochaufragenden, die Fensterpfeiler ausfüllenden Darstellungen der Kardinaltugenden ihren symbolischen Ausdruck findet. Farbig leiten diese Figuren aus dem ernsten Grau des Frieses in die freundlichere Stimmung der Tonnengemälde über, die ganz auf Gelb, Rot, Gold und den gelbbraunen Putzton abgestimmt sind.

Die im ganzen freiere, farbenfreudigere Gesamthaltung der Mittelschiffs-Bemalung steht in einem gewissen Gegensatz zu der strengen und feierlichen Auffassung, die in der Vierung vorherrscht. Mag sein, daß das auf einem gewissen Entwicklungsprozeß des Künstlers beruht. Jedenfalls ist es für den Gesamteindruck des Kircheninneren kein Fehler, ja es ist ihm recht zum Vorteil geraten. Denn der Übergang aus der erdennahen Form des Hauptraumes für die Gemeinde in die symbolische Sphäre des kuppelbedeckten Zentralraumes der Vierung hat damit malerisch eine außerordentlich glückliche Ausdeutung erfahren.

In der zeichnerisch-formalen Gestaltung der Malereien zeigt sich zweifellos der Einfluß des Expressionismus. Indessen, was dort nur selten innerer Zwang und künstlerische Notwendigkeit war, das ist hier zum Ausdrucksmittel geworden für die unmittelbare Sichtbarmachung tiefer Gefühlswerte ebensosehr, wie es künstlerische Auswertung der in der Freskotechnik liegenden Gegebenheiten ist. Gemeint ist jene Vereinfachung und Stilisierung der Formen, die sich über alles Dargestellte erstreckt, über körperliche Einzelheiten, Kleidung und Beiwerk sowohl wie auch auf die Darstellung der Bewegung, des seelischen und geistigen Ausdrucks und auf die Gesamthaltung. Hier, auf den großen Wandflächen, im weiten Raum, ist diese Vereinfachung durchaus am Platz. Wer nur eine Viertelstunde ruhig und unvoreingenommen die Bilder auf sich einwirken läßt, für den verlieren sie bald das anfänglich Befremdende und werden in beglückender Weise lebendige Mittler einer ergreifenden Gefühlswelt.

Angesichts solcher Leistungen kann man sich der frohen Hoffnung hingeben, daß unsere zeitgenössische Kunst keineswegs an einem Endpunkt angelangt ist, sondern daß sie — nach Überwindung einer Zeit der Reaktion auf die unfruchtbare Periode eines übertriebenen Realismus — den Weg gefunden hat zu einer Volkskunst im edelsten Sinne des Wortes. Solche Volkskunst jedenfalls ist das Werk Heckers in „St. Mechtern". Sie vereinigt Naives und Geistreiches, Humor und tiefen Glaubensernst, sie umfaßt die Mystik der Gotik und die Lebensbejahung des Barock, sie ist künstlerisch-aristokratisch und spricht unmittelbar zum Herzen jedes fühlenden Menschen. Solche Kunst muß wie nach einem Naturgesetz zur Baukunst zurückfinden. Sie erreicht damit den Ausgangspunkt jener kulturellen Höhezeit, die in dem Augenblick anfing zu zerfallen, als die Malerei den Weg betrat von der architekturgebundenen Monumentalkunst zur individualistischen Tafelmalerei.

Berufen wurde Hecker auf Vorschlag des Herrn Universitätsprofessors Dr. Witte, Direktors des Schnütgen-Museums in Köln, von dem Pfarrer der Kirche, Haferkamp, der sich dadurch, daß er die Ausführung der Malerei allen ideellen und wirtschaftlichen Widerständen zum Trotz durchsetzte, ein nicht hoch genug zu rühmendes Verdienst um seine Gemeinde und um die Förderung der kirchlichen Monumental-Malerei überhaupt erwarb. Peter Hecker steht heute im vierzigsten Lebensjahr. Er stammt aus der Kölner Gegend, war erst Dekorationsmaler, bezog dann die Düsseldorfer Akademie, studierte 1910 bei Becker-Gundahl in München und kurze Zeit auch bei Habermann. Sein erstes größeres Werk sind Altarbild und Gewölbe-Malereien für die Kirche in Arnoldsweiler. Nach dem Kriege malte er die Krieger-Denkmal-Kapelle in St. Mechtern aus und übernahm weitere kleinere Arbeiten für die Kirche in Gandorf bei Osnabrück und für St. Alban in Köln. Von nicht kirchlichen Arbeiten ist sein Fresken-Zyklus in der Villa Flach in Mehlem a. Rhein zu nennen. In den Jahren 1923 und 1924 folgten dann die großen Malereien in der Mechternkirche, für deren Vollendung hoffentlich die erforderlichen Mittel beschafft werden können.

Digitized by Google

Praktische Rationalisierung im Wohnungsbau

Grundsätze für die Betriebsführung der Häuserfabrik in Frankfurt a. M.

Von Stadtbaurat May, Frankfurt a. M.

Der hier folgende Bericht über das entschlossene Vorgehen Frankfurts wird überall die Aufmerksamkeit fesseln. Die Schriftleitung.

Im Oktober 1925 stellte die Stadt Frankfurt a. M. ein Wohnungsbauprogramm für die Dauer von zehn Jahren auf, mit dem Ziele, die Wohnungsbautätigkeit in geordnete Bahnen zu lenken und sowohl den aus der Kriegszeit überkommenen, wie auch den jährlich neu auftretenden Wohnungsbedarf planmäßig abzudecken. Jedes in unseren wirtschaftlich unsicheren Tagen aufgestellte Programm bleibt in gewissem Sinne problematisch. Aber wie wir den elastischen Generalplan in gewissen Zeitabschnitten den veränderten praktischen Verhältnissen anpassen, so wird auch ein solches Wohnungsbauprogramm in kürzeren Zeitabständen korrigiert werden müssen. Als praktische Unterlage behält es seine Bedeutung.

Die Stadt Frankfurt a. M. war seit Jahrhunderten eine der teuersten Städte des Landes. Sowohl die Bodenpreise wie auch die Baupreise bewegen sich auf ungesunder Höhe. Ein Bauprogramm auf wirtschaftlicher Basis mußte sich daher zum Ziele setzen, beide Faktoren preissenkend zu beeinflussen. Ist die Herabsenkung der Bodenpreise einer Großstadt eines der schwierigsten Probleme, das nur in jahrzehntelanger zielbewußter Arbeit gelöst werden kann, so ist es immerhin schon heute möglich, mit mancherlei Maßnahmen eine Verbilligung größeren Stiles vorzubereiten. Preiswertes Gelände aus landwirtschaftlicher Nutzung wird aufgekauft werden, unangemessen teuerer Boden in Spekulanten-Händen boykottiert werden müssen. Ein solcher Boykott wird seine Wirkung in einer Zeit, in der die öffentliche Hand den Wohnungsbau maßgebend beeinflußt, nicht verfehlen. Auch eine planmäßige Herabzonung zu stark ausgenutzter Baugelände im Sinne des modernen nach Auflockerung strebenden Städtebaues wird gesunden Bodenpreisen die Wege ebnen.

Schneller zu verwirklichen ist die Senkung der Baupreise, wenn auch natürlich nicht von heute auf morgen oder sofort in starkem Ausmaße. Nur unbedingte Stetigkeit bei der Verfolgung des Zieles wird uns den Erfolg sichern. Schon einmal haben wir den Gegnern gesunder Rationalisierung das Heft in die Hand gegeben, als wir in der Nachkriegszeit in dem Bestreben, den Baustoffmangel durch Schaffung neuer Baumethoden auszugleichen, von einem Baustoffe und von einem Bausysteme unstet zum anderen schwankten, nirgends in großem Umfange praktische Erfahrungen sammelten, die nun einmal im Bauen wichtiger sind als die vorzüglichsten Theorien.

*

Die Rationalisierungsbestrebungen der Stadt Frankfurt a. M., soweit sie das Wohnungsbauprogramm betreffen, haben folgende Grundsätze:

Einwandfreie Finanzierung der Bauvorhaben durch Vermittlung von ersten Hypotheken zu möglichst günstigen Zinssätzen.

Zur Erreichung dieses Zieles wurde mit einem Bankenkonzern ein Abkommen getroffen, wonach alle Hypothekennehmer nach einheitlichen Bedingungen und zu einheitlichen Zinssätzen unmittelbare Darlehen von den Kreditanstalten erhalten. Die Stadt zahlt die Zinsspanne an die Banken. Hierdurch wird verhindert, daß die Hypothekensuchenden sich gegenseitig die Bedingungen verteuern.

Ein rationeller Wohnungsbau ist nicht gewährleistet, wenn in jeder Bausaison mehrere Monate ungenutzt verstreichen, weil die Richtlinien nicht rechtzeitig erscheinen.

Die städtischen Körperschaften haben daher bereits im August dieses Jahres die Mittel für einen Anteil von 1500 Wohnungen aus dem nächstjährigen Bauprogramm bewilligt, so daß im Winter bereits die Straßen- und sonstigen Tiefbauarbeiten, sowie die Normenteile fertiggestellt werden können und im zeitigen Frühjahr der Aufbau (bzw. soweit die Bauten im Winter fabrikmäßig erzeugt worden sind, die Montage) in kürzester Zeit erfolgen kann.

Aus wirtschaftlichen und städtebaulich ästhetischen Gründen sind die Bauten auf wenige Baustellen zusammenzudrängen.

Das diesjährige Wohnungsbauprogramm wird auf 5 Baustellen, das nächstjährige auf 4 Plätzen zur Durchführung gebracht. Die Anlage gemeinnütziger Einrichtungen, wie zentrale Fernheizungen, Großwäschereien, Handwerkerhöfe, ist nur bei solcher Zusammendrängung der Bauvorhaben wirtschaftlich.

Günstigste Grundriß- und Raumgestaltung für möglichst praktische Haushaltsführung.

Das Bauprogramm gelangt in drei Gruppen zur Durchführung. Die erste unter direkter Leitung des Hochbauamtes und unter teilweiser Mitarbeit von Privatarchitekten, die zweite unter Leitung eines gemischtwirtschaftlichen Betriebes der Aktiengesellschaft für kleine Wohnungen, die dritte durch Private und Genossenschaften. Stadt und Aktienbaugesellschaft arbeiten nach einheitlichen technischen Grundsätzen, deren erster der weitestgehender Typisierung ist. Fünf Typen sind ausgearbeitet worden, auf Grund deren das gesamte Wohnungsbauprogramm der Stadt und der Aktienbaugesellschaft, sowie eines Teiles der Genossenschaften durchgeführt wird. Sie sind aufgestellt unter dem Gesichtspunkte der Gewährleistung rationellster Haushaltführung. Ein zentraler Wohnraum von 16 bis 20 qm Größe ist durch Schiebetür mit einer Küche von 8 qm Größe verbunden. In dieser ist die gesamte Einrichtung eingebaut und bis auf das kleinste so durchgearbeitet, daß jede unnötige Bewegung in Fortfall kommt, die Sauberhaltung der Küche mit einfachen Mitteln zu erreichen ist. Durch diese Anordnungen wird eine Wohnküche in vervollkommneter Form geschaffen, die den wohnkulturellen Bedürfnissen auch verwöhnter Menschen gerecht wird. Zwei Schlafräume, ein Bad sowie eine Dachkammer, bei etwa der Hälfte der Wohnungen ein Dachgarten und ein Kellerraum ergänzen die Wohnung. Die Hälfte der Wohnungsbauten wurde mit flachem Dach ausgebildet, weil hierdurch hochwertigere Dachräume geschaffen werden konnten, vor allem aber die bereits erwähnten, für jede Familie abgeschlossenen Dachgärten erst möglich wurden. Es sei hier besonders hervorgehoben, daß die Privatarchitekten sich in vorbildlicher Weise die Typisierungsbestrebungen der Stadt zu eigen machten.

Große Leistung, Verbilligung und schnelleres Bauen durch Verwendung von Normenbauteilen und durch Reihenherstellung anderen Baubedarfs.

Bei der Reorganisation des Kleinwohnungsbauwesens der Stadt Frankfurt a. M. im Jahre 1925 wurde auch der Normung von Bauteilen die ihr gebührende Beachtung geschenkt. Die teueren und technisch vielfach mangelhaften Holzkämpferfenster aus der Bauüberlieferung der Vorkriegszeit wurden ersetzt durch kämpferlose Normenfenster. Mühevolle Versuche zur Schaffung eines billigen und doch wirksamen Doppelfensters führten zur Durcharbeitung einer Doppelfensternorm, die erstmalig versuchsweise in der städtischen Großsiedelung in der Bruchfeldstraße erprobt wird. Die seither üblichen Holzfutter der Türen wurden ersetzt durch eiserne Zargen, die nicht nur billiger, sondern auch widerstandsfähiger sind.

Die Türen wurden als Hohltüren aus beiderseits mit Sperrplatten verleimten Rahmen hergestellt. Kosteten die ersten Türen 68 M. das Stück, so gelang es in wenigen Monaten, den Preis auf Grund von Massenaufträgen, die

Digitized by Google

in der Winterzeit vergeben worden waren, auf 18 M. je Tür herunterzudrücken. Genormt wurden: Türbeschläge sowie die schamottierten Eisenöfen, soweit ausnahmsweise an einzelnen Baustellen von einer Zentralheizung Abstand genommen werden mußte. Besondere Sorgfalt wurde der bereits weiter vorn erwähnten Normung der Küche zugewendet, die in gleicher Vollkommenheit und in ähnlichem Ausmaße im Kleinwohnungsbau und an anderer Stelle noch keine Verwendung gefunden haben dürfte. Durch maschinelle Massenherstellung konnte die fertige Kücheneinrichtung zum Preise von 380 M. beschafft werden. In der Siedlung Praunheim wurden in großem Umfange Betonstegbalken verwendet, die in der Fabrik erzeugt, auf der Baustelle ausgetrocknet und ohne Verschalung verlegt wurden, was wesentlich zur Beschleunigung des Baufortganges beitrug. Der Putz der Siedlung Praunheim wird mittels Torkretkanonen hergestellt.

Weitestgehende Vorbereitung der Hausaufstellung in der Häuserfabrik im „Haus der Technik".

Die mit der Erzeugung von Normenteilen, Deckenbalken usw. bereits eingeleitete Mechanisierung der Hauserzeugung wird seit Anfang August in einer besonderen Hausfabrik, die in dem Haus der Technik auf dem Frankfurter Messegelände eingerichtet wurde, betrieben. Das bisher hier wie anderswo noch immer verwendete Ziegelmauerwerk widerspricht grundsätzlich den Forderungen, die an ein rationelles Bauen gestellt werden müssen. Solange wir bei dem Vermauern der Ziegel große Feuchtigkeitsmengen in den Bau bringen, die die Baufertigstellung infolge der notwendigen Trockenfrist verzögern, können wir von einem wahrhaft rationellen Bauen nicht sprechen. Ja, die Russen mit ihrem sorgfältig durchgearbeiteten Blockhausbau sind uns bezüglich schneller, hochwertiger Bauerstellung fast überlegen, hätte nicht auch die Holzbauweise die bekannten Mängel, besonders den der Feuergefährlichkeit aufzuweisen. Die fabrikmäßige Erzeugung von Häusern, wie sie in der Frankfurter Baufabrik betrieben wird, erfolgt unter Verwendung eines der hochwertigsten deutschen Baustoffe, des rheinischen Bimskieses, dessen technische Qualitäten als bekannt vorausgesetzt werden können. Auf Grund langwieriger Versuche wurde eine homogene Bauplatte geschaffen, die bei 20 cm Stärke bezüglich Wärmehaltung, Wasserdurchlässigkeit, sowie Druckfestigkeit allen Ansprüchen des Kleinwohnungsbaues vollauf genügt. Die Normalplatten von rd. 3 qm Größe, wie auch die sonstigen Platten, Deckenhohlbalken usw. werden zunächst noch nach einer Fabrikationsart hergestellt, die die Beschäftigung von Erwerbslosen gestattet. Die Umstellung des Werkes auf vollständig mechanisierten Betrieb wird erst erfolgen, wenn die praktischen Erfahrungen an den Siedlungsbauten, die unbedingte Zuverlässigkeit der Bauten bewiesen haben. Die Platten werden in hochwertigem Zement hergestellt und bereits zwei Tage nach der Formung vom Laufkran gestapelt. Sie werden mittels Lastautos zur Baustelle gefahren und vom Wagen aus versetzt. Die Verbindung der Platten untereinander erfolgt in einfachster Weise mit einem Mörtel von der gleichen Zusammensetzung wie die Platte selbst. Die Bauweise gestattet die Errichtung jeden Typs. Die Fabrikation eines Hauses einschl. Deckenbalken und Dach erfordert (bei Vollauf der Fabrikation) zwei Tage, die Montage weitere zwei Tage.

*

Wenn die vorgeschriebenen Rationalisierungsmaßnahmen, insbesondere auch die fabrikmäßige Hauserzeugung, zielbewußt ein halbes Jahrzehnt lang durchgeführt sein werden, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß auch der zweite Faktor wirtschaftlicher Wohnungserstellung, nämlich die Kosten der Bauerzeugung eine nennenswerte Verbilligung erfahren wird. Wer kann sagen, wann wieder in der Geschichte des Wohnungsbaues ähnlich günstige Voraussetzungen für eine Beeinflussung nach der wirtschaftlichen wie nach der sozialen und kulturellen Seite vorhanden sein werden? Lassen wir den historischen Augenblick nicht ungenutzt vorüberstreichen!

Ausführungen haben übernommen ...

Mitteilung durch die ausführenden Firmen stets erwünscht. Die Schriftleitung.

Ph. Holzmann A. G., Halle, und Wayß u. Freytag A. G., Halle: Bau einer Saalebrücke für den Magistrat der Stadt Halle, Baukosten rd. 800 000 M.

Bruno Seidel, Baugeschäft, Berlin-Wilmersdorf: Bauarbeiten zur Instandsetzung des Brandenburger Tores für die Preußische Finanz- und Baudirektion.

Grün u. Bielfinger A. G., Berlin: Verstärkung der Stadtbahnbogen auf der Strecke Friedrichstraße—Luisenstraße für die Reichsbahndirektion Berlin.

Karl Zölker, Küstrin a. W.: Verstärkung der Brückenstützfundamente der Stadtbahnbrücke Berlin-Alt-Moabit für die Reichsbahndirektion Berlin.

Industriebau A. G., Berlin: Fundierungsarbeiten sowie Bau eines Verwaltungsgebäudes und eines zahnärztlichen Institutes für die Allgemeine Ortskrankenkasse, Magdeburg.

Werkstätten für Zementkeramik, Berlin: Wandbekleidungen in Kaltglasuren für die Fahrzeughallen der Spandauer Feuerwehr.

Wittling u. Güldner, Bauausführungen, Berlin-Wilmersdorf: 70 Einfamilien- und Doppelwohnhäuser sowie ein Konsumhaus für die Genossenschaftssiedlung Berlin-Mahlsdorf; Straßenbahnwartehalle Andreasplatz für die „Lawa", Laden- und Wartehallen-G. m. b. H., Berlin.

Hilgers u. Friesen, Berlin: 9000 qm wasserabweisende Torfisolierplatten für das Regierungsdienstgebäude Schneidemühl; 6000 qm Torfisothermplatten für die Ufa, Neubabelsberg, 9000 qm Torfisothermplatten für Frankfurt a. d. O.

Gebr. Rank, Bauunternehmung, München: Lichtspieltheater in der Sonnen-, Herzog-Wilhelm-Straße.

Baurat Uhlig, Bochum: Entwurf eines Erweiterungsbaues für die Bauabteilung der Knappschaft, mit Chefarchitekt Landgrebe. Bauleitung: Dipl.-Ing. Prein.

John u. Nagel, Wärmewirtschafts- und Zentralheizungsbau-G. m. b. H.: Zentralheizungsanlage für das Hansa-Sanatorium, Berlin, Hansaplatz; Zentralheizungs- und sanitäre Anlage für Nebengebäude und Maschinenhalle des Großkraftwerks Rummelsburg nebst Feuerlöschanlage; Dampfheizungsanlage und sanitäre Anlage für die Fordmotorenwerke, Berlin-Westhafen.

Schück u. Lada, Hoch- und Tiefbauunternehmung, Berlin-Lichtenrade: die Maurer-, Zimmerer-, Tischler-, Maler- und Steinmetzarbeiten für den Umbau des Gesandtschaftsgebäudes der Tschechoslowakischen Republik in der Rauchstr. 27, Berlin, für das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Prag.

Oskar Zucker G. m. b. H., Stein- und Baumaterialiengeschäft, Berlin: Lieferung von Aceta-Zement und Freienwalder Verblendsteinen für den Spreetunnelbau in Friedrichshagen. Lieferung der Lausitzer und Sommerfelder Verblendklinker für das Planetarium am Bhf. Zoologischer Garten.

Grün u. Bilfinger, Mannheim: Bau der Neckarbrücke zwischen Seckenheim und Ilvesheim, Kosten 800 000 M.

A.-G. für Bauausführungen, Berlin: Bau der Untergrundbahnstrecke Ritterstraße—Moritzplatz für die Nordsüdbahn A.-G., Berlin.

Herrmann Scholl, Stettin: Eisenbetondecken für das Verwaltungsgebäude der Provinzialverwaltung Pommern in Stettin.

Beton- und Monierbau A.-G., Berlin: Bau einer Brücke über die Oder bei Schwedt für die Staatliche Wasserbauverwaltung.

John Kriegeris, Hamburg: Bau des Krankenhauses Elim an der Hohenweide in Hamburg.

C. Perß, Gesellschaft für Hoch- und Tiefbau, Dessau: Ausführung eines Wasserturmes in Eisenbeton für das Verbandswasserwerk Jeßnitz—Bobbau—Raguhn.

Lavalith A.-G., Deutsche Kunststeinwerke, Berlin: Lavalith-Herkules-Bodenbelag für mehrere Etagen im Neubau der Firma Ullstein, Tempelhof.

Hygiea, Kommanditgesellschaft, Hamburg. Ausführung der Stadtwasserversorgung, 11 km Gußrohrleitung, 600 Hausanschlüsse für den Magistrat Winsen a. d. L.

Evers u. Klapper, Baustoffgroßhandlung, Berlin-Charlottenburg: Lieferung von Grube Ilse-Klinkern für das Tannenberg-Denkmal.

Digitized by Google

Kohlensäureschnee zum Feuerlöschen

Für Tankbrände, für Motoren, Oelschalter, Kabelleitungen, chemische Fabriken, Lackfabriken u. dergl. hat die Total-Gesellschaft ein neues Löschverfahren eingeführt. Es verwendet Kohlensäure als Löschmittel, was ja an sich seit langem bekannt ist. Eigenartig für das neue Verfahren ist aber, daß die Kohlensäure in Schneeform auf den Brandherd geschleudert wird. Sie befindet sich in flüssiger Form in einer Stahlflasche. Durch Einschlagen des Schlagstiftes am Ventil der Kohlensäureflasche wird bei dem Handapparat die flüssige Kohlensäure durch eine besondere Vorrichtung in Schnee verwandelt und dann durch das

Brennender Tank

Ausstoßrohr am Flaschenfuß auf den Brandherd geleitet. Der Schnee legt sich in einer dichten Wolke auf die brennende Oberfläche, sperrt die Sauerstoffzufuhr ab und erstickt das Feuer. Außerdem setzt die große Verdunstungskälte des Schnees, die etwa — 79 Grad Celsius beträgt, die Temperatur des brennenden Stoffes so erheblich herab, daß der Verbrennungsvorgang beendet wird; ferner wird durch das infolge der Verdunstung des Schnees sich entwickelnde Kohlensäuregas die Löschwirkung unterstützt und ein Wiederentflammen verhindert.

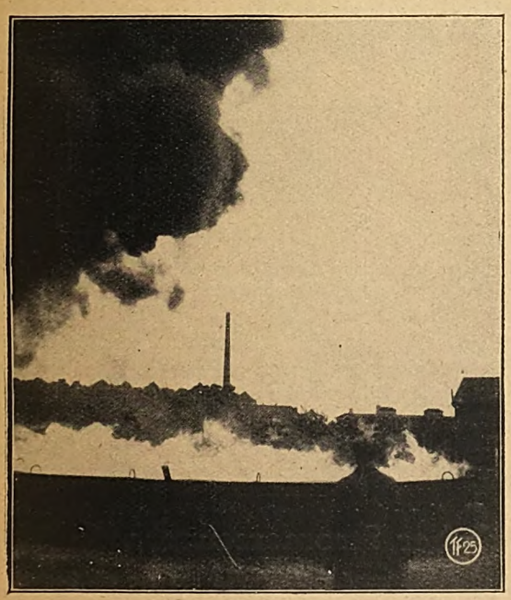

Mit Kohlensäureschnee gelöschter Tankbrand. Links die abziehende Rauchwolke

Das Löschmittel ist unabhängig von der Wasserzufuhr und bedarf nicht eines Zusatzes von anderen Chemikalien, verdunstet restlos und hinterläßt keine Rückstände. Seine Betriebssicherheit wird durch Witterungseinflüsse nicht beeinträchtigt.

Das Gerät wird als Handgerät mit 4 kg Kohlensäure und als fahrbares Gerät hergestellt. Als solches enthält es zwei Flaschen mit je 25 kg Inhalt. Bei großen Tanks wird eine Reihe miteinander in Verbindung stehender und im Brandfall durch eine Schmelzsicherung selbsttätig sich auslösender Kohlensäureflaschen eingebaut.

Die Wirkung des Kohlensäureschnees auf brennende Flüssigkeiten, auch z. B. Schwefelkohlenstoff, Aether und Monopolin, dem neuen, aus Benzol, Aether und Spiritus bestehenden Betriebsstoff, wurde kürzlich in Berlin vorgeführt. Bei einer vor wenigen Wochen in Köln bei Gelegenheit der Tagung des Verbandes der Feuer-Ingenieure erfolgten Vorführung des neuen Löschverfahrens wurde ein 12 Meter im Durchmesser großer Tank abgelöscht. Die beigefügten Bilder lassen deutlich die schlagartige Löschwirkung des Schnees erkennen. Man sieht, daß, während die dichte Rauchwolke noch im Aufsteigen und Abziehen begriffen ist, darunter der Tank bereits gelöscht ist und auf der Oberfläche des Tanks nur die Schneewolke lagert.

Eine Fugenleimtrommel

Ein neues Gerät, Fugen schnell und in Massen zu leimen, zeigt die Abbildung. Das gußeiserne Gestell dieser Fugenleimtrommel trägt in etwa 1,20 m Höhe eine kräftige, etwa 2 m lange Welle mit angegliederten eisernen Fugenleimzwingen. Diese Leimklemmen umschließen die Lagerwelle strahlenförmig und sind in einzelnen Abteilungen angeordnet.

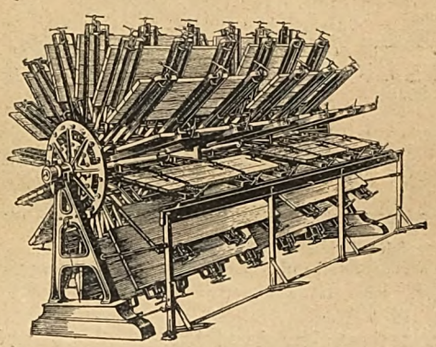

Jede Abteilung kann durch Drehen der Welle in die für den Gebrauch richtige Lage eingestellt werden. Nach Auffüllung der zahlreichen Abteilungen mit geleimten Hölzern kann die zuerst benutzte Abteilung für den weiteren Gebrauch freigemacht und die Maschine fortlaufend in Anspruch genommen werden. (Lieferfirma: Adolf Graf, Konstanz.)

Haftbleche für Holzverbindungen

In Amerika werden vielfach zur besseren Ausnützung der Holzverbindungen für weitgespannte Holzkonstruktionen, Hallen und dergleichen die Bulldog-Haftblechplatten eingebaut. Die viereckigen oder kreisrunden Stahlplatten, die in verschiedenen Abmessungen geliefert werden, sind nach beiden Seiten aufgekantet.

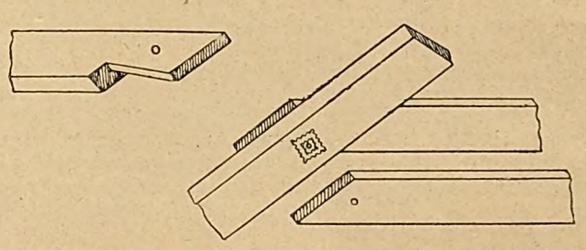

Abb. 1. Zangenhölzer mit zwischengelegtem Haftblech vor dem Verbinden

Vor der Verbindung zweier Hölzer wird eine Bulldogplatte zwischen die Hölzer gelegt; durch einen kräftigen Schraubenbolzen werden die Hölzer fest aneinandergepreßt und die Kanten der Haftplatte dringen gleichmäßig auf beiden Seiten in das Holz ein, ohne ein Splittern zu verursachen. Nach Erfahrungen der Firma stellt sich der Abbund der Hölzer bei Verwendung der Haftplatte billiger als bei handwerkmäßiger Herstellung der schwalbenschwanzförmigen Einblattungen, da an Arbeitszeit gespart wird. Durch die Verwendung der Hölzer in voller Stärke ergibt sich ferner eine größere Tragfähigkeit des gesamten Holzverbandes (Lieferfirma: Casement Hardware u. Co., Chicago).

Abb. 2. Unterleg-Stahlplatte mit aufgekanteten Spitzen zur Erhöhung der Haftfestigkeit

Digitized by Google

Ecken- und Öffnungslehre für Mauerwerk

Eine Nationalisierung der Maurerarbeiten soll durch die Verwendung der verstellbaren Kanten- und Oeffnungslehre erzielt werden. Während bisher auf das Hochmauern der Ecken Arbeitszeit durch Loten oder Wiegen mit der Wasserwage verwandt werden mußte, fällt diese Arbeitszeit bei Gebrauch der Eckenlehre weg. Nach der Aufmauerung von etwa 10 bis 12 Schichten wird die an die Ecke angelegte Lehre durch je ein paar Befestigungshaken b in dem Mauerwerk a gehalten (Abb. 1). In den Schlitz c wird die Schnur nach Maßgabe der Schichtenhöhe, die vorher auf die Schiene aufgezeichnet werden muß, befestigt. Jetzt kann ohne vorheriges Eckenmauern das Mauerwerk

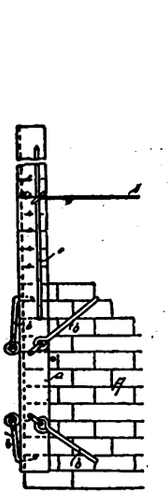

Abb. 1. Eckenlehre für vor- und zurückspringende Mauerecken.

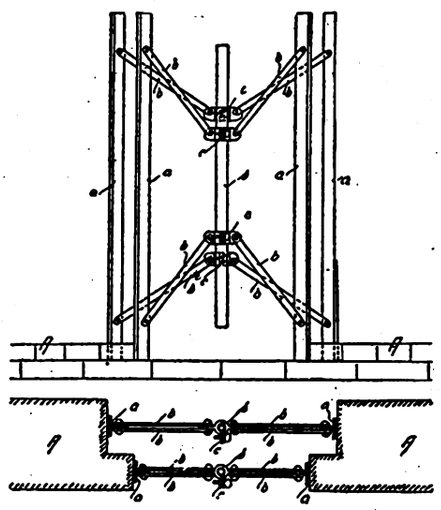

Abb. 2. Verstellbare Oeffnungslehre zum Ummauern von Oeffnungen.

aufgeführt werden. Am oberen Ende der Lehre angelangt, wird diese um eine Gerüsthöhe höher gezogen und weiter wie zu Beginn verfahren. Zur Erleichterung des Hochmauerns von Fenster- und Türöffnungen wird die zusammenleg- und verstellbare Oeffnungslehre (Abb. 2) verwandt. Nach Anlegen von ein oder zwei Schichten Mauerwerk wird die Oeffnungslehre auf das richtige Maß eingestellt und durch eine Schwertlatte oder einen Bindedraht gehalten. Jetzt können ohne weiteres Loten die Leibungen mit hochgemauert werden. Diese Lehren sind bis 1,50 m breit verstellbar, 2 m hoch und zusammenlegbar. Die Geräte sind ausreichend fest. (Lieferfirma C. Paulsen, Hamborn.)

Der selbstrechnende Hammer-Fennel-Tachymeter

Das Instrument hat die Form eines Repetitions-Theodoliten (Abb. 1) mit langem anallaktischen Fernrohr. Auf einer Seite der Horizontalachse, alhidadenartig angebracht, ist eine Glasplatte mit dem von Professor Dr. E. v. Hammer errechneten Diagramm zum unmittelbaren Ablesen der Entfernungen und Höhen befestigt. Ein Bild dieses Diagramms wird in der linken Hälfte des Gesichtsfeldes entworfen. Kippt man das Fernrohr nach oben oder unten, so verschiebt sich selbsttätig das Bild des Diagramms nach rechts oder links derart, daß sich die Abstände der Entfernungs- und Höhenkurven von der Nullkurve dem Kippwinkel entsprechend ändern.

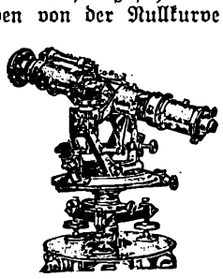

Abb. 1. Tachymeter mit seitlich angebrachtem Diagramm

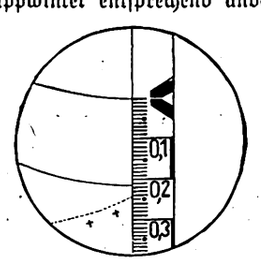

Abb. 2. Ablesung der Entfernung: 0,125 × 100 = 21,50 m. Ablesung der Höhe: + 0,241 × 20 = 4,82 m

Abb. 2 zeigt das Gesichtsfeld des H.-F.-Tachymeters. Die senkrechte Kante des Prismas in der linken Hälfte des Gesichtsfeldes dient an Stelle des senkrechten Fadens zum Richten des Fernrohrs auf die Entfernungslatte. Die Latte wird so eingestellt, daß ihr Bild dicht neben der Prismenkante erscheint, und man liest da ab, wo die Kurvenbilder des Diagramms das Bild der Latte berühren. Der Nullpunkt der Latte befindet sich 1,40 m über ihrem Fußpunkt, also in mittlerer Instrumentenhöhe. Auf diesen Nullpunkt der Latte wird stets die obere Nullkurve eingestellt. Die wagerechte Entfernung zwischen dem Lotpunkt des Tachymeters und dem Fußpunkt der Latte wird dadurch erhalten, daß man die Ablesung an der Entfernungskurve mit 100 multipliziert (0,215 . 100 = 21,5 m). Der Höhenunterschied zwischen dem Lotpunkt des Tachymeters und dem Fußpunkt der Latte wird erhalten, wenn man die Ablesung an der Höhenkurve (s. punktierte Kurve) mit 20 multipliziert (+ 0,241 . 20 = 4,82 m). Man erhält also Höhe und wagerechte Entfernung auf einfache Weise unmittelbar aus den Lattenablesungen, ohne Zahlentafeln, Rechenschieber oder Diagramm zu benötigen. Die Feldarbeit nimmt etwa die Hälfte der sonst vorgesehenen Zeit in Anspruch, weitere Zeitersparnis wird durch Fortfall des Ausrechnens der Lattenablesungen im Büro erzielt. Auch die Ablesung der Winkel am Horizontalkreis erfolgt mit Hilfe des Schätzmikroskops auf einen Blick mit Sicherheit gegen Ablesefehler, da jeder Grad des Kreises beziffert ist. (Lieferfirma: Otto Fennel Söhne, Werkstätten für geodätische Instrumente, Kassel.)

Vielseitige Holzbearbeitungsmaschine

Die Maschine ist ausgestattet mit automatischem Vorschub für die Längsführung des Motorschlittens mit Werkzeug. Eine Auslösung für Rechts- und Linksgang gestattet, daß der Motorschlitten durch eine Wechselschaltung in Verbindung mit einem Wechselgetriebe nach Belieben umgeschaltet werden kann. Der als Ständer dienende Unterteil ist als eine sehr vorteilhafte Senk-Tretvorrichtung ausgebaut, wodurch der ganze Maschinenoberteil nach Belieben gesenkt sowie in jeder gewünschten Höhe festgeklemmt werden kann. Durch eine weitere Tiefeneinstellung des Motorschlittens wird eine doppelte Tiefenverstellung erreicht. Ferner besitzt die Maschine eine sinnreiche automatische Abstellvorrichtung, die es ermöglicht, daß beim Fräsen eines beliebig langen Schlitzes die Schlitzlänge eingestellt werden kann, so daß bei automatischem Vorschub an gewünschter Stelle der Motorschlitten selbsttätig abstellt und stehen bleibt.

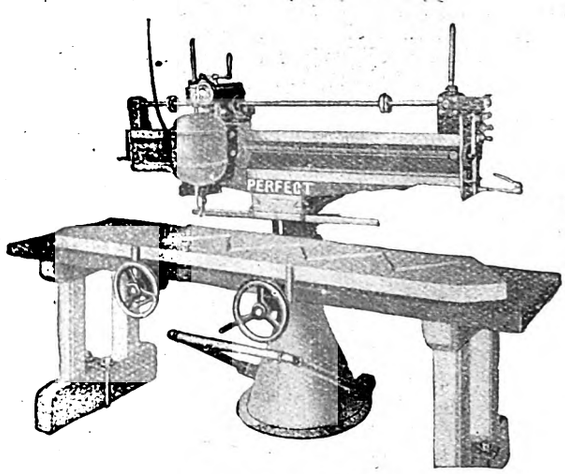

Holzbearbeitungsmaschine mit Einstell-, selbsttätiger Abstell-, Stemm- und Bohrvorrichtung

Die Maschine bietet vielseitige Verwendung. Mit ihr lassen sich folgende Arbeiten ausführen: Fräsen von Treppenwangen, Schlitzen von Balken, Schneiden von Zapfen an Balken, Bohren, Kehlen, Nuten, Graten und Fräsen von Paßstücken und vieles andere. Ebenso ist die Verwendung als Abläng-, Kreis- und Gehrungssäge möglich. (Lieferfirma: Maurer, Büsingen.)

Beweglicher Stromerzeuger

Die Entfernung mancher Baustellen von der nächsten elektrischen Stromleitung vereitelt oft die Verwendung rationell arbeitender Baumaschinen. Die Erzeugung elektrischer Kraft durch verhältnismäßig kleine, leicht bewegliche und leicht aufzustellende Krafterzeuger wird daher oft von Vorteil sein. Diese Maschine besteht aus dem Antriebsmotor und dem direkt gekuppelten Stromerzeuger selbst. In der Regel wird sich als Antrieb ein Leichtölmotor empfehlen, da nur bei langem, ununterbrochenem Betrieb die geringeren Betriebsstoffkosten eines Rohölmotors die höheren Anschaffungskosten und die schwierigere Bedienung ausgleichen. Der erzeugte Strom kann für Baumaschinen aller Art wie auch zur Beleuchtung der Baustelle verwendet werden. (Lieferfirma: Milh. Kreul. Maschinenbau, Berlin-Südende.)

Digitized by Google

Offener Brief

Von
Bruno Taut

an die Herren Preisrichter des Wettbewerbs für den Palast des Völkerbundes in Genf

Meine Herren!

Die Großartigkeit der Aufgabe, die Schönheit des Baugeländes, die gewünschte Reinheit der Lösung und nicht zuletzt der Klang Ihrer Namen locken jeden Architekten, in diese ehrenvolle Arena zu treten und sich zum friedlichsten aller Kämpfe zu stellen. Besonders verführerisch ist die gründliche und sorgfältige Durcharbeitung des Programms, das bereits ein bedeutendes Arbeitsmaß des Preisgerichts darstellt.

Alles dies verpflichtet zur Vertiefung in die Aufgabe und ihr Programm, verpflichtet aber auch zur vollen Offenheit, wenn das Studium des Programms zu einem negativen Ergebnis führt, zu dem Entschluß, nicht in diese Arena zu treten. Es scheint ein unüberwindbarer Widerspruch zwischen dem Zweck des Wettbewerbes und der dafür angewandten Methode zu bestehen, ein Widerspruch zwischen Zweck und Form, der bei Durchführung dieser Methode auch zu dem gleichen Widerspruch im schließlichen Bauwerk führen könnte.

Der Zweck ist die Auswahl eines Architekten aus der gesamten Architektenschaft von 58 Staaten und allen Erdteilen der Welt. Das Programm verlangt von jedem aus dieser ungeheuren Zahl von Architekten einen Entwurf, der, wenn auch in den Hauptbestandteilen im Maßstabe 1 : 200, so doch mit der Forderung von Detailzeichnungen, genauester Beschreibung der Fundierung, Heizung u. dgl., und mit einem spezialisierten Kostenanschlage von 20 Druckseiten fast das Arbeitsmaß des endgültigen Entwurfes (projet définitif) enthält, also nach der Schweizer Gebührenordnung mit 1,2 vH honoriert werden müßte, d. h. bei 13 Millionen Franken mit 156 000 Franken, wogegen die gesamte Preissumme nur 165 000 Franken beträgt. Der glückliche Gewinner des ersten Preises würde, falls keine Einigung zwischen ihm und dem Völkerbund erfolgt, obgleich sein Projekt zur Ausführung empfohlen und auf Wunsch des Völkerbundes abgeändert und überarbeitet wurde, „als einzige und endgültige Entschädigung" 50 000 Franken erhalten, somit noch nicht ein Drittel des Betrages, welcher der nach dem Programm dem Auftrag zugrunde zu legenden Schweizer Gebührenordnung entspricht. Da zudem die preisgekrönten Arbeiten in das Eigentum des Ausschreibers übergehen und der Begriff „Eigentum" nicht ausdrücklich umgrenzt ist, so besteht keine Gewähr für den Schutz des Urheberrechts.

Zu den Verpflichtungen der Bewerber gehört die Beifügung des „beweiskräftigen" Nachweises der Befähigung zum leitenden Architekten. Was geschieht aber, wenn eine geniale überragende Arbeit den ersten Preis erhalten sollte und sich nach der Oeffnung des Kuverts ergibt, daß dieser Architekt noch gar keine selbständige oder nur eine sehr geringfügige Praxis aufzuweisen hat? Der Einspruch eines einzigen Preisrichters könnte die andern zur Innehaltung des Programms und damit zu der Folgerung zwingen, diesem hervorragenden Architekten gar keinen Preis, nicht einmal einen „Ehrenpreis" von 2500 Franken zuzuerkennen; denn jener „Nachweis" ist ein Bestandteil der Leistungen. („Durch die Teilnahme am Wettbewerb unterwerfen sich die Bewerber automatisch sämtlichen Bedingungen des vorliegenden Programms." — — „Das Preisgericht regelt nach Gutdünken den Gang seiner Arbeit. Eine Berufung gegen seine Entscheidungen ist unmöglich.") Sodann widerspricht es dem sonst so peinlich eingehaltenen Bestreben zur strengsten Wahrung der Anonymität sowohl des Namens wie der Nationalität völlig, den Inhalt des geschlossenen Briefumschlages zum Gegenstand der Wettbewerbsleistungen zu machen.

Ich setze jedoch voraus, daß alle diese Widersprüche durch Loyalität und Takt der Preisrichter wie auch des Völkerbundes überwunden werden. Dann bleibt folgendes bestehen: Es ist anzunehmen, daß aus den 58 Staaten mindestens 1000 Entwürfe einlaufen. Bei den strengen Vorschriften des Programms und dem Ansporn zum Auftrag wird jeder die beste Durcharbeitung bringen und ohne Anrechnung seiner eigenen Arbeit mindestens 5—10 000 Franken Barausgaben aufbringen müssen. Das bedeutet: für die Auswahl eines Architekten ein völlig nutzloser, unproduktiver Aufwand von 5 bis 10 Millionen Franken, ohne jede Bezahlung der Arbeit selbst; dieser aber mitgerechnet, wird ein Mehrfaches von dem, was der Bau selbst kosten soll, sozusagen ins Wasser geworfen. Dann aber bedeutet dieser Vorgang eine Auslese der Kapitalkräftigen und Gutsituierten, also ein großes Unrecht gegen die Idee, in diesem Falle die beste Idee aus 58 Staaten; denn leider hat sich die Idee noch nie in ein goldenes Gewand gekleidet.

So, meine Herren Preisrichter, werden Sie auf die Begabungen, welche noch nicht den Weg in die Welt des Profits gefunden haben, verzichten müssen. Aber welche Aussichten winken Ihnen selbst bei dem Einlauf von 1000 projets définitifs? Zur ersten Prüfung werden Sie mindestens den Lageplan, den Hauptgrundriß und die Perspektiven jedes Projekts aufhängen müssen; das sind von jeder Arbeit rd. 6 Meter, also im ganzen 6 Kilometer Wandlänge! Sodann muß die Prüfung, wenn jeder Entwurf zur ersten Prüfung auch nur fünf Minuten in Anspruch nimmt, bei achtstündigem, angestrengtem Arbeitstag, bis die engere, die engste Wahl, die Preisverteilung, die Ausführungsfrage und das Protokoll erledigt ist, das gesamte Preisgericht mindestens vier volle, angestrengte Wochen beschäftigen.

Es soll bei diesem Punkt nicht mit Geld gerechnet werden; doch bildet die Geldfrage und die Gutsituiertheit einen so wesentlichen Bestandteil des Programms, daß sie zur Einheit mit seinem schönen Druck und seinem Preise von 16 M. verschmilzt, derart, daß Satz und Ausstattung des Programms schon selbst wie eine Architektur mit griechischen Säulen, Friesen, Kränzen und Statuen anmutet, wie jener internationale Stil, welcher der Gegensatz und Feind ist des ernsthaften, noch sehr verstreuten und trotzdem bei allen Völkern vorhandenen Ringens um „die Reinheit des Charakters und die Harmonie der Formen" im Bauen, wie Sie es so schön in der allgemeinen Einführung ausgedrückt haben.

Ich glaube, im Sinne vieler Kameraden zu sprechen, wenn ich Zweifel daran hege, daß auf diese Weise ein Bau zustandekommen kann, der „berufen erscheint, die friedlichen Ideale des 20. Jahrhunderts zu symbolisieren". Und gerade diese Ihre schönen Worte sind es, die Hoffnungen erwecken, die zur stillen und auch zur ausgesprochenen Antwort (wie hier) auffordern, sie sind es, die manchen den Unterschied zwischen den friedlichen Idealen des 20. Jahrhunderts und dem Mangel an Barmitteln zur Erfüllung Ihrer Forderungen werden fühlen lassen.

Sollte hier nicht die Geldfrage für die Teilnehmer ganz wegfallen können? Warum nicht Programm umsonst, warum nicht nur Grundrißskizze 1 : 500, warum nicht nur eine ganz schlichte Architekturzeichnung mit wenigen Strichen? — Sie fürchten dann von Millionen Arbeiten überschwemmt zu werden, mit Recht. Doch ist ja jeder solcher Wettbewerb unmöglich, bei dem der Geschmack der Preisrichtermehrheit unbekannt ist. Man wähle nach einem besonderen Modus eine bestimmte Zahl von Architekten aus und verlange nicht mehr als das vorher Genannte. Dann braucht kein Preis verteilt zu werden, es braucht nur Ehrenpreise zu geben und der Auftrag ist der erste Preis. Worauf kommt es denn an? Nicht darauf, den „schönsten" Entwurf zu erhalten, sondern darauf, den besten Architekten zu finden.

Reinheit des Charakters, Harmonie der Formen, friedliche Ideale des 20. Jahrhunderts sind Worte, die verpflichten und die auch mich zu diesem Brief verpflichteten. Das Verfahren ist im Gange und wird nicht widerrufen werden. Mögen denn meine Worte dazu beitragen, daß auf dem teilweise verstimmten Instrument nur die reinen Töne zum Klingen kommen, kraft der Reinheit eines Menschentums, das auch das Unvollkommene überwindet.

Ihr ergebener

Bruno Taut

Berlin, August 1926

Umseitig dazu: „Der Ring"

Digitized by Google

Diesem Offenen Briefe seines Mitgliedes Bruno Taut schließt sich die Architekten-Vereinigung „Der Ring" mit folgenden Ausführungen an:

Das Haus, das für die Sitzungen des Völkerbundrates errichtet werden soll, könnte ein schlichtes und klares Bauwerk sein und ohne besonderen baukünstlerischen Ehrgeiz, nur gut geeignet für die Arbeit, die in ihm geleistet werden soll, doch ist auch ein Bauwerk denkbar, denkbar wenigstens, das ein Manifest wäre des Geistes, dem es Sitz sein soll, des Geistes der Völkerversöhnung und des Völkerfriedens. Ein Manifest und eher ein Heiligtum, nicht aber ein Palast. Das allein, dieses Bauwerk, das denkbar ist, gab dem internationalen Appell an die Baukünstler die besondere Bedeutung (die seit dem Haager Friedenspalast kein Wettbewerb mehr hatte). Denn vielleicht, daß einer den Weg fände, ein Bauwerk zu gestalten als ein Dokument dieses neuen Willens zur Friedenschaffung, der heute einen Teil der Menschheit fast mit der Macht religiösen Verlangens erfüllt, vielleicht daß einer sich in die Nähe eines solchen Bauwerks vortastete.

Aber nicht diesen Mann sucht das Ausschreiben, sondern es sucht nur ein vorteilhaftes Angebot von Baupolizeizeichnungen mit Kostenanschlägen für einen Palast und fordert die leistungsfähigen Architekturfirmen auf, ein solches Angebot einzureichen. Man darf wohl daran erinnern, daß die Griechen seinerzeit nach dieser selben Methode zu ihrem Parthenon kamen und spätere Europäer zu ihren Domen. Oder sollten es diese, die sich ja aufs Bauen verstanden, nicht doch vielleicht anders gemacht haben?

Dieses Preisausschreiben ist offenbar auf der Schattenseite des Völkerbundes gewachsen, und die Würdenträger der Baukunst haben versäumt — oder vergessen —, einen Bau für seine Lichtseite zu fordern. Beides ist uns Ursache, nicht zu schweigen.

Architekten-Vereinigung „Der Ring"
Der Sekretär Hugo Häring

Wettbewerbe

Kriegerehrung in der St. Blasii-Kirche, Hann.-Münden

Der Kirchenvorstand schreibt einen allgemeinen Wettbewerb mit Frist bis zum 1. September aus. Als Platz ist die an den Altarraum grenzende 6 m breite und 11 m hohe Stirnwand des südwestlichen Seitenschiffes der Kirche in Aussicht genommen. Drei Preise von 200, 100 und 50 M. sind ausgesetzt. Im Preisgericht: Reg.-Baurat Dr. Becker, Homburg v. d. H.; Prof. Dr. Luthmer, Cassel; Maler Pforr, Münden; Prov.-Konservator Prof. Siebern, Hannover. Unterlagen vom Vorsitzenden, Kirchenplatz 4, erhältlich.

Wettbewerb der Dresdner Akademie

bf. Die Akademie der bildenden Künste schreibt unter den in Sachsen ansässigen Künstlern einen Wettbewerb mit Frist bis zum 4. Dezember aus zur Erlangung von Arbeiten der Kleinplastik, die sich zur Aufstellung in Innenräumen öffentlicher Gebäude eignen. Zum Ankauf stehen im ganzen 12 000 M. zur Verfügung.

Gedächtnishaus im Hochschwarzwald

Zu Ehren seiner im Weltkriege gefallenen Kameraden schreibt der Schwäbische Schneelaufbund (S. S. B.) unter den zurzeit in Württemberg ansässigen Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 25. September aus. Für Preise und Ankäufe sind 3000 M. ausgesetzt. Unterlagen gegen 3 M. von der Geschäftsstelle des S. S. B., Stuttgart, Christophstr. 28.

Neubau der Pfarrkirche St. Antonius in Regensburg

Als Nachtrag zur Ausschreibung des Wettbewerbes für die Stadtpfarrkirche erhalten wir Mitteilung von folgenden Aenderungen: 1. Von der Ostung der Kirche soll nicht ohne zwingende Gründe abgegangen werden. 2. Die im Lageplan eingezeichneten Baulinien sind nicht unbedingt bindend. 3. Der Glockenturm soll möglichst mit Sakristei und Paramentenkammer in praktischer Verbindung stehen. 4. Die Einlieferungsfrist der Entwürfe wird bis zum 1. September verlängert. 5. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus: Ministerialrat Heinrich Ullmann, München; Prof. Richard Berndl, München; Oberbaurat Karl Schad, Regensburg; Prof. Josef Schmuderer, Hauptkonservator, München; Oberreg.- und Baurat Albert Haug, Regensburg; Oberbaurat Philipp Schipper, Regensburg; Hochschul-Prof. Dr. Franz Heidingsfelder, Regensburg.

Wärmezähler für Warmwasserheizungen

Hierzu wird uns geschrieben, daß die Einlieferungsfrist (Heft 2/1926) bis zum 30. Juni 1927 verlängert worden ist.

Lesehalle in Heiligenhafen

bf. Die Stadtverwaltung Heiligenhafen plant den Bau einer Strandlesehalle auf dem Steinwarder. Zur Erlangung von Entwürfen wurde unter den in Heiligenhafen ansässigen Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Volksschule in Breslau

Hierzu wird uns geschrieben, daß als Einlieferungsfrist nicht der 6. November, sondern der 6. September vom Magistrat festgesetzt worden ist.

Kreissparkasse in Troisdorf (Rheinland)

In dem engeren Wettbewerb unter Siegburger und Troisdorfer Architekten wurde der Entwurf „Eingebaut" des Architekten Wilh. Heuser, Siegburg, für die Ausführung bestimmt und ihm die Bauleitung übertragen. Mit dem Bau soll in den nächsten Tagen begonnen werden.

Neugestaltung des Beuthener Moltkeplatzes

Unter 88 Entwürfen fand folgende Preisverteilung statt: Mit dem 1. Preis von 4000 M. ist der Entwurf mit Kennwort „Achse" von Architekt Oskar Goltz, Oppeln, ausgezeichnet worden, mit dem 2. Preis der Entwurf „Salute" von Reg.-Baumeister Gollart, Hindenburg, Mitarbeiter Architekt Josef Fabian, Gleiwitz; mit dem 3. Preis der Entwurf „Symphonie" von Architekt Werz, Wiesbaden. Ferner wurde der Ankauf der Arbeiten „Pharus" von Architekten Moeser und Kratz, Breslau; „Platz und Vorplatz" von Dipl.-Ing. Salzbrunn, Braunschweig, und „Vierblättriges Kleeblatt" von Architekt Malpricht, Gleiwitz, beschlossen. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe: „Platzwand", „Forum" und „Im Stadtbild".

Krankenhauserweiterung in Waldshut

Ein 1. Preis kam nicht zur Verteilung. Je einen 2. Preis erhielten Architekt BDA Prof. Gisbert v Teuffel, Karlsruhe, Mitarbeiter Ernst Zinser und Karl Fehse; Architekt Otto Zerries, Pforzheim. Der 3. Preis fiel an Architekt Max Müller, Pforzheim; der 4. Preis an Architekten Morr und Tschol, Baden-Baden. Folgende Entwürfe wurden angekauft: Von Christen, Karlsruhe; Architekten BDA Luick und Bechert, Villingen i. Bad.; Architekt BDA Karl Wagner, Zell i. Wiesenthal; Reg.-Baumeister Alfred Fischer, Karlsruhe; Architekt Georg Boll, Haltingen; Baurat Dr. Hans Möhrle, Freiburg, und Architekt Hans Kirchhoff, Freiburg; Architekt Hans Kirchhoff und Reg.-Baumeister Alfred Wolff, Freiburg.

Amtsgebäude in Eisenstadt

Es fand folgende Preisverteilung statt: Einen 1. Preis von 3000 S. erhielt Architekt Karl Dirnhuber, Wien, mit Kennwort „Hoheit"; je einen 2. Preis von 2200 S. Architekt Rudolf Perthen, mit Kennwort „Rebenhügel"; Architekt Hoffmann, Karl Heigl und Hermann Wengerli, mit Kennwort „Platzwand"; je einen 3. Preis von 1500 S. erhielten Architekt Karl Bastieber und Friedrich Pindt, mit Kennwort „Heanzenland"; Architekten Fritz Reichl und Alexius Wolf, mit Kennwort „Porta orientalis austriae". Zur Ausführung wird der Entwurf des Architekten Perthen bestimmt.

Eisenbahnbrücke über den Kleinen Belt

Die Unterlagen für den internationalen Wettbewerb für eine feste, zweigleisige Brücke über den Kleinen Belt können, wie uns mitgeteilt wird, bei der dänischen Gesandschaft, Berlin, Alsenstraße 4, eingesehen werden.

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfristen

1. September: Stadtpfarrkirche, Regensburg, Heft 32, 34.
6. September: Volksschule, Breslau, Heft 29.
15. September: Gewerbliche Berufsschule, Hamborn, Heft 31.
15. September: Kriegerdenkmal, Altenglahn, Heft 33.
30. September: Rathausbau, Wilkau, Heft 31.
30. September: Marktplatz, Bohwinkel, Heft 31.
— Oktober: Reichsbanknotenwettbewerb, Berlin, Heft 27.
15. Oktober: Beethoven-Ehrung, Berlin, Heft 28.
15. Oktober: Mittelschul-Neubau, Rendsburg, Heft 33.
1. November: Verwaltungsgebäude, Gotha, Heft 29.
1. November: Berufsschule, Gotha, Heft 29.
3. November: Flughafenneubau, München, Heft 32.
6. November: Volksbad, Hagenau, Heft 28.
1. Dezember: Brücke über den Kleinen Belt, Heft 29.

Digitized by Google

Wünsche, Erfahrungen, Beschwerden, Anmerkungen

Briefe an die „Bauwelt"

Unter Selbstverantwortung der Verfasser

Die gewerkschaftlichen Baukontrolleure

Ein Berliner Stadtverordneter schreibt uns:

„In Verfolg eines Beschlusses der Berliner Stadtverordnetenversammlung hat der Magistrat Berlin Mitte Juni in größter Heimlichkeit 13 Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande eingestellt, welche berufen sein sollen, als Arbeiterschutzleute bei der Bekämpfung der Unfallgefahren mitzuwirken. Als die Linksparteien der Stadtverordnetenversammlung, gedrängt von den Gewerkschaftsvertretern unter ihren Parteimitgliedern, den Antrag betr. Einstellung von Arbeiterschutzleuten bei der Stadtverordnetenversammlung einbrachten, setzte in der baugewerblichen Fachpresse eine lebhafte Erörterung über die Unzweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme ein (vergl. „Bauwelt" 1925, Nr. 45, 48, 49, 52 — „Zentralblatt" 1926, Nr. 2, 5 u. 7). Gegen den Plan der Einstellung von Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstande wurde neben anderen Bedenken auch zum Ausdruck gebracht, daß die Anstellung von Baukontrolleuren nicht so sehr um der Unfallverhütung selbst willen betrieben würde, sondern aus Gründen der Gewerkschaftspolitik, um einerseits gewerkschaftstreue Anhänger in amtlichen Stellen unterzubringen und sich andererseits mit Hilfe der Baukontrolleure einen Einfluß auf die Betriebsführung zu sichern. Wie berechtigt diese Bedenken gewesen sind, zeigen Ausführungen des „Vorwärts" vom 21. 7. 1926, der bei seiner Siegeshymne über den Erfolg der Berliner Bauarbeiter versehentlich die Katze aus dem Sack läßt, indem er feststellt, daß „zunächst 13 Baukontrolleure, von denen 10 dem freigewerkschaftlichen und einer dem christlichen Bauarbeiterverband" angehört, eingestellt worden sind. Von der beruflichen Eignung der Eingestellten ist mit keinem Wort die Rede. Hauptsache ist, daß die Auserwählten das Mitgliedsbuch der Gewerkschaften besitzen. Im übrigen schwört man scheinbar auf das Sprichwort, daß, wem Gott ein Amt gibt, ihm auch den Verstand gibt.

Aber nicht genug damit, in seinen weiteren Ausführungen gefällt sich der „Vorwärts" darin, den städtischen Baukontrolleuren sanfte Ermahnungen und Dienstanweisungen zu geben, die, da amtliche Dienstvorschriften für Baukontrolleure bisher nicht bekannt geworden sind, anscheinend der Feder eines besonders eifrigen Gewerkschaftssekretärs entstammen. Dabei wird nicht einmal vor Eingriffen in die Rechte des Reichstages zurückgeschreckt, indem man den Text des Betriebsrätegesetzes zweckmäßig umändert.

Unter diesen Umständen dürfte es sich für alle Arbeitgeber, die sich mit der Einrichtung der Arbeiterschutzleute zunächst abfinden müssen, empfehlen, ein wachsames Auge auf die Tätigkeit der Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande zu richten und ihnen die Arbeitsstelle zu verweisen, sobald sie über ihre amtlichen Befugnisse hinausgehen und aus alter Gewohnheit unter der Arbeiterschaft eine gewerkschaftliche Tätigkeit ausüben. Die Zukunft wird lehren, ob die neueste Errungenschaft auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ein Sinken der Kurve der Bauunfälle zur Folge haben wird."

Das Verhängnis hoher Bauarbeiterlöhne

Von dem Leiter eines Industriebetriebes, der als Auftraggeber verschiedener Zweige des Baugewerbes auftritt, wird uns geschrieben:

Es erscheint einmal angebracht, auf die Zusammenhänge hinzuweisen, wie durch falsche Lohnpolitik im Herbst vorigen Jahres die Arbeitslosigkeit zu einem erheblichen Teil künstlich eingeleitet und großgezogen wurde. Das Jahr 1925 war das geeignetste, um durch Ausführung großer Bauprogramme der Wohnungsnot abzuhelfen. Es wurde auch in erfreulicher Weise überall mit den Bauten begonnen, nachdem mit Mühe Gelder flüssig gemacht waren.

Die für das Baugewerbe maßgebenden Gewerkschaften fanden es dagegen für richtig, bei der zu erwartenden Höchstbeschäftigung einen besonderen Konjunkturaufschlag für die Löhne der Bauhandwerker zu fordern, der jedoch so hoch war, daß fast sofort alle Bauten stillgelegt wurden. Schließlich endete der Arbeitskampf mit einer vom Arbeitsministerium gebilligten Lohnerhöhung von 30 vH. Man stelle sich einmal vor, welcher wohlberechtigte Sturm der Entrüstung entstanden wäre, wenn irgendein Erzeuger oder Lieferant von Baustoffen seine Preise um 30 vH gesteigert hätte? Ich habe mehrfach Gelegenheit gehabt, mit Bauarbeitern und Stukkateuren zu sprechen, die mir sagten, daß eine Lohnerhöhung von 30 vH selbst in der Inflationszeit noch nicht dagewesen sei. Die Begründung für diese außerordentliche und plötzliche Lohnerhöhung war, daß man dem Bauhandwerker in Anbetracht seiner Saisonarbeit einen höheren Lohn geben müsse, obwohl er sich bei der Wahl seines Berufes über die Beschäftigungsmöglichkeit doch ganz klar ist, und schon zur rechten Zeit für andere Beschäftigung sorgt, wenn im Baugewerbe nichts mehr zu tun sein sollte. Noch unrichtiger war es, die Bauhilfsarbeiter nur rund 20 vH niedriger zu bezahlen als die Vollhandwerker, da bei ihnen von einer eigentlichen Berufswahl keine Rede sein kann.

Der Erfolg der ganz ungerechten Bevorzugung des Baugewerbes war der, daß statt Arbeit und Verdienst für viele Hunderttausend Männer zu schaffen, viele Tausend brotlos wurden, weil die Wohnungs- und Industriebauten stillgelegt wurden. Gleichzeitig mit der Stillegung der Wohnungs- und Industriebauten wurden alle übrigen Berufe, wie Tischler, Anstreicher, Installateure usw. in Mitleidenschaft gezogen und im weiteren Verlauf die ganze Erzeugung der Baustoffe immer mehr eingeschränkt, sobald die laufenden Aufträge ausgeführt waren; damit trat eine immer weiter um sich greifende umfangreiche Arbeitslosigkeit ein. Es erscheint daher dringend notwendig, von Amtswegen niedrigere Löhne im Baugewerbe einzuführen, um wieder Beschäftigung im Baugewerbe und sonstigen Gewerben und Industrien herbeizuführen. Es ist nicht einzusehen, warum Zimmerer, Maurer und Handlanger so außerordentlich gesteigerte Löhne gegenüber den übrigen Industrien und besonders gegenüber dem Bergmann erhalten sollen, weil heute die Arbeiter vieler Gewerbe gewissermaßen wie Saisonarbeiter nur teilweise beschäftigt werden (Stillegung, Feierschichten, Kurzarbeit).

Die Gewerkschaften können nicht ableugnen, die Urheber der ungesunden Lohnsteigerung gewesen zu sein. Kürzlich stand in einer Gewerkschaftszeitung vom 12. 6. 1926 ein Aufsatz, der die Daseinsnotwendigkeit der Gewerkschaften beweisen sollte, um der Abwanderung Einhalt zu tun und neue Mitglieder zu werben. Als Begründung wurde ganz besonders die durch die Gewerkschaften erzielte Lohnsteigerung angeführt, welche nach den Erhebungen im statistischen Reichsamt in Wirtschaft und Statistik veröffentlicht und nachstehend wiedergegeben sind. Danach betrugen die Löhne für gelernte Arbeiter im März 1924 je Std. 54 Pf., je Woche 25,39 M. und im März 1926 je Std. 94,2 Pf., je Woche 46,02 M. Ungelernte Arbeiter erhielten im März 1924 je Std. 47 Pf., je Woche 22,10 M., im März 1926 je Std. 65,9 Pf., je Woche 33,95 M.

Ferner wird von anderer Seite die Lohnsteigerung in den letzten zwei Jahren wie folgt angeführt: Tiefbau 40,7—44,4 vH, Maurer 85,5—89,6 vH, Zementindustrie 55—73,7 vH. Das Gewerkschaftsblatt macht dann weiter darauf aufmerksam, daß eine Erhöhung des Nominallohnes um durchschnittlich 40—55 vH nicht abgestritten werden könne. Demgegenüber steht eine Verteuerung der Lebenshaltung von kaum 20—30 vH in der gleichen Zeit. Der Reichsindex stand nach der neuen Berechnungsmethode im April 1926 auf 139,6 gegenüber der Vorkriegszeit, dagegen, zwar nach der alten Berechnungsmethode Anfang 1924, auf etwa 112.

Wenn jetzt die Fragen der Arbeitsbeschaffung von allen Seiten geprüft werden, dann mögen auch die maßgebenden Stellen, insbesondere Arbeits- und Wohlfahrtsministerien, prüfen, ob es sich nicht um Belange des Volksganzen handelt, wenn ungerecht hohe Löhne abgebaut werden und die Arbeitslosigkeit behoben wird. Ferner trete man an die geplanten Staffelsätze für die Erwerbslosenunterstützung, die sich nach den bisherigen Löhnen richten sollen, nur mit der allergrößten Vorsicht heran, um nicht zu einer bestehenden großen Ungerechtigkeit noch eine weitere hinzuzufügen. W. N.

Reparationsaufträge

Essen, 16. August 1926.

Vor kurzem wurde gemeldet, daß die Baufirma Philipp Holzmann von der Hafenverwaltung in Le Havre mit dem Ausbau des Hafens beauftragt worden sei. Ferner liest und hört man gelegentlich von anderen Firmen, denen Aufträge „unter Vorbehalt der Genehmigung" erteilt worden seien.

Es möge mir gestattet sein, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß Aufträge „vorbehaltlich der Genehmigung", nämlich durch das französische Finanzministerium, in ansehnlicher Zahl abgeschlossen werden können. Allerdings, auf die Genehmigung ist nicht zu rechnen, schon im Hinblick auf das Sparprogramm Poincarés, der die französische Währung wiederaufrichten will. Baggeraufträge für deutsche Firmen finden übrigens am ehesten deshalb Gegenliebe, weil die damit Beschäftigten in der Hauptsache auf den Baggerschiffen wohnen, also nicht mit der Bevölkerung in Berührung kommen, und es sich zu einem großen Teile um Maschinenarbeit handelt, für die kaum französische Firmen die entsprechenden Geräte haben.

Schließlich seien die sich um Reparationsaufträge bewerbenden Firmen noch darauf aufmerksam gemacht, daß eine Gefahr in der Einführung des Goldfranken in der Lohnzahlung liegt. A. B.

Digitized by Google

Arbeitsrechtliches

Der § 3 der Arbeitszeitverordnung, der dem Arbeitgeber das Recht gibt, an 30 beliebigen Tagen des Jahres Ueberarbeit bis zu zwei Stunden täglich anzuordnen, gibt an sich nach einem allerdings umstrittenen Urteile des Landgerichtes I Berlin vom 22. 2. 1924 und nach einem ähnlichen Urteile des Landgerichtes Potsdam vom 9. 10. 1924 dem Arbeitgeber kein Recht, Arbeitnehmer wegen Verweigerung solcher Ueberarbeit fristlos zu entlassen, wenn die Arbeitnehmer nicht durch eine ausdrückliche Vertragsvereinbarung oder Tarifbestimmung bzw. durch die Arbeitsordnung zur Leistung gesetzlich zulässiger Ueberarbeit auf Aufforderung seitens des Arbeitgebers hin verpflichtet worden sind.

Die Beweislast im Kündigungseinspruchsverfahren trifft nach einem Urteil des Gewerbegerichts Berlin vom 29. 8. 1925 in vollem Umfange den einspracherhebenen Arbeitnehmer, so daß die Kündigungseinspruchsklage mangels Begründung abgewiesen werden muß, wenn es dem Arbeitnehmer nicht gelingt, spätestens im letzten Termin zur mündlichen Verhandlung den schlüssigen Nachweis zu erbringen, daß tatsächlich einer der Gründe vorliegt, die nach § 84 des Betriebsrätegesetzes den Kündigungseinspruch rechtfertigen.

Keine Nachwirkung der Arbeitszeitbestimmungen abgelaufener Tarifverträge. Wenn auch von der herrschenden Meinung angenommen wird, daß die Bedingungen abgelaufener Tarifverträge in tariflosser Zeit so lange innerhalb der Einzeldienstverträge ihre Wirkung behalten, als sie nicht von Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite unter Einhaltung der im Einzelfalle geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfrist aufgekündigt oder durch neue Vereinbarungen ersetzt sind, so kann der Arbeitgeber doch mangels gegenteiliger ausdrücklicher Vereinbarung nach einem Urteile des Landgerichtes Elberfeld vom 27. 4. 1925 aus Arbeitszeitbestimmungen abgelaufener Tarifverträge ein Recht auf Leistung von Ueberstundenarbeit gegenüber den einzelnen tarifbeteiligt gewesenen Arbeitnehmern nicht ableiten.

Der Verzicht auf Tariflohn kann nach Urteilen des Landgerichts Osnabrück vom 11. Februar 1926 und des Amtsgerichts Mindelheim in Bayern nicht widerrufen werden und verstößt auch nicht gegen § 1 der Tarifvertragsordnung vom 23. Dezember 1918, wenn der Unternehmer bei Innehaltung der Tariflöhne mit Verlust arbeiten würde und infolgedessen mit Einstellung der Arbeit sowie Entlassung der Arbeiter zu rechnen wäre.

Rechtsgültiger Verzicht auf die tariflichen Ueberstundenzuschläge liegt gemäß Urteil des Kaufmannsgerichtes Cassel vom 14. 4. 1926 Nr. Z 63/26 darin, daß Arbeitnehmer ohne ausdrückliche Anweisung oder Einwilligung des Arbeitgebers Ueberstundenarbeit weiter leisten, obwohl der Arbeitgeber bzw. die Betriebsleitung bekanntgegeben hatte, daß mit Rücksicht auf die schlechte Wirtschafts- oder Betriebslage Ueberstundenarbeit bis auf weiteres nicht mehr genehmigt und der tarifliche Ueberstundenzuschlag nicht mehr gezahlt werden könne.

Herabsetzung von Akkordlöhnen. Mangels ausdrücklicher stillschweigender Einwilligung des Arbeitnehmers in eine vorzeitige Herabsetzung der Akkordlöhne kann der Arbeitgeber nach einem Urteil des Landgerichtes Gera vom 9. 9. 1925 Nr. 2 S. 9/25 Akkordlöhne einseitig nur unter Beachtung der einschlägigen Tarifbestimmungen und nur nach Ankündigung mit der für das Einzeldienstverhältnis geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfrist herabsetzen.

Widerruf erzwungener Lohnerhöhungszulagen, die der Arbeitgeber nur unter dem Drucke widerrechtlicher Drohungen der Arbeitnehmer, insbesondere nur deshalb abgegeben hat, weil die Arbeitnehmer für den Fall der Nichterfüllung ihrer Forderung mit sofortiger Arbeitsniederlegung, passiver Resistenz oder Einstellung der Notstandsarbeiten in einem für den Arbeitgeber besonders ungünstig gelegenen Zeitpunkte drohten, kann der Arbeitgeber auf Grund der §§ 123 und 124 des BGB. nach einem Urteil des Amtsgerichtes Löbau vom 20. 2. 1925 Nr. 649/25 unter Ablehnung der Erfüllung anfechten bzw. widerrufen.

Die Freigabe von Werkswohnungen kann einem Werkswohnungsinhaber gemäß einem Urteil des Landgerichtes II Berlin vom 18. 4. 1925 nur im Wege der Klage im ordentlichen Verfahren und nicht auch im Wege der einstweiligen Verfügung aufgegeben werden.

Arbeitsbereitschaft während der Pausen. Arbeitnehmer, die während der allgemeinen Arbeitspausen am Arbeitsplatze oder in unmittelbarer Nähe desselben verbleiben müssen, um im Bedarfsfalle in der Lage zu sein, Maschinen, Betriebseinrichtungen usw. sofort bedienen zu können, können gemäß einem Urteil des Gewerbegerichtes Gelsenkirchen vom 21. 12. 1925 nur dann ausnahmsweise für solche Arbeitsbereitschaft während der Pausen eine besondere Vergütung verlangen, wenn dies ausdrücklich vertraglich oder tariflich vorgesehen ist.

Verhängung von Einstellungssperren über Streikende oder ausgesperrte Arbeitnehmer. Gemäß Urteil des Landgerichts Magdeburg vom 22. 10. 1925 verstößt es weder gegen die guten Sitten noch gegen irgendwelche Gesetzesbestimmungen, wenn ein Arbeitgeberverband seinen Mitgliedern verbietet, von der Einstellung namentlich oder allgemein bezeichneter Arbeitnehmer Abstand zu nehmen, weil die betr. Arbeitnehmer an einem Arbeitskampf beteiligt sind.

Auch gegenansich unpfändbare Lohn- und Gehaltsteile kann der Arbeitgeber nach einem Urteil des Landgerichts Hagen vom 17. 5. 1925 aufrechnen, wenn er Gegenforderungen hat, die sich auf ein vorsätzlich vertragswidriges Verhalten des Arbeitnehmers, insbesondere darauf stützen, daß der Arbeitnehmer unter Vertragsbruch die Arbeit verlassen oder bei einem Arbeitskampfe betriebsnotwendige Notstandsarbeiten vorzeitig verweigert.

Verzicht auf Einhaltung der tariflichen Kündigungsfristen durch Einzelvereinbarung mit dem Arbeitgeber ist zwar mit Rücksicht auf die tarifliche Unabdingbarkeit nach einem Urteil des Kaufmannsgerichtes Chemnitz vom 19. 3. 1926, soweit er im voraus für künftige Fälle vom Arbeitnehmer ausgesprochen wird, rechtsunwirksam und jederzeit widerruflich. Er ist jedoch voll wirksam und unwiderruflich, soweit er nach Ausspruch einer Kündigung vom Arbeitnehmer ausdrücklich oder stillschweigend etwa durch widerspruchslose Anforderung oder Annahme der Entlassungspapiere erklärt ist.

Kündigungen durch Werksanschlag gelten nach einem Urteile des Landgerichtes Berlin nur gegenüber solchen Arbeitnehmern als ausreichende Kündigungen, die von dem Anschlage nach dem vom Arbeitgeber, notfalls durch Eideszuschiebung, zu führenden Nachweis rechtzeitig Kenntnis erhalten haben.

Aufkündigung von Leistungszulagen. Mangels gegenteiliger ausdrücklicher vertraglicher oder tariflicher Bestimmungen kann der Arbeitgeber auf unbestimmte Zeit bewilligte Leistungszulagen jederzeit ohne irgendein Mitbestimmungsrecht oder Einspruchsrecht der Betriebsvertretung unter Einhaltung der im Einzelfalle geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfrist aufkündigen. (Urteil des Gewerbegerichtes Frankfurt a. M. vom 17. 3. 1926 Nr. G 2827/43/25.)

Fehlerhafte Akkordarbeiten muß der Arbeitnehmer nach einem Urteil des Gewerbegerichts Berlin Nr. 198/1925 auf Verlangen des Arbeitgebers unentgeltlich in einen gebrauchs- und ablieferungsfähigen Zustand versetzen, wenn die Fehlerhaftigkeit auf Gründe zurückzuführen ist, die vom Arbeitnehmer zu vertreten sind.

In der Androhung der Einstellung der Notstandsarbeiten zum Zwecke der Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen erblickt ein Urteil des Reichsgerichts Nr. III 1239/20 eine strafbare Erpressung im Sinne des § 253 des Strafgesetzbuches.

Schmiergelder, die ein Kunde oder Lieferant eines Arbeitgebers einem Angestellten gegeben hat, kann der Arbeitgeber gemäß einem Urteil des Reichsgerichts Nr. III 411/19 in jedem Falle im Wege der Klage vom Angestellten herausverlangen, ohne daß er den Nachweis einer tatsächlichen Schädigung durch das mit der Schmiergeldzahlung erstrebte Verhalten des Angestellten zu führen braucht.

Die Anordnung oder Zulassung an sich verbotener Ueberstundenarbeit macht den Arbeitgeber nach einer Entscheidung des Amtsgerichts Oelsnitz vom 12. 2. 1926 nicht strafbar, wenn durch die in Frage kommende Ueberstundenarbeit Mustersendungen, Werbeschriften Angebote usw. beschleunigt fertiggestellt werden sollen, weil bei einer Verzögerung der Fertigstellung der betr. Arbeiten zu befürchten ist, daß dem Betrieb erhebliche Aufträge entgehen.

Die Ablehnung der Wiedereinstellung eines Arbeitnehmers, der auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung bzw. eines gerichtlichen Urteils einen Wiedereinstellungsanspruch hat, gilt nach einem Urteil des Landgerichts Königsberg als rechtswirksame neue Kündigung des Dienstverhältnisses zum nächstzulässigen Kündigungstermin.

Dr. Franz Goerrig.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 25. August 1926

Die zweite Jahreshälfte ließ sich erheblich günstiger an als die erste. Der im ersten Halbjahr hinter den Erwartungen zurückgebliebene Wohnungsbau hat durch die Bewilligung der Mittel für ein Zusatzbauprogramm eine erhebliche Belebung erfahren. Viele öffentliche Bauvorhaben haben ebenfalls zur Besserung der Lage auf dem Bau- und Baustoffmarkt beigetragen, dagegen bleiben die Aufträge der Industrie und der Landwirtschaft weiterhin aus.

Die eingetretene Belebung der Bautätigkeit hat vielfach die Meinung aufkommen lassen, als ob Baustoffindustrie und Baugewerbe wieder einmal eine Hochkonjunktur erleben. Hiervon kann nicht die Rede sein. Die ruckartig erfolgte Belebung des Baumarktes steht zum Teil mit der ungünstigen Witterung im ersten Halbjahr, zum Teil mit der bisherigen Verzögerung der Finanzierung der Wohnungsbauten im Zusammenhang. Die sich hieraus ergebende Zusammendrängung der Nachfrage nach Baustoffen darf nicht als Dauerzustand angesehen werden. Preiserhöhungen für einzelne Baustoffe, die die nach längerer Ruhepause fast gleichzeitig erfolgten Eindeckungskäufe für die auszuführenden Bauten verursacht haben, werden daher hinsichtlich ihrer Dauer mit einiger Vorsicht betrachtet werden müssen. Ein Anlaß zu erneuten Klagen über Baustoffwucher ist hinsichtlich dieser marktechnischen Vorgänge nicht gegeben.

Verhältnismäßig begünstigt erscheint das Mauerstein-, Zement- und Kalkgeschäft. Die Verladungen in diesen Baustoffen erfolgen lebhaft. Auch das Dachziegelgeschäft hat sich etwas besser gestaltet. Die Kalk- und Zementpreise haben dank der vorsichtigen Preispolitik der in Betracht kommenden Verkaufsgesellschaften und Werke keine Veränderung erfahren. Das Gleiche gilt von Tonröhren, deren Absatz sich gebessert hat. Weniger günstig sind gegenwärtig die Absatzmöglichkeiten für Gips und solche Baustoffe, die zum inneren Ausbau verwendet werden. Hier wird erfahrungsgemäß mit einer Belebung erst in einigen Wochen gerechnet werden können.

Nach wie vor wird über schleppenden Zahlungseingang geklagt, der immer häufiger und umfangreicher wird. Die Gründe hierfür liegen zweifellos in dem geringen Betriebskapital der am Baumarkt sich betätigenden Unternehmungen und den hohen Kosten für Baugeld, die von der Schuldaufnahme großer Summen fernhalten.

*

Der Berliner Mauersteinmarkt erfordert wieder einmal eine ausführlichere Berichterstattung, die einem Börsenbericht eigentlich recht ähnlich sieht. Die börsenähnlichen Schwankungen der Preise sind auch der Anlaß für die eingehende Behandlung.

Die Umsätze dürften in der letzten Woche immerhin eine gewisse Verringerung erfahren haben. Die Nachfrage konnte auch in der vorigen Woche, jedoch nicht immer, ohne Schwierigkeiten aus Vorräten gedeckt werden, über die der Handel verfügt, und zwar zu Preisen, die unter denjenigen lagen, die bei Zugrundelegung der von den Ziegeleibesitzern gestellten Forderungen hätten verlangt werden müssen. Preise, die über 30 M. liegen und die Forderung der Ziegeleibesitzer an den Handel darstellen, dürften bisher nur vereinzelt gezahlt worden sein.

Es hat den Anschein, als ob durch die Käufe in den letzten Wochen der dringende Bedarf für die nächste Zeit gedeckt ist. Man wird sogar annehmen können, daß ein Teil der getätigten Käufe vorsorglicherweise für spätere Bauvorhaben erfolgt ist. Hierüber darf nicht der Umstand täuschen, daß die Anfragen bei den Händlern und den Ziegeleibesitzern noch immer sehr reichlich sind. In Zeiten, in denen es schwierig ist, die nötigen Steinmengen zu günstigen Preisen zu erhalten, wird jeder Käufer bei erheblich mehr Händlern anfragen, die ihrerseits wieder bei einer größeren Zahl von Ziegeleibesitzern Rückfrage halten, als sonst üblich, so daß jede einzelne Anfrage öfter in die Erscheinung tritt, als unter regelmäßigen Verhältnissen. Die Tatsache, daß einzelne Ziegeleibesitzer Preisforderungen bis zu 32 M. für 1000 Steine ab Werk an Händler gestellt haben, ändert hieran grundsätzlich nichts.

Sämtliche Ziegeleien der Mark Brandenburg sind für die nächsten Wochen mit Aufträgen voll versehen. Die plötzlich aufgetretene Belebung des Marktes, die durch die fast gleichzeitig zustande gekommene Finanzierung der verschiedenen Wohnungsbauvorhaben offenbar veranlaßt worden ist, und ein gewisser Herstellungsausfall in den Vorwochen, der durch die ungünstige Witterung bedingt wurde, haben zu einer Verknappung der Steinvorräte geführt. Hieraus erklärt sich das Bestreben der Ziegeleibesitzer, nur zu Preisen, die für sie durchaus günstig sind, auf spätere Lieferung verkaufen zu wollen. Ob diese Verkaufspolitik klug ist, wurde von uns bereits im letzten Heft bezweifelt. Wenn auch noch viele Bauvorhaben bevorstehen, wird doch kaum mit einer längeren Dauer des gegenwärtigen Zustandes der Ziegelknappheit gerechnet werden können, da nicht anzunehmen ist, daß die Nachfrage sich in dem gleichen Ausmaße halten wird wie in der ersten Augusthälfte. Der Rückgang der Umsätze in der vorigen Woche läßt hierauf schließen. Es muß berücksichtigt werden, daß in den ersten beiden Augustwochen die Nachfrage an den Markt herangetreten ist, die sich normalerweise und bei ruhigem, aber stetigem Geschäft auf mindestens mehrere Wochen, vielleicht auch Monate verteilt hätte. Die durch die Witterungsverhältnisse bedingten Ausfälle dürften durch die geringe Bautätigkeit in der ersten Hälfte des Jahres nahezu ausgeglichen sein. Ueberdies bietet die Kalksandsteinerzeugung die Gewähr für die Versorgung des Marktes, so daß Befürchtungen über einen längeren Steinmangel mit all seinen Nachteilen vorläufig nicht begründet erscheinen.

Kalksandsteine werden teurer gemeldet, nämlich 24 bis 25 M. je 1000 ab Werk.

Preisänderungen für Baustoffe wurden bei Aachen, Bonn, Köln, Krefeld, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, München-Gladbach und Münster i. W. in die große Preis- und Lohntabelle eingetragen. Die Preise für Hintermauerungssteine zeigen geringe Steigerungen.

In Nordwestdeutschland betragen die Preise für Grobbleche, 5 mm und stärker, 21 M. je 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise. Die Stärken von 5—1 mm werden mit 19,20 M. bezahlt.

Die auf der Seite Baustoffpreise bisher aufgeführten Linoleumpreise galten bei Abnahme kleinerer Mengen von 1—250 qm. Von jetzt ab werden auch die niedrigeren Preise für größere Mengen aufgeführt werden.

*

Der Arbeitsmarkt hat sich weiterhin gebessert. Die Zahl der beschäftigungslosen Facharbeiter wird bei der nächsten statistischen Feststellung erhebliche Rückgänge zeigen, nachdem zuletzt noch nahezu ein Fünftel arbeitslos war. Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverband betrug im Juli (vor Inangriffnahme des Zusatzbauprogramms) 29 vH im Reichsdurchschnitt. In Berlin waren sogar 48 vH der organisierten Holzarbeiter arbeitslos.

Leichte Preissteigerungen am Bauholzmarkt

Seit kurzem sind Preissteigerungen zu beobachten. Umfangreiche Siedlungsbauten haben begonnen oder beginnen demnächst, wobei u. a. auf die großen Bauten in Zehlendorf bei Berlin und im nördlichen Berlin, denen die Firmen Adolf Sommerfeld und Josef Honig nahestehen hingewiesen sei. Da das Geschäft in Lagerbalken fast vollständig aufgehört hat und nur noch Aufträge zum Einschnitt von Siedlungsbalken vorliegen, und da ferner die meisten Sägewerke ihre Vorräte an Rohholz aufgearbeitet haben, ist der Kreis von Betrieben, die überhaupt noch Bestellungen hereinnehmen können, klein geworden. Das hat zu einer Preissteigerung für Balken um 2 bis 3 Mark je Kubikmeter geführt; es werden bei der Vergebung diejenigen Werke bevorzugt, die an den Wasserwegen liegen und Rohholz auf ihren Wasserflächen lagern haben. Treppenbohlen haben sich dieser leichten Aufwärtsbewegung angeschlossen; es ist festzustellen, daß das Lager in trockenen Treppenstufen auf den Werken fast erschöpft ist. Infolgedessen werden bereits Aufträge auf Lieferung von Treppenbohlen im Oktober vergeben. In eiligen Fällen wurden 69 Mark je Kubikmeter waggonfrei Berlin für 52 cm breite Bohlen bei vorgeschriebener Längeneinteilung im Großhandel gezahlt. Kantholz ist dagegen nach wie vor zu 43 bis 44 Mark Berlin angeboten. Schalware wurde für 38 bis 39 Mark verkauft. Eine bemerkenswert starke Nachfrage besteht seit kurzem nach 26 mm Vollblockware für die Fußbodenherstellung, da man von der Verwendung der Stammware zu diesen Zwecken immer mehr abkommt. Auch Hobeldielen inländischen und norwegischen Ursprungs wurden lebhaft umgesetzt. Die Hobelwerke sind besser als im Frühsommer beschäftigt.

Digitized by Google

Baustatistik

Bauarbeiterlöhne 1914—1926

Geringes Absinken vom Höchststand

Nach der ersten Festsetzung der Tariflöhne in Goldmark im Dezember 1923 stieg im April und noch stärker im Mai 1924 der Stundenlohn und überschritt schon damals den Durchschnittssatz aus der Vorkriegszeit. Das Baujahr 1925 begann mit einem großen Schritt nach oben im März; durch Streiks wurde auch mitten in der Bauzeit, im Juni und Juli, der Tariflohn sehr ansehnlich erhöht, bis der große Streik, der fast den ganzen Juli und August über währte, eine allgemeine Lohnerhöhung brachte. Bald darauf begann die wirtschaftliche Krise deutlicher zu werden, und die Löhne bröckelten ab. Dann folgte der Abbau der Tarife selbst. Heute wird nicht selten unter Tarif gearbeitet. Die wirkliche Lohnermäßigung erscheint daher nicht in der Statistik.

Tariflöhne in Großstädten über 200 000 Einw.

Zeit	Stundenlöhne in M. Maurer und Zimmerer	Stundenlöhne in M. Bauhilfsarbeiter	Wochenlöhne in M. Maurer und Zimmerer	Wochenlöhne in M. Bauhilfsarbeiter
1913, Dez. .	0,718	0,564	37,88	29,76
		1924		
Januar . .	0,57	0,50	26,89	23,79
Februar . .	0,57	0,50	26,83	23,58
März . . .	0,58	0,50	27,37	23,79
April . .	0,63	0,54	29,66	25,65
Mai . . .	0,72	0,61	34,39	29,19
Juni . . .	0,75	0,63	35,72	30,09
Juli . . .	0,76	0,64	36,47	30,63
August . .	0,80	0,67	38,13	32,06
September .	0,81	0,68	38,61	32,31
Oktober . .	0,84	0,70	39,93	33,53
November .	0,86	0,72	41,00	34,52
Dezember .	0,86	0,72	41,06	34,57
		1925		
Januar . .	0,862	0,726	41,25	34,73
Februar . .	0,878	0,740	41,93	35,55
März . . .	0,931	0,782	44,48	37,33
April . . .	0,970	0,815	46,35	38,92
Mai . . .	1,035	0,867	49,43	41,43
Juni . . .	1,084	0,904	51,79	43,19
Juli . . .	1,105	0,922	52,78	44,03
August . .	1,114	0,929	53,23	44,37
September .	1,154	0,945	55,14	45,14
Oktober . .	1,157	0,946	55,28	45,19
November .	1,158	0,947	55,35	45,22
Dezember .	1,158	0,947	55,35	45,22
		1926		
Januar . .	1,158	0,947	55,35	45,22
Februar . .	1,158	0,947	55,35	45,22
März . . .	1,158	0,947	55,35	45,22
April . . .	1,157	0,937	55,28	44,74
Mai . . .	1,157	0,937	55,25	44,77
Juni . . .	1,152	0,934	55,03	44,62
Juli . . .	1,152	0,934	55,03	44,62
August . .	1,151	0,933	54,96	44,57

Statistik der Bauvorhaben

Nach dem Neubaunachweis der „Bauwelt"

	1922		1923		1924		1925		1926	
	Wohnhäuser	Fabrik- und sonst. Bauten	Wohnhäuser	Fabrik- und sonst. Bauten	Wohnhäuser	Fabrik- und sonst. Bauten	Wohnhäuser	Fabrik- und sonst. Bauten	Wohnhäuser	Fabrik- und sonst. Bauten
Januar	2460	365	483	236	687	214	2447	596	2272	744
Februar	4623	379	441	169	675	153	2401	524	3387	701
März . .	6271	488	516	391	1263	654	4345	1066	2728	714
April . .	7486	437	385	215	965	699	4338	1270	4532	736
Mai . .	8346	516	638	300	1778	996	3573	997	3429	264
Juni . .	2312	409	741	359	1698	449	3454	978	3698	561
Juli . .	2495	496	612	341	1408	368	4270	1516	4099	744
August .	1829	392	549	339	1487	321	2755	984		
Sept. . .	1715	294	412	187	1708	675	2997	1235		
Oktober	1618	249	579	203	2805	887	4598	1742		
Novbr. .	696	313	296	183	2087	723	2740	1089		
Dezbr. .	458	269	308	139	1647	689	3971	964		
Zus.:	40309	4607	5960	3062	18208	6828	41889	12961		

Die Einzelglieder des Bauindex

Ergänzung der wöchentlichen Veröffentlichungen

Indexziffern (1913 = 100).

Zeit:	Rohbaustoffe	Bauhölzer	Ausbaustoffe	Baustoffe zus.	Baukosten
Dezember 1923 . .	155,9	165,6	232,7	169,0	148,8
		1924			
8. Januar	153,1	160,8	175,6	158,0	140,2
22. Januar	132,4	153,1	144,5	138,6	128,7
12. Februar	123,3	147,3	144,5	131,5	126,8
26. Februar	121,5	147,3	144,5	130,3	126,3
11. März	120,7	137,5	144,5	127,7	122,7
25. März	120,6	138,9	147,5	128,4	122,7
8. April	120,1	139,7	149,2	128,5	123,8
22. April	121,0	165,5	153,1	135,1	130,2
13. Mai	119,6	165,5	149,2	133,6	129,9
27. Mai	119,6	159,6	149,2	132,4	135,3
10. Juni	118,1	159,6	150,9	131,7	134,1
24. Juni	117,1	145,2	150,8	128,0	129,0
8. Juli	114,0	135,3	150,8	123,8	126,1
22. Juli	113,5	129,9	148,0	121,9	123,9
12. August	112,7	127,6	146,2	120,7	123,1
26. August	116,1	128,7	145,7	123,0	130,9
9. September . . .	120,4	150,4	145,5	130,4	146,8
23. September . . .	119,3	148,0	144,8	129,1	146,4
14. Oktober	119,6	148,0	141,3	128,8	148,6
28. Oktober	120,6	148,0	139,9	129,2	149,9
12. November . . .	130,2	150,0	142,8	136,2	157,1
26. November . . .	133,7	150,0	145,0	138,8	162,0
10. Dezember . . .	135,2	150,0	146,0	139,9	163,7
23. Dezember . . .	136,0	150,0	148,4	140,8	164,1
		1925			
14. Januar	141,9	153,1	155,0	146,2	167,6
28. Januar	144,5	153,1	156,6	148,1	168,6
11. Februar	152,2	153,1	160,1	153,5	172,9
25. Februar	154,8	144,7	160,1	153,4	172,0
11. März	155,0	144,7	164,1	154,1	176,7
25. März	154,9	144,7	170,5	155,0	176,7
8. April	155,4	144,7	170,9	155,3	175,9
22. April	155,0	144,7	171,7	155,2	175,2
13. Mai	151,9	142,7	169,5	152,4	162,2
27. Mai	150,0	142,7	172,6	151,6	162,7
10. Juni	152,3	142,7	172,6	153,2	163,6
24. Juni	153,6	145,2	172,6	154,5	165,6
8. Juli	154,4	145,2	172,6	155,0	167,0
22. Juli	153,7	145,2	171,1	154,4	166,3
12. August	153,9	145,2	172,7	154,7	165,9
26. August	153,9	145,2	174,2	154,9	165,3
9. September . . .	153,8	145,2	174,2	154,8	169,8
23. September . . .	153,9	145,2	174,2	155,0	168,7
14. Oktober	153,4	145,2	173,1	154,4	167,9
28. Oktober	153,3	145,2	173,1	154,4	167,9
11. November . . .	152,9	141,6	173,1	153,4	166,7
25. November . . .	153,4	138,4	173,1	153,0	166,2
9. Dezember . . .	153,4	138,4	173,1	153,0	165,8
23. Dezember . . .	153,4	138,4	173,1	153,0	165,8
		1926			
13. Januar	153,6	138,4	173,1	153,1	165,8
27. Januar	153,4	132,2	173,1	151,7	163,4
10. Februar	153,5	126,6	173,1	150,5	160,9
24. Februar	153,3	126,6	173,1	150,4	160,1
10. März	153,9	126,6	173,1	150,8	160,1
24. März	153,9	126,6	173,1	150,8	159,8
14. April	153,0	126,6	169,3	149,7	159,5
28. April	152,8	126,6	169,3	149,5	159,3
12. Mai	152,2	126,6	167,6	148,9	158,1
26. Mai	152,0	126,6	167,6	148,8	158,1
9. Juni	151,3	126,6	167,6	148,3	156,8
23. Juni	151,3	126,6	167,6	148,4	157,6
14. Juli	149,6	128,7	165,5	147,4	157,9
28. Juli	148,6	128,7	165,5	146,8	157,9
11. August	147,9	128,7	167,3	146,6	158,3

Den Höhepunkt des Preisaufstiegs erreichte das Bauen im März 1925. Seitdem ist der Index ständig gesunken und steht jetzt nahezu 12 vH niedriger. — Bemerkenswert ist das Abbröckeln der Gruppe Ausbaustoffe (Fensterglas, Linoleum, Rohrgewebe, Gasrohre, Abflußrohre, Zapfhähne), die alle anderen Indexglieder weit übertraf.

Digitized by Google

1 cbm umbauten Raumes

Neue Vergleichszahlen 1914—1926

Die Baukosten sind gegenüber der Vorkriegszeit nicht gleichmässig gestiegen. Der Bauindex gibt den Reichsdurchschnitt an, befriedigt daher nicht in allen Gegenden. Dazu haben sich die Bauweisen geändert, und schliesslich beginnen die Grundlagen, auf die der Index Bezug nimmt, in Vergessenheit zu geraten.

Die „Bauwelt" hat sich nun bemüht die Richtpreise zur überschlägigen Kostenermittlung für die einzelnen Gegenden festzustellen und damit brauchbare und vergleichsfähige Unterlagen zu schaffen. Das Ergebnis liegt hier vor. Den beiträgeliefernden Stellen sagen wir unsern Dank. Die Schriftleitung.

Ort	einer vierräumigen Wohnung (Küche, 3 Stuben, Kammer) im Drei- oder Vierstockwerkshause			einer ein- und zweiräumigen Wohnung (Küche und Stube bzw. Küche, Stube, Kammer) im Drei- oder Vierstockwerkshause			eines Doppelhauses oder eines Einzelhauses und, wenn hiervon abweichend, eines Reihenhauses für die gleichen sozialen Anforderungen (für gelernte Arbeiter und ihnen wirtschaftlich Gleichstehende)			eines Mittelstandshauses mit vier- bis fünfräumigen Wohnungen in etwas aufwendigerer „gutbürgerlicher" Aufmachung			Bemerkungen
	1914 M.	1926 M.	Steigerung vH	1914 M.	1926 M.	Steigerung vH	1914 M.	1926 M.	Steigerung vH	1914 M.	1926 M.	Steigerung vH	
Aachen . . .	16	24	*50*	.	25	.	.	26	.	.	28	.	
Augsburg . .	16	26	*63*	16	26	*63*	18	28/30	*56/67*	20/22	33/35	*65/59*	
Berlin . . .	17,50/18	28/29	*60/61*	17,75 bis 18,25	28,50 bis 29,40	*61*	18/18,50	29/29,75	*61*	20/22	31,50 bis 31,50	*58/57*	
Beuthen O.-S.	14	23	*64*	.	24	.	15	28/30	*87/100*	15	25	*67*	
Bielefeld . .	13/14	24/26	*85/86*	13/14	24/26	*85/86*	15/16	28/30	*87/88*	18/20	35/40	*94/100*	
Brandenbg. H.	14	25/27	*79/93*	14	25/27	*79/93*	16	27/30	*69/88*	17/18	31/33	*82/83*	* Wohnung mit 2 Zimmern
Braunschweig .	16	27	*69*	15*	25*	*67**	14	24	*72*	13	23	*74*	
Bremen . . .	14,50	23,50	*62*	a) 15 b) 14,75	a) 24,30 b) 23,90	*a) 62* *b) 62*	c) 15,50 d) 16 e) 15	c) 25,10 d) 26 e) 24,30	*c) 62* *d) 63* *e) 62*	18/20	29,20 bis 32,50	*62/63*	a) Einräumig b) Zweiräumig c) Doppelhaus
Breslau . . .	14	24	*71*	14	24	*71*	15	25,50	*70*	17,50/20	30/32	*71/60*	d) Einzelhaus
Cassel . . .	.	.	.	16/18	26/28	*63/56*	.	.	.	.	.	.	e) Reihenhaus
Coblenz . . .	.	.	.	.	.	.	13	24	*85*	16	30	*88*	
Cöln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Danzig . Guld.	13	25	*92*	14	26,50	*89*	13,50	26	*93*	16	32	*100*	1 G. = 0,81 M.
Darmstadt . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Dessau . . .	14	23	*64*	14	23	*64*	15	25	*67*	16	28	*75*	
Dortmund . .	13,80	24	*74*	13,80	24	*74*	16	26	*63*	15	25	*67*	
Dresden . .	18	32,50	*81*	18	32,50	*81*	17	31,50	*85*	19/20	35,50	*87/78*	
Düsseldorf . .	14,50	29/30	*100/107*	14,50	29/30	*100/107*	15	32	*113*	16,50	36	*118*	
Elberfeld-Bar.	17	27	*59*	17	27	*59*	18	28,50	*58*	.	.	.	
Essen . . .	13/14	22,50/24	*73/71*	13/14	22,50/24	*73/71*	a) 12 b) 13/14	19/20	*58/43*	16/20	28/32	*75/60*	
Flensburg . .	15/16	28/30	*87/88*	15/16	28/30	*87/88*	16	30	*88*	18	32	*78*	
Frankfurt-M. .	16	29*	*81*	16,50	29,50*	*79*	17	30,75*	*81*	18	32,75*	*82*	* Dazu 2 M. Aufschließungskosten
Frankfurt-O. .	15,50/16	25/28	*61/75*	15,50/16	25/28	*61/75*	.	28/31 27/28†	.	16/17	28/30	*75/76*	† Reihenhaus
Gleiwitz . . .	16	25	*56*	14	24	*71*	.	.	.	18	28	*56*	
Görlitz . . .	.	30	.	.	.	.	.	.	.	.	33	.	
Grünberg . .	12/13	19/20	*58/54*	12/13	19/20	*58/54*	14	24	*71*	13/14	23	*78/64*	§ je nach Gründung mit Betonplatten od. Pfahlrosten
Halle-S. . . .	13/15	22/26	*69/73*	13/15	22/26	*69/73*	.	.	.	16/18	25/28	*56*	
Hamburg . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	§26/30	.	
Hannover . .	15/17	25/27	*67/59*	15/17	25/27	*67/59*	17/19	26/28	*53/47*	19/20	30/32	*58/60*	
Kiel	15/16	25/27	*67/69*	15/16	25/27	*67/69*	a) 17 b) 16,50 c) 16	a) 28 b) 27 c) 26	*a) 65* *b) 64* *c) 63*	16,50/17	28/29	*70/71*	a) Einzelhaus b) Doppelhaus c) Reihenhaus
Königsberg-Pr.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Krefeld . . .	13,50	23	*70*	13/50	23	*70*	12	21	*75*	16	27	*69*	
Lehrte . . .	14	22,50	*61*	14	22,50	*61*	15	24,50	*63*	17,50	27,50	*57*	
Leipzig . . .	16,50	29	*76*	16,50	29	*76*	17	30	*76*	19	33,50	*76*	
Liegnitz . . .	15	24	*60*	15	24	*60*	14,50	23,20	*60*	16	25,60	*60*	
Lübeck . . .	16	28	*75*	16	28	*75*	16	28	*75*	17	30	76	
Magdeburg .	14,80	24,60	*66*	14,80	24,60	*66*	15,20	25,25	*66*	17,50	29	*66*	
Mannheim . .	14	23,52	*68*	14	23,52	*68*	16	26,88	*68*	18	30,24	*68*	
München . .	18	30,50	*69*	18	30,50	*69*	17,50	30	*71*	19	32,50	*78*	
M.-Gladbach .	13	21	*62*	13,50	22,50	*67*	13,70	23	*68*	14	24	*71*	
Münster i. W. .	13,50 bis 14,50	26/28	*93*	13,50 bis 14,50	26/28	*93*	14,50	28	*93*	15/17	30/32	*100/88*	
Nürnberg . .	17,50	28	*60*	18	29	*61*	18/20	29/32	*61/60*	20/24	32/36	*60/50*	
Oppeln . . .	12/13	20/21	*67/62*	11/12	20	*82/67*	12,50 bis 13,50	21/22	*68/63*	13/14,50	23/24	*77/66*	
Osnabrück . .	12	20	*67*	12	20	*67*	a) 13 b) 12,50	a) 22 b) 21	*a) 69* *b) 68*	14	24	*71*	a) Doppel- oder Einzelhaus b) Reihenhaus
Pforzheim . .	15,15	24,24	*60*	15,15	24,24	*60*	13,49	21,58	*60*	18	28,8	*60*	
Plauen i. V. .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Siegen . . .	17	27	*59*	17	27	*59*	17,50	28	*60*	18,50	30	*62*	
Stettin . . .	14/15	24/26	*71/73*	15/16	24/27	*60/69*	16/17	26/28	*63/65*	18/20	28/32	*56/60*	
Stuttgart . .	18	32	*78*	18,50	33	*78*	17,50	30	*71*	20/22	34/37,50	*70*	
Tilsit	16	25	*56*	16	25	*56*	17	26	*53*	18	30	*67*	
Ulm	14,90	25,12	*70*	14,90	25,12	*70*	13,6/13*	23,12 22,1*	*70*	14,90	25,12	*70*	*) Reihenhaus
Würzburg . .	14/15	30/32	*114/113*	14/15	30/32	*114/113*	16/17	33/35	*106*	20/22	38/40	*90/82*	
Zwickau . . .	.	30/34	.	.	28/32	.	.	24/30	.	.	34/36	.	

Digitized by Google

Jeder Nachdruck verboten

Zum Nachschlagen

Die Preisentwicklung

1914—26	Mauersteine 1000 Stück frei Waggon oder Ufer Berlin	Zement bis 1923 Höchstpreise) je 10 000 kg ab Werk ohne Fracht und Verpackung	Zement je 100 kg frei Waggon Berlin ohne Verpackung	Stückenkalk Rüdersdorfer je 100 kg frei Wagg. Werk	Stuckgips je 100 kg ohne Verpackung ab Ellrich, Harz	Fensterglas sächsisch, 3. Sorte bis 60 cm br., in Orig.-Kist. je qm	Bau-Index 1 cbm umbauten Raum f. massive Wohnhäuser 1913 = 1
	im Verkehr zwischen Händlern und Verbrauchern in Mark						
1914 Juli	20	315	3,47	1,92	1,40[4])	1,75	1,—
1915 Juli	21	315	3,82	1,95	1,50[4])	1,80	1,20
1916 Juli	30	315	4,20	1,95	1,65[4])	3,75	1,30
1917 Juli	50	650[3])	7,00[3])	2,75	2,—[4])	5,—	1,75
1918 Oktober	64[1])	805	8,55	3,95	3,50[4])	9,—	2,40
1919 Januar	64	805	8,55	4,—	3,75	12,—	2,57
April	75	955	10,25	4,40	4,—	13 50	2,82
Juli	93	1 235	13,05	7,15	4,90	19,—	2,97
Oktober	117	1 603	17,05	7,15	5,40	25,—	3,14
1920 Januar	138	1 784	19,09	12,10	7,—	30,—	3,86
März	170	2 300	24,33	17,65	9,—	45,—	4,20
Juli	300	4 061	42,31	22,00	14,10	70,—	5,56
Oktober	300	3 400	35,70	22,—	12,60	52,—	9,70
1921 Januar	405[2])	3 200	33,70	22,—	12,60	40,—	11,97
April	427	3 410	36,70	22,—	13,90	40,—	14,53
Juli	440	3 470	37,30	26,40	13,90	50,—	16,93
Oktober	454	3 950	42 10	30,80	16,50	60,—	25,32
1922 Januar	746	6 040	65,30	46,20	21,50	88,—	29,70
Februar	832	6 235	73.17	46,20	26,50	102,—	34,20
März	988	9 282	101,70	57,20	34,—	132,—	41,39
April	1 283	10 135	113,80	77,—	46,—	182,—	54,32
Mai	1 966	13 803	153,—	99,—	57,—	223,—	69,33
Juni	2 545	14 201	160,70	115,50	68,—	223,—	94,09
Juli	3 220	21 059	233,90	126,80	80,—	241,—	145,14
August	4 285	26 559	288,90	165,—	113,—	483,—	207,89
September	7 530	53 559	572,—	330,—	225,—	917,—	344,94
Oktober	11 000	69 639	1 173,—	528,—	310,—	1 415,—	610,89
November	22 800	125 724	1 431,20	792,—	510,—	2 273,—	960,40
Dezember	39 600	345 724	3 891,70	2 200,—	1 050,—	3 101,—	2 017,54
1923 Januar	60 750	401 724	4 755,—	3 080,—	1 300,—	4 399,—	2 796,49
Februar	138 800	803 064	9 079,—	6 270,—	2 850,—	9 164,—	4 190,22
März	176 000	1 668 128	18 157,70	12 650,—	5 500,—	9 164,—	5 365,19
April	168 000	1 668 128	16 976,40	11 000,—	5 000,—	15 047,—	5 687,97
1. Mai	168 000	1,55 Mill.	16 976,40	11 000,—	5 000,—	15 047,—	6 991,72
1. Juni	300 000	3,3 „	35 215,—	19 800,—	7 000,—	20 345,—	14 288
1. Juli	830 000	8,3 „	89 644,—	48 400,—	25 000,—	71 080,—	63 344
1 August	3,13 Mill.	30,25 „	651 611,—	198 000,—	106 400,—	639 720,—	1 236 500
1. September	90 „	1,17 Md	9,56 Mill.	4,95 Mill.	3,65 Mill.	3,39 Mill.	3,49 Mill.
10. September	120 „	2,88 „	32 „	13 „	11,7 „	5,60 G.-M.	9,45 „
20. September	350 „	441,20 G.-M.	5,58 G.-M.	39 „	36 „	5,60 „	25,14 „
1. Oktober	1 Md.	555 „	6,18 „	2,97 G.-M.	2,10 G.-M.	5,60 „	96 „
10. Oktober	1,3 „	525 „	6,18 „	3,30 „	2,10 „	5,60 „	377 „
20. Oktober	20,3 „	450 „	5,15 „	2,86 „	1,72 „	4,05 „	15,8 Md.
1. November	32 G.-M.	450 „	5,15 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	21,5 „
10. November	32 „	450 „	5,10 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	153,3[6])
20. November	32 „	450 „	5,10 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	146,9
1. Dezember	32 „	450 „	5,10 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	149,4
10. Dezember	31 „	450 „	5,10 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	149,7
20. Dezember	31 „	450 „	5,10 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	149,7
1924 1. Januar	33 „	450 „	5,10 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	142,0
1. April	24[5]) „		4,46 „	2,31 „	1,15 „	2,80 „	123,6
1. Juli	20 „		4,90 „	2,50 „	1,15 „	2,50 „	129,0
1 Oktober	35/36[5]) „		4,70 „	2,14 „	1,15 „	2,70 „	146,4
1925 1. Januar	47/49 „	Von hier ab keine Werkspreise mehr	4,70 „	2,05 „	1,15 „	3,75 „	164,1
1. April	40/43 „		4,68 „	2,45 „	1,35 „	3,55 „	176,7
1. Juli	39/41 „		5,— „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	165,6
1. Oktober	38/40 „		5,— „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	168,7
1926 1. Januar	37/40 „		5,— „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	165,8
1. Februar	36/38 „		5,— „	2,50 „	1,35 „	3 55 „	163,4
1. März	36/38 „		5,— „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	160,1
1. April	3 /37 „		5,— „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	159,8
1. Mai	35/37 „		4,93 „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	159,3
1. Juni	35/37 „		4,93 „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	158,1
1. Juli	36/38 „		4,93 „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	157,6
1. August	38/40 „		4,93 „	2,50 „	1,15 „	3,55 „	157,9

[1]) Vom März 1918 ab Richtpreise. [2]) Von hier ab freier Markt. [3]) Ab 1. Januar 1917 bis 1. Dez. 1923 Höchstpreise. [4]) Von 1914 bis 1918 frei Waggon Berlin. [5]) Frei Ufer Berlin bei vollen Kahnladungen. [6]) Nach Goldmark, 1913 = 100. [7]) Erste Zahl frei Ufer, zweite frei Bahn Berlin.

Digitized by Google

der Baustoffpreise

von 1914 bis August 1926

Jeder Nachdruck verboten

1914—1926	Balken Lagerware	Kantholz Vorratsware	Bohlen scharfkantig besäumt	Schalbretter D.-L. 3,5 m D.-B. 15 cm	Zopfbretter unbesäumt	Dachlatten 4 × 6 cm ab Holzplatz je lfd. m	Maurerlohn ortsüblicher bzw. Tariflohn für Groß-Berlin	Dollarkurs am Monatsanfang
	in Mark je cbm frei Waggon Station Schneidemühl waggonweise [2]					M.	M. je Stunde	M.
1914 Mitte Juli	52	39	48	28	54	0,18	0,80	4,20
1915 Juli	54	45	50	33	55	0,18	0,80	4,60
1916 „	100	67	90	51	100	0,32	0,93	5,30
1917 „	200	152	180	100	200	0,65	0,93	7,10
1918 „	210	136	190	110	200	0,68	1 40	7,15
1919 Januar	130	100	145	100	140	0,45	1,50	7,95
April	150	130	180	115	180	0,51	2,15	11,26
Juli	190	150	200	135	190	0,62	2,80	13,75
Oktober	380	300	310	270	300	1,15	3,20	23,83
1920 Januar	520	400	700	360	600	2,—	3,52	49,80
April	860	675	1050	615	950	4,—	5,70	67,—
Juli	840	650	980	590	900	4,—	5,70	57,—
Oktober	790	575	800	520	750	2,70	6,80	61,52
1921 Januar	650	450	650	350	700	2,70	6,80	74,50
April	675	480	700	375	800	2,50	7,05	62,—
Juli	750	700	800	500	850	2,50	7,05	75,—
Oktober	950	800	900	700	1 000	2,50	9,30	124,—
1922 Januar	1 400	1 150	1 500	850	1 800	4,50	12,25	186,—
Februar	1 600	1 200	1 600	900	2 000	5,—	13,50	204,—
März	1 800	1 300	1 800	1 000	2 500	7,—	15,50	230,—
April	2 600	2 000	2 500	1 500	3 500	12,—	21,—	298,—
Mai	4 000	2 400	3 200	1 900	4 200	13,—	26,—	282,—
Juni	4 200	2 700	3 400	2 200	4 300	18,—	32,—	272,—
Juli	5 000	3 000	4 500	2 600	4 800	21,—	36,—	402,—
August	8 000	6 000	8 500	8 000	9 000	28,—	42,—	644,—
September	16 000	14 000	16 000	13 000	24 000	73.—	68,—	1 300,—
Oktober	24 000	20 000	24 000	18 000	30 000	90,—	98,—	1 812,—
November	43 000	38 000	43 000	33 000	60 000	156,—	140,—	4 538,—
Dezember	120 000	85 000	130 000	80 000	170 000	400,—	280,—	7 630,—
1923 Januar	170 000	120 000	170 000	100 000	200 000	650,—	370,—	7 242,—
Februar	240 000	180 000	250 000	160 000	325 000	870,—	850,—	41 396,—
März	325 000	200 000	340 000	180 000	450 000	1 150,—	1 250,—	22 743,—
April	245 000	140 000	245 000	130 000	300 000	1 000,—	1 610,— [1]	21 047,—
1. Mai	280 000	170 000	275 000	145 000	325 000	1 150,—	1 760,—	31 400,—
1. Juni	500 000	400 000	500 000	350 000	550 000	2 400,—	2 200,—	74 563,—
1. Juli	2 Mill.	1,3 Mill.	1,8 Mill.	1,1 Mill.	1,8 Mill.	1,8 Mill.	8 866,—	159 600,—
1. August	15 „	12,5 „	15 „	11 „	14 „	13,5 „	32 240,—	1,1 Mill.
1. September	100 „	60 „	60 „	45 „	100 „	0,25 „	1,29 Mill.	9,7 „
10. September	600 „	500 „	600 „	400 „	580 „	2,2 „	2,0 „	50,7 „
20. September	2,4 Md.	1,6 Md.	3 Md.	1,4 Md.	2,5 Md.	7,5 „	13,8 „	182 „
1. Oktober	4,5 „	3 „	5 „	2,6 „	4,6 „	12 „	36 „	242 „
10. Oktober	60 G.-M.	50 G.-M.	60 G.-M.	38 G.-M.	65 G.-M.	0,25 G.-M.	103 „	2,97 Md.
20. Oktober	65 „	50 „	62 „	38 „	70 „	0,25 „	745 „	40 „
1. November	65 „	50 „	60 „	40 „	70 „	0,25 „	14 Md.	130 „
10. November	68 „	45 „	60 „	40 „	75 „	0,25 „	130 „	630 „
20. November	68 „	45 „	60 „	38 „	78 „	0,25 „	420 „	4,2 Bill.
1. Dezember	65 „	40 „	58 „	34 „	75 „	0,25 „	423 „	
10. Dezember	60 „	40 „	58 „	34 „	70 „	0,23 „	0,70 G.-M. [3]	
20. Dezember	60 „	40 „	58 „	34 „	70 „	0,22 „	0,70 „	
1924 1. Januar	60 „	40 „	58 „	34 „	68 „	0,22 „	0,70 „	
1. April	57 „	36 „	57 „	32 „	61 „	0,21 „	0,68 „	Von hier
1. Juli	50 „	34 „	49 „	31 „	54 „	0,20 „	0,88 „	ab un-
1. Oktober	50 „	36 „	50 „	30 „	53 „	0,22 „	0,90 „	verändert
1925 1. Januar	57 „	43 „	57 „	34 „	58 „	0,22 „	0,96 „	
1. April	59 „	45 „	59 „	34 „	61 „	0,22 „	1,08 „	
1. Juli	59 „	45 „	59 „	34 „	64 „	0,22 „	1,15 „	
1. Oktober	58 „	44 „	58 „	33 „	63 „	0,22 „	1 25 „	
1926 1. Januar	54 „	40 „	54 „	30 „	61 „	0,20 „	1,25 „	
1 Februar	51 „	37 „	51 „	27 „	61 „	0,20 „	1,25 „	
1. März	49 „	35 „	49 „	25 „	58 „	0,22 „	1,25 „	
1. April	48 „	34 „	48 „	24 „	57 „	0,22 „	1,25 „	
1. Mai	47 „	33 „	47 „	25 „	56 „	0,21 „	1,25 „	
1. Juni	47 „	33 „	47 „	26 „	56 „	0,21 „	1,25 „	
1. Juli	48 „	34 „	48 „	27 „	56 „	0,22 „	1,25 „	
1. August	48 „	34 „	48 „	23 „	57 „	0,22 „	1,25 „	

[1]) Von hier ab einschließlich Werkzeuggeld. [2]) Im Verkehr zwischen Sägewerk und Großhandel. Die Fracht bis Berlin beträgt 8—9 M. je cbm. Der Preis im Einzelverkauf ab Holzplatz ist um 1/3 höher. [3]) Ohne Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
	14. Juli	157,9
	28. Juli	157,9
	11. Aug.	158,3

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	Mai	139,9
	Juni	140,5
	Juli	142,4

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 25. August 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)
Aachen . . . 440 M. Hannover . . 503 M. Königsberg . 675 M.
Breslau . . . 542 „ Hamburg . . 503 „ München . . 554 „
Berlin . . . . 493 „ Köln . . . . 455 „ Stuttgart . . 554 „
Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk., Bahnst. 32, Wasserst. 31 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder, unsort. 44 M. 2. Sorte 52 „
1. Sorte . . . . . 58 „
Kalksandsteine 24,50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . 62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 55 M., poröse Lochsteine . . . . . 39 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . 105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst. 54—62 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . 2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 M.
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,20 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . 2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M. 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin,	je cbm 22,	Magdeburg	24,50—29 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.			

Glaspreise im Großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11,00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh. . 30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh. . 36,00 M.
0,66—0,93 „ „ . 32,00 „	2,31—4,65 „ „ . 37,00 „
0,93—1,41 „ „ . 33,00 „	4,65—6,96 „ „ . 39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	1,00—1,10 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ, braun . . .	1,10 „
Lithopone Rotsiegel .	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel .	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün . . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeis. 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—1 mm 19,20 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre. Grundpreis je 100 kg 95 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3.20 M. Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Mindestpreise für Dachpappe und Isolierpappe der Deutschen Dachpappenvereinigung, je qm:

	80er	100er	125er	150er	200er	Rohpappeneinl.
Dachpappe m. M.:	0,72	0,59	0,49	0,41	0,33	
Isolierpappe m. M.:	80er 1,55	100er 1,30	125er 1,—	Rohpappeneinlage		

Dazu 10 vH für Schneiden in Mauerbreiten.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . .	74—77 M.		
Kanthölzer, 8/8—8/10, 60 M., 10/12—12/16 cm . . .	58,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	58,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	52½ „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern	145,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl. .	0,19 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,— „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,35 „		
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m	0,38 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,00 M.	Leitern, je Sprosse .	0,55 „	
Steifen, 1,55 m lang 0,38 „	Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „	
Kalkkasten, beschlagen 8,25 „	Wasserfässer	1,75 „	
Baukarren, beschlagen 25,00 „	Mulden	3,50 „	

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,65 M., 8 mm 3,55 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,25 M. Außerdem: 15 mm 8,80 M., 20 mm 9,70 M., 30 mm 12,30 M. je qm. Abgepaßte Ware 10 vH mehr.

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:
Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 135—168 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 76—95 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 62—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M. Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,75—180 M., Hobeldielen, 24 mm 2,00—2,25 M., 30 mm, je qm 2,70—2,85 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 57—65 M., Balken, Fichte

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:
Vorratskantholz, je cbm, Fichte 61—69 M., Kiefer 73—75 M.
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 „
Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:
Kantholz, Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang 45 M.; 6,10—10 m lang 48 M.; über 10 m lang 52 M.
Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang 50 M.; 6,10—10 m lang 55 M.; über 10 m lang 60 M.
Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 60 M., Kiefer 64 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 69 M.
Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 68 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 68 M., Kiefer 70 M.; 8,10—10 m lang, Fichte 71 M., Kiefer 73 M.

Schalung, 20 mm stark	Fichte 46 M.	Kiefer 49 M.	
„ 26 mm stark	„ 55 „	„ 58 „	
Dachschalung, 26 mm, 16 cm aufw.	„ 60 „	„ 65 „	
Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „	
Rüstbrett., 30 u. 33 mm, 14 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „	
par. bes. Bauware 33 mm aufw. strk.	„ 75 „	„ 80 „	
Fußbodenbretter 26, 30, 33 mm strk.	„ 72 „	„ 78 „	
Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm	„ 65 „	„ 70 „	
Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk.	„ 75 „	„ 80 „	

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.
1" unsort., sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnitt je cbm 41—43 M. 1" 8—12" sonst wie vor 43—46 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 45—47 M. 1½ u. 2" Dielen, unsort., sägf. oder Ausschuß, 12" 16" 46—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16" 65—70 Mark. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 37—39 M. Vorratsholz in übl. Dimensionen 38—42 M. Kanalbord, unsort. 3 m 20 mm 5—12" 39—42 M. Kanaldielen 45—48 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,10—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 48—53 M. Ia Fichtenblochware je cbm 50—56 M. Kiefernblochware je nach Qualität 55—62 M. Gute Latten 24/48 mm, 4,50 od. 3—6 m lg., je lfd. m 5,65 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2,75 m je Bund 0,75 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,65—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 Millimeter stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monteureisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	*36/38	1,80/1,90	3,40	140/160	3,50	3,00	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	87/70
Augsburg	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19,30	250	360	—30. 9.	115	92
Berlin	493	38/40	*2,50	*1,10	58/65	×3,55	3,05	18,00	250	330	—30. 9.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Bielefeld	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	235	330	1. 7.—30. 9.	110	97/80
Bochum	491	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,00	165	3,45	2,95	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—30. 9.	100	80/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	3. 6.—30. 9.	109/111	95/80
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—30. 9.	114	101/92
Breslau	542	*41	*2,10	*2,40	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	- 30. 9.	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	235	330	—30. 9.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	238	314	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Cöln	455	*40	2,13	*2,90	**130	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Crefeld	455	*36	2,10	2,90	95	3,40	2,90	16,50	250	330	29. 5.—30. 9	113/116	94/75
Danzig . Guld.	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—30. 9.	96	82/67
Dortmund	485	35	1,80	**2,68	*100	3,30	2,80	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Dresden	523	**46/48	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Duisburg	455	**39/40	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Elberfeld	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Erfurt	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	18. 9.—30. 9.	101	88/86
Essen	485	*36	2,12	2,69	110	3,55	2,85	15,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—30. 9.	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*25/26	1,93	2,85	120/130	3,35	2,85	17,50	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 9.	97	78
Gleiwitz	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	83	67/54
Hagen i. W.	500	**35	1,85	2,66	165D	3,55	3,05	18,00	255	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Halle-S.	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—30. 9.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—30. 9.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	3. 6.—30. 9.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 9.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	220	290	—30. 9.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	O3,80	3,30	18,00	220	300	—30. 6.	96†	82/64
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	—30. 9.	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	235	315	— 30. 9.	115	96/89
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	92	76/65
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 9.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—30. 9.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—30. 9.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—30. 9.	115	92
M.-Gladbach	440	50	*2,00/2,20	2,96	155/185	3,40	2,90	16,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,70	2,70	120	3,45	2,95	19,00	238	314	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—30. 9.	115	92
Oberhausen	470	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	250	360	—30. 9.	115	95
Oppeln	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	205	290	—30. 9.	77	62/49
Osnabrück	466	*42	1,67	2,60	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	3. 6.—30. 9.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	31. 8.—30. 9.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	235	315	—30. 9.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—30. 9.	97	82/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—30. 9.	92†	73/61
Siegen	525	44	2,06	2,90	128	3,45	3,05	18,00	206	289	—30. 6.	100	75/68
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	> 3,65	3,15	18,50	230	295	—30. 9.	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 9.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	—30. 6.	86†	73/58
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 9.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Würzburg	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	250	360	—30. 9.	105	84
Zwickau	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2,95	20,00	235	315	—30. 9.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, o = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzen Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Endlich ein Reichsziegelverband?

☒ Während der Leipziger Baumesse findet eine Wandertagung des Reichsverbandes der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie statt. Die Festordnung für diese Tagung sieht in erster Linie Besichtigungen, Vorträge und gesellige Veranstaltungen vor. Wir vermissen vor allen Dingen Erörterungen über den Ausbau des Reichsziegelverbandes zu einem einheitlichen Reichsverbande für die gesamte deutsche Ziegelindustrie. Seit längerer Zeit ist diese Frage im Fluß und dürfte, nachdem die Auseinandersetzungen in der Fachpresse aufgehört haben, zwischen den führenden Persönlichkeiten eingehend untersucht und behandelt worden sein. Mancher mag gehofft haben, daß die diesjährige Wanderversammlung der Ziegelindustrie die Verwirklichung des erstrebten Ausbaues des Reichsziegelverbandes bringen würde. Dies wird anscheinend nicht der Fall sein, wenn auch das mehrtägige Zusammensein den Führern der Zieglindustrie sicherlich Gelegenheit zur Fortsetzung der Aussprache über die Beseitigung der bestehenden Hemmungen geben wird, wie auch von uns bereits in Heft 26 der Bauwelt angedeutet worden ist. Im Interesse der Ziegelindustrie und der Bauwirtschaft ist es bedauern, daß es noch immer nicht gelungen ist, die Voraussetzungen für eine einheitliche und feste Wirtschaftspolitik der Ziegelindustrie zu schaffen trotz des guten Willens zur Einheit, trotz der zahlreichen Mahnungen zum Zusammenschluß, von denen die auf der Berliner Ziegler-Tagung vom Vertreter des Reichswirtschaftsministers nachhaltigen Eindruck gemacht hat. Möge die Wandertagung der Ziegelindustrie dazu beitragen, den Willen zur Einheit noch mehr zu stärken, so daß in absehbarer Zeit die zahlreichen sachlichen und die wohl noch gewichtigeren persönlichen Hemmungen beseitigt werden können.

*

Der Brandenburger Bezirksverband des Reichsverbandes der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie, der Märkische Ziegeleibesitzer-Bund scheint ebenfalls vor gewissen Umbildungen zu stehen. Die Ende August stattfindende Mitgliederversammlung wird über eine neue Satzung zu beraten und zu beschließen haben; gleichfalls soll der Posten des ersten Vorsitzenden, der bisher von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Direktor Mauß von der Grube Ilse, nur vertretungsweise verwaltet wurde, endgültig besetzt werden.

Eine Rüge

□ Vor einiger Zeit wurde von der Bremer Baufirma Paul Kossel u. Co. und dem Zentralverband der russischen Wohnungsgenossenschaften eine gemischt-wirtschaftliche deutsch-russische Baugesellschaft mit 6 Millionen Rubel Kapital gegründet, deren Dauer zunächst auf 25 Jahre festgesetzt worden ist. In erster Linie soll die Gesellschaft Arbeiterwohnungen errichten. Damit ist der „Grundstein" (vom 28. August), das Blatt der Baugewerkschaften, nicht einverstanden und schreibt:

> „Uns interessiert an diesem Projekt, daß Sowjet-Rußland diesen Bauplan mit einer deutschen, kapitalistischen Firma durchführt. Es muß wohl echt sozialistisch sein, wenn man sich in Rußland nicht unserer deutschen sozialen Baubetriebe erinnert und sich nicht mit denen in solchen Fragen ins Einvernehmen setzt. Man scheint eben in Sowjet-Rußland das ausländische Privatkapital weit mehr zu begünstigen, als auf das Allgemeinwohl abgesteckte und sozial eingerichtete Betriebe. Das wirft allerdings ein merkwürdiges Licht auf den „Sozialismus" Rußlands."

Es scheint allerdings, daß die russischen Wohnungsgenossenschaften doch wissen, was sie getan haben, als sie eine deutsche Privatfirma mit großen Erfahrungen in Auslandsbau und mit geeigneten Geräten und Patenten herangezogen haben. Denn in derselben Ausgabe des „Grundstein" wird über eine Entschließung des Zentralkomitees der kommunistischen Partei über das „Wohnungselend in Sowjet-Rußland" mitgeteilt, der wir folgendes entnehmen:

„Die Wohnungsfrage wird im Leben der Arbeiter zu einer der allerbrennendsten. Ohne ihre Lösung ist eine irgend ins Gewicht fallende Besserung der Lage der Arbeiterschaft nicht möglich. Die Maßnahmen, die von der Sowjetmacht hinsichtlich des Wohnungsbaues bereits ergriffen worden sind, sind sicherlich bedeutsam, vermochten aber nicht die Wohnungskrise zu mildern."

Als Hauptgrund für den Mangel an Arbeiterwohnungen werden frühere Versäumnisse, der zunehmende Verfall der Häuser infolge der niedrigen Wohnungsmieten, die Mißwirtschaft im gesamten Wohnungsbau, Ungeregeltheit in der Bereitstellung von Baustoffen, der Mangel an einem billigen rationellen Typ von Arbeiterwohnungen, die Planlosigkeit in der Gewährung von Baukrediten usw. bezeichnet. Das Zentralkomitee beschloß daher eine Anzahl von Maßnahmen, u. a. Förderung des privaten Wohnungsbaues.

So ganz einfach lassen sich diese beiden Veröffentlichungen in einem Heft eigentlich nicht auf einen Nenner bringen.

Ueber die Hälfte des Aktienkapitals verloren

In der auf den 7. September einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der Bayernwerke für Holzverwertung A.-G. in München gemäß § 240 H.G.B. u. a. Anzeige des Verlustes von mehr als der Hälfte des 1,5 Mill. Mark betragenden Aktienkapitals gemacht werden. Für 1925 wird ein Verlust von 867 758 M. ausgewiesen und die Zwischenbilanz vom 30. Juni zeigt einen weiteren Verlust von 265 216 M.

In der Hauptversammlung der Harburger Hobelwerke Meyer u. Wilkening A.-G. in Harburg wird der Hauptversammlung die gleiche Mitteilung gemacht werden. Das Aktienkapital beträgt 900 000 M., für 1924 zeigte die Vermögensaufstellung noch einen Gewinn von 48 689 M.

Der demnächst stattfindenden Hauptversammlung der Deutschen Waldindustrie A.-G. in Berlin wird ebenfalls der Verlust von mehr als der Hälfte des Aktienkapitals mitgeteilt werden. Das Unternehmen wurde 1921 gegründet.

*

Ueber das Vermögen des Deutschen Hilfs- und Siedlungsbundes, e. G. m. b. H., ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Wie verlautet, sollen nicht nur die Gesamteinlagen der Mitglieder, etwa 6500 Personen, verloren sein, sondern diese sollen auch noch zur Einzahlung der satzungsgemäßen Haftsumme herangezogen werden. Gegen den früheren Direktor Tschirzwitz soll Strafantrag gestellt worden sein. Es ist möglich, daß auch gegen leitende Vorstandsmitglieder ein Strafverfahren anhängig gemacht wird.

Oberbaurat Dr.-Ing. e. h. Fritze

N. In Meiningen starb Oberbaurat Dr.-Ing. e. h. Fritze im 77. Lebensjahre. 1879 trat er als Regierungsbaumeister in den Meininger Staatsdienst über, wo er die Leitung des Straßen- und Tiefbauwesens der Kreise Meiningen und Hildburghausen übernahm. Er war Mitglied des Meininger Landtages und zeitweise auch sein Präsident.

Im Bauwelt-Verlag erschienen:

Reichsverdingungs-Ordnung für Bauleistungen. VOB. (Din.-Nr. 1960—1985) verbindliche Gesamtausgabe. Preis 2,50 M.

Farbe am Hause. Verhandlungen des Ersten Deutschen Farbentages, mit 48 Abbildungen und Beiträgen von Bruno Taut, Prof. Hermann Phleps, Prof. Kanold, Prof. Dr. A. Eibner und Kurat Dr. Schmid. Preis 4,50 M.

Der Messehaus-Wettbewerb in Hamburg. Das größte Preisausschreiben der letzten Jahre. Die preisgekrönten Arbeiten und eine Anzahl der übrigen Einsendungen mit 111 Abbildungen. Preis 4,— M.

Bauwelt-Kunstbeilagen 1925. Sammelband, in Leinen gebunden, der 386 Seiten mit 907 Abbildungen und 10 farbige Tafeln enthält. Als Geschenkwerk für Baufachleute und Kunstfreunde sehr geeignet. Abonnenten erhalten Vorzugspreis. Preis 8,80 M.

Das flache Dach. Internationale Umfrage über die technische Durchführbarkeit horizontal abgedeckter Dächer und Balkone. Veranstaltet von Walter Gropius, Direktor des Bauhauses, Dessau. Sonderdruck der „Bauwelt". 16 Seiten im „Bauwelt"-Format mit vielen Abbildungen. Preis 1,40 M.

Berliner Wohnhausbauten aus öffentlichen Mitteln. Zum ersten Male wird Baufachleuten und Baulustigen in einer geschlossenen Uebersicht die Verwendung der Hauszinssteuer-Hypotheken für den Groß-Berliner Wohnungsbau gezeigt. Das Buch erscheint Mitte September. Es wird neben einer ausführlichen Beschreibung 200 Abbildungen und Grundrisse enthalten. Preis etwa 6 M.

Ihre Freunde

werden Ihnen dankbar sein, wenn Sie die Verlags-Ankündigung auf Seite 842 dieses Heftes beachten

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2.— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68. Kochstr. 22-26

2. September 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68. von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Amt Dönhoff 3690

Heft 35

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Neue Wege zur Behebung der Wohnungsnot in Frankfurt a. M.

Das Wohnungsbauvorhaben des Frankfurter Handwerks

Von Oberregierungsbaurat Schenck

Es war zu erwarten, daß die Bestrebungen der städtischen Häuserfabrik, deren Grundsätze in Heft 34 dargelegt sind, nicht ohne Gegenwirkung bleiben würden. Aus diesem Wettbewerb um die billigste und gediegenste Leistung kann das Baugewerbe nur Vorteil haben.

Die Schriftleitung.

Frankfurt a. Main bildet auf dem Gebiete der Wohnungsnot im Kreise deutscher Städte keine Ausnahme. Ebenso wie anderwärts mühen sich die berufenen Kreise ab, dem Mangel zu steuern. Verschiedene gemeinnützige Baugenossenschaften und andere von städtischen und staatlichen Verwaltungen getragene Gesellschaften haben in schwerem Ringen gegen die Wohnungsnot seither schon manche schönen Leistungen erzielt. Dagegen reichen die Kräfte freier Genossenschaften, die sich meist aus Minderbemittelten, zu deutsch Kapitallosen, zusammensetzen, bekanntlich nicht weit. Es blieben seither meist nur solche Bauvereinigungen übrig, welche ihre Bautätigkeit nur noch deshalb fortsetzen konnten, weil sie mehr oder weniger durch öffentliche Mittel gestützt oder getragen werden.

Die Handwerkerschaft und das selbständige Baugewerbe, welche in den Zeiten vor dem Krieg die Hauptträger der Wohnungsherstellung waren, hatten sich seit dem Krieg noch nicht dazu entschließen können, auf diesem Gebiet selbständig organisatorisch tätig zu sein.

Wertvolle Zeit ist auf diese Weise ungenutzt verstrichen, und die Handwerker mußten zusehen, wie inzwischen andere Organisationen, welche die Lage schneller erfaßt hatten, ihnen das Wasser abzugraben begannen.

Diese Entwicklung hat verschiedene Ursachen. Unmittelbar nach dem Kriege schossen die Baugenossenschaften wie die Pilze aus dem Boden und absorbierten die damaligen Uebersteuerungszuschüsse vollständig. Die Zuschüsse wurden nicht immer nach rein technischen, sondern vielfach auch nach politischen Gesichtspunkten verteilt. Es bildeten sich Organisationen, welche dem Handwerker- und Unternehmertum auf einer früher unbekannten Grundlage Konkurrenz zu machen begannen. Ohne solche Zuschüsse war in diesen Jahren das Bauen unmöglich. Dann kam die Inflation und fraß die Betriebskapitalien der meisten Bauhandwerker auf. Erst die hierdurch drohende Gefahr eines Massenzusammenbruches seither selbständiger Existenzen ließ den Gedanken eines Zusammenschlusses im Handwerk reifen, der dann endlich dazu führte, daß in Frankfurt ein passender und aussichtsreicher Weg gefunden wurde.

Die Keimzelle der nunmehr von den Handwerkern in Frankfurt a. M. gegründeten gemeinnützigen Baugesellschaft lag im Frankfurter Handwerksamt, der Nebenstelle der Handwerkskammer Wiesbaden. Es fanden sich hier weitblickende Männer, welche die Führung übernahmen und aus den Innungen und anderen Verbänden des Frankfurter Handwerks heraus, die zusammen etwa 12 000 Betriebe vertreten, eine gemeinnützige Gesellschaft m. b. H. gründeten. Diese Gesellschaft befaßte sich seit der im Jahre 1923 erfolgten Gründung zunächst nur mit der Beschaffung von Material und Aufträgen für die Gesellschafter, stellte sich nun aber vor kurzem derart um, daß sie nunmehr als gemeinnützige Baugesellschaft anerkannt wurde.

Um ihre neue Aufgabe durchführen zu können, organisierte die Gesellschaft zunächst eine lebhafte Propaganda in den Reihen ihrer Mitglieder, um den nötigen Grundstock für das erforderliche Betriebskapital zu gewinnen. Die Handwerker erkannten den gesunden Kern, der in der Aufgabe liegt, und so erfolgten in kurzer Zeit Zeichnungen in derartiger Höhe, daß alsbald an die Verwirklichung der Pläne herangetreten werden konnte.

Die Verwaltung der Stadt Frankfurt erkannte gleichfalls den Wert des neuen Versuches und sagte ihre Unterstützung zu. Diese geschah in der Weise, daß zunächst Hauszinssteuerhypotheken für 54 Wohnungen sichergestellt und die notwendigen 1. Hypotheken gleichzeitig zu günstigen Bedingungen vermittelt wurden. Ein Fünftel der Gestehungskosten der Wohnungen wurde gemäß den allgemeinen Bedingungen der Stadt Frankfurt unter Beteiligung einiger öffentlicher Korporationen in der Hauptsache vom Frankfurter Handwerk selbst aufgebracht. Das erfolgte derart, daß die Innungen und Fachverbände innerhalb ihres Mitgliederkreises Zeichnungen entgegennahmen und je nach dem Ergebnis bei der G. m. b. H. eine bestimmte Zahl von Anteilen zeichneten. Neben dieser Zeichnung durch Handwerkerkorporationen wurden auch einige Zeichnungen von einzelnen Lieferfirmen angenommen, welche sich keiner Korporation bedienen konnten. Die gezeichneten Beträge sind innerhalb eines Zeitraumes von vier Monaten zahlbar, müssen für fünf Jahre festgelegt bleiben und sollen hypothekarisch mit dem Rang hinter I. Hypothek und Hauszinssteuerhypothek eingetragen werden. Mit den auf diese Weise aufgebrachten Mitteln sind an baureifen Straßen geeignete Grundstücke erworben worden, und mit der Ausführung der Bauten wurde

Digitized by Google

bereits begonnen. In einem Baublock werden 20 Wohnungen zu je vier Zimmern, Küche, Kammer und Zubehör hauptsächlich für kinderreiche Familien eingerichtet, während in einer zweiten Gebäudegruppe 34 Zwei-, Drei- und Vier-Zimmer-Wohnungen für solche Wohnungssuchende, die in der Lage sind, Wohnungen mit besserer Ausstattung und daher höheren Mieten zu beziehen. Die Zuteilung einer Wohnung für die letztere Gattung wird von der Uebernahme eines bestimmten Anteils zur Erneuerung des Baukapitals abhängig gemacht. Die hierdurch eingehenden Geldmittel sollen zur Grundlage für die Finanzierung des nächstjährigen Bauprogramms dienen.

Die Entwürfe für die Neubauten sind von den Frankfurter Architekten Roeckle und Jack u. Wucherer aufgestellt, welche auch mit der Durchführung des ganzen Bauvorhabens beauftragt sind.

Die Vergebung der Bauarbeiten erfolgt auf Grund freien Wettbewerbs derjenigen Handwerker und Unternehmer, welche Mittel für die Ausführung beigesteuert haben. Außenstehende können nur dann herangezogen werden, wenn sich von der betreffenden Gattung keine Vertreter unter den Zeichnern des Baukapitals befinden.

Der Aufbau des Unternehmens ist denkbar einfach: die Handwerkerschaft ist selbst Bauherr und später Verwalter der Wohnungen. Die zur Verfügung gestellten Baumittel werden fast unmittelbar dem bestimmten Zweck zugeführt, und die Beteiligten haben selbst das größte Interesse daran, wohlfeile und gute Arbeit zu leisten und die Verwaltung der Wohnungen billig zu gestalten. Es bietet sich außerdem Gelegenheit, den Beweis dafür zu erbringen, daß das Handwerk die jetzt vielfach arg mißhandelten Begriffe von der Rationalisierung der Betriebe und Normierung der Bauteile richtig erfaßt hat. Alles Schreiben in Fachzeitschriften und Reden in Versammlungen über diesen Gegenstand ist wertlos, wenn der Sinn der Frage nicht erkannt wird: wie sind wir in der Lage, die Baukosten zu verbilligen? Die Frage ist nur zu lösen, wenn alle Beteiligten, Bauherr, Architekt, Handwerker und Arbeiter, guten Willens sind, das ihrige in gemeinsamem Schaffen dazu beizutragen. Der größte Teil unserer Baustoffe ist längst genormt, und nur diejenigen Handwerkerfirmen sind wettbewerbsfähig, welche ihren Betrieb rationell einrichten.

Der Versuch des Frankfurter Handwerks ist deshalb in mehr als einer Beziehung begrüßenswert: er soll der Hebung der Wohnungsnot dienen, soll einer größeren Zahl von Betrieben Gelegenheit zur Arbeit bieten und soll schließlich die Lebensfähigkeit des Handwerkerstandes beweisen, indem dieser in freiem Wettbewerb brauchbare und wohlfeile Neubauten auf den Wohnungsmarkt bringt.

Das Unternehmen ist noch in anderer Hinsicht höchst bedeutsam. Es schließt die bewährten Kräfte des Handwerks unter zielbewußter Führung zusammen, um in gesunden Wettbewerb mit jenen Kreisen zu treten, welche es unternehmen wollen, „in bewußtem Verzicht auf die beengenden Formen der Vergangenheit die Bauprobleme unserer Zeit mit den Mitteln der heutigen Technik zu gestalten und den Boden für eine neue Baukultur der neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsepoche zu bereiten".

Wenn die treibenden Kräfte eines neu auf den Plan getretenen Bundes mit derartigen tönenden Phrasen die Welt erneuern wollen, so können demgegenüber die Handwerker zeigen, daß man auch ohne große Worte in bewährten Formen den Bedürfnissen unserer Zeit gerecht werden kann.

Zahlen und Ereignisse

Nachdruck nur mit Quellenangabe: Bauwelt, Berlin

Schätzung ist nicht ein Notbehelf an Stelle von Rechnung, vielmehr ist Rechnung immer nur ein Teil einer Schätzung. Die Rechnung kann uns nur über kurze Strecken des Gedankenganges weghelfen, sie ist uns höchst wertvoll, um uns von einer Stelle unserer Ueberlegungen in einer vollständig zweifelsfreien Weise ein großes Stück weiter zu versetzen, aber kein Rechnungsergebnis kann zutreffender sein, als es die Voraussetzungen waren. (Max Mayer: Betriebswissenschaft.)

*

Vor zwei Jahren wurde der 10millionste Fordwagen fertiggestellt, heute ist der 14millionste erreicht. Zur Zeit läuft durch ganz Deutschland eine Fordson-Schlepperkarawane, die die Beförderung von Lasten durch Zugkraft ohne Schienen zeigen soll.

*

Der kürzlich gegründete Verband zur Förderung des Automobilstraßenbaues in Norddeutschland E. V. (Vorsitzender Oberbaudirektor Leo, Hamburg) will die Bedürfnisse nach neuen Automobilstraßen in Norddeutschland ermitteln und trotz erschwerender politischer Grenzen verwirklichen. Zunächst soll der Bau einer Autostraße Berlin—Hamburg—Kiel betrieben werden.

*

Ein japanisches Verfahren benutzt zur Herstellung von Betonrohren einen Gummischlauch als Kern, der in dem Leitungsgraben verlegt, aufgepumpt und mit Beton umstampft wird. Nach Erhärtung des Betons wird die Luft herausgelassen und der Schlauch zur Wiederverwendung entfernt.

*

Streckmetall, durch Auseinanderziehen eingeschnittenen Eisenbleches gewonnen, wird in Amerika bedeutend mehr als bei uns verwendet. Als Putzträger für Wand- und Deckenputz, auch zum Schutz des Wandputzes gegen Beschädigungen und zur Verstärkung von Zementestrich hat es sich gut bewährt.

*

35 vH des stehenden Baumes werden nur verwertet (nach einer Schätzung des amerikanischen Reichsausschusses für Holzverwertung). Der Ausschuß will dafür wirken, daß nur dort hochwertiges Holz verwendet wird, wo eine geringwertigere Holzart oder -sorte aus statischen oder ästhetischen Gründen unmöglich ist.

*

Im Juli d. J. gingen 6000 Wechsel über 7 Mill. M. zu Protest, im Januar waren es noch 26 000 über 39 Mill. M. Weniger Wechsel, weniger Proteste, also ein unbedingtes Zeichen der Besserung.

*

Auf der Leipziger Herbstmesse haben 8000 Firmen in 69 Meßhäusern auf 150 000 qm Fläche ausgestellt, von der das Ausland 6 vH belegt hat.

*

Bei den Arbeitsnachweisen waren im Juni 105 000 gelernte Bauarbeiter gemeldet gegenüber 6000 im gleichen Monat des Vorjahres. Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe waren es 117 000 Arbeiter und 12 000 im Juni 1925.

*

In England ist die Zahl der erwerbslosen Gewerkschaftsmitglieder von 12,9 im Juni auf 13,2 im Juli gestiegen. Der Lebenshaltungsindex ist unverändert 170 vH.

*

In der Landwirtschaft werden bei uns jetzt 125 000 ausländische Wanderarbeiter beschäftigt. Aus bereitgestellten Mitteln können 15 000 Landarbeiterwohnungen gebaut werden, durch die 36—40 000 ausländische durch einheimische Landarbeiter ersetzt werden können.

*

In 9700 Betrieben des Bau- und Holzgewerbes mit 215 000 Arbeitern waren 1925 470 Streiks zu verzeichnen, durch die 5,1 Mill. Arbeitstage verloren wurden. Streikgrund waren in 420 Fällen Lohnfragen.

Digitized by Google

Ein raumakustisches Merkblatt für Amerika

Entsprechende Richtlinien für Deutschland fehlen

Von Professor Dr.-Ing. Eugen Michel in Hannover

Die Ueberzeugung, daß bei der Planung und Ausführung von Festsälen, Kirchen, Theatern usw. mehr als bisher auf die raumakustischen Gesichtspunkte geachtet werden müsse, scheint sich durchzusetzen. Eine wirksame Förderung findet sie vor allem darin, daß gerade in der gegenwärtigen Zeit unsere Kenntnis vom Wesen der Hörsamkeit großer Räume andauernd vertieft und ausgebaut wird, und daß sich dieses ganze Gebiet auf hauptsächlich physikalischer und physiologischer Grundlage bereits zu einem selbständigen wissenschaftlichen Zweig entwickelt hat.

Mit Recht erklärte daher E. Waetzmann[1]) auf der Physiker-Tagung in Danzig im September 1925: „Durch Modellversuche über den Verlauf der Schallwellen einerseits und durch das Studium der Absorptionsverhältnisse andererseits sind auch hier (d. h. auf dem Gebiet der Raumakustik) beachtenswerte Fortschritte erzielt worden, so daß wir den Aufgaben der Raumakustik durchaus nicht mehr so hilflos gegenüberstehen, wie vielfach angenommen wird."

Und R. Berger[2]) kommt sogar zu dem Ausspruch: „Ein Architekt, der beim Entwurf von Theater- und Konzertsälen den Nachhall nicht schon im voraus berechnet und die Hörsamkeit nicht prüft oder prüfen läßt, handelt gewissenlos."

Wertvolle Grundlagen für die Beurteilung raumakustischer Verhältnisse und für entsprechende Berechnungsverfahren haben uns die Amerikaner, vor allem W. C. Sabine, P. E. Sabine und F. R. Watson geliefert, denen einige akustische Laboratorien, u. a. in Geneva (Ill.) [3]), mit schalldichten Beobachtungsräumen und allen feinen technischen Einrichtungen der Neuzeit zur Verfügung standen.

Um die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studien auf dem Gebiet der Raumakustik nutzbringend auszuwerten, hat neuerdings das „Departement of commerce" in Washington einen beachtenswerten Schritt getan, indem es ein akustisches Merkblatt[4]) herausgab. Dasselbe enthält in knapper Zusammenfassung das Wichtigste, was der Architekt wissen muß, um sich wenigstens vor den gröbsten raumakustischen Irrtümern und Fehlern zu bewahren.

Nach einigen geschichtlichen Bemerkungen werden die hauptsächlichsten akustischen Störungserscheinungen besprochen. Daran schließt sich ein Abschnitt über die Berechnung der zu erwartenden Nachhalldauer. Das dabei angegebene Verfahren wird durch ein Zahlenbeispiel erläutert. Endlich folgen noch wertvolle Hinweise, wie beim Entwurf von großen Räumen vorgegangen werden muß, um günstige akustische Verhältnisse zu erzielen. Den Schluß bilden einige Angaben über das einschlägige Schrifttum. An entsprechenden Stellen sind Tabellen eingefügt, und zwar über die, den verschiedenen Raumgrößen angemessene Nachhalldauer, über die Schallabsorption der wichtigsten Bau- und Wandbekleidungsstoffe sowie über die der Raumgröße angemessene Stärke eines in üblicher Weise zusammengesetzten Orchesters.

Das Merkblatt kommt einem praktischen Bedürfnis entgegen und wird daher sicherlich großen Beifall finden und sehr nützlich wirken. Zu wünschen wäre nur, daß dieses Vorgehen auch bei uns in Deutschland Nachahmung fände. Wir haben eine ganze Reihe von Sondervorschriften über einzelne Gebäudegattungen und ihren Raumbedarf, ihre Konstruktionen usw., aber an Richtlinien über die Erzielung guter Akustik fehlt es noch. Gewiß ist der akustische Zweck nicht der alleinige bei einem großen Raum, vielmehr soll die Notwendigkeit eines tiefen künstlerischen Eindrucks und einer guten Sicht nicht unterschätzt werden. Aber in den meisten Fällen stellt gutes Hören das Haupterfordernis dar, dessen Erfüllung unter den vom Architekten angestrebten Zielen in erster Reihe steht oder wenigstens stehen sollte.

Staatliche und kommunale Verwaltungen wie auch große Körperschaften würden sich ein hohes Verdienst um die Förderung des Baues von großen Räumen erwerben, wenn sie durch Herausgabe eines Merkblattes der beschriebenen Art die deutschen Fachkreise auf die Bedeutung der raumakustischen Gesichtspunkte aufmerksam machen wollten unter gleichzeitigem Hinweis, wie man die Bauplanung anpacken und die Ausbaustoffe wählen muß, um akustisch einwandfreie Räume zu schaffen.

Volkswirtschaftliches Bauen

Von Architekt Haesler, Celle

Auf keinem Gebiete ist eine ähnliche Verwirrung festzustellen wie auf dem Gebiete des Bauwesens und der Baukunst. Diese Verwirrung fällt um so mehr auf, als auf anderen Gebieten eine klare, stetige und erfolgreiche Entwicklung mit beachtenswerten Leistungen zu verzeichnen ist. Ich verweise nur auf die Gebiete des Maschinenbauwesens, der Elektrotechnik, des Schiffs- und Motorenbaues, des Flugzeugwesens u. a. m., aber auch die Erfolge, welche auf wirtschaftlichen und finanzpolitischen Gebieten durch großzügige Organisationen erzielt werden.

Auf dem Gebiete des Bauwesens kann gleiches oder ähnliches nicht festgestellt werden. Hemmungen verschiedenster Art treten hier einer zeitgemäßen und folgerichtigen Entwicklung entgegen.

Im Laufe der Zeit hat man den Begriff der Baukunst zu dem vorherrschenden gemacht, den Begriff des Bauwesens, also des Bauzwecks, der Baukonstruktion, ja, sogar den der Wirtschaftlichkeit an zweite Stelle gesetzt. In diesem Geist ist die Erziehung der Fachleute vor sich gegangen, und ähnlich ist auch auf die Erziehung des Volksganzen eingewirkt worden. Dazu kam die stärkste Betonung von Heimatschutz und Naturschutz sowie deren Erhebung fast bis zum Selbstzweck.

Es ist deshalb an der Zeit, daß sich möglichst bald die Baugesinnung durchsetzt, welche aus Bauzweck, Baustoff und Baukonstruktion in engster Verbindung mit den gegebenen Zeit- und Ortverhältnissen die Baukunst und den Baustil unserer Zeit anstrebt. Ein Unterordnen von Zeitnotwendigkeiten und Zeitselbstverständlichkeiten unter Stil- und Ausdrucksarten früherer Zeiten muß aus dem Volksganzen heraus abgelehnt werden.

Wann werden wir allgemein zu dieser Einstellung gelangen und von den vorhandenen Hemmungen frei werden?

Wann wird es allgemein verstanden werden, daß der Architekt nicht nur der Baukünler ist, der einem Bau für teures Geld etwas hinzufügt, damit dieser hübsch aussieht, sondern daß dieser Architekt weit mehr der Bau-Ingenieur und Bauwirtschaftler ist und sein muß, welcher aus Zweck und Material, aber auch unter Mitverarbeitung fortschrittlicher Erkenntnisse auf allen einschlägigen Gebieten Bauwerke erstehen läßt, welche weniger mit der Vergangenheit, dafür aber inniger mit der Gegenwart verbunden sind und auch der Zukunft zu dienen vermögen?

---

[1]) Physik. Zeitschr. XXVI, 1925, S. 741.
[2]) R. Berger, Die Schalltechnik (Samml. Vieweg, Heft 83) Braunschweig 1926, S. 60.
[3]) Die Umschau, 1924, Heft 1, S. 6.
[4]) Architectural Acoustics, Department of commerce, Circular of the bureau of standards Nr. 300. Washington 1926.

Digitized by Google

Geht man der Klärung all dieser Fragen wie bisher weiter aus dem Wege und gelingt es nicht, die Fach- und Laienwelt davon zu überzeugen, daß wir uns aus Lebensnotwendigkeit heraus auf neuzeitliches, wirkungsvolleres Bauen umstellen müssen, so bleibt uns mit Recht der Anspruch versagt, die Aufgabe gelöst zu haben, welche die Zeit uns auf diesem Gebiet zu lösen aufgegeben hat.

Im allgemeinen wird richtig als oberster Grundsatz die Wirtschaftlichkeit des Bauwerkes angestrebt, aber darunter nur die engbegrenzte Wirtschaftlichkeit des einzelnen Bauwerkes verstanden.

Diese engbegrenzte wirtschaftliche Einstellung ist nicht erschöpfend genug, ja, sie kann sogar in Widerspruch zu den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Zeiterfordernisse stehen. Deshalb muß die Forderung nach volkswirtschaftlichem Bauen erhoben werden, weil durch die Beachtung dieser höheren wirtschaftlichen Erkenntnisse die Möglichkeit besteht, einem Volk Werte zu erhalten und zu mehren, welche bei Außerachtlassung verloren gehen und gemindert werden.

Wenn es an dieser Stelle auch nicht möglich ist, die Frage volkswirtschaftlichen Bauens erschöpfend zu behandeln, mögen doch einige Hinweise diese Frage beleuchten.

Die Statistik z. B. der Landwirtschaftlichen Brandkasse, Hannover, enthält im Jahre 1924 2600 Brandfälle mit 5,5 Millionen Mark Brandschaden, im Jahre 1925 3300 Brandfälle mit 9,5 Millionen Mark Brandschaden. Das heißt, umgerechnet auf das Deutsche Reich, könnten für diese Brandschäden des letzten Jahres allein rund 50 000 neue Wohnungen erbaut werden.

Ist auch der Einzelbesitzer durch seine Versicherung einigermaßen gedeckt, so ist doch der Gedanke und das Streben naheliegend, solche laufende Verminderung des Volksvermögens zu verhindern. Ueberraschend fällt die Steigerung der Brandschäden vom Jahre 1925 gegenüber dem vorhergehenden Jahre 1924 auf. Es kann angenommen werden, daß diese Steigerung die Folge des Strebens ist, durch leichteste und billigste Bauart schnell eine größere Zahl fehlender Wohnungen zu schaffen. Die Brandschäden des Jahres 1926 und der folgenden Jahre werden in dieser Richtung weiter beweiskräftig werden.

Abgesehen von den Fällen vollständiger Vernichtung durch Feuer, ist heute schon bei den vielen Versuchen billigster Bauweise eine unverhältnismäßig kurze Lebensdauer und damit verbunden ein unverhältnismäßig großer Aufwand an Unterhaltungskosten festzustellen.

Daher muß aus volkswirtschaftlichem Interesse die Forderung nach massivem, unverbrennbarem Bauen mit allem Nachdruck erhoben werden, selbst dann, wenn massives Bauen um ein Geringes teurer sein sollte.

Es wird sich aber herausstellen, daß bei vollkommen massiver Bauart manche verteuernde Vorschrift baupolizeilicher Art fallen kann und in der massiven Bauart Konstruktionsmöglichkeiten liegen, welche sich zweckmäßig und verbilligend auswirken und besonders für eine günstigere Arbeitsteilung und Rationalisierung beim Bauen geeignet sind. Beachtlich hierbei ist auch insbesondere noch die Tatsache, daß Deutschland einen beträchtlichen Teil der Bauhölzer vom Ausland einführen und dafür Geld ins Ausland geben muß.

Neben der Unverbrennbarkeit eines massiven Hauses ist dessen leichte Erwärmung und die damit zusammenhängende Frage des Brennstoffverbrauchs von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Was hierin gerade in dem letzten Jahr versäumt worden ist, ist außerordentlich betrübend. Häuser, welche so leicht gebaut sind, daß zur Beheizung einer Küche und einer Stube 120 Reichsmark und mehr für die Feuerung für einen Winter nicht ausreichen, sind keine Seltenheit.

Mit dem Streben, auch auf dem heiz- und wärmetechnischen Gebiet volkswirtschaftliche Höchstleistungen zu erzielen, muß die Forderung nach möglichst zentraler Beheizung größerer Wohn- und Siedlungsanlagen und in zweckmäßiger Verbindung und Auswirkung die Forderung nach zentralen Waschküchen und Badeanlagen erhoben werden.

Es ist nicht zu verstehen, daß gerade heute, in der Zeit umfangreichen genossenschaftlichen Bauens mit kommunaler und staatlicher Unterstützung, also bei Bauten und Siedlungen, welche dauernd einheitlich verwaltet werden, auf diese Frage nicht mehr Rücksicht genommen wird und solche volkswirtschaftlich möglichen Vorteile nicht folgerichtiger angestrebt werden. In übertriebener Zurückhaltung werden solche Siedlungen genau wie Einzelhäuser gebaut und gleich diesen mit unnötigen Kosten für Einzelaufwendungen belastet und erhebliche Raumverluste in Kauf genommen, die bei grundsätzlicher Aufgabe der alten Baumethoden gespart werden könnten.

Der größte Wert eines Volkes liegt bekanntlich in seiner Volksgesundheit und in seiner Volkskraft.

Beide sind abhängig von der Lösung der Wohn- und Siedlungsfrage. Die intensivere und zermürbendere Tätigkeit der Menschen von heute gegen jene von einst erfordert einen vollen gesundheitlichen Ausgleich. Deshalb mehr Sonne und Licht, keine Wohnräume ohne Sonne, auch wenn die Straßenseite nach Norden liegt. Hingegen nach Möglichkeit für Küchen und Schlafzimmer Vormittagssonne, für Wohnzimmer Mittags- oder Nachmittagssonne. Auch dem Treppenhaus in Ausmündung von Fluren lasse man reichlich Sonne zukommen. Das Dach strebe man als Liege- und Erholungsfläche an und an fortschrittlichen Einrichtungen all das, was vom Volksganzen betrachtet von Vorteil ist; besonders Einrichtungen gesundheitlicher und Arbeit sparender Art, wie Wasserleitung, Abort, Gas, elektrisches Licht, Heizung, eingebaute Möbel u. a. m.

Im genossenschaftlich organisierten Reihenhaus im Flachbau sind vorstehende Anregungen bereits durchführbar und wirtschaftlich tragbar, während beim Einfamilienhaus die Verhältnisse wesentlich ungünstiger liegen.

Bei letzterem errechnen sich bei Erstrebung gleicher Ziele die Baukosten um 60—70 vH höher, dazu kommt, volkswirtschaftlich betrachtet, die größere Belastung der Allgemeinheit durch weitverzweigte Verkehrs- und Versorgungsnetze. In vielen Fällen muß auf letztere der Kosten wegen sogar verzichtet werden. Die Beispiele sind sehr zahlreich, wo die Wohnstätte des Einzelsiedlers bis auf die primitivste Stufe zurückgeschraubt werden mußte, ohne daß sich eine solche Wohnung billiger errichten läßt als die im Serienbau hergestellte zeitgemäße Wohnung des Reihenhauses.

Diese Tatsache sollte allen denen zu denken geben, welche das Einfamilienhaus schlagwortartig zum begehrlichsten aller Wünsche für den größten Teil des Volkes machen.

Solange das Einfamilienhaus wirtschaftlich und volkswirtschaftlich mit den Gegenwartsverhältnissen in einwandfreier Weise nicht in Uebereinstimmung zu bringen ist, ist es Pflicht, das Mehrfamilienhaus als Serien- und Gemeinschaftshaus zu einer solchen Vollendung zu entwickeln, daß es den Ansprüchen gesunder Menschen mit zeitgemäßen Lebensgewohnheit so weit wie möglich entspricht.

Wird der Weg volkswirtschaftlichen Bauens ähnlich wie auf anderen Gebieten nach exakter wissenschaftlicher Methode beschritten, so wird die heute noch vorhandene Verwirrung mit all ihren unzureichenden Versuchen bald klareren Erkenntnissen weichen müssen. Diese allein können die Grundlage für die damit zusammenhängenden Aufgaben des Städtebaues und der Landesplanung bilden. Funktionellere neue Stadtteile und funktionellere neue Städte werden das naturnotwendige Ergebnis sein.

*

Anmerkung der Schriftleitung:

Den grundsätzlichen Ausführungen des Verfassers stimmen wir durchaus zu, auch der Forderung einer feuerfesten, wärmehaltenden Bauweise, wenn sie nur ein Weniges teurer ist als eine weniger bewährte. Um die Größe des Unterschiedes im Vergleich zum üblichen Zinsfuß handelt es sich. Dieser kann zu leichter Bauweise zwingen. Bei Berechnung der Lebensdauer eines Hauses spielt auch die Brandgefahr eine Rolle. Eingehende Berechnungen, die sich auf lange Reihen einzelner Bauwerke stützen müßten, scheint es aber nicht zu geben, jedenfalls sind sie uns unbekannt. Für einschlägige Hinweise wären wir dankbar.

Digitized by Google

Torfplatten unter Putz entzündlich?

Feuerhemmende Imprägnierungen an gefährdeten Stellen zweckmäßig

Von Postbaurat Schmedding, Hannover

Kernimprägnierte Torfplatten sind als bewährter Baustoff für Kälte- und Wärmehaltung bekannt und beliebt. Besonders in neuerer Zeit erfreuen sie sich einer noch immer zunehmenden Verbreitung beim Wohnungs- und Hallenbau, Isolierung der Massiv- und Balkendecken auch gegen Schall, Herrichtung von Dachräumen zu Wohnzwecken usw. Die hauptsächlichsten Eigenschaften dieses Baustoffes, sein anerkannt hoher Isolierwert, die leichte Verarbeitung und das geringe Gewicht sichern ihm eine vielseitige Verwendung. In Anbetracht der damit zu erzielenden Einsparung an Baustoffen, an Frachtkosten sowie an Feuerungsmitteln kommt ihm unstreitig eine volkswirtschaftliche Bedeutung zu.

Hinsichtlich der technischen Eigenschaften führender Marken ist den Fach- und Werbeschriften zu entnehmen, daß „die Prüfung durch die verschiedenen Behörden, staatlichen Prüfungsanstalten, Wissenschaftler und Praktiker die besten Ergebnisse gezeitigt hat". — „Sie sind den handelsüblichen Korkplatten bester Qualität durchaus gleichwertig, wenn nicht sogar überlegen. — Durch Verputz wird vollständig der Charakter des Massivbaues gewahrt."

Eine Verallgemeinerung dieses Begriffes könnte zu ebenso verhängnisvollen Folgen führen, wie sie in Anbetracht der noch wenig verbreiteten praktischen Erfahrungen verzeihlich wäre. In bezug auf feuerpolizeiliche Vorschriften und Grundsätze kann sogar umgekehrt der Satz aufgestellt werden: Der Massivbau verliert nach der Torfplatten-Isolierung, selbst unter Rabitzputz, seinen feuerbeständigen Charakter; ja, er ist bei der heute noch meist handelsüblichen Ware nicht einmal mehr als feuerhemmend anzusehen. Dafür sprechen einige Brandfälle aus jüngster Zeit, die zwar noch im Keime erstickt werden konnten, aber den Beweis für die Fähigkeit mancher Torfeinlagen erbrachten, unter der Putzschicht in beliebiger Ausdehnung fortschreitend, kürzer oder länger unbemerkt, weiter zu schwelen:

In einem Siedlungsbau war durch die torfplattenisolierte Wand das Wasserleitungsanschlußrohr geführt worden. Bei Benutzung der Lötlampe dürfte die Torfeinlage unbeobachtet ins Glimmen geraten sein. Ueber Sonntag hatte der Brandherd eine solche Ausdehnung angenommen, daß der nunmehr freiliegende, im übrigen unbeschädigte Putzüberzug beim zufälligen Berühren durch Handwerker in ganzen Flächen zusammenstürzte. Dem Umstande, daß in dem betreffenden Raume Kokskörbe brannten, war es wohl zuzuschreiben, daß kein verdächtiger Brandgeruch vorher bemerkt worden war.

Auch folgender, genauer untersuchter Brandschaden mahnt zur Vorsicht: rund 50 qm vollfugige Ziegelmauer von ½ Stein Stärke waren als Trennwand eines Büroraumes gegen eine nicht heizbare Lagerhalle inseitig mit 3 cm starken Torfplatten isoliert worden, ebenso nach Vorschrift unmittelbar anschließend die Balkendecken.

Die Torfplatten waren mit Drahtgeflecht bespannt und mit einem guten Putz überzogen worden. Nachträglich kam zur Erwärmung des Raumes ein Kachelofen aus Altbeständen mit sogenanntem Hamburger Untersatz mit Schamotte-Ausfütterung vor der Trennwand zur Aufstellung. Im guten Glauben an den massiven Charakter der Trennwand legte der Maurer das Ofenfundament im üblichen Abstand 15 bzw. 20 cm vor der halbsteinigen Trennwand an. Der Kachelofen wurde sodann mittels Blechstutzens an das hinter der Trennwand befindliche gemauerte Rauchrohr angeschlossen. Als der Ofen bei starkem Frost in Betrieb genommen worden war, zeigte sich am frühen Nachmittage eine auffällige Erhitzung des Putzes im Bereiche des Ofens, später auch ein gewisser Brandgeruch, jedenfalls wurde aber keine ausgesprochene Qualmbildung wahrgenommen. Es stellte sich alsbald heraus, daß die Torfplatten fortschreitend auf 4—5 qm zwischen der Ziegelmauer und dem äußerlich unbeschädigten Rabitzputz ins Schwelen geraten waren.

Der sofort freigelegte und abgelöschte Brandherd begann in Sockelhöhe des Ofens in breiter Fläche und endete in Höhe des Rauchrohranschlusses. Die angestellte Untersuchung ergab wider Erwarten keinen ursächlichen Zusammenhang des Brandschadens mit dem Anschlußstutzen des Ofens, der sorgfältig im Bereiche der Torfplattenschicht mit einer Lehmscheibe von 40 cm Durchmesser eingefaßt war. Somit konnte nur die strahlende Wärme von eisernen Teilen des Kachelofens in Frage kommen, obschon eine unverkennbar weiterschreitende Brandbildung bei dem gänzlichen Luftabschluß der Torflage durch die ausgefugte Ziegelmauer auf der einen und den tadellosen Rabitzputz auf der anderen Seite nach physikalischen Grundgesetzen eigentlich unerklärlich scheinen mußte. Der Luftabschluß war jedoch nur scheinbar; die zum mindesten einseitig unvermeidlichen Unebenheiten des halbsteinigen Ziegelmauerwerks als Unterlage der brettartig glatten Torfplatten dürften einer Sauerstoffzufuhr Vorschub geleistet haben, die zum fortschreitenden Weiterschwelen des Torfes hinreichte. Immerhin kann es sich dabei nur um so geringfügige Luftzirkulation handeln, daß andere verbrennliche Baustoffe, wie Korkplatten, Leichtdielen usw., nicht erst zur Entzündung gekommen — oder eine solche, ohne sich weiter auszubreiten, im eigenen Qualm erstickt wäre. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhange an die von Moorbränden her bekannte Eigentümlichkeit des Torfes, unter bestimmten Voraussetzungen selbst nach Regen unterirdisch weiterzuglimmen. Im vorliegenden Falle zeichneten gleichmäßig schmale, schwarze Brandspuren auch die Stoß- und Lagerfugen der Torfplatten deutlich ab, ein Zeichen für den Weg der Rauchgase, die, wie erwähnt, innerhalb des Raumes nicht sonderlich wahrgenommen worden sind. Ihren Abzug dürften sie teils nach den Balkengefachen, teils durch mögliche Trockenrisse in der Lehmscheibe um den Ofenanschlußstutzen gefunden haben.

Auf die Wärmeisolierung mittels verbrennlicher Torfeinlagen muß hiernach selbst bei Kachelöfen bei einem Abstand von 20 cm vor dem Mauerwerk nach vorliegendem Gutachten der zuständigen Branddirektion verzichtet werden. Besonders ist auch bei nachträglicher Einrichtung und Aenderung von Feuerstätten, elektrischen Lichtleitungen usw. in derartigen Räumen Vorsicht geboten, solange die Industrie nicht der Forderung nachkommt, ausschließlich feuersicher imprägnierte Torfplatten auf den Baustoffmarkt zu bringen. Solange die feuerhemmende Eigenschaft nicht einwandfrei nachgewiesen ist, sollte auch vermieden werden, die Torfplattenlagen ununterbrochen von Geschoß zu Geschoß weiterzuführen und die Fußböden bzw. Balkendecken unmittelbar anzuschließen, wie dies noch in den Ausführungsanweisungen vorgesehen wird. Vielmehr würde die Anordnung eines unverbrennlichen Schutzstreifens aus Mörtel von höchstens 10 cm Höhe unmittelbar unter der Decke bzw. über dem Fußboden die Möglichkeit einer Brandübertragung von Geschoß zu Geschoß oder auf Fußboden, Decken- und Dachgebälk mit Sicherheit eingrenzen. Diese einfache Maßnahme würde auch dem Zweck der Wärmehaltung entsprechen: die durch Unebenheiten der Unterlagsfläche bedingte Luftschicht würde ruhen. Hat man es dagegen mit wirksam flamm- und wasserabweisend imprägnierten Torfplatten zu tun, so erübrigen sich besondere Vorsichtsmaßnahmen von selbst. Nur wird es bei der zweifellos noch immer steigenden Zahl der Erzeugnisse, bei der nur beschränkten Unterscheidungsmöglichkeit einzelner Marken sowie bei Zwischenhandel nicht ganz leicht sein, Gutes „vom Besseren" auf den äußeren Augenschein hin zu unterscheiden. Hier müssen dem Bauleitenden grundsätzlich eigene Stichproben auf den Grad der Verbrennlichkeit hin empfohlen werden, die sich einfach auf der Baustelle ausführen lassen und unbedingt ein zuverlässiges Ergebnis zeitigen werden.

Anmerkung der Schriftleitung. Die beschriebenen Brandfälle verdienen, so selten sie wohl auch vorkommen dürften, Beachtung, gerade weil die Brandschäden sich fast unbemerkt ereigneten. Die Forderung des Verfassers, nur feuerimprägnierte Platten auf den Markt zu bringen, geht insofern wohl etwas weit, weil vielfach die feuerhemmende Eigenschaft unnötig sein wird. Da, wie in Heft 26 der „Bauwelt" beschrieben, feuerhemmende Torfplatten im Handel sind, ist anzunehmen, daß alle Hersteller von Torfisolierplatten auch feuerhemmende liefern werden, sofern sie verlangt werden. Die Verbraucher werden immer die Frage erwägen müssen, ob feuerhemmende Platten notwendig sind oder nicht.

Digitized by Google

Wohnhaus aus Eisenbetonstützen mit Schlackenstein-Ausmauerung

In Charlottenburg, Kamminer- Ecke Brahestraße ist ein Wohnhaus mit 40 Wohnungen errichtet worden, das in seinen tragenden Teilen aus Eisenbeton besteht.

Für die Stützen sind Konstruktionen aus Winkeleisen vorgesehen, für die Plattenbalken der massiven Decken kleine Träger. Diese Bauteile, die später als Eiseneinlagen für den Eisenbeton dienen, werden zuerst aufgestellt und mit ihrer Hilfe wird ein Baugerüst hergestellt, das, abgedeckt, als Gerüst für die Maurerarbeiten dient. Die Eisenbetonarbeiten der Stützen und Decken werden jeweils im Stockwerk darunter ausgeführt. Diese Anordnung bietet den Vorteil, daß die Maurerarbeiten wie die Betonarbeiten unabhängig voneinander fortschreiten können und daß der Beton unbelastet durch Baulasten erhärtet. Die Ausführung der Maurerarbeiten läßt sich also auch im Winter unbehindert fortführen, auch wenn die sonst als Unterlage hierfür benutzten Betondecken noch nicht genügend erhärtet sind. — Die Betonierung der Stützen geschieht in der Weise, daß zunächst die Mauern a (in Abb. 1) mit Schlackenbetonsteinen hergestellt werden und zwischen diese dann der Beton b der Stützen zwischen entsprechender Einschalung eingebracht wird. Hierdurch wird eine untrennbare Verbindung zwischen Mauerwerk und Beton erzielt. Das Mauerwerk a besteht aus dem an sich schon sehr wärmedichten Schlackenbeton. Die Wärmedichtigkeit wird durch Anbringung eines Luftraumes noch bedeutend erhöht und ist höher als die einer 38 cm-Ziegelwand.

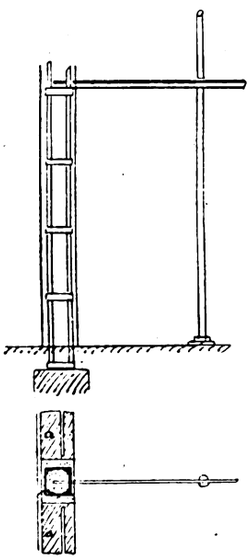

Abb. 1. Konstruktion der Stützen und Wände

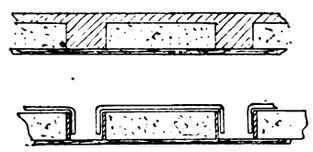

Abb. 2. Massive Decke über Keller und oberstem Wohngeschoß

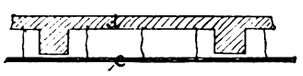

Abb. 3. Massive Decke (d) der Wohngeschosse mit schalldämpfender Rabitzdecke (e)

Die Decken über dem Keller und unter dem Dachboden, bei welchen es nur auf die Wärmedichtigkeit, weniger auf die Undurchlässigkeit gegen Schall ankommt, sind als Rippendecken ausgebildet. Auf einer Schalung werden zwischen Brettern (Abb. 2 unten) Körper aus leichtem Schlackenbeton geschüttet. Nachdem diese erhärtet sind, bringt man den Eisenbeton in üblicher Weise (Abb. 2 oben) darüber ein. Die Zwischendecken der Wohngeschosse müssen dagegen möglichst schallsicher sein. Bisher nahm man an, daß der Schall durch die Wände und Stützen in die anderen Räume des Gebäudes dringt. Diese Annahme hat sich als unrichtig erwiesen. Die Schallübertragung findet vielmehr in der Weise statt, daß der Schall die massive Decke in Schwingungen versetzt, welche dann auf die Luft der anderen Räume übergehen. Es ist daher hier eine Schallsicherung angewendet, welche dies verhindert: Unter die obere Betondecke d (in Abb. 3) ist eine Putzdecke e elastisch und ohne Berührung mit der massiven Decke angehängt. Die praktische Ausführung läßt sich in verschiedener Weise bewirken. Die Ausführung von vielen Tausenden von Quadratmetern hat erwiesen, daß tatsächlich durch dieses einfache und billige Mittel eine Schalldichtigkeit erzeugt wird, welche größer ist wie die der sonst allgemein verwendeten Holzdecken mit halbem Windelboden.

Die Schornsteine (Abb. 4) sind aus Beton-Hohlsteinen f gebildet. In den Deckenplatten werden für die Schornsteinöffnungen Löcher ausgespart, welche so klein sind, daß die Deckenplatte hierdurch nicht geschwächt wird. Der aus einzelnen Trommeln bestehende Schornstein f wird nun soweit als möglich bis an die Deckenplatte herangeführt. Das letzte Stück schließt man, indem man einen Klotz in die Oeffnung von oben einführt und alsdann die fehlende Trommel h von außen betoniert. Diese Schornsteine sind etwa halb so teuer wie Schornsteine aus Ziegeln.

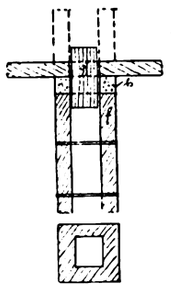

Abb. 4. Schornsteine aus Betonhohlsteinen.

Abb. 5. Massive Decke mit aufgesattelten Kunststeinstufen.

Die Treppen (Abb. 5) werden in bekannter Weise aus Kleineschen Deckensteinen zwischen eisernen Trägern ausgeführt (1). Die Stufen sind als Kunststeinstufen vorher gearbeitet. Die Laufflächen der Stufen erhalten einen Belag aus Stahlbeton, etwa nach Kleinlogel. Während des Baues findet der Verkehr mittels Leitern statt, welche auf die Deckenplatten gelegt sind. Kurz vor dem Einzuge der Mieter sind die fertigen und gehärteten Kunststeinstufen auf den Deckenplatten in hochwertigem Zementmörtel zu verlegen.

Im Rohbau hat jedes Stockwerk nur einen vollständig freien Raum. Die Teilung des Stockwerks in Wohnungen und der Wohnungen in Zimmer geschieht erst später durch leichte Trennwände. Sollte sonach nach längerer Zeit einmal das Bedürfnis nach größeren Wohnungen auftreten, so ist es bei dieser Bauweise leicht, durch Versetzen der Trennwände die größeren Räume zu schaffen.

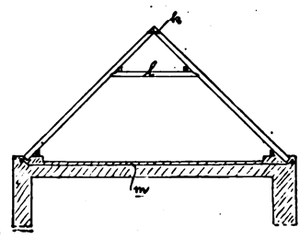

Abb. 6. Dachkonstruktion ohne Dachstuhl

Das Dach wird als Rahmen in Holz ausgeführt (Abb. 6). Es besteht nur aus Sparren ohne Dachstuhl. Die oben erforderliche steife Ecke stellt ein Ring k und ein Kehlbalken l her. Der Horizontalschub wird durch einen, unter dem Estrich lagernden Anker m aufgenommen. Man erhält hierbei schwache Abmessungen der Sparren und ganz freie Dachräume. Trotz mancher Vorzüge ist diese Bauweise billiger als der Ziegelbau, denn eine Wohnung mit 2 Zimmern, Kammer, Küche, Bad kostete in üblicher Ausstattung (einschließlich Tapeten und Linoleumbelag der Zimmer) nur rd. 10000 M.

Reg.-Baumeister Paul Leschinsky, Berlin

Ein schallisolierender Putz

In Amerika ist ein Putz erfunden worden, der sehr porös ist und dadurch den größten Teil auffallender Schallwellen wie ein dickes Gewebe auffaugt und nur einen geringen Teil zurückwirft bezw. weiterleitet. Man hat hiermit in Funksenderäumen und Hörsälen gute Erfahrungen gemacht. Auch zur Vermeidung von Schallübertragungen von einem Raum in den anderen eignet sich dieser Putz, der nach seinem Erfinder „Sabinite-Mörtel" genannt wird. Er wird gebrauchsfähig geliefert und ist auf der Baustelle nur mit Wasser anzumachen. (Lieferfirma United States Gypsum Co., Chicago.)

Spiegelglas in Schulen und Bürohäusern

Beim Bau neuer Schulgebäude in Holland werden neuerdings immer häufiger an den Wänden zwischen den Klassen und den Fluren Spiegelglasfenster angebracht. Zum Teil bestehen die Wände sogar ganz aus Spiegelglas. Dadurch wird einmal erreicht, daß der Schulleiter den Unterricht in sämtlichen Klassen ständig kontrollieren kann, und andererseits, daß der Lehrer auch die Vorgänge auf dem Flur leicht zu beaufsichtigen vermag. Derartige Spiegelglaswände findet man in Nordamerika auch in Bürohäusern. So sind z. B. im Fordschen Verwaltungsgebäude in Detroit die Wände zwischen den einzelnen Zimmern und nach den Fluren aus großen Spiegelscheiben.

Digitized by Google

Aufteilungsplan für eine Gartensiedlung

Von Bürgermeister Dr. Zisseler, Lehrte

Der in der Abbildung wiedergegebene Plan des Architekten Rossius-Rhyn stellt einen interessanten Lösungsversuch für eine Sonderaufgabe dar, wie sie nur in der Inflation möglich gewesen ist. Der zugrunde liegende Wirtschaftsvorgang ist der, daß eine Siedlungsgenossenschaft — die Märkische Scholle — in den Inflationsjahren den umfangreichen Grundbesitz zweier großer Terraingesellschaften in Wittenau nach und nach aufkaufte, um ihn für Gartensiedlungszwecke zu verwenden; bei den außergewöhnlich niedrigen Bodenpreisen in der Inflationszeit war das möglich — heute leider wieder nicht mehr.

Der Grundbesitz, der in drei Teilen in der Reihenfolge I, II und III gekauft wurde, legte sich in ein bestehendes Bebauungsplangerippe, gekennzeichnet durch die auf dem Plan doppelt umrandeten Straßen. Die Charlottenburger Straße, auf deren Südostseite später auch noch ein umfangreiches Gelände zugekauft ist, ist eine Verkehrsstraße mit Straßenbahn. Auch die Spandauer Straße und der Tegeler Weg haben Bedeutung für durchgehenden Verkehr. Was sich der Vater des Wittenauer Bebauungsplanes bei der üppigen asphaltierten Rosentreterpromenade gedacht hat, ist mir nicht bekannt.

Das Gelände grenzt an die alte Wittenauer Ortslage, deren Dorfaue deutlich kenntlich ist. Abgesehen von den erwähnten Straßen hat es irgendwelchen Verkehrsbedürfnissen nicht zu dienen; das Kanalprojekt tauchte erst später auf. Der Architekt hatte also die Möglichkeit, den Besitz der Genossenschaft, von dem sich die umgrenzenden fremden Flächen in der Abbildung durch Schraffierung abheben, so aufzuteilen, daß er lediglich den Bedürfnissen behaglichen und ruhigen Wohnens diente. Daneben hat er die Absicht gehabt, einen zusammenhängenden Wegzug für Spaziergänger durch die ganze Grünanlage zu ermöglichen, wobei indes vermieden werden sollte, dem Wagenverkehr unnötigen Anreiz zum Befahren der Siedlungsstraßen zu geben. Daß jedes Grundstück dabei einen fahrbaren Zuweg erhielt, geht aus dem Plan ohne weiteres hervor. Im übrigen ist die Anlage abhängig gewesen von der vorgesehenen Größe der Siedlungsparzellen und dem möglichst zweckmäßigen Schnitt, sowie von der ziemlich verwickelten Lage der ganzen Fläche zum Verkehrsnetz. Den Plan weiter zu erläutern scheint mir nicht nötig. Er spricht in allen Einzelheiten für sich selber und stellt eine unter schwierigen Verhältnissen gefundene glückliche Aufteilung in ein reines Wohngelände dar, ohne den Bedürfnissen des Verkehrs irgendwie Gewalt zu tun. Die Anlage der Straßen hätte eine Reihe der hübschesten Bilder ergeben können — wenn das Projekt durchgeführt wäre. Das ist nicht geschehen. Die Bezirksversammlung verlangte einen Teil des Geländes für einen utopischen Grünstreifen, der noch grüner sein sollte als die Gartensiedlung, und ihrem allmächtigen Diktat gemäß mußte quer durch den ganzen Plan ein Strich gezogen werden, der das Gelände zerschneidet und diesen schönen Plan unausführbar gemacht hat. Daß ihr Stadtteil um ein schönes Bild ärmer geworden ist, kümmert die Mächtigen von Reinickendorf nicht — denn das Prinzip des Grünstreifens ist gerettet.

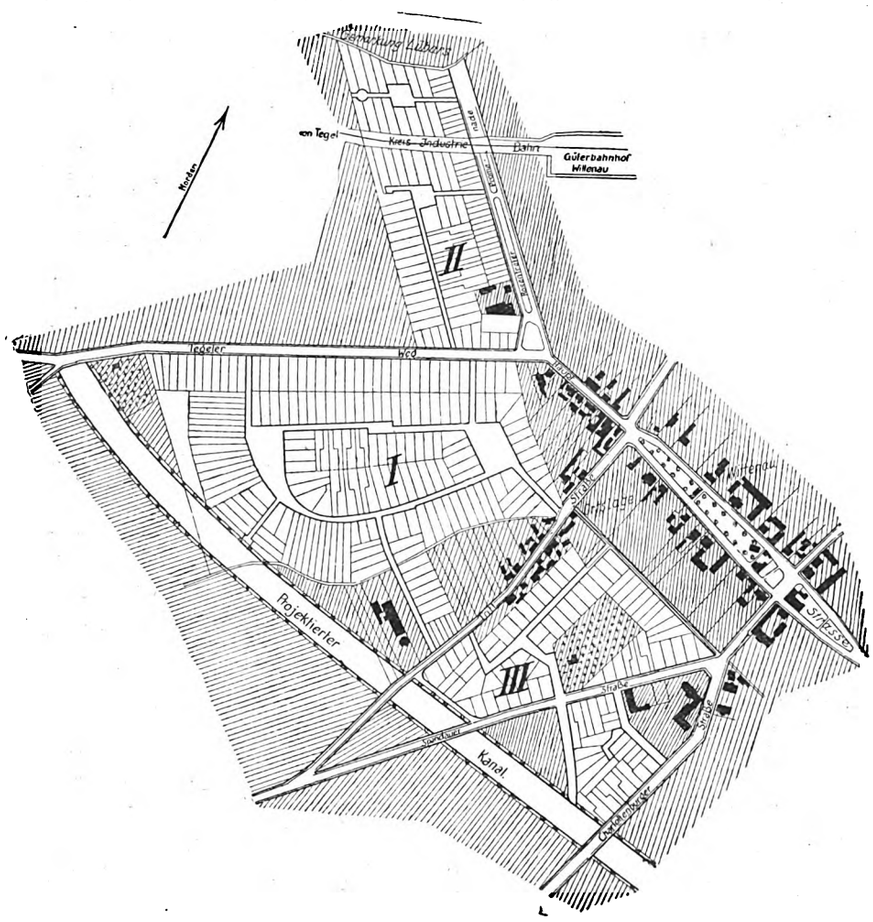

Lageplan der Gartensiedlung Berlin-Wittenau

Das erste Stahlhaus in Deutschland rohbaufertig

In Beucha bei Leipzig ist das erste in Deutschland erbaute Stahlhaus im Rohbau fertiggestellt. Am Montag, dem 2. August 1926, wurde begonnen, auf das fertige Kellergeschoß den Stahlkörper aufzusetzen, am 7. August war der Eisenfachwerkbau fertig, am 14. August war das Haus rohbaufertig. Während das Grundmauerwerk ausgeführt wird, erfolgt die Herrichtung des Eisenkörpers in der Fabrik. Sobald das Grundmauerwerk fertig war, wurde der Stahlkörper von einem Monteur und drei Arbeitern aufgerichtet, und nach etwa vier Tagen konnten die obere Balkenlage und das Dach aufgebracht werden. Der Dachdecker legte bereits am fünften Arbeitstage seine Ziegel auf, so daß das Befestigen der etwa 4 mm starken Siemens-Martin-Stahlhaut und der Innenausbau unter dem Schutz des Daches vor sich gehen kann. Hierin liegt wohl der größte Vorteil der Stahlhausbauweise; für den Maurer gibt es keine Saisonarbeit mehr, er kann geschützt gegen Witterung seinem Berufe nachgehen.

Das Haus ist unterkellert, und zwar ist ein Raum der drei im ganzen 40 qm großen Kellerräume als Waschküche und Bad ausgebildet. Im Erdgeschoß sind ein Vorraum, zwei Stuben und Küche mit zusammen 41,6 qm Grundfläche, im Obergeschoß ein Eltern- und zwei Kinderschlafzimmer von zusammen 37,6 qm Grundfläche vorgesehen. Die lichte Höhe der Wohnräume beträgt 2,55 m; ferner hat das Haus 48 qm ausbaufähige Bodenfläche. Genügender Wärmeschutz ist nach Angabe der Erbauer gewährleistet; hierbei sind Stein-

Digitized by Google

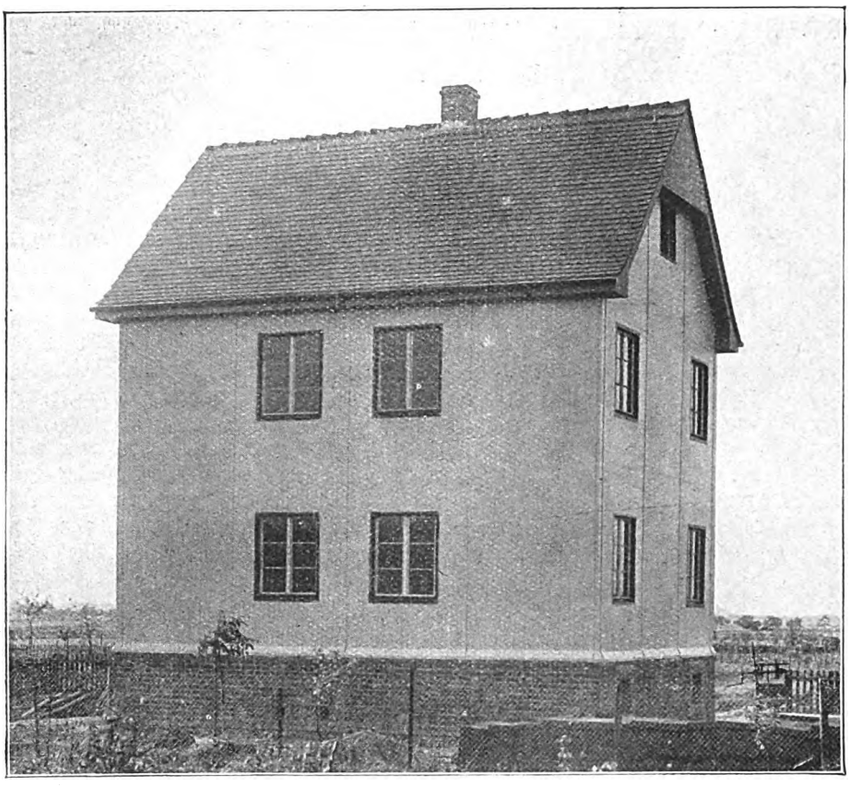

Stahlhaus bei Leipzig mit 6 Räumen für 12 500 Mark

kohlenschlacken und Torf als Wärmeschutzmittel benutzt. Die Wärmedurchgangszahl der Umfassungswände ist nach Angabe des Erbauers vom Materialprüfungsamt in München festgestellt worden: sie entspräche der einer 82½ cm starken Ziegelwand. Die Feuersgefahr ist auf ein Geringstmaß beschränkt, der Blitzgefahr durch geeignete Erdung der Stahlwände vorgebeugt. Das Haus macht innen wie außen den Eindruck eines üblichen Einfamilienhauses, wenn auch der Aufbau, besonders wenn man sich den Typ in der Wiederholung wie bei Siedlungen usw. vorstellt, architektonisch nicht befriedigt. Doch ist einmal das Technische des rationellen Hausbaues durchgeführt, so wird es sicher gelingen, das Haus auch äußerlich geschmackvoll zu gestalten.

Der Preis eines solchen Stahlhauses, wie es hier von der Firma Braune u. Roth, Leipzig, erbaut wurde, stellt sich für Norm Ia mit 5 Zimmern einschl. Küche auf etwa 8500 M. (ein Steinhaus etwa 11 500 M.); für Norm I (s. Abb.) mit 6 Zimmern einschl. Küche auf etwa 12 500 M. (17 000 Mark); für Norm II mit 8 Zimmern einschl. Küche auf etwa 21 500 M. (28 000 M.).

Lage und Art des Baugrundes sowie Sonderwünsche des Auftraggebers spielen natürlich bei der Preisbemessung eine Rolle. Immerhin ist nach Angabe der Baufirma mit 25 vH Ersparnis gegenüber dem Steinbau zu rechnen, abgesehen von der schnelleren Bezugsmöglichkeit. Keiner der bisher bei einem Bau beschäftigten Handwerker soll ausgeschaltet werden; die Arbeit wird lediglich auf die einzelnen Gewerbe anders verteilt.

Holzwollbaumatte als Putzträger

Ein Putzträger bzw. ein Kern zur Herstellung von Decken, Gewölben, Wänden und Verkleidungen ist das Solagewebe. Die Vorzüge dieses Gewebes liegen in der Verwendung von Holzwollseilen, die über Draht gesponnen sind. Quer eingezogene Holzstäbchen in etwa 4 cm Abstand dienen zur Versteifung des Gewebes. Die Holzwollseile saugen die Feuchtigkeit des Putzmörtels, dessen Mischung sehr mager sein kann, an, verbinden sich mit ihren einzelnen Fasern fest und innig mit der Mörtelmasse zu einem Ganzen und ermöglichen ein schnelles Arbeiten. Die mit der Baumatte hergestellten Wände, Decken und Gewölbe sind nach Angabe der Firma auch bei schweren Erschütterungen rissefrei und gut nagelbar. Selbst Heizkörper lassen sich an etwa 8 bis 9 cm starken Solawänden ohne Nachteile befestigen. Weiterhin bieten die mit der Baumatte gefertigten Wände durch die eingebrachten Holzwollseile (etwa 35 Stück auf 1 m²) einen Schutz gegen Schall und Witterungseinflüsse. (Hersteller: Sola-Werke A.-G. München.)

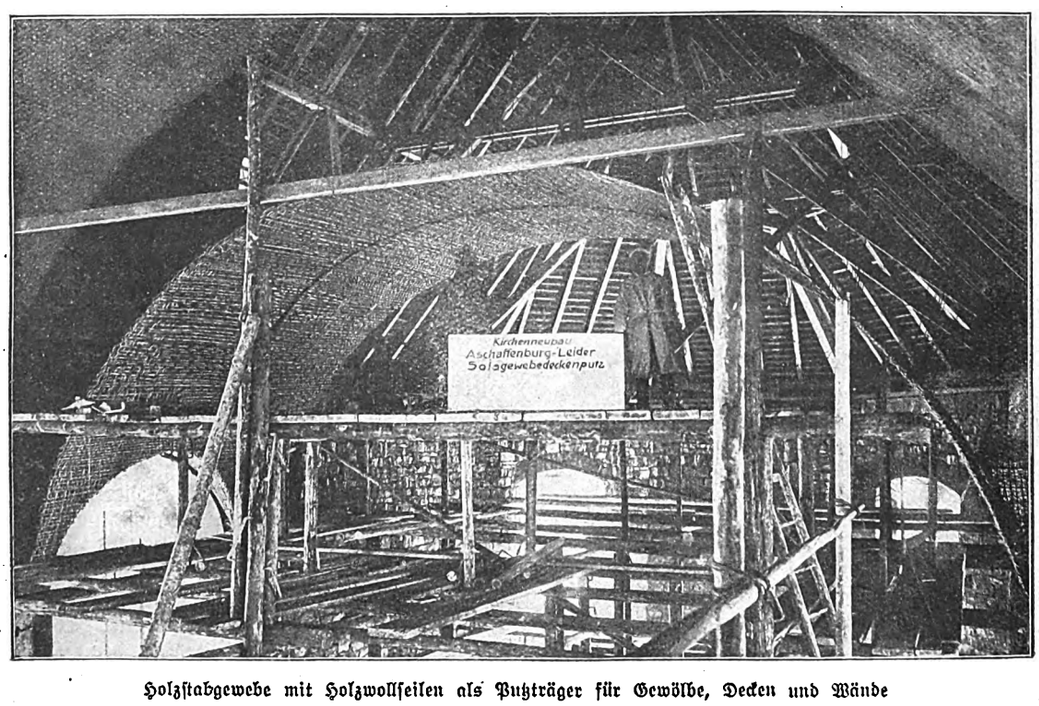

Holzstabgewebe mit Holzwollseilen als Putzträger für Gewölbe, Decken und Wände

Digitized by Google

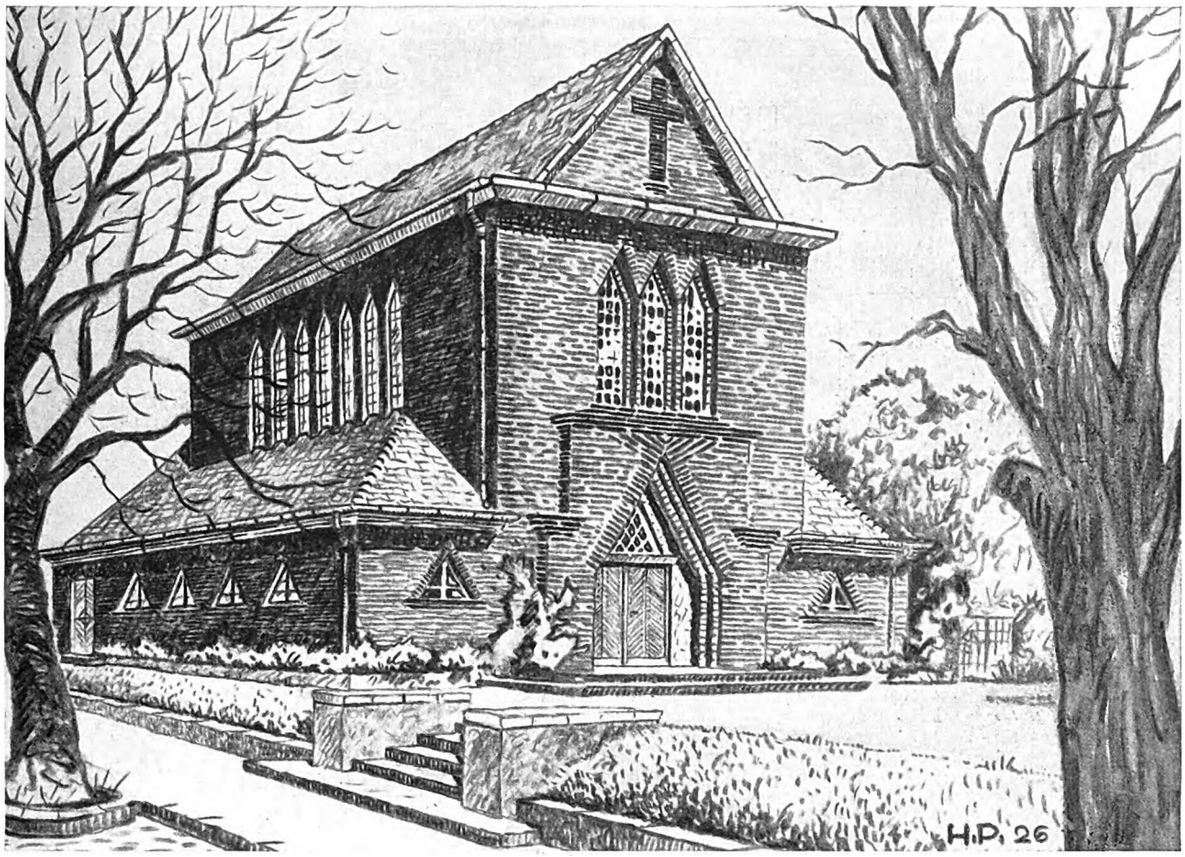

Schaubild der Friedhofskapelle in Itzehoe

Kleinstadtbauten in Heide und Itzehoe (Holstein)

Von Architekt BDA. Hans Philipp, Hamburg

Weit, weit schweift der Blick vom Eisenbahnfenster hinaus ins endlos erscheinende, schweigende Marschland, nur hie und da am Horizont gehemmt an der harten, straffen Linie des flutendämmenden Deiches. Fast reizlos mutet diese grüne Ebene an; und doch, der Reiz liegt verborgen im Intimen, offen dargetan nur dem Auge, das sehen will.

So erfreut auch längs der Westküstenbahn, nordwärts von Itzehoe bis Burg, gerade jenseits des Kaiser-Wilhelm-Kanals eine im Vergleich zur Gesamtheit allerdings bescheidene Zahl vortrefflicher Bahnhofsbauten den Betrachter. Kurz vor dem Kriege sind sie entstanden, entstanden aus der Liebe zum schleswig-holsteinischen Lande, entstanden aus dem Willen, bodenständig sie einzufügen in das Mosaik der Zeugen guter Bauzeiten, die, vom beiderseits des Kanals sich hoch erhebenden Bahndamme aus gesehen, wie selbstverständlich in die saftig-frische Wiesenlandschaft hineingebettet erscheinen. Von staatlicher Baubehörde entworfene Bauten sind's, in scharfem Gegensatz zu dem, was sonst in unserer Zeit an Bahnhöfen, Post- und anderen öffentlichen Gebäuden den vergangenen Jahrzehnten seinen Ursprung verdankt; in milderem Gegensatz auch zu manch anderen Beispielen noch bis in die letzte Zeit.

Bereits der kleine Begleittext im Heft 23 der Bauwelt streifte kurz die unbedingte Pflicht der kleinstädtischen und Kreisverwaltungen, sich die Förderung baukünstlerischer Dinge mehr als bisher angelegen sein zu lassen. Kennt man die Zusammensetzung eines sogenannten Bauausschusses einiger solcher Kleinstädte, so können ihre Entscheidungen, die über Wohl und Wehe der Stadtgestaltung ihr gewichtiges Wort sprechen, nicht wundernehmen. Von der Wichtigkeit ihrer Aufgabe durchdrungene und anerkannte Berater fehlen diesen Ausschüssen meist; diejenigen „Fachmänner", die einer solchen magistratlichen Körperschaft angehören, sind oft als Unternehmer, Malermeister usw. geschäftlich beteiligt und deshalb als befangen abzulehnen; außerdem geht ihnen meist jegliches Verständnis für die künstlerischen Aufgaben ab. Was soll also dabei herauskommen? Hier und dort erscheint vielleicht ein anständiges behördliches Gebäude, das strengeren Ansprüchen genügt; aber eine wirklich feste Linie, eine feste, überzeugte Haltung mangelt einem großen Teil der Kleinstadtbauämter. Diese lassen die Dinge treiben wohin auch immer. Und so zeigt manch' schleswig-holsteinisches Städtchen, mancher Kreis im Jahre 1926 an Neubauten solche, die stark verwandtschaftliche Noten aufweisen mit Vorgängern, die besser nie gebaut wären. Viel wäre schon durch verstandenes Anlehnen an gute Ueberlieferung gewonnen, viel mehr noch in dem Bemühen nach neuem Gestalten, dem gerade die Kleinstadt einen ihr eigenen nahrhaften Boden böte.

Landrat und Kreisausschuß des Kreises Norder-Dithmarschen in Heide wenden sich im Verein mit dem Stadtbauamt hingegen bewußt Besserem zu. Und das ist ein schweres Unterfangen in einem Landgebiet mit ausgespro-

Digitized by Google

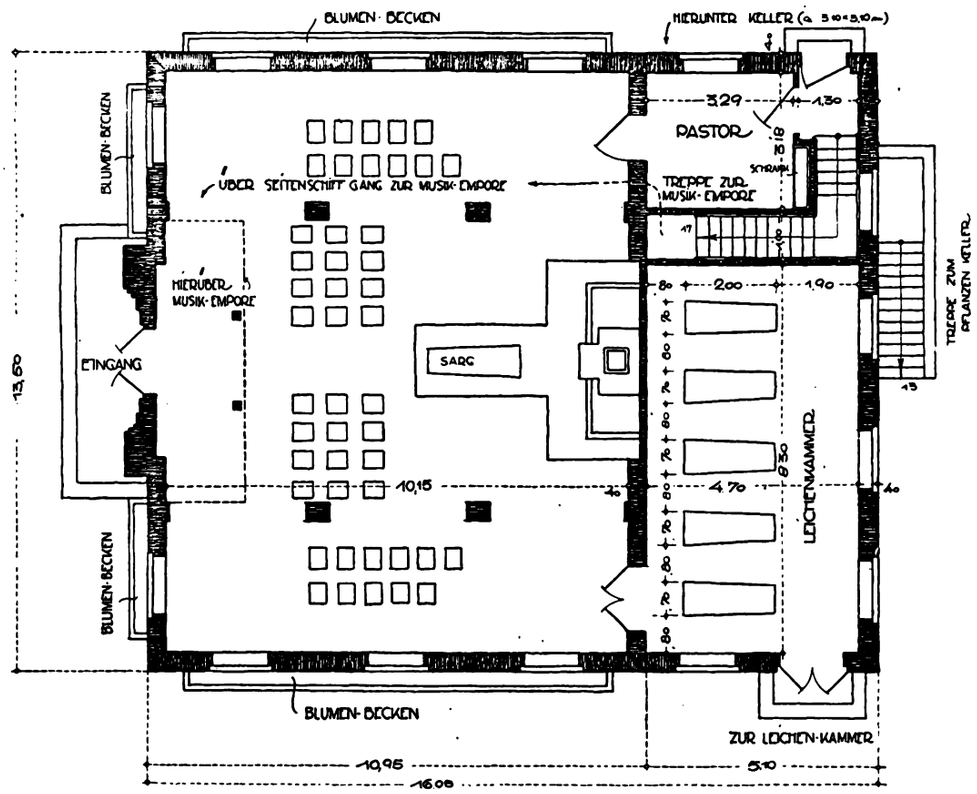

Abb. 2. Grundriß der Friedhofskapelle. M. 1:150

chen, eigenwilligem Menschenschlag, der zäh festhält an Gewohntem und sich nur schrittweise von Neuem überzeugt.

Den trotzenden Geist des Marschbauern zu neuem Sinne zu gewinnen, erfordert zähen Kampf, aber einen Kampf, der lohnt, gekämpft zu werden.

Das Kreisarbeitsamt in Heide war das Ergebnis eines kleinen Wettbewerbes. Der Neubau sollte dem bisherigen Notbehelf in engem, dunklem Raume abhelfen. Das neue Haus hat Sonne, Seewind und Wetter in Fülle, denn es steht frei, fast draußen vor der Stadt. Verschiedenartig gefärbte und geratene Klinker in Muschelkalkfugung verleihen dem Bau im streifenden Strahl der Sonne einen warmen, intimen Reiz, unterstrichen durch das ins Graue gehende Karminrot der Fensterblendrahmen und der Holzpfosten an den Eingängen zu der Wohnung des Amtsleiters. Das Flügelholz ist elfenbeinfarben gestrichen und das aus schrägen Stülpbrettern bestehende Gesims in hellem Grün. Die Haupttür ist aus Eiche, lasiert. Unter die vorgekragten Gesimsschichten wurden zur feineren Profilierung mehrere Bieberschwanzreihen mit eingebunden. Bis gut zur halben Höhe ist der Außenziegel an Stelle teuerer Fliesen auch zur ungeputzten, ockerfarben gefugten Innenwand in beiden Arbeitsnehmerräumen verwendet. Die Treppe in der Wohnung bietet in ihrem Himmelblau einen entsprechenden Gegensatz zu dem leuchtenden, doch nicht grellen Orangegelb der Treppenhauswände und Decken. Das Haus wurde mehrere Meter hinter die Straßenflucht gestellt.

Die ebenfalls in heimischer Ziegelsteinbauweise gedachte Kirchhofskapelle für Itzehoe kam nicht zur Ausführung und mußte den Platz einem Bau überlassen, der in seinem Edelputzbewurf, seinen zinkenen Kehlen und

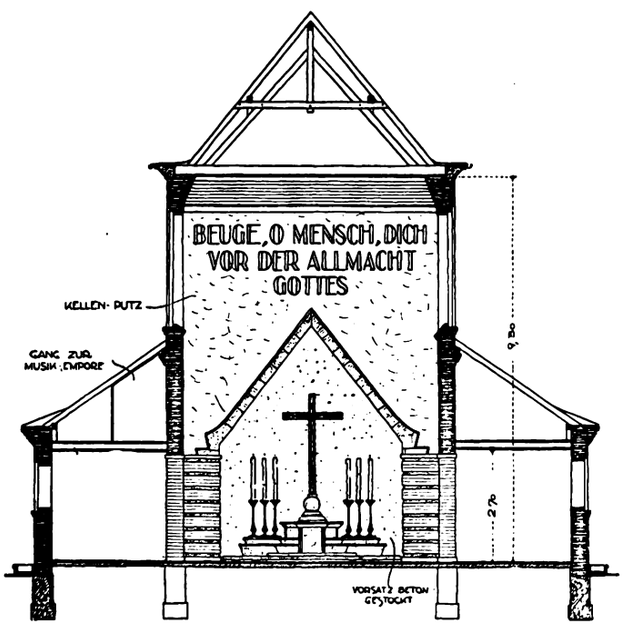

Abb. 3. Schnitt durch die Friedhofskapelle. M. 1:150

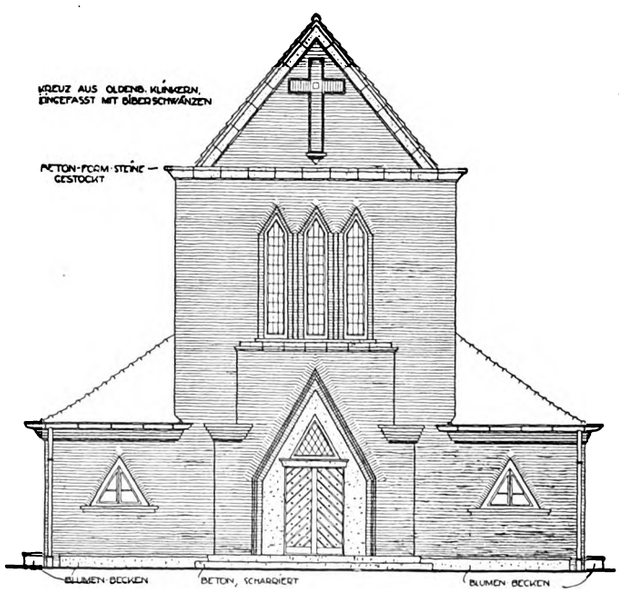

Abb. 4. Ansicht der Friedhofskapelle

Digitized by Google

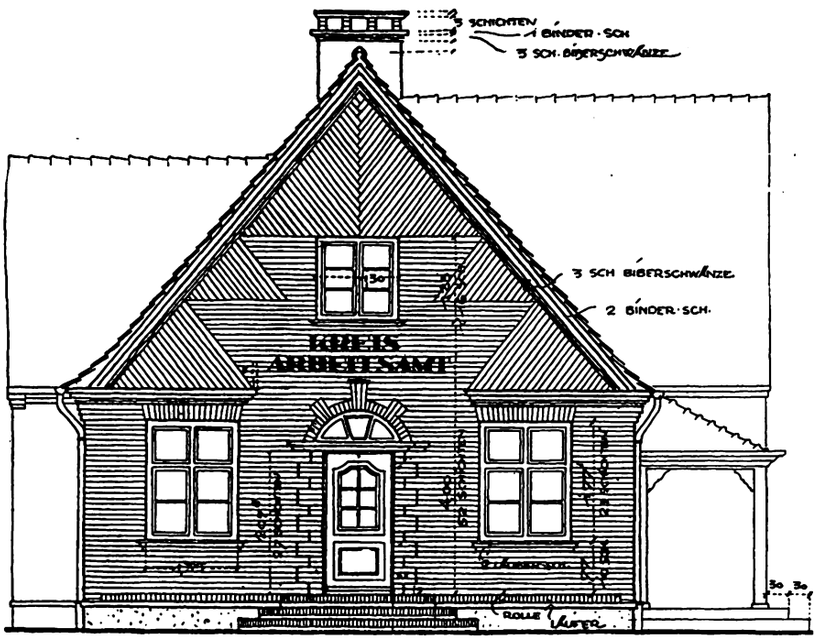

Abb. 5. Arbeitsamt in Heide. Ansicht von Westen. M. 1:100

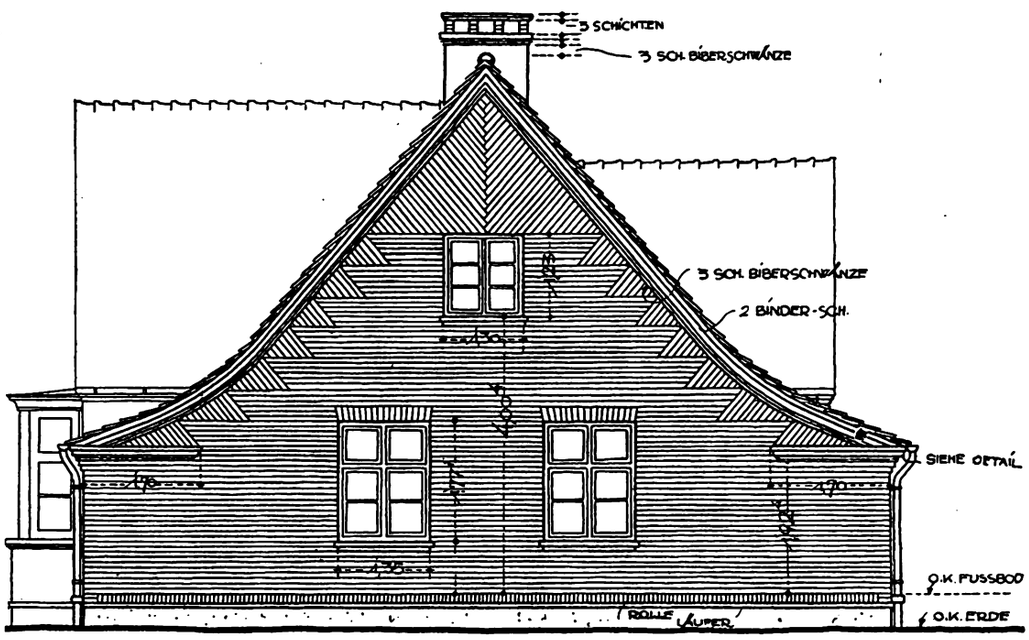

Abb. 6. Arbeitsamt in Heide. Ostansicht. M. 1:100

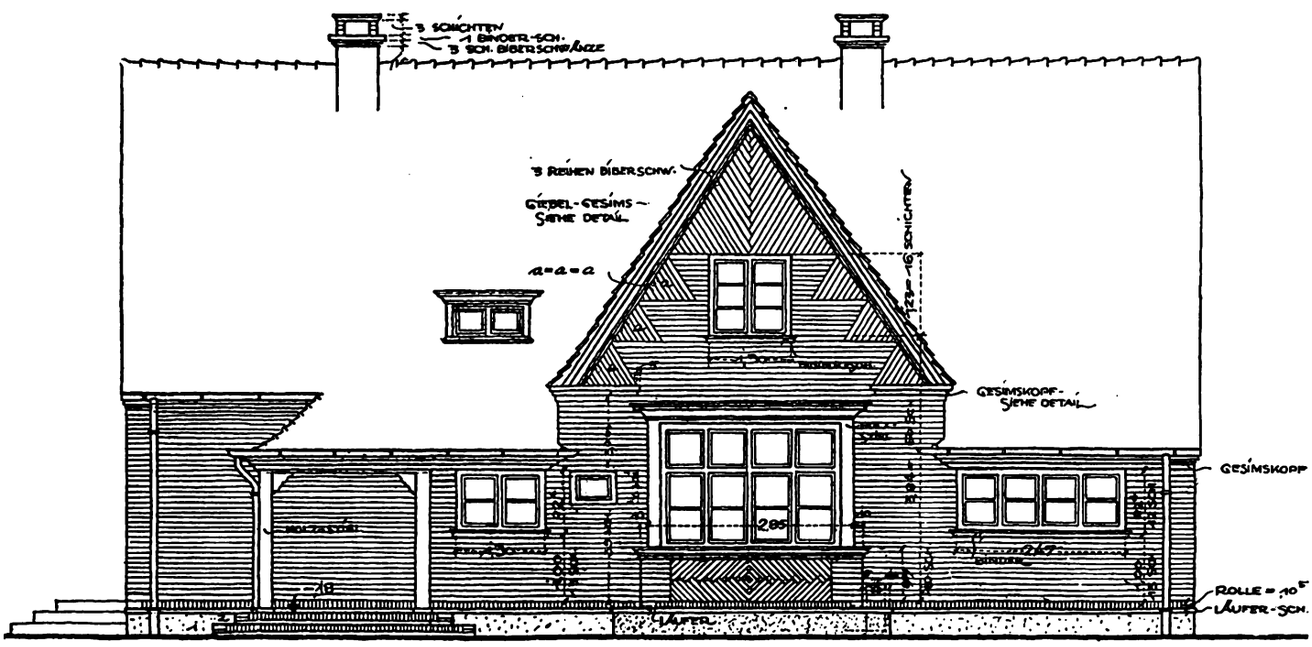

Abb. 7. Ansicht von Süden. M. 1:100

Digitized by Google

Abb. 8. Kreisarbeitsamt in Heide, erbaut 1925. Straßenansicht

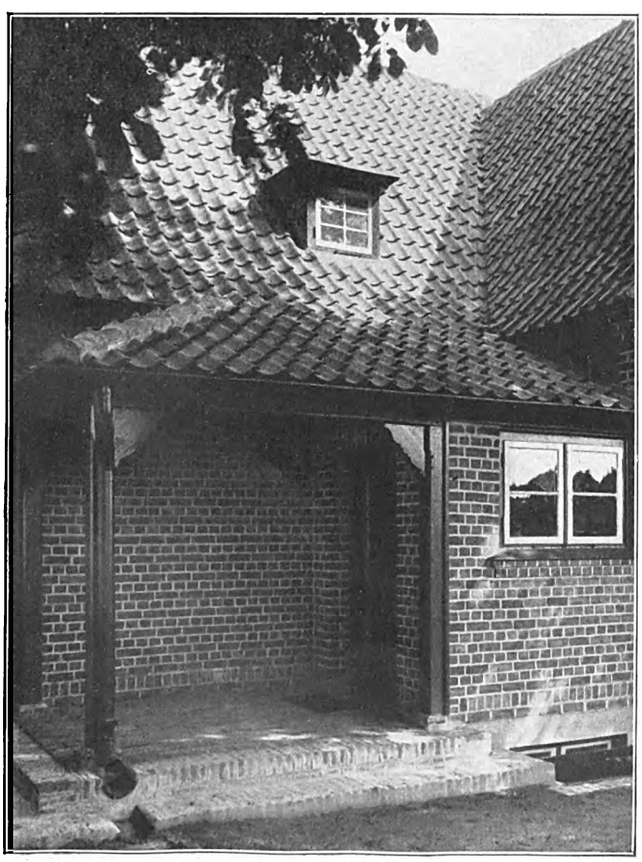

Abb. 9. Eingang zur Wohnung des Amtsleiters

Abb. 10. Eingang zu den Amtsräumen

Digitized by Google

Abb. 11. Arbeitsamt in Heide. Südansicht (Wohnung des Amtsleiters)

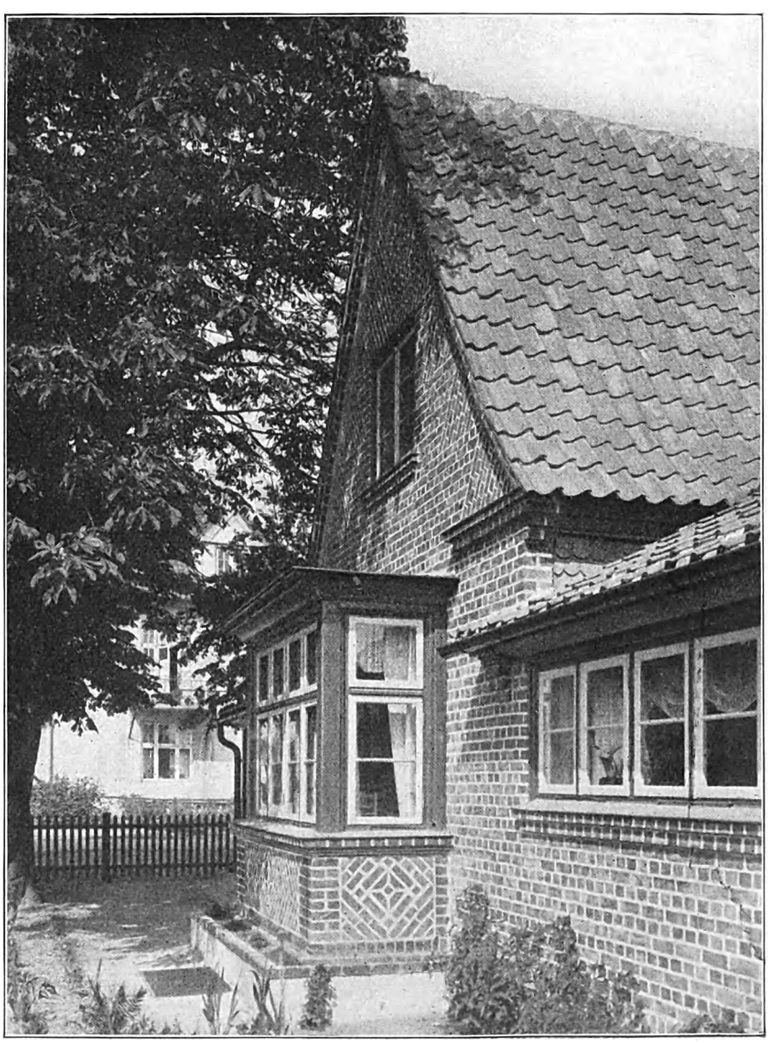

Abb. 12. Arbeitsamt in Heide
Erker am Wohnzimmer des Amtsleiters

Digitized by Google

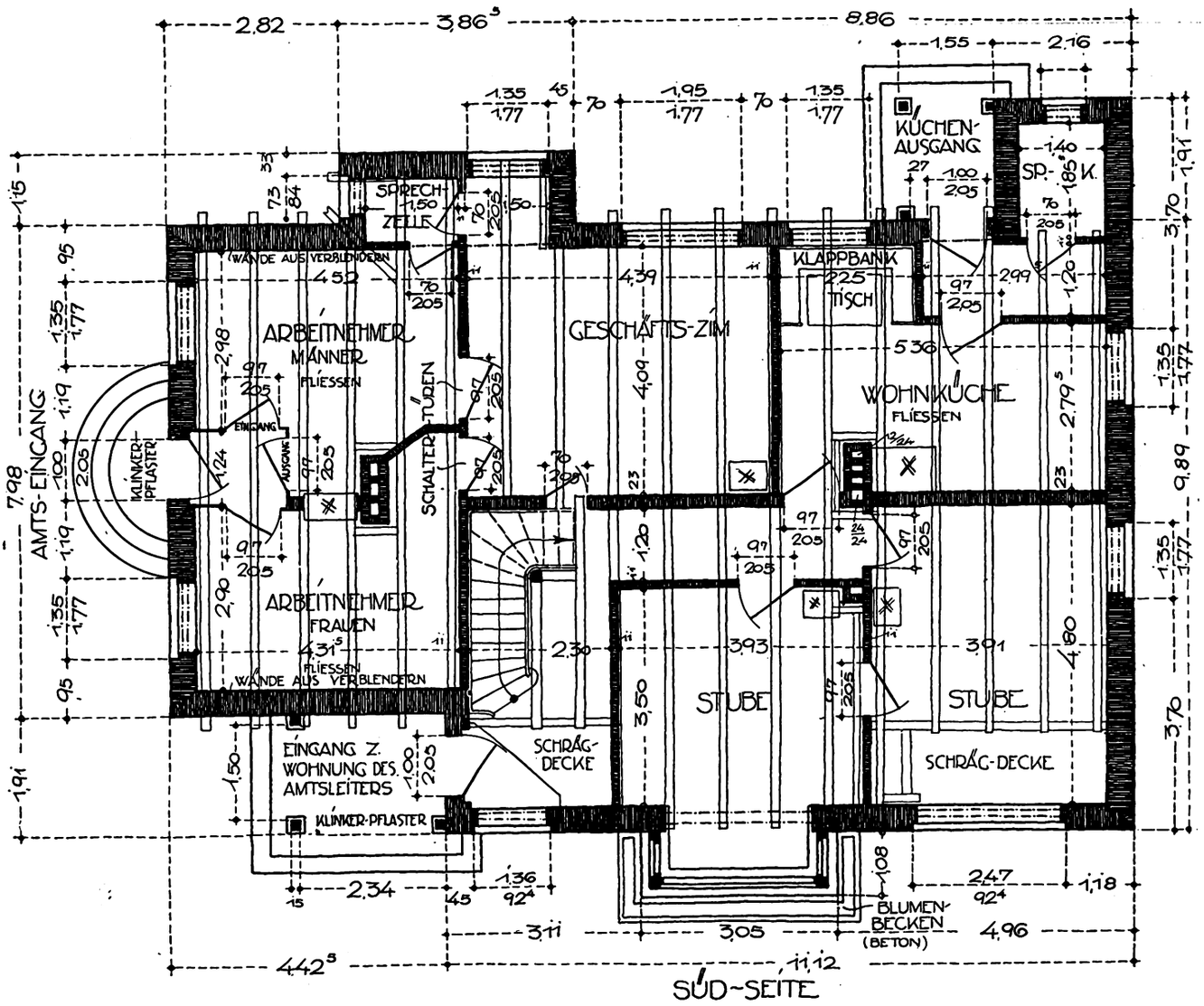

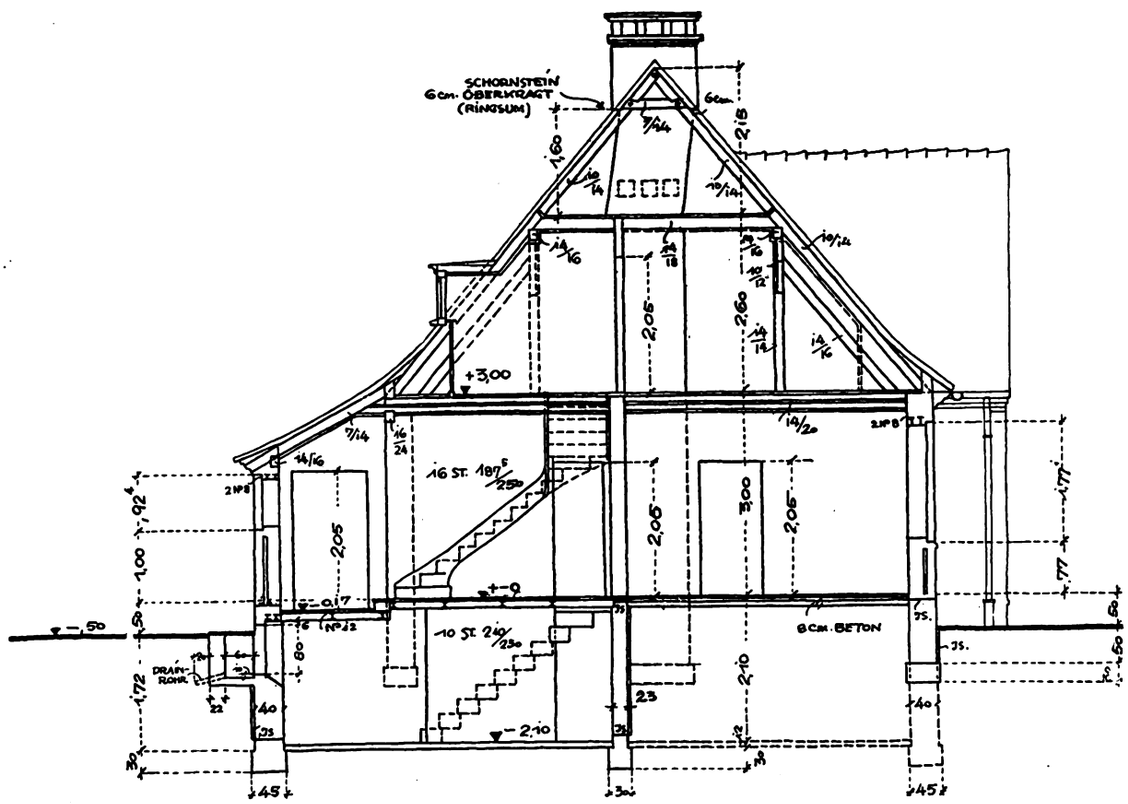

Abb. 13 und 14. Kreisarbeitsamt in Heide. Erdgeschoßgrundriß und Schnitt. M. 1:100

Digitized by Google

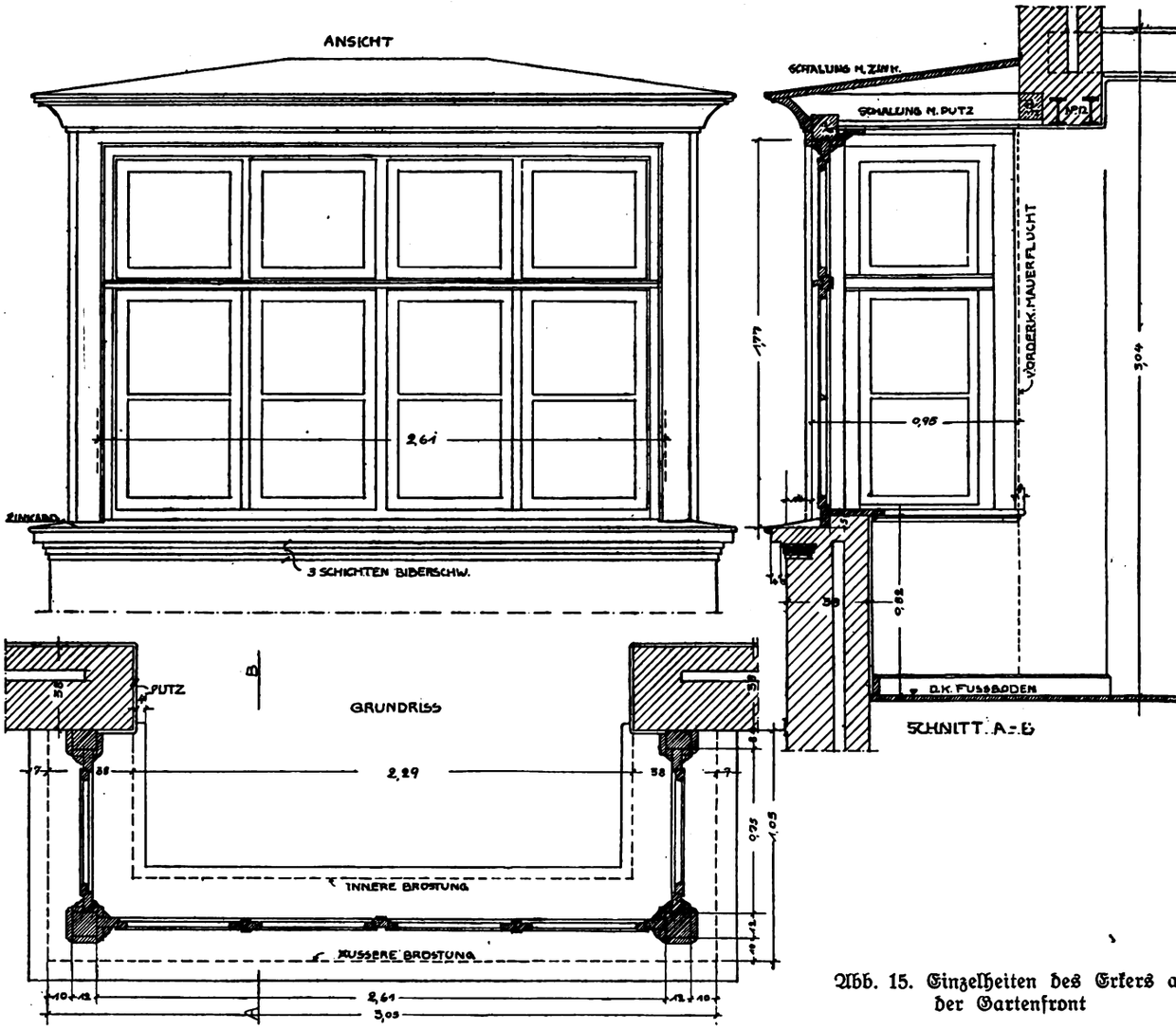

Abb. 15. Einzelheiten des Erkers an der Gartenfront

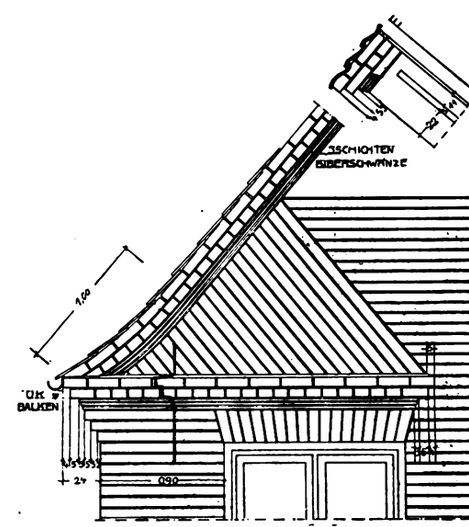

Abb. 16. Einzelheiten des Gesimses am Westgiebel

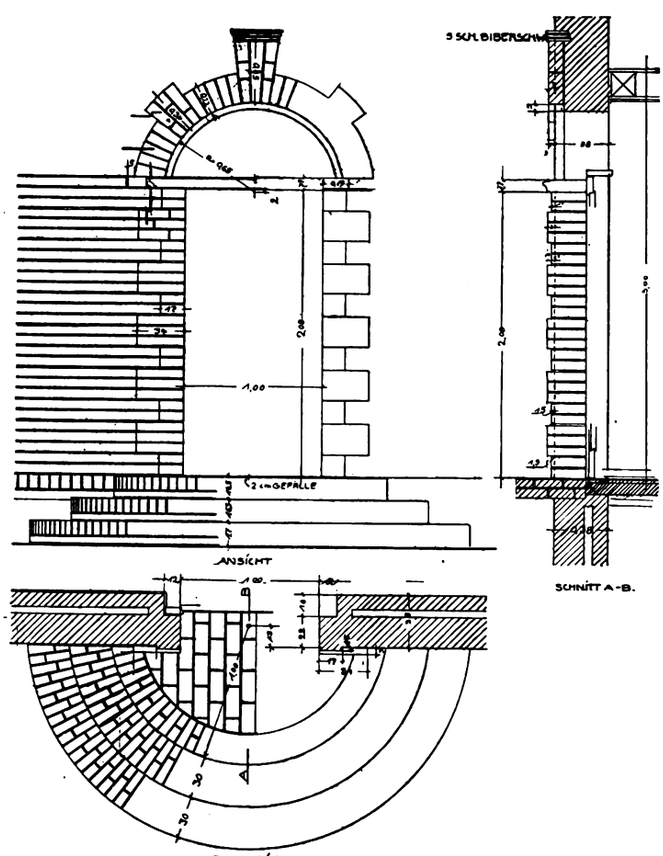

Abb. 17. Einzelheiten des Amtseinganges

seinem stummen, glockenlosen Dachreiter die Frage aufwirft, weshalb eine Ausführung in der warmen Farbigkeit des prächtigen Backsteins nicht als Bedingung vorausgesetzt wurde. Auch die Frage wäre interessant, ob dies Ergebnis im Sinne gewesen sein soll des einzigen von dem Kirchenkollegium in dem sogenannten Wettbewerb angerufenen Beraters, eines als unbedingten Verfechters der Backsteinbauweise sehr bekannten Hamburger Architekten.

Digitized by Google

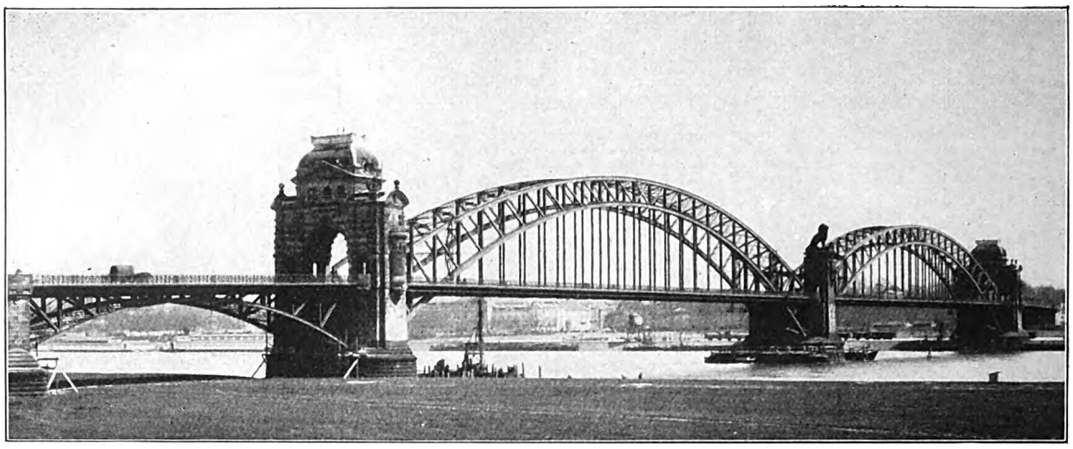

Alter Zustand

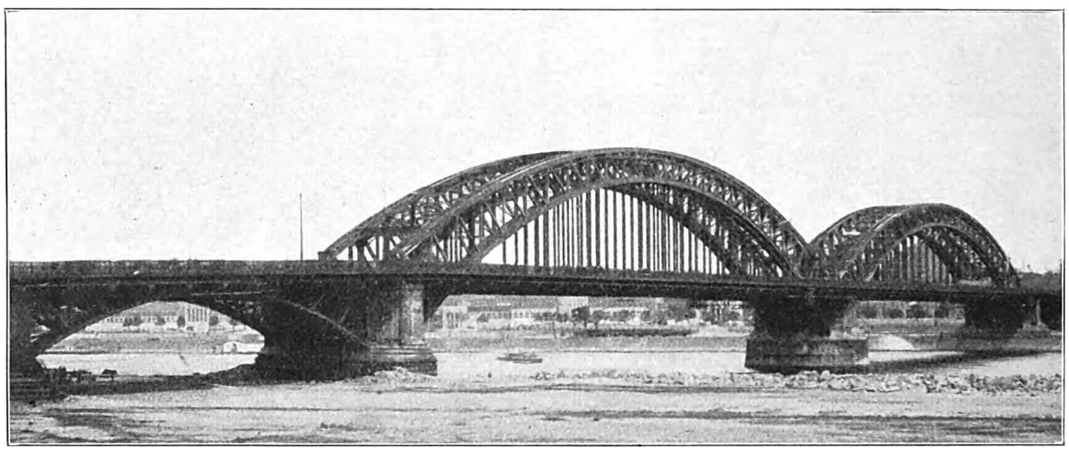

Neuer Zustand

Die Düsseldorfer Rheinbrücke

In dem Nachsatz zu dem Bericht über die Werkbundtagung, Heft 26, S. 619, wurde bereits auf den erfreulichen Entschluß der Stadt Düsseldorf hingewiesen, die gelegentlich der Verbreiterung und Verstärkung der Rheinbrücke nach Oberkassel die peinlichen Portalbauten kassierte und dadurch die beste und überzeugendste Bauform durch den Verzicht auf jede dekorativ-monumentale „Architektur" erzielte. Der Architekt Lyonel Wehner hat als Stadtverordneter wesentlich zu diesem Entschlusse beigetragen, indem er für die Annahme des Entwurfes der Gutehoffnungshütte eintrat. Den Kreisschen Ausstellungsbauten ist damit eine unerfreuliche Nachbarschaft erspart geblieben. Vor allem ist in nachahmenswerter Weise zum ersten Male die Gelegenheit, alte Sünden gutzumachen, wahrgenommen worden. Die Abbildungen veranschaulichen den alten und den neuen Zustand.

Zu dem im gleichen Aufsatz erwähnten Bauvorgang in Essen bringen wir gleichzeitig eine Abbildung, auf der die moderne Gußbauweise in ihrer Kuppelung mit der keineswegs modernen Quaderarchitektur, also die Gleichzeitigkeit zweier grundverschiedener Baumethoden, zu sehen ist.

a b

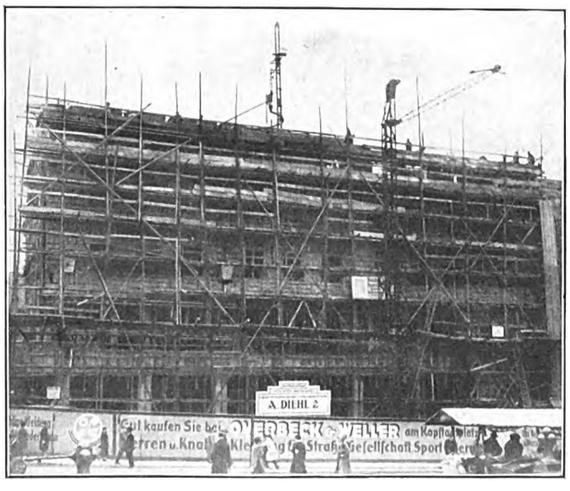

Neubau in Essen a) Gießturm, b) Quaderaufzug

Digitized by Google

Baukostenindex in den Monaten April—Juni 1926

Nach den Ermittelungen der Wohnungsfürsorgegesellschaften

Die errechneten Zahlen sind bezogen auf die Friedenspreise in den einzelnen Provinzen bzw. Ländern. Sie gehen im übrigen von der Voraussetzung aus, daß im Frieden die Löhne rund 45 vH der eigentlichen Baukosten betragen haben. Die Angaben über die Löhne enthalten neben Arbeits- und Fuhrlöhnen auch die Zuschläge für Unkosten und Verdienst der Unternehmer.

Bauindex, Durchschnitt April bis Juni

Es betrugen gegenüber den Friedenspreisen das . . . fache

Gesellschaft:	Löhne:	Baustoffe:	Gesamtkosten:
Ostpreußische Heimstätte .	1,81 fache	1,48 fache	1,65 fache
Heimstätte Grenzmark . .	1,89 „	1,74 „	1,82 „
Wohnungsfürsorgegef. für Oberschlesien	2,03 „	1,43 „	1,75 „
Mitteldeutsche Heimstätte .	—	—	—
Pommersche Heimstätte .	1,75 „	1,35 „	1,56 „
Heimst. Schleswig-Holstein	2,04 „	1,55 „	1,81 „
Westfälische Heimstätte . .	1,73 „	1,58 „	1,65 „
Rheinische Wohnungsfürsorgegesellschaft	1,87 „	1,67 „	1,77 „
Nassauische Heimstätte . .	1,92 „	1,63 „	1,79 „
Wohnungsfürsorgegesellsch. Berlin	2,15 „	1,51 „	1,85 „
Bayer. Siedl.- u. Landbank	1,66 „	1,56 „	1,61 „
Landesfiedl.-Ges. Sächsisches Heim	1,60 „	1,65 „	1,63 „

Für das Zustandekommen der Zahlen ist bemerkenswert, daß bei den Löhnen der Zuschlag für Unkosten und Verdienst der Unternehmer in den einzelnen Landesteilen ziemlich stark verschieden ist. So ist im Rheinland für die Friedensverhältnisse ein Zuschlag von 20 vH, für heute ein solcher von 30 vH angesetzt. Die gleichen Zahlen betragen für Ostpreußen 35 bzw. 50 vH, in Schleswig 35 bzw. 60 vH, in Sachsen 25 bzw. 55 vH; in Bayern ist der Zuschlag unverändert geblieben.

Wenn dieser Unterschied in dem Lohnindex nicht so stark in die Erscheinung tritt, so liegt das daran, daß die Steigerung der Fuhrlöhne gerade in den Teilen, in denen die Unternehmerzuschläge stärker gestiegen sind, nur eine geringe Steigerung erfahren haben als in den Teilen, in denen der Unternehmerzuschlag weniger stark gestiegen ist. Dadurch ergibt sich im Endergebnis ein gewisser Ausgleich. Interessant ist, daß im Rheinland seit dem 1. Januar 1924 lediglich eine Steigerung der Erd- und Maurerarbeiten von 48,6 vH der Baukosten am 1. Januar 1924 auf 52,4 vH der Baukosten am 1. Juni 1926, und eine Steigerung der Schreinerarbeiten von 16,2 vH der Baukosten auf 19,0 vH zu den gleichen Zeitpunkten festzustellen ist, während der Anteil an allen anderen Arbeiten seit dem 1. Januar 1924 ständig gefallen ist.

Die Kurve der Gesamtbaukosten in den Jahren 1925 bis Juni 1926 zeigt für Sachsen ihren höchsten Stand etwa Ende 1925. In der Provinz Grenzmark wird der Höchststand der Gesamtkosten im Monat September 1925 erreicht, in Westfalen im Juni-Juli 1925. Seitdem ist durchweg ein Sinken zu beobachten gewesen. Seit April 1926 sind bemerkenswerte Veränderungen nicht mehr eingetreten. B.

Die Fachgruppe zur Verdingungsordnung

Am 26. Juli 1926 beschäftigte sich der Vorstand der Fachgruppe Bauindustrie des Reichsverbandes der Deutschen Industrie (bestehend aus: Deutscher Wirtschaftsbund für das Baugewerbe E. V., Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. V., Beton- und Tiefbau-Wirtschaftsverband E. V., Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin E. V., Deutscher Verband für Feuerungstechnik E. V., Bund der Deutschen Betonwerke E. V., Verband Deutscher Wasserleitungsunternehmer E. V., Vereinigung der Naßbagger-Unternehmungen E. V.) mit den Arbeiten des Reichsverdingungsausschusses und der neuen Verdingungsordnung für Bauleistungen. Die Versammlung nahm hierzu folgende Entschließung an:

„Der Vorstand der Fachgruppe Bauindustrie nimmt von dem Abschluß der Arbeiten des Reichsverdingungsausschusses Kenntnis. Wenn auch verschiedene berechtigte Wünsche des Baugewerbes nicht zur Anerkennung gebracht werden konnten, begrüßt er die nunmehr vorliegende „Verdingungsordnung für Bauleistungen" als einen außerordentlichen Fortschritt für die Unternehmerschaft, die sich endlich vor der Tatsache sieht, daß für ganz Deutschland einheitliche, aus der gemeinsamen Arbeit der Vertreter der Auftraggeber und Auftragnehmer hervorgegangene Bestimmungen über die Vergebung und die vertragliche Uebernahme von Bauleistungen für Behörden und Private zur Durchführung kommen sollen. (Erschienen im Bauwelt-Verlag. 2,50 M.)

Dem Baugewerbe liegt nun in allen seinen Teilen die wichtige Aufgabe ob, dafür Sorge zu tragen, daß die Verdingungsordnung für Bauleistungen möglichst bald bei allen Behörden und, soweit angängig, auch bei den privaten Vergebungen zur Einführung gelangt. Die Fachgruppe wird beauftragt, sich mit größtem Nachdruck hierfür einzusetzen und alle dahingehenden Maßnahmen der angeschlossenen Verbände zu unterstützen."

Gleichzeitig sprach der Vorstand der Fachgruppe den an den Arbeiten des Reichsverdingsausschusses beteiligten Herren seinen besonderen Dank für die im Interesse des Gewerbes geleistete Arbeit aus.

Börsenspiel mit Steinen

Mauersteine gehören zu den Waren, die sehr starke Preisschwankungen aufweisen, und in denen wie in Kaffee, Jute, Reis, Zink und Blei regelmäßig spekuliert werden könnte. Allerdings beschränken sich die Preisschwankungen größeren Ausmaßes fast ganz auf die Mark Brandenburg, wo die Bautätigkeit in Berlin, dessen Einwohnerzahl einem kleinen Königreiche nahekommt, auf Steigen und Fallen des Börsenkurses der Steine ihren Einfluß ausübt.

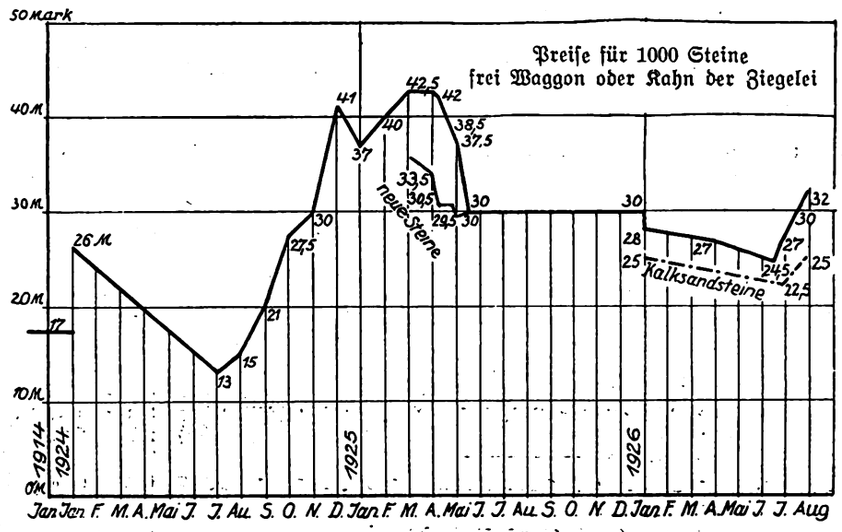

Die Erinnerung an die Steinknappheit und die Hochpreise vom Herbst 1924 bis zum Frühsommer 1925 ist noch nicht verblaßt. Gewisse Ansätze zu einer wenigstens vorläufig gleichgerichteten Bewegung sind unverkennbar.

Die Preisbewegung ist aus der beigefügten Tabelle zu ersehen. Im Juli 1924 war der Tiefstand am größten. Einem Preise von 13 M. standen bei damals niedrigeren Löhnen als heute eigene Gestehungskosten von 22 bis 23 M. je 1000 Stück gegenüber, und es gab damals Ziegeleien, die die Ware von anderen Betrieben aufkauften, statt selbst zu brennen. Im September begann dann der Aufstieg, der bis zum März/April andauerte. Anfang April wurden neue Steine, die im Laufe des Monats Mai hergestellt werden konnten, um 20 vH billiger gehandelt als die alten vorrätigen. Die Spanne zwischen den alten und neuen Steinen steigerte sich bis auf 25 vH und verminderte sich, um am 15. Mai, mit dem Beginn der neuen Herstellungszeit, wieder

Digitized by Google

in einen gemeinsamen Preis zu münden, der bis Ende des Jahres zwischen 28 und 32 M. schwankte.

Im Jahre 1926 gingen die Preise langsam, aber stetig weiter zurück und erreichten (wiederum eine Merkwürdigkeit) auf der Höhe des Baujahres, wo eigentlich die Anforderungen am größten, die Verladungen am stärksten, die Bestellungen am lebhaftesten sein müßten, den tiefsten Stand, nämlich 24 bis 25 M., und blieben damit auf oder für manche Ziegeleien auch unter den Gestehungskosten. Ende Juni, als dann das Arbeits-Beschaffungsprogramm in Angriff genommen wurde, began der Preis wieder anzuziehen und stieg bis Ende August auf 31 bis 32 M. für 1000 Stück ab märkischer Ziegelei.

Der Aufstieg der Preiskurve wird in diesem Jahre nicht so stark werden können wie vor zwei Jahren, die Aussichten auf Spekulationsgewinn an Steinen sind nicht groß, denn einmal arbeiten heute die Ziegeleien mit Hochdruck, dann reichen die Aufträge nicht für so lange Zeit, so daß aus einer auf Monate hinaus gesicherten Beschäftigung der Preisauftrieb gefördert würde, und schließlich bedeutet die gerade in der Mark Brandenburg äußerst leistungsfähige Kalksandsteinherstellung, die auch im Winter arbeitet und in ihrer Preisstellung sich etwas weniger von der Konjunktur ins Schlepptau nehmen läßt, sich vielmehr mit einer Umsatzvergrößerung begnügt, eine starke Gegenwirkung gegen das allzu starke Ausschlagen des Preiszeigers nach oben. R. W.

Mieten bei langfristigen Mietverträgen

Wie uns bekannt wird, werden in Hausbesitzerkreisen als Mindestmiete für langfristige Verträge jedenfalls folgende Forderungen als berechtigt erklärt:

1. als feststehende Miete 100—110 vH der Vorkriegsmiete, dazu
2. die jeweiligen Beträge der Hauszinssteuer,
3. die jeweiligen kommunalen Zuschläge zur staatlichen Grund- und Gebäudesteuer, sowie zur Hauszinssteuer,
4. alle nach Vertragsabschluß erfolgenden Erhöhungen jeglicher Art der Betriebskosten — wie Wassergeld, Straßenreinigungs-, Kanal-, Müllabfuhr-, Schornsteinfeger-, Versicherungs-, Anerkennungsgebühren usw.,
5. alle nach Vertragsabschluß etwa sich ergebenden Erhöhungen von Steuern oder neu entstehende Steuern, Abgaben und Umlagen auf den Haus- und Grundbesitz,
6. die auch schon früher etwa vom Mieter besonders bezahlten bestimmten Betriebskosten oder besonderen Leistungen, wie Schaufenster-Versicherung, Heizung, Benutzung technischer Anlagen usw.

Ferner kann vereinbart werden, daß sich die bestehende Miete etwa jährlich um 2 oder 3 vH während der Vertragsdauer erhöht.

Schließlich wird eine Bestimmung empfohlen, die besagt, daß Mieter dem Vermieter ein dreimonatiges Kündigungsrecht einräumt für den Fall, daß er an Stelle der vereinbarten die gesetzliche Miete zu zahlen verlangt, bei Festsetzung einer Vertragsstrafe für jede Woche weiteren Verbleibens. — Freilich wird es ohne richterliche Entscheidung über die Durchführung dieser Klausel nicht abgehen.

Verkauf von Aufwertungshypotheken

Rund 17 vH Nachlaß

Außer der durch Mobilisierungsgoldpfandbriefe in Zukunft ermöglichten Verwertung von Aufwertungshypotheken vor dem Jahre 1932, über deren praktische Wirkung man heute nur Vermutungen hegen kann, verdient die Flüssigmachung mit Hilfe ausländischen Kapitals Erwähnung. Vorausgeschickt sei, daß hierfür nur erststellige Hypotheken bei ganz klaren Grundbuchverhältnissen Berücksichtigung finden können. Die im Frühjahr unter Mitwirkung namhafter amerikanischer Banken gegründete International Mortgage and Investment Corp., New York, die in Berlin ihre Geschäftsstelle bei dem Bankhause Hardy u. Co. hat, erwirbt erststellige Hypotheken gegen Barzahlung. Die Kapitalbeschaffung geschieht durch Ausgabe von Bonds.

Die Zahl der Aufwertungsgläubiger, die auf diese Weise die Aufwertungshypothek verwerten, scheint nicht gering zu sein, da nach unseren Erkundigungen die Inanspruchnahme der Ankaufsstelle recht lebhaft war, zumal sich das Verfahren, besonders bei Berliner Grundstücken, rasch abwickelt, das Vorhandensein erforderlicher Urkunden usw. vorausgesetzt. Wie wir hören, werden für die Goldmark-Aufwertungshypothek etwa 65 bis 68 vH des Goldmarknennwertes erzielt. Die Unterschiede ergeben sich vorzugsweise aus der Größe der Hypothek, denn die zahlenmäßig höhere hat einen günstigeren Erwerbspreis, weil die Unkosten die kleinere Hypothek im gleichen Maße belasten wie die große. Vergleichen wir hiermit einmal den Betrag, den der Hypothekengläubiger erhält, wenn der Schuldner zu vorzeitiger Rückzahlung schreitet. Diese wird wohl am häufigsten bei kleinen Aufwertungshypotheken vorgenommen, dagegen wird man zur Mobilisierung der größeren Hypotheken den Weg des Verkaufes wählen müssen. Unter Zugrundelegung des bisher gültigen, gesetzlichen Zwischenzinses von 8 vH, zu dessen Beseitigung allerdings Bestrebungen im Gange sind, beträgt der Barwert einer Aufwertungshypothek, deren Zinsen jeweils am 1. Juni fällig sind, am 1. September d. J. 84,68 vH. Wenn also bei dem Verkauf an die ausländische Bankengruppe demgegenüber 16,68 vH weniger erzielt werden, so ist doch zu beachten, daß das Unternehmen das Wagnis der Nichteinlösung im Jahre 1932 übernimmt und auch damit rechnen muß, daß der Hypothekenschuldner von den im Aufwertungsgesetz vorgesehenen weiteren Stundungsmöglichkeiten bis 1938 Gebrauch macht. L.

Baugerüste, Bauzäune und Baubuden

Ueber die Genehmigung von Baugerüsten, Bauzäunen und Baubuden hat die Berliner Baupolizei den Baupolizeiämtern in den Bezirken zur Behebung von Zweifeln, die hierüber entstanden waren, folgende Erläuterungen zugehen lassen.

Die Aufstellung von Gerüsten bedarf der Genehmigung nach § 33 Ziffer 2 der Bauordnung, und nach der Gerüstordnung vom 19. Juni 1912 ausgedehnt auf das ganze Gebiet der neuen Stadtgemeinde Berlin durch Polizeiverordnung vom 19. Mai 1926. Zuwiderhandlungen, insbesondere die Errichtung von Gerüsten ohne Genehmigung sind nach § 38 der Bauordnung und § 367 Ziffer 15 StGB. zu bestrafen.

Inbezug auf Bauzäune ist in § 33 Ziffer 3 der Bauordnung auf die hierüber erlassenen besonderen Vorschriften hingewiesen. In der Anmerkung ist die Berliner Straßenpolizeiverordnung vom 25. Januar 1917 erwähnt. Diese Bestimmungen werden auf die seitdem hinzugekommenen Gebietsteile der Stadt Berlin anzuwenden sein, soweit nicht für diese Teile besondere Polizeiverordnungen bestehen. In der Anmerkung zu § 131 Absatz 2 der Straßenpolizeiverordnung ist in bezug auf Bauzäune auf die in Betracht kommenden baupolizeilichen Vorschriften hingewiesen. Nach der Fassung der Anmerknng sollten für Bauzäune die Bestimmungen der Straßenpolizeiverordnung nicht gelten. Dies war auch unnötig, da in § 31 der Bauordnung vom 15. August 1897 ausdrücklich bestimmt war, daß Bauzäune genehmigungspflichtig seien. Weil zur Zeit des Erlasses der neuen Bauordnung die Genehmigung der Bauzäune noch durch die staatlichen Polizeireviere erfolgte, wurde in die neue Bauordnung eine dem § 31 der alten Bauordnung entsprechende Bestimmung nicht aufgenommen. Jedoch kann die Verpflichtung zur Einreichung der Unterlagen zwecks Genehmigung auf § 1 Ziffer 2a der Bauordnung gestützt werden. Die Genehmigung ist bis auf weiteres unter Verwendung der den Baupolizeiämtern übersandten Muster zu erteilen. Die Errichtung von Bauzäunen ohne Genehmigung ist nach § 38 der Bauordnung und § 367 Ziffer 15 StGB. zu bestrafen.

Nach § 1 Ziffer 3a und 4 der Bauordnung bedarf es zur Errichtung von Baubuden, zu denen auch Kantinen und Aborte gehören, lediglich einer Bauanzeige. Mit der Errichtung kann begonnen werden, wenn das Baupolizeiamt nicht binnen 8 Tagen widersprochen hat. Kann die Nachprüfung nicht binnen dieser Zeit vorgenommen werden, so ist dem Anzeigenden mitzuteilen, daß bis zur Erteilung eines weiteren Bescheides die Baulichkeit nicht errichtet werden dürfe. Wenn keine Bedenken bestehen, so ist in jedem Falle ein Bescheid gemäß der übersandten Muster zu erteilen. Die Unterlassung der Anzeige ist nach § 38 der Bauordnung zu bestrafen. Alle Genehmigungen der erwähnten Arten sind gemäß Verfügung vom 16. April 1926 gebührenfrei zu erteilen.

Arbeiterschutz auf Baustellen

Der preußische Finanzminister hat auf eine kleine Anfrage des Abg. Drügemüller (Soz.) dem Preußischen Landtag folgende Antwort gegeben: „Die kleine Anfrage über die Bauunfälle auf dem Neubau des Großkraftwerks in Stralau-Rummelsburg wird, soweit sie nicht bereits durch Schreiben des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 5. Juni 1926 erledigt worden ist, wie folgt beantwortet: Nach den preußischen Verdingungsvorschriften*) ist unbedingter Grundsatz, daß Bauleistungen nur an solche Bewerber vergeben werden, die für die bedingungsmäßige Ausführung die erforderliche Sicherheit bieten. Zur bedingungsmäßigen Ausführung gehört insbesondere die Beobachtung und Erfüllung der zum Schutz der Arbeitnehmer ergangenen gesetzlichen, polizeilichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften. Unter diesen Umständen erscheint eine Ergänzung der Vorschriften nach Maßgabe der Forderung nicht notwendig."

*) Erschienen im „Bauwelt"-Verlag, Preis der Gesamtausgabe 2,50 M.

Digitized by Google

Wünsche, Erfahrungen, Beschwerden, Anmerkungen

Briefe an die „Bauwelt“

Unter Selbstverantwortung der Verfasser

Die Berufsbezeichnung „Baumeister“

Darmstadt, den 25. August 1925

Die Ausführungen in Nr. 25 der „Bauwelt“ über die Verleihung der Berufsbezeichnung „Baumeister“ sind insofern zu ergänzen, als außer in Sachsen auch in Württemberg und Baden auf Grund einer staatlichen Verordnung die Berufsbezeichnung „Baumeister“ verliehen wird. Die Verleihung erfolgt ganz unabhängig von irgendwelcher vor einer Innung oder Handwerkskammer abzulegenden Meisterprüfung beim erfolgreichen Abschluß des Studiums an der Karlsruher und Stuttgarter Bauschule.

Um nun für alle staatlichen oder staatlich anerkannten Bauschulen des deutschen Reiches eine einheitliche Regelung hinsichtlich der Ausbildung- und der Berufsbezeichnung zu erlangen, hat der Deutsche Bauschulbund, dem zurzeit etwa 23 000 frühere Besucher solcher Schulen angeschlossen sind, auf seiner diesjährigen Bundestagung in Idstein folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Die Bauschulen des Deutschen Reiches sollen auf einheitlicher Grundlage aufgebaut werden.
2. Die Bauschulen sollen allgemein die Bezeichnung „Höhere Bauschule“ führen.
3. Als Aufnahmebedingungen für alle höheren Bauschulen sind vorzuschreiben: a) Der Nachweis gleichwertiger Kenntnisse und Fähigkeiten, wie sie für die Obersekundareife verlangt werden, entweder durch Abgangszeugnis oder entsprechende Aufnahmeprüfung; b) ein Eintrittsmindestalter von 17 Jahren; c) eine mindestens 2jährige praktische, technische Ausbildungszeit, von der die praktische Ausbildungszeit in einem Bauhandwerk allein nicht weniger als 18 Monate betragen darf.
4. Die Dauer des Schulbesuchs soll mindestens 5 Semester, insgesamt 2½ Jahre, und zwar je für Hoch- und Tiefbau, betragen.
5. Das Bestehen der Abschlußprüfung soll zur Ablegung der staatlichen „Baumeisterprüfung“ berechtigen.
6. Die Ablegung der Baumeisterprüfung soll gleichzeitig zur Führung des Meistertitels im Sinne der Reichsgewerbeordnung berechtigen.

Bauhandwerker, die eine staatlich anerkannte Bauschule mit Erfolg besucht haben, sind nicht mehr als Handwerker im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen. Das Lehrprogramm einer Baugewerkschule mit 5 Semestern verfolgt die Absicht, ihre Schüler zu Bauleitern auszubilden, zu welchem Zwecke sie, abgesehen vom Entwerfen von Gebäuden und Baumechanik, insbesondere in die konstruktiven Einzelheiten sämtlicher bauhandwerklichen Arbeiten, die an einem Bau vorkommen, gründlich eingeführt und in diesen Fächern geprüft werden. Damit steigt der Schüler der Bauschule aus dem Rahmen des Handwerkerstandes heraus und wird Baumeister, wodurch aber keine kastenmäßige Standesunterscheidung ausgedrückt werden soll, sondern nur eine berufliche Kennzeichnung des Baumeisters, der den ganzen Bau leitet, im Vergleich mit dem Bauhandwerksmeister, der nur Teile ausführt.

Zu bemerken ist noch, daß der Aufstieg vom gelernten Bauhandwerker bzw. Bauhandwerksmeister zum Baumeister selten ist, wenigstens in Süddeutschland; die Regel ist, daß der künftige Baumeister schon von Anfang an zu diesem Beruf bestimmt wird, und demgemäß den normalen Ausbildungsgang nimmt, nämlich: technische Lehre in einem Bauhandwerk, Besuch der Bauschule und Ablegung der Baumeisterprüfung an dieser Schule nach mehrjähriger praktischer Tätigkeit auf dem Bau und im Büro.

Deutscher Bauschulbund A. H.

Zur Form der Back- und Preßsteine

Eisenach, den 13. August 1926.

Die Anregung des Ministerialrats Kramer zu einer öffentlichen Besprechung über Schaffung eines Steinformats zur Abminderung der Baukosten — Heft 31 der „Bauwelt“ „Zur Form der Back- und Preßsteine“ — ist recht begrüßenswert und von Bedeutung für die Bauwirtschaft. Der Verfasser dieses Briefes bemerkt hierzu folgendes:

In Thüringen ist bisher Backstein-Reichsformat üblich, das sind auf 1 m Höhe 13 Schichten.

Zu 1 Absatz 4. Vorgeschlagen wird als den Forderungen am besten entsprechend, Format 25/12/14 cm, d. i. 4/2 Stein. Diese Form ergibt einen vorteilhaften Höhenverband — auch in Verbindung mit Backstein-Reichsformat — und bringt bedeutende Einsparungen in Stein- und Mörtelbedarf sowie an Arbeitsleistung und Förderkosten. 1 cbm Backsteinmauerwerk erfordert 385 Steine Reichsformat, dagegen nur 193 Steine Format 25/12/14 cm. Mithin etwa nur die Hälfte an Mörtelbedarf und Arbeitsleistung. Die geforderten Vorzüge sind hier am besten gegeben. Das Format 25/12/17,8 cm = 5/2 Stein wird des Verbandes und Gewichtes wegen weniger empfehlenswert sein.

Zu 2 Absatz 4. Von der Möglichkeit der Herstellung des Formates 25/12/14 als Backstein wird Abstand genommen und nur der Preßstein behandelt. Dieser besitzt eine bessere Möglichkeit der Formung und eine Verbilligung. Daß in Thüringen der Preßstein bisher geringere Verwendung gefunden hat als in anderen Gegenden, begründet sich in den reichhaltigen Tonlagern und der vielen Ziegeleien. In Gegenden wo Sand oder Bims vorwiegend ist, wird Preßstein als üblich verarbeitet. Der Preßstein aus aufbereiteter Schlacke besitzt die Güte des Bimssteines. Er bietet beliebige Formmöglichkeit und gestattet daher Anordnung lochartiger Vertiefungen, die dann im Mauerwerk als luftabgeschlossene Hohlräume wärmewirtschaftliche Wirkungen ausüben.

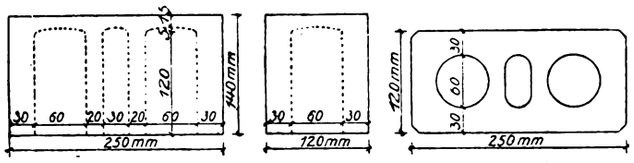

Ein Stein mit Aushöhlung, wie in der Abbildung gezeigt, besitzt praktisch und wirtschaftlich die geforderten Vorzüge. Die Einsparung beträgt in der Lagerfläche 70 cm² = 23,3 vH, im Rauminhalt 840 cm³ = 20 vH. Für die Herstellung bestehen keine technischen Schwierigkeiten. Die wirtschaftlichen Vorteile bestehen in Kosten- und Gewichtsverminderung, Kälte- und Wetterschutz sowie Schalldämpfung. Eine Teilung in ½ und ¼ Stücke ist möglich.

Ein solcher Stein aus Bimskies wiegt etwa 2,7 kg, aus Schlacke etwa 3,4 kg. Für den Maurer und Bauarbeiter ist dieser Stein leicht und handlich und ist Bruchschaden nicht stark unterworfen. Ein Wohnhaus aus vorgeschlagenem Preßstein mit Aushöhlung in 1 Stein starken Außenmauern ergibt eine günstige Wärmewirkung bei billigen Rohbaukosten. Der Bims- oder Schlackenstein mit Zement hergestellt, erzielt Festigkeiten, die dem Backstein nicht nachstehen. Der neue Preßstein ist frei von zersetzenden Bestandteilen (Mergel, Salpeter usw.) und leistet infolge seiner Porosität den Witterungseinflüssen mehr Widerstand als der Backstein.

F. P., Eisenach.

Unzutreffende Behauptungen

Moskau, den 8. August 1926.

In der „Istwestija“ vom 8. August 1926 findet sich ein Bericht über die Besichtigungen der 2. deutschen Arbeiterdelegation in Moskau. Nach verschiedenen, hier nicht interessierenden Mitteilungen kommt ein Abschnitt: Auf den Bauten. . .

„Vier abgeordnete Bauarbeiter besuchten unter anderen auch den Bau des neuen Telegraphengebäudes. — Nachdem sie sich die Arbeiten genau angesehen hatten, sprachen sie ihre Genugtuung aus über die Arbeitsbedingungen auf den hiesigen Bauten. Im besonderen haben ihnen die Baugerüste gefallen. Nach ihrer Aussage sind die Kapitalisten Deutschlands vollkommen gleichgültig, was das Leben der Arbeiter betrifft, sparen an den Gerüsten und die Arbeit auf diesen ist nicht ungefährlich. Zum Schluß besuchten die Abgeordneten die Baracken, die für die arbeitslosen Saisonarbeiter aufgerichtet sind, und sprachen ihr großes Erstaunen darüber aus, daß für die Arbeitslosen nicht nur Baracken aufgeführt werden, sondern auch ein guteingerichtetes Klublokal. Selbstverständlich ist, daß in Deutschland von den Kapitalisten eine solche Fürsorge nicht aufgebracht wird.“

Kommentar überflüssig. Und doch hat die Sache eine ernste Seite. Die deutsche Arbeiterschaft hat das größte Interesse daran, daß die sich zwischen beiden Staaten anbahnenden, guten Beziehungen zu einem regen geschäftlichen Austausch führen, und daß man in Rußland von den deutschen Verhältnissen nicht einen einseitig gefärbten, wohl aber einen richtigen Eindruck bekommt. Gegen die wechselseitige Entsendung von Abordnungen ist nichts einzuwenden. Man kann auf beiden Seiten noch sehr viel lernen.

Notwendig aber ist, daß man bei der Auswahl solcher Abordnungen mit einiger Vorsicht verfährt. Nur wirklich objektiv denkende Menschen können hier von Nutzen sein. Solche den Tatsachen ins Gesicht schlagende Behauptungen fallen auf die Urheber selbst zurück.

Deutschlands soziale Fürsorge ist viele Jahre lang für die ganze Welt vorbildlich gewesen. Die Kontrolle der Baustelle und deren Einrichtungen hat nie mangelhafte Rüstungen durchgelassen.

Allerdings soll eine Baustelle kein Kinderspielplatz sein, und bei aller Anerkennung russischer Baugerüste muß doch einmal die Frage aufgeworfen werden, mit wieviel vH der Bausumme diese an den eigentlichen Baukosten beteiligt sind. Wenn man Baukosten sparen will, muß man am Ueberflüssigen sparen, und an den russischen Baugerüsten ist vieles überflüssig, was mit

Digitized by Google

Standsicherheit und Sicherheit des Lebens der Arbeiter nichts zu tun hat.

Rußlands Holzreichtum ist groß, aber noch lange nicht so groß, daß ein verständiger Volkswirt eine solche Verschwendung gutheißen könnte, ganz abgesehen davon, daß von Uebersichtlichkeit keine Rede mehr sein kann. Architekt Heinrich Sielken.

Zum Einspruch gegen den Wettbewerb Gymnasium in M.-Gladbach

M.-Gladbach, 20. August

Die Stadtverwaltung hat nicht die Absicht gehabt, auf den durch nichts gerechtfertigten, dazu in seiner Form beleidigenden „Einspruch" der fünf Architekten des B. D. A. zu antworten. Nachdem er aber auch in Ihrer Zeitschrift (Heft 31 vom 5. August 1926) erschienen ist, sehe ich mich zu folgenden Feststellungen genötigt:

Zunächst sei hervorgehoben, daß die Architekten, welche sich an dem Wettbewerb beteiligten, sich den Bedingungen des Preisausschreibens unterworfen haben. Nachträgliche Kritik ist deshalb nicht am Platze. Ebensowenig ist ein Einspruchsrecht der Beteiligten vorgesehen. Die Entscheidung des Preisgerichts ist nach Ziffer V der Bedingungen endgültig.

Zu 1. Es ist doch wohl selbstverständlich, daß das städtische Hochbauamt einen Vorentwurf zur Klärung des Wettbewerbsprogramms aufgestellt hat. Bei dem Zusammentritt des Preisgerichts wurde ebendies von vornherein ausdrücklich festgestellt, daß er bei der Bewertung vollständig auszuscheiden habe. Er ist auch tatsächlich bis nach der Preisfestsetzung unbeachtet geblieben.

Im übrigen sei hervorgehoben, daß sich die beiden angegriffenen Preisrichter sehr zurückgehalten haben. Die Führung lag durchaus bei den beiden auswärtigen Fach-Preisrichtern. Die Beurteilung der Entwürfe wurde von beiden letztgenannten Herren abgefaßt und von den Preisrichtern einstimmig gutgeheißen.

Zweifel an der Objektivität der beiden angefochtenen Preisrichter sind deshalb vollständig unbegründet.

Zu 2. und 3. Was die Behauptung angeht, zwei Preisträger seien nicht Verfasser der Entwürfe, so haben beide Herren wiederholt schriftlich versichert, daß die Entwürfe ihr unbestrittenes geistiges Eigentum seien. Für die Verwaltung, die an der Richtigkeit dieser Aussagen zu zweifeln keine Veranlassung hat, ist damit dieser Vorwurf erledigt.

In einen Meinungsstreit über die Bezeichnung „Architekt" mit den Herren des B. D. A. einzutreten, besteht keine Veranlassung, da das Preisausschreiben nicht auf Mitglieder des B. D. A. beschränkt war.

Zu 4. Eine Aenderung des Aeußeren des Gebäudes war im Preisausschreiben nicht ausgeschlossen; sein Wortlaut gibt auch keinen Anhaltspunkt für die gegenteilige Meinung.

Die erhobenen Vorwürfe sind deshalb in jeder Beziehung unberechtigt; ich weise sie auf das energischste zurück. Was den Ton des Einspruches angeht, so kann ich nur annehmen, daß es sich um eine das Ansehen der genannten Herren sicherlich nicht fördernde, bedauerliche Entgleisung handelt.

Zum Schluß sei hervorgehoben, daß die obigen Feststellungen sich mit der Auffassung der auswärtigen, sicherlich objektiven Preisrichter voll und ganz decken.

Ein weiteres Eingehen auf die Angelegenheit lehne ich ab.

Der Oberbürgermeister.

Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

Pfarrkirche mit Pfarrhaus und Küsterwohnung in Münster, Westf.

Das Pfarramt St. Joseph schreibt unter allen katholischen Architekten, die in den Diözesen Münster, Paderborn, Osnabrück und Köln ansässig sind oder ihre Hauptgeschäftsstelle haben, einen Wettbewerb mit Frist bis zum 1. Dezember aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 3500 M., ein 2. Preis von 2000 Mark, zwei 3. Preise zu je 1250 M. und für Ankäufe je 700 M. Im Preisgericht: Prof. Dominikus Böhm, Köln; Prof. Becker, Düsseldorf; Baurat Schirmeyer, Münster; Architekt BDA. Tönies, Münster. Unterlagen gegen 7 M. vom Pfarramt, St. Josephskirchplatz 11.

Kriegerehrenmal in Lemgo

Folgende Preise kamen zur Verteilung: Ein 1. Preis an Dipl.-Ing. E. Pethig, Lemgo, mit Kennwort „Tot ist, wer vergessen ist"; ein 2. Preis an Dipl.-Ing. Adolf Müller, Karlsruhe, mit Kennwort „Dankmal"; und ein 3. Preis an Bildhauer Karl Ahlbrecht, Hannover, mit Kennwort „St. Michael".

Notkirche am Illerufer in Kempten

In dem engeren Wettbewerb kam ein 1. Preis nicht zur Verteilung; je einen 2. Preis erhielten der Entwurf „Achteck" — Architekturbüro Heydecker, und der Entwurf „Neuer Platz" — Architekturbüro Botzenhardt mit Dipl.-Ing. Akos. Dieser Entwurf wurde vom Kirchenbauverein zur Ausführung bestimmt. Eine lobende Anerkennung erhielt der Entwurf „Zentralbau" — Architekt Madlener.

Siedlungsplan der Stadt Striegau

Es fand folgende Preisverteilung statt: den 1. Preis von 2500 M. erhielten Reg.-Baumeister W. Merz und Dipl.-Ing. G. Funk, Chemnitz; den 2. Preis von 1500 M. Reg.-Baumeister O. Fischer und Architekt R. Mittmann, Dresden; zwei 3. Preise zu je 500 M. Stadtbaurat Schabik und Architekt H. Sattler, Gleiwitz O.-S., Dipl.-Ing. W. Justi, Berlin, und Dipl.-Ing. H. Grosser, Charlottenburg. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Stadtarchitekt R. Grundmann, Chemnitz, und Architekt C. Helbig, Breslau. Die Ausstellung der Entwürfe findet bis zum 3. September im Rathaus, Stadtverordneten-Sitzungssaal, statt.

Gewerbeschule und Kunstgewerbemuseum in Zürich

Die Preise wurden wie folgt verteilt: Der 1. Preis fiel aus. Der 2. Preis von 8000 Fr. fiel an den Entwurf mit Kennwort „Ufer", Verfasser unbekannt. Einen 3. Preis von 6000 Fr. erhielten die Architekten BSA. Steger und Egender, Zürich, mit Kennwort „Teilung"; einen 4. Preis von 5000 Fr. die Architekten BSA. Vogelsanger und Maurer, Zürich, mit Kennwort „Wegweiser"; einen 5. Preis von 3500 Fr. Architekt Josef Schütz, Zürich, mit Kennwort „Zweckform"; einen 6. Preis von 2500 Fr. die Architekten BSA. Henauer und Witschi, Zürich, mit Kennwort „Der Diener zweier Herren". Angekauft zu 1000 Fr. wurden die Entwürfe von Architekt Otto Zollinger, Mitarbeiter Fritz Streiff, beide in Zürich, mit Kennwort „Wahrzeichen"; Architekt BSA. Rütschi, Zürich, mit Kennwort „Pricykupy"; Architekt Alfred Oeschger, Zürich, mit Kennwort „Licht"; Architekt BSA. Gebr. Bräm, Zürich, mit Kennwort „Schule und Werkstatt"; Architekt Wilhelm Kienzle, Zürich, mit Kennwort „Drahtlos 356".

Reichssilbermünzen-Wettbewerb

Für die Ausgestaltung der Reichssilbermünzen hat der Reichsminister der Finanzen unter den Künstlern deutscher Staatsangehörigkeit einen Wettbewerb mit Frist bis zum 15. Oktober ausgeschrieben. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 6000 M., zwei 2. Preise zu je 3000 M. und drei 3. Preise zu je 2000 M. Im Preisgericht: Reichsbankpräsident Dr. Hjalmar Schacht; Ministerialdirektor Dr. Kempff, Reichskunstwart Dr. Redslob; Prof. Dr. Bestelmeyer; Prof. Dr. phil. h. c. Graf Leopold von Kalckreuth; Bildhauer Prof. Habich; Bildhauer Prof. Klimsch; Bildhauer Prof. August Kraus; Prof. Bruno Paul; Prof. Dr. Gustav Pauli; Prof. Dr. Regling.

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfristen

6. September: Volksschule, Breslau, Heft 29.
15. September: Gewerbliche Berufsschule, Hamborn, Heft 31.
15. September: Kriegerdenkmal, Altenglahn, Heft 33.
25. September: Gedächtnishaus, Hochschwarzwald, Heft 34.
30. September: Rathausbau, Wilkau, Heft 31.
30. September: Marktplatz, Vohwinkel, Heft 31.
15. Oktober: Beethoven-Ehrung, Berlin, Heft 28.
15. Oktober: Mittelschul-Neubau, Rendsburg, Heft 33.
1. November: Verwaltungsgebäude, Gotha, Heft 29.
1. November: Berufsschule, Gotha, Heft 29.
3. November: Flughafenneubau, München, Heft 32.
6. November: Volksbad, Hagenau, Heft 28.
1. Dezember: Brücke über den Kleinen Belt, Heft 29.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 1. September 1926

Die Marktlage hat sich im wesentlichen in der gleichen Richtung weiter entwickelt, die seit einigen Wochen bereits erkennbar ist und die von uns im letzten Heft eingehend dargestellt wurde. Die Beschäftigung des Baugewerbes hat in der vergangenen Woche eine weitere Besserung erfahren. Der fortdauernde Rückgang der Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter läßt dies deutlich erkennen. In gleicher Weise ist auch ein dauernder starker Absatz für Baustoffe gegeben, wennschon der Auftragseingang in den letzten Wochen eine rückläufige Tendenz zeigte, so ist zu berücksichtigen, daß eine verhältnismäßig große Zahl umfangreicherer Lieferungsaufträge in den ersten Augustwochen vom Handel hereingenommen worden ist, die vorerst abgewickelt werden.

Die Preislage ist unverändert geblieben. Im ganzen gesehen, hat die Lage des Baumarktes und des Baustoffmarktes eine gewisse Stabilität erreicht, die durchaus zu begrüßen ist.

Der Bauindex vom 25. August ist auf 162,4 infolge des Preisaufstiegs von Hintermauerungssteinen, Kalksandsteinen und Klinkern gestiegen und erreichte damit die Höhe von Anfang Februar 1926. Der niedrigste Stand dieses Jahres am 23. Juni betrug 157,6.

Der Arbeitsmarkt zeigt eine ansehnliche Entlastung der Erwerbslosen des Baugewerbes. Nach der Absicht des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Regierung sollten Anfang September alle Arbeiten in Gang sein, und es zeigt sich, daß der Wohnungsbau am schnellsten Arbeit geben konnte, während die großen Tiefbauarbeiten erst allmählich mehr und mehr Hände beschäftigen können. Neben Dachdeckern werden auch Angehörige der Berufe des Innenausbaues lebhafter verlangt, z. B. Stukkateure, Ofensetzer, Glaser usw. Auch Stellen für jüngere Architekten und Techniker aus dem Hoch- und Tiefbau konnten in größerer Zahl besetzt werden.

*

Die Lage auf dem Berliner Mauersteinmarkt ist noch nicht geklärt. Fest steht, daß der Auftragseingang auch in der letzten Berichtswoche erheblich zurückgegangen ist, so daß die tatsächlichen Umsätze der Menge nach sehr gering sein dürften. Die hierbei erzielten Preise haben selbstverständlich keine grundsätzliche Bedeutung, zeigen auch Abweichungen, die durch besondere Verhältnisse der Einzelfälle bedingt werden. Jedenfalls liegen aber die gezahlten Preise noch immer unter den von der Ziegelindustrie geforderten.

Im Augenblick beunruhigt diese Entwicklung den größten Teil der Ziegeleibesitzer noch nicht, da sie für einige Wochen noch beschäftigt sind. Bei einigen weitsichtigen Vertretern der Ziegelindustrie wird aber bereits der Wunsch lebendig, zu angemessenen Preisen für spätere Zeit Aufträge vom Handel zu erhalten, um auf diese Weise die Voraussetzung für gleichmäßige Preise auf längere Sicht zu schaffen.

Die letzte Mitgliederversammlung des Märkischen Ziegeleibesitzerbundes, von der eine Klärung der weiteren von der Ziegelindustrie beabsichtigten Preispolitik hätte erwartet werden können, hat, soweit erkennbar, diese Aufgabe offen gelassen. Bisher war lediglich festzustellen, daß einige Ziegeleibesitzer unter Hinweis auf die Beratungen in ihren Berufsverbänden Preisforderungen stellen, die aber bedeutungslos sind, da sie lediglich „gesprochen" werden, wohl auch kaum von den einsichtigeren Ziegeleibesitzern gebilligt werden und vom Handel bei der gegenwärtigen Lage nicht bewilligt werden können. Die Aussichten auf stetige Preise am Steinmarkt, die auch im Interesse der Ziegelindustrie liegen würden, werden aber durch derartige Maßnahmen Einzelner erheblich gestört.

In den letzten Wochen hat sich ein regeres Interesse für den Kalksandstein gezeigt. Das ist verständlich als naheliegende Auswirkung der übertriebenen Preisforderungen für Ziegel.

In Breslau kosten Hintermauerungssteine 38 M. frei Baustelle, Putzgips wird mit 2,20 M., bisher 2,40 M., bezahlt.

Die Preise für Rohteer sind zurzeit etwa 100 vH höher als im Vorjahr. Dies ist durch die infolge des Kohlenstreiks gestiegene Teerausfuhr nach England bedingt. Außerdem werden für den Teerstraßenbau mehr als 50 000 t jährlich verbraucht.

Das Auslandsgeschäft der Dachpappenindustrie hat sich weiter verschlechtert. Die Ausfuhr blieb um ungefähr 12 vH gegenüber dem Vorjahr zurück, nachdem sie 1925 nur noch 35 vH der Vorkriegszeit betragen hatte.

Seit kurzem ist am Hobeldielenmarkt eine starke Bewegung eingetreten, die der sichtbarste Beweis für die Belebung der Bautätigkeit ist. Die Hobelwerke sind ausnahmslos gut beschäftigt. Deutsche Hobeldielen sind etwas weniger gefragt als gute nordische Ware. Es sind bedeutende Abschlüsse, in einzelnen Fällen mehr als 1000 Kubikmeter, bekanntgeworden, und man berichtet, daß kleinere Werke, die ungedeckt Aufträge für baldige Lieferung übernommen haben, jetzt in arger Verlegenheit um die Beschaffung der nötigen Rohbretter sind. Aus den nordischen Ländern sind die Angebote in greifbarer Ware knapp, und die ostdeutschen Sägewerke, die 26 mm starke Vollblockware hobelfähig einschnitten, sind zu zählen. Sie haben außerdem, als die Bewegung einsetzte, ihre gering bemessenen Vorräte abgestoßen. In Kongreßpolen gibt es einige größere Partien, aber es ist unmöglich, dafür Einfuhrgenehmigungen zu erhalten. Die Danziger Firmen, die an den letzten Freigabe-Kontingenten beteiligt waren, lehnen Lieferungen ab, da sie die Genehmigungen nur für die Ausfuhr hochwertiger Stammware verwenden wollen.

Das Hobel- und Spundwerk der insolvent gewordenen Holzhandlung Ferdinand Kaphan, Charlottenburg, ist vor kurzem in den Besitz der „Imag", Berlin, einer Gründung des Bankhauses J. Schwabe, Berlin, das am Kaphanschen Konkurs mit einer Forderung von etwa 30 000 Mark auf Grund einer hypothekarischen Eintragung beteiligt war, übergegangen. Es soll in erster Reihe Lohnhobelei betrieben werden.

In Süddeutschland ist eine Preisregelung für verzinktes und verbleites Blech durchgeführt worden. Die neuen Preise sind ab 1. August in Geltung für die bayerischen und württembergischen Zonen als Pflichtpreise und für die übrigen Zonen als Richtpreise. Man hofft, daß die Richtpreise ebenfalls bald in Pflichtpreise umgewandelt werden können. Bei Lieferungen in die Pflichtpreisgebiete müssen die Mitglieder der Richtpreiszone deren Preise bei Vermeidung von Vertragsstrafen als Pflichtpreise einhalten. Die Preise selbst verstehen sich für Lieferungen ab Lager wie ab Werk. Das Zahlungsziel der süddeutschen Großhändler-Vereinigung für verzinktes und verbleites Metall in Mannheim beträgt 30 Tage. An Zinsvergütung werden bis zu 2 vH über Reichsbankdiskont gewährt.

*

Auf dem Grundstücksmarkt haben die Preise in der letzten Zeit etwas angezogen, ohne jedoch das Ausmaß der Erhöhungen zu erreichen, das von den Verkaufslustigen und den Vermittlern häufig angegeben wird. Am ehesten sind diejenigen Grundstücke zu verkaufen, für die eine geringe Anzahlung verlangt wird, wo also neben hohen Aufwertungszinsen auch noch Goldmarkhypotheken aus neuerer Zeit eingetragen sind. Häuser mit modernen Einrichtungen des elektrischen Lichts, mit Sammelheizung und Warmwasserbereitung sind leichter zu verkaufen als Gebäude ohne solche Einrichtungen. In den erstgenannten kann die Bedienung fehlen oder eingeschränkt werden, so daß das Bewohnen billiger wird, zumal bei entsprechender Bewertung der Vorteile der völlig durchwärmten Wohnung und des stets bereiten Heißwassers. Geschäftsräume und Läden sind immer noch reichlich zu haben, besonders in Großstädten

Die Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken hat 60 Mill. M. Hypotheken für Kleinwohnungsbau bereitgestellt. davon 10 Mill. M. unter Bürgschaft der Gemeinden zu einem Zinssatz von 8 vH jährlich und zu einem Auszahlungskurs von 96 vH.

*

Für die Ausfuhr für dolomitischen Marmor, roh, gemahlen und gekörnt, ist am 5. August 1926 der Ausnahmetarif 123 in Kraft getreten, und zwar für die Ausfuhr über die deutschen Seehäfen wie auch über die trockene Grenze. Der Tarif gilt bis 31. Juli 1927 ab Schreibendorf (Riesengeb.) nach den wichtigsten Seehäfen und den Grenzorten der trockenen, deutschen Grenze. Die Ermäßigung beträgt 26 vH.

*

Der Brandenburgische Baugewerbeverband hat mit den Bauarbeitergewerkschaften Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Bezirks-Tarifvertrages für Bauarbeiter geführt. Die strittig gebliebenen Punkte wurden dem amtlichen Schlichter für die Provinz Brandenburg unterbreitet, der am 18. August einen Schiedsspruch gefällt hat. Die Erklärungsfrist hierzu läuft bis zum 13. September. Der neue Vertrag soll dann vom 1. Oktober ab gelten.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
28. Juli	11. Aug.	25. Aug.
157,9	158,3	162,4

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
Mai	Juni	Juli
139,9	140,5	142,4

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 1. September 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	542 „	Hamburg	503 „	München	554 „
Berlin	493 „	Köln	455 „	Stuttgart	554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk., Bahnst. 32, Wasserst.	31 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder, unsort. 44 M.	2. Sorte 52 „
1. Sorte	58 „
Kalksandsteine 24,50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin	62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 55 M., poröse Lochsteine	39 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin	78 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin	88 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische	60—62 „
Doppelfalzziegel, mittelb. 135 M., rhein.	125 „
Holländische Dachpfannen, mittelb., 15 St. 1 qm	105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst.	54—62 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M,. schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß	2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk	2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips	1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf.	46 M.
Zementdoppelfalzziegel	100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St.	264 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln	0,74 M.
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm	5,15—3,20 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark	2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark	10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	10,00 M.

30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfst., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „

Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11,00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	1,00—1,10 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0,50—0,70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeis. 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—1 mm 19,20 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre. Grundpreis je 100 kg 95 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer	74—77 M.		
Kanthölzer, 8/8—8/10, 60 M., 10/12—12/16 cm	58,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	58,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	52½ „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern	145,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl.	0,19 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,— „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,35 „		
Halbstangen, 6—8 m lang je lfd. m	0,38 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,00 M.		Leitern, je Sprosse	0,55 „
Steifen, 1,55 m lang 0,38 „		Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,25 „		Wasserfässer	1,75 „
Baukarren, beschlagen 25,00 „		Mulden	3,50 „

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,65 M., 8 mm 3,55 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,25 M. Außerdem: 15 mm 8,80 M., 20 mm 9,70 M., 30 mm 12,30 M. je qm. Abgepaßte Ware 10 vH mehr.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 61—69 M., Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 „ Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang 45 M.; 6,10—10 m lang 48 M.; über 10 m lang 52 M.

Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang 50 M.; 6,10—10 m lang 55 M.; über 10 m lang 60 M.

Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 60 M., Kiefer 64 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 69 M.

Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 68 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 68 M., Kiefer 70 M.; 8,10—10 m lang, Fichte 71 M., Kiefer 73 M.

Schalung, 20 mm stark	Fichte 46 M.	Kiefer 49 M.	
„ 26 mm stark	„ 55 „	„ 58 „	
Dachschalung, 26 mm, 16 cm aufw.	„ 60 „	„ 65 „	
Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „	
Rüstbrett., 30 u. 33 mm, 14 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „	
par. bes. Bauware 33 mm aufw. strk.	„ 75 „	„ 80 „	
Fußbodenbretter 26, 30, 33 mm strk.	„ 72 „	„ 78 „	
Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm	„ 65 „	„ 70 „	
Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk.	„ 75 „	„ 80 „	

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort., sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnitt je cbm 41—43 M. 1" 8—12" sonst wie vor 43—46 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 45—47 M. 1½ u. 2" Dielen, unsort., sägf. oder Ausschuß, 12" 16" 46—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16" 65—70 Mark. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 37—39 M. Vorratsholz in übl. Dimensionen 38—42 M. Kanalbord, unsort. 3 m 20 mm 5—12" 39—42 M. Kanaldielen 45—48 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,10—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 48—53 M. Ia Fichtenblochware je cbm 50—56 M. Kiefernblochware je nach Qualität 55—62 M. Gute Latten 24/48 mm, 4,50 od. 3—6 m lg., je lfd. m 5,65 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2,75 m je Bund 0,75 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,65—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 Millimeter stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30. Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 10%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,30 „	2,58 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen . . .	440	*36/38	1,80/1,90	3,40	140/160	3,50	3,00	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	87/70
Augsburg . .	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19.30	250	360	—30. 9.	115	92
Berlin . . .	493	38/40	*2,50	*1,10	58/65	×3,55	3,05	18,00	250	330	—30. 9.	125†	96/74
Barmen . . .	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,65	2,15	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Bielefeld . .	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	235	330	1. 7.—30. 9.	110	97/80
Bochum . . .	491	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,00	165	3,45	2,95	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—30. 9.	100	80/64
Braunschweig .	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	3. 6.—30. 9.	109/111	95/80
Bremen . . .	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—30. 9.	114	101/92
Breslau . . .	.	*38	*2,10	*2,20	*72	o3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	— 30. 9.	105	86/76
Cassel . . .	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	235	330	—30. 9.	105	87/85
Chemnitz . .	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Coblenz . . .	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	238	314	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Cöln	455	*40	2,13	*2,90	**130	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Crefeld . . .	455	*36	2,10	2,90	95	3,40	2,90	16,50	250	330	29. 5.—30. 9	113/116	94/75
Danzig . Guld.	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt . .	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Dessau . . .	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—30. 9.	96	82/67
Dortmund . .	485	35	1,80	**2,68	*100	3,30	2,80	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Dresden . .	523	**46/48	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Duisburg . .	455	**39/40	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Düsseldorf . .	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Elberfeld . .	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Erfurt . . .	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	18. 9.—30. 9.	101	88/86
Essen	485	*36	2,12	2,69	110	3,55	2,85	15,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Flensburg . .	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Frankfurt-M. .	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Frankfurt-O. .	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—30. 9.	90	72/64
Freiburg-Br. .	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Gelsenkirchen .	490	*25/26	1,93	2,85	120/130	3,35	2,85	17,50	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 9.	97	78
Gleiwitz . . .	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	o3,60	3,10	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Görlitz . . .	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	o3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	93	78/63
Grünberg . .	543	36	*1,65	*1,25	*55	o3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	83	67/54
Hagen i. W. .	500	**35	1,85	2,66	165D	3,55	3,05	18,00	255	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Halle-S. . . .	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—30. 9.	103	88/72
Hamburg . .	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—30. 9.	128/130	107/89
Hannover . .	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	3. 6.—30. 9.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 9.	110	91
Karlsruhe . .	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	220	290	—30. 9.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	675	43,50	2,10	*2,10	100	o3,80	3,30	18,00	220	300	—30. 6.	96†	82/64
Kreuznach . .	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	—30. 9.	110	93
Leipzig . . .	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	235	315	—30. 9.	115	96/89
Liegnitz . . .	539	*35	*1,65	*1,25	*65	o3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	92	76/65
Ludwigshafen .	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 9.	115	92/89
Lübeck . . .	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Magdeburg . .	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—30. 9.	105	90/73
Mainz . . .	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Mannheim . .	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—30. 9.	115	92/89
Marburg . .	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München . .	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—30. 9.	115	92
M.-Gladbach .	440	50	*2,00/2,26	2,96	155/185	3,40	2,90	16,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,70	2,70	120	3,45	2,95	19,00	238	314	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Nürnberg . .	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—30. 9.	115	92
Oberhausen .	470	28.35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Offenbach . .	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	250	360	—30. 9.	115	95
Oppeln . . .	493	37	*1,65	*3,65	82	o3,45	2,95	17,50	205	290	—30. 9.	77	62/49
Osnabrück . .	466	*42	1,67	2,60	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	3. 6.—30. 9.	104	89/76
Pforzheim . .	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	31. 8.—30. 9.	112	90/86
Plauen i. V. .	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	235	315	—30. 9.	110†	91/83
Remscheid . .	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Rostock . . .	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—30. 9.	97	82/67
Schneidemühl .	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—30 9.	92†	73/61
Siegen . . .	525	44	2,06	2,90	128	3,45	3,05	18,00	206	289	—30. 6.	100	75/68
Stettin . . .	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	230	295	—30. 9.	109/110	92/70
Stuttgart . .	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 9.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	—30. 6.	86†	73/58
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 9.	102	82/75
Wiesbaden . .	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Würzburg . .	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	250	360	—30. 9.	105	84
Zwickau . . .	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	20,00	235	315	—30. 9.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, o = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Statistik der Bauvorhaben im August

Im August 1926 wurden im Bautennachweis der „Bauwelt" 3285 Wohnhäuser und 559 sonstige Bauten (Kirchen, Schulen, Krankenhäuser, Fabrikgebäude, Verwaltungsgebäude, Garagen, Brücken usw.) veröffentlicht, gegenüber 4099 Wohnäusern und 744 sonstigen Bauten im Vormonat. — Im August 1925 wurden 2755 Wohnhäuser und 984 sonstige Bauten gezählt.

Farbentag in Hannover

Aus Hannover wird uns geschrieben:

Die Verhandlungen des Bundes zur Förderung der Farbe im Stadtbild drehten sich in der Hauptsache um die Frage des Einflusses der Behörden bei der farbigen Behandlung der Städte: sollen ihre Machtbefugnisse erweitert oder beschnitten werden? Stünde die Ausdruckskultur des Volkes auf sich selbst — wir würden die regulierende Instanz ablehnen. Es wäre schön, wenn unsere Zeit einen Stil, ein solch bestimmtes Gesicht hätte, daß jeder, der den Pinsel führt oder führen läßt, aus seinem eigenen Gefühl heraus darauflos arbeiten könnte, daß das, was er macht, gut, freudig, licht und schön wäre und sich mit allem, was die anderen machen, ohne weiteres harmonisch vereinigte. Aber die Sünden der vorigen Geschlechter wirken noch in der älteren Generation nach. Während die Jungen vielfach von der Freiheit noch so sehr — überwältigt sind, daß sie Rücksichten auf Gegebenheiten nicht kennen.

Der Gedanke der Farbigkeit des Stadtbildes fand guten Boden. Er wird inzwischen in vielen Städten durch Beihilfen gefördert. Dafür stellt man dann seine Bedingungen hinsichtlich der Ausführung. Wenn eine künstlerisch gut arbeitende Baubehörde die Möglichkeit hat, Widerspenstige zu leiten, wenn sie etwa bestimmt, „jeder Anstrich ist genehmigungspflichtig", so wird sie schlimmste Entgleisungen verhüten können. Das ist schon etwas. Aber darüber hinaus zeigen sich in allen Gegenden des Reiches viele gelungene Ergebnisse des Bestrebens, das Stadtbild zu beleben. Die Hannoversche Ausstellung des Bundes gibt viele solcher Beispiele. Besonders gut sind die Entwürfe aus Hamburg, Altona, Frankfurt (Main und Oder), Celle, Magdeburg und Zittau.

Es fällt auf, daß sich der Gedanke der Farbigkeit bei den meisten Leuten ohne weiteres mit dem Begriff des alten Hauses verbindet.

Von der Farbigkeit neuer Bauten war kaum einmal die Rede, obschon gerade das neue Haus Anspruch auf Farbigkeit hat. Unser Stil kommt aus Form und Farbe. Außerdem muß es uns näher liegen, gute neue Bauten zu schaffen, als mittelmäßige alte zu verewigen. Die Hannoversche Ausstellung weist nur ganz wenige neue Bauten auf. Und unter diesen heben sich die von Otto Haesler, Celle, heraus. Die Teilnehmer an der Tagung hatten Gelegenheit, diese interessanten Siedlungsbauten an Ort und Stelle zu besichtigen und, in der Tat: das war wohl eigentlich mit das wichtigste Ereignis der Tagung.

Wärmste Aufnahme fand der interessante Vortrag des Kurats Dr. Schmid, München, über die Wiederbelebung der Enkaustik.*) Dr. Schmid hat seine Studien und Versuche im letzten Jahre fortgesetzt. An praktischen Beispielen wies er die Bedeutung dieser uralten Maltechnik nach. Davon werden sich alle Zuhörer überzeugt haben: gelingt es, die Kosten der enkaustischen Malerei einigermaßen mit denen der heute üblichen Techniken in Einklang zu bringen, so ist die Wiederbelebung der Enkaustik kein Problem mehr. Ch. Sp.

*) Vergl. Verhandlungen des ersten Farbentages. Verlag der „Bauwelt".

Gebühren für Grundstücks- und Hypothekenmakler

Der Gebührenausschuß der Berliner Industrie- und Handelskammer hat für Berlin angemessene Gebührensätze der Grundstücks- und Hypothekenmakler festgesetzt, soweit nicht abweichende Vereinbarungen getroffen sind. Danach können für Kaufverträge 2 bis 3 vH vom Kaufpreise einschließlich Hypotheken berechnet werden, bei Tauschverträgen wird der gleiche Satz von beiden Tauschgegenständen in Anwendung gebracht. Für die Beschaffung von erststelligen Hypotheken wurden 1 bis 2 vH der einzutragenden Summe bei bebauten und 2 bis 3 vH bei unbebauten Grundstücken als angemessen erachtet. Für nachstellige Hypotheken sind 2 bis 3 vH bei bebauten und 3 bis 5 vH bei unbebauten Grundstücken anzusetzen. Bei der Beschlußfassung wurde hervorgehoben, daß die Makler im allgemeinen bestrebt sein sollen, der gegenwärtigen Wirtschaftslage Rechnung zu tragen und ihre Vergütungsansprüche möglichst niedrig zu bemessen. Das Ausbedingen von Vorschüssen oder Taxgebühren bei Hypothekenvermittlungen wurde als grundsätzlich nicht zulässig bezeichnet. Das gleiche gilt für die Verwendung von Auftragsscheinen, die den Geldsuchenden zur Provisionszahlung verpflichten, auch wenn der Auftrag nicht zur Ausführung gelangt, da diese Abmachungen als Verstoß gegen die guten Sitten zu bezeichnen sind. Um die Verschiedenartigkeit der Bedingungen aufzuheben, wurde die Einführung eines Einheitsscheines für Maklerverträge angeregt. Außerdem sollen die Makler zwischen Nachweis- und Vermittlerprovision unterscheiden.

Geh. Kommerzienrat Heilmann 80 Jahre

Jakob Heilmann wurde am 21. August 1846 in Geiselbach am Fuße des Spessart geboren. Nach dem Besuch der Bauschule und der Technischen Hochschule in München setzte er seine Studien in Zürich und Berlin fort. Danach war er beim Bau der bayerischen Staatsbahnen als Unternehmer tätig. Im Jahre 1871 gründete er in München das Baugeschäft Jakob Heilmann. Dieses Baugeschäft, in das später Heilmanns Schwiegersohn, der Architekt Professor Littmann, eintrat, ist als eine der erfolgreichsten deutschen Bauunternehmungen bekannt. Zunächst arbeitete Heilmann mit dem verstorbenen Professor Hauberisser zusammen. Später trat eine große Reihe angesehener Architekten auf längere oder kürzere Zeit in den Betrieb ein.

Allein an Wohnhäusern errichtete Heilmann über 600 in allen Teilen Deutschlands. Dazu kommt eine sehr große Reihe von Geschäftshäusern aller Art, eine Reihe von Theatern, Industriebauten usw. usw. Zurzeit ist das von Heilmann ausgeführte „Europa-Haus" am Anhalter Bahnhof in Berlin das größte private Bauunternehmen. Heilmann ist wohl der erste Großunternehmer, der auf sehr erheblichen Grundstücken Einfamilienhäuser in großen Mengen errichtete. Die Kolonie Nymphenburg-Gern in München, Klein- und Großhadern, die Prinz-Ludwigs-Höhe, Solln, Harlaching, Menterschwaige, Holzapfelkreuth, Ebenhausen usw. wurden von Heilmann ins Leben gerufen. Die großzügigen Unternehmungen führten im Jahre 1895 zur Gründung einer eigenen „Heilmannschen Immobilien-Gesellschaft".

Die klare Erkenntnis der Notwendigkeit großer Einfamilienhausbezirke gestattete es der Heilmannschen Gesellschaft, auch für die verkehrliche Aufschließung durch elektrische Bahnen, öffentliche Anstalten (Prinzregententheater, Zoologischer Garten in München) zu sorgen, und so unter modernen Verhältnissen die Aufgaben zu übernehmen, die in wirtschaftlich unentwickelten Zeiten Staat oder Gemeinden übernehmen. Durch diese großzügige Aufschließungsarbeit hat sich Kommerzienrat Heilmann außerordentliche Verdienste erworben.

In Berlin ist die Firma Heilmann u. Littmann durch eine Tochtergesellschaft vertreten, die sich durch den Straßendurchbruch der Hedemannstraße einführte, der ungefähr zu Kriegsbeginn vollendet war. Seither sind der Firma Heilmann u. Littmann in Berlin über 100 größere Bauausführungen übertragen worden.

Die ungemeine organisatorische Befähigung Jakob Heilmanns verbindet sich mit menschlichen Eigenschaften, die ihm ein außerordentliches Vertrauen aller, die mit ihm zu tun hatten, und die Verehrung zahlreicher Freunde und Mitarbeiter eingebracht haben.

Möge dem achtzigjährigen Heilmann noch eine weitere Reihe von Jahren voller Arbeit und Erfolge beschieden sein.

*

In der Mitgliederversammlung des Märkischen Ziegeleibesitzerbundes wurde Direktor Mauß von der Ziegeleiabteilung „Grube Ilse", der bisher das Amt des 1. Vorsitzenden vertretungsweise verwaltet hatte, zum 1. Vorsitzenden gewählt.

*

Am 21. August verstarb Dr. Gustav Pohle, Geschäftsführer des Vereins gegen das Bestechungsunwesen, 47 Jahre alt. Dr. Pohle war seit Gründung des Vereins im Mai 1911 dessen Geschäftsführer; sein Wirken (Läuterung von unlauter begonnenen Geschäften), das sich vielfach hinter den Kulissen abspielte, war durch sein gewandtes Wesen und seine Erfahrung in den tausendfältigen Formen der Bestechung sehr erfolgreich.

Gefallenen-Denkmal in Ribnitz

Das in Heft 34 veröffentlichte Gefallenendenkmal in Ribnitz ist von Architekt E. K. Boy, Rostock, entworfen worden.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz, verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin. verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2.— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

9. September 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68.* von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Amt Dönhoff 3600.

Heft 36

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Gemeinschaftsarbeit!

Wiedererweckung der Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe?

In einer wegbahnenden Rede über das deutsche industrielle Unternehmertum in der Nachkriegszeit hat das Mitglied des Präsidiums des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Dr. Paul Silverberg, auch die Frage des Verhältnisses zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft erörtert.

Nach rückhaltloser Anerkennung der alten disziplinierten Gewerkschaften und ihrer Mitarbeit an der Rückführung der revolutionären Bewegung zu einer geordneten Staatsverwaltung ging Dr. Silverberg auf die Entwicklung der Zentral-Arbeitsgemeinschaft ein, nicht ohne vorher des Arbeitervertreters zu gedenken, der an der Verwirklichung der Idee der Abeitsgemeinschaft entscheidend mitgewirkt hatte, nämlich Karl Legiens. Dr. Silverberg mußte zugeben, daß die Zentral-Arbeitsgemeinschaft „nicht zu rechtem Leben gekommen ist". Die Gründe hierfür suchte er zutreffend auf Arbeitnehmer- und auf Arbeitgeberseite. Dennoch klang dieser Vortrag in dem Glauben an das zukunftsreiche Zusammenarbeiten von Unternehmertum und Arbeiterschaft aus.

Was bedeutet Silverbergs Rede?

Wenn die Ausführungen von Dr. Silverberg mehr als eine vielbeachtete und erörterte Rede, und mehr als lediglich die Einladung an die Sozialdemokratie zum Eintritt in die Regierung sein sollen, dann wird es notwendig sein, sich in allen Wirtschaftszweigen erneut mit der Frage über die Notwendigkeit und die Möglichkeit engerer Zusammenarbeit zwischen Unternehmertum und Arbeitergewerkschaften in der Arbeitsgemeinschaft zu befassen.

Der Wunsch des Dr. Silverberg kann sich zunächst lediglich auf die Politik des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und vielleicht auch der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände auswirken und dadurch die Wiedererweckung der Zentral-Arbeitsgemeinschaft erstreben. Aber das genügt nicht und verbürgt nicht die dauernde Gemeinschaftsarbeit zwischen Unternehmer und Arbeiter. Der Ausbau der fachlichen Arbeitsgemeinschaft zum wertvollen Gemeinschaftsorgan ist notwendig. Wenn auch die Zentral-Arbeitsgemeinschaft da war, so ist doch ebenso sicher, daß sie nicht recht zum Leben kommen konnte, weil die Träger der Zentral-Arbeitsgemeinschaft, die fachlichen Arbeitsgemeinschaften, verkümmerten.

Der Anteil der Bauwirtschaft

Die mit vielen Hoffnungen seinerzeit ins Leben gerufene Reichs-Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe, an der die führenden baugewerblichen Unternehmerverbände und die Gewerkschaften beteiligt waren, hat das gleiche Schicksal gehabt, wie die Zentral-Arbeitsgemeinschaften. Anfangs war es gelungen, im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe wichtige Fragen der Bauwirtschaft zu bearbeiten. Als solche Aufgabengebiete kam die Zwangswirtschaft auf dem Bau- und Wohnungsmarkt und der Facharbeitermangel in Betracht. Schwieriger war die Herbeiführung einer einheitlichen Stellungnahme zu sozialpolitischen Gesetzentwürfen, die auch nur in den wenigsten Fällen gelungen ist.

Der beabsichtigte Umbau der Reichs-Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe in Form von Schaffung von Bezirksarbeitsgemeinschaften konnte trotz vielfacher Bemühungen nicht durchgesetzt werden. Nachdem die sozialistischen Gewerkschaften aus der Reichs-Arbeitsgemeinschaft ausgeschieden sind, ist der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe nicht weiter gefördert worden.

Dr. Silverberg hat als Gründe für das Scheitern der Zentralarbeitsgemeinschaft politische Rücksichtnahme auf Arbeiterseite angegeben. Diese politische Rücksichtnahme auf die kommunistische Strömung dürfte zweifellos einer der Gründe für das Ausscheiden der sozialistischen Gewerkschaften aus der Reichs-Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe gewesen sein. Für die Reichs-Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe kam aber ein besonderer Grund hinzu. Es war für die baugewerbliche Unternehmerschaft schwer möglich, wirtschaftliche Fragen gemeinsam mit den sozialistischen Gewerkschaften in der Reichs-Arbeitsgemeinschaft zu erörtern, während dieselben Gewerkschaften das baugewerbliche Unternehmertum in der Oeffentlichkeit angriffen und durch die Gründung sozialer Bauhütten die Ausschaltung des privaten Baugewerbes versuchten. Bei derartigen Bestrebungen sei es, um mit Dr. Silverberg zu sprechen, verständlich, daß die baugewerblichen Unternehmer eine gewisse Aengstlichkeit und Unsicherheit bei ihrer Mitarbeit zeigten.

Im Interesse der Baugewerkschaft wäre es zu wünschen, wenn trotz der früheren, ungünstigen Erfahrungen von einsichtigen Männern auf beiden Seiten versucht würde, den ernsten und bedeutungsschweren Anregungen Dr. Silverbergs zu folgen und den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft auch in der Bauwirtschaft zu neuem Leben zu erwecken.

* * *

Weiter Zentralschiedsgericht

Versöhnliche Behandlung der Lohnfragen

Die Gewerkschaften hatten entsprechend den zwischen den baugewerblichen Spitzenverbänden bestehenden Verträgen das Recht, bis zum Beginn des Monats September die Vereinbarung über das Zentrale Schiedsgericht zum 30. September d. J. für erloschen zu erklären. Die Bauarbeiterverbände haben hiervon keinen Gebrauch gemacht, so daß das Zentrale Schiedsgericht bis Ende Februar 1927 weiterbestehen bleibt.

Wie wir hören, sollen in kurzem neue Verhandlungen mit den Bauarbeitergewerkschaften stattfinden, in denen die Frage der Einsetzung einer Schiedsstelle für die im Jahre 1927 etwa entstehenden Lohnstreitigkeiten erörtert werden soll.

Diese Verhandlungen sind zwar kein Ausfluß der oben gekennzeichneten Bestrebungen des versöhnlichen Zusammenwirkens, sie können aber im Ergebnis jene Linien erreichen. Der Versuch, so wie für 1926, auch für 1927 den Arbeitsfrieden im Baugewerbe zu sichern, ist sehr begrüßenswert.

Digitized by Google

Kredite auch für landwirtschaftliche Siedlungen!

Die unzureichende Logik der Verteilungsbestimmungen

Von einem Architekten, der mit dem landwirtschaftlichen Bauwesen lebhaft zu tun hat, erhalten wir aus seinen praktischen Erfahrungen den folgenden Mahnruf, dem wir gern Raum geben, da wir stets für die Schaffung produktiver Arbeit durch Bauten eingetreten sind. Die Schriftleitung.

In dem Leitaufsatz des Heftes 31 der „Bauwelt" „Ein Herbstbaujahr" ist davon die Rede, daß auch landwirtschaftlichen Siedelungen, zu denen auch Betriebsgebäude, Ställe und Scheunen gehören, zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit Kredite gegeben werden sollten. Ist es Traum oder Wirklichkeit, daß sich in einem technischen Fachblatt auch einmal eine Stimme zugunsten der ländlichen Siedelung vernehmen läßt? Galten doch alle bisherigen Betrachtungen über Siedelung und Wohnungsbau und alle damit zusammenhängenden Finanzierungsfragen ausschließlich dem städtischen Wohnungsbau, obwohl unsere ganze nachkriegszeitliche Siedelungspolitik von dem Gedanken ausging, die Großstädte aufzulockern, zu entlasten, dagegen die Landbevölkerung mehr an ihre Scholle zu binden und die vor dem Kriege stetig angewachsene Landflucht zu unterbinden. Diesem Gedanken ist auch das Reichssiedelungsgesetz vom 11. August 1919 entsprungen, welches die Bereitstellung der nötigen Landflächen für die Schaffung neuer ländlicher Ansiedelungen und für die Vergrößerung bestehender ländlicher Kleinbetriebe auf eine Größe, die dem Betriebe die volle Ausnutzung der Arbeitskräfte einer Familie ermöglicht, sowie für die Wiederansiedelung der aus den abgetrennten Gebieten vertriebenen oder entflohenen Landwirten zum Ziele hatte.

Die Hoffnung, daß der Teil der großstädtischen Bevölkerung, welcher dem Land entstammt und sich infolge besserer Erwerbsmöglichkeiten den Großstädten zugewandt hatte, sich wieder auf das Land zurückziehen, oder daß sich ein Teil der Industriebevölkerung aus Furcht vor einer Erwerbslosigkeit infolge einer unter dem Druck der Friedensverträge zu erwartenden industriellen Krise auf dem Lande ansiedeln, also eine teilweise Umsiedelung der Bevölkerung eintreten würde, hat sich nicht in dem erwarteten Umfange erfüllt. Die Reparationsforderungen unserer Feinde, welche nur auf den Leistungen unserer Industrie aufgebaut werden konnten, haben vielmehr die Industriebevölkerung in den Städten zurückgehalten. Dazu kamen die zahlreichen ehemaligen Heeresangehörigen und die abgebauten Beamten, die eine fernere Erwerbsmöglichkeit besser in den Städten als auf dem Lande gegeben sahen, so daß also von einer Entvölkerung der Städte nicht die Rede sein konnte, ja daß die Wohnungsnot in den Städten durch den Abgang an minderwertigen Wohnungen und die Zunahme der Eheschließungen sich noch ständig vergrößerte. Aber es wäre verfehlt, hieraus etwa einen Wohnungsüberfluß auf dem Lande herleiten zu wollen, denn einmal hat die Flucht der jungen Landbevölkerung in die Städte aufgehört, dazu kommt die aus den abgetrennten Gebietsteilen zugewanderte Landbevölkerung und drittens haben die Eheschließungen auf dem Lande zugenommen.

Die durch die Aushungerungspolitik unserer Feinde genährten Bestrebungen auf Selbstversorgung hat man durch Gründung von Reichsheimstätten auf Grund eines besonderen Gesetzes vom 15. 5. 1920 gefördert, während durch das Reichssiedlungsgesetz das für die ländliche Siedlung erforderliche Ackerland bereitgestellt wird. Die Errichtung der Gebäude war im Frieden Aufgabe der Privatwirtschaft. Die Wohnungszwangswirtschaft, die sowohl für die Städte als auch für das Land gilt, hat die Privatwirtschaft von dem Wohnungs- und Siedelungsbau ausgeschlossen und die Finanzierung derselben der öffentlichen Hand ausgeliefert. Zunächst wurden Reichsdarlehen für Wohnungen nach bestimmten Sätzen für das Quadratmeter Wohnfläche ausgegeben. Für die ländliche Siedlung gab es Landesdarlehen, ebenfalls nach bestimmten Sätzen für den Quadratmeter landwirtschaftlicher Nutzflächen. Dann wurde die Finanzierung den Ländern allein überlassen, welche nach denselben Grundsätzen verfuhren. Hier ist besonders hervorzuheben, daß für die ländliche Siedlung die Notwendigkeit der Beleihung der landwirtschaftlichen Nutzräume ausdrücklich anerkannt war. Das wurde aber anders mit der Beleihung durch Hauszinssteuerhypotheken. Art und Größe der Wohnung hatten keinen Einfluß mehr auf die Höhe der Hypothek, die als Mindest-, Höchst- oder Durchschnittsbetrag festgelegt und hiernach ganz schematisch verteilt wurde. Die Hauszinssteuermittel finden nur zu einem geringen Teil für den Wohnungsneubau, im übrigen aber für den allgemeinen Finanzbedarf der Länder, insbesondere für Wohlfahrtszwecke Verwendung. Dadurch, daß die Hauszinssteuerhypothek in den Städten für die Wohnung gegeben wird, ist es möglich, durch den Einbau einer Dachgeschoßwohnung eine Hypothek in doppelter Höhe zu erhalten. Damit ist ein städtisches Siedlungshaus schon zum größten Teil finanziert, und wenn der Siedler über kein genügendes Bargeld zur Deckung der dann noch fehlenden Baukosten verfügt, so steht ihm noch eine verhältnismäßig günstige Beleihung durch die städtischen Sparkassen oder die Landesversicherungsanstalten offen. Durch die Möglichkeit einer Ermäßigung des Zinssatzes für die Hauszinssteuerhypothek, die ja den größeren Teil der Beleihung ausmacht, wird die Gesamtbelastung, vorausgesetzt, daß der Siedler keinen Aufwand treibt, für den Siedler erträglich, er kann seine Wohnung ohne viel eigene Mittel erbauen.

Anders dagegen beim ländlichen Siedler. Er bedarf zunächst schon einer erheblich größeren Landfläche. Ferner ist ihm allein mit einer Wohnung nicht gedient, ebenso wichtig sind für ihn die landwirtschaftlichen Nutzräume, wie Ställe, Schuppen und nicht zuletzt bedarf er des nötigen Werkzeuges und der Betriebsstoffe, also des lebenden und toten Inventars und des Saatgutes. Bis zur Stabilisierung unserer Währung war auch ihm die Möglichkeit gegeben, Land und Gebäude mit Hilfe des billigen Rentenbankkredits zu finanzieren. Leider ist bis heute, nach vier Jahren der Rentenbankkredit noch nicht wiederhergestellt. Der ländliche Siedler muß daher die Kosten für das Land und die Gebäude und für Inventar und Saatgut außer der Hauszinssteuerhypothek selbst aufbringen, er muß also schon erhebliche Barmittel aufwenden, um überhaupt seine Wirtschaft in Gang zu bringen, umsomehr kann er verlangen, daß ihm die Erstellung des nötigen Wohn- und Wirtschaftsraumes erleichtert wird. Hier versagt aber die preußische Regierung, indem sie die Hergabe von Hauszinssteuerhypotheken in einer derart kleinlich bürokratischen Weise erschwert, die geeignet ist, die ganze ländliche Siedlungstätigkeit in Frage zu stellen und den ganzen Zweck des Reichssiedlungsgesetzes zu vereiteln.

Der erste grundsätzliche Mangel bei der Vergebung der Hauszinssteuerhypotheken besteht darin, daß sie nicht durch eine Hand geschieht; so werden die Hauszinssteuerhypotheken für die städtischen Siedlungen vom Volkswohlfahrtsminister und für die ländlichen Siedlungen vom Landwirtschaftsminister vergeben. Ebenso werden die Richtlinien für die Vergebung der Darlehen von beiden Ministern getrennt herausgegeben und zwar in der Regel vom Landwirtschaftsminister ein Vierteljahr später und dann noch mit wesentlichen Einschränkungen. Nun sei die Frage erlaubt „ist nicht die Förderung der ländlichen Siedlung auch Förderung der landwirtschaftlichen Produktion? und ist letztere nicht auch Hebung der Volkswohlfahrt? Was ist wichtiger für die Erhaltung des menschlichen Lebens, Nahrung oder Wohnung?"

Die Förderung der ländlichen Siedlung gehört in die gleiche Hand wie die der städtischen, in die Hand des Volkswohlfahrtsministers. Was sodann die Herausgabe der Richtlinien anbetrifft, so wäre gegenüber dem heutigen gerade das umgekehrte Verfahren das Gegebene, d. h. die Richtlinien für die ländlichen Siedlungen müßten zuerst herauskommen. Die Anfuhr der Baustoffe kann für städtische Wohnungsbauten zu jeder Jahreszeit geschehen, da die städtischen Straßen gut befestigt und jederzeit befahrbar sind. Landwege können mit schweren, namentlich mit Baufuhren nur bei trockenem Wetter befahren werden und zwar am besten im Winter auf gefrorenen Wegen und wenn die Fuhrwerke

Digitized by Google

nicht mit Erntearbeit überlastet sind, denn nur dann ist die Behauptung begründet, daß man auf dem Lande billiger baue als in der Stadt.

Und nun die Einschränkungen. Die Hauszinssteuerhypotheken werden bei der städtischen Siedlung für die Wohnung gegeben, bei der ländlichen für die Stelle. Damit ist der Einbau einer zweiten Wohnung in ein ländliches Siedlerhaus ausgeschlossen, auch wenn ein solcher dann erforderlich ist, wenn ein Siedler seinen Eltern eine sogen. Altenteilerwohnung einräumen will. Eine Vergünstigung für kinderreiche Familien durch Erhöhung des Hypothekensatzes gibt es nach den Richtlinien des Landwirtschaftsministers auch nicht, obwohl doch gerade auf dem Lande glücklicherweise die zahlreichsten kinderreichen Familien sind. Die Frage der Ermäßigung des Zinssatzes hat sich der Herr Minister zwei Jahre lang überlegen müssen und nun soll diese Ermäßigung nicht den für die Stelle, sondern nur für die Wohnung gegebenen Betrag treffen, obwohl nach den gleichen Bestimmungen die Hauszinssteuerhypothek nur für die Stelle gegeben wird. Im Jahre 1924 war noch die Möglichkeit der Erhöhung der Hauszinssteuerhypothek für Wirtschaftsgebäude gegeben, dagegen war die Hergabe der Darlehen auf Flüchtlinge beschränkt. Im Jahre 1925 fiel letztere Beschränkung weg, die Wirtschaftsgebäude wurden nicht mehr berücksichtigt. War dagegen bei der Aufteilung von großen Gütern zu Siedlungszwecken ein Wohnhaus vorhanden, so wurde das dazu erforderliche Wirtschaftsgebäude beliehen. Wurde aber im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes ein ländlicher Kleinbetrieb zu einem Vollbetrieb gehoben, so wurden die dafür notwendigen größeren Wirtschaftsräume wiederum nicht beliehen. Das ganze vom Landwirtschaftsminister geübte Verfahren verrät also einen völligen Mangel an Logik.

Was wird damit erreicht? Der notwendige Wirtschaftsraum kann nicht errichtet werden, weil die Hauszinssteuerhypothek nur für das Wohngebäude ausreicht und der ländliche Siedler nicht die hohen Zinsen für das fehlende Baugeld herauswirtschaften kann; dabei muß berücksichtigt werden, daß der Neusiedler in den ersten Jahren ohnehin nicht mit einem vollen Ertrag seiner Wirtschaft rechnen kann, da er seinen Viehbestand erst nach und nach vervollständigen kann und das von ihm erworbene aus Enteignungs- oder Vorverkaufsverfahren stammende Land durch den Vorbesitzer vielfach heruntergewirtschaftet ist. Fehlt dem Siedler aber der nötige Wirtschaftsraum, sind die Ställe beschränkt und ist die Scheune zu klein, so kann das Vieh nicht gedeihen und kommt halbschlachtreif auf den Markt, das Getreide muß im Freien aufgesetzt werden und verdirbt zu einem großen Teil. Es entstehen also Verluste nicht allein für den Siedler selbst, sondern auch für die Volksernährung.

Soll das Reichssiedlungsgesetz noch einen Sinn haben, so gebe man dem ländlichen Siedler auch die Mittel zur Errichtung des unbedingt notwendigen Wirtschaftsraumes. Der Bauer war stets der beste Abnehmer industrieller Erzeugnisse, er ist auch immer der stetigste Auftraggeber für das Baugewerbe. Die Unterhaltung und der Ersatz seiner, starker Abnutzung ausgesetzten Gebäude beschäftigt alljährlich zahlreiche Bauhandwerker. Während der Inflation, die dem Bauern unstreitig guten Gewinn eintrug, war die landwirtschaftliche Siedlung der Hauptträger der Bauwirtschaft. Hätte man die Beleihung der landwirtschaftlichen Siedlung mit Hauszinssteuerhypotheken in nicht so engherziger Weise, wie es geschehen ist, beschränkt, so hätten zahlreiche Bauhandwerker beschäftigt werden können und wären nicht der Arbeitslosenunterstützung anheimgefallen.

Wie der eingangs erwähnte Leitaufsatz richtig bemerkt, tragen die Parteien des Landtages letzten Endes selbst die Verantwortung für diese unhaltbaren Zustände, die man ja nun nach besserer Einsicht durch die Arbeitsbeschaffung und Hergabe der dazu erforderlichen Mittel zu beseitigen sucht. Daß hierbei auch die Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens Beachtung finden muß, sollte keines besonderen Hinweises bedürfen. Hierzu ist aber erforderlich, daß ein so ausgesprochenes Fachministerium wie das Landwirtschaftsministerium — soll ihm das landwirtschaftliche Siedlungswesen weiterhin anvertraut bleiben — nicht allein nach parteipolitischen und juristischen Grundsätzen geleitet wird, sondern daß zur Bearbeitung der bedeutendsten Aufgabe der Gegenwart die dazu berufenen Fachleute — in diesem Falle der Landwirt und der Techniker — mit herangezogen werden.

Zahlen und Ereignisse

Nachdruck nur mit Quellenangabe: Bauwelt, Berlin.

Die geringe Seßhaftigkeit der Großstadtbewohner und störende Bedingungen im Verkaufsfall machen die vererblichen Reichsheimstätten unbeliebt. 1895 wohnten in Mannheim die gleichen Familien 25 Jahre in 2 vH der Wohnungen, 15 Jahre in 4 vH, 10 Jahre in 5 vH, fünf Jahre in 11 vH und weniger als fünf Jahre in dem Rest der Wohnungen.

*

Im Juli wurden von den Arbeitsnachweisen 46 000 Maurer, Gipser und Stuckateure, 21 000 Zimmerer und Treppenmacher, sowie 107 000 Bauhilfsarbeiter vermittelt.

*

Ein Führer ist ein Willensmensch. Er braucht nicht klüger zu sein als die Geführten, aber er muß den stärkeren Willen haben. Er braucht nicht die höchste Stirn zu haben, aber das stärkste Kinn. (Cassou: Der Mann an der Spitze.)

*

534 m Spannweite hat die Hauptöffnung der am 1. Juli dem Verkehr übergebenen Hängebrücke bei Philadelphia. Die 106 m hohen Tragetürme halten die beiden Tragkabel, deren 76 cm Durchmesser sich aus 16 500 Drähten zusammenfügt. Die Fußwege liegen über der Fahrbahn für Wagen und Eisenbahn, so konnte die Brückenbreite zwischen den 8,55 m hohen Hauptträgern auf 27,2 m beschränkt werden.

*

2½ Millionen Unfallverhütungsbilder sind bisher den Betrieben zugesandt worden. Die besten Unfallverhütungs-Vorschriften und -Vorkehrungen sind zwecklos, wenn nicht die Arbeiter selbst vorsichtig sind. Erfahrungsgemäß sind Bilder anschaulicher als Worte.

*

Berlin hatte vor dem Kriege 1,25 Millionen Wohnungen, davon 800 000 Kleinwohnungen bis zu zwei Zimmern.

*

Auf der Dresdener Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie warnte Geheimrat Kastl vor einer Ueberspannung des Sozialetats, der in diesem Jahre 4 Milliarden Mark erreichen wird, dazu annähernd 3 Milliarden Mark für Erwerbslosenfürsorge.

*

Die Deutsche Reichspost hat nach ihrem Arbeitsbeschaffungsprogramm Aufträge über 300 Mill. Mark vergeben, davon 4 Mill. Mark für Instandsetzungsarbeiten von Dienstgebäuden während dieses Winters. Für zusätzliche Arbeitsbeschaffung wurden 20 Mill. Mark bewilligt, mit denen vor Winterbeginn Hochbauten begonnen werden sollen.

*

Berlin erhält aus dem 200-Mill.-Fonds des Reichsarbeitsministeriums 5 Mill. Mark zur Wohnbauförderung, verzinslich mit 6¾ vH und rückzahlbar am 31. März 1929.

*

Das Hauszinssteueraufkommen für Berlin beträgt in diesem Jahre 140 Mill. Mark, davon gehen 50 Mill. in den Ausgleichsfonds. Berlin beantragt Verminderung der Ausgleichszahlungen.

*

In Berlin sind 5,1 vH (200 000) der Bevölkerung unterstützte Erwerbslose, in der Rheinprovinz 3,5 vH (250 000) und in Westfalen 3,1 vH (150 000).

*

Im Juli wurden 174 Mill. Mark im Inlande und 120 Mill. Mark im Auslande als Anleihen aufgenommen. Bisher waren die Summen der Auslandsanleihen größer.

*

Bei den 12 Baugewerksberufsgenossenschaften ist die Entschädigungssumme für Unfall von 112 Mill. M. im Jahre 1924 auf 165 Mill. M. für 1925 gestiegen.

Digitized by Google

Edelputz

Farbige, wetterbeständige Hausfronten ohne Anstrich

Es sind jetzt etwa dreißig Jahre vergangen, seit die Baukunst anfing, sich von den bis dahin sehr beliebten Ziegelblendbauten immer mehr ab- und der mehr auf das Malerische gestimmten Putztechnik zuzuwenden. Der Ausgang dieser Bewegung ist zweifellos auf Süddeutschland, und hier besonders auf München zurückzuführen.

Noch zur Zeit Friedrichs des Großen sollen bunte und lebhafte Häuser beliebt gewesen sein, und ein Gang durch Potsdam zeigt, daß man dort zu diesem alten Stadtbild versucht, zurückzukehren. Den Anfang machte der Magistrat der Stadt Potsdam selbst, indem er den Häuserblock des Rathauses in verschiedenen lebhaften Farben gewissermaßen friederizianisch wiederherstellte, und ihm hat sich bereits eine ganze Reihe von Bürgerhäusern angeschlossen. Der Magistrat übt hier einen eigenartigen Zwang aus: die Hauswirte sind gehalten, sich aus einer Reihe von Farben die passenden auszusuchen, und zwar gleich mehrere, da der Anstrich in einer Farbe allgemein nicht gewünscht wird.

Mit sehr wenigen Ausnahmen werden aber dort bei all diesen Erneuerungen Farben benutzt, auch bei den Häusern des Rathausblocks, an denen man beobachten kann, wie kurze Zeit so ein neuer Fassadenanstrich dauert, denn die zuerst so nette Wirkung der dort verwendeten zarten Farben ist vollständig verschwunden. Die Farben sind, großenteils verwittert, schmutzig und unansehnlich geworden.

Die Bewegung, die vor rd. 30 Jahren aus Süddeutschland kam, wollte etwas anderes, es sollten Häuser geschaffen werden, die durch eine Reihe von Jahren ihr farbenfrohes Gesicht behielten. Dazu taugen nicht alle Farben.

Ende der achtziger Jahre kam unter dem Namen „Polychromzement" ein mit Erdfarben gemischter Portlandzement auf den Markt, mit dem, in dünner Lage aufgetragen, schmückende Wirkungen erzielt werden sollten. Der Polychromzement wurde von den Bauleuten recht erwartungsvoll aufgenommen; er hielt aber seine Versprechungen in keiner Weise; denn einmal mußte ohne den nötigen Sandzuschlag die fertige Arbeit unweigerlich reißen, dann aber erdrückte der stumpfe Ton des Portlandzementes alle Farbenwirkungen; die Putzflächen bekamen wolkiges Aussehen, und bald stellten sich auch die alkalischen Ausblühungen ein.

Es galt nun, einen verschiedenfarbigen Trockenmörtel zu finden, der alle Bestandteile eines Mörtels enthielt und an der Verarbeitungsstelle nur mit Wasser angemacht zu werden brauchte. Das schwierigste war hierbei die Beschaffung des Bindemittels, das die verschiedenen färbenden Beimischungen rein erhielt und trotzdem unbedingt wetterfest sein mußte.

Der damals begründeten bayerischen Gesellschaft, der Terranova-Industrie in Freiburg i. d. Oberpfalz, muß man das Verdienst zuschreiben, daß sie auf dem Gebiet der farbigen Trockenmörtel die Bahn gebrochen und den Weg gewiesen hat.

So wurden durch beigemischtes Mehl farbiger Steine, wie sie in der Natur wachsen, und durch Metalloxyde jene wunderbaren farbigen Mörtelmischungen gefunden, wie man sie an öffentlichen Bauten, an Landhäusern in den Vororten der Großstädte, besonders Berlins, bewundern kann. Von den Vorortgemeinden Berlins war es besonders Wilmersdorf, dessen verstorbener Stadtbaurat Hennring den Edelputz stark förderte, wo eine ganze Reihe von öffentlichen Gebäuden in den verschiedensten Farben und Körnungen geputzt wurden und dadurch anregend auf die private Bauwelt wirkten. Aber auch in der Provinz entstanden Fassaden von Landratsämtern, Postgebäuden, Reichsbankanstalten, Rathäusern und Schulen, die lebhaftes Zeugnis ablegten, wie schön so ein farbenfroher Bau wirken kann.

Im Laufe der Jahre wurden weitere Fabriken für farbige Trockenmörtel gegründet, die teils sehr bald wieder verschwanden, weil das Erzeugnis nicht den hohen Anforderungen entsprach, teils andere Wege gingen, teils aber den bauenden Kreisen Fingerzeige gaben, wie man sich in beschränktem Maße selbst am Bau einen farbigen Mörtel herstellen kann. Freilich sind hierbei sehr enge Grenzen gezogen, da sich nur gelbliche, silbergraue und blauschwarze Tönungen so erzielen lassen. Alle übrigen Farbmischungen, wie Weiß, Rosa, Rot, Grün, Lila, Violett usw., müssen doch fabrikmäßig hergestellt werden.

Was sich aber nun beim Edelputz von Grund auf ändern mußte, das war die Verarbeitung, und da war bis zum Ausbruch des Krieges in den Großstädten, besonders in Berlin, ein ganz hervorragender Stamm von Edelputzern herangebildet, die in Gruppen auch in andere Städte gingen und die dortigen Berufsgenossen mit ihrer Arbeitsweise bekanntmachten. Leider hat der Krieg die Reihen dieser Männer stark gelichtet, und es scheint, als ob noch nicht wieder genügender Nachwuchs herangereift ist, ja, daß Putzer in den weiteren Vororten Berlins die verschiedenen Weisen, Edelputz zu verarbeiten, überhaupt nicht kennen; dort gilt nur der Reiferbesen!

Während bei der alten Arbeitsweise der Putzer nach Fertigstellung seiner Arbeit sich darauf verließ, daß die von ihm erzeugten Flecken, Ansatzstellen, Rüstlöcher, wolkigen Stellen, Ausbesserungen usw. durch den Maler oder Anstreicher zugedeckt wurden, muß er beim Edelputz sorgfältig darauf bedacht sein, daß seine Arbeit einheitlich, schön und gleichmäßig wird, um der kritischen Betrachtung standzuhalten.

Die Arbeit des Edelputzers beginnt mit der Rüstung. Diese darf unter keinen Umständen in die Mauer einbinden, sondern muß frei stehen, weil alle später geschlossenen Mauerlöcher in jedem Putz dunkler auftrocknen und später häßliche Flecke in der Wand hinterlassen und das Gesamtbild sehr unangenehm und dauernd stören. Alle Löcher im Mauerwerk sind daher schon gelegentlich der Anfertigung des Unterputzes zu schließen. Wenn sich die Putzer erst an die freistehende Rüstung gewöhnt haben, werden sie sehr bald die großen Vorteile derselben erkennen, denn sie können mit ihr weit größere Flächen durchputzen, als wenn sie auf den verschiedenen Stockwerken der Rüstung Rücksicht auf die eingelegten Riegel nehmen müssen.

Wie schon mit dem Wort „Unterputz" angedeutet, fertigt man nicht den gesamten Putz in dem Edelputzmörtel an, da dies sich unnütz teuer stellen würde, sondern man fertigt erst einen Unterputz an, der nicht glattgerieben werden darf, sondern rauh bleiben muß. Auch alle Zugarbeiten werden so erst im Unterputz vorgearbeitet, wobei es nötig ist, daß unter Umständen schon die wirklichen Profile andeutende Vorschablonen verwendet werden müssen. Ein guter Unterputz wird hergestellt aus:

einem Teil gut gelöschtem, nicht treibendem Weißkalk,
einem Teil Portlandzement bester Art und
sechs Teilen scharfkörnigem, lehmfreiem Sand.

Statt des Weißkalkes kann man auch den jetzt so beliebten Sackkalk verwenden, besonders den Förderstädter. Der Unterputz soll etwa in Stärke von 10 mm angetragen werden und frei von Rissen sein.

Wenn der rauhe Unterputz etwas abgebunden hat, dann soll der eigentliche Edelputz durch möglichst gleichmäßiges Anwerfen von Gliederung zu Gliederung angetragen werden.

Je nach Beimischung von feinkörnigen, mittelkörnigen oder grobkörnigen Kieseln unterscheidet man nun die verschiedenen Putzarten:

1. Feingestockter Putz: Wird fabrikmäßig angefertigter Edelputz verarbeitet, so erfolgt „keine" Beimengung von Sand, da die Magerung genügend in der Mischung enthalten ist. Der Putz wird gleichmäßig angetragen und mit der Holzscheibe verrieben. Nach gutem Anziehen des Putzes wird die Oberfläche mit der Ziehklinge oder einem Stahlblechstück vorsichtig, aber gründlich abgeschabt, ohne Löcher zu reißen. Die hierbei ausspringenden Körnchen verursachen den gestockten Eindruck. Wenn die Flächen fertig geputzt sind, muß mit weichem Borstenbesen abgefegt werden, damit eine klare und saubere Stockung erzielt wird.

2. Gestockter Putz: Verfahren wie unter 1, nur muß beim Abkratzen der fertigen Flächen vorsichtiger vorgegangen werden, damit die 3 bis 5 mm großen Kieselkörner keine Löcher reißen.

3. Grobgestockter Putz: Verfahren wie unter 1, nur noch größere Vorsicht beim Abkratzen, da die Kieselkörner bei diesem Putz 5 bis 10 mm groß sind.

4. Körniger Putz: Wird mit nassem Holz- oder Filzbrett in einer Richtung verrieben, wagerecht oder senkrecht. Ein Verreiben rundherum, wie bei anderen Mörteln, ergibt wolkig auftrocknenden Putz.

5. Kammputz:
6. Besen-Rillenputz:

Der körnige Putz wird vor dem Erhärten mit stumpfen Reiferbesen oder Stahlblechkamm wagrecht gewellt oder wild schraffiert.

7. Fugenputz: Die Fugen werden vor vollständigem Erhärten mit der Fugenklinge herausgehoben. Sonst Behandlung der Flächen, wie in den vorstehend beschriebenen Putzarten.

Wird für die geschilderten Putzarten nicht fabrikmäßig hergestellter Trockenmörtel verwendet, so müssen durch Aussieben die verschiedenen Kieselkörnungen erzielt werden, und zwar durch recht gleichmäßiges Aussieben, da sonst nie eine schöne Gesamtwirkung erzielt werden kann.

Ungern, aber weil leider so verbreitet, muß nun noch eine Putzart erwähnt werden, und das ist der „Spritzputz".

Der Spritzputz soll etwas vortäuschen und das ist der körnige Stockputz. Während beim Stockputz die lebhafte Körnung in der Mauerfläche durch Herausschaben der Kieselchen erzielt wird und der Putz in einer Stärke von ½—1 cm angetragen ist, also eine widerstandsfähige Masse darstellt, ist der Spritzputz erzeugt durch aufgespritzte Mörtelteilchen, welche die Körnung vortäuschen sollen, aber natürlich nicht die Haltbarkeit aufweisen können, wie der solide angetragene Stockputz.

Während bei den beschriebenen Putzarten alle Flächen und Zugarbeiten in dem Edelputzmörtel ausgeführt werden, wird beim Spritzputz die ganze Mauer im Unterputzmörtel fertig

Digitized by Google

hergestellt, und dann alles mit der Mörtelbrühe unter Verwendung eines Reiserbesens durch Schlagen gegen eine Latte in zwei, auch drei Schichten gleichmäßig und von mehreren Seiten bespritzt.

Wenn auch eine gespritzte Schauseite zunächst vielleicht ganz sauber und nett aussieht, so ist Haltbarkeit von ihr natürlich nicht zu verlangen. Denn es ist klar, daß ein putzmäßig ½—1 cm stark angetragener Edelputz eine ganz andere Haltbarkeit aufweisen muß als eine wenige mm stark aufgespritzte Mörtelbrühe. Während beim Stockputz die Vertiefungen durch den Regen sich immer sauber halten, muß sich hinter den Erhöhungen des Spritzputzes der Staub festsetzen und der Mauer bald ein wolkiges und schmutziges Ansehen verleihen. Bezeichnend war hierfür die alte Kaserne des 2. Garde-Regiments in der Friedrichstraße.

Hinter die aufgespritzten Mörtelveilchen setzt sich im Winter Schnee und Regen; kommt dann plötzlicher Frost, so werden immer mehr Teilchen abgesprengt, und der Unterputz bloßgelegt. Aber das Abfrieren ist gar nicht erst nötig, denn durch die starke Inanspruchnahme, der die Häuser jetzt durch die immer mehr zunehmende Verwendung von Kraftwagen und die durch diese verursachte Erschütterung aller Hausteile, ausgesetzt sind, lockert sich der Spritzputz immer mehr, und schließlich blättert der ganze dünne Ueberzug nach und nach ab. In Berlin stehen traurige Zeugen dieser Putzkunst.

Wenn man sich nun auch für die angestrichenen Häuser nicht begeistern kann, namentlich dann nicht, wenn es sich, wie z. B. in Zehlendorf, um Farbenräusche in postgelb, blutrot, dunkelblau usw. handelt, so sollte jeder ernsthaft denkende Baugewerksmeister, wenn es sich eben nur um die Geldfrage handelt, seinen Auftraggeber dringend von der Verwendung des Spritzputzes abraten, und lieber einen Anstrich empfehlen. Wenn Edelputz angewendet werden soll, soll es ein richtiger, fest angetragener sein, der sich nach einer Reihe von Jahren mit einer schwachen Säurelösung reinigen läßt, um wieder jahrelang wie neu auszusehen.

Carl M. Köckeritz

Die Leipziger Messe

Zweimal im Jahre? — Wir bitten um Äußerungen

Die Kritik an der Leipziger Messe hallte nie so laut und weit wie in diesem Jahre. Es waren große Lücken in den Messehallen vorhanden, während die Baumesse, die an sich ganz gut besetzt war, unnötig eng zusammengedrängt wurde.

Ueberhaupt fehlte der Baumesse eine übersichtliche Gliederung. Die drei ältesten Hallen sind bereitgestellt, sind aber zu klein und niedrig und gestatten kaum eine würdige Schaustellung. So zerflattert das Ausbaugewerbe ganz. Baubeschläge, Glas und die zum eigentlichen Bau gehörigen Möbel gehörten auf die Baumesse, nicht allein zu den Möbelausstellungen ganzer Zimmer.

Am meisten zeigte sich der Mangel an Einteilung in dem Haus, das die Ziegelausstellung aufnahm. In einer weiten Halle waren auf engstem Raum dicht bei dicht die aus den farbigen Drucken in der „Bauwelt", Heft 34, her bekannten Proben von Klinkermauern aufgestellt. Warum mußten große Teile der Halle leerstehen oder mit fauchenden und puffenden Rohölmotoren besetzt werden, wenn man in ihnen etwas zeigen wollte, was eine gesammelte Betrachtung erforderte? Das war einmal die Ausstellung amerikanischer Architektur, die schon in Berlin gewesen ist, und Pläne von Leipziger Architekten, deren geruhige Betrachtung durch das Arbeiten der benachbarten Explosionsmotoren beeinträchtigt war. Es zeigt sich hier wieder, daß Architektur-Ausstellungen eine heikle Sache sind, denn die Besucher haben bei der Fülle des Gebotenen und der natürlichen Neigung, auch Dinge anzusehen, die über das unmittelbare Fachgebiet hinausgehen, wenig Zeit, sich solche Ausstellungen anzusehen, und die Bauzeitschriften machen es ihnen bequem, dieselben Dinge in aller Ruhe am Schreibtisch oder im Lehnstuhl durchzusehen. Modelle wären noch das einzige, was fesseln könnte, aber sie waren nur vereinzelt vorhanden und oft nicht gerade sehr modern, wie z. B. die einer Holzhausfirma.

Die lebhafteste Aufmerksamkeit erweckten kraft der vorbereitenden Veröffentlichung in der „Bauwelt" die farbigen Klinker, die allerdings in der Güte der Herstellung und der Sicherheit der jeweiligen Farben in den letzten Jahren viel gewonnen haben. Die Ziegeleien haben reichlich Aufträge hereinnehmen können. Bemerkenswert ist, daß versinterte, krumm gebrannte oder verschmorte Steine so sehr verlangt werden, daß die Klinkerwerke nicht recht wissen, wie sie so viel Steine fehlbrennen sollen. Viel besucht waren auch die Stahlhäuser, über die weiter unten gesprochen wird.

Der Bauinteressententag, der durch einen Vortrag von Architekt Fritz Höger eingeleitet werden sollte, war nur mittelmäßig besucht. Wer auf der Baumesse ist, möchte sehen, weniger hören. Die Vorführung von Baumaschinen auf dem freien Gelände war nicht so lebhaft wie früher. Einige sonst überall vertretene Firmen fehlten.

*

Angesichts dieser Lage ist zu überlegen, ob sich eine zweimalige Baumesse im Jahre lohnt.

Sicherlich sind zwei Mustermessen im Jahre nicht zu viel für eine Industrie, die sich in einer solchen Entwicklung befindet, wie z. B. die der Herstellung von Radiogeräten und Zubehörteilen. Dagegen haben sich große Zweige der Maschinenindustrie bereits für die einmalige Messe im Jahre entschlossen, und ihre Ausstellungshallen stehen auf der Herbstmesse leer und sind verschlossen.

Für die Baumesse wäre das Frühjahr wohl die geeignetste Zeit. Sollte allgemein nur eine Baumesse im Jahre abgehalten werden, so wäre es wohl zweckmäßig, sie wegen der dann günstigeren Witterung um vier Wochen auf Ende März hinauszuschieben, da sich ein großer Teil des zu Zeigenden im Freien befindet. Wohl bringt auch die diesjährige Herbst-Baumesse einiges Neues an Gerüsten und Rolläden, Oefen und Wandbekleidungen. Trotzdem würde es kein Hindernis bedeuten, wenn diese Dinge bis zur nächsten großen und allgemeinen Messe warten müßten und die Zwischenzeit benützt würde, die Gewerbeangehörigen durch die Fachzeitungen zunächst von der Neuerung zu unterrichten und sie dann in der Wirkung oder Anwendung vorzuführen. Gerade diese Vorbereitung, die Begleitung des Vorzuzeigenden durch kritische Würdigung in der Fachpresse hat sich auf dieser Baumesse wieder als sehr wirksam, ja als unumgänglich erwiesen.

Es wäre von Belang, die Stellungnahme derjenigen Firmen, die regelmäßig ausstellen, zu dieser Frage kennenzulernen. Die Begründungen für die einzelnen Ansichten wollen wir gern in der „Bauwelt" wiedergeben.

Im Zusammenhang hiermit könnte auch die Frage geklärt werden, welche Baumessen an anderen Stellen und zu anderen Zeiten zweckmäßig sind, denn es läßt sich nicht verkennen, daß die Firmen von Leipzig und Umgebung einen Anteil an der Ausstellerschaft haben, der so weit über den Durchschnitt hinausragt, daß man gelegentlich zu der Annahme verführt wird, die Baumesse sei zu einem erheblichen Teile eine Leipziger, jedenfalls eine sächsische Angelegenheit.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat einen Messeausschuß und dieser hat wieder einen Unterausschuß für Bauausstellungen. Es wäre zweckmäßig, wenn dieser Ausschuß sich einmal zu den hier angeschnittenen Fragen äußerte, nachdem sein Vorsitzender, der Geheimrat Duisberg von der Farbenindustrie, sich sehr deutlich gegen die Zersplitterung und das Ueberhandnehmende Messewesens ausgesprochen hat, der Ausschuß sich also in seinen Entschließungen auf die größte Autorität aus seinen eigenen Reihen berufen könnte.

Ausstellungen sind eine sehr teure Sache für die Beschicker und auch für die Besucher und es lohnt sehr wohl, auch die Wirtschaftlichkeit selbst dann obenan zu stellen, wenn die Verteuerung der Ware durch die Messebeteiligung ohne große Schwierigkeit auf die Kundschaft abgewälzt werden kann.

R. W.

Digitized by Google

Noch ein Stahlhaus

□ In neunzehn Tagen hat die Geldschrankfabrik Kästner A.-G. in Leipzig ein Stahlhaus aufgebaut, das fünf Räume enthält, und dessen Eigenschaften im Laufe des Winters durch Beheizungsversuche erprobt werden sollen. Die äußere Haut wird durch 4 mm Stahlbleche gebildet, die zwischen ⊥-Eisen gestellt sind. Die ⊥-Eisen selbst werden durch zwei ⋃-Eisen, die mit dem Rücken gegeneinanderstehen, verbunden und bilden die Führung für die Füllstoffe der Wand, eine Torfplattenschicht und Schlackenplatten. Der Raum für Fenster und Türen wird dadurch gewonnen, daß das Stahlblech an den Durchbruchsstellen aufgeschnitten und umgebogen wird. Der Vorteil liegt in der kurzen Bauzeit und in der schnellen Austrocknung, da ohnehin nicht viel Wasser in den Bau kommt.

Ueber die Absatzmöglichkeit entscheidet allein der Preis, der schon ansehnlich unter dem für Ziegelbau bleiben müßte, um einen Anreiz für die Benutzung zu bieten. Allerdings sind die Eisen verarbeitenden Betriebe am ehesten auf Serienherstellung eingerichtet, und es ist nicht unmöglich, daß der Preis des Eisengerippes (also desjenigen, was die Eisenwerkstätte liefert) so niedrig ist, daß der Ausbau des Hauses durch den Bauhandwerker am Ort der Aufstellung noch einen finanziellen Vorsprung bedeutet.

Die Holzhaus-Fabrikanten, die in ähnlicher Weise um den Absatz werben, haben bisher einen Fehler gemacht: sie sind zu sehr in der Preisstellung für fertige Häuser davon ausgegangen, was das Musterhaus oder wenige Ausführungen nach einer Vorlage kosten. Der Holzhausbau in solider Ausführung wäre sicherlich viel verbreiteter, wenn beim Verkauf eines Hauses der Preis zugrunde gelegt würde, der bei der Herstellung von 200 verlangt werden muß. Es mag sein, daß das zu starke Ansprüche an die Kapitalkraft bedeutet oder bei der Teuerung des Kredits eine schwer tragbare Last werden könnte. Die Hausform, sei sie aus Stahl, Holz, Formsteinen und dergl., deren Hersteller für die Einzelhäuser die Preise aus der Reihenherstellung nehmen und über das genügende Kapital verfügen, wird sicherlich einen erheblichen Vorsprung gewinnen.

Prüfung der Straßenklinker

Straßenklinker sollen in Holland in lufttrockenem, gebranntem Zustande eine Druckfestigkeit von nicht weniger als 335 kg/cm² zeigen, die Wasseraufnahme soll nicht mehr als $^1/_{10}$ des Rauminhalts betragen. Die Klinker müssen, die schmale Seite in feuchten Sand verlegt, den Druck eines fallenden Gewichts von 10 kg aus einer Höhe bis 60 cm aushalten, erst dann darf ein Bruch erfolgen.

In Amerika müssen die Klinker folgende Probe bestehen: 10 trockene Klinker, 21×10×8 cm groß, werden gewogen und zusammen mit 130 kg Stahlkugeln von 4 bis 7 cm Durchmesser in eine Kugelmühle von 80 cm Durchmesser getan. Darauf wird die Kugelmühle 60 Minuten lang mit 30 Umdrehungen in der Minute gedreht. Die Steine dürfen hiernach noch nicht 25 vH ihres alten Gewichts eingebüßt haben.

Lichtpaus-Trockenmaschine

Der Elektromotor findet immer mehr Anwendung zum Antrieb von Gebrauchsmaschinen. Es kommen hierfür nur kleine Motoren in Frage, die einen geringen Stromverbrauch haben, der im Verhältnis zu der Mehrleistung der Maschine und Ersparnis an Arbeitskraft kaum in Rechnung zu stellen ist. Eine derartige Gebrauchsmaschine ist die Lichtpaus-Trockenmaschine. Nachdem die Lichtpausen gewässert sind, laufen sie durch die in der Abb. gezeigte Trockenmaschine, die sie in kurzer Zeit von der Feuchtigkeit befreit. Das Trockengerät besteht aus einer mit Gas heizbaren Trommel, um die ein Tuch ohne Ende läuft, das von einem Kleinst-AEG.-Motor angetrieben wird. Durch dieses Gerät ist es möglich, gebrauchsfähige Pausen in kurzer Zeit herzustellen. (Lieferfirma: Rotophil-Lichtpausmaschine G. m. b. H., Berlin.)

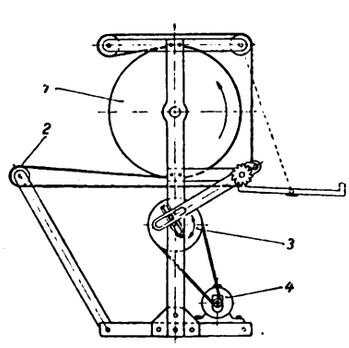

Trockenmaschine. 1 = beheizte Trommel; 2 = Transportbänder; 3 = verstellbarer Antrieb; 4 = Motor.

Ellipsenkonstruktion für Korbbogen

Die Ellipse wird in der Baukunst zu wenig angewendet, wahrscheinlich weil ihre Konstruktion gegenüber dem Kreise zu umständlich ist und zu ungenau ausfällt. Man kann jedoch die Ellipse durch Kreisbogen aus 3 verschiedenen Radien (R, r und m) ersetzen, die so genau die Ellipse wiedergeben, daß man auf die gewöhnliche Ellipsen-Konstruktion verzichten kann. Die Konstruktion ist folgende:

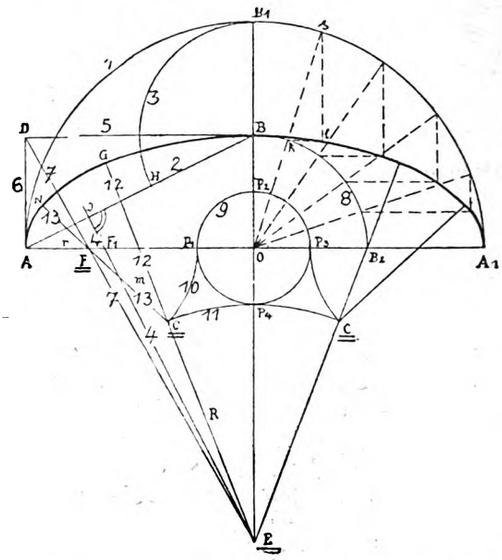

Man zieht aufeinanderfolgend die beiden Halb-Achsen A—O und O—B, bzw. die beiden AchsenA—A_1 und O—B_1, dann aus dem Mittelpunkt O den Halbkreis A—B_1—A_1 (1), verbindet A mit B durch eine Gerade (2) und zieht aus B den Bogen B_1—H (3), halbiert links die Linie A—H, errichtet im Halbierungspunkt J eine Senkrechte zu A—B: J—F_1—E (4), zieht die parallelen Geraden D B (5), und D A (6), weiter D E (7), die die Achse A—O in F trifft, aus O einen Viertelkreis B—B_2 (8), halbiert A—B_2, so daß A—P_1 = P_1—B_2, zieht aus O mit O—P_1 einen Kreis P_1—P_2—P_3—P_4 (9), aus F mit dem Radius F—P_1 einen ersten Bogen P_1—C (10) und aus E mit E—P_4 einen zweiten Bogen (11), der den ersten Bogen in C trifft. Verlängert man die Gerade von E über C bis G (12) und die Gerade von C über F bis N (13), so ist nun: F der Mittelpunkt des kleinen Halbmessers r, der = A F = N F; E der Mittelpunkt des großen Halbmessers R, der = G E = B E; C der Mittelpunkt des mittleren Halbmessers m, der = N C = G C. Ferner sind N und G die Uebergangspunkte der verschiedenen Bogenstücke der Ellipse A—N, N—G und G—B.

Die vergleichende Prüfung auf der rechten Seite der Zeichnung zeigt 4 punktierte Strahlen o—s, die dazugehörigen Wagerechten k—l und Senkrechten s—l, deren Schnittpunkte l auf die Bogenstücke zu liegen kommen.

Diese Ellipse hat den besonderen Vorteil, eine gleichlaufende Kurve, innen oder außen, unmittelbar herstellen zu können. Will man in einzelnen Fällen, bei kleinem Unterschied zwischen kleiner und großer Achse, nur 2 Radien verwenden, so ist der Mittelpunkt des kleinen Radius F nach F_1 zu versetzen. Ing. Joh. Röhl, Berlin.

Erhöhung der Druck- und Zugfestigkeit bei Beton

Eine Erhöhung der Druck- und Zugfestigkeit bei Beton soll nach Angabe untenstehender Firma durch den Zusatz von Flurefit herbeigeführt werden. Durch Zeugnisse wird nachgewiesen, daß sich die Druckfestigkeit bei Versuchen mit dem Zusatzmittel schon nach sieben Tagen über 50 vH erhöht, desgleichen steigt die Zugfestigkeit. Weiter angestellte Untersuchungen ergaben eine große Säurebeständigkeit und Wasserdichtigkeit des mit dem Zusatz durchsetzten Betons. (Lieferfirma: Flurefit-Industrie, Hanau a. M.)

Geschliffene Ofenkacheln

Es ist gelungen, eine Schleifmaschine für Ofenkacheln zu konstruieren, die das lästige und zeitraubende Bearbeiten der Kacheln beim Setzen des Ofens entbehrlich macht. Hierdurch wird eine Beschleunigung und Verbilligung des Kachelofenbaues erreicht und seine Verwendung wirtschaftlicher als bisher. (Lieferfirma: Meißener Ofen und Porzellanfabriken vorm. C. Teichert, Meißen.)

Digitized by Google

Berlins neues Wahrzeichen

Der Funkturm in Witzleben mit Luxusgaststätte in 50 Meter Höhe

Am 4. September bei der Eröffnung der Funkausstellung wurde der neue Funkturm in Witzleben dem Verkehr übergeben; er dient dreifachem Zwecke: Er ist der Antennenträger für den Berliner Rundfunk und für Versuche, ist ein Aussichtsturm mit Scheinwerfer für Flugzeuge und enthält in 50 Meter Höhe eine Luxusgaststätte für etwa 150 Gäste. Die Schwierigkeit, die vielfach sich widerstrebenden Erfordernisse dieser drei Bestimmungen zu vereinen, hat die lange Bauzeit notwendig gemacht: im November 1924 wurde der Bau begonnen, im April 1925 war der Turm selbst fertiggestellt und konnte als Antennenträger in Gebrauch genommen werden; der Einbau der Gaststätte und der Aussichtsplattform mit den vielen technischen Einrichtungen (Küche, Treppen, Fahrstuhl, Heizung, Lüftung, Versorgung mit Wasser, Gas, Elektrizität, Wasserdruckerhöhung und Kühlanlage, Telephon, Blitzableiter und Abortanlage) beanspruchte den Rest der Bauzeit.

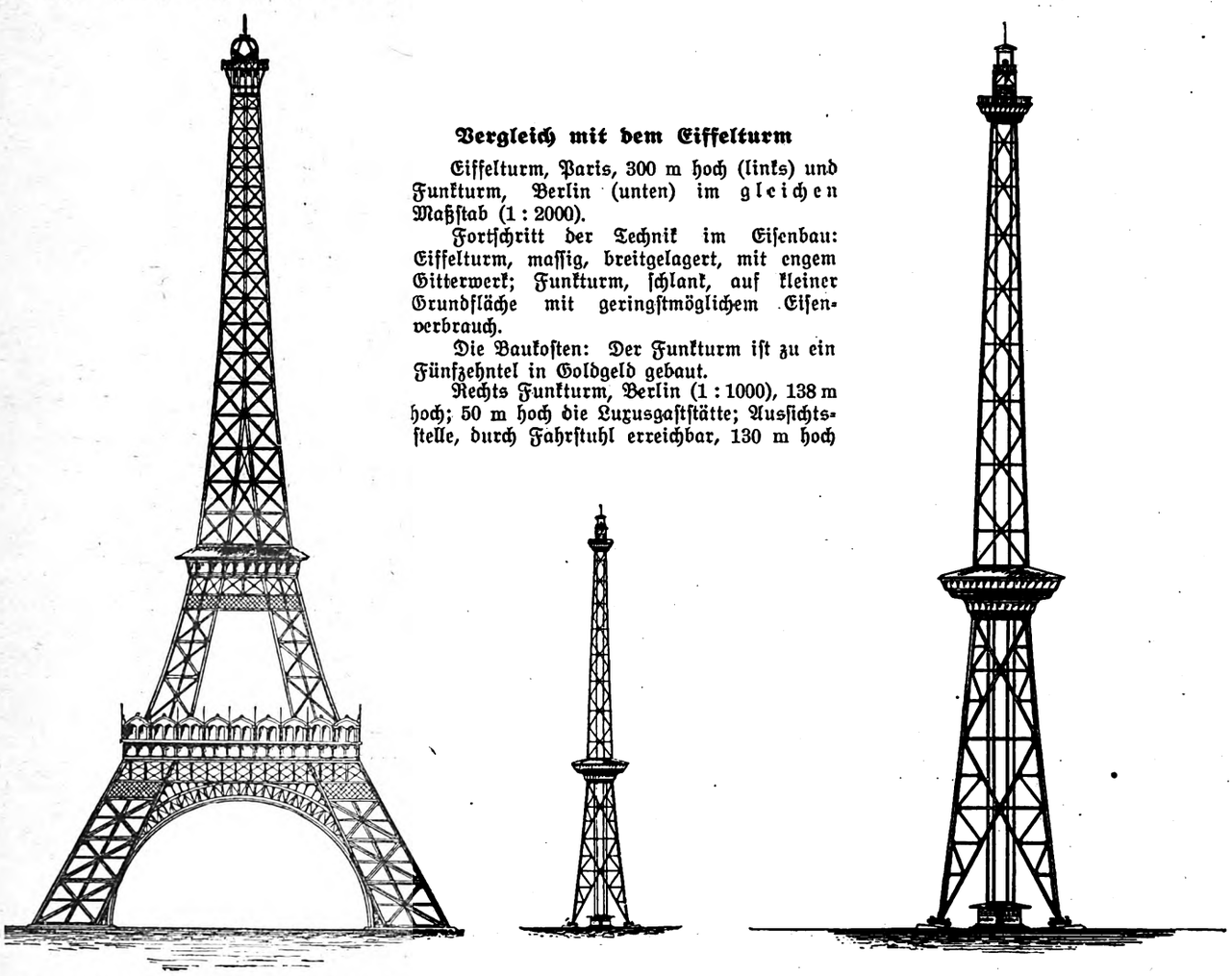

Vergleich mit dem Eiffelturm

Eiffelturm, Paris, 300 m hoch (links) und Funkturm, Berlin (unten) im gleichen Maßstab (1 : 2000).

Fortschritt der Technik im Eisenbau: Eiffelturm, massig, breitgelagert, mit engem Gitterwerk; Funkturm, schlank, auf kleiner Grundfläche mit geringstmöglichem Eisenverbrauch.

Die Baukosten: Der Funkturm ist zu ein Fünfzehntel in Goldgeld gebaut.

Rechts Funkturm, Berlin (1 : 1000), 138 m hoch; 50 m hoch die Luxusgaststätte; Aussichtsstelle, durch Fahrstuhl erreichbar, 130 m hoch

Abgesehen von den Schwierigkeiten, die sich durch den Einbau der Gaststätte für den Entwurf des Turmes ergaben, haben die Erbauer (die Firma Hein, Lehmann und Co., Berlin) eine Spitzenleistung neuzeitlicher Technik vollbracht; dies zeigt sich besonders bei einem Vergleich mit dem Eiffelturm. Massig und flächig über einer Grundfläche von 129×129 m gleich 16 641 qm erhebt sich der Eiffelturm zu 300 m Höhe, 9500 t Eisen enthaltend. Der 138 m, also fast halb so hohe Witzlebener Turm, hat dagegen nur eine Grundfläche von 20×20 m gleich 400 qm und enthält 400 t Eisen, d. h. rd. ein Zehntel jenes Gewichtes je lfdm. Höhe. Die Kosten betrugen auch nur etwa ein Fünfzehntel von denen des Eiffelturms.

Als Träger der Sendeantenne mußte, besonders für Versuche, die Möglichkeit geschaffen werden, den Turm gegen die Erde zu isolieren. Jeder der vier Eckpfosten des Turmes ist auf einem Kugelgelenk gelagert, um den Druck gleichmäßig auf die vier Säulen aus Porzellan zu übertragen. Doch nicht nur der Turm selbst muß isoliert werden; der Sockel, auf dem das Wartehäuschen mit dem Zugang zum Fahrstuhl und der Treppe steht, ist gegen die Erde und gegen den Turm isoliert. Ferner mußte bei allen Rohrleitungen, den Dampf- und Kondenzwasserrohren der Niederdruckdampfheizung, die mit der des Funkmeßhauses verbunden ist, den Be- und Entwässerungsrohren, den Gasrohren wie auch den Stark- und Schwachstromzuleitungen vollkommen Spannungsübertragungen vermieden werden.

Besondere Lösungen erforderten die Höhe des völlig freistehenden Fahrstuhlschachtes (von C. Flohr A.-G. erbaut), die Notwendigkeit, daß der Ausdehnung der zur Gaststätte führenden Rohrleitungen durch Stopfbüchsen-Längenausgleicher begegnet werden mußte und daß die Wasserrohre gegen Einfrieren geschützt werden mußten, was durch ihre Anordnung in einem gußeisernen Rohrschacht zusammen mit den immer dampfdurchströmten Rohren der Heizung erreicht wurde; die Ableitung des Kondenzwassers der Dampfheizung wurde durch den Einbau von Kugelentwässerungen mit angeschlossenen Niederschlagswasserleitungen gesichert; für ausreichende Wasserzufuhr für die Küche, Aborte und zum Feuerlöschen wurde eine Wasserdruckerhöhunganlage im Wartehäuschen vorgesehen, dazu ein Hochbehälter mit 3000 l Inhalt.

Die Gaststätte selbst ist nach dem Entwurf von Prof. Straumer auf sehr engem Raum geschaffen worden. Die unter dem Hauptraum liegenden Wirtschaftsräume, Küche, Lagerräume und Abort für Gäste und Personal, lassen keine modernen Einrichtungen vermissen, sogar eine Kühl- und Eisbereitungs-Anlage ist vorgesehen. Der Hauptraum ist um den Fahrstuhlschacht und die Treppenanlage, an die sich Büfett, Kleiderablage und Fernsprechstelle anschließen, herumgelegt. Er zeigt sich mit seiner warmen Holztäfelung aus kaukasisch Nußbaum mit Intarsien (von Lurje, Wien, entworfen), die auch die eisernen Turmpfeiler umgibt, mit seiner niedrigen Fensterbrüstung, um das Herausschauen durch die schräg gestellten Fenster zu erleichtern, mit seiner schönen Rippenstuckdecke, in die die Beleuchtung geschickt eingeordnet ist, als ein vornehm, ja reich wirkender Gastraum von seltener Lage.

Digitized by Google

Flache Dächer in Frankfurt a. M.

Ein Kursus über die Eindeckungstechniken

Die Technik der Eindeckung flacher Dächer wird seit längerer Zeit lebhaft in der Fachpresse und in den Kreisen der Architekten und Handwerker, die sich praktisch mit der Lösung dieses Problems befassen, erörtert. Die von Prof. Walter Gropius in dieser Zeitschrift vor kurzem veranstaltete Umfrage hat wohl gezeigt, daß kaum ein Zweifel in der Fachwelt darüber besteht, daß eine unbedingt sichere Abdichtung mit den zur Verfügung stehenden technischen Mitteln möglich ist, sie hat aber auch bewiesen, daß die Meinungen noch weit auseinandergehen über die Frage, welche Baustoffe die geeignetsten sind, in welcher Weise sie aufgebracht werden sollen und wie die Traufen und Maueranschlüsse am zweckmäßigsten ausgebildet werden.

In Frankfurt a. M. werden etwa drei Viertel sämtlicher unter dem unmittelbaren Einfluß des Hochbauamtes entstehenden Wohnungsneubauten dieses Jahres — d. h. rund 900 Wohnungen — mit flachen Dächern ausgestattet. Es versteht sich von selbst, daß alle für die Ausführung verantwortlichen Stellen bemüht sind, die erstmalig in so großem Umfange in Frankfurt a. M. herzustellenden Flachdächer völlig einwandfrei zu konstruieren. Dazu gehört nicht allein, daß man sich auf Grund der vorliegenden Erfahrungen für eine oder mehrere zuverlässige Herstellungsverfahren entscheidet, sondern fast ebenso wichtig erscheint es, alle an der praktischen Ausführung beteiligten Unternehmer, Arbeiter und Bauaufseher gründlichst mit den gewählten Verfahren vertraut zu machen.

Das Hochbauamt hat daher vor einiger Zeit einen seiner leitenden Architekten nach dem Rheinland und nach Norddeutschland entsandt mit dem Auftrage, an älteren und neueren Baustellen Erfahrungen über verschiedene dort verwendete Dachdichtungsmaterialien zu sammeln und die Aufbringungstechnik, zumal auch bei nassem Wetter, zu studieren.

Die bei dieser Reise gewonnenen Eindrücke sind mitbestimmend gewesen für die Auswahl derjenigen Baustoffe, welche das Hochbauamt für die flachen Dächer ihres Wohnungsbauprogramms verwendet oder empfiehlt.

An einer Wohnungsgroßbaustelle, die im Rohbau fertiggestellt ist, wurde dann Anfang Juli ein zweitägiger Kursus veranstaltet, an dem außer dem gesamten in Frage kommenden technischen Personal der Stadt auch zahlreiche Vertreter des Bauhandwerks, zumal des Dachdeckergewerbes und derjenigen Industrien teilnahmen, welche sich mit der Herstellung geeigneter Dachdichtungs- und Wärmeschutzmittel befassen. In einer theoretischen Einleitung wurde an Hand von Bildmaterial entwickelt, worauf bei der Eindeckung flacher Dächer besonders geachtet werden muß, um einen dauernd wirksamen Schutz gegen Wärmedurchgang ebenso wie gegen Feuchtigkeit zu gewährleisten, und wie die Anschlüsse an Traufen und Mauern nach den vorliegenden Erfahrungen am zweckmäßigsten zu konstruieren seien. Daran schlossen sich praktische Vorführungen auf massiven Dächern und auf Holzdächern, wobei jede einzelne Technik in ihrer richtigen Verarbeitungsweise durch Spezialarbeiter gezeigt wurde. Am ersten Tage wurden an Wärmeschutzmitteln Torf- und Korkplatten in ihrer Anbringung unter- und oberhalb der Decke, an Dichtungsmitteln mehrere Dachkitte gezeigt. Am zweiten Tage, der den Techniken für begehbare Dachflächen gewidmet war, wurden als Dichtungsmittel unter Plattenbelägen außer den am Vortage genannten Dichtungsmassen noch doppelt geklebte teerfreie Papplagen vorgeführt. Die Platten wurden in jedem Fall mit weiten Fugen von 1,5 bis 2 Zentimeter in verlängertem Zementmörtel verlegt, die Fugen dann aber nicht ebenfalls wie üblich mit Zement verstrichen, sondern mit einer geeigneten elastischen Dachdichtungsmasse ausgegossen, um ein Ausfrieren der Platten wirksam zu verhindern. Weiterhin wurde auch eine Fläche mit Gußasphalt belegt, der für eine stärkere Inanspruchnahme auch ohne besonderen darüberzubringenden Plattenschutz empfohlen werden kann. Die Beteiligung an dem Kursus war außerordentlich rege und viele Anmeldungen zur Teilnahme mußten infolge des verhältnismäßig beschränkten Raumes, der zur Verfügung stand, abschlägig beschieden werden. Der Kursus soll daher in nächster Zeit wiederholt werden.

Baurat E. Kaufmann, Frankfurt a. Main.

Eigenschaft der Kaltglasur-Wandplatten

Die Platten eignen sich für die Auskleidung von Badezimmern, Aborten, Hauseingängen und Eisenbahnunterführungen. Sie bestehen aus Beton mit Kaltglasur. Die Untersuchung im Materialprüfungsamt Abt. Baugewerbe Berlin-Dahlem ergab folgenden Sachverhalt: Die Glasur der Platte hatte die Härte III (Kalkspat) der Moßschen Härteskala. Zwanzigmaliges Abwaschen mit 20 vH. Seifen- und Sodalösung veränderte das farbige Aussehen der Fläche nicht und erwies sich ohne Einfluß auf den Glanz der Platten. Nach fünfundzwanzigmaligem Gefrieren zeigten die Platten keine äußerlich wahrnehmbaren Veränderungen. Nach siebentägiger Prüfung auf Wasserdurchlässigkeit ergab sich völlige Dichte der Plattenoberfläche. Die Apollo-Wandplatten werden in Größen von 30,30 cm geliefert. (Lieferfirma: Heinrich Zurheiden, Hamburg.)

Ein Arbeitsgerüst für Dachdecker

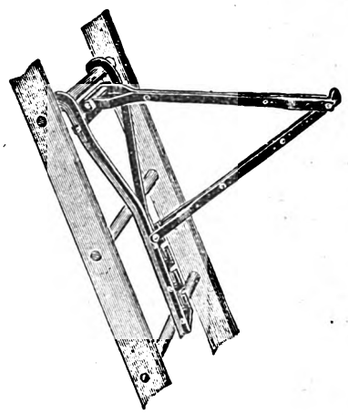

Eine leichte Bretterrüstung kann an schrägen Leitern leicht mittels der abgebildeten, aus Stahl gefertigten Konstruktion befestigt werden. Sie ist je nach dem Standwinkel der Leiter verstellbar. Eine Beschädigung der Leiter ist kaum zu befürchten, da sich der Druck auf drei Sprossen verteilt. Auch für Maler käme eine solche Rüstung in Frage, da sie auch unter der Leiter angebracht werden kann; in diesem Falle liegen dann die Bretter auf dem unteren Stab.

Abwaschen von Betonflächen

Betonflächen werden durch Staub, der sich in die Poren der rauhen Oberfläche setzt, schnell unansehnlich. Ein billiges Verfahren, Betonflächen zu reinigen, wurde bei der Säuberung von Gußflächen eines Betondammes bei Los Angeles mit Erfolg angewendet. Ein Wasserstrahl, der durch ein 25 mm weites Rohr mit 1,2 m langem Mundstück geleitet wird, wird durch Luftdruck verstärkt. In der Mitte des Rohres ist hierzu ein 12 mm weites Rohr eingelegt, das mit der Druckluftleitung in Verbindung steht und den Druck des Wasserstrahls erhöht. Die nach diesem Verfahren behandelten Flächen wurden durch das Wasser vollkommen gereinigt.

Hohlstein für Dachdichtung

Der in Abb. 1 dargestellte Hohlstein, der in der Höhe zwei Steinschichten entspricht, hat an der einen Längsseite zwei etwa 4½ cm tiefe Einschnitte, in deren unteren die Dachhaut, in deren oberen ein Zink- oder Pappstreifen eingeschoben wird (Abb. 2).

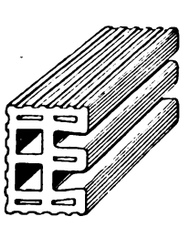

Abb. 1. Hohlstein mit zwei Einschnitten zum Einschieben der Dachdichtung

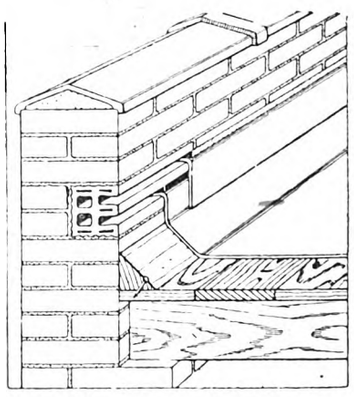

Abb. 2. Verwendung des Hohlsteines für Dachdichtung

Durch das tiefe Eingreifen der dichtenden Teile in den Stein kann selbst bei Beschädigungen des Putzes oder des Mörtels in den Fugen kein Wasser unter die Dachhaut dringen. Zur Dichtung von Schornsteinen, Brüstungen, überhaupt von jeglichem Mauerwerk über Dach hat sich dieser Hohlstein in Amerika gut bewährt.

Digitized by Google

ARTHUR KORN

HAUS DER DEUTSCHEN TURNERSCHAFT
BLICK VOM WIRTSCHAFTSHOF

Digitized by Google

Digitized by Google

ARTHUR KORN

HAUS DER DEUTSCHEN TURNERSCHAFT
BLICK VOM GARTEN

Digitized by Google

Digitized by Google

ARTHUR KORN

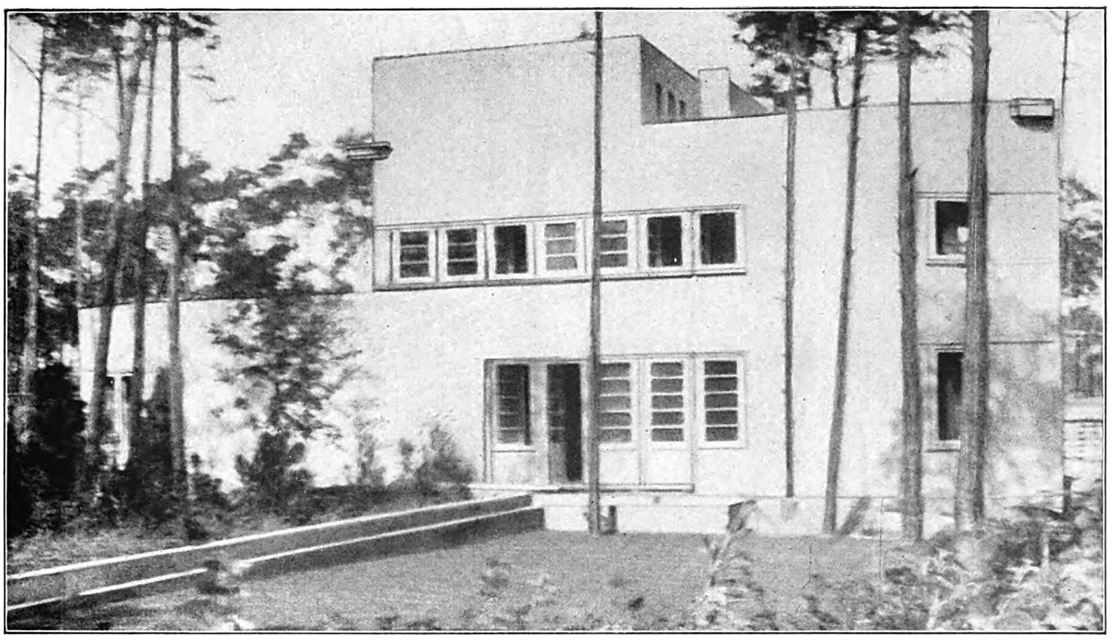

HAUS B. IN WESTEND
BLICK VOM GARTEN

SCHUHFABRIK GUIARD, BURG b. M.
STRASSENANSICHT

Digitized by Google

ARTHUR KORN

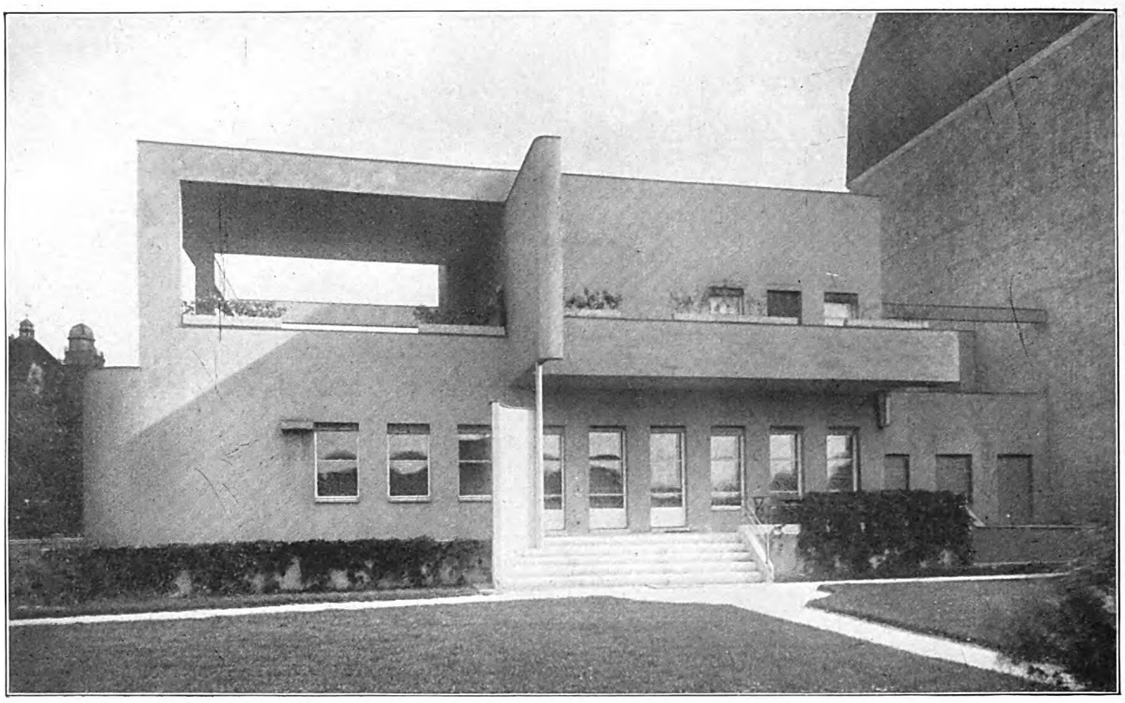

HAUS DIR. WASSERVOGEL IN WESTEND
GARTENANSICHTEN

Digitized by Google

ARTHUR KORN

HAUS DR. KR. IN BURG b. M.
GARTENANSICHTEN

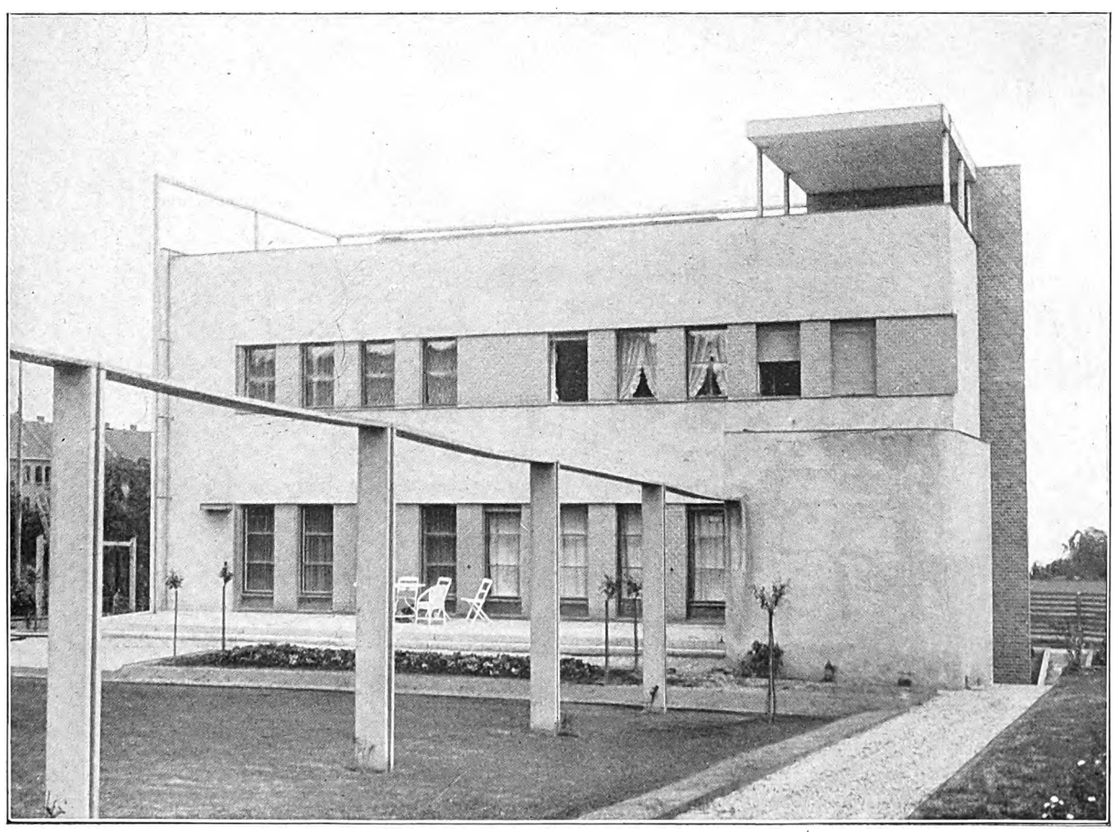

Digitized by Google

Digitized by Google

Mündelsicherheit der Hypothekenpfandbriefe gefordert

Bei den Hypothekenbanken sind Bestrebungen im Gange, die Erklärung der Reichsmündelsicherheit für ihre Pfandbriefe zu erwirken. Veranlassung hierzu gab die Erklärung der Mündelsicherheit für die Hypothekarschuldscheine der Deutschen Rentenbankkreditanstalt, gegen die sich nicht allein die privaten Hypothekenbanken, sondern mit ihnen auch die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten ausgesprochen hatten. Die Hypothekenbanken sind der Ansicht, daß es nun gerechtfertigt sei, für Pfandbriefe ebenfalls die Mündelsicherheit zu verlangen, zumal da die gesetzliche Voraussetzung hierfür vorhanden ist, nämlich die in Grundstückswerten bestehende Sicherheit für angelegte Mündelvermögen. Die Bestimmung des § 1807 Ziffer 4 BGB., nach der Pfandbriefe für mündelsicher erklärt werden können, wurde bisher nur zugunsten der Landschaften angewendet.

Ein Teil der Hypothekenpfandbriefe genießt zwar Mündelsicherheit, aber nur in seinem Heimatstaate. Pfandbriefe und Kommunalobligationen werden in dieser Hinsicht in fast jedem Lande anders behandelt. Der Grund hierfür ist das gleichzeitige Inkrafttreten von Reichshypothekenbank-Gesetz und BGB. Die Verleihung der Reichsmündelsicherheit für die Wertpapiere der dem Reichshypothekenbankgesetz unterstehenden Hypothekenbanken würde nach Ansicht von Geheimrat Hartmann, dem Vorsitzenden der Gesamtdirektion der Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekenbanken, ein Mittel sein, um mit den Ungleichheiten aufzuräumen. Die Pfandbriefbanken sind im Gegensatz zur Vorkriegszeit mit ihrem reichlichen Angebot an Privatgeld heute auf die bei den Sparkassen, Verwaltungen usw. eingehenden Mittel angewiesen, für deren Anlage mündelsichere Werte vorgeschrieben sind.

Da außerdem die landwirtschaftlichen Schuldner von Golddiskont-Darlehen nach drei Jahren voraussichtlich vielfach keine Rückzahlungen vornehmen können, muß rechtzeitig für Umwandwandlung kurzfristiger Kredite in langfristige gesorgt werden.

Auch der vom Reich gewährte Zwischenkredit für Wohnbauten soll spätestens nach drei Jahren durch langfristige Pfandbriefdarlehen abgelöst werden. Hierzu ist bereits in der Verordnung über die Verwendung des Kredits zur Förderung des Kleinwohnungsbaues bestimmt, daß die Anstalten der Sozialversicherung, Sparkassen usw., ihre Gelder teilweise in Pfandbriefen der Realkreditanstalten anlegen sollen. Die praktische Bedeutung dieser Vorschrift würde durch Einführung der Mündelsicherheit für Pfandbriefe gewiß wesentlich gesteigert werden. Ebenfalls müßten die im Aufwertungsverfahren gewährten Abfindungspfandbriefe mündelsicher werden, um die Verwertungsmöglichkeit, die bisher nicht allzu günstig beurteilt wurde, zu verbessern. Man wird die Frage der Mündelsicherheit von Pfandbriefen nach wirtschaftlichen, nicht nach staatlichen Gesichtspunkten und denen des Wettbewerbs, behandeln müssen. Der Sonderausschuß für Hypothekenbankwesen ist jedenfalls bisher noch nicht mit einem Antrage an die Regierung herangetreten.

Winke eines Elektrotechnikers für Architekten

Der Inhaber einer Installationsfirma in Mannheim, Hugo Stotz, hat 10 Leitsätze verfaßt, die Beachtung verdienen. Die Schriftleitung.

1.

Bei der Bearbeitung jeden Projektes Rücksicht nehmen auf eine zweckmäßige Elektrizitätsversorgung, auch dann, wenn ein sofortiger Anschluß an das Netz eines Elektrizitätswerkes nicht möglich sein sollte, in gleicher Weise, wie es bezüglich der Be- und Entwässerungsanlage, Gasleitung, Heizung, Lüftung usw. üblich ist.

2.

Bei der Ausarbeitung von Vorprojekten anerkannte Sachverständige der elektrischen Branche zur Beratung heranziehen, damit einwandfreie und gut durchführbare Vorschläge erzielt werden.

3.

Mit dem zuständigen Elektrizitätswerk Fühlung nehmen zwecks Bestimmung der Zuleitungsstellen und Art des Hausanschlusses. Den Gesamtleistungswert der Anlage nicht zu klein angeben.

4.

Für Haupt- und Steigleitungen den Querschnitt reichlich bemessen. Geringster Querschnitt für Steigleitungen 8 qmm. Spätere Verstärkung kostet viel Geld. Hauptleitungen und Abzweigkasten in neutralen Räumen (Korridor, Treppenhaus usw.) disponieren. Für die Hauptleitungen schon beim Bau entsprechende Aussparungen (Kanäle, Mauerschlitze usw.) vorsehen.

5.

Rücksicht nehmen auf leichte Zugänglichkeit zu Zähler- und Verteilungstafeln; letztere möglichst in der Wand versenkt anordnen, also Nischen vorsehen, die aber nicht den besten Platz, der zur Aufstellung der Vorplatzmöbel usw. unbedingt nötig ist, wegnehmen.

6.

Als Sicherung der Verteilungsleitung keine Schmelzeinsätze, sondern nur noch Automaten, welche Sicherungen überflüssig machen, vorsehen. Damit ist der Ersatz von Sicherungsstöpseln nicht mehr notwendig. Vorzuziehen sind die Automaten, die durch einfache Druckknopfbetätigung eingeschaltet werden können.

7.

Für die Verteilungsleitungen in Wohnungen reichlich dimensionierte Querschnitte festlegen, damit auch Haushaltungsapparate und Heizkörper angeschlossen werden können. Kleinster Querschnitt 2,5 qmm. Leitungen zwischen Beleuchtungskörpern und Schaltern mindestens 1,5 qmm.

8.

Bei der Auswahl der Schalter und Steckkontakte berücksichtigen, daß diese die am meisten in Anspruch genommenen Teile der elektrischen Anlage sind. Hier ist die beste Konstruktion die billigste. Sparsamkeit rächt sich bei Beschaffung dieser Teile ganz besonders schwer. Schalter-Mindestleistung = 6 Amp., Steckdosen 10 Amp., Steckerstifte 5 mm Durchmesser. Sogenannte Serienschalter (Gruppenschalter) sind zu vermeiden. Statt dessen Einzelschalter für jede Lampengruppe wählen, wodurch Lebensdauer der Schalter und Lampen verlängert wird. Zweckmäßig verwendet man das vom Verband Deutscher Elektrotechniker geschaffene Einheits-Normen-Material (K. P. J. 28).

9.

Stromkreise für Beleuchtungen trennen von den Stromkreise für Steckkontakte. Steckdosen mit eingebauten Sicherungen vermeiden; Sicherungen vielmehr auf Verteilungstafeln zentralisieren. Zahlreiche Steckkontakte in den Räumen verteilt anordnen. (In der Nähe von Türen sind sie meistens unzweckmäßig.)

10.

Die Errichtung elektrischer Anlagen nicht ohne weiteres an Firmen vergeben, die den niedrigsten Preis je Brennstelle fordern, sondern an solide Firmen, die gut durchgearbeitete Entwürfe einreichen. Der Architekt sollte möglichst zur Erhaltung gutgeleiteter Installationsfirmen beitragen. Diese können aber nur bestehen, wenn sie angemessene Preise erhalten.

Grunderwerbsteuer und Bebauungsverpflichtung

Der Grunderwerbssteuer unterliegt neben dem Kaufpreis auch die Uebernahme geldwerter Leistungen durch den Erwerber. Wie der R.F.H. — II A 182/26 — ausführt, zählt dazu unter Umständen auch seine Verpflichtung, auf dem Grund und Boden durch den Veräußerer ein Gebäude errichten zu lassen. Diese Pflicht tritt jedoch nicht immer ein, sondern nur dann, wenn diese Verpflichtung mit dem Grundstückskaufvertrag in festem Zusammenhang steht. Maßgebend ist der Wille der Parteien. Um diesen zu ermitteln, muß vor allem der Zeitpunkt festgestellt werden, auf den die Wirksamkeit des Vertrages abgestellt ist. Wenn der Verkäufer sich ein Restkaufgeld eintragen läßt, das höher als der Kaufpreis der Parzelle ist, so spricht auch dies für einen einheitlichen Kaufertrag. Infolgedessen kann auch die Gegenleistung hierfür zur Grunderwerbsteuer herangezogen werden. Auf die Wertzuwachssteuer hat dies keinen Einfluß, wohl aber bietet diese Entscheidung einen bedeutsamen Hinweis für die Aufwertungsrechtsprechung. Bisher haben die Amtsgerichte derartige Restkaufgelder nicht frei aufgewertet, weil es sich nicht um Restkaufgelder für das Grundstück handelte. Man darf gespannt sein, wie das Kammergericht in einem bereits anhängigen Aufwertungsstreit entscheiden wird. Dr. A. Karaer.

Vermeidung der Zwangsversteigerung

In Haus- und Grundbesitzerkreisen war Beunruhigung über die Bestimmungen des Art. 75 der Durchführungsverordnung zum Aufwertungsgesetz entstanden, nach denen die Hypothekenbanken als Gläubiger von Aufwertungshypotheken verlangen können, daß die Zinsen, solange der Zinssatz weniger als 4 vH beträgt, jährlich, und zwar jeweils am 1. Juli, entrichtet werden müssen. Das sollte auch für Reallasten gelten, deren Jahresleistung den Betrag von 200 M. nicht übersteigt. Nunmehr hat Geheimrat Schwartz, Vorsitzender des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, im Namen des Sonderausschusses für Hypothekenbanken den Hausbesitzern mitgeteilt, daß die meisten Banken von den Bestimmungen des Art. 75 keinen Gebrauch gemacht haben. Jedoch werden auch diejenigen Hypothekenbanken, die die Zahlung in Jahreszinsen für Aufwertungshypotheken am 1. Juli verlangt haben, wegen der etwaigen Nichtzahlung von dem Zwangsversteigerungsrecht, das für den Fall unpünktlicher Zinszahlung vorgesehen ist, keinen Gebrauch machen, wenn zum mindesten die vertraglichen Zinsen pünktlich gezahlt sind. Damit dürften für die Hausbesitzer die etwaigen unangenehmen Folgen aus der genannten Bestimmung vermieden sein.

Digitized by Google

Ein Briefwechsel

Zum Wettbewerb eines Zentral-Schulhauses in F.

Nürnberg, den 12. April 1926

An den Stadtrat in F.

Die Zuerkennung eines zweiten Preises an den Entwurf mit dem Kennwort „Billigste Baukosten" und des dritten Preises an den Entwurf mit dem Kennwort „Gezeichnetes Stadtwappen" veranlaßt die Unterzeichneten zu folgendem Protest:

Nach dem Preisausschreiben hatten sich die Bewerber u. a. an folgende Bedingungen zu halten:

„Für den Neubau sind die im Lageplan rot umränderten Grundstücke als Bauplatz bestimmt.

Offener Spielplatz gegen Süden ist bedingt. Eine Vergrößerung des Spielplatzes ist nach Auflassung des Gebäudes A B C D durch Erwerb des Nachbargrundstückes möglich.

Von dem Projekt soll vorerst nur ein Teilbau bis zu etwa zwölf Schulsälen mit Nebenräumen zur Ausführung gelangen. Der Restbau soll in weiteren drei Abschnitten ermöglicht werden, und sind die einzelnen Abschnitte auf den Plänen anzugeben.

Wohnung für Hausmeister und Zentralheizungsanlage sind im ersten Bauabschnitt vorzusehen. Räume für Kleiderablagen der Schulkinder in jedem Geschoß (evtl. auf den Gängen in besonders angeordneten Nischen).

Die preisgekrönten und angekauften Entwürfe, die sich zur Ausführung eignen müssen, gehen in den Besitz der Stadt F. über usw.

Nach dem Bauprogramm war vorgesehen:

1 Turnhalle von etwa 500 qm Fläche, . . .
1 Einstellraum für Fahrräder . . etwa 25—30 qm groß.

Daß die Einhaltung bzw. Erfüllung der ministeriellen Vorschriften über den Neubau von Schulhäusern ebenfalls zu den Bedingungen gehört, ist selbstverständlich.

Diese Bedingungen sind von vorbezeichneten „preisgekrönten" Entwürfen zum Teil vollkommen mißachtet worden. Wir verweisen auf folgende Verstöße gegen die Bedingungen und das Programm der Ausschreibung, die die voraufgeführten zwei preisgekrönten Arbeiten enthalten, und zwar im Entwurf mit dem Kennwort: „Billigste Baukosten":

1. Die Turnhalle ist nur $24 \times 15 = 360$ qm groß.
2. Die Schulsäle enthalten teilweise Licht von zwei Seiten.
3. Die Abortanlagen entsprechen in Anzahl und Anlage (gänzliches Fehlen des Vorraumes) nicht den ministeriellen Vorschriften.
4. Die gesamten Gänge sind unbeleuchtet, nicht direkt lüftbar, nur die Treppenhäuser sind notdürftig beleuchtet.
5. Die unter Punkt 13 des Programms geforderten Räume für die Kleiderablagen oder besonders angeordnete Nischen auf den Gängen fehlen gänzlich.

Im Entwurf mit dem Kennwort: „Gezeichnetes Stadtwappen":

1. Die Turnhalle kommt mit beinahe der Hälfte ihrer Größe auf fremden Grund und Boden zu stehen.
2. Die Turnhalle ist nur $23 \times 14{,}8 = 340$ qm groß.
3. Es sind nur drei Bauabschnitte vorgesehen, denn die Errichtung der Hausmeisterwohnung ist nach den Bedingungen der Ausschreibung ausdrücklich im I. Bauabschnitt verlangt.
4. Der Fahrradunterstandraum fehlt.
5. Die Abortanlagen entsprechen in Anzahl und Anlage (gänzliches Fehlen des Vorraums) nicht den ministeriellen Vorschriften.

In voraufgeführten Punkten handelt es sich nicht etwa um „Mängel", die leicht beseitigt werden könnten, sondern um tatsächliche und teilweise sogar grobe „Verstöße" gegen die Bedingungen und das Programm der Auslobung, so daß ihre Behebung, sofern dies angängig ist, eine völlige Neugestaltung des gesamten Entwurfs erforderlich macht, demnach die Bedingung der Auslobung: — die sich zur Ausführung eignen müssen — nicht erfüllt ist.

Die außerordentlichen Schwierigkeiten der Aufgabe bestanden eben darin, daß bei der genauesten Einhaltung und Beachtung aller Punkte der Bedingungen und Bestimmungen der Ausschreibungen, eine Lösung im Sinne des Entwurfs „Gezeichnetes Stadtwappen" unmöglich ist und das großzügige Darüberhinwegsetzen durch Ueberbauung eines fremden Grundstückes nicht etwa das Ei des Kolumbus darstellt, sondern einen regelrechten Verstoß, der auch für die auslobende Stadtgemeinde wertlos ist, weil sie auf den Erwerb des Nachbaranwesens „unbedingt" angewiesen ist.

Trotzdem im Entwurf „Billigste Baukosten" und im Entwurf „Gezeichnetes Stadtwappen" die Bedingungen des Preisausschreibens nicht eingehalten worden sind, hat das Preisgericht diesen einen zweiten bzw. dritten Preis zuerkannt. Unser Rechtsempfinden sagte uns sofort, daß dieses unmöglich zulässig ist. Wir haben daher ein Rechtsgutachten eingeholt. Hiernach ist es zweifellos, daß der Spruch des Schiedsgerichts, soweit es sich um die Verteilung vorbezeichneter Preise handelt, unberechtigt und anfechtbar ist. Aus öffentlich-rechtlichen Gründen schon haben wir alles Interesse, hiergegen Stellung zu nehmen. Es kann unmöglich angehen, daß diejenigen Bewerber, die sich an die Bedingungen des Preisausschreibens gehalten haben, die also rechtmäßig und richtig gehandelt haben, Bewerbern nachgestellt werden, die sich über die gestellten Bedingungen hinwegsetzten. Wir können unmöglich dies auf sich beruhen lassen. Bevor wir auf dem gesetzlich zulässigen Weg unsere Rechte verfolgen, geben wir dem Stadtrat hiervon Kenntnis und bitten um Mitteilung, ob der Stadtrat gewillt ist, wegen der anfechtbaren und unrichtigen Entscheidung Abhilfe zu schaffen.

gez.: Carl Peringer, Architekt BDA.,
gez.: Feichtinger u. Krieg, Architekten BDA.

*

Rechtsgutachten

Nürnberg, den 10. April 1926

In der Frage wegen der Entscheidung des Preisgerichts über das Bauprogramm für das Zentralschulhaus in F. ist die Rechtslage folgende:

Maßgebend ist der § 661 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Diese Bestimmung sagt am Schlußsatz von Abs. 2 „die Entscheidung ist für die Beteiligten verbindlich". Der Wortlaut dieser Bestimmung könnte zu der Auffassung Anlaß geben, daß die Entscheidung des Preisgerichts von keiner Seite angefochten werden kann. Allein dieses ist, wie in der Rechtsprechung und in der Rechtslage allgemein angenommen wird, nicht der Sinn der fraglichen Gesetzbestimmung. Unanfechtbar ist die Entscheidung des Preisgerichts dann, wenn die Bedingungen der Auslobung eingehalten worden sind. Es kann beispielsweise eine Anfechtung daher nicht darauf gestützt werden, daß der mit Preis gekrönte Entwurf schlechter ist als andere Entwürfe, daß nach den Regeln der Kunst oder nach sonstigen Regeln der Entwurf, dem ein Preis zuerkannt ist, anderen Entwürfen nachsteht. Diese Fragen sind Fragen des billigen Ermessens. Allein das Preisgericht darf sich über die Bedingungen der Auslobung nicht hinwegsetzen. Es darf einen Entwurf, der den Bedingungen der Auslobung nicht entspricht, nicht bei der Preisverteilung in Betracht ziehen. Es ist dies mit aller Deutlichkeit in dem bedeutendsten Kommentar über das Bürgerliche Gesetzbuch, in Staudinger zu § 661 BGB., mit folgenden Worten ausgeführt:

„Die Entscheidung des hierzu Berufenen (also des Preisgerichts) ist und bleibt für die Beteiligten, d. h. für den Auslobenden wie für die Bewerber, verbindlich.

a) Dies wird aber nicht dahin aufzufassen sein, als ob diese Entscheidung in gar keiner Weise anzugreifen wäre, vielmehr haben die Preisrichter bei ihrem Urteil zwar freieste Befugnis, aber nur innerhalb der von Treu und Glauben geforderten Schranken des Verkehrs, insbesondere auch innerhalb der Grenzen, die sie sich selbst durch die öffentliche Auslobung gesetzt haben. Bei einer Verletzung dieser Schranken muß ihr Spruch gleichwohl angefochten werden können. Vgl. Bl. f. RA. Bd. 65 S. 135, sowie auch Kuhlenbeck Jur. Wschr. 1908 S. 645 und OLG. Darmstadt, Heß, Rspr. Bd. 10 S. 57.

Nach Ihrer Auffassung besteht ein Zweifel darüber nicht, daß das Preisgericht sich nicht an die Bedingungen der Aus-

Digitized by Google

lobung gehalten hat. Diese Bedingungen sind eklatant verletzt. Die Bewerber müssen davon ausgehen, daß sie nach den gestellten Bedingungen Pläne usw. auszufertigen hatten. Wenn nun einem Bewerber, der sich über die Bedingungen glatt hinwegsetzte, ein Preis zuerkannt wurde, so ist dieses gesetzwidrig, diejenigen Bewerber, die infolgedessen bei der Verteilung des dritten Preises nicht in Betracht gezogen worden sind, sind dadurch in ihren durch die Auslobung ihnen gewordenen Rechten verletzt, und sie können wegen dieser Rechtsverletzung im Klagewege vorgehen. Diese Rechtsauffassung entspricht u. a. auch den in der Jur. Wochenschr. Jahrg. 1908 S. 645 gemachten Ausführungen.

Dr. T., Justizrat"

Nürnberg, 5. Juli 1926.

An den Stadtrat in F.

In Ihrem Schreiben vom 28. Mai teilen Sie uns — antwortlich unseres letzten Briefes — mit, daß unsere Beschwerde vom 12. April 1926 gegen die Entscheidung des Preisgerichtes letzterem zur Aeußerung vorgelegt worden ist. Diese Mitteilung haben wir dahingehend aufgefaßt, daß wir Kenntnis dieser Aeußerung des Preisgerichts von Ihnen erhalten würden.

Da wir jedoch bis heute keinerlei Nachricht haben, erlauben wir uns die höfliche Anfrage, ob wir auf eine Mitteilung in obengenanntem Sinne rechnen können.

gez.: Carl Peringer. gez.: Feichtinger u. Krieg.

*

F., den 9. Juli 1926.

An
die Herren C. Peringer und Feichtinger u. Krieg
Architekten
Nürnberg

Nach den erhaltenen Aeußerungen der einzelnen Herren des Preisgerichts besteht keine Veranlassung, die getroffenen Entscheidungen aufzuheben. Die Entwürfe wurden nach städtebaulichen, wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten geprüft, wobei in großzügiger Weise die einzelnen Arbeiten beurteilt wurden.

Die einmal getroffenen Entscheidungen können auch vom Stadtrat nicht mehr widerrufen werden.

Die Stadtverwaltung in F.

*

Offener Brief

an die Herren Preisrichter des Wettbewerbes für den Neubau eines Zentralschulhauses in F.

Als Teilnehmer am vorerwähnten Wettbewerb erhoben wir gegen die von Ihnen gefällte Entscheidung Einspruch, dessen Begründung Sie aus vorstehendem Schreiben an den Stadtrat in F. zu ersehen belieben. Nach der uns zugegangenen Antwort des Stadtrates F. müssen wir annehmen, daß Sie entweder von unserem Protestschreiben keine Kenntnis erhalten oder — wenn doch — Ihre Aeußerung hierzu in gleich „großzügiger" Weise, wie Sie die Entscheidung fällten, gehalten haben. Wie anders könnte der Stadtrat F. erklären, daß auf Grund Ihrer Aeußerung keine Veranlassung bestünde, die getroffene Entscheidung aufzuheben.

Wir erklären ausdrücklich, daß wir Ihre Entscheidung nur deshalb anfechten, weil Sie Grundsätze des Wettbewerbswesens so handgreiflich verletzt haben und wir annehmen müssen, daß Sie sich der mit der Uebernahme des Preisrichteramts verbundenen Verantwortung und Pflicht nicht bewußt waren. Wenn wir auch anerkennen, daß dieses Amt bei der großen Anzahl der eingegangenen Entwürfe kein leichtes war, so können wir — als Wettbewerbsteilnehmer — Sie dennoch nicht von der Verpflichtung enthinden, wenigstens die in geringer Anzahl in die engste Wahl genommenen Arbeiten auf ihre wesentliche Uebereinstimmung mit den Forderungen des Programms gewissenhaft zu prüfen. Oder sollten Sie der Meinung sein, die Erfüllung dieser Pflicht dadurch bewiesen zu haben, daß Sie bei dem an erster Stelle ausgezeichneten Entwurf (Motto: „Wia's trifft") des mitunterzeichneten Verfassers als fast einzige Beanstandung das „Fehlen eines Holz- und Kohlenraumes" im Protokoll niederlegten, obwohl derselbe im Plan vorhanden und deutlich mit der Raumbestimmung bezeichnet war?

Daß Sie bei dieser scheinbaren Genauigkeit Ihrer Prüfung es übersehen konnten, daß gerade der von Ihnen für die Ausführung empfohlene mit dem 3. Preis ausgezeichnete Entwurf außerordentlich viele wesentliche Verstöße gegen die Programmforderung aufweist (siehe unser Protestschreiben an den Auslober) bleibt uns in gleichem Maße wie die Tatsache unverständlich, daß Sie im Protokoll — nachdem die Namen der Teilnehmer durch Oeffnen der Umschläge festgestellt waren, und zwar nach der bereits getroffenen anonymen Entscheidung — dem Auslober den an dritter Stelle stehenden Entwurf für die Ausführung empfohlen haben. Oder sollten Sie auch hierbei übersehen haben, daß durch derartiges Handeln das Vertrauen in die Objektivität des Preisgerichts erschüttert werden könnte?

Nürnberg, im August 1926

Carl Peringer BDA.,
Feichtinger u. Krieg BDA.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir haben den vorstehenden Briefwechsel ausführlich veröffentlicht, weil er zeigt, welche Pflichten auch die Preisrichter haben, wobei wir besonders auf das Rechtsgutachten hinweisen möchten. Es waren 152 Entwürfe eingegangen (vergl. Heft 13/1926.)

Wettbewerbe

Krippe für die evangelische Kirchengemeinde Berlin-Steglitz

Preisverteilung: 1. Preis Architekten Schuster und Kuhlmann, Dahlem, Kennwort „Ihr Kinderlein kommet"; 2. Preis Architekten Salvisberg u. Henning, Südende, Kennwort „Klein-Steglitz"; 3. Preis Architekt Lottermoser, Steglitz, Kennwort „Heimatduft". Zum Ankauf empfohlen Entwürfe „Windel", „Virtus" und „Hort".

Erweiterungsbau des Krankenhauses in Hann.-Münden

bf. Preisverteilung: 1. Preis Architekt Röse, Kennwort „Licht und Sonne"; zwei 2. Preise Architekten Schneidewind und Grosch. Beschränkter Wettbewerb. Der Bau wird 100 000 bis 120 000 M. kosten.

Farbige Häuser in Breslau

Preisverteilung: Unter 150 Entwürfen erhielten Preise in verschiedener Höhe: Hubert Pusch, Elmar Brendgen, Hannes Krüger, Arno Hartwig, Max Haupt, Paul Häusler, Grete Hoffmann-Kral, O. van Hout, Otto Kalina, Richard Knerlich, Ernst Koeppel, Walter Kratz, Hans Leistikow, Hanns Machunze, Erich Murcken, Ulrich Roediger, Heinrich Rohde, Helmut Ronge, Alfred Scheu, Fritz Schneider, Käte Schuftan, Artur Schwarz und A. Walter.

Nach der Ausschreibung gliedern sich die Arbeiten in fünf Gruppen: Farbige Ausgestaltung des Bahnhofsvorplatzes, der Schweidnitzer Straße, der Schulzenwiese, der Uferstraße, eines frei gewählten Hauses. Preise erhielten ferner die Arbeiten „Gelbe Bänder" Gruppe 3, und „Bunt" Gruppe 2, deren Verfasser ihre Namen nicht mit dem Kennwort angegeben haben. Wettbewerb auf Breslau beschränkt.

Kirchenneubau in Breslau

Preisverteilung: 1. Preis von 600 M. Architekt BDA. Richard Gaze, Breslau. Jeder der sieben Teilnehmer erhielt 1200 M. Entschädigung.

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfrist geo

15. September: Gewerbliche Berufsschule, Hamborn, Heft 31
15. September: Kriegerdenkmal, Altenglahn, Heft 33
25. September: Gedächtnishaus, Hochschwarzwald, Heft 34
30. September: Rathausbau, Wilkau, Heft 31
30. September: Marktplatz, Bohwinkel, Heft 31
15. Oktober: Beethoven-Ehrung, Berlin, Heft 28
15. Oktober: Mittelschul-Neubau, Rendsburg, Heft 33
15. Oktober: Reichssilbermünzenwettbewerb, Berlin, Heft 35
1. November: Verwaltungsgebäude, Gotha, Heft 29
1. November: Berufsschule, Gotha, Heft 29
3. November: Flughafenneubau, München, Heft 32
6. November: Volksbad, Hagenau, Heft 28
1. Dezember: Brücke über den Kleinen Belt, Heft 29
1. Dezember: Pfarrkirche, Münster (Westf.), Heft 35
4. Dezember: Kleinplastiken, Akademie Dresden, Heft 34

Digitized by Google

Wünsche, Erfahrungen, Beschwerden, Anmerkungen

Briefe an die „Bauwelt“

Unter Selbstverantwortung der Verfasser

Deutsche Baukunst in Italien

Rom, den 2. September 1926

Aus Rom ist Unerfreuliches zu berichten. Der Entwurf der deutschen Reichsbauverwaltung zu dem Gebäude der neuen Gesandtschaft beim Vatikan hat den Ansichten der italienischen Behörden nicht entsprochen. Die deutsche Botschaft übertrug darauf die Arbeit, weil sie dringend war, einem römischen Architekten, der auch die Räume des Deutschen Klubs und den Erweiterungsbau des deutschen Hospitals in Händen hat. So repräsentiert das Deutsche Reich! Die auch von Reichs wegen wenigstens platonisch anerkannte neue Baukunst, aber auch die weniger neue, wurden übergangen. Die Bauverwaltung erhält mit der ihre Fähigkeiten übersteigenden Aufgabe nur eine Gelegenheit, eine ungünstige Rolle zu spielen, und schließlich macht man eine Anleihe bei den Italienern, die recht erstaunt sein müssen, einem Volke aushelfen zu sollen, das in der Baukunst zur Zeit mehr zu sagen hat als Italiens eigene Künstler.

Auch die drängende Zeit entschuldigt nicht; denn man hätte alles rechtzeitig und richtiger anfangen können. Klub und Hospital aber vollends hat man von vornherein dem italienischen Architekten übertragen, wahrscheinlich weil das bequemer war. Es erscheint dringend notwendig, nicht etwa eine der üblichen amtlichen Erklärungen herauszubringen, sondern die zuständigen Stellen, die die geschehene Versäumnis zu verantworten haben, zu einer grundsätzlichen Umstellung zu veranlassen.

Es handelt sich selbstverständlich nicht darum, einem ausländischen Kollegen die Arbeit zu mißgönnen. Brotfragen haben in einem solchen Falle gegenüber der Bedeutung der Frage für die deutsche kulturelle Repräsentation in den Hintergrund zu rücken. Wenn unsere Auslandsvertretungen noch nicht wissen, daß es in Deutschland auch eine über jeder Kritik stehende Baukunst gibt, wird es die Welt nie erfahren, und auch die internationale Werkbundausstellung 1930 kann solchen Schaden nicht ausgleichen. M. D.

Die Berufsbezeichnung „Baumeister“

Potsdam, den 6. September 1926

Auf die Veröffentlichung in Heft 25 und 35/1926 der „Bauwelt“ geht uns folgende Erwiderung zu:

Die Bestrebungen des Deutschen Bauschulbundes zur einheitlichen Regelung der Verleihung des Baumeistertitels im Deutschen Reich sind begrüßenswert und sollten eine weit größere Unterstützung erfahren, als die 23 000 Stimmen bzw. Mitglieder, mit denen der D. B. operiert. Es ist wahrlich hohe Zeit, daß die Kollegen außerhalb des Freistaates Sachsen endlich geschlossen und energisch vorhen, um die nur zu berechtigte Titelführung „Baumeister“ zu erlangen.

Aber — der Punkt 5 der Richtlinien des Deutschen Bauschulbundes kann und darf keine Unterstützung finden. Abgehende Bauschüler im 23. Lebensjahre können unmöglich schon Meister im Bauen (Baumeister) sein. Hierzu gehört denn doch etwas mehr. Vor allem gehört die Erfahrung zum Meister, die Erfahrung im praktischen Bauen, im Verkehr mit den Arbeitern, mit den Handwerkern, mit den Bauherren, mit den Behörden. Wenn man die Bauschule verläßt und in die Praxis geht, so muß man noch vieles lernen vom Polier, vom Schlosser, Tischler, Dachdecker, Klempner, und oft fragen. Fragt man als junger Techniker oder zweiter Bauführer, so wird jeder Gefragte dafür Verständnis haben; aber tituliert man sich Meister, und stellt als solcher Erstlingsfragen an die Handwerker, so kann das recht peinliche Situationen geben, und die Achtung vor dem Titel wird recht gering sein. Das Vorgesagte gilt auch für den Verkehr des 23jährigen „Meisters“ mit dem Bauherrn. Denn der Bauherr wird von einem „Meister“ etwas anderes erwarten, als von einem Techniker oder zweiten Bauführer.

Also nach Abgang von der Bauschule eine mindestens fünfjährige Büro- und Baupraxis als Techniker oder zweiter Bauführer und dann die Meisterprüfung. Nicht zum Meister stempeln, sondern der Prüfling soll sich auch innerlich als Meister fühlen durch reiche, praktische Erfahrung und einen weiten erhabenen Gesichtskreis über das gesamte, recht umfangreiche Bauhandwerk haben.

Der „Deutsche Bauschulbund A. H.“ sollte sich in dieser Hinsicht für seine Richtlinien die gesetzlichen Bestimmungen der Prüfungsordnung der sächsischen Baumeisterprüfungsbehörden zu eigen machen.

Max Müller, sächs. Baumeister
(A. H. V. Staatsbauschule Plauen).

Versorgungskasse für Architekten und Ingenieure

München, den 30. August 1926

Nach meinem Dafürhalten wäre die Gründung einer Versorgungskasse, ähnlich wie es zurzeit bei den Aerzten Deutschlands der Fall ist, in der unter Umständen nicht nur die im freien Beruf stehenden Architekten und Ingenieure, sondern auch höhere Angestellte und Direktoren einbezogen werden könnten, wichtiger als die Gründung einer Architekten- und Ingenieurkammer.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir die genauen Adressen jener Verbände mitteilen würden, die gegebenenfalls für eine solche Organisation in Frage kämen. Ich glaube, daß mit einer solchen Einrichtung den im freien Berufe stehenden Architekten und Ingenieuren mehr gedient wäre, als lediglich mit einer amtlichen Entscheidung über die Befugnis der Führung eines Titels oder ähnlicher Fragen. Die „Bauwelt“ würde sich sicher ein großes Verdienst erwerben, wenn sie in dieser Sache anregend und fördernd wirken würde. Nach meiner Ansicht müßte das, was die Aerzte Deutschlands geschafft haben, auch in gleicher Weise für die Architekten und Ingenieure durchführbar sein.

Regierungsbaumeister H.

Anmerkung der Schriftleitung. Die Frage der Gründung einer Versorgungskasse für Architekten und Ingenieure erscheint uns so wichtig, daß wir sie hiermit zur Erörterung stellen. Es wird zu prüfen sein, ob eine derartige Kasse am besten als selbständige Gründung oder im Anschluß an einen bestehenden Berufsverband bestehen kann.

Vereinfachte Berechnung der Träger auf zwei Stützen

Charlottenburg, den 27. August 1926

Im Anschluß an den Aufsatz des Herrn Studienrates Alfred Schmidt in Heft 34/1926 der „Bauwelt“ möchte ich auf ein einfaches, aber nicht genügend bekanntes Verfahren hinweisen, das Biegungsmoment für eine beliebige Stelle eines Balkens bei beliebiger Belastung ohne vorherige Ermittelung eines Auflagerdruckes zu berechnen. Die weiter unten mitgeteilte Formel stützt sich auf ähnliche Betrachtungen, wie sie dem Aufsatz des Herrn Studienrats Schmidt zugrunde liegen.

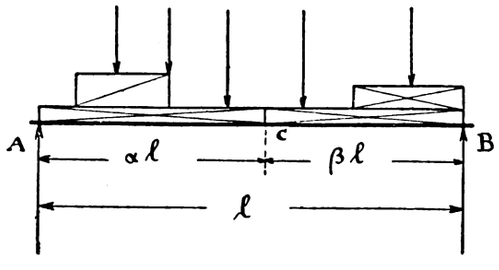

Ist z. B. für den Punkt C des abgebildeten Balkens das Moment zu berechnen und sind die Entfernungen dieses Punktes von den Auflagern αl bzw. βl, so bilde man das Moment M_l der links von C angreifenden Lasten um den Punkt A und ebenso das Moment M_r der rechts von C angreifenden Lasten um den Punkt B. Dann wird das in C wirkende Biegungsmoment sehr einfach

$$M_C = \beta \cdot M_l + \alpha M_r$$

Diese Formel, deren Richtigkeit sich ohne weiteres einsehen läßt, ist in der Anwendung offenbar bequemer, als wenn man erst den Umweg über die Ermittlung eines Auflagerdruckes einschlagen würde.

Der Fall kommt in der Praxis häufig vor, besonders wenn man mit mehreren Belastungszuständen zu rechnen hat.

Zivil-Ingenieur Dr.-Ing. R. Hauer.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 8. September 1926.

Die Beschäftigung des Baugewerbes war unter dem Eindruck der günstigen Witterung auch in der Vorwoche verhältnismäßig günstig. Vereinzelt ist bereits Mangel an Facharbeitern gemeldet worden. Diese Erscheinung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß infolge der sprunghaften Entwicklung des Baumarktes die entsprechende Verteilung der Arbeitskräfte noch nicht möglich war, so daß in dem einen Ort noch Ueberfluß, in dem anderen Mangel an geeigneten Arbeitskräften besteht.

Das Baustoffgeschäft hat sich in der vergangenen Berichtswoche ebenfalls nicht ungünstig angelassen. Während allerdings das Mauersteingeschäft zur Ruhe gekommen ist, konnten beachtenswerte Aufträge an Klinkern, Verblendern und Dachdeckungsbedarf hereingenommen werden. Das Geschäft in Bindemitteln hat den günstigen Stand aus den Vorwochen bewahrt.

Da die Baustoffindustrie unter Anpassung an die Marktverhältnisse der ersten Hälfte des Jahres, die keine nennenswerte Nachfrage zeigte, von einer Ausweitung ihrer Herstellung Abstand genommen hatte, ist für die Lieferwerke die Befriedigung des ziemlich unvermittelt auftretenden, verhältnismäßig umfangreichen Bedarfes nicht leicht. Verzögerungen in der Lieferung zeigen sich daher in vielen Fällen. Dennoch sind bisher nennenswerte Störungen nicht eingetreten.

Die höher verzinslichen Pfandbriefe beginnen zu verschwinden. Es ist zu erwarten, daß die 10zinsl. Goldpfandbriefe gekündigt werden, sobald die erste Frist dafür erreicht ist. Die Bayerische Vereinsbank kündigt bereits zum 1. Oktober ihre 10zinsl. Goldpfandbriefe der ersten beiden Serien und bietet ihren Besitzern 8zinsl. Pfandbriefe zum Geldkurs der Börse an. Die Bewertung der Pfandbriefe an der Börse in den einzelnen Zinstypen wird schon heute sehr wesentlich von der Laufzeit beeinflußt.

Auf der Dresdner Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie wurde über das Realkreditwesen gesprochen und verlangt, daß die unwirtschaftlich niedrig gehaltene Beleihungsgrenze erhöht wird, — eine Forderung, die an dieser Stelle wiederholt erhoben worden ist.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten ist im August mit 142,5 gegen 142,4 im Vormonat nahezu unverändert geblieben.

*

Der Abruf von Kalk war im August keinen wesentlichen Veränderungen unterworfen. Die Belebung der Bautätigkeit rief verstärkten Absatz an das Baugewerbe hervor. In Verbindung hiermit bewiesen auch die Kalksandstein- und Schwemmsteinfabriken eine größere Aufnahmefähigkeit. Die Beschäftigung der Kalksteinindustrie bleibt jedoch hinter der des Vorjahres immer noch zurück. Ueber die Aussichten in der Kalkindustrie gewinnt man am besten ein Bild, wenn man den vorjährigen Absatz von 3,7 Mill. T. Branntkalk in Beziehung setzt zur Gesamtleistungsfähigkeit von 11 Mill. T. und zu dem Absatz von 6,4 Mill. Tonnen im letzten Vorkriegsjahre 1913. Diese Zahlen lassen erkennen, daß die anscheinend geplante Errichtung neuer Kalkwerke angesichts der bestehenden ausgedehnten Werke unwirtschaftlich ist.

Die Lage am Berliner Mauersteinmarkt ist unverändert. Umsätze werden kaum noch getätigt. Vielfach wird von den Ziegeleibesitzern um Auftragserteilung für Frühjahrslieferungen nachgesucht, jedoch ist in den überwiegenden Fällen eine Verständigung über derartige Geschäfte an der Preisfrage gescheitert.

In Königsberg gelten folgende Baustoffpreise frei Baustelle: Portland-Zement in Stofffack 760 M. je 10 t; Hintermauerungssteine 43 bis 45 M. je 1000; Stückenkalk 4,20 M. und Putz-Gips in Stoffsäcken 5 M. je 100 kg; Dachziegel, ortsübliches Format, 90 bis 95 M. je 1000; Fensterglas, rhein. Sorte 3, 2,80 M. je qm, Sorte 4 2,40 M. je qm, und Moniereisen 19 M. je 100 kg.

Die von der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken nach unserer Meldung in Heft 35 für den Kleinwohnungsbau bereitgestellten 50 Mill. M. werden nach den Ausführungsbestimmungen zur „Verordnung über die Verwendung des Kredits zur Förderung des Kleinwohnungsbaues" abgerechnet, die wir in Heft 16/1926 veröffentlicht hatten. Obwohl die Bestimmungen zunächst nur für Reichsgelder gedacht waren, wollen sie die Hypothekenbanken ebenfalls als Richtlinien benutzen. Hervorzuheben ist, daß Kleinhypotheken in jedem gewünschten Abschnitt gewährt werden. Die für den Baumarkt von den Banken bewilligten Mittel stammen aus Kapitalerhöhungen, sowie vorverkauften Pfandbriefen und sollen vorzugsweise dem Osten und Westen des Reiches zufließen. Die Banken hoffen, durch ihre Maßnahmen die Zinssätze so zu drücken, daß der Uebergang zum 5zinsl. Pfandbrief ermöglicht wird.

Die Verwertung von Aufwertungshypotheken soll nach einem gemeinsamen Beschluß der Hypothekenbanken durch 4½zinsl., 1932 rückzahlbare Goldpfandbriefe erfolgen. Die Hypotheken werden zum vollen Nennbetrage in Goldpfandbriefen ausgezahlt. Lediglich 2 vH hat der Aufwertungsgläubiger als Unkostenbeitrag zu leisten.

*

In seinem letzten Wochenbericht stellt auch das Landesarbeitsamt Berlin fest, daß sich der Baumarkt weiter belebt, wenn auch nicht in dem erwarteten Umfange. Die Besserung der Beschäftigungsverhältnisse im Baugewerbe macht daher Fortschritte; besonders werden Stukkateure, Putzer und Spanner verlangt. Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe weist der Beschäftigungsgrad für Möbel- und Bautischlerei ebenfalls eine Steigerung auf. Daher erhöhen sich die Anforderungen bei den Maschinenarbeitern und Möbelpolierern. Die Industrie der Steine und Erden zeigt sich für Steinmetzen und Schleifer aufnahmefähig, bei allerdings noch hoher Arbeitslosigkeit. Günstig liegt auch der Stellenmarkt für Ingenieure, Techniker und Werkmeister. Besonders das Baugewerbe hatte Bedarf an jüngeren Hochbautechnikern und Architekten für Innen- und Außenarchitektur.

Die Bilanz des Einschlages von Eulenfraßhölzern

Verluste trotz niedriger Einstandspreise

Nachdem die Forleule ihre schädliche Tätigkeit in den märkischen Wäldern eingestellt hat und der Abtrieb der verwüsteten Flächen im allgemeinen beendet ist, kann man das Ergebnis der Katastrophe überblicken.

Danach hat der Holzhandel, der sich mit der Verwertung großer Eulenfraßobjekte befaßte, fast durchweg erhebliche Verluste erlitten. Es sei nur auf die Mißerfolge der „Brandenburgischen Holzverwertung" (Minoux), die in der Oberförsterei Massin arbeitete, und der Schwellen- und Grubenholzindustrie, Akt.-Ges., die in der Oberförsterei Wildenow tätig war, hingewiesen. Letztere Firma, die von der Dresdner Bank finanziert wurde, betreibt infolge ihrer Verluste am Eulenholz die Liquidation, wobei sie auch die Carl August Schmidt Akt.-Ges. in Erfurt, die ihre Berliner Niederlassung inzwischen aufgegeben hat, in Mitleidenschaft gezogen hat.

Der Forstfiskus hatte das Glück, seine Vorräte zu verhältnismäßig guten Preisen abzusetzen; er ist jedoch zum Schluß auf etwa 50 000 Festmeter, die unterdessen zu den Netzeablagen bei Driesen angefahren wurden, sitzengeblieben. Dieses Holz bemüht sich der Fiskus mit allen Kräften zu verkaufen, was jedoch bis heute nicht gelang. Es ruhen darauf etwa 7 Mark je Festmeter Löhne für Ausarbeitung, Ausfuhr usw., und man wäre schon bereit, diese Menge zu den Selbstkosten unter günstigen Stundungsbedingungen zu verkaufen. Der Holzhandel, durch die bekannten Mißerfolge gewarnt, will sich indessen auf nichts einlassen, und nun beginnt die Driesener Partie bereits lagerfaul zu werden.

Die Eulenfraßkatastrophe, die sich hoffentlich nicht wiederholen wird, hat ergeben, daß erstmalig befressene Hölzer, die rechtzeitig gefällt und beim Einschnitt pfleglich behandelt werden, durchaus handelsübliche Schnittware ergeben, daß dagegen überjährige Bestände, die verspätet eingeschnitten werden, minderwertig sind.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
28. Juli	11. Aug.	25. Aug.
157,9	158,3	162,4

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
Juni	Juli	August
140,5	142,4	142,5

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 8. September 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen . . . 440 M. Hannover . . 503 M. Königsberg 675 M.
Breslau . . . 542 „ Hamburg . . 503 „ München . . 554 „
Berlin . . . . 493 „ Köln . . . . 455 „ Stuttgart . . 554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk., Bahnst. 32, Wasserst. 31 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder, unsort. 44 M. 2. Sorte 52 „
1. Sorte . . . . . 58 „
Kalksandsteine 24,50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . 62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 55 M., poröse Lochsteine . . . . . 39 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . 105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst. 54—62 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . 2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 M.
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,80 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . 2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M. 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11,00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh. . 30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh. . 36,00 M.
0,66—0,93 „ „ . 32,00 „	2,31—4,65 „ „ . 37,00 „
0,93—1,41 „ „ . 33,00 „	4,65—6,96 „ „ . 39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	1,00—1,10 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,75 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, rein, in Oel	1,35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ, braun . . .	1,10 „
Lithopone Rotsiegel .	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel .	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100kg)	7,00 „	Kalkgrün . . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeis. 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—1 mm 19,20 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre. Grundpreis je 100 kg 95 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . .	74—77 M.		
Kanthölzer, 8/8—8/10, 60 M., 10/12—12/16 cm . . .	58,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	58,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	52½ „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 110,— M., aus Stammbrettern	145,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,22 M., 2. Kl. .	0,19 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,— „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,35 „		
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m	0,38 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,00 M.	Leitern, je Sprosse .	0,55 „	
Steifen, 1,55 m lang 0,38 „	Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „	
Kalkkasten, beschlagen 8,25 „	Wasserfässer	1,75 „	
Baukarren, beschlagen 25,00 „	Mulden	3,50 „	

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun für Türfüllungen: 6 mm Stärke 2,65 M., 8 mm 3,55 M., 10 mm 6,60 M., für volle Türen: 25 mm 11,25 M. Außerdem: 15 mm 8,80 M., 20 mm 9,70 M., 30 mm 12,30 M. je qm. Abgepaßte Ware 10 vH mehr.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 61—69 M., Kiefer 73—75 M.
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 „
Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang	45 M.; 6,10—10 m lang 48 M.; über 10 m lang 52 M.		
Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang	50 M.; 6,10—10 m lang 55 M.; über 10 m lang 60 M.		
Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang, Fichte	60 M., Kiefer 64 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 69 M.		
Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte	65 M., Kiefer 68 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 68 M., Kiefer 70 M.; 8,10—10 m lang, Fichte 71 M., Kiefer 73 M.		
Schalung, 20 mm stark	Fichte 46 M.	Kiefer 49 M.	
„ 26 mm stark	„ 55 „	„ 58 „	
Dachschalung, 26 mm, 16 cm aufw.	„ 60 „	„ 65 „	
Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „	
Rüstbrett., 30 u. 33 mm, 14 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „	
par. bes. Bauware 33 mm aufw. strk.	„ 75 „	„ 80 „	
Fußbodenbretter 26, 30, 33 mm strk.	„ 72 „	„ 78 „	
Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm	„ 65 „	„ 70 „	
Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk.	„ 75 „	„ 80 „	

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort., sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnitt je cbm 41—43 M. 1" 8—12" sonst wie vor 43—46 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 45—47 M. 1½ u. 2" Dielen, unsort., sägf. oder Ausschuß, 12" 16" 46—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16" 65—70 Mark. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 37—39 M. Vorratsholz in übl. Dimensionen 38—42 M. Kanalbord, unsort. 3 m 20 mm 5—12" 39—42 M. Kanaldielen 45—48 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,10—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 48—53 M. Ia Fichtenblochware je cbm 50—56 M. Kiefernblochware je nach Qualität 55—62 M. Gute Latten 24/48 mm, 4,50 od. 3—6 m lg., je lfd. m 5,65 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2,75 m je Bund 0,75 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,65—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 Millimeter stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Voliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 10%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,30 „	2,58 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen . . .	440	*36/38	1,80/1,90	3,40	140/160	3,50	3,00	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	87/70
Augsburg . .	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19.30	250	360	—30. 9.	115	92
Berlin . . .	493	38/40	*2,50	*1,10	58/65	×3,55	3,05	18,00	250	330	—30. 9.	125†	96/74
Barmen . . .	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,65	2,15	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Bielefeld . .	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	235	330	1. 7.—30. 9.	110	97/80
Bochum . . .	491	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,00	165	3,45	2,95	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—30. 9.	100	80/64
Braunschweig .	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	3. 6.—30. 9.	109/111	95/80
Bremen . . .	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—30. 9.	114	101/92
Breslau . . .	.	*38	*2,10	*2,20	*72	o3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	— 30. 9.	105	86/76
Cassel . . .	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	235	330	—30. 9.	105	87/85
Chemnitz . .	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Coblenz . . .	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	238	314	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Cöln	455	*40	2,13	*2,80	**130	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Crefeld . . .	455	*36	2,10	2,90	95	3,40	2,90	16,50	250	330	29. 5.—30. 9	113/116	94/75
Danzig . Guld.	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,2
Darmstadt . .	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Dessau . . .	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—30. 9.	96	82/67
Dortmund . .	485	35	1,80	**2,68	*100	3,30	2,80	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Dresden . .	523	**46/48	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Duisburg . .	455	**39/40	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Düsseldorf . .	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Elberfeld . .	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Erfurt . . .	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	18. 9.—30. 9.	101	88/86
Essen	485	*36	2,12	2,69	110	3,55	2,85	15,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Flensburg . .	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Frankfurt-M. .	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Frankfurt-O. .	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—30. 9.	90	72/64
Freiburg-Br. .	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Gelsenkirchen .	490	*25/26	1,93	2,85	120/130	3,35	2,85	17,50	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 9.	97	78
Gleiwitz . . .	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	o3,60	3,10	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Görlitz . . .	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	o3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	93	78/63
Grünberg . .	543	36	*1,65	*1,25	*55	o3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	83	67/54
Hagen i. W. .	500	**35	1,85	2,66	165D	3,55	3,05	18,00	255	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Halle-S. . . .	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—30. 9.	103	88/72
Hamburg . .	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—30. 9.	128/130	107/89
Hannover . .	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	3. 6.—30. 9.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 9.	110	91
Karlsruhe . .	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	220	290	—30. 9.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	**760	**43/45	**4,20	**5,00	**90/95	**2,80	**2,40	19,00	240	300	1. 2. 27	96†	82/64
Kreuznach . .	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	—30. 9.	110	93
Leipzig . . .	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	235	315	—30. 9.	115	96/89
Liegnitz . . .	539	*35	*1,65	*1,25	*65	o3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	92	76/65
Ludwigshafen .	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 9.	115	92/89
Lübeck . . .	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Magdeburg .	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—30. 9.	105	90/73
Mainz . . .	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Mannheim . .	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—30. 9.	115	92/89
Marburg . .	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München . .	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—30. 9.	115	92
M.-Gladbach .	440	50	*2,00/2,26	2,96	155/185	3,40	2,90	16,00	250	330	29. 5.— 30. 9.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,70	2,70	120	3,45	2,95	19,00	238	314	29. 5.- 30. 9.	105/108	86/62
Nürnberg . .	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—30. 9.	115	92
Oberhausen .	470	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Offenbach . .	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	250	360	—30. 9.	115	95
Oppeln . . .	493	37	*1,65	*3,65	82	o3,45	2,95	17,50	205	290	—30. 9.	77	62/49
Osnabrück . .	466	*42	1,67	2,60	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	3. 6.—30. 9.	104	89/76
Pforzheim . .	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	31. 8.—30. 9.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	235	315	—30. 9.	110†	91/83
Remscheid . .	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	250	330	29. 5.—30 9.	113/116	94/75
Rostock . . .	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—30. 9.	97	82/67
Schneidemühl .	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—30 9.	92†	73/61
Siegen . . .	525	44	2,06	2,90	128	3,45	3,05	18,00	206	289	—30. 6.	100	75/68
Stettin . . .	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	230	295	—30. 9.	109/110	92/70
Stuttgart . .	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 9.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	1. 2. 27	86†	73/58
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 9.	102	82/75
Wiesbaden . .	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Würzburg . .	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	250	360	—30. 9.	105	84
Zwickau . . .	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	20,00	225	315	—30. 9.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, o = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Weitere Lockerung der Zwangswirtschaft

Nachdem Hamburg, Lübeck, Bremen, Württemberg und Thüringen in der Lockerung der Zwangswirtschaft hinsichtlich des gewerblichen Raumes und der großen Wohnungen vorangegangen sind, folgen jetzt Baden und Bayern. Baden hat das Reichsmietengesetz und das Mieterschutzgesetz für sog. teure Wohnungen (von 1700 Mark an) sowie für Geschäftsräume und möblierte Zimmer aufgehoben. Bayern stellt alle Mietverhältnisse über hochwertige Wohnungen (von 3600 Mark ab in München, in anderen Städten entsprechend weniger) sowie über Geschäfts- oder gewerblich benutzte Räume, die nach dem 1. August 1926 neu begründet werden, von der Zwangswirtschaft frei.

Von ähnlichem Vorgehen haben sich von den wichtigeren Ländern bisher Preußen und Sachsen ferngehalten, werden sich aber nach diesem Beispiel nicht mehr lange gegen eine gleiche Entwicklung sträuben können.

Wirksame Werbung?

Der Streikbrecher in amerikanischer Beleuchtung

Der Deutsche Baugewerksbund unternimmt gegenwärtig eine Werbung für den Gewerkschaftsgedanken und führt dabei eine amerikanische Stellungnahme zu den Streikbrechern an, von der er offenbar erwartet, daß sie auf das Gemüt wirkt. Der „Grundstein" vom 11. September schreibt:

„Als Gott die Klapperschlange, die Kröte und den Vampir geschaffen hatte, war ihm noch etwas übrig geblieben. Daraus machte er den Streikbrecher. Ein Streikbrecher ist ein zweibeiniges Tier mit einer Korkzieherseele, einem Wasserkopf und einem aus Gallert und Leim zusammengesetzten Rückgrat. Wo andere Leute ihre Herzen haben, trägt er eine faule Geschwulst selbstsüchtiger Grundsätze. Wenn der Streikbrecher die Straße hinabgeht, so wenden anständige Leute ihm den Rücken, die Engel im Himmel vergießen Tränen, und selbst der Teufel schließt das Tor der Hölle, weil er nichts mit ihm zu tun haben will. Niemand hat das Recht, Streikbrecher zu werden, solange es noch einen Wasserpfuhl gibt, worin er sich ertränken, oder einen Strick, an dem er sich erhängen kann. Judas Ischariot war ein Ehrenmann im Vergleich zu einem Streikbrecher; denn, nachdem er seinen Herrn und Meister verraten hatte, trieb ihn ein Rest von Ehrgefühl, sich an einem Baum zu erhängen."

Aufwertung und Abwertung trotz Fristversäumnis

Für den Grundbuchverkehr wie für das Wirtschaftsleben wäre es dringend notwendig, daß die Aufwertung möglichst bald geregelt würde. Aus diesem Grunde war die Setzung von Fristen für die Wahrung der Rechte zu begrüßen. Die beiden wichtigsten sind mit dem 2. Januar und dem 31. März 1926 abgelaufen. Möglichkeiten für spätere Anmeldungen schienen ausgeschlossen. Jetzt hat das Bayerische ObLG. durch Entscheidung vom 17. 7. 1926 dies für alle Fälle in Frage gestellt, in denen nach dem 15. Juli 1922 vom Gläubiger die Löschung bewilligt, die Löschung aber nicht im Grundbuch eingetragen war. In den Gründen heißt es:

„§ 16 besagt, daß Aufwertung auf Grund Vorbehalts der Rechte oder kraft Rückwirkung nur bei Anmeldung bis 1. Januar 1926 stattfindet. Die Anmeldung wurde unterlassen. Es fragt sich aber, ob vorliegender Fall überhaupt unter § 14 oder 15 AWG. fällt. Diese Frage ist zu verneinen. Beide Gesetzesvorschriften (§ 14, 15) gehen von einer Annahme der Leistung aus. Eine derartige Annahme kann in der Rückzahlung des damals 78 Goldpfennig betragenden Kapitals nicht erblickt werden. Wenn die Gläubiger diesen Betrag nicht ausdrücklich zurückgewiesen oder den Vorbehalt besonders erklärt haben, so darf ihnen hieraus ein Rechtsnachteil nicht erwachsen, da dem Gläubiger in der damaligen Zeit Aufwendungen für eine briefliche Nachricht oder Zurücksendung, die dem gesamten Betrag nahegekommen wären, nicht zuzumuten waren. Die vorliegende Sache ist daher rechtlich als Normalfall einer Eintragung des Aufwertungsbetrages bei einer nicht gelöschten Hypothek im Sinne der §§ 4, 5 AWG. anzusehen."

Viele Grundstückseigentümer sind der Ansicht, daß sie nach dem 31. März 1926 keine Abwertungsanträge mehr stellen können. Jedoch nur die Abwertung nach § 8 AufwG. ist seit dem 31. März 1926 ausgeschlossen. Die Abwertung nach § 15 bleibt bis drei Monate nach Mitteilung der Aufwertungsanmeldung durch die Aufwertungsstelle zulässig. Da manche Anmeldung erst im Laufe des zweiten Vierteljahres infolge Ueberlastung der Aufwertungsstellen zugestellt wurde, kann dieses Recht noch geltend gemacht werden.

R.-A. Dr. A. Karger, Berlin.

Durchfahrten und Feuersicherheit

Die Berliner städtische Baupolizei hat die einzelnen Baupolizeiämter darauf aufmerksam gemacht, daß die Erleichterungen im dritten Absatz des § 6 Ziffer 5 der Bauordnung vom 3. November 1925 über den Ersatz einer Durchfahrt durch einen Durchgang vorgesehen worden sind, um die Möglichkeit zu schaffen, in gegebenen Fällen von der Herstellnng einer Durchfahrt abzusehen. Der Wortlaut „ausnahmsweise kann" besagt jedoch, daß es in das Ermessen der Behörde gestellt wird, von der Gewährung einer Ausnahme Gebrauch zu machen oder nicht. Diese Ausnahmebestimmung soll keineswegs dahin führen, daß ohne weiteres alle Durchfahrten beseitigt werden können: denn der Wegfall einer Durchfahrt bedeutet in bezug auf die Feuersicherheit unter allen Umständen eine Verschlechterung der Verhältnisse.

Die Baupolizeiämter sollen daher in jedem Falle im Benehmen mit der Feuerwehr prüfen, ob die Verantwortung für diese Verschlechterung übernommen werden kann. Es wird hierbei nicht nur auf die Rettung der Menschen in dem Gebäude Rücksicht zu nehmen sein, sondern auch darauf, daß das Vortragen des Löschangriffs nicht unterbunden wird, daher wird die Stellungnahme der Feuerwehr von ausschlaggebender Bedeutung sein, da nur sie beurteilen kann, ob die Heranführung fahrbarer Rettungsleitern für entbehrlich zu erachten ist. In jedem Falle ist vor der Erteilung einer Baugenehmigung zur Beseitigung einer Durchfahrt in einem bestehenden Gebäude die Feuerwehr gutachtlich zu hören.

Abbau der Pfandbriefzinsen

Die Ostpreußische Landschaft hat in einer Denkschrift, die als Eingabe an das Reichskabinett abgefaßt ist, die Umwandlung der 8zinsl. Pfandbriefe in 6zinsl. gefordert, weil die Verschuldung Ostpreußens auf 23 Mill. Roggenschuldenverschreibungen, 83 Mill. 10zinsige und 25 Mill. 8zinsl. Goldpfandbriefe zu veranschlagen ist. Bei Auflegung von 130 Mill. 6zinsl. Pfandbriefen würden 5 bis 7 Mill. Zinsen jährlich gespart, außerdem könnte die Beleihungsgrenze von 50 auf 65 vH erhöht werden.

Zusammenbrüche

Die Wohnungsbau G. m. b. H. in Halle ist zusammengebrochen, dadurch sind zahlreiche Minderbemittelte geschädigt worden, die der Gesellschaft ihre letzten Ersparnisse gegeben hatten. Es wurde festgestellt, daß der Direktor Radschikowski 171 000 M. für sich verbraucht hatte.

Ueber die Bauhütte Leer, Gemeinnütziges Baugeschäft m. b. H., ist, wie wir bereits in Heft 35 meldeten, das Konkursverfahren eröffnet worden. Das Unternehmen hatte Bauaufträge größeren Umfanges mit durchaus unzulänglichen Mitteln in Angriff genommen. Für etwa 60 000 M. Baustoffe fehlt jegliche Deckung, da die städtischen Vorschüsse nur für Lohnzahlungen verwendet wurden. Auch die rückständigen Versicherungsbeiträge erreichen die ansehnliche Höhe von 20 000 M.

Persönliches

Wie gemeldet wird, wird Stadtbaurat Freese, Düsseldorf, in gleicher Stellung nach Stuttgart gehen.

In Hannover verstarb Baurat Pohlhammer, 74 Jahre alt. In mehr als dreißigjähriger Tätigkeit im Kirchenbau hat Baurat Pohlhammer bis zum Ausbruch des Weltkrieges gegen 70 Kirchen und Kapellen in Westdeutschland teils neu erbaut, teils erweitert und wiederhergestellt. Große von ihm erbaute Schul- und Profanbauten geben Zeugnis von seinem großen Können.

Offene Stellen
Verdingungen
Seite 28/29

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2.— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

16. September 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 37

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Ein Muster für die Besonderen Vertragsbedingungen

Das allgemeine Mantelformular für Bauverträge im Anschluß an die VOB. Din. 1960 § 10

(Nachdruck verboten.)

Die vom Reichsverdingungsausschuß im Mai des Jahres fertiggestellte Verdingungsordnung für Bauleistungen (abgekürzt VOB.) hat schnell Eingang bei den Behörden und auch in der Privatindustrie gefunden. Es ist anzunehmen, daß sie bald im ganzen Reichsgebiet allgemein Geltung haben wird, womit die vom Reichstag angestrebte Vereinheitlichung des Verdingungswesens zunächst für das Gebiet der Bauleistungen erreicht sein würde.

Für das Gebiet der allgemeinen Lieferungsbedingungen ist dieselbe Arbeit, die durch das Vorangegangene wesentlich erleichtert wird, in Aussicht genommen.

Zur Durchführung einer möglichst einheitlichen Geschäftsbehandlung in Auswirkung der VOB. wird hiermit, vielfachen Wünschen aus Privatkreisen entsprechend, ein Muster für die Besonderen Vertragsbedingungen veröffentlicht. Dieses ist in Anlehnung an das Muster aufgestellt, das bei den Dienststellen der Reichsbauverwaltung eingeführt ist, die die geschäftsführende Leitung des Reichsverdingungsausschusses hatte.

Einige Bestimmungen, die die Reichsverwaltungen nach bestehenden Verfügungen neben der VOB. noch beibehalten haben, wie über den sog. Verpflichtungsschein gegen das Bestechungswesen, Erklärungen zur Verhütung von Ringbildungen, sowie über vorzugsweise Erledigung von Streitigkeiten durch die ordentlichen Gerichte an Stelle des Schiedsgerichtsverfahrens, sind in dem nachstehenden Muster nicht mit aufgenommen, weil der Reichsverdingungsausschuß sich diesen Maßnahmen gegenüber mit überwiegender Mehrheit ablehnend verhalten hatte.

Das Vertragsformular nach Zuschlagserteilung

Das Muster gibt einerseits in einfachster Form die notwendigen Unterlagen für die Ausschreibung und dient andererseits auch zugleich als Vertragsformular nach Zuschlagserteilung an den Bewerber. Besondere Anschreiben an die aufzufordernden Bewerber und Aufstellung eines besonderen Vertrages erübrigen sich hiernach. Auftraggeber, Auftragnehmer und Art der Vergebung werden eingangs bezeichnet und die notwendigen Angaben über die Bewerbung, Abgabe des Angebots und Zuschlagserteilung in einer Vorbemerkung bekanntgegeben.

In Ziffer 1 der Besonderen Vertragsbedingungen sind die Vertragsunterlagen aufgeführt. Hiervon braucht von der vergebenden Stelle nur das Leistungsverzeichnis (früher meist Verdingungsangebot genannt) mit den dazugehörigen, für die Kalkulation notwendigen Anlagen ausgehändigt zu werden. Die durch die VOB. einheitlich festgelegten, technischen Vorschriften und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauleistungen sind der Ausschreibung nicht mehr beizufügen, da sie nach Verbreitung durch die Spitzenorganisationen und durch die Möglichkeit des Bezuges im Buchhandel als den Unternehmern zugänglich, als bekannt, und als in ihrem Besitz befindlich angesehen werden können. Die übrigen Ziffern des Musters müssen für den jeweils vorliegenden Einzelfall unter gehöriger Berücksichtigung der VOB., auf deren einzelne Paragraphen verwiesen ist, von der vergebenden Stelle, soweit nötig, ausgefüllt werden. Falls noch andere, die Ausschreibung betreffende allgemeine Erläuterungen, wie z. B. Erschwernisse oder Erleichterungen der Ausführung, zu machen sind, können sie im Anschluß an die besonderen Vertragsbedingungen oder, soweit sie technischer Art sind, in dem Leistungsverzeichnis aufgeführt werden.

Dient als Vertragsurkunde

Für den Vertrag sind durch diese Zusammenfassung die erforderlichen Unterlagen gegeben. Kommt dieser, wie in normalen Fällen meist, durch den Zuschlag zustande, so ist das Zuschlags- bzw. Bestätigungsschreiben den Unterlagen beizufügen. Wird in besonderen Fällen die urkundliche Festlegung des Vertrages notwendig, so sollte gewöhnlich der am Kopf des Musters freigelassene Raum genügen, um die noch notwendigen Eintragungen zu machen. Unter Hinweis auf die in den besonderen Vertragsbedingungen festgelegten Vertragsunterlagen und etwa noch in Frage kommende, schriftlich beizufügende Abmachungen wird die Urkunde von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Auch der einfache Stempelvermerk mit den Marken läßt sich unschwer einfügen. Alle nicht unbedingt notwendigen Wiederholungen, auch für den Vertragsabschluß, wie sie bisher meist üblich waren, sollten vermieden werden.

Der Zweck der Vereinfachung wird durch diese Ersparnis an Arbeit und Schreibkram am besten erreicht. Diejenigen, die das früher bei allen Stellen besonders und teilweise recht umständlich behandelte Verfahren bei Verdingungen durchgemacht haben, werden die Vereinfachung begrüßen und als eine praktische Sparmaßnahme anerkennen.

Voß,
Oberregierungsbaurat.

Der „Bauwelt"-Verlag hält dieses Muster vorrätig. Es umfaßt 4 Seiten auf schreibfähigem Papier im Format 210×297 mm. Preis 10 Pf. ohne Porto, bei größeren Bezügen billiger.

Inhalt des Musterformulars nächste Seite

Digitized by Google

Skizze des 4seitigen Formulars

Nachdruck nicht erlaubt.

Auftraggeber: . . . . . .
Auftragnehmer: . . . . . .
Art der Vergebung: . . . . . .

Besondere Vertragsbedingungen

für

. . . . . .
. . . . . .

Vorbemerkung

Für die Bewerbung sind maßgebend die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen (Din. 1960**), die nicht Vertragsbestandteil werden.

Das Angebot muß in festverschlossenem Umschlag mit der äußeren Aufschrift: Angebot auf . . . . .
. . . . . .
bis zum Eröffnungstermin am . . . . . 19 . .
mittags . . Uhr bei
. . . . . .
eingereicht werden.

Der Zuschlag wird durch . . . . . erteilt.

Die Zuschlagsfrist läuft am . . . . . 19 . . ab. Bis zum Ablauf bleibt der Bieter an sein Angebot gebunden.

*) Muster im Anschluß an die Verdingungsordnung für Bauleistungen (Din. 1960 § 10).

**) Die in der Vorbemerkung und auf der nächsten Seite in Ziffer 1 unter b und c angeführten Dinormen sind Teile der vom Reichsverdingungsausschuß aufgestellten Verdingungsordnung für Bauleistungen. Verbindlich ist die neueste Ausgabe der Dinormenblätter, die bei der vergebenden Stelle ausliegt.

Die Dinormenblätter sind (auch gesammelt als Buch) beim Bauwelt-Verlag, Berlin SW 68, Kochstr. 22—26, erhältlich.

*

Der Inhalt der folgenden drei Seiten

Es folgen dann die den entsprechenden Text enthaltenden, nur auszufüllenden Abschnitte, die nach folgenden sieben Stichworten gegliedert sind:

1. *Vertragsbestandteile*
2. *Ausführungsfristen*
3. *Etwaige Vertragsstrafen*
4. *Gewährleistung*
5. *Besondere Bestimmungen für die Abrechnung*
6. *Zahlungen und etwaige besondere Zahlungsbedingungen*
7. *Etwaige Sicherheitsleistungen*

Neuregelung der Vergebungsvorschriften in Bayern

Aus München wird uns berichtet:

Im Münchener Stadtrat war die baldige Neuberatung der Bedingungen zur Vergebung der städtischen Arbeiten und Lieferungen angeregt worden und in Aussicht genommen. Nunmehr sind aber die einschlägigen Beratungen im Schoße des Münchener Stadtrates einstweilen zurückgestellt worden, weil eine Neuregelung der staatlichen Vergebungsbedingungen in engster Anlehnung an die Reichsverdingungsordnung seitens des bayerischen Staatsministeriums des Innern beabsichtigt ist, zu deren Beratung auch die Stadtgemeinde zugezogen werden wird, und das Ergebnis dieser Beratungen erst abgewartet werden soll.

Zahlen und Ereignisse

Nachdruck nur mit Quellenangabe: Bauwelt, Berlin

Auf der Hauptversammlung der Disconto-Gesellschaft erklärte Dr. Salomonsohn, daß die Banken mit dem großen Wettbewerb der öffentlichen Kreditbanken rechnen müßten, die sich auf das Ansehen des Reiches und der Länder sowie auf deren „überflüssige" Mittel stützen können.

*

Auf dem preußischen Landkreistag in Breslau betonte Geheimrat Kastl vom Reichsverband der Deutschen Industrie die besondere Dringlichkeit einer Reform in der Wohnungszwangswirtschaft, die auf Wiederherstellung der freien Bauwirtschaft und auf Aufhebung der Wohnungsämter hinzielt. Zu verlangen sei ferner eine richtige Verwendung der Hauszinssteuer. Dem Wiederaufbau des Realkredits müsse besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

*

Im vorigen Jahre wurden an 8500 Verhandlungstagen 12 000 Schlichtungsverfahren erledigt, von denen 9000 den Lohn und 700 die Arbeitszeit betrafen. Von 7600 Schiedssprüchen wurden 4200 abgelehnt, die sich in 1000 Fällen durch Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung erledigten.

*

Im Inlande sind seit Beginn dieses Jahres 1,2 Milliarden M. Anleihen begeben worden, davon 270 Mill. M. für Private. Im Auslande wurden seit Anfang 1925 2,4 Milliarden M. deutsche Anleihen untergebracht.

*

In England wurden als Folge des Bergarbeiterstreiks von Anfang Mai bis Ende August 7,6 Mill. To. Kohle eingeführt.

*

Im August wurden 503 Konkurse eröffnet gegen 700 im Juli und 2000 im Februar. Die Zahl der Geschäftsaufsichten betrug 237 im August, 361 im Juli und 1580 im Februar.

*

Die Berliner Stempelvereinigung hat die Kreditkosten von 9,4 vH auf 9 vH herabgesetzt.

*

Im Jahre 1913 waren etwa 8 Milliarden Mark deutsche Kommunalanleihen im Umlauf, heute ist es schätzungsweise noch nicht eine Milliarde.

*

Um den dringendsten Wohnungsbedarf zu ermitteln, hat das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium für den 8. Oktober 1926 eine Wohnungs-Notzählung angeordnet. Wohnungssuchende, die keinen Aufnahmebogen ausfüllen, werden in der Wohnungsliste gestrichen.

*

Das Reichsgericht hat die gesetzlichen Verzugszinsen wie in der Vorkriegszeit auf 4 und 5 vH jährlich festgelegt. Jeder weitere Schaden ist nachzuweisen. Untere Gerichte erkennen Zinssätze von jährlich 9 vH oder 2 vH über Reichsbankdiskont an.

*

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ist im August um 103 000, d. h. 6,3 vH, auf 1,55 Millionen zurückgegangen.

*

Die Stadt New York will in den nächsten sechs Jahren 600 Mill. Dollar für Untergrundbahnen aufwenden.

*

Vom Januar bis August 1926 wurden in Berlin 2568 Bauerlaubnisscheine erteilt, 182 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

*

In der Berliner Wohnungszählung vom 3. Mai 1925 wurden 1,17 Millionen Wohnungen mit 1,25 Millionen Haushaltungen ermittelt. Davon waren 1,93 vH. Kellerwohnungen und 1,4 vH Dachgeschoßwohnungen.

*

50 cm im Durchmesser und ein Gewicht von 120 kg je laufenden Meter hatte die Eisschicht, die sich an einer kürzlich in Oslo herabgefallenen Antenne angesetzt hatte. Auch in Königswusterhausen wurde vor Jahren an einer gerissenen Antenne 6—7 cm Eisansatz festgestellt.

Digitized by Google

Die Berliner Stadtbauratswahl

Vom Stadtverordneten E. Rich. Schubert, Berlin

Jetzt endlich scheint man in Berlin mit der Wahl eines Stadtbaurats Ernst machen zu wollen. Es ist zwar noch nicht abzusehen, ob die Lösung bald gefunden und ob das Sprichwort Geltung behalten wird: was lange währt, wird gut! Aber man hat doch begriffen, daß eine weitere Verzögerung zur Katastrophe führen muß.

Das Amt des Stadtbaurats ist schon lange verwaist. Diese Zeit benutzte man, um Vorschläge für die Umbildung des dem Stadtbaurat unterstellten Verwaltungszweiges zu machen. Dann schrieb man die Stellung aus, und eine Anzahl Bewerber stellten sich auf Wunsch persönlich vor, darunter Vizepräsident Kühn (Berlin-Dahlem), Regierungsbaurat Kießling (Köln), Stadtbaurat Wolf (Dresden), Prof. Körner (Essen) und Verbandsdirektor Schmidt (Essen).

Von dem letzten gingen gedankenreiche Vorschläge bei dieser Gelegenheit aus. Er wies mit Nachdruck darauf hin, daß man den zu vergebenden Posten nicht weit genug auffassen könne, so weit, daß eine Person kaum in der Lage sein werde, alle Eigenschaften in sich zu vereinigen, die zur Lösung der Siedlungsaufgabe Groß-Berlin erforderlich sind. Schmidt erwarb sich viel Sympathien und Vertrauen, aber er erklärte leider, daß er nicht daran denke, sich auf das Berliner Amt festzulegen.

Damit kam auch die Gehaltsfrage in den Vordergrund, und wohl alle Mitglieder des mit der Vorbereitung der Wahl betrauten Ausschusses hatten das Gefühl, daß das anzubietende Gehalt ein Hindernis für die Wahl des Tüchtigsten sein würde. Der Verlust, den Berlin jetzt durch den Abgang seines Kämmerers erleidet, hat darin auch seine Ursache. Inzwischen wurden noch als Kandidaten Prof. Kreis-Düsseldorf*), Senator Elkart-Hannover und Prof. Behrens-Wien genannt.

Seit März dieses Jahres ruht die ganze Angelegenheit. Man hat es in Berlin mit der Besetzung des wichtigsten Postens nicht eilig.

Nun aber will man wieder an die Arbeit gehen. Jetzt will man „berufen" oder unter denen, die sich nachträglich meldeten, den Stadtbaurat wählen. Die Reihe der Namen ist nicht groß, einige seien hier angeführt: Kühn (Forst), Martin Wagner, Vogt, Kusche, Kuhberg und Heiligenthal (sämtlich Berlin). Man kann nicht behaupten, daß nun diese zweite Reihe eine größere Zahl stärkerer Persönlichkeiten enthält, aber die Gefahr einer parteipolitischen Lösung scheint damit in bedrohliche Nähe gerückt zu sein.

Die lange Verzögerung der Wahl des Stadtbaurats bringt es mit sich, daß diese Wahl jetzt mit der Neubesetzung von vier erledigten Magistratssitzen verbunden wird, und damit ist dem Verhandeln der Parteien hinter den Kulissen Tür und Tor geöffnet.

Und das ist schade um Berlin und um die Aufgabe, die hier des Mannes harrt.

Die lange Zeit der Vorbereitung hat noch nicht einmal darüber Klarheit gebracht, ob der zu Wählende Architekt, Nur-Künstler oder Auch-Verwaltungsmann sein soll. Weil die ausgeschriebene Stelle noch die veraltete Bezeichnung „Stadtbaurat für den Hochbau" trägt, deshalb ist der Kern der Aufgabe, für die Großsiedlung Berlin einen Städtebauer zu finden, stark in den Hintergrund getreten.

Aber darum handelt es sich doch wohl. Die ganze Vergangenheit Berlins und seine jetzige Verwaltungsstruktur schließen es aus, daß eine Kraft künstlerisch, stilmäßig diese Stadt gestalten kann. Diese Lage aber bedingt es, daß ein Mann mit organisatorischem Talent diese Aufgabe überblickt und sie mit den jeweils besten Kräften löst. Nicht die künstlerische oder technische Befähigung für ein Teilgebiet baulichen Schaffens sollte deshalb bei der Wahl maßgebend sein, sondern eine Persönlichkeit sollte gesucht werden mit weitem Blick für die Zukunftsaufgaben Berlins und für die Tatsache, daß unsere modernen Verkehrsmöglichkeiten sehr bald die Stadtgrenzen nicht mehr kennen und die Städte in einem größeren Wirtschaftskörper zusammenbringen werden.

Zum Glück hat man den Plan nicht durchgeführt, eine Umgruppierung des ganzen baulichen Verwaltungsapparats vor der Wahl des neuen Stadtbaurats durchzuführen. So wird es wenigstens möglich sein, daß der Gewählte die ihm notwendig erscheinende Organisation vorschlägt. Erfaßt er die Aufgabe richtig und sieht er nicht nur die Einzelaufgabe irgendeiner künstlerischen oder technischen Notwendigkeit, sieht er sein Amt nicht als das eines Stadtbaurats, sondern als das eines Städtebauers an, der verwaltungsorganisatorisch, sozial, verkehrstechnisch, wirtschaftlich und künstlerisch verantwortlich handeln soll, dann muß er von selbst die Stelle des Dirigenten eines Orchesters wählen, das sich aus den Besten zusammensetzt, die heute in Berlins Verwaltung sitzen oder aus der Privatarchitektenschaft hinzugezogen werden, das jeweils ergänzt werden kann durch Kräfte der Technik und Wirtschaft, je nachdem es die künftige Entwicklung erheischt. Deshalb sprachen wir von einer Persönlichkeit, von einer organisatorischen Kraft, deshalb wünschen wir einen Mann ohne Vorurteil und ohne parteipolitische Bindungen.

*) Prof. Kreis ist inzwischen als Stadtbaurat nach Dresden gegangen und wird dort das Hygiene-Museum bauen und eine Professur an der Kunstakademie Dresden als Nachfolger des nach Berlin berufenen Prof. Heinrich Tessenow übernehmen.

Reichsehrenmal und Nationaldenkmal

Von Gustav Lampmann, Köln

Der Vorschlag kommt nicht den Wünschen und Erwartungen derjenigen Baukünstler entgegen, die eine große bauliche Anlage entstehen lassen möchten. Diese Aufgabe bleibt und kann zu gelegener Zeit in Angriff genommen werden. Die Schriftleitung.

In die engere Wahl der Orte für das Ehrenmal der deutschen Toten im Weltkrieg ist nun — nach Lorch und Berka — noch Berlin gekommen. Das von Schinkel erbaute kleine Wachtgebäude am Schloß soll zum Ehrenmal umgestaltet werden. Angesichts der Zersplitterung der Meinungen schon bei der Grundfrage dieser gewiß im Gesamtvolksbewußtsein wurzelnden und über jeden Meinungsstreit der Sache nach erhabenen Angelegenheit ist es vielleicht nützlich, trotz der Menge der bereits erörterten Ansichten die des Baukünstlers zu äußern. Nicht diejenige des Gestalters im Baukünstler, denn sie wäre nach der Natur künstlerischen Schaffens notwendig Parteistandpunkt. Sondern die Auffassung des Bauanwaltes soll zum Ausdruck kommen, die jeder im praktischen Leben stehende Baukünstler neben der künstlerisch-schöpferischen betätigen muß, wenn es gilt, das undeutliche Wunschbild einer Bauabsicht als Synthese des Technischen, Praktischen und Ideellen zu verwirklichen. Was das tägliche Leben fast bei jeder Bauaufgabe zeigt, das wiederholt sich — darum durchaus nicht verwunderlich oder besonders zu beklagen — bei dem großen Ausnahmefall des Ehrenmals: Die Absichten desjenigen, der bauen will, bedürfen der Zurückführung auf das Mögliche und Wesentliche durch den nach Begabung und Erfahrung berufenen Baukünstler. Insbesondere ist das notwendig, wenn, wie beim Ehrenmal, Trägerin der Bauabsicht eine Vielzahl von Körperschaften ist.

Toteninsel im Rhein — Ehrenhain in Landesmitte — Ehrenmal in der Reichshauptstadt: Jeder dieser Vorschläge hat bedeutsame Vorzüge. Sie überwiegen sogar weitaus die jeweiligen Nachteile. Indessen gerade die Nachteile sind für die Beurteilung ausschlaggebend. Stellen wir sie also einander gegenüber, um zu sichten.

Bei der Toteninsel im Rhein bleibt ungelöst der Widerspruch zwischen der tragischen Weltabgeschiedenheit des Denk-

Digitized by Google

mals und dem lebensprühenden Strom. Fremd, sperrend, ja unzeitgemäß mahnend wird es empfunden werden im festlichen Rauschen und wirkenden Fließen des Rheins. Peinlich bleibt an dem Vorschlag der nichtzuvertreibende Anklang an Dilettantisch-Sentimentales: eine Toteninsel um jeden Preis! Zu welcher Niedrigkeit kitschiger Aufmachung ist nicht dieser bildgewordene Seherblick Böcklins schon mißbraucht? Zwar haben wir keinen Bezirk lethischer Abgeschiedenheit wie jenen See, in dem starre Felsen und todesernste Zypressen als gottgeschaffene Symbole des Jenseitigen stehen. Aber wir haben ja Inseln im Rhein. Rhein? . . . Das Stichwort ist Zauberwort zugleich, wer wollte das leugnen?

Totenhain inmitten des deutschen Landes, sicher ist der Gedanke frei solcher Mängel, festgegründet auf dem Boden des wahr — und echt — Empfundenen. So könnte auch die Ausführung echtes Kunstwerk werden. Indessen, das seine Toten ehrende Deutschland ist nicht geographischer Begriff, sondern Summe vielfältigsten Lebens. Und nur wenn das Ehrenmal hineinwirken kann unmittelbar ins Lebendige, von Geschlecht zu Geschlecht, dann hat es Sinn und wird Erfüllung. In der Abgeschiedenheit des Thüringer Waldes ruhen die Toten allein. Jede Verbindung mit dem Leben wird künstlich sein. So müßte das vollendetste Kunstwerk ein Schatten bleiben, ein Totes bei Totem.

Ein Ehrenmal in der Hauptstadt des Reiches, für das die Toten gestorben und wo alle lebendigen Kräfte der Nation sich verknüpfen sollen, auch dereinst es werden, wie wir hoffen: das wäre ganz ohne Zweifel der gegebene Ort. Jedoch der Bauplatz und die Bauabsicht kann nicht befriedigen. Eine umgebaute ehemalige Wache, zu klein um monumental zu sein und zu groß, um demütig-schlicht empfunden zu werden, in einem Stil erbaut, der bei aller Reinheit der Form für Deutschland nicht mehr als eine matte Mode war, dazu ein Platz, der feierliche Massenentfaltung nicht zuläßt: eine derartige Lösung wäre dazu verurteilt, lokale Angelegenheit der Reichshauptstadt zu bleiben oder doch bald zu werden.

Wie also die Wahl treffen? Wie aus dem Widerstreit der Gefühle und Meinungen kommen, der für deutsches Wesen und unser deutsches Reich symbolisch zu sein scheint? Negativ wäre die Antwort leicht und würde lauten: Schon daß ein Streit um den Ort möglich ist, beweist, daß die Bauabsicht unmöglich ist. Wir sind eben nicht Frankreich und England, deren nationale Einheit mit der Selbstverständlichkeit des Naturgewachsenen in der Hauptstadt verkörpert wird.

Indessen, nachdem der Gedanke des Totenmals ausgesprochen ist, kann man ihn unmöglich fallen lassen. Und eines können wir in der Behandlung dieser Frage doch von Frankreich und England lernen: Die Erhebung der Absicht ins Geistige. Das „Grab des unbekannten Soldaten" ist ein überaus treffendes Symbol für das namenlose Heldentum des Volkes. Der symbolhafte Gedanke, im Volksganzen verwurzelt, braucht nicht gewaltige Massen, um sichtbar gemacht zu werden. Freilich gehört dazu ein zweites: Das Anknüpfen an die Nationalgeschichte. In Frankreich und England ist das ohne weiteres, wie gesagt, gegeben. Aber auch bei uns ist es möglich. Ist nicht das Denkmal auf dem Niederwald der Markstein, in dem die Epoche vor dem Weltkrieg ihren Ausdruck gefunden hat? Und wenn dies Denkmal auch nicht zu jenem nationalen Sammelpunkt geworden ist, den man erhoffte, so war es doch ein bedeutsamer Schritt dazu. Sein Vorhandensein und ideeller Gehalt ist zweifellos übergegangen ins Bewußtsein aller deutschen Stämme und dort lebendig. Was wäre also gegebener, als hier bei diesem Erinnerungsmal stolzesten deutschen Aufschwungs, im Grabe eines unbekannten Soldaten die schlichte und gerade darum ergreifende Mahnung an tiefstes nationales und menschliches Leid in die Erde zu versenken? Wie wäre besser zum Ausdruck zu bringen, daß alles Leid nur Sinn hat und zu tragen ist, weil es die schmerzvolle Saat bedeutet, aus der das Leben kommt?

Die ideellen und volkspolitischen Voraussetzungen sind also, wie die Verhältnisse bei uns nun einmal liegen, beim Niederwald-Denkmal günstig. Auch wirtschaftlich und — letztgenannt und doch wesentlich — künstlerisch liegen hier sichere und entwicklungsfähige Möglichkeiten. Die zunächst aufzuwendenden Kosten sind sehr gering. Ein Umstand, der sehr mit Recht beim Berliner Plan schon in den Vordergrund der Betrachtung gerückt wird. Es ist ein geradezu das Werk herabwürdigender Gedanke, in unserer Zeit, wo Millionen nicht wissen, wie sie das nackte Leben fristen sollen, große Mittel in toten Steinmassen zu verbauen. Dazu kommt für jeden Einsichtigen das quälende Gefühl, daß ein jetzt errichtetes Monument dieser Art kaum die Gewähr dafür bietet, daß es in stilmäßig gesammelter Ueberzeugungskraft auch in ferner Zukunft lebendig weiterwirken wird. Dazu ist unsere Zeit — selbst wenn sie nicht so zerrissen und richtungslos wäre, wie sie ist — zu nahe an jenem grausen Kriegsgeschehen. Derart nahe ist sein lähmender Bann, daß kein Kunstwerk bisher auch nur andeutungsweise die Größe jener Zeit in schöpferischer Form zu bannen vermochte. Wie sollte es heute der Baukunst gelingen, deren Ausdrucksformen notwendig das Reifen von Menschengeschlechtern bedingen?

Gerade das Niederwald-Denkmal ist ein warnender Zeuge dieser inneren Unmöglichkeit. Denn, wenn es nicht das wurde, was es werden sollte, National-Denkmal, das heißt Gegenstand nationaler Sammlung und immer neu erstehender Erhebung, so zum guten Teil deshalb, weil die Generation, die es schuf, nicht die baulich-künstlerische Form fand und finden konnte, die seinem Sinn entsprach. So wie das Denkmal jetzt dasteht, ohne wirkungsvollen Unterbau, ohne Beziehung, geschweige denn Beherrschung seiner Umgebung, wird es zur belanglosen Einzelheit in der Landschaft, anstatt zum Ausdruck des in der Form gebundenen und gesteigerten Allgemeingültigen. Hierin womöglich Abhilfe zu schaffen, ist aber eine der nicht zu gering anzuschlagenden Möglichkeiten der Zusammenfassung von Totenmal und National-Denkmal zu monumentaler baulicher Einheit. Wenn einmal bessere Zeiten gekommen sein werden, dann können alle die Mittel, die man jetzt — fast sicher — zwecklos verbauen würde, bereichert um weitere Beträge, dazu verwendet werden, für das Nationaldenkmal und zugleich das Totenmal einen wahrhaft monumentalen Rahmen zu schaffen. Weite Terrassenanlagen, kraftvoll auf dem Berghang aufsitzend, könnten angelegt werden. Sie würden den Denkmalbezirk für jede Fernsicht klar herausheben und zugleich den Raum schaffen zu feierlichen Volksvereinigungen größten Stiles, wie sie mit Recht bei allen Plänen für das Ehrenmal vorgesehen sind. Es würde jene ideell-zweckvolle Einheit entstehen, die das Wesen baulicher Monumentalität ausmacht. Neues und altes wäre verbunden zum Symbol zukunftssicheren nationalen Lebensmutes.

Heimstätten für Beamte im Dienst

Einsparung durch Gehaltsabzüge

Der Gedanke, ein Beamtenheimstättengesetz zu erlassen, ist bald nach Verkündung der Beamtensiedlungsverordnung vom 11. II. 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 53) hervorgetreten. Zunächst waren es, veranlaßt teils durch Erfolge bei Durchführung der Siedlungen für abgebaute Beamte, teils durch die erhebliche Anzahl im Dienst befindlicher Reichsbeamter, mehrere Parteien, die im Reichstage Anträge einbrachten mit dem Ziele, die Reichsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch den die nur für abgebaute Beamte anwendbare Beamtensiedlungsverordnung auch für aktive Beamte nutzbar gemacht werden sollte (vergl. die Anträge Nr. 60, 180, 284 und 402 der Reichstagsdrucksachen III. Wahlperiode).

In den gleichen Zeitraum fallen die Erörterungen der Beamtenspitzenorganisationen, ob sich ähnliche Maßnahmen, wie in der Beamtensiedlungsverordnung für abgebaute Beamte vorgesehen, nicht auch für die noch tätigen Beamten in Anwendung bringen ließen. Die Bejahung dieser Frage führte alsdann zu dem gemeinsamen Antrag der Beamtenverbände durch das „Heimstättenamt der Deutschen Beamtenschaft, E. V." auf Schaffung eines Beamtenheimstättengesetzes für im Dienst befindliche Beamte. Ueber diese Bestrebungen gibt der am 3. November 1925 im Beamtenausschuß des Preußischen Abgeordnetenhauses vom Leiter des genannten Heimstättenamts, Johannes Lubahn, gehaltene Vortrag beachtliche Aufklärung. Bis in die neueste Zeit hat das Heimstättenamt die Forderung auf Schaffung eines Beamtenheimstättengesetzes in Anlehnung an das Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920 (Reichsgesetzbl. S. 962) ernsthaft vertreten. Die Zweckmäßigkeit eines solchen Gesetzes wurde in seiner Schrift „Erläuterungen für ein Beamtenheimstättengesetz" von Johannes Lubahn näher dargetan.

Digitized by Google

Der Grundgedanke des Beamtenheimstättengesetzes ist eine Ergänzung der Beamtensiedlungsverordnung in der Weise, daß durch einen unwiderruflichen, zeitlich begrenzten Abzug eines Teils der Gehaltsbezüge, also durch ein Zwecksparsystem, das notwendige Kapital — neben Hauszinssteuerhypothek und Arbeitgeberdarlehn — zum Erwerb oder zur Errichtung von Wohnheimstätten, d. h. Kleinhäusern mit Gärten, für im Dienst befindliche Beamte beschafft wird. Besonders in dem Bestreben, privaten Kredit für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse unter den aktiven Beamten zu erzielen, haben hier die Beamtenverbände einen neuen beachtlichen Weg gewiesen, der sich von den bisherigen Maßnahmen für abgebaute Beamte nach der Beamtensiedlungsverordnung wesentlich unterscheidet.

Es würde zu weit führen, auf Einzelheiten über die Möglichkeiten des Zwecksparens und des Gehaltabzuges einzugehen. Ueber die Angelegenheit haben bereits mit den Reichsressorts und den Ländern Besprechungen stattgefunden. Die vom Heimstättenamt gemachten Vorschläge sind bei den in Frage stehenden Stellen bereits eingehend geprüft worden. Hoffentlich gelingt es, den vom Heimstättenamt der Deutschen Beamtenschaft vorgeschlagenen Gesetzentwurf über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau nach Wiederzusammentritt der gesetzgebenden Körperschaften unter Dach zu bringen.

Anmerkung der Schriftleitung: Das Reichskabinett hat bereits kürzlich auf Vorschlag des Innenministers das Gesetz über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau angenommen. Der Reichsarbeitsminister wird die Durchführungsvorschriften erlassen.

Gleichmäßige Verteilung der Bauarbeiten über das Jahr

Beratungen der Behörden über den besten Weg

Bei den Verhandlungen, die in der letzten Zeit über die notwendige Belebung des Arbeitsmarktes und die möglichst wirksame Verwendung der dazu zur Verfügung stehenden Mittel stattfanden, wurde es wiederholt als notwendig bezeichnet, für die Zukunft eine gleichmäßige Verteilung der Bauarbeiten auf das ganze Baujahr zu sichern, und zwar insbesondere auch bei den unter Verwendung öffentlicher Mittel des Reichs (einschl. Reichsbahn und Reichspost), der Länder, Provinzen, Kreise und Gemeinden durchzuführenden Baumaßnahmen.

In den letzten Jahren wurden in der Regel unmittelbar nach Annahme der Haushalte durch die zuständigen Körperschaften die zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschüttet und unmittelbar darauf die genehmigten Arbeiten von allen mit der Ausführung der Arbeiten beauftragten Stellen in Angriff genommen. Da die Haushalte meist in den ersten Monaten des Jahres genehmigt wurden, setzte zu Beginn des Frühjahrs schlagartig die Vergebung der gesamten Aufträge und der Beginn der Arbeiten ein. Die Ausführung erfolgte innerhalb einiger Monate, während im Spätherbst und insbesondere im Winter Arbeitsmangel eintrat. Es ist außer allem Zweifel, daß bei gleichzeitiger Vergebung zahlreicher Aufträge an das Bauhandwerk die Preise höher werden, als wenn die Vergebung auf eine längere Zeitspanne oder möglichst auf das ganze Jahr verteilt wird. Eine gleichmäßige Beschäftigung der Bau- und Baustoffgewerbe und eine gleichmäßige andauernde Arbeitsbeschaffung für die Bauhandwerker und Baustoffarbeiter muß jedoch, soweit dies mit der Art der Arbeiten irgendwie vereinbar ist, im Hinblick auf die zu erwartende Lage des Arbeitsmarktes in den nächsten Jahren, vor allem aber auch zur Belebung des Arbeitsmarktes während der Wintermonate erreicht werden. Das gleiche gilt für den Wegebau, der ebenfalls darunter leidet, daß die Aufträge innerhalb einer sehr kurzen Zeitspanne erteilt werden.

Es ist daher dringend erforderlich, für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Arbeitsvergebung, die allein eine gleichmäßige Beschäftigung der Industrie, einen gleichmäßigen Stand der Belegschaften und stetige Preise sichert, zu sorgen. Hierzu wird zweckmäßig ein großer Teil der jeweils zum Frühjahr von den öffentlichen Stellen bereitzustellenden Haushaltsmittel bereits vorschußweise zu Beginn des Winters zur Verfügung gestellt.

Zur Erörterung der Maßnahmen, die zur Erreichung des im vorstehenden als erstrebenswert gekennzeichneten Zieles zweckmäßigerweise in die Wege geleitet werden, findet auf Einladung des Reichsarbeitsministers demnächst in München im Anschluß an die Reichswohnungskonferenz und die Reichssiedlungskonferenz eine Besprechung von Vertretern der Reichs- und Länderregierungen statt, zu der auch Vertreter verschiedener anderer Körperschaften geladen sind.

Gemeindebürgschaft für Hauszinssteuerhypotheken

Aber hohe Beleihungssätze.

In Württemberg werden die Darlehen aus Hauszinssteuermitteln von der Wohnungskreditanstalt nach den Bestimmungen des Wohnungsbürgschaftsgesetzes gewährt. Nach diesen wird Kredithilfe zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung und der wirtschaftlich schwachen Teile des Mittelstandes bei solchen Kleinwohnungsbauten gegeben, bei denen aus künftiger Steigerung des Verkaufs- oder Vermietpreises kein Gewinn erzielt wird. Wohnungen bis zu vier Räumen gelten als Kleinwohnungen. Bei Landwirten zählen dazu noch die notwendigen Wirtschaftsräume, bei Häusern für den gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand auch die Betriebsräume. Die Wohnungskreditanstalt vergibt die Darlehen außer an Einzelpersonen auch an Gemeinden, Baugenossenschaften und Siedlungsvereine. Für Darlehen der Anstalt hat die Gemeinde die Ausfallbürgschaft zur Hälfte zu übernehmen und umgekehrt die Wohnungskreditanstalt für Gemeindedarlehen. Der Innenminister kann auf Antrag des Bauherrn die Haftung der Gemeinde festsetzen, wenn diese die Bürgschaftsübernahme verweigert. Erforderlich ist allerdings, daß der Hausbau zur Deckung des Wohnungsbedürfnisses nötig und eine Schädigung der Gemeinde durch die Bürgschaftsübernahme unwahrscheinlich ist.

Die Württembergische Wohnungskreditanstalt kann bei ihren Beleihungen bis zu 80 vH der Bausumme, bei öffentlichen oder gemeinnützigen Bauunternehmungen bis zu 90 vH gehen. Der Zinssatz beträgt während der Bauzeit 8 vH, danach 5 vH. Der Tilgungssatz ist 1 vH, dazu kommen 1 vH einmaliger Verwaltungsbeitrag.

Pfandbriefe für Aufwertungshypotheken

Die Frage der Verwertung von Aufwertungshypotheken hat zu lebhaften Erörterungen zwischen den Banken geführt. In Heft 36 berichteten wir, daß der Aufwertungsgläubiger 2 vH Unkostenbeitrag zu zahlen hat. Die Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekenbanken hat nunmehr festgestellt, daß dem Veräußerer der Aufwertungshypothek noch weitere Kosten entstehen. Er hat außerdem ½ vH Pfandbriefstempel zu tragen, dazu den Unterschied zwischen den bis Ende 1927 3vH betragenden Zinsen der Aufwertungshypothek und den 4½ vH Zinsen des Pfandbriefes, also 1½ vH. Dazu kommt bis Ende 1927 eine jährliche Verwaltungsgebühr von ½ vH, so daß insgesamt 5 vH bar zu zahlen wären.

Der Sonderausschuß für Hypothekenbankwesen des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes schließt sich dieser Auffassung nicht völlig an, sondern behauptet, daß für 1927 kein Verwaltungsbeitrag zur Erhebung kommen soll. Bei Verkauf bis 1. Juli 1927 hat der Verkäufer der Hypothek demnach nur 4 vH Unkosten, die er aber nicht bar zu bezahlen hat, sondern er kann dafür den ersten Zinsabschnitt der Goldpfandbriefe hingeben.

Wesentlich anders ist der Vorschlag der Deutschen Hypothekenbank, Meiningen, die 92 vH der Aufwertungshypothek in Goldpfandbriefen auszahlt, aber sonst keine Zahlungen verlangt. Maßgebend für den endgültigen Barbetrag, den der Hypothekengläubiger erhält, wird der Börsenkurs der 4½zins. Mobilisierungspfandbriefe sein, der durch die Kürze der Umlaufszeit günstig beeinflußt werden dürfte.

Digitized by Google

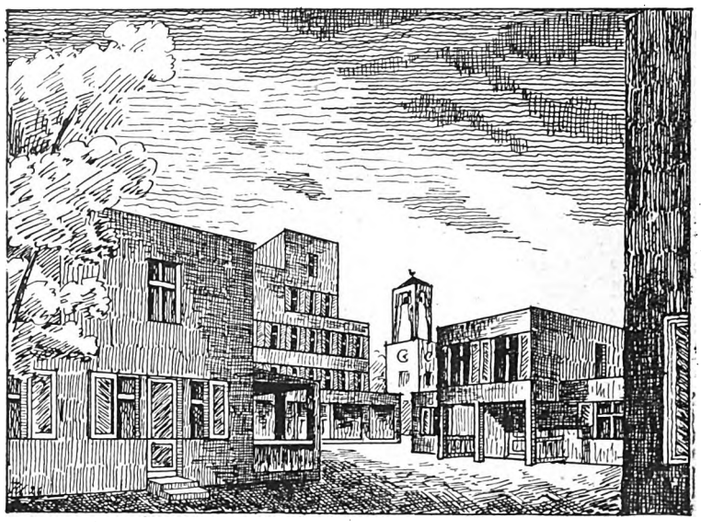

Wohnhäuser aus Beton — Architekt Kleefeld, Stadtbaurat a. D.

Wohnhäuser aus Betonsteinen mit flachem Dach

Wenn jemand ein kleines Haus mit Stuben baut, in die nur eine geringe Anzahl von kleinen Möbeln an ganz besonders dafür bestimmten Plätzen aufgestellt werden kann, damit auch noch etwas Raum für einige Menschen bleibt, so hat er zwar für wenig Geld ein ganzes Haus erhalten, er hat aber nicht sparsam gebaut, denn auf die Raumeinheit berechnet, wird ein solches Haus teurer sein als eins mit normalen Räumen.

Da nun aber in unserem wirtschaftlich schwachen Vaterlande auf jedem Gebiet gespart werden muß, so hat ein jeder Bauherr die Pflicht, diejenigen Baustoffe und Konstruktionen beim Bau zu benutzen, die dies ermöglichen.

Daß die Betonbauweise billiger ist als die mit anderem Baustoff, dürfte wohl schon allgemein bekannt sein. Es soll weiter unten nachgewiesen werden, um wieviel. Zuvor aber soll einem noch nicht vollständig beseitigten Vorurteil gegen die Verwendung dieses Baustoffes bei Wohnhäusern entgegengetreten werden.

Bei den ersten Bauversuchen dieser Art sind Wohnungen entstanden, in denen der nötige Schutz gegen Kälte und Hitze vermißt wurde. Und für viele blieb damit die Angelegenheit erledigt. Anderen ist es bekannt geworden, daß man bald die Betonmauern so herzustellen lernte, daß sie den Ziegelmauern größerer Stärke in bezug auf Wärmehaltung überlegen waren, und deshalb ist aus Betonsteinen schon eine große Anzahl von Wohnhäusern errichtet, in denen sich die Nutznießer recht wohl befinden.

Das Laboratorium für technische Physik der Technischen Hochschule München hat eine Untersuchung der Ambiwand in bezug auf ihre Wärmedurchlässigkeit vorgenommen und festgestellt, daß diese in einer Stärke von nur 25 cm mit einem Außenputz von 1 cm und einem Innenputz von ½ cm einer Ziegelmauer von 1½ Stein Stärke mit einem beiderseitigen Putz von 1½ cm überlegen ist. — Ueber die Tragfähigkeit einer Ambiwand hat das staatliche Materialprüfungsamt in Dahlem ein Gutachten abgegeben, auf das hier nicht näher eingegangen werden soll, weil kein Bauherr die ausreichende Tragfähigkeit des Betons für Wohnhausbauten anzweifeln wird.

Wenn vorstehend von der Wärmedurchlässigkeit einer 25 cm starken Wand gesprochen ist, so wollen wir bei der Berechnung der Ersparnis eine 30 cm starke Wand zugrunde legen, die der 1½ Stein starken Ziegelwand in bezug auf die Wärmehaltung soweit überlegen ist, daß schon eine Ersparnis am Heizaufwand bemerkt werden muß; und jede dauernde Ersparnis, so klein sie auch ist, fällt für die Wirtschaft noch mehr ins Gewicht als eine einmalige größere.

Man kann mit 130 000 Ambisteinen 10 000 qm Wandfläche bauen und braucht bei derselben Fläche aus 1½ Ziegelsteinen 1 500 000 Steine. Nun gibt die Firma Ambi in einer ihren Werbeschriften an, daß zur Herstellung der Betonsteine 120 Tonnen und zur Herstellung der Ziegel 450 Tonnen Kohle gebraucht werden. Das kann man schwer nachprüfen, weil die eine Ziegelei weniger, die andere mehr Kohle gebraucht. Wer aber bedenkt, daß bei dem Betonstein nur für die Herstellung des Zements Kohle benötigt wird, und daß in der Mischungsweise der Zement nur den neunten Teil einnimmt, dem muß ein großer Unterschied zwischen dem Kohlenbedarf in beiden Fällen ohne weiteres wahrscheinlich erscheinen. Und das ist für die Volkswirtschaft von sehr großer Bedeutung, nachdem uns so viele Kohlengruben entrissen sind.

Für den Bauherrn aber kommt es in erster Linie darauf an, wieviel Geld er selbst bei einem Bau mit normalen Räumen und guten Konstruktionen ersparen kann.

Die Herstellung einer Betonsteinwand von 30 cm Stärke kostet für den qm 8 M. In Ziegelmauerwerk annähernd Gleichwertiges herzustellen, muß man eine 1½ Stein starke Wand wählen. Und diese kostet für den qm 11,40 M.

Da man bei der Betonsteinwand auf der Außenseite einen Putz von nur 1 cm und auf der Innenseite von ½ cm Stärke braucht, während man bei der Ziegelmauer einen beiderseitigen Putz von 1½ cm haben muß, um bei der Wärmedurchlässigkeit nicht zu sehr in Nachteil zu geraten, so erspart man hierbei fast die Hälfte der Putzkosten, das sind 2,40 M. für den qm.

Es verhält sich also der Preis für 1 qm geputzter Betonsteinwand zur Ziegelwand wie

$$8{,}00 + 2{,}40 : 11{,}40 + 2 \times 2{,}40 = 10{,}40 : 16{,}20 \text{ M.}$$

Nun ist aber die Herstellung der Balkengleiche und der Fensterstürze, weil sie aus Beton mit Eiseneinlagen gemacht werden müssen, um 12 vH teurer als beim Ziegelmauerwerk. Diese Mehrkosten müssen auf 1 qm verteilt werden.

In dem beigefügten Entwurf für ein Einfamilienhaus haben wir 31,2 m Balkengleiche — die vier Außenwände

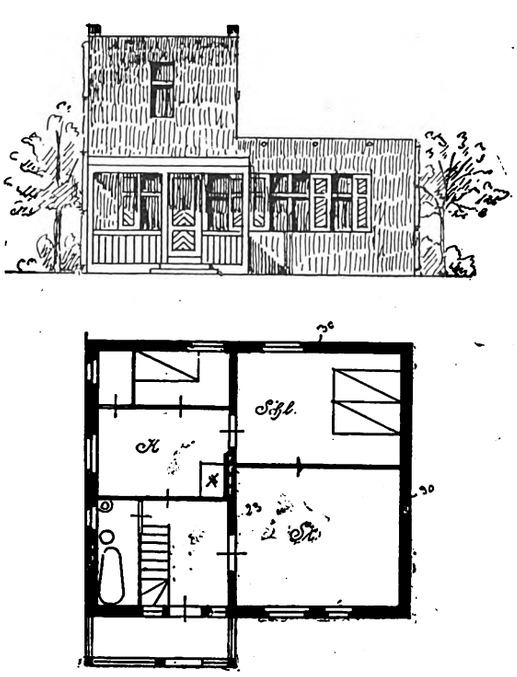

Abb. 2. Ansicht und Grundriß eines Einfamilienhauses. Außenwände 30 cm, Innenwände 23 cm stark. M.: 1 : 200

Digitized by Google

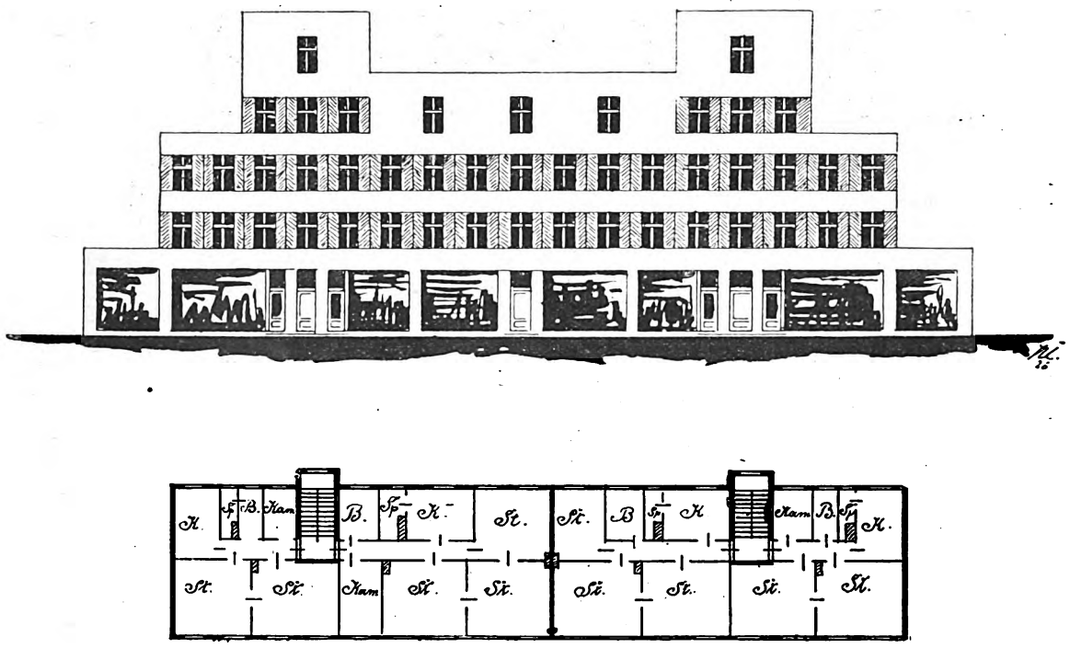

Abb. 3. Ansicht und Grundriß des 1. und 2. Obergeschosses eines viergeschossigen Hauses mit 5 Läden und 12 Wohnungen. Bodenräume in den beiden Aufbauten. M. 1 : 400

und eine tragende Innenwand — und 10,80 m Fenster- und Türenstürze, im ganzen 42 m bei 30 cm Höhe = 12,60 qm.

Bei 3,50 m Geschoßhöhe haben wir im Erdgeschoß 122,50 qm tragende Wände.

Nach Abzug der Fenster- und Türöffnungen mit 20 qm und der Balkengleiche mit 12,60 qm verbleiben rd. 90 qm tragender Wände.

Also 90 qm zu 10,40 M. = 936,00
12,60 qm zu 16,20 + 12 vH = 228,60

1164,60 M. = rd. 1165 M.

Die ganzen tragenden Wände kosten also nach Abzug der Oeffnungen in einem Umfang von 122,50 — 20,00 = 102,5 qm 1165 M., demnach 1 qm 11,35 M.

Die Ziegelwand kostet für 1 qm 16,20 M.

Das gibt eine Ersparnis von 4,85 oder rd. 30 vH für die Betonsteinwand gegenüber der Ziegelwand.

Die geringere Stärke der Innenwände beeinträchtigt die Ersparnis im ganzen so unwesentlich, daß man diesen Umstand unberücksichtigt lassen kann.

Außer der Ersparnis im Mauerwerk kann noch eine solche bei der Herstellung des Daches erzielt werden, die sowohl für die Volkswirtschaft als auch für den Bauherrn von Bedeutung ist.

Erstere leidet sehr unter den überaus zahlreichen Dachstuhlbränden. Es gehen dabei einerseits große Werte unwiderbringlich dem Volksvermögen verloren, andererseits muß die Feuerwehr gerade mit Rücksicht auf diese Brände unter Aufwendung großer Kosten in einem solchen Umfange erhalten werden.

Der Besitzer des Hauses aber muß, um ein Ziegeldach in gutem Zustande zu erhalten, Mittel aufwenden, die alljährlich wachsen. Und ist das Dach einwandfrei hergestellt und unterhalten, bei einem großen Unwetter wird es doch leck, und öffnet sich einmal ein Dachfenster, dann fegt der Sturm die Steine auf die Straße. Daß Stein von Holz getragen wird, ist eine ungesunde Konstruktion, weil der Ausdehnungskoeffizient beider Werkstoffe zu verschieden ist und der spezifisch leichtere Baustoff den schwereren tragen muß.

Daß das massive Dach nicht schon die weiteste Verbreitung gefunden hat, ist wohl am meisten in unserem Empfinden begründet. Wir haben eine Schwäche für das hohe rote Dach, und wenn wir noch so viel Verdruß haben sollten. Diese Schwäche muß aber um der Volkswirtschaft willen überwunden werden.

Kehren wir zum Beispiel meines Einfamilienhauses zurück. Es hat eine Grundfläche von 9,5 × 8,0 = 76 qm.

Ein Kronendach darüber in Form eines einfachen Satteldaches mit einer Neigung von 45 Grad würde nach genauer Berechnung 2450 RM. kosten. Das macht für den qm 32,25 M., woraus ein jeder Techniker erkennen wird, daß es richtig gerechnet ist.

Gegenüber stellen wir die Kosten des massiven Daches, wie es das Beispiel zeigt.

Es erhält eine Leichtsteindecke, die mit einer doppellagigen Pappe überklebt ist. Von unten werden als Wärmeschutz Torfplatten verwendet und darunter ein Rabitzgewebe gespannt, das mit Putz beworfen wird.

Die Leichtsteindecke erhält das zum Ablauf des Regenwassers notwendige Gefälle.

Der erforderliche Dachbodenraum wird durch einen Aufbau in Betonsteinen mit 23 cm starken Wänden geschaffen.

Einschließlich dieses Aufbaues kostet das Dach, wie sich leicht nachrechnen läßt, 1722 M.

Es stehen sich also gegenüber 2450 und 1722 M. Das gibt eine Ersparnis von 728 M., also wieder 30 vH.

Die jährlichen Unterhaltungskosten fallen bei diesem Dache fort.

Schließlich wird es dem Bauherrn darauf ankommen, zu wissen, wieviel er denn bei dem ganzen Hause spart, wenn er an den tragenden Wänden und am Dache 30 vH erübrigt.

Bei einer Grundfläche von 76 qm wird das Einfamilienhaus in Ziegelmauerwerk und mit einem Ziegeldache 11 000 M. kosten. An tragenden Wänden haben wir bis zum Absatz der Grundmauern herunter 274 qm, die Ersparnis beträgt hierbei 4,85 M. für den qm = 1329 M.
Die Ersparnis am Dach, wie vorstehend berechnet, 728 M.

zusammen 2057 M.

oder rd. 2000 M. bei einem Hause von 11 000 M., das sind 18 vH.

Außer dem Einfamilienhause ist ein Mehrfamilienhaus mit Kaufläden dargestellt. In der Perspektive befindet sich noch ein größeres Einfamilienhaus, das sich aus dem Bauernhause der Danziger Niederung entwickelt hat, und im Hintergrunde erkennt man eine Kirche im Betonbau.

Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten, aber so uneben sieht auch dieses Bild nicht aus, daß es uns veranlassen müßte, auf eine gute Ersparnis beim Bauen zu verzichten.

Kleefeld, Stadtbaurat a. D.

Digitized by Google

Holzrohrbau

Von Dr.-Ing. H. Seitz, Stuttgart

Daß das Holz als Rohrbaustoff an sich keine Neuerung darstellt, ist bekannt. Frühere Zeiten haben für Wasserleitungszwecke fast ausschließlich hohlgebohrte Stämme, sogenannte Deichel, benutzt, und der Erhaltungszustand vieler solcher Leitungen nach oft über hundertjährigem Betrieb zeigt klar die Eignung des Holzes für den Leitungsbau. Wenn die Holzdeichel Ende des vergangenen Jahrhunderts mehr und mehr von den Eisenrohren verdrängt wurden, so dürfte die Ursache hierfür darin zu suchen sein, daß einerseits ihre Herstellung doch verhältnismäßig teuer war, und andererseits hinsichtlich Durchmesser und Höhe des Innendrucks ihrer Verwendung enge Grenzen gezogen waren.

Die neueren Methoden des Holzrohrbaus, die auf amerikanische Vorbilder zurückgehen und sich dort seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchgesetzt haben, laufen darauf hinaus, die durch den Innendruck hervorgerufenen Zugkräfte in der Rohrwand durch Eisenreifen aufzunehmen, die durch entsprechende Wahl ihres Durchmessers und ihres gegenseitigen Abstands in ihrer Festigkeit voll ausgenützt werden können. Die Aufgabe des Holzes wird so auf die Bildung einer dichten Wand beschränkt. Diese läßt sich in wirtschaftlichster Weise aus einzelnen kreisrund gehobelten und mit Spundung versehenen Dauben herstellen. Bei kleinen Durchmessern werden Rohrschüsse von 3—4 m Länge in der Fabrik fertiggestellt, wobei als Eisenbewehrung in der Regel eine spiralförmige Drahtumwicklung aufgebracht wird. Die Verbindung der Stöße geschieht durch Ueberschubmuffen in Holz, die ebenso wie die Rohrenden konisch ausgedreht sind. Die Dichtung erfolgt in den Berührungsflächen durch Verquellen des Holzes. Abb. 1 zeigt eine derart

Abb. 1. Holzrohr-Fernleitung für Kalilauge

hergestellte Leitung durch einen Wald für den Transport von Kalilauge. Bei größeren Durchmessern pflegen die Rohre an Ort und Stelle aus einzelnen Dauben zusammengebaut und mit Rundeisenreifen zusammengehalten zu werden, deren Enden durch eine Spannschloßverbindung nachziehbar gemacht sind. Der Arbeitsvorgang wird durch Abb. 2 veranschaulicht.

Als anerkannte Vorzüge der Holzrohre sind ihre Unempfindlichkeit gegen geringe Erdbewegungen und gegen die meisten chemischen Einflüsse hervorzuheben. Durch die kräftige Wärmeisolierung ihrer Wandungen sind sie unter den deutschen klimatischen Verhältnissen als frostsicher zu betrachten, ihre Anpassungsfähigkeit an die Geländegestaltung vereinfacht Entwurf und Ausführung wesentlich. Das geringe Gewicht der Rohrbaustoffe erleichtert den Transport und das Verlegen, was besonders bei schwierigen Geländeverhältnissen von Bedeutung ist. Die mancherorts bestehenden Bedenken, daß Holzrohre nicht dicht zu bekommen seien, sind bei sachgemäßer sorgfältiger Ausführung nicht stichhaltig. Absolute Dichtheit läßt sich bei keiner Leitungsart auf die Dauer erzielen, Leitungsverluste von genügend kleiner Größenordnung können und müssen bei allen bautechnischen Aufgaben in Kauf genommen werden, und beim heutigen Stand des Holzrohrbaus läßt sich auch diese Forderung in praktisch vollkommen ausreichendem Maße erfüllen. Die Haltbarkeit der Holzrohre kann durch die heute zur Verfügung stehenden Schutzmittel gegenüber den einstigen, ungeschützt verlegten Deicheln beträchtlich erhöht werden. Durch zweckmäßige Wahl und Ausgestaltung der Trasse kann auf die Eigenart des Holzes in dieser Hinsicht Rücksicht genommen werden.

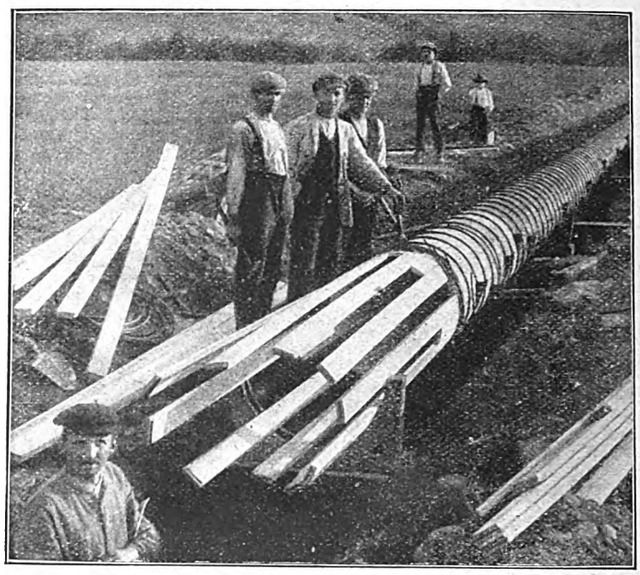

Abb. 2. Herstellung einer Holzrohrleitung mit großem Durchmesser an Ort und Stelle

Trotzdem der Holzrohrbau in Deutschland erst seit wenigen Jahren wiederaufgenommen worden ist, sind bereits über 100 Leitungen in dieser Zeit verlegt worden. Wenn auch die amerikanischen Rekordleistungen, die Leitungen von über hundert Kilometer Länge und mit Durchmessern von bis zu 5 m kennen, bis heute nicht erreicht sind, so sind doch schon Leitungen für 10 Atmosphären Innendruck und mit Durchmessern von rd. 2 m ausgeführt, und erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß die übernommenen Konstruktionsgedanken durch mancherlei neue Erfindungen weiterentwickelt und vervollkommnet worden sind. Das heute Erreichte scheint die Gewähr dafür zu geben, daß auch bei uns der Holzrohrbau berufen ist, für die Zukunft eine wichtige Rolle zu spielen.

Stahlnägel mit Drall

Während bisher das Einschlagen von Nägeln in Mauerwerk oder Beton die Herstellung eines Dübelloches mit dem Steinbohrer erforderte, wird bei Verwendung der Stahlnägel mit Gewinde diese Arbeit erspart. Es ist lediglich notwendig, ein kleines Loch vorzubohren, um dem Nagel eine Führung zu geben. Diese Nägel sollen nach Angabe der Firma durch die Anordnung des gewindeähnlichen Schaftes sehr fest haften und Bolzen ersetzen. Diese schraubenförmigen Nägel werden in drei Arten hergestellt: 4,8×25,4 mm, 6,4×38,1 mm, und 6,4×50,8 mm in elektro-galvanischer Ausführung.

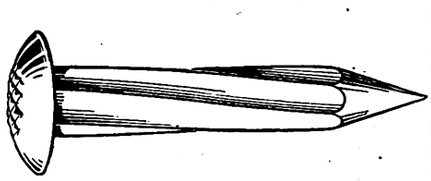

Familienhäuser für Schwerhörige

Die in den Wohnhäusern übliche Einrichtung, zum Einlaß in die Wohnung eine Glocke zu benutzen, wird unbrauchbar, wenn Schwerhörige Bewohner sind. Viele Unannehmlichkeiten und Verdruß können durch Ueberhören des Glockenzeichens entstehen. Diese Nöte sind nicht nur für den Alleinstehenden, sondern auch für kleine Familien vorhanden. — In Görlitz besteht Interesse für den Bau eines Hauses für Schwerhörige. Anstelle der Glocken sollen Lichtsignale verwendet werden. Ferner werden die Trennwände zwischen den einzelnen Wohnungen aus nicht schalleitenden Baustoffen hergestellt, und alle technischen Einrichtungen, die den Schwerhörigen zu Hilfe kommen, eingebaut.

Digitized by Google

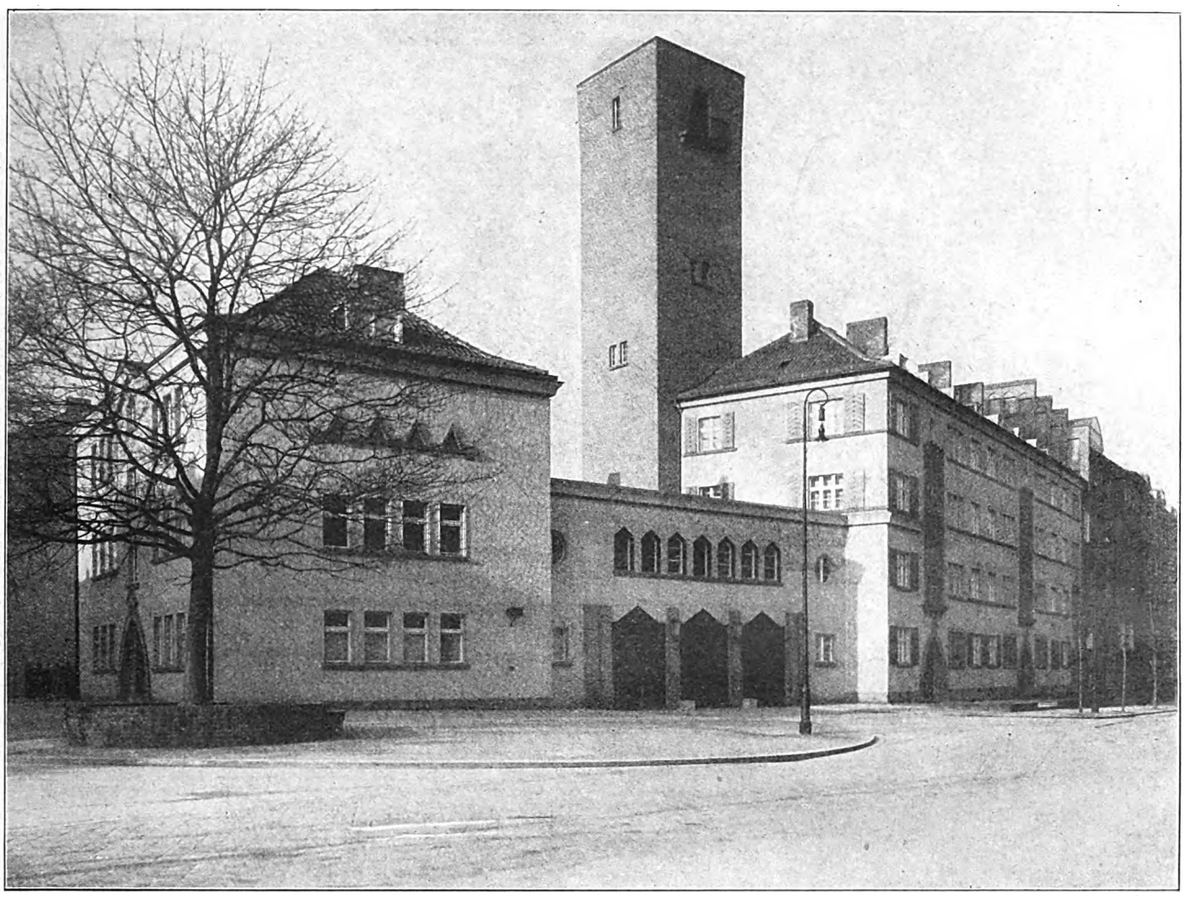

Straßenansicht der Feuerwache mit Wohngebäude. Feuerwehrübungsturm 30 m hoch

Neuere Bauten in Berlin-Steglitz

Von Stadtbaurat Freymueller, Steglitz

Die neue Feuerwache in Berlin-Steglitz, Südend-Ecke Plantagenstraße ist in den Jahren 1924/25 erbaut worden. Da die Feuerwache auf einem Eckgrundstück liegt, konnte eine besondere Einfahrt von der Plantagenstraße und eine besondere Ausfahrt nach der Südendstraße angelegt werden. Die Wagenhalle selbst besitzt drei Durchfahrten und automatisch zu öffnende Ausfahrtstore. Als Fußbodenbelag für die Wagenhalle sind ebenso wie für den Übungshof Felsenitplatten auf einem 15 cm starken Betonfußboden gewählt worden. Die Mannschaftsräume wurden wegen der starken Beanspruchung durch die mit Nägeln beschlagenen Feuerwehrstiefel mit Stabfußboden belegt. Zur Versorgung der Automobilfeuerlöschwagen wurde auf dem Hof ein feuersicherer Benzintank eingebaut.

Im Kellergeschoß der Feuerwache befinden sich der Akkumulatorenraum, Baderaum, bestehend aus vier Wannenbädern, eine Klosettanlage, die Wirtschaftskeller für die Wohnungen und der Heiz- und Kohlenkeller.

Im Erdgeschoß befinden sich der Telegraphenraum, und mehrere Büroräume, die sich um eine Halle gruppieren. Abgetrennt hiervon und vom Hofe zugänglich ist noch eine Schlosserei.

Im Obergeschoß befinden sich die Mannschafts-, Schlaf- und Tagesräume, zwei Handwerkerräume, der Schlaf- und Tagesraum für die Oberfeuerwehrmänner, ein Waschraum, eine Klosettanlage und ein Unterrichtsraum.

Im zweiten Obergeschoß sind die zwei Dreizimmerwohnungen mit je einer dazu gehörigen Mansarde für den Wachvorsteher und dessen Stellvertreter. Diese Wohnungen sind durch einen besonderen Treppenaufgang zugänglich.

Die Höhe des Übungsturmes beträgt 30 m. Die Ausladung beginnt bei 26,4 m Höhe und beträgt 13 cm. Das flache Dach des Turmes ist mit Zink abgedeckt. Das Regenwasser wird durch ein Abfallrohr innerhalb des Turmes nach unten geführt. Im Erdgeschoß des Turmes befindet sich noch eine Tischlerei. Die übrigen Stockwerke des Übungsturmes werden, soweit sie nicht für Übungszwecke benutzt werden, zum Lagern von Materialien ausgenutzt. Das Wasser für die Bäder wird erwärmt durch Gasautomaten nach System Prof. Junkers.

Um die Schlagfertigkeit der Feuerwehr zu erhöhen, sind im Anschluß an die Mannschafts-, Schlaf- und

Digitized by Google

Digitized by Google

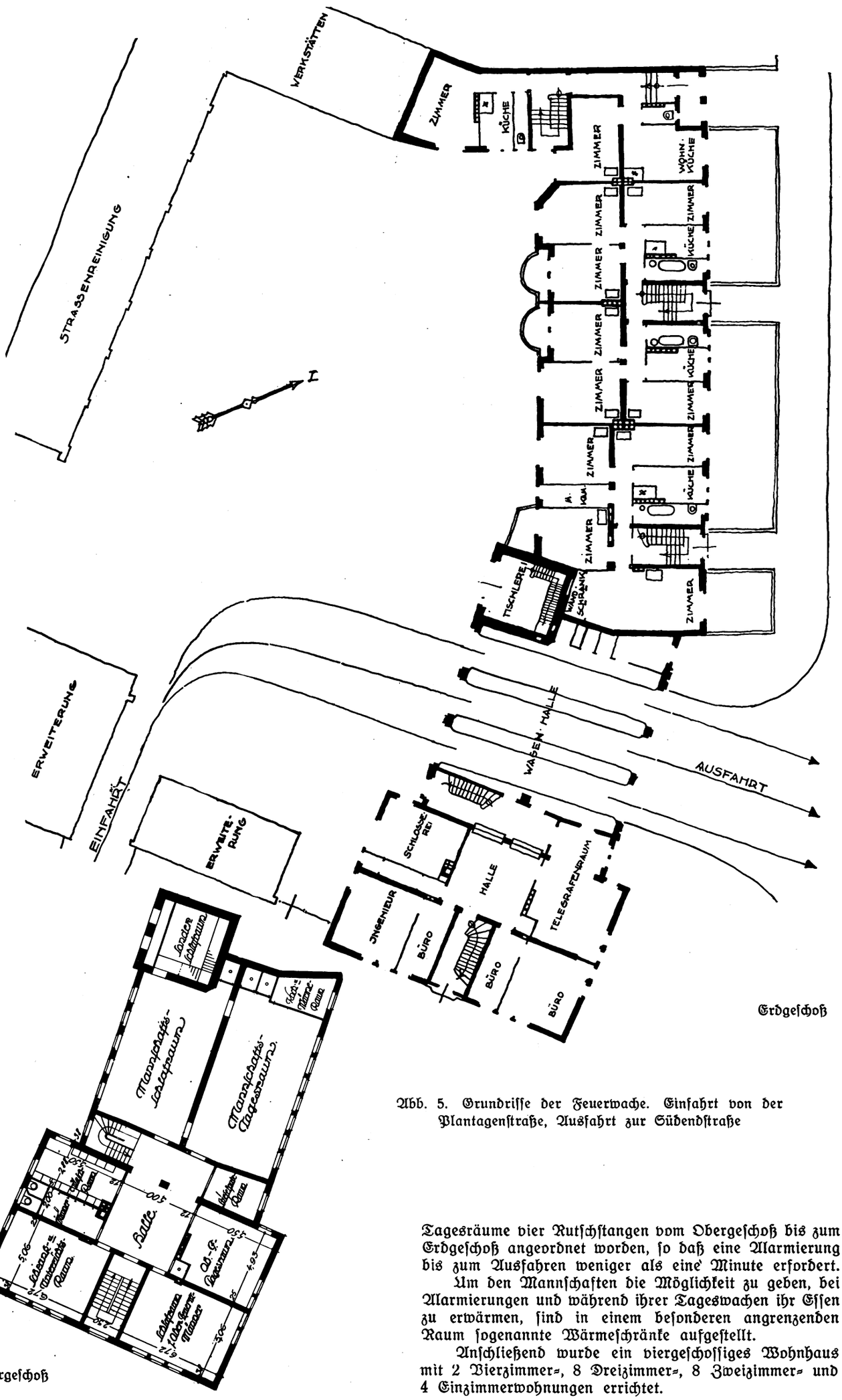

Abb. 5. Grundrisse der Feuerwache. Einfahrt von der Plantagenstraße, Ausfahrt zur Südendstraße

Tagesräume vier Rutschstangen vom Obergeschoß bis zum Erdgeschoß angeordnet worden, so daß eine Alarmierung bis zum Ausfahren weniger als eine Minute erfordert.

Um den Mannschaften die Möglichkeit zu geben, bei Alarmierungen und während ihrer Tageswachen ihr Essen zu erwärmen, sind in einem besonderen angrenzenden Raum sogenannte Wärmeschränke aufgestellt.

Anschließend wurde ein viergeschossiges Wohnhaus mit 2 Vierzimmer-, 8 Dreizimmer-, 8 Zweizimmer- und 4 Einzimmerwohnungen errichtet.

Digitized by Google

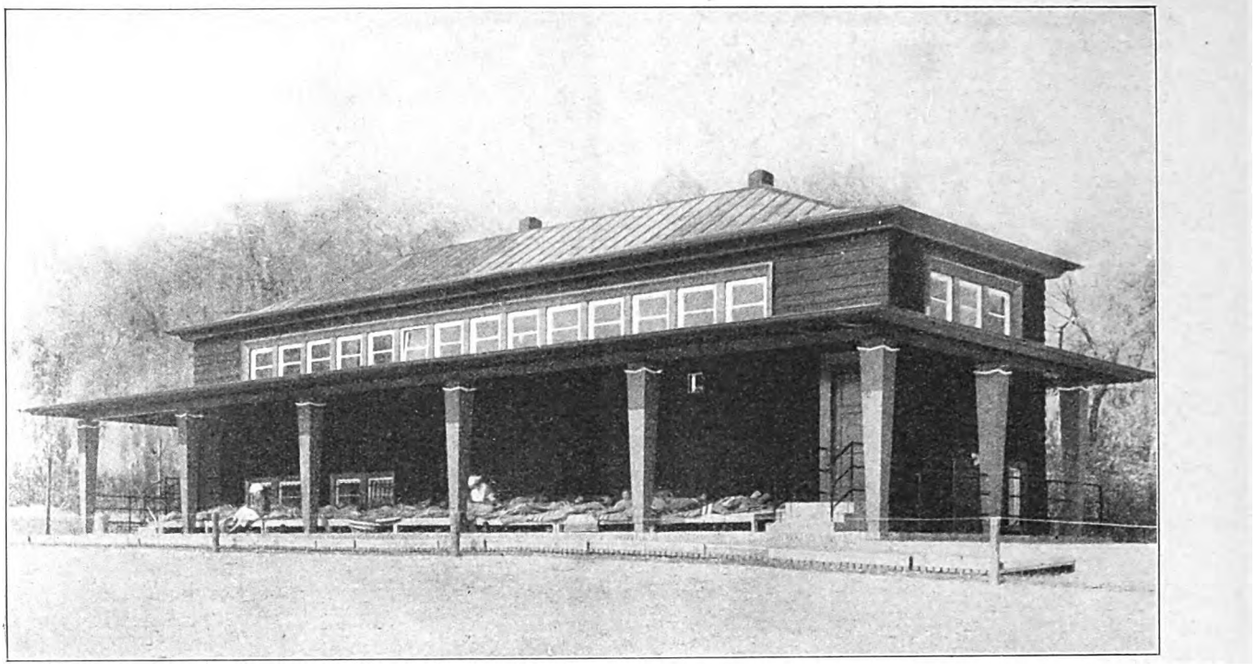

Abb. 6. Kurstätte für tuberkulöse Kinder am Fichteberg

Die Kurstätte ist im Auftrage des Gesundheitsamtes im Jahre 1925 errichtet worden. Sie sieht die Unterbringung von rd. 50 Kindern vor.

Im Untergeschoß befinden sich der Raum zur Zubereitung des Essens, ein Brauseraum, ein Garderobenraum und die erforderlichen Klosettanlagen.

Im Obergeschoß befinden sich ein Raum für den behandelnden Arzt und zwei Ruheräume für Mädchen und Knaben. Der Kurstätte nach Süden vorgelagert ist eine offene Vorhalle zum Aufstellen der hölzernen Liegeroste.

Das Untergeschoß ist massiv und das Obergeschoß aus Fachwerk hergestellt. Die Außenwände sind mit einer hölzernen Stülpwand versehen. Die Beheizung der Räume erfolgt durch Kachelöfen.

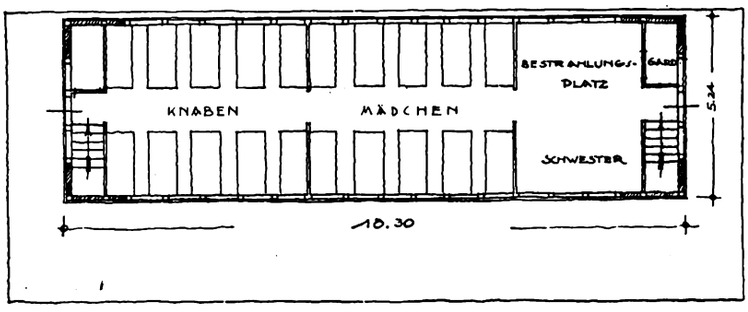

Abb. 7. Grundriß des Obergeschosses der Kurstätte

Abb. 8. Nordwest-Ansicht

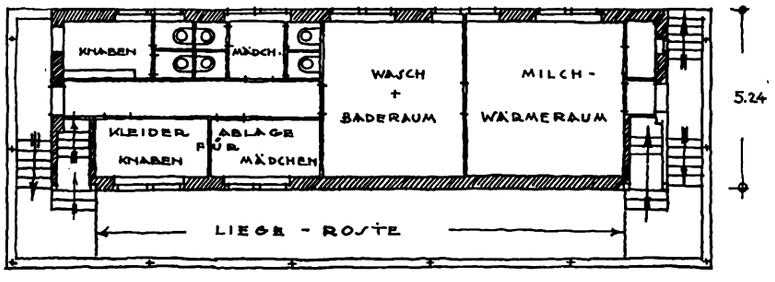

Abb. 9. Grundriß des Erdgeschosses der Kurstätte.

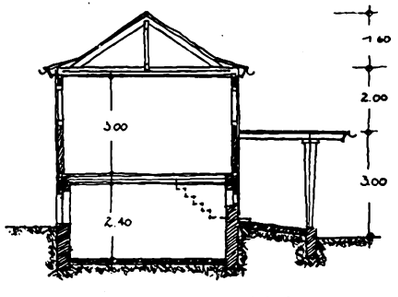

Abb. 10. Querschnitt

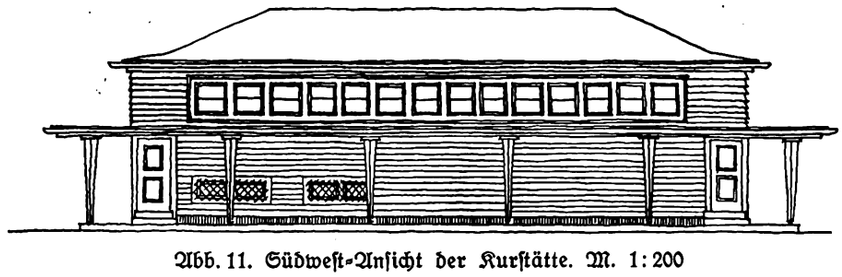

Abb. 11. Südwest-Ansicht der Kurstätte. M. 1:200

Digitized by Google

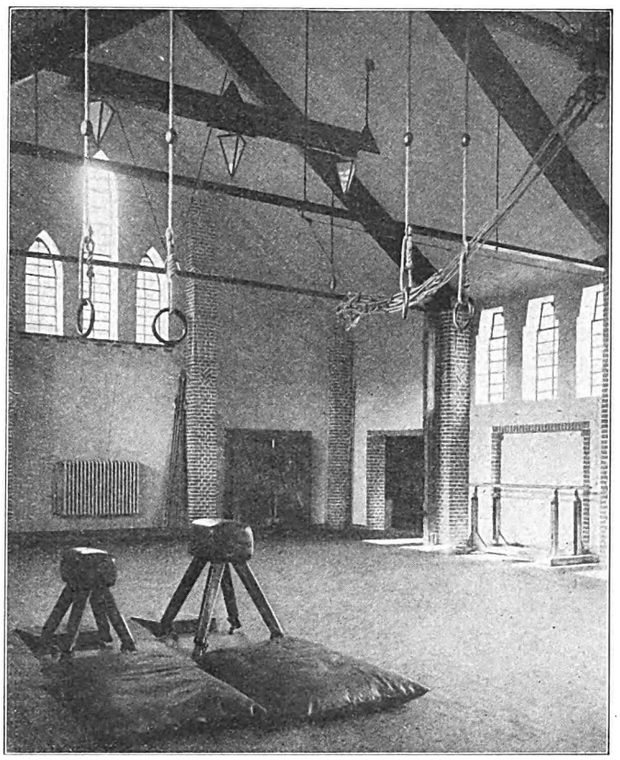

Abb. 12. Innenansicht der Turnhalle an der Plantagenstraße

Der Bau der Turnhalle für die Volksschule VI in der Plantagenstraße wurde in den Jahren 1924/25 ausgeführt. Die bereits vorhandene Bebauung des Schulgrundstücks zwang die Verwaltung, die Turnhalle an die Nachbargrenze zu legen, um den bereits reichlich kleinen Schulhof nicht noch weiter einzuengen. Die Turnhalle hat eine Grundfläche von 12×20 m bei einer Höhe bis zum Kämpfer von 5 m und bis zur Spitze 9,50 m. In den nach Süden vorgelagerten Nebenräumen sind die Abort- und Waschräume für Lehrer, Lehrerinnen, Turnvereine, Knaben und Mädchen angeordnet. An der Stirnfront befindet sich der Umkleideraum für die Schüler, ein Umkleideraum für den Turnlehrer, der gleichzeitig für ärztliche Hilfe benutzt werden soll, und ein kleiner Geräteraum. Nach der Nachbarseite zu mußte ein Lichthof vorgesehen werden, um eine genügende Belichtung für die Turnhalle zu gewährleisten. Als Fußbodenbelag für die Turnhalle ist ein 10 cm starker Zementunterboden mit darüberliegenden 3 cm starken imprägnierten Korkplatten und 4,6 cm starkem Linoleum gewählt worden. Die Spülung der Abortanlage für die Schüler und Schülerinnen erfolgt automatisch. Die Binder bestehen aus verdübelten Holzbalken, die als Dreigelenkbogen ausgebildet sind, mit eisernen Zugbindern, an denen die Turngeräte aufgehängt sind. Die Eindeckung des Daches besteht aus Schiefer auf einer Lage Pappe und einer 2½ cm starken Dachschalung auf Längssparren. Zwischen letzteren ist eine 8 cm starke Wickelstakung und darunter eine 2 cm starke Deckenschalung mit Rohrdeckenputz angebracht. Die Erwärmung erfolgt durch eine Niederdruckdampfheizung.

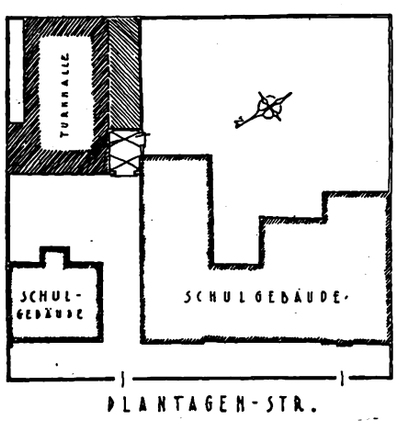

Abb. 13. Lageplan der Volksschule VI mit neuer Turnhalle

Abb. 14. Hölzener Binder der Turnhalle mit 11,90 m Spannweite

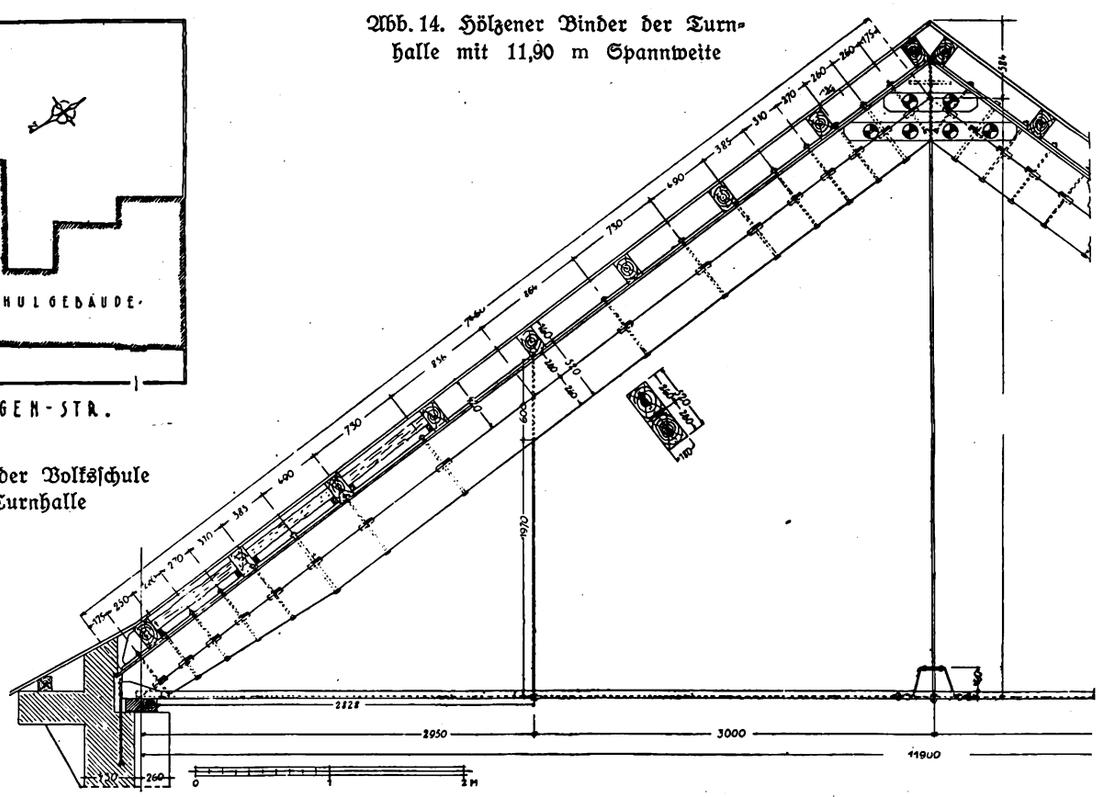

Digitized by Google

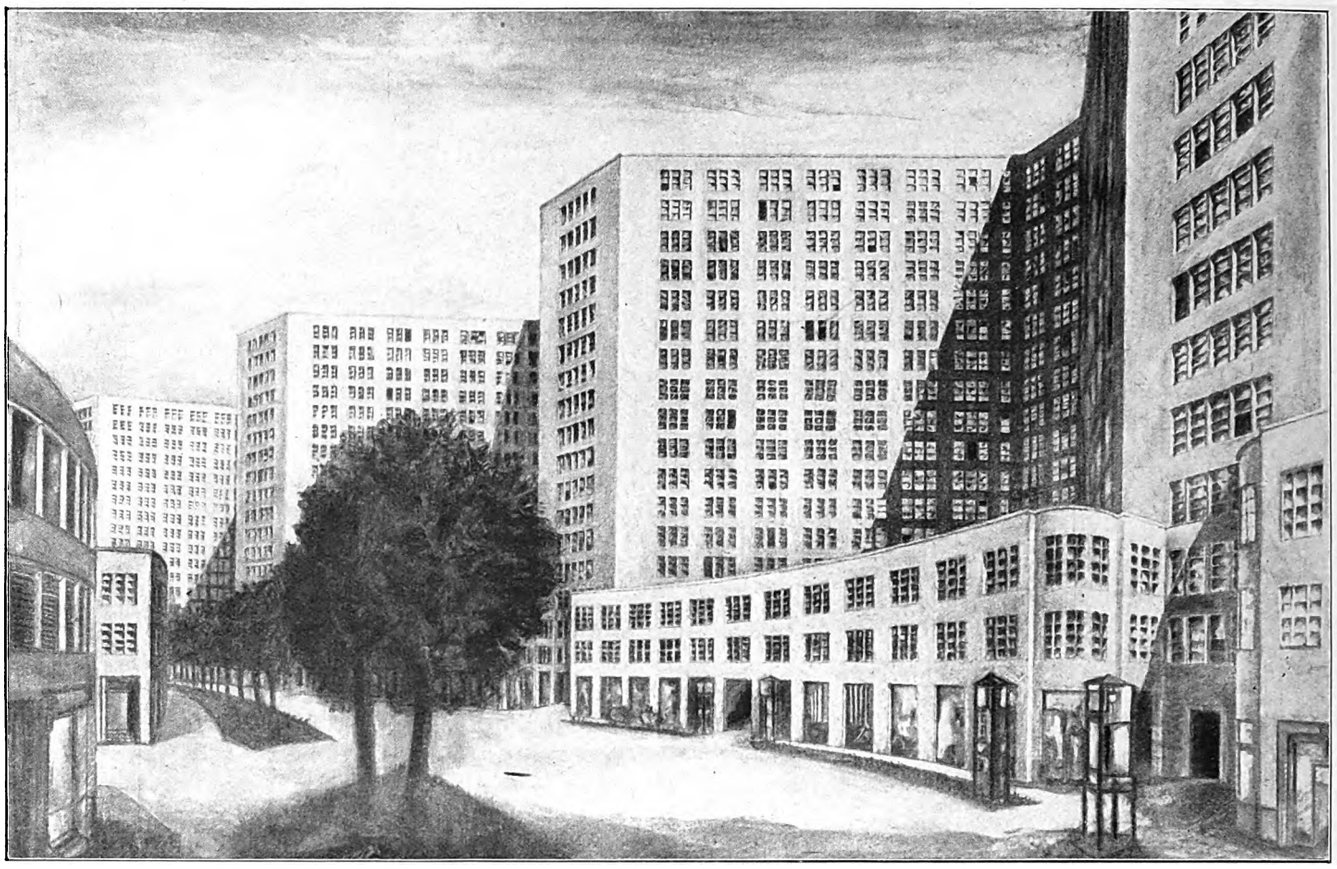

Großsiedlung für 24 000 Menschen. Ansicht des Hochhausgürtels von innen mit den vorgelagerten dreigeschossigen Häusern für gewerbliche- und Wohnzwecke. Links der Gürtel der dreigeschossigen Wohnhäuser

Hochhaus Parksiedlung

Eine Großsiedlung für 24 000 Menschen

Von Architekt BDA. Peter Thimister, Berlin, und Dr. med. Heinrich Dehmel, Berlin

Die Siedlungsweise und Verwendung der öffentlichen Baugelder fast aller deutschen Großstädte leidet an einer volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigenden Zersplitterung. Anstatt die an und für sich schon allzu knappen Baugeldmittel zusammenzufassen und für wenige große und gut durchdachte Bauprojekte zu verwenden, zerstäubt man sie auf unzählige kleine und allerkleinste Bauvorhaben und verschwendet damit einen großen Prozentsatz des Baugeldes. Um diesem Übelstand entgegenzuarbeiten, haben wir ein großes Siedlungsprojekt ausgedacht, das mit dem Vorzug der einheitlichen Finanzierung gleichzeitig den Vorzug des Großbetriebs und den der Normalisierung der einzelnen Bauteile verbindet.

Die gesamte Stadtblocksiedlung bildet eine von zwei senkrecht aufeinanderstehenden Hauptstraßen geteilte Kreisfläche. Sie zeigt eine deutliche Dreiteilung: Außen der hochhausartige 18 Stockwerke hohe Ringbau, deren etwa 50 m breite Hausblöcke im Zickzack angeordnet sind, also große dreieckige Höfe bilden.

Außen und innen schmiegen sich an den Hochhausbau dreigeschossige, die Höfe abschließende Reihenhäuser an. Es folgt nach innen zu ein von zwei Straßen begrenzter Reihenhausgürtel von ebenfalls dreigeschossigen Häusern. Die vier inneren Kreisabschnitte sind als Grünflächen behandelt, ihre Ränder mit Zweifamilienhäusern besetzt.

Die Dreiteilung ist nach sozialen und bevölkerungspolitischen Grundsätzen gewählt: in den Hochhäusern wohnen prinzipiell keine Kinder, also nur Ledige oder kinderlose Ehepaare. Wenn notwendig, können die Wohnungen der unteren Stockwerke auch kinderarmen Ehepaaren zugewiesen werden. Für beide sind besondere Wohn-Einheiten vorgesehen (Abb. 5 und 6), und zwar sollen den Ledigen je ein Wohn-Arbeitsraum und ein Schlafraum, den kinderlosen Ehepaaren ebenfalls je ein Wohn- und Schlafraum zur Verfügung stehen. Zusammengehörige Räume bilden, mit abgeschlossenem Vorplatz und Douche-raum in sich geschlossene Einheiten. Die Einheiten für Ehepaare sind um die Hälfte größer als die für Ledige.

Die unteren, weniger gut besonnten Räume der Hochhäuser sind für gewerbliche Zwecke, Läden, Gaststätten, Garagen usw. vorgesehen. Es können in diesen Hochhäusern rund 6000 Ledige und 6000 Ehepaare (d. h. im ganzen 18 000) Unterkunft finden.

Die Reihenhäuser enthalten abgeschlossene Wohnungen von je zwei Zimmern, Kammer, Küche, Bad; sie sind hauptsächlich für Ehepaare mit 1—2 Kindern gedacht. Auch hier sind die weniger gut besonnten Räume für gewerbliche Zwecke bestimmt. 5000 Menschen finden hier Wohnung.

Die 100, hauptsächlich eingeschossigen Doppelwohnhäuser bieten 200 Familien mit drei und mehr Kindern, also rund 1000 Personen Unterkunft und sind in üblicher für Doppelwohnhäuser typischer Anordnung gedacht. Die notwendigen öffentlichen Gebäude — Schule, Krankenhaus, Volkshaus, Bibliothek, Verwaltungsgebäude — sind in der Mitte der Anlage geplant.

Vorteile dieses Siedlungsplanes sind:

1. Eine wenn auch nur teilweise, so doch immerhin beträchtliche Behebung des Wohnungselends.
2. Eine rechnerisch nachgewiesene Baukosten-Verbilligung des cbm umbauten Raumes um 25—30% gegenüber den Baukosten der bisher üblichen weit auseinander liegenden Wohnhäuser.
3. Eine große Ersparnis an Baugrund, Straßenflächen und -Bauten, Kanalisationen usw. trotz gleicher Bebauungsdichte wie die Berliner Mietskasernenviertel.
4. Eine Verbilligung der Mieten trotz guter Rentabilität der Anlagekosten.
5. Gesundheitlich denkbar beste Mietwohnungen werden geschaffen, die gut besonnt, belichtet und durchlüftbar sind, weil bei dem Kreisrund sonnenlose Wohn- und Straßenfluchten so gut als möglich ver-

Digitized by Google

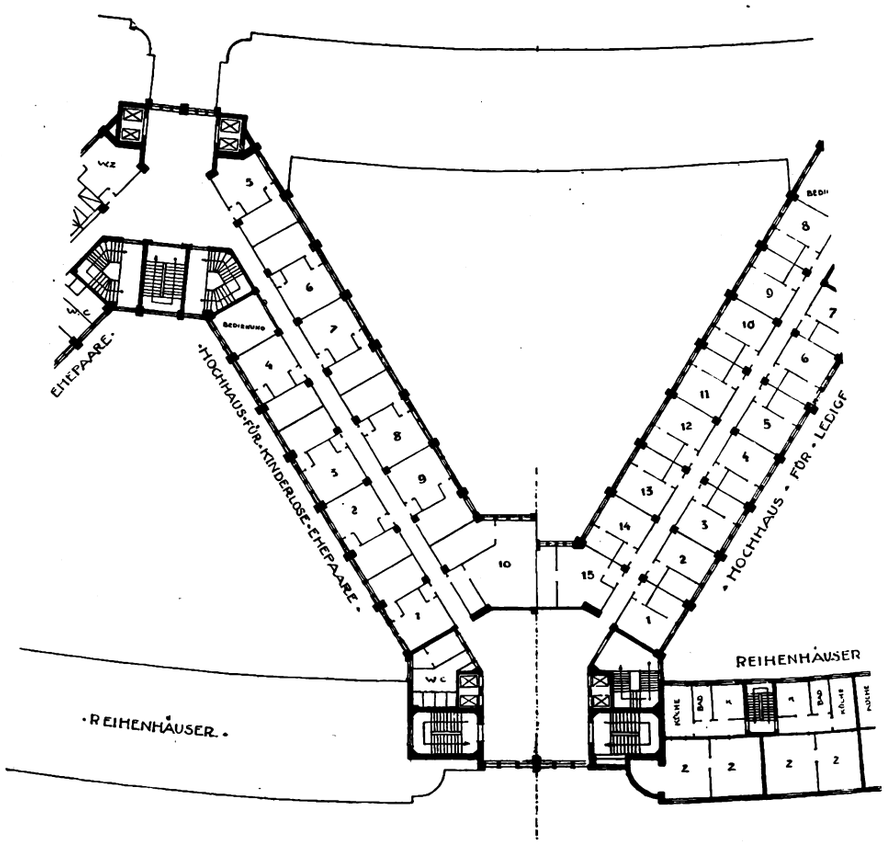

Abb. 4. Grundriß der Obergeschosse. M. 1 : 800

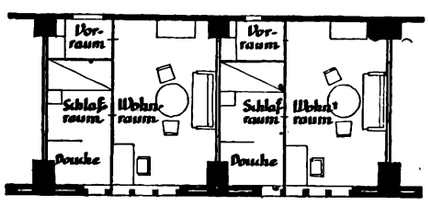

Abb. 5. Wohneinheit für Ledige M. 1 : 200

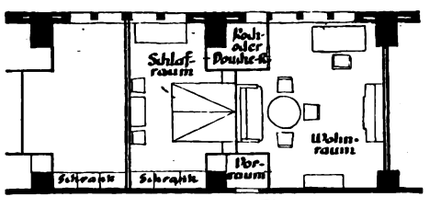

Abb. 6. Wohneinheit für junge Ehepaare

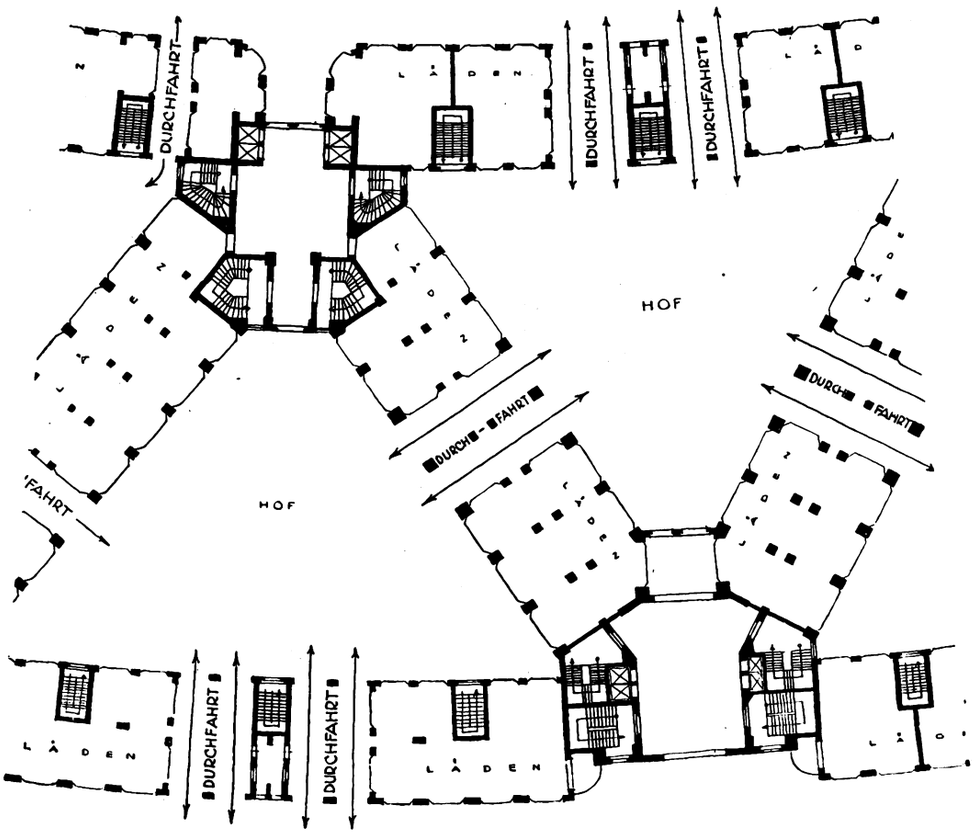

Abb. 7. Grundriß des Erdgeschosses des Hochhausgürtels. M. 1 : 800

Digitized by Google

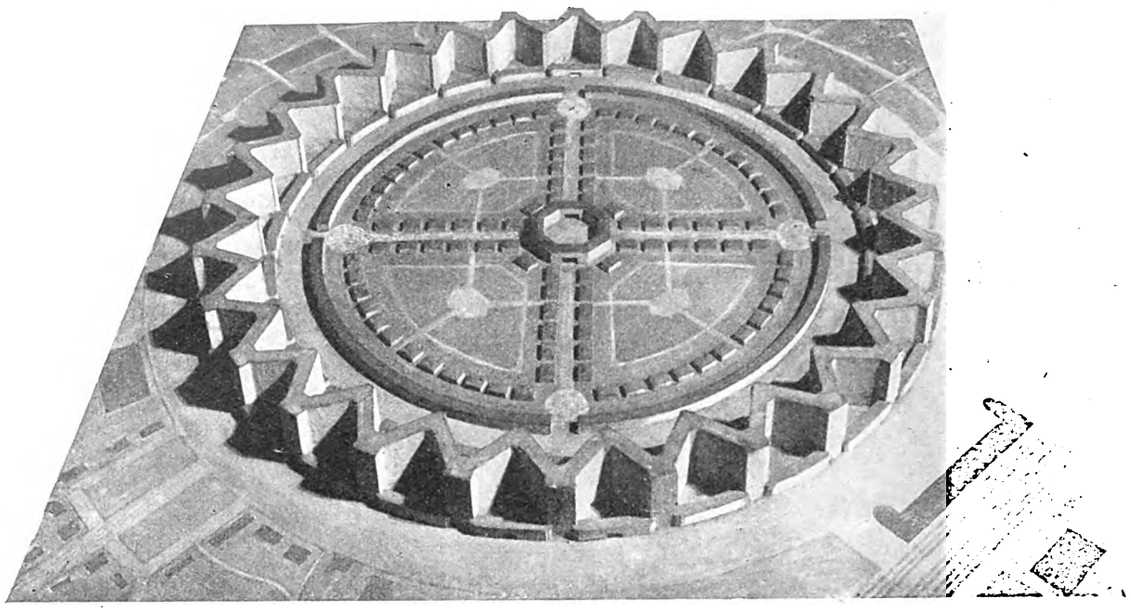

Abb. 2. Vogelschaubild der Siedlung. Im Hochhausgürtel 18 000 Menschen, im dreigeschossigen Bau 5000 Menschen, im Flachbau 1000 Menschen

mieden bleiben, weil enge luft- und lichtarme Höfe wie Hinterhäuser fehlen, den Zimmern vielmehr ein riesiger Außenluft- und Lichtraum zugute kommt, und weil die verhältnismäßig sehr geringen nordwärtsliegenden Gebäudeteile mit Läden, Gaststätten und Nebenräumen belegt werden können, weit mehr als es sonst möglich ist.

6. Sehr ruhige Lage zahlreicher Wohnungen, fern vom Lärm und Staub und üblen Geruch verkehrsreicher Straßen, fern vielen Gefahren des Verkehrs.
7. Bei Nähe großer Industriebezirke eine sehr wichtige Ersparnis an Zeit und Geld, die zurzeit von Tausenden für Hin- und Herweg zur Arbeitsstätte nutzlos werden müssen.
8. Wenn in eigener Regie der Siedlung die elektrische Kraft für die Beleuchtung, für die Erwärmung des Wassers der Zentralheizung und für alle Haushaltszwecke erzeugt wird, dann können die Kohlenfeuerungsstellen mit ihren hygienischen und anderen Nachteilen, z. B. Rauchbelästigungen, fortfallen. Die Kosten für elektrischen Strom würden unter denen für Kohlen usw. bleiben.

Es wird am Modell geprüft werden müssen, ob der Schatten des über 50 m hohen Hochhausgürtels vielleicht eine etwas abgeänderte Anordnung der inneren Reihenhäuser wünschenswert macht. Jedenfalls besteht die Möglichkeit, auch hier die Besonnung, die sonst ja durchweg ausgezeichnet ist, befriedigend zu gestalten. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die für die Siedlungstätigkeit maßgebenden Stellen diesen Plan prüfen und möglichst verwirklichen würden.

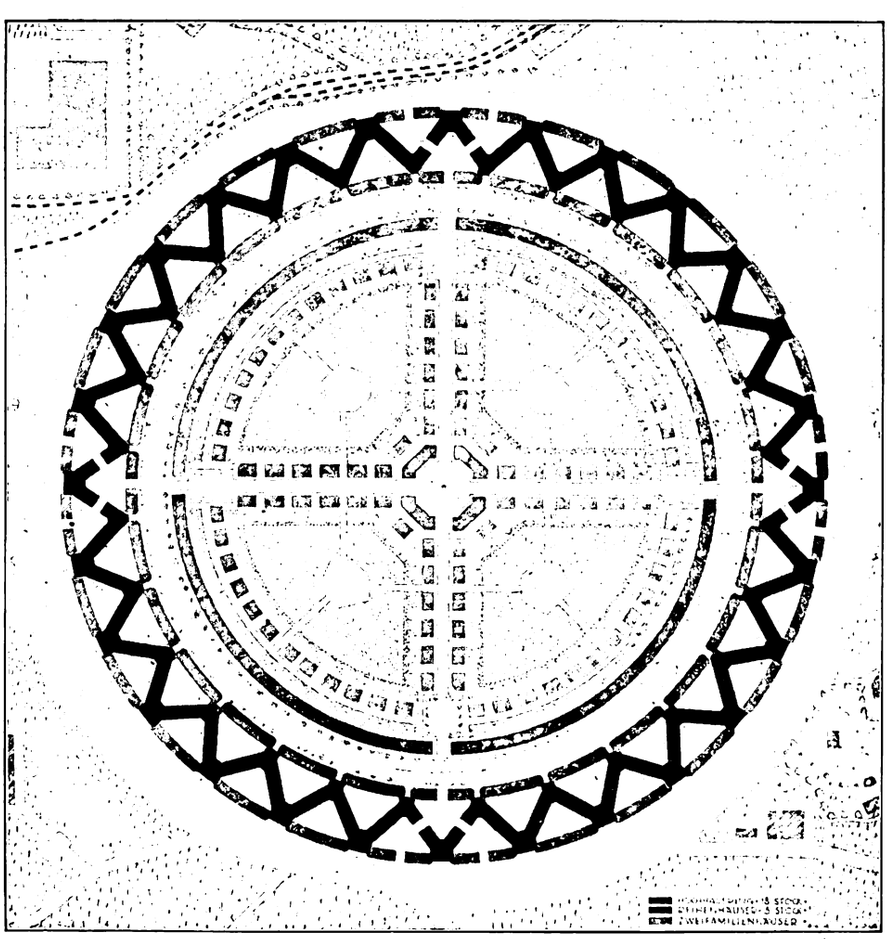

Abb. 3. Lageplan der Siedlung. Innerhalb der Flachbauten Parkanlagen mit Licht- und Luftbad, Sportplatz, Kinderspielplatz usw.

Digitized by Google

Stimmen zur Arbeitsgemeinschaft

Die strittige Arbeitszeit

Zu unserem Leitaufsatz im letzten Heft der „Bauwelt" erhalten wir aus dem Baugewerbe folgende Zuschrift:

Das Versagen der Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe und der ihr nachgeordneten Bezirksarbeitsgemeinschaften ist im Interesse der Bauwirtschaft zu bedauern. Die Wiedererweckung und der Ausbau dieser Gemeinschaftsorgane könnten zweifellos von erheblichem Nutzen sein, so daß die entgegenstehenden ungewöhnlichen Schwierigkeiten überwunden werden müßten. Die Gründe für die Erfolglosigkeit der Reichsarbeitsgemeinschaft haben Sie bereits im vorigen Heft der „Bauwelt" angedeutet. Eine genauere Prüfung dieser Gründe läßt die Schwierigkeiten und die zu lösenden Aufgaben erkennen, die die Neubildung der Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe bieten würde.

In dem Abkommen über die Gründung der Zentralarbeitsgemeinschaft vom 15. Nov. 1918 standen sozialpolitische Fragen im Vordergrunde. Eine wichtige Rolle spielte bei diesem Abkommen der Gedanke, daß die Arbeitsverhältnisse durch Kollektiv-Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden geregelt werden sollten. Für viele Arbeitsgemeinschaften ist die Durchführung dieser Aufgabe ein wichtiges Betätigungsfeld gewesen. Diese Arbeitsgemeinschaften erhielten eine besondere Förderung dadurch, daß sich in ihrem Rahmen Tarifgemeinschaften auf Grund abgeschlossener Tarifverträge entwickelten. Im Baugewerbe ist dies nicht der Fall gewesen. Tarifverträge waren im Baugewerbe lange vor der Reichsarbeitsgemeinschaft bekannt; so mag es sich erklären, daß die Tarifverhandlungen außerhalb der Reichsarbeitsgemeinschaft gepflogen wurden. Vielleicht hätte durch eine Verbindung der Arbeitsgemeinschaft mit der durch die baugewerblichen Tarifverträge gebildeten Tarifgemeinschaft eine gegenseitige Stützung und Stärkung erfolgen können, während gegenwärtig weder eine arbeitsfähige Reichsarbeitsgemeinschaft noch eine wirksame Tarifgemeinschaft (letztere infolge Fehlens eines Reichstarifvertrages für das Baugewerbe) besteht.

In dem erwähnten Abkommen vom 15. Nov. 1918 wird der 8-Stundentag vereinbart. Solange die Bauarbeiterverbände keine Neigung zeigen, diese Vereinbarung, die bekanntlich inzwischen gesetzlich festgelegt worden ist, den besonderen Verhältnissen des Baugewerbes anzupassen, und in sachlichen Verhandlungen über diese Frage ohne jede Rücksichtnahme auf kommunistische Werbung einzutreten, wird sich auf sozialpolitischem Gebiet eine Gemeinschaftsarbeit im Rahmen der Reichsarbeitsgemeinschaft kaum ermöglichen lassen, nachdem gerade diese Frage die Tarifgemeinschaft zum Scheitern gebracht hat.

Nicht nur mit Rücksicht auf eine die Interessen ausgleichende und der Bauwirtschaft dienende Regelung des Arbeitsverhältnisses ist das Versagen der Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe zu bedauern, sondern insbesondere auch im Hinblick auf die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Bauwirtschaft. In Fragen der Bau- und Wohnungswirtschaft hätte sich oft eine Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ermöglichen lassen, solange die Vertreter beider Parteien bereit waren, ohne Rücksicht auf Sonderinteressen irgendeines Teiles lediglich das Interesse des von ihnen vertretenen Wirtschaftszweiges zu fördern. Die Wohnungszwangswirtschaft, die staatliche Unterstützung der Wohnbautätigkeit, die Notstandsarbeiten, die Baupolitik in den einzelnen Ländern und Gemeinden wären geeignete Gebiete für eine Gemeinschaftsarbeit gewesen und könnten es auch heute noch sein zum Nutzen der gesamten Bauwirtschaft.

Durchaus zutreffend ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die sachliche Zusammenarbeit in der Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe durch die praktischen Sozialisierungsversuche der Gewerkschaften gestört werden mußte. Auf wirtschaftlichem Gebiet dürften die sozialen Baubetriebe das stärkste Hindernis für die Wiederaufnahme der Gemeinschaftsarbeit darstellen, um so mehr da die sozialistischen Bauarbeiterverbände aus der Zentralarbeitsgemeinschaft und den angegliederten Reichsarbeitsgemeinschaften ausgeschieden sind. Dennoch brauchte die Gemeinschaftsarbeit hieran nicht zu scheitern, nachdem sich herausgestellt hat, daß die sozialen Baubetriebe niemals eine Sozialisierung des Baugewerbes bringen können, sondern lediglich nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geleitete Bauunternehmungen sind, deren Kapitalien den Bauarbeiterverbänden gehören. Allerdings würde eine Verständigung hierüber von den Arbeitgebern eine gewisse Großzügigkeit erfordern, während die Arbeitnehmer genötigt wären, den sozialisierten Baubetrieben den Nimbus von gemeinnützigen Sozialisierungsorganen zu nehmen, mit dem auch heute noch die sozialen Baubetriebe umgeben werden. Bei leidenschaftsloser und sachlicher Betrachtung dieser Frage erscheint trotz aller Schwierigkeiten ein Waffenstillstand, der allmählich zu einem Frieden überleiten könnte, nicht ausgeschlossen.

Vielleicht bietet die Silverbergsche Rede für die sozialistischen Gewerkschaften den Anlaß zur Prüfung der Frage, ob nicht ihr Wiedereintritt in die Zentralarbeitsgemeinschaft und in die einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaften zweckmäßig wäre. Ein derartiger Schritt könnte den Anstoß geben, den Gedanken der Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe und der engen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in diesem Organ in den Vordergrund zu rücken.

*

In dem hier angezogenen Aufsatz muß es in seinem letzten Absatz übrigens heißen, daß es im Interesse der Bauwirtschaft (nicht Baugewerkschaft) zu wünschen wäre, wenn versucht würde, den Anregungen Silverbergs zu folgen . . .

Der Standpunkt der Arbeitgeber

Auf der Tagung des Deutschen Arbeitgeberbundes und des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe am 7. September in Köln sprach über die gleichen Dinge der Landtagsabgeordnete Dr. Grundmann, Berlin. Er berichtete über die Stellung des Baugewerbes zur Tarifvertrags- und Sozialpolitik.

Als Richtlinie müsse klar hervorgehoben werden, daß das Gemeinwohl das Wohl des Volksganzen und nicht einer einzelnen Schicht sein dürfe. Daher dürfe bei der Auswirkung der heutigen Sozialpolitik unter keinen Umständen die Grundlage jeder Sozialpolitik, die nationale Produktion leiden, müsse vielmehr gesteigert werden. Der Staat als Wahrnehmer der Gesamtinteressen solle sich jedoch nur im äußersten Falle die Gelegenheit des Eingriffes vorbehalten. Selbstverwaltung der Beteiligten müsse das erstrebte Ziel bleiben, weil die zwangsweise Verwirklichung sozialer Pläne das soziale Einvernehmen vernichten könne . . . Wohl müsse der Eigenart des Bauarbeiters in der Lohnberechnung Rechnung getragen werden, da hier weniger Arbeitstage als in anderen Zweigen der Wirtschaft vorhanden wären. Der schematische Achtstundentag entspreche nicht der Eigenart des Baugewerbes. Bei aller Geneigtheit zur Schaffung einer tarifvertraglichen Regelung der Lohnfrage und Arbeitsbedingungen sei das Baugewerbe Gegner der staatlichen Schiedsgerichtsregelung.

Hinsichtlich der Ausführungen Silverbergs in Dresden sprach der Vortragende aus, daß heute in dem parteipolitischen Fahrwasser alles verschüttet wird, was Dr. Silverberg nach seinen Ausführungen erreichen will. Er steuert hin auf die Forderung einer Gemeinschaftsarbeit der Selbständigen und Unselbständigen im Wirtschaftsleben und folgert daraus die unbedingte Einbeziehung der Sozialdemokratie in die Regierung: „Ist die S. P. D. bereit, zum Aufbau des nationalen Staates so mitzuwirken, daß der Staat vor ihren Parteidogmen kommt, — gut, so wird darüber zu reden sein, aber eine Einbeziehung der S. P. D. in die Regierung, weil heute noch ein so großer Teil der deutschen Arbeiterschaft den roten Stimmzettel abgibt, — nein. Der rote Stimmzettel wird weniger werden, wenn im Gesellschaftsverhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer eine innere Umstellung erfolgt ist. Was wir brauchen, ist eine Um- und Einstellung jeder Seite, daß keiner der beiden Teile in dem Wirtschaftsprozeß auszuschalten ist, ohne daß die Wirtschaftsmaschine zerstört wird und daß diese grundsätzliche Anerkennung ein maßgebendes Recht des Mitredens bedingt." Zum Schlusse seiner

Digitized by Google

Ausführungen betonte der Redner, der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft müsse sich durchsetzen, weil erst in der gegenseitigen Anerkennung der in beiden Lagern ruhenden Kräfte die Grundlage gefunden werden könne, die uns aus der Not der Wohnungs- und Bauwirtschaft herausführe und dadurch auch die Belebung des Inlandsbedarfs des wichtigen Schlüsselgewerbes befruchtend wirke auf alle anderen Zweige der deutschen Wirtschaft.

Schutzmaßnahmen für Bauarbeiter

Seit Juni d. J. sind in Berlin gemäß Beschluß der Berliner Stadtverordneten-Versammlung 16 Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande in Tätigkeit getreten. Bereits im vorigen Jahre hatten wir in Heft 45, 48 und 49 der Bauwelt die beteiligten Kreise mit ihren teilweise gegensätzlichen Ansichten über diese Einrichtung zu Worte kommen lassen. Die einzustellenden Hilfsbeamten der Baupolizei wurden damals, eigentlich ironisch, als „Arbeiterschutzleute" bezeichnet. Doch es scheint, daß diese Bezeichnung Anklang gefunden hat, denn in der Dienstanweisung, die wir nachstehend zum Abdruck bringen, werden die Baukontrolleure ausdrücklich als Arbeiterschutzleute bezeichnet. Weil wir bereits öfter danach gefragt worden sind, weisen wir besonders auf § 3 der Dienstanweisung für Arbeiterschutzleute hin, nach der sich der Arbeiterschutzmann bei jeder Besichtigung einer Baustelle mit dem Bauleiter „ins Benehmen" zu setzen hat, d. h., sich bei ihm melden muß.

Dienstanweisung für Arbeiterschutzleute

§ 1

Der Dienst der Arbeiterschutzleute besteht in der Ueberwachung des Schutzes der Arbeiter gegen Unfall und Krankheiten bei Abbrüchen, Neubauten und baulichen Aenderungen über und unter der Erde, gleichviel, ob die Arbeiten der Baugenehmigung bedürfen oder nicht.

§ 2.

Zu diesem Zweck hat er sich mit den bestehenden Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, mit den Polizeiverordnungen über den Arbeiterschutz gegen Unfälle, über die Arbeiterfürsorge auf Bauten und über die Herstellung von Baugerüsten genau vertraut zu machen. Zurzeit kommen hierfür in Betracht:

a) Die Unfallverhütungsvorschriften der Nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft vom 1. Juli 1920.
b) Polizeiverordnung betreffend Arbeiterfürsorge auf Bauten vom 18. Februar 1913 (bei mehr als 10 Personen) und Nachtrag dazu vom 24. Dezember 1913 (über Zulassung von Innenarbeiten in der Zeit vom 1. November bis 1. April, sowie über das Verbot der Benutzung offener Kokskörbe).
c) Bekanntmachung des Reichskanzlers betreffend Schutz der Anstreicher vom 9. August 1905.
d) Polizeiverordnung über die Herstellung von Baugerüsten (Gerüstordnung) vom 19. Juni 1912 und über Rüstungen aus doppelten Leitern vom 18. September 1912.
e) Polizeiverordnung betreffend Schutzvorrichtungen auf Bauten vom 12. September 1923.
f) § 32, Sicherungsmaßregeln bei der Ausführung der Baupolizeiordnung vom 15. August 1897 und vom 22. August 1898 (für Charlottenburg innerhalb des Ringes), § 34 der Baupolizeiordnung vom 5. Dezember 1892 (für Westend) und § 8 der Baupolizeiordnung vom 26. März 1912 (für Charlottenburg außerhalb des Ringes).

Für die Arbeiterschutzleute in den Außenbezirken kommen außerdem die zurzeit dort noch geltenden Vorschriften über Schutzmaßnahmen in Betracht.

Bei der Ueberwachung ist zu prüfen, ob

1. die Schutzmaßregeln entsprechend vorstehenden Vorschriften und Polizeiverordnungen eingehalten, die Gerüste sicher und sachgemäß, ihrem Zweck und den Vorschriften entsprechend hergestellt und erhalten werden,
2. die Gerätschaften, Gerüsthölzer, Rampen, Böcke, Bolzen, Taue, Bindezeug und Ketten, Rollen, Winden, Krane und sonstigen Baumaschinen in gutem, gebrauchsfähigem Zustande, die Winden, Krane und sonstigen Aufzugsvorrichtungen stand- und kippsicher aufgestellt sind,
3. Namen des Bauherrn und Bauunternehmers an sichtbarer Stelle angebracht sind,
4. die Unfallverhütungsvorschriften aushängen,
5. auf einer Tafel die nächste Unfallstation und das zuständige Polizeirevier bezeichnet sind.

Ferner ist darauf zu achten,

daß bei Abbrüchen stets ein sachverständiger Abbruchsleiter auf der Baustelle ist,

daß unter abzubrechenden Bauteilen, unter schwebenden Lasten, unter Aufzugs-, Winde- und Transportvorrichtungen nicht gearbeitet wird, sondern Absperrungsmaßregeln getroffen sind, und daß bei Bauunfällen keine Veränderung vorgenommen, Beweismaterial gesichert und der Tatbestand möglichst festgehalten wird (sofortige Meldung an das Baupolizeiamt).

§ 3.

Bei jeder Besichtigung hat sich der Arbeiterschutzmann mit dem Bauleiter (Polier) ins Benehmen zu setzen und bei Verstößen, die sich auf Grund des § 2 ergeben, deren sofortige Beseitigung zu fordern; dem Baupolizeiamt ist schriftlich Anzeige zu machen, wenn der Forderung nicht nachgekommen wird. Bei Reichs-, Staats- und Gemeindebauten sind Beanstandungen, falls sie nicht sogleich abgestellt werden, zunächst unmittelbar der bauleitenden Behörde bekanntzugeben. Im Falle augenscheinlich drohender Gefahr hat der Arbeiterschutzmann den Bauleiter (Polier) zu veranlassen, die nötigen Maßnahmen zur Sicherung der gefährdeten Teile zu treffen und hat hierüber auf kürzestem Wege dem Baupolizeiamt zu berichten.

§ 4.

Bei Anwesenheit eines Baupolizeibeamten auf der Baustelle hat der Arbeiterschutzmann diesen auf die von ihm beobachteten Verstöße gegen den Arbeiterschutz aufmerksam zu machen. Der Baupolizeibeamte veranlaßt dann allein deren Abstellung.

§ 5.

Alle Verordnungen und Aufträge hat er in ruhiger, maßvoller Form zu erteilen und sich so zu verhalten, daß das Vertrauen in der sachgemäßen Handhabung seiner Obliegenheiten nicht leidet. Mit anderen Angelegenheiten, als ihm durch diese Dienstanweisung vorgeschrieben sind, hat er sich nicht zu befassen.

§ 6.

Der Arbeiterschutzmann hat stets einen amtlichen, mit dem Stempel der Baupolizeibehörde versehenen Ausweis darüber bei sich zu führen, daß er zur Vornahme von Besichtigungen auf der Baustelle hinsichtlich des Arbeiterschutzes berechtigt ist.

§ 7.

Ueber die von ihm überwachten Bauten, über die beanstandeten Verstöße, über die erhaltenen und ausgeführten Aufträge und deren Erledigung ist unter Angabe der Besichtigungszeiten ein Tagebuch zu führen.

Es dürfte zweckmäßig sein, von den Arbeiterschutzleuten regelmäßig das Vorzeigen des amtlichen Ausweises gemäß § 6 obiger Anweisung zu verlangen, um Unbefugten und „freiwilligen" Baukontrolleuren das Betreten der Baustelle zu verwehren.

Wettbewerbe

Großer Staatspreis der Akademie der Künste, Berlin

Eingeladen Maler und Architekten preußischer Staatsangehörigkeit. Es sind von den Architekten einzureichen: Selbständig durchgeführte Entwürfe von größeren Bauten, die ausgeführt oder für die Ausführung gedacht sind. Einlieferungstermin der 10. Februar 1927. Der Staatspreis beträgt sowohl für Maler als auch für Architekten je 3300 M. Unterlagen vom Senat der Preußischen Akademie der Künste, Berlin.

Erholungsheim Tecklenburg, Westf.

Engerer Wettbewerb. Preisverteilung: 1. Preis von 800 M. Dipl.-Ing. Franz Wucherpfennig; zwei 2. Preise zu je 500 M. Architekten Ostermann u. Wethmar; Architekten Mönig u. Strupp, Münster.

Kriegerehrenmal in Straubing

Eingegangen 191 Arbeiten. Preisverteilung: 1. Preis Bildhauer H. Vogl, München; 2. Preis Prof. H. Schwegerle, München; 3. Preis akad. Bildhauer Hans Lindl, München. Ankäufe von: Bildhauer Hans Vogl, München; Prof. H. Schwegerle, München; Bildhauer J. Gangl, München; Reg.-Baumeister Paul Gedon und Bildhauer Karl Kroher, München.

Digitized by Google

Wünsche, Erfahrungen, Beschwerden, Anmerkungen

Briefe an die „Bauwelt“

Unter Selbstverantwortung der Verfasser

Wettbewerb für den Palast des Völkerbundes in Genf

Wilmersdorf, den 8. September 1926

Vor einiger Zeit gab die Deutsche Presse bekannt, daß der Völkerbund für den Neubau eines Völkerbundpalastes einen internationalen Wettbewerb ausgeschrieben hat. Selbst, wenn man für kulturelle Aufgaben Wettbewerbe ablehnt, wird man doch zugeben müssen, daß für dieses Haus von internationalem Charakter ein Wettbewerb Berechtigung hat. Es liegt auf der Hand, daß durch ihn jeder Streit vermieden werden sollte, unter all den Nationen, die glauben einzig und allein in Frage zu kommen, dieses Werk auszuführen. Dies muß jeder einsehen, solange er keinen besseren Vorschlag zu bringen weiß. Meines Erachtens ist es nicht der Sinn dieses Wettbewerbes, wie es behauptet wurde, die bedeutendste Persönlichkeit zu finden, die die „Idee des Völkerbundpalastes“ bauen kann. Es hat immer Leute gegeben, die besser reden als bauen.

Die Unterlagen zu dem Wettbewerb sind vorbildlich. Die Forderungen des Programms sind vollkommen klar und eindeutig. Der Bauplatz ist durch ein Buch photographischer Aufnahmen vollkommen plastisch vors Auge gerückt. Die Preisrichter haben zur Aufstellung des Programms eine bedeutende Arbeit geleistet und bei gründlichem Studium dieses Werkes erhält man den Eindruck, daß die Verantwortung schließlich in den Händen ernsthafter Männer liegt, die das Beste wollen.

Somit sollten eigentlich alle Bedingungen erfüllt sein, um in den Künstlern die Lust und Schaffensfreude für die Aufgabe zu erwecken. Statt dessen zweifelt man an der Unparteilichkeit der Preisrichter. Redet über ihren „Geschmack“, als ob Geschmack etwas mit Kunst zu tun hätte. Schreibt spaltenlange Aufsätze, ob nicht besser unsachliche in Fachkreisen verpönte Skizzchen verlangt worden wären, statt sachlich durchgearbeitete Entwürfe. Man behauptet, daß der ganze Wettbewerb Unsinn wäre, weil die Griechen auch keinen ausgeschrieben haben, als sie das Parthenon erbauten usw. All diese Diskreditierungen bringen aber keine besseren Vorschläge und sagen garnicht, was sie eigentlich beabsichtigen. „Aus jeder ihrer Klagen tönt Rache, in jedem ihrer Lobsprüche ist ein Wehetun, und Richter-sein scheint ihnen Seligkeit.“ (Nietzsche.)

Gewiß kann man zugeben, daß man um einzelne Punkte der Bedingungen streiten kann; aber wird dadurch etwas erreicht? In früheren Zeiten waren die Künstler die Träger der Kultur; sie waren Handwerker, arbeiteten, schufen und förderten sich untereinander. Heute sind sie intellektuell eingestellt. Die Künstler könnten bescheidener werden, könnten an alten Kulturen lernen und daran Maßstab nehmen, um zu sehen, daß sie keine große Ursachen haben, sich aufzublähen, statt ruhig zu arbeiten.

Dipl.-Ing. R. W.

Nur eine Messe!

Chemnitz, den 10. September 1926

Es ist erfreulich, daß Sie in Ihrem Aufsatz in Heft 36 um Aeußerungen aus dem Leserkreis der „Bauwelt“ bitten, ob zweckmäßigerweise die technische Messe im Jahre einmal oder zweimal stattfinden soll.

Ich besuche die Leipziger Messe seit ungefähr 15 Jahren und die technische Messe seit ihrem Bestehen im Frühjahr und Herbst regelmäßig. Die sogenannte technische Messe bestand in ihren Anfängen in einigen Messehäusern in der Stadt, u. a. war sie hauptsächlich untergebracht im Meßhaus Grönländer in der Peterstraße, wo in kleinerem Maßstab technische Waren aller Art ausgestellt waren. Wenn ich mich recht erinnere, entfallen die ersten Anfänge für die Ausstellung technischer Erzeugnisse auf die Kriegszeit. Es war seinerzeit zu begrüßen, daß der Versuch mit der technischen Messe vom Leipziger Meßamt gemacht wurde, weil einmal wesentlich beschränkte Reisemöglichkeiten bestanden und es infolge des Personalmangels nicht möglich war, Reisende mit den neuesten Erzeugnissen zur Kundschaft zu schicken. Dieser Zustand hat einige Jahre nach dem Kriege noch angehalten, und zwar so lange, als wieder normale Verkehrsverhältnisse bei der Bahn eingetreten sind. Dies ist am heutigen Tage voll erreicht, da nicht nur wieder bequeme Reiseverbindungen existieren, sondern vor allem zurzeit ein Ueberangebot an reisenden Beamten vorherrscht.

Im Laufe der Jahre ist die technische Messe von Messe zu Messe vergrößert worden, bis sie auf dem Meßgelände ihren Platz fand, wo sie in einer kaum geahnten Größe sich bis vor 1½ Jahren darstellte. Die Notwendigkeit, die technische Messe zweimal im Jahre stattfinden zu lassen, hat bis zum Jahre 1924 seine volle Berechtigung gehabt, weil durch die Inflation für die Aussteller auf der Messe entsprechend große Verkäufe bzw. Abschlüsse getätigt werden konnten, die eine entsprechende Einnahme gegenüber den aufgewendeten Spesen verbürgten.

Mit Eintritt der festen Währung ließ der Effekt der Verkäufe auf den Frühjahrs- und in allererster Linie auf den Herbstmessen ganz wesentlich nach. Dies hat sich auf der technischen Messe insbesondere dadurch geäußert, daß die Zahl der Aussteller von einer Herbstmesse zur anderen wesentlich zurückging. Die letzte Herbstmesse hat außerdem gezeigt, daß nicht nur die Ausstellerzahl kleiner wurde, sondern daß vor allen Dingen auch die Besucherzahl an der technischen Messe wesentlich hinter denjenigen Besucherzahlen der vorhergehenden Jahre zurückging, so daß wohl in allen Zweigen der technischen Messe Verkäufe so gut wie nicht abgeschlossen worden sind. Ich selbst habe beispielsweise einen Stand von 20 qm gemietet, auf dem ich für 200 M. Verkäufe mit drei Beamten getätigt habe.

So richtig es ist, daß die allgemeine Mustermesse, welche sich im Stadtzentrum abwickelt, zweimal im Jahre stattfindet, weil sie in der Hauptsache Mode- und Kunsterzeugnisse herstellt, die im Frühjahr bzw. Herbst grundverschieden voneinander sind, mithin den Besuchern alle Neuheiten nur durch eine zweimalige Messe gezeigt werden können, so falsch und unwirtschaftlich ist es, die technische Messe zweimal stattfinden zu lassen, weil sich innerhalb der Zwischenzeit von fünf Monaten wesentliche technische Neuerungen nicht soweit entwickeln, daß sie verkaufsfertig und praktisch ausprobiert auf der Messe gezeigt werden können. Irgendwelche Geschmacksrichtungen kommen bei technischen Erzeugnissen nicht in dem Maße in Frage, daß diese zweimal im Jahre dem Publikum vorgeführt werden müssen.

Nachdem in jetziger Zeit das Vertreterwesen und auch die Reisetätigkeit von seiten der Industrie in ziemlich vollkommener Weise wieder ausgebaut ist, werden die meisten Abnehmer entweder vom Reisenden oder Vertreter laufend besucht, so daß die Kunden von jeder Firma auf Neuerungen entsprechend hingewiesen werden. Ein großer Teil der Abnehmer betrachtet daher den Besuch der Messe zur Jetztzeit nicht mehr als so wichtig wie vor Jahren, weil das Warenangebot unmittelbar wesentlich größer ist als früher und weil die Preisschwankungen nicht mehr groß sind. Durch die zweimalige Abhaltung der technischen Messe werden sehr viele Käufer, die früher einmal zur Messe gefahren sind, deswegen abgelenkt, weil sie die Kosten in der jetzigen kreditarmen Zeit nicht mehr aufbringen können, und infolgedessen wird kaum eine Messe besucht, geschweige denn alle beide. Die Fabrikanten selbst können die Mittel, zwei Messen zu beschicken, nicht mehr aufbringen, wie die leerstehenden Hallen gezeigt haben.

Nach meinem Dafürhalten würde die Ausstellerschaft der technischen Messe sich wesentlich vergrößern, wenn das Meßamt in Leipzig sich entschließen würde, nur eine technische Messe im Frühjahr stattfinden zu lassen, weil sich dann die Messespesen für jede Firma anstatt auf sechs auf zwölf Monate verteilen.

Die Besucherzahl dürfte bei einmaligem Stattfinden der technischen Messe im Frühjahr ebenfalls wieder wesentlich anwachsen, weil der Meßbesucher die Spesen für den zweimaligen Besuch nicht aufbringen kann. Er wird im Frühjahr eher seinen Aufenthalt in Leipzig auf einige Tage verlängern, um in Ruhe sich der Besichtigung derjenigen technischen Gebiete zu unterziehen, die für ihn von Belang sind.

Wenn die Messeverwaltung nicht endlich sich davon überzeugen läßt, die technische Herbstmesse fallen zu lassen, dann wird diese in ihrer Gesamtbedeutung im Laufe der nächsten zwei Jahre so viel einbüßen, daß nur noch ein kleiner Teil der jetzt schon wesentlich zusammengeschrumpften Ausstellerzahl ausstellt und in Gemeinschaft hiermit auch die Besucherzahl noch weiter zurückgeht.

—r.

Imprägnierung von Kiefernholz nach Kyan

Südende-Berlin, den 9. September 1926

Holzschutz gegen Fäulnis hat mehrfach die Leser beschäftigt. Ich gebe nachstehend kurz einige Erfahrungen und Angaben über das älteste der für Bauholz benutzten Konservierungsverfahren.

J. H. Kyan nahm 1832 ein Patent zum Schutz von Holz gegen Fäulnis mittels Quecksilbersublimats. Das Verfahren ist zunächst von englischen Baubehörden, dann von der Preußischen Bauverwaltung, und seit 1860 durch die Reichspost erprobt worden. In neuerer Zeit wird es in Gestalt der verbesserten Kyanisierung ausgeführt. Man setzt dem Sublimat Fluornatrium zu, wodurch die Durchtränkung des Holzes sehr wesentlich verbessert wird. Der Umstand, daß Sublimat benutzt wird, hat keine Bedenken; das vom Holz aufgenommene Salz kann keine Vergiftungen mehr bewirken. Es wird von der Holzfaser sehr fest gehalten Selbst durch Regen in äußeren Bauteilen werden nur geringe Spuren gelöst, die eine Vergiftungsgefahr nicht mehr bewirken. Auch verdunstet das Salz nicht. Die Kyanisierung wird derart ausgeführt, daß die Hölzer, Telegraphenstangen, Bauholz, Dielen und dergleichen für mehrere Tage in die Imprägnierlösung kalt eingelagert werden. Als zweckmäßige Konzentration hat sich eine solche von 0,66 vH Sublimat mit 1 vH Fluornatrium erwiesen. Die Wirkung gegen Schwamm und Fäulnis jeder Art ist gut. Aus den Beobachtungen der Deutschen Reichspostverwaltung, welche etwa sieben Millionen Stangen in ihren Leitungen hat, sowie den der

Digitized by Google

Elektrizitätswerke, die eine ähnliche Anzahl von Masten besitzt, von denen nahezu die Hälfte nach dem Verfahren von Kyan zubereitet sind, läßt sich für den Wert der Imprägnierung ableiten, daß die Gebrauchsdauer gegenüber der von rohem Holz auf das Drei- bis Vierfache erhöht wird.

Die Anwendung des Kyanisierungsverfahrens gegen Hausschwamm wird natürlich stets nach besonderer Anweisung erfolgen, dagegen bedarf es bei der Verwendung von Holz, welches von Kyanisierwerken fertig imprägniert bezogen ist, keinerlei besonderer Maßnahmen, da das Holz weder riecht, noch in seiner Stärke auffällige Veränderungen erlitten hat. Es kann wie jedes andere unimprägnierte Holz verwandt werden. Man wird lediglich dafür sorgen müssen, daß die imprägnierte Schicht nicht etwa durch Hobeln oder sonstige Bearbeitung entfernt wird. Das Verfahren ist vorzüglich für den Schutz von Gartenhäusern, Holzhäusern jeder Art, Zaunstielen, aber auch für das Holzwerk in steinernen Wohngebäuden, dort, wo es besonders der Fäulnisgefahr ausgesetzt ist, geeignet. Dr. Dr.-Ing. Moll

Ist die Verlängerung des Mieterschutzgesetzes für gewerbliche Räume gesetzlich?

Berlin, den 8. September 1926

Mit Ausnahme der Staaten Württemberg, Baden, Bremen, Thüringen, Lübeck, Hamburg, Bayern und Oldenburg besteht in allen Staaten des Deutschen Reiches die Zwangswirtschaft des Deutschen Reiches noch unbeschränkt fort. Nicht einmal erste Anzeichen sind z. B. in Preußen und Sachsen dafür vorhanden, daß die von beinahe allen Staatsregierungen vor etwa einem Jahr betonte Notwendigkeit der Beseitigung der Zwangswirtschaft für den Gewerberaum in die Tat umgesetzt werden sollte. Die Versprechungen der Minister, daß die Aufhebung der Zwangswirtschaft zu erfolgen habe, wenn Angebot die Nachfrage übersteigt, scheinen vergessen worden zu sein.

Wer aber zu der Auffassung gelangt ist, ohne Raumzwangswirtschaft ginge es nicht mehr, sie müsse bleiben, vergißt dabei die Ursache der Einführung der Zwangswirtschaft. Diese war die Raumnot, auch für Gewerberäume. Wäre sie noch vorhanden, so könnte man der Zwangswirtschaft das Wort reden und zugeben, daß die Abänderung des Artikels 153 der Reichsverfassung durch das Mieterschutzgesetz bzw. dessen Verlängerung bis 1. Juli 1927 angebracht und zulässig wäre. Nun wird selbst aus den Mieterkreisen wohl kaum jemand gefunden werden, der in den preußischen Großstädten noch von einer allgemeinen Not an gewerblichen Räumen sprechen könnte. Es ist erwiesen, daß Gewerberäume, gleichviel welcher Art, in Berlin und in anderen Großstädten, in einer Zahl leerstehen, die den üblichen Leerstand vor dem Kriege weit überschreitet. Die Voraussetzung der Enteignung der Vermieterrechte, die Raumnot, ist also nicht vorhanden, und deshalb kann keine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit stattfinden.

Das gewährleistete Eigentum könnte aber nach § 76 R. V. auch beschränkt werden, ohne daß eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit erfolgt, da die Verfassung geändert werden kann. Solche Beschlüsse des Reichstags (auf Abänderung der Verfassung) kommen aber gültig nur zustande, wenn zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sind und wenigstens zwei Drittel der Anwesenden zustimmen. Nun ist aber festzustellen, daß die Verlängerung des Mieterschutzgesetzes nicht mit der vorgesehenen Zweidrittel-Mehrheit beschlossen worden ist. Die Abstimmung ist vielmehr mit einfacher Mehrheit erfolgt, so daß dem § 76 RV. nicht Genüge geleistet ist.

Der Prozeßrichter hat daher zu prüfen, ob die Reichsverfassung beachtet wurde. Er muß nach obigen Ausführungen feststellen, daß eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit nicht mehr zulässig ist, und weiter feststellen, daß auf § 76 RV. das MSchG. bzw. dessen Verlängerung nicht gestützt werden kann.

Ist diese Auffassung richtig, so besteht das MSchG. nicht mehr zu Recht, die Vermieter könnten kündigen und ihren Räumungsanspruch vor dem ordentlichen Gericht — nicht mehr Mietaufhebungsgericht — durchsetzen. O.

Versorgungskasse für Architekten und Ingenieure

Bremen, den 12. September 1926.

Der Anregung in der „Bauwelt" muß ich durchaus zustimmen. Ich glaube, es wäre eine dankbare Aufgabe für den DAIV. und BDA., diese Frage in gemeinsamer friedlicher Arbeit rasch und gründlich einer Lösung zuzuführen.

Gerade für ältere Kollegen, denen ihre Ersparnisse, gewiß nicht durch eigene Schuld, genommen sind, ist eine irgendwie zu gestaltende Hilfe oder Aussicht auf Erleichterung in späteren Jahren dringend notwendig und vielleicht wichtiger als Kammerarchitektenfragen. Der „Reichswirtschaftsverband bild. Künstler Deutschlands, Berlin", der „Künstler-Unterstützungsverein München", die „Pensionskasse bild. Künstler", Sitz Weimar, haben, wenn ich nicht irre, ähnliche Einrichtungen, die aber in der Hauptsache Malern, Graphikern und Bildhauern zugute kommen.

Unter Umständen kann man dort Auskünfte oder Ratschläge erhalten. Architekt Adrian Albrecht

Der BDA. zur Versorgungskasse

Zu dem Aufsatz: Versorgungskasse für Architekten und Ingenieure in Heft 36 der „Bauwelt" wird uns mitgeteilt, daß der BDA. sich bereits vor längerer Zeit mit dieser Angelegenheit beschäftigt und daß der Bezirksausschuß Rheinland (links) zwei seiner Mitglieder mit der Abfassung einer Denkschrift beauftragt hat. Ihr teils recht weitgehender Inhalt folgt hier:

Der Bezirksausschuß des Landesbezirks Rheinland (links des Bundes Deutscher Architekten hat in seiner Sitzung am 14. Juni 1926 auf Antrag der Ortsgruppe Bonn die Kollegen Bloemers-Bonn und Müller-Koblenz beauftragt, den Umriß für Vorschläge zur Kräftigung der sozialen Belange des BDA. auszuarbeiten.

Soll der BDA. so viele Mitglieder behalten und stets den notwendigen Zuwachs an jungen Kräften erhalten, um auch finanziell so leistungsfähig zu bleiben, daß er seinen Zielen nachgehen kann, ohne die Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitglieder zu stark zu beanspruchen, so muß der BDA. Sozialpolitik mindestens in dem Umfang betreiben, daß die wirtschaftlich und gesundheitlich schwachen und alternden Kollegen nicht zum Austritt veranlaßt werden.

Die Erkennnis, daß im BDA. nur Platz ist für physisch und wirtschaftlich starke, also für junge oder in den sog. besten Jahren befindliche Fachgenossen oder bestfalls noch für solche, die in das höhere Alter einen Zehrstock von wirtschaftlichen und physischen Ersparnissen und fachlichen Errungenschaften hineingerettet haben, muß in wenigen Jahren den Mitgliederbestand des BDA. so stark senken, daß einmal die Belange des Bundes mangels genügender Mittel nicht mehr voll gewahrt werden können und zweitens der Bund zahlenmäßig nicht mehr die Führung unter den Berufs- oder ähnlichen Organisationen behalten kann.

Die geminderte Gesundheit der Fachgenossen aus den Umständen der letzten 12 Kriegsjahre und die Lage des Wohnungs-, Bau- und allgemeinen Arbeitsmarktes lassen es unmöglich erscheinen, daß Fachgenossen über 50 Jahre, die zum größten Teil durch die Inflation alles oder fast alles verloren haben, noch einmal in die Lage versetzt werden, aus eigener Kraft ihren Lebensabend sicher zu stellen.

Durch Selbstversicherung sich vor dem Armenhaus zu retten, besteht keine Möglichkeit mehr, da die Beitragsleistung von keinem alternden Fachgenossen getragen werden kann.

Daß der BDA. aus eigener Kraft den versinkenden Fachgenossen eine genügende Hilfe zuteil werden lassen können, ist ausgeschlossen. Nur durch gemeinsamen Kampf aller freien Berufe der geistigen Arbeiter und Mitarbeiter an unseren Kulturgütern, kann etwas erreicht werden. Deshalb ist es höchste Zeit, daß die im Kartell der freien Berufe vereinigten Organisationen für die Erreichung von Mindestzielen kämpfen, die den tragischen Untergang der freien Berufe verhindern und die soziale Verzweiflung von den in Frage stehenden Kreisen fernhalten. Die Mindestziele sind folgende:

A. Allgemeine.

1. Aufwertung der Lebensversicherungen.
2. Pflichtversicherung für die freien Berufe in Verbindung mit bestehenden Einrichtungen.
3. Hilfsbeiträge des Reichs, der Länder und der Gemeinden zur Entlastung des Armenetats und der Erwerbslosenfürsorge.
4. Vermehrung der Arbeitsmöglichkeit für die freien Berufe durch radikalen Abbau der sozialisierten und kommunalisierten Betriebe und Einrichtungen.

B. Für den BDA. im besonderen.

5. Abbau der Bauämter.
6. Stärkung des Ehrbegriffs im BDA. und Verschärfung der Strafen für die Abtreibung von Aufträgen.
7. Schaffung von bundessatzungsmäßigen Möglichkeiten für die Mitarbeiterschaft von älteren Fachgenossen bei der Ausführung größerer beruflicher Aufgaben unter Berücksichtigung der geminderten physischen und fachlichen Leistungsfähigkeit und ohne Aufgabe der selbständigen Stellung.
8. Versicherung der Fachgenossen tunlichst im bestehenden Rahmen der Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu niedrigsten Sätzen und in den geringsten Gefahrenklassen unter erhöhter Beitragsleistung der jüngeren und gut beschäftigten Fachgenossen. Bezügliche Verträge mit Versicherungsgesellschaften.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 15. September 1926.

Die günstige Entwicklung des Bau- und Baustoffmarktes hat auch in der verflossenen Woche angehalten. Es hat den Anschein, als ob die Schwierigkeiten, die durch die plötzliche Einsetzung der Bautätigkeit geschaffen worden waren, sich verringern und daß die Entwicklung allmählich einen regelmäßigen Verlauf annimmt.

Das Baustoffgeschäft war freundlich, wenn auch nicht mehr derartige Umsätze getätigt sein dürften, wie es in den Augustwochen der Fall war. Die Abwicklung der Abschlüsse geht ohne wesentliche Störungen vonstatten, wenn auch für den Handel oft recht erhebliche Schwierigkeiten dadurch entstehen, daß die Lieferwerke noch nicht allen Ansprüchen so pünktlich und kurzfristig nachkommen können, wie es verlangt wird. Gelegentlich sind Klagen über Mangel an Verladeraum laut geworden. Diese scheinen sich jedoch nur auf Einzelfälle zu beziehen.

Vor kurzem sind die ersten Reichsmark-Pfandbriefe herausgegeben worden, und zwar von der Preußischen Hypotheken-Aktienbank in Berlin. Seitdem an der Börse der Markkurs im Devisenhandel freigegeben worden ist, geht man von all den Sicherungsklauseln von Goldmark- und Dollaranteilen ab und nimmt die gültige Währung, die Reichsmark, wie auch das Deutsche Reich eine Anleihe in seiner eigentlichen Währung ohne ausdrückliche Rückversicherung auf Dollar oder Goldmark durchzuführen gedenkt.

Der Zinsrückgang geht weiter. Man erwartet, daß die Auslandsanleihe des Reiches einen Zinsfuß von weniger als 6 vH haben wird. Die schnell überzeichnete Preußenanleihe in New York über 20 Millionen Dollar bringt eine tatsächliche Verzinsung von 6,9 vH.

*

Die Lage am Mauersteinmarkt der Mark Brandenburg ist noch immer ungeklärt. Es scheint aber, als ob sich eine Entspannung durchzusetzen beginnt. Die Erklärung hierfür dürfte einmal in der anhaltenden Geringfügigkeit und Nachfrage, ferner darin begründet liegen, daß sich die unerledigten Aufträge bei den Ziegeleien infolge der flotten Lieferungen verringern und daß ferner die Herstellung infolge Abbrennens größerer Mengen umfangreicher zu werden beginnt.

Der Magistrat Berlin hat beschlossen, die Betriebe der Berliner Schlackensteinwerke zunächst noch ein Jahr weiterzuführen. Der Magistrat hat die städtischen Dienststellen und Gesellschaften ersucht, bei Bauten aller Art in möglichst weitgehendem Umfange Schlackensteine zu verbrauchen.

Im Berliner Platzholzhandel sind nicht unbeträchtliche Preissteigerungen für Bauholz zu verzeichnen. Balken 12/24 cm, 20/26 und entsprechende Halbhölzer kosten 80 M., bisher 74 bis 77 M. Kantholz 8/8 und 8/10 wird mit 62 M., 10/12, 12/12 bis 16/16 und 16/18 wird mit 60 M. je cbm bezahlt. Schalbretter 22 mm kosten 55 M. (52,50), Stufenbohlen 100 M., Fußboden aus Blockbrettern 120 M. (110 M.), aus Stammbrettern 150 M. (145 M.), Dachlatten 4/6 1. Kl. 0,24 (0,22), 2. Kl. 0,20 (0,19) M. je lfm und Rüstbretter 30 mm stark, 2,10 M. (2 M.) je qm.

Die bisher mitgeteilten Marktpreise für Sperrholz sind durch Angabe einer Preisspanne erweitert worden, die durch Herkunft, Größe, Schliff und sonstige Beschaffenheit der Platten bedingt ist. Die Preise betragen jetzt für Sperrholz von 6 mm Stärke 2,65 bis 3,40 M., 8 mm 3,45 bis 6,10 M., 10 mm 4,25 bis 6,60 M., 15 mm 8 bis 8,80 M., 20 mm 9 bis 9,70 M., 25 mm 10,35 bis 11,25 M. und für 30 mm 11,50 bis 12,30 M. je qm.

Leinölfirnis wird in Berlin mit 0,95—1,05 M. gehandelt, bisher mit 1—1,10 M. Firniersatz ist teurer geworden und kostet 0,80 (0,75) M. Bleiweiß in Oel wird mit 1,15—1,35 M. bezahlt.

Der Augustversand der deutschen Zementwerke weist gegenüber dem Juli einen kleinen Rückgang auf, der zu Lasten des Inlandgeschäftes geht. Von einer Besserung der Absatzverhältnisse kann daher auch für August nicht gesprochen werden.

*

Die Lage am Baumarkt wird auch in Baden günstiger beurteilt. Die Zunahme der Bautätigkeit erstreckt sich auf nahezu sämtliche badischen Bezirke. Vorwiegend werden die Bedürfnisse des Wohnungsbaues befriedigt, dagegen sind Aufträge für größere Industriebauten und Geschäftshäuser gesucht. Die Straßenherstellung wird lebhaft gefördert. Die Beschäftigung des Baugewerbes war während der letzten Wochen befriedigend, ja teilweise gut in den Bezirken Baden-Baden, Mannheim, Villingen und Waldshut. In der Mehrzahl der Bezirke blieb das Geschäft ruhig. Besser gestaltete sich die Lage im Wohnungsbau namentlich in Südbaden an der schweizerischen Grenze, weil dort die Bautätigkeit mit schweizerischem Gelde gefördert wird. In der Hauptsache werden dort Typenhäuser erstellt. Die Städte sind bemüht, den privaten Wohnungsbau durch Darlehen zu fördern. Die städtischen Sparkassen geben Baudarlehen bis zu 80 und 90 v. H., allerdings bei noch hohem Zinsfuß. Die freiere Bewirtschaftung der Gebäude ermöglicht dieses weitgehende Entgegenkommen. Der Karlsruher Stadtrat dürfte demnächst eine Vorlage genehmigen, nach der ein städtischer Bauzuschuß bis zu 90 v. H. gegeben werden soll.

Die Baustoffindustrie Badens klagt über Absatzmangel. Namentlich gilt dies für die Hartsteinindustrie, die noch über große Lagerbestände verfügt. Im Bezirk Mosbach weist die Industrie der Steine und Erden im Zusammenhang mit der etwas günstigeren Lage im Baugewerbe geringere Besserungen auf. Während der Absatz in Schottersteinen bei gedrückten Preisen noch befriedigen kann, ist das Geschäft in Pflastersteinen gedrückt; der schwedische Wettbewerb macht sich unangenehm bemerkbar. Im Bezirk Wertheim ist das Baugewerbe voll beschäftigt. Die Karlsruher Baustoffpreise, die im wesentlichen für ganz Baden gelten, waren nachgebend.

*

Wie das Landesarbeitsamt Berlin berichtet, ist in den maßgebenden Industrien eine Besserung der Beschäftigungsverhältnisse unverkennbar. Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe hält die Besserung in der Möbelindustrie an, dagegen ist für Bautischlereien ein Stillstand in der Anforderung von Kräften eingetreten. Im Baugewerbe wurden im allgemeinen gute Vermittlungsergebnisse erzielt; besonders lagen für Notstandsarbeiten größere Anforderungen vor. Bei Dachdeckern, Stuckateuren, Spannern und Rabitzputzern nähern sich die Anforderungen dem Angebot.

Lohnabbau in Ostpreußen

Nachdem das neutrale Lohnschiedsgericht in seiner letzten Sitzung die im Tarifbezirk Ostpreußen bestehende Lohnstreitigkeit in den Bezirk zurückgewiesen hatte, fanden kürzlich in Königsberg i. Pr. zwischen den baugewerblichen Arbeitgeberverbänden und den Bauarbeitergewerkschaften erneute Lohnverhandlungen statt. Trotzdem die Bauarbeiter in fast allen Orten der Provinz sich zu geringeren Löhnen als den Tarifsätzen anbieten, lehnten die Gewerkschaftsvertreter jede Lohnermäßigung ab, so daß die Einsetzung eines Schiedsgerichts erforderlich wurde. Es fällte nach langen Verhandlungen folgenden Schiedsspruch:

„Die Löhne im Lohngebiet III sind um 5 Pf. herabzusetzen, in allen anderen Gebieten bleiben die bisherigen Löhne bestehen. Der so festgesetzte Lohn gilt vom 25. August 1926 bis zum 1. Februar 1927. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt eine Einigung über neue Löhne nicht zustandekommen, so ist der bestehende Lohn bis zum 28. Februar 1927 weiterzuzahlen."

Das unter Vorsitz von Dr. Boecker tagende Schiedsgericht gab den Parteien weiterhin auf, alsbald in neue Verhandlungen über die Ortsklasseneinteilung einzutreten. Im Bezirk Ostpreußen betragen die Spitzenstundenlöhne in Lohnklasse I 0,96 M., Ia 0,86 M., II 0,84 M., IIa 0,76 M. und III 0,68 M.

Tarifkündigungen zum 30. September

Nach dem bestehenden Abkommen der baugewerblichen Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer stand es jeder der Parteien frei, am 8. September die bezirklichen Lohnabkommen zum 30. September 1926 zu kündigen. Von diesem Kündigungsrecht haben eine Anzahl Bezirke Gebrauch gemacht, so daß für das zentrale Lohnschiedsgericht eine umfangreiche Arbeit in Aussicht steht.

Im Tarifgebiet Groß-Berlin haben die Arbeitgeber die Kündigung zum Abbau der bestehenden Stundenlöhne ausgesprochen. Gleichzeitig haben aber auch die Gewerkschaftsführer die Kündigung vorgenommen mit dem Antrage, sämtliche Lohnsätze um 10 Pf. für die Stunde zu erhöhen.

Im Tarifbezirk Provinz Brandenburg ist das Lohnabkommen von den Arbeitgebern zum 30. September 1926 gekündigt worden.

Ebenso haben die Arbeitgeber die Kündigung der in den Tarifbezirken Hamburg, Schleswig-Holstein, Provinz Rheinland, Provinz Schlesien, Freistaat Sachsen und Westfalen-Lippe bestehenden Lohnabkommen zum 30. September 1926 ausgesprochen.

Bis zum 20. September haben in sämtlichen Bezirken zwischen den Tarifparteien unmittelbare Verhandlungen stattzufinden, die eine Einigung versuchen sollen.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
11. Aug.	158,3	
25. Aug.	162,4	
8. Sept.	163,5	

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
Juni	140,5	
Juli	142,4	
August	142,5	

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 15. September 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen . . . 440 M. Hannover . . 503 M. Königsberg 675 M.
Breslau . . . 542 „ Hamburg . . 503 „ München . . 554 „
Berlin . . . . 493 „ Köln . . . . 455 „ Stuttgart . . 554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk., Bahnst. 32, Wasserst.	31 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder, unsort. 44 M. 2. Sorte	52 „
1. Sorte	58 „
Kalksandsteine 24,50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin	62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 55 M., poröse Lochsteine	39 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin	78 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin	88 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische	60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein.	125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst.	54—62 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß	2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk	2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips	1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf.	45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel	100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St.	264 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln	0,74 M.
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm	5,15—3,80 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark	2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark	10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	10,00 M.

30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies . . . . . je cbm	6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand . . . . . „ „	4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11,00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh. . 30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh. . 36,00 M.
0,66—0,93 „ „ . 32,00 „	2,31—4,65 „ „ . 37,00 „
0,93—1,41 „ „ . 33,00 „	4,65—6,96 „ „ . 39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein 0,95—1,05 M.	Fußbodenlack 1,70—2,40 M.
Firnisersatz . . . . 0,80 „	Weißl. f. außen, innen 1,90—2,50 „
Bleiweiß, r. in Oel 1,15—1,35 „	Heizkörperlack . . . 2,20 „
Oelweiß . . . 0,65—0,85 „	Siccativ, braun . . . 1,10 „
Lithopone Rotsiegel . 0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel . 1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt 0,50 „
Schlemmkreide (100 kg) 7,00 „	Kalkgrün . . . 0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg) 22—33,00 „	Ultramarinblau . . 1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet. 1,75 „	Schwarz . . . . . 0,36 „
Knochenleim . . . . 1,20 „	Metallfußbd.-Fb. 0,45—0,70 „
Schellack . . . . 7—8,00 „	Rostschutzfarbe . 1,10—1,25 „
Terpentinersatz . 0,50—0,70 „	Carbolineum . 0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeis. 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—1 mm 19,20 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M.
Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M.
Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M.
Bleirohre. Grundpreis je 100 kg 95 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer	80,— M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm	60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „
Stufenbohlen	100,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stammbrettern	150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2 Kl.	0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark	2,10 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,35 „
Halbstangen, 6—8 m lang je lfd. m	0,38 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,00 M. / Leitern, je Sprosse	0,55 „
Steifen, 1,55 m lang 0,38 „ / Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,25 „ / Wasserfässer	1,75 „
Baukarren, beschlagen 25,00 „ / Mulden	3,50 „

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,65—3,40 M., 8 mm 3,45—6,10 M., 10 mm 4,25—6,60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 61—69 M., Kiefer 73—75 M.
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 „
Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang 45 M.; 6,10—10 m lang 48 M.; über 10 m lang 52 M.
Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang 50 M.; 6,10—10 m lang 55 M.; über 10 m lang 60 M.
Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 60 M., Kiefer 64 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 69 M.
Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 68 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 68 M., Kiefer 70 M.; 8,10—10 m lang, Fichte 71 M., Kiefer 73 M.

Schalung, 20 mm stark	Fichte 46 M.	Kiefer 49 M.
„ 26 mm stark	„ 55 „	„ 58 „
Dachschalung, 26 mm, 16 cm aufw.	„ 60 „	„ 65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „
Rüstbrett., 30 u. 33 mm, 14 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „
par. bes. Bauware 33 mm aufw. strk.	„ 75 „	„ 80 „
Fußbodenbretter 26, 30, 33 mm strk.	„ 72 „	„ 78 „
Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm	„ 65 „	„ 70 „
Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk.	„ 75 „	„ 80 „

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort., sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnitt je cbm 41—43 M. 1" 8—12" sonst wie vor 43—46 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 45—47 M. 1½ u. 2" Dielen, unsort., sägf. oder Ausschuß, 12" 16" 46—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16" 65—70 Mark. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 37—39 M. Vorratsholz in übl. Dimensionen 38—42 M. Kanalbord, unsort. 3 m 20 mm 5—12" 39—42 M. Kanaldielen 45—48 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,10—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 48—53 M. Ia Fichtenblockware je cbm 50—56 M. Kiefernblockware je nach Qualität 55—62 M. Gute Latten 24/48 mm, 4,50 od. 3—6 m lg., je lfd. m 5,65 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2,75 m je Bund 0,75 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,65—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 Millimeter stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,30 „	2,58 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen . . .	440	*36/38	1,80/1,90	3,40	140/160	3,50	3,00	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	87/70
Augsburg . .	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19 30	250	360	—30. 9.	115	92
Berlin . . .	493	38/40	*2,50	*1,10	58/65	×3,55	3,05	18,00	250	330	—30. 9.	125†	96/74
Barmen . . .	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Bielefeld . .	500	45	1,90	2,65	125	3,45	2,95	17,50	235	330	1. 7.—30. 9.	110	97/80
Bochum . . .	491	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,00	165	3,45	2,95	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—30. 9.	100	80/64
Braunschweig .	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	3. 6.—30. 9.	109/111	95/80
Bremen . . .	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—30. 9.	114	101/92
Breslau . . .	.	*38	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	– 30. 9.	105	86/76
Cassel . . .	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	235	330	—30. 9.	105	87/85
Chemnitz . .	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Coblenz . . .	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	238	314	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Cöln	455	*40	2,13	*2,90	**130	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Crefeld . . .	455	*36	2,10	2,90	95	3,40	2,90	16,50	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Danzig . Guld.	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt . .	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Dessau . . .	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—30. 9.	96	82/67
Dortmund . .	485	35	1,80	**2,68	*100	3,30	2,80	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Dresden . .	523	**46/48	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Duisburg . .	455	**39/40	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Düsseldorf . .	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Elberfeld . .	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Erfurt . . .	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	18. 9.—30. 9.	101	88/86
Essen	485	*36	2,12	2,69	110	3,55	2,85	15,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Flensburg . .	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Frankfurt-M. .	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Frankfurt-O. .	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—30. 9.	90	72/64
Freiburg-Br. .	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Gelsenkirchen .	490	*25/26	1,93	2,85	120/130	3,35	2,85	17,50	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 9.	97	78
Gleiwitz . . .	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Görlitz . . .	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	93	78/63
Grünberg . .	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	83	67/54
Hagen i. W. .	500	**35	1,85	2,66	165D	3,55	3,05	18,00	255	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Halle-S. . . .	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—30. 9.	103	88/72
Hamburg . .	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—30. 9.	128/130	107/89
Hannover . .	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	3. 6.—30. 9.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 9.	110	91
Karlsruhe . .	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	220	290	—30. 9.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	**760	**43/45	**4,20	**5,00	**90/95	**2,80	**2,40	19,00	240	300	1. 2. 27	96†	82/64
Kreuznach . .	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	—30. 9.	110	93
Leipzig . . .	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	235	315	—30. 9.	115	96/89
Liegnitz . . .	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	92	76/65
Ludwigshafen .	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 9.	115	92/89
Lübeck . . .	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Magdeburg .	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—30. 9.	105	90/73
Mainz . . .	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Mannheim . .	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—30. 9.	115	92/89
Marburg . .	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München . .	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—30. 9.	115	92
M.-Gladbach .	440	50	*2,00/2,26	2,96	155/185	3,40	2,90	16,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,70	2,70	120	3,45	2,95	19,00	238	314	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Nürnberg . .	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—30. 9.	115	92
Oberhausen .	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Offenbach . .	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	250	360	—30. 9.	115	95
Oppeln . . .	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	205	290	—30. 9.	77	62/49
Osnabrück . .	466	*42	1,67	2,60	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	3. 6.—30. 9.	104	89/76
Pforzheim . .	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	31. 8.—30. 9.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	235	315	—30. 9.	110†	91/83
Remscheid . .	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Rostock . . .	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—30. 9.	97	82/67
Schneidemühl .	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—30 9.	92†	73/61
Siegen . . .	525	44	2,06	2,90	128	3,45	3,05	18,00	206	289	—30. 6.	100	75/68
Stettin . . .	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	230	295	—30. 9.	109/110	92/70
Stuttgart . .	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 9.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	1. 2. 27	86†	73/58
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 9.	102	82/75
Wiesbaden . .	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Würzburg . .	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	250	360	—30. 9.	105	84
Zwickau . . .	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	20,00	235	315	—30. 9.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Architekten- und Ingenieurtag in Dresden

Der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, dem auch der Berliner Architekten-Verein angehört, hat auf seiner zahlreich besuchten 51. Tagung in Dresden folgende wichtigen Entschlüsse gefaßt:

Die Versammlung erinnert die Reichsregierung an folgenden Beschluß des Reichskabinetts vom Jahre 1924: „Das Reichsverkehrsministerium wird als ein besonderes technisches Ministerium erhalten bleiben" sowie an die 1925 vom Reichstag einstimmig angenommenen Anträge, daß die Reichsbauverwaltung und die technischen Verwaltungen der Ministerien dem Reichsverkehrsministerium als technischem Ministerium angegliedert werden sollen. Der Architekten und Ingenieurtag fordert daher dringend gelegentlich der bevorstehenden großen Verwaltungsreform die Begründung eines Reichsministeriums für Verkehr und Technik unter Zusammenfassung aller technischen Arbeitsgebiete. Ferner tritt er für die beschleunigte Verschmelzung der heute stark zersplitterten technischen Arbeitsgebiete in den Ländern, insbesondere in Preußen, unter einheitlicher technischer Leitung ein.

Der Deutsche Architekten- und Ingenieurtag nimmt zur Kenntnis, daß das Reichskabinett die Wahl des vom Verwaltungsrat der Reichsbahn zum Generaldirektor ernannten Dr. Ing. Dorpmüller noch nicht bestätigt hat. Er betrachtet die Besetzung dieses Postens mit einem bewährten, technisch vorgebildeten Fachmann für eine dringende Notwendigkeit. Er fordert die Ausschaltung politischer Gesichtspunkte bei dieser Stellenbesetzung und erwartet die baldige Bestätigung der Wahl Dr. Dorpmüllers.

Die Entscheidung über das Reichsehrenmal darf nicht nach einseitigen oder politischen Gesichtspunkten getroffen werden. Es ist den berufenen Vertretern von Kunst und Technik, darunter auch dem Verband der Deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine, als der Hauptvertretung der akademisch vorgebildeten Techniker schleunigst Gelegenheit zur Stellungnahme und zu Vorschlägen zu geben.

Weiter wurden wichtige Beschlüsse über den praktischen und theoretischen Studiengang auf den deutschen technischen Hochschulen sowie über Fragen des Städtebaues und Wohnungswesens gefaßt.

Auflösung einer Ministerialabteilung

In Auswirkung der Verwaltungsreform ist der Leiter der Abteilung IV des Reichsfinanzministeriums, Ministerialdirektor Schubert, in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden.

Damit ist die Reichsbauverwaltung als Ministerialabteilung aufgelöst. Ueber die weitere Verteilung der Geschäfte ist zurzeit noch nichts bestimmt.

Auch hier beginnt der Abbau bei den technischen Abteilungen, die so oft von den juristischen an die Wand gedrückt werden, bis sie ihre Unentbehrlichkeit erneut nachgewiesen haben.

Bauausstellung Kaiserslautern

Uns wird geschrieben:

Seitens des Bayerischen Landesvereins, der Bayerischen Siedlungs- und Landbank sowie einer großen Zahl gemeinnütziger Bauvereinigungen wird am 9. Oktober 1926 im Anschluß an die Tagung des Verbandes Bayerischer Baugenossenschaften, Gesellschaften und Vereine e. V. in Kaiserslautern eine Ausstellung von Kleinwohnungs- und Siedlungsanlagen eröffnet. Ihre Beteiligung haben u. a. zugesagt das Bayerische Sozialministerium, das namentlich mit Plänen und Modellen vom Siedlungswerk Nürnberg und Oppau aufwarten wird, die Reichsbahn, die Oberpostdirektion sowie eine größere Zahl bayerischer Städte und Gemeinden. Von privater Seite ist jedoch nur mit einer geringen Beschickung der Ausstellung zu rechnen. Die Dauer der Ausstellung soll sich nach dem Besuch richten, auch wird erwogen, die Ausstellung später in anderen bayerischen Städten, wie z. B. in München und Nürnberg, vorzuführen. Ausführliche Prospekte für die Ausstellung wurden bislang nicht herausgegeben.

Keine Hypothekeneintragung bei Gemeindebauten

Der Minister für Volkswohlfahrt hat sich im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister des Innern in einem Runderlaß an die Regierungspräsidenten (11. 13. 2103) damit einverstanden erklärt, daß von der Eintragung der Hauszinssteuerhypothek und der dinglichen Sicherung auch dann abgesehen wird, wenn es sich um Eigenbauten solcher Gemeinden handelt, die gemäß § 11 der Hauszinssteuerverordnung vom 2. 7. 1926 zur selbständigen Verwendung des zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens bestimmten Hauszinssteueranteils nicht berechtigt sind. In solchen Fällen haben sich die Gemeinden jedoch zu verpflichten, vor etwaiger Veräußerung des Grundstücks die grundbuchliche Eintragung der Hauszinssteuerhypothek zu veranlassen und dem Rechtsnachfolger die übrigen, an die Gewährung der Hauszinssteuer geknüpften Bindungen aufzuerlegen. Diese Verpflichtungserklärungen sind aufzubewahren.

Neuartige Wohnbauförderung

Für den Bau von 31 Wohnungen auf dem städtischen Grundstück Kiefholzstr. 46 in Treptow hat die Baugesellschaft Berlin-Ost m. b. H. vom Bezirksamt Treptow das Baugrundstück gegen Jahrespachten von 12 M. je Zimmer und Küche und 6 M. je Kammer gepachtet. Für sämtliche Wohnungen mit 75 Zimmern, 31 Küchen zahlt die Gesellschaft 1464 M. Pacht jährlich. Ferner darf sie das Grundstück bis zur Höhe der Baukosten hypothekarisch belasten.

Persönliches

Professor Otto Günther-Naumburg vollendet am 19. September 1926 seinen 70. Geburtstag. Er hat seit 30 Jahren die Professur für farbige Architekturen und Landschaften an der Technischen Hochschule von Berlin inne und ist durch die große Zahl seiner Schüler bis über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt und geschätzt.

In Berlin verstarb, 55 Jahre alt, der Maurer- und Zimmermeister Franz Zimmer. Als Bauleiter großer Bauten, u. a. der Hauptfeuerwache in Hannover und des Passage-Kaufhauses mit der eine Neuerung bedeutenden Betonkuppel (von ihm selbst beschrieben in Heft 8/1926), begann er und baute später als selbständiger Unternehmer Banken aus und errichtete Wohnhäuser. Ueber seine Arbeiten und seine Erfahrungen wußte er schriftlich Bescheid zu geben und hat über manche technische Neuerung in der „Bauwelt" sein Urteil abgegeben. Daneben reichte sein persönliches Wirken sehr weit.

In Zittau i. S. verschied im Alter von 83 Jahren Hermann Werner, der Gründer der Firma Werner u. Co., Chemische Dachpappenfabrik, Zittau-Kottbus. Die Leitung der Firma haben die Söhne des Verstorbenen übernommen.

Mitte September 1876 gründete der Maurermeister Gottlieb Tesch in Berlin die jetzt 50 Jahre alte, unveränderte Firma. Schon sehr bald wurden dem jungen Betriebe Bauaufträge für viele Berliner städtische und staatliche Hoch- und Tiefbauten zuteil. Nach dem Ableben des Gründers 1912 wurde die Firma in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt, blieb aber im Familienbesitz. Gottlieb Tesch und seine Nachfolger bauten u. a.: die städtischen Wasserwerke in Tegel, Müggelsee, Wuhlheide, die ersten Teile des Anhalter und Potsdamer Bahnhofes, Land- und Amtsgericht Berlin, Amtsgericht Wedding, Polizeipräsidium Charlottenburg, die Möckern- und Lessingbrücke; in neuerer Zeit: Hochbauausführungen zum Berliner Westhafen, Gesamtausführung des 3. Hafenbeckens des Westhafens, Berlin, Erdarbeiten für das Großkraftwerk in Rummelsburg, Umbau der Staatsoper Unter den Linden, Erweiterungsbau Verschiebebahnhof Tempelhof, Untergrundbahn Tempelhofer Feld.

Diesem Heft ist ein Prospekt der Torfoleumwerke Eduard Dyckerhoff, Poggenhagen, Provinz Hannover, beigefügt. In ihm werden die Anwendungsweise der Torfoleumplatten und die damit durch bessere Wärmedichtigkeit eines Bauwerks usw. erzielbaren Vorteile erläutert.

Außerdem enthält das Heft eine Beilage über das Buch „Berliner Wohnungsbauten aus öffentlichen Mitteln", das soeben im Bauwelt-Verlag erschienen ist und dessen Preis M. 6,50 beträgt.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2.— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

23. September 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3690.

Heft 38

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Zur Verwaltungsreform in Preußen

Ihre Einwirkung auf das Bauwesen

Von Dr. Bernhard Gaber

Die Umbildung der preußischen Verwaltung steht bevor. Davon wird das Baugewerbe nicht unberührt bleiben, so fernliegend ihm diese Dinge auf den ersten Blick erscheinen mögen. Der Aufsatz schildert die Entstehung der Verwaltungsreform und die Vorschläge zur Umbildung unter Hervorhebung der daraus folgenden Einwirkungen auf die staatliche Bauverwaltung und das private Bauwesen.

Die Schlußfolgerungen werden nicht ohne Widerspruch bleiben. Auch die Technik und die Bauverwaltung werden Ansprüche anmelden.

Auf diese etwas ausführliche Veröffentlichung wird noch häufiger zurückgegriffen werden.

Die Schriftleitung.

Die Organisationsgesetze der inneren Verwaltung in Preußen stammen aus den siebenziger und achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts.

Die schnelle Entwicklung in den letzten Jahrzehnten ließ bald eine Reihe von Vorschriften dieser Gesetze als reformbedürftig erscheinen. Im Jahre 1907 wurde dann auch eine Immediat-Kommission zur Vorbereitung der Verwaltungsreform eingesetzt, deren Abschlußbericht in dem Allerhöchsten Erlaß vom 19. Januar 1917 gegeben wurde. Auf Grund dieses Erlasses hat der Staatsminister Dr. Drews als Kommissar zur Vorbereitung einer Verwaltungsreform eine umfangreiche Denkschrift ausgearbeitet, die abgeschlossen Mitte 1917, im Jahre 1919 veröffentlicht wurde („Grundzüge einer Verwaltungsreform"). In klarer, übersichtlicher Gestaltung prüft die Denkschrift die gesamte Verwaltung, mit Ausnahme der Justiz, Eisenbahn- und Bergverwaltung auf ihre Reformbedürftigkeit und macht eingehende Vorschläge zur Aenderung. Die noch zu erwähnende Severingsche Denkschrift aus dem Jahre 1925 beruht offensichtlich auf genauer Kenntnis der Drewsschen Vorschläge; oftmals sind dessen Sätze wörtlich wiedergegeben.

Eine gewisse Umgestaltung der Verwaltung wurde zwangsläufig durch den Umschwung in den Machtverhältnissen des Staates und die Folgen des Friedensvertrages herbeigeführt, aber die große Verwaltungsreform war damit noch nicht in Angriff genommen worden. Am 7. September 1925 legte der preußische Minister des Innern, Severing, einem Ausschuß des Landtages eine Denkschrift vor, die sich „Die preußische Verwaltungsreform" betitelt und in enger Anlehnung an die Drewsschen Vorschläge energisch an das Reformwerk herangeht. Es würde im Rahmen dieses Aufsatzes zu weit führen, die gesamten Reformvorschläge für die preußische Verwaltung zu skizzieren und gegebenenfalls zu erläutern. Daher soll im nachstehenden neben dem für das Verständnis der Reformpläne unbedingt Notwendigen nur auf das näher eingegangen werden, was in unmittelbarer Beziehung zum Bauwesen steht. Das Wesen einer jeden Reform liegt in einer Vereinfachung unter dem Gesichtspunkt größter Ersparnisse und in der Vermeidung einer Ueberorganisation, die meist durch eine mangelhafte Zuständigkeitsregelung entsteht. Großzügige Reformen lassen sich nicht, wie wohl inzwischen allgemein anerkannt wird, durch einen einfachen Abbau des Beamtenkörpers, sondern nur durch eine bis ins einzelne durchdachte Organisationsänderung erreichen. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte macht die Severingsche Denkschrift Vorschläge zunächst für das Verhältnis des Reiches zu den Ländern. Auch hier bedeutet eine klare Abgrenzung der Zuständigkeit den wesentlichsten Schritt der Reform. Sie ist angestrebt vor allem auf den Gebieten der Wohlfahrtspflege, des Schul- und Bildungswesens und der Polizei.

Das Hauptgebiet bildet jedoch das Verhältnis des Staates zu den Selbstverwaltungskörpern. Es war das Verdienst der Stein-Hardenbergschen Reformen von 1808, die Selbstverwaltung der Kommunen unter starker Heranziehung geeigneter Persönlichkeiten zu ehrenamtlicher Tätigkeit geschaffen zu haben. Hieran will die Severingsche Reform anschließen. Sie will der Selbstverwaltung neue, umfangreiche Aufgaben zuweisen zur eigenen, selbständigen Erledigung. Voraussetzung hierfür ist allerdings, eine finanzielle Bewegungsfreiheit der Gemeinden zu schaffen durch Gewährung hinreichender Anteile an den vom Staate erhobenen Steuern oder ihm überwiesenen Steuermitteln. Besonders wichtig ist insofern das Zuschlagsrecht der Gemeinden zur Reichseinkommensteuer. Eine verstärkte Heranziehung der Gemeinden verlangt aber auch Selbstverwaltungskörperschaften, die die auferlegten Aufgaben zu erfüllen imstande sind. Die Leistungsfähigkeit der Städte, vor allem aber der Stadt- und Landkreise, ist zu heben, bevor die Reformen möglich sind. Hierzu bedarf es einer gewissen Größe der Selbstverwaltungskörper. Erst der Kreis — Stadt- oder Landkreis — ist als geeigneter Unterbau für die vorgeschlagene Dezentralisation anzusehen. Dabei wird sich allerdings eine Neueinteilung der Kreise ergeben müssen, also eine Zusammenfassung schwächerer zu einem starken Einheitsverband. Hier liegt ein Angelpunkt des Reformwerks, aber auch eine der Hauptschwierigkeiten. Es sei z. B. auf einen Ende Juni dieses Jahres in Dortmund gefaßten Beschluß des Preußischen Landgemeindeverbandes West hingewiesen, der zwar die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung begrüßt, aber mit größtem Nachdruck fordert, daß „die Stärkung bis in die untersten Organe kommunalen Eigenlebens der Kernpunkt des kommenden Reformprogramms wird." Träger der Selbstverwaltung sei die Einzelgemeinde als Urzelle des gesamten Staatswesens. Der Landgemeindeverband schlägt bei nicht genügender Leistungsfähigkeit die neu einzuführenden Bürgermeistereien, erst zuletzt und nur mit Zustimmung der unteren Selbstverwaltungskörper den Kreiskommunalverband vor.

Reformvorschläge auf das Bauwesen

Bei der vorgesehenen Neueinteilung der Kreise werden die Fachkreise des Bauwesens schon jetzt den Anspruch

Digitized by Google

erheben können, im weitesten Umfange gehört und herangezogen zu werden. Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk und der Siedlungsverband des Mitteldeutschen Industriebezirkes in Halle-Merseburg, die unter stetem Zusammenarbeiten mit beamteten und freien Architekten arbeiten, mögen als Beispiel dienen. Wohnungs- und Siedlungsfragen lassen sich heute nicht mehr verschieden für jede Stadt oder jeden Kreis, sondern nur noch in der Zusammenarbeit lösen. Es müssen daher, wie die Denkschrift erkennen läßt, neue Organisationsformen gefunden werden, die unter Vermeidung von neuen Behörden eine zwischengemeindliche Regelung ermöglichen. Für diese Fälle wird das neue preußische Städtebaugesetz einzugreifen haben, das nach erneuter Umarbeitung zurzeit dem Staatsrat vorliegt. Die dort vorgesehenen „Flächenaufteilungsausschüsse" werden dann wertvolle Arbeit leisten können, wenn sie Städtebauern, die ihre Eignung bereits bewiesen haben, ein wesentliches Mitbestimmungsrecht, wenn nicht sogar den Vorrang einräumen.

Zu den Aufgaben, die den Selbstverwaltungskörpern zu überweisen wären, gehören vor allem die sog. Auftragsangelegenheiten, die heute größtenteils noch als solche des Staates angesehen werden. Das Gesetz über die Polizeiverwaltung von 1850 sprach aus, daß die örtliche Polizeiverwaltung im Namen des Königs geführt werde, und brachte hiermit zum Ausdruck, daß die Polizei in Preußen Staatssache sei. Diese Auffassung hat sich bis heute erhalten. Sie hat bewirkt, daß viele Gebiete der polizeilichen Tätigkeit auch heute noch vom Staate in Anspruch genommen werden, obwohl die Selbstverwaltungskörperschaften an ihnen größere Rechte geltend machen könnten. Im gleichen Sinne hat sich noch vor kurzem der Deutsche Städtetag ausgesprochen, der bei der Beratung des Entwurfs eines Städtebaugesetzes folgendes erklärte:

> „Nach moderner Auffassung können diejenigen polizeilichen Funktionen, bei denen das Schwergewicht nicht so sehr in den abwehrenden und vorbeugenden, als in der vorsorgenden und schöpferischen Tätigkeit liegt, nicht mehr als polizeiliche Auftragsangelegenheiten angesehen werden. Sie müssen vielmehr der kommunalen Verwaltung als wirkliche Selbstverwaltungsaufgaben übertragen werden. Die gesamte Städtebaupolizei, insbesondere also das Fluchtlinienwesen, die Baupolizei, wie z. B. schon die Wohnungsaufsicht nach dem Wohnungsgesetz von 1918, muß daher zu einer Angelegenheit der städtischen Selbstverwaltung werden."

Gleicher Auffassung ist die Severingsche Denkschrift, die eine volle Uebertragung der Wohnungs- und Baupolizei, der Fluchtlinienpolizei und der Verunstaltungspolizei, die bisher im preußischen Wohlfahrtsministerium verwaltet wurden, an die Selbstverwaltungskörper vorsieht. Die Denkschrift erwähnt daneben noch „gewisse Aufgaben des Siedlungswesens, die Reste der Wohnungszwangswirtschaft, die Denkmals- und Heimatpflege, den Ufer-, Baum- und Grünflächenschutz". Natürlich bleibt das Aufsichtsrecht des Staates auf allen diesen Gebieten bestehen, nur daß eine selbständige Verwaltung mit der erforderlichen Beamtenschaft für den Staat fortfällt. Da bisher in diesen Gebieten eine gemeindliche Verwaltung seit jeher bestand, spart die Neuregelung also in den Staatsinstanzen erhebliche Mittel und vollendet außerdem eine Entwicklung. Das Aufsichtsrecht des Staates wird im übrigen das Gegengewicht bilden müssen gegen die Gefahren der uneinheitlichen Handhabung in den einzelnen Selbstverwaltungen.

Staatsverwaltung — Selbstverwaltung

Im letzten Teil äußert sich die Denkschrift zur Umgestaltung der Organisation der Staatsverwaltung. Sie gibt als leitenden Reformgedanken im Aufbau der preußischen staatlichen Verwaltungsorganisation die Schaffung einer Mittelstelle an, die unter der spezialisierten Zentralinstanz sämtliche Verwaltungszweige zusammenfaßt über einer verzweigten Lokalinstanz. Erläuternd sei hier kurz der jetzige Verwaltungsaufbau skizziert. Als Zentralinstanz haben wir in Preußen folgende Ministerien: Finanzministerium mit Hochbauverwaltung, Ministerium des Innern, Justizministerium, Ministerium für Handel und Gewerbe, Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Volkswohlfahrtsministerium und Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Die Mittelinstanzen bilden die Regierungspräsidenten und Regierungen, Lokalinstanz ist der Landrat, der sowohl Beamter der Selbstverwaltung (er ist Vorsitzender des Kreisausschusses) wie auch Staatsbeamter ist. Von diesen Staatsinstanzen, zu denen noch der Oberpräsident als Leiter der Provinzen gehört, sind die Organe der Selbstverwaltung zu trennen. Diese wird in den Provinzen von der Provinzialverwaltung, dem Provinziallandtag und dem Provinzialausschuß wahrgenommen. Die Geschäfte führt der Landeshauptmann oder Landesdirektor. Die Ausübung der Kreiskommunalverwaltung erfolgt durch den Kreisausschuß. Die Kreisvertretung bildet der Kreistag.

Ohne Regierungspräsident und Bezirksausschuß

Der Reformvorschlag sieht nun vor, grundsätzlich der Lokalinstanz, also dem Landrat, die Entscheidung zu übertragen, die bisher bei den höheren Instanzen lag. Nach dem Vorbild des Landrates sollen auch die übrigen Lokalbeamten, die grundsätzlich Staatsbeamte bleiben, mehr als bisher zu kommunalen Diensten herangezogen werden. Die Regelung der Ausbildung und die Stellenbesetzung dieser Beamten bleibt damit dem Staate vorbehalten, oder es bleibt doch sein maßgebender Einfluß gewahrt. Bei dieser Regelung kann die Zuständigkeit der Lokalinstanz vergrößert werden. Auch kann ihr ein Teil der Kommunalaufsicht übertragen werden. Als Mittelinstanz, die die Ministerien von allen ressortmäßigen Einzelheiten der Verwaltung befreien und damit die Dekonzentration von der Zentralstelle auf die Mittelbehörde und weiter von dort auf die Lokalinstanz ermöglichen soll, ist der Oberpräsident vorgesehen. Er steht, wie die Denkschrift sagt, in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Provinz; bei ihm laufen die Fäden zusammen. Es wird im Anschluß an Drews an die provinzielle Licht- und Kraftversorgung, das Verkehrswesen, Siedlungswesen, aber auch an die provinziellen Bank- und Kreditinstitute erinnert. Damit würde also der Regierungspräsident fortfallen, soweit nicht in einzelnen Provinzen für die Zeit des Uebergangs Bezirksregierungen als örtliche Abteilungen des Oberpräsidiums bestehen bleiben. Auch der bisherige Bezirksausschuß fällt fort; dafür soll das Beschlußverfahren bei der Provinzialregierung ausgebaut werden. Außerdem ist zur Entlastung des Oberverwaltungsgerichts ein unabhängiges Provinzialverwaltungsgericht einzusetzen.

Die Zentralinstanzen, also die Ministerien, übernehmen dann im wesentlichen die Leitung der gesamten Verwaltung, ihnen wird vor allen Dingen der Erlaß von allgemeinen Richtlinien obliegen. Die Denkschrift erwähnt im Anschluß hieran die Möglichkeit einer Verringerung der Zahl der Ministerien, gegebenenfalls unter Ausbau besonderer Zentralämter. Vorgesehen ist auch die Schaffung einer Zentralbeschlußbehörde (Staatsausschuß). Im Zusammenhang damit wird weiterhin eine Herabsetzung der Mitgliederzahl des Landtags, des Staatsrats und der Provinziallandtage erwogen.

Wie wird sich die bisher erörterte Umbildung auf die staatlichen Bauverwaltungen und auf die Organisation des Bauwesens überhaupt auswirken?

Betrachten wir zunächst den gegenwärtigen Zustand der staatlichen Bauverwaltung. Der Aufbau in Zentral-, Mittel- und Lokalinstanz ist hier durchgeführt. Als Zentralinstanz kommt das preußische Finanzministerium, und zwar die dortige Hochbauabteilung, in Betracht. Die Mittelinstanz wird gebildet durch die Oberregierungs- und Bauräte bei den Regierungen, unter denen ebenfalls bei den Regierungen Regierungs- und Bauräte arbeiten. Die Oberbauräte nehmen insofern eine gehobene Stellung ein, als der Regierungspräsident ihnen die Bearbeitung der Personalien ihrer Abteilung zur selbständigen Erledigung übertragen hat. Sie geben im übrigen die Anweisungen für die hochbautechnischen Referenten. Bei einzelnen Regierungen, so z. B. in Frankfurt a. d. Oder, liegt die Befugnis der Woh-

Digitized by Google

nungsaufsicht zugleich in der Hand des Oberbaurats, bei anderen, z. B. in Hannover, finden wir bei der Regierung als Bezirkswohnungsaufsichtsbeamten einen besonderen Oberbaurat. Lokalinstanzen sind die Hochbauämter, die im allgemeinen für den Bereich eines Kreises aufgestellt sind und von einem Regierungsbaurat geleitet werden. Daneben kennt man noch für besondere Bauaufgaben die örtlichen Bauleiter (fliegende Hochbauämter). Hochbauaufgaben bearbeiten in Preußen ferner noch die Konservatoren, soweit innerhalb ihres Tätigkeitsgebiets (Heimatsschutz, Denkmalspflege) derartige Aufgaben vorkommen.

Neben dieser staatlichen Organisation der Hochbauverwaltung besteht eine solche der Selbstverwaltungskörper. Bei den Provinzialverbänden finden wir die Landesbauämter, vielfach vereinigt mit der Provinzialbauberatungsstelle, unter dem Landesbaurat, bei den Kreisen die Kreisbauämter, in den Städten Stadtbauämter, teilweise auch noch Gemeindebauämter. Die Besetzung der Stellen erfolgt durch die Organe der Selbstverwaltung. Die Staatsaufsicht übt der preußische Minister des Innern aus.

Reformvorschläge für die Ausgestaltung der staatlichen Hochbauverwaltung sind verschiedentlich gemacht worden. Drews befaßte sich in seiner Denkschrift nur kurz mit dieser Frage. Vor allem sei jedoch an die von der Landesgruppe Preußen des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine im Jahre 1911 ausgearbeitete Denkschrift erinnert. Diese erstrebte eine Dezentralisation durch Hebung und weiteren Ausbau der Lokalbehörde und der Mittelbehörde unter entsprechender Entlastung der Zentralbehörde. Die Lokalinstanz — das Hochbauamt — sollte größere Befugnisse erhalten und zu einer lokalen Verwaltungsbehörde ausgebaut werden, der die Handhabung und selbständige Erledigung der Baupolizei auf dem flachen Lande nebst der Exekutive übertragen werden sollte, ferner u. a. der Heimatschutz, die Wohnungs- und Verunstaltungspolizei. Bereits die Denkschrift von 1911 verlangte die Vereinigung der Mittelinstanz mit dem Oberpräsidium als Hochbaudirektion. Dieser Ausbau der Lokal- und Mittelinstanz würde dann eine Abgabe einer Reihe von Befugnissen der Zentralinstanz bedingen, die dem Wesen dieser Instanz, Anweisungen zu geben und die Verwaltung zu leiten, gerecht würde. Obwohl diese Vorschläge sich also anscheinend dem Rahmen der allgemeinen Reform anpassen, darf man doch nicht außer acht lassen, daß eine Betrachtung der Entwicklung der letzten Jahre gerade auf dem Gebiete der Bauverwaltung zu anderen Ergebnissen führen muß, als sie in den früheren Reformvorschlägen vorlagen.

Es sind vor allem drei Punkte,

die hierbei zu beachten sind:

die Forderung auf Schaffung eines preußischen Bautenministeriums,

die Forderung der Privatarchitekten auf Heranziehung zu den Staatsbauten

und die vergrößerte Befugnis der Selbstverwaltungskörper.

Zur Frage des preußischen Bautenministeriums hat sich Professor Dr. Schmitz-Berlin vor kurzem in der Deutschen Bauzeitung geäußert. Er weist darauf hin, daß es der Wunsch aller Fachkreise (sagen wir besser eines großen Teiles der Fachkreise) ist, ein Bautenministerium aus der Hochbauabteilung des Finanzministeriums erstehen zu lassen, dem auch die Fachfragen zu überweisen wären, die bisher im preußischen Wohlfahrtsministerium verwaltet wurden. Damit zusammenhängend hätte eine Aufhebung der besonderen Bauabteilungen bei den übrigen Ministerien, z. B. beim Kultus-, Handels- und Landwirtschaftsministerium, zu erfolgen. Die Severingsche Denkschrift erwähnt von diesen Bestrebungen nichts. Sie spricht an anderer Stelle aber von einer Verringerung der Zahl der Ministerien; damit würde also wohl die Forderung auf Schaffung eines besonderen Bautenministeriums nicht durchführbar erscheinen.

Der Anspruch der Privatarchitekten auf Heranziehung zu den Staatsbauten gewinnt bei einer Verwaltungsreform erhöhte Bedeutung, würde doch die vermehrte Bearbeitung staatlicher Bauaufgaben durch private Baukünstler zweifellos eine starke Entlastung des Staates bedeuten. Ueber die Bestrebungen selbst unterrichtet zunächst eine Denkschrift des Bundes Deutscher Architekten vom Jahre 1917, die anläßlich des damaligen Erlasses über Verwaltungsreform zu erwägen bittet, ob nicht in den Arbeitsgebieten einzelner Verwaltungszweige eine Einschränkung der Beamtenzahl und Ersatz durch private Kräfte möglich sei. Die Denkschrift des BDA spricht den behördlichen Bauverwaltungen das Recht zu, die öffentlichen Bauten zu verwalten, nicht aber auch das Entwerfen und die Durchführung der Pläne zu diesen Bauten als ihrem Bereich zugehörig zu betrachten. Sache der Bauverwaltung sollte es nur sein, eine angemessene und wirksame Vor- und Nachprüfung dieser freien Architektentätigkeit zu bewirken. Auch Staatsminister Drews behandelt den gleichen Gedanken in seinen „Grundzügen der Verwaltungsreform". Er gibt an, daß bei besonders mächtigen und umfangreichen Staatsbauten, bei denen auf eine künstlerische Ausgestaltung des Baues besonderes Gewicht gelegt wird, schon bisher nicht selten die Ausarbeitung des Entwurfs und die Oberleitung der Ausführung einem außerhalb der Staatshochbauverwaltungen stehenden, hervorragenden Privatarchitekten übertragen worden seien. Er hält dieses Vorgehen für zweckmäßig und befürwortet eine Ausdehnung auch über große, repräsentative Statsbauten hinaus, erwähnt ferner die für den Staat mit dieser Regelung verbundene Kostenersparnis. Der Gedanke der privaten Mitarbeit der Architekten an den Staatsbauaufgaben ist nach dem Kriege besonders stark erörtert worden und zwar mit Rücksicht auf die Notlage der freischaffenden Architekten; es kann festgestellt werden, daß er weit über den Kreis der Privatarchitekten hinaus Anklang und Förderung erfahren hat, u. a. beschloß der Preußische Landtag am 15. Dezember 1925 einstimmig:

> „Bei der Lösung und Durchführung aller Bauaufgaben, die künstlerische oder kulturelle Bedeutung haben und vom Staate mittelbar oder unmittelbar unterstützt werden, ist die Mitwirkung freischaffender Baukünstler durch Ausschreibung von Wettbewerben oder durch andere geeignete Maßnahmen sicherzustellen."

Der dritte Punkt betrifft die vergrößerte Befugnis der Selbstverwaltungskörper auf baulichem und baupolizeilichem Gebiet. Wie schon gesagt wurde, will die Severingsche Denkschrift gewisse bauliche und baupolizeiliche Aufgaben den Selbstverwaltungskörpern zur selbständigen Erledigung übertragen. Damit wird eine Entwicklung fortgesetzt, die den früheren Obrigkeitsstaat bewußt abbaut und der herrschenden Auffassung entspricht.

Zusammenfassung

Betrachtet man nun alle diese Punkte zusammen, so ergibt sich zunächst, daß für einen Ausbau der Hochbauämter keine Veranlassung mehr bestehen wird, da ihre Aufgaben zum Teil von anderen Behörden übernommen werden sollen, zum Teil an die private Tätigkeit übergehen werden. Eine einheitliche Zusammenfassung der Mittelinstanz bei dem Oberpräsidium erscheint auch bei dem jetzigen Stand der Reformpläne wünschenswert; sie würde die unbedingt notwendige Zusammenfassung aller Baufragen für den Bereich der Provinz bedeuten. Gegen ein eigenes Bautenministerium spricht die Verringerung des Aufgabengebietes, ferner das Bestreben auf Herabsetzung der Zahl der Ministerien überhaupt. Auch eine Zusammenfassung aller ländlichen Siedlungsaufgaben und anderer, bisher in verschiedenen Ministerien verwalteten Hochbaufragen wird sich bei der besonderen Eigenart dieser Aufgaben nicht empfehlen.

Was die Selbstverwaltungskörper anlangt, so ist zu beachten, daß zum Wesen der Selbstverwaltung stets die Heranziehung freier Kräfte gehört hat; es wird also darauf hinzuwirken sein, daß die Selbstverwaltungskörper nicht etwa die ihnen übertragenen Gebiete möglichst weit ausbauen und durch neu zu schaffende Beamtenstellen verwalten lassen, sondern in noch stärkerem Maße als bisher berufene private Kräfte heranzuziehen.

Digitized by Google

Die Kölner Herbstmesse

Was fehlt und was neu ist — der Geist der Fließarbeit

Von unserem Sonderberichterstatter

Köln, den 17. September 1926.

Der vielbewegten Frage, ob neben der Leipziger Messe noch andere Veranstaltungen eine innere Berechtigung besitzen, haben frühere Kölner Messen schon eine günstigere Beleuchtung gegeben als die jetzige. So interessant mancher die umfangreiche Pariser Modenausstellung finden mag — und sie ist neben der Oesterreichischen Ausstellung der interessanteste Teil der Messe —, so ist doch schließlich die Einfuhr des höchsten Luxus an Damenkleidern und Pelzmänteln nicht gerade der Handelszweig, der mit öffentlichen Mitteln gefördert zu werden verdient.

Auch die Frage „Messe oder Ausstellung?" hatte schon glücklichere Lösungen erfahren. Wenn der Großhandel auf einer Messe nicht darauf verzichten kann, gewisse Rückständigkeiten auf Verlangen anzubieten, so darf man doch auf einer „Ausstellung" derartiges überhaupt nicht zeigen. Es ist insofern ganz richtig, daß die Möbelmesse nur für die Möbelhändler zugänglich ist und nicht dem Publikum zur Geschmackentwicklung und den Architekten zur Kritik dienen will, denn in künstlerischem und kulturellem Sinne Führendes wird dort nicht gezeigt. Daß man aber auf der einen Seite die wunderbaren Blätter der österreichischen Staatsdruckerei und in anderen Teilen das Unglaublichste an „Bilderschmuck" für Wohnung und Auslagen sieht, das wirkt höchst beschämend. Wenn einem Teil des Handels noch jede moralische Pflicht so unbekannt ist, dann muß eine Ausstellung als solche vorbereitet werden und kann nicht gleichzeitig eine vollständig freie Messe sein.

Eine erfreuliche Leistung findet man dagegen in der Ausstellung Fließarbeit, welche zwar äußerlich nicht von der Messe getrennt, aber vom Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung veranstaltet ist und eine ganz andere Absicht als die Messestände verfolgt. Hier wird manche abenteuerliche Vorstellung zerstört werden; den Mann, der pünktlich alle drei Sekunden seinen Handgriff getan haben muß, um ihn dann am nächsten Stück wieder zu tun, und bei dessen Versagen sofort ein anderer einspringen muß, wenn nicht der ganze Betrieb aus den Fugen kommen soll, den sieht man hier nicht. Auch ist meist Raum genug zwischen den Arbeitsplätzen, daß einmal ein Werkstück-Wagen warten kann, bis ihn der nächste Arbeiter braucht.

Man sieht, wie die kleinen Haushalt-Eismaschinen der Alexanderwerke A. von der Nahmer A.-G. in Remscheid zusammengebaut werden; sie stehen dazu auf kleinen Plattwagen, die frei auf einem schmalen Gleis laufen und am Ende, wenn die Maschine etikettiert und verpackt ist, über einen Kipptisch auf das untere Gleis zum Rücklauf mit Gefälle gelangen. Aehnlich zeigt die Motorenfabrik Deutz A.-G. die Montage eines kleinen Gasmotors nebst seitlichem Anschluß der Vorbereitungsarbeiten; hier sind die Wagen fester geführt, um für die Arbeiten am Motor den nötigen Widerstand zu leisten. Besonders viel Beachtung findet die ausgedehnte Fabrikation von Herren-Oberhemden einschließlich Plätterei; hier handelt es sich freilich nur um die Spezialmaschinen, die das Publikum noch nie im Betrieb gesehen hat. Bei der Pralinen-Herstellung sieht man die Transportbänder langsam durch die Trockeneinrichtung usw. laufen.

Es kann gewiß seine erzieherische Wirkung auf die breite Oeffentlichkeit nicht verfehlen, wenn hier jeder sich gründlich davon überzeugen kann, welch ungeheure Steigerung jetzt für den Wirkungsgrad der persönlichen Handarbeit erzielbar ist und welche erstaunlichen Hilfsmaschinen in diesem Rahmen möglich und zweckmäßig werden. Früher wurde starke Arbeitsteilung oft unzweckmäßig, weil für Transport mehr Kosten erforderlich wurden, als die Ersparnis an Arbeitsaufwand ausmachte. Weitgehende Unterteilung mit ihren großen Möglichkeiten der zweckmäßigen Einzelgestaltung wird vielfach erst durch die neuen Fördergrundsätze möglich. Man sieht als Zuschneidemaschine die kleine Kreissäge, an langen Armen beweglich und drehbar, welche 20 (sonst bis über 100) Lagen Stoff schneller und bequemer durchschneidet als die Hand mit der Schere den einfachen Stoff; man sieht den Schraubendriller, welcher mit einem Druck zehn Drehungen der Schraube herbeiführt und dann elastisch wieder heraustritt. Die Zuschauer drängen sich und staunen, welche ungeheure Arbeitsleistung spielend vollbracht wird; sie ahnen den neuen Geist, und mancher wird zuhause seine Arbeit anders in die Hand nehmen als bisher.

Von den Anfängen dieses Geistes im Bauwesen sieht man leider nichts auf der Kölner Messe. Einige Eisenbaufirmen zeigen ihre Bilder, die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg im Modell die leichte Fahrbahnkonstruktion einer Drehbrücke, welche aus Hanfseilgurten und dünner Sandüberdeckung gebildet wird. Die Dortmunder Union zeigt ein Bild von einer holländischen Rammung mit 26 Meter Bohlenlängen als Höchstleistung; ob die Rammung an der Ballastbrücke in Flensburg mit 22,2 Meter die längste in Deutschland war, ist nicht zu entnehmen. J. Pohlig A.-G. aus Köln zeigt Bilder von Kabelkranen, z. B. von einem Viaduktbau im Siegerlande und von einer festen Anlage für Torftransport über die Ems bei Meppen.

Im Freien hat Ed. à Brassard aus Köln einen neuen Bauaufzug „Herkules" in Betrieb, dessen Führung von einem starken hohlen Metallrohr gebildet und am Bau bzw. am Gerüst verankert wird. Die Aufzugsplattform ist so groß, daß zwei Schiebkarren daraufgestellt werden können; sie werden von einer mit sechs Rollen gut geführten Konsole getragen. Die Durchbildung im einzelnen scheint gut, so daß einfaches Aufstellen und verlässiges Arbeiten zu erwarten ist; die Plattform kann voll um 360 Grad gedreht werden.

Kaiser und Schlaudecker aus St. Ingbert sind diesmal mit einem sehr handlichen Betonmischer für 150 Liter Füllung vertreten, dessen Mischtrommel beim Füllen, Mischen und Entleeren verschiedene Kippstellungen einnimmt.

Die Ausstellung „Lichtwirtschaft" bietet noch weniger als in Düsseldorf. Gerne sieht man die Vorführung bezifferter Lichtstärken mit Leseproben; man sieht, daß man bei 15 Lux nur mit Anstrengung, bei 85 Lux einigermaßen angenehm lesen kann, während 500 Lux übertrieben sind.

Von sonstigen Einzelheiten mag bemerkenswert sein: Das Modell einer Schiebetür, welche die Studiengesellschaft für die Rheinisch-Westfälische Schnellbahn zu verwenden beabsichtigt; sie liegt geschlossen vollständig in der Wand und wird beim Oeffnen in ihren Führungen aus der Wandebene herausgehoben (Patent von der Zypen u. Charlier). — Carl W. Egeling, Berlin, bietet einen Planaufhänger an, der sehr zweckmäßig und gut eingerichtet ist, so daß man über hundert Blatt an sechs oder mehr Leisten aufhängen kann, ohne daß sie mehr Platz wegnehmen, als ihre Dicke erfordert. „Midgard"-Lampenarme für Wand und Tisch (Ernst Littmann in Köln) ermöglichen weitgehende Verstellbarkeit bei guter Form. — Der „Blitz"-Schraubenschlüssel (Eske in Köln) erfaßt Muttern beliebigen Durchmessers mit dem ersten Griff vollkommen fest, ohne irgendeine besondere Einstellung; er bedeutet einen erheblichen Fortschritt. Die „Niederrheinischen Werkstätten für Handwerkskunst" in Düsseldorf zeigen gute Metallarbeiten, auch Heizkörper-Mäntel, Türen usw.

Vor dem Ausstellungskino fehlen die Stühle, im Ausstellerverzeichnis fehlt diesmal der Plan der Hallen, der mit genauer Standnumerierung unentbehrlich ist.

Zweite Tagung „Fließarbeit"

Vor einer großen Zahl führender Ingenieure und Geschäftsleute betonte zunächst der Vorsitzende in kurzen und klaren Worten, daß Absatzhebung und niedrige Preise Voraussetzung für künftiges Gedeihen unserer Wirtschaft sind. Fließarbeit erfordert nicht nur in sich Organisation und Transportmittel, sondern auch Fortsetzung des Werkstückstromes durch Abfluß in die Kundschaft. Daraus ergibt sich einerseits der Zusammenhang mit Kapitalfragen; andererseits wurde der Zusammenhang mit der Beschäftigungsfrage schon hier ganz entschieden gefaßt: „Erfolgreiche Durchführung der Fließarbeit wird die Arbeitslosigkeit vermindern."

Leider lieferte selbst hier, in „wirtschaftlichsten" Kreisen, manches von den Ausführungen den Beweis, daß der Wirkungsgrad von Versammlungsreden

Digitized by Google

selten bedacht wird. Wer vor fünfhundert Zuhörern spricht, sollte wissen, daß der Zeitverbrauch sich mit 500 multipliziert, und daß er zehn Minuten unnützes Reden über Bekanntes nur dadurch wieder gutmachen kann, daß er ein Vierteljahr lang täglich eine Stunde länger arbeitet. Eine breite Wiederholung bekannter Grundgedanken bedeutete hier doch wohl eine Unterschätzung der Zuhörer.

Generaldirektor Hinnenthal machte den Versuch einer Festlegung: Eine Verbesserung ist dann eine Rationalisierung, wenn sie der Gesamtwirtschaft zugute kommt, auch dem Käufer, wenn sie also eine Preissenkung (ohne Schaden des Verkäufers) herbeiführt. Erfahrungsaustausch an Stelle von übler Geheimniskrämerei greift im Fabrikwesen Platz, wie Ausstellung und Tagung beweisen. Die Rationalisierungsarbeiten erweitern sich zu einem bewußten Ordnen der ganzen nationalen Wirtschaft. Der Stand der verschiedenen Rationalisierungsarbeiten wurde dahin gekennzeichnet: Bei der Normung sind schon Grenzen in Sicht; Lieferbedingungen stehen mitten in der Arbeit; Typung ist noch am Anfang.

Dipl.-Ing. Mäckbach fand allgemeine Aufmerksamkeit. Fließarbeit ist: **Oertlich fortschreitende, zeitlich bestimmte, lückenlose Folge von Arbeitsvorgängen.**

Gabelungen im Werkstückstrom sind nötig, wenn ein Arbeitsvorgang mehrfach besetzt werden muß, weil sein Zeitbedarf ein mehrfaches der Einheit ist; sagen wir: Nebeneinanderschaltung gleicher Arbeitsvorgänge innerhalb der allgemeinen Hintereinanderschaltung der verschiedenen Arbeitsvorgänge. Takt liegt im zeitlichen Gleichmaß der Einzelarbeiten; dabei kann die Takteinheit Sekunden oder Stunden betragen. Lückenloses Fortschreiten des Werkstückes, Vermeiden jeglicher Stauung sei die Hauptsache bei der Fließarbeit. Mechanisierung beschäftigt sich nur mit Maschinen, Fließarbeit fügt die Menschen richtig in den rationellen Betrieb ein. Fließarbeit kann ausnahmsweise durch fortgesetzte Erfahrung sich von selbst herausbilden; im allgemeinen erfordert sie umfangreiche mühsame Vorbereitungen. Der erste Schritt besteht darin, den Gang eines Werkstückes durch den Betrieb erschöpfend zu studieren. Pünktlichkeit der Lieferanten und des öffentlichen Güterverkehrs ist wichtig, von ihr hängt die Größe des Lagers ab, von der Regelung des Abströmens in den Verbrauch das Endlager. Zwischenlager gibt es bei voller Fließarbeit überhaupt nicht. Der Platz und die Hilfsmittel eines jeden Arbeitsvorganges sind festgelegt, niemand im Betrieb kann daran etwas ändern. Das Werkstück darf nicht zur Ruhe kommen, es darf nicht warten, bis der nächste Arbeiter Zeit dafür hat. Die Gesamtzeit, in der ein Werkstück den Betrieb durchläuft, muß abgekürzt werden, so daß mit geringerem Betriebskapital die gewohnte Leistung erreicht wird. Die Platzersparnis ist oft auffallend; bei der Verpackung ist sie oft der erste Anlaß zur Fließarbeit, weil die leeren Kisten usw. sich sonst zu sehr häufen. Die Güte der Arbeit wird bei Fließarbeit infolge der weiteren Spezialisierung gesteigert und vereinheitlicht. Nach der Betriebsumstellung sieht man wenig Schreibarbeit, keine Zettelwirtschaft mehr im Betrieb.

Während noch im Frühjahr 1926 fast nur über Literatur und über das Ausland berichtet werden konnte, wurden jetzt zahlreiche Leistungen in der deutschen Industrie beschrieben, fast stets mit Zahlenbelegen über den Erfolg. Hier kann nur erwähnt werden, daß anfänglicher Widerstand in der Arbeiterschaft sich stets rasch verloren hat, indem die Fließarbeit eine Hebung des Arbeiters und besseren Verdienst bedeutet. Bei den unmittelbaren Lebensbedürfnissen (Lebensmittel, Kleider) hat sich die Fließarbeit besonders rasch eingeführt.

Ueber Leistungen im Bauwesen war (außer einer kurzen Erwähnung der bekannten Frankfurter Bestrebungen) nichts zu berichten. Der Zwang zur Fließarbeit-ähnlichen Betriebsgestaltung wird sich hier wohl meist aus der Forderung raschen Baufortschrittes ergeben.

Am Nachmittag kamen die einschlägigen Gesichtspunkte der Geldwirtschaft zur Sprache. Dr. Hellwig läßt den Kaufmann im Betrieb den „Fluß des Betriebskapitals, getrieben durch das Anlagekapital" erblicken. Je besser die Organisation, um so mehr rückt das Hauptgewicht von der Nachkalkulation in die Vorkalkulation. Mit Recht wurden die Begriffe betont, die Prof. Lehmann in Nürnberg geformt hat: Untere Preisgrenze gleich den rein proportionalen Kosten, obere gleich Marktpreis; die Kalkulation dient der Preispolitik und der Betriebspolitik. Die Buchhaltung ist zeitgebundene Rechnung, Rechnung über Zeitabschnitte, im Gegensatz zur zeitlosen Kalkulation. Die Buchhaltung muß mit Anschaffungswerten arbeiten, die Kalkulation mit Tageswerten. Zweck der Buchhaltung ist Auskunft über die Erfolgsquellen. Die drei Teile der Erfolgsrechnung: Kalkulation, Buchhaltung und Statistik, haben zusammenzuarbeiten, dem gemeinsamen Zweck sich unterzuordnen und sich der Betriebseigenart, also auch der Fließarbeit, anzupassen.

Das waren Vorträge, und nun kam Leben, kam Schmalenbach. Er gibt nicht nur Ideen, er weiß sie wirken und im Zuhörer wachsen zu lassen. Viele werden in guten Witzen, die sie zunächst nur mit Vergnügen hörten, erst später tiefe Wahrheiten entdecken. Er forderte den weiten Blick für wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge. Fließarbeit trieb man vor 150 Jahren in der „Manufaktur". Dann kam maschineller Antrieb, der die Maschine an die Transmission fesselte, so daß die Ware nicht mehr ihren geraden Weg machen konnte, sondern zu den einzelnen Maschinen gebracht werden mußte. Erst die Beweglichkeit der elektrischen Kraftzuleitung gibt der Maschine wieder die Freizügigkeit, so daß sie sich wieder in den natürlichen Fluß der Werkstücke einordnen kann. Und wie wird die Entwicklung weitergehen? — Zur arbeiterlosen Fabrik. Auf die Dauer gibt es für die Mechanisierung keine Grenze; die Fabrik muß eine einheitliche große Maschine werden, die im Regelbetrieb überhaupt keine Menschenhand braucht. Schon die alte Mühle rief mit der Glocke nach dem Müller nur bei Leerlauf, und arbeitete sonst ohne ihn. Daß die neuesten Zementfabriken durch ihre „Menschenleere" berühmt sind, wurde leider nicht erwähnt.

Die Fließarbeit bringt Kapitalbedarf. Sie ist schwach in der Anpassung an schwankenden Bedarf, empfindlich gegen Störungen und Materialmangel, braucht also große Anfangslager. Auch wenn der einzelne Betrieb wenig neues Anlagekapital braucht und Betriebskapital erübrigt, so wird doch die Gesamtwirtschaft erheblich Kapital brauchen, da ja die ersparten Arbeiter in neuen Betrieben zu beschäftigen sein werden. Die Entwicklung der Fließarbeit wird durch Kapitalmangel gestört werden, wenn nicht die Besteuerung anders gehandhabt wird. Wir besteuern die Kapitalbildung, anstatt den Kapitalverzehr.

Reichsmarke für Bauwaren?

Die Frau als Einkäufer und die Schule als Erzieher müssen für Rationalisierung, für Fließarbeit, für die Verwendung von genormten Teilen und von Typen-Waren gewonnen werden. Der Markt ist desorganisiert durch das unsinnige Vielerlei der Angebote; die Zurückdrängung des Großhandels hat hier schlecht gewirkt. Wir brauchen Prüfung und Auswahl der Waren durch Verbraucherausschüsse nach dem Muster des Landwirtschaftlichen Frauenvereins, Verleihung einer „Reichsmarke" an sorgfältig geprüfte Warentypen, deren einheitliche Güte laufend überwacht wird, und könnten so auch im Ausland große Wirkung erzielen.

Begnügen wir Deutsche uns wieder mit der Idee und warten auf die Taten der Engländer und Amerikaner?

Fließarbeit mit ihrer mangelhaften Regulierbarkeit ist besonders empfindlich gegen die Konjunktur. Auch die Konjunkturpolitik muß der Fließarbeit wegen anders gehandhabt werden als bisher. Für die Auswirkung der Konjunkturen gibt es zwei Möglichkeiten: **Gleichbleibenden Preis und schwankende Beschäftigung oder gleichbleibende Beschäftigung und schwankenden Preis.** Für eines von beiden müssen wir uns entscheiden. Bisher war es möglich, daß Verbände sich rühmten, die Preise gleich gehalten zu haben, obwohl die Nachfrage stark schwankte. Fließarbeit zeigt am deutlichsten, daß für rationellen Betrieb gleichbleibende Beschäftigung nötig ist: Also starke, frühzeitige Preis-Schwankungen, um die Nachfrage zu regeln, also entweder den latenten Bedarf herauszulocken oder die Zurückstellung des weniger wichtigen Bedarfs zu erzwingen. Man kann hinzufügen: Je empfindlicher die Nachfrage für Preisänderung wird, desto weniger groß brauchen sie zu sein. Einen „gerechten Preis" oder gar eine gesetzliche Verpflichtung zu solchem darf es dann natürlich nicht geben.

Alle diese Zusammenhänge wollen bedacht sein, wenn wir Erfolg haben wollen in der Neuordnung der Arbeit.

Dr. Max Mayer.

Digitized by Google

Kittlose Glaseindeckungen

Von Studienrat Architekt Fr. Schrader in Glauchau i. S.

Bei Oberlichtkonstruktionen hat sich gezeigt, daß sich durch den Wärmewechsel und die Verwendung verschiedener Werkstoffe die Verbindungsstellen zwischen Glas und Rahmen lockert, der bisher übliche Kitt hart und spröde wird, reißt, und das Durchdringen von Wasser ermöglicht.

Bei neueren Glaseindeckungen läßt man Kitt ganz weg und erhält so kittlose, wasserdichte Glaseindeckungen, deren Ausführungsweisen größtenteils patentiert sind.

Die Patentglasbedachung von H. Schäfer (Abb. 1 u. 2) lassen sich leicht jeder Dachkonstruktion anpassen. Den Glastafeln ist außer der Dachneigung noch eine seitliche Neigung gegeben, wie aus Abbildung 1 ersichtlich ist. Alles Wasser wird dadurch nach der tiefergelegenen Stelle geleitet, dringt hier ein, wird von einer in der Richtung der Dachneigung laufenden Rinne aufgenommen und so wieder auf die Hauptdachfläche geführt.

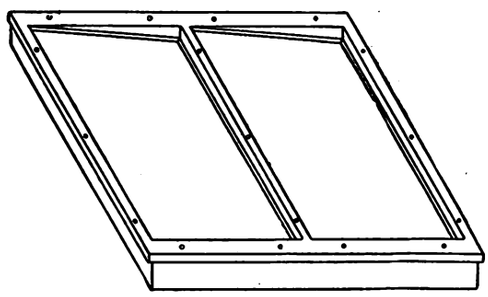

Abb. 1. Dachfenster mit seitlicher Neigung

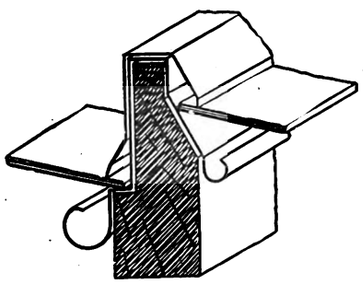

Abb. 2. Mittelsprosse der Dachfenster mit seitlicher Neigung

Die Sprossen sind deshalb ungleichseitig, d. h. die zur Auflegung des Glases dienenden Abbiegungen befinden sich in verschiedener Höhe, wie Abbildung 2 zeigt. Diese Bedachungen können sägeförmig ausgeführt werden, mit hölzernen oder eisernen Sprossen. Auch die Verwendung größerer Glastafeln ist möglich, weil diese von den Rahmen nicht festgehalten werden. Für gewöhnlich werden Rohglastafeln von 60 bis 84 cm Breite und 2 bis 3 m Länge eingelegt. Schwitzwasser bildet sich in geheizten Räumen nur äußerst selten, da die Eindeckungen wasserdicht, aber nicht luftabschließend sind. In Räumen dagegen, wo durch Ueberschuß an Feuchtigkeit eine Schwitzwasserbildung unvermeidlich ist, sorgen die unter den Scheiben angebrachten Rinnen für Ableitung. Das Gewicht eines solchen Glasdaches ist sehr gering, so daß meist schwache Holzsprossen genügen.

Die Degenhardtsche Eindeckung (Abb. 3—7) verwendet Eisen. Ein flachliegendes ⊔-Eisen dient als Hauptsprosse und zugleich als Notrinne für durchsickerndes Wasser bei flacher Dachneigung. (Abb. 4.) Es trägt in Abständen von 50 bis 65 cm seitlich angeschraubte Stege, auf denen Stehbolzen aus nicht rostendem Metall befestigt sind. Die Glasauflageschiene ist derart mit Löchern versehen, daß sie lose über die Bolzen geschoben werden kann und so auf den Stegen sicher aufliegt. Ein entsprechend breiter Filzstreifen dient als Unterlage für die Glasplatten. Gegen Rutschen sind die Glasplatten durch besondere Glashalter gesichert. Ueber den Glasplatten selbst liegt nochmals ein etwas breiterer Filzstreifen zur Abdeckung der Glasfuge. Dieser Filzstreifen wird durch einen Blechstreifen mit umgebogenen Rändern abgedeckt, welcher das Eindringen von Staub, Flugschnee usw.

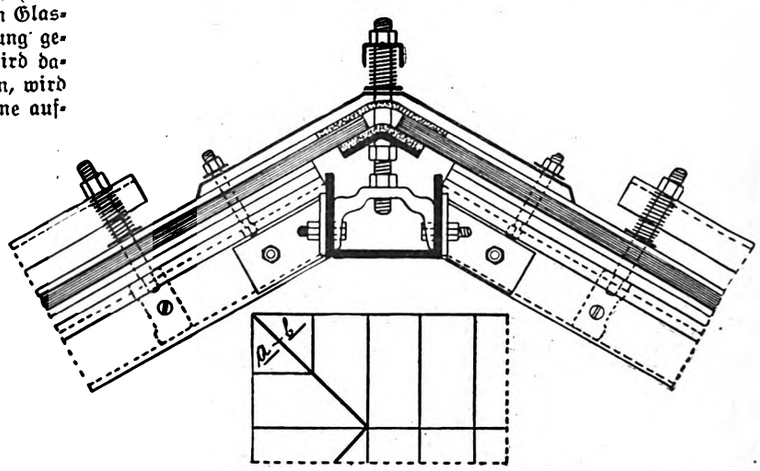

Abb. 4 und 5. Aufsicht und Querschnitt der Firstkonstruktion der Degenhardtschen Eindeckung

verhindert. (Abb. 6.) Der Stehbolzen umgibt eine Spiralfeder, die sich oben gegen ein kleines verzinktes ⊔-Eisen stützt. Die Spiralfedern gestatten mit großer Leichtigkeit eine Bewegung der Glasdeckung nach oben, wodurch die Bruchgefahr bei Erschütterungen vermindert wird. Das obere kleine ⊔-Eisen dient als Unterlage für Bretter zum Begehen. Die tragende Haupt-⊔-Sprosse liegt vollkommen im Innenraum, deshalb ist eine Schwitzwasserbildung an ihr ausgeschlossen. Das Schwitzwasser an der Unterfläche der Glastafel zieht an dieser entlang und fließt an der Traufenkante ab. Bei dem Scheibenstoß läuft das Wasser durch die kleine, 1 mm starke Fuge nach außen. Denselben Weg muß auch das von außen durch die Sprossenfuge zwischen den Glasplatten dringende Wasser nehmen.

Die Scheibenüberdeckung ist durch die erhöhten Glasauflageschienen an den Stößen so angeordnet, daß die Scheiben völlig gleichlaufend liegen. Die Scheiben bestehen entweder aus Rohglas oder Drahtglas, das unterwärts mit schräg laufenden Rippen versehen ist. Durch diese Riffelung wird das Schwitzwasser auf kürzestem Wege seitlich in die Rinnensprossen abgeleitet, wodurch ein Abtropfen vermieden wird. Die Glasauflageschienen, ebenso auch die Deckkappe des Deckstreifens bestehen aus gut verzinktem Eisenblech. Damit sich die Befestigungsmutter selbst noch nach langer Zeit mit Sicherheit abschrauben läßt, ist diese aus Zink oder Bronze hergestellt.

Die Traufendichtung wird durch ein Stehblech ergänzt, welches an der unteren Kante zu einer Rinne ausgebildet ist. Diese Rinne ist mit Löchern versehen, die den Abfluß des Schwitzwassers gestatten. Da die Ausfüllung des Zwischenraums zwischen Platte und Glastafel freibleibt, so muß in die obere Kante des Stehbleches ein Filzstreifen eingefügt werden, der sich dicht an die

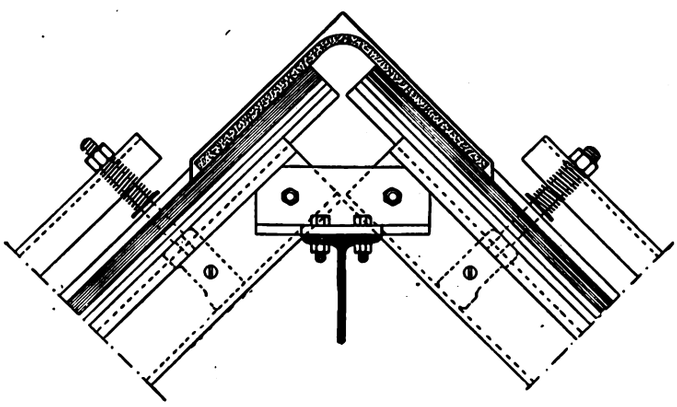

Abb. 3. Längsschnitt der Firstkonstruktion der Degenhardtschen Eindeckung

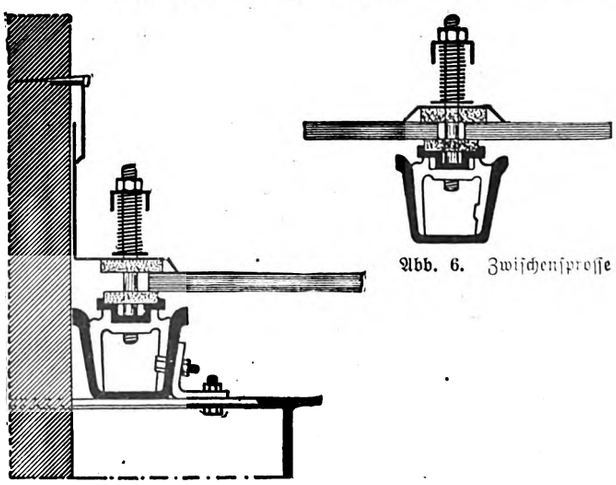

Abb. 6. Zwischensprosse

Abb. 7. Maueranschluß bei Degenhardtscher Eindeckung

Digitized by Google

Glasscheibe anschmiegt. Bei starkem Winddruck ausgesetzten Dächern empfiehlt es sich, die Deckkappen am unteren Ende mit der Zinkeinfassung der Zargen stellenweise zu verlöten. Der Firstabschluß wird durch eine meist in rechtwinkliger Form gekantete Blechkappe, die oberhalb der Glasdecke mit Schraubenbolzen gehalten wird, gedeckt. Um hier einen möglichst dichten Abschluß gegen Luftzug, Wärmeverlust, Flugschnee, Ruß usw. zu erreichen, wird die Firstfuge vor Abdeckung mit der Blechkappe mit einem

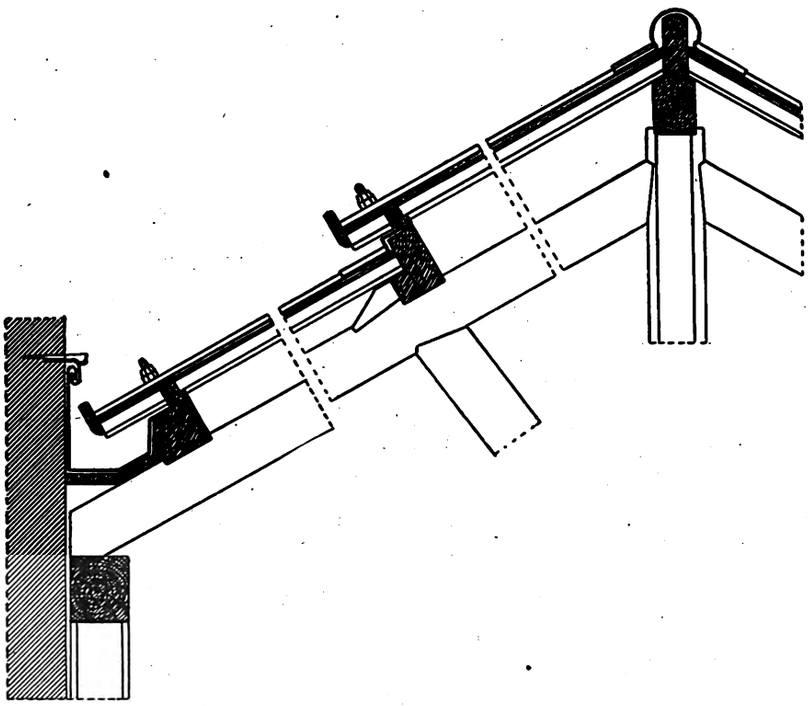

Abb. 8. Querschnitt durch ein Oberlicht in Bauart der Luxfer-Prismen-Gesellschaft

breiten Filzstreifen abgedeckt, welcher in der Längsrichtung ebenfalls von den Bolzenschrauben, außerdem aber auch noch von der Firstkappe selbst gehalten wird. (Abb. 3.) Maueranschlüsse werden in gleicher Weise, wie Abb. 7 zeigt, abgedichtet.

Bei der Bauart der Luxfer-Prismen-Syndikat-Gesellschaft (Abb. 8—10) werden die Glasscheiben so verlegt, daß sie sich bei Wärmeschwankungen, Erschütterungen oder zu starker Belastung frei ausdehnen können. Zur Verwendung kommen hier zwei patentierte Eisensprossen, nämlich die U-Sprosse für kleinere Oberlichte und die M-Sprosse für größere Glasdeckungen. Beide gewähren bezüglich ihrer Festigkeit eine vier- bis fünffache Sicherheit, so daß sie allen baupolizeilichen Vorschriften genügen.

Die Ableitung von Schwitzwasser geschieht durch die an den Sprossen befindlichen Schwitzwasserrinnen. Da die Sprossen untereinander nicht starr verbunden sind, können sie sich und die beweglich lagernden Glastafeln unabhängig voneinander ausdehnen. Die Abdichtung der Glasscheiben geschieht durch Schnüre und Streifen aus Asbest, so daß kein Staub, Ruß usw. in die inneren Räume eindringen kann. Mit der M-Sprosse lassen sich auch geschweifte Dächer herstellen. Die Sprosse selbst ist aus einem Stück gewalzt und eignet sich für jede Glasstärke. Die Muttern und Schrauben sind der Rostgefahr wegen aus Bronze hergestellt und

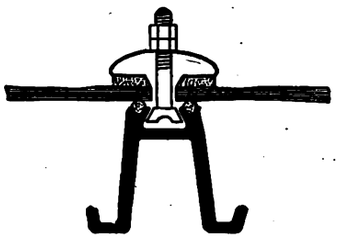

Abb. 9. Mittelsprosse bei einfacher Verglasung

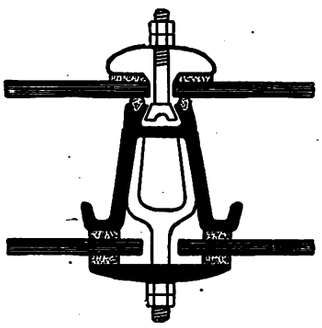

Abb. 10. Mittelsprosse bei doppelter Verglasung

zur Verhütung der Lockerung mit Gegenmuttern versehen. Ein weiterer Vorteil der M-Sprosse besteht noch darin, daß bei größeren Dachflächen die Glastafeln sägenförmig übereinander gelegt werden können, ohne daß die Sprosse gebogen, gebohrt oder sonstwie verändert wird. (Abb. 8.) Die Glasscheiben werden mit Auflagerbrücken, die genau in den Sprossenquerschnitt hineinpassen, gleichlaufend zur Sprosse übereinander gelegt, wobei die Querfugen durch dünne Bleistreifen geschlossen werden. Die Glasscheiben können aus Doppelglas, Rohglas oder Drahtglas bestehen, sowie zum Zwecke stärkeren Lichteinfalls aus Luxfer-Prismen-Scheiben.

Die M-Sprossen können auch Doppelverglasung erhalten, die sich besonders für Dielen- und Treppenoberlichte, sowie für Wintergarten- und Gewächshausverglasungen eignet und infolge der zwischen den Scheiben befindlichen Luftschicht das lästige Schwitzen und Gefrieren der Scheiben vermeidet. (Abb. 10.)

Handfräse- und Bohrmaschine

Die zeitraubende und anstrengende Handarbeit des Einstemmens der Schlitzlöcher in das Baugebälk auf Zimmerplätzen ist durch die mechanische Arbeit des in Abbildung 1 dargestellten Apparates ersetzt. Er dient nicht nur zur Herstellung der Stemmschlitze, sondern wird auch als elektrische Handbohrmaschine und zum Fräsen von Dreikantnuten und Nuten in Treppenwangen verwendet. Für einen Schlitz von 100×50 mm, von 85 mm Tiefe, welcher von Hand in ca. 15 Minuten ausgearbeitet wird, benötigt dieser Apparat etwa 45 Sekunden oder ¾ Minuten, ein Beweis, wie groß die Arbeitsersparnis bei Verwendung dieser Neuerung ist.

Der Apparat besteht im wesentlichen aus einem kräftigen Elektromotor in Aluminiumgehäuse, an dessen Vorderseite das Kettenfräswerkzeug angebracht ist. Der Apparat wird mit Hilfe federnder Stützen auf das Holz aufgesetzt und mit einem seitlich verstellbaren Anschlag an dem Holze entlang verschoben, wodurch die richtige Form der Schlitze entsteht. Das vordere Lagerschild ist zur Befestigung der Kette und deren Antrieb ausgebildet. Auf der verlängerten Motorwelle sitzt ein leicht auswechselbares Kettenrad, während die Kette in der bekannten Art über eine ebenfalls auswechselbare und nachstellbare Führungsleiste gleitet. Quer zur Längsachse des Motors, in gleicher Ebene mit der Kettenbahn, befinden sich an diesem Lagerschild zwei Gehäuse, in welchen federnde Stützstangen gleiten. Diese Stangen sind am unteren Ende durch einen genau rechtwinklig gearbeiteten Schuh,

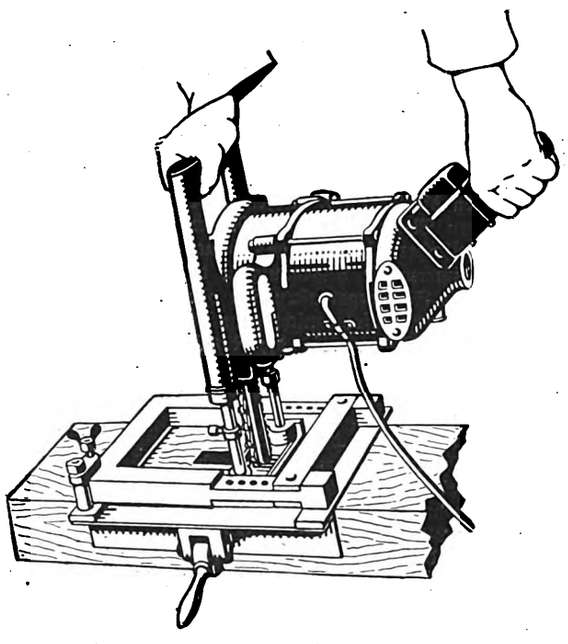

Abb. 1. Handliche Fräsmaschine mit Ketten-Fräswerkzeug

Digitized by Google

durch welchen die Kette hindurch in das Holz dringt, verbunden. Dieser Schuh ist mit einer Prismaführung versehen, auf der ein Anschlag seitlich je nach der gewünschten Entfernung des Schlitzes von der Balkenkette eingestellt werden kann. Die Schlitzlänge ist unbegrenzt, die Schlitztiefe wird durch, auf den Stützstangen verschiebbar angeordnete Stellringe eingestellt.

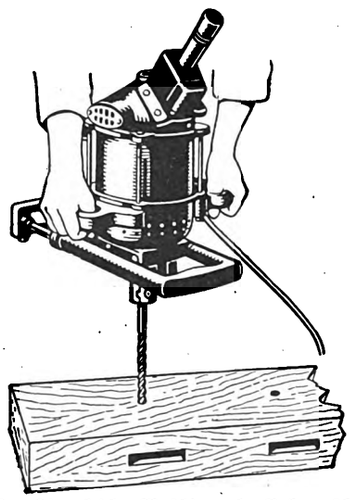

Abb. 2. Die gleiche Maschine als Bohrmaschine

Um den Apparat möglichst leicht zu gestalten, sind seine sämtlichen Bestandteile mit Ausnahme der Werkzeuge und der Teile, welche zum Motor gehören und besonders beansprucht werden, aus Leichtmetall ausgeführt. Bequem angebrachte Handgriffe erleichtern die Handhabung des Apparates. Ein Bedienungsschalter ist in einem der Handgriffe eingebaut, so daß während der Arbeit bequem aus- und eingeschaltet werden kann. Das Gesamtgewicht beträgt nur etwa 18—20 kg je nachdem, ob Gleichstrom oder Drehstrom zur Verwendung gelangt. Ein Mann kann also ohne Anstrengung mit dem Apparat arbeiten.

Abbildung 2 zeigt den Apparat als Handbohrmaschine. Statt des Kettenrades schraubt man auf die Motorwelle ein Zweibackenfutter zur Aufnahme der verschiedenen Bohrer. Zur bequemen Handhabung beim Bohren dienen zwei handlich angebrachte Griffe. Die Form der Vertiefung, in welcher Kette und Kettenrad laufen, ist derart ausgebildet, daß die Späne ohne Behinderung des Arbeiters ausgeworfen werden.

Zum Fräsen von Dreikantnuten für Fachwerkhölzer läßt sich eine entsprechende kleine Ergänzungsmaschine ansetzen.

Durch eine sinnreiche Führung, die sich leicht an dem Apparat anbringen läßt, kann er ferner auch zum Einfräsen der Nuten in Treppenwangen benutzt werden. (Lieferfirma: Gebr. Schmalz, Offenbach a. M.)

Der Lori-Schnellrechner

Wenn der Techniker bei einer Multiplikation oder bei einer Division eine größere Genauigkeit braucht, als sie ihm der gewohnte Rechenschieber liefert, so rechnet er entweder „von Hand" oder mit der Rechenmaschine. Der Durchschnittskaufmann ist überhaupt auf letztere beide Möglichkeiten angewiesen. Eine Rechenmaschine ist nicht überall vorhanden, für das Zahlenrechnen sind die zweckmäßigen Verfahren leider sehr wenig verbreitet.

Sehr erwünscht ist also ein Gerät, welches das bequeme Verfahren des Rechenschiebers auf eine größere Genauigkeit steigert. Man kennt seit Jahren die Versuche, Rechenschieber von einem halben Meter Länge oder Rechentrommeln von vielfacher Schieberlänge zu bauen. Dabei hat aber immer die Ungenauigkeit des Materials und der Führungskonstruktion oder auch die Ungenauigkeit infolge nicht ganz aneinander liegender Skalen, also die Ablese-Parallaxe, zu sehr gestört.

Der in nebenstehender Abbildung dargestellte Lori-Schnellrechner entlehnt aus der Nomographie den Gedanken des durchsichtigen Deckblattes, welches über einem festen Grundblatt zu verschieben ist. Jedes der beiden Blätter trägt in zehn Zeilen eine logarithmische Skala von etwa 240 cm Länge. Eine Führungskonstruktion durch aufgeklebte Streifen ermöglicht bequemes Auflegen und sichert die genaue und parallele Lage der Skalen. Die Skalen laufen, zum Unterschied vom Rechenschieber, gegeneinander, so daß bei jeder beliebigen Lage die aneinanderliegenden Werte nicht dasselbe Verhältnis, sondern dasselbe Produkt ergeben; sie zeigen nicht proportionale, sondern reziproke Werte. Nur diese Anordnung ermöglicht es, mit einer Lauflänge von 1 bis 10 für jede Skala stets das Resultat abzulesen. Die Benutzung ist danach selbstverständlich. Will man eine Reihe von proportionalen Werten ohne Veränderung der Einstellung ablesen, so genügt es, das Deckblatt in der wagrechten Ebene um 180 Grad zu drehen.

Das Aufsuchen und Ablesen der Zahlenwerte auf den Skalen sollte mit der Zeit auch jedem Kaufmann geläufig werden, besonders, wenn er sich im technischen Geschäfte betätigen will. Hat mancher für den Rechenschieber kein Interesse aufbringen können, weil dessen Genauigkeit für seine Arbeit nicht genügte, so gilt diese Ausrede beim Lori-Schnellrechner nicht mehr.

Der handliche 13×31 cm große Apparat ist in erster Linie für das Nachprüfen von genauen Ausrechnungen, die auf anderen Wegen entstanden sind, geeignet. Die Hauptfehlerquelle der Rechenmaschine, das Einstellen, geht dort ganz anders vor sich wie hier, so daß es kaum denkbar ist, daß beide Male dieselben Fehler unterlaufen, und auch die Fehler beim Ziffernrechnen sind ganz andere.

Eine zweite Möglichkeit ist die, daß man ein Rechenschieberergebnis durch den Lori-Schnellrechner prüft und gleichzeitig in der Genauigkeit um zwei Dezimalen steigert. Rechnungsaufstellungen, die aus Produkten von je zwei Faktoren bestehen, kann man mit dem Schnellrechner durcharbeiten und dann entweder mit dem Rechenschieber auf grobe Fehler oder mit der Rechenmaschine genau nachprüfen. (Lieferfirma: Loriwerk, Gummersbach.) M. M.

Teerfreie Dachpappe

Die um 1800 von dem schwedischen Admiralitätsrat D. Saxe erfundene Stein- oder Teerpappe bürgerte sich als Bedachungsstoff etwa 40 Jahre später in Deutschland ein und war für behelfsmäßige Bauten, aber auch für Fabrik- und Wohnbauten in Gebrauch, bis vor etwa 20 Jahren die teerfreie Pappe mit ihr in Wettbewerb trat. Der Vorteil der teerfreien Dachpappe liegt vor allem in der größeren Unempfindlichkeit gegen Temperaturschwankungen, sie tropft nicht bei Hitze und reißt nicht bei Kälte. Man kann daher die Dachneigung beliebig steil annehmen. Ferner fällt der bei der Dachpappe jährlich notwendige Teeranstrich fort. Die teerfreie Pappe wird auch farbig geliefert oder kann mit einem Farbenanstrich versehen werden, wofür man bei einmaligem Anstrich 250 g, bei zweimaligem 380 g Farbe je qm braucht.

Teerfreie Pappe wird aus Wollfilzpappe, getränkt mit heißem Bitumen, hergestellt. Sie ist auch für chemische Fabriken anwendbar, da sie bis zu einem gewissen Grade säurefest ist.

Die Verlegung der Bahnen geschieht in der Regel parallel zur Traufe, nur bei steilen Dächern pflegt man die Bahnen senkrecht zur Traufe zu verlegen. Sie kann ein- oder doppellagig, auch auf einer Lage gewöhnlicher Dachpappe auf Holzschalung oder Beton aufgebracht werden. Bei dem Verlegen ist besonders auf das gründliche Verkleben der sich 10 cm überdeckenden Stöße zu achten; besser werden die Stöße noch mit einem Nesselstreifen überklebt, der dann mit der gleichen Klebemasse überstrichen wird, mit dem die Stöße geklebt und die Pappe auf Beton aufgeklebt wurde. Der Anstrich der Nesselstreifen ist alle zwei Jahre zu erneuern. Es ist ferner darauf zu achten, daß die in Rollen angelieferten Pappen vor dem Verlegen 2 bis 4 Tage ausgebreitet liegen, damit sie dann eben auf der Unterlage aufliegen. Bei der Nagelung ist zu berücksichtigen, daß nur verzinkte Dachpappennägel verwendet werden. Auch darf nie ein Durchnageln der Stöße erfolgen, so daß die Nägel stets mit Pappe oder Nesselstreifen überklebt sind. Dr.-Ing. Bellani, Villach.

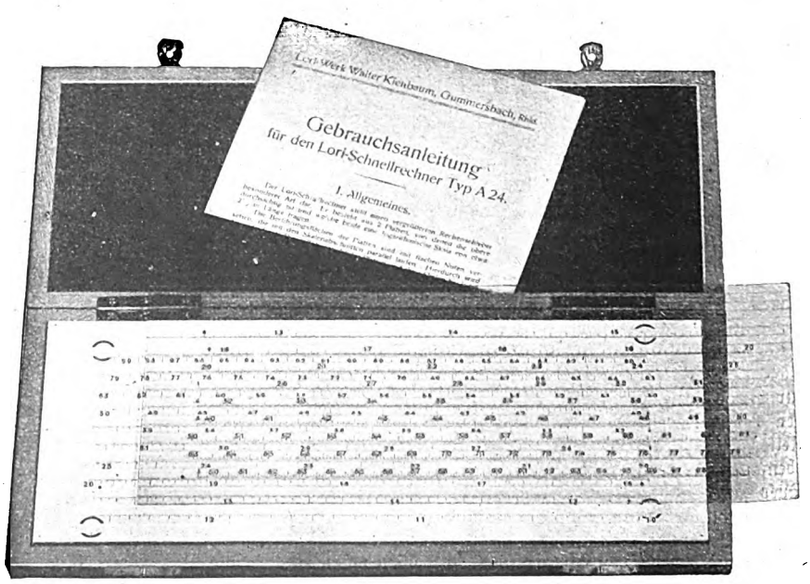

Digitized by Google

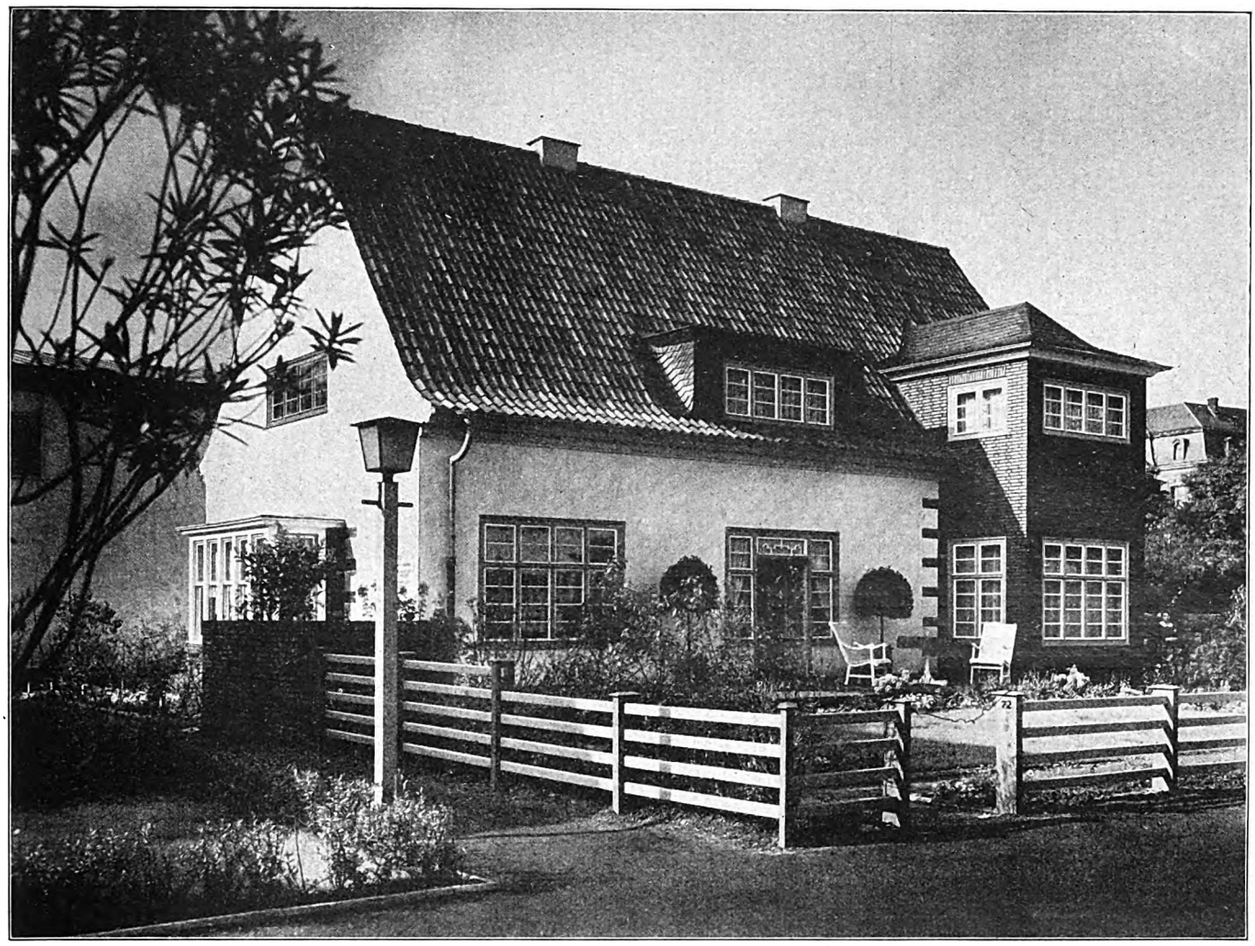

GARTENSEITE DES HAUSES. Architekten Prof. Becker und Dr.-Ing. Kutzner, Düsseldorf

Das „Haus des geistigen Arbeiters“

Ausgestellt auf der „Gesolei“ in Düsseldorf

Architekten: Prof. F. Becker und Dr.-Ing. E. Kutzner, Düsseldorf

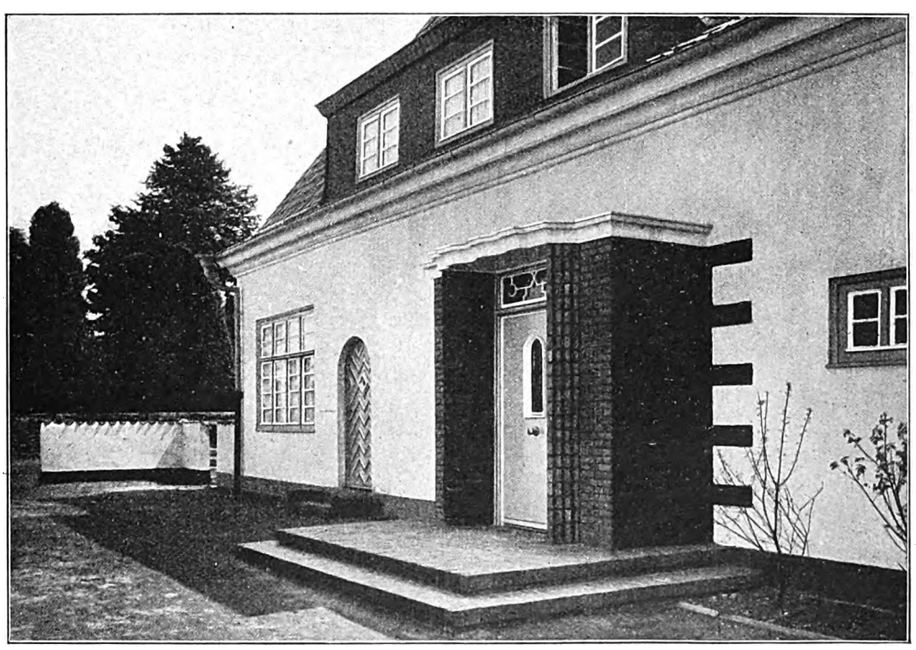

Abb. 2. HAUSEINGANG. Sockel und Architekturteile aus Oldenburger Klinkern. Die Wände sind geputzt und mit wetterfester weißer Farbe gestrichen. Fenster und Türen sind weiß mit grün abgesetzt; Dach mit graublauen Pfannen gedeckt

Digitized by Google

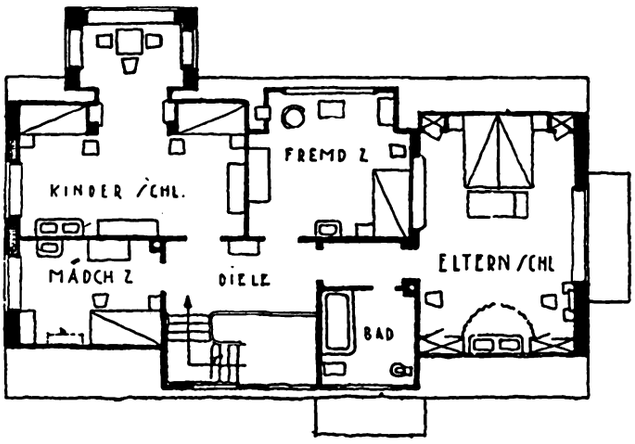

Abb. 3. GRUNDRISS
DES OBERGESCHOSSES
Maßstab 1 : 200

Das „Haus des geistigen Arbeiters" auf der diesjährigen Großen Ausstellung in Düsseldorf (Gesolei), das als Musterhaus im Auftrage der Wirtschaftsstelle der Handwerkskammer errichtet wurde, zeigt uns deutlich, wie man ein neuzeitliches Wohnhaus heute bauen soll. Es bringt uns zu Bewußtsein, daß unsere Wohnhäuser wieder einmal ein ganz einfaches, selbstverständliches Gesicht bekommen müssen. Das ist eine schlichte Weisheit, deren Richtigkeit wir immer wieder erkennen werden, so oft wir in unserem schönen Deutschland über Land gehen und sehen, mit welcher Natürlichkeit und Sicherheit zu allen Zeiten gesunder Bauentwicklung die Aufgabe, Wohnhäuser zu schaffen, angefaßt und gelöst wurde.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß sehr vieles, was sich noch bis in die Nachkriegszeit hinein als sogenanntes „modernes Wohnhaus" aufspielt, wegen Unklarheit in der Gesamtlage und architektonischer Absonderlichkeit im Aufbau abgelehnt werden. Der Zwang zum Sparen, dem uns die Nachkriegszeit unterworfen hat, wird vielleicht zum Wegweiser, indem er uns zwingt, alle die „tausend Fragen", die der Bau eines Hauses an uns stellt, auf ihre sachliche Begründung und ihre wirtschaftliche Notwendigkeit nachzuprüfen. Wir werden auf diesem Wege in Zukunft viel Ueberflüssiges und Willkürliches weglassen und uns auf den Boden einer vernünftigen Sachlichkeit stellen, die nicht die Augen verschließt vor den neuen Errungenschaften der Technik, die im Gegenteil bereit ist, alles, was die Konstruktion und Ausführung vereinfacht und damit auch verbilligt, aufzunehmen.

Die Architekten sahen ihre Aufgabe beim Entwurf und der Durchführung des Hauses des geistigen Arbeiters darin, auf Grund des Programms zu einem einfachen freistehenden Einfamilienhaus ganz bewußt diesen zu schlichten typischen Lösungen führenden Weg zu beschreiten. Mit Absicht haben sie jede ausgesprochene formale Problemstellung vermieden, weil sie nicht das Wesentliche und Bestimmende beim Bau des Wohnhauses ist. Sie haben gezeigt, daß sich Schönheit der räumlichen Verhältnisse und eine gewisse Behaglichkeit, wenn man die Aufgabe richtig anfaßt, sozusagen von selbst ergeben.

Auf die hier und da geäußerte Frage: warum das einfache Satteldach, warum nicht das flachgedeckte Haus, haben die Architekten immer geantwortet: Vorbedingung für unser Haus ist der Garten, und zwar der möglichst große Garten. In diesem hat man so viel

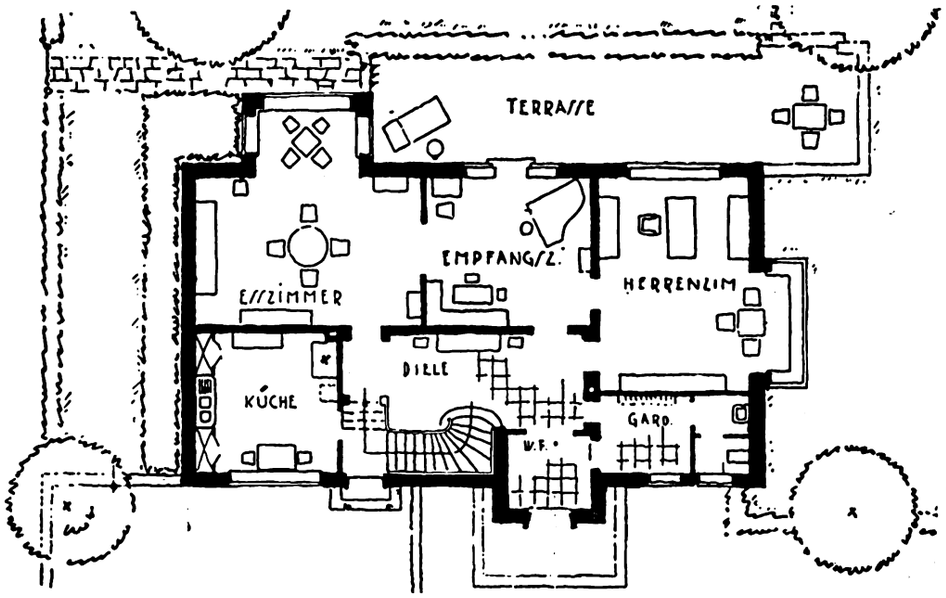

Abb. 4. GRUNDRISS
DES ERDGESCHOSSES.
Maßstab 1 : 200

Digitized by Google

Abb. 5. EMPFANGS-ZIMMER

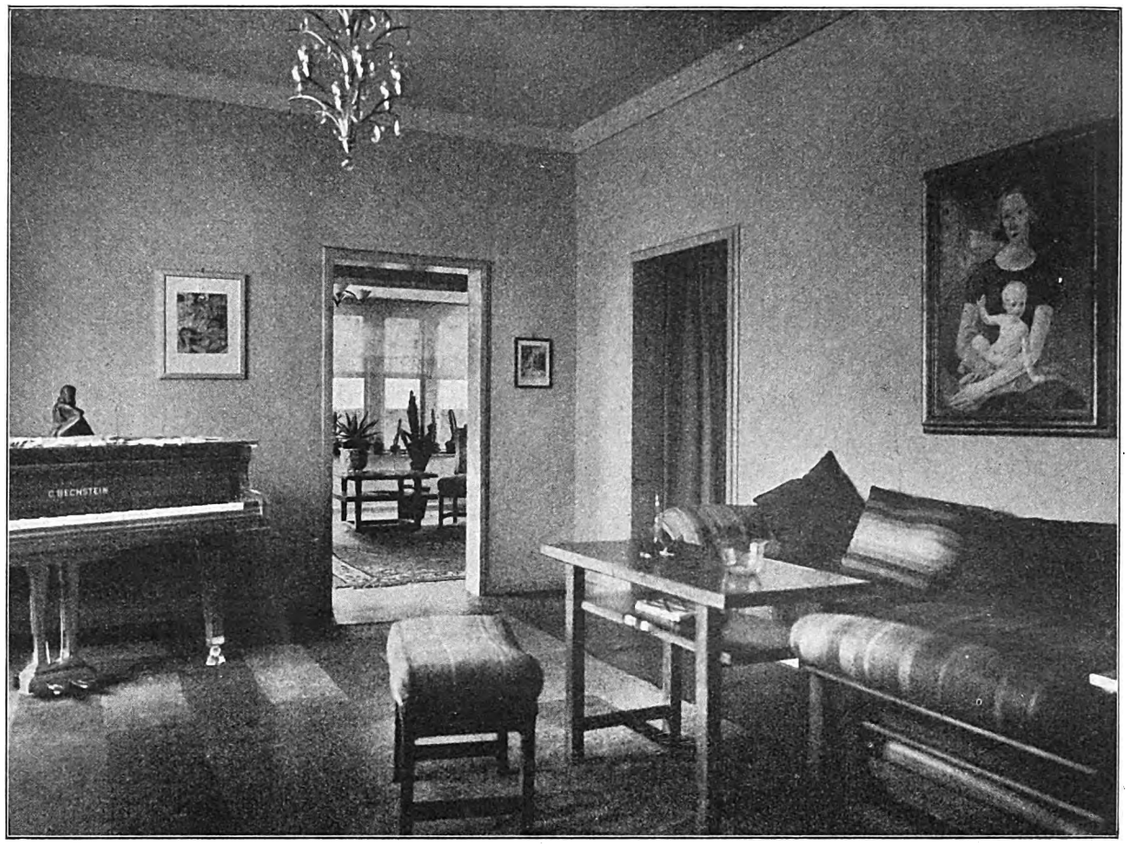

Blick nach dem Herrenzimmer. Wand licht hellblau, handgewebter Smyrnateppich in gelb, blaßgrün und hellorange, Möbel italienisch Nußbaum

Gelegenheit zum Sonnenbaden und Herumspazieren, daß man sich gar nicht die Mühe zu machen braucht, zu diesem Zweck erst eine Dachterrasse zu erklettern. Die Verbindung Haus und Garten ist bewußt möglichst innig gestaltet: Geräumige Terrasse, an welche die Blumen dicht herantreten, breite große Fenster und niedrige Brüstungen, so daß man von jedem Raum aus einen freien Blick ins Grüne hat.

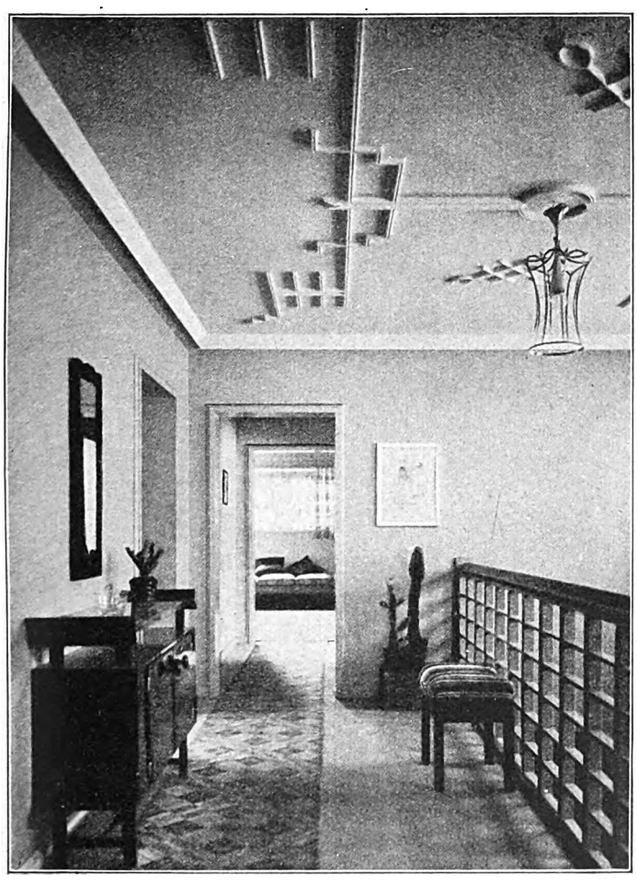

Abb. 6. DIE UNTERE DIELE. Wände hellgelbe Salubratapete. Holzwerk mattgrün

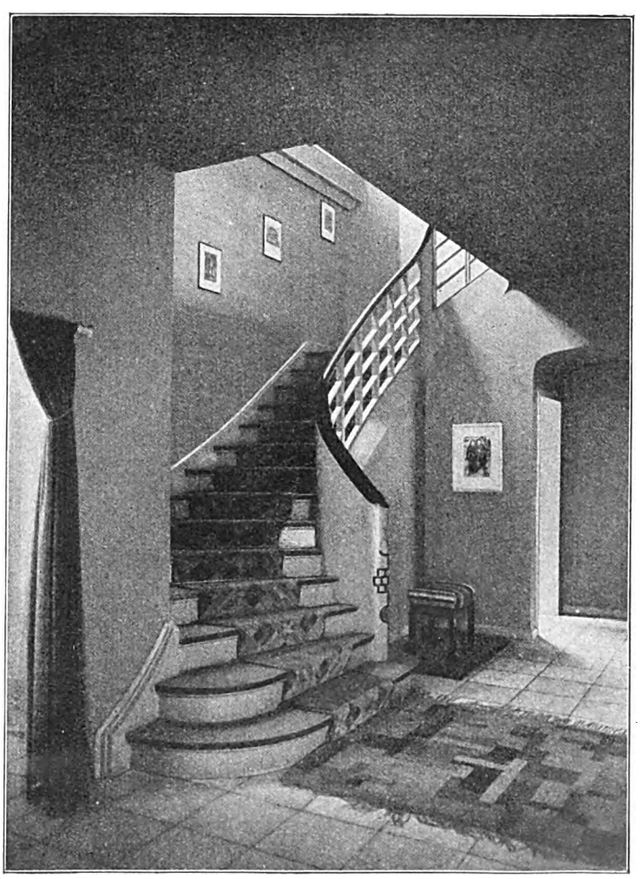

Abb. 7. DIE OBERE DIELE. Die weiße Stuckdecke hebt sich gegen die gelben Wände wirkungsvoll ab

Digitized by Google

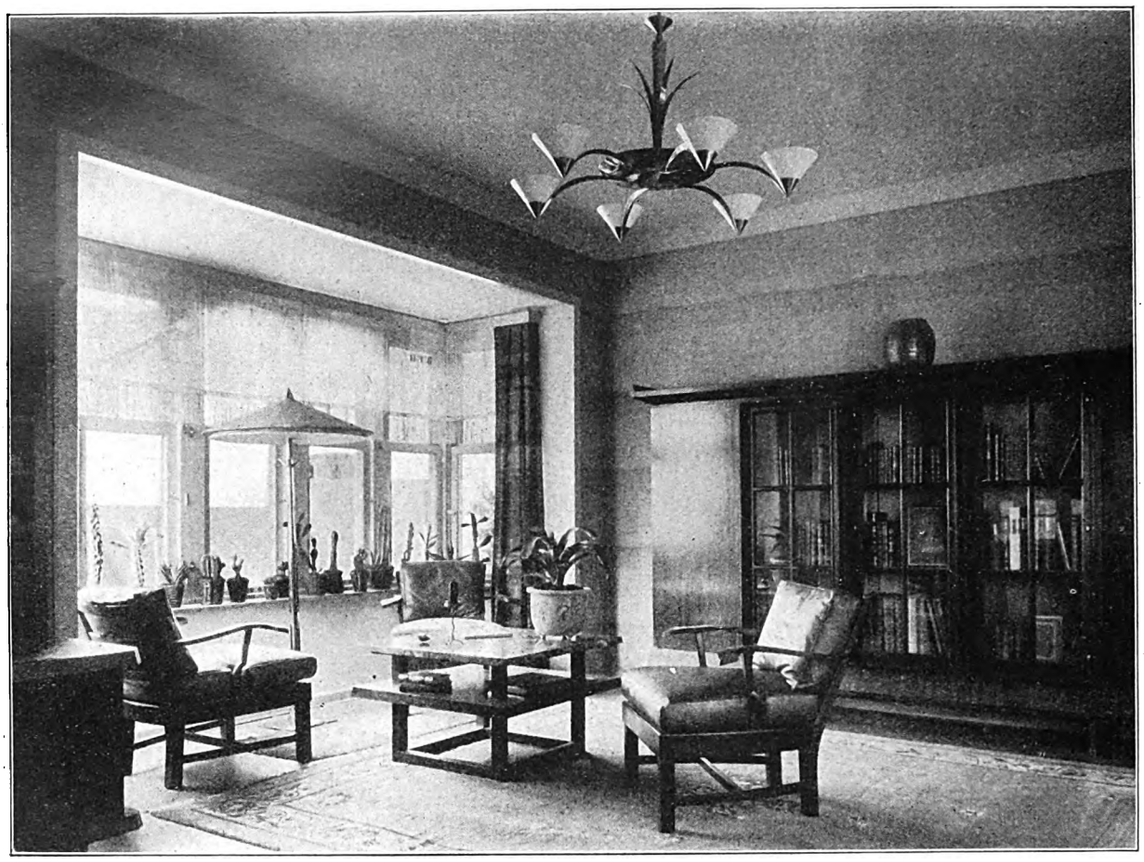

Abb. 8. ARBEITS-ZIMMER

Blick nach dem Kakteenerker. Wände hell terrakottefarben, Holzwerk kaukasisch Nußbaum, blauer Chinateppich, Sesselkissen grünes Saffianleder

Im Inneren ist bei der Farbgebung der Versuch gemacht, etwas von der sonnigen Stimmung des Gartens in das Haus selbst hineinzutragen. Die Wandflächen sind durchweg in lichten Tönen gehalten und mit den sonst auftretenden Farben, namentlich der Dekorationen und Teppiche, in einen sehr glücklichen harmonischen Einklang gebracht. Wesentlich für diesen Erfolg des Zusammenklingens der Farben war die Mitwirkung der

Abb. 9. SPEISEZIMMER. Blick nach dem Wintergarten. Wände beigefarben, Stoffe in gelb und orange, Teppich grau, Holzwerk hell mahagoni

Digitized by Google

Abb. 10. KINDER-ZIMMER

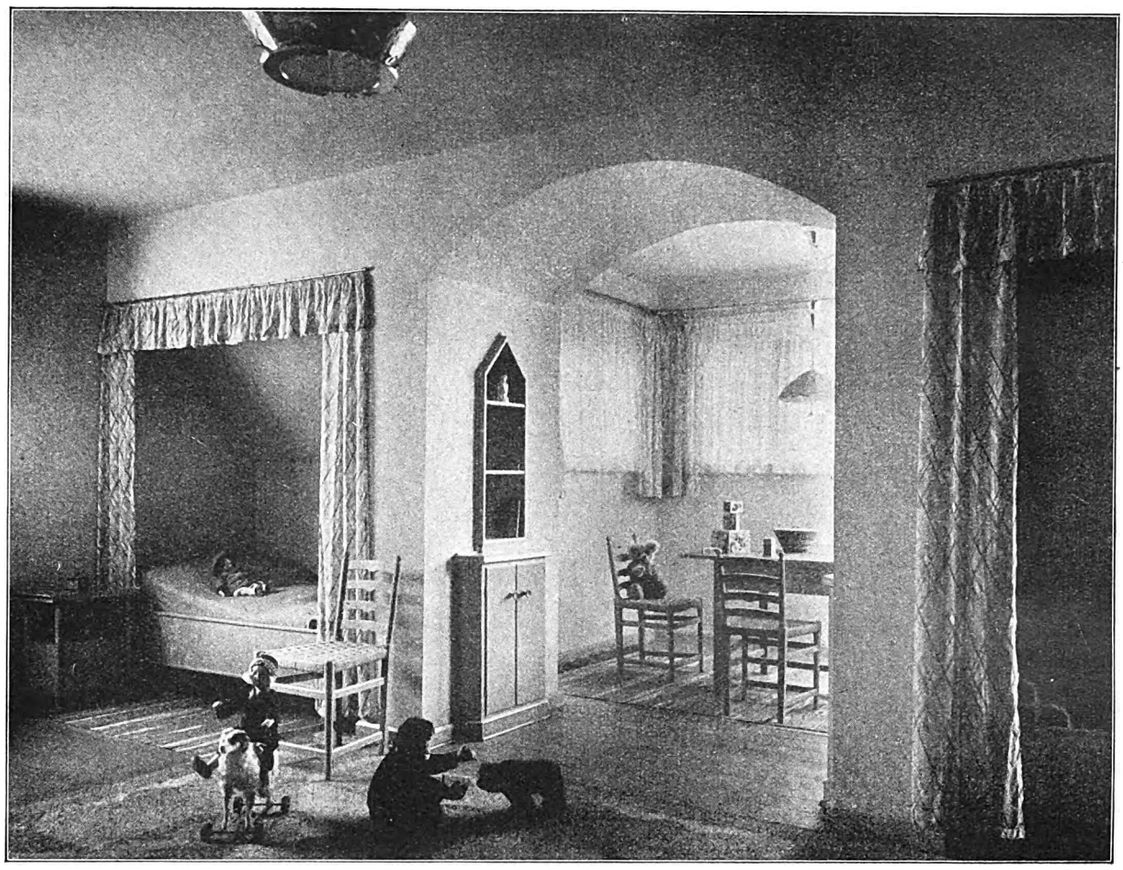

Dachschrägen sind durch eingebaute Betten ausgenutzt. Die Fenster im Spielerker haben hohe Brüstungen

Handweberei Hohenhagen, welche die Stoffe nach genauesten Angaben in den gewünschten Tönen und Schattierungen eigens für diesen Zweck herstellte.

Die ebenfalls nach dem Entwurf der Architekten angefertigten Möbel verraten ausgesprochenen handwerklichen Sinn und bringen deutlich zu Bewußtsein, daß die Möbel, überhaupt die Ausstattungsstücke des Hauses das notwendige und wichtige Betätigungs-

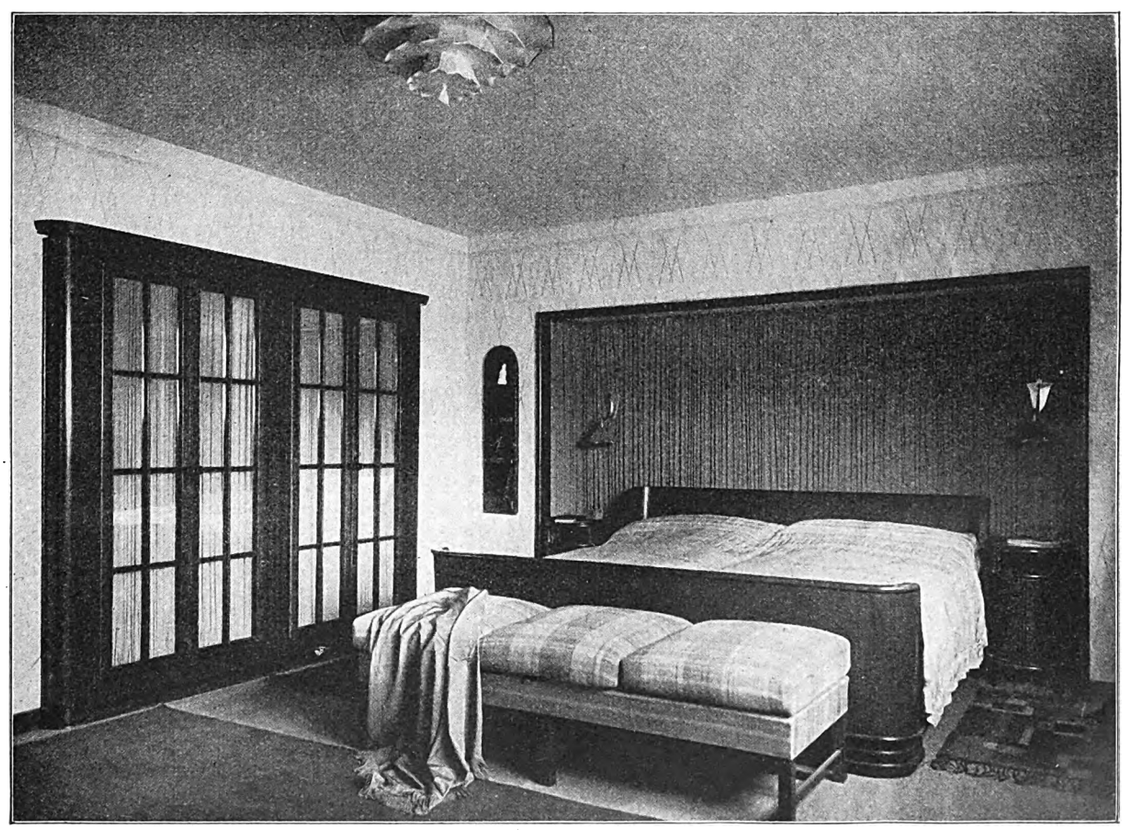

Abb. 11. ELTERNSCHLAFZIMMER. Das Holzwerk afrikanisch Nußbaum. Bettnische und eingebauter Schrank mit grüner Seide ausgelegt

Digitized by Google

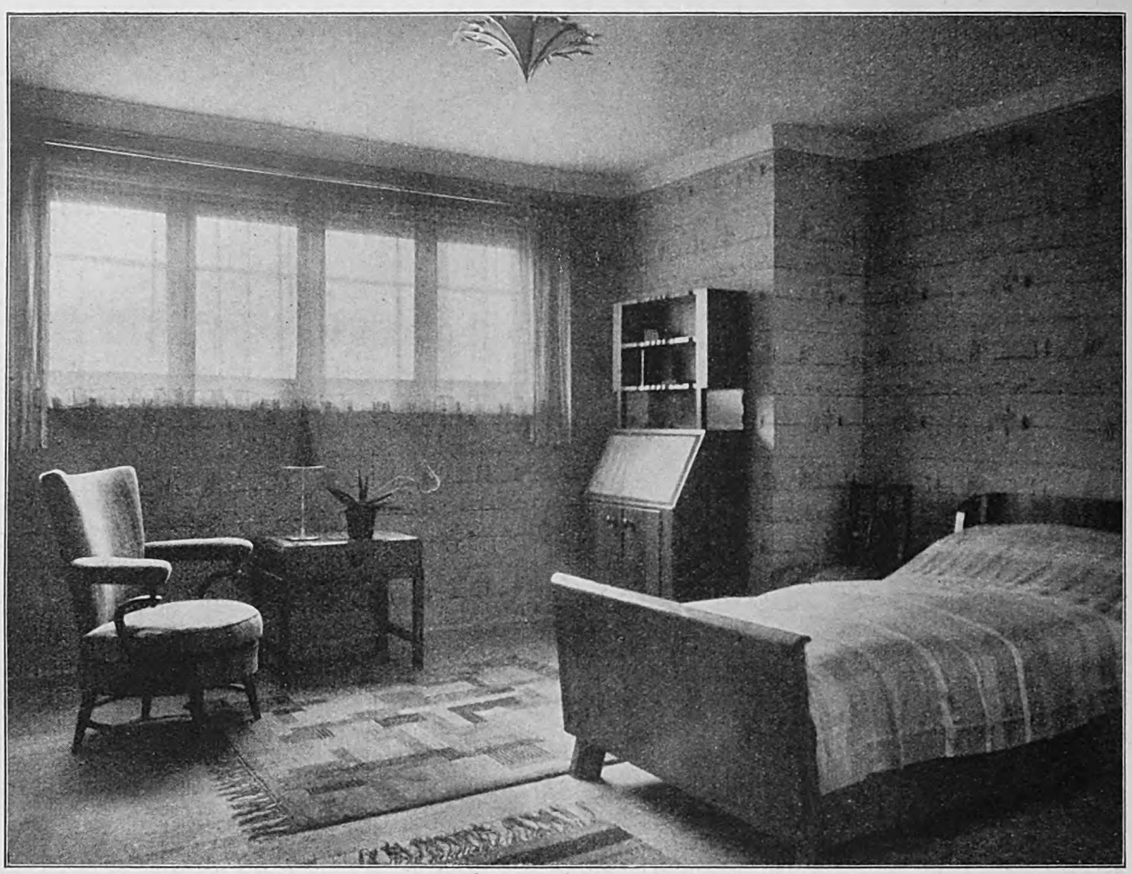

Abb. 12. FREMDEN-ZIMMER

Tapeten hellgrün. Möbel ganz hell Kirschbaum

feld für handwerkliche Qualitätsarbeit sind und nicht die Türen, Fenster und sonstigen Konstruktionsteile des Hauses. Trotz Verwendung auserwählter Hölzer bekennen sich auch die Möbel in ihrer Gesamthaltung und Linienführung zu einer edlen Einfachheit und Sachlichkeit, so daß sie mit dem Hausganzen in wohltuendem Einklang stehen.

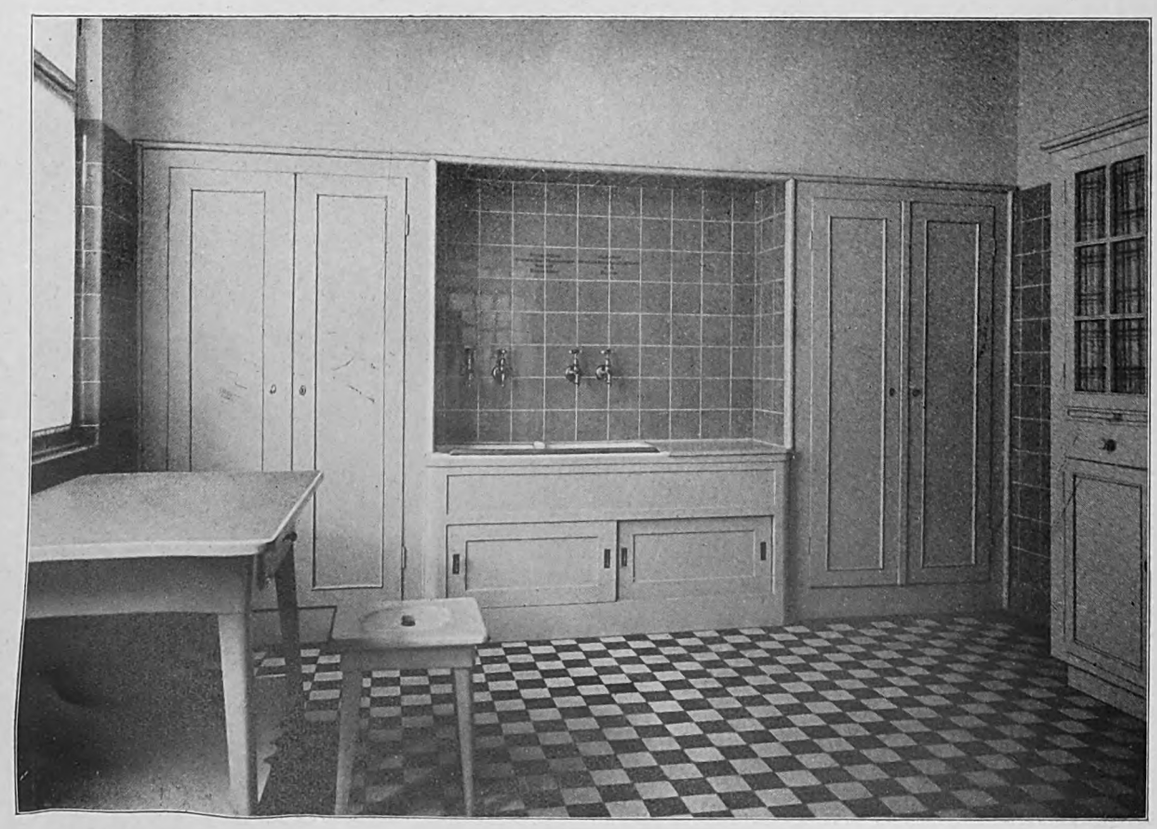

Abb. 13. KÜCHE. Eingebaute Speisekammer und Besenschrank, dazwischen Doppelspühle mit Abstellplatte, darunter Eimerschrank

Digitized by Google

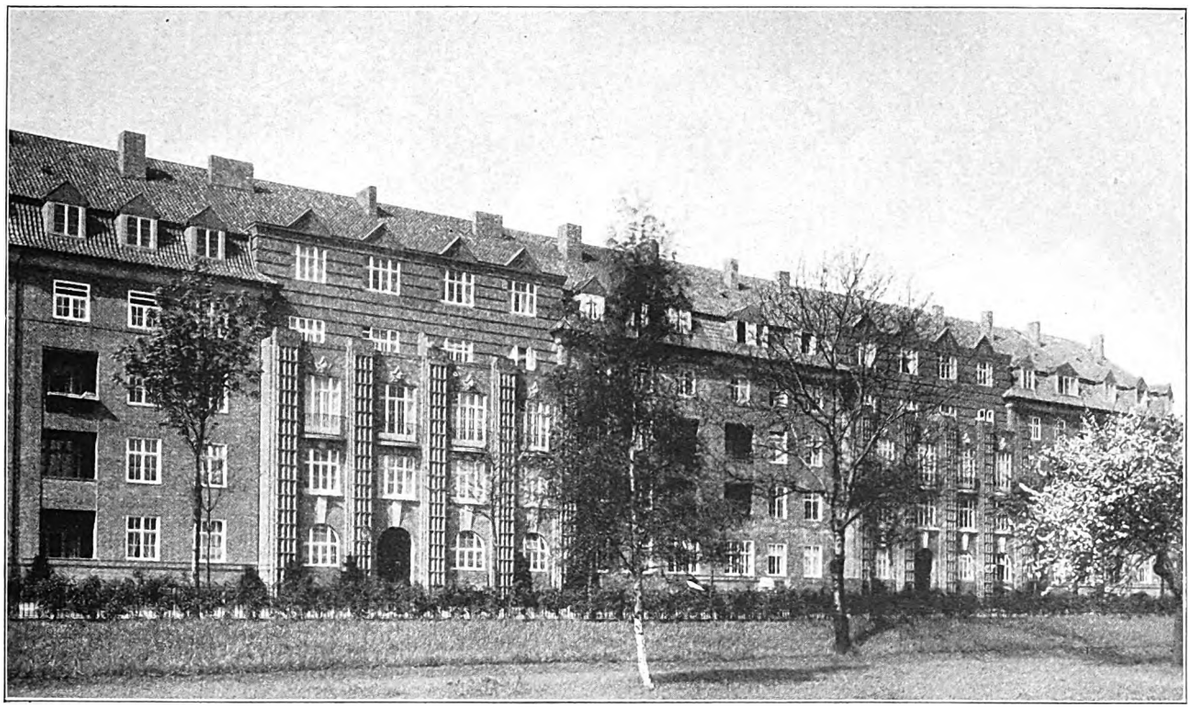

Wohnhausblock an der Heilwigstraße mit 40 Wohnungen. Photograph: Gebr. Dransfeld, Hamburg

Großwohnhäuser in Hamburg

Architekten: Zwinscher und Peters, Hamburg

Die Großwohnhäuser der Architekten Zwinscher und Peters in Hamburg stehen in unmittelbarer Nähe der alten Eppendorfer Backstein-Kirche in dem neuerdings aufgeschlossenen Gebiet zwischen Bahnhof Kellinghusenstraße und Eppendorf, auf dem im Zeitraum von fast zwei Jahren ein vortrefflich gebautes Backstein-Villenviertel und auch große Wohnhäuser in guten Formen entstanden sind.

Die Gliederung des weit hingestreckten, fünf Häuser umfassenden Baues zeigt rhythmisch betonte Portalrisalite; die gerade jetzt in Hamburg sehr beliebte Art der Ubereckstellung der Pfeiler ist auch hier angewandt. Der Schmuck der Fassade besteht lediglich in der Anordnung der Klinker mit ganz sparsamer Verwendung einiger figürlichen Keramiken im ausgemauerten Bogenfeld über den Fenstern. Die Hochkantstellung der Steine im 4. und 5. Obergeschoß fördert die farbige Wirkung der gesamten Masse. Das stark geschwungene Hauptgesims, in Putz ausgeführt, leitet zu dem grauen Pfannendach über. Man erkennt in diesen Bauten den bestimmten, lobenswerten Willen der Architekten, nicht „Eigenwilligkeit“ durch Verzerrungen oder Sonderbarkeiten hinauszuschreien und durch sie verblüffen zu wollen, sondern ruhig und sachlich zu bauen.

Die Bauherrin, die Hammonia-Baugesellschaft, hatte insgesamt etwa 40 Wohnungen mit fünf oder sechs, in der Mehrzahl aber sieben Zimmern, außerdem eine eigene Garage für jede Wohnung gefordert. Zur Verfügung stand eine Gesamtbaufront von etwa 200 m. Es wurden vier Treppenhäuser mit Fahrstühlen angeordnet; die Nebenräume sind in sich so gegliedert, daß die Wohndiele von der inneren Verkehrsverbindung der Schlaf- und Wirtschaftsräume nicht berührt wird. Die Lösung zeigt, daß trotz höherer Ansprüche in bezug auf Zimmerzahl der Zeit entsprechend billig und sparsam gebaut werden kann. A. G.

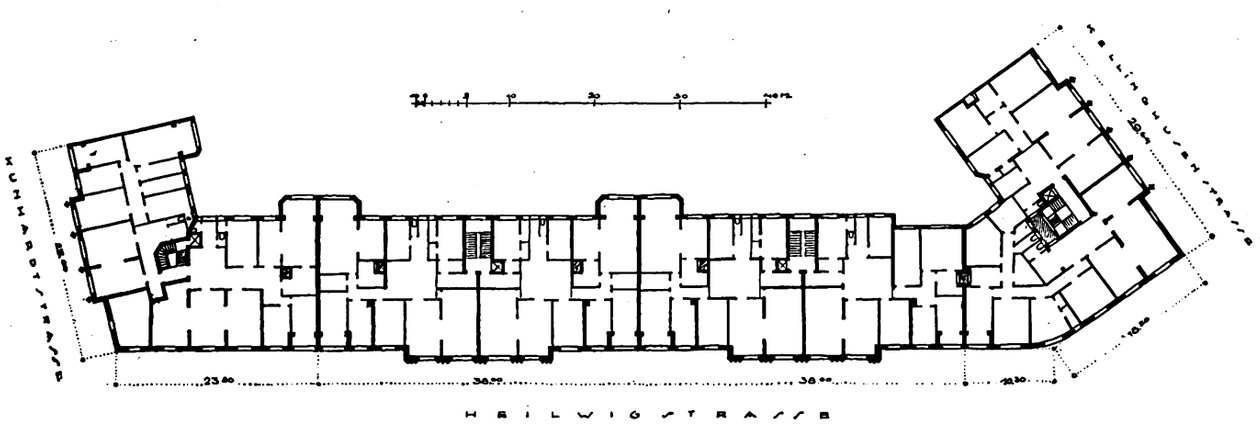

Abb. 2. Grundriß der Obergeschosse. Maßstab 1 : 800

Digitized by Google

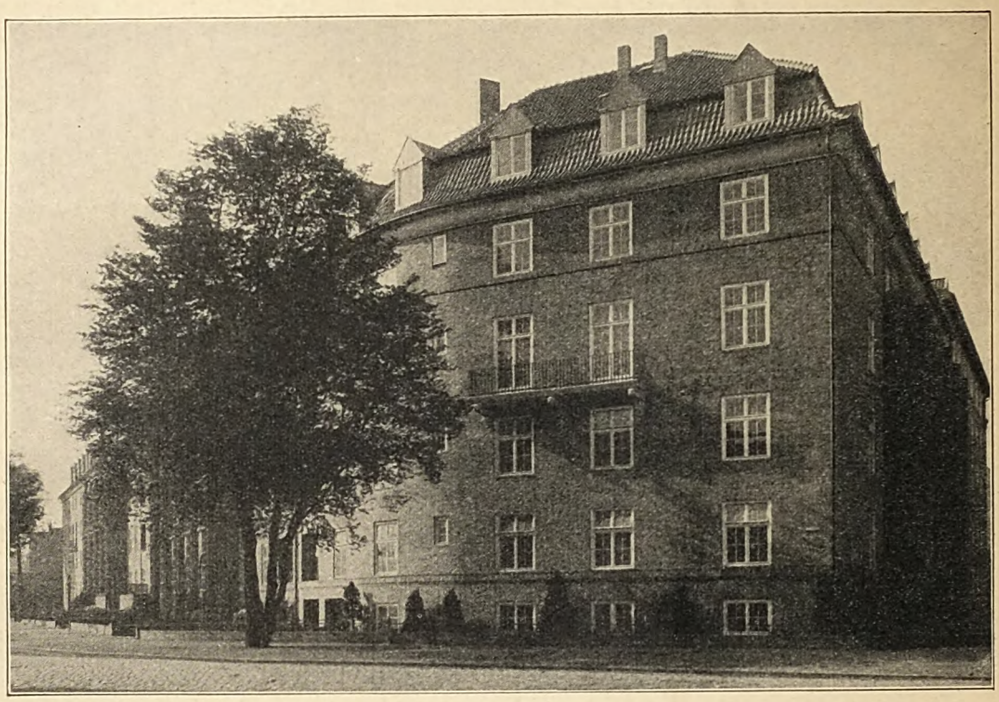

Abb. 3. Ansicht des Wohnhausblocks von der Ecke der Heilwig- und Kellinghusenstraße

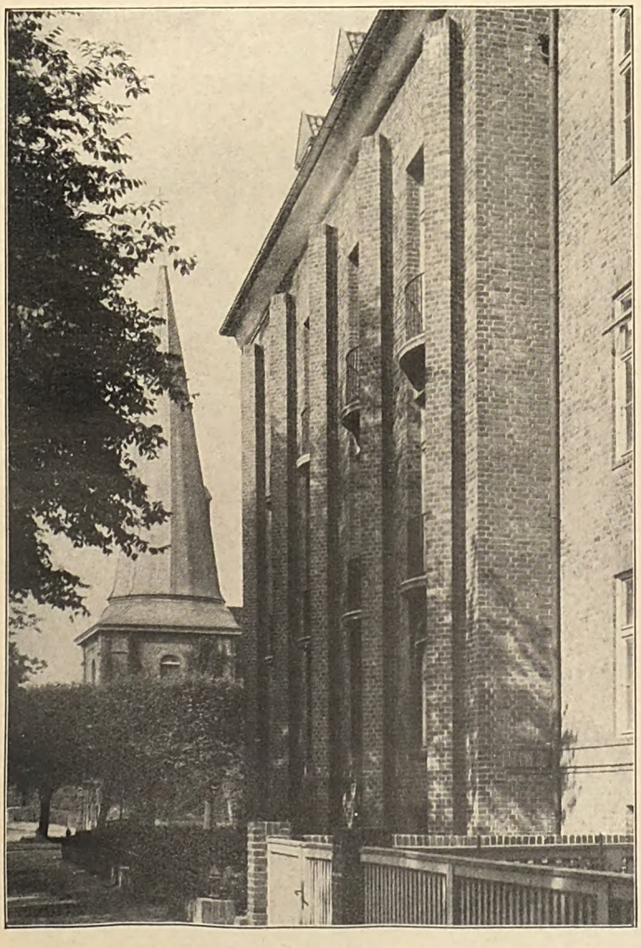

Abb. 4. Risalit in der Kellinghusenstraße mit Blick auf die alte Eppendorfer Kirche

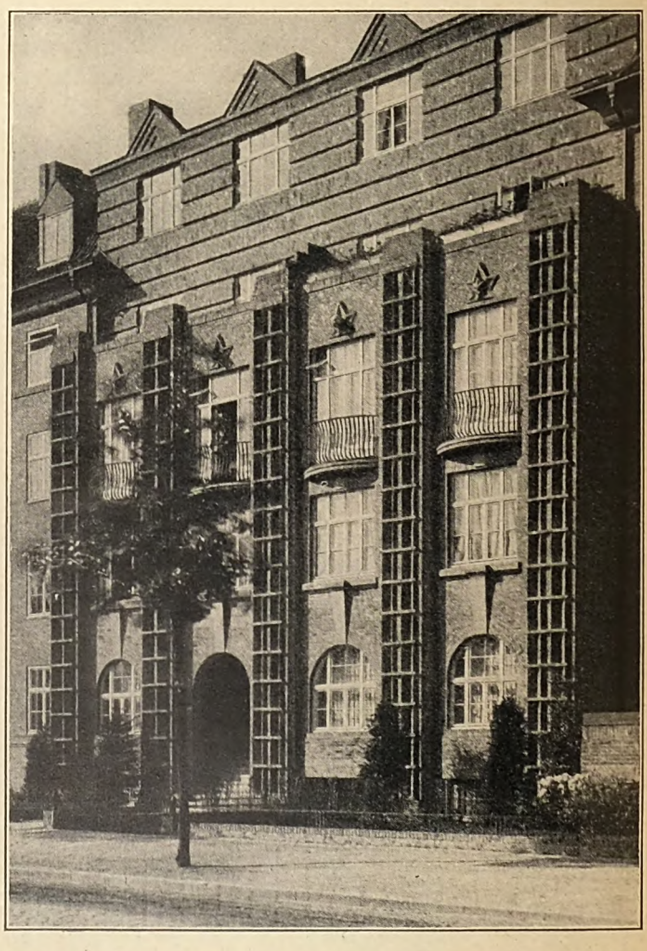

Abb. 5. Risalit in der Heilwigstraße. Architekten: Zwinscher und Peters, Hamburg

Digitized by Google

Die neue Gebührenordnung der Architekten

Zugleich rechtliche Gestaltung des Architektenvertrages

Von Dr. Bernhard Gaber, Syndikus bei der Hauptverwaltung des Bundes Deutscher Architekten in Berlin

In einigen Tagen wird eine völlig umgearbeitete neue Gebühren-Ordnung der Architekten erscheinen. Hier werden der Aufbau und die wesentlichsten Unterschiede gegenüber der letzten Gebühren-Ordnung gezeigt. Die Schriftleitung.

Die letzte Gebühren-Ordnung war am 10. November 1925 erschienen, sie enthielt gegenüber den Fassungen vom Jahre 1920 nur unwesentliche Aenderungen, vor allem war der noch in der Gebühren-Ordnung vom 1. 7. 1923 enthaltene Begriff Friedensbausumme ersetzt worden durch die tatsächlichen Baukosten, die Jetztherstellungssumme.

Der Ruf nach einer völligen Umgestaltung war aber längst laut geworden, um die Umarbeitung machte sich besonders der Bund Deutscher Architekten verdient, der nach umfangreichen Ausschußberatungen auf seinem letzten Bundestag im Juni in Düsseldorf die aufgestellte Neufassung angenommen hat. Diese ist dann vom AGO. (Ausschuß für die Geb.-O. der Architekten und Ingenieure) übernommen und in Uebereinstimmung mit allen technischen Verbänden, die dem AGO. angehören, nunmehr in Kraft gesetzt worden.

Die neue Gebühren-Ordnung in der Fassung vom 1. Juli 1926 unterscheidet sich zunächst insofern von ihren Vorgängerinnen, als sie neben den Gebührenvorschriften gesondert gleichzeitig auch die rechtliche Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen Auftraggeber und Architekten enthält, die sogenannten „Vertragsbestimmungen". Dafür sind alle rechtlichen Vorschriften der früheren Gebühren-Ordnung über Erfüllungsort, Schiedsvertrag usw. aus dieser entfernt und in die Vertragsbestimmungen übernommen worden. Es ist damit eine längst erwünschte Scheidung eingetreten, lediglich einige Zahlungsbedingungen sind, als notwendig zur Gebühr gehörend, beibehalten worden. Wie diese Umstellung sich bereits im Titel ausdrückt, — die Ueberschrift lautet „Gebühren-Ordnung der Architekten und Vertragsbestimmungen in der Fassung vom 1. Juli 1926" — so zeigt ein Blick auf die Unterteilung der Gebühren-Ordnung ebenfalls eine vollkommene Umarbeitung. Der Grundsatz war, die Gebühren-Ordnung möglichst einfach zu gestalten, schon in den ersten Ziffern eine Uebersicht über die Höhe der Architektengebühr zu geben und alle Zweifel durch Zusammenfassung und klaren Wortlaut auch für den, der selten mit der Gebühren-Ordnung zu tun hat, vor allem aber für den Auftraggeber auszuschließen. Die Gebühren-Ordnung unterscheidet deutlich zwischen den einzelnen Arten der Architektenleistungen, sie kennt bauliche und kunstgewerbliche, ferner städtebauliche Leistungen, dann Schätzungen von bebauten und unbebauten Grundstücken, sonstige Sachverständigenleistungen und Leistungen nach der Zeit. Dieser Unterschied schafft schon eine bedeutende Erleichterung bei der Anwendung der Gebühren-Ordnung, da die Unterordnung unter einen der Begriffe leicht und damit die Begrenzung auf bestimmte Ziffern der Gebühren-Ordnung gegeben ist. Der Aufbau der Gebühren-Ordnung gibt ferner im ersten Teil alle für sämtliche Leistungen gemeinsamen Vorschriften und erreicht damit einen geringeren Umfang der Gebühren-Ordnung. Die früher nur als Anhang beigegebenen Gebühren für städtebauliche Leistungen sind eingearbeitet, neu aufgenommen ist die Schätzungsgebühr, die grundsätzlich 1 vT des Schätzungswertes beträgt bei Mindestsummen von 50 und 100 M. für unbebaute und bebaute Grundstücke. Gerade diese taxmäßige Festsetzung der Schätzungsgebühr wird allseitig begrüßt werden.

Während früher die Bezahlung nach der Zeit als Mindestgebühr in allen den Fällen, die nicht besondere Bedeutung hatten, in Betracht kam, kommt sie jetzt nur noch nach besonderer Vereinbarung in Frage, eine Vorschrift, die viele Streitigkeiten ausschließen wird. Die Stundensätze betragen weiterhin, wie schon nach der letzten Fassung 8 Mark je Stunde, für die erste Stunde 20 Mark. Fehlt eine solche Vereinbarung, dann sind alle Sachverständigenleistungen mit Ausnahme der besonders geregelten Schätzertätigkeit nach ihrer wirtschaftlichen, technischen oder künstlerischen Bedeutung zu berechnen. Hier hängt die Gebühr also vom Umfang der Leistung und der besonderen Lage des einzelnen Falles ab, da sich hier feste Sätze niemals werden aufstellen lassen.

Neben diesen Hauptgruppen regelt die Gebühren-Ordnung noch, wie schon erwähnt, die Zahlungen unter Beibehaltung des Grundsatzes, daß die Teilzahlungen dem Stand der Teilleistungen entsprechen müssen und ferner die Nebenkosten. Diese stellen meistens Auslagen des Architekten selbst dar, müssen daher besonders vergütet werden. Zu ihnen gehören neben den Kosten für Lichtpausen und anderen Auslagen die Reisekosten. Besonders zu beachten ist, daß die Leitung der örtlichen Ausführung (Bauführung) — nicht zu verwechseln mit der künstlerischen, technischen und kaufmännischen Oberleitung —, nicht mehr bei den Nebenkosten aufgeführt ist, sondern nunmehr bei den Einzelgebühren als Unterteil der Gesamtgebühren eingefügt ist. Näheres darüber später.

Den Hauptteil der Gebühren-Ordnung bilden die Gebühren für bauliche und kunstgewerbliche Leistungen. Die Gebühren-Ordnung unterscheidet hier zwischen Gesamtgebühr und Teilgebühren und faßt dann alles Notwendige zur Gebührenvermittlung zusammen. Die Höhe der Gebühr selbst ersieht man bereits aus der zweiten Seite, der knappe Satz der Ziffer 2, daß die Gebühr sich nach der Höhe der Herstellungssumme und dem Ausbauverhältnis richtet, bildet das Gerippe dieses Abschnittes. Bei der Gebührentafel ist als wichtigste Verbesserung hervorzuheben, daß sie gestattet, den vom Hundertsatz der Gebühr ohne weiteres abzulesen, ohne daß Umrechnungen oder Absetzungen bestimmter vom Hundertsätze notwendig seien. Außerdem fällt die früher oftmals nötige Interpolation dadurch fort, daß die Ausbauverhältnisse von fünf zu fünf Hundertstel, nicht wie früher nur zu je 10 Hundertstel angegeben sind. Im übrigen ist die neue Tafel nach dem Grundsatz eines möglichst gleichmäßigen Verlaufs der Gebührenkurve aufgestellt, wobei die niedrigeren Bausummen eine geringere Belastung als bisher erfahren haben und nur bei den höheren eine geringfügige Erhöhung eingetreten ist. Dies entspricht den sozialen Notwendigkeiten der Zeit.

Die Einzelgebühren unterscheiden unter Voranstellung des Grundsatzes, daß die Leistung des Architekten ein einheitliches Ganzes bildet — bauliche und kunstgewerbliche Leistungen und die der Leitung der örtlichen Ausführung. Die frühere Unterteilung der erstgenannten Leistungen, wie Vorentwurf, Entwurf usw. ist beibehalten worden, durch verschiedenen Druck sind jedoch jeweils die Begriffe bestimmt; damit ist eine wünschenswerte Klarheit erzielt. Besonders zu begrüßen ist es, daß die früher recht versteckt aufgeführte örtliche Bauleitung nunmehr deutlich als eine Teilgebühr gekennzeichnet wird, ihre Begriffsbestimmung eindeutig erfolgt und ihre Berechnung — sie beträgt mindestens ein Viertel der Gesamtgebühr, jedoch nicht unter 1,5 vH der Herstellungssumme — keinerlei Schwierigkeiten bietet. Damit werden die erfahrungsgemäß häufigen Streitigkeiten über die örtliche Bauleitung, die früher dem Auftraggeber oftmals Ueberraschung brachte, vermieden. Die früher recht feinen Unterscheidungen der Zuschläge zu den Gebühren bei Sonderleistungen, bei der Berechnung von Abänderungen der Entwürfe usw. sind fortgefallen, durch die Trennung in verschiedene genau umgrenzte Fälle ist eine Vereinfachung der Berechnung eingetreten. Ein Zuschlag zu den Teilleistungen tritt nur noch ein, wenn eine der möglichen Teilleistungen gesondert verlangt wird, also um den häufigsten Fall zu nennen, wenn nur der Vorentwurf verlangt wird. Bei auftragsgemäßer Lieferung eines Entwurfes als Sonderleistung beträgt die Gebühr nach ausdrücklicher Angabe nur noch 25 vH, nicht wie früher 37,5 vH. Die Fassung vom 10. Nov. 1925 war schon auf 30 vH herabgegangen, allerdings war dies damals sehr verklausuliert ausgedrückt. („Für den Entwurf als Sonderleistung erhöht sich die Gebühr nur für den Vorentwurf um die Hälfte"!)

Finden wir hier also bereits eine für die Praxis sehr bedeutungsvolle Herabsetzung der Gebühr gegen früher, so kommt die neue Gebühren-Ordnung an anderer Stelle auch der Errichtung von Großwohnungsbauten (Reihenhäuser, Typenhäuser) bedeutend entgegen. Bei diesen

Digitized by Google

wird die Gebühr einmal nur von der Gesamtherstellungssumme berechnet, außerdem aber noch ein Nachlaß gewährt, der sich nach der Zahl der Wohnungen erhöht. Der Nachlaß beträgt z. B. bei 70 Kleinwohnungen 35 vH der Gebühr, so daß beispielsweise statt bei üblichen Berechnungen 4,3 vH der Herstellungssumme jetzt nur 2,8 vH an Gebühren einzusetzen sind. Diese in Ziffer 6 der Gebühren-Ordnung enthaltenen Bestimmungen werden wahrscheinlich größte Bedeutung gewinnen.

Dadurch, daß die Vertragsbestimmungen zwischen Auftraggeber und Architekt beigedruckt sind, wird eine einheitliche rechtliche Gestaltung des Architektenvertrages erreicht. Die nunmehr zwangsläufige Anwendung dieser „Vertragsbedingungen", wie sie im Rechtsverkehr meist genannt werden, wird ebenfalls viele Streitigkeiten verhindern. Von hervorragenden Juristen bearbeitet und vor allem von in der Praxis stehenden, höheren richterlichen Beamten geprüft, bieten sie Gewähr dafür, daß beiden Teilen in gleichem Maße ihr Recht wird.

Möge diese neue Gebühren-Ordnung den lang ersehnten Abschluß in der Entwicklung der letzten Jahre bilden, aus der Praxis geboren und durch sie ergänzt, wird sie zweifellos in aller Kürze auch in der Praxis ihre Bestätigung als übliche Gebühr im Sinne des Gesetzes finden.

Das Ergebnis der Danziger Tagungen

Vereinigung der Technischen Oberbeamten Deutscher Städte, Vereinigung der Höheren Technischen Baupolizeibeamten Deutschlands, Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege

Von Baudirektor Gustav Adolf Platz, Mannheim

Der Freistaat Danzig hat kürzlich einer Reihe von Fachgruppen der Kommunaltechniker und Hygieniker für ihre diesjährigen Tagungen in vorbildlicher Weise Gastrecht gewährt. Die großzügige Organisation, die dem Senator Leske und seinem Stab zu danken ist, zeigte, daß die enge Verbindung von Vereinigungen mit verwandten Zielen für die Beteiligten und für die Allgemeinheit besonders fruchtbringend wird. Die Behandlung von Grenzgebieten wird dadurch gefördert und die Propaganda für schöpferische Ideen in weitere Kreise getragen.

Schon bei den Verhandlungen der Höheren Technischen Baupolizeibeamten Deutschlands, die den Auftakt bildeten, klang in Rede und Gegenrede der Gedanke gemeinsamer Ziele durch, die die Baupolizei als Hüterin des Aufbaues mit den Städtebau-Aemtern verbinden. Die Baupolizei, die immer mehr zu einem Geschäftszweig der Kommunalverwaltung wird, macht jetzt eine tiefgreifende Wandlung durch: Die Betonung der polizeilichen Funktionen tritt mehr und mehr zurück hinter einer Auffassung, die der Baupolizei fördernde, baupflegerische Aufgaben zuweist. Daran konnten auch die Ausführungen eines Hauptredners, Oberbaurats Otto-Stuttgart, wenig ändern, der die Baupflege den Organen der Stadterweiterung zuweisen möchte. Diese Frage wird sich nicht allgemein entscheiden lassen. Oertliche und persönliche Eigentümlichkeiten werden je nach Lage des Einzelfalles für die Organisation maßgebend sein. Darüber aber war man jedenfalls einig, daß an die Spitze der Baupolizei künstlerisch eingestellte, städtebaulich vorgebildete und verwaltungstechnisch geschulte Techniker gestellt werden müssen, die die Vorschriften nicht bürokratisch, sondern dem Geiste nach auszulegen imstande sind. Der Gedanke, daß eine andere Regelung den Erfordernissen der Zeit und des Bauwesens nicht entspricht, bricht sich allmählich Bahn, wie zahlreiche Fälle, namentlich in Norddeutschland beweisen, in denen die Stadtverwaltungen in steigendem Maße dazu übergehen, die Verwaltung der Baupolizei einem technischen Dezernenten zu übertragen. Nach dem Bericht des Magistratsbaurats Labes-Cassel stehen bereits in 18 preußischen Städten mit über 100 000 Einwohnern und in 12 Städten mit einer Einwohnerzahl von 40 000 bis 100 000 Technische Dezernenten an der Spitze der Baupolizei. Die Frage, ob die Baupolizei selbständig unter dem Oberbürgermeister oder unter einem Technischen Dezernenten arbeiten soll, wird verschieden beurteilt. Viele glauben, daß sämtliche Bauangelegenheiten einer Stadt in der Hand eines Technikers zusammengefaßt werden sollten, wenn nicht ihre Größe dies von selbst verbietet. Auf diesem Wege läßt sich am leichtesten jene notwendige Zusammenarbeit der technischen Aemter erreichen, die Voraussetzung eines zeitgemäßen Städtebaues und einer vernünftigen Förderung des Bauens ist. Darüber, ob auch in Berlin eine solche Zentralisation möglich und zweckmäßig ist, gehen die Meinungen stark auseinander. Die Klagen des bauenden Publikums, wie sie auch in Notschreien der Tagesblätter zum Ausdruck kommen, deuten darauf hin, daß selbst hier eine straffe Zentralisation dem gegenwärtigen Nebeneinander vieler Instanzen zum Wohl des Ganzen Platz machen müßte.

Die Praktiker der Bauberatung, deren Notwendigkeit in der Zeit des schrankenlosen Individualismus nicht geleugnet wird, sind darüber einig, daß eine möglichst enge Verbindung der stadtbaukünstlerischen Funktionen mit denjenigen der Baupolizei allein zum erstrebten Ziele führen kann. Gibt das Stadterweiterungsamt die Richtlinien und Grundgedanken der Stadtplanung, so muß ihm selbstverständlich auch die Einwirkung auf den Aufbau zugestanden werden. Dies geschieht in den Anbauvorschriften für Straßen, Plätze und deren Teile, durch welche die Stellung der Gebäude und ihre Massengestaltung in den Grundzügen festgelegt wird.

Es wäre aber falsch, der Persönlichkeit des Bauherrn und Architekten engere Grenzen zu ziehen, als es das Zusammenwirken der Gebäude zu städtebaulichen Einheiten erheischt. Die Durchführung der im Bebauungsplan und in den Anbauvorschriften niedergelegten Gedanken ist Sache der Baupolizei, deren leitende Organe künstlerisches Verständnis und Freisinn genug besitzen müssen, um ohne pedantisches Festhalten an der Norm Erfreuliches zu erreichen.

Ein Sondergebiet der Baupflege behandelte Baurat Rolffsen-Hamburg, indem er an Beispielen des Hamburger Baupflegeamtes nachwies, was dort durch Bekämpfung der Schundreklame und schlechter Farbanstriche erreicht worden ist. Wenn die Geschäftswelt einer solchen Handelsstadt sich mit der Reinigungsarbeit ihres Baupflegeamtes einverstanden erklärt, so darf man wohl behaupten, daß Reklame nicht notwendig gemein und roh sein muß, um ihr Ziel zu erreichen. Die Mitteilung ähnlicher Erfahrungen aus anderen Städten war lehrreich. Insbesondere interessierte die Tatsache, daß in Breslau eine Künstlervereinigung „Die farbige Stadt" sämtliche Gesuche um Genehmigung von Farbanstrichen von der Baupolizei zugewiesen erhält. Die kleine Gebühr für Anfertigung eines Entwurfes und Angabe der Farben wird von den Interessenten angesichts des augenscheinlichen Vorteils gern getragen; andererseits werden notleidende Künstler auf den Weg einer nützlichen und praktischen Beschäftigung geführt. Daß auch die Saison-Reklame der Genehmigungspflicht unterliegt, wurde von einzelnen Rednern festgestellt.

Der Entwurf des preußischen Städtebaugesetzes, der gegenwärtig dem Preußischen Staatsrat vorliegt, und die Novelle zum sächsischen Baugesetz wurden besprochen. Einzelwünsche der Vereinigung hierzu sollen dem Staatsrat auf Grund von Vorschlägen des Vorstandes vorgelegt werden.

Die Tagung der Vereinigung der Technischen Oberbeamten Deutscher Städte brachte am ersten Tage Erörterungen über die Grenzen der Zweckmäßigkeit der Abfallverwertung, aus denen sich ergab, daß der Wert des natürlichen „Mengedüngers" vielfach problematisch und unwirtschaftlich ist. Moderner Straßenbau und die Unterbringung von Kraftwagen in Großstädten wurden weiterhin besprochen, der moderne Garagenbau einer gründlichen Kritik unterzogen.

Am zweiten Tage wurden Städtebau und Landesplanung in ihren Grundzügen durch den Direktor des Ruhr-

Digitized by Google

siedlungsverbandes, Dr. Schmidt-Essen, einer zahlreichen Zuhörerschaft nahegebracht, die sich aus Technikern und Hygienikern zusammensetzte. Am meisten aktuell aber waren die Darlegungen von Senator Elkart-Hannover und Stadtrat May-Halle über den gegenwärtigen Stand der Wohnungsfrage.

Noch immer wird in der Wohnungsbeschaffung trotz allen Anstrengungen ohne einen umfassenden Plan gewirtschaftet. Es fehlen in Deutschland infolge der Bausperre während des Krieges 700 000 Wohnungen, deren Bau auf 5 Jahre verteilt, eine Produktion von jährlich 140 000 Wohnungen erfordert. Dazu kommen jährlich 150 000 Wohnungen, die auch im Frieden erstellt wurden, und deren Ausfall die Wohnungsnot ständig vergrößert. Die Hauszinssteuer beträgt im Reich gegenwärtig durchschnittlich 40 vH. der Friedensmiete und bringt 1,5 Milliarden jährlich ein. Würde man den Zuschuß für die Wohnung auf 5 000 Mark beschränken, so könnte man ein Wohnungsbauprogramm durchführen, das annähernd dem Bedürfnis entspricht. Statt dessen fließt der Ertrag der Hauszinssteuer nur zur Hälfte dem Wohnungsbau zu.

Die völlige Beseitigung der Zwangswirtschaft, die von Interessenten verlangt wird, ist noch nicht möglich, da die Miete der Kleinwohnungen mit 2 Zimmern, deren Zahl 80 vH. aller Wohnungen ausmacht, für den Durchschnitt nicht tragbar ist.

Die Behandlung der Städte bei der Verteilung der Erträgnisse der Hauszinssteuer entspricht nicht der Billigkeit und erschwert ihnen die Wohnungsfürsorge. Den Städten werden Millionenbeträge ihres eigenen Aufkommens entzogen, während das platte Land, dessen Grundbesitz nicht mit Hauszinssteuer belastet ist, bei der Verteilung des Ausgleichsfonds ungebührlich bevorzugt wird. Auf eine Besserung durch die Gesetzgebung der Länderparlamente zu hoffen, ist nach den bisherigen Erfahrungen vergeblich. Helfen kann nur eine reichsgesetzliche Regelung. Daß die Hauszinssteuer nur bis zum Jahre 1928 gelten soll, ist ein unerträglicher Zustand. Die Hauszinssteuer wäre in einer Belastung aller bebauten und unbebauten Grundstücke durch eine Amortisationshypothek oder Grundrente mit etwa 12jähriger Gültigkeit umzuwandeln. Der Realkredit muß wieder aufgebaut werden, Zwischenkredite sind durch Reichswohnungs-Anleihen zu beschaffen.

Auf der einen Seite sind nach Angaben des preußischen Arbeitsministers 100 000 Bauarbeiter erwerbslos, auf der anderen entzieht man durch eine verkehrte Steuerpolitik dem Wohnungsbau einen großen Teil der vorhandenen Geldmittel.

Erwägungen eines wohlverstandenen Staatsinteresses fordern, daß die maßgebenden Stellen auf dieses Mißverhältnis zwischen Können und Vollbringen aufmerksam werden. Die Miet- und Wohnungspolitik muß endlich in die allgemeine Wirtschaftspolitik eingeordnet werden; sie muß einem umfassenden Plan entsprechen, der vom Reich aufzustellen ist.

Der Begründer und Geschäftsführer der Vereinigung der Technischen Oberbeamten Deutscher Städte, Geh. Baurat Höpfner-Cassel wurde in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste zum Ehrenmitgliede ernannt. Allen Teilnehmern aber wurde durch Augenschein, Vorträge und Gedankenaustausch mit Danziger Kollegen zum Bewußtsein gebracht, daß dort deutsches Gebiet vom Mutterlande gewaltsam getrennt und quälenden Bestimmungen unterworfen worden ist, um einen unnatürlichen politischen Zustand zu schaffen. Die Tagungen haben darum neben der Förderung rein fachlicher Zwecke auch der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und des Willens zur Einheit deutschen Wesens gedient, das in den Symbolen der Danziger Baudenkmäler und der Ordensritterburg ergreifend zum Ausdruck kommt.

Die Verwaltungsreform des Reichsfinanzministers

Zurückdrängung der Techniker — Bevorzugung der Verwaltungsbeamten

Der Reichsbund Deutscher Technik hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, die sich auf den im letzten Heft erwähnten Abbau der Stellung des Ministerialdirektors Schubert von der Reichsbauverwaltung bezieht:

Der Herr Reichsfinanzminister hat in der vergangenen Woche die Abteilung IV seines Ministeriums, die Ministerialinstanz der Reichsbauverwaltung, aufgelöst und ihren technischen Ministerialdirektor auf Wartegeld gesetzt. Bei allen technischen Verbänden wird diese Maßnahme tiefste Bestürzung hervorrufen.

Den dauernd vorgetragenen Wünschen der Vertretungen der Technik und der Wirtschaft entsprechend, hat der Reichstag in verschiedenen Entschließungen verlangt, daß die gesamte Reichsbauverwaltung an einer Stelle zusammengefaßt bleiben und durch eine selbständige Ministerialabteilung mit einem technischen Ministerialdirektor an der Spitze vertreten sein solle. Hierbei war maßgebend die Erkenntnis, daß durch eine einheitliche Zusammenfassung und Bearbeitung der bisher zersplitterten technischen Aufgabengebiete des Reiches den Grundsätzen einer sparsamen Verwaltung unter Vermeidung von Doppelarbeit am weitgehendsten Rechnung getragen wird. Weiterhin hat der Reichstag Anfang 1925 die Ueberführung der Reichsbauverwaltung zum Reichsverkehrsministerium verlangt, bei dem möglichst alle technischen Aufgaben des Reiches zusammengefaßt werden sollten. Soweit uns bekannt geworden ist, haben sich die Wünsche des Reichstags hinsichtlich dieser Forderungen seither nicht geändert. Er ist offenbar vor Durchführung der Auflösung der Abteilung IV nicht gefragt worden. Auch die Beratung von interessierten technischen Kreisen scheint der Herr Reichsfinanzminister bei dieser Maßnahme nicht in Anspruch genommen zu haben.

Wenn jetzt die Ministerialabteilung im Reichsfinanzministerium aufgelöst ist und die Aufgaben der Reichsbauverwaltung weiter auf verschiedene Verwaltungen des Reiches bzw. auch der Länder aufgeteilt werden, so ist nicht mehr damit zu rechnen, daß den obengenannten Forderungen des Reichstages, die gerade das Gegenteil, nämlich eine Vereinheitlichung und Vereinfachung bezweckten, nachgekommen wird.

Gerade jetzt hat der 51. Deutsche Architekten- und Ingenieurtag in Dresden erneut die schleunigste Begründung eines Reichsministeriums für Verkehr und Technik unter Zusammenfassung aller dem Reiche zustehenden technischen Arbeitsgebiete gefordert.

Die technischen Verbände, vertreten durch den vorgenannten Spitzenverband, würden es für eine Durchkreuzung des vom Haushaltsausschuß des Reichstages mit Unterstützung aller Parteien eingebrachten und vom Reichstag angenommenen Antrages halten, wonach die Reichsregierung ersucht wurde, die Reichsbauverwaltung zum Reichsverkehrsministerium zu überführen.

Wir bitten daher den Hohen Reichstag, uns in der Abwehr der die Interessen der deutschen Technik schwer schädigenden Maßnahmen unterstützen zu wollen.

Hierzu wird nun aus technischen Verbandskreisen noch folgendes mitgeteilt:

Durch die Maßnahmen des Herrn Reichsfinanzministers wird der Gedanke einer Zusammenfassung und einheitlichen Behandlung der technischen Aufgaben des Reiches entgegen den Forderungen des Reichstages mit einem Schlage über den Haufen geworfen. Man fragt erstaunt, wie es möglich ist, daß der Wille des Parlaments derartig sabotiert und eine folgerichtige, im Interesse der Technik und Wirtschaft liegende Entwicklung in das Gegenteil umgebogen werden kann. Da der Herr Reichsfinanzminister anscheinend selbst nicht Zeit gefunden hat, sich von den technisch-sachverständigen Stellen beraten zu lassen, müssen andere Kreise den Ausschlag gegeben haben. Wenn wir hören, daß der technische Ministerialdirektor abgebaut, zugleich aber ein Verwaltungsbeamter in die frei gewordene, von dem Reichstag für einen Techniker genehmigte Stelle eingerückt ist, so kann der Schluß gezogen werden, daß auch hier, wie in vielen anderen Fällen, persönliche Momente eine Rolle gespielt haben.

Beeinflußt wird die beabsichtigte Umorganisation sicher in erster Linie von der altbekannten Auffassung mancher juristisch vorgebildeter Beamten, daß der technische Beamte nur Gutachter sein könnte. Schon seit langer Zeit haben die Techniker einen schweren Kampf führen müssen, um für die Aufgaben, für die sie fachlich ausgebildet und infolgedessen auch zuständig sind, die notwendige Auswirkung zu erlangen. Mit der Bildung der Reichsbauverwaltung schien dieses Ziel erreicht zu sein. Bald machten sich die Gegenwirkungen innerhalb der Verwaltung bemerkbar. Zwar hatte der Reichstag, als seinerzeit ein Teil der Bauaufgaben unter äußerem Druck an das Reichswehrministerium zurückgegeben werden mußte, den Beschluß gefaßt, daß, sobald die politischen Gründe fortfallen, die Reichsbauverwaltung diese Aufgaben wieder übernehmen sollte. Auch der Herr Reichssparkommissar, der während der ganzen Jahre seines Bestehens die Reichsbauverwaltung nach allen Richtungen prüfen ließ, soll bisher den

Digitized by Google

Gedanken der Zusammenfassung technischer Reichsaufgaben verfolgt haben. Im Reichsfinanzministerium aber wollte man es anders. Neben der technischen Abteilung beschäftigten sich schon immer auch mit den Bausachen die Verwaltungsreferate, die die Baufonds und damit die Entscheidung in den Händen hatten. Das war Doppelarbeit. Zugleich herrschte in dem Hause, das vorbildlich sein sollte, ein Ressort- und ein Abteilungspartikularismus, unter dem auch die anderen Ressorts und letzten Endes die Baubeamten zu leiden hatten. Die Bauverwaltung, die ausgleichend zu wirken versuchte, ist als lästig empfunden worden. Ihre Selbstständigkeit und ihr Aufgabenkreis wurde allmählich weit eingeschränkt, daß man jetzt glaubt, zum letzen Schlage, zur vollständigen Auflösung ausholen zu können.

Unterstützt wird die Absicht durch die Bestrebungen der Länder, die schon lange auf die Uebernahme der Reichsbauaufgaben zur Stärkung ihrer Länderbauverwaltungen hinzielten. Die Länder, die meist auch in verschiedenen Ministerien ihre Bauaufgaben behandeln, denken nicht etwa daran, die Kommunen zur Ausführung ihrer Arbeiten heranzuziehen, aber dem Reich glauben sie gute Lehren über zweckmäßige Dezentralisation geben zu können. Auch hierbei spielt natürlich das Interesse einer um ihre Stellung besorgten Bürokratie eine ausschlaggebende Rolle.

Sind die Aufgaben des Reichs erst auf die einzelnen Länder verteilt, so ist eine spätere Zusammenfassung schwer wieder durchzuführen. Die Erfahrung wird zeigen, wie verwickelt der Behördengang werden muß, und wie die Interessen der Länder sich weiter gegen das Reich auswirken werden. Zwar hat kurz nach Gründung des Reiches schon der Generalpostmeister Stephan eingesehen, daß es nicht zweckmäßig ist, die Ausführung der Bauaufgaben des Reiches den Ländern zu überlassen. Sein weitergehender Gedanke einer Zusammenfassung der Reichsbauaufgaben scheiterte damals an dem Partikularismus der Ressorts. Auch der Reichsverkehrsminister ist zur Zeit bemüht, die nachgeordneten Dienststellen der Wasserstraßenverwaltung in Reichsstellen umzubilden, da anscheinend mit den verschiedenen Stellen der Länder die notwendige einheitliche und wirtschaftliche Behandlung der Wasserstraßen nicht erreicht werden kann. Bei der Reichsbauverwaltung soll aber mal wieder alles umgekehrt gemacht werden, obgleich die Reichsverfassung klar sagt, daß Reichsaufgaben durch Reichsorgane durchzuführen sind. Hin und her geht der Gang, und neben den sachlichen Interessen leiden die Beamten, die rücksichtslos aus ihrem Beruf, für den sie sich Zeit ihres Lebens herangebildet haben, herausgeworfen werden. Soweit im Interesse einer Vereinfachung der Abbau von Beamten notwendig ist, kann er durch eine völlige Einstellungssperre auch ohne Härten erreicht werden, nicht aber dadurch, daß für abgebaute Beamte andere eingestellt werden.

Verteilung der Messeaufgaben

Anbahnung von Verhandlungen

Von der Leitung des Ausstellungs- und Messe-Amtes der Deutschen Industrie wird uns mitgeteilt:

Die Erörterung des Problems der Messerationalisierung stammt nicht erst von heute. Daß allerdings angesichts der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage alles nach einer vernünftigen Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen deutschen Messen und zugleich nach einer Einschränkung der mit der Messebeschickung verbundenen Unkosten drängt, kann niemanden wundern, der in der letzten Zeit die Verhältnisse aufmerksam beobachtet hat. Dementsprechend ist sich der Ausschuß des Ausstellungs- und Messe-Amtes in seiner letzten Sitzung (Ende August) dahin schlüssig geworden, daß bei der künftigen Entwicklung des Ausstellungs- und Messewesens in Deutschland eine klare Arbeitsteilung zwischen den Städten bezüglich der Ausstellungen bestimmter Industriezweige anzustreben sei. Wie aus der Presse bekannt geworden ist, hat hierauf der Vorsitzende des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Dr. Duisberg, zuletzt gelegentlich der Eröffnung der Kölner Messe hingewiesen. Eine Veröffentlichung des Literarischen Büros des Leipziger Meßamts konnte allerdings die Meinung aufkommen lassen, als ob derartige Bemühungen bei den Messeleitungen selbst auf unüberwindlichen Widerstand stoßen würden. Es darf aber angenommen werden, daß die Veröffentlichung des Leipziger Meßamts lediglich dem Gedanken Ausdruck geben sollte, daß es den Messeleitungen unmöglich sei, sich selbst zu Verhandlungen zusammenzufinden.

Das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie, das es seit vielen Jahren als seine vornehmste Aufgabe betrachtet, gesunde Ausstellungs- und Messeverhältnisse in Deutschland herbeizuführen, hält sich deshalb für verpflichtet, diese Verhandlungen anzubahnen. Die Vorarbeiten dazu sind eingeleitet, und die ersten Besprechungen werden bereits im kommenden Monat stattfinden. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß bei allen Verhandlungen die organisatorische Eigenart jeder einzelnen Messe sowie alle Momente berücksichtigt werden müssen, die bei der Entstehung und Entwicklung der einzelnen Meßplätze innerhalb gewisser Wirtschaftsgebiete maßgebend gewesen sind.

Auch übertarifliche Bezahlung straffällig

Um Arbeiter zur Mehrleistung anzuregen, hatte ein Mitglied eines Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im vorigen Jahre einigen Steinträgern 12 Pf. über Tariflohn gezahlt, entgegen einem Hauptversammlungsbeschluß des Arbeitgeberverbandes, der jede übertarifliche Entlohnung untersagte. Für den Fall der Zuwiderhandlung war eine Geldbuße in Höhe eines Wochenlohnes sämtlicher im Bau beschäftigter Arbeitnehmer vorgesehen. Der Arbeitgeber, vom Verbande in entsprechender Höhe bestraft, verlangte gerichtliche Entscheidung und wurde vom Amtsgericht verurteilt, die vom Arbeitgeberverband verhängte Buße zu zahlen. Das inzwischen rechtskräftig gewordene Urteil beweist, daß Hauptversammlungsbeschlüsse für jedes Mitglied bindend sind und beachtet werden müssen.

Wettbewerbe

Werbeplakat für Braunschweig-Stadt

bf. Preisausschreiben unter deutschen Künstlern. Unterlagen kostenlos vom Verkehrsverein.

Ehrenblatt der Patriotischen Gesellschaft in Hamburg

bf. Eingegangen 30 Entwürfe. Die zur Verfügung stehende Summe von 1350 M. erhielten die Verfasser der neun besten Arbeiten.

Siedlung Pöpelwitz in Breslau

Eingegangen 31 Entwürfe. Preisverteilung: 1. Preis von 4000 M. Architekt BDA. Ludwig Moshamer, Breslau, Kennwort: „Himmelspforte“; zwei 2. Preise von 3000 M. Architekt BDA. Hans Thomas, Breslau, Kennwort: „Spätsommer“; Architekt Theo Pluschka, Breslau, Kennwort: „Rohbau und Putz“; 3. Preis von 2000 M. Architekt BDA. Theo Effenberger, Breslau, Kennwort: „Im Zeichen des Löwen“. Acht Ankäufe von Architekt BDA. Paul Häusler, Breslau, Kennwort: „Im Charakter der Siedlung“; Architekt BDA. Erich Grau, Breslau, Kennwort: „Platzwände“; Architekt BDA. Richard Gaze, Breslau, Kennwort: „Dreihunderteine“; Architekt BDA. Wilhelm Briz, Breslau, Kennwort: „Breslau-West“; Architekten Hadda und Schlesinger, Breslau, Kennwort: „Wohnblöcke“; Architekt BDA. Heinrich Lauterbach, Breslau, Kennwort: „Rot-Weiß“; Architekten BDA. Fritz und Paul Roder, Breslau, Kennwort: „Ad beate vivendum“; Prof. Hans Scharoun, Breslau, Kennwort: „Wohneinheit“. Ausstellung der Entwürfe vom 15. bis 30. September 1926, Ausstellungsräume des Künstlerbundes Schlesien, Christophoriplatz, von 10 bis 5, auch Sonntags.

Neubau einer Mittelschule in Rendsburg

Die Bedingungen sind vom Magistrat wie folgt abgeändert: IIb. Die Einlieferungsfrist wird auf den 12. November 1926 verlängert. V 2 und 3. Die Pläne sind im Maßstab 1 : 200 zu fertigen. V 4 und 6. Auf das Schaubild von Punkt „B“ wird verzichtet, ebenso auf das Modell. Einer der Preisträger soll mit der Mitwirkung bei der weiteren Bearbeitung betraut werden, wenn die preisgekrönte Arbeit nach dem Urteil des Preisgerichts eine feste Grundlage für die Ausführung bietet. — Die beteiligten Architekten erhalten noch genaue Mitteilung (siehe Anzeigenteil).

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfristen

25. September: Gedächtnishaus, Hochschwarzwald, Heft 34
30. September: Rathausbau, Wilkau, Heft 31
30. September: Marktplatz, Bohwinkel, Heft 31
15. Oktober: Beethoven-Ehrung, Berlin, Heft 28
15. Oktober: Reichssilbermünzenwettbewerb, Berlin, Heft 35
1. November: Verwaltungsgebäude, Gotha, Heft 29
1. November: Berufsschule, Gotha, Heft 29
3. November: Flughafenneubau, München, Heft 32
6. November: Volksbad, Hagenau, Heft 28
12. November: Mittelschul-Neubau, Rendsburg, Heft 33
1. Dezember: Brücke über den Kleinen Belt, Heft 29
1. Dezember: Pfarrkirche, Münster (Westf.), Heft 35
4. Dezember: Kleinplastiken, Akademie Dresden, Heft 37

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** den 22. September 1926

Die Entwicklung der Bautätigkeit war in Berlin und der Provinz Brandenburg in der vergangenen Woche verhältnismäßig günstig. Allerdings ist in sämtlichen Gebieten des Reiches eine derart günstige Entwicklung der Bautätigkeit leider nicht zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Bauarbeitern war rege, so daß die Landesarbeitsämter über gute Vermittlungsergebnisse im Baugewerbe berichten können. In Groß-Berlin werden Dachdecker, Stukkateure, Rabitzspanner und -Putzer stark verlangt.

Die Lage am Baustoffmarkt ist uneinheitlich. Die Abrufe von den Industriewerken erfolgen flott. Bisher konnten die Ansprüche der Baulustigen auf rechtzeitige und regelmäßige Lieferung noch befriedigt werden. Wenn nicht Verkehrsschwierigkeiten eintreten, die bei stärkerer Inanspruchnahme des Kahnraumes und der Waggons durch die Ernteverladungen entstehen könnten, wird es gelingen, irgendwelche Störungen zu vermeiden. Neue Aufträge konnten nur in begrenztem Maße hereingenommen werden. Bei diesen Aufträgen handelt es sich lediglich um laufenden Bedarf, also um kleinere Mengen. — Auch das Lagergeschäft hat sich günstig entwickelt. — Die Preislage zeichnet sich durch eine verhältnismäßige Stetigkeit aus.

Die Umsätze am Grundstücksmarkt haben sich in neuerer Zeit ein wenig gehoben. Bevorzugt wird der Ankauf von Neubau-Villen, weil hier eine Zahlung von Hauszinssteuern wegfällt.

Der Bau-Index vom 8. September erreicht mit 163,5 ungefähr die Höhe der Baukosten des Jahresanfangs, der niedrigste Stand war am 9. Juni 1926 mit 156,8 (1913 = 100).

*

Am Berliner Mauersteinmarkt ist die Lage unverändert. Preiserhöhungen konnten von den Ziegeleien nicht durchgesetzt werden. Es ist auch zu ernsthaften Versuchen nicht gekommen, da die Nachfrage sehr gering ist. Größere Abschlüsse stehen nicht unmittelbar bevor. Verdingungen, die in der letzten Zeit von Behörden ausgeschrieben worden waren, lassen erkennen, daß Mauersteine zu Preisen angeboten worden sind, die den in der „Bauwelt" mitgeteilten durchaus entsprechen.

Aenderungen der Baustoffpreise wurden bei Aachen, Bielefeld, Bochum, Köln, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Münster und Siegen in die große Preistabelle eingetragen. In Bielefeld und Köln sind die Preise für Hintermauerungssteine etwas gesunken.

Die Preise für Hütten-Aluminium in Walzbarren sind nach Durchführung der Rationalisierung von 2400 M. auf 2140 M. je t herabgesetzt worden.

Die Lage im süddeutschen Baugewerbe wird für die letzten beiden Monate als wenig günstig bezeichnet. Aus vereinzelter Belebung des Auftragseinganges kann auf eine allgemeine Besserung nicht geschlossen werden. Wegen großen Wettbewerbes werden öffentliche Aufträge häufig unter den Selbstkosten hereingenommen. Bei privaten Aufträgen werden vielfach kaum die Kosten gedeckt. In München wurden dem Bauprogramm gemäß 1000 Wohnungen erstellt, doch sind die Bauvorhaben der übrigen größeren Städte Bayerns nicht von allzu großer Bedeutung. Der Stadtrat von München will dagegen noch über ein Sonderbauprogramm beschließen, um weitere 900 Wohnungen zu bauen. Es besteht weiterhin wenig Aussicht, daß mit den großen Tiefbauarbeiten der mittleren Isar und der Rhein-Main-Donau A.-G. noch in diesem Jahre begonnen werden kann. Die Nachfrage am Baustoffmarkt blieb demgemäß unverändert schwach. Die Zementindustrie war bereits wegen Ueberfüllung der Lager zu teilweiser Stillegung gezwungen. In Mauersteinen und Biberschwänzen 1. Klasse war das Geschäft bis Anfang August befriedigend.

In Süddeutschland gehen die Schnittholzpreise wie die Münchener Handelskammer mitteilt, stetig zurück. Preisunterbietungen sind noch überall zu beobachten. Viele Sägewerke haben ihren Betrieb bereits eingeschränkt oder stillgelegt. Auch Rundholz war nur sehr schwer unterzubringen. Selbst aus der letzten Winterfällung lagern noch große Posten unverkauft im Walde, so daß verschiedene Forstämter zu 80 bis 85 vH der Taxe abgegeben haben. Das unverkaufte Holz hat wegen der Lagerung an Güte eingebüßt und daher wird sein Absatz weiteren Preisabbau erfordern.

*

Bei den Berliner Schlackensteinwerken sind Bilanzänderungen durch falsche Buchungen festgestellt. Es war schon in Fachkreisen seit etwa einem Jahre bekannt, daß das Arbeitsgebiet der Werke geringer wurde, weil eine Vergrößerung der Betriebe über den Schlackenanfall hinaus unmöglich war. Der damalige Leiter, Direktor Schaube, plante daher eine Erweiterung dieser an sich privaten, aber dem Magistrat unterstehenden Gesellschaft durch Beteiligung an Ziegeleien, darunter auch an dem inzwischen zusammengebrochenen Steinerwerk bei Eberswalde. Für diesen Zweck sind auch gewisse Summen, Lohnzahlungen dieses Werkes, als es sich schon in Schwierigkeiten befand, von den Schlackensteinwerken aufgewendet worden, anscheinend in der Erwartung, daß ein billigerer Ankauf durch den Magistrat aus der Konkursmasse erfolgen würde. Die Untersuchung über die Geldgeschäfte des früheren Leiters der Schlackensteinwerke, eines Buchhalters, sind noch im Gange, der Betrieb der Werke wird fortgesetzt.

*

Die baugewerblichen Ortsverbände zwischen Aachen und Kreuznach, die sich mit Ausnahme der Kölner und Düsseldorfer Verbände vom Rheinisch-Westfälischen Baugewerbe-Verband in Essen getrennt hatten, haben sich zu einem Baugewerbeverband Westmark zusammengeschlossen.

*

Der Allgemeine Deutsche Sparkassentag faßte eine Entschließung, in der es heißt, daß die Sparkassen nach wie vor in der Pflege des Realkredits eine ihrer dringendsten Aufgaben sehen. Es wird angestrebt, in absehbarer Zeit im Hypothekarkredit wie in der Vorkriegszeit wieder auf 40 vH der Spareinlagen zu gehen.

*

Der im Juli begonnene Streik in der nordbayerischen Granitindustrie, der die Steinindustrie des Fichtelgebirges vollkommen stillegte, wurde durch eine Einigung beendet. Die neuen Arbeitsbedingungen sind im wesentlichen die des ursprünglich von den Arbeitern abgelehnten Schiedsspruches. Die Arbeit wurde bereits im vollen Umfange wieder aufgenommen.

*

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund betrug Mitte August 18,37 vH gegenüber 18,88 vH in der Vorwoche. Köln verzeichnet eine Arbeitslosigkeit von 35,1 vH, Frankfurt von 21,4 vH, München von 15,3 vH, Berlin von 12,4 vH und Bremen von 9,2 vH.

Gescheiterte Lohnverhandlungen

Die auf Grund der beiderseitig erfolgten Kündigung des Lohnabkommens für die Bauarbeiter in Groß-Berlin geführten Verhandlungen zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Bauarbeitergewerkschaften sind ergebnislos verlaufen. Trotzdem in weiten Kreisen ein Abbau der hohen Bauarbeiterlöhne gefordert wird, beschränkten sich die Arbeitgeber darauf, für Bauhilfsarbeiter, Rüster, Kalkschläger, Zementarbeiter, Beton- und Wasserträger eine Herabsetzung der Stundenlöhne um 6 Pf. zu fordern. Die Löhne der Facharbeiter sollten dagegen vorläufig in der bisherigen Höhe bestehen bleiben. Die Gewerkschaftsführer beharrten demgegenüber auf ihrer Forderung, sämtliche Stundenlöhne um 10 Pf. zu erhöhen. Ueber die ab 1. Oktober d. J. in Groß-Berlin geltenden Bauarbeiterstundenlöhne wird nunmehr das zentrale Lohnschiedsgericht zu entscheiden haben.

Auch die für das Lohngebiet Freistaat Sachsen geführten Verhandlungen über die Herabsetzung der Bauarbeiterlöhne sind ergebnislos geblieben. Für dieses Gebiet wird von den Arbeitgebern ein allgemeiner Lohnabbau von 6 bis 12 Pfg. für die Stunde in den verschiedenen Lohnklassen gefordert. Auch hier stellten die Gewerkschaftsführer entsprechende Gegenforderungen, so daß sich eine Einigung als unmöglich erwies.

Die für Pommern ausgesprochene Kündigung des Abkommens über die Bauarbeiterlöhne ist zurückgenommen worden. Die zur Zeit in Geltung befindlichen Bauarbeiterlöhne bleiben also auch über den 30. September ds. Js. hinaus in Kraft.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
11. Aug.	158,3	
25. Aug.	162,4	
8. Sept.	163,5	

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
Juni	140,5	
Juli	142,4	
August	142,5	

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 22. September 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen . . . 440 M. Hannover . . 503 M. Königsberg 675 M.
Breslau . . . 542 „ Hamburg . . 503 „ München . . 554 „
Berlin . . . . 493 „ Köln . . . . 455 „ Stuttgart . . 554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk., Bahnst. 32, Wasserst. 31 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder, unsort. 44 M. 2. Sorte 52 „
1. Sorte . . . . . 58 „
Kalksandsteine 24,50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . 62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 55 M., poröse Lochsteine . . . . . 39 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . 105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst. 54—62 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . 2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 M.
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,80 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . 2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M. 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11,00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh. . 30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh. . 36,00 M.
0,66—0,93 „ „ . 32,00 „	2,31—4,65 „ „ . 37,00 „
0,93—1,41 „ „ . 33,00 „	4,65—6,96 „ „ . 39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein 0,95—1,05 M.	Fußbodenlack 1,70—2,40 M.
Firnisersatz . . . . 0,80 „	Weißl. f. außen, inn. 1,90—2,50 „
Bleiweiß, r. in Oel 1,15—1,35 „	Heizkörperlack . . . 2,20 „
Oelweiß . . . 0,65—0,85 „	Siccativ, braun . . . 1,10 „
Lithopone Rotsiegel . 0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel . 1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt 0,50 „
Schlemmkreide (100 kg) 7,00 „	Kalkgrün . . . 0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg) 22—33,00 „	Ultramarinblau . . 1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet. 1,75 „	Schwarz . . . . . 0,36 „
Knochenleim . . . . 1,20 „	Metallfußbd.-Fb. 0,45—0,70 „
Schellack . . . . 7—8,00 „	Rostschutzfarbe . 1,10—1,25 „
Terpentinersatz . 0,50—0,70 „	Carbolineum . 0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeis. 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—1 mm 19,20 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,88 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre. Grundpreis je 100 kg 95 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . .	80,— M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm . . .	60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „
Stufenbohlen	100,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 120,— M., aus Stambrettern	150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2 Kl.	0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark	2,10 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,35 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m	0,38 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,00 M. / Leitern, je Sprosse	0,55 „
Steifen, 1,55 m lang 0,38 „ / Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,25 „ / Wasserfässer	1,75 „
Baukarren, beschlagen 25,00 „ / Mulden	3,50 „

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,65—3,40 M., 8 mm 3,45—6,10 M., 10 mm 4,25—6,60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 61—69 M., Kiefer 73—75 M.
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 „
Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang 45 M.; 6,10—10 m lang 48 M.; über 10 m lang 52 M.
Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang 50 M.; 6,10—10 m lang 55 M.; über 10 m lang 60 M.
Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 60 M., Kiefer 64 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 69 M.
Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 68 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 68 M., Kiefer 70 M.; 8,10—10 m lang, Fichte 71 M., Kiefer 73 M.

Schalung, 20 mm stark	Fichte 46 M.	Kiefer 49 M.	
„ 26 mm stark	„ 55 „	„ 58 „	
Dachschalung, 26 mm, 16 cm aufw.	„ 60 „	„ 65 „	
Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „	
Rüstbrett., 30 u. 33 mm, 14 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „	
par. bes. Bauware 33 mm aufw. strk.	„ 75 „	„ 80 „	
Fußbodenbretter 26, 30, 33 mm strk.	„ 72 „	„ 78 „	
Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm	„ 65 „	„ 70 „	
Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk.	„ 75 „	„ 80 „	

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort., sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnitt je cbm 41—43 M. 1" 8—12" sonst wie vor 43—46 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 45—47 M. 1½ u. 2" Dielen, unsort., sägf. oder Ausschuß, 12" 16" 46—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16" 65—70 Mark. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 37—39 M. Vorratsholz in übl. Dimensionen 38—42 M. Kanalbord, unsort. 3 m 20 mm 5—12" 39—42 M. Kanaldielen 45—48 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,10—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 48—53 M. Ia Fichtenblochware je cbm 50—56 M. Kiefernblochware je nach Qualität 55—62 M. Gute Latten 24/48 mm, 4,50 od. 3—6 m lg., je lfd. m 5,65 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2,75 m je Bund 0,75 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,65—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 Millimeter stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,30 „	2,58 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen . . .	440	*36/38	1,78/1,88	3,40	140/160	3,50	3,00	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	87/70
Augsburg . .	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19 30	250	360	—30. 9.	115	92
Berlin . . .	493	38/40	*2,50	*1,10	58/65	×3,55	3,05	18,00	250	330	—30. 9.	125†	96/74
Barmen . . .	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Bielefeld . .	500	40	1,80	2,48	105	3,45	2,95	17,50	235	330	1. 7.—30. 9.	110	97/80
Bochum . . .	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,00	165	3,45	2,95	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—30. 9.	100	80/64
Braunschweig .	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	3. 6.—30. 9.	109/111	95/80
Bremen . . .	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—30. 9.	114	101/92
Breslau . . .	.	*38	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	— 30. 9.	105	86/76
Cassel . . .	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	235	330	—30. 9.	105	87/85
Chemnitz . .	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Coblenz . . .	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	238	314	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Cöln	455	*36	1,85/2,06	*2,88	**130	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Crefeld . . .	455	*36	2,10	2,90	95	3,40	2,90	16,50	250	330	29. 5.—30. 9	113/116	94/75
Danzig . Guld.	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt . .	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Dessau . . .	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—30. 9.	96	82/67
Dortmund . .	485	33/35	1,80	**2,68	*100/105	3,30	2,80	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Dresden . .	523	**46/48	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Duisburg . .	455	**39/40	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Düsseldorf . .	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Elberfeld . .	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Erfurt . . .	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3.05	19,50	210	315	18. 9.—30. 9.	101	88/86
Essen	485	*36	2,12	2,60/2,69	110	3,55	2,85	15,00	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Flensburg . .	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Frankfurt-M. .	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Frankfurt-O. .	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—30. 9.	90	72/64
Freiburg-Br. .	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Gelsenkirchen .	490	*25	1,93	2,80	130/135	3,35	2,85	17,50	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 9.	97	78
Gleiwitz . . .	506	36,50	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Görlitz . . .	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	93	78/63
Grünberg . .	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	83	67/54
Hagen i. W. .	500	**36	1,86	2,59	165D	3,55	3,05	18,00	255	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Halle-S. . . .	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—30. 9.	103	88/72
Hamburg . .	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—30. 9.	128/130	107/89
Hannover . .	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	3. 6.—30. 9.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 9.	110	91
Karlsruhe . .	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—30. 9.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	220	290	—30. 9.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	**760	**43/45	**4,20	**5,00	**90/95	**2,80	**2,40	19,00	240	300	1. 2. 27	96†	82/64
Kreuznach . .	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	—30. 9.	110	93
Leipzig . . .	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	235	315	— 30. 9.	115	96/89
Liegnitz . . .	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	92	76/65
Ludwigshafen .	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—30. 9.	115	92/89
Lübeck . . .	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Magdeburg .	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—30. 9.	105	90/73
Mainz . . .	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Mannheim . .	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—30. 9.	115	92/89
Marburg . .	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München . .	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—30. 9.	115	92
M.-Gladbach .	440	50	*2,00/2,26	2,96	155/185	3,40	2,90	16,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Münster i. W. .	465	*38	1,70	2,70	125	3,45	2,95	19,00	238	314	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Nürnberg . .	554	*44	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—30. 9.	115	92
Oberhausen .	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	86/62
Offenbach . .	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	250	360	—30. 9.	115	95
Oppeln . . .	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	205	290	—30. 9.	77	62/49
Osnabrück . .	466	*42	1,67	2,60	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	3. 6.—30. 9.	104	89/76
Pforzheim . .	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	31. 8.—30. 9.	112	90/86
Plauen i. V. .	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	235	315	—30. 9.	110†	91/83
Remscheid . .	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Rostock . . .	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—30. 9.	97	82/67
Schneidemühl .	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—30 9.	92†	73/61
Siegen . . .	525	44	2,05	2,90	188	3,45	3,05	18,00	206	289	—30. 6.	100	75/68
Stettin . . .	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	230	295	—30. 9.	109/110	92/70
Stuttgart . .	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—30. 9.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	1. 2. 27	86†	73/58
Ulm	554	*50	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—30. 9.	102	82/75
Wiesbaden . .	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Würzburg . .	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	250	360	—30. 9.	105	84
Zwickau . . .	537	*36	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	20,00	2 5	315	—30. 9.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Europas größte Schleusen

Der Beton- und Monierbau, Akt.-Ges., Berlin, ist nunmehr auch der Auftrag zur Ausführung der zweiten großen Schachtschleuse für den Mittellandkanal in Anderten bei Hannover erteilt worden. Die Arbeiten hierfür sollen sofort begonnen werden und bis zum Ende des Jahres 1928 beendet sein.

Die beiden von der Firma auszuführenden Schleusen sind zur Zeit die größten Binnenschiffahrtsschleusen in Europa und enthalten allein an Beton- und Eisenbeton rund 220 000 Kubikmeter.

Der Gesellschaft wurde außerdem vom Magistrat Magdeburg der Bau der Elbhalle in Magdeburg übertragen, deren Abbildung in diesem Heft unter „Bauvorhaben" wiedergegeben ist.

Die Städte zur Hauszinssteuer

Die Hauszinssteuer wird sicherlich nicht auf die Dauer in der jetzigen Form bestehen bleiben, wie auch Staatssekretär Popitz in seiner Rede auf der Tagung des Deutschen Großhandels in Düsseldorf andeutete.

Der Hauptausschuß des Deutschen Städtetages hat in Stettin u. a. folgenden Beschluß gefaßt:

Die gegenwärtige Regelung der Hauszinssteuer kann aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen auf die Dauer nicht beibehalten werden. Ihre Umwandlung in eine ablösbare Rente erscheint auch als geeigneter Weg, um die zur Beseitigung der Wohnungsnot durch eine umfassende Neubautätigkeit erforderlichen Mittel zu beschaffen und gleichzeitig eine Einschränkung der Wohnungszwangswirtschaft zu ermöglichen.

Ueber die möglichen Umwandlungen ist in der „Bauwelt" wiederholt berichtet worden, zuletzt in Heft 34, Seite 789 und 791. Es ist darauf hingewiesen worden, daß ohne die Lösung der Frage der jahrelang gesicherten Geldbeschaffung ein ernsthaftes Bauprogramm nicht aufgestellt werden kann.

Hauszinssteuerhypotheken gehören den Gemeinden

In einem Runderlaß des Ministeriums des Innern wird ausgeführt: Gläubiger der Hauszinssteuerhypotheken sind die Gemeinden, ohne Rücksicht darauf, ob diese aus dem gemeindlichen Hauszinssteueraufkommen oder aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds stammen. Aus der Tatsache, daß die Gemeinden in der Verfügung über die zu ihren Gunsten begründeten Hauszinssteuerhypotheken beschränkt sind, kann nicht gefolgert werden, daß diese Hypotheken nicht zum Gemeindevermögen im Sinne der Gemeindeverfassungsgesetze gehören. Sie sind daher in die nach den Gemeindeverfassungsgesetzen zu führenden Vermögensverzeichnisse aufzunehmen. Dabei empfiehlt es sich, zur Klarstellung der Vermögenslage der Gemeinden die Hauszinssteuerhypothek in den Vermögensverzeichnissen als solche besonders zu kennzeichnen und gleichzeitig anzugeben, in welchem Verhältnis der Staat an dem Gesamtkapital der Hauszinssteuerhypotheken beteiligt ist. In denjenigen Fällen, in denen die Hauszinssteuermittel nicht an dritte Personen als Hauszinssteuerhypotheken gegeben, vielmehr für Bauten der Gemeinden verwandt worden sind, hat die Aufführung der Schuld auf der Sollseite und der Forderung auf der Habenseite zu erfolgen.

Reichsverordnung über die Berechnung der Wohnflächen

Der Reichsminister der Finanzen gibt unter dem 24. Juli 1926 (R. M. Bl. S. 841) auf Grund des § 6 des Gesetzes über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1926 folgende Verordnung bekannt:

1. Als Wohnfläche gilt die gesamte Grundfläche der abgeschlossenen Wohnung abzüglich der Wandstärken, einschließlich der Grundfläche von Räumen zum dauernden Aufenthalt von Menschen in Dach- und Untergeschossen.
2. Bei der Berechnung der Wohnfläche ist die Grundfläche der Treppen nicht in Ansatz zu bringen, und zwar auch dann nicht, wenn die Treppe in die Küche eingebaut ist.
3. In Einfamilienhäusern, die von kinderreichen Familien bewohnt werden, werden diejenigen Räume über 70 qm Wohnfläche hinaus auf Antrag nicht mitgerechnet, die zur Unterbringung der vierten und folgenden Kinder erforderlich sind. Dies gilt nicht, soweit es sich um Kinder handelt, die über 16 Jahre alt und in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.
4. Sofern sich auf Grund besonderer Verhältnisse in einzelnen Ländern Abweichungen als notwendig erweisen, kann die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers der Finanzen Ausnahmen zulassen.

Die Gewerkschaften zur Rede Dr. Silverberg

Der Gewerkschaftliche Nachrichtendienst teilt mit: Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände nahm in einer erweiterten Vorstandssitzung Stellung zu der auf der Dresdner Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie durch Dr. Silverberg aufgeworfenen Frage einer Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Voraussetzungen dafür sind für den Gewerkschaftsring: Vorbehaltlose Anerkennung der Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer, endgültige Verzichtleistung auf Unterstützung und Begünstigung der sogenannten wirtschaftsfriedlichen Verbände und Werksgemeinschaften, Anerkennung des Tarifvertragsgedankens und des Schlichtungswesens, Anerkennung der Erhaltung und Weiterführung der Sozialpolitik.

Unter diesen Voraussetzungen ist der Gewerkschaftsring zu einer den heutigen Volksstaat bejahenden Verständigung bereit. Wenn es also dem Reichsverband der deutschen Industrie mit seinem auf der Dresdner Tagung ausgesprochenen Angebot ernst ist, muß zu diesen Fragen eine klare, unzweideutige Stellungnahme erfolgen.

Der Trust der Linoleumwerke

In Zukunft wird es nur noch eine einzige maßgebende deutsche Linoleumherstellungs-Gesellschaft geben, und zwar die Germania Linoleumwerke A.-G., die ihre Bezeichnung in „Deutsche Linoleumwerke A.-G." umändern und ihren Sitz nach Berlin verlegen will. Die Aktien der Bremer Linoleumwerke, der Delmenhorster Linoleumfabrik, der Deutschen Linoleumwerke Hansa und des Linoleumswerkes Maximiliansau werden gegen Aktien der Germania umgetauscht, die ihr Kapital von 7 auf 30 Mill. M. erhöht. Als Finanzgesellschaft bleiben die Bremer Linoleumwerke Delmenhorst bestehen, die 15 Mill. M. Aktien der neugebildeten Gesellschaft zur Verwertung erhalten. Ihre Werke werden aber ebenfalls gegen Aktien der Deutschen Linoleumwerke an diese verkauft.

Die Beziehungen zwischen dem Linoleumtrust und dem Handel wurden zu einem Abschluß von grundsätzlicher Bedeutung gebracht. Der Preisschutz, der sich nicht nur auf die Verkaufspreise für Linoleum, sondern auch auf das Verlegen bezog, hat sich bereits häufig bei Verbindungen bemerkbar gemacht. Händler, die die Preise für das Verlegen nicht einhielten, wurden vom Linoleumbezug ausgeschlossen. Der Linoleumtrust verlangte schließlich für den Schutz der Verkaufs- und Verlegungspreise eine verdeckte Ausschließlichkeitsverpflichtung durch wirtschaftlichen Zwang, um den Vertrieb von anderweitigem Linoleum wirtschaftlich unmöglich zu machen. Er setzte daher allgemeine Mindestpreise fest. Es verlautet, daß amtliche Stellen die Möglichkeiten untersuchen, derart weitgehende Wirkungen einzuschränken.

Man vermutet, daß die Pläne des neuen Leiters der vertrusteten Linoleumwerke nicht allein auf ein deutsches, sondern sogar auf ein europäisches Monopol hinzielen. Daher wird die Oeffentlichkeit, besonders die Verbraucherschaft, die Neureglung am Linoleummarkt aufmerksam verfolgen müssen.

Persönliches

Die Dachdeckerfirma O. Scharr Nachf. H. Rindfleisch, Berlin, konnte am 1. 9. 1926 auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Der Inhaber, der aus einer alten Dachdeckerfamilie stammt, feierte am gleichen Tage sein 25jähriges Meisterjubiläum.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

30. September 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 39

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Wie lese ich mein Konjunktur-Barometer?

Konjunktur am Baumarkt — Verfeinerung der Statistik

Von Dr. Johannes Schauff, Berlin-Schlachtensee

Warum Konjunkturforschung?

Immer stärker wird in Wirtschaftskreisen das Bedürfnis und die Erkenntnis, daß neben die systematische Beobachtung des allgemeinen Konjunkturverlaufs, wie sie vom Institut für Konjunkturforschung in Angriff genommen worden ist, eine genaue Beobachtung der wirtschaftlichen Wechsellagen der einzelnen Wirtschaftszweige treten muß. Der Wirtschaftsleiter kann nämlich seine Entschlüsse nicht allein auf Grund eines allgemeinen Konjunkturbarometers der Volkswirtschaft treffen, sondern er muß sich auch über die gefühlsmäßige Erfassung der jeweiligen Lage des ihn angehenden Wirtschaftszweiges hinaus ein genau zahlenmäßig festgelegtes Bild von ihm machen können. Die Schwierigkeiten, die solcher speziellen Konjunkturbeobachtung in Deutschland entgegenstehen, liegen nicht daran, daß es an einer Vertrautheit mit dem entsprechenden Rüstzeug der Konjunkturforschung fehlt, denn dieses hat das Institut für Konjunkturforschung im Anschluß an die bekannten amerikanischen Vorbilder erarbeitet. Sie liegen vielmehr in der Dürftigkeit des vorhandenen wirtschaftsstatistischen Materials begründet. Diese Hindernisse aber sind zu überwinden, wie Beispiele in den Vereinigten Staaten lehren. Dort verfügen auch viele einzelne Wirtschaftszweige über ihr eigenes Konjunkturbarometer, weil die Privatwirtschaft frühzeitig erkannt hat, welchen Wert die Konjunkturforschung für den Geschäftsmann hat. Die Wirtschaftsverbände und die Geschäftsleute haben daher regelmäßige wirtschaftsstatistische Erhebungen nicht nur über die Preis-, sondern auch über die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse in den einzelnen Wirtschaftszweigen gefördert, die als Grundlage für spezielle Wirtschaftsbarometer dienen. Hierüber sagt die „Deutsche Bergwerkszeitung" (vom 2. Sept.):

„Was dem Amerikaner schon längst in Fleisch und Blut übergegangen ist, das kostet dem deutschen Wirtschaftler ein unendliches Maß von Ueberwindung, denn Konkurrenzfurcht und Scheu vor der Oeffentlichkeit sind weit und breit charakteristische Merkmale geschäftspolitischer Einstellung." „Der Gedanke des gemeinsamen Fortschritts durch gegenseitige Anregung, durch Austausch von Erfahrungen und durch Offenlegung des geschäftlichen Erfolges kennzeichnet die völlig andersartige Mentalität des amerikanischen Unternehmers. Er setzt geradezu seinen Stolz darein, der horchenden Welt die Fortschritte von Produktion und Absatz vor Augen zu führen. Die nordamerikanische Konjunkturforschung hat über keinen Mangel an Material zu klagen, ja, was an Material einkommt, ist so regelmäßig und lückenlos, daß sich die Arbeiten mit höchster Exaktheit und Präzision durchführen lassen. Denn je lückenloser das Zahlenmaterial ist, um so mehr kann man hoffen, daß sich die Exaktheit der Ergebnisse ebenso steigert wie die Präzision der Methode." Jedoch auch in Deutschland wächst das Interesse für die Konjunkturforschung und Branchenstatistik.

Neuerdings haben einzelne Unternehmungen und Organisationen des deutschen Groß- und Einzelhandels begonnen, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Konjunkturforschung regelmäßige Umsatzerhebungen vorzunehmen und die Ergebnisse mit den Methoden der Konjunkturforschung zu bearbeiten. Diese Verbindung von Wissenschaft und Praxis wäre auch für andere Zweige der Volkswirtschaft zu wünschen. Bei der Wichtigkeit, die die Bauwirtschaft innerhalb der Volkswirtschaft hat und insbesondere auch in Zukunft haben wird, wäre auch für diesen Zweig eine ähnliche Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Verbänden und Firmen und dem Institut für Konjunkturforschung als der maßgebenden und neutralen Stelle in Deutschland anzustreben.

Den Anfang zu einer Untersuchung des Baumarktes hat das Institut für Konjunkturforschung schon in seiner letzten Veröffentlichung, dem zweiten „Vierteljahrsheft zur Konjunkturforschung", gemacht. Die dort wiedergegebene, vergleichende Untersuchung über den Konjunkturverlauf der Bauwirtschaft in der Vor- und Nachkriegszeit ist mit zweckmäßigen, statistischen Aufstellungen und graphischen Darstellungen belegt. Im Zusammenhang mit einer Betrachtung

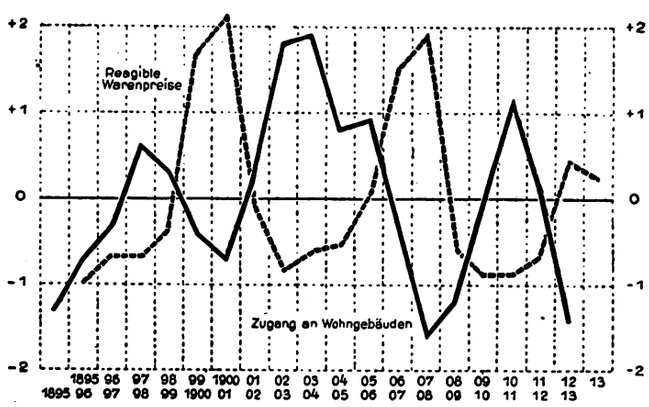

Schaubild 1. Zugang an Wohngebäuden in deutschen Städten und Indeziffer der reagiblen Warenpreise 1895—1913. Die Kurven sind gegeneinander um 1 Jahr verschoben (Darstellung in periodischen Werten)

dieser Untersuchung sollen gleichzeitig einige wichtige Methoden der Konjunkturforschung erläutert werden. Die Kenntnis dieser immer wiederkehrenden elementaren Methoden muß nämlich bei uns ebenso, wie es in Amerika schon der Fall ist, allmählich Allgemeingut werden, wenn die Konjunkturforschung nicht nur eine Angelegenheit der Wissenschaft bleiben, sondern auch für jeden Kaufmann praktischen Wert haben soll.

Digitized by Google

Das Auf und Ab in der Vorkriegszeit

In der Vorkriegszeit zeigt die deutsche Bauwirtschaft ein gänzlich anderes Bild als die allgemeine Wirtschaftskonjunktur. In den Depressionsjahren 1902—1904 und 1909—1911 ist ein Steigen des Beschäftigungsgrades und eine Zunahme der Bautätigkeit festzustellen. Die Gegenbewegung der allgemeinen Konjunktur, die durch den Index der reagiblen Warenpreise dargestellt wird, zu der Bewegung der Bauwirtschaft, die durch den Zugang an Wohngebäuden verdeutlicht wird, zeigt das Schaubild (Abb. 1). Die gegensätzliche Bewegung ist dadurch besonders kenntlich gemacht, daß die Kurve der Bauvollendungen (Zugang an Wohngebäuden) um ein Jahr vorverlegt ist, um sie so der Bewegung der Bauvorhaben anzunähern.

Das gleiche Bild des Baumarktes als Nutznießers der Geschäftslosigkeit der anderen Gewerbe ergibt die folgende graphische Darstellung, in der einige Kurven des Arbeitsmarktes mit der Kurve der Wohngebäude gegenübergestellt sind. Wiederum zeigt sich eine ausgeprägte Gegenbewegung. Die Andrangsziffer der Arbeitsuchenden an den Arbeitsnachweisen im Baugewerbe und in der verwandten „Industrie der Steine und Erden" und gleichfalls die Arbeitslosigkeit unter den Holzarbeitern war demnach in den Zeiten des geschäftlichen Niedergangs besonders niedrig, die Lage der Bauwirtschaft also günstig.

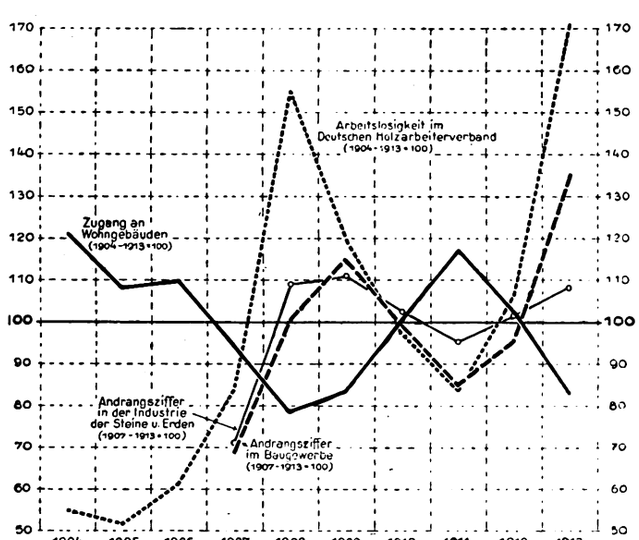

Schaubild 2. Baugewerbe und Arbeitsmarkt 1904 bzw. 1907 bis 1913 = 100

Anders in der Nachkriegszeit

Die Bauwirtschaft der Nachkriegszeit zeigt einen ganz anderen Verlauf im Verhältnis zur allgemeinen Konjunkturbewegung als in der Vorkriegszeit. Eine gegensätzliche Bewegung ist nicht mehr festzustellen. Die beiden Kurven nähern sich vielmehr dem Gleichlauf. Zum Beispiel läßt sich an Hand der Statistiken der Bauvorhaben, der Bautätigkeit, der Einfuhr von Bau- und Nutzholz, der Holzbeförderung auf der Eisenbahn, des Beschäftigungsgrades und der Preis- und Absatzgestaltung leicht nachweisen, daß in den verflossenen Monaten dieses Jahres der allgemeine Wirtschaftsniedergang auch die Bauwirtschaft stark in Mitleidenschaft gezogen hat. Gegenüber den gleichen Monaten des Jahres 1925 ist eine Verschlechterung festzustellen. Aus der Verschiedenheit der Konjunkturbewegung des Baumarktes in der Vor- und Nachkriegszeit ist also zu schließen, daß die Baupolitik der Länder und Gemeinden in der zeitlichen Verteilung der Bauaufträge den umgekehrten Weg eingeschlagen hat wie die freie Wirtschaft. Sie hat also *nicht* die viel geforderte *Konjunkturpolitik*, deren Sinn es ist, die staatlichen Aufträge für Eisenbahn, Post, Heer usw. in der Zeit der Depression zur Ausführung bringen zu lassen und in dieser Richtung auch durch die zeitliche Verteilung der staatlichen Kredite zu wirken, *getrieben* und auch nicht den funktionellen Zusammenhang zwischen Baukonjunktur und allgemeiner Konjunktur der Vorkriegszeit beachtet. In der Vorkriegszeit machte sich die Bauwirtschaft in der Depression die Flüssigkeit des Geld- und Kapitalmarktes zunutze. Sie konnte dann mit verhältnismäßig geringen Preisen und Arbeitslöhnen arbeiten. Demgegenüber vermochte es die Bauwirtschaft bei der Wohnungszwangswirtschaft der Nachkriegszeit nicht, das in der Depression flüssige Geld auf sich zu ziehen und die übrigen günstigen Umstände der Depression für sich zu verwerten. Der günstige Einfluß, den die Bauwirtschaft in der freien Wirtschaft als ausgleichender Faktor ausübte, ist somit in der Nachkriegszeit weggefallen, so daß von dieser Seite her eine Verstärkung der Konjunkturausschläge erfolgt ist.

Die periodischen Werte

Betrachten wir die dargestellten Schaubilder in methodischer Hinsicht. Das erste zeigt den reagiblen Index und den Zugang an Wohngebäuden in den Jahren 1895—1913, dargestellt in periodischen Werten. Die Indexziffer der reagiblen Warenpreise setzt sich zusammen aus den Preisen von 10 Großhandelswaren. Von diesen Preisen ist festgestellt worden, daß sie auf diese Aenderung der Marktlage besonders schnell und deutlich reagieren. Sie sind also als konjunkturempfindlich zu bezeichnen, und sie nehmen sozusagen die Schwankung des allgemeinen Preisstandes, der gewöhnlich durch den Großhandelsindex dargestellt wird, zeitlich vorweg. Der reagible Index stellt die charakteristischste und beste Kurve dar, die den allgemeinen Konjunkturverlauf verzeichnet, da sie ein besonders deutliches Bild von den einzelnen Konjunkturphasen gibt und einem konstruierten Schema des typischen Konjunkturverlaufs am nächsten kommt. Die Indexziffer der reagiblen Warenpreise *stagniert* in der Depression — das wären in unserem ersten Schaubild, das den Verlauf von zwei Konjunkturen umfaßt, die Jahre 1902 bis 1904 und 1909 bis 1911 — *steigt stark* in der Phase des Aufschwungs, *steht still* zur Zeit der Hochspannung und *fällt* in der Krisis (1900 und 1907) nach erreichtem Höhepunkt jäh ab, um wieder die Stagnation der Depressionsphase anzunehmen und einen neuen Konjunkturabschnitt zu beginnen.

Die Unterlagen zu der Gegenkurve zum reagiblen Index, die den Zugang an Wohngebäuden darstellt, sind aus den Statistiken von 42 deutschen Großstädten gewonnen. Die Kurve kann wohl als bezeichnend für die gesamte Bautätigkeit angesehen werden. Für das Schaubild ist die Darstellung in „periodischen Werten" gewählt, eine Bezeichnung, die nicht ohne weiteres verständlich sein wird. Es verbirgt sich hinter ihr ein in der empirisch-mathematischen Konjunkturforschung für die Vervollkommnung von Wirtschaftskurven wichtiges methodisches Bearbeitungsverfahren. Die Darstellung in „periodischen Werten" besagt zunächst, daß die säkularen und saisonmäßigen Schwankungen aus den Wirtschaftskurven ausgeschaltet sind. Diese Ausschaltung erfolgt zu dem Zwecke, um den reinen konjunkturmäßigen Verlauf der Kurven herauszuschälen. In unserm Falle brauchten Saisonschwankungen nicht ausgeschaltet zu werden, weil den Kurven Jahresdurchschnitte zugrunde liegen, in denen naturgemäß die jahreszeitlichen Schwankungen verschwinden. Es waren also nur die säkularen Schwankungen — im Englischen „Trend" genannt — zu entfernen. Der „Secular Trend" stellt die in den Wirtschaftskurven deutlich erkennbare *Grundrichtung* dar, die auf Strukturveränderungen der Wirtschaft zurückgeht, ob diese nun im einzelnen in einer Bevölkerungszunahme, einer veränderten Bedarfsgestaltung, einer industriellen Entwicklung, in einer säkularen Senkung des Geldwertes oder anderen Umstellungen der Wirtschaft bestehen. Diese Grundrichtung kann ihren besten Ausdruck in einer geraden oder auch einer gekrümmten (parabolischen) Linie finden und muß für jeden Wirtschaftsvorgang besonders errechnet werden. In unserm Falle ist ein gerader Trend gewählt, wie das Schaubild (Abb. 3) zeigt, das die Originalzahlen für den Zugang an Wohngebäuden (Meßziffern mit dem Ausgangsjahr

Digitized by Google

1895 = 100) mit ihrem entsprechenden Trend darstellt und das Entstehen des oben wiedergegebenen ersten Schaubildes verdeutlichen soll. Wenn in diesem besonderen Falle ursprüngliches (Schaubild 3) und endgültiges Kurvenbild (Schaubild 1) nur wenig voneinander abweichen, so liegt das in dem hier zufällig geringen Steigerungsgrad der Trendlinie begründet, die bei anderen Wirtschaftsvorgängen steil aufwärts gerichtet ist.

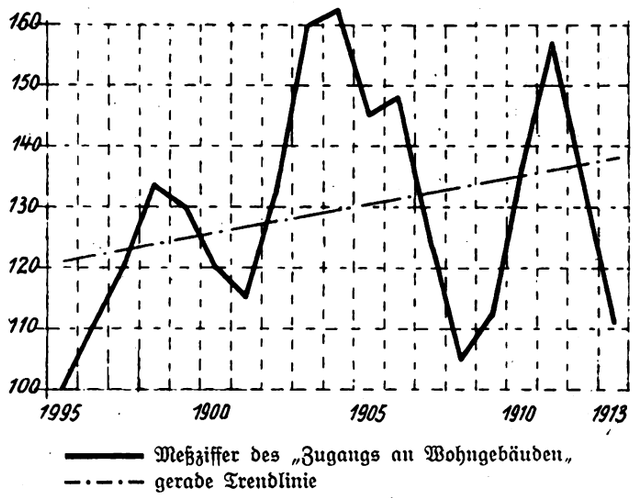

Schaubild 3. Meßziffer des Zugangs an Wohngebäuden mit gerader Trendlinie

Eine ausgeprägte, ziemlich steil aufwärtsgerichtete Trendlinie zeigen z. B. die Ziffern der deutschen Roheisenerzeugung von 1895 bis 1913. Ihr Kurvenbild sei deshalb im folgenden als bessere Verdeutlichung einer Trendlinie wiedergegeben. Außerdem zeigt das Schaubild neben der geraden auch eine parabolische Trendlinie, die, wie ersichtlich ist, in diesem besonderen Falle den Hauptverlauf der Kurve der Ursprungswerte besser wiedergibt als die gerade Trendlinie.

Durch die Ausschaltung der Trendlinie, die rechnerisch vorgenommen wird, wird sie graphisch sozusagen aus ihrer schrägen Lage in eine horizontale gelegt. Damit wird die Trendlinie des vorstehenden Schaubildes 3 zur Null-Linie im obigen ersten Schaubild. Die einzelnen Abweichungen der Kurve von dieser Null-Linie werden nun mit dem aus ihnen gebildeten Mittelwert (der „mittleren quadratischen Abweichung") verglichen und in Vielfachen des Mittelwerts ausgedrückt. Die absolute Höhe dieses Wertes ist für jede Wirtschaftskurve verschieden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Einzelabweichungen in der Regel nicht über plus 3 und minus 3 hinausgehen. In unserm Schaubild 1 schwankt das Kurvenbild zwischen plus 2 und minus 2.

Wie die Ausschaltung der Trendlinie dazu geführt hat, die Kurvenwerte unabhängig von einer für die Ausgangswerte gewählten Basis zu machen, so führt diese letzte Umrechnung, in Einheiten der mittleren Abweichung, oder „Standard-Deviation", dazu, daß die Bewegungen der beiden Wirtschaftskurven auf ein einheitliches Maß kommen, so daß sie graphisch besser miteinander vergleichbar sind. Das Umrechnungsverfahren gründet sich auf folgenden Gedankengang: Verschiedene Wirtschaftsvorgänge haben entsprechend ihrer besonderen Natur teils starke (z. B. der Effektenmarkt und Markdiskont), teils schwache (z. B. Großhandelsindexziffern, reagibler Index) Prozentabweichungen vom Trend, ohne daß dieser verschiedene „Grad der Schwankungen als ausschlaggebendes Maß für ihre wirtschaftliche Bedeutung angesehen werden könnte". Um nun die Bedeutung durch gleiche Schwankungen graphisch einheitlich zu gestalten, wird für jeden Wirtschaftsvorgang die mittlere Abweichung, die „Standard-Deviation", als Maßeinheit verwendet.*)

Zusammenfassend läßt sich also von den „periodischen Werten" sagen:

1. „Daß sie frei sind von säkularen und von saisonmäßigen Schwankungen;

2. daß sie unabhängig sind von einer etwa für die Ausgangswerte gewählten Basis und

3. unabhängig sind von der Wahl eines für Vergleichszwecke jeweils geeigneten Maßstabes.

Diese periodischen Werte sind daher einmal die zweckmäßigste Darstellungsweise für graphische Vergleiche zwischen verschiedenen Wirtschaftsvorgängen. Sie sind aber auch der geeignetste Ausgang für die graphische und rechnerische Untersuchung der Art und Stärke der Beziehungen zwischen verschiedenen Wirtschaftsvorgängen mittels der Korellationsmessung" (Hennig).

In dem 2. Schaubild über „Baugewerbe und Arbeitsmarkt" sind für die Zeit von 1904 bzw. 1907—1913 aus den Ausgangszahlen für jede Reihe die Durchschnittswerte gebildet und die Abweichungen von diesen arithmetischen Mittelwerten dargestellt worden, so daß die Durchschnittswerte als 100 = Linie erscheinen. Diese Form der Darstellung genügt in einfachen Fällen, wenn keine Ausschaltung eines Trends und der Saisonschwankungen notwendig ist. Zwar werden

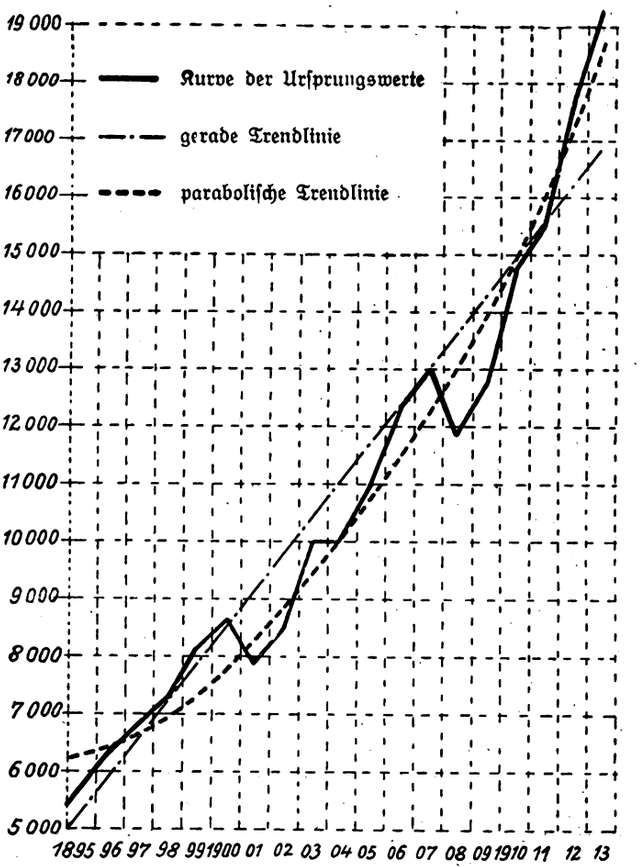

Schaubild 4. Deutsche Roheisengewinnung 1895 bis 1913 in 1000 t

die Ausschläge der einzelnen Kurven, wie das Schaubild 2 zeigt, nicht in gleiches Verhältnis zueinander gebracht, wie es bei einer Darstellung in Einheiten der Standard-Abweichung der Fall ist. (Schaubild 1)

*) Eine eingehende Darstellung über „Die Ausschaltung von saisonmäßigen und säkularen Schwankungen aus Wirtschaftskurven" mit genauen Darlegungen über die rechnerischen Vorgänge ist von Dr. Hermann Hennig im ersten Ergänzungsheft zu den „Vierteljahrsheften zur Konjunkturforschung" niedergelegt worden.

Digitized by Google

Dr. Grundmann's Rede in Köln

Sozialpolitik — Durchschnittlicher Achtstunden-Tag — Keine Zwangsschlichtung — Gemeinschaftsarbeit

Der Syndikus des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Landtagsabg. Dr. Grundmann, behandelte auf der Bauwoche in Köln, über die wir schon kurz berichtet haben, wichtige Fragen des Baugewerbes.

Sozialpolitik darf nicht getrieben werden mit dem gewollten oder ungewollten Ziel, die Selbstverantwortung des einzelnen Menschen ganz auszuschalten und in Uebertreibung einer an sich häßlichen Gruppenselbstsucht das Wohl einer bestimmten Klasse einseitig zu fördern. Der Redner bekannte sich jedoch dazu, daß Sozialpolitik getrieben werden müsse. Auch nach einem siegreichen Krieg hätte man, wenn nicht aus wirtschaftlichen, so doch aus ethischen Gründen eine weitgehende Sozialpolitik treiben müssen. Worin man sich heute noch nicht einig sei, seien in der Hauptsache zwei Fragen: Einmal, in welchem Ausmaß heute Sozialpolitik getrieben werden könne, ohne daß die Grundlage jeder Sozialpolitik, die nationale Produktion, leide, und zum anderen, ob bei der Lösung der einzelnen Fragen der Sozialpolitik der Staat oder die Selbstverwaltung des Beteiligten das letzte Wort haben sollen. Die Grundlage jeder Art von Sozialpolitik sei für das Baugewerbe, daß die Wirtschaft, die allein die Werte schaffe, die Unkosten der Sozialpolitik tragen könne. Daß dies heute ungleich schwieriger sei als in der Vorkriegszeit, wo das nationale Vermögen mindestens das Doppelte des heutigen betragen habe, wo keine Tribute an fremde Staaten zu zahlen gewesen seien, und wo heute ein gewaltiger Produktionsausfall gegenüber der Friedensleistung vorhanden sei, diese Erkenntnis müsse bei den Trägern der Arbeitnehmerpolitik wie auch in den Parlamenten und bei den Behörden Eingang finden. Eine dieser Erkenntnis entsprechende gesunde Selbstbescheidung in der Sozialpolitik könne dazu beitragen, daß gerade die Unternehmerkreise in ganz anderem Maße sich mit einer solchen gesunden Sozialpolitik befreunden könnten und bereit sein würden, eher mit sich reden zu lassen, als es bisher aus der Besorgnis heraus geschehen sei, selbst zu ihrem Untergange und damit auch dem der von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer beizutragen, wenn sie Entgegenkommen zeigen würden.

Als weitere Grundlage einer gesunden Sozialpolitik verlange das Baugewerbe, daß der Staat nur als Wahrnehmer der Gesamtinteressen eintritt und dann sich nur für den äußersten Fall die Möglichkeit des Eingreifens offenhält. Die Selbstverantwortung der Beteiligten muß das erstrebenswerte Ziel sein, weil jede zwangsweise Schlichtung sozialer Gegensätze das Wertvollste, das Sozialversöhnende, jeder freiwilligen Vereinbarung vernichtet.

Der Redner wies sodann, übergehend zur Tarifpolitik, darauf hin, daß die Arbeiter des Baugewerbes einer höheren Entlohnung bedürften als die der meisten anderen Industriezweige, weil es die Eigenart des Baugewerbes als Saisongewerbe mit sich bringe, daß sie ihren Jahresverdienst an weniger Tagen zu erarbeiten hätten als die dauernd beschäftigten und von der Witterung unabhängigen Industriearbeiter. Das Baugewerbe müsse Konjunkturlöhne, wie sie in den letzten Jahren so oft herausgeholt worden seien, und die irgendwelche Berechtigung in den allgemein wirtschaftlichen Verhältnissen nicht fänden, ablehnen. Der Gedanke des Aufbaues des Lohnes nach der Leistung müsse im Baugewerbe in Zukunft stärker zur Geltung kommen als bisher. Das Baugewerbe fordere daher überall dort Akkordverträge, wo die Art der Arbeitsleistung sie gestatte. Das Baugewerbe halte an dem Grundsatz fest, Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge mit den zuständigen Fachgewerkschaften regeln zu wollen.

Bezüglich der Arbeitszeit stehe das Baugewerbe auf dem Standpunkt, daß der schematische Achtstundentag der Eigenart des Baugewerbes, das den Charakter eines Saisongewerbes trage, nicht entspreche. Da das Baugewerbe im Gegensatz zu anderen Industrie- und Gewerbezweigen das ganze Jahr hindurch nicht die gleiche Arbeitszeit innehalten könne, bedeute es eine wirtschaftliche Notwendigkeit, daß während der günstigen Jahreszeit die Gelegenheit zum Bauen soweit wie möglich ausgenutzt werde. Von der kommenden Arbeitszeitregelung erwarte das Baugewerbe daher mit aller Bestimmtheit seine ausdrückliche Anerkennung als Saisongewerbe. Damit brauche der Grundsatz des durchschnittlichen Achtstunden-Tages nicht verlassen werden. Es sei jedoch nicht zu verkennen, daß die kranke Bauwirtschaft einen Verlust von 300 Jahresarbeitsstunden nicht ungestraft vertragen könne. Wenn auch das Baugewerbe sich für die Fortführung tarifvertraglicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgesprochen habe, so sei es doch ein Gegner einer staatlichen Zwangsregelung, weil ein Zwangsschlichtungsverfahren und ein Zwangsschiedsspruch die Parteien auf die Dauer auseinander bringe und die Selbstverantwortung der beiderseitigen Parteien ersticke. Die unmittelbaren Verhandlungen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer würden hierdurch zu Scheinverhandlungen, die nicht dem moralischen Zwang unterlägen, im Wege der Vereinbarung nach einem Ausgleich zu suchen.

Diesen Ausgleich mit der Arbeiterschaft stelle sich allerdings das Baugewerbe anders vor, als es durch Dr. Silverberg in Dresden ausgedrückt worden sei. Selbstverständlich vertrete auch das Baugewerbe die Förderung einer Gemeinschaftsarbeit der Selbständigen und Unselbständigen im Wirtschaftsleben, aber der Folgerungssatz Dr. Silverbergs, daß damit die Einbeziehung der Sozialdemokratischen Partei in die Regierung für jeden Fall, weil sie „die" Vertretung der Arbeiterschaft sei, gefordert werden müsse, sei unrichtig. Redner fürchtet, daß dieses Hinübergleiten in das parteipolitische Fahrwasser alles verschütten könne, was Herr Dr. Silverberg mit seinen Ausführungen habe erreichen wollen. Es müsse einmal beachtet werden, daß auch außerhalb der Sozialdemokratischen Partei erhebliche Arbeitermengen vorhanden seien. Vor allen Dingen aber habe die von Arbeitgeberseite ausgesprochene Anerkennung des Grundsatzes, daß auch der Arbeiter zur Wirtschaft gehöre, und daß er daher ein Recht habe, an der Gestaltung des wirtschaftlichen Gemeinschaftslebens mitzuwirken, nichts zu tun mit der Frage, welche Parteien innerhalb des heute bestehenden parlamentarischen Systems die Regierung bilden sollen. Damit wende sich das Baugewerbe nicht grundsätzlich gegen eine Beteiligung der Sozialdemokratie an der Regierung, es sei vielmehr bereit, auch eine solche Regierung zu billigen, wenn die Sozialdemokratie bereit sei, am Aufbau des nationalen Staates so mitzuarbeiten, daß der Staat vor ihrem Parteiprogramm komme. Falsch sei jedoch, eine Einbeziehung der Sozialdemokratie aus dem Beweggrunde zu vertreten, weil heute noch ein großer Teil der Arbeiterschaft den roten Stimmzettel abgebe. Der roten Stimmzettel würden weniger werden, wenn die Gesellschaftsverhältnisse zwischen Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft im Wirtschaftsprozeß eine innere Umgestaltung erführen. Notwendig sei eine Neueinstellung und Umstellung beider Seiten dahingehend, daß keiner der beiden Teile aus dem Wirtschaftsprozeß auszuschalten sei.

Zusammenfassend führte der Vortragende aus, daß das Unternehmertum des Baugewerbes sich mit vollem Bewußtsein zur Tarifvertrags- und Sozialpolitik bekenne.

Er glaube, daß gerade im Baugewerbe der Arbeitsgemeinschaftsgedanke sich durchsetzen müsse, weil erst in der gegenseitigen Anerkennung der in beiden Lagern, dem der Arbeitgeber und dem der Arbeitnehmer, schlummernden Kräfte die Grundlage gefunden werden könne, die uns aus der Not der Wohnungs- und Bauwirtschaft herausführe, die durch Belebung des für den Inlandbedarf so wichtigen Schlüsselgewerbes auch befruchtend auf andere Wirtschaftszweige sich auswirke.

Digitized by Google

Der Wiener Städtebaukongreß

Wien, den 20. September 1926

Der diesjährige Internationale Städtebaukongreß in Wien (14. bis 19. September) war zwei Verhandlungsgegenständen gewidmet: dem Bauproblem und seinen Beziehungen zur Stadt- und Landesplanung und der rationellen Verteilung des Einfamilienhauses und des Mehrfamilienhauses.

Uebersieht man die Verhandlungen internationaler Kongresse, an denen jedem Einzahler der kleinen Gebühr teilzunehmen erlaubt ist, so pflegt das sachliche Ergebnis als nicht eben erheblich zu erscheinen. Die Hauptsache sind wohl die Anregungen, die kleinere Kreise und einzelne austauschen, und die später wirken. Wien bot nun der Anregungen eine ungewöhnliche Menge.

Ungemein verständig ist die Sitte, zu den Verhandlungsgegenständen Berichte vorzulegen. Diese Berichte, einen stattlichen Band füllend, werden auch künftig ein wertvolles Material zum Studium der Verhältnisse in einer langen Reihe von Ländern darbieten. Hätte nun ein Redner nach genauem Studium der Berichte zusammengefaßt, was sie an Einzelfragen ergeben, so hätte man wohl die Redner nötigen können, zu diesen Fragen zu sprechen. Leider geschah das nicht, und so ergab sich eine nur lose zusammenhängende Reihe von großenteils vorher ausgearbeiteten Erklärungen, keine eigentliche Aussprache. Auf die zahlreichen, meist die Rededauer von fünf Minuten einhaltenden Redner einzugehen, würde zu weit führen. Man wird statt dessen den Kongreßbericht abwarten müssen. Zusammenfassend kann wohl gesagt werden, daß kaum ein Land mit den Möglichkeiten der Bodenbeschaffung für städtebauliche Zwecke zufrieden ist. Durchweg werden daher schärfere Enteignungsgesetze verlangt. Aus den Aeußerungen der Ausländer können wir entnehmen, daß die deutschen Schwierigkeiten auf diesem Gebiete kaum größer sind, als die anderer Länder. Die Bedeutung des Bodenpreises für das Bauwesen scheint anderswo durchweg geringer zu sein. Die Feststellungen in dieser Frage ergaben allerdings kein ganz übersichtliches Bild, das wohl erst aus den überarbeiteten Reden zu entnehmen sein wird. Auf die grundlegende Frage, ob die Ursachen der anscheinend unlösbaren Schwierigkeiten nicht auf eine eines Tages gefährliche Ueberspannung des Eigentumsbegriffes am Boden zurückzuführen wären, ging nur ein reichsdeutscher Redner ein. Allerdings würde die Wiedereinführung des deutschrechtlichen Eigentumsbegriffes (der den Mißbrauch ausschließt) an Stelle des römischen Begriffs, der den Mißbrauch gestattet, eine Kette von Folgerungen nach sich ziehen, die wohl überlegt werden müssen.

Der Kongreßort Wien gab Gelegenheit zu sehr beachtlichen Beobachtungen. Ganz gewiß waren die Wohnverhältnisse Wiens vor dem Kriege sehr übel. Für zwei Millionen Bewohner standen rund eine Million Wohnräume (davon zwei Drittel Stuben, ein Drittel Kabinette) zur Verfügung. Daß die Gemeindeverwaltung des kaiserlichen Wien eine sehr schwere Schuld trägt, indem sie solche Verhältnisse sich entwickeln ließ, wird man nicht bestreiten können. Die neue sozialistische Regierung der Stadt Wien, die zugleich ein Land des Bundes Oesterreich ist, übt nun Rache, indem der Hausbesitz entschädigungslos enteignet wird. Das geschieht durch ein Gesetz, das bei einer Entwertung des Geldes auf 1 : 30 000 die Friedensmiete zugrunde legt. So kostet die Wohnung so gut wie nichts (1 bis 2 Mark im Monat), d. h., man wohnt umsonst auf Kosten der Hauseigentümer. Dadurch sollen die Löhne niedrig gehalten und Oesterreich auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig gemacht werden. Beides ist nicht erreicht worden. Der Name der Enteignung wurde dabei vermieden.

Natürlich handelt es sich um eine Bodenfrage. Durch das Mittel der Entziehung des Gebrauchs des bebauten Bodens, sind die Häuser tatsächlich in den Besitz und großenteils in das Eigentum der regierenden Partei gekommen. Daß diese „Sozialisierung" überaus bedenklich ist, wurde den Wiener Parteifreunden auch von Sozialisten aus dem Reich ausgesprochen. Die Höflichkeit gegenüber den Gastgebern verhindert wohl eine deutlichere Sprache bei den Verhandlungen des Kongresses. Die eigenartig schwüle Stimmung, die auf weitesten Kreisen Wiens liegt, ist wohl auf diesen praktischen Sozialismus zurückzuführen. Ob der Wiener Versuch reichsdeutsche Sozialisten zur Wiederholung lockt, darf bezweifelt werden, schon der Nebenwirkungen wegen, die von den Parteivertrauensmännern auf die Mieter ausgehen, aber als nicht zur Frage des Bodens gehörig hier nicht zu behandeln sind.

Die erstickenden Steuern der Gemeinde Wien finden zu einem namhaften Teil Verwendung zur Errichtung von sechs- bis achtstöckigen Kleinwohnungspalästen. Man hat diese Form gewählt, weil es angeblich an Bauboden für flache Bebauung fehlt. Hier berührt sich die Bodenfrage mit der zweiten vom Kongreß zu behandelnden Frage, der Verteilung von Ein- und Viel-Familien-Haus. Die Vorberichte ergaben, daß fast einhellig das Kleinhaus (in der Regel Reihenhaus) als das in jeder Beziehung erwünschte bezeichnet wird. Auch unmittelbar ist es in der Anlage bei Anpassung der Straßen nicht oder nicht nennenswert teurer als das Hochhaus. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die aus der Zusammendrängung großer Menschenmassen entstehenden Schäden ist das Kleinhaus sogar billiger.

Wien bietet das Schauspiel, daß die Verwaltung wahre Paläste, mit allerhand prunkvollen (oft formal recht geschmackvollen) Zutaten erbaut. Mindestens drei Viertel der angelegten Wohnungen darf nach einem Ortsgesetz nur etwa 35 qm Wohnfläche haben. Es besteht ein Wettlauf der einzelnen Bezirke um möglichst ansehnliche derartige Paläste. Kleinhäuser hat die Gemeinde vielfach in ziemlich wilder Anlage und (wie erzählt wird) auf vorher nicht immer auch gekauftem Boden zulassen müssen. Kriegsverletzte besonders haben Boden „in Besitz genommen" und darauf gebaut. Gerade in den Tagen des Kongresses meldeten die Zeitungen wieder von gewaltsamer Inbesitznahme von Boden durch Leute, die in den gemeindlichen Volkspalästen nicht wohnen wollten, sondern sich zunächst Hütten bauten.

So scheint einem tatkräftigen Teil der an das Massenmiethaus seit langem gewöhnten Bevölkerung Wiens das Gefühl für das Kleinhaus doch erhalten geblieben zu sein. Die „rationelle Verteilung von Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus" scheint demnach eine Aufgabe zu sein, die sich nicht aus dem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit für eine herrschende Partei lösen läßt.

Vielleicht hatte ein Redner recht, der den Gedanken aussprach, der Bedarf an Massenmiethäusern sei vorerst gedeckt und man möge nun einmal den Bedarf an Kleinhäusern decken. In Wien wird neuerdings ein Block von 1600 Siedlungshäusern in Angriff genommen, um diesen Bedarf auch zu berücksichtigen.

Aber unter Bezugnahme auf die Wiener Verhältnisse wurde die Bodenknappheit ins Feld geführt. Dabei wurde wohlweislich verschwiegen, für wieviel Bewohner in sechs- bis achtstöckigen Mietkasernen bei 35 qm Wohnfläche Wien noch Platz hat (für 5 Millionen?).

Scharf platzten in diesen Fragen, die eben nicht lediglich technische oder wirtschaftliche, sondern auch solche der Weltanschauung sind, die Meinungen aufeinander. Die alten Vorwürfe und Klagen über die Sünden der letzten Menschenalter wurden erhoben und zurückgegeben ohne daß viel Ueberzeugendes vorgebracht worden wäre. Hier wäre die Vorlage von Tatsachen sicher wertvoller als ihre Bewertung gewesen. An eine möglichst objektive Darlegung der Tatsachen hätten sich Vorschläge für künftige Besserungen anschließen lassen.

Aus dem Deutschen Reich war eine große Zahl von irgendwie Beteiligten erschienen, Spitzen von Reichs-, Landes-, städtischen Behörden, die Führer der Gartenstadtbewegung, Sozialpolitiker, auch einige Architekten. Zu den Verhandlungen haben die Reichsdeutschen einen großen Teil des Wertvollsten beigetragen.

Digitized by Google

An die Wiener Verhandlungen, die mit feierlichen Empfängen beim Bundespräsidenten, dem Bürgermeister und sonstigen gesellschaftlichen Veranstaltungen durchsetzt waren, schloß sich eine von herrlichstem Wetter begünstigte Fahrt nach Dürnstein, Melk und Salzburg an. Ein Teil der Kongreßteilnehmer ergänzte die reichen Eindrücke durch eine Gesellschaftsreise durch Deutschland.

Ueber die Reden wird berichtet werden, sobald sie gedruckt vorliegen und eine Zusammenfassung der Ergebnisse möglich ist. Paulsen.

Bau- und Bodenpolitik in den Gemeinden

Die Wiener Tagung des kommunalpolitischen Studienverbandes stand im Zeichen des Internationalen Städtebaukongresses. Zerbrach man sich auf diesem den Kopf darüber, ob die Zusammenscharung von Menschen in geschlossenen Wohnvierteln berechtigt sei und wie man um jeden Preis den Flachbau durchbringen kann, auch wenn man seine Weiträumigkeit durch Zusatzgärten an anderer Stelle übertünchen muß, — so befaßten sich die Kommunalpolitiker mit den Fragen der Geld- und Sozialwirtschaft selbst.

Dabei ergab sich, wenn das noch nötig war, der Gegensatz der Auffassungen. Oesterreich versagt dem Hausbesitz die Renten, drosselt die Mieten und hält damit eine geringe Lohnhöhe fest, um trotz sonst ungünstiger Herstellungslage ausfuhrfähig zu bleiben. Infolgedessen ergibt sich ein Aussetzen privater Bautätigkeit, die auch bei 30jähriger Steuerbefreiung und unbehinderter Mietsfestsetzung die Neubauten nicht als rentabel ansieht, und die Uebernahme des Wohnungsbaues durch die Gemeinde.

Die Vermögensaufstellung der österreichischen Städte ist schon vor der Stabilisierung aktiv gewesen. Wien hat zudem Finanzhoheit als Bundesland. Während Berlin durch den Finanzausgleich nur 60 von 260 aufgebrachten Millionen erhält, verbaut Wien den ganzen Ertrag seiner Wohnbausteuer. Seine Wohlfahrtsausgaben machen ebenso wie die Berlins die Hälfte des Haushalts aus, der Anteil der Baugelder beträgt aber davon zwei Drittel, in Berlin ein Drittel. Im Gegensatz zu dieser sozialistischen Lösung strebt Deutschland nach Belebung der privaten Unternehmungslust durch Hergabe von Zuschüssen bzw. Hypotheken und Aufhebung des Mieterschutzes. Die Erörterung ergab die gleiche Spaltung der Ansichten wie in der Politik, also die völlige Aussichtslosigkeit einer Einigung. Man wird in der grundsätzlichen Behandlung der Frage nichts mit Ideen ändern, sondern die gewählte Handhabung lediglich als Ausdruck des Mehrheitsverhältnisse und der Machtverteilung anzusehen haben.

Von den verwaltungstechnischen Verhandlungsfragen berührte der Kampf um Wiederherstellung der Selbstverwaltung und der Steuerhoheit insofern die Baufragen, als die Kommunen von einer Vereinigung der jetzt von regierungsseitigen Maßnahmen dauernd beunruhigten Verhältnisse die Möglichkeit zu einer weitausschauenden Bau- und Bodenpolitik erwarten. Dagegen fand sich in dieser Versammlung keine Stimme, die auch von seiten der Gemeinden die zwingende Notwendigkeit eines 5- bis 10jährigen Wohnungsbauprogrammes des Reiches betont hätte.

Ausführliche Berichterstattungen aus der Tschechoslowakei schilderten die planmäßige Verfolgung des staatspolitischen Zieles der Tschechisierung mit allen Mitteln der Gesetzgebung und Verwaltung zum Schaden der Selbstverwaltungskörper. In diesem Lichte betrachtet, gewinnt der tschechoslowakische Vorbericht zum Internationalen Städtebaukongreß, über Neugründungen von Gartenstädten, einen stark politischen Beigeschmack. Sollte es sich hier um ein ähnliches Vorgehen handeln wie bei den neugegründeten 750 tschechischen Minderheitsschulen?

Wenn auch für derartige Kämpfe der Nationalitäten eines Tages eine friedliche Lösung denkbar wäre, die grundsätzliche Frage des gemeinnützigen Wohnbaues, der in den Hauptrednern Karding-Berlin und Breitner-Wien zur formvollendeten Klarheit herausgekommene Gegensatz der Grundeinstellung sollte gerade von denen bedacht werden, die gern einen Zwischenweg aufzeigen möchten. Die sonstigen Verhandlungen der Tagung, die Fragen der Verwaltungsreform, die Reibungspunkte mit der Industrie, zu denen auch der Reichsinnenminister nicht eben glücklich sprach, haben mit dem Bauwesen weniger zu tun. Gellhorn.

Aufwertung von Bauhandwerkerhypotheken

Der § 10 Ziff. 6 des Aufwertungsgesetzes läßt für Bauhandwerkerhypotheken in Abweichung von dem Normalsatz eine Aufwertung von 25 vH zu, wenn es sich um Sicherungshypotheken handelt. Die Entstehungsgeschichte dieser Bestimmung zeigte, daß man damit die Rechtslage der Bauhandwerker verbessern wollte. Nach der 3. Steuernotverordnung hatte auf eine höhere Aufwertung nur der Anspruch, der keine Sicherungshypothek, sondern eine Hypothek auf Grund des Werkvertrages bewilligt erhalten hatte. Von mir war daraufhin der Standpunkt eingenommen worden, daß sich an jener alten Vergünstigung durch das neue Aufwertungsgesetz nichts geändert habe, zumal das Kammergericht wiederholt den Standpunkt eingenommen hatte, daß die Bestimmungen über die Aufwertungsbeschränkungen einengend auszulegen seien (17. 12 Aw. 47). Zur weiteren Unterstützung dieser Ansicht diente der Umstand, daß das Aufwertungsgesetz weniger von juristischen, als von wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausging und wirtschaftliche Begriffe („Vermögensanlage") in den Vordergrund stellte.

Der 8. Ferienzivilsenat des Kammergerichts hat sich dieser Auffassung nicht angeschlossen. Er führt in Aw. III 508/26 vom 14. August 1926 aus:

„Die Bestimmung der Ziff. 6 des § 10 Abs. 2 AwG. gilt nur für Sicherungshypotheken und beruht u. a. auf der Erwägung, daß die Sicherungshypothek hauptsächlich zur Sicherung von Ansprüchen aus gegenseitigen Verträgen, insbesondere von Forderungen der Bauhandwerker, von Kautionen sowie von Ansprüchen aus laufender Geschäftsverbindung und Kontokorrentverhältnissen, also von Forderungen verwendet wird, die ihrer Natur nach nicht Vermögensanlagen sind. Die Regelung, die die Aufwertung solcher hypothekarisch gesicherten Forderungen im Aufwertungsgesetz gefunden hat, ist aber nicht die, daß solche Forderungen allgemein höher aufgewertet werden sollen, für die die obigen Erwägungen an sich zutreffen können, vielmehr hat das Gesetz auf den formellen Gesichtspunkt abgestellt, ob die Forderung durch eine gewöhnliche Hypothek oder durch eine Sicherungshypothek gesichert worden ist. Einer ausdehnenden Auslegung ist diese klare Bestimmung nicht zugänglich, es braucht daher auch nicht im Einzelfall geprüft zu werden, ob die Forderung durch die Bestellung einer gewöhnlichen Hypothek die Bedeutung einer Vermögensanlage erlangt hat oder nicht. Selbst wenn es nicht der Fall ist, kann der § 10 Abs. 2 Ziff. 6. nicht angewendet werden. Die Vorinstanzen haben die begehrte höhere Aufwertung danach mit Recht versagt, so daß die weitere Beschwerde auf Kosten der Antragstellerin (§ 76 AwG.) zurückzuweisen war."

Da bei der Entscheidung ein Mitglied des Aufwertungssenats mitgewirkt hat, ist es sehr fraglich, ob dieser Senat nach den Ferien eine andere Entscheidung fällen wird. Das wäre aber dringend zu wünschen, weil kein vernünftiger Grund dafür vorhanden ist, den Bauhandwerker so zu schädigen, wie dies das Kammergericht tut. Denn sein Hinweis auf die formelle Scheidung des Gesetzes ist weder der Rechtsüberzeugung noch dem billigen Ermessen entsprechend.

Die Entscheidung steht zudem im gewissen Widerspruch zu der Auffassung des 1. Senats (1. X. 260/26). Als dieser über die Aufwertung einer Zwangshypothek zu entscheiden hatte, erklärte er, daß die zwangsweise erfolgte Eintragung der

Digitized by Google

freiwilligen Aufnahme derartiger Hypotheken gleichstehen müsse. Wie die Zwangsvollstreckung überhaupt nur einen Ersatz für die vom Schuldner verabsäumte Pflicht freiwilliger Befriedigung des Gläubigers bildet, so wird auch mit der Eintragung von Zwangshypotheken lediglich nachgeholt, was der Eigentümer zur Sicherstellung seiner Gläubiger bereits selber hätte tun müssen. Es liegt kein Grund vor, die zwangsweise eingetragene Hypothek anders zu behandeln als die freiwillig bewilligte. — Genau das gleiche läßt sich auch für die Bauhandwerkerhypotheken sagen, die statt auf Grund gesetzlichen Zwanges einer Sicherungshypothek freiwillig als Bauhandwerkerhypotheken eingetragen werden.

Rechtsanwalt Dr. Alfred Karger-Berlin.

Ein Aufwertungsfall

Im September 1921 hatte K. mit B. vereinbart, einen Hausbau für 180 000 M. auszuführen; daneben mußte B. Teuerungszuschläge für Baustoffe und Löhne zahlen. B. hat rd. 300 000 M. gezahlt. Ohne Vorbehalt nahm K. die letzten Teilzahlungen am 13. Juli 1922 und 21. November 1922 an. K. forderte Aufwertung und betonte, die Bausumme von 180 000 M. habe zur Zeit des Vertragsschlusses den Wert von 2060 Dollar dargestellt, die Zahlungen von B. hätten aber nur den Wert von 991 Dollar erreicht. Der Anspruch auf Zahlung von 4487 M. wurde vom Oberlandesgericht in Köln abgewiesen.

Das Reichsgericht erklärte die Vorentscheidung für verfehlt und führte u. a. aus, zu Unrecht nehme das Oberlandesgericht an, daß vorliegend Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte die Ergänzung der Zahlungen von B. auf den Wert der Gegenleistung des K. nicht rechtfertigen. Die Unbilligkeit, die darin liege, daß B. weniger als die Hälfte des Wertes der ihm nach dem Vertrag obliegenden Zahlungen zu entrichten hätte, werde nicht dadurch beseitigt, daß die Parteien durch Vereinbarung von Teuerungszuschlägen einen Teil der durch die Geldentwertung entstehenden Nachteile B. aufgebürdet haben, sie werde auch nicht dadurch aufgehoben, daß K. keine Forderung auf Nachzahlung gestellt, vielmehr vorbehaltslos die Zahlungen in Empfang genommen und darüber quittiert habe.

Auch die Tatsache, daß K. nach Ausstellung der Hauptquittung vom 21. November 1922 noch zwei Jahre die Sache habe auf sich beruhen lassen, stehe der Anwendung des § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Treu und Glauben) nicht entgegen. Eine Verwirkung des Rechts von K. auf Aufwertung durch Zeitablauf konnte auch nicht angenommen werden, soweit nicht Verjährungsvorschriften Platz greifen. Daß K. arglistig gehandelt habe, sei nicht vom Oberlandesgericht festgestellt. (VI. 107. 26).

Normung sanitärer Einrichtungsgegenstände

Von Regierungs-Baumeister Sander, Berlin

In der „Bauwelt" Heft 6 und 24 d. J. waren bereits die Entwürfe für „Technische Vorschriften für Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen" veröffentlicht. Diese Vorschriften enthielten Bestimmungen, die zum Teil auch für die Normung von sanitären Einrichtungsgegenständen von weittragender Bedeutung waren. Die Bearbeitung dieser Vorschriften veranlaßte die Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken, erneut mit dem Normenausschuß der Deutschen Industrie über die Normung sanitärer Einrichtungsgegenstände Fühlung zu nehmen.

Bereits im Jahre 1922 hatte sich die Vereinigung der Deutschen Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken mit einer Verminderung der auf dem Markte befindlichen Modelle befaßt und zusammen mit dem Zentralverband der Deutschen Großhändlervereine der Wasserleitungsbranche einen Katalog über Normalmodelle für sanitäre Wasserleitungs-Artikel aus Steingut aufgestellt, der bereits bestimmte Modelle und darüber hinaus die Haupt- und Anschlußmaße einheitlich festlegte. Dieser Katalog umfaßt die verschiedenen Arten der Klosetts, Waschbecken, Ausgüsse, Spülkästen usw.

Dringend erwünscht erschien es, die immer noch große Zahl der auch nach dieser Arbeit vorhandenen Modelle in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (Normenausschuß der Deutschen Industrie, Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte und den Reichsverband im Installateur- und Klempnergewerbe, sowie den bereits oben genannten Verbänden der Erzeuger und des Großhandels) auf das technisch unbedingt notwendige Maß herabzudrücken. Als erste Arbeit wurde im Anschluß an die Technischen Vorschriften für Bau- und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen die Vereinheitlichung der Klosetts in Angriff genommen, und es gelang, in der zwischen den interessierten Stellen abgehaltenen Besprechung am 19. und 20. August d. J. in Frankfurt a. M. die Zahl der im Katalog enthaltenen Modelle für Klosetts von 48 auf 10 zu vermindern, darunter allein die Flachspülklosetts von 21 Modellen auf 2 Modelle zu verringern.

Flachspülklosetts:

Die Flachspülklosetts mit offener Zunge und vollem Durchgang von 100 mm werden in sämtlichen sieben Ausführungen gestrichen, weil nach allgemeiner Ueberzeugung infolge des durch die einfache Zunge entstehenden offenen Winkels und der dadurch entstehenden Schmutzecken, die nicht vom Wasser bespült werden, diese Klosetts als unhygienisch anzusprechen sind. Die Ausspülklosetts mit offener Zunge und 70 mm Verengung — die sogenannten Berliner Klosetts — werden gleichfalls gestrichen, nachdem die Baupolizei Berlin auf die nur in Berlin vorgeschriebene Verengung verzichtet hat. Von den Flachspülklosetts mit voller Zunge und normalem Durchgang von 100 mm wird zunächst das Modell mit innen liegendem Abgang gestrichen, da die Technischen Vorschriften für Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen sichtbar liegende Abgänge verlangen.

Das Flachspülklosett mit voller Zunge und normalem Durchgang mit außen liegendem Abgang nach unten (Abb. 1) wird allgemein als dasjenige Spülklosett bezeichnet, das allen Anforderungen entspricht, und daher geeignet ist, als Normalmodell zu dienen. Da jedoch mit diesem Modell allein aus installationstechnischen Gründen nicht auszukommen ist, wird das gleiche Modell mit außen liegendem Abgang schräg nach hinten (Abb. 2) ebenfalls beibehalten.

Die Flachspülklosetts mit außen liegendem, seitlich gebogenem Abgang (45° und 90° links und rechts) werden gestrichen, nachdem durch praktischen Versuch festgestellt ist, daß in dem kleinsten für Aborte in Frage kommenden Raum (80 cm breit und 120 cm tief) mit den beiden angenommenen Modellen (Abgang nach unten und schräg nach hinten) bei installationstechnisch einwandfreier Ausführung auszukommen ist.

Tiefspülklosetts:

Von den Tiefspülklosetts werden die beiden Modelle mit außen liegendem Abgang nach unten und schräg nach hinten

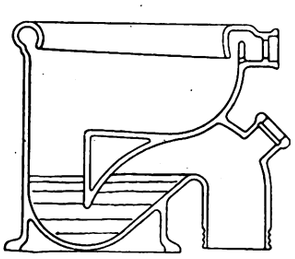

Abb. 1. Flachspülklosett mit außen liegendem Abgang nach unten

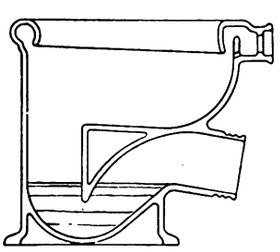

Abb. 2. Flachspülklosett mit außen liegendem Abgang, schräg nach hinten

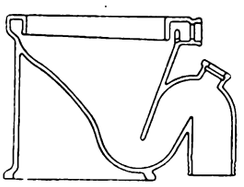

Abb. 3. Tiefspülklosett mit außen liegendem Abgang nach unten

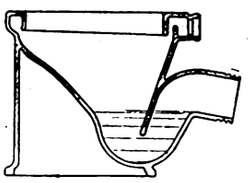

Abb. 4. Tiefspülklosett mit außen liegendem Abgang, schräg nach hinten

Digitized by Google

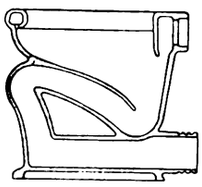

Abb. 5. Absaugeklosett mit außen liegendem Abgang nach hinten

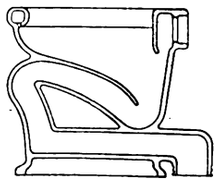

Abb. 6. Absaugeklosett mit außen liegendem Abgang nach unten

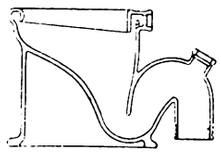

Abb. 7. Kinderklosett mit außen liegendem Abgang

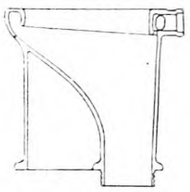

Abb. 8. Trockenklosett

(Abb. 3 und 4) beibehalten, die mit innen liegendem Abgang dagegen gestrichen. Die Tiefspülklosetts werden im allgemeinen nur von Schulen und Krankenhäusern verlangt. Die Modelle mit Einschnitten für die Sitzbacken, sowie für aufschraubbare Sitzringe fallen in Zukunft fort, weil aus hygienischen Gründen nur aufklappbare Sitze Verwendung finden sollen. Die freistehenden Zungenklosetts mit voller Zunge und Zentralspülung, sowie die Zungentrichter mit voller Zunge sollen künftig ebenfalls nicht mehr gefertigt werden, da sie im Inland heute kaum noch Verwendung finden.

Absaugeklosetts:

Die Absaugeklosetts mit innen liegendem Abgang werden gestrichen, das mit außen liegendem Abgang (Abb. 5. und 6) jedoch beibehalten, da von mehreren Seiten dieses Klosett als das einzige mit wirklich vollendeter Ausspülung und daher als das beste in hygienischer Beziehung bezeichnet wird. Ferner ist zu beachten, daß diese Konstruktion am wenigsten Geräusch bei der Spülung macht und daher in den Hotels gern verwendet wird. In Amerika ist allein das Absaugeklosett zur Verwendung vorgeschrieben.

Kinderklosetts:

Von den drei Modellen für Kinderklosetts werden ebenfalls die beiden mit innen liegendem Abgang entsprechend den Technischen Vorschriften für Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen gestrichen und nur das mit außen liegendem Abgang (Abb. 7) beibehalten. Während alle übrigen Modelle die vorgeschriebene Wasserverschlußhöhe von 60 mm haben, ist aus technischen Gründen bei Kinderklosetts diese Wasserverschlußhöhe nicht zu erreichen. Eine geringere Verschlußhöhe muß bei den Kinderklosetts gezwungenermaßen daher zugestanden werden.

Trockenklosetts:

Von den Trockenklosetts (Abb. 8) wird zunächst das mit 90 mm Abgangsstutzen gestrichen, da dieses Maß allgemein als zu klein angesehen wird. Die übrigen Modelle mit 110, 140 und 170 mm Abgangsstutzen werden beibehalten, trotzdem sie innen liegenden Abgang haben, da diese Klosetts im Rheinland — besonders an kleineren Plätzen und auf dem Lande — sehr gebräuchlich sind, und es als Härte empfunden werden würde, wenn sie künftig in Fortfall kommen sollten. Ohne grundsätzlich über die fernere Verwendung zu entscheiden, wollen die Fabriken versuchen, ob es nicht möglich ist, ein anderes Modell zu schaffen, das die Mängel der jetzigen Modelle nicht aufweist. Neben den einfachen Trockenklosetts sollen die Klappenklosetts mit Rücksicht auf die süddeutschen Verhältnisse vorläufig beibehalten werden. Aufschraubbare Sitzringe sind jedoch auch bei Trockenklosetts künftig aus hygienischen Gründen nicht zulässig. Es wird bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Modelle für Trockenklosetts durchweg mit einem Anschlußstutzen für Wasserspülung versehen sind. Die Technischen Vorschriften für Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen unterscheiden dagegen lediglich zwischen Wasserspülklosetts und Trockenklosetts und wollen die Trockenklosetts mit halber Spülung, wie sie zurzeit vorgesehen sind, künftig ausgeschaltet wissen, weil Trockenklosettanlagen in der Regel dort Verwendung finden, wo keine Kanalisation vorhanden ist. Bei Zulassung sogenannter halber Spülung bereitet die Beseitigung und Unterbringung der Abgänge in den meisten Fällen Schwierigkeiten.

Anschließend an die Beratungen über die Verminderung der Modelle, die, wie bereits oben erwähnt, zu einer Verringerung von 48 Typen auf 10 Typen führte, wurde über die Normung der Haupt- und Anschlußmaße, insbesondere bei den Flachspülklosetts, verhandelt. Mit geringen Aenderungen wurden die bereits früher von der Vereinigung der Deutschen Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken zusammen mit dem Zentralverband der Deutschen Großhändlervereine des Wasserleitungsfaches vereinbarten Maße beibehalten. Das Ergebnis sei in folgendem kurz zusammengefaßt:

Wasserverschlußhöhe (mit Ausnahme der Kinderklosetts)	60 mm
Außenmaß des Abflußstutzens	105 „
mit einer Toleranz von	± 5 „
Höhe des Klosetts	410 „
mit einer Toleranz von	± 10 „
Zulaufstutzen, Dichtungstiefe mindestens	20 „
lichter Abstand der inneren Außenkante des Ablaufstutzens von der inneren Außenkante des Klosettkörpers	40 „
mit einer Toleranz von	± 5 „
der Mittenabstand der Löcher für die Sitzbrettohren bei Kinderklosetts	135 „
bei allen übrigen Klosetts	160 „
der Durchmesser der Löcher an den Sitzbrettohren	15 „
die Weite der Schraublöcher am Fuß	9 „

Ueber den Abstand der Fußlöcher voneinander soll eine einheitliche Entfernung festgelgt werden. In Vorschlag wurde die Entfernung von 200 mm gebracht. Die Neigung des schräg nach hinten gehenden Abgangstutzens wird von 68° auf 80° erhöht, um eine größere Entfernung vom Fußboden zu erreichen. Der zurzeit bei allen Modellen angebrachte Entlüftungsstutzen soll künftig bei den Modellen mit schrägem Abgang nach hinten fortfallen; dadurch kann die Länge dieses Abganges wesentlich verringert werden. Die erforderliche nutzbare Länge dieses Abganges wird auf 100 mm festgelegt.

Abschließend wird der Normenausschuß der Deutschen Industrie gebeten, die Beratungsergebnisse normentechnisch zu überarbeiten und die entsprechenden Entwürfe und Erläuterungen in den in Frage kommenden Fachzeitschriften zur Diskussion zu stellen. Für die nächste Sitzung ist neben der Besprechung etwa einlaufender Einwände die Bearbeitung der Waschbeckenausgüsse usw. vorgesehen.

Die Stufenhebelrüstung

Der Stufenhebel ist so angeordnet (s. Abb.), daß der Maurer eine besondere Standfläche a hat, die Baustoffe liegen auf der Fläche c. Greift der Maurer nach den Baustoffen, so braucht er sich nicht mehr wie bisher bis zum Boden zu bücken, sondern nur bis zur Fläche c, so daß die bisher erforderlichen Bückbewegungen fortfallen. Durch diese Arbeitsersparnis wird eine Leistungssteigerung des Maurers bewirkt. Einen weiteren Vorteil bietet der Stufenhebel durch seine Sicherheit gegen Einsturz. Ein Ende

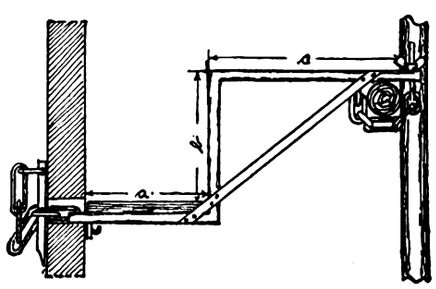

der Rüstung liegt im Rüstloch und geht durch die Mauer hindurch. Ein Anschlagwinkel sowie eine Kette mit Keil verbinden den Hebel fest mit dem Mauerwerk. Das andere Ende des Hebels wird am Streichbaum durch eine kurze Kette, wie in der Abb. gezeigt, befestigt, die in einen Haken eingehängt und durch einige Umdrehungen der Flügelmutter angezogen wird. Das Gerüst wird wie bisher gebaut, jedoch wird der Streichbaum um die Stufenhöhe höher als bisher angebracht. (Lieferfirma: Maschinenfabrik Hauneck in Hünfeld H.-N.)

Digitized by Google

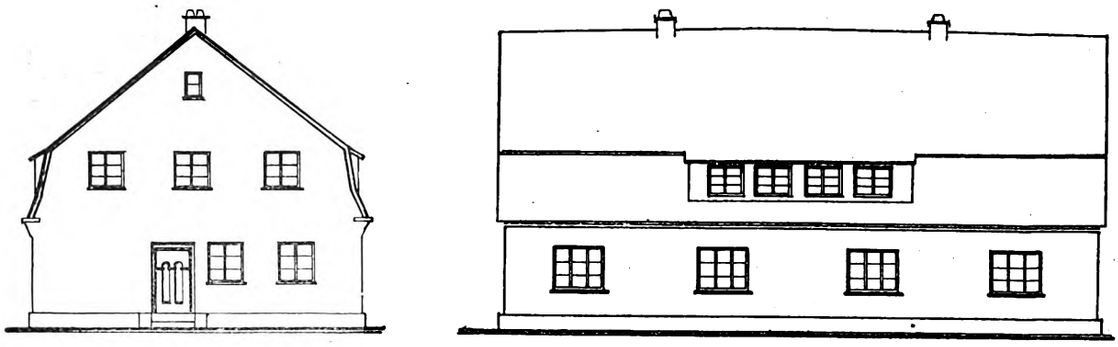

Giebel und Längsansicht des Mansardenhauses

Das dehnbare Siedlungshaus

Ein Beitrag zur Lösung der Wohnungsnot

Von Baugewerksmeister Th. Benning

Versuchen wir zunächst die gestellte Aufgabe klar zu umschreiben, um daraus die Lösung entwickeln zu können.

Es gilt, mit möglichst geringen Mitteln Familienwohnungen zu erbauen, die den Familienmitgliedern hinreichenden Wohn- und Schlafraum bieten. Der Wohnraum muß wenigstens so groß sein, daß alle Familienmitglieder Platz zum gemeinsamen Essen finden. Die Zahl der Schlafräume muß die Möglichkeit der Trennung der größeren Kinder nach dem Geschlechte zulassen. Wünschenswert ist darüber hinaus ein Schlafzimmer für Besuch, z. B. wenn die älteren, etwa schon auswärts im Verdienst stehenden Kinder ab und zu nach Hause kommen. Die Familie ist ein lebender Organismus, dem Wachsen und Absterben unterworfen, welchem Umstande die räumliche Gestaltung der Wohnung Rechnung tragen muß. Das kann dadurch geschehen, daß die Wohnung dehnbar gemacht wird, indem entweder die Möglichkeit späterer Erweiterung vorgesehen wird, oder aber die verschiedenen Räume so verteilt und angeordnet werden, daß sie sowohl einer großen als zwei kleinen Familien geeignete Wohngelegenheit bieten. Eine räumlich für eine sehr große Familienmitgliederzahl eingerichtete Wohnung von einem jungen Ehepaar beziehen zu lassen, verbietet der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und die heutige Wirtschaftslage.

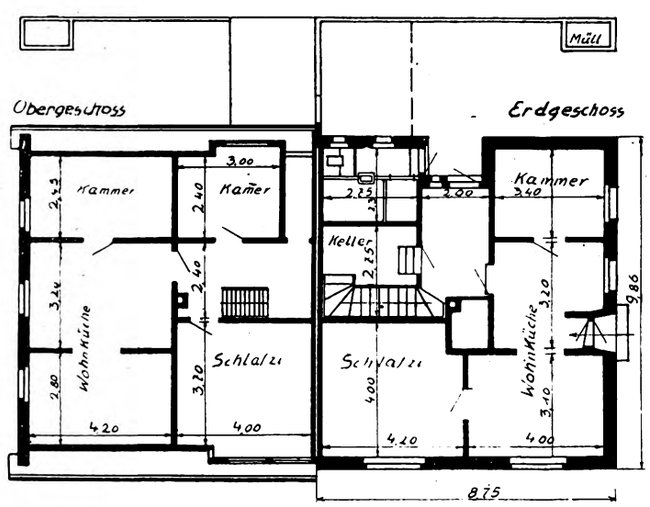

Abb. 2. Grundriß des Mansardenhauses. M. 1 : 200

Die Aufgabe ist leicht lösbar, wenn man die geforderten Räumlichkeiten in Großhäusern neben und übereinander anordnet; als bessere und erstrebenswertere Lösung sei für ländliche Verhältnisse der Bau von Einzel- oder Doppelhäusern unter diesem Gesichtspunkt gezeigt.

Da in Deutschland die Gewohnheit einen Keller verlangt — in England haben die kleinen Cottages in der Regel keinen Tiefkeller, sondern nur einen ebenerdigen Kohlenraum —, ist die Änderung gegenüber der üblichen Gestaltung so geschehen, daß man den Keller nur soweit vertieft, als das Fundamentmauerwerk aus anderen Gründen ohnehin geführt werden muß, d. h. rd. 80 cm unter Erdgeschoß Fußboden. Eine solche Anordnung sichert ihn gegen Temperaturschwankungen ebensogut als ob er unterhalb der Wohnräume läge. An Vorräten vermag er bei geordneter Unterbringung mit Gestellen usw. alles notwendige zu fassen. Die Kohlen werden zweckmäßiger Weise nicht im Keller, sondern an der in den Plänen bezeichneten, von der Tenne oder Diele aus zugängigen Stelle neben dem Schornstein untergebracht. Die Entlüftung des Kellers geschieht durch einen über Dach mündenden Luftschacht. Oberhalb des Kellers liegt noch ein Raum, der zum Teil als sogenannter Hängeboden für Heu und Stroh, zum Teil auch als Abstellraum bzw. als Kellerraum für die zweite Familie dienen

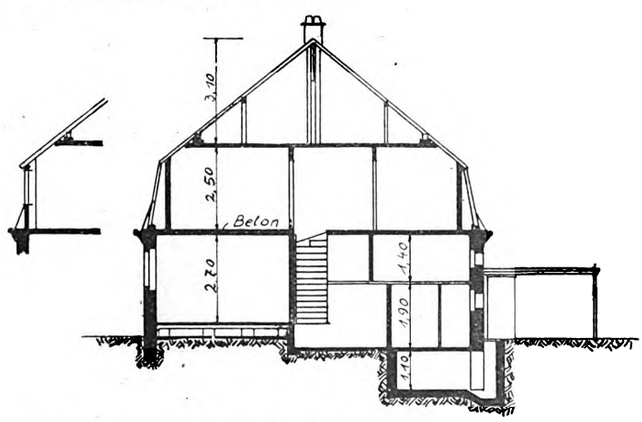

Abb. 3. Schnitt durch das Mansardenhaus. M. 1 : 200

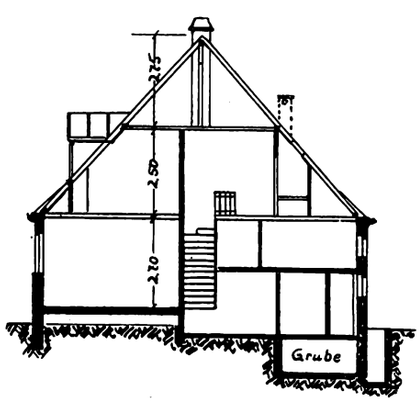

Abb. 4. Schnitt durch das Siedlungshaus mit Satteldach

Digitized by Google

kann. Die Wohnküche ist als Haupt-, Lebens- und Aufenthaltsraum der Familie in eine Koch- und Wohnabteilung zerlegt, wobei die Wandflächen so aufgeteilt, die Türen und Fenster so gelegt wurden, daß die üblichen Küchen- und Wohnmöbel handlich und bequem untergebracht werden können. Holländische und amerikanische Kleinwohnungen haben uns auch in dieser Beziehung beachtenswerte Anregungen gegeben. Je geringer die Entfernungen zwischen Herd, Spülstein und Schrank sind, desto geringer ist der Arbeitsaufwand der Hausfrau für die vielfachen Gänge zwischen diesen. Die Größenabmessungen des Wohnteils sind so gehalten, daß die in ihm unterzubringenden Möbel gleichfalls leicht Platz finden, aus welchem Grunde die Wand zwischen Wohn- und Kochraum soweit vorgezogen ist, daß zwischen beiden nur eine Öffnung in Breite einer Doppeltür bestehen bleibt, die aber naturgemäß durch Türen nicht abgeschlossen wird. Es bleibt so die Einheitlichkeit des Raumes gewahrt, was den Vorzug hat, daß diejenigen Familienmitglieder, die nicht mit Küchenarbeit beschäftigt sind, sich im Wohnteil aufhalten und doch bequem mit den im Küchenteil befindlichen Personen sich unterhalten können. Die Tischecke ist so groß, daß zehn Personen bequem essen können, wobei überdies noch eine winkelförmige Erweiterung des Tisches möglich ist. Der Fußboden besteht im Küchenteil aus Stein, Beton oder Plättchen, im Wohnraum aus Holz. Die Fenster sind so verteilt, daß der ganze Raum möglichst gleichmäßig und gut erleuchtet wird. Die Stellung des Herdes ermöglicht eine ausreichende Miterwärmung des Wohnteils. Die gesamte Wohnküche hat einen Flächenraum von 21 qm.

Neben dem Wohnraum und von diesem aus zugänglich ist ein 16 qm großes Elternschlafzimmer angeordnet, dessen Abmessungen und Wandaufteilungen so bemessen sind, daß die Möbel, Elternbetten, ein bis zwei Kinderbetten, Schrank, Waschtisch und Ofen Platz finden. Von dem Küchenteil aus zugänglich ist ein weiteres Schlafzimmer für Kinder von 9 qm Fläche, in dem zwei Betten und ein Waschtisch nebst einigen Stühlen aufgestellt werden können. Bei einem größeren Familienstand wird dieses Zimmer gewöhnlich als Schlafzimmer für heranwachsende Kinder benutzt werden. Die Anordnung der Schlafzimmer zu beiden Seiten der erwärmten Küche wird beim Vorhandensein kleinerer überwachungsbedürftiger Kinder und in Krankheitsfällen sehr angenehm empfunden werden. Die weiteren Zimmer sind im Obergeschoß untergebracht, und zwar bei Typ I drei, von denen zwei Giebelzimmer zum Teil schräge Decken haben, immerhin aber als Schlafzimmer reichlich Gelegenheit zur Aufstellung der nötigen Möbel bieten.

Ist die unten wohnende Familie noch klein, so wird sie entweder mit den unteren Räumen allein auskommen, oder vielleicht nur noch eins der drei Zimmer im Dachboden nötig haben. In diesem Fall ist es möglich, oben eine zweite kleine Familie aufzunehmen. Deswegen ist im Dachgeschoß noch ein besonderer Abort angelegt. Der Zugang für die obere Wohnung erfolgt dann durch die Tenne. Erfahrungsgemäß — ich habe das Haus 78mal gebaut — benutzen auch die unteren Bewohner meistens diesen rückwärtigen Eingang. Zweckmäßig werden Eltern bzw. Schwiegereltern und Kinder oder sonst verwandte oder bekannte Familien zusammenwohnen. Wächst die untere Familie über den ihr so gegebenen Wohnraum, so muß die obere weichen. Eine solche Reglung ist auch in den Vorkriegszeiten durchaus üblich gewesen.

Ein derartiges Haus — in den beigelegten Zeichnungen sind immer zwei Häuser zu einem Doppelhaus vereinigt — bietet also Raum für die größte Familie und erfüllt die zu Anfang aufgestellten Bedingungen durchaus. Auch wenn zehn oder zwölf Kinder vorhanden sind, genügt der vorhandene Wohn- und Schlafraum für alle. Typ B 3 mit seiner durch das Mansarddach erzielten größeren Fläche im Dach bietet für zwei kleinere Familien bequeme Wohnungen und gibt, falls nur von einer Familie bewohnt, die Möglichkeit, ein Zimmer als Schreib- oder Studierzimmer oder besseres Zimmer einzurichten.

Durch die in allen Einzelheiten wohldurchdachte Anordnung und Gestaltung des Grundrisses, der Konstruktionen und des Aufbaues sowie das bewußte Weglassen alles Überflüssigen ist es möglich geworden, den Gestehungspreis auf ein Geringstmaß herunterzudrücken. Falsch wäre es, auf Kosten der Wärmehaltung oder Solidität und Standsicherheit zu sparen. Namentlich hinsichtlich der ersteren müssen die vom preußischen Wohlfahrtsministerium aufgestellten Mindestanforderungen unbedingt erfüllt werden, während hinsichtlich der letzteren den anerkannten Regeln der Baukunst volle Rechnung getragen werden muß. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß man beim Alten, Hergebrachten stehenbleiben muß. Wir befinden uns in der Bautechnik wie auf vielen anderen Gebieten in einem Stadium schnellster Entwicklung. Die letzten Jahre haben uns soviel technische Hilfsmittel und Neuerungen an die Hand gegeben, daß es durchaus möglich ist, mit einem weit geringeren Baustoffaufwand als zuvor die vorgezeichneten Ansprüche vollauf zu befriedigen. Die technische Wissenschaft lehrt uns, daß bei einem Wohnungsbau hergebrachter Art die Festigkeit der Baustoffe gewöhnlich nur zu einem Bruchteil ausgenutzt wird, daß aber in wärmetechnischer und hygienischer Hinsicht manche bisher verpönten Baustoffe viel vorteilhaftere Eigenschaften als die altüblichen besitzen. Der Eisenbeton gestattet eine viel einfachere Raumüberspannung als die älteren Konstruktionen und befreit uns dadurch in der Grundrißgestaltung in erheblichem Maße von der Rücksichtnahme auf die überliegende Deckenbildung. Ebenso gestattet er, die oberen Wände gegen die unteren vorspringen zu lassen und damit den oberen Grundriß ohne Rücksicht auf den unteren auszubilden. Freilich gehört zu allen diesen Dingen vielmehr technisches Wissen und Können als zum Bauen in der hergebrachten Art. Werden neue Konstruktionen und Baustoffe falsch angeordnet, dann kommen ihre Vorteile und guten Eigenschaften nicht zur Auswirkung, und es mag unter Umständen das Gegenteil des beabsichtigten Erfolges eintreten. Das zeigen manche Bauten der Nachkriegszeit, und so ist die große Begeisterung über die Neuerungen vielfach in das gerade Gegenteil umgeschlagen.

Werden aber alle diese Richtlinien folgerichtig und sachgemäß angewendet, dann ist es möglich ein Häuschen mit Satteldach (Abb. 4) für 9500 M, einschließlich Be- und Entwässerung und elektrischer Beleuchtung, schlüsselfertig herzustellen, und das Mansardhaus zum Preise von 10 500 M.

Abb. 5 zeigt eine ähnliche Lösung mit flachem Dach; ein solches Doppelhaus kostet 11 000 M.

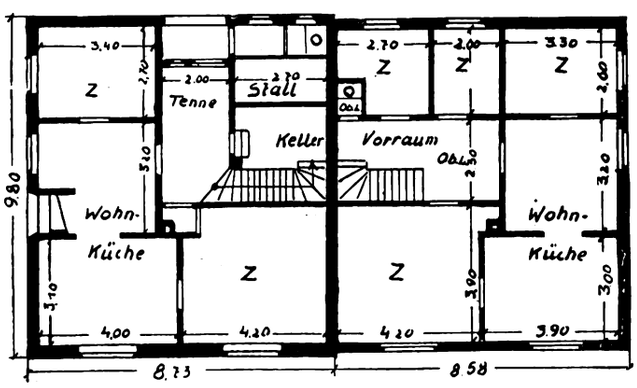

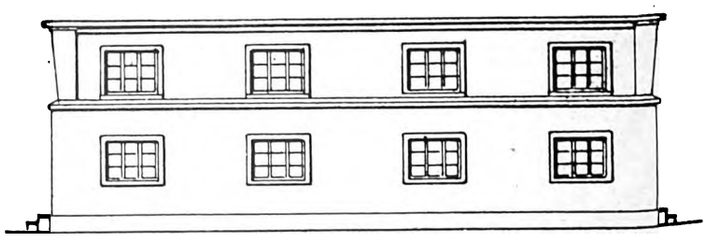

Abb. 5. Ansicht und Grundriß des Siedlungshauses mit flachem Dach. M. 1 : 200

Digitized by Google

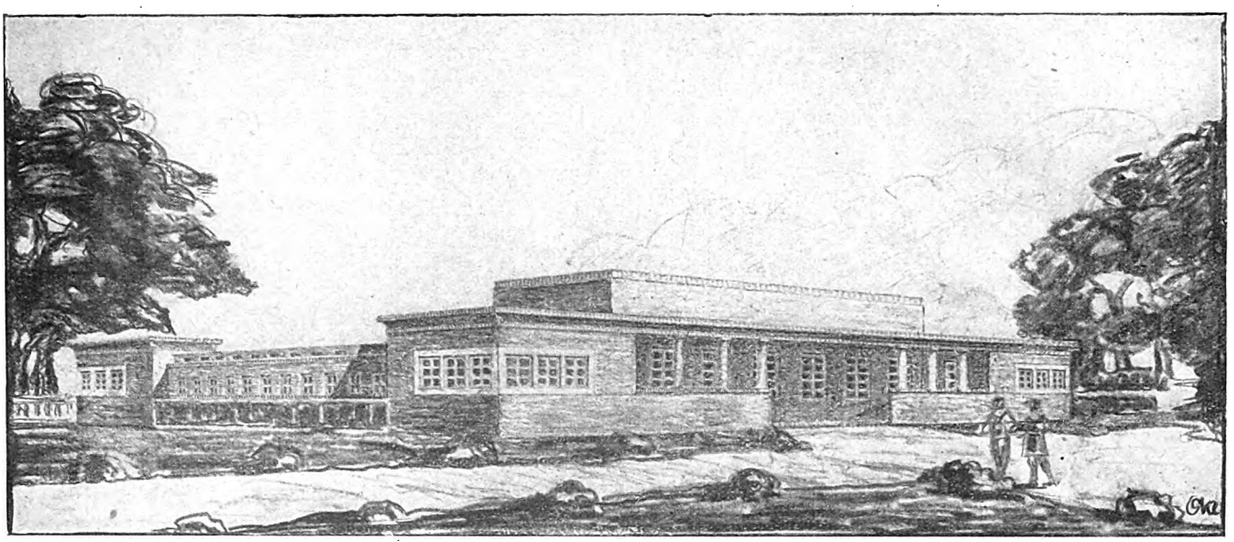

Billige Unterkunft für Wochenend-Ausflügler. Im Frontbau Geselligkeitsräume, in den Flügeln Schlafräume

Ein Unterkunftshaus fürs Wochenende

Schlaf- und Tagesräume mit Kochgelegenheit für 100 Personen

Von Dr. F. Hesse, Berlin

In letzter Zeit ist das Wochenende wieder Gegenstand allgemeiner Beachtung geworden. Mit den jetzt zur Verfügung stehenden Unterkunftsmöglichkeiten ist es nicht durchführbar. Gasthöfe arbeiten zu teuer, private Unterkunftsmöglichkeiten liegen meist nicht bequem genug und sind auch nicht in genügender Anzahl vorhanden. Das Gegebene wären Wochenendhäuschen, die sich jeder dort, wo er am liebsten weilt, erbaut. Hierzu gehört für Grunderwerb und Bau ein Kapital, über das die Mehrzahl der Erholungsuchenden nicht verfügt. Ein Ausweg wäre ein Wochenendunterkunftshaus für etwa 100 Personen. Der Berufstätige verbringt hier das Wochenende, seine Familie kann hier den ganzen Sommer wohnen.

Die Lage muß hauptsächlich nach landschaftlicher Schönheit bestimmt werden. Der Blick muß möglichst nach allen Seiten lohnend sein, der Genuß der Natur muß anfangen, wenn man vor die Tür tritt, schlechtes Wetter darf nicht schrecken, da man die Gewißheit hat, daß man sofort wieder draußen sein kann, wenn ein Sonnenstrahl kommt. Um die Niederlassung herum müssen hübsche Sitzplätze im Freien vorhanden sein, ferner lohnende größere und kleinere Spaziergänge. Die Niederlassung darf nicht zu weit von der nächst erreichbaren Verkehrslinie liegen, aber auch nicht so nahe dabei, daß die Flut der sonstigen Sonntagsspaziergänger hereinströmen kann. Eigentlich fängt die Kultur im Sinne landschaftlichen Genusses eine Wegstunde von der Bahn an. Für den müden Großstädter wollen wir uns aber mit einer kleinen halben Stunde begnügen.

Lage am Wasser ist erwünscht, aber nicht für alle derartigen Niederlassungen unbedingtes Erfordernis. Wenn Lage am Wasser möglich ist, müssen Boote anlegen können, doch soll die Lösung dieser Frage nicht im Vordergrund stehen.

Die Fahrzeit sollte nicht mehr als ¾ bis 1 Stunde betragen. Mit dem Zuwege zur Niederlassung kommen dann ungefähr 1½ Stunden heraus; weniger kann man nicht rechnen, denn sonst kommt man nicht an wirklich schöne Punkte, die die sonstigen Anforderungen erfüllen.

Für das Raumproblem des Baues muß in erster Linie die wirtschaftliche Seite maßgebend sein. Das Haus hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Schlafgelegenheit, 2. behagliche Tagesunterkunft bei gutem und schlechtem Wetter, 3. Kochmöglichkeit für solche, die sich selbst verpflegen wollen, 4. Speisemöglichkeit in einer Gaststätte für solche, denen die Selbstverpflegung zu unbequem ist.

Für die Schlafraumfrage gelten folgende Anforderungen: bequemes Bett, aber angesichts des teuren Baues knappester Raum, also vielleicht Kojensystem mit zwei oder vier Betten, für jüngere vielleicht auch Massenquartiere. Waschgelegenheit nicht im Schlafraum, sondern in besonderen Waschräumen (männlich und weiblich getrennt) mit Abortanlage verbunden. Wo Wasser und Badegelegenheit vorhanden, können die Waschräume entsprechend eingeschränkt werden. Die Kojen können klein sein, müssen aber verschließbare Behälter für Kleidung und einiges Gerät enthalten, und gut lüftbar sein.

Die Küche für die Selbstverpflegung muß für jede Familiengruppe, die ständig dort haust, einen verschließbaren, luftigen Schrank für Geschirr haben, Herdplätze ungefähr ein Drittel soviel wie Parteien in Frage kommen, außerdem strenge Ordnungsvorschriften und energische Aufsicht.

Die Gaststätte, zu der auch die Wohnung des Pächters gehört, dient solchen, denen die Selbstverpflegung zu unbequem ist; sie muß aber auch den Selbstverpflegern Getränke liefern.

Ein unbedingtes Erfordernis ist ferner eine behagliche „Bleibe" für schlecht Wetter, etwa zur Hälfte geschlossen und zur Hälfte als Veranda. Hier dürfen weder mitgebrachte Speisen noch solche aus der Gaststätte verzehrt werden, es sollen nur solche Erfrischungen gereicht werden, wie sie nötig sind, um das abendliche Behagen zu erhöhen. Ausstattung: Kleine Tische, bequeme aber nicht üppige Sitzgelegenheiten, Lesestoff und die Möglichkeit guter Lesebeleuchtung für jeden Tisch, ferner einige gut beleuchtete Schreibplätze in einer stilleren Ecke. Ferner müssen die landläufigen Gesellschaftsspiele zur Verfügung stehen.

Da das Wochenende der Erholung dienen soll, muß das Musik- und Tanzbegehren zurücktreten, jedenfalls das Raumproblem nicht beherrschen.

Angesichts der Kosten und der vorläufig noch schwer übersehbaren Finanzierungsfrage kann man zunächst nur folgendes in Aussicht nehmen:

Solider Barackenbau, also eingeschossig, nur für Wirtschaftszwecke etwas unterkellert. Ferner die Schaffung von Gruppeneinheiten, die sich vervielfältigen lassen und bequem weiteren Ausbau ermöglichen, ohne den Aufbau der Gesamtgruppe nachteilig zu beeinflussen.

Die beigefügten Zeichnungen von Arch. O. Klingenberg sind deshalb auch nicht als Entwurf, sondern nur als Studie aufzufassen, um zunächst einmal zu zeigen, ob und wie es überhaupt möglicherweise geht, ferner als Anregung, von diesem Vorschlage aus weiter zu arbeiten.

Schätzungsweise sind auf jeden Dauergast 12 qm zu rechnen, wobei die Gaststättenräume, Küche und Speiseraum für Eigenverpflegung nur je zur Hälfte gezählt werden können, weil die beiden Benutzungsweisen sich bis zu einem gewissen Grade ausschließen.

Es kommt also darauf an, ob es möglich ist, diese 12 qm bebauten Raumes, einschließlich des nötigen Zubehörs an

Digitized by Google

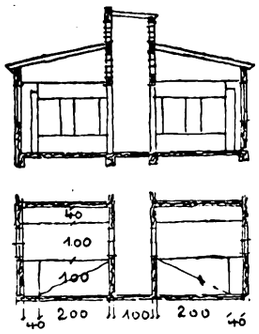

Abb. 2. Grundriß und Schnitt durch die mittleren Flügel mit den Wohneinheiten für eine Person. M. 1 : 200

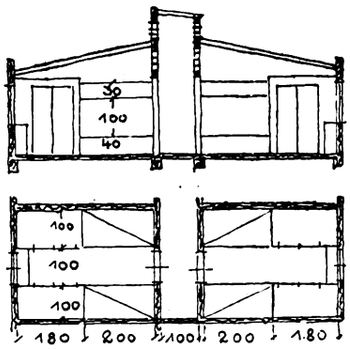

Abb. 3. Grundriß und Schnitt durch die äußeren Flügel mit den Wohneinheiten für zwei Personen

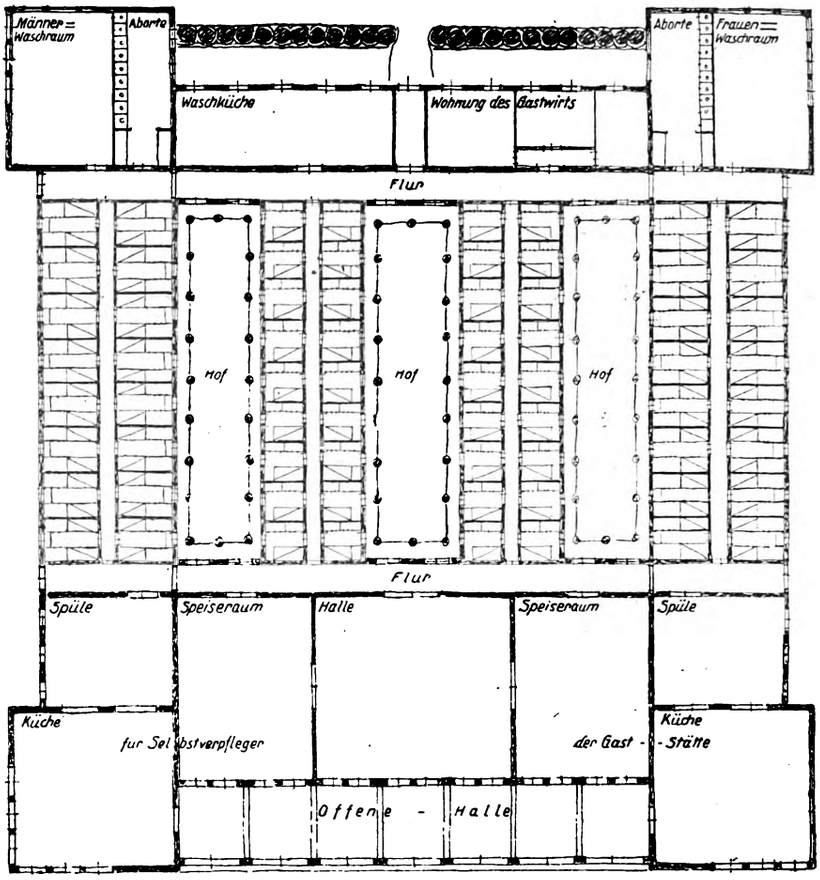

Abb. 4. Grundriß des Unterkunftshauses. Grundfläche 3090 qm M. 1 : 500

Grundstücksfläche zu Bedingungen zu beschaffen, daß der Durchschnittsbürger des bescheidenen und gehobenen Mittelstandes diese Ausgaben als vorteilhafter empfindet als diejenigen einer besonderen Erholungsreise.

Zeigt es sich, daß solche Niederlassungen sicher finanzierbar sind, so kann man in der baulichen Ausstattung etwas weiter gehen, man vermeide aber zu große Anlagen, denn die Niederlassung erfüllt ihren Zweck nur dann, wenn die Bewohnerschaft den Charakter eines erweiterten Familienkreises hat und ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl vorhanden ist, deshalb soll ja auch die Gaststätte nicht im Mittelpunkt des Betriebes stehen, sondern nur Zubehör sein. Die Gaststätte mag, um dem Pächter die Bewirtschaftung zu erleichtern, auch Wanderer aufnehmen, doch nur um den Wanderverkehr zu erleichtern. Massenansiedlungen von Sonntagsspaziergängern und größere Jugendverbände sollen nicht untergebracht werden, denn dafür kann in anderer Weise gesorgt werden.

Wochenendhäuser von 500 Mark an

Der Wunsch des Großstädters, nicht erst am Sonntag zur Erholung in die Umgebung zu fahren, sondern den Sonnabend Nachmittag und den ganzen Sonntag zur Verfügung zu haben, wird meist durch die Unmöglichkeit vereitelt, Uebernachtungsgelegenheit in genügender Auswahl zu annehmbaren Preisen zu finden. Besonders für Wassersporttreibende, die doch schon frühmorgens mit der Wasserfahrt beginnen wollen, ist dieser Mangel fühlbar. So verbreitet sich der Wunsch, auf eigenem oder gepachtetem Grund und Boden ein eigenes, wenn auch kleines Häuschen zu haben, mehr und mehr. Zahlreiche Anfragen veranlassen uns, von unserem Grundsatz, nur ausgeführte Bauten zu veröffentlichen, abzuweichen und in den beigefügten Abbildungen die Entwürfe für Wochenendhäuser für verschiedene Ansprüche zu zeigen.

Um bei der leichten Bauart Wind und Wetter möglichst wenig Angriffsflächen zu geben, ist ein geschlossener Grundriß vorzusehen; um den schon knappen Raum nicht zu sehr einzuschränken, empfiehlt sich, eingebaute Schränke anzuordnen. Auch wird wohl aus Sparsamkeitsgründen meist ein flaches Pappdach gewählt werden. Nicht unbedingt notwendig ist ein massives Fundament, das immer mit einigen Kosten in frostfreie Tiefe (80 cm unter Erdoberfläche) geführt werden muß; es verlängert natürlich die Lebensdauer des Baues beträchtlich. Verlegt man die Schwellen ohne Fundament, so sollte man sie auch bei gründlichem Karbolineumanstrich und Schutz durch Isolierpappe nicht unmittelbar auf dem Erdboden, sondern auf kleinen Pfeilerchen oder wenigstens Mauersteinen verlegen. Nicht zu vergessen ist der immer notwendige Abhub des Humusbodens.

Das Häuschen ist 3 × 3 m groß, dazu ein 3 qm großer überdeckter Vorplatz, der mit beliebig großem, offenem Vorplatz von einer Hecke begrenzt wird. Im Innern Bett und Kochstelle, Schrank und Sitzplatz mit Ruhebett. Schlafgelegenheit für 2 bis 3 Personen

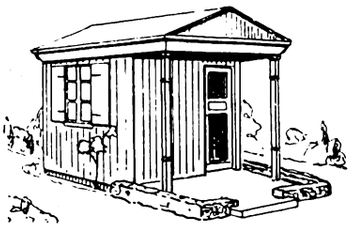

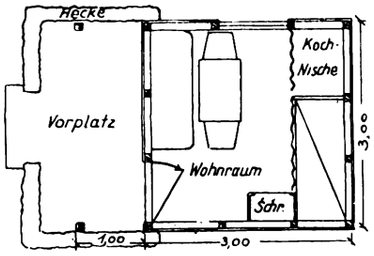

Schwellhölzer auf Mauersteinen, Stiele 10 × 10 cm stark, mit rauher, mit farbigem Karbolineum gestrichener Stülpschalung (Abb. 9). Fußboden aus rauhen 25 mm starken Brettern, Pappdach auf 20 mm Schalung, nach hinten entwässert. Preis etwa 500 M.

Abb. 1. Wochenendhaus in einfachster Bauart. M. 1 : 100

Digitized by Google

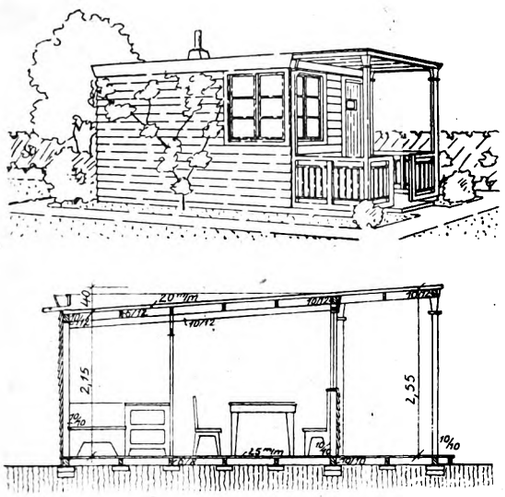

Wohnfläche 12 qm und 4½ qm gedeckte Laube. Enthält Eckſitz, Schlaf- und Kochniſche mit Kochofen, im Wohnraum herabklappbares Bettgeſtell, Abort, von außen zugänglich. Schlafgelegenheit für 2 bis 3 Perſonen. Außenwände mit äußerer wagerechter Stülpſchalung (Abb. 11). Holzwerk mit farbigem Karbolineum geſtrichen. Preis etwa 1300 M.

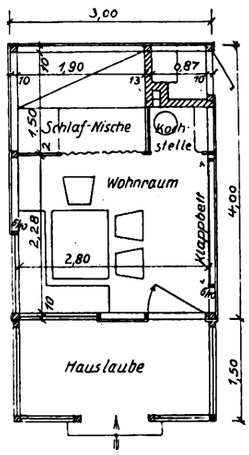

Abb. 2. Wochenendhaus mit 16,5 qm Grundfläche. M. 1 : 100

Die tragenden Wände beſtehen meiſt aus Holzſtielen, 10 × 10 cm ſtark, die außen eine wagerechte oder lotrechte Holzſchalung und innen eine Holzſchalung, Enſoplatten oder auch Holzſtabgewebe mit Putz tragen (vergl. Abb. 8, 9 und 11). Auf gute Dichtung gegen Witterungseinflüſſe durch Deckleiſten oder Stülpſchalung iſt zu achten. Als Schutz können Papplagen gegen Feuchtigkeit, Torfplatten gegen Wärmedurchgang angeordnet werden. Bei einfacher Ausführung können Iſolierung und innere Schalung fortfallen. Dann muß aber auf winddichte äußere Verſchalung (Abb. 11) große Sorgfalt gelegt werden. Fabrikmäßig wird die Wand in einzelnen Tafeln hergeſtellt (Abb. 10 und 13), die dann an Ort und Stelle zuſammengeſetzt und mit einer Stülpſchalung oder laponiſierten Aſbeſttafeln verkleidet werden. Die inneren Wände werden meiſt aus einem Holzverſchlag an 4 × 6 cm ſtarken Latten befeſtigt, beſtehen am beſten aus beiderſeits gehobelten Brettern, die dann geölt oder geſtrichen werden. Auch Enſoplatten oder Sperrholzplatten, die beiderſeits der Latten angebracht ſind, dienen als glatte Innenwand. Bei billigen Ausführungen genügen auch rauhe Bretter, die mit Leimfarbe oder auch Duffagfarben geſtrichen werden; dieſe wirken gleichzeitig feuerhemmend. Die Wände in der Nähe des Herdes und des Ofens müſſen maſſiv erbaut werden, am billigſten in Zement- oder Gipsplatten. Man nehme Türgerüſte, die vom Fußboden bis zur Decke durchgehen und nicht zu ſchwach ſind. Als Abſchluß der Schlaf- und Kochniſchen genügt bei kleinen Häuſern meiſt ein Vorhang, außer beim Abort. Die Decken werden am einfachſten durch ſchwache Hölzer (6 × 10 cm genügt) gebildet, an deren Unterſeite Bretter, Papp-Platten oder Gipsdielen angebracht werden. Eine billige Ausführung iſt die, daß das Dach gleichzeitig die Decke bildet. Das Dach kann einſeitig

Enthält 2 Schlafniſchen, Hängeboden darüber, Kochſtelle und größeren Wohnraum; Wände, u. U. auch Decke innen mit Enſoplatten verkleidet, außen mit geſpundeter Schalung (Abb. 8). Schlafgelegenheit für 3 bis 5 Perſonen. Preis etwa 1800 M.

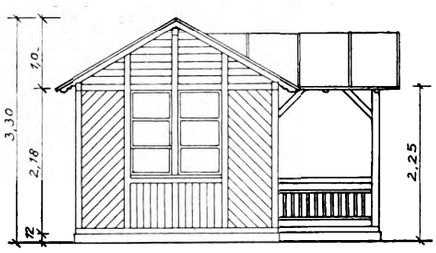

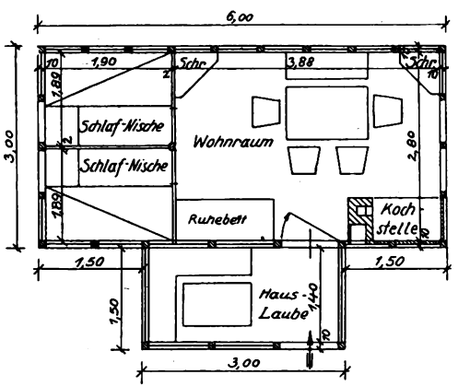

Abb. 3. Wochenendhaus mit 18 qm Grundfläche und vorgebauter Laube. M. 1 : 100

25 qm Grundfläche, 2 qm große gedeckte Laube und 7 qm großer offener Vorplatz. Enthält im Innern Windfang und Kleiderablage, Schlafraum, kleine Küche mit Nebenraum, von innen zugänglichen Torfmullabort (Abb. 15) und Geräteraum, in dem ein Motorrad untergeſtellt werden kann. Schlafgelegenheit für 3—5 Perſonen. Preis etwa 2400 M.

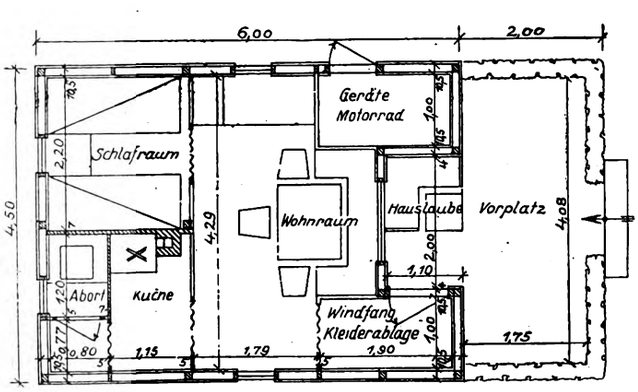

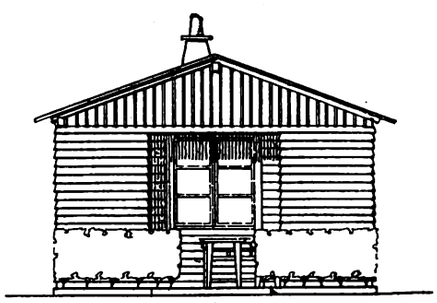

Abb. 4. Wochenendhaus mit kleiner Laube und Vorplatz. M. 1 : 100

Digitized by Google

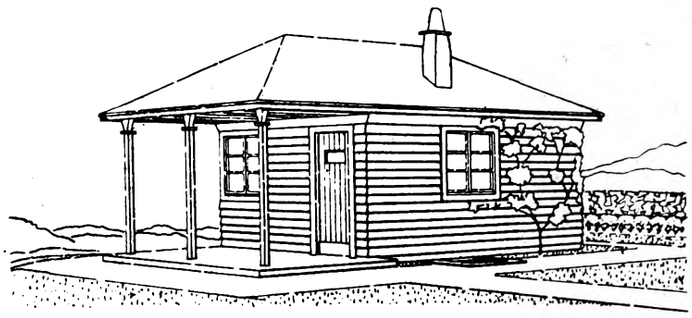

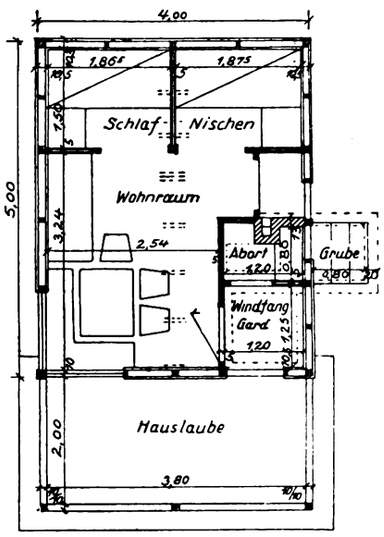

Zu der 20 qm Grundfläche kommt eine 7,6 qm große Laube. Enthält Schlafkabinen und Ruhebett für 3 bis 5 Personen, Abort mit Abortgrube und kleinen Keller unter dem Windfang, Wände außen mit Stülpschalung, innen mit Ensoplatten verkleidet. Das Dach mit teerfreier Pappe gedeckt. Preis etwa 2500 M.

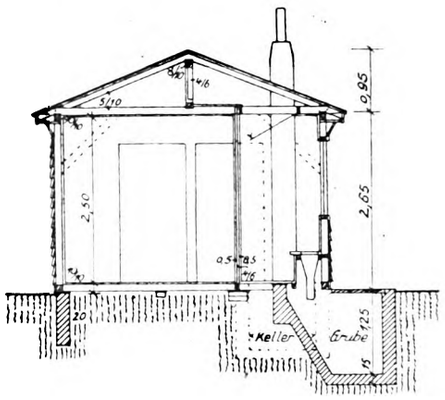

Abb. 5. Wochenendhaus von 20 qm Grundfläche mit Walmdach. M. 1:100

(Pultdach, Abb. 2), zweiseitig (Satteldach, Abb. 1, 3, 4 und 6) oder vierseitig (Walmdach, Abb. 5, 7, 13) entwässert werden. Beim Walm- und Satteldach ist ein Dachstuhl notwendig, bei dem die Stiele mindestens 8 × 8 cm, die Rähme 8 × 10 cm und die Sparren 4 × 10 oder 6 × 8 cm stark sein sollen. Als Schalung genügen meist 20 mm starke Bretter. Als Dachdeckung kommt gewöhnliche Dachpappe (eine doppelte Lage ist der einfachen bei weitem vorzuziehen) bei einer Dachneigung, die nicht steiler als 1:15 ist, in Frage. Bei steilerer Neigung, oder wenn man ein farbiges Dach haben will, wählt man teerfreie Dachpappe. (Näheres hierüber in Heft 37 der „Bauwelt".) Der Schornstein wird massiv ausgeführt; ein Schornsteinaufsatz ist ratsam, damit bei der geringen Höhe genügend Zug vorhanden ist. Holz muß mindestens 20 cm von dem Schornstein entfernt sein oder mit Eisenblech verkleidet werden. Der Abort wird, um Gerüche zu vermeiden, innen geputzt werden müssen. Er kann mit Grube oder als Torfmullabort (Abb. 15) ausgebildet

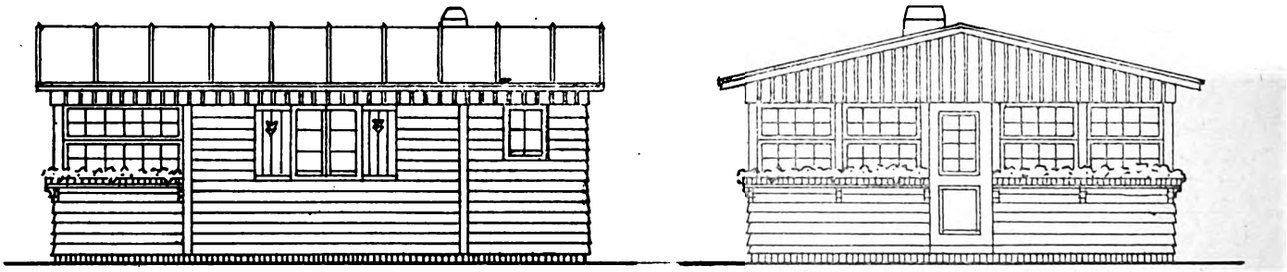

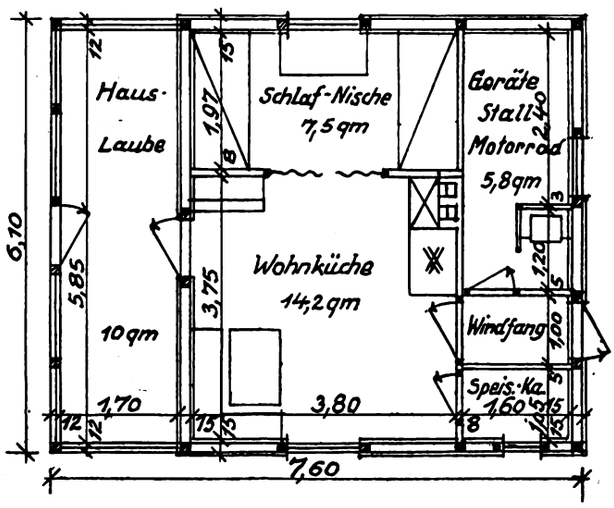

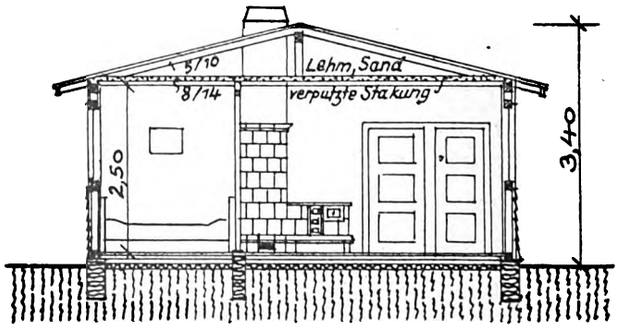

Die Wohnküche ist 14,2 qm, die Schlafkammer 7,5 qm, die Veranda 10 qm und der Schuppen 5,8 qm groß. Die Wand ist mit äußerer wagerechter Stülpschalung, innen mit Schalung und Putz (Abb. 9 u. 11) versehen, die Decke besteht aus 8×14 cm starken Hölzern mit Staksbrettern, die unten verputzt sind und auf die oben Lehm oder Sand als Wärmeschutz aufgebracht ist. Die Veranda ist mit 6 einfachen Schiebefenstern verglast. Preis etwa 4000 Mark.

Abb. 6. Wochenendhaus mit 46 qm Grundfläche und verglaster Veranda. M. 1:100

Digitized by Google

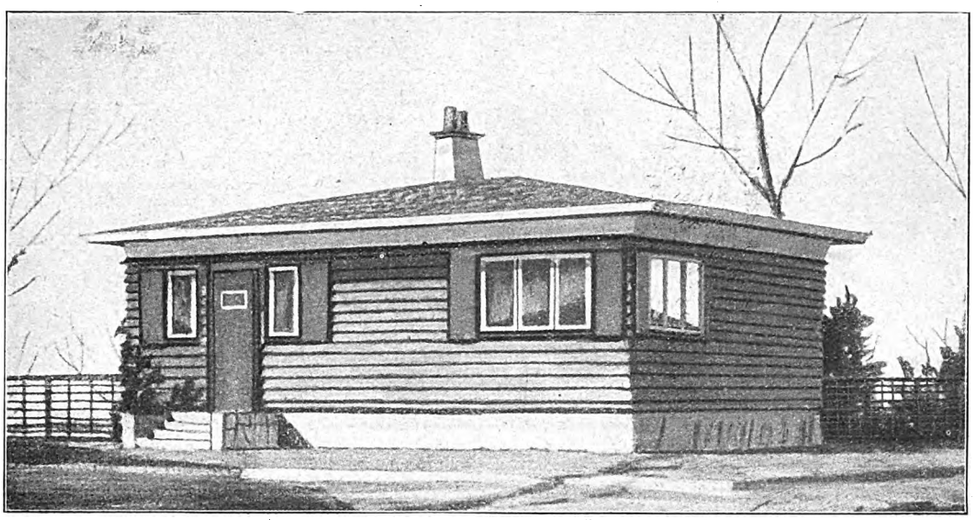

Der Wohnraum ist 12 qm, der Schlafraum 9 qm, die Küche 4½ qm groß; Bad mit Abort, Windfang, Speisekammer und Stall sind vorhanden, in letzterem kann ein Kleinauto untergebracht werden. Schlafgelegenheit für 3 bis 5 Personen. Preis 5500 M.

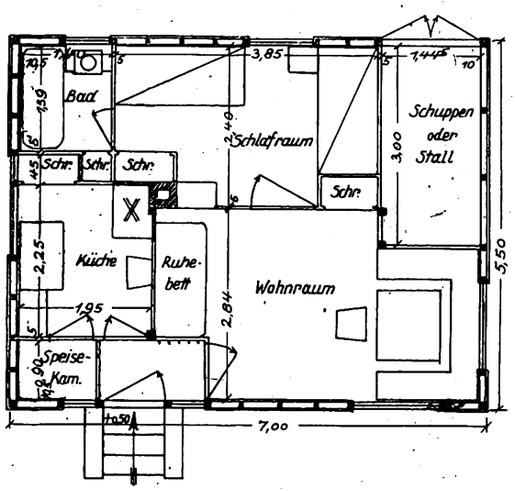

Die Außenwände sind mit äußerer Stülpschalung, innen mit gehobelter Schalung versehen und durch Papplagen und Torfplatten isoliert (Abb. 11), das Dach mit farbiger, teerfreier Pappe gedeckt. In jedem Zimmer ist ein Wandschrank vorgesehen.

Abb. 7. Dreiräumiges Wochenendhaus mit Bad. M. 1:100

werden. Einfache Tonnenaborte sind nicht ratsam. Eine kleine ausgemauerte, mit Bohlendeckel verschließbare Grube kann als Keller-Ersatz angeordnet werden. Die Fenster und Türen werden am besten nach den Din-Normen ausgebildet; es ist zweckmäßig, sie zweimal mit Oelfarbe zu streichen. An den für den Kochherd notwendigen Schornstein kann für kühle Tage ein Zimmerofen angeschlossen werden, der z. B. nach Abb. 14 ausgebildet werden kann. Das Aeußere ist auch bei einfacher Bauart durch farbige Behandlung für Bewohner und Beschauer anziehend zu gestalten. Als Anstrich von rauhen Schalbrettern empfiehlt sich im Aeußeren und Inneren farbiges Karbolineum, das Holz gegen Witterungseinflüsse schützt und gleichzeitig in lebhaften Farben tönt.

Die angegebenen Preise sind nur vergleichsweise zu werten; die Herstellungskosten sind außer von der jeweils gewählten Ausführung der einzelnen Bauteile, auch von der Lage des Grundstücks abhängig; die Kosten gleicher Bauart in verschiedenen Orten weichen ebenfalls stark von einander ab. Durch Verwendung alter Baustoffe sind auch Ersparnisse zu erzielen. Die gezeigten Entwürfe sollen nicht bedingungslos als Unterlagen für die Ausführung sondern als Anregungen dienen.

Einzelheiten vom Bau der Wochenendhäuser

Abb. 8. Aeußere lotrechte Schalung mit Deckleisten, innen gespundete Schalung

Abb. 9. Aeußere lotrechte Stülpschalung, innen Schalung mit Putz

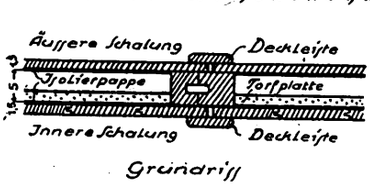

Abb. 10. Wandausbildung nach System Doecker. Einzelne 1 m breite Wandplatten, aus einem Rahmen mit äußerer und innerer Schalung bestehend, innen durch je eine Lage Pappe gegen Feuchtigkeit und Torfplatten gegen Wärmedurchgang isoliert, werden durch Nut und Feder verbunden, die Stöße durch Deckleisten geschützt

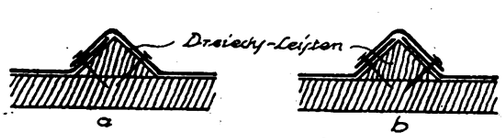

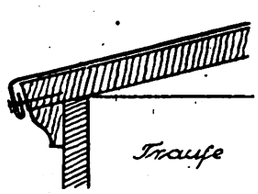

Abb. 12. Einfache Ausbildung der Traufe und der Dreikantleisten auf dem Pappdach, die das Regenwasser zu dem Abflußrohr leiten

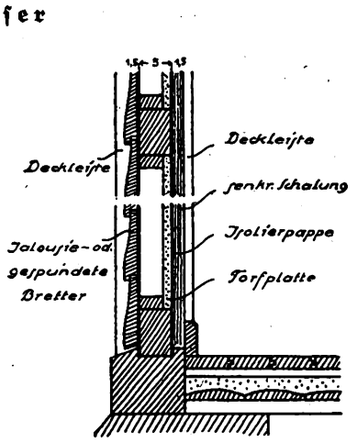

Abb. 11. Wandausbildung mit genuteter wagerechter Stülpschalung außen, lotrechte Schalung innen, an deren Stelle auch Ensoplatten treten können. Isolierung gegen Feuchtigkeit durch 2 Lagen Pappe, gegen Wärmedurchgang durch Torfplatten. Isolierung und innere Schalung kann bei einfacher Ausführung fortfallen

Digitized by Google

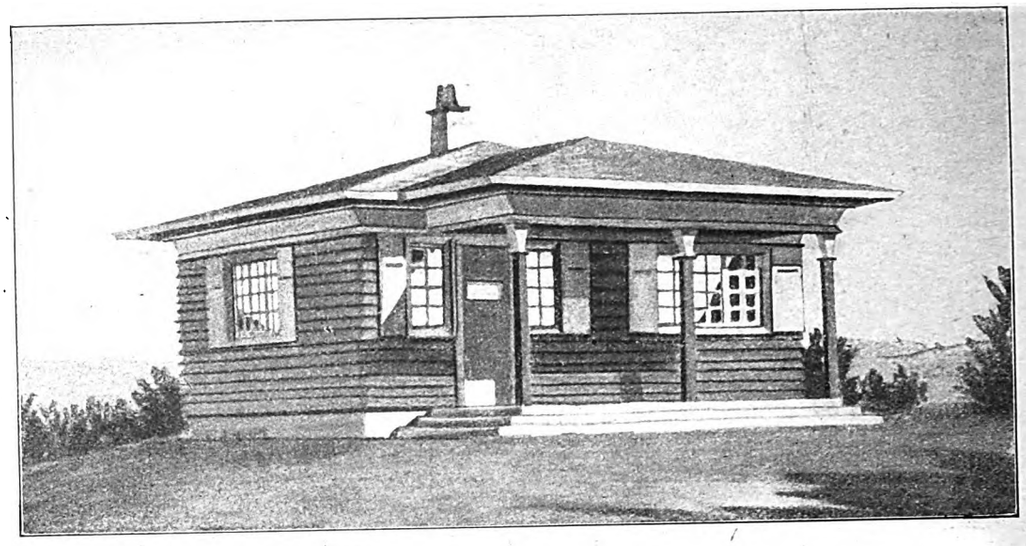

51 qm Grundfläche und 12½ qm große Laube. Enthält Windfang (A), Abort (B), Geräteraum (C), Küche (D), Bad (E), Speisekammer (F), Wohnraum (G) und Schlafraum (H). Es wird von der Firma Christoph u. Unmack, Niesky, fabrikmäßig hergestellt und kostet einschließlich Fundamenten und Montage etwa 11 000 M.

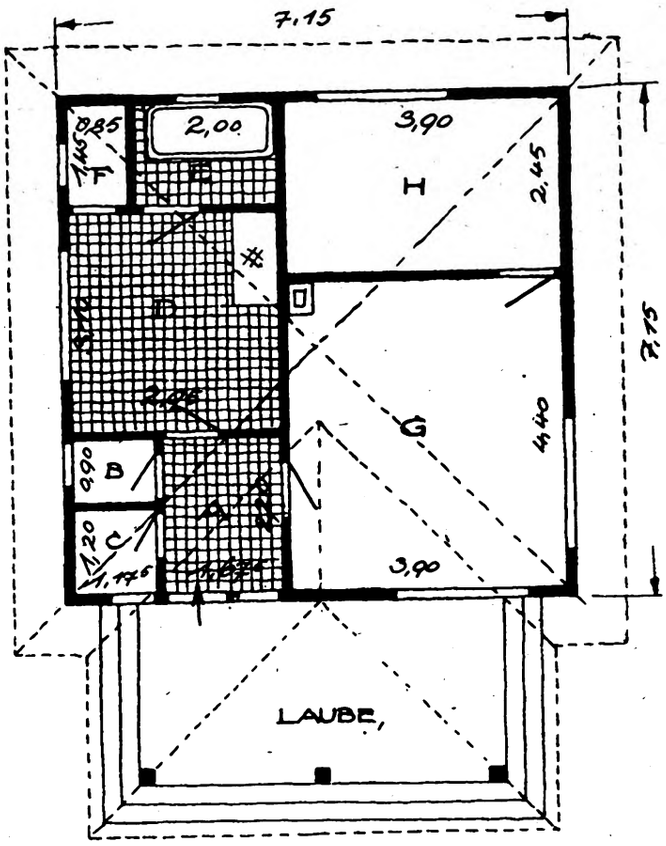

Die Fundamente bzw. das Kellergeschoß werden wie üblich als Ziegel- oder Betonmauerwerk hergestellt. Die tragenden Wandtafeln sind 50 bis 150 cm breit, bestehen aus starken Holzgitterrahmen mit äußerer Stülpschalung und innerer Verkleidung mit gehobelten gespundeten Brettern oder Holzstabgewebe und Putz. Bei Herstellung von 10 und mehr Häusern ermäßigt sich der Preis

Abb. 13. Großes Wochenendhaus, das ganze Jahr bewohnbar. M. 1 : 100

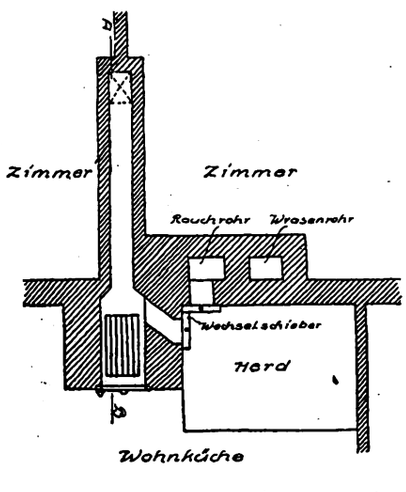

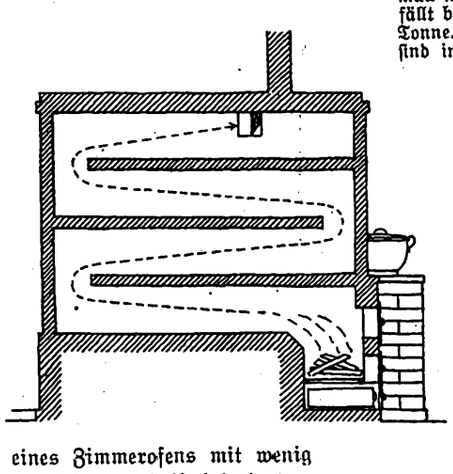

Abb. 14. Grundriß und Schnitt eines Zimmerofens mit wenig Platzbedarf. Wird von der Küche aus beheizt und ist bei rd. 1 m Länge nur 22 cm breit

Der Torfmullbehälter ist gleichzeitig der Abortdeckel, geöffnet dringt Torfmull in die schlitzartige Oeffnung und fällt beim Schließen selbsttätig in die Tonne. Weitere Ausführungsarten sind in Heft 43, Jahrgang 1925 der „Bauwelt" beschrieben

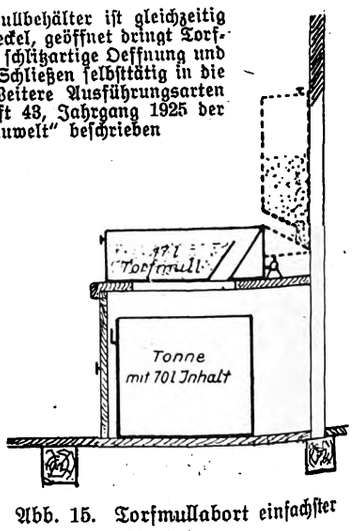

Abb. 15. Torfmullabort einfachster Ausführung

Digitized by Google

Zur Erläuterung der angegebenen Preise sowie der Ausführungsart folgt hier der Kostenüberschlag für die beiden kleinsten Typen (Abb. 1 und 2), aus dem auch die notwendigen Mengen der Baustoffe zu ersehen sind.

Wochenendhaus mit 9 qm Grundfläche (Abb. 1)

	Einheits-Preis M.	Gesamt-Preis M.
2,7 cbm Mutterboden auszuheben und nach Angabe einzuebnen	8,20	22,15
8 kleine Mauerpfeiler, 25×25 cm groß, ein bis zwei Schichten hoch, einschließlich Bedecken mit Isolierpappe sowie Lieferung aller Baustoffe herzustellen	1,30	10,40
0,7 cbm Kantholz der Schwellen, Unterlagshölzer, Stiele, Rahmen und Sparren aus gesundem Kiefernholz, frei Bau zu liefern	80,—	56,—
70 lfm Kantholz in Stärken von 6×8, 6×10, 6×12, 10×10 und 12×12 abzubinden und aufzustellen einschließlich Lieferung des Kleineisenzeuges und Anstrich mit Karbolineum	1,25	87,50
13 qm 20 mm starke rauhe besäumte Dachschalung zu liefern und zu verlegen wie vor	2,50	32,50
14 lfm Gesims aus rauhen, 23 mm starken, parallel besäumten Brettern herzustellen einschließlich Lieferung aller Baustoffe, auch der notwendigen Knaggen sowie doppeltem Anstrich mit Karbolineum	2,—	28,—
9 qm Fußboden aus rauhen, besäumten, 23 mm starken Brettern herzustellen und zu verlegen einschließlich Lieferung der Nägel und beiderseitigem zweimaligem Anstrich mit Karbolineum	4,50	40,50
3 qm Deckenschalung aus 20 mm starken rauhen, gesäumten Brettern zu liefern und anzubringen wie vor	2,50	7,50
29 qm Verkleidung der Außenwände und Giebel als lotrechte Stülpschalung aus 20 mm starken, parallel besäumten Brettern herzustellen wie vor	3,—	87,—
1,75 qm Bretterverschlag im Innern an 4×6 cm starken Latten zu liefern und anzubringen wie vor	4,—	7,—
13 qm teerfreie Pappe zu liefern und in einfacher Lage zu verlegen einschließlich Lieferung aller Baustoffe	3,—	39,—
1 Stück zweiflügliges, kiefernes, einfaches Fenster 1,05×1,07 groß (Dinorm 272) zu liefern, mit Vorreibern anzuschlagen, einzusetzen, zu verglasen und zweimal mit Oelfarbe zu streichen		50,—
1 Tür 0,90×2 m groß aus beiderseits gehobelten, gespundeten, 25 mm starken Brettern zu liefern, einzusetzen, anzuschlagen (mit gutem Kastenschloß und starken Bändern) und zweimal mit Farbzusatz zu ölen		30,—
2 Stiele des Vorplatzes, nach Angabe auszubilden und zweimal mit Karbolineum zu streichen, als Zulage	2,—	4,—
		501,55
Insgesamt rund:		500,—

Wochenendhaus mit 12 qm Grundfläche (Abb. 2)

5 cbm Mutterboden auszuheben und nach Angabe einzuebnen	8,40	42,—
32 kleine Mauerpfeiler 25×25 cm groß, ein bis zwei Schichten hoch, einschließlich Bedecken mit Isolierpappe sowie Lieferung aller Baustoffe herzustellen	1,30	41,60
0,5 cm Mauerwerk des Schornsteins herzustellen einschließlich Lieferung aller Baustoffe	50,—	25,—
Seitenbetrag:		108,60

	Einheits-Preis M.	Gesamt-Preis M.
Seitenübertrag:		108,60
1 Schornsteinaufsatz zu liefern und einzubauen wie vor		20,—
1 Schornsteinreinigungstür zu liefern und einzusetzen wie vor		5,—
3,25 qm Zementplattenwände herzustellen wie vor	6,—	19,50
9,5 qm Wandputz als Rapputz herzustellen	1,50	14,25
1,25 cbm Kantholz in Stärken von 6×8, 6×10, 6×12, 10×6 und 10×12, aus gesundem Kiefernholz, frei Bau zu liefern	80,—	100,—
120 lfm Kantholz der Schwellen, Unterlagshölzer, Stiele, Rahmen abzubinden und aufzustellen einschließlich Lieferung des Kleineisenzeuges und Anstrich mit Karbolineum	1,25	150,—
17,5 qm Dachschalung aus 20 mm starken, rauh besäumten Brettern zu liefern und zu verlegen wie vor	2,50	43,75
14 lfm Gesims aus 25 mm starken, einseitig gehobelten, parallel besäumten, 0,3 m breiten Kiefernbrettern zu liefern und anzubringen einschließlich Anstrich mit farbigem Karbolineum nach Angabe und Lieferung der notwendigen Knaggen	3,50	49,—
17,5 qm 23 mm starken einseitig gehobelten, gespundeten kiefernen Fußboden einschließlich der 5 cm hohen 20 mm starken Fußleisten zu liefern, zu verlegen und mit Farbzusatz zu ölen	7,50	131,25
4,5 qm Deckenschalung aus 20 mm starken, rauhen, besäumten Brettern zu liefern und anzubringen einschließlich Anstrich mit farbigem Karbolineum	2,50	11,25
32 qm wagerechte Stülpschalung der Außenwände in der Fläche gemessen aus 20 mm starken parallel besäumten Brettern herzustellen, einschließlich Anstrich mit farbigem Karbolineum und Lieferung sämtlicher Baustoffe	3,50	112,—
50 lfm allseitig behobelte 3×4 cm starke Latten zu liefern und als Geländersprossen einzubauen, einschließlich farbigem Karbolineumanstrich wie vor	0,70	35,—
20 qm doppeltes Pappdach einschließlich Lieferung aller Baustoffe herzustellen	2,50	50,—
0,5 m zweizölliges Zinkrohr mit Anschlußscheibe zu liefern und als Ablauf einzubauen wie vor	12,—	6,—
5 qm Bretterverschlag aus 20 mm starken rauh besäumten Brettern an 4×6 cm starken Latten zu liefern und aufzustellen einschließlich Lieferung aller Baustoffe und Anstrich mit farbigem Karbolineum	6,—	30,—
2 einfache zweiflüglige Fenster 1,05×1,07 groß (Dinorm 272) zu liefern, einzusetzen, mit Vorreibern anzuschlagen, zu verglasen, zweimal mit Oelfarbe zu streichen und zu lackieren	55,—	110,—
1 Dreifüllungs-Eingangstür 85×210 cm groß, mit Wasserschenkel und 4 cm starkem Rahmen, einzusetzen, anzuschlagen und zweimal mit Oelfarbe zu streichen		80,—
1 Tür 0,80×1,80 cm groß, aus rauhen, gespundeten, 25 mm starken Brettern, einzusetzen, anzuschlagen und mit farbigem Karbolineum zu streichen		30,—
Seitenbetrag:		1105,60

Digitized by Google

	Einheits-Preis M.	Gesamt-Preis M.
Seitenübertrag:		1105,60
1 Abortsitz 0,55×0,40×0,45 cm groß, aus einseitig gehobelten, 23 mm starken Brettern herzustellen, mit Karbolineum zu streichen und Lieferung aller Baustoffe		30,—
1 Abortdeckel für Torfmullklosett und dazugehöriger verschließbarer Tonne mit 70 l Inhalt, aus verzinktem Eisenblech, nach Angabe zu liefern		40,—
1 Stufe aus 25 mm starken Brettern, außen anzubringen und zweimal mit Karbolineum zu streichen		8,—
1 Klapp-Bettgestell nach Angabe zu liefern und einzubauen		40,—
1 Kochofen wie vor		60,—
Als Zuschlag für das Abbinden des Kantholzes der Veranda einschließlich Anstrich mit farbigem Karbolineum . .		15,—
		1298,60
Insgesamt rund:		1300,—

Förderbänder im Betonbaubetrieb

Während in deutschen Fachzeitschriften schon seit dem Jahre 1913 auf die Verwendung von Förderbändern im amerikanischen Baubetrieb hingewiesen wird, beginnt man praktisch doch erst in den letzten zwei Jahren bei uns an dieser aussichtsreichen Aufgabe zu arbeiten, seit unter anderem die Allgemeine Baumaschinen-Gesellschaft, Leipzig, ihre Stampfbeton-Förderanlage auf den Markt und zu befriedigendem Arbeiten brachte, was zum erstenmal in Düsseldorf im Herbst 1925 bei den Ausstellungsbauten zu sehen war.

Eine weitgehende Verwendung von Förderbändern hat die Firma Dyckerhoff u. Widmann A.-G., Biebrich, am Neubau der untersten Neckarschleuse zwischen Mannheim und Ladenburg mit großem Erfolg durchgeführt. Dort sind rd. 65 000 m³ Beton mit sechs Förderbändern bewegt worden. Zwei Bänder besorgen die Kies-, eines die Zement-Zubringung zu den Mischmaschinen, drei die Einbringung des Betons vom Aufzugs-Turm weg.

Die Becker-Fiebig-Bauunion, Berlin, läßt gegenwärtig ein zusammengesetztes System von Förderbändern bauen, um bei der Ausführung einer Untergrundbahn-Strecke im Norden von Berlin sowohl zum Ausbringen des Bodens wie zum Einbringen des Betons eine Längsförderung über mehrere Hundert Meter auf Bändern zu besorgen.

Dr.-Ing. M. M.

Realkredit und Rationalisierung nötig

Auf der Großhandelstagung in Düsseldorf betonte Geh. Kommerzienrat Dr. Louis Ravené die Bedeutung der Wiederherstellung des Realkredites für den Großhandel. Er stellte fest, daß der Absatz von Hypotheken und Goldpfandbriefen gute Fortschritte gemacht hat, daß aber die Zinssätze für die Hypotheken erheblich zu hoch seien. Ein Hindernis bei neuen Kreditaufnahmen bilden häufig die Aufwertungshypotheken. Er wies auf die Verhandlungen des Zentralverbandes der deutschen Großindustrie mit den Realkreditinstituten hin, die auf Ablösung der Aufwertungshypotheken hinzielen, um bessere Grundlagen für neue Realkredite zu bekommen. Das neue Arbeitszeitgesetz soll seiner Meinung nach auf Angestellte der kaufmännischen Betriebe nicht ausgedehnt werden. Der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius erklärte eine stärkere Beteiligung der maßgebenden Wirtschaftskreise an rein wirtschaftlich leidenschaftslos feststellenden Untersuchungen der tatsächlichen Wirkungen des Dawes-Planes in bezug auf deutsche Leistungsfähigkeit und auf Aufnahmewilligkeit des Auslandes für wünschenswert.

Ueber die neuen Aufgaben des Großhandels sprach Reichstagsabg. Otto Keinath, der die Forderung aufstellte, daß der Großhandel sich der Normung und Typung nicht hindernd in den Weg stellen darf, wo es sich um Zweckmäßigkeit handelt. Zweckmäßige Rationalisierung wird auch zugunsten des Großhandels einen vergrößerten Markt schaffen. Ihr Leitsatz muß sein: großer Umsatz, aber vor allem schneller Umsatz, denn er schafft wirtschaftlichen Betriebserfolg, Kapitalersparnis, höhere Kapitalrente und höhere Wettbewerbsfähigkeit. Selbst gemeinsamer Einkauf, Verkauf und gemeinsame Lager schaffen nur dann vollen Erfolg, wenn schnellerer Umsatz erzielt wird. Er wird nicht durch vertikale Vertrustung erzielt, sondern infolge Durchbildung der Arbeitsteilung zwischen horizontalen Gebilden, also zwischen Industrie und Landwirtschaft, Großhandel, Einzelhandel und Handwerk. Ein wichtiges Mittel zur zielbewußten Steigerung des Umschlags ist die Betriebsstatistik, daneben eine Berufs- oder Verbandsstatistik, mit der eine technische Durcharbeitung der Betriebe Hand in Hand gehen muß.

Wohnungen und Wohnungssuchende

Zählung im Jahre 1927

Der Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen des vorläufigen Reichswirtschaftsrates behandelte den Entwurf eines Gesetzes über die Reichswohnungszählung im Jahre 1927 und die Feststellung der Zahl der Wohnungssuchenden.

Der Gesetzentwurf sieht für das Jahr 1927 die Vornahme einer Wohnungszählung in allen denjenigen Gemeinden des Deutschen Reiches mit Ausnahme des Saargebietes vor, deren Wohnbevölkerung bei der Volkszählung vom 16. Juni 1925 2000 oder mehr Einwohner betrug. Die Landesregierungen können bestimmen, daß die Zählung beim Vorliegen besonderer Verhältnisse auch auf Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern erstreckt wird und in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern unterbleibt, falls sie dies nicht für erforderlich erachten. Die statistischen Aufnahmen werden von den Landesregierungen bewirkt und durchgeführt an Hand von Grundstückslisten und Wohnungskarten, die von den Grundstückseigentümern oder deren Vertretern auszufüllen sind. Ferner sieht der Entwurf eine Ermächtigung des Reichsarbeitsministers vor, über die Anlage und Führung von Verzeichnissen der Wohnungssuchenden (Wohnungslisten, Wohnungskarten) in den Gemeindebehörden, insbesondere über die Voraussetzungen der Eintragung und über deren Geltungsdauer Vorschriften zu erlassen.

Der Ausschuß stimmte dem Grundgedanken des Gesetzes, soweit er die Wohnungszählung behandelt, einmütig zu. Jedoch war man der Ansicht, daß sich die Zählung auf alle Wohnungen erstrecken müsse, und beschloß daher mit allen gegen eine Stimme, die einschränkenden Zusätze zu streichen. Ein Antrag, die Bestimmung über Anlegung von Listen der Wohnungssuchenden zu streichen, wurde mit 10 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Dem Gesetzentwurf wurde sodann gegen eine Stimme zugestimmt.

Für die Beratung des Fragebogens, der der Zählung zugrunde gelegt werden soll, wurde ein Arbeitsausschuß eingesetzt.

Linoleum auf falschem Wege?

Gegen das Vorgehen des Linoleumtrusts in dem Preisschutz und in der Aufstellung von genau einzuhaltenden Preisen für die Verlegung ist in der Presse vielfach Widerspruch erhoben und dem Reichswirtschaftsministerium nahegelegt worden, sich zum Eingreifen zu entschließen. Das wird vorläufig abgelehnt. Von zuständiger Stelle wird dazu geschrieben:

Aus Anlaß der in der Presse wiederholt erörterten neuen Organisation der Linoleumindustrie und der damit in Verbindung stehenden anderweiten Regelung des Absatzes sind verschiedentlich Mitteilungen in die Oeffentlichkeit gelangt, die zu Irreführungen geeignet sind, weil sie von vollkommen falschen Voraussetzungen ausgehen. Sie fallen um so schwerer ins Gewicht, als die Tagung des Verbandes Deutscher Linoleumhändler unmittelbar bevorsteht, deren Aufmerksamkeit offenbar auf diese Vorgänge gerichtet werden soll.

Eine Berliner Tageszeitung stellt in apodiktischer Form die Behauptung auf, daß das Reichswirtschaftsministerium das Linoleum für einen Markenartikel erklärt habe, und zwar auf Antrag der fünf in der bisherigen Interessengemeinschaft vereinigten Industriefirmen ohne Anhörung des Handels. Es wird betont, daß der Handel davon vollkommen überrascht und dadurch verstimmt worden sei. Nun wird aber bei dieser Mitteilung zunächst vollkommen übersehen, daß die

Digitized by Google

Aufgabe des Reichswirtschaftsministeriums lediglich in einer Ueberwachung der Wirtschaft besteht und schon aus diesem Grunde jede rechtliche Grundlage dafür fehlt, eine derartige begriffsbestimmende Erklärung abzugeben. Außerdem kann aber auf Linoleum der Begriff „Markenartikel" überhaupt nicht angewendet werden, weil dieser Begriff nur zutrifft auf „Waren von gleicher Beschaffenheit, in bestimmten gleichbleibenden Umhüllungen und Formen oder mit bestimmter gleichbleibender Verkaufstechnik, die von einem bestimmten Hersteller unter einem meist gesetzlich geschützten Merkmal in den Handel gebracht worden sind". Diese Begriffsmerkmale, die als allgemein anerkannt werden können, treffen für Linoleum nicht zu, bei dem lediglich der Warenzeichenschutz und der ihm im Verkehr anhaftende Wert ihre Bedeutung haben, ohne daß deshalb die Ware selbst zu einem Markenartikel werden kann. Wenn nun weiter hinzugefügt werden kann, daß nicht einmal ein dahingehender Antrag von seiten der Industrie an das Reichswirtschaftsministerium gestellt ist, so richten sich ohne weiteres die in dem erwähnten Aufsatz gezogenen Folgerungen.

Nun kommt weiter neuerdings eine offenbar aus den Kreisen des Linoleumhandels herrührende Nachricht, daß der Reichsverband des Linoleumhandels dem Reichswirtschaftsministerium die Unterlagen über die Notwendigkeit eines Preisschutzes unterbreitet haben soll, und daß an amtlicher Stelle anerkannt worden sei, daß bei der Kalkulation des Händleraufschlags von seiten des Verbandes mit äußerster Vorsicht verfahren sei. War schon die ersterwähnte Mitteilung für die Regierung überraschend, so ist es diese noch mehr. Von derartigen Anträgen des Handels ist an zuständiger Stelle nicht das Geringste bekannt. Auch der Linoleumtrust ist in der Frage der Preisbindung der Abnehmer nicht an das Reichswirtschaftsministerium herangetreten.

Allerdings hatte das Vorgehen der Vorgänger des Trusts, nämlich der einzelnen Fabriken, bereits früher deshalb Anlaß zur Beschwerde gegeben, weil sie grundsätzlich jeden Händler oder Handwerker vom Bezuge sperrten, der etwa bei Verdingungen unabhängig von der Händlerorganisation Preise für Linoleum oder für das Verlegen von Linoleum abgegeben hatte, mit denen die vorgeschriebenen Preise unterboten wurden. Dies hat auch zur Folge gehabt, daß vielfach die Kommunen mit ihren Bauvorhaben in Mitleidenschaft gezogen wurden und der außenstehende Händler sich veranlaßt sah, nachträglich auf den ihm erteilten Zuschlag zu verzichten oder auch die Preise zu erhöhen. Was nun das Vorgehen des Trusts anlangt, so erscheint dieses allerdings in gewissen Richtungen bedenklich. Die von ihm vorgeschriebene Preisbindung für den Kleinverkauf erstreckt sich nicht nur auf die von ihm selbst in den Verkehr gebrachten Waren, sondern betrifft auch den Weiterverkauf von Linoleum, das von Außenseitern oder aus dem Auslande bezogen wird und mit dem Trustprodukt in Wettbewerb tritt. Die Bindung erstreckt sich ferner neben dem Warenpreis auch auf den Preis für Leistungen, wie z. B. das Verlegen, und diese Bestimmung erscheint um so weniger tragbar, als bekanntlich das Handwerk gelegentlich des allgemeinen Preisabbaus die Bekanntgabe verbindlicher Preise oder auch nur von Richtpreisen für seine Verbände als nicht zeitgemäß erklärt und aufgehoben hat. Allein alle diese Bedenken haben bisher noch nicht zur Erörterung eines Einschreitens von Regierungsseite geführt, es steht auch dahin, in welcher Weise und auf welcher gesetzlichen Grundlage hier ein Eingreifen überhaupt möglich sein würde.

Berechnung der Feuerversicherungs-Beiträge nach dem Bauindex

Der in der Bauwelt regelmäßig veröffentlichte Bauindex wird auch von der Städtischen Feuersozietät Berlin ihrer Berechnung des jeweiligen Versicherungsbeitrages zugrunde gelegt. Diese geht aus von 50 vH der Versicherungssumme bei den nach dem 1. Januar 1916 und von 66⅔ vH bei den vor dem 1. Januar 1916 abgeschätzten Grundstücken. Die so ermittelte Versicherungssumme wird mit dem jedem Versicherungsnehmer mitgeteilten Vomtausendsatz multipliziert, dazu kommen 4 vH des ermittelten Betrages als Versicherungssteuer. Das Gesamtergebnis wird dann mit dem Bauindex, der augenblicklich 164,7 beträgt, multipliziert und ergibt so den Jahresbeitrag. Ueber die ermittelten Beiträge erhalten die Grundstückseigentümer in der nächsten Zeit besondere Zahlungsaufforderungen.

Zahlen und Ereignisse

Die Gesamtverschuldung der deutschen Landwirtschaft betrug Ende 1925 3,1 Milliarden M. und ist bis jetzt um 20 vH auf 3,7 Milliarden M. gestiegen. Ein Drittel davon entfällt auf Realkredit.

*

In Preußen wurden 1925 4 Millionen Zahlungsbefehle erlassen gegenüber 2 Millionen im Vorjahre und ½ Million im Jahre 1923. 1,85 Millionen Amtsgerichtsprozesse waren 1925 anhängig, 1924 waren es 780 000 und 1923 600 000. Dazu kommen jetzt noch 2 Millionen Aufwertungssachen.

*

Die Ausgaben Berlins stiegen von 462 Mill. M. 1913 auf 602 Mill. M. in 1925, die Einnahmen von 514 auf 571 Mill. M. Die Ausgaben der Bauverwaltung sanken von 67 auf 50 Mill. M.

*

Die Deutsche Reichsbahn hatte im Juli bei 410 Mill. M. Einnahmen und 400 Mill. M. Ausgaben den ersten Betriebsüberschuß in diesem Jahre. Beschäftigt wurden 714 000 Personen.

*

Nach Angabe der Abordnung amerikanischer Straßenbauer, die soeben Berlin verließen, sind in den Vereinigten Staaten während der letzten zehn Jahre 800 000 Kilometer Straßen neu gebaut worden. Das amerikanische Straßenbauministerium wendet dafür jährlich 4 Milliarden M auf.

*

In Breslau sind im ersten Halbjahr 1926 bereits 850 Wohnungen gebaut worden gegen 1130 im gesamten Vorjahre.

*

Das Deutsche Reich hat vom 1. April bis 31. August d. J. 2,8 Milliarden Mark aus Steuern, Zöllen und Abgaben eingenommen, davon 650 Mill. M. im August. Insgesamt sieht der Reichshaushaltsplan für 1926 6,5 Milliarden M. Einnahme daraus vor.

*

Auf der Deutschen Bauwoche ließ die Stadt Köln mitteilen, daß sie bisher mit 74 Mill. M. 15 000 Wohnungen geschaffen hat.

*

170 Badeanstalten bestanden im Jahre 30 v. Chr. in Rom, das zu der Zeit etwa 700 000 Einwohner zählte. Hierbei sind die Volksbadeanstalten, die der minderbemittelten Bevölkerung zur freien Verfügung standen, nicht gerechnet. Von ihnen gab es zur Zeit Konstantins 856. In der Viermillionenstadt Berlin bestehen im Jahre 1926 51 öffentliche und 54 private Schwimm- und Badeanstalten, wobei auch Brause- und Wannenbäder kleinsten Ausmaßes gezählt sind.

*

Das Ende der Preis-Prüfungsstellen steht bevor. Der Preußische Innenminister hat verfügt, daß die Dienstgeschäfte dieser Stellen bis zum 31. Dezember 1926 vollständig abgewickelt sein müssen.

*

Im Juni 1926 wurden in 43 Städten 5000 Wohnungen fertiggestellt, das sind 46 vH mehr als im Vormonat, in dem es 3400 waren. Dieses Ergebnis wurde im Vorjahre nur im Dezember erreicht. Die Zahl der Bauerlaubnisse ist von 2200 im Mai auf 2300 im Juni gestiegen.

*

Die Spareinlagen bei den preußischen Sparkassen sind im August um 78 Mill. M. auf 1.7 Milliarden M. gestiegen. Die Zunahme ist um 10 Mill. M. stärker als in den Vormonaten.

*

Die Giroeinlagen bei den Anstalten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zeigen ständige Zunahme. Seit Dezember 1925 sind sie im Reich von 865 Mill. M. auf 1 Milliarde und in Preußen von 660 Mill. M. auf 717 Mill. M. gestiegen.

*

Im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau ist die Leistung seit Mitte 1925 gestiegen und beträgt heute 1120 kg je Mann und Schicht.

Digitized by Google

Brief an die Bauwelt

Zur Berufsbezeichnung „Baumeister"

Wolfenbüttel, den 20. September 1926

Die Bestrebungen des Deutschen Bauschulbundes verfolgen das gleiche Ziel wie die langjährigen Bestrebungen des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister. Es sollte wohl beiden Verbänden gemeinsam gelingen, die Bestimmungen des § 133 II der Gewerbeordnung von 1899, nach denen der Bundesrat „Die Befugnis zur Führung des Baumeistertitels regelt", endlich zur Durchführung zu bringen. Es sei erwähnt, daß nach diesem § 133 II auch der Baumeistertitel nur in den Ländern geführt werden darf, in denen seitens der Landesregierung von der Befugnis zur Regelung der Führung dieses Titels Gebrauch gemacht ist. Kollegen, die den Titel Baumeister, auch sächs. Baumeister, führten, sind im Jahre 1912 von den Oberlandesgerichten Naumburg und Braunschweig rechtskräftig verurteilt worden. Ob allerdings dies heute noch nach der Reichsverfassung, die wohlerworbene Rechte gewährleistet, möglich wäre, ist fraglich.

Zum Inhalt des Baumeistertitels gehört unbedingt — sonst hat die ganze Berufsbezeichnung keinen Wert —, daß der Titelführende wirklich Meister, ist, d. h.,

1. nach seinem beruflichen und technischem Können, und
2. nach seiner Befähigung zur Anleitung von Lehrlingen im Handwerk (Maurer, Zimmerer oder Steinmetz).

Dazu gehört aber, daß er nicht nur eine ordnungsgemäße Lehre zurücklegt und eine staatliche Bauschule absolviert hat (oder seine Schlußprüfung an einer solchen gemacht hat), sondern daß er auch vor der Baumeister-Prüfungskommission nach langer Tätigkeit als Techniker und Bauführer seine Baumeisterprüfung ablegt, die zugleich, wie es schon in der sächsischen Baumeisterprüfungsordnung vorgesehen ist, die Prüfung als Maurer- und Zimmermeister ersetzt.

Der Erteilung derartiger Titel an Absolventen von Fachschulen steht die Technikerschaft und das Baugewerbe ablehnend gegenüber. Es würden damit die jungen Leute nur zu einer unberechtigten Ueberschätzung ihrer theoretischen Schulkenntnisse veranlaßt, die ihnen hinderlich in ihrem Vorwärtskommen ist. Die Bewährung in der Praxis muß die Grundlage für den Baumeister sein, d. h. für den praktisch und theoretisch gebildeten Baufachmann, der stolz auf sein handwerkliches und technisches Können mitten im wirtschaftlichen Leben als Vertreter eines gesunden Mittelstandes steht.

§ 35a I und II der Gewerbeordnung lautet:

Mangel an theoretischer Vorbildung kann als eine Tatsache im Sinne des § 35 Abs. 5 (d. h. in bezug auf Zuverlässigkeit) gegenüber Bauunternehmern, Bauleitern oder Personen, die einzelne Zweige des Baugewerbes betreiben, nicht geltend gemacht werden, wenn sie das Zeugnis über die Ablegung einer Prüfung für den höheren oder mittleren bautechnischen Staatsdienst oder das Prüfungs- oder Reifezeugnis einer staatlichen oder von der zuständigen Landesbehörde gleichgestellten baugewerklichen Fachschule besitzen oder wenn sie Diplomingenieure sind.

Mangel an theoretischer oder praktischer Vorbildung kann als eine Tatsache im Sinne des § 35 Abs. 5 nicht geltend gemacht werden gegenüber Bauunternehmern und Bauleitern, wenn sie gemäß § 133 die Meisterprüfung im Maurer-, Zimmerer- oder Steinmetzgewerbe bestanden haben, sowie gegenüber Personen, die einzelne Zweige des Baugewerbes betreiben, wenn sie gemäß § 133 die Meisterprüfung in dem von ihnen ausgeübten Gewerbe bestanden haben.

§ 35a I und II der Gewerbeordnung faßt übrigens schon die theoretischen und praktischen Fähigkeiten des Baumeisters zusammen, so daß also durch die Einführung des Baumeistertitels für den Mittelschultechniker und Meister des Maurer-, Zimmerer- und Steinmetzgewerbes nur dem schon vorhandenen Inhalte das Kleid, die behördliche Genehmigung, erteilt wird.

Kreismaurermeister Fritz Rückert.

Handelskammergutachten

Im Baugewerbe wurden während der Inflation Bauaufträge nur mit der sogenannten Gleitklausel übernommen, wonach bei Steigerungen der Löhne oder Materialpreise während der Bauzeit entsprechende Erhöhungen der Vertragspreise eintraten. Diese Art der Uebernahme von Bauarbeiten war allgemein und kam in den letzten Monaten der Inflationsperiode auch dann zur Anwendung, wenn eine Gleitklausel nicht ausdrücklich vereinbart worden war. Nach der Einführung der Rentenmark wurde noch lange Zeit hindurch die Gleitklausel regelmäßig beansprucht und zugestanden, bis es schließlich vom Herbst 1925 ab mehr und mehr üblich wurde, Festverträge abzuschließen. C 17 704/26 (XII A 4).

Es ist weder im Holzhandel noch bei den Imprägnieranstalten üblich, daß die baren Auslagen für Frachten und Zölle erst nach Fertigstellung der Imprägnierungsarbeiten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden und erst dann von ihm zu zahlen sind. Vielmehr werden handelsüblich diese Barvorlagen vom Auftraggeber vor Eintreffen der Sendungen der Imprägnieranstalt zur Verfügung gestellt oder sind dieser sofort zurückzuerstatten, falls ausnahmsweise das Imprägnierwerk diese Beträge vorlegt. Es ist auch bei den Imprägnieranstalten allgemein üblich und wird von den Auftraggebern gebilligt, daß diese Vorschüsse auf die Fracht- und Zollbeträge einfordern und gegebenenfalls sogar Vorlageprovisionen in Anrechnung bringen. C 19 367/26 (XII A 4).

Die Tätigkeit des Hypothekenmaklers ist mit der Besorgung der Hypothek beendet. Werden die Darlehnsanteile in Pfandbriefen ausgezahlt, so gehört die Verwertung der Pfandbriefe nicht ohne weiteres zur Tätigkeit des Hypothekenmaklers. Uebernimmt er diese, so kann er hierfür Ersatz seiner Auslagen und eine besondere Vergütung verlangen. Diese dürfte im September 1925, namentlich falls es sich um sogenannte Sperrstücke handelte, in Höhe von 4 bis 5 vH nicht unangemessen gewesen sein. C 18 396/26 (XII A 3).

Nach § 28 der Gebräuche im Holzhandel des Wirtschaftsgebiets der Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat die Feststellung der Gesundheit, der Mengen und der vertragsmäßigen Lieferung der Ware am Empfangsort zu erfolgen, und zwar bei Waggonladungen längstens innerhalb sechs Werktagen nach Entladung. C 13 012/26 (XII A 4).

Wettbewerbe

Verwaltungsgebäude der Handelskammer für den Wuppertaler Industriebezirk in Elberfeld

Zugelassen selbständige im Bezirk der Kammer ansässige Architekten. An Preisen: 1. Preis von 4000 M., 2. Preis von 2500 M., 3. Preis von 1500 M. Außerdem voraussichtlich vier Ankäufe zu je 500 M. Einlieferungsfrist: 1. November 1926. Unterlagen kostenlos durch die ausschreibende Kammer, Barmen, Cleferstr. 10.

Kriegerehrenmal in Weimar (Infanterie-Regiment 44)

bf. Preisverteilung: 1. Preis von 1400 M. Bildhauer Enke, Berlin, 2. Preis von 900 M. Prof. Hofäus, Berlin, drei 3. Preise zu je 400 M. Bildhauer Zauche, Weimar, Bildhauer Heise, Weimar, und Bildhauer Gebrüder Kurfürst, Berlin.

Kriegerehrenmal in Burgdorf i. H.

bf. Preisverteilung: 1. Preis Prof. Georg Herting, Hannover, Kennwort „Deutsche Wacht" (ein architektonischer Aufbau an der Wand des Kirchturms mit Inschrifttafel, gekrönt von einem die Volkskraft verkörpernden Reiter).

Kriegerehrung in der Blasienkirche, Hann.-Münden

bf. Eingegangen 29 Entwürfe. Preisverteilung: 1. Preis Bildhauer Fritz Wachsmuth, Kassel, 2. Preis Architekt Grosch, Münden, 3. Preis Dipl.-Ing. Kolpenitzky, Mannheim.

Bebauungsplan des Moltkeplatzes in Beuthen O.-S.

Nachträglich hat sich ergeben, daß der mit dem 3. Preise ausgezeichnete Entwurf nicht von einem Oberschlesier, die allein zu diesem Wettbewerb zugelassen waren, stammt. Den 3. Preis erhielt Architekt Möser, Breslau.

Ausgestaltung des rechten Elbufers, Magdeburg

Wir erfahren hierzu, daß für die Ausgestaltung des Elbufers zwischen Zitadelle und Heinrich-Heine-Platz, dem Stadtmarschgelände, ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben werden soll, zu dem alle Magdeburger Baukünstler eingeladen werden. — Ferner soll ein Wettbewerb über die Sanierung von Altstadtgebieten im Zusammenhang mit der Strombrücke erfolgen. Auch hierzu sollen alle ortsansässigen Architekten eingeladen werden.

Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

15. Oktober: Beethoven-Ehrung, Berlin, Heft 28
15. Oktober: Reichssilbermünzenwettbewerb, Berlin, Heft 35
1. November: Verwaltungsgebäude, Gotha, Heft 29
1. November: Berufsschule, Gotha, Heft 29
3. November: Flughafenneubau, München, Heft 32
6. November: Volksbad, Hagenau, Heft 28
12. November: Mittelschul-Neubau, Rendsburg, Heft 33
1. Dezember: Brücke über den Kleinen Belt, Heft 29
1. Dezember: Pfarrkirche, Münster (Westf.), Heft 35
4. Dezember: Kleinplastiken, Akademie Dresden, Heft 37

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 29. September 1926

Die Lage am Baumarkt und am Baustoffmarkt zeichnet sich durch eine sich immer stärker herausbildende Stetigkeit aus. Nachdem die Bautätigkeit in Gang gekommen ist und die Witterung eine ununterbrochene Fortführung der Bauten gestattet, ist die Nachfrage nach Bauarbeitern regelmäßig und günstig. Ebenso ist der Abruf von Baustoffen fortlaufend und verhältnismäßig gleichbleibend. Die Zahl der aus den wichtigsten Verladegebieten wöchentlich abgehenden Kähne und Waggons ist seit einiger Zeit fast unverändert. Auch der Auftragseingang zeigt eine gewisse Gleichmäßigkeit, wenn er auch nicht mehr so günstig wie im August und in der ersten Hälfte September ist. Die Hauptursache hierfür liegt im Steingeschäft. Die von uns ausgesprochene Vermutung, daß im August und in den ersten Septemberwochen der größte Teil des Bedarfes für die in Gang befindlichen und in Angriff genommenen Bauten gedeckt worden ist, bestätigt sich.

Die Lage am Mauersteinmarkt ist infolgedessen ruhiger geworden. Preiserhöhungen werden ernsthaft nicht versucht. Neue Aufträge sind bereits leichter bei den einzelnen Ziegeleien unterzubringen.

Die Preislage hat aus dem steten Charakter des Baumarktes Nutzen gezogen. Allgemeine Preisveränderungen sind in der letzten Zeit nicht mehr eingetreten. Daß im Einzelfall unter Abstimmung des Preises auf die sonstigen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen Schwankungen vorkommen, ist selbstverständlich.

Der Bauindex vom 22. September (vgl. Umseite) weist eine erneute Steigerung auf, die von der Verteuerung der Bauhölzer in der letzten Zeit herrührt, deren Preissteigerung jetzt allerdings zum Stillstand gekommen zu sein scheint.

*

Zu der Meldung, daß die Zementfabriken des Norddeutschen Zementverbandes so stark beschäftigt seien, daß westfälischer Zement in das norddeutsche Gebiet eingeführt werden müsse, erfahren wir, daß es sich hier lediglich um eine Kartellmaßnahme handelt. Die Werke, die Hochofenzement und Eisenportlandzement herstellen, haben ihre Erzeugung stark gesteigert, so daß den dortigen Portlandzement-Werken zur Entlastung ein Teil ihrer Produktion im Ausgleichwege abgenommen worden ist. Die Beschäftigung der Fabriken des norddeutschen Gebietes bleibt immer noch weit hinter der vollen Leistungsfähigkeit zurück.

In Holland, wo bisher keine Zementfabrik bestand, wird der Bau einer solchen betrieben, und zwar von einem belgischen Zementunternehmen, das dicht an der Grenze bereits eine Fabrik hat. Da in Holland kein Einfuhrzoll für Zement erhoben wird, wird die Wettbewerbsverschiebung nicht groß sein, zumal da der Vorteil der billigen Arbeitskräfte Belgiens mit seiner Unterwährung für die Erzeugung in Holland selbst fortfällt. — Für die Belieferung Hollands besteht ein deutsches Syndikat, dem westdeutsche und süddeutsche Fabriken angehören, und mit dem die übrigen Verbände zusammenarbeiten.

Die Vereinigten Zementwerke Polens haben den Zementpreis für die der Zementeinkaufskommission angeschlossenen Verwaltungen auf 4 und 3.50 Zloty je 100 kg herabgesetzt. Die bisherigen Preise waren 4.78 und 4.28 Zloty.

Am süddeutschen Brettermarkt hat sich in den letzten acht Tagen wegen regerer Nachfrage ein Anziehen der Preise bemerkbar gemacht. Das erklärt sich daraus, daß die Verbraucher den Bedarf erst im letzten Augenblick eindecken und daß die Vorräte auf den Sägewerken an fertiger Schnittware wie auch in Rohholz sehr gering sind. Gute Bretter 1" 5—12" 16' werden mit 70—73 M., bisher 65—70 M., je cbm bezahlt. Bauholz nach Liste, mittlere Dimensionen, erzielte je cbm 50—53, bisher 48 bis 53 M. Hobeldielen werden mit 1,70—1,80 (1,65—1,80) M. bezahlt.

Der Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten e. V. hat neue Richtpreise für Dachpappe und Isolierpappe herausgegeben. Dachpappe mit 80er Rohpappeneinlage kostet 0,84 M. je qm, bisher 0,72 M. Die Preise für 100er betragen 0,68 (0,59) M., 150er 0,49 (0,41) M. und 200er 0,38 (0,33) M. Isolierpappe mit 80er Rohpappeinlage wird mit 1,80 (1,55) M., 100er mit 1,60 (1,30) M. und 125er mit 1,30 (1,00) M. bezahlt. Für das Verlegen gelten folgende Preise: Doppellagiges Klebepappdach aus 100er und 150er Dachpappe 2,32 M., doppellagiges Kiespappdach aus 100er und 150er Dachpappe 2,66 M. und Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,54 M.

Die Vereinigung deutscher Bleiweißwerke hat eine neue Preisliste herausgegeben, die seit 15. September in Kraft ist. Bei Abnahme von 10 000 kg beträgt der Preis für Pulver (rein) 83 M. für 100 kg, für Oel 87 M. Bei kleineren Mengen unter 1000 kg betragen die Preise 91 und 95 M.

Der Kupferblechverband in Kassel hat den Grundpreis für Kupferbleche vom 18. September ab um 1 M. auf 175 M. ermäßigt.

Der aus Vertretern der deutschen Rohstahlgemeinschaft und der Eisenverbraucher bestehende Ausschuß hat folgende Weltmarktpreise für Oktober ermittelt: Formeisen 103,50 M., Stabeisen 105,50 M, Bandeisen 121,50 M., Grobbleche 120 M., Mittelbleche 127 M., Feinbleche 1 mm und stärker 135 M. und Feinbleche unter 1 mm 155 M., alles schiffsladungsweise ab Werk.

*

Das zentrale Schiedsgericht im Reichsarbeitsministerium hat für Berlin folgenden Schiedsspruch gefällt: „Die Anträge beider Parteien werden zurückgewiesen." Damit bleibt es vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1926 bei den bisherigen Löhnen.

*

Der Arbeitsmarkt bessert sich weiter. Besonders im Holzgewerbe ist der Abruf für Bau- und Möbeltischler, Möbelpolierer und Maschinenarbeiter ziemlich stark. die Zahl der Erwerbslosen an sich allerdings immer noch verhältnismäßig hoch. Die Nachfrage für Bauarbeiter setzt sich fort. Gut beschäftigt sind Dachdecker- Maurer. Rabitzputzer und Spanner. Der Fertigstellung der Bauten entsprechend macht sich für Ofensetzer ein stärkerer Bedarf bemerkbar. An Glasern. die auch um diese Zeit lebhafter verlangt zu werden pflegen, ist die Neueinstellung gering. Bemerkenswert ist, daß Ingenieure und Techniker. die in der Zeit der Beschäftigungslosigkeit abgebaut worden sind, vielfach in ihre alten Stellungen zurückkehren.

*

Im Juli 1926 betrug der Durchschnittslohn im Baugewerbe für gelernte Arbeiter 115,2 Pf. und für ungelernte 93,4 Pf. Der Durchschnittslohn in den Herstellungsmittel-Industrien beträgt für gelernte Arbeiter 96,4 Pf., für ungelernte 96.3 Pf. In den Verbrauchsgüter-Industrien wurden gelernte Arbeiter mit 80,7 Pf. und ungelernte mit 69,1 Pf. entlohnt. Das zeigt, in welchem Maße die Bauarbeiterlöhne über dem Durchschnitt liegen, obwohl auch im Baugewerbe im Juli 19,3 vH Arbeitslose und 0,2 vH Kurzarbeiter gezählt wurden (jetzt etwa 15 vH) und daher kein Mangel an Arbeitskräften bestand.

*

Die Notlage der Weiberner Tuffsteinindustrie hat nunmehr zu einer Eingabe an den Reichswirtschaftsminister geführt. Von 20 000 cbm, die 1913 bei Beschäftigung von 1400 Arbeitern abgesetzt wurden, ist der Umsatz auf jährlich 800 bis 1000 cbm Steine bei einer Belegschaft von etwa 5 v. H. des Vorkriegsbestandes zurückgegangen. Obwohl die Preise nur 20 bis 25 v. H. über denen der Vorkriegszeit liegen, ist es der Tuffsteinindustrie wegen der hohen Bahnfrachten nur sehr schwer möglich, mit den heute gebräuchlichen Kunststeinen in Wettbewerb zu treten.

Weitere Belebung am Hobeldielenmarkt

In den letzten Tagen sind zwischen norddeutschen Hobelwerken, die nordische und deutsche Rauhware verarbeiten, große Abschlüsse in Hobeldielen zu steigenden Preisen getätigt worden. Man beziffert die Verträge von drei maßgebenden, an der Nord- und Ostseeküste gelegenen Werken auf etwa 300 000 qm. Diese Umsätze haben dazu geführt, daß die Vorräte auf den inländischen Sägewerken in hobelfähiger Rauhware bis auf kleine Mengen erschöpft sind, eine Tatsache, die seit Kriegsende zum ersten Male festzustellen ist.

Dagegen ist das Angebot in Rauhspund reichlich, ohne daß sich Preisveränderungen ergeben haben.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
25. Aug.	8. Sept.	22. Sept.
162,4	163,5	164,7

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
Juni	Juli	August
140,5	142,4	142,5

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 29. September 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen . . . 440 M. Hannover . . 503 M. Königsberg 675 M.
Breslau . . . 542 „ Hamburg . . 503 „ München . . 554 „
Berlin . . . . 493 „ Köln . . . . 455 „ Stuttgart . . 554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk., Bahnst. 32, Wasserst. 31 M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35 „
Hartbrandsteine, Freienwalder, unsort. 44 M. 2. Sorte 52 „
1. Sorte . . . . . 58 „
Kalksandsteine 24,50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . 62,50 „
Deckensteine, Kleinsche, Bitterfelder 77 M., Freienwalder 55 M., poröse Lochsteine . . . . . 39 „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . 105 „
Rohbausteine, rot, 90 M., Freienw. rötl. Vormauerst. 54—62 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . 2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Gipsdielen, 5 cm, 1,70 M., Bimszementdielen 2,50 M.
Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 M.
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,80 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . 2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M. 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „			
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.			

Glaspreise im Großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11,00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0.45—0.66 qm Inh.	30,00 M.	1.41—2.31 qm Inh.	36.00 M.
0.66—0.93 „ „	32,00 „	2.31—4.65 „ „	37.00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,05 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,80 „	Weißl. f. außen, innen	1,90—2,50 „
Bleiweiß, r. in Oel	1,15—1,35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ, braun . . .	1,10 „
Lithopone Rotsiegel .	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel .	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün . . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18.00 M., Universaleisen 21 M., Bandeis. 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—1 mm 19,20 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ¾" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre. Grundpreis je 100 kg 95 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Baubeschlag Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M. Kastendrückerschlösser 3.20 M. Kastenschnäpperschlösser 1,20 M

Preise der Deutschen Dachpappenvereinigung, je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit M.:	0,84	0,68	0,49	0,38
Isolierpappe mit M.:	80er 1,80	100er 1,60	125er 1,30	Rohpappeneinlage

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,32 M.
Doppellagig. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,66 M.
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,54 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . .	80,— M.		
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm . . .	60,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	55,— „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Stufenbohlen	100,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stambrettern	150,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2 Kl.	0,20 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,10 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,35 „		
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m	0,38 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,00 M.		Leitern, je Sprosse .	0,55 „
Steifen, 1,55 m lang 0,38 „		Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,25 „		Wasserfässer	1.75 „
Baukarren, beschlagen 25,00 „		Mulden	3,50 „

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,65—3,40 M., 8 mm 3,45—6,10 M., 10 mm 4.25—6,60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 135—168 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 76—95 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 62—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M. Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,75—180 M., Hobeldielen, 24 mm 2,00—2,25 M., 30 mm, je qm 2,70—2,85 M., Legerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 57—65 M., Balken, Fichte 75—80 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 74—81 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 60 vH. Verschnittlänge je cbm 53—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 45—48 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—49 M. 1½" u. 2"" Dielen unsort. oder Ausschuß 12" 16' 47—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16' 70—73 M. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 38—39 Mark. Vorratsholz in übl. Dimensionen 39—42 M. Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 41—43 M. Kanaldielen 47—49 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,12—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 50—53 M. Ia Fichtenblochware 52—56 M. Kiefernblochware je nach Qualität 60—70 M. Gute Latten 24/48 mm 4,50 od. 3—6 m lg. je lfd. m 6—6,25 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2.75 m je Bund 0,78 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,70—1.80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochenach.) 78.30. Schachtm. 75.30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1.63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10 ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1 68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,30 „	2,58 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen . . .	440	*36/38	1,78/1,88	3,40	140/160	3,50	3,00	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	87/70
Augsburg . .	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19,30	250	360	—31. 12.	115	92
Berlin . . .	493	40/41	*2,50	*1,10	58/65	×3,55	3,05	18,00	250	330	—30. 9.	125†	96/74
Barmen . . .	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Bielefeld . .	500	40	1,80	2,48	105	3,45	2,95	17,50	235	330	1. 7.—30. 9.	110	97/80
Bochum . . .	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,00	165	3,45	2,95	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—30. 9.	100	80/64
Braunschweig .	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	3. 6.—30. 9.	109/111	95/80
Bremen . . .	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—31. 12.	114	101/92
Breslau . . .	.	*38	*2,10	*2,20	*72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	—30. 9.	105	86/76
Cassel . . .	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	235	330	—31. 12.	105	87/85
Chemnitz . .	543	45	2,80	2,65	*60	× 3,35	2,85	.	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Coblenz . . .	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	238	314	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Cöln	455	*36	1,85/2,06	*2,88	**130	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Crefeld . . .	455	*36	2,10	2,90	95	3,40	2,90	16,50	250	330	29. 5.—30. 9	113/116	94/75
Danzig . Guld	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt . .	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Dessau . . .	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—31. 12.	96	82/67
Dortmund . .	485	33/35	1,80	**2,68	*100/105	3,30	2,80	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Dresden . .	523	**46/48	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Duisburg . .	455	**39/40	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Düsseldorf . .	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Elberfeld . .	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Erfurt . . .	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	—31. 12.	101	88/86
Essen	485	*36	2,12	2,60 2,69	110	3,55	2,85	15,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Flensburg . .	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Frankfurt-M. .	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Frankfurt-O. .	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—31. 12.	90	72/64
Freiburg-Br. .	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Gelsenkirchen .	490	*25	1,93	2,80	130/135	3,35	2,85	17,50	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 9.	97	78
Gleiwitz . . .	506	32	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Görlitz . . .	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	93	78/63
Grünberg . .	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	83	67/54
Hagen i. W. .	500	**36	1,86	2,59	165D	3,55	3,05	18,00	255	330	—31. 12.	105/108	86/62
Halle-S. . . .	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—31. 12.	103	88/72
Hamburg . .	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—30. 9.	128/130	107/89
Hannover . .	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	—31. 12.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 9.	110	91
Karlsruhe . .	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	220	290	—30 9.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	**760	**43/45	**4,20	**5,00	**90/95	**2,80	**2,40	19,00	240	300	—1. 2 . 27	96†	82/64
Kreuznach . .	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	—30. 9.	110	93
Leipzig . . .	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	235	315	—30. 9.	115	96/89
Liegnitz . . .	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	92	76/65
Ludwigshafen .	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—31. 12.	115	92/89
Lübeck . . .	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Magdeburg .	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—31. 12.	105	90/73
Mainz . . .	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Mannheim . .	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—31. 12.	115	92/89
Marburg . .	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München . .	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—31. 12.	115	92
M.-Gladbach .	440	**43	*2,00/2,26	2,96	155/185	3,40	2,90	16,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Münster i. W. .	465	*38	1,70	2,70	125	3,45	2,95	19,00	238	314	—31. 12.	105/108	86/62
Nürnberg . .	554	*42	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—31. 12.	115	92
Oberhausen .	470	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Offenbach . .	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	250	360	—30. 9.	115	95
Oppeln . . .	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	205	290	—30. 9.	77	62/49
Osnabrück . .	466	*42	1,67	2,60	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	3. 6.—30. 9.	104	89/76
Pforzheim . .	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	—31. 12.	112	90/86
Plauen i. V. .	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	235	315	—30. 9.	110†	91/83
Remscheid . .	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Rostock . . .	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—30. 9.	97	82/67
Schneidemühl .	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—31. 12.	92†	73/61
Siegen . . .	525	44	2,05	2,90	188	3,45	3,05	18,00	206	289	—30. 6.	100	75/68
Stettin . . .	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	230	295	—31. 12.	109/110	92/70
Stuttgart . .	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—31. 12.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	1. 2. 27	86†	73/58
Ulm	554	*46	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254 .	324	—31. 12.	102	82/75
Wiesbaden . .	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	250	360	—30 9.	115	95
Würzburg . .	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	250	360	—31. 12.	105	84
Zwickau . . .	537	*28	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	20,00	235	315	—30. 9.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Das Wohnungsamt setzt instand

Die Kosten nicht einklagbar

Einem Hausbesitzer war polizeilich aufgegeben worden, den nach Abbruch des Nachbarhauses freistehenden Giebel seines Hauses dauernd zu sichern und zu verputzen. Als Beschwerde dagegen erhoben wurde, hatte der Regierungspräsident Bedenken, befürwortete die Erteilung einer Abbruchsgenehmigung und entschied, gegebenenfalls sei zur Erhaltung des Wohnhauses einzugreifen.

Das Wohnungsamt forderte den Hausbesitzer unter Bezugnahme auf § 8 des Reichsmietengesetzes auf, innerhalb von acht Tagen große Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen und drohte, sonst die Arbeit auf seine Kosten selbst vornehmen zu lassen. Der Hausbesitzer weigerte sich, das Wohnungsamt ließ die Arbeiten ausführen und die Stadt versuchte die Kosten im Klagewege einzutreiben, wurde aber in allen Instanzen wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges abgewiesen. Das Reichsgericht wies in seiner Entscheidung darauf hin, daß durch die Mieterschutz- und Wohnungsmangelgesetzgebung weite Teile des Mietrechts dem bürgerlichen Recht entzogen und dem öffentlichen Recht unterstellt worden sind. Für Erstattungsansprüche dieser Art ist der Rechtsweg ausgeschlossen. In den Fällen der §§ 6 und 8 des Reichsmietengesetzes handelt die Behörde kraft Hoheitsrechtes nicht nur soweit sie den Vermieter zur Durchführung der Instandsetzungsarbeiten anhält, sondern auch insofern sie selber Arbeiten ausführen läßt. Diese Entscheidung dürfte in Zukunft die Baupolizei und die Wohnungsämter vielfach davon abhalten, von sich aus Ausbesserungsarbeiten und Beseitigung von Wohnungsschäden vorzunehmen. (RG. IV 667/25 v. 26. 4. 26.)

Der Verkauf des „Kaiserhof" in Berlin

Der beabsichtigte Verkauf des Hotels „Kaiserhof" in Berlin und seine Umwandlung in ein Reichsministerium ist von weit mehr als örtlicher Bedeutung. Das Anwachsen der behördlichen Geschäfte weist auf eine nicht unbedenkliche Entwicklung hin. Nicht der Mehrbedarf an Schreibstuben, sondern die vermehrte Verwaltungsarbeit erreicht eines Tages eine Stufe, die Gefahr droht. Dann fragt man, was die Regierung mit den gerade im „Kaiserhof" sehr reichlichen Festräumen will. Für Repräsentation stehen in den Amtsräumen der obersten Beamten, auch in Schlössern, Räume zur Verfügung.

Für ein neues Bürohaus stünden Bauplätze genug zur Verfügung, z. B. auf dem Gelände des alten Kriegsministeriums, zu dem eine lange Reihe Privathäuser gehören. Der Flügel an der Leipziger Straße könnte daher sehr wohl für Läden verwendet werden, wenn dafür eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit besteht. Ein solcher Neubau, in der Zeit der Arbeitslosigkeit erstellt, würde nur den Unterschied zwischen Löhnen und Arbeitslosenzuwendungen kosten, also gewiß billiger als der billigste alte Bau werden, der für andere Zwecke erbaut ist.

Die Frage geht nicht die „Kaiserhof" A.-G. und das Reichsfinanzministerium allein an, sondern auch die Stadt Berlin, die an der Regelung der recht verwickelten Angelegenheit beteiligt ist. Unwillkürlich wenden sich alle Blicke auf den noch immer unbesetzten Sessel des Berliner Stadtbaurats.

Versicherung kurzer Bauarbeiten

Die Handwerkskammer Liegnitz und die Gewerbekammer Chemnitz haben bei dem Deutschen Kammertag beantragt, daß dieser für eine Aenderung des § 798 der Reichsversicherungsordnung eintritt. Es soll nach diesem Vorschlage bei der Versicherung durch die Berufsgenossenschaften nicht mehr zwischen kurzen und längeren Bauarbeiten unterschieden werden. Die bisherige Prämienfreiheit für kurze Bauarbeiten ist zu beseitigen und dafür eine Mindestprämie festzusetzen. Die Kammern erhoffen von dieser Maßnahme, daß dadurch die Scharwerksarbeit eingeschränkt wird, die in den letzten Jahren einen erheblichen Umfang angenommen hat und die selbständigen Baubetriebe immer mehr vom privaten Baumarkt verdrängt.

Nach der bestehenden gesetzlichen Regelung werden längere Bauarbeiten, für die mehr als sechs Arbeitstage erforderlich sind, auf Kosten des Unternehmers gegen feste Prämien von der Zweiganstalt für Bauarbeiten versichert. Bei kurzen Bauarbeiten, die weniger als sechs Tage dauern, erfolgt die Versicherung auf Kosten der Gemeinden oder Verbände, über deren Bezirke sich die Berufsgenossenschaft erstreckt. Auf diese werden die Beiträge, dem Bedarf im abgelaufenen Geschäftsjahre entsprechend, jährlich umgelegt.

Errichtung eines Säge- und Hobelwerkes

Die Baufirma Hermann Schäler, Aktiengesellschaft, Berlin-Schmargendorf, hat das umfangreiche Fabrikgelände der Holzfirma S. Lipschitz-Eberswalde, in Schöpfurt (Odermarkt) erworben und errichtet dort eine bedeutende holzindustrielle Anlage. Es wird mit einer Jahresproduktion auf fünf Sägegattern von 25 000 Festmeter Rohholz gerechnet; die Erzeugnisse sollen im Eigenbetriebe der genannten Baufirma verarbeitet und geringere Mengen an den Holzhandel vertrieben werden. Da am Baumarkt in immer steigendem Maße das sogenannte Listenholz gebraucht wird, will sich das Unternehmen durch Errichtung eines eigenen Betriebes am Wasserwege mit bequemer Rohholzversorgung von den bei eiligen Baulieferungen oft eintretenden Beschaffungsschwierigkeiten unabhängig machen.

Langfristiges Grundstücksangebot

rd. Beklagter hatte dem Kläger im Anfang des Jahres 1920 ein ihm gehöriges Grundstück zum Kauf angeboten. An dieses Angebot band sich der Eigentümer bis Ende Mai 1923. In den Kaufbedingungen wurde bestimmt, daß als Kaufpreis der Buchwert gelten solle, den das Grundstück im Zeitpunkt der Beurkundung der Annahmeerklärung besitze. Etwa ein Jahr später nahm der Kauflustige das Angebot an und verlangte Auflassung des Grundstücks an ihn, indessen weigerte sich der Grundstückseigentümer, das Verlangen des Kauflustigen zu erfüllen, da dieser sich, wie er behauptete, nicht bereit erklärt habe, den vereinbarten Kaufpreis aufzuwerten. Auf die Klage des Kauflustigen wurde der Gegner zur Auflassung verurteilt. Allerdings — so meinte das Reichsgericht — würde der Kläger gegen Treu und Glauben verstoßen, wenn er kurzweg jede Aufwertung verweigern würde. Indessen ist er bisher gar nicht in der Lage gewesen, sich zu der Aufwertungsfrage zu erklären, da der Beklagte ihm nicht die Berechnung des Buchwertes für das Grundstück, auf dem sich ein Theater befindet, im Zeitpunkt der Annahme des Verkaufsangebotes mitgeteilt hat. In einem Falle wie dem vorliegenden muß dem Gläubiger vom Schuldner zunächst Gelegenheit geboten werden, sich der neuen Sachlage anzupassen und seine Gegenleistung entsprechend zu erhöhen. Erst wenn dieser die Erhöhung der Gegenleistung bestimmt und unzweideutig verweigert, ist der Schuldner berechtigt, vom Vertrage zurückzutreten.

In der Revision gegen das ihm ungünstige Urteil der Vorinstanz hatte der beklagte Verkäufer die Ansicht ausgesprochen, es könne ihm die Auflassung unmöglich zugemutet werden, bevor der Kaufpreis endgültig bestimmt ist. Bei der Unstimmigkeit der Parteien würde er ja sonst jahrelang warten können, bevor er die Gegenleistung erhalte. Demgegenüber äußerte sich der höchste Gerichtshof dahin, es sei auch dem Kläger nicht zuzumuten, daß die ihm als Vorleistung nach dem Vertrage zustehende Auflassung lediglich deshalb versagt wird, weil gerade der Beklagte selbst durch Nichtvorlegung der Grundlagen für die Berechnung des Buchwertes es veranlaßt hat, daß es zurzeit an der Möglichkeit einer ziffernmäßigen Berechnung des Kaufpreises und damit seiner Aufwertung fehlt. (Reichsger.., V. 437. 23.)

Persönliches

Dr.-Ing. Jobst Siedler, Berlin-Zehlendorf, ist als Professor für Baukonstruktion an die Technische Hochschule Berlin berufen worden.

Diesem Heft liegt ein Postscheckformular zur Bezahlung der Bezugsgebühr für das 4. Quartal 1926 bei.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

7. Oktober 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 40

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Rationalisierung als Wiederaufbauforderung

Aus einem Vortrag auf der Tagung der Gruppe Provinz Sachsen-Anhalt-Thüringen des Beton- und Tiefbauverbandes

Von Syndikus Dr. Stoffel, Halle

Aufgaben der Organisationsform

Die heute von der deutschen Wirtschaft geforderte Rationalisierung ist nichts schlechthin Neues, bedeutet vielmehr die Forderung auf besondere Beachtung des sogen. ökonomischen Prinzips in derselben Weise wie es die geordnete Wirtschaftsführung des Privatmannes beherrscht, auch für die Volkswirtschaft: Erzielung eines Nutzens, der größer ist, als das zu seiner Erlangung aufgewendete Opfer. Prof. Dr.-Ing. Heidebroek (Darmstadt) bezeichnet als Angelpunkt der Rationalisierung: „Werkstoffkosten, Fertigungslöhne und Unkosten." Wird sie hier unter dem Gesichtspunkt der für den Gesamtaufwand einer Arbeitsleistung wirkenden Bestandteile gefordert, so ist die erste Frage zur Sicherstellung von rationalisierter Erzeugung und Absatz die nach der Organisationsform der Unternehmung.

Man hat versucht, den wachsenden Ertragsschwierigkeiten auf drei Wegen zu begegnen: z. B. soll das Unternehmen durch Preisnachlaß vollbeschäftigt bleiben unter Nutzerzielung durch innere Geschäfts- und Betriebsumgestaltung. Massenabsatz muß hier der Verbilligung gegenüberstehen; dem sind indessen für manche Herstellungszweige heute enge Grenzen gezogen. Der zweite Weg, die „horizontale Vereinigung", nimmt die Wettbewerber in das eigene Unternehmen auf oder gründet mit ihnen ein Kartell. Da der Kartellgrundgedanke, die Aufrechterhaltung aller Werke, in der neuesten Zeit nicht überall durchführbar ist, bricht sich als dritter Weg die Konzern- und Trustbildung Bahn: man vereinigt den Herstellungs-, womöglich auch Beförderungs- und Absatzgang vom Rohstoff bis zur Abnahme des Enderzeugnisses in einem Unternehmen. Ein Beispiel dieser Art der Rationalisierung bietet der Ruhr-Montantrust der Vereinigten Stahlwerke A.-G. Düsseldorf, der allein durch verminderte Lagerhaltungskosten 40 Mill. Mark ersparen soll. Die Trustbildung wird preisdrückend wirken, nicht zuletzt in den Kartellen, in denen die Trusts ein Uebergewicht erhalten. Diese Zusammenschlußbewegung ist bedingt durch die wirtschaftliche Not und den Zwang, billiger herzustellen, um mehr abzusetzen.

Minderung der Unkosten

Abgesehen von der geeignetsten Organisationsform sind besonders die Rationalisierungsbestandteile: Rohstoff-, Fertigungs- und Verwaltungskosten, genau zu beobachten und zu beeinflussen. Bei Rohstoffen ist für raschen Umsatz zu sorgen, weil Kapitalanlagen für Vorratslager sehr unwirtschaftlich wirken können und Ausprobung neuer Rohstoffe und Halbfabrikate erschweren. Sparsame Rohstoffausnutzung verhindert übermäßigen Abfall, etwa entstehender muß verwertet werden. Ständige Prüfung der Beschaffenheit der Rohstoffe und ihrer Bestände muß dem Einkauf Richtung geben. Einheitliche Lieferungsbedingungen sind ein wichtiger Rationalisierungsbestandteil. Das gilt auch von der vom Reichsverdingungsausschuß aufgestellten Verdingungsordnung für Baueistungen.*)

*) Erschienen im „Bauwelt"-Verlag. Gesamtausgabe 2,50 M

Die Fertigungskosten zerfallen in viele Gruppen, deren wichtigste die Leistung der einzelnen Arbeitszelle: Arbeiter und Maschine, ist. Nicht die absolute Lohnhöhe, gemessen an Durchschnittstarifen usw., sondern der Lohnaufwand in Beziehung zur tatsächlichen wirtschaftlichen Leistung ist ausschlaggebend. Diese Werterhöhung mitzuschaffen, ist Aufgabe der Psychotechnik. Sie will auf dem Weg über die Eignungsprüfung eine Lehrlingsauslese treffen, die den Beratenen vor falscher Berufswahl schützt und damit gleichzeitig Qualitätsarbeiter schafft. Der Lohnempfänger muß zu dem von ihm verrichteten Werk in seelischem Verhältnis stehen: „Lebendige Wirtschaft" ist nach Dr.-Ing. Friedrich (Karlsruhe) die für den Wiederaufbau zu lösende Aufgabe. So strebt auch die Arbeitsphysiologie an, jeden möglichst viel produktive Arbeit leisten zu lassen, ohne vorzeitige Abnutzung der Arbeitskraft. Das Kaiser-Wilhelm-Institut hat Forschungsergebnisse erzielt, nach denen sich alle industriellen Arbeiten in 30—40 grundsätzliche Bewegungen zerlegen lassen, aus denen man jede, auch die schwierigste Bewegungsform zusammensetzen kann. Nach Untersuchung der Einzelvorgänge wurde der beste Wirkungsgrad festgestellt, mit dem unser Organismus arbeiten soll und der dann vorliegt, wenn höchste Leistung bei kleinstem Kraftverbrauch vom Körper verrichtet wird.

Typenbauten werden bevorzugt

Neue Herstellungsarten haben für die Rationalisierung deshalb besondere Bedeutung, weil die Grundlagen, auf denen die Güte der deutschen Waren gegenüber Erzeugnissen des Auslandes beruhte, sich verschoben haben. Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit besonders gegenüber Amerika, muß Annäherung an dort erprobte Arbeitsweisen gesucht werden. Die Fließarbeit erstrebt eine erfolgreiche Erzeugung in geringstmöglicher Zeit. Verwendung weniger, auf weite Sicht feststehender Typen und Normung, gleiche Herstellung häufig angewendeter Teile mit geringem Stoffaufwand und trotzdem gleicher Brauchbarkeit, sind Arten amerikanischer Betriebswirtschaft. Diese Fertigungsverfahren sind auch bei uns als brauchbar anerkannt. Zur Durchführung der Normung wurde der Normenausschuß der deutschen Industrie gebildet, ebenso beachtete das Reich die neuen Arbeitsweisen, die z. B. die Durchführung eines großzügigen Wohnungsbauprogramms sichern. Eine Wohnung von 2 Zimmern und Küche (höchstens 70 qm Wohnfläche) soll nicht mehr als 7—8000 M. kosten, gegenüber 13—18000 Mark bisher. Etwa 80 vH des Hauses sollen fabrikmäßig hergestellt werden. Die Bestrebungen haben einen gewissen Niederschlag gefunden im „Gesetz über die Bereitstellung von Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues" vom 26. 3. 26. In der Verordnung über die Verwendung dieser Kredite vom 1. 4. 1926*) wird bestimmt, daß mit Mitteln des Reichskredits „solche Bauvorhaben besonders zu berücksichtigen sind, bei denen bewährte einheitliche

*) „Bauwelt", Heft 16

Digitized by Google

Typenentwürfe, die nach den Grundsätzen einer sparsamen Bauweise aufgestellt sind, mit Bauteilen ausgeführt werden, die nach den deutschen Baunormen gefertigt sind". Der Reichsarbeitsminister ist gleichzeitig ermächtigt worden, im Einvernehmen mit einem vom Reichsrat bestellten Ausschuß Wohnungstypen zu bezeichnen, für die diese Voraussetzungen besonders zutreffen.

Der Ausschuß ist bereits in Tätigkeit getreten. Dem Vernehmen nach ist beabsichtigt, die Arbeiten in großen Losen, z. B. 100 Wohnungen gleichzeitig, zu vergeben. Auf die Typisierung der zu erstellenden Bauten, wobei auch an das Betongußverfahren und an den Betonplattenbau gedacht ist, soll der größte Wert gelegt werden. Um einen großzügigen Einsatz von Maschinen und fabrikmäßigem Bau zu ermöglichen, ist eine örtliche Zusammenlegung der Bauten zu erstreben. In diesem Zusammenhang sei auf die Ausführungen von Stadtbaurat May (Frankfurt) in Heft 34 S. 825 hingewiesen.

Weniger Verwaltungsarbeit

Die Verwaltungskosten sind vor der in der Inflation deutlich erkennbar gewesenen Gefahr der Schematisierung zu hüten. Die Unkosten sind im Gesamtbild der Selbstkosten zu betrachten. Je größer der Anteil der „festen" Kosten an der Gestaltung ist (Kapitalkosten, Abschreibungen, Verwaltung, Leerlauf) gegenüber den „beweglichen" (Materialverbrauch, Löhne für Fertigung usw.), desto undurchsichtiger werden die Kostenberechnung und desto abhängiger die Selbstkosten von dem Stand der Beschäftigung. Am besten erscheint die Aufteilung der Unkosten auf den einzelnen Arbeitsplatz, denn die Platzkosten lassen sofort erkennen, mit welchem Zuschlag jede Lohnstunde an diesem oder jenem Arbeitsplatz behaftet ist, unter Einbeziehung aller Kosten für Abschreibungen, Werterneuerungen, Werkzeugverbrauch usw.

Aber nicht nur der innere Geschäftsgang einer Unternehmung darf rationalisiert werden, sie muß vielmehr richtig in den Rahmen der ganzen Branche, der ganzen Volks- und Weltwirtschaft eingegliedert werden. Damit ist der enge Zusammenhang angedeutet, der zwischen Privatwirtschaft und Betätigung des Staates besteht. Auch dieser muß die Rationalisierung pflegen, indem er der Wirtschaft Rentenbildung gestattet, statt dies durch überspannte Sozial- und Steuerlasten zu verhindern.

Gleichmäßige Arbeitsverteilung über das ganze Baujahr

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist nach wie vor eine dringende Aufgabe besonders im Baugewerbe, wo sie zweckmäßig zugleich mit der Frage der wirtschaftlicheren Herstellung einer möglichst hoch zu steigernden Zahl von neu zu errichtenden Wohnungen verbunden wird. Die Lage wird blitzlichtartig beleuchtet, wenn man bedenkt, daß die Zahl der erwerbslosen Bauarbeiter im Mai d. J., also in einem Monat, in dem in Friedenszeiten im Baugewerbe volle Beschäftigung zu verzeichnen war, 163 000 betrug. Diese Zahl ist zwar im Juni auf 117 000 und im August auf 60 000 gesunken, jedoch ist für die Monate Oktober und November wieder eine Steigerung zu erwarten. Eine Besserung der Verhältnisse muß u. a. durch eine bessere Verteilung der Bauarbeiten über das ganze Jahr unter gleichzeitiger tunlichster Mehrung der Bauaufgaben erstrebt werden. Zu diesem Zweck ist es wichtig, zu wissen, wie sich die Bauarbeiten im Frieden verteilt haben, was sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung ergibt. Es entfielen von der gesamten Bautätigkeit im Hochbau auf

Wohnungsbau	52 vH,	davon Ausbesserungsarb.	7,5 vH
Industriebau	32 vH,	„ „	5,0 vH
öffentliche Bauten	16 vH,	„ „	2,5 vH

Verhältnismäßig am leichtesten wird es noch sein, die öffentlichen Bauten und die Wohnungsbauten gleichmäßig über das Jahr zu verteilen, sofern es gelingt, die maßgebenden Stellen hierfür zu gewinnen, wozu zur Zeit Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Die Ausführung der öffentlichen Bauten hängt ab von der Aufstellung und Genehmigung des Haushaltplanes, die bei Reich, Ländern und Gemeinden meistens erst im Laufe des Monats April erfolgt, so daß frühestens jeweils im Mai, in der Regel jedoch erst im Juni die Vergebungen erfolgen können, also zu einem Zeitpunkt, in welchem ein großer Teil der guten Bauzeit unausgenutzt verstrichen ist. Diesem Mißstand kann nur durch Vorausbewilligungen auf den kommenden Haushaltplan gesteuert werden, die bereits im Herbst des Vorjahres für das kommende Jahr erfolgen müßten, eine Maßnahme, die schon vor dem Krieg vielfach bei Tiefbauarbeiten üblich war. Ein ähnliches Verfahren müßte auch bezüglich der öffentlichen Bauten, vor allem aber auch hinsichtlich der Wohnungsneubauten zur Uebung werden, wobei außer den Schwierigkeiten, die in der Ueberlieferung und im Herkommen liegen, noch solche anderer Art zu überwinden sind. So müßte, um das gleiche Verfahren auch bei den Wohnungsneubauten anwenden zu können, vor allem erreicht werden, daß sich der Reichstag und die Parlamente der Länder spätestens schon im Spätherbst darüber schlüssig werden, ob, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen die Hauszinssteuer bewilligt wird. Diese ist zur Zeit nur bis April 1928 festgelegt. Man müßte unter allen Umständen bereits im Herbst bis spätestens Ende 1927 ersehen können, was das weitere Schicksal der Hauszinssteuer sein wird. Die von der Bauwirtschaft aufgestellte Forderung geht auf eine reichsgesetzliche Festlegung der Finanzquelle für den Wohnungsneubau auf längere Frist, damit sich endlich einmal die Aufstellung eines langfristigen Bauprogramms (tunlichst auf zehn Jahre) ermöglichen ließe.

Bei der praktischen Durchführung der im Vorstehenden entwickelten Gedanken spielen die Gemeindeverwaltungen eine besonders wichtige Rolle. Um diesen die Durchführung zu ermöglichen, kommen zwei weitere Gesichtspunkte in Betracht, einmal die möglichst beschleunigte Genehmigung des Haushaltplans und der Umlagenbeschlüsse durch die Aufsichtsbehörden, sodann die Bereitstellung von Vorschüssen auf die Eingänge der Hauszinssteuer durch das Reich. Nach unseren Kenntnissen sind in dieser Richtung seitens des Reichsarbeitsministeriums und des Reichswirtschaftsministeriums keine Schwierigkeiten zu erwarten, die Entscheidung hängt vermutlich in erster Linie vom Reichsfinanzministerium ab. Zur Verwirklichung dieses Gedankens ist auch an eine stärkere Heranziehung der Wohnstättenbank zu denken, die in die Lage versetzt werden muß, bereits zu Beginn jedes Jahres größere Bevorschussungen vornehmen zu können.

Eine weitere Frage wäre die, inwieweit es möglich ist, innerhalb bestimmter Bezirke, also in Preußen etwa innerhalb der Regierungsbezirke, im übrigen Deutschland innerhalb der einzelnen Länder, planmäßig eine Fühlungnahme unter den großen öffentlichen Bauherrn zu organisieren, um eine gleichmäßige Verteilung der Bauarbeiten, möglicherweise auch eine gleichmäßigere Beschaffung der Baustoffe (die auch zu einer Verbilligung führen könnte) zu erreichen. In den Provinzen kann man hierbei an eine Mitwirkung der Wohnungsfürsorgegesellschaften denken. Auch an eine Heranziehung der Arbeitsämter als zentrale Auskunftsstellen, denen grundsätzlich die vergebenen Aufträge zu melden wären, so daß sich die vergebenden Stellen Auskunft über den Umfang der Beschäftigung bestimmter Firmen und Betriebe einholen könnten, wäre zu denken. Eine ähnliche Einrichtung soll sich in Baden bereits bestens bewährt haben. —l

Digitized by Google

Farbiger Zement

Eignung und Prüfung verschiedener Farben

Die hier geschilderten Verfahren sollen ohne große Hilfsmittel Aufschluß über die Brauchbarkeit der Farben in Verbindung mit Zement geben.

Die Prüfung der Farben hat sich auf Alkalibeständigkeit, Lichtechtheit, auf Schönung, Färbevermögen und Feinheit zu erstrecken. Gut ist es, wenn von allen benötigten Grundfarben, die sich als brauchbar erwiesen haben, eine geringe Menge als Muster bereit gehalten wird.

Die Prüfung auf Alkalibeständigkeit ist die wichtigste. Fast alle Zemente sind infolge ihres großen Ueberschusses an ungebundenen Kalk, sowie Vorhandensein geringer Mengen Alkali alkalisch. Diese Alkalinität kann gewisse Farben zerstören oder Mißfärbungen hervorrufen. Man verlange also vor allen Dingen alkalibeständige Farben und prüfe sie vor Gebrauch wie folgt: Gleiche Mengen der zu prüfenden und der Vergleichsfarbe werden, jede für sich, mit etwas verdünntem Natronwasserglas angerieben und beobachtet, ob sich nach dem Trocknen eine Farbänderung bemerkbar macht. Alkalibeständige, zementechte, auch kalkechte Farben genannt, dürfen ihre Färbung nicht verändert haben.

Die Prüfung auf Lichtechtheit geschieht in der Weise, daß man eine bestimmte Menge Zement mit der gewählten Farbe vermengt, anmacht und daraus kleine Plättchen formt, die man im Dunkeln erhärten läßt. Darauf werden die Plättchen in lichtdichtes Papier gewickelt, in das man zuvor ein kleines Loch, etwa wie eine Linse groß, geschnitten hat. Eines der so eingewickelten Plättchen wird dem Tageslicht, ein anderes dem Sonnenlicht ausgesetzt. Nach dem Auswickeln darf der runde Fleck nicht verblaßt erscheinen. Ist dies dennoch der Fall, so ist es möglich, daß die Verfärbung auf die Einwirkung des Lichtes beruht, oder daß die Farbe nicht alkalibeständig ist; deshalb müssen unbedingt beide Proben, die auf Alkalibeständigkeit, wie auch auf Lichtechtheit ausgeführt werden. Manche Farben werden mit Teerfarben geschönt. Von solchen kann man keine Lichtechtheit verlangen, sie sind bald erkannt. Die zu prüfende Farbe wird mit Spiritus geschüttelt und ihr Zeit gelassen zum Absetzen; sofern eine echte, ungeschönte Farbe vorliegt, darf sich der Spiritus nicht färben.

Das Färbevermögen oder die Färbkraft kann man durch Vergleich mit einer Musterprobe bestimmen. Zement wird mit einer bestimmten Menge der letzteren gefärbt und darauf diejenige Menge des zu prüfenden Farbstoffes bestimmt, die nötig ist, um dem Zement den gleichen Farbton zu geben; Bedingung ist allerdings, daß gleiche Zementsorten verwendet werden.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist auch die Feinheit des Farbstoffes, denn je feiner das Pulver, um so größer die Färbkraft und um so weniger leidet das Abbinden des Zements. Die Prüfung wird so ausgeführt, daß man das Pulver zwischen zwei kleinen Glasplatten reibt und zum Vergleich die Vergleichsprobe mit heranzieht. Nach öfterem Ausführen der Probe ist leicht das feinere Pulver herauszufinden; doch hüte man sich, etwa durch Zerreiben mit den Fingerspitzen den Unterschied feststellen zu wollen, eine Täuschung ist leicht möglich.

Nach Durchprüfung der angepriesenen Farben kommt man auf folgende brauchbare Arten:

Weiß: Weißer Portlandzement, wie ihn die Stettiner Portlandzementfabrik Stern auf den Markt bringt. Will man gewöhnlichen Portlandzement heller färben, so genügt hierzu auch Lithopone (Marke Grünsiegel).

Gelb: alle natürlichen Ockerfarben.

Braun: rohe oder gebrannte Umbra, Manganbraun, gebrannte Grünerde.

Schwarz: Frankfurter Schwarz, Beinschwarz, Ruß, Graphit.

Rot: rote Eisenoxydfarben, gebrannte Terra di Siena sowie rotgebrannte Ockerfarben.

Grün: Grünerde und Chromoxyd-Grün.

Blau: Ultramarin.

Violett: Manganviolett.

Wohl gibt es noch eine ganze Reihe anderer zementechter Farben, die auf künstlichem Wege hergestellt werden, aber ihres höheren Preises wegen weniger in Betracht kommen.

Ing.-Chem. P. Kremser, Durmersheim.

Die neuzeitliche Gasheizung

Ist sie daseinsberechtigt und wo liegt ihr Anwendungsgebiet?

Von F. Kaiser, Dresden-Cossebaude

Der Beginn der kalten Jahreszeit lenkt das Interesse der beteiligten Kreise wiederum auf die Frage der besten Beheizung der Räume, in denen wir uns aufhalten. Der moderne Gasheizofen arbeitet in hygienischer Beziehung so gut wie jeder andere moderne Heizkörper, da bei ihm wie bei jedem Zimmerofen die gesundheitsschädlichen Verbrennungsstoffe abgeführt werden, ja, der Gasheizofen wird das Recht für sich in Anspruch nehmen können, den Kohlenofen wie den Zentralheizungskörper noch zu übertreffen, da er die Vorzüge beider Systeme vereinigt: Er bewirkt einen zusätzlichen Luftwechsel im Raum (wie der Kohlenofen) und arbeitet ohne jede Entwicklung von Asche, Staub (wie der Dampfheizungskörper). Besser als alle Theorien jedoch bezeugen Anlagen in Operationssälen, Krankenhäusern und Sprechzimmern, daß für den fortschrittlich gesinnten Arzt eine neuzeitliche Gasheizungsanlage keinerlei Bedenken hat. Die bei allen Heizsystemen wichtige Frage der „trockenen Luft" wird oft mit Unrecht nur dem Gasofen zum Vorwurf gemacht. Er besitzt relativ hohe Oberflächentemperaturen und ruft dadurch, sofern Staub auf den Heizflächen lagert, durch dessen Verschwelung die unangenehme „trockene Luft" hervor. Seitdem aber nachgewiesen ist, daß die trockene Luft nicht eine Folge der Flächentemperaturen, sondern eine Folge der Staubverschwelung ist (die bei Flächentemperaturen von 70 bis 80 Grad Celsius auftritt), hat die Frage der trockenen Luft nichts mehr mit dem Gasofen insonderheit zu tun, sondern sie bildet eine wichtige Voraussetzung für alle Ofen-Konstrukteure (Bildung glatter Heizflächen, die leicht zu reinigen sind und bei denen sich Staub schwer ablagern kann) und für den Architekten (keine Verkleidungen, die die Reinigung erschweren!). Insbesondere gilt das von den nach Art der Zentralheizkörper aufgebauten und wie diese aus Gußeisen hergestellten „Element-Oefen" des Eisenwerks G. Meurer A.-G., Dresden, die den neuzeitlichen Gasofentyp am besten verkörpern.

Wie ist es mit der Wirtschaftlichkeit der Heizung? Ist der Brennstoffverbrauch eines Gasheizofens überhaupt tragbar? Der Einzelne wird zweifellos geneigt sein, die Gasheizung als eine Luxusheizung anzusehen. Er hat mit diesem Vorurteil vorerst nicht unrecht, und es wird zugestanden, daß bei Gaspreisen von 16—20 Pf., wie sie früher gefordert wurden, an eine rationelle dauernde Beheizung von Wohnräumen mit Gas nicht gedacht werden kann. Seitdem aber die Gaswerke dazu übergegangen sind, für Heizgas Preisnachlaß einzuräumen, so daß der Heizgaspreis heute etwa 10 bis 12 Pf. beträgt, ist die Gasheizung auch für den Fall der Dauerheizung wettbewerbsfähig geworden, wenn man die Kosten für Bedienung, Reparaturen, Abschreibung und Verzinsung der Anlage mit in Rechnung stellt, die bei Gasheizungsanlagen gering ausfallen. Es seien noch die Hauptvorzüge des Gasofens gegenüber den Heizsystemen mit festen Brennstoffen genannt:

1. sehr hohe Ausnützung des Brennstoffes (etwa 90 vH),
2. gute Einstellung der Wärmeabgabe, Kleinerstellen eines Heizkörpers oder gänzliche Ausschaltung bedeutet sofort eine Brennstoffersparnis,

Digitized by Google

3. kräftige Anheizwirkung, die eine Verkürzung der Anheizzeit und damit eine entsprechende Brennstoffersparnis zur Folge hat.

Der größte Vorzug gegenüber anderen Heizarten ist der unter 3 genannte: Die Gasheizung ist imstande, ohne daß die Anlagekosten zu hoch werden, gewöhnliche Wohnräume in längstens einer Stunde, große Hallen, Kirchenräume, Versammlungsäle in 1½ bis 2 Stunden aufzuheizen. Dieser Vorteil ist nicht nur heiztechnisch erwünscht, sondern auch von wirtschaftlichem Einfluß, für den Fall der zeitweisen Heizung, wie er bei Fremdenzimmern, Baderäumne, Schlafstuben und bei fast allen Großräumen vorliegt.

Hieraus geht das Anwendungsgebiet der Gasheizung hervor: sie ist nicht empfehlenswert für Heizungsfälle, wo es auf eine dauernde Beheizung ankommt (Beispiel: Beheizung eines Gewächshauses), weil die Wärmeeinheit auch bei niedrigem Gaspreis in Gas bezogen immer teurer sein wird als durch Kohle erzeugt. Sie ist aber wegen ihrer großen Anheizwirkung und der damit verbundenen Einstellbarkeit geeignet für die zeitweise Heizung. Die Erwärmung von Kirchen, Konzertsälen, Turnhallen, bei Wohnräumen von Schlafzimmern, Empfangszimmern, Badestuben, Speisezimmern, auch von Operationszimmern wird mehr und mehr durch Gasheizung erfolgen.

Dezentralisation der Wirtschaft

Eine Frage von Jahrzehnten

Von Stadtbaurat Dr.-Ing. Althoff, Breslau

Die Anziehungskraft der Großstadt ist stark. Der Industrielle und Großkaufmann glaubt, daß er in der großen Zentralstadt seine Geschäfte leichter und übersichtlicher führen kann. Der Kleinhändler denkt an einen größeren Umsatz bei der zusammengehäuften Menschheit. Den Angestellten und Arbeiter locken die höheren Löhne. Alle lassen sich bei dem Zuge nach der Stadt beeinflussen von den Vergnügungen und Zerstreuungen, die die Großstadt anpreist.

Daß die Großstadtentwicklung, wie sie bei uns und in fast allen Ländern der Welt sich im letzten Jahrhundert durchgesetzt hat, ungesund und schädlich ist, darüber sind sich alle Einsichtigen klar. Wohl mag es einzelne große Unternehmungen geben, deren Spitze am besten in der Riesenstadt liegt, aber ihre Zahl wird überschätzt. Für die Industrie haben wir Hunderte von Beweisen, daß sie in den Provinzen und in den Kleinstädten viel gesünder sich entwickelt als in der Großstadt. Menschendichte ist da nicht zu vermeiden, wo die Bodenschätze Industrialisierung und Arbeitshäufung notwendig machen. Aber auch hier ist es wirtschaftlich und gesundheitlich richtig, soweit es die Verhältnisse irgendwie gestatten, Dezentralisation und nicht Zentralisation anzustreben.

Nun sollte man glauben, daß alle maßgebenden Stellen, nachdem sie die Nachteile der Großstadtbildung erkannt haben, sich für Dezentralisation der Großstädte einsetzen würden. Davon spürt man jedoch noch sehr wenig.

Ein wichtiger Umstand für wirtschaftliche Entwicklung ist der Verkehr. Die Verkehrspolitik von Reich und Staat ist jedoch nicht auf die Mittelstadt, sondern auf die Großstadt eingestellt. Wasserverkehr, Eisenbahnverkehr, Kraftwagenverkehr und neuerdings Luftverkehr nehmen auf die Großstädte sofort und ohne weiteres Rücksicht, die Mittel- und Kleinstädte müssen Verbesserungen schwer und leider oft erfolglos sich erkämpfen.

Wohnungsbau ist Grundbedingung für Stadtentwicklung. Auch hier Einstellung für die Großstadt. Trotz der Abführung eines Teils der Hauszinssteuer in den Ausgleichsfonds fließen, bedingt durch die vielen Läden und gewerblichen Räume sowie durch die höheren Friedensmieten der Wohnhäuser, den Großstädten ungeheure Summen zu. Der Zustrom Arbeitsuchender in die Großstadt treibt dort die Mieten in die Höhe, die Miethöhen fordern höhere Löhne, höhere Löhne bedingen teure Baukosten und teure Baukosten waren Ursache, daß die Mieten in den Großstädten höher waren als in den Kleinstädten und auf dem Lande. Diese hohen Mieten bringen nun wieder die hohen Hauszinssteuern und mehr Geld für Neubauten, deren Mieten natürlich wieder beeinflußt werden durch die höheren Vorkriegsmieten.

Der aus der Zwangswirtschaft sich ergebende öffentliche Wohnungsbau gibt die Möglichkeit, die notwendige Dezentralisation der Wirtschaft stark zu fördern und gesunde Mittelstadtpolitik zu treiben. In den letzten fünf Jahren sind zehntausende arbeitsfreudiger Familien aus den abgetretenen Gebieten verdrängt worden. Sie wurden auf die Städte und Gemeinden Deutschlands verteilt, ohne Rücksicht darauf, ob sie dort das Heer der Arbeitslosen vergrößerten oder ob nicht Städte vorhanden waren, die gern Arbeitszuwachs aufgenommen hätten, wenn man ihnen Mittel zur Verfügung gestellt hätte, um den erforderlichen Bedarf an Wohnungen zu befriedigen. Bei der Unterbringung der Optantenfamilien wird die Erwerbsfrage teilweise mitgeprüft und Wohnungszuschüsse für sie dorthin gegeben, wo Arbeitsgelegenheit vorhanden ist.

Wäre es nicht möglich, großzügig angelegte Neusiedlungen zu schaffen, Gartenstädte in gutem Sinne, die ihren Einwohnern neben gesunder Wohnung durch gleichzeitige Einrichtung von Arbeitsgelegenheit auch Brot brachten? War es nicht möglich, die Landwirte da anzusiedeln, wo tausende Morgen Moor und Brachland der Aufschließung harren? Vielleicht sind im ersten

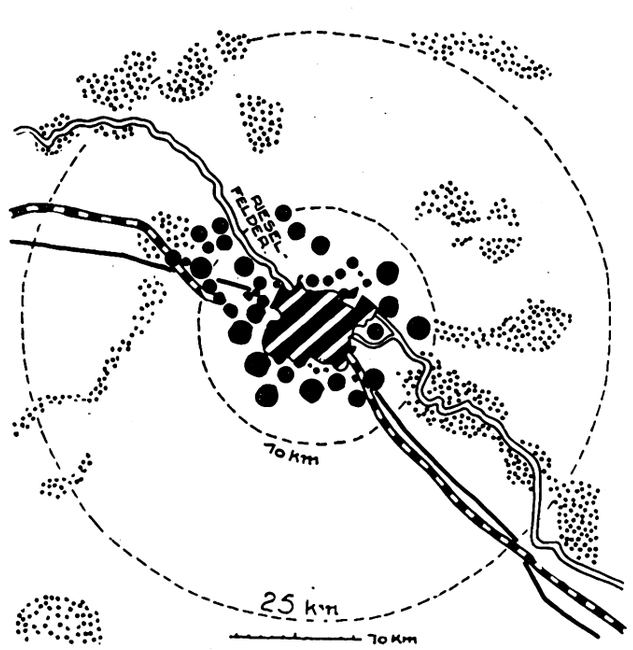

Abb. 1. Vorschlag der Stadt Breslau. Die Stadterweiterung erfolgt durch Bildung von Trabantenstädten im stadteigenen Bezirk

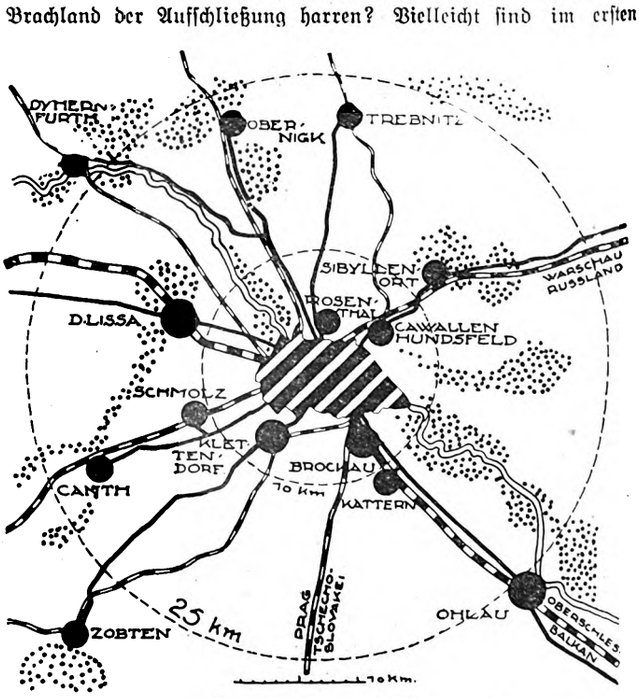

Abb. 2. Vorschlag des Landkreises Breslau. Dezentralisation durch Stärkung der umliegenden Kleinstädte und Gemeinden und der Stadt Breslau als wirtschaftlicher Hauptmittelpunkt

Digitized by Google

Augenblick etwas mehr Mittel aufzuwenden, aber diese Mittel bringen Gewinne nach allen Seiten für den einzelnen und für die Gesamtheit.

Dem Dezentralisationsgedanken fehlt es nicht allein an starker Förderung, sondern er hat noch viele tatkräftige Gegner. Zu ihnen gehören insbesondere die Verwaltungen der Großstädte. Sie müssen von ihrem Standpunkt aus vielleicht Großstadtpolitik treiben und von ihrem Standpunkt aus für eine weitgehende Eingemeindung eintreten, weil sie die Pflicht haben, für die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Stadt zu sorgen und weil sie glauben, daß dies nur auf diesem Wege möglich sei. Auch bei den Freunden der Großstadtentwicklung herrscht Uebereinstimmung darin, daß der Ausbau der Stadt nicht durch Häufung von Menschenmassen im Kern der Großstadt sich vollziehen darf und soll, sondern daß eine Lockerung der Wohndichte notwendig und zweckmäßig ist. Das alte Mietskasernentum ist überwunden.

Ueber die Form der Dezentralisation gehen jedoch die Meinungen noch stark auseinander. Die Großstädte wollen Dezentralisation auf stadteigenem Gebiet. Wo das hierzu erforderliche Gelände fehlt, erstreben sie weitgehende Eingemeindungen. Die Dezentralisation läßt sich hierbei auf zweierlei Art durchführen, einmal durch Verringerung der Baudichte, wobei die Geschoßanzahl der Stockwerkwohnungen herabgedrückt und das Einfamilienhaus in stärkerem Maße angestrebt wird. Die Siedlungen im erweiterten Stadtbezirk entwickeln sich dabei vielfach zu den sogenannten Trabantenstädten.

Dieses System ist praktisch schon sehr weit fortgeschritten in Holland. Um Amsterdam und Rotterdam liegt ein ganzer Kranz von einheitlich durchgeführten, geschlossenen Reihenhauswohnsiedlungen, die durchweg aus Einfamilienhäusern bestehen. Die starke Durchsetzung dieser Siedlungen mit Bäumen, Sträuchern und Hecken, Rasen und Blumen geben ihnen ein überaus anheimelndes und wohnliches Gepräge. Die Arbeitsgelegenheit für die Bewohner dieser Siedlung liegt in der Großstadt oder in geschlossenen Industriebezirken am Rande des Großstadtkernes. Der Nachteil dieser Dezentralisationsform sind die langen Anmarschwege zu den Arbeitsstätten und der damit verbundene Zeitverlust, die Notwendigkeit für die Gemeinden, Verkehrsmittel zwischen Arbeitsstätten und Wohnsiedlungen zu schaffen und die Kosten für die Einrichtung dieser Verkehrsbahnen und die Fahrtkosten.

Der zweite Weg der Dezentralisation auf stadteigenem Gebiet sind Trabantenstädte mit gleichzeitig eigenem Wirtschaftsgebiet. Also kleinere Städte innerhalb der Großstädte. Die Industrien und Unternehmungen, die den Bewohnern der Trabantenstädte Arbeit geben, liegen in oder unmittelbar an den Trabantenstädten. Die Vorteile dieser Stadterweiterungsform liegen darin, daß die Menschen wegkommen von dem Getriebe der Großstadt, daß sie kurze Wege haben zu ihren Arbeitsstädten und Zeit sparen für ihre eigenen Bedürfnisse. Die Nachteile hauptsächlich darin, daß die Industrie den Wohnwert dieser Siedlungen herabdrückt, daß zum Anschluß der Industrien an das Bahnnetz kostspielige Bahnanschlüsse notwendig werden, die sich bei einheitlichen Industriebezirken wesentlich billiger herstellen lassen. Verkehrsbahnen zu der Großstadt sind auch hier nicht zu vermeiden, weil ein wirtschaftlicher und geselliger Verkehr zwischen Trabantenstadt und Großstadt bleibt. Für Mittel- und Kleinstädte wird die Form der reinen Wohnsiedlung immer das Gegebene sein, weil die Anmarschwege zu den Arbeitsstädten sich hier noch in erträglichen Grenzen halten.

Stimmen, die eine Vergrößerung der Großstädte ablehnen, wobei die Höchstgrenze der Einwohnerzahlen sehr verschieden angenommen wird, treten für eine dritte Lösung ein. Sie wollen die Stärkung der Mittel- und Kleinstädte auf Kosten der Großstädte. Die Träger dieses Gedankens sind in der Hauptsache die Landräte, die die besten und steuerlich stärksten Teile ihrer Kreise nicht zu Eingemeindungen an die größeren Städte weggeben wollen. Die Vorteile der wirtschaftlichen Stärkung der mittleren und kleinen Städte liegen in den billigeren Lebensbedingungen, die in der Kleinstadt in der Regel vorhanden sind; in dem billigen Bauland, in der gesünderen Lebensführung, in den kurzen Wegen zu Erholungsplätzen usw. Der Weg, die die Großstadt umlagernden kleineren Städte nur als Wohnstädte für die Arbeiter der Großstädte zu benutzen, ist bedenklich, weil dadurch den kleineren Gemeinden soziale Wohlfahrts- und Schullasten aufgebürdet werden, ohne ihnen die Steuerkraft der Industrie und

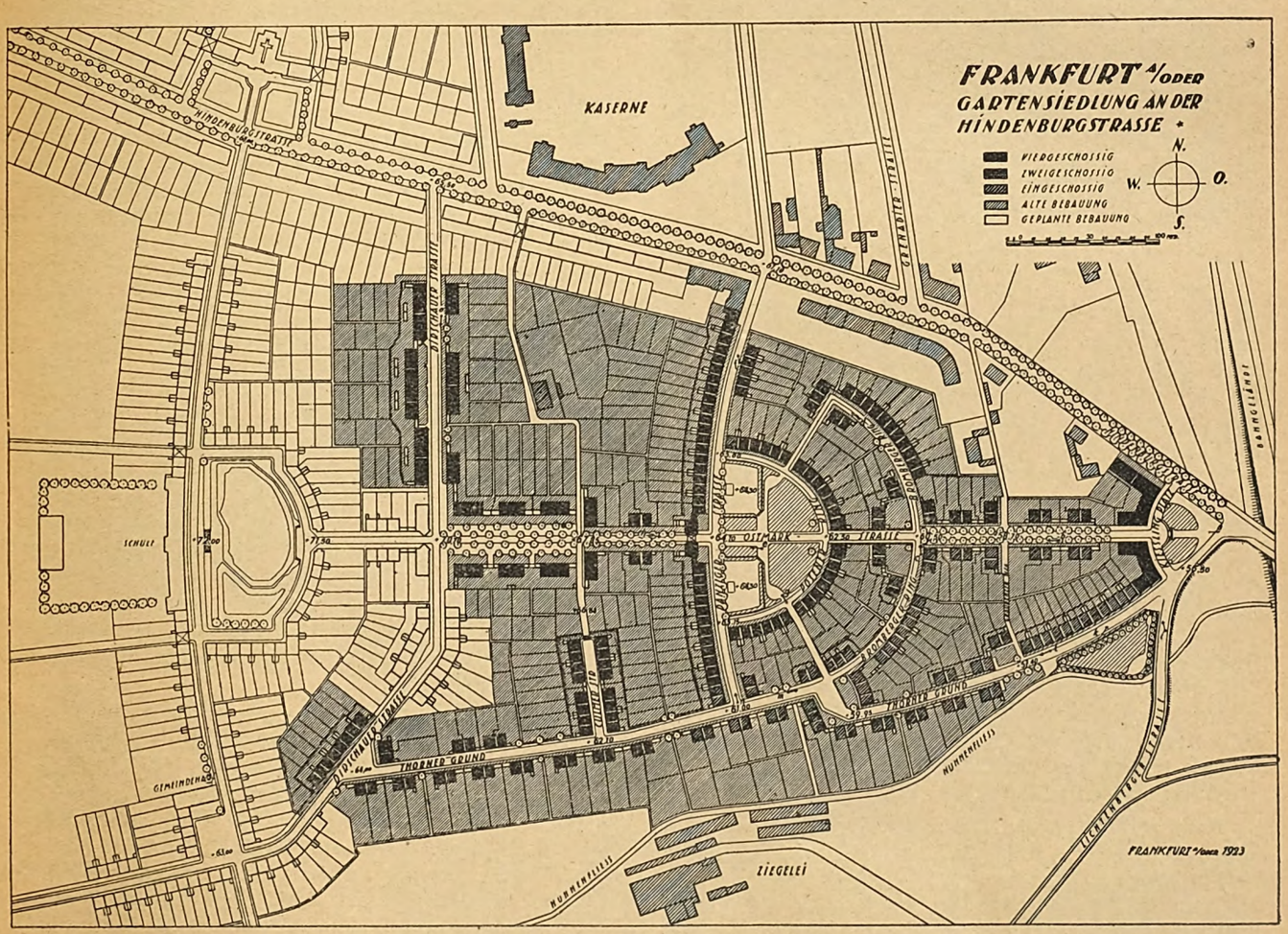

Abb. 3. Gartensiedlung Paulinenhof. (Arch. Reg.-Baurat Kießling.) Wohnsiedlung für die Eisenbahndirektion Osten als wirtschaftlichen Mittelpunkt

Digitized by Google

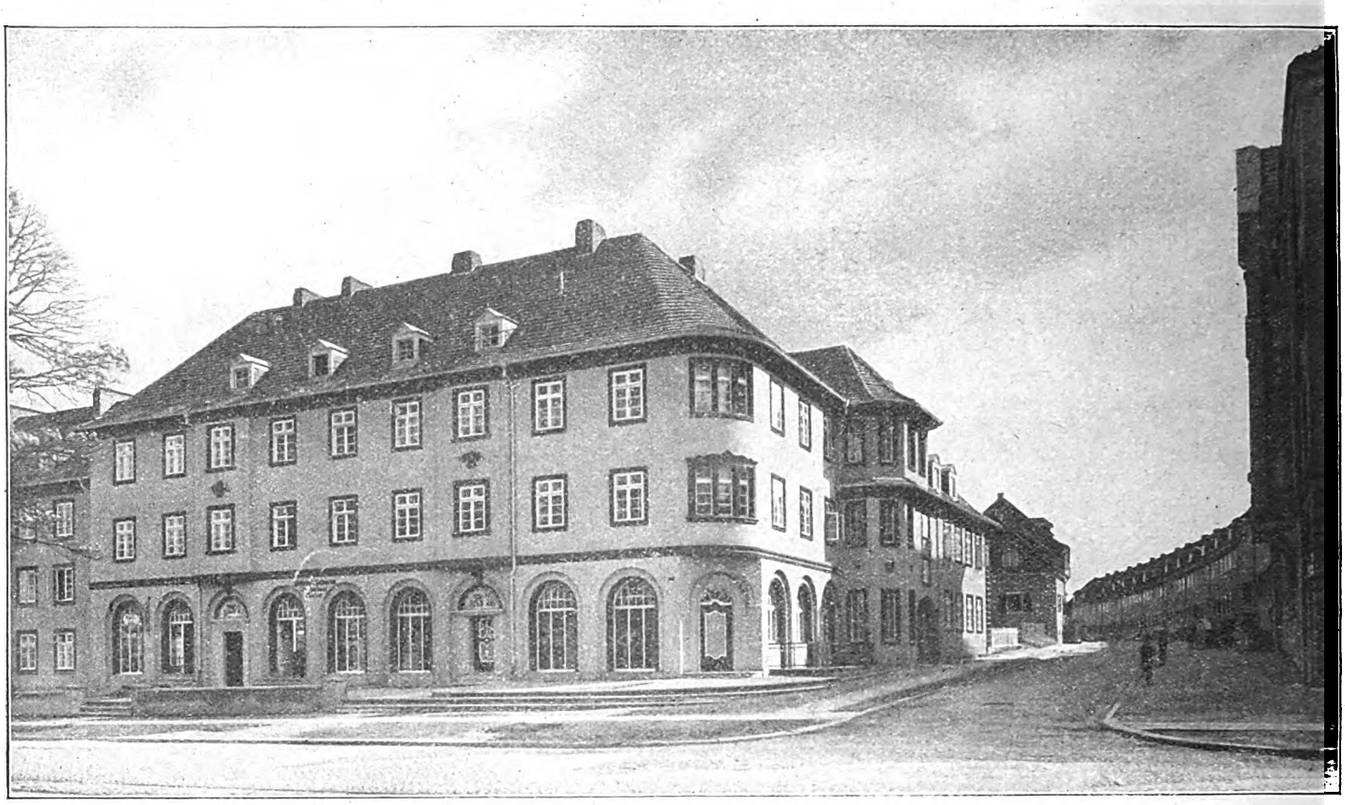

Abb. 4. Straßenbild aus der Wohnsiedlung Paulinenhof, Frankfurt (Oder) (Arch. Reg.-Baurat Kießling). Ruhige, einheitliche Straßenwirkung. Vorn die 3-geschossige städtische Siedlung, die folgerichtig in die 2-geschossige Bauweise überleitet

der kaufmännischen Unternehmungen zuzuführen. Die Großstädte werden sich gegen diese Art der Dezentralisation aussprechen. Es ist aber zweifelhaft, ob sie für die Großstädte wirtschaftlich nicht ebenso günstig ist als Eingemeindungspolitik, denn die Großstadt als solche wird immer Wirtschaftsmittelpunkt dieser Trabantenstädte bleiben. Ein starker wirtschaftlicher und geselliger Verkehr wird zwischen den Wirtschaftsmittelpunkten und der Umgebung einsetzen und die Stärkung des Wirtschaftslebens wird die Großstadt vielleicht ebenso befruchten wie die Eingemeindung, weil die Eingemeindung gleichzeitig große Lasten für Straßenunterhaltung, Schul-, Wohlfahrts- und soziale Fürsorge mit sich bringt.

Ein Streit dieser Art spielt sich augenblicklich in Breslau ab, wo der Landrat des Landkreises im Gegensatz zu der Stadt Breslau eine Dezentralisation nach den Städten des Landkreises anstrebt, während die Stadt Breslau die Trabantenstädte auf stadteigenem Gebiet für das Richtige hält. Die Abb. 1 und 2 geben ein klares Bild dieser verschiedenen Auffassungen.

Auch in Oberschlesien spielt sich jetzt ein ähnlicher Kampf ab, der geführt wird von den drei Städten Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz einerseits und den dazwischenliegenden Landkreisen andererseits. Auch hier wirken die Landräte den Eingemeindungsbestrebungen entgegen. Mit welchem Erfolge, steht zurzeit noch nicht fest. Die Verhältnisse in Oberschlesien liegen besonders schwierig, weil die genannten Städte zum Teil nur sehr wenig Siedlungsland noch zur Verfügung haben und man ihnen ein gewisses Recht auf Eingemeindung und Möglichkeit zur Ansiedlung ihrer Bewohner nach einwandfreien, gesundheitlichen und sozialen Gesichtspunkten nicht absprechen kann.

Die Stärkung der Mittel- und Kleinstädte erstrebt auch die englische und deutsche Gartenstadtbewegung. Die deutsche Gartenstadtgesellschaft als Trägerin dieses Gedankens ist über eine starke werbende Bewegung noch nicht hinausgekommen. Sie ist im Verhältnis zur englischen Gartenstadt noch jung und durch den Krieg und seine Folgen gehemmt. Sie hat aber zweifellos schon den Erfolg gehabt, daß sich die maßgebenden Stellen ernstlich mit dieser Frage beschäftigen. In England sind schon mustergültige Beispiele vorhanden: Bournville, Hampstead und vor allem die neuerdings entstandene Gartenstadt Welwyn.

Es ist nun für den Praktiker eine wichtige Frage, ob in der jetzigen wirtschaftlichen Krise, wo die alten Industrien schwer zu kämpfen haben und neue nur spärlich entstehen, eine Möglichkeit der Dezentralisation vorhanden ist. Die reine Wohnungsdezentralisation ist ohne weiteres möglich. Sie marschiert auch und sie ist nach meiner Meinung nicht mehr aufzuhalten. Eine große Anzahl von Gartenvorstädten gab es schon vor dem Kriege in Deutschland, und ihre Zahl hat sich nach dem Kriege überall wesentlich vergrößert.

Die gleichzeitige wirtschaftliche Dezentralisation, die Bildung von Gartenstädten mit Wohn-, Industrie- und Wirtschaftsgebieten im Sinne der Deutschen Gartenstadtbewegung ist schwieriger und wird sich nur langsam durchsetzen können. Neue Gartenstädte könnten entstehen in den neuen Kohlen- und Wirtschaftsgebieten in Mitteldeutschland oder im Niederlausitzer Kohlenrevier. Hierbei ist es vor allen Dingen wichtig, daß das regellose Wachsen aufhört, und daß nach vorher festgelegten Plänen gebaut wird. Von England können wir in dieser Beziehung viel lernen. Die Gartenstadt Welwyn ist nach einem vorher festgelegten großzügigen Plan entstanden, der nicht nur die Nutzungs- und Bebauungspläne von vornherein regelt, sondern auch großzügig Grünflächen und Sportplätze ausscheidet und große Gebiete für landwirtschaftliche Nutzung frei hält. In derartigen Städten ist eine gesunde Wohnung für alle Zeiten gesichert. Bemerkenswert ist, daß in der Umgebung von Welwyn vielleicht 100 mustergültige Sport- und Spielplätze vorhanden sind, daß in der ganzen jetzt schon etwa mehrere Tausend Menschen umfassenden Stadt nur ein einziges Wirtshaus vorhanden ist. Einige große Fabriken sind im Betrieb oder im Bau. Die Mittel für die Weiterführung der Gartenstadtziele werden zum Teil durch die eigene Bewirtschaftung der Verkaufshäuser geschaffen, dadurch wird in Verbindung mit der Vergebung des Grund und Bodens für die Wohnhäuser auf Erbpacht die Spekulation ausgeschaltet und jeglicher Wertzuwachs der Allgemeinheit zugeführt. Die englischen Gartenstädte lieben nicht die reine Werkwohnung. Wo Industrien die Gründer der Wohnsiedlungen gewesen, haben sie schon nach kurzer Zeit die Siedlungen gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften übergeben, und an vielen Stellen ist vorgeschrieben, daß ein bestimmter Teil der Wohnungen Nichtangehörigen der Werke überlassen werden muß. Dadurch wird die Freizügigkeit gesichert.

Immerhin erfordert die Anlage einer neuen Stadt mit ihren Straßen, Kanälen, Wasser- und Lichtanlagen, Grünflächen und Sportplätzen ein erhebliches Anlagekapital, das bei unserer Kapitalnot nur selten aufgebracht werden kann. Da erscheint es leichter, die Gartenstadtbewegung in der Weise weiterzuführen, daß man bestehende Mittel- und Kleinstädte im Sinne der deutschen Gartenstadtbewegung weiter ausbaut. Die Kleinstadt selbst mit ihren schon vorhandenen Einrichtungen und mit ihren Industrien bilden den wirtschaftlichen Kern, und die Weiterentwicklung erfolgt nach den gesunden Gesetzen der Gartenstadtbewegung. Die Stadt Frankfurt a. d. Oder arbeitet auf diese Weise. Nach

Digitized by Google

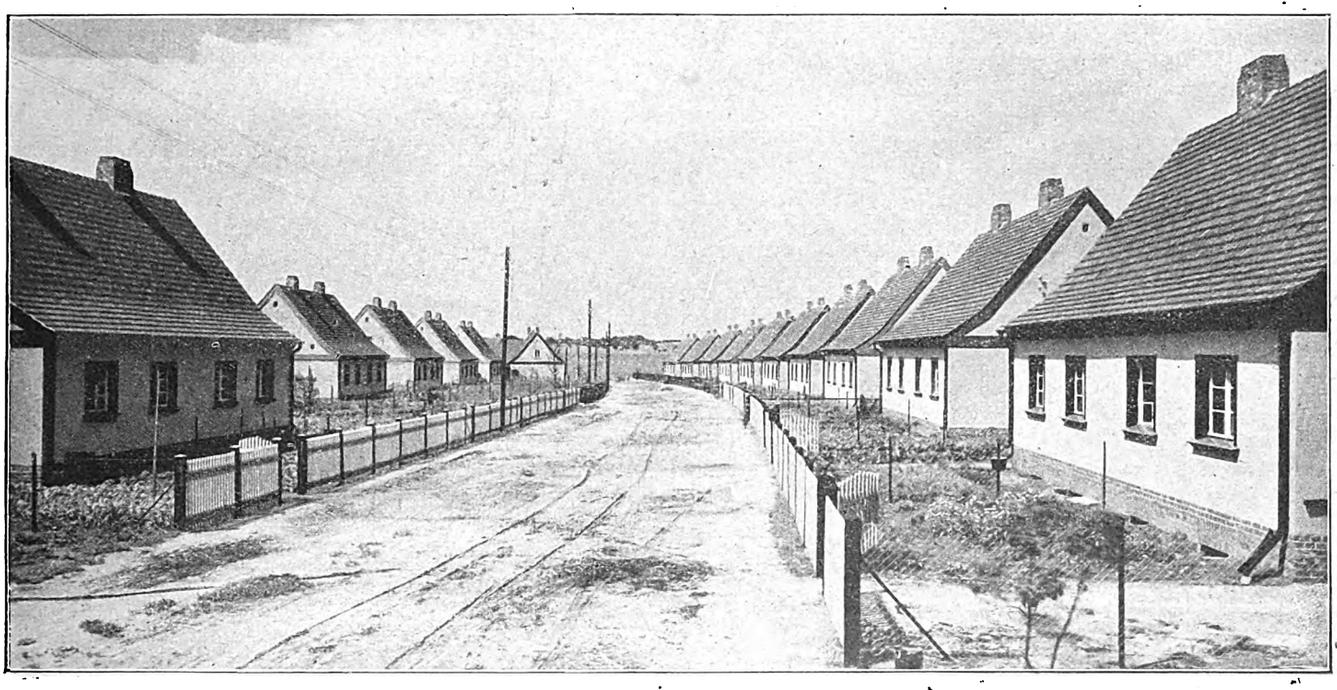

Abb. 5. Straßenbild aus der Gartenvorstadt Gronenfelde, Frankfurt (Oder). Ruhige architektonische Wirkung durch Wiederholung derselben Hausform

dem Kriege wurden die zusammengezogenen Eisenbahndirektionen Posen und Bromberg nach Frankfurt verlegt. Für diese neue wirtschaftliche Einheit wurde das erforderliche Wohngebiet zum größten Teil in Form von geschlossenen, einheitlich durchgeführten Gartenvorstädten nach dem Plan von Regierungsbaurat Kießling geschaffen. Abbildung 3 zeigt den Lageplan der Gartenstadtsiedlung Paulinenhof mit über 400 Wohnungen, fast nur im Einfamilienhaus und Garten von etwa je 300 qm. Die Siedlung ist auch architektonisch einheitlich durchgeführt. In Abb. 4 bringe ich ein Straßenbild aus dieser Siedlung.

Die Siedlung liegt in unmittelbarer Nähe der Stadt. Aus dem großen städtischen Grundbesitz wurde das erforderliche Gelände billig zur Verfügung gestellt.

Gartenstadt und Gartenvorstädte ländlichen Gepräges müssen in größerer Entfernung vom Stadtkern angelegt werden, weil nur hier das erforderliche Gelände zur Verfügung gestellt werden kann. Eine solche Gartenstadtsiedlung ist in Frankfurt a. d. Oder gleichfalls im Entstehen begriffen. In dieser Gartenvorstadt sind bisher etwas über 100 Wohnungen gebaut. Weitere 50 sind in Vorbereitung. Den Siedlern ist Gelegenheit gegeben, Gelände bis zu etwa einem halben Morgen zu erwerben um 80 Pfennig für den Quadratmeter. Die Siedlung liegt etwa 3 km von der Stadtmitte entfernt. Verbindung zur Stadt ist zurzeit durch zwei benachbarte Eisenbahnhaltepunkte möglich. Eine Autoomnibuslinie ist geplant. Auch die architektonische Ausbildung dieser Siedlung erfolgt nach einem einheitlichen Plan in der Weise, daß jedesmal möglichst eine ganze Straße nach einem Haustyp gebaut wird. Gerade die ländlichen Siedlungen müssen einen starken Wechsel in den Architekturformen vermeiden, wenn neben der landschaftlichen auch noch architektonische Wirkungen erzielt werden sollen. Abb. 5 zeigt eine fertige Straße, die von Flüchtlingen aus Posen und Westpreußen in eigener Arbeit in den Jahren 1924/25 errichtet worden ist.

Daß wir uns mit der Stadterweiterung nach diesen Gesichtspunkten auf dem richtigen Wege befinden, steht außer allem Zweifel. Wie kann man nun ihre Entwicklung beschleunigen? Wichtig ist zunächst, daß die Grundsätze des neuen Städtebaus schnell alle Städte und in den Städten alle Schichten der Bevölkerung durchdringen. Die Behörden müssen darauf halten, daß nur die nach diesen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Grundsätzen aufgestellten Bebauungspläne genehmigt werden. In den Mittel- und Großstädten wird eine Einwirkung

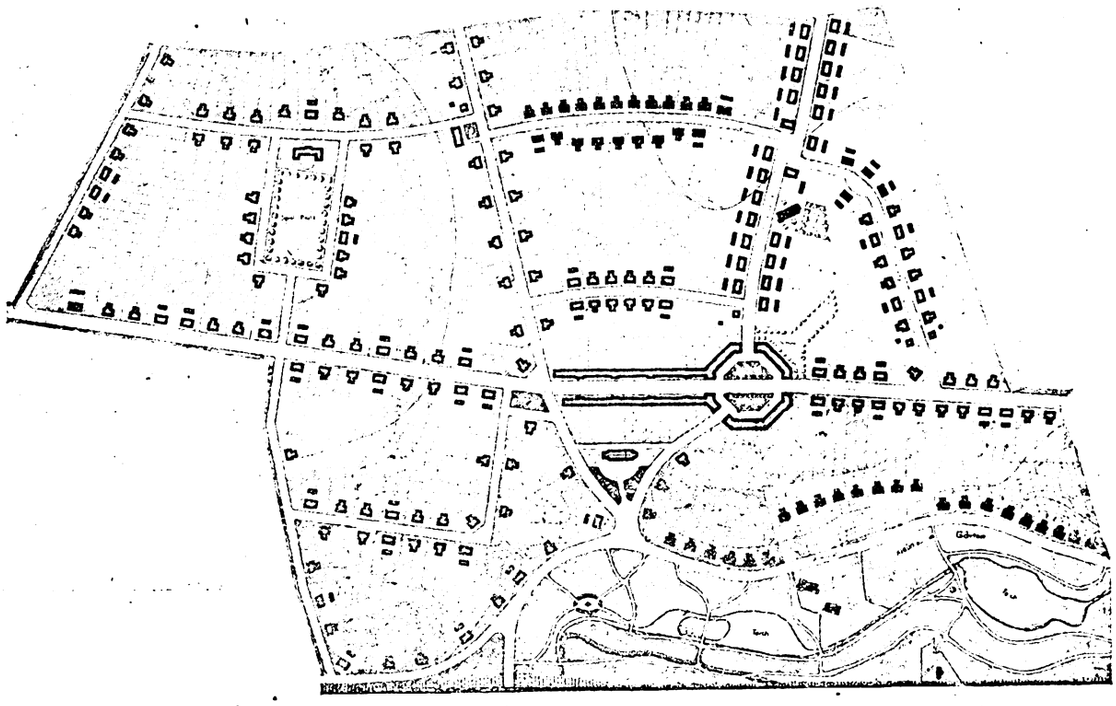

Abb. 6. Lageplan der Gartenstadt Gronenfelde, Frankfurt (Oder). Maßstab: 1 : 10 000

Digitized by Google

in diesem Sinne kaum notwendig sein. Kleinere Städte, die über geeignetes technisches Personal nicht verfügen, sollten die Bebauungspläne von wirklichen Fachleuten ausarbeiten lassen.

Im Verkehrswesen muß mehr als bisher auf die Mittel- und Kleinstädte Rücksicht genommen werden. Die zunächst geringere Wirtschaftlichkeit wird sich bald durch die Stärkung des Wirtschaftslebens in den Mittel- und Kleinstädten ausgleichen. Bei der Vergebung von Wohnungszuschüssen sind allgemein wirtschaftliche Belange in den Vordergrund zu stellen und der Wohnungsbau in den Mittel- und Kleinstädten besonders zu unterstützen, wo gleichzeitig eine Hebung des Wirtschaftslebens erzielt werden kann.

Die Privatwirtschaft hat zu einem erheblichen Teil eingesehen, daß Arbeits- und Produktionsverhältnisse in den Kleinstädten günstiger sind, als in den Großstädten. Sie unterstützen die Dezentralisation der Wirtschaft dadurch, daß sie, soweit es die Kreditnot gestattet, von der Großstadt abwandert. Die Behörden sollten diesen Entwicklungsgang dadurch fördern, daß sie selbst mit ihren Betrieben vorangehen. Besonders die Eisenbahnverwaltungen, die in den letzten Jahren eine Reihe ihrer Betriebe auflöst und zusammenlegt, sollten die Neuorganisationen durch den Ausbau ihrer Werke in den kleineren Städten vornehmen.

Die Dezentralisation der Wirtschaft, wie sie in dem vorstehenden Aufsatz angedeutet ist, ist nicht eine Frage von Jahren, sondern mindestens eine Frage von Jahrzehnten. Sie ist um so schwieriger, weil die deutsche Wirtschaft in den Jahrzehnten des größten Aufschwunges unbedingt auf Zentralisation und Großstadtbildung eingestellt gewesen ist und eine Umgruppierung in jetziger Zeit aus vielen Gründen besonders schwierig ist. England ist uns in dieser Entwicklung weit voraus. In der Dezentralisation des Wohnungsbaus ist es soweit, daß grundsätzlich für jede Familie das Einfamilienhaus eingeführt ist. Die gleichzeitige wirtschaftliche Dezentralisation hat praktische Fortschritte gemacht und wird anscheinend auch weiter nach dieser Richtung sich entwickeln. Wir werden aber Erfolge haben, wenn wir entschieden wollen und mit Ausdauer daran arbeiten.

Die vereinfachte Haushaltung durch gute Organisation

Von Architekt Carl Fieger, Dessau

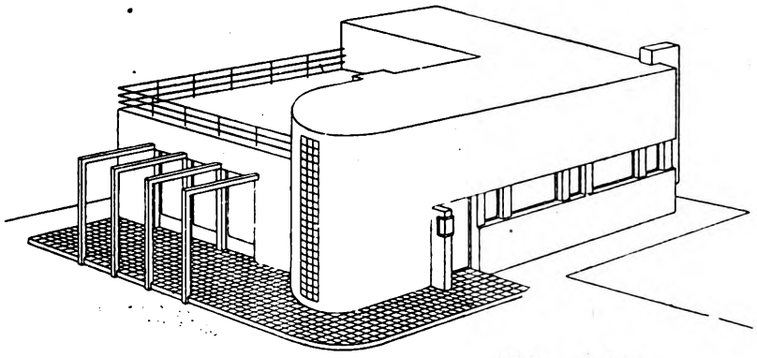

Einfamilienhaus mit 4 Zimmern, Küche und Bad

Noch immer suchen wir den Wohnorganismus, der mit klarster Folgerichtigkeit bei rationellster Raumausnutzung und Verwendung neuer technischer Ausstattungen es der Hausfrau erleichtert, allein zu wirtschaften.

Hier gilt es, alles Zeitraubende und Kräfteverbrauchende auszumerzen. Durch geschickte Anordnung der Möbel und Handlichkeit der Geräte ist die Arbeitsabwicklung so zu vereinfachen, daß uns die gesunde, nicht arbeitsüberlastete und nervöse Hausfrau erhalten bleibt. Zu oft, hört man sie klagen, muß sie zum Schlafen die meist steile Treppe nach oben oder zur feuchten Waschküche nach unten steigen. Dies bedingt, daß sich das Wohnen, Schlafen, Kochen, Baden und Waschen auf einer Ebene abspielen.

Für die Körperkultur soll das tägliche Bad und das geschützt liegende Sonnenbad auf der Dachterrasse, die auch als Spielplatz für die Kinder und zum Trocknen der Wäsche dient, ein Bedürfnis sein, wie auch das Sich-öffnen des Wohnraumes zu der Grünlaube im Sommer die Verbundenheit des Menschen mit der Natur wiederbringt.

Ohne in den Ausmaßen größer zu werden, ist das hier abgebildete Eigenheim (Einzel- oder Doppelhaus) nach obigen Grundsätzen durchgearbeitet unter neuzeitlichem Ausdruck nach außen. Der Innenausbau ist auf serienweise Herstellung zugeschnitten. Die Abgrenzung der Räume geschieht durch eingebaute Schränke, die beim Wegzug auf Wunsch mitgenommen und in jeder Mietwohnung aufgestellt werden können, so daß der Ausziehende vor einer Neuanschaffung von Möbeln bewahrt bleibt.

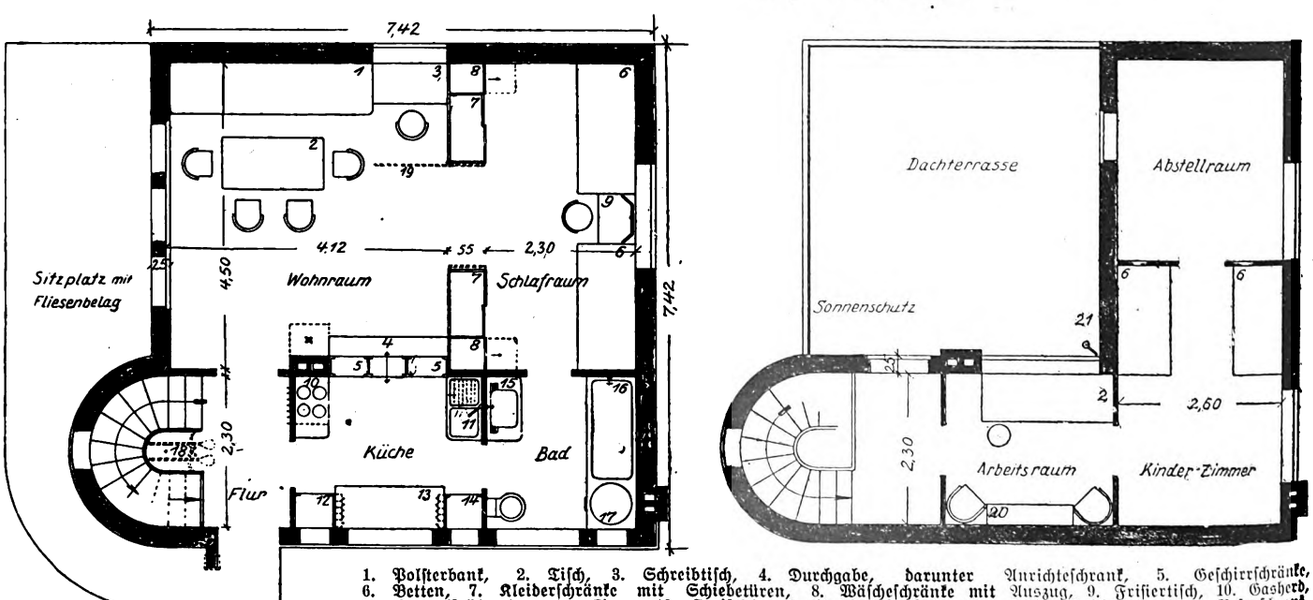

1. Polsterbank, 2. Tisch, 3. Schreibtisch, 4. Durchgabe, darunter Anrichteschrank, 5. Geschirrschränke, 6. Betten, 7. Kleiderschränke mit Schiebetüren, 8. Wäscheschränke mit Auszug, 9. Frisiertisch, 10. Gasherd, 11. Doppelspüle, darunter Eimer, 12. Speiseschrank, 13. Arbeitstisch mit Schiebetürschrank, 14. Besenschrank, 15. Waschbecken, darunter Schmutzwäsche, 16. Badewanne mit Klapptischplatte, 17. Waschkessel, 18. Fahrräder, 20. Bücher, 21. Brause.

Grundrisse des Erdgeschosses (links) und des Obergeschosses (rechts). Maßstab etwa 1:100

Digitized by Google

Landhaus Werner am Scharmützelsee. Schaubild von der Seeseite

Landhausanlage in Bad Saarow am Scharmützelsee

Architekt BDA. Max Werner, Berlin

Der zwei Morgen große Bauplatz liegt am Westufer des Scharmützelsees.

Der Eingang zum Hauptgebäude erfolgt durch eine nach Nordwesten gelegene Vorhalle. Man betritt von dieser eine kleine Vordiele, die in der Hauptsache als Garderobenraum benutzt wird. Die Küche ist durch eine Doppeltür von dieser Vordiele getrennt. Der kleine Vorraum zwischen der Doppeltür hat unmittelbaren Ausgang nach dem Wirtschaftshof und Zugang zur Kellertreppe. Neben der Küche ist eine Wirtschafts- und eine Speisekammer mit Nordlage angefügt. Im Wirtschaftsflügel wurden Waschküche, Geräte- und Fahrradraum, Personalabort, Pferdestall, Wagen- und Bootsschuppen sowie Kleinviehstallungen mit Geflügelauslauf untergebracht.

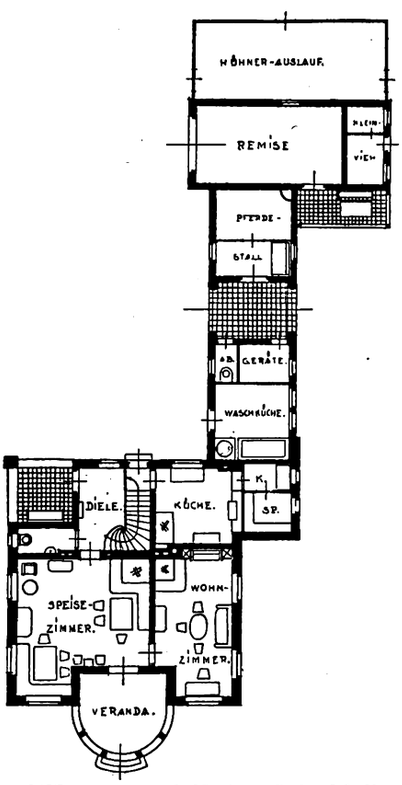

Abb. 3. Grundriß des Erdgeschosses M. 1 : 300

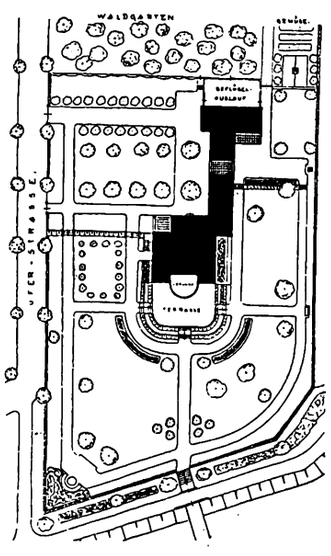

Abb. 2. Lageplan. M. 1 : 1200

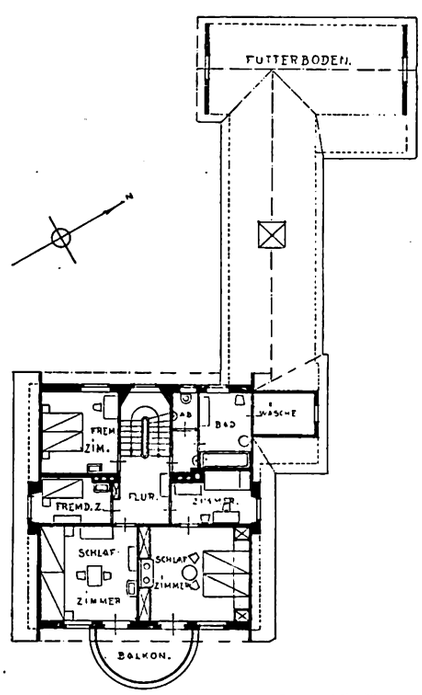

Abb. 4. Grundriß des Obergeschosses. M. 1 : 300

Digitized by Google

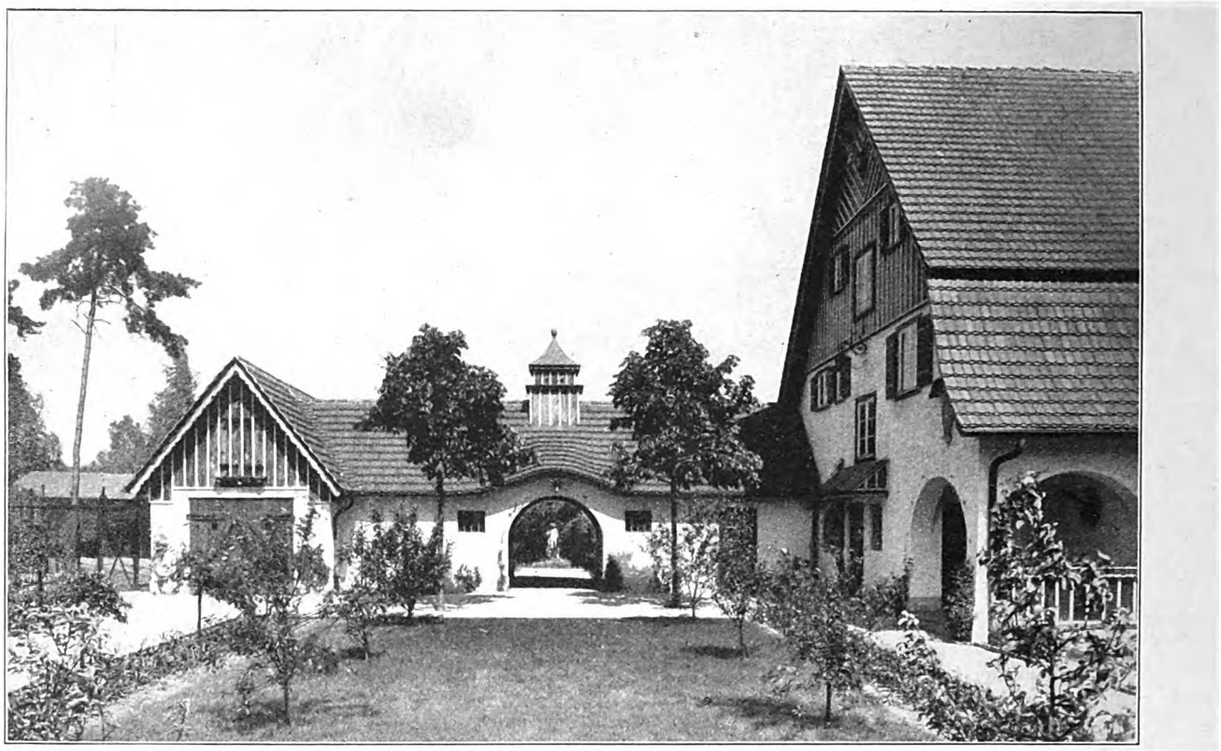

Abb. 5. Haus Werner. Ansicht von der Uferstraße

Im Obergeschoß des Hauptgebäudes befinden sich das Schlafzimmer der Eltern, Ankleidezimmer, Bad und Abort sowie eine Wäschekammer, ferner ein Schlafzimmer der Söhne und zwei Fremdenzimmer; im ausgebauten Dachgeschoß dagegen, außer dem Trockenboden, zwei Personalzimmer. Über dem Wirtschaftsanbau befinden sich Futter- und Lagerböden.

Das Dach ist in roten Biberschwänzen gedeckt, das außen sichtbare, ungehobelte Holzwerk wurde mit brauner Ravenarfarbe gestrichen, die aufgesetzten Holzleisten und dekorativen Begleitlinien in gebrochener, weißer schwedischer Farbe. Der Außenputz des Hauses wurde bis zum Sockel in weißem Kalkputz teils aufgerieben und mit der Kelle bearbeitet. Die Holzeinfassungen der Fenster erhielten einen braunen, dem Ravenar entsprechenden Anstrich, die Fensterkreuze blieben weiß, die Fensterläden grün, ihre Verbindungsleisten silbergrau. Der Sockel des Hauses wurde in glattem Zementputz hergestellt.

Dem inneren Ausbau des Hauses sowie der Grundrißgestaltung sind, den Wünschen des Eigentümers entsprechend, Motive des oberbayerischen Bauernhauses zugrunde gelegt. Die Fußböden sind hier, um die gescheuerte

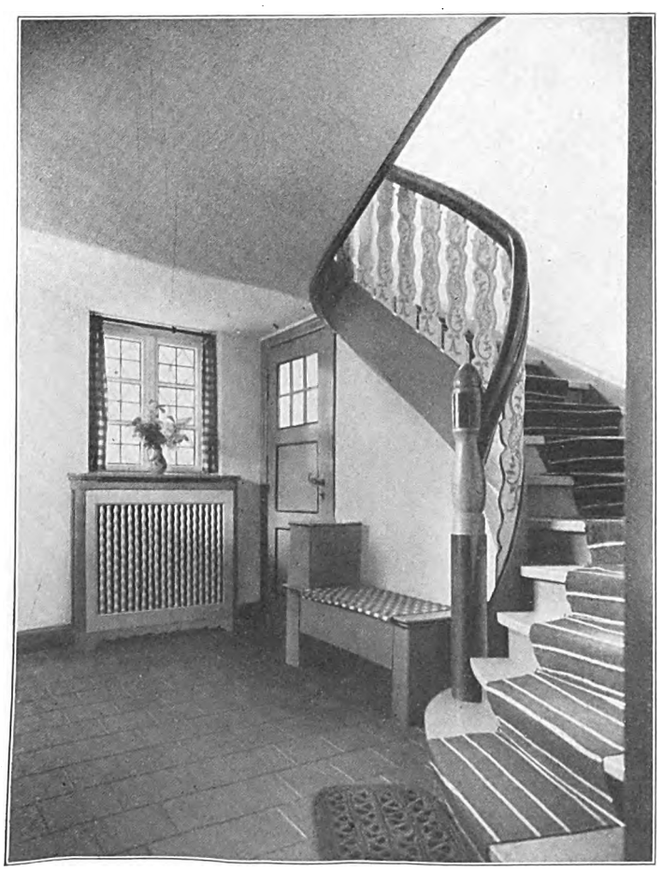

Abb. 6. Eingangshalle

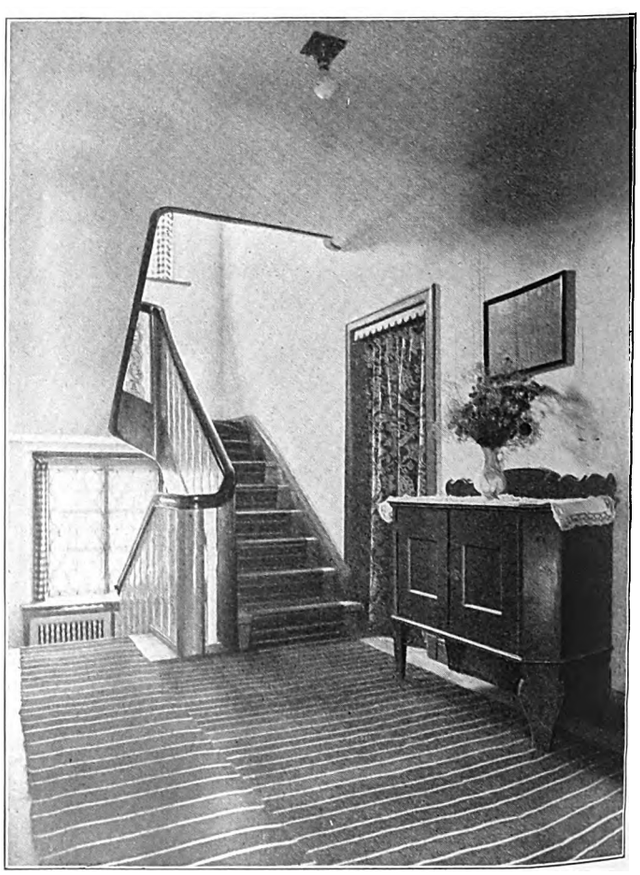

Abb. 7. Treppenflur im Obergeschoß.

Digitized by Google

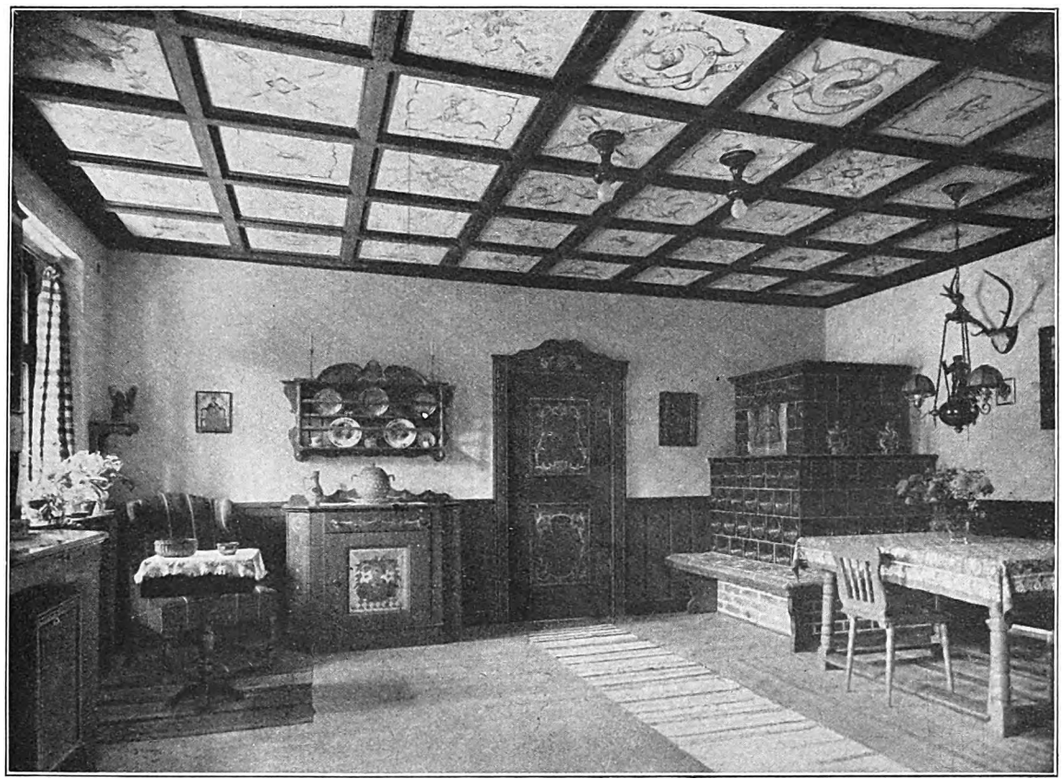

Abb. 8. Speisezimmer. Möbel blau gestrichen und bunt bemalt. Grüner Kachelofen mit Ofenbank

Bauernhausdiele vorzutäuschen, aus Eschenholz hergestellt und in der Längsrichtung mit Versatz verlegt. Das Eßzimmer hat eine bis zur Fensterbrüstung gehende Holztafelung erhalten; im Erker wurden Sitzbänke angeordnet, unter denen sich Heizkörper befinden. Die übrigen Heizkörper stehen wie üblich unter den Fenstersohlbänken und haben dem Stil entsprechende Verkleidungen erhalten. Die Wandflächen zwischen Holzdecke und Tafelung sind glatt geputzt und haben eine steingraue Tönung erhalten. Die Holzdecke mit ihren reich bemalten Zwischenfeldern, die Innenansichten der Fenster, die Tafelung und die Bänke sind braun geräuchert. Die aus Kiefernholz hergestellten Möbel sind blau gestrichen und von einem Tiroler Maler dem Stil entsprechend bemalt. Die Beleuchtungskörper wurden zum Teil aus vorhandenen Tiroler Schnitzwerken zusammengestellt. Die Stoffe für die Fenstervorhänge, Bezüge und Sitzbankkissen sind in mehrfarbig bedrucktem Bauernleinen angefertigt.

Das an das Eßzimmer anschließende Wohnzimmer erhielt an seinen Wandflächen eine vom Fußboden bis zur Decke reichende Holzverkleidung. Die Decke wurde als Balkendecke ausgebildet, mit getönten Zwischenfeldern aus Putz. Auch hier ist um einen schön gegliederten Bauernofen eine Bank angeordnet. Das fest eingebaute

Abb. 9. Wohnzimmer. Möbel rot lackiert, eingebautes Holzwerk hellbraun geräuchert

Digitized by Google

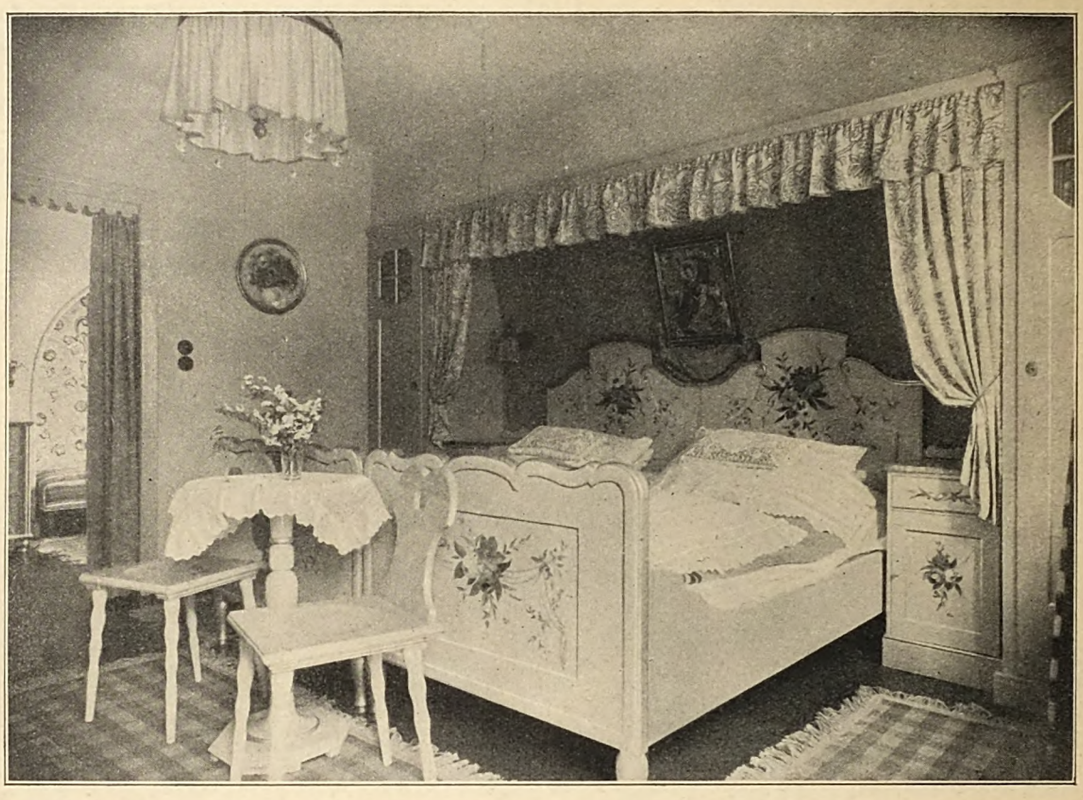

Abb. 10. Bettnische im Schlafzimmer. Möbel lichtblau lackiert

Holzwerk, Tafelung und Holzdecke sind hellbraun geräuchert, die Möbel dagegen rot lackiert und dekorativ bemalt. Vorhänge, Teppiche, Tischdecke usw. sind ebenfalls aus Bauernstoffen, die dem Volkskunsthaus Wallach, München, entstammen, angefertigt und geben auch diesem Raum ein überaus farbenfreudiges und wohnliches Gepräge. Der Dielenvorraum sowie die Haupttreppe mit dem Treppenhaus sind ebenfalls dem Stil entsprechend durchgebildet, ebenso das im Obergeschoß liegende Schlafzimmer der Eltern und das Ankleidezimmer, soweit dies mit modernen Ansprüchen zu vereinbaren war; der Fußboden der oberen Räume erhielt grauen Triolinbelag auf Gipsestrich, die Wandtönungen im Schlaf- und Ankleidezimmer sind in altrosa gehalten, die der Bettnische in orange. Die Betten und die übrigen losen Möbel sind lichtblau lackiert und entsprechend bemalt; die festen eingebauten Möbel, wie Wandschränke, dagegen taubengrau mit in Altsilber abgesetzten Profilen. Der Architekt hat in erster Linie die Absicht gehabt, mit diesem Neubau ein in allen Teilen künstlerisch durchgeführtes Landhaus zu schaffen, um dem sogenannten „Maurermeister-Villenstil", durch den leider manche Teile des Scharmützelseeufers in den letzten Jahren verschandelt wurden, entgegenzuwirken und das Verständnis der Bauherren für eine volkstümliche, ländliche Baukunst zu wecken.

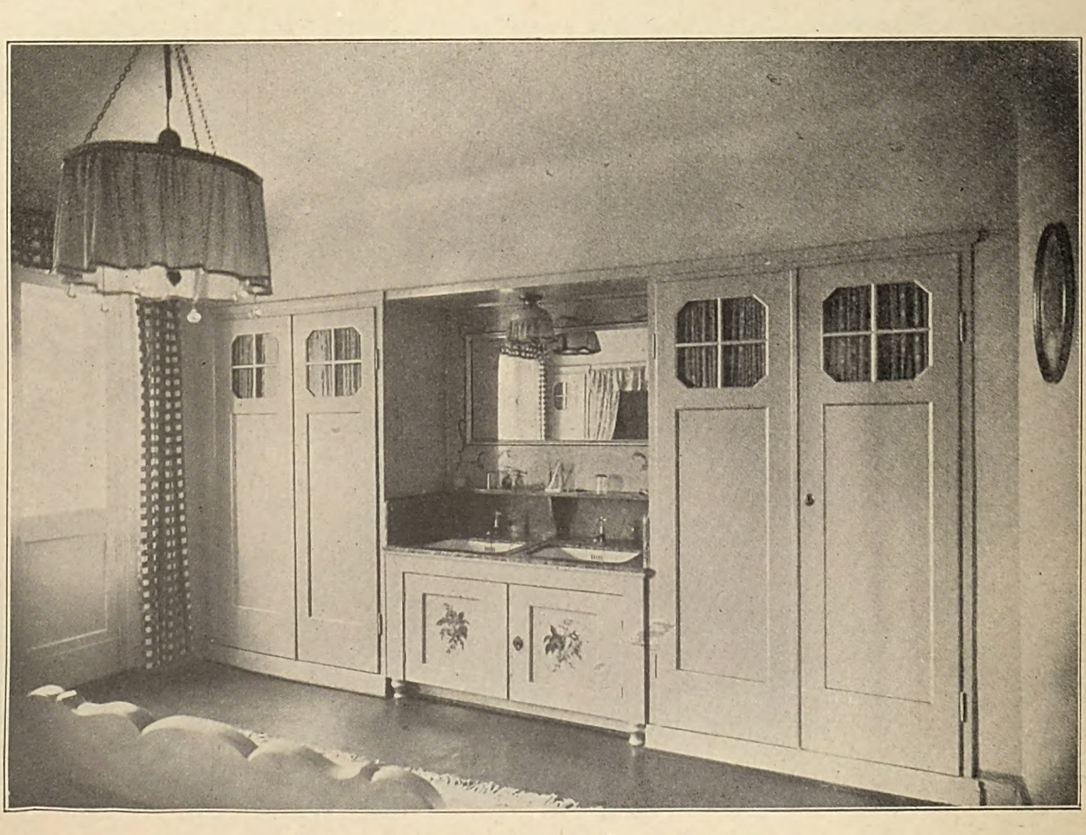

Abb. 11. Eingebaute Schränke im Schlafzimmer

Digitized by Google

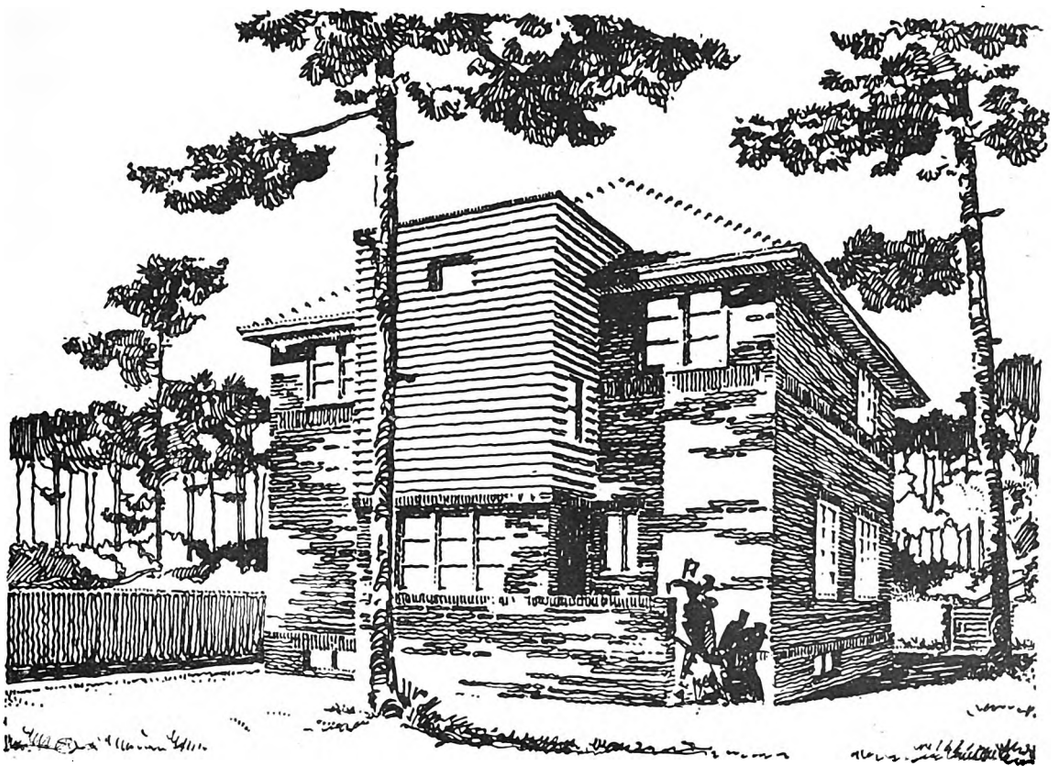

Einfamilienhaus an der Potsdamer Chaussee in Zehlendorf. Architekten: Schenk und Forbath

Berliner Wohnungsbauten mit Hauszinssteuermitteln

Im Bauwelt-Verlag erschien soeben das Buch „Berliner Wohnungsbauten aus öffentlichen Mitteln" von Schallenberger und Kraffert mit über 200 Abbildungen und erläuterndem Text. Preis in Halbleinen 6,50 M.

Wir entnehmen diesem Buch die folgenden Abbildungen.

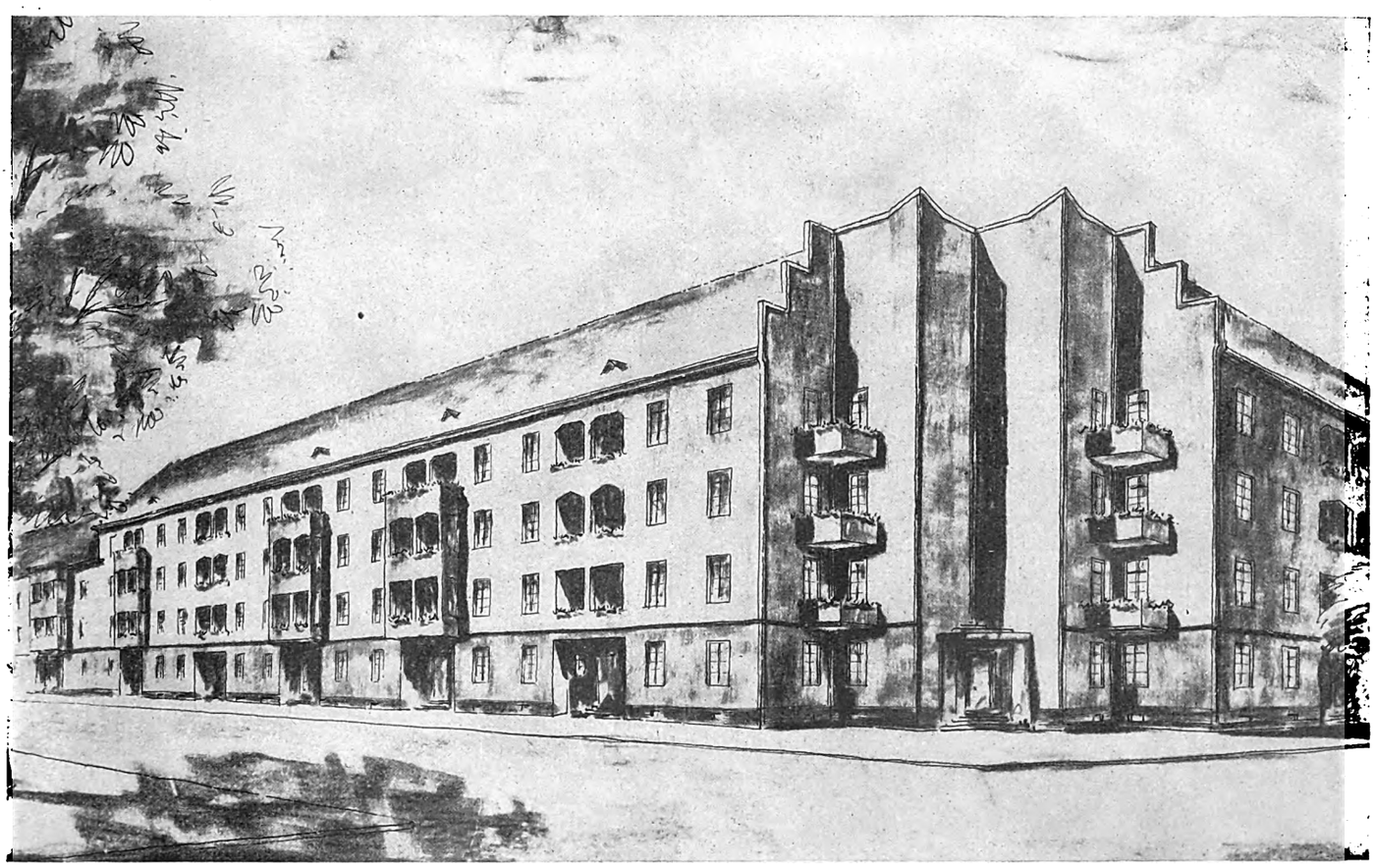

Wohnhausblock der Berliner Baugenossenschaft an der Scheffel- Ecke Wolfgangstraße in Lichtenberg. Architekt: H. Kraffert

Digitized by Google

Straßenansicht

Haus Langen in Zehlendorf. Architekt: von Walthausen

Gartenansicht

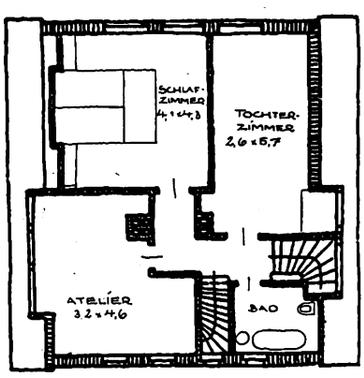

Grundriß des Obergeschosses

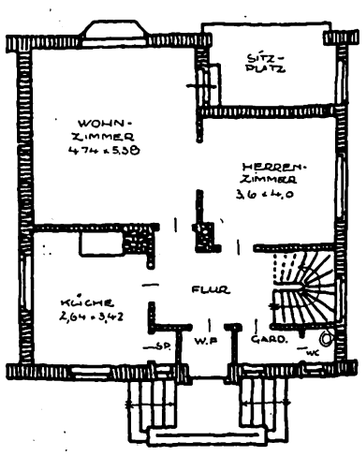

Grundriß des Erdgeschosses
M. 1:200

Digitized by Google

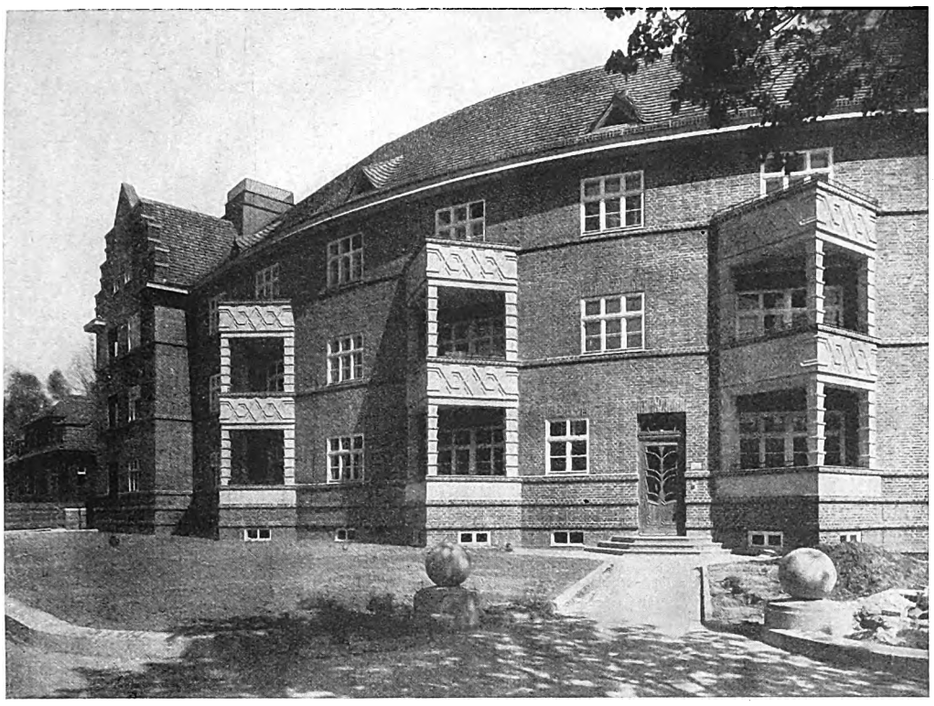

Wohnhausgruppe in Lichterfelde

Architekten: Möhring und Spitzner

Dreifamilienhaus an einer Straßenkreuzung mit Platzerweiterung

Siedlung auf dem Tempelhofer Feld
Architekt: Bräuning

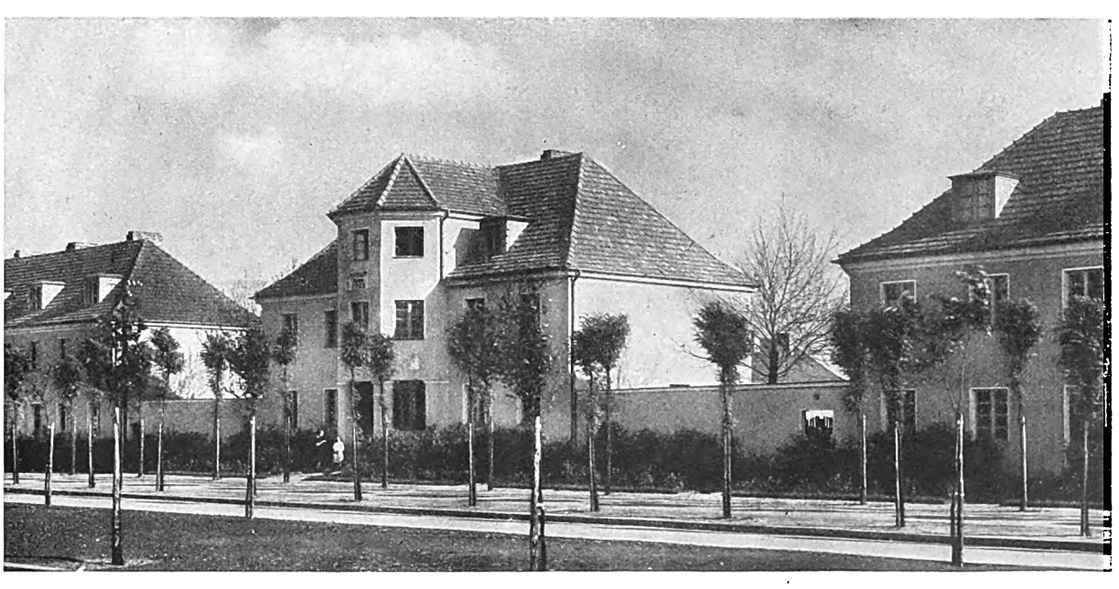

Zweifamilienhäuser an einer Verkehrsstraße mit Mittelpromenade

Digitized by Google

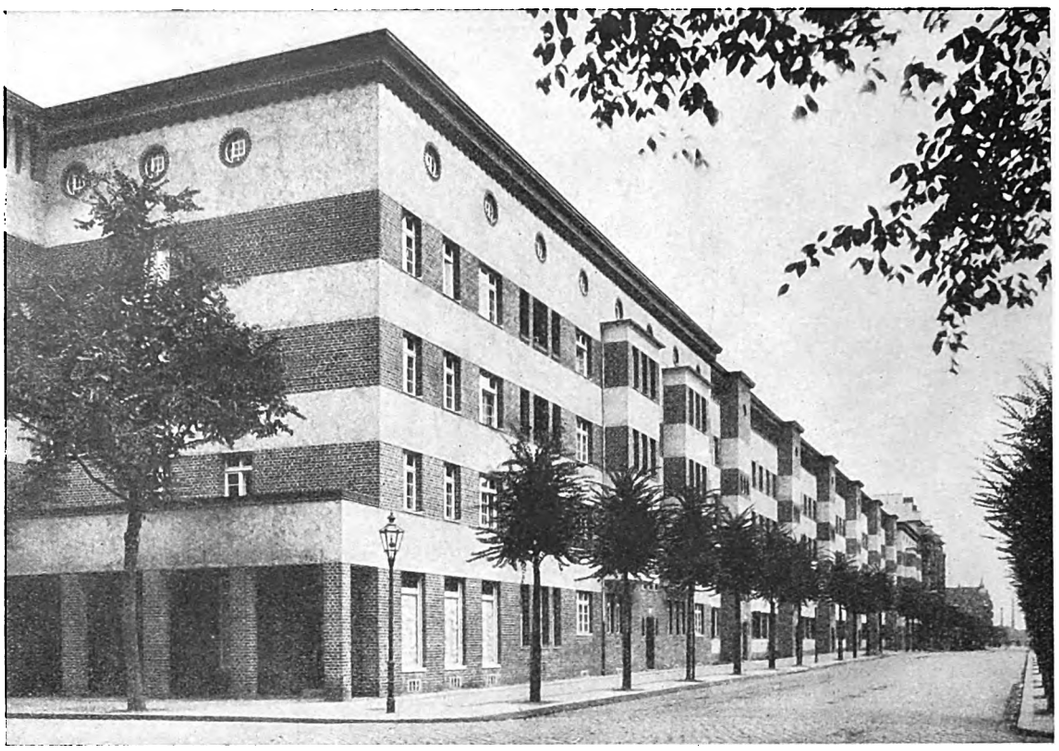

Blick in die Innstraße

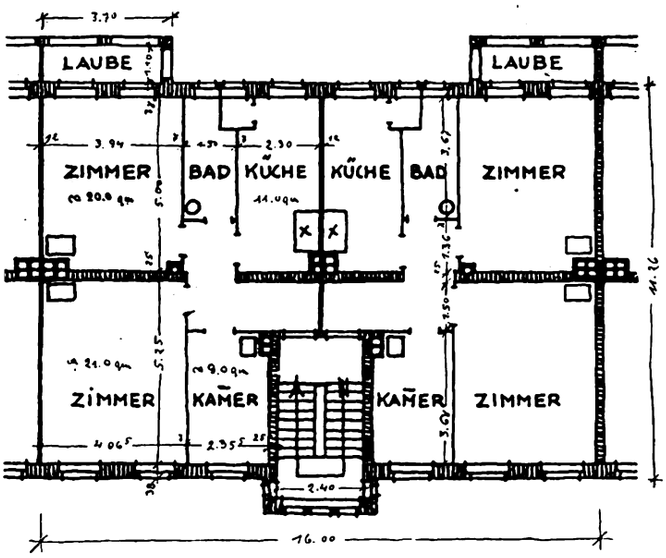

Wohnhausblock des Beamtenwohnungsvereins in Neukölln, Weser- und Innstraße. Architekten: Mebes und Emmerich

Grundriß der Obergeschosse. M. 1:200

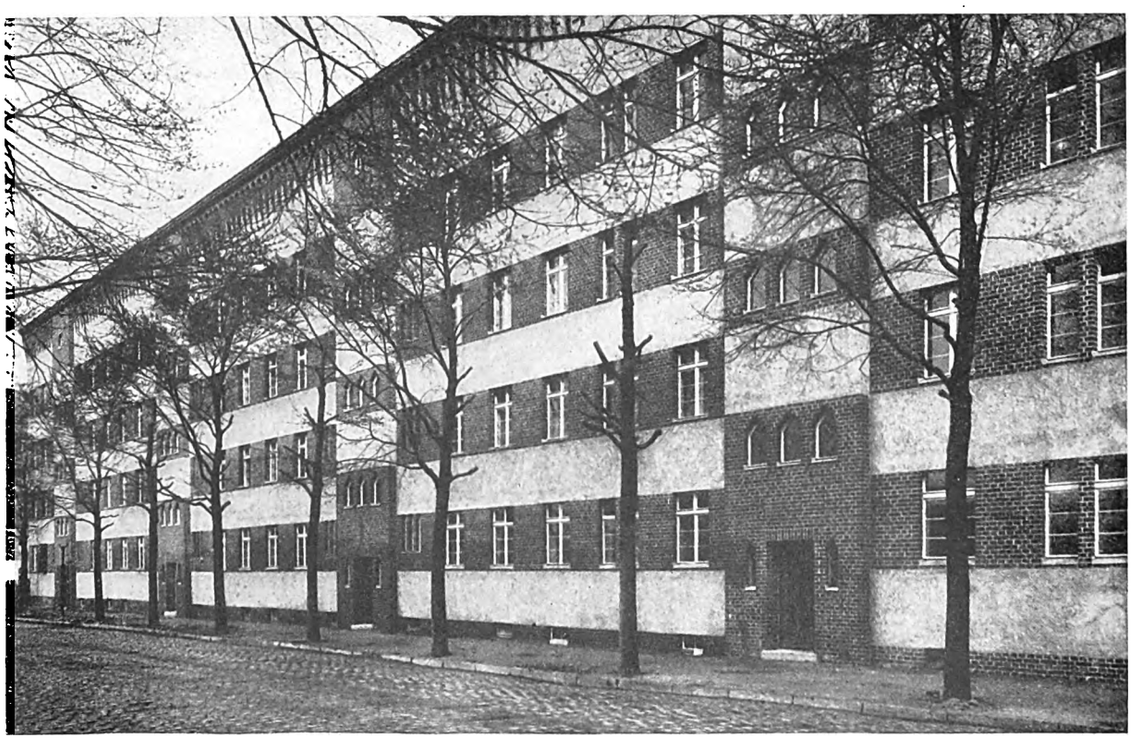

Blick in die Weserstraße

Digitized by Google

Baukredite für landwirtschaftliche Siedlungen

Der Aufsatz in Nr. 36 der „Bauwelt" über obige Frage dürfte die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf ein Sondergebiet der Siedlungstätigkeit lenken, das bisher trotz seiner Bedeutung für das allgemeine Volkswohl viel zu wenig beachtet wurde. Daß, um der Arbeitslosigkeit zu begegnen, alles daran gesetzt werden muß, die Bauwirtschaft in Gang zu bringen, versteht sich eigentlich von selbst. Dazu ist es aber erforderlich, wie in dem oben angeführten Aufsatz ausgeführt wird, daß die erforderlichen Kredite auch in genügender Höhe bereitgestellt werden.

Daß die bisher für landwirtschaftliche Siedlungen gewährten Sätze der Hauszinssteuerhypothek ungenügend sind, dürfte zweifelfrei feststehen. Wenn auch eine Erhöhung der Sätze bis zu 6000 Mark nach den Richtlinien möglich ist, so ist auch dieser Satz für die meisten Fälle noch ungenügend, und außerdem bedarf eine Erhöhung auf diesen Satz noch der besonderen Genehmigung des Ministers. Es braucht nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, daß dieses etwas umständliche Verfahren der so oft als notwendig anerkannten Vereinfachung der Verwaltung widerspricht. Es müßte vollkommen genügen, wenn die Festsetzung der Höhe der Darlehen dem Ermessen der Landesbehörden (Regierungspräsident oder Landeskulturamt), die viel besser in der Lage sind, die örtlichen Verhältnisse zu prüfen und zu beurteilen, anheimgegeben würde.

Den Landesbehörden müßten allerdings Richtlinien für die Bemessung der Höhe der Darlehen an die Hand gegeben werden. Hierzu seien folgende Anregungen gegeben:

1. Das Darlehen für die Wohnung wäre nach sozialen Grundsätzen festzusetzen, d. h. es müßte die Anzahl der Kinder sowohl als auch der sonst noch in der Wirtschaft des Stelleninhabers tätigen Familienangehörigen, die er noch zu unterhalten hat, also z. B. seine Eltern, berücksichtigt werden. Dementsprechend würde der Durchschnittssatz für die Wohnung bei mehr als drei Kindern für jedes weitere Kind oder für jedes weitere Familienmitglied um einen bestimmten Betrag — etwa 300 Mark — erhöht werden.

2. Das Darlehen für den Wirtschaftsraum würde nach der Stellengröße zu bemessen sein, so daß je Hektar ein bestimmter Satz gegeben würde — etwa 500 Mark. Der gleiche Satz müßte bewilligt werden für jedes Hektar, um welches ein bisheriger Kleinbetrieb im Siedlungsverfahren zu einem Familien-Vollbetrieb erhoben würde. Ein Höchstsatz dürfte nicht überschritten werden.

3. Besondere Beachtung verdient sodann die Frage der Baustoffanfuhr. Ein Zweispännerfuhrwerk befördert in der Stadt 800 bis 1000 Steine. Bei Anfuhr durch Lastkraftwagen stellt sich die Anfuhr noch wesentlich vorteilhafter. Demgegenüber kann man auf Landwegen höchstens 600, bei schlechten und aufgeweichten, durch Baufuhren noch besonders zerfahrenen Wegen noch weniger — mitunter nur 400 — Steine laden. Die Anfuhr mit Lastkraftwagen ist nur in ganz wenigen Ausnahmefällen und nur dann möglich, wenn die Baustelle unmittelbar an einer befestigten Landstraße gelegen ist. Es erscheint daher angebracht, daß für jedes Kilometer Entfernung von der nächsten Bahnstation ein Zuschlag zum Hauszinssteuerdarlehen — für befestigte Wege etwa 0,5 vH, für Sandwege etwa 1 vH je Kilometer — gegeben würde, ein Verfahren, welches sich beim Wiederaufbau Ostpreußens bestens bewährt hat.

4. Schließlich bedarf auch die Schwierigkeit der Wasserversorgung auf dem Lande noch einer besonderen Berücksichtigung. Die städtische Wohnung braucht nur an die vorhandene Leitung angeschlossen zu werden. Wird auf dem Lande eine neue Siedlerstelle errichtet, so muß, da diese meist außerhalb einer zusammenhängenden Ortschaft gelegen ist, ein neuer Brunnen erbohrt werden. Um eine geeignete Bohrstelle zu finden, wird man selbstverständlich alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, man wird sowohl den Rat einer geologischen Landesanstalt als auch eines Rutengängers in Anspruch nehmen und kann trotzdem in Tiefen von 20, 30, ja 50 Metern die erwartete Quelle nicht finden. Wer soll die hierdurch entstehenden erheblichen Kosten tragen? Von dem einzelnen Siedler kann man das unmöglich verlangen. Hier muß also ein Ausgleich geschaffen werden, etwa in der Weise, daß für einen Brunnen von über 10 Metern Tiefe, dessen Kosten sich etwa mit den Kosten einer städtischen Hauswasseranlage decken würden, für jedes weitere Meter ein bestimmter Zuschlag — etwa 15 Mark — gegeben wird, dabei müßte die etwa erfolglos an anderer Stelle erbohrte Tiefe mit berücksichtigt werden.

Wird dann noch ein billiger Rentenbankkredit zur Verfügung gestellt, so wird es möglich sein, die ländlichen Siedlerstellen so auszubauen, daß sie wirtschaftlich arbeiten und zu einer Steigerung der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelerzeugung führen können. Andernfalls ist damit zu rechnen, daß die jetzt schon in den westlichen Gebieten in ungewöhnlichem Umfang stattfindende Auswanderung der ländlichen Bevölkerung noch weiter zunimmt und die landwirtschaftliche Siedlung sowohl als auch die Aufnahme der Bautätigkeit weiterhin gehemmt wird, dahingegen weitere erhebliche Mittel für Erwerbslosenunterstützungen unproduktiv vergeudet werden. Ml.

Mietenerhöhung?

Eine Erklärung des preußischen Wohlfahrtsministers Hirtsiefer beginnt mit folgendem Gedanken:

> Eine Bekämpfung der Wohnungsnot kann nur durch den Neubau von Wohnungen, also durch eine umfangreiche Bautätigkeit, erfolgen. Die Bautätigkeit und die Ausstattung der neuen Wohnungen schafft Arbeit nicht allein für das eigentliche Baugewerbe, sondern als Schlüsselgewerbe für fast alle Gewerbe- und Industriezweige. Die Bekämpfung der Wohnungsnot bedeutet deshalb im weitestgehenden Maße auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Mit anderen Worten: Wir können und müssen die Arbeitslosigkeit dadurch erheblich vermindern, daß wir die Wohnungsnot beseitigen.

Es wird dann dargelegt, daß öffentliche Mittel für den Bau der Wohnungen nicht entbehrt werden können, daß Preußen jährlich 200 000 Wohnungen bauen muß, daß daher eine Milliarde an öffentlichen Mitteln nötig ist, daß daher die Erhöhung der Mietzinssteuer auf etwa 50 v. H. der Friedensmiete nötig sei. Daraus würde sich eine Erhöhung der Miete um 30 v. H. der Friedensmiete ergeben. Diese Steigerung hält der Minister für tragbar, da für die Arbeiterlohnstunde nur eine durchschnittliche Belastung von 3¾ Pfennig herauskomme, täglich also 30 Pfennig. Die Belebung der Wirtschaft durch die verstärkte Bautätigkeit wird durchaus zutreffend geschildert und ausgesprochen, daß ja die Erhöhung der Mieten doch komme.

Der Minister ruft dann zur Unterstützung des Gedankens auf.

Die Absicht, das Bauwesen zu beleben, ist restlos anzuerkennen. Gegen das Mittel der Mietenerhöhung liegen schwere Bedenken vor. Die Steigerung der Löhne allerdings ist durch einen Ukas leicht zu erzielen. Ob die Gütermenge, für die der Lohn aufgewendet wird, auch entsprechend steigt, ist zweifelhaft, damit auch die Möglichkeit des Durchhaltens der Löhne. Es gibt aber weite Kreise, denen die Lohnpresse nicht zur Verfügung steht, und die heute bei einer auf zwei Drittel gesunkenen Kaufkraft des Geldes weit unter ihr Friedenseinkommen gesunken sind. Der Umzug in kleinere Wohnungen ist aber vielfach unmöglich. Neue Wohnungen kann man den neuen Bedingungen weit besser anpassen. Die Steigerung des Kubikmeter-Preises braucht also nicht auch den Wohnaufwand zu steigern.

Es läge näher, die überall als bedenklich erkannte, wenn auch kaum zu entbehrende Mietsteuer in einem höheren Anteil dem Bauwesen zuzuführen. Als dauernde Quelle für den allgemeinen Finanzbedarf ist die Mietzinssteuer durchaus ungeeignet. Sie ist im wesentlichen eine recht rohe Kopfsteuer.

Digitized by Google

Zu fragen ist auch, warum die Frage der Wohnungsbeschaffung nicht lange schon als Teil der Ansiedlungsfrage überhaupt behandelt wird. Aus ihr herausgeschnitten, ergibt sich, daß wir Tausende von Wohnungen bauen, deren Bewohner sehr viel weniger Aussicht auf dauernde Arbeit haben, als die anderer Wohnungen. Dabei kosten viele großstädtische Wohnungen das Dreifache von ebenso guten Wohnungen auf dem Lande. Man hat vor den hohen Zahlen für andere (besonders Kanal-) Bauten verlangt, daß zunächst Mittel für den Wohnungsbau freigemacht würden unter Zurückstellung der Kanalbauten. Abgesehen davon, daß bezüglich der Kanäle Staatsverträge vorliegen, so sei auf einen der kleinsten und privatwirtschaftlich gesehen keineswegs besonders aussichtsreichen kanalisierten Flüsse hingewiesen: die Lahn. Ihre Kanalisierung kostet 4,2 Millionen (d. h. 280 Berliner Wohnungen). Durch diese Wasserstraße werden die Kalk-, Basaltbrüche, Ton-, Quarzit-, Bauxit-, Koalin-Vorkommen und wertvolle Erzlager wieder lebensfähig, während sie ohne das Verkehrsmittel schwer Not leiden. Kraftgewinn und Frachtvorzüge für die hochwertige Industrie kommen hinzu. Sehr viel mehr als 280 bestehende Familienwohnungen blieben bewohnbar, wenn die Lahn kanalisiert wird, wir steigern so den Verbrauch deutschen Kalks, deutscher Pflastersteine und anderer deutscher Erzeugnisse auf Kosten einzuführender, während andernfalls die Bewohner des Lahntales verkümmern und der Arbeitslosenfürsorge verfallen. Der Wohnungsnot wäre also unter Umständen wirkungsvoller durch Maßnahmen geholfen, die sich nicht auf die Wohnungserstellung unmittelbar beziehen.

In noch höherem Maße würde die Intensivierung der Landwirtschaft durch Hinausziehen brachliegender Kräfte aus den Städten und das Ende der Einwanderung in die Städte der Wohnungsnot und den Arbeitslosenaufwendungen der Städte helfen. P.

BDA. und Bund rheinischer Architekten

Im Jahre 1922 hat sich in Trier ein kleiner Verein von Architekten gebildet, denen die Zugehörigkeit zur Standesorganisation der deutschen Architekten, dem Bund Deutscher Architekten BDA., verschlossen war. Dieser Verein nannte sich Bund Rheinischer Architekten, seine Mitglieder bezeichneten sich in Anlehnung an die bekannte Bezeichnung des BDA. als „Architekt BRA." Um die vom Amtsgericht für die Eintragung in das Vereinsregister geforderte Zahl von sieben Unterschriften zu erreichen, mußte noch ein Herr zu Hilfe genommen werden, der überhaupt nicht Mitglied war und nach der Satzung des Bundes Rheinischer Architekten auf Grund seiner Berufsbetätigung auch nicht Mitglied werden konnte.

Solange sich dieser Verein auf Trier beschränkte, hatte der BDA. keinen Anlaß, sich besonders mit ihm zu beschäftigen, obwohl auch schon damals Verwechselungen der Bezeichnungen BDA. und BRA. festgestellt wurden. Das wurde anders, als er sich mit Eingaben und Entschließungen an obere Behörden wandte und auch sonst im Rheinland kräftig die Werbetrommel rührte. Es gelang ihm, manche Mitglieder an sich zu ziehen, allerdings in der Hauptsache solche, denen die Zugehörigkeit zum BDA. verschlossen war. Als die Verwechselungen zum Nachteil des BDA. sich häuften, machte dieser auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb Klage beim Landgericht Trier auf Unterlassung der Abkürzung BRA. geltend. Das Landgericht gab der Klage statt und begründete sein Urteil u. a. damit, daß „weite Kreise des Publikums möglicherweise mit den Mitgliedern des gegnerischen Verbandes nur deshalb geschäftliche Verbindungen aufnehmen, weil sie annehmen, es handle sich um Mitglieder des alten, wohlbekannten und wohlerprobten BDA.-Verbandes".

Gegen dieses Urteil legte der beklagte Verein Berufung an das Oberlandesgericht in Köln ein. Dieses schlug nach längerer Verhandlung einen Vergleich vor, der am 14. Juli 1926 schließlich von beiden Seiten angenommen wurde und inzwischen rechtskräftig geworden ist. Der BDA. konnte den Vergleich um so eher annehmen, als er dem BDA., wie der Senatspräsident ausführte, mehr gibt als eine Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils, das sich nur gegen den beklagten Verein als solchen richtete und keine Handhabe bot, gegen die Mitglieder des Bundes Rheinischer Architekten, die sich trotzdem weiter als „Architekt BRA." bezeichnen würden, vorzugehen. Der Vergleich lautet:

„Der Beklagte verpflichtet sich, es bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1000 RM. für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen, sich nur mit der abgekürzten Form BRA. ohne Hinzufügung seines ungekürzten Namens „Bund Rheinischer Architekten" zu bezeichnen. Ferner verpflichtet sich der Beklagte bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5000 RM., den § 23 seiner Satzungen dahin abzuändern, daß seinen Mitgliedern verboten wird, auf beruflichen Schriftstücken und Zeichnungen der Unterschrift die Buchstaben BRA. beizufügen."

Der Gegner hat die gesamten Gerichtskosten beider Instanzen zu bezahlen, ferner seine eigenen Anwaltskosten ganz und die Hälfte der Anwaltskosten des BDA. Hiernach wird jeder ermessen können, was es mit der Behauptung des Bundes Rheinischer Architekten, die er in einzelnen Fachblättern verbreitet, auf sich hat, er habe „freiwillig und aus kollegialen Gründen auf die Weiterführung der Abkürzung BRA. verzichtet." Erfreulich ist, daß die Gerichte beider Instanzen die Bedeutung des BDA. festgestellt und nicht zugelassen haben, daß irgendein unbedeutender Verein, der sich eine mit der bekannten Bezeichnung des BDA. zum Verwechseln ähnliche Abkürzung zulegt, weiter im trüben fischen kann. Bund Deutscher Architekten BDA.

Privatpraxis der Baubeamten

The Royal Institute of British Architects R. I. B. A. hat bei der Stadtverwaltung von Greenock in Schottland eine ungewöhnlich scharfe Beschwerde gegen die Privatpraxis der vollbeschäftigten und festbesoldeten Beamten und Angestellten eingebracht, worin diese Privattätigkeit der beamteten Architekten als Verstoß gegen die Interessen der ortsansässigen Privatarchitekten und Zivilingenieure bezeichnet wird. Die Eingabe, in der darauf hingewiesen wird, daß wiederholt bei dem R. I. B. A. Beschwerden von Mitgliedern über die beamteten Architekten einliefen, wurde vor dem Verfassungs- und Finanzausschuß der Stadtverwaltung verhandelt. Das R. I. B. A. macht geltend, daß es illoyal gegen die Architekten des Bezirks sei, die schwer zu den Steuerlasten herangezogen würden und die Gehälter der Beamten mitbezahlten, wenn diese Beamten mit den freien Berufen in scharfen Wettbewerb träten, um so mehr, als die Beamten den höchst „unfairen" Vorteil gegenüber den nicht beamteten Architekten hätten, daß ihre Bauvorlagen durch ihre eigene Behörde Genehmigung fänden. Das R. I. B. A. regt an, der Stadtrat sollte beschließen, der Verwaltung aufzugeben, diesem Unfug zu steuern und den Beamten die Privattätigkeit zu verbieten, und ferner, daß in Zukunft alle Verträge mit vollbeschäftigten Angestellten und alle Ernennungen den Beamten jede Privatpraxis auf dem Gebiete der Baukunst untersagen sollen. Nach Erörterung wurde die Eingabe einem besonderen Untersuchungsausschuß der städtischen Vertretung zum Bericht überwiesen.

Man sieht, die Dinge entwickeln sich anderwärts genau wie bei uns, selbst in dem klassischsten aller Länder für die vornehme Ausübung der Berufstätigkeit des Architekten und entsprechenden Gebarens des Beamtenkörpers. Auch hier scheint der Krieg in die Geschäftsmoral und den Standesanstand eine Bresche geschlagen zu haben. In der Nachkriegszeit hat auch in England der Beamtenkörper eine Aufblähung erfahren, wenn auch nicht annähernd in dem Ausmaß wie bei uns. Hier handelt es sich jedoch in der Hauptsache um die Gemeindebeamten, denen die Prüfung und Genehmigung der Baugesuche obliegt, und auch wohl um die Angestellten der Vermessungs-, Straßenbau- und Stadterweiterungsämter.

Ständige Einrichtungen wie bei uns, sogenannte Hochbauämter, die die öffentlichen Bauten entwerfen und leiten, gibt es in England auch heute nicht.

Man darf gespannt sein, ob auch in Greenock der weitere Verlauf der Dinge sich gestaltet, wie es bei uns Uebung geworden ist, daß nach dem Bericht des Unterausschusses und entsprechenden Beschlüssen des Stadtrates alles beim alten bleibt, oder ob die Untersuchung und die Beschlüsse zu einem scharfen Durchgreifen der Stadtverwaltung führen. Hoffentlich, im Interesse der freien Berufe im allgemeinen und der britischen Kollegen im besonderen, das letztere.

Hans Bloemer, Architekt BDA., Bonn,
2. Vorsitzender des Landesbezirks Rheinland (links) des BDA.

Digitized by Google

Trockenlegung feuchter Wände

Ein neues Mittel, freistehende Giebel gegen die Einwirkung von Regen zu schützen, feuchte Wände in Kellern trocken zu legen, ist das Paratect. Es besteht aus einer schwarzen, zähflüssigen Masse von gummiartiger Beschaffenheit, die mit Schrubber, Bürste oder Kelle aufgetragen wird. Die Masse bildet dann einen in sich geschlossenen, lückenlosen Ueberzug von großer Beständigkeit und Undurchlässigkeit. (Lieferfirma: Paratect Chemische Gesellschaft, Leipzig C 1.)

Stahlhausbau in Deutschland

Der Bau von Stahlhäusern, über den wir bereits mehrfach, zuletzt in Heft 35 und 36, berichteten, ist nun auch von der Vereinigten Stahlwerke A.-G. aufgenommen worden. Es werden hierbei 3 mm starke Stahlplatten in Breiten von 80 bis 100 cm verwendet, die, an den Rändern umgebörtelt, ineinander übergreifen und an den Stößen an Holzpfosten befestigt sind. Diese tragen die Balkenlage und die Tekton-Leichtdielen, die die innere Wandfläche bilden und gleichzeitig als Wärmeschutz dienen. Das Satteldach wird ebenfalls aus Stahlblech-Lamellen hergestellt, deren Umbörtelung sie so steif macht, daß eine Sparrenlage sich erübrigt und die Lamellen nur an dem hölzernen Dachstuhl aufliegen.

Briefe an die Bauwelt

Pensionsversicherung für Architekten und Ingenieure

Kottbus, den 28. September 1926

Architekt Adrian Albrecht aus Bremen hat in Heft 37/1926 der „Bauwelt" eine diesbezügliche Notiz veröffentlicht, die wohl die Zustimmung aller im freien Berufe stehenden älteren Architekten und Ingenieure finden dürfte. Gerade diese, deren Ersparnisse bzw. deren Altersversorgung, die sie sich aus eigener Kraft geschaffen, durch die Inflation ohne ihre Schuld geschwunden und auch die anderen ehemals vermögenslosen älteren Fachgenossen werden es mit Freuden begrüßen, daß der BDA. der Bildung einer Versorgungskasse nähergetreten ist. Es steht zu erwarten, daß angesichts der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Angelegenheit sich die in Frage kommenden großen Fachverbände recht bald zusammenfinden werden, um in irgendeiner Form ein Institut zu schaffen, das in der Lage ist, den Lebensabend aller älteren freien Architekten und Ingenieure usw. bei geringster Beitragsleistung zu erleichtern.

Unter den heutigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen dürfte es den meisten älteren Fachgenossen nicht mehr gelingen, sich aus eigener Kraft eine nennenswerte Altersversorgung durch Ersparnisse oder Selbstversicherung zu schaffen.

Beig. u. Stadtbmstr. a. D. Kos, Architekt A.V.V.

Wettbewerb für ein städtisches Hotel in Mannheim

Mannheim, den 1. Oktober 1926

Im Juni d. J. beschlossen die städtischen Kollegien Mannheims, ein erstklassiges Hotel sowie ein Fremdenheim für Minderbemittelte zu errichten. Nunmehr sind fünf Mannheimer und drei auswärtige Architekten zur Einreichung von Entwürfen für das erstklassige Hotel aufgefordert worden. Die Mannheimer Architekten sind Dr. h. c. Tillessen, Esch, Dr. Schmechel, Plattner und Platen, die auswärtigen Professor Bonatz (Stuttgart), Professor Beck (Düsseldorf) und Pfeiffer und Großmann (Karlsruhe). In der Mannheimer Architektenschaft herrscht lebhafte Erregung darüber, daß die Stadtverwaltung keinen örtlichen Wettbewerb ausgeschrieben hat. Das Fremdenheim soll vom Hochbauamt der Stadt Mannheim unter Baudirektor Zizlers Leitung erstellt werden.

H. W.

Hierzu wird uns geschrieben, daß außer den Architekten zu dem Wettbewerb eine bestimmte Anzahl großer Baufirmen eingeladen wurden. D. Schriftleitung

Nutzanwendung aus dem Wettbewerb um das Hochhaus in Köln

Von Stadtbaurat a. D. Berg, Breslau

Den hier folgenden Ausführungen geben wir gern Raum in der Erwägung, daß unser Wettbewerbverfahren der Umgestaltung bedarf und daß daher jeder Beitrag, auch wenn er recht absprechende Werturteile enthält, förderlich sein kann. Die Schriftleitung

Das Ergebnis des Kölner Wettbewerbes will ich nicht besprechen, da ich außer den veröffentlichten Entwürfen keine Entwürfe gesehen habe. Ich stimme im Verwerfen des ersten Preises mit Regierungsbaurat Lampmann und anderen überein. Das mangelhafte Wettbewerbsverfahren, dessen Mängel in diesem Fall durch eine besondere Verantwortungslosigkeit der Preisrichter eine Verschärfung erfahren hat, ist nach meinem Erachten in erster Linie für das Versagen des Preisgerichts verantwortlich zu machen.

In 3½ Tagen sind 412 eingegangene Arbeiten „beurteilt" worden. Rechnet man den halben Tag für Verteilung der Preise und Ankäufe unter der engsten Wahl und Aufstellung der Niederschrift ab, so kommen auf 412 Entwürfe drei Tage. Am ersten Tage wurden 258 Entwürfe in einem Rundgang ausgeschieden. Das ergibt auf jeden Entwurf 1½ Minute „Beurteilung" bei siebenstündiger Arbeitszeit. Ist es zu verwundern, daß bei einem solchen Vorgehen nichts anderes als dies Versagen im Ergebnis erfolgen mußte? Die Arbeiten konnten ja überhaupt nicht einmal angesehen, geschweige denn beurteilt werden. Ist sich nicht einer der durch die Berufung zu dieser bedeutenden Aufgabe ausgezeichneten Preisrichter bewußt geworden der großen Verantwortung, die er übernommen hatte gegenüber der Stadt Köln, die in dem Gefühl ihrer Verantwortung vor ihrer eigenen Bürgerschaft und vor ganz Deutschland und in dem guten Willen, das Beste für ihr Stadtbild zu gewinnen, große Summen für den Wettbewerb ausgesetzt hat, der Verantwortung gegenüber ganz Deutschland, gegenüber der ganzen Welt? Denn das Stadtbild Kölns ist von Bedeutung für die ganze Welt, und der Rhein gilt noch immer als einer der schönsten Ströme der Welt.

Acht Wochen setzte man für die Bearbeitung der Entwürfe aus, mindestens ein bis zwei Jahre wird der Bau in Anspruch nehmen, und für den wichtigsten, den entscheidenden Teil dieser bedeutungsvollen Aufgabe, für die Auswahl des besten Entwurfes wird von den für diese Auswahl „Auserwählten" eine Hetzfrist von drei Tagen für genügend erachtet.

Hat nicht einer der Preisrichter so viel Liebe für die ehrliche Arbeit von 412 Fachgenossen aufbringen können, um Einspruch zu erheben gegen ein Verfahren, Arbeiten, auf die acht Wochen Fleiß verwendet wurde, in 1½ Minute „abzuschlachten"? Man sollte mehr „fühlende Menschen" als „richtende Namen" zu solcher verantwortungsvollen Tätigkeit rufen. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß das Preisgericht allein schon durch diese Eilfertigkeit sowohl der Bedeutung der Aufgabe als den Fachgenossen gegenüber versagt hat. Wenn die Preisrichter von ihrer kostbaren Zeit nicht mehr als 3½ Tage für solche bedeutungsvolle Arbeit erübrigen können, dann sollen sie darauf verzichten, solch Amt anzunehmen. Das hätte ihnen ihr künstlerisches und menschliches Verantwortungsgefühl sagen müssen.

Regierungs- und Baurat Lampmann schiebt in seiner Besprechung des Ergebnisses des Wettbewerbes die Schuld für das „negative und von allen Einsichtigen vorausgesagte Ergebnis" auf die Belastung des Ausschreibens in Gestalt der Forderung von 180 000 cbm. Er erwähnt, daß Entwürfe, die sich von rein künstlerischen Gesichtspunkten leiten ließen, zum Teil erheblich hinter den Raumforderungen des Programms zurückbleiben. „So hat der Entwurf von Bonatz beispielsweise nur rund 170 000 cbm im zurzeit ausführbaren Zustand, und der von Mehrtens sogar noch nicht 140 000 cbm." Daß diese Entwürfe zum Ankauf gewählt oder vorgeschlagen wurden, ist ein weiterer Beweis für die mangelnde Rücksichtnahme des Preisgerichts auf die von ihnen gebilligten Bedingungen der Auslobung. Das Preisgericht hat es natürlich nicht gewußt, sonst hätte es Entwürfe, die gegen einen Hauptpunkt des Programms verstoßen, nicht auszeichnen dürfen. Diese Forderung: „Der unmittelbar ausführbare Zustand muß mindestens 180 000 cbm umbauten Raumes enthalten" ist als Hauptforderung des Programms sogar gesperrt gedruckt, so daß jeder Bewerber annehmen mußte, daß sein Entwurf, wenn er diese Bedingung nicht erfüllt, wenn auch nicht von der Beurteilung, so doch ohne weiteres von der Preisverteilung ausgeschlossen werden würde. Auch im Vertrauen auf diese mindeste Zuverlässigkeit der technischen Vorprüfung der zur Auszeichnung bestimmten Entwürfe auf die Erfüllung der Programmbedingungen haben sich die Bewerber getäuscht gesehen. Die Angelegenheit wird voraussichtlich ein gerichtliches Nachspiel haben. Es

Digitized by Google

handelt sich um eine öffentliche Auslobung, und die ganze Preisverteilung ist durch diesen Fehler ungültig geworden.*)

Wenn auch die Beschränkung der cbm-Zahl umbauten Raumes von großem Nachteil für den Wettbewerb war, so liegt nach meinem Erachten der Schwerpunkt seines Mißlingens außer in diesem Fehler vor allem in der ungünstigen Zusammensetzung des Preisgerichts. Das Uebergewicht der Laienpreisrichter (übrigens im Widerspruch mit den allgemeinen Wettbewerbsbedingungen), die stets mehr nach Geschmack als nach Sachverständnis urteilen müssen, da ihnen die Sachkenntnis abgeht, hat durch die überwiegend formalistisch eingestellten Preisrichter (Minderzahl Tektonen und Verkehrstechniker) eine Unterstützung gefunden, die dem Ergebnis zum Verhängnis wurde. Die tektonischen und Verkehrs- und städtebaulichen Gedanken, die doch eigentlich Gegenstand des Ausschreibens waren, fielen ins Wasser.

Welche Nutzanwendung für die Umgestaltung unseres Wettbewerbswesens ist nun daraus zu ziehen?

Da trotz der Erfahrungen dieses Wettbewerbes kaum zu erwarten sein wird, daß die zu Preisrichtern gewählten Fachleute sich umstellen werden, so müssen Bestimmungen getroffen werden, die das Zustandekommen solcher Ergebnisse wie hier erschweren.

Es ist zu verlangen und für zukünftige Wettbewerbe durchzuführen:

1. Die Stelle, die die Preisrichter aussucht, muß sachverständig sein, oder der Vorschlag zur Zusammensetzung der Preisgerichte wird einem sachverständigen Ausschuß vorgelegt, damit je nach Art des Ausschreibens die jeweils geeigneten Fachleute in das Preisgericht hineinkommen. Die süddeutschen Architekten sind überwiegend formalistisch, die norddeutschen tektonisch eingestellt. Bei dieser mehr städtebaulichen Aufgabe hätten mehr Tektonen und Verkehrstechniker in das Preisgericht gehört. Die Ersatzpreisrichter Höger, Tessenow und Giese hätten als Ausgleich in das Hauptpreisgericht genommen werden sollen.

2. Die Anzahl der Laienpreisrichter ist auf ⅓ zu beschränken. In Köln war es mehr als die Hälfte.

3. Die Zeit der Tagung des Preisgerichts ist so zu bemessen, daß auf jeden Entwurf eine Zeit von mindestens 10 Minuten und außerdem ein Schlußtag für Auszeichnung und Niederschrift zur Verfügung steht.

In diesem Fall hätte die Beurteilung 10 Tage + 1 = 11 Tage in Anspruch genommen.

4. Jeder Bewerber, auch der Verfasser des schlechtesten Entwurfes, hat zu verlangen als Mindestentgelt für die von ihm aufgebrachte Arbeit außer einer Beurteilungszeit von mindestens durchschnittlich 10 Minuten eine kurze Angabe der Gründe der Ablehnung. Es brauchen nur ein paar Worte zu sein. Das gebietet allein schon die Menschlichkeit. Dadurch aber, daß der Verfasser auf seine Fehler aufmerksam gemacht wird, wird auch ein erzieherischer Einfluß ausgeübt. Außerdem sind die Preisrichter gezwungen, sich über ihre Ablehnungsgründe klar zu werden. Werden die preisgekrönten Arbeiten nicht ausgeführt, und diese Schlußfolgerungen für die Aenderung unseres Wettbewerbswesens gezogen, so hat der Kölner Wettbewerb doch noch Zweck gehabt.

5. Es ist Vorsorge zu treffen, daß das Preisgericht gezwungen wird, sich bei der Preisverteilung an die Bestimmungen des Ausschreibens zu halten und bei Verstößen verantwortlich zu machen ist.

*) Der sehr geschätzte Verfasser, dessen Ausführungen wir uns aber nicht in allen Einzelheiten anschließen können, hat § 661 BGB. übersehen. Da heißt es: „Die Entscheidung darüber, ob eine innerhalb der Frist erfolgte Bewerbung der Auslobung entspricht, oder welche von mehreren Bewerbungen den Vorzug verdient, ist durch die in der Auslobung bezeichnete Person, in Ermangelung einer solchen durch den Auslobenden zu treffen. Die Entscheidung ist für die Beteiligten verbindlich." Diese Vorschrift des BGB. galt bisher als allgemein rechtsverbindlich. Nach einem Gutachten, das wir in Heft 36 Seite 886 abgedruckt haben, scheint die allgemeine Anwendbarkeit sich nicht halten zu lassen. Es wäre erwünscht, wenn einige Anfechtungen von Wettbewerbsentscheidungen die Rechtslage klärten.

Wenn übrigens an hoher Kölner Stelle die Anschauung besteht, daß der Wettbewerb insofern nicht erfolglos war, als er die Unmöglichkeit des der Aufgabe zugrunde liegenden Baugedankens erwiesen habe, so ist zu fragen, ob es dazu der riesigen Opfer der Architekten bedurfte, und ob nicht die Schumacherschen Entwürfe zu der späten Erkenntnis hätten führen müssen.

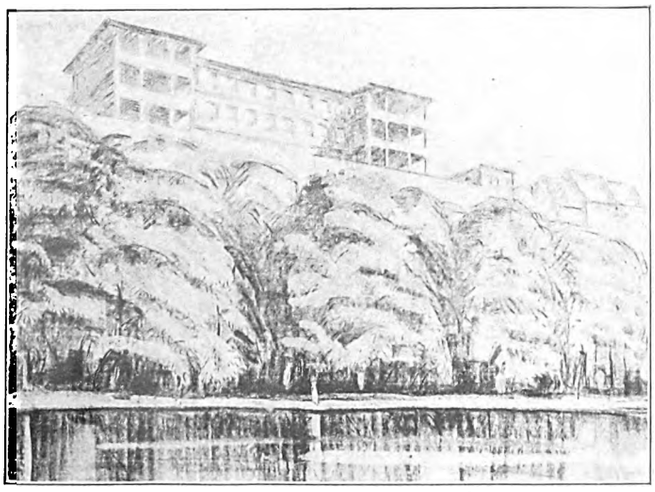

Wettbewerb Krankenhaus Waldshut. 2. Preis: Prof. G. v. Teuffel, Karlsruhe. Schaubild von der Rheinseite aus gesehen

Wettbewerbe

Kreissparkasse Schleiden, Zweigstelle Mechernich (Aachen)

m. Zugelassen Architekten des Regierungsbezirks Aachen. Einlieferungsfrist 1. November. An Preisen: Ein 1. Preis von 500 M., ein 2. Preis von 300 M., ein 3. Preis von 200 M. Weitere Ankäufe vorbehalten. Unterlagen gegen 3 M. vom Kreisbauamt in Schleiden.

Kriegerehrenmal in Dillingen (Saargebiet)

Zugelassen alle im Saargebiet und Reg.-Bezirk Trier geborenen oder ansässigen Künstler. Einlieferungstermin 25. November. An Preisen: Ein 1. Preis von 300 M., ein 2. Preis von 200 M., ein 3. Preis von 100 M. Für zwei Ankäufe 100 M. Unterlagen vom Bürgermeisteramt Dillingen-Saar.

Gewerbliche Berufsschule in Hamborn

Preisverteilung: Der 1. Preis fiel aus. Es erhielten je 3000 Mark Dipl.-Ing. Fr. Hitzblock, Düsseldorf, Kennwort „Zwei Höfe II"; Architekt Willy Eschmann, Düsseldorf, Kennwort „Viel Licht"; Architekten Dipl.-Ing. Kramer und Walter Kremer, in Gemeinschaft mit Stadtbaurat Bräuhäuser, Duisburg, mit Kennwort „Angepaßt". Für Ankäufe je 1000 M. an: Architekt DWB. W. Dyck, Düsseldorf, Kennwort „Glück auf I"; Reg.-Baumeister Wilhelm Höveler, Bochum, Kennwort „Beha".

Völkerbundpalast in Genf

Das Auswärtige Amt hat den Antrag deutscher Architekten, das Preisrichterkollegium für den Bau eines Völkerbundpalastes nach Eintritt Deutschlands in den Völkerbund durch einen deutschen Preisrichter zu ergänzen, befürwortend an die deutsche Abordnung in Genf weitergeleitet.

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfristen

15. Oktober: Beethoven-Ehrung, Berlin, Heft 28
15. Oktober: Reichssilbermünzenwettbewerb, Berlin, Heft 35
1. November: Verwaltungsgebäude, Gotha, Heft 29
1. November: Berufsschule, Gotha, Heft 29
1. November: Handelskammer, Elberfeld, Heft 39
3. November: Flughafenneubau, München, Heft 32
6. November: Volksbad, Hagenau, Heft 28
12. November: Mittelschul-Neubau, Rendsburg, Heft 33
1. Dezember: Brücke über den Kleinen Belt, Heft 29
1. Dezember: Pfarrkirche, Münster (Westf.), Heft 35
4. Dezember: Kleinplastiken, Akademie Dresden, Heft 37

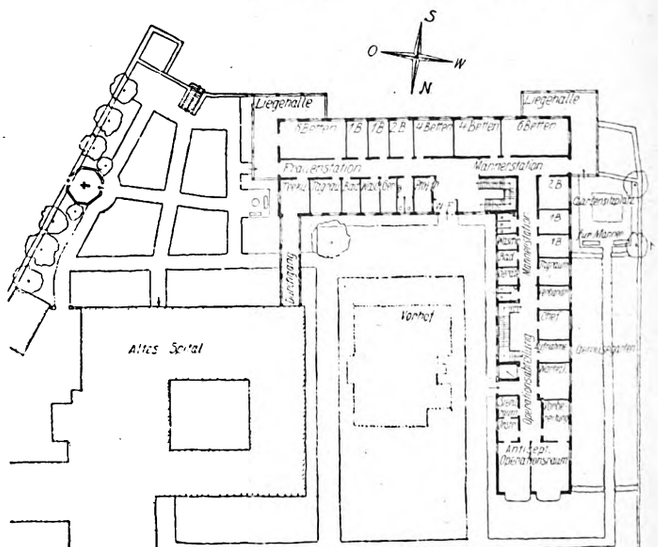

Grundriß des Erdgeschosses mit Anschluß an das alte Spital. M. 1:1000

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

Berlin, den 6. Oktober 1926.

Die Lage am Baumarkt und am Baustoffmarkt ist im wesentlichen unverändert. Seit Mitte August ist das Geschäft, abgesehen vom Berliner Mauersteinmarkt, der eine Sonderentwicklung durchgemacht hat, verhältnismäßig gleichmäßig geblieben. Bei verschiedenen Baustoffen ist die Nachfrage in den einzelnen Wochen ungleichmäßig gewesen, je nachdem, wie weit die einzelnen Bauten gefördert worden waren und welche Baustoffe im Einzelfall benötigt wurden. Das Gesamtbild wird hierdurch aber nicht geändert.

Die bisherige Entwicklung deutet darauf hin, daß die diesjährige Herbstbautätigkeit günstiger ist als die vorjährige, die unter den Nachwirkungen des Bauarbeiterstreiks sich nicht recht entwickeln konnte. Neben größeren Bauvorhaben, die in erster Linie von Behörden (Post) durchgeführt werden, spielen auch kleinere Wohnungsbauten in diesem Jahre eine beachtlichere Rolle als im vorigen. Die aus dem 200-Millionen-Fonds des Reichsarbeitsministeriums dem Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Gelder beleben den Baumarkt ebenfalls. Abzuwarten bleibt allerdings, ob nicht die durch die Ausgaben für die Erwerbslosen entstandene schwierige Finanzlage zahlreicher Gemeinden nachteilig auf die Bautätigkeit einwirken wird. Beispielsweise muß damit gerechnet werden, daß die Bautätigkeit der Groß-Berliner Straßenbahn durch die stärkere Inanspruchnahme der Einnahmen dieser Gesellschaft für den städtischen Haushalt erhebliche Einschränkungen erfahren wird.

Baugewerbe und Baustoffindustrie sind im wesentlichen gut beschäftigt, wenn auch keineswegs von einer vollen Ausnutzung der Herstellungsmöglichkeiten gesprochen werden kann. So erklärt es sich auch, daß die Preislage im Verhältnis zur ersten Hälfte dieses Jahres keine besonderen Steigerungen erfahren hat. Um größere Aufträge spielen sich auch gegenwärtig noch scharfe Wettbewerbskämpfe ab, die die Preise auf ein Mindestmaß drücken.

*

Am Groß-Berliner Steinmarkt hat sich die Entwicklung der allgemeinen Lage dem Baustoffmarkt angepaßt. Der Konjunkturausschlag, der Ende August und Anfang September aus von uns wiederholt erörterten Gründen eingetreten war und eintreten mußte, kann als überwunden angesehen werden. Es ist aber möglich, Steine zu angemessenen Preisen zu kaufen im Gegensatz zu den Verhältnissen in der ersten Septemberhälfte, in der es nicht möglich war, selbst zu höchsten Preisen größere Mengen zu erhalten. Die Nachfrage auf dem Steinmarkt ist vorläufig noch verhältnismäßig gering.

Freienwalder Hartbrandsteine, unsortiert, werden mit 46 M., bisher 44 M. je 1000, gehandelt. Freienwalder Deckensteine kosten 59 (55) M., für poröse Lochsteine werden 37, bisher 39, M. gezahlt. Rohbausteine, rot, I. Klasse, kosten 90 M. In Kleinschen Bitterfelder Deckensteinen ist kein nennenswerter Umsatz zu verzeichnen, da die Frachten den Baustoff verteuern und die Freienwalder Deckensteine für den Bedarf des Baumarktes ausreichen.

In Breslau kosten Hintermauerungssteine 39 M. je 1000 frei Baustelle. Für Stückenkalk wird 2,10 M. ab Werk mit Sack und 1,55 ab Werk ohne Sack je 100 kg gezahlt. Putzgips kostet 2,20 M. ab Werk, für Dachziegel 1. Kl. eng. werden 72 M. und 1. Kl. naturrot 65 M. ab Werk berechnet.

Im Platzholzhandel von Halle und Umgebung sind nur geringfügige Preisänderungen zu verzeichnen. Vorratskantholz, Fichte, kostet 62 bis 69 M. je cbm. In Leipzig und Dresden werden Hobeldielen, 24 mm, mit 2,10 M. bis 2,25 M. je qm gehandelt, bisher 2 M. bis 2,25 M. Hobeldielen, 30 mm, notieren 2,75 M. bis 2,85 M. Für Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte, werden 58 bis 65 M. gezahlt, bisher 57 bis 65 M.

Das Kalkgeschäft ließ im September eine geringe Belebung erkennen. Der Abruf des Baugewerbes war wider Erwarten stellenweise sehr schleppend, so daß ein Absatzrückgang gegenüber dem Vormonat zu verzeichnen ist. Gut war der Verbrauch bei den Kalksandsteinwerken. Schwer zu kämpfen hat die Schwemmsteinindustrie; erfreulich ist dagegen die steigende Verwendung des Kalksteins und Kalks im Straßenbau. Bei der Einfuhr macht sich neben dem Wettbewerb der tschechoslowakischen auch die saarländische Kalkindustrie stark bemerkbar. Die Ausfuhr nach der Tschechoslowakei ist infolge der dort bestehenden Einfuhrverbote starken Beschränkungen unterworfen. Einer neuerlichen Forderung der deutschen Kalkindustrie nach Erleichterung der Einfuhr von Wasserkalk wird von der tschechoslowakischen Zementindustrie anscheinend mit Erfolg entgegengearbeitet.

*

Der Akkordtarifvertrag für Putzer in Groß-Berlin war von den Arbeitgebern zum 30. September d. J. gekündigt worden, um eine Neuregelung der Aufmaßbestimmungen herbeizuführen. Die mit den Bauarbeiterverbänden hierüber geführten Verhandlungen verliefen jedoch ergebnislos. Die Parteien haben sich nunmehr dahin geeinigt, den Akkordtarifvertrag zunächst um 1 Jahr, also bis zum 30. September 1927, zu verlängern. Die Arbeitgeber haben sich hierbei jedoch vorbehalten, bis zum 15. Februar 1927 neue Verhandlungen über die in dem Vertrage enthaltenen Bestimmungen über das Aufmaß der geputzten Flächen zu fordern, deren Ergebnis dann zum 1. April 1927 in Geltung treten soll.

Das zentrale Lohnschiedsgericht

Vom 26. zum 29. September d. J. tagte das zentrale Lohnschiedsgericht im Reichsarbeitsministerium in Berlin unter Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Spiegelthal, um über die vorliegenden Lohnstreitigkeiten im Baugewerbe zu verhandeln.

Für Groß-Berlin hat es die Anträge der Arbeitgeberverbände, die Löhne sämtlicher Gruppen der Bauhilfsarbeiter um 6 Pf. für die Stunde herabzusetzen und die Gegenanträge der Gewerkschaftsführer auf Erhöhung sämtlicher Stundenlohnsätze um 10 Pf. abgelehnt. Damit bleiben also die bisherigen Tarifstundenlöhne auch weiterhin in Kraft. Ebenso sind die Anträge der Arbeitgeber, für die Tarifbezirke Freistaat Sachsen, Freistaat Mecklenburg, Provinz Brandenburg und Provinz Schlesien einen Lohnabbau vorzunehmen, abgelehnt worden. Auch hier bleibt es also bei den bisherigen Lohnregelungen.

Für den Tarifbezirk Rheinland ist folgender Schiedsspruch ergangen:

„Die sachliche Verhandlung wird auf den 10. Oktober 1926 vertagt. Die Parteien haben bis zum 8. Oktober die erforderlichen bezirklichen Verhandlungen zu führen. Bis zur bezirklichen Einigung bzw. Entscheidung durch das zentrale Schiedsgericht bleiben die bisherigen Löhne in Kraft."

Für das Tarifgebiet Hamburg-Schleswig-Holstein war das bestehende Lohnabkommen von den Arbeitgeberverbänden gekündigt worden, um eine Herabsetzung der Löhne der Tiefbauarbeiter zu erzielen. Die Gewerkschaftsführer stellten daraufhin Gegenanträge auf Lohnerhöhungen. Während das zentrale Lohnschiedsgericht diese Gegenanträge zurückwies, gab es den Anträgen der Arbeitgeber statt und setzte die Stundenlöhne der Tiefbauarbeiter wie folgt fest:

Lohngebiet	Groß-Hamburg	0,89 M.	(± 0)
„	Cuxhaven-Stadt	0,81 „	(± 0)
„	Cuxhaven-Land	0,78 „	(— 3)
„	Lübeck	0,74 „	(— 3)
„	Flensburg	0,74 „	(— 3)
„	Kiel	0,74 „	(— 3)
„	Schleswig-Holstein I . . .	0,73 „	(— 3)
„	„ „ II . . .	0,68 „	(— 3)
„	„ „ III . . .	0,68 „	(— 3)

Der für die Provinz Pommern vorliegende Arbeitgeberantrag wurde zum Zwecke erneuter bezirklicher Verhandlungen in den Bezirk zurückverwiesen. Führen diese neuen Verhandlungen nicht zu einem Ergebnis, so wird das zentrale Lohnschiedsgericht in seiner nächsten Sitzung endgültig entscheiden.

P. Z.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
25. Aug.	8. Sept.	22. Sept.
162,4	163,5	164,7

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
Juli	August	September
142,4	142,5	142,0

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 6. Oktober 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.
Breslau	542 „	Hamburg	503 „
Berlin	493 „	Köln	455 „
Königsberg	675 M.		
München	554 „		
Stuttgart	554 „		

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 32, Wasserst. 31,— M. desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35,— „
Kalksandsteine 24, 50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 59,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . 2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Gipsdielen, 5 cm, 1,70 M., Bimszementdielen 2,50 M.
Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 M.
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,80 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . 2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M. 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß. Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11,00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0.45—0.66 qm Inh.	30.00 M.	1.41—2.31 qm Inh.	36.00 M.
0,66—0.93 „ „	32,00 „	2.31—4.65 „ „	37.00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,05 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0.80 „	Weißl. f. außen, innen	1,90—2,50 „
Bleiweiß, r. in Oel	1,15—1,35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0.85 „	Siccativ, braun . . .	1,10 „
Lithopone Rotsiegel .	0.50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0.40 „
Zinkweiß Rotsiegel .	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün . . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8.00 „	Rostschutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18.00 M., Universaleisen 21 M., Bandeis. 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—1 mm 19,20 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M.
Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M.
Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47.50 M
Bleirohre. Grundpreis je 100 kg 95 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 Pf. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3.20 M. Kastenschnäpperschlösser 1,20 M

Preise der Deutschen Dachpappenvereinigung, je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit M.:	0,84	0,68	0,49	0,38
	80er	100er	125er Rohpappeneinlage	
Isolierpappe mit M.:	1,80	1,60	1,30	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,32 M.
Doppellagig. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,66 M.
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,54 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 80,— M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm . . . 60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . 60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes. . . . . 55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 80,— „
Stufenbohlen . . . . . 100,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stambrettern . . . . 150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2 Kl. 0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,10 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m 0,35 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,38 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,00 M.	Leitern, je Sprosse .	0,55 „
Steifen, 1,55 m lang	0,38 „	Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,25 „	Wasserfässer	1.75 „
Baukarren, beschlagen	25,00 „	Mulden	3,50 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 135—168 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 76—95 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 62—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M. Spunder. Fichte 24 mm, je qm 1.75—180 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,25 M., 30 mm, je qm 2,75—2,85 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 58—65 M., Balken, Fichte 75—80 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 74—81 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 62—69 M., Kiefer 73—75 M.
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 „
Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 „

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' eO vH. Verschnittlänge je cbm 53—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 45—48 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—49 M. 1½" u. 2"" Dielen unsort. oder Ausschuß 12" 16' 47—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16' 70—73 M. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 38—39 Mark. Vorratsholz in übl. Dimensionen 39—42 M. Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 41—43 M. Kanaldielen 47—49 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,12—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 50—53 M. Ia Fichtenblochware 52—56 M. Kiefernblochware je nach Qualität 60—70 M. Gute Latten 24/48 mm 4,50 od. 3—6 m lg. je lfd. m 6—6,25 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2,75 m je Bund 0,78 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,70—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1.11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochenach.) 78,30. Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10 ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1 68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,30 „	2,58 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 86—50 cm Streifen§) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen . . .	440	*36/38	1,78/1,88	3,40	140/160	3,50	3,00	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	87/70
Augsburg . .	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19 30	250	360	—31. 12.	115	92
Berlin . . .	493	40/41	*2,50	*1,10	58/65	×3,55	3,05	18,00	250	330	—31. 12.	125†	96/74
Barmen . . .	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Bielefeld . .	500	40	1,80	2,48	105	3,45	2,95	17,50	235	330	1. 7.—30. 9.	110	97/80
Bochum . . .	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,00	165	3,45	2,95	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—30. 9.	100	80/64
Braunschweig .	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	3. 6.—30. 9.	109/111	95/80
Bremen . . .	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—31. 12.	114	101/92
Breslau . . .	542	*39	*2,10	*2,20	*65/72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	—30 9.	105	86/76
Cassel . . .	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	235	330	—31. 12.	105	87/85
Chemnitz . .	543	45	2,80	2,65	*60	› 3,35	2,85	.'	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Coblenz . . .	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	238	314	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Cöln	455	*36	1,85/2,06	*2,88	**130	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Crefeld . . .	455	*36	2,10	2,90	95	3,40	2,90	16,50	250	330	29. 5.—30. 9	113/116	94/75
Danzig . Guld	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt . .	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Dessau . . .	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—31. 12.	96	82/67
Dortmund . .	485	33/35	1,80	**2,68	*100/105	3,30	2,80	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Dresden . .	523	**46/48	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	235	315	—30. 9.	113†	94/86
Duisburg . .	455	**39/40	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Düsseldorf . .	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Elberfeld . .	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	250	330	29. 5 —30. 9.	113/116	94/75
Erfurt . . .	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	—31. 12.	101	88/86
Essen	485	*36	2,12	2,60/2,69	110	3,55	2,85	15,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Flensburg . .	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Frankfurt-M. .	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Frankfurt-O. .	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—31. 12.	90	72/64
Freiburg-Br. .	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Gelsenkirchen .	490	*25	1,93	2,80	130/135	3,35	2,85	17,50	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—30. 9.	97	78
Gleiwitz . . .	506	32	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	205	290	—30. 9.	82	70/50
Görlitz . . .	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	93	78/63
Grünberg . .	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	83	67/54
Hagen i. W. .	500	**36	1,86	2,59	165D	3,55	3,05	18,00	255	330	—31. 12.	105/108	86/62
Halle-S. . . .	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—31. 12.	103	88/72
Hamburg . .	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—30. 9.	128/130	107/89
Hannover . .	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	—31. 12.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—30. 9.	110	91
Karlsruhe . .	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	220	290	—30 9.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	**760	**43/45	**4,20	**5,00	**90/95	**2,80	**2,40	19,00	240	300	—1. 2 . 27	96†	82/64
Kreuznach . .	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	—30. 9.	110	93
Leipzig . . .	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	235	315	—30. 9	115	96/89
Liegnitz . . .	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—30. 9.	92	76/65
Ludwigshafen .	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—31. 12.	115	92/89
Lübeck . . .	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	220	290	—30. 9.	106/108	94/77
Magdeburg .	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—31. 12.	105	90/73
Mainz . . .	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	250	360	—30. 9.	115	95
Mannheim . .	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—31. 12.	115	92/89
Marburg . .	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—30. 6.	89	76
München . .	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—31. 12.	115	92
M.-Gladbach .	440	**43	*2,00/2,26	2,96	155/185	3,40	2,90	16,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Münster i. W. .	465	*38	1,70	2,70	125	3,45	2,95	19,00	238	314	—31. 12.	105/108	86/62
Nürnberg . .	554	*42	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—31. 12.	115	92
Oberhausen .	470	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Offenbach . .	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	250	360	—30. 9.	115	95
Oppeln . . .	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	205	290	—30. 9.	77	62/49
Osnabrück . .	466	*42	1,67	2,60	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	3. 6.—30. 9.	104	89/76
Pforzheim . .	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	—31. 12.	112	90/86
Plauen i. V. .	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	235	315	—30. 9.	110†	91/83
Remscheid . .	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	250	330	29. 5.—30 9.	113/116	94/75
Rostock . . .	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—30. 9.	97	82/67
Schneidemühl .	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—31. 12.	92†	73/61
Siegen . . .	525	44	2,05	2,90	188	3,45	3,05	18,00	206	289	—30 6.	100	75/68
Stettin . . .	503	45	3,10	2,60	67	› 3,65	3,15	18,50	230	295	—31. 12.	109/110	92/70
Stuttgart . .	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—31. 12.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	1. 2. 27	86†	73/58
Ulm	554	*16	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—31. 12.	102	82/75
Wiesbaden . .	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	250	360	—30 9.	115	95
Würzburg . .	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	250	360	—31. 12.	105	84
Zwickau . . .	537	*28	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	20,00	235	315	—30. 9.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, o = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier einaesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Statistik der Bauvorhaben im September

Im Bautennachweis der „Bauwelt" wurden im September 1926: 4260 Wohnhäuser und 1142 sonstige Bauten (Kirchen, Schulen, Krankenhäuser, Fabrikgebäude, Verwaltungsgebäude, Garagen, Brücken usw.) gemeldet, gegenüber 3285 Wohnhäusern und 559 sonstigen Bauten im August 1926. Danach weisen die Baumeldungen im Vergleich zum Vormonat eine Zunahme von etwa 30 vH auf. — Im September 1925 wurden 2997 Wohnhäuser und 1235 sonstige Bauten veröffentlicht.

Die ersten Goldablösungs-Pfandbriefe

Die Preußische Hypotheken-Aktienbank hat beschlossen, auf den Nennbetrag der Vorkriegs-Pfandbriefe 15 vH Aufwertungspfandbriefe herauszugeben. Sie ist die erste Bank, die ihren Gläubigern ein festes Angebot unterbreitet hat. Die Besitzer der Vorkriegs-Pfandbriefe erhalten außerdem einen Genußschein, der die Unterlage für die über 15 vH hinausgehende Aufwertung bilden soll. Etwa 300 Mill. Mark alter Pfandbriefe stehen rd. 45 Mill. Goldmark an Aufwertungshypotheken und Barbeständen gegenüber. Die Bank wird bei der Aufsichtsbehörde nunmehr den Antrag stellen, auf 1000 M. Vorkriegspfandbriefe 150 M. 4½ zinsl. Aufwertungspfandbriefe ausgeben zu dürfen. Die Genußscheine sollen gleichzeitig mit den Goldablösungs-Pfandbriefen zur Ausgabe gelangen. Sie lauten zwar nicht auf einen bestimmten Nennwert, sondern ihr Wert wird sich erst nach endgültiger Feststellung der Teilungsmasse ermitteln lassen. Als Ausschüttungsmasse kommen dafür rd. 22 Mill. Rückwirkungshypotheken in Frage. Man rechnet damit, daß die alten Pfandbrief-Gläubiger etwa am 1. Januar ihre Aufwertungspfandbriefe erhalten werden.

Es wäre wünschenswert, wenn die übrigen Hypothekenbanken in den kommenden Aufsichtsratssitzungen ähnliche Beschlüsse fassen würden und ebenfalls eine hohe Abschlagsaufwertung zubilligten, denn es hat sich gerade bei der Preußischen Hypothekenbank gezeigt, daß die Ausfälle geringer sind, als gemeinhin angenommen wurde. Das Ergebnis bei dieser Bank wird sicher keine Ausnahme bilden, sondern es ist zu vermuten, daß die Verhältnisse bei den übrigen Banken ähnlich liegen. Die genauen Angaben der Preußischen Hypothekenbank über die Teilungsmassen können als vorbildlich bezeichnet und zur Nachahmung empfohlen werden.

*

Die Verwaltung der Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekenbanken will über eine Kapitalserhöhung einiger ihr angehörender Gesellschaften Beschluß fassen, weil das Kapital wegen des vergrößerten Pfandbriefumlaufs den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr entspricht.

Reichswohnungskonferenz in München

Am 21. und 22. September d. J. hat in München in den Räumen des bayerischen Staatsministeriums für soziale Fürsorge unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Dr. Ritter vom Reichsarbeitsministerium eine Reichswohnungskonferenz stattgefunden, zu der nicht nur das Reich, sondern auch die Wohnungsressorts sämtlicher Länder ihre Vertreter entsandt hatten. Zur Verhandlung stand eine Reihe wichtiger Fragen auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft und der Wohnungszwangswirtschaft, u. a. auch die Behandlung der Hauszinssteuer.

An diese Tagung schloß sich am 24. September eine Reichssiedlungskonferenz, auf welcher in erster Linie die Frage, wie in den dünn bevölkerten Gebieten Deutschlands weitere Bevölkerungskreise landwirtschaftlicher Herkunft seßhaft gemacht werden könnten, beraten wurde. Die Konferenz war sich darüber einig, daß eine sofort aufzunehmende, erheblich verstärkte Siedlungstätigkeit trotz der heutigen schwierigen Wirtschaftslage unbedingt gefordert werden müsse.

Die neue Küche

Eine Ausstellung der Architekten-Vereinigung „Der Ring"

Zweck der Ausstellung ist: über die Größe und Anordnung von Küchen sowie über deren Einrichtung eine gewisse Verständigung herbeizuführen und zu einer Typisierung dieser Anlagen zu kommen. Es soll sowohl die Anlage einer vorbildlichen Betriebsküche als auch die einer Wohnküche ermittelt werden. Die Ausstellung soll sich auf die städtische Mittelstandsküche beschränken und hier sowohl die Küche der Stockwerkswohnung als auch die Küche des Einzelhauses zeigen. Das weitere Ziel der Ausstellung ist, die Ergebnisse zur Grundlage der behördlichen Bestimmungen über die Größen der Küchen in Siedlungswohnungen zu machen. Die gezeigten Küchenanlagen sollen zu ganz bestimmten, bereits ausgeführten oder auch erst im Entwurf bestehenden Siedlungswohnungen gehören.

Außer etwa 12—16 Küchen der oben beschriebenen Art sollen gezeigt werden: eine Speisewagenküche, eine kleine Kajütküche, weiter die holländische Küche und amerikanische Kleinküche (Kitchenetts), daneben einige besondere Stücke der Einrichtung.

Die Ausstellung ist für den kommenden Winter geplant und wird 6—8 Wochen gezeigt werden.

Der Hauszinssteueranteil für den Wohnungsbau

Die Verschiedenheiten der Höhe der Mietzinssteuer selbst wie auch der von ihr für den Wohnungsbau abgezweigten Anteile sind in den einzelnen Staaten recht erheblich. Während z. B. Bremen bei nur 20 vH Mietzinssteuer diesen Betrag restlos dem Wohnungsbau zur Verfügung stellt, geben andere Staaten, wie z. B. Hessen bei fast 40 vH Mietzinssteuer nur 11 vH, d. h. wenig mehr als ¼ des Steueraufkommens dafür aus. Die nachstehende Uebersicht zeigt die Höhe der Mietzinssteuer und den Anteil für den Wohnungsbau in den deutschen Gebietsteilen.

Land:	Mietzinssteuer: (in v. H. der Friedensmiete)	Davon f. Wohnungsbau: (in v. H. der Friedensmiete)
Preußen	40	20
Bayern	37	11
Sachsen	40	20
Württemberg	35¼	15
Baden	32	16
Thüringen	32	15
Hessen	39¼	11
Hamburg	35	15
Mecklenburg-Schwerin	35	15
Oldenburg	24	20
Braunschweig	35	15
Anhalt	23 für den Staat	10
„	bis 24 f. d. Gemeinden	7—17
Bremen	20	20
Lippe-Detmold	35	15
Lübeck	32	15
Mecklenburg-Strelitz	40	15
Waldeck	35	15
Schaumburg-Lippe	28	9,5

Die Erneuerung des Brandenburger Tores

Mit der Ausbesserung des Brandenburger Tores in Berlin ist jetzt begonnen worden. Zur Ausführung dieser Arbeiten — zum Aufziehen und Befördern der schweren Werkstücke — ist die Aufstellung eines schon durch seine Größe bemerkenswerten Gerüstes notwendig. Dieses ist so konstruiert, daß der starke Verkehr in keiner Weise behindert wird. Nach Möglichkeit hat man noch darauf Rücksicht genommen, daß das Straßenbild nicht gar zu sehr verunstaltet wird.

Die Bauverwaltung hat den Auftrag für die Steinmetzarbeiten und die Ausbesserungsarbeiten der Berliner Steinmetzfirma Zeidler u. Wimmel, Berlin, erteilt, die 1776 gegründet, schon damals an dem Bau des Brandenburger Tores unter Langhans durch ihren Gründer Wimmel hervorragend beteiligt war. Die Erneuerungsarbeiten werden in dem durch seine Wetterbeständigkeit bekannten schlesischen Rackwitzer Sandstein ausgeführt. Sie sollen in kürzester Zeit durchgeführt werden, damit dieser hervorragende Platz Berlins sein altes Bild wieder erhält, und das Tor selbst, eins der geschichtlichen und künstlerischen Wahrzeichen der Reichshauptstadt, sich in alter Schönheit dem Auge des Beschauers darstellt.

Persönliches

In Biebrich verstarb am 30. September, 50 Jahre alt, Dipl.-Ing. Ernst Dyckerhoff, der Vorsitzende des Vorstandes der Dyckerhoff u. Widmann A.-G., Ehrensenator der Technischen Hochschule zu Darmstadt. Zwanzig Jahre hindurch stand er an der Spitze der Geschäftsleitung und hat unermüdlich und erfolgreich am Aufbau des Unternehmens gearbeitet.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin.
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

14. Oktober 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 41

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Welche Forderungen sind an eine Orgel zu stellen?

Von Hans Henny Jahnn, Klecken

Weil Architekten vielfach in die Lage kommen, in Kirchen, Schulen, Sälen und großen Einfamilienhäusern Orgeln einbauen zu lassen, bringen wir die folgenden Ausführungen des hervorragenden Fachmanns, die bleibenden Wert haben.

In seinem Bericht über die Freiburger Orgeltagung schreibt der sehr bekannte Brieger Organist Drischner:

„Das Packende und Fortreißende bei Jahnns Vortrag war, daß er alle wissenschaftlichen und technischen Probleme des Orgelbaues, die er mit absoluter Sicherheit beherrscht, und mit denen er geradezu spielend arbeitet, immer wieder der einen Idee unterordnete: Nicht dies ist die Hauptsache, sonden das Metaphysische; Endziel aller Orgelbaukunst muß sein, ein Instrument zu schaffen, das uns höchste Offenbarungen vermittelt." Die Schriftleitung.

Eine Orgel dient zur Erzeugung musikalischer Klänge, um Kunstwerke, die für dies Instrument erfunden wurden, darzustellen, oder um in noch engerem Gebrauch liturgischen oder rituellen kirchlichen Feiern erhöhte Weihe oder Leidenschaft zu geben, also die Eindringlichkeit eines Vorganges zu steigern. In jedem Fall wird ein Mensch, der Organist, benötigt, um die technisch und physikalisch bedingte Einrichtung der Orgel in allen ihren Leistungsmöglichkeiten zur Auswirkung zu bringen. Das oft genannte Ziel der Orgel, nur den Gemeindegesang zu ordnen oder ihm als Stütze zu dienen, ist zu klein gewählt, um ausschließlich die innere und äußere Gestalt des Werkes bestimmen zu dürfen. Um ihrer höchsten Zwecksetzung, musikalische Kunstwerke zu verdeutlichen, genügend dienen zu können, bedarf die Orgel der Möglichkeit, ihre Klangfarbe zu verändern, der Starrheit ihres Tones durch gegensätzliche Buntheit einen Zauber zu verleihen, der einzig und allein ihr anhaftet und von keinem anderen Musikinstrument ähnlich nachgeahmt, noch erreicht werden kann. Nur bei Verzicht auf jede überzeitliche Freiheit kann ein Orgeltyp empfohlen werden, der diese Fähigkeit zum Klangwechsel nicht besitzt. Technisch ausgedrückt übersetzt sich die Forderung nach Klangvariabilität: eine allseitig brauchbare Orgel bedarf mehrerer Pfeifenreihen (Stimmen, Register).

Die Werkstoffe

Bei einem Instrument an einer Kultstätte ist als selbstverständlich zu fordern, daß seine einzelnen klingenden Teile mit dem Schmelz einer erreichbaren Vollkommenheit versehen sind. Der aber fordert als erste Erfüllung sinngemäß angewandte edle Werkstoffe. Die Orgel ist in ihrer äußerlichsten Konstruktion ein Holzbau; ihre edelsten Teile, Spieltisch und Lade, sind beinahe ausschließlich aus Holz verfertigt. In dem Gerüst ihrer Konstruktion hängt die empfindliche Traktur, an der jede Störung sich verhängnisvoll bemerkbar macht: deshalb wähle man zu allen Teilen edle Holzarten, die nicht leicht der Veränderung anheimfallen oder durch Wurmfraß und atmosphärische Einflüsse frühzeitiger Zerstörung erliegen. Für die tragenden Konstruktionen aber Glieder von solcher Festigkeit, daß nicht baldige Wandlungen und Verlagerungen sich bemerkbar machen, eben mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit des ganzen Apparates. Für die klingenden Teile, die Pfeifen, ist das Edelste gerade gut genug: Zinn, Halbblei (Blei), Kupfer, Bronze, ganz harte und glattmaserige Holzarten. Wer an diesen Teilen sogenannte Sparsamkeit walten läßt, treibt es wie jener, der von einem Streichquartett verlangte, aus Instrumenten niedrigster Massenfabrikation letzte Vollkommenheiten hervorzulocken.

Anzahl und Anordnung der Pfeifen und Klaviere

In den verflossenen Jahrzehnten hat sich allgemein die Ansicht gefestigt, daß eine möglichst große Zahl schönklingender Pfeifenreihen auch eine möglichst brauchbare Orgel ergäbe. Eine solche Annahme ist falsch. Nicht auf die Zahl der Pfeifenreihen allein kommt es an — Ueberzahl kann sogar höchst lästig sein —, vielmehr auf ihre Qualität, Brauchbarkeit, sich unaufdringlich und sinngemäß miteinander zu vermischen. Also nicht die Einzelschönheit einer Pfeifenreihe bestimmt ihren Wert, sondern die Art ihrer Klangfaktoren als Funktion und ihre Stellung im Gesamtaufbau der Klangpyramide des Mixturklanges der Orgel. Die wünschenswerten Grenzen für die Zahl der Pfeifenreihen möchte ich erst im weiteren Verlauf meiner Darstellung andeuten.

Die allseitige Brauchbarkeit einer Orgel ist indessen noch nicht begründet, wenn sie die Möglichkeit bietet, viele verschiedene Klangfarben nacheinander ertönen zu lassen. Musikalisch brauchbar, jedenfalls geeignet für viele der bedeutendsten Kulturkreise der Orgelmusik, kann das Instrument erst werden, wenn es Klänge verschiedener Stofflichkeit gleichzeitig, also gegeneinander ausspielen kann. — Eine Orgel mit vielen Millionen Klangfarben läßt sich schon von einem Klavier aus spielbar denken, und doch wäre sie einer anderen von nur ein paar hundert Klangfarben, die diese von mehreren Klavieren aus regiert, unendlich unterlegen. Das zeitliche Zusammentreffen verschiedener Klangmixturen bedingt Mehr- oder Vielklavierigkeit. Drei Manuale und ein Pedal sollte schon für bescheiden große Werke die Mindestforderung sein. Drei Manuale und zwei Pedale (eine Tastatur von C bis a^1, die bei es^0 in Baß und Diskant gebrochen ist) krönen ein Werk eigentlich erst zur unbeschränkten Brauchbarkeit. Vier Klaviere und zwei Pedale sei eine Erweiterung für alle Orgeln, die mehr als vierzig klingende Stimmen besitzen; aber auch bei kleineren Werken ist diese Aufteilung zu empfehlen. Erwähnt sei noch als Einschränkung, daß für Instrumente kleinen Umfangs, die vor allem dem Gebrauch im Hause und in Schulfestsälen dienen, die Bescheidung auf einen Typus wie die einem engen, aber gewichtigen Kulturkreise entwachsene „italienische Orgel", durchaus anzuempfehlen ist. In großräumigen Kirchen kann neben der Hauptorgel ein Werk italienischen Zuschnittes mit Recht bestehen zum Vortrag von Werken, beispielsweise der großen Italiener Merulo und Frescobaldi. Im Heimatland

Digitized by Google

dieser Meister wurde im Gegensatz zu anderen Ländern die einmanualige Orgel mit angehängtem Pedal zur Vollkommenheit ausgebildet; es ist zu vermuten, daß die eigentliche Körpermensur erst an der Forderung nach unbestechlichem, Klarheit und Durchsichtigkeit verheißendem Klang der italienischen Instrumente reifen durfte. Möglich, daß alle Weisheit der Körpermensur überhaupt von jenem Lande ausging. Der Stimmenumfang kann zwischen 3—14 weiten (Prinzipal-) Registern schwanken. Allerdings für die großen Kulturkreise der Orgelmusik Spaniens und Deutschlands wird eine Einklavierige Orgel als unvollkommen erscheinen, und sei auch das Manual in Baß und Diskant geteilt. Da bleiben zwei Klaviere für die Hände schon eine technisch bedingte Mindestforderung, auch für die kleinste Hausorgel.

Jedem Klavier im Spieltisch sollte eine Lade entsprechen, auf der die Pfeifenreihen (Stimmen), die jedem Klavier zugeteilt werden, zu stehen kommen, oder von der aus sie zum Gesicht der Orgel verführt werden. Daß unter Umständen der Bequemlichkeit halber das Pfeifwerk eines Klaviers auf zwei oder noch mehr Laden verteilt wird, soll hier ohne Berücksichtigung bleiben. Bei Schleifladen, die auf Grund der pneumatischen Vorgänge in ihrem Innern die musikalisch wertvollsten sind, vermeide man Vielladigkeit und setze ohne Scheu 10—12 Stimmen auf eine Lade, um die Zahl der Spielventile, an denen eine Taste hängt, möglichst klein zu halten. Da das Pfeifwerk der verschiedenen Laden nicht nur nacheinander ausgespielt werden soll, sondern seine Farben vornehmlich auch gegeneinander handeln, muß möglichst die durch Mensur und Wahl der Stimmen gegebene Gegensätzlichkeit noch durch die Aufstellung der Laden und damit des Pfeifwerks unterstrichen werden. Eine ideale Lösung, die ihrerseits die Struktur des ganzen Instruments bestimmt, ist die Lagerung der verschiedenen Werke (Laden mit Pfeifenwerk) übereinander, also ein vier-, fünf- bis sechsstöckiger Aufbau, der in hohen gotischen Kirchen, in hohen Räumen überhaupt, fast immer technisch durchführbar ist, wenn nur der Wille zu ihm besteht. Der Orgelstuhl, das Gehäuse, wird bei dieser Anordnung zwar verhältnismäßig viel Holz beanspruchen, die Prospektpfeifen werden zahlreicher vorhanden sein; dafür belohnt Schönheit und ausgeprägte Klangunterschiedlichkeit des Instruments. Es kann bei Entfaltung gleicher Kraft in der Stimmenzahl kleiner gehalten werden als bei anderer Aufstellung. Die Möglichkeit ist gegeben, daß in architektonisch einwandfreier Weise Türflügel am Prospekt angebracht werden, die beim Nichtgebrauch der Orgel geschlossen das Pfeifenwerk vorm Verstauben schützen. Aber nicht nur klanglich hat diese Anordnung Vorteile — von der leichten architektonischen Gliederung sei abgesehen —, vor allem die mechanische Spieltraktur einer so gebauten Orgel ist die einwandfreieste. Die senkrecht aufsteigenden Abstrakten sind am geräuschlosesten und unwandelbarsten. Wagerecht geführte erweisen sich stets als in irgendeiner Weise lästig. Und endlich: Der hohe Aufbau beansprucht nur eine bescheidene Grundfläche. Wird der angedeutete Aufbau zur Grundlage des Plans für den Orgelstuhl gewählt, so ist es am zweckmäßigsten, die verhältnismäßig großen Pedalstimmen in das oberste Stockwerk zu verlegen.

In allen den Fällen, wo das oben geschilderte Ideal nicht zu erreichen ist, empfiehlt es sich, nicht gänzlich die Vielgeschossigkeit aufzugeben, vielmehr Abwandlungen zu versuchen: Etwa zwei Werke in ein Stockwerk zu legen, eins zum Gesicht, eins nach hinten, u. U. mit Einfügung eines Rückpositivs. Oder endlich, man wähle die typische Form der Barockorgel Norddeutschlands, bei der das Brustwerk gleich oberhalb des Spieltischs sich befindet, das Hauptwerk oberhalb des Brustwerks, das Oberwerk in achtfüßiger Höhe über jenem, nach hinten gelegen, im Rücken des Spielers das Rückpositiv, zu beiden Seiten in stark vorgeschobenen Türmen die C- und Cislade des Pedals. Das in neuerer Zeit so oft geübte und beliebte Irgendwieunterbringen der Laden, und fände man auch nur die Lösung, drei bis vier Werke hintereinander in einem niedrigen Geschoß aufzustellen, ist verwerflich.

Aufstellung und Platzbedarf

Die Aufstellungsfrage sollte und müßte den Architekten beschäftigen, damit endlich den abschreckend sinnlosen Orgelgesichten der letzten hundert Jahre ein Ende bereitet würde, diesen Fassaden, die nichts, aber auch gar nichts über Wesen und inneren Aufbau der Orgel erraten lassen. Was gibt es da von den spätgotischen Orgelgesichten aller Länder zu lernen! — Die Gesichtspfeifen sollten in der Verteilung der Ordnung auf der dahinter liegenden Lade folgen, sollten zu dieser Lade gehören, sollten, und müßten sie auch verführt werden, vor allem klingende Pfeifen sein, nicht angemalte Zinkröhren mit unwahrscheinlichen Maßen — sollten möglichst ohne Ueberlängen sein. Kleine Forderungen der Symmetrie und Akzentverteilungen können durch die veränderliche Länge der Pfeifenfüße erfüllt werden. Da der Architekt Fragen des Orgelbaues nicht zu beherrschen braucht, ist eine Verständigung mit dem Orgelbauer, oder noch besser dem neutralen Sachverständigen, bevor irgendwelche Pläne endgültig genehmigt werden, unbedingt notwendig. Als karge Anleitung möchte ich hier wenigstens typische Maße für Höhen und Grundflächen einzelner Orgelglieder geben. Eine 32füßige, offene Stimme bedarf im Innern der Orgel einer Höhe von 10 m, einschließlich Lade, eventuell Balkenlage 11 m. Da selbst in größten Orgeln höchstens zwei solcher Stimmen anzutreffen sind, ist die Aufstellungsfrage fast immer leicht gelöst: man rückt die Pfeifen ins Gesicht — oder läßt sie im Inneren frei durch mehrere Stockwerke ragen, wenn anders die Höhe nicht verfügbar gemacht werden kann.

Eine 16füßige offene oder 32füßige gedeckte Stimme bedarf einer Höhe von 5 m, einschließlich Lade, event. Balkenlage 5,70 m. Auch diese Stimme wird entweder im Gesicht stehen können oder, ohne eine Störung zu verursachen, durch zwei Stockwerke reichen.

Eine 8füßige offene oder 16füßige gedeckte Stimme bedarf einer Stockwerkshöhe von 2,50 m, einschließlich Lade usw. 3 m. Das Normalmaß der Geschoßhöhe in Orgeln ist durch die Länge der 8füßigen Pfeife annähernd bestimmt. Durch Versetzen auch 8füßiger Pfeifenreihen in den Orgelstuhl, durch Verführen, im Notfall Kröpfen der größten Pfeifen, kann die Geschoßhöhe als zwischen 2,10—3,50 m schwankend angenommen werden.

Bei Brustwerken und Rückpositiven, die nur Pfeifen von 4' Länge enthalten, sollte die Geschoßhöhe nicht unter 1,75 m liegen.

In der Breitenausdehnung des Grundrisses ergeben sich für die Ladensysteme der einzelnen Werke etwa folgende Maße:

Spieltischgeschoß		280 cm und darüber
Brustwerkslade	(54 Tasten)	280—360 cm
Rückpositivlade	(54 Tasten)	250—350 cm
Oberwerkslade	(54 Tasten)	320—500 cm
Hauptwerkslade	(54 Tasten)	350—550 cm
Pedallade	(34 Tasten)	350—600 cm

Alle Laden können in 2, 3, 4 selbständige Teilabschnitte zerlegt werden, auf denen die Pfeifen symmetrisch oder so stehen, daß sie sich symmetrisch ergänzen. Die Breitenmaße der Laden schwanken mit dem Weitenmaß der auf Ihnen stehenden Stimmen. Die jeweils weiteste Pfeifenreihe ist als zum Gesicht oder zur Bank verführt angenommen. Fehlt es dem zur Verfügung stehenden Platz an Breite, kann durch vorhandene Tiefe bis zu 35 vH. in der Breite eingespart werden. Die Gesamtbreite aller Ladensysteme sollt links und rechts von der Mitte des Spieltisches aus gemessen nicht mehr als 375 cm betragen. Die Breite des Orgelstuhles kann dessen ungeachtet größer sein. Die Bedienungsmaschine für die Schleifen bedarf seitlich der Laden eines Raumes von 60 cm Breite.

Die Tiefen der Laden lassen sich aus der Anzahl der Stimmen, die auf ihnen stehen sollen, leicht errechnen. Im Durchschnitt gebraucht eine Stimme eine Tiefe von

10—12 cm bei Brustwerk und Rückpositiv,
15 cm beim Oberwerk,
15—20 cm beim Hauptwerk,
18—25 cm beim Pedal.

Hinter oder vor jeder Lade muß ein Stimmgang von wenigstens 60 cm Breite belassen werden.

Die Ladenmaße bestimmen den Grundplan der Orgel.

Aus der Tatsache, daß eine Orgel zumeist von mehreren Klavieren aus gespielt wird, möchte der wenig Eingeweihte schließen, daß sie gewissermaßen aus mehreren kleinen Orgeln bestände. Diese Anschauung ist richtig, und jeder Versuch, die kleineren Werke zu einer Tutticinheit zu vereinen, bringt neben einem scheinbaren Aufwand — eine Entfernung vom Grundgedanken der Orgel. Die Anspruchsvollen, die da glauben, ohne die Zusammenkoppelung sämtlicher Werke sei keine Wirkung getan, ahnen zumeist gar nicht, wie lästig sie

Digitized by Google

den Zuhörern fallen, einen wie schlechten Dienst sie ihrer Kunst tun, wie niedrig sie ihre Kunstfertigkeit oder ihr Handwerk hängen. Denn Kraft und Rausch und Masse des Tones sind nur relative Begriffe. Ohne Maßstab ist die größte Kraftentfaltung in dem Meer der Unendlichkeit verloren. Gibt der Orgelspieler aber durch geschicktes Registrieren Maßstäbe, dann bedarf es nicht des Mittels unkontrollierbarer Unklarheit, um Kraft und Ausmaß vorzutäuschen. Die Zusammenkoppelung mehrerer Klaviereffekte zu einem Tutti ist an sich keine Notwendigkeit. Wenn sie trotzdem für gewisse Wirkungen als berechtigt erscheinen kann, die Begründung dafür, alles mit allem zu vermischen, ist dadurch nicht gegeben. Strenge Auswahl und Abwägen sind auch bei dem Einbau der Koppeln unerläßliche Notwendigkeit.

Verschiedenartigkeit der einzelnen Werke

Bleibt die Tatsache, daß eine Orgel aus mehreren Unterorgeln besteht. Die einzelnen Werke aber dürfen nicht gleichartig sein, vielmehr von möglichst unüberbrückbarer — gleichwertiger — Gegensätzlichkeit. Der Grundsatz, mit Hilfe verschieden geformter, verschieden konstruierter, in den Maßen unterschiedener Pfeifen unterschiedliche Klänge zu erzeugen, umschließt die empfindlichste und tiefste aller Aufgaben der Orgelbaukunst. Die Aufstellung der Disposition (Zusammenstellung der verschieden konstruierten und mensurierten Pfeifenreihen innerhalb einer Orgel) und die Wahl zweckentsprechender Mensurentwicklungen für die Pfeifenreihen muß als eine künstlerisch-wissenschaftliche Leistung gewertet werden, sobald die vorgenommene Absicht tatsächlich erreicht wird. Leider ist der heutige Zustand der, daß mehr als 90 v. H. aller Orgeldispositionen aufgestellt oder beeinflußt werden von Leuten, die nicht die geringste Befähigung dafür haben; auch wirtschaftliche Rücksichten wirken sich an dieser Aufgabe, die eine rein schöpferische sein sollte, aus. Der Name einer Pfeifenreihe (Register) vermittelt noch keine, aber auch gar keine Kenntnis über die Stimme. Mit einem Namen werden tausend verschiedene Klangrealitäten bezeichnet, erhabene und elende. Ich habe versucht, in den Beiträgen zur Organistentagung Hamburg-Lübeck 6. bis 8. Juli 1925, erschienen Ugrino Abtl. Verlag, Klecken 1925, ungefähr den Inhalt der Registernamen festzulegen. Da es mir auch im Rahmen dieser Ausführungen nicht erspart bleibt, einige allgemein gültige Linien für einen Orgelplan aufzustellen, selbst auf die Gefahr hin, mißverstanden zu werden, habe ich die Quelle genannt, wo ich bereits einmal eine Abgrenzung der Begriffe gegeben habe.

Anordnung der Manuale

Nicht jede Pfeifenreihe innerhalb einer Orgel soll in gleicher Tonlage erklingen. Die durch die Rotation bezeichneten Tonstufen sind nicht ohne weiteres eins mit der nach der menschlichen Stimme normierten Höhe (Aequalklanglage). Unterschiede bis zu mehreren Oktaven Abstand nach der Höhe und der Tiefe zu können bestehen. Nicht durch Ausdehnen der Tastenzahl ins Unmäßige nach oben und unten wird dieses erreicht (im Gegenteil, die Tastenzahl der Orgel bleibt, verglichen mit der beim Flügel, beschränkt), vielmehr dadurch, daß auf einer Taste ganz verschieden hohe Oktavlagen zum Ertönen gebracht werden können. Und nicht allein verschiedenen Oktavlagen ist gleiche Berechtigung eingeräumt, auch Quint- und Terzlagen (immer von einem Aequalton aus gerechnet). Die unterschiedlich hohen Lagen der Orgelstimmen legt man fest durch Angabe der Fußtonlänge der jeweils tiefsten Pfeife auf der Taste C (die sowohl für Manuale als auch Pedal die am meisten links liegende ist).

32' bezeichnet einen Ton, der durch eine etwa 10 m lange offene Pfeife erzeugt wird (der tiefste Ton der Orgel überhaupt). Eine gedeckte Pfeife bedarf, um den gleichen Ton hervorzubringen, etwas weniger als die Hälfte dieser Länge. Bei einer Pfeifenreihe 32' (Registerbezeichnung) schließen alle Töne der Reihe sich chromatisch aufwärts bei abnehmender Körperlänge an den tiefsten Ton C (etwa 10 resp. 5 m Länge) an.

16' bezeichnet einen Ton eine Oktave höher als 32', erzeugt durch eine Pfeife der halben Länge wie oben angegeben. Auch diese Ziffer mit dem Fußzeichen ist wie alle folgenden eine Zusatzbezeichnung für einen Registernamen, wie es oben beschrieben wurde.

8' (Aequaltonlage) bezeichnet einen Ton und übertragend eine Pfeifenreihe, abermals um eine Oktave höher als 16'.

4' die Bezeichnung der nächst höheren Oktavlage
2' " " " " " "
1' " " " " " "
½' " " " " " "
usw.

Die Bezeichnung für Quintlagen erhält man, indem man eine Oktavfußzahl durch 3 teilt (Erste heilige Zahl).

32 : 3 = 10⅔'
16 : 3 = 5⅓'
8 : 3 = 2⅔'
4 : 3 = 1⅓'
2 : 3 = ⅔' usw.

Die Bezeichnung der Terzlage erhält man, indem man eine Oktavfußzahl durch 5 teilt (Zweite heilige Zahl).

32 : 5 = 6⅖'
16 : 5 = 3⅕'
8 : 5 = 1⅗' usw.

Die so erhaltenen Fußtonbezeichnungen haben ihre Berechtigung neben ihrer außerordentlichen Brauchbarkeit noch dadurch, daß sie annähernd wirkliche Längen für den jeweils tiefsten Ton der offenen Pfeife angeben.

Die Forderung nach Vorherrschen solcher Stimmen, die in Aequalklanglage ertönen, entspricht einem Vorteil. Die Orgelmusik bis zur Wende vom 18. auf das 19. Jahrhundert hat stets nur die Taste notiert, nicht aber eine Identifizierung zwischen Taste und Tonhöhe gemeint. Eine Zerstörung der Beziehungen der einzelnen Stimmen innerhalb einer Komposition ist damit natürlich nicht angestrebt.

Auf den verschiedenen Klavieren der Orgel sollen nun die Fußtonlagen sinngemäß angeordnet werden. Die Typisierung der Manuale ist damit unvermeidlich geworden, soll nicht eine babylonische Verwirrung anheben. Verunklart wird die angestrebte Ordnung dadurch, daß zwei Arten von Klangkörpern innerhalb der Orgel bestehen: Labial- (Lippen-) stimmen und Zungenstimmen, die in ihrem klanglichen und physikalischen Verhalten ganz entscheidend voneinander abweichen — und dadurch, daß innerhalb jeder Gruppe tönender Werkzeuge enge und weite Maße anwendbar sind (weite Stimmen besitzen große Fülle, sind tragfähig, als Lippenstimmen leicht zu verschmelzen mit anderen Stimmen; bei Zungenstimmen ist es umgekehrt), scharfe und milde, intense und minder intense, solche, deren Obertonreihe, falls der Grundton mit der Ziffer 1 bezeichnet wird, alle geraden Obertöne, oder alle ungeraden aufweisen.

Eine theoretisch nicht mehr abgrenzbare Vielheit ist zur Möglichkeit geworden. Entscheide der Erfahrung und der künstlerischen Einsicht müssen gefällt werden. Die angedeuteten Fragen hier erschöpfend oder auch nur befriedigend zu behandeln, ist unmöglich. Deshalb gebe ich bei der Erwähnung der Manualtypen nur das Gröbste.

Es folge nun die am meisten anzuempfehlende Manualtypisierung.

Das Hauptwerk habe nach dem Vorbild spanisch-niederländisch-norddeutscher Orgelbaukunst fundamentierenden Charakter, dunkle, schwere Farben, denen als Widerspiel Mixturen (Stimmen, die nicht aus einer Pfeifenreihe, sondern aus mehreren, hauptsächlich solchen hoher und höchster Lagen bestehen) gegenüberstehen. Die Mensuren, die Wahl der Zusammensetzung muß so genommen werden — dieses gilt für jeden Klaviertypus —, daß jede Stimme mit jeder anderen mischbar ist.

Der Inhalt des Hauptwerkes schematisch dargestellt:

1—3 Stimmen in 16' Tonlage (etwa Prinzipal, Gedacktpommer, Zink, Kupfergedackt, Gedackt lieblich, auch Rohrflöte).

1—3 Stimmen im 8' Ton (etwa Prinzipal, Rohrflöte, Gemshorn, Gedackt, Spitzflöte, labialer Dolzian, auch offenes Nachthorn).

1—2 Stimmen im 4' Ton (etwa Prinzipal, Weitflöte, weite Offenflöten jeder Art, auch offenes Nachthorn und Rohrflöte).

1—4 gemischte Stimmen (etwa 4—20fache Mixtur, 5—12faches Scharf, 2—4fache Rauschpfeife, 2—3fache helle Zimbel).

Keine Rohrwerke.

Ein Teil des Pedales ist in ganz gleicher Weise aufzubauen als Fundament, doch sind die Mensuren in einigen Teilen weiter zu nehmen, die Mixturen nicht in ganz so großer Vielchörigkeit, doch von ergiebigen Maßen; das Fundament kann bis zum 32' Ton vertieft werden, ein Rohrwerksklangkörper hinzutreten, der sich vom 32' Ton bis zum 2' Ton mit je einem oder auch zwei Vertretern aufbaut.

Digitized by Google

Endlich können Soloquinten, gedeckte und offene, vom tiefen 10⅔' Ton an aufwärts im Pedal Verwendung finden. Als zweiter Teil hinzutreten müssen für den Gebrauch als Cantus firmus-Klavier in der Sopranlage 1—4 Stimmen in 2'-, ja 1' Tonlage (etwa Nachthorn, Gemshorn, Sifflöte, Waldflöte, Zimbeloktave, Glöckleinton, Bauernflöte, auch Zink, Prinzipal, Quintadena und Querflöte, als Rohrwerk: Cornet, Schalmei, Regal, Rackett).

Der Typus des Rückpositives oder Unterklaviers läßt sich ganz kurz als scharfes Werk bezeichnen, das natürlich nicht schreien darf. Der Stimmenzahl nach kann es so umfangreich sein wie das Pedal — dem Gewicht nach nicht, weil seine Stimmen entweder enge oder hoch sind, nur abwechselnd zu gebrauchen. Rohrwerksklang ist erwünscht.

0—1 Stimme in 16' Tonlage (sehr erwünscht etwa Quintadena, als Rohrwerk Dulzian, Krummhorn oder Racket).

0—2 Stimmen in 8' Tonlage (falls eine 16' Stimme labial vorhanden, kann die 8' Tonlage fehlen. Mehr als 2 Stimmen dieser Lage zu wählen, ist selbst bei größten Orgeln lästig. Etwa Quintadena, Gedackt, Koppelflöte, auch Prinzipal, Querflöte, Spitzflöte).

1—3 Stimmen in 4' Tonlage (etwa Rohrflöte, Gemshorn, Sifflöte, Prinzipal, Blockflöte, Quintadena usw.).

1—4 Stimmen in 2' Tonlage (etwa Prinzipal, Nachthorn, Sifflöte, Bockflöte, Gemshorn, Querflöte, Spitzflöte, Schwiegelpfeife usw.).

1—3 Stimmen in 1' Tonlage (Stimmgattung wie beim 2' Ton).

1—3 Quintstimmen im 2⅔'-, 1⅓'-, ⅔' Ton.

1—3 gemischte Stimmen (darunter Sesquialtera 2⅔' + 1⅗' oder Terzian 1⅗' + 1⅓', die übrigen feinschneidend).

1—3 Rohrwerkstimmen (im 16'-, 8'-, 4' Ton. Etwa Rackett, Regal, Dulzian, Schalmei, Krummhorn).

Das Brustwerk dient am ausgiebigsten als Ergänzung zu den oben angeführten Klavieren, wenn es in einfacher Besetzung sich aufbaut.

0—1 Stimme im 16' Ton (nur bei großen Orgeln, etwa Kupfergedackt, Rohrflöte, auch Gedackt lieblich und Quintadena; als Rohrwerk: Krummhorn, Rackett, Dulzian).

1 Stimme in 8' Tonlage (etwa Gedackt, Quintadena, auch halbweite und engere Flöten aller Formen, kein Prinzipal, evtl. eine Holzflöte).

1 Stimme im 4' Ton (etwa weite und mittelweite Flöten aller Formen).

1 Stimme im 2' Ton (Stimmgattung wie für den 4' Ton, doch darf die Fülle nicht zu mächtig werden).

1 Stimme im 1' Ton (Stimmgattung wie für den 2' Ton).

0—1 gemischte Stimme (etwa Sesquialtera oder Terzian, ganz selten dreifache Zimbel).

0—1 Quintstimme (etwa Nasat 2⅔' oder Sifflöte 1⅓', je nach dem, ob Sesquialtera oder Terzian als gemischte Stimme gewählt wurde).

0—2 Rohrwerke (im 16'- und 8' Ton, etwa Krummhorn, Rackett, Dulzian, Regale alle Arten).

Ein etwa vorhandenes viertes Manual, als Oberwerk bezeichnet, müßte sich im Typus dem Hauptwerk nähern, doch ohne dem fundamentierenden Prinzip zu verfallen. Im Aufbau muß es zerrissener sein als dieses, die Mixturen etwas weniger schmiegsam; tiefe und weiche Soloquinten und Terzen können hier ausgiebig vertreten sein; labiale 16' Stimmen müssen fehlen, bescheidener Rohrwerksklang kann hinzutreten (etwa eine Vox humana 8' nach der Mensur des Hans Scherer). Die eng mensurierte, engräumige Zimbel, Schreipfeife, Scharf, Glöckleinton sind die diesem Werk gemäßen Mixturen. Ueberblasende Flöten können vom 8' Ton an die labialen Oktavlagen beherrschen, ja selbst auf die gemischten Stimmen übergreifen; auch der labiale Dolzian ist hier am Platz. Bunt, reich, vielgestaltig kann dies Klavier sein — oder auch ganz bescheiden, frühspanischen Zuschnittes, nur vierstimmig nach folgendem Aufbau: 16', 8', 8', 4' oder 16', 16', 8', 4': das herausgehobene Dunkel des Hauptwerkes in edelster Verfertigung.

Bei der voraufbeschriebenen Anordnung der Stimmenzusammensetzung sollten alle Pfeifenreihen, mit nur ganz bescheidener Ausnahme, aus Metall (Zinn, Halbblei, Kupfer, Bronze) verfertigt werden.

Die einzig einer Orgel würdige Spieltraktur ist die mechanische, weil sie allein dem Spieler die Möglichkeit gibt, den Ton der Pfeife in seiner Bildung zu beeinflussen. Das Regierwerk für die Register mit seinen oft komplizierten Schaltungen kann pneumatisch oder elektropneumatisch sein.

*

Im Verlaufe meiner Darstellung habe ich nach der positiven Seite hin die Frage beantwortet, wie eine zweckentsprechende Kirchenorgel gebaut werden sollte, welche Ueberlegungen und Erwägungen statthaben müssen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Ich schulde noch die negative Feststellung, daß die überwiegende Zahl heute vorhandener Orgeln weder die angedeuteten Gesetzmäßigkeiten erfüllt, noch die gewünschte Zweckmäßigkeit hat. Die Orgeln, die während der letzten hundert Jahre errichtet wurden, haben fast ausschließlich ihre Entstehung der Anerkennung des Aequalklanges als Grundprinzip zu verdanken; ihre Variabilität im Klang beruht zum weitaus größten Teil auf dem Vorhandensein unterschiedlicher Solostimmen, die sich trotz oft auftretender Einzelschönheit als zum klaren Aufbau des Orgelklanges wenig geeignet zeigten, so daß der Zustand herangereift ist, daß die polyphone, der Orgel ursprünglich adäquate Musik nur noch unvollkommen auf modernen Orgelwerken zu Gehör gebracht werden kann. Die in dieser Arbeit aufgezeigten Richtlinien sollen den eingetretenen Mangel bekämpfen, und es sei ohne Scheu ausgesprochen, daß die hier anempfohlenen Zweckmäßigkeiten begründet sind auf einer Orgelreform, die alle Vorteile vergangener Orgelkulturen in sich vereinigt. Dabei sei betont, daß die zur Anwendung gebrachten Stimmen auch als Solostimmen von großer Klangschönheit sind und den heute gebräuchlichen Einzelstimmen durchaus die Wage zu halten vermögen, zwar nicht in der Art heutiger Orgelstimmen, vielmehr in ihrer eigenen, die wiederum bedingt ist durch die Art ihrer Funktion im Gesamtaufbau des königlichen Instrumentes.

Diese nicht immer leicht faßlichen Umrisse sind niedergeschrieben worden, um all denen, die vom grünen Tisch aus Beschlüsse in der Angelegenheit Orgelsachen fällen, wenn nicht mehr, so doch eine Vorstellung von Schwierigkeit und Empfindlichkeit der Sache zu geben, aus der sie erkennen mögen, daß sie den Rat des wissenschaftlich vorgebildeten Sachverständigen nur dann entbehren können, wenn sie die Orgel schlecht oder recht als einen Gebrauchsgegenstand zur Stützung des Gemeindekirchengesanges betrachten, oder sich auf Gedeih und Verderb dem Orgelbaumeister anvertrauen, dem sie endlich die Lieferung des Werkes übertragen. Der Orgelbauer muß gezwungenermaßen Geschäftsmann sein. Ohne Kontrolle und Vorschrift arbeitet er auch an einem Kunstwerk nach seiner Bequemlichkeit, bestenfalls für einen begrenzten Ruhm — immer aber innerhalb der Grenzen, die ihm die Geldsumme des abgeschlossenen Vertrages zieht. Kostenanschläge, die sich nur auf Dispositionsnamen aufbauen, führen irre und sind selbst für den Sachverständigen wertlos. Erst wenn dieser den Orgelbauplan in allen Einzelheiten ausgearbeitet hat, alle Werkstoffe festgelegt, alle Legierungen, Pfeifenwandstärken, Mensuren bestimmt hat, besteht die Möglichkeit, Kostenanschläge einzufordern, um eine eindeutige Uebersicht zu bekommen. Der freie Orgelsachverständige ist für den Bau einer Orgel genau so wichtig wie der Architekt für die Errichtung eines Hauses.

Aber nicht nur zu lästigen und beschwerenden Schlußfolgerungen sollte dieser Aufsatz dienen. Vor allem sollte er eine Brücke sein, um zu erweisen, daß verhältnismäßig billige, allseitig brauchbare Instrumente von vollendeter Güte geschaffen werden können.

Der Wandlungsfähigkeit des Klanges kann keine Orgel entraten. Eine große Anzahl verschiedener Klangfarben muß als das Wünschenswerte unangetastet bleiben. Bei der inneren Organisation des Instrumentes aber hängt die Anzahl der vortragbaren Klangfarben nicht allein ab von der Zahl der vorhandenen Pfeifenreihen als Solostimmen, vielmehr von der Häufigkeit unterscheidbarer Zusammenstellungen zweier oder mehrerer Pfeifenreihen. Die Häufigkeit wächst zum ersten bei der Aufgabe des Vorurteiles, der Aequalklang müsse vorherrschen. Die Häufigkeit, unterschiedliche eindringliche Klangfarben gegeneinander handeln zu lassen, wächst bei Vielmanualigkeit mit der Entschiedenheit zweckentsprechender Typisierung der Klaviere. Aus den beiden lektgenannten Tatsachen folgt mit zwingender Sicherheit die Forderung nach einem Instrument, wie es hier geschildert wurde.

Digitized by Google

Die Möglichkeit vielseitigster Verschmelzbarkeit wird aber noch weiter gesteigert, unter Umständen im Rahmen des Vorherigen erst gegeben, durch die Wahl zweckentsprechender Mensuren für die einzelnen Pfeifenreihen. Ohne solche die Klangfunktion bestimmenden Mensuren (Kurvenmensur) kann bei der Reform unter Umständen das günstige Verhältnis gestört werden. Deshalb darf auf die Forderung tüchtiger Maße für die Pfeifenreihen bei der Dispositionsreform nicht verzichtet werden. Sie müssen als wesentlicher Bestandteil betrachtet werden. Die Möglichkeit zur Ausbildung aller nur wünschbaren Klangfunktionen ist heute durch die Kurvenmensur wieder gegeben.

Kosten und Klangschönheit

Im folgenden soll nun festgestellt werden, daß ein Werk höchster Güte sich billiger stellen kann, als eine Orgel in der heute üblichen sparsamen Ausführung (Verwendung von Nadelhölzern und Zink, pneumatische Traktur usw.). Als Maß bei der Gegenüberstellung soll der Grad der vernehmbaren Variabilität des Klanges gewählt werden. Würde man allein Tragfähigkeit und Kraft als wertbestimmend nehmen, so würde das Ergebnis noch viel günstiger für die Reformorgel ausfallen. Die Anhänger des großen Aufwandes seien noch einmal daran erinnert, daß selbst die allergrößten Räume, die von Menschenhand gebaut wurden, durch ein Dutzend klingender Stimmen bei entsprechender Mensur mit Ton erfüllt werden können, daß Frescobaldi die 20 000 Zuhörer in der Peterskirche durch das Spiel auf einem Instrument entzückte, das gar nicht mehr als die oben erwähnten 12 Stimmen besaß. Aufwand ist jedenfalls nur dann schön und ertragbar, wenn seine Ursache wirklicher Reichtum ist. Es folgt die Gegenüberstellung sich entsprechender Größen von je einer Orgel nach Dispositionsreform und einer solchen mit Betonung des Aequalklangcharakters.

Orgel nach Dispositionsreform Stimmenzahl	Orgel üblicher Konstruktion Stimmenzahl
1	1
5	4
10	10
15	18—20
20	30—35
25	40—45
30	50—60
35	70—80
40	90—100
50	über 100 Stimmen

Aus dieser Gegenüberstellung erhellt, daß schon bei mittelgroßen Orgeln die Möglichkeit der Variabilität so sehr zugunsten der Orgel nach Dispositionsreform ausfällt, daß nur noch eine Orgel von halber Größe bei Erreichung des gleichen Zieles notwendig wird.

Es soll nicht geleugnet werden, daß, gemessen an der Stimmenzahl, eine gut gebaute Orgel nach Dispositionsreform teurer wird als eine heute üblicher Konstruktion. Das ist bedingt durch große Anzahl von Klavieren, große Anzahl von Laden und deren Trakturzuführung (bei kleinen Werken), durch Verwendung der mechanischen Traktur und der Schleiflade, durch die Wahl anders gearteter und gearbeiteter Spieltischschaltungen, endlich durch die teuren Mensuren in Verbindung mit edlen Werkstoffen. Glücklicherweise ist die Stimmenzahl kein untrüglicher Maßstab für die vielseitige Brauchbarkeit des Instrumentes, wie es oben schematisch aufgewiesen wurde. Die Orgel nach Dispositionsreform wird, da sie kleiner gewählt werden kann als eine andere, auf dem Aequalklang aufgebaute, im allgemeinen billiger werden als diese. Dabei kann ihre Lebensdauer bei richtiger Konstruktion ohne Uebertreibung auf das fünf- bis sechsfache des heute Gewohnten angegeben werden. Schließlich, die beispiellose Tragfähigkeit in großen Räumen bei edelstem Klang ist eine unbezahlte Zugabe.

Der Typus einer allseitig gebrauchsfähigen Orgel kann als mit 15—18 klingenden Stimmen beginnend angenommen werden. Er ist noch wegen der vielen Klaviere verhältnismäßig unrationell, aber schon für mittelgroße und große Kirchenräume von durchaus ausreichender Tragfähigkeit. Den größten allseitigen Reichtum trotz der Kleinheit besitzen Werke von 25—40 Stimmen. Werke von 50 Stimmen Umfang erscheinen schon unerschöpflich. Millionen und Abermillionen Klangfarben und Klangverbindungen schlummern in ihnen. Mit 70 klingenden Stimmen sollte die obere Grenze überhaupt erreicht sein, weil die Unendlichkeit der Klangvielheit zu behindern beginnt.

Anwendung in der Praxis

Als Anhang möchte ich eine kurze Anleitung geben, in welches Verhältnis man Größe des Orgelwerks zur Größe des Raumes, in dem es ertönen soll, setzen kann — wobei immer eine ganz große Abweichung nach jeder Seite hin möglich bleibt, weil zweckentsprechende, auf den Raum bezogene Mensuren auch ungewöhnliche Verhältnisse ausgleichen können.

1. Italienische Orgelwerke (mit einem Klavier und angehängtem Pedal):

Für Schule und Haus, etwa von 3 Stimmen aufwärts bis zu 8 Stimmen,

für Kirchenräume mit 300 Sitzplätzen bis zur größten Kathedrale 5 bis 14 Stimmen (meistens als Nebenorgel für den Vortrag italienischer Musik).

2. Orgelwerke mit zwei Klavieren und Pedal, hauptsächlich für Schule, Festsaal und Haus:

Gleichgültig wie groß der Raum: nicht unter fünf klingenden Stimmen mit zwei Koppeln versehen,

für Schulfestsäle, kleinere Konzerträume, kleine und mittlere Kirchen, große Wohnhaushallen, für große Kirchenräume als zweite Orgel neben einer größeren, 7 bis 18 klingende Stimmen.

3. Orgelwerke mit durchgeführter Vielmanualigkeit (3 bis 4 Manuale, ein in Baß und Diskant geteiltes Pedal):

Für große Wohnhaushallen, Schulfestsäle, kleine bis mittelgraße Konzerträume, Kirchen bis zu 600 Sitzplätzen nicht unter 12 bis 20 Stimmen.

für größere Konzerträume und Festsäle, Kirchen, die bei mittlerer Größe verhältnismäßig hoch sind, 18 bis 35 Stimmen,

für große und größte Räume 28 bis 50 Stimmen, in seltenen Ausnahmefällen bis zu 70 klingenden Stimmen.

Der Preis einer Orgel wird je nach der Größe, Art und Material der Stimmen, Verteilung und Aufstellung der Laden im Durchschnitt zwischen 1500 bis 2500 Mark für jedes Register schwanken. Besondere Ausstattungen, komplizierte Schaltungen bei kleinen Werken, besondere Koppelanlagen, sehr tiefe Register aus Zinn usw. vermögen den Preis noch entscheidend zu beeinflussen.

Diese allgemeinen Angaben seien durch genauere für besondere Fälle ergänzt.

Für eine Kirche mit 986 Sitzplätzen, deren Schiff 26,80 m breit und 30 m lang ist, kann die Orgel in 5,60 m Breite, 3,20 m Tiefe und 7 m Höhe auf der Orgelempore angeordnet werden. Sie wird am besten 19 bis 30 Stimmen, drei Klaviere und Doppelpedal erhalten. Der Höhenaufbau wird wie folgt gestaltet: zwei halbe Geschosse: Spieltisch, Brustwerk und Unterklavier; 1 Obergeschoß: Hauptwerk und Pedal, Vierlagensystem, 2 zum Gesicht, 2 nach hinten. Die Kosten der Orgel werden 35—55 000 M. betragen. Der Stuhl bedingt einen Aufschlag hierzu von 10 vH.

Für eine Realschule in Winterhude, deren Aula 13×25 m groß ist, also für rund 540 Schüler Platz bietet, wird eine Orgel mit 18 klingenden Stimmen ausgeführt, die einschließlich des Prospektes etwa 35 000 M. kosten wird.

Für ein Lyzeum, dessen Aula 13×26,5 m groß ist, die aber durch den verhältnismäßig großen Gesangsaal stark verkleinert wird, wäre am besten eine Orgel von 5 m Breite und 2 m Tiefe anzuordnen mit 10 bis 14 klingenden Stimmen, zwei Klavieren und Doppelpedal, die dann 18 000 bis 26 000 M. kosten würde. Stehen mehr Mittel zur Verfügung, so würde eine Orgel mit 12 bis 19 klingenden Stimmen, drei Klavieren und Doppelpedal für 25 000 bis 38 000 M. vorzuziehen sein. Das untere Halbgeschoß würde Spieltisch und Trichter, das 2. Halbgeschoß Brustwerk und Unterklavier und das obere, 50 cm nach vorn überragende Ganzgeschoß Hauptwerk und Pedal enthalten.

In einer 17 Räume enthaltenden schloßartigen Villa mit zweigeschossiger Halle kann eine Orgel im Obergeschoß der Halle mit 9 bis 14 klingenden Stimmen, zwei Klavieren und Pedal, die 20—26 000 M. kosten dürfte, aufgestellt werden. Für kleinere Ansprüche genügt auch eine Orgel mit fünf klingenden Stimmen, zwei Klavieren und Pedal, die nur 11 000 M. kosten wird.

Ein ungefähr gleich großes Wohnhaus, in dem aber kein Raum durch zwei Geschosse geht, kommt nur ein kleines Instrument von höchstens fünf bis sieben Stimmen in Frage, das 11—15 000 M. kosten würde. Für den Orgelstuhl sind bei den angegebenen Preisen der Orgel für diese beiden Wohnhäuser 10 bis 25 vH aufzuschlagen.

Digitized by Google

Ein Beitrag zur Frage der Akustik

in Sälen, Theatern, Konzerträumen, Vortragsräumen, Schulräumen, Krankenhäusern, Kirchen usw.

Man führt die in sehr vielen Räumen vorhandene schlechte Akustik meistens auf eine ungünstige Form des Raumes zurück. Gewiß hat eine gute Akustik auch mit Raumgestaltung zu tun, und es wird immer zu den schwierigsten Aufgaben des Architekten gehören, die Formen zu finden, die einer guten Akustik wirklich dienlich sind. Es ist bekannt, daß Geigen und andere Musikinstrumente abweichende Formen voneinander haben können, und daß die Töne bei den verschiedensten Formen und Körpern gut sind, wenn auch verschieden in der Klangfarbe; aber sie sind rein und angenehm für das Ohr. Außer den Geigen gibt es ja eine Reihe anderer Streichinstrumente, die ganz andere Formen haben als die Geigen, auf denen man dennoch immer angenehme, klare Töne erzielen kann. Das gilt auch für andere Instrumente wie Flügel, Klaviere, Orgel, Harmonien usw.

Auf Grund solcher Betrachtungen habe ich mir eine große Anzahl von Räumen angesehen und habe Räume gefunden, die in ihren Abmessungen und Formen fast gleich waren, die auch nach Himmelsrichtungen ganz gleichartig lagen, und dennoch war die Akustik in ihnen ganz verschieden. Die verwendeten Baustoffe waren verschieden bzw. ihre Anordnung.

Konzerte, von demselben Orchester ausgeführt, wirken in dem einen Saal schwer, dumpf, ermüdend, mit Nebengeräuschen durchsetzt, in einem andern Saal mit ähnlichen Formen und Abmessungen dagegen leicht klar, erhebend und belebend.

Eine schlechte Akustik ist für den Vortragskünstler, Schauspieler oder Redner immer äußerst erschwerend. Trotz dauernder Anspannung der Organe bleibt das Gefühl für den Vortragenden bestehen, daß er mit den Zuhörern nicht in einen richtigen Kontakt kommt. Es ist allen Musikern, in Sonderheit Geigern und Klavierspielern, bekannt, daß geringe Feuchtigkeit der Luft, die sich auf die Instrumente überträgt, genügt, um ein Instrument zu verstimmen. Streut man auf den Körper eines Instrumentes sogar Mehl, Sand oder gießt Wasser darauf, dann ist das Instrument geradezu unbrauchbar. Statt klarer Töne entstehen unangenehme Geräusche.

Eine gute Akustik ist weniger von der Raumform, als von der Beschaffenheit und Anordnung des verwendeten Materials abhängig. In den Räumen, wo man schlechte Akustik hat, wird man im allgemeinen schwere Massivdecken, Fußböden und Wände vorfinden; Baumassen, die nicht mitschwingen können, die keine Resonanz haben. Mit Bleiverglasung hergestellte Oberlichte in Konzertsälen geben z. B. auch eine schlechte Resonanz, eine schlechte Akustik. Man wird weiter in den allermeisten Räumen eine schlechte Akustik haben, wo man Decken aus Bims- oder Schlackenbeton hergestellt hat. Noch schlechter wird die Akustik, wenn diese Decken zur Erzielung von Schallisolierung noch mit elastischen Materialien, wie Kork, Torf oder Gummi belegt werden. Bei allen Decken, die mit schweren Einlegekörpern, wie Bimshohlsteinen, Schlackensteinen, auch gebrannten Steinen oder Betonhohlkörpern hergestellt sind, und bei denen dann die Putzschicht unmittelbar gegen die eigentliche Konstruktion aufgetragen ist, wird man mehr oder weniger schlechte Akustik haben. Auch nasse und feuchte Wände, schwammige Steine tragen zur Verschlechterung der Akustik wesentlich bei.

Kurz gesagt: wenn Decken, Böden und Wände zu schwer, zu massiv und massig und vielleicht noch mit porösem Gestein hergestellt werden, dann wirken diese, wenn ich das übertriebene Bild gebrauchen darf, so, als wenn man sich einen Raum aus lauter gefüllten Mehlsäcken aufbaut. Jedem Fachmann wird es ohne weiteres einleuchten, daß in einem solchen Raum niemals eine gute Akustik sein kann.

Eine große Anzahl von Räumen, die mit Rabitzdecken, gewöhnlichen Rohrdecken oder ähnlichen überdeckt waren, zeigten gute Akustik, zum Teil sogar sehr gute. Der Deckenputz lag größtenteils frei, hohl. Noch besser wurde die Akustik, wenn hochliegende Wandverkleidungen (wie Stuck, Marmor, Holz, dünne Betontafeln oder dergl.) vorhanden waren. Wenn zu solchen günstigen Vorbedingungen noch eine günstige Form des Raumes kommt, kann man von guten, akustischen Verhältnissen sprechen.

Die Abbildungen geben einige Ausführungsformen, die günstig und andere, die ungünstig für eine gute Akustik wirken. Man könnte einwenden, daß die gute Resonanz einer Decke gleichzeitig eine gute Schallübertragung von einem Raum zum andern bedinge, das ist durchaus nicht nötig. Man kann neben der guten Resonanz gleichzeitig eine gute Isolierung gegen Schallübertragung von einem Raum nach dem andern hin erzielen. In den Abbildungen sind auch Angaben gemacht, wie eine gute, billige und einfache Isolierung gegen Schallübertragung hergestellt werden kann, ohne daß einer guten Resonanz Abbruch getan wird.

Die Abb. 1 bis 3 zeigen die Querschnitte von schweren, massiven Decken. Die Abb. 1 eine massive Eisenbetondecke bei größerer Spannweite, also auch bei einer erheblichen Stärke. In Abb. 2 sind zur Verminderung des Eigengewichts an der unteren Seite Schwemmsteine verwendet und in Abb. 3 sind Schwemmstein-Hohlkörper benutzt. In Räumen, wo solche Decken vorhanden sind, ist durchweg eine schlechte Akustik vorhanden. Etwas besser ist die Akustik dort, wo gut durchgebrannte Hohlziegel verwendet sind.

Abb. 1. Massivdecke aus Eisenbeton

Abb. 2. Massivdecke mit Schwemm- und Hohlsteinen

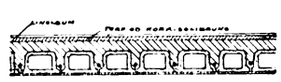

Abb. 3. Massivdecke aus Schwemmstein-Hohlkörpern

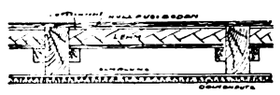

Abb. 4. Holzbalkendecke

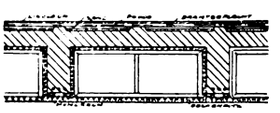

Abb. 5. Rahmenzellendecke

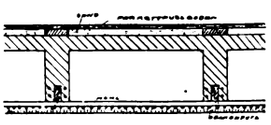

Abb. 6. Leistenzellendecke

Die Abb. 4, 5 und 6 zeigen Deckenquerschnitte, die einer guten Akustik günstig sind. Das Wesentliche bei diesen drei Deckenquerschnitten ist, daß die untere Putzdecke nur in ganz kleinen Abschnitten mit der Decke selbst, den Balken oder Rippen, fest verbunden ist und daß die Putzdecke im übrigen frei liegt. Sauber gearbeitete Gipsdecken wirken besser als Kalkputz, weil durch Verwendung des Gipses eine rißfreiere Decke gewährleistet wird. Der Gips dehnt sich aus und erzeugt dadurch innerhalb der Putzschicht eine Druckspannung, was für die Akustik günstig wirkt. Der Kalkputz reißt und erhält Spielraum, wodurch die Putzplatte unterbrochen wird und an Resonanzfähigkeit verliert.

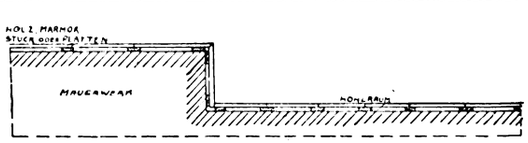

Abb. 7. Hohlliegende Wandbekleidung

Die Abb. 7 zeigt einen schematischen Wandquerschnitt mit einer Wandverkleidung, die hohl liegt, aus Holz, Marmor, Stuck oder Platten. Diese Art der Wandausbildung, überhaupt jede Wand, die nach der Innenseite hin nur eine verhältnismäßig dünne, hohl liegende Schicht bis 6 cm Stärke hat, ist zweckmäßiger, eine gute Akustik zu erzielen.

Der Einwand, daß solche mitklingenden Decken gleichzeitig gute Schalleiter seien, ist durchaus nicht richtig. Man muß nur innerhalb einer solchen Hohlkonstruktion etwas schaffen, das den Schall zerstört. In Abb. 4 ist es die Lehmauffüllung. Der Fußboden liegt über dem Lehm leicht hohl. In Abb. 5. ist es eine dünne Sandschicht zwischen Rippen aus Leichtbeton von etwa 2 cm Stärke, darüber liegt ein etwa 2—3 cm starker, mit Rabitzgewebe bewehrter Zement-

Digitized by Google

estrich. Durch die Schwingungen des Bauwerks rütteln die Sandschichten sich noch um ein geringes Maß zusammen, wodurch der Estrich wieder hohl liegt. Die Sandschicht verhindert aber die Schallübertragung von einem Raum zum andern. Abb. 6 zeigt ebenfalls die Isolierung mit dieser Sandschicht, die hier zwischen zwei Leisten liegt, die zur Aufnahme eines Stabfußbodens dienen.

Die Decken nach Abb. 4, 5 und 6 erfüllen daher sowohl die Bedingungen einer guten Akustik, die einer guten Isolierung gegen Schallübertragung, und darüber hinaus sind diese Deckenquerschnitte auch günstig für Kälte- und Wärme-Isolierung und zur Vermeidung von Schwitzwasserbildung.

Hinsichtlich der Kostenfrage möchte ich noch hervorheben, daß die Deckenquerschnitte, Abb. 4, 5 und 6, neben den sonstigen Vorteilen im allgemeinen noch den Vorzug der Billigkeit haben.

Was hier für Decken gesagt ist, kommt auch sinngemäß für Wandkonstruktionen in Betracht.

Mit vorstehenden Ausführungen hoffe ich gezeigt zu haben, daß eine gute Akustik in einem Raum bei dem heutigen Stand der Technik mehr eine Baustoff- als eine Formfrage ist. Es dürfte wünschenswert sein, wenn vorstehende Andeutungen beim Planen von Neubauten Beobachtung finden würden.

Pohlmann.

Luftschächte

Eine Lücke in der neuen Berliner Bauordnung

Von Architekten Heinz Rau und Heinrich Schäfer

Nach der neuen Berliner Bauordnung ist für den Wohnungsbau nur eine Randbebauung der Grundstücke zugelassen. Um die zugelassene Bebauung des betreffenden Grundstücks voll auszunutzen, muß die Baublocktiefe möglichst groß genommen werden. Ist die Baublocktiefe groß, werden auch die Zimmertiefen groß.

Bei einer möglichst geringen Frontlänge für die einzelne Wohnung — wiederum zur besseren Ausnützung des Grundstücks — werden dann die Räume lang und schmal. Abb. 1 zeigt einen Grundriß, der in dieser Form oder ähnlich bei neueren Berliner Siedlungen viel ausgeführt wurde und die erwähnten Nachteile zeigt. (Küche und Bad, beide noch schlechter durch die Lage der Speisekammer.)

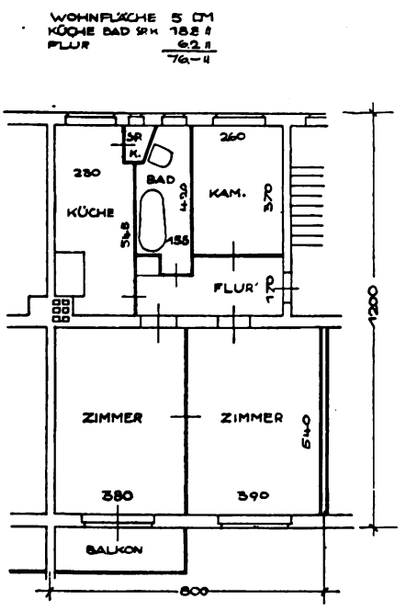

Abb. 1. Uebliche Lösung einer Wohnung mit 76 dm Wohnfläche (2 Zimmer und Kammer)

Zugegeben, daß sich die Räume auch bei der vorliegenden Blocktiefe von 12 m geschickter anordnen lassen, so liegen doch die Hauptschwierigkeiten in den baupolizeilichen Vorschriften, die verlangen, daß alle Räume — auch die kleinsten Nebenräume — direkte Entlüftung und Beleuchtung haben müssen; sie müssen an der Außenwand oder an einem Lichtschacht liegen. Nach der Bauordnung können Lichtschächte — Luftschächte kennt die Bauordnung überhaupt nicht — angelegt werden. Diese müssen aber bei einer Gebäudehöhe über 10 m (bei viergeschossigen Häusern) 6 qm Mindestgrundfläche haben. Das ist etwa die Größe einer Kammer. Die Kosten eines solchen Lichtschachtes und des für Wohnzwecke dadurch verlorenen Raumes sind so groß, daß ein Vorteil durch die Anlage nicht erreicht wird und diese Möglichkeit damit wegfällt.

In Holland und in den nordischen Staaten zum Beispiel müssen Nebenräume nicht direkte Entlüftung an der Außenwand haben. Aborte zum Beispiel können in der Mitte des Grundrisses liegen und haben oft nur eine Entlüftung in der Größe eines Rauchrohres. Bei der hygienisch höchst einwandfreien Anlage des Wasserklosetts ergeben sich dabei nicht die geringsten Störungen.

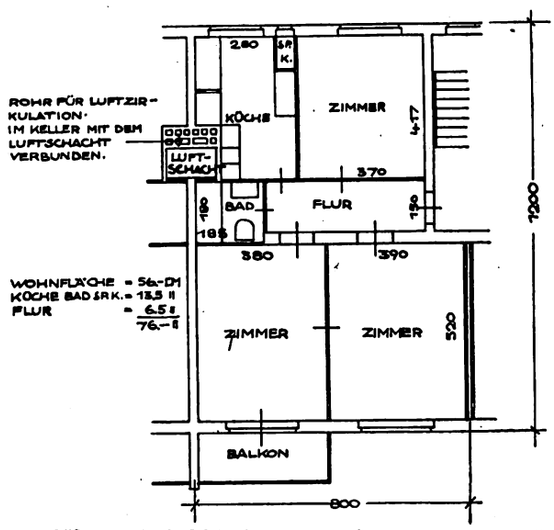

Abb. 2. Lösung mit Luftschacht einer Wohnung mit 76 dm Wohnfläche (3 Zimmer)

Wären Luftschächte zugelassen und werden sie — wie Abb. 2 zeigt — angeordnet, so wäre bei einer Luftschachtgröße von 1½ qm auf zwei Wohnungen für jedes Stockwerk wenig Raum verloren. Um eine gute Luftzirkulation im Luftschacht

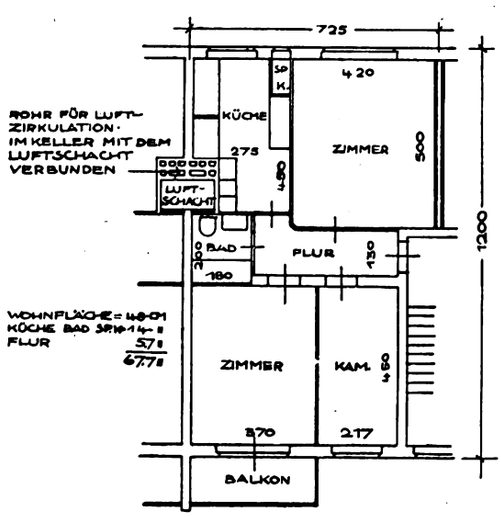

Abb. 3. Lösung mit Luftschacht einer Wohnung mit 2 Zimmern und Kammer (nur 67,7 dm Wohnfläche)

zu erreichen, können zwei Luftrohre angelegt werden, die an der Sohle mit dem Luftschacht verbunden sind. Ist eine Sammelheizung vorhanden so kann man ein Heizrohr durch den Schacht führen. Durch Anordnung eines Ventilators läßt sich der Luftwechsel ebenfalls regeln. Bei der Lage der

Digitized by Google

Küche und des Bades am Luftschacht können alle Rohrleitungen für Be- und Entwässerung im Luftschacht liegen. Schlitze sind nicht nötig, Stemm- und Verputzarbeiten dafür fallen weg und verbilligen die Baukosten.

Die Kosten der künstlichen Beleuchtung des Baderaums sind so gering, daß sie unberücksichtigt bleiben können.

Der sonst ungünstig gelegene Raum wird jetzt sehr gut ausgenützt, die Küche bekommt eine vorteilhaftere — weil quadratischere — Form und eine bessere Beleuchtung; die Wrasenklappe kann in den Luftschacht führen. Die Kammer (in Abb. 1) wird zu einem Zimmer (in Abb. 2) und an Stelle einer Wohnung von zwei Zimmern mit Kammer hat man bei gleicher Länge und Tiefe und gleicher Gesamtwohnfläche eine Drei-Zimmer-Wohnung.

Eine Zwei-Zimmer-Wohnung mit Kammer benötigt nicht mehr eine Frontlänge von 8 m, man kommt mit 7,25 m aus. (Siehe Abb. 3.) Bei einem quadratischen Baublock von 80 m Seitenlänge würden nach dem Grundriß der Abb. 1 zehn Wohnungen auf eine Seitenlänge kommen, dagegen bei Anlage der Luftschächte — wie Grundriß der Abb. 3 — mit gleicher Anzahl Räume und gleichem Nutzwert elf Wohnungen, und diese mit besseren Raumverhältnissen. Die Ausnützung des Grundstücks ist günstiger, es ergeben sich für jede Seite und jedes Stockwerk eine Wohnung mehr.

Schalungsloser Betonbau

Von Regierungsbaumeister Seboldt, Halle a. S.

Die Herstellung von Formsteinen jeder Art ist teuer, denn sie erfordert Fabrikanlagen, Maschinen, Arbeitslöhne. Auch das kunstgerechte Zusammensetzen der Formsteine zur Mauer ist zeitraubend. Beides wird vermieden, wenn die gemischten Rohstoffe, etwa Zement, Kies und Leichtstoffe, zwischen die Schalungen geschüttet werden. Eine solche fugenlose Massivwand aus Leichtbeton, etwa im Mischungsverhältnis 1 : 10 bis 1 : 15 gemischt, enthält als Zuschläge Kies oder Splitt und zu ½ bis ¾ der Zuschlagsmenge als Leichtstoffe, als welche stückige Steinkohlenschlacke, möglichst ohne Schlackenstaub, granulierte Hochofenschlacke, Bimskies oder ähnliche poröse Stoffe benutzt werden. Durch Bildung kleinster Hohlräume hat eine solche Wand einen Wärmeschutz, der amtlich geprüft wurde: er ist etwa 1½mal so hoch wie der Wärmeschutz einer Ziegelmauer. Weitere Vorteile sind unlösbare Bindung des Putzes, der nicht abblättert und daher innen nur ½ cm stark

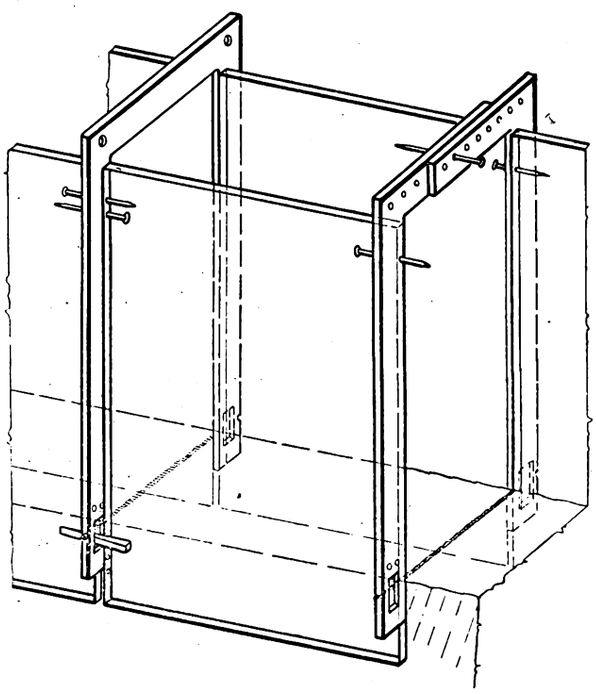

Blechtafelschalung für Betonbau. Etwa 60 cm hoch und auf beliebige Breite verstellbar

aufgetragen zu werden braucht, Nagelbarkeit, schalldämpfende Wirkung durch feine Porösität. Besonders auch durch die Möglichkeit, ungelernte Arbeiter beim Stampfen zu verwenden, ist diese Bauweise billiger als andere, trotzdem die Holzeinschalung nahezu so viel kostete, wie durch das Schüttverfahren eingespart wird. Wenn es gelingt, durch ein neues Schalungsverfahren, das eher auf eine Schalungsvermeidung hinzielt, die Kosten soweit zu mindern, daß diese Bauweise neben den erwähnten Vorteilen noch billiger ausgeführt werden kann, wird sie Aufmerksamkeit erregen.

Die Anwendung von Blechtafelschalung in Verbindung mit Schichtenbau ist die von mir gefundene Lösung. U-förmige Bügel, mit Blechtafeln an den beiden Seiten, die mit gewöhnlichen Nägeln eingehängt werden, werden an den Schenkeln durch einen gespannten Draht verbunden, auf dem die Bügel auf die fertige Schicht des Mauerwerks aufgesetzt werden. Die Tafeln reichen 12 cm unter die jeweilige Mauerkrone, werden an diese durch einfache Holzkeile von dem steifen U-Bügel aus angedrückt. Das Ausschalen geschieht durch Herausziehen der Nägel und der Keile, Abheben der Tafeln und Abzwicken des zwischen den Schenkelenden gespannten Drahtes, beiderseits dicht an der Mauer. Dann kann der Bügel hochgezogen, seine Schenkelenden wieder mit Draht verspannt und auf die neue Schicht aufgestellt werden; die Schalungsflächen werden wieder eingehängt und festgekeilt, wodurch die Einschalung der neuen Schicht durchgeführt ist. Da Nägel und Holzkeile auf jeder Baustelle vorhanden sind, brauchen nur die Bügel und die Schalungstafeln, die einen Versteifungsrand haben, beschafft werden.

Bei Beginn des Baues wird zunächst der Grundriß mit standfesten Bohlenstücken auf geebneter Fläche festgelegt und durch Betonfüllung ein niedriger Sockel gebildet, auf den dann die Bügel gestellt werden. Bei Verwendung von Nägeln statt Keilen, auch unten, kann aber auch ohne Sockel sofort mit dem Betonieren begonnen werden. Die Bügel werden von den Ecken nach den Mauermitten hin aufgestellt und die Lücke durch ein innen eingelegtes Blech geschlossen. Ueber die Blendrahmen der Fenster und Türen, die vorher in richtiger Höhe aufgestellt sind, geht die Schalungstafelreihe hinweg. Bei breiteren Oeffnungen unterbricht man diese. Genauer als bei der Holzschalung läßt sich diese Reihe der Schalungstafeln auf genauen Stand prüfen: ein Eck- und ein Mittelbügel wird eingelotet und behelfsmäßig durch eine Latte festgestellt. Dann wird die Bügelreihe durchgesichtet, nachgerichtet und nachgekeilt.

Auch die Betondichte kann leicht geprüft werden: durch etwa ein Dutzend leichter Schläge an den Schalungstafeln sinkt der Beton beträchtlich zusammen (Rüttelbeton). Das Austreten von Zementbrühe am unteren Rand der Tafeln zeigt das genügende Rütteln an. Die einzelnen so hergestellten Schichten sind 60 cm hoch und können nach etwa 2½ Stunden, bei hochwertigem Zement noch eher, ausgeschalt werden. Bereits am nächsten Tage kann die nächste Schicht aufgebracht werden, bei hochwertigem Zement zwei Schichten an einem Tage.

Auch fugenlose Schlackengipswände bis zu 5 cm Stärke können nach gleichem Verfahren in kürzester Zeit sehr billig ausgeführt werden. Nach meinen Erfahrungen sinken die Löhne des Einschalens bei Großbauten auf etwa 1/10. Ueberdies haben die 2 mm starken Blechtafeln und Bügel eine längere Lebensdauer als die Holzschalung. Es kann jede Mauerform ohne irgendwelche umständlichen Abänderungen der Schalung sofort durchgeführt werden. Der Zement wird in zäh-plastischer Dichte eingebracht; dies ist für seine Festigkeit von Vorteil, denn neuere Versuche haben erwiesen, daß genau bemessener, geringer Wasserzusatz die Festigkeit des Betons erhöht.

Ein neuer Brennstempel

Zum Zeichnen von Rüstzeugen, Rüstbrettern, Gerätschaften und Bauhölzern mit Buchstaben und Zahlen eignet sich der in der Abbildung gezeigte Brennstempel. Der Brennstoff (Benzin) gelangt aus dem im Handgriff eingelassenen Behälter von etwa 1 Liter Fassungsvermögen in einen Vergaserteil. Die hier ausströmenden Gase werden angezündet und wirken mit starker

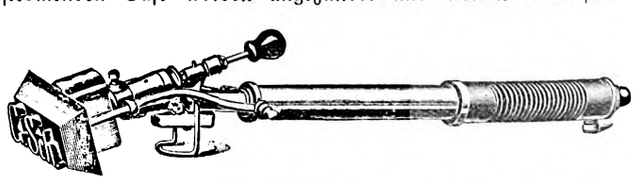

Hitze auf die in Bronze gegossene Brennplatte mit dem Brenntext, der sich in Bohlen, Gerüste, Schwellen, Hölzer und Werkzeuge beliebig tief eingräbt. Das Gerät ist mit Rücksicht auf den langen Gebrauch handlich und leicht gebaut, seine Bedienung einfach und ungefährlich, der Verbrauch an Brennstoff äußerst sparsam. (Lieferfirma: Otto Herberg u. Co., Berlin.)

Digitized by Google

ERNST MAY

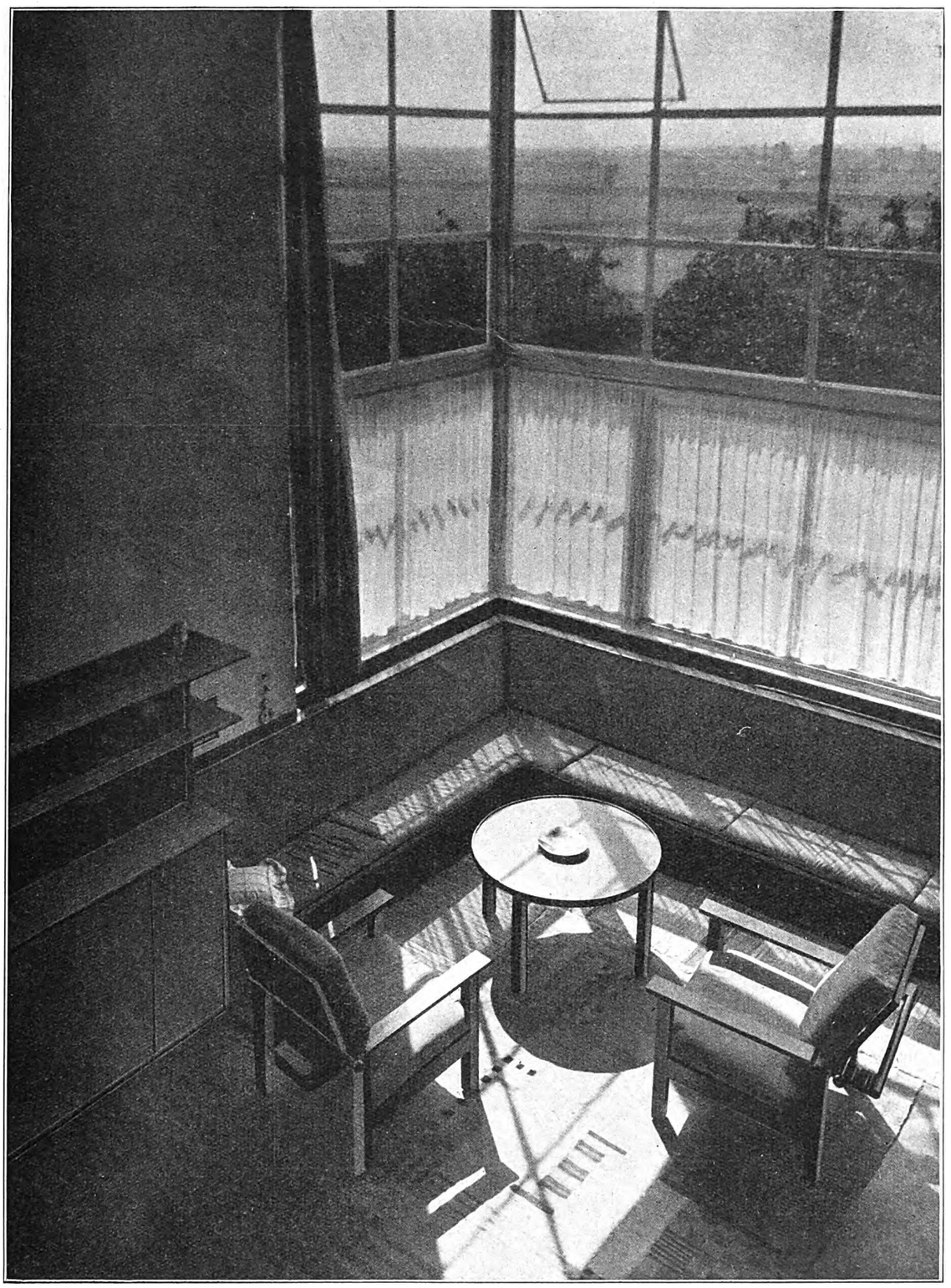

Blick von der Galerie in die Sitzecke im Hauptwohnraum

Wohnhaus Ernst May — Frankfurt a. M. — Ginnheim

Digitized by Google

ERNST MAY

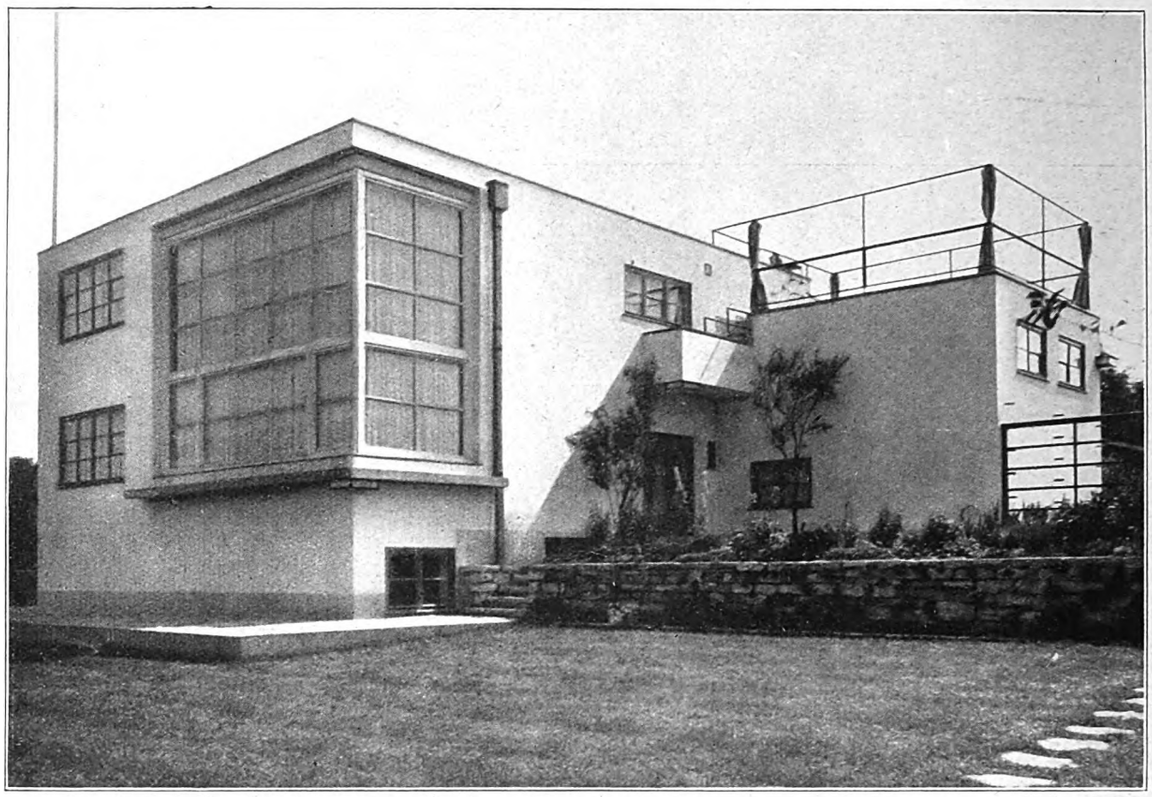

Südwestansicht

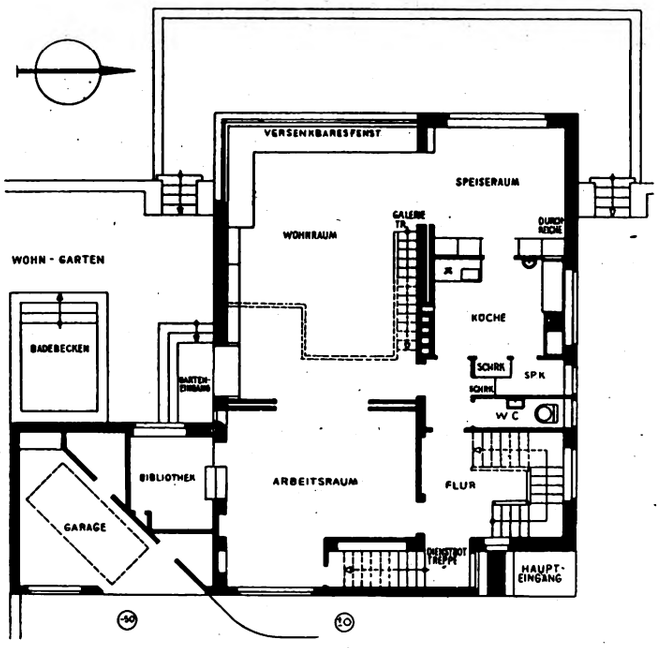

Erdgeschoss Maßstab 1:200

Wohnhaus Ernst May Frankfurt a. M. — Ginnheim

Digitized by Google

ERNST MAY

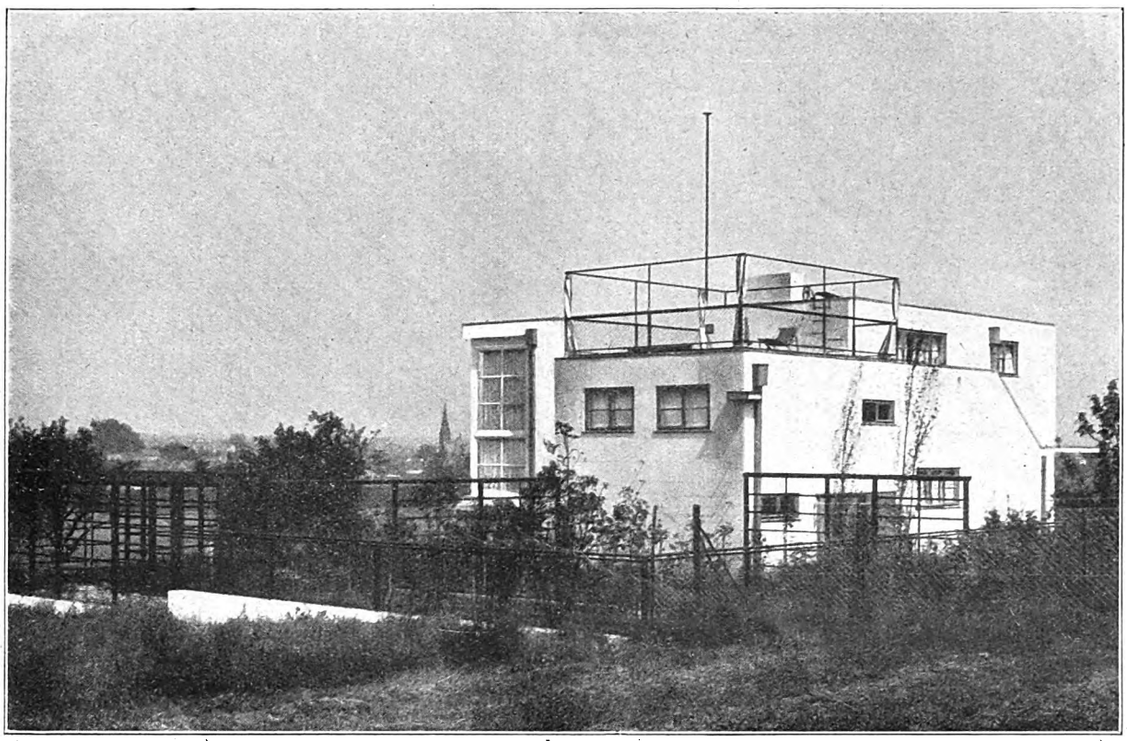

Südostansicht

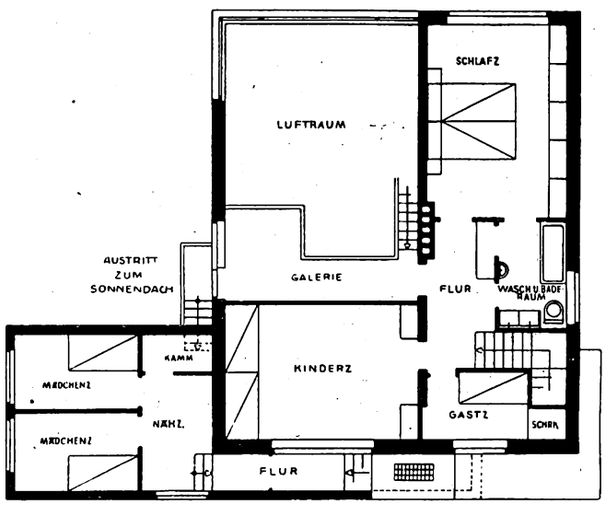

Obergeschoss

Maßstab 1:200

Wohnhaus Ernst May

Frankfurt a. M. — Ginnheim

Digitized by Google

ERNST MAY

Hauptwohnraum

Wohnhaus Ernst May

Frankfurt a. M. — Ginnheim

Speisezimmer, vom Wohnraum aus gesehen

Digitized by Google

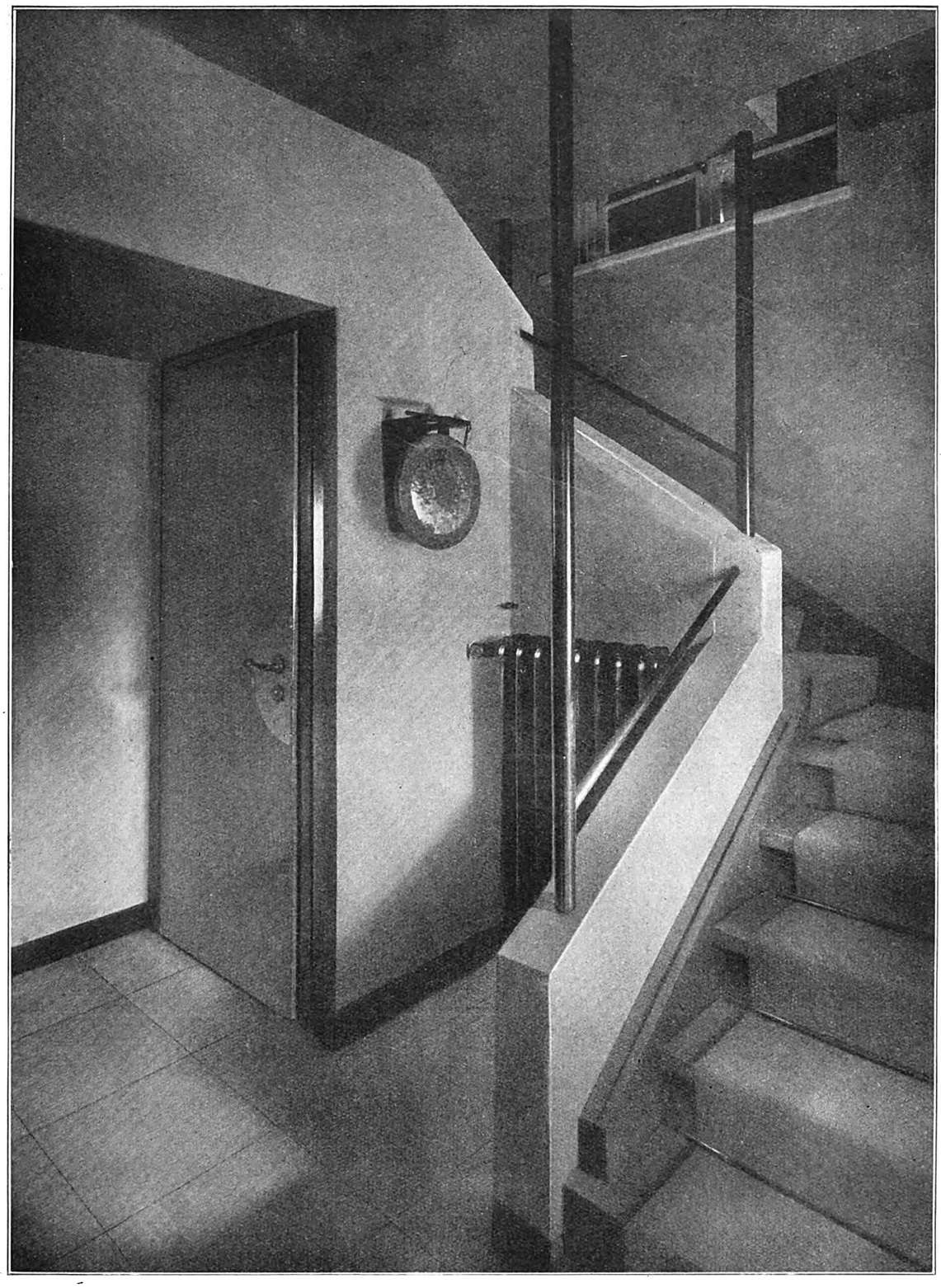

Treppenhaus

Wohnhaus Ernst May — Frankfurt a. M. — Ginnheim

Digitized by Google

JOSEF HOFFMANN

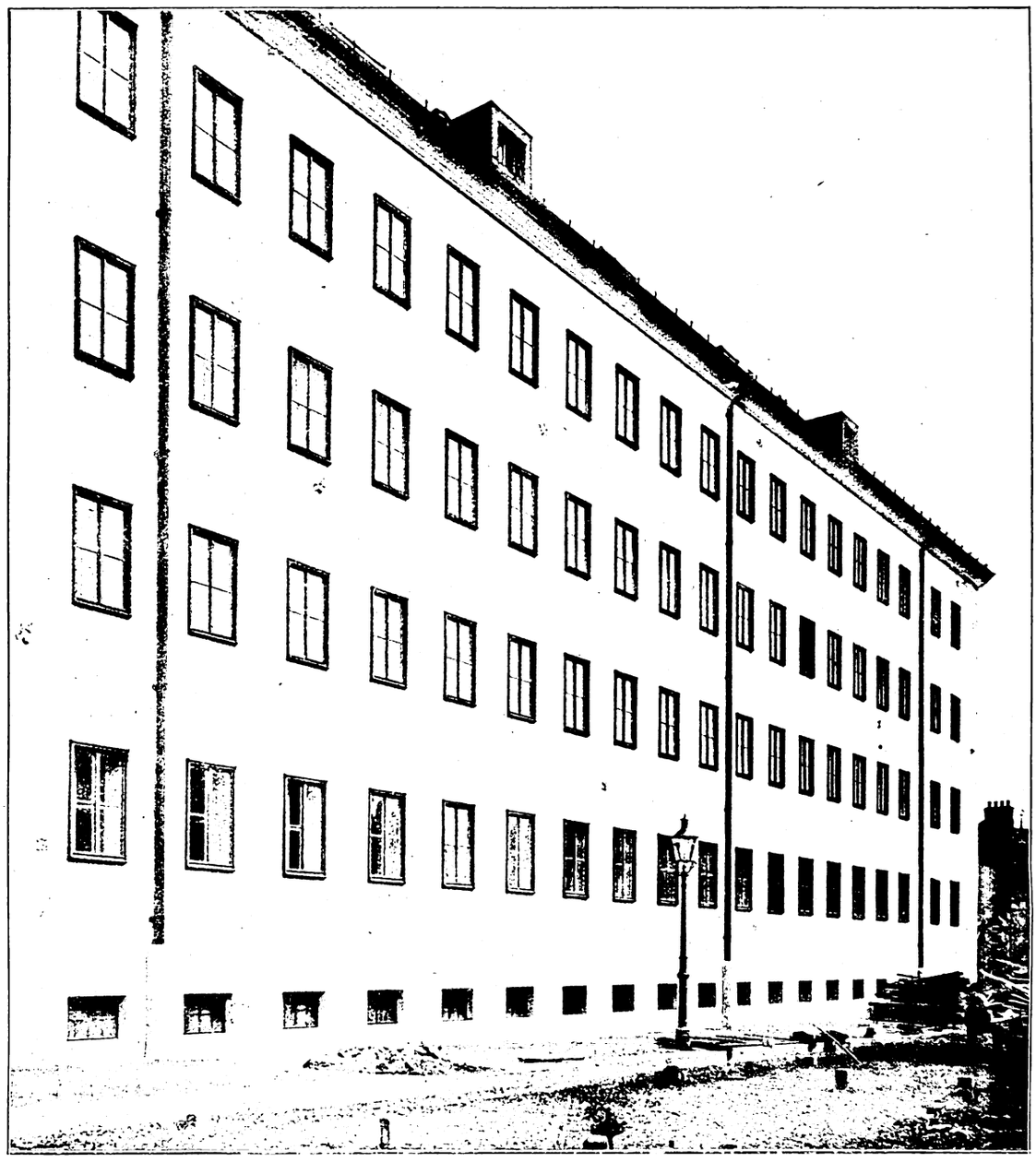

VOLKSWOHNHAUS WIEN

Felix Mottl-Straße

Digitized by Google

JOSEF HOFFMANN

Wohnturm

VOLKSWOHNHAUS WIEN

Felix Mottl-Straße

Digitized by Google

Hofansicht

VOLKSWOHNHAUS WIEN

Felix Mottl-Straße

Digitized by Google

Ablösbare Renten statt Hauszinssteuer

Dieser Vorschlag des bayerischen Städtebundes entspricht vielenorts geäußerten Wünschen. Es könnte die Sache fördern, wenn weitere mit der Finanzierung sich befassende Stellen in gleichem Sinne Stellung nähmen. Die Schriftleitung.

Der Bayerische Städtebund hat in seiner Sitzung am 2. Oktober d. J. zur Frage der Hauszinssteuer folgende Entschließung gefaßt, die der bayerischen Staatsregierung zugeleitet wurde:

„1. Zur durchgreifenden Behebung der immer noch drückenden Wohnungsnot und zur Milderung der lange andauernden Arbeitskrisis ist die Durchführung eines großen und dauernd finanzierten Bauprogramms innerhalb der deutschen Länder unentbehrlich.

2. Die notwendige Voraussetzung hierfür ist eine gründliche Umgestaltung der jetzt wirtschaftlich und sozial roh wirkenden und einzig auf dem Mietzins aufgebauten Hauszinssteuer auf einer wirtschaftlich gerechteren und sozialeren Grundlage durch ein Reichsrahmengesetz. Als geeigneten Weg hierzu erachten wir die Umwandlung der Hauszinssteuer in eine ablösbare Rente in der Höhe des Betrages, der bei dem einzelnen Haus infolge Entwertung der Hypothekschuld jährlich eingespart wird. Das Reichsrahmengesetz muß auch Bestimmung darüber treffen, welcher Teil des Aufkommens für Wohnungsbau und welcher Teil für allgemeine Finanzzwecke verwendet werden darf und wie sich die Träger der Wohnungsbauförderung in das Aufkommen zu teilen haben.

3. Das System der unmittelbaren Verwendung des Aufkommens aus der Wohnungsbausteuer für Wohnungsbaudarlehen soll aufgehoben und an dessen Stelle zur Aufnahme großer Wohnungsbauanleihen übergegangen werden; lediglich die Verzinsung und Tilgung der daraus zu gewährenden Baudarlehen soll aus dem Steueraufkommen zu Gunsten des Bauherrn so weit verbilligt werden, daß der Rest der Verzinsung und Tilgung durch tragbare Mietzinse gedeckt werden kann. Diese Zins- und Tilgungsverbilligung soll auch den Bauherren zugute kommen, denen es gelingt, Privatkapital für den Wohnungsbau aufzutreiben.

4. Immer wieder erhebt der Bayerische Städtebund die alte Forderung, daß der größere Teil des Aufkommens an Wohnungsbausteuern den unmittelbaren Städten und Bezirken und, soweit es beantragt wird, auch den größeren mittelbaren Gemeinden überlassen wird, und daß der Rest zu einem entsprechenden Spitzenausgleich für finanziell schwache und mit Wohnungsnot besonders belastete Gemeinden und Bezirke durch das Land verwendet wird. Diese Forderung erheben wir vom Gesichtspunkte der Vereinfachung und Verbilligung des gesamten Verwaltungsapparates und des Verfahrens in Wohnungsbausachen."

Im Zusammenhang mit der Frage der Bekämpfung der Erwerbslosigkeit fand auf der gleichen Tagung noch der folgende Antrag einstimmige Annahme.

„Die bayerische Staatsregierung ersuchen wir, bis zur reichsgesetzlichen Neuregelung der Hauszinssteuer die Wohnungsbauabgabe mit dem größeren Teil des Aufkommens den unmittelbaren Städten und Bezirken zur Finanzierung von großen Wohnungsbauprogrammen zu überlassen und den Rest zum entsprechenden Spitzenausgleich für finanziell schwache und unter besonders starker Wohnungsnot leidende Städte und Bezirke zu verwenden. Die rasche und sofort wirksame Belebung des Wohnungsbaues halten wir nur auf dem Wege großer Anleihen für möglich; die Voraussetzung hierfür ist aber, daß die Hauszinssteuer für die ganze Tilgungszeit gesetzlich durch das Reich und das Land gesichert wird."

Für und gegen die Rationalisierung im Bauwesen

Am 7. Oktober wurde im Landesbezirk Brandenburg des Bundes Deutscher Architekten über Normen und Typen im Wohnungsbau verhandelt. Einleitend bemerkte Professor A. Geßner, daß er das Eindringen industrieller Arbeitsmethoden in das Bauwesen, damit auch die Durchbildung von Typen und Normen für unabweisbar halte, schon weil es durch die Wohnungsnot bedingt sei. Uebrigens seien in allen Zeiten Bautypen üblich gewesen. Erfolge auf diesem Gebiet erwartet Professor Geßner nur bei großer Stetigkeit der Beschäftigung im Bauwesen. Ein mehrjähriges Bauprogramm sei daher erforderlich.

In formvollendetem Vortrag schilderte dann Baudirektor Wolf aus Münster i. W. die Anwendung genormter Bauteile und typischer Grundrisse bei neueren Siedlungen, denen er alte Vorbilder als Beleg für den Typenbau zur Seite stellte. Für die Wohnungsversorgung aller derjenigen, die keinen Wohnluxus treiben können, hält Direktor Wolf die Anwendung industrieller Arbeitsmethoden für die Erstellung der Wohnungen für notwendig. Die für die verschiedenen Ansprüche an die Wohnung aufzustellenden Typen bedürfen der Anpassung an die Gegebenheiten des Landesteils, der Grundstückslage usw. Nach vollkommener Durcharbeitung ergibt sich auch für das Haus eine Norm, die dann nicht starr sein soll, sondern durch die Zeit weiter entwickelt wird.

Als zweiter Redner schilderte Direktor Müller von der Firma Philipp Holzmann A.-G. die Stellung der Bauindustrie zum Typen- und Normengedanken. Redner lehnt die Uebertragung ausländischer, besonders amerikanischer, Arbeitsformen auf deutsche Verhältnisse ab. Wohl aber können wir für die bei uns nötigen Arbeitsweisen vieles lernen, zumal da wir ein Jahrzehnt praktisch von der Welt abgeschnitten waren und in vielem überholt sind. In vielen Einzelfragen sei Typung und Normung seit Jahrzehnten durchgeführt und eine der Voraussetzungen der Entwicklung bis zum Krieg gewesen, weil nur so die Verbilligung möglich geworden sei. Heute sei nach dem großen Verlust an gelernten Handwerkern bei gesteigerten Anforderungen die Aufgabe die, das Handwerk zu entlasten und einen Teil der Arbeiten, gerade die schwersten und geistlosesten, der Maschine zu übertragen, die von ungelernten Arbeitern bedient wird. In einem Film führte Direktor Müller ein dreistöckiges Haus aus Eisenfachwerk vor, dessen Wände unbelastet sind, also nur als Raumabschluß dienen. Eine wesentliche Verbilligung ergibt sich hier noch nicht, doch wird durch die kurze Herstellungszeit (60 Tage) an Kapitalbedarf der Unternehmung gespart.

Nach Direktor Müller sprach Professor F. Seeck über die künstlerischen Gesichtspunkte gegenüber den Typen. Redner warnte vor der Erstarrung zum Schema, begrüßt aber jeden Versuch, zu Ersparnissen zu gelangen.

In großangelegter Rede stellte nun Regierungs-Präsident Krüger (Lüneburg) die Notwendigkeit des Bauens nach rationalen Gesichtspunkten dar, indem er seine Vorschläge im wesentlichen aus der wirtschaftlichen Lage unseres Volkes begründete. Die Aufgabe ist, außer dem jährlichen neuen Bedarf, 800 000, vielleicht 850 000 jetzt fehlende Wohnungen zu beschaffen, d. h. auch bei einer Spanne von 15 Jahren für die Behebung der Wohnungsnot, die Errichtung von über 200 000 Wohnungen im Jahr. Dazu sei ein klares und auf eine Reihe von Jahren verbindliches Wohnungsbauprogramm erforderlich, wie es auch England mit Erfolg durchführe. Die öffentlichen Mittel sind aufzubringen, zum Teil allerdings unter Heranziehung von Anleihemitteln, die aus einem Teil der Mietzinssteuer verzinst und zurückgezahlt werden müßten. Die Kosten der Bauten müßten ohne geringere Güte gesenkt werden, wozu Typen und Normen helfen könnten. Im Bauwesen der letzten sieben Jahre hat kaum etwas anderes so geschadet wie die Planlosigkeit der Geldgebarung, d. h. die Hinauszögerung der Bewilligung

Digitized by Google

und Verteilung der Gelder bis weit ins Frühjahr, sogar bis in den Sommer. Regierungs-Präsident Krüger forderte die Befreiung des Bauwesens von bürokratischen und parteipolitischen Hemmungen.

In sehr ernsten Worten mahnte dann noch Ministerialrat Wölz (Reichsarbeitsministerium) zur Rationalisierung der Bauten um des Ziels wegen, die Wohnungsnot zu lindern.

Geheimer Rat Cornelius Gurlitt (Dresden) vermißte in der Aussprache, die so häufig das Wort „ratio" gebracht habe, die Betonung des Irrationalen im Bauwesen. Nach ihm könne man von Amerika in erster Linie lernen, wie man es nicht machen dürfe. Wichtiger als anderes sei es, das Handwerk wieder zu beleben. Ein Handwerk in unserm Sinne habe Amerika nicht. Für uns komme es aber darauf an, daß man sich in den Wohnungen auch glücklich fühle, man müsse die Wohnungen nicht nur beziehen, sondern auch gern beziehen. Typen- und Serienhäuser aber widersprächen der deutschen Eigenart.

Dieser Darlegung wurde lebhaft zugestimmt, jedoch auch der gegenteiligen, die die Rationalisierung auch des Häuserbaus für ebenso notwendig erklärte, wie sie es in der gesamten übrigen modernen Güterverzeugung sei. Eine geschlossene Stellungnahme des Landesbezirks Brandenburg des B.D.A. zur Frage der Typung und Normung fand nicht statt, auf eine Entschließung in der Frage wurde verzichtet.

Dem Baumarkt verlorene Gelder

Von gewissen Händlerkreisen wird neuerdings auf eine starke Ausbreitung des Abzahlungsgeschäfts hingearbeitet. Es wird auf das amerikanische Beispiel hingewiesen und kühn die Behauptung aufgestellt, daß die amerikanische Industrie ihre Blüte dem Abzahlungsgeschäft verdanke. Dabei wird eine andere Voraussetzung verschwiegen: die außerordentliche Konsumkraft, die die Bevölkerung kraft der ungeheueren Naturschätze des Landes und des Kapitalgewinns durch den Krieg hat. Ohne diesen Umstand würde der Uebergang zum Abzahlungsgeschäft kaum — wenigstens ist das nachweisbar — eine dauernde Belebung der Industrie ergeben.

Wenn bei uns — und anscheinend mit Dauer versprechendem Erfolg — Kraftwagen in steigendem Maße auf Abzahlung verkauft werden, so kann das für eine kapitalarme Wirtschaft wertvoll sein, solange die Restzahlungsforderungen in angemessener Höhe diskontiert werden können. Wertvoll ist auch zweifellos die Lieferung von Produktionsmaschinen auf Abzahlung, z. B. landwirtschaftlichen Maschinen. An der Finanzierungsgesellschaft für Landmaschinen A.-G. ist das Reich beteiligt. Eine Beteiligung des Reichs oder der Länder an entsprechenden Unternehmen zugunsten der Bauunternehmungen wäre durchaus der Erwägung wert und wahrscheinlich dringend zu empfehlen.

Ganz anders steht es mit der Abzahlung auf Erzeugnisse, die nicht der Erzeugung notwendiger Güter dienen. Wenn im Herbst dieses Jahres die Warenhäuser (oder von ihnen ins Leben gerufene Geschäfte) alle möglichen Erzeugnisse, die der Unterhaltung dienen (Sprechmaschinen, Radiogerät und dergl.) auf Abzahlung liefern, so werden in solchen Anschaffungen mögliche Ersparnisse angelegt, entgehen also der Kapitalbildung. Ohne zurückgelegte Ersparnisse kann das Bauwesen auf die Dauer nicht blühen. Eine der erfreulichsten Erscheinungen des letzten Jahres ist die — wenngleich langsame — Erhöhung der Sparkasseneinlagen, die Aufnahmefähigkeit des Marktes für Pfandbriefe. Dieser Entwicklung wird entgegengearbeitet durch die „Belebung der Industrie" durch die Ausbreitung des Abzahlungshandels. Bezüglich der Arbeitslosen ist es völlig einerlei, ob Löhne für neue Wohnungen, Scheunen, Ställe aufgewendet werden, für neu angelegte Aecker und Wiesen, für Baumaschinen oder Steinbrüche oder für neue Radiofabriken, aber die einen dienen unabweisbaren Bedürfnissen, die anderen nicht.

Das Bauwesen und alle an ihm Beteiligten haben alles Interesse daran, daß, wenn der Abzahlungshandel nun doch planmäßig entwickelt wird, er auf wirtschaftlich notwendige, womöglich nur auf produktionsfördernde Gegenstände erstreckt wird.

Die Auslaugung des Betons

Im Neubau des Volksbades Lichtenberg ist unter einem Teil des Männerschwimmbeckens ein Warmwasserspeicher für Wasser von 70 Grad geplant. Bei der Ausschreibung für die Ausführung der Schwimmbecken mußte auf die Dichtung des Betons ganz besonderes Augenmerk gerichtet werden. Zu diesem Zweck wurde versucht, die Ursachen zu ergründen, die eine Zerstörung des Betons bei mangelhafter Dichtung hervorrufen.

Nach Kleinlogel „Einflüsse auf Eisenbeton" werden durch gewöhnliches Wasser im Beton als Hauptzerstörungsursachen Auslaugungen hervorgerufen. Diese Tatsache ist sehr wichtig, aber wenig bekannt. Beton ist im wesentlichen ein starres System teils kristalliner, teils amorpher, wasserhaltiger Verbindungen von Kalk, Kieselsäure, Tonerde und Eisenoxyden. Diese Verbindungen gehen aus den stark basischen Silikaten und Aluminaten des Betons durch chemische und mechanische Bindung von Wasser hervor. Dabei wird die Erhärtung des Betons im wesentlichen durch das Ausscheiden des nur mechanisch gebundenen Wassers bewirkt.

Die Auslaugung des Betons wird durch den Gehalt des Betons an Calciumhydrat $Ca(OH)_2$ verursacht. Calciumhydrat ist im Beton reichlich vorhanden, sowohl frei als auch lose gebunden in basischen, wasserhaltigen Silikaten, Aluminaten und Ferraten. Bei gewöhnlicher Temperatur wird eine Menge von bis 1,72 g/l in Wasser an freiem Calciumhydrat gelöst. Die gleiche Menge kann zusätzlich von lose gebundenem Calciumhydrat zur Lösung gebracht werden. Durch die Auslaugung des Betons wird eine entsprechende Raumverminderung des Betons infolge Substanzverlustes und kolloider Schrumpfung verursacht. Dadurch entstehen Schwindrisse.

Die Auslaugung wird durch andauernde Einwirkung von Wasser gesteigert, zumal, wenn es stetig erneuert wird und höhere Wärmegrade aufweist.

Alle diese Bedingungen sind im vorliegenden Fall im gesteigerten Grad vorhanden; denn wir haben Wasser von 70 Grad. Für die Dichtung zur Verhütung der Auslaugung scheidet hier das häufigst gebrauchte Dichtungsmittel Ceresit und auch die hitzebeständige Abdichtung aus drei Lagen Bitumitekt und aus drei Anstrichen hochgradig wärmebeständigen Bitumisols aus. Denn diese Materialien sind bituminös. Und damit ist die Möglichkeit einer Geruchsbildung nicht gänzlich ausgeschlossen, was bei einem Badewasser der Fall sein muß.

Es kommt daher nur ein bitumenfreier Sikaputz von 3 cm Stärke in Frage. Aber auch Sika vermag nur einer Wärme bis zu 40 Grad standzuhalten. Es muß also in dem Verbundbeton in der Schicht angebracht werden, wo bereits ein entsprechender Wärmeabfall erreicht ist. Gegen die Einwirkung des Wassers auf die vor der Sikaschicht befindliche Betonmasse sind als Außenschicht 4 cm starke Eisenklinker in fettem Zementmörtel vorgesehen. So ist im vorliegenden Fall die nötige Dichtung geschaffen und damit die Auslaugung und Zerstörung des Betons verhindert.

Regierungsbaumeister Preindl-Zehlendorf.

Die Freiburger Tagung für deutsche Orgelkunst

Die Orgelbewegung, die seit 20 Jahren rasch wächst, hat im August dieses Jahres etwa 600 musikalisch Interessierte, sowie Orgelbauer, Orgeltheoretiker und Orgelspieler, darunter viele Ausländer, in Freiburg i. B. vereinigt. Die der Jugendbewegung nahestehenden Führer der Volksmusik und viele Geistliche, hatten sich gleichfalls eingefunden. Der Jahnnsche Vortrag hat auf dieser Tagung besonderen Eindruck gemacht. Einem Bericht des Organisten Max Drischner, in Brieg, eines der Führer der Bewegung, ist die Bemerkung über die Tagung am Kopf unseres Leitaufsatzes, entnommen. Aus diesem Bericht sei noch folgendes wiedergegeben:

„Der Orgelbau der Zukunft wird also die Barockorgel in starkem Maße berücksichtigen müssen. — Meine Ansicht darüber geht dahin: Wenn man heute auf die Barockorgel zurückgreift, so ist das kein Historizismus, sondern eine innere Notwendigkeit. In Zeiten der Unsicherheit knüpfte man an Höhepunkte der Vergangenheit an. Daraus braucht sich aber keine geistlose sklavische Nachahmung des Alten zu

Digitized by Google

ergeben, wie es die Renaissance lehrt, die an die Antike anknüpfte, und doch ihr völlig eigenes Gesicht hatte. Es wurde übrigens auch betont, wir mögen nicht vergessen, daß die Reger-Epoche bereits etwas Abgeschlossenes sei, also auch schon etwas „Historisches" darstelle. Damit ist sie aber ebenso wenig abgetan wie alle früheren großen Epochen! Wir müssen uns den Standpunkt etwas abgewöhnen, als seien die Errungenschaften unserer Tage der Gipfel alles Möglichen. Wir verbauen uns dadurch selbst den Weg zu dem großen Erbe früherer Jahrhunderte. Haben wir uns doch selbst den Zugang zu der riesenhaften Orgelmusik, z. B. des 17. Jahrhunderts in den letzten Dezennien verbaut, in denen, wie Dr. Walcker in seinem Vortrag sehr treffend sagte, „technische Fragen den Orgelbau beherrschten". Daß die moderne Orgel nicht fähig ist, den Menschen über sich selbst hinauszuführen, beweisen Erfahrungen, die einzelne Organisten in ihren Gemeinden gemacht haben. So berichtete z. B. Fritz Lehmann (Göttingen), daß er, solange er eine moderne Orgel spielte, es nicht fertig gebracht habe, mehr als Interesse zu erregen. Seit er aber eine Barockorgel (neu erbaut und durch einige moderne Register erweitert) spiele, hätten die Hörer die richtige Einstellung zur Orgelkunst gefunden, und es habe sich eine feste, ständig wachsende Gemeinde gebildet."

Baugenehmigung unabhängig von Wasserpachtverträgen

Auf Anweisung des Fiskus fordern die Wasserbauämter die Anerkennung von Wasserpachtverträgen für die Errichtung baulicher Anlagen an Flüssen und Seen. Der Fiskus glaubt, als Privateigentümer der Reichswasserstraßen, für ihre Inanspruchnahme Bezahlung fordern zu dürfen. In dem Prozeß der Baufirma S. in Friedrichshagen hatte das Potsdamer Landgericht einen Zwang nicht für vorliegend erachtet und den unterschriebenen Vertrag als gültige Verpflichtung zur Erfüllung einer berechtigten Forderung des Fiskus angesehen.

In der Prozeßsache des Ingenieurs K. in Berlin liegt nun ein neues Urteil (Aktenzeichen 5 C. 392/26) des Amtsgerichts Potsdam vor, das den Wasserbauämtern das Recht abspricht, die polizeiliche Genehmigung von der vorherigen Unterzeichnung von Wasserpachtverträgen abhängig zu machen. Von Bedeutung ist dabei die Feststellung, daß die polizeiliche Befugnis nur Genehmigung ordnungsmäßiger oder Ablehnung ordnungswidriger Baupläne ist. Die Ausübung öffentlich-rechtlicher Polizeibefugnis ist von der Wahrnehmung der Rechte eines privaten Eigentümers, als welcher der Fiskus auftritt, zu trennen. Eine polizeiliche Genehmigung ist keine Erklärung eines Privateigentümers, durch welche die Benutzung seines Eigentums erlaubt wird. Die Genehmigung darf nicht davon abhängig gemacht werden, daß der Bauvorhabende vorher eine privatrechtliche Verpflichtung eingeht. Der Fiskus wurde verurteilt, die auf Grund der eingegangenen Verpflichtung eingezogenen Beträge zurückzuzahlen und mit seiner Gegenklage abgewiesen.

Das Urteil des Amtsgerichts in Potsdam ist mit Recht zu begrüßen. Es stellt endlich fest, daß die Genehmigung von Bauten, die nur eine Erklärung bedeutet, daß dem beabsichtigten Bau Hindernisse in dem zur Zeit der Entscheidung geltenden öffentlichen Recht nicht entgegenstehen, nicht von privatrechtlichen Verpflichtungen abhängig gemacht werden soll und darf. Leider ist diese Unsitte auch bei den Städten üblich, denn sie machen den Anschluß der Kanalisation davon abhängig, daß der Bauvorhabende seine Vorgärten, die er bei der Baustelle mitkaufen mußte, erst kosten- und lastenfrei an die Stadt auflässt und dann die Verpflichtung eingeht, den Vorgarten von der Stadt zu pachten sowie ihn in einem den städtischen Vorschriften entsprechenden Zustande zu unterhalten. Auch in diesem Falle liegt die gleiche Zwangslage des Bauvorhabenden vor wie bei den Wasserparzellen.

Leider ist diese Entscheidung von dem Amtsgericht ergangen. Nach den Erfahrungen des täglichen Lebens wird der Fiskus gegen das Urteil Berufung einlegen. Es ist dann fraglich, ob das Landgericht seine frühere Entscheidung aufrechterhalten oder es bei der Entscheidung des Amtsgerichts belassen wird. Allerdings entscheidet hier die Berufungskammer und nicht die Kammer, die die erste Entscheidung im entgegengesetzten Sinne entschieden hatte.

Keine Entlassung des Baudelegierten wegen Frost

Das Landgericht I zu Berlin hat kürzlich gegen ein Urteil des Gewerbegerichts der Stadt Berlin Stellung nehmen müssen, da die beklagte Baufirma Berufung eingelegt hatte. Mit Urteil vom 5. Juni 1926 hat es die Streitfrage, ob eine durch Frost bedingte Unterbrechung der Arbeiten an einem Neubau eine Stillegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes (§ 96, Ziffer 2 BRG.) ist, verneint und entschieden, daß sich eine Entlassung der Baudelegierten aus diesem Grunde nicht rechtfertigt.

Da dieses Urteil für alle Baugewerbetreibenden äußerst wichtig ist, lassen wir es nachstehend im Auszuge folgen:

„Der Kläger war Baudelegierter (Betriebsrat) auf einem Neubau. Er ist am 5. Dezember 1925 bei Beginn einer Frostperiode zusammen mit der übrigen Belegschaft entlassen worden. Die Arbeit wurde am 11. Dezember 1925 wieder aufgenommen, unter Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Der Kläger hat die neuen Arbeitsbedingungen abgelehnt. Das Gewerbegericht hat ihm den eingeklagten, in Gemäßheit der bis zum 5. Dezember 1925 geltenden Arbeitsbedingungen berechneten Lohn für die Zeit seiner weiteren Arbeitslosigkeit zugebilligt. Die Berufung des Arbeitgebers ist zurückgewiesen. In der Begründung wird ausgeführt: „Zu Recht führt der Vorderrichter aus, daß die Beklagte die Vorschriften des § 96 II. Z. 2. BRG. verletzt hat. Die durch den Frost bedingte Unterbrechung der Arbeiten an einem Neubau ist keine Stillegung im Sinne der angezogenen Gesetzesstelle. Der Unternehmer hat nicht die Absicht, den Bau stillzulegen, sondern wird lediglich durch von seinem Willen unabhängige Einflüsse zeitweise verhindert, die Arbeiten fortzusetzen. Er hat von vornherein den Willen, nach Aufhören des Hindernisses — vielleicht schon nach einem Tag — die Arbeiten nach unverändertem Plan fortzusetzen. Würde man die durch Frost bedingte Unterbrechung von Neuarbeiten als Stillegung ansehen, so wäre während eines Winters mit mehreren Frostperioden überhaupt keine Möglichkeit des Bestehens einer Betriebsvertretung gegeben, da der Arbeitgeber die jeweils Neugewählten alsbald wieder wegen „Stillegung" entlassen könnte. Es bedarf keiner Ausführung, daß diese Auslegung des Begriffs „Stillegung" dem Zwecke des BRG. nicht gerecht würde. Nach allem hatte der Kläger Anspruch auf Weiterbeschäftigung nach Aufhören der Frostperiode zu den alten unveränderten Bedingungen, und er war nicht verpflichtet, zu ungünstigeren Bedingungen zu arbeiten."

Wettbewerb Hauptzollamt Frankfurt a. Main

Von Dipl.-Ing. Cetto, Frankfurt a. M.

Auch dieser Wettbewerb wird natürlich in den Voraussetzungen wie im Ergebnis sich nicht unbestritten behaupten. Die Zweifel begannen schon im voraus gegenüber der Wahl des Bauplatzes an der durch Dom und enge Altstadtumgebung verkehrsmäßig wie ästhetisch nicht unbelasteten Stelle. Das Städtische Hochbauamt hat den Platz und in Gemeinschaft mit der Zollbehörde das Programm festgesetzt. Es hält außerdem mit Stadtrat May und Professor Elsässer großen Einfluß im Preisgericht, das sich in letzter Stunde für ausfallende Mitglieder durch Professor Soeder (Kassel) und Architekt Roeckle (BDA. Frankfurt/M.) sowie durch die Vertreter der Reichsbehörde ergänzt.

Die von diesem Preisgericht erwartete entschlossene Abwendung vom Historisierenden und Romantischen mag auch Außenstehende für das schließliche Ergebnis interessieren. Wenn sich in ihm doch nicht mit letzter Schärfe und Bestimmtheit die Gestaltwerdung eines reinen, ungehemmten, technisch klaren, sachlich funktionellen neuen Bausinns eigenen künstlerischen Rechts aufzeigt, so ist das zu verstehen aus der verwirrenden Mannigfaltigkeit der hier zusammenstoßenden Fragen. Sie seien einmal so angeschnitten, wie man es als Arbeiter am Entwurf selbst tut.

Zunächst also der Bauplatz am Dom; der gibt dem Ganzen sein bedeutenderes und wichtiges Gesicht. Ist er der Zollbehörde praktisch und weitläufig genug, so teilen wir den ersten Einwand nicht, daß er unmöglich sei, wenn auch

Digitized by Google

seine Möglichkeiten beschränkt, diejenigen einer schlackenfreien Lösung sogar recht vermindert sind. Ein Platz von Rang; man liebt ihn schleunigst mit seinen Fehlern, und ist überzeugt, daß der anständigste Bau stets gut und gerade recht ist, die unklare Situation mitrettend. Sicherlich wird er aus dem Boden auch seine besonderen Säfte ziehen und aus der umgebenden Luft, angeregt und gehemmt — und nun sind wir mitten drin in dem bunten Feuerwerk unwägbarer Kräfte des Ortes, die hier zwischen Dom und Rebstockumgebung durcheinander tanzen. Ihre Macht verlieren sie nie auf den Empfindlichen (man wird ihn drum Romantiker nennen), wenn er auch im Bewußten ohne sie mißt und wägt.

Sachlich überprüft sich zunächst die Frage des Verkehrs, der hier abzuriegeln, zu schnüren, zu wenden, dort zu leiten ist. Man entscheidet sich für einen Hof oder einen Durchgang; denkt räumlich mit, daß man gleichzeitig so den feingliedrigen alten Rebstockgalerien besten Dienst erweist, die nicht erstickt, aber auch nicht bloßgelegt sein dürfen. Man geht den Platzwänden weiter nach, ermittelt Beziehungen, führt den Blick, schließt Räume, betont Gelenke, gliedert. Vermeidet, spitz gegen die eine Baumasse des Domes anzugehen, eines Baudenkmals, das viel eher räumlich eingeschalt und in nächster Nähe nur durch wagrechte Linien begleitet sein will. Ins Bewußtsein nimmt man die Höhen, Anschluß an Nachbarn, Dächer, verschiedene Dimensionen an der und jener Straße, am Platz. Man bemerkt: Sei er so selbständig modern und unbeeinflußt wie möglich gedacht, in das größere städtebauliche Gefüge wird der Bau jetzt doch eingewachsen sein müssen. Dessen faule Stellen möge die Zeit herausschneiden, die guten sind es wert, sie jetzt noch und stets zu berücksichtigen. Das braucht keineswegs dem Neubau zu schaden, der, wenn er in 30, 50 Jahren allein auf dem Platze steht, nur als historisierende Nachbildung in der Tat dann sehr im Weg und lächerlich, aber als einmal organisch empfundener, in sich folgerechter und sauberer Bau aber immer ein guter bildender und nicht störender Kernpunkt sein kann.

Nun aber: vor dies Ziel, ganz kompromißlos klar und schön das schwierige Programm der Zollverwaltung den eben festgesetzten Linien einzubeschreiben, war tatsächlich mehr als saurer Schweiß gesetzt: Da ist die rohe Bauplatzgrenze A bis F zunächst schon unbenutzbar. Da ist die Teilung in Haupt- und Postzollamt und Wohnungen, die mit der Einschnürung an Straßen- und Platzecke nicht zusammengeht. Das Größenverhältnis der zerlegten Teilkörper ist schlecht und läßt sie auseinanderfallen, ein Gesamtkörper birgt die Gefahr ungetrennter, obwohl zweckverschiedener Teile. Da ist die Hofbenutzung für das Postamt wichtig, die Oeffnung und Passage für Verkehr und Rebstock, Aufreißen des Gebäudes mit Durchfahrt in der Mitte wiederum dem Zusammenhang nicht zuträglich. Linienführung und Staffelung nach außen darf nicht allzu unmusikalisch, die innere Ordnung kann nicht hart genug sein.

Nun, die Altstadt hat's an sich. Da sind Konflikte, wie sie in jeder ungebundeneren, typischeren und dadurch in sich modernen Aufgabe in dem Maß fehlen, zwischen der städtebaulich funktionellen und der rein programmmäßig funktionellen Lösung. Deren Einheit ist zweifellos auch hier, zumal jenseits des stets etwas summarischen Wettbewerbverfahrens schließlich zu finden.

Da es vorläufig keinem der 87 Entwürfe gelang, beide Komponenten restlos glücklich und in überragender Form zu vereinigen, wurde darauf verzichtet, den ersten Preis zuzusprechen, desgleichen ist über die Ausführung noch nichts verlautet. Den zweiten Preis erhielt einmal der Entwurf der Architekten Kesseler u. Ziegler, Frankfurt am Main („Zeit"), der einen soliden Grundriß und „günstige, klare Massengestaltung" tatsächlich vereint, gegen die nur einzuwenden ist, daß sie sich beide nicht in den betonten und beigeordneten Werten klar decken, daß sie nicht in sich konform zusammengehen. Der weitere zweite Preis der Architekten Hallenstein und Hebebrandt, Frankfurt a. M. („zwei Plätze") ist ein als absolute Plastik recht sauber und schnittig durchgeformter Turmbau hart am Dom mit niedrigem Anhängsel vor dem Rebstock, vom Preisgericht merkwürdigerweise gerade auch „in seiner wohlgelungenen Eingliederung" gerühmt, und nicht als eine Durchbrechung der städtebaulichen Disziplin, sondern nur grundrißlich bemängelt. Zu dem Entwurf der Träger des dritten Preises, Architekten W. Bangert u. Cetto, Frankfurt a. M. („Zollstock"), wird betont, daß die klargestaltete Baumasse mit dem Grundrißgedanken organisch und folgerecht zusammengeht, die Einfühlung der Hofseite zum Rebstock wird zwar hervorgehoben, im übrigen aber „die neuzeitliche Baugestaltung als nicht restlos glücklich in der Umgebung von mehreren städtebaulich wichtigen Punkten aus als Fremdkörper empfunden". Der 1. Ankauf trifft ein Giebelhaus mit Steildach, Architekt Heß, Wiesbaden, gut in der großen Einfachheit des Grundrißbogens, im Charakter dem Stadtbild völlig eingepaßt, rücksichtslos in der Ueberschreitung der Fluchtlinie, „formal nicht überzeugend". Die weiteren Ankäufe der Architekten Löscher, Berke, Ziegler u. Kesseler bieten Varianten zu den bisher angedeuteten Möglichkeiten, in deren Rahmen noch eine Fülle von anregenden Vorschlägen sich zeigen. Teilideen (freiere Hofbildung, Ventilierung derselben durch große Oeffnungen usw.) wären darüber hinaus noch bei anderen Entwürfen beachtenswert gewesen.

Das Preisgericht betont den allgemein hohen Stand der Arbeiten. Daß dennoch in den schließlich herausgestellten Entwürfen sich noch immer eine gewisse Unsicherheit der Gesamthaltung ausspricht, hängt ab von dem dargelegten Widerspruch zwischen den städtebaulichen und grundrißlichen Forderungen. Gerade die extremen Lösungen haben nach Temperament und Charakter des Verfassers einen stärkeren Ausschlag nach einem der beiden Pole, der sich aber als ebenso starker Verstoß gegen den anderen selbst richtet. In ihren ausgesprochenen Mängeln kennzeichnen sich deutlich noch einmal die polaren Möglichkeiten: Auf der einen Seite die bis ins Sentimentale abgleitende „Einfühlung" der Entwürfe „deutscher Bürgerbauten aus fünf Jahrhunderten", auf der anderen Seite das beziehungslos blinde Abstrahieren zwecks Erlangung eines eindrucksvoll straffen Baugebildes, das aber, im Charakter eines Musterschemas in Glas und Eisen, gültig für alle laufenden Bauaufgaben des Jahrzehnts, die individuellen Reize und Fragen gerade dieser Aufgabe am Domplatz in Frankfurt am Main übergeht.

Wettbewerbe

Städtische Volksschule in Celle

bf. Preisverteilung: Zwei von drei Preisen wurden dem Architekten Haesler, Celle, dem Bauleiter der Volkshilfe-Gesellschaft, zugesprochen. Der vierte Entwurf wurde zum Ankauf empfohlen und stammt ebenfalls von Architekt Haesler. Bürgervorsteher Architekt Bleckmann hat ein Protestschreiben an die Stadtverwaltung gerichtet, in dem eine Reihe von nicht preisgekrönten Architekten dem Preisgericht ihr Mißtrauen ausspricht und die Preisverteilung nicht anerkennt. Oberbürgermeister Meyer, der den Vorsitz des Preisgerichts führte, verwahrte sich gegen die in dem Schreiben erhobenen Anschuldigungen; der Magistrat will dessen ungeachtet im Sinne des Schiedsspruches vorgehen.

Rathauserweiterung in Villingen

Eingegangen 41 Entwürfe. Preisverteilung: Ein 1. Preis Architekt Wilhelm Freta, Mannheim, Kennwort „Um 1800"; ein 2. Preis Reg.-Baumeister E. Motz, Konstanz, Kennwort „Haus Kraut"; ein 3. Preis Baurat H. Wöhrle, Freiburg i. Br., und Architekt K. Kirchhoff, Dürrheim, Kennwort „Dreiklang". Zum Ankauf wurde der Entwurf des Prof. Gisbert v. Teuffel, Karlsruhe, empfohlen.

Kriegerdenkmal in Altenglan

Eingegangen 60 Entwürfe. Den 1. Preis erhielt der Entwurf des Bildhauers Adolf Berndt, Kaiserslautern. Ausstellung der Entwürfe im Saale Cappel, Altengau, bis zum 17. Oktober 1926.

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfristen

15. Oktober: Beethoven-Ehrung, Berlin, Heft 28
15. Oktober: Reichssilbermünzenwettbewerb, Berlin, Heft 35
1. November: Verwaltungsgebäude, Gotha, Heft 29
1. November: Berufsschule, Gotha, Heft 29
1. November: Handelskammer, Elberfeld, Heft 39
1. November: Kreissparkasse, Mechernich, Heft 40
3. November: Flughafenneubau, München, Heft 32
6. November: Volksbad, Hagenau, Heft 28
12. November: Mittelschul-Neubau, Rendsburg, Heft 33
25. November: Kriegerehrenmal, Dillingen, Heft 40
1. Dezember: Brücke über den Kleinen Belt, Heft 29
1. Dezember: Pfarrkirche, Münster (Westf.), Heft 35
4. Dezember: Kleinplastiken, Akademie Dresden, Heft 37

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 13. Oktober 1926

Die Lage am Baumarkt und am Baustoffmarkt ist in den verschiedenen Gebieten des Reiches unterschiedlich. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung, das eine Belebung des Baumarktes in den Herbstmonaten bringen sollte, hat sich bisher noch nicht überall auswirken können. In Berlin scheint die Lage verhältnismäßig am günstigsten zu sein. An der Lebhaftigkeit der Bautätigkeit hat sich bisher nichts geändert. Dieser Umstand dürfte damit zusammenhängen, daß in Groß-Berlin im Frühjahr die Neubauten nach und nach in Angriff genommen wurden. Ihre Fertigstellung fällt bei der belebten Herbstbautätigkeit kaum auf. Da aber auf dem Baustoffmarkt eine Abschwächung der Nachfrage deutlich erkennbar ist, wird befürchtet, daß sich der gegenwärtige Umfang der Bautätigkeit nicht ganz erhalten wird. Es ist also höchste Zeit für die Maßnahmen, die eine Unterbrechung verhindern.

Das Notstandsprogramm der Stadt Berlin wird sich allerdings noch weiterhin auswirken. Es ist anzunehmen, daß eine Erhöhung der Zahl der beschäftigten Notstandsarbeiter in den nächsten Wochen auf 11—12 000 eintreten wird. Ebenso bieten die 5 Mill. Mark, die der Stadt Berlin aus dem Kredit des Reichsarbeitsministeriums zur Verfügung gestellt worden sind, einige Hoffnung. Hierbei ist allerdings nicht zu übersehen, ob die Bauten, für die Hypotheken aus diesen Mitteln jetzt noch bewilligt werden, nicht bereits im Gange sind. Verschiedene Anzeichen lassen auf diese Möglichkeit schließen.

*

Im Dresdener Gebiet kosten Hintermauerungssteine 38 bis 40 M. ab Werk und 44 bis 46 M. frei Bau je 1000 Stück. Das günstige Herbstwetter ermöglichte den Ziegeleien, die Herstellung noch im vollen Umfange fortzusetzen. Es haben sich daher jetzt erhebliche Vorräte angesammelt. Erst für Mitte Oktober rechnet man mit Betriebseinstellungen wegen Frostgefahr. Die durch Mietzinssteuer finanzierten Wohnungsbauten gewährleisten einen regelmäßigen Absatz der Baustoffe, dagegen ist die Privat- und Industriebautätigkeit noch als schwach zu bezeichnen.

*

Der Verband Deutscher Dachpappen-Fabrikanten e. V. hat erhöhte Richtpreise für Dacheindeckungen festgesetzt. Die Herstellung eines doppellagigen Klebepappdaches aus einer Lage 100er und 150er Dachpappe kostet 2,75 M., bis 2,32 M. je qm. Das doppellagige Kiespappdach aus 100er und 150er Dachpappe wird mit 3,13 M., bisher 2,66 M. und das Ueberkleben eines alten Pappdaches mit einer Lage 100er Dachpappe mit 1,86 (1,54) M. berechnet. Der Anstrich eines alten Pappdaches wird mit 0,21 M. in Ansatz gebracht. Die Preise verstehen sich bei Arbeiten von wenigstens 1000 qm Gesamtfläche am Platze des Ausführenden bei gewöhnlichen Verhältnissen unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Richtpreise des Verbandes für Dachpappe und gelten im allgemeinen nur für Dachdeckung auf Holzschalung. Bei Ausführung auf Beton kommt eine entsprechende Zulage dazu.

Die Düsseldorfer Dachpappen-Vereinigung hat die Dachpappenpreise für Rheinland und Westfalen ab 8. Oktober um 8 vH erhöht. Es kostet jetzt 80er Dachpappe 78 Pf., bisher 71 Pf., 100er Dachpappe 67 (59) Pf., 150er 46 (42) Pf., 200er 40 (36) Pf.

*

Die Gültigkeitsdauer der von dem zentralen Lohnschiedsgericht festgesetzten Tarife für Bauarbeiter ist bei den einzelnen Städten in die große Preis- und Lohntabelle eingesetzt worden. Für die Städte im Tarifbezirk Rheinland gelten die bisherigen Löhne bis auf weiteres, da die Schiedssprüche vertagt wurden.

*

Im Bereich der Berliner Tarifgemeinschaft der Centralheizungs-Industrie, der Gas- und Wasserleitungs-Fachmänner und des Klempner-Gewerbes sind vom 1. Oktober ab die Löhne der Rohrleger für Zentralheizung und sanitäre Anlagen von 1,30 auf 1,35 M. und die Abrechnungssätze von 2,58 M. auf 2,65 M. erhöht worden. Helfer erhalten einen Stundenlohn von 1,10 M., der Abrechnungssatz beträgt 2,15 M.

Das Landesarbeitsamt Berlin konnte für die Berichtswoche einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit feststellen. Hierzu hat in der Hauptsache auch der Bedarf an Kräften für das Baugewerbe beigetragen. Dagegen blieb der Arbeitsmarkt in der Industrie der Steine und Erden vorherrschend ungünstig, mit Ausnahme von Schleifern für das Baugewerbe. Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe hielt die leichte Besserung an, so daß die Arbeitslosigkeit eine weitere Abnahme erfahren konnte. Sie ist auf eine Belebung bei den Bau- und Möbeltischlern zurückzuführen. Die Beschäftigung des Baugewerbes ist noch als gut zu bezeichnen, das gilt auch für Töpfer und Glaser. An Rabitzputzern und Spannern war recht starke Nachfrage zu verzeichnen.

*

Die Berliner Industrie- und Handelskammer hat eine Eingabe an die Hauptverwaltung der deutschen Reichsbahn gerichtet und verlangt, daß den Wünschen der Verfrachter nach einer billigen Verzinsung der Frachtstundungsbeträge weitgehend Rechnung getragen werde. Bisher sind bei einer Stundungsgebühr bei 2 vT die Stundungsgebühren mit 9,6 vH jährlich zu verzinsen. Da der Reichsbankdiskont auf 6 vH ermäßigt wurde, liegt der Zinssatz der Deutschen Verkehrs-Kreditbank zurzeit also mehr als 50 vH über Reichsbankdiskont.

*

Der Reichsverband für Mauerstein-, Ton- und Ziegelindustrie soll, wie verlautet, am 22. Oktober mit den ihm nicht angeschlossenen süddeutschen und rheinisch-westfälischen Verbänden eine Zusammenkunft haben, in der die Erörterungen über die Zusammenfassung der Ziegelindustrie Deutschlands in einem Reichsverbande fortgeführt werden sollen. Nach anderen Mitteilungen sollen diese Beratungen erst im November stattfinden. Festzustehen scheint, daß die Versuche, eine einheitliche Reichs-Ziegelorganisation zu schaffen, fortgesetzt werden. Die Schaffung einer Vertretung für die gesamte Ziegelindustrie kann, wie wir wiederholt betont haben, im Interesse der Industrie nicht dringend genug gefordert werden.

Belebung am mitteldeutschen Holzmarkt

In den letzten Wochen hat sich in Mitteldeutschland die Nachfrage auf dem Holzmarkt infolge der etwas gesteigerten Bautätigkeit und gebesserter Beschäftigung verschiedener holzverbrauchender Großbetriebe leicht gehoben. Als Folge der etwas regeren Nachfrage ist eine Festigung der Einkaufspreise auf den Schneidemühlen und im Großhandel zu bemerken. Die Preise sind für gute Ware um etwa 10 M. je Kubikmeter höher geworden. Diese Mehrfoderung wirkt sich im Verkehr zwischen Händler und Verbraucher noch nicht voll aus. Die Lieferer bestehen aber auf erhöhten Preisen, da sie bisher auf Grund der seinerzeit angelegten Rundholzpreise ihr Auskommen nicht gefunden haben und Vorräte in guter Ware bereits ziemlich knapp sind. Die Ware, die besonders in Kiefer an sich in diesem Jahre wegen Kapitalmangels nicht bedeutend war, befindet sich zum allergrößten Teil nicht mehr in erster Hand. Angeboten werden zwar noch immer, aber meist aus zweiter Hand, beachtliche Posten ostpreußischer Ware.

Erle wurde häufig gefragt und war zu guten Preisen absetzbar. Birken und Pappeln wurden bei steigenden Preisen gefragt. Eiche ist noch immer etwas vernachlässigt, doch mehren sich auch in dieser Holzart die Nachfragen. Der Bedarf in Balken nach Berlin ist erheblich und sind die Preise hier im Steigen begriffen.

Wenn die leichte Belebung sich fortsetzt, so dürften die vorhandenen Vorräte in guter Ware bis zur neuen Ernte kaum ausreichen und mit weiteren leichten Preiserhöhungen ist zu rechnen. Die Notverkäufe haben allmählich aufgehört, auch Rundholz unter Taxpreisen oder zu billigen Sätzen aus Privathand ist nicht mehr erhältlich. Mit einem Zurückgehen der Preise für Schnittware, die ohnedies bisher mit den Rundholzpreisen nicht im Einklang standen, ist wohl vorläufig nicht zu rechnen.

Neue zentrale Verhandlungen im Baugewerbe

Ueber gesichertes Arbeiten in 1927

Zwischen den Spitzenverbänden der baugewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist vereinbart worden, in Verhandlungen einzutreten, um eine Möglichkeit zu finden, auch im Jahre 1927 den Baufrieden zu sichern. Das zurzeit bestehende Abkommen über das zentrale Lohnschiedsgericht endet bekanntlich am 28. Februar 1927. Die neuen Verhandlungen sollen, wie wir hören, bereits Ende Oktober beginnen.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		Lebenshaltungskosten	
25. Aug.	162,4	Juli	142,4
8. Sept.	163,5	August	142,5
22. Sept.	164,7	September	142,0

Baustoffpreise

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 13. Oktober 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	542 „	Hamburg	503 „	München	554 „
Berlin	493 „	Köln	455 „	Stuttgart	554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 32, Wasserst. 31,— M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35,— „
Kalksandsteine 24, 50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 59,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . 2,20 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Gipsdielen, 5 cm, 1,70 M., Bimszementdielen 2,50 M.
Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 M.
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,80 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . 2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M. 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11,00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,05 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firniserſatz	0.80 „	Weißl. f. auß., inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, r. in Oel	1,15—1,35 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kalkgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb	0,45—0,70 „
Schellack	7—8.00 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0,50—0,70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18.00 M., Universaleisen 21 M., Bandeis. 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—1 mm 19,20 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M. ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M. ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre. Grundpreis je 100 kg 95 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M., Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3.20 M. Kastenschnäpperschlösser 1.20 M

Preise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten, je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
M.:	0,84	0,68	0,49	0,38
Isolierpappe mit	80er	100er	125er	Rohpappeneinlage
M.:	1,80	1,60	1,30	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,75 M.
Doppellagig. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 3,13 M.
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,86 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer	80,— M.		
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm	60,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	55,— „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Stufenbohlen	100,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stambrettern	150,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2 Kl.	0,20 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,10 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m	0,35 „		
Halbstangen, 6—8 m lang	je lfd. m 0,38 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,00 M.		Leitern, je Sprosse	0,55 „
Steifen, 1,55 m lang 0,38 „		Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,25 „		Wasserfässer	1,75 „
Baukarren, beschlagen 25,00 „		Mulden	3,50 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 135—168 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 76—95 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 62—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M. Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1.75—180 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,25 M., 30 mm, je qm 2,75—2,85 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 58—65 M., Balken, Fichte 75—80 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 74—81 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 62—69 M., Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 „ Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 „

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' eO vH. Verschnittlänge je cbm 53—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 45—48 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—49 M. 1½" u. 2"" Dielen unsort. oder Ausschuß 12" 16' 47—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16' 70—73 M. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 38—39 Mark. Vorratsholz in übl. Dimensionen 39—42 M. Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 41—43 M. Kanaldielen 47—49 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,12—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 50—53 M. Ia Fichtenblochware 52—56 M. Kiefernblochware je nach Qualität 60—70 M. Gute Latten 24/48 mm 4,50 od. 3—6 m lg. je lfd. m 6—6,25 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2,75 m je Bund 0,78 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,70—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 0,75 vH)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 1,50 vH	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1.60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30. Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1.63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-, Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1 68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,65 „
Helfer „ „ „ „	1,10 „	2,15 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen §) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	*36/38	1,78/1,88	3,40	140/160	3,50	3,00	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	105/108	87/70
Augsburg	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19 30	250	360	—31. 12.	115	92
Berlin	493	40/41	*2,50	*1,10	58/65	×3,55	3,05	18,00	250	330	—31. 12.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Bielefeld	500	40	1,80	2,48	105	3,45	2,95	17,50	235	330	—31. 12.	110	97/89
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,10	165	3,45	2,95	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,10	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—31. 12.	100	80/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	—31. 12.	109/111	95/80
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—31. 12.	114	101/92
Breslau	542	*39	*2,10	*2,20	*65/72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	—31 12.	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	235	330	—31. 12.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	× 3,35	2,85	.	235	315	—31. 12.	113†	94/86
Coblenz	450	*18,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	238	314	29. 5.—30. 9.	111/114	93/74
Cöln	455	*36	1,85/2,06	*2,88	**130	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Crefeld	455	*36	2,10	2,90	95	3,40	2,90	16,50	250	330	29. 5.—30. 9	113/116	94/75
Danzig . Gulo	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—31. 12.	96	82/67
Dortmund	485	33/35	1,80	**2,68	*100/105	3,30	2,80	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Dresden	523	**44/46	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	235	315	—31. 12.	113†	94/86
Duisburg	455	**39/40	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Elberfeld	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Erfurt	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	—31. 12.	101	88/86
Essen	485	*36	2,12	2,60/2,69	110	3,55	2,85	15,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—31. 12.	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*25	1,93	2,80	130/135	3,35	2,85	17,50	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—31. 12.	97	78
Gleiwitz	506	32	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	83	67/54
Hagen i. W.	500	**36	1,86	2,59	165D	3,55	3,05	18,00	255	330	—31. 12.	105/108	86/62
Halle-S.	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—31. 12.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—31. 12.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	—31. 12.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—31. 12.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	220	290	—31 12.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	**760	**43/45	**4,20	**5,00	**90/95	**2,80	**2,40	19,00	240	300	—1. 2. 27.	96†	82/64
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	—30. 9.	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	235	315	— 31. 12	115	96/89
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	92	76/65
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—31. 12.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—31. 12.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—31. 12.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—31. 12.	92	77
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—31. 12.	115	92
M.-Gladbach	440	**43	*2,00/2,26	2,96	155/185	3,40	2,90	16,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,70	2,70	125	3,45	2,95	19,00	238	314	—31. 12.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*42	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—31. 12.	115	92
Oberhausen	470	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	250	360	—31. 12.	115	95
Oppeln	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	205	290	—31. 12.	77	62/49
Osnabrück	466	*42	1,67	2,60	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	—31. 12.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	—31. 12.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	235	315	—31. 12.	110†	91/83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	250	330	29. 5.—30. 9.	113/116	94/75
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—31. 12.	97	82/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—31. 12.	92†	73/61
Siegen	525	44	2,05	2,90	188	3,45	3,05	18,00	206	289	—31. 12.	92	74/63
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	× 3,65	3,15	18,50	230	295	—31. 12.	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—31. 12.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	1. 2. 27	86†	73/58
Ulm	554	*46	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—31. 12.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	250	360	—31 12.	115	95
Würzburg	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	250	360	—31. 12.	105	84
Zwickau	537	*28	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	20,00	235	315	—31. 12.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzen Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Anleihen für Bauten

Ein Zentrumsantrag im Landtag

Im Preußischen Landtag ist folgender Antrag Dr. Porsch (Ztr.) eingegangen:

Der bevorstehende Winter läßt eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit befürchten. Die Maßnahmen des Reiches werden allein nicht genügen, hier Abhilfe zu schaffen. Es wird insbesondere auch Aufgabe des Preußischen Staates sein, hier Mittel und Wege zu suchen, um einerseits den zahlreichen Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, andererseits die daniederliegende Wirtschaft durchgreifend zu beleben.

Das beste Mittel hierzu dürfte eine weitere Belebung des Baumarktes sein. Die Linderung der Wohnungsnot durch Erstellung einer größeren Zahl von Wohnungen wird alle übrigen Gewerbe- und Industriezweige beleben.

Die Aufwendungen für die in Form von Wohnungen hergestellten Dauerwerte können aus laufenden Mitteln nicht bestritten werden. Es wäre zudem verfehlt, der schon an sich durch die übrigen internationalen Verpflichtungen belasteten Gegenwart auch noch diese Aufgabe allein aufzubürden. Da die Herstellung von Wohnungen vor allen Dingen der Zukunft zugute kommt, ist es durchaus richtig, die kommende Generation auf dem Wege über die Anleihe an der Aufbringungen der Lasten zu beteiligen.

Wir beantragen daher: Der Landtag wolle beschließen:

1. weitere 35 Millionen M. für die produktive Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung zu stellen;

2. die dann insgesamt bisher für die produktive Erwerbslosenfürsorge aufgewendeten Mittel in Höhe von 200 Millionen Mark, die von den Gemeinden verzinst und getilgt werden müssen, im Anleihewege zu beschaffen zur Entlastung des Haushaltsplanes;

3. sofort für die Hergabe zweiter (Hauszinssteuer) Hypotheken den Betrag von 300 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen, die ebenfalls auf dem Anleihewege zu beschaffen sind. Der Zinsunterschied ist vorab aus laufenden Mitteln zu bestreiten.

Schutzstreifen für Kraftwagenräume

h. Nach § 16 des Entwurfs zu einer Berliner Polizeiverordnung über den Bau von Anlagen zur Unterbringung von Kraftwagen sollen über den Einfahrten bewegliche Schutzstreifen angebracht werden, jedoch im allgemeinen nur in solchen Fällen, wo die zu geringe Raumhöhe die Ausführung eines 1 m hohen festen Sturzes nicht zuläßt. Wegen der Ausführung der beweglichen Schutzstreifen hat die Städtische Baupolizei jetzt folgendes zur Beachtung empfohlen:

Infolge der geringen Raumhöhe wird sich ein zeitweises oder ständiges Feststellen dieser Schutzstreifen im Betriebe als notwendig ergeben. In jedem Fall sei jedoch erforderlich, daß die Wirkung der Schutzstreifen beim Ausbruch eines Feuers gewährleistet ist. Beim Feststellen des Streifens ist dieses nur möglich, wenn leicht verbrennliche Feststellvorrichtungen gewählt werden, die ein sofortiges Herunterklappen der Schutzstreifen bei einem Feuer gewährleisten. Bei nach außen aufklappenden Schutzstreifen kann auf die leicht verbrennliche Feststellvorrichtung verzichtet werden. Gegen die Ausführung der Schutzstreifen aus Eisen erhebt die Städtische Baupolizei keine Bedenken, sofern sie eine Mindeststärke von 3 mm erhalten.

Wochenend-Unterkunftshaus

Zu dem Aufsatz in Heft 39 Seite 951 „Ein Unterkunftshaus fürs Wochenende" von Dr.-Ing. Friedrich Hasse (nicht Hessel) ist Folgendes zu bemerken:

Die Kojen enthalten entweder 2 oder 4 (nicht 1 oder 2) Betten. Die Wohneinheit Abbildung 2 ist also für zwei, die Wohneinheit Abbildung 3 für vier Personen bestimmt. Die Betten sind übereinander angeordnet wie im Schlafwagen. Die Gesamtanlage ist also nicht für 100, sondern für 200 Insassen gedacht.

Die bebaute Fläche einschließlich der Veranda und nach Abzug der Höfe beträgt rund 2700 (nicht 3090) qm. Hiervon entfallen auf diejenigen Gasträume, die wahlweise benutzt werden (Küche und Speiseraum entweder für Selbstverpfleger oder für Gäste der Wirtschaft), rund 400 qm. Die für 200 Insassen notwendige Bebauungsfläche ergibt sich also zu rund 2300 qm. Von den restlichen 400 qm darf man annehmen, daß sie durch den Wirtschaftsbetrieb ausschließlich finanziert werden. Bei 200 Insassen ergibt sich also ein Flächenbedarf von noch nicht 12 qm auf den Kopf, wie in dem Aufsatz angegeben. Von diesem Flächenbedarf wird auch die Finanzierung ausgehen müssen.

Persönliches

Ministerialdirektor Professor Herrmann †

Am 18. September d. J. entschlief der Leiter der Hochbauabteilung des preußischen Finanzministeriums, Ministerialdirektor Professor Richard Martin Herrmann, im 56. Lebensjahre nach längerer schwerer Krankheit.

Am 20. Juni 1871 in Leipzig geboren, studierte er an den Technischen Hochschulen in Dresden und Berlin und bestand beide Staatsprüfungen mit Auszeichnung; außerdem erhielt er die Silberne Staatsmedaille. Alsbald nach bestandenem Regierungsbaumeisterexamen wurde er in das technische Büro des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten berufen, wo er in der Eisenbahnhochbauabteilung tätig war. 1901 wurde er an die Eisenbahndirektion Münster versetzt und mit der Neubauleitung des Empfangsgebäudes am Emdener Außenhafen betraut. Sodann wirkte er drei Jahre in der Eisenbahndirektion in Mainz als Hochbaureferent. Zurückgekehrt ins Ministerium, arbeitete er noch ein Jahr im Entwurfsbüro der Hochbauabteilung im Referat für Seminarbauten. Von hier aus folgte er im Jahre 1908 einem Ruf in das Reichsamt des Innern als technischer Hilfsreferent. Hier wurde er 1908 Regierungs- und Baurat und 1915 Geheimer Baurat. Während des Krieges war er in Warschau bei der deutschen Zivilverwaltung als Leiter des Hochbauwesens der besetzten Provinz tätig. Nach der Umbildung der Reichsämter im Reichsministerium trat er zum Reichsschatzministerium über, dem er zwei Jahre als Ministerialrat angehörte. Von hier aus wurde er als Leiter der Hochbauabteilung unter Ernennung zum Ministerialdirektor in das preußische Finanzministerium berufen. Kurze Zeit nach seinem Dienstantritt ergriff ihn die schleichende tödliche Krankheit, die allmählich seine starke Lebens- und Arbeitskraft aufzehrte. So war es ihm nicht vergönnt, die Früchte seines Wirkens zu ernten. Vorzeitig abberufen, ist mit Herrmann eine reich begabte Künstlerpersönlichkeit dahingegangen, der neben hoher baukünstlerischer Begabung auch eine hervorragende malerische Befähigung zu eigen war. Sein Andenken wird von allen, die ihm beruflich oder persönlich nähergetreten sind, allezeit in hohen Ehren gehalten werden.

Kraepelin †

In München verstarb, 71 Jahre alt, der Psychiater Professor Dr. Emil Kraepelin. Kraepelins Forschungen als Irrenarzt sichern ihm einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der deutschen Wissenschaft. Seine Forschungen an Gesunden betrafen die Einwirkung der Uebung, der Ermüdung, der Erholung auf die Arbeitsleistung, auch den Einfluß der Reizstoffe, des Alkohols usw. Die Ergebnisse dieser Forschungen stellte der Verstorbene der Industrie zur wirtschaftlichen Auswertung zur Verfügung und leistete ihr dadurch große Dienste. Auch die Bauindustrie war in der Lage, ihren Wirkungsgrad auf Grund der K.'schen Forschungsergebnisse zu steigern, hat aber u. W. darauf verzichtet. Trotzdem sollte das Gedenken Kraepelins auch unter Bauleuten hochgehalten werden.

Dr.-Ing. Max Mayer nach Weimar berufen

Dr.-Ing. Max Mayer, der, bisher als beratender Ingenieur in Duisburg tätig, bedeutende Bauwerke des Industriegebietes durchkonstruiert hat, ist zum 1. Oktober 1926 an die neue staatliche Hochschule für Handwerk und Baukunst in Weimar berufen worden. Er übernimmt die Fächer Mathematik, Statik und Baukonstruktion, sowie Betriebswissenschaft. Dr. Mayer hat durch sein Werk über „Betriebswissenschaft" in der Handbibliothek für Bauingenieure, durch seine Schrift über „Die Sicherheit der Bauwerke" und andere einschlägige Arbeiten, die auf streng wissenschaftlichen Wegen weit über das gewohnte hinausführen, nicht nur in deutschen Fachkreisen Aufsehen erregt. Dr.-Ing. Mayer ist den Lesern aus einer Reihe von Aufsätzen bekannt. Professor Dr. Bartning, der Leiter der Schule, beweist gerade mit dieser Berufung, daß seine Anstalt auch nach der wissenschaftlichen Seite die jungen Architekten und Handwerker zur fruchtbaren Arbeit für die moderne Wirklichkeit führen will. *

Am 10. Oktober d. J. beging Generaldirektor Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Klein, Wernigerode, Vorsitzender im Vorstande der „Vereinigten Harzer Portlandzement- und Kalkindustrie A.-G.", Elbingerode, seinen 60. Geburtstag.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin.
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

21. Oktober 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 42

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Prüfungsausschuß für Baumaschinen und Geräte

Ein Vorschlag von Dipl.-Ing. Fraenkel

Fach- und Tagespresse sind voll von dem Schrei nach Verbilligung der Erzeugung. Mechanisierung, Rationalisierung heißen die Schlagworte unserer Zeit. Verbilligung der Erzeugung soll nicht nur Vermehrung der Erzeugung bringen, sondern auch Verbilligung des Erzeugnisses, zur Anpassung an die Kaufkraft des Volkes. Was in dieser Beziehung für Automobile gilt, gilt in noch viel höherem Maße für die Schaffung eines anderen, sehr viel wichtigeren Bedarfsgegenstandes: für die Erzeugung des Wohnraumes. Ueber die Notwendigkeit, das Bauen, die Erzeugung von Wohnraum zu verbilligen, herrscht Einigkeit, und was in dieser Beziehung bezüglich alles dessen, was zum Ausbau gehört, geschehen kann, darüber ist hier vieles und gutes geschrieben worden.

Geblieben ist eine Aufgabe: Verbilligung des Bauvorganges an sich, der Durchführung dessen, was wir als „Bau" schlechthin ansehen, nämlich Erdaushub, Aufmauern, Zimmermannsarbeiten usw. Sehen wir von allen neuen Bausystemen ab, von Gußbauten, Montagehäusern, Stahlhäusern usw., die Aufgabe ist und bleibt Verbilligung des Bauens, wie es bei uns landesüblich, wie es Ausübung des Bauhandwerkes ist. Und diese Aufgabe verdichtet sich wiederum zu der Aufgabe der Transportverbesserung und einiger anderer anerkannterweise mechanisierbarer Arbeitsvorgänge (Mörtelmischen, Betonmischen, Erdaushub usw.).

Alles das ist nichts Neues. Viele Wege sind gewiesen worden, und alle wissen, daß es ohne eine Mechanisierung des Transportwesens usw. nicht besser werden kann. Es handelt sich dabei auch nicht so sehr um die sogenannten Großfirmen, obwohl auch dort noch viel getan werden könnte. Aber in den mittleren und kleinen Betrieben könnte noch sehr viel in dieser Richtung geschehen.

Zur Mechanisierung gehört die Maschine, die Baumaschine. Baumaschine hier als Begriff eng umgrenzt. Kunststeinmaschinen sind ein anderes Gebiet. Gegen die Anwendung der Baumaschine bestehen unleugbare Hemmungen. Man fürchtet Ausgaben, Festlegung sowieso nicht reichlicher Mittel in Sachen, denen man fremder gegenübersteht als dem hergebrachten Betriebssystem. Darüber schrieb ich bereits ausführlich in Heft 34 des Jahrganges 1925 der „Bauwelt".

Es handelt sich um die Schaffung einer Stelle, aus dem Baugewerbe selbst, die die neuen Baumaschinen und Geräte prüft. Einer „Gerätestelle", ähnlich der, wie sie sich die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft geschaffen hat. Auch andere Handwerke haben solche Einrichtungen, wie z. B. die Material-Prüfungs-Kommissionen der Maler-Innungen, die neue Anstrichmittel usw. zu prüfen haben.

Ein solcher „Ausschuß zur Prüfung und Begutachtung von Baumaschinen und Geräten" ist eine Notwendigkeit für das Baugewerbe. Anders werden wir das Vertrauen der Baukreise zur Baumaschine nicht gewinnen können, und dabei ist es, wie wiederholt betont werden muß, unbedingte Notwendigkeit, daß das Baugewerbe selbst der Träger dieser Einrichtung ist. Vielleicht wird die Baumaschinen herstellende Industrie von diesem Gedanken zuerst wenig erbaut sein, und die großen Baubetriebe werden diesen Ausschuß vielleicht von vornherein als überflüssig ablehnen. Den Großbetrieben kann man in gewisser Weise recht geben. Einmal hat sie der Umfang ihrer Baustellen meistens sowieso zu viel stärkerer Mechanisierung gezwungen als die mittleren und kleineren Betriebe, andermal verfügen sie über größere Erfahrungen und können sich auch den Luxus längerer und gründlicherer Prüfungen selbst für die einzelne eigene Firma eher erlauben. Aber auch sie werden den Nutzen einer Einrichtung schätzen lernen, die es ihnen gestattet, sich das Prüfungsverfahren für Neuheiten zu sparen, ohne unnützes Lehrgeld zu bezahlen.

Die Baumaschinen-Industrie sollte aber, meine ich, sich der angeregten Einrichtung gegenüber auf einen zustimmenden Standpunkt stellen. Es wird ihr bedeutend leichter fallen, ein Gerät abzusetzen, wenn sie in der Anpreisung darauf hinweisen kann, daß das Baugewerbe dieses Gerät als zweckmäßig, sparsam, leistungsfähig und wirtschaftlich anerkannt hat, wenn sie ihre Angaben in Werbedruckschriften und Angeboten, denen doch erfahrungsgemäß oft mit Mißtrauen begegnet wird, durch das Gutachten des Ausschusses belegen kann. Selbstverständlich muß der betreffenden Firma auch Gelegenheit gegeben werden, an dem Prüfverfahren teilzunehmen, damit ihre Gebrauchsanweisungen genau beachtet, Fehler in der Anwendung vermieden und ihr auch die Gewißheit gegeben wird, daß jede Willkür ausgeschlossen ist.

Der Zweck des Ausschusses ist die „Prüfung und Begutachtung von Baumaschinen und Geräten". In Frage kommen alle Maschinen und Geräte, angefangen vom Erdaushub bis zum Abtransport des letzten Rüstholzes. Geprüft und begutachtet sollen die Prüfungsstücke werden auf: Sicherheit und Festigkeit des Materials und der Konstruktion; Kraftbedarf; zweckmäßige Antriebsart; Leistung; Rentabilität; Einfachheit der Bedienung; Sicherheit, kleinere Störungen sofort beheben zu können, bei größeren, Ersatzteile sofort zu erhalten; Lebensdauer; zweckmäßige Anwendung; Erfüllung der berufsgenossenschaftlichen Erfordernisse für die Sicherheit der Arbeiter, Ausschaltung aller Gefahrquellen für Leben und Gesundheit.

Dementsprechend ergibt sich die Zusammensetzung des Ausschusses wie folgt:

Ein Obmann, der möglichst unabhängig, nur dem Interesse des Baugewerbes dienend, jedoch kein Vertreter einer Gruppe desselben sein soll. Die Anerkennung des Obmannes als Sachverständiger der Industrie und Handelskammer und der Gerichte ist von vornherein anzustreben. Ferner je ein Vertreter der großen, mittleren und kleinen Betriebe, der je nach Art der Maschine aus den einzelnen Fachgruppen des Baugewerbes zu entnehmen ist. Endlich ein Vertreter der Arbeiter aus der betreffenden Fachgruppe, ein Vertreter der betreffenden Berufsgenossenschaft und ein Vertreter der herstellenden Firma, letzterer natürlich ohne Stimmberechtigung.

Das Prüfverfahren wird so gedacht, daß die herstellende Firma ihr Erzeugnis bei dem Ausschuß zur Prüfung anmeldet, wozu sie durch Beschluß der in Frage kommenden Verbände und Organisationen des Baugewerbes gezwungen ist, weil kein Mitglied dieser Organisationen Maschinen oder Geräte für seinen Betrieb einkaufen darf, die nicht von dem Ausschuß zugelassen sind. Die zu prüfende Maschine wird auf eine passende Baustelle zum Zwecke der Durchführung der praktischen Prüfung gebracht. Diese Prüfung in der Praxis

Digitized by Google

der Baustelle ist das Wichtigste an dem ganzen Vorschlag. Keine Laboratoriumsversuche! Die Praxis soll erst den Wert der Maschine erweisen. Selbstverständlich ist Auswahl der Prüfstelle von besonderer Wichtigkeit, insofern die örtlichen Verhältnisse auf die Anwendbarkeit und Leistung des Prüfungsgegenstandes von Einfluß sind. Es sollen möglichst durchschnittliche Verhältnisse gewählt werden. Die Prüfungsgegenstände sind der normalen Reihenanfertigung zu entnehmen. Die Herstellerin hat bezüglich der verwendeten Materialien und der Konstruktionen genaue Angaben zu machen und nach erfolgter Anerkennung sich zu verpflichten, keine minderwertigeren Stoffe oder Konstruktionen anzuwenden. Für die Inbetriebsetzung der Maschine oder für die Anwendung des Gerätes bei der Prüfung dürfen, soweit überhaupt Anweisungen erforderlich sind, keine weiteren gegeben werden, als die in den allgemeinen Gebrauchsanweisungen und Betriebsvorschriften der Lieferfirma angegeben sind. Gegebenenfalls sind diese seitens des Ausschusses zu ergänzen.

Der spätere Bezieher der Maschine muß die Gewißheit haben, von der Lieferfirma nicht nur eine einwandfreie Maschine zu erhalten, sondern auch in ihrer Benutzung richtig unterwiesen zu sein. Kraftbedarf, Leistung, zweckmäßigste Antriebskraft- und Verwendungsart sind nach eingehender Beobachtung an der Baustelle festzustellen. Dem möglichen Verschleiß besonders beanspruchter Teile ist Aufmerksamkeit zu widmen und die leichte Auswechselbarkeit und Ergänzung solcher Teile zu begutachten. Das Arbeiten der Maschine ist von einem Beauftragten des Ausschusses ständig zu beobachten. Bauführer, Betriebsingenieure, Poliere und Arbeiter sind über den Prüfgegenstand zu hören. Zeit- und etwaige Ermüdungsstudien sind anzustellen. Der Nutzen des Prüfgegenstandes ist nach allen Regeln der Betriebswissenschaft zu ermitteln.

Man wird sich dabei auf ähnliche Erfahrungen stützen können und stützen müssen, die an anderer Stelle in anderen Industriezweigen gemacht sind.

In der Annahme, daß dauernd Prüfungen erfolgen, kann der Ausschuß in bestimmten Zeitabständen zusammentreten. Die Entscheidung des Ausschusses soll, wenn sie ablehnend ausfällt, nur vertraulich den unmittelbar Beteiligten bekanntgegeben werden.

Da Prüfungszwang besteht, läuft niemand Gefahr, eine nicht zugelassene Maschine zu kaufen, denn er darf nur kaufen, was anerkannt ist. Kommt der Ausschuß zur Anerkennung, so erfolgt Bekanntmachung in den „Mitteilungen des Ausschusses zur Prüfung und Begutachtung von Baumaschinen und Geräten", die allen beteiligten Kreisen zugehen. Bekanntmachung in der Fachpresse. Die Herstellerfirma setzt der Bezeichnung ihres Erzeugnisses den Zusatz bei: „Anerkannt vom Ausschuß zur Prüfung und Begutachtung von Baumaschinen und Geräten gemäß Beschluß Nr. . . : vom . . ." Alle Angaben über Leistung, Kraftbedarf usw. müssen den Prüfungsergebnissen entsprechen.

Die gesamte Prüfungsordnung und das Prüfungsverfahren wird selbstverständlich noch genau auszuarbeiten sein. Was hier gegeben wird, sind nur Anregungen. Daß dem Ausschuß auch die Haftung dafür, daß sicherheits- oder feuerpolizeiliche Erfordernisse erfüllt werden, oder daß die geprüfte Maschine das erfüllt, was die Prüfung ergeben hat, zugeschoben wird, halte ich für unzweckmäßig.

Nicht zu unterschätzen ist eine andere Frage, die in der deutschen Eigenart begründet ist. Man wird vielleicht in Süddeutschland nicht anerkennen wollen, was in Berlin geprüft ist. Es kann aber der Industrie nicht zugemutet werden, in jedem Lande, womöglich in jeder Provinz, sich einem besonderen Prüfungsverfahren zu unterwerfen. Auf der anderen Seite sind aber wie die Volkssitten auch die Baumethoden im Deutschen Reiche verschieden. Ein Gerät kann, besonders für süddeutsche Verhältnisse erbaut, dort glänzend sein, während es in Ostpreußen als fremd, unnütz und unpassend abgelehnt wird. Dementsprechend werden etwa drei Stellen vorgeschlagen: Stuttgart, Essen, Berlin. Der Spruch jeder Stelle gilt jedoch für das ganze Reich.

Ein heikler Punkt ist natürlich der der Kostendeckung, nicht nur für das Prüfungsverfahren selbst, sondern auch für die Ausschüsse. Das Büro des Ausschusses besteht außer dem Leiter noch aus einigen Prüfungsingenieuren, Schreibpersonal usw. Reisekosten sind unvermeidlich. Indessen wohnt dieser ganzen Einrichtung eine solche Werbekraft für die Industrie inne, daß sie sicherlich für das Prüfungsverfahren Mittel aufwenden kann, die sie an anderen Werbekosten erspart. Auch das Baugewerbe müßte zusteuern, denn die Sicherheit, einwandfreie Maschinen zu erhalten, bedeutet eine solche Ersparnis, daß die geringen Abgaben für den Ausschuß sich vielfach lohnen.

Es ist anzunehmen, daß die Prüfungen allmählich feste Normen für Mindestforderungen ergeben werden, die die betreffenden Maschinen zu erfüllen haben. Die Baumaschinen-Industrie wird sicherlich nicht verfehlen, diese Mindestforderungen zur Grundlage ihrer Konstruktionen zu machen. So wird das Arbeiten des Ausschusses auch dazu beitragen, daß die gesamte Baumaschinenherstellung ständig auf einer hohen Stufe gehalten wird, daß keine Maschine, kein Gerät mehr auf dem Markte erscheint, die nicht als durchaus zweckentsprechend angesehen werden könnten.

Zweifellos würde das deutsche Baugewerbe daraus den größten Nutzen ziehen.

Sollen Reichsheimstätten errichtet werden?

Von Regierungsbaumeister a. D. und Stadtbaurat Stübe, Uerdingen

Das Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920 ist verhältnismäßig wenig zur Anwendung gekommen. Dies ist sehr bedauerlich, da es bei richtiger Anwendung Gelegenheit bietet, nicht nur geeignete Ansiedlungslustige seßhaft zu machen — ein Ziel, das heute wie kein anderes erstrebenswert ist — sondern andererseits auch die Belange des Ausgebers, meistens der Gemeinde, in jeder Hinsicht sichert, so daß diese stets den erforderlichen Einfluß auf die betreffende Siedlung behält ohne daß es besonderer und kostspieliger Eintragungen im Grundbuch zur Sicherung der Rechte des Ausgebers bedarf.

Die Heimstätte muß nach § 1 des R. H. G. aus einem Einfamilienhaus mit Nutzgarten bestehen. Es ist jedoch möglich, daß der Heimstätter eine Wohnung abvermietet (§ 2 der Pr. Ausführungsbestimmungen). In der Praxis wird von dieser Möglichkeit des Abvermietens recht häufig Gebrauch gemacht, zumal dann der Mieter infolge der Mieteinnahmen leichter über die ersten schweren Jahre hinwegkommt und es dadurch vermieden wird, daß zu kleine und damit unwirtschaftliche Häuser gebaut werden.

Im übrigen genießt der Heimstätter in verschiedener Hinsicht den Schutz des Gesetzes:

a) die Zwangsvollstreckung in eine Heimstätte wegen einer persönlichen Schuld des Heimstätters ist unzulässig.

b) Die Heimstätter sind gegen zu hohe Heranziehung zu den Straßenbaukosten gemäß § 9 des Ausführungsgesetzes gesichert. Der Bezirksausschuß beschließt auf Antrag eines Beteiligten ob und inwieweit in Heimstättengebieten die Heimstätter zu den Leistungen für Straßenbau herangezogen werden dürfen.

c) Alle zur Begründung und Vergrößerung von Heimstätten erforderlichen Geschäfte und Verhandlungen sind von allen Gebühren, Stempelabgaben und Steuern des Reichs, der Länder und der sonstigen öffentlichen Körperschaften befreit.

d) Besondere Bevorzugung bei der Vergebung von Hauszinssteuerhypotheken.

Die Unkosten für den Erwerb eines Grundstückes zum Zwecke des Baues eines Eigenheimes sind im übrigen recht beträchtlich. Wie Oberregierungs- und Oberbaurat Schierer, Breslau, in den „Rheinischen Blättern" ausführt, betragen dieselben bei nur 500 Rm. Grundstückskosten und Wert des Baues von 8000 Rm. rd. 260 Rm., und zwar:

Digitized by Google

Für den Kaufvertrag über Gelände	12,—	Rm.
Eigentumsumschreibung im Grundbuch für Platz	6,—	„
Werkvertrag über 7000 Rm. Stempel	46,50	„
Eintragungsbewilligung für Hauszinssteuerhypothek mit Vorkaufsrecht, einschließlich Stempel	24,—	„
Eintragungsbewilligung 1. Hypothek, einschl. Stempel	15,50	„
Eintragung Hauszinssteuerhypothek im Grundbuch mit Vorkaufsrecht und 1. Hypothek .	38,—	„
Eintragungsbewilligung für Sicherungshypothek 7000 Rm., einschl. Stempel	12,20	„
Eintragung und Löschung der Sicherungshypothek im Grundbuch	44,20	„
Zweimal Vorrangserklärungen für 1. Hypothek einschl. Eintragungen im Grundbuch . .	36,80	„
Grunderwerbssteuer	25,—	„
Summe	260,20	Rm.

Diese Summe wird, wenn die Siedlung in der Form der Reichsheimstätte erfolgt, gespart. Findet die Begründung der Heimstätte bei einem fertigbebauten Grundstück statt, so beträgt die Ersparnis bei demselben Objekt nach derselben Anleihe sogar rund 484 Rm.

Das sind bereits erhebliche Beträge, welche um so mehr ins Gewicht fallen, weil es sich bei den Heimstättern meistens um wenig kapitalkräftige, wenn auch strebsame Leute handelt. Das ersparte Geld kann dem Wohnungsbau wieder zugeführt werden und ist dort m. E. volkswirtschaftlich wertvoller angelegt, als wenn es in die Staatskasse fließt und dann auf Umwegen nur teilweise dem Wohnungsbau wieder zugute kommt.

Dem Ausgeber bietet das Reichsheimstättengesetz folgende Vorteile:

a) Der Ausgeber hat bei allen Verkaufsfällen das Vorkaufsrecht,
b) er kann verlangen, daß ihm die Heimstätte übertragen wird, wenn der Heimstätter sie nicht selbst bewohnt oder bewirtschaftet oder wenn er grobe Mißwirtschaft treibt. (Heimfallanspruch.)
c) Bei Ausübung des Vorkaufsrechts oder des Heimfallanspruchs braucht nur der tatsächliche Wert gezahlt zu werden.
d) Zur Begründung und Vergrößerung von Heimstätten können Grundstücke in den Verfahren enteignet werden, die für die Enteignung von Siedlungsland sowie von Bau- und Gartenland für Wohnungen gelten.
e) Durch die Bestimmungen des Preußischen Ausführungsgesetzes ist der Uebergang der Heimstätte auf die Erben geregelt. Dadurch findet eine Seßhaftmachung des Heimstätters und die Erhaltung der Heimstätte im Familienbesitz statt, was nur im Interesse des Ausgebers liegen kann. Es wird dadurch wieder eine eng mit dem heimatlichen Boden verbundene Bevölkerungsschicht von Heimstättern geschaffen, die unbedingt staatserhaltend und staatsbejahend eingestellt sein wird.

Bei den offenbaren Vorteilen, welche das Reichsheimstättengesetz bietet, ist es eigenartig, daß verhältnismäßig wenig Reichsheimstätten errichtet worden sind.

Dies liegt, außer an einer gewissen Schwerfälligkeit der betreffenden Behörden, daran, daß in manchen Kreisen alles, was in etwas nach „Bodenreform" aussieht, schon von vornherein verdächtig ist.

Dann befürchten manche Gemeinden,

a) daß ihnen ein Teil der Anliegerbeiträge entgeht,
b) daß bestimmte Gebiete als Heimstättengebiete festgelegt werden, über die sie später nicht mehr frei verfügen können,
c) daß bei bestimmten Fragen des Heimstättengesetzes die Regierung von Aufsichts wegen einschreiten kann.

Diese Bedenken sind jedoch unbegründet, denn in Heimstättensiedlungen wird man nie besonders kostspielige breite Straßen anlegen, die den Siedlern Anlaß zu begründeten Einsprüchen geben könnten. Es entspricht ferner den Grundsätzen des modernen Städtebaues, bestimmte Teile des Stadtgebietes für gewisse Zwecke, z. B. für Industriegelände, Wohnviertel usw. festzulegen, um dadurch die bisher vielfach geübte regellose Bebauung zu vermeiden.

Von deutschen Städten ist besonders Frankfurt a. d. O. vorbildlich vorgegangen, welches bereits über 300 Reichsheimstätten errichtet hat. Auch im Rheinland gewinnt der Heimstättengedanke langsam an Boden. So hat z. B. die Stadt Wiesdorf allein mehr als 200 Heimstätten errichtet.

Leider verhalten sich die meisten Großstädte vorläufig noch stark ablehnend.

Es wäre erwünscht, wenn von den Gemeinden, welche Reichsheimstätten errichtet haben, die praktischen Erfahrungen mitgeteilt würden. Dies würde unbedingt zur Klärung der Angelegenheit beitragen und vielleicht manche jetzt noch bestehende Bedenken zerstreuen.

Verstärkter Wohnungsbau auf dem Lande

Durch einen Erlaß des preußischen Wohlfahrtsministers vom 8. 9. 1926 (III RI 4291/26) werden den Provinzen Mittel zur Verfügung gestellt, um über die sonstigen Aufwendungen hinaus den Bau von Eigenheimen und Werkwohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter zu fördern, auch in der Form von Heimstätten auf genossenschaftlicher Grundlage. Die Zusatzbeträge sind auf 10 M. für den Quadratmeter Wohnfläche und 5 M. für den Quadratmeter Stallfläche festgesetzt. Es können auch vorläufige Behelfswohnungen errichtet werden. Die Verteilung der Mittel erfolgt durch die Regierungen unter Mitwirkung der Landesarbeitsämter.

Ausgesprochener Zweck der Maßnahmen ist die Ansiedlung von deutschstämmigen Arbeitern auf dem Lande, um an die Stelle fremdländischer Arbeiter zu treten.

Da nicht ganz selten die Bedeutung der ausländischen Arbeiter verkannt wird, seien einige Zahlen gegeben: 1925 arbeiteten auf Grund von Legitimationen 136 844 fremde Arbeiter in der Landwirtschaft (ferner 2254 befreite), davon 125790 Polen (und 560), in der Industrie weitere 17 003 (und 17 052 befreite). Daß nicht längst an die Stelle dieser fremden deutsche Arbeiter getreten sind, liegt zu einem großen Teil am Mangel geeigneter Wohnungen. Nun hört man immer wieder, daß die Wohnungsnot allererst eine Sache der Großstädte sei. Die Arbeitslosenstatistik zeigt einwandfrei, daß das Abströmen der Bevölkerung vom Lande in die Großstädte, ohne daß diese den Zuziehenden wirtschaftlich wertvolle Arbeit bieten können, gerade die Arbeitslosigkeit weit über die ländliche steigert.

Der Wohnungszugang ist auf dem Lande viel größer als gemeinhin angenommen wird. Im Jahre 1924 betrug der Wohnungszugang im Reich 106 502 Wohnungen, davon in Gemeinden

bis	2 000	Einwohner	34 396
2 001—	5 000	„	15 825
5 001—	10 000	„	9 346
10 001—	20 000	„	8 016
20 001—	50 000	„	10 365
50 001—	100 000	„	6 136
100 000	und mehr	„	22 418

Also rund ein Fünftel der Wohnungen entstanden in den Großstädten, fast die Hälfte auf dem Lande, da man Städtchen unter 5000 Einwohner als Landstädte bezeichnen muß. Der Schwerpunkt unseres Wohnungsbaues liegt eben auf dem Lande und nicht in der Großstadt.

Auf dem Lande hat auch das Handwerk seinen Boden. Dort können die modernen Güterenteignungsformer sich bei weitem nicht so durchsetzen wie in den Großstädten. Das leuchtet ohne weiteres ein, wenn man ausrechnet, wieviel Wohnungen durchschnittlich in den Städten verschiedener Größe gebaut sind.

In den 45 Städten von über 100 000 Einwohnern wurden 22 418 Wohnungen gebaut, in jeder also 498; in den 47 Gemeinden von 50 000—100 000 Einwohnern in jeder also 131 Wohnungen; in den 167 Gemeinden von 20 000 bis 50 000 Einwohnern in jeder also 62 Wohnungen; in den 292 Gemeinden von 10 000—20 000 Einwohnern in jeder also 27 Wohnungen; in den 551 Gemeinden von 5000—10 000 Einwohnern in jeder also 17 Wohnungen.

Diese Zahlen zeigen, daß aus Typung und Normung im Bauwesen dem Handwerk auch dann kein Schade erwächst, wenn für den Massenbedarf eine Einigung über gewisse Grundmaße und dergl. stattfindet.

Digitized by Google

Das Reichsehrenmal

Im Meistersaal sprach vor den Mitgliedern des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Berlin und zahlreichen Gästen Professor Bodo Ebhardt über die Bestrebungen zur Errichtung eines Reichsehrenmales.

Weist man zunächst den Einwand zurück, so führte der Redner aus, daß erst für die Kriegsverletzten, Kriegswitwen und -waisen gesorgt und das allgemeine soziale Elend behoben werden müßte, anstatt große oder auch kleinere Summen für ein Denkmal anzugeben, erkennt man also die Berechtigung, ja Notwendigkeit eines Reichsehrenmales an, so ist die erste Frage, welchen Zweck ein solches haben soll.

Der erste Gedanke ist wohl der, den im Weltkrieg Gefallenen ein Toten- und Ehrenmal zu errichten. Ein heiliger Hain, der in einem großen und besonders schönen Waldgebiet anzulegen wäre, ohne wesentliche bauliche Zutaten, würde die gegebene Form dieses Bestrebens sein.

Andere verlangen aber, daß das Ehrenmal auch den Lebenden gelten und auch in zukünftigen Zeiten ein leuchtendes Symbol sein müsse, daß es also nicht nur ein Denkmal der Trauer und eine Weihestätte „geeignet zur stillen Einkehr", sondern zugleich auch Ausdruck dafür sein müsse, „daß die Größe unseres Volkes und die Größe unserer Siege trotz des schließlichen Unterliegens niemals geschmälert werden können". Der Ausdruck dieser Gesinnung würde ein großes bauliches Denkmal sein.

Von einer dieser Voraussetzungen ausgehend, müßte die Entscheidung für den Platz getroffen werden. Diese Entscheidung ist noch nicht getroffen. Deshalb können auch die vorgeschlagenen Plätze — es sollen an 200 Vorschläge vorliegen — auf ihre Vorteile und Nachteile geprüft werden mit Rücksicht darauf, welchem Zweck das Reichsehrenmal dienen soll, und welche Form und welcher Umfang ihm danach bestimmt werden wird.

Für Berlin wurden der Schloßpark Bellevue und die Schinkelsche Hauptwache vorgeschlagen, für Mitteldeutschland: der Wald bei Bad Berka, die Rabenklippen bei Höxter an der Weser, der Reinhardswald, die Weserberge bei Rinteln, die Schiefergrube bei Goslar, Plätze bei Eisenach und Koburg, am Rhein: die Inseln bei Lorch und Hammerstein, Höhen bei St. Goar und Niederlahnstein und die Augustusburg im Erzgebirge.

Zur Sichtung der Vorschläge wurde von Reichs wegen der Reichsausschuß für das Ehrenmal gegründet, der nach Anhörung der verschiedenen vaterländischen Verbände sieben Orte besichtigte und sich schließlich für Berka erklärte. Diese Entscheidung wurde ausgesetzt auf den dringenden Ruf des Landeshauptmanns der Rheinprovinzen, Dr. Horion, der darauf hinwies, daß die Rheinbevölkerung glaube, das größte Anrecht auf das Ehrenmal am Rhein zu haben, da sie erst im Ruhrkampf wieder zäh für ihr Deutschtum gekämpft und deshalb über die getroffene Entscheidung sehr erregt wäre. Die Regierung ist also zurzeit vor eine abermalige Prüfung der Frage gestellt.

Der Bellevuepark ist zweifelsohne sehr günstig gelegen, mitten im Strom des Verkehrs; er zeigt auf seinen etwa 120 000 qm Bodenfläche einen reichen, alten Baumbestand, der künstlerisch sehr gut ausgenutzt werden könnte. Würde er gewählt, so könnte man auch den Gedanken aufgreifen, in den schönen Räumen des Schlosses Bellevue „ein würdiges Heim für hochverdiente Männer oder Versammlungsräume für weihevolle Veranstaltungen herzurichten und so den Bau mit seinen bedeutungsvollen Erinnerungen an das preußische Königshaus geistig und sinngemäß mit dem Denkmal in Verbindung bringen".

Die Schinkelsche Hauptwache würde einer künstlerischen Weiterbildung keine unüberwindlichen Schranken entgegensetzen.

Für die Augustusburg im Erzgebirge wird in günstigem Sinne angeführt, daß viele Stammesdeutsche außerhalb der heutigen Reichsgrenzen noch weiter östlich wohnen.

Für den ersten Vorschlag am Rhein, die Insel Grafenwerth bei Hammerstein und Godesberg, spricht die Verteilung der großen Rheindenkmäler: des Niederwalddenkmals, des deutschen Ecks in Koblenz, zu denen das Ehrenmal auf der Insel Grafenwerth einen günstigen Abschluß des schönsten Teiles des Mittelrheins bilden würde.

Für die Lorcher Inseln liegt bereits ein Entwurf von Prof. Wach-Düsseldorf vor, für den sich Prof. Klapheck in einer besonderen Denkschrift warm einsetzt. Totenmal, Ehrenmal und Versammlungsstätte aller Deutschen zu erhebenden Veranstaltungen sind hier vereint.

Neben dem Vorschlag, das Niederwalddenkmal, das jetzt in der Landschaft unwirksam ist, für größere Versammlungen durch Anlage von Terrassen herzurichten, neben den Vorschlägen, die Höhen von St. Goar und Niederlahnstein zu wählen, hat der Vorschlag Bad Berka größere Beachtung gefunden. Zugunsten Berkas wird seine Lage bei Weimar angeführt, „die von manchen Kreisen als ein Vorteil betrachtet wird". Die Verkehrsverhältnisse dürften unzureichend sein, doch wäre diesem Mangel abzuhelfen, da Erfurt, Weimar, Arnstadt, Jena und Rudolstadt bequem erreicht werden können. Die Ausführung des Planes Berka ist in Form eines heiligen Haines gedacht, also „eine Ehrung durch die Natur selbst, mit der bewußten Abkehr von den Steinmonumenten früherer Epochen", wie in einer Denkschrift der Thüringischen Regierung gesagt ist.

Für die Oberweser sind die drei obenerwähnten Punkte vorgeschlagen: Rabenklippen bei Höxter, die Berge bei Rinteln und der Reinhardswald. Die Verkehrsmöglichkeiten nach der Weser sind außerordentlich günstig, da die Hauptlinien Köln—Berlin und von Süddeutschland nach Hamburg und Bremen das Gebiet berühren.

Die Verfechter des Vorschlages Rabenklippen weisen auf deren überragende Lage hin und auf die geschichtliche Tatsache, daß hier die Römermacht vom jungen germanischen Volke gebrochen wurde.

Einen herrlichen heiligen Hain schuf die Natur im Reinhardswald im Kreise Hofgeismar, etwa auf den Höhen von Hann.-Münden, zwischen Diemel und Weser bis nach Karlshofen gelegen, 30 km lang, 15 km breit. In seiner Mitte das alte kurhessische Jagdschloß Sababurg, in deren Umgebung sich der 93 ha große sogenannte Urwald, aus halbtausendjährigen Eichen bestehend, ausbreitet. Prächtige mit uralten Eichen bestandene Hauptstraßen führen durch den Wald. „Der Reinhardswald dürfte in Deutschland an Ausdehnung, Unberührtheit und monumentaler Schönheit seinesgleichen nicht haben. Zur Anlegung eines Ehrenhains ist eine überreiche Auswahl von herrlichen Plätzen vorhanden." Gegen wird angeführt, daß ein heiliger Hain oder eine Weihestätte irgendwelcher Art nur gesehen und gefunden wird von denen, die von der Macht des Gedankens angezogen hierher reisen (wie Berka, die Plätze bei Koburg, Eisenach, Goslar, Rinteln).

Der Platz bei Goslar, eine Schiefergrube im engen Gosetal, verdient durch seine besondere Eigenart Beachtung. „Ein gewaltiger uralter Schieferbruch auf halber Höhe, von Menschenhand geschaffen, als Mittelpunkt eines heiligen Haines, ein Ort von überwältigender ernster Größe inmitten der ernsten, großen Harzberge.

Soweit die Ausführungen des Redners über die vorgeschlagenen Plätze. Er vermied es, sich für den einen oder anderen der Vorschläge zu entscheiden. Eine Entscheidung ist, wie schon gesagt, von der Zweckbestimmung des Ehrenmales abhängig zu machen. In dieser Hinsicht glaubt Redner, daß die Künstlerschaft sich auf den Standpunkt stellen muß, der schöpferische Taten ermöglicht. Seiner Auffassung entsprechend sollte dann die wirtschaftliche Frage gegenüber der Größe der Aufgabe vollständig in den Hintergrund treten. Prof. Ebhardt beendete seine Ausführungen mit einem Aufruf an die deutsche Künstlerschaft wie folgt:

„Die Furcht, daß unsere Zeit nicht in der Lage sei, einen Künstler hervorzubringen, der ein würdiges Reichsehrenmal für die Toten des Weltkrieges, aber auch für die lebenden Helden des Weltkrieges zu schaffen fähig sei, teile ich nicht. Im Gegenteil! Eine solche Aufgabe wird ungezählte künstlerische Kräfte zu äußerster Kraftanstrengung anspornen und sich befruchtend auf unsere ganze künstlerische Tätigkeit auswirken. Einer solchen Aufgabe gegenüber wird auch die deutsche Künstlerschaft nicht versagen."

Anmerkung der Schriftleitung: Das Vertrauen Bodo Ebhardts wird hoffentlich nicht enttäuscht werden. Dem Vernehmen nach arbeitet bereits ein Berliner Architekt an Plänen für Berka. Der Name verbürgt die Ausführung in allermodernsten Formen.

Digitized by Google

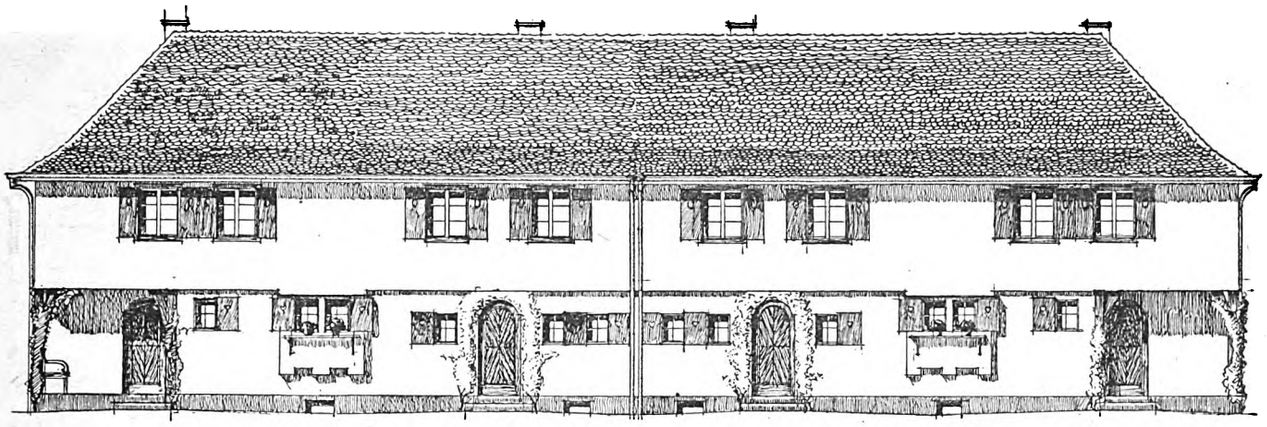

Vierfamilien-Gruppenhaus nach dem Kabinensystem. Mit höherer Kopfzahl als ein Stockwerkshaus oder Einfamilienhaus mit gleichem kubischem Inhalt zu belegen

Das Kabinensystem und seine Anwendungsmöglichkeit im Wohnungsbau

Dipl.-Ing. Ernst Hiller, Architekt B. D. A. (Frankfurt a. M.)

Eine Möglichkeit, die Baukosten für den einzelnen Bauherrn herabzusetzen, ist durch Sparsamkeit beim Bauprogramm gegeben. Das Bauprogramm sparsam zu behandeln heißt, daß man wohl alles, was zum Wohnbedürfnis notwendig ist, berücksichtigt, aber auch alles, was nicht dafür notwendig ist, fortläßt. Die Sparsamkeit — wie sie hier gemeint ist — spricht sich am klarsten im Eisenbahnbau, Schiffbau, Luftschiff-, Automobilbau und dergl. Bauwerken aus, die zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienen. Alle diese Ausführungen zeigen stärkste Ausnutzung des Materials, stärkste Raumausnutzung und weitgehendste Bequemlichkeit innerhalb des beschränkten Raumes.

Das Wohnbedürfnis der kleinbürgerlichen und bürgerlichen Familien ist fast vollkommen das gleiche: Schlafen, Kochen, Essen, gesellig Beieinandersein. Um für diese Bedürfnisse einen räumlichen Ausdruck zu schaffen, ist es durchaus sinnlos, für jeden eine besondere Form herzustellen. Diese Erkenntnis drängt immer mehr dazu, den alten Weg zu verlassen und zu einer Typisierung der Wohnung überzugehen. Eine Typisierung, die sich nicht nur auf die einzelnen Bauelemente, wie Fenster und Türen, Stufen, Gesimse, Herde und Oefen erstreckt, sondern die in ihrer ganzen Form einen Typ, ähnlich dem des Schiffes, des Automobils, des Luftschiffes erstrebt, unter Wahrung einer befriedigenden Gesamterscheinung. Der billigste, oder besser ausgedrückt, der sparsamste Bau wird in dieser Beziehung derjenige sein, der alle Bedürfnisse, die innerhalb der Familie im Ablauf des alltäglichen Lebens auftreten, am vollkommensten befriedigt, und der die Bewirtschaftung eines solchen Gebildes mit dem geringsten Arbeitsaufwand und den geringsten Kosten möglich macht. — Bei Schlafräumen wird man sich fragen müssen, wie groß für einen erwachsenen Menschen ein Bett sein muß, welche Fläche es um sich und neben sich benötigt, um es bequem zu besteigen und zu verlassen und alle diejenigen Handlungen, die mit dem Zu-Bett-gehen verbunden sind, ausführen zu können. Ferner, welchen Luftraum der Schlafende braucht, und welcher Art die technischen Einrichtungen sein müssen, um den Raum, in dem sich dies alles vollzieht, zu belichten und zu lüften. Hat man von diesem Gesichtspunkt ausgehend eine endgültige Form für die Einheit gefunden, so wird man zur nächsten Frage kommen, wieviel dieser Einheiten man aneinanderreihen muß, um dem Bedürfnis einer Familie Genüge zu tun, und welches die beste und entsprechendste Form der Anordnung dieser Einheiten ist.

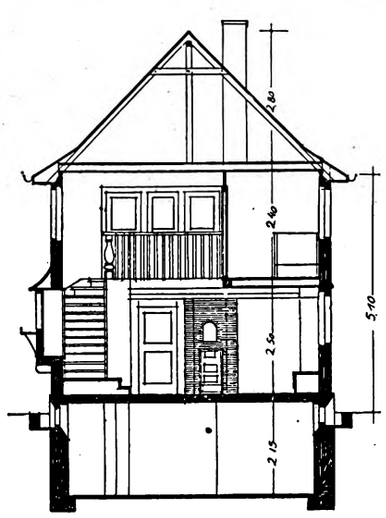

Abb. 2. Schnitt durch das Gruppenhaus

Bei der Küche wird man genau zu prüfen haben, welche Art zu kochen, zu backen und welche sonstigen Verrichtungen üblich sind. Das wird Größe und Form der technischen Einrichtungen bestimmen. Das nächste ist, zu erkennen, welche Fläche für die bequeme Zugänglichkeit und Handhabung der technischen Einrichtungen durch eine Person notwendig ist, ebenso wieviel Gelasse, Gefache und sonstige Dinge für die Aufstellung und Aufbewahrung der Kochgeschirre, der Eß- und Küchengeräte unbedingt vorhanden sein müssen. Nach genauester Klarstellung aller dieser Erfordernisse wird man zu einer ganz überraschenden Form einer zweckmäßigen Küche gelangen, d. h. man sollte nicht sagen, ich brauche eine Küche von 8 oder 10 qm, eine Küche, wo ich meinen Küchenschrank so oder so hinstellen kann, kurz, daß man eine feste Form der Küche

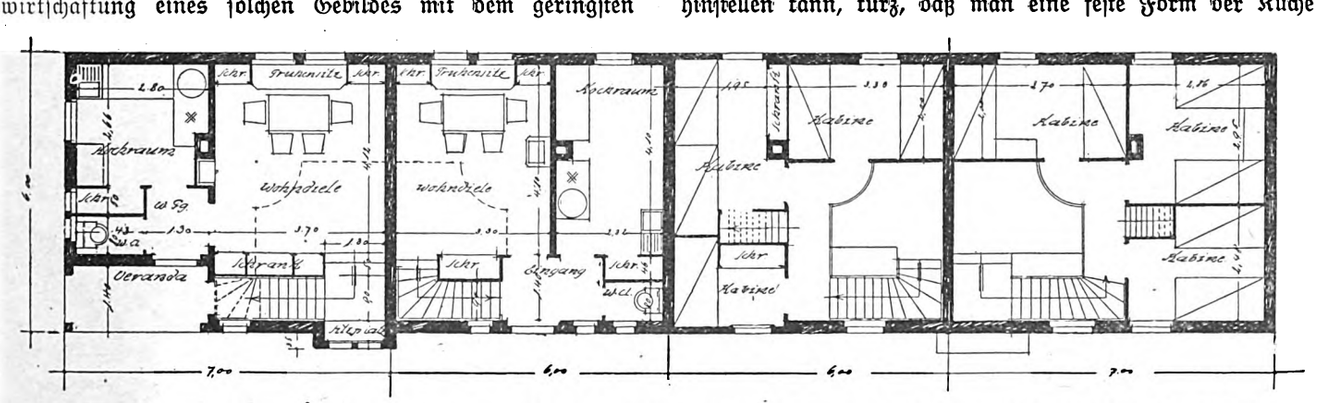

Abb. 3. Grundriß des Gruppenhauses. Links Erdgeschosse je mit Wohndiele und Kochraum, rechts Obergeschosse mit je drei Schlafkabinen. M. 1 : 150

Digitized by Google

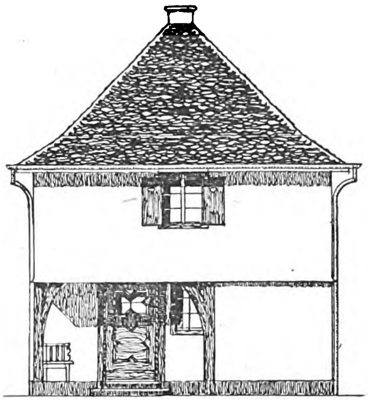

Straßenansicht

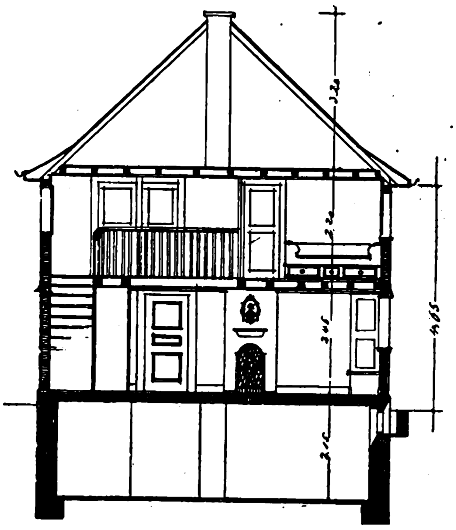

Schnitt

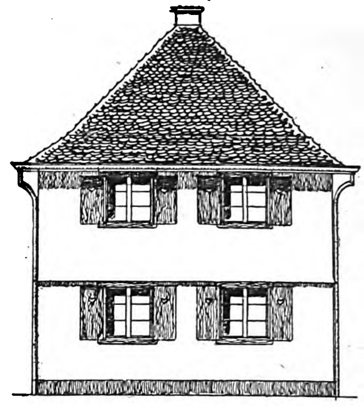

Rückansicht

Abb. 4. Einfamilienhaus auf 42 qm Grundfläche mit Wohndiele, Kochraum und drei Schlafkabinen für mindestens 6 Personen. M. 1 : 150

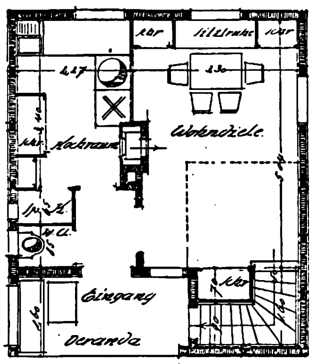

Grundriß des Erdgeschosses

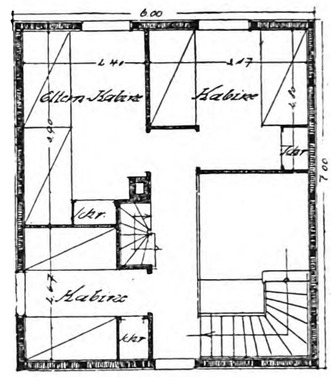

Grundriß des Obergeschosses

vorwegnimmt und wahllos die einzelnen Teile dieser Raumform anpaßt, nein, man muß von den einzelnen Teilen, vom Kochtopf und dessen Handhabung ausgehen, um zur endgültigen Bauform der Küche und ihrer zweckmäßigen Eingliederung in den Gesamtplan der Wohnung zu gelangen. In der gleichen Weise hat man in der Wasch- und Reinigungsfrage vorzugehen, ebenso bei der Formbildung desjenigen Raumes, der für das gemeinsame Beisammensein der Familie bestimmt ist oder des Arbeitsraumes, der der Zurückgezogenheit eines einzelnen Familiengliedes dient, das sich einer bestimmten Tätigkeit hingeben muß.

Mancher Mißstand in den üblichen Großstadtbauten würde vermieden werden, wenn die verfügbare Fläche, selbst die einer überfüllten Wohnung, besser aufgeteilt würde. So kann man vielleicht darauf hinweisen, daß in der Küche eines Eisenbahn-Speisewagens auf kleinstem Raum für 80 Personen mit Sauberkeit und Ordnung gekocht werden kann, während in der größeren, aber vielleicht nicht so zweckvoll ausgebildeten Küche einer Zweizimmer-Wohnung sich eine Hausfrau oft nicht einzurichten weiß, obgleich dort nur wenige Personen versorgt werden.

Diese Gedanken legte ich bereits auf der Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 dar und zeigte dort an dem Modell zu einem Arbeiter-Wohnhaus — dem sogenannten Kabinenhaus —, wie die Lebensbedürfnisse einer solchen Familie durch eine besondere Wohnungsform befriedigt werden können. (Vgl. Dokumente des Fortschrittes, Internationale Revue 1911, verlegt bei G. Reimer, Berlin, und Bericht über den III. Internationalen Kongreß für Wohnungshygiene in

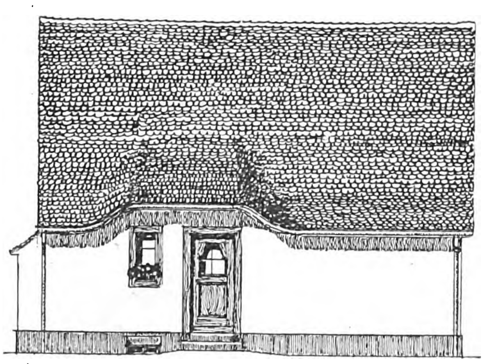

Seitenansicht

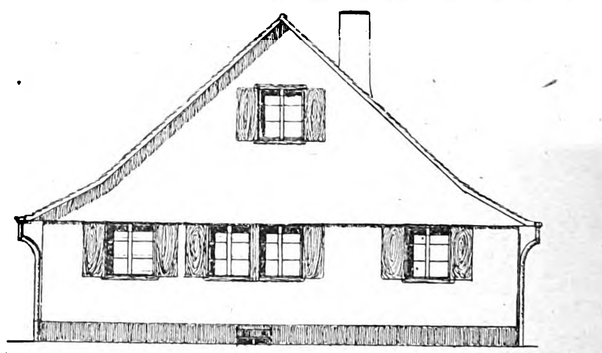

Straßenansicht

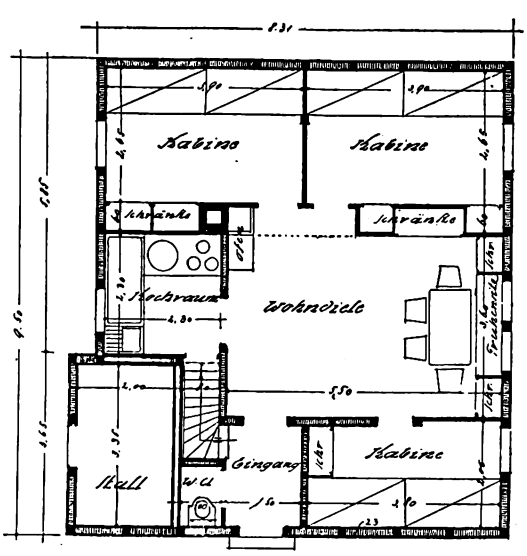

Grundriß des Erdgeschosses

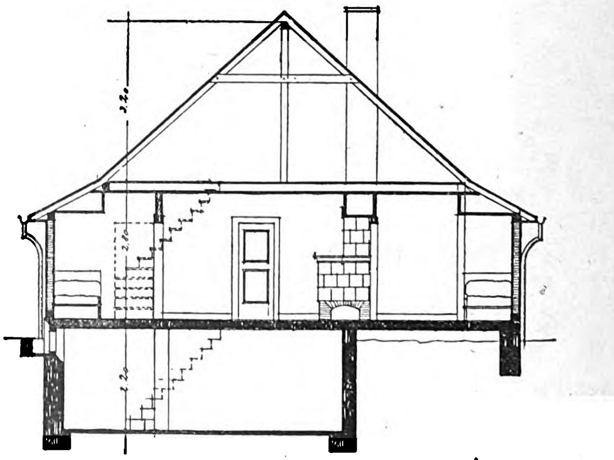

Schnitt

Abb. 5. Einfamilienhaus auf 80 qm Grundfläche. Alle Wohnräume, auch die drei Kabinen, liegen im Erdgeschoß. M. 1 : 150

Digitized by Google

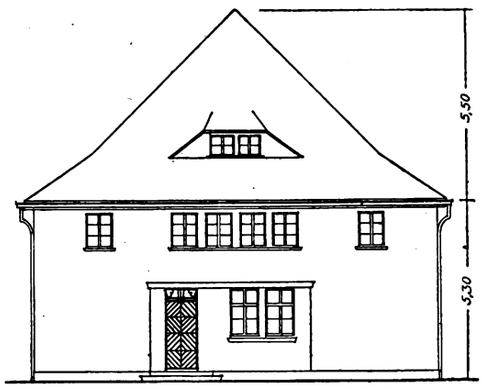

Straßenansicht

Abb. 6. Fürsorgeheim für ledige Wöchnerinnen. Typ für Heime, Ferienhäuser usw. M. 1 : 200

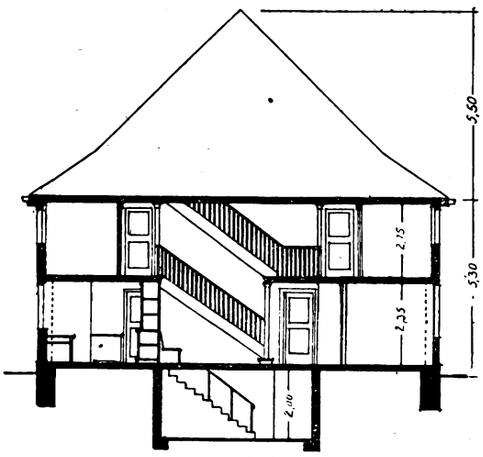

Schnitt

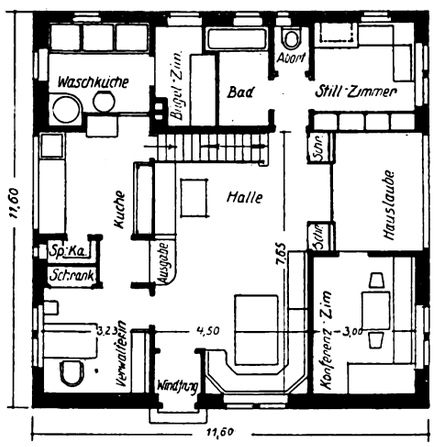

Grundriß des Erdgeschosses mit Wirtschafts- und Gemeinschaftsräumen

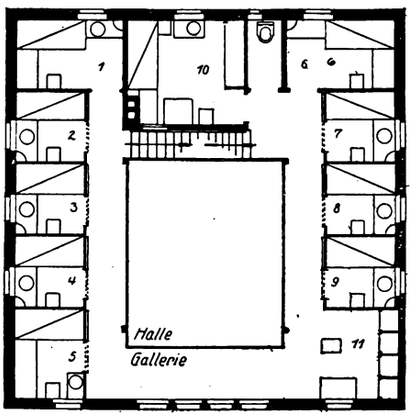

Grundriß des Obergeschosses mit Umlauf und 10 Wohnkabinen

Bezüglich der Ausführung sei bemerkt, daß jeder Baustoff anwendbar ist. Größere Teile des Hauses, besonders alle über dem Erdgeschoß-Kubus liegenden Bauteile, können bereits auf dem Werkplatz, außerhalb der Baustelle, industriell hergestellt werden. Abb. 4 und Abb. 5, freistehende Einfamilienhäuser, zeigen z. B. auch die Auflösung des Grundrisses in industriell herzustellende Wandteile.

Für die Heizung sind meist Herd- und Ofenanlage zusammengebaut. Die Kabine wird durch eine unter der Galerie herlaufende Warmluftanlage vom Ofen her erwärmt. Die Verbindung von Waschkessel und Badewanne ist eine von mir auf der Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 angeregte Anordnung, die heute bereits bei zahlreichen Kleinwohnungsanlagen durchgeführt ist.

Abb. 1—3, ein Gruppenhaus für 4 Familien, enthält in jeder Wohneinheit Wohndiele, Kochraum und drei Schlafkabinen, Abb. 5, wieder ein freistehendes Einfamilienhaus, vereinigt alle Wohnräume im Erdgeschoß.

Abb. 6, ein Fürsorgeheim für ledige Wöchnerinnen, zeigt das Kabinensystem als eine besonders zweckentsprechende Bauweise für Heime, Ferienhäuser, Jagdhäuser und dergleichen, bei denen die Baugelder, auf den einzelnen Insassen berechnet, in beschränkten Grenzen bleiben müssen.

Abb. 7 zeigt ein Doppelwohnhaus mit beiderseits angegliederten Einfamilienhäusern nach dem Kabinensystem. Der Grundriß der Etagenwohnung zeichnet sich durch Anordnung des Kochraumes und Wohnraumes aus, die miteinander in enger Verbindung stehen und durch eine Art Dampf- und Rauchfangnische von dem Wohnküchenraum zweckmäßig abgetrennt sind; auch fehlt der Flur. Ich bin seit Jahren für die Ausschaltung des Flures aus der kleinbürgerlichen Wohnung eingetreten, weil dieser ein überflüssiges Bauglied ist, der die Wohnung in zwei Teile teilt und damit für die Hausfrau unwirtschaftlich macht. Diese Architekturgruppe ist als Abschlußwand bei Siedlungsanlagen oder dergleichen gedacht.

Zum Schluß sei noch auf die angefügten Tabellen hingewiesen. In ihnen sind die einzelnen Projekte so zerlegt, daß ein Vergleich der einzelnen Bauelemente des einen Entwurfes mit denen des anderen möglich ist. Man kann aus ihnen Vorteile und Nachteile des Grundrisses ablesen, ohne daß man dazu dessen Bild benötigt. Ich erachte die Darstellung eines Entwurfes in solcher Tabelle als geeignetere Unterlage für die Feststellung seines Bauwertes.

Bisher geschah die Bewertung, besonders für die Feststellung der hypothekarischen Baukostenbeleihung, schematisch nach der Kubikmeterzahl umbauten Raumes, indem man für den Kubikmeter einen Einheitspreis in Anrechnung brachte, die aber je nach der individuellen Auffassung des Taxators sehr verschieden war. Setzt man z. B. Tür- und Fensterflächen in Vergleich zu den vorhandenen Wandflächen, oder die Verkehrsflächen in Vergleich zu den vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsflächen, so ergibt sich für jeden Beurteiler schon ein gewisser Anhaltspunkt, ob er es mit einer für die Haushaltung rationellen oder unrationellen Anlage zu tun hat.

Dresden vom 2. bis 7. Oktober 1911, herausgegeben von Dr. Hopf), sowie Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv, Herausgeber Dr. Richard Ehrenberg, 6. Bd., 2. Heft, bei Gustav Fischer, Jena 1914.)

Diese Vorschläge fanden wohl Beachtung, aber der Widerstand des Herkommens stand ihnen entgegen. Heute sind sie führende Leitsätze moderner Architektur-Richtungen geworden. Im Wohnungsbau hat man jetzt überall das gleiche Ziel: man erstrebt die Zweckmäßigkeit des technischen Aufbaues unter Ausschaltung aller rein zierenden Bauteile, zweckvolle Grundgestaltung, bestimmt durch Einfügung aller nötigen Möbel innerhalb des Raumes, zweckvolle Möbel, Kraft und Zeit ersparende Einrichtungen zur Bewirtschaftung und Pflege des Haushaltes.

Wie sehr das von mir gewählte Kabinensystem diese Forderungen erfüllte, will ich an nachstehenden Entwürfen aufs Neue zeigen und gleichzeitig dartun, welche Wandlungsfähigkeit man in der Erscheinung erreichen kann durch veränderte Gruppierung typischer Bauteile.

Wenn bei einer Kleinwohnungsanlage auf beschränkter Baufläche eine möglichst große Bettenzahl aufgestellt werden soll, damit die Familienmitglieder abgeschlossene Schlafstellen nach Alter und Geschlecht haben, daneben ein ausreichender Bewegungs- und Wirtschaftsraum zu schaffen ist, so erfüllt das Kabinensystem diese Bedingungen, ohne gegenüber anderen Ausführungen höhere Baukosten zu erfordern.

Ein Kabinenhaus kann eine größere Kopfzahl von Bewohnern aufnehmen als ein Etagenhaus oder ein Einfamilienhaus von gleichem kubischem Inhalt und der sonst üblichen Grundrißanordnung, ohne daß im Kabinenhaus Unordnung oder Mißstände durch die verstärkte Bewohnerzahl herrschen werden.

*

In den beigegebenen Abbildungen sind Kabinenhäuser in ihrer typischen Anordnung dargestellt; diese Entwürfe sind auf der untersten Grenze der Raumbeschränkung gehalten und zeigen äußerste Ausnutzung der vorhandenen Fläche. Auch das städtische Etagenhaus kann unter gewissen Voraussetzungen nach diesem Prinzip behandelt werden.

Digitized by Google

Abb. 7. Etagenhaus für 7 Familien mit beiderseitig angebautem Einfamilienhaus

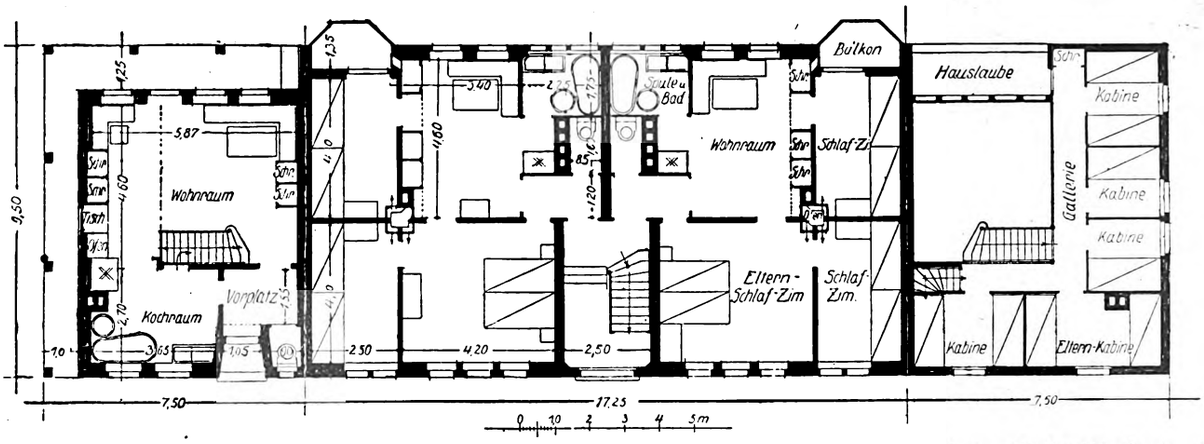

Erdgeschoß des Einfamilienhauses (links) mit Wohn- und Kochraum

2-Geschoßwohnungen (Mitte) mit Wohnküche, Bad und 3 Schlafzimmern

Obergeschoß des Einfamilienhauses (rechts) mit 5 Schlafkabinen

Vergleichende Tabelle für die Wirtschaftlichkeit verschiedener Kleinhaustypen

I. Umfang und Ausnutzung

Typ	Bauart	Bebaute Erdgeschoßfläche qm	Umbauter Raum: Kellerhohlraum cbm	Wohngeschosse cbm	Dachboden cbm	Nutzbare Wohnfläche qm	Nutzbare Wirtschaftsfläche, ohne Keller, m. Bad und Balkon qm	Verkehrsfläche ohne Treppen qm	Treppen mit Podesten: Keller qm	Geschosse qm	nach d. Boden qm	Wohn- und Wirtschaftsräume: Stellwandflächen lfm	Durchbrechungen lfm	Zahl der stellbaren Betten Stück
Abb. 4	freistehend	42,0	50,8	195,3	33,6	40,3	13,9	7,0	1,65	2,80	1,05	62,7	15,2	6
Abb. 1—3	angebaut	42,0	58,6	205,8	38,9	38,4	12,2	6,0	1,65	3,95	1,20	61,3	11,7	6
	eingebaut	36,0	49,3	176,4	46,2	33,2	10,1	7,8	1,65	2,60	1,20	59,2	12,6	5
Abb. 5*	freistehend	73,8	54,1	202,5	99,7	52,6	39,5 ⊙	4,1	1,80	—	1,90	57,2	12,6	6
Abb. 7	Einfam.-Haus angebaut	71,3	58,4	342,7	§ 25,7	53,7	46,2 ⊙	14,1	1,80	2,53	1,12	82,4	22,7	8
Abb. 7	Etagenhaus eingebaut für 7 Familien. Anteil einer Fam.	F 82,0	A $\frac{253,2}{7}$	F 245,8	§ $\frac{92,6}{7}$ A	F 51,6	F 9,8	F 5,8 ◈	2,10 gemeinsam für 7 Fam.	F 5,20	7,50 gemeinsam für 7 Fam.	F 48,4	F 15,3	F $6\frac{1}{2}$

II. Hauptsächlichste Baumassen

Typ	Bauart	Fundamente u. Kellermauern mit Kamin cbm	Außenmauern Ansichtsfläche[1] qm	Brandmauer 20 cm stark qm	Brandmauer 13 cm stark qm	Rauchkamin über Kellerdecke lfdm	Innere[2]: Tragwände 26 cm stark qm	Innere[2]: Zwischenwände 6—13 cm qm	Geschoßfußböden qm	Treppenstufen: 80 breit Keller Stück	90—115 Geschosse Stück	50—70 Boden Stück	Dachfläche qm	Dachrinne und Fallrohr lfdm	Türen: Innen qm	Türen: Außen mit Balkentüren qm	Fenster qm	Vordere Ansichtsfläche, eingebautes Mobiliar einschl. Betten qm
Abb. 4	freistehend	29,8	108,6	—	—	8,20	—	38,1	66,1	11	14	10	70,8	39,7	10,2	3,6	8,0	21,1
Abb. 1—3	angebaut	28,9	85,2	—	34,6	8,20	—	48,9	63,4	11	14	11	64,5	32,4	10,2	3,6	8,9	19,4
	eingebaut	23,8	48,9	—	69,3	8,20	—	49,0	73,5	11	14	11	53,7	22,4	10,7	1,8	7,3	18,3
Abb. 5*	fre. stehend	37,3	104,3	—	—	6,30	—	60,8	64,8	12	11	13	118,5	25,2	10,6	1,8	7,9	21,5
Abb. 7	Einfam.-Haus angebaut	36,2	133,4	78,3	—	8,50	—	54,7	103,1	12	14	13	94,8•	19,5	15,2	5,2	15,6	26,7
Abb. 7▲	Etagenhaus eingebaut	109,5	318,2	156,6	—	28,00	152,8	459,5	428,8	14	51	14	213,8•	—	89,3	15,4	62,7	122,8
Abb. 7	Einfam.-Haus angebaut	36,2	133,4	78,3	—	8,50	—	54,7	103,1	12	14	13	94,8•	19,5	15,2	5,2	15,6	26,7

* Ohne Stall, § nur über Dachgeschoß, ⊙ einschl. Trockenboden, ◈ einschl. Kellervorplatz, gemeinsam für 7 Familien, F pro Wohnung, A Wohnungs-Anteil, [1] ohne Oeffnungen, Stärke nach Wahl der Bauweise, [2] ohne Oeffnungen, ▲ Baumassen gemeinsam für 7 Familien, Baukosten $\frac{1}{7}$ Anteil, • gemeinsames Hausdach über 7 Familien

Digitized by Google

Hauptansicht des Herrenhauses auf Landgut Hartberg — Architekt P. A. Faber, Wien

Arbeiten von Architekt P. A. Faber, Wien

Der Architekt P. A. Faber hatte das Glück, schon in jungen Jahren mit einer Fülle verschiedener Bauaufgaben bedacht zu werden, die er mit viel Geschick und Geschmack zu lösen wußte. Seine ernstere Charlottenburger Schulung ging mit dem südlich leichteren Naturell des Österreichers eine sachlich und künstlerisch entsprechende Verbindung ein. Drei seiner Arbeiten mögen hier für ihn sprechen.

Das Landgut Hartberg (Abb. 1 bis 6) liegt im österreichischen Mittelgebirge. Als Krönung einer sanften Anhöhe erhebt sich der Herrensitz und das Gehöft, einen mächtigen, quadratischen Wirtschaftshof umschließend. Ein alter Baubestand mußte benutzt werden. Auf einem rein weiß geputzten Ziegelunterbau wurde nun ein Blockbau alpenländischer Bauweise aufgesetzt, dessen Holz mit Karbolineum getränkt, sich tiefdunkelbraun gegen den lichten Unterbau abhebt. Die Fensterläden sind moosgrün, das Dach ist mit hellroten Biberschwänzen gedeckt. Die Wind und Wetter ziemlich ausgesetzte Lage bedingte eine überaus sorgfältige Ausführung aller Holzarbeiten. Die wandbildenden Balken sind in der Längsrichtung mit Nuten versehen, in welche ein nach oben und unten abgefaßtes Längsholz eingefügt wurde, das so einen sicheren Halt und einen möglichst dichten Verband gewährleistete. Eine Gipsdielenwand, durch starke, senkrechte Leisten mit dem Blockholz verbunden, schafft einen isolierenden Luftraum und gibt den Wohnräumen Schutz gegen die starken Winde. Das Dachgeschoß wurde zu Fremden- und Dienerschaftszimmer ausgebaut. Die Innenräume des Herrenhauses sind ausnahmslos rein weiß getüncht, die Türen dunkles, naturbelassenes und eisenbeschlagenes Fichtenholz. Die Diele deckt eine ebensolche Balkendecke.

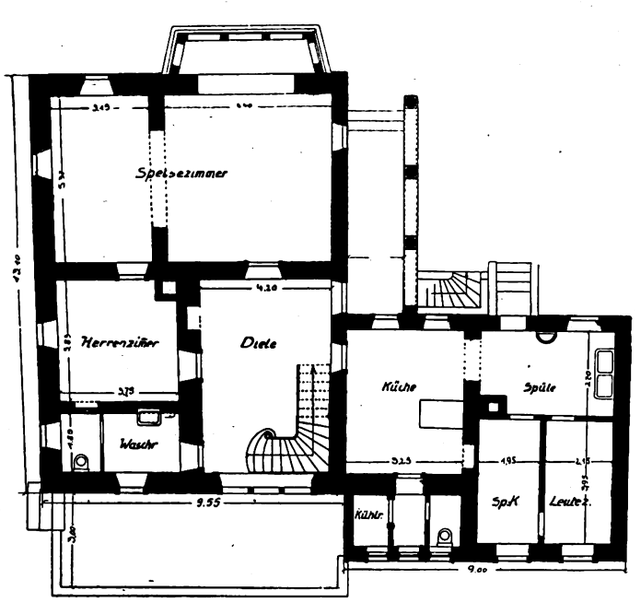

Abb. 2. Herrenhaus Hartberg. Grundriß des Erdgeschosses

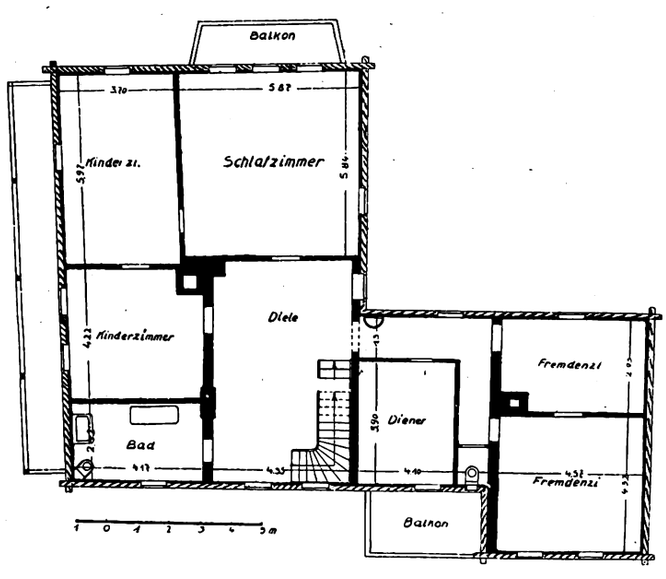

Abb. 3. Grundriß des Obergeschosses

Digitized by Google

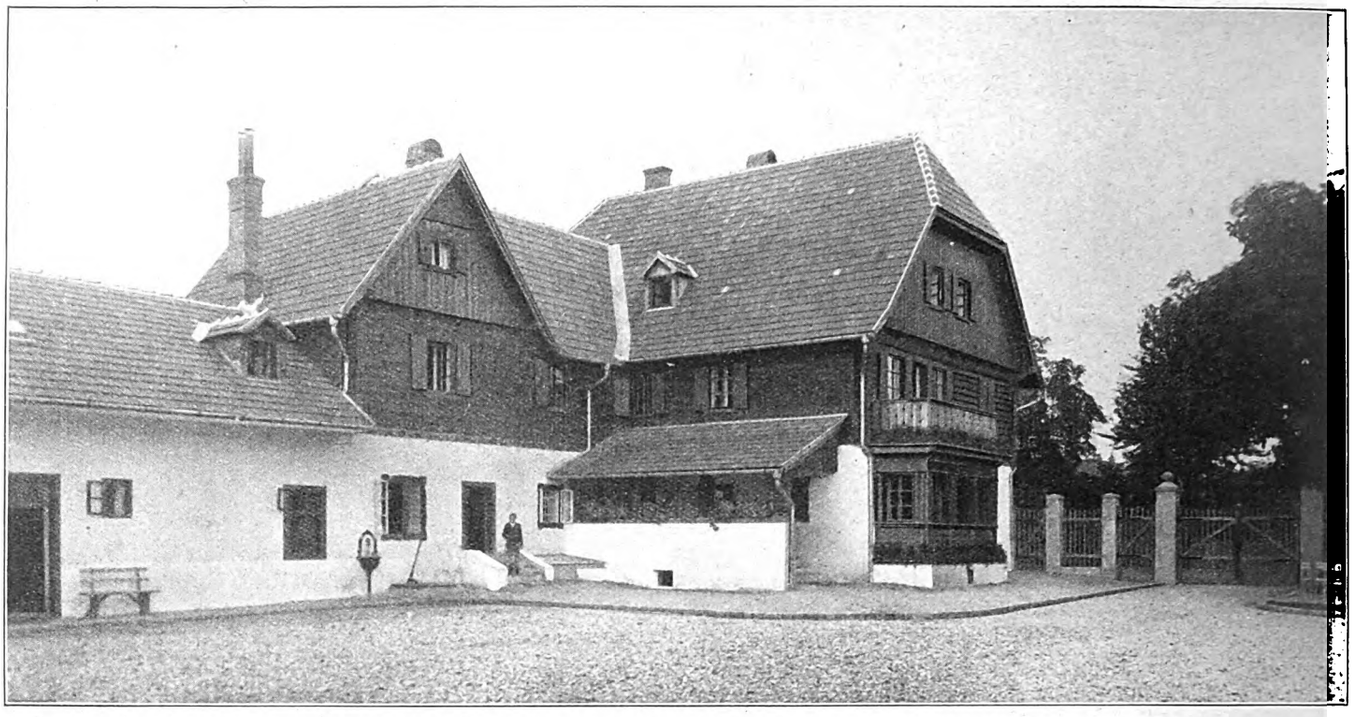

Abb. 4. Herrenhaus Hartberg. Hofansicht mit Haupteingang

Dem einfachen, zweckgerechten Grundriß entspricht der schlichte äußere Aufbau, der trotz seiner Anspruchslosigkeit den bodenständigen Charakter eines niederösterreichischen Herrenhauses zu wahren versteht. Der abgewalmte Hauptgiebel ist eine alpenländische Eigentümlichkeit so gut wie der verhältnismäßig langgestreckte gedeckte Balkon vor den Kinderzimmern, der breit genug ist, um die Kinder auch im Freien nächtigen zu lassen. Das Wirtschaftsgehöft enthält die notwendigen Unterkunftsräume für Verwalter, Knechte und Mägde, die Remisen, Garagen, Stallungen usw.

Das Beamtenkasino (Abb. 7 bis 10) für eine polnische Petroleumindustrie in der Nähe von Gorlice, bildet einen Teil einer umfangreichen neuerbauten Wohnkolonie. Das ausgedehnte Gebäude dient der Unterbringung lediger Beamter und von Gästen sowie der Geselligkeit und Vereinstätigkeit der Werksangestellten. Der Speisesaal ist darum auch zugleich Sitzungs-Versammlungs- und Vortragssaal. Ein Spielzimmer, das Lese- und das Billardzimmer öffnen sich auf eine geräumige Terrasse. Die Wirtschaftsräume entsprechen dem Bedarf. In dem vollkommen ausgebauten ersten Stock sind zwölf Schlafzimmer untergebracht, die von einer weiten Halle erreichbar sind. Auch hier ist das Gebäude schlicht und ansprechend.

Das Moderne Theater (Abb. 11 bis 15) in der Johannesgasse in Wien entstand aus dem Festsaale eines kaufmännischen Vereines. Dieser Saal war aber schon in seinen grundlegenden Ausmaßen so ungünstig angelegt, daß er bis auf die Hauptmauern einer gänzlichen Umgestaltung unterzogen werden mußte. Die Straßenfassade des bestehenden Hauses der Kaufmannschaft mußte beibehalten werden und es waren lediglich die zahlreichen von der Baupolizei geforderten Eingänge in die gegebene Achsenteilung einzugliedern. Große Schwierigkeiten und Beengungen bot der Hausflur, der in seinem Bestand ungeschmälert und ungeändert erhalten werden mußte. Den ersten Eindruck einer technischen und künstlerischen Ausgestaltung gewinnt man beim Betreten des ovalen Vorraumes. Dieser Raum ist mit kaukasisch Nußbaum verkleidet, die Supraporten weisen reiche, vergoldete Kunstschmiedearbeiten auf und von der Decke hängt ein antiker barocker Kronleuchter aus Holz. Der Theaterraum faßt in Parterre, Logen und Balkon 460 Zuschauer. Bis in Balkonhöhe ist der Zuschauerraum mit dunkelbrauner Eichenvertäfelung mit Intarsien verkleidet. Bühnenrahmen, die Ornamentik oberhalb der Logen und die holzgeschnitzten Beleuchtungskörper sind mit mattem Altgold überzogen. Der Bühnenvorhang, sowie die Draperien der Logen und der Überzug der Parkett-

Abb. 5. Südansicht des Herrenhauses

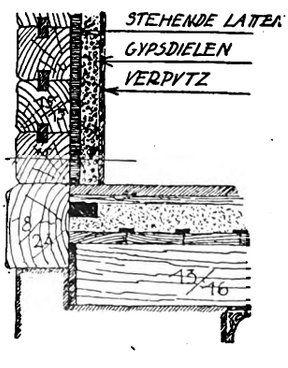

Abb. 6. Einzelheit der Wandausbildung des Obergeschosses in Fußbodenhöhe. M. 1:20

Digitized by Google

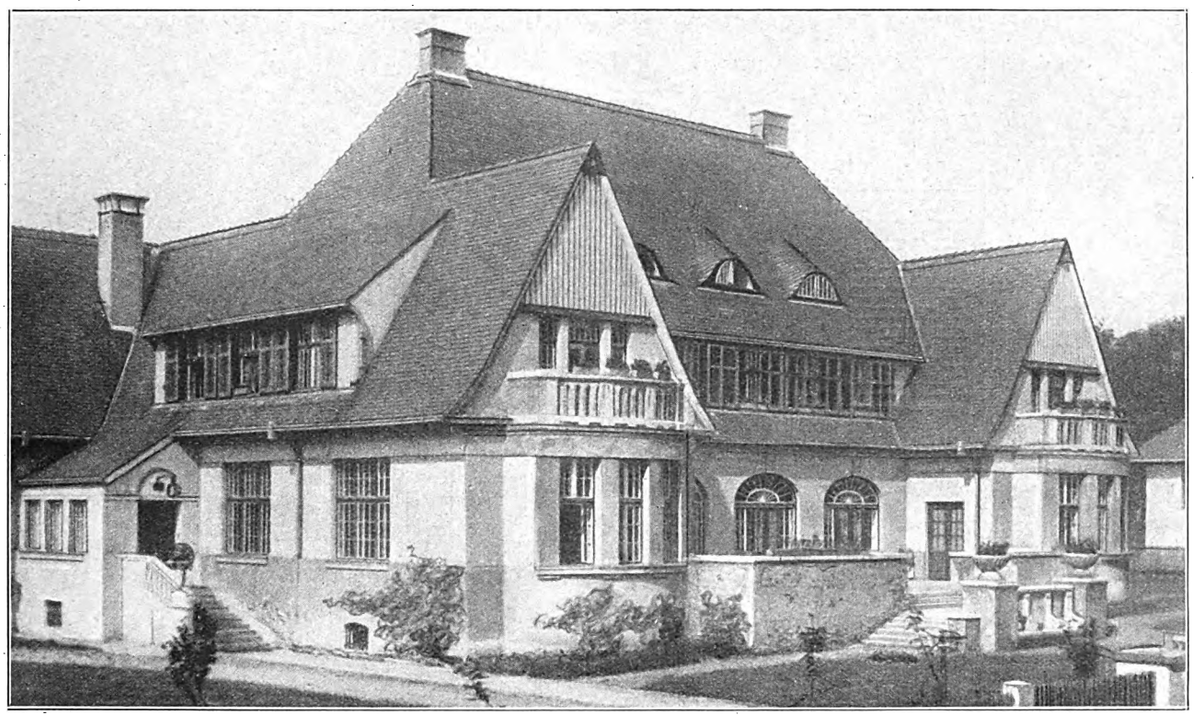

Abb. 7. Beamtenkasino eines Petroleumwerkes bei Gorlice. Architekt P. A. Faber, Wien

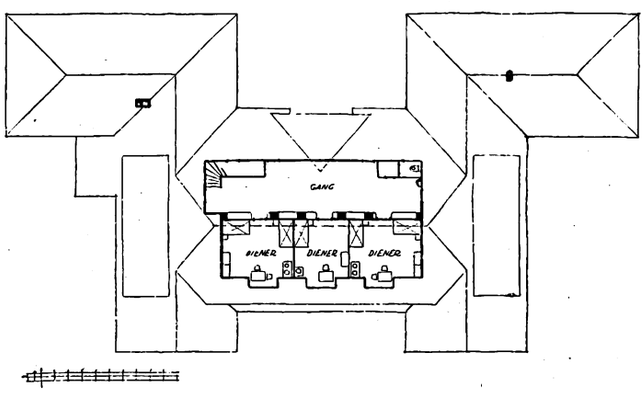

Abb. 8. Grundriß des Dachgeschosses. M. 1:500

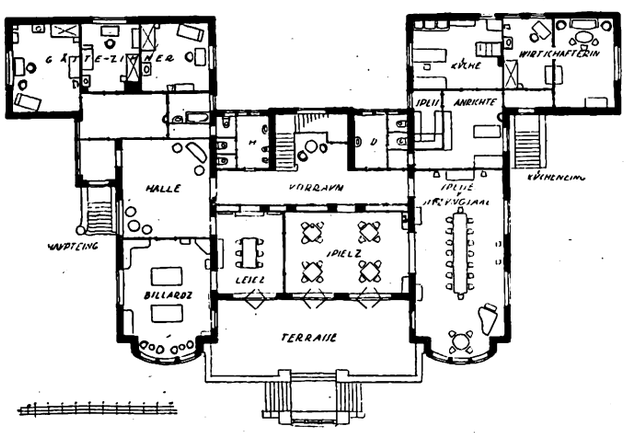

Abb. 9. Beamtenkasino. Grundriß des Erdgeschosses mit Geselligkeits- und Wirtschaftsräumen

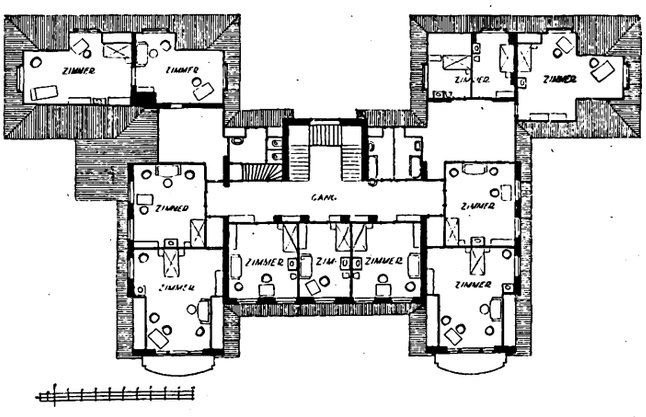

Abb. 10. Grundriß des 1. Stockwerks. Wohnzimmer der Beamten

Digitized by Google

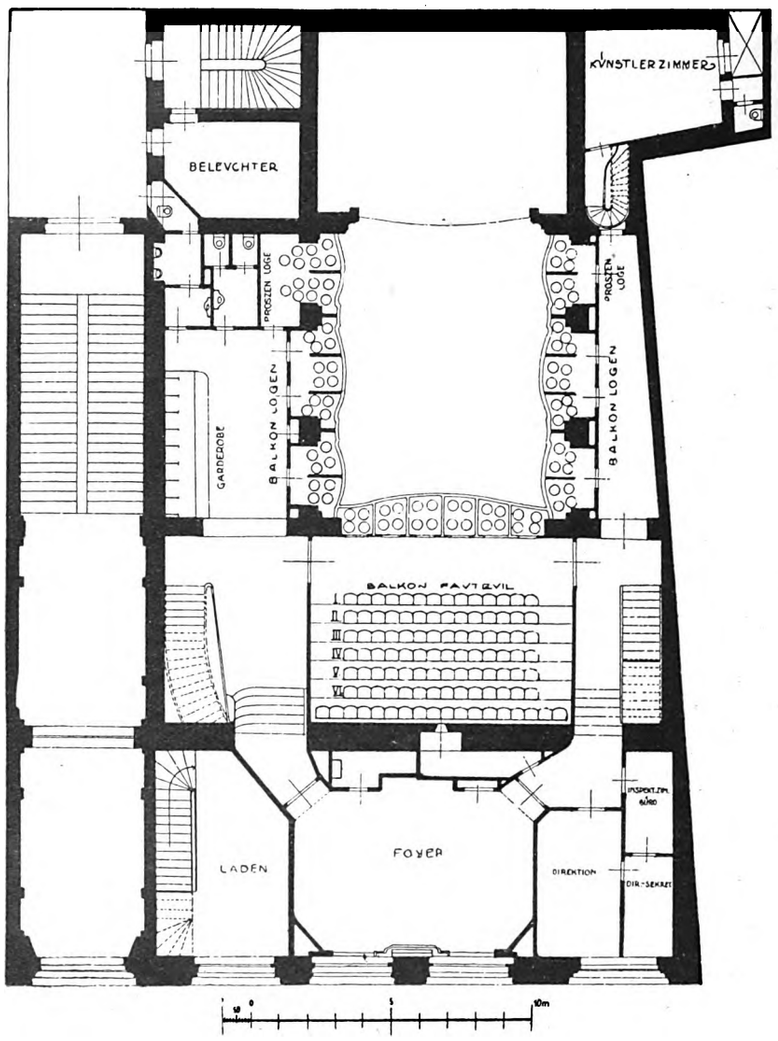

Abb. 11. Theater in der Johannesgasse in Wien. Grundriß in Balkonhöhe

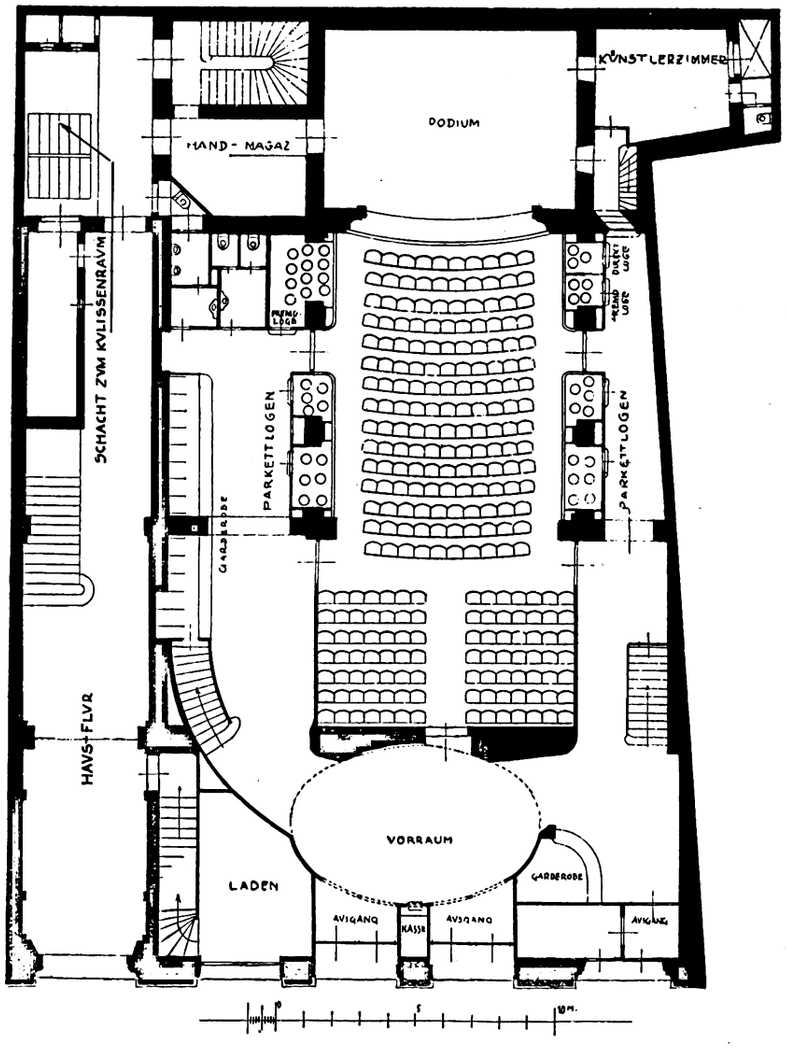

Abb. 12. Theater mit 460 Sitzplätzen. Erdgeschoß-Grundriß

Digitized by Google

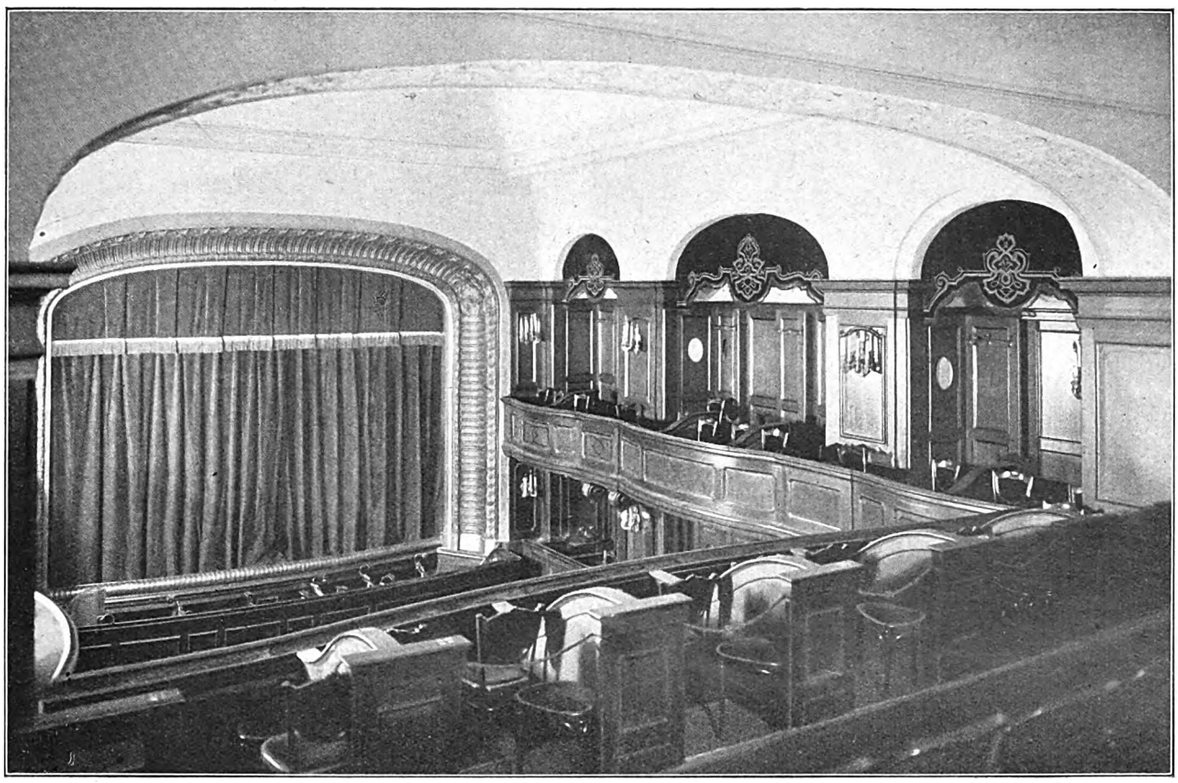

Abb. 13. Theater in der Johannesgasse. Blick vom Rang zur Bühne

sessel sind aus weinrotem Seidensammt. Die reich ornamentierte Decke ist in elfenbeinfarbenem Gipsglätteputz ausgeführt. Architekt P. A. Faber hat es verstanden, dem Zuschauerraum dadurch eine besondere Stimmung zu verleihen, daß er alle Glühbirnen des Raumes in eine mattgelbe Schellacklösung tauchte und damit einen außerordentlich warmen Ton erzielte. Das Foyer befindet sich im Balkongeschoß. Hier sind die Holzarbeiten beigefarbener Schleiflack, die Sitzmöbel mit veilchenfarbenem Genueserssammt überzogen, die Wandbespannung goldgelber Seidendamast.

Die bescheidenen Direktionsräume, der geringe technische Bühnenapparat und die kleinen Schauspielergarderoben finden in der Bestimmung dieses Theaterchens als intime Kleinbühne ihre Begründung. Immerhin ist es Architekt Faber auch hier gelungen, mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln dennoch eine würdige Stimmung zu erzielen. Dr. A. W.

Abb. 14. Rangloge im Theater in der Johannesgasse

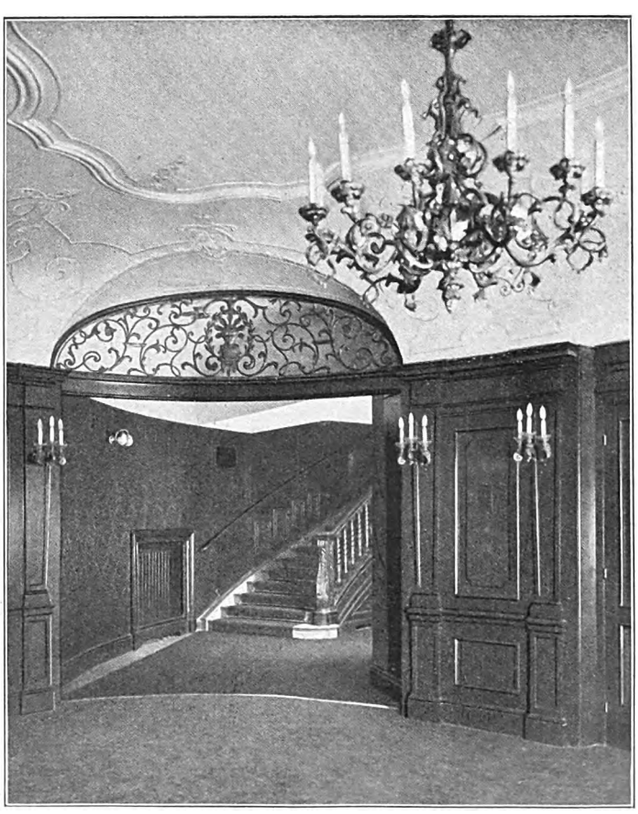

Abb. 15. Aufgang zum Rang. P. A. Faber, Wien

Digitized by Google

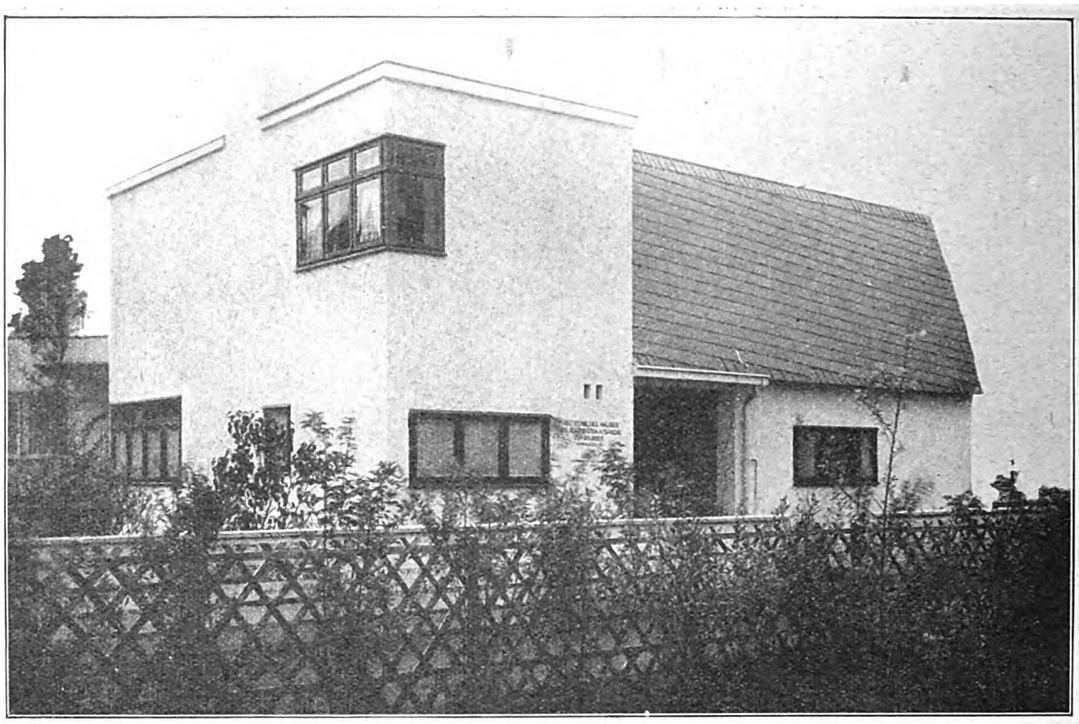

Schaubild des Hauses des Arbeiters auf der Gesolei

Das Haus des Vorstadt-Arbeiters auf der „Gesolei" in Düsseldorf

Von Architekt BDA. und DWB. Reg.-Baumeister Hans Spiegel, Düsseldorf

Die größten Feinde des Kleinwohnungsbaues sind, so widersinnig es klingt, der Wohnungssuchende selbst, der Architekt und der Bauunternehmer. Denn diese drei behindern durch starres Festhalten am Althergebrachten, durch Voreingenommenheit und Unkenntnis in kaufmännischen und organisatorischen Dingen beinahe jedes Bauvorhaben.

Der Wohnungsbau wird angeregt und geleitet zumeist durch die Frau, die leider durch Erziehung und den Mangel an selbständiger praktischer Betätigung vor der Ehe beengt, rückständig und unselbständig denkt. Diese Hausfrau als Bauherrin läßt die Gestaltung ihres Bauplanes zu leicht bestimmen durch viele im Elternhause, bei Freunden oder in Büchern gelernte unwesentliche Einzelheiten und durch Äußerungen und Urteile von gerade auf dem Gebiete des Wohnungsbaues erschreckend zahlreich vorhandenen „Fachleuten" beiderlei Geschlechts; zu einer folgerichtigen und praktischen Verwirklichung der eigenen Erfahrungen im Haushaltungsbetrieb fehlt die Kenntnis des richtigen Weges und der Mut. Für die kleinste Bauaufgabe wird daher einer von jenen Architekten berufen, die dann eine zeitraubende, teuere Einzeldurcharbeitung der Pläne und Ausschreibungen für notwendig erachten, für jede Baukonstruktion eine Spezialanfertigung für teuere, langwierige Handarbeit zeichnen, verlangen und bestellen. Wer dächte daran, beispielsweise eine Taschenuhr in Sonderanfertigung zu bestellen! Und wer sich ein Paar Schuhe nach Maß anfertigen läßt, ist sich klar, daß solche Handarbeit um mindestens fünfzig vom Hundert gegenüber einem Kauf im Schuhgeschäft teurer ist. Daß aber die individuelle Bestellung und altväterliche Anfertigung eines Hauses, die ein Bauen nahe-

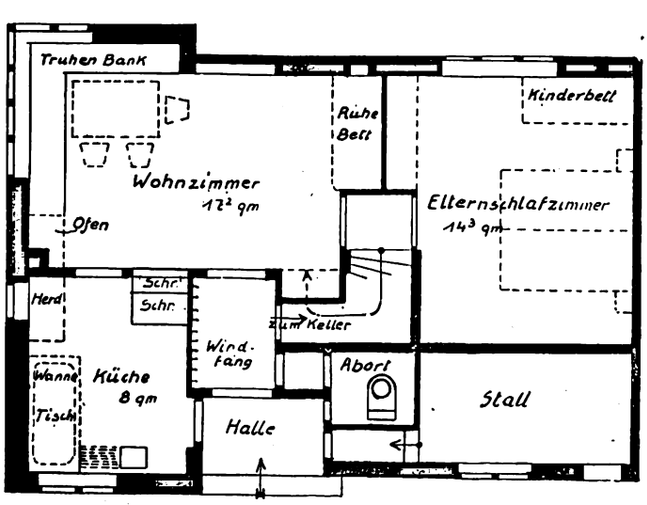

Abb. 2. Grundriß des Erdgeschosses

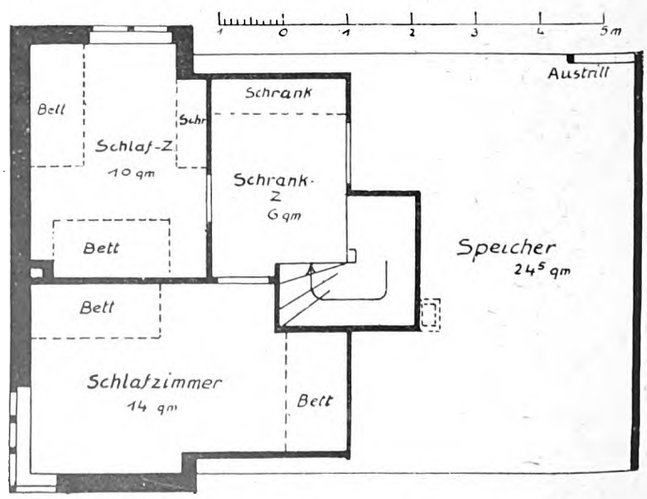

Abb. 3. Grundriß des Obergeschosses

Digitized by Google

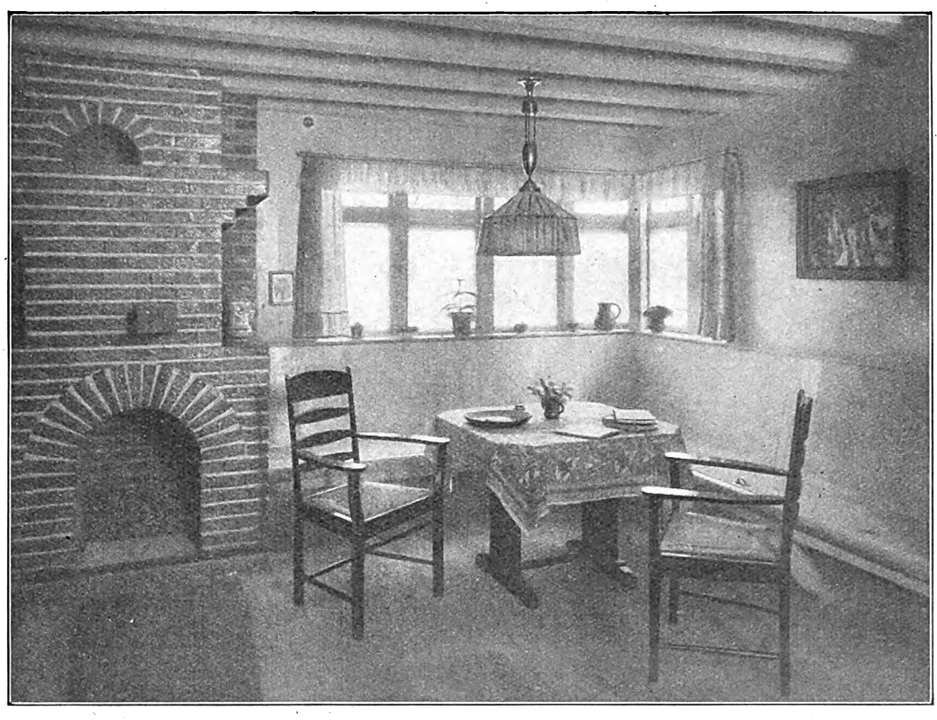

Abb. 4. Fenstersitzecke im Wohnzimmer

zu unmöglich machende hohe Baukosten bedingt — wer macht sich solches klar?

Wir müssen zeitgemäße, neue Wege zur Schaffung billiger, praktischer Wohnungen gehen, frei sein von hemmenden Voraussetzungen jeder Art. Wir müssen rationell planen; rationelle Baumethoden müssen das Bauvorhaben bestimmen und verwirklichen.

Umfang und Gestaltung des Wohnhauses liegen je nach Stand und Kinderzahl der Familie eindeutig fest: Wohnungen mit Küche und 2 bis 3 oder 4 Zimmern und Stall für den Siedler und Arbeiter; Küche mit 4 oder 5 Zimmern mit Bad und Mädchenzimmer für den Beamten, Angestellten und Geschäftsmann. Der Schritt zum Typenhaus ist eigentlich selbstverständlich. Zudem ist das Typenhaus keine moderne Errungenschaft. Angefangen von den Krals, Wigwams und Hütten der fremden Völker bis zum fränkischen, niedersächsischen oder niederrheinischen Bauernhaus oder dem Bürger- oder Patrizierhaus des Mittelalters und des Barocks stellen unsere Kunstgeschichtler Typenbauten und Typenwohnungen fest, wie sie aus dem speziellen Wohnbedürfnis des Volkes, Stammes und Standes erwachsen sind.

Die Wohnungstype muß entstehen aus der rücksichtslosen Verwirklichung aller durch die Betriebswirtschaft des Hauses und die bautechnischen Konstruktionen gegebenen Voraussetzungen. Die Planung muß eine möglichst praktische, Zeit und Arbeit sparende Raumanordnung ergeben, Flur und Treppenhäuser auf das äußerste Maß herabsetzen, die Entwässerungsanlagen praktisch anordnen und ohne teuere Ausbauten wohnliche, helle, durchlüftbare Räume schaffen. Möbel so wenig wie möglich, Schränke tunlichst einbauen, die Einrichtung im Ganzen auf ein Mindestmaß herabsetzen; sie kann im Laufe der Jahre in Ruhe vervollkommnet werden:

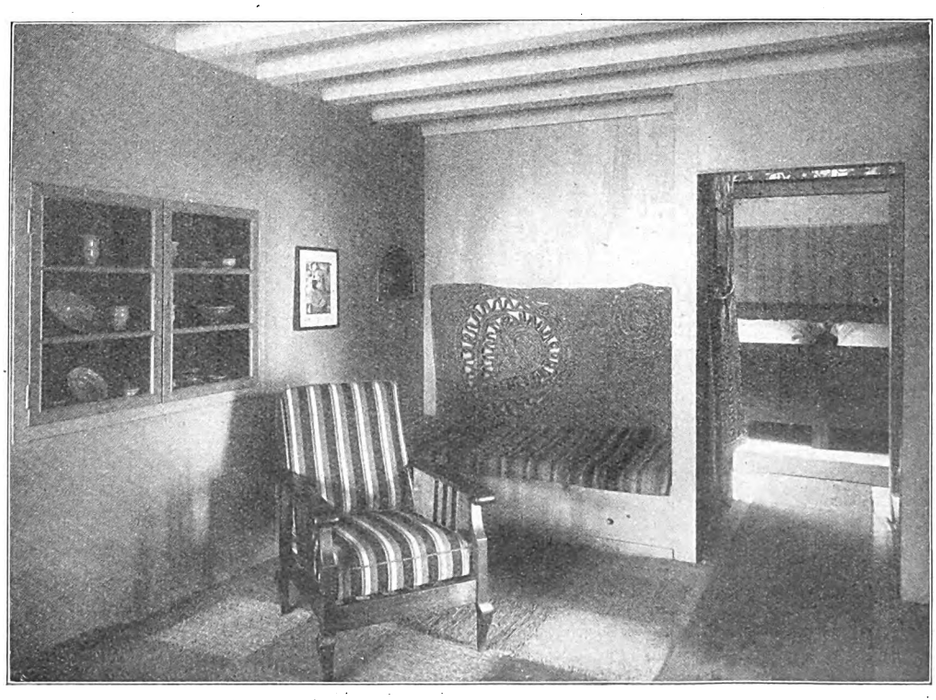

Abb. 5. Ruhebett im Wohnzimmer

Digitized by Google

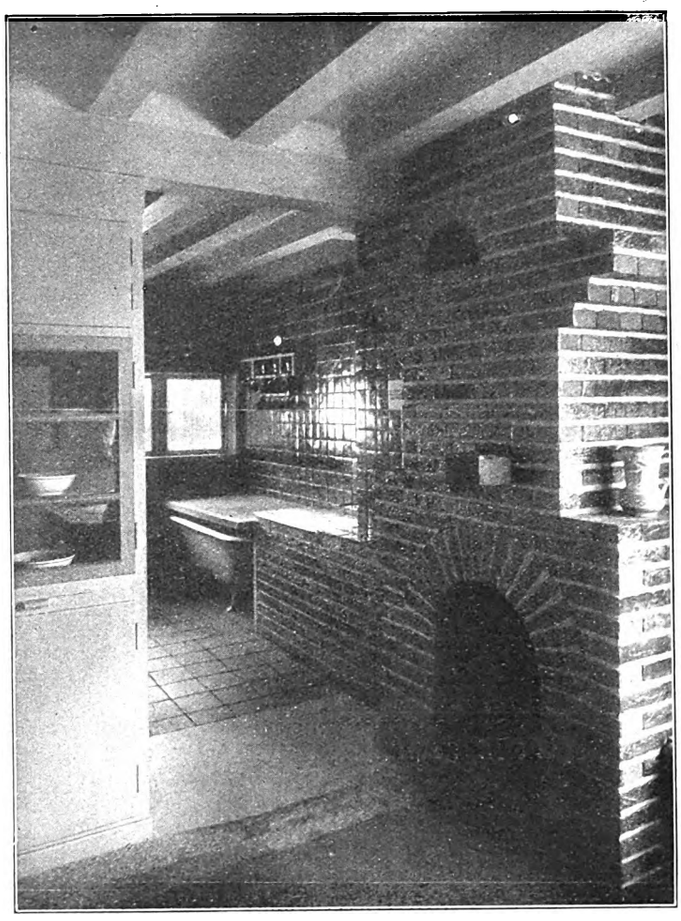

Abb. 6. Ofen im Wohnzimmer mit Blick in die Küche

besser ein Haus ohne Wandplatten, eingebaute Badewanne und ähnliches bauen, als überhaupt kein Haus! Die technisch beste Wahl der uns heute preiswert zur Verfügung stehenden Baustoffe und Baukonstruktionen ist Sache des Architekten. Dessen Pflicht aber ist es, durch Weglassen alles künstlichen Ballastes, aller unbegründeten, überflüssigen Dekorationen und Gesimse technisch richtig, raumgestaltend und ästhetisch gut zu bauen.

Der Typisierung der Wohnung muß der weitere Schritt folgen: Rationalisierung des Wohnungsbaues, fabrikmäßige Herstellung des Wohnhauses als Massen- und Lagererzeugnis. Wir müssen durch Typisierung der Baukonstruktionen die teuere Handarbeit der Kleinbetriebe ausschalten zu Gunsten einer billigeren, rascheren Herstellung durch Maschinenarbeit. Unsere Baulieferanten müssen heute teuer arbeiten, weil jeder Bauteil neu detailliert, neu berechnet und einzeln im Handbetrieb hergestellt werden muß; werden Aufträge knapp, so müssen im Interesse einer Beschäftigung der Arbeiter Aufträge selbst ohne Nutzen hereingenommen werden; im Winter muß trotzdem mancher Betrieb geschlossen werden. Daher weg von der althergebrachten Handarbeit im Saisonbetrieb, hin zur Lieferung der Hauskonstruktionsteile und des ganzen Hauses ab Fabrik in fabrikationsmäßiger Herstellung: Mechanisierung der Hauserzeugung.

Ein solches Typenhaus mit der Möglichkeit fabrikationsmäßiger Herstellung stellt das „Haus des Arbeiters“ auf der „Großen Ausstellung für Gesundheitspflege, Soziale Fürsorge und Leibesübungen“ in Düsseldorf dar. (Es ist in seiner Eigenschaft als Ausstellungshaus — größere Dimensionierung in Rücksicht auf starken Verkehr und Verwendung teuerer Ausstattungsstücke aus Rücksicht auf die das Haus kostenlos beliefernden Unternehmer — allerdings teilweise ein Kompromiß zwischen den Typen Arbeiterhaus, Mittelstandshaus und Landhaus.) Die Baukosten betragen 8900 Reichsmark für den Typ Arbeiterhaus.

Im einzelnen interessiert: Der Zugang zum Haus erfolgt durch eine gedeckte Vorhalle, — neben der rechts ein kleiner Stall für Ziege, Schwein und Hühner angeordnet ist — durch die Haustüre und eine kleine Kleiderablage in das Wohnzimmer. Dessen Raumcharakter wird bestimmt durch eine in der Fensterbank angeordnete Truhenbank, eingebauten Geschirr- und Bücherschrank, sowie einem in einer Raumnische angeordneten Ruhebett. Unmittelbar an das Wohnzimmer schließt sich — offen, oder getrennt durch eine Tür — der Küchenraum an mit eingebautem Herd, der gleichzeitig den Ofen im Wohnzimmer heizt, Geschirrschrank, Raum für Besen und Speiseschrank. Der Herd liegt nicht in der sonst beliebten finstersten Raumecke, sondern unmittelbar unter einem Licht- und Lüftungsfenster. Neben dem Herd ist die Badewanne angeordnet, die gewöhnlich mit einer Tischplatte zugedeckt ist, die als Anrichte dient. Im Hause befinden sich drei Schlafzimmer, ein Schrankvorraum, ein großer Speicher. Das Treppenhaus liegt im Haus unter der Kontrolle der Hauptzimmer. Möbel sind nach Möglichkeit vermieden, die noch vorhandenen Schränke können durch eingebaute Schränke ersetzt werden. Das Haus besitzt keine Regenrinne und kein äußeres Abfallrohr. Schäden infolge Verstopfen oder Einfrieren fallen also weg. Die Dachentwässerung erfolgt durch ein mitten im Haus liegendes Abflußrohr, das gleichzeitig als Entlüftungsrohr dient.

Herrscht im Innern des Hauses schon größte, durch Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit der Ausführung bedingte Einfachheit und Klarheit, so wird die Absicht, nur zweckmäßig, praktisch und dem Wohnbedürfnis entsprechend zu bauen, in der Gestaltung der Außenfronten besonders deutlich veranschaulicht. Kein überflüssiges Gesims, keine Vorbauten, kein künstlicher, entbehrlicher Schmuck; lediglich die Anordnung der Fenster belebt die Hausfronten. Die zunächst auffallende Anordnung der Fenster über Eck wird verständlich nach Besichtigung der Innenräume: Durch solche Anordnung ist mit geringen Mitteln eine gute Wohnstimmung im Innern der Räume erzielt.

Digitized by Google

Ausheizung von Neu- und Umbauten

Das bisher gebräuchliche Verfahren, Neubauten durch Kokskörbe mit offenem Feuer auszutrocknen, hat durch den gewaltsam herbeigeführten Trocknungsvorgang, der die Kieselsäureverbindung der Sandkörner des Mörtels mit dem Kalk verhindert und den Mörtel mürbe macht, einen großen Nachteil. Bessere Erfolge werden mit dem in der Abbildung gezeigten Trockenheizofen erzielt. Durch die abnehmbare, beliebig zu verlängernde Rohrleitung a wird frische Außenluft in den unter dem Kokskorbe befindlichen Heißluftkasten b gesaugt und von da durch die Rohre c, die auswechselbar sind und gleichzeitig die Wände des Kokskorbes bilden, ausgestoßen. Diese Luft, die etwa 0,06 vH Kohlensäure enthält, wird bei dem Durchgang durch den Heißluftkasten und die glühenden Rohre stark erhitzt. Durch die Erhitzung wird eine saugende Wirkung ausgeübt und viel frische Luft und damit wiederum größere Mengen Kohlensäure eingeführt. Die heiße Luft steigt nun im Raume empor und bestreicht Decken und Wände. Der Kalk saugt gierig die in der Luft enthaltene Kohlensäure auf und gibt das im Mörtel enthaltene Wasser ab. Dieses wird von der heißen Luft aufgenommen, sinkt mit dieser wieder und wird nun von dem Ofen aufgesaugt.

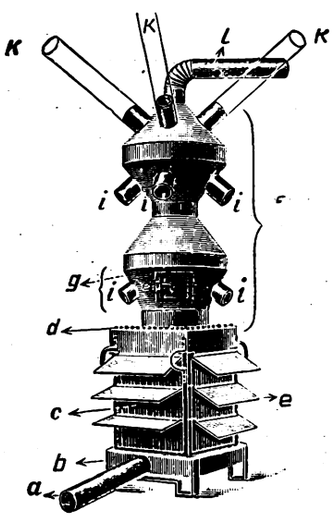

Drei Seiten des Heißluftkastens (an der vierten ist der Stutzen für die Außenleitung) sind durch Klappen zu öffnen Das Oeffnen dieser Klappen wird in den Fällen notwendig sein, wo besonders starke Bodenfeuchtigkeit zu beseitigen ist. Hier wird die feuchte Luft ebenso wie die frische Luft bei dem Durchgang durch Rohre des Kokskorbes getrocknet und erhitzt. In den nächsten Höhen wirken die einstellbaren, schräg eingestellten Klappen e besonders stark saugend. Die feuchte Luft wird hierdurch in die Feuerung geführt und mit den Heizgasen durch den Abführungsstutzen l in den Schornstein oder ins Freie abgeleitet. Der nunmehr folgende Aufsatz F ist zweiteilig und kann nach Belieben verkleinert oder erhöht werden. Alle Teile sind doppelwandig. Der untere Teil g erhält eine Tür, durch die der Ofen mit Koks beschickt wird. In dem äußeren Hohlraum werden die Heizgase abgeleitet und erhitzen dabei den inneren Kessel und die Außenwandung. Es findet somit eine gute Ausnutzung der sonst auf geradem Wege entweichenden Hitze statt. Die stark erhitzten Kessel saugen nun durch die Rohre i Luft an und stoßen diese erhitzt durch die Stutzen k wieder aus.

Die Stutzen k können nach Belieben verlängert oder an eine besonders hartnäckig feuchte Stelle geführt werden. (Lieferfirma: Deutsche Bauaustrocknung, Reinhold Thamm, Germanitwerk, Breslau I.)

Verbandstag der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften

Der Verband der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften hielt seinen 31. ordentlichen Verbandstag am 20. September in Wiesbaden ab. Der Verbandsvorsitzende, Baumeister Otto Heuer, Berlin, wies darauf hin, welche grundlegende Bedeutung für die Entwicklung der Berufsgenossenschaften in den 40 Jahren ihres Bestehens die ehrenamtliche Mitarbeit ihrer Mitglieder hatte. Der Herr Reichsarbeitsminister vertrete die Ansicht, daß die Sozialversicherung in die Verwaltung der Versicherten übergeführt werden müsse.

Architekt Schermer-Hannover berichtete über die günstige Entwicklung der Haftpflichtversicherungsanstalt des Deutschen Baugewerbes und über die neugegründete Unfallversicherungsanstalt des Deutschen Baugewerbes, die auf derselben Grundlage wie die Haftpflichtversicherungsanstalt des Deutschen Baugewerbes aufgebaut sei. Diese konnte schon mit 500 Versicherungsnehmern Unfallversicherungsverträge abschließen. Verwaltungsdirektor Dr. Stiegler-München legte die Notwendigkeit dar, einheitliche Unfallverhütungsvorschriften für das ganze Reichsgebiet zu schaffen. Die von gewerkschaftlicher Seite gegebene Anregung, den Bauarbeiterschutz durch eine Verordnung für das Reich einheitlich zu regeln, könne bei dem jetzigen Stande der Reichsgesetzgebung nicht verwirklicht werden, da dem Reich die Zuständigkeit für eine solche Verordnung fehle.

Das Reichsarbeitsministerium beabsichtige daher, eine Musterverordnung aufzustellen, die dann unverändert von den Ländern als Polizeiverordnung erlassen werden solle. Zur Durchführung der Vereinheitlichung der Unfallverhütungsvorschriften hat ein Ausschuß einen Vorentwurf aufgestellt. Nach seiner Fertigstellung würden auch die Organisationen der verschiedenen Gewerbe gehört werden.

Verwaltungsdirektor Dr. Kaltenbach-Karlsruhe behandelte dann die Haftung der Unternehmer und ihrer Vertreter sowie die Haftung Dritter für die Aufwendungen der Berufsgenossenschaften.

Wenn ein Unfall durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Unternehmers oder seiner Vertreter oder bei Leitung oder Ausführung eines Baues durch Handeln wider die anerkannten Regeln der Baukunst herbeigeführt worden ist, kann die Berufsgenossenschaft Ersatz ihrer Aufwendungen fordern. Da die Eigenbauunternehmer hier eine nicht berechtigte Ausnahme machen, sei mit Recht von berufsgenossenschaftlicher Seite eine Abänderung des Gesetzes dahin, daß auch Eigenbauunternehmer in vollem Umfange zu haften haben, gefordert worden.

Die Frage des Eigenbaues und der Schwarzarbeit behandelte Verwaltungsdirektor Dr. Prinzing-Stuttgart. Der Redner wandte sich gegen die Forderung, auch die sogenannten kurzen Eigenbauarbeiten, d. h. Eigenbauarbeiten von nicht mehr als sechstägiger Dauer, auf Kosten der Eigenbauunternehmer zu versichern, da sich hieraus eine Mehrbelastung der Berufsgenossenschaften ergeben würde, ohne daß eine abschreckende Wirkung zu erwarten sei.

Die Verdingungsordnung für Bauleistungen

Einführung für die Postbehörden.

Die Verdingungsordnung ist nun auch vom Reichspostministerium eingeführt worden. Der Reichspostminister hat hierüber am 5. Oktober 1926 an die ihm unterstellten Dienststellen den nachstehend auszugsweise wiedergegebenen Erlaß herausgegeben:

„Der Reichsverdingungsausschuß hat nach Zusammenwirken mit Vertretern der Reichs- und Länderverwaltungen, den Gemeindebehörden und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertretungen neue Allgemeine Vergebungsbestimmungen und Allgemeine Vertragsbedingungen für Bauleistungen sowie Besondere Vertragsbedingungen ausgearbeitet. Es ist zu hoffen, daß eine wesentliche Vereinfachung und wirtschaftlichere Durchführung der Verdingungen eintreten wird, wenn diese neuen Vorschriften zusammen mit den (bereits für den Geschäftsbereich der Deutschen Reichspost probeweise in Geltung gesetzten) Technischen Vorschriften für Bauleistungen einheitlich bei allen vergebenden Dienststellen eingeführt sein werden.

Die vom Reichsverdingungsausschuß festgestellten Allgemeinen Bestimmungen und Allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauleistungen sind als „Verdingungsordnung für Bauleistungen" — abgekürzt VOB — als DIN-Taschenbuch Nr. 5 vom Beuthverlag G. m. b. H., Berlin SW. 19, und vom „Bauwelt"-Verlag, Berlin SW. 68, herausgegeben und im Buchhandel zu beziehen.*)

Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und die neuen Besonderen Vertragsbedingungen werden hiermit für den Geschäftsbereich der Deutschen Reichspost zunächst probeweise als Dienstvorschrift eingeführt. Die bisher noch gültige Anlage 7 zur ADA IV, 1 (alt) S. 97—105 nebst den Formblattmustern Beilagen C, J, K, sowie alle bisher ergangenen, das Vergebungswesen für Bauarbeiten betreffenden Verfügungen, soweit sie der neuen VOB. widersprechen, werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt."

*) Preis 1,00 Mark.

Der Ruf nach dem Programm

Auf der Nürnberger Herbsttagung der Christlichen Gewerkschaften berichtete der Geschäftsführer, der Abgeordnete Baltrusch, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, auch über die innerwirtschaftlichen Aufgaben des Staates und führte aus:

„Wir brauchen ein zehnjähriges Wohnungsbauprogramm. Die Finanzierung des Wohnungsbaues sollte in Zukunft die folgende sein: 50 vH durch erste und

Digitized by Google

zweite Hypothek, 40 vH durch Hauszinssteuerhypothek, und 10 vH durch Eigenkapital. Die Reichsbankleitung hätte Veranlassung, auf dem Gebiete der Zins- und Provisionsherabsetzung bedeutend wirksamer vorzugehen als bisher. Eine erneute Bodenspekulation müßte durch schleunige Einbringung des neu bearbeiteten Wohnheimstättengesetzes und des Preußischen Städtebaugesetzes verhindert werden."

*

Im Hauptausschuß des Preußischen Landtages wurde der Zentrumsantrag angenommen, weitere 35 Mill. Mark für die produktive Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung zu stellen, ein verstärktes Wohnungsbauprogramm auf dem Wege durchzuführen, daß zweite Hypotheken durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes beschafft und die Mittel einstweilen zur Verzinsung und Tilgung aus der Hauszinssteuer entnommen werden.

*

Die demokratische Fraktion des Preußischen Landtags hat folgende Kleine Anfrage eingebracht: „Der Zeitpunkt ist gekommen, wo von den jetzt noch zahlreich Wohnungsuchenden die Mieten für die zu erbauenden Wohnungen in anbetracht ihres Einkommens nicht mehr bezahlt werden können. Da die Preise für Baustoffe, Löhne usw. aller Voraussicht nach nicht zu senken sind, muß der Zinssatz für aufzunehmende Hypotheken, außer der Hauszinssteuerhypothek, verringert werden. Dieses kann geschehen, wenn ein Teil des Aufkommens der Hauszinssteuer dazu verwendet wird, die Zinsen, welche von Geldgebern verlangt werden, soweit aus der Hauszinssteuer zu ersetzen, daß der Preis der neu hergestellten Wohnungen nicht wesentlich über die Vorkriegsmiete kommt. Wir fragen an, ob die Staatsregierung bereit ist, hierzu das Nötige zu veranlassen."

Strukturänderungen im Holzgeschäft

Feststellungen der Sägewerksbesitzer

Auf der Tagung des Vereins Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke in Beuthen besprach der Verbandsvorsitzende und Leiter der größten ostelbischen Holzfirma Dav. Francke Söhne, Berlin, Kommerzienrat Arthur Francke, neben den Geschäftsaussichten einige wichtige Veränderungen im Holzgeschäft:

Kleineres Lager, schnellerer Umsatz

„Es ist wirtschaftlicher, einmal zehn Waggons wegen Mangel an Ware nicht liefern zu können, als auf hundert Waggons sitzenzubleiben und für das festgelegte Kapital hohe Bankzinsen zu zahlen. Die Vorratswirtschaft ist veraltet. Veraltet ist auch die weitverbreitete Ueberschätzung des Lagers an trockenem Material, seitdem die holzverarbeitende Industrie vielfach zur künstlichen Trocknung übergeht. Wir haben bereits in diesem Frühjahr gesehen, daß Tischlerware aus diesjährigem Einschnitt von den Verbrauchern gekauft wurde und die erhoffte Höherbewertung vorjährigen Einschnittes ausblieb."

Rationalisierung durch Zusammenlegung

„Die Eigenart unseres Rohstoffes macht ein Zusammenlegen zahlreicher kleiner Betriebe zu einem Riesenbetrieb unmöglich. Holz bedarf einer individuellen Behandlung, die es in einem Betriebe mit Zehntausenden von Arbeitern niemals finden kann. Verdienst ist nur durch mühselige Einzelarbeit, durch sorgfältige Ausnutzung zu erzielen. Aber es gibt doch wohl in unserem Gewerbe zahlreiche Betriebe, die den Anforderungen der neuen Zeit nicht mehr gewachsen sind. Vielfach handelt es sich um Sägewerke, die mit einem Baugeschäft in Personalunion stehen. Hier wird der Inhaber sorgfältig prüfen müssen, ob seine Betriebskapitalien nicht bereits durch das Baugeschäft so weit in Anspruch genommen sind, daß für ein Handelsgeschäft mit Holz nichts mehr übrig bleibt. Die Inhaber vieler ausschließlich für den Holzhandel arbeitenden Mühlen sollten sich überlegen, ob es für sie nicht vorteilhafter wäre, ihre nicht modern eingerichteten oder ungünstig liegenden Sägewerke stehen zu lassen und sich mit einem Nachbarn darüber zu verständigen, daß gemeinsam ein Sägewerk rationell voll beschäftigt wird, statt zwei Sägewerke arbeiten zu lassen. die beide nicht voll ausgenutzt werden können. Man wird durch Bildung solcher Interessengemeinschaften vielfach auch dazu kommen, sich neuere technische Errungenschaften zunutze machen zu können. Es wird möglich sein, die Anfuhr durch Lastautomobile zu bewerkstelligen, die Anschaffung neuer schnellaufender Gatter, Feuerung sparender Lokomobilen wird erfolgen können. Vor allem wird durch den gemeinsamen Einkauf mancher Verlust vermieden, durch Zusammenlegung der verfügbaren Kapitalien die Inanspruchnahme von Bankkrediten erspart. Auch kleinere Platzholzhandlungen und Holzgroßhandlungen ohne Platzgeschäft werden die Lehre nicht vergessen dürfen, daß verbunden auch die Schwachen mächtig werden."

Veränderungen der Absatzmöglichkeiten

„Wir müssen immer daran denken, daß nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus technischen Gründen eine Einschränkung des Holzbedarfs zu erwarten ist. Man baut heute den kleineren Wohnungen entsprechend kleinere Möbel, verwendet aus Ersparnisgründen statt Stamm- und Zopfbrettern vielfach Sperrplatten. Im Wohnungsbau sehen wir vielfach eine Verdrängung des Holzes durch Ersatzstoffe, insbesondere Beton. Es bahnt sich hier eine Entwicklung an, die unter Umständen in wenigen Jahren dem Holz das Schicksal der Kohle bereiten kann. Es ist nicht ausgeschlossen, daß durch die Fortentwicklung der Technik in absehbarer Zeit einmal der jährliche Holzverbrauch erheblich hinter dem jährlichen Rohholzeinschnitt zurückbleibt.

Damit würde auch eine Stillegung zahlreicher Holzhandlungen und Sägewerksbetriebe unausbleiblich sein. Eine solche Stillegung braucht aber keineswegs zum wirtschaftlichen Ruin des Betriebsinhabers, zum Verlust seiner Selbständigkeit zu führen, wenn rechtzeitig der Weg der Rationalisierung beschritten wird, den ich hier angedeutet habe."

Wettbewerbe

Beethoven-Denkmal in Berlin

Vom 19. bis 26. Oktober einschließlich täglich, von 9 bis 3 Uhr, findet im Festsaal des Berliner Rathauses, Eingang Königstraße, die Ausstellung der Denkmalsentwürfe aus dem von der Stadt Berlin in Gemeinschaft mit dem Reich und dem Staat Preußen ausgeschriebenen engeren Wettbewerb statt.

Ausgestaltung des Kaiser- und Marktplatzes in Vohwinkel

Eingegangen 72 Entwürfe. Preisverteilung: 1. Preis von 2500 M. Architekt Heinrich Bähr, Duisburg, Mitarbeiter G. Jonas, Düsseldorf, mit Kennwort „Verlegtes Zentrum". 2. Preis von 1500 M. Dipl.-Ing. Ludwig Bellwinkel und Dipl.-Ing. Friedrich Unger, Saarbrücken, mit Kennwort „Verkehrsplastik". 3. Preis von 1000 M. Architekt Lorenz Pape, Düsseldorf, mit Kennwort „Zwei Plätze I". Angekauft mit je 500 M. die Entwürfe von Architekt Kurt Meyer, Köln, Mitarbeiter Ingenieur Erich Hermanns, Köln, mit Kennwort „Presto"; Architekt BDA. Wilhelm Fähler, Köln, mit Kennwort „Zwei"; Architekten BDA. Tietmann und Haake, Düsseldorf, Mitarbeiter Rheinische Bahngesellschaft A.-G., Düsseldorf, mit Kennwort „Schwabenstreiche". Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe des Stadtbaurats Hermann Bräuhäuser, Duisburg, mit Kennwort „Neues System"; Reg.-Baumeister Paul Flieter, Velbert, Mitarbeiter Architekt W. Denninger, Barmen, mit Kennwort „Verkehr und Stadtentwicklung". Ausstellung vom 20. bis 28. Oktober, 3—6½ Uhr nachmittags, im Stadtsaale, Kirchstraße.

Rathauserweiterung in Villingen

Wir erhalten vom Stadtbauamt die Mitteilung, daß der Ankauf des Entwurfs mit Kennwort „Turmfrei" nicht erfolgt.

Kriegergedächtnisstätte in Hirschberg

Hierzu wird uns geschrieben, daß der Wettbewerb für eine Kriegergedächtnisstätte vom Magistrat bis auf weiteres zurückgestellt wird.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** den 20. Oktober 1926

Auf dem Baustoffmarkt hat sich eine Veränderung der Lage nicht gezeigt. Die abflauende Tendenz, die in den letzten Wochen besonders auf dem Mauersteinmarkt hervortrat, greift allmählich auf den gesamten Baustoffmarkt über.

Nicht nur die Verkäufe, sondern auch die Verladungen sind in der letzten Zeit etwas geringer geworden. Die Abrufe von Stein, Zement, Kalk, Gips usw. haben im Oktober nachgelassen. Den Veröffentlichungen der Tagespresse über Steigung des Zementumsatzes ist von dem Deutschen Zementbund widersprochen worden. Der Kontingentausgleich, der, wie wir berichteten, dazu zwang, Zement aus entfernter gelegenen Werken zu liefern und die Lieferung von Hochofenzement einzuschränken, dürfte den Anlaß zu den Gerüchten von der Umsatzsteigerung der Zementfabriken gegeben haben (vergl. unten). Es gewinnt den Anschein, daß die im August und September gehegten Hoffnungen auf eine anhaltende Besserung des diesjährigen Geschäftsganges in der Bauwirtschaft im Vergleich zum Vorjahre doch nicht ganz in Erfüllung gehen, wenn nicht weiter die Finanzierung erleichtert wird. Nicht ohne Einfluß auf die weitere Entwicklung wird die Gestaltung der Witterung in den nächsten Wochen sein.

Die Preislage ist im wesentlichen unverändert geblieben.

Der Bauindex vom 13. Oktober zeigt, daß der Gipfel der Preissteigerungen überwunden ist. Er ist auf 164,1 (gegen 164,7 Ende September) festgestellt worden.

Der Beschäftigungsgrad im Holzgewerbe bessert sich weiter. Auch an technischen Kräften hatte das Baugewerbe Bedarf. Vor allem wurden jüngere Möbelzeichner, Innenarchitekten und Heizungsingenieure bei den Arbeitsämtern angefordert. In den Hauptberufen des Baugewerbes selbst scheint sich bereits die Wintereinschränkung geltend zu machen. Wenn auch die Beschäftigung an sich noch als günstig zu bezeichnen ist, ist doch ein geringer Zugang von Arbeitslosen bemerkbar.

*

Die Nachfrage nach Zement hat auch im dritten Vierteljahr nur unwesentlich zugenommen. Der Gesamtversand bleibt im Rahmen des im vorhergehenden Vierteljahr erreichten und stellt sich um 10 000 t niedriger als der in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Minderversand, der in diesem Jahre gegenüber 1925 zu verzeichnen war, hat damit die Höhe von mehr als 300 000 t erreicht.

Die Düsseldorfer Dachpappen-Verkaufsgesellschaft hat infolge steigender Teerpreise weitere Preiserhöhungen vorgenommen: Dachlack kostet 21,10 M. je 100 kg frei Verbrauchsort, Conrohrkitt 20,50 M., Holzzement 21,70 M. und Faserkitt 29,40 M. für 100 Kg., alles bei Mengen unter 5 t.

Das Baubeschlagsyndikat „Babeg" in Hannover ist vor einiger Zeit aufgelöst worden, weil die Preise doch durch die Gewährung von Rabatten unterboten wurden. Unter den größeren Baubeschlagwerken ist es über den Verkauf von Fischbändern und Einlaßecken zu einer losen Preisvereinbarung gekommen, die sich auf den letzten Syndikatspreis aufbaut. Die ohnehin nicht starke Nachfrage bezieht sich fast ausschließlich auf Durchschnittsware.

Der Verband Deutscher Linoleumhändler e. V. in Leipzig hat sich mit der Uebernahme des Preisschutzes durch den Linoleumkonzern einverstanden erklärt. Den Wünschen nach einer Erweiterung der Händlerspanne ist jedoch bisher nicht entsprochen worden, doch hofft man auf eine Veränderung in zwangloser Weise. Im übrigen will man die Entwicklung der Zusammenarbeit mit dem Linoleumkonzern abwarten.

Nachdem vor drei Jahren von 20 meist mittleren und kleineren Dachziegelwerken Niederschlesiens und der Lausitz schon ein gewerkschaftliches Verkaufsbüro in Sorau N.-L. eingerichtet worden war, hat dieser Zusammenschluß jetzt eine Verstärkung erfahren. Die erweiterte „Verkaufsgesellschaft Schlesischer und Lausitzer Dachziegelwerke, G. m. b. H." bekommt ihren Sitz in Görlitz. Sie verfügt über eine Gesamtproduktion von jährlich 120 Millionen Bedachungsziegel aller Art und Farben. Die Leitung der Geschäftsstelle hat Direktor Albert Rothe, Sorau N.-L.

Die ersten Reichsmark-Hypothekenpfandbriefe sind an der Berliner Börse eingeführt. Sie sind von der Preußischen Hypotheken-Aktienbank ausgegeben, haben 7 vH Verzinsung und wurden zu dem gleichen Kurs wie die 7zinsl. Goldhypothekenpfandbriefe notiert, nämlich 94 vH.

Die Preußische Zentral-Stadtschaft in Berlin legt einen größeren Betrag ihrer 8zinsl. Goldpfandbriefe zur öffentlichen Zeichnung in Holland auf.

Im Wohnungsausschuß des Preußischen Landtags fordert ein gemeinsamer Antrag der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und des Zentrums die Herausnahme von gewerblichen Räumen und teuren Wohnungen aus der Zwangswirtschaft. Als teure Wohnungen sollen in Berlin solche mit einer Friedensmiete von 2500 Mark und mehr gelten.

Im Deutschen Baugewerksbund ist die Arbeitslosigkeit von 17,5 vH in der Vorwoche auf 16,3 vH gesunken. Köln verzeichnet mit 32,1 vH die meisten Arbeitslosen, Stettin mit 7,6 vH die wenigsten. Berlin hat eine Arbeitslosigkeit von 9,6 vH aufzuweisen.

Entsprechend der neuerdings wieder im Reichsverbande der Deutschen Industrie betonten Zusammenarbeit von Unternehmern und Arbeitern werden, wie an dieser Stelle berichtet, Ende dieses Monats Verhandlungen beginnen, die die Sicherung des Arbeitsfriedens im Baugewerbe für das Jahr 1927 zum Ziele haben. Beteiligt sind auf Unternehmerseite der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes und der Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband, auf Arbeitnehmerseite der Deutsche Baugewerksbund, Sitz Hamburg, der Zentralverband der Zimmerer in Hamburg, der Zentralverband christlicher Bauarbeiter und der Zentralverband der Maschinisten und Heizer. Ob sich nur eine Verlängerung der Schiedsvereinbarung erreichen läßt, oder ob sich ein baugewerblicher Tarifvertrag für das ganze Reich bilden lassen wird, wie von 1908—1924, wird sich erst noch aus den Verhandlungen selbst ergeben.

Der Streik der Einschaler-Putzer in Berlin ist nach einwöchiger Dauer beendet. Nach Aufnahme der Arbeit haben Verhandlungen über einen Tarifvertrag begonnen.

Das zentrale Lohnschiedsgericht

Herabsetzungen im Rheinland — unverändert in Pommern

Den in der letzten Tagung des zentralen Lohnschiedsgerichts gefaßten Beschlüssen entsprechend fand Sonntag, den 10. d. M., im Reichsarbeitsministerium Berlin eine neue Schiedsgerichtssitzung statt. Zur Entscheidung standen die zwischen den baugewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden noch bestehenden Lohnstreitigkeiten in den Tarifbezirken Provinz Rheinland und Provinz Pommern.

Für den Tarifbezirk Provinz Rheinland fällte das Schiedsgericht den nachstehenden Schiedsspruch, der eine teilweise Lohnherabsetzung bringt:

„Im Lohngebiet: a) Kreis Euskirchen, Kreis Rheinbach-Schleiden, Siegkreis, b) Bürgermeistereien Oberpleis, Lauthausen, Eitorf, Neunkirchen, Much, Ruppichteroth, Honnef und Königswinter, Kreis Geilenkirchen, Stadt- und Landkreis Aachen, Kreis Düren, Jülich, Erkelenz, Heinsberg werden die Löhne der Maurer auf 102 (bisher 105), die der Bauhilfsarbeiter auf 84 (87), die der Tiefbauarbeiter auf 70 (70) Pf. festgesetzt. Die Löhne der anderen Arbeitergruppen und der Altersklassen sind dem bisherigen Verhältnis entsprechend zu errechnen. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen."

Für den Tarifbezirk Provinz Pommern erging folgender Schiedsspruch:

„Für die Lohngruppen (Lohngebiete, Ortsklassen) Ib, I, II ist durch die Schiedssprüche des zentralen Schiedsgerichtes vom 1. Juni 1926 an dem vor dem 1. Juni 1926 bestehenden tariflichen Verhältnis nichts geändert worden." — Damit haben die bisherigen Tarifstundenlöhne der Bauarbeiter in Pommern ihre Bestätigung erhalten. P. Z.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
	8. Sept.	163,5
	22. Sept.	164,7
	13. Okt.	164,1

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	Juli	142,4
	August	142,5
	September	142,0

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 20. Oktober 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M mehr)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	542 „	Hamburg	503 „	München	554 „
Berlin	493 „	Köln	455 „	Stuttgart	554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M billiger als Portlandzement.

Waggonpreise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 32, Wasserst. 31,— M. desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35,— „
Kalksandsteine 24, 50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 59,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine rhein., 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Werk . . . . . 78 „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88 „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10 weiß . . 2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Gipsdielen, 5 cm, 1,70 M., Bimszementdielen 2,50 M.
Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M. Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 M.
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,80 „
Linoleum-**Unterlage**, Reinkork, 5 mm stark . 2,65 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 M. 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel fr. Bau. Berlin, je cbm 22. Magdeburg 24,50—29 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11,00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh.	36,00 M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,00 „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,00 „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,05 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,80 „	Weißl. f. auß., inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, r., in Oel	1,15—1,35 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ, braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf.	0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,30 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,00 „	Kaltgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,00 „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenkleist f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußbd.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,00 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0,50—0,70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Monteureisen) 18,00 M. Universaleisen 21 M., Bandeis. 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—1 mm 19,20 M.

Gasrohre schmiedeeiserne gasgewärmt mit Gewinde und Muffen je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M. verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M. verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M. verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre wie vor leicht deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre. Grundpreis je 100 kg 95 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Baubeschlag Bauanker 32 M. Baubolzen Bauklammern 60 M. für 100 kg — Einlaßecken für Fenster 100 mm Schenkellänge 4,40 M. 130 mm 10,50 M., Fensterbänder 100 mm 13,50 Mark 130 mm 21 M. Türbänder 160 mm 45 M. 180 mm 95 M., alles für 100 Stück — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M. Kastendrückerschlösser 3,20 M. Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten, je qm:

	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
Dachpappe mit M.:	0,84	0,68	0,49	0,38	
Isolierpappe mit M.:	1,80	1,60	1,30		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,75 M.
Doppellagig. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 3,13 M.
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,86 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für lieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 80,— M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm . . . 60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . 60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes. . . . . 55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 80,— „
Stufenbohlen . . . . . 100,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stambrettern . . . . 150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2 Kl. 0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,10 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀ 1. Kl. je lfd. m 0,35 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,38 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,00 M. | Leitern, je Sprosse . 0,55 „
Steifen, 1,55 m lang 0,38 „ | Spatenstiel, je Stiel . 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,25 „ | Wasserfässer . . . . 1,75 „
Baukarren, beschlagen 25,00 „ | Mulden . . . . . 3,50 „

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 135—168 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 76—95 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 62—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M. Spunder Fichte 24 mm, je qm 1,75—180 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,25 M., 30 mm, je qm 2,75—2,85 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 58—65 M., Balken, Fichte 75—80 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 74—81 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 62—69 M., Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 „ Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 „

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH. Verschnittlänge je cbm 53—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 45—48 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—49 M. 1½" u. 2" Dielen unsort. oder Ausschuß 12" 16' 47—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16' 70—73 M. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 38—39 Mark. Vorratsholz in übl. Dimensionen 39—42 M. Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 41—43 M. Kanaldielen 47—49 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,12—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 50—53 M. Ia Fichtenblochware 52—56 M. Kiefernblochware je nach Qualität 60—70 M. Gute Latten 24/48 mm 4,50 od. 3—6 m lg. je lfd. m 6—6,25 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2,75 m je Bund 0,78 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,70—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,25 „	1,94 „
Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschlager, Rührer, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochenach.) 78,30. Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattenleger, Rabitzputzer	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34 m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 10%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,65 „
Helfer „ „ „ „	1,10 „	2,15 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen §) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	*36/38	1,78/1,88	3,40	140/160	3,50	3,00	17,20	250	330	– 31. 12.	102/105	84/70
Augsburg	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19 30	250	360	—31. 12.	115	92
Berlin	493	40/41	*2,50	*1,10	58/65	×3,55	3,05	18 00	250	330	—31. 12.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	205	290	—31 12	82	70/50
Bielefeld	500	40	1,80	2 48	105	3,45	2,95	17,50	235	330	—31. 12.	110	97/80
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3, 0	165	3,45	2,95	17,20	250	330	– 31. 12.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3, 0	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268 327	—31. 12.	100	80/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	– 31. 12.	109/111	95/80
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—31. 12.	114	101 92
Breslau	542	*39	*2,10	*2,20	*65/72	O3,45	2,95	17,50	210 275	305/370	—31 12.	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	235	330	—31. 12.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2 65	*60	> 3,35	2,85	.	235	315	—31. 12.	113†	94/86
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	238	314	—31. 12.	111/114	93/74
Cöln	455	*36	1,85/2,06	*2,88	**130	3,40	2,90	17,20	250	330	– 31. 12.	113/116	94/75
Crefeld	455	*36	2,10	2,90	95	3,40	2,90	16,50	250	330	– 31. 12.	113/116	94/75
Danzig . Guld	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Dessau	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—31. 12.	96	82/67
Dortmund	485	33/35	1,80	**2,68	*100/105	3,30	2,80	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Dresden	523	**44/46	*3,10	*2,35	*45 80	×3,25	2,75	20,00	235	315	—31. 12.	113†	94/86
Duisburg	455	**39/40	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	38/40	2,20	3,20	100/120	3,40	2,90	17,20	250	330	– 31. 12.	113/116	94/75
Elberfeld	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Erfurt	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	—31. 12.	101	88/86
Essen	485	*36	2,12	2,60 2,69	110	3,55	2,85	15,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—31. 12.	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*25	1,93	2,80	130/135	3,35	2,85	17,50	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—31. 12.	97	78
Gleiwitz	506	32	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	83	67/54
Hagen i. W.	500	**36	1,86	2,59	165D	3,55	3,05	18,00	255	330	—31. 12.	105/108	86/62
Halle-S.	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—31. 12.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—31. 12.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	—31. 12.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279 352	—31. 12.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	220	290	—31 12.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	**760	**43/45	**4,20	**5,00	**90/95	**2,80	**2,40	19,00	240	300	—1. 2. 27.	96†	82/64
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130 247	170/294	—30. 9.	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	235	315	– 31. 12	115	96/89
Liegnitz	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	92	76/65
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—31. 12.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,40	2.60	*60	×3,40	2,85	20.00	235	315	—31. 12.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—31 12.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330 380	—31. 12.	92	77
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—31. 12.	115	92
M.-Gladbach	440	**43	*2,00/2,26	2,96	155/185	3,40	2,90	16,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,70	2,70	125	3,45	2,95	19,00	238	314	—31. 12.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*42	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—31. 12.	115	92
Oberhausen	470	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	250	360	—31. 12.	115	95
Oppeln	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	205	290	—31. 12.	77	62 49
Osnabrück	466	*42	1,67	2,60	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	—31. 12.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	—31. 12.	112	90 86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	235	315	—31. 2.	110†	91 83
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—31. 12.	97	82/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—31. 12.	92†	73/61
Siegen	525	44	2,05	2,90	188	3,45	3,05	18,00	206	289	—31. 12	92	74 63
Stettin	503	45	3,10	2,60	67	> 3,65	3,15	18,50	230	295	—31. 12.	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—31. 12.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	1. 2. 27	86†	73/58
Ulm	554	*46	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—31. 12.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	250	360	—31 12.	115	95
Würzburg	554	46	2 20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	250	360	—31. 12.	105	84
Zwickau	537	*28	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	20,00	2.5	315	—31. 12.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, o = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzen Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Bundestag des BDA.

Am 13. und 14. Dezember findet in Halle (Saale) ein außerordentlicher Bundestag des Bundes Deutscher Architekten statt, um die auf dem diesjährigen ordentlichen Bundestag unerledigt gebliebenen Geschäfte zu erledigen, insbesonderne die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen.

Was ist geschehen . . .?

Im Preußischen Landtag ist folgende Kleine Anfrage Howe (Dnat.) eingegangen:

Aus Handwerkskreisen wird lebhaft Klage geführt, daß die vom Landtag geforderten Maßnahmen zur stärkeren Ingangsetzung der Neubautätigkeit und zur Senkung der Neubaumieten immer noch nicht getroffen sind.

Wir fragen deshalb erneut das Staatsministerium:

Was ist geschehen, um der diesbezüglichen einmütigen Forderung des Landtags Rechnung zu tragen?

1. Welche Maßnahmen sind getroffen, um die Neubauten von Grundbuchkosten, Verwaltungsgebühren und insbesondere auch Baupolizeigebühren zu befreien? 2. Sind die Kommunalaufsichtsbehörden angewiesen, Wertzuwachssteuerverordnungen nur zu genehmigen, wenn sie die Bestimmungen enthalten, daß eine Wertzuwachssteuer nicht erhoben werden darf a) bei Bauplätzen, wenn die Bebauung innerhalb eines Jahres in Angriff genommen wird, b) wenn der Erlös dem Wohnungsbau zugeführt wird, c) wenn es sich um den Verkauf eines Neubaus handelt? 3. In welcher Weise ist auf die Gemeinden eingewirkt worden, daß sie a) auf die Grunderwerbssteuer verzichten, wenn die Bebauung eines Grundstückes innerhalb eines Jahres in Angriff genommen wird, b) auf die Zuschläge zur Grundvermögenssteuer bei Neubauten für die ersten 10 Jahre verzichten, c) die Bauplätze zu angemessenen Preisen abgeben, d. h., daß sie bei der Bemessung des Verkaufspreises die Aufwertung ihrer Kommunalanleihen gebührend berücksichtigen, d) Anliegerbeiträge nicht mit 100 vH aufwerten, sondern lediglich in Höhe der Aufwertung ihrer Kommunalanleihen zuzüglich einer angemessenen Verzinsung? 4. Was ist geschehen, um die Reichsregierung zu veranlassen, daß sie bei Neubauten für die ersten 10 Jahre verzichtet a) auf die Reichsvermögenssteuer, b) auf die Reichseinkommensteuer, c) auf die Kapitalertragssteuer, die auf den Neubau bzw. auf die Gelder entfallen, die für diesen Neubau hergegeben sind? 5. Was ist getan, um die Sparkassen, Hypothekenbanken, Pfandbriefanstalten, Versicherungsgesellschaften usw. zu veranlassen, mehr Gelder für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen? 6. Was ist insbesondere geschehen, um die vom Landtag geforderte Zinssenkung herbeizuführen?

Zuerst die Doppelverdiener entlassen

Der Reichsarbeitsminister hat am 24. September ein Schreiben an die Deutschen Arbeitgeber-Verbände gerichtet, in dem er die Klagen erwähnt, die ihm in letzter Zeit über die Doppelverdiener zugegangen sind. Als solche bezeichnet er die Personen, die eine auskömmliche Pension oder Rente beziehen, sowie solche, die an sich nicht auf Erwerb angewiesen sind und trotzdem einer bezahlten Beschäftigung nachgehen. Man müsse auf eine bessere Verteilung der freien Arbeitsplätze bedacht sein, weil Staat und Wirtschaft dadurch finanziell belastet werden, daß für die von Doppelverdienern belegten Arbeitsplätze dritten Personen Erwerbslosenfürsorge gezahlt werden muß. Der Minister hält jedoch gesetzliche Maßnahmen für untunlich, obwohl diese von verschiedenen Seiten gewünscht werden, und fährt dann fort:

„Doch habe ich in einem Schreiben vom 18. November 1923 — X 7807/23 — Sie und alle sonst in Frage kommenden Stellen dringend gebeten, der Frage der Doppelverdiener Ihre Aufmerksamkeit zu widmen, um mich dadurch der Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen, deren Erfolg ich auch heute noch als zweifelhaft ansehe, zu entheben. Ich richte hierdurch erneut die dringende Bitte an Sie, darauf hinzuweisen, daß — soweit nicht im Einzelfalle dadurch besondere Härten entstehen — bei notwendig werdenden Entlassungen in erster Linie die sogenannten Doppelverdiener ausscheiden, und daß für die Dauer der gegenwärtigen Depression des Arbeitsmarktes keine Doppelverdiener neu eingestellt werden, solange unter den zahlreichen Erwerbslosen geeignete Kräfte zur Verfügung stehen."

Warnung der Kriminalpolizei

Der kaufmännische Vertreter Emil Adolf Jacobs, geboren am 25. 4. 1881 in Oschersleben — bis Anfang dieses Jahres bei einem Bauadreßbücher-Verlage in Stellung gewesen —, reist seit längerer Zeit im Reiche umher, sucht dem Baugewerbe nahestehende Personen — Baugesellschaften, Baumeister, Architekten, Baumaterialienhandlungen, Ziegeleien usw. — auf, stellt sich noch als Vertreter des oben erwähnten Verlages vor und wirbt um Anzeigen zur Aufnahme in das Adreßbuch. Er läßt sich dabei Voranzahlungen in Höhe von 5 bis 10 M. aushändigen, die später angerechnet werden sollen. Den Empfang der geforderten Beträge bestätigt er mit seinem Namen. Dem Jacobs kommt es nur auf die Erlangung des Geldes an, das er in seinem Nutzen verwendet. Die von Jacobs bisher geschädigten Personen und Gesellschaften sind nach hiesigen Unterlagen vorzugsweise in Mitteldeutschland ansässig. Jacobs ist 1,75 m groß, schlank, hat schmales, blasses Gesicht, dunkelblonde Haare, gestutzten Schnurrbart und trägt Brille oder Klemmer. Das Landeskriminalamt Dresden warnt vor Jacobs und ersucht, ihn beim Wiederauftreten unter Bezugnahme auf diese Warnung der nächsten zuständigen Polizeibehörde zu übergeben. Es empfiehlt sich weiter, daß alle von Jacobs geschädigten Personen oder Gesellschaften unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Polizeibehörde erstatten.

Die Sicherung des Straßburger Münsters

Am 9. Oktober fand in Straßburg eine Feier anläßlich der Beendigung der Sicherungsarbeiten an den Turmpfeilern des Münsters statt. Durch die Absenkung des Grundwassers waren Pfahlroste verfault, und besonders der ausgebaute Turm war in Gefahr, einzustürzen. Einer der herrlichsten Zeugen aus der deutschen Zeit des Elsaß wäre damit vernichtet, eins der größten rein deutschen Kunstwerke zerstört worden. Etwa 20 Jahre lang ist, natürlich nach deutschen Plänen, an der Unterfangung der gewaltigen Mauermassen gearbeitet worden. In dem hauptsächlich gefährdeten Turmpfeiler ist in die neue Grundmauer eine pergamentene Urkunde eingeschlossen worden, die über die Arbeiten berichtet. Eine Straßburger Tageszeitung weiß zu melden, daß in dieser Urkunde die elsässischen Ingenieure, die die Pläne ausgearbeitet und durchgeführt haben, nicht erwähnt werden. Der von Frankreich herübergekommene Minister hat sich bestätigen lassen, daß die Regierung in Paris auch hier ihre Pflicht getan habe. Daß die Hauptsache von Deutschen gemacht wurde, scheint nicht erwähnt zu sein. Dem letzten Dombaumeister Dr. h. c. Knauth gebührt der Dank aller Deutschen für seine bis 1920 durchgeführten Arbeiten.

Stahlhäuser

Zu unserem Bericht in Heft 35 über das in Leipzig errichtete Stahlhaus, tragen wir nach, daß die Firma Gebrüder Wöhr, Unterkochen (Württ.), dortselbst bereits Anfang April 1926 ein Stahlhaus errichtet hat. Es ist demnach vier Monate älter als das von uns erwähnte Leipziger Stahlhaus.

Persönliches

Viktor v. Weltzien 90 Jahre alt

Viktor v. Weltzien, Großherzoglich Hessischer Geh. Oberbaurat i. R., begeht am 28. d. M. zu Darmstadt seinen 90. Geburtstag. Es sei an den hervorragenden Anteil erinnert, den seinerzeit der Jubilar an den Arbeiten der Architekten Gropius und Schmieden in Berlin hatte. Als späterer Sozius von Heino Schmieden war er an der reichen Entwicklung des modernen Krankenhausbaues nahe beteiligt, mit dem er seit seiner Bauleitung am Krankenhaus Am Friedrichshain eng verbunden war. Von 1888 ab leitete er im Großherzogtum Hessen das gesamte Bauwesen, dem er mehr als ein Jahrzehnt mit Auszeichnung vorstand.

Digitized by Google

Baunormen

Bezugsfertige Normblätter — Stand Herbst 1926

DIN

Grundnormen.

1044 Zeichen im Eisenbetonbau. 9. 25.
1350 Zeichen in der Statik, Festigkeitslehre, Werkstoffprüfung und für Form- und Stabeisen. 11. 24.

Baustoffe.

105 Mauerziegel (Backsteine). 8. 22.
1043 Traß. 1. 26.

Baumaschinen.

459 Betonmischmaschinen, Baugrundsätze. 4. 24.
1266—1278 Eimerbagger, — 1266 Einnbilder für Baggertypen, 1267 Eimerkette, Uebersicht, 1268 Schaken, 1269 Schakenbuchsen, 1270 Kettenbolzen und Splinte, 1271 Eimer, 1272 Durchfahrtsprofil, 1273 Baggerräder, 1274 Gleitschienen, 1275 Leitrollen, 1276 Leitrollenwellen, 1277 Leitrollenlager, 1278 Lenkrollen. 1. 26.

Hochbau.

Normen für Geschoßhöhen.

Hierüber werden besondere Normblätter nicht herausgegeben. Die genormten Geschoßhöhen (von Fußbodenoberkante bis Fußbodenoberkante gemessen) betragen:

2,60 m, 2,80 m, 3,00 m, 3,20 m.

Die genormten Geschoßhöhen sind einzuhalten, da die Fenster und namentlich die Normtreppen in unmittelbarer Abhängigkeit von ihnen stehen.

107 Links- und Rechtsbezeichnung für Fenster, Türen, Treppen und Herde. 5. 22.

Mauer- und Dachziegel, Abdeckplatten und Kalksandsteine.

105 Mauerziegel (Backsteine). 8. 22.
453 Dachziegel, Biberschwänze und Gratziegel. 6. 21.
454 Dachziegel, kleine Pfannen, Gratziegel. 10. 22.
455 Abdeckplatten für Mauern, Beton. 7. 22.

Baubeschläge.

300 Einlaßecken für Fenster. 2. 23.
401 Einstemmbänder für Schranktüren und Fenster. 2. 23.
402 Einstemmbänder für Türen. 2. 23.
408 Aufsatzbänder für Fenster und Türen. 2. 23.
1098 Aufliegende Fenstergetriebe. 11. 24.
1099 Dachrinnen und Abfallrohre für Kleinhäuser. 4. 23.

Holzbalken und Dachhölzer.

104 Holzbalken für Kleinhäuser, Bl. 1 Ausführungsarten der Decken, Bl. 2 Querschnitte, Bl. 3 Kurventafel zur Ermittlung der zulässigen Querschnitte. 3. 20.
Beiblatt zu Din 104 Bl. 1—3. 11. 20.

Hausbrandöfen.

409 Kacheln für Tonöfen, quadratisch. 10. 25.
599 Kacheln für Tonöfen, rechteckig. 1. 26.

Holzfenster, Reichsnormen.

1138 Holzfenster für Kleinwohnungen Uebersicht. 7. 23.

Blendrahmenfenster für Kleinwohnungen.

272 Dreisch. einf. Fenster ohne Kämpfer niedr. Scheiben. 10. 19.
273 Dreisch. Doppelfenster ohne Kämpfer, niedr. Scheib. 10. 19.
274 Viersch. einf. Fenster ohne Kämpfer, niedr. Scheiben. 10. 19.
275 Viersch. Doppelfenster ohne Kämpfer, niedr. Scheiben. 10. 19.
276 Viersch. einf. Fenster mit Kämpfer niedr. Scheiben. 10. 19.
277 Viersch. Doppelfenster mit Kämpfer, niedr. Scheiben. 10. 19.
278 Dreisch. einf. Fenster ohne Kämpfer, hohe Scheiben. 10. 19.
279 Dreisch. Doppelfenster ohne Kämpfer, hohe Scheiben. 10. 19.
280 Dreisch. einf. Fenster mit Kämpfer, hohe Scheiben. 10. 19.
281 Dreisch. Doppelfenster mit Kämpfer, hohe Scheiben. 10. 19.
282 Ein- und zweisch. Fenster, niedr. und hohe Scheiben. 10. 19.
283 Einzelheiten der einfachen Fenster. 10. 19.
284 Einzelheiten der Kastenfenster. 10. 19.
1100 Dreiflügelbr. Einfachfenster, 157×107 cm, ohne Kämpf. 6. 23.
1101 Dreiflügelbr. Doppelfenster, 157×107 cm, ohne Kämpf. 6. 23.
1102 Dreiflügelbr. Einfachfenster, 157×138 cm, ohne Kämpf. 6. 23.
1103 Dreiflügelbr. Doppelfenster, 157×138 cm, ohne Kämpf. 6. 23.
1104 Einzelheiten der dreiflügelbreiten Fenster. 6. 23.
Beiblatt zu Din 1100 bis 1104. 6. 23.
1137 Ein- und zweischeibiges Kellerfenster. 9. 23.

DIN

Zargenfenster für Kleinwohnungen.

295 Vierflügl. Doppelfenster, 116×111 cm, ohne Kämpfer. 3. 20.
296 Vierflügl. Doppelfenster, 116×142 cm, ohne Kämpfer. 3. 20.
297 Achtflügl. Doppelfenster, 116×154 cm, mit Kämpfer. 3. 20.
298 Einflügelige Fenster. 3. 20.
299 Einzelheiten. 3. 20.
Beiblatt zu Din 295 bis 299. 3. 20.

Landesnormen, Sachsen.

Blendrahmenfenster für Kleinwohnungen.

1109 Zweiflügl. Einfachfenster, 105×107 cm, ohne Kämpfer. 1. 22.
1110. Zweiflügl. Kastenfenster, 105×107 cm, ohne Kämpfer. 1. 22.
1111 Zweiflügl. Einfachfenster, 105×138 cm, ohne Kämpfer. 1. 22.
1112 Zweiflügl. Kastenfenster 105×138 cm, ohne Kämpfer. 1. 22.
1113 Dreiflügl. Einfachfenster, 105×150 cm, mit Kämpfer. 1. 22.
1114 Dreiflügl. Kastenfenster, 105×150 cm, mit Kämpfer. 1. 22.
1115 Zweiflügl. Einfachfenster, 105×131 cm, ohne Kämpfer. 1. 22.
1116 Zweiflügl. Kastenfenster, 105×131 cm, ohne Kämpfer. 1. 22.
1117 Dreiflügl. Einfachfenster, 105×150 cm, mit Kämpfer. 1. 22.
1118 Dreiflügl. Kastenfenster, 105×150 cm, mit Kämpfer. 1. 22.
1119 Einfachfenster. 1. 22.
1120 Zweiflügl. Einfachfenster, 79×107 cm, ohne Kämpfer. 1. 22.
1121 Zweiflügl. Kastenfenster, 79×107 cm, ohne Kämpfer. 1. 22.
1122 Dreiflügl. Einfachfenster, 79×138 cm, mit Kämpfer. 1. 22.
1123 Dreiflügl. Kastenfenster, 79×138 cm, mit Kämpfer. 1. 22.
1124 Zweiflügl. Einfachfenster, 118×107 cm, ohne Kämpfer. 1. 22.
1125 Zweiflügl. Kastenfenster, 118×107 cm, ohne Kämpfer. 1. 22.
1126 Dreiflügl. Einfachfenster, 118×138 cm, mit Kämpfer. 1. 22.
1127 Dreiflügl. Kastenfenster, 118×138 cm, mit Kämpfer. 1. 22.
1128 Dreiflügl. Einfachfenster, 118×150 cm, mit Kämpfer. 1. 22.
1129 Dreiflügl. Kastenfenster, 118×150 cm, mit Kämpfer. 1. 22.
1130 Einzelheiten der Einfachfenster. 1. 22.
1131 Einzelheiten der Kastenfenster mit 33 mm starkem Flügelholz. 1. 22.
1132 Einzelheiten der Kastenfenster mit 38 mm starkem Flügelholz. 1. 22.

Thüringen.

Blendrahmenfenster für Kleinwohnungen.

441 Dreischeibiges, einfaches Fenster ohne Kämpfer (schmale, niedrige Scheiben). 12. 19.
442 Dreischeibiges Doppelfenster ohne Kämpfer (schmale, niedrige Scheiben). 12. 19.
443 Dreischeibiges, einfaches Fenster mit Kämpfer (schmale, hohe Scheiben). 12. 19.
444 Dreischeibiges Doppelfenster mit Kämpfer (schmale, hohe Scheiben). 12. 19.

Schleswig-Holstein.

Zargenfenster für Kleinwohnungen.

1105 Einflügelige Fenster, stumpf einliegend. 12. 21.
1106 Einflügelige Fenster, überfälzt. 12. 21.
1107 Mehrflügelige Fenster, stumpf einliegend. 12. 21.
1108 Mehrflügelige Fenster, überfälzt. 12. 21.

Eiserne Fenster.

1001 Eiserne Fenster (Scheibengrößen, Anschlußmaße, Benennung der Lüftungsflügel). 7. 21.
1002 Eiserne Fenster für Scheiben 18×25 cm. 7. 21.
1003 Eiserne Fenster für Scheiben 25×36 cm, Bl. 1, Bl. 2. 7. 21.
1004 Eiserne Fenster für Scheiben 36×50 cm. 7. 21.

Türen, Reichsnormen.

1139 Innentüren für Kleinwohnungen, stumpf einlieg. 11. 24.
1140 Innentüren für Kleinwohnungen, überfälzt. 11. 24.
1141 Innentüren für Kleinwohnungen, Einzelheiten. 11. 24.

Sächsische Landesnormen.

1133 Innentüren für Kleinwohnungen, überfälzt. 1. 22.

Holztreppen.

Einläufige Holztreppen für Wohngeschosse der Kleinhäuser.

287 Geradläufig, hohe Steigungen. 11. 21.
288 Geradläufig, niedrige Steigungen. 11. 21.
289 Mit unteren Wendelstufen, hohe Steigungen. 11. 21.
290 Mit unteren Wendelstufen, niedrige Steigungen. 11. 21.
291 Mit oberen Wendelstufen, hohe Steigungen. 11. 21.
292 Mit oberen Wendelstufen, niedrige Steigungen. 11. 21.
293 Einzelheiten der geradläufigen Treppen. 11. 21.
294 Bl. 1 Einzelheiten der Wendelpfosten, mit festem Geländer, Bl. 2 mit abnehmbarem Geländer. 11. 21.

Digitized by Google

Massive Treppen.

DIN
489 Treppenstufen Podestplatten Beton. 7. 23.
1134 Treppenstufen für Kleinhäuser, Naturstein. 4. 23.
1135 Vorlegestufen für Kleinhäuser, Naturstein. 7. 23.

Abflußrohre: Gußeisen.

364 Abflußrohre. 11. 21.
538 Abflußrohre, Muffendeckel. 4. 23.
539 Abflußrohre, Reinigungsrohre für Abfalleitungen. 9. 24.
540. Abflußkrümmer, Abflußbogen. 2. 25.
541 Abfluß-Uebergänge, Abfluß-Uebergangsbogen. 2. 25.
542 Abfluß-S-Stücke. 1. 22.
543 Schräge T-Stücke für Abflußrohre. 1. 22.
544 Schräge Kreuzstücke für Abflußrohre. 1. 22.
545 Formstücke für Abflußrohre. 9. 24.

Beton.

1201. Kanalisationsrohre, Beiblatt zu Din 1201. 2. 23.
1202 Brunnenringe. 4. 23.

Steinzeug.

1203 Abflußrohre. 1. 26.
1204 Muffenkrümmer, Muffenbogen. 1. 26.
1205 Abzweige. 1. 26.
1206 Muffenübergänge und S-Stücke. 1. 26.

Einkkasten.

590 Kellersinkkasten ohne Putzöffnung. 4. 22.
591 Kellersinkkasten mit Putzöffnung. 4. 22.
592 Deckensinkkasten. 4. 22.
593—96 Aufsatz für Straßenabläufe mit Breitrost, 593 Zusammenstellung und Stückliste, 594 Rahmen, 595 Rost mit Längsstäben, 596 Rost mit Querstäben. 7. 26.
597 Aufsatz für Hofablauf, leicht. 4. 25.
598 Aufsatz für Hofablauf, schwer. 4. 25.
1207—1210 Aufsatz für Straßenabläufe mit Schmalrost. 1207 Zusammenstellung und Stückliste, 1208 Rahmen, 1209 Rost mit Längsstäben, 1210 Rost mit Querstäben. 10. 26.

Straßenbaustoffe.

457 Kabelformstücke für Haupt- und Verteilungskanäle, Beton. 7. 26.
1049 Kabelformstück für Hauseinführung, Beton. 7. 26.
481 Kleinpflastersteine, Mosaikpflastersteine. 10. 20.
482 Bordschwellen, Bordsteine, Naturstein. 10. 20.
483 Bordschwellen, Bordsteine, Beton. 10. 20.
484 Bürgersteigplatten, Naturstein. 10. 20.
485 Bürgersteigplatten, Beton. 10. 20.
486 Fußbodenplatten, Wandplatten, Beton. 1. 23.
487 Grenzsteine, Nummersteine, Beton. 10. 22.

Straßenbrücken.

1071 Straßenbrücken, Abmessungen, Beiblatt zu Din 1071, Erläuterungen. 4. 23.
1072 Straßenbrücken, Belastungsannahmen. 7. 25.
Beiblatt zu Din 1072, Erläuterungen. 7. 26.

Walzprofile.

488 Rundeisen für Eisenbeton. 7. 23.
1024 ⊥-Eisen, Abmessungen und statische Werte. 7. 26.
1025 I-Eisen. Abmessungen und statische Werte, Bl. 2. 4. 26.
1026 ⊏-Eisen, Abmessungen und statische Werte, Bl. 1, 2, 3. 4. 26.
1027 ⅂ -Eisen, Abmessungen und statische Werte. 7. 26
1028 Gleichschenklige Winkeleisen, Abmessungen und statische Werte, Bl. 1 und 2. 7. 26.

Eisenbau.

1000 Normalbedingungen für die Lieferung von Eisenbauwerken. 10. 23.
1030 Streich- und Wurzelmaße für Formeisen. 10. 23.
1031 Streich- und Wurzelmaße für Stabeisen. 10. 23.
1032 Bl. 1 Nietabstände f. ungleichschenklige Winkeleisen. 1. 24.
1032 Bl. 2 Nietabstände f. ungleichschenklige Winkeleisen. 1. 24.
1032 Bl. 3 Nietabstände f. ungleichschenklige Winkeleisen. 1. 24.
1033 Nietabstände für gleichschenklige Winkeleisen. 1. 24.
1034 Bl. 1 Darstellung von Einzelheiten bei Eisenkonstr. 3. 24.
1034 Bl. 2 Darstellung von Einzelheiten bei Eisenkonstr. 3. 24.
1542 Eisenbleche unter 5 mm, Dicken, Größen, Maß- und Gewichtsabweichungen. 9. 24.
1543 Eisenbleche 5 mm und darüber, Maß- und Gewichtsabweichungen. 9. 24.
1612 Flußstahl, gewalzt, Form-, Stab-, Breiteisen (Universaleisen). 9. 24.
1613 Flußstahl, gewalzt, Schrauben- und Nieteisen. 9. 24.
1620 Flußstahl, gewalzt, Eisenbleche, Allgemeines. 9. 24.
1621 Flußstahl, gewalzt, Eisenbleche, Gütevorschriften. 9. 24.

Eisenhochbau.

DIN
1005 Eiserne Fachwände, Anschluß der Riegel an I-Stiele. 3. 24.
1006 Eiserne Fachwände, Anschluß der Riegel an Bleche und ⊏-Stiele. 3. 24.
1007 Eiserne Fachwände, Belastungsbreiten f. Winddruck. 3. 24.
1008 Pfettenbefestigung. 3. 24.
1009 Gelenke für Gerberpfetten, Ausbildung und Tragfähigkeit. 3. 24.
1010 Bl. 1 u. 2 Gerberpfetten bei gleichbleibendem Binderabstand mit erhöhten Profilen der Endfelder. 3. 24.
1011 Bl. 1 u. 2 Gerberpfetten bei gleichbleibendem Binderabstand mit Verstärkung in den Endfeldern. 3. 24.
1012 Gerberpfetten bei verkürztem Binderabstand in den Endfeldern. 3. 24.
1171 Drahtgewebe für Prüfsiebe. 10. 26.

Lieferungs-Bedingungen.

1000 Normalbedingungen für die Lieferung von Eisenbauwerken. 10. 23. (Sonderpreis 0,60 M.)

Eisenbeton-Bestimmungen.

Aufgestellt vom Deutschen Ausschuß für Eisenbeton v. Sept. 1925.
1044 Zeichen im Eisenbetonbau. (0,15 M.)
1045 Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton. (1,50 M.)
1046 Bestimmungen für Ausführung ebener Steindecken. (0,30 M.)
1047 Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Beton. (0,50 M.)
1048 Bestimmungen für Druckversuche an Würfeln bei Ausführung von Bauwerken aus Beton und Eisenbeton (0,30 M.)
Der gesamte Satz DIN 1044 bis 1048 kostet 1,80 M.

Reichsverbindungsordnung (VOB).

Der Reichsverdingungsausschuß hat für die Vergebung und Ausführung von Bauleistungen nachstehend angeführte Bestimmungen herausgegeben, die in das Normensammelwerk aufgenommen worden sind.

DIN
1960 Allgemeine Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen. (0,50 M.)
1961 Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen. (0,50 M.)
1962—1985 Technische Vorschriften für Bauleistungen.
Vorwort und Uebersicht zu DIN 1962 bis 1985. (0,10 M.)
1962 Erdarbeiten. (0,10 M.)
1963 Maurerarbeiten. (0,20 M.)
1964 Putz- und Stuckarbeiten. (0,10 M.)
1965 Estrich- und Fliesenarbeiten. (0,10 M.)
1966 Asphalt-, Dichtungs- (Isolierungs-) Arbeiten. (0,20 M.)
1967 Beton- und Eisenbetonarbeiten. (0,10 M.)
1968 Steinmetz- (Steinhauer-) Arbeiten. (0,10 M.)
1969 Zimmerarbeiten. (0,20 M.)
1970 Eisenbauwerke, Schmiede- und Kunstschmiedearbeiten. (0,10 M.)
1971 Dachdeckerarbeiten. (0,20 M.)
1972 Klempner- (Spengler-, Flaschner-, Blechner-) Arbeiten. (0,10 M.)
1973 Tischler- (Schreiner-) Arbeiten. (0,10 M.)
1974 Schlosser- (Beschlag-) Arbeiten. (0,10 M.)
1975 Glaserarbeiten. (0,10 M.)
1976 Maler- und Anstreicherarbeiten. (0,20 M.)
1977 Klebearbeiten (Tapete, Linoleum usw.). (0,10 M.)
1978 Ofen- und Herdarbeiten. (0,10 M.)
1979 Zentralheizungs-, Warmwasserbereitungs-, Kühl- und Lüftungsanlagen. (0,10 M.)
1980 Be- und Entwässerungsanlagen und Gasleitungen (innerhalb der Grundstücke). (0,20 M.)
1981 Elektrische Anlagen (Stark- und Schwachstrom). (0,10 M.)
1982 Blitzschutzanlagen. (0,10 M.)
1983 Brunnenarbeiten. (0,10 M.)
1984 Steinsetzer- (Pflaster-) Arbeiten. (0,10 M.)
1985 Gärtnerische Anlagen. (0,10 M.)
Der vollständige Satz DIN 1962 bis 1985 kostet 1,85 M.

Die Buchausgabe DIN 1960—1985 kostet 2,50 M.

*

Preise.

Der Stückpreis der Normblätter beträgt 0,40 R.-M. Ausnahmepreise: DIN 1000, DIN 1350, DIN 1043 je 0,60 R.-M. Die Sonderpreise für DIN 1044—1048 und DIN 1960—1985 (Reichsverdingungsblätter) sind bei den Blättern selbst angegeben.

Bauwelt-Verlag,
Berlin SW 68, Kochstr. 22—26.
Postscheckkonto Ullstein A.-G., Berlin 660.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin.
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

28. Oktober 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Amt Dönhoff 3600.

Heft 43

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Die Aufgaben der Baubeamten

Von Professor Dr.-Ing. Gerstenberg, Vorsitzendem des Reichsbundes Deutscher Technik

Der Reichsbund Deutscher Technik beobsichtigt, die neuerlichen Maßnahmen des Reichsfinanzministeriums, die auf eine weitere Zurückdrängung der Techniker in der Verwaltung hinzielen, mit aller Kraft zu bekämpfen.

Ueber die Auffassung, die im Hause des Reichsfinanzministers herrscht, gibt der folgende Aufsatz lehrreiche Aufschlüsse. Die Schriftleitung.

Es ist bekannt, daß man sich zurzeit im Schoße der Regierung wieder mit Maßnahmen befaßt, die eine Verkleinerung des vorhandenen Beamtenapparates zum Ziele haben. Niemand wird gegen ein solches Bestreben an sich Einspruch erheben. Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens zwingt die Not der Zeit dazu, mit dem denkbar geringsten Aufwand an Arbeitskräften die notwendige Arbeit zu bewältigen. „Rationalisierung" der Arbeit ist das Schlagwort für alle diese Bemühungen. Es ist keine Erfindung, die erst von heute stammt. Auch schon in früheren Zeiten wollte man so rationell wie möglich arbeiten, um den „Wirkungsgrad" — ein dem Techniker sehr geläufiger Begriff — möglichst groß zu gestalten. Aber es ist auch klar, daß man in Zeiten so ernster wirtschaftlicher Not, wie wir sie heute haben, auf die Rationalisierung der gesamten Wirtschaft ganz besonders angewiesen ist. Also muß selbstverständlich auch an der Rationalisierung der Behördenarbeit ständig weiter gearbeitet werden. Wenn man aber Personalkosten — also z. B. Beamte — sparen will, so ist es nicht damit getan, einfach auf gut Glück einige Beamte abzubauen, sondern dieser Abbau muß nach einem bestimmten Plan, der gleichzeitig auch Abbau der Arbeit im Sinne der Rationalisierung zum Ziele hat, erfolgen. Die Erzählungen „von ewig frühstückenden und plaudernden Beamten" sind Märchen. In den Amtsstuben der Behörden wird nicht weniger angestrengt gearbeitet, als überall da, wo der Kampf ums tägliche Brot die entscheidende Rolle spielt. Das ist der Grund, weshalb organisatorische Maßnahmen jeden weiteren Beamtenabbau begleiten, ja eigentlich ihm *vorangehen* müssen.

Mit solchen Organisationsmaßnahmen beschäftigt man sich zurzeit, wie bekannt, im *Reichsfinanzministerium*. Es ist nun ganz erklärlich, daß jeder, der über Abbau zu entscheiden hat, dazu neigt, die Hauptmöglichkeiten des Abbaues auf den Arbeitsgebieten zu machen, die seinem Ideenkreis *ferner* liegen. Es ist nicht bekannt, ob das anders sein würde, wenn etwa Techniker überwiegend an den Spitzen der meisten Behörden stehen würden. Tatsache ist, daß zurzeit, wo meist Juristen die letzten Entscheidungen treffen, der verhältnismäßig größte Abbau immer in den *technischen* Arbeitszweigen gesucht wird. So war denn auch der Beginn der reformatorischen Maßnahmen im Reichsfinanzministerium mit dem *Abbau der einzigen technischen Abteilung* unrettbar verbunden.

Daß diese Maßnahme allen Rationalisierungsbestrebungen gerade entgegenarbeitet, soll später festgestellt werden. Hier soll zunächst nur eine Begleiterscheinung des Abbaues dem Urteil der Oeffentlichkeit unterbreitet werden, die zeigt, bis in welche Kreise hinein die Unkenntnis von dem Wesen technischer Arbeit geht. Um den Abbau einheitlich von oben bis unten durchzuführen, war es nötig, die untergeordneten Stellen mit Richtlinien zu versehen. Mir liegt eine Abschrift einer Verfügung des Präsidenten eines Landesfinanzamtes vor, in der Mitteilungen gemacht werden über eine Besprechung mit einem Staatssekretär aus dem Reichsfinanzministerium am 17. und 18. September. In dieser Verfügung werden — durch Anführungsstriche hervorgehoben — Aeußerungen des Staatssekretärs wiedergegeben, die sich auch über die Aufgaben von Baubeamten auslassen. Es heißt hierbei wörtlich:

„Die Baubeamten sind nicht für Verwaltungsgeschäfte da. Sie haben sich auf die rein technischen Fragen zu beschränken, d. h. *Baumaterialien in technisch richtiger Weise zusammenzufügen*, nicht etwa aber Geld zu verwalten, Prozesse zu führen, Grundstücksverkäufe abzuschließen und dergl."

Ist es für alle Techniker nicht geradezu von einer erschütternden Tragik, trotz aller in den letzten Jahren geleisteten Arbeit, trotz aller Bestrebungen, Verständnis für Technik auch in nicht technische Kreise zu tragen, an maßgebenden staatlichen Stellen noch derartige Anschauungen zu finden?

Kann von einer Stelle, die solche Anschauungen über technische Arbeit hat, erwartet werden, daß die notwendigen, organisatorischen Maßnahmen von ihr im Sinne einer richtigen Rationalisierung getroffen werden können?

Nie und nimmer!

Denn dazu gehört vor allem Unvoreingenommenheit gegenüber Arbeitsgebieten, die von anderen beherrscht werden, dazu gehört das ernste Bemühen, Verständnis zu suchen und zu gewinnen für die Tätigkeit derjenigen Kräfte, über die zu urteilen man sich berufen fühlt. Man kann aber wohl ohne Uebertreibung sagen, daß die vorstehend wiedergegebene Aeußerung des Staatssekretärs — ihre richtige Wiedergabe durch den Herrn Präsidenten des Finanzamtes natürlich vorausgesetzt — unmöglich der Erfolg solcher Bemühungen sein kann. Wer einmal z. B. mit einiger Gründlichkeit die Geschäfte einer Bauleitung studiert hat, der muß wissen, welche Unmenge Verwaltungsarbeit gerade hier mit der technischen Arbeit verknüpft ist. Hier muß der leitende Beamte in großem Umfange Geld verwalten und zwar recht oft sehr hohe Beträge, hier muß er Verträge abschließen mit den ausführenden Unternehmern, wobei es gilt, Sorge zu tragen, daß das Interesse des Bauherrn — also hier des Staates — in wirtschaftlicher Weise gewahrt wird. Hier müssen oft in kurzer Zeit, manchmal in Augenblicken, Entscheidungen getroffen werden, die neben rein technischen Kenntnissen organisatorische Fähigkeiten und gründliche Erfahrung in Verwaltungsfragen erfordern. Wehe dem Staat, wenn er es verabsäumt hat, seinen Baubeamten Gelegenheit zu geben, solche Erfahrungen zu sammeln! Er würde es teuer bezahlen müssen. Birgt also schon eine solche als ausgesprochen technisch erscheinende Arbeit wie eine Bauleitung ein großes

Digitized by Google

Maß von Verwaltungsarbeit in sich, so gilt das noch in viel größerem Umfange von der technischen Arbeit, die bei der Organisation technischer Betriebe, bei der Leitung von Bauämtern und in den Referaten der vorgesetzten Behörden geleistet werden muß. Es gibt sehr viel Verwaltungsarbeit, die ohne technische Vorkenntnisse gar nicht erledigt werden kann. Der früher beliebte Grundsatz, den Techniker als Sachverständigen zu benutzen, im übrigen aber den Juristen die Arbeit machen zu lassen, war schon immer eine Zurücksetzung des Technikers, eine der Ungerechtigkeiten, die die Arbeitsfreude des Technikers niederdrückte. Heute aber ist dieses Prinzip eine Verschwendung, die wir uns nicht mehr leisten können. Man sollte vielmehr darauf bedacht sein, Verwaltungsarbeiten, die technische Vorkenntnisse erfordern, den Technikern auch allein zu übertragen. Dazu kommt, daß der Techniker schon während seiner Vorbildungszeit und dann in seiner Praxis mit seiner Arbeit tief eindringt in alle Zweige der Volkswirtschaft und so Erfahrungen sammelt, die man nicht brach liegen lassen, sondern im Dienste der öffentlichen Verwaltungsarbeit nutzbar machen sollte. Verwaltungsarbeiten, die dagegen im wesentlichen juristische Vorkenntnisse erfordern, müssen selbstverständlich den Juristen vorbehalten bleiben. Wenn man nach solchen Grundsätzen die Arbeiten für die Neuordnung in Angriff nimmt, dann wird man rationelle Arbeit leisten.

Im Gegensatz zu den Plänen des Staatssekretärs wird es vor allem nötig sein, in Zukunft Doppelarbeit auszuschließen. Das wird man in vielen Fällen dadurch erreichen können, daß man dem Techniker in den mit den technischen Aufgaben zusammenhängenden Verwaltungsfragen (wie Verwaltung der Gelder für die öffentlichen Arbeiten, Abschließen der mit Bauarbeiten zusammenhängenden Verträge, Baustoff- und Gerätebeschaffung und dergl.) ein größeres Vertrauen schenkt und ihm dementsprechend auf diesen Gebieten mehr Selbständigkeit verleiht als bisher. Dadurch werden Referenten und Korreferenten anderer Fachrichtungen für andere Aufgaben verfügbar. Durch Abschaffung derartiger unnötiger Doppelarbeit wird sich dann ein rationeller Abbau im Verwaltungskörper erzielen lassen. Bei einem so einseitigen Vorgehen, wie es in dem zur Erörterung stehenden Erlaß zum Ausdruck kommt, schadet man der sachgemäßen Erledigung der nun einmal vorhandenen Aufgaben. Dadurch muß dann sehr bald wieder vermehrte Verwaltungsarbeit entstehen.

Voraussetzung für ein erfolgreiches Wirken ist natürlich, daß die entscheidende Stelle für das Zusammenwirken aller Faktoren weitgehendes Verständnis hat und sich von der Ueberschätzung bestimmter, der eigenen Vorbildung entsprechenden Gruppen freimacht.

Die oben wiedergegebenen Ausführungen des Staatssekretärs des Reichsfinanzministeriums lassen aber diese Voraussetzungen vermissen. Die hier gegebene Schilderung der Aufgaben der Baubeamten widerspricht derartig den tatsächlichen Verhältnissen, daß man fordern muß, daß die unter solchen Richtlinien erfolgten Maßnahmen sofort einer eingehenden Prüfung unterzogen werden und zwar von einer Stelle, die frei ist von einer derartigen Voreingenommenheit, wie sie hier zum Ausdruck kommt. Daß bei so einschneidenden Maßnahmen auch Techniker mitwirken sollten, ist wohl selbstverständlich. Hoffen wird man aber müssen, daß die geplanten Reformen in Zukunft derartige falsche Auffassungen an maßgebender Stelle unmöglich machen.

Das spitze und das flache Dach

Wir erhalten folgende Zuschrift:

In jeder Bauzeitung liest man die große Propaganda für das flache Dach. Welche Unkenntnis über die Dacheindeckung herrscht, ersieht man am meisten aus diesen Artikeln. So gibt Herr Walter Gropius folgendes Rezept:

Ueber einer Hohlsteindecke Torfplatten, darüber Bimsbetonabgleichschicht mit ganz flachem Gefälle nach den in den Mitten der Gebäude liegenden gußeisernen Abfallrohren, darüber die Dachhaut, entweder Dachpappe oder eingestrichene Dachkittmasse, oder am besten Gußasphalt bzw. Asphaltplatten, die mit der Lötlampe verlötet werden.

Wie verhält es sich bei diesen Ausführungen mit der Dichtigkeit? Nehmen wir zuerst mal den Gußasphalt:

Gußasphalt wird bei jeder Bodensenkung sofort rissig und dadurch regendurchlässig. Das habe ich beim Pumpwerk in Grünau festgestellt, das gleiche ist in Hohenschönhausen bei einer Fabrik der Fall. Als mindestes muß über den Beton eine Isolierpappe geklebt werden. Dadurch würde sich das Dach aber nicht verbilligen, auch hat diese Dacheindeckung keine größere Lebensdauer als das Ziegeldach. Nun zur eingestrichenen Kittmasse. Ich habe noch kein dichtes Kittdach gesehen, habe auch meistens feststellen müssen, daß Pappdächer, deren Risse mit Kittmasse gedichtet wurden, nach kurzer Zeit genau so undicht wie vordem waren.

Nun die Pappdächer selbst. Ein Wohngebäude mit flachem Dach, mit Ruberoidpappe eingedeckt, ist durch die Wellenbildung dieser Pappe immer undicht. Der Schornsteinfeger tritt beim Fegen auf diese Wellen und zerbricht sie. Ein Pappdach aus guter Teerpappe ist bei regelmäßigem Teeren immer ein Dach von langer Lebensdauer. Nur wird gerade vom Hausbesitz beim Pappdach am meisten gesündigt. Der Dachdeckermeister wird nach drei Jahren plötzlich vom Hausbesitzer verlangt und mit den größten Vorwürfen empfangen, daß das neue Dach undicht sei. Da ist in den meisten Fällen schon eine Neueindeckung notwendig. Ein neues Pappdach muß nach einem Jahr geteert werden, was selten geschieht. Außerdem ist in den seltensten Fällen das Pappdach vollständig dicht. Die Sonne bringt die Klebemasse an den Zinkanschlüssen zum Fließen, hier haben wir die ersten Undichtigkeiten. Auch kostet die gründliche Instandsetzung jährlich vielmehr als die eines Ziegeldaches.

Nun zur größeren Brandsicherheit eines Massivdaches. Ein Dachstuhlbrand entsteht in den meisten Fällen in den einzelnen Bodenkammern. Diese sind von unbrauchbaren Hausgeräten, alten Matratzen, Kisten und anderem mehrfach bis zum letzten Platz vollgestellt. Daß dieses Gerümpel die Feuersgefahr erhöht, wird jede Brandkommission bestätigen. Auch bleibt hier das Massivdach vom Brandschaden selten verschont, meistens ist die Gefahr eine viel größere, siehe Dachstuhlbrand 1925 in der Grünauer Ecke Wiener Straße in Berlin. Die Gefährlichkeit der Massivdecke beim Brand (es besteht immer die Gefahr des Einstürzens) ist auch von der Feuerwehr erkannt worden, darum werden auch die neuen Kinobauten mit Holzdachstühlen gebaut.

Ein gutes Ziegeldach ist und bleibt die beste Dacheindeckung, sind auch die ersten Herstellungen mit größeren Kosten verknüpft, durch die große Lebensdauer der Ziegel (auch der Schiefer) wird es doch die billigste Dacheindeckung. Ein gut eingedecktes Ziegeldach hält ohne Umdeckung 30 bis 40 Jahre. Die jährliche Unterhaltung ist minimal. Die größeren Ausgaben sind die Rinneninstandhaltung. Auch sind diese durch Steinrinnen zu vermeiden. An den Maueranschlüssen kann man die Steine unter der Rollschicht einführen. Um einen dichten Anschluß zu schaffen, werden 6 bis 10 cm hohe Keile auf die Latten genagelt, so daß das Wasser von den Maueranschlüssen zur Dachfläche abgeleitet wird. Durch Vermeidung von Zinkanschlüssen fallen die dauernden Zinkreparaturen fort.

Auch wird jeder Hausbesitzer (ob Wohn- oder Kleinhaus) vom Ziegel- oder Schieferdach vom Schönheitsstandpunkt voll befriedigt. O. Trinte, Dachdeckermeister.

Da die Ausführungen sich gegen die Darstellung richten, die Herr Professor Gropius zu der Folge der hohen und flachen Dächer gab (Bauwelt Heft 8, 9, 14 und 16), haben wir ihn um seine Stellungnahme gebeten. Herr Gropius schreibt uns wie folgt:

Dessau, den 15. Oktober 1926

1. Gußasphalt. Abdeckungen mit Gußasphalt müssen so vorgenommen werden, daß die unterste Lage in Weichasphalt hergestellt und die begehbare Ueberschicht in Hartasphalt ausgeführt wird. Erhält der Hartasphalt Risse, so setzen sich diese von unten durch den Weichasphalt zu. Solche

Digitized by Google

Dächer sind zahllos ausgeführt und haben sich bewährt. Hartasphalt allein genügt dagegen nicht. Ein solches Dach bedarf keiner Reparaturen.

2. Kittdächer. Ich kenne eine große Anzahl flach abgedeckter Dächer im Kaltlackverfahren, die absolut dicht sind. Je nachdem, auf welcher Unterlage, müssen ein oder mehrere Schichten Lack genommen werden, und zwar empfiehlt es sich, diese nie ohne Jute abzudecken, weil durch die Verwendung des Jutegewebes das Mitgehen der Masse in Temperaturausdehnungen steigt. Risse in Pappdächern mit Kittmasse abzudichten, halte ich nicht für geeignet, da die Zusammensetzung der Klebemasse der Pappdächer eine ganz andere ist als die des Kaltlacks.

3. Ruberoiddächer. Ruberoid, das auf einer Trockenbetondecke sorgfältig aufgeklebt wird, zeigt keine Wellenbildung. Mir sind Dächer bekannt, die jahrelang liegen und, in dieser Weise ausgeführt, keine Wellenbildung zeigen.

4. Brandgefahr. Die weitaus größte Zahl der Hausbrände sind Dachstuhlbrände. Ein von der Sonne beschienenes Ziegeldach mit sehr ausgetrocknetem Dachholzwerk entzündet sich, wenn Bodengerümpel Feuer gefangen hat, mit großer Schnelligkeit. Liegt dagegen über diesen Kammern eine Betondecke, so ist die Möglichkeit, das Feuer noch rechtzeitig zu löschen, viel größer als bei dem Ziegeldachstuhl, auch schon deshalb, weil ein Ziegeldach gegen Luftzug nicht dicht abschließt und das Feuer mehr Nahrung bekommt.

Gropius.

Anmerkung der Schriftleitung. Sachliche Beiträge zu der Frage werden wir gern auch weiter bringen. Auf die an anderer Stelle aufgeworfene Frage, ob das flache Dach handwerksfeindlich sei, lassen wir uns nicht ein. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß das Handwerk zunächst daran ist, auch flache Dächer einzudecken. Nur wenn den Herstellern der Baustoffe für flache Dächer von Handwerksvertretern zu scharf entgegen getreten wird, dürften sie der Errichtung besonderer Unternehmungen zur Verarbeitung ihrer Erzeugnisse nähertreten.

Aus der Praxis der Landesplanung

Der Gegenstand des Städtebaues ist seit einem Jahrzehnt etwas völlig anderes geworden. Der Städtebau im älteren Sinne des Wortes ist fast zu einem Sonderfall und einem recht unselbständigen Abschnitt der Landesplanung geworden. Um was es sich bei der Landesplanung handelt, ist durchaus nicht allgemein bekannt. Der Bericht über die einjährige Tätigkeit des Landesplanungsverbandes Düsseldorf ist daher sehr willkommen (im Verlag von C. Heymann. Berlin. 2 M.). Der Bericht wird von dem Vorsitzenden des Verbandes, dem Düsseldorfer Regierungspräsidenten Bergemann eingeleitet und ist von dem Geschäftsführer Dr. Hecker verfaßt.

Der Landesplanungsverband ist ein eingetragener Verein, dessen Mitglieder die betroffenen Stadt- und Landkreise sind. Führende Personen aus Verwaltung und Wirtschaft sind außerordentliche Mitglieder. Der Verband übernimmt grundsätzlich die Zusammenfassung der Arbeiten und Erfahrungen und stellt die Verbindung zwischen den Gemeinden her. Die Einzelarbeit verbleibt den dazu verordneten Stellen. Dabei hat der Verband auch die Gesichtspunkte der Landwirtschaft zu vertreten, also der Betrachtung städtebaulicher Fragen vom einseitig (groß-)städtischen Standpunkt aus entgegenzuwirken. Auch den Wirkungen der Aufspaltung unserer Obrigkeit in Selbstverwaltung und Staat mit den daraus möglichen Reibungen stellt sich in dem Verband ein zusammenfassender Wille entgegen. In der Einzelarbeit ergibt sich als Spiegel der Vielfältigkeit der Aufgabe eine Zusammenarbeit mit fast allen Behörden.

In der für ganz andere Zwecke gedachten Form eines Vereins findet sich hier ein Organ für eine höchst wichtige Tätigkeit des Staates, vielmehr eine Tätigkeit, die dem Staat aus den Händen geglitten ist. Daß ein Verein diese Tätigkeit ausüben kann, wird wenigstens großenteils der Geschicklichkeit und dem Takt der leitenden Männer verdankt. Aus der Tatsache, daß eine solche Vereinstätigkeit nötig wird, lassen sich aber eine Reihe von Schlüssen ziehen, die in ihrer Gesamtheit zeigen, daß eine gesetzliche Regelung des Gegenstandes, wenigstens für die dichter besiedelten Teile des Landes, kaum noch zu entbehren ist, wenn unser Bauwesen sich den Anforderungen der Zeit entsprechend entwickeln soll.

Das Studium des hier erwähnten Berichts ist deshalb dringend zu empfehlen. P.

Rechtsmittel gegen baupolizeiliche Verfügungen

Gezeigt am Hamburger Beispiel

Vielfach ist es dem Publikum nicht bekannt, wie es sich gegen Verfügungen oder Anordnungen der Behörden wenden kann, zumal wenn auf den Bescheiden der Behörden eine Angabe der Rechtsmittel nicht vorhanden ist. Gegen rechtswidrige Verfügungen und Anordnungen der Baupolizeibehörde gibt es zwei Möglichkeiten der Einlegung von Rechtsbehelfen.

1. Das nächstliegende Mittel ist für den Betroffenen die Gegenvorstellung: Er wendet sich an die Baupolizeibehörde und verlangt unter Darlegung von Gründen Zurücknahme oder Abänderung der ergangenen Entscheidung. Die Gegenvorstellung ist aber ein unvollkommenes Rechtsmittel. Das allgemeinste Rechtsschutzmittel ist die Beschwerde an die höhere Instanz, das ist in Hamburg der Senat. Diese Beschwerde ist nicht an die Einhaltung einer Frist gebunden, also immer dann noch möglich, wenn die nachstehend behandelten Klagen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch Nichtbeachtung der Frist verloren gegangen sind. Umgekehrt verliert derjenige jedoch, der die Beschwerde eingelegt hat und mit dieser zurückgewiesen worden ist, das Rechtsmittel des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens, wenn er hier nicht die zweiwöchige Frist gewahrt hat. Insofern birgt das Beschwerdeverfahren eine gewisse Gefahr in sich. Der Betroffene tut daher in allen Fällen gut, zunächst das zweite Rechtsschutzmittel, das verwaltungsgerichtliche Verfahren, durchzuführen; denn die Beschwerde bleibt ihm immer noch. Eine formelle Rechtskraft einer Verfügung in dem Beschwerdeverfahren gibt es nicht. Ferner wird durch die Einlegung der Beschwerde die Wirkung der angefochtenen Verfügung mangels anderweitiger Bestimmung gehemmt (Suspensiveffekt), d. h. es kann nicht vollstreckt werden. Dies ist ein erheblicher Vorteil für den Beschwerdeführer, wenn er auch der Verwaltung manchmal nachteilig sein wird.

2. Die verwaltungsgerichtliche Klage ist jedoch nicht ohne weiteres zulässig, um eine baupolizeiliche Verfügung anzufechten, sie kann nur erhoben werden, wenn ein nach der Bauordnung bestimmtes Rechtsmittelerfahren erledigt und das Rechtsmittel in der dafür vorgeschriebenen Form eingelegt worden ist. Der Rechtsmittelzug nach § 7 ff. der Bauordnung ist folgender:

a) Die Beschwerde vor dem Baupolizeiausschuß ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung der angefochtenen Verfügung oder Entscheidung schriftlich oder zu Protokoll bei der Baupolizeibehörde anzubringen.

b) Die weitere Beschwerde an die Beschwerdekammer für Baupolizeisachen ist binnen zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung des Baupolizeiausschusses gegeben.

Nun erst, wenn diese Instanzen ihre Entscheidungen zuungunsten des Beschwerdeführers getroffen haben, kann die Klage an das Verwaltungsgericht binnen zwei Monaten nach Zustellung der Entscheidung der Beschwerdekammer erhoben werden (§ 44 Verwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz). Durch die Erhebung der Klage wird die Vollziehung der Anordnung oder der Verfügung gehemmt. Die Klage hat nur dann keine aufschiebende Wirkung, wenn die Baupolizeibehörde die Vollziehung der Anordnung oder Verfügung im öffentlichen Interesse für geboten erachtet.

Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts kann die Berufung an das Oberverwaltungsgericht innerhalb eines Monats nach Zustellung des Verwaltungsgerichtsurteils eingelegt werden. Dr. jur. Gustav Lammers, Hamburg

Verjährung von Architektenforderungen

Das Reichsgericht hatte mehrfach zu der Frage Stellung genommen, was für eine Art Vertrag der Architekt mit dem Bauherrn abschließt. Je nachdem, ob die Herstellung des Werkes oder die sachgemäße, brauchbare Durchführung der Bauleitung das maßgebliche ist, wird die Frage zu beantworten sein. Der Besteller verlangt regelmäßig mehr als die Ausführung des Bauwerkes. Er fordert die Anfertigung von Plänen und Kostenanschlägen, die Ueberwachung des Baues. Darum handelt es sich zumeist um einen Dienstvertrag, nicht Werkvertrag.*) Die Folgen sind erheblich, weil

*) Das Gericht hat zu prüfen, ob der Vertrag ein Dienst- oder Werkvertrag ist. Dabei macht es nichts aus, wie der Vertrag von den Parteien benannt wird. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

für die Rechte aus dem Dienstvertrage die kurze Verjährung von zwei Jahren nach § 196 Ziff. 7 gilt (RG. 63, 312; 86, 75).

Von wann ab die Verjährung läuft, war neuerdings streitig geworden. Ein Architekt hatte im Jahre 1918 für einen beabsichtigten Eigenhausbau des Bestellers einen Plan gefertigt. Der Eigentümer verkaufte das Baugelände im Jahre 1923. Als der Architekt davon erfuhr, verlangte er Bezahlung des Plans. Der Beklagte wandte im Prozeß Verjährung ein. Er begründete dies damit, daß die Arbeit 1918 gefertigt wurde, er bereits 1919 seinen Wohnsitz nach außerhalb verlegt hätte. Im Gegensatz zum OLG. Karlsruhe verwarf das RG. (III 60/25) den Einwand. Wenn der Architekt, so führt es aus, den Entwurf eines Baues fertigt, so handelt es sich für ihn um eine zur Vorbereitung der Hauptleistung, der Bauleitung, bestimmte Tätigkeit, um einen Teil des einheitlichen Architektenvertrages.

Wenn für diese Teilleistung eine besondere Vergütung vereinbart wurde, so könnte hierfür erst nach Beendigung des Baus Zahlung verlangt werden. Da vor diesem Zeitpunkt der Anspruch des Architekten überhaupt nicht zur Entstehung gelangte, konnte eine Verjährung auch nicht zu laufen beginnen. Das Vertragsverhältnis findet somit erst ein Ende, wenn der Bauherr klar und unzweideutig erklärt, daß er seinen Bauplan aufgegeben habe und von den Diensten des Architekten keinen Gebrauch mehr machen wolle oder könne. Eine solche Mitteilung lag dem Bauherrn nach Treu und Glauben ob. Solange sie nicht erfolgte, lief der Vertrag weiter. Demgemäß kam das RG. zur Verurteilung des Bestellers des Entwurfs.

Das RG. gründet diese noch auf einen weiteren Gesichtspunkt. Es erklärt, daß unter Umständen zwar die Mitteilung an den Architekten statt ausdrücklich durch schlüssige Mitteilungen erfolgen könne, hier aber eine solche nicht in dem Verkauf der Baustelle zu erblicken sei. Diese zweite Begründung rät zu einer gewissen Vorsicht. Der Architekt tut gut daran, sobald er von der Aufgabe des Bauplans hört, seine Forderungen zu stellen, damit nicht später eine stillschweigende Mitteilung an ihn konstruiert werden kann.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß diese Entscheidung überhaupt nur Bedeutung für Architekten hat, nicht für Bauunternehmer und Künstler. Erstere schließen Werkverträge, nicht Dienstverträge ab, und letztere gelten nicht als Gewerbetreibende (RG. 72, 180—75, 52).

Rechtsanwalt Dr. Alfred Karger-Berlin

Gehören Werkswohnungen zum Gewerbekapital?

Eine Entscheidung
mitgeteilt von Regierungsassessor Dr. Nicolai

Eine westfälische Firma war vom Gewerbesteuerausschuß für das Rechnungsjahr 1925 zur Gewerbesteuer herangezogen worden unter Einrechnung des Wertes der Werkswohnungen, die dem Werk gehören und von Angehörigen des Werks bewohnt werden. Die steuerpflichtige Firma fühlte sich hierdurch beschwert und legte Berufung ein. Der Gewerbesteuer-Berufungsausschuß zu Münster hat der Berufung in vollem Umfange stattgegeben. In der Entscheidung vom 1. Juni 1926 (Nr. 200) heißt es:

Nach § 6 der Gewerbesteuerverordnung umfaßt das Gewerbekapital sämtliche, dem Gewerbebetriebe dauernd gewidmeten Werte. Es fragt sich, ob danach Werkswohnungen als dem Gewerbebetrieb dauernd gewidmet angesehen werden müssen. Dies muß verneint werden. Richtig ist zwar, daß derartige Werkswohnungen mittelbar dem Werk dienen, insofern, als sie den im Werk beschäftigten Personen das Wohnen in der Nähe des Werks ermöglichen. Hiervon hat ohne Zweifel auch das Werk selbst Vorteile. Doch kommt es hierauf nicht an, sondern auf den unmittelbaren Zweck derartiger Häuser. Dieser aber ist ein sozialer, in weiterem Sinne ein staatlicher. Das geht schon daraus hervor, daß den größeren Betrieben die Errichtung von Werkswohnungen zur öffentlichen Pflicht gemacht werden kann. Der gewerbliche Zweck der Werke könnte auch erfüllt werden, wenn für Wohngelegenheiten von Werkangehörigen nicht durch Errichtung von Werkswohnungen gesorgt wäre, wie dies in früheren Zeiten allgemein der Fall war.

Eine aus dem Jahre 1890 stammende Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (vom 7. November 1890, Bd. 20, S. 106), die den Fall betrifft, daß ein Werk Arbeiterwohnhäuser errichtet hatte, um sich einen festen Arbeiterstamm heranzuziehen, kann unter den heutigen gänzlich veränderten Verhältnissen nicht mehr als maßgeblich angesehen werden. Damals waren für die Beschaffung von Werkswohnungen vorwiegend privatwirtschaftliche Gründe maßgebend, dagegen sind heute in erster Linie nationale und soziale Gründe bei der Errichtung von Werkswohnungen ausschlaggebend, und der Gedanke an die Förderung gewerblicher Zwecke des einzelnen Unternehmens spielt eine untergeordnete Rolle. Es kann ferner nicht im Sine des Gesetzgebers gelegen haben, die Aufwendung von Kapitalien für derartige Wohlfahrtszwecke, die im Staatsinteresse liegen, durch Besteuerung zu erschweren, während auf der andern Seite erhebliche Staatsmittel und Gelder der Komunalverbände zur Förderung des Wohnungsbaues seit Jahren und voraussichtlich noch auf Jahre hinaus ausgeworfen werden.

Die Spiegelung der Schaufensterscheiben

Eine Frage, die auch den Architekten angeht, und deren Lösung, wenn sie auch nicht neu ist, verdient, daß weitere Kreise sich ihrer erinnern.

Die Spiegelung der Schaufensterscheiben, die zu jeder Jahreszeit sich unangenehm bemerkbar macht, die aber im Sommer, bei prallem Sonenschein, den Wert der Auslagen fast vernichtet, stellt eine Frage dar, an dem der Architekt nicht achtlos vorübergehen darf. Ist die Verhinderung oder wenigstens die Milderung der Reflexerscheinungen auch vornehmlich Aufgabe der Schaufensterhersteller, so ist gleichwohl der Architekt ebenso stark an dieser Frage beteiligt, als er bei Neubauten die Voraussetzungen dafür zu schaffen und sie in das Gesamtbild der Architektur einzufügen berufen ist.

Die Spiegelung beruht bekanntlich darauf, daß glatte, also auch polierte, Flächen die Eigenschaft besitzen, auf sie fallende Lichtstrahlen zurückzuwerfen. Die Spiegelung ist um so stärker, je dunkler der Inhalt der Schaufensterauslage, und um so schwächer, je heller der Inhalt ist, und sie sinkt auf ein Geringstmaß bzw. sie verschwindet ganz, wenn das Schaufenster innen erleuchtet ist. Diese Tatsachen führen zu der Erkenntnis, daß eine Spiegelung verhindert oder doch gemindert werden kann, wenn es gelingt, soviel Licht hinter die Schaufensterscheibe zu leiten, daß es dem Tageslicht möglichst gleich kommt. Die Mittel dazu bieten uns die Prismenverglasungen, die am oberen Rande der Schaufensterscheibe in einem Winkel von etwa 45 Grad mit der Neigung nach innen angesetzt, die Scheibe mit der Fensteröffnung verbinden. Die Konstruktion und Verwendung der Prismenverglasungen können als bekannt vorausgesetzt werden. Leider kann man aber bei fast allen Anlagen die Beobachtung machen, daß der Wert der Prismen wieder vollkommen verloren geht dadurch, daß man die unvermeidlichen Markisen über statt unter der Prismenverglasung anbringt. Dadurch wird gerade bei Sonnenschein durch Ingebrauchnahme der Markise und damit einhergehender Verdunkelung der Auslage die Spiegelung noch verstärkt.

Für den Architekten entsteht daher die Aufgabe, Vorkehrungen zu treffen, daß die Markise unterhalb der Prismenverglasung angebracht werden kann, daß die Möglichkeit besteht, die Markise u. U. über zwei oder mehr Fenster auszudehnen, und daß die Prismenverglasung in ihrer vollen Fläche vom Tages- oder Sonnenlicht getroffen werden kann. Erreicht kann dies Ziel werden dann, wenn die Pfeiler so geformt sind, daß sie mit den Schaufensterscheiben eine gerade Fläche oder wenigstens teilweise gerade Fläche bilden, die in der Lage ist, die Last der Markise zu tragen, ferner dann, wenn die Oberkante der Fensteröffnung so weit abgeschrägt wird, daß das Tageslicht voll und ungehindert auf die Prismen und durch diese in den Schaufensterraum einfallen kann.

Eine bedauerliche Erscheinung bleiben Markisen, die ohne jede Rücksichtnahme auf Architektur und Lichtbedürfnis an einer dem betreffenden Lieferanten gut oder bequem dünkenden Stelle angebracht werden. Es wäre im Interesse der Sache zu begrüßen, wenn der Architekt bei seinen Entwürfen diesem Punkte erhöhte Beachtung schenken würde.

G. G.

Digitized by Google

Farbiger Naturputz

Von L. Clas, Dipl.-Ing. u. Regbmstr., Berat.-Ing., Eisenach

Die Technik der farbigen Naturputze*)

Für die einzelnen Putzarten und ihre Ausführungen sind allgemeine Grundsätze vorhanden, es ergeben sich aber nach den Gegenden und teilweise den wirtschaftlichen Bedingungen Ausführungsverschiedenheiten.

Der Edelputz ist ein Kalkputz und bedarf wie alle sonstigen Putze eines Unterputzes. Für Edelputzarbeiten muß auch das bei jedem Mauerwerk eintretende Setzen und die hinreichende Austrocknung abgewartet werden. Daß die zu verputzenden Wände und Deckenflächen genügend rauh und von Staub und Schmutz gehörig gereinigt, die Mauerwerksfugen etwa 2 cm tief ausgekratzt sind, versteht sich von selbst. Als Unterputz wird meist verlängerter Zementmörtel in guten Mischungen etwa 1 : 2 : 8 oder 1 : 1 : 6, gegebenenfalls mit Ceresitzusatz an den Wetterseiten, verwendet, aber auch hydraulischer Kalkmörtel, der frei von ungelöschten Bestandteilen sein muß und daher zweckmäßig als eingerührter Mörtel einige Tage vor der Benutzung eingesumpft liegen muß, um völlig abzulöschen.

Für Steinputz ist reiner Zementmörtel der geeignete Unterputz. Da Zementmörtel zum Abbinden und zur Anfangserhärtung Wasser braucht, ist die Mauer beim Aufbringen des Unterputzes gehörig anzunässen, dasselbe gilt für hydraulischen Kalkmörtel als Unterputz auch, teils, um unter dem Putz einen Wasservorrat zu haben, aus dem der Putz über das Anmachewasser hinaus Wasser aufzunehmen vermag, teils, um zu verhindern, daß eine trockene Mauer dem Putz das Anmachewasser entzieht. Allgemein muß gesagt werden, daß Unterputz und Oberputz in ihren schließlich erreichten Härtegraden nicht zu sehr voneinander verschieden sein sollen. Die Stärke des Unterputzes kann 10 bis 15, unter Umständen bis 20 mm betragen, manchmal bei besonderen Architekturteilen ist auch eine Stärke von 6 bis 8 cm und mehr erforderlich. Auch kann Steinputz ohne Unterputz entsprechend stärker auf Mauerwerk oder Beton unmittelbar aufgetragen werden. Der Beton muß vorher mit Zementschlämme oder verdünntem Zementmörtel bestrichen werden. Der Unterputz ist genau lot- und fluchtrecht herzustellen, muß aber im allgemeinen rauh, mit Ausnahme beim Spritzputz, gehalten werden. Am besten ist die Einteilung der Putzer in eine „Unterputzkolonne" und eine „Oberputzkolonne", in beiden Kolonnen müssen dann Gruppen auf zwei Rüstungen sich entgegenarbeiten, um Ansatzstellen möglichst zu vermeiden. Daß der Unterputz in den Mauerfugen gut zu verankern ist, ist selbstverständlich. Er darf auch nicht schon etwa fest geworden sein, sondern die beiden Kolonnen arbeiten mit wenigen Stunden Abstand hintereinander, damit eine innige Verbindung des Unterputzes mit dem Oberputz erzielt wird. Für die Befestigung von Zinkabdeckungen, die an allen Gesimsen, Fensterbänken, Draufsichten vorgesehen werden müssen, sind Dübel im Unterputz anzubringen. Durch diese Zinkabdeckungen soll der poröse Oberputz vor dem Eindringen von Nässe geschützt werden, andererseits aber ein Heruntertriefen von Regenwasser und ein Verschmutzen des Putzes vermieden werden. Die Putzgerüste sind als freistehende Gerüste aufzustellen, weil die Verbindung des Gerüstes mit Mauerlöchern ein Durchputzen unmöglich macht. Im allgemeinen sind die technischen Belange des Unterputzes bei allen Putzarten ungefähr die gleichen. Bei allen Edelputzen mit Ausnahme des Steinputzes, der immer Zementunterputz 1 : 3 verlangt, kann Zementkalkputz, Kalkputz oder reiner Zementputz zur Verwendung gelangen. Abschälungen des Putzes, insbesondere des Steinputzes, sind unter allen Umständen zu vermeiden. Natürlich muß der Unterputz vor dem Aufbringen des Oberputzes stets angenäßt und bei heißer Jahreszeit stets mit Wasser sattgetränkt werden, damit er dem Oberputz die Feuchtigkeit nicht entzieht. Auch der Oberputz muß durch Abdeckung mit nassen Tüchern ständig feucht gehalten werden, damit durch die Sonnenstrahlen und die allgemeine Verdunstung die zum Abbinden unerläßliche Feuchtigkeit nicht entzogen wird. An außergewöhnlich heißen Tagen wird am besten überhaupt nicht geputzt, noch viel weniger bei Frost, da später alles, was anfänglich verhältnismäßig gut gelungen scheint, abbröckelt und schließlich in ganzen Schichten sich ablöst.

Noch viel wichtiger als diese Vorarbeiten sind die eigentlichen Oberputzarbeiten. Es ist dies in Anbetracht der verschiedenen Putzmörtel, ihrer verschiedenen Körnungen und Bearbeitungsmöglichkeiten ein sehr weites, aber auch mit peinlicher Vorsicht zu behandelndes Gebiet. Was die Behandlung der eigentlichen Edelputze und Rauhputze, der Flächengröße nach

*) Der 1. Teil des Aufsatzes „Farbiger Naturputz" erschien in Heft 44/1925 der „Bauwelt"

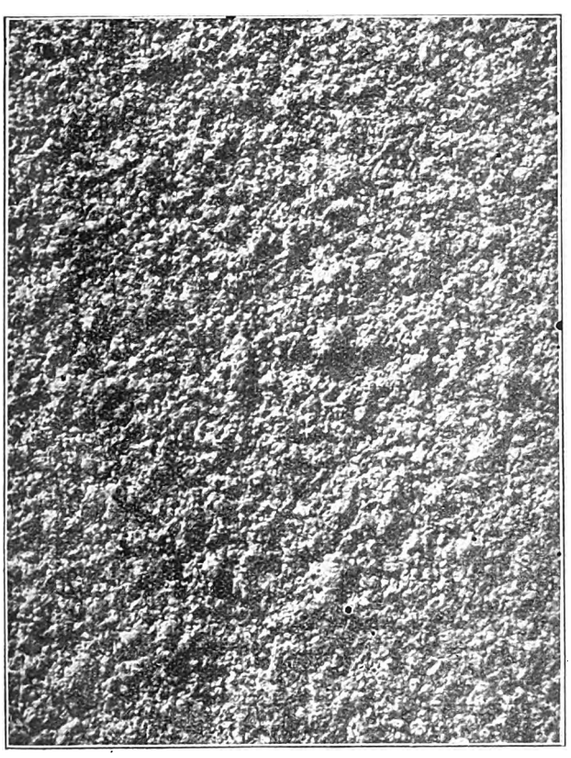

Abb. 1. Spritzputz

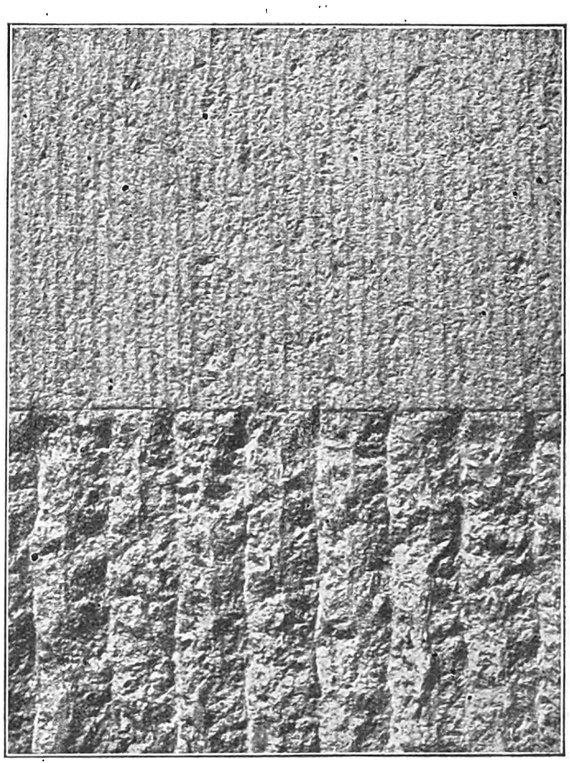

Abb. 2. Fein scharrierter und rauh gespitzter Steinputz

Digitized by Google

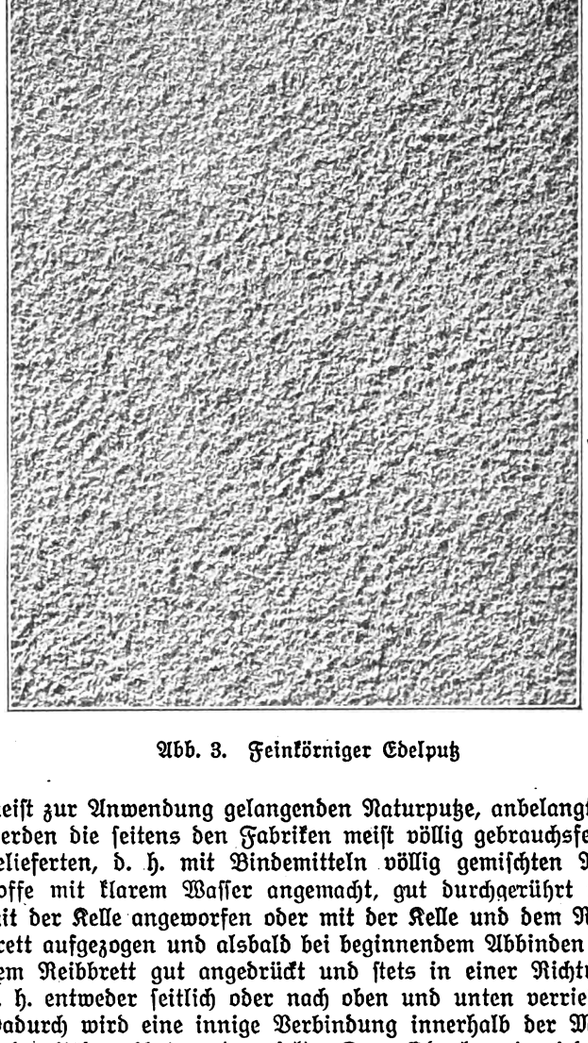

Abb. 3. Feinkörniger Edelputz

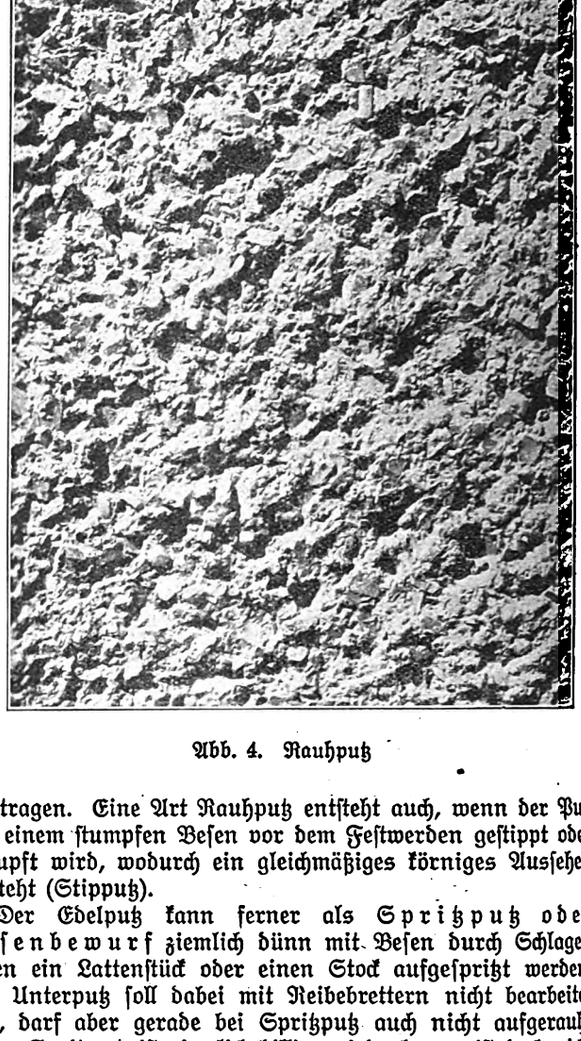

Abb. 4. Rauhputz

meist zur Anwendung gelangenden Naturputze, anbelangt, so werden die seitens den Fabriken meist völlig gebrauchsfertig gelieferten, d. h. mit Bindemitteln völlig gemischten Rohstoffe mit klarem Wasser angemacht, gut durchgerührt und mit der Kelle angeworfen oder mit der Kelle und dem Reibbrett aufgezogen und alsbald bei beginnendem Abbinden mit dem Reibbrett gut angedrückt und stets in einer Richtung, d. h. entweder seitlich oder nach oben und unten verrieben. Dadurch wird eine innige Verbindung innerhalb der Masse und mit dem Unterputz erzielt. Der Edelputz wird als gestockter Putz mit ungezahntem, stets senkrecht gehaltenem Stahlblech zu einem geeigneten Zeitpunkt möglichst gleichzeitig abgekratzt. Der Rauhputz (z. B. Kupferdreher-Rauhputz) wird kräftig mit dem Sägeblatte gekratzt, dadurch wird das Bindemittel an der Oberfläche entfernt und die Körnung herausgeholt. Das Kratzen erfolgt je nach der Witterung mit 12 bis 36 Stunden Zwischenzeit nach dem Auftragen. Eine Art Rauhputz entsteht auch, wenn der Putz mit einem stumpfen Besen vor dem Festwerden gestippt oder gestupft wird, wodurch ein gleichmäßiges körniges Aussehen entsteht (Stipputz).

Der Edelputz kann ferner als Spritzputz oder Besenbewurf ziemlich dünn mit Besen durch Schlagen gegen ein Lattenstück oder einen Stock aufgespritzt werden. Der Unterputz soll dabei mit Reibebrettern nicht bearbeitet sein, darf aber gerade bei Spritzputz auch nicht aufgerauht sein. Spritzputz ist ziemlich billig, wird aber meist doch nicht ausschließlich, sondern in Verbindung mit Stockputz, der für die Sockelteile zur Anwendung gelangt, verwandt. Kupferdreher Siedlungsputz" ist ein neuerfundener Spritzputz, der nach einem besonderen Verfahren aufgetragen wird. Außer dem Stockputz und Spritzputz, die allgemein gleichmäßig in der Färbung sind, lassen sich Edelputze noch als abgetönte, d. h. in der Färbung verschieden schattierte Putze anwenden,

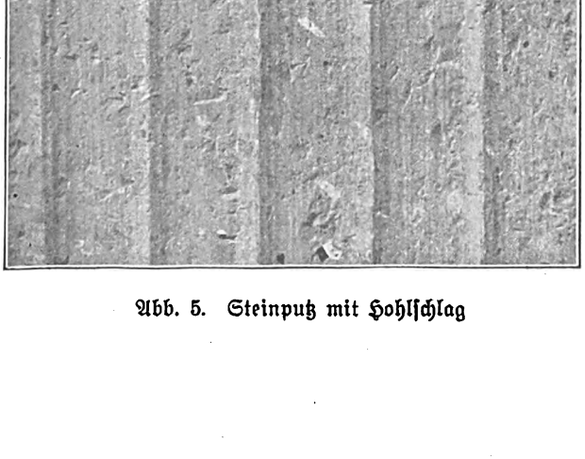

Abb. 5. Steinputz mit Hohlschlag

Abb. 6. Steinputz mit Doppelschlag in kleinen Quadraten

Digitized by Google

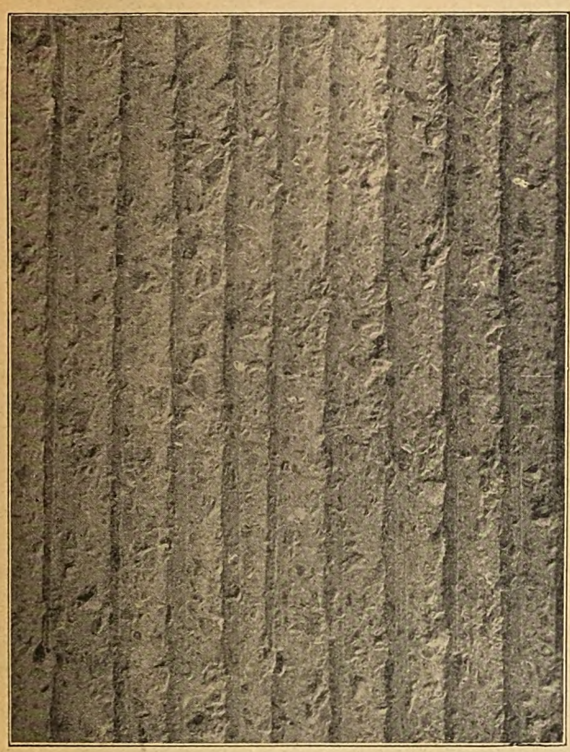

Abb. 7. Steinputz mit Doppelhieb

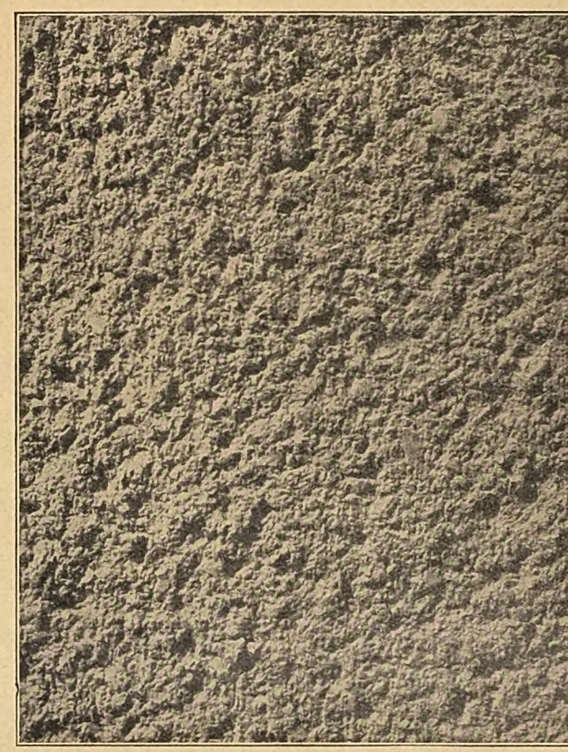

Abb. 8. Körniger Edelputz

es wird hier auf das Gebiet der verschiedenfarbigen Werksteine angespielt, ohne sie nachahmen zu wollen. Nur mit farbigem Edelputz besonderer Herstellung lassen sich freilich derartige Wirkungen erzielen. Sogenannter verriebener Putz oder Filzputz (mit dem Filzbrett verriebener Putz) ist ein ziemlich grobkörniger auf dem ziemlich hartgewordenen Unterputz aufgebrachter Putz, bei dem durch sofortiges senkrechtes Reiben mit dem Filzbrett das Korn auf dem Unterputz rollt und den Putz, sagen wir mal, um ein passendes Merkwort zu gebrauchen, „filzig" einreißt. Der sogenannte Messelputz zeigt nun nicht nur verschiedene Tönung, sondern eine ganz verschiedene Körnung, im allgemeinen ist er ein vollkommen unregelmäßig gestockter (oder auch gekämmter) Putz mit teilweise stehengebliebener Zementhaut, wodurch ein steinähnliches Aeußere entsteht, das mit der Zeit eine ganz eigentümliche Patina annimmt und die anders behandelten Architekturglieder wirkungsvoll hervortreten läßt.

Als dritte Hauptart der Naturputze erscheint der Steinputz. Er wird bei seiner großen Härte steinmetzmäßig bearbeitet, ist aber immerhin porig genug, um dem Mauerwerk die nötige Atmung zu gewährleisten. Es kommen alle Steinmetztechniken wie Scharrieren, Spitzen, Stocken, Kröneln, Zahnen, unter Umständen vollständige bildhauermäßige Bearbeitung, in Frage. Allerdings muß mindestens vierzehn Tage, besser drei bis vier Wochen, zugewartet werden, ehe mit der steinmetzmäßigen Bearbeitung begonnen wird, Fugen sind dabei dem Steinmetzen und nicht dem Putzer zuzuteilen. Hohl klingende Stellen, die weniger durch den Frost als sehr oft infolge des Durchdringungsdruckes einer Lösung entstehen, sind abzuhacken und völlig neu zu putzen. Erwähnt sei noch der Bossenputz, der aus nicht zu hartem Edelputz oder auch aus Steinputz durch Ausstechen erzielt wird, wobei bereits der Unterputz als ausgestochener Putz zweckmäßig behandelt wird, doch tritt diese Putzart heute verhältnismäßig selten auf und ist in Steinputz auch ziemlich teuer.

Unter den Patentputzen sei des Grana-Dauerputzes Erwähnung getan. Dieser sehr harte und äußerst haltbare, besonders zu Innenarbeiten geeignete Putz, ist sehr widerstandsfähig, auch für mit Ruß- und Schwefelsäure belastete Luft geeignet und daher auch in Industriegegenden sehr wohl anwendbar. Dieser Putz läßt sich als Feinstockputz, gewöhnlicher Kratzputz und Rauhputz behandeln. Seine Herstellung als Putzauftrag ist durch Reichspatente geschützt. Unterputz ist auch hier vorzusehen. Zunächst ist bei gewöhnlichem Grana-Dauerputz sattes Andrücken mit Kelle und Reibebrett und Abglätten notwendig. Sodann erfolgt ein vorsichtiges Abtupfen mit weichen Pinseln oder Bürsten und klarem Wasser, so daß die auf der Oberfläche vorhandene Zementschlämme herausgewaschen wird (Waschputz). Zur Erzielung klarer Putzflächen ist dann die Behandlung mit flüssiger Grana-Paste unerläßliche Bedingung. Da die syrupartige dickflüssig mit Pinsel aufzutragende Paste 50 vH Säure enthält, ist, nachdem die Paste zunächst mit einer Wurzelbürste in den Putz gerieben ist, ein peinliches Wiederauswaschen mit Wurzelbürste und klarem Wasser notwendig, damit alle Paste und Zementschlämme an der Oberfläche entfernt wird und die Körnung deutlich heraustritt. Unter Umständen empfiehlt sich mehrmalige Nachbehandlung oder Behandlung mit Spezialpaste. Die Paste wird trocken versandt und mit Salzsäure und reinem Wasser in irdenen Gefäßen angemacht. — Es ist also im Grunde dasselbe Verfahren, wie es seit Jahren in Amerika und auch in Europa bei Betonbauwerken, insbesondere auch bei Ingenieurbauten, angewandt wird, wo an die Oberfläche des Betons schöne runde ausgesuchte Kiesel verlegt werden und diese dann je nach dem Grade der Erhärtung mit Wasser allein oder mit mehr oder weniger verdünnter Säure als Oberflächengefüge herausgewaschen werden (Rieselputz).

Bei Bossenputz ist es beispielsweise auch möglich, durch Auftrag verschiedenfarbiger Tönungen hintereinander die Farbenwirkung nicht gleichmäßig gefärbter Steine zu erzielen. Ein modernes Verfahren läuft darauf hinaus, Steinputz an der Oberfläche wie den antiken Putz anzustreichen, dann dazwischen den Putz steinmetzmäßig in breiten Rillen zu scharrieren, so daß die Grundfarbe des Steinputzes im Gegensatz zu den farbigen Stegen hervortritt. Auf diese Weise lassen sich ganz eigenartige Muster für die Innenausstattung erzielen.

Das letzterwähnte Verfahren ist dem Kratzputz (Sgrafitto) ähnlich. Bei ihm wird eine untere Edelputzschicht von 5 mm auf dem eigentlichen Unterputz hergestellt und darüber eine sehr dünne Deckschicht. Diese wird dann stellenweise nach einer mit durchstochenen Zeichnungen und Kohlenstaubbeutel aufgetragenen Darstellung ausgekratzt und abgeschabt, so daß im Farbenwechsel zwischen Unterputz und Oberputz ein flächiger Schmuck entsteht. Im Mittelalter waren schwarz und weiß die Grundfarben des Kratzputzes, heutzutage werden auch andere Farben (z. B. Türkischrot, Indischrot, Ultramarin usw. für den Untergrund, Ocker für die Deckschicht), angewandt, auch läßt sich die Oberschicht bemalen. Bei dickerem Oberputz läßt sich letzterer leicht kratzen, der Unterputz stocken.

Mit dem „Kratz-Putzen" (auch als Sgrafitto-Malerei bezeichnet) ist man etwa an der Grenze der Techniken angelangt, die man noch zum Gebiete der Behandlung der farbigen Naturputze rechnen kann. Natürlich gibt es auch

Digitized by Google

noch Techniken, die mit Naturputzen zusammen oder auch allein als Putz der Wände verwandt werden können, ohne in das Gebiet der Anstriche und Malereien zu gehören. Erinnert sei dabei besonders an die Mosaik-Technik. — Ein Eingehen darauf im einzelnen würde aber über den gesteckten Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen. — Nachgetragen sei hier nur noch, daß bei allen mechanisch behandelten Putzen — Rauhputz, Edelputz, Steinputz, ein gründliches Abkehren der fertigen Fläche mittelst Borstenhandbesen notwendig ist, um wolkige Oberflächen zu vermeiden!

Der Rohstoffverbrauch der meist in bunten 50 kg-Säcken gelieferten und wie Zement bei gleicher Haltbarkeit aufzubewahrenden Naturputze ist sehr verschieden. Bei den eigentlichen Edelputzen rechnet man für Stockputz in Fein- und Mittelkorn etwa 10 bis 20 kg/qm, für grobkörnigen Stockputz 25 bis 30 kg/qm, bei Spritzputz nur etwa 6 kg/qm. Bei Rauhputz ist der Verbrauch für Mittelkorn etwa 20 kg/qm, für Grobkorn rund 40 kg/qm, für Feinkorn etwa 12 kg/qm. Steinputz ohne Unterputz erfordert 40 kg/qm, auf Unterputz hingegen nur 30 kg/qm, bei Betonunterlage kann der Verbrauch bis 50 kg/qm steigen. Bei Grana-Putz werden ungefähr 20 kg/qm verbraucht.

Um die beigefügten Abbildungen kurz zu streifen, bringt Abb. 1 den im Gefüge wirkungsvollen Spritzputz. Abb. 2 zeigt feinscharrierten und rauhgespitzten Steinputz. Das Spitzen ist besonders für Sockelteile von Vorteil, um ein Beschreiben und Bekratzen derselben unter allen Umständen zu verhüten. Abb. 3 ist feinkörniger Edelputz, für Einfassungen und Profilierungen wohlgeeignet, während für größere Flächen der in Abb. 4 gezeigte Rauhputz oder der körnige Edelputz der Abb. 8 sich gut bewährt haben. Abb. 5 ist mit Hohlschlag mittlerer Breite versehener Steinputz. Bei stärkerem Auftrag läßt sich dieser Hohlschlag noch wesentlich, selbst auf 5 bis 8cm, verbreitern. Abb. 7 veranschaulicht Steinputz mit Doppelhieb und Abb. 6 zeigt die wirkungsvolle Anwendung des Doppelhiebs für ein architektonisches Muster.

Natürlich muß es immer dem bewährten Architekten überlassen bleiben, welche Putzart, Tönung und Einzelbehandlung des Putzes er im besonderen Falle zur Erreichung seiner Zwecke und zur Erfüllung berechtigter Wünsche der Bauherrschaft anwenden will.

Rüstbrettklammern aus Stahl

Um Rüstbretter vor Beschädigungen, die durch unsachgemäße Behandlung und Witterungseinflüsse entstehen, zu bewahren, werden sie in der Regel mit Bandeisen beschlagen. Dieses zeitraubende und kostspielige Verfahren erübrigt sich bei Verwendung des in der Abbildung gezeigten Schutzbeschlages. Die Eisen sind 1,4 cm

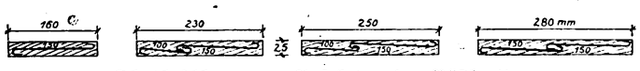

Schutzbeschlag gegen Aufplatzen der Rüstbretter

breit, 10 und 15 cm lang; sie werden mit einem Hammer in die Hirnholzseite der Bretter eingeschlagen. Die Klammern eignen sich auch als Schutzbeschlag für die der Witterung ausgesetzten äußeren Bretterverkleidungen (Stülpschalungen) der Wochenendhäuser. (Lieferfirma: J. Klein, Berlin-Wilmersdorf, Wexstr. 29.)

Nachtrag zur Berliner Gerüstordnung

Die unter dem 19. Juni und 18. September 1912 für Alt-Berlin erlassenen Polizeiverordnungen über die Herstellung von Baugerüsten sind durch eine Nachtragsverordnung vom 19. Mai 1926 auf den gesamten Stadtbezirk Berlin ausgedehnt worden.

Hohlsteine mit wagerechter und lotrechter Lochung

Der in der Abbildung 2 gezeigte Hohlstein (ein amerikanisches Patent) bietet mancherlei Vorteile. Er wird, wie Abbildung 1 veranschaulicht, vermauert. Der gleiche Stein dient, ohne daß man ihn zu behauen braucht, zum Mauern von verschieden starken Wänden. Der obere Teil der Abbildung 1 zeigt eine ein Stein starke Wand (in Amerika rd. 20 cm). In der Mitte ist gezeigt, wie diese steinstarke Wand mit Normalziegeln verblendet wird, wobei in jeder sechsten Schicht ein Verblender in die Hohlsteinmauer einbindet. Unten ist eine 1½ Stein starke Wand gezeigt. Die schwalbenschwanzförmigen Rillen der Außenflächen der Steine gewährleisten ein inniges Haften des Mörtels für Verband und Putz. Die 1 steinstarke Wand enthält drei, die 1½ Stein starke fünf Luftschichten; da zudem keine von außen nach innen

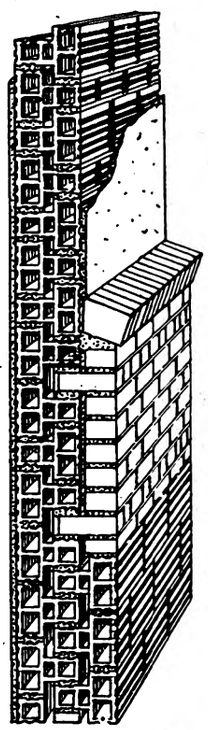

Abb. 1. Wand aus Hohlziegeln. Oben 1 Stein stark geputzt, in der Mitte 1 steinstark mit Ziegeln verblendet, unten 1½ Stein stark

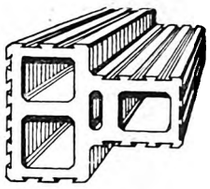

Abb. 2. Hohlstein mit wagerechter Lochung. Dreifache Größe eines normalen Ziegels

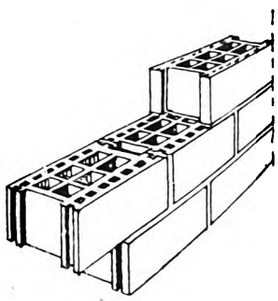

Abb. 3. Hohlsteinwand mit lotrechter Lochung

gehenden Mörtelfugen vorhanden sind, ist der Durchgang von Wärme und Feuchtigkeit auf ein Geringstmaß eingeschränkt. Die Zellwände der einzelnen Steine liegen übereinander, sodaß die Wand sehr tragfähig ist. Der Stein ist auch deshalb wirtschaftlich, weil er in der Größe drei Normalziegeln entspricht, der Maurer also weniger Arbeit zu leisten hat.

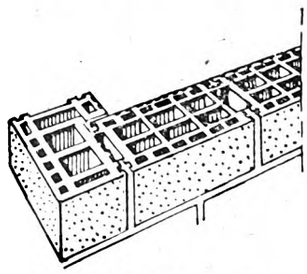

Abb. 4. Mauerecke aus Hohlsteinen mit lotrechter Lochung

Eine Mauer aus den in Abbildung 3 und 4 dargestellten Hohlsteinen hat ebenfalls geringen Wärme- und Feuchtigkeitsdurchgang. Auch hier geht keine Mörtelfuge von außen nach innen durch, der Stein liegt nur außen und innen in dem Mörtelbett. Der Verband ist trotzdem gut, da der Mörtel in die außen und innen gelegenen kleinen Hohlräume eindringen kann und so die Steine innig miteinander verbindet. Während die inneren großen Hohlräume durchgehende Lufträume bilden, sind die äußeren kleineren durch das Mörtelbett voneinander getrennt, es werden also kleine, gut isolierte Luftzellen gebildet. Auch hier ist die Tragfähigkeit groß, da die Zellwände ebenfalls übereinander liegen. Der Stein ist doppelt so breit und dreimal so hoch wie ein Normalziegel, hat also die sechsfache Größe. Durch seine vielen Hohlräume — es sind deren 18 — ist er aber leicht und handlich. Die Sichtflächen sind gekörnt, so daß der Putz gut haftet, der Stein aber auch unverputzt bleiben kann. Für diesen Fall sind dann Formsteine für die Ecken usw. notwendig (Abb. 4).

Beide Steinarten haben sich in Amerika gut bewährt, und es dürfte in Deutschland viele Tonlager geben, deren Ton sich zur Herstellung dieser Steine eignet.

Digitized by Google

Schauseite der Leichenhalle des Friedhofs Sihlfield in Zürich. Sgraffitomalerei von Heinr. Appenzeller, Zürich

Die Sgraffitomalerei als architektonischer Außen- und Innenschmuck

Von Architekt Paul Schaefer, Charlottenburg

Diese Abhandlung bildet in Anlehnung an einen früheren Artikel der „Bauwelt“ (Nr. 37, Jahrg. 1925) von Professor Phleps, Danzig, über Sgraffito-Quaderungen eine weitere Fürsprache für die häufigere Anwendung der Sgraffitomalerei in der Architektur. Die Schriftleitung.

Zwei Strömungen beherrschen in der heutigen Baukunst das architektonische Außenbild der Gebäude. Die ganz moderne Richtung hat den Grundsatz, allein durch schöne Verhältnisse zu wirken. In den geradlinigen kubischen Mauermassen voll ruhiger Monumentalität, voll würdiger Wucht und Kraft spricht sich tiefer Ernst aus, und kein Ornament wird geduldet, das auch nur in schlichten Formen wie ein zum Eintritt einladender Gruß entgegenwinkt. Es wurden in dieser scharf durchgeführten Strenge besonders an öffentlichen Neubauten hervorragende Leistungen vollbracht, aber die innere Lebensfreudigkeit des Menschen, die beim

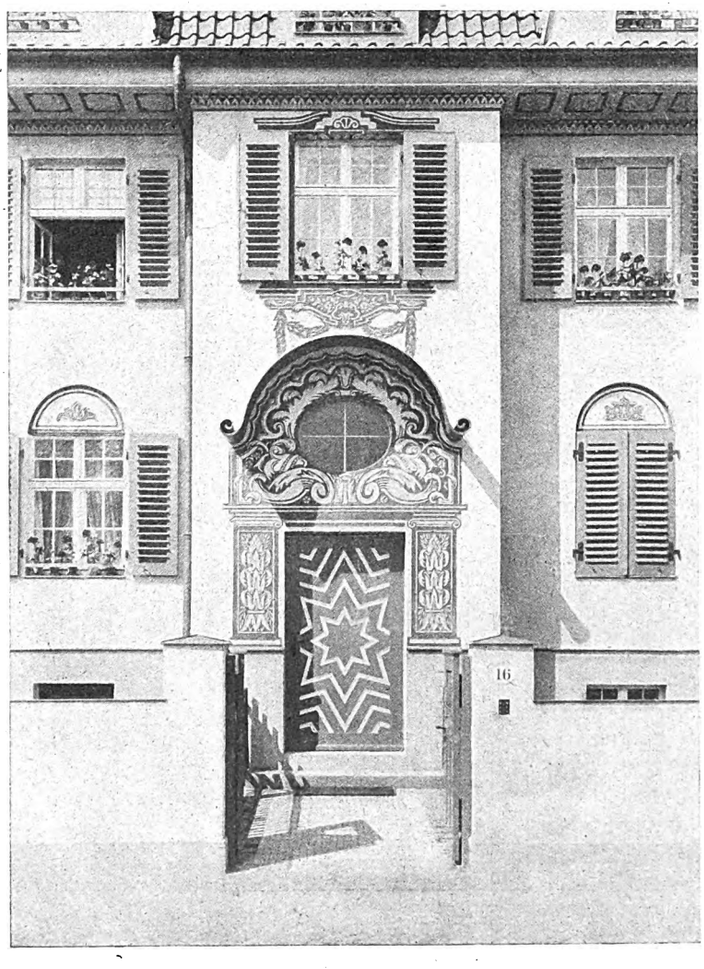

Abb. 2. Schauseite eines Reihenhauses der Krenkelstiftung in Dresden

Deutschen trotz der Ungunst der Zeit gottlob nicht erstorben ist, verlangt unbedingt auch ihr Recht im Stadtbilde und will zur Abwechslung ebenfalls in freudig und festlich aussehende Fassadengesichter schauen. Zustimmend hierzu geht gerade aus Architektenkreisen durch ganz Deutschland der laute Ruf nach farbiger Außenarchitektur; also gleichfalls ein Beweis für den Wunsch, die Häuser heiter und froh in das bunte Leben des Straßenverkehrs hineinzustellen. Noch anspruchsloser als durch die am ganzen Bauwerk stark in die Erscheinung tretende Farbengebung kann diesen Zweck ein fein empfindender Architekt erreichen, wenn er eine Art ornamentaler Dekoration wählt, die nicht in Wettbewerb mit der raumumhüllenden Architektur tritt oder sie störend beeinflußt: die Sgraffitomalerei. Sie ist seit den ältesten Zeiten stets mit Erfolg verwendet worden, weil sie einerseits

Digitized by Google

Abb. 3. Giebelfeld einer Villa in Dahlem. Sgraffitomalerei von H. J. Wagner, Berlin-Dahlem

eine eindrucksvolle Ornamentierung ermöglicht und andrerseits doch eine F l ä c h e n kunst ist, die sich der Wirkung der plastischen Außenlinien der großen Architekturformen völlig unterordnet. Deshalb verdient sie die höchste Aufmerksamkeit der Architekten, die an der richtigen Stelle der Fassade ihren Bauten einen schlichten dekorativen Reiz verleihen oder dem Gebäude eine besondere Charakterisierung geben wollen. Um so mehr sollte man diese alte Kunst wieder zu Ehren bringen, weil sie in einem billigen und doch haltbaren Material ausgeführt wird, was in unserer wirtschaftlich armen Zeit von größter Bedeutung ist, und ferner hat dieser Schmuck in seiner Darstellungsweise etwas Naturwüchsiges an sich, das mit dem Steincharakter sich gut verträgt.

Die Sgraffitomalerei ist eine Kratzkunst in folgendem Verfahren: Man bringt auf die gewöhnliche Putzmörtelschicht des Mauerwerks eine neue feinere Putzschicht auf, die mit einem gewünschten Farbton aus Kalkbrei, Sand, schwarzer Holzkohle, Erdfarben oder buntem Steinmehl vermengt ist, und darüber kommt noch eine Deckschicht zumeist aus hellerem Kalkmörtel, auf die dann die beabsichtigte Zeichnung mit Kohlenstaub aufgepaust und in der Kontur mit einem scharfen Metallinstrument (spachtel-, löffel- oder hakenförmigem Stahlgriffe) ausgekratzt wird, so daß in diesen eingeritzten oder ausgeschabten Linien die darunterliegende Farbentönung sichtbar wird. Natürlich kann man die Schichtung auch umgekehrt machen, daß die farbige Schicht zu oberst erscheint. Die Herstellungsweise

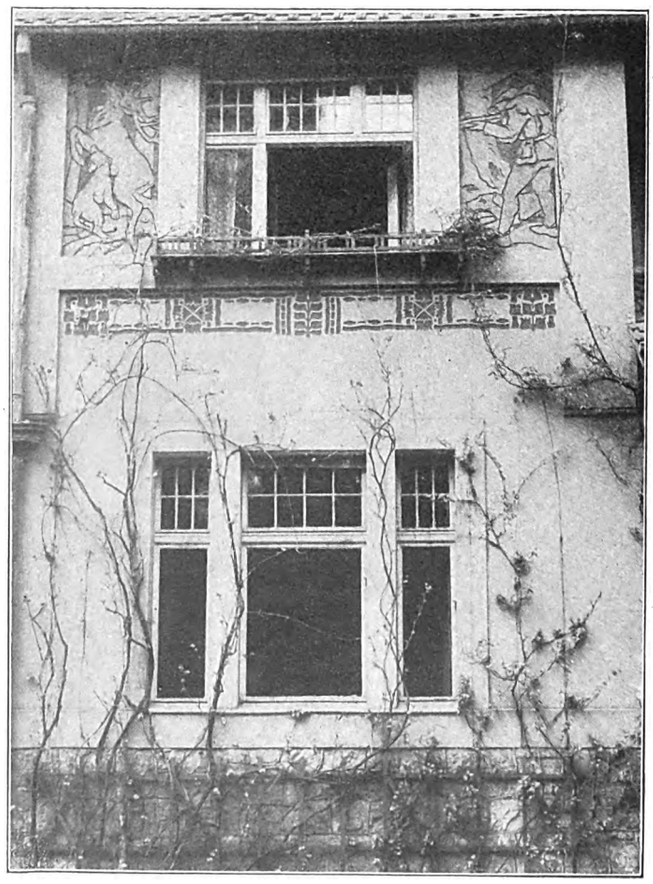

Abb. 4. Fensterumrahmung einer Villa im Grunewald

Digitized by Google

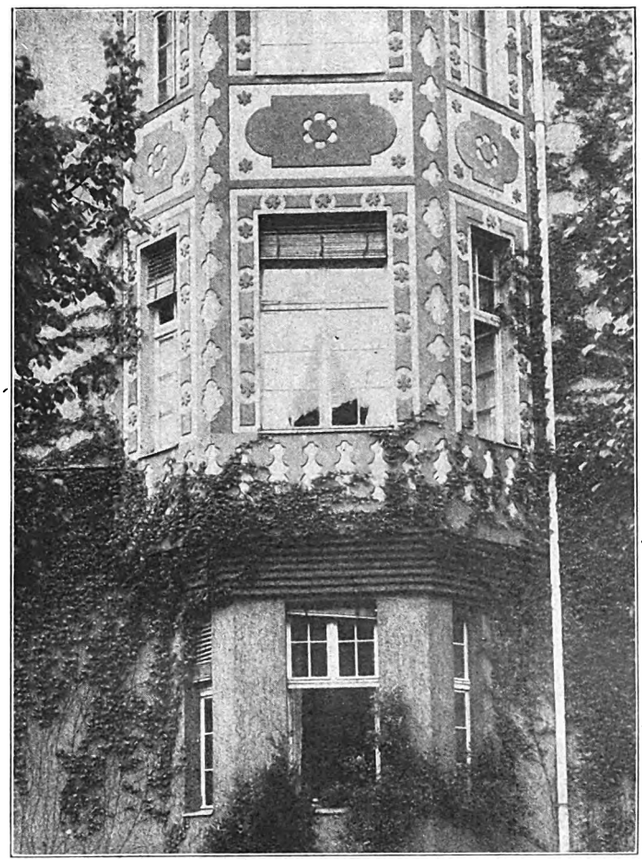

Abb. 5. Erkerschmuck einer Villa im Grunewald

und die angewandten Baustoffe sprechen schon an sich für gute Dauerhaftigkeit, zumal die heutige Putzindustrie einwandfreie Erzeugnisse liefert. Das Einritzen der Konturen ist natürlich nur in noch weichen, feuchten Putz möglich, und daher darf das Auftragen der letzten oberen Schicht immer nur stückweise je nach der Schnelligkeit des Zeichners vor sich gehen.

Es ist erstaunlich, wie trotz der schlichten Mittel solche schwarz-weißen oder bunttönigen Malereien, wenn sie von kunstfertiger Hand ausgeführt werden, einen so eigenartig bestechenden Schmuck bieten, daß die größten Meister der italienischen Renaissance bei ihren Palästen diese Kunst mit wahrer Begeisterung pflegten und zur höchsten Blüte brachten. Von Italien verbreitete damals sich die Sgraffitomalerei durch ausgewanderte Künstler in der angrenzenden Schweiz (besonders im Engadintal) aus, wo zahlreiche kunstvolle Ausführungen noch heute erhalten sind, und auch in Deutschland fand sie damals eine zweite Heimat. Ja, sogar den deutschen Bauer, der doch so eigenwillig an alter schlichter Bautradition festhält, nahm diese Kratzkunst gefangen, daß namentlich in den Dörfern von Hessen sowie in Vierlanden bei Hamburg sich in größter Mannigfaltigkeit ein völlig selbständiger, interessant charakteristischer Sgraffitostil entwickelte.

Als Beispiele der Neuzeit zeigen wir die Leichenhalle des Friedhofs Sihlfeld in Zürich (Abb. 1): sie ist stimmungsvoll ernst und schön durch eingekratzte symbolische Zeichen und stilisiertes Blumengerank vom Züricher Maler Heinrich Appenzeller geschmückt. Der vor nicht langer Zeit verstorbene Stadtbaurat Hans Erlwein in Dresden wußte bei den dortigen Reihenhäusern der Krenkelstiftung (Abb. 2) eine gute Lösung zu erzielen, indem er die schlichten glatten Baumassen in rhythmischer Wiederholung gliederte und sparsam an den Haustüren und Fenstern zierliche Sgraffitomalereien anbringen ließ.

Wer sich ein Landhaus inmitten grüner Umgebung erbaut, fordert wohl zumeist ein freundlich anmutendes Aussehen seiner Hausfront. Viele Beispiele könnte man daher aus den Villenkolonien Grunewald und Dahlem bei Berlin entnehmen, wo die Fassaden in dieser Technik geschmückt sind. Namentlich die Portale, die Fensterumrahmungen, Erker und Loggien (Abb. 4 u. 5) — in Dahlem ein von Wagner gemaltes ganzes Giebelfeld (Abb. 3) — sind in abwechslungsreichen Formen belebt worden und beweisen, daß die Sgraffitokunst hier besonders am Platze ist.

Die einwandfreien Kunstwirkungen dieser Art an der Außenfront forderten von selbst auch zu einer solchen Innenausschmückung von Gebäuden auf. Man spricht ja jetzt allgemein den Wunsch aus, den Schulhäusern im Innern das bisher gewohnte nüchterne Aussehen zu nehmen. Hierzu sollte man die Sgraffitomalerei, zumal die Herstellungskosten verhältnismäßig gering sind, benutzen, denn sie ermöglicht selbst die Ausführung großer figurenreicher Kartons zur Darstellung sagenhafter oder geschichtlicher Momente. Diese Idee ist zwar nicht neu, denn bereits im Jahre 1867 hat Max Lohde in dieser Weise im Treppenhause des Berliner Sophien-Gymnasiums den Trojanischen Krieg geschildert.

Ebenso ließ Professor Peter Behrens im Umgang der Treppenanlage der von ihm erbauten Deutschen Botschaft in St. Petersburg die Wände mit einem überaus reizvollen Sgraffitofries durch den auf diesem Spezialgebiet bedeutenden Künstler H. J. Wagner, Berlin-Dahlem ausstatten. Anmutig lebensvolle Aufzüge von lieblichen Kindergestalten zum Lobe des Weinbaus, dazwischengefügte Fruchtgehänge und Weinlaubkränze bilden die Motive dieser kunstvollen Malerei.

Ein großes neues Feld der Betätigung für Sgraffitomaler eröffnet die jetzt so beliebte Ehrung von Kriegsgefallenen durch Gedenktafeln im Innern von Gotteshäusern und öffentlichen Gebäuden. Der kurz vorher schon genannte Kunstmaler Wagner schuf neuerdings ein Ehrenmal von gewaltig künstlerischem Schwung in einem

Digitized by Google

Digitized by Google

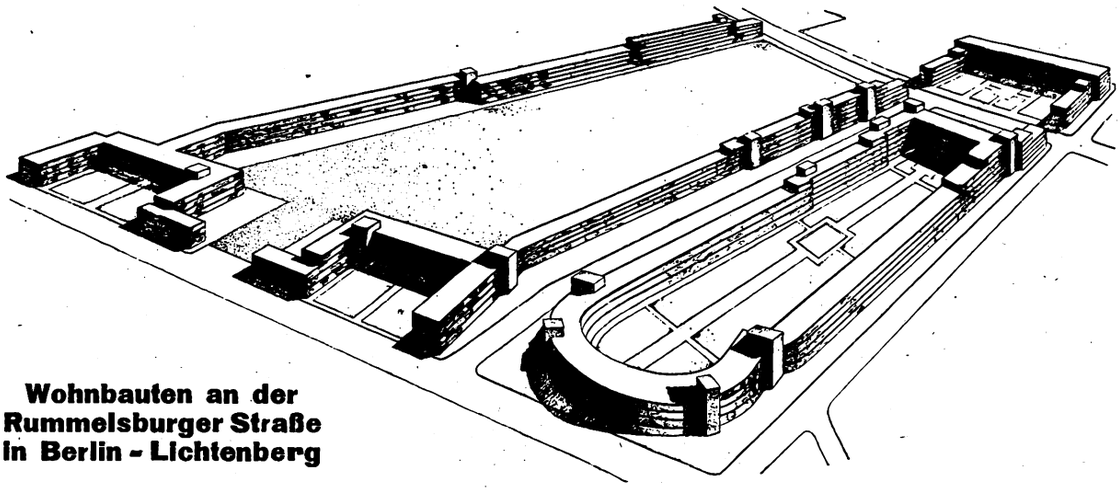

Wohnbauten an der Rummelsburger Straße in Berlin - Lichtenberg

KLEINWOHNUNGEN IM HOCH- UND FLACHBAU

Von Architekt Dr. Ing. ERWIN GUTKIND

Wohnhausblock Berlin - Pankow

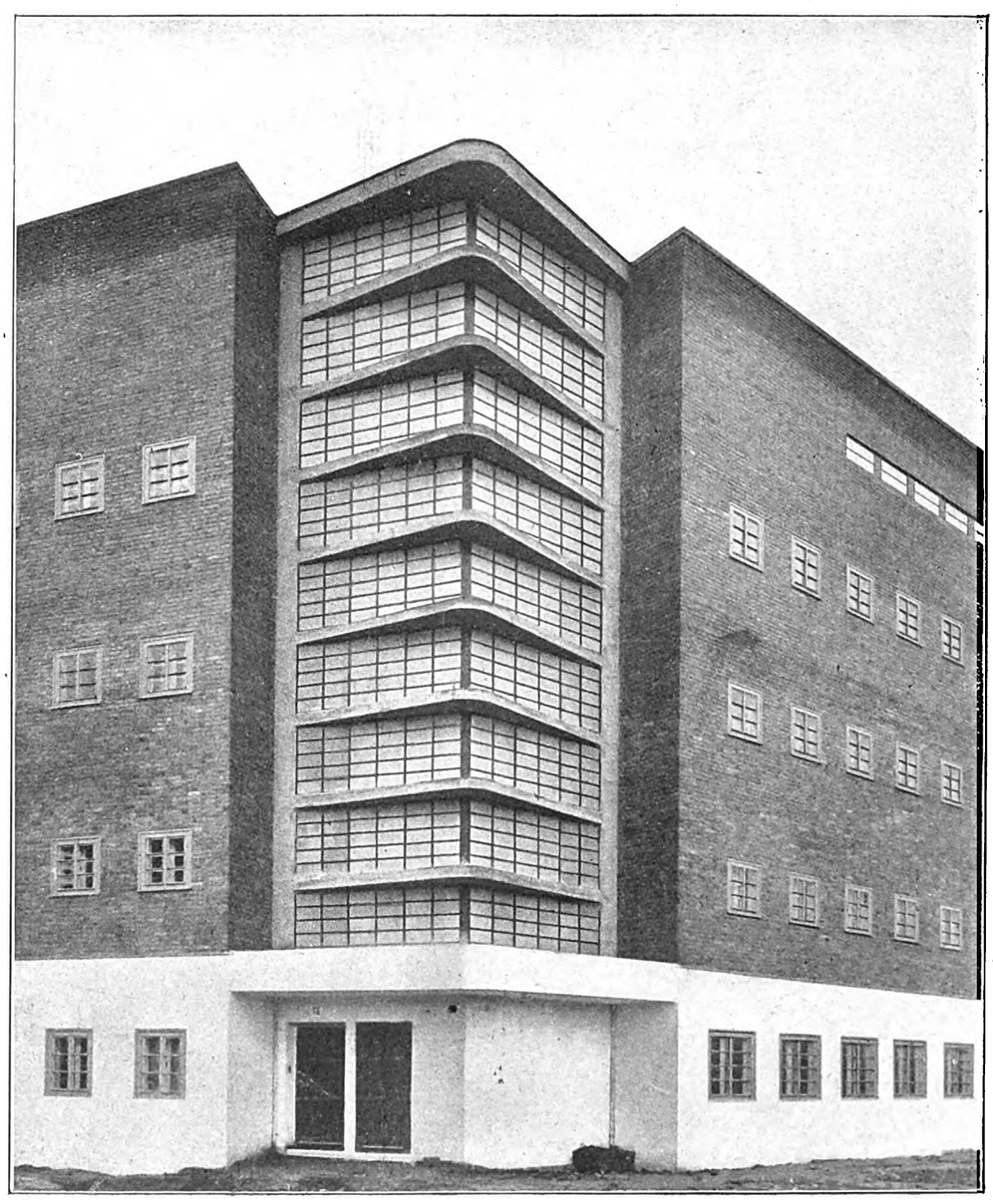

Treppenhaus in Eisenbeton und Glas

Digitized by Google

Wohnhausblock
Berlin - Pankow

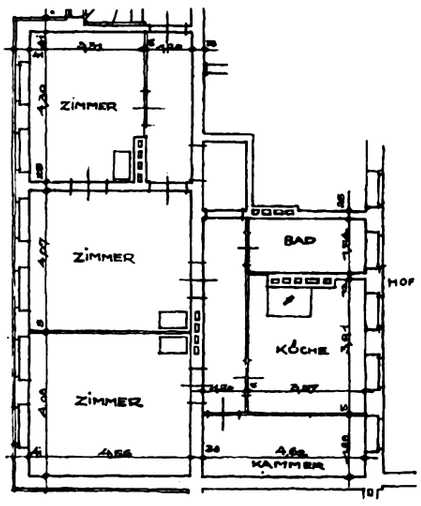

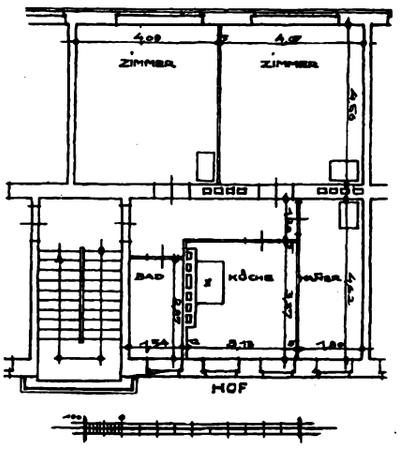

Wohngrundrisse
Zwei- und Dreizimmerwohnungen

M. 1:200

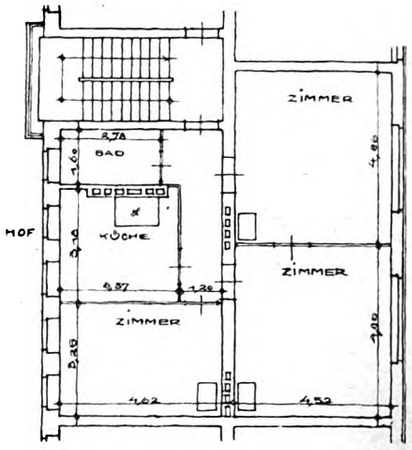

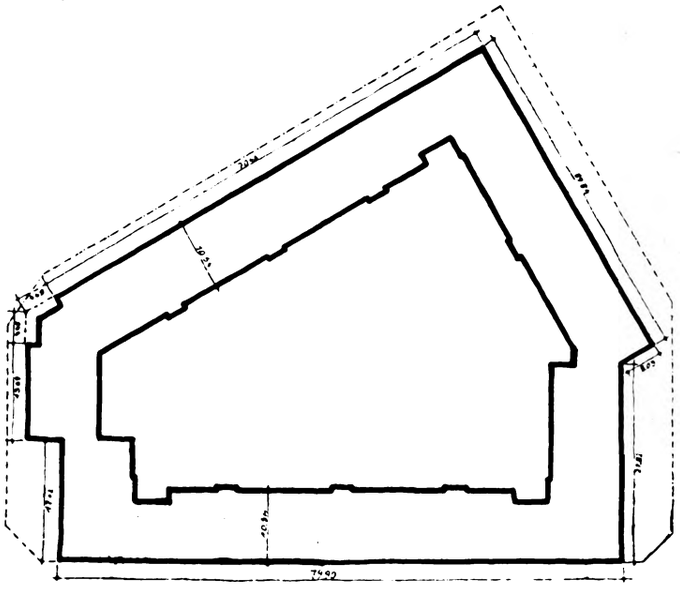

Reine Randbebauung **Lageplan M. 1:1000**

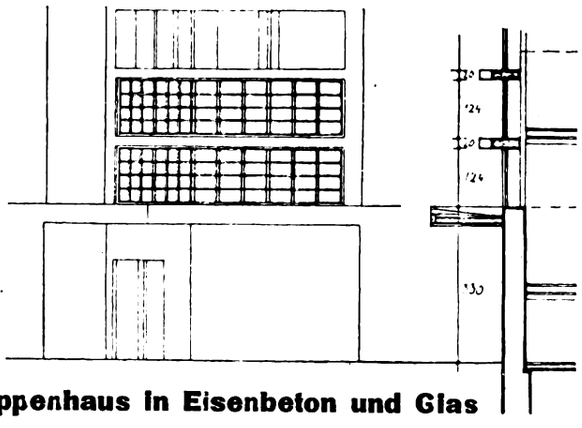

Treppenhaus in Eisenbeton und Glas

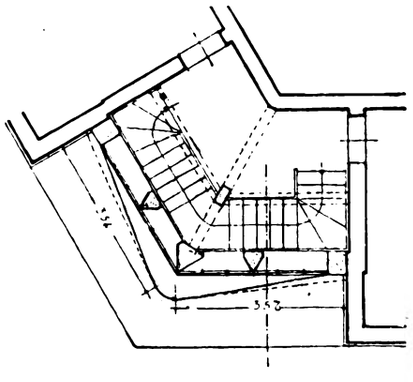

Ansicht, Schnitt und Grundriß M. 1:150

Die meisten heutigen Bauaufgaben betreffen Wohnhäuser. Es ist für den entwerfenden Architekten indes fast unmöglich, bei einem mehrgeschossigen Wohnhaus von dem üblichen Grundriß der Stockwerkswohnung abzugehen, ohne auf erhebliche Widerstände durch die zukünftigen Bewohner und die Geldgeber zu stoßen. Infolgedessen entsteht hier ein Mißklang, der dem Zustand ähnelt, welcher entsteht, wenn über einen nicht durchtrainierten, ungesunden Körper ein aufs äußerste sportmäßig zugerichtetes neues Gewand gezogen wird. Dies muß von dem schaffenden Architekten, wenn auch mit Bedauern, erkannt werden, wenn er nicht seine Aufgabe verkennen soll.

Digitized by Google

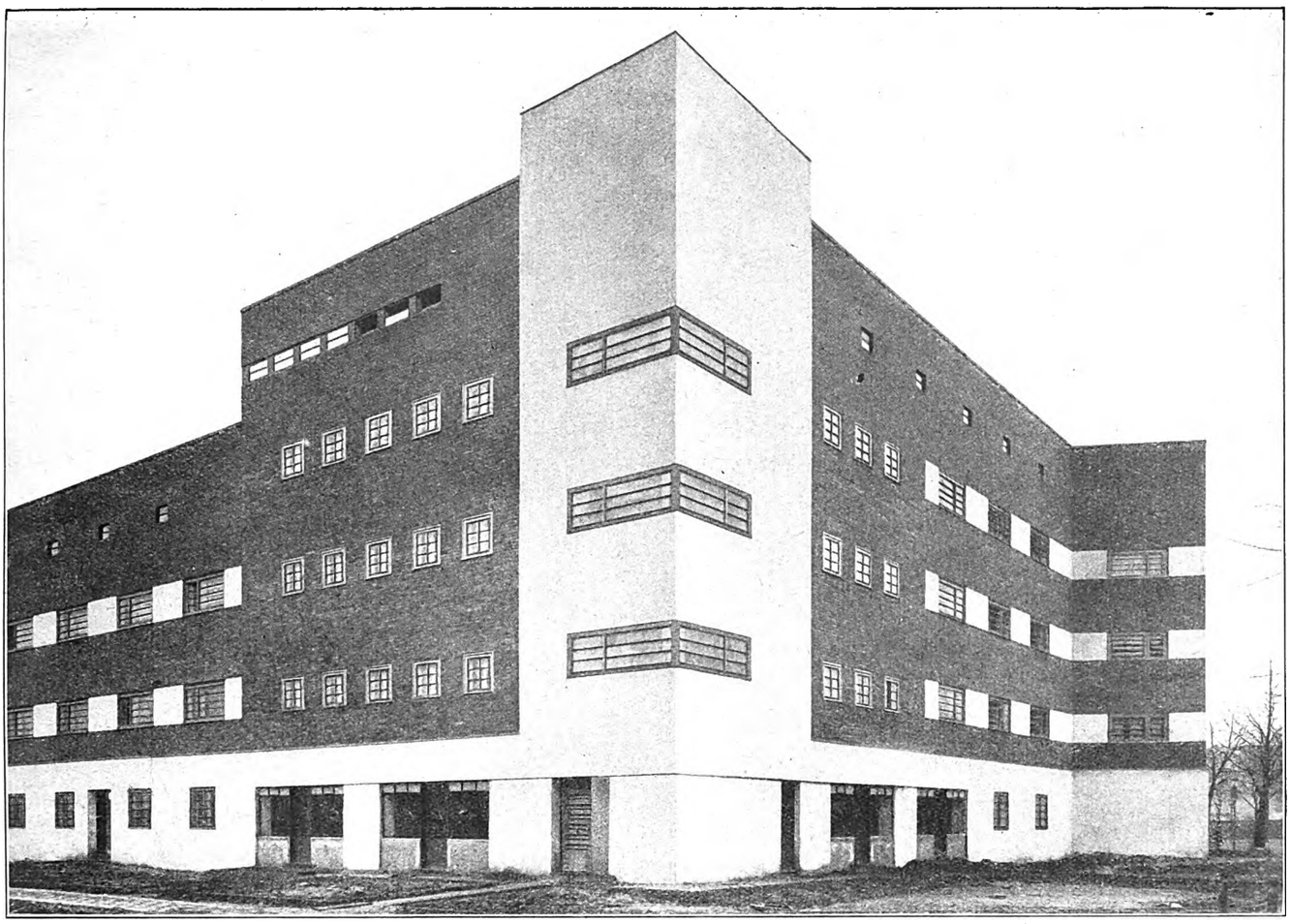

Wohnhausblock
Berlin-Pankow

Gegensätzlichkeit des aufsteigenden Treppenhauses zu der gelagerten Gebundenheit der Wohnungen

Hier wird ein Etagenhausblock in Berlin-Pankow von ungefähr 90 Wohnungen, meist 2 und 3 Zimmer mit Zubehör, gezeigt. Der gesamte Block sollte in allen seinen Teilen einen Dachgarten erhalten, der ungefähr einen Morgen groß geworden wäre und einen ununterbrochenen Umgang mit Pergola von mehreren hundert Metern mit Sitz- und Kinderspielplätzen, sowie Grünflächen erhalten hätte. Aus Geldgründen konnte dies leider nicht durchgeführt werden. Der sehr schiefwinklige Block von 6000 qm Grundfläche ist durch eine reine Randbebauung erschlossen, so daß ein ungeteilter, großer Hof entsteht. An jeder Treppe befinden sich in jedem Geschoß nur 2 Wohnungen, so daß reichlich Durchlüftung und Besonnung gewährleistet ist. Eine jede Wohnung hat Ofenheizung, Badezimmer mit Kohlenbadeofen, in der Küche einen entlüftbaren Speiseschrank mit Arbeitsplatte, sowie eine kleinere Kammer.

Die Flachbausiedlung, deren Grundriß und Ansichten gezeigt werden, wurde in Staaken an der äußersten Westgrenze Berlins errichtet. Sie ist in der Hauptsache von Angehörigen der Fliegerschule bewohnt. Diese Siedlung von ungefähr 40 Wohnungen in Doppelhäusern erstreckt sich zu beiden Seiten der Döberitzer Heerstraße, der großen westlichen Ausfallstraße von Berlin. Zu einer jeden Wohnung gehören ungefähr 800 qm Gartenland. Die Wohnung selbst besteht aus 3 Stuben, Kammer, Küche, Bad und Zubehör.

Beide Bauten haben flaches Dach mit doppelter Papplage auf Holzschalung. In gleichem Maße waren hierfür wirtschaftliche wie architektonische Gründe maßgebend.

Digitized by Google

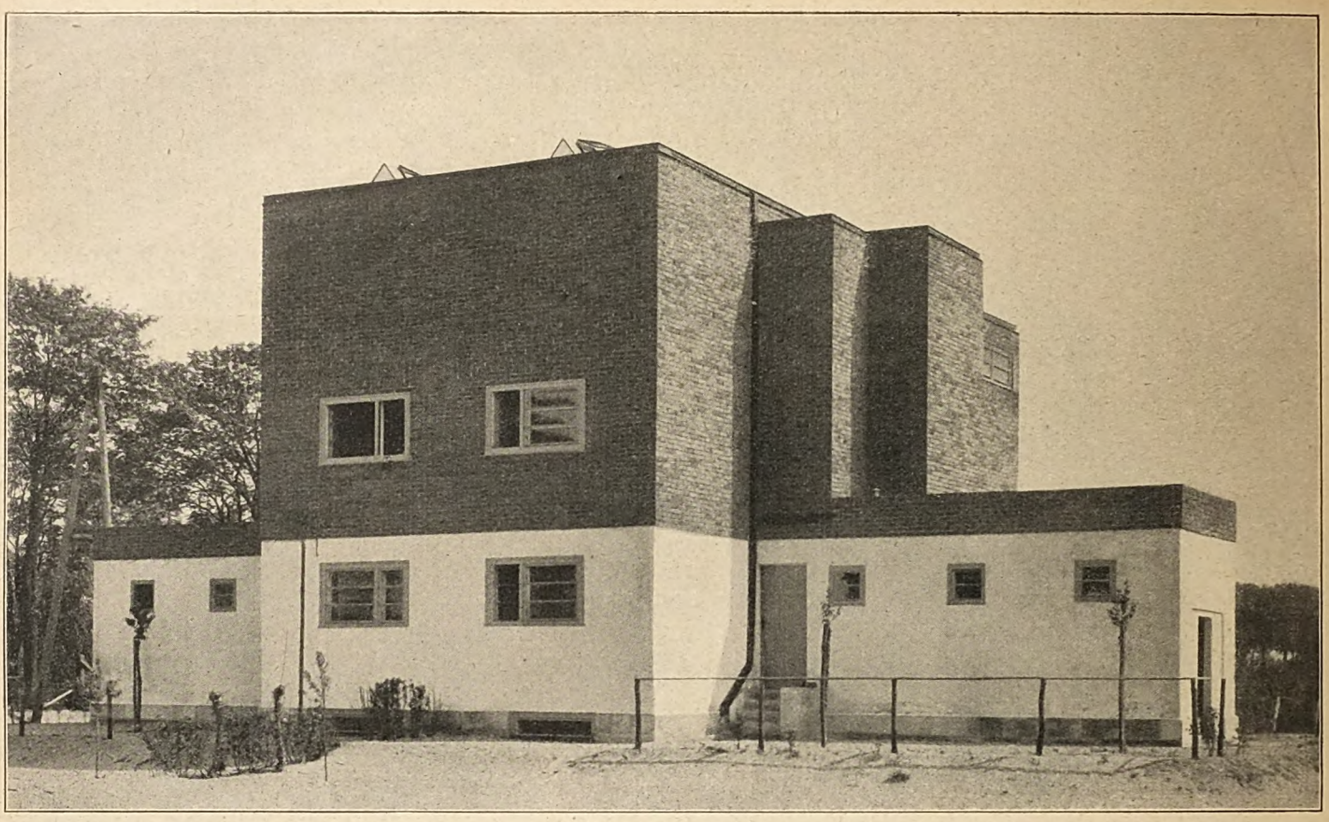

Rückansicht

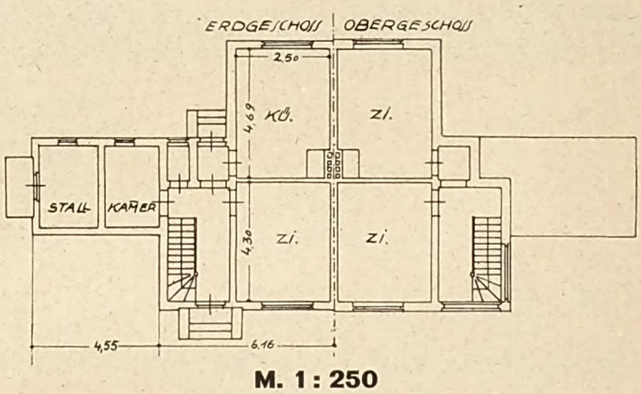

M. 1 : 250

Berlin-Staaken
Flachhaussiedlung
1924

Vorderansicht

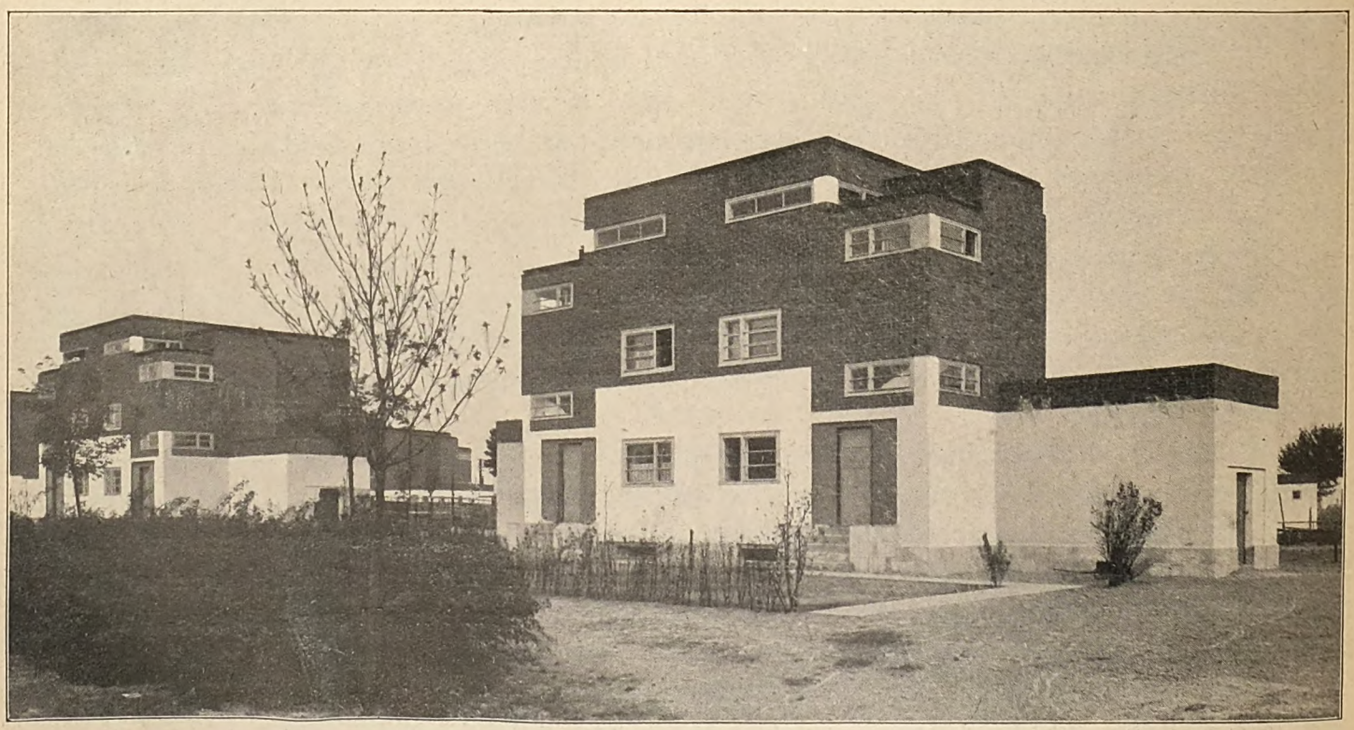

Digitized by Google

Hobeldielen aus deutscher Kiefer

Ebenbürtig nordischer Ware, teils überlegen

Aus Anlaß größerer Einkäufe aus Schweden wird uns aus holzgewerblichen Kreisen geschrieben:

Der deutsche Fußboden im Gegensatz zu nordischen Hobeldielen wird in vieler Hinsicht unterschätzt. Diese Zeilen haben nicht den Zweck, die nordische Ware schlecht zu machen, sie wollen nur objektiv vergleichen, und mit einem bestehenden Vorurteil abrechnen. Dies stammt aus der Zeit, als die deutsche Ware auf minderwertigen Maschinen, ohne große Sorgfalt bearbeitet wurde; dem gegenüber mußten die nordischen Hobeldielen in ihrer von Spezialwerken hergestellten, meist sauberen und genauen Verarbeitung bevorzugt werden. Vielfach ist man nun dazu übergegangen, die deutsche Kiefer in bezug auf Genauigkeit und Sauberkeit der Bearbeitung den nordischen Hobeldielen ebenbürtig zu machen, indem anstelle der gewöhnlichen Spundmaschine vierseitig arbeitende Maschinen (sog. Kehlmaschinen) verwendet wurden.

Mit dieser äußerst genau und gerade arbeitenden Kehlmaschine wird das parallel besäumte rohe Brett in einem Arbeitsgang mit einem Mann Bedienung in die fertige Hobeldiele umgewandelt, wozu bei der alten Spundmaschine mindestens drei Mann und drei Arbeitsgänge notwendig waren. Vor allem wird jedoch vollendetes Passen von Nut und Feder erzielt, das, was man an der nordischen Ware vorzugsweise schätzt.

Nach dieser Gleichstellung in bezug auf die maschinelle Bearbeitung müssen die großen Vorzüge der deutschen Kiefer gegenüber der nordischen hervortreten. Das deutsche Holz ist innerlich viel fester, die Fasern hängen inniger zusammen, das bedingt größere Haltbarkeit, Dauerhaftigkeit der Böden in der Praxis. Im nordischen Boden sieht man im Gebrauch jeden Absatznagel, und da das Holz viel Splint enthält, splittern die Spiegel bei längerer Benutzung leicht ab. Die besonderen Wachstumbedingungen in den nordischen Ländern bringen es allerdings mit sich, daß die Astbildung bei nordischen Dielen in der Regel günstiger ist, die Aeste sind auch vorwiegend kleiner als bei der deutschen Ware. Hierdurch wird das Aussehen der fertigen Dielen bei flüchtiger Betrachtung bestechen. Jedoch kann dies, zumal durch den Anstrich solche Schönheitsfehler verdeckt werden, bei der Beurteilung der Qualität nicht allein ausschlaggebend sein. Die kernige deutsche Ware wird im Gebrauch — und darauf kommt es doch schließlich an — besser und dauerhafter sein als das nordische Holz. Ein weiterer Vorteil liegt darin, daß die Stärke der Bretter bei der nordischen Ware, nur durchschnittlich 23 Millimeter bei den fertigen Dielen beträgt, während unsere fertigen Fußboden bretter 24 Millimeter halten. Für diese Vorteile zahlt der Verbraucher einen Preis, der etwa 10 vH. unter dem Durchschnittspreis nordischer Ware liegt. Er gibt deutschen Arbeitern Brot und Beschäftigung und hilft zur Verbesserung unserer Handelsbilanz. Josef Honig.

Allgemein gültige Akkordtarifverträge

Aenderungswünsche aus der Praxis

Die hohen Verdienste mancher Bauarbeitergruppen rücken die Frage eines angemessenen Einkommens bei der Stücklohnarbeit in den Vordergrund.

D. Schriftl.

Die Akkordarbeit hat sich im Baugewerbe in der letzten Zeit besonders in den Großstädten mehr und mehr durchgesetzt. Nicht nur der überwiegende Teil der Maurerarbeiten, sondern auch die Zimmererarbeiten werden in erheblichem Umfange im Akkord ausgeführt. Während nun die Organisationen der Maurer, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragend, gegen die Akkordarbeit keine Einwendungen mehr erheben und das früher bei ihnen so beliebte und gebräuchliche Schlagwort „Akkord ist Mord" selbst von den Führern dieser gewerkschaftlichen Organisationen nicht mehr angewandt wird, hält der Verband der Zimmerer an seinem Widerstand gegen die Akkordarbeit fest. Mehr als die Hälfte seiner Mitglieder arbeitet aber trotzdem bereits im Stücklohn. Hiergegen verschließt der Verband aber die Augen. Er beschränkt sich lediglich, wie aus der kommunistischen und sozialistischen Tagespresse zu ersehen ist, darauf, ab und zu die eine oder die andere Arbeitsstelle, auf der die Zimmerleute aus eigenem Antrieb die Arbeiten im Akkord verrichten, zu sperren, um damit sein Vorhandensein zu zeigen.

Haben sich nun aber die Gewerkschaften zum größten Teil damit abgefunden, daß Bauarbeiten im Akkord ausgeführt werden und sich damit der Verdienst des Arbeiters, abweichend von dem starren Prinzip der Stundenentlohnung, rein nach der Leistung richtet, sind sie andererseits dazu übergegangen, die Arbeitgeber zum Abschluß von Akkordtarifverträgen zu bewegen. Sie möchten auf diesem Wege ihren Einfluß auf die Bauarbeiterschaft weiter ausüben und sich auch hierdurch ihren Mitgliederbestand sichern.

Betrachtet man nun aber diese zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossenen Akkordtarifverträge näher und prüft die Abrechnungen über im Akkord ausgeführte Bauarbeiten, so findet man häufig, daß die hierbei erzielten Stundenverdienste der Bauarbeiter das angemessene Maß weit übersteigen. Während in den übrigen Industrie- und Gewerbezweigen, in denen die Arbeiten im Akkord ausgeführt werden, die durchschnittlichen Verdienste für die Stunde 30 bis 40 vH der an sich durch den Tarifvertrag festgesetzten Stundenlöhne betragen, fällt das Baugewerbe hierbei vielfach stark aus dem Rahmen des allgemein üblichen und nimmt eine Ausnahmestellung ein. So ergeben sich z. B. bei Maurerarbeiten, die nach dem in Groß-Berlin bestehenden Akkordtarifvertrage ausgeführt werden, bei einem tariflichen Stundenlohn von 1,25 M. durchschnittliche Akkordverdienste von 3,20 bis 3,50 M. für die Stunde. In Einzelfällen ging dieser Stundensatz sogar bis zu 4 M. Gewiß sind die Leistungen im Akkord unbestrittenermaßen erheblich höher als die der Stundenlohnarbeiter. Sie rechtfertigen aber nicht derart hohen Verdienst.

Nun können selbstverständlich die Parteien, die einen Tarifvertrag abschließen, vereinbaren, was sie wollen, da von den Auswirkungen des Tarifvertrages nur die beiderseitige Mitgliedschaft erfaßt wird. Leider besteht nun aber in Gestalt der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 eine gesetzliche Handhabe, den Inhalt von Tarifverträgen für das gesamte Gewerbe durch die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit bindend zu gestalten. Diese erfolgt auf Antrag der jeweiligen Vertragsparteien durch die Reichsarbeitsverwaltung, sobald die sogenannte „überwiegende Bedeutung" nachgewiesen wird. Gehört aber die Mehrzahl der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eines bestimmten Gewerbes den Parteien an, die einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, so ist sie mit Hilfe des Gesetzes in der Lage, den betreffenden Tarifvertrag auch den übrigen Arbeitgebern aufzuzwingen, und zwar ist hierbei der Inhalt des Tarifvertrages vollkommen gleichgültig. Hierin liegt ein großer Uebelstand. Es muß daher dringend gefordert werden, entweder die Verordnung über Tarifverträge usw. gänzlich zu beseitigen oder zu mindestens die Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf solche Tarifverträge zu beschränken, deren Inhalt wirtschaftlich tatsächlich voll vertretbar ist. Es ist ein Unding, auf dem Wege über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung die nicht- oder anders organisierten Baufirmen doch wohl aus Gründen des Wettbewerbs das aufzwingen zu lassen, was nach Anschauung weiter Kreise über den Rahmen des Vertretbaren weit hinausgeht. Schließlich gibt es außer

Digitized by Google

den Mitgliedern der vertragschließenden Verbände noch andere Gewerbetreibende, die fach- und sachkundig genug sind, die Auswirkungen derartiger Tarifverträge beurteilen zu können.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte ist es ganz besonders bedauerlich, daß die Reichsarbeitsverwaltung anscheinend ohne jede Prüfung der wirtschaftlichen Seite den jetzigen Akkordtarifvertrag für Groß-Berlin für allgemein verbindlich erklärt hat, denn auf der einen Seite wird auch von den staatlichen und kommunalen Behörden von der Bauwirtschaft ständig gefordert, alle nur irgend möglichen Maßnahmen zu treffen, zu einer Senkung der Baukosten zu gelangen, auf der andern Seite zwingt man aber sämtliche Firmen zur Erfüllung derartiger Tarifverträge. Hier eine Aenderung herbeizuführen, muß daher mit allen Mitteln angestrebt werden.

*

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in Rheinland-Westfalen

Aus Düsseldorf wird uns geschrieben:

Die Arbeitsmarktlage des Baugewerbes ist immer noch schlecht. Die Annahme, daß der Bergbau im Industriebezirk die größte Zahl Erwerbsloser stellt, ist unrichtig. Die größte Arbeitslosigkeit hat unzweifelhaft das Baugewerbe aufzuweisen. Die statistischen Nachweisungen der Arbeitsämter und des Ministeriums geben hierüber allerdings nicht den richtigen Aufschluß, da hierbei zum Baugewerbe nur die Baufacharbeiter gezählt, die Bauhilfsarbeiter aber vielfach anderen Arbeitergruppen zugerechnet werden. Der Wohnungsbau geht schlecht, die Beschäftigung für die Industrie ist zwar ein wenig besser geworden, aber hier ist ein entscheidender Umschwung auch erst bei einer durchgreifenderen Besserung der allgemeinen Geschäftslage zu erwarten.

Das Angebot an Arbeitskräften war infolgedessen das ganze Jahr über sehr groß, so daß es nicht ausbleiben konnte, daß die tarifmäßig festgesetzten Löhne zunächst vereinzelt, später aber häufiger unterschritten wurden. Die Industrie übte hierbei auf das Baugewerbe einen ziemlichen Druck aus. Es ist bekannt, daß die Industrie in Rheinland-Westfalen vorübergehend ihre Bauaufträge zurückzog, weil sie mit dem für das Baugewerbe gefällten Schiedsspruch nicht einverstanden war, von dem sie ungünstige Rückwirkungen auf ihre eigene Arbeiterschaft befürchtete. Diese Bausperre hat für den rheinisch-westfälischen Baumarkt außerordentlich nachteilig gewirkt. Die später wieder aufgenommenen Verhandlungen vor dem Schlichter haben dann zu einer Lohnermäßigung von durchschnittlich 5 vH geführt, aber die Industrie vergab auch jetzt in vielen Fällen Aufträge nur dann, wenn die Arbeiterlöhne ihrer Werksbauarbeiter nicht überschritten wurden. Damit war der Bauunternehmer gezwungen, den Bauauftrag abzulehnen oder zu versuchen, ihn zu den Lohnsätzen der Industrie durchzuführen, denn der Lohnunterschied beträgt etwa 20 Pf. je Stunde. Die Arbeiter, vor die Wahl gestellt, entweder auf die Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge angewiesen zu sein oder zu den Lohnsätzen der Industriearbeiter zu arbeiten, haben in den meisten Fällen das letztere vorgezogen. Allerdings entstand hierdurch eine bedauerliche Rechtsunsicherheit. In recht vielen Fällen nahmen die Arbeiter die Arbeit zu den niedrigeren Lohnsätzen an, um nachher die höheren Tarifsätze einzuklagen. Die Entscheidungen der Gewerbegerichte fielen verschieden aus, bis sich neuerdings das Reichsgericht auf den Standpunkt stellte, daß es gegen Treu und Glauben verstoße, wenn der Arbeiter seine Arbeit zu niedrigeren Sätzen annehme, um später die ihm bekannten höheren Tarifsätze einzufordern. Trotzdem sind auch heute noch nicht die letzten Reste der Rechtsunsicherheit auf diesem Gebiet überwunden, da in den meisten Fällen das Gewerbegericht die einzige und letzte Instand ist, die hierüber entscheidet.

Auch die Arbeitszeitfrage ist theoretisch unentschieden, praktisch richtet sie sich nach den Bedürfnissen des Bauwerks, d. h. nicht selten wird mehr als acht Stunden täglich gearbeitet. Für die Arbeiter ist das geldlich belanglos, da im Baugewerbe nach Stundenlohn und nicht nach Schichtlohn bezahlt wird und die Lohnbemessung auf Grundlage des Acht-Stunden-Arbeitstages berechnet ist. An diesen Zuständen wird im Laufe des Winters kaum etwas geändert werden.

H—s.

Verzicht auf Tariflohn

Außer den in Heft 16 und 30/1926 besprochenen Urteilen des Landgerichtes Osnabrück und des Amtsgerichtes Mindelheim in Bayern ist jetzt eine Entscheidung des Landgerichtes Dortmund ergangen, nach der ebenfalls kein Rechtsanspruch auf Tariflohnteile besteht, auf die tatsächlich verzichtet wurde. Die Rechtsprechung scheint sich nach dieser Richtung einheitlich zu entwickeln.

Ueber die Frage des Verzichts auf Zahlung des tarifmäßigen Lohnes, selbst wenn bei Annahme der untertariflichen Bezahlung jedesmal Widerspruch erhoben wird, hat das Landgericht Dortmund mit seinem Urteil vom 10. Juni 1926 entschieden und das Verlangen nach Nachzahlung der Lohnunterschiede abgelehnt. Diesem äußerst bemerkenswerten Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Kläger war als Lehrling von der Beklagten ausgebildet und auch nach Beendigung seiner Lehre vom 6. April 1925 bis zum 24. Oktober 1925 als Maurer beschäftigt worden. Er ist am 18. August 1925 18 Jahre alt geworden. Er hat in der ganzen Zeit nur 65 Pf. die Stunde erhalten, obwohl bis zum 16. August 1925 der Tariflohn 75 vH von 1.10 M., und nach diesem Tage 90 vH betragen hätte. Er verlangt mit der Klage die Unterschiede zwischen diesen Beträgen mit 355,28 M. Seine Klage war vom Gewerbegericht kamen abgewiesen.

In der Begründung führt das Landgericht Dortmund u. a. folgendes aus:

„Wenn nun auch für die Zukunft gemäß § 1 der Tarifvertragsordnung abweichende Vereinbarungen nicht zulässig waren, so hindert doch die Bestimmung des § 1 der genannten Verordnung nicht, daß ein Arbeiter auf den verdienten Lohn oder einen Teil desselben verzichtet. Das Berufungsgericht hat dies in Uebereinstimmung mit der herrschenden Lehre in ständiger Rechtsprechung angenommen, und es liegt keine Veranlassung vor, hiervon abzuweichen, zumal da auch das Reichsgericht in dem von der Beklagten im Abdruck mitgeteilten Urteil vom 27. November 1925 auf gleichem Standpunkt steht. Allerdings hat es diesen Grundsatz nicht ausdrücklich ausgesprochen, weil er für die Entscheidung des Rechtsstreits nicht von Bedeutung war. Es dürfte aber diesen Grundsatz zum mindesten mittelbar, indem es davon spricht, daß die damaligen Kläger durch ihr Verhalten zwar für die Vergangenheit auf die Bezahlung der Tarifzulage für Mehrarbeit verzichtet, sich aber für die Zukunft dadurch in keiner Weise gebunden hatten.

Ein derartiger Verzicht ist nun aber auch vorliegend von dem Kläger gemacht worden. Denn nach dem angefochtenen Urteil war zwischen den Parteien unstreitig, daß der Kläger zwar bei jeder Lohnzahlung den tarifmäßigen Lohn verlangt hat, daß sein Verlangen aber regelmäßig mit dem Bemerken zurückgewiesen worden ist, seine Leistungen seien minderwertig und nicht einmal 65 Pf. die Stunde wert. Wenn er für diesen Lohn nicht weiterarbeiten wolle, könne er gehen. Da der Kläger tatsächlich immer weiter gearbeitet hat, so hat er damit für die Vergangenheit auf seinen tariflichen Lohn verzichtet. Die rein wörtliche Verwahrung ist gegenüber seinem tatsächlichen Verhalten unbeachtlich."

*

Aufforderung zu untertariflicher Bezahlung unstatthaft

Ein Arbeitgeberverband hatte an seine Mitglieder ein Rundschreiben versandt, in dem er sie aufforderte, nicht etwa die um 10 vH erhöhten Gehälter zu zahlen, die durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses festgesetzt waren, sondern es mit Rücksicht auf die schwierige Wirtschaftslage bei den alten Gehältern zu belassen. Der Arbeitnehmerverband, der mit jenem Arbeitgeberverband einen Tarifvertrag abgeschlossen hatte, strengte gegen den Arbeitgeberverband eine Klage an, mit der er die Unterlassung derartiger Rundschreiben forderte. Er behauptete, der Inhalt und das Wesen des Tarifvertrages verpflichten jede Vertragspartei, ihre Mitglieder zur Erfüllung des Tarifvertrages anzuhalten, jedenfalls aber alle den Arbeitsfrieden störenden Kampfmaßnahmen zu unterlassen. Das Rundschreiben stelle indessen eine solche Kampfmaßnahme dar. Der beklagte Arbeitgeberverband wandte ein, der Kläger habe keinen Unterlassungsanspruch, lediglich die einzelnen Angestellten hätten ein Recht, im Wege der Klage von ihren Arbeitgebern die tariflichen Gehälter zu fordern.

Digitized by Google

Das Landgericht Stettin hat jedoch dem Klageantrag Folge gegeben und dem beklagten Verbande — bei Vermeidung einer Geldstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung — verboten, seine Mitglieder aufzufordern, ihren Angestellten anstatt des tariflich festgesetzten Lohnes einen geringeren Lohn zu zahlen. Durch Verbreitung des Rundschreibens habe sich der beklagte Verband eine Verletzung seiner Pflichten aus dem Tarifvertrage zuschulden kommen lassen, denn nach dem Tarifvertrage seien die Verbände als Vertragsparteien gehalten, einen Arbeitskampf über tariflich geordnete Fragen für die Dauer des Tarifvertrages zu unterlassen. Weiterhin ist in dem Rundschreiben des beklagten Arbeitgeberverbandes auch eine unerlaubte Handlung im Sinne des § 826 BGB. zu erblicken, denn es ist nicht angängig, daß sich eine Tarifvertragspartei der Entscheidung einer staatlich anerkannten Behörde widersetzt und ihre Angehörigen auffordert, dem Schiedsspruch entgegenzuhandeln. (Landger. Stettin, 31. 0. 23. 26.)

Arbeithindernde Forderungen

In letzter Zeit sind uns wiederholt Mitteilungen zugegangen, die erkennen lassen, daß manche Arbeit, die von dem Normalen abweicht und eine bessere, gediegenere Ausführung bringen würde, aufgegeben werden muß, allein, weil die Löhne für die Spezialarbeit so hoch sind, daß sie unerschwinglich werden.

Ein Hausbesitzer, der in einigen Räumen Gipsbogen anbringen läßt, und auch sonst einige an sich ganz einfache Verzierungen und Profilierungen in den Zimmern ansehen lassen möchte, muß für die Arbeitsstunde 2,50 bis 3,50 M. bezahlen, da diese Arbeit, die jeder Gipsfacharbeiter ohne weiteres machen kann, als Künstlerleistung so hoch bezahlt werden müsse.

In einem großen Hause sollte ein Raum, in dem viel mit Wasser umgegangen wird, mit Fliesen ausgekleidet werden. Die Fliesenleger verlangen jedoch für diese Arbeit einen so hohen Akkordlohn, daß man von der Verlegung der Steine absah, und die Wände in glattem Putz herstellte.

Ueber einen ähnlichen Fall zu hoher Sonderlöhne berichtet der Deutsche Industrie-Schutzverband in Dresden. Die Werke zur Herstellung von Ambossen im Bezirk Hagen zahlen 1,70 bis 2.00 M. Stundenlohn. Da unter diesen Bedingungen die Fabrikanten mit dem Auslande nicht wettbewerbsfähig sind, haben sie den Arbeitern eine Herabsetzung der Löhne um 15 vH. angeboten, die die Ambroßschmiede zunächst auch angenommen haben, da sie über die wirtschaftliche Seite unterrichtet waren. Als die Gewerkschaften davon erfuhren, drängten sie auf einen Streik, so daß nun beide Parteien nur leicht vermeidbare Nachteile hatten.

Sicherlich könnte uns unser Leserkreis weitere, ähnliche Klagen über kurzsichtige Wirtschaftspolitik im Kleinen liefern.

Wohnrecht des Eigentümers

Das Mieterschutzgesetz in seiner neuen Fassung hat die Aufhebung eines Mietverhältnisses bei Räumen, die zu gewerblichen Zwecken vermietet sind, besonders für den Fall erleichtert, daß der Vermieter beabsichtigt, den Raum selbst in Gebrauch zu nehmen oder ihn Angehörigen zum Gebrauch zu überlassen. In Uebereinstimmung mit einem Beschlusse des preußischen Landtags hat der Minister für Volkswohlfahrt die Gemeindebehörden angewiesen, von der Inanspruchnahme freiwerdenden Wohnraums für sonstige Wohnungssuchende Abstand zu nehmen, sofern der Hauseigentümer eigenen dringenden Bedarf an Wohnraum nachweist, und seit dem Erwerb des Grundstücks zwei Jahre verflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen sind auch, soweit eine Benachteiligung sonstiger dringend Wohnungsbedürftiger nicht eintritt, bei der Zuweisung von Wohnungssuchenden verheiratete Kinder des Hauseigentümers in erster Linie zu berücksichtigen.

Instandsetzungsarbeiten

rd. Ein Hauseigentümer hatte geraume Zeit hindurch notwendige Instandsetzungsarbeiten an seinem Hause nicht ausführen lassen. Infolgedessen wandte sich die Mietervertretung des Hauses an das zuständige Bezirksamt, und dieses erließ nach Feststellung der Mängel eine Anordnung dahin, daß die Mieter von einem bestimmten Zeitpunkte ab den in der Miete enthaltenen Teil für laufende Instandsetzungsarbeiten nicht mehr an den Hauseigentümer, sondern auf ein Konto einzuzahlen hätten, das die Mietervertretung auf ihren Namen mit gemeinsamem Verfügungsrecht bei einer Bank oder bei einer anderen sicheren Stelle einrichten solle. Die eingehenden Gelder seien für die festgestellten Instandsetzungsarbeiten zu verwenden; über die Reihenfolge sollten die Mieter abstimmen.

Der Hauseigentümer erwirkte nun eine einstweilige Verfügung, wonach der Mietervertretung verboten wurde, Rechte aus der Anordnung des Bezirksamtes herzuleiten, insbesondere über die eingehenden Mieten zu verfügen. Indessen hat das Landgericht I Berlin auf den Widerspruch der Mietervertretung die einstweilige Verfügung aufgehoben. Es frage sich, ob das Gericht berechtigt ist, die Anordnung der Schlichtungsstelle des Bezirksamtes außer Kraft zu setzen und ihre Ausführung zu verbieten. Diese Frage ist zu verneinen, da die Schlichtungsstelle sich innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit gehalten hat. (Landger. I Berlin, 42 S. 122. 26.)

Kreditsicherung

Zur Vorbeugung gegen den Bau- und Wohnungsschwindel besteht seit einiger Zeit eine Arbeitsgemeinschaft zwischen der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. und dem Schutzverein der Bauinteressenten von Berlin und der Provinz Brandenburg, gegr. 1878, E. V., in Berlin. Ohne Zweifel hat die Finanzierung des Wohnungsbaues mit öffentlichen Mitteln infolge der schärferen Ueberwachung der einzelnen Bauvorhaben durch die Verteilungsstellen zu einer sehr merkbaren Verminderung der immer unsicheren Kreditverhältnisse auf dem Baumarkt geführt. Wenn verschiedentlich wieder Schädigungen von Baugläubigern — Handwerkern, Unternehmern und Lieferanten — eingetreten sind, so handelt es sich um Einzelfälle. Die Verhütung der Ausbreitung solcher Erscheinungen ist das Ziel der Arbeitsgemeinschaft. Der Schutzverein der Bauinteressenten soll durch die getroffenen Vereinbarungen in verstärkter Weise in die Lage versetzt werden, den Interessenten Auskünfte über einschlägige Fragen zu erteilen. Durch rechtzeitige Inanspruchnahme dieser Auskunftsmöglichkeit dürften in vielen Fällen Enttäuschungen und Verluste vermieden werden, wie denn auch ganz allgemein hervorgehoben werden muß, daß die wirksamste Vorbeugung im Selbstschutz besteht, d. h. in dem kaufmännisch vorsichtigen selbstverantwortlichen Handeln der Interessenten. Die Wohnungsfürsorgegesellschaft, deren Einflußmöglichkeit und Machtbefugnisse als bloße Finanzierungsstelle, wenn Bauforderungen einmal gefährdet sind, häufig überschätzt werden, glaubt, den Interessenten für eine selbständige Prüfung eine brauchbare Unterlage an die Hand gegeben zu haben, indem sie seit einiger Zeit bei jeder Bewilligung einer Hauszinssteuerhypothek einen Hypothekenzusicherungsschein erteilt. Dieser enthält den Betrag des zugesagten Hypothekendarlehns, und gibt außerdem den genauen Finanzierungsnachweis wieder, auf Grund dessen die Bewilligung erfolgt ist. Da auch die Hypotheken und Baugeldbedingungen jedermann zugängig sind, hat damit jeder Interessent, der bei seinen Abschlüssen mit den Bauherren die Vorlage des Zusicherungsscheines verlangt, die besten Grundlagen. Bei den Abschlüssen wird nach den Erfahrungen der Wohnungsfürsorgegesellschaft vielfach der Abmachung der finanziellen Einzelheiten zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet.

In der Frage des Wohnungsschwindels, einer Neuerscheinung im Zeichen der Wohnungsnot, warnt die Arbeitsgemeinschaft die Wohnungsuchenden ganz allgemein vor Neugründungen auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens (Baugesellschaften und Genossenschaften). Nach den maßgebenden Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums dürfen öffentliche Mittel, ohne deren Inanspruchnahme heute Wohnungsbauten nicht durchgeführt werden können, an Neugründungen regelmäßig nicht gegeben werden. Wohnungssuchende, die mit solchen Unternehmen voreilig zum Abschluß von Verträgen über Wohnräume gelangen, laufen Gefahr, geleistete Anzahlungen zu verlieren.

Briefe an die Bauwelt

Wien verzichtet auf Volkspaläste

Wien, 8. Oktober 1926

Aus Wien wird uns geschrieben: Die jüngst in den Mauern der Stadt abgehaltene Städtebautagung hat, zumindest für die Donaustadt, bereits erfreuliche Folgen gezeitigt: Der Referent im Stadtsenat, Ingenieur Jäger, hat zu seiner Orientierung und zur Bekanntgabe des Standpunktes des Wiener Stadtbauamts die Architektenschaft Wiens zu einer Besprechung ins Künstlerhaus gebeten, um, angesichts der vielen mustergültigen Planungs-, Siedlungs- und Zonungssysteme aus England, Deutschland, Holland, Amerika usw. Vorschläge entgegen zu

Digitized by Google

nehmen und die eigenen Anschauungen der Stadtverwaltung der breiteren Oeffentlichkeit bekannt zu geben. Ohne Zweifel waren die oft leidenschaftlichen Ausführungen des Städtebautages, die sich fast einmütig gegen die Volkswohnhaus-Hochbauten der Gemeinde Wien gestellt hatten, nicht ohne nachdrückliche Wirkung auf die Behörden und die Architektenschaft geblieben. Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Flachbaues, wie sie Bürgermeister Peus aus Dessau und Architekt Paulsen nachdrücklich und temperamentvoll vor Augen geführt hatten, sind nun auf dem besten Wege, auch in Wien, naturgemäß unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse dieser Stadt, in Betracht gezogen zu werden.

Das Stadtbauamt will im Verein mit den freischaffenden Architekten, dem Siedlungswesen und nicht mehr dem Hochbau, sein vorzüglichstes Augenmerk zuwenden. Allerdings steht man in Wien vor der besonderen Schwierigkeit, geschlossene Grünflächen in den Besitz der Stadt oder von gemeinnützigen Genossenschaften zu bringen. Das Fehlen jeder Grundumlegungs- bzw. Enteignungsgesetze, wie sie andernorts mehr oder weniger bereits zum Vorteil der Allgemeinheit angewendet werden, macht es den Grundeigentümern möglich, übertriebene Preise zu verlangen, insbesondere dann, wenn der Privatbesitz als eingesprengte Parzelle besonders dringend erworben werden soll. Bei der augenblicklichen politischen Einstellung Oesterreichs ist an die Vorlage, geschweige an die Durchführung solcher Gesetze leider nicht zu denken.

Senatsrat Jäger berichtete, daß man nur durch äußerst vorsichtige und langsame Ankäufe Siedlungsgrund erwerben kann, und daß dieser Zustand voraussichtlich noch längere Zeit andauern wird. Eine Tatsache, die um so beklagenswerter ist, als die Gemeinde augenblicklich über genügend Geldmittel verfügt, um rasch größere Siedlungen aufzubauen. Allerdings stellt sich das Siedlerhaus bei gleicher Wohnfläche wie im Stockwerkbau um mindestens 25 vH teurer als dieser. Das liegt in der Hauptsache daran, daß, wenigstens für die Wiener Verhältnisse zwingend, das Ausmaß von Wohnküche, Zimmer und Kammer nicht überschritten werden kann, sollte das ganze gesetzmäßig festgelegte Wohnbauprogramm nicht umgestoßen werden.

England, dessen außerordentliche Bautätigkeit gerade im Siedlungswesen bewundernswert und vorbildlich ist und wo der Bau auch der kleinsten Siedlungshäuser noch billiger zu stehen kommt als der Stockwerkbau, dankt diesen Umstand seiner besonders glücklichen klimatischen Lage. Während das Fundament in den meisten Fällen kaum tiefer als 60 cm angelegt wird, muß in Wien bis zum frostsicheren Boden gegangen werden, so daß in England der Keller für das Siedlungshaus unbekannt ist, ebenso wie im übrigen die Ausnützung des Dachbodens. So können Keller- und Bodenstiege erspart werden. Die Mauerstärke ist dort ein halber Ziegel, während in Wien Bedenken bestehen, die deutsche Ziegellänge von 25 cm für ausreichend zu erklären. Zudem sind in Wien durchweg Doppelfenster notwendig. Besondere Schwierigkeit macht in Wien auch die Kanalisation. Das Torfstreusystem, wie es ja auch in Deutschland mit Vorteil und zu allgemeiner Zufriedenheit angewendet wird, kommt für Wien nicht in Frage. Dieses System verlangt zur restlosen Aufnahme der Fäkalien einer fünfköpfigen Familie eine Bodenfläche von zumindest 500 qm. Da nun aber die Gemeinde Wien höchstens in der Lage ist, dem Siedler eine Gartenfläche von 200 qm zur Verfügung zu stellen, ja vielfach bis zu 50 qm herabgeht, so kann auf Röhrenkanalisation nicht verzichtet werden, was anderseits wieder die Kosten und die Lage der Siedlung wesentlich beeinflußt.

Immerhin wird sich nach den Erklärungen des Stadtbauamts für die Zukunft die Errichtung von mehr als dreigeschossigen Volkswohnhausbauten erübrigen, da die Gemeindeverwaltung ihre Nachteile eingesehen hat. Dreigeschossige Bauweise, die allen Anforderungen der sozialen und hygienischen Wohlfahrt entspricht und von genügend Straßen- und bepflanzter Hoffläche umgeben ist, kann für eine Großstadt immerhin als zulässig erklärt werden. Die Abkehr vom fünf- ja sechsstöckigen und noch höheren Volkshausbau hat Wien allein der Tagung des Städtebaukongresses und den unerschrockenen Vertretern des Flachbaues zu danken. Dr. A. W.

Wettbewerbe

Mittelschulneubau in Niendorf

bf. Zugelassen alle in den Kreisen Pinneberg, Stormarn, Hamburg, Altona und Wandsbek ansässigen und geborenen Architekten. Unternehmer ausgeschlossen. Einlieferungsfrist: 1. Dezember. An Preisen: Ein 1. Preis von 2000 M., ein 2. Preis von 1500 M., ein 3. Preis von 1000 M. und für zwei Ankäufe je 350 M. Im Preisgericht: Reg.- und Baurat Andreas, Altona, Baurat Diederichsen, Hamburg, Architekt BDA. Groth, Pinneberg, Architekt Averhoff, Hamburg. Bedingungen gegen 2 M. vom Gemeindeamt Niendorf b. Hamburg, Zimmer 2.

Kriegerdenkmal in Neurode (Eulengebirge)

Eingeladen alle in Schlesien geborenen oder ansässigen Architekten und Bildhauer. Einreichungsfrist: 1. Dezember. Unterlagen gegen Einsendung von 5 M. vom Magistrat Neurode (Eulengebirge).

Beethoven-Denkmal in Berlin

In dem engeren Wettbewerb, zu dem acht Bildhauer eingeladen waren, beschloß das Preisgericht nach längerer Beratung, keinem der beteiligten Künstler einen Preis zuzuweisen, vielmehr einen neuen allgemeinen Ideenwettbewerb mit Namensangabe der Bewerber für alle deutschen Künstler auszuschreiben.

Kleinwohnungsbau Jarrestraße in Hamburg

bf. Preisverteilung. Zehn Preise zu je 2000 M. und die Bebauung eines Baublocks erhielten die Architekten: Karl Schneider, Distel u. Grubitz, Fr. Ostermeyer, Bomhoff, Mitarbeiter H. Schöne, Wilhelm Behrens, Otto Hoyer, Robert Friedmann, Emil Neupert, Dr.-Ing. F. Block, Mitarbeiter Hochfeld, Richard Oppel. Angekauft zehn Entwürfe zu je 1500 M. von Architekten: Fritz Höger, Puls u. Richter, Hans Stockhause, Zauleck u. Hormann, Bensel u. Kamps, Gottfried Schramm, H. E. August Meyer, Mitarbeiter Brinckmann, Erich Löscher, August Gothmann, Mitarbeiter Richard Laage, C. F. Christens. Den Unkostenzuschuß von je 500 erhielten die Architekten: Dr.-Ing. M. Bach, E. Deimling, Mitarbeiter W. Hinsch, Dusi u. Hanitz, Eickmann u. Schröder, E. Elingius, Dr.-Ing. Fink, Paul A. R. Frank, L. Freytag, M. Gerhardt, Grell u. Pruter, P. Günnemann, Hallbauer u. Kabel, W. Hinsch, Mitarbeiter C. Deimling, Ernst Heininger, Jacob u. Ameis, J. C. Jensen, Klophaus u. Schoch, Albert H. W. Krüger, Aug. Küchenmeister, Richard Laage, Gerhard Langmaack, G. Lindner, G. Mewes, B. Mielck, O. Post, A. Puls, Hermann Reinhardt, Fritz Richter, P. Sagen, Dr.-Ing. W. Scheibe, E. Schmarje, Richard Schmidt, W. Schönlein, E. Simon, Staffen u. Reuße, F. Walter, W. Weber, Bruno Wieck, Zwintscher u. Peters.

Stadtpfarrkirche St. Antonius in Regensburg

Eingegangen 33 Entwürfe. Preisverteilung unter Regensburger Architekten. Ein 1. Preis an Reg.-Baurat Gurlitt, Reg.-Baumeister Finsterwalder, und Reg.-Baumeister Schön, mit Kennwort „Regensburger Grundriß"; ein 2. Preis an Architekt Karl Schmidt, mit Kennwort „Antonius von Padua"; ein 3. Preis an Reg.-Baurat Gurlitt und Reg.-Baumeister Finsterwalder mit Kennwort „O. S. F."; ein 4. Preis an Bauamtmann Kerschensteiner, mit Kennwort „Der lichte Chor". Angekauft die Entwürfe von: Prof. H. Niedermeyer, München, mit Kennwort „Baugruppe"; Architekt Hauberrisser, mit Kennwort „Christozentrisch".

Volksschule in Breslau-Gräbschen

Preisverteilung: Ein 1. Preis von 2000 M. an Architekt Paul Häusler, Breslau, ein 2. Preis von 1500 M. an Architekt Alfons Pantke, Breslau, ein 3. Preis von 1000 M. an Architekt Hermann Wendel, Breslau. Angekauft zu je 500 M. wurden die Entwürfe von: Architekt Moshamer, Paul Häusler, Paul Heim, Alfons Pantke, Albert Kempfer und zwei Entwürfe des Architekten Heinrich Rumm, sämtlich in Breslau.

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfristen

3. November: Flughafenneubau, München, Heft 32
6. November: Volksbad, Hagenau, Heft 28
12. November: Mittelschul-Neubau, Rendsburg, Heft 38
25. November: Kriegerehrenmal, Dillingen, Heft 40
1. Dezember: Brücke über den Kleinen Belt, Heft 29
1. Dezember: Pfarrkirche, Münster (Westf.), Heft 35
4. Dezember: Kleinplastiken, Akademie Dresden, Heft 37

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 27. Oktober 1927

Die leichte, aber unverkennbare Abschwächung am Baumarkt und am Baustoffmarkt hat sich auch in der vergangenen Woche gezeigt. Die Auffüllung des Auftragbestandes ließ in allen Baustoffen zu wünschen übrig. Oeffentliche Ausschreibungen und Vergebung von Privatbauaufträgen sind nicht mehr so häufig wie vor einigen Wochen. Die Nachfrage nach Bauarbeitern, insbesondere Maurern und Zimmerern, hat an Dringlichkeit nachgelassen.

Die Verladungen der Baustoffe, die im August und September ihren Höhepunkt erreicht hatten, weisen leichte Rückgänge auf. Dennoch wird man damit rechnen können, daß die Beschäftigung noch günstig bleibt, da noch verschiedene Bauvorhaben innerhalb des Rahmens des zusätzlichen Wohnungsbauprogramms und des Arbeitsbeschaffungs-Programms der Reichsregierung und auch außerhalb dieser staatlichen Maßnahmen zu erwarten sind. Viel wird hierbei von der weiteren Gestaltung der Witterung abhängen. Günstiger ist offenbar die gegenwärtige Lage derjenigen Zweige der Bauwirtschaft, die mit dem Innenausbau beschäftigt sind. Bei einem großen Teil der diesjährigen Bauten ist der Innenausbau noch lebhaft im Gange.

Die Preislage ist ein wenig schwankend, aber im Durchschnitt unverändert.

Am Arbeitsmarkt beginnt die Aufnahmefähigkeit des Baugewerbes nachzulassen. Auf dem Stellenmarkt für Angestellte ist eine leichte Besserung festzustellen. Im übrigen sind Bausteinmetzen gut beschäftigt, ebenso Holzarbeiter. Mit Ausnahme von Bauglasern beginnt ein leichtes Ansteigen der Erwerbslosigkeit von Bauarbeitern. Die Vermittlungstätigkeit der Landesarbeitsämter ist trotzdem verhältnismäßig groß; einzelne Bauten werden fertiggestellt, andere begonnen oder weitergeführt. Verlangt werden ferner jüngere Bautechniker, Innenarchitekten, Möbelzeichner und Bauführer.

*

Zu unserer Meldung, daß die Verkaufsgesellschaft Schlesischer und Lausitzer Dachziegelwerke (Sorau) eine erhebliche Erweiterung und Verstärkung durch den Hinzutritt wichtiger Dachziegelwerke erfahren habe, wird uns geschrieben:

„Die Lage der Verkaufsgesellschaft war in ihren gesamten Absatzgebieten ungleichmäßig. Im Brandenburger Gebiete hatte sie Schwierigkeiten, ihre recht gute und darum nicht ganz billige Ware zu befriedigenden Preisen unterzubringen. Die Erweiterung der Verkaufsgesellschaft wird diese Schwierigkeiten nicht beseitigen können. Billigere Angebote aus anderen Erzeugungsgebieten werden auch weiterhin die Wünsche der Baulustigen nach guten (wenn auch nicht immer erstklassigen) und billigen Dachsteinen befriedigen und in gewissem Umfange einen fühlbaren Wettbewerb für die teuren schlesischen Dachsteine darstellen, abgesehen davon, daß auch noch einige namhafte schlesische und lausitzer Dachziegelwerke außerhalb der Verkaufsgesellschaft stehen. Die angegebene Jahresherstellung in Höhe von 120 Millionen Steinen dürfte die oberste Grenze der Leistungsfähigkeit darstellen."

Aenderungen der Baustoffpreise wurden bei Aachen, Dortmund, Düsseldorf, Gelsenkirchen und Münster in die große Preis- und Lohntabelle eingetragen.

Wie wir kürzlich berichteten, hat die Herstellung von Hochofen- und Eisenportlandzement in der letzten Zeit erheblich zugenommen. Die Werke besinnen sich wieder darauf, daß wie vor dem Kriege die Abfallverwertung einen ansehnlichen Teil des Gewinns ausmachen kann und errichten Anlagen zur Verwertung der Hochofenschlacke. Von fachmännischer Seite wird berechnet, daß 1200 kg Schlacke auf 1000 kg Roheisen entfallen. Zur Herstellung von Eisenportlandzement sind ungefähr 800 kg Schlacke auf 1000 kg Zement erforderlich. Aus dem Saargebiet wird der Bau von zwei Zementfabriken zur Schlackenverwertung gemeldet, nämlich bei der Halberger Hütte und den Röchlingschen Stahlwerken in Völklingen. Diese Ausnutzung der anfallenden Schlacke macht übrigens nicht an den deutschen Grenzen Halt; auch in Belgien und Frankreich nimmt die Herstellung von Zement aus Hochofenschlacke zu.

Die sächsischen und die schleswig-lausitzer Tafelglashütten haben mit sofortiger Wirkung im ersten und zweiten Bezirk die Preise für die 3. und 4. Sorte um 5 vH erhöht.

Der Preis für Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark, ist von 2,65 auf 2,85 M. je qm erhöht worden.

Der Absatz an Gerüstbedarf war im August und September am lebhaftesten und beginnt nachzulassen. Die Preise sind etwas niedriger geworden und stehen um 5—10 vH tiefer als in der Vorwoche. Rüstbretter allerdings unverändert. (Vergl. Preistabelle.)

Die Kasseler Verkaufsstelle des Kupferblechsyndikates hat den Grundpreis für Kupferblechwaren vom 14. Oktober ab von 171 M. auf 172 M. je 100 kg erhöht.

In Essen wurde das Hangschloßsyndikat, Abteilung Panzerschlösser, gegründet. Der Vertrag läuft vom 16. Oktober ab drei Jahre. Die Mitglieder verkaufen selbst, werden aber von der Essener Zentralstelle auf Preise und Kontingente kontrolliert. Im Hinblick auf die bisherigen Verlustpreise wurden einige Preiserhöhungen vorgenommen, doch soll die künftige Preispolitik auf die Abnehmer Rücksicht nehmen.

Die Frachten für Maschinen, Apparate und Geräte aller Art aus Eisen und Stahl sind vom 1. Oktober ab um 15 vH herabgesetzt worden. Sie wurden bisher nach Tarifklasse A behandelt und gehören jetzt zur Klasse B.

*

Wie aus Warschau gemeldet wird, sind größere Rohholzmengen aus der polnischen Staatsforst Dolyd am Supraslfluß an die Sägewerksfirma Georg Lewy, Berlin-Schönlanke, zum Abtransport mit der Eisenbahn nach Deutschland verkauft worden. Es wird berichtet, daß das Interesse des deutschen Holzhandels am Einkauf von Rohstoffen in Polen seit kurzem stark gestiegen ist.

*

Auf eine Eingabe der Berliner Industrie- und Handelskammer an den Polizeipräsidenten wurde ihr mitgeteilt, daß der Präsident fortgesetzt bemüht ist, eine einheitliche Regelung der Pflasterarbeiten zwischen den beteiligten Behörden und Betrieben zu erreichen. Es ist Vorsorge getroffen worden, daß die Verhandlungen für das kommende Baujahr bereits im nächsten Monat beginnen und daß die Aufstellung eines einheitlichen Planes für Arbeiten auf Straßenland durchgeführt wird.

Tarifregelung in Groß-Berliner Tiefbau

Nach Beendigung der Arbeitskämpfe im August 1925 wurde für den Tiefbau in Groß-Berlin ein Lohnabkommen nicht geschlossen, es verblieb vielmehr bei einem tariflosen Zustand. Vor kurzem haben nun auf Anregung der baugewerblichen Spitzenorganisationen neue bezirkliche Verhandlungen stattgefunden, die zu der nachstehenden Vereinbarung führten:

„1. Für das Vertragsgebiet Groß-Berlin gelten nachstehende Löhne im Tiefbaugewerbe:

a)	Tiefbauarbeiter	0,74 M.
b)	Vorarbeiter	1,00 „
c)	Einsteifer und Rohrleger . . .	1,17 „
d)	Platzarbeiter	0,72 „
e)	Rammarbeiter	0,96 „

2. Diese Vereinbarung unterliegt den Bestimmungen des zentralen Abkommens vom 13. Februar 1926 in allen seinen Teilen.

3. Nach Abschluß dieser Vereinbarung nehmen die Organisationen wieder sämtlich an den bestehenden tariflichen Schlichtungs-Einrichtungen teil.

4. Vorstehende Vereinbarung tritt mit Beginn der Lohnwoche, in die der 21. Oktober 1926 fällt, in Kraft.

5. Mit dieser Vereinbarung sind die Löhne aller bisher noch strittigen Arbeiterkategorien im Tiefbaugewerbe Groß-Berlins geregelt."

Durch diese Vereinbarung, die dem schon seit langem bestehenden tatsächlichen Zustand Rechnung trägt, ist also der Arbeitsfrieden im Groß-Berliner Tiefbau endgültig hergestellt worden.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
	8. Sept.	163.5
	22. Sept.	164.7
	13. Okt.	164.1

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	Juli	142.4
	August	142.5
	September	142.0

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 27. Oktober 1926

Portlandzement waggonladungsweise in Papiersäcken je 10 t frei Waggon (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M mehr)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	542 „	Hamburg	503 „	München	554 „
Berlin	493 „	Köln	455 „	Stuttgart	554 „

Norm hochw Zement + 139 M., anderer hochw Zem + 210 M., Siccofix-Zem + 99 M. je 10 t. Hochofenzement. Nordd. 30 M., Südd 60 M., Eisenportlandzem Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 32, Wasserst. 31,— M. desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35,— „
Kalksandsteine 24, 50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 59,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine rhein. 25×12×9½ cm, frei Wagg. Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78 „
Zementschwemmsteine frc. Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88 „
Biberschwänze Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M. märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel mitteld. 135 M., rhein. . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St 1 qm . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk Rüdersd 2.50 M., schles ab Gogolin 1.65 M. ab Oberkaufung grau 2.10 weiß . 2.20 M.
Maurerkalk sächs., ungel., hydr. m Verp 2,38, Putzkalk 2.67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Gipsdielen, 5 cm, 1,70 M., Bimszementdielen 2,50 M.
Schladensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M wischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 M.
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2.2 mm . . . . . 5,15—3,80 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . 2,85 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10.15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10.00 M. 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8.80 M. 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß. Steingut scheint je qm 12.00 M

	Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6.75	4,50—5.20	4—4.50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2.80 „

Mörtel fr Bau Berlin je cbm 22 Magdeburg 24.50—29 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4.00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5.50 „
Drahtglas 4—8 mm	9.00 „	10.00—11.00 M.
Rohglas 4—4 mm	5.50 „	6,50— 7.00 „
Ornamentglas, weiß	5.50 „	6,50— 7.00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0.45—0.66 qm Inh	36.00 M	1.41—2.31 qm Inh	36.00 M.
0.66—0.93 „ „	32.00 „	2.31—4.65 „ „	37.00 „
0,93—1.41 „ „	33,00 „	4,65—6.96 „ „	39.00 „

Im Einzelverkauf je to ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1.05 M.	Fußbodenlack	1.70—2.40 M.
Firniseratz	0.80 „	Weißl f auß. inn.	1.90—2.50 „
Bleiweiß, r., in Oel	1,15—1.35 „	Heizkörperlack . . .	2.20 „
Oelweiß	0.65—0.85 „	Siccativ braun . . .	1.10 „
Lithopone Rotsiegel	0.50 „	Ocker f Leimf 0.22, f Oelf	0.40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1.30 „	Umbraun 0.40, gebrannt	0.50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7.00 „	Kalkgrün	0.40—0.70 „
Malerleim (100 kg)	22—33.00 „	Ultramarinblau	1.50 „
Trockenkleist. f Tapet	1.75 „	schwarz	0.36 „
Knochenleim .	1.20 „	Metallfußbd.-Fb	0.45—0.70 „
Schellack	7—8.00 „	Rostschutzfarbe	1.10—1.25 „
Terpentinerats	0.50—0.70 „	Carbolineum	0.24—0.45 „

In Nordwestdeutschland f 100 kg fr Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Manneisen) 18.00 M Universaleisen 21 M Bandeis. 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—1 mm 19,20 M.
Gewerbe schmiedeeisern, geschweißt mit Gewinde und Muttern je lfd m ¾" innerer ⌀ 0.50 M verzinkt 0.79 M ½" innerer ⌀ 0.63 M verzinkt 0.97 M ¾" innerer ⌀ 0.83 M verzinkt 1.25 1" innerer ⌀ 1.20 M verzinkt 1.72 M
Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre wie vor leicht deutsches Modell je 100 kg 47.50 M
Bleirohre. Grundpreis je 100 kg 95 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1.80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Baubeschlag Bauanker 32 M Baubolzen Bauklammern 60 M. für 100 kg — Einlaßecken für Fenster 100 mm Schenkellänge 4.40 M 130 mm 10.50 M. Fensterbänder 100 mm 13.50 Mark 130 mm 21 M Türbänder 160 mm 45 M 180 mm 95 M. alles für 100 Stück — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3.50 bis 5 M Kastendrückerschlösser 3.20 M Kastenschnäpperschlösser 1.20 M.

Preise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten, je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
M.:	0,84	0,68	0,49	0,38
Isolierpappe mit	80er	100er	125er	Rohpappeneinlage
M.:	1,80	1,60	1,30	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,75 M.
Doppellagig. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 3,13 M.
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,86 M.

Preise des Berliner Blankholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer			80,— M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm			60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18			60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.			55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt			80,— „
Stufenbohlen			100,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stambrettern			150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2 Kl.			0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark			2,10 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl.	je lfd. m		0,33 „
Halbstangen, 6—8 m lang	je lfd. m		0,35 „
Riegel, 3 m lg., Stück	1.00 M.	Leitern, je Sprosse	0.50 „
Steifen, 1.55 m lang	0.35 „	Spatenstiel, je Stiel	0.35 „
Kalkkasten, beschlagen	8.00 „	Wasserfässer	1.65 „
Baukarren, beschlagen	23,50 „	Mulden	3,25 „

Preise des Blankholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 135—168 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 76—95 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 62—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M. Spunder Fichte 24 mm, je qm 1.75—1.80 M., Hobeldielen, 24 mm 2.10—2.25 M., 30 mm, je qm 2.75—2.85 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 58—65 M., Balken, Fichte 75—80 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 74—81 M.

Preise des Blankholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 62—69 M., Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1.25—1.30. Kiefer, gesp. 1.55 „ Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 „

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH. Verschnittlänge je cbm 53—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 45—48 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—49 M. 1½" u. 2"" Dielen unsort. oder Ausschuß 12" 16' 47—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16' 70—73 M. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 38—39 Mark. Vorratsholz in übl. Dimensionen 39—42 M. Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 41—43 M. Kanaldielen 47—49 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1.12—1.20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 50—53 M. Ia Fichtenblochware 52—56 M. Kiefernblochware je nach Qualität 60—70 M. Gute Latten 24/48 mm 4.50 od. 3—6 m lg. je lfd. m 6—6,25 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2.75 m je Bund 0.78 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,70—1.80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin Nowawes Spandau. Potsdam. Belten Oranienburg Königswusterhausen.

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . .	1,25 „	1,94 „
Steins. u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1.25 „	1.91 „
Kalkschläger Rüster, Zementarbeiter . . .	1.11 „	1.69 „
Bauhilfsarbeiter	0.96 „	1.46 „
Tiefbauarbeiter	0.74 „	1.13 „
Putzer	1.60 „	2,44 „
Poliere (Wochenlohn) 78.30 Schachtm 75.30 M		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure Plattenleger Rabitzputzer	1.61 „	2.77 „
Tapezierer	1.10 „	2.40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb 1.00 M Abr 1.63)	1.38 „	2.25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2.13 „
Maler m Leimf 2.34 m Oelf 2.44, m Bleiw.-Oelf		2.55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1.35 „	2.70 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1.13 „	2.50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1.15 „	2.30 „
Töpfer	1.50 „	2.55 „
Fliesenleger (Hilfsarb 1.39 M. Abr. 2.00 M	1.68 „	2.48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,65 „
Helfer „ „ „ „	1,10 „	2,15 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen §) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen . .	440	*37/38	1,78/1,88	3,40	140/160	3,50	3,00	17,20	250	330	– 31. 12.	102/105	84/70
Augsburg . .	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19 30	250	360	—31. 12.	115	92
Berlin . . .	493	40 41	*2,50	*1,10	58/65	×3,55	3,05	18.00	250	330	—31. 12.	125†	96/74
Barmen . . .	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	205	290	—31. 12	82	70/50
Bielefeld . .	500	40	1,80	2.48	105	3,45	2,95	17,50	235	330	—31. 12.	110	97/80
Bochum . . .	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,00	165	3,45	2,95	17,20	250	330	– 31. 12.	111/114	93/74
Brandenbg.-H	503	44	**3, 0	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268 327	—31. 12.	100	80/64
Braunschweig .	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	– 31. 12.	109/111	95/80
Bremen . . .	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—31. 12.	114	101 92
Breslau . .	542	*39	*2,10	*2,20	*65/72	O3,45	2,95	17,50	210, 275	305 370	—31 12.	105	86/76
Cassel . . .	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	235	330	—31. 12.	105	87/85
Chemnitz . .	543	45	2,80	2 65	*60	× 3,35	2,85	.	235	315	—31. 12.	113†	94/86
Coblenz . . .	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	238	314	—31. 12.	111/114	93/74
Cöln . . .	455	*36	1,85/2,06	*2,88	**130	3,40	2,90	17,20	250	330	–31. 12.	113/116	94/75
Crefeld . .	455	*36	2,10	2,90	95	3,40	2,90	16,50	250	330	– 31. 12.	113 116	94/75
Danzig . Gold	560	45	3,50	8,50	78/105	7,00 btsch.	3,00 poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt . .	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Dessau . . .	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—31. 12.	96	82/67
Dortmund . .	485	34/36	2,00	**2,74	*100/105	3,30	2,80	18,00	250	330	—31. 12.	105 108	86/62
Dresden . .	523	**44/46	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	235	315	—31. 12.	113†	94/86
Duisburg . .	455	**39/40	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Düsseldorf . .	455	38	2,05/2,20	2,93	100/120	3,40	2,90	17,20	250	330	– 31. 12.	113/116	94/77
Elberfeld . .	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Erfurt . . .	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	—31. 12.	101	88/86
Essen . . .	485	*36	2,12	2,60 2,69	110	3,55	2,85	15,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Flensburg . .	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Frankfurt-M. .	525	52	2,65	3.00	140	3,50	3,00	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Frankfurt-O. .	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—31. 12.	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—31. 12	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*26	1,92	2,75	130/150	3,35	2,85	17,50	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Gera . . .	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—31. 12.	97	78
Gleiwitz . . .	506	32	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	205	290	—31. 12	82	70/50
Görlitz . . .	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200 261	290/352	—31. 12.	93	78/63
Grünberg . .	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200 261	290/352	—31. 12.	83	67/54
Hagen i. W. .	500	**36	1,86	2,59	165D	3,55	3,05	18,00	255	330	—31. 12.	105/108	86/62
Halle-S. . . .	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—31. 12.	103	88/72
Hamburg . .	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—31. 12.	128/130	107/89
Hannover .	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2.85	19,00	235	330	—31. 12.	112	96/84
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279 352	—31. 12.	110	91
Karlsruhe . .	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	220	290	—31 12.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	**760	**43/45	**4,20	**5,00	**90/95	**2,80	**2,10	19.00	240	300	—1. 2. 27.	96†	82/64
Kreuznach . .	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130 247	170/294	—31. 12	110	93
Leipzig . . .	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	235	315	– 31. 12	115	96/89
Liegnitz . .	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	92	76/65
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—31. 12.	115	92/89
Lübeck . .	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Magdeburg .	517	48	2,40	2.60	*60	×3,40	2,85	20.00	235	315	—31. 12.	105	90/73
Mainz . . .	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Mannheim . .	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—31 12.	115	92/89
Marburg . .	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208 284	330 380	—31. 12.	92	77
München . .	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—31. 12.	115	92
M.-Gladbach .	440	**43	*2,00/2,26	2,96	155/185	3,40	2,90	16,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,70	2,57	120	3,45	2,95	19,00	238	314	—31. 12.	105/108	86/62
Nürnberg . .	554	*42	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—31. 12.	115	92
Oberhausen .	470	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Offenbach . .	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	250	360	—31. 12.	115	95
Oppeln . . .	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	205	290	—31. 12.	77	62 49
Osnabrück . .	466	*42	1,67	2,60	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	—31. 12.	104	89/76
Pforzheim . .	545	*48	3.00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	—31. 12.	112	90 86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	235	315	—31. 2.	110†	91 83
Remscheid . .	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Rostock . . .	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—31. 12.	97	82/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246, 280	301/330	—31. 12.	92†	73/61
Siegen . .	525	44	2,05	2,90	188	3.45	3,05	18,00	206	289	—31 12	92	74 63
Stettin . . .	503	45	3,10	2,60	67	× 3,65	3,15	18,50	230	295	—31. 12.	109/110	92/70
Stuttgart . .	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—31. 12.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	× 4,00	3,50	18,00	209	285	1. 2. 27	86†	73/58
Ulm . . .	554	*46	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—31. 12.	102	82/75
Wiesbaden .	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	250	360	—31 12.	115	95
Würzburg . .	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	250	360	—31. 12.	105	84
Zwickau . . .	537	*28	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	20,00	235	315	—31. 12.	108†	89/81

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Der noch immer fehlende Stadtbaurat von Berlin

Die Verhandlungen über die Verteilung der Berliner Magistratsposten unter die Parteien scheinen sich nun endlich ihrem Abschluß zu nähern. Der Posten eines Stadtbaurats ist besonders hoch bewertet worden, kein Wunder, daß eine Formel für die vielerlei gegenseitigen Bindungen nicht leicht zu finden war, zumal auch die in das System passenden Persönlichkeiten nicht allzu zahlreich sind. Vielleicht hat Verbandsdirektor Dr. Schmidt (Essen) die Lage am besten gekennzeichnet, wenn er dem Ausfrager einer Tageszeitung kürzlich erklärte, daß ein humorvoller Mann nötig wäre. Humor müssen allerdings auch die Berliner Beteiligten haben; für den Stadtbaurat kommen natürlich auch noch andere Qualitäten hinzu.

*

Eine Anzahl technischer Verbände, darunter der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, der Architekten- und Ingenieurverein in Berlin, der Bund Deutscher Architekten Landesbezirk Brandenburg, verbreiten folgende Kundgebung:

Die unterzeichneten Verbände haben aus den Tageszeitungen ersehen, daß die Besetzung der freien Stelle eines Stadtbaurats für Berlin unter Umständen zum Gegenstand eines Kompromisses der politischen Parteien der Stadtverordneten-Versammlung zu werden droht.

Daraus ist zu entnehmen, daß die Besetzung der Stelle politischen Einflüssen unterworfen ist und die Erreichung des Zieles, welches die Verbände der Technik in Berlin ständig verfolgt haben, diese Stelle dem besten Fachmann zu übertragen, damit gefährdet ist.

In letzter Stunde richten daher die unterzeichneten Verbände, die die in Betracht kommenden technischen Berufsstände Berlins vertreten, die dringendste Bitte an den zur Wahl des Stadtbaurats bestellten Ausschuß, die Stelle nur nach rein fachlichen Gesichtspunkten zu besetzen, und im Interesse der baulichen Entwicklung Berlins einen Mann zu berufen, der von vornherein von dem Vertrauen der gesamten Technik getragen wird.

Als einen solchen Mann bezeichnen die unterzeichneten Verbände in voller Einmütigkeit den früheren Städtebaudirektor, jetzigen Senator in Hannover, Elkart. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß bei einer Wahl Elkarts die gewaltigen Aufgaben, die dem zukünftigen Stadtbaurat obliegen werden, zweifellos den besten Händen anvertraut sein dürften.

Abgelehnte Stellengesuche

Eine ausgeschriebene Stelle kann nur einer unter vielen Bewerbern erhalten. Es ist deshalb noch nicht nötig, eine Bewerbung mit der Bemerkung „zu alt" (sonst nichts) zurückzugeben. Uns liegt ein solches Bewerbungsschreiben vor. Ein Bauführer meldet sich und gibt an, er sei seit 32 Jahren als Techniker und selbständiger Bauführer tätig gewesen. Das Lebensalter selbst (49 Jahre) war allerdings nicht angegeben. Vielleicht hätte das zu einer anderen Entscheidung geführt. Es ist bitter, in dieser Form abgelehnt zu werden. Höflich ist die Form durchaus nicht. Höflichkeit erleichtert aber den Verkehr der Menschen und damit das Zusammenleben. Warum man im geschäftlichen Verkehr nicht höflich sein sollte, ist unerfindlich.

Das Reichsehrenmal

Ueber das Reichsehrenmal wird eifrig verhandelt. Die Frontkämpferverbände wurden kürzlich in dieser Angelegenheit vom Reichspräsidenten empfangen, der Reichskunstwart bearbeitet das Ergebnis in Denkschriften. Der Gedanke des Grabes des unbekannten Soldaten (schon 1848 in Deutschland gefaßt und ausgesprochen) sei vom Auslande aufgenommen, wurde aber zugunsten des Gedankens, einen Gedächtnishain anzulegen, verlassen, da unsere Gräber im wesentlichen im Ausland zerstreut seien. Der Hain symbolisiere die Gesamtheit der Gräber, er sei eine Stätte des Schweigens, neben der auch den Lebenden ihr Teil werde. Ueber einen künstlerischen Entwurf habe der Reichskunstwart nicht verhandelt. (Vgl. Heft 42, Seite 1016.)

Der Reichswirtschaftsverband der Künstlerschaft hat sich erboten, eine Abstimmung über ein zu wählendes Gelände zu veranstalten. Geheimer Rat Cornelius Gurlitt empfiehlt, nur einen Grundstein zu legen, die Ausführung des Denkmals einer späteren Zeit zu überlassen. Professor Dettmann empfiehlt ein Mosaikgemälde, von einem Kriegsteilnehmer gemalt, zu schaffen, Gartendirektor Barth empfiehlt einen Hain, Bildhauer Konstantin Stark einen Hain, in dem die gesamten Künste zur Anwendung kommen.

Von Professor Dettmann mußte der sehr richtige Gedanke ausgesprochen werden, daß nicht das Volk (!), sondern die Künstler die Gedanken des Ehrenmals geben müßten.

Reichskunstwart Dr. Redslob stellt fest, daß eine Einigkeit über die Ehrung noch nicht vorhanden sei, daß die Mitarbeit der Künstler unentbehrlich sei und noch weiter beraten werden müsse. Man solle nicht nur einen Hain als Ehrung bestimmen. Die Ortswahl soll noch nicht verhandelt werden (Auftrag des Ministers).

Professor Siedler empfiehlt große Menschenmassen zusammenzufassen und das Lebende zu verkörpern, die nationalen Verbände hätten die Form gefunden. Schließlich wurde vorgeschlagen, dem Reichstag Modelle vorzulegen.

Unser Bericht gestattet keine ganz klare Einsicht in die in engerem Kreise gepflogenen Verhandlungen. Ob die von uns erwähnten sehr modernen Baukentwürfe mehr als eine Privatarbeit ihres Verfassers sind, ist nicht zu erkennen. Wie weit neben den Erörterungen über den Plan Arbeiten an dem Plan einhergehen, die dann wohl bei Maßgebenden besonderen Anklang finden können (Vorlage von Modellen beim Reichstag) ist ganz unerkennbar.

Beleihung von Wohnungsbauten

Die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. wird vom 1. November 1926 an in beschränktem Umfange wieder neue Anträge für die Beleihung von Wohnungsbauten annehmen. Es kann aber nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl neuer Anträge berücksichtigt werden, weil über die im Jahre 1927 voraussichtlich aufkommenden Beleihungsmittel bereits in erheblichem Umfange Bestimmung getroffen werden mußte. Die Wohnungsfürsorgegesellschaft hofft, daß im ersten Frühjahr, sobald die Temperaturverhältnisse es zulassen, mit den Bauarbeiten begonnen werden kann und daß eine gleichmäßige Verteilung über das Baujahr 1927 im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse möglich sein wird.

Die Entlastungsstrecke der Hochbahn

Die am 24. Oktober dem Verkehr übergebene Entlastungsstrecke der Hoch- und Untergrundbahn vom Nollendorfplatz über die Kurfürstenstraße zum Gleisdreieck, die eine direkte Zugfolge vom Osten Berlins nach Schöneberg und der Uhlandstraße ermöglicht, bietet vom technischen Standpunkt aus manches Erwähnenswerte. Die Ueberleitung von der Untergrundbahn zur Hochbahn zwischen Kurfürstenstraße und Gleisdreieck liegt innerhalb des Häuserblocks zwischen der Steglitzer Straße und Kurfürstenstraße und ist, um Geräusche und Erschütterungen möglichst zu vermeiden, in eine geschlossene, doppelwandige Röhre gelegt; der Raum zwischen beiden Wandungen ist mit einem schalldämpfenden Stoff ausgefüllt. Die Bahn überwindet auf einer Strecke von etwa 550 m eine Steigung von 18,3 m, das Steigungsverhältnis ist also 1 : 30,5.

Der neue Untergrundbahnhof Nollendorfplatz, der zweigeschossig angelegt ist, ist bemerkenswert durch die geschickte Beleuchtung mittels Hochstrahlern; trotz der geringen Höhe der Bahnsteige stört die Beleuchtung in keiner Weise. Die Halle, die die Verbindung vom Untergrund- zum Hochbahnhof herstellt, ist mit gebrannten Tonplatten der Firmen Rosenfeld u. Co. und Ofenbau-Industrie A.-G. ausgelegt und enthält einen stimmungsvollen Kuppelraum, der dem Gedächtnis der im Weltkrieg gefallenen Angestellten der Hochbahngesellschaft gewidmet ist. Zu begrüßen ist, daß die Halle selbst nicht durch Ankündigungen verunstaltet ist, diese vielmehr in die äußeren Eingangsräume verlegt sind. Hier sind, wie bei den neueren Bahnhöfen der Nordsüdbahn, Fahrkartengeber in den Sperren eingebaut, die gelochte Fahrkarten mechanisch verabfolgen, wenn der Beamte in der Sperre auf einen Knopf drückt.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin.
Verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— G.-M. (Einzelheft 60 G.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

4. November 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 G.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 44

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Zwischenkredite für Neubauten

Stärkung der Wohnstättenbank — Zwischenkredite für 8 v. H. Zinsen

Das Grundkapital der Deutschen Wohnstättenbank in Berlin, die ihren Namen in Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. abändert, ist von 1,5 auf 12,8 Mill. M. erhöht worden. Damit steigt die Leistungsfähigkeit dieser Bank, die schon mit ihrem geringen Kapital 30 Mill. M. Kredite im ganzen Reich geben konnte, sehr erheblich.

Der Kampf um die Finanzierung des Wohnungsbaues mit Hilfe öffentlicher Zuschüsse hat in letzter Zeit sehr erheblich an Heftigkeit nachgelassen. Es wird gegenwärtig eigentlich von keiner Partei, auch nicht von den auf unbedingt privatwirtschaftlicher Grundlage stehenden Kreisen, verkannt, daß, wenn überhaupt zur Linderung der Wohnungsnot etwas geschehen soll, öffentliche Mittel hierzu noch nicht entbehrt werden können. Es ist nicht zu verkennen, daß in der Lage des Marktes der erststelligen Beleihungen eine starke Besserung gegen das Vorjahr eingetreten ist, auf der anderen Seite weiß aber jeder Sachkenner, daß für zweitstellige Beleihungen überhaupt noch keine Mittel vorhanden sind, und daß ein Markt hierfür sich erst in einer sehr viel ferneren Zeit wird bilden können, wenn die ungeheuren Vermögensverluste, die Deutschland erlitten hat, einigermaßen wieder ausgeglichen werden. Wann das der Fall sein wird, ist gegenwärtig auch nicht entfernt abzusehen. Daß es sich hier um gewaltige Summen handelt, erweisen die nachstehenden Zahlen:

In der Vorkriegszeit hat Deutschland an erststelligen Beleihungen in städtischen Wohnhäusern rd. 30 Milliarden M festgelegt. Die Höhe der zweitstelligen Beleihungen wird man auf rd. 8 Milliarden M. schätzen können. Das Eigenkapital der Hausbesitzer betrug rd. 12 Milliarden M.

Es ist eine sehr einfache Rechnung, festzustellen, wieviel Zeit dazu gehört, um diese in der Entwertungszeit auf den vierten Teil zusammengeschrumpften Beträge wieder allmählich aufzufüllen. Es ist selbstverständlich, daß zunächst der erststellige Kredit aufgefüllt werden wird, und daß sich das Interesse des Publikums erst sehr viel später der unsichereren, zweitstelligen Beleihung zuwenden wird. Einen Ersatz für diese haben bisher die Hauszinssteuerhypotheken gebildet, und sie werden als Ersatzmittel noch lange Zeit unentbehrlich sein.

Es soll hier aber weniger von dieser großen grundsätzlichen Frage, als von einer anderen gesprochen werden, die mit der gesamten Finanzierung in engstem Zusammenhange steht. Es handelt sich nämlich darum, daß sowohl das Aufkommen der Gelder für erststellige Beleihungen als auch der Mittel für Hauszinssteuerhypotheken der Zeit nach in höchstem Maße unsicher ist. Man erlebte immer wieder, daß ein Bauvorhaben deshalb überhaupt nicht oder nur mit einer ungeheuren Verspätung durchgeführt werden konnte, weil das Aufkommen der Mittel der Zeit und der Höhe nach ungewiß war. Daß man aus solchen Gründen noch in den Sommermonaten mit dem Bau von Wohnungen begann, war keine Seltenheit. Ueber die Unwirtschaftlichkeit derartiger Dinge braucht nicht geredet zu werden. Das Ziel muß unter allen Umständen sein, daß schon im Vorjahre die Bauprogramme für das nächste Jahr mit Sicherheit aufgestellt werden können. Das ist nur möglich, wenn rechtzeitig Kredite hierfür zur Verfügung stehen. Man hat im Reich und in den Ländern erkannt, daß der Weg des Zwischenkredits eröffnet werden müsse. So hat das Reich zur Bevorschussung der erststelligen Beleihungen durch Gesetz vom 26. 3. 1926 200 Millionen M. zur Verfügung gestellt; in gleicher Weise hat Preußen durch die Preußische Staatsbank einen Zwischenkredit von 50 Millionen M. auf Hauszinssteuerhypotheken bereitstellen lassen.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen kann nicht verkannt werden. Man wird nur mit Bestimmtheit sagen müssen, daß sie nicht zu einer dauernden Einrichtung werden können. Die Finanzlage des Reiches und der Länder ist viel zu ernst, als daß sie es auf die Dauer wagen könnten, sei es aus eigenen flüssigen Mitteln oder auch durch Aufnahme von Krediten, außer der endgültigen Beschaffung der Hauszinssteuergelder auch noch die Beschaffung von Zwischenkrediten zu übernehmen. Wenn man schon der Meinung ist, daß die Privatwirtschaft, insbesondere der private Geldmarkt, schrittweise in den Wohnungsbau wieder eingeschaltet werden soll, so wird man sich zuerst darum bemühen können, eine solche Einschaltung bei der zwischenkreditlichen Regelung eintreten zu lassen. Ein Baugeldmarkt oder Baugeldinstitute, wie sie vor dem Kriege bestanden und wie sie damals das Zwischenkreditgeschäft pflegten, sind heute kaum mehr vorhanden. Bevorschussungen auf erststellige Hypotheken werden bei den öffentlichen und privaten Hypothekeninstituten allerdings aus eigenen Mitteln dieser Institute vorkommen. Dagegen hat sich der Bevorschussung der Hauszinssteuern, abgesehen von der unter Mitwirkung des Reiches im Jahre 1923 gegründeten Deutschen Wohnstätten Bank A.-G., die auf diesem Gebiete in nicht unerheblichem Umfange tätig gewesen ist, noch kein Institut angenommen. Es scheint jetzt der Augenblick gekommen zu sein, die Organisation des Zwischenkredites auf Hauszinssteuermittel weiter auszubauen. In welcher Form das zu geschehen hätte, ob durch weitere Stärkung der vorgenannten Bank oder auf irgendeinem anderen Wege, ist eine Frage, die später erörtert werden kann. Es erscheint nur grundsätzlich wichtig, einmal auf diese von allen am Wohnungsbau beteiligten Kreisen schmerzlichst empfundene Lücke in der Finanzierung hinzuweisen, gleichzeitig aber auch darauf aufmerksam zu machen, daß Reich und Länder sich nicht wieder von neuem mit dieser rein kredittechnischen Frage belasten sollen. Der private Markt für kurzfristige Kredite ist gegenwärtig so flüssig, daß man

Digitized by Google

es unbedingt versuchen sollte, ihn in noch stärkerem Maße als bisher für den Wohnungsbau heranzuziehen. Daß das nicht im Wege immer neuer Anleihen der öffentlichen Hand erfolgen darf, bedarf nach Lage der Sache keiner weiteren Ausführung. Es geht nicht an, daß sich Reich und Länder neben der Regelung ihres eigenen Finanzbedarfs noch mit solchen Aufgaben befassen, die der private Markt gegenwärtig zu lösen schon in der Lage ist.

*

Durch Erhöhung des Grundkapitals von 1,5 auf 12,8 Millionen M. ist das Arbeitsgebiet der Deutschen Wohnstättenbank oder, wie sie nunmehr heißt, der Deutschen Bau- und Bodenbank A.-G. in Berlin sehr ansehnlich erweitert worden. Die Mittel sind bereitgestellt von dem Reich, von einigen Ländern wie Baden, Württemberg, dem Reichsverband der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften und von der Reichsbahn, der Reichspost, der Reichsbank, der Reichs-Kreditgesellschaft und der Direction der Discontogesellschaft, der Großbankverbindung, die die Kreditbeschaffung am offenen Geldmarkt für die Deutsche Bau- und Bodenbank in der Hauptsache besorgt.

Die Anforderungen für das nächste Baujahr sind schon heute so stark, daß die Verbreiterung der geldlichen Grundlage der Bank notwendig wurde, deren Geschäftsbereich sich vornehmlich darauf erstrecken wird, dem Baumarkt die erforderlichen Zwischenkredite für erste Hypotheken und öffentliche Darlehen (etwa Hauszinssteuerhypotheken) zuzuführen. Diese Tätigkeit ist von besonderer Bedeutung, weil die Auszahlung der erststelligen Darlehen meist nach der Rohbauabnahme erfolgt, während die Ausschüttung der Hauszinssteuermittel von dem Eingang der Steuern in den einzelnen Bezirken abhängig ist, soweit nicht die Gemeinden schon Vorschüsse im Anleihewege aufgenommen hatten.

Die für solche Kredite der Bau- und Bodenbank erforderlichen Geldmittel werden aus dem freien Markt herangezogen. Wenn auch das Grundkapital der Bank in der Hauptsache aus öffentlichen Mitteln besteht, soll doch vorwiegend der private Geldmarkt in Anspruch genommen werden, so daß die Bank über ihre eigenen Mittel hinaus Erhebliches zur Unterstützung der Baufinanzierung leisten kann.

Die in dem einleitenden Aufsatz erwähnten 50 Mill. M. der Seehandlung wurden nur bis zu 18 Mill. M. abgerufen, da der Zinsfuß 9,5 vH beträgt und die Vorschriften für die Vergebung nicht elastisch genug waren, sich den derzeitigen Zinsverbilligungen am Geldmarkt anzupassen. Die Bau- und Bodenbank hat im bisher verflossenen Teile dieses Jahres 30 Mill. M. Zwischenkredite für Neubauten zur Verfügung gestellt, davon 20 Mill. M. in Preußen. Die Kredite wurden einschließlich Vergütungen usw. zu 8 vH Jahreszinsen weitergegeben. Da man auch in der nächsten Zeit im Bauwesen nicht ohne Zwischenkredite auskommen wird, erscheint es wichtig, daß diese so billig wie möglich sind. Die Anpassung der Zinslasten für den Nehmer von Zwischenkrediten bei dieser Spezialbank ist wohl am ehesten gesichert.

Zahlen und Ereignisse

Die Stadt Berlin rechnet im kommenden Jahre auf 13 000 Wohnungen mit Hauszinssteuerhypotheken. Für 10 000 Wohnungen werden städtische Zusatzhypotheken vorhanden sein. Diese Wohnungen erhalten Unbemittelte.

*

Die Mieten liegen nach Aufhebung der Zwangswirtschaft 67 vH über der Vorkriegshöhe und entsprechen der allgemeinen Teuerung.

*

Im Bau- und Holzgewerbe wurde im ersten Halbjahr 1926 64mal gestreikt. Davon wurden 254 Betriebe mit 10 000 Arbeitern betroffen, die 213 000 Arbeitstage verloren. 14 Streiks hatten vollen und 27 teilweisen Erfolg. 23 Streiks, also über ein Drittel, verliefen erfolglos.

Mitte September wurden bei den Arbeitsnachweisen 80 465 arbeitslose Bauarbeiter festgestellt. Im August konnten 12 100 Maurer, Putzer usw., 4400 Zimmerer und 24 000 Bauhilfsarbeiter vermittelt werden, bei Andrangsziffern von 523, 671 und 578 auf je 100 offene Stellen.

*

Im August 1926 sind die Konkurse im Baugewerbe von 26 im Juli auf 17 zurückgegangen, die Geschäftsaufsichten gegenüber 9 im Juli auf 12 gestiegen.

*

Die Zahl der Konkurse ist von 503 im August auf 473 im September d. J. zurückgegangen.

*

Bei Holzkäufen berechnet die Staatsforstverwaltung Stundungszinsen, die immer noch 1 vH über Reichsbankdiskont liegen. Bei Wechselstundung ist die Barzahlung von 20 auf 15 vH der Kaufsummen herabgesetzt worden.

*

Deutschland zählte Mitte September 1,5 Millionen Erwerbslose. Im Auslande ergaben die letzten Zählungen folgenden Stand: England 1,7 Millionen, Belgien 15 000, Holland 19 000, Schweiz 12 000, Italien 78 000, Oesterreich 152 000, Schweden 20 000, Tschechoslowakei 69 000 und Polen 282 000.

*

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge ist im September um 153 000, d. h. um 9,8 vH, auf 1,395 Millionen zurückgegangen. Gegenüber dem Stande vom Februar 1926 mit 2 Millionen Erwerbslosen ergibt sich ein Rückgang um 32,2 vH.

*

In den baugewerblichen Arbeiterfachverbänden betrug die Arbeitslosigkeit im August 17,9 vH bei einer Kurzarbeitsziffer von 0,2 vH. Im Holzgewerbe waren 26,7 vH der organisierten Arbeiter arbeitslos, 16,4 vH arbeiteten verkürzt.

*

Nach einer amerikanischen Telephonstatistik gibt es 25 Mill. Sprechstellen in der Welt; davon entfallen 15 Mill. auf Amerika und 6,3 Mill. auf Deutschland, das in Europa an erster Stelle steht.

*

Die Kaufkraft des Dollars beträgt nach amerikanischen Statistiken jetzt 67,8 Vorkriegscents gegen 64,1 im Vorjahre.

*

Im August wurden aus Deutschland Maschinen im Werte von 55 Mill. M. ausgeführt. Die Ausfuhr liegt um 10 vH unter dem Jahresdurchschnitt von 1925.

*

Die Einfuhr deutscher Kohle nach Frankreich ist von 385 000 t im Januar 1926 auf 854 000 t im August gestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Gesamteinfuhr von Kohle seit April um 250 000 t zurückgegangen ist.

*

Die Reichseisenbahn hat im zweiten Vierteljahr 1926 bei 1,08 Milliarden Gesamteinnahme 50 Mill. M. weniger eingenommen als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Einbuße beträgt daher 4,4 vH und ist erheblich geringer als die des ersten Vierteljahres, die 12,3 vH erreicht hatte. Täglich wurden 15 Mill. M. eingenommen, im Vorjahre 680 000 M. mehr.

*

In England hat die Baustoffeinfuhr zugenommen. 1925 wurden für 8,6 Milliarden M. Dachziegel eingeführt, 1923 nur für 1,86 Mill. M. Jährlich kommen 159 Millionen Mauersteine herein gegenüber 3 Millionen vor dem Kriege.

*

Der in England durch den Streit verursachte Förderausfall an Kohlen wird auf 115 Mill. t geschätzt. Die britische Wirtschaft verliert dadurch etwa 6 Milliarden M. Der Lohnausfall der Bergarbeiter ist mit 700 Mill. M., der Frachtenausfall der Eisenbahnen mit 300 Mill. M. anzusetzen.

*

Im Schweizer Kanton Zürich standen Anfang Juli d. J. 167 Mietwohnungen leer, davon 120 in der Stadt Zürich.

Digitized by Google

Eine Stellungnahme der Akademie des Bauwesens

Gegen eine Kritik an Bruno Schmitz

Berlin, den 15. Oktober 1926.

Zum zehnjährigen Todestag des verstorbenen Prof. Bruno Schmitz, der beim Verlag Ernst Wasmuth seine sämtlichen Werke veröffentlicht hat, haben Freunde des Verstorbenen beim Schriftleiter von Wasmuths Monatsheften angefragt, ob man nicht des Verstorbenen gedenken wolle. Dieser Anregung Folge gebend, sind in Wasmuths Monatsheften für Baukunst, Jahrgang 1926, 8. Heft, Seite 330 — eingefügt in einen Aufsatz über russische Architektur — die zwei Denkmalbauten von Bruno Schmitz, das Schlachtendenkmal bei Leipzig und das Kaiserdenkmal an der Porta Westfalica im Bilde gegenübergestellt den bolschewistischen Denkmalbauten, dem Denkmal für die gefallenen Revolutionskämpfer in Leningrad und der Grabstätte Lenins an der Kremlmauer in Moskau, und dieser Gegenüberstellung die Notiz beigefügt:

> „Klassiker und Barbaren oder Nationaldenkmäler im vorkrieglichen Deutschland und bolschewistischen Rußland. Gegenüber der oft gehörten Behauptung, der Bolschewismus bedrohe die Kultur der westlichen Länder Europas, folgen wir gern der Einladung von Freunden des verstorbenen Bruno Schmitz und veröffentlichen zum zehnjährigen Todestage des fleißigsten deutschen Denkmalbauers Bilder der umfangreichsten deutschen Denkmäler der Vorkriegszeit. Ihr tief beschämender, künstlerischer Tiefstand wird selbst von den neuen italienischen Königsmälern kaum erreicht. Verglichen mit diesen westlichen Formlosigkeiten wirken die neuen Ehrenmale Sowjet-Rußlands wie Aeußerungen einer neuen vornehmen Sachlichkeit."

Die Akademie des Bauwesens unterläßt es nicht, diese schmähende und anmaßende Art des Gedenkens an einen verstorbenen, allgemein anerkannten deutschen Baukünstler und hoch angesehenes Mitglied ihrer Körperschaft als ebenso urteilslos wie taktlos und unvornehm zu bezeichnen.

Akademie des Bauwesens.
Geyer.

Der Erklärung der Akademie des Bauwesens haben sich angeschlossen:

Der Reichsbund Deutscher Technik, Brüggemann, stellvertr. Vorsitzender; — Der Berliner Architekten- und Ingenieurverein, Prof. Giese, erster Vorsitzender; — Der Bund Deutscher Architekten, Landesbezirk Brandenburg, Prof. Albert Geßner, Vorsitzender.

Wohnungsbaudarlehen der Gemeinde München

Bemerkenswerte Ausgabebedingungen

Das bayerische Finanzministerium hat der Stadt München im Rahmen der Notstandsarbeiten einen Betrag von 1,3 Millionen Mark für Wohnungsbauzwecke überwiesen. Die Stadt München will aus eigenen Mitteln den Betrag von 600 000 M. zuschießen, so daß auf diese Weise 260 neue Wohnungen finanziert werden, wobei für eine Wohnung im Durchschnitt 4300 M. gerechnet sind. An die Hergabe der Mittel ist die Bedingung geknüpft, daß nur erwerbslose Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter bei den Bauten neu eingestellt werden dürfen. 5 vH der Summe sollen als Anfangsrate für den Bau eines Ledigenheims für werktätige Frauen zurückgestellt werden. Außerordentlich bemerkenswert sind die bei dieser Gelegenheit vom Münchener Stadtrat aufgestellten und beschlossenen allgemeinen Grundsätze für die Hingabe gemeindlicher Darlehen, die folgenden Wortlaut haben:

„Zur wirtschaftlichen Verwendung der zur Linderung der Wohnungsnot aufgewendeten öffentlichen Mittel und um den gebotenen städtebaulichen Forderungen in der Durchführung der Wohnungsbautätigkeit größere Geltung zu verschaffen, werden künftig Darlehen nur unter den folgenden Bedingungen gegeben:

1. In erster Linie werden solche Bauherren berücksichtigt, die Baulücken an fertigen und kanalisierten, von der Gemeinde zum Unterhalt übernommenen Straßen schließen wollen, vorausgesetzt, daß die eingereichten Pläne technisch und künstlerisch einwandfrei sind und der Bauherr ausreichende Gewähr für die Durchführung des Bauvorhabens und die Forderung angemessener Mieten bietet.

2. Unter den gleichen Voraussetzungen werden in zweiter Linie berücksichtigt Bauvorhaben, die die Fortführung begonnener Siedlungen bezwecken.

3. In dritter Linie können auch neu in Angriff zu nehmende Bauvorhaben gefördert werden, wenn diese die Errichtung einer größeren geschlossenen Siedlung auf geeignetem Gelände in verkehrsgünstiger Lage im Auge haben und Gewähr dafür geboten wird, daß die ganze Siedlungsanlage in kurz aufeinanderfolgenden Zeitabschnitten völlig ausgebaut wird.

Zulässig ist auch die gemeinsame Bebauung geeigneten Geländes durch mehrere Bauherren nach einem einheitlichen Plan. Es schließt dies nicht aus, daß die einzelnen Bauherren mit eigenen Architekten arbeiten, doch werden diese sich einem einheitlichen Plan unterordnen müssen. Beim Flachbau sind einheitliche Siedlungen in geschlossenen Siedlungsgebieten herzustellen, bestehende Siedlungen zusammenzufassen und planmäßig auszubauen. Dies gilt auch für Bauvorhaben von Einzelsiedlern. Zur Errichtung geschlossener Siedlungen kann auch städtischer Grund und Boden zu angemessenem Preis abgegeben werden.

4. Für die Planbearbeitung müssen Architekten mit Befähigungsnachweis herangezogen werden.

5. Das Hochbauamt wird beauftragt, die Entwürfe in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht streng zu prüfen."

Auflösung der Reichsbauverwaltung

Wie wir erfahren, ist nunmehr die Auflösung der Reichsbauverwaltung, der bisherigen Abteilung IV des Reichsfinanzministeriums, durchgeführt worden. Sämtliche Bauangelegenheiten des Reiches werden der Personal- und Verwaltungsabteilung des Reichsfinanzministeriums angegliedert. Die acht bestehenden Referate werden auf vier vermindert, die von den Ministerialräten Reichle und Fiedler, Oberbaurat Wiens und Regierungsbaurat Prey wahrgenommen werden. Die Angelegenheiten der Privatarchitekten werden nach wie vor von Ministerialrat Dr.-Ing. Fiedler bearbeitet.

Oberbaurat Voß, der Vorsitzende des Reichs-Verdingungsausschusses, ist an das Landesfinanzamt Berlin versetzt worden. Die Arbeiten werden als vorläufig beendet angesehen; die weitere Erledigung übernimmt Ministerialrat Reichle.

Mit dieser Neuordnung wird die Bearbeitung der „Allgemeinen Lieferbedingungen", die nach dem großen Erfolg der „Verdingungsordnung für Bauleistungen" eine weitere Vereinfachung im behördlichen Ausschreibungswesen bringen sollten, verzögert, eine im Interesse der Ersparnis von Arbeit und Schreibwerk bedauerliche Tatsache.

Der neue Geschäftsverteilungsplan tritt sofort in Kraft. Der Vollzug der Umorganisation im Reichsfinanzministerium ist verfügungsgemäß dem Reichspräsidenten angezeigt worden.

Forschungsanstalt für Anstrichtechnik

Die Deutsche Maltechnische Gesellschaft (A. W. Keim-Gesellschaft, bisher Gesellschaft für rationelle Malverfahren) hat eine Bewegung ins Leben gerufen, um eine von Sonderinteressen unabhängige deutsche Forschungsanstalt für Anstrich- und Lackiertechnik in München zu errichten. Zweck der Anstalt soll sein, die Anstrichtechnik auf wissenschaftliche Grundlagen zu stellen. Die neue Forschungsanstalt soll im Anschluß an die vor 42 Jahren gegründete, 1886 in den Schutz der Maltechnischen Gesellschaft gestellte und 1906 vom Staat übernommene, der Technischen Hochschule angegliederte Versuchsanstalt und Auskunftsstelle für Maltechnik errichtet werden. Dieser Gedanke lag nahe, weil in der Versuchsanstalt der Technischen Hochschule neben den Bedürfnissen der Kunstmalerei schon immer die gewerbliche Malerei (Tünchen, Anstreichen, Lackieren usw.) berücksichtigt

Digitized by Google

worden ist; auch die wissenschaftlichen Vorarbeiten für das von der genannten Gesellschaft herausgegebene Farbenbuch sind hier vorgenommen worden.

Die Organisation und Finanzierung der Gesellschaft soll in der Form einer selbständigen Stiftung erfolgen, die zwar mit der Technischen Hochschule in Verbindung steht, im Betrieb aber unabhängig von ihr ist, so daß Personal und Räume zwar gemeinschaftlich sind, die Forschungsanstalt aber auch denjenigen Interessenten für wissenschaftliche und praktische Arbeiten zugänglich ist, die nicht der Hochschule angehören. Die Forschungsanstalt soll zwei Abteilungen erhalten, nämlich eine technische und eine wissenschaftliche. Die erstere soll der Ausbildung von Meistern und Technikern dienen, während die zweite alte wie neue Werkstoffe und deren Anwendung prüfen und die Forschungsergebnisse der Oeffentlichkeit zuführen soll.

Ferner ist beabsichtigt, in dieser Abteilung Chemiker und Techniker für die einschlägigen Industrien entweder von Grund aus oder auf dem Wege der Weiterbildung zu unterrichten. Durch den Anschluß der Forschungsanstalt an die bereits bestehende Versuchsanstalt werden die Kosten geringer sein als anderswo; trotzdem ist der bayerische Staat zum Ausbau der vorhandenen Anstalt in dem erstrebten Sinne nicht in der Lage, so daß die eingangs erwähnte Gesellschaft einen Aufruf zur Gründung der Stiftung erlassen hat.

Die Ausstellung von 1930

Der Leitgedanke fehlt noch

Eine internationale Ausstellung soll 1930 in der Reichshauptstadt erstehen. Ein tüchtiger und flinker Architekt hat, als der Entschluß erst wenige Tage alt war, bereits Pläne für die Ausgestaltung des Messegeländes und des Verkehrswesens vorgelegt. Aber soweit ist es wohl noch nicht. Zunächst muß noch die Industrie gewonnen werden, diese Ausstellung nicht nur mitzumachen, weil sie ihr nicht entgehen kann, sondern sie muß mit dem Herzen dabei sein, weil sie sich davon etwas für Deutschlands Weltgeltung verspricht. Hier scheint taktisch manches versäumt zu sein, ebensowenig wie man anscheinend den BDA. rechtzeitig hinzugezogen hat.

Bisher ist man anscheinend in der Hauptsache darauf ausgegangen, zunächst einmal international den Zeitpunkt und die Ausstellung an sich festzulegen, die immer noch mit einigen westeuropäischen zusammenfällt. Der Leitgedanke fehlt eigentlich noch. Zwar ging man davon aus, daß 1928 in Berlin eine Bauausstellung gemacht werden sollte, sieht aber ein, daß es besser ist, diese noch zu verschieben, und mit einer internationalen Ausstellung zusammenzulegen, die Baugewerbe, Bauwirtschaft und Baukunst, im weitesten Sinne also auch Innenausbau zusammenfaßt. Die vorläufige Bezeichnung „Die neue Zeit" ist leer, ebenso wie das Wort „modern". „Internationale Bauausstellung" würde kaum genügend wirken, das Ausland in größerem Maße zum Besuch der Ausstellung zu bewegen. Jedenfalls muß hier erst noch das Schlagwort für die Ausstellung gefunden werden, das allerdings New York für seine Weltausstellung 1932 auch noch nicht hat.

Die Zeit für eine Ausstellung im Jahre 1930 ist recht knapp. Es müßte also schon recht schnell gearbeitet werden, wenn alles des Deutschen Reiches und seiner Hauptstadt würdig sein soll. Dazu sollte man vor allem diejenigen Sachkundigen des Ausstellungswesens heranziehen, die gründliche Kenntnisse darin haben und jahrelange Studien über das Ausstellungswesen, über Fehler und Nachahmenswertes jeder bedeutenderen Ausstellung angestellt haben, und dafür sorgen können, daß die beste Regie gewählt wird.

Bevorzugung von Neubau-Villen

Aenderungen im Grundstücksgeschäft

□ Landhäuser haben in den letzten Jahren recht häufig den Besitzer gewechselt. Die Gründe liegen in den starken wirtschaftlichen Zuckungen der letzten Jahre. Zahlreiche Gebäude sind durch dieselben Grundstücksmakler in drei Jahren mehrmals verkauft worden.

Villen werden, seit wir einen stetigen Geldwert haben, meist viel höher als Rentenhäuser bewertet. Die Preise sind aber seit 1924 nicht unwesentlich gesunken, und zwar am meisten bei den teuren Villen, am wenigsten bei den billigeren und kleineren, also solchen mit 5 oder 6, höchstens 7 Zimmern. Neuerdings hat die Kauflust für solche Landhäuser, die zeitweise sehr stark war, erheblich nachgelassen, da heute die Hauszinssteuer, mag sie nun in der gegenwärtigen Form erhalten bleiben oder in eine dauernde Kapitalsrente umgewandelt werden, doch nicht als schnell vorübergehende Erscheinung angesehen wird. Bei der Berechnung des Wohnwertes einer Villa ist daher nicht allein der Preis, bestehend aus der Anzahlung und den zu übernehmenden Hypotheken, zugrunde zu legen, sondern es sind auch die Hauszinssteuern zu berücksichtigen, die, auf eine längere Zeit gerechnet, eine mittelbare Erhöhung des Preises bedeuten und damit die Kosten des Wohnens steigern.

In letzter Zeit wurden daher auf dem Grundstücksmarkt Neubauvillen bevorzugt, da hier eine Verpflichtung zur Zahlung von Hauszinssteuern nicht vorliegt und die Kosten des Bewohnens des Hauses genau übersehen werden können. Hinzu kommt, daß ein großer Teil dieser neueren Villen moderner gebaut ist, die Wohnfläche besser ausgenutzt wird, also etwas kleiner sein kann. Daher sind die Verkaufspreise trotz der höheren Baukosten und Löhne gar nicht so sehr verschieden von denen der alten Einzelhäuser, besonders dann, wenn ein größerer Teil des Gesamtkaufpreises bar gezahlt wird.

Aufträge haben erhalten ...

Mitteilung durch die ausführenden Firmen stets erwünscht. Die Schriftleitung.

Architekten

Prof. Lauer. Stadtpfarrkirche in Friedrichshafen am Bodensee.

Kraus u. Dirr. 100 Reihenhäuser in Augsburg für die Augsburger Aktienziegelei.

Kreisbaumeister Ertz. Pfarrhaus in Neunkirchen (Saar).

Arthur Hennig, Riesa-Gröba. Wh.-Gruppe in Riesa a. E.

Lamm, Königsberg. Realgymnasium in Sensburg (Ostpreußen).

Prof. Körner, Essen. Künstlerische Leitung des Volkwangmuseums in Essen.

Dipl.-Ing. Alfred Wiener u. Jacobus Göttel, Berlin. Wohnhausblocks in Steglitz.

Klement u. Ostermeyer. Wh.-Block nach Wiener Muster in Hamburg.

Thyrodt, Frankfurt a. M. Empfangsgebäude der Orber Kleinbahn.

Baurat Göderitz u. Prof. Albinmüller. Elbhalle in Magdeburg.

Bielenburg u. Moser, Berlin. Bank für Handel u. Industrie, Berlin, Behrenstr. — Aufstockung des Mittelflügels des Geschäftshauses Rudolph Hertzog, Berlin-Breite Straße.

Bauunternehmungen

Held u. Franke. Postdienstgebäude in der Gerichtstraße, Berlin.

Arnold Kuthe, Baugef. m. b. H. Geschäftshaus für Berlin, Prym u. Co., in der Leipziger Straße.

Elbe u. Ludwig, Steglitz. Siedlungsblocks in Steglitz.

Architekturbüro Krewe, G. m. b. H., Berlin. Lichtspieltheater am Hermannplatz, Neukölln.

Paul Voß, Friedenau. Siedlungsblocks in Köpenick.

Gemeinnütz. Baugef. Berlin-Ost, Johannisthal. Baublocks in Köpenick und Johannisthal.

Siemens-Bauunion G. m. b. H., Berlin-Siemensstadt: Schleuse in Alt-Ruppin für das Wasser- und Kulturbauamt Neu-Ruppin.

Hermann Schäler, Baugeschäft, Berlin. Rathaus in Berlin-Zehlendorf für das Bezirksamt 10.

Digitized by Google

Raumakustische Konstruktionen im Freien

Von Ernst Petzold, Zittau i. Sa.

„Wirkliche Musik kann nur im geschlossenen Raume hervorgebracht werden." Dieser alte Satz läßt sich auch auf die Rede anwenden. Dem scheint die stetig wachsende Zahl von Konzertgärten und Freilichtbühnen zu widersprechen. Genau genommen haben wir es in diesen Fällen jedoch stets mit geschlossenen Räumen zu tun; nur sind sie nicht allseitig geschlossen. Keine derartige Anlage kann ohne Mithilfe des Baumeisters und Architekten geschaffen werden. Seine Tätigkeit besteht darin, die erforderlichen Bauten und Anlagen nicht nur künstlerisch, sondern auch zweckentsprechend auszuführen. Daß die an diesen Orten veranstalteten Aufführungen, Vorträge, Ansprachen usw. von allen Teilnehmern möglichst gut gehört werden, dürfte wahrhaftig nicht als Nebensache behandelt werden, die man dem günstigen — meist aber ungünstigen — Zufall überlassen kann. Ohne Beachtung der Ergebnisse der Raumakustik müssen sich nur allzu leicht Mängel zeigen, die auch jedem Nichtfachmann unangenehm fühlbar, oder richtiger, hörbar werden. Dieser Seite der Raumakustik hat man bisher kaum besondere Aufmerksamkeit zugewandt.

Was sich als Brauch herausgebildet hat, läßt sich in zwei Faustregeln zusammenfassen: Die Schallquelle muß höher liegen als die Köpfe der Zuhörer — hinter der Schallquelle ist eine Wand anzubringen. Weitere genaue Angaben fehlen, so daß der Baufachmann, der Redner- oder Musiktribünen zu errichten hat, lediglich auf sein Gutdünken oder Gefühl angewiesen ist. Erweist sich die Anlage als akustisch mangelhaft, so schiebt man ihm allein die Schuld zu und verlangt allerlei Aenderungen, während bei zufällig guter Hörsamkeit das Verdienst den günstigen Ortsverhältnissen zugesprochen wird. Grund genug, die Angelegenheit näher zu untersuchen.

Die Raumakustik „im Freien", besser im nicht allseitig geschlossenen Raume, ist der Berechnung ebenso zugänglich wie die der Säle, in vieler Beziehung jedoch wesentlich einfacher und durchsichtiger. Nehmen wir den allereinfachsten Fall an: Auf horizontaler, völlig freier Ebene soll eine Rednertribüne errichtet werden. Ist eine Höhe von 1,5 m genügend, oder sind günstiger 2 oder 3 m zu wählen? Die Frage läßt sich so allgemein überhaupt nicht beantworten. Offenbar hängt gute Hörsamkeit nicht nur vom Sprecher, sondern nicht minder auch vom Hörer ab. Stehen die letzteren dicht gedrängt, so ist dies akustisch ungünstiger, als wenn sie in Reihen von genügendem Abstand angeordnet sind. Da unter den gegebenen Verhältnissen mit Schallrückwürfen, welche die Schallreizstärke vergrößern, nicht zu rechnen ist, muß jeder der Hörer mit dem Kopfe um ein gewisses Maß in den Schallstrom hineintauchen. Der Schallstrom trifft ihn also in einem Streifen, den wir als Reizstreifen bezeichnen. Die Höhe h des Reizstreifens darf bei guter Hörsamkeit nie weniger als 0,12 m betragen. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen — für kurze Zeit bestimmte Anlagen, Gedränge u. a. — kann man weiter heruntergehen, darf dann jedoch nicht immer auf beste Hörsamkeit rechnen.

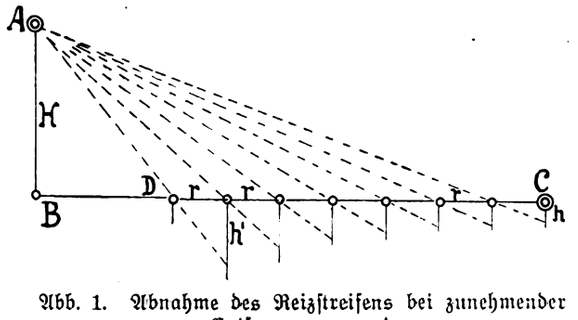

Abb. 1. Abnahme des Reizstreifens bei zunehmender Entfernung von A

Wenn in A (Fig. 1) der Sprecher steht, B C die Ebene ist, welche die Köpfe der Zuhörer bilden, und wenn die hintereinander stehenden Hörer um r voneinander entfernt sind, so ist zu erkennen, daß der Reizstreifen mit zunehmender Entfernung der Hörer von der Schallquelle immer schmäler wird. Tatsächlich ist h'>h. Bei Berechnung der Höhe der Rednertribüne muß also vor allem auf die Entfernung der äußersten Hörerreihe Rücksicht genommen werden. Diese richtet sich in unserem Falle nach der Reichweite der Schallquelle, die wir zu 30 m annehmen und mit s bezeichnen wollen. Aus alledem folgt für die Höhe H der Tribüne

$$H = \frac{h\,(s - r)}{r} \qquad (1)$$

Handelt es sich um einen der erwähnten Ausnahmefälle, so können wir h mit 0,08 einsetzen, r mit 0,4. Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich für die Höhe H = 5,92 m.

Sehr häufig verfährt man umgekehrt: Die Höhe H wird willkürlich gewählt, und man überläßt es dem Zufall, bis zu welcher Entfernung deutlich gehört wird. Diese Entfernung beträgt

$$s = \frac{H \cdot r}{h} + r \qquad (2)$$

Unter Beibehaltung der vorigen Voraussetzungen ergibt sich bei 3 m Tribünenhöhe s = 15,4 m.

Würde man Bänke für die Hörer aufstellen und den Abstand zu 0,6 m wählen, so würde die deutliche Hörweite bei 3 m hoher Rednertribüne 23,1 m betragen. Von größter praktischer Bedeutung ist, daß die Zahl der Reihen, die innerhalb beider Entfernungen aufgestellt werden können, gleich ist, wie sich ergibt, wenn man s durch den Reihenabstand r teilt:

$$\frac{\frac{H \cdot r}{h} + r}{r} = \frac{\frac{H \cdot r_1}{h} + r_1}{r_1} = \frac{H}{h} + 1$$

Hiernach läßt sich die Zahl z der Bankreihen ohne weiteres aus der Tribünenhöhe und h bestimmen:

$$z = \frac{H}{h} + 1 \qquad (3)$$

Das ist sehr wichtig, wenn man auf einem freien, abgegrenzten Platz mit einer bestimmten Hörerzahl zu rechnen hat, für die sich die Zahl der aufzustellenden Bänke leicht berechnen läßt. Es läßt sich dann aus (3) der Wert für h auf einfachste Weise finden und damit feststellen, ob in dieser Hinsicht den Anforderungen an Hörsamkeit auf den äußersten Reihen noch entsprochen wird.

Natürlich ist hierbei unbedingt nötig zu berechnen, ob der Schall auch die genügende Reizstärke besitzt, welche Richtungen bevorzugt sind u. a. Hierauf einzugehen würde die vorliegende Arbeit zu weit ausdehnen.*)

Günstiger sind bei richtiger Ausnutzung die Bedingungen, wenn die Ebene geneigt ist, wie es Fig. 2, etwas übertrieben, zeigt.

In A befindet sich der Sprecher; zwischen B und C stehen die Hörer mit dem Reihenabstand r. Aus der üblichen Ausführungsart ist zu schließen, daß man bessere Hörsamkeit erwartet, wenn der Redner möglichst hoch steht, wie es die Fig. 2 auch angibt. Ob man A oder C als Standort des Redners wählt, ist akustisch jedoch belanglos, denn der direkte Schallstrom vermag nicht tief in die Hörerreihen einzudringen, sondern geht über die Köpfe hinweg, wie die Figur andeutet.

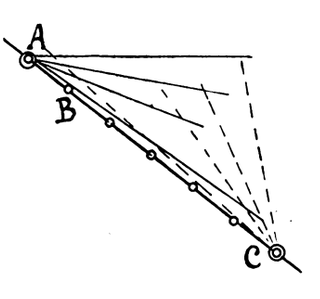

Abb. 2. Hörer und Schallquelle auf geneigter Ebene

Eine Verbesserung kann auch hier durch Errichtung eines Podiums erzielt werden. Zumeist wird die in Fig. 3 dargestellte Aufstellung gewählt, die jedoch weniger gut ist

*) Ausführlich ist dies behandelt in dem Buche des Verfassers „Elementare Raumakustik", das in einigen Wochen im „Bauwelt"-Verlag, Berlin, erscheinen wird.

Digitized by Google

gegenüber der in Fig. 4 schematisch gezeigten. Beide Zeichnungen haben, um besser verglichen werden zu können, denselben Maßstab. Schallwinkel α, Strahlenlänge und Sprechrichtung sind im letzteren Falle nicht unwesentlich günstiger als vorher. Das bedeutet also, daß bei geneigtem Gelände die Schallquelle in einem tiefgelegenen Punkte aufzustellen und zu überhöhen ist.

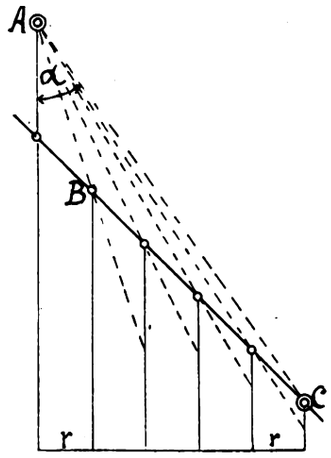

Abb. 3. Ungünstige Ueberhöhung der Schallquelle A

Das Musikpodium im Freien ist fast immer mit einem Dach versehen, der Rednerstand höchst selten einmal, und doch kann dadurch die Hörsamkeit verbessert werden. Nur muß das Dach, das hier als Schalldeckel dient, auch nach akustischen Gesichtspunkten angeordnet sein. Wichtig ist, daß der Schalldeckel den Schall für diejenigen Reihen verbessert, wo der Schallstrom sehr geschwächt ankommt, also für die entferntesten. Ein beliebig angebrachter Deckel ist dieser Aufgabe nur zufällig gewachsen. Die Gesetze, nach denen der Schall zurückgeworfen wird, müssen jedenfalls berücksichtigt

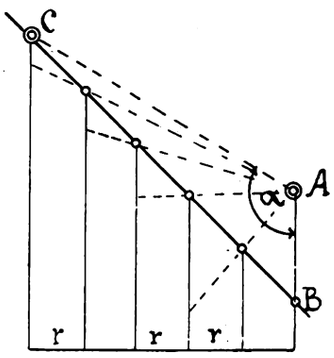

Abb. 4. Günstige Ueberhöhung der Schallquelle A

werden. Da es sich ferner um Bauten einfachster Art handelt, darf die Herstellung des Schalldeckels nicht schwierig sein. Ein ebenes, möglichst starkes Brett wird meist genügen müssen. Da die Stärke des Schallstromes mit der Entfernung von seiner Quelle sehr schnell abnimmt, ist weiter erforderlich, daß der Schalldeckel nahe dem Sprecher angebracht wird. Nicht jedes ebene Brett von beliebiger Ausdehnung ist zur Rückwerfung des Schalles geeignet. Entsprechend der Stimmlage eines männlichen Redners darf die Fläche nach keiner Seite hin ein geringeres Maß als 1,5 m aufweisen; der vor dem Redner liegende Teil muß größer sein als der hinter ihm liegende.

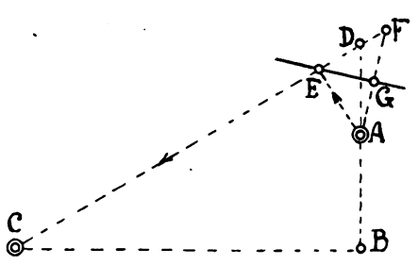

Abb. 5. Ermittlung der Lage eines ebenen Schalldeckels

Die Lage des Schalldeckels konstruieren wir folgendermaßen (Fig. 5): Etwa 0,6 m senkrecht über dem Redner A liegt D; diesen Punkt verbinden wir mit der letzten Hörerreihe C durch den Schallstrahl CD. Rund 0,3 m von D liegt auf dem Strahl Punkt E, den wir mit A verbinden. Die Strecke AE tragen wir von E aus über D hinaus ab bis F,

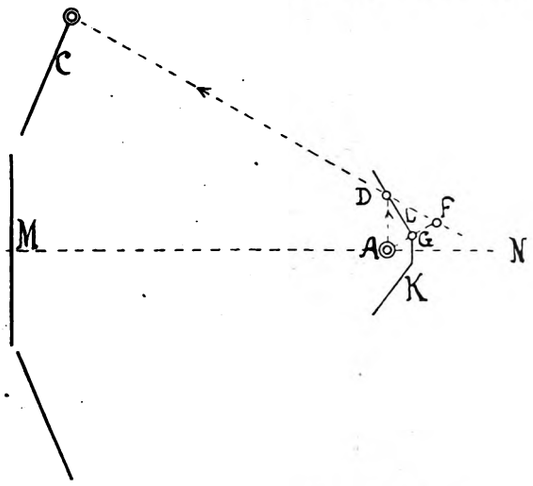

Abb. 6. Ermittlung der Lage einer Schallwand

verbinden F mit A, halbieren AF und ziehen durch E und G eine Gerade. Diese gibt die Lage des Schalldeckels so an, daß die letzte Hörerreihe sicher vom reflektierten Schallstrahl AEC getroffen wird, wie es die Pfeile angeben. Die Maßverhältnisse der Zeichnung entsprechen, um das Wesen hervorzuheben, nicht den hier angegebenen Zahlen. Der Schalldeckel reflektiert den Schall um so besser, je stärker, härter und glatter er ist. Daß der Schall auch auf allen zwischen B und C liegenden Reihen stärker anlangt als ohne den Schalldeckel, sei nur nebenbei erwähnt.

Befindet sich die Rednertribüne nicht inmitten der Hörerschaft, so kann eine weitere akustische Verbesserung bewirkt werden, indem man auch hinter dem Redner eine rückwerfende Wand aufstellt. Bemerkt sei, daß diese Wand zugleich die Wirkung des Schalldeckels zu verstärken vermag und umgekehrt. Das Grundsätzliche, das in bezug auf den Schalldeckel gesagt wurde, gilt auch für die Schallwand. Reicht ihre Höhe bis zum hinteren Rande des Schalldeckels, so ist damit auch ihr Abstand vom Redner gegeben, und zugleich haben in diesem Fall beide die stärkste Wirkung.

Wie die Schallwand aufzustellen ist, läßt die stark schematische Grundrißzeichnung (Fig. 6) erkennen. Etwa 0,8 m seitlich vom Redner nehmen wir den Punkt D an. Durch ihn ziehen wir von dem auf derselben Seite liegenden Ende der letzten Hörerreihe C den Randstrahl CD. Von D aus tragen wir die Strecke AD bis F ab, verbinden A mit F, halbieren AF und verbinden den Halbierungspunkt G mit D. Die Verbindungslinie GD gibt die richtige Stellung der Schallwand an. Der andere Teil der Schallwand liegt in unserm Beispiel symmetrisch zu DG. Man läßt günstig die beiden Teile nicht auf der Mittellinie MN zusammenstoßen, sondern stellt die Verbindung durch einen Wandteil her, der senkrecht zur Mittellinie liegt, wie es zwischen K und L angedeutet ist. Sollte die Rückwand zu nahe an den Redner kommen, so rückt man die gesamte Schallwand etwas ab. Die Konstruktion, bei der dies gleich von Anfang an berücksichtigt ist, wollen wir hier übergehen.

Eine der wichtigsten raumakustischen Fragen ist die Ueberhöhung der Hörerreihen. Für die Hörsamkeit im Freien ist sie von nicht minderer Bedeutung wie für Innenräume. In diesem mehr der Praxis dienenden Aufsatz würde es zu weit führen, die Theorie in alle Einzelheiten zu verfolgen. Daher seien einfach die Ergebnisse geboten: Ist der Raum längs der Mittellinie, die von der Schallquelle in die von Hörern besetzte Fläche führt, in eine Anzahl von Reihen geteilt, für deren jede die Ueberhöhung berechnet werden muß unter der Voraussetzung, daß jede Reihe ein Reizstreifen von der Höhe h trifft, so gilt die Formel:

$$h_n = h_{n-1} + h - \frac{r\,(H - h_{n-1})}{s + r\,(n-1)} \qquad (4)$$

Digitized by Google

Hierin ist
n = die zu berechnende Reihe, wobei vorausgesetzt ist, daß die Höhe h_{n-1} der vorhergehenden Reihe schon bekannt ist,
h = Höhe des Reizstreifens,
r = Reihenabstand,
s = Entfernung der zweiten Hörerreihe von der Schallquelle,
H = Höhe der Schallquelle über der ersten Hörerreihe.

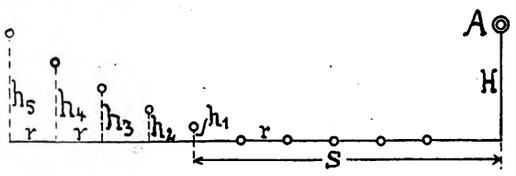

Abb. 7. Ueberhöhung der Höhrerreihen

Fig. 7 zeigt dies schematisch. Als erste Hörerreihe gilt diejenige, bei welcher der Reizstreifen die Höhe h hat. Alle vor ihr liegenden Reihen ragen in einen breiteren Reizstreifen hinein, brauchen also nicht berechnet zu werden. Unter Beibehaltung der oben angeführten Bezeichnungen hat die hier als erste bezeichnete Reihe die Entfernung

$$s = \frac{r \cdot H}{h} + r \qquad (5)$$

Bei Anwendung von (4) gelten für die einzelnen Reihen, deren Ueberhöhung der Reihenfolge nach zu berechnen ist,

$$\left.\begin{aligned} h_1 &= h + h - \frac{r \cdot H}{s} \\ h_2 &= h_1 + h - \frac{r\,(H - h_1)}{s + r} \\ h_3 &= h_2 + h - \frac{r\,(H - h_2)}{s + 2\,r} \\ h_4 &= h_3 + h - \frac{r\,(H - h_3)}{s + 3\,r} \\ h_n &= h_{n-1} + h - \frac{r\,(H - h_{n-1})}{s + r\,(n - 1)} \end{aligned}\right\} \qquad (6)$$

Folgendes Beispiel soll die einfache Anwendung zeigen: Die Höhe des Reizstreifens h sei 0,15 m, der Reihenabstand r = 0,6 m, die Höhe H = 1,2 m. Damit ist die Entfernung s der ersten Reihe, die in einen Reizstreifen von 0,15 m hineinragt, nach (5)

$$s = \frac{0{,}6 \cdot 1{,}2}{0{,}15} + 0{,}6 = 5{,}4\ \text{m}$$

Die folgenden Reihen sind gemäß nachstehender Berechnung zu überhöhen:

$$h_1 = 0{,}15 + 0{,}15 - \frac{0{,}6 \cdot 1{,}2}{5{,}4} = 0{,}167\ \text{m}$$

$$h_2 = 0{,}167 + 0{,}150 - \frac{0{,}6\,(1{,}2 - 0{,}167)}{5{,}4 + 0{,}6} = 0{,}214\ \text{m}$$

$$h_3 = 0{,}214 + 0{,}150 - \frac{0{,}6\,(1{,}2 - 0{,}214)}{5{,}4 + 2 \cdot 0{,}6} = 0{,}274\ \text{m}$$

$$h_4 = 0{,}274 + 0{,}150 - \frac{0{,}6\,(1{,}2 - 0{,}274)}{5{,}4 + 3 \cdot 0{,}6} = 0{,}347\ \text{m}$$

usw.

Hieraus ist zunächst zu erkennen, daß die Ueberhöhung mit wachsender Entfernung zunehmen muß. In der Reihe, die in gleicher Höhe mit der Schallquelle liegt, muß sie gerade die Höhe des Reizstreifens ausmachen. Dies ist zwischen der 12. und 13. Reihe der Fall. Deren Ueberhöhungen betragen, auf die erste Reihe bezogen, 1,14 m und 1,29 m, was einen Unterschied von 0,15 m ausmacht. Darüber hinaus wird der Wert des Bruches wegen des negativen Vorzeichens und des großen Subtrahenden in der Klammer positiv. So gilt zum Beispiel für

$$H_{15} = 1{,}606 + 0{,}150 - \frac{0{,}6\,(-0{,}407)}{13{,}8} = 1{,}756 + 0{,}018 = 1{,}774\ \text{m}$$

Mithin ist die Formel (4) auf alle Fälle anwendbar, gleichviel, ob die erste Hörerreihe im Vergleich zum Sprecher höher oder tiefer liegt.

Die vielseitige Anwendbarkeit dieser Formeln und graphischen Ermittlungen auf Konzertgärten, Freiluftbühnen usw. dürfte aus den kurzen Darlegungen zur Genüge hervorgehen. Alle diese beregten Fragen kehren auch wieder, wenn es sich um vollständig umgrenzte Räume handelt, wie Theater, Kirchen, Parlamentssäle usw. Auf diese einzugehen, haben wir hier keine Veranlassung, da uns nicht wenig angelegen war, zu zeigen, daß die Beherrschung wenigstens der einfachsten raumakustischen Ergebnisse auch bei scheinbar recht untergeordneten Bauarbeiten erforderlich ist, die der Baumeister nicht selten dem Zimmermann überläßt. Raumakustik — ganz zu schweigen von der umfassenderen Bauakustik — greift eben viel weiter, als die Mehrzahl unserer Baufachleute im allgemeinen vermutet.

Spiel-, Turn- und Sportplatzanlage

Als Notstandsarbeit ausgeführt

Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts nahm der Rasensport in unserm Vaterlande einen großen Aufschwung. Viele Gemeinden sahen sich daher veranlaßt, Spielplatzanlagen — mitunter in etwas großzügiger Weise — zu schaffen. Es braucht nicht gleich eine „Stadion-Anlage" zu sein; zweckmäßig angelegte Plätze in bescheidenen Abmessungen, jedoch unter Beachtung der vorgeschriebenen Größen für das sogenannte Spielfeld, sind für die kleineren und mittleren Gemeinden zunächst vollkommen ausreichend, jedoch empfiehlt es sich in solchen Fällen, Vergrößerungsmöglichkeit vorzusehen. Ausgehend von diesen allgemeinen Gesichtspunkten, hat denn auch eine in engen Tälern liegende kleinere Industriegemeinde einen Spiel-, Turn- und Sportplatz auf dem Gelände einer zum Stillstand gekommenen Eisenerzgrube geschaffen, und zwar als „Notstandsarbeit", zumal sehr viele Erdarbeiten auszuführen waren. Durch Ab-

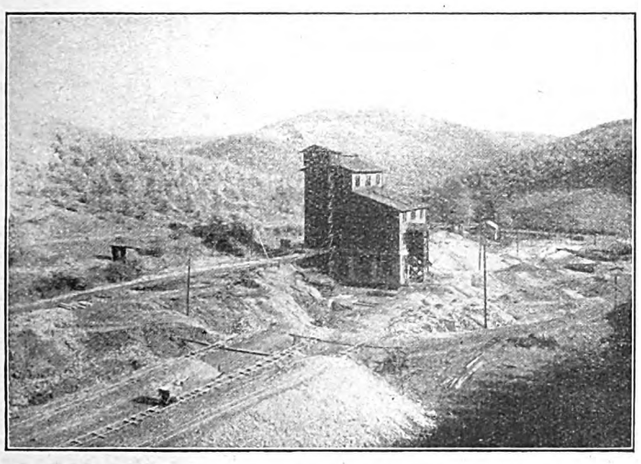

Abb. 1. Stillgelegte Eisenerzgrube, das Gelände des Sportplatzes

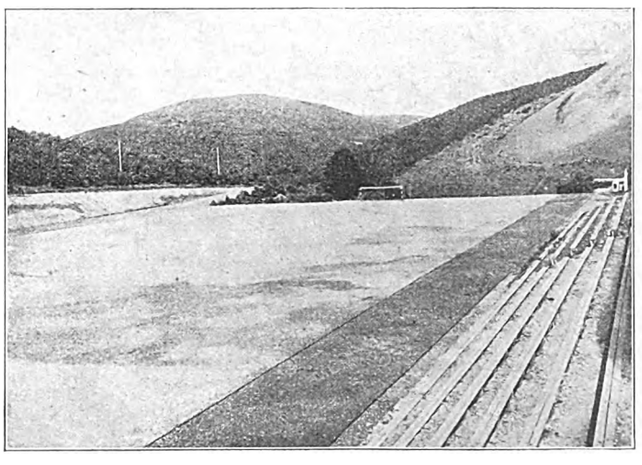

Abb. 2. Sportplatz mit den Zuschauerplätzen (rechts)

Digitized by Google

tragen von Halden ist ein ziemlich günstig gelegener Spielplatz gewonnen worden. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die Anlage und die Arbeitsausführung.

Der Spielplatz ist in einer Größe von 110/115 m Länge und 69/82,5 m Breite, also trapezförmig, angelegt worden. Eine Vergrößerung des Platzes in der Länge (südwestliche Richtung) ist möglich und vorgesehen. Das Gefälle beträgt auf 1,00 m = 1 cm, und zwar in der Längsrichtung. Bei der guten Durchlässigkeit des Bodens (Auftrag, bestehend aus Schiefer-, Quarz- und Grauwackengestein) und mit Rücksicht auf die bei der Anlage und Benutzung von Spielplätzen in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen (zu vergl. die Stadionanlagen in Köln-Möckersdorf, Mayen, Rheinland, und Wetzlar a. d. Lahn) empfiehlt es sich nicht, das Gefälle zu vergrößern. Der Boden besteht aus einer Mischung von ⅔ scharfkörnigem Grubensand und ⅓ lehmigen Erdmassen. Wenn auch Rasenbefestigung im allgemeinen zweckmäßig ist, so hat jedoch die genannte Befestigung einen sehr guten, elastischen Boden ergeben. In vorliegendem Falle konnte Rasen aus bestimmten Gründen nicht in Betracht kommen. Die Lage des Platzes in geographischer Hinsicht ist als günstig zu bezeichnen, da derselbe gegen die Hauptwindrichtung (Westen) durch das in westlicher Richtung stark ansteigende Gelände (Hauberg) geschützt ist. Die Entwässerung erfolgt in natürlichem Gefälle in südwestlicher Richtung und am Ende des Platzes durch Rohrleitung weiter talabwärts in einen Bachlauf. Die Wasserbeschaffung zum etwaigen Besprengen des Platzes sowie für Trinkwasser ist günstig, da Wasserleitung vorhanden war. Schädigende Einwirkungen auf den Platz, etwa durch Rauch, Ruß, übelriechende Gewässer und dergleichen sind nicht zu befürchten, da Fabriken, Schlachthäuser und Gruben sich nicht in der Nähe des Platzes befinden.

Für die Zuschauer sind in der östlichen Längsseite Sitzplätze in rampen- bzw. stufenförmiger Anordnung ausgeführt. Für die Unterbringung von Garderobe und Spielgeräten ist ein besonderer Bau errichtet worden, in dem sich auch die Aborte usw., getrennt für Geschlechter, befinden. Einseitige Laufbahn und Sprunggrube sowie Turn- und Reckbefestigungen sind angelegt.

Nach der Massenberechnung ergab sich ein Auftrag von 24 915,75 cbm. Dieser hat sich aber infolge veränderter Ausführung auf rd. 29 000 cbm erhöht. Es wurden die Auftragmassen durch Abfahren mittels Grubenbahnwagen von der oberhalb des Spielplatzes gelegenen Halde gewonnen, in zwei Selbstentlader geschüttet und von hier aus weiter als Auftrag eingeebnet.

Nachdem die Aufträge etwa bis zur Hälfte hergestellt waren (Weihnachten 1924), mußten die Arbeiten eingestellt werden. Nach längerer Unterbrechung wurden sie Anfang Januar d. J. wieder aufgenommen und im Laufe des Sommers fertiggestellt.

Amtsbaudirektor Stelz, Niederschelden.

Rolladen aus Panzerplatten

Ein Rollgitter, das fest und schwer angreifbar, aber doch leicht genug ist, um für übliche Zwecke verwendet werden zu können, ist in der Abbildung (D.R.P. 430 592) dargestellt. Dazu werden Panzerplatten verwendet, welche auf einem besonders ausgebildeten, aus Längs- und Verbindungsstäben bestehenden Gerippe befestigt sind.

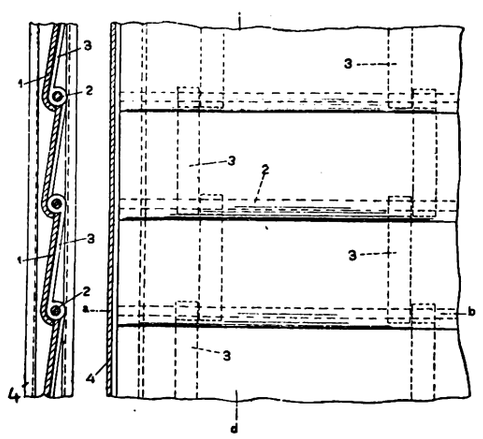

Fester, schwer angreifbarer Rolladen aus Panzerplatten

Die Rolle, auf welche die Schutzvorrichtung aufgerollt wird, ist die übliche. In den Seitenwandungen der Fensteröffnung oder der Türöffnung sind Eisen (4) eingelegt, welche, wie üblich, zur seitlichen Führung dienen. Die einzelnen Panzerplatten (1), welche sich möglichst in einem Stück über die ganze Breite des Fensters oder der Türöffnung erstrecken, sind unten etwa in Form eines Viertelkreises abgebogen. Die Panzerplatten sind an Flachstäben (3) befestigt, und diese Stäbe (3) sitzen auf Längsstangen (2). Das aus den Stäben 2 und 3 gebildete Gerippe wird also durch die Stahlplatten (1) vollkommen abgedeckt, wobei die untere viertelkreisähnliche Rundung der Platten dazu beiträgt, daß Einbrecher keine Angriffspunkte für ihre Werkzeuge finden. Die Querstäbe (3) sind etwas schräg gestellt, indem die oberen Gelenkösen nach vorn, die unteren nach hinten gerichtet sind. (Hersteller Firma Schulz u. Holdefleiß in Berlin.)

Fahrbarer Stapel- und Umladekran

Ein fahrbarer Aufzug ist unter den vielen Transportgeräten, die uns auch für die Baustelle noch fehlen, eine bemerkenswerte Lösung. Er hebt Lasten von 600 kg bei 1,6 m Ausladung etwa 5 m hoch mit 0,64 m/Sek. Geschwindigkeit, und kann sie fast im

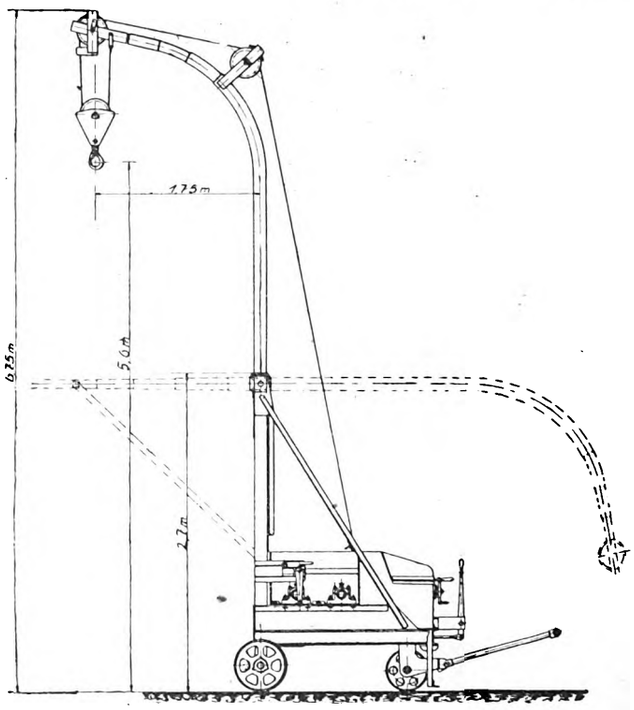

Ein fahrbarer Kran mit 5,6 m Hubhöhe, 1,75 m Ausladung und 6,75 m Gesamthöhe

vollen Kreis schwenken. Der Antrieb erfolgt durch Elektromotor. Hub- und Schwenkbewegung sind unabhängig voneinander und können gleichzeitig geschehen. Die Bedienungshebel schlagen stets selbsttätig in die Ruhelage zurück, wenn sie losgelassen werden, automatische Endausschaltung erhöht die Betriebssicherheit noch weiter. Vollständige Blechummantelung schützt den ganzen Mechanismus gegen Staub, was auf der Baustelle besonders wichtig ist. Die drei Räder sind einigermaßen groß und reichlich breit, mit Kugellagern, so daß wagerechtes Verschieben sehr geringe Kraft erfordert.

Die Maschine ist im Fabrik-, Hafen- und Lagerhausbetrieb seit fünf Jahren bewährt. Sie kann uns auf der Baustelle besonders dazu dienen, den Transportgütern die Höhenlage zu verschaffen, welche sie zum selbsttätigen Weiterlaufen mit Gefälle brauchen, wird also in Verbindung mit Rollenbahnen besonders zweckmäßig sein. Außer dem Aufstapeln und Umladen der Zementsäcke wird auch an die Fälle zu denken sein, wo man z. B. für die Decke über dem Keller schon zwei bis drei Meter Höhenunterschied gegenüber dem Gelände überwinden muß, aber die große Aufzuganlage noch nicht betriebsfertig hat und auf das Hochpritschen des Betons mit zwei Schaufelwürfen angewiesen ist. Die große Beweglichkeit und rasche Betriebsfertigkeit (Stromkabel vorausgesetzt) machen diesen Stapler recht geeignet für diese Zwecke. (Lieferfirma: Kampnagel, Eisenwerk (vormals Nagel und Kaemp) A.-G. in Hamburg, Barmbeker Straße 4.) M. M.

Digitized by Google

Ein Altersheim mit 35 Wohnungen von 1, 2, 3 Zimmern und Küche sowie Gemeinschaftsräumen
Gesamtansicht von der Höhe des alten Stiftsgebäudes aus

Das Frieda Köpcke-Haus

Ein neuzeitliches Stiftsgebäude in Berlin-Zehlendorf-Mitte

Von Architekt BDA. Bruno Ahrends

Im Jahre 1914 wurde in Zehlendorf-Mitte das Sidonie-Scharfe-Stift erbaut. Es enthielt an breiten Fluren eine größere Anzahl in sich selbständiger Wohnungen und war vorzugsweise für ältere Damen bestimmt, die sich mit einer mäßigen Summe einkauften und hierdurch der Sorge für ihre Wohnung bis an ihr Lebensende enthoben waren. Die Nachkriegszeit brachte auch für dieses Stift schwere finanzielle Belastungen mit sich; als aber im Jahre 1923 und 1924 die Inflation und dann die Stabilisierung der Mark zur Folge hatte, daß ältere nicht mehr im Erwerbsleben stehende Leute ihre bisherige große Wohnung, in der sie im Frieden gelebt hatten, nicht mehr zu halten vermochten und bei der Wohnungsnot doch keine kleine Wohnung finden konnten, entstand bei der Oberin des Sidonie-Scharfe-Stiftes der sehnliche Wunsch, hier zu helfen, und auf dem Nachbargrundstücke für diese alten Leute ein zweites größeres Stiftsgebäude zu errichten.

Das Gelände war unbebaut und konnte zu einem annehmbaren Preis erworben werden. Eine erste Hypothek war zu beschaffen, mit einer zweitstelligen Beleihung aus Hauszinssteuermitteln konnte gerechnet werden und die noch fehlende Restsumme konnte durch Einzahlungen der künftigen Bewohner aufgebracht werden. Somit war die Finanzierung gesichert und das Kuratorium beschloß die Vorarbeiten für den Bau.

Zur Beschaffung der Pläne wurde ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben, auf Grund dessen der vorliegende Entwurf zur Ausführung bestimmt wurde. Die Baukosten wurden durch ein sehr günstiges Angebot der Firma Elbe & Ludwig, Berlin-Steglitz, gesichert, die Hauszinssteuerhypotheken wurden bewilligt, eine erste Hypothek wurde beschafft und so konnte im März 1925 der Grundstein gelegt werden. Infolge des mehrmonatlichen Bauarbeiterstreiks im Juli und August verschob sich der Fertigstellungstermin, aber es gelang trotzdem, das Haus im Dezember 1925 bezugsfertig zu übergeben.

Dem Architekten bot sich eine städtebauliche Aufgabe: Die Zusammenfassung des alten und neuen Hauses zu einer einheitlichen Baugruppe.

Die Scharfestraße verläuft genau von Westen nach Osten. Die Straßenfronten der Stiftsgrundstücke waren daher nach Norden gerichtet. Der Architekt des Baues aus dem Jahre 1914 hat sein Gebäude mit schmaler Front in die Tiefe entwickelt, um allen Wohnungen Ost- oder Westbeleuchtung zu geben.

Eine Wiederholung dieses Baugedankens für das neue Stiftsgebäude hätte ein einheitliches Straßenbild nicht ergeben und wäre auch bei dem erheblich größeren Raumbedarf des neuen Hauses nicht durchführbar gewesen. Es lag dem Verfasser daran, die beiden Häuser zu einer Baugruppe zu vereinigen, und dies war nur durch einen Z-förmigen Grundriß zu erreichen, bei dem an die Nordfronten nur Nebenräume und Flure, jedenfalls keine Wohn- und Schlafzimmer zu verlegen waren.

Gleichzeitig war den Baumassen des alten Stiftsgebäudes an der Straße ein Gegengewicht zu schaffen und dies ließ sich durch einen großen Frontgiebel erreichen, wobei es dem Architekten sehr gelegen kam, daß das Bauprogramm einen großen Gemeinschaftssaal vorsah, der in diesen Giebel verlegt wurde und durch große Fenster seinen künstlerischen Ausdruck erhielt.

Digitized by Google

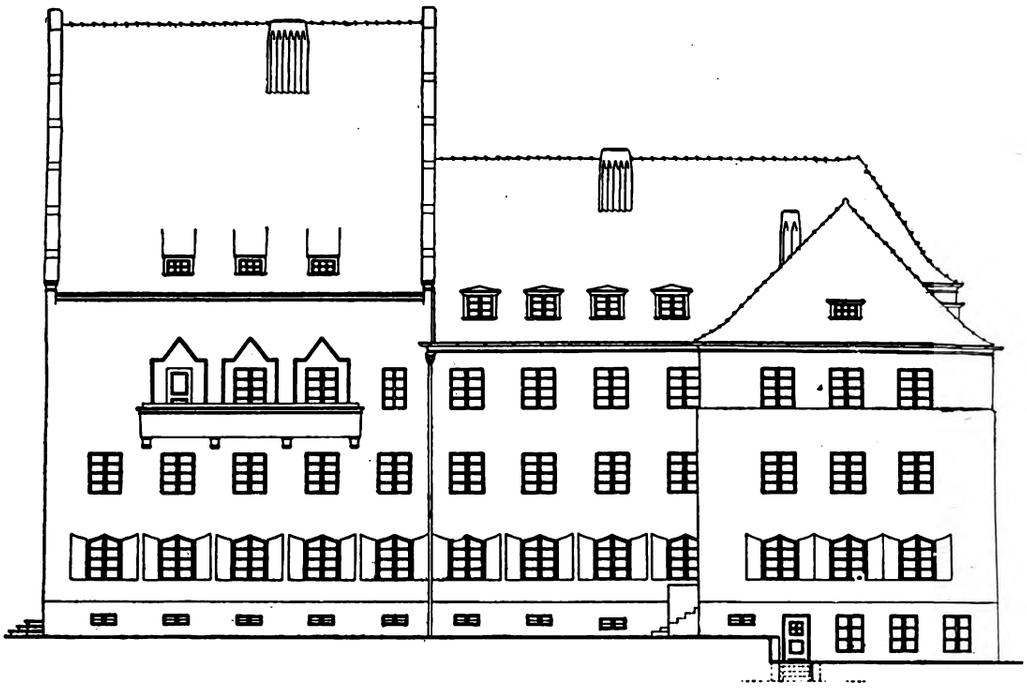

Abb. 2. Frieda Köpcke-Haus, Zehlendorf-Mitte. Seitenansicht am großen Hof

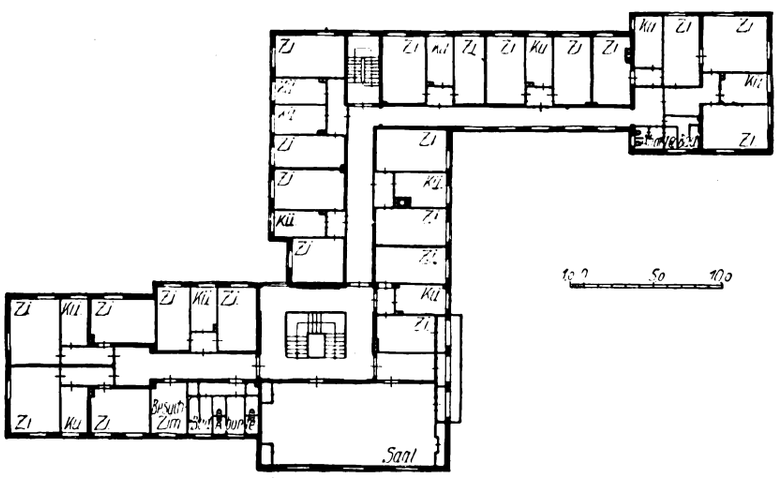

Abb. 3. Grundriß des 2. Obergeschosses. M. 1 : 500

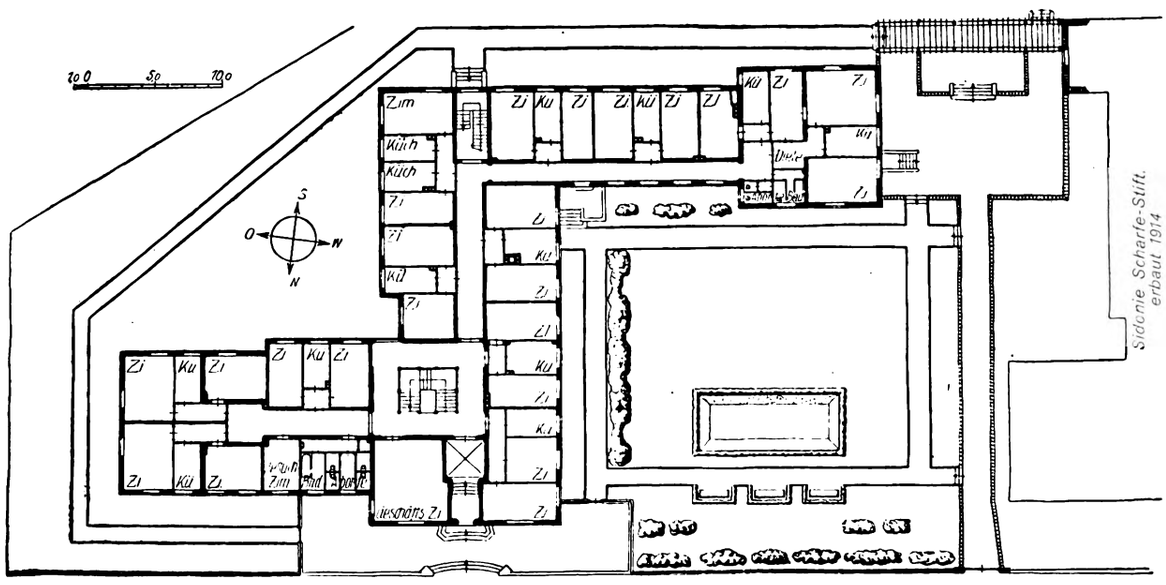

Abb. 4. Grundriß des Erdgeschosses. M. 1 : 500

Digitized by Google

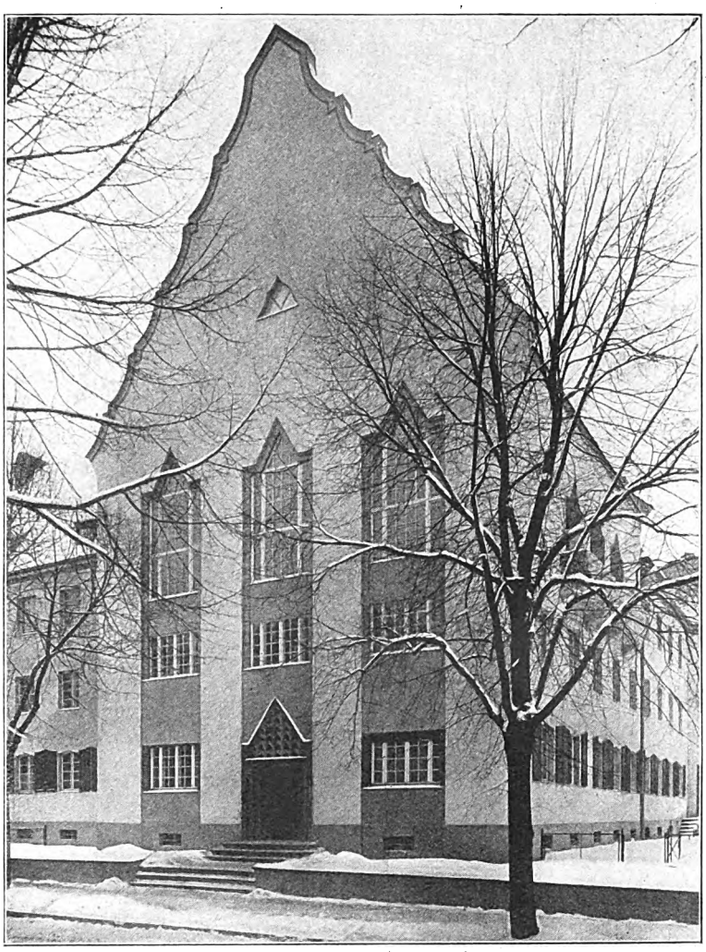

Abb. 5. Frieda Köpcke-Haus, Zehlendorf-Mitte. Großer Giebel an der Scharfestr. Einfassung der Fenster tiefblaue Keramik, Portal grüne Keramik

Das alte Gebäude zeigt noch Sandsteinverkleidung im Erd- und Sockelgeschoß und eine Betonung der Architekturteile durch Ornamente. Die beschränkten Baukosten der jetzigen Zeit verbieten den Werkstein ebenso wie die Ornamente. Das neue Haus mußte durch seine Massen wirken, durch die richtige Verteilung der Fenster in den Gebäudeflächen, und durch sparsame Farbengebung. So beschränkt sich die Farbe auf einige Bänder am Hauptgesims, auf die Rinnen und Klappläden und nur am Hauptgiebel nud am Hauptportal mußte sie sich zu einer kräftigen, leuchtenden Wirkung steigern und verlangte daher eine Verwendung von tieffarbiger Baukeramik. Zur Deckung dieser ursprünglich nicht vorgesehenen Kosten schlug der Architekt vor, die bei dem alten Stiftsgebäude ausgeführten und für das neue Haus im ersten Vorschlag übernommenen Kämpfer bei allen Fenstern als überflüssig fortzulassen. Der Kämpfer ist bei Wohnungsbauten mit Stockwerkshöhen von 2,85 m im Lichten durchaus zu verwerfen. Es ist bedauerlich, daß Hausbesitzer und Mieter ihn immer wieder fordern. Der Kämpfer und der vermehrte Fensterbeschlag kostet Geld, verhindert ein Entlüften des Zimmers im oberen Drittel und verführt die Mieter, breite Lambrequins anzubringen, die die Zimmer verdunkeln und alle Berechnungen des Architekten über die erforderliche Fenstergröße zunichte machen.

Es gelang, das Kuratorium von der Schädlichkeit der Kämpfer bei den Fenstern zu überzeugen und die sich ergebende erhebliche Ersparnis zur Anfertigung von Baukeramiken für die Fensterumrahmungen und das Hauptportal an dem großen Giebel zu verwenden.

Schwieriger als die Bewältigung der baukünstlerischen Aufgaben, war die Durchführung der Finanzierung. Denn obwohl es sich bei dem neuen Stiftsgebäude durchweg um Zweizimmerwohnungen mit Küche und Vorraum handelte, wurden die Hauszinssteuerhypotheken für jede Wohnung bei weitem nicht in gleicher Höhe gegeben, wie bei den sonst üblichen Bauvorhaben mit je zwei Wohnungen an jedem Treppenlauf. Dabei gehört hier zu jeder Zweizimmerwohnung neben der Küche und dem Flur auch ein Abort und Bad. Die Küche liegt zwischen den Zimmern; die Aborte und Bäder dagegen sind an den Nordfronten an zwei Stellen in jedem Stockwerk zusammengefaßt, und zwar derartig, daß jede Wohnung ihren eigenen Abort besitzt. Dies Zusammenfassen geschah weniger aus Gründen der Ersparnis, als aus dem Gedanken heraus, daß bei den alten Leuten, für die die Wohnungen ausschließlich bestimmt sind, eine Überwachung der Abort- und Badeanlagen durch die Stiftsverwaltung erwünscht erschien. Da nun auf jede Wohnung anteilig auch noch ein Stück des breiten Flurs zu rechnen wäre und da das Stift im zweiten Stock den erwähnten großen Saal zu Zwecken der Allgemeinheit besitzt, da ferner für die Dienstzimmer der Oberin und des Vorsitzenden Hauszinssteuerhypotheken nicht gegeben wurden, so war das Gebäude im Sinne der Hauszinssteuerhypothek erheblich schlechter gestellt, als die übrigen Wohnhausbauten und nur infolge der außerordentlich regen Nachfrage und der sich daraus ergebenden schnellen Einzahlung der Mieterzuschüsse gelang die Finanzierung.

Im Zusammenhang mit dem Bau tritt die Frage auf, warum die Behörde solche Stifte oder Gemeinschaftsbauten nicht mehr als bisher fördert. In unseren Städten werden sich stets Staats- und Privatbeamte und Angestellte beiderlei Geschlechts in großer Zahl finden, die unverheiratet bleiben oder verwitwet sind und die nicht möbliert, sondern in einer eigenen kleinen Wohnung wohnen wollen. Alle diese werden es dankbar be-

Digitized by Google

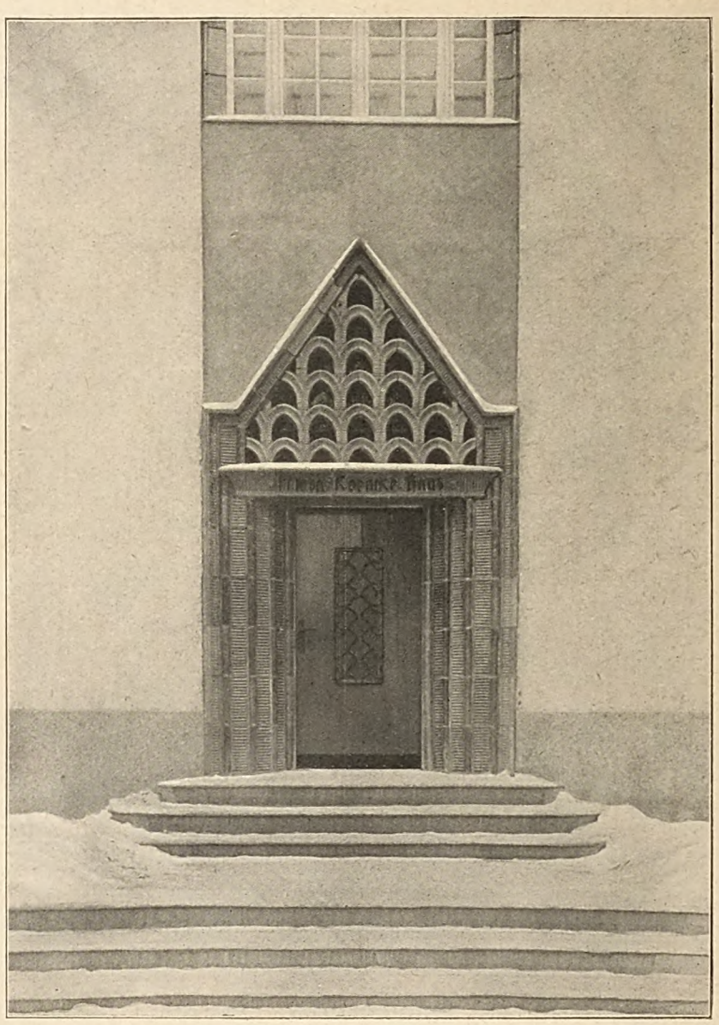

Abb. 6. Frieda Köpcke-Haus, Zehlendorf-Mitte. Portal des Haupteinganges leuchtend grüne Keramik. Entwurf: Architekt BDA Bruno Ahrends, Ausführung: Oranienburger Werkstätten

grüßen, wenn sie nicht in den großen normalen Mietshäusern wohnen müssen, sondern in einem Hause, wie es das Frieda Köpcke-Haus darstellt, wo sie jemanden finden, der bei zunehmendem Alter für sie sorgt, sie berät, ihnen bei Krankheit hilft. In einem normalen Mietshaus stehen sie allein, lernen ihre Hausbewohner kaum kennen. In einem Haus, wie das Frieda Köpcke-Haus in Zehlendorf liegen die sonst durchaus selbständigen Wohnungen an großen gemeinschaftlichen Fluren, so daß auch bei schlechtem Wetter die alten Leute sich gegenseitig besuchen können, und der Saal gibt die Möglichkeit Verwandte und Freunde gelegentlich einzuladen; der gemeinschaftliche Garten nimmt ihnen im Sommer das Gefühl der Einsamkeit des Alters.

Die Baukosten sind trotz der Belastung durch Flure und Diensträume für Oberin und Schwestern nicht höher als bei den sonst üblichen Wohnblöcken. Das Frieda Köpcke-Haus hat 35 Wohnungen an zwei Treppenhäusern, während sonst sechs Treppenhäuser erforderlich geworden wären. Also finanziell keine höhere, eher geringere Belastung, für die Bewohner aber ein Segen, ein wirkliches Heim für das Alter.

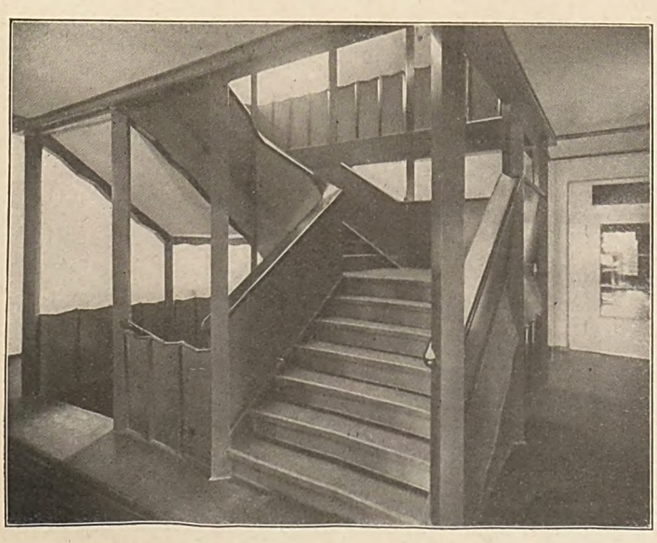

Abb. 7. Teil des Haupt-Treppenhauses. Holzwerk postgelb gestrichen, braun abgesetzt

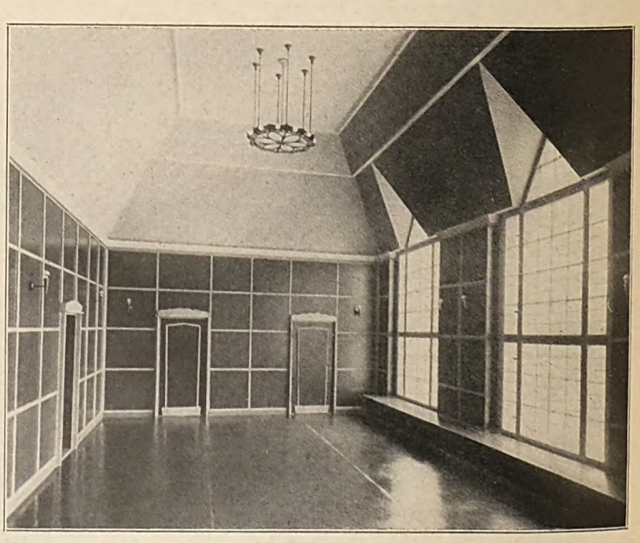

Abb. 8. Großer Gemeinschaftssaal im 2. Obergeschoß. Paneel aus rötlich gestrichenem Sperrholz mit grauen Leisten

Digitized by Google

Warmbadeanstalt in Lübeck

Von Oberbaurat F. W. Virck

So reich Lübeck im Sommer an Badegelegenheiten ist, so schlecht ist es hiermit für den Winter bestellt. Das schon vor dem Kriege geplante Hallenschwimmbad konnte bis heute noch nicht zur Ausführung kommen. Eine lächerlich kleine Zahl von Wannenbädern in einer einzigen Warmbadeanstalt (am Hüxtertor) stand bisher für die weitausgebreitete Stadt zur Verfügung. Der jetzt fertiggestellte Bau erscheint als eine Abschlagszahlung auf das in hygienischer wie auch in sportlicher Beziehung dringend nötige Hallenschwimmbad.

Als Bauplatz für die Warmbadeanstalt wurde ein im Staatsbesitz befindliches Grundstück an der Katharinenstraße ausgewählt, das für eine spätere Erweiterung genügend Raum bietet. Die Vorstadt St. Lorenz hat damit für ihre zum großen Teil der Arbeiterschaft angehörenden Bewohner ausreichende Bademöglichkeiten erhalten.

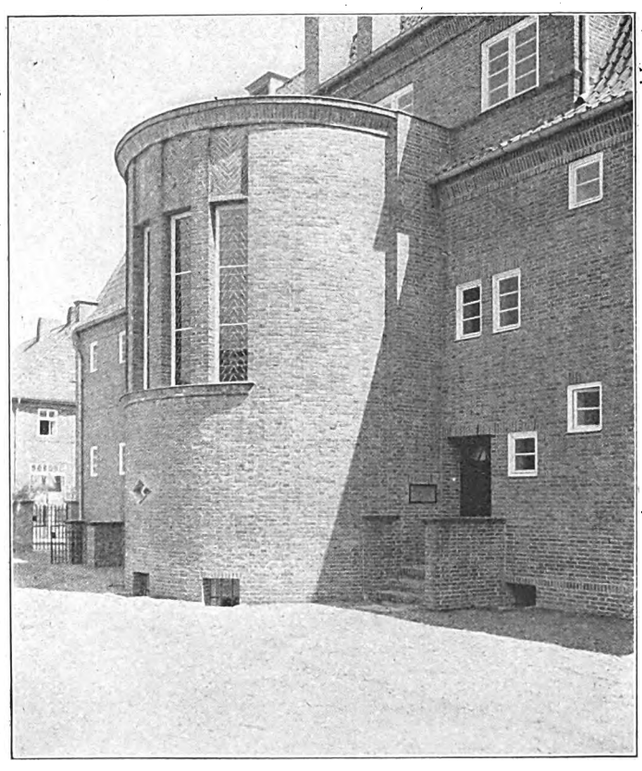

Abb. 2. Hofansicht mit vorgebautem Treppenhaus und Eingang zur Wohnung

Digitized by Google

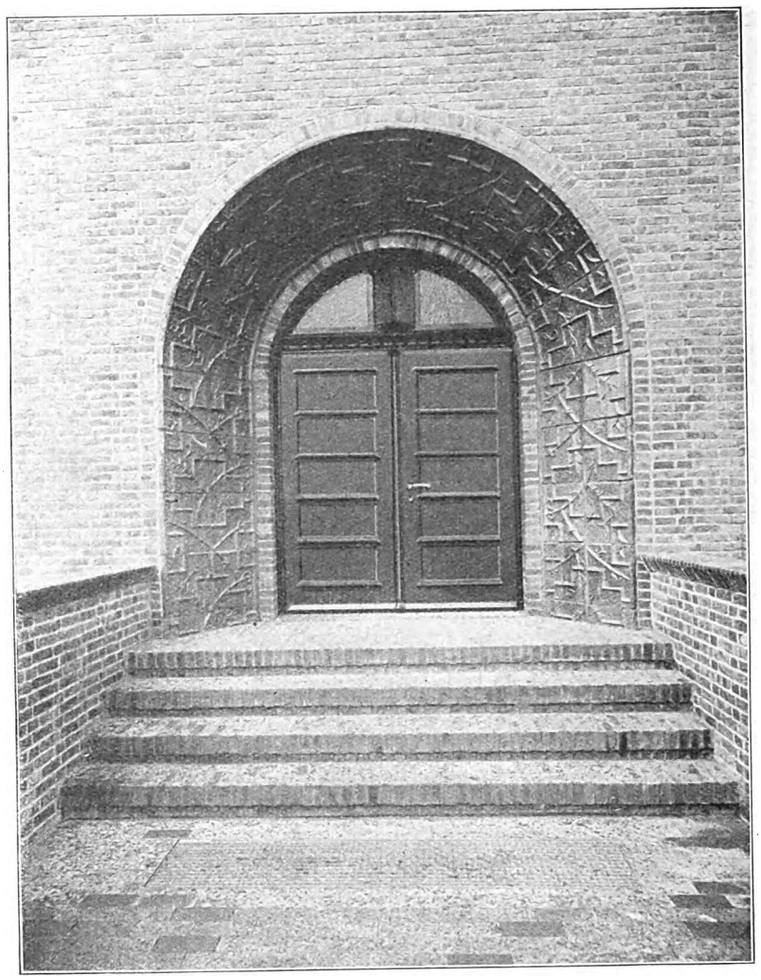

Abb. 3. Haupteingang. Die Leibung in Terrakotten, Tür weinrot gestrichen mit Messingdrücker

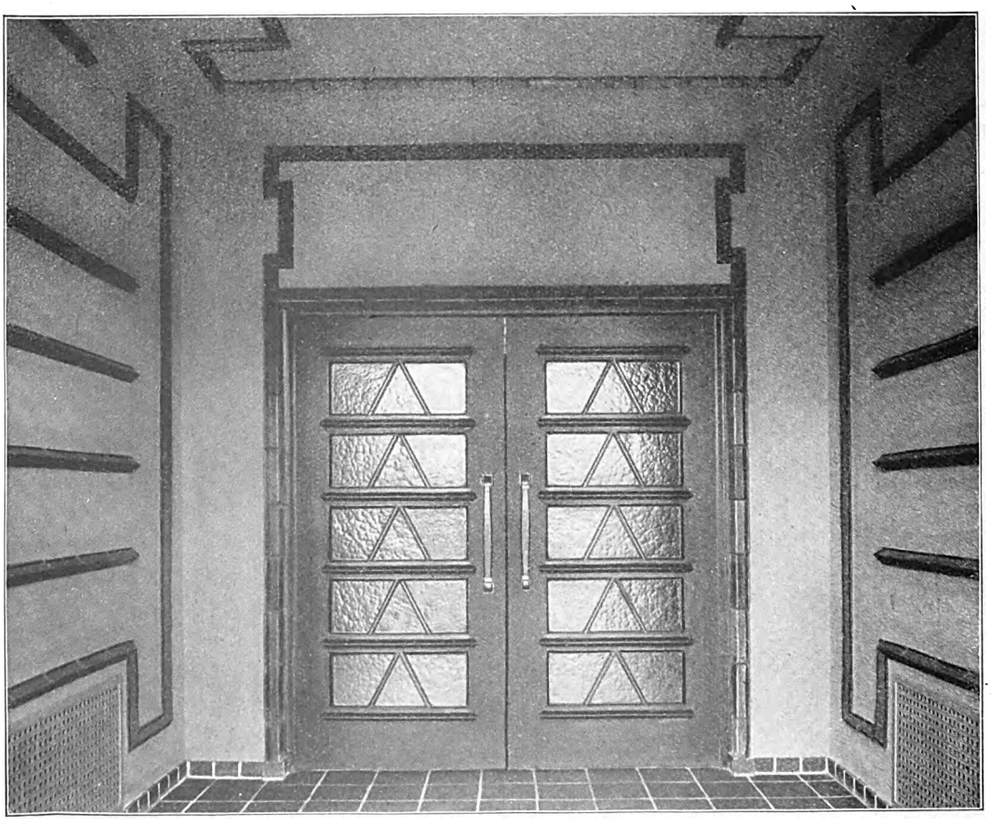

Abb. 4. Windfangtür, weinrot gestrichen mit Messingbeschlag, Decke und Wände hellgelb mit rotbrauner Terrakottenteilung

Digitized by Google

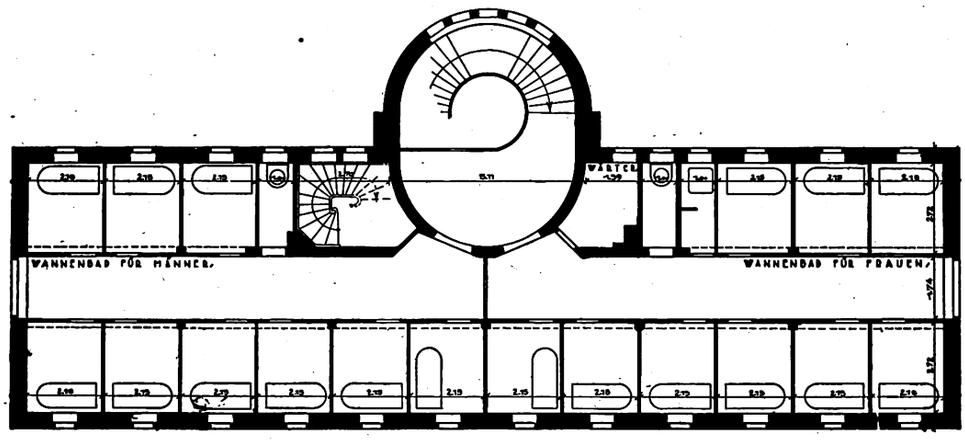

Abb. 5. Grundriß des Obergeschosses mit den Wannenbädern. M. 1 : 200

Der Bau enthält im Erdgeschoß neben Eingangsraum, Kasse, zwei Warteräume, eine medizinische Abteilung (zwei elektrische Lichtbäder; ein Raum für Zusatzbäder, Massageraum und verschiedene Duschen; vier Ruheräume), außerdem zwölf Brausebäder für Männer; im Obergeschoß: je 9 Wannenbäder für Männer und Frauen und ein Brauseraum für Frauen, dazu die nötigen Toiletten und Räume für Aufsichtspersonal; im Dachgeschoß: Wohnung für den Bademeister (drei Zimmer, Kammer, Küche und Abort); im teilweise ausgebauten Kellergeschoß sind die Heizung und die für den Betrieb erforderlichen maschinellen Einrichtungen mit Kohlenraum untergebracht, dazu ein Abstellraum für Fahrräder. Für das Warmwasser der Wannen werden die Abwässer des an der anderen Seite der Straße liegenden Kühlhauses verwandt, jedoch kann das erforderliche Warmwasser auch in der Badeanstalt bereitet werden.

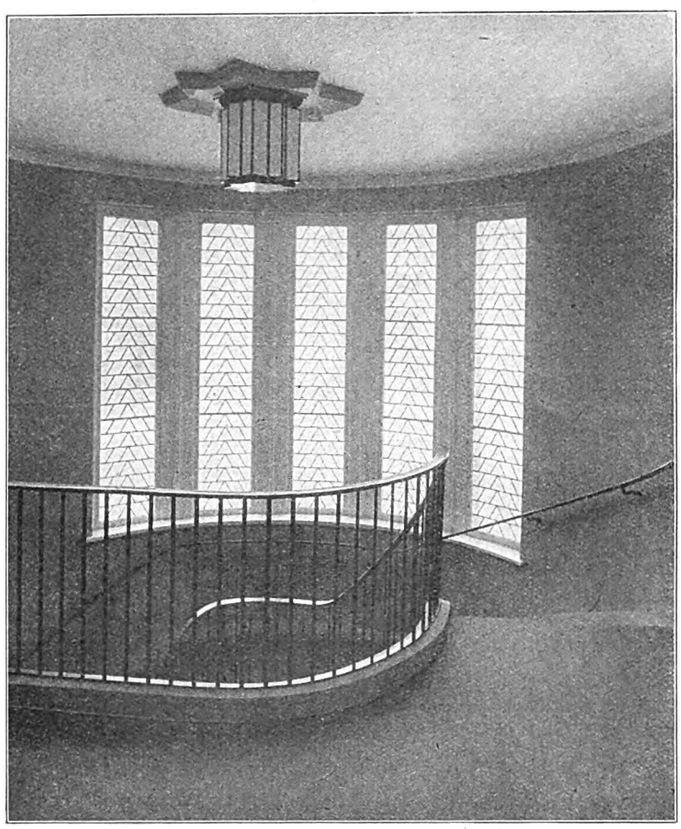

Abb. 6. Treppenhaus, Obergeschoß. Wandflächen gelb, Decke weiß gestrichen, Treppengeländer schwarz mit Messinghandlauf. Fußboden rotbraunes Linoleum. Beleuchtungskörper dunkel Bronze mit Mattglas

Es ist versucht worden, den Klinkercharakter von außen auch im Inneren weiter zu führen; daher die Verwendung von Muldensteiner Klinkerplatten für den Fußboden und Umrahmung der Türen mit Terrakottaplatten, die im Farbton von den Türen gefaßt werden. Das helle Gelb der übrigen Wandflächen und Decken gibt den Räumen etwas Lebhaftes und Farbenfrohes. Die Badezellen sind mit weiß glasierten Wandsteinen ausgestattet.

Die Baukosten einschließlich der inneren Einrichtung betragen 159 000 Mark; Entwurf und Bauleitung lagen in den Händen des Verfassers. Die Bearbeitung der Heizungs-, Licht- und Badeanlage erfolgte durch Baurat Stock.

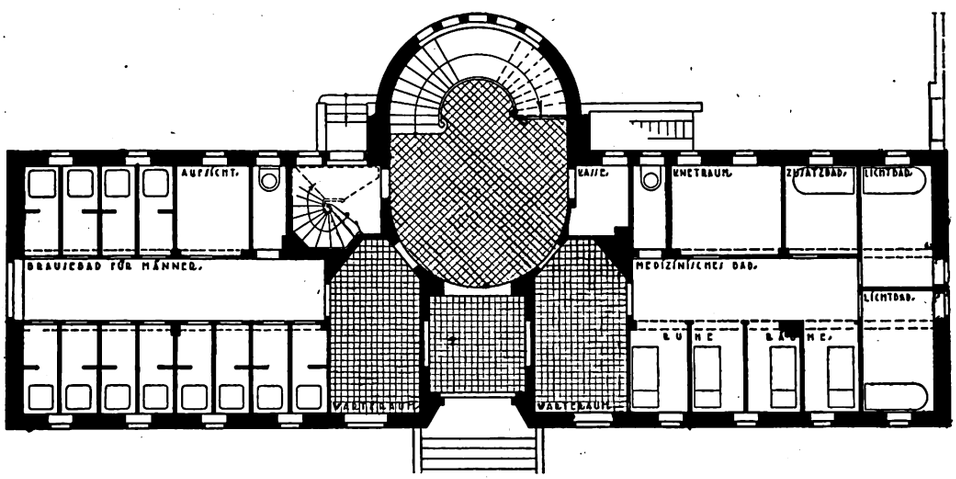

Abb. 7. Grundriß des Erdgeschosses mit Brausebädern und Medizinischer Abteilung

Digitized by Google

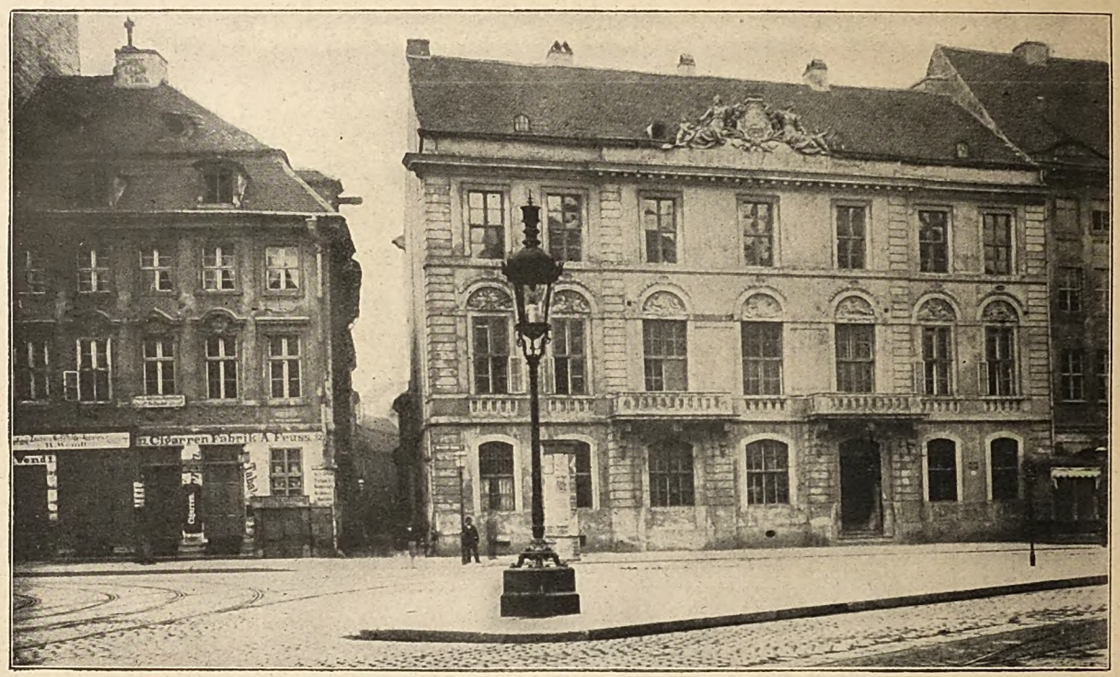

Südseite des Molkenmarkt in Berlin mit Eingang zum „Krögel"

Städtezerstörung durch die moderne Zivilisation

Einige unserer berühmtesten Baudenkmale sind in Gefahr. In Straßburg und Mainz hat die Absenkung des Grundwassers, ohne daß man gleichzeitig die Grundmauern der Dome vertiefte, diese in Gefahr gebracht. In Köln zerfrißt die aus dem Rauch des Bahnhofs herabrieselnde schweflige Säure den Dom. Man kann sehr wohl bei genügendem Überblick diese Rauchgefahr erheblich einschränken, allerdings nicht bei Anwendung des Gedankens, daß es dem Eigentümer eines dem Dom benachbarten Grundstücks kraft seines Eigentumsrechtes freistehen müsse, so viel schweflige Säure in die Luft zu schicken wie ihm paßt. Der Dom ist gemeinsames Eigentum des Volkes, woraus sich Folgerungen für das Eigentum der Nachbarn ergeben.

Ist auch ein „Städtebild" öffentliches Eigentum? Nach älterem Recht nicht. Erst seit reichlich 20 Jahren haben wir die Schutzgesetzgebung. Ihre rückwirkende Kraft ist mindestens recht bestreitbar. Gerade in einer Reihe sehr wichtiger Fälle hat denn auch die Anwendung der Gesetze bei allem guten Willen der Beteiligten versagt.

Ein Beispiel bieten die beiden Bilder eines Hauses in Berlin. Gewiß erregt die Verschandelung eines würdigen alten Hauses schweres Ärgernis. Aber doch nur bei den wenigen, die so etwas überhaupt sehen, und der Eigentümer des Hauses hat keinen Anlaß, sich um die wenigen Menschen mit Geschmack zu kümmern. Wir haben hier das Ergebnis eines restlosen Individualismus, während ein auch nur geringes Gemeinschaftsgefühl wohl die Verunstaltung eines würdigen Zeugen unserer Vergangenheit verhindert haben würde.

P.

Gegenwärtiger Zustand der gleichen Häuser mit Ladeneinbauten und Firmenschildern

Digitized by Google

Die Aufgaben des Berliner Stadtbaurats

Der Orchester-Dirigent — seine eigene Stellungnahme

Zum Stadtbaurat von Berlin ist als Nachfolger Ludwig Hoffmanns der frühere Stadtbaurat und Leiter der Sozialen Baubetriebe, zuletzt Direktor der Deutschen Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Dr.-Ing. Martin Wagner gewählt worden.

Der Berliner Magistrat hatte im Dezember 1925 die Zusammenlegung der Hoch- und Tiefbau-Deputation zu einer „Deputation für das Bauwesen" vorgeschlagen. Zu dieser Vorlage, die darauf hinzielte, Klarheit für die Besetzung der Stadtbauratsstelle zu gewinnen, hatte sich Dr. Wagner in einer Denkschrift geäußert, die wichtige Aufschlüsse über die Stellungnahme des neuen Stadtbaurats zu seinen Aufgaben gibt. Wir entnehmen der eingehenden Aeußerung Dr. Wagners das folgende:

Der Städtebau ist überhaupt kein Fachgebiet wie der Hochbau, der Tiefbau, das Baupolizeiwesen usw., sondern lediglich eine alle diese technischen Einzelzweige zusammenfassende Direktion, deren Aufgabe es ist, das Spiel der einzelnen technischen Instrumente zu einem harmonischen Zusammenklang zu bringen.

Der Städtebau gibt der Volkswirtschaft der Städte und Gemeinden erst den technischen und kulturellen Rahmen, in dem sich das Leben und die Wirtschaft der zu einer Raumgemeinschaft zusammengefaßten Einzelwesen abspielt. Bei dieser Zwecksetzung gibt es keinen Raum für das Führertum irgendeiner Fachrichtung oder irgendeines technischen Amtes. Es ist daher auch völlig müßig, darüber zu diskutieren, ob der Tiefbauer oder der Hochbauer, der Verkehrstechniker oder der Grundstücksfachmann Städtebau zu machen oder Führung im Städtebau zu übernehmen habe. Die Frage kann nur die sein, ob er die Befähigung und Begabung hat, ein Orchester zu leiten. Der Orchesterdirigent mag dieses oder jenes Instrument „gelernt" haben. Die Beherrschung eines einzelnen Instrumentes macht ihn aber noch nicht zum begabten Dirigenten. Zum begabten Dirigenten wird er erst, wenn ihm die Technik aller Instrumente bekannt ist, wenn er das Spiel dieser Instrumente zu einem harmonischen Zusammenklang bringen kann, und wenn er aus der Komposition visionäre Harmonien herauszuholen versteht.

In diesem Sinne haben wir Dirigenten als Städtebauer bisher nicht gehabt. Der Typ der Städtebau-Dirigenten ist erst in der Entwicklung begriffen. Wir haben Tiefbauer gehabt, die ihr Fachinstrument — sagen wir den Baß — meisterhaft zu handhaben verstanden, deren Ehrgeiz aber darin bestand, dauernd als Solokünstler aufzutreten und die anderen Instrumente zu übertönen. Wir haben in den Städten begabte Architekten bei der Arbeit gesehen, die in dem Orchester „Städtebau" die erste Geige spielen wollten. Wir haben aber auch den Städtebau durch Vermessungstechniker repräsentieren sehen, die ihre Pauke als das klangvollste Instrument des Orchesters gehalten haben. Was bei dieser Orchesterdisziplin an Städtebau herausgekommen ist, das können wir heute noch in allen Städten mit größtem — Bedauern wahrnehmen. Wer einen Sinn für technische, wirtschaftliche und künstlerische Harmonien hat, wird auf diese Konzerte der „Fachleute" nicht abonnieren wollen. Es ist darum an der Zeit, eine neue Rangordnung im Städtebau aufzustellen und das Orchester der Fachleute unter einen Dirigenten zu stellen.

Der Höhepunkt der Desorganisation im Berliner Städtebau wurde im Jahre 1905 unter dem Oberbürgermeister Kirschner erreicht, der der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zugehen ließ, nach der die seit dem Jahre 1873 bestehende einheitliche Magistratsdeputation für das städtische Bauwesen mit ihren Abteilungen I (Hochbau) und Abteilung II (Tiefbau) in je eine selbständige Hoch- und Tiefbaudeputation getrennt werden sollte. Die Bearbeitung der Bebauungspläne, die bisher von beiden Abteilungen gemeinsam begutachtet wurden, sollte hinfort ausschließlich zur Zuständigkeit des Tiefbaues gehören. Die Begründung für diesen Beschluß ist in einem klassisch zu nennenden Satz zusammengefaßt:

> „Die Ausarbeitung der Bebauungspläne war stets und ist auch jetzt Aufgabe der Organe der Tiefbauabteilung. Die Erfahrung hat nun gezeigt, daß die Beratung im Plenum (gemeint ist die einheitliche Magistratsdeputation) immer mehr die Bedeutung einer Formalität erlangt hat, was zum Teil in der geringeren Stimmenzahl der Abteilung I begründet sein mag, in der Hauptsache aber wohl auf die Sorgfalt zurückzuführen ist, die auf die Ausarbeitung der Pläne und auf die Prüfung in allen früheren Instanzen verwendet worden war."

Hier sehen wir ganz deutlich, wie der Baß die erste Geige mit „Stimmenzahl" und „Sorgfalt" zu übertönen suchte. Man kann es eine Ironie der Zeit nennen, wenn Herr Oberbürgermeister Böß im Jahre 1925, also 20 Jahre später, es für zweckdienlich hält, die Hoch- und Tiefbaudeputation wieder zu einer „Deputation für das Bauwesen" zu vereinigen. Zwischen den Jahren 1905 und 1925 lag allerdings der Wettbewerb Groß-Berlin (1906) und die Städtebauausstellung (1910), die den Städtebau zu einer die einzelnen Fachgebiete überragenden Bedeutung heraushob. Die organisatorischen Folgerungen wurden allerdings aus dieser gesteigerten Bedeutung des Städtebaues nicht gezogen.

Am 21. September 1925 schaffte sich die Stadt Berlin eine Satzung für das Siedlungs- und Wohnungswesen und unterstellte damit den „Städtebau", das Siedlungswesen, das Bauordnungswesen, das Park-, Kleingarten- und Wohnungswesen der „Deputation für das Siedlungs- und Wohnungswesen". Der Städtebau wird in dieser Satzung — in völliger Verkennung seines inneren Wesens — allerdings noch als ein Fachgebiet behandelt, zu dem im wesentlichen nur die Siedlungs- und Bebauungspläne gehören sollen. Von einer die einzelnen Fachgebiete dirigierenden Stellung des Städtebaues ist noch keine Rede. Zwar soll dem neu zu wählenden Baurat der Hochbau und der Städtebau unterstellt werden, aber die oberste Leitung der anderen wichtigen Disziplinen des Städtebaues soll ihm — vorerst — versagt bleiben.

Immerhin sehen wir in der deputationsmäßigen Zusammenfassung einzelner Zweige des Städtebaues bereits die Tendenz hervorleuchten, die technischen Zweige des Städtebaues zu einer orchesterähnlichen Wirkung zusammenzufassen. Aber vorerst sind es noch Duette oder Trios einer Ressortmusik, die man als Orchester nicht ansprechen kann. Daß einzelne Zweige des Städtebaues zunächst nur deputationsmäßig zusammengefaßt werden, zeigt uns sehr deutlich, wo die Widerstände einer restlosen Zusammenfassung aller Hilfszweige des Städtebaues liegen, nämlich bei den Fachdezernenten selbst, die sich eine Unterordnung unter einem Dirigenten nicht gefallen lassen wollen. Diese Widerstände wird aber die Stadt Berlin wegzuräumen haben, wenn sie den Ehrgeiz hat, dem Städtebau einen philharmonischen Klang zu geben, der einer Weltstadt würdig sein soll.

Die Organisation des städtischen Bauwesens würde folgende Formen*) anzunehmen haben:

1. Baudirektion, Generalbüro für das städtische Bauwesen, geleitet von einem Baudirektor, der dem Bürgermeister im Range gleichsteht.
2. Stadterweiterungsamt, geleitet von einem Stadtbaurat. Arbeitsfeld: Bebauungsplanwesen, Bauordnungswesen, Baupolizei, Bauberatungs- und Vermessungswesen.
3. Wohnungsamt, geleitet von einem Stadtbaurat. Arbeitsfeld: Wohnungsfürsorge, Wohnungspflege, Wohnungsneubau.
4. Grundstücksamt, geleitet von einem kaufmännisch und juristisch vorgebildeten Oberbeamten. Arbeitsfeld: Grundstücksankauf und -verkauf, Grundstücksverwaltung.

*) Gegenwärtig bestehen 5 Deputationen mit 10 Dezernaten.

Digitized by Google

5. Hochbauamt, geleitet von einem Stadtbaurat. Arbeitsfeld: Neubau und Unterhaltung öffentlicher Gebäude und Beratung aller städtischen Werke und Gesellschaften beim Bau von Hochbauten.
6. Tiefbauamt, geleitet von einem Stadtbaurat. Arbeitsfeld: Straßen-, Kanal- und Brückenbau usw.
7. Maschinenbauamt, geleitet von einem Oberbaurat. Arbeitsfeld: Maschinelle Anlagen aller Art, Zentralheizungen usw.
8. Verkehrsamt, geleitet von einem Stadtbaurat. Arbeitsfeld: Planung, Beaufsichtigung und Betrieb aller Verkehrsmittel.

Um jedes Mißverständnis von vornherein auszuschalten, sei gesagt, daß der hier in Vorschlag gebrachte Baudirektor keine Facharbeit zu leisten hätte und die Fachdezernenten ebensowenig ersetzen könnte, wie der Dirigent eines Orchesters alle Instrumente selbst auf einmal spielen kann. Der Baudirektor hat nur übergeordnete Direktionsarbeit zu leisten. Er hat Gegensätze zwischen den Dezernaten auszugleichen, Gegensätze zwischen den Dezernaten und den Kreisen der Bauwirtschaft zur raschen Entscheidung zu bringen, den Dezernaten die Richtung ihrer Arbeit zu weisen, Initiative zu entfalten, alle technischen und wirtschaftlichen Leerläufe und falschen Kosten zu bekämpfen, städtebauliche Entwicklungen vorzubereiten und für deren reibungslose Durchführung zu sorgen. Eine seiner Hauptaufgaben aber wird es sein, alle stadtbauwirtschaftlichen Kräfte, d. h. nicht nur die der städtischen Instanzen, sondern auch die Kräfte der Gemeinwirtschaft und Privatwirtschaft, zu sammeln und auf eine einheitliche Willensrichtung zu bringen. In dieser Tätigkeit wird der städtische Baudirektor nichts anderes sein, als der Minister für die öffentlichen Arbeiten Groß-Berlins.

*

Anmerkung der Schriftleitung: Diese Stellungnahme Dr. Wagners läßt erkennen, daß er erhebliche Umbildungen versuchen wird, die auf Vereinfachung hinauslaufen sollen. Als Architekt und Bauleiter großer Wohnblocks hat er die Hemmungen der 30 und mehr Dienststellen kennengelernt, die zwischen Bauenwollen und Bauendürfen stehen. Hier ist ebenso wie bei der Auswahl der Architekten und Bauunternehmungen für die großen Leistungen ein Feld, auf dem Lorbeeren zu holen sind. Auch das wirtschaftliche Bauen mit der Zusammenziehung großer Bauaufgaben findet in dem neuen Stadtbaurat einen Verfechter, der viele (nicht nur rückständige) Kampfesgegner hat.

Wettbewerbe

Wohnhaussiedlung in Kettwig, Ruhr

Der Magistrat der Stadt schreibt in Gemeinschaft mit der Firma Johann Wilhelm Scheidt für die Bebauung des Geländes am Vögelsknappen und an der Krummacherstraße in Kettwig für den Bau von 40 bis 50 Wohnhäusern in Gartenstadtcharakter unter den im Gebiete des Ruhrsiedlungs-Verbandes und der Stadt Düsseldorf ansässigen selbständigen Architekten einen Wettbewerb aus. Einlieferungsfrist: 9. Dezember. An Preisen: Ein 1. Preis von 4000 M., ein 2. Preis von 2000 M., ein 3. Preis von 1000 M. und für Ankäufe weitere 1000 M. Im Preisgericht: Verbandsdirektor Dr.-Ing. Schmidt (Essen); Prof. Fischer (Essen); Prof. Fahrenkamp (Düsseldorf). Unterlagen gegen 10 M. vom Baubüro der Firma Scheidt, Kammgarnspinnerei, Kettwig-Ruhr.

Fremdenheim für Minderbemittelte in Mannheim

Beschränkter Wettbewerb. Eingeladen wurden die Mannheimer Architekten BDA.: Wilhelm Platen, Dr. R. Tillessen, Ernst Plattner, Hermann Esch und Dr. Schmechel; ferner die auswärtigen Architekten BDA.: Prof. Paul Bonatz (Stuttgart), Arthur Pfeiffer und Hans Großmann (Karlsruhe), Prof. Beck (Düsseldorf). Außer diesen Architekten wurde noch eine größere Anzahl von Baufirmen zur Beteiligung aufgefordert.

Ausschmückung der St.-Marienkirche in Frankfurt a. d. O.

bf. Zu dem engeren Wettbewerb wurden 20 Künstler aufgefordert. Denjenigen deutschen Künstlern, die ähnliche Aufgaben malerischer Ausschmückung kirchlicher Gebäude bereits ausgeführt haben und die preußische Staatsangehörigkeit besitzen oder in Preußen wohnhaft sind, ist die freie Beteiligung gestattet.

Kleinwohnungsbau Jarrestraße in Hamburg

bf. Zu der Meldung in Heft 43 erfahren wir, daß die Entwürfe bis einschließlich Sonntag, den 14. November, in der Kunsthalle ausgestellt sind.

Ausgestaltung des Viehmarktplatzes in Delmenhorst

In dem städtebaulichen Wettbewerb hat der Architekt BDA. Fritz Höger (Hamburg), der Erbauer des Hamburger Chilehauses, den 2. Preis erhalten.

Kreissparkasse in Mechernich (Eifel) und Kriegerdenkmal in Dillingen (Saar) gesperrt

Der Bezirksausschuß des Landesbezirks Rheinland-links des BDA. hat beschlossen, die beiden Wettbewerbe für die Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten zu sperren, da sie nicht den Grundsätzen für das Verfahren bei Wettbewerben entsprechen.

Gedächtnishaus im Hoch-Schwarzwald

Eingereicht 71 Arbeiten. Preisverteilung: 1. Preis von 1200 M. an Dipl.-Ing. Eduard Krüger (Stuttgart); 2. Preis von 1000 M. Reg.-Baumeister Alfred Daiber (Stuttgart); 3. Preis von 800 M. Dipl.-Ing. Volkart und Trüdinger (Stuttgart). Angekauft wurden die Entwürfe von Prof. Jost (Stuttgart) und Dipl.-Ing. H. Seytter (Stuttgart).

Bezirkskrankenhaus-Neubau in Waiblingen

Eingegangen 21 Entwürfe. Preisverteilung: 1. Preis an Dr.-Ing. Richard Döcker (Stuttgart) mit Kennwort „Krankenhaustyp"; 2. Preis an Prof. Paul Schmitthenner (Stuttgart) mit Kennwort „Soll"; 3. Preis an Dr.-Ing. L. Eisenlohr und O. Pfennig (Stuttgart) mit Kennwort „Helfen und heilen". Angekauft wurden die Entwürfe von Reg.-Baumeister Alfred Daiber (Stuttgart) mit Kennwort „Mit viel Liebe"; Architekten Philipp Olkus und Karl Haug (Fellbach) mit Kennwort „Alt und neu verbunden"; Baumeister Oskar Geisert und Emil Kühner (Waiblingen); Architekt Hermann Moser, Mitarbeiter Reg.-Baumeister W. Zoller (Fellbach). Ausstellung der Entwürfe im Landesgewerbemuseum (Stuttgart).

Kreissparkassengebäude in Cosel O.-S.

In dem engeren Wettbewerb wurde der Entwurf des Architekten BDA. Hans Thomas (Breslau) zur Ausführung bestimmt und dem Verfasser die weitere Bearbeitung übertragen.

Deutsche Werkbund-Ausstellung in Stuttgart 1927

Vom Deutschen Werkbund erhalten wir die Mitteilung, daß der Magistrat Stuttgart bisher folgenden Architekten die Genehmigung zur Ausstellung ihrer Arbeiten für die Werkbundausstellung erteilt hat: Oud (Rotterdam), Dr. Frank (Wien), Dr. Doecker (Stuttgart), Prof. Schneck (Stuttgart), Prof. Gropius (Dessau), Architekten BDA.: Hilbersheimer (Berlin), Mies van der Rohe (Berlin), Prof. Rading (Breslau), Max Taut (Berlin), Prof. Tessenow (Dresden), Corbusier (Genf), Mendelsohn (Berlin), Stam (Haag). Die Leitung liegt in Händen von Mies van der Rohe (Berlin).

Rettungsheim in Innsbruck

Preisverteilung: Ein 1. Preis wurde nicht verteilt. Den 2. Preis von 800 S. erhielt Architekt W. Norden (Innsbruck); je einen 3. Preis von 600 S. die Architekten E. Müller, M. Thaler und R. Hartwig, sämtlich in Innsbruck.

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfristen

6. November: Volksbad, Hagenau, Heft 28
6. November: Volksschulhaus, Breslau, Heft 33
12. November: Mittelschul-Neubau, Rendsburg, Heft 33
25. November: Kriegerehrenmal, Dillingen, Heft 40
1. Dezember: Brücke über den Kleinen Belt, Heft 29
1. Dezember: Pfarrkirche, Münster (Westf.), Heft 35
1. Dezember: Mittelschule, Niendorf, Heft 43
1. Dezember: Kriegerdenkmal, Neurode, Heft 43
4. Dezember: Kleinplastiken, Akademie Dresden, Heft 37
1. Jan. u. 15. Febr. 1927: Großer Staatspreis, Berlin, Heft 37
1. Januar: Amrou-Moschee, Kairo, Heft 27, 1925
25. Januar: Völkerbundgebäude, Genf, Heft 31

Digitized by Google

Die Lohnherabsetzungen des Jahres 1926

Die Senkungen der Löhne für Bauarbeiter, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter, die in Tarifverhandlungen im Frühjahr und Sommer 1926 erzielt worden sind, hat der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe für die betreffenden Bezirksverbände zusammengestellt. Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß die Lohnherabsetzungen bei Bauarbeitern und Bauhilfsarbeitern zwischen 1 bis 12 vH schwanken und sich bei den Tiefbauarbeitern zwischen 1 bis 17 vH bewegen. Für die größeren Orte, wie Berlin, Hamburg, Breslau, Königsberg, sind keine oder ganz geringfügige Aenderungen eingetreten:

Lohnklasse	Senkung der Löhne der Facharbeiter von Pf.	auf Pf.	um Pf.	Bauhilfsarbeiter von Pf.	auf Pf.	um Pf.	Tiefbauarbeiter von Pf.	auf Pf.	um Pf.
1. Bayern									
A	115	—	—	98	92	6	93	92	6
I	105	—	—	89	84	5	89	84	5
Ia	100	—	—	85	80	5	85	80	5
II	95	—	—	81	76	5	81	76	5
III	86	—	—	73	69	4	73	69	4
IV	76	—	—	65	61	4	65	61	4
V	68	—	—	58	54	4	58	54	4
2. Minden-Lippe									
I	110	—	—	100	97	3	97	86	11
Ia	110	—	—	100	97	3	81	80	1
II	102	100	2	92	88	4	73	70	3
III	90	85	5	80	73	7	64	61	3
IV	85	78	7	75	66	9	60	60	—
V	68	63	5	58	51	7	50	50	—
3. Mitteldeutschland									
I	117	115	2	100	95	5	100	95	5
II	115	113	2	98	93	5	98	93	5
III	113	111	2	96	91	5	96	91	5
IV	111	109	2	94	89	5	94	89	5
V	104	102	2	88	83	5	88	83	5
4. Württemberg									
Ia	120	115	5	95	92	3	95	85	10
Ib	120	112	8	90	90	—	90	80	10
I	110	102	8	90	82	8	90	75	15
II	102	94	8	81	75	6	81	70	11
III	93	82	11	72	66	6	72	60	12
IV	85	75	10	64	60	4	64	55	9
5. Rheinland-Westfalen									
I	110	105	5	90	86	4	65	62	3
II	110	105	5	91	87	4	73	70	3
III	115	113	2	95	94	1	76	75	1
IV	113	111	2	94	93	1	75	74	1
V	108	103	5	90	86	4	68	65	3
VI	107	102	5	89	85	4	68	65	3
VII	104	99	5	86	82	4	65	62	3
VIII	101	96	5	84	80	4	64	61	3
IX	98	94	4	81	77	4	61	58	3
X	95	91	4	79	76	3	60	57	3
6. Brandenburg									
I	90	—	—	72	—	—	64	—	—
II	85	83	2	69	67	2	61	59	2
III	75	70	5	60	55	5	52	47	5
7. Grenzmark									
I	92	—	—	73	—	—	61	—	—
II	88	—	—	64	—	—	55	—	—
III	83	81	2	62	60	2	53	51	2
8. Schlesien									
Breslau	105	—	—	86	—	—	78	76	2
Waldenburg I	94	—	—	76	—	—	65	60	5
Waldenburg II	89	—	—	74	—	—	63	60	3
Münsterberg	75	72	3	65	60	5	55	52	3
8a. Niederschlesien (Grünberg)									
I	86	83	3	69	66	3	56	54	2
II	84	81	3	67	64	3	53	52	1
III	76	74	2	62	59	3	45	—	—
IV	69	—	—	55	—	—	45	—	—
V	64	—	—	51	—	—	45	—	—
9. West-Niederschlesien (Görlitz)									
Bunzlau	83	80	3	68	63	5	58	55	3
Görlitz I	93	—	—	78	—	—	63	—	—
Görlitz II	87	—	—	72	—	—	59	—	—
Weißwasser	85	—	—	66	—	—	57	—	—
Lauban	82	79	3	67	62	5	57	54	3
Löwenberg	82	79	3	67	62	5	57	54	3
10. Oberschlesien (Gleiwitz)									
I	80	—	—	68	—	—	50	—	—
II	80	77	3	68	65	3	50	47	3
11. Thüringen									
I	101	—	—	88	—	—	88	—	—
IIa	92	—	—	78	—	—	78	—	—
II	87	—	—	74	—	—	74	—	—
III	78	—	—	66	—	—	66	—	—
IV	71	—	—	61	—	—	61	—	—
Apolda, Nordhausen	92	90	2	78	76	2	78	76	2
Bad Sulza, Gehren, Gr. Breitenbach, Stützerbach	87	84	3	74	71	3	74	71	3
Eisfeld	78	75	3	66	63	3	66	63	3
Schlotheim	87	82	5	74	70	4	74	70	4
12. Nordwestdeutschland									
Aa	112	—	—	96	—	—	88	84	4
Bb	109	—	—	93	—	—	85	81	4
B	104	—	—	89	—	—	80	76	4
CI	96	—	—	83	—	—	75	71	4
CII	96	93	3	83	81	2	75	71	4
D	87	82	5	76	71	5	65	—	—
E	77	71	6	68	61	7	60	—	—
Kassel	105	—	—	87	—	—	85	—	—
Hannover-Münden	97	—	—	82	—	—	80	—	—
13. Braunschweig									
I	109	—	—	98	95	3	84	80	4
Ia	107	106	1	96	92	4	82	75	7
II	97	—	—	87	83	4	74	70	4
IIa	97	94	3	87	80	7	74	70	4
III	90	87	3	80	74	6	69	65	4
IV1	85	—	—	76	72	4	67	60	7
IV2	85	80	5	76	67	9	67	60	7
V	81	80	1	72	67	5	67	60	7
14. Nahegebiet									
I	110	—	—	93	—	—	93	—	—
II	100	—	—	85	—	—	85	—	—
III	93	—	—	79	—	—	79	—	—
Restkr. St. Wendel	100	93	7	85	79	6	85	79	6
15. Mecklenburg									
Ia	97	—	—	84	82	2	67	—	—
I	86	—	—	73	68	5	58	—	—
II	77	—	—	64	61	3	58	—	—
16. Osterland (Gera)									
Ia	97	—	—	86	78	8	86	78	8
Ib	97	—	—	86	78	8	86	78	8
IIa	97	—	—	86	78	8	86	78	8
IIb	91	—	—	81	73	8	81	73	8
IIIa	82	—	—	72	66	6	72	66	6
IIIb	91	—	—	81	73	8	81	73	8
IIIc	80	—	—	70	64	6	70	64	6
17. Sieg-Lahn									
I	100	92	8	75	74	1	68	63	5
II									
18. Unterweser-Ems									
I	114	—	—	101	—	—	95	92	3
II	108	—	—	97	—	—	82	81	1
III	99	—	—	89	—	—	75	—	—
IV	92	—	—	83	—	—	68	—	—

Digitized by Google

Die Lohnsicherung 1927 wenig aussichtsvoll

Der Gang der Verhandlungen

Der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat durch seinen Ausschuß mit den Gewerkschaftsvertretern über die Sicherung des Arbeitsfriedens im kommenden Jahre, wie angekündigt, verhandelt. Beteiligt waren vom Bund die Herren: Behrens-Hannover, Wagner-Dresden, Ziegler-Wesel, Grupe-Staßfurt, Bergmüller-München, Pohl-Berlin, Dr. Mielenz-Berlin, Dr. Grundmann-Berlin, Dr. Meifert-Berlin. — Auf Arbeitnehmerseite nahmen außer den Führern der zentralen Gewerkschaften (Paeplow, Silberschmidt, Bernhard, Wiedeberg, Wolgast, Melzer, Ecke, Balleng). eine größere Anzahl von bezirklichen Gewerkschaftsführern teil. Die Verhandlungen leitete Baumeister Behrens-Hannover.

Herr Paeplow (Arbeitnehmervertreter) führte aus, daß der Friede im Bausommer 1927 nur durch einen Reichstarifvertrag gesichert werden könne, da eine Befriedung nur in der Lohnfrage die Möglichkeit von Arbeitskämpfen aus sämtlichen übrigen Punkten des Arbeitsverhältnisses offen lasse. Die Vereinbarung vom 27. August 1926 habe mit ihrer ausdrücklichen Erklärung, daß im Laufe des Monats Oktober 1926 Verhandlungen über die Sicherung des Friedens für das Baujahr 1927 stattzufinden hätten, nicht eine Verhandlung über die reine Lohnfrage, sondern über die gesamten Fragen des Reichstarifvertrages im Auge gehabt. Mit dieser Einstellung seien die Gewerkschaften zu den heutigen Verhandlungen erschienen. Wenn die Arbeitgeber, wie sich aus den einleitenden Ausführungen des Herrn Behrens ergebe, an Reichstarifverhandlungen überhaupt nicht dächten und auch nicht gewillt seien, sie aufzunehmen, so würden die Gewerkschaften allerdings nicht dazu drängen, da sie auch ohne Reichstarifvertrag im Jahre 1927 durchzukommen wissen würden. Ein Reichstarifvertrag wäre allerdings besser für das Baugewerbe, für die Unternehmer wie für die Arbeiter. Die Gewerkschaften seien imstande, einen Reichstarifvertrag durchzuführen und zu halten. Ob bei der Lockerung der Arbeitgeberorganisationen in der letzten Zeit dies auch auf Arbeitgeberseite möglich sei, wüßten die Gewerkschaften nicht. Die Gewerkschaften hätten aber ein Interesse an der Stärke der Arbeitgeberorganisationen und hielten daher auch aus diesem Grunde einen neuen Reichstarifvertrag für das richtige. Das beste wäre zweifellos, wenn das Baugewerbe einen etwa 1 bis 2 Jahre dauernden Reichstarif bekäme, der auch eine gewisse Stetigkeit in der Lohnregelung ermögliche. Vor allen Dingen müßten die sozialen Belange, die in zahlreichen anderen Industrien tarifvertraglich geregelt seien, auch im Baugewerbe wieder einer tariflichen Regelung zugeführt werden. Falls die Arbeitgeber ihre Zustimmung zu Verhandlungen über einen Reichstarifvertrag nicht geben zu können glaubten, so würden die heutigen Verhandlungen in kürzester Frist als abgeschlossen zu betrachten sein.

Von Arbeitgeberseite wurde demgegenüber ausgeführt, daß der Sinn des Abkommens vom 27. August zweifellos nicht der gewesen sei, Reichstarifverhandlungen herbeizuführen. Es sei vielmehr unstreitig, daß es sich bei jenem Abkommen vom 27. August um eine Vereinbarung reiner Lohnangelegenheiten gehandelt habe. Falls die Gewerkschaften in diesem Sinne dem Abkommen vom 27. August gerecht würden und einer Sicherung für das Baujahr 1927 zustimmten, seien die Arbeitgeber bereit, in Verhandlungen über einen Reichstarifvertrag einzutreten.

Die Arbeitgeber zogen sich dann zunächst zu einer Sonderberatung zurück. In dieser Sonderberatung wurde von den Vertretern der drei Arbeitgeberspitzenverbände einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß die Auslegung, die die Gewerkschaften nunmehr dem Abkommen vom 27. August zuteil werden ließen, durchaus irrig sei und daß sie wohl hauptsächlich als taktische Maßnahme angesehen werden müsse, die eine sehr rosige Auffassung der Gewerkschaften über das Baujahr 1927 zur Grundlage habe. Die Arbeitgeber gaben nach Wiedereröffnung der allgemeinen Verhandlungen folgende Erklärung ab:

> „Die Arbeitgeber stehen auf dem Standpunkte, daß ein Reichstarifvertrag an sich erstrebenswert ist; sie nehmen aber an, daß die bestehenden Meinungsverschiedenheiten noch zu groß sind, um bis zum 25. November 1926 einen Ausgleich zu ermöglichen. Das Abkommen vom 27. August 1926 konnte nur dahin verstanden werden, daß entsprechend der Regelung für 1926 eine solche auch für 1927 getroffen werden sollte. Deshalb muß u. E. zunächst hierüber verhandelt werden."

Die Gewerkschaften zogen sich darauf zu einer längeren Sonderberatung zurück und gaben nach Wiedereröffnung der Vollsitzung die folgende Erklärung ab:

> „Die Vertreter der baugewerblichen Arbeiterorganisationen sind im Gegensatz zu den Vertretern der Arbeitgeberverbände der Auffassung, daß die Vereinbarung vom 27. August 1926 ganz klar von der Sicherung des Friedens im Baugewerbe handelt. Diese Sicherung kann nicht durch die Regelung des Lohnes allein gewährleistet werden. Zu einer solchen Sicherung gehört zweifellos auch die Regelung aller übrigen Arbeitsbedingungen.
>
> Die Vertreter der baugewerblichen Arbeiterorganisationen sind jedenfalls zur Zeit nicht imstande, über eine Lohnvereinbarung für 1927 zu verhandeln, solange nicht der Grundriß für einen Reichstarifvertrag oder für Bezirkstarifverträge feststeht."

Die Arbeitgeber zogen sich auf diese Erklärung hin zu einer neuen Sonderberatung zurück. Nach eingehenden Erörterungen der durch diese Erklärung gegebenen Lage sahen die Arbeitgebervertreter keine Möglichkeit, die Verhandlungen weiterzuführen, da sie bei der Auffassung verblieben, daß das Abkommen vom 27. August lediglich auf eine Lohnsicherung für das Baujahr 1927 abzielte, nicht aber auf die Schaffung eines Reichstarifvertrages. Außerdem wurde in Betracht gezogen, daß die Gewerkschaften am 26. August die Herbeiführung einer Friedensabmachung für 1927 nicht im mindesten an die Bedingung von Reichstarifverhandlungen geknüpft hatten. Da die anwesenden Arbeitgebervertreter außerdem kein Mandat zu Reichstarifvertragsverhandlungen hatten, sich dieses vielmehr erst durch ihre Verbandsorgane geben lassen müßten, erklärten die Arbeitgebervertreter den Gewerkschaften, daß sie die Weiterführung der Verhandlungen den drei Unparteiischen überlassen müßten, die auf Grund des Abkommens vom 27. August in der ersten Hälfte des Monats November eine Einigung herbeizuführen versuchen sollten. Sollten die Unparteiischen in diesen Verhandlungen Fragen des Reichstarifvertrages behandeln, so würden die Arbeitgeber dazu erneut Stellung nehmen müssen.

*

Damit sind die eigentlichen Verhandlungen über die Herbeiführung einer Lohnsicherung für das Baujahr 1927 gescheitert, ohne daß auch nur im geringsten in sachliche Beratungen eingetreten worden wäre. Die Unparteiischen des zentralen Schiedsgerichts, die in den kommenden Verhandlungen, die bereits für den 22. November vorgesehen sind, eine Einigung zwischen den Parteien versuchen sollen, stehen damit vor einer außerordentlich schwierigen Aufgabe, zumal da anzunehmen ist, daß die Gewerkschaften ihre Forderung auf Reichstarifvertragsverhandlungen in den Verhandlungen am 22. November erneut erheben werden.

Es scheint, daß die Zurückhaltung der Arbeitgeber in der Frage der Bildung eines Reichstarifvertrages von dem Gedanken ausgeht, daß die Gegensätze in den Auffassungen über Arbeitszeit, Ferien, Lehrlingsvergütung noch so stark sind, daß diese unabhängig von der Sicherung des Arbeitsfriedens durch Verlängerung des zentralen Abkommens zunächst bis zu einem Grade ausgeglichen werden müssen, daß Verhandlungen überhaupt tunlich erscheinen.

* *
*

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften haben den Entwurf eines kurzen Notgesetzes ausgearbeitet, um den Achtstundentag gesetzlich festzulegen. Die Arbeitszeit regelt sich heute nach der Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923, die zwar am Achtstundentag festhält, aber durch Ausnahmebestimmungen die Möglichkeit von Ueberstunden schafft. Der Gesetzentwurf der Gewerkschaften will auch grundsätzlich den Achtstundentag gelten lassen, dagegen sollen Ausnahmen nur möglich sein entweder durch tarifliche Vereinbarungen oder wenn infolge höherer Gewalten sofortige Notstandsarbeiten erforderlich sind.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** den 3. November 1926

Die Marktlage war in der vergangenen Woche uneinheitlich. In einzelnen Teilen des Reiches hat die Bautätigkeit eine erneute Belebung dadurch erfahren, daß verschiedene behördliche Bauten in Gang gebracht worden sind. Für Groß-Berlin liegen einige solcher Bauvorhaben vor, die aber noch in der Schwebe sind und daher weder am Baumarkt noch am Baustoffmarkt sich auswirken konnten.

Die Lage am Baustoffmarkt kann als befestigt bezeichnet werden. In den Gebieten, in denen neue Bauten noch begonnen werden, ist der Absatz von Steinen günstig. Im Groß-Berliner Gebiet sind ebenfalls einige Umsätze erfolgt, die aber eine Aenderung in der Preislage nicht herbeigeführt haben. Allgemein günstig ist der Markt für Ausbaustoffe, vor allen Dingen hat dadurch auch der Gipsmarkt eine Besserung erfahren.

Die Klagen über schleppende, sogar ausbleibende Zahlungen sind in der letzten Zeit lebhafter geworden. Es zeigt sich, daß viele der Baulustigen lediglich im Hinblick auf zugesagte Hypotheken bauen, ohne über das nötige Betriebskapital, d. h. Baugeld, zu verfügen. Da es an Baugeldern fehlt, die Hypotheken aber erst mit einigen Verzögerungen gezahlt werden, entstehen Zahlungsstockungen, die nur durch Aufnahme kurzfristiger Kredite von den Bauherren überwunden werden könnten (vgl. Leitaufsatz dieses Heftes). Dieses Mittel wird aber mit Rücksicht auf die damit verbundenen Zinskosten zum Nachteil der Lieferer und Handwerker nur selten angewandt.

Der Bauindex vom 27. Oktober ist mit 164,1 gegen den Monatsanfang unverändert geblieben.

In Deutschland haben die Kohlenpreise bis auf Oberschlesien keine Veränderung erfahren, obwohl am Weltmarkt durch den englischen Grubenstreik die Preise teilweise auf das Doppelte gestiegen sind. In Deutschland hat der Kohlenkommissar für die Deckung des Inlandbedarfs in der Hauptsache zu den bisherigen Preisen gesorgt.

Der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe ist noch einigermaßen günstig. In anderen Gewerben, besonders in der Landwirtschaft, flaut er ab. Gut beschäftigt sind noch Bausteinmetze, Bauschlosser, Bauklempner, Ofensetzer und Putzer, Bautechniker und Architekten werden verlangt.

*

In Breslau kosten Hintermauerungssteine 39 M. je 1000 frei Baustelle, bisher ab Werk. Dachziegel I. Kl. eng. ab Werk werden mit 72 M. bezahlt, I. Kl. naturrot mit 63 M., bisher 65 M. je 1000 ab Werk.

In Danzig haben verschiedene Baustoffpreise wesentliche Aenderungen erfahren. Portlandzement in Papiersäcken wird mit 336 Gulden, bisher 560 G. je 10 t bezahlt. Stückenkalk kostet 3 G. (3,50 G.) je 100 kg. Naturrote Biberschwänze werden mit 68 G. (bisher 78 G.) je 1000 gehandelt. Für holländische Dachpfannen werden 105 G. bezahlt. Fensterglas kostet in deutscher Ware 6 G., bisher 7 G., je qm und in polnischer Ware 3 G. Sämtliche Preise mit Ausnahme der Glaspreise verstehen sich frei Eingangswagen Danzig und Umgebung bei Abnahme in ganzen Wagenladungen, bei Fensterglas bei Abnahme von Originalkisten.

In Berlin beträgt der Grundpreis für je 100 kg Bleirohr 94 M., bisher 95 M.

Im Einzelverkauf wird Zinkweiß, Rotsiegel, mit 1,20 M. bisher 1,30 M., je kg ab Haus des Lieferers bezahlt.

Am badischen Baumarkt blieben die Baustoffpreise während der letzten Woche im allgemeinen ziemlich fest. Die Preise für Mauersteine senkten sich merklich, die Bauholzpreise zogen an. Die Bautätigkeit hält durchweg an; die Inangriffnahme umfangreicher Notstandsarbeiten brachte eine noch im Zunehmen begriffene Entlastung des Arbeitsmarktes. Es besteht immer noch Bedarf an Bauarbeitern. Der Grundstücksmarkt lag ruhig, da ein großer Teil der Neubauten auf städtischem Gelände ausgeführt wird. Die Grundstückspreise innerhalb der Stadt Karlsruhe betragen 20—28 M. je qm, am Rande 6—15 M. Mit dem Beginn des großzügigen Bauprogramms der Stadt Karlsruhe werden jetzt die Arbeiten ausgeschrieben. Zunächst wird mit größeren Kanalisationsarbeiten begonnen.

Durch die zahlreichen Notstandsarbeiten und durch die Bauten der Nord-Süd-Bahn in Berlin ist das Geschäft in denjenigen Baustoffen, die für den Tiefbau verwendet werden (Sand, Kies, Zement), etwas günstiger geworden. Störend macht sich hierbei ein Mangel an Kahnraum bemerkbar. Dieser Mangel ist aber nicht auf eine ungewöhnliche Ausdehnung des Sand- und Kiesgeschäftes zurückzuführen, sondern hängt mit den Anforderungen von Kähnen für die Ernte- und Kohlenverladungen zusammen.

Pflegt sonst stets im Herbst die Bautätigkeit und damit der Abruf an Baukalken sich gegenüber den Vormonaten stärker zu gestalten, da die Bauunternehmer bestrebt sind, die begonnenen Bauten noch vor Eintreten des Frostes unter Dach zu bringen, so enttäuscht das diesjährige Baukalkgeschäft in den meisten Gebieten. Nur von seiten der Großstädte hält die seit September herrschende, lebhafte Nachfrage an. Entsprechend ist auch der Bedarf der Schwemmstein- und Kalksandsteinfabriken in ländlichen Gegenden zurückgegangen und hat bei der Kalksandsteinindustrie teilweise sogar infolge der Ernte ganz aufgehört. Leider entsprach die Belieferung mit Brennstoffen sowohl hinsichtlich der Menge wie der Güte vielfach nicht den Wünschen der Kalkwerke; auch dürften Kohlenpreiserhöhungen, wie sie in Oberschlesien vorgenommen wurden, kaum ohne Wirkung auf die bisher noch unveränderten Preise der Kalkerzeugnisse bleiben.

*

In die große Preis- und Lohntabelle wurden Aenderungen der Maurer- und Zimmererlöhne für Leipzig und Hannover eingetragen. Neue Bauhilfsarbeiter- und Tiefbauarbeiterlöhne wurden bei Bielefeld, Breslau, Chemnitz, Danzig, Dresden, Erfurt, Grünberg, Hannover, Leipzig, Plauen und Zwickau vermerkt.

*

Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hält die sofortige Einführung der Arbeitslosenversicherung für unmöglich, weil der Wirtschaft eine Mehrbelastung von 800 Millionen M. jährlich aufgebürdet würde, die bisher das Reich als Erwerbslosenfürsorge aufbringt. Die Ausdehnung der Erwerbslosenfürsorge über 52 Wochen hinaus wird von den Arbeitgebern ebenfalls abgelehnt. Es sei gerechtfertigt, daß bei der Aussteuerung 30 vH der Antragsteller wegen ihrer Nebeneinnahmen ausgeschieden werden.

Für Ermäßigung übermäßiger Hypothekenzinsen

Antrag an den Justizminister

Die Bestimmung des § 247 BGB., nach der dem Schuldner unter gewissen Voraussetzungen ein vorzeitiges Kündigungsrecht bei Vereinbarung höherer Zinsen als 6 vH gegeben war, ist mit dem Gesetz vom 3. März 1923 außer Kraft gesetzt worden. Hypothekenschuldner, die sich in der Inflationszeit zu weit mehr als 6 vH Zinsen, oft bis 24 vH und noch mehr jährlich bequemen mußten, haben also heute nicht das Recht, diese hochverzinsliche Schuld zur Rückzahlung zu kündigen, sondern müssen ihre vertragliche Verpflichtung einhalten. Inzwischen sind die Zinsen gesunken. Damit werden die früheren Verpflichtungen zur Zahlung viel höhrer Zinsen, als die heute üblichen, für alle Schuldner äußerst drückend, und es ist anzustreben, daß die Bestimmung des § 247 BGB. allmählich wieder in Kraft gesetzt wird.

Deshalb hat der Reichsverband Deutscher Geschäfts- und Industrie-Hausbesitzer beim Reichsjustizminister, dem die Wiederinkraftsetzung der Bestimmungen des BGB. übertragen worden ist, beantragt, zunächst die vorzeitige Kündigung zur Rückzahlung der Darlehen wieder zuzulassen, wenn ein höherer Zinsfuß als 10—12 vH jährlich vereinbart ist.

Diese Eingabe wird von vielen Schuldnern, die in der ungünstigen Zeit Geld aufnehmen mußten, lebhaft begrüßt werden. Ohne Widerstände wird es allerdings kaum abgehen. Die Beseitigung des übermäßigen Gewinnes aus Zinsen, ohne die Möglichkeit der Kündigung, liegt nicht nur im Interesse der Schuldner, sondern trägt auch zur Gesundung der Zinsverhältnisse bei.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
	22. Sept.	164,7
	13. Okt.	164,1
	27. Okt.	164,1

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	Juli	142,4
	August	142,5
	September	142,0

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 3. November 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen .... 440 M. Hannover .. 503 M. Königsberg 675 M.
Breslau ... 542 „ Hamburg .. 503 „ München .. 554 „
Berlin .... 493 „ Köln ..... 455 „ Stuttgart .. 554 „
Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 32, Wasserst. 31,— M. desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35,— „
Kalksandsteine 24,50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 59,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . . 2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Gipsdielen, 5 cm, 1,70 M., Bimszementdielen 2,50 „
Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 M.
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,80 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . 2,85 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 „ 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4.50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11,00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh	36,— M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,— „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,— „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,05 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,80 „	Weißl. f. außen, innen	1,90—2,50 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1.15—1 35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ braun . . .	1,10 „
Lithopone Rotsiegel .	0 50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf.	0.40 „
Zinkweiß Rotsiegel . .	1,20 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100kg)	7,— „	Kalkgrün . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100kg)	22—33,— „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,— „	Rostschutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,00 M., Universaleisen 21 M., Bandeis. 22,00 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 17,25 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—1 mm 19,20 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre. Grundpreis je 100 kg 94 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M.; Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
M.:	0,84	0,68	0,49	0,38	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er	Rohpappeneinlage	
M.:	1,80	1,60	1,30		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,75 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 3,13 M.
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,86 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 80,— M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm . . . 60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . 60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes. . . . . 55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 80,— „
Stufenbohlen . . . . . 100,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stammbrettern . . . . 150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2. Kl. 0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,10 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m 0,33 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,35 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,00 M.	Leitern, je Sprosse .	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang .	0,35 „	Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,00 „	Wasserfässer	1,65 „
Baukarren, beschlagen	23,50 „	Mulden	3,25 „

Preise des Platzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 135—168 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 76—95 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 62—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M., Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,75—1,80 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,25 M., 30 mm, je qm 2,75—2,85 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 58—65 M., Balken, Fichte 75—80 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 74—81 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 62—69 M., Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1.25—1.30, Kiefer, gesp. 1.55 M. Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittlänge je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 45—48 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—49 M. 1½" u. 2" Dielen unsort. oder Ausschuß 12" 16' 47—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16' 70—73 M. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 38—39 Mark. Vorratsholz in übl. Dimensionen 39—42 M. Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 41—43 M. Kanaldielen 47—49 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,12—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 50—53 M. Ia-Fichtenblochware 52—56 M. Kiefernblochware je nach Qualität 60—70 M. Gute Latten 24/48 mm 4,50 od. 3—6 m lg. je lfd. m 6—6,25 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2.75 m je Bund 0,78 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,70—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . .	1,25 „	1,94 „
Stein- und Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2.40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2 34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.)	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,65 „
Helfer „ „ „ „	1,10 „	2,15 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen §) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen . . .	440	*37/38	1,78/1,88	3,40	140/160	3,50	3,00	17,20	250	330	—31. 12.	102/105	84/70
Augsburg . .	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19 30	250	360	—31. 12.	115	92
Berlin . . .	493	40/41	*2,50	*1,10	58/65	×3,55	3,05	18,00	250	330	—31. 12.	125†	96/74
Barmen . . .	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	205	290	—31. 12	82	70/50
Bielefeld . .	500	40	1,80	2,48	105	3,45	2,95	17,50	235	330	—31. 12.	110	97/86
Bochum . . .	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,00	165	3,45	2,95	17,20	250	330	— 31. 12.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268/327	—31. 12.	100	80/64
Braunschweig .	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	—31. 12.	109/111	95/80
Bremen . . .	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—31. 12.	114	101 92
Breslau . . .	542	**39	*2,10	*2,20	*63/72	O3,45	2,95	17,50	210/275	305/370	—31 12.	105	86/76
Cassel . . .	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	235	330	—31. 12.	105	87/85
Chemnitz . .	543	45	2,80	2,65	*60	> 3,35	2,85	.	235	315	—31. 12.	113†	94/88
Coblenz . . .	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	238	314	—31. 12.	111/114	93/74
Cöln	455	*36	1,85/2,06	*2,88	**130	3,40	2,90	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Crefeld . . .	455	*36	2,10	2,90	95	3,40	2,90	16,50	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Danzig . Gulд	336	45	3,00	8,50	68/105	6,00 dtsch.	3,00 poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt . .	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Dessau . . .	513	**40	2,74	2,49	125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—31. 12.	96	82/67
Dortmund . .	485	34/36	2,00	**2,74	*100/105	3,30	2,80	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Dresden . .	523	**44/46	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	235	315	—31. 12.	113†	94/88
Duisburg . .	455	**39/40	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Düsseldorf . .	455	38	2,05/2,20	2,93	100/120	3,40	2,90	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/77
Elberfeld . .	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Erfurt . . .	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	—31. 12.	101	88
Essen	485	*36	2,12	2,60 2,69	110	3,55	2,85	15,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Flensburg . .	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Frankfurt-M. .	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Frankfurt-O. .	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—31. 12.	90	72/64
Freiburg-Br. .	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Gelsenkirchen .	490	*26	1,92	2,75	130/150	3,35	2,85	17,50	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Gera	524	48	2,80	2,60	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—31. 12.	97	78
Gleiwitz . . .	506	32	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Görlitz . . .	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	93	78/63
Grünberg . .	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	83	66/54
Hagen i. W. .	500	**36	1,86	2,59	165D	3,55	3,05	18,00	255	330	—31. 12.	105/108	86/62
Halle-S. . . .	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—31. 12.	103	88/72
Hamburg . .	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—31. 12.	128/130	107/89
Hannover . .	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	—31. 12.	109	93/81
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279/352	—31. 12.	110	91
Karlsruhe . .	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	220	290	—31 12.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	**760	**43/45	**4,20	**5,00	**90/95	**2,80	**2,40	19,00	240	300	—1. 2. 27.	96†	82/64
Kreuznach . .	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130/247	170/294	—31. 12.	110	93
Leipzig . . .	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	235	315	—31. 12	115†	96/90
Liegnitz . . .	539	*35	*1,65	*1,25	*65	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	92	76/65
Ludwigshafen .	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—31. 12.	115	92/89
Lübeck . . .	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Magdeburg .	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—31. 12.	105	90/73
Mainz . . .	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Mannheim . .	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—31. 12.	115	92/89
Marburg . .	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330/380	—31. 12.	92	77
München . .	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—31. 12.	115	92
M.-Gladbach .	440	**43	*2,00/2,26	2,96	155/185	3,40	2,90	16,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,70	2,57	120	3,45	2,95	19,00	238	314	—31. 12.	105/108	86/62
Nürnberg . .	554	*42	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—31. 12.	115	92
Oberhausen .	470	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Offenbach . .	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	250	360	—31. 12.	115	95
Oppeln . . .	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	205	290	—31. 12.	77	62/49
Osnabrück . .	466	*42	1,67	2,60	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	—31. 12.	104	89/76
Pforzheim . .	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	—31. 12.	112	90 86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	235	315	—31. 2.	110†	91/85
Remscheid . .	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Rostock . . .	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—31. 12.	97	82/67
Schneidemühl .	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—31. 12.	92†	73/61
Siegen . . .	525	44	2,05	2,90	188	3,45	3,05	18,00	206	289	—31. 12.	92	74/63
Stettin . . .	503	45	3,10	2,60	67	×3,65	3,15	18,50	230	295	—31. 12.	109/110	92/70
Stuttgart . .	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—31. 12.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	1. 2. 27	86†	73/58
Ulm	554	*46	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—31. 12.	102	82/75
Wiesbaden . .	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	250	360	—31 12.	115	95
Würzburg . .	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	250	360	—31. 12.	105	84
Zwickau . . .	537	*28	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	20,00	235	315	—31. 12.	108†	89/83

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Bauvorhaben im Oktober

Abflauen der Bauanmeldungen

Im Oktober 1926 wurden im Bautennachweis der „Bauwelt" 3958 Wohnhäuser und 744 sonstige Bauten (Fabrikgebäude, Verwaltungsgebäude, Kirchen, Schulen, Krankenhäuser, Garagen, Brücken usw.) veröffentlicht gegenüber 4260 Wohnhäusern und 1142 sonstigen Bauten im Vormonat. — Im Oktober 1925 wurden 4598 Wohnhäuser und 1742 sonstige Bauten gemeldet.

Vom Schicksal des Städtebaugesetzes

Der Entwurf zu einem preußischen Städtebaugesetz ist seit einiger Zeit, begleitet von sehr vielen Gutachten, erbetenen und unerbetenen, im preußischen Staatsrat beraten worden. Wie es nicht anders sein kann, werden derartige Gesetzentwürfe auch unter dem Gesichtspunkte beurteilt: Wie wirken sie auf Angelegenheiten, Sachen, Rechte ein, die ich zu vertreten habe? Ein so eingreifendes Gesetz kann es unmöglich allen recht machen. Des einen Eule ist des andern Nachtigall.

Man geht nicht fehl, wenn man damit rechnet, daß das Volkswohlfahrtsministerium zurzeit mit einem neuen Entwurf zu einem preußischen Städtebaugesetz befaßt ist, da der zuletzt veröffentlichte im Staatsrat nicht den Anklang gefunden hat, der für die Weiterleitung erforderlich wäre.

Ueber die Gründe sind nur Vermutungen möglich. Nicht einmal die Bewertung der von den landwirtschaftlichen Kreisen vorgebrachten Gesichtspunkte gegen den Gesetzentwurf ist weiteren Kreisen bekannt, und über den Widerstand der Großstädte (welcher?) kennt man auch nur die bekanntgegebenen Gutachten.

Nach welcher Richtung nun der Wohlfahrtsminister seinen Entwurf umbaut, wann das geschieht, ob und wann ein neuer Entwurf der öffentlichen Beurteilung zugänglich gemacht wird, und wann also frühestens der Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt werden könnte, ist unübersehbar.

Inzwischen drängen die Verhältnisse zum Bau von Wohnungen, zur Regelung des Ausbaus der Städte, der Verkehrsmittel, zur Vorbereitung der planmäßigen Verbesserung gewisser Ansiedlungsverhältnisse, die unsere wirtschaftliche Entwicklung schwer belasten. Aber das sind nicht allein preußische Sorgen. Das preußische Städtebaugesetz würde mittelbar und vielleicht auch unmittelbar auf andere Länder, besonders die Enklaven, zurückwirken. Das Reich muß auf die Regelung drängen, und da ihm die Gesetzgebung über das Bodenrecht, die Bodenverteilung, das Ansiedlungs- und Heimstättenwesen zusteht (Art. 10 der Verfassung), so wäre wohl auch möglich, daß es die Frage aufgreift. Das ist natürlich nur eine rein theoretische Erwägung.

Der Wettbewerb des Dresdner Anzeigers (Güntzsche Stiftung)

Der Wettbewerb um ein Hochhaus in Dresden für die Dr. Güntzsche-Stiftung, darin auch der Dresdner Anzeiger, wurde im Februar des Jahres in dem Sinne entschieden, daß zwölf Architekten durch Preise und Ankäufe ausgezeichnet wurden. In seinem Bericht (Heft 8) der Bauwelt bezeichnet Prof. Dr. Schubert das als den Sieg eines der Preisrichter, der die Ueberzahl der Preise (die drei ersten von fünf) für Stuttgart erzielt habe. Nach Dresden entfiel kein Preis.

Der Sieg stellt sich als Pyrrhussieg heraus: den Auftrag erhielt jetzt Professor Max Hans Kühne in Dresden. Name, Stellung, bisherige Bauten dieses Künstlers sind durchaus bekannt. Unter den Verfassern der preisgekrönten und angekauften Entwürfe ist er nicht. 215 Entwürfe, also ein erhebliches Vermögen, wurde von den deutschen Architekten aufgewendet. Erfolg? Herrn Professor Max Hans Kühne aufzufinden, bedurfte es der Erregung der Hoffnungen nicht. Nun hat es zwar schon vor der Entscheidung des Preisgerichts nicht an Stimmen gefehlt, die mit der Erteilung des Auftrages an diesen Künstler mit großer Zuversicht rechneten, und mancher wird sich daraufhin der Mühe nicht unterzogen haben, einen Entwurf aufzustellen. Dennoch: ein großer Aufwand schmählich ward vertan.

Es wird nicht selten darüber geklagt, daß die Beurteilung unserer Wettbewerbe für Preisrichter und Auslober kränkend sei und von der Veranstaltung von Wettbewerben abschrecke.

Man muß eben manches niedriger hängen.

Geld für 200000 Wohnungen in Preußen

Im Preußischen Landtag ist von der Sozialdemokratischen Partei folgender Urantrag betreffend Förderung des Wohnungsbaues im Jahre 1927 eingegangen:

„Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, unverzüglich alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um durch Bereitstellung höherer Mittel, bessere Ausnutzung des verfügbaren Kapitals, bessere Ausnutzung der Bauzeit zu erreichen, daß im Jahre 1927 in Preußen mindestens 200 000 Wohnungen erbaut werden. Zu diesem Zweck ist dahin zu wirken, daß

a) die aus der Hauszinssteuer dem Wohnungsbau zufließenden Mittel beträchtlich erhöht werden,

b) von den Kommunalverbänden Mittel zur Gewährung billiger Zusatzhypotheken oder zur Zinsermäßigung für erste Hypotheken bereitgestellt werden,

c) Hypothekendarlehen aus öffentlichen Mitteln nur für Wohnungen bis höchstens 100 qm Wohnfläche und bei diesen nur für höchstens 75 qm Wohnfläche gewährt werden,

d) bei der Vergebung von Hypotheken aus öffentlichen Mitteln der gemeinnützige Wohnungsbau und die planmäßige Errichtung von Großsiedlungen bevorzugt wird,

e) die ministeriellen Richtlinien und Grundsätze für die Vergebung von Hypotheken aus öffentlichen Mitteln noch vor Ablauf des Jahres 1926 ausgegeben werden,

f) die Kommunalverbände möglichst alle verfügbaren Mittel so frühzeitig verteilen, daß bei Beginn offenen Wetters die Bautätigkeit sofort einsetzen kann."

Anmerkung der Schriftleitung: Planmäßige Großsiedlungen sind zwar an sich billiger als kleine Bauvorhaben. Die Gelegenheit zum Bau solcher Großanlagen wird sich indes auf Industrieanlagen in der Nähe einiger Großstädte beschränken müssen, will man eine wirtschaftliche Verbindung zwischen Wohn- und Arbeitsstätten herstellen.

Zahlungsschwierigkeiten

Die Firma Franz Lutze, Berlin-Neukölln, eine der ältesten Unternehmungen der Leistenindustrie, ist in Schwierigkeiten geraten und bemüht sich, einen Vergleich mit ihren Gläubigern herbeizuführen. Der Rückgang der Ausfuhr fertiger Leisten und die Unwirtschaftlichkeit der Herstellung verursachten die Zahlungsstockung, an der in der Hauptsache Lieferer von Rohstoffen beteiligt sind. Da wertvoller Grundbesitz vorhanden ist, dürfte nach Ansicht der Gläubiger ein nennenswerter Verlust ausgeschlossen sein.

Persönliches

Oberbergrat Ernst Preißner, bisher Werkdirektor des der Preußischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. angehörenden Kalkwerkes Rüdersdorf in Kalkberge i. d. Mark, Mitglied des Aufsichtsrates der G. m. b. H. Deutscher Kalk-Bund sowie verschiedener Fachausschüsse des Vereins Deutscher Kalkwerke, ist zum Präsidenten der derselben Gesellschaft angeschlossenen Bergwerksdirektion Hindenburg (O.-S.) ernannt worden.

Die Postnachnahmen

zur Erhebung noch nicht entrichteter Bezugsgebühren gehen dieser Tage hinaus. Wir bitten alle hierfür in Frage kommenden Leser, Kenntnis davon zu nehmen, damit Verweigerungen und dadurch unnütze Spesen vermieden werden

Bauwelt,
Vertriebs-Abteilung

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin.
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

11. November 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 45

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Mechanisierung des Wohnungsbaues in Frankfurt a. M.

Von Stadtbaurat May, Frankfurt a. M.

Wir sind in der Lage, die vielbeachtete und vielbekämpfte Arbeitsweise der Frankfurter Häuserfabrik der Oeffentlichkeit zu unterbreiten.

Diese Abhandlung aus berufener Feder verdient allgemeine Aufmerksamkeit, mag man glauben, daß in der Richtung dieser Versuche die Zukunft des Bauens liegt, oder daß das Bauhandwerk durch Steigerung der Leistungen auf der bisherigen, meist handwerklichen Grundlage eine ungefähr gleiche Verbilligung erreichen wird.

Die Schriftleitung.

Im Jahre 1925 stellte die Stadt Frankfurt a. M. ein Wohnungsbauprogramm auf mit dem Ziele planmäßiger Beseitigung der Wohnungsnot innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren. Die Bauten wurden in Anlehnung an den Generalbebauungsplan der Stadt für mehrere Großbaustellen in Aussicht genommen, Typisierung nicht nur aus wirtschaftlichen und technischen Gründen, sondern auch im Geiste einer unserer Zeit gemäßen Bindung und Reihung der Wohnelemente durchgeführt. Um den krassen Widerspruch zwischen dem Ziel und den normalerweise zu seiner Verwirklichung führenden Baumethoden, die gerade im Wohnungsbau unzweifelhaft als veraltet und unrationell anzusprechen sind, zu überwinden, wurde über die vorerwähnten Maßnahmen hinaus eine weitgehende Mechanisierung des Bauvorganges angestrebt. Die hölzernen Türgewände wurden durch fabrikmäßig hergestellte eiserne Zargen ersetzt, die bei der Rohbauherstellung gleich mit eingemauert wurden und schon in der ersten Bauserie eine wesentliche Verbilligung gegenüber den seither verwendeten Holzfuttern bedeuteten. Die Türen wurden als Rahmenwerk mit beiderseitiger Sperrholzverkleidung ausgebildet und, wie bereits in einem früheren Heft (34 vom 26. August 1926) der „Bauwelt" erwähnt, durch Massenherstellung fortgesetzt verbilligt. Die Fenster wurden durch Verwendung einscheibiger Eisenrahmen, die von innen in den Holzrahmen des einfachen Holzfensters schlugen, verdoppelt. Aus Weißmetall wurden einfache Beschläge hergestellt, Oefen unter Berücksichtigung der Forderungen moderner Heiztechnik in klaren, sachlichen Formen und in langen Reihen hergestellt. Da bei Zerlegung der Wohnküchen in einen Wohnteil und einen gänzlich abtrennbaren Kochteil eine Beschränkung der Abmessungen für den Wirtschaftsteil geboten erscheint, um den Hauptaufenthaltsraum der Familie so geräumig wie nur möglich gestalten zu können, wurde die gesamte Einrichtung der Küche maschinell hergestellt und fertig eingebaut. (Vgl. Abb. 2 und 3.) Auf diese Weise wurde ein Wirtschaftsorganismus für die Hausfrau geschaffen, der innerhalb der im Rahmen des Kleinwohnungsbauprogramms zur Verfügung stehenden Mittel Bequemlichkeiten bietet, wie man sie in einer größeren Küche üblicher Ausstattung nicht findet.

Wenn so bezüglich des Ausbaues bereits ein hohes Maß von Mechanisierung innerhalb des ersten Abschnittes des Bauprogramms erreicht worden ist, so wurde doch der Rohbaukörper zunächst noch zum größten Teil in Ziegelbauweise unter Verwendung von Massivdecken auf Einschalung hergestellt.

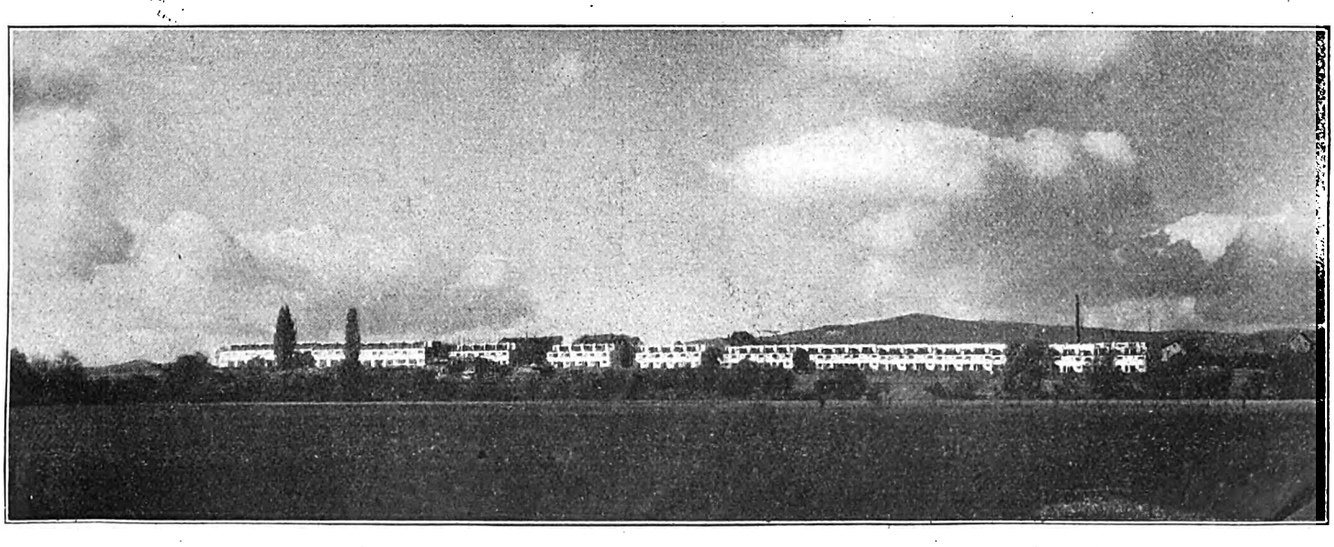

Häuser aus der Fabrik. Die Siedlung Frankfurt-Praunheim. Architekt Ernst May, Mitarbeiter Baurat Kaufmann

Digitized by Google

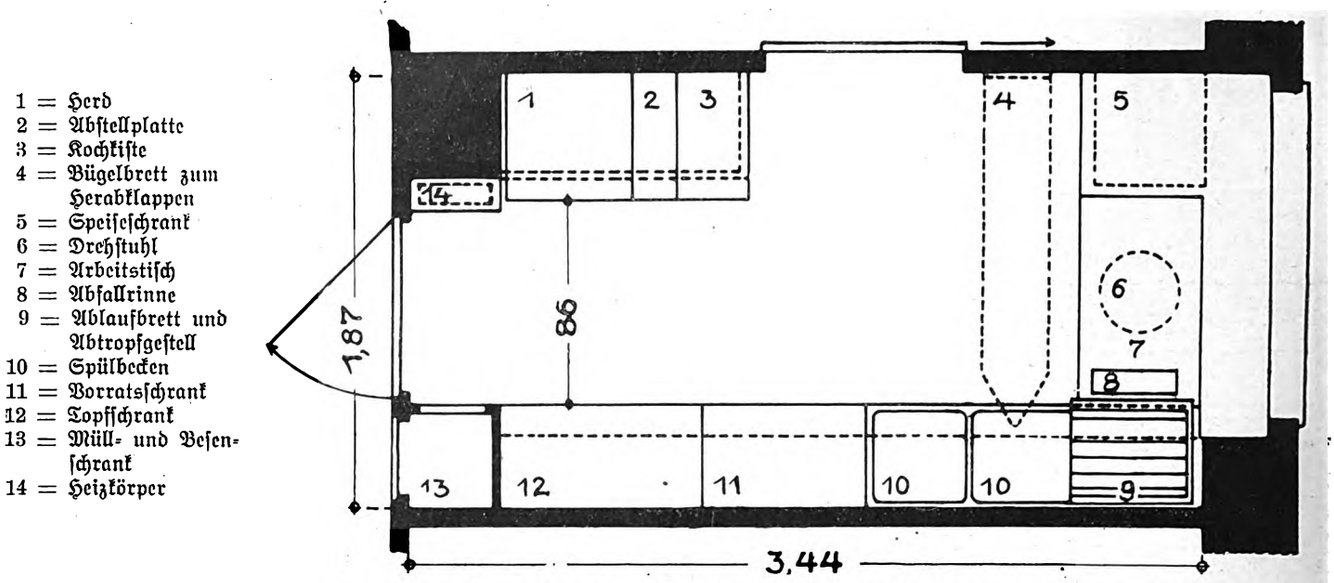

Abb. 2. Grundriß der Frankfurter Normenküche für Stockwerkswohnungen. Architektin Grete Lihotzky. M. 1 : 25.

Das Ziegelmauerwerk krankt aber an folgenden Mängeln:

Das Format des Normalziegels ist zu klein, um eine schnelle Arbeit zu gestatten.

Beim Vermauern wird durch Annässen der Ziegel, sowie durch den Mörtel eine große Menge Feuchtigkeit in den Bau gebracht, die als feindliches Element durch natürliche oder künstliche Austrocknung wieder entfernt werden muß.

Der Bauvorgang ist abhängig von der Witterung, bei starkem Regen oder Frost kann nicht gearbeitet werden. Das Baugewerbe ist daher Saisongewerbe, ein Teil der Handwerker wird bei Wintersanfang brotlos.

Eine Mechanisierung des Bauvorganges, die bezüglich der Wirtschaftlichkeit den Ziegelbau übertreffen soll, muß diese Fehler und die dadurch bedingten Leerläufe ausschalten. Es wurde daher eine Bauweise ausgearbeitet, die auf fabrikmäßigem Wege in geschlossenen Räumen großformatige Bauteile herzustellen gestattet, die in kurzer Zeit und mit geringer Fugenzahl auf der Baustelle montiert werden können.

Die seitherigen Versuche, Bauten mittels Großbauteilen herzustellen, krankten noch an verschiedenen Mängeln. Teils war die Herstellung der Elemente, besonders wenn es sich um die Fabrikation von Hohlkörpern oder Platten handelte, die wiederum verschiedene Zusammensetzungen der Baustoffe an der Außen- und Innenhaut aufwiesen, zu umständlich, teils waren teure Eisenbewehrungen erforderlich, um den Platten die notwendigen statischen Eigenschaften zu sichern, teils geschah die Herstellung unter freiem Himmel auf besonderen Fabrikationsstellen oder am Bau und blieb damit abhängig von der Witterung. (Abb. 4.) Einige Systeme beschränkten sich darauf, Teile bestimmter Haustypen herzustellen und erwiesen sich dadurch von vornherein als nur beschränkt verwendungsfähig. Aufgabe sinnvoller Mechani-

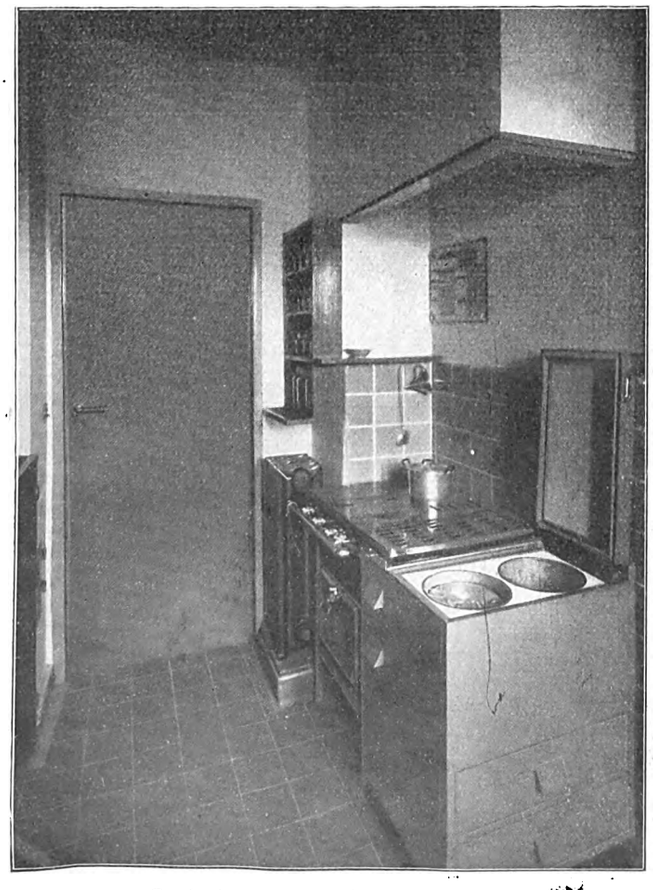

Gasherd mit Abzugshaube und Kochkiste

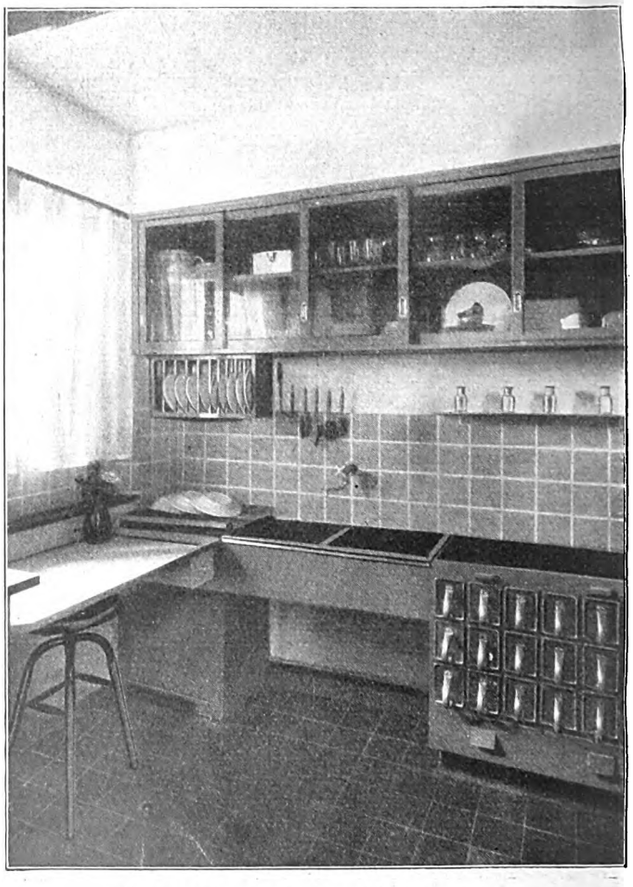

Arbeitstisch, Spülbecken, Vorratsschrank

Abb. 3. Teilansichten der praktisch ausgebildeten Normenküche; eingebaute Kücheneinrichtung

Digitized by Google

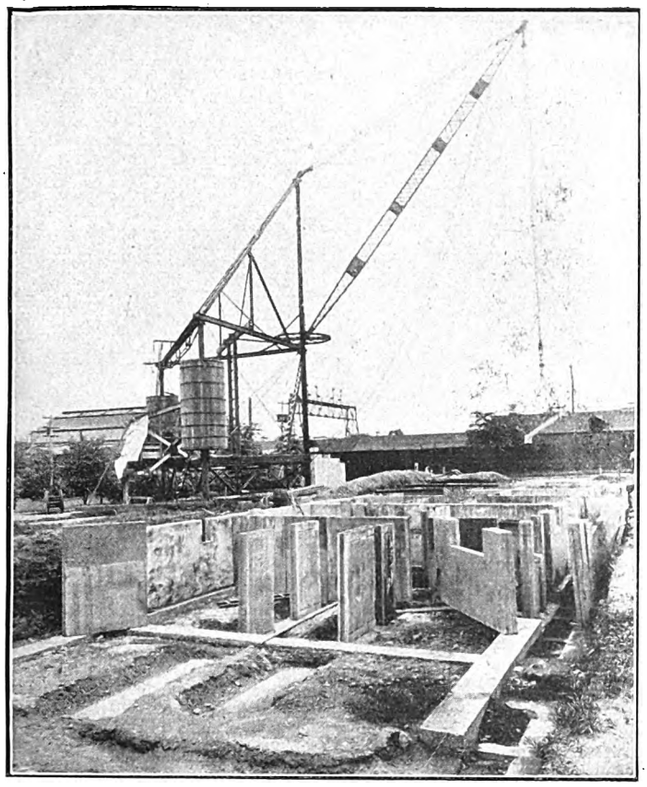

Abb. 4. Das Gegenbeispiel aus Amerika: Bauplattenherstellung unter freiem Himmel. Die Herstellung durch Gießrinnen im Freien, daher Abhängigkeit von der Witterung

sierung kann es nicht sein, ein bestimmtes Haus in Reihen zu fabrizieren, sondern eine Bauweise durchzuarbeiten, die die Errichtung möglichst verschiedenartiger Körper mit den gleichen Einzelteilen gestattet.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus wurde bei dem Frankfurter Verfahren, das zum Patent angemeldet ist, die Normalgeschoßhöhe eines Kleinwohnungsbaues in drei Schichten zerlegt: Brüstungsschicht (1), Fensterschicht (2), Sturzschicht (3), (vgl. Abb. 14). Brüstungs- und Fensterschicht erhielten die gleiche Höhe von 1,10 m, die Sturzschicht wurde den konstruktiven Bedürfnissen entsprechend 40 cm hoch ausgebildet.

Von entscheidender Bedeutung für den Wert der Bauweise ist Art und Mischung der Baustoffe. Es wurde daher auf eines der vorzüglichsten deutschen Baustoffe, den rheinischen Bimskies, zurückgegriffen, der im Neuwieder Becken in großen Lagern vorkommt. Dieser Baustoff vereinigt geringstes Gewicht mit vorzüglichen wärme-isolierenden Eigenschaften. Grobe und feine Bimskörper wurden in geeigneter Mischung mit hochwertigem Zement durchmengt und sämtliche Wandbaukörper einheitlich aus diesem Baustoff hergestellt. Die Normalplatte wurde in einer Größe von 3 m Länge auf 1,10 m Höhe und 20 cm Stärke hergestellt. Auf Grund eingehender Materialprüfung wurde festgestellt, daß die Wärme-Isolierfähigkeit der Normalaußenwandplatte von 20 cm Stärke der einer 46 cm starken Vollziegelmauer gleicht, und daß die Wasserdurchlässigkeit erheblich geringer ist als bei der Normal-Ziegelmauer. Das Schwierigste bei dem Aufstellen von Großbauteilen liegt in der Fugenverbindung. Werden Nuten in den Plattenrändern verwendet (vgl. Abb. 5), so wird dadurch das Aufstellen erschwert. Werden umständliche Verbindungen geschaffen, etwa wie die der Occidentbauweise, so wird dadurch der Bauvorgang verteuert und verlangsamt. Das Frankfurter Bauverfahren ging deshalb zu einer neuen und denkbar einfachen Fugenverbindung über. (Abb. 15.) Die Platten werden auf je zwei rechteckige Betonklötze von 4 cm Höhe versetzt, der Zwischenraum im übrigen mit Mörtelmasse von ähnlicher Zusammensetzung wie der der Platte selbst ausgefüllt. Bei der Montage drückt das Eigengewicht der Platte den Mörtel auf die Höhe der Klötze herab, die ihrerseits deren wagerechte Lage sichern. In ähnlicher Weise wie die Lagerfuge wird auch die Stoßfuge gebildet. Die Platten werden in 4 cm Abstand montiert und können gerade infolge dieses Zwischenraumes sehr leicht in die richtige Lage gebracht werden. Der Hohlraum zwischen den Platten wird mittels zweier Bretter geschlossen und der entstehende Kasten mit dem Normalbimsmörtel ausgefüllt. (Vgl. Abb. 15). Da die Plattenoberfläche rauh ist, entsteht

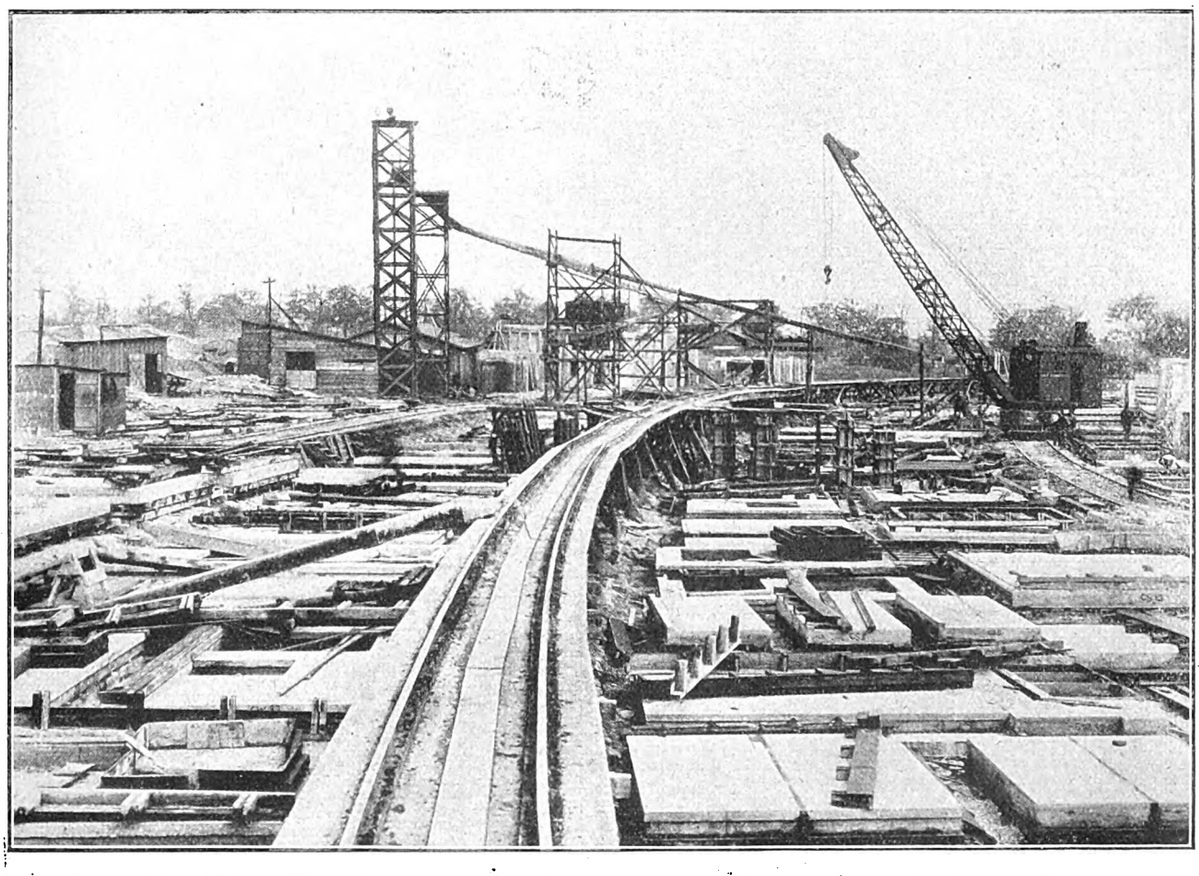

Abb. 5. Amerikanischer Plattenbau unter Verwendung genuteter Hohlbetonkörper. Die Platten sind schwierig herzustellen, infolge der Nutungen schwer zu versetzen und wegen der Hohlkonstruktion mit durchgehenden Stegen nicht einheitlich bezüglich ihrer Isolierfähigkeit

Digitized by Google

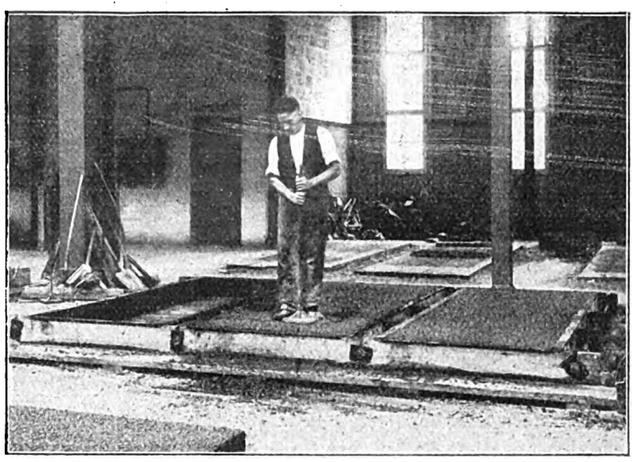

Abb. 6. Das Stampfen der Masse in Holzformen

Abb. 7. Einlegen der Eisenhaken zum Hochwinden der Platten

eine natürliche Verzahnung. Beim Abspritzen der Mörtelaußenschicht kann man feststellen, daß Mörtel und Platten sich zu einer einheitlichen Masse vereinigt haben. (Abb. 12.) Ein besonderer Vorteil dieses Verfahrens liegt in dem gleichartigen Verhalten von Fuge und Platte gegen Feuchtigkeits- und Temperatureinflüsse.

Die Platten jeder Schicht werden nach der Montage durch Eisenklammern, die sich mühelos in das gut nagelbare Plattenmaterial einschlagen lassen, miteinander verbunden.

Die rationellste Herstellung der Bauplatten erfolgt mittels Schlagmaschine, die alle drei Minuten eine Platte fördert. Bei Einrichtung der Frankfurter Hausfabrik in dem Haus der Technik auf dem Messegelände (vgl. Abb. 8) wurde jedoch zunächst von der Verwendung einer solchen Maschine Abstand genommen, um eine größere Anzahl ungelernter Erwerbsloser mit der Plattenerzeugung beschäftigen zu können. Die Masse wird mittels Eisenkarren mit Klappvorrichtung in Holzbohlenformen eingebracht, von Hand aus gestampft (vgl. Abb. 6) und geglättet und nach zwei Tagen nach Beseitigung der beweglichen Formwände mittels Kran zur Austrocknung auf Stapel gesetzt. Zur Ermöglichung des Aufrichtens der Platten, sowie des Transportes mittels Krans zur Stapelung und zur Montage werden, wie aus Abb. 7 ersichtlich, zwei Rundeisenhaken, deren untere Enden umgebogen sind, in die Form eingelegt. Der Haken der Zugkette des Krans greift in diese Oese ein. (Vgl. Abb. 11.)

Zur Erprobung der Montage wurde in der Siedlung Praunheim (vgl. Abb. 1) ein erster Block von zehn Wohnungen montiert, wozu bei Verwendung eines Krans 17 Tage benötigt wurden. Der Montageversuch bestätigte die theoretischen und praktischen Vorarbeiten, so daß sofort die Fabrikation von 200 Häusern eines Typs in Angriff genommen wurde. (Vgl. Abb. 10 und 13.) Außerdem werden eine Jugendherberge und ein Fürsorgeheim nach dem gleichen Verfahren errichtet.

Die ersten Baugruppen werden in der üblichen Weise verputzt. Dagegen sollen bei der Reihenherstellung einseitig mit Torkretputz überzogene Platten gestampft werden, so daß

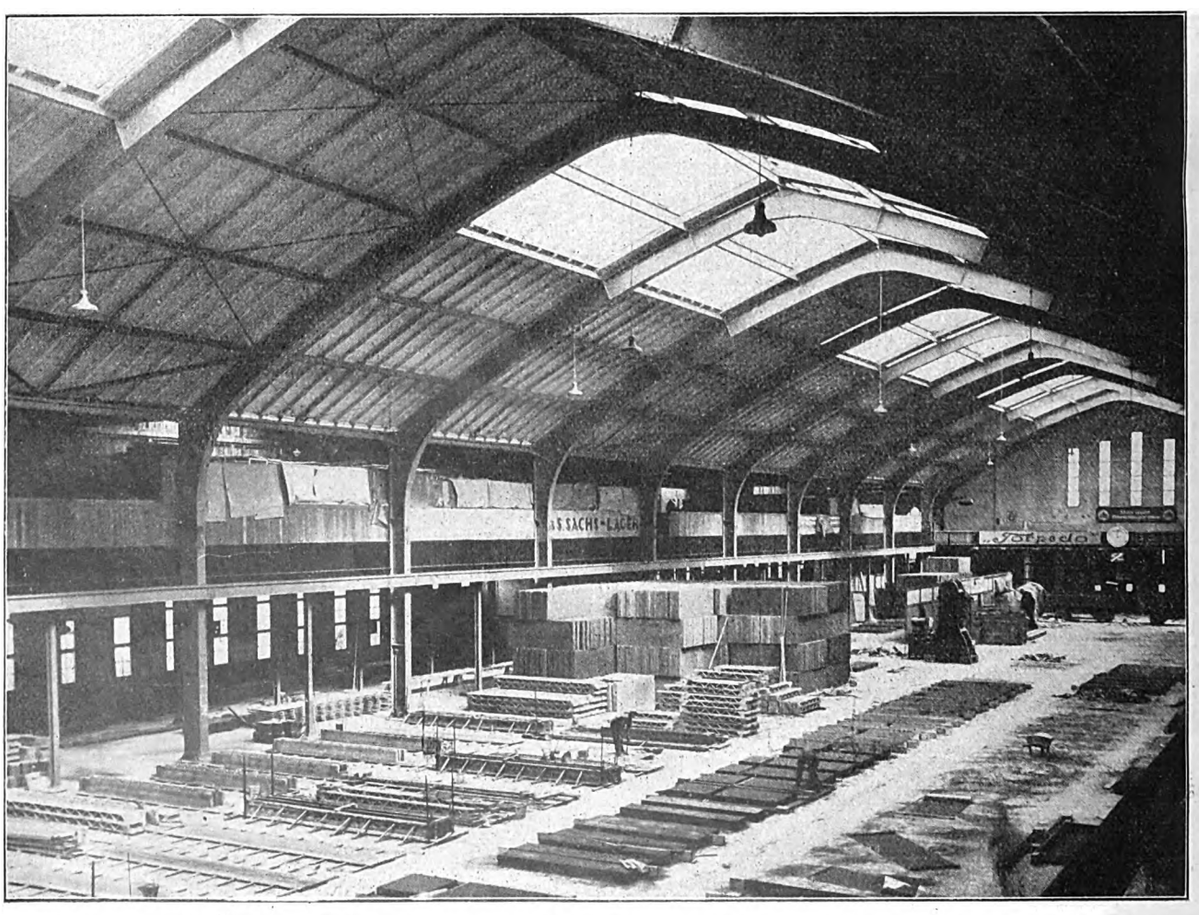

Abb. 8. Die Frankfurter Häuserfabrik im „Haus der Technik" auf dem Messegelände

Digitized by Google

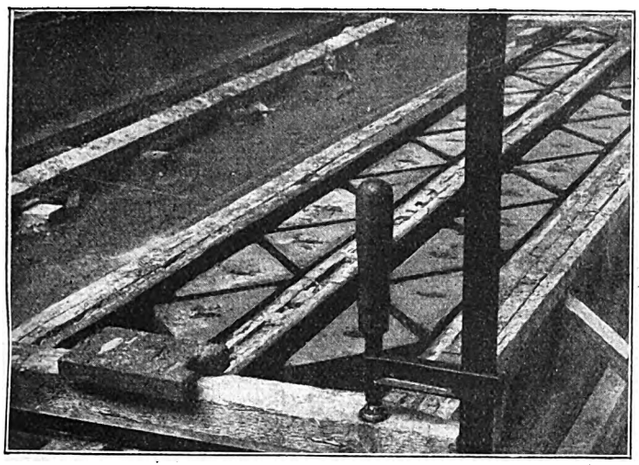

Die Eisenberne stehen in den Formen

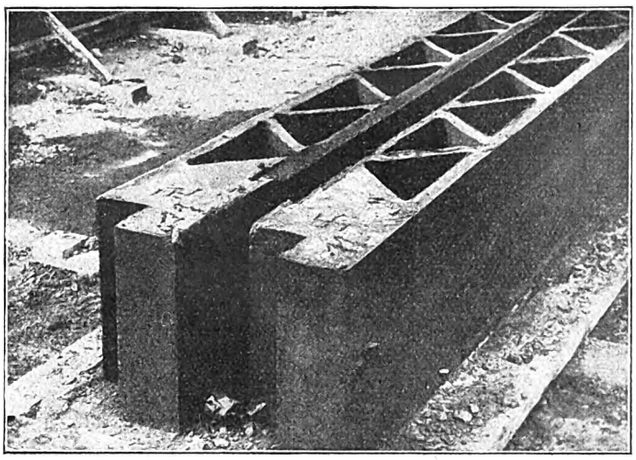

Zwei fertige Balken

Abb. 9. Vorbereitung der Deckenlage. Herstellung der Deckenbalken aus Eisenbeton

der fertige Baukörper deutlich die Konstruktion in Erscheinung treten läßt. Ein Verputzen der Innenseiten der Platten ist nicht beabsichtigt, da der Torkretputz nicht nagelbar ist und außerdem der Innenputz zum Ausgleich kleiner Unregelmäßigkeiten, wie sie bei der Handerzeugung der Platten nicht zu vermeiden sind, willkommen ist.

Decken und flaches Dach werden gleichfalls in der Fabrik in Form von Großelementen erzeugt. Es werden aus Eisenbeton Hohlbalken hergestellt, die auf der Baustelle mittels Krans in Reihen aneinandergeschoben werden und auf diese Weise ohne Verschalung in kürzester Zeit die fertige Decke bilden. Unmittelbar auf die Balken wird Gipsestrich aufgebracht und darauf Linoleum verlegt. Sollen Holzböden verwendet werden, so sind Dübel zur Befestigung der Lagerhölzer in die Betonbalken einzubetonieren. Die Herstellung der Balken (vgl. Abb. 9) geschieht in der Weise, daß in Holz- und Eisenformen Eisenhohlkerne von dreieckigem Querschnitt versetzt, eingestellt und der Zwischenraum mit Beton ausgegossen wird. Gitterförmige Eiseneinlagen passen sich dem Balkenquerschnitt an. Während die Wandplatten im allgemeinen rechteckigen Querschnitt aufweisen, sind die bewehrten Sturzplatten mit einer Nase ausgebildet, über die sich eine Ausfräsung der Deckenbalken herüberlegt, so daß eine einwandfreie Verklammerung zwischen Decke und Wand erzielt wird.

Die Dachdichtung erfolgt in der Weise, daß auf die Dachbalkenlage ein Aufbeton aufgebracht wird, der wie der Innenputz leichte Unregelmäßigkeiten auszugleichen gestattet. Auf diese Schicht wird die Dichtungsmasse aufgegossen.

Die Innenwandplatten werden entsprechend schwächer hergestellt bis zur Mindeststärke von Leichtwänden. Der Werkstoff wird in Lastautos auf Grund des Montageplanes in bestimmter Reihenfolge zusammengestellt, an die Baustelle gefahren und dort mittels Baukrans unmittelbar vom Auto herab versetzt.

Abschließende Berechnungen über die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens werden naturgemäß frühestens angestellt werden können, wenn 500 bis 1000 Häuser errichtet worden sind, da, wie bei jeder Massenerzeugung, die Wirtschaftlichkeit von der Auflagenhöhe abhängt. Was würden Fahrräder oder Autos kosten, wollten wir auf Grund rationeller Betriebsmethoden im Jahre etwa eine Reihe von 10 oder

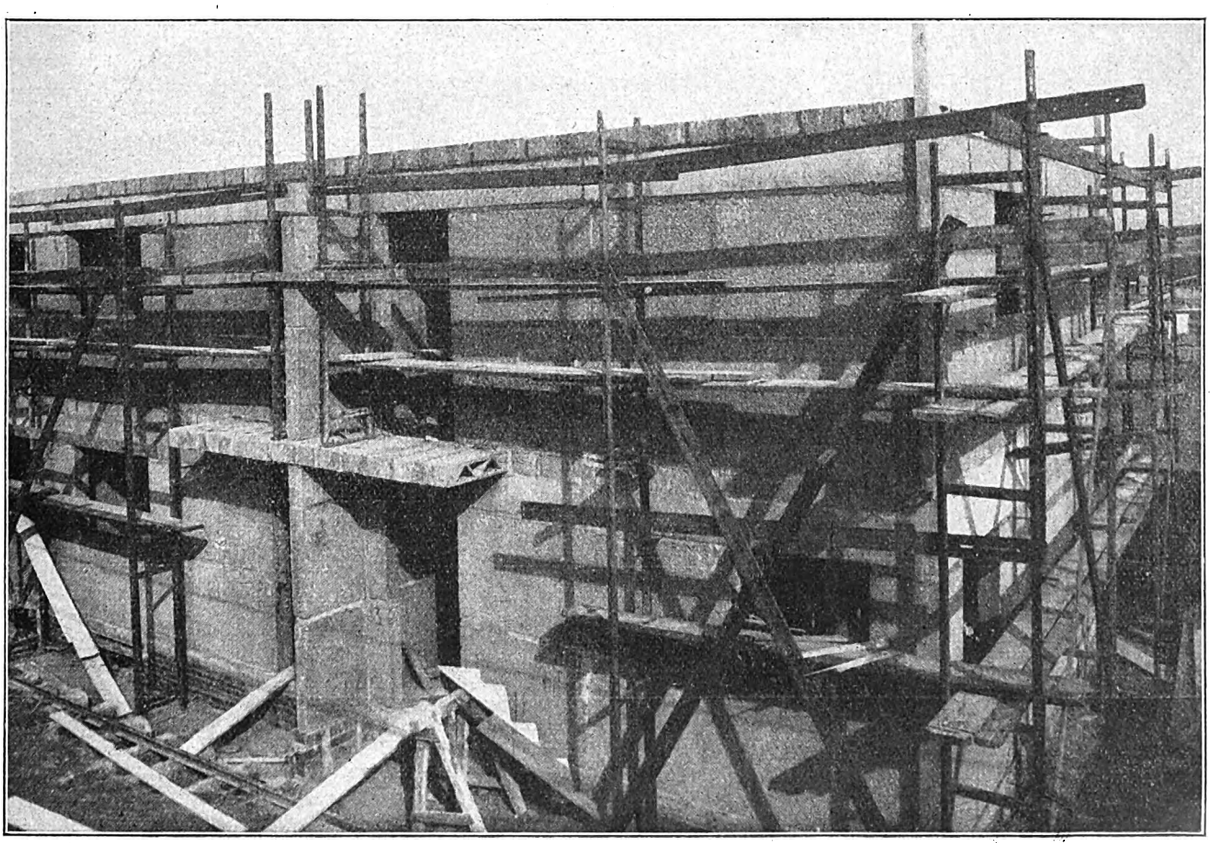

Abb. 10. Teilansicht der ersten Bauserie nach dem Frankfurter Montageverfahren in der Siedlung Frankfurt-Praunheim

Digitized by Google

Abb. 11. Die Haken des Seiles sind in die Hebeösen eingehakt

Abb. 12. Ansicht einer unbearbeiteten Stoßfuge

Abb. 13. Die Montage im Betrieb. Im Hintergrund die bereits fertiggestellte erste Häuserreihe

Digitized by Google

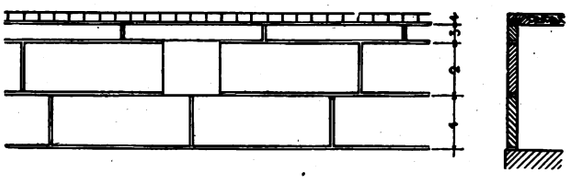

Abb. 14. Schichtplan für ein Geschoß. 1 = Brüstungsschicht, 2 = Fensterschicht, 3 = Sturzschicht, 4 = Betonbalkenlage

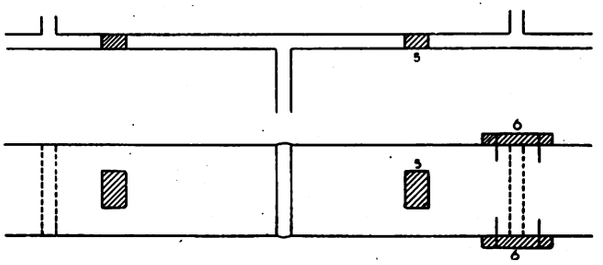

Abb. 15. Lagerfuge. Ansicht und Schnitt. 5 = Betonklötze, 6 = Bretter zum Vergießen der Stoßfugen

20 Stück herstellen?! Immerhin mag ein anschauliches Bild die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens zeigen. Die Normalplatte wird von Hand aus in 25 Minuten erzeugt und einschließlich Fugendichtung in wenig mehr als einer halben Stunde montiert. Die Herstellung würde noch wirtschaftlicher, wenn die Erzeugung der Platten mittels Schlagmaschinen zugrunde gelegt würde. Auch die Herstellung der Betonbalkendecken bedeutet eine wesentliche Ersparnis gegenüber der Herstellung auf feuchtem Wege an der Baustelle erzeugter Massivdecken, aber auch gegenüber der hölzernen Einschubdecke.

Was die ästhetische Seite des mechanisierten Baues anlangt, so ist zweifellos die Beschränkung in Formen und Größen von günstigem Einfluß auf die Schlichtheit und Wahrhaftigkeit des architektonischen Gestaltens. Wie schon der Entwurf der Plattenbauten nicht mehr zuerst gezeichnet und dann modelliert, sondern umgekehrt aus kleinen Holzbauklötzen nach der Art eines Kinderspielzeuges aufgebaut und dann erst auf das Papier übertragen wird, so verrät auch der fertige Baukörper eine unbedingte Klarheit und Uebereinstimmung zwischen Grundriß und Aufbau. Die Abbildung 16 zeigt den Typ, der der ersten Frankfurter Versuchsgruppe in Praunheim zugrunde gelegt wurde: im Erdgeschoß liegt die Wohnküche in der in Frankfurt üblichen Trennung in eine geräumige Wohnstube und eine kleine, mit Einbaumöbeln fertig ausgestattete Küche und die Kammer, im Obergeschoß Schlafzimmer, zwei Schlafkammern, Bad und Abort. Die Bauweise ist ohne Verwendung von Verstärkungspfeilern anwendbar für Kellergeschoß und drei Obergeschosse und genügt damit den Anforderungen, die normalerweise an Kleinwohnungsbauten bezüglich der Geschoßzahl zu stellen sind.

Wir stehen heute noch an der Wiege der Mechanisierung des Wohnungsbaues. Fortschritte werden nur erzielt werden durch zielbewußte Weiterführung der bisherigen Versuche, durch fortgesetzte Verbesserung der Fabrikationsmethoden auf Grund der praktischen Erfahrungen, die von einer bestimmten Stufe systematischer Klärung ab nicht länger durch theoretische Erwägungen und Berechnungen ersetzt werden können. Die Stadt Frankfurt beabsichtigt, das hier geschilderte Montageverfahren wie auch ihre sonstigen Versuche zur Mechanisierung des Wohnungsbaues planmäßig zu vervollkommnen. Nach Jahren wird sich erst ein abschließendes Urteil darüber bilden lassen, wie groß tatsächlich unter Berücksichtigung aller Umstände die wirtschaftlichen Vorteile des neuen Bauens sind. Heute können wir nur sagen, daß die bisherigen Ergebnisse in jeder Hinsicht den erwarteten Erfolg verheißen. Es wäre wünschenswert, wenn auch an anderen Stellen des Reiches planmäßig an verschiedenen Arbeitsweisen der Mechanisierung gearbeitet würde, damit durch den Vergleich eine weitere Vervollkommnung erzielt wird. Bis dahin sollten theoretische Erörterungen über Wert oder Unwert der Mechanisierung ruhen. Nur Taten und Zahlen beweisen.

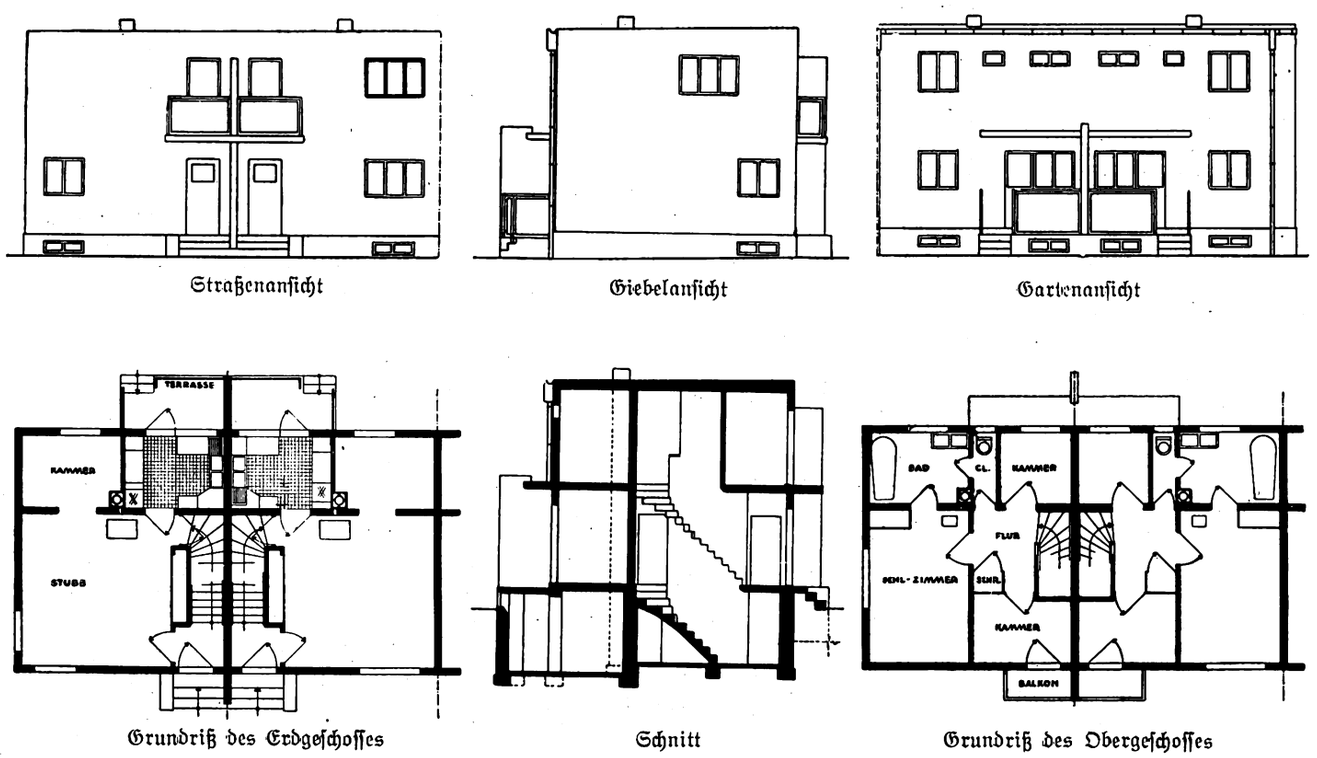

Abb. 16. Zweifamilien-Haustyp der Montagebauten in Frankfurt-Praunheim. M. 1 : 200

Digitized by Google

Eine Frage an die Farbenlehre

Von Dr.-Ing. Max Mayer,
beratendem Ingenieur und Lehrer an der Staatl. Bau-Hochschule in Weimar.

Frage: Wenn man
die Bemalung einer großen Fläche
(z. B. einer Wand)
sich vorstellen und beurteilen will
nach einer
stark verkleinerten Darstellung,
in welchen Eigenschaften . . . . . .
in welcher Richtung . . . . . .
und in welchem Grade . . . . . .
muß man dann
einerseits
die Farben für das verkleinerte Modell oder Bild
anders wählen,
anderseits
die Wirkung sich noch verändert denken?

*

Bemerkungen: Wer jemals einfachen Zeichen und Malunterricht gehabt hat, der weiß, daß man
eine kleine Fläche kräftiger färben muß als
eine große,
wenn sie sich von derselben farbigen Umgebung
gleich stark abheben soll,
wenn sie also
gleiche Wirkung,
gleichen „Farbwert",
gleiches „Gewicht"
bekommen soll.

Wenn man die Wirkung, die eine satte Farbe in kleiner Fläche hat, auf eine große Fläche unverändert übertragen will, so muß man sie wohl stark mit Graugehalt versetzen. Die Wirkung der reinen Farben in großen Flächen läßt sich im Kleinen überhaupt nicht wiedergeben.

Je mehr man die Wirkung der Farben beachtet und mit ihr arbeiten will, um so wichtiger wird die genaue und erschöpfende Antwort auf diese Frage, die noch ganz zu fehlen scheint. Eine technische Zeichnung ergänzt nur unsere Phantasie; die Abbildung von Farbenflächen aber wirkt unmittelbar auf gleiche Art wie das Objekt.

Man kann vermuten, daß die Veränderung des Größenmaßstabes durch Veränderung anderer Umstände aufgewogen werden kann. Dabei wäre
außer dem Weiß- und Schwarz-Gehalt der Farbe
etwa zu denken
an die Beleuchtungsstärke,
an den Abstand des Auges,
an eine Abschirmung der Umgebung oder an eine besonders einwirkende Umgebung und ähnliches.

*

Vergleich: Eine gleichartige Aufgabe findet sich auf anderem Gebiete schon gelöst:
in der Theorie der mechanischen Aehnlichkeit
und der mechanischen Modelle.

Bildet man eine Brücke in einem Modell so ab, daß die Längen in beiden Fällen sich wie 10 : 1 verhalten, so werden
bei Anwendung des gleichen Rohstoffes
die Spannungen und die Durchbiegungen,
welche das Eigengewicht der Brücke hervorruft,
nicht im gleichen Maßstabe abgebildet.

Dies erreicht man erst dann,
wenn man das spezifische Gewicht des
Baustoffes
beim Modell
zehnmal so groß nimmt wie beim Bauwerk
(oder durch Zusatzgewichte ergänzt).

Die Spannungen sind nämlich Kräfte, bezogen auf die Flächeneinheit;

Die Flächen wachsen . . mit der zweiten Potenz
die Gewichte aber . . . mit der dritten Potenz
der Längen;

man muß also, um gleiche Spannungen und gleiche „bezogene Dehnungen" zu bekommen, eine Potenz der Längen wieder wegdividieren, wozu man das spezifische Gewicht benützen kann. Ein Siebenjähriger würde sich ebenso schwerfällig wie ein Erwachsener erst dann fühlen, wenn man ihm jeden Körperteil mit einem ebenso schweren Zusatzgewicht belasten würde. — Diese Beziehung gilt aber nur für den statischen Ruhezustand; sollen die Bewegungen maßstäblich verlaufen, so sind wieder andere Beziehungen zu beachten.

Man wird also alle Einflüsse aufsuchen müssen, von denen der Eindruck einer Farbfläche (an sich, und im Vergleich mit anderen Farbflächen) abhängt, und wird bei gegebener Maßstabänderung die anderen Einflüsse auch so verändern müssen, daß die Gesamtwirkung wieder die gleiche wird. Dabei kann man zuerst das Bildstrahlenbündel betrachten, welches das Auge erreicht, und welches ebenso von einer nahen wie von einer fernen (leuchtenden oder reflektierenden) Fläche erzeugt werden kann,
und wird auch den riesigen Einfluß der physiologischen Einstellung beachten müssen, mit welcher das menschliche Auge die großen Unterschiede der Helligkeiten usw. ausgleicht.

Der Städtetag für Verdingungsordnung

Die Einführung der Verdingungsordnung für Bauleistungen hat auch der Deutsche Städtetag in einem Beschluß empfohlen und sagte dazu:

„Bei der Vergebung von Arbeiten, insbesondere Bauarbeiten, lagen bisher die Verhältnisse so, daß jede vergebende Stelle ihre eigenen Vorschriften verwenden konnte, die überdies noch häufigen Abänderungen unterlagen. Hierdurch wurde eine große Unsicherheit sowohl bei den Auftraggebern als bei den Auftragnehmern veranlaßt, die vielfach zu Streitigkeiten führte, deren Beurteilung durch die neu dazu berufenen Sachverständigen, Schieds- oder ordentliche Gerichte ebenfalls unter der Verschiedenheit der Vertragsbedingungen litt. Diese Mißstände führten zu den Arbeiten des Reichsverdingungsausschusses, an denen Vertreter des Deutschen Städtetages wesentlich mitbeteiligt gewesen sind (erschienen im „Bauwelt-Verlag", 2,50 M.).

Die Verdingungsordnung regelt die gesamte Materie des Vertragsabschlusses über die Vergebung und Ausführung von Bauleistungen."

Grenzen der Typung

Aus Amerika kommen Meldungen, wonach die Ford-Wagen nicht mehr die Hälfte aller neuen Wagen ausmachen, sondern nur noch etwa 35 vH. Andere neue, auch in sehr langen Reihen gebaute Wagen, werden stärker begehrt. Technisch sind die Fordschen Wagen lange überholt.

Fords Fabriken und Erzeugnisse sind das bekannteste Beispiel für Typung und Normung, die wohl auch kaum irgendwo weiter durchgeführt ist. Das Beispiel zeigt, wie auch dieser Gedanke übertrieben werden kann. Gegen die derzeit in Deutschland geforderte Rationalisierung, die erst in den Anfängen steckt, beweist das Fordsche Beispiel natürlich nicht das geringste.

Honoraraufwertung vor dem Reichsgericht

Vor einiger Zeit berichteten wir davon, daß das OVG. Hamburg einen Aufwertungsanspruch von Architektenhonoraren anerkennt, wenn es sich um Forderungen aus der späteren Inflationszeit handelt. Der darüber hinausgehende Anspruch des Architekten auf Aufwertung sämtlicher Abschlagszahlungen wurde abgelehnt. Das Reichsgericht hat jetzt dieses Urteil im vollen Umfange bestätigt, indem es von der Feststellung der Vorinstanz ausging, daß in der ersten Zeit der Inflation beide Parteien Leistungen und Gegenleistungen als sich die Wage haltend angesehen hatten, daß also beide nicht mit einer Aufwertung rechneten. Ausdrücklich erklärt aber das RG., daß alles auf den Einzelfall ankomme. Es könne ebensogut der Fall sein, daß aus dem Verhalten des Architekten auf das Vorhandensein eines Aufwertungsanspruchs geschlossen werden könne. (RG. VII 443/25.) Ka

Digitized by Google

OTTO HAESLER

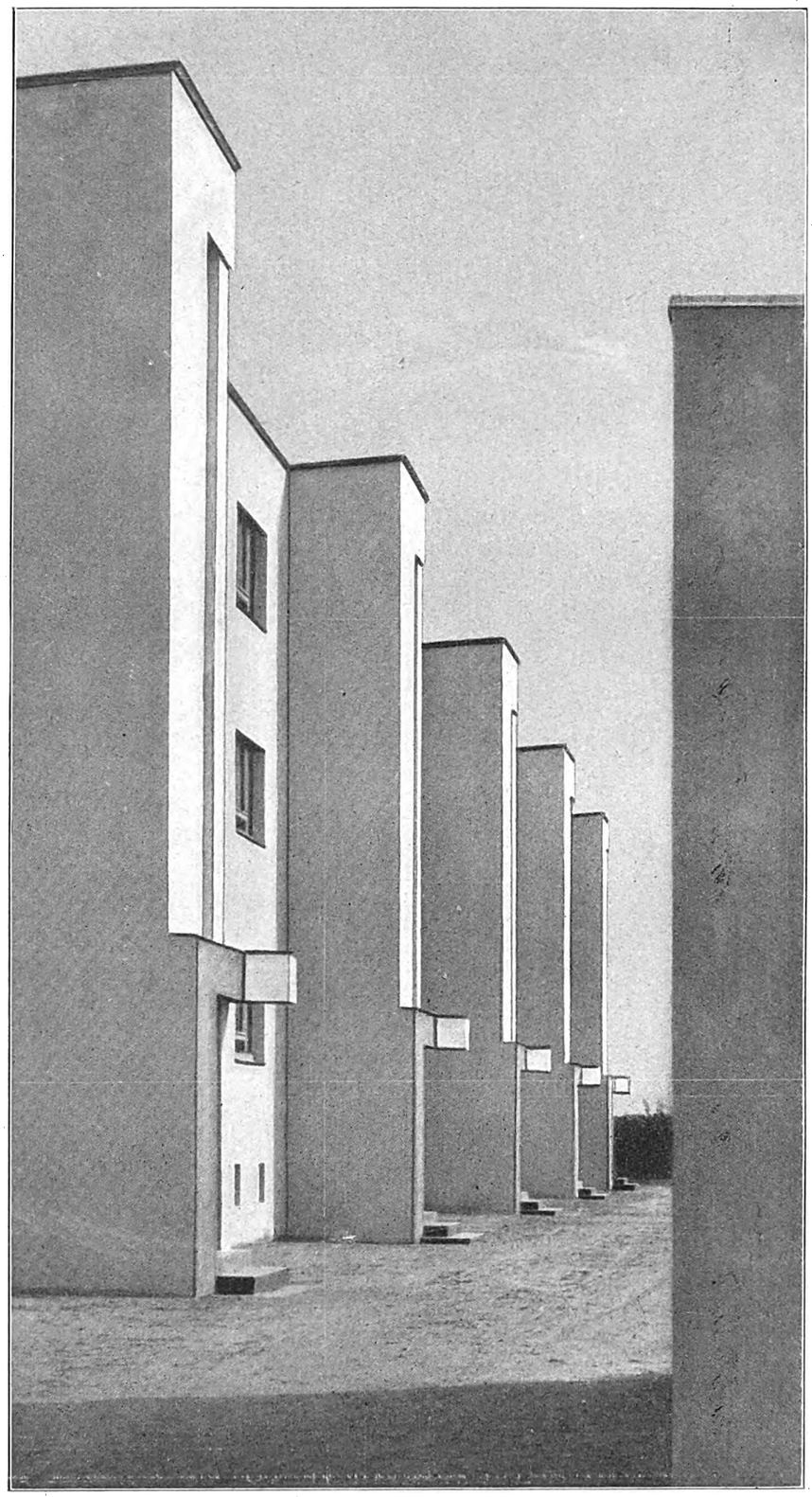

Ansicht von Norden

Siedlung Georgsgarten

der Volkshilfegesellschaft e. G. m. b. H. Celle

Digitized by Google

OTTO HAESLER

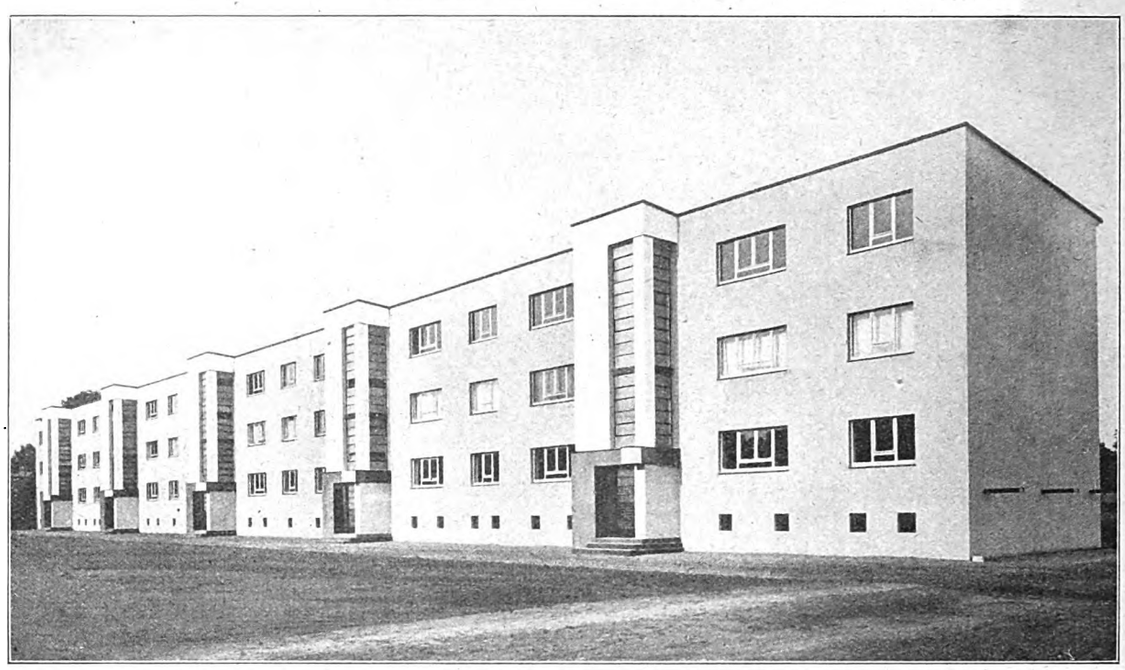

Westseite eines Wohnblocks

Farbige Behandlung: Grund: grauer Putz, Treppenhaus weiß, Eingang rot, Leibungen und Zinkabdeckungen schwarz, eiserne Türen grün

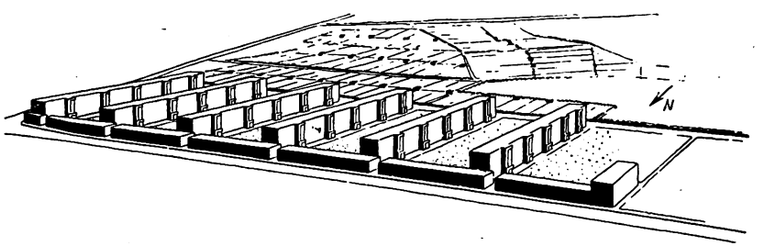

Vogelschaubild

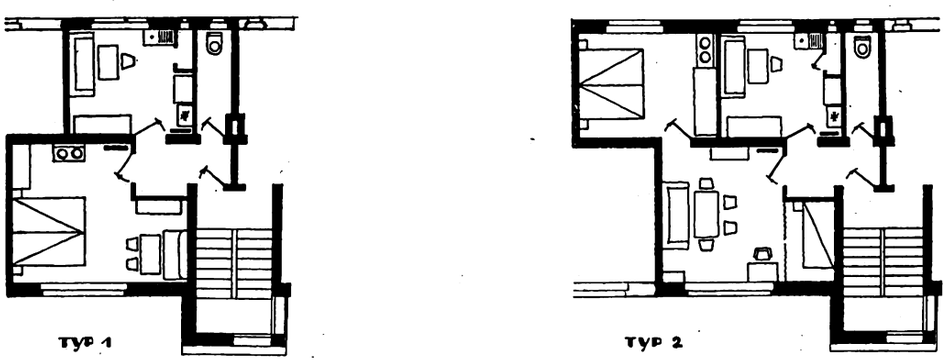

Grundrisse M. 1 : 200

Siedlung Georgsgarten

Celle

Digitized by Google

OTTO HAESLER

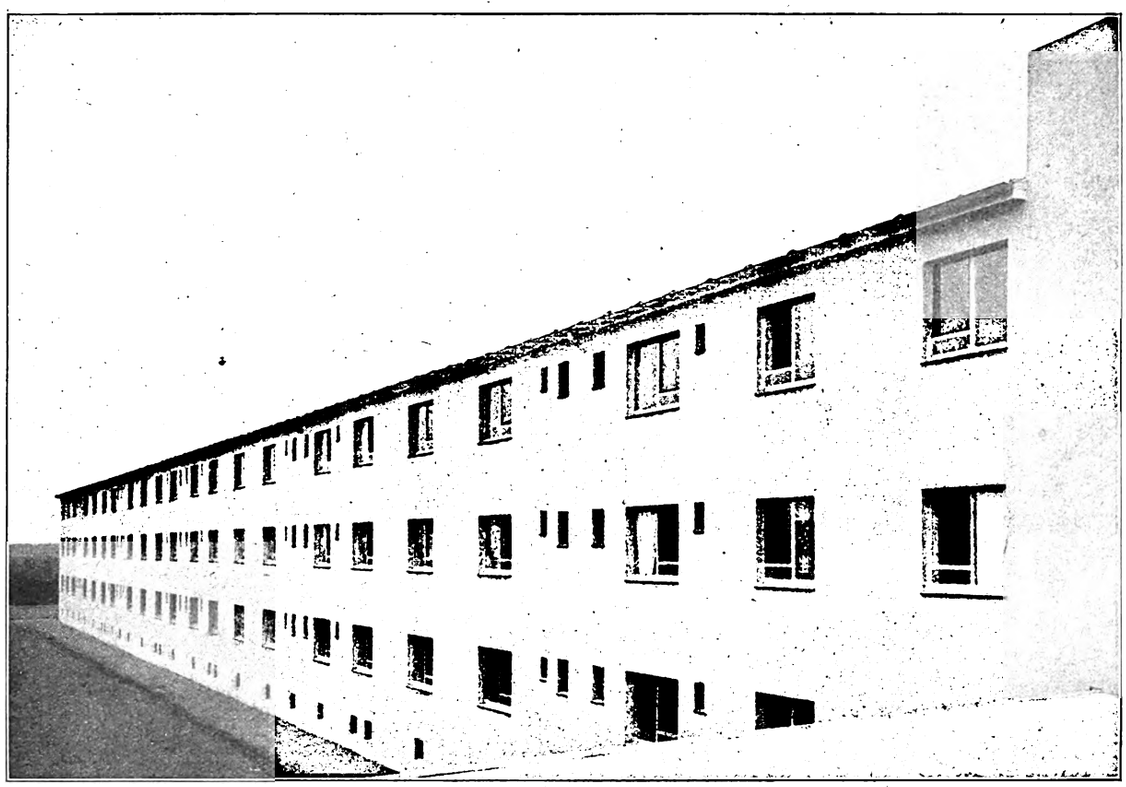

Ostseite eines Wohnblocks

Farbige Behandlung: Putz grau, Fensterrahmen gelb, Fensterflügel rot

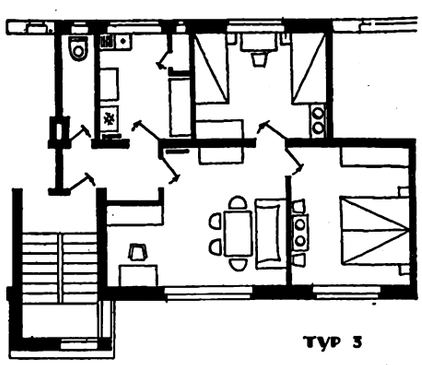

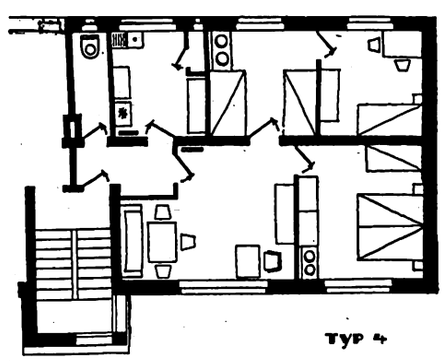

Grundrisse M. 1 : 200

Siedlung Georgsgarten

Celle

Digitized by Google

OTTO HAESLER

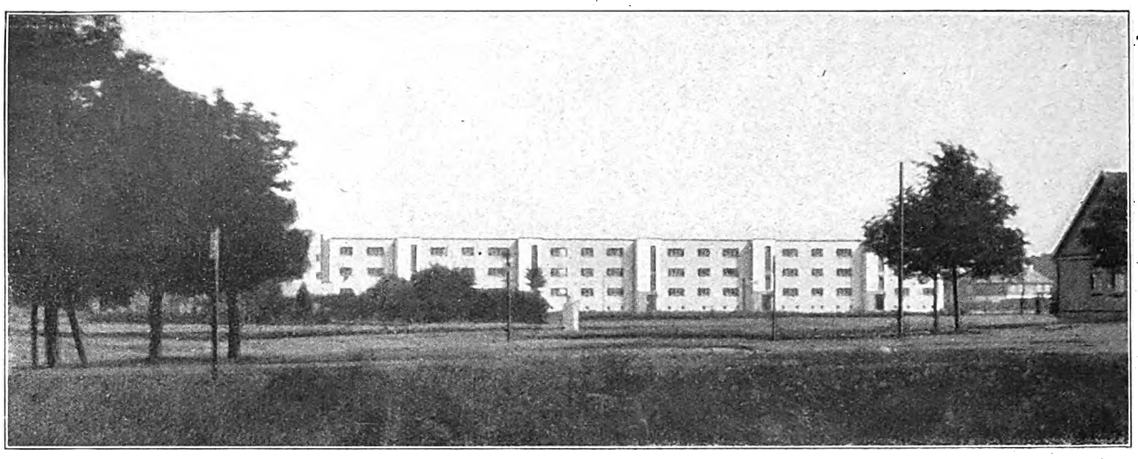

Gesamtansicht von Westen

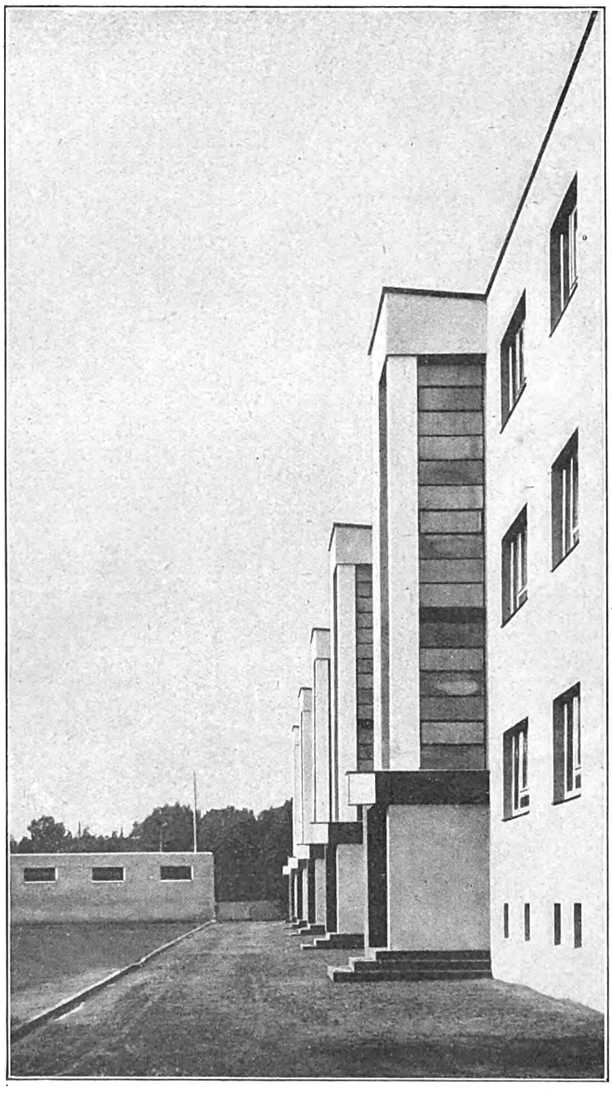

Ansicht eines Wohnblocks von Süden

Siedlung Georgsgarten Celle

Digitized by Google

OTTO HAESLER

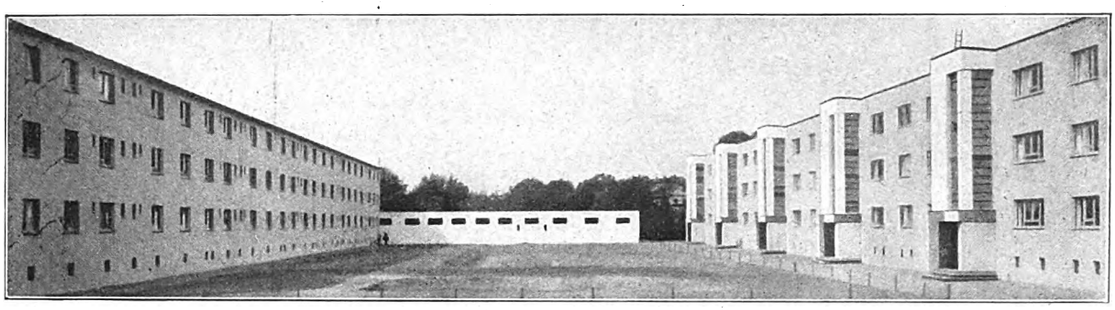

Hof zwischen den Wohnblöcken

Nördlicher Querflügel: Wäschereianlage
Bäder und Sammelheizung

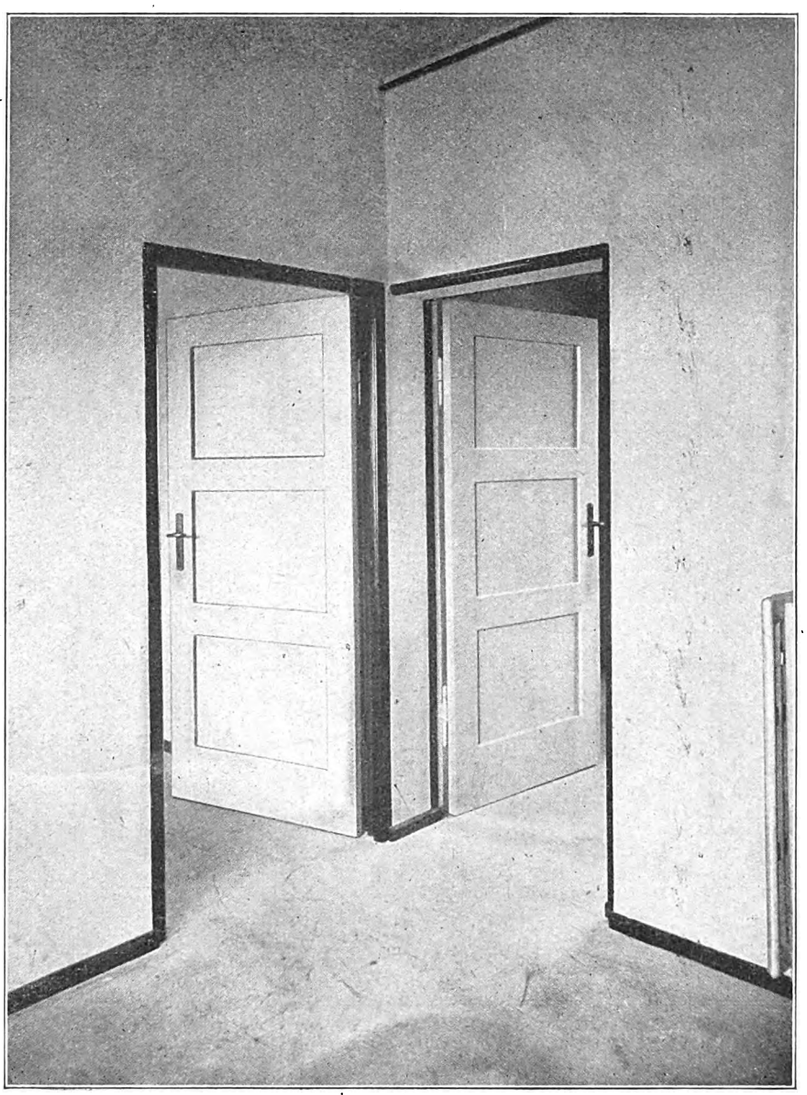

Zimmerecke

Farbige Behandlung:
Wände und Decke grün, Fußleisten und Türzarge schwarz, Türen grau, Heizkörperfarbe Aluminium, Heizrohre rot und blau; Fußboden Tafelparkett

Siedlung Georgsgarten — Celle

Digitized by Google

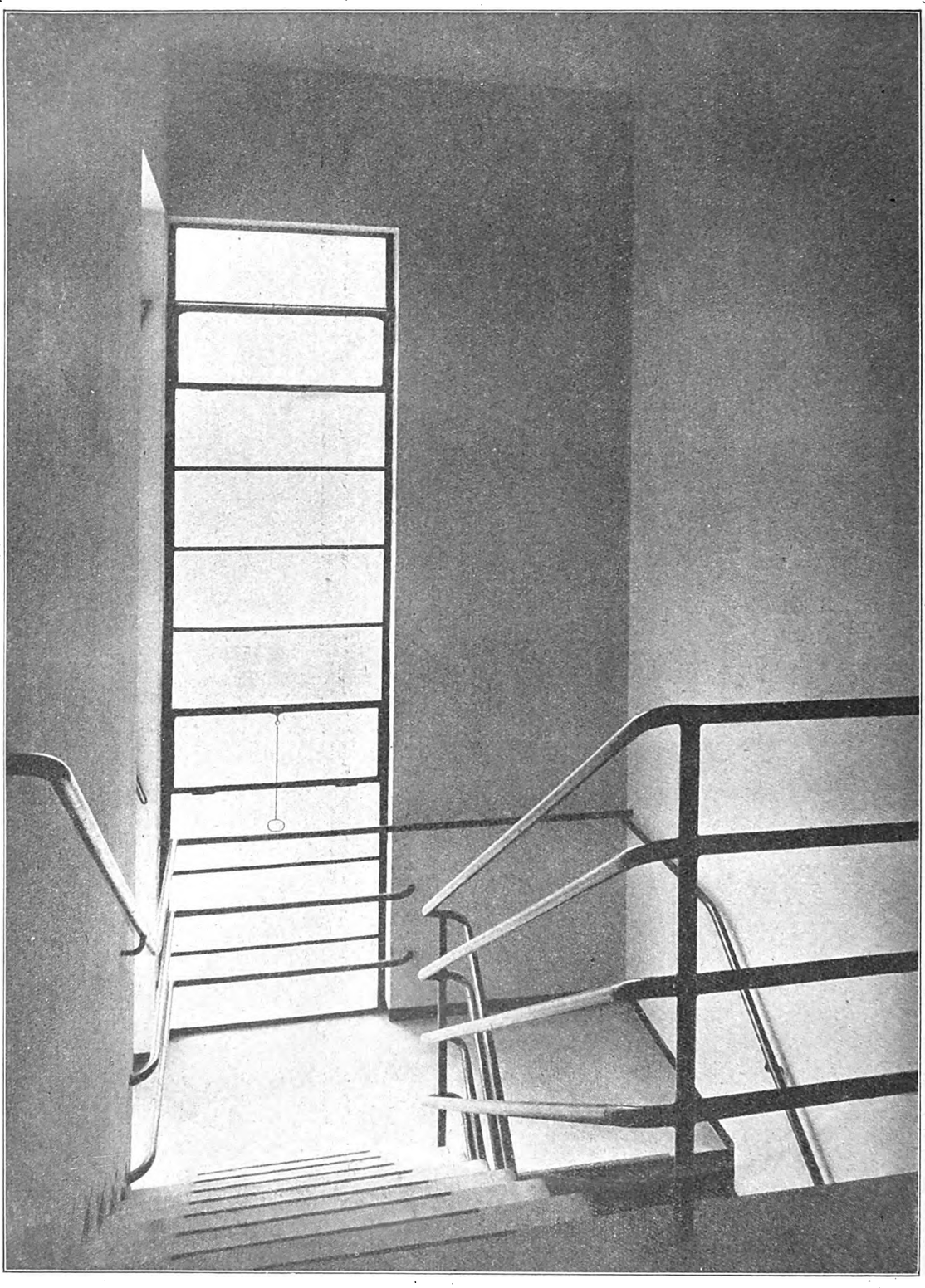

Treppenhaus

Farbige Behandlung: Wände und Decke gelb, eiserne Fenster rot in weißer Leibung, Geländer blau, Stufen aus Beton mit Messingschutzschienen, Stoßstufen, Sockel und Wangen schwarz; Verglasung Rohglas

Siedlung Georgsgarten — Celle

Digitized by Google

OTTO HAESLER

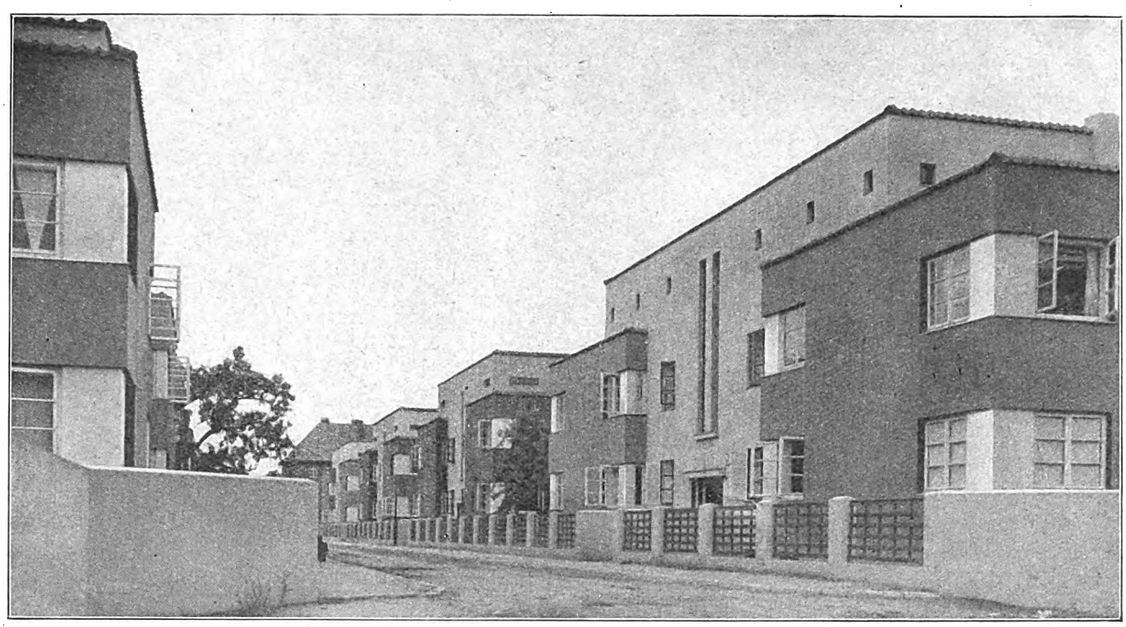

Ansicht von Osten

Farbige Behandlung: Mittelkörper: grauer Putz, Eckkörper: abwechselnd rot und blau

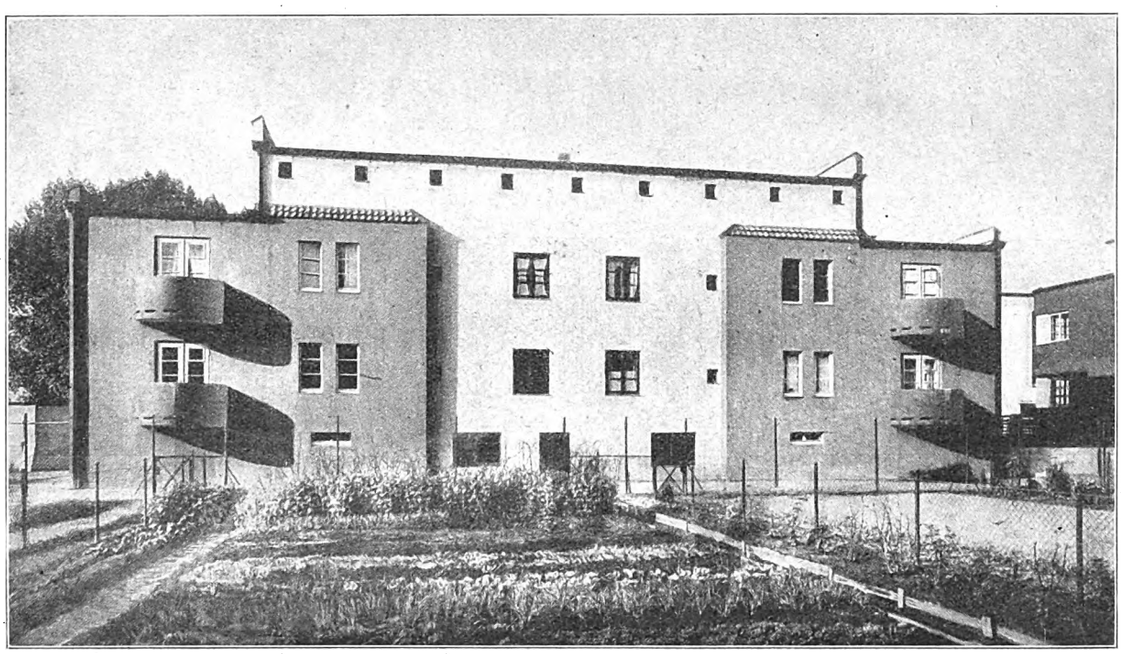

Gartenansicht
eines Vierfamilienhauses

Farbige Behandlung: Mittelkörper: graugrüner Putz mit roten Fenstern, Eckkörper: blauer Putz mit weißen Fenstern

Siedlung Italienischer Garten — Celle

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Bauprogramm der Gewerkschaften

250000 Wohnungen fünf Jahre lang. — 25 vH der Friedensmiete für Neuwohnungen

Da die Reichsregierung, insbesondere das Reichsarbeitsministerium, das seit Monaten angekündigte mehrjährige Bauprogramm immer noch bekanntzugeben zögert, hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund zusammen mit dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund einen Vorschlag für das Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung eingereicht, der hoffentlich diese Angelegenheit in Gang bringt. Das endgültige Programm muß unbedingt vor Ablauf dieses Jahres verabschiedet werden, soll sich der Wohnungsbau des kommenden Jahres rechtzeitig darauf einrichten können. Auch die Länder und Gemeinden müssen Zeit haben, ihre Ergänzungsbeschlüsse über Zusatzhypotheken usw. zu fassen.

Im einzelnen wird verlangt: jährlich 250 000 Volkswohnungen auf fünf Jahre, daneben ein Zusatzbauprogramm, falls dies die wirtschaftlichen Verhältnisse zulassen. Im Reichsdurchschnitt darf eine Wohnung 10 000 M. kosten, davon sollen die erste und zweite Hypothek 40 vH = 4000 M., die Hauszinssteuerhypothek 55 vH = 5500 M., und das Eigenkapital 5 vH = 500 M., zusammen 10 000 M., betragen. Die Finanzierung soll so sichergestellt werden, daß die Mieten in den Neubauten höchstens um 10 vH die örtlich angemessenen Friedensmieten überschreiten. Die Tilgung der Hauszinssteuerhypotheken soll so lange ausgesetzt werden, bis die wirtschaftliche Lage Deutschlands es gestattet, auch die Mieten der Altwohnungen entsprechend zu erhöhen. Der Kapitalbedarf für den Bau von 250 000 Wohnungen verlangt:

Erste und zweite Hypotheken	250 000 × 4000 =	1 000 000 000	M.
Hauszinssteuerhypotheken	250 000 × 5500 =	1 375 000 000	„
Eigenkapital	250 000 × 500 =	125 000 000	„
	zusammen	2 500 000 000	M.

Die erststelligen Hypotheken sollen mit 6 vH verzinst werden, dazu 1 vH Tilgung. Soweit die Zinssätze dieser ersten Hypotheken durch gesetzgeberische Maßnahmen nicht auf 6 vH gesenkt werden können, ist der Zinsunterschied zu erstatten. 25 vH der Friedensmiete müssen für den Wohnungsbau verwendet und tatsächlich von allen bebauten Grundstücken, auch den landwirtschaftlichen, erhoben und gesetzlich sichergestellt werden. Die störenden Ermäßigungen der Länder dürfen nur den überschießenden Teil der Hauszinssteuer betreffen. Weitere Vorschläge betreffen Verbilligung der Straßenbaukosten, der Gebühren, Steuern und Abgaben, Rationalisierung der Bauwirtschaft, Verteilung der Arbeiten auf das ganze Jahr, Wiederherstellungsarbeiten im Innern möglichst in den Wintermonaten.

Unter Leitung des Reiches ist eine besondere Forschungsstelle einzurichten, die in Verbindung mit den bestehenden Einrichtungen dieser Art alle Neuerungen der Bautechnik sowie neuere Baumethoden prüft und sie für die Anwendung reif macht. Die zentral gesammelten Erfahrungen dieser Forschungsstelle sind allen Organisationen des Bauherrentums und des Bauproduzententums zuzuleiten.

Der bürokratische Instanzenzug für die Genehmigungen beim Wohnungsbau ist abzubauen; die Genehmigungserteilung ist in eine Hand zu legen. Der Bau von Werkwohnungen darf auch nicht mittelbar aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Anmerkung der Schriftleitung: Ob aus dem freien Markt für Hypotheken und den heute für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Hauszinssteuermitteln auf fünf Jahre hinaus jährlich 250 000 Wohnungen gebaut werden können, ist fraglich. Der Anteil an dem heutigen Hauszinssteueraufkommen für den Wohnungsbau müßte schon erhöht werden. Soweit heute 20 vH der Friedensmiete für den Wohnungsbau bereitgestellt werden, könnte diese Summe vom 1. April 1927 ab ohne Bedenken um 5 vH erhöht werden. Gesetzliche Miete dann 105 vH. Vielleicht geht man in größerem Maße dazu über, Anleihen aufzunehmen und sie ganz oder zum Teil aus dem Hauszinssteueraufkommen zu verzinsen.

Die Regierung sollte nun nicht mehr zögern, die von ihr beabsichtigten Maßnahmen bekanntzugeben, damit die Erörterung darüber einsetzen kann und nach der Klärung der Leistungsfähigkeit des Baugewerbes und der Geldbeschaffung die Aufgabe des Wohnungsbaues für 1927 und die folgenden Jahre verbindlich festgestellt wird.

Zusatzprogramm in Bayern

Die bayerische Regierung hat dem Landtage einen Antrag zugehen lassen, in dem zur Ausführung eines zusätzlichen Wohnungsbauprogramms für 1926 die sofortige Bereitstellung von 15 Millionen M. gefordert wird. Die Mittel sollen im Wege des Kredits mit der Maßgabe beschafft werden, daß die aufzubringende Schuld innerhalb von 17 Jahren zu tilgen ist.

Der Antrag wird damit begründet, daß die im Wohnungsbauprogramm 1926 vorgesehenen Bauten meist vollendet sind und daß infolgedessen ein sehr großer Teil der Bauarbeiter erwerbslos ist. Das geplante zusätzliche Bauprogramm stellt einen Teil des im Juli beschlossenen Notstandsprogramms dar, dessen größerer Teil Notstandsarbeiten im Betrage von 130 Millionen M. umfaßt, die meist vom Staate selbst durchgeführt werden.

Ein weiterer Regierungsantrag im bayerischen Landtage verlangt zur verstärkten Durchführung von Notstandsarbeiten die Bereitstellung von 16,8 Millionen M. für die Zwecke des Innenministeriums, und von 23,2 Millionen M. für das Staatsministerium der sozialen Fürsorge, die ebenfalls im Wege des Kredits beschafft werden sollen.

Baukostenzuschüsse in der Vermögensaufstellung 1924

Bei der Vermögensveranlagung, Stichtag 31. 12. 1923, durften Aufwertungshypotheken nur dann mit dem Goldmarkwert eingesetzt werden, wenn spätestens bis zum 31. Dezember 1923 Grundstückseigentümer und Gläubiger eine Vereinbarung über die Goldmarkaufwertung nachweisbar getroffen hatten. Der RFH. wendet diese Grundsätze auch gegenüber den Baukostenzuschüssen aus öffentlichen Mitteln an, d. h. er läßt den Abzug dieser Baukostenzuschüsse bei der Vermögenssteuer für 1924 nicht zu. Er hält es für unbeachtlich, daß bei jenen Baukostenzuschüssen der Bauherr sich verpflichten mußte, die Beihilfe nach dem späteren Wert des Grundstücks zu verzinsen und zu tilgen. Denn er erblickt darin nur eine Möglichkeit der Aufwertung, die unbeachtlich ist.

Verjährung bei Abweichung vom Bauplan

Der Bauherr M. hatte die Genehmigung für die Errichtung eines Gebäudes nachgesucht und auch eine vorläufige Bauerlaubnis erhalten. Der Bau wurde dann von dem Bauleiter ausgeführt, ohne daß der Plan genau beachtet wurde; es wurde später festgestellt, daß abweichend vom Bauplan das Gebäude mit einem Mansardengeschoß versehen wurde. Nachdem sowohl der Bauherr als auch der Bauleiter vom Amtsgericht in Ahrweiler wegen Zuwiderhandlung gegen die für den Regierungsbezirk Koblenz erlassenen baupolizeilichen Vorschriften verurteilt worden waren, hob der 1. Strafsenat des Kammergerichts, obschon nur einer von den beiden Angeklagten Revision eingelegt hatte, beide Vorentscheidungen auf und wies die Sachen, da dieselbe Straftat in Frage komme, an das Amtsgericht in Ahrweiler zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, es handle sich vorliegend um eine Uebertretung, die in drei Monaten verjähre. Die Verjährung beginne, da ein Zustandsdelikt und nicht ein Dauerdelikt in Frage komme, mit der Fertigstellung des Baues. Das Amtsgericht werde mithin zu prüfen haben, ob inzwischen Verjährung eingetreten sei. (1. S. 790. 26.)

Paeplow nicht mehr Reichstagsabgeordneter

Der Vorsitzende des Deutschen Baugewerksbundes, Paeplow, hat sein Amt als Reichstagsmitglied niedergelegt, da er es gegenüber seinen übrigen Arbeiten, vor allem den Verhandlungen über Lohn- und Tarifabkommen, nicht in ausreichendem Maße wahrnehmen konnte.

Digitized by Google

Geringere Baupolizeigebühren

Allerdings in Bayern

In einem Erlaß des bayerischen Innenministeriums ist auf die Klagen hingewiesen worden, daß die für Wohnungsbauten im baupolizeilichen Verfahren angesetzten Gebühren zu hoch seien und daß dadurch das Bauen in unerwünschtem Umfange belastet werde. Wenn sie auch nur einen geringen Teil der Baukosten ausmachen, so müsse doch bei der gegenwärtigen Wohnungsnot und der wirtschaftlichen Lage auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bauherren hinsichtlich der Baugenehmigungsgebühren Rücksicht genommen werden. Regierungen und Bezirksverwaltungen sind angewiesen worden, die Gebühren so niedrig wie möglich zu halten. Außerdem sollen die Baupolizeibehörden die Baupolizeisachen so sehr wie möglich beschleunigen.

Ausbildung der akademischen Bauingenieure

Im Anschluß an die Vortragsreihe „Wirtschaftlichkeit im Bauwesen", die die Gesellschaft für Bauingenieurwesen veranstaltet hat, und die jetzt in Buchform gedruckt vorliegt, werden in einem besonderen Arbeitsausschuß für Ausbildungsfragen akademischer Bauingeniure Vorschläge für Ausgestaltung des Hochschul-Lehrplanes und damit zusammenhängende Ausbildungsprobleme behandelt. Der Ausschuß hat in eingehenden Verhandlungen sich bereits über wesentliche Ergebnisse geeinigt.

Er hat sich weiterhin mit der Frage befaßt, wie ungeeigneter Zuzug vom akademischen Studium der Bauwissenschaften fernzuhalten ist, und hat Mittel hierzu besprochen. Man war sich darüber einig, daß die Auslese so früh wie möglich getroffen werden muß. Insbesondere soll die Praktikantenzeit diesem Gedanken nutzbar gemacht werden.

Zahlen und Ereignisse

Die deutsche Dachpappen-Industrie beschäftigt in 255 Betrieben 4000 Arbeiter. 26 Rohpappenfabriken stellten mit 2000 Arbeitern 39 000 t Rohpappe her, von der 65 Millionen Quadratmeter zu Teerdachpappe mit 240 000 t Rohteer jährlich verarbeitet werden.

*

Köln will 1927 45 Mill. M. für Wohnbauten aufwenden, 9 Mill. M. mehr als für 1926.

*

Die Deckungshypotheken der Hypothekenbanken nahmen von 705 Mill. M. Ende 1925 auf 1,1 Milliarden Mark Ende Juni 1926 zu. 1 Milliarde Mark Pfandbriefe laufen um gegenüber 659 Mill. M. am 31. Dezember 1925.

*

Der Umlauf an 10proz. Pfandbriefen und Kommunal-Obligationen betrug Ende September 1926 345 Mill. M., an 9proz. Pfandbriefen 24 Mill. M., an 8proz. 420 Mill. M. und an 5proz. 6 Mill. M.

*

Im September waren Wechsel über insgesamt 276 Mill. Mark im Umlauf gegen 2,73 Mill. M. im August. Zu Protest gingen im September 3900 Wechsel über 5,1 Mill. M., im August 4500 Wechsel über 5,7 Mill. M. Der Wechselverkehr gewinnt an Sicherheit, da trotz verringerten Wechselumlaufs auch verhältnismäßig weniger Wechsel zu Protest gehen.

*

Die Einlagen bei den deutschen Sparkassen sind von 2,59 Milliarden M. Ende August auf 2,71 Milliarden M. Ende September gestiegen.

*

Die Frachtstundungsgebühren sind von der Deutschen Verkehrs-Kreditbank seit dem 1. November von 2 vT auf 1/8 vH heruntergesetzt worden und entsprechen so dem Reichsbankdiskont. Sie werden jeweils nach 14 Tagen von den aufgelaufenen Frachten berechnet.

*

Die Konkurse haben mit 476 im Oktober gegen 451 im September zum ersten Male wieder etwas zugenommen. Auch die Zahl der Geschäftsaufsichten ist von 136 im September auf 140 im Oktober gestiegen.

Im Baugewerbe waren im Oktober 15 Konkurse und 7 Geschäftsaufsichten zu verzeichnen. Im Holzgewerbe betrug die Zahl der Konkurse 28 und die der Geschäftsaufsichten ebenfalls 7.

*

Im Bau- und Holzgewerbe waren bei den Arbeitsnachweisen Mitte Oktober 157 000 Arbeitslose und 700 offene Stellen gemeldet.

*

In den deutschen Arbeiterfachverbänden des Baugewerbes waren im September 16,7 vH der Mitglieder arbeitslos und 0,3 vH arbeiteten kurz. Im Holzgewerbe betrug die Zahl der Arbeitslosen 24 vH und die der Kurzarbeiter 14,4 vH.

*

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen hat sich in der ersten Oktoberhälfte um 54 000 (4 vH) auf 1,339 Millionen verringert, die der Zuschlagempfänger um 47 000 auf 1,360 Millionen.

*

Mitte Oktober entfielen in Preußen auf 1000 Bewohner 21 Empfänger von Arbeitslosenunterstützung. Gezählt wurden 803 000 unterstützte Erwerbslose und 860 000 Zuschlagempfänger.

*

Unter das neue Kündigungs-Schutzgesetz fallen durchschnittlich 42 vH der Angestellten. Nach Ermittlungen von Arbeitgeberverbänden gibt es Unternehmungen, bei denen 67 vH, 70 vH, 74 vH und sogar 85 vH Kündigungsschutz genießen.

*

In England ging die Zahl der Arbeitslosen, die rund 1,5 Millionen beträgt, in der letzten Berichtswoche um 4000 zurück. Bei den Gewerkschaften stieg die Arbeitslosigkeit im September auf 13,6 vH gegenüber 13,3 vH im August.

*

Das Washingtoner Abkommen ist von 40 Staaten unterzeichnet worden, aber nur sieben haben es ratifiziert.

*

Die Kurse der Aktien von großen Baugesellschaften sind seit unserer Veröffentlichung vom August (in Heft 34) noch weiter gestiegen. Nachstehend sind die Kurse vom 5. November und in Klammern die vom 20. August aufgeführt. A.-G. für Bauausführungen 83 (75), Allgemeine Häuserbau 86 (69), Basalt 110 (87), Berger Tiefbau 217 (184), Beton- und Monierbau 102 (90), Grün u. Bilfinger 140 (119), Philipp Holzmann 164 (125), Wittkop Tiefbau 140 (127).

Aufträge haben erhalten ...

Mitteilung von Architekten und ausführenden Firmen erwünscht. Die Schriftleitung.

Unternehmungen

Habermann und Guckes, Liebold A.-G., Berlin: Schmutzwasserkanalisation in Neukölln, Rudowstraße, für das Bezirksamt Berlin-Neukölln.

Gebrüder Huber, Charlottenburg: Brücke in Lychen, Mark, für das Kreisbauamt Templin.

Alfred Hebsacker, G. m. b. H., Berlin-Schöneberg: Landhaus in Dahlem, Bachstelzenweg, für Direktor Reveling.

Wilhelm Borchert, Berlin-Südende: Fernwarmwasser-Pumpenheizung für 6 Gebäude der Volksschule XIII in Lichterfelde, Dampf-Luftheizung für 2 Flugzeughallen in Staaken.

Lange u. Reinecke, Hamburg: Bau des Kaischuppens 85.

Beton- u. Monierbau A.-G., Berlin, 36 m hohes Turmhaus für die deutsche Theaterausstellung Magdeburg 1927 in Ambimassiv-Hohlbetonbauweise. — Desgl. Schloßbrücke in Pankow bei Berlin für den Magistrat Berlin.

Digitized by Google

Arbeitsgemeinschaft Fr. Holst, Dyckerhoff u. Widmann A.-G. und Julius Berger, Tiefbau A.-G., Hamburg: Ausbau des Griesenwärder Hafens, Hamburg.

Architekten

Prof. Hermann Dernburg, Berlin, Wohnhausgruppen in Steglitz für den Allgemeinen Wohnungsverein für Groß-Berlin.

Lemm, Königsberg. Realgymnasium in Sensburg (Ostpreußen).

Barlen, Bl.-Lichterfelde, das Sanatorium „Prießnitzhaus" in Mahlow, Bez. Potsdam.

Willy Trooft, Flensburg, Erweiterungsbau des Kindergenesungsheims St. Ansgar in Ostseebad Glücksburg.

Erich Mendelsohn, Architekt, Berlin: Entwurf für ein Warenhaus des Schocken-Konzerns in Stuttgart (Hauptverwaltung des Konzerns in Zwickau i. Sa.).

Adolf Ott, Dortmund: Hotel für die Konzertsaal- und Theaterbetriebs-Gesellschaft.

Schmid-Meiningen-Berlin: Pläne zu einem Tattersall und Reitturnierplatz mit Tribünen in Buenos-Aires für den Klub Hipico Argentino.

Fritz Höger, Hamburg: Geschäftshaus für den Hannoverschen Anzeiger, Hannover.

Prof. Ludwig Ruff, Nürnberg: Lichtspielhaus am Königstorgraben für die Bavaria-Finanzgesellschaft.

Geh. Rat Prof. Dr. Bestelmeyer, München. Evangelische Kirche in Neuburg a. d. Donau.

Prof. Dr. Gräffel, München. Erweiterung des Friedhofs (Leichenhalle, Trauerhalle, Verwalterhaus) in Landau (Pfalz).

Heydecker, Kempten. Evangelische Kirche in Kottern b. Kempten.

Friedr. Haindl. Pfarrkirche in Rosenheim, Bayern.

Dr.-Ing. M. Bach, Hamburg. Stadion für 80 000 Personen in Hamburg.

Distel u. Grubitz, Hamburg. Aula und Turnhalle in Hamburg.

Zimmermann. Umbau der Lesehalle in Berchtesgaden.

Prof. Hugo Eberhardt, Offenbach a. M. Turnhalle mit Wirtschaftsgeb. in Wächtersbach b. Hanau.

Prof. Roth. Rathaus in Bochum i. Westf.

Regbmstr. W. Remppis, Nürtingen-Kirchheim, Wrttbg. Umbau des Schloßgutes Roseck b. Tübingen.

Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

Pfarrhaus in Schwelm

Pfarrhaus und Doppelwohnhaus für zwei Vikarwohnungen für die katholische Kirchengemeinde. Zugelassen Architekten der Kreise Hagen und Schwelm und der Stadtbezirke Elberfeld und Barmen. An Preisen: 1000 M. Unterlagen gegen 5 M. vom katholischen Pfarramt, Schwelm.

Rathausbau in Bochum

tt. Der Bauausschuß hat dem Entwurf des Prof. Roth, Darmstadt, zugestimmt. Nach dem Entwurf umschließt der zu errichtende Bau einen großen Ehrenhof; das Hauptgebäude erhält 6 Stockwerke, im Keller wird ein Ratskeller mit Wirtschaftsräumen untergebracht.

Schulhausbau in Zuffenhausen

Der Gemeinderat beschloß die Erbauung eines Schulgebäudes mit 20 Schulsälen und Turnhalle auf dem Hohenstein, angrenzend an den Marienplatz. Ein engerer Wettbewerb soll ausgeschrieben werden.

Gefallenendenkmal in Mannheim

Wettbewerb zu Ehren der Gefallenen des ehemaligen 2. Bad. Grenadier-Regiments K. W. I Nr. 110 und dessen Kriegsformationen. Eingeladen alle in Mannheim und Heidelberg ansässigen Künstler sowie die ehemaligen Angehörigen des Regiments und seiner Kriegsformation. Einlieferungsfrist: 10. Dezember. Unterlagen gegen 3 M. von Direktor Hieronymi, Mannheim, R 7, 18.

Umbau des Rathauses in Steinau a. d. O.

Die für den Umbau zur Verfügung stehenden geringen Mittel lassen die Ausschreibung eines öffentlichen Wettbewerbs nicht zu. Der Magistrat beschloß daher, Prof. Rading, Breslau, aufzufordern, 5 Architekten zu nennen. Jeder Teilnehmer soll 500 M. erhalten, und der, dessen Entwurf angenommen wird, weitere 250 M.

Ausgestaltung des Viehmarktplatzes in Delmenhorst

In dem engeren Wettbewerb wurden die eingereichten Entwürfe vom Preisgericht dahin begutachtet, daß der Entwurf der Architekten BDA. Karl Eeg und Ed. Runge, Bremen, an die erste Stelle, die Arbeit des Architekten Fritz Höger, Hamburg, an die zweite Stelle und der Entwurf des Architekten BDA. Heinz Stoffregen, Bremen, an die dritte Stelle zu setzen sei.

Brückenbau-Wettbewerb in Kowno

Das litauische Verkehrsministerium veröffentlicht einen internationalen Wettbewerb für den Bau der Aleksota-Brücke über die Memel. An Preisen: 15 000 Lit., 9000 Lit. und 6000 Lit. Einlieferungstermin: 1. Februar 1927. Bedingungen gegen 50 Lit. von der Chausseen- und Wasserwegeverwaltung Plentu ir Vandens Kelių Valdyba in Kowno, Kanto gatvė 14.

Amtshaus in Wieselburg, Nieder-Oesterreich

Preisverteilung: 1. Preis an Ziv.-Architekt Josef Hofbauer und Wilh. Baumgarten (Wien), Kennwort „Kastanie"; 2. Preis an Architekt Anton Valentin (Wien), Kennwort „Ratsherr"; 3. Preis Architekt T. V. Tamussino (Mödling), Kennwort „Platzwand"; 4. Preis Architekt Rudolf Fraß (Wien), Kennwort „Sparsam".

Städtebaulicher Wettbewerb in Brünn

Der Wettbewerb für einen Bebauungs- und Regulierungsplan ist insofern vorbildlich, als er das Gebiet der 1919 durch umfangreiche Eingemeindung geschaffenen Stadt Groß-Brünn umfaßt, einschließlich der Planung von Grünflächen und der Neuordnung des gesamten Verkehrswesens. Zugelassen: Tschechoslowakische Architekten.

Bebauungs- und Stadterweiterungsplan Mailand

Die Stadtgemeinde schreibt unter den italienischen Architekten und Ingenieuren einen Wettbewerb mit Frist bis zum 21. April 1927 aus. An Preisen: 150 000, 100 000 und 50 000 Lire. Das Preisgericht kann bis zu 10 Ankäufe zu je 20 000 Lire vorschlagen. Unterlagen gegen 500 Lire von der Stadt.

Kleinhäuser für Amerika

Die „Chicago Tribune Illinois" schreibt einen internationalen Wettbewerb mit Frist bis zum 1. Dezember aus. An Preisen: 1000, 750, 500, 300 und je 6 Preise zu 200 Doll. Unterlagen von Architekt Wilhelm Just, New York, Cauldwell Avenue 883. Es handelt sich um 2 Typen mit 5 bzw. 6 Zimmern (Bungalowtyp). Eine praktische Konstruktion und die Eignung für die Bewohner dieser Kleinhäuser ist für die Beurteilung maßgebend. Das Preisgericht besteht aus 5 Fachleuten.

Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

12. November: Mittelschul-Neubau, Rendsburg, Heft 33
25. November: Kriegerehrenmal, Dillingen, Heft 40
1. Dezember: Brücke über den Kleinen Belt, Heft 29
1. Dezember: Pfarrkirche, Münster (Westf.), Heft 35
1. Dezember: Mittelschule, Niendorf, Heft 43
1. Dezember: Kriegerdenkmal, Neurode, Heft 43
4. Dezember: Kleinplastiken, Akademie Dresden, Heft 37
9. Dezember: Wohnhaussiedlung, Kettwig-Ruhr, Heft 44
1. Jan. u. 15. Febr. 1927: Großer Staatspreis, Berlin, Heft 37
1. Januar: Amrou-Moschee, Kairo, Heft 27, 1925
25. Januar: Völkerbundgebäude, Genf, Heft 31

Digitized by Google

Wünsche, Erfahrungen, Beschwerden, Anmerkungen

Briefe an die „Bauwelt“

Unter Selbstverantwortung der Verfasser

Wettbewerb der Güntzschen Stiftung

Stuttgart, 6. November 1926

An die Schriftleitung der „Bauwelt“.

An die Direktion der Dr. Güntzschen Stiftung, Dresden, habe ich heute folgenden Brief geschrieben:

„Dem Heft 44 der „Bauwelt“ entnahm ich, daß der Auftrag Ihres Neubaues an Herrn Prof. Max Hans Kühne übertragen wurde. Auf die gemeinsame seinerzeitige Eingabe der Preisträger haben Sie geantwortet, daß aus finanziellen Gründen die Verwirklichung des Baues vorläufig unmöglich sei. Wie die Mitteilung in der „Bauwelt“ lautet, habe auch ich bereits nach der Wettbewerbsentscheidung in Dresden gehört, daß Herr Prof. Kühne die Ausführung bekäme. Gerade dieses Gerücht war für die Preisträger der Anlaß, in gemeinsamer Eingabe Ihnen (nachdem kein 1. Preis herauskam) einen engeren Wettbewerb zur Erzielung eines baureifen Entwurfs vorzuschlagen.

Es ist ein Hohn, auf den Sinn eines Wettbewerbsverfahrens die ganze Architektenschaft aufzurufen, wenn nachher ein Architekt herangezogen wird, der weder unter den Preisträgern noch unter den Ankäufen sich befand und womöglich schon von vornherein für die Ausführung ins Auge gefaßt war. Es ist mindestens eine krasse Mißachtung des Wettbewerbswesens und der Persönlichkeiten der Preisträger, daß Sie entsprechend deren szt. Vorschlag keinen engeren Wettbewerb unter den Preisträgern veranstaltet haben, an dem Herr Prof. Kühne ja hätte teilnehmen können. Wenn derartige Körperschaften wie Sie ein solch schlechtes Beispiel geben, ist es nicht verwunderlich, wenn das Wettbewerbsverfahren immer mehr an seinem Wert verliert und wenn die Autorität der Preisrichter von den ausschreibenden Stellen selbst mißachtet wird. Die Folge derartiger Einstellung ist zweifellos Untergrabung jeder Autorität, die man aus verschiedenen Gründen vorher gebraucht hat, um sie nachher zu mißachten.“

Hans Herkomer.

Hobeldielen aus deutscher Kiefer

Halle a. S., 4. November 1926

Der Aufsatz, der der berühmten nordischen Kiefer einen Stich versetzen will, darf nicht unwidersprochen bleiben. Die nordische Kiefer ist eine Kiefer wie jede andere auch, und Herr Honig erkennt an, daß die „Astbildung bei nordischen Dielen in der Regel günstiger ist“, daß „die Aeste auch vorwiegend kleiner sind als bei deutscher Ware“, und das ist eigentlich die Hauptsache bei heutigen Qualitätsansprüchen. Darin bin ich also mit Herrn Honig einig. Aber wenn er behauptet, daß das deutsche Holz innerlich viel fester wäre, die Fasern hängen inniger zusammen, und im nordischen Holz sähe man jeden Absatznagel, da das Holz zu viel Splint enthält, so muß dem widersprochen werden.

Das Gegenteil ist der Fall. Das nordische Holz wächst unter viel schwereren Lebensbedingungen auf als das deutsche Holz. Infolgedessen ist ein Baum von 80 Jahren nicht stärker im Norden als in Deutschland ein Baum von 40 Jahren Alter. Die Folge davon ist, daß das Holz innerlich viel fester ist, daß die Fasern inniger zusammenhängen, daß das eine größere Haltbarkeit bedingt, und daß man im Fußboden die Absatznägel, wie sie übrigens kein Mensch mehr heute trägt, viel weniger sieht als beim deutschen Holz. Die harten Lebensbedingungen, unter denen Holz im Norden wächst, bedingen die von mir vorgenannten Eigenschaften. Genau dasselbe, wenn ein Mensch unter verweichlichenden Bedingungen aufwächst oder unter sehr harten Bedingungen sein Leben fristen muß. Die nordische Kiefer ist doch berühmt feinjährig.

Carl Lüttig.

Zahlen, die zu denken geben

Stettin, 3. November 1926

In Stettin kommen in der Altstadt auf 2152 Wohnungen 11 Bäcker, 6 Fleischer, 3 Milchhändler, 100 Gastwirtschaften; in der Lastadie auf 2266 Wohnungen 10 Bäcker, 6 Fleischer, 3 Milchhändler, 54 Gastwirtschaften; also auf 196 Haushaltungen 1 Bäcker, auf 395 1 Fleischer, auf 717 1 Milchhändler, auf 22 Haushaltungen 1 Gastwirt.

Im Rechnungsjahr 1924-25 gab Deutschland aus für

37 800 000 hl Bier	2 247 000 000 M.
93 918 705 l Wein	422 634 172 M.
178 644 400 $^3/_4$-l-Fl. Schnaps	357 328 800 M.
	3 026 962 972 M.

Dafür hätte man bauen können 300 000 Häuser zu 10 000 M. oder 600 000 Wohnungen zu 5000 M. Die der Alkoholerzeugung dienende Anbaufläche beträgt 1 779 000 ha, eine Fläche größer als Sachsen.

Das Deutsche Reich hat auf Grund des Londoner Vertrages zu leisten:

1925/26	1 200 000 000 M.	1927/28	1 750 000 000 M.
1926/27	1 200 000 000 M.	1928/29	2 500 000 000 M.

1929/39 erhöht sich die Zahlung auf Grund eines Wohlfahrtsindex, zu dessen Berechnung neben den Einkommen- und anderen Steuern auch die Ausgaben für Tabak und Alkohol auf Grund der Kleinverkaufspreise herangezogen werden.

In Berlin kommen auf 25 000 bebaute Grundstücke 11 000 Schankstätten. In Preußen auf 231 Einwohner eine Schankstätte.

Jeder 4. Deutsche ist ein Großstädter, jeder 17. Deutsche ein Berliner. Eine in die Großstadt verpflanzte Familie stirbt durchschnittlich in der 4. Generation aus. Berlin nimmt nur noch durch Zuwanderung zu. Tuberkulosesterblichkeit auf 100 000 Einwohner ist in Berlin 20,6, in London 11,1, in New York 9,7.

Nach amtlicher Statistik hatten wir in den durch das Versailler Diktat gezogenen Reichsgrenzen

1910 58,45 Mill. Einwohner mit 12 902 824 Haushaltungen
1919 59,05 „ „ „ 14 150 847 „

Es wohnten von der Gesamtbevölkerung

in Landgemeinden bis zu 2 000 Einwohnern	1875 61 vH.	1900 46 vH.	1925 36 vH.
in Klein- u. Mittelstädten von 2 000 bis 100 000 Einwohnern	1875 33 vH.	1900 38 vH.	1925 37 vH.
in Großstädten von über 100 000 Einwohnern	1875 6 vH.	1900 16 vH.	1925 27 vH.

Max Rabe.

Zum Reichsehrenmal

Münster i. W., den 1. Oktober 1926

Zu den sehr beherzigenswerten Ausführungen von Gustav Lampmann, Köln, in Nr. 37 der „Bauwelt“ über die Frage des Reichsehrenmals (Seite 895/6) gestatte ich mir, auf Folgendes hinzuweisen:

Herr L. schlägt als Ehrenmal das Niederwalddenkmal am Rhein vor, das durch großzügige architektonische Ausgestaltung und durch Errichtung eines idealen Ehrengrabes diesen Zweck zum Ausdruck bringen könnte.

Ich möchte daran erinnern, daß der verstorbene Architekt Baurat Hartmann (Bln.-Grunewald) schon vor dem Kriege eine vorzügliche Lösung hierfür geschaffen hat. Sie war kurz vor dem Kriege (etwa 1912 oder 1913) in einer großen farbigen Perspektive in der Großen Berliner Kunstausstellung zu sehen und ist damals gewiß auch in den Fachblättern veröffentlicht worden.

Die jetzt so kleinlich wirkende Zusammenstellung der Plastiken des Denkmals ist in dem Entwurf auf große, den Berg beherrschende Unterbauten verteilt, so daß nun das Denkmal auch eine Fernwirkung und einen übermenschlichen Maßstab hat.

Mit der Mahnung an das Opfer unserer teuren Toten des Krieges wäre hier nicht nur — wie Lampmann sagt — an die deutsche Geschichte, an das Werden des heutigen deutschen Reiches angeknüpft, sondern es wäre gerade hier am Rhein in dem Totenmal die Mahnung für immer sichtbar, daß der Rhein deutsch war und ist und wieder frei sein und bleiben muß, daß hierfür kein Opfer zu schwer ist.

Reg.-Baumstr. Werner Hoffmann.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 10. November 1926

Die Marktlage ist im wesentlichen unverändert. Unter dem Einfluß der ungünstigen Witterung hat die Bautätigkeit auch in der Vorwoche keine allgemeine Steigerung erfahren. Eher machen sich Anzeichen einer Verringerung der Bautätigkeit infolge der Jahreszeit bemerkbar, wenn auch nicht einheitlich im ganzen Reich. Dementsprechend ist die Beschäftigung der Maurer und Bauhilfsarbeiter ungleichmäßig. Nach wie vor kann sie nicht als ungünstig bezeichnet werden. Günstiger ist die Lage für diejenigen Facharbeiter, die im Ausbau beschäftigt werden. Die dringende Nachfrage, die sich vor einigen Monaten für die im Rohbau Verwendung findenden Arbeitskräfte zeigte, herrscht seit einiger Zeit nach Facharbeitern im Ausbau.

Ungleich ist auch die Lage am Baustoffmarkt. Während die Nachfrage nach Mauersteinen aller Art verhältnismäßig gering ist, ist die Marktlage für diejenigen Baustoffe, die der Ausbau erfordert, günstiger. Im ganzen betrachtet muß der Baustoffmarkt als ziemlich ruhig bezeichnet werden. Auch die Preislage hat keine Aenderungen erfahren, abgesehen von geringen Schwankungen bei Einzelgeschäften, die durch verschiedene Umstände (Zahlungsbedingungen, Zahlungsfähigkeit der Käufer usw.) bedingt werden.

*

Am Markt für überseeische Edelhölzer sind nur geringe Preisveränderungen zu verzeichnen. Für afrikanisches Mahagoni wurden 150 bis 250 M. je cbm in ganzen Blöcken ab Kai bezahlt. Zedernholz wird weniger verlangt und kostet in runden Blöcken 130 bis 250 M. Geringere Ware von amerikanischem Nußbaum, ebenfalls in Blöcken, kostet 170 bis 250 M., ausgesuchte Ware bis 400 M. je cbm.

Die Verkaufsstelle des Kupferblechsyndikats in Kassel hat den Grundpreis für Kupferblecherzeugnisse vom 6. November ab von 173 auf 171 M. für je 100 kg ermäßigt.

Die Zinkblechpreise sind von der Süddeutschen Zinkblechvereinigung in Mannheim vom 5. November ab um 2 v. H. herabgesetzt worden.

Aenderungen der Baustoffpreise wurden für Dessau, Gera, Liegnitz und Stettin in die große Preis- und Lohntabelle eingetragen.

Die Eisenpreise sind für Nordwestdeutschland erhöht worden und betragen für Stabeisen (Moniereisen) 18,50 M., bisher 18 M. für je 100 kg frei Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise. Universaleisen kosten 21,50 M. (21 M.), Bandeisen 22,50 M. (22 M.), Formeisen 18,50 M. (17,25 M.), Bleche, 5 bis 3 mm 20,50 M. und 3 bis 1 mm stark 21 M.

Auf mehrere Kleine Anfragen im Landtage wegen der Notlage der Tuffsteinindustrie hat der preußische Wohlfahrtsminister mitgeteilt, daß die Baubehörden angewiesen worden sind, in gegebenen Fällen Weiberner Tuffstein zu verwenden. Das Verkehrsministerium soll bei Lieferungen für Kanal- und Eisenbahnbauten das Mayener Land bei der Auftragserteilung berücksichtigen.

Ueber die Gründung eines rheinisch-westfälischen Ziegelsyndikates, das seinen Sitz voraussichtlich in Dortmund haben wird, werden augenblicklich mit den Vertretern der Zechenziegeleien Verhandlungen wegen ihrer Einbeziehung geführt. Man rechnet damit, daß die Gründung des Syndikats bis zum 1. Januar vollzogen ist. Als seine Aufgabe werden ausschließlich Absatz- und Preisregelung bezeichnet. Zu klären ist noch die künftige Einordnung der bestehenden Verkaufsvereinigungen, von denen 10 in diesem Jahre gegründet wurden. In den Kreisen der Ziegelindustrie ist man teilweise der Ansicht, daß die örtlichen Zusammenschlüsse erst vollzogen sein müssen, ehe man zur Gründung des Reichsziegelverbandes schreitet.

Seit der Gründung der Europäischen Rohstahlgemeinschaft sind die Stahleisenpreise auf dem Weltmarkt um 15 bis 20 M. je Tonne gestiegen, dagegen haben sich die Inlandpreise nicht verändert.

In Kürze dürften die Besprechungen über die Gründung eines internationalen Zinksyndikates wieder aufgenommen werden. Die bisherigen Verhandlungen waren erfolglos, weil eine führende westdeutsche Zinkgruppe sich unter den ihr angebotenen Bedingungen nicht beteiligen wollte.

*

Der Hessische Minister für Arbeit und Wirtschaft hat geäußert, daß nach seiner persönlichen Meinung große Bedenken darüber bestehen, ob die Deutsche Bau- und Siedlungsgemeinschaft e. G. m. b. H. zu Darmstadt die Hoffnungen ihrer Mitglieder zu erfüllen imstande sein wird, so daß schwere Enttäuschungen vieler Mitglieder, insbesondere der Hausanwärter, unter Umständen nicht ausbleiben werden. Es muß daher jedem einzelnen überlassen werden, selbst zu prüfen, ob die Beteiligung an dieser Genossenschaft ratsam erscheint.

Nach dreimonatigen direkten Verhandlungen ist für die Wohnhausgrundstücksverwertungs-A.-G. am Lehniner Platz, Berlin, eine 7zinsl. Anleihe über 1,5 Mill. Dollar durch die Housing and Improvement New-York bereitgestellt worden. Die Anleihe läuft 20 Jahre, wird von der Foreign Trade Securities Co. übernommen, durch deutsche Versicherungsgesellschaften garantiert und durch Hypotheken auf 40 000 qm Gelände am Kurfürstendamm sichergestellt. Nach Mitteilung der Gesellschaft war das ausländische Baugeld zu günstigeren Bedingungen als deutsches erhältlich. Die Bonds werden Mitte November aufgelegt. In erster Linie sollen große Wohnhäuser mit Läden gebaut werden.

Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank will den Besitzern von Papiermarkpfandbriefen 4½zinsl. Goldpfandbriefe in Höhe von 10 vH des Goldmarkwertes der Papiermarkpfandbriefe anbieten und sichert ihnen gleichzeitig für den 1. Mai 1927 eine weitere Ausschüttung in Goldpfandbriefen zu, die aber gleichfalls vom 1. Januar 1927 ab verzinst werden sollen. Die Bank glaubt, auch bei der zweiten Ausschüttung wieder 10 vH des Goldmarkgehaltes der Papiermarkpfandbriefe ausschütten zu können.

*

Die Vertriebsgesellschaft des Zementwerkes C. O. Wegener und der dazugehörigen Ziegeleien, die Firma C. O. Wegener, Rüdersdorfer Portland-Zementwerk, Hennickendorfer Dampfziegeleien Vertriebs A.-G. in Berlin-Wilmersdorf (also nicht das Zementwerk selbst) wird einer Hauptversammlung die Mitteilung machen, daß mehr als die Hälfte des Aktienkapitals verloren ist und überläßt ihr den Beschluß auf Auflösung.

*

Baugewerbliche Angestellte, insbesondere Eisenbetontechniker, Tiefbautechniker und Innenarchitekten werden zur Vorbereitung von Bauvorhaben des nächsten Jahres in letzter Zeit stärker verlangt. Für Installateure, Elektromonteure, Bauschlosser und Bauklempner mehrt sich die Arbeitsgelegenheit.

Der Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten beschloß, bis zum 31. März 1927 die Unterstützung für Erwerbslose, die keine Familienzuschläge beziehen, um 15 vH und für die übrigen Hauptunterstützungsempfänger um 10 vH zu erhöhen.

*

Eine Statistik des Verbandes sozialer Baubetriebe stellt fest, daß im Jahre 1925 von 146 Bauhütten 41, also etwa 28 vH, mit Verlust gearbeitet haben.

Akkordtarifverträge in Bayern

Im Anschluß an die Veröffentlichung über allgemein gültige Akkordtarifverträge in Heft 43 der „Bauwelt" wird uns mitgeteilt, daß sich die in dem Aufsatz geschilderten Zustände auch im Baugewerbe im Freistaat Bayern herausgebildet hatten.

Aus diesen Gründen haben die Arbeitgeber des Münchener Baugewerbes davon Abstand nehmen müssen, den am 31. März d. J. abgelaufenen Akkordtarifvertrag zu erneuern. Seit dem 1. April d. J. besteht also dort ein tariffloser Zustand. Die Preise für die einzelnen Arbeiten werden jetzt wieder wie früher zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und der Akkordkolonne frei von jedem tariflichen Zwang vereinbart.

Auf diesem Wege ist es nunmehr trotz heftigen Widerstandes der Gewerkschaftsführer, welche auf den einzelnen Arbeitsstellen die alten Tarifvertragsätze durchzudrücken versuchten, bereits gelungen, die gröbsten Auswüchse zu beseitigen und zu einigermaßen angemessenen Sätzen zurückzukehren.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
22. Sept.	13. Okt.	27. Okt.
164,7	164,1	164,1

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
August	September	Oktober
142,5	142,0	142,2

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 10. November 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen .... 440 M. Hannover .. 503 M. Königsberg 675 M.
Breslau ... 542 „ Hamburg .. 503 „ München .. 554 „
Berlin .... 493 „ Köln..... 455 „ Stuttgart .. 554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 32, Wasserst. 31,— M. desgl. Brandenb. 33 M.. Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35,— „ Kalksandsteine 24,50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M.. ab Lagerplatz Berlin . . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 59,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . . 2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Gipsdielen, 5 cm, 1,70 M., Bimszementdielen 2,50 „
Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 M.
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,80 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . 2,85 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 „
30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4.50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11.00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh. . 30.00 M.	1,41—2.31 qm Inh . 36,— M.
0,66—0,93 „ „ . 32,00 „	2.31—4.65 „ „ . 37,— „
0,93—1,41 „ „ . 33,00 „	4,65—6,96 „ „ . 39,— „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein 0,95—1.05 M.	Fußbodenlack 1,70—2.40 M.
Firnisersatz . . . . 0,80 „	Weißl. f. außen, inn. 1,90—2,50 „
Bleiweiß, r., i. Oel 1.15—1.35 „	Heizkörperlack . . . 2,20 „
Oelweiß . . . 0,65—0,85 „	Siccativ braun . . . 1.10 „
Lithopone Rotsiegel . 0.50 „	Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf. 0.40 „
Zinkweiß Rotsiegel . . 1,20 „	Umbraun 0,40, gebrannt 0.50 „
Schlemmkreide (100kg) 7,— „	Kalkgrün . . 0,40—0.70 „
Malerleim (100kg) 22—33,— „	Ultramarinblau . . 1.50 „
Trockenleist. f. Tapet. 1,75 „	Schwarz . . . . . 0.36 „
Knochenleim . . . . 1,20 „	Metallfußb.-Fb. 0,45—0.70 „
Schellack . . . . 7—8,— „	Rostschutzfarbe . 1.10—1.25 „
Terpentinersatz . 0,50—0,70 „	Carbolineum . 0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Monnereisen) 18,50 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22.50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—3 mm 20,50 M., 3—1 mm 21,00 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0.50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M.
Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M.
Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M.
Bleirohre. Grundpreis je 100 kg 94 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M.; Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
M.:	0,84	0,68	0,49	0,38
Isolierpappe mit	80er	100er	125er Rohpappeneinlage	
M.:	1,80	1,60	1,30	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,75 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 3,13 M.
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,86 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . .	80,— M.		
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M.. 10/12—12/16 cm . . .	60,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	55,— „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Stufenbohlen	100,— „		
Fußboden. gehobelt, gespundet; Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stammbrettern	150,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2. Kl.	0,20 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,10 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0.33 „		
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m	0,35 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1.00 M.	Leitern, je Sprosse .	0.50 „	
Steifen, 1,55 m lang . 0 35 „	Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „	
Kalkkasten, beschlagen 8.00 „	Wasserfässer	1,65 „	
Baukarren, beschlagen 23,50 „	Mulden	3,25 „	

Preise des Platzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 135—168 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 76—95 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 62—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M., Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1.75—1.80 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2.25 M.. 30 mm, je qm 2.75—2,85 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 58—65 M., Balken, Fichte 75—80 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 74—81 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 62—69 M.. Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1.25—1.30, Kiefer, asp. 1.55 M. Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittlänge je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 45—48 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—49 M. 1½" u. 2" Dielen unsort. oder Ausschuß 12" 16' 47—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16' 70—73 M. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 38—39 Mark. Vorratsholz in übl. Dimensionen 39—42 M. Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 41—43 M. Kanaldielen 47—49 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,12—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 50—53 M. Ia-Fichtenblochware 52—56 M. Kiefernblochware je nach Qualität 60—70 M. Gute Latten 24/48 mm 4,50 od. 3—6 m lg. je lfd. m 6—6,25 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2.75 m je Bund 0,78 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,70—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . .	1,25 „	1,94 „
Stein- und Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1.11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0.96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30. Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner. Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2 34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,00 M.)	1,68 „	2,48 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,65 „
Helfer „ „ „ „	1,10 „	2,15 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 86—50 cm Streifen §) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monteureisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	*37/38	1,78/1,88	3,40	140/160	3,50	3,00	17,20	250	330	—31. 12.	102/105	84/70
Augsburg	554	**38/42	*2,80	3,90	**80/82	3,80	3,10	19 30	250	360	—31. 12.	115	92
Berlin	493	40/41	*2,50	*1,10	58/65	×3,55	3,05	18,50	250	330	—31. 12.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,55	3,05	17,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,65	2,15	17,50	205	290	—31. 12	82	70/50
Bielefeld	500	40	1,80	2,48	105	3,45	2,95	17,50	235	330	—31. 12.	110	97/86
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,30	2,80	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,00	165	3,45	2,95	17,20	250	330	— 31. 12.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	44	**3,00	2,20	67	×3,60	3,10	17,50	187/246	268 327	—31. 12.	100	80/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	×3,60	3,10	19,50	235	330	— 31. 12.	109/111	95/80
Bremen	528	54	*2,10	**3,50	*72	3,55	3,00	16,50	235	330	—31. 12.	114	101 92
Breslau	542	**39	*2,10	*2,20	*63/72	O3,45	2,95	17,50	210 275	305/370	—31 12.	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	×3,45	2,95	19,00	235	330	—31. 12.	105	87/85
Chemnitz	543	45	2,80	2,65	*60	×3,35	2,85	.	235	315	—31. 12.	113†	94/88
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,50	3,00	17,70	238	314	—31. 12.	111/114	93 74
Cöln	455	*36	1,85/2,06	*2,88	**130	3,40	2,90	17,20	250	330	— 31. 12.	113/116	94/75
Crefeld	455	*36	2,10	2,90	95	3,40	2,90	16,50	250	330	— 31. 12.	113 116	94/75
Danzig Gulo	336	45	3,00	8,50	68/105	6,00 dtsch.	3,00 poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,45	2,95	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Dessau	513	**40	2,80	2,70	65/125D	×3,45	2,95	20,50	223	299	—31. 12.	96	82/67
Dortmund	485	34/36	2,00	**2,74	*100/105	3,30	2,80	18,00	250	330	—31. 12.	105 108	86 62
Dresden	523	**44/46	*3,10	*2,35	*45/80	×3,25	2,75	20,00	235	315	—31. 12.	113†	94/88
Duisburg	455	**39/40	2,00	2,94	*120D	3,35	2,85	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	38	2,05/2,20	2,93	100/120	3,40	2,90	17,20	250	330	— 31. 12.	113/116	94/77
Elberfeld	485	*35	2,00	2,80	131D	3,55	3,05	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Erfurt	515	42	3,00	2,90	100	3,55	3,05	19,50	210	315	—31. 12.	101	88
Essen	485	*36	2,12	2,60 2,69	110	3,55	2,85	15,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	3,75	3,15	19,50	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,65	3,00	140	3,50	3,00	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Frankfurt-O.	543	39	2,80	3,10	77	×3,45	2,95	18,00	187/246	268/327	—31. 12.	90	72/64
Freiburg-Br.	526	*38	2,65	2,80	70	3,60	3,10	18,70	235	330	—31. 12	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*26	1,92	2,75	130/150	3,35	2,85	17,50	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Gera	524	38	2,28	1,67	*60	×3,50	3,00	17,50	202	302	—31. 12.	97	78
Gleiwitz	506	32	*1,65	*1,25	*55	O3,60	3,10	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Görlitz	543	40	*2,10	*3,50	*65/73	O3,35	2,85	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	83	66/54
Hagen i. W.	500	**36	1,86	2,59	165D	3,55	3,05	18,00	255	330	—31. 12.	105/108	86/62
Halle-S.	503	40	2 80	2,60	*60	×3,45	2,95	20,00	235	315	—31. 12.	103	88/72
Hamburg	503	*47	*2,10	*2,78	*72	3,55	3,00	19,00	250	330	—31. 12.	128/130	107/89
Hannover	503	*42/45	*3,40	*3,30	*105	3,40	2,85	19,00	235	330	—31. 12.	109	93 81
Kaiserslautern	485	*38	2,65	2,80	*70	3,30	2,80	18,00	233/294	279 352	—31. 12.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,45	2,95	17,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	3,60	3,05	18,50	220	290	—31 12.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	**760	**43/45	**4,20	**5,00	**90/95	**2,80	**2,40	19,00	240	300	—1. 2. 27.	96†	82/64
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,70	130 247	170/294	—31. 12	110	93
Leipzig	508	42	2,68	1,83	69	×3,40	2,90	20,00	235	315	—31. 12.	115†	96/90
Liegnitz	539	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	O3,30	2,80	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	92	76/65
Ludwigshafen	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,40	2,90	18,00	237/294	361	—31. 12.	115	92/89
Lübeck	513	54	2,10	*3,20	*72	3,60	3,05	18,75	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,40	2,60	*60	×3,40	2,85	20,00	235	315	—31. 12.	105	90/73
Mainz	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,45	2,95	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Mannheim	520	*50	2,10	3,10	137	3,40	2,90	17,00	235	330	—31. 12.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,40	2,90	20,80	208/284	330 380	—31. 12.	92	77
München	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,80	3,30	17,00	250	360	—31. 12.	115	92
M.-Gladbach	440	**43	*2,00/2,26	2,96	155/185	3,40	2,90	16,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,70	2,57	120	3,45	2,95	19,00	238	314	—31. 12.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*42	2,82	2,45	*62/127	3,70	3,20	16,00	250	360	—31. 12.	115	92
Oberhausen	470	28 35	2,24	1,77	132/162	3,35	2,85	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,65	2,80	70	3,50	3,00	17,10	250	360	—31. 12.	115	95
Oppeln	493	37	*1,65	*3,65	82	O3,45	2,95	17,50	205	290	—31. 12.	77	62 49
Osnabrück	466	*42	1,67	2,60	*118	3,45	2,95	17,25	235	330	—31. 12.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,45	2,95	18,30	235	330	—31. 12.	112	90 86
Plauen i. V.	539	*42	*2,90	*3,80	*76	×3,50	3,00	17,00	235	315	—31. 2.	110†	91 85
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,35	2,85	18,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Rostock	543	43	*3,50	3,25	74	3,55	3,00	17,75	230	290	—31. 12.	97	82/67
Schneidemühl	543	42	3,11	3,34	84/87	×3,60	3,10	18,50	246/280	301/330	—31. 12.	92†	73/61
Siegen	525	44	2,05	2,90	188	3,45	3,05	18,00	206	289	—31. 12.	92	74/63
Stettin	503	44	2,98	3,80	64	×3,65	3,15	18,50	230	295	—31. 12.	109/110	92/70
Stuttgart	554	*50	2,65	*1,95	*132D	3,55	3,05	18,40	262	335	—31. 12.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	×4,00	3,50	18,00	209	285	1. 2. 27	86†	73/58
Ulm	554	*46	2,84	*3,10	*90/139	3,65	3,15	18,50	254	324	—31. 12.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,45	2,95	18,00	250	360	—31 12.	115	95
Würzburg	554	46	2,20	3,60	*162	3,60	3,10	18,50	250	360	—31. 12.	105	84
Zwickau	537	*28	*3,20	*3,10	*85	×3,45	2/95	20,00	235	315	—31. 12.	108†	89/83

Es bedeutet: D = Doppelfalzziegel, * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, × = sächsisches, O = schlesisches Fensterglas, † = dazu Werkzeuggeld.
§) Die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten zunächst nur als Richtpreise; die Marktpreise sind gelegentlich niedriger.

Digitized by Google

Noch ein fehlender Stadtbaurat

Nach Erledigung der Berliner Stadtbauratswahl ist es nunmehr an der Zeit, auch auf die schon längere Zeit unerledigte Lichtenberger Stadtbauratswahl hinzuweisen. Für Lichtenberg, einen ausbaufähigen Bezirks Groß-Berlins, darf nur eine Kraft in Frage kommen, die nicht nur im gesamten Hoch- und Tiefbau über große praktische Erfahrungen verfügt, sondern namentlich auch das erforderliche Verständnis für die sozialen Anforderungen an das Bauwesen hat. Die erste Aufgabe ist zur Zeit das Wohnwesen, d. h. Wohnungen mit ihren Ergänzungen an Sportplätzen, Grünflächen, Bädern und dergleichen, also Dinge, für die in der Kleinwohnung kein Raum ist, die aber unabweisbaren Anforderungen der Bewohner entsprechen. Unter den Anwärtern sind als geeignet wohlbekannte Persönlichkeiten vorhanden.

Ueber Jahr und Tag ist die Berliner Städtische Tischlerschule ohne Leiter. Ausschreibung, Auslese, Vorstellung geeigneter Persönlichkeiten, alles hat schon vor langer Zeit stattgefunden, aber die Furcht vor der Entscheidung scheint schwer überwindbar.

Beamtenarbeit im Nebenberuf

Der Berliner Polizeipräsident hat sich gegen entgeltliche Nebenarbeit von Beamten ausgesprochen. Es handelt sich um das Musizieren. Der grundlegende Gedanke ist der, daß die Behörde als Arbeitgeber die Kraft ihrer Beamten zur Verfügung haben will. Als ebenso wichtig wird der Gesichtspunkt bezeichnet, daß in einer Zeit dringendster Not sehr weiter Volkskreise die Arbeitsstellen nicht noch durch Mehrfachverdiener beschränkt werden sollen.

Ueber das Kreisbauamt Neuenahr wird uns mitgeteilt, daß einem Techniker dieser Behörde im abgelaufenen Sommer zwei private Bauten in Entwurf und Bauleitung (Wohnhaus und Garagenbau) übertragen sein sollen. Die Empörung eines durch diese Gebarung in seinem Lebensunterhalt geschädigten Architekten ist durchaus verständlich. Ob die beiden Erlaubnisse erteilt worden sind, ist für uns nicht feststellbar, da wir auf Anfrage keine Antwort erhielten. So ist man zu der Annahme gezwungen, daß es sich um einen bei seiner Behörde nicht ausreichend beschäftigten Beamten oder Angestellten handelt. Der Abbau wäre also zu erwägen.

Die Internationale Ausstellung Berlin 1930

Einer Veröffentlichung des Berliner Magistrats ist zu entnehmen, daß die Ausstellung die Baukunst, die Bauwirtschaft, die Kunst und das Kunstgewerbe umfassen soll. Nicht auf eine Weltausstellung 1930 geht der Plan hinaus, sondern auf eine Sonderausstellung dieser Zweige. Eine Zustimmung der Industrie liegt bis zum Augenblick noch nicht vor. Die Vorarbeiten zur Durchführung der Ausstellung nehmen trotz anderslautender Zeitungsmeldungen nach Mitteilung des Nachrichtenamts der Stadt Berlin ihren Fortgang.

Abbruch statt Instandsetzung

Die Baupolizei darf bei ihren Verfügungen zur Verhütung einer Gefährdung durch ein baufälliges Gebäude sich nicht von Rücksichten auf die Wohnungswirtschaft leiten lassen. Sie darf daher nur die den Eigentümer am wenigsten treffenden Maßnahmen anordnen. Ein besonderer Antrag des Betroffenen ist daher zu berücksichtigen (Sächs. OVG. J. 28, 16). Dadurch kann der Eigentümer unter Umständen erreichen, daß das Haus abgebrochen, statt repariert werden muß.

Jahresversammlung des Normen-Ausschusses der Deutschen Industrie

Am 6. November fand in Berlin die Jahresversammlung des Normenausschusses der deutschen Industrie statt. Sie wurde zu einer eindrucksvollen Kundgebung für den Normengedanken. Wohl die ganze deutsche Industrie vereinigt sich mit den obersten Behörden von Reich, Ländern und Selbstverwaltungskörpern in dem Gedanken, daß einer der Leitgedanken der uns durchaus notwendigen Rationalisierung — d. h. Verwirtschaftlichung der Gütererzeugung, die Durchführung des Normengedankens ist. Auf die einzelnen Vorträge wird zurückzukommen sein, um so mehr, als in diesem Jahr das Bauwesen überwiegend behandelt wurde. (Vorträge von Dr. E. Lüders, M. d. R., und Professor Gropius.) Der einleitende Vortrag des Vorsitzenden des N. D. J., Generaldirektors Baurats Dr.-Ing. e. h. Neuhaus (der A. Borsig G. m. b. H.), nahm auch zu den allgemeinen Fragen der Notwendigkeit einer billigeren Gütererzeugung Stellung. In der unbegründeten und z. T. sogar unzweckmäßigen Vielgestaltigkeit zahlloser Dinge sieht der Redner nicht etwa ernstes persönlichkeitförderndes Streben, sondern Willkür und Gedankenlosigkeit. Normen schalten weder die Gestaltung künstlerischen Wollens aus, noch das Wirken persönlichen Geschmacks. Die Verbilligung lebensnotwendiger Dinge (ein Dach über dem Kopf) ist eine berechtigte Forderung all derer, die mit Pfennigen rechnen müssen.

Wir werden auf die Vorträge vom 6. November noch eingehend zurückkommen. Eine Klärung der an sich einfachen, aber künstlich verunklarten Verhältnisse der Normung auf dem Gebiete des Bauwesens ist durchaus notwendig. P.

Tag für Denkmalspflege Breslau 1926

Diese Tagung stellte bemerkenswerter Weise zum ersten Male auch Klangwerte in den Schutz ihrer Bestrebung, indem Professor Biehle (Berlin-Bautzen) über die bauliche Behandlung der Orgel als Kunstdenkmal und als Einbaugegenstand in Denkmälerkirchen sprach. Der Bericht entwickelte die Bedingungen, unter denen die Orgel unter eine besondere Denkmalpflege zu stellen sei und die sich vornehmlich auf den klingenden Bestand und die Pfeifenladen beziehen. Für die Orgelforschung ist es gegenwärtig von Wichtigkeit, in den akustischen Bau der Pfeifen aus der Blütezeit des 16. und 17. Jahrhunderts Einblick und Nachweise von vergangener Kunst zu erhalten zur Gewinnung früherer Klangideale und zur Wiederbelebung getreuer Wiedergabe der alten Kammerliteratur. Die Forschungsgegenstände werden baufälliger, gehen schließlich verloren und sind daher zu schützen.

Schwieriger erweist sich die Auseinandersetzung mit der allgemeinen Denkmalpflege hinsichtlich der Orgel als liturgischem Gerät. Die Zusammenfassung der musikalischen Mittel im Kultraume wird seitens der katholischen Kirche immer stärker betont und ist auch bei dem evangelischen Gottesdienst dringendes Gebot. Bestrebungen in dieser Richtung führen aber in Denkmälerkirchen leicht mit den Aufgaben der Denkmalpflege zu einem Widerstreit, dessen Beilegung ein verständnisvolles Zusammenwirken aller Beteiligten voraussetzt. — Den ausgezeichneten, für die Denkmalpflege überaus wichtigen Ausführungen war ein Bericht von Prof. Dr. Gurlitt über den musikalischen Denkmalwert alter Musikinstrumente vorausgegangen. In Verbindung mit diesem nahm die Versammlung in einer Entschließung den Standpunkt ein, daß die Erhaltung und Inventarisierung musikgeschichtlicher Denkmäler nach den heute geltenden allgemeinen Grundsätzen des Denkmalschutzes und eine einheitliche Orgelforschung einsetzen müsse, zu der sie als Sammelstelle die an der Berliner Technischen Hochschule befindliche Versuchsstelle für Orgelbau, Glockenwesen und Raumakustik vorschlägt.

Persönliches

Ober-Regierungsrat Architekt Dr.-Ing. Walter Kurt Behrendt hat das Wohlfahrtsministerium verlassen und ist als Ministerialrat in das Preußische Finanzministerium eingetreten. Ministerialrat Behrendt ist Mitglied der Architektenvereinigung „Der Ring".

Der Magistratsbaurat Rothe vom Baupolizeibezirksamt Tempelhof verstarb kürzlich im Alter von 43 Jahren. Rothe trat im Jahre 1924 bei der Hochbauabteilung als Dipl.-Ing. ein und war einer der ersten und wenigen Dipl.-Ingenieure, die es verstanden haben, sich durchzusetzen, so daß er mit der selbständigen Leitung der Geschäfte des Baupolizei-Bezirksamtes betraut wurde. In die Zeit seiner Amtsführung fallen folgende bemerkenswerte Hochbau-Ausführungen: der Wiederaufbau der Sarotti-Fabrik, Siedlung der Reichsmonopolverwaltung und Siedlung auf dem Tempelhoferfeld, Neubau des Ullstein-Druckereigebäudes und eine weitere Reihe von Fabriken und Gemeindebauten. Rothe hat sich durch fachmännische Tüchtigkeit das Vertrauen weitester Kreise erworben.

*

Architekten, Bautechniker, Veranschlager und Vertreter für sofort gesucht. Näheres siehe Seite 26 dieses Heftes.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin. verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

18. November 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Amt Dönhoff 3600.

Heft 46

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Eignung zum Architekten

Von Architekt G. A. Behrens, Berlin-Schöneberg

Heutige Feststellung der Eignung zum Architekten
Vererbungstheorie
Vater — Architekt
Sohn — auch Architekt
kleines zeichnerisches Talentchen
Vater, Mutter, Onkel, Tanten sagen
ein Künstler — der geborene Architekt
alle glauben an das Talent
besonders der angehende Architekt —
Jugend so gern geneigt, sich als Leuchte zu betrachten
und das Alter? —
Erfolg der üblichen Ausbildung
viel Verkannte
viel „glänzende Darsteller" seine Mängel hinter schwarzen schmissigen Bäumen versteckend
der verbriefte und besiegelte Architekt
entsprechend
den hohen Anforderungen für Architektenposten
durch schriftliche Belege des Gelernthabens
der Besoldungsordnung, Tarifen und Kliquen
Können oft nicht unbedingt erforderlich

Freie Bahn dem Tüchtigen
ein modernes Märchen

Ausbildungsresultate nicht voll befriedigend
Schuld erhält allein der Lehrgang
Alles ruft nach seiner Verbesserung
andere Fehler werden nicht gesucht
neue Ausbildungsvorschläge werden
ausgearbeitet
gewertet
bekämpft
einige kommen einer Lösung sehr nahe
stoßen trotzdem auf heftigsten Widerstand
Der geeignete Lehrplan ist noch nicht gefunden
wird er gefunden werden?
Angenommen
Geist und Einigkeit der Architekten haben
den Ausbildungsgang gefunden
allgemeine Befriedigung
die Schreiberei — die Diskutiererei hört auf
Man geht ans Werk
Das Ergebnis des neuen Lehrplanes — mit der alten Fehlerquelle —
die unbedingt erforderlichen geistigen Veranlagungen voraussetzend
viel
behördlich bescheinigte Architekten
gute Geschmackler
geschickte Zusammensetzer
lebenslängliche Zehrer der verabreichten Lehrkost
unbewußte Diebe überlieferter Stile
Nachahmer fremder Ideen
Beamte des Bauens (nicht Baubeamte gemeint)
Verwalter
Polizisten des Bauens (nicht Baupolizeibeamte)
Prüfer
Ueberprüfer
Baukunsthinderer
wenig
schöpferisch Veranlagte gebildet geformt geschult
erzogen
zur Ideenverwertung
ihr Erleben zu gestalten
ausgebildet
ihr Konstruktionsgefühl
ihr praktischer Sinn
ihre Raumvorstellung

Architekten
Könner
Baukünstler
viel Mißerfolge
wenig Erfolge
unter den Erfolgen
viel Verstandesarchitekten
geschickte Verwerter des Erlernten

wenig Gefühlsarchitekten
Schöpfer neuer Werte
Urheber neuer Ideen
Architekturlehranstalten können
nur ausbilden
nicht fabrizieren
Talent und Veranlagung muß vorhanden sein
Talenteinimpfungen gibt es nicht

Eignung zum Architekten
vor Ergreifung des Studiums feststellen
zum Vorteil des Volkes — der Kultur — besonders des Schülers
Forderung heute nicht ungewöhnlich
der werdende Handwerker wird auf Eignung geprüft
sein Leiter nicht
was ist schlimmer
ein schlechter Architekt oder ein schlechter Maurer?
Grundlegend die Anlagen zum Architekten
Untergeordneter die Ausbildung zum Architekten
Vorhandene unausgebildete Veranlagungen
sind sie festzustellen?
bestimmt
alles Vorhandene ist festzustellen
Erforderliche Veranlagungen zum Architekten
technische
konstruktives Gefühl
praktischer — klarer Sinn
zeichnerisches Talent
Vorstellungsfähigkeit
künstlerische
schöpferische Gabe
Schönheitsempfinden
Raumgefühl

Digitized by Google

Vorhanden diese Anlagen
richtiger Lehrgang
Ergebnis
gute Architekten
Schwierig die Feststellung
wenn auch heute noch nicht
doch nach erfolgreicher Forschung
Möglichkeit die Anlagen zu erkennen
Veranlagungen feststellen
wird später vielleicht
die Wissenschaft der Menschenerkenntnis
mit Hilfe
der Phrenologie
der Graphologie
der Chirologie
heute kann man schon

Veranlagungen prüfen

Konstruktives Gefühl
erschreckend selten bei Architekten
Konstruktion läßt sich nicht erlernen
Schulung, Schulbeispiele sollen die Anlagen ausbilden
Grundlage zum Weiterlernen geben
wer begreift und versteht
kann später alles konstruieren
wer nur auswendig lernt
später hilflos, auch wenn praktisch gearbeitet
Prüfung
an einfachen Aufgaben und Modellen
Herstellung leichter Konstruktionen
ausschlaggebend und zu werten
nicht die fachmännische Richtigkeit
sondern Art und Weise der Lösung
das entwickelte Gefühl
die aufgewandte Mühe
die benötigte Zeit
Bastelei vermeiden
Praktischer klarer Sinn
unerläßlich für den Architekten
bei allen Handlungen
Raumeinteilung
Grundrißlösung
Entwerfen
Ausnutzung der Technik
Bauleitung
usw. usw.
Prüfung
an einfachen Aufgaben und Modellen wie vor
Zeichnerisches Talent
Zeichnen des Architekten —
seine Schrift
Ausdruck seiner Gedanken
seines Willens
seines Könnens
Grundlage seiner Bauwerke
Bauwerke des Architekten
seine Sprache
sie reden zu der Oeffentlichkeit
sie zeugen von seinem Können
sie sollten nur Gutes reden
Prüfung
einfachste Aufgaben
freihändige gerade Linien — Bogen
Konturzeichnung sich überschneidender Körper
Darstellungszeichnung
zu werten
Güte des Striches
aufgewandte Mühe und Zeit
Darstellungszeichnung nicht überschätzen

Vorstellungsfähigkeit
Gabe, geometrische Zeichnungen in Wirklichkeit vorstellen zu können
vor dem geistigen Auge erstehen zu lassen

Prüfung
gegebene Zeichnungen — leichte bis schwere —
durch Modelle wiedergeben
aus einer Anzahl Modellen herausfinden
zu werten
Zahl der richtigen Lösungen
Grenze der Vorstellungsfähigkeit

Schöpferische Gabe
angeboren
nie erlernbar
Phantasie
hervorbringen neuer schöner Formen
guter eigenartiger Ideen
Gestaltung
inneren Gefühls
künstlerischen Erlebens
geistiger Kraft
zwecklos
neue Formen errechnen — ausklügeln
gewollt Neues schaffen
Prüfung
gegebene Quadrate mit Flächenmuster ausfüllen lassen
zu werten
Gedankenfülle
Qualität
benötigte Zeit
Schönheitsempfinden
Gefühl — Urteilskraft
für gute — schlechte Formen
Farben
Körperrhythmus
Prüfung
gegebene Quadrate mit gegebenen Figuren — z. B. Kreis Dreieck Rechteck füllen
vorgelegte Zeichnungen — Bilder — Farben werten lassen
gegebene Körper gruppieren lassen
zu werten das entwickelte Gefühl
Raumgefühl
wichtigste Gabe — Räume denken
Raumabmessungen werden bestimmt durch
Zweck
Benutzer
Räume rhythmisch reihen
Räume sind dreidimensional — häufig werden nur Flächen errechnet
Prüfung
Wertung vorhandener Räume nach
Benutzungsart
Schönheit
Zweckentsprechenheit
Anlagenprüfung ließe sich noch erweitern
Prüfungsergebnisse vorsichtig werten
achten auf harmonisches Zusammenklingen der Einzelanlagen

Beginn mit den Prüfungen
umgehend an geeigneten Anstalten
zu Forschungszwecken — mehrere Jahre
Beratend durch Prüfung bei Auswahl des Studiums weitere Jahre

Wenn Forschung abgeschlossen
Zulassung zum Studium vom Ausfall der Prüfung abhängig
Prüfungssystem nach den Forschungsergebnissen aufstellen
Eine Möglichkeit, Anlagen festzustellen, ist zu finden
der Menschengeist
zwingt alles
kann alles
wo Wille, wo Energie, wo Ausdauer
Schwachheit
geht nicht — kann nicht — unmöglich

Meine privaten Versuche — bei beschränkter Zeit
bei wenigen Untersuchungen
zeigten beachtenswerte Ergebnisse
bei intensiverer Verfolgung der Forschungen Erfolg vielversprechend
Vorläufig nur Anregung
teilweise noch unbekanntes Neuland
System für die große Masse der Architekten
Genies benötigen keine Eignungsprüfung
keinen vorgeschriebenen Lehrgang
gehen ihre eigenen Wege
leider sehr selten

Digitized by Google

Frachtauskünfte und Nachprüfung der Frachtkosten

Dienst an den Lesern der „Bauwelt"

In Zusammenarbeit mit bestunterrichteten Fachleuten beginnt die „Bauwelt" ihren Lesern die billigsten Frachtwege auf Anfragen nachzuweisen und die Nachprüfung der Frachtkosten zu ermöglichen.

Die Beobachtung ist nicht selten, daß die Ausnutzung der Frachtvergünstigungen, für die eine Unzahl von Vorschriften bestehen, die der Versender kaum alle kennen kann, nicht in vollem Umfang geschieht. Es kommt eine große Zahl von Fehlberechnungen vor, die nur in wenig Fällen verfolgt werden und zur Zurückzahlung eines Teiles der Frachtkosten führen. Hier ist der Versender oder Empfänger derjenige, der die Kostenberechnung der Güterstellen beanstanden und die zuviel gezahlten Beträge zurückfordern muß. Sicherlich gibt es für denjenigen Verlader, der täglich oder regelmäßig Eisenbahnwagen nach demselben Bestimmungsort abfertigt und genau die Gütereinteilung und die Berechnungsklassen kennt, kaum etwas zu reklamieren. Daneben kommt es aber häufig vor, wie die folgenden Beispiele zeigen, daß bei ungenauer Bezeichnung des zu verladenden Gutes, bei mangelnder Ausnutzung der Ladefähigkeit, beim Zusammenlegen verschiedener Güter zu einer Wagenladung usw. Rückforderungen erhoben werden können.

Beispiele:

1. Ungenaue Bezeichnung des Gutes: Baubeschläge z. B. werden ohne nähere Bezeichnung nach Stückguttlasse 1 und beim Wagenladungsversand nach Klasse A (also nach der höchsten Klasse) verfrachtet werden. Um für bestimmte Baubeschläge die Stückguttklasse II bzw. Wagenladungsklasse B zu erlangen, müssen diese namentlich im Frachtbrief aufgeführt werden, z. B. Türbeschläge (Türbänder, Türdrücker, Türknöpfe usw.); Fensterbeschläge (Vorreiber, Fensterscheren, Einlaßecken usw.).

2. Güter in Ladungen, die an das Ladegewicht des gestellten Wagens gebunden sind.
   Bei solchen Gütern muß der Versender nach Möglichkeit versuchen, einen Wagen zu erlangen, bei dem die Ware das Ladegewicht ausfüllt; andernfalls muß die Luftfracht mitbezahlt werden. Angenommen, der Wagen weist ein Ladegewicht von 17 500 kg auf. Zur Verladung gelangen 15 000 kg Ziegelsteine. Entfernung 150 km,
   Frachtsatz für 10 t 0,83 M. für 100 kg
   Frachtsatz für 15 t 0,66 M. für 100 kg
   Berechnung entweder
   wirkliches Gewicht (15 t) zum 10-t-Satz = 12,50 M.
   oder Ladegewicht zum Satz der Hauptklasse (15 t) = 11,60 M.
   Zwar ist die letztere Berechnung billiger, doch zahlt der Versender die Luftfracht für 25 000 kg. Hätte der Versender einen Wagen von 15 000 kg Ladegewicht gestellt bekommen, so würde er nur 15 000 kg zum Satz der Hauptklasse (15 t) = 9,90 M. bezahlen brauchen.

   Erläuterungen hierzu folgen in späteren Aufsätzen.

3. Wagenladungen aus ungleich tarifierten Gütern. Die Fracht wird bei solchen Ladungen, wenn das Gewicht nicht getrennt angegeben ist, für das Gesamtgewicht der Sendung auf Grund des höchsten, für einen Teil der Sendung geltenden Frachtsatzes berechnet. Ist das Gewicht der Güter getrennt angegeben, so wird die Fracht mit folgenden Abweichungen von den allgemeinen Frachtberechnungsgrundsätzen getrennt berechnet.

Beträgt die Summe der der Frachtberechnung für Frachtgut zugrunde zu legenden noch nicht abgerundeten Gewichte	so werden unter Beachtung der vorgeschriebenen Mindestgewichte für die einzelnen auf volle 100 kg nach oben abgerundeten Gewichte der ungleich tarifierten Güter angewendet die Sätze der
a) bis zu 9000 kg	Nebenklassen für 5 t
b) 9001 bis 13 500 kg und mehr	Nebenklassen für 10 t
c) 13 501 kg und mehr,	Hauptklassen

Ebenso ist es wichtig, zwischen zwei Orten den billigsten Beförderungsweg zu kennen. Hier steht die „Bauwelt" ihren Lesern mit unentgeltlicher Beratung zur Verfügung. Gegen Vorlegung der Bezugsquittung und eines Freiumschlags wird sie diese Anfragen im allgemeinen innerhalb drei bis vier Tagen nach Eingang erledigen können, so daß die Auskünfte für schwebende Geschäfte, für Ausschreibungen u. dergl. noch rechtzeitig kommen.

Die Nachprüfung von Frachtbriefen hinsichtlich der Frage, ob die Fracht von der Eisenbahn richtig berechnet worden ist, geschieht für unsere Leser kostenlos. Voraussetzung ist der Nachweis des Bezuges der „Bauwelt" durch die letzte Quittung und Beilage eines Freiumschlages für die Rücksendung der Anlagen.

Bei den Preisen der Baustoffe macht die Fracht einen sehr ansehnlichen Teil aus. Deshalb empfiehlt es sich, dem Frachttarifwesen größte Aufmerksamkeit zu schenken. In Zukunft wird in der „Bauwelt" alles Wissenswerte über Aenderungen in den Tarifen des Güterverkehrs mitgeteilt werden.

Der Bau von Kraftwagenstraßen

Die Organisation des Straßenbauwesens

Im Straßenbau sind in letzter Zeit zwei Hauptfragen in den Brennpunkt der Erörterung gerückt: die Aufstellung eines Netzes der Hauptdurchgangsstraßen und die Organisation unseres Straßenwesens. Daneben ist die technische Frage der zweckmäßigsten Gestaltung der Fahrbahndecke nach wie vor von größter Bedeutung. Das rein Technische des Straßenbaues dürfte jedoch bis zu einem gewissen Grade geklärt sein, so daß nunmehr wieder an die Lösung der allgemeinen und grundsätzlichen Aufgaben gegangen werden kann.

Auf der Tagung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau, die am 4. Oktober unter dem Vorsitz von Geh.-Rat Prof. Dr. Brix in Wiesbaden stattfand, faßte Ob.-Reg.-Baurat a. D. Dr.-Ing. Rappaport, Essen, in einem Vortrag über die „Verwendung des vorhandenen Straßennetzes für den neuzeitlichen Straßenverkehr" das Ergebnis des Planungsausschusses dieser Gesellschaft zusammen: Das vorhandene Straßennetz Deutschlands zeigt in Entstehung, Unterhaltungspflicht und Ausgestaltung eine außerordentliche Vielseitigkeit. Die Straßen sind von Ländern, Kreisen, Städten und auch Privaten gebaut, und es finden sich alle Straßenbreiten, Steigungen und Krümmungen und Befestigungsarten vor. In die Verwaltung und Unterhaltung der Straßen teilen sich die Länder (50 000 km), bzw. in Preußen die Provinzen, die Landkreise (128 000 km), die Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände (160 000 km).

Die Straßen sind fast alle zu einer Zeit angelegt, die nur mit dem tierischen Zugverkehr zu rechnen hatte und die Entwicklung des Kraftwagenverkehrs nicht voraussehen konnte. Sie sind daher weder für die Stärke, noch für die hohen Geschwindigkeiten des modernen Autoverkehrs eingerichtet. Dies erscheint für den größten Teil der Landstraßen unbedenklich, da sie nach wie vor nur dem Nahverkehr, der in seiner Hauptsache immer noch tierischer Verkehr ist, dienen. An die Aufstellung eines Netzes der Hauptdurchgangsstraßen sind sowohl der Straßenbauverband als auch die Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau herangegangen, wobei sich die im vorigen Jahre vom Straßenbauverband durchgeführten Verkehrszählungen auf den deutschen Landstraßen als sehr wertvoll erwiesen haben.

Der Planungsausschuß der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau hat bei seinen Arbeiten vor allem die wirtschaftliche Voraussetzung für den vorhandenen und den zukünftigen Verkehr berücksichtigt. Er war sich allerdings hierbei klar, und dies muß immer wieder betont werden, daß von einem durchgehenden Verkehr der Kraftwagen auf weite

Digitized by Google

Entfernungen nicht oder nur sehr wenig gesprochen werden kann. Der Verkehr drängt sich im allgemeinen um die Städte zusammen und nimmt in weiterer Entfernung von diesen sehr schnell ab. Selbst auf den Hauptdurchgangsstraßen herrscht gegenwärtig noch ein in seiner Stärke sehr verschiedenartiger Verkehr vor. An die Anlage neuer, nur für den Kraftwagenverkehr bestimmter Straßenzüge kann also schon aus diesem Grunde nicht gedacht werden. Die vorhandenen Straßen müssen daher für den Kraftwagenverkehr beibehalten und, soweit erforderlich, dem Durchgangsverkehr dienstbar gemacht werden.

Die verkehrlichen Erfordernisse entsprechen in diesem Falle also den finanziellen Möglichkeiten. Denn es wäre zurzeit, und auch für lange Jahre hinaus, ganz unmöglich, ohne eine scharfe Anspannung der Steuerschraube den Bau derartiger reiner Automobilstraßen zu finanzieren. Pläne, wie der einer von der Stadt Frankfurt a. M. lebhaft geförderten über 800 km langen Automobilstraße Hamburg—Frankfurt a. M.—Basel (mit einer Fortsetzung über Lugano, Chiasso nach Mailand und Genua), deren Baukosten auf etwa 200 Mill. M. geschätzt werden, dürften daher vorerst auf dem Papier stehenbleiben. Diese Straße ist zudem als reine Automobilstraße geplant, von der die Pferdefuhrwerke, Radfahrer und Fußgänger ausgeschlossen sein sollen. Es erscheint fraglich, ob diese Beschränkung des Verkehrs zweckmäßig ist; die Amerikaner haben sich entschieden gegen die Anlage von ausschließlich dem Kraftwagenverkehr vorbehaltenen Straßen ausgesprochen.

Immerhin wird die Anlage gewisser Kraftwagenstraßen notwendig sein. Man wird daher Kraftwagenstraßen von vornherein nicht völlig ablehnen, und demgegenüber nur stets die Unterhaltung der bereits vorhandenen Straßen betonen können. Gewisse Automobilstraßen, insbesondere zwischen zwei Städten (z. B. Hamburg—Berlin, Köln—Düsseldorf) können auch jetzt schon des allgemeinen Verkehrs wegen durchaus erforderlich sein. Ferner kommen Neubaustrecken zur Umgehung von Ortschaften, sowie zur Vermeidung starker Steigungen und Krümmungen in Frage. Man darf auch den Einfluß nicht unterschätzen, den solche neuen Automobilstraßen auf das übrige Straßennetz ausüben würden. Sie würden vor allem die bestehenden Straßenstrecken entlasten und damit die Verkehrsverhältnisse, besonders in den Städten, und auch auf sehr verkehrsreichen Zuführungsstraßen zu den Städten, verbessern. Die Anlage von Umgehungsstraßen ist für viele Städte unbedingt notwendig, da es unerwünscht ist, daß Lastkraftwagenzüge, die in der Stadt nicht be- oder entladen wollen, durch die städtischen Straßen fahren und sie unnötig belasten.

Für die Linienführung neuer Kraftwagenstraßen ist neben der Vermeidung starker Krümmungen und Steigungen die niveaufreie Kreuzung anderer Straßen und Schienenbahnen zu fordern. Die Breite der Straße darf nicht, wie das bei Planungen vielfach geschehen ist, zu reichlich bemessen werden; im allgemeinen dürften drei Fahrbahnbreiten ausreichen. Derartige Autostraßen oder Umgehungsstraßen wären selbstverständlich nach Möglichkeit von jeglicher Bebauung freizuhalten. Bei Autostraßen ist dies unbedingt erforderlich, damit sie nicht eines Tages neben dem Durchgangsverkehr auch einen Nahverkehr erhalten und damit ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen werden.

Da der Durchgangsverkehr sich nicht nur zwischen den Orten bewegt, müssen, wie Oberbaurat Dr. Rappaport betonte, die städtischen Durchgangs- oder Umgehungsstraßen mit den zwischengemeindlichen Straßen in engstem Zusammenhang festgelegt werden. Während nämlich die Landstraßen in ihrer Führung und Breite vielfach durchaus genügend sind, weisen die durch die Ortschaften führenden Straßen meistens die größte Unklarheit in Linienführung und Breite und schließlich auch mangelnde Unterhaltung auf. Eine einheitliche Verwaltung der Durchgangsstraßen von einer Stelle aus hält der Planungsausschuß der Studiengesellschaft allerdings und wohl mit Recht nicht für erforderlich. Sofern die örtliche Unterhaltung, der nach einheitlichen Gesichtspunkten vorgenommen wird, und die Festlegung der Hauptdurchgangsstraßenzüge einmal einheitlich erfolgt ist, können die Straßen durchaus in der Verwaltung des Kreises bzw. der Gemeinde verbleiben. Hingegen sprach sich Oberbaurat Dr. Rappaport energisch dagegen aus, daß an Stelle einer einheitlichen vom Reich oder allenfalls von den Ländern erfolgten Festsetzung der Hauptstraßen nunmehr Kommunalverbände, halbamtliche Körperschaften oder gar Private sich mit der Festlegung oder sogar mit Bauabsichten der Durchgangsstraßen befassen.

Die Frage der nach einheitlichen Gesichtspunkten geführten Verwaltung der deutschen Landstraßen wurde auf der Hauptversammlung des Deutschen Straßenbauverbandes, die Ende September in Stuttgart stattfand, eingehend klargelegt. Auf dieser Tagung betonte Präsident Euting von der Württembergischen Straßenbauverwaltung, daß die Frage durchaus berechtigt sei, ob die überkommene Organisation unseres Straßenwesens den neuartigen Anforderungen, wie sie vor allem der von Jahr zu Jahr zunehmende Kraftwagenverkehr stellt, gewachsen sei. In Deutschland gibt es 23 Länder mit besonderen Wegerechten. Die wichtigen Straßenzüge befinden sich jedoch fast durchweg in der Hand der Länder und Provinzen, und die notwendige Einheitlichkeit in Verwaltung, Ausbau und Unterhaltung wird in reibungsloser Weise durch den Deutschen Straßenbauverband hergestellt, der rascher und billiger arbeitet als eine bürokratische Behörde. Die Tätigkeit des Reiches, die etwa durch ein besonderes Referat beim Reichsverkehrsministerium auszuüben wäre, dürfe der Selbstverwaltung keine Fesseln auflegen, sondern müsse sich beschränken, die Hauptrichtlinien für den Ausbau und die Unterhaltung der Straßen festzulegen. In diesem Zusammenhange sei erwähnt, daß die amerikanische Delegation für den V. Internationalen Straßenbaukongreß, die sich auf ihrer Rückreise unter Führung des amerikanischen Straßenbauministers, Mr. McDonald, einige Tage in Berlin aufhielt, gleichfalls vor der Uebernahme der Straßenverwaltung und Aufbürdung des gesamten deutschen Straßenbauprogramms auf eine Reichsbehörde dringend warnte, demgegenüber jedoch den Wert einer solchen Reichsbehörde als Kontrollstelle betonte.

Landesbaurat Präsident Dr.-Ing. Wienecke (Berlin) faßte die Aufgaben der Organisation für die Zukunft dahin zusammen, daß eine Weiterentwickelung nur auf der Grundlage der Erfahrungen in Technik und Verwaltung erfolgen, nicht aber in völliger Veränderung der gegenwärtigen Verhältnisse bestehen kann. —dt.

Ein Film über wirtschaftliches Förderwesen

Der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF.) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit hat bisher sein Ziel, zweckmäßige Arbeitsmethoden und Arbeitsmittel der Allgemeinheit zur Kenntnis zu bringen, durch Tagungen, Vorträge, Ausstellungen und Druckschriften verfolgt. Jetzt hat er zum ersten Male den Film in seinen Dienst gestellt.

Unter dem Titel „Wege zum wirtschaftlichen Erfolg" wird der Ausschuß eine Folge von Filmen zeigen, deren erster „Gleitlose Werkstättenförderung" am 1. November in Berlin gezeigt wurde. Prof. Dr.-Ing. e. h. Aumund, der Obmann des Ausschusses für wirtschaftliches Förderwesen, wies in seinem einleitenden Vortrag als Erläuterung des Filmes auf die große Bedeutung der gleislosen Förderung für die Wirtschaftlichkeit der industriellen Betriebe hin.

Im ersten Teil des Films wurde die Förderung in der Werkstatt durch Tragen und Schleppen und durch veraltete Handfahrgeräte den modernen Fördergeräten gegenübergestellt, bei denen Wert auf richtige Lastverteilung, Stellung und Größe der Räder und Kraftangriff gelegt wird. Im zweiten Teil wurde gezeigt, wie die Hubkarren die Förderung nicht nur beschleunigen, sondern auch erleichtern: Während in einem Druckereibetrieb z. B. das Druckpapier bisher von zwei Leuten auf den alten Handkarren auf- und wieder abgeladen werden mußte, wurde das auf besondere Ständer gestapelte Papier von einem einarmigen Arbeiter in bedeutend kürzerer Zeit zur Maschine befördert. Im dritten Teil wurde die Verwendung der Elektrokarren vorgeführt, bei denen besonders die große Wendigkeit auffiel. Am Schluß wurden Elektrohubwagen, Elektroschlepper und Einachsschlepper für Eisenbahnwagen-Förderung gezeigt.

Es wurde darauf hingewiesen, daß durch derartige neue Fördergeräte bis 15 vH Kosten und Zeit erspart werden können, abgesehen von der Kraftersparnis der Bedienung. Eine Bedingung für die Wirtschaftlichkeit der neuen Geräte ist eine gute Fahrbahn und bei größeren Betrieben eine Regelung des Verkehrsweges. All dies wurde in Beispiel und Gegenbeispiel veranschaulicht.

Digitized by Google

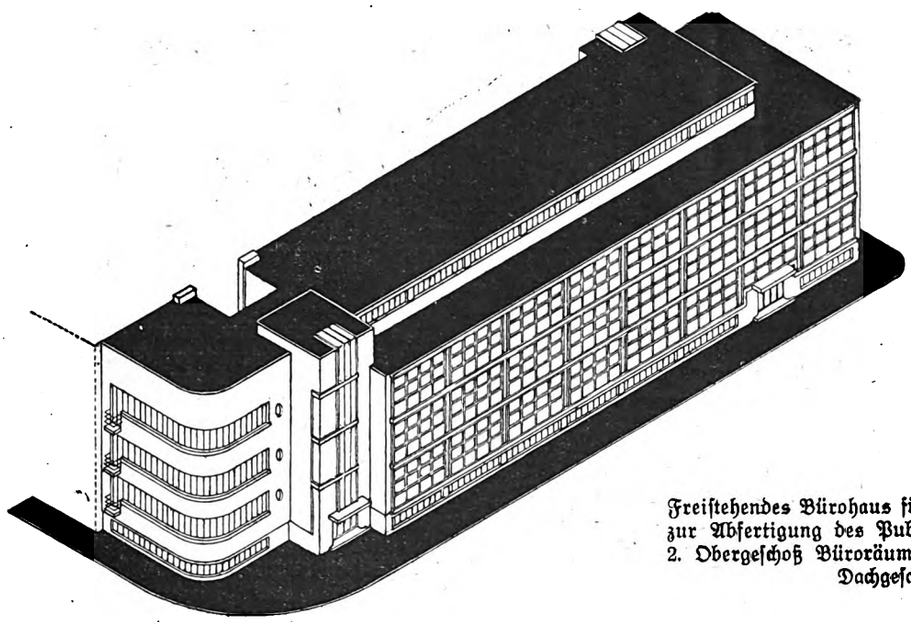

Freistehendes Bürohaus für eine Behörde. Im Erdgeschoß Räume zur Abfertigung des Publikums und eine Wohnung, im 1. und 2. Obergeschoß Büroräume, Sitzungssäle und eine Wohnung, im Dachgeschoß zwei Wohnungen

Büro- und Wohngebäude für eine Behörde

Von Architekt Carl Fieger, Dessau

Trotzdem auf dem Gebiet der Normung und Typisierung außerordentlich viel geschrieben und gesprochen wird, ist man bisher zu durchschlagenden praktischen Ergebnissen nicht gekommen. Diese neuzeitlichen Bestrebungen sind jedoch für unsere Weiterentwicklung zukunftsweisend.

Als die heute rationellste Ausführung im Hochbau gilt für den tragenden Teil das Eisen- oder Betonpfeilersystem mit eingespannten Massivdecken, das heute auch bereits in kleineren oder größeren Einheiten versetzbar hergestellt wird und als Traggerippe verhältnismäßig schnell in die Höhe geht. Der weitere Fortgang des Baues wird jedoch durch verlangsamende Handarbeit, Leerläufe usw. stark behindert. Für den Fachmann ist es klar, daß hier die genaue Arbeit der Maschine einzusetzen hat, d. h., nun müssen auch die restlichen nichttragenden Bauteile, wie Brüstungen, Fensterrahmen und -flügel, Heizkörper mit allen Zu- und Ableitungen, eingebauten Schränken, in maschinelle Einzelerzeugnisse zergliedert und in den Bauorganismus eingepaßt werden. In Bezug auf Größe, Gewicht und Handlichkeit muß die jeweils passende Norm gefunden werden.

Bei nachfolgendem freistehenden öffentlichen Bürohaus, das neben den Dienstwohnungen den Büroflügel besonders dafür herausgearbeitet zeigt, habe ich den Versuch gemacht, durch eine sinnreiche konstruktive Zergliederung alle Teile auf Normung zuzuschneiden, mit dem Ziel klarer, sachlicher Durchgeistigung. Die Massivdecke ragt zur Aufnahme der nicht tragenden Außenhaut über die Außenpfeiler soweit vor, daß zwischen Außenhaut und Pfeiler die aufsteigenden Heizrohre Platz finden (siehe den wagerechten Schnitt Abb. 8).

Die Außenhaut in Geschoßhöhe von System zu System ist in 1—12 Einheiten zerlegt, die einzeln oder als Ganzes herstell- und versetzbar sind (siehe Ansichten). Als Baustoff sind rheinische Bisanton-Bimsplatten vorgesehen, die in Stahlformen gepreßt werden und so eine maschinelle Genauigkeit gewährleisten. Die Vorzüge dieser Platten, wie leichtes Gewicht, Porigkeit, Wasserdichtigkeit und steinmäßige Bearbeitung ohne Innen- und Außenputz, sind hinreichend bekannt.

Die Betonfenstergewände (Schnitt A-B, Abb. 8) wie die vollen Brüstungsplatten (Schnitt C-D) sind gleicher Pressung und Teilung. Sie ermöglichen verschiedene Fensterflächen und sind auf größte Raumteilung zugeschnitten. In die Betonfenstergewände werden die eisernen Fensterzargen

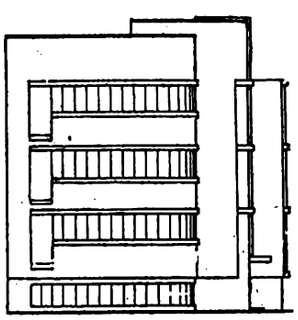

Abb. 2. Seitenansicht

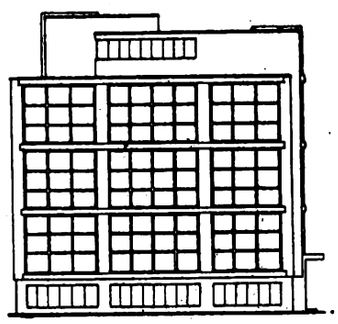

Abb. 3. Seitenansicht

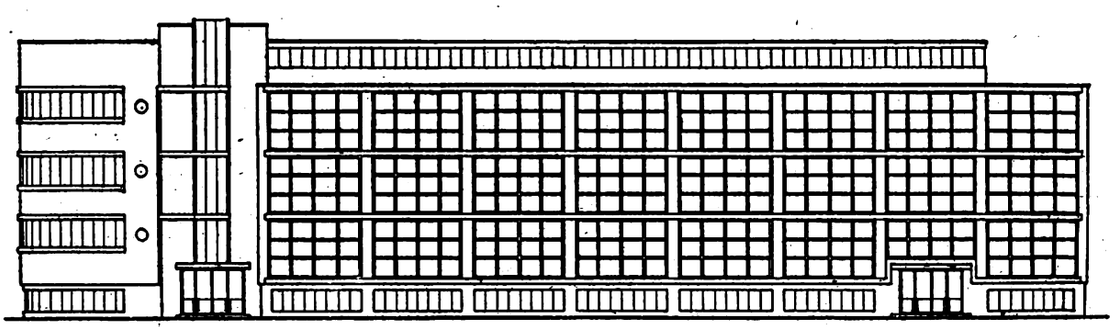

Abb. 4. Hauptansicht. Verschiedenartige Fassadengestaltung der Büro- und Wohnräume

Digitized by Google

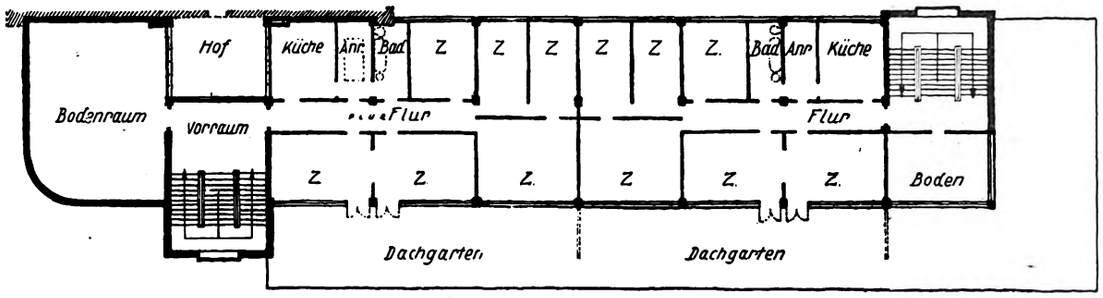

Abb. 5. Dachgeschoß mit zwei Sechs-Zimmerwohnungen, Dachgarten und Bodenräume

(Spezialprofile) als Versteifung gleich mit einbetoniert (Schnitt E-F) und die Zu- und Abluftflügel als Kippflügel mit Hebelbaskül angeschlagen.

In Höhe der Brüstungen greifen kleine, massive Anschlußstücke (Schnitt C-D) als Auflager für das wagerecht gelegte Heizröhrensystem ein. Das Heizröhrensystem, von Säule zu Säule durch die Auflager durchgehend, ist mit den knappsten Anzapfungen an die verdeckt liegenden lotrechten Steigrohre angeschlossen. In die so erreichte gleiche Teilung der Brüstungen bezw. Heizung werden gleich genormte Stahlschränke mit oberem gelochtem Teil als Wärmeausstrahlung eingepaßt. (Siehe lotr. Schnitt.) Gegen Erwärmung von oben kann eine Asbestisolierung eingelegt werden. Alle mißlichen Stränge, Schrägen der Zu- und Ableitungen, sind so praktisch wie ästhetisch in den Baukörper eingefügt. Für die Zwischenwände werden Leichtdielen verwandt, die in die Stoßnuten der Brüstungen und Fenstergewände eingreifen und leicht versetzbar sind. Der Fußboden ist mit Korkettplotten ausgelegt, die gut gegen Fußkälte und Schall schützen. Die Normung schreitet — zur Weiterentwicklung ist auch die Hilfe der Behörden notwendig, und es müßte deren vornehmste Pflicht sein, bei öffentlichen Bauangelegenheiten diese neuen Bestrebungen in weitgehendstem Maße zu fördern.

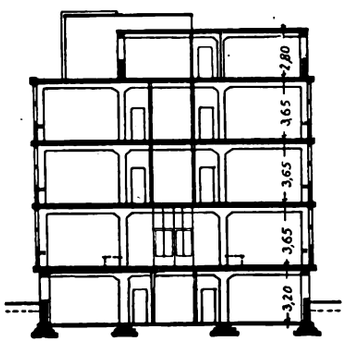

Abb. 6. Schnitt durch den Mittelteil

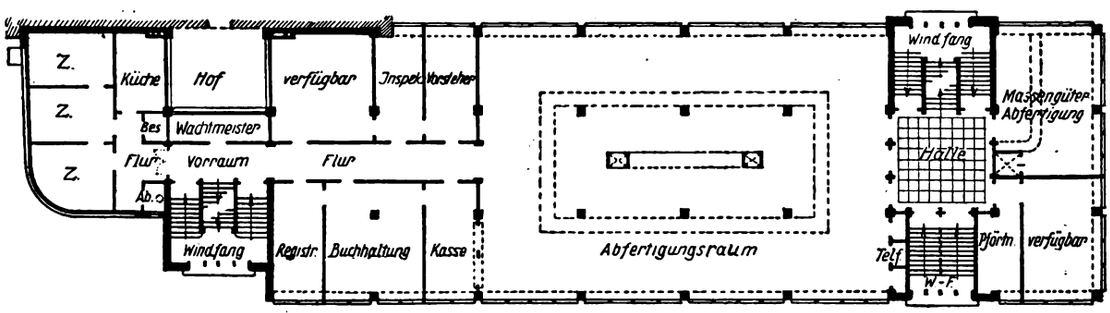

Abb. 7. Grundriß des Erdgeschosses mit Räumen für das Publikum und einer Wohnung

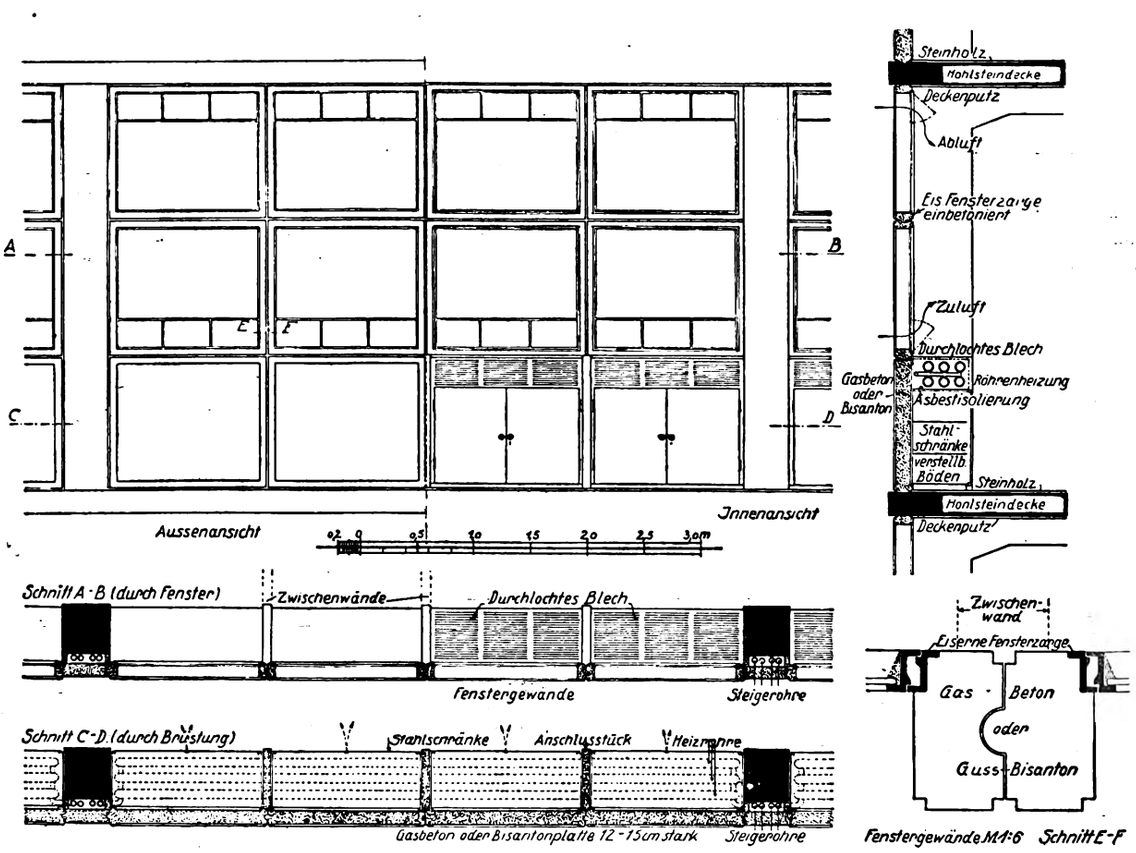

Abb. 8. Einzelheiten einer Fensterwand

Digitized by Google

Die Zukunft des Deckenbaues

Von Dr.-Ing. Max Mayer, beratendem Ingenieur und Lehrer an der Bau-Hochschule in Weimar

I.

Jede Baukonstruktion ist zu beurteilen
in erster Linie: Vom Betriebsstandpunkt des Raumbenutzers, also nach ihrem Nutzwert;
in zweiter Linie: Vom Standpunkt des Baubetriebes, also nach den Schwierigkeiten der Herstellung.

Der Benutzer verlangt

a) von der Oberfläche der Decke: daß sie dauernd angenehm, d. h. weich und leise zu begehen, daß sie bequem sauber zu halten sei und gut aussehe;

b) von der Unterfläche: daß sie unauffällig und sauber, im allgemeinen eben, glatt und hell, vielleicht auch ohne Schwierigkeiten künstlerisch auszugestalten sei;

c) vom Innern der Decke: daß es Schall und Wärme wenig durchlasse, daß es die nötige Tragfähigkeit besitze, nicht zu elastisch sei und das Haus versteife; daß es unveränderlich sei, beständig gegenüber Feuer, Nässe, Ungeziefer.

Für die Herstellung der Decke ist zu wünschen

d) daß sie sich in einem geeigneten Maße und in einfacher Weise den örtlichen Verhältnissen, dem jeweiligen Grundriß und den Wünschen des Bauherrn anpasse;

e) daß ein möglichst großer Teil der Herstellungsarbeit fabrikmäßig im Großbetriebe erfolgen kann, so daß genormte Teile auf die Baustelle geliefert werden;

f) daß der Einbau auf der Baustelle rasch, möglichst ohne Unterbrechung der Wandarbeit erfolgen kann, auch einfach und ohne große Hilfsmittel vor sich geht;

g) daß störende Nebenarbeiten (Rüstungen, Schalungen) und Nachbehandlung der Decken, Austrocknen und dergl. womöglich wegfallen;

h) daß bei der Herstellung, insbesondere auf Baustellen, keine Gelegenheit zu schlechter Arbeit ist, womöglich alle Teile vor dem Einbau geprüft und nötigenfalls beanstandet werden können.

Unter den verschiedenen Eigenschaften, auf deren Feststellung und vergleichende Abwägung sich ein Urteil zu gründen hat, bilden eine wichtige die Kosten, und zwar:

1. die Unterhaltungskosten, nämlich die fortwährende Auffrischung und Reinigung, sowie Anstrich und zeitweise Erneuerung,

2. die Herstellungskosten.

Die aufgezählten Ansprüche bewegen sich nach so viel verschiedenen Richtungen, daß sie notwendigerweise eine Reihe von Widersprüchen in sich enthalten müssen; besonders die Herstellungswünsche sind schwierig zu vereinen. Die Massenfabrikation (e) widerspricht der Befriedigung individueller Bedürfnisse (d); eine Konstruktion, die allen Angriffen widersteht (c), kann nicht sehr einfach herzustellen und zu bearbeiten sein (f, g); die durchgehende Tragkonstruktion mit ihrer Versteifungswirkung (c) bringt auch die Fortpflanzung des Schalles mit sich usw.

Da nun die Wichtigkeit der einzelnen Ansprüche von Fall zu Fall recht verschieden ist, so kommt man auf recht verschiedene Lösungen; eine große Anzahl verschiedener Konstruktionen ist nebeneinander im Gebrauch, und die vergleichende Auswahl ist recht schwierig geworden.

Mochte es der Architekt beim Bau von Stadthäusern und von einzelnen Landhäusern für passend halten, daß er unter zahlreichen angebotenen Konstruktionen im einzelnen Fall die geeignetsten wählte, so hat die Frage in den letzten Jahren durch den Massenbedarf, durch den Großbetrieb des Siedlungsbaues ein neues Gesicht bekommen.

Daß wir dem Wohnbedürfnis nicht genügen, daß wir mehr als eine Million fehlender Wohnungen nicht in kurzer Zeit erstellen können, wenn wir einzelne Häuser zu bauen fortfahren, daß wir vielmehr Gruppen von Hunderten, besser von Tausenden von Wohnungen als Einheitsaufgabe erfassen müssen, diese Einsicht hat sich allmählich verbreitet; daß für solche Aufgaben viele der alten Handwerksmethoden eine große Verschwendung, einen ganz unnützen Aufwand von Anstrengung bedeuten und daß wir dafür neue rationellere Wege des Großbetriebes einschlagen müssen, sollte auch zur Geltung kommen.

Dieser neuen Forderung hat sich erstens die Konstruktion, zweitens der Baubetrieb in seiner örtlichen und allgemeinen Organisation anzupassen.

II.

Der angenehmste Deckenbelag für den Benützer ist der harte kurzhaarige Teppich im Zimmer, die Gummischicht im Baderaum.

Beides ist viel zu teuer für den Massenbedarf. Gesundheitlich dem Teppich noch vorzuziehen und im übrigen unter den erschwinglichen Stoffen das Beste sind linoleumartige Beläge. Gegenüber dem Holzbelag bieten sie die unveränderliche, zusammenhängende, fast fugenlose Oberfläche, die leicht sauber und ansehnlich zu halten ist und nicht des jährlichen Farb- und Lackanstriches bedarf; den Steinholzbelag übertreffen sie dadurch, daß sie als Fabrikerzeugnis fertig in den Bau kommen, vorher geprüft werden können, in ihrer Güte nicht von der Sorgfalt der Bauhandwerker abhängen, niemals andere Konstruktionen schädigen und keiner Erhärtungszeit bedürfen.

Linoleum wird in den weitaus meisten Fällen auf Massivdecken, nur selten auf Holz verlegt. — Massivdecken müssen im Bau hergestellt werden (entgegen e) und erhärten (g), isolieren schlecht (c) und sind nicht billig genug. Linoleum auf Holzdielung läßt vielfach Richtung und Wölbung der einzelnen Bretter erkennen und unterliegt infolge seiner großen Anpassungsfähigkeit an die Unterlage, wenn sie nicht ausgeglichen ist, vorzeitiger Abnützung.

Damit sind die Aufgaben gekennzeichnet, an denen heute noch zu arbeiten ist.

III.

Es wird versucht, den Bretterbelag über Holzbalken so zu verbessern, daß er für Linoleum eine dauernd geeignete Unterlage bildet.

Bei dieser Verwendung des Holzes spielen seine Druckfestigkeit, seine Elastizität und seine Eigenbewegungen eine Rolle.

Die Druckfestigkeit quer zur Faser (in der ungünstigsten Schrägrichtung) ist bei Fichte, Tanne und Kiefer durchschnittlich etwa der 18. Teil der Druckfestigkeit in Faserrichtung. Im Straßenbau setzt man Holzpflaster-Blöcke mit stehender Faser auf feste Unterlage; für den Fußboden müssen wir aber immer die kräftige Faserrichtung als Tragrichtung benützen, treffen also mit der Belastung die schwache Querrichtung.

Quer zur Faser sind noch viele Richtungen möglich. Tangential zu den Jahresringen ist die Druckfestigkeit 1½ bis 2mal so groß wie radial. Am geringsten ist sie aber in einer schrägen Zwischenlage, wobei der Winkel zwischen Druckrichtung und Jahresringen 45 bis 60 Grad beträgt; dann gleiten sozusagen die Jahresringe voneinander ab.

Um der Oberfläche der Fußbodendielen die größte Festigkeit zu geben, bietet deshalb ein Fabrikant eine Ware, bei welcher die Jahresringe ausschließlich lotrecht laufen. Natürlich sind solche Dielen erheblich teurer als bei der üblichen Aufteilung des Stammes.

Diese Anordnung ist auch hinsichtlich des Schwindens vorteilhaft. Während das Schwinden in der Längsrichtung bei Tanne und Fichte sehr gering ist und nur bei jungen Eichen und Buchen 0,4 vH ausmacht, beträgt es quer zur Faser bei Fichten und Tannen radial 2½ bis 3 vH, tangential 6 bis 7 vH. Die Dielen mit stehenden Jahresringen geben also auch den geringsten Breiteschwund.

Anders verhält es sich aber merkwürdigerweise mit den elastischen Pressungen. Die Dehnungszahl (mit der man die Spannung multipliziert, um die Dehnung zu erhalten, der umgekehrte Wert der alten „Elastizitätsziffer") ist allerdings in der tangentialen Querrichtung 30- bis 40mal so groß wie längs, aber radial nur halb so groß wie tangential. Derselbe Druck gibt also tangential eine doppelt so große Zusammendrückung wie radial.

Im übrigen sei, als praktisch für die Beurteilung des Holzes wichtig, aus Stuttgarter Versuchsergebnissen noch bemerkt, daß man nicht allgemein das feinporige Holz dem breitringigen vorziehen darf. Bei dem dichteren Spätholz, das im Sommer und Herbst angesetzt wird, ist die Härte fünfmal, die Zugfestigkeit 2,8mal so groß wie bei dem lockeren Frühholz. Die gesamte Festigkeit eines Holzstückes hängt aber nicht von der Breite der Jahresringe ab, sondern von dem Anteil,

Digitized by Google

den die festen Spätholzteile an dem gesamten Querschnitt haben. Dieselben Stücke zeigen meist einen starken Wechsel der hellen und dunklen Streifenbreiten von Ring zu Ring. Da das Spätholz auch schwerer ist, so steigt im allgemeinen mit dem Gewicht des Holzes die Festigkeit und der Verformungswiderstand.

Alle diese Versuchstatsachen bestätigen es, daß

1. das Holz für den Gebrauch um so mehr befriedigt, je kleinere Stücke bei geeignetem Faserlauf miteinander verbunden werden;

2. daß aber die Länge in der Faserrichtung, besonders bei Fichte und Tanne, keiner Einschränkung bedarf.

Die Schwierigkeit liegt also in der Breite der Fußbodendielen. An Stelle der alten Böden aus breiten Brettern, deren Fugen fortwährend lästig waren, zog man den Langriemenboden vor, dessen Fugen weniger schädlich, aber dafür häufiger sind. Bei Parkett-Tafeln, deren Schichten (unter Vermeidung einseitiger Spannung) mit verschiedener Faserrichtung aufeinandergeleimt sind, gelingt es (wegen der oben erwähnten Verhältnisse der Dehnungszahlen), die Eigenbewegungen des Holzes fast gänzlich zu unterbinden. Sie sind deshalb eine gute Lösung, aber teuer.

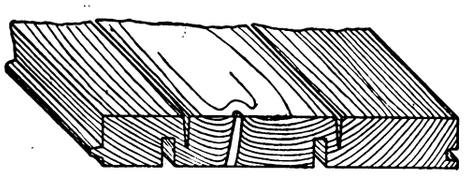

Abb. 1. Fußbodenbretter als Unterlage für Linoleum mit Längseinschnitten, um das Werfen zu verhindern

Sehr einfach und in den Kosten kaum zu bemerken ist der Vorschlag des Stuttgarter Holzkontors (G. Bürkle), einen guten Holz-Unterboden für Linoleum dadurch zu erzielen, daß man gemäß Abbildung 1 die Diele durch längslaufende Einschnitte von unten und oben in ihrer Breite unterteilt, so daß sie genügend federt, um das Wölben über die Gesamtbreite zu vermeiden und auch das Oeffnen der Fugen zu verringern. Das Nutenpaar bildet als künstliche Verschwächung sozusagen ein Gelenk, welches, ähnlich wie die Gelenke bei Gewölben, den Eigenbewegungen und den Wärme- und Nässe-Einflüssen einen unschädlichen Ausgleich ermöglicht.

Ob der obere Schlitz schmal genug ist, um sich im Linoleum nicht abzuzeichnen, und ob die Unterteilung der Breite auf 55 mm am zweckmäßigsten ist, muß die Erfahrung lehren. Die Belastung durch den Stiefelabsatz trifft nur einen schmalen Holzstreifen und gibt deshalb große Beanspruchungen in den Längsnähten; das ist ein unvermeidlicher Nachteil der Unterteilung der Breite. In der Zunge, welche einen Streifen mit dem benachbarten verbindet, kommt es auf die geringe Zugfestigkeit des Holzes quer zur Faser (bei Nadelhölzern etwa 20 kg/cm²) an. Auch ob die stehenden Jahresringe so vorteilhaft sind, um die erheblichen Mehrkosten zu rechtfertigen, kann nur die Erfahrung zeigen.

IV.

Die Massivdecke, welche im Bau hergestellt wird, bleibt trotz ihrer Umständlichkeit, ihrer Schwierigkeit und ihrer Leitfähigkeit für einen großen Teil aller Bauausführungen im Gebrauch. Ihre Anpassung an die Bedürfnisse des Einzelfalles (Einteilung, Spannweite, Raumform, Balken- und Säulenanordnungen, Belastungen, Aussparungen usw.) ist sehr weitgehend; dient ausschließlich Eisenbeton als Tragkonstruktion, so bleibt diese unvergänglich und frei von Unterhaltungskosten.

In Heft 24/1926 der „Bauwelt", Seite 562 waren sechs Deckenkonstruktionen miteinander verglichen. Um zu zeigen, daß es heute viel vollkommenere Eisenbetondecken gibt, sei aus neueren Konstruktionen eine Decke mit leichten Hohlkörpern aus Holzrahmen, Schilfrohr und Pappe herausgegriffen, wie sie besonders in Hamburg und in Rheinland und Westfalen bekannt und viel ausgeführt ist. Für den in Heft 24 angegebenen Grundriß ergibt sich der Deckenquerschnitt wie Abbildung 2. Die Lastenaufstellung in genauester Anpassung an die dortigen Beispiele ergibt sich wie folgt:

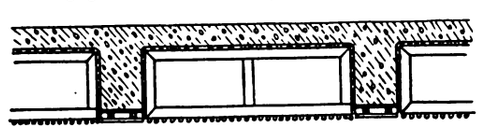

Abb. 2. Eisenbetondecke mit Hohlkörpern aus Holzrahmen, Schilfrohr und Pappe.

Gewicht der Deckenhohlkörper 20 cm hoch einschließlich Putzträger für die Untersicht und Isolierstreifen unter den Betonrippen 5 kg/m²

Betonplatte 6 cm	144	„ „
Betonstege $\frac{12}{72} \times 18 = 3$ cm	72	„ „
Verteilrippe in der Mitte $2 \times \frac{60}{72} \times \frac{12}{575} \times 18 \times 24$	15	„ „
Estrich und Linoleum	60	„ „
Unterputz	20	„ „
Nutzlast und leichte Wände	275	„ „
	591 kg/m²	

Diese Deckenkonstruktion ist also die leichteste unter den vergleichbaren; ihr Gewicht bleibt um 134 kg/m² unter der Hohlsteindecke zurück. Bei hohen Gebäuden kann das eine erhebliche Ersparnis an Unterkonstruktionen, an Trägern, Säulen und Fundamenten ausmachen. Auch ist mit dieser Zahl natürlich ausgedrückt, wieviel weniger Transportleistung diese Ausführung erfordert.

Die Kosten stellen sich, genau wie Seite 562 gerechnet, folgendermaßen:

Hohlkörper samt Zubehör frei Bau	4,00 M/m²
0,10 m³ Beton einschließlich Löhne zu 38 M.	3,80 „ „
10 kg Eisen einschließlich Löhne zu 26 Pf.	2,60 „ „
Verschnitt an der Streifenschalung	0,20 „ „
Löhne für Einschalen und Verlegen	1,00 „ „
An- und Abfuhr	0,30 „ „
	11,90 M/m²
Unkosten, soziale Lasten und Verdienst 20 vH rd.	2,40
	14,30 M/m²

Diese Decke ist also beträchtlich billiger, nämlich um 2,30 M/m², als die Hohlsteindecke. Sie isoliert aber bedeutend besser, Leitungen können durch die Hohlräume geführt werden; vor allem sind diese Hohlkörper, welche als Paßkörper in allen beliebigen Formen geliefert werden, ein ausgezeichnetes Konstruktionsmittel, welches Anpassung an den Kräfteverlauf, ebene Untersicht bei großen Spannweiten (bis 12 und 14 m), das Verstecken von Stürzen, mauertragenden Unterzügen usw., also außergewöhnliche architektonische Vorteile gestattet, besonders wenn ein geschickter Konstrukteur die Pläne nach den Bedürfnissen des Bauherrn bearbeitet. Die einfache Eisenbetondecke (Plattenbalkendecke) kommt zuzüglich Unterputz ungefähr ebenso teuer, ist aber wegen ihrer Hellhörigkeit, oft auch wegen ihrer Wärmeleitung nicht zu brauchen, sondern hat erst kostspielige und wiederum beschwerende Isolierschichten nötig.

Diese Rohrzellendecke ist wohl das beste Beispiel für eine gut geformte, leichte, gut isolierte, konstruktiv wertvolle, billig herzustellende Eisenbetondecke. Freilich erfordert sie auf der Baustelle gut eingearbeitete sorgfältige Fachleute. Unter dieser Voraussetzung ist aber bei einer solchen Decke eine einwandfreie Ausführung leichter zu erzielen als bei der einfachen Eisenbetondecke mit den dünnen, aufgebogenen Platteneisen.

V.

Wer eine neuzeitliche Nationalisierung der Bauausführung anstrebt, möchte das umständliche, zeitraubende, unter ungünstigen Betriebsverhältnissen sich abspielende Einrüsten, Bewehren und Gießen der Decke auf der Baustelle vermeiden. Will er dabei aber den Eisenbeton wegen seiner einzigartigen Haltbarkeit beibehalten, so stößt er auf folgende Schwierigkeiten:

1. muß für einen im Fabrikbetrieb herzustellenden, auf dem Bau zu montierenden Eisenbetonträger die Verwendungslänge gleich der Fabrikationslänge sein; nicht nur

a) weil das Ablängen eines Eisenbetonträgers schwierig ist und praktisch nicht in Frage kommen kann, sondern auch

b) weil überhaupt beim Eisenbeton der Querschnitt und der Bewehrungsverlauf über die Balkenlänge nicht gleichmäßig ist und auch mit der Stützweite wechselt. Nur einer verschieden starken Belastung könnte man durch Aenderung des Trägerabstandes entsprechen, doch spielt diese beim Wohnhausbau keine Rolle;

Digitized by Google

2. folgt aus dieser Eigenart, daß entweder

a) solche Eisenbetonträger nur auf Bestellung nach Maß angefertigt werden können oder daß

b) auch die Hausgrundrisse oder wenigstens die Deckenspannweiten allgemein nach wenigen festen Normen eingerichtet werden müssen.

3. Dabei spielt herein, daß Eisenbetonteile schwer und teuer zu transportieren sind, daß also Anfertigung auf der Baustelle oder auf einem nahen, günstig (in der Kiesgrube) liegenden Sammelplatz schon aus diesem Grund erwünscht ist.

4. Man darf es also nicht als volkswirtschaftlich günstig erwarten, daß wenige Riesenfabriken je für einen Umkreis von mehreren hundert Kilometern alle Eisenbeton-Deckenträger liefern könnten. Vielmehr würde eine zweckmäßige Organisation darin bestehen, daß man den Bedarf teilt nach

a) großen Siedlungen, bei welchen Hunderte von Wohnungen im engsten zeitlichen und betrieblichen Zusammenhang gebaut werden, und welche weitestgehend nach allgemeinen Normen geplant und darüber hinaus (nach Räumen, nach Haustypen) in sich genormt werden; sie stellen eine in sich geschlossene Bauindustrie vor, innerhalb welcher auch die Anfertigung aller Eisenbetonteile in stehendem Großbetrieb an einer (für die Kieszubringung, an sonstigen Transporten, Arbeits- und Lagerplätzen) günstigen Stelle vorteilhaft geregelt werden kann,

b) kleineren Gelegenheiten ähnlicher Art, etwa einzelnen Häuserblöcken oder Kleinhausgruppen, wenn rechtzeitige Herstellung der Eisenbetonteile möglich ist, wenn geeigneter Kiessand sich auf der Baustelle findet und Platz genug für den Herstellungsbetrieb vorhanden ist,

c) nach Gegenden, in denen eine Reihe von Bauvorhaben zwar unabhängig voneinander bestehen, aber sich zu einem Gesamtbedarf von einer gewissen Stetigkeit zusammenschließen lassen, so daß eine Fabrikation eingerichtet werden kann und Absatz auf dem freien Markt findet.

Die rationellste Lösung der Massivdecke mit Linoleumbelag wird sich erst ergeben, wenn diese wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnisse ihre volle Würdigung und eine großzügige Behandlung erfahren.

VI.

Bei der Verwendung fertiger Eisenbetonträger wäre im Siedlungsbau die Herstellung von konstruktiven Querverbindungen nach dem Einbau eine erhebliche Erschwerung, auf die verzichtet werden kann, wenn man die nötige Verankerung durch andere Vorkehrungen, etwa durch rundlaufende Eisenbetonbalken ersetzt. Der Wegfall des sogenannten monolithischen Zusammenhanges ist dann kein Nachteil, in manchen Punkten sogar ein Vorteil. Auch die Weiterleitung des Schalles ist erschwert.

Die Wahl des Fußbodens und der Unterdecke bei fertig verlegten Eisenbetonträgern ist eine ganz ähnliche Aufgabe wie bei Holzbalken und bei Eisenträgern.

Ueber den Trägern, deren Abstand gewöhnlich nicht über 1 m gewählt wird, ist eine Platte von genügender Biegungsfestigkeit nötig, welche bei glatter Oberfläche das Linoleum unmittelbar aufnehmen kann. Die Oberfläche darf auch nicht zu hart sein, weil sonst dünnes Linoleum den Tritt nicht genügend dämpft, eine gewisse Isolierwirkung ist erwünscht. Holzdielen befriedigen nicht, die Verbesserungsversuche sind unter III. berührt.

Teurer als einfache Holzdielen, aber gut und praktisch sind hierfür die Tekton-Hartdielen, welche aus Sägespänen mit chlorfreien Bindemitteln der Magnesiumgruppe gepreßt und durch eingebettete Holzplatten versteift sind. Sie werden in der sehr bequemen Größe von 330 × 40 cm und in verschiedenen Stärken von 2,7 bis 3,8 cm geliefert. Sie sind sehr steif, feuerhemmend, unempfindlich gegen Feuchtigkeit, geben geringes Gewicht und gute Isolierung und benötigen sehr wenig Arbeitsaufwand und Zeit im Transport und Verlegen.

Für die Unterdecken hat man bisher immer geglaubt, daß eine Putzschicht unentbehrlich sei, die im Bau hergestellt werden und trocknen muß, also von den Forderungen unter I. gegen e bis h verstößt. Versuche mit dem Unternageln und Tapezieren von Gipsdielen wurden immer wieder aufgegeben, weil Gips nicht nur in der Fabrikation sehr schwierig ist, sondern auch gegen Feuchtigkeit empfindlich bleibt, auf dem Transport und im Bau aber dagegen nicht genügend geschützt werden kann. Ein sehr einfaches Mittel hat sich neuerdings in den Enso-Platten gefunden, welche wie Kartonblätter 5 mm stark und 300 × 140 cm groß geliefert werden, steif genug sind und nicht einmal eine Tapete nötig haben, aber nach Bedarf gestrichen werden können.

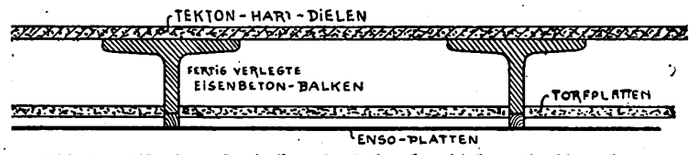

Abb. 3. Eisenbetonstegdecke mit Tektonhartdielen als Unterlage für das Linoleum, mit Torfplatten als Wärmeschutz und Ensoplatten an der Unterseite

Allerdings genügt dann die Isolierung der Decke für die üblichen Ansprüche noch nicht. Eine gewisse Abhilfe läßt sich erzielen, wenn man, frei schwebend über den Enso-Platten wie bei Abbildung 3, Isolierplatten anordnet; solche werden aus Korkpulver gepreßt sehr billig angeboten; auch Torfisolierplatten dienen diesem Zweck.

Abb. 4. Eisenbetonstegdecke mit Tektonhartdielen als Unterlage für Linoleum, geputzte Tekton-Leicht-Dielen an der Unterseite und Kessel-Schlackenauffüllung als Schutz gegen Wärme und Schall

Besser isoliert natürlich eine Auffüllung von Kesselschlacke oder getrockneten, sauberem Sand. Um diese zu tragen, muß die Unterdecke belastungsfähig sein. Man könnte auch hier wieder die Tektonhartdielen verwenden; will man einen dünnen Unterputz mit in Kauf nehmen, so bekommt man eine ausgezeichnet isolierende Konstruktion wie Abbildung 4 mit Hilfe der Tekton-Leichtdielen, welche aus Hobelspänen gepreßt sind und nur rund 350 kg/m³ wiegen. Sie werden mit schrägen Stiften untergenagelt, mit Pappe oder Isolierpapier belegt, aufgefüllt und geputzt.

Zur Befestigung der Tektonleichtdielen bzw. der Ensoplatten an den Eisenbetonstegbalken werden an diesen schon bei der Herstellung die notwendigen Holzleisten angebracht.

Bei der großen Fülle der wirklichen und scheinbaren Neuerungen, die für den Deckenbau fortwährend geboten werden, ist es wichtig, daß man die Richtlinien festhält, nach denen eine Entwicklung wünschenswert ist, und daß man die Erzeugnisse heraushebt, welche einen entschiedenen Fortschritt bedeuten.

Ein schalungsloses Pappdach

Auf der Leipziger Messe wurde ein neuer Bedachungsstoff gezeigt, der aus einer starken, mit echtem Bitumen getränkten Dachpappe besteht, in die während der Herstellung des Rohstoffes ein Drahtgewebe nach besonderem Verfahren eingefilzt wird. Das

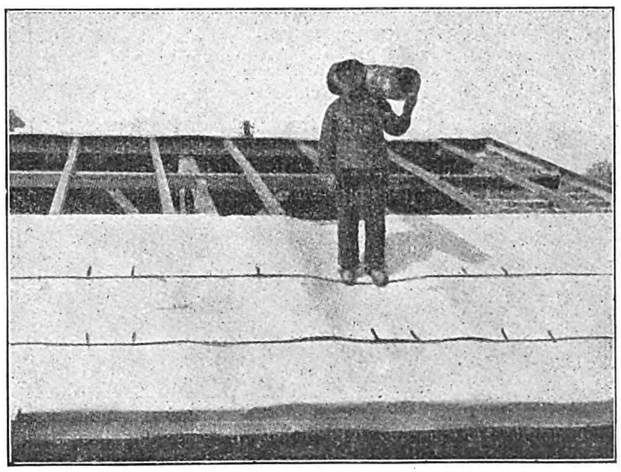

Eindeckung mit Strapazoidpappe senkrecht zu den Sparren verlegt

eingelegte Drahtgewebe ist so stark, daß die Pappe nach Angabe der Firma ohne Bretterunterlage bei einer Sparrenweite bis zu 1,20 m gedeckt werden kann. (Lieferfirma: A. W. Andernach.)

Digitized by Google

Schäden an Regenrohren und Dachrinnen durch Berankung

Zum Schmucke der Häuser werden gern Kletterpflanzen benutzt, die aber oft als schädlich für die Wände gehalten werden, da sie die Feuchtigkeit nicht genügend verdunsten lassen. Mechanische Schäden machen sich aber kaum bemerkbar. Anders bei den Abfallrohren, falls diese als Stütze einer Kletterpflanze dienen. Wie ich beobachten konnte, kann es zu ganz erheblichen Störungen kommen, wenn es solch kräftige Kletterſträucher sind wie die Glycine (Wistaria chinesis D. C., Glycine chinesis Sims). An einem Hause, an welchem 1913 bei drei Abfallrohren Glycinen gepflanzt worden sind, habe ich Einwirkungen gefunden, die man kaum für möglich halten sollte.

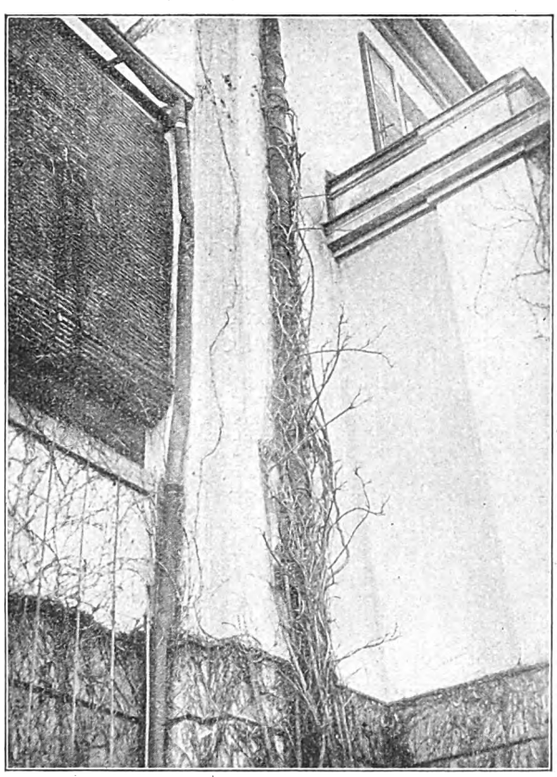

Abb. 1. Durch Berankung unbrauchbar gewordene Rolläden und Regenrohre

Abb. 2 zeigt, wie eine kaum 3 cm starke Glycine ein etwa 9 cm starkes Regenrohr in 5 m Höhe umschlungen und wie eine Schlange zusammengedrückt hat. Vergleicht man die Lage des Regenrohres mit den Profilen der Mauer links, so sieht man, daß die Glycine oberhalb der Umschlingung das Rohr etwas nach rechts geschoben hat. An dieser Stelle ist das Rohr außerdem noch von der Pflanze an der Vorderseite eingedrückt worden. Zurzeit zeigen sich allerdings noch keine feuchten Stellen am Mauerwerk, so daß die Lötstellen wohl nicht gerissen sind.

Auf Abb. 1 sieht man ein gleichfalls 9 cm starkes Rohr, dessen Umrankung entfernt werden mußte, um zu retten, was zu retten ist. Der Rest der etwa 3 cm starken Ranke ist unten rechts von dem verbogenen Rohr noch zu sehen. Wie man durch Vergleiche mit der Profillinie erkennen kann, hat die Pflanze das Rohr seitlich herausgezogen, so daß deutlich die Verschiebungen in den Rohrschellen zu sehen sind. Hierdurch ist unten das Regenrohr aus dem Gußstück herausgezogen worden (auf der Abb. nicht zu sehen), und eine Reparatur war nötig. Die Verbeulung der Dachrinne ganz oben war ebenfalls durch die Ranken verursacht, die sich dort oben durchgedrückt hatten.

Der Rolladen des Wintergartens (Abb. 1) ist durch Weinranken völlig unbrauchbar gemacht; da es nicht stört, hat man sich mit diesem Zustand abgefunden.

Das Abfallrohr rechts, das auf Abb. 1 noch umrankt ist, zeigt im unteren Teil die stärksten Schädigungen, die auf den folgenden Photographien zu sehen sind. Das Gußrohr ist sehr weit hochgeführt. 30 cm unter Geländeoberkante ist eine Muffe, deren Lage höchstwahrscheinlich unverändert ist. 1 m über Gelände zwängen sich zwei umeinandergewundene und zum Teil verwachsene Glycinenranken zwischen dem 12 cm starken Rohr und dem Mauerwerk hindurch. 50 cm oberhalb dieser Stelle befinden sich die Muffe dieses Rohrstückes und der Haltering, der durch den Druck der beiden Ranken gerissen ist. Das Rohr ist jetzt 2 cm herausgeschoben (siehe Abb. 3); Risse konnte ich an diesem Gußrohr nicht finden; es scheint dem Drucke der Ranken vorläufig standzuhalten. Diese haben hier einen halbkreisförmigen Querschnitt angenommen. Betrachtet man die untere Muffe als Gelenk, so ergibt sich bei einem Querschnitt des Halteringes von 0,6 cm² eine Kraft von etwa 3000 kg, mit der die Pflanze auf das Rohr gedrückt hat. Abb. 3 zeigt den gerissenen Ring sowie den Ansatz des verbogenen Blechrohres. Die gestrichelte Linie gibt den ehemaligen Verlauf des Rohres an, die beiden ausgezogenen Linien betonen die heutige Lage.

Bei Abb. 4 sieht man deutlich, wie das Blechrohr noch weiter nach rechts gedrückt wird, und man erkennt besonders die Preß- und Schnürwirkung der Pflanze. An der Stelle, wo das Abfallrohr oben aus dem Astgewirr herauskommt, sei noch besonders auf die Faltung des Bleches aufmerksam gemacht. Die gestrichelte Linie gibt ebenfalls den ehemaligen Verlauf des Rohres an.

Aus allem geht hervor, daß das Anpflanzen von Glycinen und ähnlich kletternden Sträuchern mit starken Aesten und stammähnlichen Ranken wenigstens in der Nähe von Abfallrohren völlig verfehlt ist, da sonst im Laufe der Zeit erhebliche Reparaturen vorgenommen werden müssen.

Ludwig Küttner, stud. arch.

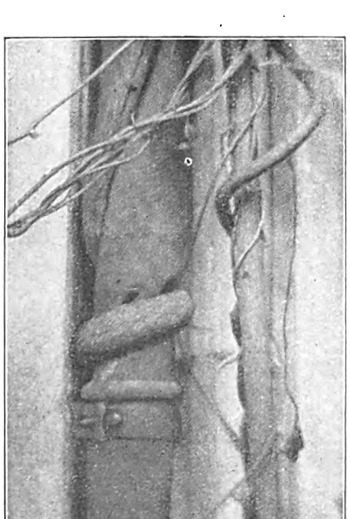

Abb. 2. Verschiebung und Einbeulung eines Regenrohres durch eine Ranke

Abb. 3. Verschiebung eines Regenrohres

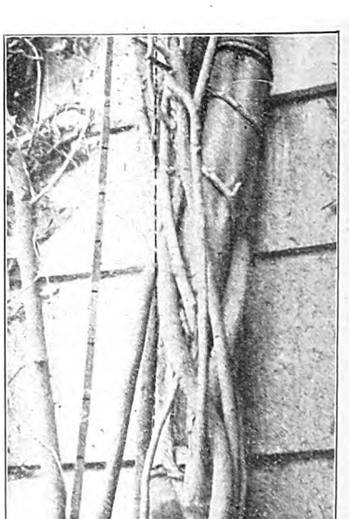

Abb. 4. Umwachsenes Regenrohr, eingebeult und verschoben

Digitized by Google

Bemessung mehrteiliger Druckstäbe im Holzbau

Hallen- und Binderstützen, die als Doppel- oder Gitterstützen ausgebildet sind, werden genau nach der Formel $\sigma_{zul} \geqq \frac{P}{F} \pm \frac{M}{W}$ bemessen. Das W_x des Stützenquerschnittes nach Abb. 1 erhält man aus der Beziehung $W_x = \frac{J_x}{b/2}$. Nun ist $J_x = 2\,(J_y + a^2 \cdot F_1)$. Es ergibt sich also beispielsweise bei einem Stützenabstand b = 120 cm, einem Querschnitt F_1 = 18/24 = 432 cm² und einem Abstand von der x-Achse a = 60 − 9 = 51 cm für

$$J_x = 2\,(11\,664 + 51^2 \cdot 432) = 2\,270\,592 \text{ cm}^4;$$

demnach

$$W_x = \frac{2\,270\,592}{60} = 37\,843 \text{ cm}^3.$$

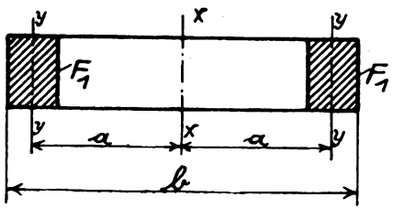

Abb. 1. Schnitt durch eine Doppel- oder Gitterstütze für Tab. 1

Um nun diese Rechnung zu ersparen, sind für Stützenbreiten von 40 bis 200 cm und für Hölzer 10/12 bis 24/30 in der Tabelle 1 die Widerstandsmomente W_x gegeben. Dabei ist zu beachten, daß die Hölzer stets, wie in Abb. 1 gezeigt, mit der größeren Querschnittseite parallel zur x-Achse gelegt werden.

Beispiel.

Gegeben: P = 21 600 kg Druck; M = 27 600 mkg;

Gewählt: b = 120 cm; F_1 = 18/24 = 432 cm² mit einem W von 37 843 cm³.

Unter Vernachlässigung des Knicksicherheitsnachweises reicht dieser Querschnitt gerade noch aus, denn

$$\sigma = \frac{2\,1600}{2 \cdot 432} \pm \frac{2\,760\,000}{37\,843} = 25 \pm 73 = 98 \text{ kg/cm}^2.$$

Hierbei ist σ_{zul} = 100 kg/cm² (für gesundes Kiefernholz) angenommen.

Um nun auch für außerordentlich große Kräfte, für die die Tabelle 1 vielleicht nicht mehr ausreicht, gerüstet zu sein, vor allem aber um für anders geartete Querschnitte (Druckdiagonalen, Obergurte bei verschiedenen Bindersystemen) die W_x-Werte zu haben, ist noch die Tabelle 2 gerechnet. Hierin ist nach Abb. 2 das Widerstandsmoment für einen 1,0 cm breiten Streifen gegeben.

Tabelle 1. Widerstandsmomente Wx für den Querschnitt nach Abb. 1

F \ b	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100	110	120	125	130	140	150	b \ F
10/12	2 800	3 356	3 920	4 491	5 067	5 646	6 229	6 813	7 400	7 988	8 578	9 168	9 760	10 945	12 133	12 824	13 323	14 514	15 707	10/12
10/14	3 267	3 915	4 573	5 239	5 911	6 587	7 267	7 949	8 633	9 320	10 007	10 696	11 387	12 770	14 156	14 961	15 544	16 933	18 324	10/14
10/16	3 733	4 474	5 227	5 988	6 756	7 528	8 305	9 084	9 867	10 651	11 437	12 225	13 013	14 594	16 178	17 099	17 764	19 352	20 942	10/16
10/18	4 200	5 033	5 880	6 736	7 600	8 469	9 343	10 220	11 100	11 982	12 867	13 753	14 640	16 418	18 200	19 236	19 985	21 771	23 560	10/18
12/14	3 494	4 245	5 013	5 794	6 586	7 384	8 189	8 998	9 811	10 627	11 446	12 268	13 091	14 741	16 397	17 226	18 056	19 718	21 383	12/14
12/16	3 994	4 851	5 729	6 622	7 526	8 439	9 359	10 284	11 213	12 146	13 082	14 020	14 961	16 847	18 739	19 687	20 636	22 535	24 438	12/16
12/18	4 493	5 458	6 445	7 450	8 467	9 494	10 528	11 569	12 614	13 664	14 717	15 773	16 831	18 953	21 082	22 148	23 215	25 352	27 492	12/18
12/20	4 992	6 064	7 162	8 278	9 408	10 549	11 698	12 854	14 016	15 182	16 352	17 525	18 701	21 059	23 424	24 609	25 794	28 169	30 547	12/20
14/16	4 151	5 109	6 099	7 112	8 144	9 189	10 244	11 309	12 380	13 457	14 538	15 624	16 713	18 900	21 096	22 196	23 298	25 506	27 718	14/16
14/18	4 670	5 747	6 861	8 001	9 162	10 337	11 525	12 722	13 927	15 139	16 356	17 577	18 803	21 263	23 733	24 970	26 211	28 694	31 183	14/18
14 20	5 189	6 386	7 623	8 890	10 180	11 486	12 805	14 136	15 475	16 821	18 173	19 530	20 892	23 625	26 370	27 745	29 123	31 883	34 648	14/20
14/22	5 708	7 025	8 38[illegible]	9 779	11 198	12 634	14 086	15 549	17 022	18 503	19 990	21 483	22 981	25 988	29 007	30 519	32 035	35 071	38 113	14/22
16/18	4 761	5 92[illegible]	7 150	8 411	9 702	11 016	12 348	13 695	15 053	16 421	17 796	19 179	20 567	23 358	26 163	27 570	28 980	31 806	34 639	16/18
16/20	5 291	6 587	7 945	9 346	10 780	12 240	13 720	15 216	16 725	18 245	19 774	21 310	22 852	25 953	29 070	30 634	32 200	35 340	38 488	16/20
16/22	5 820	7 246	8 739	10 281	11 858	13 464	15 092	16 738	18 398	20 070	21 751	23 441	25 137	28 548	31 977	33 697	35 420	38 874	42 337	16/22
16/24	6 349	7 905	9 533	11 215	12 937	14 689	16 464	18 260	20 070	21 894	23 728	25 572	27 423	31 144	34 884	36 761	38 640	42 408	46 186	16/24
18 20	5 328	6 696	8 150	9 668	11 232	12 833	14 462	16 114	17 784	19 470	21 168	22 877	24 595	28 054	31 536	33 284	35 036	38 551	42 077	18/20
18/22	5 861	7 366	8 965	10 634	12 355	14 116	15 908	17 725	19 562	21 417	23 285	25 165	27 055	30 859	34 690	36 613	38 540	42 406	46 284	18/22
18/24	6 394	8 035	9 780	11 601	13 478	15 399	17 354	19 336	21 341	23 364	25 402	27 453	29 514	33 665	37 843	39 941	42 044	46 261	50 492	18/24
18/26	6 926	8 705	10 596	12 568	14 602	16 682	18 800	20 948	23 119	25 311	27 518	29 740	31 974	36 470	40 997	43 269	45 547	50 116	54 700	18/26
20/24	6 400	8 089	9 920	11 855	13 867	5 938	18 057	20 213	22 400	24 612	26 844	29 095	31 360	35 927	40 533	42 848	45 169	49 828	54 507	20/24
20/26	6 933	8 763	10 747	12 842	15 022	17 267	19 562	21 898	24 267	26 663	29 081	31 519	33 973	38 921	43 911	46 419	48 933	53 980	59 049	20/26
20/28	7 467	9 437	11 573	13 830	16 178	18 595	21 067	23 582	26 133	28 714	31 319	33 944	36 587	41 915	47 289	49 989	52 697	58 132	63 591	20/28
20/30	8 000	10 111	12 400	14 818	17 333	19 923	22 571	25 267	28 000	30 765	33 556	36 368	39 200	44 909	50 667	53 560	56 462	62 286	68 133	20/30
22/24		8 100	9 983	12 003	14 127	16 330	18 596	20 911	23 267	25 657	28 074	30 515	32 975	37 946	42 967	45 494	48 029	53 122	58 240	22/24
22/26		8 775	10 815	13 003	15 304	17 691	20 145	22 654	25 206	27 795	30 413	33 058	35 723	41 108	46 548	49 285	52 031	57 549	63 093	22/26
22/28		9 450	11 647	14 004	16 481	19 052	21 695	24 396	27 145	29 933	32 753	35 600	38 471	44 270	50 129	53 076	56 034	61 975	67 946	22/28
22 30		10 125	12 478	15 004	17 659	20 413	23 245	26 139	29 084	32 071	35 092	38 143	41 219	47 432	53 709	56 867	60 036	66 402	72 799	22/30
24/24			9 999	12 075	14 285	16 598	18 992	21 450	23 962	26 516	29 107	31 729	34 376	39 734	45 158	47 891	50 635	56 152	61 701	24/24
24/26			10 833	13 081	15 475	17 981	20 574	23 238	25 958	28 726	31 533	34 373	37 240	43 045	48 922	51 882	54 854	60 831	66 843	24 26
24/28			11 666	14 088	16 666	19 364	22 157	25 025	27 955	30 936	33 958	37 017	40 105	46 356	52 685	55 873	59 074	65 510	71 985	24/28
24/30			12 499	15 094	17 856	20 747	23 739	26 813	29 952	33 145	36 384	39 661	42 970	49 667	56 448	59 864	63 294	70 190	77 126	24/30
F \ b	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100	110	120	125	130	140	150	b \ F

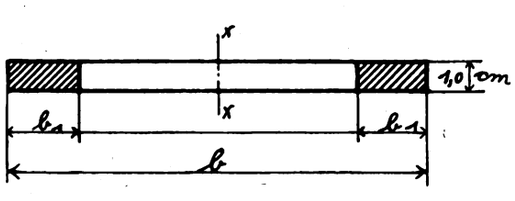

Abb. 2. Schnitt durch eine Mittel- oder Doppelstütze. Streifen von 1 cm Breite für Tabelle 2

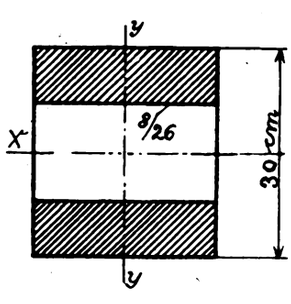

Abb. 3. Schnitt durch eine Doppelstütze aus 8/26 cm starken Bohlen

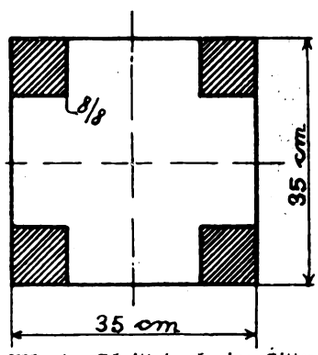

Abb. 4. Schnitt durch eine Gitterstütze aus 8/8 cm starken Hölzern

Digitized by Google

Tabelle 2. Widerstandsmoment (W_x) eines 1 cm breiten Streifens nach Abb. 2

b \ b_1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	b_1 \ b
20	32,5	43,8	52,3	58,3	62,4	64,9	66,1	66,6	66,7											20
22	36,5	49,6	59,9	67,6	73,1	76,8	79,0	80,0	80,6											22
24	40,4	55,5	67,2	76,9	84,0	89,1	92,4	94,5	95,6	96,0										24
26	44,4	61,4	75,3	86,4	95,1	101,6	106,3	109,4	111,3	112,6										26
28	48,4	67,3	83,0	96,0	106,3	114,3	120,4	124,7	127,6	130,3	130,7									28
30	52,4	73,2	90,8	105,6	117,6	127,2	134,8	140,4	144,4	148,8	150,0									30
35	62,3	88,0	110,4	129,8	146,2	160,1	171,5	180,8	188,1	197,8	202,5	204,0								35
40	72,3	102,9	130,1	154,2	175,2	193,4	209,1	222,3	233,3	249,6	259,5	264,5	266,4	266,7						40
45	82,2	117,8	149,9	178,7	204,4	227,2	247,2	264,6	279,6	303,2	319,3	329,4	334,8	337,0	337,5					45
50	92,2	132,7	169,7	203,3	233,8	261,1	285,7	307,4	326,7	358,1	381,2	397,2	407,5	414,3	415,9	416,6				50
55	102,2	147,7	189,6	228,0	263,2	295,3	324,4	350,7	374,2	413,9	444,5	467,3	483,4	493,9	500,1	503,1	504,1			55
60	112,2	162,6	209,4	252,8	292,8	329,6	363,4	394,2	422,2	470,4	509,0	539,0	561,6	577,8	588,6	595,2	598,6	599,8	600,0	60
65	122,2	177,6	229,3	277,6	322,4	364,0	402,5	438,0	470,5	527,4	574,3	612,0	641,6	664,1	680,4	691,6	698,5	702,3	703,8	65
70	132,2	192,5	249,2	302,4	352,1	398,5	441,8	481,9	519,0	584,9	640,3	686,0	723,1	752,4	774,8	791,3	802,8	810,1	814,3	70
75	142,1	207 5	269,1	327,2	381,8	433,1	481,1	526,0	567,8	642,7	706,8	760,8	805,7	842,2	871,3	893,8	910,5	922,3	930,0	75
80	152,1	222,4	289,1	352,1	411,6	467,7	520,5	570,2	616,7	700,8	773,7	836,3	889,2	933,3	969,5	998,4	1020,9	1037,9	1050,0	80
85	162,1	237,4	309,0	377,0	441,4	502,4	560,0	614,4	665,7	759,1	841,0	912,3	973,5	1025,5	1069,0	1104,8	1133,7	1156,3	1173,5	85
90	172,1	252,4	328,9	401,9	471,1	537,1	599,6	658,8	714,8	817,6	908,7	988,7	1058,4	1118,5	1169,7	1212,8	1248,4	1277,2	1300,0	90
95	182,1	267,4	348,9	426,8	501,0	571,8	639,2	703,2	764,0	876,3	976,5	1065,5	1143,9	1212,3	1271,4	1322,0	1364,7	1400,1	1428,9	95
100	192,1	282,4	368,9	451,7	530,9	606,6	678,8	747,7	813,3	935,0	1044,6	1142,6	1229,8	1306,7	1374,0	1432,3	1482,3	1524,7	1560,0	100
105	202,1	297,3	388,8	476,6	560,7	641,4	718,5	792,3	862,7	993,9	1112,8	1220,0	1316,1	1401,6	1477,2	1543,5	1601,2	1650,8	1692,9	105
110	212,1	312,3	408,8	501,5	590,6	676,2	758,2	836,8	912,1	1052,9	1181,3	1297,6	1402,7	1497,0	1581,1	1655,6	1721,0	1778,1	1827,3	110
115	222,1	327,3	428,7	526,4	620,5	711,0	797,9	881,5	961,6	1112,0	1249,8	1375,5	1489,6	1592,8	1685,5	1768,3	1841,8	1906,5	1963,0	115
120	232,1	342,3	448,7	551,4	650,4	745,8	837,7	926,1	1011,1	1171,2	1318,5	1453,5	1576,8	1688,9	1790,3	1881,6	1963,3	2035,9	2100,0	120
125	242,1	357 3	468,7	576,3	680,3	780,7	877,5	970,8	1068,7	1230,4	1387,2	1531,7	1664,2	1785,3	1895,6	1995,5	2085,5	2166,2	2238,0	125
130	252,1	372,3	488,7	601,3	710,2	815,5	917,3	1015,5	1110,3	1289,7	1456,1	1610,0	1751,8	1882,1	2001,2	2109,8	2208,3	2297,1	2376,9	130
135	262,1	387,3	508,6	626,2	740,1	850,4	957,1	1060,2	1159,9	1349,1	1525,1	1688,5	1839,6	1979,0	2107,2	2224,5	2331,6	2428,8	2516,7	135
140	272,1	402,3	528,6	651,2	770,1	885,3	996,9	1104,9	1209,5	1408,5	1594,1	1767,0	1927,5	2076,2	2213,4	2339,7	2455,4	2561,1	2657,1	140
145	282,1	417,3	548,6	676,1	800,0	920,2	1036,7	1149,7	1259,2	1467,9	1663,2	1845,7	2015,6	2173,6	2319,9	2455,1	2579,6	2693,9	2798,3	145
150	292,1	432,2	568,6	701,1	829,9	955,0	1076,6	1194,5	1308,9	1527,4	1732,4	1924,4	2103,8	2271,1	2426,6	2570,9	2704,3	2827,1	2940,0	150
155	302,1	447,2	588,6	726,1	859,9	990,0	1116,4	1239,3	1358,6	1586,9	1801,6	2003,2	2192,2	2368,8	2533,6	2686,9	2829,2	2960,8	3082,3	155
160	312,1	462,2	608,5	751,0	889,8	1024.9	1156,3	1284,1	1408,3	1646,4	1870,9	2082,1	2280,6	2466,7	2640,7	2803,2	2954,5	3094,9	3225,0	160
165	322,1	477,2	628,5	776,0	919,7	1059,8	1196,1	1328,9	1458,1	1706,0	1940,2	2161,1	2369,1	2564,6	2748,0	2919,7	3080,0	3229,4	3368,2	165
170	332,1	492,2	648,5	801,0	949,7	1094,7	1236,0	1373,7	1507,8	1765,6	2009,5	2240,1	2457,7	2662,7	2855,5	3036,4	3205,9	3364,2	3511,8	170
175	342,1	507,2	668,5	826,0	979,6	1129,6	1275,9	1418,5	1557,6	1825,2	2078,9	2319,2	2546,4	2761,0	2963,1	3153,3	3331,9	3499,3	3655,7	175
180	352,1	522,2	688,5	850,9	1009,6	1164,5	1315,8	1463.4	1607,4	1884,8	2148,3	2398,3	2635,2	2859,3	3070,9	3270,4	3458,2	3634,6	3800,0	180
185	362,1	537,2	708,5	875,9	1039,6	1199.5	1355,7	1508,3	1657,2	1944,5	2217,8	2477,5	2724,0	2957,7	3178,7	3387,6	3584,7	3770,2	3944,6	185
190	372,1	552,2	728,4	900,9	1069,5	1234,4	1395,6	1553,1	1707,0	2004,1	2287,3	2556,7	2812,9	3056,1	3286,7	3505,0	3711,3	3906,1	4089,5	190
195	382,1	567,2	748,4	925,9	1099,5	1269,3	1435,5	1598,0	1756,8	2063,8	2356,8	2636,0	2901,9	3154,7	3394,8	3622,5	3838,2	4042,1	4234,6	195
200	392,1	582,2	768,4	950,8	1129,4	1304,3	1475,4	1642,9	1806,7	2123,5	2426,3	2715,3	2990,9	3253,3	3503,0	3740,2	3965,2	4178,3	4380,0	200
b \ b_1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	b_1 \ b

Die Anwendung der Tabelle 2 ist die gleiche wie die der Tabelle 1, nur muß man noch das W_x mit der vorhandenen Breite multiplizieren. Hat man beispielsweise einen 2teiligen Diagonalstab nach Abb. 3, so ist $W_x = 26.134{,}8 = 3505$ cm³. Für einen 4teiligen Obergurtstab nach Abb. 4 erhält man entsprechend $W_x = 2.8.171{,}5 = 2744$ cm³. In beiden Fällen wird man aber wohl kaum den Wert W_x, als vielmehr die beiden Trägheitsmomente J_x und J_y brauchen müssen.

Diese erhält man aber sofort durch Multiplikation mit $\frac{b}{2}$

So ergibt sich nach Abb. 3: $J_x = 3505 \cdot 15 = 52575$ cm⁴; $J_y = 36000$ cm⁴; (letztere aus den bekannten Tabellen im „Börner", in der „Hütte" usw. entnommen), und nach Abb. 4 $J_x = J_y = 2744 . 17{,}5 = 48020$ cm⁴.

Weitere Beispiele erübrigen sich wohl, da jeder, der mit den einfachen Grundlagen der Statik und Festigkeitslehre vertraut ist, ohne weiteres damit arbeiten kann und andere nicht damit arbeiten dürfen.

Bauing. Klagas, Bln.-Rahnsdorf.

Erforschung des Winddruckes

Zu denjenigen Fragen des Bauingenieurwesens, die noch dringend der völligen Klärung bedürfen, gehört der Windeinfluß auf Bauwerke. Die Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen hat daher bereits seit längerer Zeit dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Bereits seit zwei Jahren sind von der Gesellschaft sorgfältig ausgearbeitete Fragebogen verbreitet worden, in denen außergewöhnliche Windwirkungen auf Bauwerke festgehalten werden. Verschiedene Reichs- und Landesbehörden, die Reichsbahngesellschaft und mehrere Oberpostdirektionen haben ihre Baubehörden angewiesen, die Fragebogen zu beantworten, sobald außergewöhnliche Windwirkungen eintreten. So haben sich bereits beachtenswerte Unterlagen zur Erforschung der Windwirkungen angesammelt. Außerdem ist in Aussicht genommen, die bei der Seewarte in Hamburg liegenden Beobachtungsergebnisse von selbstregistrierenden Windmessern auszuwerten und die bisher als maßgebend angenommenen Winddrucke kritisch nachzuprüfen. Die D. G. f. B. läßt ferner neuerdings Versuche mit Modellen von Gebäuden bei der Aerodynamischen Versuchsanstalt in Göttingen ausführen. Der Arbeitsausschuß der D. G. f. B. zur Untersuchung des Winddruckes legte kürzlich unter Vorsitz von Ministerialrat Busch in gemeinsamer Aussprache die Abmessungen und die Art der Modelle fest. Aus den erwähnten Aufzeichnungen der Seewarte sollen die Stürme über 25 sec/m herausgesucht und auf ihren Verlauf hin untersucht werden. Die neuerdings sehr wichtige Frage der Windbelastung von Funktürmen behandelte in der Ausschuß-Sitzung Regierungsbaumeister Gießbach. Nach seinen Ausführungen sind bei der Belastung von Funktürmen außer den bekannten Wirkungen des Windes als Druck noch dynamische Wirkungen und Temperaturspannungen in den Seilen zu berücksichtigen, ebenso die Belastung der Seile durch Wind und Rauhreif. Stellt man die Zusatzlasten aus Wind für einzelne Seilquerschnitte den bisherigen Annahmen einander gegenüber, so ergibt sich, daß die bis jetzt angenommene Formel 180 d für Funktürme nicht ausreicht. Die jetzige Ansicht, daß starke Winde nur bei Wärme auftreten, läßt sich an Hand genauer Beobachtungen nicht halten. Die Belastung durch Eis und Rauhreif kann bei derartigen Bauten besonders erheblich werden.

Digitized by Google

Feuergeschränk für Kachelöfen
Oberbalkenverschluß

DIN ENTWURF 1 E 1290

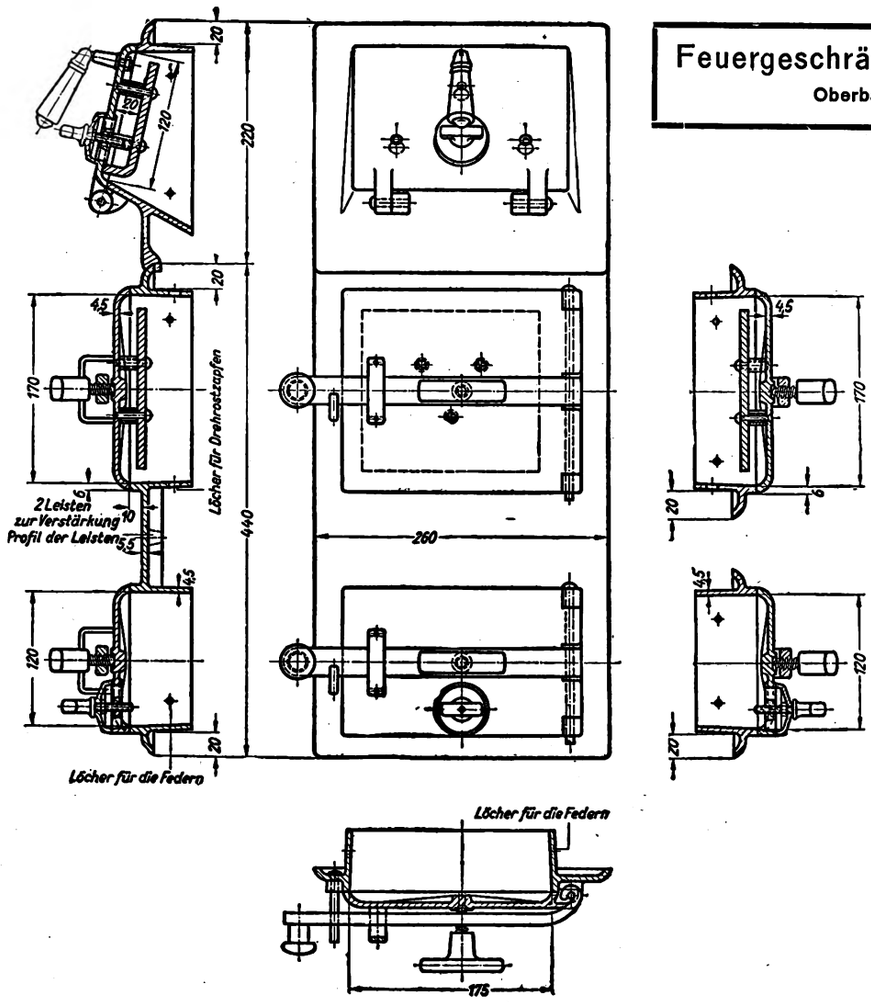

Die Entwürfe für Öfen- und Herdgeschränke-

Die Normblattentwürfe E 1290 bis 1292 wurden von dem Ausschuß für Normung der Hausbrandöfen unter Mitwirkung des Handwerks, der Industrie und des Handels aufgestellt. In diesen Entwürfen wurden die Lichtmaße der Türöffnungen und die Außenmaße des Geschränks sowie Anschlußmaße festgelegt. Die Außenmaße für das Geschränk sind so festgelegt, daß es sowohl für das Kachelmaß 20×22 cm DIN 599 und 22×22 cm DIN 409 Verwendung finden kann. Ein ausführlicher Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses befindet sich im Organ der Reichshochbaunormung „Die Bauwelt" Heft 28 vom 15. Juli 1926.

Feuergeschränk für Kachelöfen
Seitlicher Schraubverschluß

DIN ENTWURF 1 E 1291

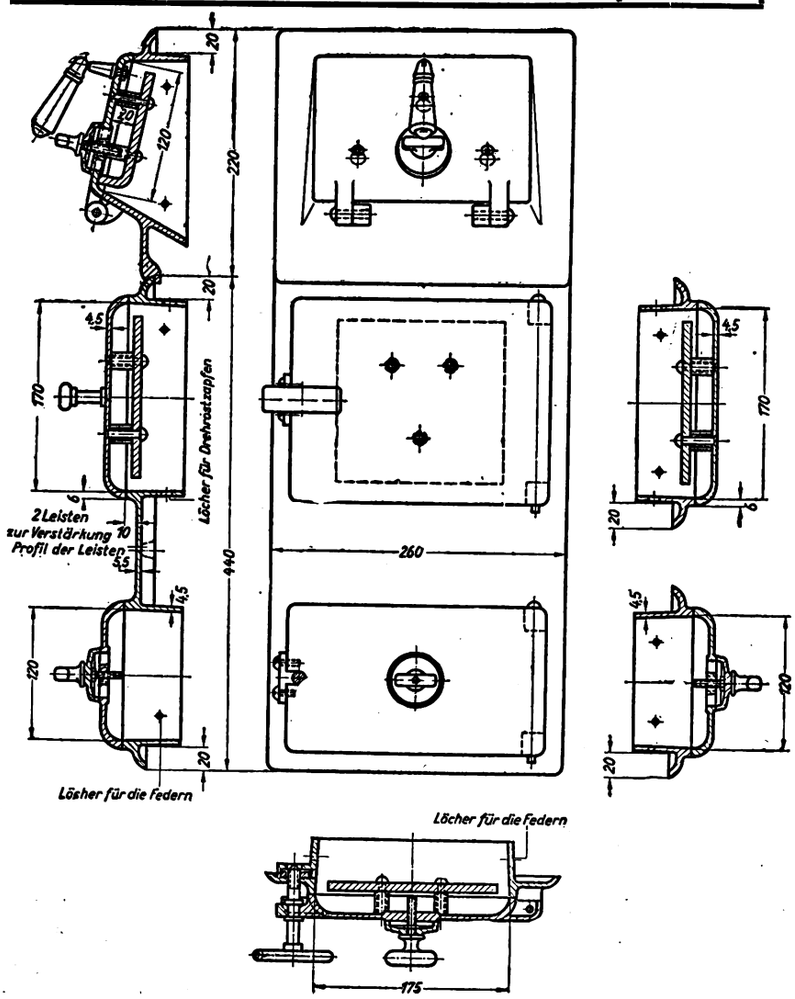

Feuergeschränk für Kachelherde

DIN ENTWURF 1 E 1292

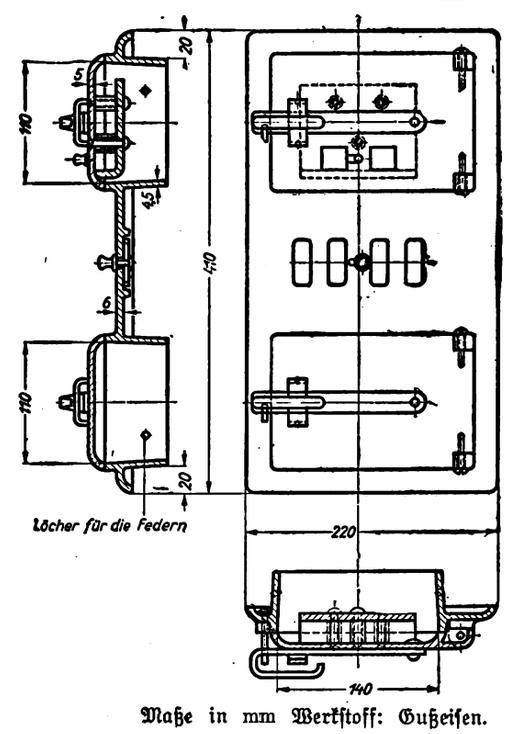

Maße in mm Werkstoff: Gußeisen.

Die Anwendung der noch nicht endgültigen Entwürfe geschieht auf eigene Gefahr. Einspruchsfrist: 1. Jan. 1927.

Digitized by Google

Gegen die öffentliche Hand im Erwerbsleben

Eine Abwehrkundgebung der Spitzenverbände

□ Die Spitzenverbände der Industrie, des Großhandels, des Einzelhandels, der Landwirtschaft, des Handwerks, des Bank- und Versicherungsgewerbes haben in Berlin eine Kundgebung veranstaltet, die die Gefährdung des Privateigentums und die Gefahren und Nachteile der zunehmenden gewerblichen Betätigung der öffentlichen Hand ins rechte Licht setzen sollte. Die Kundgebung war sehr eindrucksvoll. Die bekanntesten Wirtschaftsführer, unter Leitung des Geheimrats Prof. Dr. Duisberg von der J.-G. Farbenindustrie, des Präsidenten des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, gaben einen Ueberblick über die Betätigung der öffentlichen Hand in der Wirtschaft. Generaldirektor Dr. Töpffer, Präsident der Industrie- und Handelskammer Stettin, bezeichnete den Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer als geringer als den zwischen Privatunternehmungen und öffentlichen Unternehmungen. Klempnermeister Derlien (Hannover), der Vorsitzende des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, kennzeichnete das Eindringen der öffentlichen Licht-, Kraft- und Wasserversorgung in das private Handwerk durch Lieferung und Einbau der Einrichtungsgegenstände. Für diese Arbeiten könne nicht deshalb ein Recht der Werke hergeleitet werden, wenn sie sich darauf stützen, daß die Herstellung von Anschlüssen nur unter bestimmten, die Gefahren beschränkenden Vorschriften erfolgen könne, da die tatsächliche Durchführung der Arbeiten durch dieselben Arbeitskräfte geschehe, die auch den Privaten zur Verfügung stehen. Bankdirektor Dr. Mosler wies auf die neu entstandenen Stadtbanken und die staatlichen Pfandbriefbanken hin, die den Hypothekenbanken einen Wettbewerb bereiten. Der Bund Deutscher Architekten hatte die folgende Erklärung vorbereitet:

„Der Bund Deutscher Architekten erbittet die Unterstützung der übrigen Berufe dafür, daß die freien Berufe als ein wichtiger Teil der Wirtschaft in ihrer Berufsausübung keinesfalls durch die öffentliche Hand beeinträchtigt oder sogar vernichtet werden. Diese Gefahr besteht vor allem für den wirtschaftlich sehr bedeutenden Berufsstand der Privatarchitekten, der Einspruch dagegen erhebt, daß in immer steigendem Maße öffentliche Bauaufgaben durch Beamte geplant und ausgeführt werden und auch die Planbearbeitung von reinen Wohnungsbauten durch staatliche oder vom Staat unterstützte Stellen erfolgt."

Der Zentralverband deutscher Haus- und Grundbesitzervereine wandte sich durch Stadtrat Humar, München, gegen die versteckten Sozialisierungs- und Kommunalisierungsbestrebungen der Wohnungswirtschaft, gegen die Beibehaltung oder Verewigung der Hauszinssteuer und gegen die Vernichtung des privaten Bodeneigentums im Wege einer Bodenreform. Das Wohnheimstättengesetz und der Entwurf zum preußischen Städtebaugesetz verfolgen Ziele, die unter voller Wahrung des privaten Bodeneigentums erreichbar wären, aber in der Tat weitgehende und rücksichtslose Eingriffe in Bestand und Nutzung des privaten Bodeneigentums unter Abschneidung des öffentlichen Rechtsweges vorsehen.

Eine Denkschrift, die von den oben erwähnten Spitzenverbänden herausgegeben worden ist, gibt eine große Zahl von Unterlagen über die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand, die als Ausflüsse einer „kalten Sozialisierung" betrachtet werden. Von den Einzelheiten, die hier von Belang sind, seien folgende erwähnt:

Ueckermünde. Zur Deckung der großen Ausgaben für die städtische Ziegelei, das Stadtgut und den städtischen Waldbesitz mußten Zuschläge zur Vermögenssteuer von 400 vH für bebauten und 1000 vH für unbebauten, d. h. in erster Linie den landwirtschaftlichen Grundbesitz, festgesetzt werden. Die wirtschaftlichen Mißerfolge der öffentlichen Hand muß die Privatwirtschaft mit hohen Abgaben bezahlen.

Preußen. Die Befugnis der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten, in ihren Geschäften die öffentlichen Behörden in Anspruch zu nehmen und von diesen Auskunft über Angelegenheiten ihres Geschäftskreises zu fordern, ist zwar durch Gesetz auf die Versicherung unbeweglicher Sachen gegen Feuer beschränkt, die Praxis zeigt jedoch, daß in allen Versicherungszweigen, die die öffentlichen Anstalten im Wettbewerb mit Privatgesellschaften betreiben, die Träger der Außenorganisation in der Regel Staats- oder Gemeindebeamte wie Landräte, Kreissekretäre, Leiter der Kreiswohlfahrtsämter, Bürgermeister, Amtmänner, Gemeindevorsteher usw. sind.

Elberfeld. Die Reichsbahndirektion führt fast sämtliche Gleisumbauten und Bettungserneuerungen in eigener Regie aus; sie beschäftigt bei diesen Arbeiten ungefähr 1000 Arbeiter.

Essen. Die Reichsbahndirektion hat im ersten Halbjahr 900 Arbeiter beschäftigt und damit rund 30 vH der Gesamtarbeiten erledigt.

Münster. Im Direktionsbezirk Münster beträgt der Anteil an den Regiearbeiten sogar 50 vH.

Bremen. Die Strombaudirektion hat umfangreiche Baggerarbeiten im eigenen Betriebe ausgeführt, und zwar zum großen Teil Neubauten, und hat dazu neben dem umfangreichen Gerätepark für über 2 Mill. M. neue Geräte angeschafft.

Genthin. Das Wasserbauamt hat den vorhandenen Gerätepark stark erweitert, um den Pareyer Durchstich im eigenen Betriebe durchzuführen. Ihr eigener Gerätepark reicht nicht aus. Während diese Neuanschaffungen durchgeführt werden, liegen die gleichen Geräte einer Tiefbaufirma, die dort Arbeiten ausführte, beschäftigungslos.

Schwedt a. d. O. Die Oderstrombaudirektion hat ihr gesamtes umfangreiches Gerät bei den Regiearbeiten eingesetzt, braucht noch mehr und will den Tiefbaufirmen deren Geräte abmieten.

Leipzig. Die Stadtbaugesellschaft unterhält eigene Betriebe und Werkstätten für Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Bautischler-, Glaser-, Dachdecker-, Töpfer-, Ofensetzer-, Schlosser-, Klempner- und Installationsarbeiten sowie einen eigenen Bauhof und ein zweigatteriges Sägewerk. Daneben betreibt sie ein eigenes Gipswerk und beschäftigte Ende 1925 1775 Arbeiter. Sie errichtete nicht nur Wohnbauten, sondern auch die Stadtbank, das Grassi-Textil-Messehaus, den Schlachthof, das Krankenhaus, die Universitäts-Frauenklinik, mehrere große Meßhallen usw.

Die Stadt läßt ferner in einzelnen Ratsabteilungen Bauarbeiten aller Art in eigener Regie ausführen. Das Hochbauamt hat allein 515 800 M. für Arbeiterlöhne angefordert.

Münster und Uerdingen haben eigene Fabriken zur Herstellung von Plattenrohren, Bordsteinen, Hohlblocksteinen usw.

Hamburg fertigt seit Jahren die Fußwegplatten in eigener Regie an.

Stuttgart. Die Reichsbahndirektion betreibt in eigener Regie die Herstellung von Bahnschotter und Betonrohstoffen. Hier wie in anderen Orten wird die Privatindustrie zur Lieferung von Bahnschotter nur herangezogen, soweit die eigenen Brüche nicht leistungsfähig sind.

Das Reichsarbeitsministerium hat erhebliche Anteile an der Deutschen Wohnstättenbank, Berlin, der Wohnstätten-Gesellschaft m. b. H., Berlin, und der Deutschen Oedlandkultur G. m. b. H. Das Reichsverkehrsministerium ist u. a. beteiligt an der Neckar A.-G., Stuttgart, Ausbau des Neckars und Teile der Neckar-Donau-Großschiffahrtsstraße, sowie Bau und Betrieb von Wasserkraftwerken, an der Rhein-Main-Donau A.-G., München, für den Ausbau der Großschiffahrtsstraße vom Main bis Aschaffenburg zur Donau und weiter zur Reichsgrenze bei Passau, sowie der Donau zwischen Kehlheim und Ulm, Bau und Betrieb von Wasserkraftwerken an diesen Wasserstraßen, an der Teltowkanal A.-G. und dem Flughafen Berlin, Stettin, Dresden. Das Ministerium ist an fast sämtlichen Flugzeugwerken als Kreditgeber interessiert. Die Beteiligung des Reiches an den Deutschen Werken ist bekannt.

Im Schlußwort verwies Geheimrat Duisberg auf die der Oeffentlichkeit vorgelegte Denkschrift über die kalte Sozialisierung und hob aus der umfangreichen Entschließung der Spitzenverbände hervor, daß das Privateigentum und das

Digitized by Google

Recht des einzelnen zu freier und selbständiger Betätigung zu den höchsten Gütern des deutschen Volkes zähle, und das Eingreifen der öffentlichen Hand um so gefährlicher sei, als auf der deutschen Wirtschaft die Reparationslasten ruhen.

*

Die Ausführungen der Redner zeigten, daß sehr viele wirtschaftliche Betriebe von öffentlicher Hand unternommen werden, ohne daß dem Umfang der Unternehmungen stets die wirtschaftliche Begabung der Leiter entspricht. Vielfach handelt es sich um Ueberbleibsel aus der Kriegszeit oder um Erscheinungen der Nachkriegszeit, die heute keine Berechtigung in der Form staatlicher oder gemeindlicher Betriebe haben. Dagegen wurde anerkannt, daß die Unternehmungen des Verkehrs und der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung in öffentlichen Händen liegen können. Ebenso werde sich die Wirtschaft mit den Einrichtungen der Stadtschaften oder der Preußischen Landespfandbriefanstalt, die Spezialaufgaben haben, abfinden müssen. Kaum auf irgendeinem andern Gebiete haben Staaten und Selbstverwaltungskörper so ausgesprochen in eigener Regie gearbeitet wie auf dem Gebiet der Ausarbeitung von Bauplänen und der Leitung von Bauvorhaben. Daß auch auf diesem Wege Vortreffliches geleistet werden kann, beweist eine um über hundertjährige Geschichte. Die Erfolge der Bauverwaltung haben dazu geführt, daß auch große private Betriebe eigene Büros für Planung und Bauleitung eingerichtet haben. Das alles beweist noch nicht, daß diese Einrichtungen vom allgemeinen Standpunkt zu begrüßen sind. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß es unserer Baukunst zum Segen gereicht hätte, wenn die zahlreichen öffentlichen Bauten ohne die naturgegebenen Hemmungen einer verwaltungsmäßigen Unternehmung geplant worden wären, und wenn die wertvollen künstlerischen Begabungen unter den beamteten Architekten dem freien Berufe nicht entzogen worden wären. Daß das bei uns entwickelte System auch Vorteile hat, wird man nicht verkennen dürfen, insbesondere kann die Freiheit eines beamteten Architekten von unkünstlerischen Einflüssen sehr wohl größer sein, als die eines Privatarchitekten. Ebensowenig wird man die einmal bestehenden Einrichtungen rasch abbauen können. Hier findet sich eine Parallele zu den neueren wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates. Es war eine der ersten Arbeiten des Freiherrn vom Stein in seiner Ministertätigkeit, die wirtschaftlichen Unternehmen des preußischen Staates, z. B. das Wollkontor in Königsberg, Textilfabriken, auch in und bei Berlin, abzubauen, weil seiner Anschauung vom Staat diese Unternehmen widersprachen. Unternehmen mit Monopoleinschlag (Verkehr!) werden in der Regel Staatsunternehmen sein müssen oder doch können. Zieht man die Grenze weiter, so muß die Entwicklung dahin gehen, daß besondere Organe für die wirtschaftliche Betätigung des Staates (auch der Selbstverwaltungskörper) entwickelt werden. Die Trennung von den Organen für die Wahrnehmung der Hoheitsrechte mag bisher einigermaßen zu entbehren gewesen sein. Sie ist aber (schon in Steuerfragen) heute eine Forderung, die kaum und gewiß nicht bei einer Steigerung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Staaten zu entbehren ist. Ueber diese Frage wird (auch anläßlich des Städtebaugesetzes) noch mancherlei zu sagen sein.

Deutscher Normenausschuß

Die Verhandlungen auf der Jahresversammlung

Die Jahresversammlung des Normenausschusses der Deutschen Industrie (am 6. November in Berlin) wurde zu einer Kundgebung für den Normengedanken. Beachtlich erscheinen Ausführungen des Vorsitzenden des N. D. I., Generaldirektor Prof. Neuhaus der Firma Borsig. Professor Neuhaus hat vor jetzt 25 Jahren auf Grund amerikanischer Beobachtungen die planmäßige Einführung der damals in Nordamerika weit vorgeschrittenen Normenarbeit im deutschen Maschinenbau betrieben.

Professor Neuhaus sagte u. a.:

„... Die Tätigkeit des Normenausschusses besteht in einer unendlich verzweigten und recht mühsamen Kleinarbeit, und ich wünschte, daß alle diejenigen, die heute die Schlagworte „Rationalisierung", „Hebung der Wirtschaftlichkeit" u. a. m. in geistreichen Darlegungen abhandeln, sich einmal in diese Kleinarbeit vertiefen möchten, damit sie zu der Erkenntnis kommen, wie leicht die Betrachtung in sogenannten großen Zusammenhängen zu übertriebenen Vorstellungen von dem Schrittmaß kommt, das solche Bestrebungen bei gesunder Entwicklung einhalten können. Es ist uns im vergangenen Jahre gelungen, den Grundgedanken des Normenausschusses der Deutschen Industrie weiter scharf herauszuarbeiten, nämlich den Gedanken, daß der Normenausschuß eine Zweckgemeinschaft ist, die nur das zentralisiert, was unbedingt zentral bearbeitet werden muß, und im übrigen die Einzelarbeit möglichst weitgehend selbständigen Körperschaften überläßt. An neuen Ausschüssen sind zu den bestehenden Fachnormenausschüssen hinzugetreten: Fachnormenausschuß für chemisches Apparatewesen, Fahrräder, Grundstück-Bewässerungsanlagen, hauswirtschaftliche Geräte, Krankenhauswesen, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, sanitäre Einrichtungsgegenstände, Schreibmaschinen, Textilindustrie und -maschinen.

In der letzten Jahresversammlung habe ich die Mahnung ausgesprochen, daß unsere Wirtschaftsführer in der praktischen Durchführung der Normung mehr Entschlossenheit und starken Willen zeigen sollten. Ich halte mich heute für verpflichtet, meine Bitte an unsere Wirtschaftsführer immer wieder doppelt und dreifach zu unterstreichen, daß sie mit der ganzen Schwere ihres Einflusses sich für die Einführung der Dinormen in ihren Betrieben einsetzen. Wir können nach dem jetzigen Stand unserer Arbeiten irgendwelche lahmen Entschuldigungen nicht mehr geltend machen, wir fassen unsere Rolle auch nicht mehr als die von Bitt- oder Gesuchstellern auf, sondern wir fordern als deutsche Ingenieure, daß die Ergebnisse unserer jahrelangen mühseligen Arbeiten nunmehr auch der deutschen Wirtschaft zugute kommen.

Wir wollen nicht möglichst viel Normenblätter aufstellen oder technischen Lieblingsgedanken nachgehen, sondern mit dazu beitragen, das tägliche Leben bequemer, behaglicher und angenehmer zu gestalten. Gütererzeugung und Güterverteilung sind kein Selbstzweck. Beide haben nur Sinn, wenn sie es jedem Volksgenossen ermöglichen, für die Werteinheit möglichst viele und einwandfreie Güter zu erwerben. Und auch die Normung ist nur dann berechtigt, wenn sie dazu beiträgt, die Güter zu verbilligen und zu verbessern. Die Tatsache, daß die Normung eine unbedingte Voraussetzung für die Verbilligung und Verbesserung unserer Verbrauchsgüter ist, kann nicht mehr bestritten werden. Es hängt lediglich von unserem Willen ab, ob wir diesen als richtig erkannten Grundsatz in unserer Wirtschaft einführen sollen.

Es ist nun reizvoll, zu beobachten, welche Hemmungen sich zeigen, die den Eintritt dieses gesunden Prinzips in unsere Wirtschaft erschweren. Zunächst natürlich alle jene Hemmungen, die aus dem Eigennutz hervorgehen, der sein Verdienst gerade aus einem ungeordneten Zustand zieht. Ich meine ferner alle jene Einwände, die vor einer stärkeren Mechanisierung des täglichen Lebens warnen. Diese Einwände entspringen Beweggründen, die wir achten müssen und die uns die ernste Pflicht auferlegen, zu prüfen, wieweit sie berechtigt sind. Niemand von uns wird dazu beitragen wollen, daß Persönlichkeitswerte verschwinden und daß unser tägliches Leben immer stärker nivelliert wird. Wenn wir aber genauer hinsehen, so ist gerade dem einzelnen Menschen das Auswirken seiner Persönlichkeit bei dem jetzigen Stand zivilisatorischer und kultureller Entwicklung nur erreichbar, wenn es sich nicht aufreiben muß in einem unfruchtbaren Kampf mit einem unbegründeten Vielerlei, sondern wenn Zeit und Mittel für die Auswirkung wahrer Persönlichkeitswerte freigemacht werden. Wir müssen uns darüber klar werden, daß der körperliche und geistige Energievorrat der zivilisierten Menschheit gar nicht dazu ausreicht, daß wir für jedes Gebrauchsgut von neuem eine besondere Form suchen, daß sich in ihm gewissermaßen eine Persönlichkeit auswirken könnte, und wir wollen ehrlich genug sein, einzugestehen, daß zahllose Dinge heute in ihrer unbegründeten und zum großen Teil sogar unzweckmäßigen Vielgestaltigkeit gar nicht etwa das Ergebnis ernsten, persönlichkeitsfördernden Strebens sind, sondern einfach der Ausfluß einer weitgehenden Willkür und Gedankenlosigkeit bei Erzeugern und Verbrauchern. Wir müssen ferner zugestehen, daß die überwiegende Mehrzahl der Gegenstände des täglichen Bedarfs viel stärker unter dem Gesetz reiner Zweckmäßigkeit stehen, als unter der Förderung persönlichen Geschmacks. Es ist viel wichtiger, daß die Hausfrau brauchbare, bequem zu

Digitized by Google

handhabende, zweckmäßige und dauerhafte Wirtschaftsgeräte für billiges Geld bekommt, als daß sich in diesen Geräten der mißverstandene Stil früherer Jahrhunderte verkörpert. Und es ist viel wichtiger, daß unsere breiten Massen ein Dach über dem Kopf bekommen und sich unter diesem Dach einigermaßen behaglich fühlen, als daß wir einen theoretischen Kampf um die Aesthetik der Bauwerke anfechten, aber keine Häuser bauen.

Normung ist die Erfüllung der Gesetze technischer Wahrheit. Daher befriedigen genormte Erzeugnisse die Grundforderungen, die von dem Schönheitsempfinden unserer Tage gestellt werden. Die Normung behandelt durchweg nur ausgereifte Elemente der Gütererzeugung und legt im übrigen nur Anschlußmaße fest, die konstruktiver Entwicklung, künstlerischer Betätigung und dem persönlichen Geschmack weiten Spielraum lassen. An gewisse Grundelemente ist die Gütererzeugung von jeher gebunden gewesen, ohne daß sich daraus eine Erstarrung ergeben hätte. Eine der ältesten Normen, das Format des Ziegels, hat nicht gehindert, daß mit diesem Element die schönsten und vielfältigsten Bauwerke geschaffen wurden. Der wahre Künstler vermag mit gegebenen Elementen in ihren phantasievollen Kombinationen Schönes zu schaffen, und er wird auch weitere Gebundenheiten in Kauf nehmen, wenn er gezwungen ist, den Grenzen Rechnung zu tragen, die sich aus wirtschaftlicher Ueberlegung ergeben. Aus den Grundelementen der Fenster normen lassen sich z. B. allein 180 Kombinationen schaffen. Niemand, der es sich leisten kann, ist gehindert, den Spielraum für die Betätigung künstlerischen Willens, soweit als es ihm gut scheint, zu stecken. Leider sind heute hierzu nur wenige in der Lage. Diejenigen aber, die mit Pfennigen rechnen müssen, und daher für den größten Teil ihres persönlichen Bedarfs sich mit Massenerzeugnissen abfinden müssen, haben das Recht, zu verlangen, daß diese Massenerzeugnisse wohlfeil und so wertvoll als möglich sind. Das aber ist allein zu erreichen, wenn wir durch die Normung die Grundlage für eine gut durchdachte und unter Ausnutzung aller zeitgemäßen Erkenntnisse planvoll durchgeführten Massenerzeugung schaffen.

Alle jene Einwände, die das Schreckgespenst konstruktiver und geschmacklicher Erstarrung an die Wand malen, fallen bei näherem Zusehen in sich zusammen. Es ist nichts weiter als eine Irreführung der öffentlichen Meinung, wenn man sie glauben macht, daß der Zustand planloser Erzeugung mehr persönliche Werte einschließt, als eine von sachlich ehrlicher Ueberlegung und aus der Gemeinschaftsarbeit von Erzeugern und Verbrauchern herauswachsende Gütererzeugung ..."

Die Worte des Redners wurden mit starkem Beifall aufgenommen. Bemerkenswert ist, daß sie sich überwiegend an die Ingenieure wenden. Das Handwerk ist nur zu sehr in dem Irrglauben befangen, die Normung sei eine Angelegenheit des Großbetriebes. Sie kann allerdings eine Gefahr für das Handwerk werden, wenn sich dies nämlich in den Widerstand gegen eine doch unabweisbare Entwicklung hineinhetzen läßt. Dann wird sich die Industrie an die Stelle des Handwerks auch da setzen, wo das Handwerk von Haus aus überlegen ist und wo es aus sehr verschiedenen Gründen erhalten werden sollte. Denn wir brauchen das Handwerk unbedingt, nicht nur, weil wir eine große Anzahl kleinerer und mittlerer Betriebe brauchen, sondern auch weil zerstreute, aber häufig wiederkehrende besondere Aufgaben Sache des Handwerks bleiben müssen, dann auch wegen der Spitzenleistungen, auf die sich, wenigstens im Bauwesen, die Industrie mit ihren Massenleistungen nicht umstellen kann.

Es wird immer wieder behauptet, das Bauwesen sei zu vielfältig, um den Normen- und Typengedanken aufnehmen zu können. Die Landwirtschaft ist all das, da sie es mit lebenden Wesen zu tun hat, noch weit mehr, und dabei sehen wird, daß die dem Handwerk entsprechende Form der Landwirtschaft, nämlich die Bauernwirtschaft, den Normen- und Typengedanken mit denkbar größtem Erfolge durchgeführt hat. Allerdings nicht bei uns, sondern in Dänemark. Da sind tatsächlich die Nutztiere und Pflanzen in hohem Grade auf einheitliche Form gebracht, und diese Umstellung ist der wesentlichste Grund der Ueberlegenheit der dänischen Bauernwirtschaft über die manches anderen Landes.

Wie sehr auch für den Haushalt die Rationalisierung, d. h. also auch die Normung vieler Hilfsmittel notwendig ist, stellte Dr. Lüders, M. d. R., aus langjähriger Erfahrung als Hausfrau dar. Die Rednerin führte etwa aus:

„Rationalisierung heißt Erzielung größten Nutzens bei kleinstem Aufwand an Zeit, Geld und Arbeitskraft. Von diesem Zustand ist man im Haushalt heute noch himmelweit entfernt: Ideal ist beinahe größter Aufwand, kleinster Nutzen. Die Vereinfachung und Verbesserung des Haushalts beginnt bei der Wohnung: Lage, Einteilung und Gestaltung der Räume, Art der Treppen, Türen und Fenster, Ausgestaltung der Wirtschaftsräume, vor allem der Küche. Die Lösung dieser Probleme wird erschwert durch die herrschende Wohnungsnot.

Ziel der Hausfrauen muß sein, bei gleicher Wirkung weniger als bisher im Haushalt zu arbeiten, um Zeit für nichtmaterielle Aufgaben zu gewinnen. Sonst versinkt Kultur im Scheuereimer und Menschentum verfängt sich im Staubtuch."

Vielleicht noch unmittelbarer als Frau Dr. Lüders, die vom Standpunkt der Benutzer des Hauses sprach, stellte Professor Gropius, der Leiter des Bauhauses in Dessau seine Forderungen an den Hausbau in bezug zu unserm heutigen Bauwesen. Professor Gropius führte aus:

„Die menschliche Behausung ist eine Angelegenheit des Massenbedarfs, denn für 90 vH der Bevölkerung bestehen gleichartige Bedürfnisse. Notwendig ist daher: Wohnhäuser als Vorratserzeugnisse herzustellen, die vom Lager bezogen werden können; dadurch soll Abkürzung der Bauzeit, Ersparnis an Baukosten und -zinsen, Steigerung der Bauleistung und Herabsetzung der Mieten erreicht werden. Vorbedingung für eine gute und billige Bauweise ist eine rationelle Bauwirtschaft, d. h. serienweise Herstellung von Wohnhäusern, die nicht auf der Baustelle, sondern in stationären Werkstätten, in montagefähigen Einzelteilen, einschließlich Decken, Dächern und Wänden erzeugt werden, kurz, Schaffung eines Baukastens im großen unter Zugrundelegung der deutschen Baunormen; ferner rationeller Betrieb bei der Baustelle, Errichtung nach genauem Zeitplan unter weitgehender Ausschaltung der Leerläufe, rationell aufgestellte Baupläne. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die Kleinhäuser auch für Familienzuwachs anbaufähig gestaltet werden. Notwendig ist ferner eine weitsichtige Finanzpolitik der Baugeldgeber, Herabsetzung der Baugeldzinsen durch Ausschaltung unproduktiver Zwischenstellen. Normung und Typung sind die Hilfsmittel, dieses Ziel zu erreichen, Widerstand gegen beide erklärt sich aus irrtümlichen Vorstellungen oder aus rücksichtsloser Gewinnsucht.

Die Voraussetzung zur fruchtbaren Normung ist die Entwicklung des Typs. Zu ihm gelangt man von der Grundlage elementarer, zeitloser, überindividueller Form. Das soll nicht etwa heißen, daß das Individuum beiseite geschoben wird, im Gegenteil, als Träger des Geschehens muß immer der Ausgangspunkt aller Normung das Individuum sein. Niemals das Schema. Denn Typung und Normung sind nicht eine Kulturlosigkeit, sondern im Gegenteil Voraussetzung für eine Kultur."

Bemerkenswert waren die zahlenmäßigen Beispiele für die Verbilligung durch serienmäßige Herstellung von Normenteilen. Gegenüber ungenormten konnte bei genormten Einfachfenstern nach Din 278 eine Verbilligung von 35 vH, bei Doppelfenstern nach Din 279 von 28 vH, bei Türen nach Din 1140 von 39 vH erzielt werden. Endlich wies der Vortragende auf die Notwendigkeit der Einrichtung von Bauversuchsplätzen hin, auf denen die gesamten Fragen der Normung und Typung in enger Verbindung mit dem praktischen Bau in handwerklicher und industrieller Methode fortlaufend erprobt werden.

Auch bezüglich der Krankenhäuser erklärte der Direktor des Hauptgesundheitsamtes der Stadt Berlin, Professor Dr. med. Hoffmann, sich für die Durchführung des Normengedankens im Interesse der ihm anvertrauten wichtigen Fürsorge.

Nach dieser ganz einhelligen Kundgebung für den Normen- und Typengedanken darf man wohl annehmen, daß die Arbeit nach Beginn des zweiten Jahrzehnts des Deutschen Normenausschusses, wie er fortan heißt, nicht mehr durch unsachliche Unterstellungen und Verunglimpfungen gestört werde.

Nachtrag

In Heft 14/1925 der Bauwelt wurde eine Sammelveröffentlichung verschiedener Bauten und Entwürfe von Architekt Fritz Höger, Hamburg, gebracht. Hierbei ist ein Irrtum unterlaufen. Auf Seite 332 des genannten Heftes sind zwei Bilder gezeigt mit der Unterschrift: Abb. 4. Industriebau mit Werkstätten für Feinindustrie, Büro, Lager, Verwaltung. Abb. 5. Verkehrshof des oben dargestellten Hauses usw. Bei diesen beiden Bildern ist übersehen worden zu erwähnen, daß diese Entwürfe eine gemeinsame Arbeit von Architekt Höger, Hamburg, und Architekt Lorenz, Hannover, sind.

Digitized by Google

Freigabe gewerblicher Räume und großer Wohnungen

In Preußen vom 1. Dezember 1926 ab

Die Zwangswirtschaft für gewerblich genutzte Räume, die nicht mit einer Wohnung verbunden sind, wird vom 1. Dezember ab durch eine preußische Verordnung vom 11. November aufgehoben. Kündigungen sind jedoch frühestens zum 1. April 1927 zulässig. Nach der gleichen Verordnung unterliegen große Wohnungen ebenfalls nicht mehr dem Wohnungsmangelgesetz. Für Wohnhäuser besteht noch die Beschränkung, daß sie nur mit Zustimmung der Gemeinde abgebrochen oder als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume verwendet werden (§ 2 des Wohnungsmangelgesetzes). Dagegen ist die Genehmigung zum Tausch durch die beteiligten Gemeindebehörden (§ 8 des Wohnungsmangelgesetzes) nicht mehr nötig.

Durch die Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes fällt für die teuren Wohnungen die öffentliche Bewirtschaftung fort, d. h. für den Fall des Freiwerdens kann die Wohnung weder beschlagnahmt werden, noch findet eine Zuweisung von Wohnungsuchenden durch das Wohnungsamt statt. Die Vorschriften des Reichsmietengesetzes bleiben aber auch für die teuren Wohnungen in Kraft. Die Parteien können also jederzeit erklären, daß zwischen ihnen die gesetzliche Miete gelten soll. Auch die Mieterschutzbestimmungen bleiben bestehen, die das freie Kündigungsrecht des Vermieters dem jeweiligen Mieter gegenüber ausschließen. Zur Beendigung des unerwünschten Mietsverhältnisses bedarf es daher wie bisher der Aufhebungsklage.

Wortlaut der Verordnung

§ 1. Auf Wohnungen mit einer Jahresfriedensmiete von
a) 3000 M. und mehr in Berlin,
b) 2400 M. und mehr in den übrigen Orten der Sonderklasse,
c) 1800 M. und mehr in den Orten der Ortsklasse A,
d) 1300 M. und mehr in den Orten der Ortsklasse B,
e) 800 M. und mehr in den Orten der Ortsklasse C,
f) 500 M. und mehr in den Orten der Ortsklasse D

finden die Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes mit Ausnahme der §§ 2 und 8 keine Anwendung; jedoch ist im Falle des § 8 die Genehmigung der beteiligten Gemeindebehörden nicht erforderlich.

§ 2. Auf Geschäftsräume finden die Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes keine Anwendung.

§ 3. Geschäftsräume werden von den Vorschriften des ersten Abschnittes (§§ 1—36) des Reichsgesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter ausgenommen. Die Aufhebung des Mieterschutzes gilt nicht für Geschäftsräume, die Teile einer Wohnung bilden oder wegen ihres wirtschaftlichen Zusammenhanges mit Wohnräumen zugleich mit letzteren vermietet sind. Die Aufhebung des Mieterschutzes gilt ferner nicht für Kündigungen, die zu einem früheren Zeitpunkt als dem 31. März 1927 wirksam werden.

§ 4. Geschäftsräume werden von den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes ausgenommen. Die Befreiung gilt nicht für die im § 3 Abs. 2 bezeichneten Geschäftsräume. Eine Aenderung der für das Vertragsverhältnis geltenden Mietszinsregelung vor dem 1. April 1927 kann nicht verlangt werden.

§ 5. Soweit bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung die Inanspruchnahme von Wohnungen der im § 1 bezeichneten Art oder von Geschäftsräumen rechtskräftig ausgesprochen oder durchgeführt worden ist, behält es bei den bisherigen Bestimmungen und den durch die Inanspruchnahme geschaffenen Zuständen sein Bewenden.

Ein vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung anhängig gewordener Rechtsstreit, welcher die Herausgabe eines vermieteten oder sonst zum Gebrauch überlassenen Geschäftsraumes zum Gegenstand hat, ist nach den bisherigen Vorschriften zu erledigen.

§ 6. Als Geschäftsraum im Sinne dieser Verordnung gilt, was zur Zeit ihres Inkrafttretens nicht Wohnraum ist.

§ 7. Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1926 in Kraft.

Berlin, den 11. November 1926

Hirtsiefer.

*

Die Vereinbarungen über die nunmehr freien gewerblichen Räume richten sich künftig lediglich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Unangemessene Forderungen können auch heute noch unter Berufung auf die weiterhin gültige Vorschrift des § 49a des Mieterschutzgesetzes bekämpft werden, der den Mietwucher mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu einem Jahre verfolgt.

Wie wir erfahren, haben die Verbände der Geschäfts- und Industriehausbesitzer ihre Mitglieder im Hinblick darauf, daß die Freigabe der gewerblichen Räume jederzeit widerruflich ist, ermahnt, von ungebührlichen Mietsteigerungen abzusehen und alles zu vermeiden, was die öffentliche Meinung gegen die Vermieter einnehmen könnte.

Zahlen und Ereignisse

Wie das Statistische Reichsamt soeben feststellt, beträgt der Reinzugang an Wohnungen 1925 178 930. Durch Neubauten wurden 164 400, durch Umbauten 27 400 Wohnungen gewonnen; durch Brände und Abbrüche 9800, durch Umbauten 2800 Wohnungen verloren.

*

Für alle Reichssteuern sind vom 1. Dezember ab 10 vH jährlich Verzugszinsen zu zahlen. Die Schonfristen werden aufgehoben, ebenso die bisher ¾ vH halbmonatlichen Verzugszuschläge. Nicht zinslos gestundete Steuern sind mit höchstens 6 vH jährlich zu verzinsen. Preußen hat die Verzugszuschläge aufgehoben, den Verzugszinssatz aber von 9 vH auf 10 vH erhöht.

*

Die Geltungsdauer der preußischen Gewerbesteuer-Verordnung ist um ein Jahr verlängert worden.

*

Die Erwerbslosenzahl ist auch in der zweiten Oktoberhälfte um 30 000 auf 1,309 Millionen zurückgegangen. Insgesamt beträgt der Rückgang im Oktober 85 000, d. h. 6,1 vH.

*

Mitte Oktober entfielen in Berlin auf 1000 Einwohner 41 unterstützte Erwerbslose, in Königsberg 18, in Chemnitz 45, Breslau 41,4, Stettin 31,9, Magdeburg 29,6, Essen 45,9, Köln 39,1 und München 31,3. Halle hat mit 16,7 die wenigsten, Offenbach a. M. mit 78,9 verhältnismäßig die meisten Unterstützungsempfänger.

*

Am 15. Januar 1927 werden 180 000 unterstützte Erwerbslose ausgesteuert werden müssen, wenn sie bis dahin keine Arbeit erhalten haben.

*

Durch Arbeitsnachweise wurden im September 12 700 Maurer, Putzer, Gipser und Stuckateure bei einem Andrang von 448 Bewerbern auf 100 offene Stellen vermittelt, ferner 4600 Zimmerer bei einer Andrangsziffer von 605 sowie 28 000 Bauhilfsarbeiter bei einer Andrangsziffer von 492.

*

Als Bauprogramm für die besetzten Gebiete sind für 1927 1200 Baudarlehen zu je 12 000 M. vorgesehen. Weitere 846 Wohnungen sind noch zu ersetzen.

*

In der Nachkriegszeit hat Solingen, das 52 000 Einwohner zählt, 1930 neue Wohnungen errichtet. Das ist im Hinblick auf die Bevölkerungsziffer beachtlich.

*

Für den Wohnungsbau haben die Stadtschaften in diesem Jahre bisher 635 Darlehen von insgesamt 10 Millionen M. hergegeben.

*

Der Umlauf an 8proz. Goldpfandbriefen der Landschaften hat sich von 173 Mill. M. Ende Juni auf 262 Mill. Mark Ende September erhöht. An 10proz. landschaftlichen Goldpfandbriefen liefen unverändert 225 Mill. M. um, doch zeigt sich bei ihnen wegen der unzeitgemäßen Zinshöhe eine Neigung zur Umlaufsverminderung.

*

Zu 6 vH will die städtische Sparkasse von Güstrow der Stadt 100 000 M. zur Verfügung stellen, wenn diese bereit ist, die Summe zu 4 vH als Darlehn für solche Wohnbauten zu vergeben, die nicht durch Hauszinssteuer gefördert werden können.

Digitized by Google

Wünsche, Erfahrungen, Beschwerden, Anmerkungen

Briefe an die „Bauwelt“

Unter Selbstverantwortung der Verfasser

Weiterbildung durch Besichtigungsreisen

Bütow, Bez. Köslin, 8. November 1926.

Mit großem Interesse verfolge ich in Ihrem Fachblatt sämtliche bautechnischen Neuerungen und Baumethoden. Wir Kleinstadtmenschen, besonders vielleicht aus der hintersten Ecke Pommerns, sind jedoch zu bedauern, daß wir all diese Errungenschaften im Grunde genommen nur auf dem Papier genießen können. Wenn wir unsere Schulbildung, sowohl auf dem Gymnasium wie auf der Baugewerksschule abgeschlossen haben und dann auf die Praxis losgelassen werden, unter Umständen frühzeitig an einen Kleinstadtort gebunden, so konstruieren wir mit unserer Schulweisheit nach alten Methoden; die neuesten, praktischen Handgriffe und Bauweisen gehen uns größtenteils verloren, weil wir sie nicht praktisch gesehen haben. Eine Studienreise auf eigene Faust nach der Großstadt wäre kostspielig und mit vielen Umständen verknüpft, da wir uns nicht so schnell orientieren könnten, wo es wirklich Lernenswertes zu sehen gibt. Ich habe einmal einen Lehmbaukursus mitgemacht, der, ganz abgesehen von seiner Bedeutung, doch Anregungen gab, die einem fester im Gedächtnis haften blieben, wie seitenlanger theoretischer Kram. Aehnlich so stelle ich mir eine bautechnische Besichtigungsreise vor. Es würden sich doch sicher ein oder zwei Architekten mit wirklich praktischer Erfahrung finden lassen, die gegen eine angemessene Entschädigung die Führung übernehmen; durch Rundschreiben wäre die Teilnehmerzahl zu erfragen, solide Unterkunft und preiswerter Mittagstisch wären nachzuweisen. Die Besichtigungsreise dürfte eine Woche nicht überschreiten und müßte sich alle Jahre wiederholen, zweckmäßig jedes Jahr in einem anderen Ort, um auch die Bauweisen anderer Provinzen kennen zu lernen. Ich verspreche mir sehr viel hiervon, manches Geschäft würde angebahnt werden, manche Bausünde würde unterbleiben, und diejenigen, denen daran liegt, ihren Gesichtskreis zu erweitern, fänden hier die beste Gelegenheit.

Den Beamten (auch der Kleinstadt) stehen heute endlos viele Wege offen, sich durch alle möglichen Kurse an Wissen zu bereichern und aufzurücken, soll es für den Geschäftsmann und den Konstrukteur unter vorgeschilderten Umständen nicht ähnliche Möglichkeiten geben? K. R.

*

Anmerkung der Schriftleitung: Diese Anregung erscheint uns sehr beachtenswert. Die Verbände könnten sie sehr wohl aufnehmen. Mit solcher Besichtigung könnten Vorträge über die neuesten Errungenschaften, über Fortschritte der Bautechnik, z. B. Lichtwirtschaft, Akustik usw. verbunden werden — das Gebiet ist sehr umfangreich, Gelegenheit zum Besichtigen des für Fachleute wichtigen ist ohne Schwierigkeit herbeizuführen, nicht so sehr fertiger Anlagen als solcher im Bau, oder von Geräten und Einrichtungen in der Anwendung.

Die „Bauwelt“ stellt sich zur Unterstützung solcher Besichtigungsreisen gern zur Verfügung.

Hobeldielen aus nordischer Kiefer

Halle a. d. S., den 9. November 1926

Meiner Erwiderung (in Heft 45) auf die Abhandlung des Herrn Josef Honig (Heft 43) habe ich folgendes nachzutragen:

Am Schlusse seiner erwähnten Betrachtungen erklärt Herr Honig, daß deutsche Ware auch deshalb der nordischen vorzuziehen wäre, weil sie als deutsches Erzeugnis deutschen Arbeitern Brot und Beschäftigung gibt, und außerdem zur Verbesserung unserer Handelsbilanz hilft. Das Gegenteil ist der Fall.

Die sogenannten deutschen Blockbretter stammen ja in der überwiegenden Mehrzahl gar nicht aus Deutschland, sondern werden waggonweise aus Polen eingeführt, und natürlich auf polnischen Bahnen bis zur Grenze befördert, während die nordische Ware auf deutschen Schiffen aus dem Norden herangeholt wird, wodurch einesteils die deutsche Seeschiffahrt gehoben wird, und wodurch wiederum nicht nur die deutschen Seeleute Arbeits- und Verdienstmöglichkeit haben, sondern auch beim Löschen, Sortieren und Bearbeiten der Ware in den Häfen werden unsere einheimischen Arbeiter beschäftigt. Die sogenannten Blockbretter werden also meistens ebensogut wie die nordische Ware eingeführt, die ersteren aus Polen, die letztere aus den nordischen Ländern. Deutschland ist ein Holzeinfuhrland, es kann seinen Bedarf aus eigenen Beständen nicht decken, das ist vor dem Kriege so gewesen und wird sich auch in der Nachkriegszeit nicht ändern lassen. Ich betone aber ganz ausdrücklich, sowohl die nordischen als auch die polnischen Bretter werden unbearbeitet eingeführt, die Bearbeitung erfolgt ausschließlich in Deutschland, keinesfalls in den Ausfuhrländern. Die deutschen Arbeiter haben also in beiden Fällen Verdienstmöglichkeit aus der Bearbeitung der Ware.

Bei den Blockbrettern läuft der Verbraucher meistens noch die Gefahr, Bretter aus Eulen- bzw. Nonnenfraßbeständen zu erhalten, die meines Erachtens, ganz gleichgültig, ob das Rundholz mehr oder weniger von der Eule befallen gewesen und das Holz angeblich rechtzeitig geschlagen und aufgeschnitten ist, für Fußböden vollständig ungeeignet sind. In den letzten Jahren sind zwar größere Mengen derartigen Holzes versuchsweise für diese Zwecke geliefert worden, aber erhebliche Beanstandungen sind auch nicht ausgeblieben. Diese Gefahr liegt bei der nordischen Ware keinesfalls vor.

Auch das, was Herr Honig über die Stärke bei bearbeiteter Ware schreibt, ist unzutreffend. Die nordische Ware kann genau in denselben Stärken hergestellt werden wie die aus Blockbrettern erzeugten Hobeldielen. Im Gegenteil, die Stärkenauswahl bei nordischer Kiefer ist erheblich größer als bei Blockbrettern, die gewünschte Stärke braucht also bei nordischer Ware nur bestellt zu werden, jedes leistungsfähige Einfuhrhaus wird davon dann jede gewünschte Menge liefern können. Carl Lüttig.

Nordische Dielen — Deutsche Dielen

Berlin, den 15. November 1926

Zu dem in der „Bauwelt“ (Heft 43 und 45) behandelten interessanten Thema möchte ich mir gestatten, Stellung zu nehmen. Vor dem Kriege wurden Hobeldielen in Deutschland vielfach aus österreichischer Stammkiefer, der sogenannten schmalen Stammfußbodenware hergestellt. In der Kriegszeit und Nachkriegszeit ist man von dieser Gewohnheit mehr und mehr abgekommen und zur Bearbeitung der aus Mittelenden und Zöpfen, seltener aus geringwertigen Stämmen geschnittenen, 26 mm parallel besäumten Blockware übergegangen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die vor dem Kriege verarbeitete Stammfußbodenware auf eine Stufe mit der nordischen Kiefer zu stellen war. Dagegen ist die jetzt meist zur Verarbeitung gelangende, parallel besäumte Blockware keinesfalls mit der nordischen Kiefer zu vergleichen. Ich stimme daher Herrn Lüttig durchaus zu, wenn er auf Grund seiner fachlichen Erfahrungen die nordische Kiefer der augenblicklich so häufig verarbeiteten, 26 mm parallel besäumten Blockware vorzieht. Kein inländischer oder polnischer Sägewerksbesitzer — diese kommen meistens für die Lieferung von Blockware in Frage — denkt daran, zur Herstellung von parallel besäumter Blockware gute Stammenden zu benutzen. Es steht überdies auch fest, daß vom Konsum für nordische Dielung höhere Preise gezahlt werden, als für die im Inland verarbeitete Blockware. Konrad Portner, Holzkommission.

Ausstellung Licht und Farbe verschoben

Die für Ende 1927 geplante Ausstellung Licht und Farbe in Essen ist auf Wunsch der maßgebenden Industrien auf das Frühjahr 1928 verschoben worden, da nur im engsten Einvernehmen mit sämtlichen in Frage kommenden Industrien die Veranstaltung verwirklicht werden soll. Wirtschaftliche Gründe halten zurzeit einige größere Verbände von einer Beteiligung zurück. Die Vorbereitungen werden weitergeführt.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** den 18. November 1926

Die Marktlage ist nach wie vor als ruhig und ausgeglichen zu bezeichnen. Die abflauende Tendenz, die sich am Markt der Rohstoffe seit einiger Zeit bemerkbar machte, hat allmählich fast alle Baustoffe, die für den Hochbau in Betracht kommen, erfaßt. Der Grund für diese Entwicklung liegt darin, daß die Bauten in zunehmendem Maße fertiggestellt werden, während die Aufnahme neuer Bauvorhaben noch nicht ausreicht, um einen Ausgleich für den zurückgehenden Bedarf derjenigen Bauten darzustellen, die der Fertigstellung nahe sind.

Diese Entwicklung zeigt sich auch in den geringer werdenden Verladeaufträgen für Baustoffe (abgesehen von Kies und Sand), über die die Schiffahrtsunternehmer verfügen.

Da bisher die Vorräte auf den Baustoffwerken, insbesondere auf den Ziegeleien, nicht groß waren, kann sich die gegenwärtige Marktstille in den Preisen nur wenig auswirken. Der nicht zu leugnenden abflauenden Tendenz wird eine Grenze gezogen durch die Hoffnung auf bessere Absatzmöglichkeiten im Frühjahr des nächsten Jahres und durch die Möglichkeit, bis zu diesem Zeitpunkt die Steine zu stätten.

Günstig ist der Abruf derjenigen Baustoffe, die vorwiegend im Tiefbau Verwendung finden. Die Inangriffnahme größerer Notstandsarbeiten macht sich hier bemerkbar.

Die Preise sind im allgemeinen unverändert.

Der Bauindex vom 10. November wurde auf 163,4 gegen 164,1 Ende Oktober festgestellt. Die Ermäßigung ist u. a. auf Verbilligung von Putz- und Stuckgips zurückzuführen.

Ausleihungen von Hypotheken aus den Kreisen der Versicherungsgesellschaften werden uns als sehr gering bezeichnet. Eine Anzahl von Gesellschaften hat die Beleihung bis zum Frühjahr nächsten Jahres eingestellt.

Der allgemeine Rückgang der Erwerbslosenziffer setzt sich fort. Im Baugewerbe ist dagegen die Beschäftigung für alle Gruppen mit Ausnahme der Glaser zurückgegangen. — Techniker für Eisenbeton und Tiefbau sowie Hochbautechniker für Bauausführungen und Abrechnungen werden weiterhin verlangt.

*

Die Lage am bayerischen Baumarkt hat sich seit August nur insoweit gebessert, als die Durchführung des zweiten Wohnungsbauprogramms Aufträge verschaffte. Beschäftigungsgrad und Preise werden immer noch als gedrückt bezeichnet, da auch die Ausführung von Regiebauten trotz aller Gegenvorstellungen eher zu, als abgenommen hat. Auch das Pfuschertum nimmt dem Baugewerbe einen großen Teil der Beschäftigungsmöglichkeit. Im Baustoffhandel war die Nachfrage im September und Oktober etwas gebessert, doch sind die Preise unverändert. Der Großhandel klagt heftig darüber, daß die Werke jedem kleinen Abnehmer den Handelsrabatt zubilligen, der bisher nur dem Großhandel zugute kam. Der Absatz der Ziegelsteine ist unverändert mäßig. Die Werke leiden darunter, daß sich staatliche und städtische Behörden an der Herstellung beteiligen. Die Belegschaften selbst der größten Ziegeleien arbeiten bis zu 30 vH unter den Tariflöhnen, weil sonst die Beschäftigung überhaupt nicht durchführbar wäre.

Am badischen Baustoffmarkt war in der letzten Zeit keine nennenswerte Aenderung zu verzeichnen, da die Bautätigkeit im Wohnungs- und Straßenbau anhält. In Oberbaden zogen die Grundstückspreise im Zusammenhang mit dort begonnenen größeren Industriebauten an. Wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit läßt der Absatz bei den Baustoffwerken zu wünschen übrig. Die Zementpreise frei Karlsruhe erhöhten sich um 5 M. für 10 t.

In Hamburg kosten Hintermauerungssteine 39 M. je 1000 Stück ab Werk und 47 M. frei Baustelle. Kalksandsteine werden mit 38 bis 39 M. frei Bau bezahlt.

Der Grundpreis für Bleirohre ist für Berlin von 94 M. auf 91.50 M. für je 100 Kg. herabgesetzt worden.

In Westdeutschland sind die Preise für Feinbleche um 5 Mark auf bereits 160 bis 165 Mark je Tonne gestiegen. Auch die Preise für Mittelbleche nähern sich denen der Feinbleche. Mit dem Gedanken der Gründung eines Feinblechverbandes haben sich bereits verschiedene Hersteller befreundet.

Die rheinisch-westfälische Zinkblechhändlervereinigung hat vom 6. November ab die Zinkblechpreise um 2 M. für je 100 Kg. erhöht. Die wieder eingeführten Zonenpreise betragen 97 M. in Zone I, 98 M. in Zone II, 99 M. in Zone III, bei Lieferung frei Empfangsart. Wird frei Verbrauchsstelle geliefert, so ist ein Zuschlag von 1 M. zu berechnen.

Für sämtliche in der Tabelle der Baustoffpreise angeführten Orte wurden neue Preise für rheinisches Fensterglas Sorte 3 und 4, in Originalkisten, eingetragen. Die eingesetzten Preise gelten nur als Richtpreise, für schlesisches Glas sind sie durchdurchschnittlich um 10 Pfg. je Quadratmeter niedriger.

Der Zusammenschluß der deutschen Linoleumwerke Hansa, der Delmenhorster Linoleumfabrik, Ankermarke, der Germania, Linoleumwerke in Bietigheim, der Linoleumfabrik Maximiliansau und der Bremer Linoleumfabrik Delmenhorst, Schlüsselmarke, in einer neuen Firma „Deutsche Linoleumwerke A.-G." zu Berlin ist nunmehr erfolgt. Architekt Behrens aus Bremen, als Fürsprecher der Verbraucherschaft, behauptete auf der Hauptversammlung, daß die am Bauwesen beteiligten Kreise die Rationalisierungsbestrebungen nur dann gutheißen könnten, wenn sich daraus eine Verbilligung des Linoleums ergibt. Generaldirektor Dr. Heilner (Bietigheim) will die Ansichten der Verbraucherkreise, Architekten und Behörden durchaus nicht übersehen, sondern bei künftigen Preisfestsetzungen mit ihnen zusammenarbeiten.

*

Für die Provinz Brandenburg und die Grenzmark Posen-Westpreußen ist auf Grund eines Schiedsspruchs des Haupttarifamts für Techniker nunmehr ein Bezirkstarifvertrag zustande gekommen, der folgende Mindestgehälter vorsieht: in Gruppe I 105 M., II 150 M., III 215 M., IV 295 M.

Die Sätze, die in der Ortsklasse I gelten, sollen rückwirkend ab 1. November 1926 in Kraft treten und zunächst bis zum 28. Februar 1927 bestehen bleiben. In der Ortsklasse II sind die Mindestgehälter 4 vH und in der Ortsklasse III 7 vH geringer. Für Schneidemühl wird zu den Sätzen der Ortsklasse I eine Zulage von 5vH gezahlt.

Aenderungen der Technikergehälter wurden für Brandenburg, Frankfurt a. O., und Schneidemühl in die große Tabelle der Preise und Löhne eingetragen.

*

Eine kleine Anfrage im Landtage ersucht das Staatsministerium, wegen der schlechten Geschäftslage in der niederschlesischen Sandsteinindustrie anzuordnen, daß bei staatlichen Bauten nach Möglichkeit niederschlesischer Sandstein angewendet wird. Auf das Reich soll im gleichen Sinne eingewirkt werden.

Eine kleine Anfrage der Sozialdemokraten im Preußischen Landtage fragt das Staatsministerium, was es gegen die neugebildeten Baugenossenschaften unternehmen will, die nicht von Fachleuten geleitet werden, und die das wirkliche Baugewerbe schädigen. Auch sonst hätten sich an vielen Orten Nichtfachleute des Baugeschäftes bemächtigt, während früher Maurermeister und Bauunternehmer mit gemischtem Betrieb den Häuserbau sowie auch Instandsetzungen ausführten. Der Häuserbau möge den Fachleuten wieder zugeführt werden. Auch bei Instandsetzungsarbeiten müßte die Ausführung den einzelnen Handwerkszweigen wieder unmittelbar übertragen werden.

Ein Zentrumsantrag im Preußischen Landtage verlangt, daß die Hauszinssteuer um den Betrag ermäßigt werden soll, den der Eigentümer als Verzinsung und Tilgung für die Summe aufwendet, die er als Hypothek für Instandsetzungen aufgenommen hat.

*

Die Nachrichtenstelle der Kalkindustrie erinnert daran, daß die Frachten für Bau- und Düngekalk verschieden sind. Baukalk tarifiert nach Klasse E, Düngekalk nach dem Ausnahmetarif 11, der für gebrannten Kalk um 35 vH niedriger als Klasse F ist. Daraus ergibt sich, daß Düngekalk von der Eisenbahn um etwa 50 vH billiger als Baukalk gefahren wird. Wer den Ausnahmetarif 11 widerrechtlich für Baukalk in Anspruch nimmt, macht sich strafbar und hat zu gewärtigen, daß die Reichsbahn von ihm 1. den Frachtunterschied und 2. einen Frachtzuschlag in doppelter Höhe des Frachtunterschiedes als Strafe nacherhebt; insgesamt beträgt dann die Fracht für Baukalk etwa das Doppelte des Normaltarifs. Wenn der Mißbrauch mit dem Ausnahmetarif 11 weiter anhält, so dürfte die Reichsbahn ihn wohl bald aufheben. Jeder Landwirt sollte daher in eigenem Belange Verbraucher, die Baukalk nach dem falschen Tarif verfrachten lassen, unnachsichtlich bei der nächsten Reichsbahndienststelle zur Anzeige bringen.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
	13. Okt.	164,1
	27. Okt.	164,1
	10. Nov.	163,4

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	August	142,5
	September	142,0
	Oktober	142,2

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 18. November 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	542 „	Hamburg	503 „	München	554 „
Berlin	493 „	Köln	455 „	Stuttgart	554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 32, Wasserst. 31,— M. desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35,— „
Kalksandsteine 24,50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 59,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mittelд., 15 St. 1 qm . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . . 2,20 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Gipsdielen, 5 cm, 1,70 M., Bimszementdielen 2,50 „
Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 M.
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,80 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . 2,85 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 „, 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11,00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh	36,— M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,— „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,— „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,05 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,80 „	Weißl. f. auß., inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1,15—1,35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ braun . .	1,10 „
Lithopone Rotsiegel .	0,50 „	Ocker f. Leimf.	0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel . .	1,20 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Schlemmkreide (100kg)	7,— „	Kalkgrün . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100kg)	22—33,— „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,— „	Rostschutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,50 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—3 mm 20,50 M., 3—1 mm 21,00 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre. Grundpreis je 100 kg 91,50 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 32 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,40 M., 130 mm 10,50 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 Mark, 130 mm 21 M.; Türbänder 160 mm 45 M., 180 mm 95 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50 bis 5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,20 M.

Preise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
Dachpappe mit M.:	0,84	0,68	0,49	0,38	
Isolierpappe mit M.:	80er 1,80	100er 1,60	125er 1,30		Rohpappeneinlage

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,75 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 3,13 M.
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,86 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 80,— M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm . . . 60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . 60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes. . . . . 55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 80,— „
Stufenbohlen . . . . . 100,— „
Fußboden. gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stammbrettern . . . . 150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2. Kl. 0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,10 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m 0,33 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,35 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,00 M.	Leitern, je Sprosse .	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang .	0,35 „	Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,00 „	Wasserfässer	1,65 „
Baukarren, beschlagen	23,50 „	Mulden	3,25 „

Preise des Platzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- u. Türenholz 135—168 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 76—95 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 u. 18 mm 62—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M., Spunder, Fichte 24 mm, je qm 1,75—1,80 M., Hobeldielen, 24 mm 2,10—2,25 M., 30 mm, je qm 2,75—2,85 M., Lagerkantholz, schwach u. mittel, Fichte 58—65 M., Balken, Fichte 75—80 M., Dachlatten 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 74—81 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 62—69 M., Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 M. Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittlänge je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 45—48 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—49 M. 1½" u. 2" Dielen unsort. oder Ausschuß 12" 16' 47—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16' 70—73 M. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 38—39 Mark. Vorratsholz in übl. Dimensionen 39—42 M. Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 41—43 M. Kanaldielen 47—49 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,12—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 50—53 M. Ia-Fichtenblockware 52—56 M. Kiefernblockware je nach Qualität 60—70 M. Gute Latten 24/48 mm 4,50 od. 3—6 m lg. je lfd. m 6—6,25 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2,75 m je Bund 0,78 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,70—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . .	1,25 „	1,94 „
Stein- und Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.)	1,68 „	2,70 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,65 „
Helfer „ „ „ „	1,10 „	2,15 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack)	Hintermauer.-Steine	Stückenkalk	Putzgips	Dachziegel ortsübl. Format	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 86—50 cm Streifen §)		Monier-eisen frei Bau ob. Bahnh.	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage		Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter		
											gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
	M. je 10 t	M. je 1000 St.	M. je 100 kg	M. je 100 kg	M. je 1000 St.	Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	M. je 100 kg	Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.			
Aachen . . .	440	*37/38	1,78/1,88	3,40	140/160	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	102/105	84/70
Augsburg . .	554	**43	*2,75	2,38	66	3,35	2,60	19,30	250	360	—31. 12.	115	92
Berlin . . .	493	39/41	*2,50	*1,10	60/72	O3,30	2,40	18,50	250	330	—31. 12.	125†	96/74
Barmen . . .	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,25	2,50	17,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,40	2,50	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Bielefeld . .	500	40	1,80	2,48	105	3,25	2,35	17,50	235	330	—31. 12.	110	97/86
Bochum . . .	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,00	165	3,25	2,50	17,20	250	330	— 31. 12.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	40	**3,00	2,60	63	O3,35	2,45	17,50	220	295	—31. 12.	100	80/64
Braunschweig .	513	46	*2,90	*2,90	*80	O3,25	2,40	19,50	235	330	— 31. 12.	109/111	95/80
Bremen . . .	528	54	*2,10	**3,50	*72	O3,45	2,60	16,50	235	330	—31. 12.	114	101/92
Breslau . . .	542	**39	*2,10	*2,20	*63/72	O3,20	2,30	17,50	210/275	305/370	—31. 12.	105	86/76
Cassel . . .	524	38	2,45	2,35	130/160D	O3,30	2,45	19,00	235	330	—31. 12.	105	87/85
Chemnitz . .	543	*38	2,70	2,65	*60	O3,70	2,35	.	235	315	—31. 12.	113†	94/88
Coblenz . . .	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,25	2,50	17,70	238	314	—31. 12.	111/114	93/74
Cöln	455	*36	1,85/2,06	*2,88	**130	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Crefeld . . .	455	*36	2,10	2,90	95	3,25	2,50	16,50	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Danzig . Guld.	336	45	3,00	8,50	68/105	6,00 dtsch.	3,00 poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt . .	525	*35	3,62	4,40	*145	3,30	2,55	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Dessau . . .	513	**40	2,80	2,70	65/125D	O3,30	2,55	20,50	223	299	—31. 12.	96	82/67
Dortmund . .	485	34/36	2,00	**2,74	*100/105	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Dresden . .	523	**44/46	*3,10	*2,35	*45/80	O3,10	2,50	20,00	235	315	—31. 12.	113†	94/88
Duisburg . .	455	**39/40	2,00	2,94	*120D	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Düsseldorf . .	455	38	2,05/2,20	2,98	100/120	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Elberfeld . .	485	*35	2,00	2,80	131D	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Erfurt . . .	515	42	3,00	2,90	100	O3,40	2,55	19,50	210	315	—31. 12.	101	88
Essen	485	*36	2,12	2,60/2,69	110	3,25	2,50	15,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Flensburg . .	543	46	*1,80	*1,28	*72	O3,45	2,60	19,50	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Frankfurt-M. .	525	52	2,15	2,90	140	3,85	2,55	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Frankfurt-O. .	543	40	2,10	3,10	77	O3,30	2,50	18,00	220	295	—31. 12.	90	72/64
Freiburg-Br. .	525	46	3,20	2,70	84	3,45	2,65	18,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Gelsenkirchen .	490	*26	1,92	2,75	130/150	3,25	2,50	17,50	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Gera	524	38	2,28	1,67	*60	O3,50	2,50	17,50	202	302	—31. 12.	97	78
Gleiwitz . . .	506	33	*2,02	*4,40	*62	O3,30	2,55	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Görlitz . . .	543	38/40	*2,65	*3,20	*72	O3,25	2,55	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	93	78/63
Grünberg . .	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,25	2,50	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	83	66/54
Hagen i. W. .	500	**36	1,86	2,59	165D	3,25	2,50	18,00	255	330	—31. 12.	105/108	86/62
Halle-S. . . .	503	35	2,50	1,96	*65,50	O3,30	2,45	20,00	235	315	—31. 12.	103	88/72
Hamburg . .	503	*39	*3,20	*2,80	125	O3,45	2,60	19,00	250	330	—31. 12.	128/130	107/89
Hannover . .	503	*43	*2,60	*3,00	*100	O3,40	2,60	19,00	235	330	—31. 12.	109	93/81
Kaiserslautern	485	*39/42	2,00/2.40	2,80/3,00	109/115	3,25	2,40	18,00	233/294	279/352	—31. 12.	110	91
Karlsruhe . .	520	*45	2,90	*3,00	145	3,30	2,55	17,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Kiel	521	34	**5,00	**3,50	*130	O3,30	2,55	18,50	220	290	—31. 12.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	**710	**40	**4,00	**4,00	**75	O3,60	3,25	19,00	240	300	—1. 2. 27.	96†	82/64
Kreuznach . .	485	*42	2,65	2,80	70	3,25	2,50	17,70	130/247	170/294	—31. 12	110	93
Leipzig . . .	508	42	2,68	1,83	69	O3,25	2,40	20,00	235	315	— 31. 12	115†	96/90
Liegnitz . . .	539	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	O3,25	2,50	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	92	76/65
Ludwigshafen .	485	*38	2,65	1,95	*102D	3,25	2,50	18,00	237/294	361	—31. 12.	115	92/89
Lübeck . . .	513	41	3,40	*3,30	120	O3,60	2,50	18,75	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Magdeburg .	517	48	2,40	2,60	*60	O3,25	2,40	20,00	235	315	—31. 12.	105	90/73
Mainz . . .	515	42	2,35	3,20	90/145D	3,30	2,50	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Mannheim . .	520	*43,50	2,10	2,75	128	3,25	2,50	17,00	235	330	—31. 12.	115	92/89
Marburg . .	495	42	2,45	2,70	79	3,25	2,50	20,80	208/284	330/380	—31. 12.	92	77
München . .	554	*42	*2,82	2,96	*102/127	3,55	2,80	17,00	250	360	—31. 12.	115	92
M.-Gladbach .	440	**43	*2,00/2,26	2,96	155/185	3,25	2,50	16,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,70	2,57	120	3,25	2,35	19,00	238	314	—31. 12.	105/108	86/62
Nürnberg . .	554	*42	2,82	2,45	*62/127	3,50	2,70	16,00	250	360	—31. 12.	115	92
Oberhausen .	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Offenbach . .	525	35	2,15	2,90	70	3,35	2,55	17,10	250	360	—31. 12.	115	95
Oppeln . . .	493	37	*1,86	*4,80	81	O3,30	2,55	17,50	205	290	—31. 12.	77	62/49
Osnabrück . .	465	*38	1,67	2,60	*115/138	3,25	2,35	17,25	235	330	—31. 12.	104	89/76
Pforzheim . .	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,30	2,50	18,30	235	330	—31. 12.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,65	*2,70	*68	O3,30	2,45	17,00	235	315	—31. 12.	110†	91/85
Remscheid . .	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Rostock . . .	543	42	*3,40	3,30	70	O3,55	2,60	17,75	230	290	—31. 12.	97	82/67
Schneidemühl .	543	42	3,12	4,40	80/86	O3,45	2,60	18,50	231	309,75	—31. 12.	92†	73/61
Siegen . . .	525	44	2,05	2,90	188	3,25	2,50	18,00	206	289	—31. 12.	92	74/63
Stettin . . .	503	44	2,98	3,80	64	O3,40	2,50	18,50	230	295	—31. 12.	109/110	92/70
Stuttgart . .	554	*40	3,15	2,50	70	3,40	2,60	18,40	262	335	—31. 12.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	O3,80	2,70	18,00	209	285	1. 2. 27	86†	73/58
Ulm	554	*42	2,80	*2,50	*81/125	3,45	2,65	18,50	254	324	—31. 12.	102	82/75
Wiesbaden . .	515	*36	2,65	2,80	70	3,30	2,50	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Würzburg . .	554	42	2,00	2,50	*150	3 35	2,60	18,50	250	360	—31. 12.	105	84
Zwickau . . .	537	*32	*2,63	*2,10	*74	O3,30	2,45	20,00	235	315	—31. 12.	108†	89/83

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, D = Doppelfalzziegel, ° die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas sind die Preise durchschnittlich um 10 Pf. pro qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

Preisausschreiben der Schlichting-Stiftung, Berlin

Der Zentralverein für deutsche Binnenschiffahrt erläßt ein Preisausschreiben über das Thema: Sind die zukünftigen Schiffshebewerke — sei es mit lotrechter Hebung, sei es mit Förderung auf geneigter Ebene — für Naß- oder Trockenförderung einzurichten? Unterlagen von M. Schröder, Berlin-Halensee, Georg-Wilhelm-Straße 24b.

Friedhofs-Grabmäler in Hamburg-Ohlsdorf

bk. Eingeladen alle im Deutschen Reich ansässigen und gebürtigen Künstler. Einlieferungstermin: 15. Januar. Bedingungen von der Friedhofsverwaltung Hamburg-Ohlsdorf.

Volksschulgebäude in Blankenese (Krs. Pinn.)

bk. Die Gemeinde beabsichtigt, einen beschränkten Wettbewerb unter Blankeneser Architekten auszuschreiben. An Preisen: 2000 M., 1500 M. und 1000 M. Im Preisgericht u. a.: Reg.-Baurat Andreas.

Kriegerehrenmal in Bünde, Westf.

bk. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bahnhofstraße in Bünde soll für die Gefallenen der Stadt ein Ehrenmal errichtet werden. Die Kosten für die Neugestaltung der Straßen und den Denkmalsbau sind auf 25 000 M. veranschlagt. Für den Wettbewerb sind 3100 Mark ausgesetzt.

Städtebauliche Gestaltung an der Paradiesbrücke in Jena

Für den Bau einer neuen Saalebrücke und die bauliche Veränderung der Saaleufer erläßt die Stadtverwaltung ein Preisausschreiben unter den in Jena ansässigen oder geborenen Architekten. Einlieferungsfrist: 31. Dezember. Preise: 1000, 700, 500 und 250 M. Unterlagen gegen 3 M. vom Neubauamt für die Paradiesbrücke Jena, Löbdergraben 28.

Preisausschreiben des Vereins Deutscher Ingenieure

Preisausschreiben zur kritischen Sichtung der Literatur über Verfahren zur Messung mechanischer Schwingung. Preisverteilung: Ein 1. Preis von 3000 M. an Dr.-Ing. Hermann Steuding, mit Ing. Hugo Steuding, beide in Breslau, mit Kennwort „Hose"; ein 2. Preis von 1000 M. an Dr.-Ing. Werner Kniehahn, Berlin, mit Kennwort „Pantoskop".

Reichsbanknotenwettbewerb

Eingegangen 166 Entwürfe. Preisverteilung: 2. Preise zu je 6000 M. erhielten Otto Arpke, Berlin, und Arno Drescher; 3. Preise zu je 3000 M. Prof. Willi Geiger, München, und Marcus Behmer, Neumühl; 4. Preise zu je 2000 M. Erich Roeder, Berlin, und Prof. Max Körner, Nürnberg; den 7. bis 12. Preis zu je 500 M. Kurt Liebing, Leipzig; A. Walther, Leipzig; Fritz Koch, Zuckelhausen; Georg Trump, Bielefeld; F. A. Becker, Berlin-Treptow; Josef Gangl, München. Zum Ankauf wurden weitere Entwürfe nicht empfohlen. Die Entwürfe sind vom 14. bis 30. November in der Staatlichen Kunstbibliothek, Berlin, Prinz-Albrecht-Straße 7a, öffentlich ausgestellt.

Saalbau der Westfalenhalle in Dortmund

Hierzu wird uns geschrieben, daß die Oberleitung den Architekten BDA. Strunck u. Wentzler, Dortmund, übertragen wurde. Es sollen 3000 qm bebaut werden.

Pfarrhaus in Schwelm

Hierzu wird uns geschrieben, daß der Wettbewerb für die Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten (BDA.) gesperrt wird, da das Programm der Ausschreibung mit den Wettbewerbsbestimmungen nicht in Einklang zu bringen ist.

Kriegerdenkmal in Weil-Leopoldshöhe-Friedlingen

Preisverteilung: Ein 1. Preis wurde nicht verteilt. Preise zu je 225 M. erhielten: Architekt Wilhelm Preschany, Weil und Bildhauer Karl Schwarzwalder, Lörrach; Bildhauer Adolf Glatt, Schopfheim; Bildhauer Wilhelm Heim, Lörrach; Architekt Simon und Bildhauer Marx, Mülheim. Zu je 100 M. wurden angekauft die Entwürfe von Reg.-Baurat Fridolin Bosch und Baumeister Wachter, beide in Lörrach; Gewerbelehrer Ernst Grether, Maulburg. Unter den Preisträgern soll ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben werden.

Handelskammergebäude in Mannheim

Eingegangen: 159 Entwürfe. Preisverteilung: Ein 1. Preis wurde nicht zuerkannt. Ein 2. Preis von 5500 M. fiel an Reg.-Baumeister Chr. Schrade, Mannheim, mit Kennwort „Platzwand II"; ein 3. Preis von 4000 M. an Architekt G. Schaupp, Frankfurt a. M., mit Kennwort „Knotenpunkt"; ein 3. Preis von 4000 M. an Architekten Karl Leupert und H. Lehr, Nürnberg, mit Kennwort „Hansa Allemanniae". Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe von: Architekten Karl Latteyer und Bausch, Friedrichshafen a. Rh., mit Kennwort „Radioturm"; Architekt Adolf Schmidt, Berlin-Siemensstadt, mit Kennwort „Putz und Stein"; Architekten Strunck u. Wentzler, Dortmund, mit Kennwort „Handel und Wandel III".

Wettbewerb der Stadt Darmstadt

Zur Erlangung von Entwürfen für geschäftliche Anpreisungen waren für drei Gruppen je drei Preise ausgesetzt. Ein 1. und 3. Preis wurden in der ersten Gruppe nicht verteilt. Den 2. Preis erhielt Reg.-Baumeister Weber. In der zweiten Gruppe erhielten: den 1. Preis Studienrat Stumpf und Bauschüler Schneider; den 2. Preis Studienrat Stumpf mit Bauschüler Einsfeld. Der 3. Preis wurde nicht verteilt. In der dritten Gruppe erhielten den 1. Preis Studienrat Stumpf mit Bauschüler Masche, den 2. und 3. Preis desgl. Studienrat Stumpf mit Bauschüler Kern. Angekauft wurden die Entwürfe der Architekten: Heinz Wagner, Christian Heinrich Jonas, Ludwig Erbes, und Studienrat Stumpf mit Bauschüler Schäfer.

Rathauserweiterung in Villingen

Preisverteilung: Ein 1. Preis an Architekt Wilhelm Freter, Mannheim; ein 2. Preis an Reg.-Baumeister E. Moß, Konstanz; ein 3. Preis an Baurat Möhrle, Freiburg i. B., und Architekt H. Kirchhoff, Dürrheim. Zum Ankauf wurde der Entwurf von Prof. Giesbert v. Teuffel, Karlsruhe, empfohlen.

Kriegerehrenmal in Peine

bk. Eingegangen 8 Entwürfe. Das Preisgericht hat sich für den Entwurf des Bildhauers Prof. Enseling, Essen a. d. R., mit Kennwort „Das Treue ist das Mark der Ehre", entschieden. Das Denkmal soll vor dem Eingang zu den Herzberg-Anlagen seinen Platz finden.

Ehrenmal in Heidenau i. Sa.

Preisverteilung: Den 1 Preis und die Ausführung erhielt Dr.-Ing. Friedrich Bergmann, den 2. Preis Architekt BDA. Karl Rummrich, den 3. Preis Architekt Paulick, sämtlich in Dresden.

Rathausneubau in Wilkau

Preisverteilung: Den 1. Preis erhielt Architekt Willy Schubert, Thoßfeld, mit Kennwort „Heimatschutz"; den 2. Preis Architekten Thamm und Grobe, Zwickau, mit Kennwort „Brückenkopf II"; den 3. Preis Architekt Fritz Adler, Schwarzenberg, mit Kennwort „An der Muldenbrücke".

Stadtbad in Schluckenau (Deutsch-Böhmen)

Preisverteilung: Den 1. Preis erhielt Ing. Rud. Kirchner, Teplitz-Schönau; den 2. Preis Ing. Franz Maschke, Schluckenau, und den 3. Preis Dipl.-Ing. A. Cral, Prag.

Saalbau in Chêne Bourgeries, Schweiz

Preisverteilung: Ein 1. Preis von 700 Fr. fiel an Architekten Guyonnet und Torcapel, ein 2. Preis von 500 Fr. an Architekt Maurice Turrettini, ein 3. Preis von 100 Fr. an Architekten Bourrit u. Peyrot, sämtlich in Genf. Jeder Wettbewerbsteilnehmer erhielt ferner eine Entschädigung von 150 Fr.

Stadterweiterungs-Wettbewerb Bilbao

In dem engeren Wettbewerb waren außer mehreren spanischen Architekten auch zwei Fachleute aus Deutschland und England eingeladen worden. Der 1. Preis wurde Geh. Oberbaurat Dr. Stübben, Münster (Westf.), zuerkannt. Den 2. Preis erhielten die Architekten Segurola und Agücro, Bilbao, ein 3. Preis fiel an Prof. Cesar, Madrid.

Digitized by Google

Bauwelt-Auskunftei

Auskünfte nur für Leser der „Bauwelt". Bei Anfragen letzte Bezugsquittung und Freiumschlag mit Anschrift einsenden. Zum Abdruck gelangt nur ein kleiner Teil von Auskünften, der allgemeines Interesse voraussetzt.

Technische Vorschriften und Allgemeine Vertragsbedingungen. A. B. in C. — Anfrage: Wie weit sind die Technischen Vorschriften und die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen bereits eingeführt und wie weit kann man mit ihrem Bekanntsein rechnen? — Antwort: Die im August 1925 erschienenen Technischen Vorschriften für Bauleistungen, Teil C der V. O. B. sind inzwischen bei allen Reichsressorts und nahezu allen Länderregierungen und einer großen Anzahl von Städten und Privatbetrieben eingeführt. Die im Mai 1926 erschienenen Allgemeinen Bestimmungen, Teil A und B der V. O. B., sind bei dem Reichsfinanz- und dem Reichspostministerium eingeführt. Die Verfügungen über die Einführung bei dem Reichswehrministerium und der Deutschen Reichsbahngesellschaft sind unterwegs. Auch Preußen hat die Bestimmungen bereits übernommen, die anderen Länder werden in Kürze die Einführung verfügen. Der Deutsche Städtetag hat den Gemeinden die Einführung empfohlen, ferner der Bund Deutscher Architekten, der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, der Reichsverband des deutschen Handwerks, des Tischlergewerbes usw. Aus der sehr großen Zahl von Anfragen im Reichsverdingungsausschuß und aus eigenen Beobachtungen der Schriftleitung der „Bauwelt" geht hervor, daß die V. O. B. auch in weitgehendem Umfange bei Privatbetrieben eingeführt ist.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat beschlossen, die Verdingungsordnung für Bauleistungen einzuführen. Ein gleicher Beschluß ist von der Bauverwaltung der Stadt Jena gefaßt worden.

Schwammgefahr in Wohnräumen. R. St. in B. — **Anfrage:** Vor etwa sieben Jahren wurde in einem Gartenhaus ein Raum mit Holzfußboden gedielt. Das Gebäude ist nicht unterkellert. In Balkenhöhe beginnt der Erdboden. Nach 3½ Jahren machte sich ein eigenartiger Geruch bemerkbar und bald darauf brach beim Betreten einer Diele diese durch. Die Diele war vom Schwamm befallen. Die Räume sind nicht heizbar. Das Gebäude liegt am Bach, die Luft ist sehr feucht und nebelig. Ist die Schwammbildung auf Verarbeiten von nassem Holz zurückzuführen oder liegt ein Verschulden des Bewohners vor? Welche Gegenmaßnahmen sind anzuwenden? — Antwort: Ob Trockenfäule oder echter Hausschwamm vorliegt, kann nur die örtliche Untersuchung ergeben. Der Hausschwamm, um den es sich hier anscheinend handelt, bildet sich in dunklen und feuchten Räumen. Bei ihrem Haus ist die Schwammbildung darauf zurückzuführen, daß unterhalb des Fußbodens die erforderlichen Lüftungsöffnungen fehlten, die die Bildung feuchter Luft verhindert hätten. So aber konnten sich durch die Bodenfeuchtigkeit die Pilze entwickeln. Die Entwicklung der Pilze hätte vermieden werden können, wenn das Mauerwerk gegen die aufsteigende Erdfeuchtigkeit durch Isolierpappe, inneren und äußeren Goudronanstrich geschützt worden wäre, und wenn die erforderlichen Lüftungsöffnungen vorhanden gewesen wären. Für diesen technischen Fehler ist sowohl der Bauleitende als auch der Ausführende verantwortlich. Wenn dem Ausführenden seinerzeit die Zeichnungen geliefert wurden, und er nach den Vorschriften des Kostenanschlages das Werk nur auszuführen hatte, so kann ihn kein Verschulden treffen, vielmehr nur den Bauleitenden, der die Angaben gemacht hat. Da sich der Mangel außerhalb der fünfjährigen Verjährungsfrist (§ 638 BGB. 7) gezeigt hat, können Ansprüche von Ihrer Seite nicht mehr gestellt werden. Für die Bekämpfung des Schwammes empfehlen wir Ihnen das Studium des Aufsatzes „Die Hausschwammgefahr" von Gartenbaudirektor A. Janson, Eisenach, in Heft 31/1926 der Bauwelt, Seite 271. —e.

Abtretung der Baukosten. B. S. in H.. — Anfrage: Wir haben einem Baugeschäft am 27. Juli 1925 die Ausführung von 12 Einfamilienhäusern zum Kostenanschlagspreise von 145 000 Mark schlüsselfertig übertragen. Die Häuser sind bis auf die Maler- sowie einen Teil Fußboden- und Installationsarbeiten fertiggestellt. Mit den Stundenlohnerhöhungen, die 15 000 Mark ausmachen und von uns zugesagt wurden, würden bis zur schlüsselfertigen Uebergabe rd. 160 000 Mark Baukosten entstehen. Der Unternehmer ist nun anscheinend nicht in der Lage, den Bau ohne weiteres Geld von uns fertigzustellen, denn seit April besteht bereits der jetzt vorhandene Zustand, obgleich bereits 142 000 Mark von uns gezahlt wurden. Wie wir festgestellt haben, hat der Bauunternehmer an die am Bau beteiligten Subunternehmer und Handwerker einschließlich der noch auszuführenden Arbeiten noch rd. 15 000 Mark zu zahlen. Weiter hat die Firma von der Garantiesumme (ein Zehntel der gesamten Kosten) 10 000 Mark an eine Bank abgetreten, ferner 9000 Mark der Baukosten an eine Holzfirma. Wir haben uns damit seinerzeit einverstanden erklärt und die Rechtmäßigkeit der Forderung bestätigt in der Annahme, daß die am Bau beteiligten Subunternehmer und Handwerker restlos bezahlt sind. 1. Können wir von dem gegebenen Einverständnis zurücktreten, ohne uns zu schaden, damit die Handwerker aus der Restsumme befriedigt werden können? Es besteht sonst die Gefahr, daß die noch nicht gelieferten Ofentüren, Pumpanlage mit Motor usw. zurückbehalten werden. 2. Kann der Holzlieferant für Schwamm- und Schimmelpilzschäden verantwortlich gemacht werden? — Antwort: 1. Von dem von der Genossenschaft gegebenen Einverständnis über die Abtretung der Baukosten kann nicht mehr zurückgetreten werden. Durch die Abtretung stehen Sie auch nicht mit den einzelnen Handwerkern in einem Vertragsverhältnis, sondern nur mit dem Generalunternehmer. Nur an diesen können Sie sich halten, wenn die Ofentüren usw. von den einzelnen Handwerkern nicht geliefert worden sind. Sie müssen daher dem Generalunternehmer eine Frist setzen, bis deren Ablauf Sie die Gegenstände geliefert haben wollen und gleichzeitig erklären, daß Sie dann vom Vertrage zurücktreten und dann die fehlenden Gegenstände auf seine Kosten selbst besorgen werden, ferner Schadenersatzansprüche wegen der verspäteten Lieferung stellen werden. Die Schadenersatzansprüche können Sie dann in einer besonderen Klage geltend machen. 2. Da Sie durch die Abtretung der Baukosten an den Holzhändler mit diesem in ein Rechtsverhältnis nicht getreten, sondern noch nach wie vor mit dem Generalunternehmer in dem alten Vertragsverhältnis verblieben sind, kann der Holzlieferant nicht für die Schwamm- und Schimmelpilzbildung von Ihnen verantwortlich gemacht werden. Nur der Generalunternehmer hat einen Anspruch dem Holzhändler gegenüber. Diesen Anspruch müssen Sie sich abtreten lassen und können dann unmittelbar den Holzhändler zur Beseitigung der Schäden auffordern und in gleicher Weise, wie unter 1, gegen ihn vorgehen. Dr. jur. K. Heil.

Honorarberechnung. L. S. i. L. Anfrage: Ich bin beauftragt worden, die erforderlichen Zeichnungen für einen Kapellenbau anzufertigen, die Bauleitung sowie die Vergebung der sämtlichen Arbeiten zu übernehmen und den Bau abzurechnen. Die Baukostensumme beträgt 38 000 M. Welches Honorar habe ich zu beanspruchen? — Antwort: Nach Darstellung der Sachlage sind Sie berechtigt, die Gebühren nach der Gebührenordnung des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister zu berechnen. Nach Gruppe IV der Gebührenordnung ergibt sich bei einer Baukostensumme von 38 500 M. ein Satz von:

	Der Kostenanschlagsumme
a) Für Fertigung der Entwurfsskizze	1,0 vH
b) Für Fertigung des Entwurfs, einschließlich Baupolizeizeichnung	1,2 „
c) Für Fertigung des Kostenanschlages . . .	0,6 „
d) Für Fertigung der Bau- u. Werkzeichnungen	1,4 „
e) Für die Bauleitung	1,5 „
f) Für die Abrechnung	0,4 „
Zusammen .	6,1 vH

Mithin: $\frac{38\,500}{100} \cdot 6{,}1 =$ . . . . . 2348,50 M.

Hinzu kommen die Nebenkosten für die Beschaffung amtlicher Ausweise, Lage- und Höhenpläne, Bauaufmessungen, Kopien von Zeichnungen usw. . . . . 51,50 „

Zusammen: 2400,00 M.

Voraussetzung hierbei ist, daß die Arbeiten von Ihnen ausgeführt wurden, andernfalls für die Ausführungsarbeiten eine Gebühr für technische Arbeiten nicht besonders berechnet werden kann; dagegen steht Ihnen stets das Honorar für die Vorarbeiten (a—c) zu. Geschah ferner die Fertigung des ersten Entwurfs und der Baupolizeizeichnungen auf besonderen Wunsch des Bauherrn und haben Sie den Bauherrn auf die Gefahr der Nichtgenehmigung seines Entwurfs in dieser Ausführung aufmerksam gemacht, so sind Sie berechtigt, die Aenderungsarbeiten zum zweiten Entwurf in Rechnung zu stellen. —e.

Abrechnung von Werksteinen. W. K. in D. — Anfrage: Bei Abrechnung nach den Technischen Vorschriften für Bauleistungen bin ich mit meiner Bauherrschaft in Meinungsverschiedenheiten geraten, und zwar insofern, als sie die Werksteine ganzer Bauteile zusammenrechnet und diese dann beim Mauerwerk in Abzug bringt. Ich bin gegenteiliger Auffassung und lese aus den Vorschriften heraus, daß jedes einzelne Maß des Bauteiles ausgerechnet werden muß, um zu bestimmen, ob es dem Abzug unterliegt oder nicht? — Antwort: Anscheinend handelt es sich um die Berechnung der Mauerwerksabzüge nach den Technischen Vorschriften II Mauerarbeiten, Ziffer 28, Absatz a. Dabei scheinen Zweifel darüber zu bestehen, ob aus mehreren Stücken bestehende Werkstein- (Betonwerkstein-) Umrahmungen von Türen als einzelne „Körper" zu betrachten sind und bei mehr als 0,10 m² Ausmaß ihr Rauminhalt von dem Ziegelmauerwerk abzuziehen ist, oder ob unter „Körper" die einzelnen Stücke der Türumrahmungen zu verstehen sind und der Rauminhalt der einzelnen Stücke abzuziehen ist, wenn ihr Einzelausmaß 0,10 m² übersteigt. Entsprechend den Abzügen unter Ziffer 28 Abs. f für die Auflager von Steindecken dürfte der erstere Fall anzunehmen sein, was auch dem Zweck der Bestimmungen und den berechtigten Belangen beider Vertragsparteien am besten entsprechen würde. Voraussetzung dafür wäre allerdings, daß die einzelnen Stücke der Umrahmungen nicht durch Mauerziegelschichten getrennt sind. B.

Bauwert von Gebäuden. G. B. in F. Anfrage: Ich bitte um Angabe eines neueren Werkes zur Schätzung und Berechnung des Bauwertes von Gebäuden, auch bei Feuerschäden. — Antwort: Das Abschätzungswesen, die Ermittlung des Durchschnittswertes eines bebauten Grundstücks und die Berechnung der Abnutzung von Gebäuden wird ausführlich behandelt in dem Buch: Leitfaden für die Ermittlung des Bauwertes von Gebäuden, von F. W. Roß, erschienen im Verlage von Schmorl und v. Seefeld Nachfolger, Hannover. Preis geb. 3,75 M. Musterbeispiele und Normal-Formulare, die dem Buche beigelegt sind und auch einzeln bezogen werden können, erleichtern die Bearbeitung von Schätzungen. —e.

Digitized by Google

Die Arbeitgeber zum einheitlichen Achtstundentag

2400 Arbeitsstunden im Jahre

□ Die Verbände der Arbeitgeber haben zu dem von den Gewerkschaften ausgearbeiteten Entwurf eines Arbeitszeit-Notgesetzes, das grundsätzlich den Achtstundentag und seine Ausnahmen tariflich festlegen will, Stellung genommen. In einer Denkschrift wird hinsichtlich des Baugewerbes gesagt, daß, wenn die Bau-Arbeitgeber für den Sommer Mehrarbeit über acht Stunden täglich hinaus verlangen, so fordern sie nicht eigentlich Ueberarbeit, sondern nur Nachholung der im Winter durch ungünstige Lichtverhältnisse und durch schlechte Witterung ausfallenden Arbeitsstunden. Die hohen Zinsen des Baugeldes verlangen schnelle Fertigstellung der Bauten. Mit dem Achtstundentag wäre notwendig eine Verlängerung der Baufristen verbunden, die verteuernd wirken müßte. Die Zahl der Arbeitskräfte lasse sich auf einer Baustelle aus betriebstechnischen Gründen nicht willkürlich vermehren. So könne man z. B. bei Ausschachtungen für einen bestimmten Bauabschnitt nur eine mit bestimmten, langjährigen Erfahrungen festgesetzte Arbeiterzahl einsetzen, sonst entstehe gegenseitige Behinderung.

Anscheinend wird angestrebt, daß bei der kommenden Regelung der Arbeitszeit, sei es durch Arbeitsschutzgesetz oder Notgesetze, das Baugewerbe ausdrücklich als Saisongewerbe anerkannt wird und daß im Hochsommer eine längere tägliche Arbeitszeit als acht Stunden zugelassen wird, so daß 2400 Arbeitsstunden im Jahre herauskommen.

Die Lücke der Bauaufträge

Anweisungen an die Baubehörden

Die Ministerialkommission für Arbeitsbeschaffung beim Reichsarbeitsministerium richtet an die Sozialministerien der Länder folgenden Erlaß:

„Immer wieder muß beobachtet werden, daß die öffentlichen Arbeiten und Aufträge alljährlich alsbald nach der Verabschiedung der Haushalte fast gleichzeitig in Auftrag gegeben und ausgeführt werden. Die Folge davon ist, daß für die beteiligten Gewerbe zunächst reichliche Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, daß aber gegen Ende des Haushaltsjahres Rückschläge eintreten, und zwar gerade in den letzten Monaten, in denen die Lage des Arbeitsmarktes sich auch saisonmäßig stark zu verschlechtern pflegt.

Dieses Verfahren der Beschaffungsstellen stand schon in normalen Zeiten einer gleichmäßigen Beschäftigung im Wege und brachte nicht selten auch die Gefahr unwirtschaftlicher Preissteigerungen mit sich; unter den gegenwärtigen Verhältnissen wäre es aber aus wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht zu verantworten, wenn auch fernerhin in derselben Weise verfahren würde. Es muß vielmehr mit allen Mitteln versucht werden, die Lücke, die nach der Durchführung der Aufträge der öffentlichen Stellen auch gegen Ende dieses Haushaltsjahres wieder entstehen würde, auszufüllen, und darüber hinaus für die Zukunft eine Wiederkehr derartiger Schwankungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Zu diesem Zwecke werden sich zunächst die einzelnen Beschaffungsstellen frühzeitig darüber Klarheit verschaffen müssen, welche Arbeiten und Aufträge in ihrem eigenen Amtsbereich voraussichtlich für das nächste Haushaltsjahr bewilligt werden, und welche Maßnahmen vorweg genommen werden können, ohne die Arbeitsmöglichkeiten des nächsten Haushaltsjahres selbst zu sehr einzuschränken. Alsdann wird sich empfehlen, daß die verschiedenen Beschaffungsstellen innerhalb eines Wirtschaftsgebietes (Gemeinde, Kreis, Provinz, Land) miteinander Fühlung nehmen, um innerhalb dieser Gebiete die gesamten öffentlichen Arbeiten gemeinsam zeitlich und örtlich zu verteilen.

Für Arbeiten, die noch in diesem Jahre vorzeitig ausgeführt werden sollen, müssen gegebenenfalls durch besondere Nothaushalte Mittel bewilligt werden. Für das Reich hat sich der Herr Reichsminister der Finanzen bereiterklärt, aus den Voranschlägen der Ressorts für das nächste Haushaltsjahr geeignete Aufträge und Arbeiten herauszuziehen zu lassen und beim Reichsrat und beim Reichstag ihre bevorzugte Erledigung zu beantragen."

Aufträge haben erhalten ...

Mitteilung von Architekten und ausführenden Firmen erwünscht. Die Schriftleitung.

Architekten

Emil Heynen. Segenskirche in Barmbeck b. Hamburg.

Prof. Roth, Darmstadt. Rathaus in Bochum.

Knauf, Stralsund. Katholische Kirche in Barth, Pommern.

Dipl.-Ing. Overhoff-Hiers. Krematorium in Altenburg, Thür.

Baurat Rost, Nordhausen. Krematorium in Nordhausen, Sachsen.

Bezirks-Ingenieur Walther Thiele, Garmisch. Krankenhaus in Mittenwald, Bayern.

Dr.-Ing. Frhr. v. Schleinitz und Willy Gnilka, Charlottenburg: Statische Berechnung der Dachkonstruktion und des Turmhelmes Hamm-Bossendorf, Westf.

Max Hundsdörfer, Königsberg. Vereinsbank in Korschen, Ostpr.

Hans Korth. Ehrenmal in Veltheim.

Gille u. Hildebrandt, Gotha, 80 Wohnungen in Gotha.

Dipl.-Ing. Doherr, Evangelisches Gemeindehaus in Osterode, Ostpr.

Karl Krayl BDA, Magdeburg: Wohnungsbauten mit Büro u. Garagen für die Bauhütte Magdeburg.

Unternehmungen

Weidmann u. Graetsch, Bauunternehmung, Emmerich: 13 Wohnungen für die Reichszollverwaltung.

Otto Fahrenhorst, Baustoffe, Berlin: Lieferung von 1,6 Mill. Hintermauerungssteinen und 250 000 Herzfelder Klinkern für den Umbau der Staatsoper Unter den Linden.

Friedrich Wagner, Rhumspringe: Erd- und Maurerarbeit für einen Tunnel auf Bahnhof Saalfeld und für Wasserwerk der Gemeinde Fuhrbach, Krs. Duderstadt.

Hilgers u. Frieser, Berlin: Isolierung u. a. des Postbaues Goethestraße mit 4000 Quadratmeter feuerhemmenden Isothermplatten, des Lyzeums Gleiwitz mit 3500 Quadratmeter, von Holzhäusern mit 4000 Quadratmeter Torfisothermplatten.

A. Wilhelm Hartmann, Maurer- und Zimmermeister, Berlin: Maurer- und Zimmerarbeiten zum Anbau des Lazarettkrankenhauses, Bernauer Straße 115-117.

Hallsieg, Baugesellschaft m. b. H., Charlottenburg: Moritzplatz-Großgaragen, Erweiterung des Postgebäudes Charlottenburg, Maurerarbeiten usw. für 8 Häuser in Schönhausen, Suermondtstraße.

Arthur Stadthaus, Baustoffgroßhandlung, Charlottenburg: Lieferung und Ausführung von Wandbelägen mit frostsicheren glasierten Platten für drei Untergrundbahnhöfe der Nordsüdbahn.

Josef Sauerland, Zivilingenieur, Paderborn. Höhere Töchterschule in Warburg und Kinderheim für das Cecilienstift in Bad Lippspringe.

Bauhandwerkerhypotheken werden nur mit 25 vH aufgewertet

Nachdem bereits der Ferienssenat des KG. eine höhere Aufwertung abgelehnt hat, kam jetzt auch der allgemein zuständige Senat zu dem gleichen Ergebnis, weil an dem Wortlaut des Gesetzes nicht zu rütteln wäre. Ka.

Persönliches

Der Gründer der Eisenbahn- und Tiefbaufirma Lenz u. Co. G. m. b. H. und Aufsichtsratsvorsitzender der A.-G. für Verkehrswesen, Geh. Kommerzienrat Lenz, ist 80 Jahre alt geworden.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin. verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

25. November 1926
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Amt Dönhoff 8600.

Heft 47

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Der Bauherr und sein Architekt

Beider Rechte und Pflichten

Von Dr. Ing. Wilhelm Fiedler

Geheimer Baurat, Ministerialrat im Reichsfinanzministerium

Nachdruck verboten.

Vorbemerkung

Die nachstehenden Ausführungen sind eine Ueberarbeitung der im Mai 1925 unter der gleichen Bezeichnung als Schrift herausgegebenen Aufsatzreihe. Die damals gültige Gebührenordnung vom 1. Januar 1920 in der Fassung vom 1. Juli 1923 ist durch eine neue, den bestehenden Verhältnissen besser angepaßte Gebührenordnung in der Fassung von 1. Juli 1926 ersetzt worden. Ihre Sätze sollen als übliche Vergütung im Sinne des § 632 Abs. 2 BGB. angesehen werden, sofern nicht höhere Gebühren vereinbart wurden. Es ist anzunehmen, daß die Gebührenordnung der Architekten in dieser neuen Fassung, bei der die wirkliche Herstellungssumme die Grundlage für die Ermittlung des Honorars bildet, für längere Zeit unverändert beibehalten wird.

Die mir von der Schriftleitung der „Bauwelt" mitgeteilten Anregungen aus den Fachkreisen bei der ersten Veröffentlichung, habe ich bei der Ueberarbeitung berücksichtigt, soweit sie mit den beabsichtigten Bestrebungen dieser Zeilen, ein objektiver Berater des Bauherrn zu sein, in Einklang zu bringen waren. Auch diese Aufsatzreihe soll wieder als Sonderdruck erscheinen. Ich würde es mit Dank begrüßen, wenn die Fachkollegen mich auch weiterhin in diesem Sinne unterstützen würden.

Berlin, im November 1926. Der Verfasser

1. Das Verhältnis zwischen Bauherrn und Architekten.

Bauen ist eine Vertrauenssache! Das möge jeder Bauherr bedenken, der sein Bauvorhaben einem Baufachmann anvertraut, um das beabsichtigte Werk nicht nur nach allen Regeln der Kunst und Technik, sondern auch mit größtmöglicher Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit durchführen zu lassen. Nicht jeder, der sich die Berufsbezeichnung „Architekt" beilegt, wird für diesen Vertrauensposten in Frage kommen. Da in Deutschland die Berufsbezeichnung „Architekt" nicht geschützt ist, sondern jeder, der im Baugewerbe oder auch nur in einem Zweige des Baugewerbes arbeitet oder gearbeitet hat, unangefochten diese Berufsbezeichnung führen darf, ist für den Baulustigen dringend Vorsicht geboten, um sich von vornherein vor späteren peinlichen Ueberraschungen und unangenehmen Fehlschlägen zu sichern. Nur der kann und wird ein vertrauenswürdiger Bauanwalt und Vertreter der Interessen des Bauherrn sein, der zufolge gründlicher theoretischer und praktischer Berufsausbildung im wahren Sinne des Wortes die Bezeichnung Architekt, d. h. der erste, der führende Fachmann im Bauwesen verdient. Er muß alle Kenntnisse auf dem umfangreichen Gebiete des gesamten Bau- und Kunstgewerbes so weit und vollkommen beherrschen, daß er eine in jeder Beziehung einwandfreie Durchführung des ihm anvertrauten Werkes zu übernehmen imstande ist. Die Gewähr dafür, daß ein Architekt der ihm zu stellenden Aufgabe gewachsen ist, werden für den Bauherrn in erster Linie die von ihm ausgeführten oder entworfenen Bauten sein und außerdem die Empfehlungen, die andere Bauherrn über seine Tätigkeit ausgestellt haben oder ausstellen können.

Je nach dem Bauvorhaben, das er durchzuführen beabsichtigt — ein Wohngebäude, ein Geschäftshaus, einen Fabrikbau oder dergleichen —, soll sich der Bauherr daher beizeiten nach einem auf dem betreffenden Gebiete anerkannten Sachverständigen umsehen und sich mit diesem in Verbindung setzen. Zur Vermeidung unwirtschaftlicher Ausgaben und unausbleiblicher Auseinandersetzungen möge er es indessen grundsätzlich vermeiden, mehrere Architekten gleichzeitig heranzuziehen. Es ist gerade in unserer Zeit, wo die schwierigen Wirtschaftsverhältnisse die private Bautätigkeit nahezu zum Stillstand gebracht haben, menschlich zwar zu verstehen, daß sich die Architekten in ihrer Notlage um jedes neue Bauvorhaben rührig bemühen werden, schließlich wird aber niemand umsonst arbeiten wollen und können und der Bauherr letzten Endes alle Architekten, die ihm einen Entwurf geliefert haben, entweder freiwillig oder nach langwierigen Honorarprozessen gezwungenermaßen bezahlen müssen. Nur wenn ein Architekt sich ausdrücklich dazu erboten hat, den Entwurf kostenlos und unverbindlich zu liefern, hat er keinen Anspruch auf Honorarvergütung.

Hat der Bauherr einen ihm zusagenden Sachverständigen gefunden, so soll und muß seine erste Aufgabe sein, die beiderseitigen Rechte und Pflichten durch ein genau formuliertes Abkommen oder einen förmlichen Vertrag festzulegen. Besonders ist dabei auf die Aufnahme nachstehender Festsetzungen zu achten:

Der Vertrags-Inhalt

1. Es ist zu vereinbaren, daß es sich in dem abzuschließenden Vertrage um einen Werkvertrag handelt und das Vertragsverhältnis demgemäß den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag unterstellt wird (§§ 631 bis 650, 675 BGB.). Der Architekt haftet dafür, daß die technischen Leistungen, die er übernimmt, den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst entsprechen.

2. Es ist anzugeben, welche Arbeitsleistung dem Architekten übertragen werden soll, d. h. ob der Architekt lediglich die Planbearbeitung und die allgemeine Bauaufsicht oder auch die örtliche Bauleitung des Bauvorhabens oder nur einzelne Teilleistungen übernehmen soll. In jedem Falle sind die dem Architekten übertragenen Leistungen und Teilleistungen als ein einheitliches geistiges Werk anzusehen, dessen Durchführung ohne Zustimmung des Architekten weder ganz noch teilweise Dritten übertragen werden darf.

Digitized by Google

Die Planbearbeitung erstreckt sich auf folgende Einzelleistungen:

a) Die Aufstellung des Vorentwurfs, d. h. die probeweise Lösung der Bauaufgabe in Skizzen im Maßstabe 1:200 nebst überschläglicher Kostenberechnung und kurzer, schriftlicher Erläuterung.

b) Die Aufstellung des Entwurfs, d. h. die zeichnerische Lösung der Bauaufgabe in solcher Durcharbeitung, daß sie ohne grundsätzliche Aenderung als Unterlage für die weiteren Leistungen dienen kann. Die zeichnerischen Unterlagen sind hierbei in der Regel im Maßstab 1:100 anzufertigen und umfassen die Darstellung sämtlicher Grundrisse und Ansichten, mindestens eines Gebäudeschnittes und des Lageplans in kleinerem Maßstabe.

c) Die Anfertigung der Bauvorlagen, d. h. sämtlicher für die baupolizeiliche Prüfung erforderlichen Zeichnungen, Berechnungen und Schriftstücke.

d) Die Aufstellung der Massen- und Kostenberechnung, d. h. die Berechnung der zur Durchführung des Bauvorhabens erforderlichen Baustoffmengen, nach Handwerkszweigen getrennt, und des auf dieser Grundlage ermittelten Kostenbedarfs. Die Ermittlung des Kostenbedarfs (Kostenanschlags) erfolgt unter Einsetzung der für die einzelnen Ausführungen zur Zeit der Aufstellung maßgebenden ortsüblichen Preise, und muß so abgeschlossen sein, daß die hiernach errechnete Gesamtbausumme sämtliche zur Durchführung des Bauvorhabens erforderlichen Kosten umfaßt.

e) Die Durcharbeitung der Entwurfs- und Ausführungszeichnungen zur Benutzung bei der Herstellung auf der Baustelle, mit Einzeichnung aller Maße und Konstruktionen, in der Regel im Maßstab 1:100.

f) Die Anfertigung der Teilzeichnungen, d. h. der für die Ausführung durch die Handwerker notwendigen Zeichnungen in einem nach dem Ermessen des Architekten genügenden Maßstabe.

Die allgemeine Bauaufsicht

umfaßt folgende Arbeitsleistungen des Architekten:

a) Die Verdingung der Arbeiten und Lieferungen als Treuhänder des Bauherrn in dessen Namen, Einverständnis und für dessen Rechnung.

b) Die Vorbereitungen zum Abschluß der mit den einzelnen Bauhandwerkern erforderlichen Abkommen und Verträge. Festsetzung der Arbeits- und Lieferfristen.

c) Die üblichen Verhandlungen mit den Behörden.

d) Die Ueberprüfung der von den Unternehmern vorgelegten Rechnungen sowie deren Zahlungsanweisung (Abschlagszahlungen und Restzahlungen).

e) Die Vorabnahme und gegebenenfalls die Abnahme der fertiggestellten Arbeiten und Lieferungen, die Festsetzung der Rechnungssumme und die endgültige Feststellung der Herstellungssumme und des Ausbauverhältnisses.

f) Die künstlerische Leitung und die allgemeine Beaufsichtigung der Leitung der örtlichen Ausführung.

* * *

Die örtliche Bauleitung

erstreckt sich auf:

a) Die Ueberwachung der Herstellung des Werkes in Bezug auf Uebereinstimmung mit den Ausführungs- und Teilzeichnungen und auf die Einhaltung der technischen Bedingungen sowie der baupolizeilichen Vorschriften.

b) Die Abnahme der gelieferten Baustoffe, Konstruktionen und Ausbaugegenstände.

c) Die Aufsicht über Tagelohnarbeiten und sonstige außervertragliche Arbeiten und Lieferungen.

d) Die Durchführung der für die Abrechnung erforderlichen Aufmessungen und die Prüfung aller Rechnungen, auch auf die Vertragsmäßigkeit, Vollständigkeit und Güte der in Rechnung gestellten Arbeiten und Lieferungen.

Die Vergütung für den Architekten

3. Es ist anzugeben, nach welchen Grundsätzen die Vergütung für die übertragenen Arbeitsleistungen erfolgen soll. Ist der vom Bauherrn mit der Durchführung des Bauvorhabens beauftragte Architekt ein Bausachverständiger mit abgeschlossener Hochschulbildung (Regierungsbaumeister, Diplom-Ingenieur) oder Mitglied eines der im „Ausschuß für die Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure" (AGO) vertretenen Fachverbände (Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine; Bund Deutscher Architekten; Verband deutscher Diplom-Ingenieure; Verband deutscher Gartenarchitekten) oder ein durch seine Ausführungen in Fachkreisen anerkannter Baukünstler, so hat er Anspruch darauf, daß seine Leistungen nach den Sätzen und Bestimmungen der vom „Ausschuß für die Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure" herausgegebenen Gebührenordnung für Architekten in der Fassung vom 1. Juli 1926 zu bewerten sind.

Ist er Mitglied des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister, so ist er berechtigt, nach der Gebührenordnung dieses Innungsverbandes zu liquidieren.

Gehört er weder zu der einen noch zu der anderen Gruppe, so bleibt es dem Bauherrn überlassen, das ihm zu gewährende Honorar bei Auftragserteilung je nach Art und Umfang der Bauaufgabe prozentual zur Herstellungssumme zu vereinbaren oder sich damit einverstanden zu erklären, daß er nach einer der vorgenannten oder sonstigen Gebührenordnungen seine Vergütung zu berechnen berechtigt ist. Werden von dem Architekten Leistungen verlangt, die in der betreffenden Gebührenordnung nicht besonders aufgeführt sind, wie Beschaffung von Baugeldern u. dgl., so wird es sich zur Vermeidung späterer Auseinandersetzungen immer empfehlen, in dem Vertrag neben der Bestimmung, daß die Arbeitsleistungen des Architekten nach der betreffenden Gebührenordnung vergütet werden, außerdem festzusetzen, daß Mehrleistungen gegenüber dem Vertrag nur dann in Rechnung gestellt werden können, wenn hierüber zwischen dem Architekten und seinem Auftraggeber vor Durchführung der Mehrleistung eine Vereinbarung getroffen worden ist.

In diesem Zusammenhange kann weiterhin festgesetzt werden, bis zu welchen Terminen die einzelnen dem Architekten übertragenen Leistungen bewirkt sein müssen, und in welchem Umfange die hierfür fälligen Zahlungen geleistet werden. Abgeschlossene Teilleistungen sind auf Antrag des Architekten stets in der durch die Gebührenordnung festgesetzten Höhe (Hundertsteln des Gesamthonorars) zu vergüten.

Vorauszahlungen auf in Arbeit befindliche Teilleistungen werden auf Antrag in angemessener Höhe zu gewähren sein. Die Auszahlung des Restbetrages der Gebühren soll nach Abschluß sämtlicher dem Architekten übertragenen Leistungen, unter Aufrechnung der ihm gewährten Abschlags- bzw. Vorauszahlungen, umgehend nach Eingang der Rechnung erfolgen.

Schlichtung von Rechtsstreiten

4. Es ist festzulegen, in welcher Form etwaige Rechtsstreitigkeiten zwischen beiden Vertragsparteien ausgetragen werden sollen. Es können zwei Wege in Betracht kommen: der ordentliche Rechtsweg oder das schiedsrichterliche Verfahren. Beide haben ihre Vorteile und Nachteile. Der ordentliche Rechtsweg ist im allgemeinen umständlicher, kostspieliger und zeitraubender, bietet aber die Möglichkeit, die Streitsache bis zur letzten Instanz durchzufechten und von den verschiedensten Gesichtspunkten zu betrachten. Das schiedsrichterliche Verfahren hat den Vorteil, daß die Streitsache in kürzester Zeit in einer Instanz endgültig entschieden wird, kann unter Umständen aber deswegen für die Vertragsparteien unbefriedigend sein, weil die Schiedsrichter im allgemeinen bestrebt sein werden, die Angelegenheit mehr in

Digitized by Google

Form eines Vergleichs beizulegen, in dem jede Partei einen Teil ihrer Forderungen zugunsten der anderen fallen lassen muß. Da aber in allen Rechtsstreitigkeiten der altbekannte Spruch, daß ein magerer Vergleich immer besser ist als ein fetter Prozeß, zu allen Zeiten seine Gültigkeit behalten wird, dürfte es sich empfehlen, für die Austragung von Rechtsstreitigkeiten in der Regel das Schiedsgerichtsverfahren nach Maßgabe der Schiedsgerichtsordnung des deutschen Ausschusses für das Schiedsgerichtswesen, den ordentlichen Rechtsweg aber nur bei besonders schwierigen und komplizierten Bauvorhaben im Vertrag vorzusehen.

Das wären die wesentlichsten Punkte, die für den Bauherrn beim Vertragsabschluß zu beachten sind. Weitere Zusätze über die Haftung des Architekten im allgemeinen und im besonderen, über das geistige Eigentum des Architekten am Werk, über die Lösung des Vertragsverhältnisses, über Verjährung und Erfüllungsort für Leistung und Gegenleistung werden zweckmäßig beiderseits eingehend besprochen und je nach Erfordernis vertraglich festgelegt oder in einem Schreiben gegenseitig anerkannt und bestätigt.

Ist hiernach das Vertragsverhältnis zwischen Bauherrn und Architekten geregelt, so wird die weitere Hauptaufgabe des Bauherrn sein, mit dem Architekten das Bauvorhaben bis in alle Einzelheiten erschöpfend durchzusprechen und ihm dabei alle Wünsche bekanntzugeben, bevor der Architekt an die Aufstellung des Vorentwurfs herantritt. Das „Bauprogramm" des Bauherrn muß wohl überlegt und durchdacht sein, damit der Architekt eine feste Grundlage hat, auf der er seinen Entwurf aufbauen kann, und nicht gezwungen ist, die verschiedensten Lösungen zu versuchen, bis er schließlich alles so getroffen hat, wie es der Bauherr sich vorgestellt hat. Jede neue Lösung verursacht neue Honorarkosten, wie im nächsten Kapitel des näheren ausgeführt wird.

Beabsichtigt beispielsweise der Bauherr den Bau einer Villa, so muß er sich vorher klar darüber sein, wieviel Räumlichkeiten das Haus enthalten soll, wie groß und hoch diese Räume sein sollen, wie sie zueinander liegen sollen, welche Räume in das Kellergeschoß, in das Erdgeschoß und in das Obergeschoß kommen sollen, und ob und inwieweit das Dachgeschoß ausgebaut werden soll. Bei der Besprechung wird ihm der Architekt mit wertvollen Ratschlägen an die Hand gehen können, ob und warum es ratsam sein kann, eine Zentralheizung vorzusehen, wie die einzelnen Räume ausgestattet werden sollen, welche Deckenkonstruktionen und Fußbodenbeläge praktisch und empfehlenswert sind, wie und wo im Hinblick auf die Vereinfachung der Be- und Entwässerung die Wasch- und die Kochküche, die Bäder und Aborte anzulegen und wo Treppen, Ein- und Ausgänge am zweckmäßigsten vorzusehen sind.

Sind alle diese Fragen geregelt, und entspricht der vom Architekten hiernach aufgestellte Vorentwurf in allen Punkten dem Bauprogramm, so wird jeder Bauherr gut daran tun, dem Architekten in allen weiteren Ausführungen möglichst freie Hand zu lassen und sich dessen künstlerischen und technischen Fähigkeiten unterzuordnen. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß ein Bauwerk künstlerisch um so wertvoller und einheitlicher wird, je mehr der Architekt seine künstlerischen Ideen verwirklichen kann, und je weniger er darin vom Bauherrn behindert wird.

Der Architekt soll der Treuhänder des Bauherrn sein und wird in dieser Stellung um so gewissenhafter und uneigennütziger arbeiten, je mehr er fühlt, daß der Bauherr ihm sein volles Vertrauen entgegenbringt. Der Bauherr aber wird dann nie die Lust am Bauen verlieren, sondern mit wachsender Freude zusehen, wie sich unter der zielbewußten Leitung des Architekten alle Arbeiten Zug um Zug abwickeln und die ganze Durchführung des Bauvorhabens so angefaßt ist, daß neben einer künstlerisch befriedigenden Lösung jeder kostspielige Ueberfluß vermieden und die Bauzeit auf das denkbar geringste Maß eingeschränkt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Zahlen und Ereignisse

5000 qm Grundfläche bei 90 m Länge hat die Haupthalle des neu eröffneten Betriebshofes der Aboag in der Helmholtzstraße in Charlottenburg, deren Breite von 53,5 m durch eine freigespannte Eisenkonstruktion überdeckt ist. (Näheres in Heft 44 der „Verkehrstechnik".)

*

Die Erzeugung von Baustahl ist seit Februar auf das Doppelte gestiegen und übertrifft mit 80 000 t im September auch den Durchschnitt der Vormonate von 62 000 t.

*

In der letzten Oktoberwoche wurden im Ruhrgebiet 416 000 t Kohlen gefördert und damit die Vorkriegsleistungen überschritten.

*

Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung wurde vom Reichsrat genehmigt. Versicherungspflichtig soll sein, wer der Angestelltenversicherung unterliegt. Die Unterstützungsdauer soll auf über 26 Wochen auf 39 Wochen ausgedehnt werden können. Versicherungsträger sind die Krankenkassen.

*

Im Bau- und Holzgewerbe waren in der zweiten Novemberwoche neun Konkurse und eine Geschäftsaufsicht zu verzeichnen.

*

Am 29. Oktober hat das Reichsgericht entschieden (V B 22/26), daß bei rückwirkend aufgewerteten Hypotheken (§ 15 Aw.G.) die dingliche und persönliche Forderung erst mit Beginn des auf die Wiedereintragung folgenden Kalendervierteljahres zu verzinsen ist.

*

Von 2,76 Milliarden M. im September ist die versteuerte Wechselsumme im Oktober auf 3,20 Milliarden M. gestiegen.

*

Die Einlagen bei deutschen Sparkassen sind von 1,54 Milliarden M. im November 1925 auf 2,71 Milliarden Mark im September 1926 gestiegen.

*

Gespart wurden im Reichsdurchschnitt 43 M. je Kopf der Bevölkerung, in Preußen 46 M., in Baden 55 M., in Hamburg 77 M., in Bremen 177 M. und in Berlin 27 M.

*

In Sachsen werden die örtlichen Preisprüfungsstellen sofort, die Bezirkspreisprüfungsstellen ab 1. Dezember aufgehoben. Die Landespreisprüfungsstelle wird in eine „Sächsische Kartellüberwachungsstelle" umgewandelt.

*

Um für die Beratung über die Arbeitszeitregelung die nötigen Unterlagen zu erhalten, will das Reichswirtschaftsministerium die Ueberstundenarbeit statistisch feststellen lassen.

*

Die Zahl der arbeitslosen organisierten Bauarbeiter stieg von 50 600 in der Vorwoche auf 52 800 in der Woche vom 18. bis 25. Oktober und umfaßt jetzt 16,05 vH gegen 15,43 vH der Gewerkschaftsmitglieder. In Berlin erhöhte sich die Arbeitslosigkeit um 1,1 vH auf 10,5 vH.

*

Aus Steuern nahm das Reich im Oktober 535 Mill. M. ein, aus Zöllen 206 Mill. M. Mit 741 Mill. M. ist bisher das höchste Monatsaufkommen des Jahres erreicht.

*

Der Reinzugang an Wohnungen betrug in Deutschland in den Jahren 1919: 56 714, 1920: 103 092, 1921: 134 223, 1922: 146 615, 1923: 118 333, 1924: 106 502, 1925: 178 830, insgesamt also 844 309 Wohnungen.

*

Nach amerikanischen Untersuchungen über Einfluß der Jahreszeit auf die Arbeitsleistung in Fabriken sind Oktober und November die besten Arbeitsmonate. Im Januar zeigt sich der größte Tiefstand des Jahres.

Digitized by Google

Sichere Grundlagen für ein Wohnungsbauprogramm

Die Wohnungszählung 1927 im Reich

□ Nachdem im letzten Jahre die Berufs- und Betriebszählung stattgefunden hat, liegt jetzt dem Reichsrat der Entwurf eines Gesetzes vor, der für 1927 in allen Gemeinden über 2000 Einwohner (z. T. über 5000) eine Wohnungszählung anordnet. Das Reich zahlt dazu 600 000 M., die geschätzte Hälfte der Feststellungskosten. Den Stichtag soll der Reichsarbeitsminister noch festsetzen. Der Fragebogen ist noch in Bearbeitung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsarbeitsministers und bedarf noch der Zustimmung des Reichsrates.

Es mag recht schwierig sein, auch in Orten unter 2000 Seelen die Wohnungszählung durchzuführen, wird auch die Kosten erheblich erhöhen, dennoch ist solche Ausdehnung der Erhebung für die Beurteilung der Wohnverhältnisse des ganzen Volkes notwendig. Die Wohnverhältnisse in den kleinen Orten sind durchaus nicht günstiger als in den größeren.

In erster Linie soll Aufklärung über Größe und Beschaffenheit der Wohnungen, über Art ihrer Belegung und über Zusammensetzung der Wohnungsinsassen gewonnen werden, ferner Unterlagen über Wohnungen, die von mehreren Familien benutzt werden (mehrere Haushaltungen in einer Wohnung).

Es wird nicht bestritten, daß die Zahl der bei den Wohnungsämtern eingeschriebenen Wohnungsuchenden im Laufe der Jahre unzutreffend geworden ist, auch zwischen den einzelnen Gemeinden nicht ohne weiteres verglichen werden kann. Viele noch eingeschriebene Personen erheben heute keinen Anspruch auf eine Wohnung mehr. Die nach den Listen der Wohnungsämter sich ergebende Zahl der Wohnungsuchenden ist, wie reinigende Nachprüfungen einzelner Städte ergeben haben, vielfach bei weitem zu hoch und kann daher keine geeignete Grundlage für die Beurteilung der Anzahl der fehlenden Wohnungen und für die Entscheidungen über die Neubautätigkeit, also die Aufstellung eines Bauprogramms für das Reich, bilden. Wenn allerdings ein mehrjähriges Programm mit dem Hinweis um ein Jahr verschoben werden sollte, daß die Ergebnisse dieser Zählung abgewartet werden sollen, so muß betont werden, daß die Not gegenwärtig so groß ist, daß Aenderungen der Zahl der zu finanzierenden Bauten auch in drei und vier Jahren ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Zunächst kommt es erst einmal darauf an, daß gebaut wird, und zwar an der richtigen Stelle — zur Linderung der unbestreitbaren Wohnungsnot.

Ausleihung von Hauszinssteuer-Hypotheken

Bedenkliche Neugestaltungen

□ Wie wir erfahren, wird die Regierung demnächst neue Richtlinien für die Vergebung von Hauszinssteuerhypotheken verkünden, und es verlautet, daß der Versuch gemacht werden soll, mit diesen Hypotheken „kaufmännischer" als bisher umzugehen.

So scheint es, daß unter gewissen Umständen der Stelle, die die Hauszinssteuerhypotheken vergibt, die Freiheit bleiben soll, eine viel höhere Tilgung als das bisher vorgeschriebene 1 vH festzusetzen. Es besteht das Bestreben, den Rücklauffonds, der sich aus Verzinsung und Tilgung der bereits begebenen Hypotheken ansammelt, nach Möglichkeit zu verstärken und dadurch die Leistungsfähigkeit in bezug auf die Zahl der mit öffentlichen Mitteln zu finanzierenden Wohnungen zu erhöhen. — Gerüchte, daß diese Hypotheken sogar mit Rückzahlungspflicht nach fünf oder zehn Jahren ausgeliehen werden, erscheinen zwar sehr unwahrscheinlich, seien aber hier aufgezeichnet.

Eine andere Vorschrift soll darauf hinauslaufen, daß Baukostenzuschüsse von den Mietern von Stockwerkswohnungen nicht mehr verlangt werden dürfen, oder daß sie jedenfalls erheblich geringer sein müssen, als es heute nicht selten der Fall ist. Mit Ausnahme von Häusern auf sehr wertvollem großstädtischen Bauland sind heute diese Zuschüsse bereits erheblich geringer als vor zwei Jahren, da einmal die Zahl derjenigen Wohnungsuchenden zurückgegangen ist, die die höheren Zuschüsse bezahlen können, und weil die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmer durch die Erweiterung des Kredits gestiegen ist.

Beide Aenderungen würden, was nicht übersehen werden darf, im Falle der Durchführung sicher zu einer Verteuerung des Bauens und zu einer Erhöhung der jährlich zu zahlenden Mieten beitragen, da die Mieter die Verzinsung des von dem Hauserbauer aufzuwendenden Kapitals nunmehr voll tragen müßten.

Welche Räume sind kündbar?

Eine Erläuterung zur Verordnung des Wohlfahrtsministers

Im letzten Heft der „Bauwelt" war die Verordnung des Wohlfahrtsministers vom 11. November über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft in Preußen mitgeteilt worden. Da mehrfach auf andere Gesetze Bezug genommen wird, sind Zweifel entstanden, welche Räume nun kündbar sind. Es war bereits erwähnt worden, daß auch fernerhin Wohnungen nicht abgebrochen oder mehrere Wohnungen zu einer vereinigt oder als Geschäftsräume verwendet werden dürfen. Allerdings kann die Gemeindebehörde Ausnahmen zulassen. Der Wohnungstausch „großer" Wohnungen unterliegt nicht mehr der Mitwirkung der Gemeindebehörden; für sie bleibt freilich der Kündigungsschutz und die gesetzliche Miete erhalten. Ueber freiwerdende Wohnungen kann der Vermieter innerhalb dieses Rahmens ohne Wohnungsamt verfügen.

Der wichtige Teil der Verordnung betrifft Geschäftsräume. Eine Räumungsklage ist wieder bei dem ordentlichen Gericht einzureichen. Ersatzraumstellung, Umzugskosten usw. fallen weg. Die Wohnungen der Architekten, Aerzte, Rechtsanwälte usw. sind dann dem Mieterschutz unterstellt, wenn in Verbindung mit der Wohnung die Tätigkeit ausgeübt wird. Büros, die die ganze Wohnung ausfüllen, werden als Geschäftsräume behandelt. Ein wirtschaftlicher Zusammenhang wird auch anzunehmen sein, wenn die Wohnräume nicht unmittelbar an die Gewerberäume anstoßen, sondern sich in demselben Hause in einem anderen Gebäudeteil befinden, wahrscheinlich aber nur dann, wenn für beide Räume zusammen ein Mietvertrag besteht. Für die Mieter kleiner Läden, die in wirtschaftlichem Zusammenhang Wohnräume benutzen, gilt noch weiter der Mieterschutz. Bemerkenswert ist der Grundsatz (§ 6), daß alles, was nicht Wohnraum ist, als Geschäftsraum angesehen werden soll. Also benutzen die Post, die Eisenbahn und die Verwaltungsbehörden Geschäftsräume.

Eine Kündigung kann vom 1. Dezember ab ausgesprochen werden, sie wirkt jedoch, vorausgesetzt, daß die vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt sind, frühestens zum 31. März 1927. Bei langfristigen Verträgen, die freilich heute nicht mehr häufig sind, ebenso bei Verträgen mit Verlängerungsklausel kann die Kündigung erst zum Fristablauf erfolgen.

Grunderwerbsteuer bei gleichzeitigem Bauauftrage

Soll der Veräußerer eines Grundstückes darauf ein Haus für den Erwerber errichten, so empfiehlt sich der vom RFH. gebilligte Abschluß getrennter Verträge aus Gründen der Steuerersparnis.

— o. Häufig veräußert ein Architekt oder Bauunternehmer ein ihm gehöriges unbebautes Grundstück und schließt gleichzeitig mit dem Erwerber einen Vertrag, daß er auf dem Grundstück für ihn ein Haus errichtet. Dann nehmen die Steuerbehörden oft an, daß zur Grunderwerbsteuer der Wert des Grundstücks einschließlich des neuen Hauses zugrunde zu legen sei, während der Steuerpflichtige seinerseits die Auffassung vertritt, daß nur das Grundstück ohne Haus zur Steuer herangezogen werden könne. Ueber diese Frage hat sich jetzt der Reichsfinanzhof in einer Entscheidung vom 12. Oktober 1926, II A. 468/26. (mitgeteilt in der Salzmannschen Zeitschr. v. 13. 11. d. J.) geäußert. Von den Beteiligten waren zwei Verträge abgeschlossen, ein Vertrag über den Verkauf des Grundstücks und ein zweiter Vertrag über die Errichtung des Hauses. Die Auflassung hatte etwa drei Wochen nach Abschluß des Ver-

Digitized by Google

trages stattgefunden. Der Erwerber war also, als das Haus vollendet war, bereits seit längerer Zeit im Grundbuch als Eigentümer eingetragen.

Der RFH. führt u. a. aus: „Sind die Verträge getrennt abgeschlossen worden, so gehen sie unabhängig nebeneinander her. Haben die Beteiligten einen getrennten Vertragsabschluß nur gewählt, um Steuern zu sparen, so ist hiergegen kein Bedenken zu erheben, denn die Beteiligten brauchen nicht die Rechtsform zu wählen, die möglichst viel Steuern im Gefolge hat. Von der Wahl einer ungewöhnlichen Rechtsform kann daher keine Rede sein." Hieraus folgt: Wenn die Parteien in der Weise einen Vertrag schließen, daß sie in einem Vertrage den Verkauf des Grundstücks und den Verkauf des Hauses vornehmen, so wird voraussichtlich der RFH. einen einheitlichen Vertrag für vorliegend erachten und als Wert für die Steuerberechnung den Wert des Grundstücks einschließlich des Hauses zugrunde legen.

Stark ins Gewicht fiel in dem vorliegenden Fall, daß der Eigentumsübergang des Grundstücks bereits drei Wochen nach Abschluß des Vertrages, also längere Zeit vor Fertigstellung des Hauses, erfolgt war. Das deutet darauf hin, daß der Erwerber das Grundstück vielleicht auch ohne Haus hat erwerben wollen. — Bereits in den Entscheidungen Bd. 9 S. 61 und Bd. 13 S. 293 hat der RFH. ausgeführt, daß in Fällen der vorliegenden Art für die Berechnung der Steuer der Wert des Grundstücks in dem Zustande maßgebend sei, in welchem die Parteien die Uebergabe gewollt haben. Wird also das Grundstück als bebaut verkauft, so muß der Wert des Hauses mitversteuert werden.

Pfändung von Mieten

Während das KG. auf dem Standpunkt beharrt, daß eine Abtretung und Pfändung von Mieten nur zum kleinen Teile möglich ist, hat mit juristisch einwandfreier Begründung das OLG. Dresden die entgegengesetzte Auffassung vertreten. Letzterem schließt sich jetzt das OLG. Königsberg an (7 W 24/26). Nach wie vor ist die gesetzliche Miete der Mietzins des Bürgerlichen Rechts, das Mietsverhältnis ein privatrechtlicher Vertrag, der nicht außerhalb des BGB. steht. Der Vermieter ist nicht nur Vertreter des Staates oder der Gemeinden, der die Abgaben und Steuern in Gestalt von Umlagen für jene von den Mietern in Empfang zu nehmen und abzuführen hat. Anders läge es nur, wenn noch heute die Bestimmung in Kraft wäre, wonach die Mieter stets den Zuschlag für große Instandsetzungsarbeiten unmittelbar auf ein gesperrtes Hauskonto einzuzahlen hätten. Da jetzt solche Anordnung nur in Einzelfällen möglich ist, liegt der Schluß nahe, daß allgemein die freie Verfügung des Vermieters über die gesetzliche Miete nicht beschränkt ist. — Der Hauseigentümer kann dadurch auch nicht das Grundstück gefährden, da sonst die Mieter das Recht zur Einführung der Zwangsverwaltung hätten. Ka.

Abdingbarkeit der Tarifverträge

Verschiedene Gewerbe-, Amts- und Landgerichte haben in letzter Zeit entschieden, daß ein Verzicht auf die Zahlung des Tariflohnes möglich ist, und spätere Forderungen auf Nachzahlung des Lohnunterschiedes abzuweisen sind. Den gleichen Standpunkt nimmt nun auch das Gewerbegericht Wittenberge in seinem Urteil vom 13. Oktober 1926, Akt.-Z. Pr. L. 63/1926, ein, von dem wir nachstehend einen Auszug folgen lassen:

Der Arbeitnehmer kann, da Tarifverträge unabdingbar sind, für die Zukunft nicht rechtswirksam auf die tariflichen Leistungen seitens des Arbeitgebers verzichten. Dagegen ist es nicht ausgeschlossen, daß der Arbeitnehmer auf einen Teil des Tariflohnes verzichtet, nachdem er den Anspruch auf den Tariflohn bereits erworben hat. Im vorliegenden Falle hat nun der Beklagte dem Kläger vor seiner Einstellung erklärt, er zahle statt des Tariflohnes von 90 Pf. je Stunde nur einen solchen von 80 Pf. Trotzdem hat der Kläger seine Tätigkeit bei ihm aufgenommen. Diese Vereinbarung verstößt allerdings gegen den Grundsatz der Unabdingbarkeit des Tarifvertrages.

Der Kläger hat dann aber, nachdem er vergeblich versucht hatte, vom Beklagten den Tariflohn zu erhalten, noch mehrere Wochen bei ihm gearbeitet und sich dafür ohne Widerspruch den untertariflichen Lohn auszahlen lassen. Darin ist ein Erlaßvertrag im Sinne des § 397 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu erblicken. Es würde auch gegen Treu und Glauben verstoßen, wenn der Arbeitnehmer längere Zeit ohne Widerspruch den untertariflichen Lohn entgegennehmen könnte und trotzdem den Anspruch auf Zahlung des Tariflohnes nicht verwirken würde."

Richtlinien für Turnhallen der Schupo

Der preußische Minister des Innern hat unter dem 25. August 1926 folgenden Erlaß für die Errichtung von Turnhallen bekanntgegeben:

Einteilung und Größe:

a) Ein Turnraum von etwa 200 qm Grundriß in der Regel 10×20 m, lichte Höhe 5 m, Dielenfußboden und Lagerhölzern zur Erzielung einer gewissen Elastizität, heizbar. Unter Umständen kann er ebenso wie der Boxraum durch Ausbau des Dachbodens über Kraftwagenhallen oder Ausbessereien gewonnen werden, doch muß die Deckenkonstruktion darunter so solide sein, daß sie gleichzeitigen Sprüngen etwa 30 übender Beamter sowie heftigen Einzelstößen durch Hinwerfen ringender Paare oder schwerster Hanteln widerstehen kann. Es ist daher mit einer Nutzlast von 750 kg/qm zu rechnen. Die Dachschräge soll nicht tiefer als 2 m über Fußboden beginnen.

An den Enden des Raumes müssen Gitterleitern, Klettertaue und Kletterstangen an der Decke sicher befestigt werden können. Dahinter sollen keine Fenster sein; im übrigen sind bei Neubauten die Fensterbrüstungen möglichst hoch, 1,6 bis 1,8 m, anzulegen, um mit mäßig hohen Fenstern eine ausreichende Beleuchtung zu erzielen. Obere Lüftungsflügel.

b) Ein heizbarer Ankleideraum. Seine Größe richtet sich nach dem Bedarf im Einzelfall. Liegt die Turnhalle so, daß ein Teil der turnenden Beamten sich in ihren Wohnräumen umkleiden kann, so ist der Ankleideraum entsprechend kleiner zu halten.

c) Ein Geräteraum. Ohne Heizung. Größe nach Maßgabe der zuständigen Geräte (z. Zt. s. Runderlaß vom 5. Oktober 1923, MBliV. S. 1057, mit den ergangenen Aenderungen). Die wenigen Großgeräte für Bereitschaften (Kasten, Sprungmatten und Sprungbretter) können im Turnraum bleiben. Für die Kleingeräte genügen einige Schränke oder Regale, die in die Wände des Turnraums oder des Ankleideraums eingebaut werden können.

d) Ein Boxraum. Etwa 50 qm groß, lichte Höhe 3,5 m, quadratisch, heizbar, mit wenigstens einer festen Massivwand, an der die Boxbirnen sicher befestigt werden können. Der Boxraum kann abseits liegen.

Die Anlage von Schulaborten

Vor nicht zu langer Zeit wurden vielfach noch Schulaborte mit Gruben errichtet, die in weitem Umkreise einen stechenden Ammoniakgeruch verbreiteten. Eine Besserung wurde durch die Anordnung von Sammelaborten geschaffen. Hierbei wurden die Fäkalien in Sammelrohren aufgespeichert und diese Rohre durch Handzug an dem Ventil eines wasserhaltenden Gefäßes von Zeit zu Zeit gespült. Späterhin ersetzte man die Handspülung durch den Zeit-Spülkasten, der in Abständen die Spülung selbsttätig besorgte. Diese Spülvorrichtung mußte jedoch während großer Pausen, des Nachts und des Morgens an- und abgestellt werden. Um den Uebelstand zu beseitigen, baute man in jüngster Zeit Wasserspülaborte mit Zugvorrichtung (Spülkastenzug). Es hat sich jedoch gezeigt, daß die Kinder durch Anhängen von Kleidungsstücken an die Zugvorrichtung eine Dauerspülung herbeiführten, die großen Wasserverlust verursachte. Um den Wasserverbrauch auf das geringste Maß einzuschränken, werden heute vielfach Abortanlagen mit automatischer Wasserspülung verwandt. Die Spülung wird dadurch hervorgerufen, daß ein im Sammelrohr durch den Einfall der Fäkalien steigender Schwimmer die Speisung des Wasserbehälters über der gesamten Anlage regelt (System Erfo).

In den Knaben-Stehabort-Anlagen (Pissoirs) ist besonders durch die Ablagerung der Harnsalze bei ungenügender Spülung eine Geruchsbildung möglich. Hier Abhilfe zu schaffen, versucht

Digitized by Google

dasselbe System. Es beruht darauf, daß durch die sich öffnende Tür die Spülung eines Wasserbehälters eingeleitet wird, die nicht durch das Schließen der Tür gestört wird. Die Sitz- und Stehaborte wurden von verschiedenen Stadtverwaltungen und staatlichen Hochbauämtern verwendet.

Prof. Schmitz über Andreas Schlüter

Im Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin

Ueber den Schöpfungen eines der größten Baumeister und Bildhauer, der auf Berliner Boden gewirkt, Andreas Schlüter, hat kein glücklicher Stern gewaltet. Er ist nicht von Haus aus Architekt gewesen, sondern kam von der Bildhauerei zur Architektur. Als Hofbildhauer hat ihn Friedrich III. aus Warschau berufen. Schlüter hat zunächst auch in der Hauptsache bildnerische Arbeiten an den Bauten des Königs ausgeführt, wie im Schloß in Charlottenburg, im großen Saal des Potsdamer Stadtschlosses, an der Langen Brücke, am Zeughaus und an den Triumphbögen für den König. Bald nach dem Tode des unter dem Großen Kurfürsten emporgekommenen Baudirektors Nehring hat Schlüter die Führung auch in der Baukunst übernommen. Der König erkannte in ihm den geeigneten Mann zur Schaffung eines der neu zu gewinnenden Königswürde gemäßen Residenzschlosses. Im Gegensatz zu Nehring, der an den strengen Formen des palladianischen Barockstils festhielt, hat Schlüter teilweise an den römischen Hochbarock, die Richtung des Bernini und Borromini angeknüpft und auch im Innern des Schlosses die von Rom ausgehende reiche Barockdekoration zur Geltung gebracht. Im einzelnen kommen allerdings auch Nebenwirkungen des französischen Ludwig XIV. in Frage. Schlüter fertigte 1696 den Plan für die Erweiterung des kurfürstlichen Schlosses und vollendete in den Jahren 1699 bis 1706 sechs bzw. sieben Fensterachsen jederseits des östlichen Risalits. Die Senkung des Münzturmes am Schloß und dessen Abbruch, verursacht durch technische Mängel, hat den Sturz Schlüters als Baudirektor verursacht. Die Gegenstrebungen gegen das Wirken Schlüters, die seinen Sturz beschleunigten, sind zum Teil mitbestimmt durch die von seiner Kunst abweichende akademische französische Richtung, die durch Eosander von Goethe, der sein Nachfolger als Schloßbaumeister wurde, vertreten und zur Herrschaft gebracht war, so daß man nur bedingt von einem Nachwirken Schlüters in der Berliner Architektur nach seinem Fortgang sprechen kann.

Schlüter hat weiter in Berlin erbaut die kürzlich in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückte alte Post (das ehemalige Palais Wartenberg), das Gießhaus hinter dem Zeughaus — beide Bauten abgerissen —, ferner die noch erhaltene Loge Royal York (das ehemalige Landhaus Kamecke), sowie einige nicht erhaltene schlichtere Bauten in Freienwalde und auf dem Lande. Neben der mit der Architektur aufs engste zusammenhängenden Wirksamkeit Schlüters als Bildhauer ist seine Tätigkeit für das Kunsthandwerk im weitesten Sinne zu berücksichtigen für Prunkmöbeltischler, Schnitzer, Wagenbauer und Silberschmiede.

Der Vortragende schließt angesichts der kürzlichen Zerstörung von vier Schlüter-Statuen und anderer verwandter Vorgänge mit der Bitte an die Anwesenden, mit dazu beizutragen, daß der stark gelichtete Bestand Berlins an großen Bau- und Bilderwerken des 18. Jahrhunderts durch ein Zusammenwirken der praktischen Bauleute mit der kunstwissenschaftlichen Forschung erhalten bleibe.

Glas in der Bautechnik

Tonerdereiches Glas ist widerstandsfähig

Die Deutsche Glastechnische Gesellschaft hält am 26. November im Hause des Vereins Deutscher Ingenieure in Berlin eine Tagung ab. Gleichzeitig veranstaltet sie dort eine Ausstellung von Rohstoffen der Glastechnik.

In der Bautechnik kann nur Glas verwendet werden, das Temperaturschwankungen, Stoß, Schlag, sowie atmosphärischen Einwirkungen gegenüber möglichst widerstandsfähig ist. Unter dem Einfluß wechselnder Temperaturen dürfen keine Spannungen auftreten. Zunächst erscheint diese Forderung leicht erfüllbar, denn es handelt sich nicht um die Ueberwindung plötzlicher hoher Temperaturdifferenzen, wie etwa bei einem Glase, aus dem Glocken für Bogenlampen geblasen werden. Infolge stofflicher Veränderungen, chemischer Umlagerungen in kleinsten Glasteilchen kommt es zu Spannungen, die ein Reißen herbeiführen können.

Die Einwirkung der in der Lufthülle enthaltenen Gase, Staubteile kann die Ursache der Erblindung der Oberfläche bilden, Säuren, wie schweflige Säure, können Alkalien, Ammoniak kann Kieselsäure herauslösen.

In der Bautechnik verwendetes Glas soll, soweit es überhaupt mit dem Charakter des Glases vereinbar ist, gegen Stoß und Schlag unempfindlich sein.

An Vielseitigkeit der Verwendungszwecke kommt kaum ein anderer Stoff dem Glase gleich. Es bildet z. B. die Bedachung großer, mit Oberlicht ausgestatteter Hallen und dient dem Baumeister zur Erzeugung der Lichtwirkung im Raume. Weitere Möglichkeiten verschaffte dem Glaser die Erfindung des Drahtglases. Sie bedeutet auch einen hygienischen Fortschritt, weil die zum Ueberbrücken früher verwendeten Stabgitter als Staubfänger ausgeschaltet wurden. Durch die Einlagerung des Drahtgewebes in die Glasscheibe erhält diese eine außerordentliche Widerstandsfähigkeit gegen Stoß und Druck, so daß sie sogar befahrbar wird. — Diese Widerstandsfähigkeit ist natürlich um so größer, je zäher und elastischer das Glas an sich ist.

Es verwundert den Kenner der Glaseigenschaften, daß die Tonerde so wenig zur Herstellung von Drahtglas benutzt wird, obwohl bedeutende Fachmänner wie Seger, Dralle und Zulkowsky schon vor Jahrzehnten ihre wertvollen Eigenschaften betonten und es für den Ingenieur kaum schwierig sein kann, auch ein zähflüssiges Glas in Formen zu zwingen. Ein elastisches, widerstandsfähiges Glas läßt sich ausgezeichnet mit deutschem Mineral erschmelzen. Die sehr tonerdereiche Lava, der Brenker-Phonolith der Eifel, liefert tonerdereiches Glas von großer Widerstandsfähigkeit gegen Stoß und Schlag, sowie gegen schroffen Temperaturwechsel und gegen atmosphärische Einflüsse. Vier Millimeter dicke, mit Hilfe von Phonolith als Tonerde- und Alkaliquelle gewonnene Gläser ertrugen eine Temperaturdifferenz von 120 Grad C, obwohl der kubische Ausdehnungskoeffizient sehr hoch war.

Die große Elastizität und Zähigkeit, die nach allen Erfahrungen die Tonerde dem Glase verleiht, bilden entschieden die Ursache der Widerstandsfähigkeit. Kaum ein anderes Glas ist auf Grund seiner Eigenschaften zur Herstellung von Bedachungs- und Drahtglas so geeignet wie das tonerdereiche, das sich nach meinen Versuchen wirtschaftlich und technisch mit dem Brenker-Phonolith günstig erschmelzen läßt, weil ein Mineral für die Glasfabrikation um so wertvoller ist, je alkalireicher und eisenärmer es bei auch sonst geeigneter Zusammensetzung ist.

Auch für vornehmere Bauzwecke eignet sich das mit der Lava erschmolzene Glas, weil ihr Eisengehalt die Erzeugung schöner, reiner Farben zuläßt.

Die Verwendungsmöglichkeit des Glases als Baustoff wurde erweitert durch die Konstruktion der sogenannten Luxfer-Prismen, bei denen die Ablenkung der einfallenden Lichtstrahlen durch prismatische Glaskörper ausgenutzt ist. Zur Erreichung größerer Lichtwirkung werden die Scheiben aus einzelnen Tafeln mit verschiedenen Lichtablenkungswinkeln zusammengesetzt und kommen so als senkrechte Fensterscheiben, horizontal liegende Verglasungen oder in Markisenform zur Anwendung. Das System wurde zu begehbaren und befahrbaren Oberlichten ausgebildet. Auch für diese Zwecke ist das tonerdereiche Glas das beste.

Anläßlich der ersten internationalen Industrieausstellung in London 1851 wurde ein Glashaus errichtet, der Kristallpalast. Es war der erste Versuch, das Glas technisch und künstlerisch als Baustoff zu verwenden. Er wurde übertroffen durch die Errichtung des, einen vielflächigen Kristall in seinen Formen nachahmenden Glaspalastes auf der Kölner Werkbundausstellung 1914.

Das Glas aber, das sich für alle Bauzwecke am besten eignet, ist das tonerdereiche infolge seiner großen Widerstandsfähigkeit. Wirtschaftlich und technisch wird es am günstigsten und leichtesten mit deutscher Lava erschmolzen.

Dr. Hugo Kühl, Berlin.

Digitized by Google

Schmiedeeiserner Fensterrahmen

Die hier dargestellte Neuerung betrifft eine einfache und sichere Verbindung sich kreuzender Profileisen, besonders für Fenstersprossen.

Die senkrechte Sprosse (a) hat einen einfachen T-Querschnitt, während die wagerechte Sprosse (b) einen h-förmigen Querschnitt aufweist. Beide Sprossen werden durcheinander gesteckt, nachdem der Steg der Sprosse a entsprechend ausgeschnitten und ihr Fuß verkröpft ist, so daß die inneren Flanschflächen der beiden Sprossen in einer Ebene liegen. Das ist an sich nicht mehr neu. Die Sprosse b hat aber Erhöhungen (c) und an der Sprosse a ist außer der Ausklinkung noch eine Zunge (d) ausgeschnitten und abgebogen. Damit ist ein Durchschieben der Sprossen b so weit ermöglicht, bis die beiden Vorsprünge (c) auf beiden Seiten des Steges der Sprosse a zu liegen kommen. Durch Niederbiegen der Zunge (d) wird dann die Möglichkeit der Verschiebung der Sprosse b gegen die Sprosse a wieder verhindert. Diese Arbeit ist nach Fertigstellung des Fensterrahmens in einfachster Weise, z. B. durch Hammerschläge, möglich.

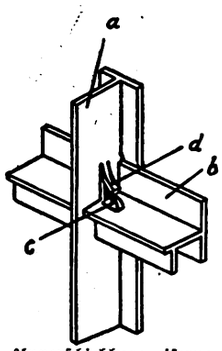

Unverschiebbare eiserne Fenstersprossen

Die beschriebene Einrichtung hat auch noch folgenden Vorzug: Die Glasscheibe findet hinter den Vorsprüngen c einen gewissen Halt, und zwar wird sie erst in die gemäß dem h-förmigen Querschnitt der Sprosse gebildete, nach unten offene Nut schräg von unten eingeschoben, dann über die Vorsprünge c hinweggehoben und wieder heruntergelassen, worauf die Scheibe verkittet wird. (Hersteller Heinrich Raake in Gelsenkirchen.)

Elektrischer Meißel

Ein Werkzeug, das die beträchtlichen Kosten jeder Stemmarbeit vermindert, ist der in der Abbildung dargestellte elektrische Meißel. Er füllt besonders dort eine Lücke aus, wo die Verwendung der schweren Preßluftwerkzeuge nicht in Frage kommt.

Der Meißel hat keinen Motor; ein Schlagbolzen wird elektromagnetisch hin und her bewegt, wobei etwa 6000

Schläge in der Minute erfolgen. Die Schlagkraft der einzelnen Schläge ist verschieden stark einzustellen. Seine einfache Konstruktion schützt ihn vor Verschleiß. Der Meißel wird in vier Größen hergestellt, deren kleinste, etwa 1 kg schwer, für leichtes Arbeiten in Stein, Einstemmen von Buchstaben oder Verzierungen in Kunststein und weiche Natursteine sich eignet. Die Mittelgrößen haben sich für Skulptur-Arbeiten, auch zum Abschlagen von Kesselstein usw., die für das Bauwesen am meisten in Frage kommende etwa 5 kg schwere Ausführung besonders für Stemmarbeiten aller Art in Beton und Mauerwerk, wie Stemmen von Dübellöchern, Abtragen von Mauerwerk, auch zum Stocken und Scharrieren bewährt. Der Meißel kann an jede Lichtleitung angeschlossen werden. (Lieferfirma: Berliner Elektrowerkzeug- und Industriebedarf „Bewi" G. m. b. H., Berlin.)

Bügel zum Annageln von Schalbrettern

Das in der Abbildung gezeigte Gerät soll es ermöglichen, daß das Aufnageln der Schalbretter durch eine einzige Person mühelos ausgeführt werden kann. Die Arbeit dabei erfolgt in der Weise, daß das aufzunagelnde Brett l zunächst mit einer Hand gegen die Balkenlage i angehoben und dann mit der anderen Hand über dieses und das bereits angenagelte Brett k der Bügel a mit den offenen Schenkeln aufgeschoben und der Hebel h so weit gedreht wird, bis der Bügel durch die Exzenterscheibe e fest gegen das Brett k gedrückt wird, während das aufzunagelnde Brett l durch den Exzenter f an-

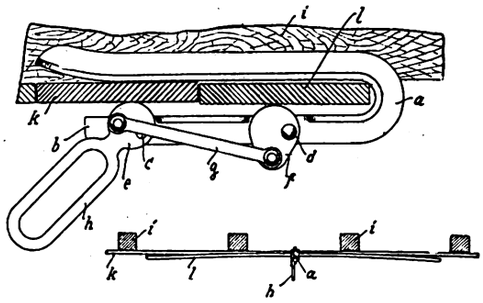

gehoben und durch den in seiner Lage gesicherten Bügel schwebend gehalten wird. Nunmehr kann das Aufnageln beginnen. Ist das geschehen, dann wird der Hebel h zurückgedreht und der Bügel abgenommen, worauf die Arbeit in gleicher Weise fortgesetzt werden kann. (Patentinhaber: Georg Liebert, Rosenheim, Bayern.)

Magnesium-Oxychloridzemente

Ein Baustoff für Stuckarbeiten und Fußböden

Magnesium-Oxychloridzement wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Stanislaus Sorel entdeckt. Es wird durch Behandlung von calcinierter Magnesia mit einer konzentrierten wässerigen Lösung von Magnesium hergestellt. Die Mischung erstarrt zu einer harten, weißen, marmorähnlichen Masse. In den Vereinigten Staaten gibt man dem teilweise gebrannten Magnesit die Bezeichnung „Plastische Magnesia".

Das Rösten des Rohmaterials wird so durchgeführt, daß nur ein Teil des ursprünglich im Magnesiumkarbonat enthaltenen Kohlendioxyds ausgetrieben wird. Das „totgebrannte" Produkt, das kein Kohlendioxyd mehr enthält, ist zur Herstellung von Oxychloridzementen nicht geeignet.

Während man ursprünglich annahm, daß Kalk in jeder Form schade, wurde es später klar, daß wohl gebrannter Kalk in reiner, nicht kombinierter Form zu verwerfen ist, daß dagegen Calciumkarbonar keinen schädlichen Einfluß auf Oxychloridzemente hat. Ist freier Kalk vorhanden, so wird ein Teil der Magnesiumchloridlösung darauf verwandt, um Chlorkalk zu bilden. Diese Reaktion schwächt nicht nur die Lösung, sondern Chlorkalk selber wird ein schädlicher Bestandteil. Versuche haben erwiesen, daß Oxychloridzemente mit Lösungen von Chlorkalk hergestellt werden können; sie entstehen wie die Magnesiumoxychloridzemente, doch verfallen sie äußerst rasch und haben nach sehr kurzer Zeit keine oder nur sehr geringe mechanische Stärke, während die Magnesiumoxychloridzemente mit der Zeit stets fester werden. Eingehende Beschreibungen für Fußbödenzemente geben an, daß ein Höchstgehalt von 3½—4 vH Kalk für Sorels Zement statthaft ist. Die gegenwärtige Untersuchung zeigt indessen, daß sich dieser Prozentsatz lediglich auf den nicht gebundenen Kalk bezieht, nicht auf den Gesamtgehalt. Auch hat sich erwiesen, daß der Prozentsatz sehr niedrig bemessen ist, und daß gute Zemente noch mit 8 vH Gehalt an freiem Kalk erzielt worden sind.

Die kristallinische Form und die Beschaffenheit des Urminerals haben zweifellos einen Einfluß auf das Endergebnis. Um die günstigsten Calcinierbedingungen für die Herstellung von plastischer Magnesia aus Magnesit und Dolomit zu erhalten, wurden mit allen Arten zahlreiche Versuche gemacht. Der Umfang, bis zu dem Zersetzungen der Mineralien durch Wärme eintraten, wurde sorgfältig festgestellt. Die bei Magnesiten angewendeten Temperaturen liegen zwischen 500 und 800° C., bei Calciumkarbonatprodukten wurden höhere Temperaturen verwandt. Es wurde gefunden, daß ein Magnesit mit Calciumkarbonatgehalt bei Temperaturen unter 900° C. mit Sicherheit calciniert werden kann, ohne daß eine Befreiung ungebundenen Kalkes einsetzt, vorausgesetzt, daß der Druck des Kohlendioxyds mit einer Atmosphäre beibehalten wird. Daraus geht hervor, daß ein hoher Gehalt an Calciumkarbonat Magnesit für die Herstellung plastischer Magnesia mit einem geringen Prozentsatz an freiem Kalk nicht un-

Digitized by Google

brauchbar macht. Bei sachgemäßer Durchführung des Calcinierens kann der ursprünglich anwesende Kalk entweder in der Form von Doppelkarbonat von Calcium und Magnesium oder von normalem Calciumkarbonat als träges Material in dem calcinierten Produkt belassen werden. Der Grenzpunkt von 900° zeigt den Beginn der thermischen Zersetzung an, die Zersetzung wird bei 950° heftig. Die Rekarbonation des schädlichen Ueberflusses an Kalk in verbranntem Dolomit und Magnesia scheint möglich zur sein. Wird der freie Kalkgehalt eines calcinierten Materials durch Umwandlung in Karbonat herabgesetzt, so können zufriedenstellende Zemente hergestellt werden. Versuche mit elektrisch beheizten Trommelöfen wurden durchgeführt. Kohlendioxyd oder Mischungen mit Luft wurden bei verschiedenen Temperaturen unter Drehung des Ofens durchgeleitet. Bei Temperaturen zwischen 500—600° C. wurden zufriedenstellende Ergebnisse gezeitigt. Der freie Kalk absorbierte das Gas so, daß nur etwa 1 vH freier Kalk schließlich zurückblieb. Dolomit ergab gute Ergebnisse, Magnesit weniger zufriedenstellende.

Dolomit enthält dagegen nicht genügend Magnesia, um ihn zur Herstellung von Fußböden geeignet erscheinen zu lassen, da Bodenzemente etwa 40 vH MgO erfordern. Jedoch ist das Material zur Herstellung von Stuck geeignet. Magnesitstuck hat gegenüber Zementstuck den Nachteil der geringeren Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse, so daß gewisse Zusätze zu diesem Zweck gemacht werden.

Magnesium-Oxychlorid-Zementfußböden sind allen anderen Baustoffen von gleichem Preise überlegen. Sie sind beständig, wärmeschützend, elastisch, feuersicher und wirken ornamental. Sie können über alte oder neue Holzfußböden gelegt werden. Die neueren Untersuchungen der letzten Zeit haben zu einer beträchtlichen Erweiterung des Anwendungsgebietes dieser Art von Zementen beigetragen. H. F.

Ziegenbock- und Bullenstation mit zwei Wohnungen

Nach dem Gesetze über die Ziegenbockhaltung vom 14. 12. 1920, sowie dem über die Bullenhaltung vom 25. 7. 1900 sind die Gemeinden verpflichtet, je nach Anzahl der in der Gemeinde befindlichen Tiere die erforderlichen

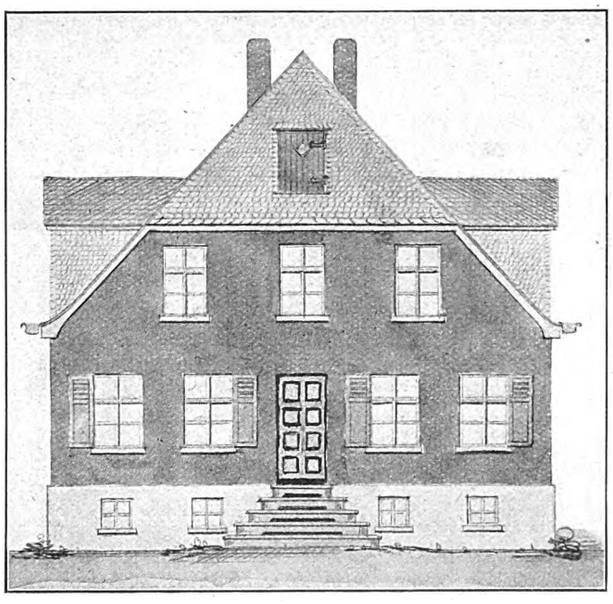

Straßenansicht der Ziegenbock- und Bullenstation mit 2 Wohnungen

Bullen und Ziegenböcke zu halten und auch für Stallung zu sorgen. So ist denn auch von einer im hiesigen Bezirke belegenen Gemeinde der Neubau eines entsprechenden Gebäudes ausgeführt worden, und zwar nach dem Entwurfe des Unterzeichneten.

Das Gebäude gliedert sich: 1. in ein Vorderhaus, enthaltend Wohnung des Verwalters, außerdem noch einen Raum für Obdachlose und eine kleine vierräumige Wohnung im Dachgeschoß, und 2. in den Seitenflügel, enthaltend Futter- und Waschküche, Bullenstall mit Futtergang und Ziegenbockstall, darüber Bodenraum.

Das Aeußere des Gebäudes ist der näheren ländlichen Umgebung entsprechend ausgebildet. Besonders hinzuweisen ist auf die Verbindung des Wohnhauses mit dem Stallgebäude durch die Futter- und Waschküche. Von hier aus führt der Futtergang durch den Bullenstall nach dem Ziegenbockstall, der am Ende liegt. Außer der Hinterausgangstür und einem Treppenhausfenster des Wohnhauses befinden sich keine weiteren Oeffnungen in der Hofseite des Vorderhauses.

Um die Stalluft nach Möglichkeit trocken zu halten, muß auch bei Wahl der Baustoffe auf gute Lüftung Rücksicht genommen werden. Durch die Verwendung von rheinischen Schwemmsteinen für Mauerwerk und Decken (für letztere auch Bimsbeton oder Bims-Zement-Stegdielen) wird erreicht, daß sich kein Schwitzwasser bildet. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ist das Stallgebäude vollständig in Schwemmstein-Mauerwerk ausgeführt worden.

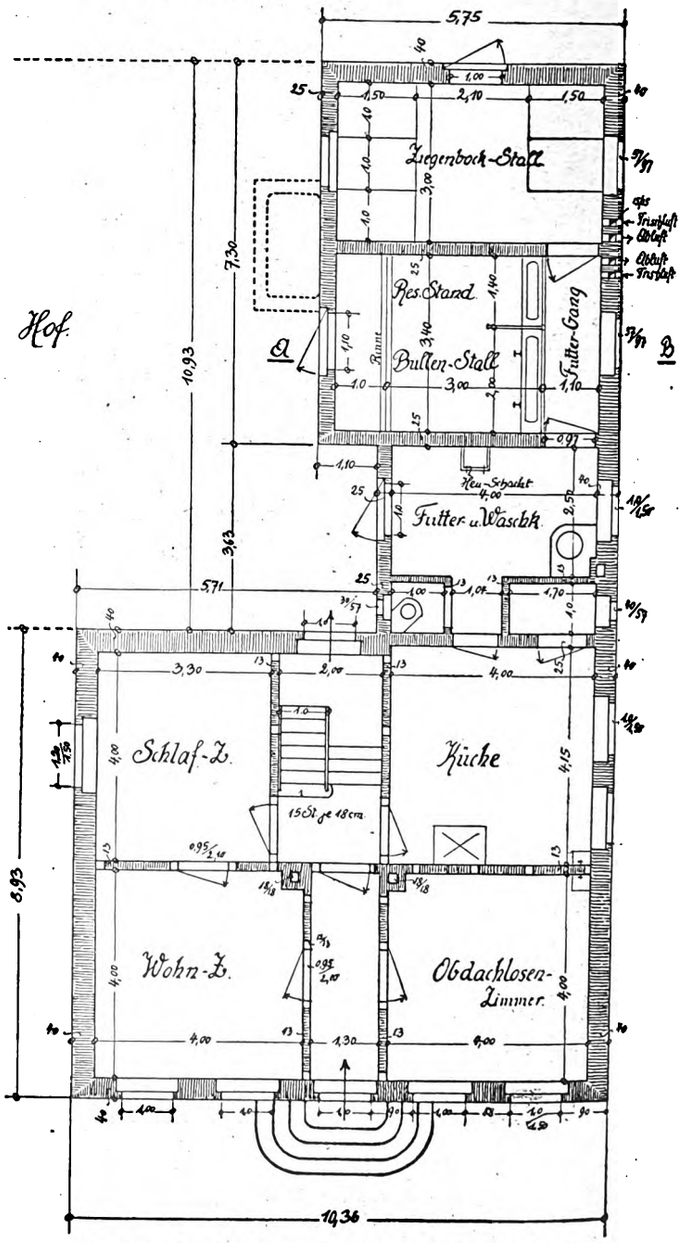

Grundriß des Erdgeschosses der Bullen- und Ziegenbockstation in Niederschelden (Sieg)

Den Abschluß des Hofes bildet außer den Gebäuden eine 2,30 m hohe, einen halben Stein starke Wand mit 0,40 m hohem Abstande vom Boden, damit der Wärter bei Gefahren sich schnell retten kann.

Stelz, Amtsbaudirektor.

Digitized by Google

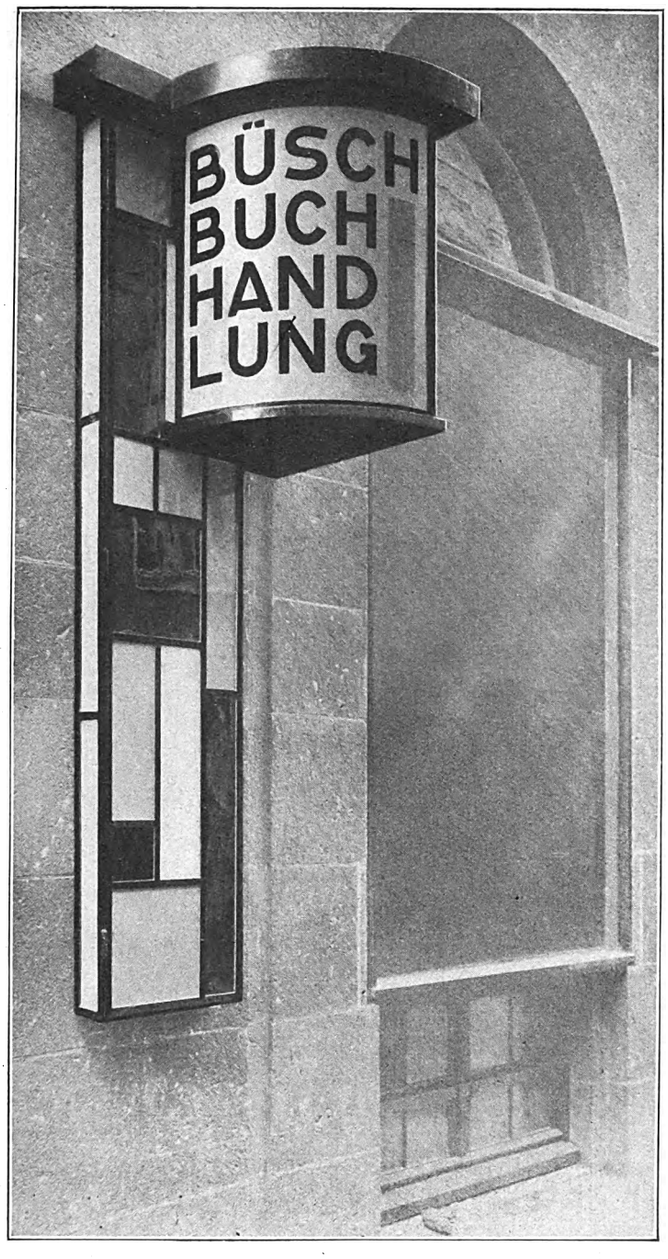

Reklamelaterne der Büsch-Buchhandlung. Eisengerüst schwarz, tiefblaues und gelbes Milchglas, abends durchleuchtet

Neue Formen im Landhaus- und Ladenbau

Arbeiten der Architekten BDA u. DWB Dr. Block und Hochfeld, Hamburg

Corbusier sagt einmal: „Leidenschaft baut mit trägem Material ein Drama auf.“ Dieser Satz enthält den Kern aller Baukunst, die jenseits der Nützlichkeitsfrage steht. Hier geht Corbusier über sein eigenes Schema der „Maschine“ hinaus. Und er hat beidemale recht. Erst muß das Werk die sachliche Forderung der Maschine erfüllt haben, dann muß es die Einheit des Gestaltungswillens symbolisieren.

Wir veranschaulichen diesen Gedanken auf den folgenden Seiten durch ein Lüneburger Einfamilienhaus und einen neuen Buchladen in Hamburg, den die Architekten BDA. und DWB. Dr. Block und Hochfeld in Hamburg in ein bestehendes Gebäude eingebaut haben (1926).

Es ist interessant, wie wenig Schaden der Schaufenstereinbau und das Vorsetzen einer stark ins Auge fallenden Reklamelaterne der Schauseite getan haben. Im

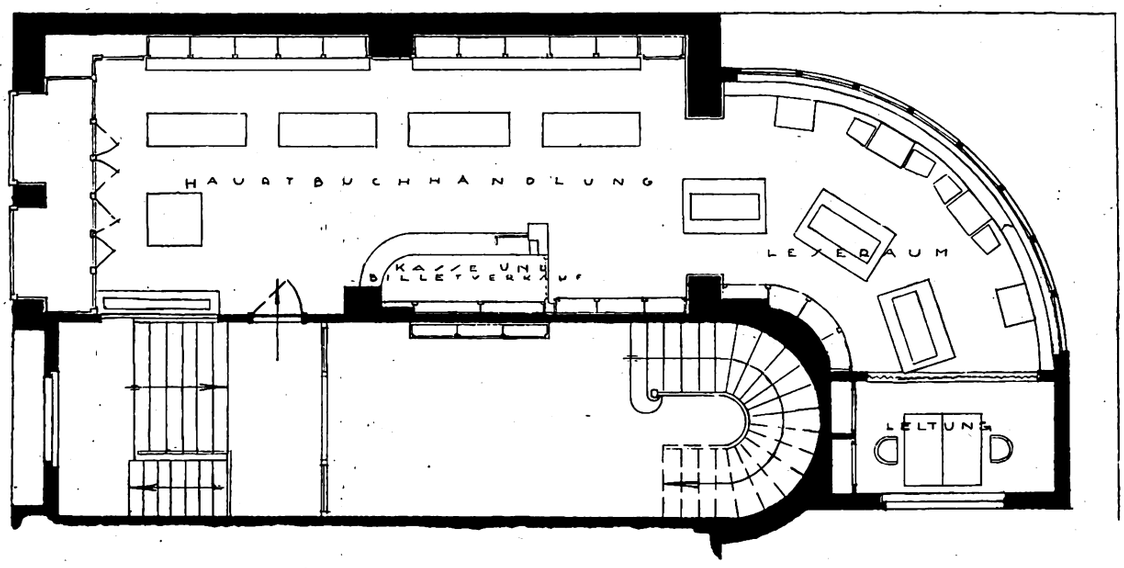

Abb. 2. Ladeneinbau der Büsch-Buchhandlung Grundriß. M. 1:125

Digitized by Google

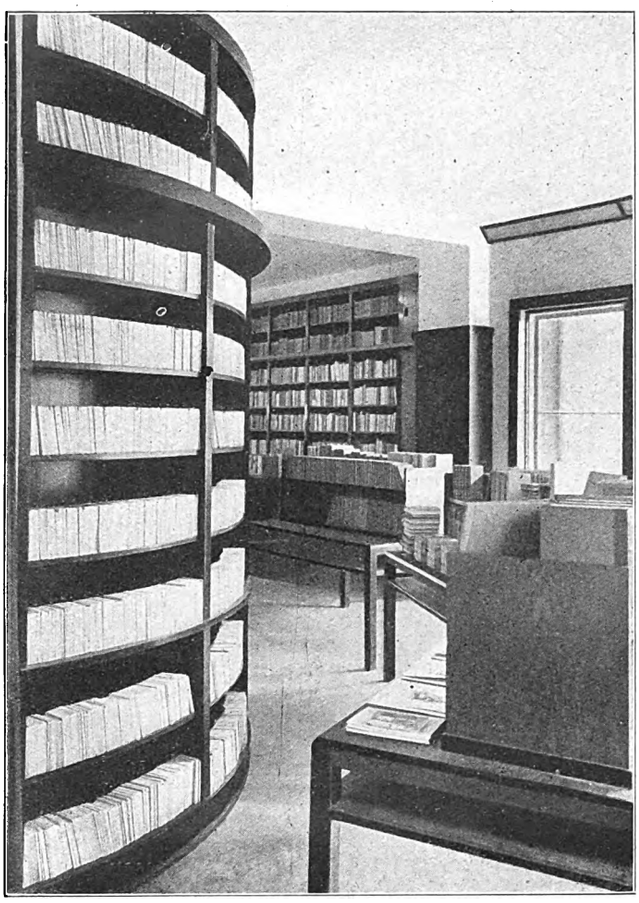

Abb. 3. Lese- und Ausstellungsraum. Rotgebeiztes Rüsternholz mit schwarz polierten Birnbaumgliederungen

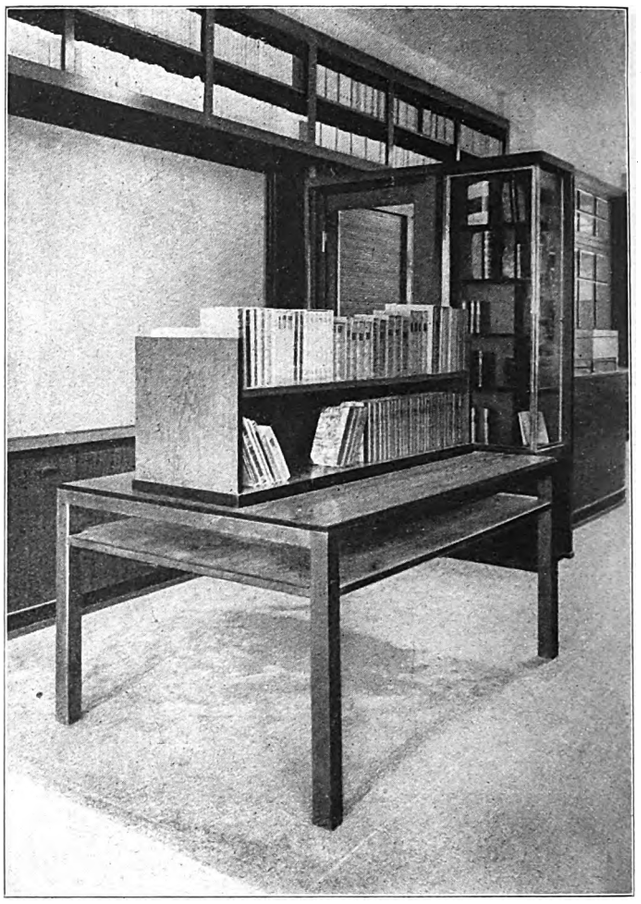

Abb. 4. Bücherauslegetisch, hinten die Kasse. Spiegelglas in Nickel gefaßt

Gegenteil: die Laterne verleiht dem gleichgültigen Haus einen eigenen Reiz, besonders durch das farbige Glas mit kraftvoller Licht- und Farbwirkung bei Nacht. Schon die einfarbige Abbildung spricht für sich selbst. Im Inneren des Ladens war nur der rechteckige Raum vorhanden. Angebaut wurde unter Anlehnung an das alte Treppenhaus ein halbrunder Leseraum, der die Raumwirkung des ganzen Ladens verbessert. Der Baustoff ist in seiner Eigenwirkung ohne irgendwelche willkürliche Formgebung verwendet worden. Alle Einrichtungsgegen-

Abb. 5. Büsch-Buchhandlung. Verkaufsraum und Kasse, hinten der Leseraum

Digitized by Google

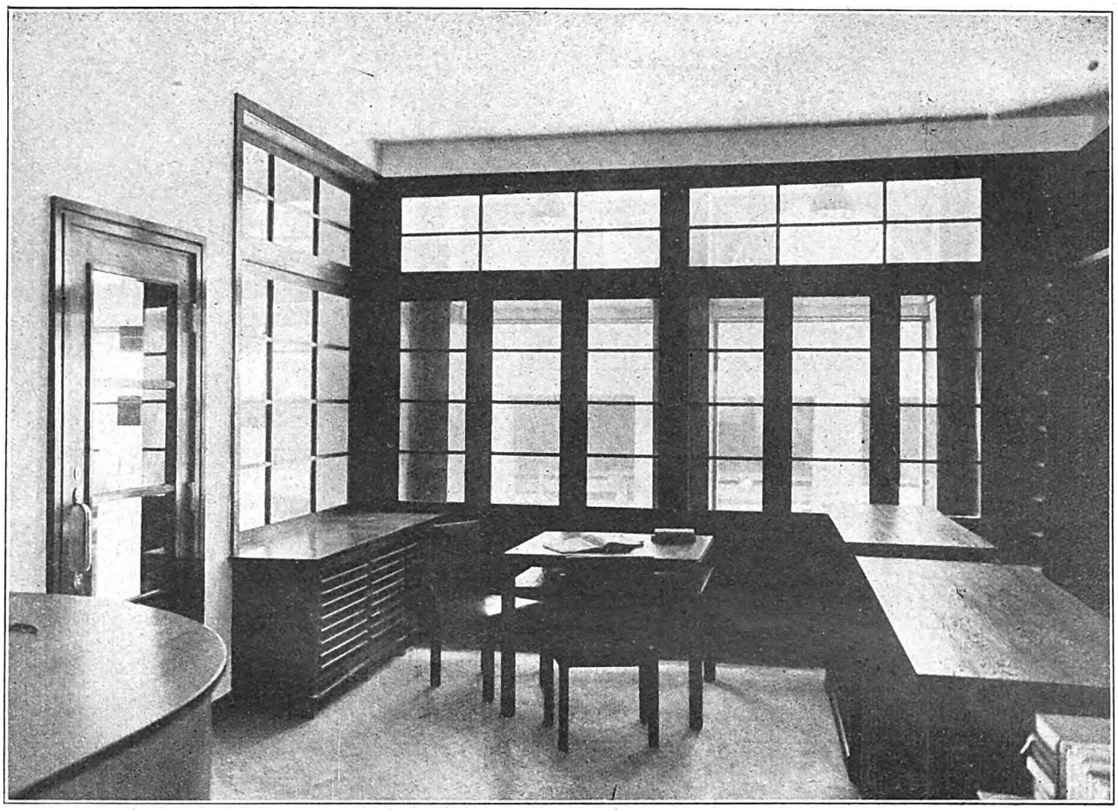

Abb. 6. Büsch-Buchhandlung. Schaufensterwand, links Eingangstür

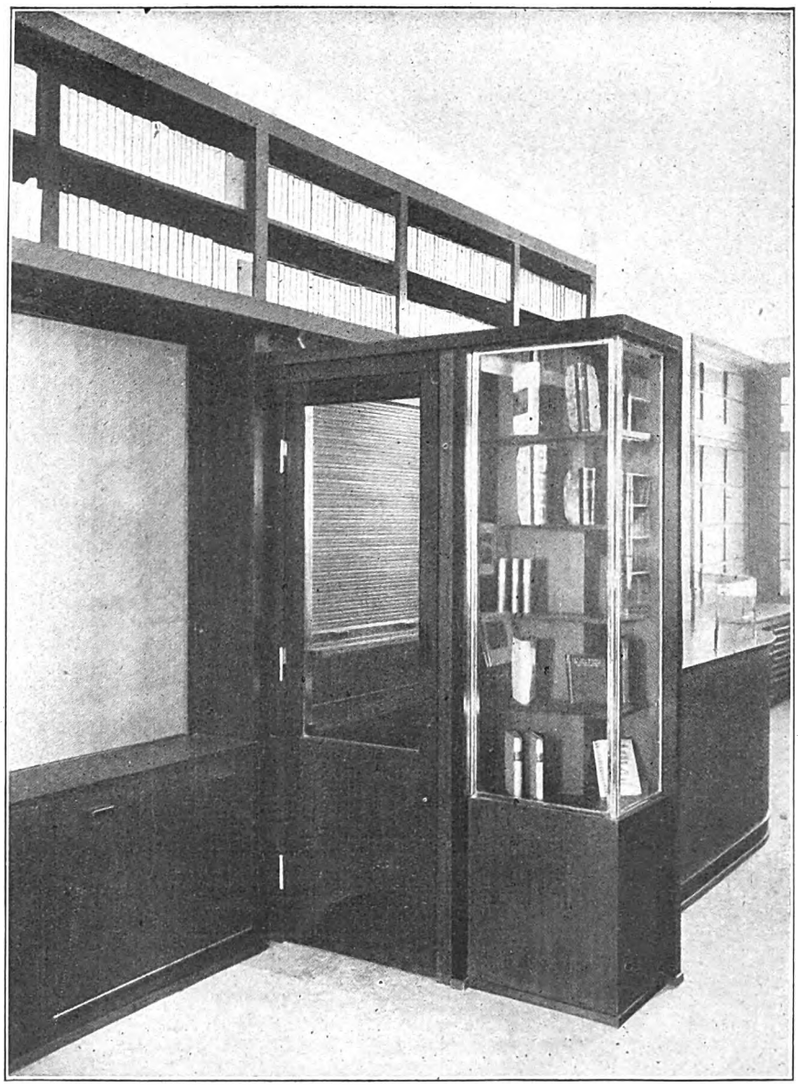

Abb. 7. Rückansicht der Kasse mit Glasschrank

Digitized by Google

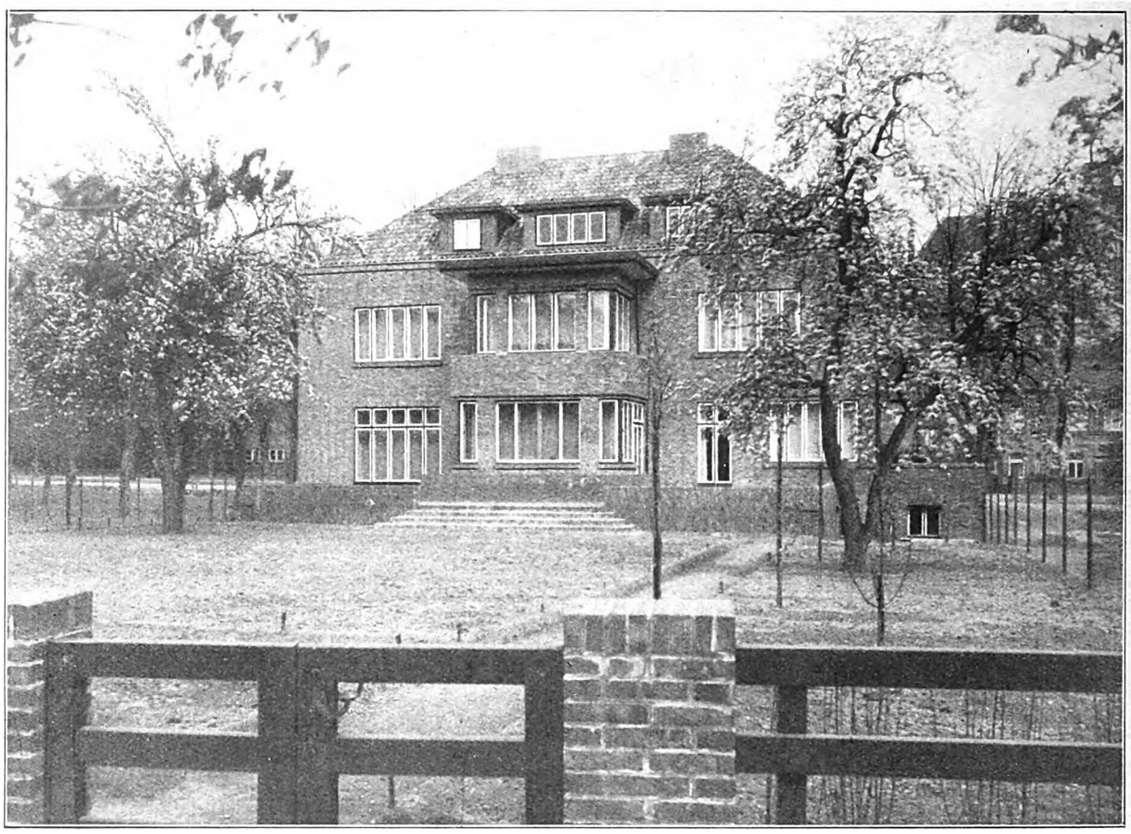

Abb. 8. Haus J. in Lüneburg. Gartenansicht. Entwurf: Architekten Dr. Block und Hochfeld, Hamburg

stände wirken auf das Empfinden lediglich durch ihre schönen schweren Verhältnisse und die einfache Schönheit von Holz, Glas und Metall.

Die Möbel sind aus feurig rot gebeiztem Rüsternholz in großen, ruhigen Sperrholzflächen mit schwarzpolierten Birnbaumgliederungen, aus Spiegelglas und Nickel erbaut. Wo die Möbel gepolstert sind, haben sie schwarze Lederbezüge. Der Vorhang vor dem Raum des Leiters besteht aus grauem, schwarz abgesetzten Samt.

Wände und Decke stechen von den Möbeln in ebenmäßigem seidigen Grau ab, das bei den Fenstern des halbrunden Leseraums mit schwarz und weiß abgesetzt ist. Ebenso lediglich durch die Konstruktion bedingt sind die Beleuchtungskörper, im Hauptraum vertiefte Deckenscheinwerfer mit Kristallglasplatte darunter, im Leseraum der Rundung folgende Röhrenbeleuchtung hinter Mattglasscheiben.

In diese sparsame Farbenstimmung gliedert sich als Hauptsache die Ware, hier Bücher, vielfarbig ein.

*

Dieselbe Baugesinnung spricht aus dem Einfamilienhause (1924), dessen Klinker-Schauseite und Farbe wieder einmal die Vorzüge des Backsteinbaues auch für den Fall zeigt, daß keine romantischen Architekturgliederungen, zu

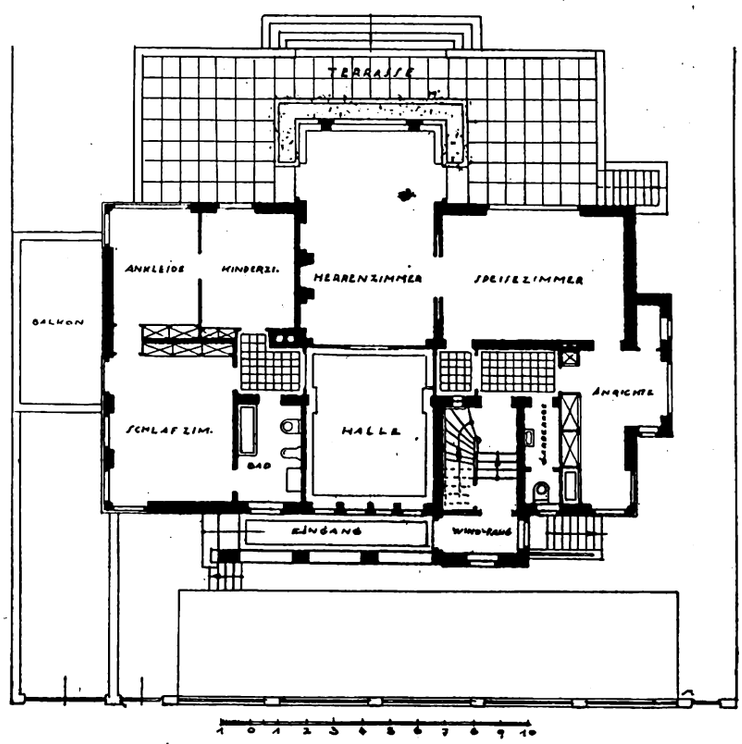

Abb. 9. Grundriß des Erdgeschosses. M. 1 : 250

Digitized by Google

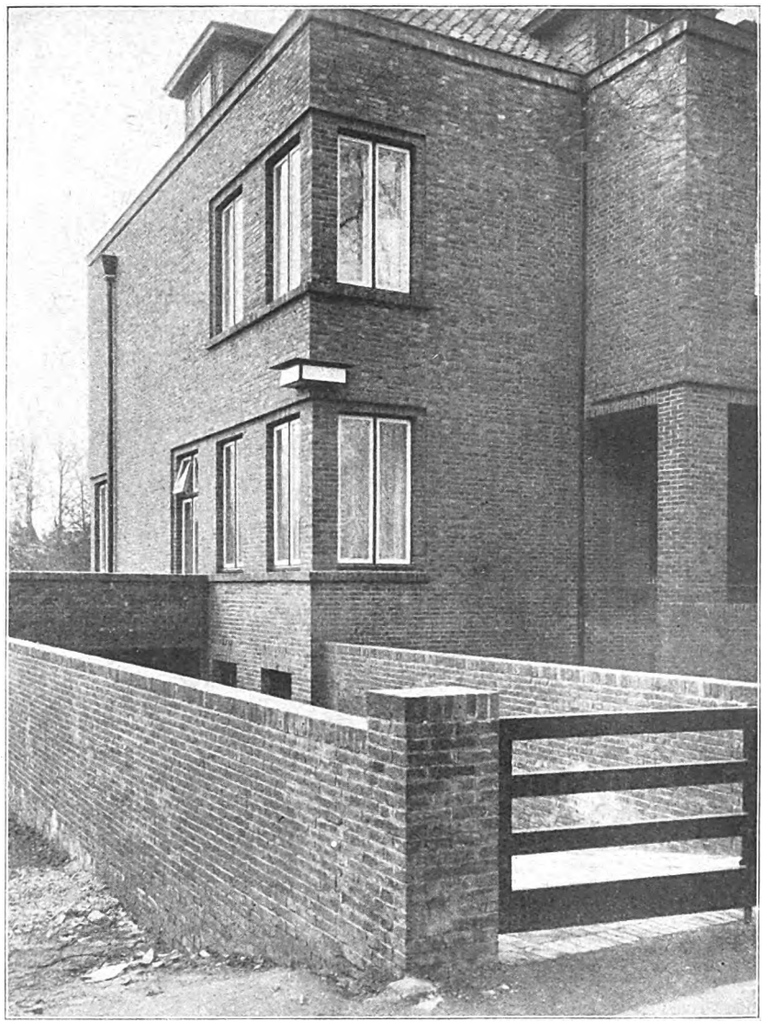

Abb. 10. Haus J. in Lüneburg. Einfahrt zur Garage

denen dieser Baustoff so leicht verführt, Anwendung finden. In den gemauerten ruhigen Flächen große, ungeteilte Glasplatten als Fenster, deren schlanke Verhältnisse einen feinen Gegensatz bilden zu der gelagerten Masse des Baukubus, ein klares Vor und Zurück der Bauteile, gut durchgefühlte Profilierungen: das alles ist Baukunst in einem Sinne, dem das Mathematische zugrunde liegt im selben Sinne wie jeder guten Musik. Dr. Berger, Hamburg

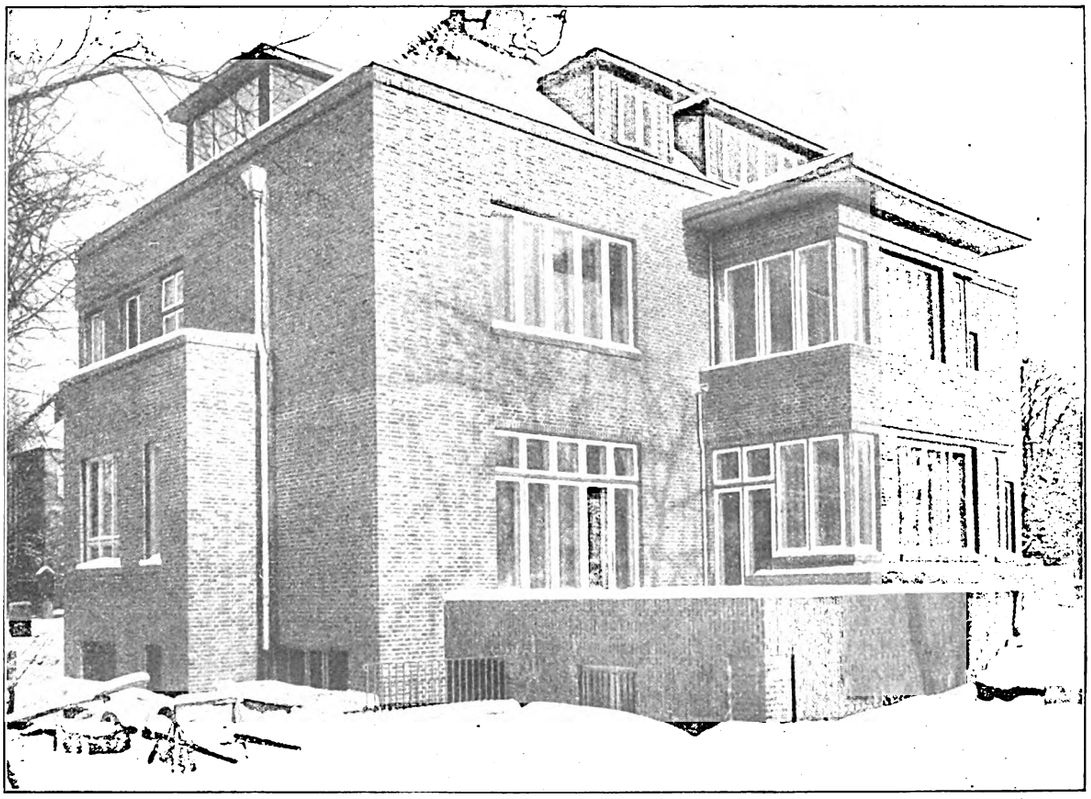

Abb. 11. Haus J. in Lüneburg. Gartenansicht mit Terrasse

Digitized by Google

Ansicht gegen das Taubertal. Im Vordergund die Stadtmauer

Das Bürgerheim in Rothenburg

Von Architekt Heinrich Söllner, Rothenburg o./T.

In der Nacht zum 20. September 1922 vernichtete eine in ihren Ursachen noch unaufgeklärte Feuersbrunst den das Städtebild beherrschenden, aus dem Jahre 1542 stammenden Ochsenbau, der den Spitalhof gegen Südwesten abschloß. Alles, was das Gebäude in sich barg, wurde ein Raub der Flammen. Klägliche Mauerstücke bildeten am folgenden Morgen den Überrest des einst so mächtigen Gebäudes.

Da der Brand in der Zeit der rasend fortschreitenden Geldentwertung ausbrach, erschien es der Stadtverwaltung und den Bürgern der verhältnismäßig kleinen Stadt fast unmöglich, an Stelle des mächtigen Gebäudes ein gleichwertiges zu errichten. Einmütig trat alles dafür ein, daß die Lücke, die der Brand gerissen hatte, geschlossen werden muß, und es gelang, wenn auch mit fast unerschwinglichen Opfern, ein Gebäude zu errichten, das die Spitalhofanlage wie früher wirksam abschließt. Weniger schwierig war die Frage, welchem Zweck der neu zu errichtende Bau dienen sollte. Hatte doch die Stadtverwaltung schon längst den Plan erwogen, ihren durch die Geldentwertung bettelarm gewordenen Rentnern eine Zufluchtstätte zu schaffen.

Nun ist das Heim fertiggestellt und seinem Zweck übergeben.

Beim Eintritt in den Spitalhof, dessen großer Stimmungswert bekannt ist, ist zunächst die bildwirksame Einfügung in das Gesamtbild festzustellen. Der in Rothenburg heimische Muschelkalk bildet die Umfassungen, Fach-

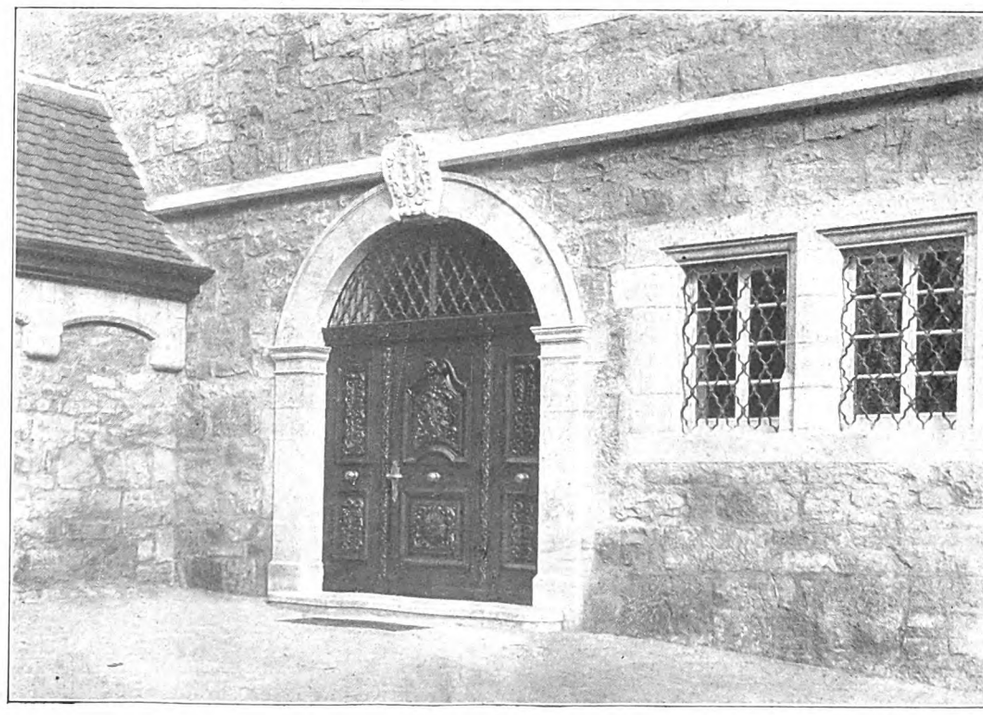

Abb. 2. Haupteingang des neues Bürgerheims im Spitalhof

Digitized by Google

Abb. 3. Ansicht des Spitalhofes mit dem neuen Bürgerheim

werk aus Eichenholz ist gleichsam ein Bindeglied zwischen den Steinumfassungen und dem Dach. Zwei mächtige, durch eine lange Firstlinie verbundene Giebel sind der Abschluß der beiden Schmalseiten. Der gut gegliederte in das Dach eingefügte Holzerker steigert die Wirkung durch die einfache und großzügig gehaltene Architektur des Gebäudes. Den Haupteingang ziert eine reichgeschnitzte Türe aus Eichenholz. Beim Eintritt in die Halle hat man das Empfinden, daß alles nach einer warmen bürgerlichen Behäbigkeit strebt und es gelungen ist, dem Innern des Gebäudes eine traute und heimische Note zu geben.

Von der Halle führt zu den drei Geschossen eine breite, behagliche Treppe aus Eichenholz mit reich geschnitztem Geländer, dessen Darstellungen die drei Stände Nähr-, Wehr- und Lehrstand behandeln. Säulen und Türenumrahmungen aus Muschelkalk mit Bildhauerarbeiten und die gewölbte Decke geben der Halle ein ganz besonderes architektonisches Gepräge. Der lauschige Erker mit Steinbänken gibt dem Raum eine warme Behaglichkeit.

Von der Haupttreppe führen breite Gänge zu den Wohn-, Gesellschafts- und Wirtschaftsräumen. Im allgemeinen ist für die Insassen je ein Zimmer vorgesehen. Jedoch ist die Möglichkeit geboten, auch zwei Zimmer zur Verfügung zu stellen. Für Ehepaare sind größere Zimmer vorhanden. Von den in lichten Farben gehaltenen Wohnräumen hat man eine herrliche Aussicht in das Taubertal und auf die Frankenhöhe. Für Unterhaltungszwecke sind zwei Gesellschaftsräume vorgesehen. Mustergültig ist die Küchenanlage nebst den dazugehörigen Nebenräumen. Durch sämtliche Stockwerke führt ein elektrischer Speiseaufzug, von wel-

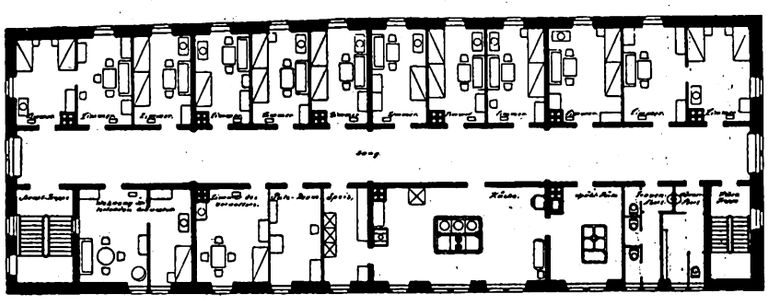

Abb. 4. Grundriß des 1. Obergeschosses

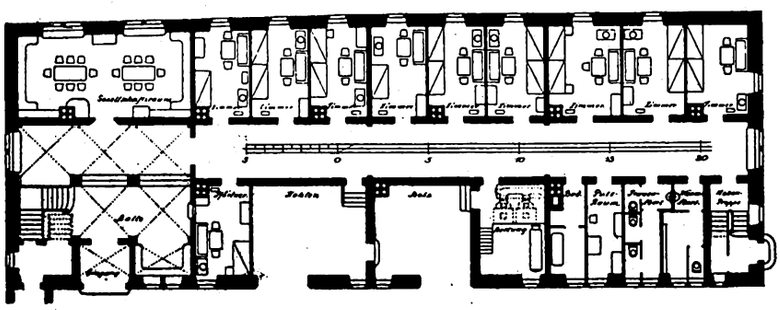

Abb. 5. Grundriß des Erdgeschosses

Digitized by Google

Abb. 6. Eingangshalle im neuen Bürgerheim

chem aus das Essen in die einzelnen Wohnräume gebracht wird. Für Bäder und sonstige gesundheitliche Anlagen ist Sorge getragen. Zur Erwärmung des Hauses dient eine Warmwasserheizung, mit der eine Warmwasserversorgung verbunden ist. Die Kessel beider Anlagen sind im Erdgeschoß untergebracht, um eine Beeinträchtigung der durch die Wärme auszuschließen. Ursprünglich war Ofenheizung vorgesehen. Die vielen Kamine sind eigentlich jetzt überflüssig.

Für die Bewohner des Hauses, welche ihre Wäsche selbst besorgen wollen, ist eine Waschküche angelegt.

Das Bürgerheim ist bereits einige Monate im Betrieb. Auf Grund der seitherigen Erfahrungen kann gesagt werden, daß sich die Anlage vollkommen bewährt hat und die Bewohner von ihrem Aufenthalt sehr befriedigt sind.

Auch der Wohnungsmarkt erfährt durch das Bürgerheim eine Erleichterung. Die Bewohner des Heimes geben zum größten Teil, hier oder auswärts, bei ihrer Aufnahme eine Wohnung auf.

Das Bauwerk zeigt deutlich den hohen Stand des Bau- und Kunstgewerbes der Stadt Rothenburg o. T. Alle Arbeiten, mit Ausnahme der Heizungs- und Küchenanlage, sind von einheimischen Kräften ausgeführt.

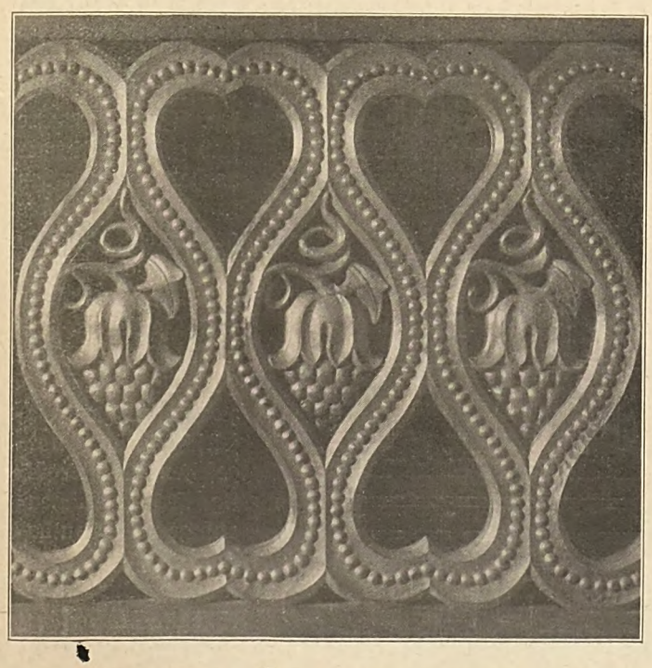

Abb. 7. Holzgeschnitzte Füllung einer Heizkörperverkleidung

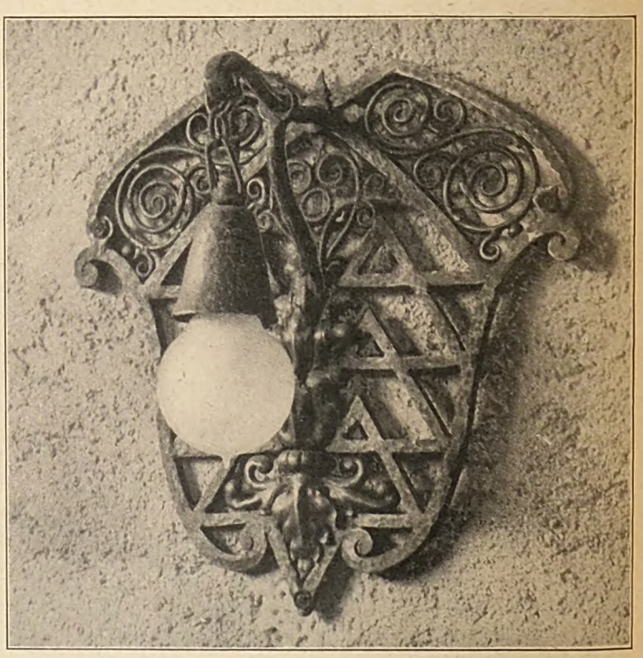

Abb. 8. Schmiedeeiserner Beleuchtungskörper in der Halle

Digitized by Google

Deutsche Arbeit in Irland

Staukanal am Shannonfluß für ein Kraftwerk

Bereits vor Jahrzehnten haben die Führer der Homerule-Bewegung den Plan gefaßt, das Gefälle des Shannonflusses als Kraftquelle auszunutzen. Bei der Gründung des Freistaates wurden sofort die Schritte zu seiner Verwirklichung unternommen; der gesamte Freistaat (ohne Ulster) soll hierdurch mit elektrischem Strom versorgt werden, während das Land heute bis auf ein mittleres Elektrizitätswerk in Dublin völlig ohne elektrische Kraftquellen ist.

Der sogenannte vorläufige Teilausbau in Höhe von etwa 100 Millionen M. fiel einer deutschen Firma zu. Der Teilausbau umfaßt die Erdarbeiten, die für etwa die Hälfte der genannten Summe von der Siemens-Bauunion ausgeführt werden, und einen Teil der elektrischen Apparate.

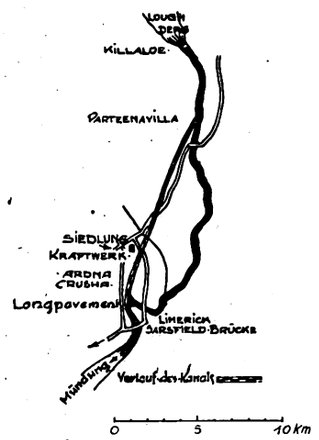

Die Seenplatte des Lough Derg wird als Staubecken benutzt und das Flußbett wird bei Parteenavilla in einen Kanal, der aus einem Obergraben und einem Untergraben besteht, geleitet. Hierbei wird der obere Teil des Flußlaufs zwischen Killaloe und Parteenavilla bereits als Kanalbett verwertet und ebenfalls abgedämmt. Durch das Abstauen des Wassers ist die Höhe des Lough Derg um einige Meter gestiegen, und es ist notwendig gewesen, einen Teil des Sees und etwa 15 km des Flußlaufes, besonders wo es sich um wertvolles Hinterland handelte, abzudeichen und zu befestigen.

Das Vorhaben besteht darin, auf der Sehne des Bogens, den der Shannon zwischen den Lough Derg Seen und Limerick bildet, einen Kanal zu bauen, der das Wasser auf der Höhe des Seenspiegels trägt und bei Ardnacrusha in den Untergraben fallen läßt. Zwischen Obergraben und Untergraben befindet sich das Kraftwerk, das zunächst mit drei Turbinen etwa 90 000 PS erzeugen soll. Die endgültige Leistung soll mehr als das Doppelte betragen.

Der Kanal verläuft in der Hauptsache im Auftrage, zum kleineren Teil im Einschnitt mit einer Sohlenbreite von 31,5 m und einer Breite in Wasserspiegelhöhe von 89,3 m, also in den Dimensionen großer deutscher Kanäle. Zur Eindämmung des Wassers sind Deiche bis zu 18,5 m Höhe und rund 100 m Sohlenbreite vorgesehen. Der Obergraben, der übrigens schiffbar sein soll, hat etwa 12 km Länge.

Der Kanal wird im allgemeinen nur beschottert, allerdings sind in Wasserspiegelhöhe Betonplatten vorgesehen. Die Dämme sollen besamt werden. Nur die besonders beanspruchten Stellen erhalten auch Sohlenbetonierung.

Die Erdarbeiten werden etwa 3½ Jahre in Anspruch nehmen, und es arbeiten Bagger in zwei Schichten, die etwa 200 bis 1000 cbm, je nachdem es sich um Fels oder Sand handelt, in der 10-Stunden-Schicht leisten. Gegenwärtig werden etwa 2500 Arbeiter beschäftigt, 2300 Iren und etwa 200 Deutsche.

Die ungeheuren Leistungen werden dadurch verdeutlicht, daß etwa 7 Millionen cbm Sand und 1 Million cbm Fels bewegt werden müssen. Außerdem werden 160 000 cbm Beton verarbeitet.

Dr. Gürge

Bedachung mittels Bimsbetonplatten

Bimsbetonplatten zur Bedachung erfüllen hinsichtlich der Festigkeit Anforderungen, die man an einen anderen Bedachungsbaustoff nicht in gleichem Maße stellen kann. Leider macht an manchen Orten die Baupolizei Schwierigkeiten in der Genehmigung dieser Bedachungsart. Auch sind die Richtlinien, wie sie der Betonkalender für Bimsbeton aufstellt, sehr scharf gezogen, trotzdem Versuche, welche rheinische Firmen über die zulässige Druckspannung gemacht haben, noch günstiger ausfielen, als die Behörde vorschreibt.

Der Bimsbeton setzt sich aus Zement, Bimssand, Bimskies und geringen Mengen von Rheinsand zusammen. Im Laufe der Jahre hat sich nach den Erfahrungen als bestes Mischungsverhältnis ergeben ein Raumteil Bims auf $^1/_{20}$ Raumteil Sand. Mit zunehmendem Sandgehalt steigt natürlich die Festigkeit, aber auch das Gewicht des Betons, so daß dadurch stärkere Eisenkonstruktionen nötig werden. Für einen bewährten Bimsbeton mit Sandzusatz ist durchschnittlich ein Gewicht von 1600 kg auf den cbm anzunehmen, ohne Sandzusatz erniedrigt sich das Gewicht um 300 kg. Sehr vorteilhaft ist es, ziemlich nasse Mischungen zu verwenden, da der poröse Bims der zu trockenen Betonmasse leicht das zum Erhärten notwendige Wasser entzieht; hieraus folgt geringere Festigkeit.

Auch für die Verwendung von Schwemmsteinen, die aus reinem Bimssand und hydraulischem oder dolomitischem Kalk als Bindemittel hergestellt werden, sind besondere Vorschriften bei ihrer Verwendung bei Bauten zu beobachten. Die Steine müssen möglichst vollkantig und genügend ausgetrocknet sein. Die Druckfestigkeit muß mindestens 20 kg auf den qcm betragen, und die Belastung des Mauerwerkes darf 3 kg auf den qcm nicht überschreiten, wobei das Eigengewicht auf 1000 kg für den cbm anzunehmen ist. Die Schwemmsteine werden zum Ausmauern von Holz- und Eisenfachwerk, zu Erkerwänden und Balkonbrüstungen, zu unbelasteten Scheidewänden, für seitlich abgeschlossene Wände von Treppenhäusern, für Außenmauern, für Schornsteine in begrenzter Höhe und schließlich für Gewölbe sowie Zwischendecken verwendet. Verboten ist ihre Verwendung für Fundamente und in der Erde liegende Kellermauerwerke, bis etwa ½ m über dem Erdboden. Eingeschränkt wird die Verwendung von Bimsbetonplatten und Schwemmstein durch die Fracht, die naturgemäß den Baustoff in entlegene Teile des Reiches verteuern würde. Das Verlegen der Platten als Bedachung geht außerordentlich schnell vonstatten, und ihre Haltbarkeit und Feuersicherheit ist fast unbegrenzt. Gegenwärtig wird das Elektrizitätswerk Leipzig-Süd in seinen Neubauten in dieser Bedachungsart ausgeführt. Während des Krieges wurden von der Militärbehörde Munitionsdepots verschiedentlich mit diesem Stoff eingedeckt. Auch größere Fabrikbauten sind mit dieser Bedachung versehen. Unsere Architekten wenden es überall dort gern an, wo man durch Explosionsgefahr eine leichte Bedachung wählen muß.

G.

Aufträge haben erhalten ...

Mitteilung von Architekten und ausführenden Firmen erwünscht. Die Schriftleitung.

Architekten

Koppe, Leipzig. Kirche in Mumsdorf b. Meuselwitz.

Stadtbaurat Hoßfeld, Naumburg. Wohnbauten in Naumburg.

Robert Stern, Köln. Synagoge in Köln-Ehrenfeld.

Lehmann, Neuruppin. Denkmal für gefallene Artilleristen in Wismar.

Industriearchitekt Bruno Buch BDA., Berlin: Großrundfunksendestation bei Königswusterhausen.

Henry Groß BDA., Berlin-Charlottenburg: Generalbebauungsplan für die Stadt Sorau N.-L., gemeinsam mit der Gemeinde Seifersdorf.

Dipl.-Ing. Erich Mendelsohn: Entwurf und Bauleitung für ein Geschäftshaus der Fa. Rudolf Petersdorff, Breslau.

Willy Troost: Turnhalle im Flensburger Männerturnverein.

Reg.-Baumeister a. D. Walter u. Joh. Krüger, Charlottenburg: Hallenbau mit weitgespannten Bindern in Charlottenburg, Morsestr. 18.

Unternehmungen

„Huta" A.-G. Berlin: Ufermauer zum Hafenausbau in Piesteritz für die Bayerischen Stickstoffwerke.

Gustav Stieger, Baugeschäft, Magdeburg: Maurerarbeiten für die Kunsthalle der Großen Theaterausstellung Magdeburg 1927.

Theodor Lehmann, Beton- und Eisenbetonbau, Halle a. S.: Elisabethbrücke II (Siebenbogenbrücke) für den Magistrat Halle.

Bruno Scholz, Dachziegelhandlung, Berlin: 250 000 blauerdglasierte Kodersdorfer Pfannen für die Bölts A.-G., Oldenburg. Rheinische Dachpfannen für das Krematorium Breslau, 120 000 rote Falzziegel für die Pankower Heimstätten G. m. b. H. und 150 000 Handstrichbiber für Gymnasium und Realschule Prenzlau.

J. G. Jahreiß u. Sohn, Hof: Granitbordschwellen für den Güterbahnhof Erfurt, das Stadtbauamt Helmbrecht und das Stadtbauamt Zeitz.

Digitized by Google

Wünsche, Erfahrungen, Beschwerden, Anmerkungen

Briefe an die „Bauwelt“

Unter Selbstverantwortung der Verfasser

Reichsehrenmal?

Steglitz, den 12. November 1926

ich erlaube mir zu ihren aufsätzen über „reichsehrenmal“ einiges zu sagen, was ich ihnen zur veröffentlichung freundlichst überlasse:

EMPÖREND IST ES

wenn man fast in jeder nummer dieser zeitschrift und anderswo über den fall „reichsehrenmal“ die unglaublichsten und kindlichsten vorschläge usw. liest. sie bedeuten den ausdruck des denkbar größten korruptionskampfes der gegenwart, der sich in höchst fantasievollem egoismus austobt, von wegen: „daß der rhein deutsch war und bleiben muß, daß hierfür KEIN OPFER ZU SCHWER IST“, diese feigen, engherzigen, moralisch unmenschlichen gesinnungen! das ist das aufbäumen vor dem tode der überholten gegenwart von gestern, dem ende der zur zeit abfallenden kurve im kosmischen intervall der die ansteigende folgt. aber der auftrag reichsehrenmal bedeutet doch ein nicht zu vermissendes geschäft mit den schönen millionen-sümmchen. die für das projekt beigebrachten gründe wie „ehrung der gefallenen opfer“ usw. sind im grunde genommen doch nur mittel zum zweck und ohne psychologische verbundenheit. sie sind daher mittelalterlich sentimental, daher zeitgemäß überholt. und wofür waren diese OPFER: für den bekannten egoistischen korruptionskampf der länder und klassen. und dieser verwerflichen schreckniſſe soll man noch gedenken, noch ein DENKMAL setzen? nach meinem innersten gefühl müßte man zu diesem zweck idiot sein. fort mit all den süßen und süßlichen denkmalsvorschlägen und baut wohnungen, oder wollt ihr NEUE OPFER bringen oder erzwingen an geld oder moral? baut mit dem geld welches andere gegeben, und nicht euer ist, diesen anderen wohnungen, BEWOHNBARE WOHNUNGEN im höchsten sinne, um moral und gefühl zu heben. die tatsachen und verhältnisse sind himmelschreiend! WIR BRAUCHEN KEINE DENKMÄLER VERWERFLICHER MACHENSCHAFTEN!

es wird gefordert:

eine amtlich oder sonstwie zuverlässig geprüfte statistik, zur einsicht für jedermann in allen zeitungen laufend notiert, über jegliche bereitstellungen von baugeldern, deren genau angeführte verteilung und verwendung und der für diese gelder GELEISTETEN arbeiten und ausführungen. zeitgemäße und ökonomische reform, industrialisierung und mechanisierung nach qualitätstypen des gesamten bauhandwerks. Architekt Hubert Kutscherra.

Eine Ehrenstadt statt eines Denkmals

Berlin, den 13. November 1926

Mein in der Presse veröffentlichter Plan einer Heldenehrung, der darauf hinausgeht, statt eines Baudenkmals oder eines Ehrenhains eine völlig neue Ehrenstadt zu errichten, gab zu mancherlei Fragen Veranlassung, die ich, soweit es die deutsche Architektenschaft angeht, durch nachstehende Zeilen beantworten möchte. Vor allen Dingen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Geld, das für den Gedanken einer Heldenehrung gesammelt werden soll, produktiv angelegt werden muß. Ich bin deshalb, so sehr ich sonst für Errichtung von Denkmälern bin, und so sehr ich auch die Abgrenzung eines besonderen Ehrenhains befürworten würde, der Meinung, daß z. B. das Geld arbeiten muß, und zwar dauernd. Dies kann aber m. E. durch Errichtung einer Stadt geschehen.

Sprechen wir zuerst von den Architekten. Im Falle eines Denkmals würde ein Preisausschreiben erlassen werden. Viele Künstler beteiligen sich, aber Preise erhalten einer oder zwei von vielen. Mit dem Ehrenhain, in dem doch auch irgendeine Halle, Denkmal oder dergl. hergestellt werden müßte, würde es gerade so gehen. Nur wenige Künstler stecken Ruhm und Ehren ein.

Ganz anders bei dem Bau einer Ehrenstadt! Da ist zuerst das Ausschreiben für den großen Stadtplan überhaupt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß sowohl für die Architektur wie für Elektrisierung, Kanalisierung usw. besondere Preisausschreiben erlassen werden müßten.

Nun schwebt mir als Laien der Aufbau der Ehrenstadt so vor, daß sich die einzelnen Bundesstaaten in den Aufbau der einzelnen Stadtteile teilen, und jedes Land den ihm zugewiesenen Raum nach seiner betreffenden Eigenart im Rahmen des großen Bauplans herrichtet. Die einzelnen Länder würden also ihre eigenen Architekten hierfür beschäftigen können.

Natürlich dürfte hier kein allgemeiner Mischmasch zutage treten, sondern alles seine architektonische Bestimmung durch den allgemeinen großen Bauplan erhalten. Die Architektenschaft würde für die vielen öffentlichen Gebäude beschäftigt werden können, für das Stadthaus, die Post, für Kirchen, Krankenhaus, Schulen, Konzerthaus, Kino usw.

Man muß sich dabei zunächst darüber klar sein, daß die beste Krieger-Ehrung die Sorge für die Invaliden und die Hinterbliebenen ist. Die drückendste Sorge, die wir heute empfinden, ist die Wohnungsnot.

Die „Ehrenstadt“ muß so schön gebaut werden, so mustergültig in technischer Hinsicht, daß sie eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges darstellt, ein Ort, den auch jeder Ausländer, der Deutschland bereist, aufsuchen muß. Es sollte eine Stadt sein, wie sie sonst auf der ganzen Erde nicht zu finden ist.

Da ich mich wegen meines Berufes nicht persönlich um die Durchführung meiner Idee kümmern kann, würde ich es begrüßen, wenn Mitarbeiter aus der Architektenwelt, die doch besonders für den Plan der Erbauung einer „Ehrenstadt“ geeignet sind, in der „Bauwelt“ ihre Ansicht äußern würden. Verlagsbuchhändler Wilh. Süsserott.

Deutsche Dielen — nordische Dielen

Berlin, den 19. November 1926

Zu den Erwiderungen des Herrn Lüttig (Heft 44 u. 45) habe ich folgendes zu sagen:

Es mag richtig sein, daß ein Teil der in Deutschland zur Bearbeitung gelangenden kiefernen Blockbretter aus Polen eingeführt wird. Der größere Teil wird aber aus der im Inland wachsenden Kiefer erzeugt. Die nordische Ware wird dagegen ausschließlich eingeführt. Meine Abhandlung in Heft 43 sollte keineswegs der nordischen Kiefer einen Stich versetzen, ich habe dies auch gleich zu Anfang betont, sondern beweisen, daß das Vorurteil, welches gegen deutsche Hobeldielen vielfach besteht, in keiner Weise gerechtfertigt ist.

Ich habe zugegeben, daß es früher bei der Bearbeitung der deutschen Kiefer auf unzulänglichen Maschinen berechtigt war, der nordischen Kiefer den Vorzug zu geben. Jetzt aber, wo in Deutschland, teils auf schwedischen Maschinen, teils auf solchen Maschinen, die diesen nicht nachstehen, eine durchaus genaue Bearbeitung geliefert wird, ist eine Bevorzugung der nordischen Dielung nicht mehr begründet, zumal, und das ist die Hauptsache, da bei gleicher Güte der deutsche Fußboden erheblich billiger ist als der nordische. Es war der Zweck meiner Zuschrift in Heft 43, hauptsächlich hierauf hinzuweisen. Der Gefahr, daß bei deutschem Fußboden der Käufer oft solchen kauft, der aus mit der Eule befressenen Rundholzbeständen herrührt, kann der Käufer dadurch begegnen, daß er vertraglich derartiges Holz von der Lieferung ausschließt.

Es gibt sowohl guten und schlechten deutschen kiefernen Fußboden, als auch guten und schlechten nordischen Fußboden. Vergleiche anstellen kann man nur bei ein und derselben Qualität, und hierbei wird sich immer zeigen, daß der deutsche Fußboden erheblich billiger als der nordische ist.

Josef Honig.

Weiterbildungs- und Besichtigungsreisen

Neustadt, den 19. November 1926

Durch die Veröffentlichung der Anregung eines Kollegen in Heft 46 der „Bauwelt“ haben Sie uns Bauleute dann einen großen Dienst erwiesen, wenn diese Anregung von zuständiger Seite aufgenommen und in die Tat umgesetzt wird. Gern kämen auch wir Architekten für ein paar Tage in die Großstadt, wenn durch geschickte Organisation der Besichtigungen und Vorträge unser Geldbeutel nicht so sehr in Anspruch genommen würde, denn wir hier in der Provinz

Digitized by Google

müssen das „Verdienen" sehr klein schreiben und uns nach der Decke strecken, so daß wir den teuren Großstadtaufenthalt nicht bestreiten können, wenn nicht eine geeignete Stelle verbilligend eingreift. Zufällig sprach ich dieser Tage in meinen Bekanntenkreisen von Ihrer Anregung und glaubte damit etwas wirklich Neues zur Sprache zu bringen. Da sagten mir die Kollegen von den anderen Fakultäten recht kräftig Bescheid, und ich mußte mich in die Erfahrung flüchten, wie rückständig doch unser ganzes Bauwesen im Verhältnis zu anderen Berufen ist. Der Arzt und der Zahnarzt sagten mir, daß an den verschiedensten Universitäten alljährlich Vorlesungen für in der Praxis stehende Aerzte und Zahnärzte stattfinden, um diesen die neuesten Forschungsergebnisse ad oculos zu demonstrieren. Ich mußte erfahren, daß die Aerzte und Zahnärzte zur „Schulbank" zurückfinden im Bewußtsein, daß sie noch etwas lernen können. Liegt hier nicht der große Unterschied zwischen diesen und uns Bauleuten? Glaubt nicht jeder Architekt und Bauunternehmer, alles zu wissen und alles zu können, sich auch alles zutrauen zu dürfen? Hier liegt die Hemmung, die sich dem Fortschritt entgegenstemmt.

Es soll mir nun gleichgültig sein, ob die dankenswerte Anregung unseres Kollegen in der letzten „Bauwelt" von den Verbänden oder schließlich von den Professoren der Technischen Hochschule oder von den Direktoren der Baugewerkschule oder von den Innungsverbänden aufgenommen wird, mit mir würden sich viele Kollegen freuen, wenn ihnen Gelegenheit geboten würde, in einem achttägigen Ferienkurs von berufener Seite Vorträge (hoffentlich mit Lichtbildern) hören und durch Besichtigung von Neubauten oder neuen Einrichtungen unter fachlicher Führung den beruflichen Gesichtskreis erweitern zu können. Architekt L. L.

Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

Erweiterungsbau des Reichstagsgebäudes

Zur Schaffung von Unterkunftsräumen und Beratungszimmern für die Reichstagsabgeordneten soll ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben werden. Für das Preisausschreiben sind 50 000 M. vorgesehen.

Bau eines Lyzeums in Rheinhausen, Kr. Mörs (Rhld.)

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, für den Bau des Lyzeums einen öffentlichen Wettbewerb auszuschreiben.

Walderholungsstätte in Bamberg

Der Magistrat beabsichtigt, zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau einen Wettbewerb auszuschreiben. An Preisen: Ein 1. Preis von 3000 M., ein 2. Preis von 2000 M., ein 3. Preis von 1000 M. und für zwei Ankäufe je 500 M.

Bauliche Ausgestaltung Ulms

Ideenwettbewerb zur baulichen Ausgestaltung der Straßenzüge vom Ehinger Tor bis zur Blauringschule. Eingeladen alle in Ulm ansässigen Architekten. An Preisen: 2500 M., 1500 M. und 1000 M. Für den Ankauf je 500 M. für fünf Entwürfe.

Bankgebäude in Ratibor (Oberschlesien)

Eingeladen alle in Ober- und Niederschlesien ansässigen selbständigen Architekten. Von der Beteiligung ausgeschlossen sind festbesoldete und angestellte Architekten. An Preisen: Ein 1. Preis von 2000 M., ein 2. Preis von 1500 M. und ein 3. Preis von 1000 M. Unterlagen kostenlos von der Provinzialbank Oberschlesien in Ratibor.

Rathausbau in Insterburg (Ostpr.)

Zugelassen sämtliche im Deutschen Reich und den abgetretenen Gebieten ansässige deutsche Architekten. Einlieferungsfrist: 20. Februar 1927. An Preisen: Ein 1. Preis von 6000 M., ein 2. Preis von 4000 M., ein 3. Preis von 2000 M. und für fünf Ankäufe 4000 M. Im Preisgericht: Prof. Gruber, Danzig, Prof. Lahrs, Königsberg, Dipl.-Ing. Hans Hopp, Königsberg, Reg.-Baurat Dr. Clauffen, Insterburg, Stadtbaurat Brasch, Insterburg. Unterlagen gegen 10 M. vom Magistrat (Stadtbauamt), Insterburg.

Flughafenbau in München-Oberwiesenfeld

Eingegangen 87 Entwürfe. Preisverteilung: Den 1. Preis erhielt Architekt S. Buddeus, München, mit Kennwort „Merkur"; den 2. Preis Architekten Theo Lechner und Fritz Norkauer, München, mit Kennwort „Pfeil"; den 3. Preis Architekten Delisle und Ingwersen, München, mit Kennwort „Aetherisch". Angekauft wurden die Entwürfe von: Architekt Karl J. Moßner, München, mit Kennwort „per aspera ad astra"; Architekt Hans Holzbauer und Dipl.-Ing. Gustav Gsänger, München, mit Kennwort „Brummer"; Architekt Hans Holzbauer, München, mit Kennwort „Vollwandbinder"; Prof. O. O. Kurz, München, mit Kennwort „Klar zum Start". Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Dipl.-Ing. Fritz Landauer, München, mit Kennwort „Flug"; Architekt Hans Holzbauer und Dipl.-Ing. Behlert, München, mit Kennwort „Maikäfer flieg"; Dipl.-Ing. Heinz Moll und Dipl.-Ing. Christoph Miller, Würzburg, mit Kennwort „navigare necesse est". Ausstellung der Entwürfe vom 20. November bis einschließlich 5. Dezember, von 9 bis 4 Uhr, im Städtischen Ausstellungspark (Theresienhöhe), Ausstellungshalle II.

Wohnungshausbau in Neulokstedt (Bez. Hamburg)

bf. Eingegangen vier Entwürfe. Das Preisgericht hat den Entwurf des Architekten Schneider, Hamburg, mit Kennwort „Vier", zur Ausführung empfohlen. Die Gemeindevertretung erklärte sich grundsätzlich mit dem Entwurf Schneider B. einverstanden. Die weitere Bearbeitung und Prüfung wurde der Baukommission überwiesen.

Verwaltungsgebäude, Knaben- und Mädchen-Berufsschule in Gotha

Eingegangen 107 Entwürfe für das Verwaltungsgebäude, 13 Entwürfe für die Knaben-Berufsschule und 9 Entwürfe für die kaufmännische und Mädchen-Berufsschule. Preisverteilung steht noch aus.

Bezirkskrankenhaus-Neubau in Waiblingen (Württbg.)

tt. Hierzu erfahren wir noch, daß der mit dem ersten Preise ausgezeichnete Entwurf des Dr.-Ing. R. Döcker (Stuttgart) mit Kennwort „Krankenhaustyp" vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wurde.

Smetana-Denkmal in Prag

Eingegangen 43 Entwürfe. Ein 1. Preis wurde nicht verteilt. Drei gleiche Preise zu je 18 000 Kč. erhielten die Bildhauer O. Gutfreund, Brůha und O. Spaniel.

Theaterbau in Rio de Janeiro

Die Stadtverwaltung Rio de Janeiros schreibt für in- und ausländische Architekten einen Wettbewerb für einen Theaterbau aus. Der Bau soll in den Jahren 1927/29 durchgeführt werden.

Ehrendenkmal in San José

Der Minister des Aeußern der Republik Costarica erläßt ein Preisausschreiben für ein Denkmal zu Ehren des Präsidenten Juan Rafael Mora. Einlieferungstermin: 30. Januar 1927. Entwürfe sind einzusenden an die Secretaria de Relaciones Exterriores de Costarica, San José, unter Beilage einer Bescheinigung des Konsulats von Costarica in München. Der Preis des fertigen Werkes darf 10 000 Dollar nicht überschreiten. An Preisen: Der 1. Preis besteht in dem Ausführungsauftrag, der 2. in 500 Dollar, der 3. in 250 Dollar.

Laufende Wettbewerbe

nach Einlieferfristen

1. Dezember: Brücke über den Kleinen Belt, Heft 29
1. Dezember: Pfarrkirche, Münster (Westf.), Heft 35
1. Dezember: Mittelschule, Niendorf, Heft 43
1. Dezember: Kriegerdenkmal, Neurode, Heft 43
1. Dezember: Kleinhäuser für Amerika, Heft 45
4. Dezember: Kleinplastiken, Akademie Dresden, Heft 37
10. Dezember: Gefallenen-Denkmal, Mannheim, Heft 45
31. Dezember: Städtebauliche Ausgestaltung, Jena, Heft 46
1. Jan u. 15. Febr. 1927: Großer Staatspreis, Berlin, Heft 37
1. Januar: Amrou-Moschee, Kairo, Heft 27, 1925
15. Januar: Grabmäler, Hamburg, Heft 46
25. Januar: Völkerbundgebäude, Genf, Heft 31
1. Februar: Brücke über die Memel, Heft 45

Digitized by Google

Baustoff-Frachten

Wie muß ich verladen?

Wie angekündigt, wird die „Bauwelt" fortan regelmäßig über alle wichtigen Neuerungen im Frachttarifwesen berichten und Hinweise für die vorteilhafte Behandlung der zu versendenden Güter geben. Die Schriftleitung.

Vor Aufgabe eines Gutes bei der Eisenbahn muß sich der Versender darüber klar sein, ob er das Gut als Stückgut oder als Wagenladung aufgeben will. Hierbei wird er besonders die billigste Frachtberechnung in Betracht ziehen. Ist der Versender wegen fehlender Tarife nicht in der Lage, die Fracht selbst zu ermitteln, so hält er zweckmäßig Nachfrage bei seiner Güterabfertigung.

Stellt sich die Wagenladungsfracht billiger, so ist die Sendung als Wagenladung aufzuliefern, ist dagegen die Stückgutfracht niedriger, so teilt der Versender unter genauer Bezeichnung des zu versendenden Gutes und des Gewichts der Güterabfertigung mit, daß er beabsichtigt, die Sendung als Stückgut selbst zu verladen; gleichzeitig beantragt er hierzu einen Wagen. Die Gestellung des Wagens liegt im Ermessen der Eisenbahn. Nach Prüfung des Antrages wird ihm in den meisten Fällen stattgegeben werden.

Allerdings steht der Eisenbahn das Recht zu, Gut beizuladen, wovon jedoch selten Gebrauch gemacht wird. Die Weiterbehandlung, auch die Frachtbriefausstellung, erfolgt wie bei einer Stückgutsendung. In den Frachtbrief sind „Zeichen, Nummern, Anzahl der Stücke, Art der Verpackung" einzutragen; unter keinen Umständen darf jedoch in diese Spalte „Wagen" gesetzt werden.

Der Frachtbrief ist ferner mit dem Vermerk zu versehen: „Nach Vereinbarung mit der Eisenbahn als Stückgut selbst verladen." Nur bei strenger Beachtung derartiger Vorschriften wird es möglich sein, die billigsten Frachten zu erzielen. Die Güterabfertigung hat sich lediglich nach der Art der Auflieferung zu richten und dementsprechend die Frachtberechnung vorzunehmen.

Beispiele

für die billigste Frachtberechnung zwischen Stückgut und 5000 kg

Entfernung 150 km

Gewicht kg	Gut der Klasse für Stückgut	Gut der Klasse für 5 t	Frachtsatz für Stückgut M. je 100 kg	Frachtsatz für 5 t M. je 100 kg	Fracht für wirkliches Gewicht Stückgut	Fracht für 5000 kg (einschl. 5 vH für bedeckte Wagen	Mithin billiger
1800	I	E	2,80	0,99	50,40	52,50	Stückgut-Versand
2700	I	D	2,80	1,46	75,60	77,40	„
3200	I	C	2,80	1,72	89,60	91,20	„
3600	I	B	2,80	1,91	100,80	101 20	„
4200	I	A	2,80	2,24	117,60	118,70	„

Tarifänderungen für Baustoffe

In den Eisenbahn-Gütertarif Teil I. B sind vom 1. November 1926 ab folgende neuen Tarifstellen aufgenommen worden:

	Stückgutklasse	Wagenladungsklasse
Asbestplatten (Asbestpappe), Asbestkieselgurplatten	I	B
Dachschutz- und Isoliermasse, überwiegend aus Erdölrückständen (Erdölpech) mit Zusätzen von erdigen Stoffen sowie Sägemehl und Schiefermehl	I	D
Zementstreckmittel aus mindestens 95 vH Hochofenschlacken der Klasse F	I	E
Eiserne Baubeschläge, auch verzinkt	II	B

Unter die Stückgutklasse II fallen nur die nachstehend bezeichneten eisernen und verzinkten Beschläge, die im Frachtbrief namentlich aufzuführen sind:

a) Türbeschläge, z. B.: Türbänder, Türdrücker, Türknöpfe, Fischbänder, Klobenbänder, Kreuzbänder, Türgriffe, Türrollen, Schiebetürrollen.

b) Fensterbeschläge, z. B.: Vorreiber, Fensterscheren, Fensterschnäpper, Einlaßecken, Fischbänder, Fensterknöpfe, Oberlichtbeschläge, Oliven, Sturmhaken.

c) Fensterladenbeschläge, z. B.: Ladenbänder, Kreuzbänder, Ladenfedern, Ladenfallen, Ladenringe, Ladenreiber.

d) Dachbeschläge, z. B.: Dachhaken, Laufbrettstützen, Schneefangstützen und Schneefanggitter, Pfannenklammern, Steigeisen, Esseneisen, Firsthaken.

e) Sonstige Beschläge, z. B.: Balken-Anker, Bauklammern, Betonkrebse, Fensterbankeisen und Fensterbankhaken, Gerüstklammern, Kloben, Kaminschieber, Kamintüren, Kaminverschlußklappen, Konsolhaken, Mauerhaken, Mauerschutzecken, Putzhaken, Rußkästen, Rußabsperrer, Treppenschutzschienen mit angenieteten Dübeln, Ventilationsklappen und -rosetten.

Als Baubeschläge gelten nicht: Dachfenster, Fenster- und Türverschlußeinrichtungen, Möbelbeschläge; z. B. eiserne Schlösser, Riegel und Ueberfällen aller Art, sowie Türfallen, Türfedern und Türketten (Sicherheitsketten), ferner Fensterdrehstangen, -treibriegel, -ruder, -getriebe und -baskule; ausgeschlossen sind ferner schmiedeeiserne Dachfenster und Möbelbeschläge.

Diese letztgenannten Gegenstände tarifieren beim Stückgutversand nach Stückgutklasse I, als Wagenladung ebenfalls nach Tarifklasse B. Die Baubeschläge dürfen auch angestrichen, asphaltiert, geteert und geölt sein.

Ausnahmetarif für Ausfuhr-Zement

Vom 18. November 1926 ab ist ein neuer Ausnahmetarif für Zement in Geltung, der auf dem Seewege nach außerdeutschen Ländern ausgeführt werden soll. Er findet Anwendung bei Auflieferung einer Mindestmenge von 55 000 Tonnen in einem Zeitraum von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten, und zwar sogleich bei Aufgabe der Sendungen, wenn der Verfrachter den Beginn der Sendungen der Reichsbahn-Direktion Altona schriftlich mitteilt und gleichzeitig dieser Verwaltung eine Sicherheit von 20 000 M. leistet. Die Fracht wird nach folgenden Frachtsätzen berechnet:

Von	Nach					
	Altona	Bremen	Bremerhaven Weservmünde	Emden	Hamburg Hafb. Wilhelmsburg	Harburg Hbf. Harburg U. E.
	Hauptklasse M je 100 kg					
Beckum*)	0,86	0,65	0,78	0,67	0,85	0,83
Lengerich i. Westf.	0,72	0,47	0,63	0 60	0,71	0,68
Neubeckum*) . . .	0,85	0,63	0,76	0 67	0,84	0,82
	Im bedeckten Wagen 5 vH Gewichtszuschlag.					

*) Für Beckum und Neubeckum werden außerdem Zuschläge in Höhe von 0,04 M. für je 100 kg erhoben.

Tarifentscheidungen

Gebrauchte Baugerätschaften (Klasse E). Da Installationsgeschäfte und ähnliche Hilfsgeschäfte des Baugewerbes nicht als Unternehmung im Sinne des Tarifs angesehen werden können, gehören Installationsarbeiten, wie Inneneinrichtung und Ausstattung von Gebäuden mit Heizungs- und Beleuchtungsanlagen, nicht zu den durch den Tarif begünstigten Bauarbeiten.

Gebrauchte Packmittel. Gemäß Nachtrag III zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif Teil I B wird die Fracht für gebrauchte Packmittel bei Aufgabe als Frachtstückgut nach den Sätzen der allgemeinen Stückgutklasse (Klasse I) für das halbe wirkliche Gewicht — mindestens für 20 kg — berechnet; dagegen wird bei den der ermäßigten Stückgutklasse (Klasse II) angehörenden Packmitteln die Fracht für das volle Gewicht nach den Sätzen dieser Klasse berechnet, wenn sich hierbei eine billigere Fracht ergibt.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 24. November 1926

Die Lage am Bau- und Baustoffmarkt ist in ihrer Grundrichtung unverändert geblieben. Es zeigt sich deutlich, daß die fortschreitende Einschränkung des Umfanges der Bautätigkeit nicht allein auf die vorübergehend ungünstigen, jetzt der Bauarbeit sehr förderlichen Witterungsverhältnisse zurückzuführen war. Die hier und dort auf ministerielle Anweisung erfolgenden Ausschreibungen von neuen, behördlichen Bauvorhaben, deren Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit gerade in dieser Lücke der Bautätigkeit und der Baustofflieferungen nicht unterschätzt werden soll, kann keinen vollen Ausgleich für den zwangsläufig durch die Fertigstellung der Frühjahrs- und Sommerbauten entstehenden Ausfall an Bauaufträgen schaffen. Die meisten Landesarbeitsämter berichten daher von der steigenden Arbeitslosigkeit der Maurer und Zimmerer. Günstiger liegen die Verhältnisse in den Gegenden, in denen größere Tiefbauarbeiten in Gang gebracht worden sind.

Die Umsätze am Baustoffmarkt sind nicht besonders groß. Im Vordergrunde stehen kleinere Aufträge, größere Bestellungen sind nicht häufig. Die Abwicklung der früher abgeschlossenen größeren Geschäfte nähert sich ebenfalls ihrem Ende, die Verladungen von Hintermauerungssteinen zeigen daher beachtliche Rückgänge. Da bisher, wie an dieser Stelle wiederholt betont, nichts oder nur wenig in den Ziegeleien auf Lager genommen worden ist, sind die Rückwirkungen der gegenwärtigen Marktlage, mit der wahrscheinlich noch längere Zeit gerechnet werden muß, auf den Preisstand sehr gering. Im wesentlichen haben sich die bisherigen Preise gehalten.

Besonders lebhaft werden die Klagen über ausbleibende Zahlungen. Zum Teil mögen diese Verzögerungen darauf zurückzuführen sein, daß sich die Abrechnung der fertiggestellten Bauten, die Auszahlung zugesagter Hypotheken länger hinzieht, als ursprünglich angenommen werden konnte. Nicht selten wird aber auch versucht, das fehlende Betriebskapital durch mißbräuchliche Zahlungsverschleppung zu ersetzen und dadurch Zinsen für Leihkapital zu sparen. Hierauf läßt besonders der Umstand schließen, daß nicht selten die Hingabe von Wechseln unter Belastung mit den Diskontspesen abgelehnt wird oder erst nach Inanspruchnahme von längerem offenem Kredit erfolgt. Es wäre durchaus zu verurteilen, wenn etwa Zahlungsverzögerungen aus dem Grunde erfolgen würden, weil mit zur Verfügung stehenden Mitteln einige Wochen hindurch Börsengeschäfte gemacht werden. Ueber diese Erscheinungen müßte einmal offen gesprochen werden, da sie den Baustoffmarkt in eine neue Vertrauenskrise zu stürzen drohen. Es muß Pflicht aller Beteiligten sein, eine derartige Entwicklung durch einigermaßen pünktliche Erfüllung übernommener Verpflichtungen zu vermeiden.

*

Der Zementversand weist im Oktober 1926 eine Verringerung auf, die etwa 10 vH des im Vormonat erreichten Absatzes beträgt. Die Absicht, Preiserhöhungen vorzunehmen, wird von den Zementwerken bestritten. Diese Gerüchte, die im Zusammenhang mit der Güteverbesserung und Kohlenverteuerung auftauchten, entbehren, wie wir hören, jeder Begründung.

Der Preis für Portlandzement beträgt in Mainz 515—520 M. je 10 Tonnen. Weißstückkalk wird mit 205 M. für je 10 Tonnen bezahlt. Hintermauerungssteine kosten 42 M., Dachziegelbiberschwänze 18/38 Ia 76—81 M. je 1000 Stück, und Doppelfalzziegel Ia 131—136 M. Die Preise verstehen sich frei Empfangsort Mainz in Ladungen von 15 Tonnen.

In Bremen werden Hintermauerungssteine ab Werk mit 40 M. für je 1000 Stück bezahlt.

Die Steinzufuhren aus dem Zehdenicker Gebiet haben eine sehr unangenehme Unterbrechung erfahren. Der Einsturz der Brücke bei Liebenwalde und die dadurch notwendig gewordenen Ausbesserungsarbeiten haben eine Sperrung der Wasserstraße verursacht, und zwar für längere Zeit, als ursprünglich angenommen wurde. Man hofft jedoch, daß noch im Laufe dieses Monats die Wasserstraße freigegeben werden kann und die große Zahl von Kähnen, die sich dort angesammelt haben, ihre Fahrt nach Berlin fortsetzen können. Diese Störung hat sich zunächst bei der finanziellen Abwicklung der Geschäfte hindernd bemerkbar gemacht, da vielfach Zahlungen gegen Ladeschein als Zahlungsbedingung zwischen Handel und Industrie vereinbart worden war und von den Ziegeleien ungeachtet der Verzögerung in dem Transport auf Innehaltung dieser Verpflichtung gedrängt wird.

In Saarbrücken sind zurzeit folgende Baustoffpreise in Geltung: Lothringer Zement 2300 Fr., dazu 386 Fr. für Fracht. 845 Fr., Fracht 280 Fr.; Saarl. Kalk 900 Fr., Fracht 66 Fr.; Saarl. Backsteine 240 Fr., Fracht 20 Fr.; Saarl. Dachziegel 670 Fr., dazu 26 Fr. für Fracht.

Die ersten Holzverkäufe in den Staatsforsten zeigen für gutes Holz verhältnismäßig hohe Preise, die gegenüber der Bewertung von Schnittholz in vielen Sorten reichlich hoch erscheinen müssen.

Der Umsatz an Sperrholz ist in der letzten Zeit gestiegen, da es vielfach die Verwendung von einfachen Brettern in der Möbelherstellung zu verdrängen beginnt. Verschiedene Möbelfabriken, die bisher astreine Seiten in größeren Mengen verarbeiteten, sind dazu übergegangen, in ihren Betrieben Sperrplatten aus Gabun und Erle zu verbrauchen.

Die in der Tagespresse verbreiteten Mitteilungen über die Bildung eines Mitteldeutschen Gipssyndikates eilen nach unseren Erkundigungen den Tatsachen weit voraus. Ob überhaupt ein derartiger Zusammenschluß letzten Endes erstrebt werden wird soweit, daß von einem Syndikat gesprochen werden kann, steht noch sehr in Zweifel. Etwas Bestimmtes läßt sich gegenwärtig noch nicht sagen. Fest steht lediglich, daß unverbindliche Vorbesprechungen stattgefunden haben.

Aenderungen der Baustoffpreise wurden für folgende Orte in die große Preis- und Lohntabelle eingetragen: Aachen, Bonn, Bremen, Köln, Dortmund, Duisburg, Elberfeld, Gelsenkirchen, Kiel, Leipzig, Ludwigshafen, Magdeburg, Münster, Mainz, Osnabrück.

Die Absicht der Schloßfabrikanten, gleich dem Panzerschloßsyndikat auch ein Syndikat für Zylinderschlösser zu errichten, konnte noch nicht verwirklicht werden, weil die Hersteller nicht mit den amerikanischen Wettbewerbern zusammenarbeiten wollen. In der Schloßindustrie hat die Belebung des Marktes angehalten.

Die Dachpappen-Verkaufsgesellschaft in Duisburg hat die Preise für Teererzeugnisse in Rheinland und Westfalen um 3 M. für je 100 kg erhöht. Die Dachpappenpreise blieben unverändert.

*

Der Reichsarbeitsminister behandelt in zwei Erlassen (vom 9. und 10. November) die Ueberstunden und empfiehlt den Ministerien der Länder, Ueberstundenarbeit vor allem bei Regiearbeiten und bei allen Vergebungen durch Behörden auszuschließen. Bei der behördlichen Bewilligung von Ueberstunden soll im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit äußerst vorsichtig zu Werke gegangen werden.

Die von den Groß-Berliner Bauanschlägern geforderte Stundenlohnerhöhung um 10 v. H. wurde abgelehnt. Der Arbeitskampf wurde durch die Vereinbarung beigelegt, daß das bisherige Lohnabkommen bis zum 31. Oktober 1927 verlängert wird.

*

Die Zeitschrift für Wohnungswesen warnt vor dem Eintritt in den Eigenheim-Baubund, e. G. m. b. H., Leipzig, der in Dresden unter der Bezeichnung „Das deutsche Heim, Leipzig" eine Zweigstelle unterhält. Abgesehen von Werbemaßnahmen, ist über tatsächliche Leistungen des Bundes bisher nichts bekannt geworden.

*

Die Wertzuwachssteuer beträgt in Hamburg 15 vH des Wertzuwachses, dagegen in fast allen preußischen Gemeinden bis zu 30 vH. Nach Hamburger Vorschriften haftet der Erwerber für die Steuer nur in Höhe von höchstens 10 vH des Veräußerungspreises, wenn die Wertzuwachssteuer vom Veräußerer nicht beigetrieben werden kann, außer bei Erwerb aus Zwangsversteigerungen.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
	13. Okt.	164,1
	27. Okt.	164,1
	10. Nov.	163,4

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	August	142,5
	September	142,0
	Oktober	142,2

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 24. November 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.	Königsberg	675 M.
Breslau	542 „	Hamburg	503 „	München	554 „
Berlin	493 „	Köln	455 „	Stuttgart	554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 32, Wasserst. 31,— M. desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35,— „

Kalksandsteine 24,50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . . 62,50 „

Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „

Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „

Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „

Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „

Freienwalder Deckensteine . . . . . 59,— „

Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „

Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . 78,— „

Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „

Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „

Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „

Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . . 2,20 M.

Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „

Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Gipsdielen, 5 cm, 1,70 M., Bimszementdielen 2,50 „

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.

Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „

Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 M.

Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,80 „

Linoleum-**Unterlage**, Reinkork, 5 mm stark . 2,85 „

Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „

Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 „, 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „

Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im **Großen** je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11,00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh	36,— M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,— „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,— „

Im **Einzelverkauf** je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,05 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz . . .	0,80 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1.15—1.35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ braun . .	1,10 „
Lithopone Rotsiegel .	0.50 „	Ocker f. Leimf.	0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel . .	1,20 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Schlemmkreide (100kg)	7,— „	Kalkgrün . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100kg)	22—33,— „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,— „	Rostschutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,50 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—3 mm 20,50 M., 3—1 mm 21,00 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M.

Abflußrohre, asphaltiert, 100 mm l. W. norm. je 100 kg 46,50 M.

Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M.

Bleirohre. Grundpreis je 100 kg 91,50 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 1,80 M. je Stck. Zinkbl. Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Preise des **Berliner** Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . .	80,— M.		
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M.. 10/12—12/16 cm . . .	60,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	55,— „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Stufenbohlen	100,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stammbrettern	150,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2. Kl.	0,20 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,10 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,33 „		
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m	0,35 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,00 M.	Leitern, je Sprosse .	0,50 „	
Steifen, 1,55 m lang . 0,35 „	Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „	
Kalkkasten, beschlagen 8,00 „	Wasserfässer	1,65 „	
Baukarren, beschlagen 23,50 „	Mulden	3,25 „	

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,65—3,40 M., 8 mm 3,45—6,10 M., 10 mm 4,25—6,60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

Richtpreise für den **Breslauer** Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang 45 M.; 6,10—10 m lang 48 M.; über 10 m lang 52 M.

Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang 50 M.; 6,10—10 m lang 55 M.; über 10 m lang 60 M.

Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 60 M., Kiefer 64 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 69 M.

Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 68 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 68 M., Kiefer 70 M.; 8.10—10 m lang. Fichte 71 M., Kiefer 73 M.

Schalung, 20 mm stark	Fichte	46 M.	Kiefer	49 M.
„ 26 mm stark	„	55 „	„	58 „
Dachschalung, 26 mm, 16 cm aufw.	„	60 „	„	65 „
Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw.	„	65 „	„	70 „
Rüstbrett., 30 u. 33 mm, 14 cm aufw.	„	65 „	„	70 „
par. bes. Bauware 33 mm aufw. strk.	„	75 „	„	80 „
Fußbodenbretter 26, 30, 33 mm strk.	„	72 „	„	78 „
Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm	„	65 „	„	70 „
Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk.	„	75 „	„	80 „

Preise des Platzholzhandels von **Halle** und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 62—69 M., Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 M. Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 M.

Bauholzpreise der **bayer.** Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittlänge je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 45—48 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—49 M. 1½" u. 2" Dielen unsort. oder Ausschuß 12" 16' 47—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16' 70—73 M. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 38—39 Mark. Vorratsholz in übl. Dimensionen 39—42 M. Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 41—43 M. Kanaldielen 47—49 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,12—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 50—53 M. Ia-Fichtenblochware 52—56 M. Kiefernblochware je nach Qualität 60—70 M. Gute Latten 24/48 mm 4,50 od. 3—6 m lg. je lfd. m 6—6,25 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2,75 m je Bund 0,78 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,70—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für **Groß-Berlin**, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,25 M.	1.93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . .	1,25 „	1.91 „
Stein- und Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1.91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.)	1,68 „	2,70 „
für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,65 „
Helfer „ „ „ „	1,10 „	2,15 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen §) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Montiereisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	*36/38	1,78/1,88	3,40	135/155	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	102/105	84/70
Augsburg	554	**43	*2,75	2,38	66	3,35	2,60	19,30	250	360	—31. 12.	115	92
Berlin	493	39/41	*2,50	*1,10	60/72	O3,30	2,40	18,50	250	330	—31. 12.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,25	2,50	17,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,40	2,50	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Bielefeld	500	40	1,80	2,48	105	3,25	2,35	17,50	235	330	—31. 12.	110	97/86
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,10	165	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	40	**3,00	2,60	63	O3,35	2,45	17,50	215	295	—31. 12.	100	80/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	O3,25	2,40	19,50	235	330	—31. 12.	109/111	95/80
Bremen	528	*40	*2,10	**3,50	*72	O3,45	2,60	16,50	235	330	—31. 12.	114	101/92
Breslau	542	**39	*2,10	*2,20	*63/72	O3,20	2,30	17,50	210/275	305/370	—31. 12.	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	O3,30	2,45	19,00	235	330	—31. 12.	105	87/85
Chemnitz	543	*38	2,70	2,65	*60	O3,70	2,35	.	235	315	—31. 12.	113†	94/88
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,25	2,50	17,70	238	314	—31. 12.	111/114	93/74
Cöln	455	*36	1,85	*2,88	**130	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Crefeld	455	*36	2,10	2,90	95	3,25	2,50	16,50	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Danzig Guld.	336	45	3,00	8,50	68/105	6,00 dtsch.	3,00 poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,30	2,55	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Dessau	513	**40	2,80	2,70	65/125D	O3,30	2,55	20,50	223	299	—31. 12.	96	82/67
Dortmund	485	30/35	1,78	**2,68	*97/100	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Dresden	523	**44/46	*3,10	*2,35	*45/80	O3,10	2,50	20,00	235	315	—31. 12.	113†	94/88
Duisburg	455	**34/36	2,00	2,74	*120D	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	38	2,05/2,20	2,93	100/120	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Elberfeld-Bar.	485	*35	2,00	2,80	131D	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Erfurt	515	42	3,00	2,90	100	O3,40	2,55	19,50	210	315	—31. 12.	101	88
Essen	485	*36	2,12	2,60 2,69	110	3,25	2,50	15,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	O3,45	2,60	19,50	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,15	2,90	140	3,85	2,55	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Frankfurt-O.	543	40	2,10	3,10	77	O3,30	2,50	18,00	215	295	—31. 12.	90	72/64
Freiburg-Br.	525	46	3,20	2,70	84	3,45	2,65	18,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*29	1,94	2,65	135	3,25	2,50	17,50	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Gera	524	38	2,28	1,67	*60	O3,50	2,50	17,50	202	302	—31. 12.	97	78
Gleiwitz	506	33	*2,02	*4,40	*62	O3,30	2,55	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Görlitz	543	38/40	*2,65	*3,20	*72	O3,25	2,55	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,25	2,50	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	83	66/54
Hagen i. W.	500	**36	1,86	2,59	165D	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Halle-S.	503	35	2,50	1,96	*65,50	O3,30	2,45	20,00	235	315	—31. 12.	103	88/72
Hamburg	503	*39	*3,20	*2,80	125	O3,45	2,60	19,00	250	330	—31. 12.	128/130	107/89
Hannover	503	*43	*2,60	*3,00	*100	O3,40	2,60	19,00	235	330	—31. 12.	109	93/81
Kaiserslautern	485	*39/42	2,00/2.40	2,80/3,00	109/115	3,25	2,40	18,00	219	310	—31. 12.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,30	2,55	17,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Kiel	521	*28	**3,70	**3,50	*145	O3,30	2,55	18,50	220	290	—31. 12.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	**710	**40	**4,00	**4,00	**75	O3,60	3,25	19,00	240	300	—1. 2. 27.	96†	82/64
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,25	2,50	17,70	225	320	—31. 12.	110	93
Leipzig	508	45	2,69	1,83	69	O3,25	2,40	20,00	235	315	—31. 12	115†	96/90
Liegnitz	539	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	O3,25	2,50	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	92	76/65
Ludwigshafen	505	*43	2,40	2,70	77	3,25	2,50	18,00	205/ 54	314	—31. 12.	115	92/89
Lübeck	513	41	3,40	*3,30	120	O3,60	2,50	18,75	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,12	1,55	*60	O3,25	2,40	20,00	235	315	—31. 12.	105	90/73
Mainz	515	42	2,05	2,80	76/81	3,30	2,50	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Mannheim	520	*43,50	2,10	2,75	128	3,25	2,50	17,00	235	330	—31. 12.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,25	2,50	20,80	220	315	—31. 12.	92	77
München	554	*35/38	*2,70	*1,70	*74	3,55	2,80	17,00	250	360	—31. 12.	115	92
M.-Gladbach	440	**43	*2,00/2,26	2,96	155/185	3,25	2,50	16,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,69	2,57	120	3,25	2,35	19,00	238	314	—31. 12.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*42	2,82	2,45	*62/127	3,50	2,70	16,00	250	360	—31. 12.	115	92
Oberhausen	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,15	2,90	70	3,35	2,55	17,10	250	360	—31. 12.	115	95
Oppeln	493	37	*1,86	*4,80	81	O3,30	2,55	17,50	205	290	—31. 12.	77	62/49
Osnabrück	465	*42	1,67	2,60	*118	3,25	2,35	17,25	235	330	—31. 12.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,30	2,50	18,30	235	330	—31. 12.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,65	*2,70	*68	O3,30	2,45	17,00	235	315	—31. 12.	110†	91/85
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Rostock	543	42	*3,40	3,30	70	O3,55	2,60	17,75	230	290	—31. 12.	97	82/67
Schneidemühl	543	42	3,12	4,40	80/86	O3,45	2,60	18,50	226	310	—31. 12.	92†	73/61
Siegen	525	44	2,05	2,90	188,50	3,25	2,50	18,00	220	315	—31. 12.	92	74/63
Stettin	503	44	2,98	3,80	64	O3,40	2,50	18,50	230	295	—31. 12.	109/110	92/70
Stuttgart	554	*40	3,15	2,50	70	3,40	2,60	18,40	262	335	—31. 12.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	O3,80	2,70	18,00	209	285	1. 2. 27	86†	73/58
Ulm	554	*42	2,80	*2,50	*81/125	3,45	2,65	18,50	254	324	—31. 12.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,30	2,50	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Würzburg	554	42	2,00	2,50	*150	3 35	2,60	18,50	250	360	—31. 12.	105	84
Zwickau	537	*32	*2,63	*2,10	*74	O3,30	2,45	20,00	2..5	315	—31. 12.	108†	89/83

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, D = Doppelfalzziegel, ° die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas sind die Preise durchschnittlich um 10 Pf. pro qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Bezirkstarifvertrag für Naßbaggerei

Für die Naßbaggerarbeiten im Bereiche der Märkischen Wasserstraßen ist kürzlich ein neuer Bezirkstarifvertrag zum Abschluß gelangt. Dieser enthält folgende Lohnregelung:

	für die Stunde
a) für 1. Baggermeister, 1. Maschinisten, 1. Schiffsführer und 1. Spülermeister . .	0,91 M.
b) für 2. Baggermeister, 2. Maschinisten, 2. Spülermeister und 2. Steuerleute . .	0,84 „
c) für Heizer	0,77 „
d) für Decksleute und sonstige Hilfsarbeiter	0,72 „

Das Arbeitsverhältnis kann täglich gelöst werden. Weiterhin enthält der Vertrag folgende Urlaubsregelung:

nach einjähriger	Beschäftigung	bei der	gleichen	Firma	5	Tage
„ 2—4	„	„	„	„	8	„
„ 5—9	„	„	„	„	12	„
„ 10- u. mehrjähr.	„	„	„	„	15	„

Das Aufmaß von Putzarbeiten

❑ Im Berliner Tarifgebiet ist ein Tarifvertrag für Putzer abgeschlossen worden. In den Verhandlungen war der Arbeitgeber-Ausschuß bestrebt gewesen, hinsichtlich der Aufmaßbestimmungen eine Uebereinstimmung der tariflichen Vorschriften mit dem Inhalt der Verdingungsordnung für Bauleistungen herbeizuführen. Die Arbeitgeber haben sich vorbehalten, am 15. Februar zum 31. März 1927 die Aufmaßvereinbarungen zu kündigen, wenn sich aus der Verschiedenheit der Bestimmungen erhebliche Nachteile für die ausführenden Firmen ergeben sollten. Der Arbeitgeberausschuß vertritt die Ansicht, daß auf Grund der Bestimmung der Verdingungsordnung für Bauleistungen, welche keine Bezahlung der Oeffnungen über 4 qm vorsehen, bei der Kostenberechnung von Putzarbeiten, die auf Grund der Verdingungsordnung abgerechnet werden, der der Berechnung zugrunde liegende Lohnanteil um 8 bis 10 vH erhöht werden muß, sofern Oeffnungen über 4 qm in größerem Umfang vorhanden sind. Dadurch sollen wirtschaftliche Nachteile für die Ausführenden vermieden werden.

Noch ein Wohnungsbauprogramm

Eine Reichs-Wohnungs-Anleihe

Der Reichsstädtebund, die Vertretung der mittleren und kleinen Städte, forderte auf der Sitzung des Gesamtvorstandes in Fulda:

Aufstellung eines Reichswohnungsbauprogramms auf mindestens fünf Jahre und Sicherung seiner Finanzierung für etwa 25 000 Wohnungen im Jahre durch zwei bis zweieinhalb Milliarden Mark. Diese können aufgebracht werden durch Eigenkapital in Höhe von 5 bis 10 vH des Bauwertes, durch erste und zweite Hypotheken in Höhe von 40 vH des Bauwertes mit Hilfe der Sparkassen (etwa 20 vH der Einlagen), der Hypothekenbanken, öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten, Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und aus dem freien Geldmarkt, sowie schließlich durch öffentliche Mittel in Höhe von 50 bis 55 vH des Bauwertes, welche teils durch Hauszinssteuerhypotheken, teils durch eine Reichswohnungsanleihe sicherzustellen wären. Gegen eine mäßige Erhöhung der gesetzlichen Miete und der Hauszinssteuer am 1. April 1927 werden Bedenken nicht erhoben, falls den Gemeinden aus der erhöhten Hauszinssteuer ausreichende Mittel zur Deckung von Gehalts- und Lohnerhöhungen gewährleistet werden.

Ueber die baldige Umwandlung der Hauszinssteuer soll von den kommunalen Spitzenverbänden ein einheitlicher Vorschlag ausgearbeitet werden.

Zur Freigabe der Geschäftsraummieten

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin beschäftigte sich in ihrer Vollversammlung vom 19. November mit der am 11. November ergangenen, „allerdings in der Gesetzessammlung noch nicht veröffentlichten" (im letzten Heft der „Bauwelt" im Wortlaut abgedruckten), jederzeit widerruflichen, preußischen Verordnung, durch die für gewerbliche Räume die Zwangswirtschaft vom 1. Dezember 1926 grundsätzlich aufgehoben und eine Kündigung frühestens zum 1. April 1927 für zulässig erklärt wird. Die Kammer bemängelt, daß die Forderungen der amtlichen Handelsvertretungen, insbesondere des Deutschen Industrie- und Handelstages, nicht beachtet worden sind, die Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume zwar sofort aufzuheben, durch Uebergangs- und Schutzbestimmungen aber für Mieter und Vermieter eine Möglichkeit zu schaffen, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Es wird gefordert, daß im Interesse eines geregelten Ueberganges eine Kündigung zu einem Zeitpunkt vor dem 1. April 1928 als unzulässig erklärt wird. Die Kammer stellte ihre Mitwirkung zu Verständigungen zwischen Mietern und Vermietern zur Verfügung, um neue Vereinbarungen über Mietsverhältnisse im Wege gütlicher Uebereinkunft zu regeln.

Dazu erfahren wir, daß die Organisation der Geschäfts- und Industriehausbesitzer den Plan hat, durch eine Art Schlichtungsstelle dafür zu sorgen, daß unberechtigte Mietforderungen vermieden und das Einvernehmen zwischen Mietern und Vermietern nach Möglichkeit gewahrt bleibt. Ferner ist darauf zu verweisen, daß gerade Mietverträge über Geschäftsräume in den Großstädten mit sechsmonatiger Kündigungsfrist (und längerer Dauer) abgeschlossen zu werden pflegen, also in der Regel erst zum Oktober 1927 aufzulösen sind.

*

Der Preußische Landesverband der Haus- und Grundbesitzervereine e. V. als Spitzenorganisation des gesamten preußischen Hausbesitzes gibt zu der vorerwähnten Verordnung des Wohlfahrtsministers betr. Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft folgende Leitsätze heraus: 1. Keine Kündigung ohne zwingenden Grund, und auch dann nur nach vorheriger Besprechung mit dem Mieter, und 2. keine Mietssteigerung, bevor nicht die Organisation ihre demnächst erscheinenden Richtlinien herausgegeben hat. Die Organisation hat bereits Verhandlungen mit den großen Verbänden des Handels und Gewerbes zwecks Bildung von Schlichtungsstellen aufgenommen.

Reparations-Bauaufträge

In der letzten Woche gingen wieder Meldungen durch die Zeitungen, daß ein Ausführungsauftrag über den Bau einer Talsperre der Verdon bei Nizza im Werte von 18 Mill. Mark an das dem Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes nahestehende Baukonsortium G. m. b. H. erteilt worden ist. Dazu ist zu bemerken, daß bisher die französischen Amtsstellen in der Zustimmung zu Bauausführungen sehr zurückhaltend sind, und daß nur zwei Aufträge ausgeführt wurden, nämlich die Baggerung in der Seine von Tyckerhoff u. Widmann A.-G. und die Ausbaggerung des Hafens von Le Havre von Philipp Holzmann A.-G. Es ist bezeichnend, daß dieses jeweils Baggeraufträge waren, d. h. Arbeiten, zu denen große Baggerschiffe gehören, auf denen die Bedienungsmannschaften wohnen, schlafen und verpflegt werden, also mit der französischen Bevölkerung im allgemeinen nicht in Berührung kommen. Die Verwendung deutscher Bauarbeiter bei den Reparationsbauten ist immer schon als ein heikles Kapitel behandelt worden und bisher, wie aus Vorstehendem ersichtlich, noch nicht eigentlich brennend geworden.

Gleichzeitig wird berichtet, daß eine Reparationswirtschaftsbank mit außerdeutschem Kapital gegründet worden sei, die Kredite für diese Bauausführungen bereitstellen soll. Auch hier scheinen, zumal bei der Zurückhaltung des amerikanischen Kapitals vor der Regelung der französischen Kriegsschulden, die Dinge noch nicht bis zum Abschluß gekommen zu sein.

Bewertung von Gelände in Wohnstraßen

Die Steuerbehörden neigen dazu, Gelände in Wohnstraßen als Bauland zu bewerten, wodurch eine höhere Bewertung eintritt. Das Finanzgericht Stuttgart hat (III 204/25) diese Ansicht unter den heutigen Verhältnissen für nicht immer berechtigt erklärt. Ein Gelände, das brach liegt oder seit längerer Zeit als Garten und Spielplatz dient, verliert seine Eigenschaft als Bauland, wenn mit Rücksicht auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse eine Bebauung in den nächsten Jahren nicht mehr zu erwarten ist. Ka.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

2. Dezember 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 48

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Reden zum preußischen Wohnungsprogramm

Noch kein Entschluß — Abwarten des Reichsprogramms

□ Mit großer Aufmerksamkeit wird in Baufachkreisen der Bericht über die Beratungen des Wohnungsausschusses im Preußischen Landtag über das Wohnungsbauprogramm für 1927 in Preußen erwartet. Um es vorwegzunehmen: die Erörterung wurde vertagt, und in einer späteren Sitzung wird voraussichtlich ein Unterausschuß gebildet werden, der das Wohnungsbauprogramm für 1927 festlegen soll. Es hat den Anschein, daß darauf Wert gelegt wird, im Einvernehmen mit der Reichsregierung die Bestimmungen für das kommende Baujahr zu treffen.

Darin liegt allerdings eine Gefahr. Die Reichsregierung hat schon vor drei Monaten die Vorlage eines Bauprogramms versprochen, freilich den Zeitpunkt immer und immer wieder unter Hinweis auf Rücksichten nach da und Rücksichten nach dort hinausgeschoben, ohne zur Uebereinstimmung mit den Ländern zu kommen. Die Hinauszögerung des Finanzausgleichs hemmt auch hier Pläne, die, soviel wir wissen, seit Monaten völlig durchgearbeitet vorliegen. Wenn etwa die Aufstellung eines Programms mit der Begründung vertagt oder nur auf ein Jahr sehr beschränkt würde, daß erst das Ergebnis der Wohnungszählung vorliegen müsse, so kann dem nicht zugestimmt werden. Für die nächsten fünf Jahre ist es ganz gleichgültig, ob die Schätzung der fehlenden Wohnungen von 600 000 oder 900 000 zutrifft. Soviel wie zunächst gebaut und finanziert werden kann, reicht doch nicht aus, um die Wohnungsnot bis auf die Wurzel zu beseitigen.

Die bedauerliche Abhängigkeit der einen Verwaltungsbehörde von der anderen kann dem Baugewerbe viel unersetzliche Zeit der Vorbereitungskosten. Inzwischen wird an geeigneten Mustergrundrissen gearbeitet. Eine Zusammenstellung seit Jahren in den verschiedensten Landesteilen bewährter Grundrisse wird in Kürze veröffentlicht werden. Andere Erfahrungen werden planmäßig gesammelt.

Die Reden

Der berichterstattende Sozialdemokrat (Lüdemann): Die Hauszinssteuer ist bis zum 1. April 1928 bewilligt. Im nächsten Jahre müßten in Preußen mindestens 200 000 Wohnungen gebaut werden.

Der Wohlfahrtsminister (Hirtsiefer): 1926 werden mindestens 130 000 Wohnungen in Preußen gebaut. Für 200 000 Wohnungen im nächsten Jahre ist 1 Milliarde Mark in zweiten Hypotheken erforderlich. Der Markt für erste Hypotheken kann eine entsprechende Nachfrage befriedigen. Am 1. April 1927 muß eine Mieterhöhung um 10 vH eintreten, und die Einnahmen aus dieser Erhöhung, die ein Mehr von 150 Millionen M. ergibt (für April bis Dezember 1927), sind nur für Neubauten zu bestimmen.

Der Finanzminister (Hoepker-Aschoff) befürwortet 150 000 Wohnungen mit Hauszinssteuerhypotheken, und rechnet auf weitere 30 000 Wohnungen ohne Zuschüsse. Die bereits ausgegebenen Hauszinssteuerhypotheken (für den Staat bis jetzt 250 Mill. M., für die Gemeinden 750 Mill. Mark, zusammen rund 1 Milliarde) könnten die Grundlage für eine Anleihe bei Sicherstellung der Verzinsung und Tilgung abgeben. Man muß den Mut haben, zu erklären, daß die Hauszinssteuer verewigt werden muß. Das kann nur durch Reichsgesetz erfolgen; die Reichsregierung ist in dieser Hinsicht einig.

Die Deutsche Volkspartei (Dr. Spickernagel) spricht gegen die Verewigung der Hauszinssteuer. Die Belebung der privaten Bautätigkeit wird durch Linderung der drückenden Realsteuern erreicht.

Der Kommunist (Kilian) will die Ausgaben für die Schutzpolizei, für die hohen Beamten, für Kirchen und Geistliche für Neubauten verwenden.

Der Sozialdemokrat (Haese-Wiesbaden) lehnt eine Erhöhung der Arbeitszeit im Sommer ab. Ohne Hauszinssteuer kann nicht gebaut werden.

Das Zentrum (Köthenbürger) will die Baumittel nach Möglichkeit durch Anleihen decken. Eine Verbilligung der Baustoffe ist durch rechtzeitige Bekanntgabe des Bedarfes und gegebenenfalls durch Vorauszahlung der Betriebsmittel an Ziegeleien usw. zu erreichen.

Der Deutschnationale (Dr. Kaufhold) lehnt die Verewigung der Hauszinssteuer ab und verlangt ihren schleunigen Abbau, mindestens aber Beschränkung auf die Förderung des Wohnungsbaues. Die Mieterhöhung um 10 vH am 1. April 1927 ist abzulehnen, dafür eine Teilung der Hauszinssteuer von diesem Zeitpunkt ab in 30 vH für den Wohnungsbau und 10 vH für den Finanzbedarf. Keine Bevorzugung der gemeinnützigen Baugesellschaften, und keine Beschränkung der Hauszinssteuer auf 75 qm Wohnfläche.

Der Sozialdemokrat (Drögemüller) fürchtet keine Steigerung der Preise für Baustoffe.

Die Deutsche Volkspartei (Dr. Spickernagel): Durch eine Inlandanleihe für den Wohnungsbau sollen auch die kommenden Geschlechter die durch Krieg und Revolution geschaffene Wohnungsnot mittragen. Bei voller Beschäftigung würden die Ziegeleien die Mauersteinpreise herabsetzen können.

Das Zentrum (Schmidt-Conz) will eine langfristige Anleihe und Förderung des Wohnungsbaues auf dem Lande. Das Wohnungsbauprogramm muß der Landtag bald verabschieden.

Die Wirtschaftliche Vereinigung (Lünenschloß): Wenn es auch augenblicklich nicht möglich ist, ohne Hauszinssteuer auszukommen, ist jede weitere Erhöhung abzulehnen.

Die Deutschnationale Volkspartei (Schluckebier): Die Sparkassen haben nicht die Beschlüsse vom vorigen Jahr, 40 vH der Einlagen für die Wohnungsfinanzierung zu geben, ausgeführt. Auch die Anweisung des Ministers, billiges Gelände abzugeben, ist nicht bis in die Gemeinden durchgesickert. Die Senkung der Anliegerbeiträge hat sich in der Praxis nicht ausgewirkt. Angleichung der Mieten der Alt- und Neuwohnungen ist der einzige Weg zur Befreiung von der Zwangswirtschaft.

Der Wohlfahrtsminister (Hirtsiefer): 1927 müssen unbedingt mindestens 150 000 Neubauwohnungen geschaffen werden. In den Großstädten sind zu viel Menschen vorhanden. In Berlin wird für eine Neubauwohnung-Hypothek 7000 M. gegeben, auf dem Lande nur 3500 M.

Digitized by Google

Der Bauherr und sein Architekt

Beider Rechte und Pflichten

Von Dr. Ing. Wilhelm Fiedler

Geheimer Baurat, Ministerialrat im Reichsfinanzministerium

Nachdruck verboten

2. Gebühren-Berechnung für die Leistungen des Architekten

Fortsetzung des im Heft 47/1926 veröffentlichten 1. Teiles, der das Vertragsverhältnis zwischen Bauherrn und Architekten bespricht.

Die folgenden Ausführungen sollen sich darauf beschränken, diejenigen Gebührenberechnungen zu behandeln, die der im vorigen Kapitel unter Ziffer 3 benannten ersten Architektengruppe zustehen. Da andere Gebührenordnungen, wie beispielsweise die des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister in ähnlichem Sinne aufgestellt sind und sich in der Hauptsache nur durch die Höhe der Gebührensätze und die Berechnungsart von der nachstehend behandelten Gebührenregelung unterscheiden, wird es keinem Bauherrn schwer fallen, nach Kenntnis dieser Regelung jede andere verstehen zu können.

Für die vorbezeichnete Architektengruppe bildet, wie bereits erwähnt, die vom „Ausschuß für die Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure" (AGO.) aufgestellte Gebührenordnung der Architekten in der Fassung vom 1. Juli 1926 (Verlag Julius Springer, Berlin) die Grundlage für die Uebernahme, Durchführung und Vergütung der übernommenen Leistungen. Die in den oben genannten Fachverbänden zusammengeschlossenen Architekten sind durch die Satzungen ihrer Organisation verpflichtet, sich in ihren Honorarforderungen streng an die Sätze und Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu halten und nicht unter diesen Sätzen zu arbeiten. Sie sind Mindestsätze und können bei Leistungen von besonders künstlerischer, technischer oder wirtschaftlicher Bedeutung sowie bei Leistungen von unverhältnismäßig langer Dauer nach vorheriger Vereinbarung zwischen Bauherrn und Architikten entsprechend erhöht werden.

Es ist jedem Bauherrn dringend anzuraten, keinen Architekten dazu bestimmen zu wollen, unter den in der Gebührenordnung festgesetzten „üblichen Sätzen" zu arbeiten. Der Bauherr würde dadurch den Architekten nur dazu verleiten, sich auf andere Weise bezahlt zu machen, was natürlich mit seiner Stellung als Treuhänder nicht vereinbar wäre.

Berechnung der Architektengebühren

Die Berechnung der Architektengebühren erfolgt unter Zugrundelegung der Herstellungssumme des Bauwerkes und des Ausbauverhältnisses. In der Herstellungssumme sind sämtliche Kosten enthalten, die für das Werk aufgewendet werden, mit Ausnahme der Kosten des Grunderwerbs, der Gebühren des Architekten und der dem Architekten besonders zu vergütenden Nebenkosten. Sie setzt sich zusammen aus den Kosten der allgemeinen Bauarbeiten, der Rohbauarbeiten und der Ausbauarbeiten (vgl. Ziffer 17 der GO.). Das Ausbauverhältnis ist das Verhältnis der Ausbauarbeiten zu der um die Kosten der allgemeinen Bauarbeiten verminderten Herstellungssumme.

Solange die Bearbeitung der Bauaufgabe sich noch im ersten Stadium der Vorbereitung befindet und lediglich ein Vorentwurf aufgestellt ist, wird die Höhe des Architektenhonorars nach der überschläglich ermittelten Herstellungssumme und dem vom Architekten geschätzten Ausbauverhältnis berechnet. Die überschlägliche Ermittlung der Herstellungssumme erfolgt nach Kubikmetern umbauten Raumes, berechnet aus der Erdgeschoßgrundfläche multipliziert mit der Höhe des Gebäudes, gemessen von Oberkante Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims. Ueber die genauere Berechnungsart im einzelnen enthält ein Aufsatz „Berechnung des Rauminhalts von Hochbauten" in Heft 15, S. 338 der „Bauwelt", Jahrgang 1926, nähere Angaben. Die so errechneten Kubikmeter umbauten Raumes werden alsdann mit dem Einheitspreis multipliziert, der für einen Bau der beabsichtigten Art nach den aus der Praxis gesammelten Erfahrungen und den hierüber in der „Bauwelt" veröffentlichten Statistiken bekannt ist. Zu der hiernach überschläglich ermittelten Herstellungssumme des Bauwerkes wird noch ein Zuschlag für die Ausführung der Nebenanlagen (Einfriedigung, Planierung des Geländes, Wegebefestigungen und dergl.) in Höhe von etwa 8—12 vH dieser Summe hinzugerechnet. Das Ausbauverhältnis wird nach Erfahrungssätzen vorläufig angenommen. Das zuständige Architektenhonorar ist hiernach aus der Gebührentafel (Ziffer 3 der GO.) dadurch zu ermitteln, daß man den zu der überschläglich berechneten Herstellungssumme und dem angenommenen Ausbauverhältnis angegebenen Hundertsatz ablieſt und die Herstellungssumme mit ihm multipliziert.

Bei der Berechnung von Teilzahlungen sind die Teilleistungen des Architekten je nach dem Fortschritte der Bauausführung mit folgenden Hundertsätzen des hiernach berechneten Gesamthonorars zu bewerten (vergleiche Kapitel 1):

a) Die Aufstellung des Vorentwurfs mit . . . 10 vH
b) Die Aufstellung des Entwurfs mit . . . . . 15 vH
c) Die Anfertigung der Bauvorlagen mit . . 5 vH
d) Die Aufstellung der Massen- und Kostenberechnung mit . . . . . 10 vH
e) Die Durcharbeitung der Entwurfs- und Ausführungszeichnungen mit . . . . . 20 vH
f) Die Anfertigung der Teilzeichnungen mit . 15 vH
g) Die allgemeine Bauaufsicht (Oberleitung) mit 25 vH

Ergibt die aufgestellte Kostenberechnung die gleiche Höhe wie die überschläglich berechnete Herstellungssumme und auch das gleiche, vorerst geschätzte Ausbauverhältnis, so ändert sich nichts an dem ermittelten Honorarbetrag. Hat sie sich dagegen erhöht oder ermäßigt und ergibt die Kostenberechnung ein anderes Ausbauverhältnis, so ist das Honorar nach diesen neuen Ergebnissen neu festzustellen. Die endgültige Honorarberechnung ergibt sich erst nach Abschluß der Abrechnung auf Grund der wirklichen Herstellungssumme und des wirklichen Ausbauverhältnisses.

Beispiel: Das Bauvorhaben betreffe die Ausführung eines einfachen Landhauses mit Keller-, Erd- und Obergeschoß. Das Gebäude ist ganz unterkellert, die Außenwände sind in 38 cm starkem, die balkentragenden Innenwände in 25 cm starkem Backsteinmauerwerk hergestellt, die inneren, nicht belasteten Trennungswände werden in Schwemmsteinen oder Bimszementdielen ausgeführt. Hausteine werden nicht verwendet. Das Dach ist mit roten Biberschwänzen doppelt eingedeckt, die Außenwände sind mit Edelputz verputzt. Die Kellerdecke ist eine massive Hohlsteindecke, die übrigen Decken sind Holzbalkendecken. Die Kellerfußböden sind in Ziegelflachschicht auf Sandbettung hergestellt, die Fußböden der besseren Räume im Erdgeschoß bestehen aus Eichenparkett, fischgrätenförmig verlegt, die Böden der übrigen Wohnräume aus kiefernen Langriemen, die der Küche, des Bades und des Abortes sind mit gesinterten Tonplättchen belegt. Decken und Wände sind in Gips geputzt, die Decken mit Leimfarbe gestrichen und die Wände in den Wohnräumen tapeziert. In Küche, Bad und Abort haben die Decken und Wände Oelfarbenanstrich. Die Kellertreppe ist aus Zementbetonstufen, die Geschoßtreppen in den Tritt- und Setzstufen aus Eichenholz, im übrigen aus Tannenholz hergestellt. Die Wohnräume haben durchweg Doppelfenster mit Klappläden, die Kellerfenster sind vergittert. Die Außentüren sind aus Eichenholz, die Zimmertüren aus Weichholz gefertigt und mit Oelfarbe gestrichen. Alle besseren Wohnräume werden mit Kachelöfen, die übrigen mit eisernen Oefen ausgestattet. Küche, Bad und Abort haben Wasserleitung und alle Räume elektrische Beleuchtung.

Die Grundfläche im Erdgeschoß beträgt $12 \times 15 = 180$ Quadratmeter, die Geschoßhöhen betragen, von Oberkante zu Oberkante Fußboden gemessen, im Keller 2,40 m, im Erdgeschoß 3,50 m und im Obergeschoß 3,30 m, zusammen 9,20 m. Das Dachgeschoß ist zu einem Drittel der Grundfläche ausgebaut; seine Geschoßhöhe beträgt 3 m. Es sind mithin noch in Ansatz zu bringen $3 : 3 = 1$ m, so daß die zu berechnende

Digitized by Google

Gebühren-Tafel

nach Ziffer 3 der Gebühren-Ordnung der Architekten in der Fassung vom 1. Juli 1926

Gebührensätze

in Hundertsteln der Herstellungssumme ohne die Kosten der Bauführung und ohne Nebenkosten

Bei Ausbauverhältnissen von	Für Herstellungssummen von Reichsmark:																				
	5 000	10 000	20 000	30 000	40 000	50 000	60 000	70 000	80 000	90 000	100 000	150 000	200 000	300 000	400 000	500 000	600 000	800 000	1 000 000	2 000 000	5 000 000	über 5 000 000
0/100	4,0	3,8	3,6	3,4	3,2	3,0	2,9	2,8	2,7	2,6	2,5	2,4	2,3	2,2	2,1	2,0	1,9	1,8	1,7	1,6	1,5	Die Gebührensätze bleiben unverändert wie bei 5 Mill. RM
5/100	4,8	4,6	4,3	4,1	3,9	3,6	3.5	3,4	3,3	3,1	3,0	2,9	2,8	2,7	2,5	2,4	2,3	2,2	2,1	2,0	1,9	
10/100	5,6	5,3	5,0	4,8	4,5	4,2	4,1	3,9	3,8	3,6	3,5	3,4	3,2	3,1	2,9	2,8	2,7	2,5	2,4	2,3	2,2	
15/100	6,4	6,1	5,8	5,5	5,2	4,8	4,7	4,5	4,4	4,2	4,0	3,9	3,7	3,6	3,4	3,2	3,1	2,9	2,8	2,6	2,5	
20/100	7,2	6,9	6,5	6,1	5,8	5,4	5,2	5,0	4,9	4,7	4,5	4,3	4,1	4,0	3,8	3,6	3,4	3,2	3,1	2,9	2,7	
25/100	7,8	7,7	7,2	6,8	6,4	6,0	5,8	5,6	5,4	5,2	5,0	4,8	4,6	4,4	4,2	4,0	3,8	3,6	3,4	3,2	3,0	
30/100	8,8	8,4	7,9	7,5	7,0	6,6	6,4	6,2	5,9	5,7	5,5	5,3	5,1	4,8	4,6	4,4	4,2	4,0	3,7	3,5	3,3	
35/100	9,6	9,0	8,5	8,0	7,5	7,1	6,9	6,6	6,4	6,1	5,9	5,7	5,5	5,2	5,0	4,7	4,5	4,3	4,0	3,8	3,6	
40/100	10,0	9,5	9,0	8,5	8,0	7,5	7,3	7,0	6,8	6,5	6,3	6,0	5,8	5,5	5,3	5.0	4,8	4,5	4,3	4,0	3,8	
45/100	10,6	10,1	9,6	9,0	8,5	8,0	7,7	7,4	7,2	6,9	6,7	6,4	6,1	5,9	5,6	5,3	5,1	4,8	4,6	4,3	4,0	
50/100	11,2	10,6	10,1	9,5	9,0	8,4	8,1	7,8	7,6	7,3	7,0	6,7	6,4	6,2	5,9	5,6	5,3	5.0	4,8	4,5	4,2	
55/100	11,8	11,2	10,7	10,0	9,5	8,9	8,6	8,3	8,0	7,7	7,4	7,1	6,8	6,5	6,2	5,9	5,6	5.3	5,1	4,8	4,5	
60/100	12,4	11,7	11,2	10,5	9,9	9,3	9,0	8,7	8,4	8,1	7,8	7,4	7,1	6,8	6,5	6,2	5,9	5.6	5,3	5,0	4,7	
65/100	13,0	12,3	11,7	11,1	10,4	9,8	9,5	9,1	8,8	8,5	8,2	7,8	7,5	7,2	6,8	6,5	6,2	5,9	5,6	5,2	4,9	
70/100	13,6	12,9	12,2	11,6	10,9	10,2	9,9	9,5	9,2	8,8	8,5	8,2	7,8	7,5	7,1	6,8	6,5	6,1	5,8	5,4	5,1	
75/100	14,0	13,4	12,6	11,9	11,2	10,5	10,2	9,8	9,5	9,1	8,8	8,4	8,0	7,7	7,4	7,0	6,7	6,3	6,0	5,6	5,3	
80/100	14,4	13,7	13,0	12,2	11,5	10,8	10,4	10,1	9,7	9,4	9,0	8,6	8,3	7,9	7,6	7,2	6,8	6,5	6,1	5,8	5,4	
85/100	14,8	14,1	13,4	12,6	11,9	11,1	10 7	10,4	10,0	9,7	9,3	8,9	8,6	8,2	7,8	7,4	7,0	6,7	6,3	6,0	5,6	
90/100	15,2	14,4	13,7	12,9	12,2	11,4	11,0	10,6	10,3	9,9	9,5	9,1	8,7	8,4	8,0	7,6	7,2	6,8	6,5	6,1	5,7	
95/100	15,6	14,8	14,1	13,3	12,5	11,7	11,3	11,9	10,6	10,2	9,8	9,4	9,0	8,6	8,2	7,8	7,4	7,0	6,7	6 3	5,9	
100/100	16,0	15,2	14,4	13,6	12,8	12,0	11,6	11,2	10,8	10,4	10,0	9,6	9,2	8,8	8,4	8,0	7,6	7,2	6,8	6,4	6,0	

Beispiel: Herstellungssumme 70 000 RM.; Ausbauverhältnis 55/100, Honorar $\frac{70\,000 \cdot 8{,}3}{100} = 5810$ RM.

Gesamthöhe 9,20 + 1 = 10,20 m beträgt. An Kubikmetern umbauten Raumes erhält man hiernach 180 × 10,20 = 1836 Kubikmeter; Zuschlag für Vortreppe, Erker u. dergl. 14 cbm, Gesamtsumme somit 1850 cbm. Ein Kubikmeter umbauten Raumes kostet gegenwärtig für ein großstädtisches Wohnhaus nach vorstehender Baubeschreibung auf einem ebenen, an ausgebauter Straße gelegenen Bauplatze mit normalem Baugrunde 35 Rm. Die Herstellungskosten betragen somit 1850 × 35 = 64 250 Rm. Hierzu mögen etwa 5750 Rm. für Nebenanlagen kommen, so daß sich die überschläglich berechnete Herstellungssumme auf insgesamt 70 000 Rm. beläuft. Das Ausbauverhältnis kann mit 55 Hundertstel angenommen werden. Nach der Gebührentafel, Ziffer 3 der Gebührenordnung der Architekten in der Fassung vom 1. Juli 1926 ergibt sich hiernach ein Architektenhonorar von $\frac{70\,000 \times 8{,}3}{100} = 5810$ Rm.

Dieses, bei Aufstellung des Vorentwurfs vorläufig geschätzte Honorar bildet für die Vergütung der vom Architekten bewirkten Einzelleistungen so lange die Grundlage, bis durch den ausführlichen Kostenanschlag die genaue Honorarermittelung erfolgt ist. Im vorliegendem Falle würde der Architekt somit zu beanspruchen haben: Für die Aufstellung des Vorentwurfs 10 vH des vorberechneten Gesamthonorars = 581 Rm., für die Aufstellung des Entwurfs 15 vH = 871,50 Rm. und für die Anfertigung der Bauvorlagen 5 vH = 290,50 Rm.

Ergibt die Kostenberechnung oder der Kostenanschlag die gleiche Herstellungssumme und das gleiche Ausbauverhältnis, so bleibt auch das vorberechnete Architektenhonorar das gleiche und die weiteren Leistungen des Architekten werden zu den oben angegebenen Hundertsteln dieses Honorarbetrages weiterhin vergütet (Aufstellung der Massen- und Kostenberechnung mit 10 vH = 581 Rm. usw.).

Ergibt dagegen die Kostenberechnung eine andere Herstellungssumme z. B. 72 500 Rm. und ein anderes Ausbauverhältnis z. B. 60 Hundertstel, so ist an Hand der Gebührentafel die Vergütung neu zu ermitteln. Liegt dabei die Herstellungssumme oder das Ausbauverhältnis zwischen zwei Summen oder Ausbauverhältnissen der Gebührentafel, so wird der zutreffende Gebührensatz rechnerisch festgestellt. In vorliegendem Falle beliefe sich hiernach das neu zu ermittelnde Honorar auf $\frac{72\,500 \times 8{,}625}{100} = 6253$ Rm. Nach Aufstellung der Massen- und Kostenberechnung hätte der Architekt demgemäß Anspruch auf ein Teilhonorar in Höhe von 10 + 15 + 5 + 10 = 40 vH des zuletzt berechneten Honorars abzüglich der bereits erhaltenen Teilzahlungen, mithin auf $\frac{6253 \times 40}{100} - \frac{5810 \times 30}{100} = 858{,}20$ Rm., sodann nach Durcharbeitung der Entwurfs- und Ausführungszeichnungen auf ein Teilhonorar von $\frac{6253 \times 20}{100} = 1250{,}60$ Rm. usw.

Da für die Honorarberechnung die Herstellungssumme maßgebend ist, kann das endgültige Honorar erst ermittelt werden, wenn der Bau vollkommen abgerechnet ist. Die Berechnung dieses Honorars erfolgt in der gleichen Weise, wie es vorstehend erläutert ist, und der fällige Restbetrag ergibt sich aus dem endgültig festgestellten Gesamthonorar abzüglich der bereits geleisteten Teilzahlungen.

Es muß und sollte das Bestreben eines jedes Architekten sein, schon die überschläglich berechnete Herstellungssumme bei unverändertem Bauprogramm unter allen Umständen einzuhalten, um die Finanzierung des Baues nicht zu gefährden und dem Bauherrn Schwierigeiten zu bereiten. Stehen Ueberschreitungen aus irgendwelchen Umständen in Aussicht, so ist es die Pflicht eines jeden Architekten, seinen Bauherrn beizeiten darauf aufmerksam zu machen, um mit dessen Einverständnis gegebenenfalls durch Vereinfachungen oder Einsparungen den zur Verfügung stehenden Baukredit nicht zu überschreiten.

Kann oder will der Bauherr aus irgendwelchen Gründen dem Architekten nur einzelne der vorgenannten Teilleistungen übertragen, so erhöhen sich die Teilgebühren um die Hälfte der angegebenen Sätze, wenn der Auftrag nur auf eine dieser Teilleistungen beschränkt ist (Ziffer 13 der GO.). Würde er beispielsweise nach vorstehendem Beispiel nur einen Vorentwurf als Sonderleistung verlangen, so würde die dafür zu entrichtende Gebühr 15 vH, anstatt 10 vH des Gesamthonorars, mithin 871,50 Rm. betragen. Würde er den Entwurf (Ziffer b) als Sonderleistung verlangen, so hätte er die Teilgebühren für den Vorentwurf und Entwurf = 25 vH

Digitized by Google

des Gesamthonorars zu entrichten, auch wenn der Vorentwurf nicht vorgelegt wurde (Ziffer 14 der GO.). In diesem Falle würde das zuständige Honorar nach vorstehendem Beispiele $\frac{5810 \times 25}{100} = 1452{,}50$ Rm. betragen. Erstreckt sich der Auftrag auf mehrere Teilleistungen als Sonderleistung, so berechnet sich das fällige Honorar aus der Gesamtsumme der für die in Frage kommenden Einzelleistungen festgesetzten Hundertsätze des Gesamthonorars. Würde mithin der Bauherr nach obigem Beispiel dem Architekten nur die sämtlichen zeichnerischen Arbeiten und die Kostenberechnungen (Ziffer a bis f) übertragen, so würde das hierauf entfallende Honorar 75 Hundertstel des Gesamthonorars $= \frac{5810 \times 75}{100} = 1357{,}50$ Rm. betragen.

Anderweitige Bewertung der Gebührensätze

Nach den Bestimmungen der Gebührenordnung tritt eine anderweitige Bewertung der für Einzel- und Gesamtleistungen angegebenen Sätze ein, wenn:

1. Der Bauherr für dasselbe Werk mehrere Vorentwürfe oder mehrere Entwürfe nach grundsätzlich verschiedenen Anforderungen anfertigen läßt. In diesem Falle wird die Gebühr für den ersten Vorentwurf oder Entwurf ganz, für jeden weiteren Vorentwurf oder Entwurf aber nur mit der Hälfte berechnet. Werden mehrere Entwürfe dieser Art als Sonderleistungen gefertigt, so erhöht sich die Teilgebühr für den ersten um die Hälfte (Ziffer 15 der GO.). Würde mithin der Bauherr in vorgenanntem Sinne drei verschiedene Vorentwürfe aufstellen lassen, von denen z. B. die Herstellungskosten nach dem ersten Entwurf mit 80 000 Rm., nach dem zweiten Entwurf mit 75 000 Rm. und nach dem dritten Entwurf mit 70 000 Rm. bei einem geschätzten Ausbauverhältnis von 55 Hundertstel überschläglich berechnet worden wären, so hätte der Bauherr für den ersten Vorentwurf $\frac{80\,000 \times 8{,}0}{100} \times \frac{10}{100} = 640$ Rm., für den zweiten $\frac{75\,000 \times 8{,}15}{100} \times \frac{5}{100} = 305{,}65$ Rm. und für den dritten $\frac{70\,000 \times 8{,}3}{100} \times \frac{5}{100} = 290{,}50$ Rm., mithin für die drei Vorentwürfe zusammen 1236,15 Rm. zu zahlen. Würde der Bauherr dem Architekten nicht die weitere Durchführung des Bauvorhabens übertragen, so wären außer dem vorberechneten Betrag noch 320 Rm., für die drei Vorentwürfe als Sonderleistungen mithin insgesamt 1556,15 Rm. zu vergüten.

2. Wohnungs- und Siedlungsbauten mit mindestens sechs Wohnungen nach gleichen oder nur unwesentlich verschiedenen Wohnungsanforderungen auf dem gleichen oder auf benachbartem Gelände und die zu gleicher Zeit zur Ausführung kommen. In diesem Falle wird die Gebühr von der Gesamtherstellungssumme berechnet und außerdem ein Nachlaß in Höhe von ½ vH für jede Wohnung, höchstens jedoch in Höhe von 35 vH (bei 70 und mehr Wohnungen) des Gesamthonorars gewährt. Von dem Nachlaß bleiben jedoch die anfallenden Gebühren für Bauführung (Leitung der örtlichen Ausführung) sowie die entstehenden Nebenkosten ausgeschlossen (Ziffer 6 der GO.). Würden hiernach beispielsweise auf einem Baublock gleichzeitig vier Wohnhäuser mit je sechs Wohnungen errichtet, also zusammen 24 Wohnungen geschaffen, und würde die Gesamtherstellungssumme für diese Wohnhäuser einschließlich Nebenanlagen 500 000 Rm. betragen, so würde sich das hierfür zuständige Gesamthonorar bei einem Ausbauverhältnis von 55 Hundertstel belaufen auf

$$\frac{500\,000 \times 5{,}9}{100} - \frac{500\,000 \times 5{,}9}{100} \times \frac{24 \times 0{,}5}{100} = 29\,500 - 3540 = 25\,960 \text{ Rm.}$$

3. Umbauten, Veränderungen und Instandsetzungsarbeiten auszuführen sind. Bei derartigen Ausführungen erhöht sich die zuständige Gebühr um mindestens ein Drittel (Ziffer 7 der GO.). Sind also beispielsweise Umbauarbeiten zu 30 000 Rm. veranschlagt und beträgt das Ausbauverhältnis 60 Hundertstel, so beläuft sich das Gesamthonorar für die Durchführung dieser Arbeiten auf mindestens $\frac{30\,000 \times (10{,}5 + 3{,}5)}{100} = 4200$ Rm.

4. Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung des Bauwerkes, die ohne Zuziehung von Unternehmern ausgeführt werden. In diesem Falle erhöht sich der Anteil der Teilgebühr für die Oberleitung dieser Arbeiten und Lieferungen um die Hälfte (Ziffer 16 der GO.).

Herstellung mehrerer Werke und Bauführungskosten

Erstreckt sich der Auftrag des Bauherrn auf die Herstellung mehrerer gleicher Werke, so wird das Honorar von der Gesamtherstellungssumme berechnet (Ziffer 4 der GO.), erstreckt er sich auf die Herstellung mehrerer verschiedener Werke, so wird die Gebühr für jedes Bauwerk getrennt ermittelt (Ziffer 5 der GO.).

Ueberträgt der Bauherr dem Architekten neben den oben unter a bis g angegebenen Leistungen auch die örtliche Bauleitung (Bauführung), so sind für diese Leistung mindestens 25 vH des Gesamthonorars besonders zu vergüten. Sind besonders hohe Aufwendungen erforderlich, so können nach entsprechender Vereinbarung auch höhere Gebühren berechnet werden (Ziffer 12 der GO.). Würde mithin nach obigem Beispiel der Architekt auch die Leitung der örtlichen Ausführung nach üblichen Anforderungen übernehmen, so wäre außer dem vorberechneten Gesamthonorar in Höhe von 5810 Rm. für diese Leistung noch eine besondere Gebühr mit $\frac{5810 \times 25}{100} = 1425{,}70$ Rm. zu entrichten. Das Gesamthonorar würde mithin für sämtliche, zur vollständigen Durchführung des Bauvorhabens erforderlichen Leistungen des Architekten $5810 + 1425{,}50 = 7235{,}50$ Rm. oder $10^1/_3$ vH der Herstellungssumme betragen.

Kunstgewerbliche Leistungen

Erstreckt sich der Bauauftrag des Bauherrn an den Architekten auch auf den Entwurf und die Anfertigung kunstgewerblicher Gegenstände, wie Beleuchtungskörper, Möbel, Raumausstattungen u. dgl., so erfolgt die Gebührenberechnung gesondert von den baulichen Leistungen auf Grund ihrer Gesamtherstellungssumme und eines Ausbauverhältnisses von 100 Hundertstel. Die Teilleistungen und die Berechnung von Teilzahlungen werden dabei folgendermaßen bewertet:

a) der Vorentwurf mit	25 vH	der Gesamtgebühr
b) der Entwurf mit	30 vH	
c) die Kostenberechnung mit . . .	5 vH	
d) die Ausführungs- und Teilzeichnungen mit	30 vH	
e) die Oberleitung der Ausführung mit	10 vH	

Beträgt beispielsweise die Herstellungssumme der für ein Landhaus in Auftrag gegebenen Ausstattungsgegenstände 10 000 Rm., so beträgt die dem Architekten für seine Leistungen zustehende Gesamtvergütung $\frac{10\,000 \times 15{,}2}{100} = 1520$ Reichsmark. Von diesem Betrage sind fällig: bei Fertigstellung des Vorentwurfs 25 vH = 380 Rm., des Entwurfs 30 vH = 456 Rm. usw.

Werden derartige kunstgewerbliche Leistungen nicht mit baulichen Arbeiten größeren Umfangs, sondern als kunstgewerbliche Sonderleistungen vom Architekten bearbeitet, so erhöht sich der zutreffende Gebührensatz um die Hälfte. Werden im übrigen Möbel, Beleuchtungskörper und sonstige bewegliche Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände vom Architekten zwar nicht entworfen, aber unter seiner Mitwirkung ausgesucht und beschafft, so wird deren Beschaffungssumme unter Ausbauarbeiten verrechnet und bei der Festsetzung des Ausbauverhältnisses entsprechend berücksichtigt.

Nebenkosten

Außer den vorstehend aufgeführten Kosten hat der Bauherr weiterhin folgende Nebenkosten zu tragen (Ziffer 30 der G.-O.):

1. Die Kosten aller für die Leistung des Architekten erforderlichen Unterlagen, wie Kataster-, Lage- und Höhenpläne, Grundbuchauszüge, Bodenuntersuchungen, Messungen u. dgl.

Digitized by Google

2. Die Kosten für Gebäudeaufnahmen und Aufmessungen, für Anfertigung der Unterlagen zur Ausarbeitung der Heizungs-, Warmwasser-, Lüftungs-, Be- und Entwässerungsanlagen, der Licht-, Kraft- und sonstigen technischen und maschinellen Anlagen u. dgl.
3. Die Gebühren der Ingenieure und sonstiger Dritter für statische Berechnungen und Zeichnungen, soweit diese über die üblichen Leistungen des Architekten hinausgehen, sowie für die Ausarbeitung der Zeichnungen, Berechnungen und Veranschlagungen der unter 2 genannten Anlagen, auch wenn sie im eigenen Atelier bearbeitet werden.
4. Die Kosten der etwa geforderten Bestandszeichnungen.
5. Die Kosten für Vervielfältigung von Zeichnungen, Schrift- und Drucksachen u. dgl.
6. Die vertraglichen Anteile an den Stempelkosten.

Wie hoch sich diese Nebenkosten belaufen können, läßt sich überschläglich schwer angeben. Die vom Architekten bezüglich ihrer Richtigkeit zu prüfenden und zu bescheinigenden Rechnungen sind jedenfalls bei Vorlage umgehend zu begleichen.

Außerdem sind für etwaige, zur Erfüllung des Auftrags nötige Reisen besondere Entschädigungen zu leisten. Für Reisen im Inland sind die Auslagen für Fahrten, Gepäckbeförderung, Reiseversicherungen sowie die sonstigen unpersönlichen Ausgaben zu erstatten. Außerdem wird eine Entschädigung von 25 RM. für den Tag ohne und von 35 RM. für den Tag mit Uebernachten berechnet, wenn nicht größere Aufwendungen nötig waren. Für Reisen bis zu halbtägiger Dauer wird der Betrag für die Entschädigung nur halb berechnet. Kommen mehrere Auftraggeber in Betracht, so werden die Kosten anteilig verrechnet, für Reisen der Hilfskräfte sind die Auslagen zu ersetzen (Ziffer 37 der GO.).

*

Es folgen die Gebühren über Leistungen nach der Zeit, die Sondergebühren, die Gebührensätze der Gartenarchitekten, sowie der Ingenieure.

Zur Statistik des Wohnungsbaus

Steigerung des Wohnungszugangs in den Großstädten

In den Spalten 1 bis 3 der nachstehenden Tafel sind die auf den Reinzugang an Wohnungen bezüglichen Zahlen aus den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes zusammengestellt. Die Zahlen zeigen das Ergebnis der Jahre 1924 und 1925 für das Reichsgebiet. In den Spalten 4 bis 7 sind aus den zuerst genannten Zahlen errechnete Ergebnisse zusammengestellt.

1 In Gemeinden	2 Anteil d. Gesamtbevölkerung des Reiches in vH	3 Reinzugang an Wohnungen im Ganzen 1924	3 1925	4 auf je 1000 Einwohner 1924	4 1925	5 Anteil am Reinzugang in vH 1924	5 1925	6 auf 1 Gemeinde durchschnittlich 1924	6 1925	7 Steigerung gegen 1924 um vH gemessen an den Gesamtzahlen	7 auf je 1000 Einw.
60 132 bis 2 000 Einw.	35.65	34 396	55 044	1,5	2,5	32,30	30,76	0,6	0,9	60,03	66,66
2 256 2 000 bis 5 000 Einw.	10,87	15 825	25 401	2,3	3,7	14,86	14,19	7,0	11,3	60,57	60,87
933 5 000 bis 20 000 Einw.	13,41	17 362	29 546	2,1	3,5	16,30	16,51	18,6	31,7	70,17	66,66
214 20 000 bis 100 000 Einw.	13,42	16 501	27 942	2,0	3,3	15,49	15,62	77,1	130,6	69,34	65,00
45 von 100 000 und mehr Einw.	26 65	22 418	40 997	1,3	2,5	21,05	22,92	498,0	911,0	82,87	92,30
zus.		106 502	178 930								

Der Anteil am Reinzugang der einzelnen Jahre bleibt einerseits in den Gemeinden mit bis zu 2000 Einwohnern, andererseits in den Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern hinter dem Anteil dieser Gemeinden und Städte an der Gesamtbevölkerung des Reiches zurück. Während sich dieses Verhältnis in den Gemeinden mit bis zu 2000 Einwohnern im Jahre 1925 noch etwas ungünstiger als im Jahre 1924 gestaltet hat, hat es sich bei den Großstädten gebessert. In den drei mittleren Gruppen ist umgekehrt der Anteil am Reinzugang höher als derjenige an der Gesamtbevölkerung. Wesentliche Verschiebungen sind hier in den beiden Jahren nicht eingetreten.

Die Gesamtzahlen des Reinzugangs in den einzelnen Gruppen können allein nicht als maßgebend angesehen werden, sie müßten, wenn ein möglichst einwandfreies Bild über das Verhältnis des Reinzugangs zum Bedarf erzielt werden sollte, zur Zahl der nicht versorgten Haushaltungen in den einzelnen Gruppen in Beziehung gesetzt werden. Da diese Zahl erst nach der Reichswohnungszählung hinreichend genau bekannt sein wird, kann augenblicklich nur die Einwohnerzahl der einzelnen Gruppen im Verhältnis zum Reinzugang herangezogen werden. Die aus den beiden Seiten der Spalte 4 errechneten Zahlen der Spalte 7, linke Seite, dürften die tatsächliche Verschiebung des Reinzugangs wenigstens annähernd kennzeichnen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den Summen der Spalte 3 für 1924 11 695, für 1925 14 593 Wohnungen enthalten sind, welche nach Abzug aller Abgänge durch Umbauten entstanden sind. Dabei sind die stärksten Abgänge in den kleinen und kleinsten Gemeinden zu verzeichnen gewesen. In Spalte 7 fällt die besonders starke Steigerung des Reinzugangs in den Großstädten auf.

Dieses Verhältnis dürfte darauf zurückzuführen sein, daß den Gemeinden im Jahre 1925 ein größerer Anteil an dem für Bauzwecke bestimmten Aufkommen der Hauszinssteuer verblieben ist als im Jahre 1924. Davon haben in erster Linie die Großstädte mit ihrem an sich schon hohen Aufkommen Vorteile gehabt.

Solche Rückschlüsse bezüglich der Wirkung der Verteilung der Hauszinssteuermittel bedürfen aber noch der Ergänzung. Es muß berücksichtigt werden, daß z. B. im Reinzugang der kleinen und kleinsten Gemeinden die Landarbeiterwohnungen enthalten sind, deren Zahl jährlich mehrere Tausende beträgt. Zieht man ferner die Berichte der Wohnungsaufsichtsbeamten in Preußen zu Rate (Volkswohlfahrt 16/1926), so ergibt sich, daß auch die Zahl der ausschließlich aus privaten Mitteln hergestellten Wohnungen wenigstens in Preußen in den Gemeinden mit bis zu 25 000 Einwohnern erheblich höher ist als in den größeren Städten und Großstädten. Soweit der Einfluß der Hauszinssteuer auf das Ergebnis der Neubautätigkeit in Frage kommt, zeigt sich also, daß dieser vorwiegend den Großstädten zugute kommt. Das wird auch durch folgende Zahlen bewiesen: Von den seit dem 1. Oktober 1924 in Preußen mit Hauszinssteuermitteln bedachten Wohnungen, soweit sie am 1. Oktober 1925 fertiggestellt bzw. in der Durchführung begriffen waren, entfielen 34,2 vH auf Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, während der vH-Anteil dieser Städte an der Gesamtbevölkerung Preußens am 16. Juni 1925 (Volkszählung) 29,04 vH betrug. Die Spalte 5 erfährt also bei ihrer Anwendung nur auf die preußischen Verhältnisse eine weitere beträchtliche Verschiebung zugunsten der Großstädte. Auf diesem Wege sollte man nicht zu weit gehen.

B.

Statistik der Bauvorhaben im November 1926

Kleiner Rückgang an Wohnbauten

wg. Im Bautennachweis der „Bauwelt" wurden im November 1926 3896 Wohnhäuser und 830 sonstige Bauten (Kirchen, Schulen, Krankenhäuser, Fabrikgebäude, Verwaltungsgebäude, Brücken, Garagen usw.) gemeldet, gegenüber 3958 Wohnhäusern und 744 sonstigen Bauten im Vormonat. — Im November 1925 wurden 2740 Wohnhäuser und 1089 sonstige Bauten veröffentlicht.

Digitized by Google

Selbstvermietung von Wohnungen in Baublocks

□ Wie wir erfahren, haben wegen der Unzuträglichkeiten, die sich bei der Vermietung von Wohnungen in größeren Baublocks ergeben, die von einem Unternehmer oder einer Baugesellschaft hergestellt werden, mehrere Verteilungsstellen von Hauszinssteuerhypotheken darauf gedrungen, daß bei Neubeleihungen die Hypothekenschuldner sich verpflichten, die Vermietung der Wohnungen selbst in die Hand zu nehmen.

Von den Vermittlern werden oft sehr ansehnliche Gebühren erhoben, die eine Verteuerung des Erwerbes der Wohnung durch den Mieter bedeuten. Da die meisten Bauunternehmungen solcher Wohnungen in Vielfamilien-Miethäusern durchaus in der Lage sind, die Vermietung selbst zu bewirken, soll damit gleichzeitig der gelegentlich auftauchenden Unlauterkeit in solchen Wohnungsangeboten ein Riegel vorgeschoben werden. Meist werden sehr ansehnliche Baukostenzuschüsse oder Mietevorauszahlungrn verlangt, die dann am bereitwilligsten gegeben werden, wenn sie verhältnismäßig gering sind und wenn als Bauplatz eine günstig gelegene Baustelle angegeben wird.

Wenn es auch ein Versäumnis der Mieter bedeuten würde, wenn sie sich nicht eingehend nach der Vertrauenswürdigkeit der Stelle, der sie ihre Anzahlung machen, erkundigen, so werden doch solche Geschäfte nicht selten eilig gemacht, etwa durch den Hinweis, daß nur noch eine oder zwei Wohnungen zu haben wären und der Entschluß unmittelbar erfolgen müsse, so daß keine Zeit für eine Auskunfteinholung bleibt.

In zahlreichen Fällen ist die Wohnungsvermittlung etwas durchaus Notwendiges und Erwünschtes. Solange indes die Nachfrage so groß ist, daß bei geeigneter Bekanntmachung mit der Vermietung unmittelbar nach Fertigstellung gerechnet werden kann, ist die Einschaltung einer Stelle, die ohne eigentliche und eigene Leistungen lediglich Kosten für den Mieter verursacht, durchaus überflüssig und gibt zum Nachdenken über den mutmaßlichen Anlaß zur Benutzung dieses gebührenpflichtigen Umweges Veranlassung.

Benutzung gemeinschaftlicher Giebelmauern

Giebel stehen häufig halbscheidig auf der Grundstücksgrenze. Ist z. B. das Grundstück A unbebaut, so wird bei der Bebauung der Besitzer des Grundstücks B meist eine Entschädigung für Giebelbenutzung verlangen. Die Berechtigung hierzu muß jedoch stets erst festgestellt werden, besonders wenn, wie im nachstehend behandelten Falle, das Grundstück in der Zwangsversteigerung erworben wurde.

Die Rechte an der gemeinsamen Giebelmauer sind umstritten. Die Entscheidungen des Reichsgerichts stehen denen des Oberlandesgerichts gegenüber. Das BGB. vertritt zwar den Standpunkt, wie sich aus den §§ 93, 94 Abs. 1 und 946 BGB. ergibt, daß ein Bau oder ein Werk grundsätzlich als wesentlicher Bestandteil zu dem Grundstück gehört, mit dem es fest verbunden ist. Davon macht es aber eine Ausnahme im § 95 und dem darauf fußenden § 912 BGB. Nach § 95 BGB. gehören Gebäude oder andere Werke, die in Ausübung eines Rechts mit einem fremden Grundstück verbunden sind, nicht zu den Bestandteilen des Grundstücks.

Hat nämlich der Vorbesitzer des Grundstücks A dem B gestattet, den halben Giebel auf seinem Grundstück aufzuführen, so hat B in Ausübung seines Rechts den Giebel halbscheidig auf dem Nachbargrundstück aufgeführt und dann das Eigentum am ganzen Giebel behalten. Ihm steht dann das Recht zu, wie das Reichsgericht entschieden hat, den Anbau an seinem Giebel zu verbieten. Er kann aber vom Nachbar eine Entschädigung nicht verlangen aus den Grundsätzen der ungerechtfertigten Bereicherung, was nach den Entscheidungen des OLG. Düsseldorf dennoch möglich wäre.

Hat aber der Nachbar B ohne Einwilligung des früheren Eigentümers des versteigerten Grundstücks A die Giebelmauer über die Grenze gebaut, ohne daß ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so hat der Nachbar nach § 912 BGB. den Ueberbau zu dulden. Er hat aber den Anspruch auf eine Rente, solange der Ueberbau besteht. Ob dieser Fall vorliegen kann, muß nach den näheren Angaben entschieden werden. Außerdem kämen noch die Vorschriften der §§ 922, 923 BGB. für den vorliegenden Fall in Betracht. Werden nämlich nach § 921 BGB. zwei Grundstücke durch eine Mauer geschieden, so wird vermutet, daß die Eigentümer der Grundstücke gemeinschaftlich berechtigt sind. Diese Vermutung würde dann vorliegen, wenn B nicht aus den oben angeführten Gründen das Eigentum an der Mauer voll und ganz besitzt. Liegen nun die Voraussetzungen des § 921 BGB. vor, so kann A nach § 922 BGB. die Mauer benutzen, wenn B nicht durch die Mitbenutzung beeinträchtigt wird. Das ist aber nicht der Fall, denn durch den Anbau wird die Wand vor den Witterungseinflüssen geschützt. B ist also wegen der Ausbesserungsarbeiten ein Vorteil zugeflossen, weil er Ausbesserungsarbeiten nicht mehr vorzunehmen hat, denn die Wand ist durch den Anbau vor Witterungseinflüssen geschützt.

Je nach den Voraussetzungen, die vorstehend erörtert sind, stände dem B ein Recht zu, den Anbau zu verbieten, wie das Reichsgericht annimmt, oder eine Entschädigung zu verlangen, wie O.L.G. Düsseldorf entschieden hat. Das Recht müßte aber, wenn das Grundstück A zur Zwangsversteigerung kommt, im Termin geltend gemacht werden, denn nach § 37, Ziffer 7 des Zwangsversteigerungsgesetzes in das unbewegliche Vermögen gehört zu den Terminsbestimmungen die Aufforderung an die Gläubiger, ihre Rechte spätestens im Termine geltend zu machen. Zu diesen Rechten sind auch die Rechte des Nachbars B zu rechnen.

Hat aber B seine Rechte im Termin nicht geltend gemacht, so sind diese durch die Zuschlagserteilung insoweit untergegangen, als sie gegen den Erwerber nicht mehr geltend gemacht werden können, denn dieser hat ein Grundstück erstanden, das nur mit solchen Rechten belastet ist, die aus dem Grundbuche ersichtlich sind oder im Termin geltend gemacht wurden. Das ergibt sich auch aus § 55 Zw.V.G., wonach sich der Erwerb des Erstehers in der Zwangsversteigerung auf die Zubehörstücke erstreckt, die sich im Besitz des Schuldners befinden, selbst wenn sie einem Dritten gehören, der seine Rechte nicht im Versteigerungstermin geltend gemacht hat. Der Erwerber konnte also im Termin annehmen, daß der Vorbesitzer die auf dem Grundstück A halbscheid aufgeführte Mauer bezahlt erhalten hatte, da er sonst seine Rechte geltend machen würde und er den von ihm bezahlten Preis für das Grundstück dementsprechend gemindert haben würde.

Dr. Heil.

Reichstags-Anfragen

Kleine Anfrage des Abg. Bartschat (Dem.): Ist der Reichsregierung bekannt, daß die Arbeitsnachweise in den größeren Städten dazu übergegangen sind, beschäftigungslose Handwerker der Privatkundschaft zur Ausführung von Reparaturarbeiten zur Verfügung zu stellen? In einzelnen Fällen erschienen Anzeigen in den gelesensten Tageszeitungen, worin stellungslose Malergehilfen darauf hinweisen, daß sie zur Uebernahme vor Arbeiten bereit sind, und daß die Vermittlung durch den Arbeitsnachweis erfolgt. Bei dieser Art der Geschäftsgebarung der Arbeitsämter geht nicht nur dem selbständigen Gewerbe die Arbeitsmöglichkeit verloren, sondern auch die sozialen Einrichtungen, wie Krankenkasse, Invalidenversicherung, Unfallversicherung, erhalten nicht die ihnen zustehenden Beiträge, da diese Auftraggeber nicht geneigt sind, den vom Arbeitsnachweis ausgestellten Einstellungsschein zu unterzeichnen, so daß der Erwerbslose außerdem noch die Erwerbslosenunterstützung daneben bezieht.

Ist die Reichsregierung bereit, das Reichsarbeitsamt anzuweisen, daß dieses sich bei einzelnen Arbeitsnachweisen herausgebildete Verfahren dem Sinne des Art. 164 der Reichsverfassung nicht entspricht, und ist sie ferner bereit, darauf einzuwirken, daß die Arbeitsnachweisämter diese ihre Tätigkeit einstellen?

*

Kleine Anfrage des Abg. Partschat (dem.):

Ist der Reichsregierung bekannt, daß Reichsbehörden, wie Reichspost, Reichsvermögensverwaltung und Deutsche Reichsbahngesellschaft, die neue Verdingungsordnung nicht beachten, sondern daß nach Grundsätzen, die der Reichsverdingungsordnung widersprechen, von einzelnen Baubehörden des Reiches vorgegangen wird? — Ist der Reichsregierung weiter bekannt, daß die Verordnung des Reichsfinanzministers von Schlieben vom August 1925 noch besteht, und ist sie bereit, nach Annahme der Verdingungsordnung diese Verordnung des früheren Finanzministers zurückzuziehen, da die Grundsätze, die zur Herausgabe dieser Verordnung führten, nicht mehr vorhanden sind, und durch die neue Reichsverdingungsordnung die Frage an sich geregelt ist?

Digitized by Google

Nun doch ein Neubau?

Ankauf des Kaiserhofs für das Reichsfinanzministerium aussichtslos

□ Soweit sich bisher die parlamentarischen Verhandlungen über den Ankauf des Hotels „Der Kaiserhof" in Berlin als Bürohaus für das Reichsfinanzministerium zum Preise von 8 Millionen Mark überblicken lassen, besteht keine Aussicht, daß eine Mehrheit des Reichstages zustimmt. Es wird geltend gemacht, daß einmal das bekannte Hotel erhalten bleiben soll, daß sehr viele schwer ausnutzbare Repräsentationsräume darin enthalten sind, und daß für dieselbe Summe ein Neubau mit der dreifachen Nutzfläche an Büroraum errichtet werden könnte, zumal da in den sogenannten Ministergärten oder am Platz der Republik reichseigenes Gelände ohne Kostenaufwand zur Verfügung steht.

Auch wir sind der Meinung, daß mit einem Neubau das Ziel, die Unterbringung des jetzt in mehrere weit auseinanderliegende Gebäude zerstreuten Reichsfinanzministeriums, besser erreicht wird, wenn in einem Neubau die zweckmäßige Gliederung der Abteilungen durchgeführt und zugleich die Voraussetzungen für die „Reformation des Bürokratismus", auf den die soeben ergangene Geschäftsordnung für die Reichsministerien hinweist, erfüllt werden können. Dabei ist noch nicht der Vorteile gedacht, die sich aus der Unterbringung sämtlicher Abteilungen in einem Gebäude durch Zeitersparnis in der Erledigung der Eingänge und der näheren Fühlungnahme der Beamten untereinander ergeben. Für den Fall, daß die Ministergärten hinter den Ministerialgebäuden der Wilhelmstraße als Bauplatz gewählt werden, könnte mit dem Neubau gleich die Frage des Straßendurchbruches durch Offenlassen von genügend breiten Durchfahrten erledigt werden, wie es etwa beim Chilehaus in Hamburg durchgeführt und bei dem Kölner Hochhaus am Rhein eingehend untersucht und in Aussicht genommen war.

* * *

Aus städtebaulichen Kreisen wird uns geschrieben:

„Wenn auch noch keine Entscheidung gefallen ist, so ist doch dadurch wieder die Aufgabe der Schaffung einer einheitlichen Bauanlage für die gesamten Dienststellen der Reichsregierung, wohlverstanden, nach rationellen Gesichtspunkten umgebildet, aufgetaucht.

Neben der Finanzierung, die durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm besondere Voraussetzungen erhält, ist es die Platzfrage, die nun geklärt werden muß. In Regierungskreisen wird aus naheliegenden Gründen an der Umgebung des Wilhelmplatzes festgehalten. Ein Durchbruch der Ministergärten zur Schaffung eines unbedingt notwendigen Verkehrsweges wird aber auf die Dauer der Stadt Berlin nicht versagt werden können.

Unter den verschiedenen Vorschlägen, die seit Jahren aus Fachkreisen des Bauwesens und der Bauverwaltung gemacht worden sind, entspricht der, der den früheren Königsplatz, jetzt Platz der Republik, den anstoßenden Bismarckplatz und die unmittelbar anschließenden, im Spreebogen liegenden Häuserblocks umfaßt, am meisten den auf weite Sicht zu stellenden Anforderungen. Er geht davon aus, daß der Bauplatz in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Reichstagsgebäude liegen muß, dem Mittelpunkt gesetzgeberischer und Verwaltungs-Arbeit. Für den Platz der Republik ist Randbebauung vorgesehen. Gegenüber dem Reichstag an Stelle der Staatsoper soll das Gebäude des Reichskanzlers erstehen.

Die Bebauung der beiden Plätze ist schon wiederholt angeregt worden, früher, mehr aus ästhetischen Gründen, mit Arkaden oder sonstigen dekorativen Baulichkeiten, später, durch das ungeheure Anwachsen des Verwaltungsapparates, aus Zweckmäßigkeitsgründen mit Wolkenkratzern für die Verwaltung, für die sich besonders der Reichsminister Koch einsetzte. In neuester Zeit sind die beiden Plätze Untersuchungsobjekt für mächtige Tiefbauten. Im Zuge der Siegesallee ist eine zweigeschossige Verbindungsbahn der nördlichen und südlichen Fern- und Vorortlinien geplant und darüber hinweggehend eine Untergrundbahnlinie Moabit—Treptow.

Die auf dem westlichen Teile des Platzes der Republik sich befindende Staatsoper, die an sich verkehrsmäßig außerordentlich ungünstig liegt, müßte fallen und könnte durch einen großzügigen Neubau in den jetzigen Ministergärten, neben der durchzubrechenden Verlängerung der Lennéstraße, ersetzt werden."

Genehmigung für Tankstellen

Zapfstellen für Benzin (Tankstellen) bedürfen als bauliche Anlagen der Baugenehmigung (Erl. v. 8. 10. 1926 — II 9436 Volkswohlfahrt 1926, 889), daneben der gewerbepolizeilichen Genehmigung. Beide erfolgen in einem Bauschein. In Berlin ist die städtische Baupolizei zuständig. Da der Gewerberat hinzugezogen werden muß, empfiehlt sich alsbald dort gleichzeitig vorstellig zu werden., um die Erledigung zu beschleunigen. Ka.

Zahlen und Ereignisse

Die Deutsche Reichspost hat 1925 1,71 Milliarden M. eingenommen gegen 1,65 Milliarden M. in 1924. An Reingewinn weist der Geschäftsbericht 185 Mill. M. auf.

*

Die Sächsische Landespfandbriefanstalt hat eine zweite 6½ zinsl. Pfandbriefserie von 4 Mill. M. geschlossen nach Amerika verkauft. Sie soll zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden. In Sachsen werden dafür Tilgungshypotheken ausgegeben.

*

In London ist zum ersten Male die Auflegung von 19 Mill. M. 7zinsl. Goldpfandbriefen erfolgt, und zwar für die Preußische Zentralbodenkreditanstalt. Der Ausgabekurs beträgt 96½ vH. Die Auflegung ist nicht öffentlich. Von deutscher Einkommensteuer sind die Pfandbriefe frei.

*

Der Ziegeleistatistik soll, wie bei den Verhandlungen der deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen in Berlin hervorgehoben wurde, die allergrößte Aufmerksamkeit geschenkt werden, weil die Verkaufsvereinigungen die einzige Quelle für umfassende statistische Unterlagen über Preise, Absatz usw. bilden.

*

Im Oktober betrug die deutsche Rohstahlerzeugung 1,17 Mill. t gegen 1,14 Mill. t im September 1926 und 916 000 t im Oktober 1925.

*

Die gesamte Kupfererzeugung der Welt betrug im September 136 000 t und seit Beginn des Jahres 1,2 Mill t; davon entfallen 717 000 t auf die Vereinigten Staaten und 86 000 t auf Europa.

*

Im deutschen Schiffsbau ist die Beschäftigung im dritten Vierteljahr 1926 gegenüber 1925 auf weniger als 25 vH zurückgegangen. Der Auftragsbestand ist von 405 000 t Anfang 1925 auf 127 000 t, also auf 31 vH, gesunken. Es wurden 4600 t in Bau genommen gegen 52 000 t im ersten und 22 000 t im dritten Vierteljahr 1925.

*

Der Lebenshaltungsindex betrug in Rußland im September 192 gegen 220 vor Jahresfrist. Die Sparkasseneinlagen sind seit September 1925 von 86 Mill. auf 33 Mill. Rubel zurückgegangen. Vor dem Kriege hatten sie 1,4 Milliarden erreicht.

*

Die Arbeitslosigkeit ist seit dem 25. Oktober von 15,43 auf 16,91 vH der organisierten Bauarbeiter am 1. November gestiegen.

*

Da das Handwerk im Rahmen der Wirtschaftsenquete nicht ausreichend behandelt werden kann, soll die Reichsregierung über sämtliche Fragen des Handwerks besondere Erhebungen veranstalten. über rationelle Betriebsführung, Kredit-, Lohn- und Organisationsfragen.

*

In der ersten Novemberhälfte hat die Erwerbslosenziffer eine geringe Steigerung um 0,4 vH erfahren.

Digitized by Google

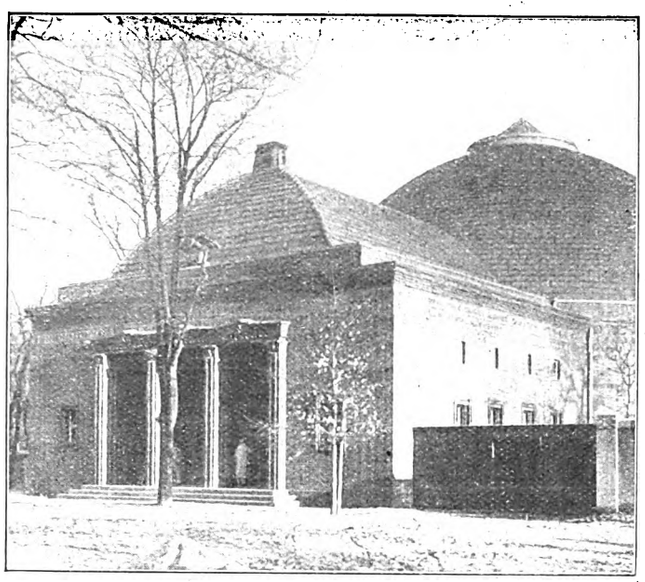

Das Berliner Planetarium

Am 27. November wurde das neue Planetarium am Bahnhof Zoologischer Garten eröffnet, das unter der Oberleitung von Magistratsoberbaurat Maßdorff und der Leitung von Magistratsoberbaurat Salingré in sechs Monaten errichtet wurde. Den Entwurf fertigte Magistratsbaurat Ermisch an.

Die Schauseite ist mit Klinkern aus verschiedenen Ziegeleien verblendet, die Strecker dunkel, die Läufer stark farbig. (Klinkerlieferung Oscar Zucker, Berlin.) Nur wenig keramischer Schmuck ist verwendet. Die Innenwände der Vorhalle, die 15 × 17 m mißt, sind in Grün mit Wachsfarben auf rauhem Gipsputz gehalten, die Sperrholztüren haben violetten Schleiflackanstrich erhalten. Der Vorführungsraum, der 400 Personen faßt, hat 25 m Durchmesser. Er wird durch eine Doppelkuppel abgeschlossen. Beide Kuppeln bestehen aus dem „Zeißnitz-Werk" (Dyckerhoff u. Widmann), einem Netzwerk aus ganz dünnen Eisenstäben, von denen immer sechs an einem Knotenpunkt an einer Unterlagscheibe gehalten werden. Die halbkugelige Innenkuppel ist mit Leinwand bespannt, die etwas überhöhte äußere Kuppel besteht aus einer nur 6 cm starken Betonschicht, die im Torkretverfahren auf das eiserne Netzwerk aufgebracht ist.

Da keine Fensteröffnungen vorhanden sind, ist eine Frisch- und Umluftheizung vorgesehen, die, im Sommer durch gekühlte Außenluft, auch den Raum durchlüftet.

Zwischen den Kuppeln sind regellos Blechtafeln aufgehängt, die die schlechte Hörsamkeit aller Halbkugel-Kuppeln fast ganz aufheben. An den Wänden des Vorführungsraums sind in drei Meter Höhe, wo die Kuppel ansetzt, schmale schwarz lackierte Blechstreifen unter 45° angebracht, die die auffallenden Strahlen des Sternbildwerfers auffangen.

Beamtenhäuser auf Gehaltsabzug

Die in Kreisen der Beamtenschaft herrschende Wohnungsnot auf der einen Seite (am 1. Januar 1926 waren allein von den Reichshoheitsverwaltungen 14 100 Beamte wohnungslos), auf der anderen Seite die Unmöglichkeit, mit Hilfe der Mittel des Reichswohnungsfürsorgefonds für die Beamtenschaft wesentlich mehr zu tun, als der dienstlichen Notwendigkeit entsprechen würde, haben die Reichsregierung veranlaßt, einen Weg zu suchen, um den wohnungslosen Beamten und solchen, welche eine Besserung ihrer jetzigen Wohnverhältnisse, insbesondere eine Ansiedlung in Heimstätten mit Gartenland erstreben, in Verbindung mit einer Zwecksparorganisation privaten Kredit zu erschließen.

Diesem Ziele dient der Entwurf eines Gesetzes über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau, welchen der Reichsinnenminister nach Zustimmung des Reichsrats dem Reichstag zur Beschlußfassung zugeleitet hat. Der Entwurf sieht vor, daß Beamte, Geistliche und Berufssoldaten, und zwar auch nach Versetzung in den Ruhestand, zwei Drittel des einen bestimmten Anteil ihrer Bezüge übersteigenden Betrages zur Beschaffung, Verzinsung und Tilgung von Darlehn abtreten können, die zum Erwerb oder der Errichtung einer Wohnheimstätte nach dem Reichsheimstättengesetz oder einer gegen spekulative Verwertung geschützten Wohnheimstätte oder zum Erwerb eines hierzu bestimmten Grundstücks zugesagt oder gewährt sind. Oeffentliche Mittel sollen nicht in Anspruch genommen werden. Die Sparbeträge werden vom Gehalt abgezogen.

Sollte das Gesetz angenommen werden und seiner Durchführung ein gleicher oder vielleicht größerer Erfolg beschieden sein, als der Beamtensiedlungsverordnung vom 11. Februar 1924, mit deren Hilfe bisher mehr als 3000 abgebaute Beamte zum eigenen Heim gekommen sind, so dürfte neben der in ihm liegenden Möglichkeit zur allmählichen Beseitigung der Wohnungsnot in Beamtenkreisen seine wesentliche Bedeutung darin liegen, daß es der allgemeinen Verbreitung besserer Wohnformen den Weg bereiten hilft.

Briefe an die Bauwelt

Fehlerhafte Frachtberechnung

Lichterfelde, den 23. November 1926

Zu den Ausführungen in Heft 46 möchte ich bemerken, daß die Anwendung der Tarifklassen und der Nebentarife für 5 und 10 t vielfach anders gehandhabt wird.

Die Bahn berechnet stets nach dem Tarif, der für den Kunden am billigsten zu stehen kommt. Z. B. müßte sie nach dem Buchstaben bei Verladung von 14 t den Nebentarif für 10 t anwenden, und das 1,4fache berechnen. Für den Kunden ist es aber vorteilhafter, wenn er volle 15 t nach dem Haupttarif bezahlt, und um eine evtl. Auslastung mit Steinen u. dergl. zu vermeiden, berechnet die Bahn schon in diesem Falle nach dem Haupttarif.

Die ganze Frachtberechnung ist eine verzwickte Sache, eine so verzwickte, daß sogar die Bahnbeamten sehr häufig danebenrechnen. Eine Nachprüfung, wie Sie es vorhaben, ist also außerordentlich zu begrüßen, und ich kann aus meiner Praxis in einer bedeutenden Holzfirma, in der im Monat etwa 500 Frachtbriefe durch meine Hände gehen, sagen, daß ungefähr 2vH aller Frachtberechnungen zum Nachteil des Kunden fehlerhaft sind, eine Kontrolle also lohnt. Hy.

Der Titel Baumeister nur an Praktiker

Holzminden, den 30. 10. 1926

In seinem Brief an die „Bauwelt" vom 20. September (Heft 39 der „Bauwelt") hat Herr Kreismaurermeister Fritz Rückert aus Wolfenbüttel als Voraussetzung für die Bedingungen zur Führung des Meistertitels neben der Zurücklegung einer ordnungsgemäßen Lehre die Reifeprüfung an einer staatlichen Baugewerkschule als erforderlich hingestellt.

Die Durchführung dieser neuen Forderung ist, auch vom Standpunkt der Fachschule aus, nur warm zu begrüßen. Denn dadurch würden die Beziehungen zur Handwerksmeisterschaft, die bisher nur lockere und mittelbare waren, weil der „Maurer- oder Zimmermeister" auch ohne Bauschulbesuch gemacht werden kann, wieder innigere werden. Als selbstverständlich auch vom Schulstandpunkt aus muß es bezeichnet werden, daß der Titel „Baumeister" erst nach ausgiebiger praktischer Betätigung verliehen wird, und nicht als Abschlußdiplom des Bauschulbesuchs.

Prof. Dr.-Ing. Paul Klopfer,
Oberstudiendirektor
der Braunschw. Landesbaugewerkschule.

Ueberfüllung

Darmstadt, den 12. November 1926

Aus einem Privatbrief möchte ich Ihnen folgendes mitteilen: „E., welcher Häuser seines Schwiegervaters verwaltet, berichtet, daß neun Menschen in einer Stube hausen. Nun ist noch ein Mädchen dazugekommen, das ein Kind erwartet. Dann sind es also glücklich 11 Menschen! E. ist zum Wohnungsamt und zur Polizei gegangen und hat diesen Fall vorgetragen. Es hilft alles nichts: sie könnten ihnen keine anderen Räume geben. Aber Miete bekommt er auch nicht. In dem Haus wohnen jetzt 452 Menschen, während früher in demselben nur 68 gewohnt haben. Nette Zustände, nicht so?"

Baumeister W. Sch.

Digitized by Google

Stadterweiterung Amsterdam-Süd. Dreigeschossige Wohnbauten vom Blickpunkt A des Lageplans

Neuere Bauten in Amsterdam

Reisebericht von Regierungsbaumeister W. Köhler, Stuttgart

Bedürfnis und bewußter Wille waren maßgebend für die Entstehung der neuen niederländischen Baukunst. Der Wille: etwas Neues an die Stelle des Althergebrachten zu setzen. Das Bedürfnis: Modernen Zweckerfordernissen Rechnung zu tragen.

Träger dieser neuen Architekturauffassung war Dr. P. Berlage. Seine Amsterdamer Börse leitete die neue Bewegung ein. De Bazel, Klerk und vor allem der in den letzten Jahren hervortretende Piet Kramer sind Weiterführer und Ausbauer seiner Gedanken: „Nicht nur Altes in Neues zu wandeln, sondern aus sich selbst heraus etwas vollkommen Neues zu schaffen". — „Die Frage, ob ein Gebäude verziert sein soll oder nicht, ob alle Konstruktionen sichtbar sein sollen oder nicht, ob selbst der Mauerverband verborgen sein soll oder nicht, ob das Dach immer flach sein soll, oder immer steil und sichtbar — die Frage, ob einzig und allein die wagrechte Linie, ob querlaufende oder auch selbst geschwungene Linienführung erlaubt ist, sind alles Fragen der Rednerklique, die sich der Künstler als Künstler nicht stellen darf, weil sie weder zu erklären noch zu lösen sind." (Prof. Dr. J. G. Wattjes).

So entstand zunächst die „evolutionär-moderne" und daraus hervorgehend die „revolutionär-moderne" typische niederländische Baukunst.

De Bazel, Schöpfer des Bürogebäudes der „Niederländischen Handelsaktiengesellschaft" und anderer größerer Bauwerke ist das Bindeglied zwischen evolutionärer und revolutionärer Auffassung. Ruhe, Sachlichkeit und Beherrschung des Ganzen bis ins einzelne, sind typische Merkmale seiner Arbeiten. Aus ihnen offenbart sich eine stille, heitere, in sich abgeklärte Künstlernatur. Mit seinen Werken ganz in der Gegenwart wurzelnd, ist seine Kunst noch wenig zukunftsweisend.

Noch weiter revolutionierend wirkte De Klerk. Seine Amsterdamer Bauten dürften hinreichend bekannt sein. Bewegung in der Linienführung, Ausnützung des Baustoffs bis an die Grenze des Möglichen, expressionistisch freie Formgebung sind Merkmale seiner Kunst.

Piet Kramer, der langjährige Freund und Mitarbeiter De Klerks, war Erbe und Vollender seines Werkes und seiner Gedanken. Auch sein hervorstechendstes Merkmal ist freies Spiel der Linien und Formen, jedoch gebändigt durch die Forderungen von Harmonie und Proportion. Anders als bei De Klerk atmen seine Werke eine gewisse Ruhe und Zweckmäßigkeit. Aus letzterer

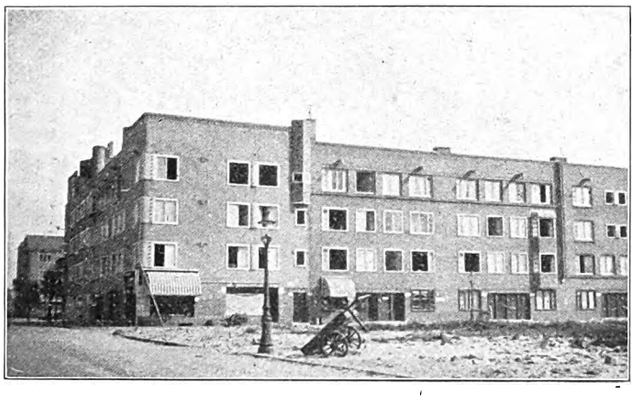

Abb. 3. Wohnhaus von Punkt C des Lageplanes

Abb. 2. Wohnhaus von Punkt B des Lageplanes

Balkonköpfe über den Fenstern zum Heraufziehen der Möbel

Digitized by Google

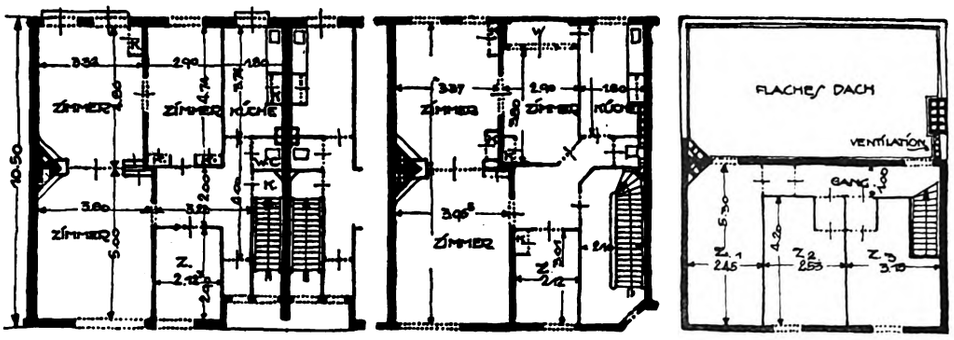

Erdgeschoß 1.—3. Obergeschoß Dachgeschoß

Abb. 4. Grundrisse der Wohnungen nach Typ A. Je 4 Zimmer und Küche und 1 Zimmer im Dachgeschoß. M. 1 : 250

entsprang Kramers Standpunkt, daß für den Grundriß wie überhaupt für den ganzen Bau die Forderungen und Bedürfnisse des Bauherrn den Ausschlag geben. Die Aufgabe des Architekten ist also nach ihm nur, diese meistens rein zweckmäßigen Anforderungen an ein Bauwerk in praktisch-ästhetische Formen zu bringen.

Das kleine Niederland ist von den Erschütterungen, die die letzten Jahre der Welt brachten, verhältnismäßig verschont geblieben. Nervosität und Unrast, die Nachwirkungen von Krieg und Nachkriegszeit, haben der Kraft des Volkes wenig schaden können. In allem hat es sich seine Kraft, seine Ruhe und Lebensfreude bewahrt. Dies offenbart sich auch in den Werken der neuen niederländischen, insbesondere der Amsterdamer Schule.

*

In den Jahren 1921 und 22 wurden in Amsterdam in der südlichen Stadtgegend großzügige Wohnhausbauten in Angriff genommen. Es handelte sich dabei vorwiegend um Mittelstandswohnungen, d. h. Wohnungen, die dem Wohnbedürfnis der mittleren Stände Rechnung tragen sollten, sowohl nach geldlicher als auch wohnkultureller Hinsicht. Der Anstoß zum Bau dieser Wohnungen — 1750 — ging von einer Vereinigung privater Bauherren aus. Diese nannte sich „Amstelsche Bauvereinigung". Die Wohnungen verteilten sich auf insgesamt 480 Parzellen, so daß also auf jede Parzelle etwa 3 bis 4 Wohnungen kamen. Zur Bebauung wurde das in abgebildetem Lageplan ersichtliche Gelände der Bauvereinigung von der Stadt Amsterdam in Erbpacht überlassen.

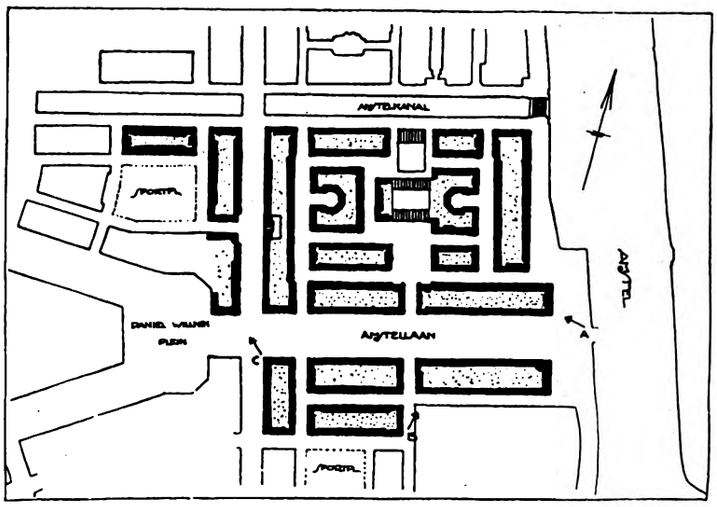

Abb. 5. Lageplan der Stadterweiterung Amsterdam-Süd

Insgesamt stellte der niederländische Staat der Bauvereinigung rund 3 860 000 fl. für Bauzuschüsse oder Prämien, wie diese in Holland genannt werden, zur Verfügung. Dabei wurde zur Bedingung gemacht, daß eine Wohnung nicht mehr als 450 cbm umbauten Raum haben durfte. Der staatliche Zuschuß betrug auf den qm Wohnfläche 25 fl., auf die Wohnung höchstens 2500 fl. Dies entspricht einer Grundfläche von 100 qm je Wohnung. Die restliche Bausumme von rd. 2 315 000 fl. mußte die Bauvereinigung aus eigenen Mitteln oder Hypotheken decken.

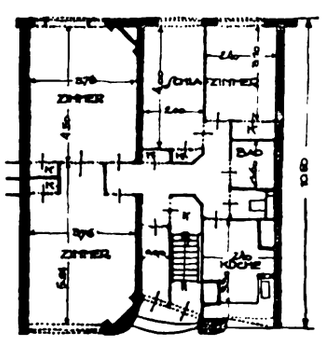

Abb. 6. Erdgeschoß-Grundriß nach Typ B; 4 Zimmer, Küche u. Bad

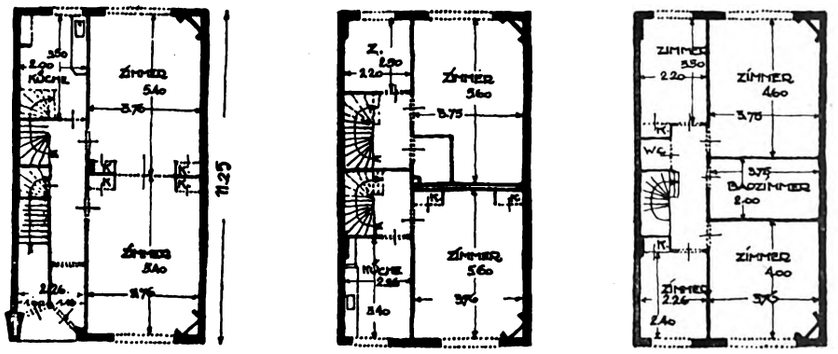

Erdgeschoß 1. Obergeschoß 2. Obergeschoß

Abb. 7. Grundriß der Wohnungen nach Typ C. Zwei Wohnungen in drei Geschossen. M. 1 : 250

Digitized by Google

Abb. 8. Zweifamilienhaus mit Garage in der Kleinhaussiedlung Oft-Zaandorp. Steildach wird vielfach in Außenbezirken und Siedlungen angewendet

Abb. 9. Wohnhausbauten in Amsterdam-West. Architekt Piet Kramer. Große Straßenbreiten; Belebung des Straßenbildes durch die über das Hauptgesims hochgeführten Brandmauern des später aufzubauenden Geschosses

Abb. 10. Post- und Lesesaal in der Kleinhaussiedlung Oft-Zaandorp.
Dachdeckung: Reet

Digitized by Google

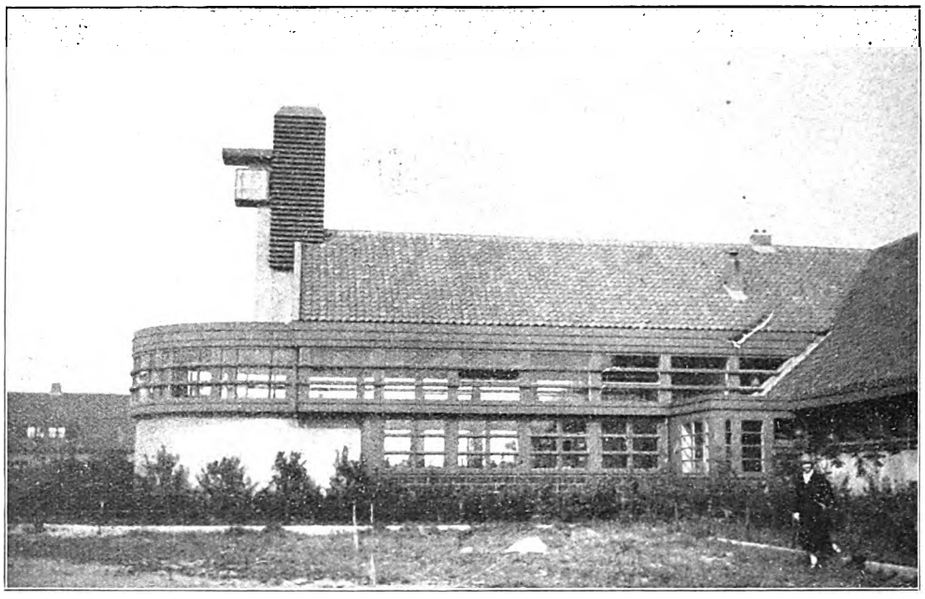

Abb. 11. Turnsaal der Volksschule in der Siedlung Ost-Zaandorp. Größte Belichtung

Die künstlerische Oberleitung der gesamten Bebauung lag in den Händen von vier Privatarchitekten. Weiter wurden 17 Architekten damit beauftragt, die Fassadenentwürfe anzufertigen. Die Vergütung hierfür erfolgte nach laufendem Meter Schauseite. Die Entwürfe mußten von dem Ausschuß der oben genannten vier Architekten einstimmig genehmigt werden. Dabei wurde besonderer Wert auf die Einheitlichkeit der Straßen- und Platzwände gelegt. Die Vorarbeiten des Ausschusses, was die Planung anbelangt, bestanden darin, die Örtlichkeiten für die städtischen Gebäude — Schulen, Spielplätze, städtische Gebäude usw. —, sowie die Gesamtsilhouetten der Straßenzüge festzulegen. Durch diese Arbeitsweise wurde von vornherein eine einheitliche und gute städtebauliche Wirkung gewährleistet. Das letztere war um so mehr der

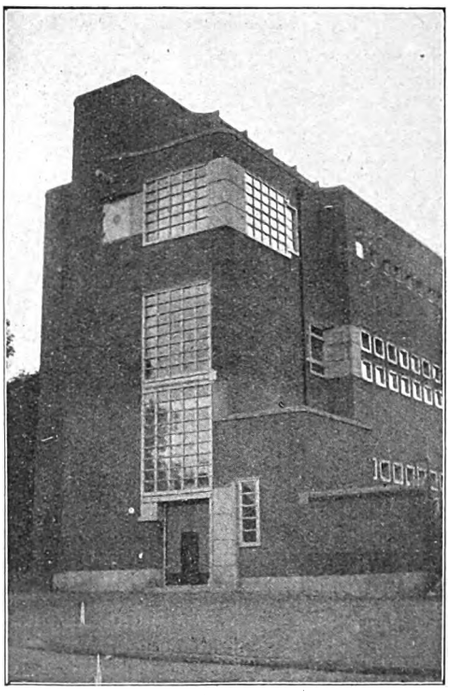

Abb. 12. Arbeitsministerium in Amsterdam. Haupteingang und Rückfront (Kleiderablagen und Aborte). Dunkelroter Backstein mit hellgrauem Sockel und Abdeckplatten, Fenster gelblichweiß, Türen grün gestrichen

Fall, als durchweg dieselben Typengrundrisse verwendet wurden.

Die schmäleren Straßen erhielten drei, die Verkehrsstraßen vier Stockwerke. In der „Amstellaan" kam noch ein Dachgeschoß hinzu. Da für Ladenbauten staatliche Zuschüsse nicht gewährt wurden, führte dies mit der Zeit zu einem Mißstand. In Räume, welche ursprünglich zum Wohnen dienten, wurden nämlich nachträglich Läden eingebaut. Durch diese nachträglichen Umbauten änderte sich das Bild nicht unbeträchtlich. Die einheitliche Wirkung ging dadurch leider an manchen Stellen verloren.

Im ganzen wurden für 10 000 Einwohner Wohnungen geschaffen. Der Bau ging sehr rasch vor sich. Im August 1921 wurde der erste Pfahl geschlagen, und bereits im Februar 1922 konnte die erste Wohnung bezogen werden.

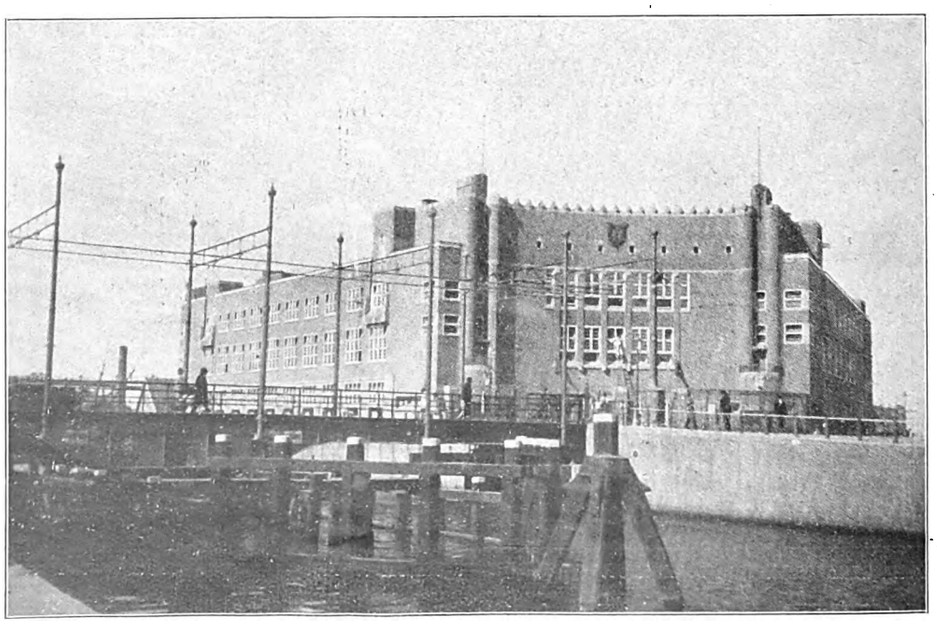

Abb. 13. Schule in Amsterdamm. Bezeichnend für Amsterdamer Bauweise, bewegte Linienführung, bei Monumentalbauten durchweg flaches Dach

Digitized by Google

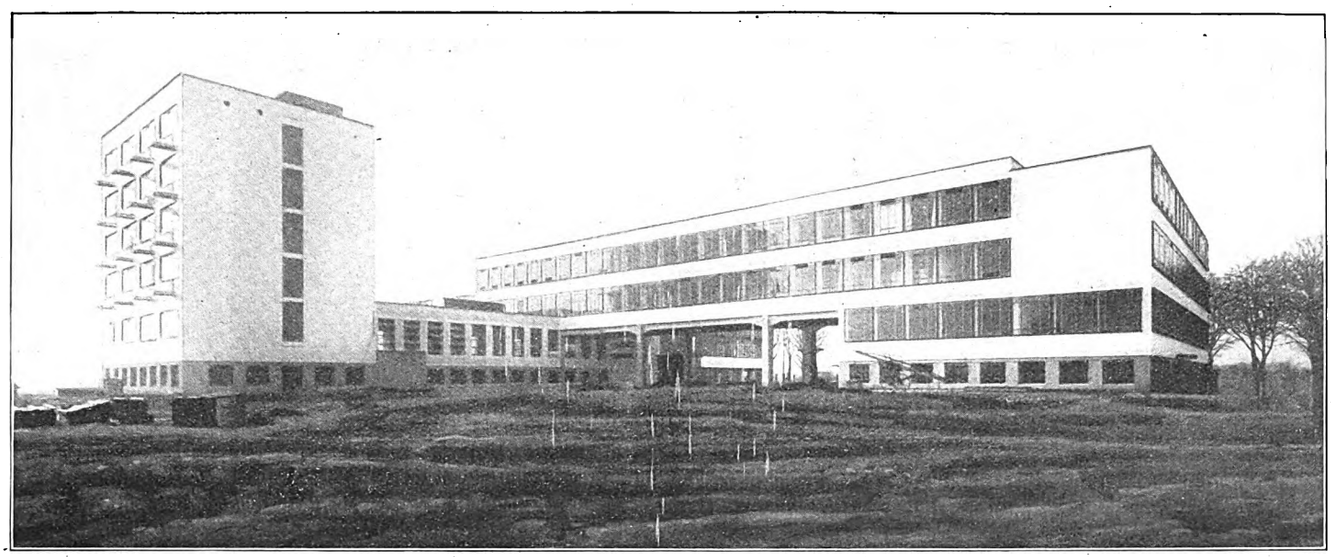

Nordostansicht des Bauhaus-Neubaues Dessau. Links das Wohlfahrtsgebäude mit 28 Wohnateliers. Rechts die Lehrräume für die Fachschulen. Über der Straßendurchfahrt in der Mitte die Bauabteilung und Verwaltung. Architekt Walter Gropius

Das Bauhaus in Dessau

Zur Eröffnung am 4. Dezember 1926

Die vielbesprochenen Versuche des Bauhauses haben einen ersten Abschluß in der Errichtung eines eigenen Bauhauses in Dessau gefunden, das am 4. Dezember 1926 eröffnet wird. Ob, und welche Wirkung auf unsere Baukultur die Gruppe moderner Baukünstler, zu der Gropius gehört, haben wird, kann man zu beurteilen ruhig der Zukunft überlassen. Mit dieser neuen Kunst, auf die innerlich ein großer Teil unseres Volkes nicht eingestellt ist, und auf die sich ein großer Teil auch nicht einstellen wird, wird der überkommenen Kunst kein wesentliches Feld bestritten, aber allerdings wohl Raum für den künstlerischen Ausdruck der heranwachsenden Geschlechter in Anspruch genommen.

Das Bauhaus selbst

Der Bau wurde Ende September 1925 begonnen, der Rohbau wurde am 21. März 1926 fertiggestellt, das Atelierhaus am 1. September, die übrigen Räume des Bauhauses am 15. Oktober bezogen.

Der gesamte Bau bedeckt rund 2600 m² Grundfläche und enthält 32 000 m³ umbauten Raumes. Der Bauherr ist der Magistrat der Stadt Dessau. Der Preis für den m³ umbauten Raumes blieb unter 26 M.

Der bauleitende Architekt ist Walter Gropius, der Direktor des Bauhauses.

Der gesamte Bau besteht aus drei Teilen:

1. dem Fachschul-Gebäude, enthaltend die Berufsschule (Lehr- und Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Bücherei, Physiksaal und Modellräume). Die Maße sind 18,54 m Breite, 37,98 m Länge, 13,53 m Höhe. Es enthält ein ganz ausgebautes Sockelgeschoß, Erdgeschoß und zwei Obergeschosse. Im ersten und zweiten Obergeschoß führt eine auf vier Pfeilern über eine Fahrstraße gespannte Brücke, in der unten die Bauhausverwaltung, oben die Architekturabteilung untergebracht ist, zu dem Bau
2. Laboratoriumswerkstätten und Lehrräumen des Bauhauses. Im Sockelgeschoß die Bühnenwerkstatt, Druckerei, Färberei, Bildhauerei, Pack- und Lagerräume,

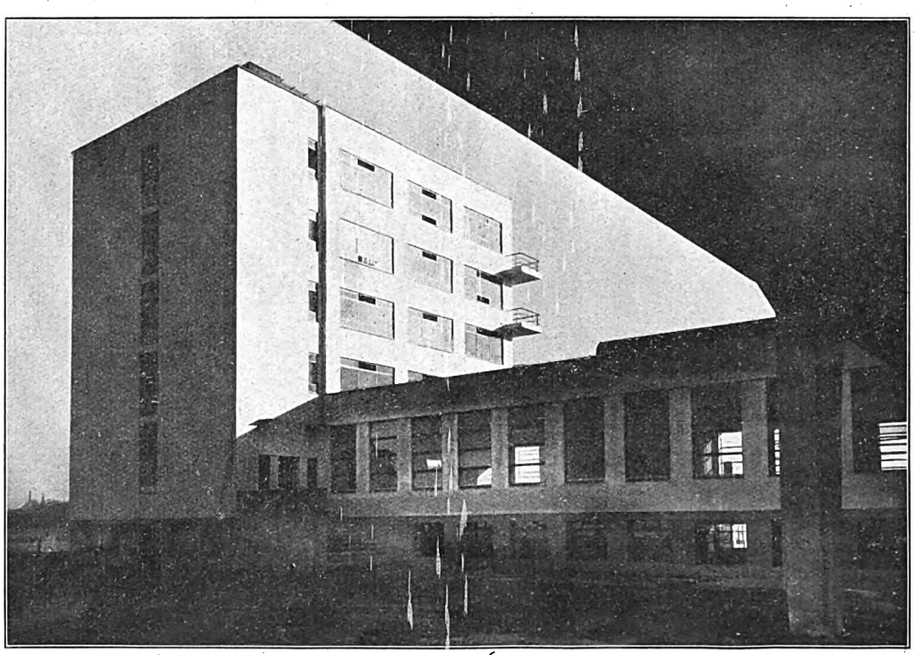

Abb. 2. Nordwestansicht des Bauhauses. Baustoffe: Beton, Ziegel, Eisen, Spiegelglas. Wohlfahrtsgebäude mit 28 Wohnateliers, Speisesaal, Küche, Wasch- und Badeanstalt

Digitized by Google

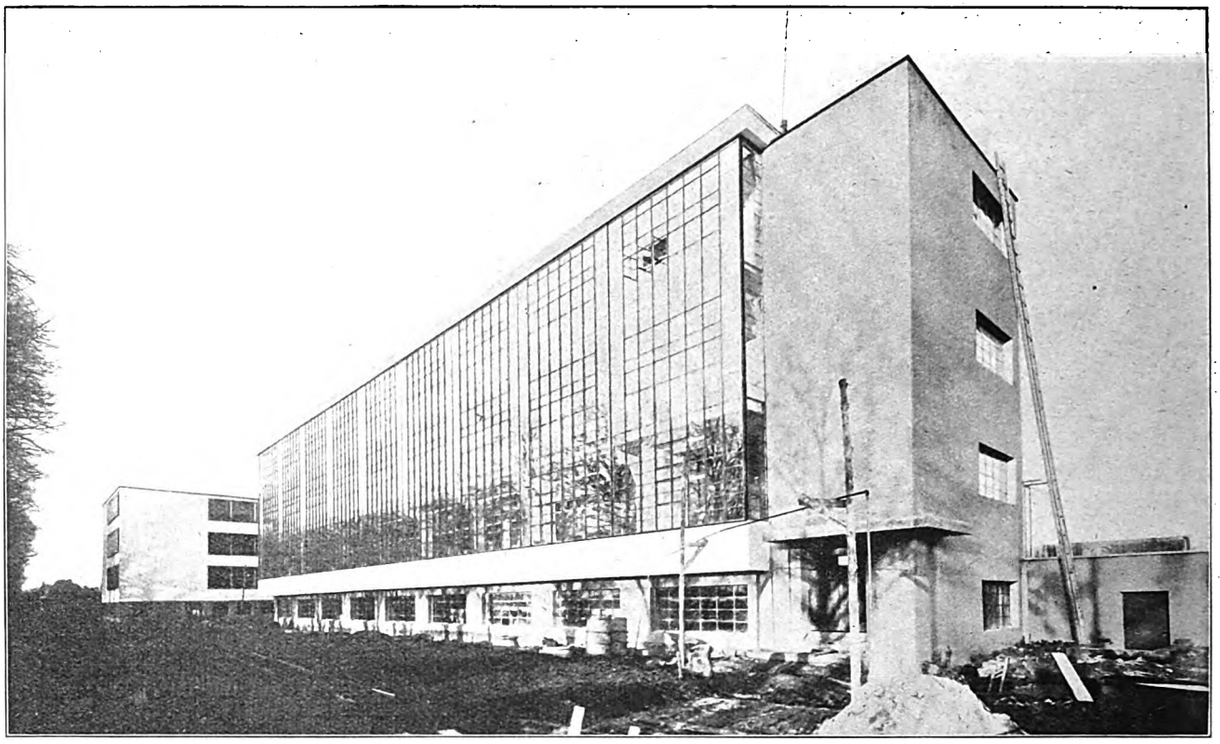

Abb. 3. Südwestansicht des Bauhaus-Neubaues Dessau. Das Glashaus rechts enthält die Laboratoriums-Werkstätten

Hausmannswohnung und Heizkeller mit vorgelagertem Kohlenbunker, der von außen beschickt wird.

Im Erdgeschoß sind die Tischlerei und die Ausstellungsräume, der große Vorsaal, daran anschließend die Aula mit der vorgelagerten, überhöhten Bühne.

Im ersten Obergeschoß die Weberei, die Räume für die Grundlehre, ein großer Vortragsraum und die Verbindung von Bau I zu Bau II durch die Brücke.

Im zweiten Obergeschoß die Wandmalereiwerkstatt, die Metallwerkstatt sowie zwei Vortragssäle, die durch eine Klappwand zu einem großen Ausstellungssaal vereint werden können. Daran anschließend das zweite Brückengeschoß mit den Räumen für die Architekturabteilung und dem Baubureau des Direktors.

Die Aula im Erdgeschoß dieses Baues führt in einem eingeschossigen Flügel zu Bau

3. Atelierhaus, das die Wohlfahrtseinrichtungen der Anstalt enthält. Die Bühne zwischen Aula und Speisesaal kann bei Vorführungen nach beiden Seiten geöffnet werden, so daß die Zuschauer auf beiden Seiten sitzen können. Bei festlichen Gelegenheiten können sämtliche Bühnenwände geöffnet werden, so daß die vier Räume Speisesaal, Bühnenraum, Aula und Vorsaal des Erdgeschosses zu einer großen Festebene vereint werden können.

An den Speisesaal schließt sich die Küche mit Nebenräumen an. Vor dem Speisesaal erstreckt sich eine geräumige Terrasse und anschließend ein Sportspielplatz.

In den fünf oberen Geschossen des Atelierhauses liegen 28 Ateliers für Studierende des Bauhauses. Alle vier Geschosse des Atelierhauses und das begehbare Dach werden durch einen Speiseaufzug versorgt.

Abb. 4. Nordwestansicht des Bauhaus-Neubaues Dessau. Im Baukörper links die Lehrräume für die Fachschulen

Digitized by Google

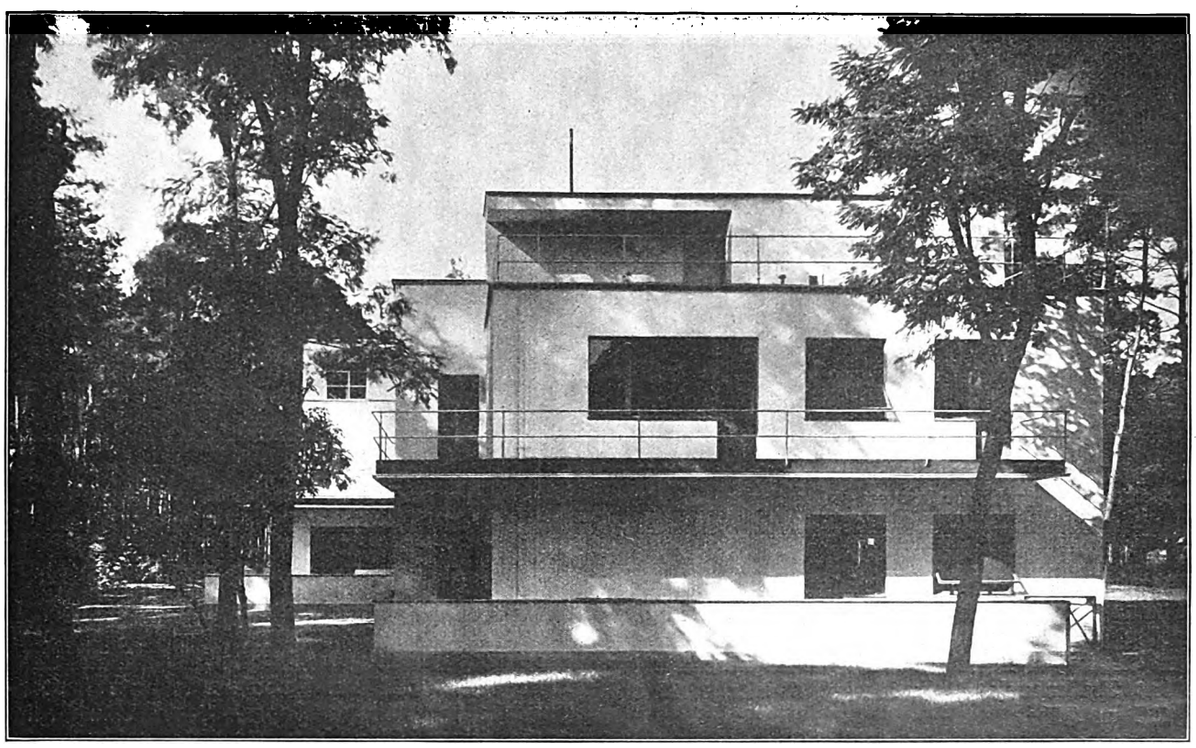

Abb. 5. Doppelhaus der Bauhaus-Meisterhäuser Dessau, Ostansicht. Schlackenbeton-Bauweise mit Steineisendecken und begehbaren Dachflächen.

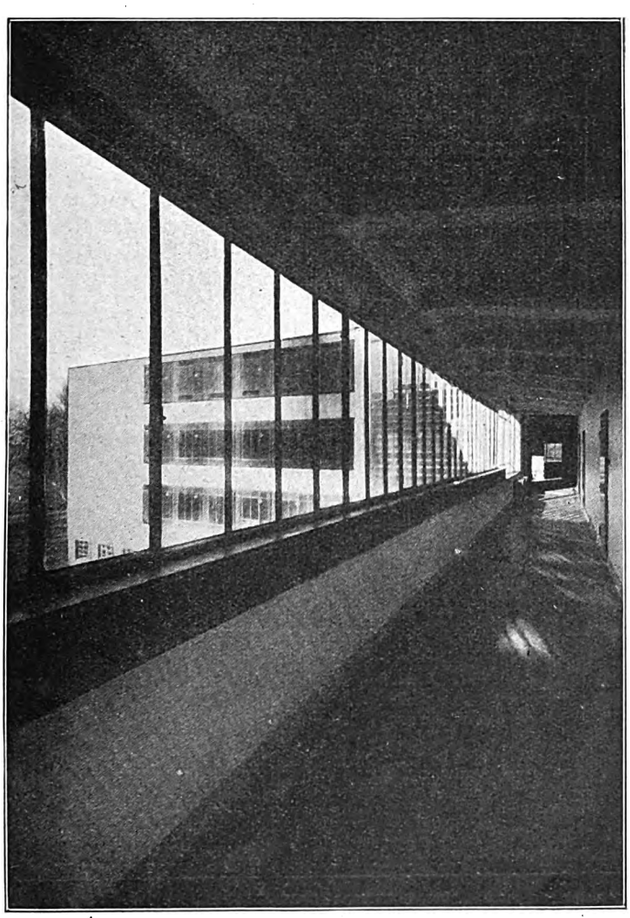

Abb. 6. Bauhaus-Neubau Dessau. Flur in dem Verwaltungsstockwerk der Überbrückung

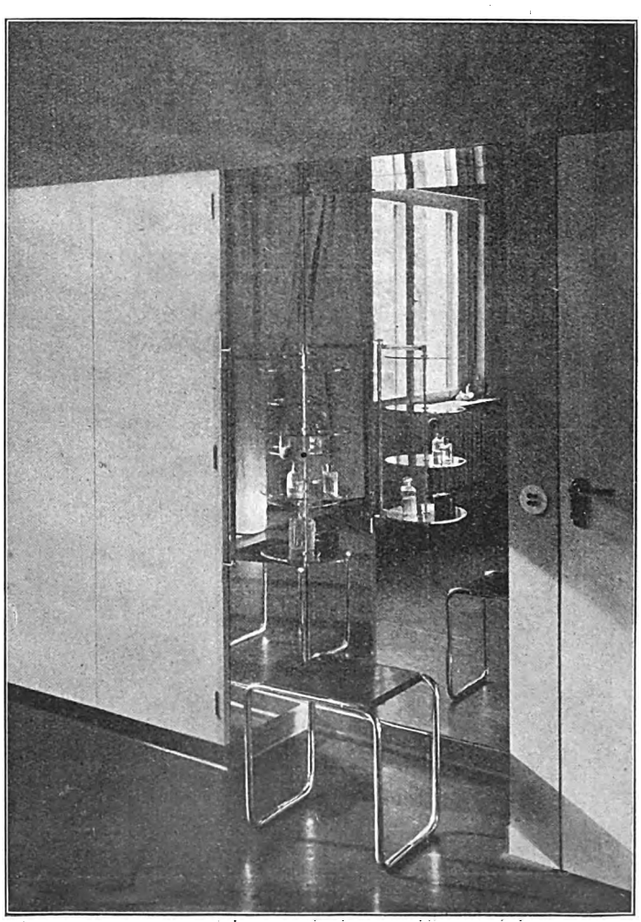

Abb. 7. Einzelhaus Gropius, Dessau. Frisiertoilette im Fremdenzimmer zwischen eingebauten Wandschränken

Digitized by Google

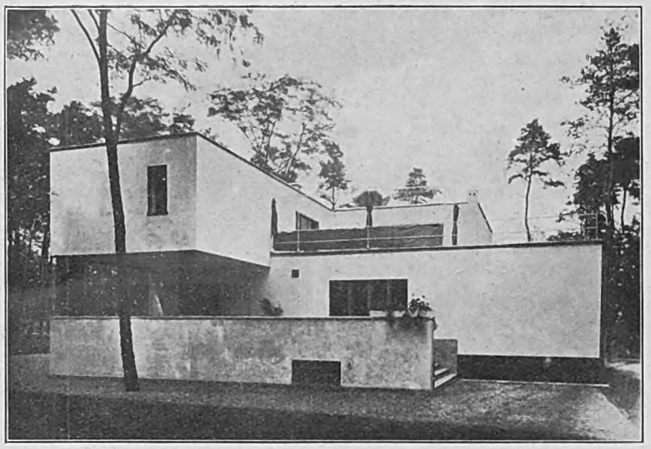

Abb. 8. Einzelhaus Gropius in Schlackenbeton-Bauweise. Südseite mit Terrasse vor dem Wohnzimmer und dem Dachwohngarten

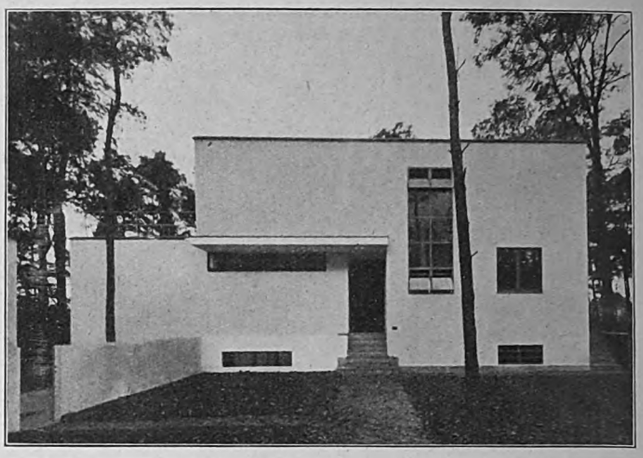

Abb. 9. Einzelhaus Gropius der Bauhaus-Meisterhäuser, Dessau. Nordansicht mit Straßeneingang

Unter dem Atelierhaus im Sockelgeschoß liegen Bäder, Gymnastikraum, eine elektrische Waschanstalt und Garderoben für die Sporttreibenden. Aus jedem Stockwerk des Atelierhauses sind Balkone herausgestreckt. Die Maße des Atelierhauses sind: 18,14 m Breite, 12,27 m Tiefe, 19,5 m Höhe.

Werkstoffe und Konstruktion der Gesamtanlage: Eisenbetongerippe, Ziegelmauerwerk, Steineisendecken, sämtliche Fenster aus doppelt überfälztem Profileisen mit Metallspiegelglas. Die begehbaren flachen Dächer aus verlöteten Asphaltplatten auf Torfoleum-Isolierlage, die nicht begehbaren Flachdächer aus Kaltlack (Alwegit) auf Jutegewebe über Torfoleum-Isolierlage. Entwässerung durch gußeiserne Rohre im Innern der Gebäude; kein Zinkblech ist verwendet. Außenhaut Zementputz mit Keimscher Mineralfarbe gestrichen.

Die Bauhaus-Meistersiedlung

Architekt W. Gropius

Unter lichtem Kiefernbestand stehen in glatter Rasenfläche die vier Wohnhäuser, ein Einzelhaus und drei Doppelhäuser.

Die Häuser sind bei 20 m Bauflucht hinter zaunloses Vorgelände zurückgezogen; die Hausreihe ist am Einzelhaus durch Garagenbau und Gartenmauer an der Straßengrenze seitlich besäumt.

Der Werkstoff: Gestampfte Betonfundamente, die Wände aus Jurkosteinen, hergestellt aus Schlacke, Sand und eisenbewehrten Betonstürzen. Die Dächer mit nur 1 vH Gefälle sind begehbar und daher wertvolle Aufenthaltsplätze.

Einzelwohnung: Kellergeschoß mit Hausmannswohnung, Heiz- und Vorratskeller. Das Erdgeschoß ist Wohnebene. Das Obergeschoß enthält nur Gasträume, Mädchenzimmer, elektrisch ausgestatteten Wasch- und Bügelraum sowie Bodenraum. Die die Ansicht beherrschende Wagerechte ist ein Gleichnis für die Wohnanordnung in einem Hauptgeschoß; keine wesentliche Lotrechte erscheint, der Bewohner lebt zu Hause wie der Reisende im Mitropa-Wagen. Jeder Raum zeigt eindeutig seinen Sinn. Die Schränke und Regale aller Räume sind feste Bauteile, sie liegen in der Wand oder sind Wand. Festlegung genau bestimmter Arbeitsvorgänge, Vermeidung von Leerlauf und Unruhe. Fensteröffnungen aus Kristallspiegelglas ergeben eine Beleuchtung, die Dachgarten, Terrassen und Garten in den Wohnkörper einbezieht.

Doppelhäuser: Jede der sechs Wohnungen in drei Doppelhäusern gleichen sich bis ins einzelne. Vereinfachung durch Vervielfältigung ist Verbilligung und Beschleunigung. Der Hauptraum ist das Atelier. Der Grundriß der einen der beiden Wohnungen ist das verschränkte, um 90° von Ost nach Süd gedrehte Spiegelbild der anderen, genau die gleichen Teile sind verwendet und dennoch ist die Ansicht beider Hälften grundverschieden. Der Höhenunterschied zwischen Atelier und Wohnräumen verstärkt diesen Eindruck. Atelier, Treppenhaus, Küche, Speisekammer und Abort liegen nach Norden, der Sonnenstrahlung abgewandt; Wohn-, Speise-, Schlaf- und Kinderzimmer mit Gartenterrassen, Balkonen, Dachgärten dem Licht und der Sonnenwärme geöffnet. Haupt- und Nebeneingang ist vorhanden. Trennwände so isoliert (Torfoleumplatten), daß der Nachbar den anderen nicht stören kann. Die Wohnanordnung in zwei Geschossen (Wirtschafts-, Wohn- und Speiseräume im Erdgeschoß, Schlafräume und Atelier im Obergeschoß) drückt sich in der herrschenden Treppenhaus-Lotrechten aus. Die Farbgestaltung betont die räumliche Ordnung und bringt gleichzeitig durch Farbwechsel Abwechslung in die gleichartigen Teile.

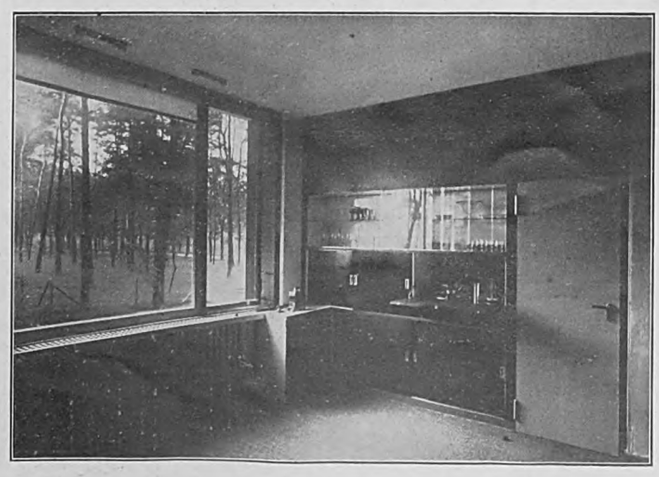

Abb. 10. Einzelhaus Gropius. Geschirrschrank und Speisedurchgabe im Eßzimmer. Schränke von Marcel Breuer, Dessau

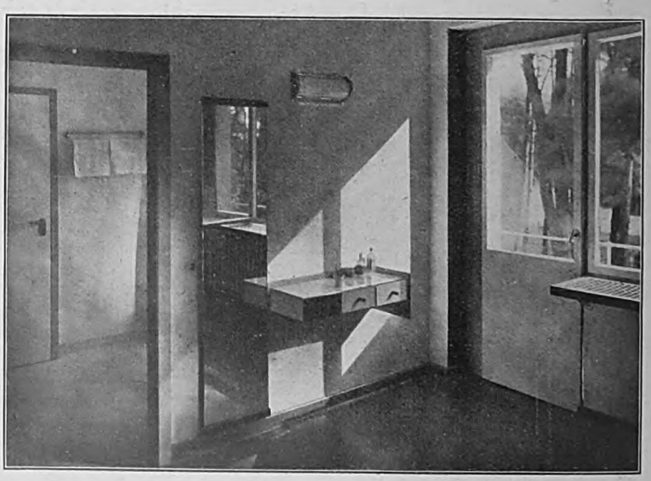

Abb. 11. Doppelhaus der Meisterhäuser. Schlafzimmer. Damentoilettentisch von Marcel Breuer, Bauhaustischlerei

Digitized by Google

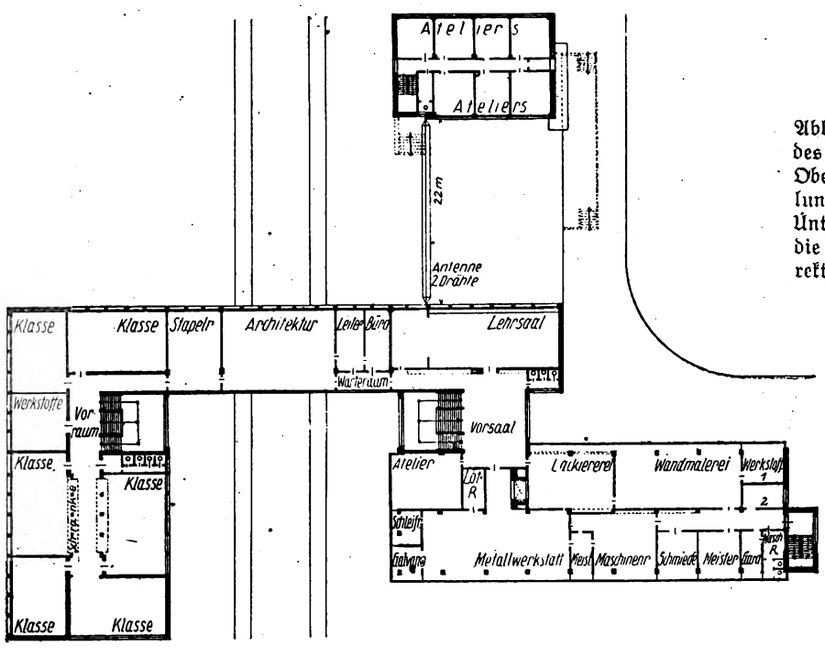

Abb. 12. Bauhaus Dessau. Grundriß des zweiten Obergeschosses. Das erste Obergeschoß hat dieselbe Raumeinteilung und enthält in dem linken Flügel Unterrichtsklassen, in dem Querflügel die Bücherei, die Verwaltung und Direktion, im rechten Flügel die Grundlehre- und Webereiwerkstatt

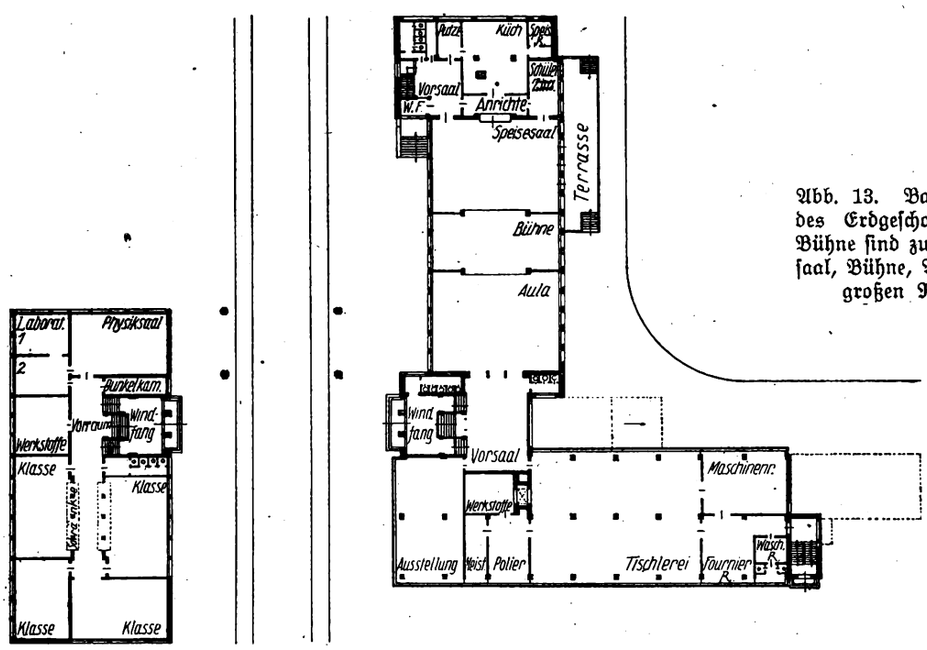

Abb. 13. Bauhaus Dessau. Grundriß des Erdgeschosses. Die Wände der Bühne sind zu entfernen, so daß Speisesaal, Bühne, Aula und Vorsaal einen großen Raum bilden können

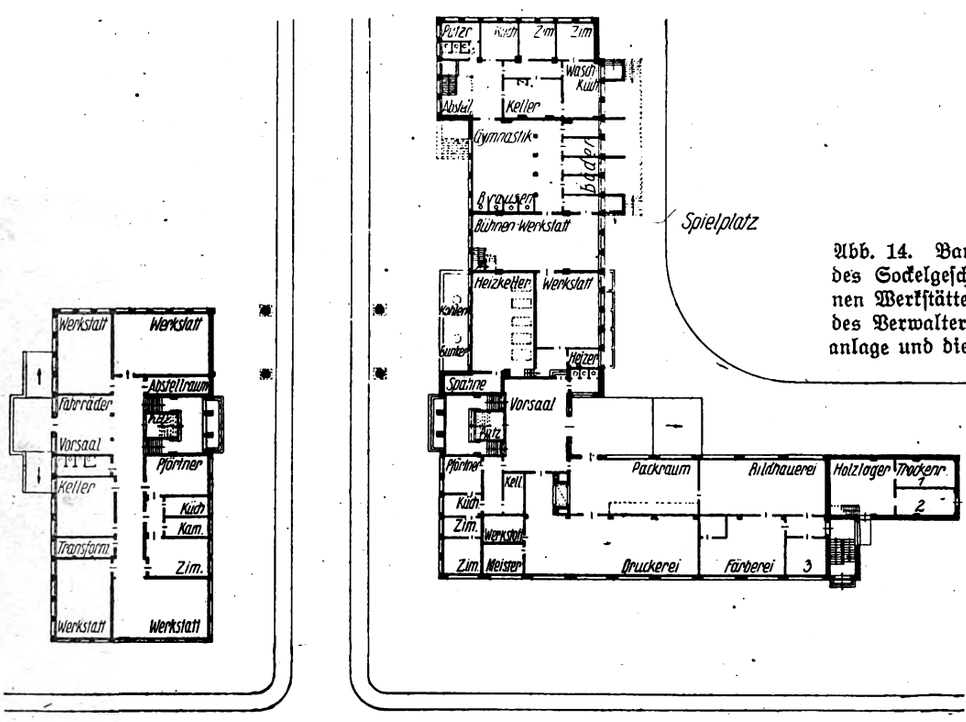

Abb. 14. Bauhaus Dessau. Grundriß des Sockelgeschosses. Außer verschiedenen Werkstätten sind hier die Wohnung des Verwalters, der Turnsaal mit Badeanlage und die Heizanlage untergebracht

Maßstab 1 : 800

Digitized by Google

Erdgeschoß

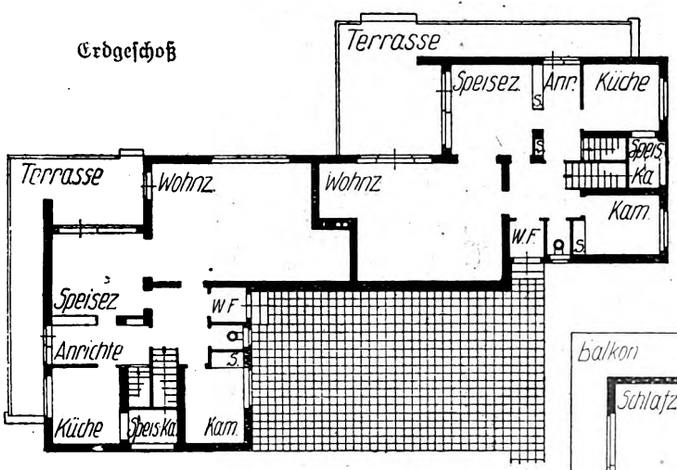

Doppelhaus der Bauhaus-Meisterhäuser. Maßstab 1 : 300

Obergeschoß

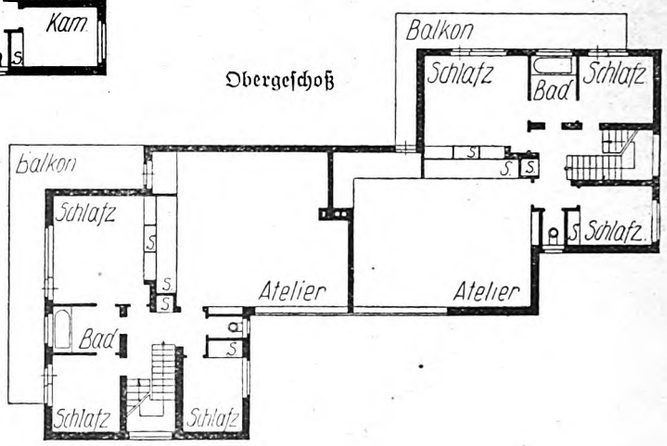

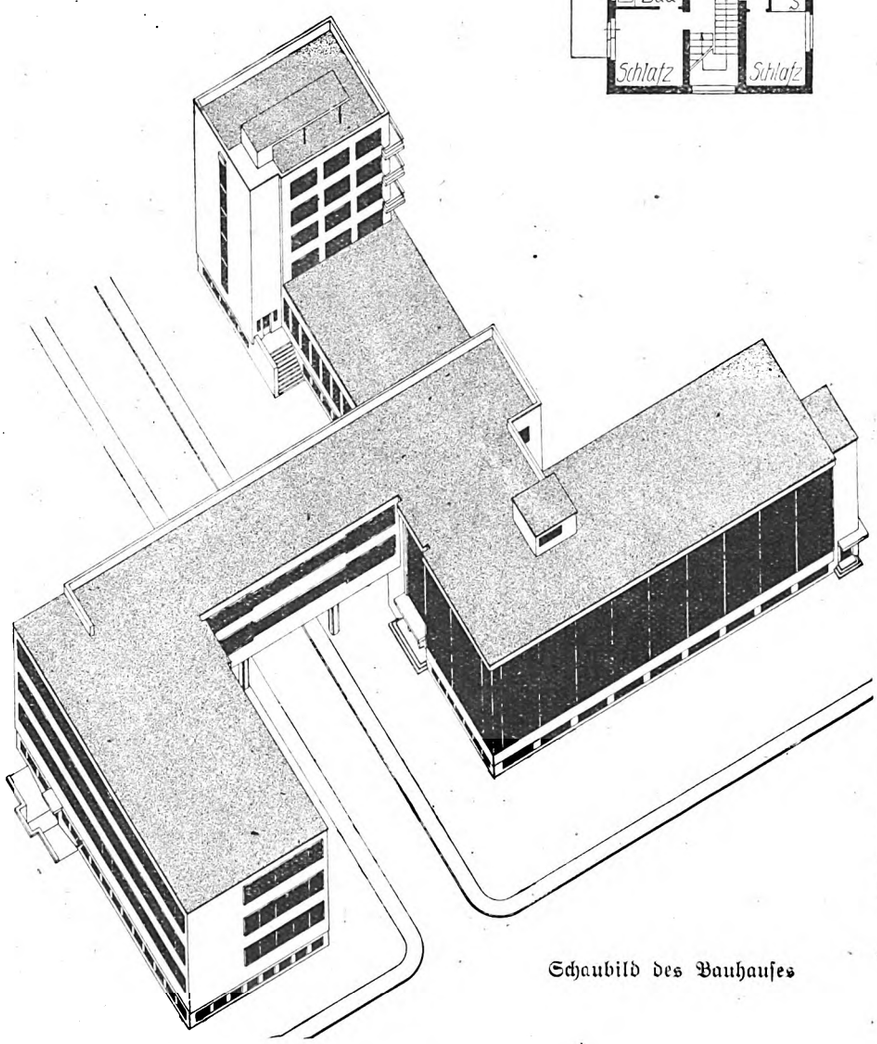

Schaubild des Bauhauses

Obergeschoß

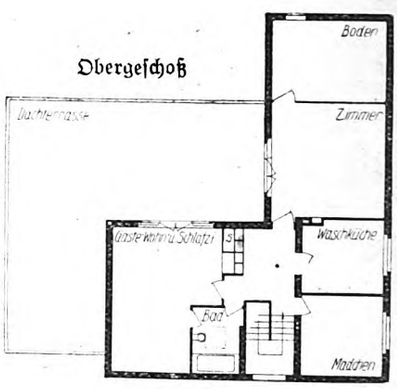

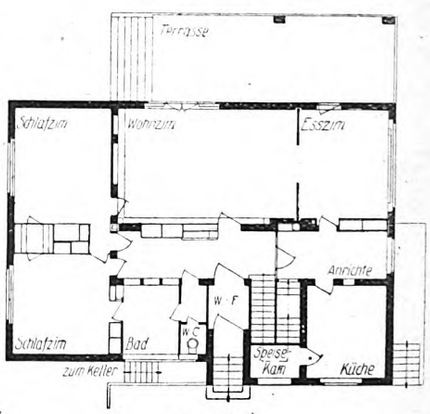

Erdgeschoß

Haus Gropius der Bauhaus-Meisterhäuser. Maßstab 1 : 300

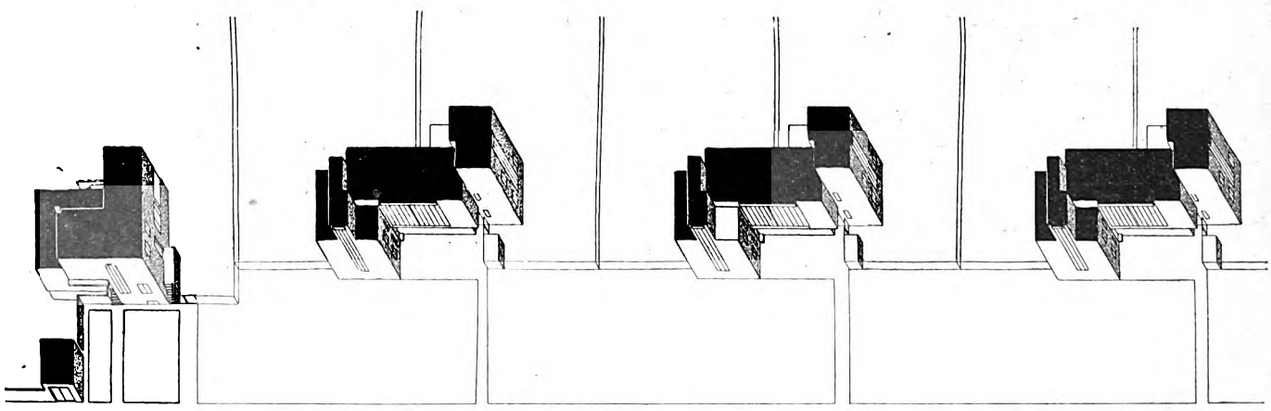

Schaubild der Bauhaus-Meisterhäuser. Links das Einzelhaus

Digitized by Google

Stundung der Hauszinssteuer bei gewerblichen Räumen

Stundung und Niederschlagung der Hauszinssteuer kommt nach Abs. 2, Ziffer 3, der Hauszinssteuerverordnung in Frage „bei gewerblich genutzten Gebäuden, deren Räume durch Betriebseinschränkungen, ungünstigen Geschäftsgang oder infolge schlechter Saison gegenüber der Vorkriegszeit erheblich geringer ausgenutzt werden". Der Preußische Finanzminister hat am 16. August 1926 zu diesen Bestimmungen Richtlinien herausgegeben, denen wir folgendes entnehmen:

„Als erheblich geringer kann eine Ausnutzung im allgemeinen dann angesehen werden, wenn sie um mindestens ¼ hinter der normalen Ausnutzung zurückbleibt; die geringere Ausnutzung muß ein Vierteljahr bestanden haben. Sind Gebäude infolge der Einstellung des Betriebes mindestens ein Jahr lang nicht mehr benutzt worden, so zieht der Erlaß der Grundvermögensteuer gemäß § 14, Ab. 2, Buchst. c, des Grundvermögensteuergesetzes den Erlaß der Hauszinssteuer nach sich.

Sind ganze Gebäude ohne eine Betriebseinstellung, aber infolge einer Betriebseinschränkung seit länger als einem Vierteljahr völlig unbenutzt, so kann der auf den unbenutzten Teil entfallende Steueranteil bis zum Schluß des Rechnungsjahres in Höhe von 50 vH gestundet werden. Die Frage, ob die Einziehung der Steuer eine unbillige Härte bedeutet, ist nach sorgfältiger Prüfung der gesamten wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Nutzungsberechtigten am Schlusse des Geschäftsjahres von Fall zu Fall zu entscheiden. Eine unbillige Härte ist regelmäßig gegeben, wenn in dem letzten Geschäftsjahr kein Gewinn erzielt worden ist.

Eine unbillige Härte wird regelmäßig nicht gegeben sein, wenn trotz der erheblich geringeren Ausnutzung der Räume eine Verzinsung von 5 vH des nach dem Reichsbewertungsgesetz zuletzt festgestellten Betriebsvermögens im letzten Jahre erzielt worden ist. Ist letzteres dagegen nicht der Fall, so kann grundsätzlich nur ein entsprechender Teil gestundet werden. Eine Stundung und Niederschlagung der auf vermietete gewerbliche Räume fallenden Steuer kommt stets nur dann in Frage, wenn der Steuerschuldner sich schriftlich verpflichtet hat, dem Mieter einen entsprechenden Teil der Miete nachzulassen."

Die Anträge auf Stundung und Niederschlagung sind bei denjenigen Kassen zu stellen, denen die Einziehung der Steuer übertragen ist, also nicht bei den Katasterämtern, sondern in der Regel bei den Steuerkassen der Gemeinden. Diese haben vielfach (z. B. Berlin) bereits eingehende Fragebogen-Vordrucke ausgearbeitet, welche von dem Antragsteller auszufüllen sind. R.

Keine Umsatzsteuer für verauslagte Arbeitslöhne

Bei den Aufträgen der Bauherren muß der Architekt jedesmal genau prüfen, ob er einen Pauschalbetrag verlangen soll, oder eine Summe, von der ein Teil die Rückerstattung von Gehältern und Löhnen ausmacht. In letzterem Falle ist, wie jetzt der R. F. H. — V. A. 14/26 — entschieden hat, nicht der gesamte Betrag umsatzsteuerpflichtig, den der Architekt erhalten hat, sondern nur das Entgelt, das er nach Abzug der Löhne behält. Diese Entscheidung ist nicht allgemein bindend, ihre Anwendung hängt von der Fassung des Vertrages im einzelnen ab. Ueber den Unterschied, der hierbei zu beachten ist, äußert sich der R. F. H. wie folgt:

„Wenn ein Vertrag die „vollständige Montage der Gasleitung nach der beiliegenden Zeichnung nebst Schiebestation am Gasometer und Anschluß an letzterem sowie fertige Montage der Gasmesseranlage nach beiliegender Zeichnung" zum Gegenstande hat, so ist, sofern sich nicht aus dem Hauptauftragsschreiben oder anderen Umständen ein anderes ergibt, die Annahme, daß die Beteiligten die Fertigstellung des Werkes durch die Beschwerdeführerin in eigener Verantwortung gewollt haben, und daß daher die Beschwerdeführerin mit dem ganzen Entgelt steuerpflichtig sei, nicht zu beanstanden. Wenn dagegen, wie es in den meisten anderen Fällen gewesen zu sein scheint, der Beschwerdeführerin lediglich die Gestellung von Arbeitern zu den jeweiligen Tariflöhnen mit einem prozentualen Zuschlag für Unkosten und Verdienst übertragen wird, ohne daß von ihr die Herstellung des in Frage kommenden Werkes gewährleistet wird, dann ist im Zweifel Gegenstand des Werkvertrages lediglich die Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte, die durch den Zuschlag abgegolten wird, und die daher auch nur in Höhe des letzteren umsatzsteuerpflichtig ist." Ka.

Handelskammer-Gutachten

Es ist nicht allgemein üblich, daß ein Klempner, der ein Dach mit neuem Zink belegt, das alte Zink für sich behält.

Die Herstellung der Keller- und Bodenverschläge einschließlich der erforderlichen Dielung gehört zum Ausbau. Es hat sich kein Handelsgebrauch gebildet bezüglich der Frage, wer die Verpflichtung hat, den Fußboden, die Scheuerleisten und Gesimsbretter zu hobeln, wenn vereinbart war, daß der Auftraggeber das Holz zu einem Neubau liefert, der Unternehmer aber die Zimmerarbeiten fertigzustellen hat. Dies wird vielmehr stets vertraglich vereinbart. Beim Fehlen einer solchen Vereinbarung kann nur aus dem Angebot, dem Auftrage und den darin enthaltenen Preisen die Verpflichtung ermittelt werden.

Für eine Hypothekenvermittlung halten wir, wenn nichts vereinbart ist, 1—2 vH der Darlehnssumme zur Zahlung im allgemein für angemessen. Die Vereinbarung von 3 vH würden wir auch nicht beanstanden, wenn sie, namentlich bei kleineren Darlehnsbeträgen für den Fall des Zustandekommens des Geschäfts gezahlt werden sollen. Im vorliegenden Falle, in dem die Provision aber auch verdient sein soll, wenn das Geschäft nicht zustande kommt, ist eine Vergütung von 3 vH übermäßig hoch und unseres Erachtens höchstens ein Ersatz für bare Auslagen zulässig. C 19573/26 (XII A 3).

Handelsüblich wird dem Hypothekenmakler für die Vermittlung eines Hypothekendarlehns die Provision unabhängig von der Laufzeit der Hypothek gezahlt. Da die Hypothek durch Vermittlung der Maklerfirma verlängert worden ist, hat diese den gleichen Provisionsanspruch wie bei der Vermittlung eines neuen Geschäftes. Nach unseren Feststellungen ist eine Provision von 1 bis 2 vH für die Vermittlung der Verlängerung einer Hypothek zurzeit angemessen. C 21965/26 (XII A 3).

Bei Lieferung von Ziegelsteinen, die mit der Klausel „frei Bau" verkauft werden, hat der Verkäufer die Abladung der Steine auf der Baustelle auf seine Kosten vorzunehmen. Sollten Arbeiter des Käufers dem Kutscher des Verkäufers, welcher zum Abladen der Steine verpflichtet ist, Hilfe leisten (meistens geschieht dies freiwillig), so ist handelsüblich hierfür Ersatz von seiten des Verkäufers nicht zu leisten. C 19879/26 (XII A 4).

Im Holzhandel hat nach Auffassung der von uns befragten Wirtschaftskreise der Vermittler seinen Maklerlohn, wenn das vermittelte Geschäft durch Verschulden einer am Geschäft beteiligten Partei nicht oder nicht vollständig ausgeführt worden ist, von derjenigen Partei zu erhalten, welche die Nichtausführung verschuldet hat. C 21661/26 (XII A 3).

Ohne baupolizeiliche Genehmigung

Die schriftliche Genehmigung baulicher Veränderungen dauert den meisten Bestellern und Unternehmern zu lange, so daß sie um Beginn der Arbeit vor Erteilung des Bauscheins bitten. Ein Verstoß gegen die Vorschriften macht den Unternehmer strafbar, berechtigt aber die Baupolizei nicht zum Verlangen der Beseitigung der baulichen Aenderung. Die Baupolizei kann vielmehr „nur dann, wenn der durch die nicht genehmigte Veränderung geschaffene Zustand den materiellen Vorschriften des öffentlichen Rechts widerspricht und nicht auf andere dem Bauherrn genehmere Weise" beseitigt werden kann, die Aenderung verlangen. (Pr. OVG. IV A 19/24.)

Aufträge haben erhalten ...

Mitteilung von Architekten und ausführenden Firmen erwünscht. Die Schriftleitung.

Architekten

Jürgen Bachmann, Lichterfelde: 300 2½- und 4½-Zimmerwohnungen im Baublock Kurfürstendamm-Lehniner Platz, Berlin.

Dipl.-Ing. Erich Mendelsohn, Charlottenburg: Lodenstraße mit 80 Läden, Lichtspieltheater, großer Gastwirtschaft und Sporthaus im Innern des vorgenannten Baublocks.

Franz Josef Weiß, Berlin: Entwurf des Hindenburghauses, Tiergartenstr. 30/31, für den Deutschen Ostbund.

Georg Béla Pniower, Berlin-Friedenau, Gesamtausführung der gärtnerischen Anlagen bei der Großsiedlung der Gemeinn. Akt.-Ges. für Angestellten-Heimstätten (Gagfah), Berlin-Lichterfelde.

Paul Heidelberger, Lichterfelde, Geschäftshaus mit 20 Läden in Berlin, Belle-Alliance-Straße, Ecke Teltower Straße, für Translag G. m. b. H.

Dr. Bach u. G. Korbes: Kegelsporthalle in Hamburg.

Regierungsbaurat Gyot, Heppenheim: Walderholungsstätte in Heppenheim.

Hans Jähne, Zittau i. Sa.: Geschäfts- und Wohnhausbauten in Zittau.

Digitized by Google

Arnold Thieves, Köln-Ehrenfeld: Entwurf und Bauleitung eines Geschäftshauses (600 000 M.) in Köln.

Fritz Ehrecke, Ingenieur, Berlin-Pankow: Flugzeughallen-, Werft und Werkstattanlage zum Flughafen München-Oberwiesenfeld.

Baurat Wagner-Poltrock, Chemnitz: Entwurf und Oberleitung für den Bau einer Strumpffabrik in Gersdorf für Louis Bahner, Oberlungwitz; Industrieschule in Chemnitz für das Chemnitzer Hochbauamt.

Steinlein, Trier: Generalbebauungsplan der Stadt Bitburg.

C. Arend: Kirchenbaugruppe in Badenstedt bei Hannover.

Bauunternehmungen

Industriebau A.-G., Halle a. S.: Wasserbehälter für die Pößnecker Wasserwerke.

C. Höfer, Komm.-Ges., Rathenow: Montagehalle für die Ruhlandwerke A.-G., Rathenow.

H. Meier, Baugeschäft, Berlin-Treptow: Haus Katzbachstraße 28 für die Berliner Müllabfuhr A.-G.

Carl Brandt, Berlin: Gründungsarbeiten für das Fernsprechamt Levetzowstr. für die Oberpostdirektion Berlin.

Gagfah, Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten, Berlin: 131 Wohnungen für den Magistrat Kassel.

Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

Wochenend-Holzhäuser-Wettbewerb

Die Rolandwerke A.-G. schreibt einen Wettbewerb mit Frist bis zum 30. Dezember aus. An Preisen: Ein 1. Preis von 2000 M., ein 2. Preis von 1500 M., ein 3. Preis von 1000 M. und für Ankäufe zusammen 2000 M. Im Preisgericht: Prof. Dr. Brix, Berlin; Geh. Baurat Friedrich, Berlin; Dr.-Ing. Hammer, Berlin; Baurat Wilhelm Wagner, Berlin. Es sind vier Typen einzureichen. Das schlüsselfertige Haus soll zum Gesamtkostenbetrage Typ I zu 1700 M., Typ II zu 2200 M., Typ III zu 3500 M., Typ IV zu 5000 M. zu erstellen sein. Bedingungen kostenlos von der Rolandwerke A.-G., Berlin, Jägerstraße 6.

Preisausschreiben der Schlichting-Stiftung, Berlin

Hierzu erfahren wir noch folgendes: Zugelassen alle deutschen Reichsangehörigen. Einlieferungsfrist: 31. März 1927. Für die beste Lösung wird ein Ehrenpreis von 1000 M. zuerkannt. Im Preisgericht: Geh. Oberbaurat Brandt, Berlin; Geh. Rat Prof. Engels, Dresden; Oberregierungs- u. Baurat Krey, Berlin; Geh. Reg.-Rat Prof. Schultze, Danzig-Langfuhr.

Schulgebäude in Burg (Dithm.)

bf. Die Kreisverwaltung des Kreises Nieder-Dithmarschen beabsichtigt, einen engeren Wettbewerb unter vier Architekten für den Um- und Ausbau der landwirtschaftlichen Schule (Baukosten 70 000 M.) auszuschreiben.

Kleinwohnungen in Rheinhausen (Rh.)

Zugelassen alle zur Zeit der Ausschreibung im Regierungsbezirk Düsseldorf ansässigen Architekten. Einlieferungsfrist 20. Dezember. An Preisen: Ein 1. Preis von 1200 M., ein 2. Preis von 800 M., ein 3. Preis von 500 M., und für drei Ankäufe je 300 M. Im Preisgericht: Dr.-Ing. Düthmann, Düsseldorf; Reg.-Baumeister Eiser, Rheinhausen; Reg.-Baumeister a. D. Gravert, Rheinhausen; Reg.-Baumstr. a. D. Scharschmitt, Essen. Unterlagen gegen 5 M. vom Büro des Gemeinnützigen Spar- und Bauvereins, e. G. m. b. H., Hochemmerich.

Reichssilbermünzen-Wettbewerb

Eingegangen 689 Entwürfe. Preisverteilung: Der 1. Preis von 6000 M. wurde dem Entwurf von Franz Kolbrand, Eichstädt (Bayern) zuerkannt. Je einen 2. Preis von 3000 M. erhielten Bildhauer Paul Gruson, Berlin, und Prof. Alfred Bocke, Kassel. Vier 3. Preise zu je 2000 M. fielen an: Prof. Friedr. Lommel, München, Lettré, Berlin, Prof. M. Dallio, München, Bildhauer August Mühlbauer, List (München). Zum Ankauf vorgeschlagen wurden die Entwürfe von Bildhauer W. E. Schade, Berlin, Bildhauer Ewald Holtz, Nürnberg, Prof. Heinrich Wadere, München, Prof. Alfred Bocke, Kassel, Prof. Karl Ebbinghaus, Berlin, Tobis Schwab, Charlottenburg, L. Gies, Berlin, Maler H. Christ, Kreuzwinkel (München), Fachschulrat Karl Schmidt, Schwäbisch-Gmünd, Bildhauer Robert Elster, Berlin, Josef Gangl, München.

Wettbewerb des Landesgewerbemuseums Stuttgart

Entwurf für eine Mundharmonika mit Packung. Eingeladen alle in Deutschland ansässigen Künstler. Einlieferungsfrist: 15. Dezember. An Preisen: Ein 1. Preis von 2000 M., ein 2. Preis von 1000 M., zwei 3. Preise zu je 500 M., vier 4. Preise zu je 300 M., vier 5. Preise zu je 200 M. Im Preisgericht: Prof. Altherr, Zürich; Prof. Paul Haustein, Stuttgart; Oberbaurat Josef Hoffmann, Wien; Dr. Günther Freiherr v. Pechmann, Bayer. Nationalmuseum, München; Museumsdirektor Patzauer, Stuttgart.

Kreuzgrabmale für den Friedhof zu Ohlsdorf

Ergänzung unserer Meldung in Heft 46. Preisverteilung: Für die besten Leistungen wurden für 15 Preise insgesamt 2690 Mark und für Ankäufe zusammen 730 M. zur Verfügung gestellt. Im Preisgericht: Gartendirektor Linne, Oberbaurat Dr.-Ing. Hellweg, Bildhauer Richard Kuöhl, Architekt Frank, Architekt Karl Schneider, Bildhauer Wield, sämtlich in Hamburg. Richtlinien gegen 1 M. von der Friedhofverwaltung, Hamburg-Ohlsdorf. Eine Ausstellung der Entwürfe ist beabsichtigt.

Rathausneubau in Wilkau

Hierzu wird uns mitgeteilt, daß der Entwurf des Dr.-Ing. Geyer, Berlin, nachträglich mit 1000 M. angekauft wurde.

Volksschule in Uebach

Auf Beschluß des Gemeinderats ist dem Architekten Dr.-Ing. Everling, dem Preisträger des 2. Preises, die Bearbeitung der Ausführungspläne und die Leitung der Ausführung übertragen worden.

Ausmalung des Rathauses in Breslau

Das Preisgericht erkannte den 1. Preis dem Kunstmaler Drobek, Breslau, zu. Weitere Preise erhielten Kunstmaler Walter und Murken, Breslau.

Evangelische Stadtkirche in Frauenfeld (Schweiz)

Preisverteilung: Ein 2. Preis von 3000 Fr. an Architekt Hans Wiesmann, Mülheim, zurzeit in Köln, mit Kennwort „Matthäus 7, 1"; ein 3. Preis von 2000 Fr. an Architekt W. Henauer, Zürich, mit Kennwort „Licht und Farbe"; zwei 4. Preise zu je 1500 Fr. an Prof. Friedrich Heß, Zürich, mit Kennwort „Johannes"; Architekt Walter J. Tobler, Küßnacht, mit Kennwort „Der alte Turm". Angekauft wurden die Entwürfe von Architekt H. Labhart, Zürich, mit Kennwort „Storch"; Architekten Gebr. Bräm, Zürich, mit Kennwort „Psalm 33, 3".

Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

4. Dezember: Kleinplastiken, Akademie Dresden, Heft 37
10. Dezember: Gefallenen-Denkmal, Mannheim, Heft 45
31. Dezember: Städtebauliche Ausgestaltung, Jena, Heft 46
1. Jan u. 15. Febr. 1927: Großer Staatspreis, Berlin, Heft 37
1. Januar: Amrou-Moschee, Kairo, Heft 27, 1925
15. Januar: Grabmäler, Hamburg, Heft 46
25. Januar: Völkerbundgebäude, Genf, Heft 31
30. Januar: Ehrenmal in San José, Costarica, Heft 47
1. Februar: Brücke über die Memel, Heft 45
20. Februar: Rathaus, Insterburg, Heft 47

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** den 1. Dezember 1926

Die Bautätigkeit war wegen der ungünstigen Witterung fast völlig behindert. Auch der Innenausbau konnte in vielen Fällen nicht in der gewünschten Weise gefördert werden. Die Auswirkung am Arbeitsmarkt war größere Erwerbslosigkeit.

Ein allzu starkes Absinken der Bautätigkeit wird nach dem bisherigen Zustande nicht mehr zu erwarten sein, wenn die Witterung nicht für längere Zeit die Bauarbeit unterbindet. Die Vorbereitungen für die Ausführung von Wohnbauten im nächsten Jahre sind an vielen Orten lebhaft und beziehen sich auf die technische und finanzielle Durchführung der Pläne.

Der Baustoffmarkt zeigte trotz der ungünstigen Witterung ein verhältnismäßig freundliches Aussehen, kleinere Aufträge konnten hereingenommen werden. Ungünstig wurde durch den Regen das Lagergeschäft beeinflußt.

Der Bauindex vom 24. November ist mit 163,4 gegen Anfang November unverändert.

Neuerdings tritt das Bestreben hervor, die Lohn- und Tarifabkommen auf längere Zeit abzuschließen, wie die Vereinbarung mit den Groß-Berliner Bauunternehmern (Heft 47) bis zum 31. Oktober 1927 zeigt. Am 8. Dezember steht wieder ein allgemeiner Kündigungstag für die Lohnabkommen in ganz Deutschland bevor. Diese alle Vierteljahre erneuten Lohnverhandlungen, das Aushandeln der Forderungen auf Erhöhung und Abbau, sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Größere Veränderungen der Tariflöhne sind in den Großstädten in nächster Zeit ohnehin nicht zu erwarten, während die Lohntarife in einigen ländlichen Bezirken noch verhältnismäßig hoch sind.

*

Gipsplatten sind etwas teurer geworden und kosten 1,90 M. je qm. Diese Ware war im Preise zurückgeblieben und die etwas festere Marktlage ergibt die Preiserhöhung. Der Abruf an Gipsplatten war in letzter Zeit lebhaft im Zusammenhang mit dem stärker hervortretenden Innenausbau der fertiggestellten Rohbauten.

Leichte normale Abflußrohre (L. N. A.) 100 mm l. W., kosten in Berlin 4 M. je ½ m. Für 1 m sind 6,80 M. und für 2 m 12,30 M. zu berechnen.

Die Lage am badischen Baumarkt zeigt in den letzten Wochen keine großen Schwankungen. Begünstigt durch das anhaltend milde Wetter ist ein Rückgang der Bautätigkeit noch nicht festzustellen, wenn auch stellenweise die Beschäftigung ruhiger geworden ist. Die Preise, die bei Verdingungen erzielt werden, waren außerordentlich gedrückt. Im Baugewerbe wird auf dem Lande zum Teil unter Tariflöhnen gearbeitet. Der Zahlungseingang wird noch immer als schleppend bezeichnet. Die Preislage für Baustoffe ist schwankend, einzelne Baustoffe zogen an, andere hatten geringere Preise zu verzeichnen. Stuckgips zog an auf 3,30 M. für je 100 kg; Bauholz kostet je cbm 58—60 M., bei reichlichem Angebot; Hydraul. Kalk, 10 t frei Bahnhof Karlsruhe, stieg von 245 auf 250 M.; Dachziegel kosten je 1000 Stück frei Bahnhof Karlsruhe 74 M.; Biberschwänze dto. 16/36 und 18/38 64 und 74 M. In den Baustoffwerken hat sich der Geschäftsgang verschlechtert. Die der Stadt Karlsruhe gehörigen Ziegelwerke Ittersbach, die bisher die Preise unterboten, schlossen sich dem Zementverband auf der Grundlage einer Preiskonvention an.

Die süddeutschen Verbandshändler des Stahlwerksverbandes haben sich zu einer Süddeutschen Form- und Stabeisenhändler-Vereinigung zusammengeschlossen. Der Sitz der Vereinigung, der 20 Handelsfirmen und 26 freie Handelsfirmen angehören, ist Mannheim. Der Süddeutsche Eisengroßhandels-Verband wird aufgelöst.

Die Verhandlungen über die Bildung eines rheinisch-westfälischen Ziegelsyndikats schweben noch. Durch Rationalisierungsmaßnahmen und Stillegung einiger Werke hat sich die Marktlage für die dem Rheinisch-westfälischen Ziegelverkaufsverein angeschlossenen Ziegeleien in diesem Jahre günstiger gestaltet. Die Lagervorräte haben sich vermindert.

Die Verkaufsstelle des Kupferblech-Syndikats Kassel hat vom 23. November ab den Grundpreis für Kupferblecherzeugnisse von 172 M. auf 170 M. ermäßigt.

*

Die Kursrückgänge an den Aktienmärkten der Börse haben den Verkauf der Hypothekenpfandbriefe gefördert. Dazu kam, daß der Reichsbankpräsident für den Anfang des nächsten Jahres eine Diskontermäßigung in Aussicht stellte, was zur Folge hatte, daß die 5—8zinf. Pfandbriefe im Kurse stiegen. Die 10zinf. Pfandbriefe dagegen bröckelten ab, da von einer Zinsherabsetzung gesprochen wurde.

Die Berliner Sparkasse hat einen Stand von 115 Millionen Mark erreicht und eine Baukreditabteilung eingerichtet, die Zwischenkredite je nach dem Fortschritt des Baues auszahlt.

Die Provinz Oberschlesien hat zur Förderung des städtischen Realkredits, insbesondere zur Hebung der Neubautätigkeit eine Stadtschaft errichtet, die der Preußischen Zentralstadtschaft beitrat; dieser gehören nunmehr folgende Stadtschaften als Mitglieder an: Stadtschaft der Provinz Brandenburg, Berlin, Pommersche Stadtschaft, Stettin, Ostpreußische Stadtschaft, Königsberg i. P., Stadtschaft der Provinz Hannover, Hannover. Stadtschaft der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen Obrawalde (Meseritz), Oberschlesische Stadtschaft, Ratibor.

*

Am Arbeitsmarkt läßt die Beschäftigung der Bauarbeiter weiter nach und weist die verhältnismäßig stärksten Rückgänge bei den Malern auf. Die neuen Straßenbauten geben Steinsetzern noch gute Beschäftigung. — Für Kanalbauten usw. werden jüngere Tiefbautechniker verlangt.

Im ostoberschlesischen Baugewerbe erkannte der Schlichtungsausschuß den Bauarbeitern, die Lohnforderungen gestellt hatten, eine Lohnerhöhung um 5 vH ab 19. November zu.

*

Die Liebenwalder Schleuse ist wieder offen. Kähne mit Mauersteinen sind in großen Mengen nach Berlin gekommen, und es sind Schwierigkeiten entstanden, da sie nicht zu gleicher Zeit an den Ladestellen entladen können. Dadurch entstehen Liegegelder in beträchtlicher Höhe. Rechtlich sind die Empfänger verpflichtet, diese Liegegelder zu tragen. Allerdings liegt hier höhere Gewalt vor, für die niemand verantwortlich gemacht werden kann. Es schweben noch Verhandlungen, wer den Schaden tragen soll. Die Baugeschäfte können die ankommenden Mengen vielfach nicht abnehmen, weil sie sich in der Erwartung, daß die Sperre noch längere Zeit dauern würde, reichlich mit Bahnsteinen versorgt hatten.

Zentrale Verhandlungen über den Arbeitsfrieden 1927

Erneute Vertagung

Zwischen den Spitzenverbänden der baugewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fanden im Anschluß an die Verhandlungen vom 26. Oktober über die Lohnsicherung für 1927, über deren Verlauf wir in Heft 44 der „Bauwelt" ausführlich berichteten, am 22. und 23. November neue Verhandlungen statt. Die Parteien verhandelten diesmal vor dem unter Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Spiegelthal im Reichsarbeitsministerium in Berlin tagenden zentralen Schiedsgericht, da in den vorhergegangenen Verhandlungen zwischen den Verbänden selbst eine Verständigung über ein neues Abkommen zur Sicherung des Baufriedens im Jahre 1927 nicht zu erzielen war, denn die Bauarbeiterverbände hatten, wie berichtet, gleichzeitig Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für Bauarbeiter gefordert.

Auch diese neuen Verhandlungen führten zu keinem abschließenden Ergebnis, da die Gegensätze in den Fragen der Arbeitszeit, der Bewilligung von Ferien, der tariflichen Regelung der Lehrlingsfrage usw. noch nicht zu überbrücken waren. Es verblieb vielmehr in der Hauptsache bei einer Aussprache über die durch die Forderungen der Gewerkschaften neu hinzugekommenen, strittigen Punkte.

Die Parteien einigten sich darauf, die Verhandlungen am 20., 21. und 22. Dezember in Berlin fortzusetzen.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
	27. Okt.	164,1
	10. Nov.	163,4
	24. Nov.	163,4

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	August	142,5
	September	142,0
	Oktober	142,2

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 1. Dezember 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)
Aachen .... 440 M. Hannover .. 503 M. Königsberg 675 M.
Breslau ... 542 „ Hamburg .. 503 „ München .. 554 „
Berlin .... 493 „ Köln..... 455 „ Stuttgart .. 554 „
Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 32, Wasserst. 31,— M. desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35,— „
Kalksandsteine 24,50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 59,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . . 2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,90 M. je qm, Bimszementdielen 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,80 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . 2,85 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 „
30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „			
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.			

Glaspreise im Großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11,00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh	36,— M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,— „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,— „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,05 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,80 „	Weißl. f. auß.,inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1,15—1,35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ braun . . .	1,10 „
Lithopone Rotsiegel .	0,50 „	Ocker f. Leimf.	0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel . .	1,20 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Schlemmkreide (100kg)	7,— „	Kalkgrün . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100kg)	22—33,— „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,— „	Rostschutzfarbe .	1,10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,50 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—3 mm 20,50 M., 3—1 mm 21,00 M.
Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4 M., 1 m 6,80 M.; 2 m 12,30 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 91,50 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀ 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . .	80,— M.		
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm . . .	60,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	55,— „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Stufenbohlen	100,— „		
Fußboden. gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stammbrettern	150,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2. Kl.	0,20 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,10 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,33 „		
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m	0,35 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,00 M.		Leitern, je Sprosse .	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang . 0,35 „		Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,00 „		Wasserfässer	1,65 „
Baukarren, beschlagen 23,50 „		Mulden	3,25 „

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,65—3,40 M., 8 mm 3,45—6,10 M., 10 mm 4,25—6,60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang 45 M.; 6,10—10 m lang 48 M.; über 10 m lang 52 M.
Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang 50 M.; 6,10—10 m lang 55 M.; über 10 m lang 60 M.
Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 60 M., Kiefer 64 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 69 M.
Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 68 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 68 M., Kiefer 70 M.; 8,10—10 m lang. Fichte 71 M., Kiefer 73 M.

Schalung, 20 mm stark	Fichte 46 M.	Kiefer 49 M.	
„ 26 mm stark	„ 55 „	„ 58 „	
Dachschalung, 26 mm, 16 cm aufw.	„ 60 „	„ 65 „	
Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „	
Rüstbrett., 30 u. 33 mm, 14 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „	
par. bes. Bauware 33 mm aufw. strk.	„ 75 „	„ 80 „	
Fußbodenbretter 26, 30, 33 mm strk.	„ 72 „	„ 78 „	
Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm	„ 65 „	„ 70 „	
Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk.	„ 75 „	„ 80 „	

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 62—69 M., Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 M. Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittlänge je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 45—48 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—49 M. 1½" u. 2" Dielen unsort. oder Ausschuß 12" 16' 47—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16' 70—73 M. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 38—39 Mark. Vorratsholz in übl. Dimensionen 39—42 M. Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 41—43 M. Kanaldielen 47—49 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,12—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 50—53 M. Ia-Fichtenblochware 52—56 M. Kiefernblochware je nach Qualität 60—70 M. Gute Latten 24/48 mm 4,50 od. 3—6 m lg. je lfd. m 6—6,25 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2,75 m je Bund 0,78 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,70—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . .	1,25 „	1,94 „
Stein- und Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.)	1,68 „	2,70 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,65 „
Helfer „ „ „ „	1,10 „	2,15 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen §) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	*36/38	1,78/1,88	3,40	135/155	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	102/105	84/70
Augsburg	554	**43	*2,75	2,38	66	3,35	2,60	19,30	250	360	—31. 12.	115	92
Berlin	493	39/41	*2,50	*1,10	60/72	O3,30	2,40	18,50	250	330	—31. 12.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,25	2,50	17,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,40	2,50	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Bielefeld	500	40	1,80	2,48	105	3,25	2,35	17,50	235	330	—31. 12.	110	97/86
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,10	165	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	40	**3,00	2,60	63	O3,35	2,45	17,50	215	295	—31. 12.	100	80/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	O3,25	2,40	19,50	235	330	—31. 12.	109/111	95/80
Bremen	528	*40	*2,10	**3,50	*72	O3,45	2,60	16,50	235	330	—31. 12.	114	101/92
Breslau	542	**39	*2,10	*2,20	*63/72	O3,20	2,30	17,50	210/275	305/370	—31. 12.	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	O3,30	2,45	19,00	235	330	—31. 12.	105	87/85
Chemnitz	543	*38	2,70	2,65	*60	O3,70	2,35	.	235	315	—31. 12.	113†	94/88
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,25	2,50	17,70	238	314	—31. 12.	111/114	93/74
Cöln	455	*36	1,85	*2,88	**130	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Crefeld	455	*36	2,10	2,90	95	3,25	2,50	16,50	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Danzig Guld.	336	45	3,00	8,50	68/105	6,00 dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,30	2,55	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Dessau	513	**40	2,80	2,70	65/125D	O3,30	2,55	20,50	223	299	—31. 12.	96	82/67
Dortmund	485	30/35	1,78	**2,68	*97/100	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Dresden	523	**44/46	*3,10	*2,35	*45/80	O3,10	2,50	20,00	235	315	—31. 12.	113†	94/88
Duisburg	455	**34/36	2,00	2,74	*120D	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	38	2,05/2,20	2,98	100/120	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Elberfeld-Bar.	485	*35	2,00	2,80	131D	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Erfurt	515	42	3,00	2,90	100	O3,40	2,55	19,50	210	315	—31. 12.	101	88
Essen	485	*36	2,12	2,60/2,69	110	3,25	2,50	15,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	O3,45	2,60	19,50	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,15	2,90	140	3,85	2,55	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Frankfurt-O.	543	40	2,10	3,10	77	O3,30	2,50	18,00	215	295	—31. 12.	90	72/64
Freiburg-Br.	525	46	3,20	2,70	84	3,45	2,65	18,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*29	1,94	2,65	135	3,25	2,50	17,50	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Gera	524	38	2,28	1,67	*60	O3,50	2,50	17,50	202	302	—31. 12.	97	78
Gleiwitz	506	33	*2,02	*4,40	*62	O3,30	2,55	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Görlitz	543	38/40	*2,65	*3,20	*72	O3,25	2,55	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,25	2,50	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	83	66/54
Hagen i. W.	500	**36	1,86	2,59	165D	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Halle-S.	503	35	2,50	1,96	*65,50	O3,30	2,45	20,00	235	315	—31. 12.	103	88/72
Hamburg	503	*39	*3,20	*2,80	125	O3,45	2,60	19,00	250	330	—31. 12.	128/130	107/89
Hannover	503	*43	*2,60	*3,00	*100	O3,40	2,60	19,00	235	330	—31. 12.	109	93/81
Kaiserslautern	485	*39/42	2,00/2.40	2,80/3,00	109/115	3,25	2,40	18,00	219	310	—31. 12.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,30	2,55	17,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Kiel	521	*28	**3,70	**3,50	*145	O3,30	2,55	18,50	220	290	—31. 12.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	**710	**40	**4,00	**4,00	**75	O3,60	3,25	19,00	240	300	—1. 2. 27.	96†	82/64
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,25	2,50	17,70	225	320	—31. 12.	110	93
Leipzig	508	45	2,69	1,83	69	O3,25	2,40	20,00	235	315	—31. 12.	115†	96/90
Liegnitz	539	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	O3,25	2,50	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	92	76/65
Ludwigshafen	505	*43	2,40	2,70	77	3,25	2,50	18,00	205/ 54	314	—31. 12.	115	92/89
Lübeck	513	41	3,40	*3,30	120	O3,60	2,50	18,75	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,22	1,55	*60	O3,25	2,40	20,00	235	315	—31. 12.	105	90/73
Mainz	515	42	2,05	2,80	76/81	3,30	2,50	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Mannheim	520	*43,50	2,10	2,75	128	3,25	2,50	17,00	235	330	—31. 12.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,25	2,50	20,80	220	315	—31. 12.	92	77
München	554	*35/38	*2,70	*1,70	*74	3,55	2,80	17,00	250	360	—31. 12.	115	92
M.-Gladbach	440	**43	*2,00/2,26	2,96	155/185	3,25	2,50	16,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,69	2,57	120	3,25	2,35	19,00	238	314	—31. 12.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*42	2,82	2,45	*62/127	3,50	2,70	16,00	250	360	—31. 12.	115	92
Oberhausen	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,15	2,90	70	3,35	2,55	17,10	250	360	—31. 12.	115	95
Oppeln	493	37	*1,86	*4,80	81	O3,30	2,55	17,50	205	290	—31. 12.	77	62/49
Osnabrück	465	*42	1,67	2,60	*118	3,25	2,35	17,25	235	330	—31. 12.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,30	2,50	18,30	235	330	—31. 12.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,65	*2,70	*68	O3,30	2,45	17,00	235	315	—31. 12.	110†	91/85
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Rostock	543	42	*3,40	3,30	70	O3,55	2,60	17,75	230	290	—31. 12.	97	82/67
Schneidemühl	543	42	3,12	4,40	80/86	O3,45	2,60	18,50	226	310	—31. 12.	92†	73/61
Siegen	525	44	2,05	2,90	188,50	3,25	2,50	18,00	220	315	—31. 12.	92	74/63
Stettin	503	44	2,98	3,80	64	O3,40	2,50	18,50	230	295	—31. 12.	109/110	92/70
Stuttgart	554	*40	3,15	2,50	70	3,40	2,60	18,40	262	335	—31. 12.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100°	O3,80	2,70	18,00	209	285	1. 2. 27	86†	73/58
Ulm	554	*42	2,80	*2,50	*81/125	3,45	2,65	18,50	254	324	—31. 12.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,30	2,50	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Würzburg	554	42	2,00	2,50	*150	3 35	2,60	18,50	250	360	—31. 12.	105	84
Zwickau	537	*32	*2,63	*2,10	*74	O3,30	2,45	20,00	235	315	—31. 12.	108†	89/83

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, D = Doppelfalzziegel, ° die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas sind die Preise durchschnittlich um 10 Pf. pro qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Eine Kreditstatistik zur Wohnungsbaufinanzierung

2,8 Milliarden seit 1924

In dem dritten „Vierteljahrsheft zur Konjunkturforschung" hat das Institut für Konjunkturforschung die Ergebnisse einer Erhebung über die „Kredite zur Wohnungsbaufinanzierung" veröffentlicht, die laufend vierteljährlich vorgenommen werden soll. Zum Teil handelt es sich noch um Schätzungen, wie insbesondere für die von den Ländern und Gemeinden aus eigenen Mitteln und die von privaten Arbeitgebern gewährten Kredite. Außerdem beschränkt sich die Untersuchung vorläufig auf Hypothekar- und Hypothekarzwischenkredite, die auf dem reinen Kreditwege dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wurden. Für die Vorkriegszeit (Durchschnitt 1903-11) werden die jährlich zur Finanzierung des Wohnungsbau neu aufgenommenen und vorwiegend von privater Seite aufgebrachten Hypothekarkredite mit 1½ Milliarden beziffert, die zusammen mit dem Eigenkapital der Bauherren die Finanzierung des jährlichen Bedarfs an neuen Wohnungen ermöglichten. Demgegenüber ergeben die dem Wohnungsbau seit der Stabilisierung bis zum 30. September 1926 zugeflossenen Mittel 2769,2 Millionen R.-M. Für die Einzelgruppen ergeben sich folgende Summen in Millionen R.-M.

I. Realkreditanstalten, Sparkassen und Versicherungsanstalten: 1. Oeffentlich-rechtliche Kreditanstalten 75,0, 2. Hypotheken-Aktienbanken 125,0, 3. Sparkassen 255,0, 4. Private und soziale Versicherungsanstalten 90,0.

II. Arbeitgeberdarlehen: 1. Reich 44,5, 2. Reichspost und Reichsbahn 132,5, 3. Arbeitspensionskasse des Eisenbahnzentralamtes 6,8, 4. sonstige private 15,0.

III. Reichsmittel: 1. Abruf aus dem 200-Millionen-Kredit 47,2, 2. Kredite zur Fertigstellung stillgelegter Wohnbauten 25,0, 3. für Landarbeiterwohnungen 62,5, 4. andere 20,7.

IV. Darlehen der Länder und Gemeinden: 1. Hauszinssteuermittel 1638,0, 2. Zusatzkredite (außerpreußische) 123,4, 3. Preußische Kredite für Landarbeiterwohnungen 55,0, 4. für Staatsbedienstete und Lehrpersonen 36,6, 5. Andere preußische Kredite 12,0.

Somit entfallen auf die Hauszinssteuer bis zum 30. September allein rd. 60 vH. Von dem Betrag der Hauszinssteuer entfallen auf die Zeit vom April 1924 bis 1925 rund 435 Mill. Reichs-M., vom April 1925 bis 1926 603 Mill. R.-M., auf die Zeit vom 1. April 1926 bis 30. September 1926 600 Mill. R.-M.

Kupferdreher Steinputz für die Akropolis

Von den Vereinigten Steinwerken G. m. b. H. Kupferdreh erhalten wir folgende Mitteilung:

„Für Erneuerungsarbeiten an der Akropolis in Athen wird K-Stein-Material in einer besonderen Zusammensetzung geliefert, wie es auch für weitere Erneuerungsarbeiten an anderen Altertümern in Griechenland vorgesehen ist. Die ersten Ladungen kommen in kurzer Zeit zur Verschiffung. Es ist bemerkenswert, daß das Ausland, und zwar zunächst Griechenland, für Erneuerungsarbeiten an alten Bauwerken die Zweckmäßigkeit von besonders zubereiteten K-Steinmischungen, wie sie sich in Deutschland bewährten, vorsieht, während trotz der Erfahrungen an Domen usw. die maßgebenden deutschen Baubehörden sich noch nicht in größerem Maße dazu entschließen konnten, auch hier bewährte und besonders geeignete K-Steinmaterialien, zerkleinert und entsprechend mit Spezial-Bindemitteln zusammengesetzt, für Erneuerungsarbeiten zu verwenden."

Ueber die Wiederaufrichtung etlicher Säulen des Parthenon und der Gebälkteile, die genügend erhalten sind, ist seit Jahren berichtet worden. Wem an der Ruinenromantik eines Trümmerfeldes weniger als an einem, wenn auch schwer geschädigten und seines geistigen Inhalts ledigen Kunstwerk liegt, wird diese Arbeiten begrüßen. Daß der edelste Schmuck des Tempels, die Relieftafeln der Metopen und des Innenfrieses sowie die noch erhaltenen Giebel-Figuren zurückgegeben werden, ist allerdings recht unwahrscheinlich. Die „Rettung" nach London hatte kulturell nur Sinn, wenn in besseren Zeiten die Rückkehr erwartet werden konnte.

Gegen die Ergänzung des Parthenon kann man, soweit nicht handwerklich herzustellende Teile in Betracht kommen, Bedenken haben. Daß für den technischen Teil der Aufgabe deutsche Erzeugnisse nötig werden, kann uns mit Genugtuung erfüllen.

Die lobende Erwähnung

„Wissenschaftliche" Vorträge mit Reklamesprüchen.

Aus München werden technische Vorträge aus den Gebieten der Tischlerei und Holzindustrie angeboten, und gleichzeitig ergeht an Interessenten die Aufforderung, durch Einschaltung von Reklameplatten zwischen den Lichtbildern gegen Bezahlung Reklame zu machen. Auch die Verteilung von Werbeschriften gegen eine mäßige Gebühr wird in gewissenhafter Erledigung versprochen.

Diese Verquickung von Belehrung durch fachtechnische Vorträge mit Reklame muß Bedenken erregen. Sie erinnert an die in der Inflationszeit gelegentlich vorgekommene bezahlte Erwähnung von Zigarettenmarken, Weinrestaurants, Parfums, Hühneraugenmitteln usw. in gewissen Theatervorführungen, eine Erscheinung, die heute glücklicherweise bis auf unbedeutende Reste verschwunden ist. Eine wirklich kritische Würdigung der Werkzeuge und Verfahren ist bei Bezahlung durch die Beteiligten, von der der zu Belehrende nichts weiß, nicht gut denkbar. Firmen, die auf ihr Ansehen etwas halten und wirklich brauchbare Geräte und Einrichtungen liefern, werden wohl von vornherein von der Benutzung eines solchen Werbeverfahrens, das eine gewisse Unbehaglichkeit erwecken muß, absehen, so daß eine Warnung davor sich eigentlich erübrigt.

Senator Elkart nicht Ministerialdirektor

Durch die Tageszeitungen ging die Nachricht, daß der frühere Städtebaudirektor von Berlin, Senator Stadtbaurat Elkart-Hannover als Ministerialdirektor in das preußische Finanzministerium eingetreten sei. Die Nachricht trifft nicht zu, da Senator Elkart den Ruf abgelehnt hat.

Geheimrat Genzmer 70 Jahre alt

Der ordentliche Professor a. D. für farbigen Bauschmuck und Städtebau an der Technischen Hochschule Berlin, Geheimrat Professor Felix Genzmer, vollendete am 22. November sein 70. Lebensjahr.

Nach seinem Studium an den Technischen Hochschulen Hannover und Stuttgart arbeitete er zuerst in Elsaß-Lothringen bei der Reichseisenbahnverwaltung, sodann als Assistent im Hochbauamt Köln. In die Zeit seiner Tätigkeit als Stadtbaumeister in Hagen (Westfalen) und besonders als Stadtbaumeister von Wiesbaden fallen dann seine vielen eigenen Schöpfungen. Die Oberleitung beim Neubau des Hoftheaters in Wiesbaden gaben den Anlaß, daß er, nachdem er 1903 dem Ruf als ordentlicher Professor an die Technische Hochschule Berlin gefolgt war, Architekt der damaligen königlichen Theater wurde. Der Umbau des Schauspielhauses, wie der Königsräume im Opernhaus, auch seine Beteiligung an dem Wettbewerb für den Opernhaus-Neubau 1912 sind bekannt. Zu begrüßen ist, daß er der Behandlung städtebaulicher Einzelaufgaben besondere Bedeutung für das Architekturstudium beimaß. Das Seminar für Städtebau-, Siedlungs- und Wohnungswesen, das er an der Technischen Hochschule, gemeinsam mit Geheimrat Brix, gründete, zeugt von dieser Einstellung.

Kurt Lilge, Vorstand der Berliner Mörtelwerke, sachverständiges Mitglied des Reichswirtschaftsrates, Geschäftsführer der Zentraleinkaufsstelle Berliner Mörtelwerke, beging am 1. Dezember sein 25jähriges Dienstjubiläum.

*

Für Dortmund soll in nächster Zeit unter Anlehnung an die von dem Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk aufgestellte Rahmenbauordnung eine neue Baupolizeiordnung sowie ein neues Ortsgesetz gegen Verunstaltung von Straßen und Plätzen erlassen werden. Der Magistrat sucht dazu (vgl. Anzeigenteil) einen Leiter der Baupolizeiverwaltung als Magistratsbaurat.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

7. Dezember 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 49

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Architekten- und Ingenieur-Kammern

Stadtoberbaurat a. D. Metzger
schreibt uns über die Vorarbeiten der Fachvereine folgendes:

Anwälte und Aerzte haben seit Jahren ihre Kammern, die sich in der Oeffentlichkeit eines festbegründeten, großen Ansehens erfreuen. Es kann nicht wundernehmen, wenn auch die Techniker seit langem dem gleichen Ziel zustreben. Sie haben einen Berufsschutz nötiger als der Aerzte- und der Anwaltsstand, der infolge seines genau vorgeschriebenen Bildungsganges besser geschützt ist, als die Architekten und Ingenieure, bei denen diese Voraussetzung nur zum Teil vorliegt.

Es ist im Wesen der Technik begründet, daß das Hochkommen ihrer Jünger durch hervorragende Leistungen nicht nur vom Fachstudium, sondern auch von einer besonderen nicht erlernbaren Begabung abhängt. Die künstlerische Befähigung des Architekten kann wohl durch das Studium geweckt und gefördert werden, sie kann sich aber auch ohne sie durchsetzen und zur größten Blüte entfalten; in gewissem Sinne gilt dies auch für den Ingenieur, dessen erfolgreiches Schaffen auch nicht ausschließlich von dem Maß seines Wissens abhängt. Beide tragen den Marschallstab zum Führer im Tornister. Diese an sich erfreuliche Tatsache hat leider den Nachteil, das große Heer der weniger Begabten mit oft unberechtigten Ansprüchen zu erfüllen.

Wer nach vorgeschriebenem Studium und Examen Diplom-Ingenieur wird, kommt, wenn er will, über den Regierungsbauführer zum Regierungsbaumeister. Der Laie kommt schon beim Vergleich der Stellung des Diplom-Ingenieurs mit der eines Juristen leicht zu der Auffassung, daß dem Anwalt oder dem Richter zwar der Regierungsbaumeister, nicht aber der Diplom-Ingenieur gleichzusetzen sei. Daraus ergibt sich nach heutiger fast allgemeiner Anschauung — möge sie berechtigt oder verfehlt sein —, daß nur der Regierungsbaumeister eine Parallele zum Juristen darstellt. Er allein genießt daher praktisch einen ausreichenden Berufsschutz.

Die Tätigkeit der Techniker, vom mechanisch arbeitenden Zeichner über den wissenschaftlich arbeitenden Konstrukteur bis zum Chef einer großen Bauverwaltung oder eines industriellen Betriebes ist so verschieden, daß die Stellen naturgemäß nicht durchweg mit voll akademischen Kräften besetzt werden können. Alle hier Tätigen können, gleichgültig, ob sie Akademiker oder nicht sind, ob sie als Beamte oder im freien Beruf arbeiten, wenn sie ihre Zeit für gekommen halten, sich Ingenieur, Architekt, Baumeister oder ähnlich nennen. Sie werden im Publikum, das von jedem ihm dargebotenen Titel wahllos Gebrauch macht, darin sogar unterstützt. Dazu kommen noch die hervorragenden Kräfte, die sich durch hervorragende Leistungen von selbst durchsetzen.

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, wenn die technischen Berufe nach einem Berufsschutz streben, den sie in der Bildung von Kammern zu finden hoffen. Architekten, beratende Ingenieure, Chemiker, Physiker, vereidete Landmesser und andere arbeiten seit Jahren vergeblich daran, ihre Absicht zu verwirklichen, zum Teil weil ihr Kreis für eine Kammer zu klein ist und die Umgrenzung der Aufnahmeberechtigten auch innerhalb ihres Kreises äußerst schwierig ist, auch eine gewisse Neigung bestand, die Kammer als Mittel zur Erlangung wirtschaftlicher Monopolstellung zu benutzen.

Nunmehr hat der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, der in fünfzig über Deutschland verteilten Einzelvereinen etwa 8000 zum größten Teil vollakademische Mitglieder umfaßt, die Frage erneut aufgegriffen, weil er glaubt, als neutraler, am Zustandekommen der Kammer weniger interessierter Verband am besten zur Vermittlung bestehender Gegensätze beitragen zu können. Von vornherein war es klar, daß der Verband nur in Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Berufe etwas erreichen kann. Ein vom Verband eingesetzter Ausschuß stellte einen in Anlehnung an den in Oesterreich bereits bestehenden Berufsschutz einen Gesetzentwurf auf. Aber schon die erste Aussprache mit den Verbänden ergab, daß dieser Entwurf der Verschiedenheit und der Eigenart der in den technischen Berufsgruppen tätigen Mitglieder nicht genügend Rechnung trug, so daß von einer Einzelberatung abgesehen und den Verbänden zunächst Gelegenheit gegeben wurde, grundsätzlich Stellung zu nehmen. In der zu diesem Zweck anberaumten Sitzung sind Richtlinien besprochen worden, die die Grundlage für die weitere Bearbeitung bilden sollen, von denen wir aber noch nicht wissen, in wieweit sie die Zustimmung aller Beteiligten finden werden. Trotzdem scheint es zweckmäßig, sie jetzt schon zur Diskussion zu stellen, da nur von einer gründlichen Erörterung der Frage Ersprießliches erwartet werden kann.

Grundgedanke ist Vereinigung aller technischen Berufe in einer Kammer, die entsprechend den Fachgebieten in Unterabteilungen zu teilen ist. Zur Kammer würden die Architekten und Ingenieure aller Richtungen sowie die Chemiker, Physiker und Landmesser gehören können. Aufnahmeberechtigt soll jeder unbescholtene, im freien Beruf tätige, selbständige Techniker sein. Aufnahme finden ohne weiteres, insoweit sie den oben erwähnten Bedingungen entsprechen, Vollakademiker oder ähnlich qualifizierte Leute mit anderer Vorbildung, wenn sie eine mehrjährige praktische, erfolgreiche Tätigkeit nachweisen können. Ausnahme- und Uebergangsbestimmungen sind notwendig und für den Anfang liberal zu handhaben. Umstritten ist die Frage, ob ein Zwang zum Eintritt in die Kammer bestehen soll, man wird sich vermutlich vorläufig mit fakultativer Mitgliedschaft begnügen. Der Umfang der der Kammer zufallenden Aufgaben und der ihr zu verleihenden Rechte steht noch nicht fest. Neben der allgemeinen Standesvertretung und einer Ehrengerichtsordnung wird an die Regelung der Gebühren-Ordnung, des Wettbewerbs- und Schiedsgerichtswesens und Verleihung eines halbamtlichen Charakters an die Mitglieder in Einzelfällen usw. gedacht. Zum Teil bestehen bereits anerkannte Organisationen, die aufzulösen oder auszuschalten keine Veranlassung vorliegt. Es erscheint daher zweckmäßig, den Aufgabenkreis nicht von vornherein allzusehr auszudehnen, ihn vielmehr der zukünftigen Entwicklung zu überlassen und abzuwarten, auf welchen Gebieten sich die Kammer zweckmäßig betätigen kann. Eine ausgesprochene Abneigung gegen die Verleihung beamtenähnlicher Vorrechte macht sich schon jetzt besonders in den Kreisen bemerkbar, die an der Bildung der Kammer nicht unmittelbar beteiligt sind.

Wie sich aus vorstehendem ergibt, können Beamte und Angestellte nicht Mitglieder der Kammer werden. Es ist aber

Digitized by Google

zweifellos erwünscht, eine Form zu finden, daß sie als Verbindungsleute zu den freien und selbständigen Mitgliedern in beschränkter Zahl zugelassen werden. Vermutlich werden auch die Industrieverbände den Anspruch erheben, in der Kammer vertreten zu sein oder doch bei ihrer Bildung mitzuwirken. Letzteres könnte allenfalls zugestanden werden, eine Mitgliedschaft kommt aber nicht in Frage, da die Industrie einer besonderen Standesvertretung nicht bedarf und eine Ehrenordnung für sie nicht in Frage kommt. Meinungsverschiedenheiten bestehen auch noch hinsichtlich der Aufnahme solcher selbständiger Architekten und Ingenieure, die sich nicht ausschließlich auf Entwurf und Beratung beschränken, sondern auch an der Verwertung eigener Patente, erworbener Lizenzen oder sebsthergestellter Fabrikate geschäftlich interessiert sind. Ueberwiegend besteht die Ansicht, diese in der Regel als Zivilingenieure bezeichnete Fachmänner nicht auszuschließen, da die angedeutete geschäftliche Betätigung nicht gegen die Standesehre verstößt und es nicht zu verantworten wäre, diese für die Wirtschaft besonders wertvollen Kräfte von der Mitarbeit auszuschließen. Unehrenhaft wird die geschäftliche Verwertung und die Annahme von Provisionen und dergleichen erst, wenn bei dem Auftraggeber absichtlich ein entgegengesetzter Eindruck erweckt oder das geschäftliche Interesse absichtlich verschwiegen wird. Da durch die Zugehörigkeit zur Kammer unter keinen Umständen eine Monopolstellung geschaffen werden darf, muß ihre Organisation so beschaffen sein, daß weder der unabhängige noch der geschäftlich beteiligte Berater seine Eigenschaft als Kammermitglied mißbrauchen kann. Völlig verfehlt ist es, in der Nichtzugehörigkeit zur Kammer eine Herabsetzung zu erblicken. Die Kammer kann nur den Zweck haben, solche Berufsgruppen zu schützen, die dieses Schutzes bedürfen und sich den Zwangsbestimmungen einer Ehrenordnung unterwerfen. Die Industrie, Angestellte und Beamte und alle nicht selbständigen Techniker müssen aber gehört werden, schon um dem Verdacht vorzubeugen, daß die Kammermitglieder nach Rechten streben, die den Interessen der Nichtmitglieder abträglich sind.

Ueber eine Bezeichnung oder einen besonderen Titel für Kammermitglieder ist man sich noch nicht einig. Der naheliegende „Kammerarchitekt" erinnert etwas fatal an den bekannten Kammerjäger, besser wäre schon die von verschiedenen Seiten angeregte alte Bezeichnung „Wardein", doch muß es zur Not auch ohne Titel gehen, jedenfalls ist dies augenblicklich die geringste Sorge. Die Hauptsache bleibt die Erlangung eines wirkungsvollen Berufsschutzes.

Der Bauherr und sein Architekt

Beider Rechte und Pflichten

Von Dr. Ing. Wilhelm Fiedler

Geheimer Baurat, Ministerialrat im Reichsfinanzministerium

Nachdruck verboten

Die in Heft 47 und 48/1926 begonnene Aufsatzreihe, die das Vertragsverhältnis zwischen Bauherrn und Architekten und die Gebühren-Berechnung behandelt, wird mit Veröffentlichung der Teile 3 bis 5 hiermit abgeschlossen.

Gebühren für Leistungen nach der Zeit

Werden vom Bauherrn besondere Leistungen beansprucht, die außerhalb der in der Gebührenordnung bezeichneten üblichen Leistungen liegen, so empfiehlt es sich, mit dem Architekten die Vereinbarung zu treffen, daß derartige außergewöhnliche Leistungen nach der Zeit berechnet werden, sofern hierüber nicht besondere Gebührenregelungen (vgl. den nachstehenden Abschnitt: Sondergebühren) bestehen. Neben den etwa erforderlichen besonderen Aufwendungen sind dabei für die erste Stunde 20 RM. und für jede weitere Stunde 8 RM. zu vergüten. Werden Hilfskräfte mit herangezogen, so sind deren Leistungen und Aufwand je nach ihrer Art und je nach der Stellung dieser Hilfskräfte besonders zu bezahlen.

Auch Reise- und Wartezeit werden bei der Ausführung von Reisen zur Erfüllung von Leistungen, die nach der Zeit zu vergüten sind, nach vorgenannten Stundensätzen neben den im vorigen Abschnitt angegebenen Reisekosten-Entschädigungen in Rechnung gestellt. Als Reise- und Wartezeit ist dabei die tatsächlich entgangene Arbeitszeit, die für den Tag mit durchschnittlich zehn Stunden zu berechnen ist, in Ansatz zu bringen.

Sondergebühren

Als Sondergebühren, die der Architekt besonders oder neben den Architektengebühren nach der Gebührenordnung der Architekten zu beanspruchen berechtigt ist, sind anzusehen:

a) Die Gebühren für städtebauliche Leistungen bei Anfertigung von Aufteilungsplänen, Bebauungsplänen, Teilbebauungsplänen, städtebaulichen Einzelarbeiten und Bebauungsplänen für Wohnsiedelungen. Die anfallende Gebühr errechnet sich nach der Größe des in der Planung bearbeiteten Geländes und bei Bebauungsplänen für Wohnsiedelungen nach der Anzahl der Wohneinheiten (vgl. Ziffer 22—27 der GO.).

b) Die Gebühren für Schätzungen von bebauten und unbebauten Grundstücken (vgl. Ziffer 28—32 der GO.).

c) Die Gebühren für sonstige Sachverständigenleistungen (vgl. Ziffer 33 der GO.). Als derartige Leistungen sind u. a. anzusehen: Die Tätigkeit bei Auswahl, Erwerb, Vermietung, Veräußerung usw. von Werken, technischen Anlagen und Einrichtungen; Voruntersuchungen und Ertragsberechnungen; Gutachten und Schätzungen als Sachverständiger auch im gerichtlichen Verfahren; Ordnung der Rechts- und Nachbarrechtsverhältnisse; Verhandlungen mit Behörden; Feststellung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von baulichen und technischen Anlagen usw.

Die Gebühr für vorgenannte und ähnliche Leistungen wird nach deren wirtschaftlicher, technischer oder künstlerischer Bedeutung oder Schwierigkeit berechnet. Sollte sich der Architekt nicht dazu bereitfinden lassen, derartige Leistungen nach der Zeit zu berechnen, so empfiehlt es sich, mit ihm vor Uebernahme solcher Leistungen eine bestimmte Pauschalvergütung zu vereinbaren.

*

Wie aus vorstehenden Ausführungen hervorgeht, können die mannigfachen Leistungen des Architekten die verschiedensten Kosten verursachen. Es ist daher jedem Bauherrn dringend zu empfehlen, den Umfang der zu fordernden Leistungen von Anfang an genau festzulegen und die hierfür zu gewährende Vergütung rechtzeitig schriftlich mit dem Architekten zu vereinbaren. Nachträgliche, wenn auch zu Recht erhobene, Mehrforderungen des Architekten führen meist zu unliebsamen Auseinandersetzungen oder zu langwierigen und kostspieligen Honorarprozessen, die neben dem unvermeidlichen Aerger eine Unsumme unproduktiver Arbeit hervorrufen.

3. Bauherr und Gartenarchitekt

Werden neben der Errichtung eines Bauwerkes oder als Sonderleistung gärtnerische Anlagen ausgeführt, so sind zweckmäßig vom Bauherrn zur Durchführung dieser Leistungen besonders hierfür befähigte Gartenarchitekten heranzuziehen. Die im Ausschuß für die Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure (AGO) vertretenen Fachverbände „Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst", „Bund deutscher Gartenarchitekten" und „Verband deutscher Gartenarchitekten" haben über die für solche Leistungen zu entrichtenden Gebühren und deren Berechnungsart eine besondere „Gebührenordnung der Gartenarchitekten vom 1. Januar 1920, in der Fassung vom 10. November 1925" (Verlag Springer) herausgegeben, die in den Hauptgrundzügen mit der oben behandelten Gebührenordnung der Architekten in der Fassung vom 1. Juli 1926 übereinstimmt, in der Berechnungsart aber nachstehende Sonderbestimmungen enthält:

1. Die Leistungen der Gartenarchitekten werden in zwei Klassen mit folgenden Arbeitsgebieten eingeteilt:

Klasse I: Gärten und Parkanlagen aller Art, Friedhöfe, öffentliche Schmuckplätze, Festausschmückungen.

Digitized by Google

Klasse II: Einfache Aufgaben bei großen Waldparkanlagen, Obstpflanzungen, Gemüsegärten, Aufschließung landschaftlich schöner Gegenden durch Wege, Anlage von Sport- und Spielplätzen.

Sie zerfallen in nachstehende Einzelleistungen:

a) Vorentwurf in Skizzenform mit Kostenschätzung und schriftlichen oder mündlichen Erläuterungen,
b) Entwurf gegebenenfalls mit Bepflanzungsangaben,
c) Arbeitspläne,
d) Massen- und Kostenberechnung mit der Ermittelung der Herstellungskosten,
e) Werk- und Einzelzeichnungen,
f) Oberleitung der Ausführung.

2. Die dem Gartenarchitekten zustehende Gebühr wird in Hundertsteln der von ihm geschätzten, berechneten oder festgestellten Herstellungssumme des Werkes in Reichsmark berechnet. Die Gebührensätze betragen:

Bei Herstellungskosten der Anlage in Höhe von RM	Gebührensatz in Hundertsteln der Herstellungssumme für Klasse I:	Gebürensatz in Hundertsteln der Herstellungssumme für Klasse II:
1 000	25	16
2 000	20	14
5 000	18	12
10 000	16	10
20 000	14	8
40 000	12	6
75 000	10	5
100 000	9	4
200 000	7	3
500 000	5	2
1 000 000	3	1,5

Liegt die Herstellungssumme zwischen zwei Summen, so wird der zutreffende Gebührensatz rechnerisch ermittelt.

Beträgt beispielsweise die für ein herrschaftliches Landhaus ausgeführte Parkanlage (Klasse I) 20 000 RM., so beläuft sich das Honorar des Gartenarchitekten für die oben unter a—f bezeichneten Arbeiten auf $\frac{20\,000 \cdot 14}{100} = 2800$ RM.

Für die Gewährung von Abschlagszahlungen werden als Teilleistungen bewertet:

a) der Vorentwurf mit	15 vH	der Gesamtgebühr
b) der Entwurf mit	20 „	
c) die Arbeitszeichnungen mit . . .	10 „	
d) die Massen- und Kostenberechnung mit	15 „	
e) die Einzelzeichnungen mit	15 „	
f) die Oberleitung mit	25 „	

Nach vorgenanntem Beispiel wären hiernach bei Vorlage des Vorentwurfs fällig: $\frac{2800 \cdot 15}{100} = 420$ RM. usw.

3. Werden mehrere wesentlich voneinander abweichende Vorentwürfe oder Entwürfe verlangt, so wird die Teilgebühr für den ersten voll und für alle weiteren mit 50 vH berechnet. Soll auf Verlangen des Bauherrn sofort der Entwurf bearbeitet werden, so ist die Gebühr für Vorentwurf und Entwurf (35 vH der Gesamtgebühr) zu entrichten, auch wenn ein Vorentwurf nicht vorgelegt wurde. Wird ein Vorentwurf als Sonderleistung geliefert, so erhöht sich die Teilgebühr um die Hälfte. Seine weitere Durcharbeitung und Ausführung ist nur mit Genehmigung des Verfassers zulässig. Werden mehrere Werke nach dem gleichen Entwurf, zu gleicher Zeit und bei Bauwerken auch auf dem gleichen Gelände ausgeführt, so wird die Gebühr für eines dieser Werke ganz, für eine Wiederholung mit 50 vH, für zwei mit 40 vH und für drei und mehr Wiederholungen mit 30 vH der auf die Gesamtherstellungssumme der Wiederholungen entfallenden Gebühr berechnet.

Beträgt z. B. die Herstellung von Obst- und Gemüsegärten (Klasse II) bei einer zusammenhängenden, gleichzeitig ausgeführten Siedlung von 4 Wohnhäusern mit je 6 Wohnungen 10 000 RM. für jedes Haus, so errechnet sich die dem Gartenarchitekten zustehende Gesamtgebühr folgendermaßen: Honorar für die erste Anlage $\frac{10\,000 \cdot 10}{100} = 1000$ RM., für die drei weiteren Anlagen $\frac{30\,000 \cdot 7}{100} \cdot \frac{30}{100} = 630$ RM., mithin insgesamt $1000 + 630 = 1630$ RM. Werden mehrere voneinander verschiedene Werke in Auftrag gegeben, so wird die Gebühr für jedes einzelne getrennt berechnet; für Wiederholungen gelten die vorgenannten Ermäßigungen.

Erstreckt sich der Auftrag nur auf die Ausführungsarbeiten zu einem Entwurfe, so erhöhen sich die Teilgebühren e und f um 25 vH. Wird der Entwurf durch den Gartenarchitekten als Unternehmer ausgeführt, so werden die Teilleistungen d und f nicht in Rechnung gestellt. Werden für die Ausführung Unternehmer nur in beschränktem Maße herangezogen, so wird die Teilgebühr f (Oberleitung) für solche Leistungen, die ohne Zuziehung von Unternehmern erfolgen, um 50 vH erhöht.

4. Uebernimmt der Gartenarchitekt ausnahmsweise selbst die Leitung der örtlichen Ausführung, so ist die Vergütung hierfür besonders zu vereinbaren. Sie beträgt 2 bis 3 vH der Herstellungssumme in Reichsmark, mindestens aber die Hälfte mehr als die ortsüblichen Kosten von Hilfskräften.

5. Werden vom Gartenarchitekten außer den vorbezeichneten Arbeiten bauliche oder kunstgewerbliche Leistungen gefordert, wie die Entwurfsbearbeitung und Ausführung von Gartenhäusern, Brunnen, Lauben, Brücken, Brüstungen, Terrassen, Toren, Treppen, Gewächshausbauten, Wintergärten u. dgl., so werden die Gebühren für diese Leistungen nach den Sätzen der Gebührenordnung der Architekten in der Fassung vom 1. Juli 1926 besonders berechnet. Sind ingenieurbautechnische Arbeiten mit zu übernehmen, wie Straßen- und Wegebauten, die zur Gartenanlage gehören, Wasserbauten zu Nutzzwecken, Be- und Entwässerungsanlagen, Uferbefestigungen, Futtermauern, Dammschüttungen u. dgl., so erfolgt die Vergütung für diese Sonderleistungen nach den Sätzen und Bestimmungen der Gebührenordnung der Ingenieure vom 1. Januar 1920 in der Fassung vom 10. November 1925.

Für Nebenkosten, Reisegebühren und für Leistungen nach der Zeit gelten sinngemäß die gleichen Bestimmungen und, auch der Höhe nach, die gleichen Gebührensätze wie für die Architekten nach vorgenannter Gebührenordnung.

4. Bauherr und Ingenieur

Bei den meisten neuzeitlichen Bauaufgaben werden neben den Leistungen des Architekten auch Leistungen des Ingenieurs in Frage kommen. In erster Linie wird es sich dabei um die Ausarbeitung von Heizungs-, Lüftungs-, Be- und Entwässerungsanlagen sowie um Licht- und Kraftanlagen handeln. Für derartige Arbeiten wird der mit der Durchführung der Bauaufgabe beauftragte Architekt Ingenieure als Spezialsachverständige zuziehen und die hierfür entstehenden Kosten dem Bauherrn besonders in Rechnung stellen (vergleiche Nebenkosten im 2. Kapitel). Das gleiche trifft zu für die Ausarbeitung statischer Berechnungen und Zeichnungen, die über die üblichen Leistungen des Architekten hinausgehen, wie die Konstruktion und Berechnung eiserner Tragwerke und Dächer bei Fabrikanlagen u. dgl., schwieriger Gründungen auf schlechtem Baugelände, Eisenbetonkonstruktionen usw. Besitzen die für solche Leistungen zugezogenen Ingenieure abgeschlossene Hochschulbildung (Regierungsbaumeister, Diplom-Ingenieure) oder sind sie Mitglieder eines der im Ausschuß für die Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure (AGO) vertretenen Fachverbände (Verband Deutscher Architekten- u. Ingenieur-Vereine; Verein Deutscher Ingenieure; Verband Deutscher Elektrotechniker; Deutscher Verein von Gas- und Wasserfachmännern; Deutsche Maschinentechnische Gesellschaft; Verband der Zentralheizungs-Industrie; Bund Deutscher Zivilingenieure; Verein beratender Ingenieure, Verband Deutscher Diplom-Ingenieure; Deutscher Schutzverband der freien technischen Berufe), so sind sie berechtigt und verpflichtet, ihre Leistungen nach den Sätzen und Bestimmungen der vom Ausschuß der Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure auf-

Digitized by Google

gestellten „Gebührenordnung der Ingenieure vom 1. Januar 1920 in der Fassung vom 10. November 1925“ (Verlag Springer) zu bewerten.

Handelt es sich um die Durchführung von Bauaufgaben, bei denen der ingenieurbautechnische Teil die Hauptrolle spielt, wie die Entwurfsbearbeitung und Herstellung von Brücken, Anlagen zur Aufbewahrung von Gas, Wasser und Elektrizität, Wasserwerken, Dampf- und Dampfkraftanlagen, Färbereien, Spinnereien usw.; so wird der Bauherr zweckmäßig mit einem auf dem betreffenden Spezialgebiet bewährten Ingenieur in Verbindung treten und ihn mit der Durchführung des Bauvorhabens unter Vertragsabschluß nach den Sätzen und Bestimmungen der vorgenannten Gebührenordnung beauftragen. Ist die Heranziehung eines Architeken zur künstlerischen Ausbildung des Entwurfs erforderlich, so werden die in Frage kommenden Teilleistungen des Architekten nach den Sätzen und Bestimmungen der Gebührenordnung der Architekten in der Fassung vom 1. Juli 1926 oder einer anderen in Betracht kommenden Gebührenregelung vergütet (vgl. Ziffer 3 Kap. 1). Diese Gebühren werden dem Bauherrn vom Ingenieur als Nebenkosten besonders in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt sinngemäß für sonstige, im Einvernehmen mit dem Bauherrn zugezogene Sonderfachleute, soweit sie zur Durchführung des beabsichtigten Bauvorhabens notwendig sind.

Inwieweit es sich dabei in vorgenannten Fällen empfiehlt, mit den jeweils zugezogenen Spezialsachverständigen besondere Abmachungen oder Verträge abzuschließen, wird nach dem Umfang der in Frage kommenden Leistungen dem Ermessen des Bauherrn auf Grund der ihm vom Hauptbearbeiter zu gebenden Anregungen zu überlassen sein.

5. Ursachen in Streitfällen zwischen Bauherrn und Architekten

Jeder Bauherr möge sich vor allem klar darüber sein, daß jede, auch die kleinste Aenderung gegenüber dem mit dem Architekten besprochenen und zur weiteren Durchführung gutgeheißenen Entwurfe Mehrkosten verursacht. Der Appetit kommt beim Essen — kein Sprichwort trifft entsprechend angewandt besser zu als beim Bauen. Je weiter der Bau fortschreitet, um so mehr wird sich die Lust beim Bauherrn bemerkbar machen, noch alle möglichen Verbesserungen zu wünschen, hier und dort Aenderungen vorzunehmen und den Umfang des begonnenen Bauvorhabens zu erweitern. Der Architekt wird meist mit Freuden auf derartige Wünsche seines Bauherrn eingehen, oft genug dabei aber verschweigen, welche Mehrkosten dadurch entstehen und wie der mit ihm abgeschlossene Vertrag infolgedessen ins Wanken gerät. Die Ueberraschung für den Bauherrn kommt gewöhnlich kurz vor oder erst nach Fertigstellung des Baues. Solche Ueberraschungen muß sich der Bauherr fernhalten und bei jeder von ihm gewünschten Aenderung sofort mit dem Architekten verhandeln, in welchem Umfange sich durch die beabsichtigten Maßnahmen die Baukosten und die Gebühren des Architekten erhöhen. Besteht hierüber Klarheit, so wird von vornherein ein wesentlicher Anlaß zu Verstimmungen zwischen Bauherrn und Architekten beseitigt.

Wegen der Höhe des zu gewährenden Architektenhonorars können mitunter Meinungsverschiedenheiten dadurch entstehen, daß der Bauherr selbst Arbeiten und Lieferungen übernimmt und damit glaubt, an Architektenkosten sparen zu können. Da die Arbeitsleistung des Architekten durch solche Maßnahmen nicht verringert wird, bestimmt Ziffer 18 der GO. für derartige Fälle, daß der ortsübliche Wert solcher Arbeiten und Lieferungen den Herstellungskosten, die die Grundlage für die Berechnung des Architektenhonorars bilden, hinzuzurechnen ist. In gleicher Weise wird verfahren bei Verwendung vorhandener oder voreingekaufter Baustoffe und Bauteile sowie bei Stiftungen, bei Rückvergütungen und Vergünstigungen seitens der Unternehmer und Lieferer und bei allen Arbeiten und Lieferungen, deren Kosten nicht vom Bauherrn getragen werden. Es ist also ohne Rücksicht auf die Art der Finanzierung des Bauvorhabens, der Bereitstellung von Baustoffen oder dgl. stets die für das Bauwerk unter üblichen Verhältnissen anfallende Herstellungssumme als Grundlage für die Ermittelung des Architektenhonoras anzusetzen und ein Abzug irgendwelcher Art an der Höhe des Architektenhonorars aus derartigen Maßnahmen unzulässig.

Sehr oft entstehen Unstimmigkeiten zwischen Bauherrn und Architekten durch die Nichteinhaltung der vom Architekten berechneten Baukostensumme. Es muß zugegeben werden, daß manche Architekten in dieser Hinsicht etwas leichtfertig sind und nicht die genügende Sorgfalt darauf verwenden, die Baukosten so genau wie möglich zu berechnen und Ueberschreitungen der Anschlagssumme auf jeden Fall zu vermeiden. Solange sich der Bauherr streng an das Bauprogramm hält, keine Schwierigkeiten wie kostspielige Gründungen infolge schlechter, unvorhergesehener Untergrundverhältnisse oder dgl. eintreten und die Wirtschaftsverhältnisse auf dem Baumarkt während der Bauausführung gleich bleiben, wird der Bauherr jedenfalls von jedem Architekten verlangen können, daß die von ihm veranschlagte Herstellungssumme unter allen Umständen einzuhalten ist. Es empfiehlt sich, eine Zusicherung dieser Art vom Architekten unmittelbar nach der genauen Festsetzung der Herstellungssumme (Kostenanschlag) herbeizuführen, um sich vor unliebsamen Ueberraschungen zu sichern und den Architekten für begonnene Fehler haftbar machen zu können. Sollten Abweichungen von den im Kostenanschlag vorgesehenen Arbeiten und Lieferungen aus irgendwelchen Gründen nicht zu umgehen sein, so ist der Architekt unter eigener Verantwortung verpflichtet, den Bauherrn darauf aufmerksam zu machen und ihn über dadurch eintretende Ueberschreitungen genau zu unterrichten. Sache des Bauherrn ist es, in derartigen Fällen sofort mit dem Architekten darüber zu verhandeln, ob und inwieweit sich durch Einsparungen oder Vereinfachungen die Ueberschreitungen beheben lassen oder inwieweit er den vorgesehenen Baukredit zu erhöhen bereit ist.

Streitfälle zwischen dem Bauherrn und seinem Architekten können auch dadurch veranlaßt werden, daß der Bauherr sich infolge der Verschlechterung der Geschäftslage oder aus irgendwelchen anderen Umständen gezwungen sieht, das in Angriff genommene Bauvorhaben vor seiner Vollendung einstellen zu müssen. Neben Schadenersatzansprüchen der am Bau beschäftigten Unternehmer ist dabei die Honorarvergütung des Architekten zu regeln. Es ist vielfach eine irrige Annahme der Bauherren, zu glauben, den Architekten mit den bis dahin geleisteten Teilzahlungen für seine Tätigkeit abgefunden zu haben. Der Architekt hat aber in solchen Fällen Anspruch auf die ganze vertraglich festgesetzte Vergütung unter Abzug derjenigen Kosten, die er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt. Als ersparte Aufwendungen in diesem Sinne werden in der Regel 40 vH der Gebühr für die vom Architekten noch nicht bewirkten Leistungen in Ansatz gebracht. Hat also beispielsweise ein Bau, der mit 70 000 RM. veranschlagt ist, kurz nach Beginn der Bauarbeiten auf der Baustelle aus vorgenannten Gründen eingestellt werden müssen und hat der Architekt von den Teilleistungen die oben unter a—d bezeichneten vollständig bearbeitet, von der Teilleistung e aber nur etwa die Hälfte, von der Teilleistung f etwa ein Drittel und von der Teilleistung g etwa ein Fünftel, so hätte er nach vorstehenden Ausführungen von dem mit 5810 RM. berechneten Gesamthonorar zu beanspruchen:

$$\frac{5810 \cdot 40}{100} + 5810 \cdot \frac{10+5+5}{100} + 5810 \cdot \frac{10+10+20}{100} \cdot \frac{60}{100}$$
$$= 2324 + 1162 + 1394{,}40 = 4880{,}40 \text{ RM.}$$

Hierzu würden noch die Beträge der entstandenen Nebenkosten hinzukommen. Von der sich hiernach ergebenden Gesamtsumme wären die geleisteten Teilzahlungen in Abzug zu bringen. Der hiernach verbleibende Restbetrag würde die dem Architekten noch zustehende Vergütung darstellen.

Neben solchen, wohl am häufigsten vorkommenden Ursachen zu Streitfällen zwischen Bauherrn und Architekten wird es natürlich auch noch andere Anlässe geben, die eine Verstimmung oder Auseinandersetzung aufkommen lassen können. Zusammenfassend darf jedenfalls bemerkt werden, daß sich zwar Streitfälle zwischen Bauherrn und Architekten schwerlich ganz werden vermeiden lassen, daß aber bei rechtzeitiger gegenseitiger Verständigung im Sinne vorstehender Ausführungen zweifellos Mittel und Wege gefunden werden können, das Maß der Streitfälle im beiderseitigen Interesse nach Möglichkeit einzuschränken oder auf dem Wege des Vergleichs eine annehmbare und befriedigende Lösung zu finden.

Digitized by Google

Die Not der kleinen Hypothek

Die Bevorzugung der großen Ausleihungen durch Hypothekenbanken

Schon in den Jahren vor dem Kriege ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die Hypothekenbanken aus Gründen geschäftlicher Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit die großen Hypotheken, also Beleihungen von „Mietskasernen", vorzögen und damit die Entwicklung des Bauens von Kleinhäusern und Einfamilienhäusern aufhalten. Diese Behauptung muß heute wiederholt werden.

Es muß zugegeben werden, daß die Hypothekenbanken als gewerbliche Unternehmungen, die allerdings mit öffentlichen Vorrechten (Pfandbriefausgabe, teilweise Mündelsicherheit) ausgestattet sind, die großen Hypotheken billiger, d. h. mit größerem wirtschaftlichem Erfolg für die Bank ausgeben und verwalten können als kleine. Dreißig Hypotheken zu 5000 Mark erfordern nahezu dreißigmal so viel Arbeit, als ein Darlehen von 150 000 Mark. Nun stehen sicherlich nicht alle Hypothekenbanken auf dem Standpunkt, die geschäftliche Möglichkeit nach dieser Richtung bis aufs äußerste auszunutzen. Es gibt Anstalten, die neben großen Hypotheken auch kleine geben und nicht selten verfehlen, gerade hier auf das Entgegenkommen hinzuweisen, daß sie den Darlehenssuchern bezeugen. Die Annahme kleiner Beleihungen wird zur Wohltat, zum Entgegenkommen aus sozialem Verständnis, Dinge, die der Bauherr eines kleinen Gebäudes erbitten kann, nicht fordern darf. Dieser Zustand des erneuten Mangels an kleinen Hypotheken ist nicht haltbar.

Das Reichsamt des Innern hatte 1913 zur Beleuchtung der Frage der Stückelung der Hypotheken eine Statistik veranlaßt, die als Durchschnittsbetrag der städtischen sowohl wie der landwirtschaftlichen Darlehen von 253 000 Stück mit einer Gesamtsumme von 11,5 Milliarden Mark auf die einzelne Hypothek 45 000 Mark feststellte. Von der Gesamtzahl waren 90 vH (228 000 Stück) unter 100 000 Mark mit einer Gesamtbeleihungssumme von 5,6 Milliarden Mark (weniger als die Hälfte). Der Durchschnittsbetrag dieser Gruppe von Hypotheken war etwa 25 000 Mark.

Lehrreich in dieser Untersuchung ist die Feststellung des Statistischen Amts des Reichs von 1914 über die Stückelung der städtischen Hypotheken im Jahre 1912 in Beträgen bis 100 000 M., zu der 27 Hypothekenbanken Unterlagen geliefert hatten. Erfaßt wurden rund 140 161 Darlehen mit 7,42 Milliarden Ausleihungsbetrag. Unter 100 000 M. waren 97 641 Hypotheken mit rd. 3,35 Milliarden M. Die Gliederung betrug im einzelnen wie folgt:

Gliederung nach Größenklassen bei 27 Hypothekenbanken im Jahre 1912

Darlehen von M.	Zahl Stück	Zahl vH	Betrag M.	Betrag vH
1 000— 5 000 . .	6 837	4,88	21 739 308	0,59
5 001— 10 000 . .	9 077	6,48	71 711 578	0,97
10 001— 20 000 . .	18 487	13,19	287 964 119	3,88
20 001— 30 000 . .	17 826	12,72	458 075 547	6,17
30 001— 50 000 . .	23 079	16,46	930 730 237	12,59
50 001—100 000 . .	22 335	15,93	1 580 784 292	21,29
Insgesamt .	97 641	69,66	3 351 005 081	45,13

Die Bayerische Handelsbank hatte dem Gutachten an die Bayerische Sozialisierungskommission vom Jahre 1919 eine Aufstellung über die Gliederung ihrer Hypotheken auf städtischen Grundstücken in den Jahren 1914 bis 1917 beigefügt, der zufolge 1917 von den insgesamt 6005 beliehenen städtischen Grundstücken mehr als 80 vH, nämlich 5068 mit weniger als 100 000 M. belastet waren, davon 3800 bis zu 50 000 M., 2818 bis 30 000 M., und 1219, also ungefähr nur ein Fünftel, bis zu 10 000 M.

Im Verhältnis zu anderen Hypothekenbanken ist das eine ziemlich weitgehende Berücksichtigung kleiner Darlehen, die, wie die Bayerische Handelsbank sagt (auf Seite 6 des erwähnten Gutachtens), „schwer zu bekommen sind, da bisher alle Bemühungen vergeblich waren, als Beleihungsinstitut einen Einfluß auf Verbreitung des weiträumigen Flachbaues geltend zu machen". Die Einzelgliederung der 5068 Hypotheken unter 100 000 M. der Bayerischen Handelsbank im Jahre 1917 im Betrage von 167,4 Mill. M. gibt folgendes Bild:

Gliederung nach Größenklassen bei der Bayerischen Handelsbank im Jahre 1917

Darlehen von M.	Zahl Stück	Zahl vH	Betrag M.	Betrag vH
1— 1 000 . .	12	0,20	10 875	0,003
1 001— 2 000 . .	75	1,27	127 808	0,03
2 001— 3 000 . .	104	1,73	278 099	0,07
3 001— 5 000 . .	271	4,51	1 147 046	0,28
5 001— 10 000 . .	757	12,61	5 730 068	1,40
10 001— 20 000 . .	940	15,65	14 164 159	3,45
20 001— 30 000 . .	659	10,91	16 570 686	4,04
30 001— 50 000 . .	982	16,35	39 013 715	9,51
50 001—100 000 . .	1 268	21,12	90 394 195	22,04
Insgesamt . .	5 068	84,35	167 436 653	40,823

Inzwischen ist der Bau von Einfamilienhäusern nach dem Kriege stark gewachsen, und neuere Erhebungen über die Stückelung der Hypotheken bis auf kleine Beträge hinunter liegen noch nicht vor. Die „Frankfurter Zeitung" (Ausgabe 329/1926) hat in einer Besprechung der Geschäftsberichte der Hypothekenbanken für das Jahr 1925 eine Aufstellung über die Verteilung der Deckungshypotheken nach Größenklassen gemacht (nach Angaben von 29 Hypothekenbanken) und beginnt bezeichnenderweise ihre niedrigste Klassengröße mit den Darlehen bis 100 000 M. Diese „kleinen" Hypotheken machen 94,68 vH der Zahl nach und 42,49 vH der Summe nach aus. Auf Hypotheken über 200 000 M. entfallen nicht weniger als 42,45 vH der ausgeliehenen Gelder und 2,35 vH der Zahl der ausgegebenen Hypotheken nach. Auf Abschnitte über 500 000 M. mit 0,64 vH Anteil an der Zahl kommt nahezu ein Viertel (genau 24,20 vH) der Deckungsbestände.

Verteilung der Deckungshypotheken nach Größenklassen im Jahre 1925

Hypotheken von 29 Hypothekenbanken M	Zahl Stück	Zahl vH	Betrag Mill. M.	Betrag vH
bis 100 000 . . .	16 737	94,68	216,17	42,49
„ 200 000 . . .	524	2,96	76,62	15,06
„ 500 000 . . .	303	1,71	92,88	18,25
über 500 000 . . .	113	0,64	123,14	24,20
Insgesamt . .	17 671	100,00	508,81	100 00

Bei 8 Banken machen die Großhypotheken mehr als die Hälfte der Pfandbriefdeckung aus, nämlich:

bei der Hannoverschen Bodenkreditbank . . .	70 vH
„ „ Sächsischen Bodenkreditbank	67 „
„ „ Braunschweigisch-Hannoverschen Hypothekenbank	62 „
„ „ Preußischen Zentralboden A.-G. . . .	60 „
„ „ Bayerischen Vereinsbank	60 „
„ „ Preußischen Bodenkredit A.-G.	58 „
„ „ Meininger Hypothekenbank	54 „
„ „ Mitteldeutschen Kreditbank	51 „

Auch im Anschluß an diese Zusammenstellung wird der Wunsch ausgedrückt, daß mit der Ausdehnung der Geschäfte sich diese Größenverhältnisse zugunsten der kleinen Hypotheken ändern mögen.

*

Die Hypothekenbanken stehen vor der Wahl, ob sie das Realkreditgeschäft zu einem großen Teil in der Hand behalten wollen, indem sie ganz wesentlich mehr kleine Hypotheken geben, und zwar in allen Fällen, wenn sie das Geld dazu haben, und die eingereichten Unterlagen die Beleihung als vertretbar erscheinen lassen, oder ob sie es geschehen lassen wollen, daß der Staat oder andere Organisationen das Entstehen und Wachsen von Einrichtungen fördern, die auch die 3000-M.-, 5000-M.- und 10 000-M.-Hypotheken geben, ohne daß das soziale Verständnis des Bankleiters, das bei vielen Hypothekenbanken nicht bestritten

Digitized by Google

werden soll, Voraussetzung ist. Es genügt nicht, wenn hier eine Bank, offensichtlich auf Betreiben der staatlichen Aufsichtsbehörde, einige Millionen für den Kleinwohnungsbau besonders bereitstellt, wenn das Verfahren auch zeigt, daß hier ein Notstand vorhanden ist, dem aus Entgegenkommen, nicht aber aus wirtschaftlicher Verpflichtung heraus Rechnung getragen wird.

Auf der Kundgebung der Spitzenverbände gegen die öffentliche Hand im Erwerbsleben wies Bankdirektor Dr. Mosler auf die staatlichen Pfandbriefbanken hin, die den Hypothekenbanken einen Wettbewerb bereiten. Die hier als unerwünscht bezeichneten, neuen Banken würden ihre Daseinsberechtigung am besten beweisen, wenn sie Unterlagen über die Gliederung der von ihnen ausgegebenen Hypotheken veröffentlichen und dabei zu einer Ueberzahl an kleinen Hypotheken der Darlehenssumme nach kommen.

Das Geschäft der Hypothekenbanken ist verhältnismäßig einfach. Scherzhaft, aber nicht ganz ohne Berechtigung, wird gesagt, daß sie am 1. Januar des neuen Jahres bereits die Dividende für das begonnene Jahr durch den sicheren Eingang der Zinsen der laufenden Deckungshypotheken verdient haben. Nach der Stabilisierung ist die geldliche Erstarkung der Hypothekenbanken unter Belastung der Darlehensnehmer ziemlich schnell vorangeschritten, schneller als bei vielen anderen gewerblichen Unternehmungen. Um so näher liegt hier eine Geschäftsbetätigung, die nicht nur den Bedürfnissen der zahlenmäßig geringen Großgläubiger zuungunsten der großen Zahl der volkswirtschaftlich durchaus erwünschten, kleinen Abschnitte auf Einzelhäuser gerecht wird.

Die Regierung kennt den Notstand; es wird sich sehr bald entscheiden, ob sie den für die Entwicklung der Städte sehr wichtigen privaten Hypothekenbanken das Feld überlassen kann, oder praktisch gezwungen ist, Teilgebiete der Betätigung, die sonst unbeackert bleiben, für sich herauszuschneiden und mit ihrem Kredit zu befruchten. Daß in dem letztgenannten Falle die von der Privatwirtschaft bekämpfte Betätigung der öffentlichen Hand größeren und wachsenden Umfang annehmen könnte, ist eine naheliegende Ueberlegung und mag geeignet sein, auf die Stellungnahme der Hypothekenbanken zur Not der kleinen Hypothek rechtzeitig einzuwirken.

Pfandbrieferlöse nur wenig für Neubauhypotheken!

Eine sehr wichtige Erkenntnis

Sehr bemerkenswert ist das Ergebnis einer Rundfrage an die Hypothekenbanken, die das Institut für Konjunkturforschung in dem soeben herausgegebenen Heft 3 der Vierteljahrshefte veröffentlicht. Danach haben einige Hypothekenbanken den in der Vorkriegszeit gepflegten Geschäftszweck der Erteilung von Hypothekenkrediten zur Ermöglichung von Neubauten überhaupt noch nicht wieder aufgenommen, andere die Beleihung von Neubauten erst eingeleitet. Eine Belebung im Finanzierungsgeschäft der Hypothekenbanken im Wohnungsbau ist erst im zweiten Halbjahr 1926 eingetreten.

Die Hypotheken-Aktienbanken gewährten Hypotheken auf städtische Grundstücke am:

31. 12. 1924	31. 12. 1925	30. 6. 1926	31. 8. 1926	
168,8	440,4	750,0	800,0	Mill. M.

davon waren Baukredite:

31. 12. 1924	31. 12. 1925	30. 6. 1926	31. 8. 1926	
17	62	113	120	Mill. M.

Bis zum 30. September 1926 dürfte sich die Summe bis auf 125 Mill. M. erhöht haben.

Dadurch wird bezeugt, daß diese Banken in der Unterstützung der Neubau-Finanzierung recht wenig geleistet haben und eine wirksame Anteilnahme an dem Wohnungsbauprogramm durch die privaten Hypothekenbanken zu Unrecht angenommen wird. Von 800 Mill. Hypotheken sind nur 120 Millionen Wohnungs bau kredite, also entfällt nur rund ein Siebentel auf Mitwirkung an der Linderung der Wohnungsnot. Diese Zahl verdient, in weitesten Kreisen bekannt zu werden — die Schlußfolgerungen werden ziemlich gleichartig sein. R. Weilbier.

Amtliche Bauberatung

Von Dipl.-Ing. Karl Kieffer, Passau, Architekt DWB

Diese Frage war schon einige Male Gegenstand der Erörterung in der „Bauwelt" (Heft 27, Seite 630 und Heft 34, Seite 793).

Es erscheint nicht ohne allgemeine Bedeutung, aus dem Für und Wider der Meinungen das Wesentliche herauszuholen, gegeneinander zu stellen und zu versuchen, der jeweiligen Berechtigung auf den Grund zu kommen. Es mag vielleicht auch erwünscht sein, bei der Gelegenheit über den Aufbau der staatlichen Bauberatung in Bayern zugleich das Wesentliche zu erfahren.

Anwalt und Berater jeder privaten Bautätigkeit ist normalerweise und von jeher der Architekt oder Baumeister (worunter hier ein wirklicher Meister im Bauen verstanden ist), ähnlich wie bei Krankheitsfällen der berufene Berater der Arzt und in Rechtsangelegenheiten der Rechtsanwalt ist. Diese drei freien Berufe, Arzt, Rechtsanwalt und Architekt arbeiten auf derselben Grundlage, einen Vorgang, einen Prozeß durchzuführen: der Arzt die Heilung, der Rechtsanwalt einen Rechtsstreit und der Architekt die Entstehung eines Bauwerkes. Man kann also eine gewisse Aehnlichkeit ihrer Berufsaufgaben gelten lassen und demzufolge auch eine gewisse Aehnlichkeit ihrer wirtschaftlichen Grundlagen und ihrer Stellung in der Volksgemeinschaft. Nun gibt es meines Wissens keine staatlichen Amtsstellen, die durch unvergütete Beratung und Behandlung der Kranken planmäßig den Arzt ersetzen (ausgenommen Fälle bei gänzlicher Mittellosigkeit des Gesuchstellers), auch nicht solche Amtsstellen, welche sich ganz allgemein der Rechtsstreitigkeiten annehmen und diese kostenlos durchführen, oder etwa vereinfachten Ersatz hierfür liefern. Nur in Bauwesen hat sich eine Besonderheit herausgebildet, indem staatliche Aemter auf Grund ministerieller Verfügung die Aufgabe des Privatarchitekten übernehmen, durch die sogenannte amtliche Bauberatung.

In Bayern ist die Organisation dieser amtlichen Bauberatung aus folgendem zu ersehen:

A. Bauberatung bei rein landwirtschaftlichen Bauten.

1. Gegenstand der Beratung. Ländliche Bauten landwirtschaftlicher Art, hauptsächlich bezüglich ihrer betriebstechnischen Anlage.

2. Gesetzesgrundlagen und Durchführung. Eine Min.-Bekanntm. v. 17. 6. 1920 (Nr. 9098 f 26 „Staatsanzeiger" Nr. 147) will ratsuchenden Landwirten Gelegenheit geben, vor der eigentlichen Planbearbeitung und vor deren baupol. Behandlung sich bei den Bauberatungsstellen (im folgenden abgekürzt: B.B.St.) Rat zu erholen, sei es durch mündliche Auskünfte, oder in Form von skizzenhaften Aufzeichnungen. Sie will ferner, daß die betreffende Baupolizeibehörde Plangesuche, die ihr ungenügend erscheinen, zur Begutachtung an die staatl. B.B.St. weiterleitet. Es hat sich vielfach sogar der Gebrauch herausgebildet, daß die Baupolizeibehörde des Amtsbezirkes überhaupt alle landwirtschaftlichen Bauvorhaben an die B.B.St. weiterleitet als eine Stufe der baupolizeilichen Behandlung des Gesuches.

Nach der Ueberarbeitung des Planes durch die B.B.St. geht er durch die Baupolizeibehörde zurück an den Bauherrn und dient dann wohl in den meisten Fällen unmittelbar als Ausführungsgrundlage.

Eine Verpflichtung zur Einhaltung der Vorschläge besteht weder für die Baupolizeibehörde, noch für den Bauherrn.

3. Umfang der Beratung. Die Ueberarbeitung des Planes durch die B.B.St. erstreckt sich hauptsächlich auf landwirtschaftlich-betriebstechnische Fragen, womit selbstverständlich auch eine entsprechende formale Ueberarbeitung Hand in Hand geht.

Digitized by Google

Eine Ortsbesichtigung des Beamten ist möglich, meist auch geboten, sofern die im Haushalt vorgesehenen Reisegelder es erlauben (in Verbindung mit anderen Dienstgeschäften).

Ueber den Umfang der Beratung bei landwirtschaftlichen Bauten bestimmt die Bekanntmachung vom 17. 6. 1920 ziemlich eindeutig: „Die Anfertigung von Plänen und Werkzeichnungen ist den Bauberatungsstellen als solchen, sowie den einzelnen Baubeamten grundsätzlich verboten. Die Ratsuchenden sind, wenn sie Pläne benötigen, an die hierzu berufenen Erwerbsstände, besonders an geeignete Architekten oder an die nichtstaatlichen Bauberatungsstellen zu verweisen, die sich mit der Ausarbeitung von Entwürfen und Einzelzeichnungen befassen."

4. Kritik und Vorschläge. Es ist ganz und gar dem guten Willen, bzw. der besseren Einsicht des Bauherrn überlassen, ob er die Ratschläge der B.B.St. befolgen will, oder nicht. Bei kleineren Bauvorhaben mag diese Freiheit belanglos sein, jedoch bei größeren Bauten, oder gar ganzen Bauanlagen erscheint es nicht nur aus künstlerischen, sondern auch aus rein volkswirtschaftlichen Gründen erstrebenswert, daß sowohl für den inneren Aufbau, als auch für die formale Gestaltung, vor allem aber für deren tatsächliche Durchführung in der Praxis einwandfreie Grundlagen gesichert sind.

Da sich die Bekanntmachung vom 17. 6. 1920 ziemlich eindeutig über den Umfang dieser Beratung ausspricht, erscheint es jedenfalls als Verstoß gegen diese Vorschriften, wenn die B.B.St. baureife Pläne herstellt.

Der Umfang der Beratung ist wohl auch davon abhängig zu machen, ob es sich um einen unbemittelten Bauherrn, oder um einen gutgestellten handelt. Im letzten Fall müßte die Beratung wohl darin bestehen, daß der Bauherr an einen geeigneten privaten Fachmann verwiesen bzw. zur Beiziehung eines solchen verpflichtet wird.

In allen Fällen, wo unbedeutende Bauvorhaben oder unbemittelte Bauherren in Frage kommen, bei denen weder die Notwendigkeit, noch die Aussicht besteht, daß ein Privatarchitekt beigezogen wird, wird die amtliche Bauberatung im öffentlichen Interesse erwünscht sein und auch von den Privatarchitekten durchaus gebilligt werden.

B. Beratungen in Rücksicht auf den Heimatschutz

1. Gegenstand der Beratung. Sie kann sich auf alle Eingabepläne städtischer und ländlicher Art erstrecken, die von der Baupolizeibehörde an die B.B.St. zwecks Begutachtung weitergegeben werden.

2. Gesetzliche Grundlagen. § 53 Abs. IV der bayer. Bauordnung bestimmt, daß in Städten über 20 000 Einwohner Neu- und Umbauten „an der Straßenseite" den Anforderungen der Aesthetik genügen müssen. „Dieser Anforderung zuwiderlaufende Pläne sind abzuändern und festzusetzen", ohne daß jedoch die Ausführungskosten wesentlich vermehrt werden dürfen.

„Derartige Aenderungen sind möglichst ohne polizeilichen Zwang im Wege mündlichen Benehmens mit dem Bauherrn auf dem Wege der Belehrung vorzunehmen." (B.B.O. § 53 Abs. IV Anmerkg. 8.) Durch Gesetz vom 6. Juli 1908 wurde eine einheitliche Regelung für Stadt und Land getroffen. Die Zulassung distriktspolizeilicher Vorschriften ermöglicht überdies ein einheitliches Vorgehen im ganzen Amtsbezirk. (Poliz. Strafgesetzbuch Art. 101 Abs. III Anm. 7.)

Die Erhaltung geschichtlich wertvoller Bauten und die Eingliederung neuer im Sinne des Heimatschutzes ist in Bayern durch Min.Entschl. v. 27. 3. 1907, Heimatschutz betr. gewährleistet. Hier ist angedeutet, daß die Privatinteressen der Bauherren sich gegebenenfalls höher stehenden Allgemeininteressen unterordnen müssen, und daß zu diesem Zweck das Bauen „rechtzeitig in geregelte Bahnen gewiesen wird".

3. Durchführung. Die Baupolizeibehörde leitet Baugesuche zur künstlerischen Begutachtung an die B.B.St. weiter. Die B.B.St. ist nach § 48 der Organisationsverordnung v. 23. 1. 1872 verpflichtet, dem Ersuchen nachzukommen.

Die in Rücksicht auf den Heimatschutz gemachten Auflagen müssen vom Bauherrn berücksichtigt werden. Strafeinschreitung laut Art. 101 des Pol.Strafgesetzbuches ist vorgesehen. Sofortige Einstellung des Baues, Strafanzeige, Forderung der Beseitigung des „ordnungswidrigen Zustandes" und Erzwingung einer planmäßigen Ausführung sind seitens der Baupol.Behörde möglich.

4. Umfang der amtlichen Bauberatung B. Das Maß der Mitwirkung durch die B.B.St. ist in diesen Fällen (die wohl heute die häufigsten sind) nur insoweit festgelegt, als lediglich „ordentliche Dienstaufgaben" in Frage kommen und die Uebernahme von Privatarbeiten verboten ist. Eindeutige Bestimmungen, wie weit diese Mitwirkung der B.B.St. bei der Planung gehen darf, fehlen. Es ist ganz dem Ermessen der B.B.St. überlassen, wie weit sie gehen kann, ohne die Kreise der privaten Architektenschaft zu schädigen.

Ortsbesichtigung zwecks Kenntnisnahme der B.B.St. sind möglich wie bei A.

Dauernde Verbindung mit dem Bauherrn im Sinne einer Bauleitung ist wohl mangels Zeit und Geld ausgeschlossen, hauptsächlich aber deswegen, weil diese Art dauernder Beratung mit dem Wesen der Dienstgeschäfte wohl nicht mehr vereinbar ist.

5. Kritik und Vorschläge. Die größte Lücke in der Gesetzgebung zur Bauberatung B ist, daß nirgends eine klare Begrenzung ihres Umfanges gegeben ist. Weder die Größe des Baues, noch die wirtschaftliche Lage des Bauherrn sind hierfür als Maßstab beigezogen. Der Umfang des Bauvorhabens ist ohne weiteres aus der Bauvorlage zu ersehen. Ausreichende Auskünfte über die wirtschaftliche Lage des Bauherrn gibt eine dienstliche Anfrage bei der Gemeindebehörde, die gesetzlich zum Bericht zu veranlassen wäre.

Es mag eingewendet werden, daß es schwierig ist, hier unzweideutige Richtlinien zu geben. In einem Staatsbetrieb jedoch, in welchem genau vorgeschrieben ist, was für ein Blatt Papier zu einem Schriftstück zu verwenden und wie dieses abzufassen ist, muß es wohl auch möglich sein, für diese viel bedeutenderen Angelegenheiten Bestimmungen zu treffen. Diese sind ganz eindeutig gegeben dadurch, daß

1. eine einwandfreie Planung und vor allem auch Durchführung des Bauvorhabens auf jeden Fall und im vollen Umfang gewährleistet ist,
2. daß die Interessen der „hierzu berufenen Erwerbsstände" nicht beeinträchtigt werden.

Alle weiteren Einzelheiten, die nur zu unendlicher Verunklarung und zu Mißverständnissen führen können, erübrigen sich.

Hieraus ergibt sich, daß bei allen Bauvorhaben, zu deren wirtschaftlich, technisch und formal einwandfreier Durchführung eine umfangreichere „Beratung" in Form von Ausführungsgrundlagen, Werkzeichnungen und dauernder Ueberwachung (Bauleitung) notwendig ist, die amtliche Beratung darin bestehen muß, ohne weiteres die Beiziehung eines geeigneten Privatfachmannes zur Auflage zu machen, besonders in all jenen Fällen, wo die mutmaßliche Bausumme allein schon erkennen läßt, daß der Bauherr auch die Kosten eines Privatarchitekten bestreiten kann. Wer 10 000 M. und darüber für ein Bauvorhaben aufzubringen vermag, dem kann man dies wohl zumuten. In solchem Falle könnte die amtliche Beratung darin bestehen, daß ein ungenügender Plan zurückgegeben wird, mit dem Vermerk „Planfertiger ungeeignet" oder mit einer sachlichen Kritik der Mängel, wobei es dem Bauherrn überlassen bleibt, ob er seinen Planfertiger mit der notwendigen Abänderung beauftragen oder einen anderen wählen will.

Die Vereinfachung und Entlastung der Staatsbetriebe einerseits, vor allem aber die Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der privaten Erwerbsstände, fordert gebieterisch, daß der amtlichen Bauberatung hier entschiedene Grenzen gesetzt werden. Es geht nicht an, daß Bauvorhaben bis zu 50 000 M. Bausumme einfach von den B.B.St. unentgeltlich bearbeitet werden, daß vollendete Bauvorlagen und Ausführungspläne von dieser geliefert werden, oder gar völlige Neubauplanungen privater Art übernommen werden, wie das heute im Uebereifer bereits vielfach der Brauch geworden ist.

Auf der einen Seite spricht man davon, selbst staatliche Bauvorhaben an private Architekten zu übertragen, und andererseits nimmt der Staat sogar ertragreiche Privataufträge weg. Es scheint sogar möglich zu sein, daß der Beamte der B.B.St. bezahlte Privataufträge mit besonderer Genehmigung des Ministeriums übernehmen kann!

Zu all dem kommt noch, daß die heute geübte Art der amtlichen Bauberatung großenteils wirklich nutzlos ist, nicht weil es an der Eignung der B.B.St. fehlt, sondern weil es oft am Willen des Bauherrn fehlt, und vor allem an der

Digitized by Google

Möglichkeit der Durchführung, an der sicheren Gewähr, daß sowohl die Interessen des Bauherrn, als auch die der Allgemeinheit während der ganzen Durchführung des Baues gewahrt bleiben. Es ist wohl nicht zu bestreiten, daß ein skizzenhaft überarbeiteter kleiner Plan bei dem mangelhaften Empfinden und Verständnis ländlicher Unternehmer noch lange nicht die gewünschte Ausführung gewährleistet. Nicht einmal tadellos gezeichnete Eingabepläne 1 : 100 vermögen das immer, weil im Verlauf des Bauens immer wieder Fragen oder gar grundlegende Abänderungen auftauchen, die eine jeweils ganz bestimmte Lösung erfordern, wozu doch nicht immer wieder die B.B.St. herangezogen werden kann. Eine regelrechte Bauleitung kann niemals durch das amtliche Beratungsverfahren ersetzt werden.

Wohl hat die Baupolizei-Behörde durch ihre Ueberwachung für planmäßige Ausführung zu sorgen. Der Beamte kann aber nicht immer überall sein. Außerdem sind Straf-einschreitungen, Baueinstellungen, oder gar Abreißen ordnungswidriger Bauteile im größeren Umfang kaum wirtschaftsfördernd, bei der heutigen allgemeinen Wirtschaftslage wohl überhaupt untunlich. Es bleibt also beim ordnungswidrigen Zustand, wie die Praxis sehr oft lehrt.

Es wäre außerordentlich wünschenswert und trüge zur Klärung dieser Fragen wesentlich bei, wenn sich die Regierung nicht damit begnügen wollte, sich von Zeit zu Zeit eine stattliche Schau hübscher und hübsch aufgemachter Pläne durch ihre B.B.St. vorlegen zu lassen, sondern wenn sie die Photographien der tatsächlichen Erfolge dazu stecken ließe! Das würde mit einem Schlage den praktischen Wert und den tatsächlichen Nutzen der heute üblichen Bauberatung darlegen und wohl auch den richtigen Weg weisen, welcher Art Beratung private Bauvorhaben jeweils bedürfen, aber auch den einzig möglichen Weg, der dazu führt, daß in Zukunft wirklich im vollen Umfang einwandfreie Bauausführungen gewährleistet und durch gesetzliche Grundlagen tatsächlich auch gesichert werden können.

Das wilde Bauen nimmt in erschreckendem Maße überhand trotz Baupolizei, B.B.St. und Heimatschutz, und die amtlichen Beratungsstellen können der Natur der Sache nach beim besten Willen nicht alles tun, was zu seiner endgültigen Bekämpfung notwendig ist.

Gerechtfertigt und erwünscht erscheint demnach die Inanspruchnahme der B.B.St. überall da, wo Forderungen des Heimatschutzes und der Denkmalpflege bei privaten Bauvorhaben in Frage stehen und der Bauherr die Mittel für einen geeigneten Privatarchitekten nicht aufbringen kann, oder wo sonst die Vorbedingungen fehlen, daß diese Gesichtspunkte gewahrt bleiben. Ferner, wenn die Möglichkeit besteht, ein nicht ganz entsprechendes Baugesuch durch einfache Belehrung und Anleitung in die richtige Bahn zu lenken.

Demnach ist gegen eine amtliche Bauberatung in dem Umfang, wie ihn Herr Oberbaurat Hespeler-Lübeck in Heft 34-1926 der „Bauwelt" darstellt, kaum etwas einzuwenden.

Luftschächte

Eine Lücke in der neuen Bauordnung

Entgegnung und Richtigstellung von Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing. A. Wedemeyer, Berlin

Die unter obigem Titel in Heft 41 vom 14. Oktober 1926 abgedruckte Abhandlung der Architekten Heinz Rau und Heinrich Schäfer enthält Angaben über die neue Bauordnung, die nicht zutreffen, und bringt Vorschläge für die Anlage von Luftschächten, die keine Verbesserung darstellen.

Es ist nicht richtig, daß nach der neuen Bauordnung vom 3. November 1925 für den Wohnungsbau nur eine Randbebauung zugelassen ist. In § 7, Ziff. 12, heißt es ausdrücklich, daß die Zentrale der Baupolizei in dem Gebiet der Bauklasse IVa und dem der fünfgeschossigen Bauweise für Baublöcke, die durch Anlage von Straßen bereits abgegrenzt sind und bei denen nach Angabe des Magistrats keine Neufestlegung oder Zwischenfügung von Straßen beabsichtigt ist, die Errichtung von Hinterwohngebäuden und selbständigen Wohnungen in Seiten-, Mittel- und Querflügeln zulassen kann. Voraussetzung hierfür ist, daß die Wohnungen nicht ausschließlich nach Norden, Nordosten oder Nordwesten liegen, und nicht mehr als ein Quergebäude entsteht.

Auch in der alten Bauordnung für die Vororte von Berlin — die Bauordnung für die Stadt Berlin kommt ja hierfür gar nicht in Frage — waren für die Bauklassen Ia (§ 50a, Abs. 2), IIIa (§ 51a, Abs. 2), IV (§ 51b, Ziff. 7), V (§ 51c, Ziff. 7), F (§ 56, Ziff. 11) Hinter-(Seiten-, Mittel-, Quer-)Gebäude verboten.

Die Angabe, die neuen baupolizeilichen Vorschriften verlangen, daß alle Räume — auch die kleinsten Nebenräume — unmittelbare Entlüftung und Beleuchtung erhalten und daher an der Außenwand oder an einem Lichtschacht liegen müssen, trifft nicht zu. Der § 26, Ziff. 1, gibt den Unterschied zwischen den Räumen, die zum dauernden, und solchen, die nicht zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, und führt die einzelnen Räume, die zu jeder dieser beiden Arten gehören, besonders auf. Also nicht alle Räume, sondern nur die nicht zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten, auch Bad und Abort eingeschlossen, dürfen an einen Lichtschacht von mindestens 6 qm Grundfläche bei 10 m Höhe gelegt werden. Lichtschächte kommen aber für eine Randbebauung, denn um ein solches Beispiel handelt es sich doch nach den Grundrißabbildungen des betreffenden Artikels, gar nicht in Frage. Sie sind vielleicht nur bei Hinterwohngebäuden in Seiten-, Mittel- und Querflügeln erforderlich. Hier können sie aber nur in den Bauklassen IVa, V und Va, unter den bereits oben erwähnten Bedingungen, zugelassen werden.

Der Vorschlag der Verfasser des Aufsatzes, für die Randbebauung an Stelle der Lichtschächte von 6 qm Luftschächte von 1½ qm Grundfläche anzulegen, um eine, nach ihrer Ansicht durch die Lage der Speisekammer, schlechte Zusammenlegung von Küche und Bad an der Front zu vermeiden, geht also von einer falschen Auslegung der neuen Bauordnung aus. Sie wollen Bad und Abort an diesen inmitten des Baukörpers gelegenen Luftschacht als nicht unmittelbar durchlüftbaren und nicht durch Tageslicht beleuchteten Raum legen. Der in diesem Schacht beabsichtigte Luftumlauf durch zwei Luftrohre und die Anordnung eines Ventilators dürfte sich ziemlich teuer stellen, ganz abgesehen von den störenden Geräuschen des Ventilators.

Die Verlegung der Be- und Entwässerungsleitungen der an dem Luftschacht liegenden Küchen und Bäder, sowie der Heizungsrohre für eine etwa vorzusehende Sammelheizung würden erforderlich werdende Instandsetzungsarbeiten bei Rohrschäden erschweren, wenn nicht ganz unmöglich machen. Bei der im Laufe der Zeit unbedingt eintretenden Verschmutzung des Luftschachtes käme diese durch den Luftumlauf des Ventilators nicht nur in die Wohnungen, sondern auch eine unbedingt reine Luftzuführung zum Bad wäre ausgeschlossen. Ein derartig beleuchtetes und nicht unmittelbar durchlüftbares, sehr klein bemessenes Bad, in dem sich auch noch der Abort befindet, ist ein Rückschritt in volksgesundheitlicher Beziehung für die, gerade in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern, vorbildliche und fortschrittliche Wohnungskultur.*)

Die von den Verfassern durch Anlage dieser Luftschächte und Bäder angestrebten Vorteile für eine bessere Gestaltung der Wohnräume und Schaffung einer höheren Anzahl von Wohnungen bei großer Frontlänge eines Baublocks dürfte nicht von so maßgebender Bedeutung sein, wie die Anlage des Bades. Wie man aber die Lage der Bäder und Küchen mit Speisekammer in Einklang mit den übrigen Räumen, unter geschickter Lösung des Wohnungsgrundrisses, bringen kann, zeigen sehr gute Beispiele in dem Buche: „Berliner Wohnungsbauten aus öffentlichen Mitteln" von J. Schallenberger und H. Krafft, das im „Bauwelt"-Verlag erschienen ist.

*) Derartige Luftschächte sind in Holland, auch in sehr aufwendigen Einfamilienreihenhäusern, nicht selten. Die gefürchteten Nachteile hat man dort nicht bemerkt. Weitere Klärung auf Grund von Erfahrungen in anderen Ländern wäre uns erwünscht. D. Schriftl.

Digitized by Google

Veröffentlichung der Architektenvereinigung „Der Ring"

ERICH MENDELSOHN

Teilansicht der Ecke

Baustoffe: Eisenklinker, Putzflächen scharrierter Steinputz, Holzfenster: elfenbeinfarben

KAUFHAUS SCHOCKEN NÜRNBERG

Digitized by Google

ERICH MENDELSOHN

Tagesaufnahme

Der vordere Anbau ist vorläufig in Holz errichtet; der Bau wird später mit einem hohen Ecktrakt vollendet

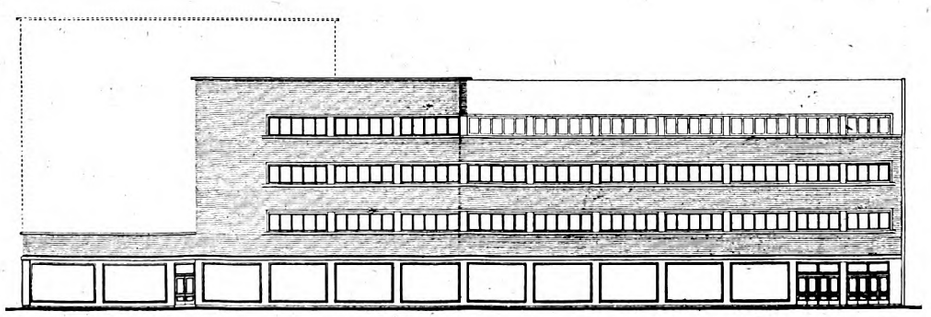

Breitansicht

KAUFHAUS SCHOCKEN NÜRNBERG

Digitized by Google

ERICH MENDELSOHN

Nachtaufnahme

Grundriß des Erdgeschosses

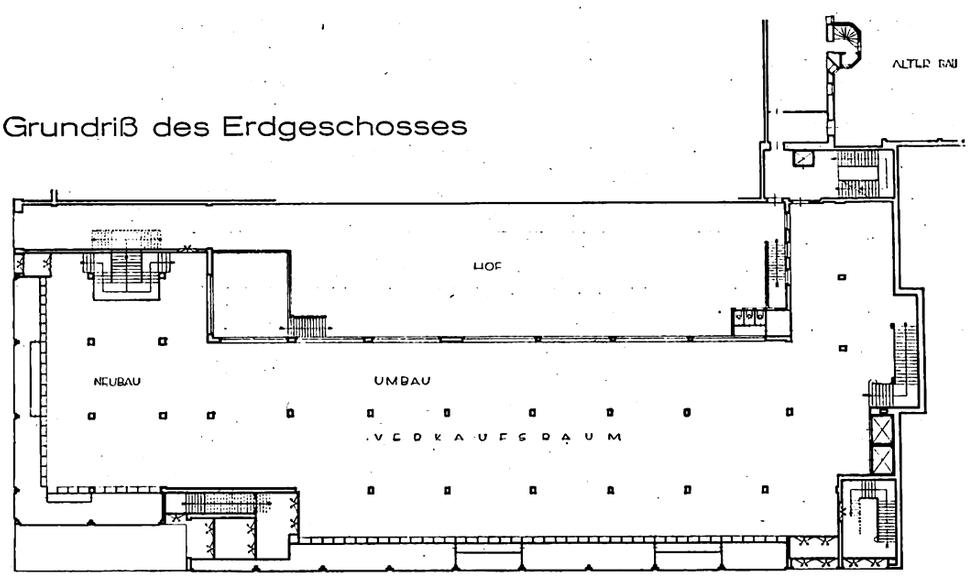

KAUFHAUS SCHOCKEN NÜRNBERG

Digitized by Google

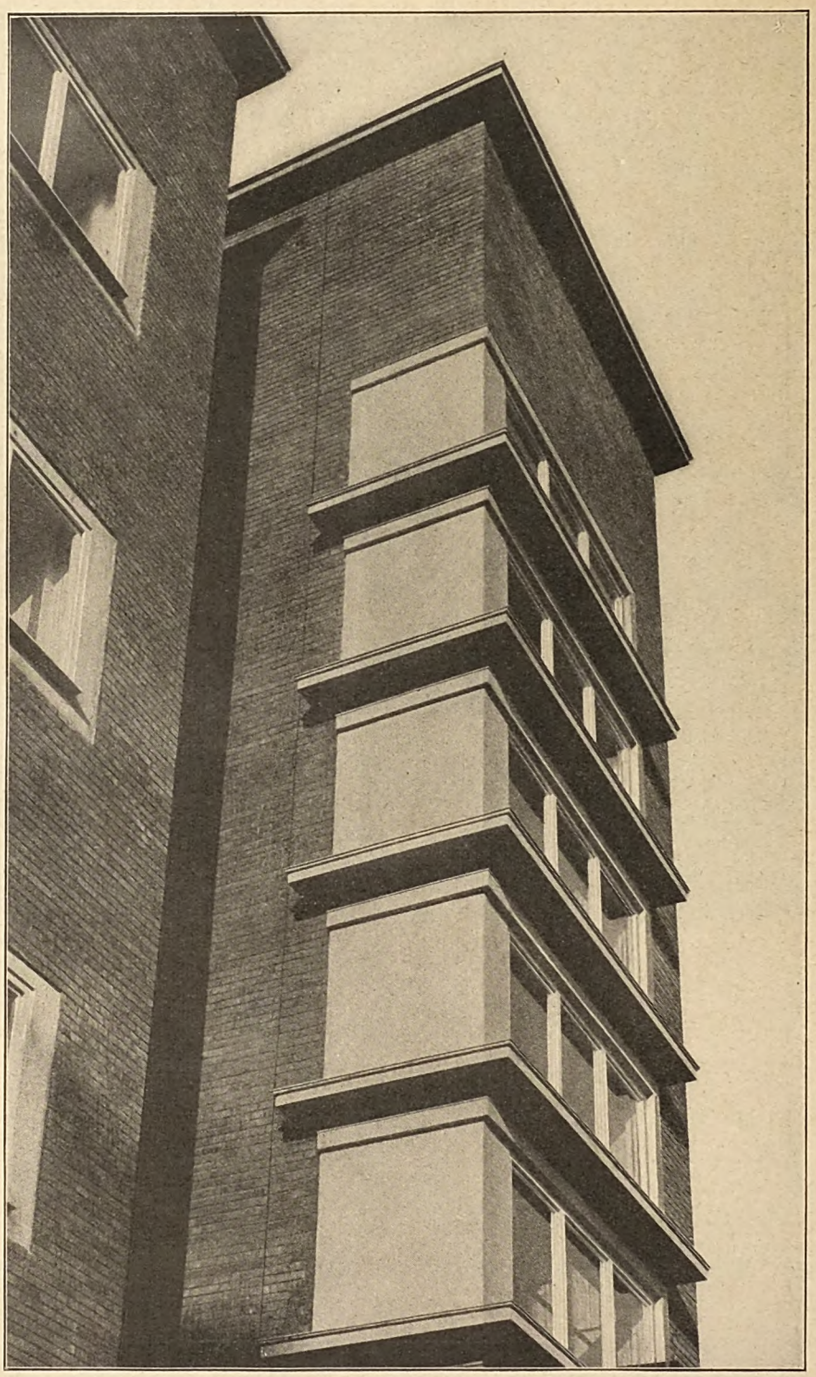

Einzelheit des Treppenturmes vom Hof aus

KAUFHAUS SCHOCKEN NÜRNBERG

Digitized by Google

ERICH MENDELSOHN

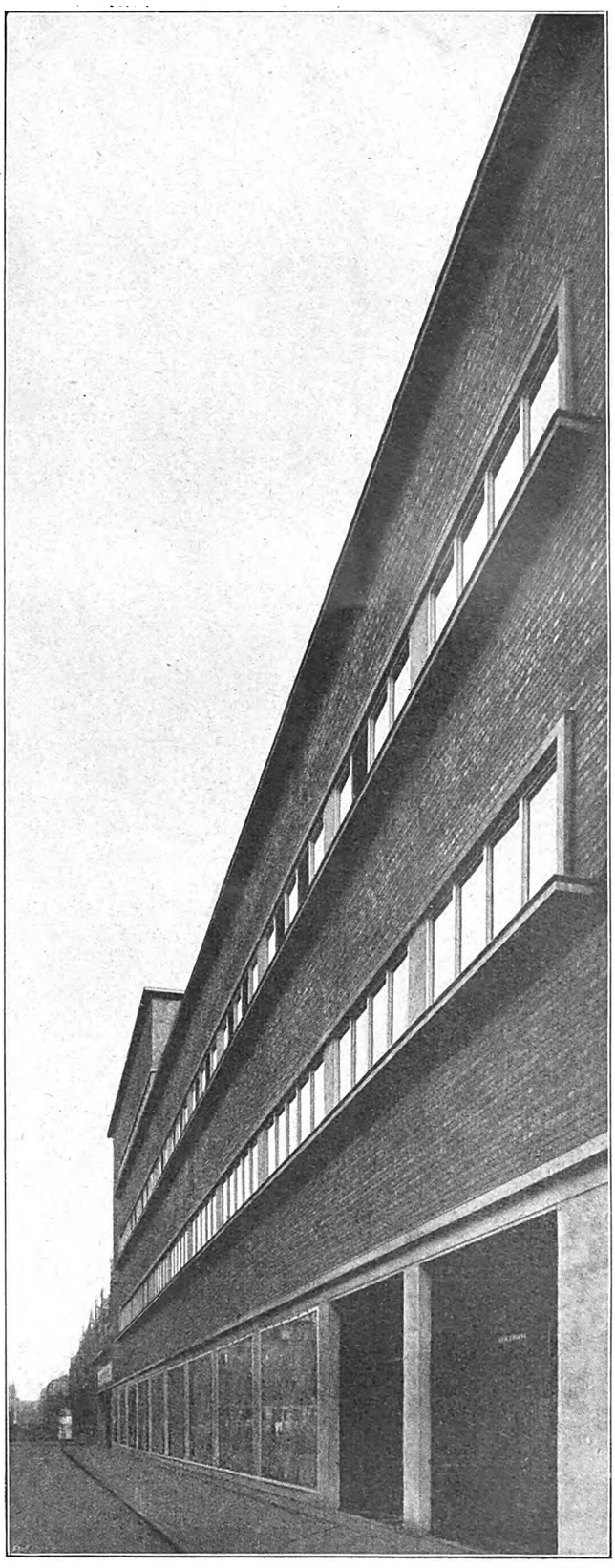

Schauseite Wiesenstraße

Unten die Reihe der Schaufenster; in den Geschossen schmale, 1,80 m über dem Fußboden liegende, wagerechte Fensterbänder

KAUFHAUS SCHOCKEN NÜRNBERG

Digitized by Google

Verkaufsraum im 1. Obergeschoß

Alle Verkaufsschränke stehen an den Außenwänden. Die Fenster beginnen also erst in 1,80 m Höhe und reichen unmittelbar bis unter die Decke. Daher die Fensterbänder der Schauseiten

KAUFHAUS SCHOCKEN NÜRNBERG

Digitized by Google

ERICH MENDELSOHN

Eingang zum Verkaufsraum

Der Eingang ist von Schaukästen umgeben, so daß das Publikum zwischen Glas den Verkaufsraum erreicht, und die Auslagen von hinten und vorn sichtbar sind

KAUFHAUS SCHOCKEN NÜRNBERG

Digitized by Google

ERICH MENDELSOHN

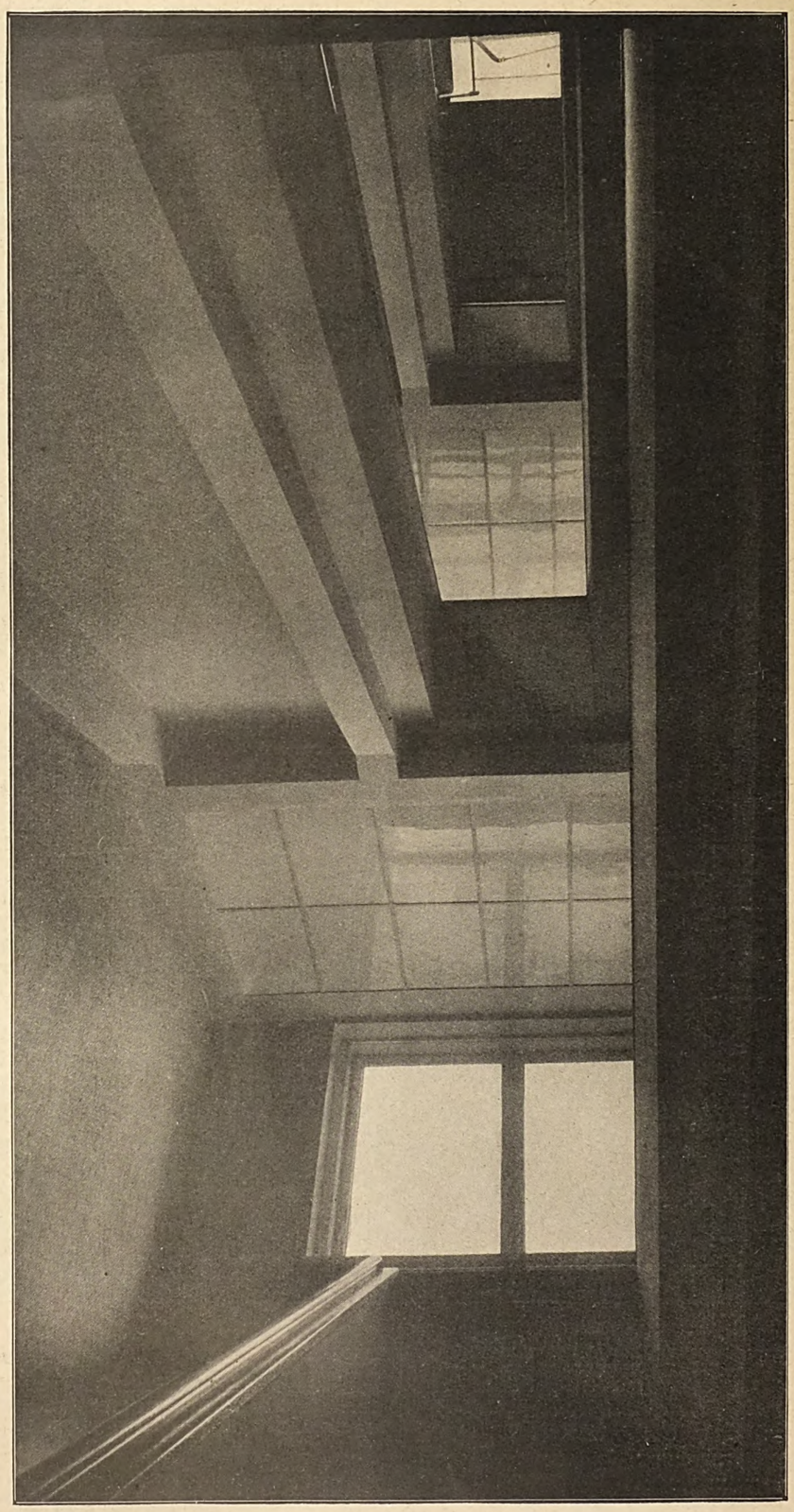

Treppenhaus

Kunststeintreppe auf T-Trägern. Untersichten der Podeste sind als Leuchtflächen ausgebildet. Farben: Schattierungen in Gelb, Handlauf schwarzbraun

KAUFHAUS SCHOCKEN NÜRNBERG

Digitized by Google

Sinkt oder steigt die Wohnungsnot?

Von Dr.-Ing. e. h. Max Bahr, Landsberg a. W.

Es fehlen uns ja noch immer genaue Zählungen der Wohnung suchenden Familien, und so bleiben wir auf Berechnungen und Vergleichungen mit den Vorkriegsverhältnissen angewiesen, die zwar nicht völlig unanfechtbare, aber doch annähernd richtige Zahlen ergeben werden. Die vielfach für die fehlenden Wohnungen genannte Zahl — 600 000 — ist nach meiner Ueberzeugung jedenfalls viel zu niedrig, ja ich fürchte sogar, daß die von mir April 1926 errechnete Fehlzahl von 1 200 000 Wohnungen (die ich als vielleicht auf eine Million herabsetzbar bezeichnete) noch erheblich überstiegen wird.

Die letzten Monate haben von Frenken, Vohsen, Ebel wertvolle Bearbeitungen der letzten Statistiken gebracht, die zunächst bis einschließlich 1925 sichere Zahlen über die durch Neu- und Umbauten von 1919 bis 1925 (Ebel: 844 059) gewonnenen Wohnungen ergeben, während die Berechnungen von Frenken und Vohsen bezüglich der Fehlzahl der Wohnungen (Frenken: 1 200 000), (Vohsen: Steigerung der Familienzahl von 10,5 Millionen 1910 auf 12,8 Millionen 1925) meinen Berechnungen ziemlich nahe kommen.

Wenn ich berücksichtige, daß in den Vorkriegsjahren bei etwa 500 000 Eheschließungen und etwa 1 150 000 Todesfällen rd. 200 000 neue Wohnungen (neben Ersatz der abgebrochenen) gebraucht wurden, dann ergeben sich für die 7 Jahre 1919/25 folgende Zahlen:

Wohnungen wurden gebraucht:		
für neue Ehepaare	4 656 231	
für eine Million Rückwanderer .	250 000	4 906 231
Wohnungen wurden frei:		
durch Gestorbene 7 119 534 : 4 .	1 779 883	
durch Ehescheidungen rd. 240 000 : 2	120 000	
durch Neu- und Umbauten . .	844 509	
Ende 1918 waren vielleicht noch frei (?)	333 098	3 077 490
wonach sich ergäbe Ende 1925 eine Fehlzahl von		1 828 741
Wohnungen.		

So erschreckend diese Zahl auch ist, so komme ich doch auf drei anderen Wegen zu annähernd dem gleichen Ergebnis. Als Wohnungssucher treten (abgesehen von den für das Reich bedeutungslosen Umziehenden) neu auf die jungen Ehepaare, denen die Sterbenden teilweise Platz machen. Der Krieg brachte eine hohe Sterbezahl (1914—18 7 180 996) gleich 1 795 196 Wohnungen, eine geringe Neubauzahl — 300 000 (?) — (kaum mehr!), Ehescheidungen (90 000?) mögen mit 45 000, Ende 1913 leerstehende mit 200 000 Wohnungen angesetzt werden, dann ständen 1918 den nur 1 678 881 Eheschließenden 2 340 196 verfügbare Wohnungen, d. h. ein Mehr von 666 196 Wohnungen gegenüber, das zweifellos nicht vorhanden war, das ich aber mit der Hälfte 333 098 für 1919—25 angerechnet habe. Will man die ganze Zahl anrechnen, dann käme man auf rund 1 500 000 fehlender Wohnungen. Ich weise aber darauf hin, daß unter den Kriegsopfern wohl 800 000 Familienväter sein werden, für welche 200 000 Wohnungen als frei werdend angerechnet wurden — für eine Million Unverheirateter 250 000 (!), die ich wohl als nicht vorhanden (!) ansehen dürfte, so daß die Zahl von 1 828 741 wohl bestehen bleiben muß.

Die zwölf Jahre 1914—25 brachten 6 334 112 Eheschließungen, d. h. 334 112 mehr als normal. Die Bauten brachten 1 144 509 Wohnungen, d. h. 1 266 000 weniger als normal. Die Rückwanderung forderte 250 000 — das ergibt rd. 1 850 000 fehlender Wohnungen, während man etwa 75 132 für mehr Gestorbene (?) und 65 000 für Ehescheidungen vielleicht absetzen könnte.

Vohsen weist nach, daß gegenüber einer Bevölkerungszunahme von 2,6 bis 20,2 vH die Wohnungszahl um 12,5 bis 37,0 vH in zehn Städten, die Zahl der Ehen im Reich von 1910 bis 1925 von 10,5 auf 12,8 Millionen gestiegen sei, während die Volkszahl des heutigen Gebietes von 57,8 auf 62,5 Millionen stieg, was die Zahl der Ehen auf etwa 11,3 hätte bringen sollen. Wir haben also auch hier einen Mehrbedarf für Eheschließende von 1,5 Millionen, für

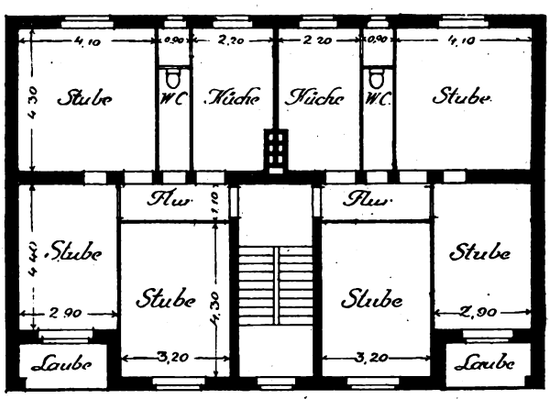

Abb. 1. Typ mit zwei vierräumigen Wohnungen von je 63,9 qm Wohnfläche in jedem Geschoß. Baufläche 159 qm. Wohnfläche 127,8 qm = 78,5 vH. M. 1 : 200

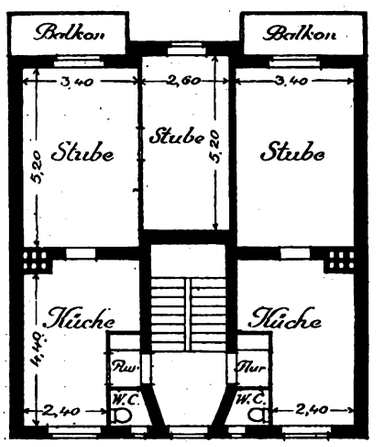

Abb. 2. Typ mit einer drei- und einer zweiräumigen Wohnung von 48,6 qm bzw. 35,1 qm Wohnfläche in jedem Geschoß. Baufläche 115 qm, Wohnfläche 83,7 qm = 73 vH. M. 1 : 20

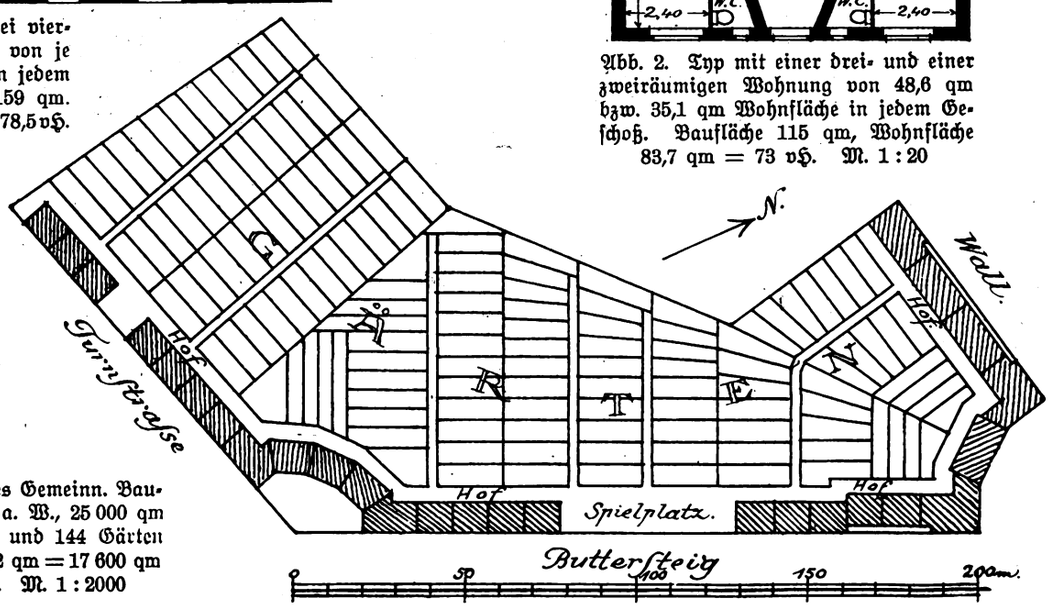

Abb. 3. Grundstück des Gemeinn. Bauvereins zu Landsberg a. W., 25 000 qm groß, 206 Wohnungen und 144 Gärten von durchschnittlich 122 qm = 17 600 qm reiner Gartenfläche. M. 1 : 2000

Digitized by Google

Rückwanderer von 250 000, in Sa. 1 750 000 Wohnungen. Den stärksten Beweis aber für die Richtigkeit meiner Zahlen erbringt der Vergleich mit den zehn Vorkriegsjahren 1904—13.

Diese forderten für Eheschließungen .		5 007 418
10 Baujahre je 200 000 ergaben etwa .	2 000 000	
Gestorbene machten frei 11 613 145 : 4	2 903 381	
Ehescheidungen etwa 160 000 : 2 . .	80 000	4 983 381

Wohnungen. Eine geradezu unheimliche Uebereinstimmung mit meiner Rechnungsmethode!

Die Annahme einer Fehlzahl von nur 600 000 Wohnungen ist mir völlig unverständlich, und ich halte es für unbedingt geboten, zu fordern:

I. in spätestens sechs bis sieben Jahren muß das Wohnungselend beseitigt sein,

II. es müssen mindestens 350 000 Wohnungen 1927 fertiggestellt werden,

III. die erreichbaren Mittel müssen so verwendet werden, daß sich dieses Ziel erreichen läßt.

Ergibt die für 1927 geplante Zählung der fehlenden Wohnungen, daß die Wohnungsnot mit weniger als je 350 000 Wohnungen in sieben Jahren sich beseitigen läßt, dann mag man das Jahresprogramm etwas herabsetzen — ich fürchte aber, daß meine Rechnung keinen großen Fehler enthält, und daß man eher noch höher zu greifen haben wird. Allerdings vertrete ich heute (meine früheren Forderungen erhöhend, um entgegenzukommen!) durchaus den Standpunkt, daß das Bauprogramm von vornherein hätte abgestellt sein müssen auf folgende Punkte:

a) Die zu erbauenden Wohnungen sollten an Raumzahl und nutzbarer Wohnfläche haben:

A. bei 15 vH	2	Räume	1	Z. u. K. . . .	35 qm
B. „ 35 vH	3	„	2	Z. u. K. . . .	48 qm
C. „ 30 vH	4	„	3	Z. u. K. . . .	64 qm
D. „ 15 vH	5	„	4	Z. u. K. u. Bad .	80 qm
E. „ 5 vH	6	„	5	Z. u. K. u. Bad .	100 qm

Das hätte ergeben eine durchschnittliche nutzbare Wohnfläche von 58,25 qm. Unter Zugrundelegung eines Baupreises von etwa 150—160 M. für das Quadratmeter Wohnfläche würde jetzt eine solche Wohnung im Durchschnitt für 8500—9000 M., Größe A für 5250—5600, B für 7350 bis 7900, C für 9600—10 200, D für 12 000—12 800, E für 15 000—16 000 M. herzustellen sein. Dazu kämen die Kosten für Grundstück und Straßenbeitrag, die natürlich in Klein- und Mittelstadt niedrig oder mäßig, in Großstädten empfindlich hoch sein werden.

Nachdem in den Jahren 1920—26 ganz überwiegend größere Wohnungen von 65—70 qm und darüber gebaut wurden, die nahezu den ganzen Bedarf der solche Wohnungen Suchenden gedeckt haben werden, sollte man zunächst in den nächsten zwei Jahren nur kleinere bauen, und zwar:

20 vH. von	2	Räumen	1	Z. u. K.	35 qm Wohnfläche
45 vH. „	3	„	2	Z. u. K.	48 qm „
35 vH. „	4	„	3	Z. u. K.	64 qm „

Das ergäbe einen Durchschnitt von 51 qm, der je Wohnung 1000 M. billiger würde als bei Einschluß größerer Wohnungen und sicher 3000—4000 M. billiger als die Bauten von 1924—25. An Hauszinssteuer-Hypothek würden rund 4000 M. erforderlich sein — bei 350 000 Wohnungen also 1,4 Milliarden — an sich eine erschreckend hohe Zahl — 250 000 Wohnungen von 70 qm Größe würden aber genau die gleiche Summe erfordern!

Hierbei wäre zu bemerken, daß eigentlich nur junge Ehepaare in Betracht kommen, die in den ersten fünf bis sieben Jahren bei kleinen Kindern (in recht vielen Familien fallen solche ja ganz fort — auch ohne Wohnungsnot!) an zwei Räumen genug haben — später in größere Wohnungen übergehen können. Im Osten würde eine Wohnung von zwei Räumen schon mit großer Freude begrüßt werden (sehr viele Familien wohnen enger), im Westen ist Einkommen und Lebenshaltung höher — für diesen werden die drei- und vierräumigen Wohnungen bevorzugt werden. Ich bin indes entschiedener Gegner kleiner Räume von 4, 6 qm und dergleichen. Die jetzigen Bauten sollen doch möglichst hundert Jahre stehen, und in den ganz kleinen Räumen wird von einem Wohnungsbehagen keine Rede sein. Bei aller gebotenen Sparsamkeit soll man doch die Gestaltung der Räume der Zukunft anpassen und nicht etwas schaffen, was in zehn oder fünfzehn Jahren als unbehaglich beseitigt wird. *)

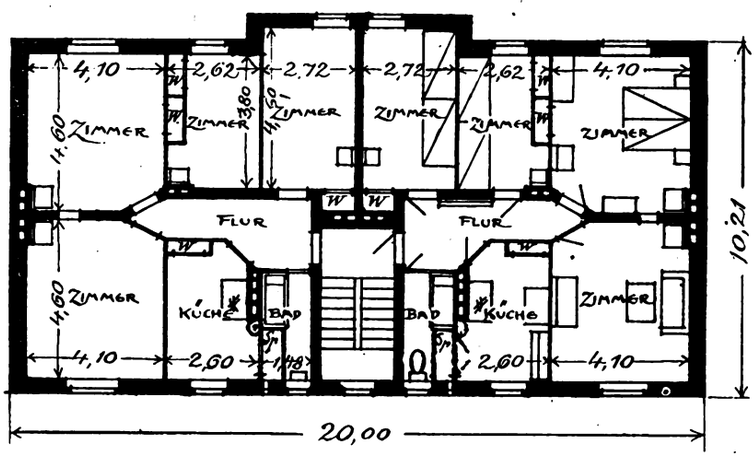

Abb. 4. Typ mit zwei Vierzimmerwohnungen mit Küche, Bad, Abort. Baufläche 308 qm, Wohnfläche 160,7 qm = 77,3 vH. M. 1 : 200. W = Wandschränke

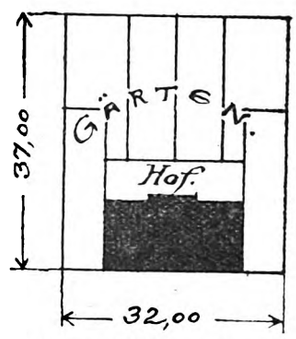

Abb. 5. Siedlung des Gemeinn. Bauvereins zu Landsberg a. W. Lageplan des Vierzimmer-Wohnungstyps. 6 Gärten von je 145 qm. M. 1 : 1000

b) Mindestens zwei Drittel der Wohnungen sollten Hausgärten von 120—150 qm Fläche haben, von denen ein fleißiger Mann ohne Schwierigkeit Obst und Gemüse im Werte von 100—150 M. gewinnen kann, abgesehen von möglicher Hühner- und Kaninchenzucht.

c) Die Gemeinden müßten die Straßenherstellungskosten, die früher dem Mietswert der üblichen Mietskasernen gegenüber erträglich waren, erheblich herabsetzen. Soweit es sich um Neuanlegung handelt, kann man sich auf eine billige Herstellung beschränken und dürfte höchstens ein Viertel der normalen Kosten bei mehrgeschossigen Mietshäusern, höchstens ein Achtel bei Einfamilienhäusern fordern. Den Mehrbetrag muß die Gesamtgemeinde tragen, die ja für Gas, Wasser, Kanalisation jährlich Beiträge von den Ansiedlern bezieht und in alten Stadtteilen häufig erheblich größere Aufwendungen macht, ohne daß die Nutznießer Beiträge leisten. Das Wohnungselend, das schon vor dem Kriege entsetzlich war, muß endlich gemildert werden, und ohne eine weiträumige Bebauung ist dies nicht möglich.

d) Jeder Baulustige, der 10 bis 15 vH der Kosten aus eigenen Mitteln für die eigene oder zu vermietende Wohnung aufbringt, müßte durch Gewährung einer Hauszinssteuer-Hypothek unterstützt werden, die mit 80 M. je Quadratmeter Wohnfläche bis zu 64 qm, 40 M. jedes weitere Quadratmeter bis zu 100 qm gewährt, für größere Wohnungen versagt werden sollte. An die Gewährung der Hauszinssteuer-Hypothek wäre die Bedingung zu knüpfen, daß der Mietzins eine angemessene Grenze nicht übersteigen

*) Die beigefügten Zeichnungen mögen zeigen, zu welchen Lösungen der Aufgabe wir beim Bau von etwa 1000 Wohnungen in zwei, drei, vier Wohngeschossen im Laufe von 36 Jahren gekommen sind.

Digitized by Google

und der Mieter nicht ohne triftigen Grund hinausgesetzt werden darf.

e) Es muß dahin gestrebt werden, wieder den Privat-Hausbesitzer zum Verwalter des Hauses zu machen. So ideal der Gedanke des kleinen Eigenhauses ist, so sind doch die meisten der heut Wohnungslosen nicht imstande, ein Eigenhaus zu erwerben, und zunächst müssen die Millionen, die jetzt im Elend sind, in eine Wohnung gebracht werden, in der sie „zu Hause" sind. Ist dies erreicht, dann mag man Idealen nachstreben. Das heutige Elend aber wird durch Gemeinden und Organisationen nicht in der gebotenen Zeit beseitigt, deswegen fordere ich unter d), daß „jeder Baulustige" unterstützt und gefördert werden soll — geschieht dies nicht, dann kommen wir auch in zehn Jahren aus dem Elend nicht heraus. Vorläufig steigt die Wohnungsnot!

Das Jahr 1925 brachte Eheschließungen		482 518
Gestorbene 787 886 : 4 machten frei .	197 996	
Ehescheidungen rd. 36 000 : 2 „ .	18 000	
Neu- und Umbauten brachten . . .	178 930	394 926

Wohnungen — d. h. 1925 erhöhte sich die Zahl der Wohnungssucher um 87 592.

Sammelantwort auf Kleine Anfragen

Steuererleichterungen zur Senkung der Neubaumieten.

In einer Kleinen Anfrage deutschnationaler Landtagsabgeordneter wurden Klagen aus Handwerkerkreisen wiedergegeben, denen zufolge die vom Landtag geforderten Maßnahmen zur stärkeren Ingangsetzung der Neubautätigkeit und zur Senkung der Neubaumieten immer noch nicht getroffen seien. Im Anschluß hieran wurden verschiedene Fragen an das Staatsministerium gerichtet, die von den Preußischen Ministern gemeinsam beantwortet wurden:

Der Anregung, von der Erhebung von Grundbuchbauten abzusehen, ist bereits durch gesetzliche Vorschrift, teils durch Maßnahmen im Gnadenwege weitgehend Rechnung getragen. Eine unterschiedslose Befreiung könnte auch Personen zugute kommen, die nach Einkommen und Vermögen die Kosten sehr wohl zahlen können.

Eine Befreiung der Wohnungsbauten von Baupolizeigebühren erscheint als gänzliche Befreiung nicht angängig; die gesetzlichen Bestimmungen sowie die in Vorbereitung befindlichen allgemeinen Baupolizeigebühren-Bestimmungen bemessen die Sätze so gering wie möglich.

Den Anregungen, Wertzuwachssteuer-Verordnungen durch die Kommunalaufsichtsbehörden nur genehmigen zu lassen, wenn sie die Bestimmungen enthalten, daß eine Wertzuwachssteuer unter bestimmten Voraussetzungen nicht erhoben werden darf sowie der Anregung, auf die Gemeinden im Sinne eines Verzichts auf die Grunderwerbssteuer einzuwirken, wenn die Bebauung eines Grundstückes innerhalb eines Jahres in Angriff genommen wird, ist bereits im wesentlichen durch § 15 der Wertzuwachs-Mustersteuerordnung vom 27. November v. J. bzw. durch § 8 Z. 9 des Grunderwerbssteuergesetzes vom 12. September 1919 Rechnung getragen. Eine Erweiterung dieser Vorschriften hält die Staatsregierung z. Zt. nicht für angebracht.

Von einer gesetzlichen Freistellung der Wohnungsneubauten von den gemeindlichen Zuschlägen zur staatlich veranlagten Grundvermögenssteuer wurde anläßlich der durch Verordnung vom 28. Dezember v. J. erfolgten fünfjährigen Freistellung von der staatlichen Grundvermögenssteuer und den Verhandlungen im Ständigen Ausschuß des Preußischen Landtages mit Rücksicht auf die Finanzlage der Gemeinden ausdrücklich abgesehen. Den Gemeinden wurde jedoch durch Runderlaß des Ministers des Innern und des Finanzministers empfohlen, bei den in Frage kommenden Neubauten zu prüfen, ob nicht nach Lage des Einzelfalls Stundung oder Erlaß geboten erscheint.

Die nachgeordneten Behörden sind angewiesen worden, insbesondere durch Einwirkung auf die Gemeinden die Bereitstellung von geeignetem Bauland zu günstigen Bedingungen zu fördern. Die Baulandpreise bewegen sich im allgemeinen in angemessenen Grenzen; soweit sie unangemessen erscheinen, kann das benötigte Bau- und Gartenland zu angemessenem Preise im Wege der Enteignung beschafft werden.

Die Preußische Staatsregierung hat bei der Reichsregierung Vorstellungen erhoben, zur Senkung der Grundstückslasten und zur Anregung der Neubautätigkeit für Wohnungsbauten Steuererleichterungen in möglichst weitem Umfange zu schaffen. Diese Anregung ist von der Reichsregierung mit längerer Begründung abgelehnt worden.

In der Frage, Sparkassen, Hypothekenbanken usw. zu einer reichlicheren Bereitstellung von Mitteln für den Wohnungsbau zu veranlassen, ist nichts unterlassen worden. Auch bezüglich der Einspannung der Versicherungsträger hat es nicht an fortgesetzter Einflußnahme auf die in Frage kommenden Stellen gefehlt.

Mit Rücksicht insbesondere darauf, daß durch die Zinspolitik der Reichsbank und vielleicht auch durch die Bereitstellung eines Betrages von 200 Millionen RM. seitens der Reichsregierung zur Gewährung von Zwischenkrediten auf erste Hypotheken zu besonders günstigen Bedingungen allgemein eine Senkung des Zinssatzes für Baugelder eingetreten ist, sind weitere Einzelmaßnahmen zur Erreichung von Zinssenkungen nicht ergriffen worden. Zugelassen ist lediglich, daß die bei den Gemeinden aufkommenden Beträge von Rückflüssen und Zinsen aus ihren eigenen, dem Hauszinssteueraufkommen entstammenden Wohnungsbaumitteln verwendet werden dürfen zur Gewährung von Zinszuschüssen für solche Hypotheken, die neben der Hauszinssteuerhypothek zur Finanzierung von Wohnungsbauten auf dem privaten Geldmarkt aufgenommen werden müssen.

Einweihung des Bauhauses in Dessau

Unter unerwartet großer Beteiligung, darunter viele Architekten aus allen Gegenden Deutschlands, die Kunstschriftsteller, Professoren für Kunstgewerbe usw., wurde das Bauhaus in Weimar seiner Bestimmung als Lehrstätte am 4. Dezember übergeben (das Bauhaus sowie die Wohnhäuser der Bauhausmeister sind bereits im Heft 48 abgebildet). Durch Verfügung des Anhaltischen Staatsministeriums hat das Bauhaus den Charakter einer Hochschule erhalten, und zwar als „Hochschule für Gestaltung".

Die Lehrkräfte des Bauhauses, die bisher den Titel „Meister" führten, sind zu Professoren ernannt worden. Ohne das tatkräftige Eintreten des Bürgermeisters Hesse für die Errichtung des neuen Bauhauses wäre die Uebernahme der Schule, die in Weimar heimatlos geworden war, in Dessau wegen des Widerstandes gewisser politischer und gewerblicher Gruppen unmöglich gewesen.

Aus der Eröffnungsrede des Leiters des Bauhauses, Professor Gropius, ist folgendes zu erwähnen: Das vor 7½ Jahren gegründete Bauhaus setzte sich das Ziel, das gesamte Gebiet der Raumgestaltung auf seine Mittel und Möglichkeiten hin zu durchforschen. Es verfolgte dabei den Grundsatz, von einer gemeinsamen Ebene aller Mitarbeiter auszugehen und mit der Feststellung des objektiven Bestandes an elementaren Schaffungsgrundlagen zu beginnen, die eine Vielheit von Menschen als gültig anerkennen und die fehlten. Von den Gedanken, die das Bauhaus gesammelt und geboren hat, gehe heute eine lebendige Bewegung aus, die die Struktur unseres modernen Lebens in sich trägt.

In der Satzung des Bauhauses als „Hochschule für Gestaltung" vom 20. Oktober 1926 wird als Zweck angegeben: 1. die geistige, handwerkliche und technische Durchbildung schöpferisch begabter Menschen zur bildnerischen Gestaltungsarbeit, besonders für den Bau. 2. Die Durchführung praktischer Versuchsarbeit, besonders für Hausbau und Hauseinrichtung, sowie die Entwicklung von Modelltypen für Industrie und Handwerk."

Als Beispiel für die praktische Arbeit ist gegenwärtig eine Siedlung in dem Dessauer Vorort Törten in Bau, die, wie das Bauhaus, ganz aus Beton, Glas und Eisen errichtet wird, unter Verarbeitung von Sand und Kies der Baustelle und trockener Einbringung aller Baubestandteile. Ueber die Fließarbeit auf der Baustelle und die Aufstellung der Wände und Einbringung der Deckenlage wird noch gesprochen werden. Die Verbindung des theoretischen Unterrichts mit der Arbeit, die Möglichkeit, den Unterricht ohne weiteres auf die Baustelle der von dem Bauhause betreuten Bauvorhaben zu verlegen, muß wertvoll erscheinen.

Die handwerklichen Erzeugnisse des Bauhauses, Beleuchtungskörper, Stühle, Tönfe, Stoffmuster zeugen ein Verlassen des allzu Wilden, Zerrissenen, oft Unbeherrschten in der Linienführung und Farbenwahl. Es bleibt eine unbedingte Ehrlichkeit des Baustoffes, die auch vor der Rauhheit einer ungeputzten Decke, vor der Ungleichheit einer nur gekalkten Ziegelwand nicht zurückschreckt.

Digitized by Google

Aufträge haben erhalten ...

Architekten

Bruno Kube, Luckenwalde, Parkstr. 65. Wohnhäuser in Luckenwalde.

Dr.-Ing. Max Nova, Berlin-Schöneberg, Am Park 20. Umbau des Kaufhauses Lindemann u. Co., Berlin-Schöneberg.

Ehl, Beuthen. Jugendheim in Roßberg, Schlesien.

Goltz, Oppeln: Baugewerkschule für die Stadt Beuthen.

Prof. Schultze, Naumburg: Anbau des Goslarer Rathauses.

Theo Willkens, Köln: Planbearbeitung und künstlerische Oberleitung bei dem Bau der Neuwieder Volksschule.

Karl Harff, Bohwinkel: Werkanlagen für die Seidenwebereien W. Schnoeden u. Co. A.-G., Hüls b. Crefeld.

Bruno Buch, Industriearchitekt, Berlin: Großbäckereianlage Berlin-Tempelhof, Eresburgstraße.

Unternehmungen

Müller, Maroe und Co., Berlin: Betonbrücke im Volkspark Rehberge für das Bezirksamt Berlin-Wedding.

D. Hirsch, Eisen-, Hoch- und Brückenbau, Berlin-Lichtenberg: Pat. Schiebefalltoranlage für 2 Toröffnungen, 64 m lang, 10 m hoch, für den Zentralflughafen Halle-Leipzig in Schkeuditz.

Baugeschäft Dröse, Friedeberg (Neumark): Büro- und Geschäftshauses für die Firma R. Taecker, Friedeberg.

Julius Berger Tiefbau A.-G., und Habermann u. Guckes, Liebold A.-G., Berlin: Verstärkung der Stadtbahnbogen zwischen Lehrter Bahnhof und Alt-Moabit für die Reichsbahndirektion Berlin.

Allgemeine Bau A.-G., Berlin: Je ein Wohnhausblock für Fritz Siegbert Honig, Berlin (500 000 M.) und für Magistratsoberbaurat Freiberg, Charlottenburg (400 000 Mark). Gründungs- und Sicherungsarbeiten für die Eisenbetonbrücke Rosengarten der Reichsbahndirektion Frankfurt a. O., ferner Fundierung einer Schleusen-Ueberbrückung für die Wasserbaudirektion Stettin.

Siedlerschule Worpswede: 150 Normen-Wohnsiedlergärten in Dessau für den anhaltischen Siedlerverband, Dessau.

Mitteilung von Architekten und ausführenden Firmen erwünscht. Die Schriftleitung.

Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

Großwohnhaus in Eidelstedt b. Hamburg

bf. Die Baukommission der Gemeinde Eidelstedt hat sich für keinen der drei für das an der Ecke Kieler Straße—Kirchenstraße zu errichtende Großwohnhaus (21 Wohnungen) vorgelegten Entwürfe entschließen können. Es sollen zwölf Architekten zur Einreichung von weiteren Entwürfen nach noch festzusetzenden Richtlinien aufgefordert werden.

Bauliche Umgestaltung Ulms

Für die städtebauliche Ausgestaltung des Blaurings — vom Blaubeurer Tor bis zur Blauringschule — schreibt der Magistrat unter den in Ulm seit einem Jahre selbständigen Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 2. Januar 1927 aus. An Preisen: Ein 1. Preis von 2500 M., ein 2. Preis von 1500 M., ein 3. Preis von 1000 M. und für fünf Ankäufe je 500 M. Der Gemeinderat behält sich vor, einem oder mehreren Preisträgern unter Oberleitung des Hochbauamts die endgültige Planbearbeitung und unter Umständen auch die Bauleitung zu übertragen. Im Preisgericht u. a.: Baudirektor Feuchtinger, Oberbaurat Holch. Unterlagen vom Stadtschultheißenamt Ulm.

Neubau einer Mittelschule in Rendsburg

bf. Eingegangen 45 Entwürfe. Preisverteilung: Ein 1. Preis kam nicht zur Verteilung. Zweite Preise erhielten: Dipl.-Ing. Guido Widmann, Flensburg, mit Kennwort „Südlage", Architekt Wilhelm Langloh, Niendorf b. Hamburg, mit Kennwort „Baujahr 1927", einen 3. Preis erhielt Hermann Höger, Hamburg, mit Kennwort „Späte Rosen". Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Architekt Hermann Rohwer, Rendsburg, mit Kennwort „Schulhaus", Architekt Heinrich Hansen, Kiel, mit Kennwort „Der Jugend", Dr.-Ing. Eugen Fink, Ahrensburg (Holst.), mit Kennwort „Holstein", Architekt Heinrich Stav, Kiel, mit Kennwort „In Rendsburg weht die schleswig-holsteinische Flagge höher".

Volksschulneubau in Breslau

Preisverteilung: Ein 1. Preis von 2000 M. an Architekt Paul Häusler, ein 2. Preis von 1500 M. an Architekt Alfons Pantke, ein 3. Preis von 1000 M. an Architekt Hermann Wendell. Zum Preise von je 500 M. wurden angekauft die Entwürfe von Architekt Ludwig Moshamer, mit Kenn- „Im Zeitalter des Kindes", Architekt Paul Häusler, mit Kennwort „Lichte Flure", Architekt Paul Heim, mit Kennwort „ABCWI"", Architekt Alfons Pantke, mit Kennwort „Block", Architekt Albert Kempter, mit Kennwort „Peter", Architekt Heinrich Rump, mit Kennwort „Winkel und Jugend", sämtlich in Breslau.

Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Gotha

Eingegangen 105 Entwürfe. Preisverteilung: Ein erster Preis wurde nicht verteilt. Einen zweiten Preis von 2500 M. erhielt Architekt Paul Boges (Dresden) mit Kennwort „Gotha", je einen dritten Preis von 1500 M. erhielten Architekt BDA. Hans Heinrich Grotjahn (Leipzig), Mitarbeiter Architekt Artur Hartmann (Leipzig) mit Kennwort „Klarheit", Prof. Paul Bonatz (Stuttgart) mit Kennwort „In die Breite", Baurat Käppler (Leipzig) mit Stadtbaurat a. D. Karl-James Bühring (Leipzig). Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Dr.-Ing. Friedrich Bergmann (Dresden), Mitarbeiter cand. arch. Wilhelm Möllering (Dresden) mit Kennwort „Gothardus", Architekt Karl Pfeiffer (Erfurt) mit Kennwort „In Achse der Lutherstraße". Die Entwürfe werden vom 8. bis einschließlich 16. Dezember in der Herzoglichen Ausstellungshalle zu Gotha, Siebleber Wall, von 10—4 Uhr öffentlich ausgestellt.

Knabenberufsschule, Kaufmännische und Mädchenberufsschule in Gotha

Eingegangen 14 Entwürfe für die Knabenberufsschule. Preisverteilung: Einen ersten Preis von 1500 M. erhielt Architekt Paul Lehmann (Gotha) mit Kennwort „Dem Handwerk"; einen zweiten Preis von 1250 M. Dipl.-Ing. Fritz Schmidt (Gotha) mit Kennwort „Buche"; einen dritten Preis von 750 M. Architekt BDA. Richard Neuland (Gotha) mit Kennwort „Buche im Schulhof". Eingegangen neun Entwürfe für die Kaufmännische und Mädchenberufsschule. Ein erster Preis wurde nicht verteilt. Den zweiten Preis von 1250 M. erhielt Architekt Paul Lehmann (Gotha) mit Kennwort „Baut Städtebilder"; je einen dritten Preis von 750 M. erhielten Architekt BDA. Richard Neuland (Gotha) mit Kennwort „Schlicht und Sachlich"; Baurat Alfred Cramer (Gotha) mit Kennwort „Zeitgemäß"; Architekt Friedrich Fucker (Gotha) mit Kennwort „Merkur und Kochtopf". Ausstellung der Entwürfe vom 8. bis einschließlich 16. Dezember in der Herzoglichen Ausstellungshalle, Siebleber Wall, von 10—4 Uhr.

Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

10. Dezember: Gefallenen-Denkmal, Mannheim, Heft 45
15. Dezember: Mundharmonika, Stuttgart, Heft 48
20. Dezember: Kleinwohnungen, Rheinhausen, Heft 48
30. Dezember: Wochenend-Holzhäuser, Berlin, Heft 48
31. Dezember: Städtebauliche Ausgestaltung, Jena, Heft 46
1. Jan. u. 15. Febr. 1927: Großer Staatspreis, Berlin, Heft 37
1. Januar: Amrou-Moschee, Kairo, Heft 27, 1925
15. Januar: Grabmäler, Hamburg, Heft 46
25. Januar: Völkerbundgebäude, Genf, Heft 31
30. Januar: Ehrenmal in San José, Costarica, Heft 47
1. Februar: Brücke über die Memel, Heft 45
10. Februar: Gr. Staatspreis 1926, Heft 37
20. Februar: Rathaus, Insterburg, Heft 47
31. März: Wettbewerb der Schlichting-Stiftung, Berlin, Heft 48

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 8. Dezember 1926.

Die Marktlage erscheint uneinheitlich. Dies ist darauf zurückzuführen, daß sich auf dem Markt Auffassungen über die Entwicklung der Bautätigkeit im nächsten Frühjahr geltend machen und die gegenwärtigen Geschäfte mehr oder weniger beeinflussen. Der gegenwärtige Geschäftsumfang ist entsprechend der Jahreszeit klein. Der saisonmäßige Rückgang wird von Woche zu Woche fühlbarer. Kleinere Aufträge, die Restauslieferung größerer Aufträge und Lieferungen ab Lager stehen im Vordergrund der Geschäfte. Dennoch kann die Lage als einigermaßen zufriedenstellend bezeichnet werden, denn der Baustoffabsatz im November dürfte im Vergleich zum Vorjahr günstiger gewesen sein. Auch das zweite Halbjahr 1926 zeigte reichlichere Absatzmöglichkeiten als das erste Halbjahr.

Die Preislage ist im allgemeinen unverändert und befestigt. Anlaß zu irgendwelchen Preiserhöhungen ist im Augenblick nicht gegeben. Allgemeine Preisnachlässe werden trotz des verringerten Absatzes aus den verschiedensten Gründen verhindert. Die Vorräte sind nicht allzu zahlreich, so daß ein dringendes Bedürfnis zum vorzeitigen Verkauf nicht besteht. Hinzu kommt, daß in weitgehendem Maße die Hoffnung auf ein frühzeitiges und lebhaftes Frühjahrsgeschäft vorherrscht. Zahlreiche Bauvorhaben der Behörden, Städte und auch einzelner industrieller Unternehmungen sind die Grundlage dieser Erwartungen. Die verschiedensten Wohnbauprogramme, die in der letzten Zeit aufgestellt worden sind und durch eine programmatische Kundgebung der führenden Wirtschaftsverbände demnächst ergänzt werden sollen, die verschiedensten Bestrebungen über eine andere Verwendung und Verteilung der Hauszinssteuer zur Förderung des Wohnungsbaues haben eine gewisse Unsicherheit in die Beurteilung der künftigen Wohnbautätigkeit hineingetragen. Die Erklärungen des preußischen Finanzministers über die Beibehaltung der Hauszinssteuer und ihrer jetzigen Regelung haben die Unsicherheit nicht beseitigen können. Diese Lage wird insbesondere von denjenigen betont, die vor übertriebenen Hoffnungen auf die Frühjahrsbautätigkeit glauben warnen zu sollen. Auch gegenüber den sonstigen Bauvorhaben wird von diesen Kreisen darauf hingewiesen, daß in vielen Fällen die Finanzierungsfrage noch nicht gelöst worden ist. Tatsächlich dürften nennenswerte Geschäfte für das nächste Frühjahr noch nicht getätigt worden sein, wenn auch zahlreiche Verhandlungen schweben.

Die Lebenshaltungskosten im November haben sich um 1 vH gegen den Vormonat erhöht, von 142,2 auf 143,6.

*

Am süddeutschen Holzmarkt sind die Vorräte bei der ersten Hand nach wie vor äußerst gering. Hierzu kommt, daß auch die augenblickliche Herstellung infolge des jeweils zu dieser Jahreszeit eintretenden Wassermangels merklich zurückgeht. Es ist in den letzten Tagen wiederholt festgestellt worden, daß gewisse Abmessungen, besonders in Fichten- und Kiefernblochware, überhaupt nicht mehr bei Sägewerken zu beschaffen waren, sofern darauf gesehen wurde, daß diese Ware einigermaßen trocken sei. Das gleiche gilt für hobelfähige Fichte, die, soweit sie anfällt, von den Hobelwerken glatt aufgenommen wird. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Holzmarkt sich langsam aber zunehmend gebessert. Bereits ziehen auch vereinzelt die Rundholzpreise an. In Sägewerkskreisen geht man vielfach dazu über, den Mangel an trockener Ware durch Bau von künstlichen Trockenanlagen abzuhelfen. Fichtenblochware wird jetzt bis zu 62 M. je obm bezahlt.

Am nordischen Bauholzmarkt ist die Lage ruhig. Größere Aufträge werden erst nach Weihnachten erwartet. Die Preise sind fester geworden; niedrige Angebote hindern die Anpassung der Schnittholztpreise an die Gebote für Rundholz im Walde.

Der Verband der Fabriken verzinkter Eisenblechwaren, Hagen i. W., hat mit Rücksicht auf die in den letzten Wochen eingetretene Steigerung der Herstellungskosten, die in den Blechpreisen z. B. 30 bis 35 vH ausmacht, beschlossen, die Rabatte mit Wirkung vom 26. November 1926 zurückzusetzen. So ist z. B. der Rabatt für geschlossenen Wagenladungsbezug in Höhe von mindestens 5000 kg von 37 vH auf 34 vH gesetzt worden.

*

Die sehr fortschrittliche Württembergische Wohnungskreditanstalt ist dazu übergegangen, für ihre Baudarlehen im Grundbuch Buchhypotheken statt wie bisher Sicherungshypotheken eintragen zu lassen; die schon eingetragenen Sicherungshypotheken werden in Buchhypotheken umgewandelt. Die Grundbuchämter sind daher ersucht worden, Anträge auf Eintragung von Sicherungshypotheken für die Wohnungskreditanstalt, die bei ihnen anhängig sind, oder von Bauherren noch gestellt werden, nicht zu vollziehen, sondern bei der Wohnungskreditanstalt die erforderliche Zahl von Schuldurkunden für die Eintragung von Buchhypotheken anzufordern und statt der Sicherungshypotheken Buchhypotheken einzutragen.

*

Die Hoffnung, daß das Baukalkgeschäft infolge der für die Bautätigkeit außerordentlich günstigen Witterung zum mindesten keine Verschlechterung gegenüber dem Vormonat erführe, hat im wesentlichen leider getrogen. Davon wurden auch die Kalk verbrauchenden Baustoffindustrien betroffen, besonders die Schwemmsteinindustrie, deren Kalkabruf sehr matt war, während sich der Bedarf der Kalksandsteinindustrie, wenigstens in der Nähe der Großstädte und der großen Industriebezirke, etwas belebt zeigte. Mangel an allen Arten von Güterwagen, die für den Kalkversand in Frage kommen, erschwerte in diesem Monate das Geschäft erheblich; er belief sich in manchen Gegenden zeitweilig auf 15—20 vH, im Höchstfalle sogar auf 50 vH. Auch die Kohlenausfuhr wurde von diesem Umstande betroffen. Eine Erhöhung auch der Kalkpreise, die man bisher zu vermeiden bestrebt war, dürfte sich auf die Dauer daher kaum umgehen lassen.

Gute Beschäftigung der Bauunternehmungen

Wie wir hören, ist das Baugewerbe sowohl hinsichtlich der längere Zeit überspannenden Aufgaben als auch der kurzfristigeren im allgemeinen gut beschäftigt. In erster Linie gilt das für die großen Firmen, die über einen ausgedehnten Gerätepark für Großbauten verfügen. Von einigen großen Betonbaufirmen erfahren wir, daß sie nahezu bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit beschäftigt sind. Arbeit geben nicht nur Ausführungen in Deutschland, sondern auch im Auslande, Siedlungsbauten in Holland, Kanäle, Kraftwerke und Kleinhäuser in Irland, Fabriken mit Werkswohnungen in Rußland, dazu Tunnel- und Bahnbauten auf dem Balkan und vielleicht in nächster Zeit Reparationsbauarbeiten in Frankreich. Im Inlande sind es neben städtischen Gebäuden die großen Straßenbauten, die vielfach zu Notstandsarbeiten geeignet sind, und vielen Händen Beschäftigung geben.

Bemerkenswert ist es, daß bei der Reichsregierung Erwägungen darüber bestehen, an mehreren Stellen Deutschlands Mustersiedlungen zu erbauen. Das Bauen von Wohngebäuden wird immer noch als zu teuer angesehen, und in der straffen technischen Zusammenfassung aller Bauvorgänge, in der genauen Ermittlung des günstigsten Grundrisses, der Lage der Zimmer zueinander und der arbeitsparenden Ausstattung der Küche kann noch mancher wirtschaftliche Vorteil gefunden werden und billigeres Bauen ermöglichen. Die Fortschritte auf diesem Gebiet sind in den letzten Jahren außerordentlich groß — an einer allgemeinen Nutzbarmachung fehlt es jedoch. Zur Veranschaulichung des Bauens von preiswerten Häusern und der wirtschaftlichen Inneneinrichtung und Ausstattung sollen die vorgenannten Mustersiedlungen dienen.

Nach den bisher angemeldeten Bauvorhaben ist es nicht unwahrscheinlich, daß schon im laufenden Jahre der Reinzugang an Wohnungen die Vorkriegshöhe (200 000) erreicht, nachdem er im Jahre 1925 bereits auf 179 000 gestiegen war. Gegenüber dem Bedarf an Wohnungen ist allerdings auch diese Zahl völlig unzureichend. Ein baldiger Abbau der Wohnungsnot kann nur mit erheblich höheren Wohnbauleistungen erreicht werden.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
27. Okt.	10. Nov.	24. Nov.
164,1	163,4	163,4

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
September	Oktober	November
142,0	142,2	143,6

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 8. Dezember 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen	440 M.	Hannover	503 M.
Breslau	542 „	Hamburg	503 „
Berlin	493 „	Köln	455 „
Königsberg	675 M.		
München	554 „		
Stuttgart	554 „		

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 32, Wasserst. 31,— M. desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35,— „
Kalksandsteine 24,50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 59,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 87,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mittelb. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mittelb., 15 St. 1 qm . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . . 2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,90 M. je qm, Bimszementdielen 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,80 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . 2,85 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 „ 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11,00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30,00 M.	1,41—2,31 qm Inh	36,— M.
0,66—0,93 „ „	32,00 „	2,31—4,65 „ „	37,— „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,— „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,05 M.	Fußbodenlack	1,70—2,40 M.
Firnisersatz	0,80 „	Weißl. f. außen, innen	1,90—2,50 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1,15—1,35 „	Heizkörperlack	2,20 „
Oelweiß	0,65—0,85 „	Siccativ braun	1,10 „
Lithopone Rotsiegel	0,50 „	Ocker f. Leimf.	0,22, f. Oelf. 0,40 „
Zinkweiß Rotsiegel	1,20 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,— „	Kalkgrün	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,— „	Ultramarinblau	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,— „	Rostschutzfarbe	1,10—1,25 „
Terpentinersatz	0,50—0,70 „	Carbolineum	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,50 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—3 mm 20,50 M., 3—1 mm 21,00 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4 M., 1 m 6,80 M.; 2 m 12,30 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 91,50 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀ 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für liefernde handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer	80,— M.		
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm	60,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	55,— „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Stufenbohlen	100,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stammbrettern	150,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2. Kl.	0,20 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,10 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl.	je lfd. m 0,33 „		
Halbstangen, 6—8 m lang	je lfd. m 0,35 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,00 M.		Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang 0,35 „		Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,00 „		Wasserfässer	1,65 „
Baukarren, beschlagen 23,50 „		Mulden	3,25 „

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,65—3,40 M., 8 mm 3,45—6,10 M., 10 mm 4,25—6,60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang 45 M.; 6,10—10 m lang 48 M.; über 10 m lang 52 M.
Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang 50 M.; 6,10—10 m lang 55 M.; über 10 m lang 60 M.
Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 60 M., Kiefer 64 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 69 M.
Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 68 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 68 M., Kiefer 70 M.; 8,10—10 m lang, Fichte 71 M., Kiefer 73 M.

Schalung, 20 mm stark	Fichte 46 M.	Kiefer 49 M.		
„ 26 mm stark	„ 55 „	„ 58 „		
Dachschalung, 26 mm, 16 cm aufw.	„ 60 „	„ 65 „		
Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „		
Rüstbrett., 30 u. 33 mm, 14 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „		
par. bes. Bauware 33 mm aufw. strk.	„ 75 „	„ 80 „		
Fußbodenbretter 26, 30, 33 mm strk.	„ 72 „	„ 78 „		
Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm	„ 65 „	„ 70 „		
Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk.	„ 75 „	„ 80 „		

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 62—69 M., Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 M. Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittlänge je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 45—48 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—49 M. 1½" u. 2" Dielen unsort. oder Ausschuß 12" 16' 47—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16' 70—73 M. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 38—39 Mark. Vorratsholz in übl. Dimensionen 39—42 M. Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 41—43 M. Kanaldielen 47—49 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,12—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 50—53 M. Ia-Fichtenblochware 52—62 M. Kiefernblochware je nach Qualität 60—70 M. Gute Latten 24/48 mm 4,50 od. 3—6 m lg. je lfd. m 6—6,25 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2,75 m je Bund 0,78 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,70—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Belten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,25 „	1,94 „
Stein- und Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-Möbeltischler (Abr. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.)	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.)	1,68 „	2,70 „
Rohrleger für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,65 „
Helfer	1,10 „	2,15 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen §) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	*36/38	1,78/1,88	3,40	135/155	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	102/105	84/70
Augsburg	554	**43	*2,75	2,38	66	3,35	2,60	19,30	250	360	—31. 12.	115	92
Berlin	493	39/41	*2,50	*1,10	60/72	O3,30	2,40	18,50	250	330	—31. 12.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,25	2,50	17,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,40	2,50	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Bielefeld	500	40	1,80	2,48	105	3,25	2,35	17,50	235	330	—31. 12.	110	97/86
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,10	165	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	40	**3,00	2,60	63	O3,35	2,45	17,50	215	295	—31. 12.	100	80/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	O3,25	2,40	19,50	235	330	—31. 12.	109/111	95/80
Bremen	528	*40.	*2,10	**3,50	*72	O3,45	2,60	16,50	235	330	—31. 12.	114	101/92
Breslau	542	**39	*2,10	*2,20	*63/72	O3,20	2,30	17,50	210/275	305/370	—31. 12.	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	O3,30	2,45	19,00	235	330	—31. 12.	105	87/85
Chemnitz	543	*38	2,70	2,65	*60	O3,70	2,35	.	235	315	—31. 12.	113†	94/88
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,25	2,50	17,70	238	314	—31. 12.	111/114	93/74
Cöln	455	*36	1,85	*2,88	**130	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Crefeld	455	*36	2,10	2,90	95	3,25	2,50	16,50	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Danzig Guld.	336	45	3,00	8,50	68/105	6,00 dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,30	2,55	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Dessau	513	**40	2,80	2,70	65/125D	O3,30	2,55	20,50	223	299	—31. 12.	96	82/67
Dortmund	485	30/35	1,78	**2,68	*97/100	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Dresden	523	**44/46	*3,10	*2,35	*45/80	O3,10	2,50	20,00	235	315	—31. 12.	113†	94/88
Duisburg	455	**34/36	2,00	2,74	*120D	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	38	2,05/2,20	2,93	100/120	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Elberfeld-Bar.	485	*35	2,00	2,80	131D	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Erfurt	515	42	3,00	2,90	100	O3,40	2,55	19,50	210	315	—31. 12.	101	88
Essen	485	*36	2,12	2,60/2,69	110	3,25	2,50	15,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	O3,45	2,60	19,50	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,15	2,90	140	3,85	2,55	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Frankfurt-O.	543	40	2,10	3,10	77	O3,30	2,50	18,00	215	295	—31. 12.	90	72/64
Freiburg-Br.	525	46	3,20	2,70	84	3,45	2,65	18,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*29	1,94	2,65	135	3,25	2,50	17,50	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Gera	524	38	2,28	1,67	*60	O3,50	2,50	17,50	202	302	—31. 12.	97	78
Gleiwitz	506	33	*2,02	*4,40	*62	O3,30	2,55	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Görlitz	543	38/40	*2,65	*3,20	*72	O3,25	2,55	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,25	2,50	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	83	66/54
Hagen i. W.	500	**36	1,86	2,59	165D	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Halle-S.	503	35	2,50	1,96	*65,50	O3,30	2,45	20,00	235	315	—31. 12.	103	88/72
Hamburg	503	*39	*3,20	*2,80	125	O3,45	2,60	19,00	250	330	—31. 12.	128/130	107/89
Hannover	503	*43	*2,60	*3,00	*100	O3,40	2,60	19,00	235	330	—31. 12.	109	93/81
Kaiserslautern	485	*39/42	2,00/2.40	2,80/3,00	109/115	3,25	2,40	18,00	219	310	—31. 12.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,30	2,55	17,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Kiel	521	*28	**3,70	**3,50	*145	O3,30	2,55	18,50	220	290	—31. 12.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	**710	**40	**4,00	**4,00	**75	O3,60	3,25	19,00	240	300	—1. 2. 27.	96†	82/64
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,25	2,50	17,70	225	320	—31. 12.	110	93
Leipzig	508	45	2,69	1,83	69	O3,25	2,40	20,00	235	315	—31. 12	115†	96/90
Liegnitz	539	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	O3,25	2,50	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	92	76/65
Ludwigshafen	505	*43	2,40	2,70	77	3,25	2,50	18,00	205/ 54	314	—31. 12.	115	92/89
Lübeck	513	41	3,40	*3,30	120	O3,60	2,50	18,75	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,22	1,55	*60	O3,25	2,40	20,00	235	315	—31. 12.	105	90/73
Mainz	515	42	2,05	2,80	76/81	3,30	2,50	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Mannheim	520	*43,50	2,10	2,75	128	3,25	2,50	17,00	235	330	—31. 12.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,25	2,50	20,80	220	315	—31. 12.	92	77
München	554	*35/38	*2,70	*1,70	*74	3,55	2,80	17,00	250	360	—31. 12.	115	92
M.-Gladbach	440	**43	*2,00/2,26	2,96	155/185	3,25	2,50	16,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,69	2,57	120	3,25	2,35	19,00	238	314	—31. 12.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*42	2,82	2,45	*62/127	3,50	2,70	16,00	250	360	—31. 12.	115	92
Oberhausen	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,15	2,90	70	3,35	2,55	17,10	250	360	—31. 12.	115	95
Oppeln	493	37	*1,86	*4,80	81	O3,30	2,55	17,50	205	290	—31. 12.	77	62/49
Osnabrück	465	*42	1,67	2,60	*118	3,25	2,35	17,25	235	330	—31. 12.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,30	2,50	18,30	235	330	—31. 12.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,65	*2,70	*68	O3,30	2,45	17,00	235	315	—31. 12.	110†	91/85
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Rostock	543	42	*3,40	3,30	70	O3,55	2,60	17,75	230	290	—31. 12.	97	82/67
Schneidemühl	543	42	3,12	4,40	80/86	O3,45	2,60	18,50	226	310	—31. 12.	92†	73/61
Siegen	525	44	2,05	2,90	188,50	3,25	2,50	18,00	220	315	—31. 12.	92	74/63
Stettin	503	44	2,98	3,80	64	O3,40	2,50	18,50	230	295	—31. 12.	109/110	92/70
Stuttgart	554	*40	3,15	2,50	70	3,40	2,60	18,40	262	335	—31. 12.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	O3,80	2,70	18,00	209	285	1. 2. 27	86†	73/58
Ulm	554	*42	2,80	*2,50	*81/125	3,45	2,65	18,50	254	324	—31. 12.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,30	2,50	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Würzburg	554	42	2,00	2,50	*150	3,35	2,60	18,50	250	360	—31. 12.	105	84
Zwickau	537	*32	*2,63	*2,10	*74	O3,30	2,45	20,00	235	315	—31. 12.	108†	89/83

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, D = Doppelfalzziegel, ° die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas sind die Preise durchschnittlich um 10 Pf. pro qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Altersversorgung für Architekten und Ingenieure

Kiel, den 26. November 1926.

Die in Heft 36 und 37 der „Bauwelt" gegebenen Anregungen zu obiger Frage veranlassen mich, auf einen Vorschlag des Rechtsanwalts Macht in Kiel betreffend die Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung der freien geistigen Berufe aufmerksam zu machen. Rechtsanwalt Macht ist Vorsitzender der zur Zeit der höchsten Inflation gegründeten Notgemeinschaft der freien geistigen Berufe in Kiel, welcher die Berufsvertretungen der Aerzte, Architekten, Chemiker, Ingenieure, Künstler, Privat- und Musiklehrer, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Tier- und Zahnärzte angehören, und hat den Vorschlag als Ergebnis vielfacher Besprechungen über diesen Gegenstand ausgearbeitet. Das Wesentliche dieses Vorschlags sei hier kurz mitgeteilt.

Grundlage des Vorschlags ist die Teilnahme der gesamten freien Berufe an dem Unternehmen, da die einzelnen Verbände, namentlich die kleineren Gruppen, zur Durchführung desselben für sich wohl nicht in der Lage wären. Der Vorschlag teilt die Berufsangehörigen in drei Klassen.

Klasse I würde diejenigen umfassen, die nach Festigung der Währung wegen Alters nicht mehr in der Lage waren, eine Lebensversicherung abzuschließen, also etwa die im Jahre 1924 über 55 Jahre alten,

Klasse II die übrigen Berufsangehörigen, die jetzt einen freien Beruf ausüben, und

Klasse III den Nachwuchs umfassen.

Alle Berufsangehörigen der Klassen II und III, die ja in der Regel eine Lebensversicherung eingehen würden, wären verpflichtet, eine Lebensversicherung, auszahlbar etwa nach Vollendung des 65. Lebensjahres oder vorherigem Ableben, und zwar bei irgendeiner Lebensversicherungsgesellschaft abzuschließen. Da die Versicherungsgesellschaften auf die jährliche Prämie eine Dividende zu verteilen pflegen, würden diese Dividenden den Versicherten nicht selbst gutgeschrieben, sondern in eine gemeinsame Kasse eingezahlt werden, aus welcher die Unterstützungen der nicht mehr arbeits- und zahlungsfähigen Berufsangehörigen bestritten würden. Für die Klasse II würde als Entschädigung für ihre den älteren Kollegen gebrachten Opfer eine Vergünstigung in der Weise zu gewähren sein, daß die Versicherungen als Kollektivversicherung abgeschlossen werden, wobei für sämtliche Angehörigen der Klasse II ein Prämiendurchschnittssatz bezahlt würde, so daß die älteren etwas weniger, die jüngeren allerdings etwas mehr zahlen müßten als die sonst übliche Prämientabelle ergeben würde. Ein weiterer Ausgleich würde dann in der Weise geschaffen werden können, daß außer der nach Ablauf des 65. Lebensjahres oder im vorherigen Todesfalle fälligen Versicherungssumme noch eine Altersrente aus der gemeinsamen Kasse gewährt würde. Die Auffüllung dieser Kasse würde durch den Nachwuchs (Klasse III) erfolgen, der seinerseits die gleichen Lebensversicherungen abschließt, aber mit billigeren Prämiensätzen, mit Rücksicht auf das jüngere Eintrittsalter und die Aussicht auf eine hohe Altersrente, weil die Versicherungen im Durchschnitt länger laufen werden.

Bei der vorgeschlagenen Ordnung wäre die Gründung einer besonderen Versicherungsgesellschaft oder Versorgungskasse mit eigenem Reservekapital, eigener Verwaltung nicht erforderlich, vielmehr können sich alle Lebensversicherungen beteiligen, da ihnen, abgesehen von der Ausschüttung der Dividende, keine weitere Belastung zugemutet wird, und die Prämieneinziehung durch die Berufsvertretungen erfolgt. Es kann angenommen werden, daß die meisten Versicherungsgesellschaften auf diese Bedingungen eingehen werden, und daß auch die schon bestehenden Versicherungen in diese Ordnung hineingenommen werden können.

Voraussetzung für die Durchführung des Vorschlags wäre allerdings eine straffere Organisation und ein engerer Zusammenschluß der in Betracht kommenden Berufsgruppen, sowie ein gewisser Zwang hinsichtlich des Abschlusses der Versicherungen und der Prämienzahlungen. Selbstverständlich müßten auch Milderungs- und Stundungsmöglichkeiten für vorübergehend in Not geratene Berufsangehörige geschaffen werden.

Staatliche Hilfe käme höchstens in Frage bei der Gestaltung der Organisation und im Falle der Notwendigkeit einer Geldunterstützung für die Uebergangszeit bis zur Klarstellung der Versorgungsbedürftigen, im übrigen aber würden die freien geistigen Berufe mit diesem Versuch der Selbsthilfe anderen Berufsständen ein gutes Beispiel geben und von Hilferufen nach dem Staatssäckel absehen.

E. Maul, Architekt BDA.

Die „Ehrenstadt"

Zu der Frage der Errichtung einer Stadt als Ehrenmal für die Kriegsopfer ist uns eine solche Fülle von ergänzenden, zustimmenden, auch ablehnenden Aeußerungen zugegangen, daß der Abdruck unmöglich ist. Nicht selten wurde die Absicht des Verfassers erheblich mißverstanden. Wir danken allen Einsendern, obwohl wir uns für einige Zeit den Abdruck von Aeußerungen zu dieser Frage versagen müssen, wollen jedoch darauf hinweisen, daß schon im Jahre 1918 Dr. Hans Kampfmeyer bei Eugen Diederichs eine Broschüre erscheinen ließ: Friedensstadt. Ein Vorschlag für ein deutsches Kriegsdenkmal.

Eine solche Stadt, die kein Invalidenheim sein kann, die auch nicht in der Einöde gebaut, vielleicht aber aus einer alten Ansiedlung entwickelt werden könnte, steht der eigentlichen Denkmallösung im Sinne einer der vorgeschlagenen keineswegs im Wege. Ob unserer Zeit die Sprache des Monumentes liegt, ist allerdings eine Frage für sich. Zunächst müßten wohl die Eifersüchteleien und die Betriebsamkeit der um den Auftrag Bemühten etwas in den Hintergrund treten.

Zum Geschäft darf das Denkmal nicht werden.

P.

Friedrich Wilhelm Virck †

In Lübeck verstarb am 29. November Oberbaurat Friedrich Wilhelm Virck, einer der stärksten Baukünstler unter den beamteten Architekten Deutschlands. Reichlich ein Jahr wurde Virck von Krankheiten heimgesucht, die wohl wesentlich unter die Kriegsfolgen zu rechnen sind. Der Verstorbene hat den Krieg als Pionier mitgemacht. In Virck verliert die Architektenschaft nicht nur einen Künstler von erheblicher Bedeutung, sondern auch eine Persönlichkeit, von deren Wirken man noch manches erwarten durfte. Der Künstler hat sich in einer Anzahl Bauten ein Denkmal gesetzt. (Einiges wurde auch in der „Bauwelt" veröffentlicht.) Ein echt norddeutsch herbes, sachliches Gepräge zeigen Vircks Bauten. Backstein, mit Vorliebe Klinker, war der ihm auch innerlich gemäße Baustoff, mit dem es dem Verstorbenen gelang, auch liebenswürdige Wirkungen herauszuholen. Dazu fand sich bescheidene Gelegenheit in den von Virck während seiner etwa siebenjährigen Tätigkeit für Lübeck errichteten Bauten, die trotz der großen wirtschaftlichen Hemmungen als Vorbilder moderner Baukunst gelten können. Seine große Zurückhaltung, fast Scheu vor dem Auftreten in breiterer Oeffentlichkeit, als es Geschäfte ergaben, bewirkten, daß den Reiz seiner Persönlichkeit nur enge Kreise, besonders seine Landsleute, empfanden. Am Grabe des nur 43jährigen trauern alle, die ihn kannten und noch viel von ihm erwarteten.

P.

*

Der Bauherr und sein Architekt

In Heft 48/1926 wurde unter 2. Gebührenberechnung für die Leistungen des Architekten, auf Seite 1160, 2. über Wohnungs- und Siedlungsbauten mit mindestens sechs Wohnungen berichtet. Der zu gewährende Nachlaß beträgt unter den angegebenen Voraussetzungen für jede Wohnung bis zu 70 Wohnungen ½ vH. der Gebühr, nicht das Gesamthonorars. Das in dem Beispiel zu berechnende Honorar würde hiernach abzuändern sein auf

$$500000 \cdot \left(5{,}9 - \frac{5{,}9 \cdot 24 \cdot 0{,}5}{100}\right) : 100 = 20960 \text{ Rm.}$$

W. F.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

16. Dezember 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 50

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Beteiligung der Sparkassen an der Wohnbaufinanzierung

Kaum 15 v. H. der Einlagen für Neubauhypotheken?

Die Geldbeschaffung für den Wohnungsbau steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Ueber die Not der kleinen Hypothek ist im letzten Heft gesprochen worden. Hier folgt die Untersuchung, inwieweit die Sparkassen den Wohnungsbau durch langfristige Kredite aus ihren Einlagen bisher unterstützt haben.

In der letzten Sitzung des Wohnungsausschusses des Preußischen Landtages erinnerte der Abgeordnete Schluckebier daran, daß die Sparkassen nicht den vom Wohnungsausschuß einstimmig gefaßten und vom Landtag gebilligten Beschluß ausgeführt hätten, daß die Sparkassen 40 vH der Einlagen für den Wohnungsbau zu geben verpflichtet sind (Heft 48 der Bauwelt).

Die Entwicklung des Einlagenbestandes der Sparkassen seit der stetigen Währung zeigt die folgende Zusammenstellung, die dem letzten Vierteljahrsheft des Instituts für Konjunkturforschung entnommen ist.

Stand der Spareinlagen

	in Preußen	im Reich	
Ende 1924	396,2	—	Mill. M.
1925			
1. Vierteljahr	621,7	—	„ „
2. „	797,0	—	„ „
3. „	948,0	1 389,3	„ „
4. „	1 096,4	1 629,1	„ „
1926			
1. Vierteljahr	1 357,5	2 044,6	Mill. M.
2. „	1 557,4	2 362,3	„ „
3. „	1 775,8	2 712,5	„ „

Ueber die von den Sparkassen zur Finanzierung des Wohnungsbaues gewährten Hypothekarkredite werden, wie das Institut für Konjunkturforschung feststellt, von diesen keine besonderen statistischen Aufzeichnungen geführt. Es liegen lediglich Angaben über die von den deutschen Sparkassen auf städtischen Besitz gewährten, reinen Hypothekarkredite vor. Diese betrugen nach den Zweimonatsbilanzen am 30. Juni 1926 223,03 Mill. M. und im ganzen Reich rund 335 Mill. M. Nach umfassenden Rückfragen sind durchschnittlich ⅔ dieser Hypotheken zur Neubaufinanzierung gegeben worden, so daß hiernach die deutschen Sparkassen am Ende des ersten Halbjahres 1926 rund 223 Mill. M. Baufinanzierungshypotheken gegeben hatten. Am 30. September werden diese Bauhypotheken auf rund 255 Mill. M. geschätzt.

Die Sparkassen haben, wie das Institut für Konjunkturforschung weiter ermittelt (ohne den statistischen Nachweis zu erbringen) einen höheren Prozentsatz ihrer Hypothekenausleihungen zur Wohnungsbaufinanzierung gegeben, also als Neubauhypotheken, als die Hypothekenbanken und öffentlichrechtlichen Kreditinstitute, nicht zuletzt, um die Aufwertungsschwierigkeiten zu vermeiden, die mit der Beleihung alter Wohnhäuser verbunden sind. Auch dürfte die Neubaufinanzierung seitens der Sparkassen in dem Bestreben erfolgt sein, sich nach Möglichkeit die Stelle der ersten Hypothek zu sichern. Allerdings ist noch zu berücksichtigen, daß auch die von den Sparkassen gegebenen Gemeindedarlehen zum Teil zur Wohnungsbaufinanzierung verwendet worden sind.

In diesem Zusammenhange sei daran erinnert, daß die Hypotheken-Aktienbanken von 800 Millionen Ausleihungen am 31. August 1926 nur 120 Millionen für Neubauten aller Art verwandt haben, eine Summe, die über alle Erwartungen niedrig ist und auf die immer wieder aufmerksam gemacht werden muß. Diese 120 Millionen betragen von der Gesamtausleihsumme von 800 Millionen nur 15 vH. Von den Einlagen der Sparkassen von 2,7 Milliarden im Reich betragen die auf 255 Millionen M. geschätzten Neubauhypotheken demnach 10,6 vH, eine Zahl, die sich freilich durch die Darlehen an Gemeinden, die zum Teil der Wohnbaubezuschussung dienten, etwas erhöhen mag.

Nachdem diese Berechnung niedergeschrieben war, erschienen die Zweimonatsbilanzen der Sparkassen vom 31. August. Diese verzeichneten an langfristigen Hypothekendarlehn 356 Mill. M. Auf die reinen Spareinlagen bezogen, die mit 1641 Mill. M. (ohne Konten in laufender Rechnung) festgestellt werden, ergibt die Hypothekenanlage 21,6 vH der Spareinlagen. Die oben auf 255 Mill. M. geschätzten Neubauhypotheken betragen also 15,5 vH der reinen Spareinlagen.

Von den im Landtag verlangten 40 vH der Einlagen ist man also auch bei günstigster Rechnung noch weit entfernt.

Der Spitzenverband der Sparkassen ist sich dessen wohl bewußt. Der Ausschuß für das Sparkassenwesen beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband faßte in seiner letzten Sitzung folgende Entschließung:

1. Die möglichst weitgehende Förderung des Kleinwohnungsbaues zur beschleunigten Beseitigung der gegenwärtigen Wohnungsnot ist eine der dringendsten Aufgaben der Sparkassen. Zusammen mit den sonstigen Hypotheken sollen die Sparkassen hierfür entsprechend dem Beschluß des Augsburger Sparkassentages vom 6. September 1926 innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen Hypotheken bis zu 40 vH ihrer eigentlichen Spareinlagen — außer den Hauszinssteuerhypotheken — zu möglichst günstigen Bedingungen zur Verfügung stellen.

Auch über die normale Beleihungsgrenze hinaus sollen die Sparkassen, soweit es zur Finanzierung dringend notwendig ist, den Wohnungsbau in satzungsmäßigen Grenzen unterstützen. Insbesondere können sie den Gemeinden innerhalb des gesetzlichen Rahmens — in Preußen zurzeit 35 vH — Gelder zur Gewährung von zweiten Hypotheken zuleiten. Auch können die Sparkassen selbst Zusatzhypotheken ausgeben, sofern eine sichere Bürgschaft im Rahmen ihrer Satzung übernommen wird.

Voraussetzung der Wohnungsbaukredite muß sein, daß der Bauherr über ein angemessenes Eigenkapital (mindestens 10 vH des Friedensbauwertes) verfügt oder daß eine weitergehende satzungsgemäße Bürgschaft übernommen wird.

2. Die öffentlichen Sparkassen sind ihrer Zweckbestimmung entsprechend diejenigen Stellen, die berufen sind, in enger Fühlung mit ihren Gemeinden und allen beteiligten gemeinnützigen Einrichtungen das Sparen von Eigenkapital für den Wohnungsbau zu organisieren: a) für Sparer, die regelmäßig aus ihrem Verdienst für eine Wohnung sparen; b) für

Digitized by Google

Kinder, deren weitblickende Eltern regelmäßig Spareinlagen für die demnächstige Wohnung oder Aussteuer der Kinder ansammeln. Dieser auf lange Sicht geübten Spartätigkeit könnte durch höheren Zins oder Prämien ein dauernder Anreiz gegeben werden. Von langer Hand vorbereitet, würden so Mittel für den zukünftigen Wohnungsbau systematisch und rechtzeitig angesammelt werden.

Zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit ist ein Unterausschuß gebildet worden, der weitere Richtlinien ausarbeiten soll. Es ist zu wünschen, daß diese baldmöglichst der Oeffentlichkeit unterbreitet werden.

Die Unterstützung der Geldbereitstellung für den Wohnungsbau ist so unendlich wichtig, daß alle Mittel und Möglichkeiten, die bisherigen Leistungen zu erhöhen, benutzt werden müssen. Wenn die Sparkassen, wie aus ihrer Entschließung hervorgeht, selbst bereit sind, dafür zu sorgen, daß der Beschluß des Preußischen Landtages, der die Anlage von 40 vH des Einlagenbestandes in Neubauhypotheken fordert, in absehbarer Zeit ausgeführt wird, kann auf den wenig gern erhobenen Ruf nach Zwangsmitteln verzichtet werden.

R. W—r.

Der Streit um die Lehrlingsausbildung

Ein Aufsatz „eines alten Maurermeisters" in der Zeitschrift „Technische Erziehung" (Die Einheitslehre im Baugewerbe) lenkt einmal wieder die Aufmerksamkeit auf eine unerfreuliche Tatsache: die Aufteilung des alten Maurergewerbes in Maurer, Putzer, Betonierer, Plattenleger und wohl noch mehr „Spezialisten". Es wird geklagt, daß der Nachwuchs „nichts mehr lerne", daß wohl das Gewölbemauern nicht mehr gelernt werde, aber auch das Betonieren nicht an die Stelle getreten, sondern Spezialarbeitern überlassen worden sei. Die Zeit des vielseitig gebildeten Vollhandwerkers sei zum Schaden des Handwerkes vorüber.

Diese Klagen sind durchaus berechtigt.

Aber der Klage des Meisters wird entgegengehalten, daß Spezialisierung höhere Leistung ergebe, daß das nun einmal der Gang der Geschichte sei, dem Streben nach Rationalisierung entspreche.

Auch das trifft zu.

Wir brauchen eben beides, vielseitig ausgebildete Vollhandwerker, aus deren Kreisen die leitenden Kräfte in der Hauptsache zu entnehmen sein werden. Diese vielseitigen Leute werden auch da jeden gesunden Wettbewerb bestehen, wo vielerlei Fertigkeiten in der Aufgabe begründet sind. Wo z. B. in einem Einfamilienhause, das einzeln gebaut wird, ein paar qm Fliesen anzusetzen sind, ein steinernes Türgewänd, 20 laufende Meter Stuckgesims zu ziehen ist und noch eine Handvoll Spezialarbeiten, etwa 60 qm einfachste Eisenbetonkellerdecke, da sollte der Maurer, d. h. der Vollhandwerker, alle diese Kunstfertigkeiten beherrschen. Sehr wohl aber kann einige Kilometer weiter, wo ein Wohnhausblock von 600 Wohnungen errichtet wird, die Rationalisierung auch die Aufteilung an Spezialarbeiter nötig machen. Nicht jeder Mensch hat Freude daran, vielerlei zu können und zu üben, sondern ist von der Natur zu einseitiger Arbeit geschaffen, fühlt sich darin wohl und leistet so das Meiste und Beste.

Die Rationalisierung unseres Bauwesens ist eine der Voraussetzungen für die Erstarkung der Nachfrage nach Häusern. Erst wenn das Bauen wesentlich billiger wird, kann ohne künstliche Hilfe wieder ernsthaft gebaut und daran verdient werden. Es ist nicht allzu schwer zu berechnen, daß man bei einem Aufwand von 8 vH für Zins, Grundsteuer, Tilgung, Instandhaltung eines Hauses auch 8 vH des Einkommens aufwenden muß, wenn das Haus so viel kostet, wie die Jahreseinnahme beträgt, 16 vH, wenn es das Doppelte, 24 vH, wenn es das Dreifache kostet. Das Einkommen ist aber das Entgelt für 2000—2400 Arbeitsstunden. So lange es nicht gelingt, dies Verhältnis in Ordnung zu bringen, wird eben ein lediglich wirtschaftlich begründetes Bauwesen nicht in Erscheinung treten können. Zwangsläufig werden also Formen zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses auftreten, die über das Bauhandwerk hinweggehen, sei es die Montage aus Klötzen oder etwas anderes. Das wäre ein äußerst bedauerliches Ende des sehr schwer zu entbehrenden Handwerks, das in allen seinen Teilen gewarnt ist. Bedenklich ist z. B. der Seltenheitswert, den gewisse Arbeitnehmergruppen ihrer Arbeit zu geben wissen, nicht nur Bauspezialarbeiter, die, wo sie wirklich unentbehrlich sind, das mehrfache anderer gelernter Arbeiter als Lohn erzielen mögen und dadurch bewirken, daß man sie nach Kräften umgeht. Auch das Erzwingen eines Lohns von 45 M. täglich für Maurer (der in Berlin erzielt worden ist) bewirkt natürlich, daß nach Möglichkeiten gesucht wird, das nächste Mal möglichst ohne Maurer auszukommen. Diese Auswüchse wären weniger zu erwarten, wenn die Vollhandwerker häufiger wären.

Ganz besonders auf dem Lande, wo an sich schon der geringere Umfang der Aufträge der Reihenfertigung — die eben doch nur ein Gedanke aus der Rationalisierung ist — entgegensteht, werden Vollhandwerker gebraucht oder man wird statt des Mauerwerks Betonplatten und statt der Fliesen Blechplatten brauchen usw., d. h. man wird zur Montage fertiger Baubestandteile schreiten, wo es angeht.

Eine vielseitige handwerkliche Ausbildung eines Teils unserer Bauhandwerker ist für alle Beteiligten nicht zu entbehren, wenn nicht sehr bedenkliche Umstellungen herbeigeführt werden sollen. Schon heute werden Einzelaufgaben durch die Aufteilung des Maurergewerbes verteuert, während die gleiche Aufteilung bei Massenlieferungen wirtschaftlich sehr wohl begründet sein kann. Industrie und Handwerk sollten sich ergänzen und können es, ganz besonders ist die Besorgnis nicht begründet, daß es in den nächsten Jahrzehnten an Arbeit fehlen könnte. Selbst wenn der Fehlbedarf an Wohnräumen gedeckt ist — nach dem letzten Hefte des Preußischen Statistischen Amtes fehlen einschließlich der notwendigen 2 vH Wohnungen zum Wechsel — etwa 1 200 000 Wohnungen , wird die zu erwartende Intensivierung des flachen Landes sehr viele Bauten nötig machen; die Städte werden für die mit Kindern gesegneten Familien sehr viel Wohnungen statt der überzahlreichen Kleinwohnungen brauchen. Diese an sich mögliche Blüte des Baugewerbes ist aber nur zu erwarten, wenn sowohl Spezialisten mit massenhafter, wenn auch einseitiger Leistung als auch vielseitig gebildete Vollhandwerker für die ihnen gemäße Arbeit zur Verfügung stehen.

Für beide ist eine vorläufig gar nicht abzuschätzende Arbeitsmöglichkeit vorhanden, wenn sie innerhalb angemessener Inanspruchnahme billig genug ist, um wirtschaftlich tragbar zu sein.

P.

Heinrich Becher †

Am 7. Dezember verstarb der Berliner beratende Ingenieur Heinrich Becher, 56 Jahre alt, längere Zeit schon schwer krank.

Becher war ein Zögling der Charlottenburger Hochschule, der er die Anregung zu einem eifrig fortgesetzten Studium der Mathematik verdankte. Als Ingenieur trat er 1902 in die Firma Czarnikow u. Co. ein, deren technischer Leiter er eine lange Reihe von Jahren wurde. Die Entwicklung des Eisenbetonbaues widmete Becher seine beste Kraft. An den Arbeiten für die ersten ministeriellen Bestimmungen für Eisenbetonbauten war er eifrig tätig, berechnete später mit Vorliebe Großbauten, z. B. die Warenhäuser Jandorf und Wolf Wertheim, auch die Kuppel der staatlichen Bibliothek zu Berlin. An diesem Bau wie an einigen anderen hatte Becher Gelegenheit, sein Können in Konstruktionen zu zeigen, die durch anderweitige Maßnahmen erschwert waren. Auch die statischen Berechnungen zu dem eben vollendeten Ullstein-Bau in Tempelhof entstammen Bechers Zeichenstube.

Neben statischen Fragen beschäftigten Becher besonders solche der Arbeitsanordnung. Er trat 1917 als einer der ersten für die Normung im Bauwesen ein, war auch maßgebend an der Gründung der Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb beteiligt.

Becher gehörte zu den Leuten, die auch da keine ernsthaften materiellen Erfolge hatten, wo das den meisten Mitmenschen leicht gewesen wäre. Das ist ihm vielfach zur hohen Ehre angerechnet worden.

P.

Digitized by Google

Zur Frage der Dezentralisation der Industrie

Von Oberbaurat Dr. Jürgen Brandt, Hamburg

Die Dezentralisation der Industrie und die Besiedlung des flachen Landes sind zwei Seiten derselben Sache. Je mehr die Schwierigkeiten der Großstädte bewußt werden, desto klarer wird erkannt, daß wir vorläufig keine Abhilfsmittel gegen eine Entwicklung kennen, die immer dringlicher der Ablösung bedarf.

Die Gesichtspunkte, aus denen die überaus vielseitige Frage — die durchaus keine rein technische ist — zu beurteilen ist, werden hier von einem Verwaltungsbeamten dargestellt, der in der vielleicht am schwersten zu entwickelnden deutschen Großstadt tätig ist. Die Schriftleitung.

Großstadtmüdigkeit hat es in allen Kulturen gegeben. Das Altertum kannte ebenso wie das 18. Jahrhundert die Sehnsucht nach einer Rückkehr zur Natur. Nach dem Kriege ist bei uns in Abwehr gegen die bekannten sozialen und hygienischen Mißstände der Großstädte vielfach die Aussiedlung der Industrie gefordert worden. Im Gegensatz zum 19. Jahrhundert, das durch die Zentralisation der Industrie gekennzeichnet war, hoffte man vom 20. Jahrhundert die Dezentralisation und glaubte, bereits Anzeichen für eine Abwanderung aus den Großstädten zu sehen.

Adna Ferrin Weber hatte bereits 1899 prophezeit: The Centralisation of the industrial system has reached its limits.[1]) In ähnlicher Weise glaubte Alfred Weber 1912, daß die deutschen Städte bis etwa 1900 industrielle Betriebe agglomeriert hätten, dann sei infolge des Steigens der Bodenpreise eine gewisse Sättigung der Städte eingetreten.[2]) Aus der unbestreitbaren Randwanderung wichtiger industrieller Betriebe in Groß-Berlin vor dem Kriege glaubte man folgern zu dürfen, daß die Massenfabrikation mit fortschreitender Arbeitszerlegung ausgesiedelt würde, während nur die Qualitätsarbeit in der Großstadt verbliebe.[3]) Auch wies man auf die Vereinigten Staaten hin, wo nicht nur die Schwerindustrie von der Hudsonmündung an die Lagerstätten der Kohle abwandert, ein Vorgang der Standortsorientierung, der im alten Europa bereits beendet ist, sondern auch die Produktion von Massenerzeugnissen und die Textilindustrie Abwanderungsneigung zeigt.[4])

Als Beispiel gelungener Aussiedlung führte man die „satelite towns", die Trabantenstädte Londons, Letchworth und Welwyn, an und vergaß dabei, daß ähnliche Gründungen in Deutschland (Hellerau bei Dresden) die erhofften Erfolge nicht gezeitigt hatten.

Wie sieht es in Wahrheit bei uns mit der Dezentralisation der Industrie aus? Sind wirklich Anzeichen vorhanden, daß sich dieser sozialpolitisch erwünschte Prozeß durchsetzen wird? Nach der Statistik scheint das nicht der Fall zu sein. Die Großstädte zeigen überall in der Welt, in Amerika und Asien ebenso wie in Europa, ein unvermindertes Wachstum und eine Zunahme der Industrien. Allerdings muß man zwischen industriellem Neuland und alten Industriegebieten einen Unterschied machen. Die Industrialisierung Ostasiens und Indiens, Aegyptens und Palestinas, Mittel- und Südamerikas geht wie jede kolonisatorische Entwicklung von den Häfen an der Küste aus. Aber auch in den Vereinigten Staaten, die in dem Umbildungsprozeß vom Agrar- zum Industriestaat etwa schon dieselbe Mischform wie Deutschland erreicht haben, zeigen die Industriestädte ein außerordentliches Wachstum (Detroit, Pittsburg). Nach der amerikanischen Statistik wird der Anteil der Großstädte an der Gesamtindustrie immer größer (U. S. Census 1920). Während der Anteil der männlichen Industriearbeiter 32,9 vH der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung beträgt, steigt dieser Anteil in den Städten des mittleren Ostens bis zu 56 vH.

In Deutschland scheint der Zuwachs an Industrie in der Nachkriegszeit vorwiegend den Großstädten zugute gekommen zu sein. Genaue statistische Angaben sind dafür allerdings nicht vorhanden. Die Ergebnisse der Berufszählung von 1925 liegen noch nicht vor. Sie werden auch kaum einen Vergleich mit früheren Zählungen zulassen, da durch die Gebietsabtretungen, durch die umfangreichen Eingemeindungen (Berlin, Köln) und durch die Zunahme der Zahl der Großstädte die Vergleichsbasis verschoben ist. Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten sind ebenfalls infolge Verbesserung der Erhebung, Aenderung in der Zahl der aufsichtspflichtigen Betriebe und Verkürzung der Arbeitszeit nicht ohne weiteres mit der Vorkriegszeit vergleichbar. Es fehlt eine klare Statistik über die Aenderungen in der Erwerbsgliederung der Bevölkerung in den wichtigsten Siedlungsgebieten. Im Jahre 1882 hatte die Industrie der 15 deutschen Großstädte nur einen Anteil von 10,6 vH an der Gesamtzahl der gewerblichen Arbeit. 1907 war der Anteil der 42 Großstädte bereits auf 23,08 vH gestiegen, heute darf man den Anteil von 45 Großstädten auf über 35 vH schätzen. Vergleichsweise betrug der Anteil der großstädtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung 1880: 7,2 vH, 1910: 21,3 vH, 1925: etwa 24 vH, ist also nicht im selben Maße wie die Zahl der gewerblichen Arbeiten in den Großstädten gewachsen.

Es mag dahingestellt bleiben, wie weit dieser industrielle Zuwachs der deutschen Großstädte durch die außergewöhnlichen Wirtschaftsverhältnisse der Nachkriegszeit gefördert ist. Es ist wohl möglich, daß die Aussiedlung bei ruhiger wirtschaftlicher Entwicklung leichter erfolgt wäre. Für einzelne Betriebe läßt sich das sogar beweisen. Aber es handelt sich hierbei um Imponderabilien, die sich einer kritischen Untersuchung entziehen. Es verspricht mehr Erfolg, unabhängig von der Wirtschaftskrisis allgemein die Gründe aufzusuchen, die den Agglomerationsprozeß der Industrie fördern.

Bei der Wahl des Standortes hat nur die bewegliche, verlegbare Industrie eine gewisse Freiheit. Alle industriellen Betriebe, die durch ihre Abhängigkeit von bestimmten Rohstoffen oder Hilfsstoffen, von Massentransportwegen oder Wasserversorgung an einen Standort gebunden sind, schalten von vornherein aus. Hierher gehören: der Bergbau, die Schwerindustrie, der Schiffbau, die chemische Großindustrie, die Industrie der Steine und Erden sowie Zucker-, Stickstoff- und Düngemittelfabriken, teilweise auch Sägewerke, Gerbereien und Lederfabriken. Diese Industriegruppen haben nirgends zu eigentlichen Großstadtbildungen geführt, sondern liegen meist dicht verteilt auf geologischen Bändern (Ruhrbezirk, Belgien, Pensylvannien).

Von den übrigen Industriegruppen scheidet noch eine weitere Gruppe aus, die in der Wahl des Standortes nicht frei ist. Das sind die vorwiegend arbeitsorientierten Industriezweige, die auf niedrige Lohngebiete angewiesen sind, um überhaupt konkurrenzfähig zu sein wie die Textilindustrie, die Fabrikation von Pappen, in gewissem Umfange auch die Schuhfabrikation, die Spielwaren- und Instrumentenindustrie, die Edelmetall- und Tabakverarbeitung. Alfred Weber nannte ihre Standorte die historischen Arbeitsplätze. Neben der Arbeitstradition spielt vielfach die Tatsache eine Rolle, daß diese halbagrarischen Arbeitsgebiete landwirtschaftliche Kleinbetriebe besitzen, in denen die Arbeiterschichten einen Nebenverdienst und einen Rückhalt bei Erwerbslosigkeit finden.

Der Rest der Industrie aber, die verlegbaren Betriebe, neigen mit geringen Ausnahmen (Kraftfahrzeugbau) zur Großstadt. Hierher gehören die Metallverarbeitung und Maschinenindustrie, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, das Holz- und Schnittstoffgewerbe, die Konfektion und die Fabrikation von Gummiwaren, die elektrotechnische Industrie und Feinmechanik, die Papierverarbeitung und Vervielfältigung sowie die Fabrikation chemischer Präparate und pharmazeutischer Artikel. Wenn auch bei diesen Industriezweigen die Produktionsbedingungen sehr verschieden und verwickelt sind, so lassen sich doch einige gemeinsame Gründe für ihre Neigung zur Großstadt anführen. Ihre Fabrikate sind durch technischen Fortschritt oder durch die Mode häufigen Veränderungen unterworfen, die Betriebe haben daher mit starken Konjunkturschwankungen zu rechnen und glauben, auf ein reichliches Arbeitsangebot angewiesen zu sein. Die Belegschaft anderseits, die häufig wechselt, glaubt ebenfalls, nicht auf den großen Arbeitsmarkt verzichten zu können. Je weniger der Mann auf dauernde Beschäftigung bei einem Werke rechnen kann, desto stärker besteht der Wunsch nach

[1]) „Die Zusammenballung der Industrie hat ihre Grenzen erreicht„ in „the grooth of the cities", New York 1899.
[2]) Alfred Weber, Theorie des Standortes der Industrie.
[3]) Heiligenthal, Referat auf der Internationalen Städtebaukonferenz New York 1925.
[4]) Regional Plan of Newyork and its environs, economic and industrial survey, Newyork 1924.

Digitized by Google

Nebenverdienst von Frau und Kindern. Hierfür bietet die Großstadt die besten Aussichten. In Berlin sitzt die Hälfte der gesamten deutschen elektrotechnischen Industrie, ein Fünftel des Vervielfältigungsgewerbes, ein Sechstel des Bekleidungsgewerbes.

Man hat vielfach geltend gemacht, daß die verlegbare Industrie in den Kleinstädten mit ihren niedrigeren Grundstückspreisen günstigere Bedingungen habe, oder daß die Bodenverteuerung in den Großstädten eine Ausdehnung verhindere. Weber hat bereits darauf hingewiesen, daß man den Anteil der Grundstückspreise an den Produktionskosten nicht überschätzen darf. Er ist zu gering, um bei der Wahl des Standortes einen entscheidenden Einfluß zu haben. Dazu kommt noch, daß nicht jedes Gelände zum Bau einer Fabrik geeignet ist. Größere Betriebe brauchen ein ebenes, durch Straßen aufgeschlossenes Baugelände mit gutem Untergrund und Gleisanschluß, Wasserversorgung und Kanalisation, vielfach auch mit Wasseranschluß. Wo bieten sich alle diese Vorteile auf dem Lande oder in kleinen Städten? Nur die Großstädte können sie gewähren, die zur Heranziehung von Industrie besonderes Gelände bereitstellen und oft noch weitere Vorteile bieten wie die Gewährung von Baukrediten, die Einräumung von Vorzugstarifen bei der Licht-, Kraft- und Wasserversorgung oder die Gewährung von Steuerfreijahren. Vereinzelt haben sich die deutschen Großstädte sogar unmittelbar an der Neugründung industrieller Werke finanziell beteiligt. Wenn solche Mittel angewandt werden, kann natürlich von einer freien Standortswahl nach Produktionsfaktoren keine Rede mehr sein.

Das Bestreben der Industrie, sich von den zufälligen Standorten abzulösen und sich an den optimalen Produktionsplätzen anzusiedeln, wurde oft auch durch die Bau- und Fahrplanpolitik der Eisenbahn durchkreuzt. Bei privaten Eisenbahngesellschaften ist es durchaus verständlich, wenn sie die Konzentrationspunkte bei der Linienführung, den Tarifen und der Schnelligkeit des Güterumschlages bevorzugen. Bekannt ist die Machtüberspannung der amerikanischen Eisenbahngesellschaften, die keine Binnenschiffahrt aufkommen ließ. Die preußische Eisenbahn hat nicht viel anders gehandelt. Berlin hätte verkehrsgeographisch wenig zu bedeuten gehabt, wenn die Linien nicht aus politischen Gründen dorthin zusammengeführt wären. Dagegen wurden alte Arbeitsgebiete in der Provinz von der Eisenbahn umgangen (Harz, Thüringen) und notwendige Linien überhaupt nicht gebaut. In der Tarifpolitik wurden die Hauptumschlagsplätze bevorzugt und die Zwischenplätze benachteiligt. Dazu kommt noch, daß die Eisenbahn selbst aus Betriebsgründen Verkehrsknotenpunkte schafft, wo Maschinen und Personal wechseln, die Züge umrangiert werden und Reparaturwerkstätten entstehen, die andere Industriezweige heranziehen. Beim Zusammenbringen der verschiedenen rohen Hilfsstoffe und beim Absatz ihrer Erzeugnisse wird die großstädtische Industrie schneller und billiger bedient als die ländliche. Dabei könnte die Eisenbahn ein sehr wirksames Mittel zur Dezentralisierung sein, aber bisher ist kaum etwas in dieser Richtung geschehen.

Wasserstraßen können, wenn sie billiger arbeiten als die Eisenbahn, bei der Neuanlage industrieller Werke eine gewisse Rolle spielen, doch darf man ihre Anziehungskraft nicht überschätzen. Der Erie-Kanal, eine der wichtigsten Wasserstraßen der Welt, hat nur wenig Industrie angezogen. Auch der Teltowkanal hat nur einen geringen Teil der Berliner Industrie, die nach dem Rande abwanderte, aufgenommen, der größere Teil ging nach dem Norden oder Osten Berlins. Am Nordostseekanal hat sich keine nennenswerte Industrie neuangesiedelt, wenn man von einigen Abwrackwerften absieht. Das gleiche gilt vom Elb-Trave-Kanal und vielen andern deutschen Kanälen.

Es ist häufig geltend gemacht, daß eine Aenderung durch die Fortschritte der Technik eintreten könnte. Durch eine Zerlegung des Arbeitsvorganges könnten einzelne Fabrikationsgruppen aufs Land oder in die Kleinstädte verlegt werden, so daß die Bestandteile fern vom Orte der Erzeugung in der Großstadt zusammengesetzt werden. Je weiter die Normung fortschreite, desto eher sei das möglich. Bis jetzt haben diese Fortschritte in der Technik noch keinen Ausdruck in der Siedlungsform gefunden, vielmehr scheint der Weg umgekehrt zu gehen. Je weiter die Technik fortschritt, um so mehr verloren die Stätten der Rohstoffgewinnung an Bedeutung. Die Steinkohle löste die Schwerindustrie von den Erzstätten ab, die Braunkohle machte die Glasindustrie von der Versorgung mit Holzkohle frei, die elektrische Kraft befreite Betriebe, die von der Wasserkraft abhängig waren wie Hammerwerke, Mahl- und Schneidemühlen, aus ihrer Gebundenheit. Wenn der Oelmotor sich durchsetzt und die Verölung der Rohkohle wirtschaftlicher wird, kann sich auch die gebundene Industrie von den Kohlenlagern ablösen. Auch der Kraftwagen und das Flugzeug werden kaum eine Aenderung herbeiführen, beide brauchen Stützpunkte (Garagen, Flughäfen, Reparaturwerkstätten), und die finden sie in der Großstadt.

Es kommt noch hinzu, daß bei der Standortswahl der beweglichen Industrie neben den Produktionsfaktoren eine ganze Reihe von anderen Gesichtspunkten eine Rolle spielt, auch wenn man von persönlichen Gründen oder vom Zufall absieht. Die Großstadt ist die Organisation des Marktes. Sie bietet die Möglichkeit der ständigen persönlichen Fühlungnahme mit dem Handel, den Banken, dem Versicherungsgewerbe und dem Exporteur. Die Zusammenballung schafft den Markt, und die Rücksichtnahme auf den Absatz gewinnt immer mehr an Bedeutung. Eine vielseitig entwickelte Fertigindustrie kann nur in den großen Verkehrs- und Handelsstädten leben, hier lassen sich die Absatzmöglichkeiten am schnellsten einschätzen. Die Handelsstadt Frankfurt konnte der Produktion keine Bodenschätze und keine geschulte Arbeiterschaft bieten, aber der Reichtum der Patrizierfamilien und die Messen begünstigten das Aufkommen einer Verfeinerungs- und Luxusindustrie. Ein interessantes Beispiel von Absatzorientierung sind die Hochofenwerke in Lübeck, Stettin und Bremen. Sie rechnen nicht nur mit dem Absatz des Roheisens an die Gießereien der Nachbarschaft, sondern auch auf den Absatz der Nebenprodukte, vor allem des Hochofenzements in den benachbarten Großstädten und im Ausland.

Im Deutschland der Nachkriegszeit treten der Dezentralisation zwei weitere Schwierigkeiten entgegen. Eine Verlegung der vorhandenen Werke scheitert am Kapitalmangel, da sie meist ebenso viel Kapital erfordert wie eine Neugründung. Die Beharrungskraft der Werke wächst mit ihrer Größe. Und die neuen Werke bevorzugen die Großstädte aus Gründen der Wohnungsbeschaffung. In der Großstadt ist die Industrie der Sorge für die Unterbringung ihrer Belegschaft behoben, da die Großstadt trotz aller Wohnungsnot immer noch Gelegenheit zum Unterschlüpfen bietet und hier ebensogut Spezialfacharbeiter zur Verfügung stehen wie in den Orten mit alter Arbeitstradition.

Endlich bieten die Großstädte noch gewisse Vorteile in ihren Forschungsstätten und Laboratorien, als Sitz der Verbände und der Nachrichtenübermittelung. Ein junger Industriezweig, der erst in der Entwicklung begriffen ist, hält sich in gleicher Weise wie früher die primitive Industrie an die Konsumorte. Die Großstadt ist die Kinderstube der Industrie, erst in der Reife beginnt der wirtschaftliche Grundsatz der Gruppierung nach Produktionsvorteilen, eine Rolle zu spielen. Auch die Vertrustung scheint hieran nichts zu ändern, sondern durch Stillegen kleinerer Betriebe die Zusammenballung nur zu fördern.

So scheinen also die Aussichten für eine Dezentralisation der Industrie im heutigen Deutschland gering zu sein. Der „Zug nach der Stadt" beherrscht nicht nur die Menschen, sondern auch die Güterproduktion. Je mehr wir, gezwungen durch politische Gründe, die Industrieausfuhr fördern, um so größer wird die Gefahr, daß sich die Veredelungsindustrie in den Großstädten oder in ihrer Nähe zusammenballt. Dieser sozialpolitisch unerfreuliche Vorgang könnte nur durch eine weitsichtige Verkehrspolitik gehemmt werden. Bisher sind wir von einer Entlastung der Großstädte weiter als je entfernt.

Ein Forschungsinstitut für Akustik

Das Physikalische Institut der Londoner Universität hat eine eigene Studienabteilung für die Fragen der Akustik eingerichtet. Die neue Studienabteilung wird das Recht haben, bei den Neubauten von Konzerthäusern usw. entscheidende Richtlinien auszuarbeiten und baupolizeiliche Gutachten abzugeben. Geplant ist für später, auch die bestehenden öffentlichen Versammlungsräume und Konzerthallen nachzuprüfen und nach den Vorschlägen des Instituts auszubauen. — Im „Bauwelt"-Verlag erschien soeben eine grundlegende Darstellung der Frage der Hörsamkeit unter dem Titel „Elementare Raumakustik" von Ernst Petzold.

Digitized by Google

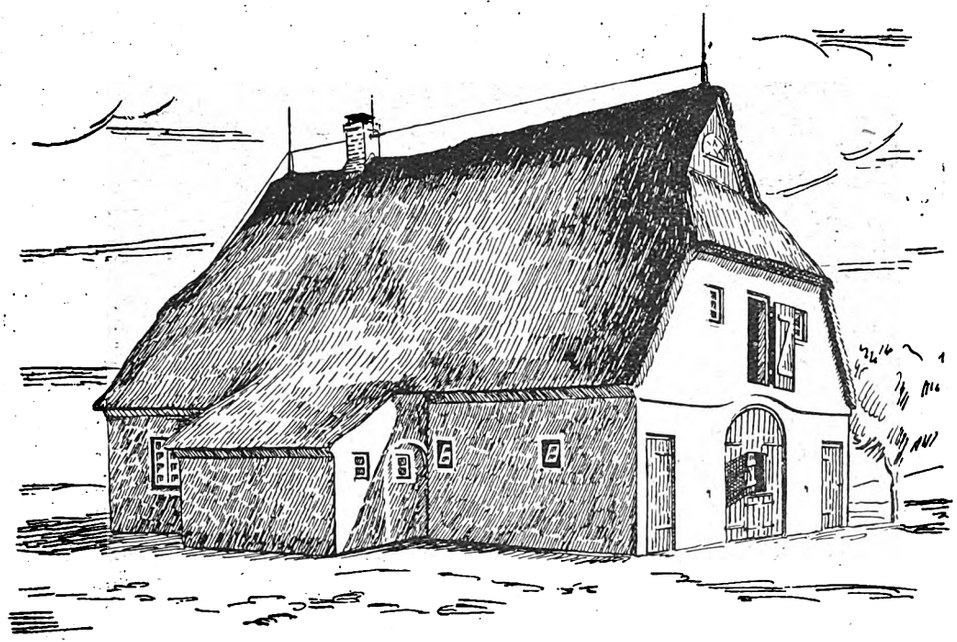

Kolonisten-Siedlung am Gut Bücken. Haustyp I mit Rethdeckung

Siedlungsbauten in Schleswig-Holstein

Von Architekt DWB. K. Schwally, Bremen

In der wirtschaftlich ungünstigsten Zeit, 1921/22, entstanden im Auftrage des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Moor- und Oedlandsiedlungen in der Provinz Schleswig-Holstein, auf den Mooren bei Dauenhof im Bockelsasser Moor, am Nord-Ostseekanal, nahe der Breiholzer Fähre, auf den Oedländereien bei Lentförden und auf dem Truppenübungsplatz Lockstedter Lager.

Die Landschaft, in die die Gebäude gestellt werden sollten, war von typisch norddeutschem Charakter. In den Dörfern im Randgebiet der Siedlungsflächen fanden sich überall schöne Beispiele niederdeutscher Bauart, die mir zugleich den Weg zeigten, der bei der Planung der Neubauten beschritten werden mußte. Damit paßten sich auch die Häuser im Charakter der Umgebung an, auch wurde zugleich für den jungen Kolonisten die wirtschaftlich beste Hausform gefunden. In zwei Bauperioden entstanden 86 Häuser. Die Herbeischaffung der Baustoffe an die weit von einander liegenden Bauplätze in der Provinz gelang nicht immer ohne große Schwierigkeiten, zumal die Beschaffung der Baustoffe damals auch noch besondere Mühe machte.

Die maßgebenden Stellen der Provinz schenkten der Siedlungsbautätigkeit viel Interesse und Vertrauen, wodurch mir viel Arbeit erspart worden ist.

Die wertvollen Rohstoffe waren knapp und mußten deshalb sparsam unter bestmöglicher Ausnutzung verwendet werden. Das Haus in Abb. 1 stellt den ersten Bautyp dar, in diesem Falle mit Reth (Schilf) gedeckt. Auf fünf Gebäuden dieser Art wurde beim ehemaligen Gut Bücken, schön um ein Waldstück gruppiert, diese Deckungsart

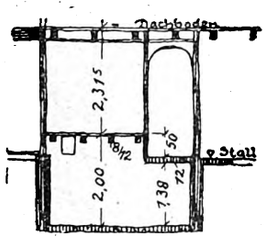

Abb. 2. Schnitt durch Milchkammer und Keller

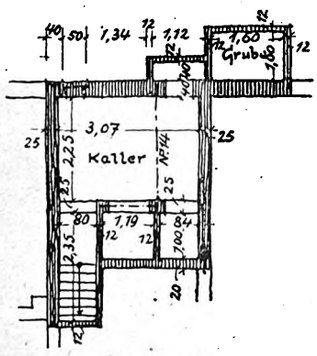

Abb. 3. Kellergrundriß unter Milchkammer und Flur

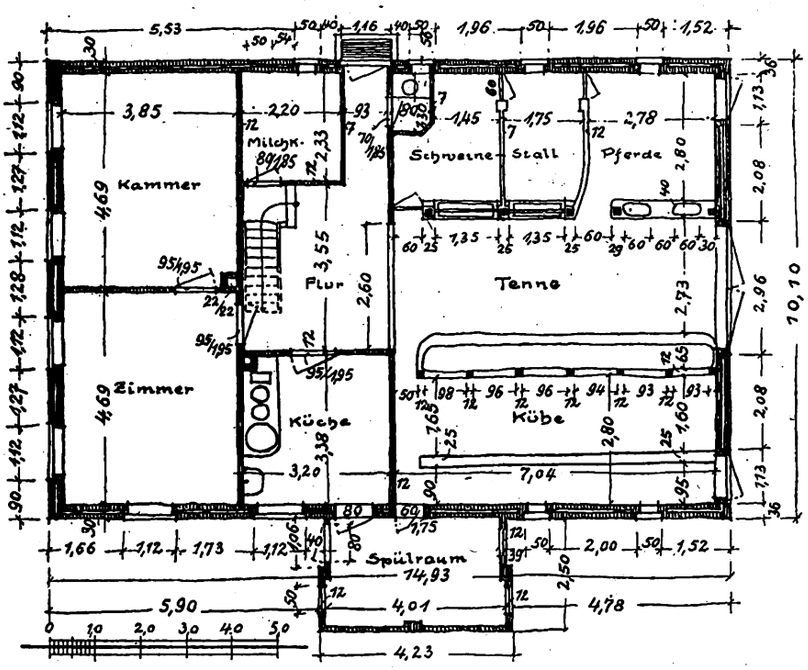

Abb. 4. Grundriß des Erdgeschosses zu Haustyp I. Maßstab 1:150

Digitized by Google

ausgeführt. Die Rethdeckung ist eine heimische Bauart. Das Schilf oder Reth wird im Winter bei starkem Frost an den Flußufern oder auf den Teichen geschnitten, gereinigt, das heißt, seine Blätter werden abgestreift, und nach Dicke der Halme sortiert und gebündelt. Ein Bündel oder Schoof hat einen Umfang von 40 cm. Als Dachdeckungsmaterial gibt man dem feineren, etwa 2 m langen Reth den Vorzug, weil es ein viel dichteres Dach ergibt. Die Deckungslage muß 35 cm stark ausgeführt werden, und man hat 16 Schoof für 1 qm Dachfläche zu rechnen.

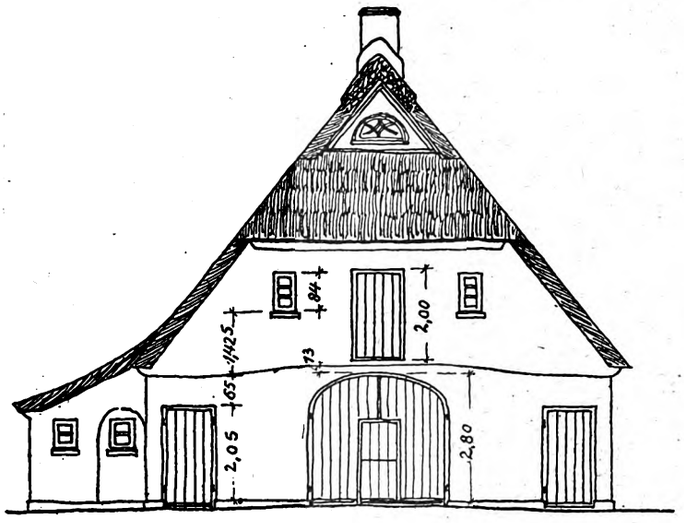

Abb. 5. Giebel- und Vorderansicht mit Einfahrtstor

Dachdeckungsarten auch von seinen Gegnern als das Beste anerkannt werden. Die übrigen 35 Gebäude desselben Bautyps sind mit roten holländischen Pfannen gedeckt worden.

Betritt man nun ein solches Gebäude durch die große Tür, durch das Einfahrtstor, Abb. 12, so steht man auf einer Tenne, die, in Lehmschlag ausgeführt, rechts die Pferde- und Schweineställe, links die Kühe aufgestallt zeigt. Ueber der Tenne, durch eine große Luke oder auch von außen durch die Giebeltür, kann die Ernte geborgen werden. Die Tenne ist zugleich Mittelpunkt des

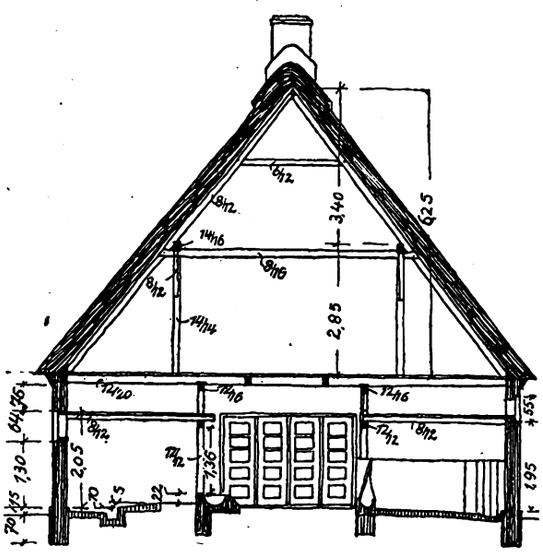

Abb. 6. Schnitt durch die Tenne mit Futterboden

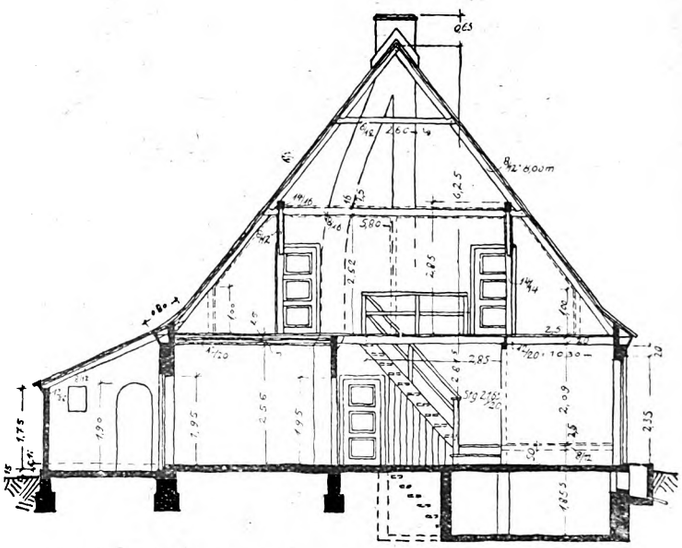

Abb. 7. Schnitt durch den Wohnteil mit Flet und Treppe

Lattenweite beträgt 35—40 cm, Lattenstärke 3 × 5 cm. Das Rethdach oder Strohdach hat große Vorzüge, wie lange Haltbarkeit ohne Ausbesserungen, Dichtigkeit und ist im Sommer kühl und im Winter warm. Es muß von allen Hauses, Arbeits- und Futterplatz. Diese Bewirtschaftung ist für den Siedler die einfachste Art, da er mit seiner Frau die Arbeit allein leisten muß. Durch die kleinen Fenster kommt soviel Licht in Stall und Tenne, daß überall eine angenehme

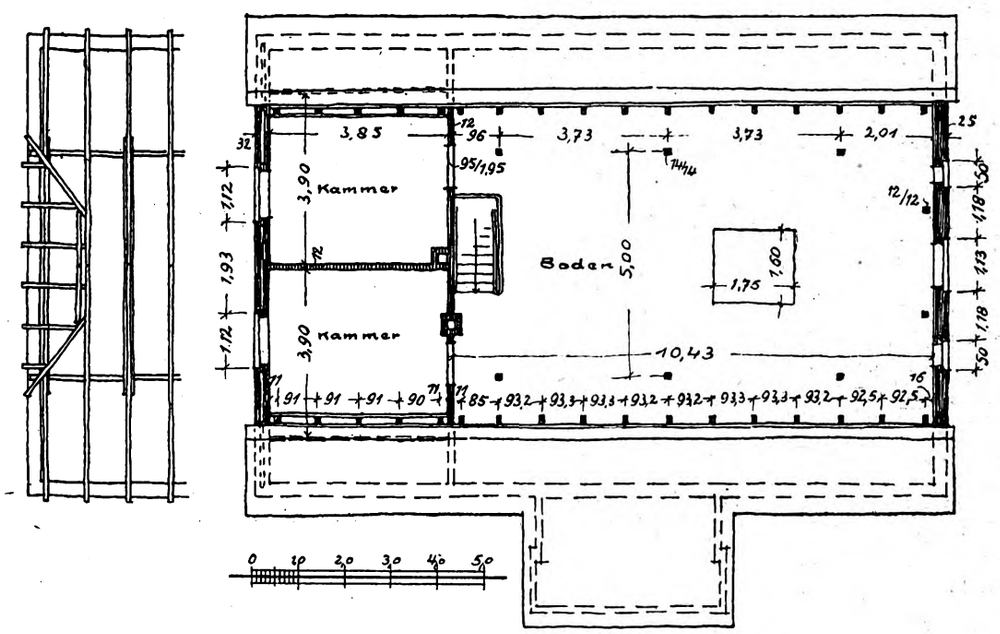

Abb. 8. Grundriß des Dachgeschosses, links Sparrenlage.
Maßstab 1:150

Digitized by Google

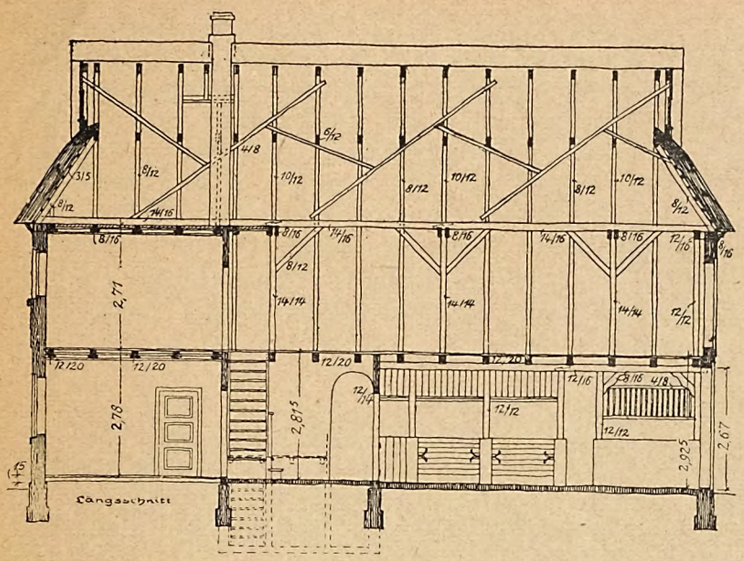

Abb. 9. Längsschnitt durch das Siedlungshaus. Maßstab 1 : 150

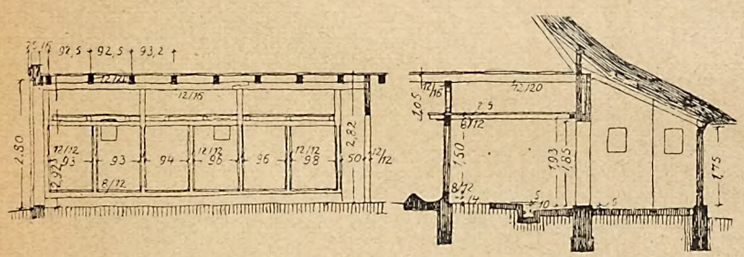

Abb. 10. Kuhstall nach kleinbäuerlicher Art, rechts Schnitt durch die Hille

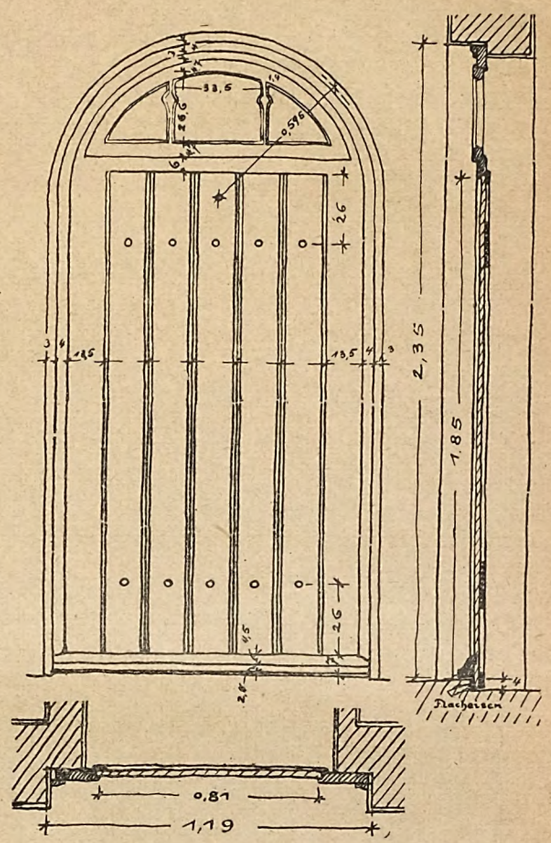

Abb. 11. Seiten-Eingangstür mit Grundriß und Schnitt. Maßstab 1 : 25

Helligkeit herrscht. Mensch und Tier fühlen sich hier geborgen. Die Schweineställe mußten für den Anfang mit in das Haus genommen werden (Abb. 4). Einer späteren Entwicklung des Siedlers sollte es vorbehalten bleiben, das Gehöft durch weitere Nebenbauten zu ergänzen.

Tenne und Stall sind durch eine Scheidewand mit einer breiten Flügeltür vom eigentlichen Wohnteil getrennt. Vom Flet (Hausflur) aus kann die Frau, die im Hause waltet, während der Mann die Feldarbeit besorgt, durch die Glastür die Ställe leicht überwachen. Der Zugang zum Melken geht durch den Spülraum (Futterküche), der an die Küche angebaut und mit dem Gebäude durch ein einfaches Schleppdach verbunden ist. Dieser Vorbau bildet auch zugleich den Windschutz für die sonst ins Freie führenden Türen. Die Küche ist dadurch entlastet, da im Spülraum die grobe Arbeit, die das Melken mit sich bringt, verrichtet werden kann, somit die Küche wohnlicher wird (Abb. 4 und 10). In der Giebelseite befinden sich zwei oder mehr Wohnräume für Wohn- und Schlafzimmer. Kinderreiche Familien haben auf dem Boden noch zwei Stuben, die auch als Kornkammer dienen können (Abb. 8). Die Treppe im Flet ist knapp und einfach eingebaut, zwischen dem Geländer gemessen 80 cm, Steigung 20 cm mit 22 cm Auftritt, in Verbindung mit einem Wandschrank gebracht. Die Milchkammer, mit etwa 35 cm überhöhtem Fußboden, ist von ihr aus über das Podest zugänglich (Abb. 2 und 3).

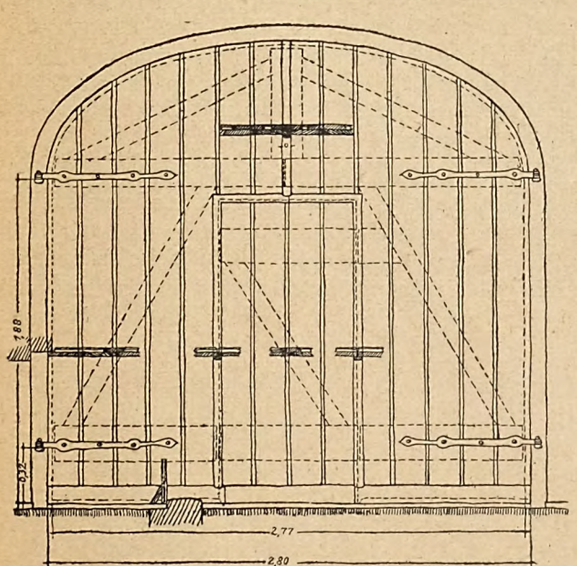

Abb. 12. Großes Tor. Grundriß und Schnitt eingezeichnet. Maßstab 1 : 40

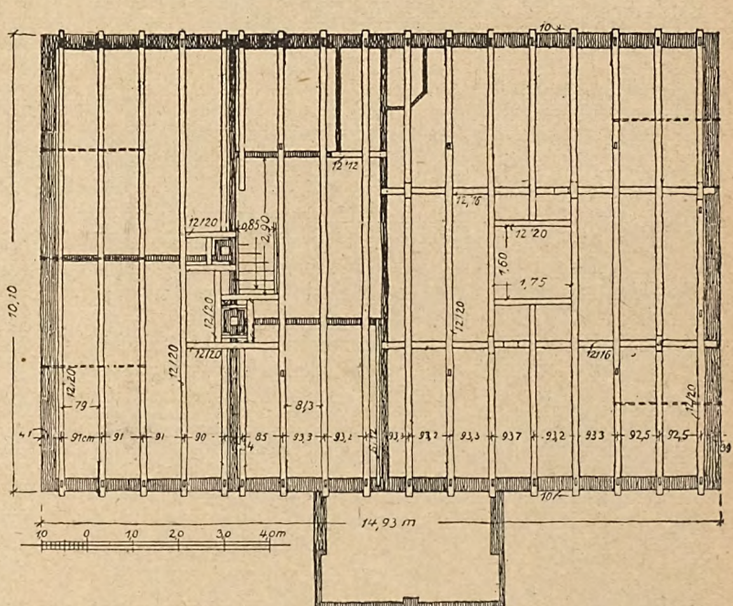

Abb. 13. Aufteilung der Balkenlage. Maßstab 1 : 150

Digitized by Google

Der Grundriß für das Wohngebäude hat eine bebaute Fläche von 76 qm, der Stall 85 qm Fläche. Von der Landesbrandkasse sind die Gebäude mit 14 000 Rm. geschätzt und versichert. Alle Mauerstärken und Holzkonstruktionen sind knapp bemessen. Im Dachraum sind keine Kehlsparren, dafür halten drei Zangenpaare die ganze Konstruktion (s. Abbildungen 6, 7, 8, 9). Die Balkenlage, 12/20 cm, und die Balkenentfernung von Bund zu Bund ist 91 cm. Bindersparren 10/12, das Lehrgebinde 8/12 cm, Zangen 8/16 cm, Rähme 14/16 cm und 12/16 cm, Stiele 14/14 cm. Die Sparrenfüße stehen auf den Balkenköpfen, so daß keine Fußfette nötig ist. Um den Sparren mehr Halt zu geben, sind Windstreben angebracht (Abb. 9 und 13). Die Decke der Dachkammer bilden Kehlbalken, und zwischen den gezogenen Schornsteinen über dem Kehlgebälk befindet sich eine nach landesüblicher Art feuersicher hergestellte Räucherkammer. Jeder Platz ist im Hause ausgenutzt, da die Verhältnisse zu größter Sparsamkeit zwingen. Durch die Einfachheit der Konstruktion wurden von tüchtigen Handwerkern durch ihr Können und ihre Erfahrung Gebäude errichtet, die jeder Zeit Zeugnis geben von ihrer werkmäßigen Tüchtigkeit.

Fenstergitter

Die Abbildung stellt ein neues Fenstergitter dar, das aus Flachstäben und Verbindungsgliedern zusammengesetzt ist, und bei dem das Eigenartige in der besonderen Ausgestaltung des Eingriffs der Flachstäbe und der Verbindungsglieder ineinander besteht.

Die wagerechten Gitterstäbe a sind Walzeisen, die an den Kanten Hohlwülste a' besitzen und paarweise durch Nietung

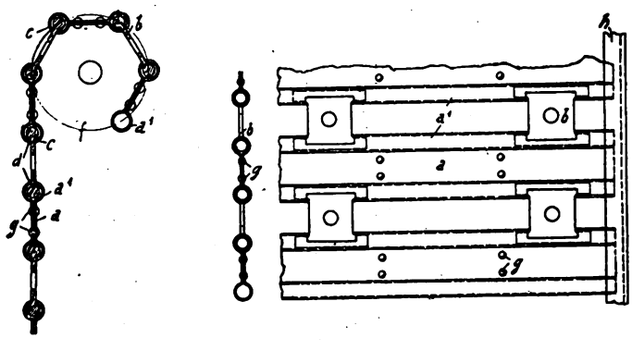

vereinigt sind. Die Stäbe a gleiten in seitlichen Führungen h bekannter Art, die Gitterstäbe sind durch T-förmige Gelenkbänder b untereinander verbunden. Diese Verbindungsstücke sind mit ihren Kantenwülsten in den Hohlwülsten a' der wagerechten Gitterstäbe a gelenkig gelagert. Die Durchtrittsschlitze d in den Hohlwülsten sind seitlich erweitert, wodurch ein Spielraum c gebildet wird, der das Aufrollen des Gitters ermöglicht. Diese Einrichtung verhindert ein Durchbiegen des Gitters nach dem Fenster, und es kann auch kein Durchhängen der Stäbe für die Aufwickelanordnung entstehen, da das Gefüge in sich starr ist. Der Durchmesser der Aufrollwalze f kann gering sein, da den Spielräumen c beliebige Größe gegeben werden kann.

Die Aufwickelwalze kann im Querschnitt auch ein Vieleck bilden. (Patentinhaber: Heinrich Eitel, Düsseldorf.)

Fensterdichtung

Für die Dichtung der Fugen, insbesondere der Fugen über den Wetterschenkeln bei Fenstern ist die in der Abbildung dargestellte Neuerung bestimmt.

Die Abbildung gibt einen senkrechten Schnitt durch den unteren Teil eines Fensters. Der Fensterflügel a dreht sich, wie üblich, um Gelenke im Futter. In einer Nut d des Wetterschenkels e ist eine z-förmige verzinkte Blechleiste f vorgesehen, die die Fuge g zwischen dem Schenkel e und dem Futterwetterschenkel h überdeckt. Sie ist auf den Stiften i derart gelagert, daß sie das Bestreben hat, nach unten zu fallen und dadurch, die Fuge g abdeckend, in nach außen geneigte Lage zu gelangen. Das Regenwasser fließt auf dieser geneigten Strecke nach außen ab und wird zudem durch die nach oben stehende Abbiegung der Leiste am Eindringen verhindert.

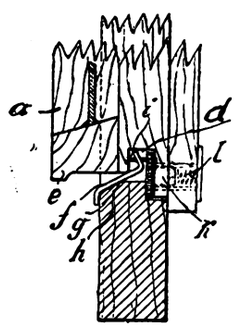

Um den Flügel a trotz der vorstehenden äußeren Abbiegung öffnen zu können, ist eine Vorrichtung angebracht, welche beim Oeffnen des Flügels a die Blechleiste f an den Wetterschenkel e andrückt. Die Vorrichtung besteht aus einem Bolzen k, welcher durch eine Feder l gegen die Leiste f gedrückt wird und beim Schließen des Fensters auf den Futterwetterschenkel h auftrifft. Beim Oeffnen des Flügels a wird der Bolzen k frei und drückt die Leiste f gegen den Wetterschenkel e, so daß die abdeckende Leistenabbiegung nicht streift. Wird aber das Fenster geschlossen, so wird der Bolzen k zurückgedrückt, und die Leiste f ist ohne Unterstützung, so daß sie durch ihr Eigengewicht nach unten fällt und die Fuge g abdeckt. (Patentinhaber: Albert Feifel in Schwäb. Gmünd, Württemberg.)

Isolierende Einschubdeckenplatte

Diese neue Isolierplatte (a) wird aus einzelnen gestochenen und getrockneten Naturmoostorfstücken hergestellt, die maschinell zugeschnitten und mit zwei oder mehr Durchbohrungen versehen werden. An den Endstücken (b) sind Falze angeschnitten entsprechend der Form der an die Balken genagelten Traglatten (c). Die einzelnen Moostorfstücke werden durch ein geeignetes Bindemittel (Goudron, Teer, Mörtel

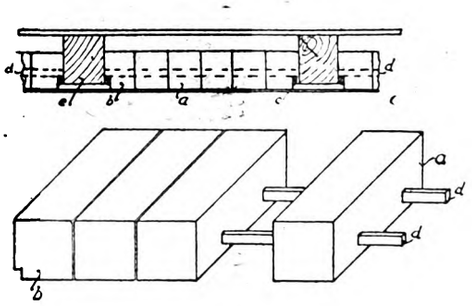

oder dergl.) verbunden und mittels eingepreßter Holzlatten, Metallstäbe oder Metallrohre (d) von Plattenlänge versteift. Diese verstärkenden Einlagen werden zweckmäßig so nahe der Unterfläche angeordnet, daß sie beim Einlegen der Platten in den Balkengefachen unmittelbar auf den Latten, die unten an den Balken (e) angenagelt werden, ruhen.

Jede die Herstellung der Isolierplatten verteuernde und die Isolierwirkung beeinträchtigende chemische oder mechanische Behandlung der Naturtorfsoden unterbleibt also, und durch die Herstellung der Platten nach Maß auf der Gewinnungsstelle wird jeglicher Baustoffverlust vermieden, weil der Abfall beim Zuschneiden der Soden und der Platten dort sofort zu Torfstreu oder Torfmull verarbeitet werden kann.

Das feste Einpressen der Einlagen ist besonders wichtig, weil durch die beim Eintreiben erzeugte Reibung eine Art Verbundwirkung auftritt und dadurch die einzelnen Torfsoden unter Entlastung des Fugenbindemittels zu einer tragfähigen Platte verbunden werden, so daß Bretterabdeckungen der Balkenlagen (Stakhölzer) bei Verwendung der Isolierplatten als Zwischendecke entbehrlich sind. (Patentinhaber Adolf Possekel, Berlin-Schöneberg.)

Digitized by Google

Hauptansicht des Amalienbades. Badegelegenheit für 1300 Personen. Entwurf: Stadtbauamt Wien

Das Amalienbad in Wien

Von Professor Dr. Max Eisler, Wien

Das neue Amalienbad in Wien bedeutet zunächst — in bezug auf die Ausdehnung — eine Großleistung der Bautechnik. Sie wird schon durch einige Zahlen genug sinnfällig: Man begann im Sommer 1923 mit den Plänen, im Herbst mit dem Fundament, am 8. Juli 1926 — also nach vollen drei Jahren — konnte der Bau dem allgemeinen Gebrauch übergeben werden. Für seine Aufrichtung waren 430 Bahnwagen Zement, 910 mit Ziegeln und 2000 mit Betonschotter nötig, 10 000 Geviertmeter Bodenfläche sind mit Klinkerplatten, 24 000 Wandfläche mit Fliesen belegt, die Gesamtlänge der Leitungsrohre (für Heizung, Bade- und Trinkwasser) mißt 35 Kilometer. Die Baukosten betrugen rund zehn Millionen Schilling.

Doch wesentlicher als diese Entfaltung bedeutender Massen erscheint das gemeinnützige Ziel, für das sie aufgeboten wurden. Die industrielle Bevölkerung der äußeren Wiener Stadtbezirke hatte bisher — von etwelchen sommerlichen Strandbädern abgesehen — keinerlei nennenswerte ständige Badegelegenheiten. Für die neue sozialistische Stadtverwaltung lag deshalb nichts näher, als — sowohl zugunsten der Volkshygiene wie auch des zeitgemäßen Körpersportes — diese schwere Versäumnis nachzuholen. Sie hat es ausgiebig und gründlich getan. Denn in der kurzen Zeit seit dem Kriegsende sind an verschiedenen, leicht erreichbaren Stellen des Wiener Weichbildes schon vierzehn solcher Anlagen neu errichtet, als großartigste davon das Amalienbad in dem Arbeiterviertel Favoriten. Hier können fortan 1300 werktätige, ermüdete Menschen die Heilkraft von Wasser und Sonne, dazu alle dazugehörigen Einrichtungen der Heilkunst gegen billiges Entgelt gleichzeitig genießen. Und das will gewiß nicht wenig heißen. Man wird im einzelnen gegen das Bauwerk Bedenken haben können, aber der moderne und großstädtische, beispielgebende Wert seiner sozialen Bestimmung steht über jedem Zweifel.

Bemerkenswert erscheint dann, daß die Wiener Gemeinde den Bau im eigenen Wirkungskreis geplant und durchgeführt hat. Während sie sonst für die Verwirklichung ihres weitlangenden Bauprogrammes grundsätzlich — und zu ihrem Vorteil — die privaten Architekten aller Lager als Entwerfer heranzieht, hat diesmal das Stadtbauamt auch schon den Entwurf selbst geliefert. Man war wohl der Meinung, daß zur Lösung dieser technischen Aufgabe Fachmänner im engeren Sinn des Wortes berufen seien. Jedenfalls blieb der Wettbewerb der freien Künstler ausgeschaltet.

Das Äußere des Bades zeigt im Zielpunkt der verlängerten Favoritenstraße einen hellen, geschlossenen Baukörper, scharf zugeschnitten und breit gelagert. Über dem vierten Stockwerk steigen die prismatischen Teile treppenförmig an, sind flach abgedeckt und nehmen den stumpf gewürfelten Uhrturm — das Behältnis des Kalt- und Warmwasservorrates — in die Mitte. Zwischen den vielen Fenstern bleibt genug festes Mauerwerk, von dem sich vorn und seitwärts ruhig bewegte Sandsteinfiguren leuchtend abheben. Im ganzen begnügt sich also die Bauform mit einer klaren Verteilung der Massen, sie ist

Digitized by Google

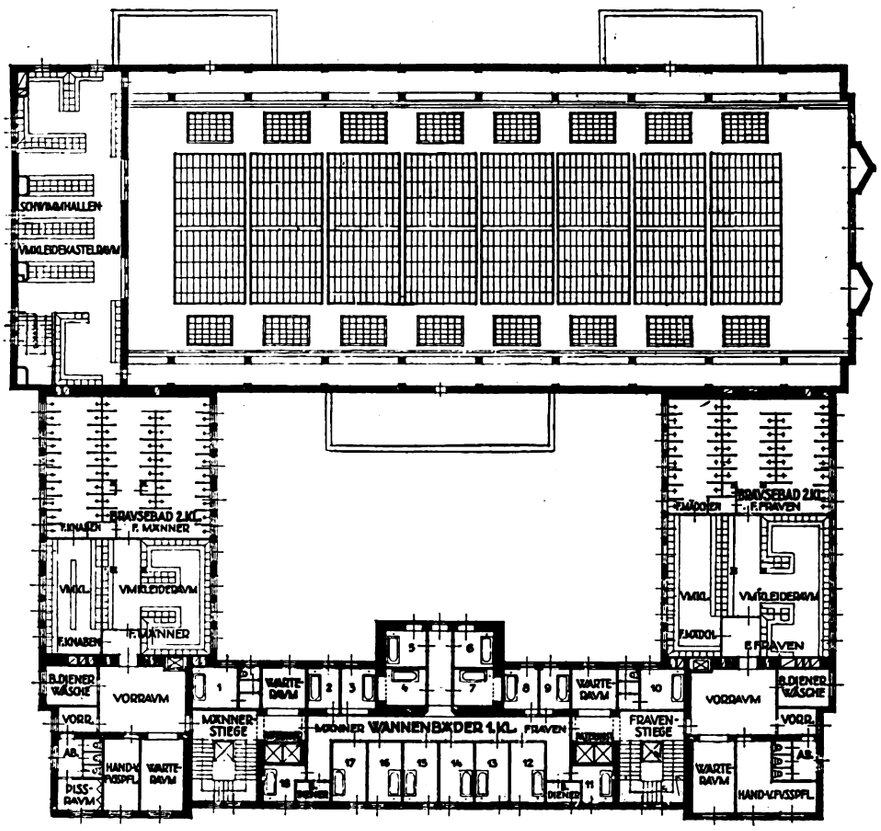

Abb. 2. Grundriß des 3. Obergeschosses mit Wannen- und Brausebädern

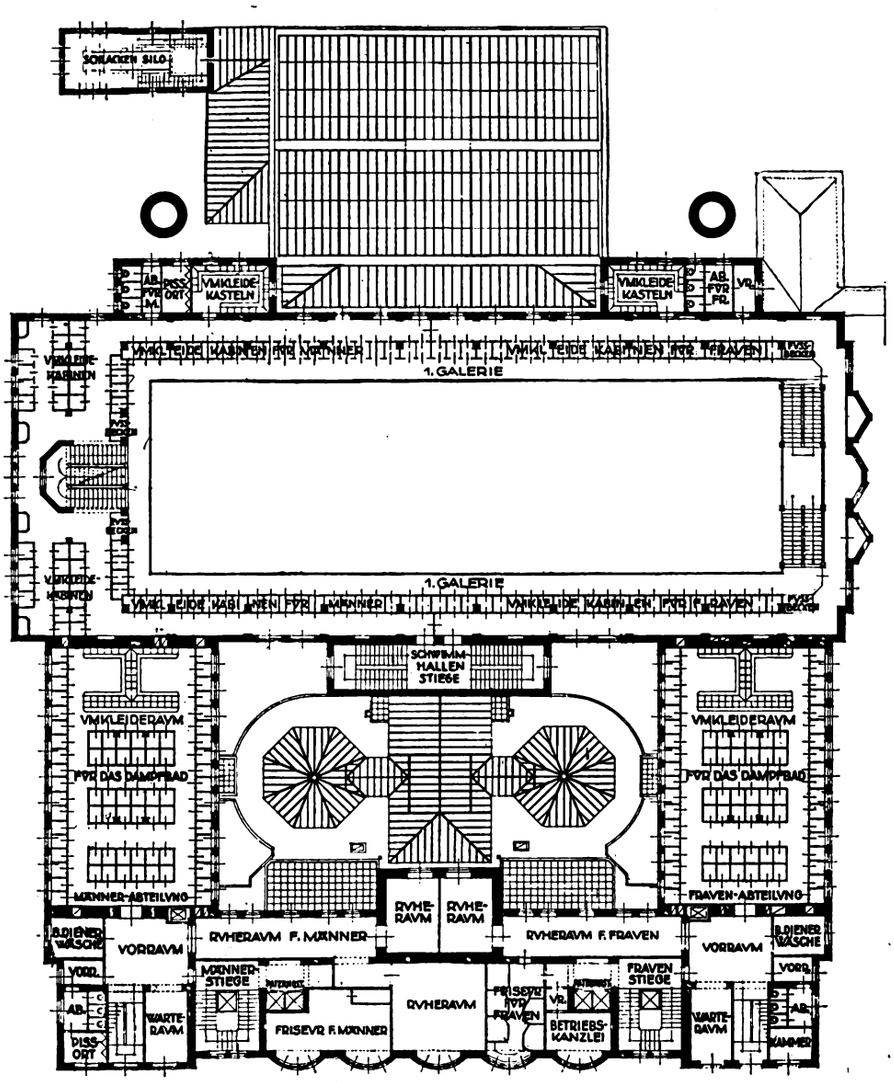

Abb. 3. Grundriß des 1. Obergeschosses. Die linke Hälfte der Räume in allen Geschossen ist für Männer, der rechte für Frauen vorgesehen

Digitized by Google

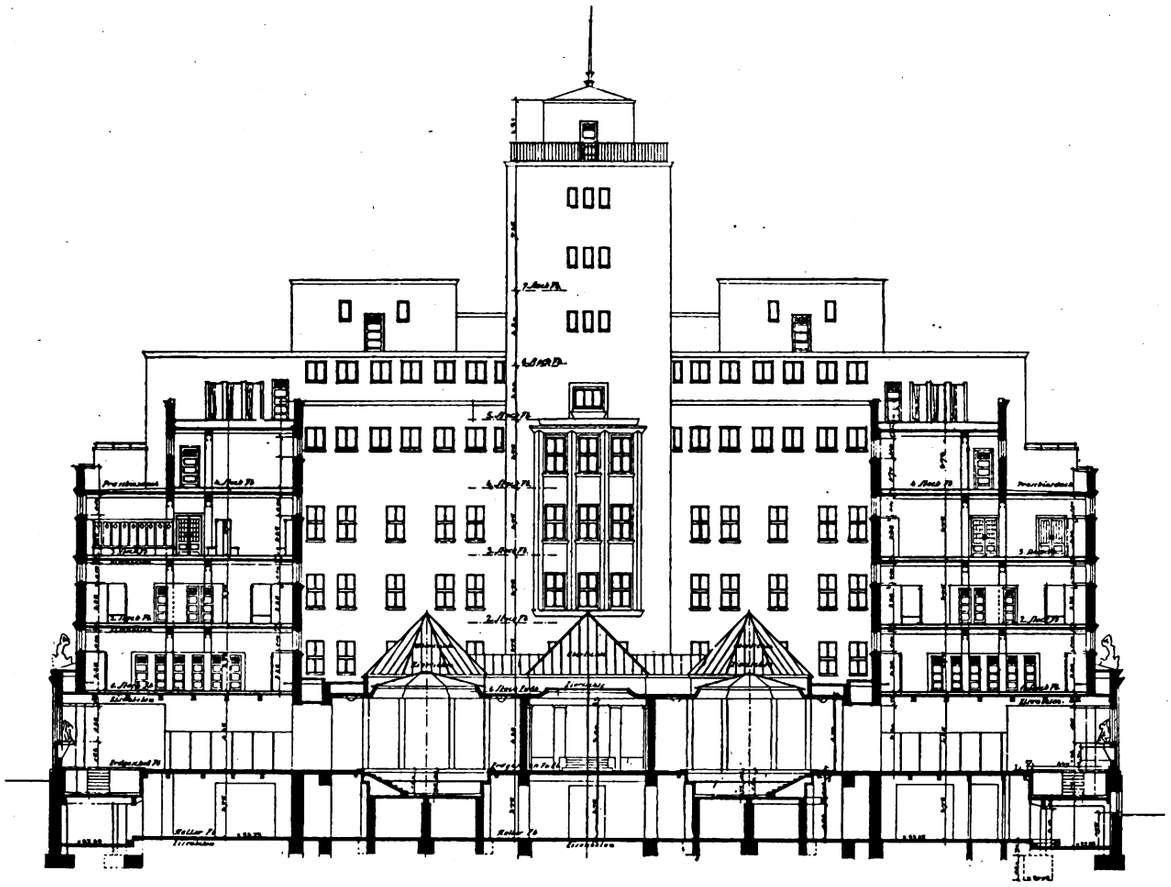

Abb. 4. Querschnitt durch den Haupthof mit Blick auf die Hofseite des Vordergebäudes

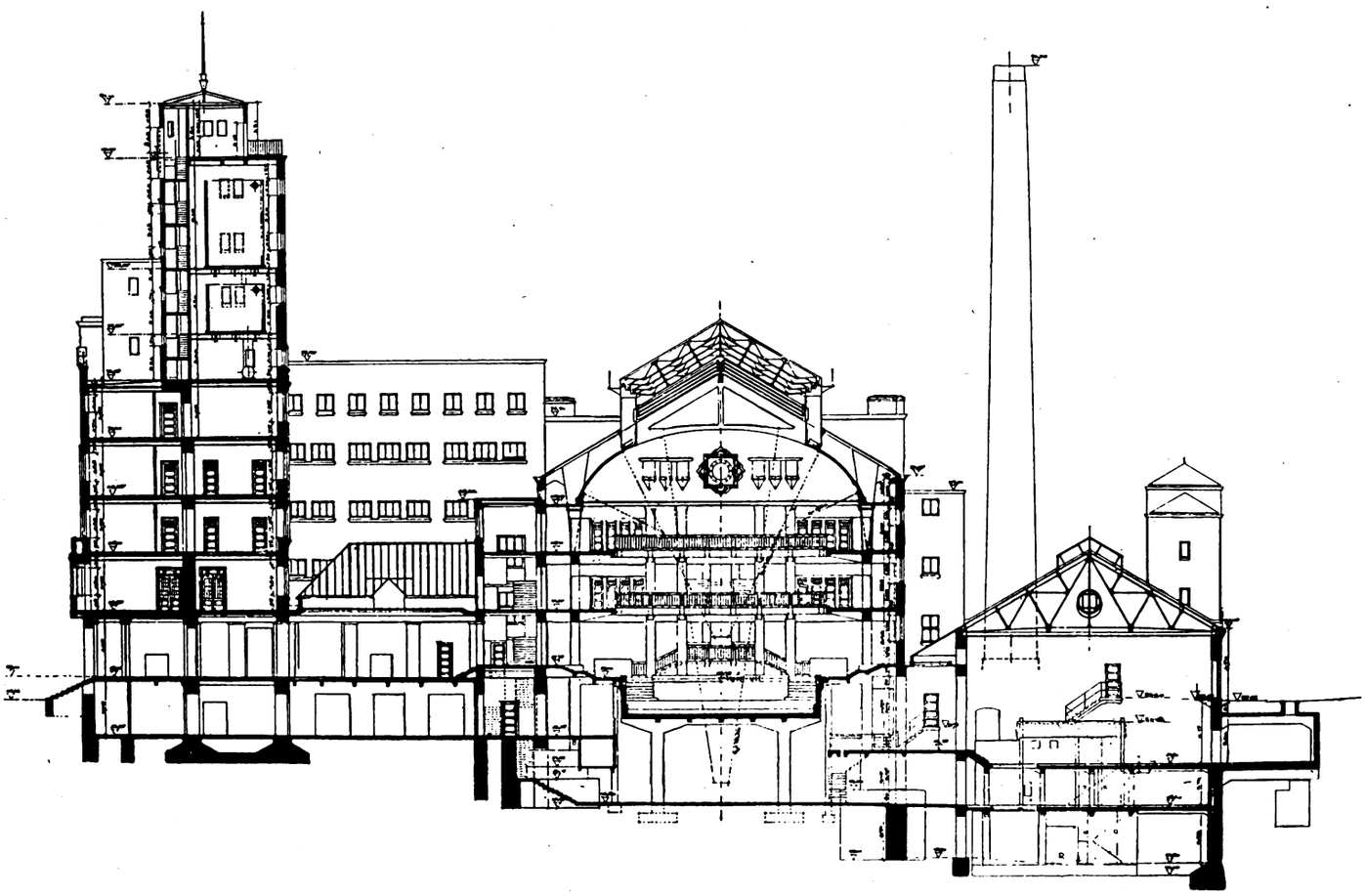

Abb. 5. Längsschnitt.
Links Vordergebäude mit Turm, in der Mitte die dreigeschossige Schwimmhalle, rechts die Heizanlagen

Digitized by Google

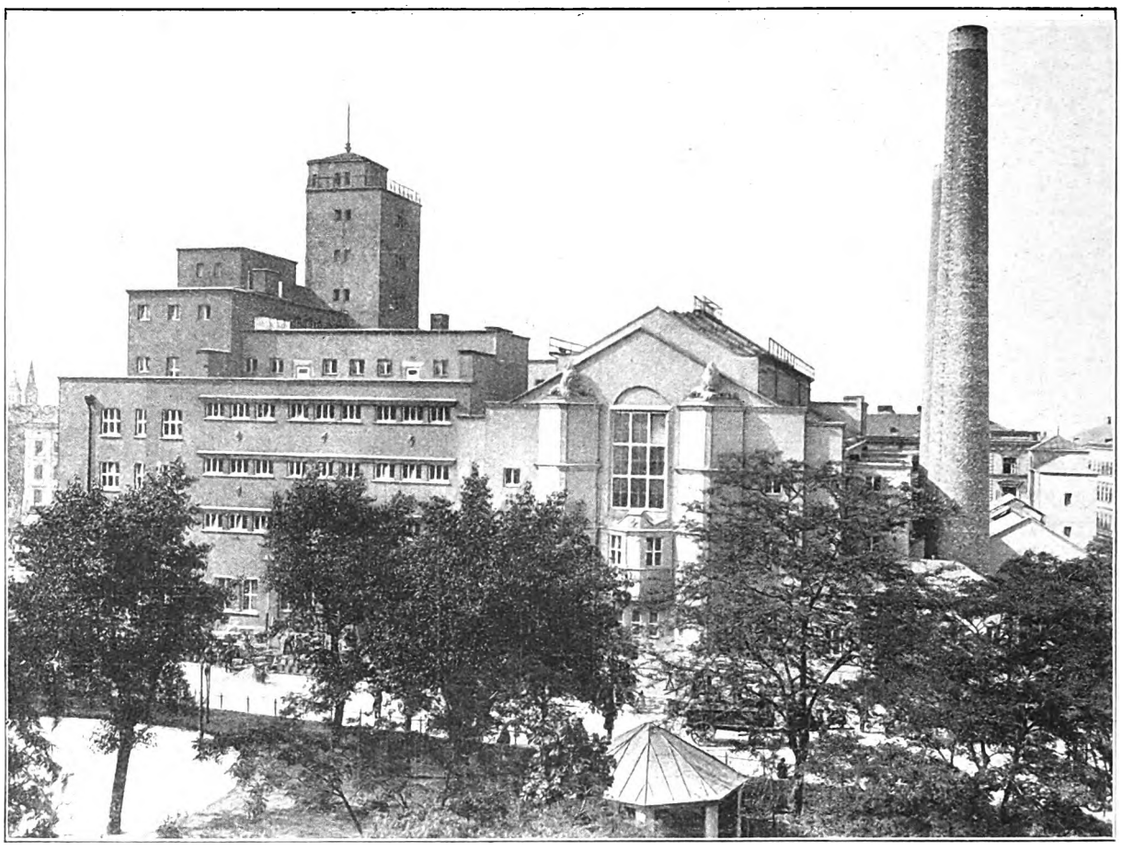

Abb. 6. Seitenansicht vom Neumannpark aus.
Die Schwimmhalle ist auch in der Schauseite als selbständiger Baukörper ausgebildet

schlicht, ernst und sachlich. Aber auch schwerfällig. Jedenfalls nicht leicht, elastisch und energievoll. Und eben das hätte sie gemäß ihrer Bestimmung sein müssen. Die gestellte Aufgabe „Volksbad" wird nicht durchsichtig dargestellt. Aber auch die besondere Gelegenheit, dem trostlosen Zinshausviertel des Neumannplatzes ein lebendiges, den Eindruck bestimmendes Baudenkmal zu geben, d. h. auf die Umgebung städtebaulich neuernd und maßgebend zu wirken, ist nicht recht ausgenützt.

Unter solchen Umständen wird man die besten Eigenschaften des Bauwerkes in seinem Brauchzweck, also im Innern suchen müssen. Schon ein flüchtiger Blick auf die beigegebenen Grundrisse und Querschnitte wird klar werden lassen, daß sich die wechselnden Raumordnungen der vier Stockwerke rund um die große Schwimmhalle in der Mitte gruppieren. Diese Halle, mit besonderer Rücksicht auf Sportfeste angelegt, hat ein Hauptbecken von 12½ Meter Breite und 33⅓ Meter Länge, drei Längen ergeben die normale 100-Meter-Schwimmbahn. Der Boden des Beckens ist mit Leitlinien für das Streckentauchen versehen und senkt sich bis 4,8 Meter. Die Stiegen am Rande des Seichtwassers können überdeckt werden, die Leitern zum Tiefwasser sind in die Wand eingelassen, so daß auch sie beim Schwimmen und Wasserball nicht

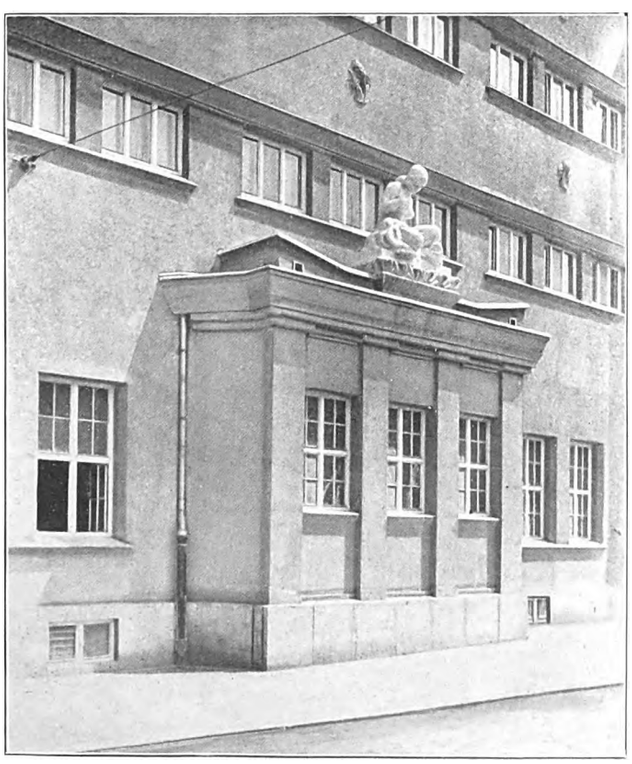

Abb. 7. Erker an der Seitenfront

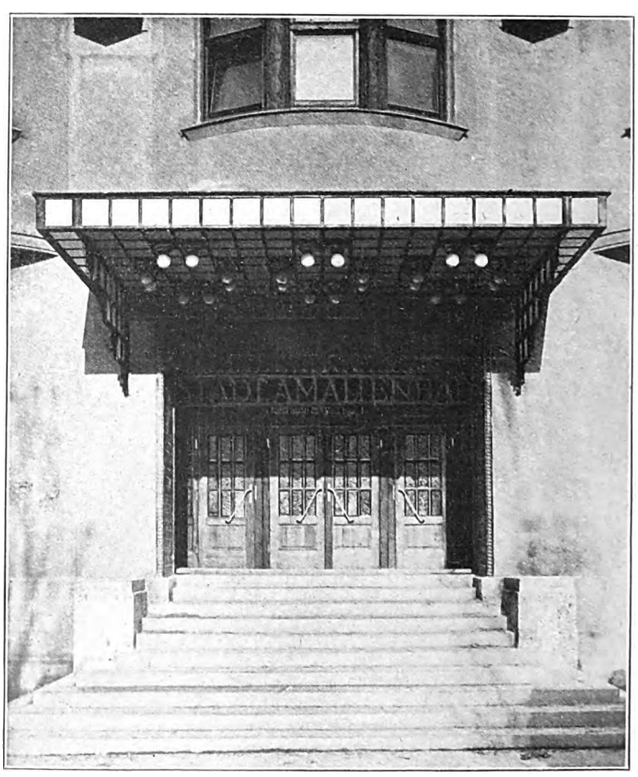

Abb. 8. Haupteingang am Neumannplatz

Digitized by Google

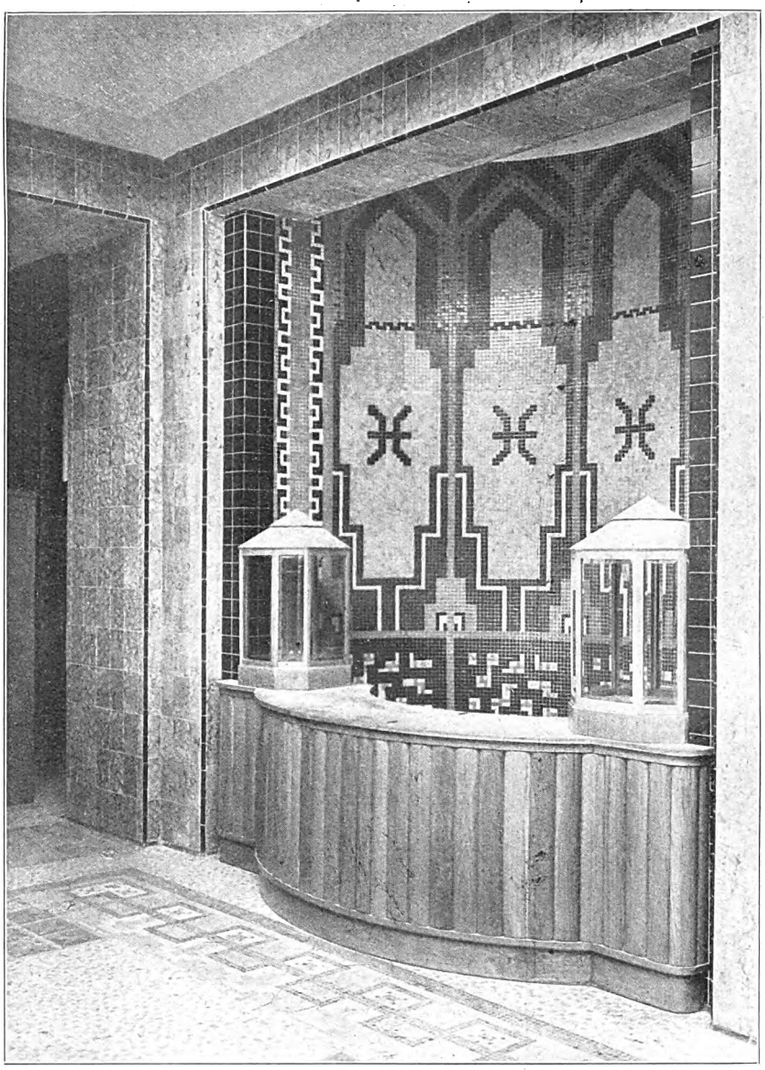

Abb. 9. Kassennische in der Eingangshalle; Kassentisch in Holz, Wand mit Mosaik-Plättchen verkleidet

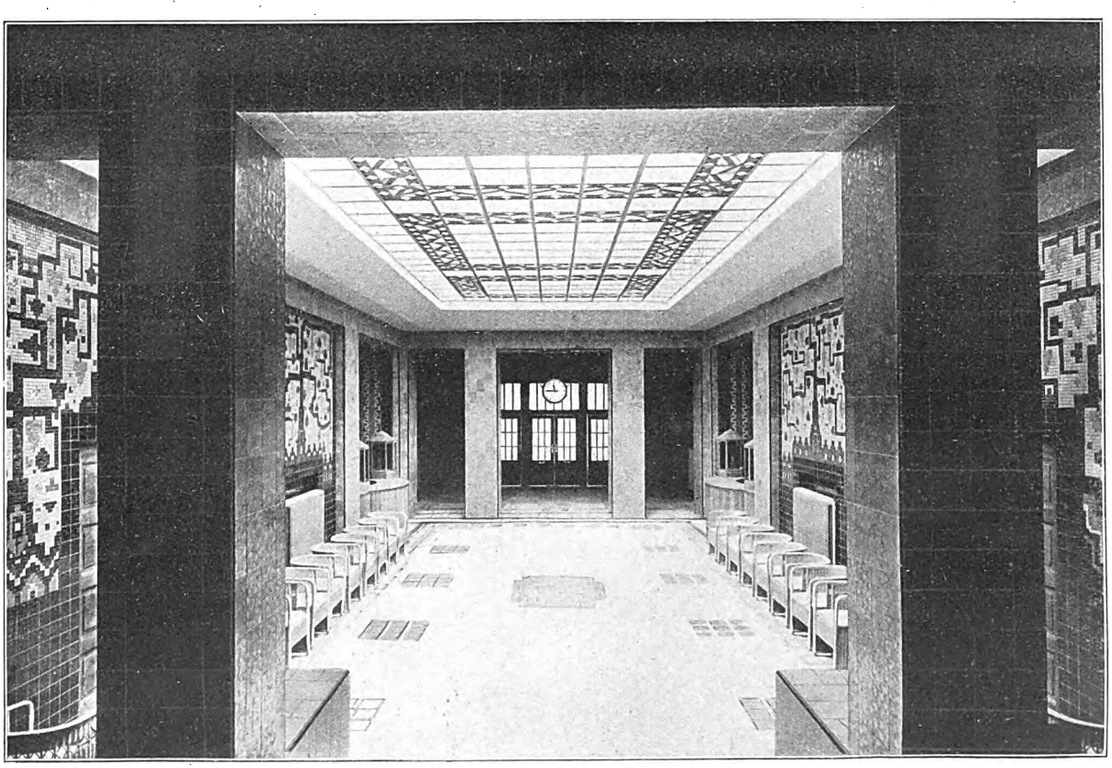

Abb. 10. Eingangshalle gegen den Eingang zu gesehen. Wandfelder in Mosaikplättchen, von größeren keramischen Fliesen umrahmt

Digitized by Google

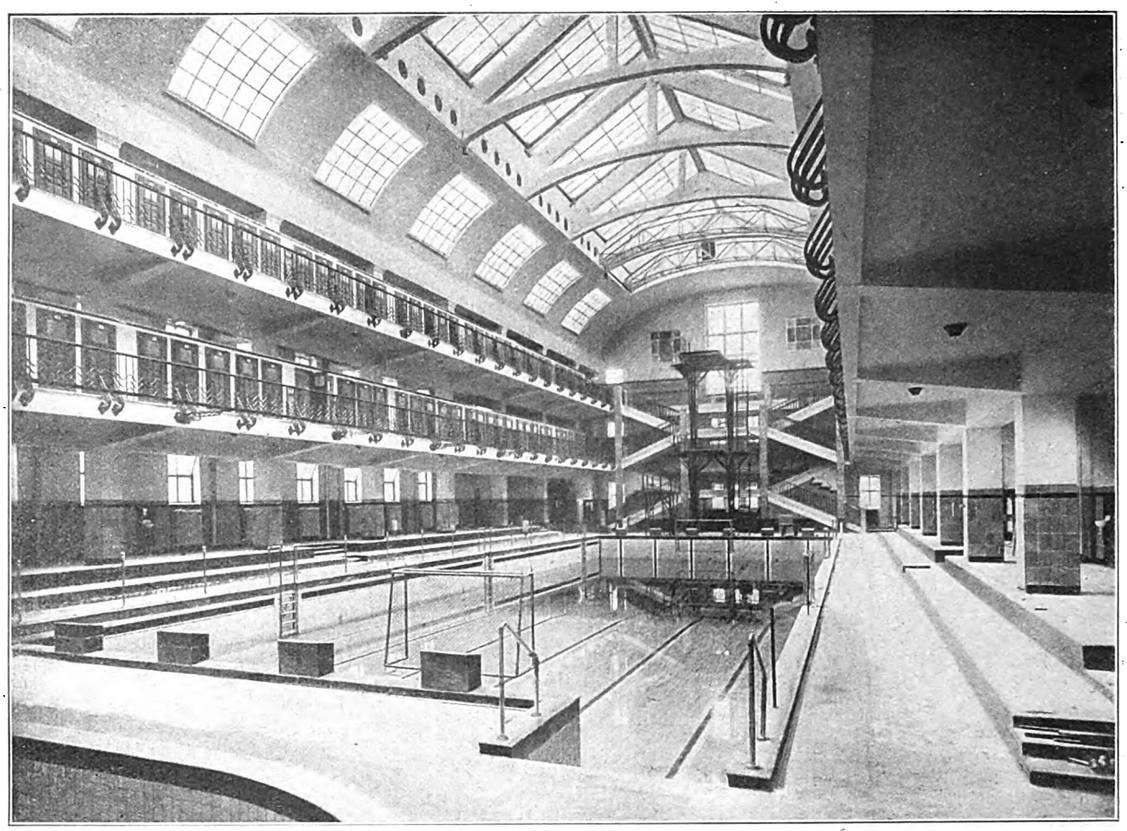

Abb. 11. Hauptschwimmhalle, hinten der Sprungturm; die Stufen an den Längsseiten sind für Zuschauer vorgesehen. Die dunklen Linien am Boden des Schwimmbeckens dienen als Leitlinien für Streckentauchen

hinderlich oder gar gefährlich werden. Für Sprungwettkämpfe sind Türme bis zu 10 Meter Höhe aufgerichtet. An den Längsseiten der Halle sind — zum erstenmal! — ansteigende Tribünen vorgesehen, deren Bänke durch eigene Öffnungen in den Kellerraum gebracht werden, aber auch die Brüstungen der beiden oberen Galerien dermaßen verstärkt, daß sie gegebenenfalls von der Zuschauermenge benutzt werden können.

Was sich nun vom Untergeschoß bis zur Dachwiese stockweise an allerhand besonderen Einrichtungen von Wasser-, Licht- und Kurbädern befindet, kann hier nicht näher erörtert werden. Hier muß der Hinweis auf einige den zweckvollen und folgerechten Geist des Ganzen kennzeichnende Besonderheiten genügen: Im Kellergeschoß, unter der Schwimmhalle, wird ihr Wasser gefiltert und entkeimt; ein vom Einfallsschacht im benachbarten Neumannpark hergeleiteter Kanal besorgt die fortwährende Zufuhr von Frischluft in alle Räume; bei gutem Wetter kann die Glasdecke der Schwimmhalle innerhalb drei Minuten gänzlich geöffnet werden; die Besucher kommen

Abb. 12. Hauptschwimmhalle. Die Glasdecke läßt sich vollkommen öffnen

Digitized by Google

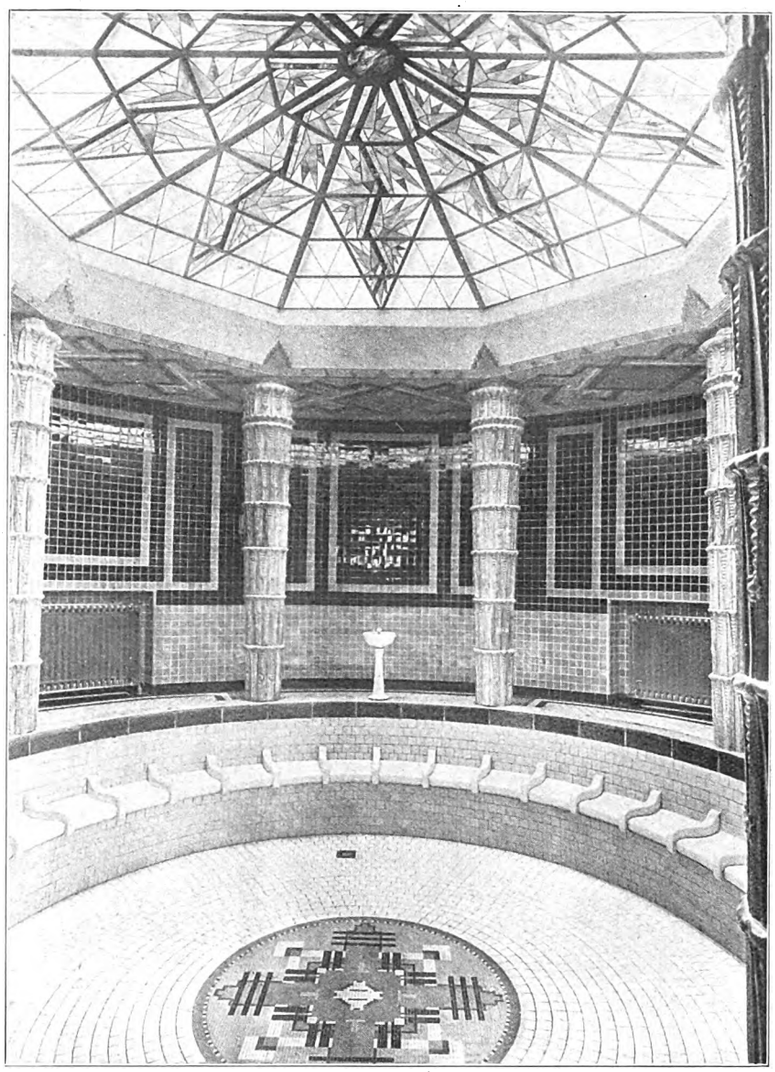

Abb. 13. Rundes Schwimmbecken.
Die steinerne Sitzbank wird vom Wasser überflutet

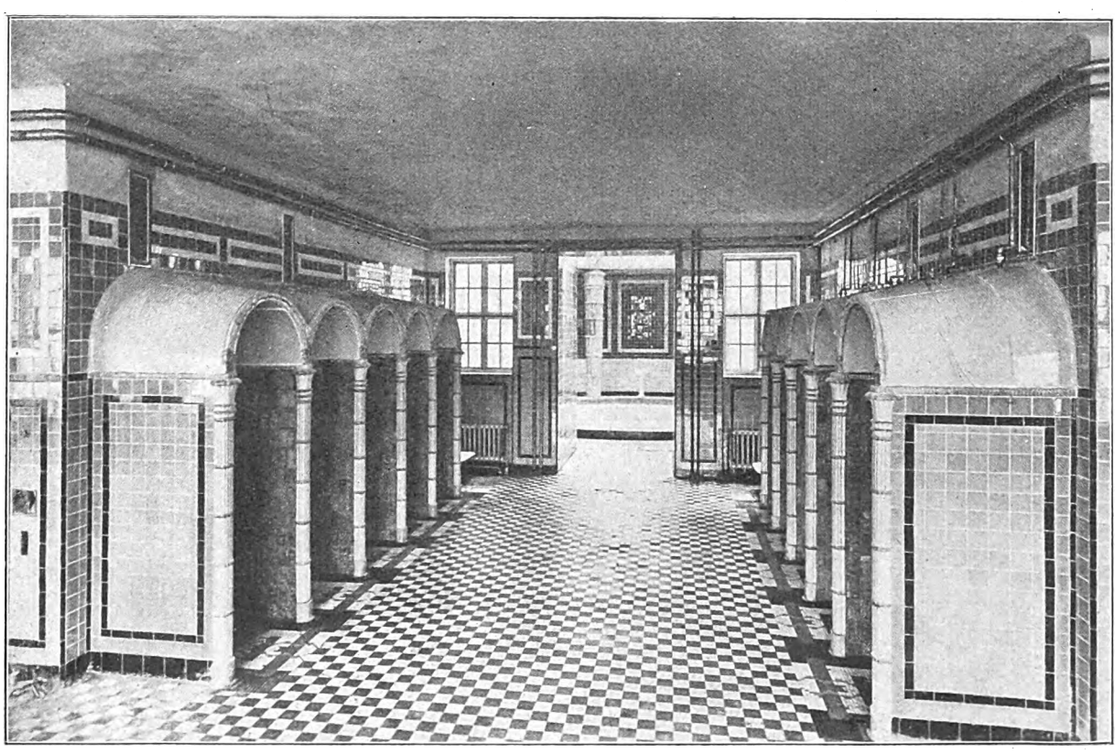

Abb. 14. Duschenraum.
Die dreiseitig geschlossenen Nischen ermöglichen das Anbrausen von allen Seiten

Digitized by Google

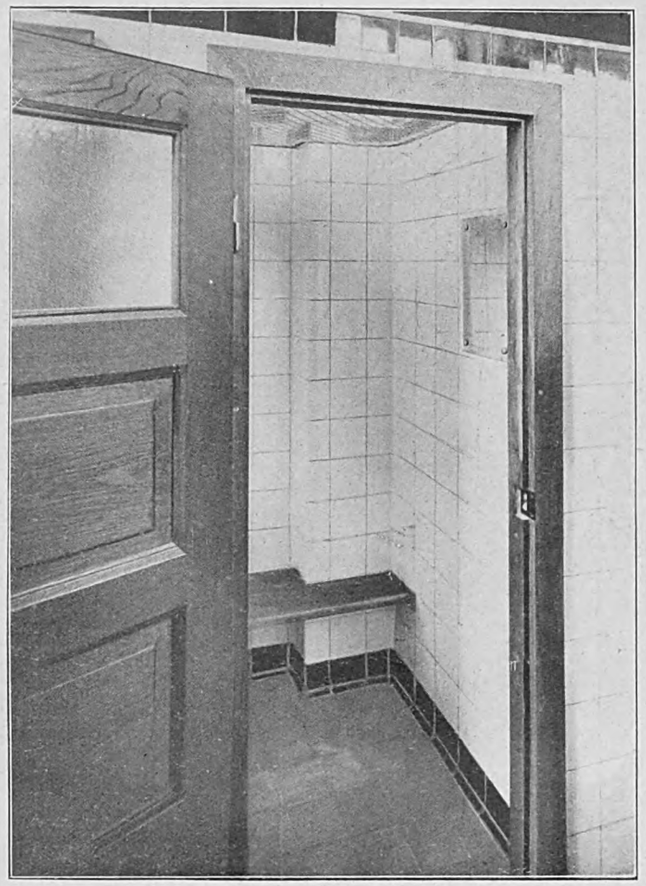

Abb. 15. Auskleidezelle

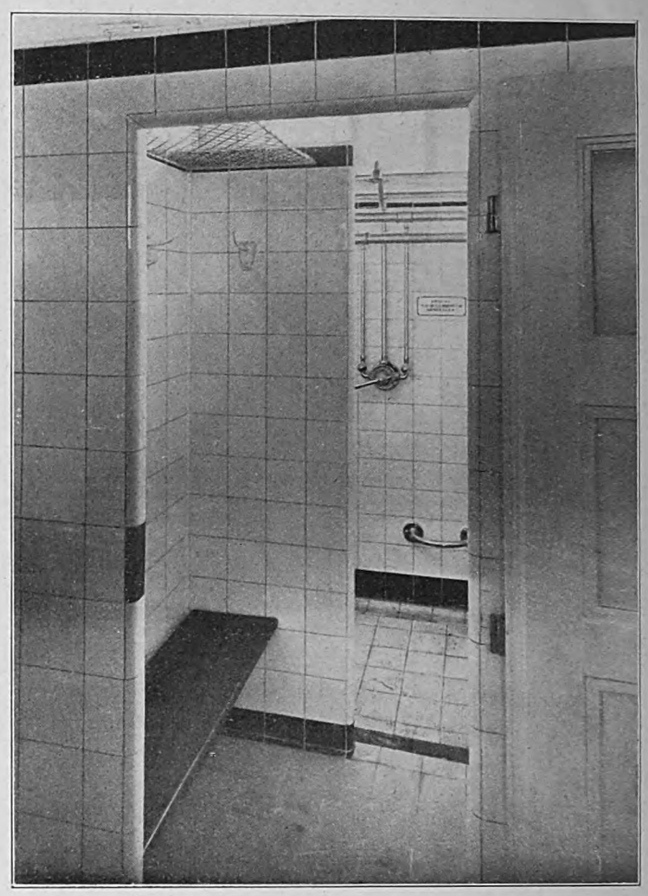

Abb. 16. Duschenzelle

aus der Vorhalle, nach Geschlechtern getrennt, in die Stiegenhäuser und von hier in die sogenannten „Stiefelgänge", sie betreten ihre Kabine von der einen Seite angekleidet und können sie auf der andern nur bloßfüßig verlassen; aber auch dann muß jeder auf dem Wege zum Becken durch Duschen und Fußwannen, so daß er nur schon gereinigt in das gemeinsame Bad gelangen kann. Derart erscheint dieses Massenbad zur Zeit seiner Benutzung als eine selbsttätig und reibungslos laufende Maschine, seine Zweckform höchst beachtlich.

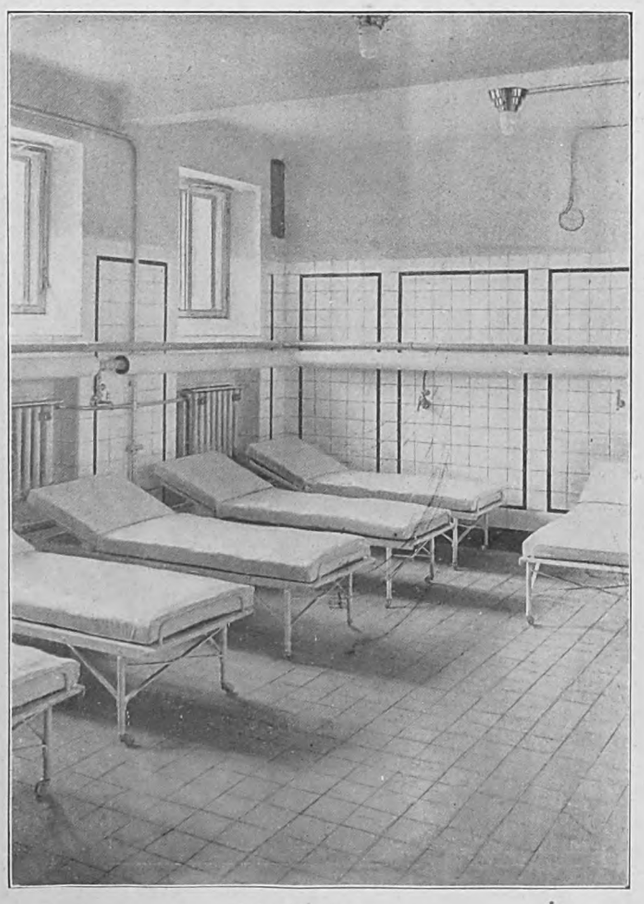

Abb. 17. Ruheraum

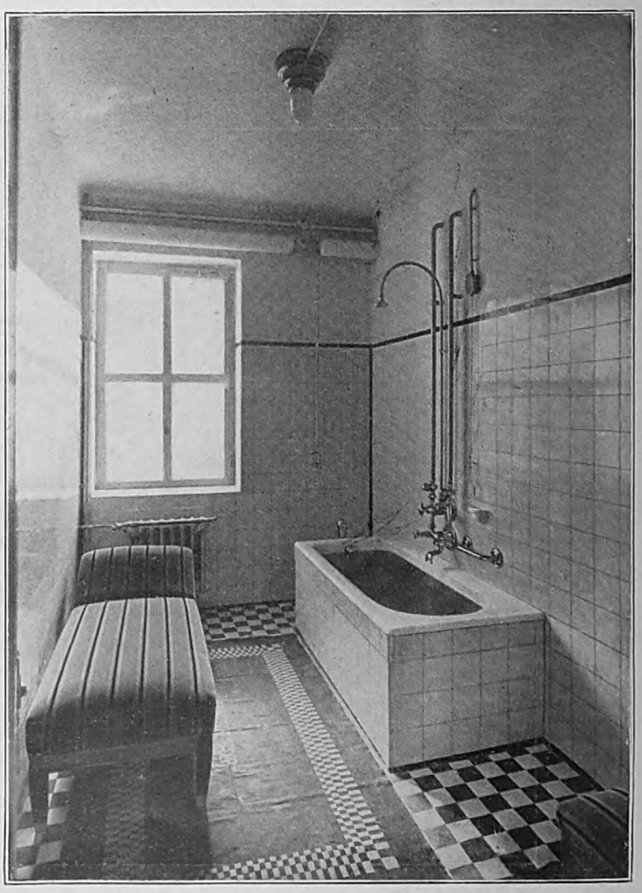

Abb. 18. Wannenbad

Digitized by Google

Prüfingenieure in Preußen

Ein bedenklicher Erlaß über die Vorprüfung statischer Berechnungen

Uns wird geschrieben:

Durch Erlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 3. Dezember d. J. ist das Vorprüfen von Bauvorlagen durch besondere sogenannte Prüfingenieure zur Tatsache geworden. Ein anschließender Erlaß gibt noch eine besondere Anweisung für die Prüfingenieure. In Heft 9/1926 der „Bauwelt" ist die Frage der Prüfingenieure bereits im Anschluß an den Entwurf, der im Jahresbericht des Deutschen Beton-Vereins zu der letzten Hauptversammlung am 4. bis 6. März d. J. enthalten ist, behandelt worden.

Im folgenden soll daher auf die beiden neuen Erlasse nur in Grundzügen eingegangen werden.

Entsprechend dem oben bezeichneten Entwurfe k ö n n e n die Bauherren oder ihre Beauftragte, d. h. sie sind also nicht g e z w u n g e n, die statischen Berechnungen, bevor sie sie der örtlichen Baupolizei einreichen, durch einen sog. Prüfingenieur vorprüfen lassen, der sie dann der zuständigen Baupolizeibehörde zur endgültigen Genehmigung weiterreicht. Diese Prüfung ist aber nicht, wie der betr. Entwurf ursprünglich vorgeschlagen hat, „rein formell", sondern sie hat sich darauf zu erstrecken, ob die amtlichen Vorschriften in allen Punkten eingehalten sind, ob die statische Berechnung mit den Ausführungszeichnungen übereinstimmt, ob die Berechnungsmethode in ihren Ansätzen richtig ist, ob alle Bauteile tatsächlich untersucht sind, und schließlich kann erforderlichenfalls der prüfende Beamte bzw. der Hilfsarbeiter (Angestellter) die rechnerische Auswertung durch Stichproben überprüfen. Also vollständig sind die staatlichen Hoheitsrechte noch nicht aufgegeben. Der letztere Begriff „erforderlichenfalls" ist sehr dehnbar. Aus welchen äußeren Zeichen kann der prüfende Beamte erraten, daß im gegebenen Falle rechnerische Proben überhaupt notwendig sind und in welchem Umfange? Er kann also nur durch Zufall einen absichtlich vom Vorprüfer übersehenen Fehler aufdecken.

Können jetzt sämtliche Bauvorhaben in diesem Sinne sofort behandelt werden? Nein, nicht alle. Zunächst nur solche Anlagen, die nach § 16 der Reichsgewerbeordnung genehmigungspflichtig sind, für die also die Genehmigung durch staatliche Organe, wie Kreisausschuß usw., erteilt wird. Zu diesen Anlagen gehören z. B. die Gasanstalten, chemische Fabriken, Hochofenanlagen, besondere Papierfabriken usw.

Die Gebühren für die statische Prüfung werden in Preußen nach dem Rohbauwert des Gebäudes berechnet, und zwar nach den staatlichen Grundsätzen zu ½ vH. Beträgt z. B. der Rohbauwert 12 000 M., so ist bisher an die örtliche Baupolizei für die Amtshandlung zu entrichten $\frac{0{,}5 \cdot 12\,000}{2} = 60$ M. Von diesen Gesamtgebühren erhält der Vorprüfer $^2/_3$, die örtliche Baupolizei dagegen nur $^1/_3$, d. h. der Vorprüfer 40 M. Er kann aber nicht den mehrfachen Betrag von 40 M. fordern, wie es bereits vorgekommen ist. Bei der üblichen Mindestgebühr von 20 M., die z. B. für die Prüfung von Schornsteinen in Frage kommt, erhält die Behörde nur 6,67 M. Diesen Betrag übersteigt schon die büromäßige Behandlung.

Die andere Gattung von Bauvorhaben, die nicht zu den oben bezeichneten gehören, kann erst dann dem Prüfingenieur zugeleitet werden, wenn der zuständige Regierungspräsident dieses Verfahren durch besondere Verfügung einführt, wenn nicht, dann bleibt es bei der bisherigen Handhabung der Prüfung nur durch die örtliche Baupolizeiverwaltung. Tritt dies aber in sämtlichen Bezirken Preußens ein, dann werden zunächst die bei den Baupolizeiverwaltungen angestellten Diplom-Ingenieure erbarmungslos auf die Straße geworfen, ohne Rücksicht, ob dadurch die Volkswohlfahrt leidet.

Wie im Entwurf, können Bauingenieure, d. h. ohne die sonst bei den bisherigen Prüfungsstellen geforderten Befähigungsnachweise, als Prüfingenieure gewählt werden, wenn sie 10 Jahre statische Berechnungen für die Baupolizei aufgestellt oder solche geprüft haben und mit der Praxis in Fühlung stehen. Demnach können auch Ausländer diese beamtete Tätigkeit ausüben.

Einstimmig müssen sie gewählt werden von einem Ausschuß, zu dem je ein Vertreter und Stellvertreter bezeichnet wird vom Volkswohlfahrtsministerium und von den 9 Vereinen: Verein deutscher Ingenieure, Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen, Bund deutscher Architekten, Deutscher Betonverein, Deutscher Eisenbauverband, Verein beratender Ingenieure, Bund deutscher Zivilingenieure, Deutscher Holzbauverein.

Die Ablehnung erfolgt ohne Angabe der maßgebenden Gründe. Eine nochmalige Meldung kann erst nach einem Jahr eintreten. Hat der Prüfingenieur erhebliche Mängel bei einer Berechnung nicht beanstandet, so wird auf die Meldung der fraglichen Behörde hin der Ausschuß darüber zu beschließen haben, ob ein strenger Verweis angebracht ist oder ob die Prüferlaubnis für immer zurückgezogen werden soll.

Abgesehen davon, daß es wohl keine Privatwirtschaft gibt, die gerade den Teil ihres Betriebes absichtlich schwächt oder fast einstellt, der am meisten Verdienst abwirft, und der nun der Konkurrenz überlassen wird, bleiben auch noch weiter die Befürchtungen bestehen, die s. Z. die Vertreter der Vereine vorgebracht hatten. Das wichtigste Moment ist die Unparteilichkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit der amtlichen Stellen von den Bauherren. Infolge der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen werden die Prüfingenieure in manche wirtschaftlichen Zusammenhänge einen Einblick gewinnen, der den Baufirmen Nachteile bringen wird. Hat der Prüfingenieur Beziehungen zu einer Bankgruppe, so wird er durch diese den Bauherrn, der sich von dieser Bank Gelder leihen mußte, zwingen, daß ihm die Vorprüfung stets übertragen wird. Da aber die Baufirmen wechseln, so wird er allmählich über die Kalkulation mehrerer Unternehmungen ein genaues Bild sich machen können und daraus mittelbar oder unmittelbar seine geschäftlichen Vorteile, wenn er selbst ein Ingenieurbüro besitzt, ziehen, die ihm aber schwierig nachzuweisen sind. Es muß daher abgewartet werden, wie sich diese Einrichtung unabhängig von den sozialen Folgen für die bisherigen Prüfingenieure bei den Behörden auswirken wird.

G.

Die Brauchbarkeit des Eulenfraßholzes

Verschiedene Anfragen lassen erkennen, daß über die Beschaffenheit des Holzes, welches infolge des Fraßes der Forleule frühzeitig zum Abhieb gekommen war, Unklarheiten bestehen.

Die Schriftleitung.

Bekanntlich hat das „Eulenfraßholz" wegen seiner Beschaffenheit vielfach zu Klagen Veranlassung gegeben. Es ist aber nicht richtig, es allgemein als minderwertig anzusehen. In seiner stofflichen Zusammensetzung unterscheidet es sich nämlich von normal geschlagenen nur unwesentlich. Sofern die Fällung bald nach Beendigung des Fraßes im Winter stattfand und für anschließende einwandfreie Behandlung des Holzes gesorgt wurde, ist es dem zu gewöhnlichen Zeiten gefällten gleichwertig. Auch ist zu berücksichtigen, daß in allen Fraßgebieten gar nicht oder nur wenig befallene Waldteile aus betriebstechnischen Gründen ebenfalls kahl geschlagen wurden; ihr Holz kann nicht als Fraßholz angesehen werden. Wenn dagegen die stark befressenen Bäume erst noch längere Zeit in der Hoffnung auf Erholung stehen gelassen werden, später aber wegen ihres beginnenden Absterbens gefällt werden mußten, so ist dieses Holz nicht immer einwandfrei. Besonders schädlich hat sich hierbei vielfach die Sommerfällung erwiesen, da zu dieser Zeit die holzbefallenden Pilze die besten Entwicklungsbedingungen finden.

Sichere Merkmale, Eulenfraßholz vom gewöhnlichen zu unterscheiden, gibt es nicht. Auch die mikroskopische Untersuchung wird nur selten Aufschluß geben. Für die Beschaffenheit des Holzes ist eben dessen ganze Behandlung seit Beendigung des Fraßes maßgebend. Auch nicht den Fraßgebieten entstammendes Kiefernholz kann bei schlechter Behandlung minderwertig sein.

Ist die Verwendung von erkranktem Eulenfraßholz in den Fällen, wo zuvor eine Imprägnierung erfolgt

Digitized by Google

(Schwellen, Maste), unbedenklich, sofern nicht zu starke Zerstörungen bereits eingetreten sind, so ist doch bei dem Verbrauch im rohen Zustande, wie es für das Bauholz der Fall ist, gewisse Vorsicht erforderlich. Dieselben Pilzarten nämlich, die die Roststreifigkeit dieses Holzes bewirken, können nach dessen Einbau weitere Holzerkrankungen verursachen. Allerdings müssen sie noch lebensfähig sein und genügend Feuchtigkeit vorfinden. Letztere ist aber in Neubauten immer gegeben.

Der echte Hausschwamm gehört nicht zu den das Eulenfraßholz verfärbenden Pilzarten; seine Einschleppung ist daher nicht zu befürchten.

Dr. Liese,
Privatdozent a. d. Forstlichen Hochschule Eberswalde,
vereid. Hausschwammsachv. f. d. Berliner Gerichte.

Der Achtstundentag und seine Ausnahmen

Im Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes

Der bisher stets vertraulich behandelte Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes wird jetzt der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Die sehr umstrittene Frage der Arbeitszeitregelung wurde darin mit dem Washingtoner Abkommen in Uebereinstimmung gebracht. Dieses wird dadurch noch nicht ratifiziert, vielmehr liegt hierzu noch ein besonderer Entwurf eines Ratifikationsgesetzes vor.

Nach dem Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes fallen darunter Arbeitnehmer aller Art, Arbeiter und Angestellte sowie Lehrlinge, dagegen nicht die Arbeitnehmer, die nur in ihrer eigenen Wohnung oder Werkstätte tätig sind. Verarbeitet wurden in das Gesetz bereits bestehende Bestimmungen aller Art, so die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, Teile der Gewerbeordnung usw. Deswegen bietet der Gesetzentwurf nicht in allen Teilen unbedingt Neues. So ist z. B. darin hervorgehoben, daß der Arbeitgeber die ihm nach dem Arbeitsschutzgesetz obliegenden Pflichten auf Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen übertragen kann, aber verantwortlich bleibt, wenn er deren etwa ungesetzliches Verhalten duldet. Die von ihm gestellten Schlafräume und Unterkunftsräume sind so zu unterhalten, daß die Arbeitnehmer gegen Gefahr für Leben und Gesundheit usw. geschützt sind. Das gilt auch für Arbeitsräume, Maschinen und Gerätschaften. Für Gewerbe mit besonderen Betriebsgefahren kann der Reichsarbeitsminister oder die oberste Landesbehörde gemäß § 6 noch weitere Verordnungen erlassen. Soweit Betriebe diesen nicht entsprechen, kann die Einstellung des Betriebs verlangt werden. Ist seine Fortführung aus Gründen des Gemeinwohls aber erforderlich, so kann die Behörde die verlangten Maßnahmen auf Kosten des Unternehmers ausführen lassen.

Die Arbeitszeit ist in § 9 auf acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich festgelegt worden, nicht gerechnet die Ruhepausen. Die hiervon abweichende Verteilung der Arbeitszeit ist nach § 10 z. B. in den Fällen zulässig, wenn die Arbeitszeit an bestimmten Tagen regelmäßig unter der vorgesehenen Grenze bleibt. Dann darf an den übrigen Tagen der gleichen Woche entsprechend länger gearbeitet werden. Wird in der Woche nur an fünf Tagen oder in zwei Wochen nur an elf Tagen gearbeitet, so darf die ausfallende Arbeitszeit ebenfalls verteilt werden. Bei Arbeitsausfall wegen außergewöhnlicher Ereignisse darf ein Arbeitstag innerhalb eines Monats nachgeholt werden. Sind es mehr, so beträgt die Frist drei Monate und bei Ausfall von mehr als einer Woche sechs Monate nach dem Ausfall.

Für das Baugewerbe ist besonders Ziffer 7 des § 10 wichtig, die folgenden Wortlaut hat:

> „Nötigt die Art eines Gewerbes in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu einer erheblich verstärkten Tätigkeit, so darf die Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer oder für bestimmte Gruppen von ihnen so geregelt werden, daß die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens einem Jahre nicht überschritten wird."

Diese Vorschrift baut sich auf aus Artikel 5 des Washingtoner Uebereinkommens und den §§ 5 und 6 der Arbeitszeitverordnung. Es ist aber ausdrücklich die Einschränkung getroffen worden, daß die Arbeitszeitverteilung gemäß Ziffer 7 nur durch Tarifvereinbarung vorgenommen werden kann. In den übrigen Fällen abweichender Verteilung genügt die Regelung durch Arbeitsordnung oder Betriebsvereinbarung. Derartige Vereinbarungen, die nicht in allgemein verbindlichen Tarifverträgen niedergelegt sind, müssen der Landesbehörde oder dem Reichsarbeitsminister eingereicht werden.

Für ununterbrochene Arbeit ist die Wochenarbeitszeit einschließlich Sonntagsarbeit auf sechsundfünfzig Stunden vorgesehen. Zu den Arbeitnehmern, die über die zulässige Arbeitszeit hinaus mit Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten höchstens eine Stunde täglich beschäftigt werden dürfen, gehören u. a. Vorarbeiter, Werkführer usw. Verlängerte Arbeitsbereitschaft bis zu zehn Stunden täglich besteht für Führer und Begleiter von Fahrzeugen.

Bei dringendem Bedarf nach Mehrarbeit ist diese bis zu zwölf Stunden wöchentlich und zwei Stunden täglich, aber nur bis zu sechzig Stunden jährlich zulässig. Mehrarbeit soll mit einem angemessenen Lohnzuschlag bezahlt werden. Als solcher sind mangels Vereinbarung 25 vH anzusehen (§ 14). Ueber die oben bezeichnete Grenze hinaus können jährlich noch bis zu 240 Stunden Mehrarbeit durch Tarifvertrag vereinbart werden. Die tägliche Höchstgrenze von zwei Stunden Mehrarbeit darf dabei nicht überschritten werden. Liegt keine tarifvertragliche Regelung vor, so kann die Genehmigung auch vom Arbeitsaufsichtsamt widerruflich oder auch auf bestimmte Zeit erteilt werden. Bei Ueberschreitung der Bezirksgrenzen ist eine höhere Landesbehörde bzw. der Reichsarbeitsminister zuständig.

Für Gewerbezweige, in denen dies aus Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist, kann der Reichsarbeitsminister auf bestimmte Zeit zulassen, daß die zulässige Mehrarbeit durch Tarifvertrag auch über die eben genannte Jahreshöchstgrenze hinaus ausgedehnt werden kann. Ebenfalls ist er zur Einschränkung oder Ausschließung der Mehrarbeit berechtigt.

Die Arbeitszeitregelung für außergewöhnliche Fälle ist im § 15 vorgesehen. Arbeitszeitüberschreitung ist zulässig bei unaufschiebbaren Arbeiten an Maschinen, notwendiger Beendigung von Arbeiten und wenn Arbeitserzeugnisse zu mißlingen drohen. Ueber notwendige Ueberarbeiten auf Grund der §§ 14 und 15 muß ein laufender Nachweis geführt werden. Auch zum Aushang über Beginn und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit ist der Arbeitgeber verpflichtet.

Ueber die Durchführung des Gesetzes ist weiter bestimmt worden (§ 54), daß vor Erlaß von Verordnungen allgemeinen Inhalts (die ausschließlich oder überwiegend einzelne Gewerbezweige betreffen) den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieser Gewerbezweige Gelegenheit zur Aeußerung gegeben werden soll.

Der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes liegt jetzt dem Reichswirtschaftsrat vor und wird dann auch bald den Reichstag zu beschäftigen haben. Man kann annehmen, daß die Fassung verschiedener Vorschriften noch geändert werden dürfte.

Einführung der Verdingungsordnung für Bauleistungen

Bei Armee und Marine

Durch Erlaß des Herrn Reichswehrministers vom 27. November 1926 ist die Verdingungsordnung für Bauleistungen nun auch als Dienstvorschrift für die Reichswehr und für die Reichsmarine eingeführt worden. Die bisher für die Vergebung von Bauleistungen maßgebenden Vorschriften der Militärbau- und Marinegarnison-Bauordnung

Digitized by Google

und die „Anleitung für die Verdingung von Leistungen im Bereiche des Festungsbauwesens" treten außer Kraft, soweit sie der V. O. B. widersprechen. Außer Kraft treten insbesondere auch die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Land- und Wasserbauten" (Anlage 2 zu „Allgemeine Bestimmungen betr. die Vergebung von Leistungen und Lieferungen für die Werften").

Die V. O. B. ist allen Kostenanschlägen und Ausschreibungen grundsätzlich unverändert zugrundezulegen. Dabei ist zu beachten, daß die „Allgemeinen Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen — Din. 1960 —" (Teil A der V. O. B.) nur Verfahrensvorschriften für die Dienststellen sind, nicht Vertragsbestandteil werden und dem Auftragnehmer kein klagbares Recht geben. Als Vertragsbestandteil gelten dagegen die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen — Din. 1691 — Teil B der V. O. B." und die „Technischen Vorschriften für Bauleistungen — Din. 1962—1985" —, sowie die „Besonderen Vertragsbedingungen", aus denen alles Nähere hervorgehen soll.

Das Muster für die „Besonderen Vertragsbedingungen (erschienen im „Bauwelt"-Verlag), ist einheitlich bei allen Ausschreibungen anzuwenden.

*

Wie wir weiter hören, steht die Einführung der Verdingungsordnung für Bauleistungen für den Bereich der Preußischen Bauverwaltung unmittelbar bevor.

Kredite für Möbeleinrichtung von Neuwohnungen

□ In letzter Zeit ist wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, daß neben den Krediten für den Wohnungsbau an sich auch solche für die Inneneinrichtung gegeben werden möchten. Die Verbilligung der Möbelausstattung der Kleinwohnung wäre sicher schon weiter, wenn auch hier größere Aufgaben für den Serienbau gestellt werden könnten. Die Versuche mit Probeausstattungen von Wohnungen, die bisher gemacht worden sind, ergeben noch recht hohe Preise, und es zeigt sich, daß diese bei Serien von 300 Stück auf 60 vH, bei 1000 Stück auf etwa 40 vH des Preises sinken würden, der für die Herstellung von Zimmereinrichtungen zu 10 oder 20 gefordert werden muß. Die Möbeltischlereien vermögen, wie es scheint, weder das Kapital dafür aufzubringen, noch das Wagnis zu übernehmen, eine sehr große Reihe von Hauseinrichtungen nach einer praktisch erprobten Vorlage auf Lager herzustellen und sich dann die Käufer zu suchen.

Ohne Zweifel würde man weiterkommen, wenn bei Neueinrichtungen der Wohnungen von Leuten, die ihre eigenen Möbel nicht mehr haben wollen, oder von jüngeren Ehepaaren, die noch keine Möbel haben, mit dem Hause oder der Wohnung die ganze Ausstattung mitgeliefert werden könnte, und — da Hauszinssteuermittel dafür kaum bereitgestellt werden können — städtische Zuschüsse für die Möbelausstattung gegeben werden, die entweder in größeren Raten abgezahlt oder durch eine höhere Miete abgegolten werden. Bisher sind unseres Wissens einige Versuche gemacht worden, die Baukredite auch auf die Wohnungseinrichtung auszudehnen. Ueber die Erfolge ist allerdings weiteren Kreisen noch nichts bekannt.

Diese Forderungen haben eine gewisse Aehnlichkeit mit den Einrichtungskrediten für bäuerliche Siedlungen. Vermögenslose Landwirte, die die Gewähr einer guten Wahrnehmung der Wirtschaft bieten, können solche Kredite zur Anschaffung von totem und lebendem Hausrat gegen allerdings schnelle Tilgung nach einjähriger Frist erhalten. Ein Vorgang in der Finanzierung der Wohnung über die vier Wände hinaus ist also da.

Wettbewerbe

Modellskizzen für ein Beethovendenkmal in Berlin

Der Magistrat schreibt unter den Künstlern deutscher Reichsangehörigkeit einen allgemeinen Wettbewerb mit Einlieferungsfrist bis zum 21. Februar 1927 aus. An Preisen: Ein 1. Preis von 5000 M., ein 2. Preis von 3000 M., ein 3. Preis von 2000 M., für Ankäufe zusammen 10 000 M. Einer der Verfasser von preisgekrönten oder angekauften Entwürfen wird zur Durcharbeitung der Pläne aufgefordert werden. Im Preisgericht: Bildhauer Prof. Albiker, Dresden; Maler Baluschek, Berlin; Bildhauer Prof. Hahn, München; Bildhauer Morin, Berlin; Geh. Baurat Ludwig Hoffmann, Berlin. Die Ausführungskosten für die Beethovenehrung dürfen den Betrag von 120 000 M. nicht überschreiten. Unterlagen gegen 2 und 5 M. von der Städtischen Deputation für Kunst und Bildungswesen, Berlin, Klosterstr. 47-49, Zimmer 145.

Bebauungsplan für Quedlinburg

Für das südliche und südöstliche Höhengelände der Stadt schreibt der Magistrat zum 31. Januar 1927 einen Wettbewerb aus. Eingeladen die in den Proinzen Sachsen und Hannover, in den Freistaaten Anhalt und Braunschweig sowie den freien Städten Hamburg, Lübeck und Bremen ansässigen deutschen Architekten. An Preisen: Ein erster Preis von 1200 M., ein zweiter Preis von 800 M. und ein dritter Preis von 500 M. Im Preisgericht: Prof. Mühlenpfordt (Braunschweig), Prof. Raven (Braunschweig), Stadtbaurat Voß (Quedlinburg), Stadtbaurat Laumer (Quedlinburg). Unterlagen gegen 10 M. vom Städtischen Hochbauamt Quedlinburg, Zimmer Nr. 25.

Kriegerehrenmal in Groß-Flottbek bei Hamburg

bk. Eingeladen alle selbständigen Architekten und Bildhauer, die in Groß-Flottbek, Hamburg, Altona und den Gemeinden des Kreises Pinneberg ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Einlieferungsfrist der 3. Januar 1927. Unterlagen vom Gemeindevorsteher Köhncke (Groß-Flottbek).

Kriegerehrenmal in Binz auf Rügen

k. Preisverteilung: Den ersten Preis von 1000 M. erhielt Prof. Rosenbauer (Stettin); je einen zweiten Preis von 650 M. erhielten Arch. Hofaeus (Berlin) und Arch. Gaus (Stettin).

Handelskammergebäude in Elberfeld-Barmen

Eingegangen 57 Entwürfe. Preisverteilung: Ersten Preis von 4000 M. Prof. Klotzbach und Reg.-Baumeister Flieter (Barmen); zweiten Preis von 2500 M. Architekten Hofmann und Röder (Barmen); dritten Preis von 1500 M. Reg.-Baumeister C. Conradi (Elberfeld). Zum Ankauf zu je 500 M. wurden empfohlen die Entwürfe von: Architekt Rudolf Schnell (Barmen), Architekt Fritz Hüsgen (Barmen); Reg.-Baumeister C. Conradi (Elberfeld), Architekt C. J. Mangner (Barmen).

Völkerbundgebäude in Genf

Auf Ansuchen der Architektenvereinigungen Deutschlands, Englands, Hollands, Frankreichs, Belgiens und der Regierung Italiens um Verlängerung der Einlieferungsfrist für die Wettbewerbsentwürfe traten am 7. Dezember die Fachrichter des Preisgerichts zur Beschlußfassung zusammen. Die Jury scheint geneigt zu sein, diesem Wunsche der Architektenvereinigungen zu entsprechen. Eine nähere Angabe lag bis zum Schluß der Redaktion nicht vor.

Aufträge haben erhalten . . .

Architekten:

O. Michaelsen u. W. Pahl, Berlin: Plan und Oberleitung der Restaurationsbetriebe Blumengarten, Oberschöneweide.

Bruno Buch, Berlin: Bebauungsplan für den Kristallhain in Köpenick, Marienstraße.

M. W. Feistel u. Dr.-Ing. Kurt Pötzsch, Chemnitz: Entwurf und Bauleitung der Wohnhofanlage „Terrassenhof", für die Chemnitzer Baugemeinschaft G. m. b. H.

Prof. Michael Kurz: Erweiterungsbau des Vinzentinums in Augsburg.

Prof. Richard Schachner, München: Krankenhaus in Passau.

Maxim. Worm und Karl Krayl, Magdeburg: Gewerkschaftshaus von 36 Meter Höhe am Ratswageplatz.

Fritz Kohl: Wohnhausgruppe in Plauen i. V.

Leidner, Kaiserslautern: 8 Doppelwohnhäuser.

Professor Kraus, Berlin: Gefallenenehrenmal in Anklam.

Professor Zimmerlè, Kassel: Wohnhäuser für die Hessische Heimstätte, Kassel.

Digitized by Google

Unternehmungen:

Breest & Co., Berlin: Eisenkonstruktionen für die Kohlenverflüssigungsanlage der Leunawerke, für eine Kabelfabrik in Neapel, für die Ruhlandwerke, Rathenow, und die Montagehalle Uferstraße der Berliner Straßenbahn.

Martin Wall, Berlin-Wilmersdorf: Holzlieferung für die Radrennbahn am Kaiserdamm, Charlottenburg.

Schück & Lada, Berlin-Lichtenrade: Um- bzw. Neudrainierung des Rieselfeldes Klein-Ziethen Kreis Teltow, für die Stadtentwässerung Berlin.

Beton- und Tiefbaugesellschaft Mast m. b. H., Berlin: Trägerrammung für Los „Südring" der Nordsüdbahn, Gründung der Elbhalle in Magdeburg, der Straßenbahnwerkstatthalle Badstraße, Berlin, und der Werkstatt- und Abstellhalle Ringbahnhof Tempelhof.

Braß & Hertslet, Berlin-Marienfelde: Träger- und Eisenkonstruktionen für das Geschäftshaus der Translag G. m. b. H., Berlin, Belle-Alliance-Straße.

O. Eigen, Bauunternehmung, Dortmund: Badeanstalt mit Schwimmbecken für die Gemeinde Hombruch.

Baustoff-Frachten

An das Ladegewicht des Wagens gebundene Güter

Der Frachtberechnung nach den Sätzen der Hauptklassen wird ein Gewicht von mindestens 15 000 Kg. zugrunde gelegt. Stellt die Eisenbahn Wagen mit einem Ladegewicht von weniger als 15 000 Kg. — z. B. einen mit 12 500 Kg. Ladegewicht — so braucht zu den Sätzen der Hauptklassen die Fracht nur für das Ladegewicht bezahlt zu werden.

Abweichend hiervon wird bei Verwendung von Wagen mit einem Ladegewicht von mehr als 15000 Kg., z. B. 17,5, 20, 21 t usw., für die nachstehend aufgeführten Güter der Frachtberechnung nach den Hauptklassen mindestens das Ladegewicht zugrunde gelegt, wenn sich nicht die Berechnung: „wirkliches Gewicht zum 10-t-Satz" billiger stellt. Zeitweise hält es schwer, passende Wagen zu bekommen, weil die Stellung von Wagen mit einem bestimmten Ladegewicht nicht beansprucht werden kann. Bei eiligen Sendungen muß der Verlader oft mit der Gestellung eines Wagens mit höherem Ladegewicht als die zu versendende Gewichtsmenge ausmacht, vorliebnehmen. Dann entsteht für ihn stets ein Frachtschaden, was aus folgenden Beispielen zu ersehen ist:

Zu versenden sind 15000 Kg. Dachziegel der Klasse E. Dachziegel sind laut nachstehendem Güterverzeichnis an das Ladegewicht des gestellten Wagens gebunden. Gestellt wird ein Wagen mit 17,5 Ladegewicht.

Höhe der Frachtsätze	10 t	15 t
(angenommen bei einer	(Nebenklasse)	(Hauptklasse)
Entfernung von 120 Km.	0.70	0,56 M.
		für je 100 kg)

Berechnung: entweder wirkliches Gewicht zum 10-t-Satz = Fracht (15 t × 0.70 für je 100 kg) = 105 M.,
oder Ladegewicht zum Satz
der Hauptklasse = 17,5 t × 0.56 für 100 kg = 98 M.

Die billigere Fracht kommt zur Anwendung.

Hätte der Versender einen Wagen mit 15 000 kg Ladegewicht erhalten, so konnte das Ladegewicht mit den zu verladenden 15 000 kg voll ausgenutzt werden. Die Berechnung wäre dann folgende gewesen:

15 t (also Ladegewicht) zum Satz der Hauptklasse (0.56 M. je 100 kg)-Fracht 84 M., mithin eine Ersparnis von 14 M.

Oder es gelangen 17 t Schamottesteine zur Versendung. Ladegewicht des gestellten Wagens 21 t, Entfernung 200 Km., Frachtsätze der Klasse E 10 (Nebenklasse) = 1.04 M., E (Hauptklasse) = 0.83 M. je 100 kg.

Berechnung: entweder wirkliches Gewicht — 17 t zum Satz E 10 = 104 M. je 100 kg = 176.80 M.
oder Ladegewicht (21 t zum Satze der Hauptklasse E = 0.83 M.) = Fracht 174.30 M.

Die billigere Fracht von 174.30 M. kommt zur Berechnung.

Wäre ein Wagen mit einem Ladegewicht von 17 t gestellt worden, so brauchte der Versender nur (17 t × 0.83 M.) die Fracht von 141.10 M. zu zahlen, also 33.20 M. weniger für die Sendung.

In Anbetracht einer Frachtersparnis wäre bei nicht dringenden Fällen das Abwarten der Gestellung eines Wagens mit passendem Ladegewicht vorzuziehen.

Güterverzeichnis

An das Ladegewicht des gestellten Wagens sind gebunden:

1. Asphalt und Asphaltgoudron (Klasse D).
2. Asphaltplatten und Asphaltstein usw., wie in diesen Stellen der Klasse E genannt.
3. Erde der Klassen E und F*) ausgenommen Kieselerde, natürliche, und Kieselgur (Infusorienerde).
4. Gips (schwefelsaurer Kalk) natürlicher, roher, Klasse E
5. Kalk, kohlensaurer
   a) erdiger, auch gesiebt,
   b) Kalkstein Klasse E.
6. Pech, unverpackt, Klasse E.
7. Steine der Klasse D.
   Folgende: Platten und Fliesen bis zu 10 cm stark, aus Marmor, auch sogenannter belgischer Granit, gesägt oder weiterbearbeitet, ausgenommen ganz oder teilweise poliert.

   Steine der Klasse E.

   z. B. rohe Bruchsteine, Feldsteine, Findlinge (auch roh behauen, ausgenommen Blöcke, roh oder roh behauen, im Einzelgewicht von mindestens 1000 kg); Steinschlag, Steingrus, Steinsplitt (ausgenommen Traß und Tuffsteine, roh oder roh behauen); Platten und Fliesen, weder ganz noch teilweise poliert. Werkstücke, weder ganz noch teilweise poliert, Werkstücke aus Sandstein, auch geteert (ausgenommen Werkstücke für Denkmäler und Werkstücke hohlgearbeitet); Pflastersteine, Bordschwellen.

   Steine der Klasse F:
   folgende: Abfallsteine aus Steinbrüchen, im Einzelgewicht von höchstens 100 kg, unbearbeitet zu Mauerzwecken.

   Ton der Klasse F:

   Tonwaren:
   a) Mauer- und Dachsteine (Ziegel) Klasse E.
   b) Steine aus Schamotte, weder ganz noch teilweise poliert — Klasse E (ausgenommen Platten, Kapseln, Muffeln, Retorten, Röhren, Trichter).

   Traß, anderer als sizilianischer, gemahlen, und Tuffstein, gemahlen, Klasse E.

Neuer Sperrholztarif

Mit Gültigkeit vom 10. Dezember 1926 treten folgende Aenderungen ein: Ziffer 12 der Stelle Holzwaren der Klasse C erhält folgenden Wortlaut: 12. Sperrholzplatten aus Nadel-, weichem Laub- oder Buchenholz, auch geschliffen, lackiert, gebohrt oder mit Vertiefung. Anmerkung: Resonanzböden — Kl. A.

In das Verzeichnis II — Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen bedeckten Wagen zugelassen Güter — werden in Ziff. 13 — Holzwaren — als Absatz 1 neu aufgenommen:

1. Sperrholzplatten über 3,5 m Länge, auch geschliffen, lackiert, gebohrt. Die bisherigen Absätze erhalten die Buchhaben m bis o. Die Tarifstelle „Kaltasphalt usw" der Klasse D — Nachtr. V, S. 25 — ist mit allen Angaben zu streichen und mit gleichem Wortlaut in der Klasse E aufzunehmen.

*) Unter den Begriff Erde fallen Kies, Grand, Sand, Schlick, sämtlich roh, auch einfach gesiebt, gewaschen, gebrannt, gemahlen.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdrück verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

✱ **Berlin,** den 15. Dezember 1926

Die Marktlage hat sich im wesentlichen nicht verändert. Der uneinheitliche Charakter besteht nach wie vor. Die günstigen Witterungsverhältnisse gestatteten die Fortführung mancher Bauten. Vielfach ist sogar mit den Ausschachtungsarbeiten für neue Bauten begonnen worden. Auch die Notstandsarbeiten sollen weiter gefördert werden. Dadurch wird ein für die vorgeschrittene Jahreszeit nicht ungünstiger Absatz an Baustoffen ermöglicht. Selbstverständlich handelt es sich hierbei nur um kleinere Abschlüsse. Verglichen mit den vorangegangenen drei Monaten, muß die Lage am Baustoffmarkt als ruhig bezeichnet werden.

Ueber die Gestaltung des Frühjahrsgeschäftes in Baustoffen herrschen noch die verschiedensten Auffassungen. Hinzu kommt, daß bei einzelnen Baustoffen, insbesondere bei Mauersteinen, der klare Ueberblick über die vorhandenen Vorräte fehlt. Da die Preisentwicklung infolgedessen noch ungewiß ist, herrscht auf seiten der Verkäufer und der Käufer Zurückhaltung vor endgültigen Abschlüssen.

Der Baumarkt und der Baustoffmarkt werden gegenwärtig stark beeinflußt durch die Ausschreibungen der Behörden. Erfahrungsgemäß spielt sich bei diesen öffentlichen Verdingungen ein vielfach übertriebener Wettbewerb ab, dessen Gefahren und Nachteile wiederholt erörtert worden sind. So entsteht der Anschein einer sinkenden Preistendenz, die tatsächlich nicht gegeben ist. Es darf nicht übersehen werden, daß die Lieferer bei Behördenaufträgen zu Preisnachlässen leichter geneigt sind mit Rücksicht auf die Sicherheit des Geldeinganges.

In der Baustoffindustrie sind gegenwärtig zahlreiche Bestrebungen im Gange, die neue Zusammenschlüsse oder den Ausbau und die Erneuerung bestehender Vereinigungen verfolgen, um die Voraussetzung für eine starke Preispolitik zu schaffen, und damit den Boden für Rationalisierungsmaßnahmen zu bereiten. Es liegen Meldungen vor über Verhandlungen in den verschiedenen Bezirken der Ziegelindustrie, die sich nicht nur auf Mauersteine, sondern auch auf die verschiedensten hochwertigen Steine erstrecken, aus der Gipsindustrie, aus der Steinzeugindustrie u. a. Hierbei ist auffallend, daß die Brandenburger Ziegelindustrie, die in den letzten Jahren bei den Bemühungen um Schaffung von Ziegelsyndikaten im Vordergrunde stand, diesmal sich bisher von irgendwelchen Verhandlungen fernhält.

Nach vorübergehender Steigerung im November ging der Bauindex von 163,4 am 8. Dezember auf 163,2 zurück.

✱

Am mitteldeutschen Holzmarkt ist im Einkauf ein erhebliches Anziehen der Preise für Rundholz festzustellen, dagegen scheint im Verkauf der Tiefpunkt überschritten zu sein. Nicht annähernd können Preise erzielt werden, die in Einklang zu bringen wären mit den Preisen, die zurzeit im Einkauf von Rundholz gelten. Diese Rundholzpreise sind in den letzten Wochen stetig gestiegen, und fast alle angebotenen Mengen finden glatten Absatz. Auch in Thüringen sind in den letzten Wochen beim Rundholzeinkauf bedeutend höhere Preise erzielt worden als vor zwei bis drei Monaten. Auf dem Bauholzmarkt sind die Verkaufspreise nur leicht gebessert, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß bei Kantholzlisten das überaus starke Schleudern nachgelassen hat. Nordische Kiefer und Fichte sind im Einkauf reichlich 10 vH gestiegen. Mit polnischer Kiefer ist es ähnlich. Ueberall stößt der Einkäufer auf erhöhte Preisforderungen für Rohware, die sich um 10 vH bewegen. Vom Schnittholzmarkt ist hervorzuheben, daß trockene Vorräte in kieferner Stammware, namentlich in 36 und 42 mm, nur knapp vorhanden sind. Starke Nachfrage herrscht außer nach Stammkiefer auch nach Erle und anderen Laubhölzern. Gute Ware hat im Preis angezogen, nur kleine Lager sind vorhanden.

Die drei großen Portlandzement-Verkaufsverbände und der Hüttenzementverband haben sich in Berlin über den Zementverkauf grundsätzlich geeinigt. Die Verhandlungen waren deshalb notwendig geworden, weil durch die verstärkte Inbetriebnahme bzw. Neugründung von Hüttenzementwerken in Westdeutschland eine Zementüberproduktion erfolgte, die um so fühlbarer insbesondere für die rheinisch-westfälischen Portlandzementfabriken war, als deren Absatz in diesem Jahre vermutlich noch hinter dem des schlechten Vorjahres zurückbleiben dürfte. Die Verständigung wurde dadurch erreicht, daß der Norddeutsche und Süddeutsche Zementverband den westlichen Verkaufsvereinigungen Zugeständnisse machten. Die Gründung einer zentralen Stelle, die die gesamten Zement-Verkaufsbedingungen regelt, ohne jedoch die Selbständigkeit der Verkaufssyndikate in deren Gebiet zu beschränken, ist in Aussicht genommen. Die Unterzeichnung der Verträge kann in nächster Zeit erwartet werden.

Der Preis für Freienwalder Deckensteine ist von 59 M. je 1000 Stück frei Waggon Werk auf 57 M. zurückgegangen.

Am internationalen Eisenmarkt gehen die Preise weiter zurück. Eine Rückwirkung auf die Inlandpreise ist bisher noch nicht merkbar geworden.

✱

Der am 15. Februar 1926 zunächst auf ein Jahr abgeschlossene Reichstarifvertrag für die technischen Angestellten im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe konnte am 30. November zum 28. Februar 1927 gekündigt werden. Von dieser Kündigungsmöglichkeit hat jedoch keine der Vertragsparteien Gebrauch gemacht. Die Vertragsdauer hat sich daher zunächst um ein Jahr, also bis zum 28. Februar 1928, verlängert. Die Bezirkstarifverträge für die technischen Angestellten bleiben für die gleiche Zeitdauer in Kraft.

Das gegenwärtig für das Groß-Berliner Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe bestehende Lohnabkommen konnte, den Vereinbarungen der baugewerblichen Spitzenverbände entsprechend, am 8. Dezember zum 30. Dezember d. J. gekündigt werden. Von dieser Kündigungsmöglichkeit hat keine der Vertragsparteien Gebrauch gemacht. Das bisherige Lohnabkommen verlängert sich daher zunächst bis zum 28. Februar 1927.

Zinsrückgang und Kurserhöhung am Pfandbriefmarkt

Aber immer noch teure Hypotheken

☒ Das Geschäft in Goldpfandbriefen hat in letzter Zeit wieder eine Erhöhung erfahren. Die Nachfrage ist gestiegen, so daß die 7zinf. Pfandbriefe nun dem Nennwert nahekommen, nachdem die 8zinf. ihn bereits überschritten haben. Der Verwaltungsrat des Verbandes öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten hat beschlossen, die Ausgabe von 8zinf. Pfandbrieferien zugunsten eines niedriger verzinslichen Briefes einzustellen. Die Vergütung für den Verkauf der Pfandbriefe durch Banken soll nur noch 1½ vH (bisher 2 vH) betragen. Diese Vergütung erscheint immer noch recht hoch im Hinblick darauf, daß einzelne Hypothekenbanken keine oder nur noch sehr geringe Vergütungen zahlen.

Nachdem der Reichsbankpräsident Schacht für den Beginn des nächsten Jahres eine weitere Ermäßigung des Reichsbankdiskonts von 6 vH auf 5½ vH oder vielleicht gar 5 vH angekündigt hat, hat als erste die Preußische Hypotheken-Aktienbank beschlossen, mit der Ausgabe von 6zinf. Goldpfandbriefen zu beginnen. Es hat sich herausgestellt, daß der Absatz der Pfandbriefe dann am günstigsten ist, wenn die Erwerber die Aussicht haben, am Kurse zu gewinnen, dieser also unter dem Nennwerte liegt. Der Ausgabekurs dieser 6zinf. Pfandbriefe ist mit 94 vH in Aussicht genommen. Die auf Grund der 6zinf. Pfandbriefe zu gewährenden Hypotheken sollen bei ihrer Auszahlung von 90 vH 6½ vH Zinsen und eine Abschlußvergütung von ½ vH kosten, d. h. bei fünfjähriger Laufzeit immer noch durchschnittlich jährlich 9 vH Zinsen.

Während die Verzinsung der Pfandbriefe sich sehr schnell und elastisch dem Geldmarkt anpaßt, kann das von den Hypothekendarlehen nicht gesagt werden. Hier herrschen immer noch Bedingungen, die eine sehr erhebliche Spanne zwischen dem Erlös der Banken aus dem Pfandbriefverkauf und deren Verzinsung und den Darlehungsbedingungen aufweisen. Solange die Industrie den Geldmarkt nicht allzu stark beansprucht und der Pfandbriefverkauf zur dauernden Anlage flott vorwärtsgeht, sollte hier eine Milderung der Darlehensbedingungen nicht vernachlässigt werden.

Die Hamburger Sparkassen haben beschlossen, den Zinssatz für Hypothekendarlehen auf 9 vH bei voller Auszahlung des Anleihebetrages herabzusetzen. Eine Ermäßigung des Zinssatzes für Spareinlagen ist einstweilen nicht beabsichtigt.

Für die 7zinf. Anleihe der Württembergischen Wohnungskreditanstalt in Stuttgart hatte sich eine den zur Verfügung stehenden Betrag von 10 Millionen weit übersteigende Nachfrage eingestellt, so daß der Verkauf kurze Zeit nach der Eröffnung bereits geschlossen wurde.

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
10. Nov.	163,4	
24. Nov.	163,4	
8. Dez.	163,2	

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten	
September	142,0
Oktober	142,2
November	143,6

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 15. Dezember 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen .... 440 M. Hannover .. 503 M. Königsberg 675 M.
Breslau ... 542 „ Hamburg .. 503 „ München .. 554 „
Berlin .... 493 „ Köln..... 455 „ Stuttgart .. 554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 32, Wasserst. 31,— M. desgl. Brandenb. 33 M.. Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35,— „
Kalksandsteine 24,50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 57,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . . 2,20 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,90 M. je qm, Bimszementdielen 2.50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,80 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . . 2,85 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 „ 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5.20	4—4.50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9.00 „	10,00—11.00 M.
Rohglas 4—4 mm	5.50 „	6,50— 7,00 „
Ornamentglas, weiß	5.50 „	6,50— 7,00 „
Kathedralglas, weiß	5.00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30.00 M.	1.41—2.31 qm Inh	36,— M.
0.66—0,93 „ „	32.00 „	2.31—4.65 „ „	37,— „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,— „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1,05 M.	Fußbodenlack	1,70—2.40 M.
Firnisersatz	0,80 „	Weißl. f. außen, innen	1,90—2.50 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1.15—1.35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ braun . .	1.10 „
Lithopone Rotsiegel .	0.50 „	Ocker f. Leimf.	0,22, f. Oelf. 0.40 „
Zinkweiß Rotsiegel . .	1,20 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0.50 „
Schlemmkreide (100kg)	7,— „	Kalkgrün . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100kg)	22—33,— „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1,75 „	Schwarz	0.36 „
Knochenleim	1,20 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,70 „
Schellack	7—8,— „	Rostschutzfarbe .	1.10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 18,50 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—3 mm 20,50 M., 3—1 mm 21,00 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1.72 M. Abflußrohre (L.N.A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4 M., 1 m 6,80 M.; 2 m 12,30 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 91,50 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀ 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 106 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für lieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer	80,— M.		
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M.. 10/12—12/16 cm	60,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	55,— „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Stufenbohlen	100,— „		
Fußboden. gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stammbrettern	150,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2. Kl.	0,20 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,10 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,33 „		
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m	0,35 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,00 M.		Leitern, je Sprosse .	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang . 0,35 „		Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,00 „		Wasserfässer	1.65 „
Baukarren, beschlagen 23,50 „		Mulden	3,25 „

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,65—3,40 M., 8 mm 3,45—6,10 M., 10 mm 4,25—6,60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang 45 M.; 6,10—10 m lang 48 M.; über 10 m lang 52 M.
Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang 50 M.; 6,10—10 m lang 55 M.; über 10 m lang 60 M.
Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 60 M., Kiefer 64 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 69 M.
Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 68 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 68 M., Kiefer 70 M.: 8,10—10 m lang, Fichte 71 M., Kiefer 73 M.

Schalung, 20 mm stark	Fichte 46 M.	Kiefer 49 M.	
„ 26 mm stark	„ 55 „	„ 58 „	
Dachschalung, 26 mm, 16 cm aufw.	„ 60 „	„ 65 „	
Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „	
Rüstbrett., 30 u. 33 mm, 14 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „	
par. bes. Bauware 33 mm aufw. strk.	„ 75 „	„ 80 „	
Fußbodenbretter 26, 30, 33 mm strk.	„ 72 „	„ 78 „	
Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm	„ 65 „	„ 70 „	
Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk.	„ 75 „	„ 80 „	

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 62—69 M., Kiefer 73—75 M.
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 M.
Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittlänge je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 45—48 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—49 M. 1½" u. 2" Dielen unsort. oder Ausschuß 12" 16' 47—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16' 70—73 M. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 38—39 Mark. Vorratsholz in übl. Dimensionen 39—42 M. Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 41—43 M. Kanaldielen 47—49 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,12—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 50—53 M. Ia-Fichtenblochware 52—62 M. Kiefernblochware je nach Qualität 60—70 M. Gute Latten 24/48 mm 4,50 od. 3—6 m lg. je lfd. m 6—6,25 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2,75 m je Bund 0,78 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,70—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . .	1,25 „	1,94 „
Stein- und Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner. Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2,55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.)	1,68 „	2,70 „
für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,65 „
Helfer „ „ „ „	1,10 „	2,15 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen °) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	*36/38	1,78/1,88	3,40	135/155	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	102/105	84/70
Augsburg	554	**43	*2,75	2,38	66	3,35	2,60	19,30	250	360	—31. 12.	115	92
Berlin	493	39/41	*2,50	*1,10	60/72	O3,30	2,40	18,50	250	330	—28. 2.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,25	2,50	17,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,40	2,50	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Bielefeld	500	40	1,80	2,48	105	3,25	2,35	17,50	235	330	—31. 12.	110	97/86
Bochum	490	*33	1,86	**2,88	**125	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Bonn	455	**40	**2,20	**3,10	165	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	40	**3,00	2,60	63	O3,35	2,45	17,50	215	295	—31. 12.	100	80/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	O3,25	2,40	19,50	235	330	—31. 12.	109/111	95/80
Bremen	528	*40	*2,10	**3,50	*72	O3,45	2,60	16,50	235	330	—31. 12.	114	101/92
Breslau	542	**39	*2,10	*2,20	*63/72	O3,20	2,30	17,50	210/275	305/370	—31. 12.	105	86/76
Cassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	O3,30	2,45	19,00	235	330	—31. 12.	105	87/85
Chemnitz	543	*38	2,70	2,65	*60	O3,70	2,35	.	235	315	—31. 12.	113†	94/88
Coblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,25	2,50	17,70	238	314	—31. 12.	111/114	93/74
Cöln	455	*36	1,85	*2,88	**130	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Crefeld	455	*36	2,10	2,90	95	3,25	2,50	16,50	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Danzig Guld.	336	45	3,00	8,50	68/105	6,00 dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,30	2,55	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Dessau	513	**40	2,80	2,70	65/125D	O3,30	2,55	20,50	223	299	—31. 12.	96	82/67
Dortmund	485	30/35	1,78	**2,68	*97/100	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Dresden	523	**44/46	*3,10	*2,35	*45/80	O3,10	2,50	20,00	235	315	—31. 12.	113†	94/88
Duisburg	455	**34/36	2,00	2,74	*120D	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	38	2,05/2,20	2,98	100/120	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Elberfeld-Bar.	485	*35	2,00	2,80	131D	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Erfurt	515	50	2,10	1,90	100	O3,40	2,55	19,50	210	315	—31. 12.	101	88
Essen	485	*36	2,12	2,60/2,69	110	3,25	2,50	15,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	O3,45	2,60	19,50	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,15	2,90	140	3,85	2,55	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Frankfurt-O.	543	40	2,10	3,10	77	O3,30	2,50	18,00	215	295	—31. 12.	90	72/64
Freiburg-Br.	525	46	3,20	2,70	84	3,45	2,65	18,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*29	1,94	2,65	135	3,25	2,50	17,50	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Gera	524	38	2,28	1,67	*60	O3,50	2,50	17,50	202	302	—31. 12.	97	78
Gleiwitz	506	33	*2,02	*4,40	*62	O3,30	2,55	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Görlitz	543	38/40	*2,65	*3,20	*72	O3,25	2,55	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,25	2,50	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	83	66/54
Hagen i. W.	500	**36	1,86	2,59	165D	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Halle-S.	503	35	2,50	1,96	*65,50	O3,30	2,45	20,00	235	315	—31. 12.	103	88/72
Hamburg	503	*39	*3,20	*2,80	125	O3,45	2,60	19,00	250	330	—31. 12.	128/130	107/89
Hannover	503	*43	*2,60	*3,00	*100	O3,40	2,60	19,00	235	330	—31. 12.	109	93/81
Kaiserslautern	485	*39/42	2,00/2.40	2,80/3,00	109/115	3,25	2,40	18,00	219	310	—31. 12.	110	91
Karlsruhe	520	*45	2,90	*3,00	145	3,30	2,55	17,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Kiel	521	*28	**3,70	**3,50	*145	O3,30	2,55	18,50	220	290	—31. 12.	107/109	94/77
Königsberg-Pr.	**710	**40	**4,00	**4,00	**75	O3,60	3,25	19,00	240	300	—1. 2. 27.	96†	82/64
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,25	2,50	17,70	225	320	—31. 12.	110	93
Leipzig	508	45	2,69	1,83	69	O3,25	2,40	20,00	235	315	—31. 12.	115†	96/90
Liegnitz	539	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	O3,25	2,50	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	92	76/65
Ludwigshafen	505	*43	2,40	2,70	77	3,25	2,50	18,00	205/ 54	314	—31. 12.	115	92/89
Lübeck	513	41	3,40	*3,30	120	O3,60	2,50	18,75	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Magdeburg	517	48	2,22	1,55	*60	O3,25	2,40	20,00	235	315	—31. 12.	105	90/73
Mainz	515	42	2,05	2,80	76/81	3,30	2,50	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Mannheim	520	*43,50	2,10	2,75	128	3,25	2,50	17,00	235	330	—31. 12.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,25	2,50	20,80	220	315	—31. 12.	92	77
München	554	*35/38	*2,70	*1,70	*74	3,55	2,80	17,00	250	360	—31. 12.	115	92
M.-Gladbach	440	**43	*2,00/2,26	2,96	155/185	3,25	2,50	16,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,69	2,57	120	3,25	2,35	19,00	238	314	—31. 12.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*42	2,82	2,45	*62/127	3,50	2,70	16,00	250	360	—31. 12.	115	92
Oberhausen	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,15	2,90	70	3,35	2,55	17,10	250	360	—31. 12.	115	95
Oppeln	493	37	*1,86	*4,80	81	O3,30	2,55	17,50	205	290	—31. 12.	77	62/49
Osnabrück	465	*42	1,67	2,60	*118	3,25	2,35	17,25	235	330	—31. 12.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,30	2,50	18,30	235	330	—31. 12.	112	90/86
Plauen i. V.	539	*42	*2,65	*2,70	*68	O3,30	2,45	17,00	235	315	—31. 12.	110†	91/85
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Rostock	543	42	*3,40	3,30	70	O3,55	2,60	17,75	230	290	—31. 12.	97	82/67
Schneidemühl	543	42	3,12	4,40	80/86	O3,45	2,60	18,50	226	310	—31. 12.	92†	73/61
Siegen	525	44	2,05	2,90	188,50	3,25	2,50	18,00	220	315	—31. 12.	92	74/63
Stettin	503	44	2,98	3,80	64	O3,40	2,50	18,50	230	295	—31. 12.	109/110	92/70
Stuttgart	554	*40	3,15	2,50	70	3,40	2,60	18,40	262	335	—31. 12.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	O3,80	2,70	18,00	209	285	1. 2. 27	86†	73/58
Ulm	554	*42	2,80	*2,50	*81/125	3,45	2,65	18,50	254	324	—31. 12.	102	82/75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,30	2,50	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Würzburg	554	42	2,00	2,50	*150	3 35	2,60	18,50	250	360	—31. 12.	105	84
Zwickau	537	*32	*2,63	*2,10	*74	O3,30	2,45	20,00	235	315	—31. 12.	108†	89/83

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, D = Doppelfalzziegel, ° die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas sind die Preise durchschnittlich um 10 Pf. pro qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

10 Millionen Mark für Forschungen

Bautechnische Versuche — Wirtschaftliche Erprobung an Versuchsbauten

In seiner Abendsitzung vom 11. Dezember beendigte der Haushaltsausschuß des Reichstages die Beratung des Nachtragsetats des Reichsarbeitsministeriums.

Zunächst wurde ein Antrag der Abg. Frau Dr. Lüders (Dem.) einstimmig angenommen, daß von den im Nachtragsetat vongesehenen 200 Mill. M. für Kleinwohnungsbauten 10 Mill. M. verwendet werden dürfen für bautechnische Versuche, insbesondere für die Errichtung von Versuchsbauten und Versuchssiedlungen. Damit soll der Weg gebahnt werden, um planmäßig an Hand großer Versuche in Stadt und Land Bauweisen und Baustoffe auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen und zu beobachten und dadurch zu der so dringend notwendigen Vermehrung, Verbesserung und vor allen Dingen Verbilligung des Wohnhausbaues für die minderbemittelte Bevölkerung beizutragen.

Weiter bewilligte der Ausschuß 130 Millionen Reichsmark zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Erwerbslose durch Förderung wirtschaftlich wertvoller Arbeiten; 30 Mill. M. davon sind als erster Teilbetrag von insgesamt 75 Mill. M. zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen vorgesehen.

Die landwirtschaftliche Siedlung

Vor dem Siedlungsausschuß des Reichslandbundes wurde über die Finanzierung bäuerlicher Stellen verhandelt und folgende Entschließung angenommen:

„Der Siedlungsausschuß des Reichslandbundes erwartet, daß nach nunmehr erfolgter Bewilligung der zur Förderung der Siedlung erforderlichen Mittel durch das Reich die Siedlung ohne weitere Hemmung durch bürokratische Zuständigkeitsfragen und sonstigen Engherzigkeiten und Verzögerungen in raschen Fluß kommt. Als Siedler in den schwächer bewohnten Gebieten, die für die Siedlung in erster Reihe heranzuziehen sind, kommen neben den einheimischen Bauernsöhnen und aufstrebenden Landarbeitern im nötigen Umfang auch Bauernsöhne aus den dichtbesiedelten Bauern- und Kleinbauerndistrikten des deutschen Westens und Südens in Frage, soweit sie geeignet sind.

Soweit die für jede Eigentumssiedlung unentbehrliche Anzahlung von den Siedlern nicht in bar aufgebracht werden kann, sollte ihre Beschaffung durch Verpfändung des väterlichen Hofes ermöglicht werden. Für solche Hypothekenbeschaffung und notfalls Zinsverbilligung muß versucht werden, öffentliche Mittel der Heimatgebiete dieser Siedlungsbewerber zu garantieren."

Zu bemerken ist, daß mehrere Millionen Hektar kultivierbares Oedland vorhanden sind, daß ein sehr großer Teil des landwirtschaftlichen Bodens sehr wohl stark intensiviert werden kann, daß eingeführte Nahrungsmittel etwa ein Drittel des Wertes unserer eigenen Ernte kosteten, daß Hunderttausende Arbeitslose der Arbeit harren, darunter Architekten, Bauunternehmer und Bauarbeiter, und daß das Geld („tägliches") in Deutschland wenigstens gegenwärtig so überreichlich ist, daß es für spottbillige Zinsen im Auslande angelegt werden muß, während wir sehr hohe Zinsen für dauernde Anlagen an das Ausland zahlen.

Immer noch zu viel Unfälle!

Die Weihnachtsgabe der Berufsgenossenschaften

Die Zahl der Unfälle in den gewerblichen Betrieben ist trotz der sehr begrüßenswerten Propaganda mit Schrift, Bild und Reim durch die vom Reichsarbeitsministerium unterstützte Unfallverhütungs-Bild G. m. b. H. beim Verband der deutschen Berufsgenossenschaften immer noch recht hoch. 1924 wurden in gewerblichen Betrieben 495 000 Unfälle gemeldet, darunter 4500 tödliche (gegen 581 000 Unfälle im Jahre 1913, darunter 6600 tödliche). Der Unfallverhütungskalender enthält auf 64 Seiten eine große Anzahl von Bildern, die Aufklärung über die Unfallgefahren bieten und zur Benutzung der Unfallverhütungseinrichtungen und zur Besonnenheit und Vorsicht mahnen. Die erste (wohlgemeinte) Hilfe verschlimmert oft das Uebel, wenn sie nicht richtig angewandt wird. Für das Baugewerbe wichtig ist ein Abschnitt über das Tauwerk als Unfallquelle, der das haltbare Knoten zum Verschnüren von Holzverbänden zeigt.

Der Unfallverhütungskalender ist für den Handgebrauch des einzelnen Arbeiters bestimmt, wird aufgehoben und immer wieder betrachtet werden. Die zahlreichen Unfälle aus Leichtsinn, Unachtsamkeit und Sorglosigkeit werden immer wieder vorgeführt und erhalten den Gedanken der Unfallverhütung auch in der Familie des Arbeiters wach.

Die Berufsgenossenschaften erheben Umlagen für ihre Leistungen und haben an der Verminderung der Unfälle das wesentlichste Interesse. Das Buch erscheint sehr zweckmäßig und soll 11 Pf. kosten. Könnte da nun der Verband nicht seinen Genossenschaftsmitgliedern nach Maßgabe ihrer Arbeiterzahl diese Kalender unentgeltlich liefern? Das wäre eine unübertreffliche Werbung, die dafür sorgt, daß die Hefte wirklich in die richtigen Hände kommen und die sich in der Verminderung von Unfällen sicherlich bezahlt machen wird.

Zweckmäßig wären ohne Zweifel Sonderschriften für die einzelnen Berufsgruppen, für deren besondere Unfallgefahren aus der großen Zahl der Unfallverhütungsbilder eine entsprechende Auslese zu treffen wäre. W.

Finanzgesellschaft für Reparationsbauten

hh Düsseldorf, 11. Dezember 1926.

Am 10. Dezember ist in Paris die Gründung einer Finanzgesellschaft vollzogen worden, durch die eine Reihe größerer öffentlicher Arbeiten in Frankreich finanziert werden soll. Beteiligt sind dabei von deutscher Seite die Dresdner Bank und der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes, von französischer die Privatbanken Benard Frères u. Co., A. Spitzer u. Co. und die Chambre syndicale des constructeurs en ciment armé de France, ferner noch das Bankhaus Henry Schroeder u. Co. in London. Die Arbeiten, die zunächst finanziert werden sollen, bilden einen Teil des vor Jahren von dem damaligen Minister für öffentliche Arbeiten de Monzie aufgestellten großen Programms. Dieses Programm umfaßt in der Hauptsache: Wasserkraftanlagen, Verbesserung der Binnenschiffahrtswege und Eisenbahnbauten, Arbeiten, deren Gesamtkosten über eine Milliarde Goldmark betragen. Dieses Programm ist auch von dem Kabinet Poincaré übernommen worden, das die schon von einem früheren Kabinett vergebenen Teilarbeiten bestätigt hat.

Die geistige Urheberschaft und Triebkraft der jetzt zur Durchführung kommenden Pläne scheint, aus der Zusammensetzung des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung der Finanzgesellschaft zu schließen, die auf die gleichen Personen, in der Hauptsache auf den deutschen Kommerzienrat Fr. Lehrer, zurückzugehen, die an ihrer Idee, wenn auch unter Verzicht auf eigene stärkere unmittelbare Beteiligung an der Ausführung der baulichen Aufgaben, festgehalten haben.

Die Bauverträge gründen sich, soweit sie aus dem Dawes-Abkommen finanziert werden, auf die unter Titel 4, Kap. 2, Ziffer 4 enthaltenen Bestimmungen der Verfahrensvorschriften für Sachleistungen vom 1. 5. 1925. Aus dem Sachleistungsplan standen Frankreich im letzten Reparationsjahr 350 Millionen Goldmark zur Verfügung. Ein Teil der für die nächsten Jahre zur Verfügung stehenden Summen soll nun zur Finanzierung der genannten öffentlichen Arbeiten herangezogen werden. Wichtig ist der Plan, bei den Bauarbeiten deutsche Arbeitskräfte zu beschäftigen. Der französische Arbeitsmarkt hat allerdings durch die Befestigung des Franken viel von seinem günstigen Stand eingebüßt, aber noch immer beschäftigt die französische Wirtschaft außer der eigenen Bevölkerung noch eine erhebliche Zahl fremder Arbeitskräfte, so daß der Beschäftigung deutscher Arbeitskräfte aus diesen Gründen zunächst wenigstens kaum Schwierigkeiten bereitet werden.

Zuchthaus für Urkundenfälschung und Bestechung

Nach mehrtägiger Verhandlung fällte, laut W. T. B., das Schöffengericht am Landgericht Krefeld das Urteil gegen den früheren Leiter des Reichsneubauamtes in Krefeld, Regierungsrat Lücker, dem eine ganze Reihe von Amtsvergehen während der Inflationszeit zur Last gelegt wurden. Das Gericht sah in zwölf Fällen Urkundenfälschung und Urkundenunterschlagung und in drei Fällen schwere passive Bestechung als erwiesen an und erkannte auf eine Gesamtstrafe von zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus und 1200 Reichsmark Geldstrafe. Elf Monate Untersuchungshaft werden auf die Strafe angerechnet.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

23. Dezember 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe, „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 51

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Kann man bewährte Bauweisen verbessern und verbilligen?

Von Architekt Wilhelm Gutzeit, Berlin

Nach einem Vortrag auf der Arbeitsausschußsitzung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen in Erfurt.

Im großen und ganzen verwenden wir noch dieselben Baustoffe, Arbeitsverfahren und Werkzeuge, die von unsern Vorvätern gebraucht wurden; und zwar gilt dies nicht nur für Deutschland, sondern für die ganze Welt. Die Art der Bauausführungen wird durch die in unsern technischen Sprachschatz übernommene Bezeichnung „erprobte Regeln des Baues und des Handwerksgebrauchs" umschrieben. Bauausführungen sind von der Jahreszeit, der Witterung sowie von den Finanzierungsmöglichkeiten abhängig. Der Bau eines Hauses ist kein Massenerzeugnis, kein Fabrikationsvorgang; trotz aller Typisierungsversuche dürfte es kaum hierzu kommen.

Daß tatsächlich Neuerungen auch auf dem Gebiete des Hochbauwesens möglich sind, ist dadurch festzustellen, daß eine ganze Anzahl von Verbänden oder Ausschüssen — insbesondere der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen — sich mit Verbesserungen der Bauweisen im Sinne einer wirtschaftlicheren Betriebsführung beschäftigen. Die meisten Versuche und Patente zur Verbilligung und Verbesserung von Bauausführungen beschäftigen sich im wesentlichen lediglich mit der Ausführung von Mauerwerk, das durch Formsteine aller Art, durch Guß- und Hohlmauerwerk, Holz- und Eisenfachwerk und durch Stahlblechbekleidungen ersetzt werden soll. Das Mauerwerk ist zwar ein besonders wichtiger, andererseits aber nur ein kleiner Teil des Hauses. Im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten eines Hauses betragen die Kosten des Mauerwerks im Durchschnitt im Hochbau 25 vH und im Flachbau 30 vH. Bei 10 000 M. Gesamtkosten und 10 vH Ersparnis bei den Maurerarbeiten werden also nur 300 M. erübrigt.

Von allen übrigen Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeitsweise ist bisher noch wenig zu hören gewesen. Aber erst die Gesamtsumme der durch derartige Verbesserungen und Verbilligungen erzielten Einsparungen kann einen Wert ergeben, der ernstlich in Betacht zu ziehen ist. Nachfolgend sollen einige an sich bekannte und bewährte Ausführungen aus der Fülle der einzelnen Arbeitsvorgänge kurz beschrieben und Anregungen für deren Verbesserungen gegeben werden. Es ist vorauszuschicken, daß es sich hierbei lediglich um Gedanken handelt, die anregen und zu Versuchsausführungen Veranlassung geben sollen.

Aushub

Die Ausschachtung erfolgt fast durchweg durch Arbeiter mit dem Spaten. Der Aushub wird verkarrt oder abgefahren, wobei der Boden ein oder mehrere Male geworfen werden muß. Schwerer Boden wird mit Beilpicke und Brechstange gelockert. Bei größeren und tiefen Ausschachtungen fährt der Wagen auf schräger Ebene in die Baugrube, um eine mehrfache Bodenbewegung zu ersparen. Die Anwendung von Baggermaschinen dürfte in der Regel wegen des geringen Umfanges der Bodenbewegung unwirtschaftlich sein. Es wird folgendes vorgeschlagen:

Der Stand unserer hochentwickelten Sprengtechnik ermöglicht es, jeden Boden durch entsprechende Bemessung der Sprengkörper auf genügende Tiefen zu lockern. Die Explosionsgeräusche und die Erschütterungen sind nach den vorliegenden Erfahrungen auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Der so aufgelockerte Boden kann vermittels der an sich bekannten, fahrbaren Gurtförderer, die für diese Zwecke umzubauen sind, aus der Baugrube gehoben und auf die Abfuhrwagen oder auf Haufen geschüttet werden. Die durch diese vereinfachte Bodenbewegung zu erzielenden Einsparungen sind mit schätzungsweise 1,50 bis 3 M. für den cbm je nach Bodenart anzunehmen.

Maschinelle Herstellung von fugenlosen Zwischenwänden und von Verputz

Die Beschaffung oder die Herstellung von Mörtel wird von Fall zu Fall mit der Hand oder mit der Mischmaschine erfolgen, oder der Mörtel wird von Fabriken (wie in Berlin) bezogen. Die Torkret-Maschine kann das Trockengemisch von Sand und Kalk in die Kalkkästen der jeweiligen Rüstungshöhen blasen und an der Düsenmündung mit Wasser vermengen. Irgend ein Verlust durch Rückprall tritt nicht ein, weil dieser durch die großen Gefäße abgefangen wird. Durch Bewegen der Düsenmündung seitens des Düsenführers wird das Mischgut in den Kalkkästen durchgearbeitet, so daß der Mörtel bis auf etwaiges Umrühren mit dem Weichmacher verwendungsbereit sein wird. Zum Putzen kommt diese Art der Mörtelbereitung nicht in Frage, weil der Kalk durch Einsumpfen erst genügend Wasser aufnehmen muß.

Unter denselben Voraussetzungen ist die Torkret-Maschine zur Herstellung von Rabitzwänden und von fugenlosen Zwischenwänden zu benutzen. Es ist möglich und denkbar, durch Verwendung glatter Schalungen die Gipswand so zu fertigen, daß ein nachträglicher Verputz fortfallen kann. Sofern die Betonspritzmaschinen durch die zunehmenden Erfahrungen auf den einzelnen Baustellen weiterhin verbessert werden, ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß diese auch für das Anbringen von Kalkputz an die Wandflächen verwendungsfähig ist.

Die aus vorstehenden Darlegungen sich ergebenden wirtschaftlichen Vorteile lassen sich im einzelnen noch nicht feststellen. Die zurzeit vorhandenen Maschinen müssen für die vorgesehenen Zwecke umgebaut und erprobt werden.

Vollfugiges Mauerwerk

In allen Bauverträgen und Baubeschreibungen spielt die Bezeichnung „vollfugiges Mauerwerk" eine besondere Rolle. Der Gedanke, dem Stein ein allseitiges, festes Mörtellager zu geben, ist richtig, die wörtliche Auslegung dagegen falsch. Die Steine der Außenflächen sollten hohlfugig gemauert werden, d. h. der Stein soll lediglich in der Lagerfuge eingedrückt und gegen den Nachbarstein angequetscht werden. Durch das Fehlen der äußeren Hohlfuge wird das Abfallen des Verputzes bedingt, während gleichzeitig die Ar-

Digitized by Google

beitsleistung des Maurers für das nachträgliche Verfugen der Außenfuge sowie den hierfür benötigten Baustoff verlorene Aufwendung ist. Es ist übrigens bekannt, daß in einigen Gegenden Deutschlands, insbesondere im Süden, dieser leidige Ortsgebrauch nicht üblich ist. Es ist keine Spitzenleistung wirtschaftlicher Technik, bei Verblendmauerwerk vorzuschreiben, daß zunächst vollfugig gemauert wird, um dann die ausgekratzten Fugen nachträglich wieder mit Zementmörtel zu verstreichen.

Innenputz

Eine Vermörtelung der Innenwände war in grauen Vorzeiten erforderlich, um die Unebenheiten der Feld- oder Natursteine auszugleichen. In späteren Jahren mußten dem Lehmstein eine härtere Putzschale und den Wänden aus gebrannten Ziegeln glatte Flächen gegeben werden. Diese Putztechnik hat sich bis auf den heutigen Tag behauptet; sie war und ist zum Tapezieren und Anstreichen notwendig.

Gelänge es nun, an Stelle der gebrannten und im Format ungleichmäßigen Steine, gebrannte Formlinge gleicher Druckfestigkeit und stets gleichen Formats völlig lot- und wagerecht zu vermauern, so könnte die Putztechnik durch die Tapeziertechnik ersetzt werden. Einen derartigen Spezialstein besitzen wir in dem Schlackenstein, der durch Beimischung von Bimssand zu verbessern ist, und der überdies den Vorzu hat, nagelbar zu sein. Dieser Stein hält vermöge seiner Porigkeit die Wärme besonders gut und saugt Feuchtigkeit auf oder atmet. Die Möglichkeit, diese druckfesten Steine zur Innenauskleidung von Wänden lotrecht zu vermauern, ist fraglos durch Anbringung von Richtlatten oder Schablonen gegeben. Hierbei auftretende Unebenheiten können durch Abschleifen vermittels bekannter, motorisch betriebener Schleifscheiben beseitigt werden. Auch die Gipsschlacken-Zwischenwände können auf diese Weise geglättet werden, so daß ein Verputz lediglich noch an den Decken in den Küchen, Badestuben, Vorräumen und für Schornsteinkästen anzubringen ist.

Die wirtschaftlichen Vorteile bestehen zunächst in einer Baukostenersparnis von rd. 0,60 M. je qm Wandfläche, ferner in der um rd. 2 Monate früheren Fertigstellung der Bauten und in einer Ersparnis von Baugeldzinsen.

Stemm- und Verputzarbeiten

Ein besonders übles Kapitel für Bauherr und Unternehmer sind die Stemm- und Verputzarbeiten, deren Kosten sich im voraus nicht absehen lassen. Das Einstemmen von Schlitzen ist eine besonders schwere Arbeit, die von dem Bauarbeiter bei achtstündiger Arbeitszeit nicht in stets gleichbleibenden Leistungen verlangt werden kann. Das Handwerkszeug ist urtümlich, nämlich Stemmeisen und Hammer. Ersteres ist ständig zu schärfen. Staub- und Steinbrocken fliegen dem Arbeiter, der in der Regel ohne Schutzbrille arbeitet, in die Augen. Mit demselben unwirtschaftlichen Arbeitsgerät werden Schlitze in Stein- und Gipswände eingearbeitet. In letztgenannten Wänden sieht man häufig Schlitze in einem Ausmaß, daß deren Standfestigkeit in Frage gestellt wird.

Der Stand unserer hochentwickelten Maschinenindustrie müßte es eigentlich längst ermöglicht haben, motorisch betriebene Wandbohrer im Baugewerbe zu verwenden. Fraglos würden derartige Arbeitsgeräte Leistungen vollbringen, zu denen man bisher Tage benötigte. Wesentliche Einsparungen und eine schnellere Bauausführung werden die Folge sein*).

Decken

Wenn Massivdecken bisher in größerem Umfange nicht in Wohnhäusern verwendet sind, so dürfte dies seinen Grund in ihrer angeblichen Schalldurchlässigkeit, in der Baukostenverteuerung und der umständlichen Bauausführung haben. Ob tatsächlich die Massivdecken schalldurchlässiger als Holzbalkendecken sind, ist vorerst eine offene Frage. Einwandfreie Untersuchungen und Beobachtungen dürften noch nicht vorliegen. Der Kostenunterschied zwischen der Holzbalkendecke und der Massivdecke ist zwar vorhanden, dürfte aber wegen der größeren Vorzüge der Massivdecken nicht in allen Fällen ausschlaggebend sein. Es kostet die fertige Ausführung einschließlich Verputz, Fußboden mit Scheuerleiste und Anstrich der Holzbalkendecke etwa 13,80 M. je qm, der Hohlsteindecke einschl. der Lagerhölzer 16,90 M.

Obwohl die Massivdecke in den Anschaffungskosten fraglos teurer als die Holzbalkendecke ist, wird sich dieser Unterschied nach 12—15 Jahren ausgleichen. Erfahrungsgemäß müssen Fußböden und die üblichen Deckenrisse in den Holzbalkendecken alle 4—6 Jahre ausgebessert werden, wofür ein Betrag von 1,05 M. je qm aufgewendet werden muß.

An sich bleibt die Tatsache bemerkenswert, daß unsere Architekten und Baumeister nicht mehr als bisher geschehen, die neuzeitlichere, allerdings etwas teurere Massivdecke bevorzugen; auch daß die Behörden die massive Dachbodendecke nicht ebenso vorschreiben wie die massive Kellerdecke.

Zimmererarbeiten

Die Herstellung der Zimmererverbände erfolgt nach uraltem Handwerksgebrauch, der bereits zur Zeit Christi Geburt bekannt gewesen sein dürfte.

Die zu zahlenden Akkordlöhne für das Zurichten der Balken einschließlich Aufbringen und Verlegen oder Aufstellen lassen erkennen, daß erhebliche Ersparnisse möglich sind, wenn Unternehmer sich motorisch betriebener Werkzeuge zur Herstellung der Zimmermannsverbände bedienen.*).

Die Einrichtung derartiger Anlagen, die durchaus im Bereich technischer Möglichkeiten liegen, erfordert natürlich erhebliche Mittel. Auf der Grundlage einer Interessengemeinschaft oder durch Holzlieferer, die ihre Anlagen und Maschinen den Kunden gegen eine Abnutzungsgebühr zur Verfügung stellen, dürften die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu meistern sein.

Verschiedene Arbeitsvorgänge

Die Reinigung von Neubauwohnungen z. B. für Maleranstriche oder zur Uebergabe an die Mieter könnten zweckmäßiger und wirtschaftlicher durch Staubsauger erfolgen. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß der aufgewirbelte Staub sich sofort wieder zum Schaden der Anstriche absetzt.

Die Auswertung

Es ist fraglos, daß für eine Anzahl dem Herkommen gemäß übernommener Arbeitsvorgänge, entsprechend dem Stande der fortgeschrittenen Technik, Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Letztere sind planmäßig zu erkunden und ihre Wirtschaftlichkeit bei Bauausführungen nachzuweisen.

Der Staat hat wegen seiner Beteiligung an Wohnungsbauten als rangletzter Hypothekengläubiger an einer besseren Bauausführung und einer längeren Lebensdauer der Häuser Interesse. Den Anstoß zu einer Erneuerung unserer veralteten Arbeitsvorgänge muß daher in erster Linie der Staat geben. In den Richtlinien für die Hergabe von Hauszinssteuer-Hypotheken muß ein Vermerk aufgenommen werden, wonach insbesondere Bauten finanziert werden, bei denen wirtschaftliche Bauweisen Anwendung finden.**)

Aber auch die Unternehmer, von denen wegen der vermehrten Sicherheiten fast ausschließlich gutgestellte Firmen mit Bauausführungen betraut werden, dürften gern bereit sein, Verbesserungsvorschläge für wirtschaftlichere Ausführungen zu übernehmen, weil sie hierdurch wettbewerbsfähiger werden.

Es ist mithin keine rückliegende Zeit so günstig für eine Erneuerung unserer veralteten Arbeitsvorgänge gewesen, wie die jetzige. Unter Führung des Staates ist es die Pflicht aller beteiligten Kreise, diese Umstellung der Baumethoden durchzuführen, um durch eine Herabsenkung der Baukosten die Möglichkeit zu gewinnen, aus den ersparten Geldern neue Wohnungen zu schaffen.

*) Vergl. Heft 47 der „Bauwelt", Seite 1139: Beispiel eines elektrischen Stemm-Meißels.

Schachtabdeckungen genormt

Der Normungsausschuß der Deutschen Industrie hat die Entwürfe der Normblätter für runde (Din E 1213) und viereckige (Din E 1214) Schachtabdeckungen für schwersten Verkehr veröffentlicht. Die Einspruchsfrist läuft bis 1. Februar 1927. Die Schachtabdeckungen messen 652 mm im Durchmesser bzw. im Quadrat und wiegen einschließlich Rahmen 225 bzw. 275 kg.

*) Vgl. „Bauwelt", Heft 38/1926.

**) Ist bereits geschehen. Vgl. Allgemeine Richtlinien für den Wohnungsbau des Reichsarbeitsministers vom 26. März 1926, Ziffer 5 („Bauwelt", Heft 16/1926, Seite 358).

Digitized by Google

Die Versicherung gegen Feuer

Winke für den Abschluß von Verträgen

Architekt BDA. Rulff, Danzig-Langfuhr, Reg.-Baurat i. R., gerichtl. vereidigter Bausachverständiger

Sämtliche Versicherungsgesellschaften wollen ihre Versicherungsnehmer vor Schäden und Verlusten schützen. Bei Schadenfeuer sollen dem Brandgeschädigten nach Möglichkeit die Mittel für Wiederherstellung seiner abgebrannten Gebäude geboten werden. Für dieses „nach Möglichkeit" sind mitbestimmend die bestehenden Gesetze, die Höhe der Versicherungssumme, Alter, Ausführungsart und Bauplatz der Gebäude.

Staatsverwaltungen pflegen im allgemeinen ihre zahlreichen Gebäude nicht gegen Feuerschaden zu versichern. Die wahrscheinliche Brandschadensumme würde durch die zu zahlenden Prämien jährlich vielleicht mehrfach übertroffen. Versicherungen gegen Feuerschäden sind für die Staatsverwaltungen daher unwirtschaftlich. Wohl sämtliche Kommunalverwaltungen versichern ihre Gebäude, und dem städtischen Baubeamten fällt der größte Teil der Arbeit und Verantwortung zu für eine richtige und zweckmäßige Versicherung der seiner Fürsorge anvertrauten Bauten.

Am meisten ist jedoch der freie Architekt betroffen. Sobald ein Haus gerichtet ist, hat er seinem Bauherrn die Höhe der Versicherungssumme anzugeben. Brandgeschädigte Eigentümer bzw. auch Versicherungsgesellschaften pflegen ihn als Sachverständigen zur Abschätzung von Brandschäden oder zur Schlichtung von Streitigkeiten heranzuziehen.

Drei Fragen:

1. In welcher Höhe soll ich meine Gebäude versichern?
2. Zu welcher Versicherungsgesellschaft soll ich gehen?
3. Was habe ich im Falle eines Brandes zu tun?

Ueber die Höhe des Schadenersatzes durch die Versicherungsgesellschaften sind häufig ganz irrige Ansichten verbreitet. Das nach einem Schadenfeuer zu wählende Abschätzungsverfahren ist gesetzlich geregelt. Die Rechte beider Parteien sind festgesetzt und in den Bedingungen der Versicherungsgesellschaften noch besonders niedergelegt.

Zur Feststellung des Feuerschadens wird eine Verhandlung eingeleitet. Die Versicherungsgesellschaft hat in der Regel für solche Zwecke ihren ständigen bautechnischen Sachverständigen und läßt sich durch diesen vertreten. Auch dieser muß ein Baufachmann sein, der das Abschätzungsverfahren kennt und über die zeitigen Baustoffpreise und Löhne unterrichtet ist.

Vor Eintritt in die Verhandlung haben die beiden Sachverständigen einen Obmann zu wählen, der im Falle des Nichtzustandekommens der Einigung über die Höhe der Schadenersatzsumme die Entscheidung und zwar die endgültige zu fällen hat.

Diese Maßnahme hat einen praktischen Wert. Die ordentlichen Gerichte scheiden aus, hohe Kosten werden unter Umständen vermieden, und der Brandgeschädigte gelangt auf kürzestem Wege in den Besitz der für den Wiederaufbau erforderlichen bzw. ihm zustehenden Mittel.

In der Verhandlung wird zunächst der Neubauwert zur Zeit des Brandes ermittelt, wie er sich aus den gegenwärtigen Baustoffpreisen und Löhnen ergibt. Bauplatz, Umwehrungsmauern und Zäune, vielfach auch die Fundamente werden bei Abschluß der Versicherung meist nicht berücksichtigt, da diese durch Schadenfeuer kaum leiden können. Gebäudeteile, die nach der Police nicht besonders ausgeschlossen sind, gelten als versichert, wie z. B. Veranden, Dachaufbauten, Fensterläden, Schnitzereien usw. Vom Neubauwert wird der Wert jener Bauteile in Abzug gebracht, die für den Wiederaufbau noch verwendbar sind — ebenfalls zu zeitigen Neubaupreisen. Zweitens wird die Wertverminderung , die ein Gebäude im Laufe seines Bestehens durch Verbrauch und Verfall erfahren hat, abgezogen.

Die Veraltung wird im allgemeinen ermittelt aus dem Alter des Gebäudes, geteilt durch seine geschätzte Lebensdauer. Ist ein Haus 50 Jahre alt und wird seine Lebensdauer auf 200 Jahre angenommen, so beträgt demnach die Veraltung 50/200 = 25 vH.

Die Veraltung mit der sich daraus ergebenden Verringerung der Brandentschädigungssumme kann demnach einschneidende und bedenkliche Folgen für den Besitzer haben.

Die Feuerversicherungsgesellschaften sind deshalb auch mehrfach bemüht gewesen, die sich aus der Veraltung für den Versicherungsnehmer ergebenden Mängel irgendwie zu beheben. Die sogenannte Baunotversicherung ist geschaffen, besondere Prämienzuschläge sind festgesetzt und dergleichen.

Für ein älteres Haus läßt sich nicht eine so hohe Entschädigungssumme erwirken, daß diese für einen gleich großen Neubau ausreicht. Für ein baufälliges Haus kann wahrscheinlich nur ein Bruchteil der Neubaukosten herausgeholt werden.

Der um den Wert der erhalten gebliebenen Bauteile und die Veraltung verminderte Neubauwert bildet den tatsächlichen Versicherungswert. Dieser wird nunmehr in Vergleich gestellt zur Versicherungssumme. Hierbei ergeben sich drei Möglichkeiten: 1. Der Versicherungswert erreicht die Versicherungssumme nicht, er ist ihr gleich, oder er übertifft sie.

Erreicht der Versicherungswert die Versicherungssumme nicht, so liegt Unterversicherung vor. Für den Unterschied ist der Versicherte Selbstversicherer. Er nimmt an dem Schaden in der prozentualen Höhe teil, die dem Verhältnis der Selbstversicherung zur Versicherungssumme entspricht. Selbst bei ausreichend hoher Feuerversicherung pflegt der Wiederaufbau nicht ohne Einbuße möglich zu sein. Liegt jedoch Unterversicherung vor, vielleicht gar eine hohe, so kann der Besitzer möglicherweise sein Haus nicht wieder herstellen. Er läuft Gefahr, sein Grundstück zu verlieren.

2. Kann der seltenere Fall eintreten, daß der Versicherungswert und die Versicherungssumme sich decken. Dann wird der Schaden ungekürzt ersetzt.

3. Kann der Versicherungswert niedriger sein als die Versicherungssumme. Dann besteht eine Ueberversicherung. Es wird jedoch keine höhere Entschädigungssumme gezahlt, als sie durch den Versicherungswert gerechtfertigt ist. Der überschüssige Betrag wird nicht berücksichtigt. Andernfalls würde der Versicherungsnehmer eine unberechtigte Bereicherung erfahren, welche das Gesetz als unzulässig bezeichnet. Der Brandgeschädigte kann für ein vielleicht schon altes Haus nicht Ersatz durch ein neues verlangen.

Im Falle eines Brandes wird — ausreichend hohe Versicherung vorausgesetzt — ein wenige Jahre altes Haus sich demnach mit Hilfe der Entschädigungssumme vielleicht wieder herstellen lassen, bei einem alten Hause ist es des hohen Prozentsatzes der Veraltung wegen ausgeschlossen.

Für ein leicht gebautes Haus, vielleicht gar für ein Haus mit einem Strohdach sind erhöhte Prämien zu leisten. Das Gleiche trifft zu, wenn im Hause selber bzw. in der nächsten Nachbarschaft feuergefährliche Betriebe unterhalten werden, oder infolge Fehlens von Feuerlöschhydranten, wie dies auf dem Lande fast durchweg der Fall ist, die Bekämpfung eines Schadenfeuers bedenklich erschwert ist.

Von Bedeutung für den Versicherungsnehmer ist es, daß er zwischen dem Neubauwert seines Hauses und dem Verkaufswert unterscheide. Der Neubauwert kommt den Herstellungskosten gleich und sollte für die Versicherung maßgebend sein. Der Verkaufswert hingegen ist ein Konjunkturpreis.

Das Ergebnis läßt sich für jeden Grundstücksbesitzer dahin zusammenfassen: der gegenwärtige Neubauwert muß für die Feuerversicherung gewissenhaft ermittelt und um die Veraltung vermindert werden. Diesen ermittelten Betrag nehme man als Versicherungssumme an und unterziehe ihn in Abständen von einigen Jahren regelmäßig einer Nachprüfung.

Einige geringe Ueberversicherung ist trotzdem des Ausgleichs wegen sehr wohl am Platze, läßt sich bei dem verhältnismäßig niedrigen Prämiensatz auch tragen. Zweckdienlich ist ferner zum Nachweis der Massen, sich rechtzeitig Unterlagen zu verschaffen, sei dies auch nur in Form von Lineinskizzen nebst Baubeschreibungen. Dann vollzieht sich die Festsetzung des Brandschadens leichter, schneller und unter besserer Wahrnehmung der Vorteile des Versicherungsnehmers.

Ferner nehme man zur Versicherungssumme je nach Art des Baues, noch 3 bis 5 vH für Aufräumungs-

Digitized by Google

arbeiten und etwa 6 vH als Architektenhonorar für den späteren Wiederaufbau als Zuschlag. Möglicherweise sträubt sich die eine oder andere Versicherungsgesellschaft zunächst, auf die Zuschläge für Aufräumungsarbeiten und Architektenhonorar einzugehen. Durch Verhandlungen werden sich diese Schwierigkeiten aber bald beseitigen lassen.

Endlich sollte die Versicherungssumme nur als Pauschale festgelegt und nicht nach einzelnen Positionen (Keller-, Erd-, Dachgeschoß, Möbel, Schmucksachen, Kunstgegenständen usw.) getrennt werden. Es müßte sonst Schadensabschätzung, getrennt nach den einzelnen Positionen, vorgenommen, Ueberversicherung bzw. Unterversicherung einzeln festgestellt werden, und dies im Gesamtergebnis voraussichtlich zum Schaden des Versicherungsnehmers.

Man lege Wert darauf, sich einer wirklich leistungsfähigen Versicherungsgesellschaft anzuschließen, die für einen Brandschaden tatsächlich und tatkräftig eintreten kann. Bei großen Gebäuden möge Versicherung bei zwei oder gar mehreren Gesellschaften in Erwägung gezogen werden. Bedeutende Verluste verteilen sich dann. Sie treffen nicht nur eine Gesellschaft, und die Verhandlungen pflegen glatter zu verlaufen.

Der Versicherungsnehmer unterlasse es nicht, sich über die Bestimmungen zu vergewissern, welche die Versicherungsgesellschaft für den Fall eines Brandes erlassen hat. Vor allen Dingen hat die Meldung des Brandes rechtzeitig zu erfolgen. Als Frist pflegt ein Zeitraum von drei Tagen gesetzt zu sein. Wird gegen die Vorschriften der rechtzeitigen Meldung verstoßen, so ist die Versicherungsgesellschaft möglicherweise ihren Verpflichtungen enthoben. Dies wird damit begründet, daß infolge verspäteter Anzeige die Versicherungsgesellschaft vielleicht nicht mehr den Ursachen des Brandes nachgehen kann.

Erforschung des Baubetriebes

Der Reichstag bewilligte entsprechend dem Beschluß des Ausschusses (mitgeteilt in Heft 50) im Nachtragshaushalt des Reichsarbeitsministeriums 10 Millionen Mark „zum Zwecke der Verbilligung des Kleinwohnungsbaues für bautechnische Versuche, insbesondere Versuchsbauten und Versuchssiedlungen".

Den Antrag hatte die Reichstagsabgeordnete Dr. Marie Lüders gestellt. Nähere Mitteilungen über die Art der Verwendung dieser Mittel, die ihrer Art nach nicht etwa an alle möglichen Stellen verzettelt und irgendwelchen Gesellschaften oder Einzelnen für ihre Versuche gegeben werden dürften, werden demnächst festgesetzt werden. Mit der Bewilligung dieser Mittel sind jetzt endlich die Voraussetzungen für eine Arbeit gegeben, die sich im Sommer 1920 die damals gegründete Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb zum Ziel gesetzt hatte. Inzwischen haben wir sehr bittere Erfahrungen machen müssen, aus denen hoffentlich die Lehre gezogen wird, daß eine streng wissenschaftliche, planmäßige Arbeit an der Verbesserung unseres Bauwesens durchaus notwendig ist, eine Arbeit, die längst auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Kohleverarbeitung, der Eisenindustrie, Gerberei, Brauerei usw. mit großem Erfolg betrieben wird. Neben die selbstverständlich wertvollen praktischen Erfahrungen in Werkstatt und auf der Baustelle, auf dem Felde usw. muß bei hochentwickelter Industrie eben die rein wissenschaftliche Arbeit treten. Die praktischen Erfahrungen in allen Ehren, aber die grundlegenden Fortschritte sind Angelegenheit der wissenschaftlichen Erkenntnis.

Muster von Beton- und Stahlhäusern

Aus Düsseldorf wird uns berichtet:

Bei einem engeren Wettbewerb über die Bebauung eines Geländes in Amöneburg bei Mainz, veranstaltet von der Portland-Cement-Fabrik Dyckerhoff u. Söhne, G. m. b. H., Amöneburg, wurde die Arbeit des Düsseldorfer Architekten Regierungsbaumeister a. D. Hans Spiegel als die beste Lösung gewählt und ihm die Ausführung der Gesamtplanung und die Durchführung der Siedlung übertragen. Dem Architekten ist dabei die bemerkenswerte Aufgabe gestellt, die heutigen Zementbauverfahren, soweit sie für den Wohnungsbau geeignet erscheinen, in ihrer praktischen Anwendung zu erproben.

Wir erfahren weiterhin, daß Reg.-Bmstr. a. D. H. Spiegel in Gemeinschaft mit der Schenk u. Liebe-Harkort Act.-Ges., Düsseldorf-Oberkassel, Pläne und Konstruktionen ausarbeitet für die Errichtung von Stahlhäusern als Typenbauten. Zwei dieser Häuser werden als Musterhäuser und zur Veranschaulichung der Bauweise in Heerdt bei Düsseldorf errichtet. Mit den Arbeiten wird sofort nach den Feiertagen begonnen werden.

Bundestag des BDA. in Halle

Neuer Bundesvorstand

In Halle fand am 12. und 13. Dezember ein ao. Bundestag des Bundes Deutscher Architekten statt. Außer inneren Vereinsangelegenheiten wurde über zeitgemäßes Wohnen und Bauen verhandelt und folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Der außerordentliche Bundestag fordert angesichts der Unzulässigkeit aller bisherigen Maßnahmen zur Beseitigung der Wohnungsnot die sofortige Schaffung eines langfristigen Reichswohnungsbauprogramms. Die zu seiner Durchführung nötigen Mittel müssen so wirtschaftlich wie nur möglich verwendet werden. Diese selbstverständliche Grundforderung ist an die Ermittlung der vollkommensten Formen der Ausführung gebunden, wobei die Mitwirkung der freischaffenden deutschen Baukünstler unerläßlich ist. Ihre Heranziehung liegt daher im Volksinteresse.

Der BDA. verlangt deswegen, daß der unabhängige und freie Baukünstler nunmehr endlich in der gebührenden entscheidenden Weise bei der Lösung aller in Frage kommenden Probleme eingeordnet wird.

Der BDA. stellt seine Organisation und die in seinen Reihen befindlichen schöpferischen Kräfte zur Verfügung und beauftragt insbesondere den „Studienausschuß des BDA. für zeitgemäßes Bauen", dessen bisherige Arbeit er billigt, alle Probleme des Volkswohnungsbaues weiter grundlegend zu untersuchen und die Ergebnisse seiner Arbeiten der Allgemeinheit vorzulegen und ihre Beachtung bei den maßgebenden Regierungsstellen zu erwirken.

Der außerordentliche Bundestag des BDA. erklärt sich mit dem von einem Ausschuß des BDA. aufgestellten Abänderungsantrage zu den Richtlinien für die Hergabe von Hauszinssteuerhypotheken in Preußen einverstanden."

Der bisherige Präsident des Bundes, Geheimer Rat Prof. Dr. Cornelius Gurlitt in Dresden, wurde auf Lebenszeit zum Ehrenpräsidenten ernannt. Zugleich wurde ihm vom Landesbezirk Baden die Weinbrennerplakette verliehen. Geh. Rat Prof. Dr. Bestelmeyer hatte zu allgemeinem Bedauern eine Wiederwahl in den Vorstand abgelehnt. Die Neuwahl ergab nunmehr folgende Zusammensetzung des Vorstandes:

Präsident: Prof. Wilhelm Kreis, Dresden.
Mitglieder des Vorstandes:
Prof. Dr. Paul Bonatz, Stuttgart.
Architekt Kröger, Hannover, Mitglied des vorl. Wirtschaftsrates.
Prof. Dr. Hans Poelzig, Potsdam.
Architekt Hermann Schluckebier, Hagen, Mitglied des Preuß. Landtages.
Prof. Dr. Heinrich Tessenow, Dresden.

Welche Entwürfe sind zu bezahlen?

Keine Vergütung für Wettbewerbe

Die Frage der Bezahlung von Bauzeichnungen, Baubeschreibungen, Kostenanschlägen usw. gibt sich häufig zu Streitigkeiten Anlaß. In seinem Urteil vom 29. Oktober 1926 (A.-Z. VI 207/26) hat nun das Reichsgericht hierzu Stellung genommen und u. a. folgendes ausgeführt:

„War von dem Besteller ein Wettbewerb dergestalt veranstaltet, daß er eine Anzahl Architekten und Unternehmer zur Einreichung von Entwürfen für den Bau aufforderte, so braucht er in der Regel keine Vergütung für die Arbeiten zu leisten, falls es nicht zur Ausführung des Werkes auf Grund des eingereichten Bauentwurfs kommt. Die Pflicht zur Bezahlung besteht selbst dann nicht, wenn der Entwurf außer der Zeichnung und dem Kostenanschlag noch eine Rentabilitätsrechnung enthält. Dagegen ist eine Vergütung zu leisten,

Digitized by Google

wenn der Auftrag zur Ausarbeitung eines Planes vertraglich erteilt worden ist. Eine Vergütung gilt dann auch ohne ausdrückliche Verabredung als stillschweigend vereinbart, wenn die Arbeit nach den Umständen des Falles nur gegen Vergütung zu erwarten war. Das Oberlandesgericht unterstellt im gegenwärtigen Falle die Unentgeltlichkeit des Planes, weil die Beklagte eine Reihe von Firmen mit der Ausarbeitung beauftragt habe, so daß es sich um einen Wettbewerb zwischen verschiedenen Firmen handelte. Aber das Oberlandesgericht hat übersehen, daß es der Klägerin erkennbar sein mußte, daß es sich um einen Wettbewerb handelte. Erst wenn das festgestellt ist, kann die Beklagte sich auf die hierfür anwendbaren Rechtsgrundsätze berufen. Da diese Feststellungen fehlen, mußte das Urteil aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht verwiesen werden."

Mit diesem Urteil hat das Reichsgericht aber anerkannt, daß eine Bezahlung für diese Arbeiten als stillschweigend vereinbart gilt, wenn ihre Anfertigung nach den Umständen des Einzelfalles nur gegen Vergütung zu erwarten war. Dies trifft z. B. dann zu, sobald dem Hersteller des Entwurfs nicht bekannt oder erkennbar war, daß die von ihm gewünschte Arbeit im Rahmen eines Wettbewerbes erfolgt, sondern der Hersteller annehmen mußte, daß es sich um einen Einzelauftrag handelt.

Baukredite durch Lebensversicherungsgesellschaften

72 v. H. Kapitalsanlagen im Grundbesitz — Aber in Neubauten?

In den letzten beiden Heften sind die Hypotheken-Aktienbanken und die Sparkassen auf ihre Beteiligung an der Geldbeschaffung für den Wohnungsbau hin untersucht worden. Nunmehr folgen die Lebensversicherungsgesellschaften.

☐ Vor dem Kriege spielten die Versicherungsgesellschaften eine sehr erhebliche Rolle in der Finanzierung von Neubauten. Die damals größte deutsche Versicherungsgesellschaft, die Victoria, hatte etwa eine Milliarde M. in Hypotheken ausgeliehen und stand damit in der Baufinanzierung auf ungefähr derselben Stufe wie die größte deutsche Hypotheken-Aktienbank, die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München.

Seit der Beständigkeit der Währung haben die Versicherungsgesellschaften wieder sehr erhebliches Kapital angesammelt und damit anfangs die hohen Zinssätze des Jahres 1924 am Geldmarkt mit gutem Erfolge ausgenutzt. Dann wurde, anscheinend auf Weisung vom Aufsichtsamt für Privatversicherung, auf die alten Vorschriften verwiesen, die die mündelsichere Anlage des Kapitals vorschreiben, und es erfolgten Beleihungen von Bauten. Nach einer Statistik des Reichs-Aufsichtsamts (wiedergegeben von der „Frankfurter Zeitung" Nr. 919) ergibt sich über die Kapitalsanlage der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften folgendes:

Kapitalsanlagen der Lebensversicherungs-Ges.

Kapitalsanlagen	Mill. M.	v. H.
von 40 Gesellschaften insgesamt	167,11	100
davon entfallen auf		
1. Grundbesitz	51,64	31
2. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden		
a) ländliche Grundstücke[1])	9,90	6
b) städtische Grundstücke	58,94	35,2
3. Wertpapiere[2])	19,04	11
4. Darlehen auf Wertpapiere usw.	3,27	2
5. Policedarlehen	6,45	4
6 Darlehen öffentlicher Körperschaften	0,56	0,4
7. Aktien (ohne Berücksichtigung des davon noch nicht eingezahlten Teils	5,21	3,1
8. Wechsel	0,07	0,04
9. Sonstige Anlagen[3])	12,01	7,2

[1]) d. h. auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Grundstücke. — [2]) darunter 340 000 M. landschaftliche Pfandbriefe. — [3]) meist Bankguthaben oder andere kurzfristige Darlehen.

Die Ausleihungen auf ländliche und städtische Grundstücke betragen danach zusammen 68,8 Mill. M. (d. h. 41,2 vH der gesamten Kapitalsanlage). Für die Neubaufinanzierung kommen die ländlichen Grundstücke nach der Bemerkung der Fußnote 1 nicht in Betracht, und auch bei den städtischen Grundstücken ist nicht angegeben, ob es sich um Hypotheken auf Neubauten oder Althäuser handelt.

Wenn auch dem Grundstücks- und Bauwesen zusammen 72 vH der Kapitalsanlage zugute gekommen sind, so scheint doch auch hier wieder eine durchaus steigerungsfähige Unterstützung der Geldbeschaffung für den Wohnungsneubau vorzuliegen. Die hohen Summen, die Anlage in Grundbesitz fanden, bedürfen der näheren Erläuterung, und das Aufsichtsamt sollte darauf dringen, daß bei den nächsten Bilanzveröffentlichungen der Versicherungsgesellschaften zwischen Wohnungsneubau-Hypotheken und anderer Geldanlage unterschieden wird. Sicherlich sind auch Betriebskredite, die als Hypotheken auf Althäuser aufgenommen worden sind, sehr wichtig, aber die bevorzugte Bereitstellung von Geld für den Wohnungsbau ist so unumgänglich, daß Kreditgewährungen für andere Zwecke als volkswirtschaftlich minder wichtig dahinter zurücktreten müssen.

*

Die Versicherungsgesellschaften haben zum großen Teil über ihren Kapitalzuwachs bis Anfang nächsten Jahres verfügt. Neuerdings scheinen ausländische Versicherungsgesellschaften sich die guten Erträgnisse deutscher erster Hypotheken zunutze zu machen. Verhandlungen über Abschlüsse sind in größerer Zahl im Gange.

Pläne — aber kein Plan!

Bericht unseres Parlamentdienstes

Der Heimstättenausschuß des Preußischen Landtages verhandelte am Mittwoch abend über den sozialdemokratischen Antrag auf Bereitstellung höherer Mittel, um zu erreichen, daß im Jahre 1927 in Preußen mindestens 200 000 Wohnungen erbaut werden. Vertreter des Finanzministeriums und des Wohlfahrtsministeriums erklärten, daß für den Wohnungsbau des nächsten Jahres 430 Millionen bereits durch den Etat zur Verfügung gestellt seien. Für den staatlichen Anteil habe die Staatsbank, für den Gemeindeanteil hätten Banken und Sparkassen die Bevorschussung übernommen. Es könne daher ohne weiteres mit dem Bauprogramm begonnen werden, sobald die Witterung es zulasse. Ueber ein zusätzliches Bauprogramm und seine Finanzierung seien zwischen den Reichsministerien und dem preußischen Staatsministerium Verhandlungen im Gange. Es bestehe die Hoffnung, daß ein erhöhtes Wohnungsbauprogramm im nächsten Jahre durchgeführt werden könne.

Kein Wiederherstellungszwang für geringe Putzschäden

Eine Polizeiverwaltung hatte unter Bezugnahme auf § 10, Titel 17, Teil II A.L.R., die Entfernung loser Putzteile von der Vorderfront eines Hauses und die Wiederherstellung der Putzflächen verlangt. Sie begründete ihr Vorgehen mit der Möglichkeit, daß die vom Putz entblößten Stellen am Hause der Klägerin, auch wenn sie nur von geringem Umfang seien, infolge von Witterungseinflüssen sich vergrößern und infolgedessen weitere Putzteile abfallen könnten. Dieser Ansicht ist das Preußische Oberverwaltungsgericht in einem Urteil vom 30. 9. 1916 — IVA 23 — 24 — nicht beigetreten. In dem Urteil ist ausgeführt, daß die bloße Möglichkeit des späteren Entstehens einer Gefahr das Eingreifen der Baupolizei nicht rechtfertige.

Weiter wird ausgeführt, daß die Vorschrift einer örtlichen Bauordnung, daß der Bauputz in gutem Zustande zu erhalten ist, nicht dahin verstanden werden kann, daß der Verputz keine, auch nicht die geringsten Mängel, insbesondere Lücken enthalten dürfe. Eine derartige Bestimmung ist lediglich so zu verstehen, daß der Zustand des Verputzes ein solcher sein muß, daß er seinen Zweck noch erfüllt und daß er infolge etwaiger Lücken nicht störend ins Auge fällt. Putzschäden, die nur ganz geringfügig sind und in so bescheidenem Umfange auftreten, daß sie kaum ins Auge fallen, berechtigen die Baupolizei nicht, die ordnungsmäßige Wiederherstellung der beschädigten Putzflächen anzuordnen. M—y.

Digitized by Google

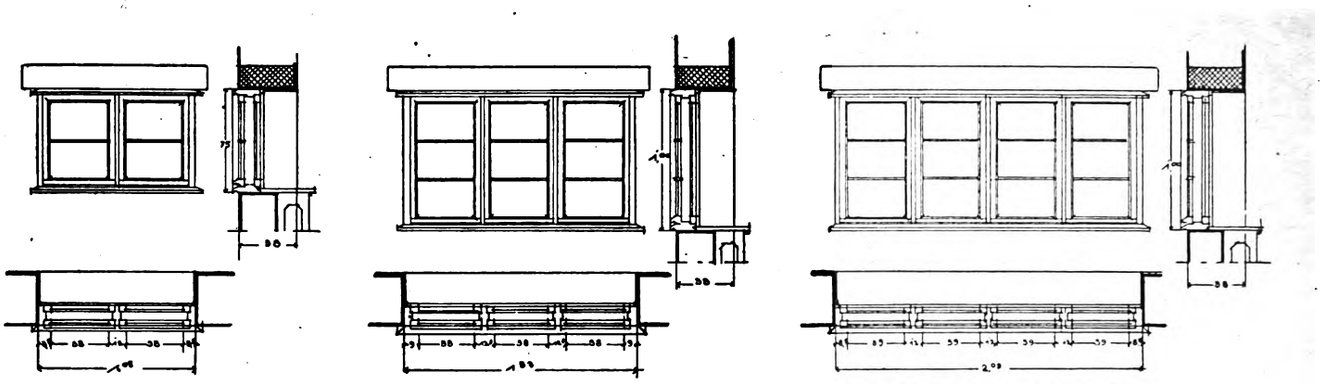

Abb. 1. Zwei-, drei- und vierflügelige Kleinhausfenster für Abort, Schlafzimmer und Diele. Maßstab 1:50

Kleinhaus-Türen und -Fenster

Von Architektin Irmgard Zdebel

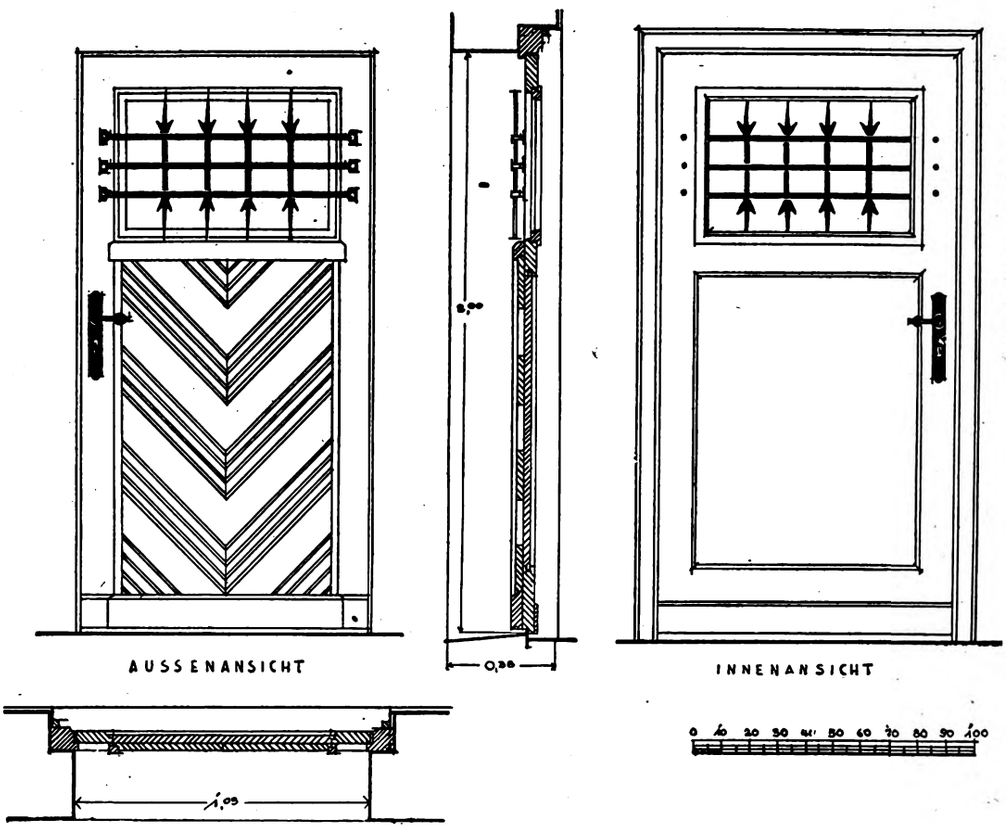

Abb. 2. Eingangstür mit aufgeschraubten profilierten Leisten. Die Glasfüllung mit schmiedeeisernem Gitter gesichert. M. 1:25

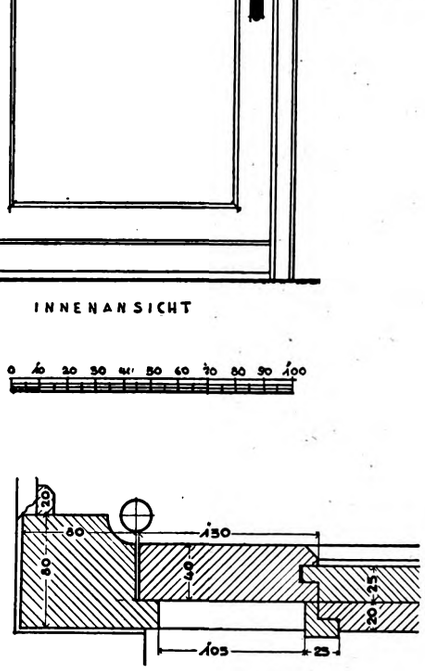

Abb. 3. Einzelheiten eines senkrechten und wagerechten Schnittes durch die Eingangstür. M. 1:5

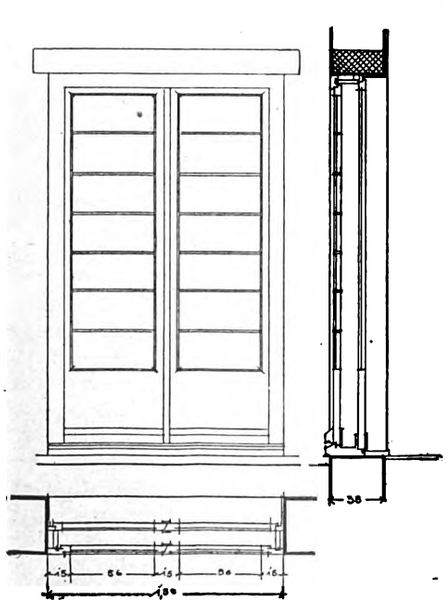

Balkontür (links) und Schiebefenster (unten). Ansichten, Grundrisse, Schnitte. M. 1:50

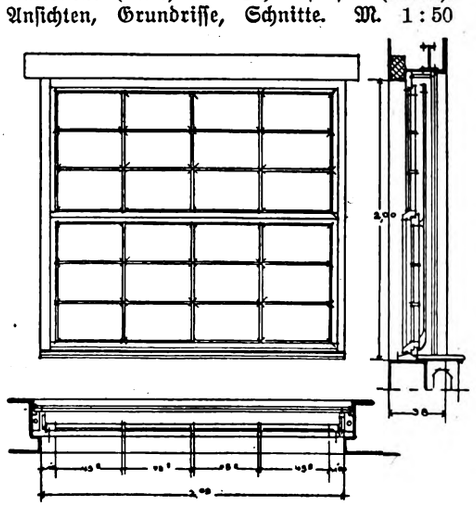

An der Kunstgewerbe- und Handwerker-Schule zu Charlottenburg besteht neben den Fachabteilungen für dekorative Malerei, textile Kunst, Graphik, Gold- und Silberschmiede, künstlerischen Bucheinband, Holz-, Stein- und Metallbildhauerei, Keramik auch eine Fachabteilung für Innenarchitektur. Von den Schülern wird eine mindestens zweijährige praktische Vorbildung in einem Bauhandwerk, möglichst Tischlerei, verlangt. In der Klasse werden nach gegebenen Grundrissen alle Teile des inneren Ausbaues gründlich durchkonstruiert und besprochen. Später setzt das eigene Entwerfen von Möbeln und Einzelbauteilen ein. Auch alle Werkzeichnungen werden möglichst in natürlicher Größe angefertigt und die Darstellungstechniken geübt. Den Abschluß bildet das Entwerfen und die Durcharbeitung von ganzen Innenräumen.

Digitized by Google

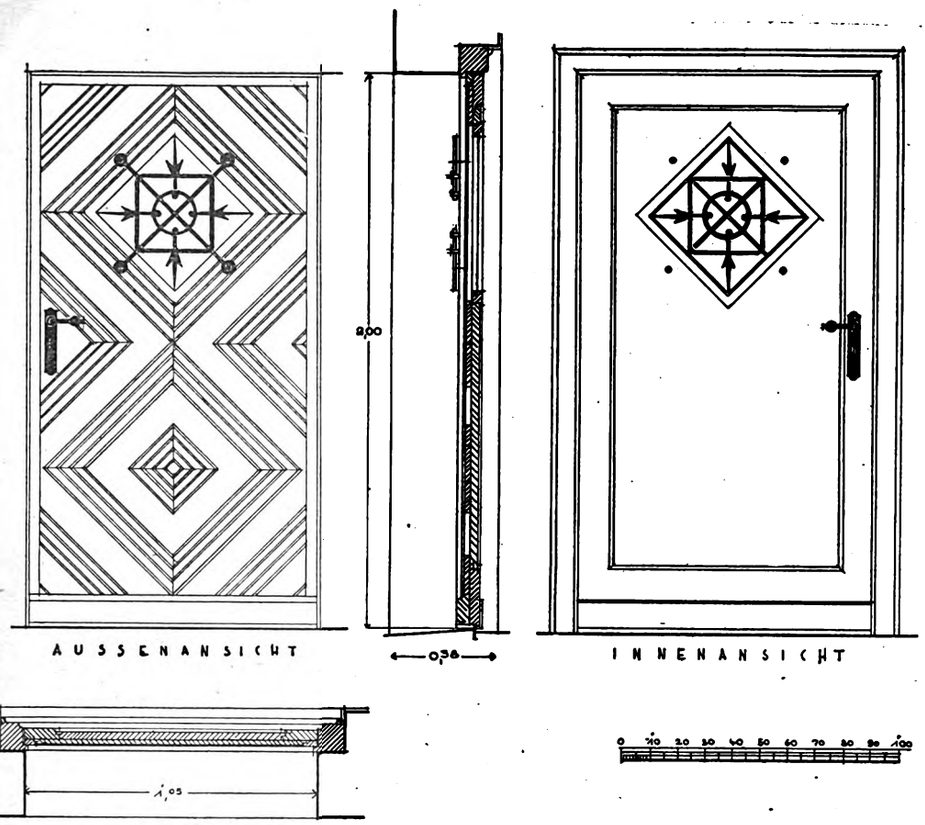

Die abgebildeten Haustüren sind für ein mit Klinkern verblendetes Zweifamilienhaus entworfen. Sie sind auf Rahmen und Füllung gearbeitet und werden durch die aufgeschraubten, profilierten Leisten verstärkt. Die Glasöffnung ist außen mit einem von innen durchgeschraubten schmiedeeisernen Gitter aus 8/15 mm starken Stäben gesichert.

Auch die dargestellten zwei-, drei- und vierflügeligen Zargenfenster, das Schiebefenster und die Balkontür sind für dieses Haus gedacht. Die Stürze werden als Kunststein ausgebildet.

Abb. 5. Abänderungsvorschlag zu der Eingangstür. Maßstab 1 : 25

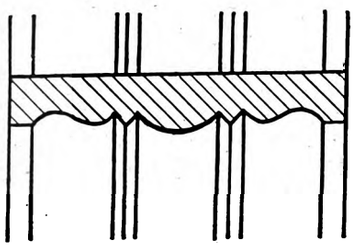

Abb. 6. Schnitt durch die profilierte, aufgeschraubte Leiste. M. 1 : 2,5

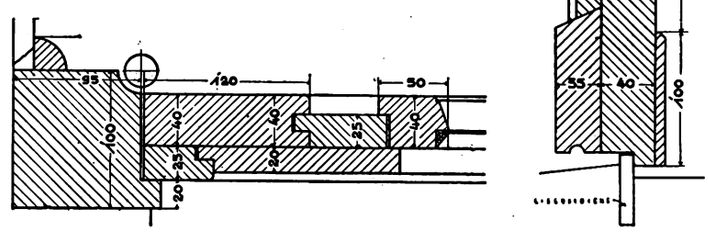

Abb. 7. Einzelheiten eines senkrechten und wagerechten Schnittes durch die Eingangstür. M. 1 : 5

Kittlose Scheibenbefestigung

Eine neue kittlose, aber unlösbare Befestigung der Scheiben in Fenstern aus T-Eisen ist jetzt durch Patent geschützt worden.

An das freie Ende des T-Eisensteges 3 ist ein U-förmiges gebogenes Bandeisen 4 angeschweißt, und zwar mit den Schenkeln dem Fenster zugekehrt. Die beiden Schenkel tragen Nasen 5. Die Glasscheibe 6 wird zwischen dem T-Eisen 2 und

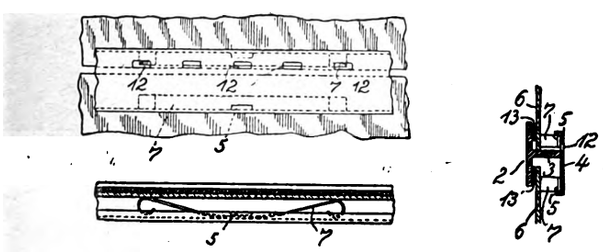

dem Bandeisen 4 oben und unten eingeschoben, wobei elastische Einlagen 13 eine gewisse Beweglichkeit und einen luftdichten Abschluß der Scheibe herbeiführen. Dann wird die gebogene Blattfeder 7 wagerecht auf die Scheibe gelegt und zusammengedrückt, so daß sie von oben oder von unten her wagerecht in den Zwischenraum zwischen Scheibe und Bandeisen 4 eingeschoben werden kann. Ist sie völlig oder nahezu völlig eingeschoben, dann läßt man die Federn auseinanderschnellen, so daß sie sich mit dem Scheitelpunkt ihrer Biegung hinter die Nasen 5 legen. Es ist jetzt nicht mehr möglich, die Feder herauszuziehen, da sie hinter der Nase 5 festsitzt. Auch ein Zusammendrücken der Feder, um sie herauszuziehen und dann auch die Scheibe herauszunehmen, ist unmöglich, da die Nasen 5 verhindern, daß ein Druck auf den Scheitelpunkt der Feder von hinten her ausgeübt wird. Erst wenn die Scheibe zertrümmert ist, kann die Feder herausgenommen werden. Löcher 12 im Bandeisen 4 dienen dazu, das sich unten an der Scheibe ansammelnde Regenwasser abzuführen. (Patentinhaber: Hermann Gärtner, Düsseldorf.)

Untergehängte Schutzdecke

Eine dauernd rissefreie Unterdecke zu schaffen, ist der Zweck der in der Abbildung dargestellten Konstruktion. Die Unterdecke wird aus Platten (a) hergestellt, die durch T-förmige Bügel (c, d) unter den Deckenbalken (b) aufgehängt sind. Die Aufhängebügel greifen mit hochgebogenen Schenkelenden (e) von der Unterseite her in Aussparungen der auf ihnen ruhenden Platten (m). Dabei sind die Plattenränder auf der Oberseite so abgeschrägt, daß zwischen zwei benachbarten Platten nach oben sich erweiternde Fugen (i) entstehen, in welche die freien Enden der in die Platten eingebetteten Bewehrungsdrähte (h) hineinragen. Durch festes Zusammenziehen der Platten mittels dieser Drähte und durch Ausfüllen der die Drahtverbindungen enthaltenden Fugenräume mit Beton oder Mörtel wird eine einheitliche, fest zusammenhaltende Deckenplatte gebildet, die frei unter den Balken hängt und dauernd rissefrei bleibt. (Patentinhaber: Otto Hartmann in Essen/Ruhr.)

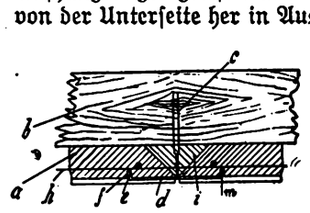

Digitized by Google

Zugsichere Lagerung von Bolzen in Sacklöchern

In der Praxis tritt häufig die Forderung auf, Gegenstände aller Art an Pfählen, Mauern, Trägern, Klötzen und dergleichen zu befestigen, ohne daß man die Möglichkeit hat, in diesen Pfählen usw. durchgehende Löcher anzubringen, die das Hindurchstecken von Kopfbolzen ermöglichen. In solchem Falle ist man gezwungen, sich mit Sacklöchern zu begnügen, die nur auf eine bestimmte Tiefe in die Pfähle usw. hineinragen.

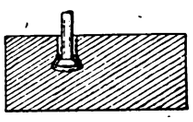

Ein neues Verfahren, um hierbei die Bolzen in den Sacklöchern festzulegen, besteht nun darin, daß der mit Kegelkopf versehene Bolzen mit übergeschobenem zylindrischem Metallring (s. Abb.) in das hinten mit einer kegelförmigen Erweiterung versehene Loch eingeführt wird und dann der zylindrische Ring von außen her durch einen Zug, der mit einer Hilfsvorrichtung auf den Bolzen ausgeübt wird, derartig kegelförmig auseinandergespreizt wird, daß er aus dem erweiterten Ende des Sackloches nicht mehr heraustreten kann. (Patentinhaber: Firma Elektrotechnische Fabrik Thoßfell G. m. b. H., Thoßfell.)

Ringdübel schräg eingelassen

Bei den üblichen zur Verbindung von Hölzern dienenden Ringdübeln, welche in entsprechende Ringnuten der auf einanderliegenden Hölzer eingreifen, ist die eine Hälfte des Ringes in den einen Holzteil, die andere Hälfte in den anderen Holzteil eingelassen. Die dabei entstehende Scherfläche ist aber im Verhältnis zur vorhandenen Druckfläche oft zu gering, so daß eine vollkommene Ausnützung des Baustoffes nicht erfolgt.

Der Nachteil soll gemäß der nebenstehenden Abbildung (D.R.P. 414 926) dadurch beseitigt werden, daß die Ringdübel schräg zur Kraftrichtung in die Hölzer eingelassen werden und also an der in der Stabkraftrichtung vorderen Seite tiefer in das Holz eingreifen als an der entgegengesetzten Seite.

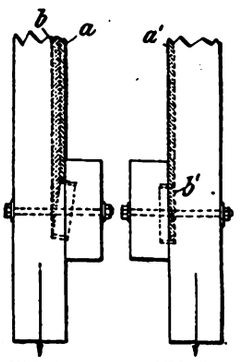

Abb. 1. Schräg eingelassener Ringdübel — Abb. 2. Gerade Ringdübel

Aus der Abbildung 1 ist zu ersehen, daß sich bei dem schräg eingelassenen Dübel zwei Scherflächen a und b ergeben, während bei der alten Dübelanordnung nach Abbildung 2 nur eine einzige Scherfläche a' vorhanden ist. Durch die Schrägstellung des Ringdübels ist also eine erhebliche Vergrößerung der Scherfläche erzielt worden.

Der schräg eingebaute Ring hat auch eine andere Wirkung als der schräg eingebaute Holzdübel von rechteckigem Querschnitt, wie er schon früher zur Anwendung gekommen ist. Diese schrägen Dübel bestehen aus Hartholz und kommen dort zur Anwendung, wo es sich um die Verstärkung eines auf Biegung beanspruchten Balkens handelt. Sie müssen entgegengesetzt dem schrägen Ringdübel eingebaut werden. Dieser Einbau des Hartholzdübels ergibt wiederum nur eine einzige Scherfläche wie beim geraden Hartholzdübel. (Patentinhaber: Heinz Stephan in Düsseldorf.)

Ringdübel mit ungleicher Nuttiefe

Bei den Knotenpunkten hölzerner Fachwerkträger sind die durch die bekannten Ringdübel in den Nutenwandungen ausgeübten Drücke z. T. schräg zur Holzfaser gerichtet. Die Abb. 3 zeigt beispielsweise eine übliche Knotenpunktausbildung mit einteiligem Untergurt u und zweiteiligem Schrägstab d. Schrägstab und Untergurt werden durch in Kreisnuten eingelegte Ringdübel und Bolzen miteinander verbunden. Der vom Ringdübel auf die Nutwandungen des Untergurtholzes ausgeübte Leibungsdruck ist schräg zur Holzfaser gerichtet, während in dem Schrägstab der Leibungsdruck gleichlaufend mit der Faser ist. Zur besseren Ausnützung des in der Richtung der Holzfasern größeren zulässigen Leibungsdrucks wird vorgeschlagen, die Nuttiefe b in dem Holze, welches auf Leibungsdruck schräg oder quer zur Faser beansprucht wird, größer zu wählen als die Nuttiefe in dem Holze mit Leibungsdruck parallel zur Faser. Das kann entweder, wie es in der Abb. 1 veranschaulicht ist, dadurch geschehen, daß bei verschiedener Tiefe der Nuten in den beiden sich berührenden Hölzern doch die Nut in jedem einzelnen Holz gleichmäßig ausgebildet wird, so daß der Dübel von durchweg gleichbleibender Breite verschieden tief in die beiden Hölzer von deren Berührungsfläche c aus eingelassen wird, oder es wird nach Abb. 2 die Nut in dem auf Leibungsdruck schräg oder quer zur Faser beanspruchten Holze mit veränderlicher Tiefe ausgebildet, und zwar so, daß die entsprechenden breiteren Teile des Ringdübels an den Stellen zu liegen kommen, wo der Leibungsdruck quer zur Faser auftritt. (Patentinhaber: Dr.-Ing. Dr. Viktor Lewe, Berlin.)

Abb. 1.

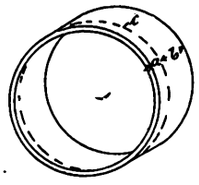

Abb. 2.

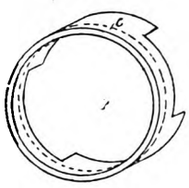

Abb. 3.

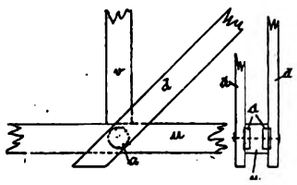

Schließgriff für Hohlziegel

Der in Abb. 1 dargestellte Schließgriff soll den Nachteil bekannter ähnlicher Schließgriffe vermeiden, daß die Standfuge des Mörtels nicht richtig steht und beim Herausziehen des Schließgriffes aus dem Stein in sich zusammensinkt. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß bei dem bekannten Griff die Stirnflächen der Schenkel, gegen welche der Mörtel nach dem Einführen des Griffs in den Hohlstein geworfen wird,

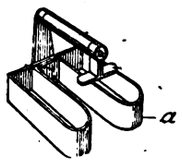

Abbildung 1

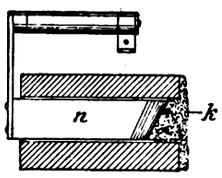

Abbildung 2

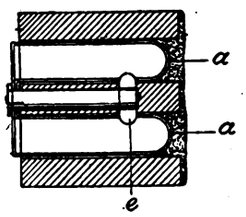

Abbildung 3

flach ausgebildet sind und senkrecht zur Längsachse des Steines liegen, wodurch der Mörtel an diesen Flächen mehr haftet, und beim Herausziehen des Schließgriffes aus dem Stein die Standfuge reißt.

Bei dem neuen Schließgriff werden zum Unterschied hiervon die Schenkel aus je zwei parallel laufenden Blechstreifen (n) hergestellt, die am Ende in eine geschlossene Rundung (a), die schräggestellt ist, übergehen. Durch diese Ausbildung der Stirnwandungen der Schenkel tritt der Mörtel (k) beim Verschließen des Steines besonders an den Seiten der Hohlräume und, da die untere Kante der Schenkelrundung noch gegen die obere zurücktritt, auch an der Sohle des Hohlraumes tiefer ein, und es wird die Mörtelfuge beim Herausziehen des Schließgriffes nicht mehr zerrissen. (Patentinhaber: Ernst Bürgel, Berlin-Südende.)

Digitized by Google

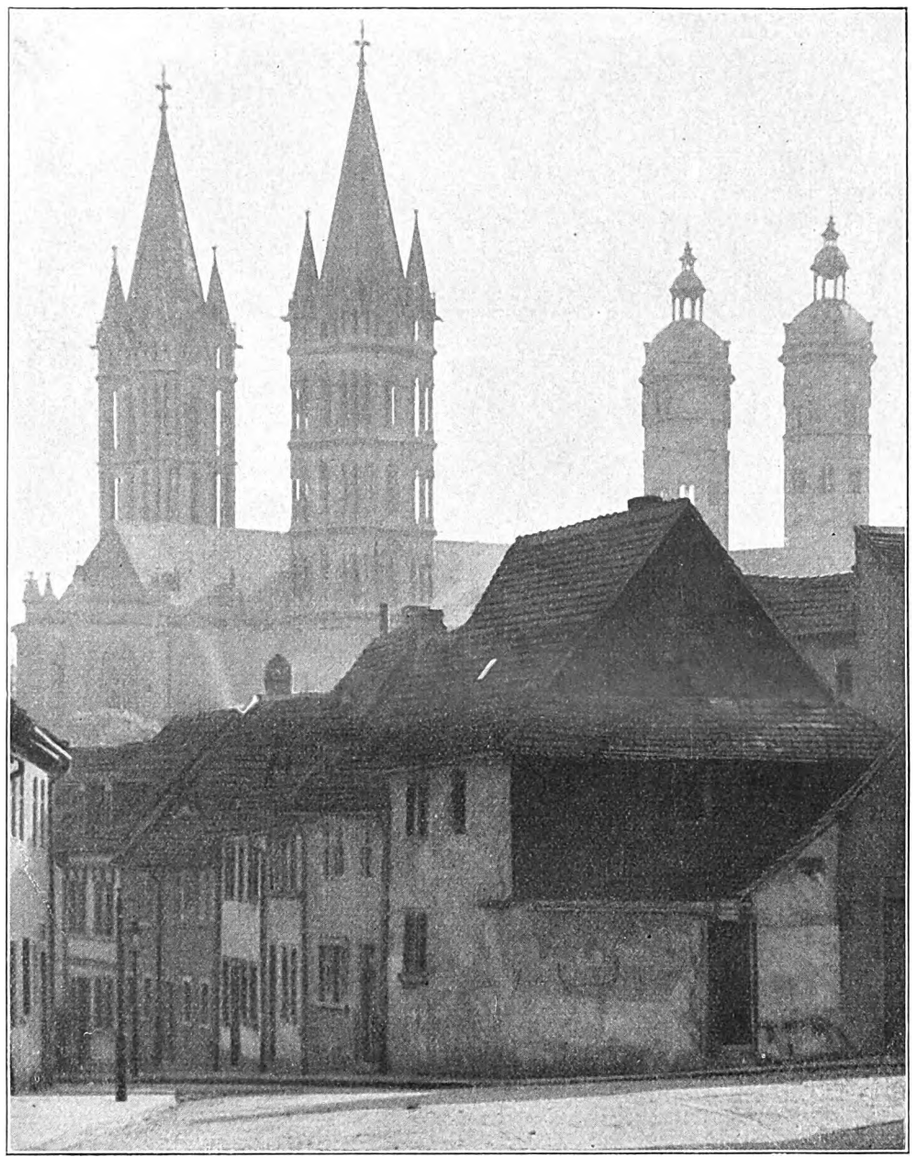

Künstlerische Aufnahme: Das Hauptbauwerk hebt sich infolge lastender Sonne und dunstiger Luft plastisch vom tiefbeschatteten Vordergrund ab und nähert sich der Silhouettenwirkung Dom zu Naumburg, Ansicht von Südwesten

Mehr bildmäßige Bauwerks-Photographie!

Von Karl Wiedemann, Dresden
mit 11 Aufnahmen von Kunstlichtbildner Walter Hege, Naumburg

Kaum ein Gebiet der Photographie ist so weit verzweigt und umfassend, zugleich aber so schwierig wie das der Architektur-Photographie. Wenn man solche Aufnahmen kritisch betrachtet, zeigt sich, wie unzulänglich sie oft sind, ganz gleichgültig, ob es sich um streng sachliche Wiedergabe für technische Zwecke oder um bildliche Auffassung mit dekorativer Auswertung handelt.

Spielt der Durchschnittsphotograph oft mit dem Zufall, so muß der Architektur-Photograph bzw. der photographierende Architekt einem Bauwerk unter wesentlich anderen Gesichtspunkten gegenübertreten. Für ihn ist systematische Arbeit unbedingt Voraussetzung. Zur Bauwerks-Photographie gehört mehr als sich irgendwo hinstellen und knipsen. Der große Fehler landläufiger Architekturaufnahmen ist die seelenlose, nüchterne Auffassung: es gilt zu bilden, nicht allein abzubilden. Beim Vergleich verschiedener Abbildungen wird der gewaltige Unterschied klar. Hier Bilder, denen man den technischen Zweck gar nicht anmerkt, Bilder, in denen aber auch nichts vom Wert unterschlagen ist, dort Dutzendware in nüchterner Auffassung, in der selbst die Zweckmäßigkeit geschmälert ist. Der vielfach vertretenen Meinung, daß für technische Aufnahmen die künstlerische, bildmäßige Auffassung unmöglich oder unzweckmäßig sei, ist mit aller Entschiedenheit zu widersprechen. Jeder Stil, jedes Bauwerk, ja, jede Aufnahme erfordert besondere Einstellung. Das Bild sei sichtbarer Ausdruck des persönlichen Verhältnisses zwischen Photographen und Bauwerk. Fad und ausdruckslos steht ein prächtiger Bau am trüben Tag. Alles versinkt zu einer gleichförmigen, kontrastlosen Fläche. Wenn aber Sonnenlicht seitlich darüber flutet, wenn das Gemäuer durch Licht und Schatten belebt ist, dann prickeln architektonische Einzelheiten: der Bau lebt. Wie anders wieder wirkt das Bild, wenn an nebligen Dezembertagen alles graut und sich lediglich die markante Linienführung der Umrisse vom hellen Himmel abhebt! (Abb. 1.)

Selbst bei rein sachlichen Aufnahmen ist es durchaus nicht gleichgültig, von wo aus die Aufnahme gemacht wird. Mit jedem Schritt ändern sich Perspektive und Linienführung. Wohl gegliedert soll das Bauwerk wiedergegeben sein, die Einzelheiten herausgeschält aus der Masse. Linienüberschneidungen stören ebensosehr wie ungünstige Perspektive durch falsche Brennweiten.

Wie unschön wirkt eine Aufnahme streng von vorn in Frontmitte, in der alle Gliederung systematisch aufgerollt ist. Gewiß kann der Architekt auf solche Auf-

Digitized by Google

Digitized by Google

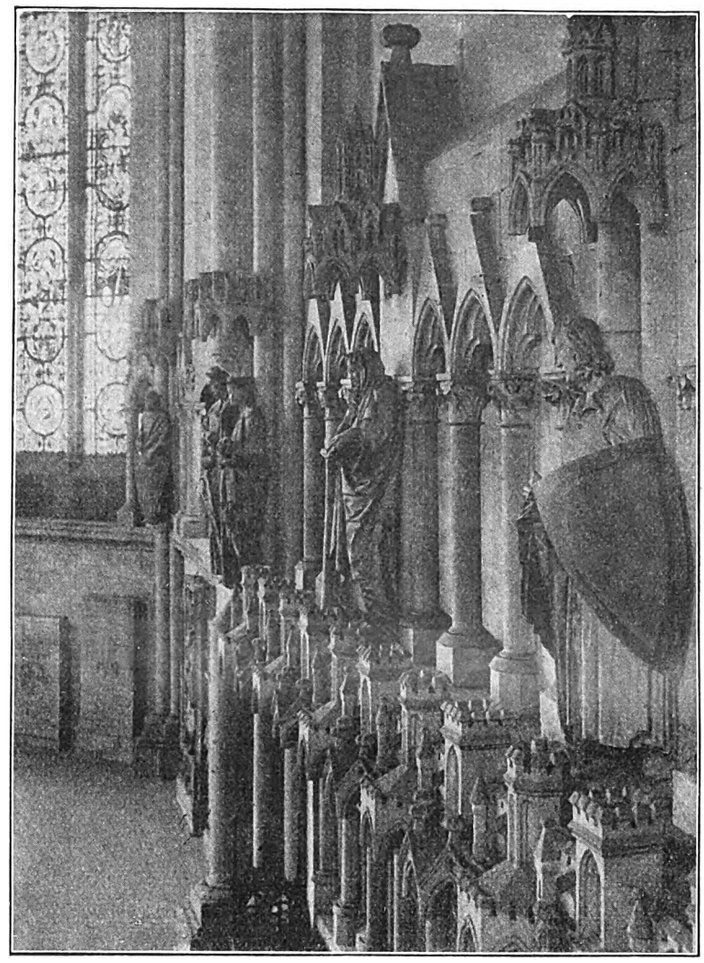

Die Wand wirkt als architektonischer Raumabschluß. Die Figuren ordnen sich der Wand unter

Nordseite des Laufganges im Westchor des Naumburger Domes mit Standbildern der Stifter

Drei Bildausschnitte

Die Großaufnahme (Stifterin Gerburg) zeigt die Bildhauerarbeit als solche. Das schwache, seitlich anfallende Licht gibt plastische Wirkung

Die Aufnahmen der einzelnen Gruppen (Hermann und Reglindis) zeigen die Bildhauerarbeit als Hauptschmuck der architektonisch gegliederten Wand

Digitized by Google

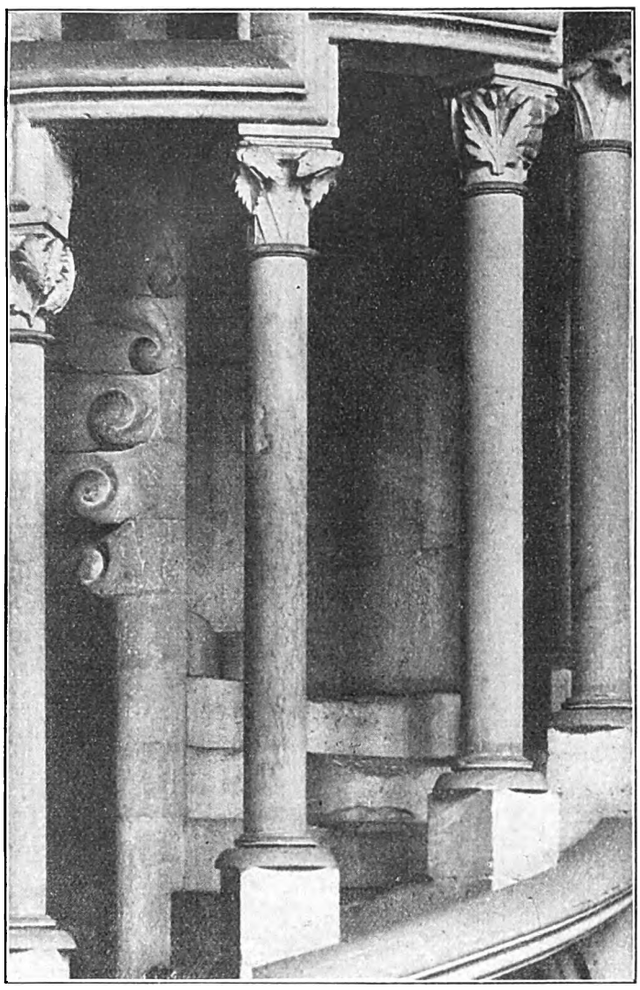

Wendeltreppe zum Lettner. Der Bildausschnitt zeigt wirksame Überschneidungen und gute Lichtverteilung

nahmen nicht verzichten; sie dürfen aber nicht norm- und schablonenhaft auf jedes Bauwerk übertragen werden. Welch Unterschied zwischen dem Warenhausstil und einer Fabrikanlage, zwischen einem Profan- und Sakralbau! Kann ein Warenhaus nicht zum Großstadtausschnitt mit seinem flutenden Leben gesteigert werden? Kann nicht die Fabrikaufnahme ein Gemisch von Staunen über das technisch Große ausdrücken?

Nicht minder wichtig ist die Beleuchtung. Welch Unterschied in der Wirkung bei gleichem Standpunkt zwischen 9 Uhr vormittags, 12 Uhr mittags und 5 Uhr nachmittags bei einem nach Süden gelegenen Bauwerk! Im ersten Falle: südöstliche Beleuchtung, längere, weichere Schlagschatten, milderes Licht. Im zweiten: harte, kurze Schatten, die Sonne drückt förmlich auf den Bau. Eine solche Beleuchtung kommt nur bei ernsten, massigen Bauwerken mit strenger Linienführung zur Geltung, bei denen die harten Schatten die architektonische Auffassung betonen. Um 5 Uhr nachmittags: Im letzten, schräg seitlich einfallenden Licht offenbart der Bau seine ganze Schönheit. Lange, durchsichtige Schatten und weiches, mildes Licht heben jede Abweichung von der Fläche charakteristisch heraus.

Reizvoll wirken unter Umständen auch Gegenlichtaufnahmen, doch steigern sie mehr den Effekt in der Kontur und unterschlagen Durchzeichnung und Einzelheiten des Schmucks.

Ist schon bei Außenaufnahmen Licht- und Schattenwirkung überaus wünschenswert; Innenaufnahmen, die ins Künstlerische gesteigert werden sollen, sind ohne Licht und Schatten geradezu unmöglich. Welch eigenartiges Leuchten und Steigern der Perspektive erbringen sonnendurchflutete Räume mit ihrem Prickeln im Licht und dem trüben Medium der Schatten!

Und der Bildausschnitt! Jenes wunde Kapitel, das sich bei Photographien in allen Tonarten wiederholt, für das nur wenige Verständnis aufbringen. Gerade bei der Aufnahme von Bauwerken ist wesentlich, den richtigen Bildausschnitt nach Möglichkeit schon auf der Mattscheibe zu ermitteln.

Eine architektonische Aufnahme mit stürzenden oder fallenden Linien ist unmöglich, ebenso unmöglich wie die beabsichtigte Gesamtansicht eines Bauwerkes, dem aus Unzulänglichkeit des Aufnahmeapparates das Dach oder die Bekrönung fehlt. Sehr gut in inniger Verschmelzung von wissenschaftlicher und künstlerischer Einstellung sind zum Teil die Aufnahmen der deutschen Meßbildanstalt, des Bayr. General-Konservatoriums und ähnlicher Institute. Mustergültige Aufnahmen gibt das Spezialwerk „Der Naumburger Dom“ (Deutscher Kunstverlag, Berlin), aus dem die hier wiedergegebenen Aufnahmen stammen. Sie sind Offenbarungen hinsichtlich der Kunstphotographie gerade für den, der photographiert. Nur mit künstlerischen Augen und verständnisvollem Eingehen konnte so etwas entstehen. Man merkt förmlich, wie der Photograph mit mancher Aufnahme gerungen hat, um sie nach seiner Auffassung umzuformen. Ausschnitte wurden stark vergrößert und so zum Bilde gesteigert. Doch schon der Standpunkt für die Aufnahmen offenbart den Herrscher über das Gebiet.

Die Abbildungen zu diesen Ausführungen sind Vorbilder und werden auch manchem Architekten die Augen öffnen über die Schönheiten und Möglichkeiten, die ihm die Kamera erschließt.

Wandsäulen. Durch Großaufnahme und Bildausschnitt ist die Bildhauerarbeit der Kapitäle in den Vordergrund gerückt

Digitized by Google

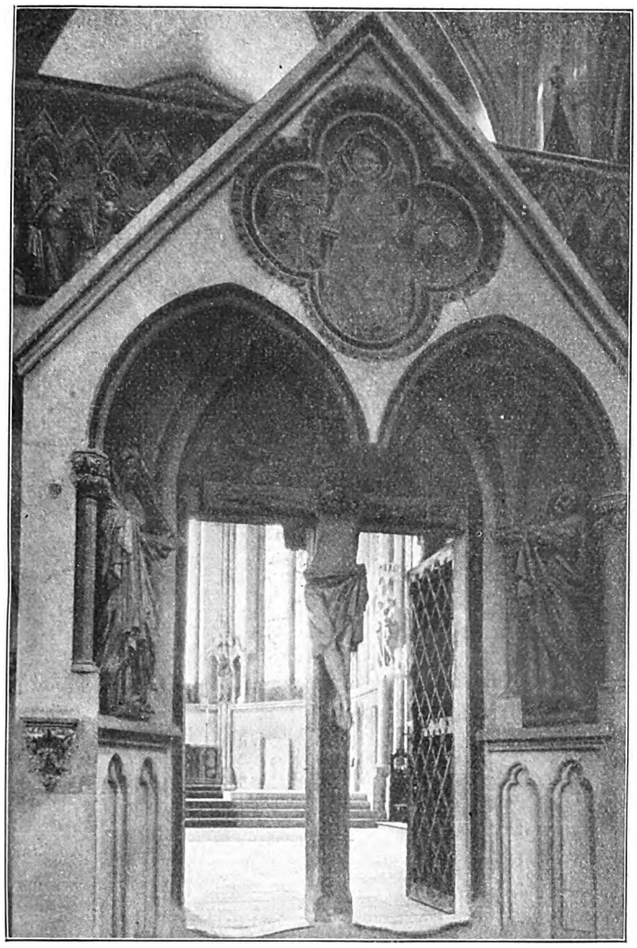

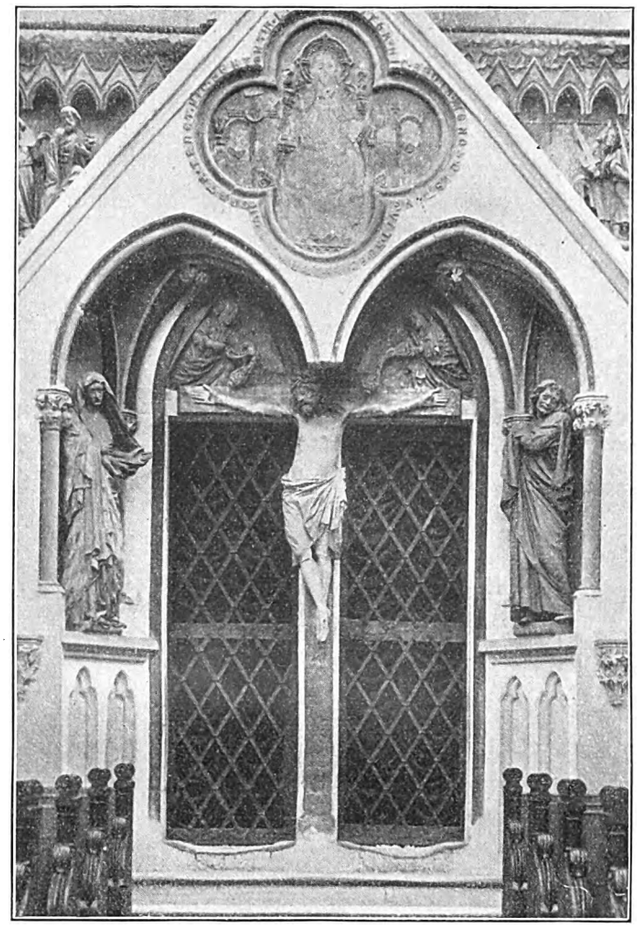

Zwei Aufnahmen mit verschiedener Wirkung: Kreuzigungsgruppe am West-Lettner des Naumburger Domes

Der geöffnete Durchgang zum Chor vermittelt den kirchlichen Begriff des mit der Kreuzigungsgruppe geschmückten Lettners

Der geschlossene Durchgang rückt die künstlerische Seite, die Bildhauerarbeit der Kreuzigungsgruppe, in den Vordergrund

Vorbilder für alte Innenräume

Vergleichen wir die Innenräume, die „im Sinne" einer alten Zeit, z. B. von Gedon im Sinne der deutschen Renaissance, gemacht wurden, mit ihren Vorbildern, so finden wir nur noch geringe Ähnlichkeit. Sie sind uns Zerrbilder, so gut wie die billigen Töpferwaren der 80er Jahre, die für uns kaum noch mit den Siegburger oder Raerener Vorbildern etwas zu tun haben. Was Georg Hirth in seinem „Deutschen Zimmer" noch als Errungenschaft neu belebter Kunst feiern konnte, ist uns heute übelster Kitsch. Zu einem nicht geringen Teile dürfte der Fehler darin zu suchen sein, daß jene Zeit glaubte, man brauche Petroleumlampen, Thermometer oder dgl. nur mit Schmuckteilen der deutschen Renaissance zu überziehen, um sie zu Kunstwerken im Stile der alten Zeit zu machen. Mit der Erkenntnis des Fehlers wurde das Bedürfnis nach neuen Formen lebendig. Man suchte sie in Zierformen und glaubte die aus Naturformen, Konstruktionen oder symbolischen Linien ableiten zu können.

Nach rasch erledigten Irrtümern scheint ein neues Künstlergeschlecht in schwerem Ringen den Ausdruck unserer Zeit zu finden. Damit ist keineswegs gesagt, daß — wie man das beim Jugendstil glaubte — nun die neuen Formen auch gleich als Offenbarung willkommen geheißen werden. Eine solche rasche Ausbreitung neuer Kunstformen ist wohl nur selten vorgekommen. Wo wir sie kennen, handelt es sich um Formen, die rasch von einer kleinen Kaste aufgenommen werden, deren Mitglieder sehr viel freie Zeit und Kräfte auf derartige Dinge verwenden. Die breiten Massen waren immer recht zurückhaltend. Heute soll die Kunst Angelegenheit des ganzen Volkes sein. Es ist daher kein Wunder, daß breite Massen, auch der Gebildeten, den neuen Kunstformen gegenüber sich zurückhalten, die ja nichts als künstlerischer Ausdruck eines allgemeinen Formwillens sind. Ein solcher fehlt in einer innerlich zerrissenen Zeit.

So werden denn ältere Formen heute bei hohen Ansprüchen an Wohlklang eines Hauses, eines Raumes gern nachgebildet, und zwar in viel engerem Anschluß (wenigstens erscheint es uns so) an die Vorbilder als im 19. Jahrhundert. Während jenes nun gern die auffallendste Einzelleistung als Anregung nahm, sie wohl gar noch übertrumpfen wollte, wendet man sich heute gern dem Zurückhaltenden zu. Eins der bekanntesten Bauwerke des ausgehenden 19. Jahrhunderts ist das Brüsseler Justizgebäude, das ein Ausdruck der Würde und Hoheit des Rechts werden sollte und dann übermonumental wurde, genau wie das noch im Bau befindliche Berliner Museum an Monumentalität wohl alles bisher Gewesene, ausgenommen vielleicht die ägyptischen und griechischen Göttertempel, überragt.

Der Überschwang des Spätbarock reizt uns durchaus nicht, mit ihm in Wettbewerb zu treten, wohl aber können wir klassizistisch blasse Formen verwenden. Nicht die Asam, sondern Vignola, vielleicht Herera werden als Vorbilder genommen, ja, wir verzichten oft ganz auf eigentliche Kunstformen am Äußern und beschränken uns auf die Massenverhältnisse und die Öffnungen, vielleicht daß mit herausgestreckten Platten, einzelnen gesteigerten Bauteilen das künstlerische Gestaltungsbedürfnis befriedigt wird.

Anders im Innern. Der Verzicht wird hier schwerer Wir sind an verzierten Hausrat, Teppiche, Gemälde gewöhnt, und wenn der einzelne sie nicht zu eigen hat, sieht er sie doch gern in den halböffentlichen oder öffentlichen Räumen, Gaststätten, Theatern usw. Auch in den Räumen der Verwaltungsgebäude erwartet man Schmuck der

Digitized by Google

Digitized by Google

Schlafzimmer im Schlosse Frain. Reicher plastischer Schmuck, durch architektonische Linien gefaßt

Wände durch Bilder; man scheut heute mehr als vor 100 Jahren die Öde, die sich nur zu leicht einstellt, wenn ein Mensch mit sich oder seinesgleichen in einem Raum ohne Teppiche und Bilder und sonstigen Schmuck ist. So ist denn auch das Bedürfnis nach guten Vorbildern aus älterer Zeit gewachsen, ein Bedürfnis, dem der Verlag Anton Schroll u. Co. in Wien durch die neue Herausgabe eines Werkes von Josef Folnesics: „Alte Innenräume österreichischer Schlösser, Paläste und Wohnhäuser" entgegenkam.

Mit der Verlegung des Schwerpunkts des Reichs von den Ländern zu den Seiten des Rheins nach dem bedrohten Osten wurde Wien der Brennpunkt zunächst der Politik, allmählich, besonders nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, auch der Kunst. In den eineinhalb Jahrhunderten, zwischen dem Westfälischen Frieden und Napoleon, hatte der Osten und Norden Deutschlands verhältnismäßige Ruhe, während der Westen weiter unter Kriegen litt und darum auch künstlerisch nicht mit Wien Schritt halten konnte. Nun sind ja wohl auch im Westen Deutschlands eine recht erkleckliche Zahl vortrefflicher Leistungen zu verzeichnen, reicher ist aber Österreich. Blättert man die vorliegende Sammlung durch, so wird einem bewußt, daß der Schwerpunkt nicht in den bestaunten reichsten Beispielen liegt, sondern in den zurückhaltenden, die für jene den Hintergrund boten. Diese bewußt vor den letzten Steigerungen eines Stils haltmachenden Arbeiten dürften für unsere Zeit auch erhöhte praktische Bedeutung haben, weil sie es sind, die dem heutigen Geschmack am ehesten entsprechen. Immer kann ja ein alter Stil heute nur wiederholt werden in Ermangelung eines eigenen. Will man dessen erste Äußerungen nicht um sich dulden, will man aber auch die Formenlosigkeit nicht, so bleiben für sehr viele Zwecke die zurückhaltenden, dabei anmutigen und zierlichen Formen, besonders des 18. Jahrhunderts. Von ihnen bringt Folnesics eine lange Auswahl aus dem besten. Darunter sind eine Reihe von Räumen, die, weil im allgemeinen unzugänglich, auch wenig bekannt sind, z. B. die des früheren Winterpalastes des Prinzen Eugen sowie des alten Kriegsministeriums, oder die in Landschlössern liegen.

Daß der Text, der anregende Mitteilungen z. B. über die Farben bringen könnte, dann auch über Zeit und ausführende Künstler, ganz fehlt, bleibt zu bedauern, wenn dieser Mangel auch der Stellung vieler Betrachter der Bilder entsprechen mag. P.

Digitized by Google

Ansicht des Gärtnerhauses in Gremsmühlen. Putzflächen gelb gekalkt, Hauptgesims aus Holz, weiß gestrichen, Holzfenster weiß mit grünen Zargen

Gärtnerhaus Nagel, Gremsmühlen

Architekt Dipl.-Ing. E. Prinz, Kiel

Das Gärtnerhaus Nagel liegt am Eingang, gewissermaßen als Torhaus zu einem größeren Landhausbesitz in dem Badeort Gremsmühlen/Holstein an der Strecke Kiel-Lübeck. Das Grundstück Nagel grenzt an dieser Stelle links an einen Buchenwald, an den sich daher das Gärtnerhaus, wie auf dem Bilde sichtbar, eng anlehnt. Der Bau wurde im Jahre 1920 ausgeführt, also zu einer Zeit, als alle Baustoffe noch schwer oder gar nicht zu beschaffen waren. Daher mußte zu den Außenseiten an Stelle des ortsüblichen roten Backsteines ein Hintermauerstein genommen werden, der nachher verputzt und gelb gekalkt wurde. Auch neue Dachziegel waren zu jener Zeit nicht erhältlich. Das Dach ist daher mit schon einmal gebrauchten, roten holländischen Pfannen eingedeckt worden. Das reich ausgebildete Zahnschnitthauptgesims ist in Holz hergestellt und weiß gestrichen; ebenfalls die Sprossenfenster, die grüne Zargen erhielten. Reichliche Begrünung mit selbstklimmendem wilden Wein wird noch weiter dazu beitragen, dem schlichten Baukörper ein freundliches, behagliches Ansehen zu geben.

Der Erdgeschoßgrundriß zeigt die Einteilung der Gärtnerwohnung, die zwei Stuben, Küche, Waschküche, Stall und Geräteraum, Treppe, Flur und Spülabort umfaßt. Im Dachgeschoß sind noch eine Anzahl kleinerer Räume ausgebaut und sorgfältig durchgebildet, um gelegentlich den Besuch des in Hamburg wohnenden Besitzers und seiner Familie aufnehmen zu können, da das eigentliche Landhaus noch nicht ausgeführt ist.

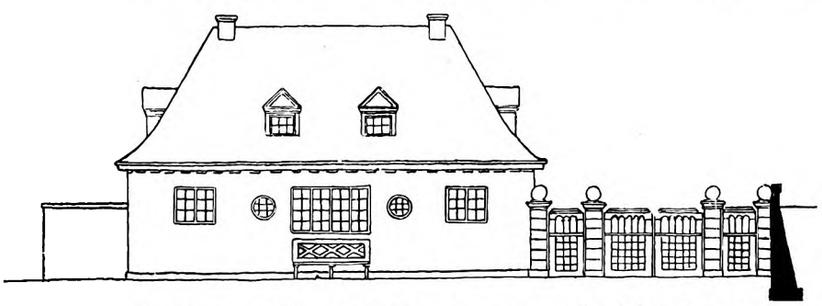

Abb. 2. Straßenseite des Gärtnerhauses. Die geplante Einfahrt ist nicht ausgeführt

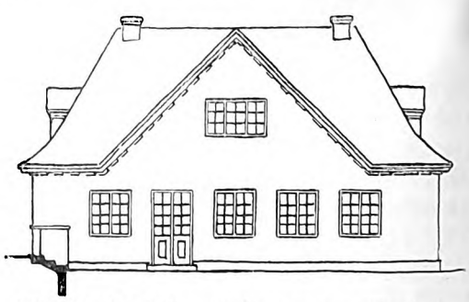

Abb. 3. Südseite mit Zugang vom Garten in die Wohnstube

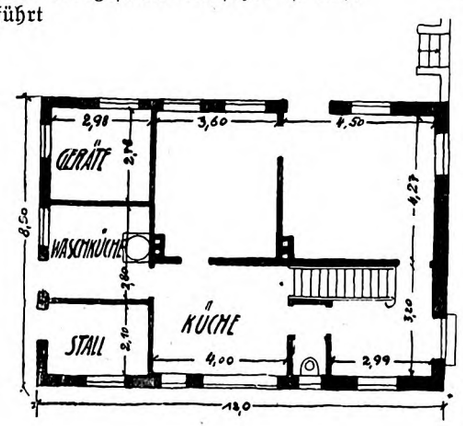

Abb. 4. Grundriß des Erdgeschosses mit zwei Stuben und Küche, hieran anschließend die Waschküche. Geräte und Stall vom Hof aus zugängig

Digitized by Google

Die Lohngebiete des deutschen Baugewerbes

Die nachstehend wiedergegebene Einteilung Deutschlands in baugewerbliche Lohnbezirke soll dem Leser den Ueberblick über diese erleichtern, wenn in Meldungen über Veränderungen von Löhnen der Bauarbeiter nur die Vertragsgebiete, jedoch keine bestimmten Städte, genannt werden, z. B. Osterland, Norden usw. Für die mit A, B, C, D und E bezeichneten Gebiete konnten keine tarifvertraglichen Abmachungen von Verbänden im Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe festgestellt werden. Auf die Angabe der Ortsklassen mußte aus Gründen der Uebersichtlichkeit verzichtet werden, lediglich einige wichtige Städte wurden in die Karte aufgenommen. Aus dem gleichen Grunde sind die Vertragsgebiete in der Karte (zusammengestellt nach „Baugewerbe", Heft 35) mit Zahlen bezeichnet.

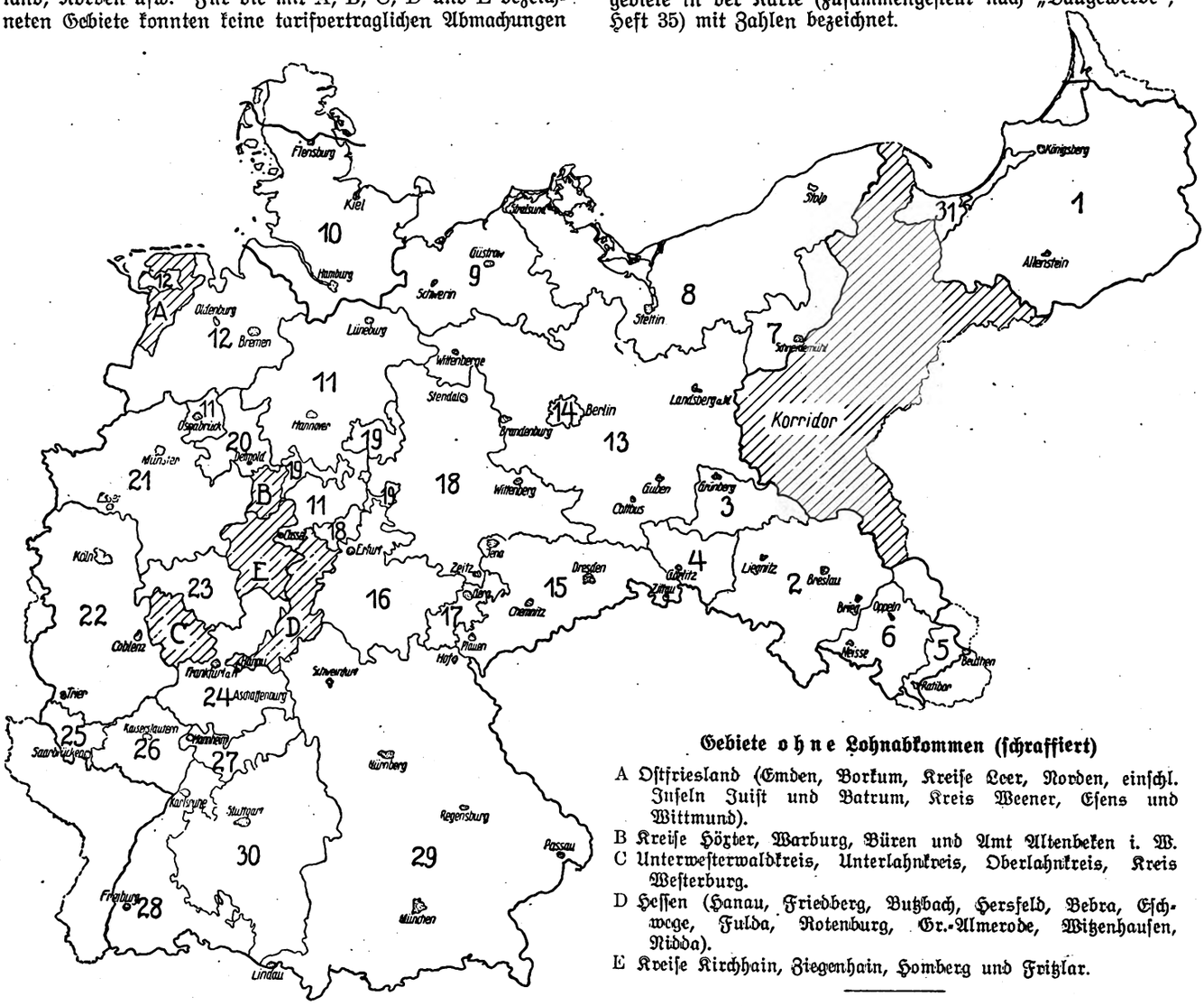

Gebiete ohne Lohnabkommen (schraffiert)

A Ostfriesland (Emden, Borkum, Kreise Leer, Norden, einschl. Inseln Juist und Batrum, Kreis Weener, Esens und Wittmund).
B Kreise Höxter, Warburg, Büren und Amt Altenbeken i. W.
C Unterwesterwaldkreis, Unterlahnkreis, Oberlahnkreis, Kreis Westerburg.
D Hessen (Hanau, Friedberg, Butzbach, Hersfeld, Bebra, Eschwege, Fulda, Rotenburg, Gr.-Almerode, Witzenhausen, Nidda).
E Kreise Kirchhain, Ziegenhain, Homberg und Fritzlar.

Die Gliederung der Lohngebiete

1. Ostpreußen
2. Schlesien (Breslau)
3. Niederschlesien (Grünberg)
4. West-Niederschlesien (Görlitz)
5. Oberschlesien I (Gleiwitz)
6. Oberschlesien II (Oppeln)
7. Grenzmark Posen-Westpreußen
8. Pommern
9. Mecklenburg
10. Norden (Groß-Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein)
11. Nordwestdeutschland (Hannover)
12. Unterweser - Emsgebiet (Bremen)
13. Brandenburg
14. Groß-Berlin
15. Freistaat Sachsen
16. Thüringen
17. Osterland (Gera)
18. Provinz Sachsen-Anhalt
19. Braunschweig
20. Minden-Lippe
21. Westfalen
22. Rheinland
23. Sieg-Lahn
24. Mitteldeutschland (Frankfurt)
25. Saargebiet
26. Pfalz
27. Mannheim-Ludwigshafen
28. Baden
29. Bayern
30. Württemberg
31. Danzig

Keine Hauszinssteuerhypotheken für aufwendige Wohnungen

Erlaß des Pr. Wohlfahrtsministers vom 6. 12. 1926

Gemäß Ziffer I 2 der Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen vom 27. 2. 1926 sind Hauszinssteuerhypotheken nur für solche Wohnungen zu gewähren, die nach Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung die notwendigsten Anforderungen nicht überschreiten.

Diese Vorschrift haben, wie mir bekannt geworden ist, Einzelsiedler verschiedentlich in der Weise umgangen, daß in einem an sich zu aufwendigen Einfamilienhause für nahestehende Verwandte, wie Eltern, Schwiegereltern usw., im Obergeschoß oder Dachgeschoß noch eine zweite oder dritte Wohnung mit geringeren Ausmaßen vorgesehen wurde, die dann späterhin bei einem Ableben der Verwandten ohne weiteres mit den größeren unteren Räumen zu einer Wohnung zusammenwächst. Hierzu bemerke ich ergebenst, daß in solchen Fällen die Bereitstellung von Hauszinssteuerhypotheken grundsätzlich nicht in Frage kommt.

Lediglich dann, wenn die in dem Hause einzurichtenden Wohnungen völlig gegeneinander abgeschlossen sind, insbesondere also das für jede Wohnung erforderliche Zubehör, wie Küche, Klosett, Wasserzapfstelle usw., tatsächlich vorhanden ist, und im übrigen jede der Wohnungen von einem selbständigen Haushalte genutzt wird, können Hauszinssteuerhypotheken bewilligt werden. gez. Scheidt.

Digitized by Google

Der Generalbebauungsplan für Karlsruhe

Eine nachahmenswerte Darstellung des Bürgermeisters

Flächenaufteilungspläne, Generalbebauungspläne oder wie man diese Vorarbeiten für die städtebauliche Entwicklung nennen will, sind, wenigstens unter Berücksichtigung der neueren Gesichtspunkte kaum noch veröffentlicht worden. Um so wertvoller ist es, daß Bürgermeister Schneider in Karlsruhe einen „Generalbebauungsplan der Landeshauptstadt Karlsruhe in Baden" (Verlag C. F. Müller, Karlsruhe i. B. 1826) veröffentlicht und mit eingehendem Text versieht. Eine Reihe anderer Städte glaubt solche Pläne, die natürlich in ihren Hauptzügen den Beteiligten sehr bald bekannt werden, geheim halten zu sollen, um die Ausnützung zu erwartender Bodenpreissteigerungen zu verhindern. Der Gedanke wird auch am Schluß des Buches ausgesprochen.

Die Schneidersche Arbeit enthält eine Darstellung von Karlsruhe, wie die Stadt geworden und heute gestaltet ist. Die Fragen, die der Bearbeiter derartiger Pläne zu stellen hat, werden beantwortet, und zwar so vollständig, wie man es wohl nur kann. Dann werden die Verkehrsanlagen und ihr kunftiger Ausbau geschildert, der Plan (allerdings vielleicht für der Stadt Fremde wohl reichlich kurz) geschildert und einiges zu seiner Durchfuhrung bemerkt.

Der Gang der Untersuchung ist von vorbildlicher Klarheit, die Zurückhaltung bezüglich der Folgerungen (des Plans) wird man als Unbeteiligter bedauern, aber kaum beanstanden können. So bleiben denn eine Reihe von Punkten in der Zerteilung der Aufgabe, zu denen Fragen zu stellen sind. Der Verfasser stellt fast an den Kopf seiner Darlegungen folgende Vorfrage: „Wird die Stadt von heute und gestern auch die Stadt von morgen sein? Wird die von Anbeginn deutlich wahrnehmbare Stadtentwicklung, die in der Mehrzahl der Fälle als selbstverständlich und natürlich angesehen wurde, auch weiterhin ihre Richtung beibehalten? Wird das stetige Wachstum der Stadtgebilde, die Häufung von Menschenmassen in Wirtschafts- und Verkehrsmittelpunkten, die Zurückdrängung landwirtschaftlichen Bodens und landwirtschaftlicher Tatigteit, die Vormachtstellung der Industrie und das Uebergewicht der Industriebevolkerung über die Landbevölkerung in ununterbrochenem Laufe weiterfließen oder wird die Flut sich aufstauen und überstürzend sich selbst vernichten oder doch wenigstens langsam abebben und in eine rucklaufige Bewegung sich verwandeln?" Wo die Aufgabe der Entwicklung einer Handels- und Industriestadt gegeben ist, sind solche Ueberlegungen bezeichnend. Der Verfasser sagt zwar, daß die „begehrte großzügige Reagrarisierung" eine unerfüllbare Forderung sei. Aber wer stellt sie? Gewiß werden die „natürlichen Mittelpunkte von Industrie und Handel", die Städte weiter wachsen müssen. Aber ob sie darum die Intensivierung des Landes hemmen müssen, fragt sich, wenn man die Verengung unseres Raumes auf dem Weltmarkt ansieht und daneben den Ankauf sehr großer Mengen Nahrungsmittel, die wir durchaus, auch nach weiterer Vermehrung unseres Volkes, im eigenen Lande bauen könnten. Die Fragen bedingen wohl auch das Ausmaß des Zuwachses, der dem Plan für das künftige Karlsruhe zugrunde gelegt wird. Während nämlich die meisten Großstädte Pläne für die doppelte bis fünffache Bevölkerung, Klein- und Mittelstädte für die 10—20fache Bevölkerung bearbeiten, wird für Karlsruhe nur ein Anwachsen auf etwa das Doppelte in 50 Jahren in Erwägung gezogen.

Dabei ergibt sich ein Gedanke, der für die praktische Arbeit gelten mag, immer im Bewußtsein der Annahme des Hilfsgedankens: aus der Erkenntnis der bisherigen Entwicklung und Entwicklungsrichtung wird der Plan entwickelt. Gedanklich ist das wohl kaum zu vertreten, da die Annahme einer Weiterentwicklung in der — richtig — erkannten Richtung eben durchaus eine durch nichts zu begründende Annahme bleibt.

Aber allerdings eine andere Annahme als diese läßt sich eben vom Standpunkt des Städtebaues nicht machen. (Anders stände es um eine Landesplanung.) Und für eine kurze Spanne Zukunft kann man auch mit Hypotheken rechnen. Aber auf 50 Jahre? Erfreulich ist die vorsichtige Annahme des Zuwachses, nur 7,5 auf das Tausend Geburtenüberschuß und ein kleiner Wanderungsgewinn. Beide ergeben bis 1975 eine Verdoppelung (auf rd. 300 000 Einwohner). Eine weitere Annahme ist die Siedlungsdichte. Karlsruhe ist eine der bestbesiedelten Städte Deutschlands. Uebervölkert sind nur etwa 1000 Wohnungen (rd. 4 vH). Nur 70 vH der Wohnungen sind Kleinwohnungen, auf ein Zimmer kommen nur 1,3 Personen. Der Bodenaufwand ist sehr ansehnlich. Im Stadtkern kommen nur 195 Kopfe auf 1 ha, im erweiterten Stadtkern (ältere Vororte) 214. Das Karlsruhe von 1975 wird in den Wohnflachen 160 Köpfe auf 1 ha haben, aber nur ein Achtel der Gemarkungsflache ist Wohnland, etwa die Hälfte ist Grünfläche. Also eine Musterstadt von rd. 20 000 ha, d. h. fast 16 km Durchmesser und 400 000 Einwohnern.

Entsprechend sichtbaren Entwicklungsrichtungen sind auch die Einzelheiten. Der Verfasser rechnet auf sehr starken Kraftwagenverkehr zwischen den Stadten und baut eine Nord-Süd- und eine Ostwest-Bahnstraße zur Umgebung, ebenso Eisenbahnen und einen Hafen, dem der heutige Verkehr zugrunde gelegt ist. Brennstoffe machen auch in Karlsruhe mehr als die Hälfte der Frachten aus. Die Verölung der Kohle kann sehr wohl alle derartigen Berechnungen über den Haufen werfen.

Sehr bitter ist die vorsichtige Darstellung der Eisenbahnversorgung Karlsruhes. Und leider auch sehr lehrreich für eine Arbeitsweise, die hoffentlich nun grundsatzlich verlassen ist.

Ueber die Durchführung des Plans sagt der Verfasser nur wenig, e i n e Seite. Darauf der Gedanke, wie man über Sonderinteressen hinweg den übergeordneten Gesamtinteressen zum Siege verhelfen könne. Man sei sich in der internationalen Wissenschaft darüber nicht einig, wolle in England und Amerika womoglich ohne Zwang austommen, in Deutschland glaube man die Gesetzgebung nötig zu haben. Demgemäß legt der Verfasser ein „Siedlungsplangesetz" als Entwurf vor. Für die Durchführung wird offenbar eine sehr starke Staatsgewalt vorausgesetzt.

Alles in allem: eines der anregendsten und inhaltsreichsten städtebaulichen Bücher, von dem man nur wünschen möchte, daß es anderen Städten als Muster diente, z. B. Harburg-Altona, Breslau, Köln usw. Ein Wunsch wäre nicht allzuschwer zu erfüllen: die Plangrundlagen sind stark verkleinert und blaß gedruckt, um die Einzeichnungen nicht zu stören. Dabei werden die eingedruckten Namen in den Grundlagen recht schwer lesbar. Es wäre leicht, sie durch einen Aufdruck in Schwarz dem nicht Ortskundigen bequem lesbar zu machen. Das höbe den Wert der reichlichen Planbeilagen. P.

Wettbewerbe

Stadthalle in Bremen

bf. Der staatlicherseits geplante Bau einer Stadthalle soll auf den Beschluß der Baudeputation an der Gustav-Deetjen-Allee am Bürgerpark errichtet werden. Zur Durchführung eines Ideenwettbewerbes, der nicht auf Bremer Architekten beschränkt sein soll, werden 50 000 M. ausgesetzt.

Kurhalle in Malente-Gremsmühlen

bf. Die Ortsvertretung des Kurortes beschloß den sofortigen Bau einer Musikhalle mit Gäste-, Lesezimmer usw. im Badegehölz (Dieksee-Gehege). Zur Erlangung geeigneter Entwürfe soll ein Wettbewerb ausgeschrieben werden.

Pfarrkirche mit Pfarrhaus und Küsterwohnung in Münster i. W.

Hierzu wird uns geschrieben, daß das Preisgericht am 20. Dezember zusammentritt. Die Veröffentlichung des Ergebnisses kann erst nach dem Weihnachtsfest erfolgen. Eingegangen: 177 Entwürfe, die in der Turnhalle der St. Josefsschule, Hermannstraße, vom 25. Dezember bis zum 3. Januar 1927 von 9½ bis 1 und von 2½ bis 6 Uhr öffentlich ausgestellt werden.

Digitized by Google

Mädchenschulhaus in Nürtingen a. N.

Preisverteilung: Den 1. Preis erhielt Baumeister Wilhelm Meschede, den 2. Preis Reg.-Baumeister Wilhelm Rempis, den 3. Preis Architekt Karl Bangert.

Pfarrhaus in Schwelm

Eingegangen 18 Entwürfe. Preisverteilung: Den 1. Preis erhielt Architekt Ludwig Adam, Milspe, mit Kennwort „Platzlösung", den 2. Preis Architekt Albert Lutter, Schwelm, mit Kennwort „Herbst 26", den 3. Preis Architekt Hans Mierz, Elberfeld, mit Kennwort „Kirchplatz". Eine lobende Anerkennung erhielten die Entwürfe von Architekt Hermann Schmidt, U.-Barmen, mit Kennwort „Kreuz", Architekten Backhaus u. Bieregge, Barmen, mit Kennwort „Rosen in dorniger Zeit", Architekten Blankensee und Siebert, Haaspe, mit Kennwort „Pfarrplatz".

Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

30. Dezember: Wochenend-Holzhäuser, Berlin, Heft 48
31. Dezember: Städtebauliche Ausgestaltung, Jena, Heft 46
1. Jan. u. 15. Febr. 1927: Großer Staatspreis, Berlin, Heft 37
1. Januar: Amrou-Moschee, Kairo, Heft 27, 1925
2. Januar: Städtebauliche Ausgestaltung, Ulm, Heft 49
3. Januar: Kriegerehrenmal, Groß-Flottbek, Heft 50
15. Januar: Grabmäler, Hamburg, Heft 46
25. Januar: Völkerbundgebäude, Genf, Heft 31
30. Januar: Ehrenmal in San José, Costarica, Heft 47
31. Januar: Bebauungsplan, Quedlinburg, Heft 50
1. Februar: Brücke über die Memel, Heft 45
10. Februar: Gr. Staatspreis 1926, Heft 37
20. Februar: Rathaus, Insterburg, Heft 47
31. März: Wettbewerb der Schlichting-Stiftung, Berlin, Heft 48

Die Kunst der Gotik

Ein neues Buch über die Kunst der Gotik findet heute einen vorbereiteten Boden. So haben wir denn seit einigen Jahren eine ganze Reihe von Werken über einzelne Abschnitte kommen sehen. Nun faßt Hans Karlinger zusammen,*) was über das ganze Gebiet in einem, allerdings sehr starken Bande und durch etwa 450 Seiten Bilder zu sagen ist. Die Baukunst ist vorangestellt. Mit der ihr zugehörigen Malerei und Bildnerei nimmt sie weit über die Hälfte des Raumes in Anspruch. Das Buch sei hier kurz angezeigt. Eine ausführliche Besprechung wird folgen.

Niedersächsische Arbeitsgemeinschaft der „freien Akademie des Städtebaues"

In Hamburg trat am 15. Dezember ein Kreis auf dem Gebiete des Städtebaues arbeitender amtlicher und privater Persönlichkeiten zusammen, um die Frage der Gründung einer Niedersächsischen Arbeitsgemeinschaft der „Freien Deutschen Akademie des Städtebaues" zu besprechen. Schleswig-Holstein, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Lübeck und die Nachbarstädte Hamburgs, Altona, Harburg und Wandsbek, hatten Vertreter entsandt.

Die Aussprache ergab, daß alle Erschienenen die Gründung einer solchen Arbeitsgemeinschaft der Akademie lebhaft begrüßten und die sofortige vorläufige Konstituierung beschlossen. Als Vorort wurde Hamburg mit Professor Schumacher als Vorsitzendem gewählt. Im Januar wird in erweitertem Kreise die endgültige Gründung vorgenommen werden.

Rücktritt Geheimrat Fürstenaus

Der stellvertretende Ministerialdirektor im preußischen Finanzministerium Geheimer Oberbaurat Dr. Fürstenau hat die Stellvertretung als Ministerialdirektor niedergelegt. Die Besetzung der freien Stelle, wegen der seinerzeit auch mit Senator Elkart in Hannover verhandelt worden war, ist von ganz besonderer Bedeutung angesichts der zu erwartenden Umstellungen in der Bauverwaltung.

Die Durchführung einer Anzahl von Neuerungen macht es erwünscht, daß eine Persönlichkeit gefunden wird, die die Staatsverwaltung sehr genau kennt und das Vertrauen der betroffenen Kreise genießt. tz.

*) Band 7 der Propyläen-Kunstgeschichte. Propyläen-Verlag zu Berlin. 1927. Geb. 48 M.

Zahlen und Ereignisse

In München betrug der Reinzugang an Wohnungen im Oktober 1926 567 gegenüber 175 im September und 246 im Oktober 1925.

*

Die Reichsbahn verfügt über 113 000 bahneigene Wohnungen und 45 000 Genossenschaftswohnungen, deren Herstellungswert 223 Millionen M. beträgt. Für Wohnbauten im nächsten Jahre sind 20 Millionen M. vorgesehen.

*

Zur Durchführung des nächstjährigen Wohnungsbauprogramms will die Stadt Düsseldorf eine Anleihe von 30 Mill. Mark aufnehmen. Man rechnet mit 7 vH Zinsen.

*

Die Spitzenverbände der Unternehmer haben die sofortige Beseitigung des Wohnungsmangelgesetzes verlangt und sich für die Wohnbauförderung durch Zinszuschüsse eingesetzt, unter Ablehnung der üblichen Hergabe von Kapital. Die Umwandlung der Hauszinssteuer in eine öffentlich rechtliche Rente wird von ihnen bekämpft.

*

Eine Ausschußentschließung des Reichswirtschaftsrates ersucht die Reichsregierung, sich bei Aufstellung und Durchberatung eines langfristigen Wohnungsbauprogramms der Mitarbeit des Wohnungs- und Siedlungsausschusses im Reichswirtschaftsrat zu bedienen.

*

Die Berliner Industrie- und Handelskammer empfiehlt, die Konsumfinanzierung, soweit es sich nicht um Waren eines langsamen Verbrauchs handelt, nur mit größter Zurückhaltung zu betreiben.

*

Die vom Reichswirtschaftsministerium beantragte Reichsgarantie von 175 Mill. Mark für die Ausfuhrförderung wurde vom Haushaltausschuß genehmigt. 100 Mill. Mark davon sind zur Erleichterung der Finanzierung größerer ausländischer Regierungsaufträge, wie Bahnen und Hafenbauten, bestimmt. Die Garantiegewährung erfolgt nach Ermessen des Reichswirtschaftsministeriums.

*

Bei dem Absatze neuer Pfandbriefe sollen nach einer Reichsfinanzhofsentscheidung die Banken nicht mehr als Verkaufskommissionäre der Pfandbriefanstalten gelten. Der Pfandbriefabsatz an die Kunden ist daher steuerpflichtig. Da bisher der Ersterwerb als stempelfrei angesehen wurde, soll über Nachstempelungen noch Beschluß gefaßt werden.

*

Die Zulassung der ersten 6zinsl. Goldhypotheken-Pfandbriefe über 8 Mill. Mark wurde von der Preußischen Hypotheken-Aktienbank an der Berliner Börse beantragt.

*

Die Schuldner von Aufwertungshypotheken können bis zum 1. Januar 1927 gemäß § 26 AwG. bei der Aufwertungsstelle beantragen, daß ihnen mit Rücksicht auf ihre ungünstige wirtschaftliche Lage gestattet wird, den Aufwertungsbetrag bis 1. Januar 1938 in Teilbeträgen zu tilgen.

*

Das kommende allgemeine Arbeitsgesetzbuch, von dem das Arbeitsschutzgesetz einen Teil bildet, soll in einem besonderen Teil durch Sondergesetze für einzelne Berufsgruppen ergänzt werden.

*

Im Bau- und Holzgewerbe betrug die Zahl der Konkurse im November 45 gegenüber 31 im Oktober. Die Geschäftsaufsichten erhöhten sich von 11 im Oktober auf 12 im November.

*

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund betrug am 22. November 19,32 vH gegen 18,04 vH in der Vorwoche.

*

In der zweiten Novemberhälfte ist die Erwerbslosenzahl um 4 vH von 1,291 Millionen auf 1,461 Millionen gestiegen.

Digitized by Google

Wünsche, Erfahrungen, Beschwerden, Anmerkungen

Briefe an die „Bauwelt“

Unter Selbstverantwortung der Verfasser

Torfplatten und ihre Entzündlichkeit

Hannover, den 10. Dezember 1926

Die Entzündung unter Putz liegender Torfplatten durch einen 15 bis 20 cm entfernt stehenden Ofen, wie sie in Heft 35 der „Bauwelt“ von Herrn Postbaurat Schmedding geschildert wurde, ist nur durch außergewöhnliche Vorkommnisse erklärlich. Es wäre daher dankenswert, wenn zur Klärung dieses Falles ein Versuch angestellt würde.

Die Folgerungen des Herrn Postbaurat Schmedding, daß man künftig ausschließlich feuersicher imprägnierte Torfplatten verwenden möge, stößt leider auf wirtschaftliche Schwerigkeiten, denn sie sind gegenwärtig im Preise höher als die gewöhnlichen, nur wasserabweisend imprägnierten Platten.

Zudem können derartige ungünstige Vorkommnisse ausschließlich bei Innenwänden sich ereignen, während die Verwendung von Wärmeschutzplatten, soweit es sich nicht um Fußboden-, Dach- und Deckenisolierungen handelt, hauptsächlich für Außenwände in Betracht kommt, an denen weder Oefen aufgestellt, noch Bleirohr- oder Lichtleitungen entlang geführt werden. Es würde daher wirtschaftlich falsch sein, für das Bekleiden von Außenwänden die teureren, feuersicher imprägnierten Torfplatten zu verwenden.

Nach den bisher ausgeführten Laboratoriumsversuchen halten die nur wasserabweisend imprägnierten Torfplatten eine Temperatur von rd. 120 Grad aus, ohne sich zu entzünden. Höhere Wärmegrade kommen in bewohnten Räumen aber kaum vor. Alle bisher bekannt gewordenen, auch die von Herrn Postbaurat Schmedding erwähnten Fälle haben sich ausschließlich während der Bauzeit ereignet. Es dürfte wohl kaum Schwierigkeiten bereiten, durch nötige Sorgfalt beim Verlegen der Platten, das ja meist durch geübte Fachleute geschieht, der Entzündungsgefahr vorzubeugen, und dadurch den großen Vorteil des guten Wärmeschutzes der Allgemeinheit dienstbar zu erhalten. Liegen indessen besondere Verhältnisse oder Gründe vor, so sind die führenden Werke des Faches in der Lage, wasserabweisend **und** feuerhemmend imprägnierte Platten zu liefern.

Die Feststellung, ob die angebotenen Platten sowohl wasserabweisend als auch feuerhemmend imprägniert sind, ist denkbar einfach. Die **wasserabweisende** Eigenschaft läßt sich feststellen, indem man ein Stück der gelieferten oder angebotenen Platte auf Wasser längere Zeit schwimmen läßt. Durch Durchbrechen der Platte läßt sich dann feststellen, ob außer der eingetauchten, wenige Millimeter dicken Fläche der ganze übrige Teil trocken geblieben ist. Auch darf die Platte nicht gequollen sein. Die **feuerhemmende** Eigenschaft läßt sich feststellen, indem man durch irgendeine Flamme eine Ecke der imprägnierten Platte zum Glühen bringt. Wenn man nun die Flamme von der Platte trennt, muß die Glut erlöschen, und es darf kein Weiterglimmen vorkommen.

Es sei noch auf einen Punkt der Abhandlung eingegangen, der volle Zustimmung verdient. Es handelt sich um die von Geschoß zu Geschoß durchgeführte Isolierung an der Innenseite der Außenwände. Selbstverständlich sollte diese nicht in einem Zuge durchgeführt werden. Dies wird in der Praxis auch wohl kaum geschehen, da man die Isolierung meist nur bis Unterkante der Deckenbalken (bei Holzbalkendecken) führt und darüber erst wieder in Fußbodenhöhe beginnen läßt. Will man in Hinsicht der Feuersicherheit mehr tun, dann kann zwischen den Platten und dem Holzwerk ein Putzstreifen von 30 mm verbleiben. Bei massiven Decken, die ständig größere Verwendung finden, fällt die Möglichkeit einer zusammenhängenden Isolierung ohne weiteres fort.

Prof. H. Chr. **Nußbaum**.

Der „Baumeister“-Titel

Berlin, den 20. November 1926

Die vom Herrn Kreismaurermeister Rückert in Heft 39 gemachten Vorschläge bzw. Anschauungen über die preußische Baumeisterprüfung sind die besten, welche bis heute öffentlich bekanntgegeben wurden. Zum Inhalt des Baumeistertitels gehört unbedingt — sonst hat die ganze Berufsbezeichnung keinen Wert, daß der Titelführende wirklich **Meister** ist.

Die Vorschläge zur kommenden Meisterprüfung im Maurer- und Zimmerfach gehen nun ihrem Inhalt nach weit über die Forderungen an den Prüfling der staatlich anerkannten Baugewerkschulen in Preußen und den anderen Bundesstaaten hinaus. Auf der diesjährigen Zimmermeisterwoche im August 1926 in Berlin wurden als Prüfungsfach Kenntnisse im Eisenbetonfach und im Bau wie in der Berechnung weitgespannter Hallenbinder gefordert. Diese beiden Fächer gehören aber unbestreitbar in das Ingenieur-Baufach und damit zu den zu fordernden Kenntnissen eines Baumeisters der heutigen Zeit.

Der weitaus größte Teil der heutigen Maurer- und Zimmermeister hegt folgenden Wunsch: Wer eine staatlich anerkannte Baugewerkschule absolviert oder eine Meisterprüfung bestanden hat und eine bestimmte Zeit nach der Meisterprüfung technisch oder praktisch im Baufach tätig war, soll **ohne** Meisterprüfung den Titel Baumeister öffentlich führen können.

Nun gehört aber in der heutigen Zeit zu den unerläßlichen Kenntnissen eines ernst zu nehmenden Baumeisters die technische und praktische Kenntnis des Eisenbetonbaus und der oben erwähnten Konstruktionen.

So muß, soll es mit dem Baumeistertitel nicht wie mit dem Maurer- oder Zimmermeistertitel werden, jeder Maurer- oder Zimmermeister, jeder Absolvent einer Baugewerkschule nach gewisser praktischer und theoretischer Tätigkeit im Hoch-, Tief- oder Eisenbetonbaufach die Baumeisterprüfung ablegen.

Hartmann, Maurermeister.

Wettbewerbs-Unwesen

Potsdam, den 2. Dezember 1926

Es ist Ihnen vielleicht bekannt, daß im Vorfrühling d. J. die Internationale Schlafwagen-Gesellschaft einen Wettbewerb ausgeschrieben hat, um neue Ideen für die Ausbildung von Schlafwagen zu erhalten. Der erste Preis war 100 000 Franken, die anderen dementsprechend; allerdings hatte sich in den Bedingungen die Gesellschaft vorbehalten, den ersten Preis unter Umständen nicht zu verteilen. Ich habe mich daran beteiligt und eine — wie ich glaube — interessante Lösung eingeschickt unter Berücksichtigung aller vorgebrachten Forderungen. Heute erhalte ich beifolgenden Brief, der einfach als Rundschreiben (nicht mal anständigerweise an die einzelnen Bewerber gerichtet) versandt wird. Sie ersehen daraus, daß die Gesellschaft eine ..... ist,*) die nur eine Menge von Anregungen und neue Ideen kostenlos sammeln wollte.

Ich bitte Sie doch in unserer Zeitung diese Art von Ausbeutung zu veröffentlichen.

Architekt A. K.

Internationale Schlafwagen- und Europäische Expreßzug-Gesellschaft.
— Hauptdirektion —
Studien- und Konstruktions-Abteilung.

Paris, 15. 11. 26.

Rundschreiben!

Sehr geehrte Herren! Das Preisgericht, das von der Schlafwagen-Gesellschaft eingesetzt wurde und den Wettbewerb für eine neue Anordnung der Wagenbetten entscheiden sollte, ist am 4. ds. Mts. endgültig zusammengetreten. Es hat eine gewisse Anzahl von Proben in natürlicher Größe geprüft, die nach den besten, in den vorhergehenden Sitzungen gewählten Entwürfen, ausgeführt worden sind.

Das Preisgericht hat einstimmig das Gutachten abgegeben, daß keiner dieser Entwürfe der Gesellschaft Vorteile gegenüber den neuesten Typen von Schlafwagenbetten bietet. Infolgedessen hat das Preisgericht beschlossen, daß kein Grund vorliegt, den Preis von 100 000 Franken, der nach Art. 1 der Wettbewerbsbedingungen festgesetzt ist, zu verteilen.

Unter Anwendung von Art. 5 dieser Bestimmungen wurde Herrn Ingenieur de Jase für einen Entwurf für Schlafsessel ein Preis von 5000 Franken zuerkannt.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
Der Vorsitzende des Preisgerichts
Generaldirektor der Schlafwagen-Gesellschaft
R. Snoy.

*) Wir lassen hier ein Wort aus. Vgl. §§ 185, 186 StrGesB. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

○ Berlin, den 22. Dezember 1926.

Die Marktlage in Baustoffen ist ruhig. Lediglich kleinere Aufträge zur fortlaufenden Versorgung der noch im Gange befindlichen Bauten konnten ausgeführt werden.

Auch das Lagergeschäft ist infolge der für die Bautätigkeit nicht ungünstigen Witterung verhältnismäßig befriedigend. Ueber größere Lieferungen im Frühjahr wird überall lebhaft verhandelt; Abschlüsse sind jedoch nur in geringem Maße erfolgt. Die Unsicherheit über die Preisentwicklung am Baustoffmarkt im Frühjahr und die Ungewißheit über den Umfang der Bautätigkeit in den ersten Monaten des Jahres, der von den verschiedensten Einflüssen abhängt, haben das Zustandekommen größerer Geschäfte wesentlich gehindert. Vor Weihnachten dürfte mit einer Aenderung der geschilderten Lage nicht gerechnet werden können.

Die Klagen über schlechten Zahlungseingang sind in der letzten Woche dringlicher geworden. Die Lage am Geldmarkt und die mit Weihnachten zusammenhängenden Ansprüche dürften hierfür der Grund sein.

Die Preise sind unverändert. Der Beschäftigungsgrad sinkt langsam weiter.

*

Anfang der vergangenen Woche schien sich am Berliner und Brandenburger Mauersteinmarkt eine erneute Aufwärtsbewegung der Preise durchsetzen zu wollen. Verschiedene Anfragen für größere Frühjahrslieferungen und Gerüchte über sehr geringe Vorräte an Steinen hatten diese Entwicklung eingeleitet. Da die Käufer aber keine Neigung zeigten, die geforderten Preise anzulegen, sind die Frühjahrseinkäufe im großen und ganzen vertagt worden. Steine für sofortige Abnahme sind zu Marktpreisen zu haben.

*

Die drei Portland-Zementverbände und der Hüttenzementverband haben ein Abkommen getroffen, das die gegenseitigen Absatzgebiete und Absatzmengen festsetzt. Preise unverändert.

*

Der Grundpreis für Bleirohr ist in Berlin erheblich heruntergegangen und beträgt 86 M. für je 100 kg, bisher 91,50 M.

Zinkblech, Nr. 9/26, kostet in Berlin 105 M. je 100 kg. Der letzte Preis war 106 M.

Die Süddeutsche Zinkblechhändler-Vereinigung in Mannheim hat die Zinkblechpreise um rund 5 vH für alle Sorten ermäßigt.

An den Verhandlungen zur Bildung eines internationalen Zinksyndikats hat nur ein Teil der deutschen Unternehmen teilgenommen. Die übrigen wollen erst die grundsätzliche Verständigung zwischen England und Belgien abwarten. Das Syndikat soll im Gegensatz zu dem Kartell der Vorkriegszeit außer der Herstellung auch die Preise regeln.

In Nordwestdeutschland werden für Stabeisen (Moniereisen) 19 M. je 100 kg gezahlt, bisher 18,50. Bleche, 5—3 mm, kosten 21,50 M. (20,50) je 100 kg und bei 3—1 mm Stärke 23 M. (21 M.).

In Dresden werden für Hintermauerungssteine frei Baustelle 48 M. für je 1000 Stück gezahlt, bisher 46 M. Dachziegel kosten je nach Beschaffenheit 40 bis 80 M. Für Stückenkalk werden 3,06 M. und für Putzgips 2,53 M. für je 100 kg bezahlt.

Portlandzement kostet in Karlsruhe 520 M. je 10 t frei Waggon. Hintermauerungssteine werden frei Baustelle zu 38 M. je 1000 Stück gehandelt, Biberschwänze zu 75 M. und Falzziegel zu 140 M. Der Preis für Stückenkalk beträgt frei Waggon Karlsruhe 3 M. und für Putzgips 3,20 M. für je 100 kg.

Veränderungen der Baustoffpreise wurden außerdem bei Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, M.-Gladbach, Münster und Siegen in die große Preistabelle eingetragen.

Zement in Papiersäcken wird in Königsberg mit 7,10 M. je t gehandelt. Der Preis für Zement in Stoffsäcken beträgt ab Lager Königsberg 7,35 M. Für die Anfuhr kommt für je 100 kg ein Zuschlag von 0,25 M. hinzu.

Die westdeutsche Dachziegelindustrie von Kaldenkirchen, Bracht, Brüggen, Elmpt, Niederkrüchten, Gillrath hat sich zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen im „Verband westdeutscher Dachziegelwerke e. V." Sitz Dülken, zusammengeschlossen. Vom 1. Januar 1927 ab sind die Preise der zusammengeschlossenen Werke einheitlich. Die früher herausgegebenen Grundpreise sind um etwa 5 vH. herabgesetzt. Diese herabgesetzten Grundpreise gelten als Einheitspreise, unter denen nicht mehr verkauft werden darf. Folgende Preise wurden u. a. festgesetzt: Muldenziegel, rot, je 1000 Stück: I. Sorte 114 M., II. Sorte 91 M., III. Sorte 57 M., und Rheinlandziegel, rot, je 1000 Stück: I. Sorte 124 M., II. Sorte 99 M., III. Sorte 57 M.

Einfaches Rohrgewebe aus Ostpreußen wird im Frühjahr bei Bezug in vollen Wagenladungen von 600—700 Rollen frachtfrei jeder ostpreußischen Station 0,09—0,10 M. je qm kosten. Für Berlin ist mit 0,11—0.12 M. und für Süd- sowie Westdeutschland mit 0,13—0,14 M. je qm zu rechnen. Dichtes und doppeltes Gewebe kostet das Doppelte bzw. Dreifache.

Bei den Gevelsberger Baubeschlagwerken ist gegenüber dem Vormonat anhaltend rege Nachfrage zu verzeichnen. Bereits für das kommende Frühjahr liegen zahlreiche Aufträge vor.

Die Vereinigung der Baubeschlagwerke in Hannover hat ihre Mitgliederzahl auf 18 erweitern können. Wie verlautet, soll der bisherigen losen Preiskonvention demnächst eine festere Form gegeben werden. Für Berlin wurden die Preise Anfang Dezember um etwa 5 vH erhöht. Augenblicklich ist ein geringer Rückgang der Auftragserteilung festzustellen.

Die Zementwerke Dyckerhoff u. Söhne (Biebrich) und die Firma Schwenk (Ulm) haben sich gemeinsam an dem Portlandzementwerk Balingen, G. m. b. H., das mit 2 Mill. M. Kapital arbeitet, beteiligt. Damit hat sich die Zahl der ringfreien Zementwerke um ein weiteres Werk vermindert.

Die wegen des Zusammenschlusses der europäischen Emaillierwerke geführten Verhandlungen zwischen den deutschen, tschechischen, polnischen und österreichischen Emaillierwerken sind zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Die Werke haben sich zu einem Verbande Mitteleuropäischer Emaillierwerke zusammengeschlossen.

*

Vor einigen Tagen war, wie uns geschrieben wird, eine öffentliche Ausschreibung für die Verlegung einer Straße in der Sächsischen Schweiz. 36 Firmen hatten ihr Angebot abgegeben. Das billigste lautete auf 28 500 M., das teuerste auf 128 500 M., die meisten Angebote lagen zwischen 40 000 und 50 000 M.

Leichte Preiserhöhungen am Bauholzmarkt

⊙ Infolge der milden Witterung konnten auch in den letzten Tagen noch Neubauten begonnen werden. Hierzu wurden vor allem Balken und Kanthölzer, nach Listen eingeschnitten, gebraucht. Da das Rohholz aus den neuen Einschlägen nur zum kleinsten Teil aus den Wäldern abgefahren werden kann, ist rohes Bauholz knapp geworden. Diese Knappheit macht sich um so stärker bemerkbar, als das übersährige Eulenholz am Baumarkt nur schwer abzusetzen ist. Dagegen wurden Abschlüsse aus gut erhaltenem Eulenholz, ohne braune Streifen eingeschnitten, mehrfach getätigt.

Das knappe Angebot in Bauholz verursachte leichte Preissteigerungen. Balken wurden je nach Zusammensetzung der Listen im Großhandel für 65—62 M. frei Waggon Berlin verkauft. Treppenbohlen von trockener Beschaffenheit brachten 77 M. frei Berlin, während die Ware aus neuen Einschnitten zu 74 M. angeboten wurde. Die Nachfrage nach Hobeldielen blieb bestehen. Aus Polen kommt zurzeit Bauholz nicht heran, da die polnischen Sägewerksbesitzer die an sich knapp bemessenen Einfuhrkontingente nur für hochwertige Ware verwenden.

*

Die Berliner Preise für Rüstzeug zogen etwas an. Rüstbretter, 30 mm, werden mit 2 20 M., bisher 2,10 M., gehandelt. Rüststangen 1. Kl. kosten 0,35 M. (0.33 M.) je lfd. m, Halbstangen 0,38 M. (0,35 M), Riegel, 3 m lang, 1,05 M. (1 M.) und Steifen, 1,55 m lang, 0,38 M. (0,35 M.).

Digitized by Google

Bauindex (1913 = 100)		
	10. Nov.	163.4
	24. Nov.	163.4
	8. Dez.	163.2

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
	September	142.0
	Oktober	142.2
	November	143.6

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 22. Dezember 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon (In Stoffsäcken für je 100 kg 1.10 M. mehr)

Aachen .... 440 M. Hannover .. 503 M. Königsberg 675 M.
Breslau ... 542 „ Hamburg .. 503 „ München .. 554 „
Berlin .... 493 „ Köln..... 455 „ Stuttgart .. 554 „

Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 32, Wasserst. 31,— M. desgl. Brandenb. 33 M. Cageliner u. Ueckermünd. 34—35,— „
Kalksandsteine 24,50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M. ab Lagerplatz Berlin . . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot. 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 57,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mittelb. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mittelb., 15 St. 1 qm . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . . 2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,90 M. je qm, Bimszementdielen 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,80 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . 2,85 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10.15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 „, 30×30×3 cm 7.00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4.50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3,00 M.	4,00 M.
Mattglas 4/4	4,50 „	5,50 „
Drahtglas 4—8 mm	9,00 „	10,00—11.00 M.
Rohglas 4—4 mm	5,50 „	6,50— 7.00 „
Ornamentglas, weiß	5,50 „	6,50— 7.00 „
Kathedralglas, weiß	5,00 „	6,00— 6,50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh.	30.00 M	1,41—2.31 qm Inh	36,— M.
0,66—0,93 „ „	32.00 „	2.31—4,65 „ „	37,— „
0,93—1,41 „ „	33,00 „	4,65—6,96 „ „	39,— „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1.05 M.	Fußbodenlack	1,70—2.40 M.
Firnisersatz	0,80 „	Weißl. f. auß., inn.	1,90—2,50 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1.15—1 35 „	Heizkörperlack . . .	2,20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ braun . .	1.10 „
Lithopone Rotsiegel .	0.50 „	Ocker f. Leimf	0,22, f. Oelf. 0.40 „
Zinkweiß Rotsiegel . .	1,20 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0.50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,— „	Kalkgrün . .	0,40—0,70 „
Malerleim (100 kg)	22—33,— „	Ultramarinblau . .	1,50 „
Trockenleist. f. Tapet.	1.75 „	Schwarz	0,36 „
Knochenleim	1.20 „	Metallfußb.-Fb.	0.45—0,70 „
Schellack	7—8,— „	Rostschutzfarbe .	1.10—1,25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—3 mm 21,50 M., 3—1 mm 23,00 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0.63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1.72 M. Abflußrohre (L.N.A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4 M., 1 m 6,80 M.; 2 m 12,30 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47 50 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 86,— M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀ 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 105 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für liefernde handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24 20/26 und entsprechende Halbhölzer . .	80,— M.		
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm . . .	60,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	55,— „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Stufenbohlen	100,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stammbrettern	150,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2. Kl.	0,20 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2.20 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0.35 „		
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m	0.38 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1.05 M.	Leitern, je Sprosse .	0,50 „	
Steifen, 1,55 m lang . 0 38 „	Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „	
Kalkkasten, beschlagen 8.00 „	Wasserfässer	1.65 „	
Baukarren, beschlagen 23,50 „	Mulden	3,25 „	

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,65—3.40 M., 8 mm 3,45—6.10 M., 10 mm 4.25—6.60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang 45 M.; 6.10—10 m lang 48 M.; über 10 m lang 52 M.
Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang 50 M.; 6.10—10 m lang 55 M.; über 10 m lang 60 M.
Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 60 M., Kiefer 64 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 69 M.
Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 68 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 68 M., Kiefer 70 M.; 8 10—10 m lang Fichte 71 M., Kiefer 73 M.

Schalung, 20 mm stark	Fichte 46 M.	Kiefer 49 M.	
„ 26 mm stark	„ 55 „	„ 58 „	
Dachschalung, 26 mm, 16 cm aufw.	„ 60 „	„ 65 „	
Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „	
Rüstbrett., 30 u. 33 mm, 14 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „	
par. bes. Bauware 33 mm aufw. strk.	„ 75 „	„ 80 „	
Fußbodenbretter 26, 30, 33 mm strk.	„ 72 „	„ 78 „	
Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm	„ 65 „	„ 70 „	
Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk.	„ 75 „	„ 80 „	

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 62—69 M., Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1.25—1.30, Kiefer, gesp. 1.55 M. Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittlänge je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 45—48 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—49 M. 1½" u. 2" Dielen unsort. oder Ausschuß 12" 16' 47—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16' 70—73 M. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 38—39 Mark. Vorratsholz in übl. Dimensionen 39—42 M. Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 41—43 M. Kanaldielen 47—49 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,12—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 50—53 M. Ia-Fichtenblochware 52—62 M. Kiefernblochware je nach Qualität 60—70 M. Gute Latten 24/48 mm 4,50 od. 3—6 m lg. je lfd. m 6—6,25 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2.75 m je Bund 0,78 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,70—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,25 M.	1,93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . .	1,25 „	1,94 „
Stein- und Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0,96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2.34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1,50 „	2.55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.)	1,68 „	2,70 „
für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,65 „
Helfer	1,10 „	2,15 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen . . .	440	*36/38	1,78/1,88	3,40	*135/155	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	102/105	84/70
Augsburg . .	554	**43	*2,75	2,38	66	3,35	2,60	19,30	250	360	—31. 12.	115	92
Berlin . . .	493	39/41	*2,50	*1,10	60/72	O3,30	2,40	18,50	250	330	—28. 2.	125†	96/74
Barmen . . .	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,25	2,50	17,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,40	2,50	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Bielefeld . .	500	*38	1,80	2,48	*110	3,25	2,35	17,50	235	330	—31. 12.	110	97/86
Bochum . . .	490	*33	1,86	2,88	**125	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Bonn . . .	455	*40	2,20	3,10	*165	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	40	**3,00	2,60	63	O3,35	2,45	17,50	215	295	—31. 12.	100	80/64
Braunschweig .	513	46	*2,90	*2,90	*80	O3,25	2,40	19,50	235	330	—31. 12.	109/111	95/80
Bremen . . .	528	*40	*2,10	**3,50	*72	O3,45	2,60	16,50	235	330	—31. 12.	114	101/92
Breslau . . .	542	**39	*2,10	*2,20	*63/72	O3,20	2,30	17,50	210/275	305/370	—31. 12.	105	86/76
Chemnitz . .	543	*38	2,70	2,65	*60	O3,70	2,35	.	235	315	—31. 12.	113†	94/88
Danzig . Guld.	336	45	3,00	8,50	68/105	6,00 dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt . .	525	*35	3,62	4,40	*145	3,30	2,55	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Dessau . . .	513	**40	2,80	2,70	65/125D	O3,30	2,55	20,50	223	299	—31. 12.	96	82/67
Dortmund . .	485	*30/35	1,78	2,68	*97/100	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Dresden . .	523	**48	3,06	2,53	*40/80	O3,10	2,50	20,00	235	315	—31. 12.	113†	94/88
Duisburg . .	455	*34/36	2,00	2,74	*120D	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Düsseldorf . .	455	*38	2,05/2,20	2,98	100/120	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Elberfeld-Bar.	485	*35	2,00	2,80	*131D	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Erfurt . . .	515	50	2,10	1,90	100	O3,40	2,55	19,50	210	315	—31. 12.	101	88
Essen . . .	485	*24,50	2,12	2,59	110	3,25	2,50	15,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Flensburg . .	543	46	*1,80	*1,28	*72	O3,45	2,60	19,50	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Frankfurt-M. .	525	52	2,15	2,90	140	3,85	2,55	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Frankfurt-O. .	543	40	2,10	3,10	77	O3,30	2,50	18,00	215	295	—31 12.	90	72/64
Freiburg-Br. .	525	46	3,20	2,70	84	3,45	2,65	18,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Gelsenkirchen .	490	*28,50	1,90	2,70	*140 150	3,25	2,50	17,50	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Gera	524	38	2,28	1,67	*60	O3,50	2,50	17,50	202	302	—31. 12.	97	78
Gleiwitz . . .	506	33	*2,02	*4,40	*62	O3,30	2,55	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Görlitz . . .	543	38/40	*2,65	*3,20	*72	O3,25	2,55	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	93	78/63
Grünberg . .	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,25	2,50	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	83	66/54
Hagen i. W. .	500	*36	1,86	2,59	165D	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Halle-S. . . .	503	35	2,50	1,96	*65,50	O3,30	2,45	20,00	235	315	—31. 12.	103	88/72
Hamburg . .	503	*39	*3,20	*2,80	125	O3,45	2,60	19,00	250	330	—31. 12.	128/130	107/89
Hannover . .	503	*43	*2,60	*3,00	*100	O3,40	2,60	19,00	235	330	—31 12.	109	93/81
Kaiserslautern	485	*39/42	2,00/2.40	2,80/3,00	109/115	3,25	2,40	18,00	219	310	—31. 12.	110	91
Karlsruhe . .	520	**38	●3,00	●3,20	75/140 D	3,30	2,55	17,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Kassel . . .	524	38	2,45	2,35	130/160D	O3,30	2,45	19,00	235	330	—31. 12.	105	87/85
Kiel	521	*28	**3,70	**3,50	*145	O3,30	2,55	18,50	220	290	—31. 12.	107/109	94/77
Koblenz . . .	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,25	2,50	17,70	238	314	—31. 12	111/114	93/74
Köln	455	*36	1,85	2,88	*130	3,25	2,50	17,20	250	330	—31 12.	113/116	94/75
Königsberg-Pr.	710	**40	**4,00	**4,00	**75	O3,60	3,25	19,00	240	300	—1. 2. 27.	96†	82/64
Krefeld . . .	455	*36	2,10	2,90	95	3,25	2,50	16,50	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Kreuznach . .	485	*42	2,65	2,80	70	3,25	2,50	17,70	225	320	—31. 12.	110	93
Leipzig . . .	508	45	2,69	1,83	69	O3,25	2,40	20,00	235	315	—31. 12.	115†	96/90
Liegnitz . . .	539	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	O3 25	2,50	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	92	76/65
Ludwigshafen .	505	*43	2,40	2,70	77	3,25	2.50	18,00	205/ 54	314	—31. 12.	115	92/89
Lübeck . . .	513	41	3,40	*3,30	120	O3,60	2,50	18,75	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Magdeburg .	517	**48	●2.22	●1,55	*60	O3,25	2,40	20.00	235	315	—31. 12.	105	90/73
Mainz . . .	515	42	2,05	2,80	76 81	3,30	2,50	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Mannheim . .	520	*43,50	2,10	2,75	128	3,25	2,50	17,00	235	330	—31. 12.	115	92/89
Marburg . .	495	42	2,45	2,70	79	3,25	2,50	20,80	220	315	—31. 12.	92	77
München . .	554	*35/38	*2,70	*1,70	*74	3,55	2,80	17,00	250	360	—31. 12.	115	92
M.-Gladbach .	440	**43	2,00/2,26	2,96	*185	3,25	2,50	16,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Münster i. W. .	465	*38	1,70	2,57	*120	3,25	2,35	19,00	238	314	—31. 12.	105/108	86/62
Nürnberg . .	554	*42	2,82	2,45	*62/127	3,50	2,70	16,00	250	360	—31. 12.	115	92
Oberhausen .	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Offenbach . .	525	35	2,15	2,90	70	3,35	2,55	17,10	250	360	—31. 12.	115	95
Oppeln . . .	493	37	*1,86	*4,80	81	O3,30	2,55	17,50	205	290	—31. 12.	77	62/49
Osnabrück . .	465	*42	1,67	2,60	*118	3,25	2,35	17,25	235	330	—31. 12.	104	89/76
Pforzheim . .	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,30	2,50	18,30	235	330	—31. 12.	112	90 86
Plauen i. V. .	539	*42	*2,65	*2,70	*68	O3,30	2,45	17,00	235	315	—31 12.	110†	91/85
Remscheid . .	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Rostock . . .	543	42	*3,40	3,30	70	O3,55	2,60	17,75	230	290	—31. 12	97	82/67
Schneidemühl .	543	42	3,12	4,40	80/86	O3,45	2,60	18,50	226	310	—31. 12.	92†	73/61
Siegen . . .	525	*44	2,05	2,90	*188,50	3,25	2,50	18,00	220	315	—31. 12.	92	74/63
Stettin . . .	503	44	2,98	3,80	64	O3,40	2,50	18,50	230	295	—31. 12.	109/110	92/70
Stuttgart . .	554	*40	3,15	2,50	70	3,40	2,60	18,40	262	335	—31 12.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	O3,80	2,70	18,00	209	285	1. 2. 27	86†	73/58
Ulm	554	*42	2,80	*2,50	*81/125	3,45	2,65	18,50	254	324	—31. 12.	102	82/75
Wiesbaden . .	515	*36	2,65	2,80	70	3,30	2,50	18,00	250	360	—31 12.	115	95
Würzburg . .	554	42	2,00	2,50	*150	3 35	2,60	18,50	250	360	—31. 12.	105	84
Zwickau . . .	537	*32	*2,63	*2,10	*74	O3,30	2,45	20,00	235	315	—31. 12.	108†	89/83

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas sind die Preise durchschnittlich um 10 Pf. pro qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Preissenkung in Linoleum

Ein Versprechen des Linoleumtrusts

□ Der Deutsche Linoleumtrust, dem fast sämtliche deutschen Linoleumfabriken angehören, legt eine 7zinsl. Anleihe von 10 Mill. M. zum Kurse von 94 vH auf. Das Aktienkapital selbst wird nach der im Gange befindlichen Erhöhung 30 Mill. M. ausmachen.

Die Linoleumindustrie hat vor einiger Zeit einen Preisschutz eingeführt und zur Vermeidung von Unterbietungen in den Ausschreibungen gleichzeitig die Preise für das Verlegen festgesetzt. Diese Preise sind allgemein als sehr befriedigend anerkannt worden, und es steht zu erwarten, daß die neue Kapitalzufuhr, die durch die Anleihe bewirkt werden soll, dazu verwandt wird, daß die Herstellung von Linoleum so wirtschaftlich wie möglich betrieben und damit verbilligt wird. Der Absatz an Linoleum wäre sicher erheblich höher, wenn der Preis der Fertigware niedriger wäre. Die Kaliindustrie hat zu gewissen Zeiten Preisabschläge von sich aus durchgeführt, um den Inlandabsatz zu heben und aus der stärkeren Beschäftigung dann trotz der verringerten Gewinnspanne eine befriedigende Kapitalverzinsung zu erhalten. Dem Verlegen von Linoleum würde sehr stark der Boden geebnet werden, wenn unter Ausschaltung aller unwirtschaftlichen Arbeit die Erzeugung rationalisiert und unter Verbilligung so weit gesteigert würde, daß der Verbraucherkreis, der noch ganz erheblich wachsen kann, viel weitergehend als jetzt erfaßt wird.

Der Linoleumtrust hat jetzt die Gelegenheit, zu zeigen, daß einem solchen Wirtschaftsgebilde, wie es ein Trust ist, sehr wohl das Zeugnis ausgestellt werden kann, daß es die Monopol- oder Kapitalmacht nicht mißbraucht, sondern in den Dienst der Abnehmerschaft stellt, ein Vorgehen, das nicht nur taktisch empfehlenswert ist, sondern den Absatz steigern, den Verbraucherkreis erweitern und eine gute Verzinsung des Linoleumkapitals sicherstellen würde.

*

Ein Rundschreiben der Linoleum-Wirtschaftsstelle G. m. b. H. in Oldenburg bestätigt, daß die Kapitalsaufnahme preissenkend wirken soll. — Wirkungsvoller wäre es auf alle Fälle gewesen und hätte manche Vorwürfe, gegen die das ausführliche Rundschreiben sich wendet, erspart, wenn sofort eine Preisermäßigung eingeführt worden wäre. Dieser Entschluß hätte um so leichter fallen müssen, als das Vorhandensein einer Ueberproduktion ausdrücklich bestätigt wird.

Preisermäßigung des Lampentrusts

Billigere Glühlampen

Ein Trust, der in seiner wirtschaftlichen Lage und im Hinblick auf Außenseiter ungefähr dieselbe Stellung einnimmt wie der Linoleumtrust, ist die gemeinsame Glühlampenfabrik der großen Elektrizitätswerke. Diese haben am 20. Dezember neue Listenpreise aufgestellt, die eine Ermäßigung um 8 vH bedeuten. Es kosten jetzt das Stück (die früheren Preise in Klammern) Lampen von

25 Watt	1,20 M.	(1,30 M.)
40 „	1,40 „	(1,50 „)
60 „	1,80 „	(1,90 „)
75 „	2,22 „	(2,40 „)
100 „	2,60 „	(2,75 „)

Stärkere Tilgung der Hauszinssteuerhypotheken?

Der Standpunkt des Finanzministeriums

❑ Die Verhandlungen über die neue Fassung der Vorschriften für die Vergebung der Hauszinssteuer-Hypothek im Jahre 1927 sind noch immer nicht beendet. Vor Ende des Jahres ist auf eine Herausgabe der neuen Vorschriften nicht zu rechnen. Die Verhandlungen müßten schon besonders glatt gehen, wenn noch in diesem Jahr die Veröffentlichung erfolgen sollte.

Die Bestrebungen, die Hauszinssteuer-Hypothek nach fünf oder zehn Jahren zur Rückzahlung fällig zu machen, haben keine Aussicht auf Durchführung, dagegen ist es wahrscheinlich, daß die Möglichkeit gegeben sein wird, nach fünfzehn Jahren den Tilgungssatz von 1 vH auf 2 vH zu erhöhen, eine Vorschrift, gegen die wohl kaum Bedenken bestehen.

Etwas anders sind die Anträge zu beurteilen, die besonders vom Preußischen Finanzministerium ausgehen und darauf hinzielen, die Sicherheit der Hauszinssteuer-Hypotheken nach Möglichkeit wachsen zu lassen. Soweit die erste Hypothek getilgt wird, soll nämlich die Hauszinssteuer-Hypothek in den jährlich freiwerdenden Raum nachrücken, so daß keine Eigentümergrundschuld entsteht. Damit würde die Hypothek schließlich an die erste Stelle rücken und die weitere Aufnahme von Geld unmöglich machen. Wenngleich das erstrebte Ziel (z. B. für Einzelhäuser) durchaus zu begrüßen ist, wird es sich doch kaum allgemein durchführen lassen. Darum wird wohl besser von solcher Bestimmung abgesehen.

Es hat den Anschein, als ob das Preußische Finanzministerium die Ausleihungen aus der Hauszinssteuer nicht als Ueberteuerungs-Hypotheken einer Notzeit ansehen, sondern zu einer zweiten Hypothek mit steigender Sicherheit werden lassen möchte.

Die übrigen Vergebungsvorschriften werden sich gegen das Vorjahr in wesentlichen Punkten nicht ändern.

Steuerdruck — Gegen Daweslasten

Aus der Jahresübersicht der Berliner Handelskammer

Für viele Betriebe hat sich, wie die Kammer schreibt, während des Berichtsjahres der Steuerdruck sogar in einem solchen Ausmaß verschärft, daß der Ruf nach einer großzügigen Steuerstundungs- und Ermäßigungsaktion allgemein geworden ist; dies gilt von der Hauszinssteuer für gewerbliche Betriebe, die von den durch die Industrieobligationen ohnedies schon belasteten Unternehmungen als eine unbillige Zusatzsteuer empfunden wird, vor allem aber von der Gewerbesteuer, die in ihrer jetzigen Form von der Wirtschaft immer mehr als diejenige angesehen wird, die unter den Steuern das schwerste Hindernis eines gesunden Aufschwungs bildet. Reich, Länder und Gemeinden dürfen sich daher nicht länger der Forderung verschließen, daß sie bei der Erhebung von Abgaben immer die Auswirkung auf den einzelnen Gewerbetreibenden zu berücksichtigen haben, und daß die Einführung einer Höchstbesteuerungsgrenze den Gewerbetreibenden vor der Wegsteuerung des für die Erhaltung und Benutzung seines Betriebes notwendigen Kapitals schützen muß.

Ferner wird hervorgehoben: „Eine Herabsetzung der deutschen Reparationslast, eine Revision des Dawesplanes gemäß den Erfahrungen, die in den bald drei Jahren seit seiner Aufstellung gemacht wurden, muß daher nach wie vor der dringende Wunsch auch der Wirtschaft bleiben."

Ausnahmetarif für Baustoffe

Mit Gültigkeit vom 16. Dezember 1926 tritt nachstehender Ausnahme-Tarif in Kraft: Ausnahme-Tarif K 5 für 1. Zement und Baukalk, 2. Backsteine und Ziegel. (Gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. Dez. 1927.)

Der Frachtberechnung nach den Sätzen des nachstehenden Stations-Tarifs wird ein Gewicht von mindestens 10 000 kg für jeden verwendeten Wagen zugrunde gelegt: Stationssätze für 100 kg

zwischen	und	10 t
Neuhausen(Reichsb.)—Thayngen	=	0,16 M.
Schaffhausen—Thayngen	=	0,15 M.

Bauarbeiten im Winter

h. Die Berliner Baupolizei macht mit Eintritt des Winters darauf aufmerksam, daß Maurer- und Betonarbeiten bei — 3 Grad Celsius und darunter nicht ausgeführt werden dürfen. Nur geringfügige Maurerarbeiten im Innern von Gebäuden sind auch bei diesen Kältegraden gestattet.

Persönliches

Im fast vollendeten 58. Lebensjahre starb am 25. November Generaldirektor Vinzenz Baeseler in Oppeln. Er war früher Vorstandsmitglied der Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Zementwerke A.-G. und zuletzt im Aufsichtsrat des Deutschen Kalkbundes, Berlin.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Wellbier, Berlin
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68. Kochstr. 22-26

30. Dezember 1926 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

17. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Amt Dönhoff 3600.

Heft 52

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Errungenschaften und Forderungen

Ein Umblick zur Jahreswende

Das abgelaufene Jahr gilt allgemein als das erste des Aufbaus. Die wirtschaftliche Lage hat sich zweifellos gebessert. Aber es ist überaus gewagt, aus noch so willkommenen Einzelheiten Schlüsse auf die Sicherheit der Grundmauern des Aufbaues zu ziehen, denn wirtschaftlich für uns nützliche Dinge, auf die wir keinen Einfluß haben, können sehr wohl auch Nachteile bringen, die zunächst nicht erkannt werden. So dürfte der dauernde Nutzen des englischen Kohlenstreiks vielfach überschätzt werden. Der Preissturz tropischer Erzeugnisse (Baumwolle, Gummi) kann den Anschein einer günstigeren Lage ergeben. Es ist eben zu vieles ungewiß. Nehmen wir jedoch einmal an, daß die Konjunktur dauernd ansteigt, so entsteht wohl die Möglichkeit der Kapitalbildung und damit die Möglichkeit des Bauens, aber die Anforderungen von Handel und Industrie an den Kapitalmarkt steigen auch und meist rascher als das Kapital, so daß bei guter Konjunktur nach langer Erfahrung Baugeld besonders knapp zu sein pflegt. Die Neigung zu langfristiger Kapitalanlage ist noch sehr schwach. Zum Teil liegt das an der noch bestehenden Zwangswirtschaft. Die zwangsweise Kapitalbildung durch Steuern, die als Kapital angelegt werden, wird daher wohl noch lange fortgesetzt werden. An Verbesserungen der Besteuerung wird viel gearbeitet. Verwendung des Steueraufkommens für Zinsergänzungen, so daß der Hauseigentümer seine Hypothek zu einem tragbaren Zinsfuß verzinst, der Zins aber bis auf die nun einmal — und dann wohl noch lange — geforderten Sätze aus öffentlichen Mitteln erhöht wird, ist ein bestechendes Mittel. Auch die Verwendung der Steuer für den Dienst einer sehr hohen Anleihe wird gefordert, schließlich die Umwandlung in eine Rente, die durch eine Hypothek abzulösen wäre u. a. m. Bezeichnend ist, daß mehr und mehr die Hoffnung auf opferlosen Abbau der Hauszinssteuer schwindet.

Dabei ist man sich wohl überall bewußt, daß diese Beteiligung des Staates an der Wirtschaft sehr bedenklich ist. Die Spannung zwischen der Miete in Alt- und Neuwohnungen ist aber zu groß, als daß eine völlige Freilassung des Verhältnisses zwischen Mieter und Vermieter in den Landesteilen mit großem Fehlbedarf an Wohnungen gewagt werden könnte. Daher der Ruf nach rascher Erhöhung der Mieten, Angleichung. Schon die Erhöhung auf 140 vH der Friedensmiete wäre für breiteste Massen sehr schwer zu tragen. Es wäre etwa die allgemeine Lebenshaltungszahl. Ein Herabdrücken der Baukosten auf die gleiche Zahl erscheint durchaus naturgemäß. Dann bliebe die Verteuerung durch den hohen Zins. Es wird darauf ankommen, mit allen Mitteln auch den Zins für Realkredit auf höchstens den Reichsbankdiskont zu senken, auch wenn dazu sehr nennenswerte Mittel erforderlich sind. Finden sich dazu keine anderen Unternehmen, so wäre eine zentrale Bank mit sehr weiten Vollmachten durchaus zu erwägen.

Zu der finanziellen Aufgabe kommt aber die technische. Ueber die Erfolge der Rationalisierung in der Industrie wird jeden Monat mehr bekannt. Zu den unerfreulichen Nebenerscheinungen gehört die unmittelbare Steigerung der Arbeitslosenziffer. Aber mittelbar dürfte diese noch mehr steigen, wenn unsere Wirtschaft auf die schon errungenen Vorteile aus der Rationalisierung verzichten wollte. Es ist daher überaus erfreulich, daß der Gedanke der Rationalisierung sich auch im Bauwesen durchsetzt und im allgemeinen durchgesetzt hat. Ein äußeres Zeichen ist die Bewilligung des 10 000 000-Stocks durch den Reichstag, einige Stunden vor dem Sturz der Regierung. Von der richtigen Verwendung dieser großen, aber angesichts der Aufgaben nur bescheidenen Summe wird viel abhängen. Die seit sechs Jahren geforderten, theoretischen Arbeiten wird man mit äußerster Beschleunigung nachholen müssen, um im kommenden Sommer schon an die ersten praktischen Arbeiten zu kommen. Denn die Aufgabe, die in anderen Berufen erprobten Gedanken auch für das Bauwesen nutzbar zu machen, ist so umfassend wie schwierig, zumal da auch heute noch recht wunderliche Vorstellungen angetroffen werden.

Finanziell und technisch sind grundlegende Fragen zu beantworten. Wir kennen die Auswirkungen der sich steigernden Dawes-Aufwendungen nicht, können nicht übersehen, was uns der Luxusverbrauch aller Volksschichten kosten wird, haben noch keine Vorstellung von den allenfalls möglichen technischen Fortschritten und stehen zu alledem in einer künstlerischen Umbildung. Die alten Formen sind für uns noch immer schön, aber allmählich sterben die Jahrgänge ab, denen die alte Kunst mehr als schön ist, denen sie zu ihrem Lebensinhalt gehört. Sie wird dem Nachwuchs fremd. Auch wo man der Schmuckfreude noch mit alten Zieraten genugtut, ist das Raumgefühl ein neues. Die Baukunst ist allemal schwer beweglich, kommt nach den andern Künsten zum Bewußtsein der neuen Zeit, überschlägt wohl eine Zeit wie die deutsche Spätrenaissance, eigentlich ein Barock, unmittelbar auf die späte Gotik gesetzt wurde. In der Malerei mag die Entwicklung der letzten Menschenalter überstürzt oder „organisch" gewesen sein, sie ist da, ist es in den andern Künsten, in Kleidung, Musik, Weltanschauung, Literatur, Sitten. Es wäre unvorstellbar, wenn die Baukunst grundsätzlich andere Wege gehen wollte. Und es hat den Anschein, als ob das kommende Jahr (und seine nächsten Nachfolger) auch auf diesem Gebiete eines der ganz beachtlichen werden wollte.

Damit die gedanklich errungenen Ziele Gestalt annehmen, Fleisch werden können, dazu bedarf es eines lebhaften Bauens. Gedanklich ist schon viel errungen. Das begründet Forderungen an das neue Jahr: Die Forderung, daß man dem Neuen, auch wenn man selbst zur Durchführung nicht berufen ist, ja wenn es unbequem und wohl gar dem Gedeihen des einzelnen abträglich ist, nicht im Wege steht, ja es um des Ganzen willen fördert. P.

Digitized by Google

Bauten und Baugelder

Wie alljährlich sind wir auch zum Jahresbeginn 1927 in der Lage, eine Zusammenstellung der Bauvorhaben in den deutschen Städten zu veröffentlichen. Der Aufmerksamkeit unserer Leser für diese Mitteilungen sind wir gewiss.

Die Schriftleitung.

Wismar. An öffentlichen Gebäuden wird der bereits seit längerer Zeit geplante Bau eines Feuerwehrdepots in Angriff genommen. Die für die Ausführung benötigten Gelder im Betrage von 140 000 M. sind von den städtischen Körperschaften bewilligt. Weiter sind von den städtischen Körperschaften rd. 70 000 M. für den Bau einer Sielleitung von der Stadtmühle bis zur Rundengrube und der Bau einer Sielleitung von der Beberwiese bis zur Mühlenbachbrücke bewilligt. Geplant sind weiter: a) ein Vergrößerungsanbau von 10—12 Klassen an der Gr. Stadtschule — Oberrealschule und Gymnasium, b) Einbau einer zweiten Wohnung in der Klärstation, c) Flügelanbau bzw. Bau einer Baracke am Städtischen Krankenhaus, d) Bau eines Vierfamilienwohnhauses auf dem Städtischen Wasserwerk, e) Bau eines Klärbrunnens auf der Städtischen Klärstation, f) umfangreiche Neu- und Umpflasterungen innerhalb der Stadt. — Aus dem Aufkommen der Mietszinssteuer werden 50—60 Wohnungen finanziert werden können. — Von der Stadtverwaltung sind für das Jahr 1926 100 000 M. aus Anleihemitteln für Baudarlehen hergegeben worden. Mit diesen Mitteln sind rd. 20 Wohnungen erstellt worden. Von seiten des Mecklenburgischen Staates ist das Aufkommen der Mietszinssteuer aus dem Haushaltsjahr 1927/28 bereits vorschußweise an die Gemeinden und Aemter ausgezahlt worden. — Ernsthaft Wohnungsuchende sind rd. 600—700 vorhanden. — Irgendwelche Pläne für größere Bauten, die vom Staate oder vom Reiche in Wismar bzw. in dessen Umgebung in Aussicht genommen sind, sind uns nicht bekannt. — Die Industrie wird im kommenden Jahre wenig oder gar nicht bauen. Seitens des Meckl.-Schwer. Amtes wird die Fertigstellung der Chaussee Warin—Jabelitz betrieben werden und ist weiter auf dem vom Amt erworbenen Grundstück der Bau einer dreiteiligen Kraftwagenhalle mit Werkstatt und Einbau einer Wohnung und einiger Büroräume geplant. Um den Zustand der sehr schlechten Chausseen, die in die Verwaltung des Amtes übergegangen sind, zu bessern, sind umfangreiche Neuschüttungen vorgesehen. — Von der Städtischen Spartasse werden erste Hypotheken in erheblichem Umfange bereitgestellt. Der Zinsfuß beträgt augenblicklich noch 9 vH bei einer Auszahlung von 98 vH. Es besteht die Absicht, den Zinsfuß weiter zu senken. Die Gelder werden als Dauerhypotheken mit halbjährlicher, in den landesüblichen Terminen möglicher Kündigung weggegeben. — Von der Reichspostverwaltung ist im laufenden Jahr ein Verstärker- und Telephonamt in der Schatterau ausgebaut worden. Die Bauleitung hatte der Dipl.-Ing. Oberste-Berghaus.

Stralsund. Geplant wird für das Jahr 1927 die Errichtung einer Volksschule für Knaben und Mädchen sowie einer Turnhalle. Welche Arbeiten im nächsten Jahr im Hafen und an Straßenbauten zur Ausführung kommen werden, steht noch nicht fest, doch kann mit einem ungefähren Aufwand von 200 000 M. für Erneuerung von Straßendecken gerechnet werden. — 150 Wohnungen werden voraussichtlich aus der Hauszinssteuer finanziert werden können. — Die Stadt zahlt seit Jahren eine städtische Zusatz-Hypothek von 1500—2000 M. je Wohnung mit der besonderen Auflage, daß die so unterstützten Wohnungen nur von einheimischen Bewerbern bezogen werden dürfen. Eine entsprechende Unterstützung der Bautätigkeit ist auch für das kommende Baujahr vorgesehen. Vorleistungen aus künftigen Mietszinssteuern sind noch nicht ausgezahlt. Wohl aber reichen zwei städtische Bauvorhaben in das neue Baujahr hinein und werden zum Teil aus den Hauszinssteuermitteln des kommenden Baujahrs unterstützt werden. Desgleichen ist bereits jetzt eine Anzahl von Bauten Privater in Angriff genommen, die erst im nächsten Frühjahr aus dem Aufkommen 1927 Hauszinssteuer erhalten. Für das kommende Baujahr weitere Bauzuschüsse über die verfügbaren Hauszinssteuergelder hinaus bereitzustellen, wird zurzeit erwogen, ob und in welcher Form dies geschieht, kann jedoch heute noch nicht gesagt werden. — Nach hiesigen Berechnungen aus der Mitte des vergangenen Jahres kann angenommen werden, daß in zu kleinen oder in Notwohnungen untergebracht sind 450 Hausstände, und als wohnungslos gelten müssen 750 Hausstände, zusammen daher 1200 „ernsthaft Wohnungsuchende" bei einer Gesamtbevölkerung der Stadt von 47 000 Personen. — In Aussicht genommen ist die Errichtung eines Telegraphen-Bauamtes mit Posthof von der Reichspostverwaltung und eines Wasserbauamtes von der Verwaltung der Reichswasserstraßen. — Größere Baupläne der Industrie oder öffentlich-rechtlicher Körperschaften sind zurzeit nicht bekannt, es kann jedoch mit der Errichtung einiger größerer Geschäftshausbauten gerechnet werden. — Die städtische Sparkasse gibt in einer größeren Zahl von Fällen 1. Hypotheken zu 7 vH. Die ausgeführten oder im Bau befindlichen Wohnungsbauten sind im allgemeinen gewöhnliche Friedensbauten ohne besondere technische Neuerungen.

Lüneburg. Die Stadt plant im Baujahr 1927 eine Erweiterung des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes sowie eine Erweiterung des Krankenhauses. Bisher steht noch nicht fest, welche Kanäle und Straßen ausgeführt werden sollen, da die betr. Vorlagen von den städtischen Körperschaften noch nicht genehmigt worden sind. Aus der Hauszinssteuer sollen 150 bis 200 Wohnungen finanziert werden. Die Stadt hat 400 000 M. für die Hergabe zweiter Hypotheken genehmigt, die durch eine Anleihe gedeckt werden sollen. Vorausleistungen auf künftige Mietzinssteuern sind bisher nicht ausgezahlt. — Es sind in Lüneburg 1875 Wohnungsuchende vorhanden. Der tatsächliche Bedarf an Wohnungen wird auf 800 geschätzt. — Abgesehen von der augenblicklich im Bau begriffenen Erweiterung des Finanzamts sind nach unserer Kenntnis vom Staat oder vom Reich weitere Bauten nicht in Aussicht genommen. — Die Saline Lüneburg beabsichtigt die Errichtung eines neuen Siedehauses. — Für die Finanzierung des vorjährigen Bauprogramms hat die Stadtsparkasse 240 000 M. als erste Hypothek zu 8 vH Zinsen und 2 vH Tilgung zur Verfügung gestellt. Es läßt sich zur Zeit nicht übersehen, ob für das nächste Baujahr weitere Mittel hergegeben werden können. — Im letzten Jahr ist von der Stadt und von der Volkshaus-G.m.b.H. die Bebauung des sogenannten Mittelfeldes mit 101 neuen Wohnungen in Zweifamilien- und Reihenhäusern ausgeführt worden. Die Doppelhäuser sind vom Stadtbauamt und die Reihenhäuser von dem Architekten Berg in Hamburg entworfen; sie bestehen aus Stube, Kammer und Küche und sind als Kleinstwohnungen durchaus bemerkenswert. Die Kosten für jede Wohnung der Reihenhäuser haben 4500 M. betragen.

Frankfurt a. d. O. Um über die Zeit der wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, will die Stadtverwaltung, wie sie es auch im verflossenen Jahr getan hat, im Jahre 1927 durch Anspannen ihres Kredits größere Bauten schaffen. Sichergestellt erscheint bis jetzt die Ausführung einer neuen Friedhofskapelle mit Krematorium, Kosten 240 000 M., eines Arbeitsnachweises, 250 000 M., und eines Hallenschwimmbades mit Heißdampf- und Heißluftbäder. Vorpläne für ein Stadthaus, in dem Säle zur Abhaltung von größeren Kongressen vorgesehen sind — Kostenbetrag 1,8 Mill. M. — wurden bereits aufgestellt. Es erscheint aber fraglich, ob im Jahre 1927 die Ausführung schon erfolgen kann. — Der Bau des Stadions wird 1927 zu Ende gebracht, die Straßenbahn wird bis dorthin herausgeführt, die Wege und die Oderdeiche daselbst verbreitert und verlegt. Auch ist eine Erweiterung der städtischen Strombadeanstalten auf dem Ziegenwerder und die Eindeichung dieses Werders geplant. — Aus der Hauszinssteuer, wenn keine höheren Beträge als bisher daraus erzielt werden, lassen sich etwa 150 bis 175 Wohnungen herstellen. Die Zahl der vorliegenden Anträge für solche Bauten ist viermal so groß. Weitere städtische Mittel für diese Bauten sind zur Zeit noch nicht

Digitized by Google

der Städte für 1927

vorgesehen. Die städtische Sparkasse gibt erste Hypotheken hierfür, deren Zinsfuß den Zeitverhältnissen angepaßt ist und zur Zeit 9½ vH beträgt. — Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden beträgt 4800, davon sind neunzig schon seit dem Jahre 1919 Wohnungsuchende. Es hat sich noch kein Weg gefunden, diesen zu helfen, da die Neuwohnungen für sie zu teuer sind. Die Altwohnungen, die dadurch frei werden, daß ihre Inhaber Neuwohnungen beziehen, sind meistens so schlecht, daß sie nicht mehr bewohnbar sind, denn sonst würden sich ihre Inhaber nicht dazu verstehen, die teueren Neuwohnungen zu beziehen. Falls nicht die Mittel für Hauszinssteuerhypotheken vervielfacht werden, daß man von den Neubaukosten einer Wohnung drei Viertel, anstatt jetzt etwa die Hälfte, als Hauszinssteuerhypothek geben und außerdem die doppelte oder dreifache Zahl von Wohnungen in dieser Weise bezuschussen kann, ist nicht abzusehen, wie aus der Wohnungsnot herauszukommen ist. Die freie Wohnungswirtschaft könnte bei dem jetzigen hohen freien Zinsfuß das Unheil nur noch vergrößern, da durch die Verzinsung der Neubauwohnungen und damit die Mieten eine weitere starke Erhöhung erfahren müßten und jetzt schon Neubauwohnungen unvermietbar leerstehen.

Karlsruhe. Ueber die Baupläne der Stadt im nächsten Jahr ist noch nichts bestimmt. Aus der Hauszinssteuer werden etwa 100 Wohnungen finanziert werden können. Das Erträgnis der Gebäudesondersteuer 1927 würde zu Hauszinssteuerhypotheken für nahezu 400 Wohnungen ausreichen; der größere Teil wird jedoch zur Auszahlung von Hauszinssteuerhypotheken auf im Jahre 1926 begonnene, 1927 zu vollendende Neubauten in Anspruch genommen. Aus Anleihemitteln stehen Darlehen für weitere 350 Wohnungen zur Verfügung. Ein vorläufiges Bauprogramm wurde aufgestellt; für später ist mit einer Erweiterung zu rechnen. 1927 sollen zunächst 2,5 Millionen Mark Anleihen aufgenommen werden, die zum Teil auch für Zusatzhypotheken Verwendung finden. — In Karlsruhe gibt es etwa 2000 ernsthaft Wohnungsuchende. — Die städtische Sparkasse gewährt von der Rohbaufertigstellung ab Baukredite, die mit Fertigstellung bis auf ein Drittel der Gesamtherstellungskosten ansteigen. Diese zunächst durch eine erststellige Höchstbetragshypothek zu sichernden, zur Zeit mit 10 vH verzinslichen Kredite werden in der Regel gleich oder kurz nach Fertigstellung der Neubauten in erststellige Briefhypotheken mit zur Zeit 8 vH Zins umgewandelt; diese sind mit 2 bis 5 vH jährlich abzuzahlen. Die Auszahlung des Baukredits erfolgt zu Pari, die der ersten Briefhypothek zu 99 vH.

Fürth i. B. Die Stadt plant den Bau eines Krankenhauses (3½ Mill. M.), einer Doppelturnhalle (250 000 M.) und einer Wanderarbeitsstätte, Asyl (160 000 M.). — Auf dem Gebiete des Tiefbaus hat die Stadt folgende Absichten: Fortsetzung der Neukanalisation als Notstandsarbeiten mit Kosten von 180 000 M., Verbreiterung der Schwabacher Straßenunterführung (150 000 M.), Rednitzregulierung als Notstandsarbeit (260 000 M.), Straßenbauten als Notstandsarbeiten (60 000 M.), sonstige Straßenbauten (200 000 M.), Verbreiterung der Gehsteige der Flutbrücke (25 000 M.), Verbreiterung der Ludwigsbrücke (150 000 M.). — Aus der Hauszinssteuer dürften voraussichtlich rund 250 Wohnungen finanziert werden. Die Stadt hat weitere Bauzuschüsse für 66 Wohnungen bewilligt. Die Staatsdarlehen hierfür (181 000 M.) wurden aus künftigen Mietzinssteuern vom Staat bereitgestellt. Die gemeindlichen Darlehen von 250 000 Mark hat die Stadt aus Anleihemitteln bestritten. — Ernsthaft Wohnungsuchende gibt es in Fürth 3562. — Zur Zeit wird ein Amtsgebäude für die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth, Polizeiamt Fürth, erbaut. Größere Baupläne der Industrie oder öffentlich rechtlicher Körperschaften liegen jetzt nicht zur Behandlung vor. — Unterstützt wird die Baufinanzierung der Kleinwohnungsbauten durch Hergabe von erststelligen Sparkassenhypotheken durch die städtische Sparkasse (Auszahlung voll, Zinssatz 9 vH, Zeitdauer unbestimmt).

Insterburg. An öffentlichen Gebäuden wird für 1927 der Bau eines Rathauses geplant. Voraussichtlich wird sich auch noch der Bau einer Volksschule als notwendig erweisen. Für eine Markthalle wird ein Vorentwurf aufgestellt. An dem neuen Hafen, der Ende 1926 dem Verkehr übergeben ist, werden kleinere Bauten für den städtischen Bauhof und Kohlenlagerplatz zur Ausführung kommen. Das im Osten der Stadt gelegene Gelände wird durch Anlegung neuer Straßen baureif erschlossen werden. Bei dem im Jahre 1926 begonnenen Umbau der Kanalisation ist im Jahre 1927 noch die Endstrecke fertigzustellen. — Voraussichtlich werden 100 Wohnungen aus der Hauszinssteuer finanziert werden können. — Die Stadt hat die Aufnahme einer Anleihe für Wohnungsbauten in Höhe von 500 000 M. beschlossen und gewährt daraus 8 zinsl. Hypothekendarlehen bis zum Betrag von 4000 M. je Wohnung. Zum Bau von 20 Wohnungen für tuberkulös gefährdete Familien hat die Stadt weitere Zuschüsse bewilligt. — Die Zahl der Wohnungsuchenden wird auf etwa 500 geschätzt. — Vom Staat und vom Reich sind etwa 35 Wohnungen für Beamte geplant. — Die Baufinanzierung wird von der städtischen Sparkasse durch Hergabe erststelliger Hypotheken zu einem Zinsfuß von 9 bis 10 vH erleichtert. — Im Jahre 1926 wurden ein neues Sportparkgebäude mit Tribünenanlage und eine Schülerbadeanstalt erbaut, die beide wegen ihrer Grundrißlösung und technischen Ausführung bemerkenswert sind. Bauleitung und Entwurf waren dem Stadtbauamt übertragen.

Plauen i. V. Plauen will im Jahre 1927 folgende öffentliche Bauten fertigstellen: eine Oberrealschule, neun Wohnhäuser mit 80 Wohnungen und die Regulierung der Elster im Stadtteil Chrieschwitz. In Aussicht genommen ist der Bau von weiteren acht Wohnhäusern mit 65 Wohnungen. Weiter sind noch folgende Pläne in Bearbeitung, bei denen aber der Zeitpunkt der Ausführung noch nicht feststeht: Vergrößerung des Stadtkrankenhauses, Bau einer Turnhalle, einer Wanderherberge, einer Kochschule, Ueberdeckung des Milmesbachs in der Hoferstraße, Ausbau des Stadions, Elsterberichtigung auf Möschwitzer Flur, Ueberdeckung der Syra und Verbreiterung der Syrastraße und verschiedene Straßenbauten einschl. der Entwässerungsleitungen. — Es gibt in Plauen 3500 ernsthaft Wohnungsuchende. — Außer einem größeren Kegelheim sind größere private Baupläne noch nicht angemeldet worden. Es ist auch nicht bekannt, daß vom Staat und Reich größere Bauten in Aussicht genommen worden sind. — Die Frage wegen der Zahl der Wohnungen, die 1927 aus der Mietzinssteuer finanziert werden können, ist noch nicht geklärt, zumal über die 1927er Mietzinssteuer zum Teil bereits bei den 1926er Wohnungsbauten verfügt worden ist. — Banken zur Finanzierung nichtgedeckter Baukosten bestehen hier nicht.

Bad Kreuznach. Feste Baupläne der Stadtgemeinde für das kommende Jahr bestehen noch nicht. Es wird u. a. die Ausführung einer Festhalle mit Kosten von etwa 300 000 bis 400 000 M., der Umbau des Arbeits- und Berufsamtes mit etwa 20 000 M. Baukosten und einer Turnhalle, ferner wird die Errichtung von 50 weiteren Wohnbauten für Kleinwohnungen, mit einem Baukostenbeitrag von rund 400 000 Mark erwogen. Vielleicht kommt noch die Ausführung einer Straßenüberführung über die Eisenbahnlinie nach Münster am Stein in Frage. Größere Regulierungsarbeiten der Nahe im Stadtgebiet sind geplant, werden aber voraussichtlich im kommenden Jahr noch nicht in Angriff genommen werden können. Ueber die Hauszinssteuer sind noch keine Bestimmungen getroffen. Die voraussichtlich verfügbaren Mittel werden für etwa 50 bis 60 Wohnungen ausreichen. Weitere Bauzuschüsse sind vorläufig nicht bewilligt. — Bad Kreuznach hat zur Zeit etwa 400 ernsthafte Wohnungsuchende, hauptsächlich für Kleinwohnungen. — Die Postverwaltung hat die Errichtung eines Postgebäudes vorgesehen. — Weitere Baupläne sind hier nicht bekannt. — Die städtische Sparkasse gibt in besonderen Fällen Bauhypotheken an erster Stelle.

(Wird fortgesetzt.)

Digitized by Google

Der Baukommissar von Berlin

Vermeidung der Verschleppung von Baugesuchen

Am 31. März 1926 wurde der Vorsitzende des Ausschusses für das Wohnungs- und Siedlungswesen der Reichshauptstadt, Stadtrat Wutzky, zum Baukommissar von Berlin bestellt. Dieser sollte (lediglich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften) Stauungen und Stockungen in der geschäftlichen Behandlung der Baugesuche verhindern und unbillige Anforderungen irgendeiner Dienststelle von den 28 bis 30, die ein Baugesuch bis zur Genehmigung durchlaufen muß, beseitigen. Die Stadt Berlin machte damals bekannt:

Nunmehr liegen die Erfahrungen aus den ersten drei Vierteljahren vor, die seit der Bestellung des Baukommissars gemacht worden und auch für andere Städte sehr lehrreich sind.

Wir sind in der Lage, einem Bericht darüber die folgenden Ausführungen zu entnehmen:

„Von den seit der Bestellung des Baukommissars eingegangenen Anträgen gehört ein Teil nicht unmittelbar zum Arbeitsgebiet des Baukommissars, da es sich darin nicht um Verzögerung von Baugenehmigungen handelte. In diesen Fällen wurden die Anträge an die zuständigen Dienststellen wie Bezirksamt, Wohnungsfürsorgegesellschaft usw. abgegeben und die Antragsteller entsprechend benachrichtigt.

Bei den eingegangenen Beschwerden über entstandene Schwierigkeiten bei der Erteilung von Baugenehmigungen handelte es sich um Genehmigung von Wohnlauben und Genehmigung von Wohnhäusern.

Die Anträge auf Errichtung von Wohnlauben, soweit es sich um Wohnlauben für dauernden Aufenthalt von Menschen auch im Winter handelte, mußten ebenfalls vom Baukommissar abgelehnt werden, da Wohnlauben nach der neuen Bauordnung nur in den Sommermonaten bewohnt werden dürfen und die Bewohner anderweit eine feste Wohnung nachweisen müssen.

Bei den Anträgen auf Genehmigung von Wohngebäuden sind zwei Gruppen zu unterscheiden, die Errichtung von Wohnbauten auf baureifem Gelände und auf noch nicht erschlossenem Gelände.

Bei den Anträgen, in denen es sich um die Genehmigung von Wohnbauten auf baureifem Gelände handelte, konnten die bestehenden Schwierigkeiten durch das Eingreifen des Baukommissars in den meisten Fällen beseitigt werden, so daß eine Verzögerung des Baubeginns vermieden werden konnte.

Weitaus größere Verzögerungen des Baubeginns entstehen naturgemäß bei den Baugesuchen, bei denen es sich um die Errichtung von Wohnungsbauten auf noch nicht aufgeschlossenem Gelände handelt. Vor einer derartigen Genehmigung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Erledigung des Fluchtlinienverfahrens erforderlich.

Die innere Erledigung des Fluchtlinienverfahrens erfolgt im mündlichen Verfahren in den Bebauungsplansitzungen im Stadterweiterungsamt zwischen Städtebau, Tiefbau und Baupolizei. Soweit nicht besondere technische Prüfungen der einzelnen Stellen erforderlich sind, erfolgt in der Bebauungsplansitzung die Festsetzung der Fluchtlinien sofort. Die Genehmigung der städtischen Körperschaften erfordert noch einige Zeit. Vor allem aber ist die zweimalige Offenlegung und die notwendige staatsministerielle Genehmigung sehr zeitraubend. Eine Aenderung kann hierin nur durch die gesetzgebenden Körperschaften Preußens erfolgen. Es ist aber in einzelnen Fällen durch persönliche Verhandlungen mit den Vertretern des Polizeipräsidenten und des Wohlfahrtsministeriums gelungen, eine Genehmigung zum Beginn von Wohnungsbauten, ohne das Resultat der zweimaligen Offenlegung abzuwarten, ausnahmsweise zu erhalten. Ebenso konnte durch Verhandlungen mit den obengenannten Behörden eine bereits erfolgte Stillegung eines größeren Bauvorhabens in wenigen Tagen beseitigt werden."

Anmerkung der Schriftleitung:

Das Wirken des Kommissars ist also außerordentlich begrüßenswert. Im Rahmen des Gesetzlichen dürfte so weit wie möglich geholfen sein.

Allerdings wäre erneut zu erwägen, ob nicht die Voraussetzungen für diese sehr willkommene Hilfe des Baukommissars beseitigt werden können, indem von vornherein für schnelles Durchlaufen der Baugesuche durch die zahlreichen Aemter mehr als bisher gesorgt wird.

Nachnahmen und Barvorschüsse bei Bahnsendungen

Vom 1. Oktober 1926 ab hat der § 72 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (1—8) nebst Ausführungsbestimmungen (I—V) folgende Fassung erhalten:

Nachnahme nach Eingang. Barvorschuß.

1. Der Absender kann das Gut bis zur Höhe des Wertes mit Nachnahme nach Eingang belasten. Der Tarif kann bestimmen, daß Nachnahmen erst von einem Mindestbetrag an zulässig sind.

I. Nachnahmen nach Eingang sind erst von einem Betrage von über 20 M. zulässig, es sei denn, daß es sich um Güter handelt, für die nach § 69 E.V.O. Vorauszahlung der Fracht verlangt werden kann oder die bahnlagernd gestellt sind. Ob im übrigen eine Nachnahme in der angegebenen Höhe zulässig ist, entscheidet die Versandabfertigung.

2. Als Bescheinigung über die Belastung mit Nachnahme dient der abgestempelte Frachtbrief, das Duplikat oder zugelassene Bescheinigung über die Auflieferung des Gutes. Auf Verlangen sind außerdem besondere Nachnahmescheine gebührenfrei auszuhändigen.

3. Der Absender hat dem Frachtbrief einen Nachnahmebegleitschein nach dem von der Eisenbahn vorgeschriebenen Muster beizugeben. Absendern von Massensendungen kann die Eisenbahn die Beigabe von Nachnahmebegleitscheinen auf Antrag erlassen.

II. Der Absender hat in den Frachtbrief einzutragen: „Nachnahmebegleitschein beigefügt." In den Fällen, wo ihm die Beigabe erlassen ist, hat er einzutragen: „Beigabe des Nachnahmebegleitscheins von (Angabe des Namens der den Erlaß genehmigenden Stelle) erlassen."

4. Die Eisenbahn hat die Nachnahme an den Absender auszuzahlen, wenn die Versandstation die Anzeige der Bestimmungsstation über die Zahlung der Nachnahme durch den Empfänger erhalten hat. Die Bedingungen, unter denen Nachnahmen ausgezahlt werden, für welche die Eisenbahn die Beigabe von Nachnahmebegleitscheinen erlassen hat, werden von der Eisenbahn bei Entscheidung über den Antrag auf Erlaß des Nachnahmebegleitscheins (vergl. Abs. 3) festgesetzt.

5. Ist das Gut ohne Einziehung der Nachnahme ausgeliefert worden, so hat die Eisenbahn dem Absender den Schaden bis zum Betrage der Nachnahme zu ersetzen, vorbehaltlich ihres Anspruches gegen den Empfänger.

6. Die Eisenbahn kann einen Barvorschuß gewähren, wenn er nach dem Ermessen der Versandstation durch den Wert des Gutes sicher gedeckt wird (bis 20 M., aber nicht auf Güter, für die Vorausbezahlung der Fracht verlangt werden kann, und auf bahnlagernde Güter).

7. Der Betrag der Nachnahme und des etwa gewährten Barvorschusses ist vom Absender in dem Frachtbrief an der hierfür vorgesehenen Stelle mit Buchstaben einzutragen.

8. Für die Belastung einer Sendung mit Nachnahme oder mit Barvorschuß darf die Eisenbahn die tarifmäßige Gebühr (Provision) erheben.

*

Die wesentliche Neuerung im Nachnahmeverfahren besteht in einer Beschleunigung der Auszahlung. Während bisher die Auszahlung von der Höhe eines bestimmten Nachnahme-Betrages (150 M. und mehr), sowie von bestimmten Fristen (zwei bis drei Wochen) abhängig gemacht wurde, hat nunmehr die Eisenbahn die Auszahlung der Nachnahme an den Versender sofort nach Eingang der Anzeige seitens der Empfangsstation, daß die Einlösung der Nachnahme durch den Empfänger erfolgt sei, zu vollziehen.

Allerdings ist jetzt der Versender verpflichtet, dem Frachtbrief einen von ihm selbst ausgefüllten Nachnahmebegleitschein nach dem von der Eisenbahn vorgeschriebenem Muster beizugeben.

Bisher erfolgte die Beigabe der Nachnahmebegleitscheine eisenbahnseitig und kostenlos.

Digitized by Google

Behördliche Förderung der Raumakustik

Von Ernst Petzold, Zittau

Das „Department of Commerce" gab Ende Februar 1926 als Rundschreiben des „Bureau of Standards", Nr. 300, eine Denkschrift heraus, die auf nur neun Seiten eine Anleitung zum akustisch richtigen Bauen großer Räume gibt.*) Nach einer kurzen historischen Einleitung, in der vor allem die großen Verdienste W. C. Sabines gewürdigt werden, behandelt der Verfasser, Paul R. Heyl, die Entstehung und Vermeidung der gewöhnlichen akustischen Fehler großer Räume:

1. Echo bildet sich in der Regel an glatten, harten Wänden, ganz besonders, wenn diese gekrümmt sind. Zwecks seiner Vermeidung werden rechteckiger Grundriß und ebene Grenzflächen empfohlen; letztere sind jedoch durch Kassettierung so zu gestalten, daß sie den Schall ungeordnet zurückwerfen. Für die Kassetten ist als Durchschnittsmaß eine Fläche von 0,37 m² bei einer Tiefe von 20 bis 25 cm angegeben.

2. Da Auslöschung des Schalles (Interferenz) und Brennpunkte auf die gleiche Ursache zurückzuführen sind wie das Echo, kann ihre Vermeidung durch dieselbe Behandlung erreicht werden.

3. Nachhall ist in jedem gut hörsamen Raume erforderlich. Seine Mindestdauer muß je nach Raumgröße und Zahl der Hörer verschieden groß gefordert werden. Eine beigefügte Tafel gibt Richtwerte an.

Der dritte Abschnitt behandelt die Berechnung der Nachhalldauer nach der bekannten Hyperbelformel von W. C. Sabine.**) Drei ausführliche Tafeln von Verschluckungszahlen — wobei auch Abhängigkeit von der Tonhöhe berücksichtigt ist — sowie ein vollständig durchgerechnetes Beispiel werden dem Praktiker besonders willkommen sein.

Etwas näher sei auf den vierten Abschnitt eingegangen, der vom Entwerfen akustischer Räume handelt. Zu berücksichtigen sind Gestalt, Größe und innerer Ausbau. Abermals wird betont, daß gekrümmte Wände und Decken zu vermeiden sind. Ein Versuch, derartige Formen ihrer künstlerischen Wirkung wegen anzuwenden, zerstört fast sicher die akustische Güte des Raumes. Abwegig ist ein bestimmtes Verhältnis von Länge, Breite und Höhe als akustisch empfehlenswert zu bezeichnen. Die Größe hat sich allein nach dem Zweck zu richten, dem der Raum dient. Im allgemeinen muß ein Raum für das gesprochene Wort kleiner sein als ein solcher für Musik. Manche Konzertsäle wirken nur deswegen akustisch ungünstig, weil das Orchester im Verhältnis zur Saalgröße zu stark besetzt ist. Um in dieser Hinsicht Fehler zu vermeiden, ist eine nach empirischer Formel berechnete Tafel beigefügt, die angibt, wieviel Musikinstrumente für Räume verschiedener Größe im Höchstfall in Frage kommen.

Ein kurzes Verzeichnis einiger einschlägiger, in Amerika erschienener Schriften beschließt die Arbeit.

Das in seinen Hauptzügen dargestellte „Merkblatt" zeigt, wie nordamerikanische Behörden bestrebt sind, das Baugewerbe zu fördern. Daß jedoch infolge dieser Anweisungen, auch wenn sie ausnahmslos befolgt würden, dort in Zukunft nur akustisch tadellose Räume geschaffen werden, ist nicht zu erwarten. Wäre das Gegenteil der Fall, so müßten wir es als eine sträfliche Unterlassung unserer Fachzeitungen verurteilen, daß sie die Schrift nicht in der vollständigen Uebersetzung ihren Lesern zugänglich machen. Die wissenschaftliche Raumakustik blickt auf ein „Alter" von noch nicht dreißig Jahren zurück. Kein Wunder, daß da noch vieles in der Entwicklung begriffen ist. Eine so kurze Zusammenfassung, wie sie hier vorliegt, müßte ganz besonders hervorheben, daß noch manche Lücken bestehen und manche Werte eine Aenderung erfahren werden. Es genügt nicht, wenn nur gelegentlich darauf aufmerksam gemacht wird (S. 3), daß „Erfahrung" erforderlich ist. Die Beherrschung des ganzen Systems der Raumakustik ist sicher den an einigen Bauten gemachten Erfahrungen, die in der Regel mehr oder weniger lückenhaft sind, vorzuziehen. Gerade deshalb können die Behörden die Raumakustik am besten dadurch fördern, daß sie an jeder Architekturabteilung der Hochschulen und Akademien diese äußerst wichtige Hilfswissenschaft — vielleicht sogar in erweiterter Form der Bauakustik — als Lehr- und Prüfungsfach einführen.

*) Siehe auch „Bauwelt", Heft 35/1926, Michel: Ein raumakustisches Merkblatt.

**) Siehe Petzold, Elementare Raumakustik, S. 66 ff., Bauwelt-Verlag, Berlin.

Kritisch auf den Inhalt einzugehen, würde einen umfangreichen Aufsatz ergeben, für den eine Fachzeitschrift zu eng wäre. Nur kurz wollen wir die Tafel 5 betrachten, zumal sie bei uns recht wenig bekannt ist. Sie gibt die Zahl der Musikinstrumente in Abhängigkeit vom Rauminhalt an:

Rauminhalt in Kubikmetern	Zahl der Musikinstrumente
1415	10
2830	20
5660	30
14150	60
22640	90

Jeder Musiker wird sagen, daß die Zahl der Musikinstrumente viel zu niedrig angegeben ist, zumal es sich um Höchstwerte handelt. Wir haben zur Berechnung der Zahl n = Musikinstrumente folgende Formel aufgestellt, in der v den Rauminhalt bedeutet:

$$n = \frac{\left(\sqrt[3]{v}\right)^2 \cdot \lg_{10}\left(\sqrt[3]{v}\right)^2}{16{,}67}$$

Auf die Ableitung können wir hier leider nicht eingehen. Nach dieser Formel ist folgende Tafel berechnet:

Rauminhalt in m³	Zahl der Musikinstrumente
1000	12
2000	21
3000	29
4000	36
5000	43
7500	59
10000	77
15000	101
20000	127
25000	150

Als Konzertraum von besonders guter Hörsamkeit ist das Leipziger Gewandhaus bekannt. Sein Rauminhalt beträgt 11 200 m³; sein Orchester hat eine Besetzung von 80 Instrumenten. Nach unserer Formel ergibt sich die Zahl der Musiker zu 81, während sie nach der Tafel des Merkblattes höchstens 50 betragen dürfte. Weiteres Eingehen auf diesen Punkt müssen wir uns versagen.

Alles in allem: Das Merkblatt bietet dem Architekten eine erste Hilfe bei Einrichtung hörsamer Räume. Er ist aber trotzdem nicht der Mühe überhoben, sich eingehender mit Raumakustik zu befassen. Für unsere Verhältnisse wünschen wir derartige behördliche Tätigkeit nicht, da sie bei uns zu leicht die Form juristischer Gesetze annimmt. Die Ausarbeitung von Richtlinien durch tüchtige Sachkenner, am günstigsten durch eine Körperschaft, würde auch bei uns das akustisch richtige Bauen fördern.

Vom preußischen Unterelbegebiet

Neuregelung der kommunalen Grenzen

Der Amtliche Preußische Pressedienst meldet:

Das Preußische Staatsministerium hat dem Staatsrat den Entwurf eines Gesetzes über die Neuregelung der kommunalen Grenzen im preußischen Unterelbegebiet zugehen lassen. Nach ihm sollen in die Stadt Altona acht dem Landkreise Pinneberg angehörige Gemeinden, nämlich die Landgemeinden Stellingen-Langenfelde, Eidelstedt, Aurup, Osdorf, Groß-Flottbeck, Klein-Flottbeck, Nienstedten und Blankenese und in die Stadt Wandsbeck Teile der zum Landkreise Stormarn gehörigen Landgemeinden Tonndorf-Lohe und Jenfeld eingemeindet werden. Ferner sieht der Entwurf auch die Vereinigung der Stadtgemeinden Harburg und Wilhelmsburg sowie des Gutsbezirkes Kattwyk zu einer neuen Stadtgemeinde mit dem Namen Harburg vor.

Das Staatsministerium wird dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf einen weiteren unmittelbar nachfolgen lassen, in dem für die preußischen Randgemeinden (-Kreise) ein besonderer Finanzausgleich geregelt wird. Es wird ferner demnächst auch den Entwurf eines die Siedlungs-, Bebauungs- und Verkehrsfragen im preußischen Unterelbegebiet behandelnden Gesetzes vorlegen.

Digitized by Google

Das Staatsministerium verfolgt mit dieser Regelung das Ziel, im Interesse der ganzen Volkswirtschaft eine gedeihliche Weiterentwickelung des wirtschaftlich so wichtigen Unterelbegebietes sicherzustellen.

Anmerkung der Schriftleitung: Beurteilen wird die Oeffentlichkeit die Absichten der Regierung erst können, wenn auch die städtebaulichen Pläne, die seit Jahren bearbeitet vorliegen, zugänglich gemacht werden. Das dürfte in absehbarer Zeit geschehen.

Zulässige Vereinbarungen bei Angeboten

Erläuterung zur Verdingungsordnung

Auf die von dem demokratischen Abgeordneten Bartschat eingereichte Anfrage über die Durchführung der Reichsverdingungsordnung ist vom Reichsfinanzministerium folgende Antwort eingegangen:

Die vom Reichsverdingungs-Ausschuß in der Verdingungsordnung aufgestellten Bestimmungen gegen Ringbildungen haben im Juli 1926 folgende Fassung erhalten: „Bei Abgabe des Angebots hat der Unternehmer eine Erklärung abzugeben, ob er mit anderen Vereinbarungen über die Preisbildung usw. getroffen hat, die auf diese Vergebung Anwendung finden. Als Vereinbarung gelten auch Kartellabreden. Der Auftraggeber ist berechtigt, vor Zuschlagerteilung Angaben über Art und Inhalt solcher Vereinbarungen zu verlangen. Für den Fall, daß sich die Erklärung über etwaige Vereinbarungen und die Angaben hierüber als unrichtig herausstellen, steht es der Verwaltung frei, vom Vertrage zurückzutreten oder die Vertragspreise um 10 vH herabzusetzen."

Die geforderte Erklärung und die verlangten Angaben sollten nur ein Mittel bieten, sittenwidrige Vereinbarungen leichter festzustellen. Dabei stand fest, daß die Tatsache einer zulässigen Vereinbarung an sich nicht dazu führen dürfe, Angebote zurückzuweisen oder ungünstiger zu beurteilen.

*

Ferner liegt ein Antrag Graf Westarp und Genossen vor, die Reichsregierung zu ersuchen, daß die Verdingungsordnung für Bauberatungen unverzüglich von allen Reichsbehörden als Grundlage bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten eingeführt wird. Die Reichsregierung wird weiterhin ersucht, auf die Regierungen der Länder in gleichem Sinne einzuwirken.

Preußen hat, wie mitgeteilt, die Verdingungsordnung einschl. Bauvertragsvorschriften für alle Dienststellen eingeführt.

Klein- und großstückiger Kalk

Der Deutsche Kalkbund schreibt uns: Das Baugewerbe sollte im kommenden Jahre das Vorurteil aufgeben, daß großstückiger Kalk wertvoller sei als kleinstückiger. Nicht die Stückgröße, sondern lediglich die Ergiebigkeit ist der geeignete Wertmesser für den Baukalk. Vor Einführung des Hoffmannschen Ringofens in der Kalkindustrie, also vor dem Jahre 1870, kannte man fast ausschließlich kleinstückigen Kalk, mit dem vorzügliche Bauten errichtet wurden.

Kunststeinplatten für Bürgersteige

Die Berliner Straßenbaupolizei hat unter Aufhebung aller bisherigen Bestimmungen mit Zustimmung des Magistrats eine neue allgemeine Anordnung erlassen. Es dürfen nur Platten verwendet werden, die folgenden Abmessungen der Reichsnormen — Bürgersteigplatten aus Beton Din 485 — entsprechen:

Form A. Bürgersteigplatte . .	A 3	Din 485s
Form B. Friesplatte	B 3	Din 485s
Form C. Kreuzungsplatte . . .	C 3	Din 485s
Form D. Großes Eckstück . . .	D 3	Din 485s
Form E. Kleines Eckstück . . .	E 3	Din 485s

Soweit weitere Formstücke notwendig werden, sind sie durch Verhau aus den Platten der Formen A bis E oder auch aus der Bürgersteigplatte (50 × 50 × 7 cm) herzustellen; jedoch sind dabei Winkel unter 45° und Seiten von weniger als 25 cm Länge sowie dreieckige Platten unzulässig. Die Stärke der Platten muß mindestens 6,5 cm und darf nicht über 7 cm betragen. Die Platten müssen überall voll- und scharfkantig sein und das Steingefüge auf der ganzen Oberfläche zeigen. Sämtliche Platten müssen auf ihrer Lagerfläche deutlich erkennbar das patentamtlich geschützte Warenzeichen der Fabrik und den Zeitstempel tragen. Der Zeitstempel soll die Woche und das Jahr der Herstellung angeben.

Zahlen und Ereignisse

Der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller bittet das Wohlfahrtsministerium, die Räumungsfrist für gewerbliche Räume bis zum 30. September 1927 hinauszuschieben. — Die Vermieterverbände für Geschäftsräume richten Ausgleichsstellen für Mietstreitigkeiten für bewirtschaftungsfreie gewerbliche Räume ein.

*

Nach der gewerblichen Betriebszählung von 1925 entfallen in Berlin 8,85 vH aller industriellen Betriebe auf das Baugewerbe; die Zahl der in ihnen beschäftigten Personen beträgt 10,3 vH aller Beschäftigten. Unter Berücksichtigung der Handelsgewerbe umfaßt das Baugewerbe 2 vH der gewerblichen Berliner Niederlassungen und 3 vH der Beschäftigten.

*

Die Stadt Köln hat bei der Preußischen Central-Boden-Kredit-A.-G. in Verbindung mit der Rhein.-westfäl. Bodenkreditbank eine Anleihe von 20 000 000 M. aufgenommen. Die Auszahlung soll 95—96 vH, der Zins 7¼ vH betragen. Die Banken werden 7zinsf. Kommunal-Obligationen ausgeben, für die die Stadt mit ihrem Vermögen und ihrer Steuerkraft haftet.

*

Der englische Lebenshaltungsindex stieg von 174 im Oktober auf 179 im November. Seit Mai ist er von 167 bisher ununterbrochen gestiegen.

*

Der Präsident des Hansabundes schlug vor, im Jahre 1927 bei allen Steuerzahlungen Abzüge zu gestatten und dadurch die Gesamtwirtschaft um etwa 750 Millionen M. zu entlasten. Für den Steuerausfall soll durch Veräußerung von Vermögenswerten der öffentlichen Hand, die die Bewegung gegen die alte Sozialisierung hervorgerufen haben, Ersatz geschaffen werden.

*

Im Jahre 1925 wurden in der ganzen Welt 4,8 Millionen Personen- und Lastkraftwagen hergestellt.

*

Ein großer Teil der Automobilwerke von Ford, darunter auch die Berliner Werkstätte, ist geschlossen worden. Die zur Zeit der Betriebseinstellung schon geminderte Belegschaftszahl betrug 210 000. Es soll beabsichtigt sein, nach der Wiedereröffnung im nächsten Jahre neuzeitlichere Wagen zu bauen; denn auch Typung darf nicht erstarren.

*

Im Oktober betrug der Einfuhrüberschuß in Deutschland 266 Millionen M. Die reine Wareneinfuhr hat gegenüber dem Vormonat um 167 Millionen M. zugenommen, die Warenausfuhr übersteigt den Monatsdurchschnitt von 1925 um 150 Millionen M.

*

Die Bank von Frankreich hat den Diskontsatz von 7,5 vH auf 6,5 vH ermäßigt.

*

Der Preis für deutsche Bunkerkohle ist in Rotterdam von 30 auf 25 Sh. je 10 t zurückgegangen. Der Preis für belgische Steinkohlenbriketts ermäßigte sich ebenfalls um 10 Fr. je 10 t.

*

Der Ausschuß der Rohstahlgemeinschaft hat für Dezember folgende Weltmarktpreise bei größeren Verladungen im voraus ermittelt: Formeisen 116 M. je To., Stabeisen 118,50 M. je To., Bandeisen 123 M. je To. Grobbleche 132,50 M. je To. Mittelbleche 145 M. je To., Feinbleche über 1 mm 147,50 M. je To. und unter 1 mm 157,50 M. je To.

Digitized by Google

Die Küche, die Hausfrau und der Architekt

Von G. A. Behrens, Architekt, Berlin-Schöneberg

Zeit ist Geld. — Zeit vergeuden heißt das Leben verkürzen. — Andere nutzlose Arbeit verrichten lassen, zeugt von Gedankenlosigkeit, Unfähigkeit oder Peinigernatur.

Die Zeit der Hausfrau ist ebenso wertvoll wie die des Mannes. Die Hauswirtschaft erfordert viel Arbeit und lange Wege. Diese Arbeit hat keinen Gedanken- oder Geldwert, ist aber zum menschenwürdigen Leben unbedingt erforderlich. Diese Arbeit zu erleichtern, ist Pflicht jedes denkenden Wesens.

An dieser Stelle und in anderen Zeitschriften wurde die rationelle Kücheneinrichtung eingehend erörtert: Die Küche soll in unmittelbarer Nähe des Eßzimmers liegen, in der heutigen Zeit, bei der Unmöglichkeit für die Mehrzahl, sich Dienstboten zu halten, ein wichtiger Leitsatz. Alle kennen ihn, glauben wohl auch ihn zu befolgen. Häufig liegen Küche und Speisezimmer auf dem Papier dicht beieinander, doch in Wirklichkeit müssen die Türen benutzt werden.

Besser als Worte zeigen Beispiele den schweren Weg, den die Hausfrau oft täglich machen muß. Die Beispiele sind im Jahre 1926 in den angesehensten Fachzeitschriften veröffentlicht. Ihre Verfasser sind: ein Regierungsbaumeister, ein Architekt, Firmen aus Nord-, Ost- und Süddeutschland.

Die Skizzen Abb. 1, 3, 4, 5 sollen zeigen wie es nicht gemacht werden soll und regen hoffentlich mehr zum Nachdenken an, als die bisher gezeigten guten Grundrisse.

Zur Prüfung und zum Vergleich ist in jeden Grundriß der Weg eingezeichnet, welchen die Speisen nehmen müssen, um aus der Speisekammer über den Zubereitungstisch, den Kochherd auf den Tisch zu gelangen (— — —), und welchen das gebrauchte Geschirr vom Eßtisch über den Spültisch zum Geschirrschrank benötigt (— · — · —). Bei der Berechnung ist eine vierköpfige Familie angenommen worden.

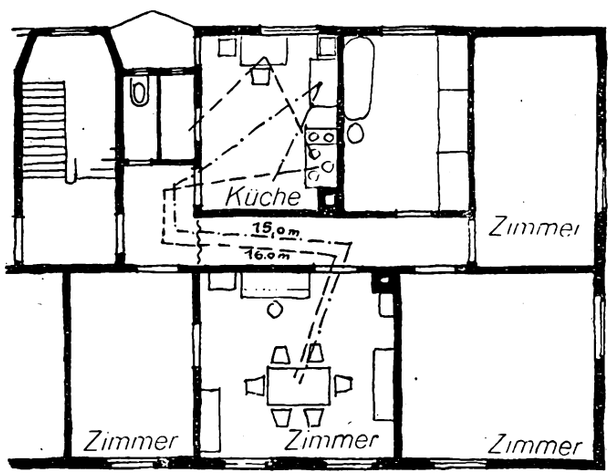

Abb. 1. Ungünstige Anordnung der Türen in einer Stockwerkwohnung mit 4 Zimmern. Dadurch lange Wege für die Hausfrau:

a) beim Morgenkaffee (etwa 28 Geschirrteile)

	hin	zurück	Summe
Geschirrschrank — Tablett (Tisch)	3 · 2,5	3 · 2,5	15,0 m
desgleichen über Speisekammer	1 · 4,5	1 · 2,5	7,0 m
desgleichen über Herd	1 · 3,5	1 · 2,5	6,0 m
Tablett — Eßtisch	3 · 11,0	2 · 11,0	55,0 m
Eßtisch — Spültisch	3 · 11,5	2 · 11,5	57,5 m
Spültisch — Tisch	28 · 1,0	28 · 1,0	56,0 m
Tisch — Geschirrschrank	4 · 2,5	4 · 2,5	20,0 m
			216,5 m

b) bei der Mittagsmahlzeit (etwa 38 Geschirrteile)

	hin	zurück	Summe
Schrank — Tablett (Tisch)	3 · 2,5	3 · 2,5	15,0 m
desgleichen über Herd	5 · 3,5	5 · 2,5	30,0 m
Tablett — Eßtisch	3 · 11,0	2 · 11,0	55,0 m
Eßtisch — Spültisch	3 · 11,5	2 · 11,5	57,5 m
Spültisch — Tisch	38 · 1,0	38 · 1,0	76,0 m
Tisch — Geschirrschrank	4 · 2,5	4 · 2,5	20,0 m
			253,5 m
c) beim Nachmittagskaffee wie a			216,5 m
d) bei der Abendmahlzeit wie b			253,5 m
			940,0 m

Also rund 1,0 km legt die Hausfrau allein für die Tischdecktätigkeit zurück. Im Haushalt werden für 1,0 km wenigstens 20 Minuten benötigt. Ungerechnet sollen die vielen Wege bleiben, die sonst noch nach der Küche gemacht werden.

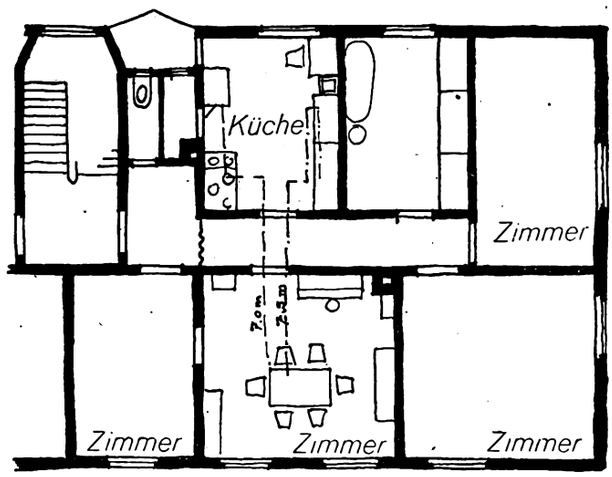

Abb. 2. Derselbe Grundriß mit ganz geringen Veränderungen bei Türen- und Herdanordnung. Dadurch Wege verkürzt auf:

a) Morgenkaffee	72 m
b) Mittagsmahlzeit	90 m
c) Nachmittagskaffee	72 m
d) Abendmahlzeit	90 m
	324 m

Absichtlich sind keine großen Aenderungen vorgenommen worden, um zu beweisen, daß mit etwas Ueberlegung sich die Wege bedeutend abkürzen lassen.

Nur rund ein Drittel der Zeit wird zur Bewirtschaftung benötigt. Der Hausfrau werden täglich 13 Minuten oder 6½ Hausfrauenarbeitstage zu 12 Stunden jährlich gespart. — 6½ Tage jährlich vergeudet, nein, unnötig gequält. — 200 km im Jahr zwecklos gelaufen. — 100 km im Jahr mit einem schweren Tablett nutzlos zurückgelegt. Wahrscheinlich können die Zahlen verdoppelt oder verdreifacht werden. Der Weg zu den übrigen Räumen wird durch die Umlegung auch kürzer, der Weg vom Kochherd zur Flurtüre bleibt der gleiche.

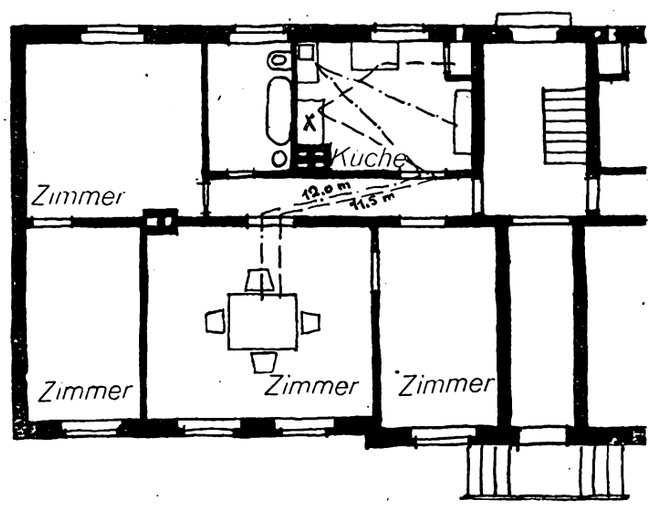

Abb. 3 (rechts). Stockwerkwohnung mit einem
Speisenweg von 12,0 m
Geschirrweg von 11,5 m

Beide Wege lassen sich leicht auf 5,0 resp. 6,0 m verkürzen, dadurch würde auch hier die Hälfte der täglichen Arbeitszeit gespart werden.

Digitized by Google

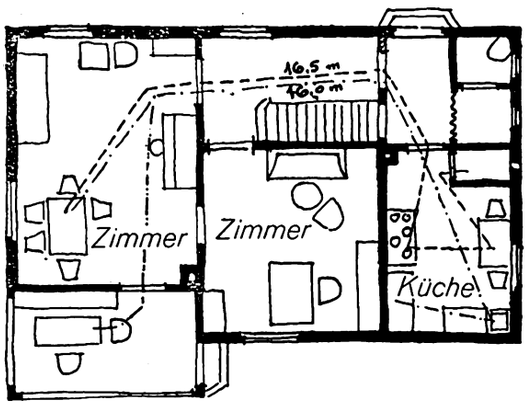

Abb. 4. Ungünstige Lage der Küche zum Eßzimmer in einem Einfamilienhaus. Der Speisenweg ist 16,5 m, der Geschirrweg 16,0 m lang. Bei Benutzung der Veranda 19,0 bzw. 19,5 m. Auch bei diesem Grundriß lassen sich die Wege, allerdings durch bedeutende Veränderungen, auf 5,0 bzw. 6,0 m verringern.

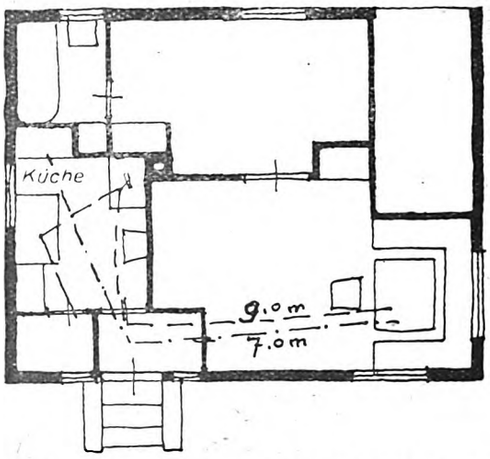

Abb. 5. Sommerhaus. Bei der Kleinheit des Grundrisses ist der Speisenweg mit 9,0 m und der Geschirrweg mit 7,0 m zu lang. Durch Umlegung der Räume lassen sich die Wege auf 4,0 und 5,0 m mindern, stehen dann im richtigen Verhältnis zum Haus.

Wenn bei der Planung diese Wege richtig überlegt wären, könnte man unmöglich zu derartigen Grundrißlösungen kommen. Auf die Tätigkeit der Hausfrau muß der Architekt die größte Rücksicht nehmen.

Die Wohnung ist das Reich der Frau. — Die Küche ist das Arbeitsgebiet der Hausfrau. — Der Architekt darf die Zeit der Hausfrau nicht gedankenlos vergeuden, oder er wird zum Verbrecher an ihr, denn er stiehlt ihr Zeit und verkürzt ihr Leben.

Was würden die Planbearbeiter sagen, wenn sie ihr ganzes Leben lang diesen Zickzackkurs, gleich einem Betrunkenen, nehmen müßten? — Jeder gute Grundriß muß wohl durchdacht sein. — Ohne gute Grundrisse ist ein guter Architekt undenkbar.

Handwerksmäßige Knotenpunktverbindung für Holzfachwerk

Die Knotenpunkte von Gitterwerken sollen bekanntlich, um klare statische Verhältnisse zu schaffen und das Auftreten von Zusatzspannungen zu verhüten, nach Möglichkeit so ausgebildet werden, daß die Schwerlinien aller Stäbe in der Längsmittelebene des Trägers liegen und sich in den Knoten in einem Punkte schneiden.

Die Konstruktion nach der untenstehenden Abbildung löst diese Aufgabe, indem in den Knoten die Füllungsstäbe zunächst miteinander und sodann mit den zweiteiligen, die

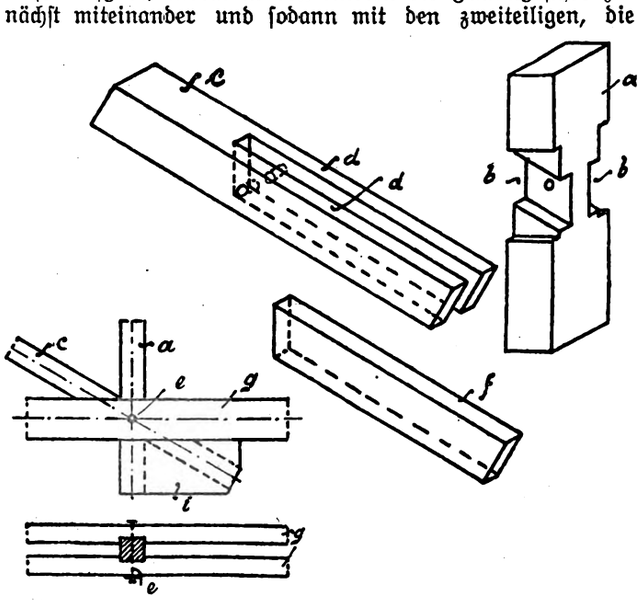

Füllungsstäbe zwischen sich fassenden Gurtstäben durch gegenseitiges In- und Uebereinandergreifen (Zapfen- und Schlitzverbindung, Ueberblattung) zug- und druckfest verbunden werden, wobei über die Außenfläche des stärkeren Füllungsstabes der andere Füllungsstab nicht hervortritt. Die Füllungsstäbe sind an der Ueberschneidungsstelle derart ausgeschnitten, daß sie sich beim Zusammensetzen zu einem Vollstab ergänzen, so daß im Knotenpunkt keine Verdickung entsteht.

Der Zugstab a hat beispielsweise zwei symmetrische schräge Ausschnitte b, in welche die durch einen entsprechenden Ausschnitt im Druckstab c gebildeten Schenkel d hineinpassen. In die überstehenden freien Schenkelenden des Druckstabes wird ein passendes Futterstück f eingesetzt und mit dem Stab verbolzt. Die Füllungsstäbe liegen innerhalb des Gurtes g, und es werden die Gurtstäbe in die wagerechten Ausschnitte der Zugstäbe a eingelegt und mit diesen außerdem noch verkämmt.

Der im Systempunkt angeordnete Bolzen dient nur zum Zusammenhalten der einzelnen Hölzer und hat keine Kräfte aufzunehmen. Die Verbindung ist einfach und kann von jedem Zimmermann hergestellt werden. Sondermaschinen zum Fräsen, Nuten usw. sind entbehrlich. (Patentinhaber: Firma Hahndorf u. Wucherpfennig in Bremen.)

Bauwerke an Halteseilen

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt gibt unter dem 11. November 1926 folgenden Erlaß bekannt:

Der Einsturz eines 25 m hohen hölzernen Antennenfachwerkmastes, der durch Seilverspannung befestigt war, hat gezeigt, daß hohe Bauwerke, wie Funkmasten, Schornsteine usw., deren Standfestigkeit ganz oder teilweise durch Halteseile bedingt ist, für ihre Umgebung eine Gefahr bedeuten.

Die Verzinkung der Drähte verbürgt keinen wirksamen Schuß, da der Einfluß der schwefligen und anderen Säuren, die durch die Rauchgase der Feuerungen in die Luft kommen, diese Schutzhaut zerstören kann, abgesehen davon, daß sich selbst bei gewundenen Drahtseilen infolge der Zerrungen und Verdrehungen leicht Risse in der Schutzhaut einstellen. Gerade bei solchen gewundenen Drahtseilen kann die Feuchtigkeit leicht zwischen die inneren einzelnen Drähte dringen und diese durch Rost zerstören. Das einzige taugliche Mittel gegen Durchrosten bildet ein sorgfältig durchgeführter Anstrich mit bewährter Rostschutzfarbe, der aber alle zwei Jahre auf seine Beschaffenheit zu untersuchen und gegebenenfalls zu erneuern ist.

Bewährt haben sich solche Drahtseile, bei denen schon während der Herstellung die Hohlräume mit einem wirksamen Rostschutzmittel ausgefüllt werden. Dünne Drähte oder Seile sollten nach Möglichkeit überhaupt vermieden werden. Ich ersuche, die Baupolizeibehörden anzuweisen, derartigen Bauwerken ihr Augenmerk zuzuwenden und ihre regelmäßig wiederkehrende Untersuchung zu veranlassen. Dabei sind Seile, deren Querschnitt bereits durch Rost angegriffen ist, durch neue zu ersetzen.

Digitized by Google

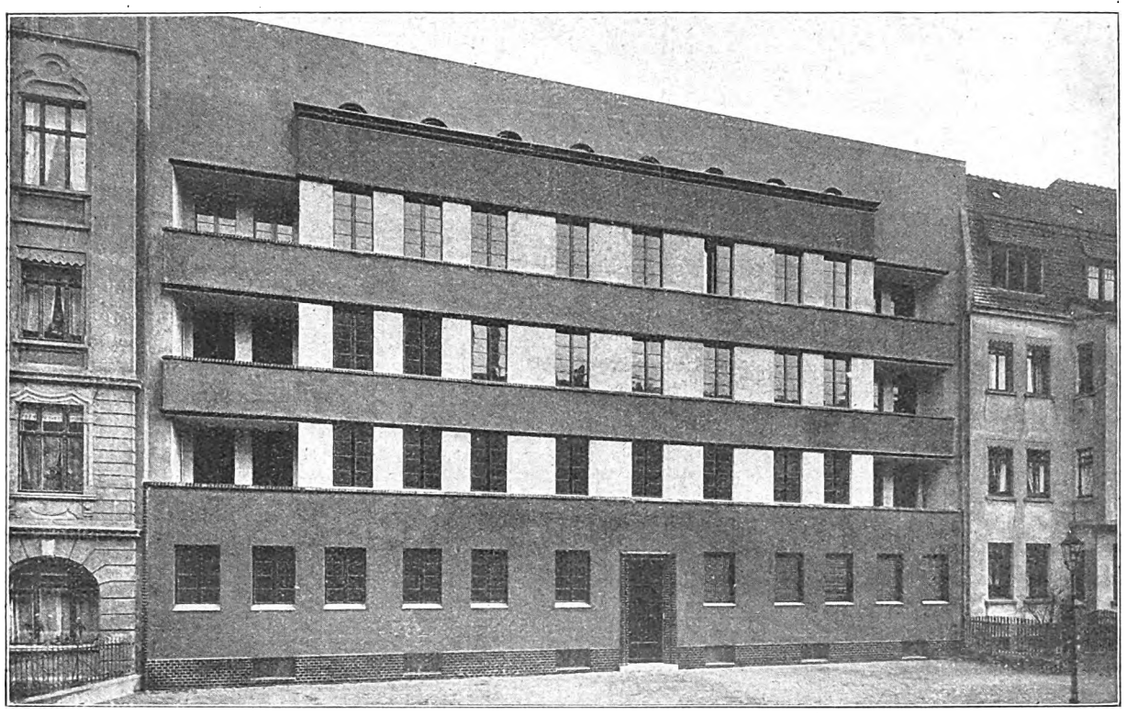

Straßenansicht des Hauses Papenstraße mit zehn Wohnungen. Architekt Baurat Rühl, Magdeburg

Wohnungsbauten in Magdeburg

Ergebnisse der Bauberatung des Stadterweiterungs-Amtes

Die Magdeburger städtischen Baubehörden gehören zu den ganz wenigen in Deutschland, welche die neue Baugesinnung aus voller Überzeugung mit Erfolg fördern helfen und diese in erster Linie bei ihren eigenen Bauten selbst beweisen. Ja, beweisen dürfen, denn in Magdeburg stehen die maßgebenden Stadtväter dem modernen Bau- und Kulturwillen ihrer Ämter kaum im Wege.

Die hier gezeigten Abbildungen sind Wohnungsbauten, die auf dem Wege der Bauberatung des Stadterweiterungsamtes zu dem vorliegenden Ergebnis geführt haben. Eine spätere größere Veröffentlichung wird eine einheitliche Wohnungsgruppe von über tausend Wohnungen, die jetzt im Bau ist, von demselben Amte zeigen. In der Hauptsache handelt es sich bei der jetzigen Veröffentlichung um Bauten, die auf, in Großstadtvorstädten häufig zu findenden, Baulücken und Eckbauplätzen errichtet worden sind.

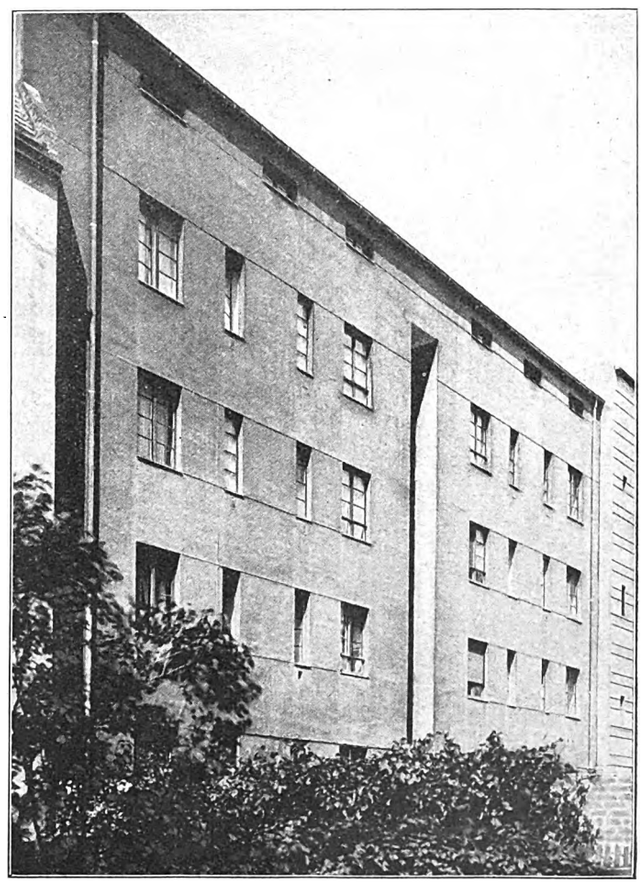

Abb. 2. Rückansicht des Hauses Papenstraße. An dem tiefen, lotrechten Einschnitt liegen die Treppenhausfenster

Die Umgebung der Neubauten ist die übliche Bauunternehmerarchitektur der Vorkriegsmiethäuser, eine Anlehnung an deren Art war also von vornherein ausgeschlossen. In ihrer erfrischenden Sachlichkeit wirken diese neuen Häuser so stark, daß man ihre üble Nachbarschaft übersehen kann.

Besonders gut gelöst ist die Einfügung des Neubaues Papenstraße 13 dadurch, daß an den beiden, gegen die Nachbargebäude anstoßenden Seiten je zwei tiefe Balkonnischen angeordnet wurden. Die wagerechte Gliederung der Vorderseite bringt in die Straße einen ruhevollen Halt. Das System der Lagerung wird durch die Farbe zum Wesentlichen gefördert, diese ist in diesem Falle nicht eine liebenswürdige Zugabe, sondern ein architektonisches Mittel. Der Putz der Schauseiten ist gelb und

Digitized by Google

grau gefärbt, mit dunkelgelben Glasurprofilsteinen als Wagerechtgesimse und Haustürumrahmung. Das Holzwerk ist leuchtend rot gestrichen.

Die Eckbaugruppe Rogätzer und Hafenstraße hat am Schnitt dieser beiden Straßen einen im Grundriß mehrfach gebrochenen Baukörper, der ebenfalls in kräftiger, farbig betonter Schichtung sich lagert und die beiden an ihn anstoßenden Flügelbauten fest an sich bindet. Im Erdgeschoß dieses Eckbaues mußte ein Laden eingeordnet werden, dessen Schaufenster vor die Außenflächen gelegt worden sind. Durch dieses ringsum laufende Glasband äußert sich der konstruktiv-sachliche Geist, aus dem heraus mehr und mehr die Architektur unserer Zeit sich entwickelt und entwickeln wird. Im besonderen wird nun noch die eigenartige Wirkung dieses Glaskastens gesteigert durch die hart und kantig über ihn hinweg-

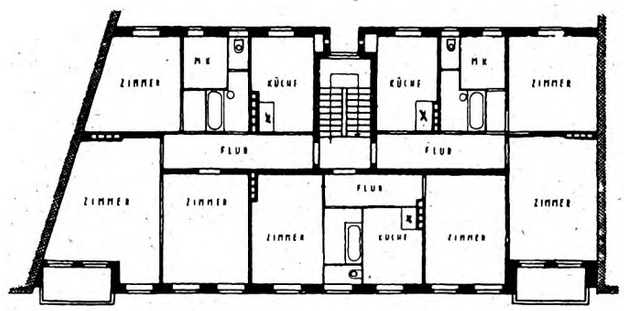

II. u. III. Obergeschoß mit 1 Zwei- und 2 Dreizimmerwohnungen

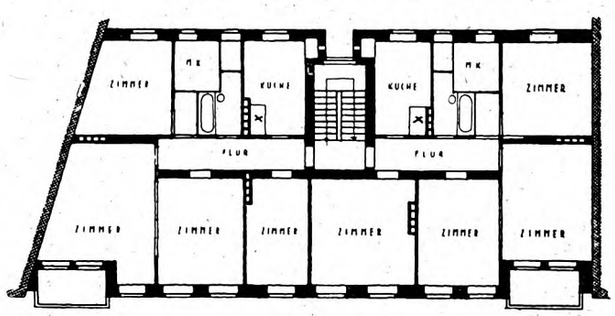

I. Obergeschoß mit 2 Vierzimmerwohnungen

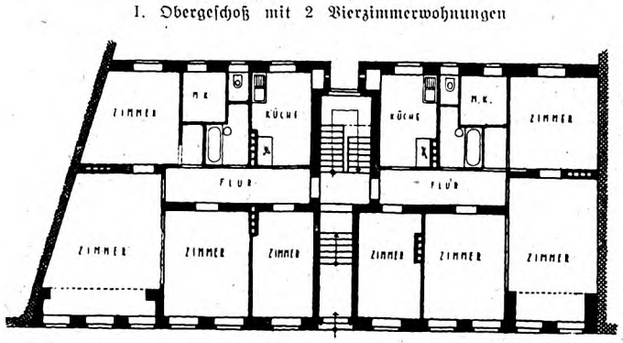

Erdgeschoß mit 2 Vierzimmerwohnungen

Abb. 3. Grundrisse des Hauses Papenstraße. M. 1 : 300

schneidenden Wagerechten der drei darüber befindlichen Stockwerke. Der Flügelbau an der Hafenstraße ist durch die an die Vorderseite gelegten Treppenhäuser senkrecht geteilt, während der kürzere an der Rogätzer Straße zu einer ruhigen, ganz wenig gegliederten Wand entwickelt wurde. Die Auswahl der angewandten Baustoffe kann für diesen Bau nur so sein, wie sie getroffen ist, nämlich Ziegelsteinrohbau mit schwarzgefärbten Ziegelsteinbändern und grauer Putz.

Grundriß und Aufbau dieser sämtlichen Gebäude ist die Erfüllung der Bedingungen und Voraussetzungen, die der jeweilige Bauplatz, das Programm und die wirtschaftlichen Forderungen mit sich brachten. Und diesen Gegebenheiten mit offener Sachlichkeit gerecht werden, heißt Zweckerfüllung, heißt Bauen im besten modernen Sinne.

Carl Krayl.

Abb. 4. Wohnhausgruppe Ecke Rogätzer u. Hafenstraße. Rote und schwarze Klinker, Betongesimse, graugefärbte Putzflächen
Architekt: Baurat Rühl. Mitarbeiter: Arch. W. Zabel

Digitized by Google

Gesamtansicht vom Platz aus. Die stumpfen Ecken sind durch Erkertürme betont. Architekt: Reg.- u. Baurat Stegemann, Dresden

Eine Wohnhausgruppe in Zwickau

Von Stadtbaudirektor Bock, Zwickau

Als im Sommer 1925 dem „Sächsischen Heim" von der Stadt Zwickau ein Bauplatz an der Lothringer und Bismarckstraße und Bauzuschüsse aus der Mietzinssteuer und einer von der Stadt aufgenommenen Anleihe für 28 Wohnungen zugesagt waren, war zunächst die Aufgabe zu lösen, einen städtebaulich wenig glücklichen Platz, an dessen einer Seite die gutgruppierte Baumasse der Oberschule steht, an dessen zweiter Seite Doppelhäuser errichtet wurden, von denen nur ein im Vorjahre erbautes architektonisch befriedigende Formen hat, an der dritten Seite so abzuschließen, daß bei möglichst günstiger Ausnützung des Bauplatzes eine geeignete Platzwand durch Zusammenfassung mehrerer Häuser zu einer Gruppe geschaffen wurde. Dabei sollte sich die Baumasse dem Schulbau unterordnen und der Eindruck kasernenmäßiger Häufung der 28 dort untergebrachten Wohnungen vermieden werden.

Der architektonische Leiter hat die Aufgabe so gelöst, daß die eigentliche Platzfront mit vier Wohngeschossen durch zwei turmartige Vorbauten klar getrennt wird von den nur drei Geschoß hohen Flügelbauten nach den beiden anschließenden Straßen. Eine unruhige Wirkung der Gruppe wird aber vermieden durch das die ganze Baugruppe in gleicher Höhe über dem 2. Obergeschoß durchlaufende Hauptgesims — das 3. Obergeschoß am Platz ist ins Dach hinaufgezogen — und durch eine straffe architektonische Gestaltung der Schauseiten, denen durch die Verwendung von Eibauer Spaltklinkern für die Verblendung des Erdgeschosses, durch sparsame Verwendung von Klinkerornamenten auf den leuchtend malachitgrünen Putzflächen der beiden Obergeschosse ein eigener Reiz verliehen wird. Nicht unerwähnt bleibe, daß auch die Rückansicht der Baugruppe gut gegliedert und bis ins einzelne architektonisch durchdacht ist. Über die Wohnungen dieser Gruppe sei kurz folgendes gesagt: Von den sechs Häusern enthalten fünf je eine Wohnung am Treppenhaus, insgesamt also je vier Wohnungen, das sechste inmitten der Platzfront zwei Wohnungen am Treppenhaus, insgesamt also acht Wohnungen mit drei, vier und sechs Zimmern, wobei die Dreizimmer-Wohnungen nicht Kleinwohnungen im üblichen Sinne sind, sondern in ihren 21 und 23 qm großen Zimmern ebenfalls als Mittelstandswohnungen zu gelten haben. Sie enthalten ausreichende Nebenanlagen wie Bad, Speisekammer, Küchenaustritt, geräumige Keller und Böden und als besondere Annehmlichkeit Narag-Etagenheizungen, deren Kessel auf den Wohnungsfluren stehen.

Die Wohnflächen der einzelnen Wohnungen schwanken zwischen 80 und 145 qm und ihre Kosten zwischen 13 800 und 23 000 Mark. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 550 000 Mark, die aufgebracht wurden durch:
1. die Mietzinssteuer-Hypothek in Höhe von 5800 Mark für die 79 qm großen, 7000 Mark für die 88—92 qm und 8000 Mark für die über 92 qm großen Wohnungen;
2. Hypotheken in Höhe von 4000 Mark für jede Wohnung;
3. a) Beamtenwohnungsbeihilfen des Staates für acht Wohnungen und b) privaten Mitteln der Wohnungsinhaber und c) einer von der Stadt aufgenommenen Anleihe für die übrigen 16 Wohnungen.

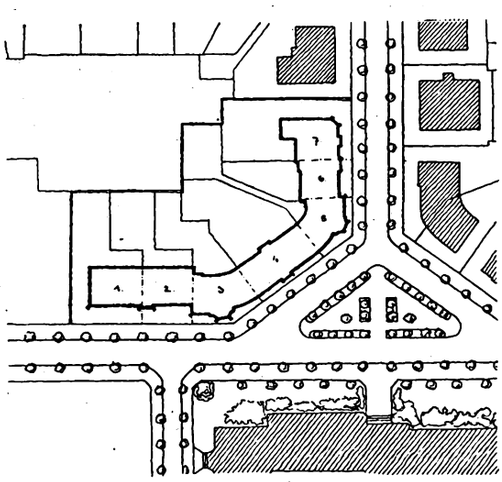

Abb. 2. Lageplan. Die Baugruppe der sieben aneinander gebauten Häuser stellt das Gegengewicht zu dem großen Schulbau dar. M. 1:2000

Während im allgemeinen das Sächsische Heim für einen Auftraggeber zu arbeiten hatte, der zugleich Hauseigentümer war, war hier ein Auftraggeber in diesem Sinne nicht vorhanden, lediglich eine Zahl Wohnungssuchender mit etwas Kapital, das sie für den Bau einer Wohnung in einem mehrgeschossigen Mietshaus zur

Digitized by Google

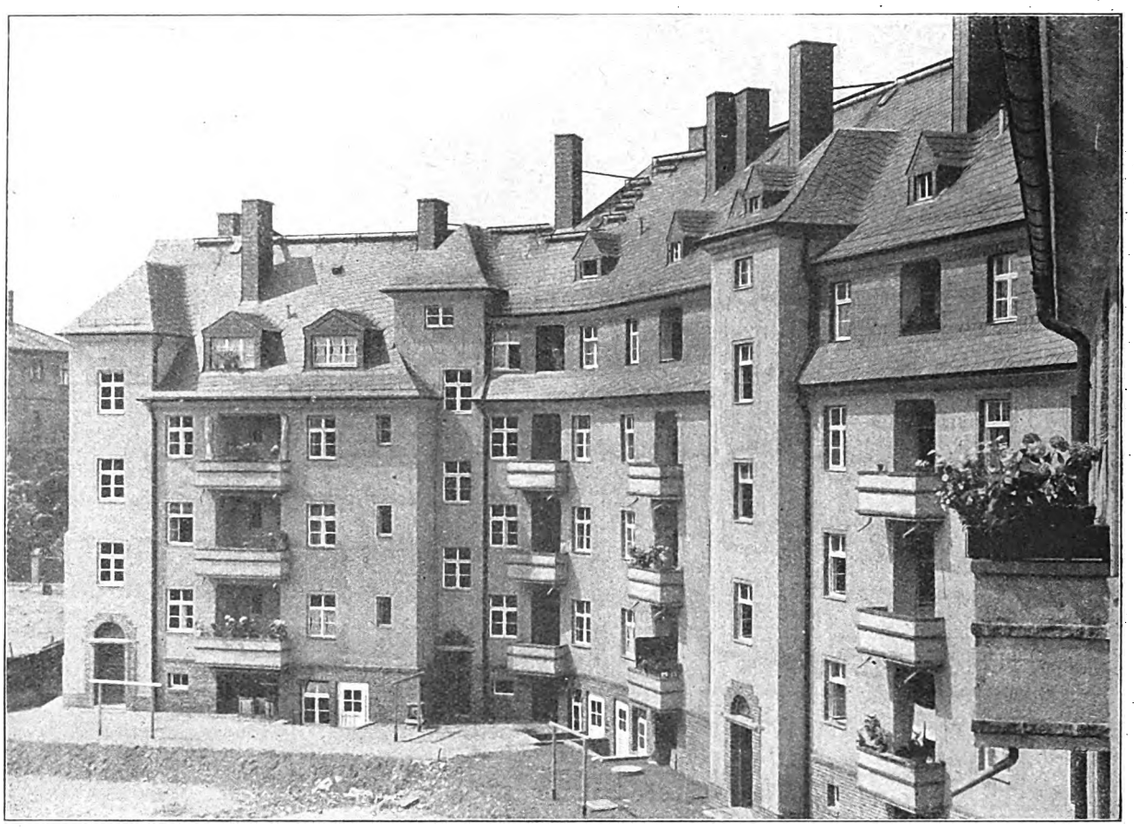

Abb. 3. Hofansicht der Baugruppe.
Die Treppenhäuser sind hochgeführt, das Dachgeschoß in dem hinteren Teil ist vollkommen ausgebaut

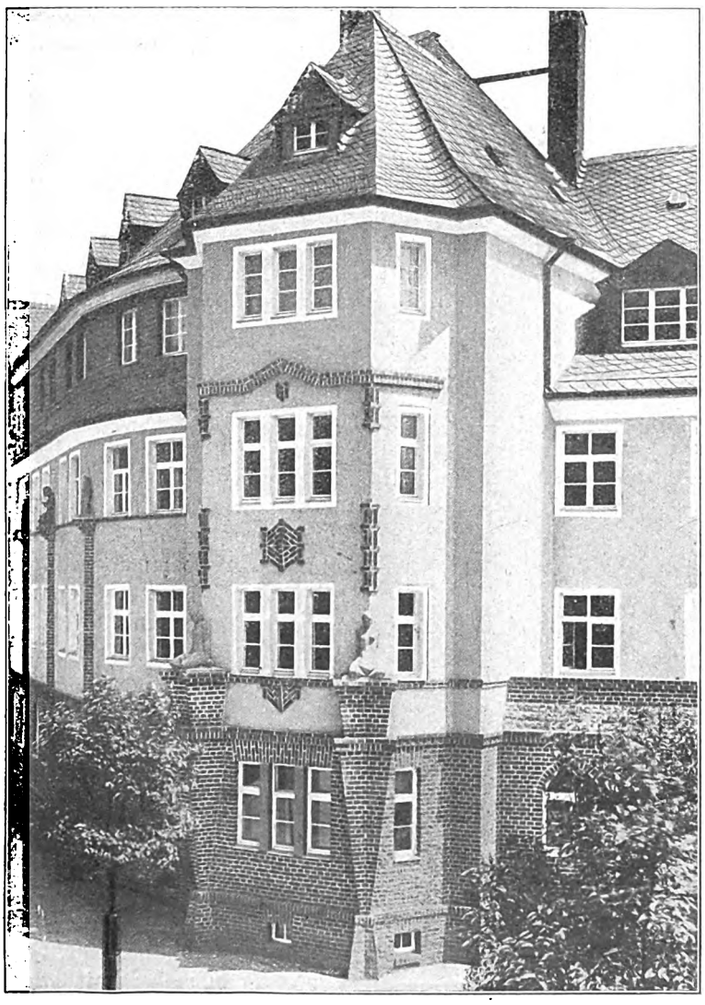

Abb. 4. Der die Ecken betonende Erkerturm. Erdgeschoß, mit Klinkern verblendet, sparsamer Schmuck durch Klinkergesims und Pfeiler und Terrakotten

Verfügung stellen wollten. Der Hausbesitzer mußte gefunden werden, da die Stadt das Unternehmen wohl mitfinanzieren, nicht aber die Häuser in Eigentum übernehmen wollte und das Sächsische Heim nicht die Absicht hatte, sich die Lasten des Hausbesitzes aufzubürden. Sie hat deshalb die mit eigenem Kapital an der Wohnung beteiligten und somit an einem Teil des Hauses bereits interessierten Mieter durch einen geeigneten Vertrag zu einer Gesellschaft vereinigt und zur Pflege und Unterhaltung des Hauses verpflichtet. Der Bau wurde am 1. Oktober 1925 in Angriff genommen und am 31. Mai 1926 fertiggestellt.

Abb. 5. Einzelheit der Skulpturen, die die Erkertürme schmücken

Digitized by Google

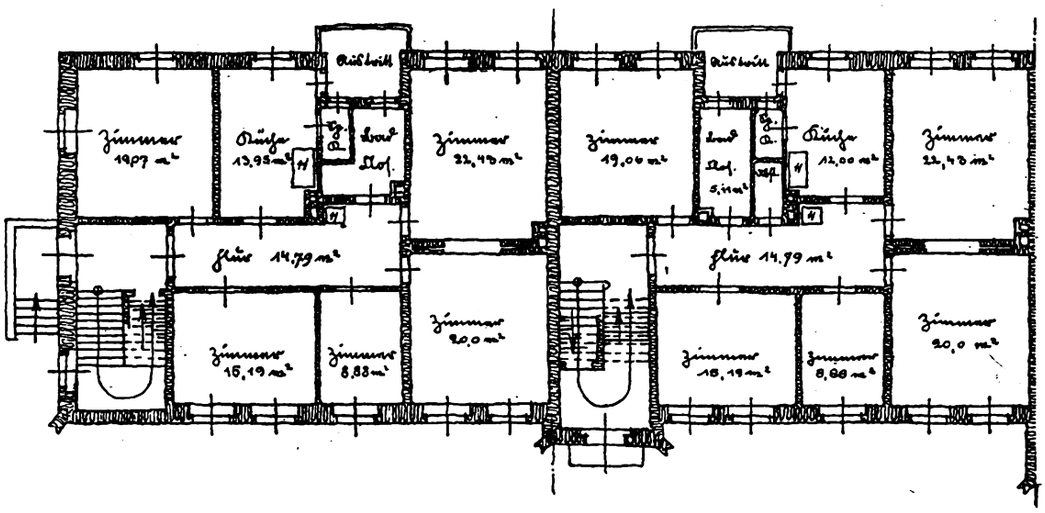

Haus 1 und 2 mit je einer Fünfzimmerwohnung in jedem Geschoß

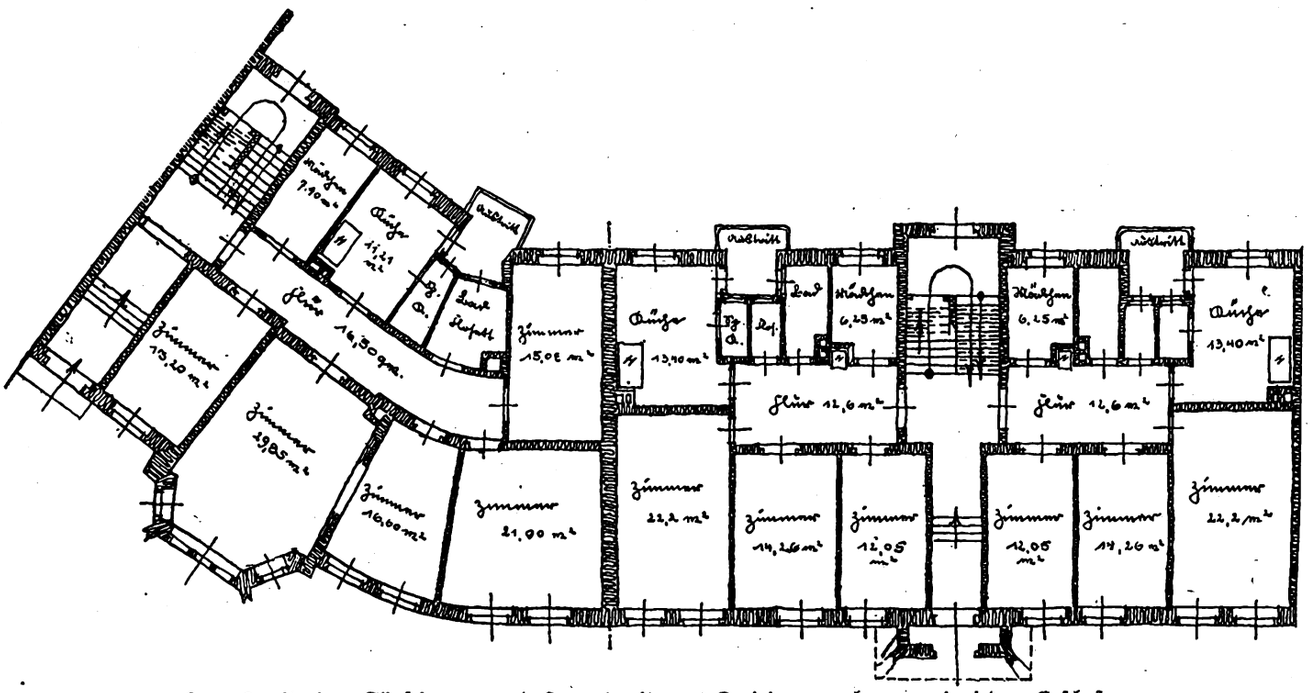

Haus 3 mit einer Fünfzimmer- und Haus 4 mit zwei Dreizimmerwohnungen in jedem Geschoß

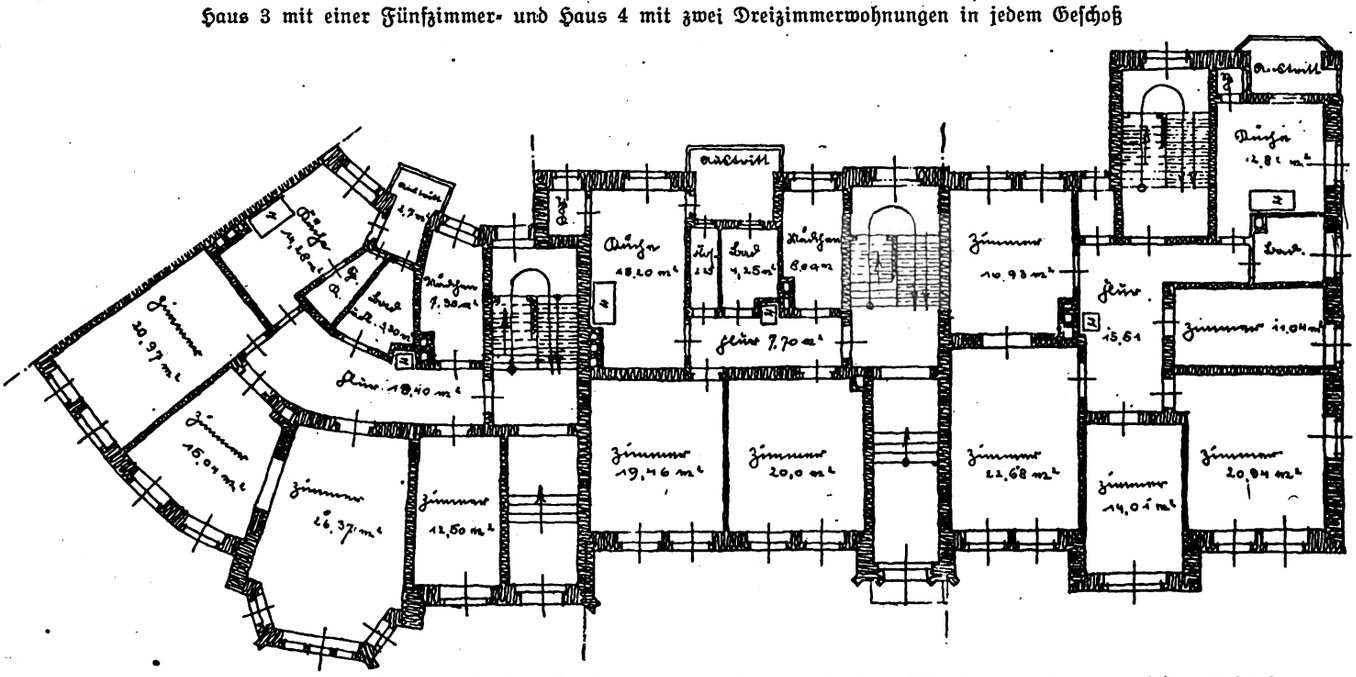

Haus 5 mit einer Vierzimmer-, Haus 6 mit einer Zweizimmer- und Haus 7 mit einer Fünfzimmerwohnung in jedem Geschoß

Abb. 6. Wohnhausgruppe in Zwickau. Grundrisse des Erdgeschosses. M. 1 : 200. Architekt: Reg.- u. Baurat Stegemann, Dresden; Bauleitung: Dipl.-Ing. Toppitz

Digitized by Google

Mißgriffe bei Bausubmissionen?

Gleiche Verdingungsunterlagen notwendig!

□ Die Ergebnisse von Ausschreibungen sind seit langem Gegenstand des Staunens, teils über die Niedrigkeit der Angebote, teils über die Höhe. Beide Feststellungen zeigen dasselbe: die Anbieter können unmöglich die gleiche Leistung gemeint haben. Sorgfältigste Ausführung mag solcher, die noch gerade nicht zu Beanstandungen Anlaß gibt, gegenüberstehen. Zur vollen Aufklärung der Spanne muß aber noch ein weiteres hinzukommen. Es können aus der Leistungsbeschreibung Mißverständnisse entstanden sein, so ausführlich die auszuführende Arbeit auch bezeichnet sein mag. Die Frankfurter Zeitung (vom 13. November) liefert zu diesen Fragen den folgenden, noch auf seine tiefere Bedeutung näher zu prüfenden Beitrag:

„Seit Anfang Mai gibt es eine „Verdingungsordnung für Bauleistungen", das Ergebnis von Beratungen der Ingenieur- und Architektenverbände, des Reichsverbandes der Handwerker, der Fachgruppe der Bauindustrie usw. mit den Vergebungsbehörden. Ihrem dreiteilig gegliederten Inhalte ist als Grundsatz vorangestellt:

Bauleistungen sind an fachkundige und leistungsfähige Bewerber zu angemessenen Preisen zu vergeben. Hierbei soll der Wettbewerb die Regel bilden. Jedoch sollen ungesunde Begleiterscheinungen bekämpft werden.

Diese Bestimmung geht beide Teile an, die Veranstalter wie die Bewerber bei Submissionen. Es scheint uns, als ob sie im Tiefbaugewerbe, dem die Zeit jetzt besonders zahlreiche Aufgaben bringt, die Not freilich auch besonders zahlreiche Bewerber zuführt, noch recht wenig Beachtung findet. Dafür liegen uns folgende Beispiele vor:

Schleuse Obernau des Rhein-Main-Donau-Kanals. 46 Angebote, die mittleren meist um 1½ Mill. Reichsmark, die Unterbietungen bis 0,96 Mill., die Ueberforderungen bis auf 3.63 und sogar — ganz unerklärlich — 8.24 Mill.

Staustufe Kleinwallstadt: 50 Angebote, die Mitte um 1½ Mill. RM., die tiefsten bis 0.96 Mill., die höchsten bis 2 Mill., und auch hier eine ausgefallen hohe Offerte von 8.85 Mill.!

Umlaufstollen der Saale-Talsperre: 32 Angebote, die meisten um 800 000 RM., die tiefsten bei 450 000, die höchsten bei 1 300 000.

Schiffshebewerk Niederfinow, Bau eines Hafens: 38 Angebote, das tiefste 0.63 Mill. RM., die mittleren bei 0.90, das höchste bei 1.41 Mill.

Regenwasserleitungen Berlin-Treptow: 40 Angebote, das tiefste von 75 030 RM., das höchste 158 157 Reichsmark, also 100 vH Spanne selbst bei einem kleinen, übersehbaren Objekt.

Diese Auslese zeigt, daß manche Gesellschaften, Firmen, Ingenieurbüros usw. entweder nur erscheinen, um dabei zu sein, oder daß die Ausschreibungen ungenau waren oder daß viele Interessenten die Aufgaben nicht richtig zu werten, die Gewinne oder Risiken nicht zu beurteilen verstehen oder aber, daß sich zahlreiche Firmen verkalkulieren. Das Ganze scheint uns eine schlechte Empfehlung vorm Auslande, das solche Submissionen natürlich auch verfolgt in einem Lande, dessen Leistungen auf diesem Gebiete einen Ruf genießen.

*

Dazu ist zu bemerken, daß von den vier im letzten Absatz der Zuschrift erwähnten Möglichkeiten, zu abweichenden Angeboten zu kommen, zwei nahe beieinander liegen und ausgeschaltet werden können. Es ist möglich (und dringend erwünscht), die Unterlagen der Ausschreibung genau zu gestalten und den Anbietern die Wertung ihrer Aufgabe bis auf einen möglichst engen Spielraum zu gewährleisten. Die neue Verdingungsordnung, die bei den Behörden und vielen privaten Betrieben jetzt nahezu einheitlich angewendet wird, gibt den Weg dazu an. Anscheinend ist aber das Beharrungsvermögen und das Festhalten an alten Kostenanschlagstexten bei vielen vergebenden Stellen so vorherrschend, daß sich die VOB. bei der Ausschreibung nicht in der richtigen Form auswirkt.

Wir haben uns daher an einige bei der Arbeit des R.-Verd.-Ausschuß in erster Linie beteiligte Sachverständige gewendet und beabsichtigen, in nächster Zeit ein

„Musterbuch der Leistungsbeschreibungen"

herauszugeben, ein Vorlagebuch, in dem die im Baugewerbe vorkommenden Ausführungsarten nach den Abschnitten der technischen Vorschriften kurz und eindeutig beschrieben werden sollen.

Solche Aufstellung braucht heute nicht etwa willkürlich zu sein. Es soll nicht die Ansicht eines Fachmannes zugrundegelegt werden — der doch nicht jede Arbeit überblicken kann, mag er auch große, vielseitige und lange Erfahrung haben. Solche Musterleistungsbeschreibung kann nur auf der größten technischen Gemeinsamkeitsarbeit der letzten Jahre im Bauwesen fußen, der Verdingungsordnung für Bauleistungen.

Ihre Vorschriften sind der Leitfaden für Bauherren, Architekten, Bauführer und Ausführende, für die Ausschreibung, Vergebung, Beaufsichtigung und Durchführung. Diese von allen Zweigen des Baugewerbes in Zusammenarbeit vorgenommene Ordnung des sicherlich recht spröden Stoffes umzuarbeiten in vorbildliche Positionen, das ist das Ziel, das sich Verfasser und Verleger gestellt haben. Für Vorschläge oder Unterlagen, die für diese Arbeit noch Verwendung finden könnten, wären wir dankbar.

Schriftleitung und Verlag der „Bauwelt".

Der Wohlfahrtsminister zum Städtebaugesetz

Der preußische Wohlfahrtsminister Hirtsiefer nimmt zum Städtebaugesetz Stellung. Nach seiner Erklärung hat der erste Referentenentwurf darum einige gesetzgeberische Absichten besonders scharf betont, weil so die Kritik herausgefordert werden sollte. Nun gut. Die Ergebnisse werden als wertvoll bezeichnet und den nun einem besonderen Ausschuß des Landtags vorliegenden Entwurf hält der Minister für gut („nicht ganz ungeeignet"). Das ist zu verstehen und wird auch ohne weiteres anerkannt werden, selbst wenn grundsätzliche Bedenken wegen der Zusammenfassung doch recht verschiedenartiger Dinge bestehen. Da das Gesetz auch die Aufgabe hat, anwendbar zu sein, müssen in dieser Frage die Verwaltungsbeamten schließlich entscheiden.

Auch darin wird man dem Minister zustimmen, daß das Gesetz rasch verabschiedet werden sollte. Daß dabei das eine oder andere geändert wird, erwartet der Minister. Ist unter diesen Punkten auch die Wiederherstellung der Bestimmung, daß im Dispensverfahren vor dem Bezirksausschuß ein Techniker sitzen muß, einer unter lauter Juristen? Aber die Ausmerzung des im ersten Entwurf vorgesehenen Technikers soll nötig gewesen sein, weil ein Ministerialerlaß vom Jahre 1818 das nötig mache.

Der Minister sagt:

„Seit einem Jahrhundert haben die Zusammenballungen von Fabrikbetrieben und Menschenmassen an größeren Plätzen, seit Jahrzehnten die ins Große steigende Ausnutzung der Bodenschätze die Konzentrationsbewegung in der Industrie und die Ueberziehung ganzer Landesteile mit industriellen Anlagen die Bewegung der städtebaulichen Gestaltung von Stadt und Land und ihr Tempo von Grund auf verändert. Während auf allen Ge-

Digitized by Google

bieten der Technik der Mensch Herr der sich überstürzenden Bewegung geworden ist, ist er dies im Städtebau zum Schaden der Gesundheit der Bevölkerung und zum Schaden der Volkswirtschaft noch nicht. Ohne Ziel und Plan hat man entstehen lassen, was und wo es wollte.*) Ein Häuserkranz um den anderen beengte dem Großstädter das Atmen, häßliche Fabrikanlagen zerstörten unnötig landschaftliche Schönheiten, Rauchschwaden der am falschen Platz gebauten Industriewerke treibt der Westwind über die Wohnviertel, oder sie vernichten ohne Not Wälder und Felder — fraglich wird im Bergbau zuweilen die Abbauwürdigkeit, weil die Gemeinden sich nach einer Richtung ausgedehnt haben, wo sie auf wertvoller Kohle stehen; und wollen Industrie und Verkehr sich Bahn brechen, müssen sie fortreißen, was ihnen gerade in den Weg gebaut worden ist. Diese unhaltbaren Zustände wünscht der Städtebaugesetzentwurf zu ändern. Das wilde Bauen soll eine Ende haben. So wichtig das Bauen von Wohnhäusern und industriellen und bergbaulichen Anlagen ist —, ihnen weit vorausgehen muß eine Planung in großen Zügen, mit Hilfe deren jedem Bedürfnis des menschlichen Daseins sein Platz gewahrt wird. Es ist dies so wichtig, daß man nicht versäumen darf, es immer wieder und wieder auszusprechen. Zehn Jahre nach Erlaß des Gesetzes wird niemand mehr verstehen, wie man erst so spät auf den Gedanken kommen konnte, es zu fordern."

Das Ziel der Gesetzgebung ist hier nur sehr vorsichtig angedeutet. Aber jede ernsthafte Beschäftigung mit der Frage des Städtebaus, seinen wirtschaftlichen und innerpolitischen Grundlagen führt zu der Erkenntnis, daß das wilde Wachsen gewisser Ansiedlungen uns zum Unheil geworden ist. Woraus dann die Folgerungen sich wohl ziehen lassen. Eine von ihnen ist die der Stärkung der staatlichen Vollmachten. Unmittelbar auf den abgedruckten Gedanken folgt dann der, daß die Landesplanung oft sehr weit über die Grenzen der (Groß-) Städte hinausgehen muß. Wo die grundsätzliche Bestimmung einer künftigen Verwendung des Bodens unnötig sein soll, ist allerdings schwer zu erkennen. Aenderungen wird man vielfach nicht in Aussicht nehmen, dann sollte aber das festgelegt werden.

Die Verlautbarung des Ministers soll wohl in erster Linie gewissen Treibereien den Boden entziehen. Nicht immer kommt es dabei auf die Einsicht und ihre Ergänzung an, sondern auf den Willen der Gegner, als welcher ja gemeiniglich der stärkere ist. Es könnte darum vielleicht nicht schaden, wenn man einmal klar heraus sagte, welche Nachteile (oder entgehende Gewinne) die einzelnen Gruppen der Beteiligten erwarten. Dann mag man abwägen.

Vielleicht ist das nicht parlamentarisch, aber es wäre sachlich und könnte den Erlaß des Gesetzes fördern.

Ein verwirrender Kommentar

Unter dem Stichwort „Zur Aufklärung" wird uns geschrieben:

Im Verlage Otto Stollberg-Berlin ist vor einiger Zeit eine Schrift herausgegeben worden, die einen Kommentar für Tischler und Schreiner zu den Technischen Vorschriften für Bauleistungen der Verdingungsordnung darstellen soll. Herausgeber ist Herr Tischler-Obermeister Paeth-Berlin.

Die Technischen Vorschriften über die Vergebung von Bauleistungen sind seinerzeit aufgestellt worden von der Reichsbauverwaltung unter Hinzuziehung von sechs Fachleuten als Vertretern des Reichsverbandes des deutschen Tischlergewerbes und unterlagen der Genehmigung des Reichsverdingungsausschusses.

Der Ausschuß ging bei der Bearbeitung der Technischen Vorschriften grundsätzlich davon aus, Fachausdrücke zu wählen, die im gesamten Reichsgebiet sowohl in den Kreisen des Tischlergewerbes als auch in den Kreisen der Baubeamten und Architekten eine eindeutige Bestimmung erreichen.

Bei der Verschiedenheit örtlicher und bezirklicher Fachausdrücke war es nicht leicht, das angestrebte Ziel zu erreichen. Insbesondere wurde darauf geachtet, daß die gewählten Fachausdrücke allgemein verständlich sind und keine besonderen Erläuterungen sich nötig machen. Die Schrift des Herrn Obermeisters Paeth-Berlin übersieht diese grundsätzliche Seite der Technischen Vorschriften vollständig, und seine Kritik fällt damit in sich zusammen. Es ist übrigens sehr bezeichnend, daß seine Kritik mit folgender Feststellung beginnt:

> „Zu 1 Vorbemerkung: Anstatt „Gegenden" würde es besser „Orten" heißen. Während in fast allen mittleren und Großstädten — mit Ausnahme besonderer Fälle — Türen und Fenster vom Schlosser angeschlagen werden, übernimmt diese Arbeiten in kleineren Städten und Orten der Tischler."

Diese Behauptung ist sachlich grundfalsch. Nicht nach Orten richtet sich die Gepflogenheit, daß Tischler die Türen anschlagen, sondern nach Gegenden. So werden bekanntlich die Türen und Fenster in Rheinland-Westfalen allgemein vom Tischler angeschlagen, während sie z. B. in Sachsen ohne Ausnahme vom Schlosser angeschlagen werden.

Nach nochmaliger eingehender Durchsicht von berufenen Fachleuten haben wir festgestellt, daß auch die weiteren Erläuterungen des Herrn Paeth zu den Technischen Vorschriften für Fachleute nicht nur vollkommen überflüssig sind, sondern daß sie dazu beitragen, die von dem Ausschuß beabsichtigte Vereinheitlichung und unzweideutige Klärung zu verwischen und Verwirrungen zu erzeugen. Insoweit Herr Obermeister Paeth versucht hat, die Technischen Vorschriften für seine Berliner Berufskreise zu erläutern, mag die Schrift eine Berechtigung haben, für das übrige Deutschland ist sie tatsächlich überflüssig.

Wir weisen ganz entschieden zurück, daß „der Text der Technischen Vorschriften in seinen Ausdrücken und Bezeichnungen die fachliche Kenntnis der Materie sehr vermissen ließe" und stellen hierzu im Gegenteil vielmehr fest, daß die Vorschriften in ihrer jetzigen Fassung unbedingt zu einer Vereinheitlichung im Verdingungswesen und zu einer Eindeutigkeit in der Qualität der Leistungen beitragen wird.

Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes.

*) Es ist die sog. „organische Entwicklung". Die Sperrung ist von uns. Die Schriftleitung.

Abbau der Zinssätze

Eine sehr lehrreiche Zusammenstellung der Durchschnittskurse und der tatsächlichen Verzinsung sämtlicher an der Berliner Börse notierten Pfandbriefe und Schuldverschreibungen, soweit sie auf Goldmark oder Reichsmark lauten, bringt der Bericht der Diskontogesellschaft, zu der auch die Norddeutsche Bank in Hamburg und der A. Schaaffhausensche Bankverein in Köln gehören.

Börsenkurse und tatsächliche Verzinsung von Pfandbriefen.

Verzinsung in vH	31. 12. 1925		30. 6. 1926		10 12. 1926	
	Durchschnittskurse	Tatsächliche Verzinsung vH	Durchschnittskurse	Tatsächliche Verzinsung vH	Durchschnittskurse	Tatsächliche Verzinsung vH
5	61,29	8,16	80,05	6,25	88,40	5,65
6	70,50	8,51	84,78	7,08	92,56	6,48
7	80,00	8,75	94,38	7,42	97,85	7,15
8	81,99	9,76	98,11	8,16	100,01	7,99
9	90,50	9,94	101,25	8,89	103,75	8,67
10	94,12	10,63	104,34	9,58	105,05	9,52

Bald nach dem Beginn des Jahres 1926 stiegen die Kurse der Pfandbriefe sehr erheblich, und die tatsächliche Verzinsung sank. Diese Bewegung ist noch nicht zu Ende, denn der Kursaufstieg und damit die rückläufige Bewegung der Zinsen hält weiter, wenn auch langsam, an. Die niedrig verzinslichen Papiere haben den stärksten Kursaufstieg erfahren und damit ihren Besitzern einen Ausgleich für das geringere Erträgnis gebracht.

Nach dem Bericht derselben Großbank haben die Bau- und Grundstücksgesellschaften, die am 30. Oktober über ein Aktienkapital von 101,7 Mill. M. verfügten, an der Berliner Börse einen Durchschnittskurs von 106,7 vH. Die Baustoff-, Steinzeug- und Tonindustrie mit einem Stammkapital von 184 Millionen kann Anfang Dezember 1926 einen Durchschnittskurs von 138,4 vH verzeichnen.

Parlamentsanträge

Die Abgeordneten D. Dr. von Campe, Dr. Spickernagel, Dr. Grundmann, Berkemeyer und die übrigen Mitglieder der volksparteilichen Fraktion haben im Landtag folgenden Urantrag (Nr. 4683) eingebracht: „Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, zur Förderung der Zweiteilung großer Wohnungen eine Ver-

Digitized by Google

fügung zu erlassen, nach der frei werdende große Wohnungen, die durch geeignete Umänderungen in zwei selbständige Wohnungen umgewandelt werden, aus der Wohnungszwangwirtschaft herauszunehmen sind."

*

Im Ausschuß für Wohnungs- und Heimstättenwesen haben Abgeordnete der Zentrumspartei beantragt, 1. daß die Erhöhung der Mittel für den Wohnungsbau im Jahre 1927 insbesondere durch Anleihen und Mobilisierung der Hauszinssteuerhypotheken beschafft würden; 2. daß auch Privatunternehmungen, soweit sie dazu in der Lage seien, nach Befriedigung der Eigenheimerbauer, in gleicher Weise wie Genossenschaften mit Hauszinssteuerhypotheken unterstützt werden, 3. daß für ganz Preußen einheitliche, auf Verbilligung des Kleinwohnungsbaus abzielende Baupolizeivorschriften erlassen werden.

Aufträge haben erhalten . . .

Architekten

Baudirektor Dr. Graessel, München: Städtische Galerie in München.

Bezirks-Ingenieur Rühl: Modernes Schulhaus in Miesbach (Bayern).

Ludwig Rech, Pirmasens: Katholische Kirche in Kröppen (Bayern).

H. Holthey, Magdeburg: Wohnhäuser in Lüneburg und Umbau des Verwaltungsgebäudes für das Ueberlandwerk Börde.

Dr. Döcker, Regierungsbaumeister, Stuttgart: Bezirkskrankenhaus in Waiblingen.

Dr.-Ing. e. h. Karl Bernhard, Baurat, Berlin: Planung des Großschiffahrtsweges Elbe—Ostsee von Wittenberge nach Wismar sowie des städtischen Hafens für Wittenberge.

O. Michaelsen u. W. Pahl, Berlin-Schöneberg: Neu- und Umbearbeitungen für das Klubhaus des Ruderklubs „Union", Oberschöneweide.

Le Corbusier (in La Chaux-de-Fonds, Schweiz, geboren) hat von der Stadt Frankfurt a. M. den Auftrag auf eine Gruppe von Bauten in einem neuen Viertel und von der Stadt Stuttgart die Einladung zur Teilnahme an einer neuen, zum Teil vom DWB. übernommenen Siedlung erhalten.

Unternehmungen

Raatsch u. Voigt, G. m. b. H., Berlin: Lieferung von 2 Mill. Verblendsteinen für das zwölfstöckige Hochhaus der Siemenswerke.

Held u. Franke, A.-G., Berlin: Verlegung der Eisenbahn auf der Strecke Patschkau—Ottmachau (O.-Schl.) für das Staubeckamt Ottmachau.

Peter Bauwens, Köln: Flußkläranlage in Hengstey für den Ruhrverband.

Heinrich Redemann, Düsseldorf: Tankanlage in Spandau für die Rhenania-Ossag-Mineralölwerke, A.-G., Berlin-Spandau.

Boswau u. Knauer A.-G., Berlin: Erweiterungsbau Potsdamer Str. 100 für König u. Co., Berlin.

Robert Richter, Dessau: Deichbauarbeiten am Mittellandkanal bei Rothensee für das Kanalbauamt Magdeburg.

Osterberg Holzhausbau, Berlin: Wohnhäuser für Fritz Weißig, Hermsdorf, Werner Oertwig, Erkner, Otto Müller, Kladow usw., ferner Wochenendhäuser in Spree-Eck bei Erkner und in Fichtenau.

Dyckerhoff u. Widmann A.-G., Biebrich: Großmarkthalle in Frankfurt a. M., Kosten 1,5 Mill. M.

Wolle, Leipzig: Saalebrücke für den Magistrat Cönnern, Kosten 600 000 M.

Siemens Bauunion, Berlin: Bagger- und Hafenarbeiten in Las Palmas, Kosten 35 bis 40 Mill. Pesetas.

Wayß u. Freytag A.-G.: Zwei Brücken von 220 und 113 m Länge für die Stadt Pirmasens, Kosten 1. Mill. M.

Wettbewerbe

Bebauung der Emil-Schiller-Straße, Koblenz

Für die städtebauliche Lösung der Bauten auf der Ostseite der Emil-Schiller-Straße zwischen Hohenstaufen- und Roonstraße wird unter den in Koblenz ansässigen Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben. Einlieferungsfrist: 15. Januar 1927. Unterlagen vom Städt. Hochbauamt, Rathaus, Zimmer 207, erhältlich.

Gefallenendenkmal in Mannheim

Eingegangen 90 Entwürfe und Modelle. Preisverteilung: Den 1. und 2. Preis erhielten die Architekten Esch und Anke, Mannheim, mit Kennwort „Krieger" und „Gedächtnis". Der 3. Preis wurde dem Architekten Max Geck, Berlin, mit Kennwort „110er Bogen" zuerkannt. Angekauft wurden die Entwürfe von: Architekt Anton Johner, Mannheim, mit Kennwort „Würfel"; Architekt Hermann Geibel, München, mit Kennwort „Kriegertod"; Baumeister Otto Wittner, Mannheim, mit Kennwort „Sarkophag".

Gefallenendenkmal in Augsburg

Eingegangen 29 Entwürfe. Preisverteilung: Den 1. Preis erhielten Architekt Thomas Wechs und Bildhauer Fritz Beck, beide in Augsburg, mit Kennwort „Ich hatt' einen Kameraden". Je einen 2. Preis erhielten Bauassessor Walter Haug und Bildhauer Jakob Rudolf v. Rehlingen, mit Kennwort „Barbara"; Architekt Richard Hafner und Bildhauer Josef Müller, Göggingen, mit Kennwort „Dem Regiment König". Ein 3. Preis wurde nicht verteilt. Der 4. Preis wurde dem Architekten Grünzweig, München, und Bildhauer Eugen Henke, mit Kennwort „Halle" zuerkannt. Lobende Anerkennung erhielten die Entwürfe „Barbara", „Feld und Heimat", „Sprache der Steine" und „Wacht und Erbe".

Eisenbeton-Brückenbau über die Nagold

Hierzu wird uns mitgeteilt, daß von der Stadt Pforzheim ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Brückenbau nicht ausgeschrieben wurde.

Wettbewerb des Bauvereins, Hoch-Emmerich

Auf Antrag der Wettbewerbsteilnehmer hat der Verein die Einlieferungsfrist bis zum 11. Januar 1927 verlängert.

Schulbau in Hormersdorf-Günsdorf, Erzgeb.

Zu dem beschränkten Wettbewerb gingen 12 Entwürfe ein. Preisverteilung: Den 1. Preis erhielt Amtsbaurat Wagner-Poltrock, Chemnitz, mit Kennwort „Juventuti". Die übrigen Preise wurden zusammengelegt und gleichmäßig verteilt an: Architekt Beckert, Lichtenstein-Callnberg; Baumeister Helriegel, Hormersdorf, und an einen weiteren Entwurf von Amtsbaurat Wagner-Poltrock, Chemnitz.

Völkerbundgebäude in Genf

In Ergänzung unseres Berichts (Heft 50) erfahren wir noch, daß das Preisgericht in seiner Dezember-Sitzung beschlossen hat, die im Programm vorgesehenen Fristen für den Schluß des Wettbewerbs und die Einsendung der Pläne durch die Teilnehmer einzuhalten. Der Wettbewerb bleibt mithin nur bis zum 25. Januar offen, die Pläne müssen zu den Fristen, die sich aus Anlage X des Programms ergeben, abgesandt sein.

Ausschneiden oder übertragen!

Deckblatt zur Verdingungs-Ordnung

Der Reichsminister der Finanzen teilt unterm 22. Dezember 1926, A.-Z.: P II/III 10 705, folgendes mit:

„Betrifft: Technische Vorschriften für Bauleistungen VIII Dachdeckerarbeiten — Din 1971 —.

In Ziffer 17b (S- oder Hohlpfannendach) muß in Zeile 2 das Wort „höchstens" durch „mindestens" ersetzt werden.

Ferner ist in der Gesamtausgabe der Verdingungsordnung (Din 1960—1985) in Ziffer 17g, Unterziffer B, Abs. 2, Zeile 2, die Zahl „35" irrtümlich durch „85" ersetzt worden.

Um Berichtigung wird gebeten.

Im Auftrage gez.: Fiedler."

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

O **Berlin,** den 29. Dezember 1926

Die Marktlage der Baustoffe war infolge der Feiertagswoche vollkommen ruhig. Auch das Lagergeschäft ist ohne Absatz geblieben, da die Bautätigkeit durch das Frostwetter unterbunden wurde.

Verladungen auf der Bahn und auf dem Wasser sind noch bis kurz vor den Feiertagen erfolgt so daß gewisse Vorräte in den Verbrauchsgebieten aufgestapelt werden konnten. Die Preise sind unverändert.

Am Arbeitsmarkt des Baugewerbes zeigt sich in Anbetracht der Jahreszeit für einige Berufsgruppen noch verhältnismäßig gute Aufnahmefähigkeit, doch handelt es sich größtenteils um kurzfristige Beschäftigungen. Im allgemeinen überwiegt der Zugang Arbeitsuchender.

Der Bauindex erhöht sich kurz vor Jahresschluß und unterbricht damit den längere Zeit währenden Abstieg. Am 21. Dezember wurden 164.6 (gegen 163.2 Anfang Dezember) festgestellt. Teurer wurde Glas, allerdings wohl nur vorübergehend, und vor allem Bauholz. Billiger sind Hintermauerungssteine geworden.

*

Durch den in jedem Herbst bemerkbaren Rückgang der Bautätigkeit hat sich auch der Zementabsatz verringert. Die für November vorliegenden Zahlen zeigen gegenüber Oktober einen Minderversand von 12 vH.

Die deutschen Tafelglashütten haben mit sofortiger Wirkung einen einheitlichen Tafelglaspreis für ganz Deutschland festgesetzt. Dadurch wurden die Preise für die Bezirke I, II und III des nördlichen und östlichen Deutschlands um 5 bzw. 10 vH erhöht. Diese Veränderungen sind in der großen Preistabelle bereits enthalten.

Der Verband deutscher Baunägelfabrikanten hat durch Herabsetzung der Rabattsätze von 32 auf 27 vH eine Erhöhung seiner Verkaufspreise vorgenommen.

Die süddeutsche Zinkblechvereinigung in Mannheim hat den Preis für Zinkblech vom 17. Dezember ab um 2 vH ermäßigt. Auch die rheinisch-westfälische Zinkblechvereinigung hat ihre Preise vom 18. Dezember ab um 2 vH herabgesetzt.

*

Die Geschäftslage bei den Weiß- und Schwarzblech verarbeitenden Werken ist im November unverändert geblieben. Die Absatzschwierigkeiten bei gedrückten Preisen bestehen nach vorübergehender Belebung fort. Der Grundpreis für Feinbleche stieg seit dem 1. Oktober von 140 bis 145 M. je t auf 170 bis 175 M., also um mehr als 21 vH. Auch die Weißblechpreise bewegten sich um 8 bis 10 vH aufwärts.

*

Der badische Baumarkt steht im Zeichen der vorgeschrittenen Jahreszeit, unter deren Einfluß die Beschäftigung im Baugewerbe zurückgegangen ist. An verschiedenen höher gelegenen Plätzen Badens mußten die Notstandsarbeiten wegen andauernder Schneefälle eingestellt werden. Die Baustoffpreise weisen keine wesentliche Veränderung auf. Die Neubautätigkeit in den größeren Städten hält, soweit es die Temperatur dort zuläßt, noch an. Die Absatzstockung in der Baustoffindustrie dauert fort; stellenweise nahm sie noch zu.

*

Nach dem Stande von Ende November 1926 beträgt der Hypothekenbestand der Preußischen Landespfandbriefanstalt 29 720 000 M. bei 5500 durchgeführten Beleihungen mit 15 640 Wohnungen; weiter fest abgeschlossen und zugesagt sind 2134 Beleihungen mit 4910 Wohnungen im Betrage von 13 820 000 M. An Zwischenkrediten sind ausgezahlt bzw. fest zugesagt 20 035 000 Mark für rund 8500 Wohnungen. In Bearbeitung sind Anträge auf Hypothekendarlehen und Zwischenkredite im Betrage von weiteren 20 000 000 M. für rund 6025 Wohnungen.

*

Für die Frage, ob der Schuldner oder der Gläubiger Diskontspesen zu tragen hat, ist handelsgebräuchlich mangels besonderer Vereinbarung entscheidend, ob die Hingabe oder die Entgegennahme des Wechsels ein Entgegenkommen bedeutet. Wenn vor der Fälligkeit einer Schuld ein Wechsel gegeben wird, so wird anzunehmen sein, daß der Empfänger des Wechsels einen Anspruch auf Vergütung der bis zur Fälligkeit entstehenden Spesen nicht hat. Wird dagegen bei Fälligkeit ein Wechsel gegeben, ohne daß von vornherein Begleichung der Schuld durch Wechselhingabe vereinbart war, so wird im allgemeinen der Schuldner die Diskontspesen von der Fälligkeit an zu tragen haben. (Gutachten der Handelskammer Berlin.)

Im Holzhandel wird handelsüblich auch bei Lieferungen frei ab Werk die Fracht nicht von dem Lieferanten, sondern von dem Besteller verauslagt und der Frachtbetrag, den der Besteller infolgedessen verauslagen muß, von dem Kaufpreis abgezogen.

Zentrale Verhandlungen über den Arbeitsfrieden

Vertagung auf Ende Januar

Die Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden der baugewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurden am 20. Dezember vor dem Zentralschiedsgericht fortgesetzt. Zur Erörterung stand die Frage der Sicherung des Baufriedens im Baujahre 1927, die von den Gewerkschaften mit der Forderung auf Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages verbunden wurde.

Es war eine große Anzahl von Streitpunkten, wie z. B. die Gewährung von Ferien an die Bauarbeiter, die Einbeziehung der Lehrlinge in den Tarifvertrag, Regelung der Akkordarbeit, Spanne zwischen den Löhnen der Fach- und der Hilfsarbeiter u. a. mehr zu beraten. Der Gesamtinhalt des früheren Reichstarifvertrages und des zentralen Abkommens vom 13. Februar 1926 wurden mehrmals durchgesprochen. Dabei wurden die beiderseitigen Abänderungswünsche vorgetragen.

Ein Ergebnis wurde in diesen Verhandlungen noch nicht erzielt. Die Parteien beendeten die Verhandlungen vielmehr bereits nach zweitägiger Dauer und verständigten sich dahin, die Beratungen am Ende des Monats Januar wieder fortzusetzen.

6zins. Pfandbriefe

Die zinserhöhende Einkommensteuer

Nachdem soeben 5 Millionen 6zinf. Pfandbriefe des Landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Schleswig-Holstein und 8 Millionen Pfandbriefe desselben Zinssatzes der Preußischen Hypotheken-Aktienbank zum Börsenhandel zugelassen sind, lenkt sich die Aufmerksamkeit auf die Ausführungen, die in der Hauptversammlung der letztgenannten Hypothekenbank von deren finanziellem Leiter, Dr. Regendanz, gemacht worden sind.

Dieser erklärte im Hinblick auf den Auslandsabsatz der Pfandbriefe seiner Anstalt, daß die hohen Zinssätze wesentlich darauf beruhen, daß nach den deutschen Steuergesetzen auch bei den Zinskupons von festverzinslichen Papieren die Einkommensteuer an der Quelle erfaßt wird. Ein 8zinf. Satz des Pfandbriefes bedeutet in Wahrheit 7,2 vH, 7 vH nur 6,3 vH, und die jetzt eingeführten 6zinf. Pfandbriefe erbringen tatsächlich nur 5,4 vH Zinsertrag. Durch die Art der Erhebung der Einkommensabgabe in Form der Kuponsteuer erscheine nach außen hin der Zinssatz höher, als es der Wirklichkeit entspricht. Wenn die Regierung sich entschließen könnte, für alle festverzinslichen Papiere, deren Zinsfuß 6 vH oder darunter sei, die Steuerfreiheit einzuführen, so würde der 6zinf. Pfandbrief bald den Nennwert erreichen oder darüber hinaus steigen und damit die Zinsen für ausländische Kredite, die noch immer recht hoch sind, drücken. Je niedriger der Zinssatz ist, desto besser gestaltet sich die Sicherheit. Es sei nur daran erinnert, daß Zwangsversteigerungen von Grundstücken in vielen Fällen durch die hohen Zinsen der Hypotheken aus geldknapper Zeit herbeigeführt werden. □

Digitized by Google

Bauindex 1913 = 100		
24. Nov.	163,4	
8. Dez.	163,2	
21. Dez.	164,6	

Baustoffpreise

Lebenshaltungskosten		
September	142,0	
Oktober	142,2	
November	143,6	

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 29. Dezember 1926

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Aachen .... 440 M. Hannover .. 503 M. Königsberg 675 M.
Breslau ... 542 „ Hamburg .. 503 „ München .. 554 „
Berlin .... 493 „ Köln .... 455 „ Stuttgart .. 554 „
Norm. hochw. Zement + 139 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 99 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 30 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 20 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 32, Wasserst. 31,— M.
desgl. Brandenb. 33 M. Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35,— „
Kalksandsteine 24,50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M. ab Lagerplatz Berlin . . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot. 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 57,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung grau 2,10, weiß . . . 2,20 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,90 M. je qm, Bimszementdielen 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,80 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . 2,85 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 „ 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gefint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6.75	4,50—5.20	4—4.50 M.
Sand	„ „ 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
Tonröhren, bei waagonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

Fensterglas 4/4, 3. Sorte	3.00 M.	4.00 M.
Mattglas 4/4	4.50 „	5.50 „
Drahtglas 4—8 mm	9.00 „	10.00—11.00 M.
Rohglas 4—4 mm	5.50 „	6.50— 7.00 „
Ornamentglas, weiß	5.50 „	6.50— 7.00 „
Kathedralglas, weiß	5.00 „	6.00— 6.50 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

0,45—0,66 qm Inh. . 30.00 M | 1,41—2,31 qm Inh. . 36,— M.
0,66—0,93 „ „ . 32.00 „ | 2,31—4,65 „ „ . 37,— „
0,93—1,41 „ „ . 33,00 „ | 4,65—6,96 „ „ . 39,— „

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Leinölfirnis, rein	0,95—1.05 M.	Fußbodenlack	1.70—2.40 M.
Firnisersatz	0.80 „	Weißl. f. außen, inn.	1,90—2.50 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1.15—1.35 „	Heizkörperlack . . .	2.20 „
Oelweiß . . .	0,65—0,85 „	Siccativ braun . . .	1.10 „
Lithopone Rotsiegel .	0.50 „	Ocker f. Leimf.	0.22, f. Oelf. 0.40 „
Zinkweiß Rotsiegel . .	1,20 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0.50 „
Schlemmkreide (100 kg)	7,— „	Kalkgrün . .	0,40—0.70 „
Malerleim (100 kg)	22—33.— „	Ultramarinblau . .	1.50 „
Trockenkleist. f. Tapet.	1.75 „	Schwarz	0.36 „
Knochenleim	1.20 „	Metallfußb.-Fb.	0.45—0.70 „
Schellack	7—8.— „	Rostschutzfarbe .	1.10—1.25 „
Terpentinersatz .	0,50—0,70 „	Carbolineum .	0,24—0,45 „

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—3 mm 21,50 M., 3—1 mm 23,00 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0.50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0.63 M., verzinkt 0.97 M., ¾" innerer ⌀ 0.83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1.72 M. Abflußrohre (L.N.A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4 M., 1 m 6,80 M.; 2 m 12,30 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47.50 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 86,— M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀ 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 105 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24 20/26 und entsprechende Halbhölzer . .	80,— M.		
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm . . .	60,— „		
Kantholz, 16/16 und 16/18	60,— „		
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes.	55,— „		
Bohlen, scharfkantig, besäumt	80,— „		
Stufenbohlen	100,— „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stammbrettern	150,— „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2. Kl.	0,20 „		
Rüstbretter, 30 mm stark	2,20 „		
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,35 „		
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m	0,38 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,05 M.		Leitern, je Sprosse .	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang . 0.38 „		Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8.00 „		Wasserfässer	1,65 „
Baukarren, beschlagen 23,50 „		Mulden	3,25 „

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,65—3.40 M., 8 mm 3,45—6.10 M., 10 mm 4.25—6.60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang 45 M.; 6.10—10 m lang 48 M.; über 10 m lang 52 M.
Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang 50 M.; 6.10—10 m lang 55 M.; über 10 m lang 60 M.
Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 60 M., Kiefer 64 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 69 M.
Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 68 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 68 M., Kiefer 70 M.: 8.10—10 m lang Fichte 71 M., Kiefer 73 M.

Schalung, 20 mm stark	Fichte 46 M.	Kiefer 49 M.	
„ 26 mm stark	„ 55 „	„ 58 „	
Dachschalung, 26 mm, 16 cm aufw.	„ 60 „	„ 65 „	
Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „	
Rüstbrett., 30 u. 33 mm, 14 cm aufw.	„ 65 „	„ 70 „	
par. bes. Bauware 33 mm aufw. strk.	„ 75 „	„ 80 „	
Fußbodenbretter 26, 30, 33 mm strk.	„ 72 „	„ 78 „	
Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10. 10/10 cm	„ 65 „	„ 70 „	
Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk.	„ 75 „	„ 80 „	

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 62—69 M., Kiefer 73—75 M.
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1.25—1.30, Kiefer, gesp. 1.55 M.
Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittlänge je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 45—48 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—49 M. 1½" u. 2" Dielen unsort. oder Ausschuß 12" 16' 47—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16' 70—73 M. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 38—39 Mark. Vorratsholz in übl. Dimensionen 39—42 M. Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 41—43 M. Kanaldielen 47—49 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,12—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 50—53 M. Ia-Fichtenblochware 52—62 M. Kiefernblochware je nach Qualität 60—70 M. Gute Latten 24/48 mm 4,50 od. 3—6 m lg. je lfd. m 6—6.25 Pf. Spalierlatten ¼×1" DL 2.75 m je Bund 0.78 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,70—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Belten, Oranienburg, Königswusterhausen:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,25 M.	1.93 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . .	1,25 „	1.94 „
Stein- und Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips	1,25 „	1,91 „
Kalkschläger Rüster, Zementarbeiter	1,11 „	1,69 „
Bauhilfsarbeiter	0.96 „	1,46 „
Tiefbauarbeiter	0,74 „	1,13 „
Putzer	1,60 „	2,44 „
Poliere (Wochengeh.) 78,30. Schachtm. 75,30 M.		
Rabitzspanner. Träger im Stuck- und Gipsbau	1,45 „	
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,61 „	2,77 „
Tapezierer	1,10 „	2,40 „
Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63)	1,38 „	2,25 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,25 „	2,13 „
Maler m. Leimf. 2.34. m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf.		2,55 „
Glaser (vom 30. 10. ab)	1,35 „	2,70 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%)	1,13 „	2,50 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . .	1,15 „	2,30 „
Töpfer	1.50 „	2.55 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.)	1,68 „	2,70 „
für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen	1,35 „	2,65 „
Helfer	1,10 „	2,15 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen) Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig seit oder bis	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb.
Aachen	440	*36/38	1,78/1,88	3,40	*135/155	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	102/105	84/70
Augsburg	554	**43	*2,75	2,38	66	3,35	2,60	19,30	250	360	—31. 12.	115	92
Berlin	493	39/41	*2,50	*1,10	60/72	O3,30	2,40	18,50	250	330	—28. 2.	125†	96/74
Barmen	485	*38	1,85	2,84	*90D	3,25	2,50	17,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	O3,40	2,50	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Bielefeld	500	*38	1,80	2,48	*110	3,25	2,35	17,50	235	330	—31. 12.	110	97/86
Bochum	490	*33	1,86	2,88	**125	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Bonn	455	*40	2,20	3,10	*165	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	111/114	93/74
Brandenbg.-H.	503	40	**3,00	2,60	63	O3,35	2,45	17,50	215	295	—31. 12.	100	80/64
Braunschweig	513	46	*2,90	*2,90	*80	O3,25	2,40	19,50	235	330	—31. 12.	109/111	95/80
Bremen	528	*40	*2,10	**3,50	*72	O3,45	2,60	16,50	235	330	—31. 12.	114	101/92
Breslau	542	**39	*2,10	*2,20	*63/72	O3,20	2,30	17,50	210/275	305/370	—31. 12.	105	86/76
Chemnitz	543	*38	2,70	2,65	*60	O3,70	2,35	.	235	315	—31. 12.	113†	94/88
Danzig . Guld.	336	45	3,00	8,50	68/105	6,00 dtsch.	3,00poln.	.	.	.	16. 7.—	1,44 G.	1,32/1,28
Darmstadt	525	*35	3,62	4,40	*145	3,30	2,55	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Dessau	513	**40	2,80	2,70	65/125D	O3,30	2,55	20,50	223	299	—31. 12.	96	82/67
Dortmund	485	*30 35	1,78	2,68	*97/100	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Dresden	523	**48	3,06	2,53	*40/80	O3,10	2,50	20,00	235	315	—31. 12.	113†	94/88
Duisburg	455	*34/36	2,00	2,74	*120D	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Düsseldorf	455	*38	2,05/2,20	2,98	100/120	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Elberfeld-Bar.	485	*35	2,00	2,80	*131D	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Erfurt	515	50	2,10	1,90	100	O3,40	2,55	19,50	210	315	—31. 12.	101	88
Essen	485	*24,50	2,12	2,59	110	3,25	2,50	15,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Flensburg	543	46	*1,80	*1,28	*72	O3,45	2,60	19,50	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Frankfurt-M.	525	52	2,15	2,90	140	3,85	2,55	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Frankfurt-O.	543	40	2,10	3,10	77	O3,30	2,50	18,00	215	295	—31. 12.	90	72/64
Freiburg-Br.	525	46	3,20	2,70	84	3,45	2,65	18,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Gelsenkirchen	490	*28,50	1,90	2,70	*140 150	3,25	2,50	17,50	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Gera	524	38	2,28	1,67	*60	O3,50	2,50	17,50	202	302	—31. 12.	97	78
Gleiwitz	506	33	*2,02	*4,40	*62	O3,30	2,55	17,50	205	290	—31. 12.	82	70/50
Görlitz	543	38/40	*2,65	*3,20	*72	O3,25	2,55	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	93	78/63
Grünberg	543	36	*1,65	*1,25	*55	O3,25	2,50	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	83	66/54
Hagen i. W.	500	*36	1,86	2,59	165D	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Halle-S.	503	35	2,50	1,96	*65,50	O3,30	2,45	20,00	235	315	—31. 12.	103	88/72
Hamburg	503	*39	*3,20	*2,80	125	O3,45	2,60	19,00	250	330	—31. 12.	128/130	107/89
Hannover	503	*43	*2,60	*3,00	*100	O3,40	2,60	19,00	235	330	—31. 12.	109	93/81
Kaiserslautern	485	*39/42	2,00 2.40	2,80/3,00	109/115	3,25	2,40	18,00	219	310	—31. 12.	110	91
Karlsruhe	520	**38	●3,00	●3,20	75/140 D	3,30	2,55	17,70	235	330	—31. 12.	112	90/86
Kassel	524	38	2,45	2,35	130/160D	O3,30	2,45	19,00	235	330	—31. 12.	105	87/85
Kiel	521	*28	**3,70	**3,50	*145	O3,30	2,55	18,50	220	290	—31. 12.	107/109	94/77
Koblenz	450	*48,50	2,60	3,17	*90/165	3,25	2,50	17,70	238	314	—31. 12.	111/114	93/74
Köln	455	*36	1,85	2,88	*130	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Königsberg-Pr.	710	**40	**4,00	**4,00	**75	O3,60	3,25	19,00	240	300	—1. 2. 27.	96†	82/64
Krefeld	455	*36	2,10	2,90	95	3,25	2,50	16,50	250	330	—31. 12.	113 116	94/75
Kreuznach	485	*42	2,65	2,80	70	3,25	2,50	17,70	225	320	—31. 12.	110	93
Leipzig	508	45	2,69	1,83	69	O3,25	2,40	20,00	235	315	—31. 12	115†	96/90
Liegnitz	539	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	O3 25	2,50	17,50	200/261	290/352	—31. 12.	92	76/65
Ludwigshafen	505	*43	2,40	2,70	77	3,25	2,50	18,00	205/254	314	—31. 12.	115	92/89
Lübeck	513	41	3,40	*3,30	120	O3,60	2,50	18,75	220	290	—31. 12.	106/108	94/77
Magdeburg	517	**48	●2,22	●1,55	*60	O3,25	2,40	20,00	235	315	—31. 12.	105	90/73
Mainz	515	42	2,05	2,80	76 81	3,30	2,50	18,00	250	360	—31. 12.	115	95
Mannheim	520	*43,50	2,10	2,75	128	3,25	2,50	17,00	235	330	—31. 12.	115	92/89
Marburg	495	42	2,45	2,70	79	3,25	2,50	20,80	220	315	—31. 12.	92	77
München	554	*35/38	*2,70	*1,70	*74	3,55	2,80	17,00	250	360	—31. 12.	115	92
M.-Gladbach	440	**43	2,00/2,26	2,96	*185	3,25	2,50	16,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Münster i. W.	465	*38	1,70	2,57	*120	3,25	2,35	19,00	238	314	—31. 12.	105/108	86/62
Nürnberg	554	*42	2,82	2,45	*62/127	3,50	2,70	16,00	250	360	—31. 12.	115	92
Oberhausen	470	28/35	2,24	1,77	132/162	3,25	2,50	17,20	250	330	—31. 12.	105/108	86/62
Offenbach	525	35	2,15	2,90	70	3,35	2,55	17,10	250	360	—31. 12.	115	95
Oppeln	493	37	*1,86	*4,80	81	O3,30	2,55	17,50	205	290	—31. 12.	77	62/49
Osnabrück	465	*42	1,67	2,60	*118	3,25	2,35	17,25	235	330	—31. 12.	104	89/76
Pforzheim	545	*48	3,00	2,94	88/135	3,30	2,50	18,30	235	330	—31. 12.	112	90 86
Plauen i. V.	539	*42	*2,65	*2,70	*68	O3,30	2,45	17,00	235	315	—31. 12.	110†	91 85
Remscheid	495	*40	3,40	4,80	*90D	3,25	2,50	18,00	250	330	—31. 12.	113/116	94/75
Rostock	543	42	*3,40	3,30	70	O3,55	2,60	17,75	230	290	—31. 12.	97	82/67
Schneidemühl	543	42	3,12	4,40	80/86	O3,45	2,60	18,50	226	310	—31. 12.	92†	73/61
Siegen	525	*44	2,05	2,90	*188,50	3,25	2,50	18,00	220	315	—31. 12.	92	74/63
Stettin	503	44	2,98	3,80	64	O3,40	2,50	18,50	230	295	—31. 12.	109/110	92/70
Stuttgart	554	*40	3,15	2,50	70	3,40	2,60	18,40	262	335	—31. 12.	115	92/85
Tilsit	675	42	*1,98	*1,90	100	O3,80	2,70	18,00	209	285	1. 2. 27	86†	73 58
Ulm	554	*42	2,80	*2,50	*81/125	3,45	2,65	18,50	254	324	—31. 12.	102	82,75
Wiesbaden	515	*36	2,65	2,80	70	3,30	2,50	18,00	250	360	—31 12.	115	95
Würzburg	554	42	2,00	2,50	*150	3 35	2,60	18,50	250	360	—31. 12.	105	84
Zwickau	537	*32	*2,63	*2,10	*74	O3,30	2,45	20,00	235	315	—31. 12.	108†	89/83

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas sind die Preise durchschnittlich um 10 Pf. pro qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Spargemeinschaft

Eine Mahnung zur Prüfung

Der hessische Minister für Arbeit und Wirtschaft in Darmstadt schreibt uns auf eine Anfrage aus unserem Leserkreise über die Deutsche Bau- und Siedlungsgemeinschaft, e. G. m. b. H. zu Darmstadt:

„Die Deutsche Bau- und Siedlungsgemeinschaft e. G. m. b. H. zu Darmstadt hat die gesetzlichen Voraussetzungen in formalrechtlicher Hinsicht erfüllt, da sie im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Darmstadt eingetragen wurde und zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen dem Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Darmstadt beigetreten ist. Als gemeinnützig ist sie nicht anerkannt. Ihr Hauptzweck ist es, den Wohnungsbau mit zinslosem Geld zu fördern. Die für den Wohnungsbau erforderlichen Gelder sollen aber nicht durch die Geschäftsanteile, sondern durch laufende Einnahmen aufgebracht werden. Die Hausanteile bewegen sich zwischen 200—2000 R.-M., je nachdem auf ein Darlehen in Höhe von 10 000—24 000 R.-M. reflektiert wird. Sobald ein Mitglied den Hausanteil gezahlt hat, wird es in die Liste der Hausanwärter aufgenommen. Neben dem geleisteten Hausanteil sind monatliche Weiterzahlungen in Höhe von 1 bzw. 1,5 bzw. 2 vom Tausend der Darlehenshöhe so lange zu leisten, bis der Hausanwärter in den Besitz eines Hauses gelangt. Danach treten an die Stelle der Weiterzahlungen die monatlichen Rückzahlungen von 4 bzw. 4,5 bzw. 5 vom Tausend der Darlehenshöhe. Weiter hat der Darlehensnehmer eine einmalige Verwaltungsentschädigung und Risikoprämie in Höhe von 10 vH der Darlehenssumme zu zahlen. Eine Verzinsung der Hausanteile und Weiterzahlungen findet nicht statt. Die Vergebung der Darlehen erfolgt nach besonderen Richtlinien. Grundlage für die Vergebung ist die Mitgliednummer, eine fünfmonatige Zugehörigkeit als Mitglied und die Erfüllung der vorgeschriebenen Leistungen. Die Verteilung selbst erfolgt orts- und bezirksweise im Verhältnis zur Zahl der Darlehensanwärter eines Ortes oder Bezirkes.

Im Falle des Austritts wird nach Maßgabe des § 13 der Satzungen spätestens 6 Monate nach dem Ausscheiden aus der Genossenschaft nur der eingezahlte Geschäftsanteil in bar ausgezahlt. Dagegen erfolgt nach Maßgabe der Darlehensbedingungen die Rückzahlung des Hausanteils und der bereits geleisteten Weiterzahlungen, — abzüglich der Verwaltungsunkosten nur nach Maßgabe der Kassenverhältnisse.

Bei diesem System besteht ein großes Opfer für diejenigen, welche viele Jahre auf die Gewährung eines Darlehens warten müssen, wobei die Frage offen bleiben kann, ob sie überhaupt jemals die Darlehensgewährung erleben. Das ganze System ist darauf aufgebaut, daß der Zufluß von Geldern nicht aufhört. Andernfalls hätte zwar eine gewisse Anzahl von Mitgliedern Darlehen und damit Häuser erhalten, während alle übrigen Mitglieder dieses Ziel überhaupt nicht erreichen könnten. Sie müßten sich damit abfinden, daß die von ihnen vorher eingezahlten zinslosen Gelder der beschränkten Anzahl Mitglieder, die das Glück hatten, bei der Darlehenszuweisung berücksichtigt werden zu können, unverzinslich auf Jahre hinaus überlassen bleiben.

Es bestehen große Bedenken darüber, ob die Deutsche Bau- und Siedlungsgemeinschaft e. G. m. b. H. zu Darmstadt die Hoffnungen ihrer Mitglieder zu erfüllen imstande sein wird, so daß schwere Enttäuschungen vieler Mitglieder, insbesondere der Hausanwärter, unter Umständen nicht ausbleiben werden. Es muß daher jedem einzelnen überlassen bleiben, selbst zu prüfen, ob die Beteiligung an dieser Genossenschaft ratsam erscheint."

Anmerkung der Schriftleitung: Wir haben die Beurteilung dieser Gesellschaft deshalb so ausführlich veröffentlicht, weil es noch mehrere Sparsammelstellen für den Hausbau gibt, die nach gleichen oder ähnlichen Grundsätzen arbeiten und zunächst Bestechendes geleistet haben.

Vorbeugen statt strafen

Vom Verein gegen das Bestechungsunwesen E. V.

Die 14. Hauptversammlung des Vereins gegen das Bestechungsunwesen tagte in der Berliner Handelskammer unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Lothar Brunck (Ludwigshafen a. Rh.). In den Ausschuß des Vereins wurde neu gewählt Geheimrat Kastl, geschäftsführendes Präsidial-Mitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, und ferner Dr.-Ing. Wilhelm Scholz, Geschäftsführer des Reichsverbandes der Automobilindustrie. Die satzungsmäßig aus dem Ausschuß ausscheidenden Mitglieder, darunter der ihm seit der Gründung angehörende Architekt BDA. Friedrich Paulsen, Berlin, wurden wiedergewählt.

Die Hauptversammlung gab die folgende Erklärung ab:

„Der Verein vertritt nach wie vor den Standpunkt, daß selbstverständlich Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz mit wirkungsvollen Strafen zu belegen sind, daß aber vor allem daran gearbeitet werden muß, solche Zuwiderhandlungen zu verhindern. Es bleibt die wichtigste Aufgabe des Vereins, entsprechend seiner Tradition: „Besser vorbeugen als strafen", alle Maßnahmen zu ergreifen und zu fördern, die geeignet sind, die Korruption einzudämmen. Nicht zuletzt liegen diese Maßnahmen auf dem Gebiet der Aufklärung, die alle in der Wirtschaft tätigen Personen erfassen muß. Die für solche Maßnahmen in Betracht kommenden Stellen müssen nicht nur auf die Strafbarkeit aller Bestechungshandlungen hinweisen, sondern auch das Bewußtsein aller ihrem Einfluß unterliegenden Personen dafür schärfen, daß jede Bestechungshandlung zu einer Minderung des Vertrauens und damit zu einer schweren Schädigung unserer Wirtschaft führt."

Schwammbeseitigungspflicht des Hauseigentümers

Der Fußboden einer Wohnung war durch trockenen Schwamm beschädigt. Die Sachverständigen der Baupolizei stellten fest, daß dieser Uebelstand eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der Bewohner bedeutet, und forderten den Eigentümer auf, den Schwamm auf seine Kosten zu beseitigen. In seiner Klage vor dem Preuß. Oberverwaltungsgericht auf Aufhebung der Verfügung erhob der Kläger den Einwand, daß durch das Reichsmietengesetz die Instandsetzungspflichten des Vermieters festgesetzt seien. Der Vermieter hafte hiernach nur bis zur Höhe der Instandsetzungszuschläge, darüber hinaus habe die Stadtgemeinde einzutreten.

Das Preuß. Oberverwaltungsgericht erkannte dahin, daß in dem Reichsmietengesetz die gesetzliche Unterhaltungspflicht des Vermieters unberührt gelassen sei. Auch die Verordnung über die Mietzinsbildung betone das Fortbestehen der dem Vermieter nach § 536 BGB. obliegenden Verpflichtungen. Auf baupolizeilichem Gebiet bildet die öffentlich-rechtliche Verpflichtung des Eigentümers, polizeiwidrige Zustände seines Grundstücks abzustellen, die grundsätzliche Regel, die durch die Bestimmungen des Reichsmietengesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen nicht berührt wird. (Preuß. Oberverwaltungsger. IV. B. 2725.)

Normenentwurf für Scheineckenstifte

Der nachstehende Entwurf 1, E 1164 wurde vom Arbeitsausschuß aufgestellt. Einspruchsfrist der 1. März 1927.

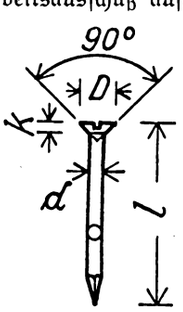

Bezeichnung	Stiftabmessung d	Stiftabmessung l	Zulässige Abweichung für d	Zulässige Abweichung für l	Kopfabmessung D	Kopfabmessung k	Verpackung in Paketen
20 × 20	2,0	20			4,0	1,0	
22 × 25	2,2	25	± 0,1	± 1 d	4,4	1,1	1000
25 × 25	2.5	25			5,0	1,25	

Bezeichnung eines Scheineckenstiftes mit Durchmesser d = 2,2 mm und Länge l = 25 mm: Scheineckenstift 2,2 × 25 DIN 1164.

Werkstoff: Flußstahl. Lieferart: Lose geschüttet in Fässern, Kisten, Körben, Säcken oder Paketen. Sonderausführung: Vermessingt, verzinnt, verzinkt, gebläut. Bei Bestellung besonders anzugeben.

Benzinzapfsäulen genehmigungspflichtig

Benzinzapfsäulen sind als bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung (Verfügung der Berliner Baupolizei vom 15. April 1925), anzusehen und bedürfen der baupolizeilichen Genehmigung.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fine Arts Library

Regional Facility

Digitized by Google

Digitized by Google

ALF Collections Vault
3 0000 153 885 391

Digitized by Google

Digitized by Google

ARCO-SEALIT

Elastisch bleibende Dach-, Dichtungs- u. Isoliermasse

Erstes und einziges Originalerzeugnis.

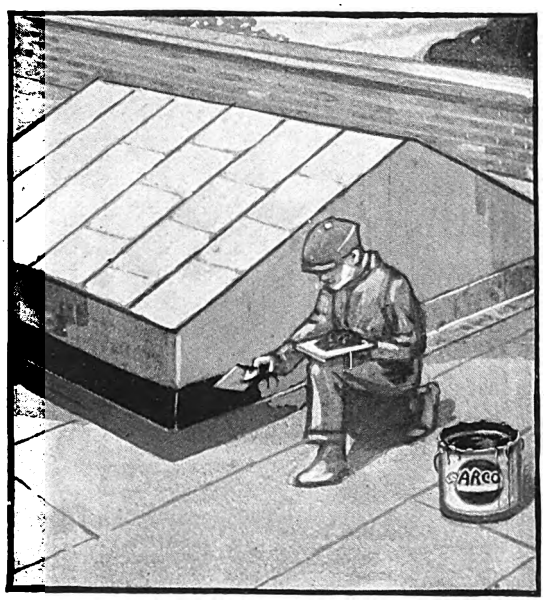

Abdichten von Oberlichten mit Arco Sealit

Ersparen Sie sich die dauernden Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten an Ihren Dächern durch eine einmalige Anwendung von Arco Sealit. Arco Sealit befreit Sie sofort und dauernd von allen Instandhaltungssorgen.

Besser als die beste andere Methode.

Arco Sealit ist eine zäh-elastische Masse, die nicht auswettert und eine hohe chemische Widerstandsfähigkeit besitzt. Diese Masse bildet eine nahtlose, fugenlose Decke, zähe wie Leder, aber elastisch bleibend wie Gummi. Sie wird nie spröde oder brüchig und schließt jede Möglichkeit eines Undichtwerdens aus.

Ein Menschenalter hindurch glänzend bewährt.

Das in über 40jähriger Erfahrung und seit 1881 dauernd vervollkommnete Material hat sich als so dauerhaft und unvergänglich erwiesen, daß es heute in allen Erdteilen als das beste Material seiner Art gilt. Mit Arco Sealit wird ein wirklich 100prozentiger Dauerschutz erzielt und Dächern eine früher ungekannte Lebensdauer verliehen.

Jahrzehntelang elastisch und unverwüstlich.

Arco Sealit ist und bleibt elastisch. Es haftet unlöslich auf jedem Material; es ist unempfindlich gegen alle Witterungseinflüsse, Hitze, Kälte, Eis, Schnee, Hagel, Regen, Sturm, Temperaturwechsel, Erschütterungen, saure und alkalische Einflüsse, gegen Rauch, Ruß, Funkenflug; es verkrustet nicht, läuft oder tropft bei keiner Temperatur ab, widersteht heißen Gasen, Ammoniakdämpfen, ist leicht zu verarbeiten. Wo jedes andere Material versagt hat, hilft Arco Sealit. Es erspart Neueindeckung bei vielen sonst abbruchreifen Dächern und braucht keine Pflege. Es ist dauerhafter als ein 20facher Farbüberzug.

Ein hervorragender Feuchtigkeitsschutz

Arco Sealit eignet sich in ganz vorzüglicher Weise zur Isolierung gegen Nässe jeder Art. Bei Abdichtung von Kellern, Gruben, Terrassen, Balkons, Unterführungen usw. leistet es absolut zuverlässige Dienste und verbürgt dauernde Dichtigkeit. Wir erbitten Ihre Anfragen, um Ihnen mit Spezialvorschlägen dienen zu können.

Unbedingt zuverlässig.

Auch unter schwerster Beanspruchung und unter schwierigsten Verhältnissen tut Arco Sealit seine nie versagenden Dienste. Seine unveränderliche Zähigkeit, Elastizität, Dauerhaftigkeit und Unangreifbarkeit sind in tausendfacher Bewährung erwiesen.

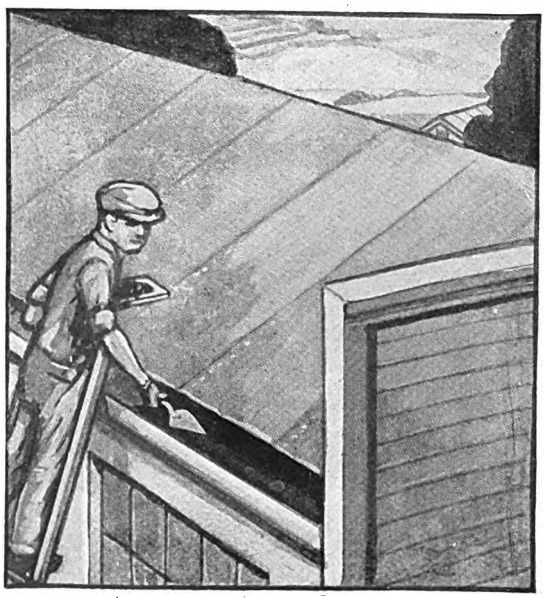

Auskleiden von Regenrinnen mit Arco Sealit

*

Verbrauch pro qm 2 kg

Digitized by Google

ARCO-TOP

Elastische Schutzhaut für Dächer und Konstruktionen aller Art.

tisch
elastisch
ibt dicht

Durch Verwendung von Arco Top verleihen Sie Ihren Weich- und Wellblechdächern eine vermehrfachte Lebensdauer und Gebrauchsfähigkeit. Was Arco Sealit als pastenförmiges Schutzmaterial vollbringt, das leistet Arco Top in ähnlicher Weise als flüssige Schutz- und Anstrichmasse. Es ist aus denselben hochwertigen Stoffen hergestellt und bildet eine zähe, unangreifbare Haut, die auch unter den brennendsten Sonnenstrahlen nicht abtropft.

Arco Top auf einem schadhaften Wellblechdach

Eine Auftragung so gut wie sonst 12 facher Anstrich.

Alte Kies-, Papp-, Wellblechdächer usw. werden wieder viele Jahre, selbst Jahrzehnte gebrauchsfähig durch Arco Top. Die zähe, schwere Masse saugt sich in jede Pore, jeden Riß, jedes Nagelloch und sättigt die Unterlage in solchem Maße, daß jede weitere Undichtigkeit ausgeschlossen ist. Arco Top wettert nicht aus und wird nicht rissig oder brüchig, sondern bleibt geschmeidig und biegsam. Es folgt elastisch den Volumenänderungen des Untergrundes.

Unangreifbar durch Witterungseinflüsse.

Witterungseinflüsse, Hitze, Kälte, Eis, Schnee, Temperaturumschläge haben keine Wirkung auf eine Arco Top-Haut. Nach jahrelanger, harter Beanspruchung leistet Arco Top noch dieselben treuen Dienste wie am ersten Tage.

Unangreifbar durch saure Dämpfe, Gase usw.

Schwefelsaure, salpetersaure Dämpfe, Salzsäure, Ammoniakdämpfe, heiße und andere Gase, Rost und Fäulnis sind unwirksam gegen Arco Top. Wellblech- und Eisenkonstruktionen, die mit Arco Top geschützt sind, erhalten eine vermehrfachte Lebensdauer. Arco Top verbindet sich fest mit jedem Untergrund; es haftet unlöslich auf jedem Material und schließt dieses wirksam von allen atmosphärischen und anderen Einflüssen ab. Arco Top schält sich nicht ab, versprödet und verkrustet nicht; als Rostschutz ist es unübertroffen.

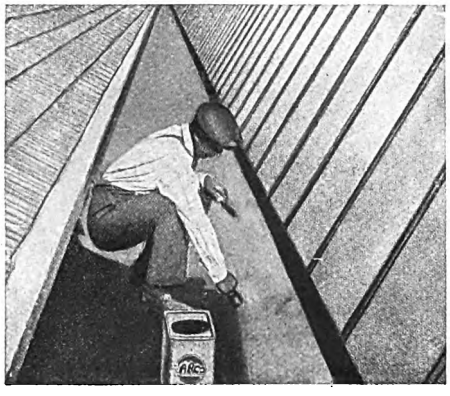

Verstreichen einer rostigen Shedrinne mit Arco Top

Als Dichtungsanstrich unübertroffen.

Auf Beton und Mauerwerk bildet Arco Top eine zähe, undurchdringliche Haut, welche gegen schädliche Einflüsse schützt und konserviert. Arco Top enthält ebenso wie Arco Sealit in feiner Verteilung langfaserigen Asbest, der in der Schutzhaut ein zähes, dichtes Gewebe bildet.

✶

Verbrauch je nach Art der Fläche
0,25 bis 1 kg pro qm

✶

Digitized by Google

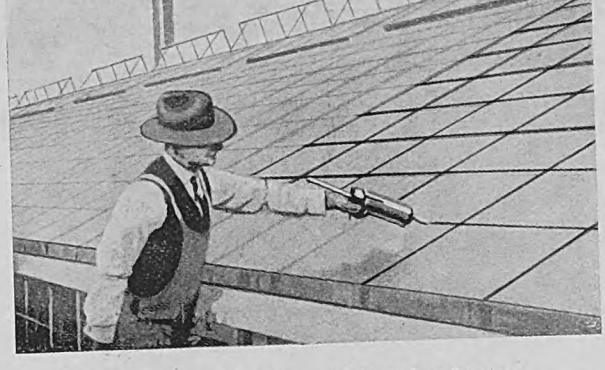

Verkitten von Oberlicht- und Treibhausfenstern
mit der Arco Top-Pistole

ARCO

verlängert die Lebensdauer Ihrer Weich- und
blechdächer um ein Mehrfaches; es konservi
Dach und erspart die regelmäßigen Anstric
bildet eine immer glatte, tadellose, ungeflickt
fläche. Wenn nach vielen Jahren oder Jahr
wieder ein Anstrich erwünscht sein sollte, so
Sie einen neuen Überzug mit Arco Top. E
Ihr Dach unverwüstlich, läuft nicht ab,
absolute dauernde Dichtigkeit und erübrigt au
bare Zeit die sonst erforderlich werdende
deckung. Weil man damit die Lebensdau
Dächern vervielfacht, gestaltet sich die Ver
von Arco-Material auch überaus wirtschaftli
abgesehen von der angenehmen Sicherheit,
undichte Dächer zu haben.

Wozu verwendet man ARCO SEALIT und ARCO T

Zum Neubelegen und Instandsetzen von Dächern aller Art.
Zum Ausbessern von Undichtigkeiten, Rissen, Fugen, Nähten, Löchern, Anschlüssen auf
Zum Abdichten und Verkleiden von Regenrinnen, Kaminen, Oberlichten, Entlüftern, Aufsät
Zum Konservieren und Dichten von Waggondächern.
Zum Abdichten und Isolieren von Behältern, Kanälen, Stein- und Betonkonstruktionen,
schlüssen, Tankfundamenten, Dehnfugen in Eisen- und Betonkonstruktionen.
Zum Isolieren feuchter Mauern und Wände.
Zur Isolierung gegen Nässe jeder Art, als isolierende Zwischenschicht für Balkons, Wa
Terrassen, Unterführungen, Schutz gegen Grundwasser.
Zum Abdichten gerissener Dampfkessel-Einmauerungen.
Zum Abdichten der Öffnungen um Tür- und Fensterrahmen gegen Luftzutritt.
Zum Verkitten von Oberlichtfenstern und als Wetterschutz für Oberlichtsprossen.
Als Wetterschutzanstrich für Eisenkonstruktionen.
Als Rostschutz.
Als Schutzanstrich gegen chemische Einwirkungen.
Als Schutz- und Dichtungsanstrich auf Stein und Beton.
Als Unterwasseranstrich für Pontons und Kräne.
Als Daueranstrich für Wellblech- und Metalldächer.
Als Anstrich für Erdleitungen.
Als Daueranstrich für Tanks, Röhren, Kräne, Masten, Brücken usw.
Als Schutzanstrich gegen Rauchgase, saure Dämpfe usw.

Digitized by Google